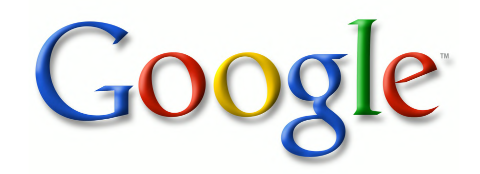
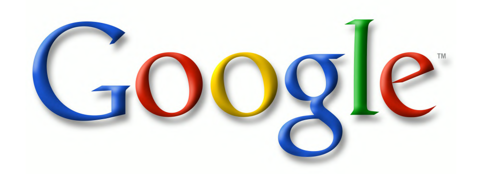
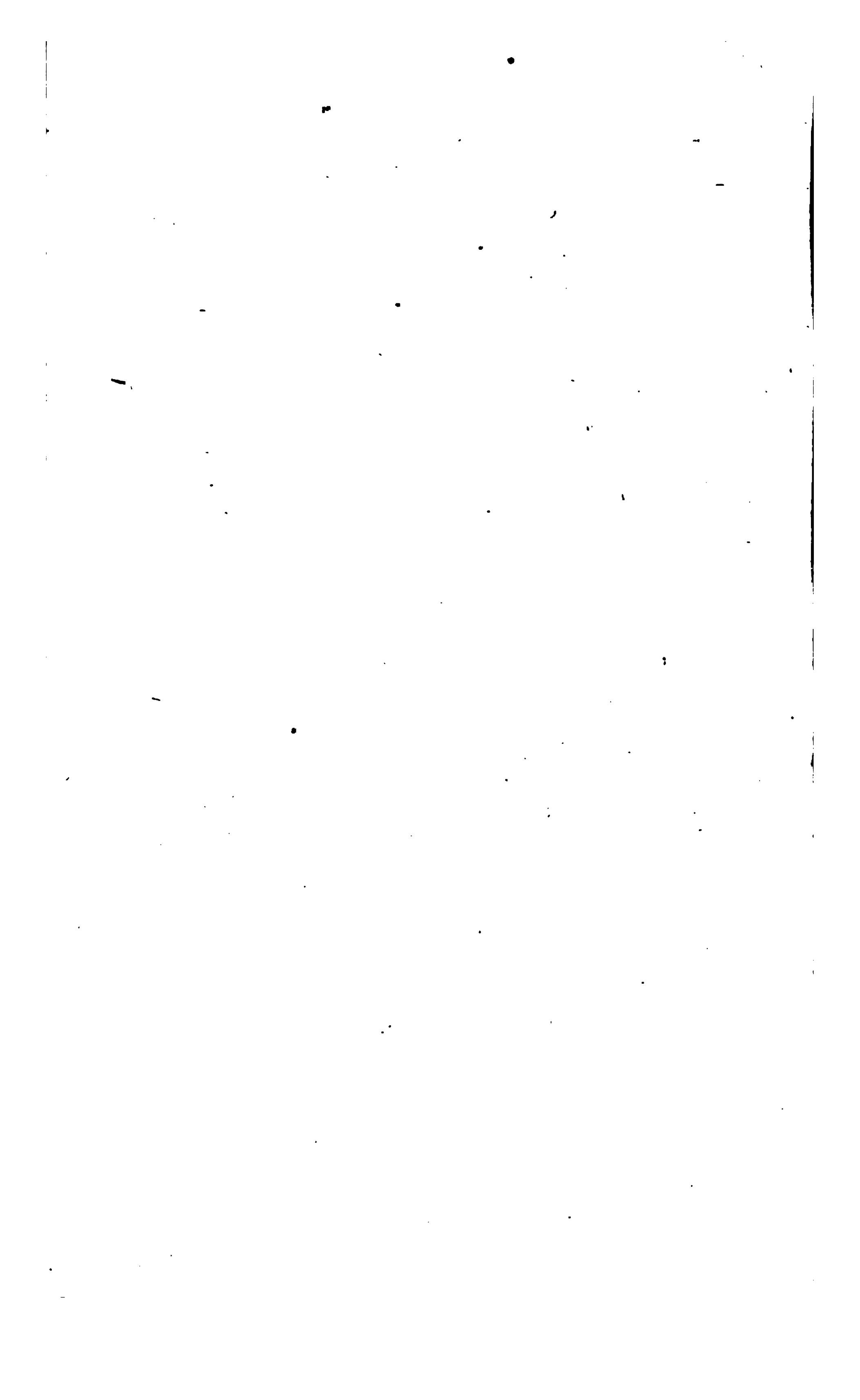





LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN



Conversations-Lexikon

der

neuesten Zeit und Literatur

Erster Band.

A bis E.



Conversations-Lexikon

der



neuesten Zeit und Literatur.

In vier Bänden.

Erster Band.

A bis E.

— Der Tugend ihre eignen Züge, der Schmach
ihr eignes Bild und dem Jahrhundert und Körper
der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen.
Shakspeare.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1832.



Die mit * bezeichneten Artikel sind bereits in der siebenten Auflage des Conv.-Lex. enthalten, hier aber in Beziehung auf die neuesten Zeitverhältnisse bearbeitet worden.

Verweisungen mit Bemerkung des Bandes beziehen sich auf die siebente Auflage des Conv.-Lex., die übrigen auf Artikel des vorliegenden Werks.

A.

Abel (Niels Henrik), Mathematiker, geb. 5. Aug. 1802 im Stifte Christiansand und gest. 6. April 1829 auf dem Eisenwerke Froland bei Arendal in Norwegen, erhielt seinen ersten Unterricht von seinem Vater, einem armen Landprediger, und besuchte hierauf die Kathedralschule in Christiania, wo im Sommer 1818 bei der Auflösung algebraischer und geometrischer Aufgaben plötzlich sein Genie erwachte. Von nun an widmete er sich ausschließend der Mathematik. Nicht nur begriff er schnell die Werke der Lacroix, Francoeur, Poisson, Gauß, Garnier und Lagrange, sondern er fing sogar an, mehre Theile der Mathematik selbst zu bearbeiten. Als er 1821 die Universität seines Vaterlandes bezog, erfreute er sich der aufmunternden Unterstützung seiner Lehrer und der Regierung. Seine erste gedruckte Abhandlung war: „Allgemeine Methode, Functionen Einer variabeln Größe zu finden, wenn eine Eigenschaft dieser Functionen durch eine Gleichung zwischen zwei variabeln ausgedrückt ist". Hierauf erschien 1824: „Mémoire sur les équations algébraiques, où on démontre l'impossibilité de la résolution de l'équation générale du cinquième degré". Nachdem er durch diese Schriften seinen Ruf in der gelehrten Welt begründet, verwilligte ihm die Regierung ein Reisestipendium von 600 Silberthalern, um sich zwei Jahre lang im Auslande, besonders in Paris, für sein Fach auszubilden. In Berlin machte er die Bekanntschaft des Oberbauraths Crelle, und die jetzt herauskommende Zeitschrift des Letztern für reine und angewandte Mathematik gewann an A. einen thätigen und geschickten Mitarbeiter. Auch Schumacher's „Astronomische Nachrichten" enthalten Manches von seiner Feder. Von Berlin reiste er über Wien nach Paris, kehrte aber nach ersterer Stadt zu seinem Freunde Crelle zurück. Bald nach seiner Heimkehr wurde er, während der Professor der Astronomie Hansteen Sibirien bereiste, als Docent bei der Universität und der Ingenieurschule angestellt. Seine ununterbrochene Thätigkeit zog ihm jedoch körperliche Beschwerden und endlich die Schwindsucht zu, die auf einer Besuchsreise sein junges Leben endigte. Mit einer bewundernswürdigen Genialität in seinem Fache verband er Reinheit der Sitten, einen edeln Charakter, Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit; Neid über fremdes Verdienst war fern von ihm; Geld und Ehre reizten ihn nicht; einzigen und reichlichen Lohn gewährten ihm die Resultate seiner Rechnungen. Die ersten Mathematiker unserer Zeit, namentlich Legendre, sind einstimmig in dem Lobe seiner Arbeiten, und Crelle nennt ihn eins der seltenen Wesen, welche die Natur kaum einmal in einem Jahrhunderte hervorbringt. Man ist gegenwärtig mit einer Sammlung seiner sämmtlichen, meist in französischer Sprache abgefaßten Schriften beschäftigt. (1)

Abernethy (John), erster Chirurg an dem londoner Bartholomäushospitale, ward 1763 oder 1764 geboren. Der Geburtsort dieses großen Arztes ist nicht mit Gewißheit auszumitteln, da Schottland und Irland, welche beide einen Ort mit dem Namen Abernethy haben, sich die Ehre streitig machen. A. erhielt seine früheste Erziehung in London; sein Talent für die Medicin war so eminent, daß er gleich nach Vollendung der Schulstudien bei dem Oberchirurg des Bartholomäushospitals, Charles Blick, in die Lehre gegeben ward. Er wurde später der Schüler und Freund John Hunter's, wodurch es ihm gelang, als Director der Anatomie und Chirurgie bei dem genannten Hospitale angestellt zu werden. Nach Blick's Tode erhielt A. die Oberwundarztstelle an dem Bartholomäushospitale, der er mit dem größten Ruhme bis zu seinem Tode (1830) vorgestanden hat. A. zeichnete sich in der Praxis durch Originalität des Betragens und durch großen Scharfsinn aus; auf die Theorie der Arzneikunde hat er durch mehre wissenschaftliche Leistungen Einfluß gehabt, von denen als die gelungenste sein Werk über die Geschwülste: „Surgical observations, containing a classification of tumours" (von Meckel ins Deutsche übersetzt) zu nennen ist. Es wird in der Geschichte dieser Krankheiten stets eine Epoche bilden. (2)

Ablösung der Grundeigenthumsbelastungen. Die Befreiung der mittlern und kleinen Grundeigenthümer von den Lasten und Beschränkungen, welche zu Gunsten eines Grund- u. Zinsherrn auf ihren Grundstücken liegen, ist eine der großen Tendenzen unsers Zeitalters, und ebenso sehr durch die Foderungen der strengen Gerechtigkeit als durch die Staatsweisheit, ja die Nothwendigkeit geboten. Macht und Wohlstand eines Staats beruhen vorzüglich auf dem Dasein eines zahlreichen Standes freier Landwirthe, welche wohlhabend genug sind, um nicht durch Armuth von aller geistigen Bildung ausgeschlossen zu werden und nicht alles Selbstgefühl zu verlieren. Von Sklaven ist keine lebendige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, keine Liebe des Vaterlandes zu erwarten, und ebenso wenig von Menschen, welche sich im Staate, ungeachtet ihrer persönlichen Freiheit, doch immer nur als Werkzeuge für fremde Zwecke, als Arbeiter für Andere betrachten müssen. Es ist nicht zu leugnen, daß der Arme in dem civilisirtesten Theile von Europa in mancher Hinsicht sich in einer übleren Lage befindet als der ehemalige Sklave, obgleich selbst dies keineswegs als Rechtfertigungsgrund der Sklaverei gebraucht werden kann. Unsere Staaten haben daher in dieser Beziehung für zweierlei zu sorgen: 1) dafür, daß nicht das Grundeigenthum in zu wenigen Händen zusammengezogen, oder wenn dies schon der Fall war, daß es wieder mehr unter die Masse des Volkes vertheilt werde, und nicht der bei weitem größte Theil (wie in England $\frac{99}{100}$) davon ganz ausgeschlossen bleibe; 2) daß auch der kleine Grundeigenthümer wirklich Herr seines Bodens sei und sich nicht blos als Arbeiter für fremde Zwecke betrachten müsse. Auf dem ersten dieser beiden Zwecke beruhet die Gesetzgebung über Theilbarkeit und Veräußerlichkeit des Grundeigenthums, die Nothwendigkeit einer Genehmigung des Staats zu Errichtung von Fideicommissen, Majoraten, Lehen, Primogenituren, und das Recht des Staats, die schon errichteten wiederaufzuheben; ferner die Untersagung der Erwerbungen für die sogenannte todte Hand: Corporationen, welche nicht wieder veräußern, wie die Kirche. Es hängen damit aber auch zusammen die Gesetze über die Zersplitterung der Güter und über die Frage, in wie kleine Theile man das Grundeigenthum zerfallen lassen will, sowie über die Mittel, welche gewährt werden sollen, um theils wieder zweckmäßig geschlossene Höfe zu gründen, wo sich dieselben aufgelöst haben, theils aber auch um die Zertheilung allzu großer Güter zu erleichtern, und endlich zwischen den geschlossenen Gütern eine verhältnißmäßige Anzahl kleiner Besitzungen (Häuser und einzelner Grundstücke) zu erhalten, auf welchen diejenigen Hülfsarbeiter leben können, welche den geschlossenen Gütern nur zu manchen Zeiten nöthig sind. Unter diesen Mitteln ist auch das Nä-

herrecht (Retract Bd. 9.), dessen unbedingte Aufhebung darum weniger zu rathen sein möchte, als eine Regulirung nach den Bedürfnissen jeder einzelnen Gemeinde, nur unter gewissen allgemeinen Grundsätzen. Wie groß die geschlossenen Bauergüter sein sollen, ist freilich nach den natürlichen Verhältnissen des Bodens sehr verschieden, bestimmt sich aber vorzüglich danach, daß darauf auch eine ziemlich starke Familie ohne ein anderes als ihr landwirthschaftliches Gewerbe reichlich, d. h. so leben kann, um in gewöhnlichen Zeiten etwas zu erübrigen. Die zweite Obliegenheit des Staats ist, dafür zu sorgen, daß der Landwirth Herr seines Bodens sei und die Früchte seiner Arbeit selbst genieße. Diesem Endzwecke stehen alle Arten von Belastungen, Einschränkungen des Eigenthums, Dienste, Zehnten, fixe Naturalabgaben und selbst unablösliche Renten in Geld, ferner die Beschränkungen und Theilungen der Benutzung, Weidegerechtigkeiten, geradezu entgegen, und ihre Abschaffung (in der Regel gegen Ersatz) ist daher für das Wohl des Staats wünschenswerth, ja nothwendig. Man hat hierbei gewöhnlich nur die materialen Gründe dieser Nothwendigkeit aufgefaßt, aber noch wichtiger und dringender sind die moralischen und rechtlichen, welche letzte nicht blos dafür sprechen, daß die Gesellschaft (der Staat) eine Aufhebung der auf dem Grundeigenthum liegenden Lasten verordnen könne, sondern dazu verbunden sei. Wir müssen dabei 1) die persönlichen Dienste (Frohnen), sowol gemessene als ungemessene; 2) die Beschränkungen der Benutzung durch Weiderechte; 3) die unbestimmten jährlichen Abgaben von dem Rohertrage; Zehnten und Theilkorn; 4) bestimmte auf den Gütern liegende Natural- und Geldrenten, endlich 5) zufällig wiederkehrende Abgaben, oder Entrichtung eines Theils des ganzen Werthes ($\frac{1}{20}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{5}$, als Handlohn, Lehnwaare u. s. w.) von einem Grundstücke oder wol von dem ganzen Nachlasse (Besthaupt, Todtenfall u. s. w.) unterscheiden. Die historische Entstehung aller dieser Verhältnisse, worin sich persönliche Unfreiheit, Abgaben und Dienste für den Staat, und gewöhnliche bürgerliche Contracte (Überlassung von Land mit Vorbehalt gewisser Leistungen statt des Kaufgeldes, oder unaufkündliche Darlehne gegen jährliche Geld- und Naturalrenten statt der Zinsen) begegnen und vermischen, ist nur in einer kleinen Minderzahl der einzelnen Fälle nachzuweisen, meistentheils beruht sie auf einer allgemeinen und allmäligen Entwickelung des gesellschaftlichen Zustandes, welche nur in den von Zeit zu Zeit vollendeten Resultaten, nicht aber in ihrem Werden selbst beobachtet werden kann, und bei welcher die Anfangspunkte ganz im Dunkeln liegen. Dahin gehört die große, aber jetzt endlich in ihrer unmittelbaren Anwendung ziemlich unpraktisch gewordene Frage, ob die Rechtsverhältnisse des Bauernstandes als eine allmälige Entlassung aus Leibeigenschaft und Hörigkeit oder als eine Unterdrückung der gemeinen Freiheit angesehen werden müssen. Da man aber mit diesen ins höhere Alterthum zurückgehenden Untersuchungen nie eine wahre juridische Gewißheit, sondern nur eine historische Wahrscheinlichkeit erreichen kann, so ist es auch aus diesem Grunde zu einem gerichtlichen Gebrauche ganz vergeblich, von einer solchen historischen, oft sehr problematischen Grundlage auszugehen, und nur die Gesetzgebung kann in derselben, wenn sie wirklich zu einer vollen Evidenz gebracht werden kann, Gründe für Manches finden, was sie zu thun hat.

Die materiellen Gründe für die Aufhebung der Lasten des Grundeigenthums sind sehr einleuchtend und allgemein anerkannt. Die meisten derselben kosten den Dienst- und Zinspflichtigen bedeutend mehr als sie den Berechtigten eintragen, und es entsteht also daraus ein reiner Verlust für das Ganze. Die Arbeit, welche aus Zwang gegen eine meist sehr kleine, oder auch wol ohne alle Vergütung verrichtet wird, ist der Erfahrung und der Natur der Dinge nach lange nicht so gut und nicht so viel werth, als in gleicher Zeit von einem freien Lohnarbeiter geleistet wird. Wo Fröhner, zumal mit Zugvieh und Geschirr, stundenweit herbeikommen müssen, ist Zeit und Kraft, welche der Weg erfodert, rein verloren. Ungemessene Dienste machen den

Pflichtigen gänzlich unfähig, zu einem dauernden Wohlstande zu gelangen, und die Rechtswissenschaft hat daher schon überall, wo sie konnte, wenigstens insoweit einer wahren Ungemessenheit entgegengearbeitet, daß sie nur ein bestimmtes Grundstück in seinen hergebrachten Grenzen als das Object ansah, für welches die Dienste zu der herkömmlichen Cultur gefodert werden könnten; indessen waren doch noch viele Gegenden, auch in Deutschland, wo zum Verderben des Bauernstandes völlig ungemessene Dienste stattfanden. Die Beschränkungen der Benützung hindern die Fortschritte der Cultur und rauben dem kleinen Landwirth die Nebenvortheile, welche er durch Anstrengung und vermehrten Viehstand gewinnen könnte. In noch größerm Maße thun dies alle Abgaben, welche, wie der Zehnte, vom Rohertrage zu nehmende Verhältnißtheile sind. Sie verhindern, daß Auslagen gemacht werden, welche einen höhern Ertrag gewähren könnten, indem der Zehntherr, ohne zu diesen Auslagen etwas beizutragen, dann im Zehnten den Vortheil zieht, und zwar in manchen Fällen sogar mehr als überhaupt nach Abzug der Kosten und Zinsen des Anlagecapitals der ganze Gewinn beträgt. Besonders gilt dies von Neubruchzehnten (Rodzehnten, Novalzehnten), wobei selbst die Freilassung der ersten (z. B. zehn) Jahre Denjenigen, welcher ein bisher unbebautes Grundstück urbar macht, noch nicht entschädigt. Zu den für die Cultur sehr nachtheiligen Lasten gehören vorzüglich auch die Abgaben, welche unter außerordentlich verschiedenen Namen bei Veränderungen der Besitzer gegeben werden müssen, weil sie nicht nur den neuen Wirth, welcher ohnehin mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, noch in größere Ausgaben verwickeln und ihm die Mittel zu Verbesserung seines neuerworbenen Gutes entziehen, sondern auch weil sie dem Besitzer jede bedeutende und mit Kosten verbundene Verbesserung unräthlich machen, da auch davon dem Lehn- und Grundherrn wieder sein Antheil ohne allen Abzug der Kosten zuwächst. Die moralischen Gründe gegen alle diese Theilungen und Beschränkungen liegen aber darin, daß sie in dem Stande der Landwirthe das Gefühl der Dienstbarkeit erwecken, welches leicht in Erbitterung übergeht, und daß sie hierdurch alle edlern Gesinnungen der Vaterlandsliebe, der Ehre und des Eifers für das Rechte auslöschen. Der Entstehungsgrund der auf dem Grundeigenthum liegenden Lasten ist sehr verschieden. In sehr vielen Fällen ist er ein sehr rechtmäßiger der gegenseitigen Leistung, indem entweder ein Grundstück gegen Dienste, Renten und Abgaben in Veränderungsfällen überlassen worden ist, oder baares Geld, zumal von Klöstern, zu einer Zeit vorgestreckt wurde, wo es kirchlich verboten war Zinsen zu nehmen, und diese also unter der Form eines Rentenkaufs versteckt wurden. Aber in ebenso vielen Fällen ist der Ursprung der Dienste und Abgaben nicht so gerecht gewesen. Der freie Eigenthümer ist zinspflichtig, der Zinspflichtige zum Leibeignen geworden, nur um größern Gewaltthätigkeiten zu entgehen. Die Dienste sind einseitig gesteigert und neue eingeführt worden, wie die Baufrohnen in vielen Gegenden Deutschlands erst im 17. und 18. Jahrhundert entstanden sind. Die Grundherren waren immer geschäftig, ihre Rechte zu erweitern, und hatten ein zu großes Übergewicht selbst da, wo die Bauern hätten Schutz finden sollen, in den Gerichten und obern Verwaltungsbehörden der Länder, als daß es jenen nicht hätte gelingen sollen. Wer will nun hier Unrecht und Recht von einander scheiden und die Pflichtigen widerlegen, wenn sie meinen, daß ihnen Das und Jenes nicht mit Recht auferlegt worden sei. Es kommt aber hinzu, daß gar Vieles unter den Lasten des bäuerlichen Grundeigenthums mit voller historischer Gewißheit als ursprüngliche Landessteuer oder doch als Gegenleistung gegen den Schutz, welchen die Gutsherren zu gewähren hatten, und nicht mehr gewähren, zu erweisen ist, wie dies von Stüve („Über die Lasten des Grundeigenthums", Hanover 1830) und Küntzel („Über die bäuerlichen Lasten im Fürstenthume Hildesheim", 1830) sehr gut ausgeführt worden ist. Von dieser Art ist zwar nicht immer, aber doch zum großen Theil der Zehnten, welchen die Kirche als allgemeine Steuer für ihre Zwecke

(mit Einschluß der Armenversorgung!) einführte, welcher nun in andere Hände gekommen ist, und als völlig unabhängiges Privatrecht besteht, während die Gemeinden von Neuem für Kirchen, Schulen und Arme sorgen müssen. Dahin gehört auch das Kriegswesen, welches eine ausschließliche Verbindlichkeit der Gutsherren war, nicht blos gegen den Staat oder den Landes- und Lehnsherrn, sondern noch bestimmter gegen ihre Zins- und Dienstleute, wofür sie manche Abgaben und Vortheile bezogen, die nun wegfallen müßten, nachdem der Kriegsdienst später sogar allein auf die arbeitenden Classen, mit Ausnahme der Gutsherren, gelegt, und erst neuerdings wieder geworden ist, was er in der frühesten Zeit war und immer hätte bleiben sollen: eine allgemeine Verpflichtung aller Staatsbürger. Daher ist mit Recht in der neuern Zeit der Satz aufgestellt worden, daß die Anfoderungen des Staats den grundherrlichen Gefällen und Rechten vorgehen, und diese so weit, als dabei den Unterthanen nicht mehr die Mittel bleiben, selbst bestehen und den Staat befriedigen zu können, herabgesetzt werden müssen. (Preuß. Edict vom 14. Sept. 1811.) Eine nothwendige Folge der Steigerungen, welche bis in das vorige Jahrhundert in den auf das bäuerliche Grundeigenthum zu Gunsten der Grundherren gelegten Lasten, von da aber in den Leistungen für den Staat, eingetreten sind, ist nun, daß die Staaten auf eine Erleichterung jener Lasten haben Rücksicht nehmen müssen. Damit ist, wiewol aus andern Gründen, auch die Aufhebung der Leibeigenschaft verbunden worden, indem man diese mehr wegen ihrer innern und unbedingten Unrechtmäßigkeit verlangte. Die Aufhebung der, auf dem kleinen oder bäuerlichen Grundeigenthum liegenden Lasten hat in verschiedenen Ländern von Europa stattgefunden oder ist wenigstens in Gang gebracht worden, jedoch auf eine sehr verschiedene Art. In England ist, so viel wir haben finden können, darüber kein besonderes Gesetz vorhanden; denn die Acte Karls II. von 1668 (20. Car. II. c. 24), wodurch alle lehnherrlichen Rechte und Gefälle, mit Ausnahme gewisser Ehrendienste (vorzüglich bei der Krönung) abgeschafft wurden, bezieht sich auf Ritterlehen, nicht auf Meier- und Zinsgüter (Copyholds) und deren Dienste, die aber doch schon lange gemessen und meist auf eine gewisse Rente gebracht sind. In Deutschland war Joseph II. der erste Regent, welcher, zugleich mit Einführung einer allgemeinen Besteuerung, eine Reduction der grundherrlichen Rechte vornahm, indem die Grundsteuer auf 12½ Procent des reinen Ertrags bestimmt, und für die grundherrlichen Leistungen, welche alle in eine Geldrente verwandelt werden sollten, ein Maximum von 17¼ Procent vom rohen Ertrage festgesetzt wurde. Nach dem Tode Josephs II. ist diese Angelegenheit nicht weiter betrieben worden. Ähnliches geschah in Dänemark (s. Stüve a. a. O. S. 61). In Frankreich sind überhaupt alle Lasten des Grundeigenthums in Folge der Revolution verschwunden. Die berühmte Sitzung vom 4. Aug. 1789 machte den Anfang, indem in dieser Nacht die Grundherren selbst und die Geistlichkeit ihre Berechtigungen, ihre Jagdrechte, Zehnten, Steuerfreiheiten und Grundrenten zum Opfer brachten. Die Jagdrechte auf fremdem Boden wurden unentgeltlich aufgegeben, die Zehnten und andere Gefälle der Geistlichkeit ebenso, indem es der Staat übernahm, für die Bedürfnisse der Kirche und der Armen zu sorgen, die Zehnten der weltlichen Besitzer und die Grundrenten gegen Entschädigung. Aber zum Unglück behielt die Sache nicht diesen friedlichen Gang; und obgleich später ausführliche Gesetze über die Ablösung erfolgten, so wurde sie doch in den blutigen Kampf der Parteien hineingezogen, man verlangte von den Berechtigten die Vorlegung förmlicher Erwerbungsurkunden, welche ihnen zum Theil gewaltsam entrissen und vernichtet waren, zum Theil zahlte man in werthlosen Papieren, und es war endlich kein großer Gegenstand mehr, als durch das Gesetz vom 17. Jul. 1793 alle Renten und Gefälle, welche aus der Gutsherrlichkeit entsprungen waren, ohne alle Entschädigung aufgehoben wurden. Das Civilgesetzbuch (A. 529, 1911) hat den Grundsatz beibehalten, daß jede Grundrente ablöslich ist, und daß auch durch Vertrag keine

unaufkündliche Rente auf länger als 30 Jahre bei Überlassung von Grundstücken, und auf länger als 10 Jahre bei Darlehnen, constituirt werden kann. In einem Theile von Deutschland kam diese Angelegenheit durch die französische Herrschaft und die Einführung französischer Einrichtungen in Gang; zuerst in dem Königreich Westfalen (1808—13), fast gleichzeitig in dem Großherzogthum Berg (Decr. v. 13. Sept. 1811) und endlich in den mit Frankreich vereinigten hanseatischen Departements (Decret v. 9. Dec. 1811). Bei diesen Gesetzen ging man im Ganzen davon aus, daß 1) die Leibeigenschaft und die daraus entspringenden Rechte, namentlich der ungemessenen Dienste, der Gebühren für die Erlaubniß zum Heirathen, des Gesindezwangsdienstes, des Sterbefalls, ganz unentgeltlich aufgehoben wurden (westfäl. Decret vom 23. Jan. 1808); 2) daß Geldrenten zu 5 vom Hundert, also mit dem 20fachen Betrage der Zinsen; 3) Naturalabgaben aber und Dienste, nachdem sie zu Geld geschätzt worden, mit 4 Proc. oder mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden sollten (westf. Decret v. 18. Aug. 1809, welchem noch einige andere wegen der Zehnten, der Laudemialabgaben u. s. w. folgten). Wie sehr diese Gesetzgebung im Geiste der Zeit lag, hat sich daraus ergeben, daß sie von dem Volke, trotz seines sonst so starken Hasses gegen die fremde Herrschaft, dennoch begierig ergriffen und festgehalten wurde. Es sind seitdem in den meisten deutschen Staaten ähnliche Maßregeln von den Unterthanen laut gewünscht und von den Regierungen zugestanden worden. Zwar wurde in einigen Ländern, wo die alte Regierung nicht in die Abtretung gewilligt hatte, sondern durch bloße Gewalt vertrieben worden war, Alles wieder in den alten Stand versetzt, vornehmlich in Hannover, wo man auch die Privatcontracte für ungültig erklärte (Gesetz vom 23. Aug. 1814 und vom 25. Aug. 1815). Auch hier aber ist doch später wieder etwas eingelenkt worden, und die Stände haben auf Ablösbarkeit hinzuwirken gesucht, sodaß schon 1822 eine völlig ausgearbeitete Ablösungsordnung vorgelegen hat. In andern Staaten ist die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Ablösbarkeit, wenigstens der Dienste, gleich in die Verfassung mit aufgenommen worden. So in Baiern (Verfass.-Urk. v. 1818, Tit. IV, §. 6 u. 7), Würtemberg (Verf.-Urk. v. 1819, §. 25), Großh. Hessen (Verf. v. 1820, A. 25, 26). In Baden wurde in der Verfassungsurkunde (§. 11) die Ablöslichkeit der Grundlasten und Dienstpflichten bestätigt und später ein angemessener Abkaufsfuß regulirt; in Hessen-Darmstadt sind aber auch die übrigen Lasten, und durch Verordnungen von 1816 u. 1824 auch die Zehnten ablöslich geworden; so auch in Braunschweig 1823. Daß aber dieses Vorbild der franz. Gesetzgebung auch in Preußen wirksam gewesen sei, läßt sich nicht sagen, denn hier wurde schon vor dem Kriege von 1806 die Gesetzgebung vorbereitet, welche von 1808 in den Verhältnissen des Grundeigenthums eine so große Veränderung hervorgebracht hat. Zuerst wurden die Schranken der Erwerbung aufgehoben, welche noch im Allgemeinen Landrechte (doch mit geringer Wirksamkeit für das wirkliche Leben) aufrecht erhalten worden waren, vermöge deren kein Adeliger bäuerliche Grundstücke und kein Unadeliger Rittergüter an sich bringen sollte. Dann folgte, um nur die Hauptpunkte zu bezeichnen, ein Edict vom 14. Sept. 1811 über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse (wozu eine Declaration vom 29. Mai 1816 und zwei ergänzende Verordnungen vom 9. Mai 1818 und 9. Jun. 1819 gekommen sind), durch welches der bäuerliche Güterbesitz dergestalt in wahres Eigenthum verwandelt wurde, daß der Gutsherr von solchen Gütern, welche ohne Eigenthum aber mit erblichem Rechte besessen wurden, ein Drittheil des sämmtlichen Bodens, wenn aber das Gut nicht mit Erbrechte verliehen war, die Hälfte des Bodens (doch unter Bestimmungen, wodurch die allzu große Verkleinerung des Bauerhofs verhindert wird) zurückerhielt, das Übrige aber unbeschränktes Eigenthum des Landwirths wurde. Zugleich wurden alle auf den bäuerlichen Besitzungen ruhenden Dienstbarkeiten und Berechtigungen für ablöslich erklärt. Diese

Gesetze sind durch besondere Verordnungen auch auf Danzig und das Großherzogthum Posen angewendet worden. Am 21. Jun. 1821 erschien eine Ablösungsordnung über die Art, wie die Schätzung der abzulösenden Dienste und ihre Verwandlung in eine fixe Rente vorgenommen werden soll. Die Rente selbst kann mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden. Endlich gehören hierher noch drei sehr umfassende Gesetze vom 21. April 1825, über die Verhältnisse des Grundeigenthums in den vormals zum Königreich Westfalen, zum Großherzogthum Berg und zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheilen, wodurch die obenerwähnten Gesetze aufgehoben und durch weit sorgfältigere Bestimmungen ersetzt werden. Es wird aber auch darin der Grundsatz festgehalten, daß Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen (blos persönlichen Diensten, ungemessenen Diensten, Gesindezwangsdienst, Heirathserlaubniß), Bannrechte, Alles, was die Natur der Steuern hat (Schutzgeld, Jagdfrohnen, Besthaupt, Heimfallsrecht), unentgeltlich aufgehoben ist, alles Andere aber gegen Entschädigung aufgehoben werden kann. (Über diese interessante, aber etwas verwickelte Gesetzgebung s. Strombeck's „Ergänzungen des Allgem. Landr.", 3. Ausg., I, S. 822 — 1182.) In den bisher erwähnten Gesetzen wird überall davon ausgegangen, daß die Verpflichteten allein für die Ablösung zu sorgen, und das Ablösungscapital aus ihren Mitteln herbeizuschaffen haben, sowie daß sie den Berechtigten den vollen Werth der abgelösten Dienste, Renten und Rechte (in der Regel 25fach) ersetzen müssen. Allein eine ganz andere Wendung ist der Sache in der badischen Ständeversammlung von 1831 gegeben worden. In Folge der Verfassungsurkunde war schon am 5. Oct. 1820 ein Gesetz über die Ablösung der gutsherrlichen Frohnen gegeben worden, nach welchem sie mit dem 20fachen Betrage abgelöst werden sollten; persönliche mit dem 15fachen. Es wurde aber nicht nur eine Revision dieses Gesetzes verlangt, sondern der Abg. v. Rotteck machte auch die Motion, den Zehnten überhaupt und zwar zu einem geringern als dem Capitalwerthe abzulösen, und einen Theil der Ablösungssumme aus der Staatscasse zu bestreiten. Dieser Antrag machte sehr große Sensation; aber 200 Gemeinden unterstützten ihn durch Petitionen, Gelehrte bekämpften ihn in Schriften (Birnbaum, „Die rechtliche Natur der Zehnten u. s. w.", Bonn 1831; Zachariä, „Die Aufhebung, Ablösung und Umwandlung der Zehnten"; Heidelberg 1831). In der 59. Sitzung wurde von einer Commission Bericht erstattet, und der große staatswirthschaftliche Nachtheil des Zehnten auseinandergesetzt, was schon in der zweiten Kammer zu großen Discussionen führte. Die Regierung ließ nun einstweilen drei Gesetze vorlegen: 1) wegen Abschaffung des Neubruchzehnten (ohne Entschädigung); 2) wegen Ablösung des Blutzehnten, welcher sich fast nur in den Händen der Geistlichen und Schullehrer befindet, mit 15fachem Betrage des mittlern jährlichen Reinertrags, zur Hälfte aus der Staatscasse, zur Hälfte aus der Gemeindecasse; 3) wegen Ablösung der Herrenfrohnen und der Surrogate derselben, der walzenden mit dem 18fachen, der persönlichen mit dem 12fachen Betrage, ebenfalls zur Hälfte aus der Staatscasse, zur Hälfte aus der Gemeindecasse. Diese Angelegenheiten sind nicht beendigt worden; allein sie haben, außer einer Äußerung, wodurch die erste Kammer sich beleidigt fand, noch zu einer merkwürdigen Protestation des fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim Veranlassung gegeben, indem dasselbe in einem Schreiben vom 18. Nov. 1831 an das badische Ministerium dem Staate die Befugniß streitig machte, über dergleichen Gegenstände des Privatrechts Gesetze zu geben, und sogar die Drohung hinzufügte, daß es dergleichen Gesetzen in seinen standesherrlichen Bezirken keine Gesetzeskraft zugestehen werde. Es ist darüber unterm 25. Nov. eine scharfe Zurechtweisung erfolgt (S. „Allg. Ztg.", Nr. 342, Beil.), und darin besonders darauf aufmerksam gemacht worden, daß nur die den Standesherren in der deutschen Bundesacte garantirten Rechte, nicht aber andere Rechte, welche ein Standesherr wie jeder Andere besitzen kann, das Wesen der

Standesherrlichkeit ausmachen. Die Berechtigung des Staats, auch privatrechtliche Verhältnisse, wenn sie dem Gedeihen des Ganzen nachtheilig sind, und besonders wenn sie durch Veränderung anderer Verhältnisse ungerecht geworden sind, umzugestalten, kann keinem ernstlichen Zweifel ausgesetzt sein. Vergl. Grundeigenthum (Bd. 4). (3)

Abrahamson (Joseph Nicolai Benjamin), dänischer Oberstlieutenant und Divisionsadjutant, der Sohn eines verdienstvollen Vaters, der, wenngleich eifriger Militair (Capitain in der dänischen Artillerie), sich noch mehr den Wissenschaften widmete und als Dichter, Kritiker und Literator in der dänischen Literatur berühmt ist. Geboren 6. Dec. 1789, betrat A. schon früh die militairische Bahn und durchlief schnell die ersten Grade in dem Artilleriecorps bis zum Secondlieutenant, wozu er im 14. Jahre seines Alters befördert ward. Als ein dänisches Hülfscorps nach Frankreich ging, wurde er als Capitain bei dem Generalstabe desselben angestellt und benutzte den längern Aufenthalt daselbst, um sich mit dem damals neuen Bell-Lancaster'schen Schulunterrichte genau bekannt zu machen. Nach Dänemark zurückgekommen, strebte er dem vorgesetzten Ziele, seinem Vaterlande die Vortheile jener Methode zuzueignen, mit unermüdlichem, seltenem Eifer entgegen. Mit Einwilligung des Königs wurde sie in einigen der militairischen Volksschulen Kopenhagens geprüft. Während zu selbiger Zeit in Frankreich, Rußland und Östreich mit der Einführung dieser Unterrichtsmethode, aus Furcht, sie möchte den niedern Volksclassen eine zu hohe nach Liberalismus strebende Bildung (so steht es in dem dänischen „Conversations-Lexicon eller encyclopädisk Haandbog", Bd. 28) geben, wieder Einhalt gethan wurde, fing die dän. Regierung vom Jahre 1819 an, dieselbe mehr und mehr im Königreiche sowie in den Herzogthümern zu verbreiten. Nachdem eine Commission, unter dem Vorsitze des Bischofs Münter aus mehren Geistlichen bestehend, die neue Lehrart untersucht, und unter A.'s Mitwirkung die nöthigen Verbesserungen und Modificationen vorgeschlagen hatte, ging von der dänischen Kanzlei eine Bekanntmachung aus, durch welche die Einführung der nach Bedürfniß der örtlichen Umstände verbesserten Methode keineswegs befohlen, sondern nur allgemein erlaubt wurde; zur Prüfung derselben aber munterte man die gesammten Volksschulen der Städte und der Landgemeinden auf. Die Lehrart war mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes und auf diejenige Stufe, wozu die Bildung des Volkes sich bereits erhoben hatte, abgeändert worden; denn es war in Dänemark seit 100 Jahren nicht, wie in Frankreich und mehren Ländern noch jetzt, der Fall, daß in ganzen Gegenden keine Volksschulen vorhanden, und die Bewohner in die tiefste Unwissenheit versunken sind. In Dänemark hat es der Volksunterricht, bei steter Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Regierung, schon lange dahin gebracht, daß Alle ihre Muttersprache lesen, und die Meisten zugleich schreiben und rechnen können. Auch höhere, jedoch nach der ihnen zu Gebote stehenden Zeit und nach ihrem Stande abgemessene Kenntnisse werden den geringern Volksclassen mitgetheilt. Es sind Volksbibliotheken in einigen Gemeinden entstanden, und Unternehmungen dieser Art können immer auf den Beifall und die Aufmunterung der Regierung rechnen. Unter solchen Umständen kann der wechselseitige Unterricht nur unter gewissen Bedingungen als nöthig und nützlich in Dänemark betrachtet werden. Diese Methode wird daher nur bei dem Elementarunterricht angewandt, wo das Mechanische derselben eben am zweckmäßigsten, und Zeit und Kosten — beide von so großer Wichtigkeit für die arbeitende Classe — in hohem Grade erspart. Mit Hülfe des wechselseitigen Unterrichts ist der Schullehrer im Stande, die Kinder sich gegenseitig, unter seiner Leitung und Aufsicht, in den ersten mechanischen Übungen im Lesen, Schreiben, Rechnen rc. weiter zu bringen, während er selbst dabei Zeit gewinnt, wenn sie jene Vorübungen vollbracht haben, ihren Verstand durch unmittelbare Unterweisung zu beschäftigen. Denn das Geistige — so ist es der Wille der

Regierung, und auch die Meinung des Verbreiters jenes Unterrichtes in Dänemark — darf auch in den Volksschulen und im Volke nicht gehemmt, die Entwickelung des Menschen nicht durch tödtenden Mechanismus gestört werden. Ob man nun auch immer, besonders bei der schnellen Verbreitung der neuen Methode, die Grenze zwischen dem Zuviel und Zuwenig in jener Rücksicht genau hat treffen können, ob der edle Stifter, dem unter der Leitung der dänischen Kanzlei die Mitwirkung bei der Einführung des wechselseitigen Unterrichts in die Schulen des Landes anvertraut worden, nicht, bei sonst löblichem Eifer für die Sache, in gewisser Rücksicht zu weit gegangen sei: diese sowie mehre dahin zielende Fragen sind neulich durch eine gutgeschriebene Recension in der „Maanedsskrift for Literatur", Oct. 1831, der öffentlichen Erwägung vorgelegt worden, die schon verschiedene kleinere Aufsätze veranlaßt hat. Bereits früher, 1819 u. 1823, ward die Zweckmäßigkeit der Methode in einer Reihe von Streitschriften besprochen; jetzt, nachdem die Sache durch Erfahrung und praktische Prüfung für öffentl. Untersuchung reifer geworden, und persönliche Erbitterung und Parteisucht sich ohne Zweifel weniger in die Verhandlungen mischen werden, dürfte vielleicht ein mehr befriedigendes Resultat als damals zu erwarten sein. Die jährlich gedruckten Berichte über den Fortgang des wechselseitigen Unterrichts in Dänemark zeigen, daß, nachdem die Einführung der modificirten Methode in alle Volksschulen durch eine königl. Entscheidung vom 21. Aug. 1822 war erlaubt worden, nach Verlauf von vier Jahren schon 1545 der gedachten Schulen die neue Lehrart angenommen hatten, und daß beim Schlusse des Jahres 1830 diejenigen Schulen des dänischen Reichs, in welchen die Methode eingeführt war, sich auf 2673 beliefen. A. war lange Director der Normalschule für den wechselseitigen Unterricht in Kopenhagen, hat aber mit dem Jahre 1832 seine Theilnahme an der Leitung dieser Angelegenheit aufgegeben. Er ist einer der Vorsteher der militairischen hohen Schule in Kopenhagen, administrirender Director des Taubstummeninstituts, Commandeur vom Danebrogorden, Ritter mehrer fremden Orden und Mitglied mehrer in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften. Seine wichtigsten Schriften betreffen jene von ihm in Dänemark eingeführte Unterrichtsmethode, und darüber ist besonders zu erwähnen: „Om endbyrdes Underviisnings Vesen og Verd". (Über das Wesen und den Werth des wechselseitigen Unterrichts, Kopenh. 1822—27, 3 Thle.), die er im Verein mit dem damaligen Propst Mönster (gest. 1829 als Bischof in Aarhuus in Jütland) herausgab. (4)

Abrantes (Herzogin von), s. Junot.

Absolutismus. Seit die Idee von constitutionellen Einrichtungen in das Leben der Völker übergegangen ist, und mehre Staaten nach dieser Idee sich neu gestaltet haben, treten diejenigen Staaten, wo der Grundsatz der unbeschränkten Gewalt herrschend geblieben ist, in einen immer schroffern Gegensatz. Während dort die Gewalt der Fürsten durch Staatsgrundgesetze bestimmt ist; während die Theilnahme an der Verwaltung von den untersten Kreisen des Gemeindelebens beginnt und, gleichmäßig fortschreitend, auch in den höhern Regionen des öffentlichen Lebens sich wirksam zeigt; während die obersten Staatsbeamten, bei der grundgesetzlich anerkannten Unverantwortlichkeit des Staatsoberhauptes, für alle von ihnen ausgegangenen Regierungshandlungen durch die Volkswortführer zur Verantwortung gezogen werden können, ist hier der Herrscher in der Ausübung seiner Gewalt durch kein Gesetz gebunden, weil er der einzige Gesetzgeber im Staate ist und zugleich die von ihm gegebenen Gesetze vollzieht, und für alle Regierungshandlungen nur seinem Gewissen verantwortlich ist. Diese Unbeschränktheit der Herrschergewalt, im Gegensatze der durch constitututionnelle Einrichtungen gebundenen, nennt man Absolutismus. Er erkennt nicht an, daß der Staat, als eine Rechtsgesellschaft, auf einem Vertrage beruhen muß; die Meinung, daß die Herrschergewalt ein unmittelbar von Gott verliehenes Recht sei, ist in ihrem rohesten Sinne

ihm eigen, und er betrachtet dagegen jede dem Volke oder einzelnen Genossenschaften im Volke gestattete Theilnahme an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten als eine Gnadenbewilligung, nicht als eine Rechtsgewährung. Der Grundsatz des Absolutismus aber kann, trotz allen Ansprüchen des historischen Rechts, dem Staatsleben nicht untergelegt werden, weil die Begründung des Staats durch das Rechtsgesetz nur unter der Idee eines ursprünglichen Vertrages gedacht werden kann, der von der Vernunft als schlechthin nothwendig aufgestellt wird, und weil mit der einzig rechtlichen Form des Staates alle physische Übermacht, aller leidende, nur auf Unterwerfung unter die Willkür beruhende Gehorsam unvereinbar sind. Die höchste Gewalt im Staate kann zwar nur Eine sein, aber weil sie die Gesammtkraft des Staates nur für den Staatszweck anwenden darf, ist sie keine blinde, rohe Gewalt, und weil sie nicht blos die physischen, sondern auch die geistigen Kräfte der Staatsbürger zu leiten hat, muß alle mit den sittlichen Zwecken des Staates unverträgliche Willkür fern von ihr sein. Der Gesammtwille der Staatsbürger bestimmt die rechtliche Form des Staates durch den Grundvertrag, die Gesammtmacht des Staates hingegen ist zur Erreichung des Staatszweckes in dem Staatsoberhaupte vereint. Diese höchste Gewalt unterscheidet sich als gesetzgebende und vollziehende. Diese ist in der Hand des Staatsoberhauptes vereinigt, jene erfodert die Vereinigung der gesammten geistigen und sittlichen Kräfte im Staate, und soll festsetzen, was in Übereinstimmung mit den Staatszwecken Recht ist im Staate, und wie das Recht erworben und ausgeübt werden soll. Sind nun diese beiden in einem Ganzen innig verbundenen Theile nicht unterschieden, umfaßt das Staatsoberhaupt außer der vollziehenden Gewalt zugleich ausschließend die gesetzgebende, so werden die geistigen und sittlichen Kräfte des Staates von der ihnen gebührenden und im ursprünglichen Vertrage ihnen gesicherten Wirksamkeit ausgeschlossen. Eben dadurch aber, daß in den nach den Grundsätzen des Absolutismus verwalteten Staaten der Herrscher sich der kräftigen Mitwirkung der Intelligenz begibt, die er nur kennen lernen kann, wenn er ihr den freiesten Spielraum gewährt, ist eine solche Verwaltung schwach, weil sie weder von den wahren Bedürfnissen des Volkes vollständig unterrichtet wird, noch das Vertrauen desselben gewinnen kann. Es gehört zu den unseligsten Verblendungen, zu wähnen, daß solche dem Vernunftrechte widerstrebende Ausartungen der Herrschergewalt länger bestehen, daß sie sich den auf wirksame Wortführung für die Volksinteressen dringenden Foderungen siegreich widersetzen können. Dieses Widerstreben ist zumal ohnmächtig, wo bei der höhern Civilisation und bei der Ankündigung geistiger und sittlicher Mündigkeit des Volkes, das Bedürfniß, ihm einen selbstthätigen Antheil an der Verwaltung seiner Angelegenheiten in den untern Gebieten des öffentlichen Lebens zu gewähren, sich als unabweislich gezeigt hat. Erzogen zu solcher Theilnahme, wird und kann es in dem Verlangen, sie auch in höhern Kreisen zu gewinnen, um so weniger nachlassen, da es dieselbe bei der fortgeschrittenen politischen Bildung als ein Recht betrachten lernen mußte. Je unverkennbarer aber das Streben nach einem durch Grundgesetze gegen jegliche Willkür gesicherten Rechtszustande sich offenbart, desto verderblicher würde der Wahn sein, durch vereinte Wirksamkeit solchem Streben wehren zu können.

Acourt (Sir William), s. **Heytesbury**.

Acupunctur (von acus, die Nadel, und punctura, der Stich), **Nadelstich**, ist dasjenige Heilverfahren, durch welches man mittels des Einführens metallener Nadeln in die weichen Theile des Körpers sehr schmerzhafte, lähmungsartige und wol auch entzündliche Krankheiten zu heilen versucht. Man schreibt die Erfindung dieser Heilmethode den Japanesen zu; nach Europa, zunächst nach England und von da nach Holland, ist die Kenntniß davon im 17. Jahrhundert gekommen. Sie machte damals großes Aufsehen, ward aber bald vergessen. Zu Anfang

des vergangenen Jahrzehends führten einige pariser Ärzte diese Operation wieder in die Praxis ein. Man pries sie mit dem unserer Zeit und den Ärzten derselben eigenthümlichen Enthusiasmus, und bald gab es keine Krankheit, gegen die man nicht mit dem besten Erfolge die Acupunctur gebraucht hätte. Dieser zu häufige, zu allgemein empfohlene Gebrauch des Mittels war das Grab seines Ruhms, denn wenige Jahre nachher, als das Jauchzen jener pariser Ärzte verhallt war, und bei den europäischen Collegen keinen Wiederklang mehr fand, sprach man nicht mehr davon. Nichtsdestoweniger ist die Acupunctur häufig in der Hand des rationnellen Arztes ein treffliches Mittel bei nervösem Hüftweh, bei der Lähmung der Augenlider, bei langwierigen Augenentzündungen, bei der Lähmung der Bewegungsnerven des Gesichts. Diese Operation ist nichts weniger als schmerzhaft. Wird sie gut ausgeführt, so folgt auf sie weder Geschwulst, noch ist sie mit einer Blutung verbunden. Bedingte Wirksamkeit wird ihr kein rationneller Arzt absprechen. Leider benutzen sie hier und dort Charlatans zur Erreichung ihrer Zwecke. Über die Art und Weise der Wirkung der Acupunctur sind die Meinungen der Ärzte und Physiker noch sehr getheilt. Eins der besten Werke, das sich auf viele Erfahrungen stützt, ist: J. Cloquet's „Traité de l'acupuncture“ (Paris 1826). (2)

Adams (John), der Patriarch der **Pitcairninsel** (s. Bd. 8), ist erst durch **Beechey** (s. d.), der auf seiner Fahrt nach der Beringsstraße die Insel berührte und viel Verkehr mit ihren Bewohnern hatte, nach seinen Charakterzügen und seinen Schicksalen uns genauer bekannt geworden. Die umständliche Erzählung, die er dem britischen Seefahrer von der Entstehung und den Fortschritten der merkwürdigen Ansiedlung gab, weicht in manchen Punkten von den frühern Berichten ab, und es dürfte angemessen sein, diese Berichtigungen der seitherigen Kunde hier zusammenzufassen. Das Schiff Bounty, unter dem strengen Capitain Bligh, das im Oct. 1788 nach Otahiti kam, verweilte volle sechs Monate auf der Insel, als die Brotfruchtbäume, die es nach Westindien bringen sollte, nicht sogleich eingeschifft werden konnten. Dieser lange Aufenthalt auf dem üppigen Eilande löste die Bande der Zucht, und Christian, der geschickte Steuermann des Schiffes, erbittert durch einen Streit mit dem Capitain, fand empfängliche Gemüther bei dem Versuche, die Mannschaft gegen ihn aufzuwiegeln, als das Schiff wieder in die See gegangen war. Er hatte ursprünglich die Absicht, auf einem Floß nach Otahiti zurückzukehren, ergriff aber begierig den Vorschlag seiner Gefährten, sich des Schiffes zu bemächtigen. So geschah es. Bligh und 18 Andere von der Schiffsmannschaft wurden in ein Boot ausgesetzt, und Christian blieb mit 24 auf dem Schiffe. „Hurrah nach Otahiti!“ war der erste Ruf der Mannschaft. Das Schiff steuerte jedoch nach der Insel Tobuai, und erst als es mislungen war, mit den Bewohnern ein freundliches Verhältniß anzuknüpfen, segelten die Engländer, gegen Christian's Wünsche, nach Otahiti. Überzeugt, daß man in England bald daran denken würde, die Europäer aufzusuchen, und Otahiti kein sicherer Aufenthalt sein könnte, faßte er alsbald den Entschluß, eine unbekannte und unbewohnte Insel aufzusuchen; einige seiner Gefährten aber weigerten sich, ihn zu begleiten, wiewol sie ihm das Schiff willig überließen. Acht von der Mannschaft, sechs Otahitier und mehre Weiber schifften sich mit ihm ein. Anfänglich wollten sie nach den Marquesas-Inseln steuern, Christian aber, der Carteret's Reise (1767) kannte, hielt die von diesem Seefahrer besuchte Pitcairn-Insel für eine angemessenere Niederlassung. Das Schiff landete am 23. Jan. 1790. Alles, was den Ansiedlern nützlich sein konnte, ward ans Land gebracht, worauf einer von der Mannschaft das Schiff in Brand steckte. Man suchte eine passende Stelle für ein Dorf aus, der übrige Flächenraum der Insel aber ward in gleiche Theile abgetheilt. Die farbigen Gefährten der Ansiedler erhielten keine Antheile und sahen sich verurtheilt, als Sklaven den Boden für die Weißen anzubauen. Bis die Hütten errichtet waren, mußten die

Segel des Schiffes zu Zelten dienen und waren nachher zur Bekleidung willkommen. In den ersten Jahren lebten die Ansiedler friedlich, und selbst die otahitischen Männer ertrugen geduldig ihr Loos. Einer von der Schiffsmannschaft aber, der bald nach der Landung durch einen Unglücksfall seine Frau verloren hatte, wurde mismuthig und drohte, seine Gefährten zu verlassen, wenn man ihm nicht ein anderes Weib gäbe. Die Ansiedler, die ihn, einen geschickten Waffenschmied, nicht gern verlieren wollten, zwangen einen Otahitier, sein Weib dem Ungeduldigen zu überlassen. Die erbitterten Otahitier machten gemeinschaftliche Sache und sannen auf Rache. Den Weibern der Europäer wurde der Anschlag verrathen, und sie eilten ihre Gatten zu warnen. In einen Gesang ließen sie die Worte einfließen: „Warum schärft der schwarze Mann seine Axt? Den weißen Mann zu tödten!" Es folgte nun ein wilder Kampf, in welchem mehre Europäer erlagen. Eine kurze Friedenszeit benutzten die argwöhnischen Weißen, die otahitischen Männer nach und nach aus dem Wege zu räumen. Als endlich der blutige Zwist (1793) geendigt war, gab es außer John Adams noch 3 Europäer, 10 otahitische Weiber und mehre Kinder auf der Insel. Einer der Europäer, ein Schottländer, der den Versuch gemacht hatte, aus der Wurzel der Ti-Pflanze (Diacaena terminalis) Branntwein zu brennen, stürzte sich im Rausche von einem Felsen; ein anderer, der die Frau eines seiner Gefährten haben wollte und, durch die erhaltene Weigerung erzürnt, seinen Landsleuten nach dem Leben trachtete, wurde von ihnen getödtet. Adams und Young waren nun (1799) die einzigen überlebenden erwachsenen Männer. Beide, besonders Young, hatten eine ernste Gemüthsart, und es war sehr natürlich, daß sie nach den furchtbaren Auftritten, deren Zeugen und Theilnehmer sie gewesen waren, in sich gingen und an die Pflicht dachten, für die Bildung des aufwachsenden Geschlechts zu sorgen. Es wurden regelmäßige gottesdienstliche Übungen, die jeden Sonntag gehalten wurden, Morgen- und Abendandachten in den Familien eingeführt, und die Kinder in frommer Sitte erzogen. Young, ein nicht ungebildeter Mann, der schon seit 1793 ein Tagebuch geführt hatte, leistete bei diesen Bemühungen den wirksamsten Beistand. Als er 1801 starb, fiel die Sorge für die Ansiedlung ganz auf A., und so schwierig die Aufgabe war, so glücklich wußte er sie zu lösen. Er widmete seine ersten Bemühungen den otahitischen Müttern, um durch sie auf die Kinder zu wirken, und bei ihrer Bildsamkeit machten sie ihm weniger Mühe als er gefürchtet hatte. Die Erziehung der Kinder, deren es 19 von 7 — 9 Jahren auf der Insel gab, hatte den besten Erfolg, und die sittlichen und religiösen Gewohnheiten des jungen Geschlechts befestigten sich je mehr es heranwuchs. Die Ansiedlung gedieh und bildete eine glückliche und wohlgeordnete Gesellschaft. Die Zuneigung der einfachen Inselbewohner gegen den Vater der Ansiedlung war der beste Beweis der guten Früchte seiner Erziehung, und man kann nicht ohne Erstaunen sehen, wie viel ein ungebildeter Seemann durch kräftigen Entschluß und Beharrung bei guten Beweggründen vermocht hat. Schon waren dunkle Gerüchte von der neuen Ansiedlung nach England gekommen, als endlich zu Anfange dieses Jahrhunderts ein britisches Schiff sie auffand; erst später aber erhielt man durch den Befehlshaber der englischen Fregatte Breton, der 1814 auf der Fahrt nach Chile die Insel berührte, genauere Nachrichten. Die Ansiedlung bestand aus 48 Menschen. Der Befehlshaber machte A. den Vorschlag, ihn nach England zu führen, und glaubte ihm Verzeihung für die Theilnahme an der Empörung gegen Bligh versprechen zu können; Alle aber versammelten sich und baten den Capitain mit Thränen, ihnen den guten Vater A. zu lassen. Die nächsten Nachrichten von der Pitcairn-Insel gab O. von Kotzebue, nach den Mittheilungen des Befehlshabers eines amerikanischen Handelsschiffes, den er in Chile kennen lernte. Auf Otahiti fand Kotzebue eine ehemalige Bewohnerin der Pitcairn-Insel, die mit einem europäischen Schiffe in ihre Heimath zurückgekehrt war, sich aber wieder nach der Insel sehnte, und von A. sagte, es

sei kein Mensch auf der ganzen Welt würdig, ihm an die Seite gestellt zu werden. A. hatte ihr den Auftrag gegeben, die Missionare auf Otahiti zu ersuchen, ihm einen Mann zu senden, der ihn einst in der Leitung der Ansiedlung ersetzen könne. Beechey besuchte Pitcairn im Dec. 1825. A., damals über 60 Jahre alt, aber noch sehr rüstig und munter, kam an Bord. Er hatte seit seiner Niederlassung auf der Insel nie wieder ein europäisches Schiff bestiegen. Der Anblick der Dinge, die er hier sah, mußte lebendige Erinnerungen in ihm erwecken, und er zeigte anfänglich einige Verlegenheit, die vielleicht durch die Vertraulichkeit erhöht wurde, mit welcher Männer ihn behandelten, die er einst als Vorgesetzte zu ehren gewohnt gewesen war. Er hatte außer der Matrosentracht auch noch die ganze Haltung eines Seemannes, hielt instinktmäßig seinen niedrigen Hut in der Hand, bis man ihn ersuchte, sich zu bedecken, und so oft ein Offizier ihn anredete, nahm er den Hut ab und strich sein kahles Vorderhaupt. Die jungen Leute, die ihn begleiteten, zehn an der Zahl, waren schlank und rüstig, von gutmüthigem und freundlichem Aussehen, schlicht und anständig in ihrem Benehmen. Die Bevölkerung der Insel bestand aus 66 Personen, unter welchen zwei neue Ansiedler waren. Seit dem Tage der ersten Ansiedlung bis 1825 zählte man nur 8 natürliche Todesfälle und 52 Geburten. Bei dem schnellen Anwachsen der Bevölkerung kann der kleine Theil des anbaufähigen Bodens der Insel, deren Umfang nur 7 englische Meilen beträgt, bald nicht mehr für den Unterhalt der Bewohner genügen, und in dieser Besorgniß bat A. den Capitain Beechey, der engl. Regierung von diesen Umständen Kunde zu geben. Es ist seitdem in England die Rede davon gewesen, die Ansiedler nach Otahiti oder einer andern Südseeinsel zu bringen, aber es haben sich einige Stimmen gegen eine gänzliche Verpflanzung des glücklichen Völkchens erhoben, das mit seinem Wohnplatze so zufrieden ist; und man hat mit Recht bemerkt, daß sich bei eintretendem Übermaß der Bevölkerung Gelegenheit genug zur Auswanderung finden würde. Beechey fand einen neuen Ansiedler, John Buffet, der mit einem fremden Schiffe angekommen war und die Lebensweise auf der Insel so angenehm gefunden hatte, daß er sich entschloß, sie nicht wieder zu verlassen. Er vertrat seitdem die Stelle des Geistlichen und unterrichtet zugleich die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen. Beim sonntägigen Gottesdienste sprach A. die Gebete, und Buffet las eine Predigt, welche er, um sie den Zuhörern desto besser einzuprägen, zwei Mal wiederholte. Beechey mußte vor seiner Abreise A. mit seiner, seit mehren Jahren blinden und bettlägerigen Frau nach den Gebräuchen der englischen Kirche trauen, weil es, wie der alte Mann sagte, zur Beruhigung seines Gewissens dienen würde. Nach einem Briefe, den Beechey nach seiner Rückkehr von Buffet erhielt, ist A. am 5. März 1829 nach einer kurzen Krankheit, 65 Jahre alt, gestorben. Seine Frau überlebte ihn nur einige Monate. Man findet sein Bildniß in Beechey's „Narrative of a voyage to the Pacific and Beering's straits" (London 1831, 4.), und daraus in Sommer's „Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse für 1832". Vergl. die anziehende Schrift von J. Barrow: „The eventful history of the mutiny and piratical seizure of H. M. S. Bounty" (London 1832). Darin Bligh's Bericht von der Empörung der Schiffsmannschaft und eine Erzählung der Entdeckung der Pitcairninsel.

Adelaide (Louise Therese Karoline Amalie), Königin von England, Tochter des Herzogs Georg Friedrich Karl von Sachsen-Meiningen und der Prinzessin Louise Eleonore von Hohenlohe-Langenburg, wurde am 13. Aug. 1792 geboren. Schon in ihrem 11. Jahre verlor sie ihren Vater und blieb mit ihrem Bruder, dem regierenden Herzog von Sachsen-Meiningen, und ihrer Schwester Ida, der Gemahlin des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, unter der Vormundschaft ihrer durch Geist und Liebenswürdigkeit ausgezeichneten Mutter, welche nach dem Testamente des Herzogs die Regierung während der Minderjährigkeit des

Sohnes führte. Sie erzog ihre Kinder sehr einfach und widmete ihrer sittlichen und geistigen Ausbildung die größte Sorgfalt. Prinzessin A. war von Kindheit auf ruhigen und stillen Charakters und wendete fast ihre ganze Zeit darauf, sich zu unterrichten; im trautern Kreise war sie jedoch stets heiter und lebendig. In reiferm Alter entwickelte sich ihre Abneigung gegen Prunk und Thorheiten der großen Welt noch entschiedener, und sie zeigte besonders den größten Widerwillen gegen sittliche Erschlaffung und Irreligiosität, welche eine Zeitlang an manchen deutschen Höfen Eingang gefunden hatten. Der kleine Hof von Meiningen nahm Napoleons Aufmerksamkeit nicht sehr in Anspruch, daher die Herzogin-Regentin im stillen Kreise der Ihrigen fortleben und sich der Verwaltung des Landes und der Erziehung ihrer Kinder ungestört weihen konnte. Die Regentin und ihre Töchter fanden ein großes Vergnügen darin, Schulen für die niedern Volksclassen zu errichten und zu beaufsichtigen, sowie der Noth der Armen der Stadt und des Landes zu steuern. Adelaide war die Seele jeder Einrichtung, welche die Verbesserung der Lage ihrer Mitmenschen zum Zweck hatte. Die Aufmerksamkeit der Königin Charlotte, Gemahlin Georgs III., war lange auf diese edle Familie gerichtet; sie schlug, als man eine Vermählung ihres dritten Sohnes, des Herzogs von Clarence, zweckmäßig erachtete, die noch unverheirathete Tochter des Hauses Meiningen vor. Der Herzog von Clarence hörte von allen Seiten die Bestätigung Dessen, was seine Mutter zum Lobe der Prinzessin gesagt hatte, hielt um ihre Hand an und empfing eine günstige Antwort. Da der Prinz verhindert war, nach Deutschland zu kommen, wurde die Prinzessin mit ihrer Mutter nach England eingeladen, und die Vermählung fand am 11. Jul. 1818 in Kew statt. Die Neuvermählten gingen bald nach Hanover, wo sie bis zum Frühling 1819 blieben. Durch eine Frühgeburt geschwächt, ging sie mit ihrem Gemahle nach Meiningen, wo sie mit unbeschreiblichem Jubel empfangen ward und sechs Wochen verweilte. Im Bade Liebenstein fand sie ihre Gesundheit wieder. Gegen Ende Octobers 1819 reiste sie mit ihrem Gemahl nach England zurück. In Dünkirchen erfolgt abermals eine Frühgeburt, welche der Gesundheit der Herzogin von Neuem gefährlich wurde. Von Walmer-Castle bei Deal, wo die langsam Genesende sechs Wochen der gesunden Seeluft wegen geweilt hatte, begab sie sich nach London, wo sie den Winter zubrachte. Bald nachher gebar sie eine Tochter, die auf den ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Königs in der Taufe den allen Engländern so theuren Namen Elisabeth erhielt, aber schon nach drei Monaten plötzlich starb. Später hatte die Herzogin eine neue Fehlgeburt und gab seitdem keine Hoffnung zu einem Erben. Sie lebte mit ihrem Gemahl gewöhnlich auf dem reizenden Landsitze Bushy-Park unweit London. Seit dem 26. Jun. 1830, wo der Herzog von Clarence den englischen Thron bestieg, ist die Herzogin Königin von England, und wurde 1831 mit ihrem Gemahle gekrönt. Das streng Geregelte und Einfache ihres Privatlebens darf man dem englischen Adel als Muster vorhalten; ihre Menschenfreundlichkeit, ihre Wohlthätigkeit wird allgemein bewundert, und die innige Liebe zu ihren Gemahle von diesem auf das herzlichste erwidert. Das Gerücht, daß sie ihren Einfluß auf den König zum Nachtheil der Reformbill zu benutzen gesucht habe, fand zwar in England um so leichter Eingang, da ihr erster Hofbeamter, der seitdem entlassene Graf Howe, im Oberhause für die Verwerfung stimmte, scheint aber von den Gegnern der Maßregel verbreitet worden zu sein. (5)

Adlersparre (Georg), geb. 1760 in der Provinz Jemtland, wo sein schon 1757 geadelter Vater lebte, der Oberstlieutenant war. Nachdem er in Upsala seine Studien vollendet hatte, trat er 1775 als Corporal seine kriegerische Laufbahn an und diente seit 1788 im russischen Kriege. Er wurde 1790 Ritter des Schwertordens und ging im folgenden Jahre nach Norwegen, wie man glaubt, mit dem geheimen Auftrage des Königs, die Norweger zum Aufstande gegen ihre Regierung aufzureizen. Dieser Anschlag mislang völlig. Nach Gustavs III. Tode verließ er als

Rittmeister den Kriegsdienst, wahrscheinlich weil weder die neue Regierung mit seinen Grundsätzen, noch er mit der Regierung übereinstimmte. Die poetischen Versuche, die er schon als zwanzigjähr. Jüngling herausgegeben hatte, waren zu wenig gelungen, als daß er in dieser Laufbahn Auszeichnung hätte erwarten können; mit glücklicherm Erfolge aber widmete er sich nun der Geschichte, Staatskunde und Kriegswissenschaft, und gab Lebensbeschreibungen berühmter Staatsmänner, ein Lehrbuch für Landleute und eine Schrift über die Bildung der Truppen heraus. Als Gustav IV. Adolf die Regierung angetreten hatte, wurden die Günstlinge seines Oheims, des Herzogs von Södermanland, entfernt, und die bisher zurückgedrängten Vertrauten Gustavs III. traten hervor. A. genoß nicht die Gunst des Königs, der ihn wahrscheinlich für einen halben Jakobiner hielt, und so lichtscheu und finster die neue Regierung war, die auch am hellen Tage Gespenster sah, so waren doch ihre Besorgnisse nicht ganz leer, da zu jener Zeit auch in Schweden, und gerade in den besten Köpfen, republikanische Ideen sich regten, und ihr Mistrauen wurde namentlich gegen A. durch den Erfolg nur zu sehr gerechtfertigt. Es war ihr Fehler, daß sie die Volksmeinung, statt sich derselben zu bemeistern, durch Gewalt unterdrücken wollte, denn es entstand dadurch ein geheimer Kampf zwischen der Macht und dem Talent, in welchem jene am Ende immer unterliegen muß. A. verfolgte indeß seine schriftstellerische Laufbahn, und gab von 1797 — 1800 eine Zeitschrift („Läsning i blandade Åmnen") heraus, die sich mit Poesie, Staatswissenschaft und andern Zweigen der Literatur beschäftigte, und wozu die Dichter Leopold und Silverstolpe, der Prediger Lehnberg, der Arzt David u. A. beisteuerten. Fand sie bei der Nation großen Beifall, so wurde sie dagegen von der Regierung mit scheelen Blicken betrachtet. Die nächsten Jahre verlebte A. in unbemerkter Stille, bis er bei dem Ausbruche des russisch-dänischen Krieges auf einmal, und zwar auf eine bedeutende Weise, wieder auftrat. Er erhielt auf Empfehlung des Herzogs von Södermanland — ein bemerkenswerther Umstand — 1808 den Befehl über eine Abtheilung der sogenannten Westarmee, und anfänglich nur Major und erster Adjutant, ward er bald Oberstlieutenant. Zwei Tage nach seiner Ankunft bei dem Heere nahm er die von den Norwegern besetzte Stellung bei Prestbacka ein, und erhielt bald nachher den Befehl, die Heerabtheilung, welche die Grenze der Provinz Wermland vertheidigen sollte, anzuführen. Die Schweden waren dort in mehren Treffen besiegt worden. A. aber nahm eine feste Stellung ein und errang verschiedene, wiewol nicht bedeutende Vortheile. Mehre Große waren indeß zu der Überzeugung gelangt, daß das Vaterland nur durch den Sturz des Königs gerettet werden könnte. Noch ist es in tiefes Dunkel gehüllt, wann und bei wem zuerst diese Meinung entstand; noch wissen wir nicht, ob der von Vielen gehegte Argwohn, daß wenigstens die Lenker dieser Verschwörung den ohnehin beschränkten und halsstarrigen König durch verrätherische Rathschläge irre zu leiten und durch schlechte Kriegführung jenen Zeitpunkt zu beschleunigen gesucht haben, ungerecht sei oder nicht, und ebenso wenig, wie früh A. in diese Anschläge eingeweiht wurde: so viel aber ist dem Verfasser dieses Art. aus vertrauten Mittheilungen bekannt, daß A. nur unter drei für ihn ehrenvollen Bedingungen seine Zustimmung gab, daß nämlich kein Blut vergossen, kein Volksaufstand erregt werden, und das Heer nichts als die Berufung des Reichstags verlangen sollte. Alles war reif zum Ausbruche. A. rückte mit der wermländischen Heerabtheilung über Karlstadt gegen Stockholm vor. Jetzt, da er dem Lande, wo es Feinde zu bekämpfen gab, den Rücken zukehrte, um die Waffen gegen seinen König zu richten — ein in Schweden noch nie erlebtes Schauspiel — erließ er jenen, oft bitter verspotteten Aufruf, worin es heißt: die Westarmee habe sich das Wort gegeben, daß das Vaterland nicht einen Fuß breit Boden mehr verlieren solle. Der König war beinahe der Letzte, der das kühne Vorrücken dieses Heeres erfuhr, und er erhielt nicht eher Kunde, als bis es in der Nähe

der Hauptstadt war; aber selbst in jenem Augenblicke würde es ihm, hätte er nur gewöhnliche Entschlossenheit, nur gewöhnlichen Muth gehabt, nicht schwer geworden sein, die ganze Verschwörung zu unterdrücken. Der Adel, die Hauptstadt, der größte Theil des Mittelstandes haßten ihn freilich, und zwar schon darum, weil er sich vor Napoleon, dem Abgotte der gebildeten Welt, nicht beugen wollte, aber das Volk war ihm ganz ergeben, ungeachtet seines Unverstandes, den es nicht kannte, ungeachtet seiner schlechten Anstalten, die es der Verrätherei der Großen zuschrieb, und aus dem echt schwedischen Grundsatze, daß er doch der König sei. Aber bei aller Rechtschaffenheit war Gustav Adolf so kleinlich, daß er den von einer Recognoscirung zurückkehrenden Sköldebrand, der eben über die Fortschritte der Westarmee Bericht erstatten wollte, mit dem Vorwurf empfing: „Sköldebrand, Sie sind nicht in voller Uniform, Sie haben die Epaulets vergessen". Der verblendete König ließ sogar die ersten Verbreiter des noch dunkeln Gerüchts verhaften. Ein Eilbote, den ein Beamter in Örebro abgeschickt hatte, brachte dem Könige die erste sichere Nachricht über das Anrücken der Empörer. Gustav Adolf rüstete sich zur Flucht. Er wollte nach Ostgothland zu dem ihm ganz ergebenen General Toll eilen, der die Südarmee befehligte, und dann den Empörern entgegenziehen. Der Anschlag mußte unter diesen Umständen schnell ausgeführt werden. Die Verhaftung des Königs geschah ohne Mitwirkung der Armee, durch die Entschlossenheit des Generals Adlercreutz und die Körperstärke des Zugmeisters Greiff. Die Sache erhielt dadurch eine bessere Farbe, und man vermied den Schein, als ob die Umwälzung durch Waffengewalt bewirkt worden wäre. Alles war betäubt und still, durch die Nähe der Westarmee eingeschüchtert. Ohne Beifallszeichen, ohne Gemurmel hörte das Volk zu, als der Herzog von Södermanland zum Könige ausgerufen wurde. Nur einen betrunkenen Matrosen sah man auf dem Markte aus dem Kreise der Zuschauer hervortreten, und so lange der Herold das Schuldenregister des ehemaligen Königs ablas, nickte er beifällig, aber sobald der Name des neuen Beherrschers genannt wurde, rief er: „Diesen Lumpenkerl kenne ich von alten Zeiten her", trat zurück und entfernte sich unwillig. Dies geschah am 13. März 1809. Jetzt, da Alles so gut gelungen war, wurde der Befehlshaber der Westarmee von dem Herzog und dem General Adlercreutz aufgefodert, allein nach der Hauptstadt zu kommen, er aber rückte am 22. mit seinem Heere wie im Triumph ein, ließ eine Wache mit einigen Kanonen vor seiner Wohnung aufziehen, und nahm einen Platz im Staatsrath ein. Von nun an geschah nichts ohne seine Zustimmung, und alle Entwürfe zur Führung des Krieges, alle diplomatischen Verhandlungen wurden von den Ministern oder von dem Herzoge selbst ihm zur Entscheidung vorgelegt. Am 1. Mai wurde der Reichstag eröffnet. Der Herzog, der bis dahin die Regierung nur einstweilig geführt hatte, wurde zum König erwählt und konnte nun die Retter des Vaterlandes, wie man sie nannte, belohnen. Auf A. ergoß sich ein Strom von Gnadenbezeigungen; er wurde schnell nach einander Staatsrath, Oberst, Generaladjutant, Comthur des Schwertordens und endlich in den Freiherrnstand erhoben, wie es in dem Adelsbriefe hieß, wegen seines durch thätige Redlichkeit und patriotische Tugend ausgezeichneten Benehmens bei der vollzogenen Regierungsveränderung. Noch in demselben Monate, im Jul. 1809, ging er nach Norwegen, um dem Prinzen Christian August (s. Karl August Bd. 6) die auf ihn gefallene Wahl des Reichstags zu verkünden und den Befehl über die Westarmee zu übernehmen. Auch erhielt A., den der König scherzend einen echten Revolutionsmacher nannte, den geheimen Auftrag, die Norweger gegen Dänemark aufzuwiegeln, da man sich zu jener Zeit in Schweden mit der Hoffnung schmeichelte, daß die Norweger mit ihrem beliebten Statthalter zu den Schweden übergehen würden. Es wäre vielleicht gelungen, wenn der Prinz ein Verräther hätte werden können. Er war während dieser ganzen Zeit bis zum Frieden mit Däne-

war (im Dec. 1809) allerdings in einer schwierigen, in der Geschichte vielleicht beispiellosen Lage, zwischen der Pflicht gegen seinen Monarchen und der Neigung zu einem Volke, das er bekriegen sollte, und das ihm als künftigen Thronfolger zu huldigen bereit war. Einem Ränkesüchtigen würde eine solche Gelegenheit willkommen gewesen sein, aber der Prinz war ein gerader und redlicher Mann, und seine Ehre blieb unbefleckt, obgleich der dänische Hof mit dem Benehmen des Statthalters nicht ganz zufrieden war. Von A. begleitet, trat er im Jan. 1810 die Reise in sein neues Vaterland an, wo man ihn mit Jubel empfing. Unter den Männern von 1809, wie man später die Urheber der neuen Ordnung der Dinge nannte, herrschte allgemeine Begeisterung, und in der That wurde die Staatsumwandlung mit großer Einigkeit und Mäßigung ausgeführt. Nur A. war verstimmt. Was er selber eigentlich wollte und bezweckte, liegt im Dunkeln. Einige meinen, er sei darüber unzufrieden gewesen, daß ihm nicht der erste Platz zu Theil geworden, Andere, die Entwickelung der Dinge habe ihm nicht gefallen, und Andere endlich glauben, seine Liebe zur Bequemlichkeit, welcher er allerdings nachhing, erkläre sein Benehmen. Aus seinem Briefwechsel geht hervor, daß er von dem Könige verlangt hatte, dem General Adlercreutz, diesem zweiten Urheber der Revolution, mit welchem er zerfallen war, die Stelle eines Generaladjutanten zu nehmen. Der König lehnte dieses Ansinnen in einem bestimmten, aber höflich entschuldigenden Briefe ab. A. bat nun um seine eigne Entlassung, die ihm aber der König freundlich verweigerte, weil es, wie er sagte, scheinen könnte, als ob sein Freund mit der neuen Regierung unzufrieden wäre, wenigstens sollte er bis zum Schlusse des Reichstags auf seinem Platze bleiben. A. gehorchte, sobald aber der Reichstag geschlossen war, schied er zu allgemeiner Befremdung aus dem Staatsrathe und zog sich als Landeshauptmann des Skaraborg-Läns in eine entfernte Provinz zurück. Die äußern Zeichen der fortdauernden Gunst des Königs blieben nicht aus; A. erlangte 1811 das große Kreuz des Schwertordens, ward in den Grafenstand erhoben, erhielt 1817 den Titel Einer der Herren des Reichs (En af Rikets Herrar), darauf den Excellenztitel und das Ritterkreuz des Seraphinenordens. In der Verwaltung seiner Provinz erwarb er sich viele Verdienste, erlaubte sich jedoch auch einige willkürliche Handlungen, die ihm den scharfen Tadel der öffentlichen Blätter zuzogen. Er gab endlich seine Stelle auf, sei es aus Verdruß oder seines hohen Alters wegen, und zog sich in die Ruhe des Privatlebens zurück. Auf einem entlegenen Landgute lebend, ließ er mehre Jahre nicht viel von sich hören, bis endlich die „Actenstücke zur ältern, neuern und neuesten Geschichte Schwedens" ohne seinen Namen erschienen, die großes Aufsehen erregten. Dieses Werk ist zwar in geschichtlicher Hinsicht nicht bedeutend, da das Neue nur eine halbe Beleuchtung gewährt, und in der Anordnung Plan und Zusammenhang fehlen, aber es enthält A.'s Briefwechsel mit Karl XIII., dem Prinzen Christian, den Grafen von Engeström und Wetterstedt, die zwischen dem schwedischen und dänischen Hofe 1809 gewechselten Staatsschriften und verschiedene Verhandlungen der Regierung mit dem geheimen Ausschusse der Reichsstände: Actenstücke, deren Bekanntmachung theils das Preßgesetz verletzte, theils aber, da sie viele noch lebende Personen blosstellten, zu voreilig war, ja auf A. selbst fallen einzelne Strahlen eines zweideutigen Lichtes. A. bekannte sich zu dem Werke, und man erlebte nun, im Jul. 1831, das Schauspiel, daß eine Excellenz von der andern — dem Grafen Wetterstedt — als Herausgeber nicht zur Öffentlichkeit geeigneter Schriften und Privatbriefe verklagt wurde, und vor einem Untergerichte erscheinen mußte, um über die Verletzung desselben Grundgesetzes, dessen Urheber er gewissermaßen war, Rede zu stehen. Das Gericht erklärte ihn für schuldig und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe, die A. bezahlte, wobei er jedoch öffentlich erklärte, daß er den richterlichen

Ausspruch für moralisch ungerecht halte und sein Werk fortzusetzen gedenke. Seitdem sind, im Jan. 1832, das sechste und siebente Heft wirklich erschienen. (6)

Adrian (Johann Valentin), geb. 17. Sept. 1795 zu Klingenberg am Main. Nach sorgfältigem Jugendunterrichte besuchte er die Schulen zu Miltenberg und Aschaffenburg und dann die in dem letztgenannten Orte neuerrichtete Karlsuniversität. Er nahm 1813 und 1814 als Freiwilliger Theil an dem Feldzuge gegen Frankreich, und besuchte nach seiner Rückkehr (1814—16) die Universität zu Würzburg. Später lebte er theils in der französischen Schweiz, theils in seiner Vaterstadt. Nachdem er einige Jahre als Lehrer in Hoffmann's Erziehungsanstalt in Rödelheim gewirkt hatte, ging er 1819 nach Italien, und übernahm 1820 die Stelle eines Erziehers der Söhne des damaligen würtembergischen Ministers, Grafen von Winzingerode. Nach Niederlegung dieser Stelle ging er nach Paris und England. Eine Frucht dieser Reise waren mehre Mittheilungen in deutschen Zeitschriften und die „Bilder aus England" (2 Thle., Frankf. a. M. 1827—28), denen 1830 ebend. „Skizzen aus England" folgten, worin er die Eindrücke des Augenblickes lebendig geschildert und die Eigenheiten des britischen Volkes und seiner Lebensweise treffend aufgefaßt hat. Nach seiner Rückkehr ward er 1823 als Professor der neuern Sprachen in Gießen angestellt, wo er noch jetzt lebt. Häufig wechselnde äußere Verhältnisse und vielfältige Reisen haben auf die Ausbildung seines lebhaften Geistes einen günstigen Einfluß gehabt, und wenn auch in seinen dichterischen Versuchen keine Eigenthümlichkeit hervortritt, so ist dagegen besonders in seinen beschreibenden Darstellungen und seinen Übersetzungen sein gewandtes Talent immer sichtbar. Einige seiner Nachbildungen von Byron's Dichtungen haben die schwere Aufgabe, die Strahlen dieses originellen Geistes in fremdem Spiegel aufzufangen, nicht ohne Glück gelöst, auch erscheint unter seiner Leitung seit 1830 eine Übersetzung von Byron's sämmtlichen Werken. Seit 1825 gibt er das „Rheinische Taschenbuch" heraus.

Adrianopel, Einnahme (20. Aug.) **und Friede** (14. Sept. 1829) von. Diese Begebenheit entschied die seit dem bukareschter Frieden von 1812 und seit der akjermaner Convention von 1826 (s. Akjerman) schwebende, in der Diplomatie sogenannte russisch-türkische Frage, zugleich aber auch die griechisch-europäische Frage; sie gründete dadurch aufs Neue Rußlands überwiegende Macht sowol in dem Osten von Europa als auch in Mittelasien, sowie dessen bis jetzt fortdauernden Einfluß auf den Divan zu Konstantinopel. Was keinem russischen, keinem deutschen Feldherrn in so vielen mit der Pforte glorreich geführten Kriegen gelungen war, bis in die Ebene von Adrianopel vorzudringen, wo zur Zeit der spätern römischen Kaiser und in den letzten Zeiten der Byzantiner das Schicksal der Welt mehr als einmal entschieden worden war, das gelang einem Deutschen, dem russischen Oberfeldherrn Diebitsch (s. d.). Nachdem Varna bereits am 11. Oct. 1828 von den Russen erobert worden war, und der Oberfeldherr den Großwessier Reschid Pascha am 11. Jun. 1829 bei Kulawtscha geschlagen hatte, führte der Sieger das Heer bei Kiuprikoli und am untern Kamtschik (20.—22. Jul.) über den Balkan (s. d.), eroberte Mesembria (23. Jul.) und erstürmte Aidos (25. Jul.). Im Besitz der Küstenpunkte Sizebol (Sozopolis, der alten berühmten Seestadt Apollonia), Akhioli, Burgas und Karnabat, deckte er seine Stellung am Fuße des Balkan und sicherte sich die Zufuhr von der Seeseite. Hierauf eroberte General Rüdiger am 3. Aug. Jamboli (Jambol), das die Verbindungslinie von Schumla, wo der Großwessier von dem General Krassowski im Schach gehalten wurde, mit Adrianopel vertheidigen sollte. Die großen Vorräthe an Lebensmitteln und Kriegsbedarf, welche daselbst in die Hände der Russen fielen, erleichterten das Vordringen in dem verödeten Lande. Diebitsch brach jetzt (am 6. Aug.) mit 50,000 M. von Aidos auf; die türkischen Scharen

leisteten nirgends mehr Widerstand; am 12. wurde der Seraskier Halil bei Slivno geschlagen und diese Stadt erobert; am 19. Aug. zogen die russischen Heersäulen von den Höhen von Bujuk-Derbent (d. i. der große Paß des Strandscha-Gebirges) herab, um sich vor der zweiten Haupt- und Residenzstadt des Reichs zu lagern. Die Lage von Adrianopel, auf sieben Anhöhen, von Mauern umgeben und mit einer alten griech. Festung, ist zur Vertheidigung sehr geeignet; allein die feindlichen Batterien waren noch nicht vollendet, und die Besatzung (10,000 M. Infanterie und 1000 Reiter, ohne 12,000 bewaffnete muselmännische Einwohner) wagte keinen Kampf zu unternehmen, obgleich ihr noch drei große Straßen zum Rückzuge nach verlorenem Gefechte offen standen. Der Seraskier Halil Pascha, der Commandant Mehemed Pascha und die Behörden von A. ließen Diebitsch eine Capitulation antragen. „Liefert", war die Antwort, „uns alles Eigenthum, was der ottomanischen Regierung gehört, und alle Waffen aus, dann sollen die türkischen Truppen nebst ihren Befehlshabern die Erlaubniß erhalten in ihre Heimath zu ziehen, jedoch nicht in der Richtung nach Konstantinopel. Entschließt Euch binnen 14 Stunden!" Als nun am 20. Aug. früh das russische Heer in zwei Abtheilungen gegen die Stadt zum Sturm vorrückte, kamen zwei Stunden vor dem Ablaufe der gegebenen Frist die Abgeordneten dem Oberfeldherrn mit der Unterwerfung entgegen. Die türkischen Soldaten warfen die Waffen weg, und die Russen zogen unter dem Freudengeschrei der Einwohner in A. ein, das seit 1360, wo Sultan Murad I. Adriansstadt erobert und zu dem Sitze des Osmanenreichs in Europa gewählt hatte, von keinem Feinde angegriffen worden war. Die Einnahme A.'s war ohne Blut und Unordnung erfolgt. Die Trophäen des Tages bestanden in 56 Kanonen, 25 Fahnen, 5 Roßschweifen, mehren tausend Gewehren und großen Magazinen von Lebensmitteln und Munition. Das türkische Besatzungscorps hatte sich gänzlich aufgelöst und zerstreut. Überhaupt hatte die Pforte im Laufe des Krieges über 2000 Kanonen und 200,000 Gewehre verloren, und einen empfindlichen Verlust an edlen Hengsten und Stuten erlitten, die nun der russischen Pferdezucht Nutzen brachten. Der „Überwinder des Balkan" nahm sein Hauptquartier im kaiserlichen Palaste Eski-Serai. Jede Behörde blieb in ihrer Wirksamkeit. Die Einwohner — gegen 100,000 —, Türken und Christen, setzten ungestört ihre Geschäfte fort. Auch aus der Provinz eilten die Bewohner herbei und lieferten, vielleicht zum ersten Mal einer europäischen gesetzmäßigen Verwaltung sich erfreuend, freiwillig ihre Waffen ab. Das gute Benehmen der russischen Truppen flößte überall Vertrauen ein; denn mit Ausnahme der Fourage wurde Alles von den Russen baar bezahlt. Diese, jedem waffenlosen Muselmanne bewiesene Schonung und die Aufrechthaltung der Ordnung machte auf die Türken, selbst in der Hauptstadt, einen tiefen Eindruck. Das Volk zu Konstantinopel nannte den russischen Kaiser nur den weisen König. Dadurch ward das Friedensgeschäft nicht wenig erleichtert. Nach der Einnahme der Stadt besetzten die Russen sofort die Straße nach Stambul, das von Edrené (so nennen die Türken Adrianopel) 48 Stunden oder 5—6 Tagereisen entfernt liegt. Das sechste Corps besetzte die Straße nach Kirkhilissa. Diese befestigte Handelsstadt der vierzig Kirchen, mit 16,000 Einw., an einem südlichen Abhange des Strandscha-Gebirges gelegen, 40 Stunden von der Hauptstadt und 22 Stunden von Adrianopel entfernt, ward an demselben 20. Aug. vom Generallieutenant Baron Budberg nach einem kurzen Vorpostengefechte genommen. Fast gleichzeitig hatte der Admiral Greigh die befestigten Städte Wassiliko (am 2.), Agathopolis (Agtebol, am 5.), Ineada (am 19.) und die Festung Midia (am 29. Aug.) ohne großen Widerstand mit den gelandeten Truppen erobert. Dadurch war die Küste des schwarzen Meeres bis zum Bosporos entwaffnet. Hierauf rückte General Budberg am 21. Aug. von Kirkhilissa nach Araba-Burgas (34 Stunden von Konstantinopel) vor, von wo die Straße nach der Hauptstadt über Tschorli und Silivria

geht. Eine andere Abtheilung unter dem Generalmajor Siewers besetzte Demotiko (eine Stadt von 8000 Einw.) und schlug die Straße nach dem Meerbusen von Enos ein, um die Verbindung mit dem russischen, 18 Segel starken Geschwader unter dem Admiral Grafen von Heyden, das vor den Dardanellen in der Nähe von Tenedos kreuzen sollte, zu bewirken. Enos selbst wurde am 26. Aug. vom Generalmajor Siewers mit Capitulation genommen. Noch bedrohte General von Roth Rodosto, eine befestigte Hafenstadt von 40,000 E. am Marmormeere. Zuletzt am 6. Sept. besetzte das zweite Armeecorps unter Pahlen die Stadt Visa, und drang bis Sarai, zwei Tagemärsche von Konstantinopel, vor; das sechste Armeecorps, das in Araba=Burgas stand, hatte seine Vorposten bis Kallistran und Tschorli vorgeschoben. So waren die beiden Straßen, welche von Adrianopel nach Konstantinopel führen — die über Kirkhilissa und die über Araba=Burgas — in der Gewalt der Russen; ihre linke Flanke war von der Seeseite des schwarzen Meeres, und ihre rechte von Enos her und nach Rodosto hin gedeckt. Alle Operationen der russischen Seemacht aber waren unter die allgemeinen Anordnungen des Oberbefehlshabers gestellt. Zu derselben Zeit hatte in Asien der Fall von Erzerum (s. d.) dem russischen Heere das Vordringen nach Trebisonde (Tarabosan, Trapezunt) erleichtert. Ein Aufgebot des Sultans, das schon am 29. Jul. alle Moslim unter 60 Jahren zur heiligen Fahne (Sandshak Sheriff) rief, ward nicht vollzogen. Der allgemeine Unmuth lähmte jeden Aufschwung, und fortwährende Verschwörungen der 1826 nur zum Theil vernichteten Janitscharen nöthigten den Kaiser Mahmud zu blutigen Hinrichtungen. Er selbst hielt sich zu seiner Sicherheit in dem Lager von Ramis=Tschiftlik auf, wo er ein Heer von 20,000 M. regulairer Truppen versammelt hatte. Zugleich ließ er thätig an der Befestigung von Ejub (einem Dorfe, oder einer Vorstadt von Konstantinopel) unter Leitung eines englischen Ingenieurs arbeiten. Aber auch der russische Oberfeldherr wagte es nicht, mit 50,000 M. den Angriff auf Konstantinopel, das 80,000 waffenfähige Männer zählte, zu unternehmen. Hier konnte der Kampf der Verzweiflung und noch mehr das Einschreiten fremder Mächte eine gefahrvolle Verwickelung des Friedensgeschäfts, welches der Kaiser Nicolaus mit Mäßigung und Großmuth zu beschleunigen suchte, herbeiführen. Überdies dauerte der kleine Krieg am linken Ufer der obern Donau noch fort, wo die Festung Giurgewo hartnäckigen Widerstand leistete; auch hatte die Belagerung von Schumna erst am 31. Aug. begonnen, und zwischen Philippopoli und Sophia stand das von der Donau herbeigezogene Armeecorps des Pascha von Scutari. Auf der andern Seite zeigte der von allen Seiten bedrängte Sultan jetzt weniger Abneigung gegen Rußland; sein Stolz war durch den Fall von Adrianopel gebeugt, und er vertraute mehr auf die persönliche Großmuth des Kaisers Nicolaus als auf den ungewissen Beistand einer entfernten europäischen Macht. Dagegen beförderte der König von Preußen wesentlich den Gang der Friedensunterhandlungen. Hierüber gab die „Preußische allg. Staatszeitung“ vom 13. Oct. folgenden Aufschluß: In den Unterredungen, welche der König von Preußen während der im Sommer 1829 stattgefundenen Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Berlin mit seinem erhabenen Schwiegersohne über die orientalischen Angelegenheiten hatte, erklärte der Kaiser sich bereit, zur Beendigung des Krieges Alles, was mit den unabweislichen Interessen seines Reichs irgend vereinbar sei, eifrig beizutragen, sobald die Pforte ernstlich den Frieden nachsuchen würde. Der König sah sich dadurch, mit Einstimmung des Kaisers, bewogen, diese seine Überzeugung auf entschiedene Weise gegen die Pforte auszusprechen und zugleich den andern Höfen kund zu thun. Der Generallieut. v. Müffling erhielt daher den Auftrag, die Pforte durch die bestimmte Versicherung der unveränderten Friedensgeneigtheit des Kaisers zu bewegen, daß sie ohne Verzug in das russische Hauptquartier Bevollmächtigte zur Einleitung des Friedensgeschäfts abordnete; eine unmit-

telbare Einwirkung aber auf dieses Geschäft selbst als Unterhändler oder Vermittler auszuüben, blieb aus dem Kreise seiner Beauftragung gänzlich ausgeschlossen. Mit jener Sendung seines Monarchen beauftragt, war der General Freiherr von Müffling über Smyrna schon am 4. Aug. in Pera eingetroffen. Er hatte sofort mehre Unterredungen mit dem Reis-Effendi und mit den Gesandten Englands und Frankreichs, wodurch die Abschließung des Friedens auf die Bedingungen des russischen Manifestes und auf die Anerkennung des Pacificationstractats von Griechenland (London, den 6. Jul. 1827) vorbereitet wurde. Der Großwessier erhielt demnächst Befehl, Bevollmächtigte an den General Diebitsch zur unverzüglichen Eröffnung einer Friedensunterhandlung abzusenden; auch der russische Oberbefehlshaber erklärte sich am 24. Aug. bereit, die Friedenspräliminarien mit denselben abzuschließen. Hierauf trafen am 28. Aug. zwei türkische Bevollmächtigte aus Konstantinopel, der Defterdar Mehmed Zadik Effendi und Abul Kadir Bei, vom Corps der Ulemas, Kadi-Asker (Oberrichter) von Anadoli, sowie vier andere aus dem Lager des Großwessiers im russischen Hauptquartiere ein, worauf der Oberbefehlshaber sogleich an sämmtliche Truppen auf der ganzen Linie den Befehl erließ, Halt zu machen. Dies wirkte auf die Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt zurück, wo das Vordringen der Russen die größte Bestürzung, eine allgemeine Gährung und gefährliche Meuterei erregt hatte. Nach der Ankunft der kaiserl. russischen Bevollmächtigten, des Geheimenrathes Grafen Friedrich v. Pahlen und des Generaladjutanten Grafen Alexis Orloff, wurden die Conferenzen am 1. Sept. in Adrianopel eröffnet. Das Protokoll führte Baron Brunoff. Noch war schon am 27. Aug. der königl. preußische Legationsrath von Küster, welcher den Herrn von Müffling auf seiner Sendung begleitet hatte, im kaiserl. russischen Hauptquartiere eingetroffen, aber am 31. wieder nach Rodosto und Konstantinopel zurückgekehrt, damit selbst der Schein einer Vermittelung vermieden würde. Nachdem Baron von Müffling auf diese Art seinen Auftrag vollzogen hatte, empfing ihn der Großherr in einer Privataudienz, eine Auszeichnung, der kaum ein gleiches Beispiel an die Seite zu setzen sein dürfte, und ließ ihm durch den Reis-Effendi seine Dankbarkeit für den ersprießlichen Dienst, welchen der König ihm geleistet, auf das feierlichste bezeigen. Hierauf schiffte sich der General von Müffling am 5. Sept. am Bord eines sardinischen Kauffahrers nach Genua ein. — Unterdessen waren schon am 4. Sept. die Friedenspräliminarien von den türkischen Bevollmächtigten unterzeichnet worden; nur der Punkt wegen der Entschädigungen fand noch Schwierigkeiten, und die türkischen Bevollmächtigten wollten deshalb erst neue Befehle einholen. Der russische Oberbefehlshaber bewilligte ihnen hierzu vom 8. Sept. an eine 5tägige Frist, ließ aber zugleich für den Fall, daß diese fruchtlos verstriche, seine Avantgarde einige Bewegungen machen. In der Bestürzung, welche diese Maßregel aufs Neue durch die Hauptstadt verbreitete, berief der Reis-Effendi die beiden Botschafter von Frankreich und England und den preuß. Gesandten von Royer zu einer Conferenz. Auf ihren Rath, durch schleunige Unterzeichnung des Friedens den Umsturz des Reichs zu verhindern, wünschten die Minister der Pforte, daß einer der drei Gesandten sich in das russische Hauptquartier verfügte, um die Bereitwilligkeit der Pforte zu jeder Friedensbedingung zu bezeugen und inzwischen das Vorrücken der Russen gegen die Hauptstadt abzuwenden. Die Gesandten wiesen dieses Verlangen ab, weil sie nicht ermächtigt wären, als Vermittler aufzutreten. Die türkischen Minister aber drangen, von den beiden Botschaftern unterstützt, am heftigsten in den preußischen Gesandten, diese Sendung zu übernehmen und so das vom General von Müffling begonnene Werk zu vollenden. Der Gesandte von Royer konnte diese Zumuthung gleichfalls nur ablehnen, indem der Zweck Preußens und die von ihm übernommene Obliegenheit in der That erfüllt waren, sobald die Friedensunterhandlungen begonnen hatten.

Doch im Drange der steigenden Gefahr ließ auch der Großherr selbst den Gesandten von Royer schriftlich noch insbesondere auffodern, die gewünschte Sendung in das russische Hauptquartier zu übernehmen, und nun glaubte derselbe endlich um so mehr nachgeben zu müssen, als auch die beiden Botschafter ihre Bitten mit denen der Pforte wiederholt vereinigten. Er schiffte sich daher am 9. nach Rodosto ein, das noch im Besitze der Türken war, und kam am 11. Abends in Adrianopel an. Der russische Oberbefehlshaber empfing ihn mit Zuvorkommenheit. In der Zuversicht, daß die türkischen Bevollmächtigten nunmehr den Frieden abschließen würden, ließ er nochmals das Heer (s. oben) seine Bewegungen einstellen. Nachdem hierauf der Gesandte v. Royer den türkischen Bevollmächtigten die Nothwendigkeit vorgestellt, dem Gebote ihres Herrn gemäß, sich in den Willen des Kaisers zu fügen, entsagten diese zuletzt ihrer Weigerung, und am 14. Sept. wurde der **Friede zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet.** *) So bewährte Preußen, ohne als Vermittler aufzutreten, seinen moralisch-diplomatischen Einfluß auf eine seltene und denkwürdige Weise. Die Bedingungen dieses, auf die Basis des akjermaner Vertrags gegründeten Friedens umfaßten sämmtliche, seit 1812 im Orient verhandelte Fragen. Rußland sorgte durch dieselben für das Schicksal der Fürstenthümer Moldau und Walachei, die oft von den Launen eines Pascha abhingen, und sicherte seinen Glaubensgenossen, den Serbiern, eine unabhängigere Lage; es begründete das politische Dasein Griechenlands, dieser Wiege der europäischen Aufklärung; es eröffnete allen Nationen die freie Schifffahrt zwischen dem Bosporus und den Dardanellen; es setzte durch Quarantaineanstalten an den Grenzen der europäischen Türkei der größten aller Plagen ein Ziel. Für sich selbst aber erlangte es unermeßliche Handels-, militairische und politische Vortheile.

Die 16 Art. des Friedenstractats (s. denselben vollständig in der „Allg. Ztg.", 1829, Beil. Nr. 103; im „Polit. Journ.", Oct. 1829, und die Separatartikel in der „Allg. Ztg.", 1829, S. 1187, und im Novemberstück des „Polit. Journ.") enthalten nämlich im Wesentlichen Folgendes: Rußland gab an die Pforte zurück: die Fürstenthümer Moldau und Walachei nebst allen Plätzen und Districten, welche in Bulgarien und Rumelien von den Russen erobert worden waren; der Pruth sollte fortan bis zu seinem Ausflusse in die Donau, und dieser Strom bis an die St.-Georgsmündung die Grenze beider Reiche bilden, sodaß alle von den Armen dieses Flusses gebildeten Inseln im Besitze Rußlands verbleiben. Das rechte Donauufer blieb im Besitze der Pforte, jedoch sollten sowol russische als türkische Handelsfahrzeuge die ganze Donau frei beschiffen; auch sollte das rechte Ufer zwei Stunden weit vom Flusse entfernt unbewohnt bleiben. In Asien ward zwischen den russischen und türkischen Provinzen eine genau bezeichnete Grenzlinie gezogen, auf deren Südseite Alles der Pforte, auf deren Nord-, Ost- und Westseite aber Alles Rußland verblieb. In Folge dessen erhielt die Pforte einen Theil des Paschaliks Akhalzik, nebst den ganzen Paschaliks von Kars, Bajazet und Erzerum zurück. Rußland behielt die Festungen Anapa, Poti, Akhalzik, Azchour und Akhalkalaki. Ferner sollte der Tractat von Akjerman rücksichtlich der sechs von Serbien abgerissenen, diesem Lande zurückzugebenden Districte genau von der Pforte und sofort erfüllt werden. Die Handelsfreiheit der Russen insbesondere ward durch den 7. Art. im ganzen Umfange des türkischen Reichs, wie auch die freie Schifffahrt vom mittelländischen ins schwarze, und vom schwarzen ins mittelländische für russ. Handelsfahrzeuge festgestellt, und zugleich der freie Schifffahrtszug durch die Dardanellen

*) Die Ratification des Friedensinstruments erfolgte in Konstantinopel, wegen der nach orientalischem Gebrauche dabei unerlaßlichen kalligraphischen Verzierungen, erst am 26. Sept. Auch wurde dadurch Zeit gewonnen, die erste Ratenzahlung von der für die Entschädigung des russischen Handels bestimmten Summe (s. unten) weiter hinauszuschieben.

für alle mit der Pforte befreundete Mächte ausdrücklich bedungen. Nach dem 8. Art. sollte die Pforte dem russ. Handelsstande für seine seit 1806 durch die Maßregeln der Pforte erlittenen Verluste binnen 18 Monaten als Entschädigung 1,500,000 holländ. Dukaten und überdies eine noch zu bestimmende Geldentschädigung für die von Rußland aufgewendeten Kriegskosten zahlen. Das politische Dasein Griechenlands (s. d.), von Rußland gemeinschaftlich mit den alliirten Mächten England und Frankreich bestimmt, ward im 10. Art. unbedingt von der Pforte anerkannt, indem sie dem Pacificationsvertrage vom 6. Jul. 1827 und der Acte vom 22. März 1829 beitrat. Rußland versprach in Folge der Erfüllung der genannten Bedingungen die besetzt gehaltenen türkischen Provinzen zu räumen; doch sollten die von Seiten Rußlands getroffenen Verwaltungsmaßregeln ohne irgend eine türkische Einmischung bis zur Räumung in Kraft bleiben. Endlich wurde eine Amnestie für Alle, welche sich für die eine oder die andere der kriegführenden Mächte erklärt hatten, bekannt gemacht, und den gegenseitigen Unterthanen eine Frist von 18 Monaten gesetzt, binnen welcher sie mit ihrer Habe frei auswandern könnten. Sämmtliche Kriegsgefangene wurden gleich nach der Ratification ohne Auslösung freigegeben. — Die an demselben 14. Sept. unterzeichneten Separatartikel betrafen die Befestigung einer dauerhaftern Grundlage der Verwaltung der Moldau und Walachei, als der Tractat von Akjerman gewährt hatte. Nach denselben sollten nun die Hospodare beider Fürstenthümer nicht mehr auf sieben Jahre, sondern auf Lebenszeit eingesetzt, in der innern Verwaltung der genannten Fürstenthümer sollte nur ihr Divan zu Rathe gezogen werden, kein benachbarter türkischer Befehlshaber aber sich fortan mehr einmischen. Der Thalweg der Donau sollte beide Fürstenthümer von dem türkischen Gebiete scheiden, die Pforte aber jeden befestigten Punkt auf dem linken Donauufer aufgeben und allen muselmännischen Unterthanen verbieten, sich auf jenem Ufer niederzulassen. Den schon auf jenem Ufer wohnhaften Türken wurde daher befohlen, binnen 18 Monaten ihr Grundeigenthum an Eingeborene zu verkaufen. Für die auf den Donauinseln und sonstwo anzulegenden Quarantaineanstalten sollten besondere Wächter angestellt werden; auch mußte die Pforte dem Rechte entsagen, ihre Donaufestungen und die Hauptstadt aus den Fürstenthümern verproviantiren zu lassen, und Frohndienste zu Festungsarbeiten zu requiriren. Dagegen sollen die Fürstenthümer außer dem jährlichen Tribute (Kharadsch und Idlye und Rekiabye in Gemäßheit des Hattischeriffs von 1802) der Pforte eine noch zu bestimmende Geldentschädigung zahlen, auch eine dem jährlichen Tribute gleiche Summe beim Tode, der Entsagung oder Absetzung der Hospodare entrichten. Den Bewohnern der Moldau und Walachei wurde eine vollkommene Handelsfreiheit für alle Erzeugnisse ihres Bodens und ihres Gewerbfleißes zugestanden, und die Pforte mußte auf den zu zahlenden Tribut volle zwei Jahre nach Abzug der russischen Truppen aus jenen Gegenden verzichten. Die Pforte ernannte jetzt, nachdem die Auswechselung der Ratificationen am 28. Oct. in Adrianopel erfolgt war, Halil Pascha (Adoptivsohn des Seraskiers Khosrew Pascha) zum außerordentlichen Botschafter in St.-Petersburg, und gab ihm den Redschib Effendi als Botschaftsrath mit. Beide gingen mit einem glänzenden Gefolge und reichen Geschenken im Dec. 1829 über Odessa nach St.-Petersburg. Die Pforte hoffte dadurch den Erlaß oder Nachlaß einiger Bedingungen zu bewirken; allein blos an der Kriegskosten-Entschädigungssumme von 10 Mill. Dukaten wurden in Folge der Convention zu Petersburg vom 15. Mai 1830 der Pforte 3 Millionen erlassen, und die Zahlungsfrist verlängert. Überhaupt war die Vollziehung des Friedens von Seiten der Pforte mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Der Pascha von Skutari, Mustapha, hatte seine Streitkräfte mit denen des Pascha von Widdin vereinigt, und wagte es, mit 30,000 M. im Rücken der russ. Armee, von Sophia aus, am 10. Oct. angriffsweise gegen Adrianopel vorzudringen.

allein General Geismar schlug die Albanesen bei Arnaut-Kaleſſ, worauf auch der Pascha Mustapha den Frieden von Adrianopel anerkannte. Der Sultan gab jetzt (im Nov.) Befehl zur Räumung der Festung Giurgewo *) und anderer Plätze auf dem linken Ufer, die nun geschleift und mit der Walachei vereinigt wurden. Er widerrief das gegen die Armenier erlassene Verbannungsedict und erließ, nach Aufhebung des Lagers von Ramis-Tschiftlik, eine Amnestie für die Bewohner der von den Russen eroberten Provinzen, und versprach die Fermans zur Vereinigung der sechs Districte mit Serbien zu erlassen; allein die wirkliche Räumung jener Bezirke ward von den türkischen Einwohnern fortwährend verzögert. Ihrerseits räumten die Russen am 20. Nov. 1829 Adrianopel und bald das ganze eroberte Land auf dem rechten Ufer der Donau. Warna wurde erst im Jul. 1830 geschleift und verlassen, worauf sich das russische Heer in die Fürstenthümer zurückzog, welche noch jetzt unter russischem Schutze von ihren Hospodaren verwaltet werden. Unterdessen hatte Rußland die diplomatische Verbindung mit der Pforte erneuert. Die russ. Bevollmächtigten, Graf Alexis Orloff und Herr von Butanieff, kamen am 17. Dec. 1829 zu Konstantinopel an; der Erste war mit einer außerordentlichen Sendung und mit der Übergabe von Geschenken beauftragt; der Andere übernahm den Gesandtschaftsposten bei der Pforte. Seitdem hat Rußland seinen frühern Einfluß auf den Divan wiederhergestellt, und es ist keiner europäischen Macht, am wenigsten den insurgirten Polen durch ihren Agenten, gelungen, die Pforte von dem russischen Interesse ab- und in die Verwickelung der europäischen Verhältnisse hineinzuziehen. (7)

*Afrika. Dieser kolossale, nahe an 600,000 □M. haltende Erdtheil mit einer Bevölkerung von 100 — 110 Millionen, diese ungeheure Halbinsel, welche zwischen dem 1 — 69° L. und 34° S. B. bis 37° 30′ N. B. liegt, durch den Isthmus von Suez mit dem übrigen Festlande der alten Welt zusammenhängt, das seit Jahrtausenden angestaunte Wunderland, in dessen glühendem Sande so manches Opfer der edelsten Wißbegierde ruht, hat von jeher die Augen aller gebildeten Völker auf sich gezogen und den Forschungsgeist der weisesten sowie den Muth der kühnsten Männer gereizt. Allein obgleich nur eine Spanne Meer (bei Gibraltar kaum 2½ Meile breit) diesen Erdtheil von Europa trennt, so sind doch nur seine äußern Umrisse bekannt. Sein Inneres deckt ein dunkler Schleier. Wenige haben es gewagt, ihn zu lüften, noch Wenigern aber ist es geglückt, das Gesehene lebend unter den Lebenden wiederzuerzählen. Die meisten der unermüdlichen Reisenden, welche Muth und Selbstentsagung genug besaßen, das Äußerste zu wagen, fielen entweder durch die Mordlust der barbarischen Horden oder als Opfer des Klimas. Doch das letzte Jahrzehend hat die geheimnißvolle Dunkelheit, welche Afrikas Innerstes deckte, um Vieles erhellt. Die Morgendämmerung ist angebrochen, die Nebel der Ungewißheit und der phantastischen Einbildungskraft fangen an zu sinken, und bald wird die Sonne der Cultur auch über dem Lande aufgehen, das noch vor Kurzem zu einer ewigen Finsterniß und Barbarei bestimmt gewesen zu sein schien. Die geographische Aufhellung seines Nord-, West-, Süd- und Ostrandes, sowie seines Innern, anschaulich zu machen, ist hier unsere Aufgabe. — Wenn Homer glaubt, die Säulen des Hercules (Meerenge von Gibraltar) bilden die westliche Grenze der Welt, und die Grundpfeiler des Himmels und der Erde, deren Hüter Atlas ist („Odyss.", I, 52), ruhen auf einem unerforschlichen Grunde; wenn ferner der ägyptische Mönch Kosmas Afrika als eine länglich viereckige Ebene, noch einmal so lang als breit, rings vom Ozean umgeben, betrachtet, an deren Rande eine hohe das Firmament tragende Mauer sich

*) Giurgewo ist die erste Festung, welche je von den Türken im Frieden, kraft eines Tractats, übergeben wurde. Dies geschah am 11. Nov.

erhebe, unter welcher Wölbung Sonne und Mond um einen kegelförmigen Berg im Norden herumlaufe, so hat doch schon Strabo die Ansicht von einem rechtwinkeligen Dreiecke, dessen Nordküste die Basis, der Nil bis zur Seeküste Äthiopiens den rechten Winkel, und die Südwestküste die Hypothenuse bilden. In der That ist die äußere Gestalt dieses Erdtheils als ein ziemlich reguläres Dreieck, dessen nördlicher Theil vom atlantischen Meere bis zum Meerbusen von Sidra und bis zur Wüste ein fruchtbares Bergland ist. Es fällt dieses Hochland schroffer nach dem Meere als nach dem Binnenlande ab; westlich reichen die Gebirge hart bis an den atlantischen Ozean und tauchen hier als Felsenklippen unter; östlich verflachen sie sich schon vom Alpenlande Habesch an und verlieren sich bei dem Delta des Nilstroms; im Süden fällt die Grenze des Hochlandes in seinen terrassenförmigen Absätzen mit der Meeresküste zusammen. Sowie Hochasien seiner Längenerstreckung nach gegen Westen in die Flächen des Aral- und kaspischen Sees und in die benachbarten Steppen, so senkt sich auch Hochafrika gegen Norden in die Ebenen von Darkulla, Melli, Wangara und Bergheme hinab, sodaß Nordafrika im Gegensatze von Südafrika ein wahrhaftes Flachland zu nennen ist. Ringsum ist der Saum dieses Hochlandes theils mit fruchtbaren und bevölkerten Sandflächen, theils auch mit dürren Sandwüsten umgeben. Nur an verhältnißmäßig wenigen Stellen wird der Rand dieses Gebirgsstocks von strömenden Wassern durchbrochen. Ja es scheint, daß nur an seinem Nordabhange die Hauptquellen der größern Flüsse liegen, und daß die Ströme zweiten und dritten Ranges nur auf den Seitenstufen der Gebirgsketten ihren Ursprung nehmen. — Die bekannten Gebirgszüge sind: Der große und kleine Atlas, jener mehr südlich, dieser der Küste sich nähernd. Das Nilland ist von zwei großen Ketten eingeschlossen, im O. vom arabischen (Mokattam), und im W. vom libyschen Gebirge. Nach Vereinigung dieser beiden Züge steigt der Gibbel Heikel Masur (Berg des gemalten Tempels), Gibbel Addeheb (Goldberg), Gibbel al-Komr (Mondgebirge) empor, dessen Hauptstock unter dem 50° der Länge zu liegen scheint. Die an der Ostküste von N. nach S. hinlaufenden Gebirgszüge haben den Namen Lupata und Spina mundi (Weltrücken). Ganz im S. treffen wir die Schneeberge, die Magaaga oder Eisenberge, die Karrenberge, die Nieuweveldberge, Chaminsberge, Koperberge (erst seit 1777 und 1778 durch Gordon und Paterson den Europäern bekannt) und die Zwarteberge an, welche alle ihre Zweige mehr oder weniger nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung hin ausbreiten, außer welchem noch im O. vorzüglich das Cap Gardafui bedeutend hervortritt. — Von den Strömen verdient vor allen der im grauen Alterthume wie in der Jetztwelt gleich berühmte König der Flüsse, der Nil, unsere Aufmerksamkeit. Der westliche Arm, Bahr-el-Abiad (weiße Strom), der aus vielen Quellen der Mondgebirge hervorbricht, vereinigt sich bei Golfeia nördlich von Schilluck mit dem Bahr-el-Azrek, welcher aus dem Lande der Agows kommt. Nach Vereinigung dieser beiden Hauptarme strömt der Nil, mehre Katarakte bildend, vom 16—30° N. B. in einem Bette bis Batu el-Bakara fort, wo er sich wieder in zwei Arme trennt, deren nordwestlicher bei Rosette in das Mittelmeer mündet, während der stärkere Fluß erst bei Damiette dasselbe erreicht. Auf diesem Wege findet er zuerst die weite Wüste (Nubien), tritt aber dann bei Syene in das Teil, — so heißt das fruchtbare Nilthal nördl. von Syene im Gegensatz der Wüste. Der Senegal, auf der Hochterrasse von Madingo entspringend, nimmt den Basing (schwarzen Strom), Kokora (Strom der Gefahr) und den Faleme (Goldfluß) auf, bricht sich mittels vieler Stromschnellen seine Bahn nach Nordwesten, theilt sich in mehre Arme, deren breitester seinen Lauf gerade nach W. nimmt, bei Serinpate aber sich plötzlich wendet und bei Saint-Louis südwärts dem Ozean zueilt. Der Gambia, dessen Ursprung nach Mungo Park 20 geogr. Meilen im W. von der Quelle des Senegal entfernt liegt, welche Meinung auch Afzelius von den

Einwohnern an der Küste Sierra Leone bestätigt fand, fließt bei Medina zwischen sanften, mit hohen Waldungen bekränzten Hügeln an mehren Städten vorbei, und wässert tiefer hinab eine ungeheure, ziemlich gleichförmige, aber fruchtbare Ebene, in deren Mitte die englische Factorei Pisania liegt, bis er sich unterhalb dem Fort St.-James in einer Breite von sechs Stunden in das atlantische Weltmeer ergießt. Der Rio Grande, auf der Fullahterrasse im Reiche Trembo entspringend, stürzt sich unter dem Namen Dungo oder Dunso (nach Golberry Donzo) in bedeutenden, weithinrauschenden Wasserfällen durch die Kette von Grenzgebirgen der Sierra-Leone-Küste zu. Über die Quellen, den Lauf und die Mündung des Niger oder Dscholiba (d. h. das große Wasser, bei den Negern auch Quorra genannt), den vor mehr als 2000 Jahren schon Herodot als von W. nach O. fließend beschrieben, dessen Dasein aber die Folgezeit geleugnet hat, soll nach Mungo Park's Erkundigungen in der Gegend von Sankari im S. der Mandingoterrasse, auf dem Berge Loma, unter dem 11° N. B., ungefähr wie der Nil in Abyssinien, entspringen. Sowol Quelle als Mündung dieses räthselhaften Stromes sind, auch nachdem der Mittellauf von seinem unglücklichen Entdecker (Mungo Park) 1805 zum zweiten Male wieder erreicht worden, bis 1830 unbekannt geblieben, wo es den Brüdern Richard und John Lander (s. d.), von denen jener schon als Diener des verdienstvollen Clapperton (s. d.) 1825—28 in Afrika war, auf dem Niger sich einzuschiffen und die Mündung im Meerbusen von Benin zu erreichen gelang. Schon 1802 hatte Reichard eine Ahnung hiervon, und Denham und Clapperton haben auf ihre Erkundigungen und auf übereinstimmende Aussagen der Eingeborenen jener Länder die Vermuthung gegründet, daß der bei Timbuktu vorbeifließende Strom, der Dscholiba, von dieser Stadt südöstl. in der Richtung nach Nyffe laufe, sich dann nach S. und SW. wende und endlich in den Meerbusen von Benin ausmünde. Der Zaïre soll aus dem See Aquilunda, südlich vom Äquator, unter dem Namen Barbola hervorbrechen, sich mit dem Bambre und Bancaor vereinigen, den Katarakt von Sundi bilden, und unter dem Namen Congo sich in das äthiopische Meer ergießen. Der weiter nach S. strömende Coanza kommt aus dem Innern des Landes und mündet ebenfalls in das äthiopische Meer. Im S. von Afrika ist das vor 50 Jahren noch fast ganz unbekannte Stromgebiet des mächtigen Oranjeflusses vorherrschend. Dieser von Gordon 1777 zuerst entdeckte Strom, dessen Lauf späterhin Patterson, Truter, Somerville, Janssens, Lichtenstein, J. Campbell und Thompson weiter erforscht haben, entspringt an der Ostgrenze der Hochterrasse der Bosjesmannen, in der noch unbekannten Scheitelfläche des hohen Plateaus im N. der Schneeberge, welche das Kaffernland von der Hochterrasse scheidet und wahrscheinlich viele hohe Berggipfel trägt. Vier Quellströme fließen von O. nach W. Der Malalareen, der gelbe Fluß, der Alexander und der Craddock vereinigen sich unter dem Meridian der Algoabai in ein Strombette, wo der Oranje schon so breit ist als die Themse bei London. Von Felsenge zu Felsenge sich drängend, die hier und da als gewaltige Erdspalten erscheinen, soll er sich, von Pella aus gegen W. fließend, im Sande verlieren, ehe er die Küste des Meeres erreicht, nach Andern aber bei dem Cap Volta in die See ausströmen. Auf der Ostküste finden sich noch weit weniger große Ströme. Der Zambosa oder Cuama, mit noch nicht erforschten Quellen im Gebirge Lupata, der in vier Mündungen sich mit dem Canal von Mozambique vereinigt, ist der wichtigste. Weiter nördlich trifft man den Coavo und Quillimanci an. — An Binnenseen ist Afrika arm. Im Innern nennt man den Tsaad (200 engl. Meilen lang) und den Aquibunda, den Dibbi- oder Dembeasee bei Timbuktu, östlich davon den Bahr el-Sudan, den Girrigi Maragasi, den Caudie, den Wangara, und noch weiter nach O. den Fittre, sowie den Zambre oder Marevi im N. des Lupatagebirges, den Loudejah im N. und den Kerun und die Natronseen im Nillande.

— A., fast ganz in der heißen Zone gelegen, kennt nur zwei Jahreszeiten: die trockene, den Sommer, und die nasse, den Winter. Im N. des Äquators tritt die Regenzeit bald nach unserer Frühlingsnachtgleiche, und die trockene bald nach unserer Herbstnachtgleiche ein. Im S. des Äquators ist der Fall umgekehrt. Außerordentliche Hitze, besonders zwischen dem Atlas und dem Lande der Hottentotten, ist ein Hauptcharakter des Klimas. Aus dem Innern Afrikas, wo die erhitzte Luft über die ungeheuren Sandwüsten wegstreicht, nimmt die Atmosphäre den glühenden, erstickenden und austrocknenden Charakter an, den wir bald unter dem Namen Samum (arab., Gift), bald unter dem Namen Chamsin (in Ägypten), bald als Harmattan oder als die Tornados kennen. In einem schwächern Zustande erreicht dieser Windstrom auch das mittägliche Spanien, wo er Solano, und das untere Italien, wo er Sirocco heißt. Wenn er als Föhn die Schweiz erreicht, ist er durch das Gletschereis der Alpen schon bedeutend abgekühlt, doch immer noch lau, schwer und beängstigend. — In keinem andern Lande findet man so ungeheure Sandwüsten, denn die große Kobi in Hochasien hält mit der Sahara, dem wahren Sand-Ozean der Erde, keinen Vergleich aus. Ihr Name wird von dem Arabischen Sahura bela-ma, d. h. Wüste ohne Wasser, hergeleitet. Sie dehnt sich zwischen dem 15 — 30° N. B. in einer Breite von mehr als 200 geogr. Meilen und hier und da in einer noch größern Länge von O. nach W. aus, und nimmt einen Flächenraum von 50,000 □M. ein. Die große libysche Wüste, welche mit ihrem nordöstlichen Winkel innerhalb zweier Tagereisen von Kahira (an der Spitze des Delta, d. h. an der Stromscheidung des Nil, erbaut) beginnt, unterscheidet sich von der Sahara wesentlich durch einen mehr mit Rollkieseln und grobem Kies überschütteten, hier und da Spuren von Vegetation (Kalipflanzen) verrathenden Boden, da jene mit ihrer todten Oberfläche, mit ihrem Gluthauch und heißen Flugsande schon durch das ewige Einerlei ein schaudererregendes Ansehen hat. Charakteristisch wie für das damit zusammenhängende Bahr bela-ma (Fluß ohne Wasser) ist hier die große Menge versteinerter Holzmassen von den dünnsten Zweigen bis zu großen Baumstämmen, die dem Lande den Anschein eines vom Meere verlassenen Seegrundes voll Überreste gescheiterter Schiffe geben. Hier und da wird in der libyschen Wüste das Auge durch eine Oase erquickt, deren sich eine ganze Kette an dem Ostrande der Wüste parallel mit dem Nilstrome gegen das Mittelmeer hinzieht. Von diesen, rings um ihr sie belebendes Centrum bebauten und bevölkerten Stellen sind am bemerkenswerthesten: Die große oder südliche Oase, El Wäh el-Kebir, auch die Oase von Theben genannt, 24 Stunden lang und 3—4 St. breit, von Arabern bewohnt, die unter einem Scheikh stehen. Die kleine nördliche Oase, nahe am Mörissee, mit mehren warmen und kalten Quellen. Die Oase Fur ist nichts Anderes als das sogenannte Land Fur (Dar-Fur), und besteht aus mehren, in einer länglich runden Gruppe liegenden Oasen, deren Beherrscher (Sultan) in ihr von Ort zu Ort wandert. Sie hat drei Haupteingänge, Sweini im N., Ril im SO. und Kubkabia im W. Kobbé ist in der Mitte. El-Kassar, ein von Felsen eingeschlossenes Thal mit buschigen Anhöhen, Dattelwäldern und Brunnen; El-Hair, mit fruchtbaren Weiden, Reis- und Gerstebau; Takel, westlich von El-Khiaregh; und die Oase Faráfré, mit reichlichem aber trübem Wasser. Siwah, die berühmte Oase des Jupiter Ammon, unter dem 29° 12′ N. B. und 44° 54′ O. L., 14 Tagereisen in gerader Richtung von Alexandrien. In der Mitte der von Getreidefeldern, Weideplätzen, Orangebäumen und schattigen Palmenhainen bedeckten Oase erhebt sich auf einer Felsmasse burgähnlich der Hauptort Siwah, um welchen in einzelnen Abständen von ¼ bis ½ Stunden fünf Dörfer liegen, von unruhigen, streitsüchtigen Arabern bewohnt. Die Bausteine der Häuser sind den Tempelgebäuden des thebaischen Gottes entrissen, von denen noch jetzt die weitläufigen Ruinen die ehemalige Größe des Ammoniums verkünden. Überall

n von uralten Katakomben voll Mumienreste. Agably, 33 Tagereisen von
is, ⅔ des Weges nach Timbuktu gelegen; Tuat, auf dem gleichen Wege.
Oase Augila, 13 Tagereisen im SO. von Bernyq (Berenice) und der
Küste, mit vier bewohnten Orten, und Palmenhainen, die wegen des Aro-
ner Datteln seit Herodot's Zeiten berühmt sind. Fezzan, die große Oase
rodot's Garamantenlande, eine von wüsten Gebirgen und Sandstrecken
ene Insel, mit der Hauptstadt Murzuk, außer welcher nach Hornemann
01 Ortschaften vorhanden sein sollen. Ihr Umfang beträgt 60 geogr.
t von N. nach S. und 40 geograph. Meilen von O. nach W. Ga-
heißt eine Oase, die am Südrande des Atlas im Biledulgerid (Dattel-
sich an das Hochland der Berbern anschließt. Beide Oasenzüge, sowol der
t- als am Nordrande der Wüste, nehmen ihre Richtung aus dem Binnen-
und bilden historische Linien, die gleichsam von der Natur vorgezeichneten
n des afrikanischen Völkerverkehrs der alten wie der neuen Zeit; sie sind die
plätze für die Karawanen des Sand-Ozeans, und die Oasenbewohner entweder
rthe der Ankommenden, oder die Gehülfen der Fahrt, oder die Eigenthümer
aaren, welche auf diesem Wege von Asien her bis zum Senegal und von da
neuen Welt in den Verkehr gelangen. Um wie viel wichtiger erscheinen sie
außer ihrem physischen Interesse dem Anthropologen in geistiger Hinsicht, in-
e durch die regelmäßig wiederkehrenden Handels- und Pilgerzüge von W.
). und von N. nach S. den geistigen Verkehr der afrikanischen Völker, wie
rz den Blutlauf im Einzelmenschen, befördern helfen.

Zwei Menschenrassen sind es hauptsächlich, die Afrika bewohnen, die kaukasi-
N. und die äthiopische im Innern und im S. Man unterscheidet nebenbei
wohner: Kabylen oder Berbern, Kopten (Abkömmlinge der alten Ägypter,
riechen und Arabern vermischt), Äthiopier (Stammverwandte der Kopten),
Kaffern, Hottentotten, und Eingewanderte: Araber, Mauren, Habessinier,
i, Juden und Europäer oder Franken, darunter vorzugsweise: Briten,
sen, Spanier, Portugiesen, Niederländer und Dänen. Der Sprache nach
heiden sich die Bewohner von Nordafrika als Berbern und Guanchen, Jene
n Dialekten Tamazehgt, Schowieh, der Syouahsprache, der Cabeyli und
Tuaryk und Brito-Maroc-Mundart; Diese mit der heutzutage noch üb-
Sprache auf Canaria, Teneriffa, Lanzerota und Gomera. In Mittelafrika
n die Völker gen NO. hin altkoptisch, koptisch, memphitisch, sahitisch, basch-
-ammanisch, äthiopisch, die Sprache Lisanah-Gheez und die Amhara in ver-
nen Dialekten. Im westlichen Theile der Sahara sprechen die Afrikaner je
rschiedenen Völkerstämmen verschiedene, mehr oder minder bekannte Mund-
unter denen sich die von Winterbottom mit dem Italienischen verglichene
prache, die von den afrikanischen Alpenvölkern und in dem Susadialekte
f der Sierra Leone gesprochen wird, vor allen andern durch ihre Lieblichkeit
hnet. Sie ist schon dadurch merkwürdig, daß sie die erste ist unter den Neger-
n, in welcher eine ganze Reihe christlicher Religionsbücher (von der Society
sions to Africa and the East) gedruckt worden sind, um das Christenthum
rdern, oder doch wenigstens dem Islam entgegenzuwirken. Bei den Ne-
die Guber- und Sungaysprache vorherrschend. Wie auf der Südspitze die-
theils die Beetjuanen, die Koranas, Damaras, Namaquas, Bosjesmannen
das eigenthümliche Stammvolk der Hottentotten bezeichnen, so haben alle
orden ihre besondere Mundart, die sich in dem Maße verändert, als sie den
oder den europäischen Niederlassungen näher wohnen. — Die große Masse
lkes in Afrika ist Fetischanbeter. Der Islam ist über den ganzen Norden
tief in das Innere verbreitet. Die christliche Religion bekennen die Kopten im
Nillande, und stimmen mit den meisten orientalischen Sekten überein. Die

Habessinier sind Monophysiten (s. Bd. 7 und Jakobiten Bd. 5). Nur an wenigen Orten findet man griechische und römisch-katholische Christen; am Cap der guten Hoffnung aber alle Glaubensbekenntnisse der morgenländischen und abendländischen Kirche. Eine Ständeverschiedenheit wie in Europa findet nicht statt. Hier gibt es nur Befehlende u. Gehorchende, jene Despoten, diese Sklaven. — Die Natur scheint das Festland sowol als die Inseln, durch die mannichfaltigsten Formen und Gestalten im Thierreiche für die vielen pflanzenleeren Wüsten entschädigt zu haben. Man will sogar fünf Mal so viel Vierfüßler als in Asien, und drei Mal so viel als in Amerika daselbst aufgefunden haben. Die unförmlichsten Kolosse des Thier- und Pflanzenreichs gedeihen nur hier, und die Heftigkeit des Triebes der Vegetation in Afrika macht gleichsam das Wachsen sichtbar. Diesem Erdtheil ganz eigenthümlich ist das kolossale Flußpferd (Hippopotamus), das furchtbare Krokodil, die riesengroße Giraffe, das Nashorn (Rhinoceros mit zwei Hörnern), das Ichneumon, die größten Antilopen, Hyänen, Schakale, Gazellen, Tiger und Elefanten. Er hat den Riesen unter den Vögeln, den in der Wüste lebenden Strauß, sowie die Riesenschlange (Boa constrictor) vor Asien voraus. Das wohlthätigste Geschenk aber, das die Natur dem Afrikaner gab, ist das Kameel, das eigentliche Schiff im Sand-Ozeane der Wüsteneien, das für Afrikas Klima geschaffen zu sein scheint. Neben dem Löwen findet man Panther, Leoparden, Unzen, Zebras, Büffel, Schweinehirsche, Emgalos, Stachelschweine, Zibethkatzen, und außer fast allen europäischen Hausthieren Schafe mit Haaren und Fettschwänzen. Ebenso reich ist die Classe der Vögel, die sich meist alle durch den schönsten Farbenglanz auszeichnen. Die Erde wimmelt da, wo der dürre Flugsand nicht jede Vegetation ertödtet hat, zumal gegen die Westküste hin und am Fuße des Atlas, von Termiten, Spinnen, Klopaden, Ameisen, Skolopendern und Raupen, während die vorüberziehenden Heere von Heuschrecken oft Wolken gleich die Sonne verfinstern. Nicht minder riesig zeigt sich die Pflanzenwelt. Der Baobat oder Affenbrotbaum (Adansonia digitata) ist der Elefant der Gewächse. Sein Stamm übertrifft alle Baumarten an Stärke, nicht selten über 80 F. im Umfang, dessen Gebüsch sich 130 F. weit im Durchschnitt verbreitet. Der Shih oder Butterbaum im westl. Binnenlande ersetzt die hier und da fehlende Thierbutter so gut, daß man sie in Speisen von dieser kaum zu unterscheiden vermag. Alle Arten von Palmen, Bananen, Orangen, Pisang, Ananas, Tamarinden, Feigen, Yams, Bataten, Lotosbeeren, Zuckerrohr, Piment, Kassaven (Jatropha maniot), aus deren Wurzeln Brot gemacht wird, und Manglebäumen (Rizophora mangle), deren jeder in wasserreichem Boden einen kleinen Wald um sich bildet, gedeihen in den fruchtbaren Erdstrichen zu einer besondern Vollkommenheit. Die Waldungen strotzen von unzählbaren Gattungen der feurigsten Gewürze, der nahrhaftesten Früchte und der schönsten Farbenhölzer, sowie die Eingeweide seiner Gebirge die edelsten Steine und Metalle in ihren Drusen bergen, und selbst der Sand der meisten Flüsse Gold mit sich führt. Wie der ganze Erdtheil bei seiner Fülle der großartigsten Natur, bei seinem überschwenglichen Reichthume, bei der Glut und Zeugungskraft in den Gattungen zu einer verhältnißmäßig geringeren Entwickelung in den Geschlechtern seiner Gewächse und Thiere gelangt zu sein scheint, ebenso wenig mannichfaltig, obgleich im Einzelnen sehr charakteristisch, hat sich die Geschichte des Menschen in seinen Familien, Stämmen, Staaten und Religionen gezeigt. Wie der ganze Erdtheil in fast unlösbaren Banden tiefverletzender klimatischer Störungen gefesselt liegt, lassen sich dessen Bewohner, der stärkste Menschenschlag unsers Planeten, noch jährlich zu Tausenden wie wilde Thiere auffangen, öffentlich zum Kaufe hinstellen und als Sklaven in die schmählichste Knechtschaft schleppen. Binnen dritthalbhundert Jahren hat die Habsucht christlicher und nichtchristlicher Barbaren über 40 Mill. der kräftigsten Menschen wie Zugvieh verhandelt und in fremde Gegenden abgeführt,

und noch jetzt kann man jährlich an 50,000 dieser unglücklichen Opfer rechnen, obwol die meisten Nationen dem Sklavenhandel durch Tractate entsagt haben. Ehemals rechnete man allein an 100,000 Sklaven, die jährlich nach Westindien geführt wurden, ohne diejenigen in Anschlag zu bringen, welche die Kirmanen nach Asien, die Nordamerikaner in ihre südl. Staaten schleppten. Noch heutzutage wird dieser schändliche, die ganze Menschheit entehrende Handel getrieben, und — wer sollte es glauben — hauptsächlich von den Franzosen, von denen seit 40 Jahren die Befreiung aus den Ketten der Feudalherrschaft ausgegangen ist. Erst dann kann diesem verbrecherischen Wucher mit Erfolg gesteuert werden, wenn die seefahrenden Staaten unter sich einen Vertrag abschließen, in welchem sie einem jeden Capitain gestatten, das ihm auf der See begegnende Schiff von Grund aus zu untersuchen, sonst weiß verruchte List die strengsten Verbote zu hintergehen.

Diese Betrachtung leitet von selbst auf den Einfluß hin, den das Ausland über Afrikas einförmige Natur ausgeübt hat. Weil man den Menschen für nichts mehr als eine Waare ansah, hat die Geschichte dieses Erdtheils nur die beiden dem Orient zugekehrten Culturlinien der Oasenzüge aufzuweisen, die ganz gleichartig von W. nach O. und von S. nach N. durch die drei Handelscolonien bezeichnet werden. Nur selten fanden Einwanderungen fremder Völker statt, und das Innere ist aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Urstamme bewohnt. Ein Grund hiervon mag auch in seiner inselartigen Abgeschiedenheit von den übrigen Theilen der alten Welt zu suchen sein, da Afrika nur durch den schmalen wüsten Völkersteig, die Landenge bei Suez, von jener getrennt ist. Die Geschichtschreiber des Alterthums wollten in der Gründung der beiden Herculessäulen im äußersten Norden, an der Küste der Berberei, einen Übergangspunkt von Libyen nach Hesperien — von der Rohheit zur Cultur — andeuten. Herodot und seine Zeitgenossen, deren Anschauung das unendlich verschiedenartige Leben war, und die eben deshalb das individualisirte Leben sich zur Aufgabe stellten, hatten nicht so ganz unrecht, daß sie Ägypten nicht zu Afrika zählten; denn von einem höhern Standpunkte aus betrachtet, löset sich diese eigenthümlich gewordene Culturecke ziemlich bestimmt als selbständiges Glied von dem ganzen übrigen Erdkörper ab. Wie Afrika schon vor 400 Jahren unter dem portugiesischen Prinzen Heinrich dem Seefahrer den Cyclus transmarinischer Ansiedlungen eröffnet, so haben in neuerer Zeit britischer Unternehmungsgeist und holländische Beharrlichkeit für die Völker am Vorgebirge der guten Hoffnung neue Quellen des Wohlstandes aufgethan, und an der Küste von Sierra Leone eine Pflanzstätte (s. Liberia) zur Bildung der Neger begründet. Frankreich selbst scheint, nachdem es den Raubstaat Algier gedemüthigt, das maurisch-türkische Phlegma aus seiner trägen Ruhe wecken, und an der Aufklärung dieses noch in der Kindheit sich befindenden Landes regen Antheil nehmen zu wollen. Versuchen wir nun zu zeigen, was in dieser Hinsicht schon früher geschehen ist, was sowol ganze Regierungen, als Gesellschaften oder Einzelmenschen für die genauere Kenntniß von Afrika gethan und erreicht haben. Nebst den Griechen und Römern, und darunter hauptsächlich einem Herodot, Strabo, Diodor von Sicilien, Dionysius von Halikarnaß, Arthicus, Hanno, Skylax, Arrian, Agatharchidas, Ptolemäus, Plinius, Pomponius Mela, Solinus — haben sich besonders die Araber um die Erdkunde Afrikas verdient gemacht. Schon im 10. Jahrhundert gab Massudi, mit dem Beinamen Kothbeddin, in seiner „Vergoldeten Wiese" und in der „Grube der Edelsteine" eine Beschreibung von Afrika heraus. Nicht lange darauf schrieb Ibn-Haukal und später Ibn-al-Wardi in seiner „Wunderperle" recht ausführliche Nachrichten über Afrika nieder. 1153 aber hat der Scherif Al-Edrisi, gewöhnlich der Geograph von Nubien genannt, in seinen geographischen Erholungen („Noghat-Al-Moschtak") welches wörtlich Unterhaltung eines Neugierigen bedeutet, einen reichen Schatz von Bemerkungen und Nachrichten über Afrika enthüllt.

Diesem folgten Jakuti od. Bakui, Abdollatiph, Murtadi, Mohammed-Ibn-Batuta, Leo Africanus u. A. Seit ungefähr der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben sich um die alte Geographie Afrikas besonders Danville, Mannert, Schlegel, Schlichthorst, Campomanes, Gosselin, Rennell, Vincent, Bougainville, d'Origny, Kosman und Heeren verdient gemacht. Über den jetzigen Zustand von Afrika als Ganzes verdankt man besonders einem Hartmann, Olamoral, Barrow, Jomard gediegene Monographien. Die einzelnen Theile desselben, und unter diesen hauptsächlich das Wiegenland europäischer Cultur, Ägypten, haben seit dem Mittelalter unzählige gelehrte Männer bereist, durchforscht, beschrieben und — beraubt, und dennoch bietet es in seinen Pyramiden, Mumienfeldern, Tempeln und Gräberhallen eine unerschöpfliche Quelle bedeutsamer Überreste aus dem frühesten Alterthume dar; es ist nebst Indien recht eigentlich das Urarchiv aller Geschichte. Es genügt, hier die Namen eines Peter Martyr, John Greve, Joh. Mich. Wansleben, Lucas, Maillet, Paw, Pococke, Granger, Norden, Bruce, Eton, Volney, Savary, Sonnini, Girard, Larrey, Denon, Mayer, Antes, Hamilton, Valentia, Salt, Hartmann, Browne, Hornemann, Fitz-Clarence, Burckhardt, Davison, Legh, Light, Bramsen, Belzoni, Della Cella, Brocchi, Cailliaud, Minutoli, Hemprich und Ehrenberg, Waddington und Hanbury, Beechey, Gordon, Rüppell, Pacho, Passalacqua, Drovetti, Planat, Risaud, Champollion und Rosellini, A. v. Prokesch, Acerbi u. A. ins Gedächtniß zurückzurufen. — Die Barbareskenküsten erhellten durch ihre Forschungen in neuerer Zeit: Diego de Torres, Thomas Shaw, Chenier, Leroy, Hoedo, Peter Dan, Aranda, Laugier de Tassy, Brooks, Frejus, Mouette, Puerto, Olon Saint-Pierre, Busnot, John Windhus, Menezes, Hoest, Poiret, Ludwig und Hebenstreit, Jardinet, Jackson, Lemprière, Agrell, Haringman, Curtis, Mac-Gill, Aly-Bey, Riley, Paddock, Adams, Tully, Lyon, Salzmann u. A. — Westafrika wurde aber hauptsächlich durch die Bemühungen eines Cadamosto, Windham, Lock, Tounson, Lopez, Fenner, Reid, Newton, Jobson, Razilly, Marolla, Villant, Carli, Cavazzi, Labat, Lemaire, Jannequin, Lindsay, Bluet, Moore, Adanson, Pruneau de Pommegorge, Propart, Saugnier, Barbot, Snelgrave, Römer, Isert, Dalzel, Mathews, d'Elbée, Norris, Mungo Park, Labarthe, Demanet, Brisson, Durand, Beaver, Wadström, Houghton, Golberry, Mollien, Peddie, Robertson, Bowdich, Degrandpré, Ledyard, Winterbottom, Meredith, Tuckey, Pearce, Ayres, Sabine, Denham, Leod, Toole und Tyrwhit, Grout de Beaufort, Holman, Brown und Beauclerc, Caillé und die Brüder Richard und John Lander mit unendlicher Anstrengung durchforscht und bekannt gemacht. Über die Culturverhältnisse gibt der Franzose Duvernay in der jetzt mit dem ehemal. „Journal des voyages" vereinigten „Revue des deux mondes" (Jul. und Aug. 1830) viele neue Aufschlüsse, sowie Douville über das der Krone Portugal gehörige Königreich Angola. — Um die Aufhellung der geographischen, commerciellen und politischen Verhältnisse der Ostküste mit ihren Inseln haben sich João de Santos, de Barros, Salt, Bory de Saint-Vincent, Charpentier, Cossigny, Poivre, Brooke, Marmol, Danville, Thoman, Owen und Cutfield große Verdienste erworben.*) — Das Dunkel, welches Habessinien und das Innere von A. umhüllte, schwand vor den Bemühungen Lobo's, Alvarez', Goez', Tellez', Almeida's, Ureta's, Sandoval's, des Jesuiten Godigny, des gelehrten Ludolph, Barrati's, Heyling's, Bruce's, Valentia's, und seines Begleiters Henri Salt. — Das größte Verdienst um die Erdkunde und Völkerbeschreibung von Nordafrika

*) Am frühesten lernten die Europäer den Südrand von A. kennen. Die Männer, denen wir die meisten Aufschlüsse über das Capland, die Hottentotten und deren Grenznachbarn verdanken, sind: Breyer, Ten Rynne, Peter Kolbe, La Caille, Sparrmann, Thunberg, Paterson, Riou, Barrow, Percival, Lichtenstein, Alberti, Bowdich, Thompson, Campbell u. A. Die neuesten Aufschlüsse über das Kaffernland lie-

von Westafrika gebührt aber unstreitig dem wahrheitliebenden, unermüdlichen ...setzer Johann Ludwig Burckhardt. Mit seltenen Vorkenntnissen und einer ... Beobachtungsgabe ausgerüstet drang er im Auftrage der englisch-afrikani... Gesellschaft nach mehrjährigen Reisen in Syrien durch Ägypten bis Dongola ...durchstreifte die nubische Wüste und gelangte über Berber und Shendy nach ...n am rothen Meere, von wo er nach Mekka, und von dieser heil. Stadt nach Berge Arafat (Ararat) pilgerte. Als er 1815 auf dem schon früher von Hor...nn betretenen Wege mit der Fezzan-Karavane nach dem Binnenlande aufbre... wollte, überraschte ihn der Tod zu Kahira. Kurz vorher waren zwei Deutsche, ...emann und Röntgen, durch die libysche Wüste und Murzuk in das Innere ...drungen, Beide aber von einem plötzlichen Tode noch vor Erreichung ihres ...es dahingerafft worden, Jener von einem Fieber, Dieser aber als ein Opfer raub... ...iger Beduinen. Der Brite Leod entwarf ein sprechendes Gemälde von dem ... Dalzel und Norris nur oberflächlich gekannten Negerstaate Dahomé. Lyon ...z 1819 mit seinem Freunde Ritchie (st. 20. Nov. 1819 zu Murzuk) in ...eitung des franz. Naturforschers Depont und des geschickten Engländers ...ord, von Tripolis aus, bis an das Südende des Königr. Fezzan, die Wüste Bil... ...oor, und bereicherte durch sein gediegenes Reisewerk, welches 1821 zu London ...en, die Kenntniß jener Länder. Der wackern Briten Oudney, Laing, Clapper... ...nd Denham unermüdete Forschungen im Innern Afrikas, und ihrer Aller sowie der ihrer Gefährten Toole, Dickson, Morrison, Pearce sind zu bekannt, ...aß eine ausführlichere Erwähnung derselben hier an ihrem Orte wäre. Min... ...bedeutend waren die Entdeckungen des Franzosen Mollien, der schon 1818 Stromgebiet des Gambia, Senegal und Rio Grande bis in die Nähe von ...bo verfolgte. Vermißt man bei ihm Beobachtungen für die mathematische Erd... ...e, so hat er doch anziehende Nachrichten über sonst unbekannte Theile Sene... ...biens und die Hochebene von Futadjallon geliefert. Der Name Mungo ...! bezeichnet eine neue Periode in der Kenntniß von Afrika. Wenn er auf seiner ... Reise nicht weiter als bis Silla und an den Dscholiba vorzudringen vermochte, ...reichte er auf seiner zweiten Reise 1805 den Strom zu Bamaku, schiffte sich Sansanding ein und folgte dem Strome bis Cabra, Hussa und Bussa, von wo ...er wahrscheinlich nach Timbuktu kam, zu Anfang Januars 1806 aber unfern ...sa auf dem Niger bei einer Stromschnelle verunglückte und ertrank. Sein Be... ...hört mit dem 16. Sept. 1805 zu Sansanding auf. Nur hat man noch eine zuverlässige Nachricht vom 19. Nov., ein Billet Park's an seine Frau. Die ...olge führt von Park zu dem amerikanischen Matrosen Robert Adams, auch ...jamin Rose genannt, der aber wegen Übertreibung Dessen, was er gesehen oder ...gstens gesehen haben wollte, selbst bei seinen Landsleuten keinen Glauben fand. Amerikaner Riley, der ebenfalls an der Westküste Afrikas Schiffbruch litt und ...ve des Maurenhäuptlings Sidi-Hamet wurde, erhielt von diesem wichtige ...de über die Stadt Timbuktu. Die Briten Peddie und Campbell, deren ...chungsreise sich ein Sachse, Adolf Kummer, angeschlossen hatte, nahmen ... Weg über den Rio Nuñez, um nach dem Binnenlande vorzudringen; dem ...iten allein gelang es, ziemlich nahe bei Timbo zu gelangen; doch alle Drei ...ten die Anzahl der Märtyrer für die Wissenschaft und sanken als Opfer des ...as in ein sandiges Grab.— Zwei bedeutende, oft fühlbare Lücken der Erdkunde

Cowper Rose in seinem 1829 erschienenen Werke: „Four years in Southern ...a". Die Kenntniß von der Insel Madagaskar unter dem Könige Radama (st. Jul. 1828) und dessen Witwe hellten besonders die beiden Engländer Lyall und Missionar Freeman auf. Letzterer hat das höchst interessante Tagebuch, welches ...ährend seiner 1829 gemachten Reise durch diese Insel niederschrieb, im Aprilhefte „Quarterly chronicle" für 1831 bekannt gemacht.

— die Bekanntwerdung Timbuktus und der Nigermündung — sind endlich durch die Kühnheit eines jungen Franzosen Caillé und der Brüder Lander ausgefüllt worden. Was seit Jahrhunderten der Neugierde, der Politik, dem wissenschaftlichen Bestreben Europas nicht geglückt war, ein Unternehmen, von dem zugleich die Aussicht auf weitere Forschung in dem bis jetzt gänzlich verschlossenen Binnenlande Afrikas abhängt, ist durch einen einzelnen kühnen Mann ausgeführt. Der bescheidene Caillé (s. d.) erklärt, daß ihn die Preisaufgabe der geographischen Gesellschaft in Paris zur endlichen Vollbringung des längst gehegten Planes angefeuert habe. Schon vor ihm hatte sich der Engländer Laing (s. d.) die räthselhafte Stadt Timbuktu zum Ziele gesetzt. Er wollte nicht durch Burnu, wie seine unmittelbaren Vorgänger, sondern auf dem geraden Wege über die Oase Agably dahin vordringen. Dieser edle Mann erreichte zwar den Zielpunkt der Forschung aller civilisirten Völker Europas, kehrte aber leider nicht wieder zurück. Die wenigen Nachrichten Laing's über Timbuktu, welche nach Europa gelangt sind, stimmen vollkommen mit der Aussage Caillé's überein. Dieser hatte, ehe er sich auf die große Reise begab, das Innere der von den Braknas-Mauren besuchten Wüsten gesehen, indem er Adrien Partarrieu, der zur Expedition des britischen Majors Gray gehörte, begleitete. Er folgte oder zog quer durch Houghton's Weg, und kreuzte die Straßen Gray's und Dochard's, wovon die eine nach Faleme, die andere nach Yaamina führte. Er gelangte von Labe aus in 107 Tagen über Baleya, Bure, Amana, Sogo, Sansanding, Jenné, in dessen Nähe er den See Dubo — mit den von ihm St.-Charles, Henri und Marie Therese genannten Inseln — fand, nach Timbuktu; allein wie wurde er in seinen Erwartungen getäuscht. „Ich hatte mir von der Größe und dem Reichthum dieser Stadt eine ganz andere Vorstellung gemacht", sagt Caillé in seinem Berichte; „sie bietet beim ersten Anblick nur eine Masse übelgebauter Häuser aus Lehm in der Gestalt von runden Hütten dar; nach allen Richtungen sieht man unermeßliche Flächen mit gelblich-weißem Flugsand. Der Himmel erscheint am Horizonte (des Abends) blaßroth, Alles ist traurig in der Natur, rings Todtenstille, man vernimmt nicht den Gesang eines Vogels. Und doch hat es etwas Imposantes, eine große Stadt mitten auf Sandsteppen zu sehen. In Betreff T.'s vermuthe ich, daß früherhin der Dscholiba nahe bei der Stadt vorbeifloß, gegenwärtig strömt er acht Meilen nördl. und fünf Meilen von Cabra in gleicher Richtung. Im Vergleich mit Jenné ist der Markt fast öde. Ihr Handel ist bei weitem unbedeutender als der Ruf verkündet; die Bewohner sind Neger aus dem Stamme Kissur; ihr Fürst oder König heißt Osman; seine Würde ist erblich, die Nachfolge gehört seinem ältesten Sohne. Geschenke machen all sein Einkommen aus; ein wahrhaft patriarchalisches Leben verbindet Fürst und Unterthanen; jener ist selbst Kaufmann. T. mag ungefähr drei Miglien im Umfange haben, zwei große und fünf kleine Moscheen mit Minarets; keine Ringmauer, der Eingang von allen Seiten offen; im Mittelpunkte, da, wo die Straßen zusammenlaufen, steht ein Dum-Palmbaum. Außer diesem erblickt das Auge keine andere Vegetation in der wüsten Umgegend als einige verlorene Krüppelsträucher, wie z. B. Mimosa ferruginea, die höchstens vier Fuß hoch wird." Statt 200,000 E., wie man früher glaubte, zählt T. höchstens 10—12,000 Seelen. Den Rückweg nahm Caillé über die ziemlich bedeutende Stadt El-Araran, die man früher für einen bloßen Brunnen hielt, und über die Wasserstellen und Haltpunkte der Wüste Tedeyni Amul-Gragim, El-Ekfeif, Mayara Tafilet und Fez. Aus Caillé's Forschungen geht hervor, daß die Wassermasse des Dscholiba noch viel bedeutender ist als man glaubte. M. Park, der nur einen Arm sah, staunte über den majestätischen Strom. Wenn der Lauf desselben unterhalb Timbuktu dem kühnen Franzosen unbekannt blieb, so ergab sich doch, daß ein großer Arm sich bei Sego abtrennt und sich bei Isaca (27 franz. Meilen unterhalb Jenné) wieder mit dem

Strome verbindet. Dies ist die erste große Insel, welche Jenné einschließt. Bei Galia oder Eu-Galia bilden wieder zwei Arme eine kleine Insel. C. bestätigt, daß europäische Waaren nach Centralafrika kommen. In Jenné wie in Sakkatuh sieht man englische Fabrikate. Was er über den Goldhandel zu Bure und dessen ergiebige Gruben sagt, dürfte geeignet sein, die Berechnungen der europäischen Staatskunst dahin zu leiten. — Nun ist auch der so viel besprochene und bisher in ein räthselhaftes Dunkel gehüllte Lauf des Niger erforscht, und endlich dessen Mündung entdeckt. Die Brüder Richard und John Lander haben am 22. März 1830 bei Budagry das Land betreten, und zu Pferde ihre Reise bis Bussa (wo M. Park das Leben verlor) am Niger fortgesetzt. Während eines dreimonatlichen Aufenthalts in dieser Stadt machten sie Ausflüge, fuhren den Niger drei Tagereisen weit stromaufwärts, kamen nach Youri (in gerader Richtung nördlich von Bussa), von wo aus sie stromabwärts gefahren sind, bis sie an der Bucht von Biafra in die See einliefen, in welche sich der Strom in mehren Armen ergießt. Derjenige, durch welchen sie die Küste erreichten, heißt Nun oder Brasse-River und ist der erste Fluß östlich vom Cap Formosa. In Youri fand das Brüderpaar das Gebetbuch von M. Park's Reisegefährten Anderson. Von dem Tagebuche war keine Spur zu entdecken. Sie haben eine Strecke von ungefähr 900 engl. M. auf dem Niger zurückgelegt. Dieser erhält durch den Shary nahe bei Funda Zufluß aus dem See Tsaad (der aber vom Niger oder vielmehr Quorra 15 Tagereisen gegen NO. entfernt ist), statt sich, wie man früher glaubte, in denselben zu ergießen. Der Benin, Nun und Caleber sind sämmtlich Zweige des großen Niger. Am 8. Jun. 1831 sind beide Reisende wieder in Portsmouth eingetroffen. — Weder das Schicksal noch das Ergebniß der Reise des Briten Henry Wilford, welcher im Jun. 1830 in Alexandrien landete, nach 37 Tagen schon die Grenzen von Nubien überschritt und durch Kordofan und Dar-Fur in das Innere von Afrika vordrang, ist bis jetzt bekannt. Linant durchforscht noch immer das Innere von Nubien, soll aber einen wiederholten Versuch zur Reise auf dem Bahr el-Abiad aufgegeben haben.

Zur Übersicht stehe hier ein Verzeichniß der Bestrebungen, welche von den Europäern seit zwei und einem halben Jahrhundert mit bewunderungswürdiger Ausdauer verfolgt worden sind: 1588. Tompson erreicht Tenda, über den Gambia. 1620. Robert Jobson kommt nach Tenda, über den nämlichen Fluß. 1670. Paul Imbert bringt bis Timbuktu vor, durch Marocco. 1698. De Brué erreicht Galam über St.-Louis. 1715. Compagnon erreicht Bambuk, über St.-Louis. 1723. Stibbs gelangt ebendahin, über den Gambia. 1731. Moore erreicht Bambuk, über den Gambia. 1742. De Flandre kommt bis Bambuk, über St.-Louis. 1749. Adanson erreicht diesen Ort, auf dem Wege von St.-Louis. 1784. Follier kommt nach Bambuk, über die Küste Nun. 1785. Brisson erreicht Bambuk, auf dem nämlichen Wege. 1786. Rubaud erreicht Galam, über St.-Louis. 1787. Picard gelangt bis Futa-Toro, über St.-Louis. 1791. Houghton erreicht Ud-Amar, über den Gambia. 1792. Browne erreicht Dar-Fur, über Ägypten. 1794. Watt und Winterbottom erreichen Timbo, über den Rio Nuñez. 1795. Mungo Park erreicht Silla am Dscholiba, über den Gambia. 1798. Hornemann gelangt bis Nyffe, über Ägypten. 1805. M. Park bringt zum zweiten Male bis Bussa vor, über den Gambia. 1809. Röntgen gelangt ebendahin, über Magador. 1810. Robert Adams erreicht Timbuktu, von W. her. 1815. Riley erreicht Timbuktu, über die Westküste Afrikas. 1817. Peddie kommt bis Kakondy, über Rio Nuñez. 1817. Campbell erreicht Pandschicotte, über Rio Nuñez. 1818. Mollien erreicht Timbo, über St.-Louis. 1818—19. Gray erreicht Fuladu, über den Gambia; Dochard gelangt bis Yamina, über den Gambia; Bowdich erreicht Cumassin, über die Goldküste; Ritchie dringt bis Fassan vor, über Tripolis; Lyon erreicht Fassan, über Tripolis. 1820. Cochelet erreicht

Bab-Num, über die Westküste Afrikas. 1822. Laing erreicht Falaba, über Sierra Leone. 1823. Oudney, Denham und Clapperton erreichen Mandara und Saccatuh, über Tripolis. 1827. Clapperton und Lander erreichen Saccatuh, über den Meerbusen von Benin; Laing dringt bis Timbuktu vor, über Tripolis. 1827—28. Caillé erreicht Time, Jenné und Timbuktu, über Senegambien. Zu diesen unerschrockenen Männern kann man noch Ledyard und Lucas (1788), Nichols (1805), Seetzen und Tuckey (1816), P. Rouzée (1817) hinzufügen, welche verschiedene Wege einschlugen und große Gefahren bestanden, ohne daß es ihnen gelang, in das Binnenland vorzudringen. Eine vollständige Geschichte der Entdeckungen in diesem Erdtheile, seit die Phönicier unter Nechos, König von Ägypten, Afrika, vom rothen Meere aus, umsegelten und durch die Säulen des Hercules (Meerenge von Gibraltar) zurückkehrten (600 J. v. Chr.) bis 1820, s. „Hist. compl. des voyages et découvertes en Afrique etc. par le Dr. Leyden, et M. Hugh Murray (b. Orig. Edinb. 1817) trad. de l'Angl. p. M. A. C." (Paris 1821, 4 Bde., nebst 1 Bd. Atl.). Über die neuern Unternehmungen vergl. Karl Falkenstein's „Gesch. d. wichtigsten Entdeckungsreisen" (Dresd. 1828 fg., 5 Bändch.); Walckenaer's „Recherches géogr. sur l'intérieur de l'Afrique septentrionale", sowie dessen „Hist. génér. des voyages, ou nouvelle collection des relations de voyages par mer et par terre" (Par. 1827, 14 Bde.); „Bulletin des sciences géogr."; „Nouv. annales de voyages"; „Revue des deux mondes"; Jomard's Schriften u. s. w. (8)

Afzelius. Es gibt jetzt drei Brüder dieses in der schwedischen Gelehrtenwelt berühmten Namens, sämmtlich Lehrer an der Hochschule zu Upsala. Der älteste, **Adam**, geb. 1750, einer der wenigen noch lebenden Jünger Linné's, war von 1792—96 als Naturforscher bei der Sierra-Leone-Compagnie angestellt und hielt sich während jener Zeit in Westguinea auf. Später lebte er bis 1799 in London und ist jetzt Professor der Diätetik. Er hat Linné's Selbstbiographie mit Zusätzen (deutsch Berlin 1826) herausgegeben. Nach ihm sind das Pflanzengeschlecht Afzelia, die Moosart Calymperes Afzelii, die Insekten Phalaena tortrix Afzeliana und Mylabris Afzelii benannt. — Der zweite Bruder, **Johann**, in Ruhestand versetzter Lehrer der Chemie, geb. 1753, hat zur Ausbildung seiner Wissenschaft mitgewirkt. — Der jüngste, **Pehr** v. A., geb. 1760, als Lehrer der Arzneikunde gleichfalls in Ruhestand versetzt, Leibarzt und Ritter des Polarsterns, ist als einer der ersten Ärzte Schwedens rühmlich bekannt und wird in seinem hohen Alter noch immer als ein Orakel befragt. Er ist für seine Wissenschaft, wie für die akademische Bildung überhaupt, sehr thätig gewesen. — Ein Verwandter der Brüder, **Anders Erik** A., war eine Zeitlang Lehrer der Rechtswissenschaft zu Åbo; später aber von der russischen Regierung wegen seiner politischen Gesinnungen seines Amtes entlassen, endlich 1830 verhaftet und nach Petersburg geführt, lebt er jetzt als Verbannter zu Wiätka. — **Arvid August** A., aus derselben Familie, geb. 1785 in Westgothland, ist jetzt Pfarrer in Enköping. Schon früh richtete er seine Aufmerksamkeit auf die altnordische Literatur und auf die jetzt im Leben meist verklingenden alten Volkslieder seines Vaterlandes. Er ging mit einem glühenden Eifer und einem, durch eigne Dichtungen im alten Volkston ausgebildeten Sinne an diese Bestrebungen. Von seinen in der Zeitschrift „Iduna" und im schwedischen Musenalmanach („Poetisk Kalender") abgedruckten Liedern sind „Skadas Klagan", und besonders „Neckens Visa" (deutsch in der „Bardale", Heft 2), von einer wunderschönen Melodie getragen, in den Mund des Volkes übergegangen. Nach diesen Vorbereitungen schritt er in Verbindung mit Geijer zur Herausgabe der schwedischen Volkslieder („Svenska Folkvisor") in 3 Bänden, mit den alten Melodien, die theils von Häffner in Upsala, theils von Grönland in Kopenhagen bearbeitet wurden. Auch hat er die poetische oder sogenannte „Sämundar Edda"

trefflich übersetzt. Zu derselben Zeit lebte der berühmte dänische Philolog Rask in Stockholm, wo er den isländischen Urtext herausgab. A. ist auch Verfasser eines Trauerspiels: „Der letzte Folkunger" („Den sista Folkungen"), in welchem aber nur die lyrischen Partien gelungen sind. (6)

Agardh (Karl Adolf), Professor in Lund und Ritter des Polarsterns, geb. 23. Jan. 1785 zu Båstad in Halland, wo sein Vater als Kaufmann lebte. Er bezog 1799 die Universität zu Lund und trat 1807 zuerst als Lehrer der Mathematik auf, bald aber nahmen seine wissenschaftlichen Bestrebungen eine ganz verschiedene Richtung, und er fing an, die Lehre von den kryptogamischen Pflanzen unter der Leitung des berühmten Professors Swartz zu Stockholm zu studiren. Später bereiste er Dänemark, Norddeutschland und Polen, und wurde nach seiner Rückkehr zuerst als außerordentlicher Lehrer der Botanik, 1812 aber als Professor der Botanik und der praktischen Ökonomie angestellt. Er empfing 1816 die priesterliche Weihe und ward an demselben Tage Pfarrer zu St.-Peders-Kloster. Als Abgeordneter seines Stiftes wohnte er den Reichstagen 1817 und 1823 bei. Er wurde 1825 vom Könige nach Stockholm berufen, um in den großen Ausschuß zu treten, der sich mit der Prüfung der öffentlichen Unterrichtsanstalten beschäftigen sollte. A. zeigte in diesem Wirkungskreise viel Thätigkeit und stand an der Spitze einer der beiden streitenden Parteien. Über seine Ansichten, die in den gedruckten Verhandlungen des Ausschusses vorliegen, sind sehr abweichende Urtheile laut geworden. Man beschuldigt ihn, den classischen Studien etwas abhold zu sein und weniger auf eine allgemein humanistische Bildung als vielmehr auf eine frühzeitige, schon in der Schule anzufangende Ausbildung besonderer Fähigkeiten zu dringen. Alle Parteien aber waren darin einig, seine glänzende Darstellung, seine wiewol einseitigen, doch immer anregenden Ideen, seinen leichten, oft spielenden Witz zu bewundern. Er besuchte 1821 Deutschland, Holland und Frankreich, und 1827 Italien. — A. entwickelte eine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit, deren Hauptleistungen wenigstens angegeben werden müssen. Seinen Ruhm als Botaniker begründete die 1817 in Lund erschienene „Synopsis Algarum Scandinaviae". Dazu kamen seit 1820 noch andere systematische und erläuternde Werke über die Algen und die zu Leipzig (1828—29) in vier Heften erschienenen Abbildungen der europäischen Algen. In französischer Sprache gab er (Lund 1828) seinen Versuch, die Pflanzenphysiologie auf Grundsätze zurückzuführen, und eine Schrift über die innere Entwickelung der Pflanzen (Lund 1829) heraus. Die erste Abtheilung seines Lehrbuchs der Pflanzenkunde („Lärobok i Botanik") erschien 1830 zu Malmö und 1831 zu Kopenhagen in einer deutschen Übersetzung. Seine Biologie der Gewächse („Wäxternas Biologie") wird jetzt gedruckt. Unter seinen akademischen Schriften ist, außer einigen bis 1808 erschienenen mathematischen Abhandlungen und Beiträgen zur Kunde der Algen, auch eine Kritik der Grundlehren der Staatsökonomie (Lund 1829) zu bemerken. In mehre Gesellschaftsschriften lieferte er einzelne schätzbare Abhandlungen, z. B. Ehrengedächtniß Linné's (in den Verhandlungen der schwedischen Akademie), über den in der Polarzone gefundenen rothen Schnee, über einige der Zauberkraft höherer Thiere ähnliche Erscheinungen der Infusorien (in den Verhandlungen der kaiserlich Leopoldinischen Akademie), „Sur la germination des prêles" (in den Abhandlungen des „Muséum d'histoire naturelle"), über die schwedischen Seetange und deren Benutzung (in den Verhandlungen der gothenburgischen Haushaltungsgesellschaft), über absoluten und subjectiven Reichthum in der zu Upsala erscheinenden Zeitschrift „Svea". Sein Hauptfach ist jedoch die kryptogamische Pflanzenkunde, und daß ihm besonders die Algenkunde wichtige Aufklärungen verdankt, darüber ist in Europa nur Eine Stimme. Zwar haben seine kühnen Ansichten hier und da Widerspruch gefunden, und sollten auch einige seiner Entdeckungen sich nicht be-

währen, so ist doch was er wirklich geleistet hat genug, ihm einen unsterblichen Ruhm zu sichern. Welche Gegenstände er auch behandeln mag, überall streut er fruchtbare Anregungen, lichtvolle Ideen ein, und selbst wo man ihm nicht beistimmen kann, ist er belehrend und reizt zum Nachdenken. Seine Darstellung ist lebendig, anziehend und geistreich. Einige seiner naturwissenschaftlichen Schriften, z. B. das „Lehrbuch der Botanik", besonders die Vorrede, werden daher selbst von Nichteingeweihten mit lebhaftem Antheil gelesen. In der Zueignung jenes Werkes an Schelling hat er die Grundzüge seiner Naturansicht dargelegt. (6)

Agendenstreit, s. Liturgieveränderungen.

Agrell (Karl Magnus), schwedischer Orientalist, geb. 18. Nov. 1764 in Småland, wo sein Vater Pfarrer zu Linnaryd war. Er empfing seine erste Bildung in der Gelehrtenschule zu Wexiö und bezog 1783 die Hochschule zu Upsala, wo er von 1788 — 94 die morgenländischen Sprachen lehrte. Er wurde darauf am Gymnasium zu Wexiö, anfänglich als Lehrer der griechischen Sprache, und 1802 der Theologie und insbesondere der biblischen Exegese, angestellt. 1805 erhielt er das Pfarramt zu Skatelöf, 1809 die theologische Doctorwürde, 1814 eine Propstei und 1824 den Polarsternorden. Er wurde 1812 und 1815 für sein Stift zum Reichstagsabgeordneten erwählt, und führte 1817 den Vorsitz bei der Synode zu Wexiö. Seit 1788, wo er mit philologischen Erläuterungen über den Propheten Nahum auftrat, hat er mehre Schriften über die syrische Sprache herausgegeben, welche ausgezeichnete Anerkennung gefunden haben. Viele seiner Ansichten, namentlich über die Theorie der Conjugationen im Syrischen, sind von deutschen Orientalisten angenommen worden, und über die seltenern syrischen Conjugationen hat er neues Licht verbreitet. Man hat einen reichen handschriftlichen Nachlaß von ihm zu erwarten, da er bei seinem zwar noch rüstigen, aber doch hohen Alter nicht Kräfte genug hat, seine Arbeiten herauszugeben. Sie bestehen in Supplementen aus den syrischen Profanschriftstellern zur syrischen Syntax und zu Castelli's Wörterbuch. Er hat Adler's, Tychsen's, Knö's und Hahn's syrische Chrestomathien übersetzt, und endlich über die in Wexiö befindlichen morgenländischen, besonders kufischen Münzen Erklärungen geschrieben. (6)

Aguado. Von Herkunft ein portugiesischer Jude, ohne aus einer der alten Familien des Landes zu sein, bekannt durch die spanischen Staatspapiere, welche seinen Namen tragen, durch sein schnelles Glück und seinen Reichthum. Er wurde erst nach der sogenannten französischen Promenade en Espagne genannt, wo er als spanischer Finanzagent in Paris dem pecuniair gedrückten Staate Credit verschaffte. Eigentliche Anleihen hat er, so viel bekannt, nicht geschlossen, vielmehr ältere spanische Vales zu den neuen Schuldverschreibungen umgeschrieben, die jetzt unter dem Namen Aguados auf den Börsen cursiren. Seine Operationen haben Spanien Geld verschafft und ihm auch. Er ist ein reicher Mann geworden, aber seine Papierschöpfungen können sich nicht ganz von dem Miscredit erholen, in welchem Spanien beim übrigen Europa steht. Die Liberalen werfen ihm vor, er habe einer Regierung Credit verschafft, die ihn mit Recht eingebüßt, weil sie die Cortesscheine nicht anerkennt. Die Apostolischen wollen überhaupt nichts von Credit, von Schulden- und Zinsenbezahlen wissen; der König soll von ihnen und den Geschenken der Geistlichkeit abhängen, und Spanien mit dem übrigen Europa nichts zu thun haben. Die europäischen Banquiers trauen seinen Papieren nicht, weil vorgegeben wird, sie würden ohne begrenzte Inscription in das große Buch ins Unendliche vervielfältigt, ja, um die Zinsen zu bezahlen, würden jedesmal neue angefertigt. Nichtsdestoweniger sind die Zinsen bis jetzt nicht allein pünktlich, sondern halbjährig voraus in Paris bezahlt worden, und die Aguados haben selbst nach den Juliustagen sich erholt und wieder einen ansehnlichen Curs gewonnen. Aguado selbst galt eine Zeitlang als finanzieller König von Spanien. Er ist ba-

ronisirt (Marquis), und mit allen möglichen Ehren ausgestattet, hat er für die bittere Verfolgung seiner Stammgenossen in der pyrenäischen Halbinsel in seiner Person Genugthuung erhalten. Dennoch gelang es ihm nicht, eine einigermaßen zufriedenstellende Anerkennung der Cortesbons, die er wünschte, zu bewirken. Gehaßt von den Liberalen und Apostolischen, war er die Geldseele der gemäßigten oder ministeriellen Royalisten, an deren Spitze Ballesteros steht, und hielt sich zu diesen und durch diese sich selbst für fest. Man schlug ihm den, ungeheuern Gewinn versprechenden Canalbau von Castilien als Entreprise zu, und er ging nach Madrid, sich im Glanze seiner Herrlichkeit zu sonnen. Allein sie mußte verbleichen vor dem spanischen Grandenstolz; nur die Financiers fanden sich bei ihm ein; und dies, die Schwierigkeiten der neuen Unternehmung oder die Vorstellung, daß er genug von Spanien habe, bewogen ihn 1830, die Agentur niederzulegen. — A. ist ein Mann von ungefähr 50 Jahren, und von 20 Mill. Francs. Seine Persönlichkeit ist in Paris, wo er sich angesiedelt hat, weniger beliebt als sein Reichthum. Diesen zu charakterisiren, erzählt man folgende Anekdote: Jemand kommt von einem der größten pariser Banquiers zu ihm und ist noch ganz voll von den ungeheuern Portefeuilles mit Wechseln und Staatspapieren, die ihm derselbe gezeigt. „Die Portefeuilles habe ich nicht", entgegnet A., „aber ich will Ihnen etwas Anderes zeigen." Er öffnet seine Brieftasche, in der nur ein kleiner Zettel liegt; aber auf dem Zettel bekennt jener Banquier 10 Millionen Francs von A. leihweise bis zum nächsten Tage empfangen zu haben. (9)

*Ägypten. Die wichtigen Umwandlungen, die seit einigen Jahrzehenden in dem Nillande, einer der ältesten Wiegen der Cultur unsers Geschlechts, sich bilden, sind jetzt zu einer umfassenden Übersicht und zu einer Darstellung nach ihren Grundlagen und Ergebnissen reifer geworden. Wenn auch nur ein Zehntheil der Saat aufgeht und Früchte trägt, die jetzt dort ausgestreut wird, so werden die Folgen zunächst für Nordafrikas Cultur, das seit Jahrhunderten unter der Fluchherrschaft bildungfeindlicher Barbaren stand, nicht zu berechnen sein. Ägypten war immer tiefer gesunken, seit es (1517) der Osmanenherrschaft unterworfen wurde, und der Schauplatz innerer Kriege der mächtigen Mamluckenhäupter, welche, durch eingeführte Sklaven von den Gestaden des schwarzen und kaspischen Meeres verstärkt, oft mit glücklichem Erfolge gegen die türkische Obergewalt kämpften. Die vorübergehende Herrschaft der Franzosen (1798—1801) war in ihren Folgen von entscheidender Wichtigkeit für Ägyptens Schicksale. Hatte schon die, durch Sultan Selim III. versuchte Umbildung des Heerwesens einen tiefen Eindruck auf das Gemüth manches verständigen Türken gemacht, so mußten besonders in Ägypten die Kriegsunternehmungen der Franzosen u. Engländer dazu beitragen, die Vorzüge des europäischen Kriegswesens je dem Einsichtsvollen klar zu machen. Mohammed (Mehmed) Ali (s. Bd. 7) legte in jener Zeit den Grund zu seiner Macht und seinem Glücke, indem er sich durch seine Tapferkeit in dem Kampfe gegen die Franzosen und später gegen die unruhigen Mamlucken den Kriegsruhm erwarb, der es ihm möglich machte, seine Herrschaft zu befestigen. Als er fünf Jahre nach seiner Ernennung zum Statthalter, mehr durch grausame List als durch Gewalt, die unruhigen Mamlucken (1811) aus dem Wege geräumt hatte und sich im ruhigen Besitze des Landes sah, war sein eifrigstes Streben dahin gerichtet, die Erfahrungen zu benutzen, die ihm gezeigt hatten, welche Vortheile Kriegszucht und Kriegskunst gegen die ungeordneten Scharen asiatischer Kriegsvölker gewähren. Zu einer richtigen Würdigung der durch Mohammed Ali bewirkten Umwandlungen muß man nicht vergessen, daß sie aus dem Bedürfniß einer Umbildung des Kriegswesens hervorgegangen sind, und daß dieses Bedürfniß durch die Nothwendigkeit erzeugt wurde, die erlangte Herrschaft gegen offene und geheime Feinde zu schützen. Die Handelsverbindungen, welche der Pascha, schon in seinen jüngern Jahren an kaufmännische Un-

ternehmungen gewöhnt, mit europäischen Ländern, besonders mit Frankreich, anknüpfte, um die reichen Erzeugnisse seines Landes vortheilhaft zu benutzen, machten ihn immer mehr mit den Ideen einer in Ägypten unbekannten Civilisation vertraut. Der Gewinn, der ihm aus diesem Verkehr zufloß, trug dazu bei, seine Macht zu befestigen, aber er wußte, daß die Pforte, die ihn (1806) nur ungern zum Statthalter Ägyptens ernannt hatte, ihn mit eifersüchtigen Blicken betrachtete, und die Kriegsunternehmungen, in welche diese Eifersucht ihn verwickelte, dienten dazu, seine Entwürfe zu begünstigen. Mit der Politik, welche die Pforte gegen übermächtige Statthalter gewöhnlich beobachtet, hatte sie dem Pascha den Krieg gegen die Wahabi (s. Bd. 12) aufgetragen, aber wenn sie auch vermuthen konnte, daß der hochstrebende Mann, einmal zum Kampfe gerüstet, zu weitern Unternehmungen fortschreiten werde, so hatte sie wol nicht vorausgesehen, daß er sich ein europäisch geordnetes Heer bilden werde, welches ihn nur noch furchtbarer machen mußte. Nach der Wiedereroberung der heiligen Städte Mekka und Medina zog sich der Krieg in der Landschaft Hedschas ohne entscheidende Erfolge in die Länge, bis Tussun Pascha, Mohammed's Sohn, endlich mit Abdallah Saud, dem Häuptlinge der Wahabi, einen Waffenstillstand schloß. Beide Theile rüsteten sich zu neuen Anstrengungen. Um diese Zeit (im Jul. 1815) verordnete Mohammed die neue Einrichtung des Heerwesens, welche er, wie einst Selim III., Nizam Dschedid (s. Bd. 7) nannte. Er gab den Befehl, daß die von seinem Sohne Ismaïl angeführten Kriegsvölker nach europäischer Weise geübt werden sollten. Die Soldaten murrten und nannten ihn den Christenpascha, und da die Offiziere ihren neuen Dienstpflichten nicht minder abhold waren, so erfolgte ein Aufstand. Mohammed mußte sich in das feste Schloß zu Kahira zurückziehen; die Stadt wurde der Schauplatz wilder Gesetzlosigkeit, und obgleich Mohammed die Ordnung wiederherstellte, so schien es doch, als sollte die neue Heerbildung aufgegeben werden. Die Gemüther beruhigten sich allmälig, aber der kluge Pascha wollte nicht sogleich wieder seine Entwürfe aufnehmen und schickte 1816 ein neues Heer, wie die frühern aus unregelmäßigen Kriegsvölkern bestehend, nach Hedschas. Sein angenommener*) Sohn Ibrahim Pascha war der Führer des Kriegszuges, welchem auch die aufrührischen Albanier sich anschließen mußten, die Mohammed's Entwürfe stören konnten. Ibrahim führte den Krieg, wiewol nicht ohne großen Verlust, doch mit Tapferkeit bis 1818, wo er Derajeh, die Festung der Wahabi, eroberte und Abdallah Saud gefangen nahm. Nach seiner Rückkehr waren noch viele unregelmäßige Kriegsvölker, Türken und Albanier, in Ägypten, und theils die Absicht, diese Feinde seiner Entwürfe zu entfernen, theils die Hoffnung, reiche Schätze an Gold und Handelswaaren zu gewinnen, bewog den Pascha, unter seinem Sohne Ismaïl 1820 ein Heer nach Sennaar zu schicken, dem der französische Reisende Cailliaud (s. d.) folgte. Einige Monate später zog ein Schwiegersohn Mohammed's mit einem neuen Heere aus Ägypten, um das zu Dar-Fur gehörige Kordafan zu unterwerfen, und mit diesem Zuge verließen die letzten unregelmäßigen Kriegsvölker das Land.

Bald nach der Entfernung dieser unruhigen Scharen nahm Mohammed seine Entwürfe mit neuem Eifer auf. Er ließ in Oberägypten ein Lager einrichten, in welchem die zur Führung neugeworbener Kriegsvölker bestimmten Offiziere gebildet werden sollten. Der Oberst Seve, ehemaliger Adjutant des Marschalls Ney, ward auf Empfehlung des französischen Consuls Drovetti, der Mohammed's ganzes Vertrauen besaß, als Lehrer angenommen. Mohammed schickte in diese neue Kriegsschule seine eigne Leibwache und die Mamlucken seiner vornehmsten Beamten. Aus Frankreich langten Gewehre an, man machte hölzerne Trommeln, und die Sache kam bald in Gang. Später wurde dieses Bildungslager nach Assuan an der

*) So nennt ihn Planat in dem unten anzuführenden Werke.

Grenze Oberägyptens verlegt, aus Rücksicht auf die Körperbeschaffenheit der in Sennaar gefangenen negerartigen Nubier (Barábras), welche nun in regelmäßige Bataillone gebildet wurden. Seve wurde von mehren französischen Offizieren unterstützt, die unter seiner Leitung standen. Die größte Schwierigkeit machten die Türken oder Mamlucken. Gewöhnt an Unthätigkeit und Bequemlichkeit, wollten sie ungern ihre kostbaren Kleider, ihre schönen Pferde aufgeben und den Vergnügungen der Hauptstadt entsagen, um sich in den Sandebenen an den Grenzen des Landes ungewohnten Kriegsübungen stundenlang zu unterwerfen. Sie murrten laut, verwünschten die Christen und warfen ihre schweren Flinten weg. Seve gab ihnen ebenso kräftige französische Flüche zurück. Die Türken lernten allmälig seine Flüche nachsprechen, ohne deren Bedeutung zu verstehen, lachten und wurden nach und nach lenksamer. Seve wußte seine schwierige Aufgabe mit großer Einsicht und Beharrlichkeit zu lösen und auf die Stimmung der Gemüther klug zu wirken. Eines Tages, als ein Glied Feuer gab, pfiff eine Kugel an seinem Kopfe hin. „Ihr Ungeschickten!" rief er kaltblütig, befahl noch einmal zu laden und zu feuern. Sie feuerten, aber keine Kugel pfiff. Dieser Zug von Festigkeit und Unerschrockenheit entwaffnete die Türken; sie schlossen sich traulicher ihm an, gaben allmälig ihre Vorurtheile auf, und mehre seiner Zöglinge wurden ihm herzlich gewogen. Zu gleicher Zeit wurde von dem französischen Arzte Dussap ein Militairspital angelegt, und man mußte Casernen bauen, da immer mehr Kriegsvölker sich sammelten, zu welchen allmälig auch viele ägyptische Araber (Fellah) kamen, die entweder freiwillig Dienste genommen hatten, oder von den Dorfvorstehern waren ausgehoben worden. So war bald eine Schar von 4000 M. gesammelt. Ein anderer Franzose, Gonon, dem der Pascha besonders gewogen war, legte ein Zeughaus in Kahira an, richtete Werkstätten zum Gießen und Bohren der Kanonen und Waffenschmieden ein. Es wurde Salpeter bereitet, und die ehemalige französische Pulvermühle auf der Nilinsel Rodah wiederhergestellt.

Das Bildungslager rückte nun Kahira näher, was jedoch nur allmälig geschah, da die schwarzen Rekruten das Klima Mittelägyptens sonst zu kalt gefunden haben würden. Es war 1823 in der Nähe von Siut. Ibrahim Pascha, obgleich er Oberanführer des Heeres hieß, entzog sich den Kriegsübungen nicht und gab den Andern das Beispiel von Unterwerfung unter die Gesetze der Kriegszucht und Dienstpflicht. Am Ende des Jahres 1823 bestand das neue ägyptische Heer bereits aus sechs Regimentern von fünf Bataillonen, jedes Bataillon zu 800 M. Das fünfte Bataillon bildete das Depot. Die Bataillone waren nach dem Muster der französischen eingerichtet. Die Regimenter hatten Nummern und Fahnen von weißer Seide mit Sprüchen aus dem Koran und dem Namenszeichen des Pascha. Bei der feierlichen Übergabe derselben im Dec. 1825 stimmte der Imam arabische Gesänge an, und den Muth der Moslem preisend, versicherte er, ein wahrer Gläubiger könne allein 100,000 Christen oder Juden erlegen. Als die Fahnen vertheilt waren, wurden Lämmer geschlachtet, und jeder Fahnenträger tauchte seine Rechte in das Blut und hielt sie dann an die silberne Fahnenspitze. Die Soldaten trugen Jacken von rothem Zeuche, mit sehr weiten Beinkleidern, die aber von der Mitte der Wade bis zum Knöchel sich verengten, einen ledernen Gürtel und eine Mütze statt des Turbans. Die ersten Kriegsübungen im Großen geschahen 1823 unter Ibrahims Anführung in Gegenwart des französischen und britischen Consuls und vieler Fremden. Die Reiterei blieb in dem alten Zustande. Sie ist in allen, dem Pascha unterworfenen Gebieten vertheilt, und steht unter den Kiaschefs, welche die Mannschaften sammeln. Bald kam die Zeit, wo die neue Schöpfung sich im Kampfe erproben sollte. Das erste Regiment zog im Jan. 1824 zu dem Heere in Sennaar, um die unregelmäßigen Kriegsvölker, die dort noch gegen die Schegia-Araber kämpften, zu unterstützen. Ein anderes Regiment ging zu gleicher Zeit nach Hedschas, und einige französische Offiziere folgten dem Zuge. Die Wahabi staunten,

als sie nicht mehr die kostbar gerüsteten Osmanli sahen, sondern Kriegsleute in groben Jacken mit langen Nägeln, wie sie's nannten, auf den Flinten, ruhig in Reihen ziehend. Aber das erste Gefecht, welches das ägyptische Nizam bestand, war ein entscheidender Sieg, und als die frohe Botschaft nach Kahira kam, sprang Mohammed Ali entzückt vom Divan auf. Die Mahnungen der Pforte, die Beistand gegen die Griechen foderte, nöthigten ihn zu neuen Rüstungen, da er den Befehlen des Sultans nicht länger ausweichen konnte, ohne die Betheuerungen seiner Unterthanentreue verdächtig zu machen. Er befahl die Einschiffung seiner übrigen vier Regimenter, die aus 16,000 M. bestanden, während er zu gleicher Zeit aus den Kriegslustigen, die zu dem Lager strömten, drei neue bildete. Seve, der nun sein Werk vollendet und ein Heer von 24,000 M. gebildet hatte, that den Schritt, der einem Manne übrig blieb, welcher in seiner Heimath Alles verloren und nur im fremden Lande ein belohnendes Ziel seines Ehrgeizes sah. Er hatte schon lange, durch Mohammed's Freigebigkeit unterstützt, glänzend nach morgenländ. Sitte gelebt und sich drei Weiber, Sklavinnen aus Habesch, genommen. Einen Rang im Heere durfte der Pascha ihm nicht geben, da ein Christ nicht zum Befehlshaber über Osmanli erhoben werden konnte. Seiner weitgreifenden Wirksamkeit, seiner wichtigen Dienste ungeachtet, ward er so wenig als andere christliche Offiziere zum Heere gerechnet; ihre Dienstleistungen wurden nur durch Gehalterhöhungen belohnt, und immer mußten sie sich mit dem Namen Talemdschi (Lehrer) begnügen. Die Würde eines Bey und der Befehl über ein Regiment waren der Preis, und Seve ging zum Islam über. Er heißt seitdem Soliman Bey.

Bei der neuen Heerbildung war, außer Seve, besonders der Türke Osman Bey Nureddin wirksam. Er ward in früher Jugend von dem Pascha nach Europa geschickt und brachte einige Jahre in Frankreich und Italien zu, wo er sich mit der europäischen Literatur bekannt machte. Nach seiner Rückkehr übersetzte er die französischen Armeeverordnungen und Exercriervorschriften ins Türkische, und diese Anordnungen wurden bei der neuen Heerbildung angenommen. Er gründete 1821 eine Elementarschule zu Caser el-ain unweit Kahira, die gegen 600 Zöglinge hatte, sowol Türken als Araber, welche Sprachen, Zeichnen, Arithmetik u. Geometrie, sowie das Infanterie-Exercitium lernen mußten. Aus dieser Schule kamen die Zöglinge in die höhern Lehranstalten oder wurden in der Civilverwaltung angestellt. Diese Anstalt, die später unter die Leitung eines unterrichteten, aber sorglosen Türken kam, erfüllte ihre Bestimmung nicht, da Sitten und Schulzucht in Verfall kamen, und als die Lehrer einst ihre Klagen an den Vorsteher brachten, antwortete er: „Lieber Gott, es sind ja nur Kinder!" Am Beschneidungsfeste brachte man sogar Tänzerinnen und lüderliche Mädchen in den Schulsaal, um die auf Paradebetten liegenden Zöglinge zu zerstreuen. Eine Kriegsschule zur wissenschaftlichen Bildung der Offiziere ward 1825 gestiftet, und zu gleicher Zeit ein Generalstab errichtet, an dessen Spitze Osman Bey kam. Die Schule stand unter der Leitung des französischen Artillerieoffiziers Planat, unter welchem mehre Franzosen und Italiener als Lehrer angestellt waren. Die Zöglinge waren Obersten, Adjutanten und Hauptleute, die in der Arithmetik und Geometrie, im Zeichnen und Französischen, in der Infanterietaktik, Artilleriewissenschaft, Topographie und Situationszeichnung unterrichtet wurden. Es war anfänglich mit großen Schwierigkeiten verbunden, die trägen und unlenksamen Türken an eine tägliche Anstrengung von sechs Stunden zu gewöhnen. Ihr Verstand war so wenig geübt, daß sie nicht die einfachsten Erklärungen begriffen. Die Schwierigkeit, sich verständlich zu machen, vermehrte die Hindernisse, bis es einem jungen Orientalisten, König, nach vielen Nachforschungen gelang, die nöthigen technischen Ausdrücke ins Türkische zu übersetzen; da es aber für viele Ausdrücke keine Wörter in dieser Sprache gab, so bildete Osman Bey mit Hülfe des Arabischen neue, die in den Schulen angenommen wurden. Bei dem Unterrichte im

Zeichnen stellten sich auch die religiösen Vorurtheile der Türken entgegen, die man nach und nach durch List zu überwinden suchen mußte. Die Lehrzimmer wurden mit Kupferstichen geziert, welche Landschaften, Bauwerke und Bildnisse vorstellten. Wie aus Versehen ließ Osman Bey einst Lavater's „Physiognomik" auf dem Schultische zurück. Das Buch lief von Hand zu Hand. Die erstaunten Zöglinge thaten Kinderfragen, warum z. B. ein im Profil gezeichneter Kopf nur Ein Auge habe. Man ließ den Frager dieselbe Stellung annehmen und bewies ihm dadurch die Wahrheit der Abbildung. Ein Hauptmann war der Erste, der einen Kopf zeichnete; seine Mitschüler fürchteten für ihn, aber der Beifall, den Osman Bey ihm bezeigte, brachte die gewünschte Umwandlung hervor. Es entstand allgemeiner Wetteifer, und die Wenigen, die noch Bedenklichkeiten zeigten, sahen sich von den Andern verhöhnt. Die Zöglinge wurden nach und nach höflich und duldsam, mehre lernten Französisch, und da die später aufgenommenen Schüler Beispiele vorfanden, ward es ihnen nicht schwer, sich an dieselben Arbeiten zu gewöhnen. Die in dieser Anstalt gebildeten Offiziere werden beim Generalstabe, Geniewesen, in der Artillerie oder auch in der Civil- und Militairverwaltung angestellt. Das große Bildungslager mit dem Generalstabe und der Offizierschule wurde später nach Kangha, vier Stunden nördlich von Kahira an der Straße nach Syrien, verlegt, auf einem festen sandigen Boden, den die gewöhnliche Nilhöhe bei Überschwemmungen nicht erreicht. Die neuen Einrichtungen und Anstalten bildeten allmälig ein freundliches Dorf von europäischem Ansehen mit Gärten und Maulbeerpflanzungen, die aus dem vier Stunden entfernten Nil mittels hydraulischer Maschinen bewässert werden. Es heißt Dschiad Abad. Eine halbe Stunde vom Lager ward ein großes Gebäude unter der Leitung des französischen Arztes Clot zum Militairspital eingerichtet, das für mehr als 1200 Betten Raum hatte. Später ward eine medicinische Schule damit verbunden. Man suchte 100 gebildete junge Araber aus, da sich die Türken ausschließend zum Waffenhandwerke bestimmt glaubten, gab ihnen eine Uniform und den Titel Zöglinge der Arzneischule. Der Pascha mußte besonders diese Anstalt unter seinen mächtigen Schutz nehmen, da Anatomie und Leichenzergliederung hier der gefährliche Stein des Anstoßes für das Volksvorurtheil waren. Es wurde in den arabischen Geschichtsbüchern Alles aufgesucht, was zu Gunsten der Arzneiwissenschaft sprach; man erinnerte an Abu Sana (Avicenna) als den gelehrtesten Arzt seiner Zeit, welcher der gebildeten Welt zuerst die Lehren des Hippokrates zugänglich gemacht habe; man zeigte, daß die Arzneikunst, die einst unter den Arabern in so großem Ansehen gestanden, auch jetzt noch ausgeübt werden dürfe, und bewies, daß die Kenntniß des lebenden menschlichen Körpers nur durch das Studium des thierischen Mechanismus an Leichen erlangt werden könne. Als diese Grundsätze Eingang gefunden hatten, war alles Übrige leicht. Der Zergliederungssaal war jedoch nur den Zöglingen zugänglich, die durch einen feierlichen Eid sich verpflichten mußten, Niemand zu entdecken, was in den Vorlesungen gelehrt wurde. Sie waren Eingeweihte, und das Geheimniß wurde bewahrt. Der türkische Verwalter der Anstalt war durch strenge Befehle gebunden, die zur Zergliederung bestimmten Leichen nur durch einen geheimen Eingang in den Saal zu bringen. Die Zöglinge mußten zugleich am Krankenbette dienen, um sich früh mit chirurgischen Operationen bekannt zu machen. Nach dreijähriger Lernzeit wurden sie in die Hospitäler oder zu den Regimentern versetzt. Diese Anstalt ist eine der wichtigsten Einrichtungen, eine wundersame Neuerung in einem türkischen Lande, und wird gewiß dazu beitragen, die Köpfe aufzuhellen und die Herrschaft des Vorurtheils zu erschüttern. Für verstümmelte oder im Dienste untauglich gewordene Krieger wurde gleichfalls Sorge getragen, auch eine unerhörte Neuerung unter den Osmanen.

Mohammed Ali hatte schon, ehe er in den Kampf gegen die Griechen gezogen

wurde, seine Blicke auch auf das Seewesen gerichtet, welchem er seitdem eine immer größere Sorgfalt widmete. Alles war in dem kläglichsten Zustande; aufgehäufte Unreinigkeiten in den Schiffsräumen schadeten der Gesundheit der Mannschaft und machten das Holz faul; die Kanonen lagen zerstreut unter dem Ballast, und Niemand dachte daran, die Anführer verantwortlich zu machen. Der Pascha sah, daß er das Übel bei der Wurzel angreifen mußte, und auch hier zeigte er die kräftige Entschiedenheit, mit welcher er seine Umwandlungen auszuführen gewohnt war. Es war auch hier die Aufgabe, reife Männer zu unterrichten, die bis dahin einer Routine gefolgt waren, deren sich der gemeinste europäische Matrose schämen möchte; aber der Pascha wußte, daß sie, zum Lernen gezwungen, wenigstens Dasjenige fassen würden, was ihnen durch ihre praktischen Kenntnisse der Schifffahrt verständlich sein konnte. Die Hauptsache war jedoch, jungen Seeleuten ein Beispiel zu geben und einen Wetteifer unter ihnen zu erwecken, der nur bei jungen Leuten wirksam sein konnte. Es ward am Bord einiger alten Corvetten eine Seeschule errichtet, in welche eine bedeutende Anzahl junger Araber aufgenommen wurde, die man unter den Schiffern auf dem Nil aushob. Der Seelieutenant Billnik und andere Franzosen übernahmen den Unterricht der Zöglinge, die in kurzer Zeit ungemeine Fortschritte machten. Die alten Offiziere mußten sich täglich in einem Saale der Admiralität zu Alexandrien versammeln, um Vorlesungen über die Schifffahrtskunde zu hören, und einige von ihnen ließen sich bewegen, auch Mathematik und Zeichnen zu lernen. Auf einer andern Corvette wurden hundert Zöglinge unterrichtet, die theils aus der Anstalt zu Caser el-ain kamen, theils Mamlucken waren. Es war eine Pflanzschule für Offiziere. Die französischen Einrichtungen wurden auch beim Seewesen als Muster befolgt. Osman Bey entwarf nach den französischen Marineverordnungen ein Gesetzbuch für die Ägypter, doch mit mancher Veränderung, welche volksthümliche Sitten, religiöse Gewohnheiten, selbst die bestehenden Verwaltungsgrundsätze nothwendig machten. So nahm er unter andern eine Satzung nicht auf, die eine entehrende Dienstentlassung der Seeoffiziere verfügt, da, wie er bemerkte, das Ehrgefühl bei den Morgenländern nicht so fein sei als bei den Europäern, und ein solches Strafgesetz Denjenigen günstig sein würde, die sich dem Dienste entziehen wollten. Zu gleicher Zeit wurde das Seearsenal zu Alexandria unter der Leitung europäischer Offiziere in bessere Ordnung gebracht, aber es blieben noch viele Misbräuche in der Verwaltung zurück, die erst bei der 1829 erfolgten Umwandlung dieser Anstalt gehoben wurden, als der Franzose Cerisy die Leitung derselben erhielt. Der Pascha ließ in Marseille und Livorno Schiffe bauen, bald aber ward auch unter der Oberaufsicht der Franzosen auf dem Werft in Alexandria eifrig gearbeitet. Diese Bemühungen hatten den glücklichsten Erfolg, und im Sommer 1824 konnte Mohammed Ali eine Flotte von 63 Kriegsschiffen auslaufen lassen, um an dem Kampfe gegen Griechenland Theil zu nehmen. Alle Schiffe waren mit Arabern bemannt, die an Einsicht und Gewandtheit mit europäischen Matrosen wetteiferten. Die Offiziere leisteten weniger, da auch bei der Seemacht nur Türken die höhern Offizierstellen erhalten konnten. Erst in den letzten Jahren setzte sich der Pascha mehr über das alte Herkommen hinweg, nach welchem Europäer nur neben türkischen Offizieren befehligen konnten, und übergab dem ehemaligen Seecapitain Letellier und andern Franzosen den unmittelbaren Befehl über seine Seemacht.

Ein umfassender Blick auf die Umbildung des Kriegswesens war nöthig, um uns die Eigenheit und das wahrscheinliche Ergebniß der neuen Gestaltung Ägyptens klar zu machen. In Europa widerstrebt eine Regeneration durch Bayonnette dem Zustande der Völker, unter den Osmanen aber scheint sie vom Feldlager ausgehen zu müssen, und wie der Koran durch das Schwert eingeführt und verbreitet wurde, so möchte jede, mit diesem Religionsbuch in Einklang stehende Umwand-

lung etwas von demselben Geiste haben. Nur die Bildung eines regelmäßigen, der höchsten Gewalt unterworfenen Heeres kann die Mittel gewähren, der von den Statthaltern und der ganzen Beamtenhierarchie ausgeübten Willkürherrschaft Einhalt zu thun, diese Despoten den allgemeinen Landesgesetzen zu unterwerfen, das Leben und Besitzthum des Unterthans zu beschützen, und in den Gemüthern die ersten Grundsätze allgemeiner Gerechtigkeit, und derjenigen Pflichten, die der Mächtige wie der Schwache zu erfüllen hat, zum Bewußtsein zu bringen. Dieser wichtige Schritt zur Civilisation mußte in dem türkischen Reiche erst gethan werden, wo es bis jetzt keine Herrschaft der Gerechtigkeit gab, wo durch Gewalt oder durch Geld Alles erlangt und jedes Gesetz umgangen werden, wo der Arme sein Recht gegen die Macht nie geltend machen konnte. In Ägypten erscheint das Werk der Umwandlung noch schwieriger, wenn wir auf die Elemente sehen, welche die Bevölkerung des Landes darbietet. Die Bewohner bestehen aus zwei abgesonderten Volksstämmen, den Osmanen und den Arabern, die theils Anbauer des Bodens (Fellah) sind, theils als Beduinen leben. Jene sind die Gebieter, welche alle Zweige der öffentlichen Gewalt leiten, die Fellah Unterthanen, nicht viel mehr als Sklaven. Die Türken, welche das mittlere Lebensalter überschritten haben, ohne mit den Unterrichtsgegenständen der neuern Zeit bekannt geworden zu sein, zeigen sich hartnäckig in ihren Meinungen, reizbar gegen Widerspruch, und es ist schwer, die Gewohnheit über Sklaven zu herrschen bei ihnen auszurotten. Sie sind nicht ohne Einsicht, aber ihre Trägheit, ihre weibische Lebensweise macht sie unfähig zu geistiger Anstrengung, und wenn sie nun auch die wissenschaftliche Überlegenheit der Europäer erkannt, und eingesehen haben, wie eitel ihre ehemalige Verachtung der Christen war, so fühlen sie doch die schwere Demüthigung, im vierzigsten Lebensjahre sich neuer Arbeit und wie Knaben einer strengen Zucht zu unterwerfen. Wie könnten sie sich leicht mit dem Gedanken versöhnen, sich mit ihren Sklaven gleichen Gesetzen und Anordnungen zu unterwerfen! So erfreulich es für die europäischen Lehrer war, unter solchen Zöglingen zuweilen Empfänglichkeit und Bildsamkeit zu finden, so konnten sie es sich doch nicht verhehlen, daß nur von dem aufwachsenden, strenger erzogenen Geschlechte etwas zu hoffen war. Den Türken gegenüber steht die übrige Volksmasse, welche, mit Ausnahme einiger Kopten in den Städten, arabischen Ursprungs ist. Arbeitsam, mäßig, ausdauernd, leicht fassend und bildsam, seit undenklichen Zeiten an Gehorsam gewöhnt, unterwerfen sie sich gern der neuen Kriegszucht, werden treffliche Soldaten und geben leicht alte Vorurtheile auf, die bei ihnen nicht, wie bei den Türken, mit den Annehmlichkeiten des Herrschens und der Üppigkeit vereinigt sind. Sie zeigen in ihrem Verkehr mit den europäischen Offizieren nichts von der Eifersucht und dem Stolze der Osmanen. Diese strenge Absonderung der beiden Volksstämme hatte auch auf die neue Heerbildung einen nachtheiligen Einfluß, und machte es weit schwerer, Offiziere als Soldaten zu bilden. Kein Araber konnte bisher über den Rang eines Lieutenants aufrücken; alle höhere Offiziere wurden aus dem türkischen Gefolge der Vornehmen, aus ihren Mamlucken, Pfeifenträgern und Schreibern genommen, und wenn diese Classe erschöpft war, kam jeder andere Osmanli oder Albanier an die Reihe, Menschen, die an Ausschweifungen und Raubsucht gewöhnt waren. Eine Folge dieser Einrichtung ist das dem Europäer so auffallende Verhältniß unter den Offizieren. Die Achtung des Untergebenen gegen seinen Obern hat das Gepräge des Knechtsinnes. Der Hauptmann ist der Diener des Obersten, der Gebieter des Lieutenants, und täglich sieht man einen Offizier seinem Vorgesetzten die Pfeife anzünden oder ihm und seinen Gästen Kaffee darreichen. Die Türken selbst leugnen nicht, daß sie, gewöhnt an barsches Gebieten, nie eine vollkommene militairische Hierarchie erlangen werden. Das verderbliche Günstlingswesen aber, das früher dem jungen Mamlucken, der den unnatürlichen Lüsten eines Mächtigen gedient hatte, den Weg zu Offizierstellen öffnete und selbst

die Erhebung über ausgezeichnete Krieger verschaffte, hat seit der neuen Ordnung der Dinge fast ganz aufgehört, und vielleicht werden die Türken es der Einführung des Nizam Dschedid verdanken, wenn ihre Sitten allmälig von der unwürdigsten Leidenschaft gereinigt werden.

Werfen wir einen Blick auf den Zustand Ä.'s zu Anfange dieses Jahrhunderts, wo das Land ein Schauplatz der wildesten Gesetzlosigkeit war, so erstaunen wir über die Ergebnisse, die Ein Mann durch kräftigen Willen und durch den glücklichen Instinkt eines klugen Barbaren in dem kurzen Zeitraume eines Jahrzehends hervorgerufen hat. Alles aber, was er gethan, war um so weniger auf die Erhebung des Volkes berechnet, als in diesem das Bedürfniß eines bessern Zustandes keineswegs erwacht war, sondern nur auf die Befestigung seiner Macht, und wenn seine Bemühungen darauf gerichtet waren, das jüngere Geschlecht heranzubilden, so wollte er in ihm nur Beförderer seiner ehrgeizigen Entwürfe erziehen. Er begünstigte die Verbreitung europäischer Bildung, weil er klug genug war einzusehen, daß Kenntniß Macht gibt, aber die Saat, die seine eigennützigen Bestrebungen ausstreuen, wird Früchte tragen, die er nicht ahnet. Ihm und seinen Rathgebern, weil sie Osmanen sind und fortan als Osmanen herrschen wollen, kann es nicht einfallen, dem Volke selbst einen Anstoß zu einer politischen Umwandlung zu geben, der zu einer Umwälzung führen würde. Besonders wichtig für die Zukunft sind Mohammed Ali's Bemühungen, der Jugend seines Landes, Türken sowol als Arabern, die Vortheile einer europäischen Erziehung zu gewähren. Seit 1826 schickte er viele junge Leute und unter ihnen Knaben von 8 — 16 Jahren nach Frankreich, wo sie unter Jomard, einem Mitgliede der französischen Akademie, theils in den zur Leitung der öffentlichen Verwaltung erfoderlichen Kenntnissen, theils für Künste und Gewerbe sich ausbildeten. Einige haben in der Marineschule zu Brest Unterricht empfangen und bereits beide Ozeane von der Insel Bourbon bis Chile beschifft. Mehre dieser Zöglinge sind in ihr Vaterland zurückgekehrt und bei der Verwaltung angestellt worden, unter ihnen der Scheikh Rehafa aus Kahira, der in Paris verschiedene Werke aus europäischen Sprachen übersetzt hat. Im Februar 1832 waren 28 Zöglinge im Begriff, nach Ägypten zurückzukehren. In Bulak bei Kahira wurde nach den Angaben des ehemaligen Professors der arabischen Sprache zu Paris, Don Rafael, eine Buchdruckerei angelegt, in welcher Araber, Türken, Italiener und Franzosen als Factore arbeiteten. Sie hat bereits mehre wissenschaftliche Werke geliefert. Seit 1829 erscheint hier eine Zeitung in türkischer u. arabischer Sprache: „Ereignisse von Kahira", die wöchentlich zwei Mal ausgegeben wird und außer politischen, meist aus französischen Blättern entlehnten Nachrichten, örtliche Anzeigen, Tagsbefehle der Commandanten der verschiedenen Militairdivisionen und andere amtliche Bekanntmachungen enthält. Über jedem Blatte steht als Andeutung des neuen Tages, der dem alten Nillande leuchten soll, eine Pyramide, hinter welcher die Sonne aufgeht. — Der Pascha durfte sich nicht begnügen, durch solche Bildungsmittel die Begründung einer bessern Landesverwaltung vorzubereiten; die Bedürfnisse des Kriegswesens und der Finanzen machten es nothwendig, alsbald in die schwerfällige Verwaltung einzugreifen. Die neue Gestaltung des Landes war anfänglich blos auf die Ausbildung der Streitkräfte und der dazu nöthigen Anstalten beschränkt, und die einflußreichen Türken eilten nicht, die Rathschläge und Plane ihrer zuweilen ungeduldigen europäischen Gehülfen auszuführen, sondern blieben oft dem osmanischen Wahlspruche: „Wir wollen sehen (bacalum)", getreu. Der Gang der öffentlichen Verwaltung war im höchsten Grade hemmend und hinderte jeden Fortschritt. Blieben die Statthalter der Provinzen mit ihren Zahlungen einige Jahre im Rückstande, so mußte der Pascha sich seiner ersten Staatsbeamten berauben, um die Verdächtigen zu schrecken und ihre Rechnungen untersuchen zu lassen. Die ersten Staatsdiener befaßten sich mit einer Menge streitiger Kleinigkeiten, die in den

Händen der untersten Beamten hätten bleiben sollen. Die Mängel der Provinzialverwaltung machten besonders auch die Ergänzung des Heeres zu einer drückenden Last für das Volk. Sollten 12,000 Mann zum Dienste ausgehoben werden, so kamen 72,000 Köpfe ins Lager, darunter 36,000 Untaugliche und 22,000 Weiber, Kinder und Greise, welche den, durch die Willkür launischer oder habsüchtiger Beamten zusammengetriebenem Dienstpflichtigen folgten, und oft auf mehre Wochen ihrer fernen Heimath und ihren häuslichen Erwerbsbeschäftigungen entrissen wurden. Mohammed Ali wählte auch hier mit gesundem Blicke das rechte Mittel, von dem Zustande der Provinzen sich zu unterrichten und Ordnung in die Civilverwaltung und Rechtspflege zu bringen. Es war eine in einem türkischen Staate merkwürdige Maßregel, die er 1829 ergriff. Er ließ die Statthalter der Provinzen, die Kiaschefs, die ersten Vorsteher der Städte und Dörfer, nach Kahira kommen, um sich mit ihnen zu berathen. Die Versammlung bestand aus beinahe 200 Mitgliedern, zu welchem auch die ersten Lehrer und Vorsteher der vier mohammedanischen Glaubensparteien gehörten. Die untern Provinzialbeamten kehrten nach dem Schlusse der allgemeinen Berathungen in ihre Sprengel zurück, die übrigen Mitglieder aber setzten ihre Sitzungen regelmäßig fort. Der Pascha ließ der Versammlung die allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, besonders Alles, was Abgaben, Canalbau, Anlegung von Dämmen und Fabriken betraf, vorlegen, und Jeder durfte frei seine Meinung aussprechen, selbst Privatpersonen war es erlaubt, ihre Beschwerden vor die Versammlung zu bringen. Es wurde zu gleicher Zeit verfügt, daß in jeder Provinz ein aus den angestellten Beamten bestehender Verwaltungsrath gebildet werden sollte. In der Versammlung zu Kahira, dem Divan, war die vollziehende Gewalt vereinigt, und sie wies den Verwaltungsräthen in den Provinzen die Gegenstände ihrer Berathungen an. Zur Vereinfachung des Rechnungswesens wurde die Einführung der doppelten Buchhaltung verordnet, und die Verfügung gegeben, daß die Stellen von Rechnungsbeamten nur Eingeborene erhalten sollten, welcher Glaubenspartei sie auch angehören möchten, während seither nur Fremdlinge, Armenier, Juden und Griechen, dazu berufen wurden. In Kahira ward ein Archiv für die Staatsrechnungen angelegt. Für die Rechtspflege wichtig war die Abschaffung der Todesstrafe, die nur bei politischen Verbrechen und bei Diebstählen der Kopten, die einige der ersten Staatsämter bekleiden, stattfinden, bei allen andern Vergehungen aber in Zwangarbeit von verschiedener Dauer verwandelt werden sollte. Strafurtheile auf Zwangarbeit wurden allein dem Divan zugewiesen, vor welchem aber jeder Angeklagte seine Vertheidigung führen konnte. Um dieselbe Zeit ward in Kahira eine praktische Verwaltungsschule zur Bildung von Provinzialbeamten gegründet. Der Vorsteher dieser Anstalt lehrte die Provinzialverwaltung, und ein Dorfschulze (Sheikh el-Beled) unterrichtete im praktischen Landbau und in der Agriculturstatistik der Provinzen. Zur Erleichterung der Verwaltung wurde Mittel- und Unterägypten, nach den von dem französischen Ingenieur Coste und seinen ägyptischen Zöglingen seit 1818 gemachten Vorarbeiten, in 16 Landschaften getheilt, die in Bezirke und Unterbezirke zerfielen. Unter allen Zweigen der Verwaltung zeigt das Finanzwesen am meisten das Gepräge osmanischer Willkürherrschaft. Außer dem Ertrage der Steuern und Zölle von eingeführten Waaren, fließen der Regierung ansehnliche Einkünfte aus kaufmännischem Gewinn zu. Der Pascha kauft die Landeserzeugnisse zu festgesetzten Preisen und überläßt sie oft mit großem Vortheile fremden Kaufleuten. Zu den einträglichsten Erzeugnissen gehört die Baumwolle, deren Anbau der Franzose Jumel einführte, und die jetzt seinen Namen trägt. Dieser wichtige Culturzweig hat das ganze Handelssystem Ä.'s verändert und bringt der Regierung unermeßlichen Gewinn. Jumel gründete zugleich mit großen Kosten für den Pascha eine Fabrik in Bulak, wo man die Baumwolle durch Maschinen zu dem feinsten Garn spinnt und Zeuche webt, bleicht, färbt

oder druckt. Die Einkünfte, die das verderbliche Monopolsystem dem Pascha liefert, wurden durch die Kriegsrüstungen erschöpft, welche die Theilnahme an dem Kampfe gegen die Griechen nothwendig machte. Das Heer war nach Planat zu Anfange des Jahres 1828 auf 55,000 Mann angewachsen, und die Schiffsbauten verschlangen große Summen. Der Landbau verfiel, und die Noth des Volks stieg durch vermehrte Aushebung und erhöhte Abgaben. Die Entwürfe der französischen Regierung gegen Algier veranlaßten auch den Pascha, sich zu rüsten, nicht sowol, weil ihn die Anträge der französischen Regierung, an dem Kampfe Theil zu nehmen, gelockt hätten, als um sein Land bei jeder Wendung der Ereignisse schützen zu können. Die Besetzung der Insel Kandia (1830) foderte neue Anstrengungen. In solchen Finanznöthen nahm der Pascha seine Zuflucht zu dem Mittel, die Landeserzeugnisse im Voraus oder mit bedeutendem Verlust zu verkaufen, um seine Cassen schnell zu füllen, so sehr der Handel dadurch litt.

Ägypten hat eine Volksmenge von beinahe 3 Mill., ohne die in den benachbarten Wüsten gelagerten, dem Pascha unterworfenen Beduinen, die ihm besonders Reiterei liefern. Die übrigen ihm gehorchenden Länder sind: Dongola, Sennaar und Kordofan, oder das nubische Gebiet jenseit der Katarakte bis an die Grenzen von Dar-Fur und Habesch; die Landschaft Hedschas mit den heiligen Städten Mekka und Medina, und die Insel Kandia, die 1830 durch einen Ferman der Pforte mit dem Paschalik Ä. vereinigt wurde, obgleich die Statthalter von Kandia und Rettimo dem Sultan unmittelbar verantwortlich bleiben sollten. Das nubische Gebiet steht unter einem Militairgouverneur, der 1826 einen französischen Lehrer und einen Wundarzt mitnahm, und von dem Pascha den Befehl erhielt, Spitäler anzulegen und den Ackerbau zu befördern. An eine geordnete Verwaltung ist in diesen abhängigen Gebieten noch nicht zu denken, wo nur Willkürherrschaft waltet. Der Kriegszug nach Syrien, den Mohammed Ali unter dem Vorwande, die in diesem Lande ausgebrochenen Unruhen zu stillen, im October 1831 unternahm, hat die Pforte zu Erklärungen veranlaßt, die ihre Besorgnisse gegen die Absichten des ägyptischen Machthabers verrathen. Sein Sohn Ibrahim Pascha verließ Ä. mit einem Heere von 25,000 Mann und einem zahlreichen Geschwader, und rückt siegreich gegen den Libanon vor. Hat der Pascha die Absicht, das schwache Band der Abhängigkeit, das ihn noch an die Pforte knüpft, völlig zu lösen, wie es seine seitherigen Unternehmungen, trotz aller Unterthänigkeitsbetheuerungen, verrathen, so muß der Besitz Syriens ihm wichtig sein, um in dem, das Land durchziehenden Gebirge seinem Staate eine sichere Grenze zu geben. War dies doch die Politik aller unabhängigen Beherrscher des Nillandes! Die Losreißung Ä.'s vom osmanischen Reiche muß eine entscheidende Veränderung in dem Zustande des Landes herbeiführen. Die Umwandlung Ä.'s ist schon jetzt weiter gediehen als die durch Mahmud (s. Bd. 7.) in der europäischen Türkei versuchte Umbildung, weil die Lage des Landes mehr geschützt ist und der Charakter seiner Bewohner dem Unternehmen günstig war. Wird, was Mohammed Ali begonnen, Wurzel fassen, oder was allein sein Werk war, mit ihm untergehen? Die Lösung dieser Frage hängt größtentheils von den nächsten Schicksalen des Landes und von dem Umstande ab, ob diese eine Verschmelzung der beiden jetzt gesonderten Volksstämme begünstigen werden. Wird Ä. ein unabhängiger Staat, werden die herrschenden Osmanen nicht mehr wie seither durch Zuwachs aus der Levante ergänzt, so wird ihr Stamm wahrscheinlich erlöschen, da die Türken in Ä. meist in unfruchtbaren Ehen leben, und der kräftige arabische Stamm, durch Mohammed Ali's Einrichtungen herangebildet, wird seine Unabhängigkeit erringen können. — Eine Quelle der neuesten Geschichte Ägyptens bis 1828 ist J. Planat's „Histoire de la régénération de l'Egypte" (Paris 1830).

Akjerman (poln. Bialogrod, deutsch Weißenburg), Stadt von 13,000

Einw. in der russischen Provinz Bessarabien, von den Genuesern erbaut und am Liman, einem Busen des Dniester, gelegen, mit einem Hafen am schwarzen Meere, einer Citadelle und wichtigen Salzseen in der Nähe, hat durch die daselbst von russischen und türkischen Commissarien im Sept. und Oct. 1826 gehaltenen Conferenzen und abgeschlossene Convention eine diplomatische Merkwürdigkeit erhalten. Kaiser Nikolaus hatte dem, vom britischen Staatsminister Canning in der türkisch-griechischen Angelegenheit nach St.-Petersburg gesandten Herzoge von Wellington erklärt, daß er zwar hinsichtlich der Pacification und Unabhängigkeit Griechenlands mit Großbritannien und Frankreich gemeinschaftlich handeln wolle, daß er aber von dieser europäischen Frage die russisch-türkische als ganz getrennt betrachte. Der Kaiser weigerte sich daher das Versprechen zu geben, daß er seine Streitigkeiten mit der Pforte nicht mit den Waffen schlichten wolle, und protestirte förmlich gegen alle Einmischung fremder Diplomatik in diese Angelegenheit. Indeß erklärte sich das russische Cabinet bereit, die unterbrochene diplomatische Verbindung mit der Pforte wieder anzuknüpfen und noch einmal den Weg der Güte durch Unterhandlungen in A. zu versuchen. Um nun den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Pforte zu verhindern, unterstützte der großbritannische Botschafter in Konstantinopel, Sir Stratford Canning, das von dem russischen Geschäftsträger Minziaky dem Reis Effendi am 5. April 1826 übergebene Ultimatum, worin die genaue Vollziehung des Friedens zu Bukarescht und Genugthuung wegen des bisherigen feindlichen Verfahrens der Pforte gegen Rußland, sowie die Absendung von türkischen Bevollmächtigten an die russische Grenze gefodert wurde, um daselbst mit russischen Bevollmächtigten die obwaltenden Streitigkeiten friedlich zu schlichten. Noch ehe die gesetzte Frist von sechs Wochen abgelaufen war, entließ die Pforte die serbischen Deputirten aus ihrer Haft; zugleich ordnete sie die Wiederherstellung des Zustandes in der Moldau und Walachei an, wie solcher vor der Insurrection im J. 1821 gewesen, und ernannte den Seid Mehemet Hadi Effendi, Generalcontroleur von Anatolien, und den Kadi von Sophia, mit dem Range eines Molla von Skutari, Seid Ibrahim Iffet Effendi, zu ihren Bevollmächtigten für die Unterhandlungen mit Rußland. Allein die russischen Bevollmächtigten, der Graf Michael von Woronzoff, Militair-Generalgouverneur von Neurußland, und der Geheimerath Marquis Alexander von Ribeaupierre, mußten wochenlang auf die Ankunft der türkischen Bevollmächtigten warten, weil die Pforte unter allerlei Vorwänden Zeit zur Organisation ihrer neuen Truppen zu gewinnen suchte, und so spät als möglich zu dem, für den ottomanischen Stolz so demüthigenden Schritte sich bequemen wollte, auf russischem Gebiete die Foderungen ihres Erbfeindes, gleichsam in Gegenwart der am Pruth aufgestellten russischen Armee, zu vernehmen. Nachdem die türkischen Diplomaten schon am 9. Jun. von Konstantinopel abgereist waren, trafen sie erst am 5. Aug. in A. ein, wo sich der russische Staatsrath Fonton nebst der Kanzlei bereits seit dem 3. Jul. befand, die russischen Bevollmächtigten aber am 4. Aug. angelangt waren. Die erste Conferenz wurde am 6., die zweite am 7., und eine dritte am 9. Aug. gehalten. Protokollführer war Baron Brunoff. Die türkischen Commissarien gaben anfangs auf die obschwebenden Fragen, besonders hinsichtlich der Festungen in Asien, ausweichende Antworten, und schienen nicht einmal mit hinlänglicher Vollmacht versehen zu sein, sodaß endlich im Sept. die russischen Commissarien im Namen des Kaisers erklärten, daß, wenn bis zum 7. Oct. keine genügende Antwort auf alle Fragen ertheilt, und die ihnen vorgelegten 82 Artikel nicht angenommen wären, die russische Armee über den Pruth gehen und ohne Weiteres die Moldau und Walachei besetzen werde. Die türkischen Commissarien sandten sogleich mit dieser Erklärung einen Kurier nach Konstantinopel ab. Auf die gleichzeitige Drohung Minziaky's, Konstantinopel zu verlassen, erklärte ihm der Reis Effendi, mit sehr bittern

Vorwürfen über Rußlands Art zu verhandeln, daß er die zu den Unterhandlungen nöthige Vollmacht bereits nach A. geschickt habe. Da die Pforte jetzt nicht länger ausweichen konnte, so gab sie ihren Commissarien die Weisung: sie möchten nur das Unvermeidliche zugestehen; den Gjaurs brauche man ja doch das Versprochene nicht zu halten, sobald die Zeit günstiger sei. Hierauf unterzeichneten die türkischen Bevollmächtigten am 6. Oct. (25. Sept.) Abends die ihnen schon im August, in Form einer Zusatzconvention zum bukareschter Frieden vorgelegten, jetzt in acht Artikel zusammengefaßten Punkte. Der Kaiser von Rußland bestätigte diese akjermaner „Convention additionnelle" am 26. (14. Oct.); der Großherr hatte ihr am 24. Oct. seine Ratification ertheilt. In der Hauptstadt hatte es nämlich mehre unruhige Bewegungen gegeben, was den Entschluß der Pforte beschleunigt haben mochte. Das Instrument der großherrlichen Bestätigung ward in A. am 7. Nov. übergeben, und am 8. erfolgte die Auswechselung der Ratificationen. Am 29. Nov. wurde diese zu A. abgeschlossene Convention in St.-Petersburg amtlich bekannt gemacht, als „ein Ergänzungsact aller Artikel des bukareschter Tractats, die von der Pforte seit 1812 nicht erfüllt worden, bestimmt, Rußlands Territorialbesitz an den Küsten des schwarzen Meeres zu sichern, und alle Privilegien in Vollziehung zu bringen, deren sich die Moldau, die Walachei und Serbien unter dem schützenden Einflusse des petersburger Cabinets zu erfreuen haben sollen". Rußland erhielt durch diesen von ihm zu A. erkämpften diplomatischen Sieg: die freie Schifffahrt für seine Flagge auf dem schwarzen Meere und Sicherheit gegen die Corsaren der Barbaresken; die Errichtung von Divans in der Moldau und Walachei; die Wiedererwählbarkeit der dortigen Hospodare nach ihrer siebenjährigen Regierungsverwaltung; die Herstellung der Privilegien Serbiens, in welcher Provinz die türkischen Truppen blos die Festungen besetzt halten sollten; die Anerkennung der durch eine gemischte Commission zu liquidirenden Privatfoderungen der russischen Unterthanen. Die am 2. Sept. 1817 beschlossene Grenzbestimmung an der Donau ward von der Pforte anerkannt. Die asiatischen Grenzen zwischen beiden Reichen sollten bleiben, wie sie jetzt bestehen. (Dieser Artikel war wol absichtlich sehr geschraubt abgefaßt, um der Pforte das Geständniß zu ersparen, daß die von Rußland in Asien besetzt gehaltenen türkischen Festungen Rußland verbleiben sollten.) Da die Artikel der akjermaner Convention durch den Friedenstractat von Adrianopel (s. d.) manche nähere Bestimmung und eine größere Ausdehnung erhalten haben, so geben wir den Inhalt derselben hier nicht vollständig an, sondern verweisen auf das „Polit. Journ.", 1826, Dec., und auf die „Allgem. Zeitung", 1826, welche in Nr. 347 den Haupttractat und in den Beilagen zu Nr. 356 und 357 die beiden Zusatzacten wegen der Moldau und Serbien, ebenfalls vom 6. Oct. (25. Sept.) 1826 datirt, ausführlich mittheilt. Eine unmittelbare Folge der Convention von A. war, daß der schon früher zum russischen Botschafter bei der Pforte bestimmte Marquis von Ribeaupierre in dieser Eigenschaft sich unverzüglich nach Konstantinopel begeben sollte, um theils die Vollziehung jener Convention zu betreiben, theils und vorzüglich aber, um an die Unterhandlungen sich anzuschließen, welche der britische Botschafter daselbst, in Folge der am 4. April 1826 in St.-Petersburg zwischen England und Rußland zu Stande gekommenen Übereinkunft in Betreff Griechenlands und seiner Pacification, bereits eingeleitet hatte. Herr von Ribeaupierre traf am 11. Febr. 1827 in Konstantinopel ein. (7)

Alava (Miguel Ricardo d'), spanischer General, geb. 1771 zu Vittoria. Er trat früh in den Seedienst und zeichnete sich so sehr aus, daß er Fregattencapitain wurde, ging aber bald mit gleichem Range in die Landarmee über. Als Napoleon das Haus Bourbon zur Abdankung genöthigt hatte, war er Mitglied der Versammlung zu Bayonne und unterzeichnete die neue von Frankreich gegebene

Verfassungsurkunde. Er begab sich darauf nach Vittoria, um den König Joseph zu empfangen, und war eifrig bemüht, die Hindernisse zu besiegen, welche die Feinde des neuen Herrschers entgegensetzten. Nicht lange vor der Schlacht bei Albuera (1811) verließ er Josephs Fahnen und ging zu dem Heere der Independenten über. Wellington zeichnete ihn bald aus und machte ihn zu seinem Adjutanten. Nach der Schlacht bei Vittoria bemühte A. sich, zuerst in seine Vaterstadt einzudringen, um die Plünderung derselben zu verhindern. Bald nachher erhielt er durch seines Gönners Einfluß, außer andern Belohnungen, die Würde eines Generals. Er blieb an der Seite des Oberfeldherrn bis nach der Schlacht bei Toulouse, und ging dann nach Spanien zurück; aber seine Dienste hatten die Erinnerung an seinen frühern Abfall in Ferdinands Seele noch nicht ganz ausgelöscht. Der König ließ ihn verhaften, gab ihm jedoch nach einigen Tagen, auf Wellington's Fürsprache, die Freiheit wieder, und A. wußte sich in der Gunst Ferdinands so festzusetzen, daß er zum Gesandten am niederländischen Hofe ernannt wurde, wobei auch der Einfluß des Prinzen von Oranien wirksam war. Während des Krieges hatte A. sich den Vorwurf zugezogen, seinen Einfluß auf Wellington zu wenig benutzt zu haben, um die Leiden seiner Landsleute zu mildern, die zu andern politischen Parteien gehörten. Besonders zeigte er seine Unduldsamkeit gegen den gelehrten Zea (s. Bd. 12), der in der Schlacht bei Vittoria gefangen ward. A. behandelte ihn sehr unfreundlich und überließ ihn, den Kranken und Hülflosen, seinem Schicksale. Empört über diese Behandlung, suchte Zea zu entrinnen, um nach Amerika, seiner Heimath, zu kommen, wo er zur Befestigung der Freiheit Colombias nicht wenig beitrug. Am niederländischen Hofe zeigte A. mehr Schonung gegen die verbannten Spanier, und während er die strengen Befehle seines Königs befolgte, die ihm vorschrieben, die polizeilichen Gesetze des Landes gegen die spanischen Flüchtlinge anzurufen, unterstützte und tröstete er sie heimlich. Er ward 1819, vielleicht eben dieser Milde wegen, zurückberufen. Nach dem Ausbruche der neuen Revolution (1820) ward er von seiner Provinz zum Abgeordneten bei den Cortes erwählt. Er schlug sich zur Partei der sogenannten Exaltados und sprach in der Versammlung oft laut gegen die Servilen. Seinen Worten treu, wartete er nicht die Wendung ab, welche die Ereignisse nehmen konnten, sondern trat schon am 7. Jul. 1822, beim Aufstande der Gegner der Constitution, in die Reihen der Miliz zu Madrid, und unterstützte die für die neue Verfassung kämpfenden Generale Murillo und Ballesteros. Später ging er mit den madrider Milizen nach Cadiz, wohin die Cortes den König führten. Als das französische Heer Cadiz im September 1823 eingeschlossen hatte, ward A. von den Cortes in das Hauptquartier des Herzogs von Angoulème geschickt, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Die verlangte Bedingung der Übergabe und der Freilassung des Königs, die Gewährung einer freien Verfassung, wurde von dem Prinzen abgewiesen, welcher erklärte, daß nicht eher, bis Ferdinand VII. frei im französischen Hauptquartier erschienen sei, Unterhandlungen eröffnet werden könnten; bei einer spätern Sendung aber erhielt A. die Versicherung, daß der Herzog seinen Einfluß benutzen werde, um den König zur Gewährung einer dem Glücke Spaniens angemessenen Verfassung zu bewegen, und daß alle Anhänger der Revolution, nach der Übergabe der Stadt, völlige Sicherheit genießen und volle Freiheit erhalten sollten, das Land zu verlassen. Zwar hatten diese Zusicherungen, auf welche die verbannte Partei sich später berufen hat, nicht den Abschluß einer Unterhandlung zur Folge, aber die Bekanntmachung, welche vor des Königs Abreise in das franz. Hauptquartier in seinem Namen erlassen wurde, wiederholte den Inhalt jener Zusagen. Ferdinand erklärte alsbald alle Beschlüsse der constitutionnellen Regierung bis zum Tage seiner Befreiung für ungültig, und A. ging von der Insel Leon mit der Mehrzahl der Cortesmitglieder und anderer Anhänger der Revolution nach Gibraltar und später nach England.

Albert (Ludwig von), herzogl. anhalt-köthenscher geh. Finanzrath, geb. am 13. Jul. 1783 zu Reinsdorf, einem Dorfe in Köthen, wo sein Vater Ökonomiebeamter war. Seine Neigung zur Landwirthschaft wurde schon in den frühesten Jugendjahren durch den Umstand geweckt, daß seine Ältern ihm ein Stück Land zum eignen Anbau übergaben, von dessen Ertrage er seine sämmtlichen Bedürfnisse zu bestreiten hatte. Mit guten landwirthschaftlichen Kenntnissen ausgestattet, konnte er bereits in seinem 19. Jahre die Bewirthschaftung eines bedeutenden Gutes in Thüringen übernehmen, die er mit glücklichem Erfolge führte. Später pachtete er nach und nach mehre bedeutende Landgüter in Preußen und Anhalt. Die Verlegenheit, in welche die Landwirthe seit 1818 durch das Sinken der Getreidepreise geriethen, reizte ihn, auf Mittel zur Abhülfe des Übels zu denken, und so entwarf er einen Wirthschaftsplan, durch welchen er ein für Landwirthe und Arbeiter angemessenes Verhältniß herbeiführen zu können glaubte. Die Grundzüge des Planes bestanden darin, die Landarbeiter mit einem verhältnißmäßigen Theile der durch ihre Arbeit gewonnenen Ernte zu bezahlen und sie dadurch an den Vortheilen und Nachtheilen der Zeitverhältnisse Antheil nehmen zu lassen, die so hoch gestiegene baare Geldlöhnung aber abzuschaffen; durch den gewährten Antheil an dem Ertrage des Bodens die Thätigkeit der Arbeiter anzuspornen und ihren Vortheil mit dem Interesse des Grundeigenthümers innig zu verknüpfen, die Bewirthschaftung durch Entfernung des unnöthigen Zugviehes, besonders der Pferde, und durch Minderung der Handwerkerrechnungen und der Accorde zu vereinfachen, endlich aber auch die arbeitende Classe sowol bei dem höchsten als dem geringsten Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse in Stand zu setzen, ihr Auskommen zu gewinnen. Als der verstorbene Herzog von Anhalt-Köthen mit diesen Ansichten bekannt wurde, beschloß er, den vorgeschlagenen Wirthschaftsplan bei der Verpachtung seiner Domainen auszuführen. Es sollten dabei theils die Getreidepreise, theils die Wollpreise zum Grunde gelegt, der Pachtzins nach Verhältniß derselben gesteigert, aber zugleich ein niedrigster und ein höchster Satz angenommen werden, um auch dem Pachter Spielraum zu lassen. Verpachter und Pachter mußten zwar den Wechsel der Zeitumstände und der Getreidepreise gemeinschaftlich tragen, der Pachter aber, obgleich er in einer für die Landwirthschaft besonders ungünstigen Zeit vielleicht nur einen geringen Gewinn erlangen könnte, sollte doch vor gänzlichem Verderben geschützt werden und die Überzeugung erlangen, daß bei guter Wirthschaft das Pachtgut lange in seinen Händen bleiben müßte, da die Verpachtungsgrundsätze für alle Zeitumstände und alle Schwankungen der Preise festgestellt wurden. Der Urheber dieses Plans ward 1827 mit dem geheimen Finanzrathe von Behr nach dem südlichen Rußland geschickt, wo der Herzog bedeutende Grundbesitzungen erworben hatte, und erhielt den Auftrag, das Ansiedlungsgeschäft und die landwirthschaftlichen Anstalten zu leiten. Im folgenden Jahre ward er nach Berlin gesendet, um den Vertrag über den Beitritt des Herzogthums Anhalt zum preußischen Zollsysteme abzuschließen, und wurde nach seiner Rückkehr in den Adelstand erhoben. — Über den praktischen Werth des von A. vorgelegten Plans sind sehr abweichende Urtheile gefällt worden. Während Adam Müller in seinen „Verhandlungen über den Albert'schen Wirthschaftsplan" (1824) das neue Cultursystem anpries und es benutzte, um seiner vielfach angefochtenen Theorie des Geldes eine neue Stütze zu geben, wurde von Andern eingewendet, daß die Idee, den landwirthschaftlichen Arbeiter zum Theil mit Erzeugnissen des Bodens zu bezahlen, sowol um ihn gegen die springenden Preise der Nahrungsmittel zu sichern, als auch um die Geldausgaben der Grundbesitzer zu vermindern, nichts weniger als neu sei und fast überall in Deutschland in Anwendung komme, daß aber gegen den Vorschlag, die Arbeiter für jede auf den Ackerbau sich beziehende Arbeit mit einem Antheil der Ernte zu bezah-

len, um den Nachtheilen schwankender Getreidepreise zu begegnen, große Bedenklichkeiten sich erheben. Schon die Eintheilung und Zutheilung des Antheils der Ernte, bemerkte man, habe viele Schwierigkeiten, welche, wenn nicht eine Partei unbedingt darüber entscheide, wie es doch nicht geschehen dürfe, wenn beide Vertragschließende freie Leute seien, zu häufigen Streitigkeiten Anlaß geben würden, und auf der andern Seite müsse durch die vorgeschlagene Art der Arbeitslöhnung die Mühe des Empfangs, der Aufbewahrung und des Umsatzes der Bodenerzeugnisse sehr vermehrt werden. Die Vortheile des neuen Wirthschaftsplans, setzte man hinzu, seien auch nicht so einleuchtend, als die Vertheidiger desselben glauben. Der gemeine Landarbeiter werde dadurch im Ganzen eher mehr einbüßen als er gewinne. Bei fallenden Getreidepreisen könne er für den Überschuß über den Nahrungsbedarf weniger anschaffen, als ihm, nach dem Mittelpreise berechnet, zugedacht sei, und wenn er bei steigenden Preisen mit dem gewonnenen Gelde mehr als seinen Bedarf bestreiten könne, so würde es ihm auch bei Geldlöhnen daran nicht gefehlt haben, da bei steigenden Preisen, wenn sie nicht aus Misernten herrühren, die Nachfrage nach Arbeit sich vermehre und der Arbeitslohn steige. Das Ergebniß dieser Erörterungen war, daß der empfohlene Wirthschaftsplan nur in einzelnen Fällen mit Vortheil ausgeführt werden, keineswegs aber als allgemeine landwirthschaftliche Regel gelten könne, und die Zeit scheint diesen Ausspruch bestätigt zu haben. Vgl. des Staatsraths von Jakob gründliches Urtheil über diese Angelegenheit im „Lit. Conv.-Blatt", 1824, Nr. 89—91.

Alexius Friedrich Christian, regierender Herzog zu Anhalt-Bernburg, geb. auf dem Schlosse Ballenstädt den 12. Jun. 1767, machte in seiner Jugend mehre Reisen, z. B. 1784 nach Paris, vermählte sich 1794 mit der ältesten Tochter des Kurfürsten von Hessen-Kassel, Wilhelms I., und gelangte nach dem Tode seines Vaters am 10. April 1796 zur Regierung, in einem verhängnißvollen Zeitpunkte und unter schwierigen Verhältnissen. Auch der Kurzsichtigste konnte nicht verkennen, daß dem deutschen Reiche, welches bisher die Erhaltung der kleinen fürstlichen Staaten geschützt hatte, eine wichtige Veränderung bevorstand, welche durch die Vergrößerungssucht der größern Staaten beschleunigt wurde. Die bernburgischen Länder waren unter der dreißigjährigen Regierung des Fürsten Friedrich Albrecht durch verschwenderische Hofhaltung und durch die Neigung zu weitaussehenden, kostspieligen Bereicherungsentwürfen sehr verschuldet worden. Der neue Regent suchte diesem Übel, ohne Abgabenbelästigung seiner Unterthanen, durch Ordnung und Sparsamkeit abzuhelfen, während er durch Theilung der Länder der ausgestorbenen anhalt-zerbstischen Linie die Ämter Koswig und Mühlingen gewann, 1806 vom Kaiser Franz II. für sein Haus die herzogliche Würde erhielt und im folgenden Jahre dem Rheinbunde beitrat. Nach dem Aussterben des anhalt-bernburg-schaumburgischen Mannsstammes, einer Nebenlinie, fiel ihm (1812) nach mehrjährigem Rechtsstreite das Amt Hoym zu. Er trennte sich 1813 vom rheinischen Bunde, besuchte den Congreß zu Wien, trat 1815 dem deutschen Bunde, und 1817 der heiligen Allianz bei. Von seiner Gemahlin, die ihn zum Vater zweier Kinder, der mit dem Prinzen Friedrich von Preußen vermählten Prinzessin Wilhelmine Louise und des Erbprinzen Alexander Karl, machte, trennte er sich 1817. Indem der Herzog während seiner Regierung die von außen drohenden Stürme durch richtige Würdigung der Zeit beschwichtigte, geschah für sein Land viel Preiswürdiges. Die überkommene Schuldenlast wurde vermindert, und mit jedem Jahre der Zustand des Staatshaushaltes verbessert; die Sparsamkeit hatte aber ihre Grenzen, sobald Beförderung der Landeswohlfahrt es erheischte. Verbesserung aller polizeilichen Anstalten, Anlegung von Magazinen für die Nothzeit, Dorf- und Gesindeordnungen, Beförderung der Landescultur und des Ackerbaues, Ablösung der Frohn- und Spanndienste wie der Zehnten, Bepflanzung der Anger und Wege

mit Fruchtbäumen, treffliche Heerstraßen, gut verwaltete, zu Musterwirthschaften dienende Domainen, neue Belebung des Bergbaus, besonders des Eisenhüttenbetriebes, durch Verbindung mit sehr vervollkommneten Gießereien, gute Forstverwaltung, Beschränkung des Wildstandes und des Jagdunfugs, nützliche Bauten, Beförderung des Gewerbfleißes — waren die Resultate der Regierungsweise des Herzogs, welche mit gleicher Sorgfalt die geistige und sittliche Wohlfahrt des Landes beachtete. Besonders wurden das Kirchen- und Schulwesen, sowie Witwen- und Waisenversorgung, ohne von schädlicher Neuerungssucht betroffen zu werden, zeitgemäß gepflegt und zum Segen des Landes ausgebildet. Die beiden protestantischen Confessionen wurden 1820 zu einer evangelischen Kirche vereinigt. Die Wirksamkeit des Herzogs ist nicht dem Wechsel der Regentenlaune unterworfen, sondern in Anordnung und Ausführung von Grundsätzen, vom Rechtsgange und von der Mitwirkung tüchtiger Landesbehörden bedingt. In den Landen des Herzogs hat sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. die landständische Verfassung ganz verloren, da die meisten adeligen Güter fürstliche Familiengüter geworden sind; aber bei den Regierungsgrundsätzen des Herzogs konnte in einer Zeit, wo in andern Staaten das Verlangen nach repräsentativen Verfassungen laut wurde, keine stürmische Aufregung entstehen. Kaiser Alexander ernannte den Herzog, obgleich er nie in ausländischem Kriegsdienste gestanden hat, zum russischen General der Infanterie. Schon Katharina II. hatte ihm, ihrem Stammvetter, den St.-Andreasorden verliehen, wie Friedrich Wilhelm III. den preußischen schwarzen Adlerorden. Auch ist er Großkreuz des hessischen Löwenordens und der sächsischen Rautenkrone. (10)

*Algier (Stadt, Gebiet und Staat), seit 1830 das Embryo einer französischen Colonie; in der Geschichte schon jetzt der einzige Glanzpunkt in Karls X. jesuitischer Reactionsregierung und Polignac's verrufenem Ministerium, künftig vielleicht ein Hebel von Afrikas Cultur und von Frankreichs wieder emporstrebender Handelsmacht, ein Emporium für Afrika und Europa, ein Weltplatz für europäische Kunstkraft und Thätigkeit. Das schöne, vom Atlas, der Wüste und dem Mittelmeere in gesicherte Naturgrenzen eingeschlossene, fruchtbare Hügel- und Thalland, das alte Reich der tapfern Numidier, trat zuerst unter Scylax, Massinissa und Juba (Vater und Sohn) durch die Triumphe der Scipionen und Cäsar's in die bekannte Geschichte ein. Hier lag das berühmte Jol, Juba's Herrschersitz, von ihm Caesarea genannt: ein wichtiger Hafenplatz, in welchem Danville das heutige Algier sah; hier lagen des Imperators Augustus Colonien: Rusazus, Rusconium, Igilgili und Saldä; hier gründeten der blödsinnige Claudius und der kluge Vespasianus, nachdem ihre Feldherren das um die alte Selbständigkeit kämpfende Volk der Massylier und Massäsylier den römischen Waffen aufs Neue unterworfen und diesen Theil von Libyen in eine Provinz, Mauretania Caesariensis genannt, verwandelt hatten, die Veteranencolonie Icosium, die Shaw für das heutige Algier hält; hier lag endlich die alte römische Municipalstadt Jomnium. Das Land mit seinen 33 Städten, Italiens Kornfeld, war ein blühender Garten und bedeckt mit schönen Landsitzen und Sommerwohnungen der reichen Bewohner Roms. Schon unter der absoluten Gewalt eines Proconsuls verdorrte hier die Nationalkraft; der Sturm der Völkerzüge, welcher die Vandalen an Nordafrikas Küste führte, konnte sie nicht wieder beleben; endlich seit dem Ende des 7. Jahrhunderts verdrängten und vertilgten auch hier der Islam und die arabische Cultur den Stolz der römischen Waffen wie das Licht des Christenthums. Juden siedelten sich an, und die Araber in Mauretanien erhielten den Namen Mauren. (S. Barbaresken Bd. 1.) Damals wurde, wie neuere Untersuchungen bewiesen haben, auf den Trümmern des alten Jomnium von einem arabischen Fürsten, Jussuf Zeiri, um das J. 935 das heutige Algier erbaut. Die Araber nannten die Bucht, später die Stadt Al-gezair, d. i. die Inseln, auch Al-ghazzi, d. i. die Kriegerin. Innere Kriege und ein blutiger Wechsel

der herrschenden Geschlechter schwächten die Kraft des neuen Volks; endlich zog am Ausgange des arabischen Mittelalters in Nordafrika, im Anfange des 16. Jahrhunderts (1517), mit dem Seeräuber Dschereddin (Hayradin oder Chair-eddin) Barbarossa das Freibeuterleben osmanischer Krieger und der türkische Despotismus eines Räuberhauptmanns in Algier ein. Seitdem ging Spaniens Macht in Nordafrika unter und zugleich die Sicherheit des mittelländischen Handels. Vergebens von Karl V. (1541), von Ludwig XIV. (1682, 1683 und 1687), von Spanien (1775), von britischen, holländischen und nordamerikanischen Flotten*) bald bedroht, bald gedemüthigt, trotzte dieser kleine, von türkischen Abenteurern tyrannisirte Corsarenstaat 300 Jahre hindurch der Macht von Europa und dem Völkerrechte. Zwar entwarf vor 100 Jahren der edle Menschenfreund, der Abbé von St.-Pierre, einen Plan zur Vertilgung dieses afrikanischen Raubbienenstocks; die Mittel, welche er vorschlug, waren eine Verpflanzung des Ordens des h. Johannes nach Algier und Civilisation; aber dies war, wie seine Idee eines ewigen Friedens, nach des Cardinals Dubois Ausdruck, nur der Traum eines ehrlichen Mannes. Später hatte Napoleon die Absicht, nach dem fünften Artikel des geheimen Tractats von Tilsit vom 7. Jul. 1807, die Städte Afrikas, als Tunis, Algier u. s. w. zu erobern, die nach dem Frieden den Königen von Sardinien u. Sicilien als Entschädigung gegeben werden sollten. Hierauf beschloß (1818) der aachner Congreß, die Seeräuberrepublik zu vernichten; aber Englands Handelspolitik, die seit 1662 mit ihr Verträge geschlossen hatte, duldete ihre Fortdauer. Endlich machte ein Fächerschlag, durch welchen der letzte Dey Hussein den französischen Consul im April 1828 persönlich beleidigte, dem schimpflichen Hader Algiers mit Europa ein Ende.

Der Deputirte Laborde versuchte zwar in einer vielgelesenen Broschüre (April 1830) zu beweisen, daß Frankreich völkerrechtwidrig handle, wenn es Algier mit Krieg überziehe: denn die französische Regierung habe die Foderung des Dey an den französischen Schatz, Namens der algierischen Kaufleute Bacri und Busnach, welche 1819 durch einen Vertrag auf 7 Millionen Francs festgesetzt worden, nicht gehörig berücksichtigt, vielmehr den, einigen französischen Gläubigern auf diese Summe vorbehaltenen Anspruch zum Nachtheil des Dey begünstigt; auch sei das Benehmen des französischen Consuls Deval, das ihm den Unwillen des Dey zugezogen, nicht zu rechtfertigen, noch weniger könne dasselbe eine Kriegserklärung begründen; allein der „Moniteur" rechtfertigte dagegen den algierischen Krieg durch folgende Thatsachen, wobei er freilich bis in das 15. Jahrhundert zurückging. Schon seit 1450, sagte dieses Blatt, gehöre Frankreich an der afrikanischen Küste vertragsmäßig ein bedeutender Landstrich, noch jetzt „Concessions d'Afrique" genannt, dessen Besitz es seit 1817 wiedererlangt habe. Dieser Landstrich habe durch seine günstige Lage, durch seinen Reichthum an Getreide, Vieh, Wolle, Wachs und Honig, durch den Waarenabsatz im Innern von Afrika und durch die Ergiebigkeit der daselbst betriebenen Korallenfischerei dem französischen Handel in frühern Zeiten große Vortheile gewährt. Insbesondere sei durch Verträge mit der Pforte und mit Algier Frankreichs ausschließliches Vorrecht der Korallenfischerei auf einer Küstenstrecke von 60 Stunden förmlich anerkannt und die dafür zu entrichtende jährliche Geldleistung, die ursprünglich nur 18,000 Fr. betragen habe, bei Erneuerung des Privilegiums 1817 auf 60,000 Fr. vertragsmäßig erhöht worden; Frankreich habe sich sogar zwei Jahre später eine fernere, vom Dey verlangte Erhöhung bis zu 200,000 Fr. gefallen lassen. Allein der Dey habe weder die Hoheitsrechte

*) Von dem englischen Admiral Blake 1665, von einer englischen und holländischen Flotte 1669 und 1670, von dem amerikanischen Commodore Decatur 1815, von einer englischen und holländischen Flotte unter Lord Exmouth und dem Admiral Van der Capellen 1816.

Frankreichs auf jenen Küstenstrich, noch das Privilegium der Korallenfischerei geachtet, vielmehr die Absicht erklärt, Frankreich jene Besitzungen zu entreißen, und die Kaufleute verhindert, die alten Niederlassungen daselbst wiederherzustellen; er habe ferner, obgleich Frankreich mit den jährlichen Zahlungen nicht im Rückstande geblieben, durch ein 1826 erlassenes Manifest allen Nationen die Korallenfischerei an den Küsten seines Gebiets gestattet. Unter mehren einzelnen Beschwerden führt der „Moniteur" auch noch folgende an: der Dey habe für die Plünderung eines französischen Schiffes durch die Einwohner von Bona 1818 alle Entschädigung verweigert; er habe 1819 dem französischen Admiral Jurieu und dem englischen Admiral Freemantle, die ihn in Gemäßheit der Beschlüsse des aachner Congresses auffoderten, der Seeräuberei zu entsagen, zur Antwort gegeben, er müsse sich das Recht vorbehalten, die Unterthanen aller Mächte, die ihm keinen Tribut bezahlten, zu Sklaven zu machen; 1825 hätten sich sowol die Deys von Algier und Tripolis als der Bey von Tunis feierlich verpflichtet, die von Frankreich beschützte päpstliche Flagge wie die französische zu respectiren; gleichwol habe der Dey von Algier 18 Monate später zwei römische Schiffe anhalten und den Werth von Schiff und Ladung unter sich und die Corsaren vertheilen lassen, auf die dagegen erhobenen Reclamationen aber blos die Mannschaft freigegeben. Seitdem habe er sich trotzig geweigert, die Capitulationen Frankreichs mit dem Sultan anzuerkennen, und die Algierer hätten gegen die ausdrückliche Bestimmung des Vertrags von 1719 verlangt, die Capitaine der französischen Handelsschiffe sollten sich an Bord der Corsaren begeben, um ihre Schiffspapiere untersuchen zu lassen; bei einer solchen Gelegenheit sei ein französisches Schiff von ihnen beraubt worden. Was nun die letzte Streitsache betreffe, so wären von den obenerwähnten 7 Millionen Francs den Häusern Bacri und Busnach 4½ Millionen bereits zugeschrieben, die übrigen 2½ Millionen aber, als der Betrag der Reclamationen ihrer französischen Gläubiger, in der Depositocasse zurückbehalten worden, bis die Gerichte über die Gültigkeit der Reclamationen entschieden haben würden. Diese gerichtliche Untersuchung begann 1824 und war im Oct. 1827 noch nicht geendigt; der Dey verlor nun die Geduld und verlangte in einem Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ohne Weiteres die Bezahlung der ganzen Summe, indem er den französischen Gläubigern zumuthete, vor ihm ihre Ansprüche geltend zu machen. Der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Damas, hielt es nicht für angemessen, auf dieses hochfahrende Schreiben zu antworten, sondern trug dem französischen Consul Deval auf, dem Dey das Vertragswidrige seines Verlangens anzudeuten. Der Dey nahm dies übel, und als der Consul am 23. April 1828 demselben vor dem großen muselmännischen Feste seine Glückwünsche abstatten wollte, fuhr er ihn mit der Frage an, ob er keine Antwort auf seinen Brief erhalten. Als der Consul dies verneinte, gab ihm der Dey mehre Schläge mit seinem Fliegenwedel und befahl ihm, sich zu entfernen. Der Consul verließ Algier am 15. Jun. Darauf befahl der Dey dem Gouverneur von Constantine, die französischen Niederlassungen und das Fort Lacalle zu zerstören, was auch geschah, nachdem die Franzosen diese Orte am 21. Jun. verlassen hatten. Frankreich verlangte Genugthuung und ließ, als sie nicht erfolgte, Algier blokiren. Diese Blokade kostete jährlich 7 Millionen, führte aber nicht zum Ziele; denn das Blokadegeschwader war nicht vermögend, das Auslaufen der Barbareskenraubschiffe zu verhindern, noch weniger die britischen Fahrzeuge vom Einlaufen in Algiers Hafen abzuhalten. Der unbedeutende Erfolg, daß der Capitain de la Bretonnière in dem Gefecht am 1. Oct. 1828 zwei Küstenbatterien zum Schweigen brachte und vier kleine Corsarenschiffe zerstörte, war die einzige Trophäe. Die französische Regierung beschloß daher im Jul. 1829, wirksamere Maßregeln zu ergreifen, jedoch vorher noch einmal den Weg der Unterhandlung zu versuchen. Deswegen ward der Capi-

tain de la Bretonnière an den Dey abgesandt; allein seine Vorstellungen fanden keinen Eingang, und beim Heraussegeln aus dem Hafen wurde das Parlamentairfahrzeug von allen Batterien auf ein vom Schlosse des Dey gegebenes Zeichen beschossen. Nun vollzog Karl X. den Beschluß des aachner Congresses, die dreifache Schmach des Seeraubes, der Sklaverei und des Tributs an dieser Küste durch einen großen Schlag zu vertilgen.

Das Kriegsmanifest gegen Algier erschien am 20. April 1830, nachdem schon am 11. der Kriegsminister, General Bourmont, zum Oberbefehlshaber ernannt worden war. Der Eroberungszug gegen Algier 1830 hatte aber auch zugleich den Zweck, die französische Nation durch Siegesruhm für die Bourbons zu begeistern und bei den bevorstehenden Wahlen die Wahlmänner für die Ansichten der Polignac'schen Verwaltung zu gewinnen. Dagegen nannte die Opposition die kostbare Unternehmung unpolitisch, ungerecht und planlos. „Sie sei ein Kreuzzug nach Afrika, um in Frankreich das in die Hände der Ungläubigen gefallene heilige Grab der alten Regierung zu befreien." Die Regierung hatte mit der größten Umsicht und Sorgfalt Alles, was den Erfolg der Expedition sichern konnte, vorbereitet. Es wurden 37,615 Mann von allen Waffen und 4526 Pferde eingeschifft. Die Landarmee, unter dem General Bourmont, zählte 32,000 Mann. Der Aufwand war beträchtlich. Die Ausrüstung und Landung kostete dem Marinebudget 23,446,900 Francs, dem Kriegsbudget 31,740,000 Fr., zusammen 55,186,900 Fr. Aber auch der Dey unterließ nichts, um Algier in den furchtbarsten Vertheidigungszustand zu setzen. Die Pforte ihrerseits versuchte, wahrscheinlich auf Englands Rath, die ganze Unternehmung dadurch zu vereiteln, daß sie den Admiral Tahir Pascha (den Befehlshaber der türkischen Flotte bei Navarin) mit einer Fregatte und einem großherrlichen Ferman nach Algier sandte, nach welchem Tahir in Algier die Oberherrschaft des Sultans erklären und den Dey bewegen sollte, sich der Pforte zu unterwerfen und die Würde eines ersten Stellvertreters des türkischen Pascha anzunehmen. Die französische Flotte würde dann bei ihrer Ankunft vor Algier die ottomanische Flagge aufgepflanzt und die Oberherrschaft des Sultans anerkannt gefunden haben, sowie die Abschaffung der Seeräuberei und der Christensklaverei in dem Ferman mit enthalten war. Allein der General Guilleminot erfuhr in Konstantinopel den Zusammenhang der Sache, und beeilte sich, ein Avisschiff nach der algierischen Station abzusenden. Als nun Tahir Pascha auf der Höhe von Algier ankam, erlaubte ihm der Befehlshaber des französischen Blokadegeschwaders, Massieu von Clerval, weder einzulaufen noch seine Depeschen an den Dey zu schicken, sondern verwies ihn an den Admiral Duperré in Toulon und an die französische Regierung. Dadurch sah sich Tahir Pascha genöthigt, von einer französischen Fregatte begleitet, nach Toulon zu segeln, wo er und die Fregatte in Quarantaine (vom 27. Mai bis zum 23. Jun.) bleiben mußten. Er erhielt einstweilen die Antwort, daß die Sachen bereits zu weit vorgeschritten wären, daß man jedoch, wenn seine Vermittelung, sobald das Heer auf afrikanischem Boden gelandet sei, nöthig befunden werden sollte, ihn rufen würde; er möchte also diesen Augenblick im Hafen von Toulon erwarten.

Die französische Flotte war unterdessen, in drei Divisionen, 75 Kriegsschiffe stark (darunter 11 Linienschiffe und 19 Fregatten) und mit 274 Transportschiffen, unter dem Oberbefehl des Viceadmirals Duperré am 25., 26. und 27. Mai aus der Bucht von Toulon ausgelaufen. Am 31. erblickte sie die afrikanische Küste; aber Stürme nöthigten den Admiral, am 2. Jun. in der Bucht von Palma (Majorca) vor Anker zu gehen und daselbst die zerstreuten Transportschiffe und die zur Ausschiffung bestimmten 180 kleinen Fahrzeuge zu sammeln. Am 10. Jun. verließ die Flotte Palma und nahm am 13. Jun. die Bai von Sidi-Ferruch (Torre chica), fünf Stunden westlich von Algier, ein. Am 14. früh erfolgte die Landung;

der Feind wurde vom General Berthezène, der zuerst mit seiner Division gelandet war, nach welcher die Divisionen Loverdo und d'Escars folgten, verjagt; sein Lager und seine Batterien mit 15 großen metallenen Kanonen und zwei zwölfzölligen Mörsern wurden genommen. Sechs kleine Kriegsschiffe von der französischen Flotte konnten sich nämlich der Küste so sehr nähern, daß ihr Feuer die feindlichen Batterien bei Torre chica zum Schweigen brachte und dadurch die Landung deckte. Um 11 Uhr hörte der Kampf auf, und der Feind floh nach allen Richtungen. Am 16. und 18. unterbrachen heftige Stürme die Landung der Pferde und der Vorräthe. — Der kleine Krieg mit den Beduinen und den irregulären Truppen des Dey begann sofort; man schlug sich alle Tage. Die Vorhut führte General Berthezène, der sich bei jeder Gelegenheit sehr auszeichnete. Das französische Heer befestigte unterdessen seine Stellung und wartete auf die Ausschiffung des Belagerungsgeschützes, das in Palma zurückgeblieben war. In dieser etwas unsichern Lage ward das Heer am 19. Jun. früh von etwa 40,000 Mann, meistens türkischer Miliz, unter der Anführung des Kriegsministers, Ibrahim Aga, des Schwiegersohns des Dey, mit dem größten Ungestüm angegriffen; allein der Obergeneral leitete die Bewegungen so bestimmt, daß nach einem Angriff mit dem Bayonnet die Schlacht schon zu Mittag gewonnen war. Die vor dem feindlichen Lager zu Staoueli errichteten Batterien wurden genommen und das Lager selbst, mit seiner reichen Beute und großen Vorräthen, erobert. Schon an diesem Tage hätte die Armee vor Algier rücken können, wenn das schwere Geschütz angekommen gewesen wäre. So konnte der Feind zu neuen Angriffen sich rüsten. Am 24. dauerte das Gefecht vorwärts von Sidi-Kalef mit den Truppen des Bey von Constantine fast den ganzen Tag. Der Obergeneral verlegte deshalb sein Hauptquartier nach Staoueli; die Hospitäler und Magazine blieben auf der Halbinsel Sidi-Ferruch. Endlich kam das Geschütz am 25. an, dessen Landung viele Tage Zeit kostete; auch die Armeedruckerei wurde ausgeschifft, und die afrikanische Presse begann ihr Geschäft, die „Estaffette d'Algèr" zu drucken, schon am 26. Jun., während Maler (Eugene Isabey, Gudin, Wachsmut, Langlois, Tanneur und Gilbert) kriegerische Scenen und Seestücke aufnahmen. Nun rückte die Armee in die Nähe des Kaiserschlosses vor; die Anhöhen und Batterien bei Sidi-Beneti wurden am 29. mit dem Bayonnet erstürmt, und die Laufgräben eröffnet. Aber der ganze fünf Stunden lange Weg bis Sidi-Ferruch, auch die alte Römerstraße, deren Überreste eine Stunde vor Algier eine mit tiefen Gleisen durchfurchte Schlucht bilden, mußten geebnet und durch Schanzen und Blockhäuser gedeckt werden, weil die Beduinen und Kabylen (die wilden Bewohner des Atlas), treffliche Scharfschützen, die das Tirailliren gut verstanden, jedem Einzelnen auflauerten und den Unglücklichen, die in ihre Hände fielen, sogleich die Köpfe abschnitten, welche von dem Dey mit 50 Piaster das Stück eingelöst und dann auf eisernen Spießen über den Stadtthoren aufgesteckt wurden. — Endlich am 4. Jul. eröffneten die Belagerungsbatterien, unter der Leitung der Generale Lahitte und Valazé, ihr Feuer gegen das eine Viertelstunde südöstlich von der Stadt gelegene Kaiserfort (Sultan Kalessi, von Karl V. angelegt), welches nach einem siebenstündigen hartnäckigen Widerstande von den Türken verlassen und in die Luft gesprengt wurde. General Harel besetzte sofort die noch rauchenden Trümmer. *) Gleichzeitig hatte auch die vom Admiral Duperré befehligte Flotte, insbesondere der Contreadmiral Rosamel schon seit dem 29. Jun., mehre Angriffe auf die Forts und Seebatterien von Algier gemacht. Dies erschütterte Hussein's stolze Ruhe in der Casauba. Am 5. Jul. Morgens kam eine Convention zwischen dem französischen Befehlshaber, Grafen v. Bourmont,

*) Die Vertheidigungsanstalten des Dey hatte ein ehemaliger französischer Artillerieoberster Sulcau geleitet; auch hatten fremde Artilleristen sein Geschütz bedient.

und dem Dey unter folgenden Bedingungen zu Stande. Das Fort der Casauba (die Citadelle, welche die oberste Spitze der Stadt schließt), alle andere Forts und der Hafen von Algier wurden den französischen Truppen um zehn Uhr Morgens übergeben; der Dey behielt sein Eigenthum und konnte sich nach einem von ihm zu bestimmenden Orte zurückziehen; dasselbe wurde allen Soldaten der türkischen Miliz zugesichert; die Ausübung der mohammedanischen Religion und die Freiheit, sowie das Eigenthum der Bewohner aller Classen blieben unverletzt. So wehte um zwei Uhr Nachmittags die französische Fahne auf dem Palaste des Dey. Mehr als 1500 Kanonen und 17 algierische Kriegsschiffe fielen nebst einem Schatze von 70—80 Mill. Fr. in Gold in die Hände der Franzosen. Es wurde nicht geplündert, der Schatz (Hazrah) nicht angerührt, sondern sogleich der Finanzcommission übergeben. Die Untersuchungscommission erklärte nach dreimonatlichen Nachforschungen die Sage von der Beraubung der Casauba für eine grundlose Verleumdung. In der zwanzigtägigen Expedition waren 245 Offiziere und 3150 französische Krieger geblieben. Der Dey schiffte sich am 11. Jul. mit seinem Vermögen und einem Gefolge von 118 Personen nach Mahon ein. (S. Hussein.) Die türkische Miliz, welche einen Aufruhr zu erregen versucht hatte, wurde nach Asien eingeschifft. Graf von Bourmont erhielt von seinem Monarchen den Marschallsstab, und der Admiral Duperré die Pairswürde. — In derselben Zeit waren kleine Expeditionen mit Gesandten nach Tunis und Tripolis abgegangen. Diese schlossen mit Tunis einen Vertrag am 8. Aug. und mit Tripolis am 11. Aug. 1830 ab, nach welchem jeder Pascha 800,000 Francs als Entschädigung wegen Seeräuberei an Frankreich bezahlte, und für sich und seine Nachkommen dem Seeraube gegen jeden christlichen Staat, der mit der Regenz Krieg führt, entsagte; die Sklaverei der Christen, alle Tribute der europäischen Staaten und das Handelsmonopol wurden abgeschafft. Auch mußte der Bey von Tunis (seit 1824 Sidi-Hasom) die Insel Tabarca (die alte Colonie Tabarca), welche bis 1798 zu Genua gehört hatte, an Frankreich abtreten. Sie liegt der Küste von Tunis gegenüber, hat eine gute Bucht, einen sichern Ankerplatz, eine starke militairische Lage und in der Nähe Korallenfischerei.

Dieser glänzende Erfolg hatte auf die Wahlen in Frankreich keinen Einfluß; sie fielen sehr ungünstig für das Ministerium aus, und die Opposition erhielt in der Wahlkammer die Mehrheit. Der Sturz der ältern Linie des Hauses Bourbon fiel mit der Verbannung des Dey von Algier in dieselbe Zeit. Das französische Heer in Algier erkannte die neue Ordnung an, und schon am 17. Aug. wehte auf der Casauba und den Forts die dreifarbige Fahne. Graf v. Bourmont begab sich mit seinen drei tapfern Söhnen — der vierte, Amedeé v. Bourmont, war an ruhmvollen Wunden in Folge des Gefechts am 24. Jul. gestorben — nach Mahon und von da nach England zu Karl X. Sein Nachfolger war General Clauzel. Dieser übernahm am 4. Sept. 1830 den Oberbefehl über die Colonie, welche jetzt nur eine militairische Niederlassung war, über deren endliche Bestimmung die geheimen Unterhandlungen zwischen Frankreich und England noch fortdauerten. An demselben Tage kehrte auch Admiral Duperré mit der Flotte nach Toulon zurück. In Allem hatte das Expeditionsheer durch Todte, Verwundete, Kranke und die zurückgekehrten Franzosen sich um 15,000 Mann vermindert. Jetzt erhob sich in Frankreich die öffentliche Meinung für die Beibehaltung und den Anbau der neuen Colonie. Der „Moniteur" sagte daher in seinem Berichte über Algier vom 16. Nov. 1830: „Der Obergeneral Clauzel ist nicht nur deswegen nach Afrika gesandt worden, um dort das Commando der Armee zu übernehmen, sondern auch um die Eroberung von Algier zu beendigen und Frankreich alle Vortheile zu sichern, die es in dem Besitze dieser großen Colonie finden muß. Es ist daher ein Glück, daß die Regierung eines Landes, welches zu behalten Frankreich ent-

schlossen scheint, in die Hände eines Mannes gekommen ist, der Festigkeit hinlänglich mit Sanftmuth und Milde zu verbinden weiß, um Diejenigen zu gewinnen, die man erst in langer Zeit durch die Gewalt der Waffen gänzlich unterworfen hätte." General Clauzel's Verwaltung hatte den doppelten Zweck, die Provinzen, welche zu Algier gehörten, theils im Gehorsam zu erhalten, theils vollends zu unterwerfen, sodann aber auch den Anbau des Landes und den Handel durch die Aufnahme von europäischen Ansiedlern zu befördern. In dieser Hinsicht wurde eine Musterwirthschaft zur Bebauung von 1000 Hectaren Landes gegründet, welche die richtigen Grundsätze des Landbaues verbreiten sollte; denn die alte Bevölkerung verstand nicht einmal die Kunst des Düngens. Die Franzosen fingen nun an, die Bergebene des Kaiserforts anzubauen, wo Baumwolle und Indigo gedeihen; ein Acker Land wurde den Ansiedlern für 2½ Francs verkauft. Die einzigen Umsatzorte für den Handel des Landes waren bisher Algier, Oran, Bona und Buga; die drei Letztgenannten Häfen mußten aber erst noch von den Franzosen besetzt werden. In Oran (mit 20,000 Einwohnern), das Spanien 1791 an den Dey von Algier zurückgegeben hatte, waren vorzüglich Spanier im Besitze des Handels geblieben. Bona mit 8000 Einw. (in der Nähe der Ruinen von Hippo regius) und Bugia (Boujejah, auf den Trümmern der alten Stadt Saldá erbaut, 40 Stunden östlich von Algier) gehörten zu der noch nicht unterworfenen Provinz Constantine, deren Hauptort gleiches Namens 20 Tagemärsche von Algier entfernt ist. Auf dieser langen Strecke findet man weder Städte noch Dörfer; man muß alle Bedürfnisse mit sich nehmen. Die Wege führen auf Fußpfaden über steile Gebirge durch Völkerschaften, die selbst unter der Regentschaft unabhängig geblieben sind. Die Basis einer Expedition dahin konnte also nicht Algier sein, sondern nur Bona oder Stora. Es wurde daher das Beylick von Bona in Besitz genommen; auch unternahm General Clauzel einen Zug in die südliche Provinz Titteri, wo er den Atlas überstieg und die Truppen des Bey am 21. Nov. 1830 schlug. Am 22. Nov. wurde Mediah (das alte Lamida) besetzt, und der Bey unterwarf sich am 23. Allein die Unterwerfung des Volks war nur scheinbar. Der Rückmarsch kostete Blut, und das französische Expeditionsheer verlor 162 an Todten und zählte 300 Verwundete. Der Bey von Titteri ward nach Frankreich geschickt, wo er am Ende des Jahres zu Marseille ankam. Die französische Regierung bewilligte ihm ein Jahrgeld von 12,000 Fr., und er durfte sich eine beliebige Stadt in Frankreich, nur nicht Paris, zu seinem Aufenthalte wählen. Auch der Bey von Oran ward abgesetzt und nach Alexandrien geschickt. Unterdessen entbrannte der kleine Krieg aufs Neue. Mediah wurde geräumt; Oran gab man auf, und es hieß, nur Algier sollte besetzt bleiben. Für Marseille jedoch war Algier ein Nationalehrenpunkt. Die Sicherheit und die Blüte unsers mittäglichen Handels, sagte man in Frankreich laut, hängt von der neuen Colonie ab, die uns so nahe ist und so viel Absatzwege eröffnet. Mittels der Eilpost und der Dampfschifffahrt konnte man von Paris binnen sechs bis sieben Tagen in Algier ankommen. In dem „Journal des débats" (8. Jan. 1831) ward sogar der Wunsch ausgesprochen, Algier in eine europäische Colonie zu verwandeln. „Es werde ein Freihafen und sobald als möglich ein unabhängiger Staat! Ein Asyl für politische Verbannte, für den Ehrgeiz, die Unruhe und die Noth der Europäer! Ein Zeitalter der Revolutionen braucht Colonien."

General Clauzel bildete jetzt im Lande selbst ein Corps irregulärer Truppen von Arabern (Zuaves). Er wollte die Provinzen Constantine und Oran tributpflichtigen Fürsten anvertrauen, und ernannte dazu zwei tunesische Fürsten. Allein sein Verfahren erschien der Regierung zu eigenmächtig. Sie erklärte (im Febr. 1831) den von ihm mit dem Bey von Tunis am 18. Dec. 1830 geschlossenen Vertrag für nichtig, weil der General nicht mit gehöriger Vollmacht versehen gewesen sei, weil er die Frage über die staatsrechtliche Behauptung der Regentschaft von Algier

im Voraus entschieden und den Vertrag selbst für Frankreich nicht günstig genug abgefaßt habe. Nach demselben sollte der Bey 30,000 M. unter den Befehl von zwei französischen Offizieren stellen, um den Bey von Constantine zu züchtigen, an dessen Stelle Sidi-Mustapha, ein Bruder des Bey von Tunis, ernannt wurde; auch versprach der Bey von Tunis, für die Provinz Constantine einen jährlichen Tribut zu entrichten. Unter ähnlichen Bedingungen wurde Achmet, ein Verwandter des Beys von Tunis, zum Bey von Oran ernannt. Nun ward der Generallieutenant Berthezène, wie es hieß, als Vicegouverneur und Oberbefehlshaber der Truppen nach Algier geschickt, wo er am 20. Febr. 1831 ankam. Indeß blieb Clauzel noch Gouverneur; und seine Reise nach Paris (im April) hatte angeblich den Zweck, die Beschlüsse der Regierung über die Colonisation von Algier zu vernehmen, wohin er im Herbste zurückkehren sollte. Der Handelsstand in Marseille hatte ihm die Verwirklichung dieses Planes dringend empfohlen. Es schien aber, daß die Regierung auf die Ansichten des Generals nicht eingehen konnte; auch die Vorstellung der französischen, maurischen und jüdischen Kaufleute in Algier, welche um die Zurückkunft des Generals nach Algier baten (Jun.), hatte keinen Erfolg. Um dieselbe Zeit kam ein Gesandter des Bey von Tunis in Paris an, und der erste Tractat, vom 8. Aug. 1830 (s. oben), welchen General Bourmont und Admiral Duperré unterhandelt hatten, ward genehmigt.*) Während dies in Paris geschah, setzte General Berthezène den kleinen Krieg in Afrika fort. Die Beduinen machten die nahen Umgebungen von Algier unsicher. Der General beschloß daher, die Stämme der Kabylen zu züchtigen, und unternahm am 7. Mai einen Zug in die Ebene von Mitidjah und nach dem Atlas. Bei Annäherung der französischen Truppen flohen die Einwohner; einige Dörfer wurden verbrannt, Bäume umgehauen, Vorräthe zerstört, und die Stammhäupter unterwarfen sich. Der General kehrte am 13. Mai nach Algier zurück — aber der kleine Krieg hörte nicht auf. Indeß ging wenigstens die Gefahr, welche von Marocco her der jungen Colonie drohte, augenblicklich vorüber, indem der Kaiser, durch Aufruhr in seinem Lande beunruhigt, seine Truppen aus der algierischen Provinz Tremezen zurückzog. Nun ward Oran stärker befestigt, und der Engpaß Buffarik, vier Meilen von Blidha und vier Meilen von der Mustermeierei, besetzt behalten, um die Einfälle der Bergbewohner abzuwehren. Hierauf unternahm General Berthezène, wie sein Vorgänger, einen Zug nach Mediah, wo der neue Bey, den Niemand anerkannte, Schutz verlangte. Der General marschirte am 25. Jun. mit 6000 M. ab und rückte am 29. ohne Widerstand daselbst ein; dann zog er noch drei Stunden weiter, um einige Stämme zu züchtigen, welche den Tribut verweigerten. Er ließ einige treulose Häuptlinge hinrichten und die Saaten verbrennen, worauf er nach Mediah zurückging. Als er aber am 2. Jul. seinen Rückmarsch antrat, mußten sich die Truppen auf dem ganzen Wege, bis auf sechs Stunden von Algier, fortwährend gegen die Angriffe von 40 vereinigten Stämmen (12,000 M. Beduinen, Kabylen und Araber) vertheidigen. Das kleine Heer rettete sich aus dem Gebirgspasse nur durch einen angestrengten Nachtmarsch. Am 5. kamen die Truppen in Algier an, mit ihnen auch der Bey von Titteri. Mediah und Blida gingen verloren; die Franzosen hatten (nach amtlichen Berichten) 63 Todte und 196 Verwundete. Bei diesem Zuge bewiesen die pariser Freiwilligen viel Muth und Ausdauer; so auch die Zuares. Jetzt war Algier wiederum nur eine militairi-

*) Späterhin (am 30. Jul.) erhob der König den General Clauzel zum Marschall. Marschall Clauzel gab bald darauf zu seiner Rechtfertigung „Observations du général Clauzel sur quelques actes de son commandement à Algèr" heraus, und bewies durch eine Depesche des damaligen Kriegsministers, General Gérard, vom 30. Oct. 1830, daß die Regierung schon damals den Entschluß, Algier zu colonisiren, gehabt und Clauzel's für diesen Zweck gewählte Maßregeln gebilligt habe. Auch theilte er den obenerwähnten Vertrag mit dem Bey von Tunis (vom 18. Dec. 1830) vollständig mit.

sche Station. Der unglückliche Zug gegen die Araber des Atlas zeigte abermals, wie wenig die Franzosen es verstehen, eine Colonie zu gründen. Statt jedem Oberhaupte Pension zu geben und seine Kinder als Geisel zu behalten, wodurch man der Treue des ganzen Stammes sich versichert hätte, verachteten die Generale aus militairischem Hochmuth einen Feind, den sie zu schlagen gewiß waren. Dazu kam noch, daß man den Religionshaß der Einwohner durch das Niederreißen einiger Moscheen, z. B. in Oran, aufregte. Die Araber versuchten seitdem (17. Jul. fg.) mehre Angriffe auf die Mustermeierei (vier Stunden von Algier); zugleich ward Bona, das eine tunesische Besatzung hatte, von den Kabylen eingeschlossen. Nunmehr suchte zwar General Berthezène die Landbewohner zu gewinnen, indem er den Marabut Sidi-Hadschi zum Aga der Araber (im Jul. 1831) ernannte; auch empfing er wirklich von den meisten Stämmen den Eid der Treue; allein der kleine Krieg dauerte fort. Um Oran und den Beylik d. N. gegen El-Hamery, einen Heerführer des Kaisers von Marocco, zu behaupten, wurden von Toulon (im Sept.) zwei Bataillone der Fremdenlegion und der General Boyer dahin abgeschickt. Dieser ließ daselbst in Folge einer entdeckten Verschwörung acht angesehene Einwohner (maroccanische Unterthanen) erschießen. Der Commandant Huder übernahm am 21. Sept. die Vertheidigung von Bona, und die Kabylen zogen sich zurück; allein schon im Oct. ward das Schloß durch Verrath und Überfall des Feindes genommen, und die Besatzung mußte sich mit Verlust nach Algier einschiffen. Die Sicherheit des Landbaus bei Algier und der Verkehr mit den benachbarten Stämmen waren jetzt so wenig wiederhergestellt, daß die Colonie, statt eine Kornkammer des südlichen Frankreichs zu werden, noch immer ihre Subsistenzmittel aus Frankreich beziehen und die eingewanderten Ansiedler, unter welchen sich auch viele Deutsche befanden, unterhalten mußte. So kostete Algier, dessen Bevölkerung im Nov. 1831 bis auf 22,000, darunter 5000 Juden, gesunken war, noch im Oct. 1831 dem Staate monatlich eine Million Fr., und das Schicksal der Colonie war so wenig festgestellt, daß der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Sebastiani, sich weigerte (im Oct.) einen belgischen Consul in Algier anzuerkennen, und in Deutschland warnte die großherzoglich hessische Regierung ihre Unterthanen, nach Algier auszuwandern. Endlich beschloß die Regierung, die Verwaltung der Colonie neu zu organisiren und die Civilverwaltung von der militairischen zu trennen. General Berthezène ward zurückberufen, und der Herzog von Rovigo (Savary) an seine Stelle ernannt. Am 1. Dec. 1831 erschien nämlich eine königliche Ordonnanz, welche dem Herzog von Rovigo das Militaircommando und dem durch seine Verhandlungen mit Haïti bekannten Staatsrathe Baron Pichon, als Civilintendanten, die bürgerliche Verwaltung übergab. Beiden sollte ein Verwaltungsrath zur Seite stehen. Der Herzog v. Rovigo kam am 25. Dec. 1831 in Algier an. General Trezel, der in Morea gedient hatte, wurde Chef des Generalstabs der afrikanischen Armee, und General Trobriant übernahm im Jan. 1832 das Commando in Oran, an General Boyer's Stelle, der noch am 21. Dec. 1831 ein glückliches Gefecht den Beduinen geliefert hatte. Der ganze Küstenstrich von Constantine bis Oran sollte der Herrschaft von Algier unterworfen, und diese Stadt selbst durch sieben neue Blockhäuser von der Landseite mehr gesichert werden. Die Fortdauer dieser Colonie war jetzt entschieden. Mit dem J. 1832 begann der dritte Abschnitt in der neuesten Geschichte von Algier. General Berthezène kehrte (7. Jan. 1832) nach Frankreich zurück und rechtfertigte in öffentlichen Blättern seine vielfach angefochtene Verwaltung. Er führte u. A. an, daß unter seiner Verwaltung die europäische Bevölkerung, die bei dem Abgange des Marschalls Clauzel nur in 529 Personen bestanden habe, auf 2912 gestiegen sei, und daß die Oberfläche des angebauten Landes sich von 200 Morgen auf 20,000 vermehrt habe. Indeß hat Marschall Clauzel durch eine Gegenschrift dieses Verdienst der Verwaltung für

sich in Anspruch genommen. — Seit der Einführung der neuen Verwaltung erscheint (vom 27. Jan. 1832 an) eine französisch-arabische Zeitschrift: „Moniteur algérien", die hauptsächlich zu den die Verwaltung, die Rechtspflege und den Handel betreffenden Anzeigen bestimmt ist.

Da die Colonisation von Algier und seinem Gebiet, wo sich im Jan. 1832 die europäische Civilbevölkerung auf 3120 Seelen belief, von der französischen Regierung jetzt planmäßig fortgesetzt wird — wenn anders nicht Englands Eifersucht oder der Ausbruch eines Krieges in Europa das für ganz Frankreich und ganz Europa so glücklich begründete Unternehmen der Civilisation von Nordafrika unterbricht und vereitelt —, so folgt hier noch eine Übersicht des Gebiets von Algier. Unter dem 30. — 37. ° N. B. gelegen, umfaßt das bisherige Gebiet von Algier ein fruchtbares Land von mehr als 4200 □M. Das Klima ist mild, und der brennendheiße Lufthauch von den südlichen Sandwüsten wird durch die kühle Bergluft der Atlaskette und durch die Seeluft so gemäßigt, daß bei der reichen Bewässerung des Bodens eine beständige Vegetation das Land bedeckt. Gärten und Weinberge wechseln mit Waldungen von weißen Rosen und Aloen; Rebengewinde umschlingen den Mandelbaum mit der Orange und Cypresse, die Olive mit der Granate, die Palme mit der Ceder; schon im Mai reift die Frucht, die Weintraube im Junius, die Olive im August. Man erntet nie unter 10 — 12 Mal, zuweilen sogar 70 — 80fältig. Allein drei Viertheile des Landes liegen unangebaut; ein dreihundertjähriger Despotismus hat alle Quellen des Wohlstandes und der Bildung ausgetrocknet; die Volksmenge beträgt noch nicht 2 Mill. Unter ihnen sind allein die Berbern, welche sich selbst Amazirgen oder Mazirgen nennen, die einzigen Nachkommen der alten Landesbewohner, meistens Nomaden und Räuber. Gewerbe, Handel und Reichthum beschränkten sich fast allein auf die schöngelegene, durch Natur und Kunst zu einem sichern Bollwerke des ganzen Staats ausgerüstete Hauptstadt Algier mit 70,000 E., Mauren, Araber, Türken, Juden, Neger und Sklaven, welche in engen, schmutzigen Straßen 10,000 Häuser bewohnen. Die Häuser sind hoch und haben keine Fenster auf die Gassenseite. Die vorzüglichste Straße ist nur 12 Fuß breit und 1200 Fuß lang. In der Nähe von A. ist die Ebene von Mitigia wegen ihrer Gärten und Landhäuser (9000) die angebauteste Gegend. Jetzt kommen hier, außer Indigo und Baumwolle, auch die Nopalpflanzen, auf welchen die Cochenille-Insekten sitzen, gut fort, und wenn der Plan ausgeführt wird, die Felder mit Maulbeerbäumen einzuhegen, so kann Frankreich seinen Bedarf an roher Seide aus Afrika beziehen. Eine ununterbrochene Reihe von Batterien und Forts vertheidigt die Felsenküste der halbkreisförmigen Rhede, vom Vorgebirge Pescada bis zum Cap Matifu. Die felsige Insel des Molo verbindet ein 300 Fuß langer fester Damm mit der Stadt. Zu dem Gebiete der Regentschaft von A. gehören drei Provinzen: Oran im Westen, wo A. an Marocco grenzt; Titteri im Süden, und Constantine im Osten, wo A. an Tunis grenzt. Diese Provinzen wurden durch Beys verwaltet. Die Macht war in den Händen der türkischen Miliz, die stets aus Asien sich ergänzte; der Dey war zugleich ihre Creatur und ihr Tyrann, sowie 5000 türkische Familien, ehemals die Eroberer, jetzt die Peiniger des Landes. Aus den Ehen dieser Türken mit den Töchtern des Landes oder mit schwarzen Sklavinnen ist ein eigner Stamm hervorgegangen, die Kologhlis oder Kolonlen, etwa 28,000 Seelen. Die europäischen Mächte des zweiten Ranges zahlten Tribut, oder überschickten bei mehren Gelegenheiten Geschenke. Das Königreich beider Sicilien und Portugal zahlten jedes jährlich einen Tribut von 24,000 span. Piastern; Toscana war vom Tribut befreit, hatte sich aber durch einen Tractat im J. 1823 zu einem Consulargeschenke von 25,000 span. Piastern verpflichtet; Sardinien war durch Englands Vermittelung vom Tribute frei, mußte aber bei jedem Wechsel des Con-

suls eine beträchtliche Summe zahlen; Spanien entrichtete ebenfalls bei dieser Gelegenheit beträchtliche Geschenke; Östreich war durch die Vermittelung der Pforte von allen Tributen und Geschenken befreit worden; England hingegen machte bei jedem Wechsel des Consuls dem Dey ein Geschenk von 660 Pf. St.; denselben Vertrag waren bald nachher die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit dem Dey eingegangen; Hanover und Bremen zahlten, durch Englands Vermittelung, ebenfalls nur Consulargeschenke; Schweden und Dänemark bezahlten jährlich einen Tribut, der in Kriegsmunition bestand, ungefähr 4000 Piaster an Werth, überdies entrichteten diese Staaten alle zehn Jahre, bei der Erneuerung des Tractats, ein Geschenk von 10,000 span. Piastern, ohne die Geschenke, welche ihre Consuln beim Antritte ihrer Stellen dem Dey zu machen verpflichtet waren. Auch an die Beherrscher von Tunis und Tripolis wurden von mehren europäischen Staaten Geschenke, aber kein Tribut entrichtet. Die Lage des algierischen Gebiets gewährt nicht nur die größten Vortheile für den Handel auf dem mittelländischen Meere und mit den Binnenländern Afrikas, sondern ist auch an sich in militairischer Hinsicht wichtig. Denn die Küsten erschweren von allen Seiten das Anlanden und sind während des größten Theiles des Jahres unzugänglich, oder wegen der unbeständigen und stürmischen Winde gefährlich. So gesichert nun in militairischer Hinsicht der Besitz der Küste für die Franzosen zu sein scheint, so wenig ist dies der Fall mit dem ruhigen Besitze des Landes. Denn es fehlt noch viel, ehe die Nachbarverhältnisse mit Marocco, welches Frankreichs Nähe mit feindlichem Auge ansieht, friedlich geordnet, ehe die wilden Bergstämme in Titeri und Constantine an einen friedlichen Verkehr mit Algier gewöhnt, ehe die Verbindungen mit Bona und Oran zu Lande durch gute und sichere Straßen hergestellt werden. Besitzen aber auch, darf man fragen, die Franzosen zu solchen lang sich hinziehenden Unternehmungen, als die Einrichtung einer Colonie ist, jene Beharrlichkeit, die alles Feindselige klug vermittelt, die alles Hemmende verständig beseitigt, die Muth und Einsicht mit Festigkeit und Geduld vereinigt? Schon läßt England in italienischen und deutschen Blättern Winke geben, daß es einen Plan misbilligt, welcher zum Nachtheile der britischen Handelssuprematie im mittelländischen Meere durch A. einen nebenbuhlerischen Punkt für Malta aufstellen will. Es scheint dagegen die Wiedereinsetzung des Deys in den Besitz des ihm entrissenen Landes oder eine gemeinschaftliche Verwaltung desselben mit Theilnahme der vorzüglichsten europäischen Seemächte anzurathen. *) Möge Rovigo für A. werden, was einst Labourdonnaye für Isle de France war, und Frankreich nicht, wie es seit Brennus bis auf Napoleon der Fall gewesen, nur für Andere seine Eroberungen gemacht haben! — Aus der überaus reichen Literatur von A. nennen wir nur die wichtigsten Schriften: Shaw's „Voyage dans la régence d'Alger" (a. d. Engl. mit Anmerk. nach einer Karte von J. Mac Carthy, Paris 1830, 2 Bde.); (J. A. Freih. von Rehbinder's) „Nachrichten und Bemerkungen über den algierischen Staat" (Altona 1798—1800, 3 Thle.); Tonnies' „Mercantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbareskenstaaten" (Hamburg 1826); Will. Shaler's „Esquisse de l'état d'Algèr, considéré sous les rapports politiques, historiques et civils" (Boston 1826; aus dem Engl. von X. Bianchi, Paris 1831); Renaudot's „Tableau du royaume, de la ville d'Algèr et de ses environs etc." (5. A. Paris 1831); des Chef d'Escadron Fernel „Campagne d'Afrique en 1830" (2. A. Paris 1832); Juchereau de St.-Denys' „Considérations statistiques, historiques, militaires et politiques sur la régence d'Algèr" (Paris 1831, mit

*) Der „Messager des chambres" behandelte diesen Widerspruch als ein grundloses Gerücht; die sardinische Regierung habe blos dem von Frankreich in Algier eingeführten Zolltarif widersprochen, weil derselbe die früher herkömmlichen Handelsrechte der genuesischen Flagge an den Küsten der Barbareskenstaaten beschränke.

einer Karte; der Verfasser, früher diplomatischer Agent der französischen Regierung bei den griechischen Inseln, hat sich durch seine Schrift über die Revolutionen zu Konstantinopel bekannt gemacht). Unter mehren Karten empfehlen wir das bei Cotta zu München 1831 von Michaelis bearbeitete Blatt: „Algier und das Mittelmeer". Vgl. „Blätter für literar. Unterh.", 1831, Nr. 20. (7)

Alkaloide. Gewisse Pflanzen von kräftiger medicinischer oder auch giftiger Wirksamkeit verdanken dieselbe dem Gehalt an eigenthümlichen Stoffen, die man erst in neuern Zeiten rein für sich hat darstellen lernen, und die man mit dem Namen Alkaloide bezeichnet, weil sie durch ihre Eigenschaft, alkalisch auf Pflanzenfarben zu reagiren, und durch ihre Fähigkeit, Säuren zu neutralisiren und mit ihnen zu Salzen zusammenzutreten, sich den eigentlichen Alkalien (Kali, Natron u. s. w.) ähnlich verhalten. Außer diesen charakteristischen Eigenschaften, welche jeder Stoff besitzen muß, um unter die Classe der Alkaloide gerechnet zu werden, kommen die meisten Alkaloide noch in folgenden Merkmalen überein: Krystallisirbarkeit, weiße Farbe in reinem Zustande, bitterer Geschmack, Unfähigkeit sich unzersetzt zu verflüchtigen, Schwerlöslichkeit in Wasser, Leichtlöslichkeit in Alkohol, Fällbarkeit ihrer Auflösungen durch Galläpfelaufguß, Stickstoffgehalt; doch fehlen manche dieser Merkmale gewissen Alkaloiden, und namentlich unterscheidet sich das jüngst von Geiger aus dem Fleckenschierling dargestellte Alkaloid (Coniin) von den andern durch seine Flüchtigkeit und seine Leichtlöslichkeit im Wasser. Die Kenntniß und Darstellung der Alkaloide ist in medicinischer Hinsicht von großer Wichtigkeit geworden, da sie erlaubt, die wirksamen Stoffe vieler Pflanzen frei von Nebenbestandtheilen, die der beabsichtigten Wirkung fremd sein könnten, und in genau vergleichbaren Dosen zu geben, und namentlich sind es die Alkaloide der Chinarinden und des Opiums, die in dieser Hinsicht eine häufige Anwendung erfahren. Die Alkaloide, deren Existenz als solche bis jetzt gehörig erwiesen ist, sind folgende: das Brucin in den Krähenaugen, Ignazbohnen und der falschen Angusturarinde; das Cinchonin und Chinin in den Chinarinden; das Coniin im Fleckenschierling; das Corydalin in der Wurzel von Corydalis tuberosa; das Emetin in den verschiedenen Arten der Brechwurzeln; das Morphin im Opium; das Nikotin im Taback; das Solanin in den verschiedenen Solanum-Arten; das Strychnin (meist zugleich mit Brucin) in den Krähenaugen, den Ignazbohnen, dem Upas-Tieuté; das Veratrin im Sabadillsamen, der weißen Nießwurz und Zeitlosenwurzel. Außerdem scheinen auch die narkotischen Kräuter: Bilsenkraut, Tollkirsche, Stechapfel und einige andere Kräuter und Rinden Alkaloide zu enthalten, wo jedoch ihre Existenz nur noch erst mehr oder weniger unvollständig erwiesen ist. Die Aufstellung der Classe der Alkaloide schreibt sich von 1816 her, wo zuerst Sertürner das Morphin für einen den Alkalien sich anschließenden Stoff erklärte. Über das Nähere der Eigenschaften und Darstellungsweise der Alkaloide kann man sich aus jedem neuen Lehrbuche der Chemie belehren. Empfehlung verdient u. a. folgende kleine Schrift: Magendie, „Vorschriften zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneimittel u. s. w.", aus dem Franz. übersetzt von D. Kunze (6. Aufl. 1831), worin sich auch die medicinische Wirksamkeit der einzelnen Alkaloide angegeben findet. (11)

Almendingen (Ludwig Harscher von), einer der vielseitigsten und gebildetsten deutschen Rechtsgelehrten der neuern Zeit, ward am 25. März 1766 zu Paris geboren, wo sein Vater als hessen-darmstädtischer Gesandter lebte. Als seine Ältern nach Deutschland zurückgekehrt waren, wurde er durch die bedrängte Lage derselben in den Vorbereitungen zu seinem wissenschaftlichen Berufe gehemmt, bis er, schon 23 Jahre alt, von einem wohlhabenden Verwandten, dem oranischen Regierungspräsidenten von Passavant, unterstützt, die Universität Göttingen besuchen konnte, wo er bis 1792 blieb. Zwei Jahre nachher ward er Lehrer der Rechtswis-

senschaft an der fürstlich oranischen Akademie zu Herborn und machte sich bald, auch außer dem beschränkten Wirkungskreise seines Lehramts, durch schriftstellerische Leistungen und eine ausgebreitete praktisch-juristische Thätigkeit bekannt. Mit Feuerbach (s. Bd. 4) und Grolman (s. Bd. 4) wirkte er thätig für die Umgestaltung der Criminalrechtswissenschaft und entwickelte mehre seiner Ansichten in der von ihm mit jenen Freunden gemeinschaftlich herausgegebenen „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde". Obgleich die Richtung seines Geistes ihn mehr zu schriftstellerischer Wirksamkeit und zur Ausbildung der Theorie als zum praktischen Geschäftsleben zu berufen schien, so widmete er doch diesem fast seine ganze Lebensthätigkeit. Er ward 1803 Oberappellationsgerichtsrath in Hadamar und 1811 als Geheimrath und Vicedirector des Hofgerichts in Wiesbaden angestellt. In diesen Amtsverhältnissen nahm er als Bevollmächtigter des Herzogs von Nassau an den Verhandlungen mit Hessen und Frankfurt Theil, die 1809 und 1810 zu Gießen über die Einführung des französischen Civilgesetzbuches gepflogen wurden. Er hielt dabei die Ansicht fest, daß das fremde Gesetzbuch nur mit Veränderungen, zugleich aber mit seinen organischen Umgebungen, dem öffentlichen Verfahren und dem Notariat, und mit angemessener Umänderung der Verwaltung in einer, dem deutschen Charakter und dem Bedürfnisse des deutschen Volkes angemessenen Art eingeführt werden sollte. Ein gründlicher Beurtheiler, Rehberg, gibt ihm das Zeugniß, unter allen deutschen Schriftstellern über das französische Gesetzbuch habe fast nur allein A. dasselbe in seinen großen Beziehungen und Folgen erkannt. Während seiner Anstellung in Wiesbaden war er als Mitglied der Gesetzgebungscommission vorzüglich mit dem Entwurfe einer neuen Gerichtsordnung beschäftigt, zu dessen Grundzügen auch die Beschränkung der untersten richterlichen Behörden auf eine friedensrichterliche Wirksamkeit und die Öffentlichkeit der Rechtspflege gehören. Die großen Interessen der Zeit veranlaßten ihn nach der Auflösung des Rheinbundes, durch seine geistreiche, aber unvollendet gebliebene Schrift: „Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" (Wiesbaden 1814), auf die öffentliche Meinung zu wirken, indem er darin das Benehmen der kleinern Rheinbundsstaaten zu vertheidigen suchte. Er wurde 1816 als Vicepräsident des neuerrichteten Hofgerichts nach Dillenburg versetzt, während er fortdauernd als Mitglied der Gesetzgebungscommission thätig blieb. Reizbar, seiner begründeten Überzeugung treu, und nicht gewohnt, bei wissenschaftlichen Erörterungen seine Ansicht aus nachgiebigen Rücksichten zu verändern, bei den Verhandlungen über die Lebensfragen der Gegenwart zu lebhaft aufgeregt, ward er in heftige literarische Fehden verwickelt, und besonders gaben die, von ihm in den Conferenzen zu Gießen gehaltenen „Vorträge über den Codex Napoleon und seine organischen Umgebungen" (Gießen 1811 — 12) Anlaß zu Streitigkeiten, in welchen seine Gegner, durch literarische Gevatterschaftlichkeit dem Einzelnstehenden überlegen, ihn oft durch Ungerechtigkeit kränkten. In der trüben Zeit, wo die karlsbader Beschlüsse wie ein Alp auf Deutschland sich legten und die Reaction gegen den frischen Geistesschwung der Völker in unheilvoller Wirksamkeit war, ließ A. durch jene, seiner ganzen Lebensarbeit so nachtheilig gewordene Verkennung seiner eigenthümlichen Thätigkeitssphäre sich verleiten, als Anwalt der verwitweten Fürstin von Anhalt-Schaumburg nach Berlin zu reisen, um die Entscheidung eines verwickelten Rechtsstreits zwischen der ältern und jüngern Linie des Hauses Anhalt-Bernburg zu betreiben. Dort war der Mann, der so laut für Preßfreiheit, constitutionnelle Institutionen und öffentliche Rechtspflege gesprochen hatte, zu jener Zeit nicht an seinem Platze, und bei seinem großen Mangel an Welt- und Menschenkenntniß konnte er leicht Blößen geben, die dann von den Repräsentanten derjenigen politischen Grundsätze, deren feuriger Bekämpfer er war, benutzt wurden, ihn zu verdächtigen. Seine Bemühungen, eine Entscheidung in der Rechtssache, die er

führte, dem Revisionshofe für die Rheinprovinzen und nicht dem geheimen Obertribunal zu Berlin zugewiesen zu sehen, waren erfolglos. Als das Justizministerium sein Gesuch abgewiesen hatte, ließ A., nach seinen Grundsätzen dem durch die preußische Verfassung dem Justizminister gewährten Spielraum abhold, auf das Urtheil der öffentlichen Meinung sich berufend, in Braunschweig (1820—21) eine Geschichte des anhaltischen Rechtsstreites drucken, deren Titel zugleich „Betrachtungen über Buchstaben-Justiz, geheime Rechtspflege und bureaukratische Proceßleitung" ankündigte. Die zweite, 1821 gedruckte Abtheilung kam jedoch nie in den Buchhandel. Die preußische Behörde fand Form und Inhalt seiner Druckschrift und seiner in der anhaltischen Rechtssache verfaßten Schreiben so anstößig, daß man ihn 1822 einer Criminaluntersuchung unterwarf. Vergebens berief sich A. auf seine Eigenschaft als Ausländer, vergebens wendete er ein, daß eine Beschwerde über sein Buch bereits durch eine, aus nassauischen Staatsbeamten zusammengesetzte Commission entschieden worden sei: er mußte sich dem Kammergerichte unterwerfen, wiewol ihm gegen Bestellung einer Bürgschaft von 1000 Thalern die Abreise aus Berlin gestattet wurde, und nachdem er seine schriftliche Vertheidigung eingereicht hatte, ward er zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Das nassauische Hofgericht zu Dillenburg lehnte die ihr angesonnene Bekanntmachung des Strafurtheils ab, das auch nie vollzogen wurde; die Regierung aber versetzte ihn mit dem fortdauernden Genusse seines ganzen Diensteinkommens in Ruhestand. In seinen Aussichten auf ehrenvolle Wirksamkeit getäuscht, von seinen Jugendfreunden, mit welchen er in rühmlichen literarischen Verbindungen gearbeitet hatte, getrennt, ja angefeindet, in seiner Hoffnung, die politischen Ideen, für welche er rüstig gekämpft, ins Leben eingeführt zu sehen, schmerzlich betrogen, sah er den Zweck seines Lebens verfehlt. Er erschöpfte sich in geistigen Anstrengungen, die seine Gesundheit untergruben, und starb am 16. Jan. 1827 zu Dillenburg. Vergebens bemühte er sich in der letzten Zeit seines Lebens, seine umständliche und höchst anziehende Vertheidigung in den Buchhandel zu bringen. Vergl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. VI.

Althorp, Viscount, seit 1831 Kanzler der Schatzkammer von England, ist der älteste Sohn des Grafen Spencer (s. Bd. 10) und wurde 1781 geboren. Nach den herkömmlichen Vorbereitungsstudien betrat er alsbald die politische Laufbahn, zeigte sich fortwährend den volksfreundlichen Grundsätzen zugethan und des Namens eines aufgeklärten Liberalen, womit man seinen politischen Charakter bezeichnet, durchaus würdig. Er bekleidete 1807, wo das Ministerium des Innern in den Händen seines Vaters war, neben dem Marquis von Lansdown die Würde eines Lords der Schatzkammer. Im Parlamente, wo er lange Zeit für das Haupt der Whigs galt, zeigt er keine glänzenden Rednergaben; aber seine Bemerkungen fesseln durch ihr überwiegendes Gewicht gesunder Vernunft, reifer Umsicht und eines richtigen Taktes, und er legt mit ernstem, gehaltvollem Tone seine Ansichten dar, welche stets das regste Interesse an der Wohlfahrt des Landes beurkunden. Die plötzliche Stille, welche in dem Hause herrscht, sobald er zu reden anfängt, beweist, wie viel Gewicht man auf seine Meinung legt. Seine kurze Erklärung, daß er auf Wellington's Ministerium kein Vertrauen setzen könne, trug nicht wenig zu dessen Sturze bei. Bei der Reformfrage waren Lord Althorp, Sir J. Graham und Lord Brougham die einzigen Mitglieder des Cabinets, welche eine vollständige Reform wollten und sich den Modificationen ihrer Collegen, wodurch die Aristokratie der Kammern im Besitze der Gewalt bleiben sollte, widersetzten. (5)

***Amerika**, die neue, von Cristoforo Colombo 1492 zuerst betretene Welt auf der westlichen Hemisphäre unsers Erdballs, besteht aus zwei durch die Landenge von Panama aneinandergeketteten Erdkörpern, die je nach ihrer Richtung gegen die Pole hin Nord- oder Südamerika genannt werden. Da, wo je-

net Felsendamm das unermeßliche Wasserbecken, aus dem diese zwei Landhälften emporragen, trennt, ragt aus der großen Einbuchtung des atlantischen Ozeans — gleich der Ruine einer untergegangenen Vorwelt — die Eilandsflur der Antillen oder Westindien hervor. Der Nordpunkt dieser neuen Welt verliert sich jenseit des 80° N. B.; den südlichen bildet unter dem 54° S. B. die magellanische Straße, und jenseit derselben die Südspitze des Feuerlandes, das Cap Horn. Im W. gibt das Cap Prinz-Wales, 209° Ö. L. auf der Halbinsel Alaschka, und im O. das brasilische Cap San-Roque, 341°, die Endpunkte an. Die Größe dieses Erdtheils wird auf 750,000 □M. angegeben. — Unter Nordamerika begreift man das Land, welches von dem Nordpolarmeere bis zur Erdenge von Panama reicht und Grönland, die Länder zwischen dem nordwestlichen Theile der Baffinsbai und dem Lancastersunde, Spitzbergen, Baffinsland; das britische Nordamerika, als: Obercanada, Untercanada, Neubraunschweig, Neuschottland, Prinz Eduardsinsel, Cap Breton, Neufundland mit Labrador, die Bermudaseilande, Neuwales; das russische Amerika mit der eine Erdzunge bildenden Halbinsel Alaschka; die Küstenländer: Neugeorgia, Californien, Neuhanover und Neucornwallis, welche von freien Indianern unter ihren Tays (Häuptlingen) bewohnt werden; die 25 Vereinigten Staaten nebst ihren fünf Territorien als: Maryland, Virginia, Neuyork, Pennsilvania, Delaware, Nordcarolina, Neujersey, Luisiana oder Neuorleans, Massachusetts, Connecticut, Südcarolina, Rhodeisland, Columbia, Ohio, Georgia, Tennessee, Kentucky, Neuhampshire, Maine, Vermont, Illinois, Missuri, Arkansas, Indiana, Alabama, Mississippi, Michigan, das nordwestliche Gebiet, Oregan und Florida; die Republiken Mexico und Guatemala. — Die zweite große Hälfte der westlichen Halbkugel der Erde ist von der Alles ausgleichenden Mutter Natur in ihrer Pflanzen- und Thierwelt durch einen Charakter von Erhabenheit und Größe ausgezeichnet worden, dem nur die hohe Geistesbildung und die Fortschritte des politischen Lebens in dem wichtigern Theile von Nordamerika das Gleichgewicht zu halten vermag. Man blicke nur auf seine himmelhohen Gebirge, seine von Riesenpflanzen dichtverwachsenen Urwälder, die ganzen Schaaren von Affen, Kolibris und Papageien zum Aufenthalte dienen, auf seine unermeßlichen Savannen und Pampas, und endlich auf seine moorartigen Süßwasserströme. Überall, in der belebten wie in der leblosen Natur, ist der Stempel der Größe aufgedrückt, überall erscheint diese in einer kolossaleren Majestät als in den übrigen Erdtheilen. Was aber vorzüglich die neue vor der alten Welt hervorhebt, ist ihr sonderbar gestaltetes Niveau, das weniger durch die Höhe seiner Gebirgszüge als durch den Umstand hervorgebracht wird, daß kein allmäliger Übergang den Fuß des Gebirges mit dem Flachlande verbindet, sondern allenthalben grelle Gegensätze von hoch und niedrig, Fruchtbarkeit und Wüstenei sich berühren. Wie Nordamerika, mit Ausnahme von Mexico und Guatemala, mehr eine wellenförmige, auf beiden Seiten von Gebirgszügen eingefaßte Hochebene bildet, so ist Südamerika hingegen einem, in allen Richtungen hin von großen Strömen und hohen Alpengürteln durchschnittenen Dreiecke vergleichbar. Nur ein durch seinen Reichthum an Chinarinde, Ipecacuanha, Sassaparille und andere Arzneimittel berühmt gewordenes Plateau, die gegen 8700 Fuß über die Meeresfläche erhabene fruchtbare Llano del Pullai, bildet mit den von ewigem Schnee und Eis bedeckten Gipfeln der Andeskette (Cordillera de los Andes), deren beständig kochender Feuerherd sich sowol in Peru und Quito als in Mexico und Guatemala Luft verschafft, einen auffallenden Gegensatz. Die genannte Gebirgskette zieht sich fast in Polrichtung durch das ganze Dreieck von Südamerika hin, vom Cap Froward und Pilares an der magellanischen Straße bis zur Landenge von Panama. Das Land erhebt sich allmälig von der Küste des atlantischen Ozeans und steigt bis zu der hohen Bergkette hinan, welche auf der Westseite am stillen Meere in jähen Abhängen wie eine unge-

heure Mauer gethürmt dasteht. Aus der westlichen Einbuchtung des Meerbusens von Arica zieht nach Osten durch Brasilien hin das Gebirge Chiquitos mit doppelter Abdachung. Zwei ungeheure Ebenen breiten sich an seinem Fuße aus: die La Plata-Ebene oder die Pampas, und die Ebene des Amazonenlandes, jene grasreich, diese mit Wald bedeckt. Noch nördlicher, an der Küste des caraibischen Meeres, erheben sich die Gebirge von Caracas, welche das 50,000 □M. enthaltende Binnenland, die grasreiche Savanna oder Orinocoebene, einschließen. Man erhält nur dann ein deutliches Bild von Amerika, wenn man im Süden die drei Flußsysteme des Orinoco, Maranhon (Amazonenstrom) und La Plata nebst ihren Seitenströmen, mit denen des Mississippi, Ohio, des Cooksflusses, des Rio del Norte und Missuri im N. vergleicht. Was im Süden die Andeskette, das sind im N. in Bezug auf das Skelett des Festlandes die Felsenberge (Rocky mountains) und die vier parallellaufenden Reihen der Lorber-, blauen-, Nord- und Alleghany-Gebirge (d. i. endlose Gebirge), welche zusammen die Benennung Apalachen führen. Wenn Nordamerika außer den erwähnten Strömen noch hauptsächlich durch den Lorenz-, Mackenzie- und Kupferminenfluß, sowie durch den Ober-, den Michigan-, Huron-, Erie- und Ontario-See, den Athapesco, Nicaragua, den Chapala, Assinipolen-, Sklaven- und Winnipeg-See bewässert ist, so erhält Südamerika durch die Überschwemmungen des Uraguay, Parana, San-Francesco, Colorado, Pilcomajo, Vermejo und des Magdalenenflusses, welche sämmtlich die schönsten Wasserfälle (Raudales) bilden, eine große Fruchtbarkeit. Den obengenannten Seen Nordamerikas kann man auf der Südhälfte, wenn auch weniger groß und wasserreich, den Ybara-, Zapatosa-, Maracaibo-, Parima- (El Dorado), Xarayes-, Potos-, Chincaychocha-, Parime-, Merun-, Villa-Rica-, Lauri- und Titicaca-See, sowie die salzreichen Porongosseen entgegensetzen. Das Klima ist in Südamerika durchaus kühler als in andern Erdtheilen unter gleicher Breite. Die meisten Berge in der heißen Zone sind mit ewigem Schnee bedeckt. Humboldt bestimmt die Schneelinie unter dem Äquator auf 14,772 pariser Fuß. — Nach der politischen Eintheilung unterscheidet man in Südamerika: 1) das Kaiserreich Brasilien; 2) Guyana, nämlich das französische, niederländische (Surinam) und britische; 3) die Centralrepublik Colombia, die sich 1831 in drei kleinere Freistaaten: Neugranada, Venezuela und Aequator, aufgelöst hat; 4) die Republik Peru; 5) die Republik Chile; 6) die Republik Bolivia; 7) den unumschränkten Dictatorstaat Paraguay; 8) die Silberrepublik (Republica argentina) oder den aus 13 kleinern Republiken bestehenden Staatenverein am Rio de la Plata; 9) die Republik der Araucos; 10) die Banda oriental oder cisplatina; 11) Patagonien, oder die wüste Südspitze mit den sämmtlichen Eilanden an der magellanischen Straße, wozu gehören: Neu- oder Südgeorgien, mitten im Sommer auf seinen Felsen fast bis zur Wasserfläche mit Schnee bedeckt, Sandwichland, die Saunders- und die Lichtmeßinseln, und das erst 1819 von dem englischen Capitain Smith aufgefundene Neusüdshetland, eine Gruppe von fünf Inseln, die er im Namen des Königs von England in Besitz nahm; ferner die 1822 vom britischen Capitain James Weddel entdeckten Australorkaden mit dem Cap Dundas, welches sich, sowie der größte Theil der Berge dieses höchst unfruchtbaren Landes, nur mit spitzigen Gipfeln aus dem Meere erhebt. — Die bedeutendsten zu Amerika gehörenden Inseln sind die großen Antillen: Cuba, Jamaica, Haiti (St.-Domingo oder Hispaniola), Porto-Rico; die kleinen Antillen oder caraibischen Inseln: 1) die virginischen Inseln, ungefähr 60, darunter zu Dänemark gehören: St.-Thomas, St.-Croix, St.-Jean; zu Großbritannien: Virgin-Gorda, Spanish-Town, Tortola, Anegada; zu Spanien: die Passage- oder Schlangeninseln; 2) St.-Eustach, 3) St.-Martin, 4) Anguilla, 5) St.-Barthelemy (schwedisch), 6) St.-Christoph oder St.-Kitts, 7) Newis, 8) Montserrat

9) Antigoa, 10) Guadeloupe, 11) Dominica oder Dominique, 12) Martinique, 13) St.-Lucie, 14 — 16) Barbados mit den Grenadillen, 17) Tabago, 18) Trinidad, 19) Marguarita, 20) Curassao; die Bahama- oder Lucayischen Inseln, durch den Bahamakanal vom festen Lande getrennt, unter englischer Oberherrschaft, ungefähr 700 an der Zahl; die 1804 von Krusenstern beim Cap Horn entdeckten Orlowsinseln; die unbewohnten Falklands- oder Peppsinseln, auch Maluinen genannt; Feuerland (Terra del fuego), aus 11 großen und mehr als 20 kleinen Eilanden bestehend, durch die magellanische Straße von Patagonien getrennt, mit den kaum 2000 Seelen starken Pescherähs; Staatenland, durch die Meerenge Le Maire vom Feuerlande geschieden; die Neujahrsinseln am Südwestufer des Feuerlandes; die der Schifffahrt gefährlichen Guajanecoinseln, Masa Fuero, die Chiloeinseln, ein Archipel von einer größern und 24 kleinern Eilanden, und Juan Fernandez (1705 — 9 Aufenthalt des unter dem Namen Robinson Crusoe allgemein bekannten Alexander Selkirk), an der Küste von Chile; die unbewohnten Gallapagosinseln, zu Colombia gehörend; die Thompsonsinseln bei Florida; die Inseln Richmond und Longisland an der Küste des Staats Neuyork; König Georgs III. Archipel; die Admiralitätsinseln; der Herzog v. Yorks- und der Prinz Wales-Archipel mit unzähligen kleinen Eilanden; die Bermudas- (auch Somers-) Inseln; Neufundland, Neuschottland, Neubraunschweig (sonst Acadien), Prinz Edward (vormals St.-John) und Cap Breton.

Die Vegetation gestaltet sich in den wunderbarsten Formen, und das Pflanzen-, Thier- und Menschenleben tritt in einer ununterbrochenen üppigen Abstufung hervor. Von dem Rennthiermoose der Nordpolargegend bis zu der 200 Fuß hohen Wachspalme, den säulenförmigen Cactus und den Riesenbäumen der undurchdringlichen Urwälder, von dem nordischen Eskimo und dem südlichen Pescheräh bis zu dem schlanken Patagonen und Caraiben, von dem kunstvollen Bau der Termiten bis zu dem Tapir und dem Jaguar in Brasilien, von den unvergleichlichen peruanischen Schmetterlingen bis zu dem buntgefiederten Guacumayo und dem Riesen unter den Raubvögeln, dem behaarten Kondur, von der surinamischen Kröte endlich bis zum Kaiman und Alligator, hat die Natur einen so unendlichen Reichthum an Organismen entfaltet, daß zu deren Schilderung nur die Feder eines Alexander von Humboldt und der Pinsel eines Spix und Martius fähig sein dürfte. (Man vergleiche des Erstern mit Hülfe Bonpland's herausgegebenes Prachtwerk: „Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt", Paris 1816, Fol., sowie des Letztern noch unerreichte Darstellung der Palmen, Vögel, Schlangen u. s. w.) Was der geheimnißvolle Schoos der Erde, besonders in Südamerika, an Diamanten und edeln Metallen birgt, ist durch Eschwege's gehaltreiche Schrift hinlänglich bekannt. Ein Hauptcharakter dieser Erzeugnisse, sowie des ganzen organischen Lebens in Amerika, ist Eigenthümlichkeit. Statt wie die feuerspeienden Berge Südeuropas in ihren Glutströmen Lava und Bimssteine auszuwerfen, wird in dem Andenlande wasserstoffhaltiger Schwefel oder kohlenstoffhaltiger Lehm oft mit einer ungeheuern Menge von Fischen durch den Krater emporgetrieben; und während es auf den afrikanischen und asiatischen Gebirgen fast nie regnet, ist auf den Cordilleren in Peru und dem westlichen Colombia ein heller Tag eine Seltenheit, dagegen regnet es an den Küsten fast nie, und Gewitter sind unerhört. Am Amazonenflusse zählen die Einwohner in der Regel zehn Regenmonate. In der trockenen Jahreszeit zerfällt die von der Sonne verkohlte Grasdecke an der Mündung des Orinoco in Staub, der Boden klafft in großen Spalten auf, und Wirbelwinde heben Staubwolken empor, die den Wasserhosen des Weltmeeres gleichen. Nur hier und da widersteht eine Fächerpalme dem Orkan; selbst das Krokodil und die Amru- oder Abgottschlange erstarren und lie-

gen unbeweglich im trockenen Betten, bis sie durch den Regen wieder ins Leben gerufen werden. Kein anderer Erdtheil zählt unter seinen Thieren den Alcos (wilden Hund), das Llama, den Guanaco, die Vicuña (aus dem Geschlechte der Schafe), noch den Tajassu, Tapir, Jaguar, Vampir oder Alligator. An officinellen Heilpflanzen, sowie an Tischler- und Färbehölzern dürfte ihm auch keine Gegend der alten Welt gleichkommen.

Am verschiedenartigsten und eigenthümlichsten zeigt sich jedoch der Mensch, obwol er nur zwei Hauptrassen bildet. Die eine machen die Völker des äußersten Nordens aus, die man gewöhnlich mit dem Gesammtnamen Eskimo bezeichnet, zu welchen man auch die Pescheräh's des Feuerlandes rechnen kann, ein schwacher Volkshaufen, der noch auf der untersten Stufe der Bildung steht, mit dem unverkennbaren Gepräge der rauhen Natur, die sie umgibt, und die in der kalten Zone alle edlern Kräfte niederdrückt. Den zweiten Hauptstamm bilden die Indianer, die eigentlichen Ureinwohner Amerikas, von schöner Muskelbildung, mit schlichtem, straffem Haare, außerordentlicher Abplattung des Stirnbeins, hervorragenden Backenknochen, gebogener Nase, langgespaltenen Augen und breitem, aber nicht flachem Gesichte. Die Hautfarbe geht, je nach dem Erdgürtel, unter welchem sie wohnen, von dem Rostgelben in das Ziegelrothe oder von dem Zimmtbraunen in das Kupferfarbige über. Nach Vater („Untersuchungen über Amerikas Bevölkerung aus dem alten Continente", Leipzig 1810), und Dauxion Lavayssé ist es wahrscheinlich, daß die Mehrzahl in der ältesten Zeit von Asien aus eingewandert sei, zu der mongolischen Rasse gehöre und unter verändertem Klima und bei veränderter Lebensweise sich nach und nach so ausgebildet habe, wie wir sie jetzt sehen. Seit Colombo sind eine Menge europäischer Fremdlinge aus den verschiedenartigsten Nationen eingewandert, als: Spanier, Portugiesen, Briten, Schweizer, Deutsche, Niederländer, Dänen, Schweden und Russen. Selbst der Jude ist einheimisch geworden. Außer diesen freiwilligen Einwanderern hat der verruchteste Golddurst eine Unzahl afrikanischer Sklaven mit Gewalt auf Amerikas Fluren verpflanzt. Bei einer Gesammtbevölkerung von 35 Millionen nehmen die Eingeborenen kaum die Hälfte dieser Zahl ein, die andere Hälfte besteht aus Eingewanderten. Die Anzahl der Sklaven allein und der in Amerika geborenen Neger, mit Inbegriff der Mulatten u. s. w., wird auf 5,500,000 angegeben. Im Verhältniß zu der geringen Bevölkerung eines so ungeheuern Continents ist indeß die Menge der Sprachen außerordentlich groß. Der Spanier Francesco Lopez nimmt deren 1500 an; Alexander von Humboldt aber hat diese verschiedenen Idiome, worunter das Aztekische oder Mexicanische, das Peruanische und Caraibische die verbreitetsten sind, auf zwei Stammsprachen, die toltekische und apalachische, zurückgeführt. Die Eingeborenen Südamerikas, oder die freien Indianer, welche selbst Christen lange Zeit nicht für wirkliche Menschen ansehen wollten, — wie mußte nicht der fromme Bischof von Chiapa, der edelmüthige Las Casas, Spott und Verfolgung dafür erdulden, daß er es gewagt hat, diesen Beweis zu führen! — sind die Schepewyans, auf der Südseite des Sklavensees; Hundsribbenindianer nördlich desselben; Kupferindianer am Kupferminenflusse; Zänkerindianer an der Mündung des Mackenzie; Haseninndianer am Mackenzie, südlich der Zänkerindianer; Nathanaindianer, an demselben Fluß, im S. der Obigen; Binnenindianer, auf der Ostküste des Mackenzie, südlich der Nathanaindianer; Biberindianer, im N. des Sklavensees; Strong-Bow-Indianer, auf der Westküste des Mackenzie; Bergindianer in dem Felsengebirge; Nordindianer bis zum Churchill herab; Knistinos, ein zwischen den Rocky mountains und dem Winnipegsee wohnender Volksstamm; Blutindianer am obern Nelson; schwarzfüßige Indianer zwischen dem Nelson- und Rothhirschflusse; Fallindianer am Maria und obern Missuri; Kottonahowes, an den Quellen des Askow; Schippeways in der Gegend des Obersee, zu denen man rechnet: die Krihs (Crees),

Nepesangs, Ottawes, Iroquois-Chippeways, Muskonongle und Messisaugers; Algonkinen längs dem Lorenzflusse in Neuschottland; die Mohikans (Mokeakunnews), wozu 10 verschiedene Stämme gehören; die Irokesen am Erie- und Ontariosee, zu welchen, außer den Huronen, noch die Mohawker, Oneider, Senecaer, Cayuger, Onondager und Tuscaroras zu rechnen sind; die Nadowessier, auf der Westseite des Mississippi; die Osagen am Flusse gleiches Namens; die Ottogamen und die Sakis auf der Ostseite des Mississippi; die Arrapahays am Kansas; die Sioux am Missuri; die Mandanen zwischen dem Missuri und Mississippi; die Apachen mit einer Menge stammverwandter Ansiedler. In Westindien ist die caraibische Abstammung vorherrschend. Zu den Ureinwohnern Südamerikas aber gehört vor allen der große Stamm der kupferfarbigen Peruaner, deren gegenwärtige Erniedrigung eine Frucht spanischer Bigoterie und Ränkesucht ist. Die äußerlich sich zur katholischen Religion bekennen, heißen Fideles, diejenigen hingegen, welche noch den Lehren der Inkas folgen, Barbaros. Die auffallendsten Stammverschiedenheiten bilden außer diesen die Botokuden, Patagonen und die Bewohner des Feuerlandes. Die größte Anzahl von Südamerikas Bevölkerung besteht aus Mischlingen von allerlei Gattungen, welche aus den sich durchkreuzenden Ehen von Europäern, Indianern, Negern und deren Kindern hervorgehen. Die Spanier zählen 11 Abstufungen derselben, nämlich: Mestizos, Kinder eines Europäers und einer Indianerin; Quarterones, Kinder eines Europäers und einer Mestiza; Ochavones, Kinder eines Europäers und einer Quarterona; Pulchueles, Kinder eines Europäers und einer Ochavona (die Kinder eines Europäers und einer Pulchuela gleichen schon den Spaniern); Mulatos, Kinder eines Europäers und einer Negerin; Quinterones, Kinder eines Europäers und einer Mulattin; Saltatras, Kinder eines Quarteron und einer Europäerin; Calpan Mulatos, Kinder eines Mulatten und einer Indianerin; Chinos, Kinder eines Calpan Mulatten und einer Indianerin; Zambos oder Zambajos, alle von Schwarzen und Indianerinnen erzeugten Kinder. Unter dem Namen Creole oder Criollos begreift man alle von europäischen Ältern in gesetzmäßiger Ehe abstammenden Bewohner Amerikas. Diese Völker und Mischlinge haben sich zwar aus ihrem anfänglich rohen Zustande noch nicht ganz herausgewunden, doch sind die meisten ihrer Stämme, besonders in Nordamerika und auf den Antillen, in der Gesittung merklich vorgerückt.

Das Verdienst, Amerika zuerst in die Erdkunde eingeführt zu haben, gebührt unstreitig dem großen Genuesen Cristoforo Colombo, oder wie er sich später in Spanien nannte, Colon, der nach vielen Gefahren am 7. Oct. 1492 das Eiland Guanahani, eine der Bahamainseln, entdeckte, sie zum Andenken an seine Rettung San-Salvador nannte und von da aus bis Cuba und Hispaniola oder San-Domingo (das heutige Haiti) vordrang. Die erste Auffindung aber fällt schon — wenn man Plato's Atlantis immerhin für nichts Anderes als ein bloßes allegorisches Gemälde der damaligen Sitten und Regierungsform annimmt — in die dunkle Zeit des Mittelalters. Es waren Normänner, welche schon 895 von Island aus das Nordpolarland Grönland entdeckten. Unter Erich dem Rothen 982 gingen Isländer dahin ab und verpflanzten das Christenthum auf den von Eis umlagerten östlichen Küstenrand. Nun folgten Entdeckungen auf Entdeckungen. Der Isländer Biörn fand 1001 in südwestlicher Richtung Winland. In der Folge unternahmen die Brüder Niccolo und Antonio Zeni in den Jahren 1388 und 1390 eine Fahrt in den nordatlantischen Ozean, wurden an das räthselhafte Frieslanda (wahrscheinlich die Faröer) verschlagen, und sahen darauf einen Theil von Nordostamerika, welches sie Drogno nannten (Neuschottland). Auf einer zweiten Fahrt entdeckte Colombo 1495 die Caraiben und 1496 Puerto-Rico und Jamaica. Gleichzeitig fand der Venetianer Giovanni Caboto die Küste von Labrador. Der in britischen Diensten stehende Sebastian Cabot betrat 1497 Neufundland. Ein Jahr darauf un-

ternahm Colombo seine dritte Reise, auf welcher er Trinidad, die Mündung des Orinoco, sowie das feste Land von Südamerika entdeckte. Dessenungeachtet wurde der neugefundene Erdtheil nicht nach ihm, sondern nach dem ehrgeizigen Florentiner Amerigo Vespucci genannt, welcher zu derselben Zeit nach Westindien, und 1501 an die von dem Portugiesen Pedro Alvarez Cabral entdeckte Küste von Brasilien kam. Colombo endigte sein Leben, nachdem er auf seiner vierten Reise 1502 die Honduraskuste und den Isthmus von Panama untersucht hatte, in schmachvollem Gefängniß. Die Erforschung von Neufundland verdankt man dem unerschrockenen Gaspar de Cortoreal. Schon 1506 wurde diese Insel von den Franzosen Jean Denis und Comart aufgenommen, und 1507 Jucatan durch Yames Pinzon und Diaz de Solis bekannt. Ponce de Leon entdeckte 1512 Florida. Drei Jahre später landete Joh. Grijalva an der Küste von Neuspanien (Mexico), das Ferd. Cortez 1519 — 20 eroberte. Die Südspitze des Continents wurde 1520 durch den Portugiesen Hernandez Magelhaëns, der zuerst durch die nach ihm benannte Meerenge und um die Welt segelte, aufgefunden. Pizarro erschien 1526 in Peru, dessen Unterwerfung ihm jedoch erst 1531 gelang. Während Sebastian Cabot Paraguay entdeckte und die augsburgischen Kaufleute Welser von Venezuela Besitz nahmen, fanden Bezerra und Grijalva 1533 Californien, welches Land die Spanier Guzman und d'Ulloa näher untersuchten, entdeckte Jacques Cartier Canada und die Mündung des Lorenzflusses, sowie Diego de Almagro Chile und Pedro de Mendoza die Länder am Platastrome. Vier Jahre nachher eroberte Fernando de Soto Florida, und selbst die Nordwestküste von Amerika wurde durch die golddurstigen Spanier bis zum Cap Mendocino untersucht, der Maranhon von Orellana beschifft. Erst 20 Jahre später fand der Mönch Andr. Urdanietta die Beringsstraße, und der Grieche Fuca (Apostolos Valerianos) die Straße, die durch den Königin-Charlotten-Sund in das stille Meer führt. Nimmt man die von dem Franzosen Roberval in Canada gegründete Colonie aus, so gebührt der Ruhm der ersten Bekanntmachung Amerikas den Spaniern und Portugiesen allein. Zwei Holländer, Jak. van Heemskerk und Joh. Corn. Ryp, entdeckten 1596 Spitzbergen. Erst nachdem durch die Entdeckung der östlichen Fahrt nach Archangelsk die Thätigkeit der Briten geweckt war, gingen auf Befehl der großen Elisabeth zwei kleine englische Schiffe unter Walter Raleigh nach Amerika und nahmen das im N. des Palimcosundes gelegene Land, welches sie der Jungfrau-Königin zu Ehren Virginia nannten, 1584 in Besitz. Schon im folgenden Jahre führte Richard Greenville eine Colonie von 107 Briten dahin, welche aber, den Schwierigkeiten weichend, 1586 auf den Schiffen des Erdumseglers Franz Drake, der Cayenne, die Küste von Guyana und die Inseln an der magellanischen Straße entdeckt hatte, wieder in die Heimath zurückkehrten. Die ersten dauernden Niederlassungen der Engländer in Amerika fallen in den Zeitraum von 1603 — 25. Die Untersuchungen der Hudsons- und Baffinsbai gehören dem ersten Zehntel des 17. Jahrh. an; in ihren Namen sind die dabei thätigen Männer verewigt, sowie Davis in der nach ihm benannten Straße. Was in Nordamerika noch zu erforschen übrig blieb, betraf das Binnenland und die Polarländer im NO. und NW. Beide Fragen wurden erst im 18. und 19. Jahrh., jene durch Mackenzie, Levis, Clarke, Weld, Long, Pike, Volney, Dundas-Cochrane, Beltrami, Wilson, Flint, Hardy, Ashley, Girand, Storr, Siddons, Ward und Hearne; diese durch Cook, Behring, Phipps (Lord Mulgrave), Scoresby, Roß, Buchan, Wrangel, Anjou, Parry, Lyon, Franklin, Richardson, Beechey und Graah gelöst. (S. Entdeckungsreisen.) Die nähere Kenntniß Südamerikas verdankt man außerdem theilweise schon genannten Spaniern und Portugiesen, besonders einem Diego de Roxas, Garcia de Lerma, Diego de Ordez, Juan de Ayoba, Domingo de Irala, Juan de Goray, welcher Chaco begründete, Jacques Lemaire, der 1615 die nach ihm benannte Straße auffand,

Mascardi, der zuerst den Indianerstamm der Cesares in Chile kennen lernte, Samuel Fritz und Lacondamine, welche Beide durch Karten und Beschreibung des Amazonenstroms die Topographie des Innern aufhellten; vor Allen aber haben die Missionen der Jesuiten und Franciscaner (Dominic. Brite und Andr. de Toledo, Tereira u. A.) im 17. und 18. Jahrh. durch ihre Forschungen zu Santa-Cruz de la Sierra, Chiquitos und Paraguay die Erdkunde bereichert. Was zu Anfange des 19. Jahrh. Männer wie Humboldt, Bonpland, Brackenridge, Heckewelder, Kunth, Henderson, Prinz von Neuwied, St.-Hilaire, Temple, Hamilton, Spix und Martius, Pohl, Mikan und Natterer, Eschwege, Basil Hall, Caldcleugh, Mollien, Stuart-Cochrane, Langsdorf, Gosselmann, Stevenson, Head, Miers, Proctor, Rengger und Beauchamps, Hamilton, King und Pringle-Stockes und viele Andere für die Wissenschaft geleistet haben, ist bereits zu jedes Gebildeten Kenntniß gelangt. Von dem franz. Capitain Louis Ant. Guédon, der im Auftrage des Handelshauses Baron und Comp. in Dieppe nach der Baffinsbai auf den Wallfischfang ausgeschickt war, wurde 1825 die, selbst den Forschungen eines Roß und Parry entgangene Insel Dieppe und die mit der Prinz-Regents-Einfahrt in Verbindung stehende Meerenge, die jetzt Détroit de Guédon heißt, entdeckt. Nebst Mollien's und Hamilton's trefflichen Nachrichten über die jetzt in drei kleine Freistaaten getheilte Republik Colombia, der jungen Schweizer Rudolf Rengger und Beauchamp's Werk über Paraguay, welches die beste bis jetzt erschienene Darstellung jenes Landes und seines despotischen Dictators D. Francia enthält, haben vor Allem die Berichte der beiden Briten Miers und Head viel dazu beigetragen, den Schwindelgeist ihres Vaterlandes in Betreff der unermeßlichen Schätze, womit Südamerika angefüllt sein sollte, etwas zu mindern. Der Metallreiz (auri et argenti sacra fames), dieser große Hebel der Welt, hat sieben englische, zwei nordamerikanische und einen deutschen Bergwerksverein ins Leben gerufen, deren Kosten (an 20 Mill. Thlr.) noch nicht gedeckt sind; gläubig lagen ihre Actionnaire wie jene Hülfsbedürftigen am Teiche Bethesda, wartend, ob ein Engel die Wünschelruthe bewegen werde, bis die Reiseberichte jener Männer erschienen, und das Ergebniß Beider — so verschieden auch sonst die Ansichten und die eingeschlagenen Wege waren — darin übereinkam, daß man die Gold- und Silbermasse zu groß und die Kosten der Bearbeitung zu gering angeschlagen hatte. Edmond Temple, welcher als Secretair des britischen Bergwerksvereins von Peru, mit dem Geschäftsführer desselben, General Paroissien, dem Bergwerksvorsteher, Baron von Czettritz, und dem Bergschüler Scrivener 1825 nach der neuen Welt abgesegelt war, hat während seines dreijährigen Aufenthalts daselbst viel Neues beobachtet und bekannt gemacht. Nach ihm sollten 1826 aus den schon seit 250 Jahren geplünderten Gruben von Potosi, Portugaletta und Chayanta 177,127 Mark reinen Silbers gewonnen worden sein. Doch hat auch Andrews, der 1825 im Auftrage der Bergwerksgesellschaft für Südamerika von Buenos-Ayres durch die innern Laplata-Provinzen nach Bolivia und Chile reiste, in seinem 1829 zu London erschienenen Werke von solchen Unternehmungen abgerathen. Aus den Untersuchungen der englischen Reisenden, besonders des kundigen Miers, ergab sich auch der für Bergwerksunternehmungen wichtige Umstand, daß die Eingeborenen bei ihrer einfachen Lebensweise und ihren geringen Bedürfnissen die Gruben wohlfeiler und vortheilhafter hatten bauen können als Europäer und daher für diese der Ertrag bedeutend sinken mußte. — Außer den Geognosten Pentland — welcher durch trigonometrische Messungen ermittelte, daß nicht der Chimborasso der höchste Berg in Südamerika sei, sondern der Nevado (Schneeberg) von Socata (23,644 par. Fuß) und der Illimain in der bolivischen Provinz Lapaz (22,706 par. Fuß über der Meeresfläche) — und Redhead, über deren Arbeiten A. v. Humboldt in der „Hertha" (1829) Bericht erstattet hat, und den brit. Ingenieurs King und Pringle-

Stockes, welche 1826 die magellanische Straße, diesen Gegenstand des Schreckens für alle Schiffer, und die Küsten von Patagonien aufgenommen haben, hat sich besonders der Franzose Parchappe ausgezeichnete Verdienste um die Erdkunde Südamerikas erworben. Zwölf Jahre lang hat er Reisen durch die Mittel- und Südprovinzen unternommen. Seine Entdeckungen, die noch nicht gedruckt sind, sollen ein neues Licht über den Lauf des Uruguay und anderer Ströme des Paranagebiets, über den Landstrich Corrientes, die Provinz Entre Rios oder das Land zwischen den beiden großen Strömen, welche den Rio de la Plata bilden, verbreiten. Er berichtigt den Irrthum, der die wahre Länge des Iberasees in der Richtung von O. nach W. um das Vierfache vergrößert hat, fand zwar die Angabe von den Überschwemmungen nicht gegründet, konnte aber reiche topographische Details liefern; ebenso ist es ihm gelungen, den Lauf eines Theils des Rio Colorado und des Rio Negro zu bestimmen, wodurch eine Menge unzuverlässiger Einzelheiten, wie sie die bisherigen Karten darstellen, verschwinden. Mit Ungeduld sieht man dem ausführlichen Berichte dieses gründlichen Forschers entgegen. Auf das Dunkel, welches seit Jahrhunderten die Ostküste von Grönland bedeckte, und das erst 1822 dem jüngern Scoresby theilweise aufzuhellen gelungen war, ist in neuester Zeit wieder ein Lichtstrahl gefallen. Der dänische Fregattencapitain Graah, der schon 1823 und 1824 die Westküste aufgenommen hatte, ist im Auftrage seiner Regierung 1830 durch die Meerenge, welche das Festland, wo Staatenhuk liegt, von der Insel Sermensog trennt, längs der Ostküste von Grönland hingefahren und weit über die Grenzen hinausgekommen, innerhalb deren sich die alte Colonie von Isländern befunden haben soll, hat aber nicht die mindeste Spur davon angetroffen. Er schließt daraus, daß die Ansiedlung gar nicht östlich von Staatenhuk, sondern im südwestlichen Theile Grönlands, nach Julianenhaab hin, gelegen haben müsse, eine Meinung, die schon vor 40 Jahren Eggers ausgesprochen hat. Was gegen diese Behauptung spricht, ist der Umstand, daß die Bewohner jener Küste an Größe, Wuchs, Hautfarbe und Gesichtsbildung ganz von den Eskimos abweichen, dagegen aber den Europäern ähnlich sind. Ihre Zahl scheint im Abnehmen zu sein. Auf der ganzen Strecke von 60 — 65° Br. hat Graah nicht mehr als etwa 600 Individuen angetroffen. Die Ostküste ist unfruchtbarer als die Westküste, und eigentlich nichts Anderes als ein mehr oder weniger abgeflachter Eisberg. Der katholische Missionar Vincenzo Bizzozero, aus Toscana, reiste 1829 von Obercanada über Neuorleans in die unter dem Namen Attakapas (d. h. Menschenfresser, von seinen frühesten Bewohnern) bekannten reizenden Ebenen, etwa 300 Meilen nordwestlich von Neuorleans, wo er das herrlichste Klima, dem von Neapel vergleichbar, ansehnliche Maulbeerpflanzungen und blühenden Seidenbau vorfand. Die jetzige Bevölkerung besteht aus Franzosen, Schweizern und Italienern. Der Prinz Paul von Würtemberg hat 1830 eine Forschungsreise nach den westlichen Ländern jenseit der Felsengebirge beendigt. Man verdankt ihm die beste Karte vom Staate Louisiana.— Hauptquellen zur Kunde Amerikas sind außer den größern Reisewerken: Jedidiah Morse, „The american universal geography"; de Alcedo's und G. A. Thompson's „Geographical and historical dictionary of America" (London 1812 — 15, 4., 5 Bde.); Carey's und Lea's „Atlas" (Philadelphia 1822, Fol.; franz. von Buchon, mit Erweiterungen, Paris 1825); Malte-Brun's „Neuestes Gemälde von Amerika" (aus dem Franz. von E. W. v. Greipel, Lpz. 1819). Über Nordamerika: Fr. Schmidt's „Versuch über den politischen Zustand der Staaten von Nordamerika" (Stuttg. 1822, 2 Bde.); Warden's „Account of the united states of Northamerica"; E. Siddons, „Die vereinigten Staaten von Nordamerika" (Stuttg. 1827, 2 Bde.); A. Lips, „Statistik von Amerika" (Frankf. a. M. 1828). Über Mexico, Westindien und Südamerika: Bonnicastle, „Spanish America etc." (London 1818, 2 Bde.); Alex. v. Humboldt's „Vers. über den poli-

tischen Zustand von Neuspanien" (Tüb. 1809—12, 3 Bde.); Clavigero's „Geschichte von Mexico" (aus dem Ital., Lpz. 1789—90, 2 Bde.); Ward, „Mexico in the year 1827" (2 Bde.); Louis, „Westindien und der Continent von Südamerika" (Hamb. 1818, 2 Bde.); Carey und Lea, „The geography, history and statistics of America and the Westindies etc." (Lond. 1823); Humboldt's „Essai politique sur l'isle de Cuba" (Paris 1826, 2 Bde.); Rivinus, „Atlantis" (Lpz. 1826, 2 Bde.); Eschwege, „Brasilien, die neue Welt" (Braunschweig 1830, 2 Bde.); Karl Richard, „De Republik Columbia of Tafereel van der zelver tegenwordigen toestand etc." (Amst. 1822); Hall, „Columbia; its present state etc." (Lond. 1824); J. Acosta, „Noticia sobre la geografia politica de Colombia etc." (Bogota 1825); Röding's „Columbus" u. A. m. (8)

Amherst (William Pitt, Graf von), ist der Erbe des 1776 zum Baron Amherst von Holmesdale erhobenen Generals, welcher zwei Mal den Oberbefehl über die britische Landmacht geführt hatte, und nach dessen 1797 erfolgtem Tode seine Adelswürde auf seinen Neffen überging, der 1826 den Grafentitel erhielt. In der Politik des Ministers Pitt erzogen, handelte Lord A. in allen ihm anvertrauten öffentlichen Ämtern streng nach den Grundsätzen der Tories. Bald nachdem er von einer diplomatischen Sendung aus Oberitalien zurückgekehrt war, fand es die ostindische Compagnie für nöthig, eine Gesandtschaft nach China zu schicken, um die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, mit welchen der britische Handel in jenem Lande noch immer zu kämpfen hatte. Lord A. wurde zu diesem Posten gewählt und verließ 1816 England mit einem zahlreichen Gefolge. Unterwegs hatte der Lord eine Unterredung mit dem in die Verhältnisse des Orients tief eingeweihten Baronet Georg Thomas S t a u n t o n (s. Bd. 10), der ihm die ganze Schwierigkeit des ihm gegebenen Auftrags anschaulich machte. In der That hätte die Regierung auch keinen unpassendern Zeitpunkt zu einer solchen Sendung wählen können; China war damals nicht blos im Innern beunruhigt, sondern der Kaiser war auch höchst erbittert auf die Europäer wegen eines Versuchs auf sein Leben, den man den Missionaren zur Last legte, und weswegen ein katholischer Bischof bereits hingerichtet worden war. Nur zu sehr rechtfertigte der Erfolg die Zweifel, welche diese Lage der Dinge gegen das Gelingen der Mission erregen mußte. Die chinesischen Staatsbeamten benahmen sich äußerst stolz gegen den Gesandten, und noch ehe er am Hoflager angekommen war, verlangten sie, daß er bei einem Feste, welches man ihm zugedacht hatte, sich gewissen huldigenden Förmlichkeiten unterwerfen sollte, als ob der Kaiser selbst zugegen wäre. Lord A. fand die Gewährung dieses Verlangens mit der Würde des Monarchen, den er vorstellte, nicht vereinbar. Die Mandarine gaben zwar nach und gestatteten dem Gesandten, sich dem Hofe mehr zu nähern; doch der Kaiser, über diese Nachgiebigkeit entrüstet, beharrte bei den ursprünglichen Foderungen. Um den wichtigen Zweck seiner Sendung nicht an solchen Förmlichkeiten scheitern zu lassen, wollte Lord A. sich zu der Huldigungsceremonie (ko-tou) verstehen, wenn man ihm die schriftliche Versicherung ausstellte, daß dadurch nicht ein geringeres Rangverhältniß seines Monarchen wäre eingeräumt worden, und wenn zugleich verfügt würde, daß jeder chinesische Gesandte, der künftig am englischen Hofe erschiene, dem Könige die tatarische Ehrenbezeigung erweisen sollte. Alle Anerbietungen des Gesandten wurden von den Chinesen mit Verachtung zurückgewiesen, und es blieb ihm nichts Anderes übrig, als ohne Eröffnung seines Zweckes wieder umzukehren. Kaum war er abgereist, so legte der Kaiser in einem Reichsedict die ganze Schuld auf seine Mandarine, welche ihm von dem Vorgefallenen nicht gehörig Bericht erstattet hätten. Auf seiner Rückreise nach Europa erlitt Lord A. Schiffbruch, kam jedoch mit dem großen Boote des Schiffes glücklich nach Batavia. Auf St.-Helena hatte er eine lange Unterredung mit Napoleon und kam im August 1817 ebenso unverrichteter Sache, als 23 Jahre vor-

her sein Vorgänger Lord Macartney, wieder in England an. Daß man die Schwierigkeiten, welche den Zweck der Sendung vereitelt hatten, richtig zu würdigen wußte, beweist seine bald darauf erfolgte Anstellung als Generalgouverneur von Ostindien. Dieses, durch die von der ostindischen Compagnie eingeführten Beschränkungen höchst schwierige Amt verwaltete er zur großen Zufriedenheit des damaligen Ministeriums, obgleich Viele, sowol in England als in Ostindien, ihn einer zu großen Strenge beschuldigten. Als diese Anklage einst zu Canning's Ohren gelangte, sagte er: „Daß Lord Amherst ein Tyrann geworden sei, erscheint mir ebenso unglaublich, als wenn mir Jemand sagte, sein Aufenthalt in Indien habe ihn zum Tiger umgewandelt." Als Lord Bentink 1828 zu seinem Nachfolger ernannt wurde, kehrte A. nach England zurück, wo er seitdem als Kammerherr bei Hofe angestellt ist. (12)

Ammon (Friedrich August von), Professor der theoretischen Heilkunde und Director der poliklinischen Anstalt an der chirurgisch-medicinischen Akademie, und Arzt am Blindeninstitute zu Dresden, geb. 10. Sept. 1799 in Göttingen, wo sein Vater, der Oberhofprediger und geheime Kirchenrath Christoph Friedrich von Ammon (s. Bd. 1), als Professor der Theologie und Consistorialrath angestellt war. Er erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zu Erlangen, und nach seines Vaters Anstellung in Sachsen in Schulpforte. 1818 besuchte er die Universität Leipzig und 1819 Göttingen, wo 1820 seine Schrift über den krankhaften Schlaf den akademischen Preis gewann, und er im folgenden Jahre die medicinische Doctorwürde erwarb. In den Jahren 1821 und 1822 lebte er in Paris und bereiste das südliche Deutschland. Eine Frucht seiner Reisebeobachtungen war die zu Leipzig (1823) erschienene „Parallele der deutschen und französischen Chirurgie". Er ließ sich darauf (1822) in Dresden nieder. Seine Anstellung als Arzt am Blindeninstitute (1824) gab ihm vielfältige Gelegenheit, seine ausgezeichnete Geschicklichkeit in der Behandlung von Augenkrankheiten zu bethätigen, und die Jahresberichte jener trefflichen Anstalt, deren Beschreibung er versprochen hat, geben Zeugniß von seiner glücklichen Wirksamkeit. Die mit seiner Lehrstelle verbundene Leitung der umfassenden poliklinischen Anstalt vermehrte (seit 1828) seine ärztliche Thätigkeit. Außer den obengenannten Schriften, einigen kleinern in deutscher und lateinischer Sprache und Beiträgen zu Gräfe's, Rust's und Hufeland's Zeitschriften, zu Rust's „Handbuch der Chirurgie" und der in Berlin erscheinenden medicinischen Encyklopädie, schrieb er eine mit großem Beifalle aufgenommene „Brunnendiätetik" (2te Aufl., Dresden 1828), eine „Anleitung zur Behandlung der Cholera" (Dresden 1831), die in einem Zeitraume von drei Monaten vier Auflagen erlebte, und eine „Pharmacopoea anticholerica" (Leipzig 1832), und arbeitet jetzt an einer pathologischen Anatomie des menschlichen Auges und einer Entwickelungsgeschichte des Auges der Menschen und Thiere. Seit 1830 gibt er eine „Zeitschrift für Ophthalmologie" heraus, die werthvolle Beiträge ausgezeichneter Augenärzte enthält. Mehre seiner Schriften sind ins Französische, Englische und Polnische übersetzt worden. — Friedrich Wilhelm Philipp v. A., Doctor der Theologie und Philosophie, Professor der Theologie zu Erlangen, Stadtprediger an der Hauptkirche daselbst und Decan, des Vorigen Bruder, ward 7. Febr. 1791 zu Erlangen geboren, erhielt seine Schulbildung zu Göttingen, und studirte später in Erlangen und Jena Theologie. Er wurde hierauf 1813 Schloßprediger zu Buttenheim bei Bamberg, später Prediger zu Merzbach, und 1820 Archidiaconus zu Erlangen, wo er später Professor der Theologie und zum Decan ernannt wurde. Von Jugend auf mehr der Praxis als der Theorie zugewendet, in einer praktischen Laufbahn gebildet, stiftet er großen praktischen Nutzen durch seine Vorlesungen, die sich vorzüglich über Homiletik, Pastoraltheologie und Moral zu verbreiten pflegen. Zugleich leitet er das homiletische und katechetische Seminar. Ein fester Charakter, ein ruhiger prüfender Sinn hat ihn in einer Zeit und an einem Orte, wo

der theologischen Mysticismus furchtbar herrschte, in seinem sehr complicirten Verhältnisse glücklich geleitet, und er hat ohne Gepräng und ohne Glanz, still und geräuschlos Vieles für das wahre Evangelium gewirkt. Seine populairen und gelehrten theologischen Schriften sind von dem großen und dem theologischen Publicum nicht ohne Beifall aufgenommen worden. Es mögen hier von den Schriften der ersten Art „Rudolfs und Idas Briefe über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche“ (Dresden 1827) angeführt werden. Bei Gelegenheit der Jubelfeier der augsburgischen Confession gab er ein „Jubelfestbuch“ (Erlangen 1829) heraus, welches die augsburgische Confession geschichtlich und literarisch behandelt, und später ein „Denkmal der Säcularfeier“ (Erlangen 1831), das die in den deutschen Bundesstaaten stattgefundenen Feierlichkeiten nach den Quellen beschreibt.

Ampère (André Marie), Professor an der polytechnischen Schule und am Collège de France, Mitglied der Académie royale des sciences u. s. w. zu Paris, einer der vorzüglichsten noch lebenden Physiker und Mathematiker Frankreichs, geb. 22. Jan. 1775 zu Lyon. Den größten Ruf hat sich derselbe durch seine theoretische und experimentale Bearbeitung des Elektromagnetismus erworben, indem er, bald nachdem Oersted's Fundamentalentdeckung hierüber in Frankreich bekannt geworden war, sich ihrer gewissermaßen als seines Eigenthums bemächtigte, dieselbe mit allen ihren Folgeerscheinungen durch die berühmt gewordene Hypothese verknüpfte, daß der Magnetismus der Körper in nichts Anderm als elektrischen Strömen, welche um die Theilchen derselben kreisen, bestehe, indem er die Gesammtheit der elektromagnetischen Erscheinungen aus diesem Gesichtspunkte der Berechnung unterwarf und eine große Menge interessanter und instructiver Versuche und Apparate in Bezug darauf angab. Außerdem hat er mehre andere, theils rein mathematische, theils physikalisch-mathematische Untersuchungen von Werth bekannt gemacht, und es verdient in ersterm Bezuge vorzüglich seine Abhandlung über partielle Differenzialgleichungen, in letzterm seine Bestimmung der Gestalt der Lichtwellen in doppeltbrechenden Körpern mit Auszeichnung erwähnt zu werden. Scharfsinn, Klarheit und Folgerichtigkeit zeichnen alle Untersuchungen desselben aus; doch hat seine Theorie des Elektromagnetismus bis jetzt noch nicht allgemein Beifall gefunden, da sie Vielen mehr sinnreich als in der Natur gegründet erschienen ist. Sein Hauptwerk darüber ist: „Théorie des phénomènes électro-dynamiques“ (Paris 1826); auch findet man eine vollständige und leichtfaßliche Darstellung seiner Theorie in Fechner's „Elementar-Lehrbuch des Elektromagnetismus“ (Leipzig 1830). Seine übrigen Untersuchungen finden sich hauptsächlich in den „Annales de chimie et de physique“, dem „Journal de l'école polytechnique“ und den „Annales des mathématiques“ von Gergonne zerstreut. (11) — **Jean Jacques A.**, Sohn des Vorigen, geb. zu Anfang dieses Jahrhunderts, einer der jungen Männer Frankreichs, welche durch regen Eifer und Fleiß sich um die Würdigung und Verständigung der deutschen Literatur in Frankreich verdient gemacht haben. Nach den vollendeten gewöhnlichen Studien, und nachdem er sich in der Poesie (der altclassischen) versucht ohne Befriedigung zu finden, trieb Das, was er von der bei den Franzosen sogenannten romantischen Poesie kostete, ihn zu näherm Studium und zu Reisen in die Länder an, wo sie geblüht oder noch grünt. Er durchreiste, wie wenig Franzosen, eifrig forschend und rastlos studirend Italien, die Schweiz, lernte in Bonn die deutsche Sprache gründlich, befestigte sich in dem Studium derselben durch längern Aufenthalt in Weimar, Göttingen, Berlin, später in Dresden, wo er überall die Bekanntschaft und Zuneigung unserer ausgezeichnetsten Geister sich erwarb. Sein treffliches Urtheil über Göthe im pariser „Globe“ (damals noch nicht simonistisch, der Stapelplatz aller jugendlich erweckten Geister in Frankreich) hatte ihm die besondere Geneigtheit dieses Veteranen verschafft. Von

Berlin aus unternahm er mit W. Alexis die Reise über Dänemark durch Norwegen und Schweden, welche von beiden Schriftstellern besonders, von Alexis in s. „Herbstreise durch Skandinavien" (Berl. 1828), von Ampère später in einzelnen Bruchstücken in der „Revue de Paris" beschrieben ist. In sein Vaterland zurückgekehrt, setzte er mit einem für einen Franzosen höchst seltenen Eifer das Studium der nordischen Literatur fort und wurde, nachdem ihm eine gewünschte Anstellung bei der pariser Universität als Professor der auswärtigen Literatur, trotz Chateaubriand's Versprechen, beim Sturz des Martignac'schen Ministeriums verunglückt, als Professor des Athenäums von Marseille angestellt. Die interessante Eröffnungsrede ist unter dem Titel: „De l'histoire de la poésie, discours prononcé à l'Athénée de Marseille" (Marseille 1830), erschienen. Nach der Julirevolution ist A. durch Cousin zu der gewünschten Stelle nach Paris berufen und versieht sie mit Ehre. Er besitzt den Esprit, der fast jedem gebildeten Franzosen eigenthümlich ist, aber was ihn auszeichnet, ist die Art, wie er ihn anwendet. Er zersplittert nicht seine Kraft durch geistreich witzige Urtheile, ohne die Sache ergründet zu haben, er dringt in dieselbe ein, er studirt, er würdigt, er faßt auch mit Gemüth den Gegenstand auf, und wenn er dann endlich auch das Errungene in glänzenden Tiraden wiederzugeben sucht, so ist das ja eine Eigenschaft des sich nie verleugnenden Franzosen, die man ihm am willigsten vergibt. (9)

Amsler (Samuel), geb. 1794 zu Schinznach in der Schweiz, erhielt seinen ersten Unterricht in der Kupferstechkunst, der er sich frühzeitig widmete, durch den bekannten und verdienstvollen Lips in Zürich, nach dessen Zeichnungen er mehre Blätter ausgeführt hat. 1814 ging er nach München, um unter der Leitung des dortigen Professors Heß sich weiter auszubilden. Ein Blatt aus dieser Zeit, eine Magdalena nach Carlo Dolce (in der münchner Galerie), zeigt bereits einen sehr gewandten Künstler und Kenntniß des Effects, jedoch ohne Hervortreten einer Eigenthümlichkeit, welche die spätern Werke auszeichnet. Im Sept. 1816 ging er nach Rom. Die großen Werke der Vorzeit und die Regsamkeit einer neuen Schule gaben seinem Talent eine neue und ihm angemessene Richtung. Zuerst arbeitete er für Thorwaldsen mehre Blätter nach dessen Skulpturen, unter andern den schönen Hirtenknaben mit dem Hund, und ließ sich durch die Strenge seines Originals bestimmen, seine Aufgabe darein zu setzen, dieses auf die einfachste Weise, und zwar nicht nach dem zufälligen Licht- und Schatteneffect, sondern nach dem inwohnenden Geiste des Erfinders wiederzugeben, sodaß ein ganz richtiger Contour und leichte aber sichere Bezeichnung aller wesentlichen Theile der Erfolg war, nach dem er strebte. In dieser Richtung, das Wesen seiner Kunst in das Auffassen des Charakteristischen seiner Vorbilder zu setzen, und sich dazu der Mittel zu bedienen, die in älterer Zeit Marc Anton mit so glücklichem Erfolg benutzt hat, bestärkten ihn nicht nur der als Meister seiner Kunst bereits anerkannte Ruscheweyh, sondern auch seine Freunde im Gebiete der Malerei, Overbeck und Cornelius, mit ihrer bestimmt hervortretenden Eigenthümlichkeit, und er fertigte mit seinen auf gleicher Bahn gehenden Genossen, Barth aus Hildburghausen, das schöne große Titelblatt zu den „Nibelungen", nach einer Federzeichnung von Cornelius (Berlin bei Reimer), außerdem noch das Bildniß des Papstes Pius VII., des französischen Generalconsuls in Ägypten, Dorvetti, das des Paläſtrina u. A. m. Auf kurze Zeit kehrte A. 1820 nach der Schweiz zurück und blieb dann von 1821—24 in Rom, fertigte daselbst viele Zeichnungen zu späterer Ausführung, stach eine kleine Madonna nach Rafael und begann das große jetzt beendigte Werk, den Triumphzug des Alexander von Thorwaldsen. Im Mai 1829 wurde A. an die, durch den Tod des berühmten Heß erledigte Stelle als Professor der Kupferstechkunst an die königliche Akademie der Künste nach München berufen, wo er jetzt, mit seinen Freunden vom Jahre 1816 wieder vereinigt, einen schönen Wir-

kungskreis gefunden. Sein neuestes Werk, die Grablegung nach Rafael's Bild in der Borghese'schen Sammlung in Rom, mit beigefügtem Predell, unterscheidet sich durch brillantere Ausführung von seinen frühern Arbeiten, ohne zu der Oberflächlichkeit hinüberzuneigen, die man an französischen Kupferwerken tadelt. Gegenwärtig ist er mit der heiligen Familie nach Rafael in der münchner Galerie und mit dem Bildnisse von Cornelius beschäftigt, welches letztere noch vor Ostern ausgegeben sein wird. Seine Werke hat er meist im Selbstverlag; doch sind sie durch alle Kunsthandlungen (besonders durch Börner in Leipzig) zu beziehen. (13)

Anckarswärd (Karl Henrik), der Enkel eines Bergwerksbesitzers in Westmanland, der Johann Coßva hieß, und dessen 1742 geborener, noch lebender Sohn, **Michael Anckarswärd**, der Gründer dieser Familie war. Schon im siebenjährigen Kriege diente Michael anfänglich nur als Sergeant und endlich als Constabel und Fähnrich, fand aber Gelegenheit, die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zu ziehen, und wurde schon 1772, als er noch Lieutenant war, in den Adelstand erhoben. Beim Anfange des Krieges gegen Rußland 1788 war er Oberst und Anführer der finnischen Abtheilung der königlichen Seemacht. Während dieses Krieges machte sich A. um das Vaterland so verdient, daß der König in einem eigenhändigen Schreiben ihm sein Wohlgefallen und seine besondere Dankbarkeit bezeigte. Durch ihn wurde die Flotte bei der Eröffnung des Krieges binnen drei Wochen ausgerüstet, und Sveaborg ebenso schnell mit neuen Werken und Vorräthen verschiedener Art versehen; er befehligte selbst eine Flottenabtheilung, machte den Plan zu dem Feldzuge von 1790, durch welchen der König in den Stand gesetzt wurde, sich mit der Scheerenflotte Petersburg bis auf neun schwedische Meilen zu nähern, und durch seine Anstalten wurde der rühmliche Sieg bei Svenskfund vorbereitet. Er stieg seitdem von Stufe zu Stufe, wurde 1805 Freiherr, 1809 Graf, Reichstagsmarschall, Generallieutenant und Seraphinenritter. — Sein ältester Sohn, Freiherr **Karl Henrik**, geb. 1782, betrat die kriegerische Laufbahn als Lieutenant in der königlichen Garde. Schnell aufrückend, war er bereits Oberst und Adjutant des damaligen Kronprinzen geworden, als 1813 der Feldzug gegen Frankreich eröffnet wurde. Hier war der Wendepunkt seines ganzen Lebens. Plötzlich erhielt er seinen Abschied und ging als Privatmann auf seine Güter. Die Ursache ist kein Geheimniß, und es ist sowol in den Zeitungen als in öffentlichen Verhandlungen im schwedischen Ritterhause oft darauf angespielt worden. Der Kronprinz erhielt zu Anfange des Feldzugs einen von A. unterzeichneten Brief, der in Ausdrücken, die nur dem Inhalte nach bekannt sind, gegen die verkehrte Politik, sich gegen Frankreich zu wenden, und Rußland, dem natürlichen Feinde Schwedens, Hülfe zu leisten, Tadel aussprach. Diese Maßregel, sagte A., werde von dem Volke, von dem ganzen Heere gemisbilligt, und als schwedischer Edelmann nehme er sich die Freiheit, diese Gesinnung dem Kronprinzen und Oberfeldherrn darzulegen. Sobald der Prinz dieses unbesonnene, aber gewiß wohlmeinende Schreiben gelesen hatte, ließ er dem Obersten andeuten, um seine Entlassung zu bitten. Von dieser Zeit an stieg in A.'s verdüstertem Gemüthe eine Wolke des Unmuthes und Hasses auf. Er äußerte diese Stimmung schon auf dem nächsten Reichstage, indem er in die Reihen der Opposition trat. A. hat ein schönes männliches Äußeres, eine klangvolle Stimme, eine feurige Beredtsamkeit, die ihm sowol in Schriften als in unvorbereiteter Rede zu Gebote steht. So begabt, würde er als Redner geglänzt haben, wenn es ihm nicht an andern Erfodernissen, an gründlicher Bildung, an Geschichtskenntniß, an Tiefe der Ansichten und an Ruhe gefehlt hätte. Von seiner Jugend, seinem Ungestüm, seiner Leidenschaftlichkeit hingerissen, überschritt er oft die Grenzen der Schicklichkeit, und wiewol er sich auf den folgenden Reichstagen, welchen er immer beiwohnte, mehr zu beherrschen wußte, so verminderte sich doch nie seine Bitterkeit, seine gallsüchtige Feindseligkeit. Früher war der Graf Schwerin das Haupt der Op-

position im Ritterhause, seit diese aber einen gehässigen, Alles tadelnden, Alles auf die Spitze stellenden Charakter angenommen hatte, zog er sich zurück, und seit 1823 ist A. als Führer der adeligen Opposition zu betrachten. Man darf sich diese Opposition nicht als eine eng geschlossene, in sich einige Partei denken, wie z. B. die englische, und stimmen auch beide darin überein, daß sie Alles, was von der Regierung ausgeht, für verkehrt und verderblich halten, sich selbst aber weit mehr Geschicklichkeit zutrauen, so verfolgt doch die Opposition in Schweden keineswegs einen festen Plan und schlägt oft verschiedene Richtungen ein. So hat A. zuweilen, und zwar in wichtigen Angelegenheiten, mit den Ministern gestimmt und dafür von seinen Parteigenossen bittern Tadel erhalten. Dies geschah unter andern, als A. der Meinung der Minister über die Freiheit des Branntweinbrennens beitrat, worüber die Zeitung „Argus" ihm den Vorwurf machte, daß er als Gutsbesitzer von eigennützigen Rücksichten sich leiten lasse. Während dagegen der Oberstlieutenant Hjerta mit der Regierung für die Vollendung des Göthacanals sprach, wollten A. und „Argus" das fast schon ganz ausgeführte Werk liegen lassen und schilderten es als äußerst verderblich und unheilvoll. Wie es der Opposition überhaupt an System und Einigkeit fehlt, so gebricht es A. dazu noch an Ausdauer und Beharrung. Als er beim Anfange des letzten Reichstages seinen Wunsch, Vorstand des Constitutionsausschusses zu werden, nicht erreichen konnte, und dagegen an die Spitze eines andern, minder angesehenen, aber doch wichtigen Ausschusses gestellt ward, entsagte er dieser Stelle und wurde wieder vom „Argus" scharf getadelt; aber der Sturm brach erst recht gegen ihn aus, als er mitten in den Reichstagsverhandlungen sich entfernte und erklärte, jeder Widerstand wäre unnütz und vergeblich. Eine noch auffallendere Erscheinung war es, als 1831 eine Schrift unter dem Titel: „Über das Ministerium und die Opposition", erschien, worin der Beweis versucht wurde, daß sämmtliche Häupter der Ritterhaus-Opposition nur verkappte Aristokraten und mit dem Ministerium einverstanden wären, die öffentliche Freiheit zu untergraben. Der „Argus" spann den Faden weiter aus und suchte in langen Artikeln Beweise jener Beschuldigungen zu liefern, wobei besonders auch der Umstand herausgehoben wurde, daß A. zu Ende jenes Reichstages die Abendgesellschaften des Grafen Brahe (s. d.) besucht habe, und es wurde darauf der Argwohn gegründet, A. habe die Sache der Freiheit aufgegeben und trachte nach einer Stelle im Staatsrathe. A. und die andern adeligen Mitglieder der Opposition antworteten, die Zeitschriften nahmen Partei, Alle geriethen in Zwist, und so entstand sowol unter der Opposition der Adeligen als der Zeitungsschreiber eine allgemeine Verwirrung, ein Krieg Aller gegen Alle. Der Streit wird seitdem immer heftiger und bitterer. A. hat versprochen, sein politisches Glaubensbekenntniß und eine Darstellung seines ganzen öffentlichen Lebens dem Publicum vorzulegen, und „Argus" hat ihn aufgefodert, darin seine Verbindungen mit dem Grafen Brahe nicht zu vergessen. Vergl. Schweden. (6)

Anderloni (Pietro), geb. 12. Oct. 1784 zu Sta.-Eufemia im Brescianischen, ward durch das Beispiel seines ältern Bruders Faustino, gegenwärtig in Pavia lebend, einer Kunst gewonnen, die ihn zu ihren ehrenwerthesten Zierden rechnet. Schon als zwölfjähriger Knabe entschlossen, der bildenden Kunst sich zu widmen, machte er alle die Studien durch, welche die Sicherheit in jeder Kunstweise verbürgen. Unter Paolo Palazzi trieb er zuerst gründlich das architektonische Zeichnen; genoß dann den Unterricht seines Bruders Faustino, der seiner zwischen Malerei und Kupferstechkunst noch schwankenden Neigung die bestimmte Richtung für die letztere gab, und dadurch, daß er den jungen Künstler an den Platten zu Scarpa's „Trattato dell' enevrisma" theilnehmen ließ, die große Freiheit begründete, mit welcher A. jetzt den Grabstichel führt. Als zwanzigjähriger Jüngling trat A., schon höher stehend als mancher der aufhört, in Longhi's

Schule und arbeitete neun Jahre lang unter dessen anregender Leitung. Eine Menge trefflicher Werke, die der Meister wegen seines theilweisen Antheils daran seines eignen Namens werth hielt (z. B. Rafael's Ezechiel), gingen nunmehr unter seinen Händen hervor, und so gewissenhaft war der junge Künstler, daß er bei so großen Leistungen, welche zwei Mal den Preis bei der großen Preisbewerbung davontrugen, doch fortwährend nach den Antiken und nach der Natur seine Studien fortsetzte. Erst als er keinen Zweifel in die gewonnenen Kräfte setzen durfte, gab er Werke unter seinem eignen Namen. Um der Bildnisse von Appiani, Longhi, Canova, Peter dem Großen nicht zu gedenken, die alle ihren eigenthümlichen Werth haben, erinnern wir Freunde der Kunst an seinen Moses mit den Töchtern des Jethro am Brunnen nach Poussin, seine Maria nach Rafael, aus der wiener Galerie, und an das Hauptwerk dieses Künstlers, an seine Ehebrecherin vor Christus nach Tizian, die jetzt zu den Zierden jeder Sammlung gehört. Durch Studien der Bilder an Ort und Stelle erlangte er die tiefere Einsicht in seine Vorbilder, welche seinen Stichen so großen Werth gibt. 1824 ging A. zum zweiten Male, und dieses Mal für längere Zeit nach Rom, dort den Heliodor und den Attila in den Gemächern des Vaticans zu zeichnen, mit deren Ausführung im Kupferstiche er jetzt beschäftigt ist. Probedrücke des erstern zeigen, wie auch Longhi mit der wärmsten Anerkennung es stets aussprach, daß er Volpato weit hinter sich zurückließ. Seit Longhi's Tode, am 2. Jan. 1831, ist A. ihm in der Leitung der Kupferstechschule zu Mailand gefolgt, wo die anhänglichste Liebe seiner Schüler auch für seinen Werth als Mensch Zeugniß gibt. Daß er mehrer Akademien Ehrenmitglied ist, bedarf wol kaum der Erwähnung. — Faustino Anderloni, viel mit Stichen für wissenschaftliche Werke beschäftigt, lebt in enger Verbindung mit seinem Schwager Garavaglia. Von Blättern des Faustino ist besonders sein Bildniß Herder's und seine Magdalena in der Wüste, nach einem angeblichen Bilde von Correggio, in den Kunsthandel gekommen. (14)

Andrada, ein altes, in der portugiesischen Literatur und in der neuesten Geschichte Brasiliens berühmtes Geschlecht. Der Jesuit Anton de Andrada (gest. 19. März 1634 zu Goa, als Provinzial seines Ordens) gründete in Tibet eine Mission und gab eine in mehre Sprachen übersetzte Beschreibung dieses Landes heraus. „Novo descubrimento dos Reynos de Tibet" (Lissabon 1826, 4.; neueste Bearbeitung unter dem Titel: „Voyage au Tibet fait en 1625 et 1626 par le père d'Andrada, et en 1774 — 84 et 1785 par Boyle, Turner etc.", Paris 1795). — Als geistreicher Schriftsteller und Patriot ist Hyacinth Freyre de Andrada (gest. 13. Mai 1657), insbesondere durch seine classische, in mehre Sprachen übersetzte *) Biographie: „Vida de D. João de Castro, quarto Vicerey da India" (Lissabon 1651, Fol.; Paris 1759), bekannt. — In Brasiliens und Don Pedros Geschichte sind drei Brüder: Joseph Bonifaz, Anton Karl und Martin Franz d'Andrada e Silva ausgezeichnete Männer. **) Geboren in der Stadt Santos, in der brasilischen Provinz San-Paolo, aus einer alten, allgemein geschätzten Familie, wurden die Brüder auf die Universität Coimbra geschickt. Der älteste, J. Bonifaz, widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit und den Naturwissenschaften. Er erhielt in beiden Wissenschaften den Doctorgrad; Anton Karl erhielt den Doctorgrad in der Rechtsgelehrsamkeit und in der Philosophie; Martin Franz in der Mathematik. Zum correspondirenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften von Lissabon ernannt, ward J. Bonifaz von dieser Gesellschaft erwählt, um auf Kosten des Staats

*) Im Auszuge in Lindau's „Heldengemälden aus der Vorzeit" (Leipzig 1817).
**) Vergl. Don Pedro I., in den „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 3; Röding's „Columbus" u. s. w.

in Europa zu reisen und sich in der Metallurgie, Mineralogie, Chemie und andern Zweigen der Naturwissenschaften zu unterrichten. Nachdem er Frankreich, die Niederlande, Holland, Deutschland, Böhmen, Tirol, Italien, Ungarn, Preußen, Dänemark, Schweden, Norwegen durchreist, und sich mit den ausgezeichnetsten Männern dieser Länder, mit Fourcroy, Darcet, Lesage, Duhamel, Desfontaines, Jussieu, Brongniart und Werner befreundet hatte, kehrte er nach Portugal zurück, wo er verschiedene wichtige Ämter bekleidete. Auch stiftete er eine Professur für die Metallurgie zu Coimbra und eine für die Chemie zu Lissabon. Zur Zeit des französischen Einfalls in Portugal zeichnete er sich an der Spitze der tapfern Bürger aus, welche die fremden Heere zurückschlugen. Ein so vielfach bewegtes Leben bedurfte der Ruhe, daher erhielt er 1819 die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren. Vergebens bemühte sich König Johann VI. ihn bei seiner Durchreise in Rio Janeiro zurückzuhalten; Bonifaz sehnte sich nach der stillen Heimath seiner Jugend. — Anton Karl verwaltete ein obrigkeitliches Amt in der Stadt Olinda (bei Pernambuco), als er in die Revolution von 1817 verwickelt wurde. Der Theilnahme angeklagt und in die Gefängnisse von Bahia geworfen, mußte er vier Jahre lang Schmach und Elend erdulden; die Richter wagten nicht, den ihnen verhaßten, aber in der öffentlichen Achtung hochstehenden Mann zum Tode zu verurtheilen. Endlich ward er, nachdem Portugal sich die Constitution vom 20. Aug. 1820 gegeben hatte, nebst seinen Mitgefangenen für unschuldig erklärt und in Freiheit gesetzt. Jetzt berief ihn die Wahl seiner Mitbürger zu den Cortes nach Lissabon. Vor seiner Abreise sagte der freimüthige Andrada zu Rio Janeiro dem Prinzen Don Pedro, Brasilien sei zu lange eine Colonie gewesen, es müsse Gleichheit der Rechte mit Portugal und eine Nationalrepräsentation haben. Diesen Grundsatz der Unabhängigkeit Brasiliens sprach er auch in den Cortes aus, mit solcher Kraft, daß die Versammlung ihn für ihren ersten Redner anerkannte. Als ihn einst, indem er für Brasiliens Selbständigkeit sich mit Nachdruck erhob, die Zuhörer auf der Galerie drohend unterbrachen, rief er ihnen mit starker Stimme zu: „Wisset, daß, wenn das Volk seine Repräsentanten wählt, es eine Handlung der Oberhoheit ausübt; daß es aber eben dadurch auch verpflichtet wird, ihre Verhandlungen ruhig anzuhören und ohne Murren seinen Entscheidungen zu gehorchen. Ich gebiete Euch zu schweigen.“ Das Volk schwieg. Als die portugiesische Constitution beschworen werden sollte, erklärte Karl d'Andrada als brasilischer Deputirter, daß er einen Vertrag, welcher den Interessen Brasiliens zuwider wäre, nicht unterzeichnen könnte, und foderte seine Pässe. — Martin Franz hatte in Portugal, später in Brasilien, einige wissenschaftliche Ämter, besonders im Fache der Mineralogie, bekleidet, und durch gehaltvolle Abhandlungen sich in Achtung gesetzt, als die Kunde nach Brasilien kam von dem Decrete der Cortes in Lissabon vom 29. Sept. 1821, welches den Prinzen Don Pedro nach Europa zurückrief. Jetzt erhob sich stürmischer als je der Wunsch nach Unabhängigkeit, vorzüglich in der Provinz San-Paolo, und in der Hauptstadt gleiches Namens, einem bedeutenden Handelsplatze von 32,000 Einwohnern, wo mehr Geistesbildung vorwaltet als sonst irgendwo in Brasilien. Da stellten sich die in der Achtung ihrer Mitbürger so ausgezeichneten beiden Brüder, Bonifaz und Martin Franz d'Andrada, an die Spitze des Volkes von S.-Paolo und zügelten den Aufruhr. Bonifaz verfaßte als Vicepräsident des Municipalraths eine Adresse an den Prinzen (vom 24. Dec. 1821), welche ihn auffoderte, in Brasilien zu bleiben. Sie ward aus einer Deputation aus S.-Paolo, an deren Spitze Bonifaz stand, dem Prinzen in Rio am 1. Jan. 1822 übergeben. Er solle sich, sagte die Vorstellung, der Liebe und Treue seiner Brasilier und Paulisten anvertrauen. Hierauf erklärte der Prinz am 9. Januar 1822 einer Deputation des Senats von Rio Janeiro, dessen Präsident Pereira ihm ein Manifest überreichte, nach welchem Bra-

stilen, sobald er das Land verließe, seine Unabhängigkeit proclamiren würde, seinen Beschluß, in Brasilien zu bleiben. Als nun der portugiesische General Georg d'Avilez ihn durch List und Gewalt (am 11. Jan.) zur Abreise zu nöthigen versuchte, und der Prinz sich von seinen Ministern, welche den Plan begünstigten, verlassen sah, indem blos der Marineminister Manuel Anton Farinha ihm treu blieb, so rief er den Beistand des brasilischen Volks an und ernannte am 16. Jan. neue Minister, an deren Spitze er den Joseph Bonifaz d'Andrada e Silva, den ältesten der drei genannten Brüder, als Minister des Innern, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten stellte. Am 17. Jan. traf der Vater der drei Brüder, Ignaz d'Andrada, als Präsident der Deputation von S.-Paolo in Rio ein. Der Prinz empfing ihn mit Liebe und Achtung, die Prinzessin Leopoldine von Östreich führte dem Greise ihre Tochter, Maria da Gloria, entgegen, und sagte, indem sie das Kind ihm auf die Arme gab: „Sie ist Ihre Landsmännin; sie bedarf Ihres Dienstes; ich bedarf Ihres Raths; Brasilien und mein Gatte nehmen Ihre Einsichten, Ihre Vaterlandsliebe in Anspruch." Der ehrwürdige Andrada wollte dem Vaterlande umsonst dienen. Er strebte nach keiner Stelle in der Verwaltung. Bonifaz nahm das Ministerium an. Er hatte mit offenen und geheimen Feinden zu kämpfen. Eine Partei handelte für Portugals Interesse; eine andere strebte selbst an die Spitze der Verwaltung oder in das Ministerium zu kommen. Einzelne Provinzen wollten sich von Rio Janeiro trennen und pflanzten die Fahne der Empörung auf. Durch den Beistand des treuen und klugen d'Andrada gelang es dem Prinzen, alle Parteien in den Schranken des Gehorsams zu halten; aber die Trennung von Portugal lag in dem Interesse Brasiliens und ward von der Familie d'Andrada lebhaft befördert. Der Prinz-Regent ernannte jetzt den Martin Franz d'Andrada zu seinem Finanzminister. Die Trennung von Europa und Portugal ward entschieden; doch nun kämpften Absolutisten, Constitutionnelle und Demokraten, auch Republikaner, unter sich um die Form des neuen Staates. Don Pedro berief einen Generalcongreß (5. Jun. 1822); am 1. August erließ er das Manifest der Unabhängigkeit, und am 25. Sept. nahm er den Titel eines constitutionnellen Kaisers und Vertheidigers von Brasilien an. Die feierliche Ausrufung erfolgte am 12. Oct. Jetzt, bei Entwerfung der neuen Grundverfassung, begann der Kampf mit der republikanischen Partei, die sich auf die geheimen Gesellschaften stützte. Die Andrada suchten die schroffen Gegensätze der Parteiansichten zu vermitteln, und eine der britischen nachgebildete freie Verfassung vorzubereiten. Durch kräftige Maßregeln wollten sie die Leidenschaften zügeln; es erfolgten viele Verhaftungen. Dies regte das Misvergnügen auf. Da gelang es den Feinden der Familie Andrada, die öffentliche Meinung zu verführen, die Brüder zu verleumden und das Vertrauen des jungen Herrschers zu erschleichen. Hierauf baten die beiden Andrada um ihre Entlassung. Don Pedro gab nach (25. Oct.); aber das Volk war bestürzt, und als der Kaiser am 30. Oct. auf dem Constitutionsplatze erschien, verstand er den Ausdruck der öffentlichen Meinung. Sogleich begab er sich nach dem Landhause des ältern Andrada; das Volk folgte ihm; aber schon führte ihm ein anderer Theil des Volkes Don Bonifaz im Triumph entgegen. Don Pedro stürzt aus seinem Wagen in die Arme des Ministers. Er begleitet ihn in seine Wohnung und überreicht ihm selbst die Bittschrift der Bürger und der Behörden, welche die Rückkehr der beiden Brüder ins Ministerium verlangen. Den Abend erschien der Kaiser im Theater mit seinen beiden Ministern. Das Volk begrüßte sie mit lautem Jubel. Auf die Nachricht von der Errichtung des Kaiserreichs war Anton Karl, der Bruder der beiden Minister, aus Lissabon entflohen und hatte sich nach Rio Janeiro begeben. Hier wurde er zum Mitgliede der constituirenden Versammlung erwählt und entwarf im Auftrag derselben den Eid, welcher Don Pedro und seiner Dynastie die constitutionnelle Krone

Brasiliens sicherte. So hatten also die drei Brüder Andrada keinen geringen Antheil an Brasiliens freiem Aufschwung und an Don Pedros Ernennung zum constitutionnellen Kaiser. Die Krönung fand am 1. Dec. 1822 statt, und der erste Minister Andrada war einer der Ersten, der den bei dieser Feier gestifteten Orden erhielt. Beide Minister hatten als Abgeordnete in der am 3. Mai 1823 eröffneten Versammlung der Repräsentanten nebst ihrem dritten Bruder Sitz und Stimme. Sie setzten es durch, daß die geheimen Gesellschaften verboten wurden, worauf die Regierung viele unruhige oder gefährliche Republikaner verhaften ließ. Die Ministerialpartei schien jetzt eine entschiedene Mehrheit in den Cortes zu haben. Da hatte der Kaiser (am 1. Jul. 1823) das Unglück, mit dem Pferde zu stürzen und eine Ribbe zu brechen; dies nöthigte ihn, sich eine Zeitlang den Staatsgeschäften zu entziehen, und die Feinde der Andrada benutzten dies, um aufs Neue den Monarchen gegen seine Minister und deren Verwaltungssystem einzunehmen. Die heftigsten Angriffe enthielt ein Wochenblatt, das in Rio erschien, die „Malagueta". Als die Andrada sahen, daß die Gegenpartei obsiegte, und daß die auf ihren Befehl Verhafteten von den Gerichtshöfen losgesprochen wurden, baten sie um ihre Entlassung, und erhielten dieselbe am 17. Jul. Der Kaiser war verlegen; er hatte einen Freund, einen weisen Rathgeber in Bonifaz d'Andrada von sich entfernt. Unterdessen setzten die Cortes ihre Arbeiten fort; als sie aber in dem Verfassungsentwurfe die monarchische Gewalt zu sehr beschränkt, die kühne Presse, welche vorzüglich die Europäer und die portugiesischen Offiziere angriff, in Schutz genommen, wegen drohender militairischer Maßregeln die neuen Minister vor die Schranken gefodert (was Anton Karl Andrada durchsetzte), und sich an 11. Nov. 1823 für permanent erklärt hatten, ließ der Kaiser am 12. den Saal mit Truppen umgeben, und einige Offiziere drangen in den Saal der Cortes, die sie im Namen des Kaisers auflösten. Unter mehren Deputirten, welche gegen dieses Verfahren protestirten, wurden auch die Brüder Andrada, als die Führer der Opposition gegen die neuen Minister, verhaftet und am 21. Nov. auf ein Transportschiff gebracht, welches sie nach Europa führte. In Brasilien hatte der strengere Monarchismus durch den Beistand der portugiesischen Militairpartei gesiegt, und Don Pedro legte am 11. Dec. einer neuen Versammlung den von seinen jetzigen Ministern ausgearbeiteten Verfassungsentwurf zur Annahme vor. Vergebens suchte er in dem Manifeste vom 16. Nov. seinen Gewaltschritt durch die Erklärung zu rechtfertigen, daß eine Faction in den Cortes Anarchie und innere Auflösung bezweckt habe; das Vertrauen zu ihm war dahin, und der Argwohn, er strebe nach absoluter Gewalt, erblickte zuletzt in ihm nur — einen geborenen Portugiesen, den letzten in Brasilien! Die drei Brüder Andrada waren indeß auf dem brasilischen Schiffe Luçonia am 24. Febr. 1824 zu Vigo angekommen, von hier segelten sie nach Havre und wählten dann ihren Aufenthalt in Bordeaux. — Seit dieser Zeit sind die Brüder in das Privatleben zurückgetreten. Einzig mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt, allem politischen Ehrgeize fremd, haben sie den Einfluß auf die Parteien in ihrem Vaterlande, jedoch nicht die Achtung ihrer Mitbürger verloren. Später ward ihnen die Erlaubniß zur Rückkehr ertheilt, und Don Joseph Bonifaz erhielt aufs Neue Beweise der Achtung und des Vertrauens des Kaisers. Allein der Parteienkampf hatte bereits den Thron Don Pedros erschüttert. Der Haß gegen Alles, was portugiesisch war, wurde durch das Interesse, welches der Kaiser an der Krone von Portugal für seine Tochter nahm, noch mehr erregt, und im März 1831 versuchte die Volkspartei ihre Kräfte gegen den Aulismos und Lusitanismos (Hof- und portugiesische Partei) in einem blutigen Straßentumulte. Die republikanische Jugend und der aufgeregte Mulattenpöbel wurden zwar durch das Militair und die Constitutionnellen vom 11.—15. März in Ordnung gehalten; als aber der Kaiser am 5. April ein dem Volke misfälliges Ministerium ernannt hatte,

brach ein förmlicher Aufstand aus. Das Militair legte die Waffen nieder. Don Pedro dankte am 7. April 1831 zu Gunsten seines Sohnes Don Pedro II. förmlich ab und schiffte sich auf einer britischen Fregatte nach Europa ein. Die Kammer der Abgeordneten setzte eine Regentschaft ein. (S. Brasilien.) Jetzt trat Don Joseph Bonifaz wieder für einen Augenblick in das öffentliche Leben zurück. Der Kaiser hatte noch vor seiner Abreise ihn zum Erzieher und Vormunde seines Sohnes, Don Pedro II., des nunmehrigen Kaisers von Brasilien, in folgendem Schreiben an die gesetzgebende Versammlung ernannt: „Erhabene und sehr würdige Senatoren und Repräsentanten der Nation! Ich theile Ihnen mit, daß ich von dem laut dem 5. Capitel und dem 150. Art. der Verfassungsurkunde mir zustehenden Rechte Gebrauch machend, am 6. d. M. den sehr wahrhaft ehrenwerthen und patriotischen Bürger, José Bonifacio de Andrada e Silva, meinen treuen Freund, zum Vormund meiner geliebten Kinder ernannt habe. Meine Herren! ich machte Ihnen diese Mittheilung nicht gleich damals, als die erhabene Generalversammlung ihre wichtigen Arbeiten begann, weil mein Freund nothwendigerweise erst zu Rathe gezogen und seine, einen neuen Beweis seiner Freundschaft für mich gebende, mir günstige Antwort erst abgewartet werden mußte. Jetzt ist es an mir, als Vater und als Freund meines adoptirten Vaterlandes und aller Brasilier, denen zu Liebe ich für immer zwei Kronen entsagte — einer mir angebotenen und einer erblichen —, die erhabene Versammlung aufzufodern, daß sie meine Ernennung bestätigen möge. Ich hoffe es von ihr, im Vertrauen auf die Dienste, die ich mit vollem Herzen Brasilien leistete, und daß die erhabene Versammlung, indem sie es thut, nicht unterlassen werde, mir das schmerzliche Andenken erträglicher zu machen, das mich nach meiner Trennung von meinem theuren Kinde und dem Lande, das ich verehre, begleitet. Am Bord des englischen Schiffs Warspite, den 8. April 1831, und im zehnten Jahre der Unabhängigkeit des Reichs." Da jedoch die Deputirtenkammer Andrada in dieser Eigenschaft nicht anerkennen wollte, so machte derselbe folgenden „Protest an die brasilische Nation und an die ganze Welt" in öffentlichen Blättern bekannt: „J. B. d'Andrada e Silva erachtet es seiner Pflicht und Ehre gemäß, vor dem Angesichte Brasiliens und der ganzen Welt zu erklären, daß er durch den Machtspruch eines Beschlusses der Majorität der Deputirtenkammer, der dem Herrn Don Pedro d'Alcantara das Recht ableugnet, einen Vormund für seine Kinder zu ernennen (ein Beschluß, den der Unterzeichnete trotz der Quelle, von welcher jener ausgegangen, für ungerecht und ungesetzlich hält, weil das Gerechte nicht aus menschlichen Satzungen, wol aber aus dem moralischen Gesetze entspringt, welches Gott in Herz und Geist des Menschen geprägt), sich verhindert sieht, seiner Pflicht und Ehre nachzukommen und das dem Exkaiser gegebene Wort zu erfüllen, wonach er die Vormundschaft der von Jenem ihm anvertrauten unglücklichen Waisen übernehmen sollte. Aus den oben angegebenen Gründen erklärt der Unterzeichnete sich der Pflicht, dem geleisteten Versprechen nachzukommen, entledigt, indem die väterliche Ernennung nicht für gültig erachtet worden, welche derselbe aus Mitgefühl und Erkenntlichkeit für das ehrenvolle Vertrauen angenommen, das der Exkaiser in ihn gesetzt. Geschrieben am 17. Jun. 1831." Dieses Schreiben sowol als jenes von Don Pedro an die Cortes von Brasilien ist für Beide und für die Zeit, der Beide angehören, charakteristisch, darum haben wir sie hier wörtlich aufgenommen. *) (7)

*) Nach spätern Nachrichten vom Nov. 1831 scheinen die Kammern fernerweite Beschlüsse wegen des kaiserlichen Vormundes gefaßt zu haben. Joseph Bonifaz d'Andrada wird in einer Privatnachricht („Allg. Zeitung.", 1832, Nr. 28) kaiserlicher Vormund genannt. Am 10. Sept., heißt es daselbst weiter, habe er in der Deputirtenkammer behauptet, daß ein Partido hispanoluso bestehe, welcher dem Exkaiser die Kronen von Spanien und Portugal verschaffen, und dadurch die Möglichkeit einer

Angely (Louis), in Berlin geboren und erzogen, von der französischen Colonie, bildete sich als Schauspieler meist in den russisch-deutschen Städten. Von der petersburger Bühne kam er zu dem neuerrichteten königsstädtischen Theater in Berlin, waltete lange Zeit über dasselbe als Regisseur, bevölkerte es mit seinen Vaudevilles und verließ die Bühne 1830, um einem von ihm errichteten Gasthof in Berlin vorzustehen, der durch A.'s Sprachkenntnisse und Bekanntschaft im Auslande in Aufnahme gekommen ist. Als Schauspieler konnte er selten der dauernden Gunst eines Publicums sich rühmen. Wiewol aus einer bessern ältern Schule, verdarb er durch Outriren. Seine kleine Gestalt, die sich dadurch nicht erhöhen ließ, untersagte ihm viele Fächer. Seine Thätigkeit als Regisseur wird gerühmt. Als Bühnendichter bezeichnet sein Name eine Epoche des deutschen Theaters, aber eine des Verfalls. An Übersetzerschnelligkeit alle seine Vorgänger übertreffend, bürgerte er, durch unterlegte populaire Melodien sie gefällig machend, die gehaltlosesten Kleinigkeiten der pariser Theater auf den deutschen ein. Eine Zeitlang wimmelte es von Angely'schen Vaudevilles auf unsern Theatern mehr als ehedem von Kotzebue'schen Lustspielen. Diese Epoche ist nun, seit er aufgehört hat Regisseur zu sein, auch schon vorüber, ohne einer bessern Platz gemacht zu haben. Der Versuch, eine berliner Volksbühne zu gründen, muß als ganz gescheitert betrachtet werden. Das meiste Verdienst hat sein „Fest der Handwerker". Seine Vaudevilles sind auch gedruckt in zwei Bänden erschienen (Berlin 1828—30). (9)

Anglesey (Henry William Paget, Marquis von), Statthalter in Irland, geb. 17. Mai 1768, ist der älteste Sohn des Obersten Grafen von Uxbridge, der sich im amerikanischen Kriege auszeichnete und ein persönlicher Freund Georgs III. war. Nachdem er in Oxford sich ausgebildet und das Festland besucht hatte, warb er zu Anfange der französischen Revolution ein Regiment Fußvolk, dessen Oberst er ward, und machte seinen ersten Feldzug in Flandern unter dem Herzog von York. Später erhielt er den Befehl über eine Reiterabtheilung, die zu Ipswich in Besatzung lag, und er ließ es sich so eifrig angelegen sein, seine Leute einzuüben, daß die Reiterei, die auf der pyrenäischen Halbinsel unter seiner Anführung kämpfte, sich großen Ruhm erwarb, und der Name Lord Paget, den er damals führte, glänzt auf allen Blättern der Geschichte jenes ereignißvollen Krieges. Er deckte den unglücklichen Rückzug des Generals Moore mit großer Tapferkeit gegen den überlegenen, heftig verfolgenden Feind, und zeichnete sich ebenso sehr in dem Gefechte bei Benavente aus, wo der General Lefebvre-Desnouettes, der die kaiserliche Garde befehligte, gefangen wurde. Nach dem Tode seines Vaters 1812 erbte er den Titel Graf von Uxbridge. In der Schlacht bei Waterloo führte er die Reiterei an, aber als der Kampf schon entschieden und der Feind in vollem Rückzuge war, verlor er durch eine Stückkugel ein Bein. Er ward in England ehrenvoll aufgenommen, erhielt den Titel Marquis von Anglesey und empfing den einstimmigen Dank der Vertreter des britischen Volks. Später ward er Oberbefehlshaber der Artillerie und Mitglied des Ministeriums unter Canning. Im März 1828, unter Goderich's Verwaltung, ward er Statthalter in Irland. Bei den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken hatte er sich den Gegnern derselben angeschlossen und wurde daher bei seiner Ankunft in Dublin nicht günstig aufgenommen; er lernte aber bald einsehen, daß nur durch die Befriedigung der Ansprüche der Katholiken die Ruhe des Landes gesichert werden konnte. Nach dieser Überzeugung führte er die Verwaltung. Er verschaffte den Gesetzen Gehorsam, er besänftigte die Erbitterung der Parteien und erwarb sich allgemeine Gunst. Seine Bemühungen waren besonders auf die Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Volksclasse gerichtet; der Handel des Landes

Recolonisirung Colombias (?) vorbereiten wolle. — Noch erwähnen wir, daß ein Ribeiro d'Andrada im Mai 1831 von der brasilischen Regentschaft zum Gesandten am britischen Hofe ernannt worden ist.

hob sich durch die Begünstigungen, die er demselben gewährte, und es öffneten sich die erfreulichsten Aussichten für Irland, als Wellington ihn im Jan. 1829 zurückrief. Der Marquis nahm seinen Sitz im Oberhause ein und sprach während der Verhandlungen über die Emancipation kräftig zu Gunsten der Katholiken. Das Ministerium indessen, welches die Emancipationsbill durchgesetzt hatte, schien fast erschreckt über das begonnene große Werk und blieb auf halbem Wege stehen. Dieser Umstand konnte gefährlich werden, da die Oranienmänner, die bigotten Protestanten, über ihre Niederlage wüthend, die Katholiken aber in ihren Erwartungen bitter getäuscht waren. Die Reibungen der Parteien begannen von Neuem; die Regierung schien fast ganz auf der Seite der Protestanten zu stehen und that einen Misgriff nach dem andern. Schon floß in mehren Theilen des Landes Blut, und der Krieg gegen Pachtschillinge und Zehnten nahm einen furchtbaren Charakter an. Man nahm den Freisassen, die 40 Schillinge an Renten bezahlten, das Wahlrecht, daher die großen Landbesitzer, welche ihre Besitzungen in kleine Theile zerstückelt und an Pachter abgegeben hatten, um über viele Stimmen verfügen zu können, sich dieser Pachter wieder entledigten. Tausende kamen so um Obdach und Nahrung, und das Land wimmelte von Bettlern und Unzufriedenen, die schon mit dem Plane umgingen, die Grundeigenthümer zu verjagen und sich ihrer Güter mit Gewalt zu bemächtigen. Unter diesen Umständen sah man sich gezwungen, Lord A. abermals die Regierung Irlands zu übertragen. Die Aussichten waren nichts weniger als günstig. Er kam in das Land als der Erbe aller der traurigen Folgen, welche die falsche Politik der Tories veranlaßt hatte, und sollte vor Allem einen agrarischen Aufstand beseitigen und sich der Repealers (d. h. der Freunde des Widerrufs der Union) versichern. So hatte er die mächtigen und erbitterten Oranienmänner einerseits, die Ultrakatholiken auf der andern Seite zu bekämpfen. Die Kraft seines persönlichen Charakters, die Standhaftigkeit, Entschiedenheit und Redlichkeit seines Benehmens — Eigenschaften, die noch kein Vicekönig von Irland in diesem Grade entwickelt hatte — beschwichtigten den drohenden Sturm für den Augenblick. Wenn die irische Reformbill den Beifall der Volksführer erlangt und besonders auch der Druck der Zehntenerhebung aufhört, dürfte Lord A. bei seinen trefflichen Eigenschaften der wahre Beglücker des armen Irlands werden. (5)

Antommarchi, Arzt Napoleons auf St.-Helena. Er stammt aus Corsika. Seine Anstellung als Professor der Anatomie in Florenz verließ er, um den geächteten Kaiser zu pflegen. Cardinal Fesch bot ihm einen Jahrgehalt an, den er aber ausschlug. Bei seiner Abreise machte ihm die toscanische Polizei große Schwierigkeiten. Als er auf der Insel ankam, konnte er Napoleons Vertrauen nicht sogleich gewinnen, aber es wurde bald anders. Er pflegte den Kaiser bis zu seiner letzten Stunde, erhielt durch dessen Testament eine Verschreibung von 100,000 Francs und den Auftrag, die kaiserliche Leiche zu öffnen, den er aber nicht erfüllen konnte, weil Hudson Lowe es nicht zugab. Nach Europa mit einer Empfehlung von Napoleons Hand an Marie Louise zurückgekehrt, beschrieb er in einem vielbekannten, in französischer Sprache abgefaßten Werke (Paris 1825) die letzten Momente Napoleons. Es ist dies, wie die Schriften von O'Meara und Las Cases, ein hochwichtiger Beitrag zur Geschichte des neuen Prometheus. Seitdem lebte A. in Paris als praktischer Arzt und vollendete seine schönen, aber sehr theuren anatomischen Tabellen, die er einst zu Florenz in Gemeinschaft mit Morgani begonnen hatte. Als Polen im Blute schwamm, verließ der berühmte Arzt, der schon zu altern beginnt, die einträgliche pariser Praxis, seine wissenschaftlichen Arbeiten und die Vergnügungen der französischen Weltstadt. Er gelangte nicht ohne Mühe nach Warschau, wo die dankbare Nationalregierung ihm die Leitung der ärztlichen Anstalten übergab. Noch schwieriger war seine Rückkehr nach Frankreich, besonders die Reise durch Hessen-Kassel, wegen der Cholera, oder wie man in Paris glaubt, auch

aus politischen Rücksichten. Nach Paris zurückgelangt, wäre er fast von Périer, wie die Polen, nach Avignon verwiesen worden. Er gilt für einen eifrigen Napoleonisten. Zu Ende 1831 verließ er Paris und reiste über Brüssel nach Italien zurück. Persönlich ist A. ein sehr bescheidener Mann, ohne Stolz auf seine Verdienste und die überstandenen Gefahren, doch stolz in hohem Grade ist er auf den Besitz einer Gypsbüste Napoleons, nach einem Abdruck, der gleich nach dessen Tode von seinem Antlitz gemacht wurde. Um alle Schätze der Welt würde er sich nicht von der Büste des Kaisers trennen. (15)

Anton Clemens Theodor, König von Sachsen, geboren 27. Dec. 1755, der vierte Sohn des 1763 verstorbenen Kurfürsten Friedrich Christian und der geistreichen Marie Antonie von Baiern, der Tochter Kaiser Karls VII. Er wurde von verschiedenen geschickten Lehrern unterrichtet. Außer der Musik ward auch die Genealogie früh seine Lieblingsbeschäftigung; in jener erwarb er sich so gründliche Kenntnisse, daß er Mehres componirte, und seine genealogische Kunde konnte nicht selten Zweifel lösen, über welche andere Genealogen nicht Auskunft zu geben wußten. Er war ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt; um aber bei der lange unfruchtbaren Ehe des Kurfürsten die Fortdauer der albertinischen Linie zu sichern, wurde jener Plan aufgegeben, und der Prinz fand 1781 in der siebzehnjährigen Prinzessin Marie von Sardinien eine Gemahlin, die ihm jedoch schon im nächsten Jahre durch den Tod entrissen wurde. Fünf Jahre später vermählte er sich wieder mit der vielseitig gebildeten und edlen Marie Therese, der ältesten Tochter des Kaisers Leopold II., die 1767 zu Florenz geboren war. Vier Kinder, mit welchen diese lange Ehe gesegnet wurde, starben in zarter Jugend, während die Nachkommenschaft seines jüngern, seit 1792 mit der Prinzessin Karoline von Parma vermählten Bruders, des Prinzen Maximilian, eine erfreuliche Bürgschaft für die Erhaltung des fürstlichen Stammes gab. Der Prinz lebte während der Regierung Friedrich Augusts, von allem Antheil an den Regierungsgeschäften fern, unter den Annehmlichkeiten eines glücklichen Familienkreises, welchem die älteste Tochter des Prinzen Maximilian, Marie Amalie, später durch Adoption angehörte, und in dem Genuße einer kräftigen Gesundheit, die er der von früher Jugend an beobachteten Einfachheit seiner Lebensweise verdankte, bis die Drangsale, die nach 1806 das friedliche Land ergriffen, auch ihn oft schmerzlich berührten. Seit 1809, wo nach 30 Jahren zum ersten Male feindliche Scharen in Sachsen einbrachen, mußte er mit der königlichen Familie nicht selten einen sichern Aufenthalt in der Fremde suchen, in Frankfurt, in Prag, in Wien. Im Mai 1813 mit dem Könige zurückgekehrt, blieb auch er mit seiner Gemahlin in den bangen Tagen, wo die Heere der Verbündeten die Hauptstadt bedrohten, in der Mitte des duldenden Volkes, und erst nach der Schlacht bei Leipzig begab er sich wieder nach Böhmen, später nach Schönbrun. Nach dem Frieden machte er einige Reisen, wie nach Wien und 1819 nach Italien, wo er in dem befreundeten Florenz und in Rom mehre Monate verweilte. Der Tod Friedrich Augusts (s. Bd. 4) rief ihn, 71 Jahre alt, auf den Thron. Seine ersten Erklärungen gaben die Versicherung, die Verwaltung des Landes nach den Grundsätzen seines Bruders zu führen. Bei der Huldigung, die der König im October nach herkömmlicher Sitte in jedem Kreise des Landes persönlich annahm, äußerten sich vielfältig die Gesinnungen der treuen Anhänglichkeit des Volkes an den Fürstenstamm, und die festlichen Tage wurden nur durch den Tod der Königin getrübt, die am 7. Nov. 1827 zu Leipzig starb. Eine der ersten Verordnungen des neuen Regenten war die Verminderung des Wildstandes, welche eine alte Beschwerde des Landmannes erleichterte. Diese und mehre einzelne wohlthätige Anordnungen der innern Verwaltung, die Gründung einiger lange gewünschten Culturanstalten, z. B. einer landwirthschaftlichen Lehranstalt, einer polytechnischen Schule, die Einleitungen zur Verbesserung der veralteten Verfassung der Landes-

universität und des Schulwesens überhaupt, die Vorbereitungen zur Aufhebung drückender Belastungen, wie des Geleites, und andere, dem innern Verkehre gewährte Erleichterungen, wie der seit einem Jahrhunderte besprochene und berathene Bau der Muldenbrücke — all dies schien die Bürgschaft zu geben, daß der König jede Bedingung der öffentlichen Wohlfahrt gern bewilligen werde. Die Geschichte Sachsens in dem fünfjährigen Zeitraume seiner Regierung wird es erzählen, wie aus dem Zustande des Volkes und seiner Bildung das Bedürfniß hervorging und laut sich ankündigte, veraltete Einrichtungen zu verbessern, dem stockenden Getriebe des innern Staatslebens eine kräftigere Bewegung zu geben, und die Grundsätze einer guten Verwaltung an den Anker eines Grundgesetzes zu binden; aber es darf hier nicht verschwiegen werden, daß der König, sobald er die Wünsche seines Volkes vernommen, und den Grund der Beschwerden, die es aussprach, erkannt hatte, ihm willig und vertrauend entgegen kam. Als er in den Tagen stürmischer Erregung (s. Dresden im Jahr 1830) seinen Neffen Friedrich August (s. d.) am 13. Sept. 1830 zum Mitregenten ernannt hatte, und am folgenden Tage mit sichtbarer Rührung an der Seite seines Bruders und des jungen Fürsten durch die langen Reihen der bewaffneten Bürger seiner Hauptstadt zog, dankten ihm tausend Stimmen für die Bürgschaft einer bessern Zukunft, die er dadurch gegeben, und nicht blos die Töne der kriegerischen Musik sagten: den König segne Gott! Am 5. Oct. wurden eingreifende Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung verheißen, und diese Zusage ward am 4. Sept. 1831 erfüllt, als der König die auf dem gesetzlichen Wege des Vertrages mit den alten Ständen des Landes vollendete Verfassungsurkunde feierlich übergab, und dabei die Worte sagte: „Ich verspreche bei meinem Fürstenwort, sie stets zu schützen und zu bewahren; möge sie meinem Volke zum Heil und Segen bleiben." Mit Sachsens Staatsgrundgesetze steht des Königs Name am Morgenthore einer neuen Zeit.

Anwaltgesellschaften. Wie es schon im alten Rom einen Advokatenverein gab, der nicht nur über die Aufnahme in den Kreis der Sachwalter, sondern auch über die Prüfung der Aufzunehmenden verfügte, so ist in der neuern Zeit vorzüglich die Anwaltskammer (Chambre des avoués) in Frankreich wichtig, die in Verbindung mit den Formen des gerichtlichen Verfahrens ganz besonders dazu beigetragen hat, dem Sachwalterstande die ihm gebührende würdige Selbständigkeit zu sichern. Es ist die Bestimmung dieser Kammer, die Ehre des Advokatenstandes aufrecht zu erhalten, über die Sitten der jungen Sachwalter zu wachen und sich über die gemeinsamen Angelegenheiten des Standes zu berathen. Sie öffnet überdies wöchentlich einmal ein eignes Berathungszimmer, wo arme Parteien unentgeltlich Rath erhalten können: eine treffliche Einrichtung, die nur da entstehen konnte, wo für die Bewahrung der Würde des Standes so gut gesorgt ist. Junge Sachwalter kommen zu bestimmten Zeiten unter der Aufsicht eines geachteten Mitgliedes der Kammer zusammen, um sich durch Erörterung wichtiger Rechtsfragen zu bilden. Diese Vortheile, die der Advokatenstand in Frankreich genießt, beruhen darauf, daß er eine Körperschaft ist, und auf dem Grundsatze der Mündlichkeit und Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. In Schottland genießt der Stand der Sachwalter ähnliche Vortheile, und die Advokatenfacultät in Edinburg nimmt nur nach strengen Prüfungen ihre Mitglieder auf. — In Deutschland befand sich der Advokatenstand in diesen Beziehungen von jeher in einem ganz andern Verhältnisse. Die Verhandlungen in der Regel schriftlich, mindestens meist überall, wo ein Advokat zugelassen wird; das Verfahren nicht öffentlich; dabei bisher ein nur zu oft sichtbares Bestreben der Regierungen, den Advokatenstand untergeordnet, die Kräfte seiner Glieder getrennt zu erhalten, ihm nicht die Rechte des Staatsdieners zu gewähren und ihn doch mit allen Pflichten desselben zu belasten. Wie vieles Andere, bereitet sich auch dieses Verhältniß in Deutschland zu entschiedenen Veränderungen vor. Erlangen wir wirk-

lich mehr und mehr die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, so tritt man, ohne eine Mittelstufe zu überspringen, leicht auf die höhere. Als solche Mittelstufe bezeichnen wir aber namentlich die Anwaltgesellschaften, welche sich seit einem Jahrzehnd in Deutschland gebildet haben oder doch bilden wollten, und deren Baumaterial, ward auch der Bau nicht aufgeführt, immerhin vorhanden ist und bei neuem Beginnen vielleicht größere Erfolge verspricht. Während in den meisten deutschen Staaten, namentlich auch in Nassau und Baden, in dieser Hinsicht unbedingt noch Alles ruht, dagegen im Weimarischen und Hanöverischen schon sehr erfolgreiche Schritte geschahen, hat neuerdings das Großherzogthum Hessen in dieser Beziehung einer besondern Aufmerksamkeit sich würdig gemacht. Schon 1821 entwarfen die Anwälte in Gießen Statuten eines Vereins der großherzogl. hessischen Hofgerichtsadvokaten der Provinz Oberhessen, in vier Abschnitten und 33 Artikeln. Als Zweck der Vereinigung wurde bezeichnet: 1) ununterbrochene Aufmerksamkeit auf die gesammte Rechtspflege und wo nöthig Beschwerdeführung; sodann gemeinschaftliches wissenschaftliches Berathen über einzelne Gebrechen der Justiz und über die Mittel zu deren Beseitigung; 2) Wahrung der Gerechtsame des ganzen Standes wie des einzelnen Mitgliedes, insofern mit der Kränkung des Letztern der ganze Stand mittelbar gefährdet erscheine, innerhalb der gesetzlichen Grenzen; 3) wechselseitige Beaufsichtigung, um die Würde des Standes geltend zu machen; nöthigenfalls Ermahnung, Zurechtweisung und selbst Anklage eines pflichtvergessenen Gesellschaftmitgliedes; 4) vereintes Wirken gegen Alles, was in dem Benehmen und den Handlungen der Einzelnen mit anerkannten Grundsätzen der Sittlichkeit im Widerspruche steht; 5) Unterstützung nothleidender Mitglieder des Vereins und deren Familien. Zur vollkommenern Erreichung seiner Zwecke suchte der Verein um landesherrliche Bestätigung nach, die aber in einem ausführlichen Ministerialrescripte vom 15. Aug. 1821 an das Hofgericht in Gießen abgeschlagen ward. Die höchste Staatsbehörde erkannte darin an, daß der Advokatenstand einer Organisation bedürfe; dies könne aber nicht durch partielle, sondern nur durch allgemeine Verfügungen geschehen. Erst müsse die neue Justizverfassung des Großherzogthums in allen ihren Theilen und mit allen ihren Organen ausgebildet sein. Dabei wurde bestimmt widersprochen, daß etwaige Anwaltskammern vom Staate förmlich constituirte und ermächtigte Behörden zur Controle für die Gerichte, denen sie untergeordnet seien, werden sollen. Mängel der Gesetzgebung zu erkennen und für ihre Abstellung gesetzlich zu wirken — was Jedem freistehe — dazu bedürfe es eines Advokatenvereins nicht. Im Sommer 1831 bildete sich eine Anwaltgesellschaft in Darmstadt. Vorerst bestellte man eine Commission, sich über die Mittel zur Verbesserung ihrer Berufsverhältnisse gutachtlich zu äußern. Diese stellte als obersten Grundsatz auf, der Stand der Anwalte müsse in jeder Hinsicht als Ehrenstand erscheinen, und müsse zugleich unabhängig sein. Als Zweck der Gesellschaft bezeichnete sie: Besprechung und Berathung alles Dessen, was für Ausübung des Anwaltberufes wichtig sei und auf die Verhältnisse seines Standes Einfluß haben könne. In diesem Sinne wurde zuvörderst über die Constituirung der Gesellschaft durch frei gewählte, oft wechselnde Beamte, Aufzeichnung der Protokolle, Lithographirung und Vertheilung derselben u. dergl., sodann aber hauptsächlich über eine gleichartige, auf dem Grundsatze des Gesetzlichen und, in zweifelhaftem Falle, freiwilliger Opfer beruhende Behandlung der Gebührenansätze berathen und beschlossen. Die Commission hat auch angetragen, die Staatsregierung zu bitten: 1) den Advokatenstand für eine Körperschaft zu erklären; 2) ihm zu gestatten, daß er aus seiner Mitte eine collegialische Behörde wähle, welche bei der Prüfung neu anzustellender Anwälte mitwirke, die Disciplinargewalt über die Anwälte ausübe, die Prüfung und Vertheilung der Armensachen besorge. Aber dem Vernehmen nach werden diese Anträge eine lebhafte und zahlreiche Opposition finden. Man scheint

die Gesellschaft in ihrer Unabhängigkeit bestehen und sich selbständig fortbilden lassen zu wollen, bis durch ein förmliches Gesetz im constitutionnellen Wege und mit gleichzeitiger Einführung von Öffentlichkeit und Mündlichkeit das Institut der Anwaltskammer bedingt und unschädlich wird. — Der im vorigen Jahre in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zu Hanover erörterte Antrag zu einer Reform des Advokatenstandes beruhte im Wesentlichen auf denselben Grundsätzen. Der Abgeordnete der Stadt Stade, Dr. Freudentheil, gab darüber ein gründliches „Votum" ab, das auch im Druck (Hanover 1831) erschienen ist. Er ging von der Ansicht aus, daß dem Advokatenstande nur dann geholfen werden könne, wenn er von den Gerichten unabhängig werde, und daß die nothwendige Aufsicht über den Wandel und die Geschäftsführung der Sachwalter am passendsten einer aus der eignen Mitte der Stände gebildeten Disciplinarkammer anvertraut werde. Diese Kammer soll nicht nur die Aufsicht über die Advokaten ausüben und ermächtigt sein, Strafen zu verhängen, ja selbst die Ausschließung von der Ausübung des Berufes zu verfügen, sondern auch, wie in Frankreich, auf die praktische Bildung der jüngern Standesgenossen wirken, sie soll aber zugleich berechtigt sein, ihre Zustimmung zur Aufnahme in die Matrikel zu geben, und kein von der Staatsbehörde geprüfter Rechtsgelehrter die Erlaubniß zur Ausübung seines Berufes erhalten, der nicht zuvor ein Jahr unter der Aufsicht der Kammer gearbeitet hat. Dem Staate bleibt die Oberaufsicht über die Advokatenkammer, um jedem Gewaltmisbrauche vorbeugen zu können, und jedem Betheiligten steht die Berufung an die Staatsbehörden wider die Entscheidungen der Kammer offen. (16)

Arens (Franz Joseph, Freiherr von), geb. am 7. Jun. 1779 zu Arnsberg in Westfalen. Sohn eines Kaufmanns, widmete er sich anfänglich demselben Geschäfte, ging aber nachher zu den Rechtswissenschaften über. Er bezog 1802 die Universitäten Marburg und Gießen, und erhielt 1803 auf letzterer Hochschule die juristische Doctorwürde. Eine Zeitlang Privatdocent, ward er 1804 zum außerordentlichen Professor, zum Beisitzer der Juristenfacultät und zum Assessor des katholischen Kirchen- und Schulraths der Provinz Oberhessen befördert. Er ward 1806 ordentlicher Professor des kanonischen Rechts, 1815 vierter, 1819 dritter, 1821 zweiter, 1830 erster ordentlicher Professor der Rechte, und war zugleich 1810 zum Kirchen- und Schulrath und 1818 zum wirklichen Oberappellationsgerichtsrath ernannt worden. Nachdem sein Schwager von Grolman in das Staatsministerium nach Darmstadt gekommen war, wurde A. 1820 provisorisch, 1821 definitiv zum Kanzler der Universität Gießen und zum Regierungscommissair bei derselben ernannt; 1821 Director, 1825 Präsident des Hofgerichts der Provinz Oberhessen und zugleich Director der Pädagog- und Prüfungscommission dieser Provinz. Als Kanzler der Universität Gießen war er Mitglied der ersten Kammer der hess. Ständeversammlung, und dabei von 1820 an thätig. Schon seit längerer Zeit Commandeur des großherzogl. hessischen Haus- und Verdienst- (nunmehrigen Ludwigs-) Ordens, ward er 1824 Großkreuz desselben; 1826 in den erblichen Freiherrnstand des Großherzogthums erhoben; seit 1825 Ritter des östr. Leopoldordens und seit 1826 des preuß. rothen Adlerordens. Er lebt in einer ausgebreiteten Wirksamkeit, zwar nicht mehr als öffentlicher Lehrer, wol aber als Präsident des Hofgerichts und für die Angelegenheiten der Universität Gießen. — Nur selten ergingen so verschiedene Urtheile über einen Mann, als über A. Während er Manchen als politisches böses Princip, als Universitäts-Alba unsers Jahrhunderts galt und selbst noch gilt, rühmen Andere sein Thun als an sich gut oder doch zweckmäßig und auf jeden Fall aus eigner selbstgeschaffener Überzeugung hervorgegangen. Selbst die erklärte Abneigung läßt aber seinem Fleiß und seiner Geschäftsgewandtheit alle Gerechtigkeit widerfahren. Das Schärfste, was wol gegen ihn geschrieben ist, enthalten die Nrn. 67 u. 68 des bald darauf verbotenen strasburger „Constitutionnellen Deutschland".

Hier werden ihm als Untersuchungscommissair in den bekannten demagogischen Umtriebssachen die ungeheuersten Beschuldigungen aufgebürdet, und namentlich auch gegen das Uneigennützige seiner absolutistischen Ansichten Beweisführungen unternommen. Als Mitglied der ersten Kammer kam er mehrmals mit den liberalern Gesinnungen der zweiten Kammer in starken Zwiespalt. Außer einer Dissertation und einigen gedruckten Acten hat er keine schriftstellerischen Arbeiten geliefert. (16)

Argout (d'), Pair von Frankreich, Minister Louis Philipps. Er begann seine politische Laufbahn unter der Kaiserherrschaft, als Auditor im Staatsrathe. Nach der Restauration 1814 ward er Bittschriftenmeister (Maître des requêtes) und leistete am 3. Aug. dem Könige den Eid. Am 23. Aug. 1815 wurde er nochmals durch königl. Ordonnanz befördert, und bald darauf erhielt er die Präfectur des Depart. der Niederpyrenäen. Zu Pau, Hauptort dieser Präfectur, angelangt, ließ er einen höchst bourbonischen Aufruf an die Bewohner des Departements ergehen: „Der Enkel Heinrichs IV. hat das Heil des Südens vollendet, sein edles Herz trachtet nur nach dem Glücke der Franzosen, und seine Gegenwart allein hat das allgemeine Vertrauen hergestellt. Bewohner der Niederpyrenäen, verdoppelt wo möglich euren Tribut der Liebe, des Dankes, der Bewunderung." Diesen Worten und dem Eifer, womit A. bei jeder Gelegenheit das Princip der Legitimität verfocht, dankte er nach den obenerwähnten Anstellungen auch die Präfectur des Garddepartements und am 9. März 1819 die Pairswürde. Erleichtert ward seine Laufbahn noch besonders durch die Verwendung seines Gönners, des Herzogs Decazes, und er zeigte sich dankbar, indem er diesen in der Pairskammer gegen die Anschuldigungen von Clausel de Coussergues vertheidigte. Beim Ausbruche der Revolution gehörte er zu den Pairs, welche vergeblich nach St.-Cloud eilten, um Karl X. zur Rücknahme der Ordonnanzen zu bewegen; am 30. Jul. kam er mit Mortemart u. A. zu spät in die Deputirtenversammlung, um im Namen Karls X. auf Bedingungen einzugehen. Er compromittirte sich durch diese Schritte in den Augen des Volks, erhielt aber, durch seine Verhältnisse mit Decazes, die Gunst der neuen Regierung, ward unter Lafitte Marineminister und gehört nunmehr als Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur Périer'schen Verwaltung. Decazes glaubte ihn als Fußschemel gebrauchen zu können, um unter günstigern Auspicien selbst Minister zu werden, doch scheint der mächtig gewordene Beschützte seinen ehemaligen Gönner um so weniger befördern zu wollen, als er sich dadurch den Groll des Premierministers Périer, der mit Decazes etwas zerfallen ist, zuziehen würde. A. hat in der letzten Zeit einen Gesetzvorschlag durchgesetzt, der von hoher Wichtigkeit für den Handel Frankreichs und des Welttheils werden kann, er machte nämlich Paris zum Handelsentrepot, sodaß die Ausländer in Zukunft um weit billigern Preis in Paris einkaufen werden. Man glaubt, daß in Folge dieser Maßregel die Bevölkerung der Hauptstadt bald um 100,000 Seelen zunehmen wird. Im Übrigen ist A., wie mit Ausnahme Soult's auch die andern Minister, ein Spielball in den Händen Périer's. Seine frühere Anhänglichkeit an das Princip der Legitimität macht ihn sehr unvolksthümlich. Sein Talent als Redner ist unbedeutend, er ist aber ein sehr arbeitsamer Mann, der für das Handelsministerium tauglich, für das Portefeuille des Innern unpassend wäre. Immerhin scheint es, daß ihm Périer dies Portefeuille überlassen will, um selber als Minister des Auswärtigen und als Präsident des Conseils so lange weiter zu regieren, als es ihm bei dem Misvergnügen Frankreichs und bei den Spannungen der europäischen Verhältnisse noch möglich sein wird. Er ist, bei aller pedantischen Trockenheit, biegsam, verträglich, vermittelnd. Es fehlt ihm aber an der Wärme und Entschiedenheit, die nur dem hohen Talent eigen ist, und an jenem Ansehen, das Der genießt, der nicht vielen Herren gedient hat. (15)

Arlincourt (Victor, Vicomte d') war unter Napoleons Regierung Staatsraths-Auditeur und erhielt nach der Restauration wieder eine Anstellung

im Staatsdienste. Er machte sich zuerst 1810 als Schriftsteller durch ein Bruchstück eines epischen Gedichts: „Une matinée de Charlemagne", bekannt, worin verschiedene lobpreisende Anspielungen auf Napoleon vorkamen, unter andern die Verse:

Il parait, il triomphe, il subjugue, il étonne,
Et son coeur, ses bienfaits, sont les fers qu'il nous donne.

Man glaubte nicht, daß er nach dem Wechsel der Verhältnisse das Ganze je herausgeben werde, aber es erschien dennoch unter dem Titel: „Caroleïde" in 12 Gesängen und 1824 in der dritten Ausgabe. Man fand, daß er sich darin zwar als guter Franzose gezeigt, aber den reichen Stoff nicht dichterisch aufgefaßt habe. Die Erfindung war in dem Charakter der Romane, welche ihm einen bedeutenden Ruf verschafft haben. Er trat zuerst 1821 mit dem Romane: „Le solitaire" auf. Eine glänzende, bilderreiche Sprache blendete selbst seine Gegner; aber eine weichliche Sentimentalität zog sich unerfreulich durch das Ganze, und die kühnen Inversionen, die er sich erlaubte, gaben seinem Styl eine Fremdheit, welche die strengen Verfechter des Herkömmlichen für Versündigungen gegen den Geist der Sprache erklärten. Sie betrachteten ihn seitdem als einen entschiedenen Jünger der sogenannten romantischen Schule. Im folgenden Jahre erschien „Le renégat", ein kräftigeres Erzeugniß, das auch durch glücklichere Charakterschilderung über den Vorgänger sich erhob. Die Geziertheit der Sprache trat aber noch entschiedener hervor, seine kritischen Gegner wurden lauter, und die ungewöhnlichen Sprachformen, in welchen A. sich gefiel, machten es ihnen zuweilen leicht, die Lacher auf ihre Seite zu ziehen. Man nannte ihn le solitaire de la littérature. Sein nächstes Werk war „Ipsiboe", ganz verschieden von dem ernsten Charakter seiner frühern Darstellungen. Er wollte sich in heiterm Scherz und in der Satyre versuchen, aber sein Scherz war schwerfällig, sein Spott nur bitter. In seinem nächsten Roman: „L'étrangère" (1824), schien A. seine Gegner entwaffnen zu wollen, indem er sich von den Eigenheiten seiner Sprache zu entwöhnen suchte, aber die Erfindung hatte wenig Interesse und die Idee des historischen Romans war verfehlt, so anziehend einzelne Scenen waren. Zwei Jahre später brachte er ein Trauerspiel: „Die Belagerung von Paris", auf die Bühne. Die Aufführung war stürmisch, Freunde und Feinde des Verfassers wetteiferten in Beifall und Verdammung. Als das Stück im Druck erschien, vereinigten sich die Stimmen in dem Urtheile, daß es alles wahren dramatischen Lebens ermangele. Sein nächstes Werk: „Ismalie" (1828), das er Roman-poëme nannte, hatte die Vorzüge und die Mängel der frühern Arbeiten. A.'s neuestes Werk erschien 1832: „Die Empörer unter Karl V." Die literarische Parteisucht hat es in Frankreich selten zu einem ruhigen Urtheil über seine Leistungen kommen lassen. Bei einem gewandten Geiste und einer lebendigen Phantasie, die jedem seiner Werke anziehende Einzelheiten geben konnten, fehlt es ihm an geläutertem Geschmacke, und er scheint in seinen Ansichten über das Wesen der Poesie nicht zur Klarheit gekommen zu sein.

Armannsperg (Joseph Ludwig, Graf von) wurde am 28. Febr. 1787 zu Kötzing in Niederbaiern auf einem Gute seiner Familie geboren, welche urkundlich in die Tage Heinrichs des Stolzen und Heinrichs des Löwen zurückreicht und Baiern in der Hussitenzeit, in den böhmischen und oberpfälzischen Fehden, sowie Karl V. in seinen italienischen, niederländischen und afrikanischen Feldzügen mehr als einen ausgezeichneten Helden gegeben hat. Graf A. war auf der Hochschule zu Landshut gleichzeitig mit dem Kronprinzen, nunmehrigen König Ludwig, und mit seinen Nachfolgern im Ministerium des Innern, Eduard von Schenk und dem Fürsten Ludwig von Öttingen-Wallerstein. Er vollendete seine Studien mit großer Auszeichnung, trat 1808 in den Staatsdienst und wirkte zu Regensburg und Passau, bis der Krieg von 1813—14 dem jugendlichen Feuereifer und Scharf-

blick eine wichtige Richtung gab, während er bairischer Armeecommissair in dem verhängnißvollen Wechsel von Braunau bis Hanau und bis zum Einzug in Paris war. Vom Januar bis Jun. 1814 verwaltete er unter den schwierigsten Verhältnissen das Departement der Vogesen und darauf als Mitglied eines Verwaltungsrathes das wieder deutsch gewordene Gebiet zwischen dem Rhein und der Mosel. Im Anfange des Jahres 1815 wurde er zum wiener Congresse berufen. Leider sah er dort die solenne Mystification des Tractats von Ried ihrer Ausführung nahen. Er sah mit Schmerz, wie Baierns militairische Sicherheit und Unabhängigkeit gefährdet, wie es mancher seiner ältesten und wichtigsten Stammlande beraubt wurde. Jede Ausdehnung westwärts konnte Baiern nur schwächen, indem es seine Nationalität nicht stärkte, seine Abhängigkeit aber steigerte und vervielfachte. Inzwischen ahnete während des Congresses weder A. noch die bairischen Patrioten, daß auch die feierliche Garantie des Rückfalles der Pfalz leer ausgehen, daß Baiern sich einem Vertrage, wie jener von 1816, unterwerfen und es nicht lieber auf jedes Äußerste würde ankommen lassen. Nach diesem unverschmerzlichen Verluste diente Graf A. 1816 im Rheinkreis als Director, 1817 in Augsburg, erhielt den Civilverdienstorden der bairischen Krone, wurde 1820 Director des obersten Rechnungshofes, 1823 Vicepräsident der Regierung des Regenkreises, 1820 und 1821 Mitglied der Immediatcommission für den Bedarf der Armee, 1823 Mitglied und Referent der, wegen der Creditvereine niedergesetzten Immediatcommission zu München. Im Dec. 1824 ward er im Unterdonaukreise, wo er Gutsbesitzer war, zum Mitgliede der Kammer der Abgeordneten bei der Ständeversammlung von 1825 erwählt, erhielt bei der Präsidentenwahl eine große Stimmenzahl und wurde zum zweiten Präsidenten der Abgeordnetenkammer ernannt. Als solcher stand er an der Spitze der gemäßigten Opposition im liberalen Sinne. Bei allen wichtigen Verhandlungen sprach er mit edler Freimüthigkeit und zeigte die umfassende Kenntniß aller Verwaltungszweige, welche er in einer vielfältigen amtlichen Wirksamkeit erworben hatte. Er war es, der auf die Einführung der Landräthe drang, indem er den wohlthätigen Einfluß dieser Einrichtung auf die innere Verwaltung zeigte, und er gab besonders auch bei den Erörterungen über das Abgabenwesen und die Finanzverwaltung Beweise seiner Einsicht und Erfahrung. Bei dem Regierungsantritt des Königs Ludwig wurde er nach München zu den unmittelbaren Staatsconferenzen über die Gründung einer neuen Staatswirthschaft berufen. Er war durchgehends der Vortragerstatter in diesem, durch die verhältnißmäßig übergroßen Ausgaben der vorigen Verwaltung schwer zerrütteten Geschäfte, und Reformator des Haushaltes. Von ihm gingen die Entwürfe der verschiedenen organischen Verordnungen vom Nov. und Dec. 1825 und Jan. 1826 über die Ministerien, die Centralstellen, Kreisregierungen, das Rechnungs-, Bauwesen rc. aus. Am 31. Dec. 1825 wurde er zum Staatsrathe, am 1. Jan. 1826 zum Minister des Innern und der Finanzen, am 26. März 1828 zum lebenslänglichen Reichsrath, am 30. Aug. unter Beibehaltung des Portefeuilles der Finanzen, zum Minister des Äußern und des königlichen Hauses ernannt, während Eduard von Schenk das Ministerium des Innern erhielt. Er wurde 1826 Großkreuz des russischen St.-Annenordens und Commandeur des bairischen Civilverdienstordens, 1828 Großkreuz des östreichischen Leopold- und des preußischen rothen Adlerordens, 1830 Großkreuz des hessischen Löwenordens. — Bei der, mit dem Schlusse der äußerst bewegten Ständeversammlung des Jahres 1831 erfolgten Ministerialveränderung ward er zu dem Gesandtschaftsposten in London bestimmt. Er lebt jetzt auf seinen Gütern. Die sechs Jahre seines Ministeriums seit der Thronbesteigung König Ludwigs werden in der Geschichte Baierns nicht untergehen. Er hat im Ministerium des Innern die noch jungen Institutionen mit freisinnigem Geiste gefördert, und was die deutsche Bundesacte (Art. 13, 16, 18, 54) den Völkern als Lohn der im Befreiungs-

kampfe vergossenen Ströme Blutes zugesichert, hinsichtlich deren aber der Bundestag nie eine andere als eine hemmende Sorgfalt ausgeübt hatte, Freiheit der Meinungen und des Gewissens, Preßfreiheit, Handelsfreiheit und ständische Verfassungen, hat er auszubilden gestrebt. Die Zollvereine mit Würtemberg, Hessen und Preußen, die er über das ganze südliche und mittlere Deutschland auszubreiten dachte, sind bereits jetzt an ihren Früchten zu erkennen. Die von Östreich auf Baden hinübergewälzte Territorialentschädigungsfrage, die späterhin mit der Sponheimischen Surrogatsfrage (s. d.) sich verband, war schon auf dem wiener Congresse, und vollends durch das von Bignon so scharf getadelte Schwanken während der frankfurter Verhandlungen verdorben; doch geschah auch hierin das Mögliche. Das lange vernachlässigte Thronlehnswesen und das Reichsheroldamt wurden regenerirt, und den steigenden Anfoderungen Roms wurde männlicher Widerstand entgegengesetzt, so viel die Abfassung des Concordats noch dazu Boden übrig gelassen hatte. Der Strenge seines Haushaltes, der Evidenz seiner Comptabilität wurde von Freunden und Feinden Anerkennung geleistet, dagegen war auch die Klage ziemlich allgemein, dieser Minister begünstige ohne Ziel und Maß die finanziellen und vorzüglich die fiscalischen Exactionen und bediene sich des monströsen Competenzconflicts als eines unfehlbaren Mittels, seinen Gegner in einen rechtlosen Zustand zurückzuschleudern. Die Gelehrten warfen ihm eine ausschließende Vorliebe für die sciences exactes und für Alles vor, was auf Industrie und Landwirthschaft Einfluß habe, dagegen aber Gleichgültigkeit gegen das höhere Wissen und vollends gegen die Kunst. Der glühende Haß, welchen zwei, durch die Ereignisse der großen Woche wieder mit erhöhter Zuversicht hervortretende Kasten von jeher unversöhnlich auf A. geworfen, die Camarilla und die Congregation (welche Letztere ihre Ansichten und Absichten in der „Eos", in der von Kerz herausgegebenen „Katholischen Literaturzeitung", zum Theil auch in der münchner Hofzeitung, mit der Gewißheit eines mächtigen, verborgenen Rückhaltes von jeher aussprach), gereicht A. vielmehr zur Ehre und hat ihm die Zuneigung einer großen, durch Talente, Kenntnisse und Verbindungen ansehnlichen Partei erworben, die in ihm eine Schutzwehr gegen die Wiederkehr des ancien régime und eines verhaßten und gefahrdrohenden politischen Systems zu erblicken glaubte. Baier vor Allem und von ganzem Herzen, und Sprößling einer altbairischen, historischen Familie, in seiner Geistesrichtung aber den zeitgemäßen Ideen angehörig und dem Systeme der Bewegung folgend, war Graf A. ein glückliches Bindemittel zwischen den Alt- und Neubaiern, deren nachtheilige Absonderung bei der letzten Ständeversammlung und den dabei zum Vorschein gekommenen Adressen neuerdings aufgeregt worden ist. Das kräftige Alter dieses rastlos thätigen, einsichtsvollen, uneigennützigen Staatsmannes berechtigt zu dem Glauben, daß die Dienste, die sein Vaterland von ihm noch zu erwarten berechtigt ist, in jedem Kreise seines Wirkens dasselbe ausgezeichnete Gepräge an sich tragen werden. (17)

Armatolen und Klephten, in früherer Zeit dem westlichen Europa kaum dem Namen nach bekannt, haben durch den griechischen Freiheitskampf, man kann wol sagen kurz vor ihrem Untergange, eine hohe geschichtliche Bedeutung erhalten. Beide Ausdrücke werden nämlich zur Bezeichnung jener christlichen Heerführer gebraucht, welche sich und ihren Scharen seit der Begründung des osmanischen Reiches in Europa, in den nördlichen Hochländern des griechischen Continents, eine mehr oder weniger beschränkte, und von der Pforte selbst anerkannte oder nicht anerkannte Unabhängigkeit zu behaupten wußten. Ihre Entstehung und ihre frühere Geschichte sind, wie bei allen geschichtlichen Erscheinungen, welche in ihrer Entwickelung auf lange Zeit die Grenzen eines engen Kreislaufs nicht überschreiten, in Dunkel gehüllt. Neuere Untersuchungen über ihren Ursprung haben zu verschiedenen Resultaten geführt. Pouqueville findet die frühesten Spuren der

Armatolen in dem Zeitalter des Konstantin Porphyrogenetus; der Neugrieche Rizo Neroulos betrachtet ihre Entstehung als eine Folge der Freiheitskämpfe des noch in den Liedern der Armatolen hochgefeierten epirotischen Helden Georg Kastriotta (Skanderbeg), und Fauriel behauptet dagegen, daß man vergeblich nach den Spuren einer ähnlichen Erscheinung vor der Eroberung Griechenlands durch die Türken suchen würde. Man wird ohne Bedenken der Meinung des Letztern beitreten, wenn man die formelle Gestaltung der Armatolen und Klephten, wie sie uns in neuerer Zeit erschienen sind, auf ihren Ursprung zurückführen will. Denkt man aber dabei überhaupt an jene wilden Kriegerscharen, die im unabhängigen Zustande eine Anzahl selbständig geordneter Gemeinwesen bildeten, und aus welchen ohne Zweifel Klephten und Armatolen hervorgingen, so ließen sich Spuren ihres Daseins selbst in früherer Zeit nachweisen, als Pouqueville meint. Sie waren ein natürliches Erzeugniß des aufgelösten, gesetzlosen Zustandes, der nach dem Untergange der Selbständigkeit der althellenischen Freistaaten eintrat, und vom macedonischen und römischen Despotismus nicht weniger als von dem der Byzantiner und Osmanen genährt wurde. Ganz nach Art der spätern Klephten erscheint eine solche Bande schon im Dienste des Aratos (Plutarch bei Aratos, Cap. 6, wo selbst der, den jetzt gebräuchlichen Bezeichnungen analoge, Ausdruck *ἀρχίκλωψ* vorkommt). — Die Organisation der heutigen Armatolen- und Klephtengemeinschaften steht mit der Begründung der Herrschaft der Pforte in Griechenland in genauem Zusammenhange. Die ersten Sultane, genugsam mit der Befestigung ihrer neuerrungenen Macht beschäftigt, hatten weder Zeit noch Mittel, in dem entferntesten Theile ihres neuen Reiches einen beschwerlichen und langen Gebirgskrieg zu führen. Nach mehren vergeblichen Versuchen, die bewaffneten Bergbewohner des Olympos, Pelion, Pindos und Agrapha zu unterwerfen, sahen sie sich genöthigt, ihnen bestimmte Rechte einzuräumen, welche die Grundlage ihrer fernern Unabhängigkeit bildeten. Für einen geringen Tribut an die Pforte wurde ihnen gestattet, die Waffen zu behalten, je in ihrem Districte militairische Gemeinwesen zu bilden und fortan nach eignen Gesetzen und Rechten zu ordnen und zu verwalten. Unter diesen Bedingungen traten die meisten mit der Pforte in Unterhandlungen, denen zufolge ihnen der Schutz ihres eignen Cantons und der diesem nahgelegenen Provinzen, nach bestimmter Abgrenzung, durch ein förmliches Diplom übertragen wurde. Die auf diese Weise blos scheinbar unterworfenen Klephten (denn *Κλέφται* war der, von ihren Raubzügen nach dem platten Lande entnommene allgemeine Name) erscheinen von jetzt an unter der Benennung der Armatolen; auch findet man die Unterscheidung von zahmen, unterworfenen (*ἥμεροι, προςκυνηοί*) und wilden (*ἄγριοι*) Klephten. Mit dem letztern Beiworte werden nämlich diejenigen bezeichnet, welche auf gar keine Unterhandlungen mit der Pforte eingingen, sich nach den unzugänglichsten Bergthälern zurückzogen und fortwährend in völliger Unabhängigkeit lebten; später heißen diese vorzugsweise Klephten, und der Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes und ihrer Zusammenkünfte **Klephtenland** (*Κλεφτοχώρια*, wovon in einem Liede bei Fauriel, Nr. 19, V. 5, die Erklärung gegeben wird: "*Οπ' ἔχουν κλέφτες σύνοδον, ὅπ' ἔχουν τὰ λιμέρια*), zum Unterschiede der den Armatolen angewiesenen Districte, der **Armatolien** (s. Bd. 1). Die Bewohner des Berges Agrapha waren die ersten, welche das Vorrecht erhielten, einen eignen Häuptling und eine Schar Krieger zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Sicherheit der benachbarten Städte und Dörfer zu bewaffnen. Ihrem Beispiele folgten bald Andere, und so waren in kurzer Zeit Armatolen über das ganze hellenische Festland vom Isthmus bis nach Macedonien jenseit des Axos vertheilt. Daß Armatolen in diesem Sinne auch über Morea und Negroponte verbreitet gewesen sein sollen, wie Rizo anzunehmen scheint, wird von Andern mit Grund geleugnet. — Der älteste Armatole des Olympos, welcher sich bestimmt nachweisen

läßt, war Kata Michali gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Übrigens wurde ihnen der Name Armatolen nur von den Türken beigelegt; die gewöhnliche Bezeichnung von Seiten der Griechen selbst war Kapitán (*Καπετάνος*); jedoch fand auch hier wieder nach den verschiedenen Provinzen Verschiedenheit statt; die Soulioten nannten ihre Führer gewöhnlich Polemarchen (*Πολέμαρχοι*), die Bewohner des Pindos Kephaladen (*Κεφαλάδες*), und in Morea war die etwas abweichende Form Kawetani gebräuchlich. Der Ausdruck Kapitán, dem romanisch-germanischen Sprachstamme zugehörig, kam durch die Venetianer, wahrscheinlich schon zur Zeit der Kreuzzüge, nach Griechenland. Die Würde eines Kapitán, welcher zugleich in dem ihm angewiesenen Districte die Gerichtsbarkeit ausübte, war erblich nach dem Rechte der Erstgeburt; der Sohn erhielt mit dem Degen des Vaters zugleich ein neues Belehnungsdiplom von dem Pascha oder Moussellim (Stellvertreter, Abgeordneter des Pascha), unter dessen Hoheit sein District stand. Die vorzüglichsten erblichen Familien waren die Bateski im Pelion, die Boukovallas im Agrapha, die Sturnaris am Acheloos, die Blachavos von Kassia, die Zachilas von Alassona, die Lazos auf dem Olympos und die Thasos in Thessalien und Macedonien. Dem Kapitán stand der, aus der Schar seiner Soldaten (Palikaren) gewählte Protopalikari zur Seite. Die Zahl der Palikaren war unbeschränkt, überstieg aber in früherer Zeit nicht leicht 200, und stand häufig unter 50, je nachdem der Kapitán durch den Ruhm seiner Thaten oder die Gunst des Zufalls sich das Vertrauen der Palikaren zu erwerben und zu sichern wußte. Kann man diese Palikaren und ihre Häuptlinge vielleicht mit dem meisten Rechte für den Kern des alten, wenn auch nicht völlig ungemischten Hellenenstammes halten, so war es für die Erhaltung der Reinheit desselben von hoher Bedeutung, daß nur Griechen, und nie Abkömmlinge fremden Blutes, unter die Palikaren aufgenommen wurden. — Die politische Wichtigkeit der Armatolen kann man von der Zeit herschreiben, in welcher sich die Pforte genöthigt sah, sie zu ihren eignen Zwecken gegen die aufrührischen Timarioten, welche schon von Amurath und Mohammed II. in Epiros und Albanien bedeutende Lehngüter erhalten hatten, und zum Schutze der Colonien zu gebrauchen, welche aus Kleinasien nach dem Flußgebiete des Peneus versetzt worden waren. Die Folge davon war die Erweiterung ihrer Macht und ihres Einflusses, welche sie in feindliche Berührung mit den benachbarten Paschas brachte und jene ununterbrochene Reihe kleiner Kriege herbeiführte, welche, im Einzelnen unbedeutend, im Ganzen für ihre Stellung zur Pforte und für die Erhebung des neugriechischen Volkes überhaupt entscheidend, den größten Theil ihrer frühern Geschichte ausfüllen. Auf der einen Seite galt es, die Rechte der Armatolen zu beschränken, auf der andern, die erlangte Unabhängigkeit zu behaupten und zu erweitern. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts suchte die Pforte den Fortschritten der Armatolen, welchen die benachbarten Paschas nicht mehr gewachsen waren, durch die Ernennung des Dervendgi-Baschi (Aufsehers über die Wege und Engpässe, ganz ähnlich dem *Κλεισουράρχης* der Byzantiner) Grenzen zu setzen. Dieser ward mit einer Schar Krieger, welche unter den von ihm selbst gewählten Dervenagas standen, nach dem nördlichen Hochlande des griechischen Continents ausgesandt, um die Armatolen im Zaume zu halten. Die Spannung wurde dadurch nur vermehrt, und im Wesentlichen nichts geändert. Die Pforte glaubte 1740, ihren Maßregeln gegen die Armatolen noch mehr Nachdruck zu geben, indem sie zu dem Paschalik von Epiros Albaneser beförderte, welche zum Mohammedanismus übergetreten waren und den unversöhnlichsten Haß gegen die christlichen Armatolen hegten. Zugleich wurde von jetzt an mit diesem Paschalik die Würde des Dervendgi-Baschi verbunden: ein Umstand, welcher erst Bedeutung erhielt, als dem berüchtigten Ali Pascha von Tepelen (s. Bd. 1) 1787, kurz nach seiner Ernennung zum Pascha von Trikala in Thessalien, das Amt des Der-

vendgi-Baschi übertragen wurde. Es gehört nicht hierher, die Verhältnisse weiter auseinanderzusetzen, welche sich hieraus für die Stellung der Armatolen und Klephten zur Pforte entspannen. Gelang es Ali Pascha auf der einen Seite, mehr durch List als durch die Waffen einen Theil der Armatolen sich zu unterwerfen, so ward auf der andern die Opposition derjenigen, welche ihre Unabhängigkeit zu behaupten wußten, um so kräftiger und bestimmter. Ihre Überlegenheit und zugleich die Anerkennung ihrer politischen Wichtigkeit war völlig entschieden, als Ali sie durch besondere Begünstigungen für seine Plane gegen die Pforte zu gewinnen suchte, und diese dagegen sie durch neue Bewilligungen fester an ihr Interesse zu knüpfen und als Hauptmacht gegen Ali zu gebrauchen gedachte. Dieses gehört in die letzten Jahre vor dem Griechenaufstande 1821, und hat wesentlich dazu beigetragen, diesen zu beschleunigen. Es war natürlich, daß unter den angegebenen Verhältnissen die ursprüngliche Stellung der Armatolen, vorzüglich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, bedeutenden Veränderungen unterlag. Wir erinnern nur noch daran, wie der durch unaufhörliche Fehden mit den Paschas veranlaßte öftere Rücktritt der Armatolen in den Zustand der Klephten nach und nach jenen unbestimmten Gebrauch beider Bezeichnungen herbeiführte, welcher vorzüglich im Westen häufige Begriffsverwechselung unvermeidlich machte. Zur Berichtigung diene Folgendes. Klephten und Armatolen standen in fortwährender Verbindung. Waren die Letztern nicht mehr im Stande, sich in ihrem Armatolik gegen die Übermacht des Dervendgi-Baschi zu halten, so pflegten sie sich mit ihrer Schar in das Innere der Gebirge zu den Klephten zurückzuziehen, ihre Macht zu verstärken, und den günstigen Augenblick zu einem neuen Ausfall abzuwarten. Die bedeutendsten Stationen der Klephten waren im Pelion die Dörfer Makriniza, Saïades, Portaria, Graykos, Argalisti, Mouruzi, Anilli, Zagora, Megales; im Agraphagebirge Rentila, Patrilos, Fourna, Ambelakia; im Tempethal Alassona; an den Quellen des Acheloos Xeloparikos; im Olympos Millins, die bedeutendste aller Klephtenstationen; auf dem eigentlichen Pindos Mezzovo, und auf dem Gebirgsarme desselben, der sich nach Thessalien erstreckt, Koutzana, Dramissi, Kerachia. So hatten sich z. B. in den ersten Jahren, wo Ali Pascha das Amt des Dervendgi-Baschi verwaltete, beinahe alle Armatolen in den Stand der Klephten begeben, und erst nach und nach erhielten Einige, unter der Bedingung der Unterwerfung, ihr Armatolik zurück. Mit den Armatolen ging aber auch ihr Name zu den Klephten über, während diese nicht selten den ihrigen jenen leihen mußten; je mehr die bestimmte Grenzlinie zwischen beiden Zuständen verschwand, desto häufiger war die Verwechselung der sie bezeichnenden Namen; man wandte diese bald ohne Unterschied auf Beide an, und erst nach und nach bekam der Sprachgebrauch wieder einige Bestimmtheit, indem nach der Verschiedenheit der Provinzen oder Districte der eine oder der andere Name der vorherrschendere wurde. In einigen Gegenden heißen daher sowol die unterworfenen als die unabhängigen Heerführer Armatolen; in andern, z. B. in Thessalien, werden beide mit dem Namen der Klephten bezeichnet. Ganz ähnliche Umstände bewirkten auch den Wechsel in der Zahl der Armatoliks, welche nie bestimmt war, sondern in demselben Verhältnisse ab- und zunahm, in welchem die Macht des Dervendgi-Baschi wuchs oder sich verminderte. Kurz vor der Revolution zählte man deren 17: 10 in Thessalien oder Livadien, 4 in Aetolien, Akarnanien und Epiros, und 3 in Macedonien diesseit des Axos.

Aus dem Bisherigen ergibt sich von selbst, daß die Armatolen und Klephten nicht allein für die nationelle Erhaltung, sondern auch für die politische Erhebung des neugriechischen Volkes von hoher Bedeutung sein mußten. Allein ihre ursprüngliche Stellung verhinderte sie einestheils, ihre besondern Interessen mit denen ihres Volkes überhaupt in nähere Beziehung zu bringen, anderntheils unter

sich selbst eine bestimmtere Vereinigung zu gemeinschaftlichen Thaten und Zwecken zu begründen. Das erste Beispiel einer lebhaftern Theilnahme der Armatolen an den Versuchen zur Befreiung ihres Volkes und Vaterlandes gab der heldenmüthige Vater des im Befreiungskriege bekannt gewordenen Odysseus, der noch im Liede hochgefeierte Androuzos (s. Fauriel im unten anzuführenden Werke I, Nr. 20). In frühen Jahren Armatole der Provinz Livadien, ward er bald, von der Regierung als verdächtig verfolgt, ein Klephte, und erklärte sich sogleich für die Erkämpfung der Unabhängigkeit, als 1770 die Russen in Morea landeten und der Ruf der Befreiung durch ganz Griechenland erscholl. Noch ehe es gehindert werden konnte, drang er mit 500 (nach Andern blos 200) Palikaren über den Isthmus nach Morea vor, erreichte kämpfend Maina, sah sich aber hier in allen seinen Erwartungen getäuscht, da die Russen Morea bereits wieder verlassen, die Mainoten sich zerstreut, und die Albaneser alle feste Plätze und Engpässe besetzt hatten. Von allen Seiten bedrängt und durch die Treulosigkeit des Pascha von Tripolizza, der ihm sicheres Geleit zur Heimath zugesagt hatte, hintergangen, eilte er nach dem Isthmus zurück, schlug sich hier im mörderischen Kampfe und mit dem Verluste eines Viertheils seiner Braven (die eigentliche Bedeutung von Palikari) durch eine feindliche Macht von 10,000 Mann, erreichte Vostizza und schiffte sich hier zunächst auf Schiffen von Zante nach Prevesa ein, wo ihm die Venetianer, damals noch im Besitze dieses Platzes, sichere Zuflucht gewährten. Erst nach dem Frieden zu Kutschuk-Kainardji, welcher allgemeine Amnestie gewährte (1774), kehrte Androuzos nach Livadien zurück, lebte aber, gegen die Verheißungen der Pforte mistrauisch, fortwährend als Klephte in den entferntern Theilen des Hochlandes. Seit dieser Heldenthat des Androuzos richtete sich die Aufmerksamkeit Derer, welche an die Befreiung der Hellenen dachten, immer mehr auf den Beistand der Armatolen und Klephten. Auch bei ihrem zweiten Kriege mit der Pforte suchte Katharina II. 1789 durch besondere Emissaire die Armatolen zum Aufstande zu bewegen. Sie wurden nach Souli beschieden, und Androuzos war einer der Ersten, die erschienen. Eine unglückliche Schlacht gegen Ali Pascha gab die Entscheidung; Rußland überließ zum zweiten Male die Bedrängten ihrem Schicksale; Androuzos suchte und fand abermals Schutz zu Prevesa, ward aber später, als er sich nach Petersburg begeben wollte, zu Cattaro treuloserweise von den Venetianern gefangen genommen und an die Pforte ausgeliefert. Nachdem ihm vergeblich der Übertritt zum Mohammedanismus als Bedingung seiner Befreiung angetragen worden war, und der französische Gesandte (1798) umsonst sich für ihn verwendet hatte, starb er 1800 im Gefängnisse zu Konstantinopel an der Pest. — Kurz vorher endete der Begründer der Hetairie, Rhigas (s. Bd. 9), welcher den Plan der Befreiung seines Volkes vorzüglich auf den Beistand der Armatolen gegründet hatte, auf die bekannte Weise sein Leben zu Belgrad unter den Händen osmanischer Mordknechte im Mai 1798. Als im Jahre 1805 auf den ionischen Inseln, unter Rußlands Mitwissen und Schutz, aufs Neue der Plan zu einem allgemeinen Aufstande gegen Ali Pascha und die Pforte gefaßt wurde, suchte man sich zuerst der Theilnahme der Armatolen und Klephten zu versichern. Sie wurden deshalb nach Sta.-Maura beschieden. Es erschienen fast alle Klephten aus Akarnanien, Ätolien, Epiros und dem westlichen Thessalien; unter ihnen der Kühnste von Allen, Katzantonis, aus dem thessalischen Theile des Agrapha. Dieser erbot sich, allein mit seinen Palikaren die Macht, welche Ali Pascha, von dem Unternehmen benachrichtigt, zu Prevesa in Bereitschaft hielt, 5—6000 Mann, zu vernichten. Allein ehe es zur Ausführung kam, überfielen ihn zu Sta.-Maura die Blattern; er verließ jedoch noch ehe die Heilung vollendet war, die Insel. Die Krankheit kam kurz darauf in einem Kloster des Festlandes um so heftiger zum Ausbruche; er flüchtete, da er sich hier nicht sicher glaubte, mit seinem Bruder in eine benachbarte

Felsenhöhle, fiel den Albanesern durch Verrath in die Hände und wurde zu Konstantinopel mit den fürchterlichsten Martern hingerichtet (s. Fauriel, I, Nr. 30 und 31). Um diese Zeit, vorzüglich seitdem die ionischen Inseln unter Frankreichs Botmäßigkeit gekommen waren (1807), begab sich ein großer Theil der Armatolen und Palikaren in Kriegsdienste auf diese Inseln. Es ward aus ihnen ein eignes Armeecorps gebildet, das auf die verschiedenen Inseln vertheilt wurde; 1814 ward es jedoch durch die Engländer wieder aufgelöst, worauf die meisten Armatolen mit ihren Palikaren in die Heimath zurückkehrten. Nachdem man in demselben Jahre die Hetairie erneuert und bestimmter organisirt hatte, wurden nach und nach die meisten Armatolen und Klephten für sie gewonnen. Alle waren schon für den Aufstand vorbereitet, als sich ihnen Ali Pascha in die Arme warf und dadurch ihren Planen und Bewegungen eine freiere Entwickelung gestattete.

Die Gesammtmacht der Armatolen betrug 1820, kurz vor dem Aufstande, über 12,000 M., welche unter Ali's Schutze theils feste Stellungen eingenommen hatten, theils willkürlich ihren Aufenthaltsort in verschiedenen Theilen des nördlichen Hellas wechselten. Die bedeutendsten Stationen waren: in der Provinz Chimera (den akrokeraunischen Gebirgen) im nördlichen Albanien führte der Armatole Eustrates eine Schar von 500 Palikaren; die Provinz Arta im niedern Albanien bis zu dem Gebirge Tzomerka am Pindos (Mezzovo) hatte Gogo mit 200 P. besetzt; Akarnanien (Xeromeros) schützte Georg Varnakiotis, der jedoch beim Ausbruche des Aufstandes seinen Ruhm durch ehrlose Flucht schändete; Georg Zongas, früher Protopalikari des obengenannten Katzantonis, deckte mit 150 P. das Gebiet von Prevesa und die Umgegend bis an den ambracischen Meerbusen; zu Karpenisi in Phocis stand Saphakas (der 1827 vor Athen fiel) mit 200 P.; zu Kaky=Skala, in der Provinz Lepanto, Georg Makry mit 300 P.; Lokris schützte Nikolaos Sturnaris, der vor Missolonghi umkam. Das Gebirgsland des Agrapha deckte der unerschrockene Karaiskakis, einer der berühmtesten Helden des Freiheitskampfes (der gleichfalls 1827 vor Athen blieb) mit 600 P.; das des Kissovo (Parnassos) Mitzo Kondojannis mit 250 P.; Livadien Johannis Panurgas mit 200 P.; Kaltzodemos (der vor Missolonghi fiel) mit 400 P. das eigentliche Attika und die Gegend bis zu den Thermopylen. Als später Odysseus seine Stelle einnahm, sammelte er eine Zahl Palikaren um sich und nahm als Klephte am Freiheitskampfe Theil. Die Gebirgsländer des Olympos und einen Theil von Thessalien schützte Georg Karatasso mit 1000 P. und Christos Mestenopoulos stand mit 200 P. auf Euböa. An der Spitze derললioten stand der Held Markos Botsaris. — Diese, im Vereine mit mehren Klephten, waren es, welche beim Anfange des Freiheitskampfes die Hauptstärke der den Griechen zu Gebote stehenden Landmacht bildeten. Es ist hier nicht der Ort, ihre Theilnahme an demselben im Einzelnen zu verfolgen. Wie sie zum größten Theile fördernd, bisweilen hindernd, am Werke der Befreiung arbeiteten, Heldenthat und Heldentod der Meisten, Verrath und Treulosigkeit einiger Wenigen, sind bekannt (s. Aufstand der Griechen Bd. 4, und Türkei und Griechenland Bd. 12). — Wir bemerken nur noch, daß der Griechenaufstand und die endlich erlangte Befreiung die Stellung der Armatolen überhaupt völlig veränderte und wahrscheinlich ihr allmäliges Verschwinden zur Folge haben wird. Denn so sehr man auch in den ersten Jahren des Befreiungskrieges die Dienste der getrennten Armatolen und ihrer Scharen zu schätzen wußte, und so sehr auch die Art ihrer Kriegführung dem Terrain angemessen war, so sehr wurden doch im Fortgange des Kampfes die Mängel einer undisciplinirten und ganz ohne Einheit in Plan und Ausführung handelnden Masse fühlbar, welche nur durch die zweckmäßige Organisation eines geordneten, nach europäischem Muster disciplinirten Heeres gehoben werden konnten. Die ersten Versuche dazu, meistens von Ausländern eingeleitet, fanden an dem Ehrgeize der Armatolen und

an dem wilden Freiheitsstolze der Palikaren, welche außer ihren Kapitänen keine Macht über sich anerkennen wollten, unübersteigliche Hindernisse und scheiterten zum Theil gänzlich. Als es später gelang, mit Hülfe französischer, englischer und deutscher Offiziere eine kleine regulaire Armee zu bilden, trat zwischen dieser und den an Zahl und vielleicht auch an innerer Kraft weit überlegenen, nicht regulirten Truppen, unter der Führung der Armatolen, eine Spannung ein, welche bis auf die neuesten Zeiten nicht hat gehoben werden können und die Organisation der beabsichtigten regulairen Landmacht im Dienste der Regierung ungemein erschwert. Als Kapodistrias zu Anfange 1828 in Griechenland erschien, genügte zwar eine einzige Verordnung, das wild umherschweifende Landvolk zur Ablegung der Waffen zu bewegen; allein die Palikaren und ihre Führer leisteten der Weisung ebenso wenig Folge, als sie sich geneigt zeigten, in der regulairen Armee Dienste zu nehmen. Sei es, daß der Präsident gleich im Anfange seines Waltens die Auflösung der Armatolencorps nicht mit der nöthigen Energie betreiben konnte oder wollte, genug, noch beim Beginn des Jahres 1830 befanden sich zwischen 4—5000 Palikaren aus dem nördlichen Griechenland, unter Chrisiottis, Hadji Christos, Metaxas, Vasso und andern Helden des Freiheitskampfes, thatenlos in dem ihnen angewiesenen Hauptquartiere zu Kolouri auf Salamis und verlangten mit Ungestüm von der Regierung den seit mehren Monaten rückständigen Sold, während die nach französischem Muster organisirte Armee der Regierung, die bis auf 10,000 M. festgesetzt ist, kaum 1800 schlecht gekleidete und misvergnügte Soldaten, meist unter franz. Offizieren, zählte. Die Ereignisse des J. 1831 (s. Griechenland) haben zur Genüge gezeigt, welche Gefahr ein der ordnenden und verwaltenden Macht überlegenes Truppencorps, in welchem der Geist des Aufruhrs und des Abfalls seit Jahrhunderten genährt worden ist, dem jungen Staate bringen mag. Die Nothwendigkeit, sich dessen zu entledigen, wird um so dringender, da es, überhaupt nur das Erzeugniß eines aufgelösten Zustandes, im geordneten Staatsorganismus als zwecklos und deshalb störend erscheinen muß. Der Plan, die Armatolencorps in ein geregeltes Heer umzubilden, gelang bis jetzt nur zum Theil, weil man bei dessen Organisation zwar von der europäischen Bewaffnung und Taktik ausging, aber diese, wie es scheint, nicht genug der Eigenthümlichkeit und den Bedürfnissen des Volkes und Landes anpaßte. Den Bemerkungen eines der neuesten Reisenden zu Folge sind die regulairen Truppen (man nennt sie im Volke Taktikos) allgemein verachtet; man hält sie für Sklaven der Regierung, und selbst ihre äußere Erscheinung, das Ungewohnte ihrer Kleidung und Bewaffnung, hat das Nationalgefühl des Palikaren so sehr beleidigt, daß er sich nur schwer entschließen wird, seine Fustanella und sein Toupheki (Tracht und Feuergewehr des Palikaren) mit französischer Uniform und Waffe zu vertauschen. Die unlängst geäußerte Idee, daß man bei der Errichtung eines neugriechischen Heeres eher die Nationalregimenter des schottischen Hochlandes als die Garnison von Paris hätte zum Muster nehmen mögen, hätte wohl früher Beachtung verdient, und wenn sie zweckmäßig ins Leben gerufen worden wäre, vielleicht wesentlich dazu beigetragen, manche Misverständnisse zu heben, welche die Regierung und den einflußreichsten Theil des Volks sogleich vom Anfange an entzweien mußten. Wir können jedoch mit Gewißheit annehmen, daß die Armatolen in Griechenland nach und nach verdrängt werden dürften, je mehr nämlich die Bedingungen ihres Fortbestehens, Gesetzlosigkeit und innerer Zwiespalt, verschwinden werden, je mehr es der Regierung möglich wird, ihre Maßregeln mit Energie und Bestimmtheit ins Werk zu setzen, und je mehr sich Griechenland überhaupt der Bildung der europäischen Staaten nähern wird, in deren Reihe es für die Zukunft eintreten soll. — Weitere Nachweisungen geben Fauriel's „Chants populaires de la Grèce moderne" (Paris 1824—25), vorzüglich die Einleitung; Rizo Neroulos' „Histoire moderne de la Grèce depuis la chûte de l'empire d'Orient" (Genf

1828); Emerson's „History of modern Greece" (London 1830), und für die neuesten Verhältnisse Abercromby Trant's „Narrative of a journey through Greece in 1830" (London 1830). (18)

Armencolonien. Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen, dies ist der Grundsatz, von welchem jede Armenpflege ausgehen muß, und nur wer nicht arbeiten kann, darf fremden Beistand anrufen. Überall, wo Menschen in Gesellschaften verbunden sind, um die sittlichen Zwecke der Menschheit zu verwirklichen, darf Jeder von dem Andern fodern, daß er seine eignen Kräfte übe, sich die äußern Bedingungen des Lebens zu verschaffen, und diese nicht von der Anstrengung Anderer erwarte; dagegen ist es allgemeine Gesellschaftspflicht, Denjenigen, die sich jene Bedingungen nicht verschaffen können, Unterstützung zu gewähren, sobald die Familienangehörigen, welchen diese Pflicht zunächst obliegt, den nöthigen Beistand zu geben nicht im Stande sind. In frühern Zeiten wurde der nothwendige Unterschied zwischen Fähigkeit und Unfähigkeit zur Arbeit nicht beachtet, und nach misverstandenen religiösen Ansichten Jedem Unterstützung gewährt, der sich nicht durch eigne Arbeit Unterhalt erwarb. So ist es noch jetzt in mehren Ländern des südlichen Europa, und dahin ist es durch eine verderbliche Ausartung der ursprünglichen Gesetze der Armenversorgung auch in den meisten Grafschaften Englands gediehen, wo jetzt Jeder, der seinen Unterhalt gar nicht oder nicht hinlänglich gewinnen kann, einen Anspruch auf völlige oder theilweise Ernährung an seine Gemeinde hat, während diese in frühern Zeiten, bei der Verbindlichkeit zur Bezahlung der Armensteuer, berechtigt war, arbeitslose Gemeindeglieder zur Arbeit anzuhalten; es ist dahin gekommen, daß dort jetzt die Armensteuer jährlich auf beinahe 50 Millionen Thaler steigt, von welchen ein großer Theil zur Erhaltung unbeschäftigter Menschen verwendet wird, sie mögen zur Arbeit fähig oder unfähig sein. Eine solche unfruchtbare Verwendung des Nationalvermögens hat überall die Armuth vermehrt, statt ihr abzuhelfen, weil sie den Trieb zu eigner Anstrengung erstickt hat. Je größer nun in neuern Zeiten durch mannichfaltige, in der Entwickelung der gewerblichen Verhältnisse gegründete Ursachen derjenige Überschuß der Volksmenge wurde, für dessen Arbeit keine hinlängliche Nachfrage war, desto mehr hat man den Grundsatz festgehalten, daß bei der Unterstützung der Dürftigen die Arbeitsfähigen von Denjenigen unterschieden werden müssen, die aus physischen Ursachen nicht im Stande sind, sich durch eigne Kraftanstrengung ihre Lebensbedürfnisse zu verschaffen, und daß die Armenpflege besonders darauf gerichtet sein muß, den Arbeitslosen in Stand zu setzen, sich ohne fremden Beistand zu ernähren. In den Mitteln aber zur Erreichung dieses Zweckes zeigte sich große Verschiedenheit. Gewöhnlich verschaffte man den Arbeitslosen Gelegenheit, sich durch Handarbeiten, durch Hervorbringung von Fabrikaten ihren Unterhalt zu verdienen. Daher Industrieschulen, Arbeitsanstalten für Arbeitslustige, Zwangsarbeitsanstalten für Träge und Arbeitsscheue. Eine solche beschränkte Thätigkeit hat aber, zumal in dichtbevölkerten Ländern, nur zu oft die Folge, daß mehr erzeugt wird als der Bedarf fodert, und daher die einseitig geleitete Arbeit keine Nachfrage findet. Die Erfahrung zeigt, daß die meisten Industrieschulen und Arbeitsanstalten kränkeln, die Fortschritte der Verarmung nicht hemmen, und daß die in denselben zur Arbeit angeleiteten Dürftigen zu einer sichern, von dem Wechsel der Verhältnisse unabhängigen Erwerbung ihres Unterhalts nicht in Stand gesetzt werden, weil sie an eine beschränkte Thätigkeit gewöhnt, nur wenig Hülfsmittel in sich selbst finden. Dies hat zu Versuchen Anlaß gegeben, Feldbau mit mechanischen Arbeiten zu verbinden, wie es Robert Owen (s. Bd. 8) zu Lanark in dem dichtbevölkerten, manufacturfleißigen Niederschottland that, der jedoch der Fabrikthätigkeit ein entschiedenes Übergewicht gab. Das Verdienst, die Erhaltung der Armen auf die einfachste und naturgemäßeste Grundlage, auf den Anbau des Bodens zu stützen, gebührt einem Holländer. Schon früh waren in den Niederlanden und in den Nachbar-

Ländern wüste und unfruchtbare Bodenflächen durch fleißige Hände für den Anbau gewonnen worden, wie die öde Sandheide bei Goch im Herzogthum Kleve, die im 18. Jahrhundert durch ausgewanderte Pfälzer, die auf dem Wege nach Amerika in die äußerste Hülflosigkeit gerathen waren; der Plan aber, den der holländische General Van den Bosch entwarf, beruhte auf ganz eigenthümlichen Grundsätzen. Er hatte in Java, wo er den Anbau seines Landguts mit großem Eifer betrieb, chinesische Auswanderer zu Nachbarn, und benutzte seine Beobachtungen über das Verfahren derselben, besonders bei der Bereitung und Anwendung des Düngers, des großen Hebels der chinesischen Landwirthschaft, mit dem glücklichsten Erfolge für sein eignes Besitzthum. Als er nach Holland zurückgekehrt war, zeigte er in einer besondern Schrift die Möglichkeit, eine allgemeine Armenversorgung in den Niederlanden auf eine vortheilhafte Art einzurichten. Diese Anregung hatte den günstigsten Erfolg, und seit 1818 wurden zuerst in Frederiksoord (s. Bd. 4) in der Provinz Drenthe und später in andern wüsten Gegenden des Landes Armencolonien angelegt, die beharrlich den Zweck verfolgten, für die bürgerliche und sittliche Verbesserung der Armen zu wirken. Diese Ackerbaucolonien sind seitdem für andere Länder Muster geworden und haben durch den interessanten Bericht, welchen der erfahrene Engländer Jacob darüber erstattete, auch in England große Aufmerksamkeit erregt, und man ist dort bereits zur Gründung ähnlicher Anstalten geschritten. Je mehr diese lediglich auf dem Anbau des Bodens beruhenden Colonien die sichersten und zugleich wohlfeilsten Mittel darbieten, den arbeitsfähigen Armen nicht nur zu veredeln, sondern ihn auch an eine gesunde und vollkommen nährende Arbeit zu gewöhnen, je leichter sie überall, wo ein Theil der Bodenfläche noch unangebaut ist — und in welchem selbst hochcultivirten Lande Europas gibt es nicht Wüstungen? — angelegt werden können, und je sicherer dadurch auch der überall beklagte und zur Vermehrung der Verarmung so wirksame Andrang der Arbeitslosen zu den Städten verhindert werden kann: desto zeitgemäßer dürfte es sein, die innere Einrichtung der niederländischen Anstalten und ihre seitherigen Ergebnisse genau zu betrachten. Was Voght in Flottbeck, La Rochefoucauld in Liancourt, Matthieu de Dombasle in Nancy, der edle Oberlin (s. d.) im Elsaß und Andere ausgeführt haben, ist weder in der Umfänglichkeit der Anlagen noch in der Wichtigkeit der Ergebnisse mit den holländischen Anstalten zu vergleichen, obgleich alle Versuche dieser Art von dem Gedanken ausgegangen sind, daß die sittliche Verbesserung des durch Dürftigkeit gesunkenen Menschen, wie die Erziehung der Armen, am sichersten an die Gewöhnung zum Anbau des Bodens geknüpft werde.

In Holland wurde man zu der Gründung der Armencolonien durch die Thatsache geführt, daß sich ein zu großer Theil der Volksmenge der Manufacturbetriebsamkeit gewidmet hatte, während noch ein großer Theil der Bodenfläche unangebaut war, und daß nur dann Erleichterung verschafft werden könnte, wenn man der Arbeitsamkeit andere Gegenstände anwiese. Es ist bekannt, daß der wohlthätige Verein, der sich 1818 zur Ausführung jenes Planes bildete, sobald die nöthigen Geldmittel durch Unterzeichnung gewonnen waren, zuerst einen Landstrich von etwa 1300 Morgen kaufte, der fast ganz aus wüstem Heideboden und Moor bestand. Ein ansehnlicher Theil dieses unfruchtbaren Landstriches wurde zur ersten Versuchscolonie bestimmt. Als die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme der Ansiedler gemacht waren, wurden 52 arme Familien aus verschiedenen Theilen des Landes zusammengebracht, die von dem Augenblicke an aufhörten, eine Last ihrer Gemeinden zu sein. Das gelungene Unternehmen ermunterte zur Erweiterung des Ansiedlungsplanes, und in wenigen Jahren vermehrte sich die Zahl der Armencolonien. Jeder Antheil in einer Colonie besteht aus 7 Morgen Landes, die ein eingefriedigtes Viereck bilden, und hat ein Haus, dessen Vorderseite nach der Straße gekehrt ist, und das gegen 50 Fuß in die Einfriedigung zurücktritt. Hinter dem Hause liegen

Scheune und Ställe und hinter diesen wird die Düngerstätte angelegt, wo alle vegetabilischen und thierischen Abgänge sorgfältig gesammelt werden. Die Kosten der Ansiedlung einer Familie von 7 Personen betrugen in den Niederlanden anfänglich gegen 700 Thaler, später aber weit weniger. Der Verein übernimmt es, für den Unterhalt jedes aufgenommenen Ansiedlers zu sorgen, weil es diesem an Mitteln fehlt, sich bis zur nächsten Ernte, wo er die Früchte der auf den Anbau des Bodens gewendeten Arbeit erlangen kann, zu ernähren. Der Verein bezahlt ihn für seine Mühe, nach Verhältniß seiner Arbeit. Die Ansiedler müssen sowol den Boden anbauen als auch alle bei dem Bau der Wohnungen nöthigen Arbeiten verrichten. Das Gedeihen, ja das Bestehen der Colonien hängt von der vollkommensten Bearbeitung des Bodens ab, und die Ansiedler stehen daher unter der wachsamsten Aufsicht, so lange der geringste Zweifel an ihrer Fähigkeit oder Willigkeit vorhanden ist. Es gilt als Grundsatz, daß eine Familie von 7 Personen, wenn sie ihre Arbeit auf den Anbau von 7 Morgen Landes wendet, nicht nur so viel erwerben kann, als zu ihrer Ernährung und Bekleidung nothwendig ist, sondern auch einen jährlichen Überschuß gewinnen muß, der in 16 Jahren die Wiedererstattung der gewährten Vorschüsse mit 5½ Procent Zinsen möglich macht. Ein anderer Grundsatz ist, daß kein Ansiedler, auch nicht in der kürzesten Zeit, die der Arbeit gewidmet werden kann, unbeschäftigt sein darf. Jede Ansiedlung steht unter einem Oberaufseher; ein Unteraufseher ist über 100 Familien gesetzt, die wieder in Abtheilungen von 25 zerfallen, welche unter einem sogenannten Quartiermeister stehen. Jedes Quartier besteht aus zwei Abtheilungen, deren jede gleichfalls einen Aufseher hat, der ein praktischer Landwirth ist, und durch Beispiel und Lehre seine Untergebenen zur Arbeit anleitet. Man gebraucht beim Anbau des Bodens fast nur Hacke und Spaten. Alle Arbeit wird stückweise, nicht nach Tagelohn berechnet. Nach dem Feierabend erhält jeder Arbeiter eine Marke, welche den Betrag seines Verdienstes angibt, und er kann dafür aus dem Vorrathshause des Vereins die nöthigen Lebensbedürfnisse zu festgesetzten Preisen erhalten. Diese Lohnmarken dienen in der Colonie als Geld. Reicht der Verdienst des Ansiedlers anfänglich zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nicht zu, so gibt man ihm Credit, und die Schuld wird ihm bei vermehrtem Erwerb abgerechnet. Die weiblichen Glieder der Ansiedlung müssen sich theils mit häuslichen Arbeiten, theils mit Spinnen und Weben beschäftigen. Wolle und Flachs werden ihnen vom Verein geliefert, bis die rohen Arbeitsstoffe von den eignen Schafen und Flachsfeldern der Ansiedlung gewonnen werden können. Auch die Kinder werden in den Stunden, die der Schulbesuch ihnen übrig läßt, mit Arbeiten beschäftigt. Sie und ihre Mütter erhalten, wie die Männer, ihren Lohn genau nach Verhältniß der geleisteten Arbeit. Der Erfolg hat bewiesen, daß die Lockung des Gewinnes, verbunden mit der sorgfältigsten Aufsicht, gewöhnlich ein hinlänglich mächtiger Antrieb ist, der es nicht nöthig macht, wegen Trägheit Strafen zu verhängen. Die Ansiedler können bei dieser wohlthätigen Aufsicht nur gewinnen; sie arbeiten für eignen Vortheil, da, wenn nach der Ernte der Ertrag des Landes die Vorschüsse übersteigt, die man für ihre Arbeit gegeben hat, der Überschuß ihnen zufällt. Nach dem ersten Jahre kann jeder Ansiedler die Colonie verlassen. Wer durch Fleiß und Anstrengung seine Verbindlichkeiten gelöst hat oder einer Unterstützung aus den Vorräthen des Vereins nicht mehr bedarf, kann seinen Antheil ohne beaufsichtigende Leitung anbauen. Er steht dann zu dem Verein in dem Verhältnisse eines Pachters zu dem Grundherrn, ausgenommen daß er gewissen Anordnungen hinsichtlich der Erziehung seiner Kinder unterworfen bleibt, da die Vorsteher diesen wichtigen Gegenstand nicht ganz dem Belieben jedes Einzelnen überlassen zu dürfen glauben. Bei der eingeführten Spatencultur werden fast gar keine Pferde gebraucht, außer zur Fortschaffung des Düngers und zur Einbringung der Ernte. Zu diesem Zwecke hält der Vorstand jeder Colonie 6 Pferde auf 50 Antheile. Der wichtigste

Punkt, von welchem das Gedeihen der Anstalt abhängt, ist die unermüdete Sorgfalt, welche auf die Vermehrung des Düngers gewendet wird, und hier beweist die Erfahrung, wie wohlthätig Van den Bosch durch die Einführung des landwirthschaftlichen Verfahrens der Chinesen gewirkt hat. Jede angesiedelte Familie muß sich den erfoderlichen Dünger für ihren Antheil verschaffen. Sie hat 2 Kühe oder eine Kuh und 10 Schafe; da aber ein solcher Viehstand nicht hinlänglich zur Gewinnung des Düngers ist, so müssen die Ansiedler ihn vermehren, indem sie Heidekraut und Gras zu Streu benutzen und mit den thierischen Abgängen nach besondern Vorschriften zu einem reichen Dünger bereiten. Die Colonien haben bei solcher Sorgfalt seither jede fremde Düngerzufuhr entbehren können. Der Anbau des Landes geschieht nach bestimmten Regeln, welche die Beschaffenheit des Bodens an die Hand gibt. Eine zehnjährige Erfahrung hat bewiesen, daß 7 Morgen Landes einen jährlichen Ertrag gewähren, der ungefähr 350 Thaler werth ist, und da die Erhaltung einer Familie von 7 bis 8 Personen etwa 290 Thaler kostet, so bleibt für jede ein Überschuß, der beinahe auf $\frac{1}{6}$ des ganzen Ertrags steigt. Nach dem Berichte eines Reisenden, der die niederländischen Colonien 1828 besuchte, haben die Bemühungen des Vereins den erfreulichsten Erfolg gehabt. Die einst wüsten Ländereien geben reiche Ernten, die Ansiedler sind gesund und heiter, die Wohnungen bequem und reinlich, und fast überall hat der angewöhnte Fleiß sich noch eine andere Beschäftigung aufgegeben, um die theuer gewordene Heimath zu verschönern. Blumen blühen in wohlgepflegten Gärtchen, und an mehren Häusern sieht man Leinwand auf der Bleiche, von Weibern gesponnen und gewebt, die vier Jahre früher der Auswurf der Gesellschaft waren. — So sorgfältig der Verein auf die Veredlung der Erwachsenen bedacht ist, so vergißt er auch die verlassenen Armenkinder nicht, und die Einrichtungen zu diesem Zwecke sind so verständig, daß die Erhaltung dieser Kinder nicht ein Viertheil des Aufwandes kostet, der in der Regel in gewöhnlichen Armenanstalten erfodert wird. Sechs Kinder werden einem bejahrten und kinderlosen Ansiedlerpaar übergeben oder einer achtbaren Frau anvertraut. Zur Erhaltung einer solchen Kinderanstalt wird ebenso viel Land bestimmt, als eine Familie von 7 Erwachsenen erhält. Die Kinder müssen dem Anbau des Bodens so viel Arbeit widmen, als der Schulbesuch ihnen gestattet und ihre Kräfte erlauben, und werden von andern Ansiedlern unterstützt, welchen der Verein Lohn gibt. Dieser Vorschuß wird von dem Ertrage der Ernte abgezogen, und der Überschuß ist Eigenthum der Anstalt. Was die Kinder mit Spinnen verdienen, vermehrt gleichfalls die Einkünfte. Je älter sie werden, desto mehr müssen sie selber den Boden bearbeiten, bis endlich die Unterstützung gedungener Arbeiter unnöthig wird und der Ertrag, nach den gewöhnlichen, dem Verein gebührenden Abzügen, ihnen ganz zufällt. Die Kinder werden gut genährt und gekleidet, erhalten regelmäßigen Schulunterricht, leben fern von sittenverderblichen Einflüssen, gewöhnen sich an gesunde Arbeit im Freien, an ländliche Betriebsamkeit und werden auf eine Art erzogen, die sie zu fleißigen und zufriedenen Menschen macht. Welcher Abstand gegen jene verkrüppelten Menschenpflanzen, die wir so oft in unsern städtischen Armenanstalten sehen! *)

So ist die Frage, ob arbeitsfähige Arme von Almosen unabhängig gemacht werden können, durch die That entschieden; es ist bewiesen, daß die arbeitslosen

*) Auch in Sachsen ist seit einigen Jahren ein erfreulicher Anfang zu einer Feldarbeitsanstalt für Armenkinder im Waisenhause zu Pirna gemacht worden. Die Waisen bearbeiten unter der Aufsicht und Theilnahme ihres Erziehers, außer der Besorgung des Waisenhausgartens und der Heuernte auf einer Wiese, mit Spaten und Hacke ein Feld von 18 Scheffel Aussaat, das ihnen den Hausbedarf an Gemüsen und Getreide liefert. Die Kartoffelernte betrug 1831 von einem unter Spatencultur stehenden Felde, das drei Scheffel Land enthielt, 290 Scheffel. Eine ähnliche Anstalt ist seit einiger Zeit mit dem Waisenhause zu Halle verbunden, die gleichfalls günstige Ergebnisse liefert.

Städter in die Lage gesetzt werden können, sich durch eignen Fleiß ihren Unterhalt zu gewinnen, und daß eine Armenanstalt dahin kommen kann, als Armenversorgung immer entbehrlicher zu werden. Die Mehrzahl der Ansiedler in den niederländischen Colonien besteht aus verarmten Handwerkern; sie waren in Rohheit versunkene Städter, mit schmuzigen Lumpen bedeckt, als sie aufgenommen wurden. Nach ihrer Ankunft erhielten sie reinliche Kleider und gute Nahrung, aber in demselben Augenblicke mußten sie auch Hacke und Spaten in die Hand nehmen, um der Erde abzugewinnen was sie verzehrten, und ihre neuen Kleider zu bezahlen. Ihres Unterhaltes gewiß, durch den sichern Lohn der Arbeit gelockt, arbeiteten sie willig und munter. Den Überschuß ihres Verdienstes, der ihnen am Ende des Jahres regelmäßig bezahlt wird, wenden sie gewöhnlich dazu an, den Zeitpunkt schneller herbeizuführen, wo sie den Anordnungen nicht mehr unterworfen sind, welchen die Schuldner des Vereins sich fügen müssen. Wer im Arbeitsfleiße nachläßt, und indem er den Ertrag seines Landes vermindert, mit seinem Grundzins im Rückstand bleibt, erhält zwar Vorschuß, wird aber auch wieder der unmittelbaren Aufsicht der Vorsteher bei dem Anbau seines Landantheils unterworfen. — Die Vortheile, welche die Armencolonien gewährten, gaben der niederländischen Regierung Anlaß, die Zahl der in den Armenhäusern unterhaltenen Armen zu bestimmen, und untersuchen zu lassen, wie viele derselben in den Ansiedlungen untergebracht werden könnten. Sie befahl, alle nicht gebrechlichen und arbeitsfähigen Armen aus den öffentlichen Anstalten in die Colonien zu bringen, und die Kosten ihres Unterhaltes aus den Mitteln der Gemeinden ihres Wohnortes zu bestreiten. Die Zahl der in der Armencolonie Ommerschans in Oberyssel untergebrachten Bettler belief sich 1826 auf 1300, theils Männer, theils Weiber. Sie wohnen in einem großen Gebäude, in dessen Nähe ein Wachthaus ist, worin eine Compagnie Soldaten liegt, die man jedoch seither noch nie zur Erhaltung der Ordnung aufzubieten brauchte. Die Ansiedler werden in Classen getheilt und nach Verhältniß ihres Alters und ihrer Kräfte mit Hand- oder Feldarbeit beschäftigt. Jede Classe muß täglich eine festgesetzte Summe verdienen, wofür eine reichliche Mahlzeit aus der Küche der Anstalt gegeben wird. Für alles Übrige muß Jeder mit besonderer Arbeit bezahlen, und es bleibt Jedem überlassen, wie viel er auf diesem Wege verdienen will; aber er kann leicht das Doppelte, ja Dreifache des festgesetzten niedrigsten Satzes erwerben. Der Überschuß des Ertrags der außerordentlichen Arbeit zerfällt in drei Theile; über einen Theil kann der Pflegling sogleich verfügen, der andere wird ihm aufbewahrt bis zum Austritt aus der Anstalt, und der dritte gehört der Casse des Vereins, zur Bestreitung verschiedener zufälliger Ausgaben, besonders zur Unterstützung Derjenigen, die ohne ihre Schuld gehindert sind, den zu ihrem täglichen Unterhalte festgesetzten Bedarf zu verdienen. Hat ein solcher Pflegling ein Ersparniß von etwa 12 Thalern erworben und sich gut aufgeführt, so kann der Verein ihn nicht länger zurückhalten, und jährlich werden mehre entlassen und nehmen oft nicht unbedeutende Summen mit, die zu ihrem Vortheile in der Sparbank der Anstalt angelegt worden sind. Aus allen Gegenden des Landes werden hülflose und verwaiste Kinder in jene Pflanzschulen des Fleißes geschickt, welche den Gemeinden gesunde, rüstige und sittliche Arbeiter und Dienstboten zurückgeben. Haben Gemeinden oder Einzelne ein Mal das Capital bezahlt, das zur Ansiedlung mit Armen erfoderlich ist, so bleibt dieses eine Stiftung, worüber sie verfügen können. Stirbt der Ansiedler oder verläßt er die Anstalt, so kann seine Stelle, ohne weitere Kosten, sogleich wieder besetzt werden. Bei der allgemeinen Theilnahme, welche die Armencolonien in Holland gefunden haben, gibt fast jede Gemeinde einen Beitrag und erlangt dadurch das Recht, jeden Arbeitslosen und Unvermögenden in die Colonie zu senden, mit welcher sie in Verbindung steht. Die Bettelei wird von den Ortsobrigkeiten streng

unterdrückt, und jeder Arbeitsfähige, der sich beim Betteln ertappen läßt, aufgegriffen und sogleich in eine Armencolonie gebracht.

Man könnte gegen die Anlegung von Armencolonien die Frage aufwerfen, ob nicht das ansehnliche Capital, das erfodert wird, um die Ansiedler unterzubringen und wenigstens ein Jahr lang zu ernähren, dem werbenden Nationalcapital entzogen, und der Gewinn in einer Gegend durch einen Verlust in einer andern aufgewogen werde. Aber es ist hier ja nicht die Rede davon, ob es nützlich sei, ein werbendes Capital von einem Zweige der Gewerbsamkeit auf einen andern zu übertragen, sondern einen gewissen Betrag des Nationalcapitals, der jetzt gänzlich vergeudet wird, sowol für die Eigenthümer als für die Gesammtheit ertragbar zu machen. Das Capital, das durch die Ernährung arbeitsfähiger Armen, durch Unterstützung müßiger Bettler verloren geht, würde bei gehöriger Anwendung mehr als hinlänglich sein, Ansiedlungen zu gründen. Selbst wenn ein Theil der Nahrung, welche der Ansiedler im ersten Jahre erhalten muß, verloren ginge, so würde dies ganz unbedeutend gegen den Verlust sein, den die Gesammtheit erleidet, wenn ebenso viel Nahrung von Müßiggängern verzehrt wird, die am Ende des Jahres nichts wieder erzeugen, und im folgenden, so lange sie unbeschäftigt sind, ebenso viel aus derselben mildthätigen Vorrathskammer erhalten müssen. Ein Blick auf die Jahresrechnungen unserer Armenpflegeanstalten an jedem Orte zeigt uns den steigenden Betrag der Summen, die zur Unterhaltung der Armen erfodert werden, und eine genaue Untersuchung wird es gewiß ergeben, daß selbst bei der gewissenhaftesten Vertheilung der milden Gaben ein großer Theil des Bedarfs auf Arbeitsfähige fällt, und bei der gewöhnlichen Art, diesen Beschäftigung zu verschaffen, fallen muß. Abgesehen aber von diesen materiellen Interessen, ist für das Gesammtwohl vor Allem der große Gewinn in Anschlag zu bringen, einen ansehnlichen Theil der Volksmenge in den Stand gesetzt zu sehen, aus physischer und moralischer Versunkenheit sich zu glücklichen, erwerbfähigen und erwerbthätigen Menschen heranzubilden, was nach dem Zeugnisse der Erfahrung überall der Erfolg der Armencolonien gewesen ist, in Holland, in Holstein, in England. Daß es in allen Ländern Europas Wüstungen gibt, welche urbar gemacht werden können, dürfen wir nach den Ergebnissen statistischer Berechnungen voraussetzen, wie denn namentlich in Beziehung auf unser Vaterland berechnet worden ist, daß Deutschlands Boden, bei der Anwendung richtiger Anbaugrundsätze und besonders bei Spatencultur, noch ein Mal so viele Menschen ernähren könnte, als jetzt auf demselben wohnen. Ein weites Arbeitsfeld werden auch in vielen Gegenden unsere Wälder der fleißigen Hand darbieten, wenn der beherzigungswerthe und in Sachsen bereits beachtete Vorschlag des Oberforstraths Cotta zu Tharand ausgeführt wird, passenden Waldboden auf eine bestimmte Reihe von Jahren dem Ackerbau zu widmen, wodurch nach seiner Behauptung ein solcher Boden auch für spätere Holzanpflanzungen desto fruchtbarer gemacht werden kann. Armencolonien sind das einfachste Mittel, die Störung des Gleichgewichts aufzuheben, auf welche der englische Philosoph Paley deutet, wenn er sagt: „Die Vertheilung des ursprünglich gemeinschaftlichen Bodens wurde gemacht und bewilligt in der Erwartung und unter der Bedingung, daß Jedem hinlänglicher Lebensunterhalt oder das Mittel bleibe, sich denselben zu verschaffen, und wenn daher diese Vertheilung des Eigenthums gegen die Ansprüche der Armuth und der Noth streng behauptet wird, so geschieht es im Widerspruche mit den Absichten Derjenigen, die sie gemacht haben, und Dessen, der die Welt zur Ernährung und Erquickung aller Bewohner mit Fülle gesegnet hat."

Arnoldi (Ernst Wilhelm), herzogl. sächsischer Rath, geb. 21. Mai 1778, widmete sich der kaufmännischen Laufbahn und trat, nach mehrjährigem Aufenthalt in Hamburg, als Theilhaber in das Handelshaus seines Vaters. Sein

Aufmerksamkeit wendete sich hier vorzüglich auf diejenigen Zweige des Handels, durch welche die Erzeugnisse des inländischen Gewerbfleißes weiter vertrieben werden, und namentlich verschaffte er dem Schuhhandel Gothas neue und vortheilhafte Auswege. Er errichtete 1804 die unter der Firma „Ernst Arnoldi's Söhne“ rühmlich bekannte Farbenfabrik. Vier Jahre später wurde unter seiner Mitwirkung die treffliche eigersburger Steingutfabrik begründet, und es gelang ihm, dieselbe auch unter den schwierigsten Zeitverhältnissen aufrecht zu erhalten und zu vervollkommnen. Als das Verlangen nach Freiheit des Binnenhandels in Deutschland sich seit 1816 laut und mehrseitig ankündigte, war A. eines der thätigsten Organe dieser Meinung und wirkte für den damals sich bildenden deutschen Handelsverein, sowol durch seine kaufmännischen Verbindungen als durch eine Reihe ideenreicher und kraftvoller Aufsätze. Er übergab 1819 der Bundesversammlung eine von 5051 Fabrikanten und Gewerbtreibenden unterzeichnete Vorstellung, um die Aufhebung der Hemmungen des innern Verkehrs und eine höhere Besteuerung fremder Erzeugnisse herbeizuführen. Wie richtig A. das Bedürfniß der Zeit schon damals begriffen, zeigen die später zu Stande gekommenen Handelsverträge und Vereine deutscher Staaten. Zu der 1817 erfolgten Gründung des kaufmännischen Instituts der Innungshalle zu Gotha und der damit verbundenen, vortheilhaft bekannten Lehranstalt gab er die erste Veranlassung und verschaffte derselben ein treffliches Local. Seine glückliche Idee, den Grundsatz der Gegenseitigkeit auf eine Feuerversicherungsanstalt für den deutschen Handelsstand anzuwenden und dadurch auswärtige Assecuranzcompagnien entbehrlich und den Aufwand für Versicherungen so gering als möglich zu machen, gedieh 1821 zur Ausführung und war von glänzendem Erfolge. Später und zu einem glücklich gewählten Zeitpunkte faßte er den Gedanken, zu ähnlichem Zwecke auch eine gegenseitige Lebensversicherungsgesellschaft zu errichten, bei dessen Ausführung ihn Froriep in Weimar thätig unterstützte. Diese Anstalt wurde 1829 unter dem Namen Lebensversicherungsbank für Deutschland eröffnet und gewann in wenigen Jahren eine beträchtliche Ausdehnung. Diese großartigen Unternehmungen hinderten A. nicht, seinen erfindungsreichen Geist auch den Angelegenheiten seiner Vaterstadt zuzuwenden, und seine rege Mitwirkung bei Allem, was das Wohl seiner Mitbürger fördern kann, erwarb und sichert ihm deren Achtung und Zutrauen. (S. Feuerversicherungsbank und Lebensversicherungsbank für Deutschland.)

Artesische Brunnen. Die artesischen Brunnen oder Bohrbrunnen (Springquellbrunnen) haben neuerdings mit Recht die größte Aufmerksamkeit der Völker und Regierungen erregt, da sie als ein wichtiges Hülfsmittel der Industrie und des Nationalwohlstandes zu betrachten sind, und die Hoffnung erwecken, daß mittels ihrer dereinst noch mancher unbewohnbare Landstrich, noch manche unzugängliche Wüste für Cultur und Communication gewonnen werden dürfte. Aber nicht nur, daß in dürren, versiegten Landstrichen frisches reines Trinkwasser, dieses zum fröhlichen Gedeihen des organischen Lebens unentbehrliche Element, hervorgelockt wird, die Industrie hat auch noch andere Vortheile von den artesischen Brunnen zu ziehen gewußt. Weil nämlich das aus großen Tiefen erbohrte Wasser nicht nur häufig in bedeutender Menge, als mächtiger Wasserstrahl hervorsprudelt, sondern auch jederzeit, im Winter wie im Sommer, die mittlere Temperatur der tiefern Erdschichten, also in unsern Gegenden eine Wärme von beiläufig 10° Cent. behauptet, so hat man die Wasser der artesischen Brunnen einestheils zum Betriebe von Maschinen, zur Bewässerung von Gärten, Feldern und Wiesen, anderntheils selbst zur Heizung von Radstuben, Fabrikgebäuden und Gewächshäusern benutzt. Endlich ist als ein nicht zu verachtender Vortheil zu erwähnen, daß durch die Bohroperationen die genaueste Localerforschung der tiefern Erdschichten gewonnen wird, welche für die Anlage anderer artesischer Brunnen in derselben Gegend außerordent-

sich wichtig ist, und außerdem zur Auffindung von Kohlen, Kalk, Salz u. a. nutzbaren Mineralstoffen in Gegenden führen kann, wo man das Dasein derselben nimmer vermuthete. Obgleich die Bohrbrunnen ihren gewöhnlichen Namen, artesische Brunnen, puits artésiens, der Grafschaft Artois in Frankreich verdanken, wo sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr in Aufnahme kamen, so sind sie doch keineswegs eine Erfindung der Franzosen, sondern weit früher in Östreich und Oberitalien in Gebrauch gewesen als in Frankreich. Daß seit noch längerer Zeit in China Bohrbrunnen gebraucht und noch gegenwärtig zur Gewinnung sowol von Salzsoolen als auch von brennbaren Gasen bis zu den erstaunlichen Tiefen von 2000, ja 3000 Fuß niedergebracht werden, kann allenfalls wahr sein, ohne daß daraus zu folgern wäre, eine an sich so einfache Idee sei aus dem Oriente nach Europa gekommen. Vielmehr mag wol der Zufall in Oberitalien oder Östreich ebenso auf die Erfindung derselben geführt haben, wie noch 1815 der Pumpenmacher Rigge zu Münster ganz zufällig einen artesischen Brunnen herstellte, ohne vielleicht jemals etwas von Brunnen der Art gehört zu haben. — Die Theorie der artesischen Brunnen ist höchst einfach und, ihrem Wesen nach, keine andere als die jedes Springbrunnens. Denkt man sich z. B. eine mehre hundert F. lange, gegen die Horizontalebene geneigte Röhrfahrt mit Wasser gefüllt, so wird das letztere aus jeder in der Röhrwand vertical aufwärtsgebohrten Öffnung mit um so größerer Gewalt und zu einer um so größern Höhe emporspringen, je tiefer der angebrachte Punkt in der Röhrfahrt liegt. Die Höhe, bis zu welcher das Wasser springt, würde, wenn man von den mancherlei hydraulischen Hindernissen und dem Widerstande der Luft abstrahirt, genau dem senkrechten Abstande des angebohrten Punktes unter dem obern Niveau des Wassers in der Röhrfahrt gleich kommen. Stellt man sich vor, das Wasser sei nicht in einer geneigten Röhre, sondern zwischen zwei, weit ausgedehnten, parallelen, gegen den Horizont geneigten wasserdichten Wänden eingeschlossen, so würde der Erfog offenbar ganz derselbe sein. Aus jedem verticalen Bohrloche in der obern Wand würde das Wasser um so heftiger und höher aufwärts springen, je tiefer der angebohrte Punkt liegt. Statt der obern Wand könnte man sich auch eine, nach allen Richtungen und also auch aufwärts ausgedehnte, wasserdichte Masse denken, durch deren ganze Mächtigkeit das verticale Bohrloch hindurchgetrieben wird, welches dann als eine förmliche Steigröhre für den freigewordenen Strahl der eingepreßten Wasserschicht zu betrachten wäre. Diese letztere Vorstellung entspricht vollkommen den Verhältnissen, wie sie von der Natur selbst im Großen hervorgebracht sein müssen, sobald die Anlage eines artesischen Brunnens gelingen soll. Eine zwischen zwei wasserdichten und in ihrer Gesammtausdehnung gegen den Horizont geneigten Gebirgsschichten eingepreßte Wasserschicht ist die erste Bedingung für die Möglichkeit artesischer Brunnen. Allein außer dieser ersten absoluten, ist eine zweite relative Bedingung für die Möglichkeit eines solchen Brunnens an einem bestimmten Punkte der Erdoberfläche, daß dieser Punkt über der eingepreßten Wasserschicht, jedoch viel tiefer als das obere Niveau derselben gelegen sei. Sobald man sich durch geognostische und geodätische Untersuchungen von dem Vorhandensein dieser beiden Bedingungen überzeugt hat, so ist das Maximum der Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Anlage eines artesischen Brunnens gelingen werde. Und glücklicherweise sind beide Bedingungen in der Natur sehr häufig verwirklicht. Es ist bekannt, daß die neuern und neuesten Gebirgsformationen aus abwechselnden, mächtigen Schichtensystemen von Sandstein, Kalkstein, Mergel, Thon und Sand bestehen, welche sich oft mit einer bewundernswerthen Stetigkeit über große Landstriche ausbreiten und meist in der Art folgen, daß die verschiedenen sandsteinartigen und sandigen Bildungen durch kalkige, mergelige und thonige Bildungen von einander abgesondert werden. Im flachen Lande liegen diese Schichten gewöhnlich völlig oder beinahe horizontal; allein am Fuße der, das flache Land umgebenden

Gebirge pflegen sie sich in der Regel aufzurichten, sodaß sie endlich in ziemlich stark geneigter Lage an den Abhängen der Gebirge hervortreten. Die Schichten der Flötzgebirge haben also in ihrer Gesammtausdehnung eine geneigte Lage, indem sie von den Gebirgen her nach den Niederungen hin ein immer sanfteres Einfallen zeigen und endlich in horizontale Lage übergehen. So kann z. B. eine und dieselbe Sand- und Geröllschicht, welche an irgend einem Punkte des flachen Landes 100 F. unter der Oberfläche liegt, in mehren Meilen Entfernung bis zu vielen hundert F. über denselben Punkt aufsteigen. Denkt man sich nun eine solche Sandschicht in ihrer ganzen Ausdehnung in gleichförmiger Lagerung von zähem Mergelschiefer getragen und von fettem Thon bedeckt, so hat man alle Bedingungen beisammen, welche zur Bildung einer abgeschlossenen und stark gespannten Wasserschicht erfoderlich sind. Unter dem hier gebrauchten Ausdrucke Wasserschicht ist nämlich nicht eine Schicht von lauter Wasser, sondern nur eine mit Wasser bis zur Sättigung getränkte Schicht von lockern Gestein zu denken, wiewol theilweise auch förmliche Wasserlagen oder netzförmig ausgebreitete Systeme von Wasseradern vorkommen können. Durch Nebel, Regen und Schnee schlägt sich in den bergigen Theilen eines Landes eine große Menge Wasser nieder, welches von den daselbst ausgehenden, meist sehr zerrütteten und zerklüfteten Enden der Gebirgsschichten aufgenommen und in tausend, mehr oder weniger feinen Canälen den tiefern Theilen dieser und insbesondere der lockern, von Wasser leicht durchdringlichen Schichten zugeführt wird. So würde sich denn auch die vorhin erwähnte Sandschicht in ihrer ganzen Ausdehnung mit Wasser schwängern und eine abgesperrte, in ihrer Gesammtausdehnung gegen den Horizont geneigte Wasserschicht bilden, aus welcher das Wasser durch jedes vom Tage niedergestoßene Bohrloch mit größerer oder geringerer Heftigkeit und Menge emporgetrieben werden müßte. Man ersieht hieraus, daß sich mittels einer genauen geognostischen Untersuchung nicht nur der Masse, sondern auch ganz besonders der Lage und Mächtigkeit der Gebirgsschichten im Allgemeinen entscheiden lassen wird, ob für irgend eine Gegend die Anlage artesischer Brunnen von Erfolg sein wird oder nicht. An dem Orte, wo das Bohrloch projectirt ist, mögen die wasserhaltigen Schichten horizontal liegen, allein dieselben Schichten dürfen nicht in ihrer ganzen Ausdehnung horizontal bleiben, sondern müssen sich in größerer oder geringerer Entfernung zu einer bedeutenden Höhe über den Ansatzpunkt des Bohrloches erheben. Auch darf die Gegend, besonders nach dem Ansteigen der Schichten zu, kein sehr zerschnittenes Terrain bilden, oder es dürfen die Thaleinschnitte doch nicht durch die obere wasserspannende Schicht reichen. — Über die Operationen des Bohrens selbst gestattet der Raum nur einige kurze Andeutungen. Man beginnt meist mit der Abteufung eines kleinen Bohrschachtes durch die ersten Schichten der Erdoberfläche; auf der Schachtsohle sowol als auch über Tage um die Schachtmündung werden die Grundschwellen für das Bohrgerüste gelegt, welches auf sehr verschiedene Weise ausgeführt werden kann. Das Bohrzeug selbst besteht aus Schmiedeeisen und zerfällt in drei Haupttheile: a) das Oberstück oder Kopfstück, welches in einen Ring oder ein Auge endigt; b) die Mittelstücke oder Bohrstangen, welche meist von 12—15 (in England jedoch nur von 3) Fuß Länge angewendet und durch Verlaschung oder besser durch Schraubenbolzen sowol mit einander als auch mit dem Oberstücke oder Bohrstücke verbunden werden; c) das Unterstück oder Bohrstück, welches nach Maßgabe der jedesmal zu durchbohrenden Gebirgsschicht eine verschiedene Beschaffenheit hat. Für weiche, leichtschneidige Erdschichten braucht man cylindrische, für sehr zähe und schwerschneidige Letten- und Mergelschichten conische oder lanzettförmige Löffelbohrer; wogegen bei härtern Steinschichten aller Art nur Meißelbohrer angewendet werden können. Gewöhnlich wird gleich anfangs eine weite verticale Röhre in die Sohle des Bohrschachtes gerammt, um die Mündung und Richtung des Bohrloches zu

striren. Dann wird das Oberstück des Bohrzeuges durch seinen Ring an ein Tau befestigt (welches, vom Rundbaume eines nahe am Bohrschachte befindlichen Haspels auslaufend, über eine, oben am Bohrgerüste angebrachte Rolle geschlagen ist) und sogleich mit einem Mittelstück verbunden, an welches das Bohrstück angesetzt wird. Nach dieser Vorbereitung wird der so zusammengesetzte Bohrer in die Röhre gesenkt, auf den Grund aufgesetzt und mittels angelegter Hebel durch mehre Arbeiter in den Boden gedreht. Hat sich der Bohrer gefüllt, so wird er herausgezogen, ausgeleert und wieder hinabgesenkt. Bei allmälig zunehmender Tiefe muß ein zweites, drittes Mittelstück u. s. w. angesetzt werden, sodaß der Bohrer endlich zu einer Länge von mehren hundert Fuß anwachsen kann. Trifft man auf feste Gesteinschichten, so wird der anfangs gebrauchte Löffelbohrer abgeworfen und statt seiner ein Meißelbohrer angeschraubt, zugleich die Operation dahin verändert, daß die Arbeiter das, durch ein Tau mit dem Stoßapparate (einem einfachen Hebel oder einer excentrischen Welle) verbundene Bohrgestänge anheben und wieder fallen lassen, wobei dasselbe vor jedem Falle etwas um seine Axe gedreht wird, sodaß die Schneide des Meißels successiv in verschiedenen Richtungen auffällt. Der Bohrschutt muß von Zeit zu Zeit durch den Räumer zu Tage gefördert werden. Wenn man durch weiche und lockere Gebirgschichten gebohrt hat, so wird es meist nothwendig, der Zusammendrückung und Wiederausfüllung des Bohrloches durch Einschiebung von gehörig zugerichteten Röhren vorzubeugen, welche entweder hölzern (und dann gewöhnlich aus vier oder mehren Bohlen faßartig zusammengesetzt) oder auch gußeisern sind und mittels eines Rammklotzes in das Bohrloch eingetrieben werden. Ist endlich gutes Wasser in hinreichender Menge erbohrt worden, so muß das ganze Bohrloch mit den eigentlichen Brunnenröhren ausgefüttert werden, um theils seitliches Entweichen, theils auch verunreinigende Zuflüsse durch obere Gebirgschichten zu verhindern. *) — Den Kostenanschlag für einen ganz einfachen, aber in den gewöhnlichsten Fällen wohl ausreichenden Bohrapparat zu einem Bohrloche von 200 F. Tiefe und drei bis sechs Zoll Weite gibt Spetzler auf 400 Thaler an. Die Gebrüder Flachat in Paris verkaufen ihre höchst vollständigen und auf alle möglichen Fälle und Unfälle berechneten Totalapparate zu 307 F. Tiefe für 12,000 Francs. Das von Camilla beschriebene, in der Gegend von Wien übliche Verfahren ist höchst einfach und wohlfeil; nur möchte es nicht für alle Gegenden ausreichend

*) Nach Humboldt („Mélanges asiatiques") werden in der chinesischen Provinz Hutschum, wo es auf einer Strecke von zehn Stunden Länge und vier Stunden Breite sehr viele Salzquellen gibt, zu deren Gewinnung Brunnen in Felsen gegraben, die 1500 — 1800 Fuß tief und fünf bis sechs Zoll breit sind. Hat man die Erde einige Fuß tief aufgegraben, so wird eine hölzerne Röhre in die Öffnung gebracht, auf welcher ein behauener Stein mit einem Loche von fünf bis sechs Zoll liegt, und alsdann ein gegen 400 Pfund schwerer, meißelartiger, stählerner Bohrer in die Röhre gesetzt. Die Spitze des Bohrers ist ausgezähnt, oben ein wenig concav, unten rund. Ein starker Mann steht auf einem Gerüste und tanzt auf einer Klappe herum, die den Bohrer zwei Fuß hoch aufhebt und ihn mit seiner ganzen Schwere wieder fallen läßt, wobei man zuweilen Wasser in das Bohrloch gießt, um den losgearbeiteten Staub in Teig zu verwandeln. Der Bohrer hängt an einem dünnen, aus Rotang gedrehten Seile, das an der Klappe befestigt ist. An dem Seile befindet sich eine Querstange, neben welcher ein anderer Arbeiter sitzt, der bei der Erhebung der Klappe die Stange ergreift und sie eine halbe Kreiswendung machen läßt, damit der Bohrer in einer drehenden Richtung niederfalle. Sind drei Zoll ausgehöhlt, so wird der Bohrer mittels der zum Aufrollen des Seils dienenden Winde heraufgezogen und gereinigt. Auf diese Weise werden die Brunnen sehr senkrecht und glatt. Ist der Boden ohne Schichten von Kohlen oder andern Mineralien, welche die Arbeit schwieriger und oft fruchtlos machen, und durchaus Felsen, so werden in 24 Stunden gegen drei Fuß tief ausgehöhlt, aber man braucht zur Vollendung eines Brunnens wenigstens drei Jahre.
D. Red.

sein.*) — Als besonders wichtige Schriften für die Theorie und Praxis der artesischen Brunnenbohrung sind, außer den ältern Werken von Langsdorf, Selbmann, Catena, zu empfehlen: Garnier's „Traité sur les puits artésiens" (2. Aufl., Paris 1826; eine gekrönte Preisschrift, von welcher Waldauf v. Waldenstein eine vollständige Übersetzung, und Crelle im „Journal für Baukunst", Bd. 3, einen Auszug geliefert hat); Héricart de Thury's „Considérations géologiques et physiques sur le gisement des eaux souterraines etc." (Paris 1828); Waldauf v. Waldenstein, „Die neuesten Beobachtungen und Erfahrungen über die Anlage artesischer Brunnen" (Wien 1831; setzt die Kenntniß und den Besitz der Übersetzung des Werkes von Garnier voraus); Bonner's „Vollständiger Unterricht über die Anlage der Bohrbrunnen" (2. Aufl., Münster 1831; sehr verständlich und praktisch); Spetzler's „Anleitung zur Anlage artesischer Brunnen" (Lübeck 1832; von Börm trefflich bevorwortet und besonders empfehlenswerth). (19)

Artner (Therese von), geb. 19. April 1772 zu Schintau, unfern Presburg in Ungarn, war die Tochter des östreichischen Dragonerrittmeisters, nachmaligen Generals, Leopold von Artner, und Magdalenens von Hubert, und ist der gelehrten Welt als Dichterin unter dem Namen Theone bekannt. Ihre erste Jugend zeigte schon überaus glückliche Anlagen, für die redende sowol als für die bildende Kunst. Schon als ein achtjähriges Mädchen machte sie sehr hübsche Verse und lieferte überraschend gelungene Zeichnungen. Zwei gelehrte protestantische Prediger, Pillich und Töppler, und der wackere Zeichnenlehrer Steiner kamen dem unmündigen, sehnsuchtsvollen Geiste zu Hülfe. Eine ältere Freundin, Doris von Conrad, nachher verehelichte Donner, war Theonen vielmehr Erzieherin als Gespielin. In dem nämlichen Kreise fand sich auch Marianne von Tiell, nachmals vermählte Neumann von Meissenthal, durch gelungene Gedichte und noch mehr durch gewählte Erzählungen dem östreichischen und deutschen Publicum sehr werth. Erst viel später knüpfte Therese das innigste Freundschaftsband an zwei andere ausgezeichnete Dichterinnen Östreichs, die Baronin Maria von Zay, geb. Freiin von Kalisch, Edelfrau auf Ugrocz und Butsan in Ungarn, und an die Regierungsräthin Karoline Pichler (s. Bd. 8) in Wien. Schon als sechzehnjähriges Mädchen behandelte sie nach langen Vorstudien und mit ungemeiner Beharrlichkeit den tragischen Ausgang der Hohenstaufen in Konradin, als episches Gedicht und vollendete es bis zum vierzehnten Gesange. Die „Feldblumen auf Ungarns Fluren gesammelt" waren das Erste, was weit früher dem Auslande als dem Inlande Theresens ungewöhnliche Gaben verkündete. Der Besuch einer jüngern, nach Freiburg im Breisgau vermählten Schwester schenkte ihr zugleich die eingreifenden Lehren des edeln und gemüthvollen Jacobi, die Bekanntschaft von Ittner, Albrecht, Enker und Rotteck. Ihre Rheinreise gab ihrer Phantasie neuen Schwung. Der Östreichs gesammtes Heer und Volk ergreifende Kampf von 1809 begeisterte auch Theonen. Sie schrieb ein Epos über die Schlacht von Aspern, aus welchem Fragmente in Hormayr's Archiv abgedruckt wurden, für dessen historisches Taschenbuch und seinen laut ausgesprochenen Zweck, die Geschichte durch beständige und innige Vermählung mit der redenden und bildenden Kunst zu popularisiren, Therese v. A., wenn auch nicht so eifrig und so glänzend als Karoline Pichler, doch auch nicht wenig gewirkt hat. Die östreichische Censur verbot den Druck jenes Epos, obgleich es eine Katastrophe feierte, die in dem Herzen des östreichischen Heeres und Volkes, das sich seiner Kraft und Gemüthlichkeit nie so klar bewußt wurde, sprüchwörtlich und unauslöschlich fortlebt. Neben den beständigen Neckereien der östreichischen Censur raubte Theresen die Entwerthung des östreichischen Papiergeldes

*) Vergl. Jacquin, „Die artesischen Brunnen in und um Wien, nebst geognost. Bemerkungen über dieselben von P. Partsch" (Wien 1831).

1811 auch den größten Theil ihres Vermögens. Theonens Gedichte waren 1806 in Tübingen und in zweiter Auflage 1816 erschienen; viele zerstreute, aber werthvolle Poesien stehen in der „Iris", „Aglaja", „Minerva" und in Hormayr's Archiv und Taschenbuch. Kein glücklicher Gedanke war es, zu Müllner's „Schuld" ein dramatisches Vorspiel: „Die That" (Pesth 1817), zu schreiben. Ihre Reise nach Italien beschrieb sie anziehend in: „Briefe an Karoline Pichler über einen Theil von Croatien und Italien" (Halberstadt 1830). Therese war von kleinem und starkem Bau, weder schön noch graziös, aber eine so zärtliche und hingebende reine Seele, daß sie in den Familienkreisen anwesend wie ein guter Genius verehrt, abwesend herbeigewünscht und innig betrauert wurde. Sie starb im Jun. 1830 zu Agram in Kroatien, eben wieder der Pflege einer Schwester und deren unmündiger Familie sich widmend, betrauert von Allen. (17)

Aschbach (Joseph), geb. 29. April 1801 in dem nassauischen Städtchen Höchst am Main, erhielt seine Schulbildung vom zehnten Jahre an in Heidelberg, wo seine Ältern 1811 ihren Wohnsitz nahmen. Im Herbst 1819 begann er daselbst seine akademischen Studien und vollendete sie im Frühjahr 1823. Der anfänglichen Neigung zur Theologie entsagend, betrieb er in der ersten Zeit besonders die philologischen und philosophischen Wissenschaften, verband damit ein eifriges Studium der neuern Philosopheme, und wandte sich erst in den letzten Jahren seiner akademischen Laufbahn vorzüglich dem Geschichtstudium unter Schlosser's Leitung zu. Schon in früher Jugend mit mehren größern Geschichtswerken bekannt und den historischen Stoff im Gedächtniß bewahrend, ward A. besonders von wissenschaftlichen Werken über Geschichte angezogen, die das früher Erlernte entweder berichtigten oder in die rechte Verbindung brachten. Das Sprachstudium ward als Mittel zum Verstehen der Quellenschriftsteller betrachtet, und neben den alten und romanischen Sprachen wurden auch die semitischen Dialekte betrieben. Nach Beendigung der Universitätsjahre ward A. im Sommer 1823 zu der Lehrstelle für griechische und lateinische Sprache und Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M. berufen. Die von den Berufsgeschäften freie Zeit verwendete er theils zu größern oder kleinern Reisen in verschiedenen Gegenden Deutschlands, in den Niederlanden und nach Paris, theils zur Ausarbeitung von historischen Werken, von welchen die „Geschichte der Westgothen" (Frankfurt a. M. 1827) und die „Geschichte der Ommaijaden in Spanien" (Frankfurt a. M. 1829 fg.) bis jetzt im Druck erschienen sind und um so mehr die verdiente Anerkennung gefunden haben, da die Geschichte Spaniens unter uns noch so wenig durch gründliche Quellenforschung war aufgeklärt worden.

***Asien**, der größte Theil der alten Erdfeste, in welchem, physischer Erfahrung zufolge, nicht nur das Skelett des Erdballs seinen gemeinschaftlichen Centralpunkt fand, sondern auch Natur und Geschichte den ältesten Schauplatz ihrer Entwickelung eröffneten, ist als der Ursitz aller Gesittung anzusehen. Die ganze alte Geschichte der Völker ist nichts Anderes als die Geschichte asiatischer Stämme und Reiche. Sprache, Wissenschaften, Handel, Gewerbe und alle Beförderungsmittel menschlicher Cultur haben da ihren Ursprung. Mit der übrigen alten Welt ist Asien an zwei Punkten verbunden; mit Europa durch die große Wasserstraße der Wolga und durch den Felsengürtel des Ural und des werchoturischen Gebirges, mit Afrika durch die Landenge von Suez; dagegen bilden das arabische Meer mit dem persischen Golf und der arabische Busen oder das rothe Meer die südwestliche Scheidungslinie; im S. trennt das indische Insel- und Weltmeer (mit den Busen von Siam, Tunkin und Bengalen) das asiatische Hochland von Australien; im NO. macht die 14 Meilen breite Behrings- oder Cooksstraße und im O. die große Wasserwüste des stillen Meeres (mit der japanischen Klippensee, und den Busen von Korea und Ochotzk) die Grenze. Dieses Wiegenland der

Menschheit, welches Europa vier Mal an Größe übertrifft, in einem Flächenraume von 768,000 □M. vom 43° bis zum 207° O. L. und vom 10° S. B. bis zum 78° N. B. sich erstreckt, liegt zum größten Theil in dem gemäßigten, nur ein kleiner Strich desselben in dem heißen, und der kleinste in dem kalten Erdgürtel. Da Gebirge und Ströme die untrüglichsten Systeme der Erdeintheilung bilden, die Beschaffenheit des Bodens und des Klimas bestimmen, die Sitten und Lebensart der Einwohner modeln, und eben dadurch mittelbar auch die Weltstellung der Völker in der großen Staatengeschichte begründen, so ist die physische Anordnung der sicherste Leitstern in der Kenntniß jedes Landes. Asien kann demzufolge der Breite nach in Nord-, Mittel- und Südasien, der Länge nach aber in Vorder- und Hinterasien eingetheilt werden. Nordasien umfaßt Sibirien nebst den Königreichen Kasan und Astrachan, sowie die Eilande im Polar- und Nordaustral-Ozean; Mittelasien die Kaukasusländer, beide Dschagatai, die sinesische Mongolei und Mantschurei mit Tibet und Kaschemir; Südasien die Halbinseln diesseit und jenseit des Ganges mit den Sundainseln, den Eilanden des östlichen Meeres, den Molukken und Philippinen; Vorderasien die Länder am schwarzen und mittelländischen Meere, Turkestan, Syrien, Persien, Arabien u. s. w.; Hinterasien oder Ostasien China mit der Halbinsel Korea, Japan und den benachbarten Inseln, die Eilande Hainan und Formosa. Der Ganges mit seiner Mündung in den bengalischen Meerbusen gibt letztere Scheidungslinie an. Das Herz des, in einem einzigen Ganzen zusammenhängenden Hochlandes, welches sich vom 30—50° erstreckt, und die Länder zwischen den Gebirgszügen des Kaukasus und Taurus, des Imaus und Altai bis zum östlichen Weltmeere, und von Chinas und Koreas Küsten bis zur Tungusen-Meerenge umfaßt, ist Hoch- oder Mittelasien, und im Allgemeinen nur ein einziges zusammenhängendes Hochland der Erde. Bei seiner größten Erhebung gegen O. hin fällt es plötzlich schroff, nackt und furchtbar steil in die Tiefen des chinesischen Meeres. Gegen W. senken sich die Hochthäler in mehren Terrassen herab und verflachen sich im NW. ohne besonders steile Abfälle in weite Steppen. Durch die Lage und Grenze Mittelasiens bestimmen sich die beiden andern Theile Nord- und Südasiens von selbst. Jenes enthält die Länder nordwärts vom Altaigebirge, dieses alles Land vom 30° N. B. nach S. herab, welches sich über die südliche Senkung des Hochlandes vom Taurus und Paropamisus zwischen dem Euphrat und Tigris, dem Indus und Ganges nach der See hin verbreitet. Von den Höhen Mittelasiens bahnen sich die größten Ströme der Erde über zahllose Felsbänke durch Schluchten und Stromengen ihren Lauf zu dem fruchtbaren Flachlande, und von da nach allen Winden in die Meere hinab, während andere Erdtheile, wie Afrika und Amerika, in ihrer Mitte zum größten Theile nur auf Binnenwasser beschränkt sind. Dieser ungeheure Gebirgsstock, dessen Mittelpunkt der Bogdo-Oola (d. i. die majestätische Höhe des Altai) bildet, verzweigt sich in den Taurus, Lukan, Ararat oder Macis, Kaukasus (in Armenien), in deren Nähe die Flüsse Euphrat und Tigris, die alte Grenze der römischen Triumphe, ihre Wasser sammeln, dem Belur-Tag (d. h. Nebelgebirge), welches sich vom 90—93° O. L. durch die große Bucharei (Sogdiana der Alten) hinzieht; in die Gebirge des nördlichen Vorderindiens, nämlich dem Himalaya (d. h. im Sanskrit Wohnung des Schnees) oder soweit dieses das Land der Tataren berührt, dem Mus-Tag (Imaus), dem sajanischen-, Hinkan- und Jablonajagebirge; dem großen Altai, der im NO. an das Königsgebirge Kangai (Dschingiskhan's und der Mantschu heiliges, vom chinesischen Kaiser Kien-Long besungenes Stammland) stößt, dessen äußerste Zweige sich bis Korea und Japan fortziehen. Nach dem kolossalen Dhawala-Giri, dem Könige der Berge (nach Webb 26,872 Fuß, nach Blacke aber sogar 28,015 englische Fuß hoch)) und seinen von Cederfichten und Tannen überschatteten Thälern in der Himalayakette pilgern seit Jahr-

rauschenden die Hindu zu den Tempeln und Altären ihrer Götter, wo sich aus Schneelagern und Felsenschichten der heiligste ihrer Strömen, der Ganges hervorwindet, und geheimnißvolle Schrecken den Thron des Mohadeo umgeben. Bevor sich der Ganges mit dem Yamuna, dem Jahnavi und Alakananda verbindet, heißt er Bhagirathi. Seitengebirge des großen Hauptstocks, die ein Gemisch von Bergen, Thälern und Steppen ausmachen und an ihren Enden weit hinaus in das Meer die Landspitzen bilden, sind: der Kaukasus, gleichsam eine eigne Formation, die ganz Westasien angehört. Sie bedeckt hauptsächlich das Land zwischen dem mittelländischen, schwarzen und kaspischen Meere. Seine höchsten Gipfel erreichen nur die Höhe von 10,000 Fuß und zerspalten sich in zwei Abtheilungen: das Gebirgsplateau des Taurus, welches nach W. und S. in dem Gebel-Kurim, dem Libanon, dem Gebirge von Kurdistan, welches sich längs der Ufer des rothen Meeres hinzieht, und das des Elbrus (nach Kupffer 15,420 Fuß hoch), das sich unter dem 40. Breitengrade vom Kaukasus trennt, sich nach SO. wendet, das kaspische Meer umringt und mit den Ausgängen des großen östlichen Gebigssystems zusammenläuft. Der Ural, d. i. Gürtel, dehnt sich in fast ununterbrochen gleicher Höhe vom kaspischen Meere und Aralsee bis zum karischen Busen des Polarozeans aus, und wird in seiner Mitte, von der Tawda bis zum Mias, der werchoturische oder jekatarinburgische Kamm genannt. Als Seitenzweige kennt man die südwestlich laufenden Obtscheisyrt- und Sokgebirge, im O. den Ulutau, oder das guberlinskische Gebirge, von dem sich wiederum das alginskische (Atgydim-Zano), das kirgisische und Mangischlakgebirge abzweigen. Werfen wir nun auf die Gesammtmasse der asiatischen Gebirge einen Überblick, so sehen wir nicht, wie in Europa, einen in seiner Mitte sich bildenden Kessel, sondern finden daselbst ein sehr erhabenes Plateau mit ausgehenden Ästen nach allen Seiten, sich theils allmälig verflachend, theils schroff auf Niederland ruhend oder mit dem Meere abschneidend. Nach N. hin zieht sich das kamtschatkische Gebirge mit vielen lebenden und todten Vulkanen, das metallreiche da-urische oder nertschinskische, das Ajagu- und baikalische Gebirge, welche alle mittels des Zimbal und Changai mit dem westlichen Gebirgszuge zusammenhängen. Nach W., wo die großen Binnenseen, das kaspische und asowsche Meer, sein allmäliges Sinken hindern, thürmt sich das riesengleiche Hochland noch ein Mal zu einer großen Masse auf und füllt die großen Meereinschnitte in dieser Gegend aus.— Dem Gebirgslande sind E b e n e n entgegengesetzt. Ganz dem großen Erdtheile angemessen sind: die mit Salzdünen untermischte Steppe der Kirgisen, die vom Ural bis zur Wolga, vom kaspischen See bis zur Samara reichende und manche fruchtbare Strecke enthaltende wolgaisch-kalmuckische Steppe; die zwischen dem Irtisch und Ob liegende Barbara; die Verflachung des mittlern Ural, welche unter dem Namen isettische Steppe bekannt ist; die arktischen Flächen, vom Polarozeane landeinwärts streichend; vor allem aber die große von dem Urgan-Daga in die östliche und westliche getheilte Ebene Kobi (d. i. im Mongolischen Wüste) oder Schamo (d. i. im Chinesischen Sandmeer). Sie ist an den meisten Orten an 4000 Fuß über der Meeresfläche erhaben. Die östliche Kobi zwischen Kiachta und Peking, die Gobeiskaja-Steppe der Russen im S. vom Tulafluß, ist eine hohe Scheitelfläche mit hie und da zwergartig kriechendem Strauchwerk, einigen flachen Salzseen, fast ganz mit Kieseln bedeckt; die westliche Kobi, zwischen Kaschghar und Tangut, mit ungeheuren Massen von Flugsand, von dem die Chinesen sagen, daß er wie ein Fluß vor dem Winde fließe. Auf großen Strecken gibt es da für den Reisenden keine andern Wahrzeichen, als die Knochen von Menschen und Thieren und Kameeldünger. Sie hat über 100 Stunden Breite, und der Reisende muß, um von Seienginsk oder Kiachta nach Peking zu gelangen, an 225 geographische Meilen immer an ihrem furchtbaren Saume hinziehen, oder sie an der Stelle, wo sie nur 32 Meilen Breite hat, durchwandern. Der Kobi ähnlich, doch weniger

schreckbar, sind die Wüsten der Araber und Syrer, welche das wüste Arabien ausmachen, als die Wüste von Dschesire (Mesopotamien) und von Irak. Noch ausgedehnter sind: die große Salzwüste Naubendan im östlichen Theile von Großmedien, die Wüste Karak und Gasnak in Mawarannahr, und die großen Sandwüsten: Bursuk jenseit des Jaxartes, an der Westseite von Turkestan, und die an der Ostseite von Multan und Tatta oder Sind. — Asien hat unter seinen Binnenseen den größten auf dem ganzen Erdkreise: das kaspische Meer, von S. nach N. gegen 150 deutsche Meilen lang, und zwischen 50 — 80 Meilen breit, mit salzigem Wasser gleich dem Ozean, mit welchem es doch keine sichtbare Verbindung hat. Außerdem sind in Vorderasien: der wegen seiner wunderbaren physischen Beschaffenheit merkwürdige Asphaltsee, oder das todte Meer in Palästina (12 Meilen lang und 3 Meilen breit), der See Tiberias oder Genesareth; der süße See Eriwan in Armenien; der Salzsee Schahi (Spauta des Strabo), der mit mehren Inseln versehene Wan (Lacus Mantiana); der Bahr-Nedscheff im ehemaligen Babylonien; der Bachtegan in der Landschaft von Istachar oder Persepolis; der Sareh in Sistan (Aria Lacus); der 25 Meilen lange und 12 Meilen breite Aralsee nebst dem Altan nahe beim kaspischen Meere. In Hinterasien: der Balkaschsee an der Grenze von Turkestan, von den Chinesen das weiße Meer genannt; der Saihan-, Lop-, Choko-, Baikal-, Tschandro-, Terkivi-, Tinkal- und Kolair-See. Im SO. von Asien findet man den Tong-Ting-Hou, den Kao-Yeau-Hou, und Hong-Tse-Hou. — Asien übertrifft alle übrigen Erdtheile der alten Welt an Reichthum seines Gewässerschatzes. Die Westseite hat die wenigsten in das Meer ausströmenden größern Flüsse; am auffallendsten ist diese Armuth auf der arabischen Halbinsel. Nach NO. und S. aber breitet sich polypenartig das Wassersystem mit unzähligen Armen nach allen Weltgegenden hin. Die vornehmsten Flüsse, welche sich in das schwarze oder Mittelmeer entladen, sind: der Kisil-Irmak (Halys), der Seihān (Sarus), welcher sich mit dem Dscheihan (Pyramus) vereinigt, und der Mandres (Mäander), Fasch (φασις), der Assi oder Oronѕ (Orontes), Naharkebir oder große Fluß (Eleutherus) und der Leitane (Leontes). Der Kur und Arras (Araxes) ergießt sich in das kaspische Meer, der Euphrat und Tigris, ersterer mit dem Chabur, letzterer mit den Nebenflüssen Dhab (Lycus), Diala und Sini (Gyndes) in den persischen Meerbusen. Das zweite Hauptwassersystem in Vorderasien ist das des Nilāb oder Sind (Indus); diesem entgegengesetzt ist dasjenige des Dschan (Oxus) in Pehlwi mit dem Dehāsch (Bactrus) und des Sirt (Jaxartes), welcher Elphinstone's neuesten Nachrichten zufolge dem rauhen Hochgebirge Turkestans entquillt, und nebst dem Dschan durch die große Bucharei strömend in den Aralsee mündet. In den Baikalsee fallen: der Bargusin, die Turka, die Selenga, die obere und untere Angara. Als die wichtigsten Steppenflüsse kennt man den Bahr el-Arden (Jordan), der aus dem See Phiala kommt und sich im todten Meere verliert; der Turgai in der Kirgisensteppe, der Sarusu, Kurk und Darja, welche dem Locksee zufließen. Aus dem großen Südalpenlande Asiens (Tibet, Butan, Nepaul, Auhd, Ascham u. s. w.) verbreitet sich das große Hauptwassersystem der vereinten Stammströme Ganges und Burhamputer oder Brahmaputra (d. i. Sohn des Brahma). Letztern hatte man bis vor wenigen Jahren für die Fortsetzung des großen tibetanischen Stromes Tsampa gehalten; jetzt aber haben die Briten Burlton und Wilcox bewiesen, daß der Lohit, welcher aus dem Brahmakund (d. h. Wiege des Sohnes Brahma's) hervorkommt, mit dem Dihong sich vereinige. Ersterer, der heiligste Strom der Hindu, wird aus zwei Hauptarmen gebildet, dem Baghiratha-Ganga und der Alikananda-Ganga, von welchen jener oberhalb Gangotri, dieser bei Bhadrinath aus dem südwestlichen Abhange der himalayischen Schneegebirge entspringt; er nimmt in seinem 270 Meilen langen Laufe 11 große Ströme auf, ist von Cawpore an für größere Barken schiffbar und strömt, indem er sich bei Moors-

derabad in ein Zweig-Delta spaltet, in einer unendlichen Menge von Armen dem Busen von Bengalen zu; nur der Hauptstrom behauptet seine nordöstliche Richtung bis dahin, wo er mit dem Brahmaputra zusammentrifft, dessen Wasser neben dem seinigen, doch unvermischt, sich bei der Spitze von Currymulla in das Meer stürzt. Zu dem Wassersysteme des Irabaddi oder Avastromes kann man den Miup oder großen Fluß von Pegu, den Lukiang oder Thaluan, den Tanasserim, der sich zu Malakka ins Meer ergießt, den Menam oder Maigue, den Mekon oder Maikaung in Kambodscha, den Hue und den Lau-Tse-Kiang rechnen. Das Flußgebiet des Amur erstreckt sich durch Da-urien und das Land der Mantschu und Tungusen, und zu demselben kann der, sich in den Meerbusen gleiches Namens mündende Anadyr gezählt werden. Außer den Wassersystemen der beiden Riesenströme Chinas, des Jang-Tse-Kiang (d. i. blauer Fluß) und des Hoang-ho (d. i. gelber Fluß) verdienen besonders die, auf den nördlichen Höhen des Altai und seiner Zweige an der Nordgrenze Mittelasiens entspringenden Stromsysteme unsere Aufmerksamkeit, deren Gewässer in das Eismeer münden: die des Lena, Indigioka, Kolyma, des Jenisei, der sich nach einem Wege von mehr denn 700 Meilen in die Bai der 72 Inseln ergießt, des Obi und Irtisch. — Nach allen Weltgegenden hin hat sich das Meer an dem Küstenrande des asiatischen Festlandes Bahn gebrochen und dadurch Inseln gebildet, die bald mit größern, bald mit kleinern, bald nähern, bald fernern Eilanden in Verbindung stehen. So trennt die Waigatzstraße Nowaja-Semlja von Sibirien, die Behrings- oder Cooksstraße Asien von Amerika, die Straße von Malakka Sumatra und Malakka, die Straße von Ceylon dieses große Eiland (Taprobana der Alten), von Indien diesseit des Ganges; Babelmandeb führt aus dem arabischen Meere in den arabischen Busen; die Straße von Ormus verbindet das persische Meer mit dem persischen Busen, die Straße von Feodosia das schwarze mit dem asowschen Meere, und die Straße von Konstantinopel das Marmormeer mit dem schwarzen Meere. Die meisten asiatischen Inseln liegen am Süd- und Ostrande des Erdtheils: Ceylon, die Gruppe der Malediven und Lakediven (Div bedeutet Insel), der Andamanen, Nikobaren, der Mergui, Philippinen (ein 1521 von Magelhaens entdeckter, aus vielen hundert Inseln bestehender Archipel), Babujanen, Ladronen oder Marianen, der Molukken, Amboina- und Bandagruppe, und endlich der Suluh- und großen und kleinen Sundainseln (Borneo, Sumatra, Celebes, Java); im Osten: Hainan, Formosa, die Lieu-Kieu-, kurilischen und japanischen Inseln (Kiusju, Nipon, Jesso), die Staaten- und Fuchseilande, Aleuten; im Norden: die Lachows- und Lenainseln nebst Nowaja-Semlja; im Westen: Rhodos, Cypern, Scio (Chios), Samos, Mitylene u. s. w.

In keinem Erdtheile sind die klimatischen Verhältnisse so eigenthümlich und verschiedenartig als in Asien. Seine große Ausdehnung umfaßt alle Zonen. Dieser Umstand trägt aber auch den Stempel der Mannichfaltigkeit auf die Bewohner über, die sich in Hinsicht ihrer Gestalt, Sprache, Lebensart, Betriebsamkeit und Gesittung in unzähligen Stufenbildungen von einander unterscheiden. Ihre Hautfarbe steigt durch viele Schattirungen vom Weiß bis zum Schwarz. Mehr oder weniger zeigt sich die Hautfarbe der kaukasischen Stämme bei den Kaukasusvölkern, Armeniern, Tataren, Persern, Afghanen, an welchen man regelmäßig schöne Gesichtsbildung, hohe Stirn, großes Auge, lange, etwas gebogene Nase, rothe Wangen und ein weiches braunes oder schwarzes Haar findet. An einer gelblichen Hautfarbe erkennt man die Sibirier, Mongolen, Tungusen, Chinesen, Tibetaner, Japaner, Vorderindier, Birmanen, Siamesen. Hellbraun mit manchen Schattirungen ist die Farbe der Hinterindier, z. B. in Malakka, die mit einem schwarzen lockigen Haare eine plattgedrückte Nase und einen großen hervorstehenden Mund vereinigen. Schwarz mit Wollhaar, Stumpfnase, starken Backenknochen und dicken Lippen erscheinen die Widah auf Ceylon, die Insulaner auf Sumatra Borneo,

Celebes, den Andamanen, Molukken und Philippinen. Das straffe, nicht zu dunkle Haar reißen die Mongolen so sorgfältig aus, daß sie selten einen Bart zeigen. Charakteristisch sind bei ihrem ganzen Stamme (eine Rasse, wozu man alle Asiaten mit Ausnahme der Malaien und Kaukasier, sowie die finnischen Völker in Europa, die Eskimo im nördlichen Amerika von der Behringsstraße bis Labrador rechnet) plattgedrückte Gesichter, schiefliegende, enggeschlitzte Augen und seitwärts hervorstehende Backenknochen. Den hohen Norden bewohnt der selten über vier Fuß hohe Polarmensch (Samojede, Tschuktsche, Ostjäke u. s. w.). Die meisten Inselbewohner gehören zu der äthiopischen oder malaiisch-äthiopischen Rasse. Unter den jetzt lebenden Völkern Asiens sind, wie jede mögliche physische Verschiedenheit, so auch alle Formen des gesellschaftlichen Zustandes vorhanden, von der Rohheit des Nomaden bis zu der reichlichsten Üppigkeit des Orientalen in der Türkei, Persien und Hindostan; nur nicht die Formen der gesetzmäßigen Freiheit und der höhern Ausbildung des geselligen Lebens. Betrachtet man den Asiaten, sowol den Ureinwohner als den Eingewanderten, so treten nur zwei Hauptclassen: Nomaden und Culturvölker, hervor. Die Geschichte zeigt, daß jene, deren Lebensart das herumziehende, größtentheils mit Jägerei verbundene Hirtenleben ist, die ursprüngliche Bevölkerung ausmachen, wie sie noch heutzutage die großen Ebenen Mittelasiens bewohnen, während in Vorder- und Südasien schon in den ältesten Zeiten der zündende Funke geistiger Gesittung das Bedürfniß größerer politischer Verbindungen zu Staaten und Reichen weckte und dadurch den Ursprung des Städtelebens begründete. Priesterkasten oder Eroberer gaben beiden die Gestaltung, welche bis auf uns herab den Menschen nach einer und derselben Regel des blinden Gehorsams zum Werkzeug despotischer Willkür gestempelt hat. Daher ist Despotismus die herrschende Staatsform in Asien, der Untergebene ist Sklave seines Herrn, das Weib Werkzeug des Mannes. Nur hier und da hat sich in einigen Horden neben republikanischer Stammverbindung das patriarchalische Ansehen der Familienväter erhalten. Wie das Staatenleben und der Gewerbfleiß (denn es zeigte sich schon eine Bekanntschaft mit manchen Kunstfertigkeiten, als Europa noch eine menschenleere Wüste war), so gingen auch die drei Hauptreligionen, die christliche, jüdische und mohammedanische, von Asien aus. Die Christen (17 Mill.) gehören meist zu der griechischen, armenischen oder römisch-katholischen Kirche, doch finden sich auch Nestorianer, Jakobiten, Monophysiten, Maroniten und Protestanten beider Bekenntnisse. Die Juden sind meist Talmudisten, nur in wenigen Ländern Karaiten. Außer den reinen, aus Sunniten und Schiiten oder Anhängern des Ali bestehenden Mohammedanern (70 Mill.) leben in Natolien viele aus einer Vermischung des Judenthums, Christenthums und des Islam hervorgegangene Sektirer, als: Sabäer oder Johannischristen, Drusen, Jesidier, Nassairier u. A. m. Unter den Heiden (386 Mill.) ist die Mehrzahl dem Götzendienste ergeben; dazu gehört vor Allem die Religion der Hindu, von der sich jedoch der reine Brahmanismus der Kaste der Brahmanen selbst unterscheidet. Zu den Fetischanbetern sind die Anhänger des Lao-kiung in China, die sich Tao-tse (d. i. Söhne der Unsterblichkeit) nennen, und die Bewohner von Nordsibirien zu rechnen. Wenn die Religion der Schamanen (aus der Lehre der aus Indien vertriebenen alten Gymnosophisten entstanden), wozu sich die Mantschuren, Tungusen und viele andere Stämme in Hinterindien bekennen, nebst dem B u d d h a d i e n s t (s. Bd. 2) in Mittelasien und auf Ceylon vorherrscht, so lebte Zoroaster's (Zerduscht's) reinere Lehre unter den Parsen oder Guebern in Persien und Kabulistan. Die Religion des Con-fu-tse (Confucius), deren Gesetze darin bestehen, der Natur und dem Lichte der Vernunft, als Ausfluß des höchsten Wesens, zu folgen, wird nur von dem Kaiser von China, seinen Mandarinen und den Gelehrten bekannt, das Volk aber hängt der Lehre des Fo (s. Bd. 4) oder des Heiligen aus Westen an, der offenbar kein Anderer ist als der Buddha der

Hinterindier. In Japan ist vorherrschend die Sinto-Religion, welche ein einziges unsichtbares höchstes Wesen und Unsterblichkeit der Seele feststellt. An ihrer Spitze steht ein geistliches Oberhaupt, der Kin-Rey, oder, wie die Europäer ihn gewöhnlich nennen, Dairi heißt. — Der Abstammung nach sind von den 580 Millionen Menschen 29 Hauptstämme bekannt: Samojeden mit den narymischen Ostjäken, Finnen mit den Wotjäken, Mordwinen, Tschuwaschen, Tscheremissen, Lesgier, Wogulen, kondische Ostjäken, Slawen, Tscherkassen, Kisti, Georgier oder Grusinier nebst den Afghanen, Griechen, Tataren (Türken, Turkmanen, Baschkiren, Kirgisen, Karakalpaken, Chiwaer, Bucharen, Usbeken, Aralsen), Kalmücken, Mongolen, Tungusen, jeniseiische Ostjäken, Korjäken nebst Tschuktschen, Kamtschadalen mit den nördlichen Kurilen, Aleuter, Ainos oder südlicher Kuriler, Japaner, Koreaner, Armenier, Syrer, Araber, Perser nebst Kurden und Osseten, Hindu (Rasputen oder Radschputen, Maratten, Dschaden, Dekaner, Malabarn, Tamuler, Cingalesen), Tibetaner, Malaien, Siamer, Anamiten (in Cochinchina, Tunkin), Chineser und Japaner, und negerartige Bewohner auf den südöstlichen Inseln. — Nach den Sprachen theilt Balbi die Völker in folgende Sippschaften: 1) Semitische Sprachen, im W. des Erdtheils, als: Hebräisch (nebst Phönicisch und Punisch), Syrisch (nebst Chaldäisch), Medisch (Pehlwi), Arabisch. 2) Kaukasische Sprachen im W. Asiens, wozu man die georgische, armenische (welche Bopp und Neumann zum sanskritischen Stamme rechnen), lesgische, tscherkassische und abassische zählt. 3) Persische Sprachen, wozu man Zend, Parsi, Kurdisch, Ossetisch, Afghanisch und Belutschisch rechnet. 4) Indische Sprachen, das als Schriftsprache ausgestorbene Sanskrit nebst Pali und die lebenden Mundarten oder das Pakrit u. s. w. 5) Hinterindische Sprachen, oder Indo-scythisch (Tibetanisch), Indo-chinesisch (Birmanisch, Peguisch, Siamisch u. s. w.), Chinesisch, Koreisch und Japanisch. 6) Tatarische Sprachen, wozu Tungusisch nebst Mandschuisch, Mongolisch (nebst Kalmückisch) und Türkisch (nebst den Idiomen der Jakuten und Tschuwaschen). 7) Sibirische Sprachen, als Samojedisch, Jeniseisch, Koriäkisch, Kamtschadalisch und Kurilisch. Im Ganzen leben mehr als 180 Mundarten. Von dem untergegangenen Culturvolke der Uiguren in Hochasien hat sich noch die Schrift in Tibet erhalten, sowie die Sanskritsprache der Brahminen noch zum Theil in dem indischen Alpenlande, und das alte Pehlwi noch in dem Grenzgebirge von Persien und Kabul gesprochen wird. Nur das uralte Zend ist gänzlich ausgestorben. Ebenso ist die hebräische, die phönicische, nordchaldäische und phrygische Sprache nebst der hohen Bildung der alten Iberer und Kolchier am Kur und am Phasis spurlos untergegangen. Eine belehrende Übersicht der Sprachengeographie des alten Asiens hat Heeren in seiner Abhandlung: „De ling. asiat. in Persar. imperio cognatione et varietate" („Comment. Societ. Goett.", Bd. 12; vergl. dessen „Ideen üb. Politik", Bd. 1) gegeben. — So verschieden als der Mensch in äußerer Gestalt, Religion und Gesittung sich zeigt, sind auch die mannichfachen Formen der Thier- und Pflanzenwelt, womit die Natur diesen Erdtheil als Erstgeborenen gleichsam als Vorbild für alle übrigen ausgestattet hat. Im hohen Norden bei fast ununterbrochenem Winter ist kaum noch ein Moos oder eine Flechte, weniger noch ein Strauch, nur die Wohnung für Seehunde und Eisbären. In Mittelasien wechseln Salzsteppen und Sandwüsten mit den schönsten Grasebenen. Im S. zeigt sich die üppigste Fülle der gewürzreichsten Früchte neben ganzen Heerden von Elefanten und durch Sonnenglut grimmig gewordenen Thieren. Außer dem Kaffeebaum und Zuckerrohr, womit Asien Westindien bereicherte, veredelt die Glut der Sonne in dem heißen Gürtel die Pflanzensäfte zu Gewürzen, Balsam, Heilmitteln und Wohlgerüchen aller Art. Kein Land der Erde bietet eine größere Auswahl von Fruchtbäumen dar. Aus Persien und Syrien stammen fast alle unsere edlern Obstarten. In Hindostan erhebt sich die Kokospalme zu einer Höhe von 60 — 80 Fuß

und liefert nicht allein den Palmwein und guten Arack, sondern auch den Palmkohl, das Palmöl und eine wohlschmeckende Nuß. Das Holz wird zu allerlei Geräthschaften, die faserige Hülle der Nüsse zu Tauen, und die Nuß selbst zu Trinkgeschirren verarbeitet. Neben der Kokospalme erhebt sich die Wein-, Sago-, Areka-, Dattel- und Schirmpalme (Corypha umbracalifera), und die den Hindu heilige Banjane (Ficus bengalensis), deren Äste sich in einem rechten Winkel zur Erde senken und aus dieser wieder einen neuen Stamm treiben, sodaß ein einziger Baum in gewisser Zeit einen ganzen Wald zu schaffen im Stande ist. Diesem Erdtheil eigenthümliche Naturproducte sind: die syrische Seidenpflanze, die Theestaude, der Terpenthin-, Kajeput-, Kampher- und Mastixbaum, der Mastix-, Weihrauch-, Myrrhen- und Balsamstrauch, die Rhabarber- und Indigopflanze, der Gewürznelken-, Zimmt- und Muskatennußbaum, die Ingwerpflanze, der Pfeffer- und Betelstrauch u. a.; von den Thieren: die angorische Ziege, der Zebu, das Bisamthier, der Zobel, der Springhase, das Schuppenthier, die indianische Schwalbe in Tunkin, deren Nester gegessen werden, die jenseiische Spitzmaus (das kleinste Säugethier), die Riesenmuschel; aus dem Mineralreiche: Asphalt (Bergpech, Judenpech), Naphtha, ganze Magnetberge im Ural, die schönsten Edelsteine, zumal Diamanten (in Golkonda), Rubine, Smaragde, Saphire und Aquamarine.

Asien war, wie die Geschichte lehrt, nicht nur der Ursitz aller über die Erde sich verbreitenden Cultur, es hat auch in manchen Staaten, zumal in Hindostan, China und Japan, eine gewisse Bildungsstufe der Wissenschaft und Kunst bis auf die neuesten Zeiten fortgedauert. Die classischen Werke der Araber, Türken und Perser, die von einheimischen Gelehrten noch jetzt studirt werden, die Schriften der Chinesen, vor allem aber die reiche und fast unerschöpfliche Sanskritaliteratur der Inder, sind sehr reiche Fundgruben zur Vermehrung unserer Kenntnisse. Man wird an diesem Orte keine Geschichte der Wissenschaften und Künste in Asien, keine Übersicht der ältern und neuern Regentenhistorie, noch eine Darstellung des Gewerbfleißes, des Land- und Seehandels erwarten. Nur die Schilderung des allmäligen Bekanntwerdens dieses Mutterlandes sei unsere Aufgabe. Unter Denen, welche zuerst den, über Asien verbreiteten Schleier lüfteten, stehen oben an, wenn man einen Herodot, Xenophon, Dionysius, Cäs. Älius Gallus, Arrian, Moses von Chorene übergeht — die Araber Massudi Kothbeddin und Ibn-Haukal, welche zu Anfang des 10. Jahrh. lebten. Ersterer schildert ein seiner „Goldenen Wiese" und in der „Grube der Edelsteine" die damals bekanntesten Reiche der drei Erdtheile, Letzterer aber entwirft ein interessantes Gemälde von allen, dem Islam unterworfenen Ländern. Auf sie folgte 1232 ihr Landsmann Ibn-al-Wardi. Der erste Europäer, welcher Asien zur Zeit des Mittelalters kennen lernte, war der 1245 vom Papste Innocenz IV. an die tatarischen und mongolischen Khane abgesendete Dominicanermönch Ascelinus, dessen Beschreibung von Syrien und Mesopotamien &c. aber nur noch in Bruchstücken vorhanden ist. Der italienische Minorit Giov. de Plano Carpini hielt sich 1246 längere Zeit am Hoflager (der Syra Orda, d. i. goldenen Horde) des Großkhans Ajuk auf. Der Mönch Andr. Lucimel verkündete 1250 in der Mongolei das Christenthum, wohin ihm bald auf Veranlassung Ludwigs des Heiligen, Königs von Frankreich, Wilh. Rubruquis (Ruisbroek) folgte. Rubruquis war lange Zeit nebst Marco Polo, der von 1260 an, seit seinem zwölften Jahre, wo er mit seinem Vater Nicolo Polo nach dem Morgenlande war geführt worden, in einem Zeitraume von 35 Jahren fast ganz Asien durchwanderte, der Führer für alle Reisende. Er war der erste Europäer, der Indien dies- und jenseit des Ganges bekannt machte, und so ist er als der Schöpfer der neuern Erdkunde Asiens zu betrachten. Nachdem aber mit dem Anfange des 14. Jahrh. der gelehrte Abulfeda mit seinem „Takwim-al-Boldan" (d. i. Beschreibung des Bewohnten) auftrat, wurde es auf einmal hell im Orient; bald folgten ihm der arme-

nische Prinz Haithon, der Engländer John Mandeville, der Mönch Oderich von Portenau. In die Jahre 1324—53 fallen die wichtigen Reisen des Arabers Ibn-Batuta im Morgenlande bis nach Indien und China, dem man vor allen Reisenden vielleicht die meisten Aufschlüsse verdankt (s. „The travels of Ibn-Batuta, translated from the Arabic manuscript copies by Lee", London 1829). Weniger Bedeutung haben die Berichte Schildberger's, Clavigo's, Barbaro's, Abdul-Rizak's, Covilhao's, bis Vasco de Gama 1498 das Vorgebirge der guten Hoffnung umschiffend, bei der Stadt Calicut an der Küste von Malabar landete. Nun war die eigentliche Entdeckungsstraße gebahnt. Bald wurden jetzt von den Portugiesen die Reiche jenseit des Ganges nebst den großen und kleinern Inseln aufgefunden, welche in dem unermeßlichen Ozean von Sumatra bis Neuguinea zerstreut sind. Die Geschichte dieser Bekanntwerdung verdankt man außer dem Geographen Barros und seinem Fortsetzer Couto dem scharfsinnigen Odoardo Barbessa (Barbosa), der zuerst die Sitten und Gebräuche der Hindu kritisch schilderte. Den berühmtesten Namen, den die Annalen von Ostindien im 16. Jahrhundert enthalten, ist der große Alfonso d'Albuquerque; sein kühner Geist faßte den Gedanken, Portugals Herrschermacht über alle Länder und Meere Indiens zu verbreiten; er eroberte Goa, unterjochte ganz Malabar, Ceylon, die Sundainseln und Malakka. Almeida entdeckte 1508 die Anchediven; Antonio d'Abreux 1511 Amboina und Banda nebst den dazu gehörigen Gruppen, fand, weiter nach Norden dringend, die Inseln Ternate, Tidor, Mottr, Maquien und Bacham und gab denselben den Namen Molukken, welches in der Landessprache „das Beste" bedeutet; Simon d'Andrada fand 1512 die Malediven, Joao de Silveira das Land Bengalen, Fernando Perez 1516 die Lieu-Kieu-Inseln, Magelhaens 1521 die Ladronen und Philippinen, Lopesa 1525 das Land der Papuas oder Neuguinea, Vasco Laurez 1526 die Insel Borneo, Antonio de Moto 1542 Japan, Bernardo della Torre die nach ihm benannte Straße südlich von Neuguinea; Iwan Wasiljewitsch lernte 1552 zuerst Sibirien kennen, Mendoza 1567 die Salomonsinseln (Neugeorgien), der Holländer Houtmann 1598 die Comoren nebst Sumatra, Quiros 1606 das fruchtbare Otahiti (Sagittaria, Neucythere), die Gruppe der Hebriden und eine Menge anderer Eilande. Mit diesem Seehelden erlosch der kühne Unternehmungsgeist der Spanier. Middleton entdeckte die Inseln Pulorin, Bangain und Pulo-May in der Nähe von Sumatra. Des Holländers Schouten vielseitige Entdeckungen zogen den ganzen Strich längs Neuguineas Küsten aus der Dunkelheit hervor. Große Verdienste um die nähere Kenntniß Chinas erwarb sich der Brite William Adams, Ceylons der Däne D. Giedde, Persiens, Malakkas und Cochinchinas der französische Missionar Alexander de Rhodes, Tibets Antonio d'Andrada. Das Land der Kirgisen und Kalmucken wurde bekannter durch Philippo a Santa Trinitate, Ostindien und die Sundainseln durch Sigismund Wurffbain, Japan durch Franz Caron, Persien und Hindostan durch Johann Albrecht Mandelsloh; die Nordostküste befuhr Deschnew, der erste Sterbliche, dem dies gelungen; Henrik Gamel fand und beschrieb Korea; Jans Neuhof gab 1655 die beste Schilderung von China, Knox 1658 von Ceylon, Navarette von China, Bernier 1664 von Mittelasien, Chardin gleichzeitig von Persien, und Tavernier von Bengalen und dem Reiche des Großmoguls. Den Ganges beschiffte und beschrieb von allen Europäern zuerst Niklas von Graaf, die Küste von Koromandel der Franzose Dellon; John Fryer durchstreifte 1672 die Halbinsel jenseit des Ganges, Nepaul, Auhd, Tibet und Persien; Dampier entdeckte 1687 die Eilande Ba-Schi und Neubritannien. Ein ganz neues Licht über das Räthselland Japan verbreitete der Deutsche Engelbrecht Kämpfer, welcher von 1683—92 fast ganz Asien bereiste und 10 volle Jahre jenem Inselreiche widmete. Um diese Zeit beginnt recht eigentlich die Glanzperiode der jesuitischen Missionen in Asien. Die Namen Verbiest, Avril, Guido, Tachard, Choisi,

Du Halde, Amiot, Gerbillon, Fontana, Bouvet, Pereyra, Le Comte, Gaubil, Rosenthaler sind in den Jahrbüchern der Erdkunde und der Culturgeschichte Asiens unvergeßlich. Außer dem die Erde zu Fuß umreisenden Genelli-Carreri verdienen der Russe Morosko als Entdecker der Halbinsel Kamtschatka, der Schwede Köping durch seine Nachrichten über Sumatra und Java, Cornelius de Bruyn, Cassini und Feuillé, Pierre de la Rocque, Frondat, Juan de Padilla, welcher 1710 die Pelewinseln entdeckte, und mehre Andere ausgezeichnet zu werden. Im 18. Jahrhundert erwarben sich um Sibirien Messerschmied Tobbert, L'Isle de la Croyère, und Chappe d'Auteroche, um China Mezzabarba und Viani, um Bengalen L'Huillier, um die Nordostküste und die Kurilen Behring und Lassenius, um Japan Thunberg und Spangenberg, um Persien Hanway, um Kleinasien Marriti, um Indien Ives, große Verdienste. Dem Russen Nowosilzoff gebührt der Ruhm, die Ale-uten entdeckt zu haben. Niebuhr und Forskål haben über Arabien, Deguignes über China, Gmelin, Pallas und Gamba über das russische Asien neue Aufschlüsse gegeben. Um Asiens Ostküstenländer nebst den Inseln hat sich der unglückliche Weltumsegler La Peyrouse und Dobell, um Syrien Volney, um die wieder in Vergessenheit gerathenen Pelewinseln Capitain H. Wilson, sowie um Tibet Saunder und Samuel Turner, um die Bucharei Eversmann, von Meyendorff und Kaidaloff, um die Türkei und Persien Olivier, um Korea, Saghalien und die ostasiatischen Inseln Robert Broughton, Titsing und von Siebold, um die Steppenländer des Kaukasus Blankenagel, Marschall von Bieberstein, Graf Johann Potocki, Bergmann, Clarke, Rheineggs, Spaßky und Klaproth, um das Land der Birmanen Symes, Hiram Cox und Alexander, um Ceylon Percival und White, um Aufhellung der Ebene von Troja Choiseul-Gouffier, Webb, Le Chevalier, Wittmann, William Franklin, Wood und Virlet, um die Sundainseln Tombe, Renouard de St.-Croix, um Bengalen und Hinterindien Forrest, Anderson, Marsden, Heber, Burney, Richardson, Pemberton, Bissachère, Raffles, Dandel, Philibert, White, Rey und Crawfurd, um Persien Morrier, Malcolm, Pottinger, Drouville, Kotzebue, Elphinstone und Macdonald Kinneir, um Syrien und Arabien Seetzen, Burckhardt, Griffith, Buckingham, Ker Porter, Heidenstam, Beauchamp, Murawieff, Descoudray, Guys und Jouannin verdient gemacht. Der Brite Asley-Maude entdeckte am 14. Jul. 1816 acht neue Inseln im persischen Meerbusen. Basil Hall verbreitete über die Lieu-Kieu-Inseln, von denen man seit Heinrich Hamel's (der 1653 an der Insel Quilpaart Schiffbruch litt) dürftigen Nachrichten nichts Bestimmtes wußte, 1816 ein neues Licht. Der berühmte Alexander de Laborde, O. von Richter, William Heude, Graf Forbin, Csoma de Körös, Moorcroft, Rich, Berggren, Frazer, de Richemont und M. Leake bereicherten die Kenntniß von Westasien, während der Engländer Hodgson die Quelle des Ganges entdeckte, was weder Webb (1808) noch selbst Frazer (1815) gelungen war, Dundas-Cochrane, Hansteen und Erman Ostsibirien, und Timkowski China aufhellten. Zur Kunde Japans lieferten Golownin und Siebold, vorzüglich aber Meylan (in s. „Japan, voorgesteld in schetsen over de zeden en gebruiken van dat ryk", Amsterdam 1832) schätzbare Beiträge. Eine Reihe lehrreicher Werke über Mittelasien — China, die Mongolei, Tibet, Turkestan — sind 1828 aus der Feder des griechischen Mönchs Hyacinth in russischer Sprache erschienen. Unter andern lieferte er auch eine ausführliche Beschreibung Pekings, welcher ein Plan der großen Hauptstadt des großen Centralreichs der Erde, wie der Chinese sein Land nennt, beigefügt ist. Außer Fontanier, dessen Werk über die asiatische Türkei („Voyages en Orient", Paris 1829) vielleicht allen künftigen Reisenden in diese Gegenden zu Grunde gelegt zu werden verdiente, haben in neuester Zeit der Brite G. Everest durch seine Gradmessung in Ostindien, Beechey durch seine Beobachtungen in Kamtschatka und längs der Behringsstraße, der russische Akademiker Kupffer, der mit Lenz den Elbrus (15,420 Fuß) erstiegen

und die Geographie von Kaukasien aufgehellt hat, sowie Parrot, der den Ruhm seines Familiennamens erblich machte, und früher schon Eichwald und Engelhardt durch ihre Forschungen im Macisgebirge (Ararat) u. Ledebour, Meyer, Bunge, Hoffmann, Helmerssen, Heß sich Verdienste erworben; besonders aber hat Alexander von Humboldt (s. d.) mit seinen Reisegefährten Rose und Ehrenberg 1826 durch die Goldminen von Botrosowsk Untersuchung der Malachitgruben von Gumeselekki und Tagilsk, vorzüglich aber der Gold- und Platinawäschereien im Ural, welche nach Humboldt jährlich 12,300 Pf. abwerfen, die Erdkunde bereichert. Über Laos in Hinterindien, ein seit der Mitte des vorigen Jahrh. von Europäern nicht besuchtes und uns beinahe ganz unbekanntes Land, welches bisher als ein Bestandtheil des großen Reichs Anam oder Vietnam betrachtet wurde, hat der Engländer Richardson 1830 neue Aufschlüsse gegeben, sowie Perberton gleichzeitig den Lauf des Irawaddy und das Königreich Ava, Burnes das Land Sind und Walters die Landschaft Kosseah, eine dem Birmanenreiche tributpflichtige, wenig bekannte Provinz, mit unermüdeter Ausdauer erforschten. Die Sonne der Gesittung geht in demselben Grade, als die ehedem unzugänglichen Länder den Europäern bekannt werden, höher und höher über Asien auf, und bald wird selbst das eifersüchtige Japan und das stolze China Persiens und der hohen Pforte Beispiel folgen, und die alten Vorurtheile abstreifen, welche, ähnlich dem Polareise, das die Nordostdurchfahrt um das Eiscap hartnäckig vereitelt, jede europäische Cultur seit Jahrtausenden von sich entfernt hielten. (8)

Ast (Georg Anton Friedrich), geb. 1776 zu Gotha, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung an dem Gymnasium daselbst, das sich trefflicher Lehrer, eines Döring, Kaltwasser, Jacobs, Schlichtegroll &c., erfreute. Schon als Schüler der obersten Classe beschäftigte er sich mit philologischen Arbeiten, deren Resultate er in einer Schrift über Properz niederlegte. Er ging 1798 nach Jena, wo er seine theologischen Studien bei Griesbach und Paulus begann. Schon in den nächsten Herbstferien predigte er in dem Dorfe Schönau, dem Geburtsorte seines Vaters. Er gab jedoch das Studium der Theologie auf, obgleich er die auch für den Philologen lehrreichen Vorträge Griesbach's über Exegese des Neuen Testaments zu besuchen fortfuhr. Besondere Anregung gab ihm die lateinische Gesellschaft zu Jena, an welcher er, nachdem Eichstädt Director geworden war, den thätigsten Antheil nahm. Als Mitglied derselben schrieb er über Plato's Phädrus. Mit der Philologie verband er das Studium der Philosophie und Ästhetik. Er trat 1802 zu Jena als Privatdocent auf. Während dieser Zeit bearbeitete er die Übersetzung des Sophokles (Leipzig 1804) und das „Handbuch der Ästhetik" (Leipzig 1805) und versuchte sich in eignen Hervorbringungen, z. B. einem Trauerspiele „Krösus". Mit seinem Freunde Grützmann gab er „Briefe über die Religion" heraus, mit Güldenapfel die Übersetzung des Romans: „Leukippe", von Achilles Tatius. Er erhielt 1805 einen Ruf als ordentlicher Professor der Philologie an die Universität Landshut und wurde 1826 mit dieser nach München versetzt, wo er 1827 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in der philosophisch-philologischen Classe wurde. In einer Übersicht seiner literarischen Wirksamkeit dürfen unter seinen Leistungen die „Grundlinien der Philosophie" (Landshut 1807 und 1809) und der „Grundriß der Geschichte der Philosophie" (Landshut 1807) nicht unerwähnt bleiben. Hier und in seiner Ästhetik neigte er sich sehr zu Schelling's Ansichten hin. Wie nach seiner Ansicht das Leben der Philosophie ein organisches ist, aus der Einheit in den Gegensatz hervortretend und aus dem Gegensatz in die Einheit zurücktretend, so muß auch die Geschichte der Philosophie so gebildet sein. Er nimmt daher vier Perioden an, die Periode der orientalischen Menschheit, wo der Anfangspunkt des Lebens ihre Vielheit, die verschiedenen Formen ihres Wesens, noch in sich verschließt; die Periode der grie-

chischen und römischen Welt, wo die Einheit als Geist und Idee in ihre Selbstheit zurückgeht, aber als Product ihrer Selbstanschauung im Sein hervortritt; die Periode der christlichen Welt, wo das Leben aus dem Äußern in das Innere, in den Geist zurückstrebt; und die Periode der kommenden Welt, wo sich das Äußere und Innere zu Einem freierschaffenen Leben bildet. Das Willkürliche, das nach diesem Schema in der Construction der einzelnen Systeme eintreten muß, fehlt auch in A.'s Geschichte der Philosophie nicht. Später widmete A. seine literarische Thätigkeit schon in Landshut vorzugsweise den Werken des Platon, die er von 1819 an herauszugeben begonnen hat. Seine Einleitung in das Studium der platonischen Philosophie: „Platon's Leben und Schriften" (Leipzig 1816), gehört zu den vorzüglichsten Erörterungen über diesen Gegenstand.

Aster (Ernst Ludwig), Generallieutenant und Inspecteur der preußischen dritten Ingenieurinspection, Commandant von Koblenz und Ehrenbreitstein, geboren im Nov. 1778 zu Dresden, wo sein Vater Generalmajor und Commandeur des sächsischen Ingenieurcorps war. Seine Erziehung erhielt er im väterlichen Hause, trat 1794 in das sächsische Ingenieurcorps, ward 1800 Offizier und machte den Feldzug von 1806 gegen Frankreich und in diesem die Schlacht bei Jena mit. Er wurde 1809 als Capitain in den Generalstab versetzt. Gegen Ende des Jahres 1810 erhielt A. den Auftrag, Napoleon einen Entwurf zur Befestigung von Torgau vorzulegen. Mit großer Umsicht und Offenheit beantwortete er die Einwürfe des großen Feldherrn und zog dessen Aufmerksamkeit auf sich. Der Entwurf ward im Wesentlichen genehmigt. A. rückte 1811 zum Major im Generalstabe auf und wohnte im folgenden Jahre dem Feldzuge gegen Rußland bei. Der sächsische Heinrichsorden und das Kreuz der Ehrenlegion wurden ihm für sein ausgezeichnetes Benehmen zu Theil. Er wurde 1813 zum Oberstlieutenant und Chef des Generalstabes der Festung Torgau ernannt. Als solcher nahm er, nach erfolgter Wiederbesetzung dieser Festung durch die Franzosen, seine Entlassung aus dem sächsischen Dienst und trat als Oberstlieutenant in den russischen Generalstab. Im Feldzuge 1813 führte er mehre Unternehmungen mit einer Kosakenabtheilung in der Oberlausitz aus, wohnte den Schlachten von Bautzen und Leipzig bei und wurde für sein tapferes Benehmen vom Kaiser von Rußland und König von Preußen durch Ordensverleihungen belohnt. Bei der Reorganisation der sächsischen Truppen ward er Oberquartiermeister und späterhin Chef des Generalstabes beim dritten deutschen Armeecorps, und 1814 zum Obersten befördert. A. erhielt 1815 den erbetenen Abschied aus dem russischen Dienst und trat als Oberst in das preußische Ingenieurcorps, diente in dem Feldzuge in Frankreich als Chef des Generalstabes beim zweiten preußischen Armeecorps und war in den Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance, sowie bei den Belagerungen der Grenzfestungen Maubeuge, Landrecy, Philippeville, Rocroy, Givet. Noch in demselben Jahre ward er zum Generalmajor befördert und erhielt seine jetzige Bestimmung. Hier eröffnete sich seiner Thätigkeit ein weites Feld, und er fand vielfache Gelegenheit, seine in früher Jugend gesammelten großen Kenntnisse in Anwendung zu bringen und mit seinem scharfen Verstande die ausgedehnten Befestigungsanlagen in den seiner Aufsicht anvertrauten Festungen zu leiten. Es kann nicht geleugnet werden, daß die in neuerer Zeit vorgenommenen Verbesserungen in der Befestigungskunst schon längst in der Idee vorbereitet waren, indem der größte Theil der deutschen und namentlich der preußischen Ingenieure den fortificatorischen Kirchenvätern Frankreichs entsagt hatten, und A. war ganz der Mann, der die Fähigkeit und den Willen besaß, die neuen Ideen, welchen auch die preußische Regierung huldigte und welche er schon längst sich angeeignet hatte, ins Leben zu rufen, indem er immer auf das Wesentliche aufmerksam machte. Die Befestigung von Koblenz und Ehrenbreitstein ward unter seinen Augen angefangen und vollendet.

Seine trefflichen Leistungen wurden durch wiederholte Belohnungen anerkannt. Er erhielt 1825 das Commandeurkreuz des badischen Militair-Verdienstordens, und 1830 den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Stern und Eichenlaub. Die Stelle eines Festungscommandanten des Platzes Koblenz und Ehrenbreitstein ward ihm 1826 neben seiner Stelle als Ingenieurinspecteur übertragen, und 1827 rückte er zum Generallieutenant auf. A. ist einer der gelehrtesten Offiziere, ein ausgezeichneter Mathematiker, und hat das gesammte Gebiet der deutschen, französischen, italienischen und englischen Militairliteratur gründlich in den Ursprachen studirt, widmete sich aber vorzugsweise den Ingenieur- und Generalstabswissenschaften, für welche er zahlreiche Sammlungen besitzt, und die er auch in schätzbaren ungedruckten Aufsätzen bearbeitet hat.

Auber (Daniel François Esprit), geb. zu Paris etwa um das Jahr 1780. Er war, wie öffentliche Blätter von ihm gemeldet haben, deren Authenticität jedoch nicht unbedingt anzunehmen ist, der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns und studirte anfangs die Musik aus Neigung; da jedoch die Revolution seinen Vater um sein ganzes Vermögen gebracht hatte, benutzte er sein musikalisches Talent, um dadurch seine äußere Existenz zu begründen. Seine Studien in der Composition hat er unter der Leitung Boyeldieu's und Cherubini's gemacht, wiewol man seinen Werken die ernste, strenge Schule dieses letztern Meisters so wenig ansieht, als Boyeldieu's Kunst, den größern musikalischen Stücken eine fließende Form zu geben, darin bemerkbar ist. Offenbar hat der große Erfolg Rossini's einen bedeutendern Einfluß auf seine musikalische Richtung gehabt als die Grundsätze seiner Lehrer. Wie allen Componisten in Paris, so ward es ihm anfangs ungemein schwer, bekannt zu werden. Seine ersten Arbeiten sind nur ganz ephemere Erscheinungen gewesen; er selbst soll dies dem Umstande zuschreiben, daß er damals zu sehr den strengen Gesetzen seiner Meister gefolgt sei und die Neigung des Publicums zu wenig gekannt habe. Zu denjenigen Opern, die unsers Wissens, obgleich sie bei Erard und bei Pleyel in Paris im Stich erschienen, noch nie auf deutschen Bühnen gegeben wurden, gehören „Emma", „Léocadie", „La bergère châtelaine" und „Le timide". Die erste Oper, welche in Deutschland (soviel uns bekannt ist, in Darmstadt) von ihm gegeben wurde, war „Das Concert am Hofe", ein kleines Intriguenstück, welches jedoch einige lebendige Scenen hat, die ihm einen glücklichen Erfolg bereiteten. Von den pikanten Wendungen in den Melodien, wie der originellen Gestaltung derselben, wodurch sie sich dem Publicum so leicht einprägen, ist in dieser Oper jedoch noch nichts anzutreffen. Bekannter wurde (1823) die Oper: „Der Schnee", der die Erzählung von Eginhardt und Emma zum Grunde liegt. Sie ist fast auf allen Bühnen Deutschlands mit großem Glück gegeben worden. Musikstücke von Bedeutung enthält sie nicht, doch darf man dem Componisten nicht absprechen, daß er den Conversationston der Musik oft sehr glücklich darin getroffen hat und graziöse Koketterie mit Geschick auszudrücken weiß. Wie Nebenumstände immer einen sehr wesentlichen Einfluß auf dramatische Werke auszuüben pflegen, so glauben wir, daß zu dem Erfolge dieser Oper, die namentlich in Berlin auf der königstädtischen Bühne großes Glück machte, der Umstand sehr viel beigetragen hat, daß die gefeierte Sontag die Hauptrolle darin mit großer Feinheit, Anmuth und Grazie darstellte und die schwierige Partie meisterhaft sang. In einer Stadt, die so vielen Einfluß auf das Schicksal eines Musikwerkes üben kann als Berlin, ist dies sehr wichtig. Die Aufmerksamkeit der königlichen Bühne lenkte sich nun auch in der Art auf A., daß sie seine neuern Arbeiten sogleich in Scene brachte. Zunächst war dies „Der Maurer", wobei neben einer sehr gefälligen Musik zugleich die Wahl des Sujets mit ungemeinem Glück und ungemeiner Bühnenkenntniß geschehen war. Scribe hat kein glücklicheres Gedicht geliefert; doch muß man A. einräumen, daß er es auch vortrefflich versteht, die theatralischen Effecte hervorzuheben und die

Schwächen zu bedecken. „Der Maurer“ wurde auf allen Theatern Frankreichs und Deutschlands die Lieblingsoper des Publicums. Erfolge dieser Art mußten den Componisten, wenn nicht zu größerm intensiven, doch zu raschern Fleiß anspornen, zumal da ihm seine Arbeiten einen sehr reichlichen Ertrag gewährten. So erschienen in geringen Zwischenräumen nach einander: „Die Stumme von Portici“, „Die Braut“, „Fra Diavolo“, „Der Gott und die Bayadere“, und ganz neuerlich „Der Liebestrank“, zu welchen sämmtlich der so überaus fruchtbare Scribe die Texte geliefert hat. Eine ins Einzelne gehende Charakteristik dieser Werke wäre hier nicht an ihrem Orte; indessen scheint uns die Musik in der „Stummen von Portici“ die werthvollste zu sein, wiewol wir glauben, daß der Erfolg dieser Oper, der namentlich in Berlin fast beispiellos gewesen ist, an sehr vielen Ursachen zugleich hängt. Sehr artige Vaudevillemusik findet sich in der „Braut“. „Fra Diavolo“ bekundet das Talent des Componisten für nationelle Auffassung und naive Charakteristik. Hier aber scheint sich auch das Talent desselben gebrochen zu haben und nunmehr auf dem Rückwege zu sein. In „Gott und die Bayadere“ kann die Musik höchstens auf den Charakter pikanter Balletmusik Anspruch machen; die Reizmittel in der Melodie, welche in den frühern Opern (vom „Maurer“ an) originell erschienen, stehen hier schon auf der äußersten Grenze und werden häufig bizarr; in dem „Liebestrank“ vollends fehlt es an lebendiger Production, und der Musiker erscheint offenbar ermattet und gelähmt in einer Weise, die uns befürchten läßt, er werde damit den Grenzstein seiner Erfolge erreicht haben. Fassen wir unser Urtheil über A. zusammen, so ergibt sich, daß er allerdings reich an pikanten originellen Melodien ist, daß er mit Geist und Feinheit in einer gewissen Sphäre zu charakterisiren versteht, daß er das Theater und dessen Wirkungen genau kennt, endlich daß er sein Orchester in der Art sehr gut zu benutzen weiß, wie ein Virtuose gewisse Effecte seines Instruments, ohne darum ein vorzüglicher Componist an sich zu sein. Allein ein gediegener musikalischer Werth fehlt seiner Composition durchaus, ja selbst seine Instrumentation ist im Allgemeinen nicht nachzuahmen, da sie mehr gewandte Koketterie, täuschenden Putz als wirkliche Schönheit enthält. A. wird daher das Schicksal eleganter, aber unechter Modewaaren haben, d. h. in kurzer Zeit mit dem Glanze der Neuheit auch seinen Werth einbüßen. Von Gestaltung größerer Stücke, von einem musikalischen Bau, von Durchführung, von sicherer Zeichnung und Haltung der Charaktere ist bei ihm nichts zu finden; selbst der leicht arbeitende Boyeldieu ist ihm in diesen Eigenschaften unendlich überlegen, vollends aber der gediegene, geniale Cherubini, neben dem A. gar nicht genannt werden darf. Wo andere Componisten anfangen ihre Kräfte zu entwickeln, in den Finales, Ensembles, selbst in der Ouverture, da ist A., wenn nicht das Ganze auf einer Melodie beruht (wie z. B. im zweiten Act der „Stummen von Portici“) zu schwach, zu unbedeutend sogar, daß man die Neuheit kaum beachtet. Das Verdienstliche seiner Leistungen besteht immer nur in sechs bis acht melodiösen Takten, die er aber mit großer Geschicklichkeit soviel als möglich geltend zu machen weiß, woher es auch kommt, daß man seine Opern mit einigen wenigen Melodien ganz auswendig weiß. In der Hervorhebung kleiner pikanter Züge und Situationen, in Wahl und Beurtheilung der Sujets, kurz in allen Hülfseigenschaften, die zu einem guten Theatercomponisten gehören, ist er als Muster zu empfehlen. Die wesentlichen Eigenschaften des dramatischen Musikers besitzt er aber nur in einem äußerst geringen Grade oder wendet sie wenigstens nach durchaus nicht zu billigenden Kunstgrundsätzen an, sodaß er in gewisser Beziehung nebst Rossini und Andern, wiewol in einem minder bedeutenden Grade, einer der Zerstörer der echten dramatischen Musik genannt werden muß. Selbständige Instrumentalcompositionen sind von ihm so wenig wie Gesangscompositionen anderer Gattung bekannt geworden, auch scheint sein Talent sich denselben zu versagen. (20)

Audry de Puyraveau, französischer Abgeordneter, ist besonders durch

den thätigen Antheil bekannt, den er an der Juliusrevolution nahm. Mehr als irgend einer seiner Collegen setzte er sich der Lebensgefahr aus. Am Dienstage (27. Jul.) früh Morgens durcheilte er, seine Deputirtenmedaille in der Hand, die Straßen von Paris und munterte das Volk zur Vertheidigung seiner Rechte auf; er vertheilte Waffen und Munition, verwandelte sein Haus in einen Wachtposten, von wo aus die bewaffneten Scharen gegen die Gardisten und Schweizer zogen, und lieferte seine Fuhrwagen, um Barrikaden damit anzulegen. Während des Kampfes am 28. versammelte L. die Abgeordneten bei sich und machte ihnen, wiewol vergebens, den Vorschlag, gemeinschaftlich mit dem Volke zu kämpfen. Am demselben Tag um 2 Uhr wollte er sich nicht der Deputation anschließen, die vom Herzoge von Ragusa noch nichts Anderes verlangte, als daß Karl X. das Ministerium Polignac fortschicke. In der Nacht vom 28. zum 29. Jul. ließ er Anschlagzettel drucken, worin Lafayette zum Oberfeldherrn und er selbst zu dessen Adjutanten ernannt wurde. Am 29. geleitete er Lafayette aus den Sälen Lafitte's nach dem Stadthause. Die bei Lafitte versammelten Abgeordneten ernannten unterdeß L. zum Mitgliede der Municipalcommission an die Stelle Odier's, welcher diese Würde ausschlug. Als sich darauf die Abgesandten Karls X. ins Stadthaus begaben und in die Zurücknahme der Ordonnanzen und die Auflösung des Ministeriums einwilligten, war L. der Erste, welcher darauf antrug, die Bedingungen und den Antrag überhaupt zurückzuweisen. Bei den Verhandlungen in der Deputirtenkammer ist es später zur Sprache gekommen, daß die drei Revolutionstage ihm große Verluste gebracht haben. Er ersuchte den König um einen Vorschuß von 300,000 Francs, der zwar nicht gewährt wurde, doch erhielt er 100,000 Fr. aus den von der Kammer der Regierung bewilligten Unterstützungsmitteln. L. ist jetzt zum dritten Male Abgeordneter und vertheidigt nach wie vor der Revolution die öffentlichen Freiheiten. Einer der Ersten gehörte er zur Opposition gegen die Minister des juste milieu. Er stimmte gegen die Erblichkeit der Pairs und bei den Verhandlungen über das Budget mit Denjenigen, welche die Ersparnisse auf das Äußerste ausdehnen wollten. Auch durch Handelsunternehmungen und Landbau hat er zum Wohle seines Vaterlandes das Seinige beigetragen. (15)

Augsburgische Confession (Jubelfeier im J. 1830). Als die Zeit herannahte, wo 1830 das Andenken des zu Augsburg von den evangelischen Reichsständen dem Kaiser übergebenen Glaubensbekenntnisses erneuert werden sollte, fragten einige Stimmen, ob man im 19. Jahrhunderte durch eine festliche Feier an ein Bekenntniß erinnern möge, das einer Zeit angehöre, deren religiöse Ansichten durch das im Wesen des Protestantismus begründete Fortschreiten der Erkenntniß verändert worden seien. Selbst in den Tagen der Feier wurde die Frage über die Geltung der symbolischen Schriften der evangelischen Kirche auf der Kanzel, wie z. B. von Harms, und bei akademischen Festlichkeiten, wie in Rostock und Tübingen, zur Sprache gebracht. Aber dem Feste gab ja seine hohe Bedeutung nicht diese Frage, sondern der Gedanke, daß die feierliche Übergabe der augsburgischen Confession die Handlung gewesen war, durch welche die von den Lehrmeinungen der alten Kirche abweichende Überzeugung der Evangelischen zum ersten Male mit scharfer Bestimmtheit ausgesprochen wurde, die Handlung, durch welche die Selbständigkeit der deutschen Protestanten als eine, durch ein Glaubensbekenntniß verbundene kirchliche Genossenschaft anerkannt, und ihre politische Selbständigkeit vorbereitet ward. Es wurde dadurch die Jubelfeier ein Fest, das Jeder, der sich des, durch die Reformation gewonnenen Lichtes erfreute, mit feiern konnte, was auch sonst seine Ansicht über Werth und Geltung der Glaubenssymbole sein mochte. Noch eine andere Vorfrage wurde von bedenklichen Gemüthern erhoben. Sollen wir durch ein solches Fest die Aufregung erneuen, welche bei der dreihundertjährigen Feier der Reformation 1817 den Frieden unter den deutschen Christen

störte? Wer der Verhältnisse jener Zeit sich erinnerte, durfte erwidern, daß das Ärgerniß genommen, nicht gegeben, daß der Streit von blinden Eiferern, die selbst im Schooße ihrer an Erkenntniß und freier Gesinnung gewachsenen Kirche wenig Anklang gefunden, begonnen worden sei. Sollten die Protestanten, jetzt wie früher protestirend gegen jede Beschränkung des Ausdrucks ihrer Überzeugungstreue, der Lichtpunkte ihrer Geschichte nur scheu gedenken, weil vielleicht, wie es auch jetzt hier und da geschah, ein Römling ihnen den 25. Jun. 1530 als einen Greueltag vorzuwerfen Lust haben könnte? Die Erfahrung hat es erfreulich bewiesen, daß auch ohne die zuweilen ängstlichen Ermahnungen zur Erhaltung des christlichen Friedens, welche manche deutsche Regierungen und geistliche Behörden mit den Anordnungen zur Festfeier verbinden zu müssen glaubten, die Evangelischen ihren Gedenktag, im Gefühle dessen, was sie vor 300 Jahren erlangt und was sie seitdem gewirkt, würdig gefeiert haben, und daß selbst in mehr als einem Lande die Katholiken dadurch geistig erregt worden sind. In Deutschland war die Zeit vorüber, wo, wie 1730, ein katholischer Streitprediger laut zu sagen wagte, daß der Stiefel, augsburgische Confession genannt, zerrissen sei, daß die Mordfackel, augsburgische Confession genannt, bald gedämpft, daß die junge Canaille, die Bekenner der augsburgischen Confession, bald zur Christenheit hinausgepeitscht sein werde. Als die Zeit des Festes bevorstand, ward in den meisten deutschen Staaten die Feier durch obrigkeitliche Verfügungen bestimmt, welche bald strenge bevormundend, mehr oder minder in einzelne, oft ängstlich bindende Vorschriften sich verloren und häufig auch mit dem Befehle verbunden waren, über den Inhalt der gehaltenen Predigten Bericht zu erstatten, bald freisinniger den Vorstehern der Kirchengemeinden die Anordnung der Feierlichkeiten und die liturgischen Einrichtungen überließen. Unter diesen freisinnigen Anordnungen zeichnet sich die Verfügung des Consistoriums zu Arnstadt aus, welche die Wahl der Predigttexte den Pfarrern überließ, um das Nachdenken über den Vortrag des göttlichen Wortes nicht zu beschränken, und ebenso wenig, wie es sonst häufig geschah, Kirchengebete vorschrieb, damit Jeder seine Dankgefühle und Bitten in eignen Worten ausdrücken möge. Vielfache Verschiedenheit zeigte sich in der Bestimmung des Tages der Feier. Während in mehren Staaten die Jubelfeier im 18. Jahrhunderte zum Vorbilde genommen wurde, wie in Preußen, Sachsen, Hanover, ward in einigen Bundesstaaten der 25. Jun., in andern der nächste Sonntag zur Festfeier bestimmt, hier einer, dort drei Feiertage angeordnet, wodurch in unserm vielgespaltenen Vaterlande oft die Störung entstand, daß Grenznachbarn jenseit festliches Geläute vernahmen, während sie diesseit in dem Geschäftslärm eines Werktages bleiben konnten, wenn sie nicht hinüberziehen wollten, Antheil an der Feier zu nehmen, die ihnen nicht vergönnt war. Mit Recht hat man gefragt, warum nicht die deutschen Regierungen, wenigstens der Nachbarländer, zu gemeinsamen Anordnungen über die Feier eines großen Gedenktages unserer Volksgeschichte sich vereinigt haben, wie es von der geistlichen Behörde zu Koburg ausdrücklich gewünscht ward. Aus den Berichten über die Festfeier in den verschiedenen Bundesstaaten ergibt sich, daß manche Regierung, gleichsam widerstrebend, nur das Mindeste gestatten wollte, wie z. B. in Schwerin, wo man die Ausschmückung der Kirchen ausdrücklich für unnöthig erklärte. Wir müssen uns darauf beschränken, die Hauptzüge der Feier in den verschiedenen deutschen Staaten anzudeuten. Ziemlich allgemein und sehr angemessen wurden mit der kirchlichen Gedächtnißfeier auch Schulfeste verbunden, um die dankbare Erinnerung an die großen Wohlthaten zu beleben, welche der Reformation und besonders Melanchthon's treuen Bemühungen die Lehranstalten des protestantischen Deutschlands, die Kleinode unserer Volksthümlichkeit, verdanken, die noch jetzt fremde Völker als Muster betrachten. In einigen Ländern wurde das Fest durch wohlthätige, für Volksbildung und Kirchlichkeit wichtige Stiftungen

auch der Nachwelt bedeutend gemacht, z. B. durch die Einweihung neuer Schulgebäude, wie in Sachsen, durch Abschaffung sämmtlicher kirchlichen Gebühren und der Nebengefälle der Geistlichen und Schullehrer gegen Entschädigung, wie in Hildburghausen und Meiningen, oder durch die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen. In dem preußischen Staate wurde das Fest, wie 1817 die Jubelfeier der Reformation, überall würdig begangen, besonders glänzend aber in Luther's Geburtsstadt Eisleben. Unter den Städten Baierns zeichneten sich durch festliche Anordnungen Nürnberg, Kulmbach, Kempten, Kaufbeuern aus. In den sächsischen Fürstenthümern war die Feier besonders würdig in Gotha und Koburg, wo auf der Festung Luther's Zimmer alterthümlich ausgestattet, und der Schuljugend ein erhebendes Fest gegeben ward. Auch auf der Wartburg, die am Festabend erleuchtet war, wurde ein Schulfest gefeiert. Eine der schönsten Festlichkeiten veranstaltete der Herzog von Meiningen am 26. Jun. unter der Luthersbuche bei Liebenstein, ein erhebendes religiöses Volksfest, an welchem Tausende Antheil nahmen und des großen Mannes sich erinnerten, der dort auf dem Rückwege von Worms (1521) mit freundlicher Gewalt angehalten ward, um ihn auf der Wartburg gegen die Nachstellungen seiner Feinde zu schützen. Im Königreiche Sachsen wurde das Fest vorzüglich in Freiberg, Zwickau und Bautzen durch einträchtiges Zusammenwirken der Behörden würdig gefeiert, während in den beiden Hauptstädten des Landes, Dresden und Leipzig, ängstliche Rücksichten untergeordneter Behörden den Wünschen der Bewohner hemmend entgegentraten oder durch Unthätigkeit die Festfreude störten, und dadurch Anlaß zu verhängnißvollen Aufregungen gaben. Dagegen wurde das Fest selbst in manchen Landgemeinden erhebend gefeiert, wie in Cadiz unweit Dresden, und bei nächtlicher Beleuchtung in den prächtigen Trümmern der Klosterkirche auf dem Oybin bei Zittau. In Crimmitzschau wurde die Feier durch die Einsegnung eines Greises erhöht, welcher als achtjähriger Knabe das Jubelfest 1730 mitgefeiert hatte. In mehren deutschen Ländern nahmen auch die Reformirten Antheil an dem Jubelfeste, und nicht blos in der Stadt Essen feierten, wie 1730, die Katholiken gemeinschaftlich mit den Protestanten das Fest; man sah solche christliche Eintracht auch in Schlesien, in der Lausitz und an den Grenzen Sachsens, wo die böhmischen Katholiken erfreuliche Beweise ihrer Theilnahme zeigten, in Dresden aber gab das Fest mehren Katholiken Anlaß, ihren Widerspruch gegen einige wichtige Satzungen ihrer Kirche laut zu erklären. Von den Protestanten in Ungarn wurde das Fest gefeiert; über irgend eine Feier aber in den östreichischen Staaten deutscher Zunge liegen keine Nachrichten vor. In allen protestantischen Kirchen des Elsasses wurde das Fest am 25. Jun. begangen, und auf gleiche Weise in Rußland, wo die Geistlichen am Festtage zum ersten Male ihre neue Amtstracht anlegten, die derjenigen gleicht, die seit Luther in Sachsen und den meisten Gegenden Deutschlands von den protestantischen Predigern getragen wird. In Schweden wurde nach einer königlichen Anordnung am 28. Nov. 1830 ein Jubelfest zur Erinnerung an die Einführung der christlichen Religion in Schweden durch Ansgar 830, an die Übergabe der augsburgischen Confession und zugleich an die Landung Gustav Adolfs in Deutschland gefeiert. Die meisten deutschen Universitäten und Gelehrtenschulen begingen das Fest durch besondere Feierlichkeiten, und vorzügliche Auszeichnung verdienen Berlin, Halle, Breslau, Greifswald, Bonn, Tübingen, Erlangen, Rostock — wo unter andern der Satz vertheidigt wurde, daß die Rationalisten des Namens evangelischer Christen sehr würdig sind —, Jena und Göttingen, wo der ehrwürdige Planck das zweiundfunfzigste Jahr seiner Wirksamkeit im Dienste der Kirche und Wissenschaft angetreten hatte. Es erschienen bei der festlichen Gelegenheit, außer andern Gedichten, mehre neue zur kirchlichen Feier bestimmte Lieder, z. B. von Neuffer, Mörlin und Trautschold, und auch die Münzkunst war thätig, dauernde Erinnerungen an das Fest zu geben, unter wel-

chen sich besonders die auf Anordnung des Herzogs von Anhalt-Bernburg von Loos geprägte Münze mit dem Bildnisse des ruhmvollen Wolfgang von Anhalt, nach Kranach, ein schöner Wappenthaler von demselben Künstler, und eine nicht minder gelungene Münze von König in Dresden auszeichnen. — Eine vollständige Beschreibung der Jubelfeierlichkeiten gab F. W. Ph. von Ammon in seinem „Denkmal der dritten Säcularfeier der augsburgischen Confession" (Erlangen 1831). Das Jubelfest gab Veranlassung zur Erscheinung vieler, auf die augsburgische Confession, ihre Geschichte und ihren Inhalt, und auf das Zeitalter der Reformation überhaupt sich beziehenden Schriften, von welchen wir nur einige nennen wollen. Eine gründliche Übersicht lieferten Danz: „Die augsburgische Confession nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung" (Jena 1829); F. W. Ph. von Ammon: „Jubelfestbuch zur dritten Säcularfeier der augsburgischen Confession" (Erlangen 1829). Die Geschichte des Reichstags zu Augsburg insbesondere behandelten Rotermund (Hanover 1829), Facius (Leipzig 1830) und Veesenmeyer's „Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg" (Nürnberg 1830). Beachtenswerthe Ausgaben des Textes der augsburgischen Confession gaben Tittmann (Dresden und Leipzig 1830), Schott (Leipzig 1830), Funk (Lübeck 1830), Beischlag (Augsburg 1830). Stoff zu interessanten Vergleichungen liefert Hering's Werk. „Das erste und zweite Jubelfest der Übergabe der augsburgischen Confession" (Chemnitz 1830), und geistreiche Überblicke gibt Tittmann's Schrift: „Die evangelische Kirche im Jahre 1730 und im Jahre 1830" (Leipzig 1831).

August (Paul Friedrich), Großherzog zu Oldenburg, geb. 13. Jul. 1783 auf dem Lustschlosse Rastede, der Sohn des 1829 verstorbenen Herzogs Peter Friedrich Ludwig, der mit der Prinzessin Elisabeth von Würtemberg vermählt war. Er begab sich bei der Besetzung Oldenburgs durch die Franzosen (1811) mit seinem Vater nach Rußland, wo sein jüngerer Bruder Georg, mit der Großfürstin Katharina vermählt, Gouverneur von Nowogrod, Twer und Jaroslaw war. Er nahm, wie sein Bruder, thätigen Antheil an dem Kriege gegen die Franzosen und erwarb sich in der Schlacht bei Borodino einen Ehrendegen für Tapferkeit und in der Schlacht bei Terutina den Georgsorden. Als der Herzog 1813 nach Oldenburg zurückkehrte, um dem zerrütteten und erschöpften Lande seine erfolgreiche Sorgfalt zu widmen, blieb der Prinz in Rußland, und erhielt das Gouvernement zu Reval, wo er durch seine Verwaltung, und besonders durch Vorbereitung einer allgemeinen Aufhebung der Leibeigenschaft, wohlthätig wirkte. Er kam 1816 nach Oldenburg zurück und vermählte sich 1817 mit der Prinzessin Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, die er aber 1820 durch den Tod wieder verlor. Seit 1821 nahm er thätigen Antheil an den Regierungsgeschäften, die vorzüglich auch auf Verbesserung mehrer Verwaltungszweige gerichtet waren, wohin die Beförderung der Gemeinheitstheilungen, die Verbesserung der Straßen, die Aufhebung der Lehnsverbindung gegen Entschädigung, die Einführung von Städteordnungen, die auf das Wahlrecht und die Mitwirkung der Bürgerschaft gegründet sind, die Verbesserung des Gesindewesens, die Festsetzung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, gehörten. Der Prinz vermählte sich 1825 mit der jüngern Schwester seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Ida, die bald nach der Geburt des Erbprinzen (1828) starb. Als er zur Regierung gelangte, nahm er den großherzoglichen Titel an, den sein Vater nach den Bestimmungen des wiener Congresses erhalten, aber nicht geführt hatte. Er vermählte sich 1831 zum dritten Mal mit der Prinzessin Cäcilie von Holstein-Gottorp, der Tochter des ehemaligen Königs v. Schweden, Gustavs IV. Adolf. — Oldenburg gehörte zu denjenigen Staaten, welche in der Zeit lebhafter Aufregung der Gemüther durch die Ankündigung einer ungestörten gesetzlichen Ordnung und Ruhe ein gutes Zeugniß für die Verwaltung ablegten. Der Großherzog, durch vieljährige Thätigkeit mit den Verhältnissen des Landes vertraut und das Bedürfniß der Zeit erkennend,

gab seinem Volke im Dec. 1831 die Bürgschaft einer festern Begründung der öffentlichen Freiheit. Nach der bereits größtentheils vollzogenen Anordnung der Verfassung und Verwaltung der städtischen Gemeinden, war eine zeitgemäße Einrichtung der Landgemeinden das dringendste Bedürfniß, wenn die Absicht der Regierung, die Neugestaltung des Staates und die Einführung einer landständischen Verfassung auf die naturgemäße Grundlage einer guten Gemeindeordnung zu stützen, mit glücklichem Erfolge erreicht werden sollte. Der Großherzog gab einigen Staatsbeamten den Auftrag, den Entwurf einer Ordnung für die Landgemeinden des Herzogthums Oldenburg und der Herrschaft Jever zu bearbeiten, welcher den aus allen Kirchspielen des Landes berufenen sachkundigen Männern zur Begutachtung mitgetheilt wurde. In der Verordnung des Großherzogs wird es ausdrücklich ausgesprochen, daß die neue, auf die bereits bestehenden Kirchspielgenossenschaften gegründete Gemeindeordnung dem Grundgesetze über die landständische Verfassung vorangehen solle, und daß diese in „einer, die Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten der Staatsbürger belebenden und fördernden Einrichtung der Gemeinden eine wesentliche Grundlage" finden werde.

Augusti (Johann Christian Wilhelm), der Theologie Doctor und ordentlicher Professor zu Bonn und Oberconsistorialrath zu Koblenz, wurde geboren 1772 zu Eschenberga, einem Dorfe im Gothaischen, wo sein Vater — später Superintendent zu Ichtershausen und nach einer funfzigjährigen Amtsführung zu Jena gestorben — damals Pfarrer war. Sein Großvater war ein zum Christenthum bekehrter jüdischer Rabbi, dessen Bekehrungsgeschichte von seinem Sohne erzählt worden ist. A. verdankt seine erste Bildung dem gelehrten Pfarrer Moller zu Gierstedt im Gothaischen, der ihn namentlich zuerst in das Studium der hebräischen Sprache einführte. Er studirte in Jena Theologie und lebte hierauf eine Zeitlang in Gotha, auf eine Pfarrstelle wartend. Plötzlich aber entschloß er sich auf den Rath des damaligen Generalsuperintendenten Löffler, sich dem akademischen Leben zu widmen. Er begab sich nach Jena, wurde daselbst 1798 Privatdocent der Philosophie und hielt Vorlesungen über orientalische Sprachen. 1800 ward er außerordentlicher Professor der Philosophie, 1803 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen zu Jena. Er folgte 1812 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Breslau und 1819 nach Bonn, wo er 1828, jedoch mit Beibehaltung seiner Professur in Bonn, auch zum Oberconsistorialrath in Koblenz ernannt wurde. — Über seine Gelehrsamkeit sowol als über seine Gesinnung ist sehr verschieden geurtheilt worden, allgemein gesteht man ihm lebendige Darstellungsgabe, Witz und große Geistesgewandtheit zu, und er war daher in Jena durch seine öffentlichen Disputationen berühmt. Unter Andern war er einer der Opponenten gegen Fr. Schlegel, als dieser sich in Jena habilitirte, und trieb ihn durch seine Disputirkunst so sehr in die Enge, daß Schlegel von dem Katheder sprang, um sich zu entfernen, und nur durch den Decan zurückgehalten werden konnte. Früh die schriftstellerische Laufbahn betretend, gab er schon in Gotha (seit 1796) eine Zeitschrift: „Theologische Blätter", heraus, die er unter andern Titeln bis 1802 fortsetzte. Er hat sich vorzüglich in der orientalischen Literatur und in den christlichen Alterthümern, der Dogmengeschichte und Dogmatik bekannt gemacht. Seine Leistungen in der orientalischen Literatur betreffen besonders auch den Koran, aus welchem er einen Auszug: „Der kleine Koran", mit Anmerkungen (Weißenfels 1798), machte. Später gab er „Die Apokryphen des Alten Testaments" und eine „Einleitung in das Alte Testament" (Leipzig 1806 und 1827) heraus, und unternahm in Verbindung mit de Wette eine zu Heidelberg (1809 — 14) erschienene Übersetzung der heiligen Schrift. Seine Gründlichkeit als Orientalist wird, ungeachtet seiner zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten, häufig in Zweifel gezogen, jedoch muß ihm praktisches Talent der Aneignung und witzige Combination zugestanden werden. Dasselbe gilt von sei-

nem „Lehrbuch der Dogmengeschichte“ (Leipzig 1808 und 1811), den „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie“, welche zu Leipzig (1817—31) in 12 Bänden erschienen. In dogmatischer Hinsicht war A. früher dem Rationalismus ergeben, wie einige seiner ältern Schriften beweisen; später bekannte er sich entschieden zu dem altkirchlichen System und erklärte sich in diesem Sinne in seinem „System der christlichen Dogmatik“ (Leipzig 1809 und 1826) und in andern Schriften. Viele Feinde zog er sich zu, als er in seiner „Kritik der preußischen Kirchenagende“ (Frankfurt a. M. 1824) und in einem Nachtrage zu dieser Schrift als entschiedener Vertheidiger der neuen Liturgie auftrat. Er suchte nicht allein den dogmatischen Inhalt der Agende zu rechtfertigen, sondern erklärte sich auch auf das Entschiedenste für das Territorialsystem in seiner größten Ausdehnung, für welches er sich auf die Zeiten eines Konstantin des Großen und Justinian berief. (Vergl. Liturgieveränderungen.) Seine Kritik wurde von der preußischen Regierung durch eine Cabinetsordre officiell empfohlen. Er beschäftigt sich jetzt mit einer „Bibliothek der Kirchenväter“, welche in 10 Bänden vollständige Übersetzungen sämmtlicher Schriften der Kirchenväter aus der ersten Periode der christlichen Kirche enthalten soll. (21)

*Auslieferung. Die völkerrechtlichen Grundsätze über den Beistand, welchen die Staaten, wenn sie nicht in einem Zustande von Feindseligkeit gegen einander stehen wollen, einander zum Behufe der Strafrechtspflege zu leisten haben, sind in der neuern Zeit bedeutend weiter gediehen und durch Verträge anerkannt und befestigt worden. Die wichtigen Fälle, welche in dieser Hinsicht vorgekommen sind, waren der des französischen Gelehrten Cousin, welcher 1824, als er die Söhne des Marschalls Montebello auf einer Reise durch Deutschland begleitete, der Theilnahme an demagogischen Umtrieben beschuldigt, auf Requisition der preußischen Regierung in Dresden verhaftet und nach Berlin ausgeliefert, nach einer kurzen Gefangenschaft aber (1825) wieder in Freiheit gesetzt wurde. Sodann der Fall des Neapolitaners Galotti, welcher 1828 nicht blos verdächtig, sondern in offener Rebellion begriffen war, nach Corsica entfloh, dort 1829 auf Requisition des neapolitanischen Consuls verhaftet und nach Neapel gebracht wurde, indem angegeben worden war, daß er eines gemeinen Verbrechens überführt sei. Dies geschah unter dem Ministerium Martignac im Mai 1829. Die Sache kam sogleich in der Deputirtenkammer zur Sprache, da Galotti's Freunde nicht verfehlt hatten, noch vor seiner Auslieferung die nöthigen Schritte zu thun, und das Ministerium war selbst sehr unzufrieden damit, daß die Auslieferung unter einem unrichtigen Vorgeben von dem neapolitanischen Gesandten, Fabrizio Ruffo, jetzt Fürsten von Castelcicala, erlangt worden sei, und der Justizminister Portalis drückte sich darüber, daß man wegen politischer Vergehungen Niemand im Auslande verfolgen müsse, sehr stark aus: „Eher hätte meine Hand vertrocknen sollen, ehe ich in der verhängnißvollen Zeit, worin wir leben, dem Könige einen Bericht zum Zweck einer Auslieferung wegen politischer Verbrechen vorgelegt hätte.“ Es wurde auch sogleich eine französische Brigg nach Neapel geschickt, und diese Reclamation rettete Galotti wenigstens das Leben. Das Polignac'sche Ministerium that freilich weiter nichts, aber nach der Revolution vom Julius 1830 wurde Galotti nochmals zurückgefodert; der König verwandelte die ihm früher zuerkannte zehnjährige Verbannung auf eine Insel in zehnjährige Landesverweisung, und Galotti ist wieder nach Corsica gebracht worden. Ein dritter Fall, der etwas früher vorkam, hat vielleicht am meisten dazu beigetragen, den richtigen Grundsätzen wieder mehr Eingang zu verschaffen, welche man früher, im Eifer gegen die Urheber und Theilnehmer demagogischer Umtriebe, etwas zu sehr verkannt hatte. Der Fall des Geheimrathes von Schmidt-Phiseldeck, welcher sich im April 1827 heimlich von Braunschweig entfernte, am 17. April dem herzogl. Geheimraths-Collegium seinen Aufenthalt in Hannover

anzeigte, und dennoch als ein flüchtiger Verbrecher, dessen Aufenthaltsort unbekannt sei, unter dem 24. April mit Steckbriefen verfolgt wurde (S. „Hermes", Bd. 23, S. 12), zeigte recht klar, wohin man kommen könne, wenn man unbedingt den Satz aufstellt, daß jeder Staat schuldig sei, dem andern die Unterthanen desselben auszuliefern, sobald unter der Beschuldigung eines Verbrechens ihre Auslieferung verlangt würde. Daher erfolgte auch sogleich von Seiten der preuß. Regierung eine öffentlich bekannt gemachte Verordnung, daß diesen Steckbriefen in den preußischen Staaten keine Folge gegeben werden solle. Die hanöversche Regierung aber versagte die Auslieferung des Geheimraths von S.=P., obgleich ein Vertrag zwischen Hanover und Braunschweig vom 8. Jan. 1798 vorliegt, durch welchen sich beide Regierungen gegenseitig verpflichtet haben, einander auf eine förmliche gerichtliche Requisition alle Personen auszuliefern, welche während ihres Aufenthaltes in einem der beiderseitigen Lande ein Verbrechen begangen haben, welches nach dem gemeinen, in Deutschland geltenden Rechte eine peinliche Strafe nach sich zieht, denn es war augenscheinlich, daß man bei diesem Vertrage an Fälle, wie sie sich unter der damaligen Regierung von Braunschweig ereigneten, nicht gedacht haben konnte. Die Theorie eines dem Lichte unserer Zeit angemessenen Staats- und Völkerrechts verlangt nicht Straflosigkeit wirklicher Verbrecher, im Gegentheil sie erkennt es an, daß kein Staat sich durch den Schutz, welchen er ihnen gewährt, ihrer Verbrechen theilhaft machen dürfe; allein sie fodert: 1) daß kein Staat seine eignen Unterthanen fremden Regierungen zur Bestrafung ausliefere, sondern sie auch wegen der auswärts begangenen Verbrechen selbst bestrafe; 2) daß Ausländer, die einmal im Lande den Schutz gefunden haben, welchen ein civilisirter Staat auch Fremden angedeihen läßt, nicht anders als wegen einer Handlung, die allenthalben und unter allen Umständen ein Verbrechen ist, andern Staaten zur Bestrafung überliefert werden; 3) daß dieses nicht ohne hinreichende Beweise gegen den Angeschuldigten geschehe, weil man ja sonst, um einen vielleicht von bloßem Parteihasse Verfolgten in seine Gewalt zu bekommen, nur, wie in Galotti's Fall, ein gemeines Verbrechen vorzugeben brauchte. Endlich 4) soll die Auslieferung nicht wegen politischer Meinungen und wegen solcher Vergehungen stattfinden, welche nur von einer herrschenden Partei in diesem Lichte betrachtet werden, von Andern aber vielleicht als rechtmäßiger Widerstand gegen Usurpation angesehen werden können. Denn so wenig man die Anhänger der Stuart nach der Revolution von 1688 und die Theilnehmer der fruchtlosen Versuche in den Jahren 1715 und 1745 der damaligen englischen Regierung auslieferte, ebenso wenig würde man auch jetzt den Requisitionen Frankreichs Gehör geben, wenn sie die Auslieferung der Minister Montbel und Haussez verlangte, obgleich die gewesenen Collegen derselben wegen Staatsverbrechen gerichtlich verurtheilt worden sind. Diese Grundsätze werden nun in den neuern Verträgen immer mehr anerkannt. Seine eignen Unterthanen liefert kein Staat mehr aus, sondern bestraft sie selbst, auch wegen ihrer auswärts begangenen Handlungen, und zwar in der Regel nach seinen eignen Gesetzen. Aber auch Unterthanen des requirirenden Staates werden nicht überall wegen jedes geringen Vergehens ausgeliefert, wie es in dem Vertrage vom 30. Dec. 1825 zwischen Würtemberg und Baden (Art. 32) festgesetzt ist, und worauf auch der Vertrag zwischen Kurhessen und Braunschweig vom 5. Mai 1823 hinausgeht, sondern es muß die Handlung, wegen welcher die Auslieferung begehrt wird, auch nach den Gesetzen des requirirten Staats ein Verbrechen sein, und eine peinliche Strafe nach sich ziehen. So wird es in dem Vertrage zwischen Preußen und Weimar vom 25. Jun. 1824 bestimmt, und dabei die Auslieferung wegen blos polizei- oder finanzgesetzlicher Übertretungen ausdrücklich ausgeschlossen. In mehren Verträgen, welche Hanover über diesen Gegenstand in der neuern Zeit mit verschiedenen Staaten abgeschlossen

hat (mit Lippe-Detmold 12. Jul. 1825, mit Lübeck 17. Oct. 1826, mit Sachsen-Weimar 20. Mai 1828), wird die Auslieferung wegen der Verbrechen zugesichert, welche nach dem geltenden Rechte beider Staaten eine peinliche Strafe nach sich ziehen, und es wird darin die Auslieferung eigner Unterthanen auf eine besondere Vereinbarung in jedem einzelnen Falle ausgesetzt. Ganz gleichlautend damit ist der Vertrag zwischen Kurhessen und Sachsen-Weimar vom 19. März 1828. Beweise des begangenen Verbrechens fodern alle diese Verträge zwar nicht, aber doch eine Requisition des die Untersuchung führenden Gerichts, wobei man also eine gehörige juridische Begründung der Untersuchung in der Regel voraussetzen kann. Wenn freilich, wie in dem Falle des Geheimrathes von Schmidt-Phiseldeck, nicht das ordentliche Gericht, sondern eine außerordentliche Commission die Untersuchung führt, so dürfte diese Bestimmung nicht ausreichen, sondern nöthig sein zu verordnen, daß jeder Auslieferung eine, wenn auch kurze richterliche Untersuchung vor den Gerichten des requirirten Staates, und ein Erkenntniß auf Auslieferung vorangehe. Interessant ist bei diesem Punkte der Unterschied zwischen den preußisch-russischen Cartelconventionen vom 25. Mai 1816 und 17. März 1830. In beiden wird zwar die Auslieferung aller Derer zugesichert, welche in dem Gebiete des einen Staats ein criminelles Verbrechen begangen haben, oder dessen angeschuldigt oder verdächtig sind; allein nach der Convention von 1816 soll diese Auslieferung erfolgen auf die bloße Requisition der preußischen Regierungen und der russischen Provinzialgouverneurs ohne Angabe der Beweise; hingegen vermöge der Convention von 1830 müssen die Requisitionen von den Obergerichten der Provinzen ausgehen und an dieselben gerichtet werden, und sie müssen dergestalt in die nähern Umstände eingehen, daß das requirirte Gericht beurtheilen könne, ob nach den im requirirten Staate geltenden Gesetzen ein Criminalverfahren gehörig begründet sei, was sich sowol auf die objective Beschaffenheit der That als auf die Hinlänglichkeit der Verdachtsgründe zu beziehen scheint; dann muß noch über die Identität des Angeschuldigten ein Verhör angestellt werden. Merkwürdig ist der Vertrag vom 14. Jul. 1828 zwischen Östreich und der Schweiz. Die Auslieferung soll nur wegen schwerer Verbrechen erfolgen, und diese werden im ersten Artikel namhaft gemacht: Hochverrath und Aufruhr, mit Vorsatz und Überlegung unternommen, Mord und Giftmischung, vorsätzliche Brandstiftung, Diebstahl mit Einbruch und Gewalt, Diebstahl von öffentlichen Bleichen, Diebstahl an Pferden und Vieh von öffentlichen Weiden, Falschmünzen, Verfälschung von Staatspapieren, Privatschuldscheinen und Wechseln, betrügerischer Bankerott. Das Verlangen der Auslieferung muß durch den Beweis begründet werden, daß von einer competenten Behörde gegen das reclamirte Individuum nach gesetzlicher Form und Vorschrift die Untersuchung erkannt sei, und es müssen die Beweise oder erheblichen Inzichten, worauf das Erkenntniß gegründet ist, mitgetheilt werden. Ob auch Fremde, welche keinem der beiden Staaten angehören, wegen Verbrechen, die sie gegen den einen begangen haben, ausgeliefert werden sollen, ist nicht ausdrücklich bestimmt. Überdies bestehen zwischen sehr vielen Staaten Verträge wegen Auslieferung der Deserteurs und ausgetretenen Militairpflichtigen, und wegen gegenseitiger Stellung hinsichtlich geringer Vergehen, die nur mit Geld oder einfachem Gefängniß zu strafen sind, insbesondere wegen der Waldbeschädigungen. Im Allgemeinen wäre wol noch zu wünschen, daß diese Angelegenheit mit der Zeit weniger durch Staatsverträge als durch Gesetze geordnet würde, denn in der That kommt es hierbei hauptsächlich auf die Verfassung des Staats und auf die Frage an, wie weit der Schutz gehen soll, welchen der Staat sowol seinen Unterthanen als den einmal aufgenommenen Fremden zu leisten verbunden ist, und wie man auch diese Frage beantworten möge, so berührt sie doch immer die Fundamentalgesetze des Staats. (3)

***Australien**, auch Südindien und Polynesien, besteht, wenn man das 140 — 150,000 □M. große Neuholland, Continent des fünften Erdtheils, abrechnet, aus lauter Inseln, um welche sich das größte Meer unsers Planeten ausbreitet, und unter welchen nicht zehn einen größern Flächeninhalt als 100, die meisten aber weniger als 10 □M. haben. Charakteristisch ist, daß diese Kette von Inseln in einem auswärtsgekrümmten Bogen genau die Gestalt der Ost- und Nordküste des australischen Festlandes wiederholt, und auf diese Weise in einem gerade umgekehrten Verhältnisse zu den amerikanischen Vulkanen steht, die an der einwärtsgebogenen Seite des Festlandes hinlaufen. Die weitesten Breitenpunkte bilden im N. die Silber- und Goldinsel (Rica de Plata und Rica de Oro), 30° N. B., im S. Kerguelensland, 50° S. B. Die Europa und Asien eigenthümliche Form der Hochplatten verschwindet auf den zahlreichen Eilanden dieser Inselwelt und tritt hier nur in der Form der Seehochländer hervor, die sich immer mehr aus der Tiefe des Meergrundes emporzuheben scheinen. Es ist Australien der Erdtheil, der am meisten den großen vulkanischen oder plutonischen Hebungen, wie sie Leopold von Buch gelehrt hat, unterworfen ist, — eine noch fortwährend in der thätigsten Bildung begriffene Eilandswelt, aber eben deswegen ohne Geschichte der darauf lebenden Völker, die, wie ihr Vaterland, sich noch im Zustande der Kindheit befinden. Wie in diesem großen Stammbuche europäischer Seefahrer, in welchem fast jeder Schiffer den Namen seines Freundes oder Gönners an irgend einem Eilande verewigt hat, die verschiedenartigste Menschenbildung gleich einer bunten Musterkarte sich findet, so zeigt schon aus der Ferne ein flüchtiger Blick dem Nautiker an, ob die Insel vulkanischen oder korallischen Ursprungs sei, da jene Pickhöhen oder Kegel bilden, diese flach sind und in der Mitte Mulden haben. (Über die Bildung der Koralleninseln s. Dr. Eschscholtz in dem Berichte von der ersten Kotzebue'schen Erdumsegelung, Bd. 3, S. 187, und Beechey in dem unten anzuführenden Reiseberichte, welcher die Ergebnisse sorgfältiger Beobachtungen mittheilt.) Leopold von Buch theilt die Inselzüge von Australien in westliche und östliche und bemerkt, daß jene mehr schmale, langgedehnte, aus Urgebirg bestehende Eilande, diese mehr runde Koralleninseln enthalten. Chamisso theilt das Insellabyrinth Polynesiens in zwei Provinzen, deren eine bei dem nördlichen Wendekreise mit den Marianen von N. nach S. beginnt und, durch die Carolinen von W. nach O. sich hinziehend, bei den Eilandsketten Radak und Ralik die Richtung von N. nach S. nimmt; die zweite aber wendet sich südwärts vom Gleicher in den großen Gruppen der Freundschafts- und Gesellschaftsinseln von W. nach O. und endigt mit der Osterinsel unter dem südlichen Wendekreise. Die Erdkunde theilt die Archipele der seit 1616 gekannten, aber erst seit einem halben Jahrhunderte erforschten Ostfeste ab: 1) in **Neuholland**, das Continent Australiens; 2) in die **Inseln**. Diese umfassen den Archipel von Neubritannien sammt den Admiralitätsinseln, die Louisiade, den Salomons-Archipel oder Neugeorgia, die neuen Hebriden oder Heil.-Geist-Archipel, Neucaledonia, Neuseeland, die Marianen oder Ladronen, die Carolinen oder neuen Philippinen, Mulgrave's Archipel mit den zunächst liegenden Gruppen, die Schifferinseln; die Fidschiinseln, die Tonga- oder Freundschafts-Inseln, den Harveys- oder Cooks-Archipel, die Fischer-, Societäts-, Marquesas-, Washingtons- und Monteverdes-Inseln, den Archipel der niedrigen Inseln, Mendaña's Archipel, die zwischen der niedrigen und der Osterinsel liegenden Eilande, Roggeween's Archipel, die Sandwichgruppe, nebst der Vandiemens-, Egmont-, Espritusanto-, Nukahiwa- und Känguruh-Insel u. v. a. Das Continent von Neuholland hat von allen Erdtheilen die regelmäßigste Gestalt, ist am meisten gerundet, am wenigsten von Buchten eingeschnitten, und breitet seine schmalste Seite nach W., seine breiteste nach O. aus. Das Innere ist von Gebirgen durchkreuzt, die von N.

nach S. streichen, deren oft schauderpolle Abgründe die Bekanntwerdung des Innern bedeutend erschwert; der Küstenrand ist sandig, zum Theil mit aufgeschwemmtem Boden, im S. und W. arm an Quellen, fast ohne alles frische Wasser. Neuholland ist von zwei Inselreihen umgeben, die sichtbar in einigem Zusammenhange mit einander stehen. Die innere zunächst dem Festlande, und wie dieses nur der Südhemisphäre angehörig, beginnt mit der großen Insel Neuguinea, die sich zunächst an den Aequator drängt, schließt sich dann an Neubritannien, Neuirland, an den Salomons- und De la Cruz-Archipel, die neuen Hebriden, Neucaledonia, und endigt sich mit Neuseeland als Schlußstein. Die äußere Reihe zieht sich auf beiden Seiten des Äquators um die innere Reihe meist parallel hin, nur im W. weit höher nach Asien aufsteigend, im O. sich mehr Amerika nähernd. Da wo Japans Inselgruppe Bonin aufhört, beginnt sie mit den Marianen, setzt in den Carolinen, den Asien nähern Pelewinseln, und der Mulgravekette über den Gleicher hinweg die Verbindung mit den Schiffer-, Fidschi- und Tonga-Inseln fort, und schließt mit dem, in mehre Gruppen getheilten Georgsarchipel. Die Vereinigung zwischen beiden Inselreihen bildet der Fernandee-Archipel. Ganz von denselben abgeschnitten, hoch im NO., breitet sich die Gruppe der Sandwichseilande aus, Australiens entferntestes Außenwerk. Wahrscheinlich war in der Urzeit der ganze Raum, der jetzt zwischen der innern Reihe und dem Festlande liegt, Land, das eine spätere Feuer- oder Wasserrevolution verschlang, und auf eine Verbindung eines ehemaligen Continents, von welchem diese Inseln vielleicht nur Trümmer sind, mit dem südlichen Asien scheint auch die Ähnlichkeit der organischen Natur hinzudeuten. Der Australozean — das größte aller Weltmeere — umfaßt nach Gauß's Berechnung 2,834,000 □M., mithin ein Viertel der ganzen Erdoberfläche, verdient aber den ihm von Magelhaens beigelegten Namen des stillen Meeres keineswegs. Ein der Tropenregion desselben eigenthümliches Phänomen ist das Leuchten seiner Gewässer. Hier flimmert und glänzt sein Spiegel wie Silberstoff, dort breiten sich seine Wogen in ungeheure Flächen von Schwefel und entzündetem Pech aus; zuweilen gleicht der Ozean einem Milchmeere, zuweilen sieht es einem langen beweglichen und hin- und herwogenden Lichtstreifen ähnlich, dessen Enden sich im äußersten Horizont verlieren. Die Ursache dieser Erscheinungen sind Mollusken und weiche Zoophyten. Eine Gattung mikroskopischer Schalthiere von rother Farbe bringt jene Blutmeere hervor, die einige Seefahrer beobachtet haben, und in den Meeren von Neuguinea und dem Festlande hat man Staubmeere gesehen, die von den Eiern gewisser Seethiere, welche einem grauen Staube ähneln, ihre Farbe erhalten. Meerengen gibt es in diesem aus so vielartigen Ländermassen bestehenden Erdtheile sehr viele, besonders in den verschiedenen Inselarchipelen. Die vornehmsten darunter sind: die Torresstraße zwischen dem Festlande und Neuguinea, die Baßstraße, welche Vandiemensinsel vom Australcontinente trennt, die Dampiersstraße zwischen Neuguinea und Neubritannia, die Cooksstraße zwischen den beiden Hälften von Neuseeland. Kein Meer ist so reich an Vulkanen als der Australozean: Tana, wo Cook 1774 bei der Entdeckung der Insel den Gipfel im Ausbruche sah; Ambrim, im O. von Malicolo; Tinnakora, wo Carteret 1767 Dampf, und Wilson 1797 Flammen hervorbrechen sah; Sesarga des Mendaña auf der südwestlichen Spitze von Guadalcanal, nach Shorland höher als der Pik auf Teneriffa; Wawani auf Amboina; Ghonnung-Api auf Banda; Tomboro auf Sumbava, der 1815 einen großen Ausbruch hatte, wo die Staubwolken gegen NO. über 40 Meilen bis Makassar, und gegen NW. bis Benkulen auf Sumatra geworfen, und das Gekrache an 200 Meilen weit gehört wurde; Pik auf Kombock; Karang-Asam auf Bali; eine ganze Kette feuerspeiender Berge in der Mitte der Insel Java. Die Kette der Philippinen und Molukken besteht aus lauter Vulkanen; auf Neubritannien und Neuguinea haben Dampier 1700 und Labillar-

diere 1793 brennende Krater gesehen. Einer der gewaltigsten Feuerherde der Erde befindet sich auf der Insel Owaihi, wo der Pik Muna-Roa nach Kotzebue 14,994 Fuß hoch ist; sowie der Worara u. a. m. So weit man bis jetzt das Innere des Continents kennt, ist es ein Hochland, das sich besonders da, wo es die Grafschaft Cumberland vom Hochplateau trennt, den Namen der blauen Berge führt und sich an 7000 Fuß über das Meer erhebt. Der Kern der Gebirge ist Porphyr, Granit, Sandstein, Kalk und Gneis, doch hat man auch Steinkohlenlager, Kupfer- und Eisenerz, Basalt, Chalcedon, Achat, Jaden, orientalischen Nierenstein und sogar Silbererz gefunden. Die Küste ist dürr und sandig. Oxley und mit ihm Andere haben die Meinung aufgestellt, daß im Innern ein großer See sei, nach welchem das Land von allen Seiten sich neige, und daß die von den Bergen fallenden Gewässer sich in dieses Becken ergießen. Doch wird diese Ansicht seit der Entdeckung des Flusses Murrumbudschi bestritten, welcher, mit dem Lachlan sich vereinigend, den Murray bildet, und an der Südküste seine breite Mündung hat. Die Küste ist noch zu wenig erforscht, aber neuere Beobachtungen führen auf die Vermuthung, daß man bei genauerer Untersuchung noch mehre Strommündungen entdecken werde. Die übrigen der sich ins Meer ergießenden Flüsse sind: der Brisbane, der im W. der blauen Berge entspringt, dieselben durchbricht und sich in die Glasshousebai mündet; der Hastings an der Ostküste, dessen Mündung den Macquarie-Port bildet; der Hawkesbury, der aus dem Zusammenflusse des Groose und Nepean entsteht und den Cox aufnimmt; der Georg, der sich in die Botanybay ergießt; der Schwanenfluß auf der Westküste des Edellandes; der Macquarie, der aus der Vereinigung des Fisch- und Campbellflusses entsteht; und ein unbekannter Strom im N. auf der Küste des Arnheimlandes, welcher sich in die Vandiemensbai mündet; hierzu kann man noch den Hunter, Endeavour, Tweed, Castlereagh, Parry, Field, Peel, Cockburn, Apsley u. v. a. weniger bekannte Küstenflüsse rechnen. Australien liegt theils in der heißen, theils in der südlichen gemäßigten Zone. Fast die ganze Masse seiner vielen Inseln hat Tropenklima. Obgleich es mit Südafrika unter gleichen Parallelkreisen liegt, so findet wegen mancherlei Ursachen keine so verzehrende Hitze statt, als unter gleichen Breitegraden in Guinea und Angola, oder selbst auf Haiti. Die Ursache davon liegt wol in der Regelmäßigkeit der Passatwinde, die diese Inseln das ganze Jahr hindurch beherrschen. Das Klima der Ostküste (Gegend um Port-Jackson) ist vielleicht eins der gesündesten auf dem Erdball. Die Colonisten, die von Europa übergeführt sind, unterliegen nur äußerst selten schweren Krankheiten, selbst gallichte Fieber — die gewöhnliche Folge bei der Versetzung aus einer Erdgegend in die andere — kennt man nicht. Freudenmädchen, längst für Empfängniß abgestorben, werden hier fruchtbar, und häufig sind Zwillingsgeburten. Besonders auffallend ist es, daß die Haare der Kinder, selbst bei den Eingeborenen, meistens eine blonde Farbe haben. Nur bläst zuweilen aus NW. ein zerstörender Stickwind — der Samum Irans — und erstreckt sich mit gleich furchtbarer Verwüstung über die vegetabilische und animalische Schöpfung. Die Vögel fallen todt aus der Luft, die Fische schwimmen leblos auf der Oberfläche, und häufig gerathen ganze Waldungen durch die trockene Hitze in Brand. Doch bei der großen Ausdehnung der Inselreihen kann ein mehr oder minder hervortretender Gegensatz nicht auffallend sein. Neuseeland, dem Südpole näher als das Festland, hat ein viel milderes und angenehmeres Klima und kann das gesündeste Land des Erdkreises genannt werden; überhaupt verhält es sich zu dem Continent, wie England und Irland zu Europa. Auf der nördlichen Hälfte kennt man noch unter dem 41° S. B. und selbst in der Nähe der Schneeberge keinen Reif, wie denn aber auch die Hitze nie übermäßig groß ist. — Neuholland bietet in seiner Thier- und Pflanzenwelt eine ganz ei-

genthümliche Schöpfung hat. Die organische Natur hat sich anscheinend von dem festen Lande auf die Inseln und zwar gegen den Zug der Winde, von W. nach O. verbreitet. Sie erinnert auf den östlichern Inseln zugleich an Südasien und Neuholland, ist aber von Amerika völlig entfremdet. Manche Pflanzengattungen breiten sich über den indischen und großen Ozean von der afrikanischen Küste bis auf diese Inseln aus, nach welchen man auf der gegenüberliegenden Küste Amerikas vergebens sucht. Verschwenderisch scheint zwar die Natur in ihren organischen Reichen den Samen des Lebens ausgestreut zu haben, aber zu sparsam ist sie offenbar in Anweisung der Nahrung gewesen. Neuholland hat nur wenige Bäume, die nährende Früchte darbieten. Weder die 15 Arten von Drachenbäumen, die sich von der Südspitze Afrikas über Indien und die Eilande des großen Erdmeeres zerstreuen, noch eine der 12 Amomumarten (eine dreizehnte wächst auf Jamaica), die von Bengalen bis zu den Sandwichsinseln verbreitet sind, kommen in Australien vor. So erblickt man weder die nützliche Kohlpalme, noch die riesige Säulencypresse, noch den Pisang, den Brot- und Papiermaulbeerbaum, noch das schönste der Gräser, das fast rings um die Erde verbreitete Bambusrohr. Dünnbelaubte Eukalypten sind Neuholland, die Flachslilie (Phormium tenax) aber Neuseeland eigenthümlich. Die Flora, die auf den Asien zunächstliegenden Eilanden so reich ist, scheint auf den Inseln des großen Ozeans von W. nach O. zu verarmen. Nach Chamisso schwinden die Palmen zuerst bis auf den Kokos, der den niedrigen Inseln anzugehören scheint und namentlich die Penryn mit einem luftigen Baldachin überschattet, der Bambus aber tritt zurück. Nur Knollengewächse, als Yams, Aarons, Pataten und andere eßbare Wurzeln dienen da zur Nahrung. Aus der Kawapflanze (Taumelpfeffer) wird ein berauschendes Getränk bereitet, und fast durchgängig Betel gekaut. Das Thierreich liefert außer dem Hunde, dem Schwein und der Ratte kein einziges Hausthier. In mehren Gegenden gedeihen jedoch die verpflanzten europäischen Hausthiere vortrefflich, und besonders hat sich die Zucht veredelter Schafe in Neuholland und Vandiemensland so sehr gehoben, daß Wolle bereits ein wichtiger Ausfuhrartikel ist und 1830 aus Neuholland 500,000 Pfund nach Europa gingen. Der Fische in den süßen Gewässern sind nur wenige, und unter den wenigen nur einige genießbar. So ist der Südindier genöthigt, da, wo ihm Wald und Meer nicht hinlängliche Nahrungsmittel darbieten, zu den Yams- und Farnkrautwurzeln, ja selbst zu ekeln Insekten und Amphibien seine Zuflucht zu nehmen. Alle eingeborenen Thiere des Continents bieten merkwürdige Eigenthümlichkeiten dar; ein charakteristisches Kennzeichen der Vierfüßler, die zu der Ordnung der Beutelthiere gehören, sind die am Bauche kreisförmig geordneten Zitzen, mit einer Hautfalte umgeben, die einen Beutel darstellt, in welchem die Jungen, als unreife Embryonen geboren, erst ihre völlige Ausbildung erlangen. Australien gehören eigenthümlich an: das Känguruh, wovon gegenwärtig schon zehn Arten aufgefunden sind, das Hepuna-Ru oder fliegende Eichhorn, der Wombat, der Kola, die Beutelmaus, das Schnabelthier (Ornithorhynchus paradoxus), vielleicht das abenteuerlichste Geschöpf auf der Erde, dem die Natur zu dem Körper eines Säugethiers mit Schwimmhäuten den Schnabel eines Vogels gab, der Dingo oder neuholländische, stimmlose Hund, der sich dem Wolfe nähert, die Opossum-Hyäne, der Hirscheber, der Dleck und der Meerelefant (Phoca proboscidea). Erwähnt man unter den Vögeln den weißen Adler, den schwarzen Schwan, die grünen Turteltauben, blauen und weißen Reiher, Vögel mit Haaren statt der Federn, den Nashornvogel (Buceros), den Emu mit seinen am Ende der Fittige in eine scharfe Kralle sich endigenden Schwungfedern, die schwarze Schlange, gelbe Natter, so hat man Beweise genug, daß die Sonderbarkeit der organischen Bildung durch alle Naturreiche durchgeht. Unlängst hat man auf dem Festlande eine Bienenart ohne Stacheln entdeckt.

Selbst die Mollusken bringen da ungewöhnliche Phänomene hervor, z. B. die Gattung Pyrosoma, welche, in Myriaden über die Oberfläche des Meeres verbreitet, bei Nacht das eigenthümliche Leuchten verursacht, und zwar in der Ruhe opalartig gelb, etwas in das Grüne spielend, bei jedem Zusammenziehen aber mit dem Glanze eines glühenden Eisens; die Stralenplättchen des Mundes leuchten wie Diamanten, je nach der Bewegung ändern sich die Farben in Roth, Grün und Blau, doch vorzüglich schön ist der Azur, wenn die Phosphorescenz sich allmälig verliert.

Der Mensch selbst, zwischen Neger und Europäer die Mitte haltend, mit großem, affenartig hervorstehenden Munde, dicken Lefzen, aber weißen, gesunden Zähnen, tiefliegenden schwarzen Augen von wildem Ausdruck, bald gekräuselten, bald struppigen Haaren, ist in keinem Theile der Erde — wenn wir die höchsten afrikanischen Berglande ausnehmen — so dünn gesäet als auf dem Australcontinente. Nie sahen die Seefahrer, etwa die Inseln der Torresstraße ausgenommen, einen Haufen, der über 2 — 300 Köpfe zählte. Die Bewohner dieses Erdtheils, deren Anzahl man auf 3, höchstens 4 Mill. schätzt (ungefähr 10 Menschen auf die □M.), gehören zu zwei Hauptrassen des menschlichen Geschlechts: a) den Papuas oder Australnegern mit Wollhaaren, vorspringenden Kinnladen, wulstigen Lippen und schwarzer Hautfarbe, blos mit dünnern Beinen und Armen als die afrikanischen Neger; sie bewohnen die Südküste des Festlandes, Neuguinea mit den davon abhängenden Eilanden, Neubritannia, Neuirland, Neuhanover und den Heil.-Geist- und Salomons-Archipel, mithin bis auf Neuseeland alle Eilande der innern Inselreihe, und stehen auf der untersten Stufe der Gesittung; b) den Australindiern, aus malaiischem Stamme, mit regelmäßigen Formen, langem Haare, hohem Wuchse (die meisten sollen nach Forster, Nicholas und Sieber sechs Fuß Höhe haben), kriegerischer Haltung und Entschlossenheit ausdrückender Miene. Die Muskelausbildung verhindert die Rundung der Schenkel und Arme, daher diese schmächtiger als gewöhnlich erscheinen; die platte Nase der Neger hat sich ganz verloren, Mehre haben sogar Habichtsnasen, Viele selbst ein dem griechischen ähnliches Profil. Die Hautfarbe ist braun, hier lichter, dort dunkler tingirt, je nachdem der Eingeborene der Tropensonne fern oder nahe wohnt. In keinem Erdtheile ist die Sitte der Tätowirung so sehr verbreitet und so geschmackvoll angewendet. Die schönsten Beispiele der Art finden sich in Mulgrave's Archipel und auf der zu der Washingtongruppe gehörenden Insel Nukahiwa. Nach Tilesius ist das Tätowiren oft Putz, meist aber eine Bilderschrift, welche gewisse Verträge bezeichnet, z. B. den Ehe-, Tausch- oder Dienstbund, letzterer zum Häuserbau, Fischfang, Kriegsdienst, — also ein Feudalwesen. Diese Zeichen sind die unvertilgbaren Urkunden der Rechte und Pflichten — ein unveräußerlicher Paß durchs ganze Leben, sodaß ein stark tätowirter Körper auf ein kräftiges und reiches Leben schließen läßt. Von der weitverbreiteten, wenn auch schwächsten aller Menschenrassen, der malaiischen, gibt es in Australien drei Abtheilungen: a) eigentliche Malaien auf den meisten Inselarchipelen; b) Haraforen oder Alfuris im Innern von Neuguinea, auf Waigiu und den dazu gehörenden Eilanden; c) Bidschuer oder Biadschuer, ursprünglich auf Celebes und Borneo, von wo aus sie sich im indischen Archipel zerstreute. Die Sprachen dieses großen Erdraums sind so dürftig als seine Bewohner arm an Begriffen. Ein Wort bezeichnet deren meistens mehre. Balbi theilt sie in zwei Hauptstämme, den der Südneger, und den malayischen, welche beide sich wieder in sehr viele Mundarten spalten, sowie Chamisso allein auf den Philippinen sieben Dialekte anführt, unter denen die Tangalasprache die vorzüglichste ist. Dem Tangala schließt sich die Tongasprache an, eine der gebildetsten des südlichen Australiens. Am kinderhaftesten erschien den Naturforschern der Krusenstern'schen Erdumsegelung die Sandwichsprache,

als ein liebliches Lallen, das kaum eine Sprache genannt werden kann. Im Allgemeinen ist die Sprache der Australindier bei weitem ausgebildeter als die Papuassprache. Ihre Sprachen scheinen von einer und derselben Ursprache abgeleitet zu sein, obgleich sie jetzt schon so verschieden lauten, daß kein Stamm den andern versteht. Dies ist durch die Isolirung der verschiedenen Völkerstämme erklärlich, da bei dem Zerstreutleben beinahe schon ein Menschenalter hinreicht, um eine Sprache zu verwirren. Péron vergleicht die Sprache der Eingeborenen von Vandiemensinsel mit einer Art von Rollen (roulement), bei dem kein bestimmter Laut unterschieden werden könne, und vermißt darin die Buchstaben S und F. Die Sprachen des Festlandes sind im Verhältniß zu den Mundarten des nordwestlichen Australiens äußerst roh und haben im Zahlensysteme nur Wörter, um bis fünf zu zählen, welches viel bedeutet, während die malaiische, tagalische und peljuanische Sprache auf den nordwestlichen Inseln das Zehnthum, und die südöstlichen sogar das Zwanzigthum haben, da sie nach Chamisso immer paarweise zählen, eine Erscheinung, die bei barfuß gehenden Völkern, die ihre Zehen so gut wie ihre Finger immerdar vor Augen haben, sehr natürlich ist. Der Raum gestattet uns nicht, eine Schilderung von ihrem Zusammenleben, ihrer Häuslichkeit, ihren Gebräuchen, Sitten, Waffen, der abergläubig grausamen Sitte, den Jünglingen, wenn diese in das Mannesalter treten, einen oder mehre Vorderzähne gewaltsam auszubrechen, von den Gaukeleien ihrer Karrahdis oder Zauberer, von dem Lebendigbegraben der Kinder und dem auf einigen Inseln (z. B. Neucaledonia) herrschenden gänzlichen Mangel an Gottesverehrung zu entwerfen, welches Alles dem Neuholländer so sehr den Stempel roher Eigenthümlichkeit aufdrückt. Hunter sagt: „Sie widmen weder der Sonne, noch dem Monde, noch den Sternen eine größere Aufmerksamkeit als irgend ein Volk, das mit ihnen dies unermeßliche Land bewohnt." Dagegen hat Evans von den Bewohnern der Vandiemensinsel gehört, daß die Stämme der Ostküste den Sitz ihrer Götter auf die blauen Berge verlegen. Dull fand 1793 auf der Darnleyinsel fast in jeder Hütte, rechts vom Eingange zwei oder drei Menschenschädel um ein hölzernes Bildniß, das in seiner rohen Gestalt bald einem Menschen, bald einem Vogel glich, aufgehängt und mit Federn des Emu geziert. Bei einigen Stämmen hat man zwar einen abenteuerlichen Polytheismus, aber doch schwache Begriffe von Unsterblichkeit der Seele, von einem guten und bösen Zustande nach dem Tode vorgefunden. Die wenigen Religionsgebräuche sind jedoch auf jeder Insel verschieden. Anders verehrt der Neuseeländer, anders der Tongaer, anders der Tahitier seinen Gott. Nicholas berichtet, daß die Mythologien der Neuseeländer und der Battaer auf Sumatra eine auffallende Ähnlichkeit haben. Auf den Gesellschaftsinseln betet man drei höchste Wesen an: Tane, te medua oder der Vater, Oromattow, tua ti te myde oder der Sohn, und Tarva, mannu te hua oder der Vogel und Geist; dann hat man noch eine große Menge Eatnas und Tis, d. h. gute und böse Hausgötter, Morais (Gott geweihte Plätze für alle heilige Ceremonien, wo die Grabgerüste der Erih, d. i. Adeligen, stehen) und das Tabuh (heilig), welches aber hier Raa heißt, eine Art von Interdict, welches nur die obersten Priester aussprechen durften. Seitdem aber der König Pomare II. (s. Bd. 8) auf Tahiti mit dem größten Theile seiner Verwandten das Christenthum angenommen und seit 1815 die englischen Missionare bei der Verbreitung desselben eifrig unterstützte, sind die Menschenopfer und der Götzendienst immer mehr und mehr verschwunden, und schon 1822 zählte man auf Tahiti 66, auf Eimeo 16 christliche Gotteshäuser. (S. Missionsgesellschaften.) Dagegen sind nach Kotzebue Heuchelei und Unduldsamkeit, Trägheit und Verfall der Schifffahrt und des Gewerbfleißes eingetreten, und die Bevölkerung ist von 400,000 Seelen auf 200,000 herabgesunken. Auch Beechey (s. d.) spricht die Meinung aus, daß das Christenthum auf Otahiti nicht in dem Umfange sich ausgebreitet habe, als man aus den Nachrichten schließen

könnte, die Andeutung und besonders Ellis in dem unten anzuführenden Werke geben. Die Bande der Gesellschaft sind noch sehr lose um diese Naturmenschen geknüpft. Auf den meisten Archipelen leben sie einzeln in Familien, deren Haupt der mit patriarchalischer Gewalt ausgerüstete Stammvater bildet, jede sorgt nur für sich und steht höchstens mit ihren Nachbarn in engerer Verbindung. Das Weib lebt besonders bei den Papuas in großer Unterwürfigkeit und ist ausschließend zur Arbeit bestimmt. Etwas enger zusammengezogen erscheint das gesellige Verhältniß auf Neuseeland, Neucaledonia und den übrigen Eilanden, doch in einer patriarchalischen Verfassung. Auf den von Malaien bewohnten Inseln des indischen Archipels herrscht noch eine Art Feudalsystem: Fürsten, Edle und Leibeigne. Die Sandwichbewohner haben sich unter allen Australiern die am meisten ausgebildete Verfassung gegeben; sowie sie überhaupt durch ihre Bekanntschaft mit den Europäern am weitesten fortgeschritten sind. Von Europäern mögen über 50,000 in den britischen Ansiedelungen auf der Ostküste wohnen, eine geringere Anzahl auf Tahiti, Owaihi und Vandiemensland. Seit 1824 hat Großbritannien alle zwischen 129 und 135° ö. L. liegende Inseln und Landstriche Australiens in Besitz genommen.

Da die australischen Inseln den südindischen so nahe liegen, so mußten die Portugiesen und Spanier, seit Gama's Umschiffung des Caps die Beherrscher jener Meere, frühzeitig zu ihnen hingeleitet werden. Magelhaens, der erste Erdumsegler, entdeckte am 6. März 1521 die Ladronen oder Marianen, und öffnete die Bahn zur Auffindung der australischen Inselwelt. Maneses, Statthalter der Molukken, kam 1526, und fast zu gleicher Zeit mit ihm der durch Cortez von Mexico abgeschickte Saavedra nach Neuguinea. Alvaro de Mendaña, der quer durch die Gesellschafts- und Freundschafts-Inseln fuhr, ohne dieselben zu sehen, entdeckte, zu Ende des 16. Jahrhunderts die Salomons- und Marquesasinseln. Quiros, der ihn auf seiner dritten Reise begleitet und einen mehr südlichen Lauf genommen hatte, machte die Gesellschaftsinseln und das Heil.-Geist-Land bekannt. Die Holländer blieben in der Erforschung dieser neuen Welt nicht zurück. Jakob Lemaire und Schouten fanden 1615 Neuirland und die Admiralitätsinseln. Schon 1616 erlangte man die erste Kunde von Neuholland oder dem Continente. Dirk Hartigh ging an der Westküste vor Anker und gab ihr nach seinem Schiffe den Namen Eendrachtsland. Zeachaen von Arnheim gab 1618 der Nordküste den Namen Arnheims- und Vandiemensland (letzteres nach dem damaligen Statthalter in Ostindien); Jan de Edels entdeckte 1619 den südlichen Theil der Westküste, das Edelsland. Das Schiff die Leuwin landete 1622 an dem südwestlichen Vorgebirge und gab der Umgebung den Namen Leuwinsland. Zu derselben Zeit hat der Holländer Roggeween die Osterinsel (nach Chamisso Weihu) und die Boumanseilande — wahrscheinlich die Schifferinseln —, die Pernicieuse, Aurora-, Vesper-, Labyrinth-, Recreation-, Tienhoven- und die Tausendeilande entdeckt. Die Südküste erforschte 1627 Peter Nuyts, und einen Theil der Nordküste Wilhelm de Witt 1628. Franz Pelsaert besuchte 1629 das Australland, und die ungeheure Landstrecke erhielt in der Mitte des Jahrh. den Namen Neuholland. Abel Tasman entdeckte 1642 Vandiemens- und Neuseeland, die Freundschafts-, Mack- und Prinz-Wilhelms-Inseln nebst den Eilanden Pylstaat, Middelburg, Amsterdam, Rotterdam, und einige von den Fidschiinseln. Der Flibustier Davis fand 1687 das Davisland (Osterinsel). Der Erdumsegler Will. Dampier (s. Bd. 3) war der Erste, welcher Neuhollands Küste wissenschaftlich untersuchte, den Archipel von Neubritannien und Neuirland fand und die Straße erforschte, welche dieselben trennt. Nach langem Stillstande wurde Australien in der Mitte des 18. Jahrh. wieder thätig erforscht. Der Engländer Byron kam zu den Inseln König Georg, Prinz von Wallis, Byron u. s. w.; Bougainville (s. Bd. 2) fand den Schiffer-

archipel, die Louisiaden und Anachoreten-Inseln und die Straße seines Namens, Disappointment, York und die Inseln der Gefahr. Ihm folgte Wallis, welcher 1767 die Charles-, Saunders-, Lord Howe-, Scilly-, Boscawen-, Keppel- und Wallis-Inseln entdeckte. In der Entdeckungsgeschichte von Australien gebührt jedoch dem Briten James Cook (s. Bd. 2) vor allen Übrigen die Palme. Er kam 1778—79 nach dem Gesellschafts-Archipel, entdeckte die Straße zwischen den beiden Inseln von Neuseeland, umschiffte zuerst die Ostseite des Festlandes, machte auf die Botanybai aufmerksam, bestätigte die Vermuthung von dem Dasein eines Continents und gab dem östlichen Landstriche den Namen Neusüdwallis. Auf seiner zweiten Reise erforschte er die Freundschaftsinseln, die neuen Hebriden, Neucaledonien und die Marquesas; auf der dritten Reise fügte er die Sandwichinseln seinen Entdeckungen hinzu. Nach Cook wetteiferten Engländer und Franzosen, der Welt genauere Bekanntschaft mit Australien zu verschaffen. Die Briten Marshal und Gilbert fanden 1788 Mulgrave's Archipel; G. Bligh 1787 im S. Neuseelands die kleine Gruppe der Bounty, 1792 aber den Fidschi-Archipel; John Hunter 1791 die Yorks- und Huntersellande; der Amerikaner Ingraham die Washingtoninsel; Henry Wilson die Inseln Crescent, Gambier, Serdes, Middleton, Roß, Clusters, und die Gruppe Duff bei St.-Cruz; d'Entrecasteaux den Kermandec- und Recherche-Archipel; der engl. Schiffarzt Baß die nach ihm benannte Straße. Zu Anfange des 19. Jahrh. verdanken wir den Franzosen Baudin und Péron die Kenntniß des Bonaparte-Archipel. Höchst belehrend, besonders für den Busen von Carpentaria, war die Reise des Briten Flinders, welche die französische Expedition durchkreuzte. Je mehr Englands Macht sich auf dem Festlande ausbreitet, desto mehr treten die einzelnen Theile hervor. James Grant vollendete die Aufnahme der Südküste. Krusenstern hellte 1804—5 den Australozean auf. Er war der Erste, der die russische Flagge in der Südsee wehen ließ. Crooker fand 1804 die Stronginsel; der Spanier J. B. Monteverde aber 1805 eine neue Gruppe von 29 Inseln, die nach ihm den Namen führt. 1807 gaben Savage, 1816 John Liddiard Nicholas und 1822 Cruize Nachrichten über Neuseeland, 1810 Wilson und 1817 John Martin über die Tonga- oder Freundschafts-Inseln. Die durch die Meuterer Christian und John Adams, welche 1789 den Lieutenant Bligh auf einem Boote ausgesetzt hatten, gegründete britische Colonie auf der Insel Pitcairn wurde zu Anfange dieses Jahrhunderts von Folger aufgefunden und 1814 von Breton weiter erkundet. (S. Adams und Pitcairninsel.) Gleichzeitig wurde die Auklandgruppe von Bristow, die Mosquito-Insel von Monteverde, und Suworoff's Eiland von Lasareff entdeckt. Drei Pflanzern von Port-Jackson: Blaxland, Wentworth und Lawson gelang es 1810 über die blauen Berge in ein großes Weideland zu kommen. Der aufgefundene Gebirgspaß wurde 1813 von Evans besichtigt, und 1814 durch Cox ein Weg gebahnt, auf welchem 1815 der Gouverneur Macquarie in das Binnenland ging, und nebst den Beiflüssen des Hawkesbury und Macquariestromes die Ebene entdeckte, auf welcher später die schöne Stadt Bathurst angelegt ward. Auf diesem Wege ist 1817 Oxley und später Cunningham weiter vorgerückt, ohne jedoch, trotz der wichtigen Beobachtungen, ihren Zweck völlig erreicht zu haben; 1815—17 entdeckte O. v. Kotzebue auf seiner ersten Erdumsegelung die Ruriksкette, die Inseln Rumjänzoff, Spiridoff, Kutusoff, Krusenstern, Suworoff und den Radak-Archipel. Der Schwede Granner fand 1820 die Oskarinseln, Duperrey die Eilande Clermont-Tonnère und Cestange, und 1823 Hunter die zweite Huntersinsel. Ebenso entdeckte der unermüdliche John Oxley 1823 in der Mortonbai den größten Strom des Continents, welchen er nach dem britischen Gouverneur Brisbane nannte, und die Flüsse Tweed, Boyne, Castlereagh, Parry, Field, Peel, Cockburn, Apsley u. a. In ebendiesem Jahre fand Archibald Bell eine andere Öffnung durch die blauen Berge, die weit

sicherer und bequemer nach Bathurst am Macquarie geleitet als die Forstraße. Dibbs fand 1823 in dem Cooksarchipel die Insel Mittiero, und Chemissard die Eilande La Rose und Balguerin, sowie den gastronischen Archipel östlich von Celebes. Die Briten Howell und Hume machten 1825 von Sidney aus eine Reise in südwestlicher Richtung, sahen im S. eine mit Schnee bedeckte Gebirgskette, die sie Südaustral-Alpen nannten, und entdeckten einen in diesem Gebirge entspringenden Fluß, der Hume genannt ward. Um die Aufnahme der Küste von Neuholland haben sich King, Sturt (welcher, wie der „Sidney Monitor" vom 7. Mai 1830 bemerkt, 1829 die Ströme Murrumbudschi und Darlington unterhalb der von Orley gesehenen Sümpfe entdeckte), Frazer und Logan verdient gemacht. Die Forschungsreise des Briten Thomas Jamison in die Wellingtonebene, um das Dasein des vermutheten Binnensees zu bewahrheiten, ist durch Mangel an Lebensmitteln vereitelt worden. Auch Beechey entdeckte und untersuchte auf seiner Reise (1825—28) mehre Koralleninseln im südlichen stillen Ozean. Seit der ersten, 1788 gegründeten Niederlassung der Briten an der Botanybai (Port-Jackson, Sidney) unter Arthur Phillipps, welche anfänglich mit unerhörten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aber 1830 schon eine Mill. Morgen angebauten Landes und zahlreiche Heerden von Rindvieh und Schafen besaß, sind mehre Unternehmungen dieser Art versucht worden. Zuerst auf der Norfolkinsel, welche bis 1811 dauerte. Der Capitain J. G. Bremer wurde 1824 von der englischen Regierung abgeschickt, Arnhemsland an der Nordküste, vom Carpentariabusen westwärts, in Besitz zu nehmen und an derjenigen Stelle, die man für einen künftigen Handelsplatz am geeignetsten finden würde, eine Festung, als Mittelpunkt der Colonie, zu begründen. Bald war Fort Dundas an der Westküste der von King entdeckten Melvilleinsel erbaut, und eine neue Welt von Pflanzern belebte die Gegend; allein diese Niederlassung machte ebenso wenig Glück als die 1827 zu Port-Western (an der Südküste) angelegte, die schon 1830 wieder ganz aufgegeben worden ist. Nichtsdestoweniger brachte Capitain Burd 1825 auf Veranlassung einer englischen Handelsgesellschaft eine Colonie von Handwerkern und Bauern nach Neuseeland, um dort durch den Flachsbau die Industrie zu heben. Die unlängst begonnenen Ansiedelungen in König-Georgs-Sund, Port-Raffles und Port-Essington sind ihrer Auflösung nahe, woran, dem „Australian" (eine zu Sidney erscheinende Zeitung) zufolge, Skorbut und unzulängliche Mittel gleich große Schuld haben soll. Mit desto schönern Hoffnungen begann eine neue Ansiedelung am Schwanflusse (Swan River) auf der Westküste, zu welcher unter dem Schiffscapitain Stirling 1829 der Grund gelegt worden ist, deren Zweck aber nicht ist, Verbrecher aufzunehmen, wie früher die Ansiedelungen an der Ostküste, sondern den vielen brodlosen Menschen in Großbritannien eine Pflanzstätte zu gewähren, wobei man außer den europäischen freiwilligen Auswanderern viel auf zahlreiche chinesische und malaiische Ansiedler rechnet. Nach den neuesten Nachrichten von 1831 hat man in der Umgegend dieser Ansiedelung in verschiedenen Richtungen so fruchtbaren Boden gefunden, daß man dem Gedeihen der neuen Colonie entgegensehen darf, und es hat sich bereits auch die Aussicht geöffnet, daß von hier aus wichtige Entdeckungen im Binnenlande gemacht werden dürften. — Vergl. Oxley's „Journals of two expeditions into the interior of New South Wales" (London 1820); Wallis, „An historical account of N. S. W." (London 1820); Reid's „Two voyages to N. S. W." (London 1821); Cunningham's „Two years in N. S. W." (London 1827). Lesson, „Sur les îles océaniennes et sur les races humaines qui les habitent", und dessen „Histoire naturelle de l'homme" (Paris 1828), als Entwickelung obiger Schrift und Fortsetzung zu Buffon's Werken. Beechey's „Narrative of a voyage to the Pacific and Behring's Strait" (London 1831). Stewart's „Visit to the South Seas" (Neuyork

1831) liefert interessante Nachrichten über den neuesten Zustand mehrer Südseeinseln und Stewart läßt es sich besonders angelegen sein, die Missionare gegen die ihnen gemachten Vorwürfe zu vertheidigen. Zur Kunde der Gesellschaftsinseln und über die Einführung und Fortschritte des Christenthums auf den Südseeinseln liefert der Missionar W. Ellis (s. d.) in seinen „Polynesian researches" (London 1829) die schätzbarsten Nachrichten. (8)

B.

Bachmann (Karl Friedrich), Professor der Philosophie zu Jena, geb. zu Altenburg den 24. Jun. 1785. Das Gymnasium seiner Vaterstadt verließ er Ostern 1803, um die Universität Jena zu besuchen, wo er erst Theologie und nachher Philosophie studirte, in welcher er Hegel's, Krause's, Schelver's und Ast's Vorlesungen hörte. Er war drei Jahre lang Mitglied der lateinischen Gesellschaft unter Eichstädt. Nachdem er 1806 die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, ging er im Frühjahr 1807 nach Dresden, um durch die Benutzung der dortigen literarischen Schätze sich auf die akademische Laufbahn vorzubereiten. Im Herbste 1808 reiste er nach Heidelberg in der Absicht, daselbst als Privatdocent aufzutreten; da er aber bald darauf von Krankheit befallen wurde, so ergriff er die Gelegenheit, eine Hauslehrerstelle in der Schweiz bei Herrn von Wattenwyl in Belp bei Bern anzunehmen. Hier blieb er bis zum Sommer 1810, wo er nach Jena zurückkehrte und im Herbst desselben Jahres als Privatdocent in der Philosophie auftrat. 1812 erhielt er eine außerordentliche und 1813 die ordentliche Professur der Moral und Politik in der philosophischen Facultät. Mehre Jahre nachher besuchte er noch die naturwissenschaftlichen Vorlesungen seiner Collegen, um die großen Lücken seiner Studien in diesem Gebiete des Wissens wenigstens zum Theil auszufüllen. Dadurch wurde besonders seine Liebe zur Mineralogie geweckt, und durch öftere Besuchung des großherzogl. mineralogischen sowie durch Benutzung eines nicht unbedeutenden Privatcabinets bis jetzt unterhalten. Seine Übersicht neuer Leistungen im Gebiete der Mineralogie, die er im „Hermes" (Jahrg. 1824 fg.) gab, legt ein günstiges Zeugniß für gründliche Prüfung ab, welche er auch diesem Zweige des Wissens widmete. Auch wurde er nach einiger Zeit zum Prodirector der großherzogl. mineralogischen Gesellschaft, und 1831, da der Bergrath Lenz seines hohen Alters wegen die Geschäfte eines Directors nicht mehr zu führen vermochte, zum stellvertretenden Prodirector ernannt. Vom Herzog von Altenburg erhielt er den Charakter eines Hofraths. Unter seinen Schriften sind die bedeutendern: „Über Philosophie und ihre Geschichte, drei akademische Vorlesungen" (Jena 1811 u. 1820); „Über die Philosophie meiner Zeit, zur Vermittelung" (Jena 1816); „Über die Hoffnung einer Vereinigung zwischen Physik und Psychologie", eine von der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Utrecht gekrönte Preisschrift (Utrecht 1821); „System der Logik" (Leipzig 1828). Dieses letzte Werk, von welchem 1831 eine russische Übersetzung erschien, die gründlichste Darstellung dieser philosophischen Disciplin, ist mit verdienter Anerkennung aufgenommen worden, und zunächst für Diejenigen bestimmt, die sich durch eignes Studium mit der wissenschaftlichen Grundlage philosophischer Forschung bekannt machen wollen. B. zeigt sich als einen ebenso gelehrten und wahrheitliebenden als scharfsinnig prüfenden Denker, und er hat viele seither angenommene Behauptungen und Bestimmungen so treffend berichtigt, daß sein Werk eine Bereicherung der Wissenschaft ist.

5

* **Baden.** Die Geschichte dieses Landes, in der neuesten Zeit durch die Entwickelung eines großartigen öffentlichen Lebens ein Lichtpunkt in der politischen Geschichte Deutschlands, trug bis zu den gewaltigen Änderungen des Jahres 1830 einen ganz andern, ja einen entgegengesetzten Charakter. Vor dieser Epoche, welche so viele Verhältnisse von Grund aus umgestaltete, bot sich Jahre lang kaum ein historisches Moment für das Auge des Beobachters; statt einer Bewegung moralischer Kräfte, der trockene Stoff zu einer Alltagschronik von materiellen Dingen, statt der Geschichte eines Volkes, die Geschichte eines Mannes, der wie Ludwig XIV. von sich sagen mochte: „Der Staat bin ich." Es war die Wiederholung eines allgemeinen Bildes von Herrschaft der Reaction, Militairaristokratie, materiellen Lasten und geistigem Druck. Dieses Alles, den vollkommensten Absolutismus repräsentirend, bestand in Baden neben dem Namen einer Verfassung, welche durch Vereinigung von Gewalt und Hinterlist factisch vernichtet war und ohne die Garantien von Preßfreiheit und Volksbewaffnung nicht in Mark und Leben übergehen konnte. Das Volksleben war nur ein passives, die Geschichte schien auf dem bezeichneten Punkte stillstehen zu wollen. Aus diesem eintönigen Bilde hob sich das Jahr 1829 mit einigen markirten Zügen hervor; es war die vom Großherzog Ludwig versuchte Einführung der preußischen Kirchenagende (s. Liturgieveränderungen), versucht auf Schleichwegen und gegen die badische Kirchenverfassung, welche indeß ebenfalls durch Nichtberufung der Generalsynode so gut als vernichtet war; es war ferner die Säcularfeier der Geburt Karl Friedrichs, durch den Contrast seiner segensreichen Regierung mit der Gegenwart eine wahre Ironie in dieser Zeit, und gleichsam eine Vorbedeutung des Umschwungs, den das folgende Jahr bringen sollte. Am 30. März 1830 starb Ludwig nach kurzem Krankenlager, und den erledigten Thron bestieg Leopold, ein Sohn Karl Friedrichs, freudig begrüßt von dem hoffenden Volke. Seine erste öffentliche Erklärung war das Gelübde, die Verfassung heilig zu halten. Bald folgten die Lebenszeichen einer durchgreifenden Veränderung, die Cabinetsherrschaft machte einer constitutionnellen Regierung Platz, die Camarilla trat nach und nach in den Hintergrund; mit einem lange nicht gekannten Vertrauen empfing das Volk diese Unterpfänder einer bessern Zukunft. Dieses Vertrauen erhielt in Baden die gesetzliche Ruhe, während die Folgen der französischen Juliusrevolution Europa erschütterten, ein lange gesammelter Gährungsstoff aufbrauste, und von zwei Seiten die Sturmflut an die Grenzen schlug. Unter Ludwigs Regierung hätte eine Zeit gefährlich werden mögen, welche allenthalben das Bewußtsein verletzter Rechte und Interessen weckte und von einem scheintodten Volksgeiste den Grabstein hob. Jetzt wurde sie es nicht, und die sogenannten Unruhen in Karlsruhe im September 1830 waren nichts als ein Unfug der Straßenjugend gegen Juden, von einem unverständigen Polizeidirector als Revolution behandelt, und ohne Excesse, als die des aufgebotenen Militairs. Gegen das Ende des Jahres 1830 fanden die Wahlen für den nächsten Landtag statt, wobei die Regierung eine erklärte Nichteinmischung beobachtete; das Volk entwickelte eine im höchsten Grade lebendige Theilnahme, und eine tiefgehende geistige Bewegung warf sich in diese Bahn zu dem Ziel einer gesetzlichen Reform. Die praktischen Lehren der Cabinetsherrschaft selbst hatten die Masse mit solchem constitutionnellen Sinn durchdrungen; das Übrige wirkte der Einfluß der Zeitereignisse überhaupt und des Thronwechsels, einer Veränderung, welche jederzeit Erwartungen spannt und Hoffnungen aufregt. Unter diesem dreifachen Einfluß ging aus den freien Wahlen eine Volkskammer hervor, welche der treue Ausdruck des Gesammtwillens war, die Blüte des Volks an Intelligenz, Charakterkraft und redlichem Willen. Noch vor dem Zusammentritt der Stände, solchen Geistes gewiß und die Ohnmacht ihm gegenüber nicht minder fühlend, zogen sich zwei unpopulaire Mitglieder des Ministeriums aus demselben zu-

rück, Berkheim und Berstett, die hauptsächlichsten Repräsentanten des alten Systems; an die Stelle des Ersten trat der Staatsrath Winter, jedoch ohne den Namen eines Ministers. Am 17. März 1831 wurde der Landtag eröffnet. Die Thronrede erneuerte das Gelübde der Heilighaltung der Verfassung; die Dankadressen antworteten mit dem Ausdrucke des öffentlichen Vertrauens, die der Volkskammer mit Hindeutung auf das Bedürfniß, die Verfassung durch die noch fehlenden Garantien zu vervollständigen. Darin lag der Ausspruch des Bewußtseins, wie unendlich groß die Aufgabe des Landtags war. Seit 1823 hatte das constitutionnelle Leben nicht nur still gestanden, sondern war rückwärts gegangen; aus sich selbst wiedergeboren, verlangte es jetzt feste Stützen und Sicherung gegen neue Unbill. Auch war die Regierung voll redlichen Willens für materielle Interessen, in politischen Fragen dagegen noch nicht klar entschieden, auch einer selbständigen Haltung gegen auswärtige Einflüsse noch zu ungewohnt, um das moralische Gewicht ihrer Stellung vollkommen zu würdigen. Die Adelskammer, ihrer Zusammensetzung nach unter dem Einflusse von Standesinteressen und Standesvorurtheilen, fühlte auf der andern Seite doch auch den Einfluß des Zeitgeistes und das Bedürfniß der Popularität; auch zählte sie in ihrer Mitte wohlgesinnte und patriotische Volksfreunde, wie Wessenberg (s. Bd. 12), Zell, den Fürsten von Fürstenberg und Andere. Die drei Zweige der gesetzgebenden Gewalt mußten zu dem Gelingen einer Reform zusammenwirken; die Volkskammer aber hatte den natürlichen Beruf, den Anstoß zu geben und die Bewegung einzuleiten; die Mittel dazu besaß sie in der Unterstützung durch eine ausgebildete öffentliche Meinung und in einer seltenen Vereinigung von Talenten. Man zählte in dieser Versammlung die Namen von Männern wie Buhl, Fecht, Hüber, von Itzstein, Knapp, von Rotteck (s. Bd. 9), Winter (s. Bd. 12) von Heidelberg, wohlbekannt durch die Landtage von 1819 und 1822, zum Theil durch ehrende Verfolgungen zu den Zeiten der Reaction bezeichnet; man zählte die Namen der drei Oppositionsglieder von 1825 und 1828, Duttlinger, Föhrenbach und Grimm; literarisch bekannte Namen, wie Mittermaier und Welcker; und neben diesen Namen von altem parlamentarischen oder schriftstellerischen Rufe solche, welche die öffentliche Laufbahn erst betraten, wie Aschbach, Bekk, Herr, Hoffmann, Merk, Rindeschwender, Rutschmann und Andere. Die Wahl der Kammer erhob Föhrenbach zum Präsidenten, Rotteck und Duttlinger zu Vicepräsidenten; die Abgeordneten Duttlinger, Mittermaier, von Itzstein, von Rotteck und Welcker wurden zu Vorständen der fünf Abtheilungen erwählt. Nach den ersten Vorbereitungen ergriff die Volkskammer mit fester Hand die Initiative zu Reformen, wie sie in der Dankadresse bereits angedeutet waren, das Bewußtsein ihrer Aufgabe und ihrer Mittel auf eine großartige Weise ankündigend. So eröffnete sich gleich im Anfang jene Reihe von Motionen, von denen einige auf dem langen Wege von Motionsbegründung, Prüfung in den Abtheilungen und Commissionsbericht bis zur Discussion durch beide Kammern und Übergabe an die Regierung, wenn der vorgelegte Gesetzentwurf wieder dieselbe Bahn zu durchlaufen hatte, erst gegen Ende des Landtags ans Ziel gelangten. Unter diesen Motionen war der Antrag Welcker's auf Censurfreiheit, charakteristisch für die Zeitlage als Foderung der ganzen und ungeschmälerten Preßfreiheit, gestützt auf das Vernunftrecht und zugleich auf das historische Recht der Verfassung; die Motion Itzstein's auf Wiederherstellung der 1825 abgeänderten Artikel der Verfassung, der Theilerneuerung der Kammer statt Gesammterneuerung, und der zweijährigen Landtagsperiode statt der dreijährigen, der politischen Farbe nach zugleich eine Protestation gegen das Regierungssystem, die Wahlbestechungen und die servile Kammer von 1825; ferner die Motion Duttlinger's auf die Vollendung der Gesetzgebung über Verantwortlichkeit der Minister, wozu noch das in der Verfassung selbst zugesagte Procedurgesetz fehlte. Gleiche

politische Bedeutung trugen die Motionen, welche zunächst auf materielle Interessen Bezug hatten; so die Motion Rotteck's auf Ablösung des Zehntens, motivirt durch die Heillosigkeit dieser Abgabe nach Vernunft und Erfahrung, gestützt auf die Foderung, das positive Recht auf dem Wege der Gesetzgebung immer mehr dem Ideal des natürlichen Rechtes zu nähern, und auf die Politik, der Revolution die Rechtsbefriedigung als Abwehr entgegenzusetzen; ebenso die Motion Knapp's auf Ablösung der Herrenfrohnen, oder vielmehr auf Herabsetzung des in einem Gesetze von 1820 bestimmten Ablösungsfußes. Die Regierung ihrerseits hatte Gesetzentwürfe für eine Gemeindeordnung, für eine bürgerliche Proceßordnung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und für Aufhebung der Staatsfrohnen vorbereitet. Dies war gleichsam der Einschlag zu dem reichen Gewebe der parlamentarischen Verhandlungen, wobei die Hauptfragen jener Motionen den durchgehenden Faden bildeten. Indem die Kammer sich in dieser Richtung bewegte, entwickelte sie den politischen Geist, dem sie bis zu Ende treu blieb, die Auffassung eines nationalen Standpunktes für die Volksrepräsentanten als Theil einer deutschen Gesammtheit, die vorherrschende Einstimmigkeit in allen Hauptfragen, den Reichthum an Intelligenz und Rednertalent, die Verbindung des Glänzenden mit dem Gründlichen und Gediegenen, und endlich jene Charakterfestigkeit und Willenskraft, welche allein den Erfolg sichern konnte. Gleichen Schrittes damit ging das öffentliche Leben des Volkes, sich ausbildend in der parlamentarischen Schule und beurkundet durch die Zeichen der lebendigsten Theilnahme und durch eine Menge von Petitionen für allgemeine Interessen, namentlich für Preßfreiheit. In dieser Einleitungsperiode beobachtete die Regierung eine neutrale, erwartende Haltung, die Adelskammer deren politischer Charakter erst durch die Berührung mit den Anträgen der Volkskammer dem Prüfstein unterliegen sollte, ergriff einstweilen für sich eine Initiative in Sachen des Schulwesens, wohin die Motionen Zell's auf Revision der Mittelschulen und Wessenberg's auf Errichtung von Gewerbsschulen und Besserstellung der Volksschullehrer gehörten. Unterdessen kamen in der Volkskammer die erwähnten Motionen nach und nach zur Berathung, zuerst die Wiederherstellung der Verfassung, welche in beiden Kammern angenommen, und wobei auch in der Adelskammer ausgesprochen wurde, daß seit 1825 die Verfassung blos auf dem Papiere bestanden habe. Die Verhandlung über die Herrenfrohnen führte zu dem Beschluß eines funfzehnfachen Ablösungsfußes für die walzenden und eines zehnfachen für die persönlichen Herrenfrohnen, mit Zuziehung von Beiträgen aus der Staatscasse. Bald darauf begründete Welcker noch eine neue Motion auf eine constitutionnellere, wohlfeilere und mehr sichernde Wehrverfassung, gegründet auf Volksbewaffnung und Anwendung des Scharnhorst'schen Systems auf den Verfassungsstaat. So weit waren die ständischen Verhandlungen vorgerückt, als die ersten Resultate erschienen: die Verkündigung der angenommenen Gesetze über Wiederherstellung der Verfassung und Aufhebung der Staatsfrohnen.

Dieser Zeitpunkt bildete einen gewissen Abschnitt in der parlamentarischen Geschichte; die ersten Resultate waren zugleich ein Unterpfand für die noch von der Zukunft erwarteten, und bis dahin hatte sich noch keine Differenz zwischen den drei Zweigen der gesetzgebenden Gewalt gezeigt. Im Jun. begann die Berathung über die Gemeindeordnung, mit der Umsicht und Gründlichkeit behandelt, welche das Gemeindewesen als Basis des öffentlichen Lebens in Anspruch nehmen mußte, und durch eine lange Reihe von Sitzungen fortgesetzt, wobei sich Mittermaier als Berichterstatter ein besonderes Verdienst erwarb. Eine vielbesprochene Zwischenverhandlung betraf die Emancipation der Juden, eine Frage, worin die Kammer getheilt, wofür die öffentliche Meinung noch nicht gereift schien: der Widerstreit zwischen dem Princip dafür und der Meinung dagegen führte zu dem Beschluß, daß der Regierung die Einleitung zweckmäßiger Maßregeln und die Veranstaltung ei-

ner Versammlung von Israeliten zu diesem Zweck überlassen werden sollte. In der Mitte des Jun. kam die Preßfreiheit zum Bericht, gegen Ende des Monats zur Verhandlung. Dieser anerkannte Lebenspunkt des constitutionnellen Systems wurde auf das vielseitigste erörtert, selbst einfache Landleute traten als Redner auf. Als neue Momente in einem so oft behandelten Stoffe erschienen theils die aus der neuen Zeit gegriffene Erfahrungslehre, daß die Preßfreiheit als warnend vor der Revolution schütze, theils die Festsetzung des Verhältnisses zu den Beschränkungen des Bundestags, wobei die Nichtverbindlichkeit eines blos provisorisch gegebenen Ausnahmegesetzes gegen die eignen Verpflichtungen der Bundesacte, gegen den Ausspruch der Verfassung und gegen das constitutionnelle Princip energisch geltend gemacht wurde. Im folgenden Monat wurde eine andere Hauptfrage erörtert. Es wurde Bericht erstattet und verhandelt über die Zehntablösung, und nach lebhaften Debatten über den Ursprung des Zehntens aus Privat- oder öffentlichem Recht, über seinen Charakter als gutsherrliche Abgabe oder als Steuer, über achtzehn-, funfzehn-, zwölf- oder zehnfachen Ablösungsfuß, siegte der funfzehnfache mit der Bestimmung, daß ein Dritttheil aus Staatsmitteln beigetragen werden sollte. Unterdessen hatte die Adelskammer schon im Jun. die erste Differenz angeregt, indem sie sich dem Beschlusse der Volkskammer über die Herrenfrohnen nicht anschloß; im August wurde indeß diese Spur von Misverhältniß wieder etwas verwischt, da sie auf den Bericht Wessenberg's dem Antrag auf unbeschränkte Preßfreiheit mit Einschluß der Schwurgerichte beitrat. Zu dieser Zeit entstand eine gewisse Spannung durch den Eintritt Türkheim's, eines Mitgliedes der Adelskammer und Repräsentanten aristokratischer Grundsätze, in das Ministerium des Auswärtigen. Aus diesem Verhältniß entwickelten sich häufige Anfragen in Bezug auf Schritte des Ministeriums von politischer Tendenz, so unter andern wegen ungesetzlicher Behandlung eines politischen Flüchtlings aus der Schweiz und wegen Ernennung eines illiberalen Censors, wobei der Staatsrath Winter die betreffende Sitzung für deplorabel erklärte. Ein neuer Anlaß zur Verstimmung fand sich bei der Prüfung der in der letzten Budgetsperiode verwendeten Staatsgelder, worüber noch im August die Verhandlung begann. Es zeigten sich Überschreitungen, ungesetzliche Maßregeln und Verschleuderungen in großer Anzahl, die ganze Heillosigkeit der vorigen Regierung wurde aufgedeckt. Die Kammer reclamirte bedeutende Summen, zum Theil aus der Verlassenschaftsmasse des Großherzogs Ludwig selbst, der z. B. neben der Civilliste ungesetzlicherweise noch eine Besoldung als Kriegsminister bezogen hatte; andere Summen wurden nachbewilligt, wie die Überschreitung von 132,000 Fl. bei dem Pensionsfonds, wobei jedoch die Revision verlangt wurde; in andern Punkten wurde Beschwerdeführung beschlossen, wie gegen die am schwersten compromittirten Vorstände der Forst- und der Militairadministration, welche sich durch Berufung auf unconstitutionnelle Cabinetsbefehle zu rechtfertigen suchten. Ein durch Ankauf von Staatspapieren verursachter Verlust von 100,000 Fl. bei der Amortisationscasse wurde in Betracht der guten Absicht nachgesehen, entging jedoch mit Noth der Bestimmung zu einem weitern Beschwerdepunkt. Zwischen diese Verhandlungen, welche sich durch die Monate August und September hinzogen, fiel die Verhandlung über die sogenannten landesherrlichen Declarationen, welche als einseitig erlassene Gesetzbestimmungen über die Verhältnisse der Standes- und Grundherren für rechtsungültig erklärt wurden, und die Discussion über die Verantwortlichkeit der Minister, wobei das Anklagerecht für jede Kammer einzeln, und ein großes Schwurgericht aus Notabeln als Staatsgerichtshof angesprochen wurde. Während man sehnsüchtig der Vorlage eines Preßgesetzes harrte, welche nach der Übergabe der betreffenden Adresse im Anfang Septembers als ganz nahe angekündigt worden war, erscholl die Kunde von dem Falle Warschaus, einer Katastrophe, welche zu tief in die europäischen Verhältnisse eingriff,

um nicht auch auf die parlamentarischen in Deutschland Einfluß zu äußern. Hatten die Siege Polens die politischen Fortschritte in Deutschland begünstigt, so ließ die Niederlage eine rückgängige Bewegung fürchten; der Eintritt Türkheim's in das Ministerium hatte schon vorher das Vertrauen beeinträchtigt, auch die Adelskammer hatte sich bei der Verhandlung über Zehntablösung bereits in offene Opposition mit der Volkskammer gesetzt. Aber diese, anstatt sich zur Resignation anzuschicken, wie es anderswo geschah, steigerte vielmehr ihre Kraft mit dem steigenden Maße des Widerstandes. Noch im September erklärten die Präsidenten der Abtheilungen: ohne Preßfreiheit kein Budget. Im October reifte die unvermeidliche gewordene Krisis zum Ausbruch. Am 5. verhandelte die Volkskammer in geheimer Sitzung über die Frage eines Zollvereins mit Preußen. Unter dem Volke herrschte eine tiefe politische Abneigung gegen so nahe Verbindung mit der Übermacht, in der Kammer selbst waren die Stimmen getheilt, und nur mit einer Stimme Majorität wurde beschlossen, die Regierung zu Unterhandlungen zu bevollmächtigen, jedoch mit beigefügten Wünschen und Bedingungen für niedere Zollsätze. Die politische Seite der Zollfrage erneuerte die Mahnung an die Vorlage der Gesetze, welche als constitutionnelle Garantien angesprochen und zugesagt worden waren. Von nun an fingen die Sitzungen an, stürmisch zu werden. Es bestand ein Streitpunkt wegen der von der Kammer gefoderten Vorlage der provisorischen Gesetze zur ständischen Genehmigung; die Verhandlung über Bekk's Motion in Bezug auf Zulässigkeit und Wirksamkeit der provisorischen Gesetze und allgemeinen Verordnungen regte diesen Streitpunkt von Neuem an; es fielen Äußerungen über das Recht des Widerstandes gegen ungesetzliche Verfügungen, und eine andere Streitfrage, die von dem Ministerium verweigerte Mittheilung der Pensionsliste zum Druck, verstärkte noch die obwaltenden Misverhältnisse. Die Kammer drang namentlich auf die Vorlage des Gesetzes über Preßfreiheit, es ertönten bittere Klagen über siebenmonatliche Berathungen ohne Frucht; die Regierungscommissaire erwiderten gereizt: — so Winter, man mache die Gesetze nicht wie Kaninchen; Böckh, man möge ihn mit den beständigen Mahnungen ungeschoren lassen. Am 13. Oct. erfolgte die Entwickelung dieser Krisis. Vor dem Anfange der Verhandlung über das Budget erklärte die Kammer durch das Organ der ausgezeichnetsten Wortführer, daß sie bis zur Bewilligung der Preßfreiheit und der übrigen versprochenen Gesetze die Endabstimmung über das Budget und die Verwilligung der Steuern zurückhalten werde. Die Minister gaben neue Zusagen, aber am 15. entstand eine neue Spannung. Welcker wollte seine angekündigte Motion in Bezug auf den Bundestag begründen, worin die Erfüllung der Verheißungen der Bundesacte, besonders des Art. 13 über ständische Verfassungen, die Verpflichtung der Bundestagsgesandten constitutionneller Staaten zur Abstimmung in constitutionnellem Sinn und Geist, die Einführung einer aus den Kammern gewählten Nationalrepräsentation als Deputirtenkammer neben der Bundesversammlung und die organische Entwickelung des Bundes zum Zweck deutscher Nationaleinheit, berührt waren. Die Regierungscommissaire widersetzten sich, die Competenz bestreitend, und drohten endlich den Saal zu verlassen. Welcker bestand auf dem Rechte der freien Rede, die Kammer entschied sich für das Anhören des Vortrags, und die Regierungscommissaire traten ab, mit ihnen die drei Abgeordneten Grimm, Speyerer, Regenauer, nicht ohne einen gewissen Anstrich des Lächerlichen. Die Motionsrede wurde sofort gehalten, die Berathung jedoch auf den nächsten Landtag vertagt, und Rotteck, der in dieser stürmischen Sitzung präsidirte, erklärte dabei: die Motion gehe zwar nicht in die Abtheilungen der Kammer, aber in die Abtheilungen der deutschen Nation; Bericht erstatten werde die freie Presse, richten die öffentliche Meinung. Mit diesem Wendepunkte entschied sich das Schicksal des Landtags. Die Auflösung der

Kammer, welche bedenkliche Auftritte besorgen ließ, erfolgte nicht; die Regierung gab blos ein Rescript, das mit erneuerter Erklärung gegen jene Motion zugleich den Wunsch eines gütlichen Schlusses ausdrückte, das aber die Kammer, sich in diesen Ausweg findend, mit Verwahrung der ständischen Rechte zu den Acten legte. Nachdem die Bahn gebrochen war, folgten nunmehr nach einander die erwarteten Gesetzentwürfe: am 21. das Preßgesetz, wenn auch ohne Schwurgerichte und nur mit Preßfreiheit für die innern Angelegenheiten, so doch Stoff zur Umarbeitung; am 26. der Gesetzentwurf über Aufhebung der Herrenfrohnen, wenn auch mit höherer Bestimmung des Ablösungsfußes. Während die Volkskammer sich vorzugsweise mit Budgetverhandlungen beschäftigte, trat die Adelskammer immer mehr in erklärte Opposition, sodaß eins ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder, Wessenberg, unmuthig über die vorherrschende Richtung seiner Collegen, den Landtag verließ. Ein Gesetz gegen Wildschäden und für Aufstellung von Gemeindewildschützen scheiterte an dem Widerstand jener Kammer und gelangte auch nachher, obschon zwischen beiden Kammern hin und her gewiesen, nicht mehr zur Erledigung. Als Unterpfand der zugesagten Zehntablösung hatte die Regierung zwei Gesetze über Aufhebung des Blutzehntens und des Neubruchzehntens vorgelegt; das letzte wurde von der Adelskammer umgestoßen. Da trat Rotteck am 17. Nov. mit energischen Anträgen gegen die Tendenz dieser Kammer auf, an der die Verständigung zwischen Volk und Regierung sich brechen sollte, und die ausgezeichnetsten Mitglieder der Volkskammer sprachen in gleichem Sinn, Itzstein sogar mit einer Erinnerung an den Vorzug, wenn blos e i n e Kammer bestände. Der Ausdruck Rotteck's: „eine Handvoll Junker", veranlaßte eine Reclamation von Seiten der Adelskammer, neue Erklärungen, worin die wunde Seite noch ein Mal berührt wurde, und von mehren Seiten beifällige Adressen an die Kammer der Abgeordneten. Noch vor diesem Zwischenfall war in geheimer Sitzung über die alte, zwischen Baden und Baiern streitige S p o n h e i m i s c h e Angelegenheit (s. d.) verhandelt worden, neu angeregt durch die Frage des preußischen Zollvereins, welche für den Eintritt Baierns die Wegräumung dieser Differenz wünschen ließ, und durch diplomatische Unterhandlungen über eine abfindungsweise zu gewährende kleinere Abtretung. Diese Streitsache bildete ein durchgehendes inneres Moment in dem Gange des Landtags, da die Regierung aus einem und demselben Grunde die Eintracht mit den Ständen und dem Volk und zugleich die Vermeidung des Anstoßes gegen Außen wünschte. Die Volkskammer erklärte sich unbedingt und einstimmig gegen jede Abtretung, gestützt auf das constitutionnelle Recht, wonach kein Volk als Sache der Gegenstand einer Vererbung sein könne, deren Fall überdies vor dem Aussterben des Fürstenstammes noch nicht eintrete, gestützt auf die in den Verfassungen beider Länder ausgesprochene Integrität, auf die Unberührtheit Badens von den Ansprüchen, welche Baiern nach dem rieder Vertrag an Östreich hätte, und endlich auf die gegebene Garantie in neuern Staatsverträgen, welche die frühern Bedingungen aufhoben. Zwischen diesen Verhandlungen hin zogen sich in einer langen Reihe von Sitzungen, durch die drei letzten Monate fortlaufend, die Budgetverhandlungen, wobei die bis in die Einzelheiten eingehende Prüfung der Budgetscommission und der in ihrem Namen erstattete Bericht Itzstein's zum Grunde lagen. Den Charakter dieser Verhandlungen bezeichnete ein vorherrschender Drang nach Ersparniß und Vereinfachung der Administration, verbunden mit Gründlichkeit, Umsicht und genauer Nachweisung, wie und wo eine durchgreifende Verbesserung stattfinden könne, und daher von einer großen Anzahl wohlbegründeter Anträge begleitet. Eine politische Seite bot dabei unter andern der Punkt der Bundesverhältnisse, wobei starke Äußerungen dagegen laut wurden. Schon der Commissionsbericht hatte ein Bild von dem allgemeinen Zustande Deutschlands im Contrast mit den frühern Verheißungen gezeichnet; bei den Ko=

sten der mainzer Untersuchungscommission, wozu Baden 77,000 Fl. über Verpflichtung gegeben, wurde diese Commission eine „Schandsäule" Deutschlands genannt, bei dem Beitrag für die Bundesfestungen verlangte die Kammer Nachweisung über die 20 Millionen Francs, welche Frankreich für Bundesfestungen bezahlt hatte, und von welchen nichts bekannt wurde als die Nichtverwendung. Schon damals sahen sich die Regierungscommissaire veranlaßt, um Schonung für diese Verhältnisse zu bitten; im December erhob sich eine andere Opposition gegen den Bundestag, der die karlsbader Ordonnanzen erneuerte. In der Sitzung vom 2. Dec. stellte Rotteck über die Theilnahme des badischen Gesandten und die Haltung der Regierung in diesem Betreff rügende Anfrage an Türkheim, den Minister des Auswärtigen, der sich nur schwach vertheidigte; die übrigen Redner sprachen gleich energisch, die Kammer selbst legte auf Rotteck's Antrag feierliche Protestation gegen jene Beschlüsse ein, als einen Eingriff in die Verfassung und Souverainetät Badens. Zugleich wurde eine sich gegen die gesetzgebende Gewalt auflehnende Adresse der Fürsten von Löwenstein abgefertigt und von dem Staatsrath Winter selbst als „unverständig" bezeichnet. Indessen nahte sich der Landtag seinem Ende, der Stoff drängte sich zusammen, Manches mußte, weil es an Zeit mangelte, oder wegen obwaltender Differenzen mit der Adelskammer, zurückgelegt werden, so die Motion auf eine constitutionnelle Wehrverfassung, die Verantwortlichkeit der Minister, eine erst im November begründete Motion auf Einführung eines allgemeinen Verfassungseides und andere Motionen von Wichtigkeit. Bei manchen Punkten ergriff die Volkskammer den Ausweg, ihre Wünsche in das Protokoll niederzulegen oder eine besondere Adresse an den Thron gelangen zu lassen. Andere Gegenstände, zwischen beiden Kammern hin und her wandernd und die nothwendige Vereinbarung suchend, gelangten nach gegenseitigen Concessionen zur endlichen Erledigung. Auch die so lange streitigen provisorischen Gesetze wurden nach und nach vorgelegt und mit Abänderungen angenommen, darunter namentlich die Gensdarmerieordnung, bis zu deren Vorlage früher die Kosten verweigert worden waren. Auf solche Weise lieferte der December die parlamentarischen Resultate, eine Reihe von Gesetzen, welche, wenn auch zum Theil schon viel früher verhandelt, in diesem Monat von letzter Hand verarbeitet und erledigt wurden. Unter diesen war ein Injuriengesetz, die Civilproceßordnung mit Mündlichkeit und Öffentlichkeit, eine Militairdienstpragmatik, ein Gesetz über Verfassung und Verwaltung der Amortisationscasse, ein Appanagengesetz und die nach langem Zwiespalt mit der Adelskammer endlich durchgegangene Gemeindeordnung. Am wichtigsten aber war der Sieg der Preßfreiheit, zur Hälfte schon gewonnen in der Protestation vom 2. December. Die Volkskammer, unter fortwährend eingehenden Petitionen um vollkommene Preßfreiheit, hatte aus der Vorlage des Ministeriums ein ganz neues Gesetz gemacht, mit Schwurgerichten und allen Garantien ungeschmälerter Preßfreiheit, und mit der feinen Wendung, nach den Worten der karlsbader Ordonnanzen eine „vorgängige Genehmhaltung" statt der Censur zuzulassen, das Umgehen derselben aber straflos zu setzen, wenn nicht der Inhalt der Druckschrift gerichtlich verurtheilt würde. Dieser Lebenspunkt ging auch in der Adelskammer durch, vorzüglich durch den patriotischen Eifer Fürstenberg's und Zell's, und trotz der Opposition des Ministers Türkheim, der dafür neue Rügen in der Kammer der Abgeordneten zu erfahren hatte. Obschon die Schwurgerichte und einige andere Bestimmungen dabei verloren gegangen, so schloß doch die Volkskammer sich an, und so kam die Vereinbarung über das Preßgesetz zu Stande am 24. Dec., mit erneuerten Erklärungen gegen die Verbindlichkeit der Bundesbeschränkungen. Überhaupt wurden geistige und materielle Interessen mit gleicher Fürsorge bedacht. Für die Besserstellung der Volksschullehrer waren 30,000 Fl. ausgeworfen worden, wobei zugleich tiefgreifende Vorschläge im Interesse des Schulwesens über-

haupt, des Gegenstandes mehrer Motionen und zahlreicher Petitionen, nach dem Bericht Winter's von Heidelberg beschlossen wurden. Einige Accisegattungen im Betrag von 55,000 Fl. wurden aufgehoben; das Gesetz über die Herrenfrohnen ging durch mit achtzehnfachem Ablösungsfuß für die walzenden, mit zwölffachem für die persönlichen und mit Bestimmung eines zu ein Drittel und zur Hälfte zu leistenden Beitrags aus Staatsmitteln; zu der Aufhebung des Blutzehntens kam auch die des Neubruchzehntens, da die Adelskammer ihren frühern scharf gerügten Widerstand aufgab. Unterdessen neigten sich die Budgetverhandlungen zum Ende, nachdem in der Sitzung vom 17. Dec. die letzte Gefahr eines Bruchs in der Verhandlung des Militairetats vorübergegangen war. Die Regierung selbst hatte vor der Verhandlung den ersten Budgetsatz für beide Finanzjahre um 280,000 Fl. ermäßigt; die Kammer, auf den gründlichen und unwiderlegten Bericht Hoffmann's, entschied sich nach heftigen Debatten mit den Regierungscommissairen für weitere Herabsetzung um 177,000 Fl., eine Herabsetzung, welche auf das Entgegenkommen der Regierung gegen die ersten Anträge etwas gemildert war und, wie alle Hauptfragen dieses Landtags, einstimmig beschlossen wurde. Nun war, nachdem es sich noch wenige Tage vorher neuerdings um Auflösung der Kammer gehandelt hatte, der Erfolg des Landtags gesichert. Eine der letzten Verhandlungen betraf die Verwendung des Gesammtüberschusses der Einnahme mit 595,991 Fl., welche als Staatsbeitrag zur künftigen Zehntablösung bestimmt wurden; als weitere Resultate zeigten sich nach dem Vortrag des Finanzministers eine Erleichterung an Lasten gegen das Budget von 18$\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ um 747,000 Fl., und neue Ausgaben zum allgemeinen Besten ohne Steuererhöhung 290,000 Fl. Bei allen Ersparnissen hatte man Mittel gefunden, manche Budgetsätze zu erhöhen, wie namentlich die für Lehranstalten, Flußbau, Schuldentilgung u. a.; ein gewisser Betrag der Landschaftsschulden war auf die Staatscasse übernommen worden, die Aufhebung der Straßenbaufrohnen repräsentirte ebenfalls einen Werth von 250,000 Fl. Zwischen diese Verhandlungen drängte sich die fortgesetzte Erledigung von Petitionen, deren im Ganzen über 1600 eingelaufen waren, darunter viele in Beziehung auf öffentliche Interessen, Gewerbswesen, Preßfreiheit, Zehntfreiheit, Frohnfreiheit, Zollverein, Gemeindeverhältnisse, Schulwesen u. s. w., welche in den betreffenden Discussionen mitverhandelt wurden; auch eine Petition von Laien und Geistlichen um geeignete Schritte zur Aufhebung des Cölibats, welche mit Empfehlung an das Staatsministerium überwiesen wurde. Während der Landtag sich den Endresultaten nähette, erhielt die Volkskammer aus allen Theilen des Landes Dankadressen, von den Ortsvorständen und angesehensten Bürgern unterzeichnet, zum Theil mit 1000 — 1700 Unterschriften bedeckt, den Ausdruck der Sympathie der öffentlichen Meinung mit der politischen Haltung der Kammer überhaupt, besonders aber mit der Protestation vom 2. Dec., welche auf solche Weise eine Protestation des ganzen Volks wurde. Unter einem wahren Gedränge parlamentarischer Arbeiten, welche noch auf Erledigung Anspruch machten, gingen die letzten Sitzungen hin, gewöhnlich bis tief in die Nacht verlängert; Kammer und Regierung tauschten gegenseitige Glückwünsche wegen des guten Ausgangs aus, und am 31. Dec. erfolgte in gutem Einvernehmen der Schluß des Landtags, dessen constitutionnelle Erfolge, so oft durch Widerstand von Innen und Entgegenwirken von Außen gefährdet, sich durch alle Hindernisse hindurch Bahn gebrochen hatten. In der mehr als neunmonatlichen Dauer desselben war eine Masse von Stoff zusammengedrängt, die sich in dieser gedrängten Übersicht nur unvollständig wiedergeben ließ: die Volkskammer hatte in einer Reihe von 171 Sitzungen nicht weniger als 38 Gesetze angenommen, andere berathen und zurückgewiesen, 32 Motionen verhandelt. Dem Umfang einer so rühmlichen Thätigkeit entsprach die

Tendenz derselben und der Geist des Erfolgs. Preßfreiheit, Zehntfreiheit, Frohnfreiheit — das war vom Anfang an das Hauptziel der parlamentarischen Bestrebungen; zwei dieser Foderungen waren erreicht, die Zehntfreiheit aber durch officielle Erklärungen den Verhandlungen des nächsten Landtags zugewiesen, als Unterpfand die Aufhebung des Blut- und Novalzehntens gegeben. So große Erfolge verdankte die Kammer der imponirenden Einstimmigkeit unter sich und mit der öffentlichen Meinung, — dem Reichthum an Intelligenz in Verbindung mit consequentem beharrlichen Willen, — dem Charakter des wahren Muthes, der durch Widerstand nur erhoben wurde, und gerade nach dem Falle Warschaus, als rings um alle Verhältnisse sich rückwärts neigten, die größte Spannkraft entwickelte, — endlich der kräftigen Unterstützung durch den Geist des Volkes, wodurch sie weit über die Grenzen Badens hinaus eine moralische Macht wurde und als solche Achtung gebot. Wie diese Kammer eine echtdeutsche Volksvertretung war, mit allen Vorzügen des deutschen Charakters, gründlich mit Begeisterung und ruhig mit Kraft, so hielt sie auch durchgehends — in der Dankadresse zuerst, dann in den Budgetverhandlungen, in den Erörterungen der Bundesverhältnisse, in Sachen der Preßfreiheit, des Handels, der Zollvereine, zuletzt in der Protestation gegen Bundesbeschlüsse — die nationale Richtung fest, sich fühlend als Theil der deutschen Nationalrepräsentation, und wohl wissend, daß von dem geistigen Bunde mit der ganzen deutschen Nation ihre eigne Kraft wirksam emporgehoben und getragen werde. Erwägt man den natürlichen Charakter einer Propaganda, der sich von selbst schon in dem Dasein einer politischen Verbesserung befindet, den Einfluß eines solchen Beispiels auf den Geist der deutschen Nation überhaupt, und die wichtige Stellung Deutschlands inmitten widerstreitender politischen Principien, erinnernd an seine ehemalige Stellung in der kirchlichen Reform, und mit dem abermaligen Beruf, den Ausschlag zu geben, so wird man leicht zu dem Urtheil gelangen: der badische Landtag von 1831 war von unberechenbarer Bedeutung, für Baden nicht nur, sondern für Deutschland, ja für Europa; die Kammer aber, welche solche Resultate schuf, war eine parlamentarische Erscheinung, wie sie in Deutschland nie, in Ländern von älterer constitutionellen Ausbildung nur selten gesehen worden war. Sind dies weitaussehende Folgen, so waren die nächsten für Baden selbst von dem höchsten Gewichte. Während in andern Theilen Deutschlands eine gereizte Stimmung herrschte, bot Baden ein wohlthuendes Bild von Zufriedenheit; die heimkehrenden Deputirten wurden mit glänzenden Festlichkeiten und Dankbezeigungen empfangen, die öffentliche Meinung feierte den Triumph des constitutionellen Lebens. Die Regierung, nachdem die Bedenklichkeiten einmal überwunden waren, freute sich selbst des Erfolges, zu dem sie mitgewirkt; die angenommenen Gesetze wurden in rascher Folge verkündigt, eine neue Organisation der Verwaltung im Geiste der Budgetverhandlungen ward verfügt, eine Einmischung des Bundestags gegen das Preßgesetz, das am 1. März ins Leben trat, zurückgewiesen. Die Folgen dieser Verhältnisse waren gleich vortheilhaft für Volk und Regierung. Die Eintracht zwischen beiden gab dem Throne eine feste moralische Stütze, der Gewinn für materielle Interessen aus dem Verfassungsleben befestigte auf eine sehr wirksame Weise den constitutionellen Geist, das öffentliche Leben verschmolz das badische Volk, früher aus so vielfarbigen Elementen zusammengeworfen, immer mehr zu einem wahren organischen Ganzen, diese Einheit aber und die politische Mündigkeit erhöhte die Volkskraft und mit ihr die Kraft des Staates und der Regierung; endlich gewann Baden durch alles dieses ein moralisches Ansehen und eine politische Bedeutung in Deutschland, auf welche der Umfang und die materiellen Kräfte des Landes nie einen entfernten Anspruch eröffnet hätten. (22)

Baer (Karl Ernst von), Professor der Zoologie und Anatomie zu Königsberg, wurde am 17. Febr. 1792 in Esthland auf dem Landgute seines Vaters

geboren. Bis zum sechzehnten Jahre erhielt er Privatunterricht im väterlichen Hause. Ein Zufall führte dem zehnjährigen Knaben Koch's botanisches Handbuch zu und wurde entscheidend für sein Leben, indem er nach diesem Buche ohne fremde Anleitung sich dem Studium der Pflanzenkunde widmete. Er trat dann in die Ritter- und Domschule zu Reval, wo die trefflichen Lehrer Mehrmann und Blasche wohlthätig auf ihn wirkten; aber auch hier wurde jeder freie Tag der Botanik gewidmet. Diese Wissenschaft bestimmte ihn beim Abgange von der Schule das Studium der Medicin zu wählen, dem er von 1810—14 in Dorpat oblag, mit Unterbrechung eines Semesters, welches er während der französischen Invasion mit mehren Commilitonen in den Lazarethen zu Riga zubrachte, um bei der großen politischen Aufregung der Jahre 1812 und 1813 nicht ohne Antheil zu bleiben. In Dorpat wirkten vorzüglich drei Männer auf ihn ein: Parrot durch die Consequenz und Bestimmtheit in seinen vortrefflichen Vorträgen über Physik, Ledebour durch wissenschaftliche Unterstützung vielfacher Art, und vorzüglich Burdach, der, 1812 als Lehrer der Anatomie und Physiologie auftretend, im Studium der Naturwissenschaften ein höheres Ziel als die Kenntniß der Einzelheiten verfolgen lehrte. B. suchte jedoch die Neigung zur Naturgeschichte auf der Universität gewaltsam zu unterdrücken, weil in Rußland, wo die Zahl der Lehrstellen an den Universitäten genau bestimmt ist, gar keine Aussicht für einen jungen Naturforscher vorhanden war. So war denn auch der Zweck einer nach Deutschland unternommenen wissenschaftlichen Reise die praktische Medicin. In Würzburg aber wurde B. durch Döllinger's nähern Umgang und geistvolle Behandlung der Naturwissenschaft an die vergleichende Anatomie gefesselt, die er bis dahin nur dem Namen nach kennen gelernt hatte. Um Döllinger war damals ein Kreis junger Männer versammelt, dem er mit vieler Aufopferung seine Zeit widmete, und auf welchen auch Nees von Esenbeck, damals in Sickershausen, sehr aufregend einwirkte. B. wurde Veranlassung, daß dieser Kreis sich durch Dr. Pander vermehrte, mit welchem Döllinger die erfolgreichen Untersuchungen über Entwickelungsgeschichte begann. Während in diesen Umgebungen B. die wissenschaftliche Laufbahn als höchstes Ziel seiner Wünsche betrachten gelernt hatte, erhielt er von Burdach, der unterdessen Professor der Anatomie und Physiologie in Königsberg geworden war, die Auffoderung, dort Prosector zu werden, welche er gern annahm. 1817 ward er Prosector, 1819 Professor extraordinarius für Zoologie, und bald Professor ordinarius, als welchem ihm die Gründung eines zoologischen Museums zu Königsberg übertragen wurde. 1826 trat ihm Burdach auch die Leitung der anatomischen Anstalt ab. Auf einen erhaltenen Ruf ging er 1829 nach St.-Petersburg, gab aber schon im folgenden Jahre, durch Familienverhältnisse bewogen, seine dortige sehr ehrenvolle Stelle als Mitglied der kaiserlichen Akademie wieder auf und kehrte nach Königsberg zurück. — Nach diesem Abriß seines äußern Lebens haben wir noch die wissenschaftliche Thätigkeit B.'s zu bezeichnen. Er ist nicht nur ein äußerst glücklicher, beliebter und durch geistreiche Vorträge anregender Lehrer, sondern auch einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller seines Faches. Außer einer trefflichen populairen „Anthropologie" (Königsberg 1824), von welcher er uns leider den zweiten Theil schuldig geblieben ist, beziehen sich seine wissenschaftlichen Arbeiten auf vergleichende Anatomie und in neuester Zeit vorzüglich auf die Entwickelungsgeschichte der organischen Körper, welche er als den eigentlichen Leitstern für die vergleichende Anatomie und für die Auffassung eines natürlichen Systems, des höchsten Zieles der Morphologie, darzustellen sich bestrebt. Von diesen Arbeiten sind die wichtigsten: „Epistola de ovi mammalium et hominis genesi" (Leipzig 1827, 4.) und „Über Entwickelungsgeschichte der Thiere" (erster Bd., Königsberg 1828, 4.), von welchem Werke der zweite Band nächstens erscheinen soll. Alle Arbeiten B.'s charakterisirt die strengste

Genauigkeit in der Untersuchung des Einzelnen und das bestimmte Bewußtsein, mit welchem Grade von Sicherheit eine allgemeine Lehre aus den einzelnen ihr zum Grunde liegenden Thatsachen zu folgern ist; alle zeichnet, selbst bei den dunkelsten Gegenständen, das Talent anmuthiger Darstellung und das erfrischende Wesen eines Geistes aus, der mit eigenthümlicher Klarheit und Wärme die Naturwissenschaft nur als die Schöpfungsgeschichte a posteriori, als die Lehre von Gott und als die Grundlage für die höhere Entwickelung der Menschheit betrachtet. Was die Philosophie, und namentlich die Naturphilosophie, längst anerkannt hatte: daß nämlich alle Zeugung nur scheinbar, in der That aber nur eine Umbildung des Bestehenden, also das Dasein nur fortgesetzte Schöpfung sei, — diese Lehre hat zuerst B. mit dem Messer und Mikroskop nachgewiesen und so das wahre Ziel der Naturforschung verfolgt. Noch viele wichtige Bereicherungen der Wissenschaft dürfen wir von seinem rastlosen Eifer und seinem Genius erwarten, aber auch schon jetzt tragen wir kein Bedenken, B. zu den ersten und geistreichsten Naturforschern unserer Zeit zu zählen. Der moralische Charakter eines mit so reinem und frommem Sinne der Natur ergebenen Mannes kann nur edel und vortrefflich sein, und so ist auch B., mit großer persönlicher Liebenswürdigkeit begabt, durchaus musterhaft in seinen Verhältnissen als Gatte, Vater, Freund und öffentlicher Lehrer. (23)

*Baiern. Veränderungen in der Person des Regenten pflegen meist auch von einer Veränderung des Systems der Regierung in dem Gange der Verwaltung begleitet zu sein, welche auf den ganzen Staatsorganismus einen wesentlichen Einfluß haben. Mit einem solchen Regierungswechsel beginnt daher gewöhnlich auch eine neue Periode in der Geschichte eines Landes. Baiern erfuhr einen solchen Umschwung, als zu Anfang unsers Jahrhunderts Maximilian Joseph die Zügel der Regierung ergriff und als souverainer Fürst Reformen unternahm, welche in ihrem Bedürfniß nothwendig und zeitgemäß, in ihren Gegenständen vielseitig, umfassend und wichtig, überdacht und weise in ihren Grundsätzen, in ihrer Ausführung energisch und gerecht, und segensreich in ihren Erfolgen waren. Das alte Institut der bairischen Landstände hatte sich längst überlebt, und seinem Schattendasein wurde 1805 fast nur noch als Formalität ein Ende gemacht. Die Thatkraft eines Menschenalters ward in den Zeitraum von sechs Jahren zusammengedrängt, und Baiern war von 1799 — 1805 weiter als früher in einem Jahrhundert vorgeschritten. In die großen politischen Bewegungen jener Zeit verflochten und dadurch zu schweren Opfern an Geld und Menschen genöthigt, entfaltete Baiern eine hohe materielle und moralische Kraft und errang damit die erste Stellung unter den deutschen Mächten zweiten Rangs, eine würdige Selbständigkeit, einen bedeutenden Gebietszuwachs und die sichere Aussicht, unter einer guten Verwaltung in einer ruhigern Zukunft seine reichen intensiven Kräfte immer mehr zu entwickeln. Nach dem allgemeinen Frieden waren die Beziehungen Baierns nach Außen, der Natur seiner politischen Bedeutsamkeit nach, von keinem Belang; und von da wird denn auch die Geschichte dieses Landes eigentlich nur Geschichte seiner Regierung, seiner Verwaltung oder des innern Staatshaushalts, sei es nun, daß diese mit dem Geiste der Zeit, den Bedürfnissen und Wünschen des Volks übereinstimmen oder nicht. So viel auch die bairische Regierung gethan hatte, so blieb ihr doch nicht wenig zu thun übrig. Baiern war ein durch politische Wechselfälle neu gebildetes Aggregat der mannichfaltigsten Substanzen. In den legislativen, wissenschaftlichen, kirchlichen, industriellen und vielen andern bürgerlichen Verhältnissen seiner 4 Mill. Einwohner bestand eine große Verschiedenheit. Es war nothwendig, diese heterogenen Massen durch eine allgemeine Verfassung zu assimiliren, oder wenigstens dadurch die Möglichkeit einer Verschmelzung herbeizuführen. Diese octroyirte repräsentative Verfassung erschien, wol auch in Folge der deutschen Bundesacte, 1818 und

machte den bisherigen Schwankungen in den Formen der Verwaltung ein Ende, stellte, wiewol meist nur nach schon bestandenen Normen, die Rechte der Staatsbürger fest, theilte die gesetzgebende Gewalt mit der Nationalrepräsentation und hob folglich die bisherige unbeschränkte Herrschaft im Innern auf. Vergleicht man diese Constitution mit den in den letzten Jahren in andern deutschen Staaten erschienenen Verfassungen, beurtheilt man sie nach den Grundsätzen des in neuern Zeiten ausgebildeten allgemeinen constitutionnellen Staatsrechts, und beobachtet man die Resultate ihrer Anwendung, ihrer Vollziehung, so kann man sich, so manches Gute sie hat, die Unvollkommenheiten derselben nicht verbergen, und sie erscheint als ein bloßer Versuch, der nur eigentlich erst mit Benutzung seines Guten und mit Verbesserung seiner Mängel zu einem den Foderungen der Zeit, des Rechts, der natürlichen Freiheit und der Wahrheit entsprechenden Werke umgearbeitet werden sollte. Es würde zu weit führen und die Grenzen dieser geschichtlichen Übersicht überschreiten, wollte man den Ursachen der Gebrechen nachspüren, an welchen diese Verfassung unverkennbar leidet. Aber als Hauptgrund darf man unbedenklich den wichtigen Umstand annehmen, daß sie ohne Theilnahme der Nation gegeben wurde, folglich der ersten und wesentlichen Eigenschaft eines Staatsgrundgesetzes ermangelt. Die Folgen dieser Unterlassung treten bei der Prüfung des Werkes selbst sogleich hervor, noch mehr aber ergeben sie sich aus der Geschichte der Verwaltung und der Landtage. Während die Verfassungsurkunde unter Anderm die Gleichheit der Rechte und der Staatsbürger vor dem Gesetz als Basis ausspricht und deren Gewährleistung zusagt, bestätigt sie die Vorrechte einiger privilegirten Stände und ermuthigt dadurch diese bevorzugten Classen zu jener starren Festhaltung und allmäligen Erweiterung veralteter usurpirter Vorrechte und Feudalbefugnisse, und zu jenen zeitwidrigen Übergriffen und Bevortheilungen, welche, als Beeinträchtigungen allgemeiner menschlicher und gesellschaftlicher Rechte, den eigentlichen Gährstoff der Unzufriedenheit unserer Zeit enthalten. Neben der Zusicherung einer vollkommenen Religions-, Glaubens-, Meinungs- und Preßfreiheit gewahrt man ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhl, als integrirenden Theil dieses Staatsgrundgesetzes, abgeschlossen 1817, aber dem Zeitalter Gregors entnommen, und ein Censuredict, das durch allerlei widersprechende Clauseln die willkürlichen Eingriffe der Polizei rechtfertigt, sowie eine Ermächtigung der katholischen Geistlichkeit, das Verbot der ihr misfälligen Bücher zu erwirken; die Constituirung einer Volksrepräsentation, unter dem, dieselbe in kleinern Staaten paralysirenden Zweikammernsysteme, einer beschränkten Wahlordnung mit Vorbehalt der facultativen Ausschließung öffentlicher Diener und auffallender Begünstigung gewisser Stände u. s. w. Die Regierung, dem Geiste einer freien Verfassung fremd, ungeübt in constitutionnellen Formen, in der gewohnten unbeschränkten Herrschaft befangen, konnte in der Übergangsperiode ihre neue Stellung nicht begreifen, und trennte die Interessen der Krone von denen des Volkes unter dem scheinbaren und gefährlichen Beistande einer sich ihr anschmiegenden, vorurtheilsvollen Adelskammer und der ihr stets ergebenen Geistlichkeit. Wie überall in den deutschen wiedergeborenen constitutionnellen Staaten, so zeigte sich besonders in Baiern die Schädlichkeit jenes Zweikammernsystems, und die zahllosen Beispiele, wie die besten Bestrebungen der Volkskammer und selbst der Regierung an dem unbeugsamen Widerspruche der Erbkammer scheiterten, zeigen am deutlichsten, daß, so lange dieses fehlerhafte System beibehalten wird, an eine kräftige Wirksamkeit, an ein Gedeihen ständischer Verfassung nicht zu denken ist. So weit es unter solchen mislichen Verhältnissen möglich war, erfaßte die Deputirtenkammer von 1819 ihren Standpunkt, wie die Verhandlungen jenes ersten Landtages zeigen, welche eine klare Überzeugung von den Mängeln der Verfassung, eine genaue Kenntniß von der Lage des Landes, seinen Leiden und Bedürfnissen und eine Fülle von Verbesserungsvorschlägen enthalten. Überraschend war

dabei eine edle Freimüthigkeit und parlamentarische Gewandtheit und Sicherheit, neben der Unbehülflichkeit und Taktlosigkeit eines schwachen Ministeriums, das damals, wie bisher immer, den Ständen mit der Vollziehung der Verfassung, mit der Verwirklichung der versprochenen Vortheile derselben nicht voranschritt, sondern sich von diesen saumselig und misliebig nachschleppen ließ, und dabei an der Erbkammer einen treuen Alliirten fand. Unter den dringendsten Bedürfnissen der Nation stand ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch und eine bessere Civilproceßordnung oben an. Die Verfassung selbst hatte dies anerkannt und zugesichert. Baiern, aus vielen, früher selbständigen Provinzen nur eben erst in einen politischen Staatskörper vereinigt, hatte nicht weniger als 57 verschiedene bürgerliche Gesetzbücher und hat sie noch; denn alles Anerkenntniß der Regierung, alle Verheißungen derselben, alle Erinnerungen der Stände, alle aus diesem Übelstande so scharf hervortretenden Nachtheile, konnten bis zur Stande noch nicht zu dem Ziele führen, ohne welches doch die Verfassung selbst schon unvollständig bleibt, ihre Hauptgrundlage, die Rechtssicherheit, entbehrt, eine wahre Verschmelzung der verschiedenen Gebietstheile unmöglich, die Rechtspflege mangelhaft ist, und alle bürgerlichen Verhältnisse in steter Schwankung erhalten werden. Schon bei dem Antritt seiner Regierung hatte Maximilian Joseph, unter ungleich weniger dringenden Umständen, die Nothwendigkeit eines neuen allgemeinen bürgerlichen und Strafgesetzbuchs erkannt und deren Ausarbeitung befohlen. Unter ihm kam ein allgemeines Strafgesetzbuch wirklich zu Stande und wurde 1813 bekannt gemacht. Eine allgemeine Proceßordnung besteht zwar in Baiern, ist aber so mangelhaft, daß sich dabei die Rechtspflege im traurigsten Zustande befindet, weshalb die Stände auf deren Reform mit der Grundlage der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens drangen. Die Regierung zeigte zwar dabei etwas mehr Thätigkeit, allein ihre Entwürfe mislangen bisher immer.

Bald nach dem Landtage von 1825 bestieg der jetzt regierende König den Thron; es erfolgte ein Ministerwechsel, und im Fache der innern und der Finanzverwaltung entfaltete sich bald eine größere Beweglichkeit. Die Geschäftsformen der Behörden wurden, wiewol nur unbedeutend, verändert; besonders machte sich eine allgemeine Sparsamkeit in dem Staatshaushalte bemerkbar, die innerhalb gewisser Schranken so heilsam als nothwendig, in allzu großer Ausdehnung vielfältig als schädlich erkannt wird, da sie die Fundamente der Verwaltung untergräbt und unentbehrliche Staatsanstalten verkümmert. Die bairische Staatsschuld, welche durch die Verfassung unter die Gewährleistung der Stände gestellt wurde, belief sich 1819 auf 94 Mill. und stieg bis 1829 auf 124 Mill. Fl., welche mit 4,800,000 Fl. verzinst werden; sie ist auf die Tranksteuer fundirt. Ungefähr drei Viertel der Schuld ist in den Händen der Privaten und Stiftungen gleich hypothekarischen Obligationen; ein Viertel ist im Handelsverkehr, und des verhältnißmäßig geringen Betrags wegen keinen Schwankungen unterworfen. Es besteht ein Tilgungsfonds, der seit 10 Jahren wirklich 16 Mill. abgetragen hat; da er aber der Pensions-Amortisationscasse beträchtliche Zuschüsse leisten mußte, so kann seine Wirksamkeit erst mit der allmäligen Verminderung der Pensionirten zunehmen. Die Pensionen belaufen sich auf mehr als 4 Millionen jährlich. Da die Verwaltung des Staatsschuldenwesens, wiewol sehr verwickelt und deshalb theuer, im Ganzen gut ist, ihre Verpflichtungen pünktlich erfüllt, und ohne Zustimmung der Stände keine neuen Schulden gemacht werden dürfen, so genießt sie volles Zutrauen, und ihr Credit ist so groß, daß ihr seit 12 Jahren 50 Mill. aus Privathänden anvertraut wurden. Die bairischen Staatseffecten stehen ihrem Nennwerthe gleich und zum Theil höher. So gut diese Ergebnisse sind, so ist doch nicht zu verkennen, daß dieser Staatscredit sich aus dem tiefgesunkenen Privatcredit herschreibt, welcher eine Folge der langsamen und mangelhaften Rechtspflege ist, weshalb das baare Geld den Gewerben

dem Ackerbau und Handel, zum großen Nachtheil der Industrie, entzogen wird, ein seit vier Jahren beschlossener Creditverein der Gutsbesitzer nicht in das Leben treten kann, und selbst eine neue Hypothekenordnung das Vertrauen nicht herzustellen vermag. Die Staatseinnahme beläuft sich nach den neuesten Berechnungen auf 24 Millionen, darunter die directen Steuern mit mehr als 3¼ Million, die indirecten (Bieraccise, Zölle &c.) mit 7 Mill., die Gerichtstaxen und der Stempel mit 3 Mill., das Lotto mit 1 Mill., die Forsten mit 2 Mill., die grundherrlichen Gefälle, Zehnten &c. mit 5 Mill., die Salinen und Bergwerke mit mehr als 2 Mill. Berechnet man sämmtliche Staatsabgaben, ohne Kreis- und Locallasten nach der Einwohnerzahl gleichheitlich, so würden auf jeden Kopf jährlich 6 Gulden kommen. Die Staatsausgaben belaufen sich auf 24 Mill., nämlich für Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld 8 Mill., Civilliste 3 Mill., Militair 6 Mill., Staatsanstalten 5 Mill., Ministerium des Äußern 480,000 Fl., der Justiz 950,000 Fl., der Finanzen 770,000 Fl., des Innern 700,000 Fl., beide letztere gemeinschaftlich 1 Mill., für Landbauten 530,000 Fl. Die verfassungsmäßige Gleichheit der Abgaben ist noch starken Anfechtungen unterworfen. Die Besteuerung war seit langer Zeit ein Gegenstand vielfältiger Versuche, wobei die Doctrin häufig an der Praxis scheiterte, die Klagen über Überbürdung und Ungleichheit mehr hervorgerufen als abgestellt, und deren Prüfung endlosen Förmlichkeiten unterworfen wurde. Nach einander bestanden ein Steuerprovisorium, Momentaneum, Definitivum. Theilweise Einführung einer auf Vermessung und Ertragsausmittelung beruhenden Besteuerung erhöhte nur noch die Ungleichheit, und um nur die immer lauter gewordenen gerechten Beschwerden einigermaßen zu beseitigen, entschloß man sich auf dem jüngsten Landtage, den unauflöslichen Knoten einstweilen zu zerhauen, zu einem Mittel der Willkür zu greifen und den betheiligten Provinzen eine gewisse Summe an ihren Steuern in Bausch und Bogen nachzulassen. Seit vielen Jahren ist die Regierung beschäftigt, ihr auf Vermessung und Bonitirung gegründetes Steuersystem auszuführen. Sachverständige behaupten, daß diese in der Theorie vielleicht richtige Methode dennoch in der Ausführung kein gründliches Resultat liefern könne, daß nach Vollendung der langsamen, schwierigen, unsichern und sehr kostspieligen Vorarbeiten die Unanwendbarkeit derselben sich ergeben, eine baldige Revision eintreten müsse, und die 10—12 Mill. betragenden Kosten verloren sein würden. Die Regierung hat viel gethan zur Ablösung der Zehnten und anderer, unter zahlreichen Benennungen bestehenden Grundlasten, unter welchen die Ackerbauindustrie, dieser Hauptnerv des baierischen Volks, nie sich erheben kann, und welche in manchen Bezirken einer wahren Leibeigenschaft gleichen. Theilweise sind jene Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben, doch ist verhältnißmäßig im Ganzen dabei noch wenig bewirkt worden, namentlich fehlt immer noch ein Culturgesetz. Der Werth der Grundstücke ist sehr gesunken, obgleich der Preis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse nichts weniger als gering genannt werden kann, und Gelegenheit zum Absatze nicht fehlt. Dagegen mangelt es dem Landmann an Betriebscapitalien und an Mitteln zur Ablösung der Bodenlasten, sowie, unter den obenbemerkten Verhältnissen, an Credit. Die öffentlichen Blätter wimmeln von Gantanzeigen, und die ewig lange Dauer der Concursprocesse schreckt den Capitalisten ab, dem Bauer Geld zu leihen. Der Handel in Baiern leidet, wie überhaupt fast überall, unter dem Drucke der Zeit, und die Bilanz stellt sich nicht zum Vortheil des Landes dar, da seine Naturproducte und noch mehr seine Fabrikate in den Nachbarstaaten theils zurückgewiesen, theils mit hohen Eingangsgebühren belegt sind. Lästige, steter Veränderung unterworfene Zolleinrichtungen lähmen die Speculation und haben auch den, in den nördlichen Provinzen einst besonders sehr bedeutenden Transithandel sehr herabgebracht. Der Handelsverkehr bleibt daher fast nur auf das Innere des Landes beschränkt, bis sich vielleicht einst durch die

Zollverträge mit dem Auslande, deren erste Einführung der bairischen Regierung mit zum Verdienst gereicht, eine bessere Zukunft ergibt. Für das Gewerbswesen hat die Regierung seit einigen Jahren mehre Verbesserungen ausgeführt. Der Zunftverband wurde durch besondere Gesetze seiner alten Fesseln entledigt, neue Niederlassungen wurden erleichtert, Gewerbsschulen errichtet, Belohnungen für ausgezeichnete Leistungen bewilligt, Privilegien für neue Erfindungen ertheilt, öffentliche Ausstellungen industrieller Producte veranstaltet, und durch all Dieses wollte man den Gewerbsstand heben, obgleich man billigerweise alle Früchte dieser Anstalten nicht so schnell und augenfällig erwarten darf, auch manche, mit solchen Reformen verbundene Beeinträchtigungen der Interessen Einzelner nicht wohl ganz vermieden werden können. Die plötzlich und fast allzu freigebig dargebotene Gelegenheit zum selbständigen Erwerbsbetrieb hatte eine das Bedürfniß übersteigende Zahl junger Leute angelockt, die Concurrenz war auf einmal allzu sehr erweitert worden, und es erhoben sich Klagen der Gemeinden über zunehmende Verarmung, deren Quelle in jener allzu raschen Vermehrung der Gewerbtreibenden nicht ohne Grund gesucht wird. Die schönen Künste, längst in Baiern einheimisch, erfreuen sich unter dem kunstsinnigen Regenten fortdauernd einer großmüthigen Pflege und Unterstützung. Die berühmte Akademie der bildenden Künste (mit einem jährlichen Etat von 50,000 Fl.) ist in dem blühendsten Zustande, und von mehren hundert Zöglingen, Inländern und Ausländern, besucht. Auch in den bedeutendsten Provinzstädten Nürnberg, Augsburg ꝛc. bestehen Kunstschulen und ansehnliche Filialgalerien. Überhaupt ist durch die prachtvollen Unternehmungen des Königs der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst Gelegenheit dargeboten, sich durch großartige Leistungen auszuzeichnen. Im Fache der Mechanik besitzt Baiern viele talentvolle Künstler, einen Liebherr, Ertel und Andere, deren vollendete Meisterwerke in Europa rühmlich bekannt sind. Die Fabrik optischer Instrumente zu München, von Reichenbach und Fraunhofer gegründet, behauptet ihren alten Ruhm. Die Akademie der Wissenschaften (deren Etat jährlich 86,000 Fl. beträgt) hat neue Satzungen, und Schelling zum Präsidenten erhalten. Die vor einigen Jahren üblichen öffentlichen Sitzungen dieses Gelehrtenvereins sind zum Bedauern des Publicums wieder eingegangen und finden nur noch bei seltenen Feierlichkeiten statt. Frühere Anträge der Stände, der Wirksamkeit dieser Akademie mehr Einfluß auf das Leben zu geben, wurden angefochten und blieben unerledigt. Wenn man daher von ihrem Bestande nur wenig Früchte gewahr wird, so treten doch zuweilen Beweise ihres Daseins hervor, wozu man die Fortsetzung der „Monumenta boica" zählen mag, die man dem in den Schoos der Akademie zurückgekehrten Historiographen Hormayr verdankt. Die wissenschaftlichen Sammlungen der Akademie, deren Generalconservator Schelling ist, breiten sich stets weiter und gemeinnütziger aus. Die Nationalbibliothek, aus 700,000 Bänden bestehend, erhielt neue Statuten und wird, wenn sie erst vollständige Kataloge, reichlichere Zuschüsse, ein geräumigeres Local und eine höchstnöthige Vermehrung von Dienern erhalten haben wird, ihrem erhabenen Zwecke noch erwünschter entsprechen. Durch die Verlegung der Universität von Landshut nach München hat das wissenschaftliche Leben dieser Hauptstadt erhöhte Regsamkeit erhalten. Baiern hat aber auch in den letzten sechs Jahren nicht wenige seiner größten Gelehrten durch den Tod verloren, von welchen hier nur Reichenbach, Fraunhofer, Schlichtegroll, Weiler, Westenrieder, Gönner, Grossi, Häberl, Scherer, Wening, Rebmann, Aretin, Krenner, Sömmerring, Feßmaier, Glück und Seuffert ꝛc. genannt werden mögen. Für den öffentlichen Unterricht und die wissenschaftliche Ausbildung aller Art wird in Baiern fortwährend gesorgt. Die drei Landesuniversitäten besitzen reichliche Fonds und genießen außerdem noch ansehnliche Zuschüsse aus der Staatscasse. Der allgemeine Schulfonds erhielt aus dem Vermögen der zu Anfange

dieses Jahrhunderts säcularisirten Stiftungen und Klöster bedeutende Einkünfte, und auf dem neuesten Budget ist jährlich über 1 Mill. für Erziehungs- und Bildungsanstalten ausgesetzt. Es fehlt weder an guten Lehrern noch an den nöthigen Hülfsinstituten. Die Studienordnungen, früher allzu sehr beschränkend, geben nun den wissenschaftlichen Übungen die gebührende Freiheit. Auch an Gymnasien, Lyceen, Seminarien, Schulen zur Bildung von Wundärzten, Hebammen und Thierärzten, Anstalten für Blinde und Taubstumme, Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Mädchen hat Baiern keinen Mangel, und an Privatunternehmungen dieser Art fehlt es noch weniger. Indessen scheint das Bestreben der Regierung, diese Anstalten auf den höchstmöglichen Grad von Vollkommenheit zu bringen, noch nicht am Ziele, obgleich seit einigen Jahren eine Schulordnung und ein Schulplan nach dem andern bekannt gemacht, nach sehr kurzer Dauer und kaum begonnener Vollziehung aber wieder abgeändert oder ganz zurückgenommen und durch einen andern ersetzt wird. Die bedenklichen Folgen dieses Schwankens sind nicht zu verkennen und schwächen das öffentliche Vertrauen in die Maßregeln der Regierung und in die Schulanstalten selbst. Als eine für unsere Zeiten merkwürdige Erscheinung mag die vor drei Jahren erfolgte Trennung des Gymnasiums zu Augsburg in eine protestantische und katholische Lehranstalt betrachtet werden. Anderwärts besteht jedoch dieses seltsame Schisma zur Zeit noch nicht. Die vorherrschende Neigung der Regierung, das Unterrichtsfach in die Hände von Geistlichen zu legen, findet die allgemeine Billigung um so weniger, als man früher bei entgegengesetztem Verfahren zufrieden war. Für Stipendien haben die Vorfahren reichlich gesorgt, und auch in neuern Zeiten sind Stiftungen zu diesem Zwecke nicht selten. Sogar ausschließend für Adelige ist vor nicht langer Zeit aus den Adelstaxen eine Stipendienquelle eröffnet worden. Eine allgemeine Übersicht dieses wichtigen Punktes ist noch zu erwarten. Die Volksschulen, d. h. Elementarschulen, sind, obgleich auch dafür besonders durch Lehrerseminarien schon viel geleistet worden, doch noch ihrer Vervollständigung näher zu bringen. Der Mangel an Mitteln ist, wie fast in den meisten Ländern, so auch in Baiern, das Haupthinderniß, diesem Bedürfnisse zu genügen; daher haben auch die Stände unlängst die Schuldotation um 244,000 Fl. jährlich erhöht. Über den Nutzen der Klosterschulen, mit welchen man die Wiederherstellung der Klöster unter andern zu rechtfertigen sucht, ist die öffentliche Meinung sehr getheilt. Der religiöse Cultus ist in allen seinen Theilen und Verzweigungen vollständig eingerichtet. Es bestehen für den katholischen Cultus zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer mit den gebräuchlichen Attributen der Dignitarien, Pröpste, Dechanten, Stiftsherren, Vicarien, Pönitentiarien, Räthen und dergl., deren Gehalte die Summe von 334,000 Fl. jährlich betragen. Außerdem hat die Staatscasse jährlich an katholische Kirchen und Pfarreien 620,000, an die Säculargeistlichkeit 56,000, an die bischöflichen Seminarien 16,000 und an die Klöster 5600 Fl. zu bezahlen. Die Unterhaltung des katholischen Klerus kostet überhaupt dem Lande jährlich 1 Million. Nach dem Concordate sollen zwar die Einkünfte der Bisthümer und Erzbisthümer aus den ihnen zur eignen Verwaltung anzuweisenden Gütern und Fonds fließen: bis jetzt ist aber diese Anordnung noch unvollzogen, und die hohe Geistlichkeit scheint selbst nicht darauf zu dringen. Für den protestantischen Cultus besteht ein Oberconsistorium, drei Provinzialconsistorien, eine Anzahl Dechanate, Pfarreien, ein Predigerseminarium, eine Pfarrwitwencasse &c.; nach dem letzten Budget ist dafür die Summe von 289,000 Fl. jährlich bewilligt. Die Totalausgabe für den Cultus beträgt 1,341,000 Fl., wovon nicht viel über ein Fünftel dem protestantischen Cultus zufällt, obgleich die Protestanten ein Drittel der Gesammteinwohner ausmachen; diese Kosten, auf sämmtliche Staatsbürger gleichheitlich vertheilt, würden auf je 100 Köpfe 28 Fl. geben. Die Unterordnung des protestantischen Oberconsistoriums unter das Ministerium

des Innern hebt dessen Selbständigkeit und Unabhängigkeit auf. Religiöse Duldung, Freiheit des Gewissens und der gottesdienstlichen Gebräuche und Übungen, von der Vernunft, der Verfassung und den Gesetzen gleich laut geboten, sind in den jüngsten Zeiten mannichfaltig zu beeinträchtigen versucht worden. Umgriffe und Anmaßungen fanatischer katholischer geistlicher Obern, sogar in bürgerliche Freiheit und Rechte, sind ungescheut hervorgetreten und von einem bigotten Minister unterstützt worden. Klöster sind bereits gegen 60 wieder aufgerichtet; Umzüge, religiöse Andachten zur ungewöhnlichen Zeit, z. B. der Christmetten um Mitternacht, und mehr dergleichen leeres Formelwerk lebt wieder auf, zum Hohn der Aufklärung und einer bessern Vergangenheit. Auch in der protestantischen Kirche drängen sich ein blinder Zelotismus und geistlose Orthodoxie hervor, welche an dem Chef der obersten geistlichen Stelle eine Stütze finden. Bald nach dem letzten Regierungswechsel zeigte sich eine günstige Wendung für die freie Bewegung der Presse. Die Censur wurde kaum noch auf politische Zeitungen beschränkt, und alle übrigen literarischen Erscheinungen waren von diesem Übel und sonstigen polizeilichen Befehdungen erlöst. Indessen änderten sich diese Gesinnungen der Regierung, und die Censur wurde kurz vor dem letzten Landtage strenger als je wieder eingeführt, auf Beschwerde der Stände jedoch die diesfällige Ordonnanz wieder außer Wirkung gesetzt. Das Contingent Baierns zum deutschen Bundesheer beträgt 35,600 M. und 23,700 in Reserve. Die Ergänzungsart der bairischen Armee ist durch ein Gesetz bestimmt; die Militairpflichtigkeit ist allgemein, beginnt mit dem 22. Jahre und der Dienst dauert sechs Jahre. Der Militairetat betrug früher 8, jetzt 6 Mill. Wesentliche Veränderungen sind seit mehren Jahren bei dem Militair nicht vorgegangen; Ersparungen, jedoch nicht immer zum Besten der Sache, traten auch hier ein. Die Aufhebung des Aufrückens nach dem Dienstalter, und die vielen willkürlichen Versetzungen der Offiziere haben Mismuth, und die verzögerte Besetzung erledigter Stellen Unzufriedenheit erzeugt. Das Militair hat den Eid auf die Verfassung nicht geleistet. Es besteht eine Kriegsschule, ein Invalidenhaus, eine Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt, und eine besondere Unterstützungscasse für Offiziere und Unteroffiziere. Vor vier Jahren wurde der Bau der Festung Ingolstadt angefangen, ruht aber jetzt. Die Nationalgarde ist im ganzen Lande organisirt und kann 3—400,000 Mann liefern. Ein Gensdarmeriecorps sorgt für die innere Sicherheit und versieht zugleich den Zollwachdienst an den Grenzen. Die Gefängnisse sind, mit wenig Ausnahme, in schlechtem Zustande. Auch die Sanitätsanstalten lassen noch viel zu wünschen übrig; es fehlt besonders auf dem platten Lande an Ärzten, Krankenanstalten, und in manchen Kreisen an einem Irrenhause. Medizinische Pfuschereien, Quacksalbereien, Wundercuren scheinen eher im Zu- als Abnehmen zu sein. Das Obermedicinalcollegium des Königreichs Baiern besteht aus einem einzigen Manne. Sparsucht übertreibt ihre Operationen auch hier; es sind dafür 154,000 Fl. ausgeworfen.

Von der landständischen Wirksamkeit liegen die beiden Landtage von 1828 und 1831 in dem Zeitkreise dieser Übersicht. Es kann jedoch, bei dem beschränkten Raume, hier nur von den Resultaten die Rede sein. Als solche sind vom Landtag von 1828 die Aufhebung der Militairgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen und die Errichtung der Landräthe, einer Art Provinzialstände, zu betrachten. Über Entscheidung der Competenzconflicte und Bildung von Ehrengerichten hatte die Regierung Gesetzentwürfe vorgelegt, die aber wegen der von den Ständen daran gemachten Änderungen nicht zur Ausführung kamen. Auch eine neue Proceßordnung und ein Strafgesetzbuch wurden den Kammern vorgelegt und von ständischen Ausschüssen geprüft, kamen aber wegen Kürze der Zeit nicht mehr zur Berathung der Versammlung selbst, wurden vielmehr von der Regierung später einer wiederholten Revision unterworfen. Die schon früher bemerkte, in der Form der landstän-

bischen-Verhältnisse, in deren von allen Seiten beengtem Wirkungskreise und der heterogenen Beschaffenheit ihrer Bestandtheile liegende Hemmung und Störung wirksamer Thätigkeit zeigte sich auch diesmal, und die Bemühungen der Abgeordnetenkammer, deren zahlreiche Anträge, Beschwerden und Wünsche scheiterten an der Sprödigkeit des Ministeriums, an den Widersprüchen der Erbkammer und ihrem starren Festhalten am Alten. *) Den Landtag von 1831 eröffnete eine neugewählte Abgeordnetenkammer, da nach der Verfassung alle sechs Jahre neue Wahlen eintreten, folglich diese Kammer nur in zwei Sitzungen, von drei zu drei Jahren, wirksam ist; auch das Budget wird immer auf sechs Jahre bewilligt, welche eine Finanzperiode ausmachen, eine Einrichtung, deren Mangelhaftigkeit zu augenfällig ist, um näherer Ausführung zu bedürfen. Man kann nicht sagen, daß die Regierung auf die Wahlen einigen Einfluß ausübt; dagegen bediente sie sich auch diesmal, wie schon sechs Jahre früher, und zwar noch ausgedehnter als damals, ihres constitutionellen Vorbehalts, und versagte mehren Gewählten aus der Classe der öffentlichen Diener und Pensionnairs die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer, offenbar aus keinem andern Grunde, als um dadurch die Kraft der Opposition zu schwächen, zu welcher diese Zurückgewiesenen in frühern Landtagen sich gehalten hatten, und die gerade deswegen von ihren Committenten wieder gewählt wurden. Diese Maßregel der Regierung, wodurch die Wahlfreiheit eigentlich noch gröber als durch eine Einwirkung auf die Wahlen selbst verletzt wurde, machte auf die öffentliche Stimmung einen um so nachtheiligern Eindruck, als gerade jene zurückgewiesenen Männer wegen ihrer Fähigkeiten und Freimüthigkeit das allgemeine Vertrauen rechtfertigten, daher man in Ausschließung derselben nur einen Misbrauch verfassungsmäßiger Bestimmungen und ein Mistrauen der Regierung in ihre eignen Angelegenheiten zu erkennen glaubte. Diese Misstimmung wurde noch erhöht durch eine gleichzeitig, am Vorabend der Ständeversamlung, erschienene Ordonnanz, welche die Preßfreiheit beschränkte und schon als authentische Auslegung der Verfassungsurkunde eine Überschreitung der Befugnisse der vollziehenden Gewalt verrieth. Diese Schritte der Regierung, verbunden mit der seit einiger Zeit sehr merkbar gewordenen, misfälligen Wirksamkeit einer verfassungswidrigen Cabinetsregierung und der damals in einigen deutschen Ländern sichtbaren Gährung, veranlaßten in Baiern eine starke Aufregung der Gemüther, welche sich durch öffentliche actenmäßige Erklärungen unverhohlen äußerte. Unter solchen bedenklichen Vorbedeutungen begann der letzte Landtag. Beide eben erwähnte Gegenstände führten gleich nach der Eröffnung der Sitzungen zu sehr interessanten Erörterungen der über diese Verhältnisse, über die Befugnisse des gesetzgebenden Körpers und über die Schranken der vollziehenden Gewalt in dem Geiste der Verfassung liegenden und in dem constitutionellen Staatsrechte gültigen Grundsätze. Überall zeigten sich dabei die, von den neuesten politischen Ereignissen hervorgerufenen klaren Ansichten über Rechte und Freiheit der Völker, über die Pflichten der Regierungen und das Beide in Einklang bringende Verständniß. Offenbar ergaben sich dabei abermals die traurigen Folgen mangelhafter Gesetze und die ebenso misliche Nothwendigkeit der fragmentarischen Ergänzung und Vorgreifung derselben. Die Regierung entschloß sich zu letzterm, und nachdem sie die anstößige Preßordonnanz zurückgenommen und deren kaum der Anklage entgangenen Urheber, den Minister des Innern, von seinem Posten entfernt, folglich dadurch einem allgemeinen Wunsche nachgegeben hatte, legte sie den Ständen ein Preßgesetz zur Berathung vor, das an sich selbst viel Gutes enthielt und vor einigen Jahren gewiß dankbar aufgenommen worden wäre, da es vielen Verirrungen und Willkürlichkei-

*) Die Wirksamkeit der Stände auf den Landtagen seit 1819 beleuchten die „Baiernbriefe" (Stuttgart 1831, 4 Bde.), welche der Graf von Benzel-Sternau (s. d.) herausgegeben hat.

den vorgebeugt und den wichtigen Gegenstand auf festen Rechtsboden gesetzt haben würde. Die Censur für alle innern Staatsangelegenheiten ganz aufhebend, beschränkte es solche auch für die auswärtige Politik ungemein und blos auf politische Zeitungen, beseitigte polizeiliche Eingriffe in den literarischen Verkehr, überwies das Verfahren ausschließend den Gerichten und führte dabei die Öffentlichkeit und Mündlichkeit und das Geschwornengericht ein. Alle diese und andere in den Augen besonnener Beurtheiler unverkennbare Vorzüge dieses Gesetzentwurfs wurden aber bei der, durch vorausgegangene Eigenmächtigkeiten erzeugten und fast überreizten Empfindlichkeit für ungenügend gehalten, und das Gesetz kam, unter dem Zwiespalte der Kammern, nicht zu Stande. Gleiches Schicksal hatte ein anderer Gesetzentwurf, welcher die verfassungsmäßige Befugniß der Regierung, den Abgeordneten aus dem Beamtenstande die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer willkürlich zu verweigern, beschränken sollte. Da verschiedene Veranlassungen die Unzulänglichkeit der constitutionnellen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister stark zur Sprache gebracht hatten, so versprach die Regierung, auf abermaligen Wunsch der Stände, im Laufe dieses Landtags ein dieses Verhältniß genauer ordnendes Gesetz vorzulegen, welches aber, wahrscheinlich in Folge der zwischen der Krone und der Deputirtenkammer entstandenen Spaltung, unterblieb. Bei der Prüfung der Staatsrechnungen der letzten Jahre fand sich die Deputirtenkammer veranlaßt, verschiedenen Ausgabeposten im Betrag von ungefähr 600,000 Fl. die Zustimmung zu verweigern, weil sie dabei das frühere Finanzgesetz für verletzt, die Verwendung auf verschiedene, sehr kostspielige Bauten weder für nützlich noch für nothwendig, sondern für einen überflüssigen, andere dringende Staatszwecke beeinträchtigenden Luxus halten zu müssen glaubte. Auch bei den Militairausgaben wurden gegen einige ähnliche Posten Einwendungen gemacht. Die Regierung, durch die Nachgiebigkeit und Passivität der frühern Kammern in diesen Punkten verwöhnt, sah in diesem Benehmen der Abgeordnetenkammer eine misfällige Renitenz, um so mehr, als die Adelskammer sich durch volles Anerkenntniß der Rechnungen von solchen Vorwürfen frei zu erhalten wußte, ohne freilich dadurch die Wirkung der Beschlüsse der Volkskammer entkräften zu können. Bei der Berathung des Budgets für die Jahre 1831—37 — ein viel zu langer Zeitraum für eine Wahrscheinlichkeitsberechnung der Einnahmen und Ausgaben eines Landes — fand die Civilliste des Hofs viele Bedenken, besonders da specielle Nachweisungen der Bedürfnisse des Hofstaats den Ständen vorenthalten wurden. Man suchte daher den von der Regierung bei allen Verwaltungszweigen seit einigen Jahren mit großer Strenge angewendeten, und nicht immer mit Billigung aufgenommenen Ersparungsgrundsatz auch bei diesem Punkt in Anwendung zu bringen und die Foderung des Finanzministers zu mäßigen. Die Krone wollte jedoch nichts davon ablassen, und die Deputirtenkammer begnügte sich endlich mit einem Abstrich von nicht ganz 150,000 Fl., überzeugt, daß eine Civilliste von 3 Millionen (ein Achtel aller Staatseinnahmen) den Glanz der Krone und die Würde des Hofs vollkommen aufrecht erhalten könne. Auch der Militairetat erhielt eine Verminderung der ministeriellen Foderung, in der Erwägung, daß außerordentliche Umstände erhöhte Ausgaben ohnehin unvermeidlich machten. Diese beiden Minderungen und die obenerwähnten Abstriche an den Ausgaben hatten eine Rechtsverwahrung der Krone in dem Landtagsabschiede zur Folge, die man sich freilich in einer repräsentativen Verfassung nicht wohl zu erklären weiß. Zu den bessern Früchten dieses Landtags sind zu rechnen: der Nachlaß von einem Fünftel des größten Theils der directen Steuern; die Aufhebung des Lehenreversstempels zum Vortheil des Adels; die Überlassung der Hälfte der directen Steuern (2 Mill.) zur unmittelbaren Verwendung für die Bedürfnisse der Provinzen, unter Controle des Landraths; ein neues Forststrafgesetzbuch für den Rheinkreis; Zuschüsse zur Dotation der Volks-

schulen (244,000 Fl.); eine neue Geschäftsordnung für die Deputirtenkammer; die Einlösung der Patrimonialgerichtsbarkeiten gegen Entschädigung der Gutsbesitzer, obgleich diese in einer Verordnung von 1829 ausdrücklich für unstatthaft erklärt worden war, nun aber der Nation über 5 Millionen kosten wird; endlich ein Gesetz über die Prüfung des vorgelegten Entwurfs einer neuen Proceßordnung und eines revidirten Strafgesetzbuchs durch ständische Commissionen. Auch auf diesem Landtage waren zahlreiche Anträge und Wünsche, zur Verbesserung der Lage des Landes in allen Theilen der öffentlichen Verwaltung, in der Volkskammer vernommen worden. Ein nicht geringer Theil derselben erstarb unter der Verweigerung der zu ihrem Vortrag an die Regierung verfassungsmäßig erfoderlichen Zustimmung der Erbkammer. Ein anderer Theil wurde im Landtagsabschiede mit der dictatorischen Bemerkung der Incompetenz der Stände niedergeschlagen, und ein dritter Theil mit der Verheißung näherer Erwägung abgefertigt. Unter die letztern Anträge verdienen besonders folgende gezählt zu werden: der Antrag auf bessere Bestimmung über Entscheidung der Competenzconflicte, Bearbeitung eines allgemeinen Civilgesetzbuchs, eines Handelsgesetzbuchs, einer Sammlung der noch gültigen Verwaltungsverordnungen, einer Advokatenordnung, der Belebung des Creditvereins, Revision der Sportel- und Stempelgesetze, der Biertaxe, des Rechnungswesens, Beseitigung der Cabinetsregierung, Verbesserung des Postwesens und der Forstverwaltung, Beschränkung der fiscalischen Vorrechte und der Prärogative zu Ausschließung von Abgeordneten, Unabhängigkeit und Selbständigkeit der constitutionnellen Minister, Verwirklichung der ministeriellen Verantwortlichkeit, strengere Aufrechthaltung der Gesetze über Religions- und Gewissensfreiheit, besonders durch nachdrücklichere Bestrafung der Übergriffe der katholischen Geistlichkeit. Unmittelbar nach Endigung des Landtages erfolgte eine Veränderung des Ministeriums.

Als eine neue willkommene Erscheinung in dem parlamentarischen Leben Baierns zeigten sich in diesem Landtage die, wiewol nur im Auszuge und ohne Nennung der Sprecher gedruckten Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. Ein früherer Versuch (1819) zu dieser Halböffentlichkeit war bald nach seinem Beginnen wieder aufgegeben worden. Es ist immer schon ein Gewinn, wenn da, wo gewöhnlich alles in Heimlichkeit verkehrt wird, nur erst einmal ein Schritt geschieht, das so beliebte und behagliche Incognito in etwas aufzugeben; allmälig entwöhnt man sich der Menschenscheu, und wird zutraulich. Und in der That haben manche dieser bairischen Pairs keineswegs Ursache, das Licht zu scheuen. Man liest mit Vergnügen in diesen Protokollauszügen Erklärungen über Preßfreiheit, Öffentlichkeit, Majestätsrechte, Constitutionalität, Staatsökonomie, welche ebenso lichtvoll als höchst freimüthig sind, obgleich es auch nicht an Bekenntnissen großer Beschränktheit und der crassesten Servilität fehlt. In ihren Beschlüssen blieb indessen diese Kammer stets ihren alten Grundsätzen der Stabilität, der Reaction gegen jede Bewegung, der Vertheidigung und Erweiterung ihrer Privilegien und der Unterwerfung unter die Dictate der Krone treu. Außer dem, nur zu sehr verspätet ausgegebenen, Abdruck der Verhandlungen der Volkskammer, und einer kürzern Übersicht ihrer Arbeiten, erschienen im Laufe dieses Landtages mehre Flugschriften, unter welchen sich die des Hofraths Behr zu Würzburg und des Oberjustizraths Hornthal zu Bamberg durch gründliche und würdige Behandlung ihres Gegenstandes vor andern auszeichnen. Während die „Münchner politische Zeitung" das Organ der Regierung war, lieferten der Graf von Benzel-Sternau in seinem „Verfassungsfreund", Eisenmann in seinem „Bairischen Volksblatt", Wirth in seiner „Deutschen Tribune" und Siebenpfeiffer in seinem „Rheinbaiern" und „Westboten" gediegene Artikel im Geiste der Opposition, worunter die beiden Letztern sich nicht immer von Übertreibung frei hielten. Mehre unbedeutende Localblät-

ten vorgebeugt und den wichtigen Gegenstand auf festen Rechtsboden gesetzt haben würde. Die Censur für alle innern Staatsangelegenheiten ganz aufhebend, beschränkte es solche auch für die auswärtige Politik ungemein und blos auf politische Zeitungen, beseitigte polizeiliche Eingriffe in den literarischen Verkehr, überwies das Verfahren ausschließend den Gerichten und führte dabei die Öffentlichkeit und Mündlichkeit und das Geschwornengericht ein. Alle diese und andere in den Augen besonnener Beurtheiler unverkennbare Vorzüge dieses Gesetzentwurfs wurden aber bei der, durch vorausgegangene Eigenmächtigkeiten erzeugten und fast überreizten Empfindlichkeit für ungenügend gehalten, und das Gesetz kam, unter dem Zwiespalte der Kammern, nicht zu Stande. Gleiches Schicksal hatte ein anderer Gesetzentwurf, welcher die verfassungsmäßige Befugniß der Regierung, den Abgeordneten aus dem Beamtenstande die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer willkürlich zu verweigern, beschränken sollte. Da verschiedene Veranlassungen die Unzulänglichkeit der constitutionnellen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister stark zur Sprache gebracht hatten, so versprach die Regierung, auf abermaligen Wunsch der Stände, im Laufe dieses Landtags ein dieses Verhältniß genauer ordnendes Gesetz vorzulegen, welches aber, wahrscheinlich in Folge der zwischen der Krone und der Deputirtenkammer entstandenen Spaltung, unterblieb. Bei der Prüfung der Staatsrechnungen der letzten Jahre fand sich die Deputirtenkammer veranlaßt, verschiedenen Ausgabeposten im Betrag von ungefähr 600,000 Fl. die Zustimmung zu verweigern, weil sie dabei das frühere Finanzgesetz für verletzt, die Verwendung auf verschiedene, sehr kostspielige Bauten weder für nützlich noch für nothwendig, sondern für einen überflüssigen, andere dringende Staatszwecke beeinträchtigenden Luxus halten zu müssen glaubte. Auch bei den Militairausgaben wurden gegen einige ähnliche Posten Einwendungen gemacht. Die Regierung, durch die Nachgiebigkeit und Passivität der frühern Kammern in diesen Punkten verwöhnt, sah in diesem Benehmen der Abgeordnetenkammer eine misfällige Renitenz, um so mehr, als die Adelskammer sich durch volles Anerkenntniß der Rechnungen von solchen Vorwürfen frei zu erhalten wußte, ohne freilich dadurch die Wirkung der Beschlüsse der Volkskammer entkräften zu können. Bei der Berathung des Budgets für die Jahre 1831 — 37 — ein viel zu langer Zeitraum für eine Wahrscheinlichkeitsberechnung der Einnahmen und Ausgaben eines Landes — fand die Civilliste des Hofs viele Bedenken, besonders da specielle Nachweisungen der Bedürfnisse des Hofstaats den Ständen vorenthalten wurden. Man suchte daher den von der Regierung bei allen Verwaltungszweigen seit einigen Jahren mit großer Strenge angewendeten, und nicht immer mit Billigung aufgenommenen Ersparungsgrundsatz auch bei diesem Punkt in Anwendung zu bringen und die Foderung des Finanzministers zu mäßigen. Die Krone wollte jedoch nichts davon ablassen, und die Deputirtenkammer begnügte sich endlich mit einem Abstrich von nicht ganz 150,000 Fl., überzeugt, daß eine Civilliste von 3 Millionen (ein Achtel aller Staatseinnahmen) den Glanz der Krone und die Würde des Hofs vollkommen aufrecht erhalten könne. Auch der Militairetat erhielt eine Verminderung der ministeriellen Foderung, in der Erwägung, daß außerordentliche Umstände erhöhte Ausgaben ohnehin unvermeidlich machten. Diese beiden Minderungen und die obenerwähnten Abstriche an den Ausgaben hatten eine Rechtsverwahrung der Krone in dem Landtagsabschiede zur Folge, die man sich freilich in einer repräsentativen Verfassung nicht wohl zu erklären weiß. Zu den bessern Früchten dieses Landtags sind zu rechnen: der Nachlaß von einem Fünftel des größten Theils der directen Steuern; die Aufhebung des Lehenreversstempels zum Vortheil des Adels; die Überlassung der Hälfte der directen Steuern (2 Mill.) zur unmittelbaren Verwendung für die Bedürfnisse der Provinzen, unter Controle des Landraths; ein neues Forststrafgesetzbuch für den Rheinkreis; Zuschüsse zur Dotation der Volks-

Schardag oder Karadag in östlicher Richtung bis zur Quelle des Isker, der Mariza und Struma. Der Berg Scomius (Witoscha), südlich von Sophia, ist der Punkt, wo der Gebirgszug sich in zwei Arme theilt, deren einer, das Despotogebirge, sich gegen Südwesten wendet, der andere aber, in nordöstlicher Richtung, als **Balkan** und Eminehdag sich zum schwarzen Meere zieht und in dem Vorgebirge Emineh endigt. Der Balkan hieß bei den Alten Hämus, und da dieses Gebirge ihnen noch weniger bekannt war als uns, so findet man bei den alten Geographen irrige Angaben von der Höhe desselben, und selbst Mela glaubt, daß man auf dem Gipfel das adriatische und das schwarze Meer zugleich sehe. Der Balkan ist ein hohes, felsiges Alpengebirge, das sich auf der nördlichen Seite wie ein mächtiger Wall schroff erhebt. In der westlichen Hälfte des Hauptzuges ragen die höchsten Gipfel empor, welche zum Theil die Schneelinie erreichen und bis zu 9000 Fuß ansteigen; der eigentliche Balkan aber ist wahrscheinlich weit niedriger. Dieser Begirgszug trennt Bulgarien von Rumelien, und obgleich er viele Schluchten und steile Abhänge hat, so sind doch nicht alle Übergänge schwierig; am beschwerlichsten ist der westlich laufende Höhenzug, am zugänglichsten ist der niedrigere Eminehdag, den alle von Norden her eindringenden Völker in der Vorzeit zum Übergangspunkte wählten, und über welchen 1829 auch die Russen zogen. Der Balkan, dessen Fuß etwa 20 Stunden vom Ufer der Donau anhebt, besteht aus mehren Ketten, durch Flußthäler getrennt, die meist nach dem schwarzen Meere sich senken. Die bedeutendsten Flüsse, die immer Parallelthäler des Eminehdag bilden, sind der Kara-Kamezik und der Ake-Kamezik, die am Hauptrücken des Gebirges entspringen, bei Kieuprikoi sich vereinigen und unter dem Namen Buzuk-Kamezik südlich von Varna in das schwarze Meer sich ergießen. Ein anderes Parallelthal des Balkan bildet der Parawady, der nördlich von Schumla entspringt und gleichfals bei Varna das Meer erreicht. Der Kara-Lom und der Ake-Lom fließen in entgegengesetzter Richtung vom Parawady und vereinigen sich bei Rustschuk mit der Donau. Die Bergrücken, welche diese Flüsse begleiten, senken sich in steilen Flächen, breiten sich aber in der Nähe der Donau zu Hochebenen aus, die von tiefen Schluchten durchschnitten, theils öde, theils mit Reben bedeckt sind. Der Hauptrücken des Balkan heißt auf dieser ganzen Strecke Buluk-Balkan oder Eminehdag. Der Rücken zwischen den beiden Kamezik wird Kutschuk-Balkan genannt. Die ganze Breite des Gebirges von Schumla bis Karinabad, wo der Hauptrücken überstiegen ist, beträgt gegen 8 Meilen, bei Faki aber, das am südlichen Fuße der niedern Bergkette in Rumelien liegt, gegen 15 Meilen. Der Balkan ist bis zu seinen obersten, meist breiten Hochebenen mit Laubholz und Gras bekleidet. Die Thäler enthalten zahlreiche Dörfer, und der Boden trägt selbst auf den höchsten Punkten Getreide, Reben und Fruchtbäume. Südlich von Karinabad ist die Gegend sehr fruchtbar und zeigt mehre reizende Thallandschaften. Von Schumla, das in einem Winkel des Thales liegt, den zwei Reihen der niedrigern Berge, der letzte Ast des Hauptstammes, bilden, erhebt sich der Balkan als eine mächtige Wand, schroffer als auf der Südseite. Zwischen niedrigen Felsenbergen führt der Weg von Schumla nach Lopenitza am Fuße der großen Balkanwand, die von hier bis Haidhos — nach Walsh — 9 Stunden breit ist. Durch malerische Schluchten, welche die senkrechten, bis zum Gipfel beholzten Wände durchschneiden, oder über öde Ebenen, die wieder mit fleißig angebauten Thälern abwechseln, führt der Weg in das südliche Rumelien, wo das Gebirge sich überall in fruchtbare Bergreihen hinabsenkt. Bei Karinabad, etwa drei Tagemärsche von Schumla, und dem südlicher liegenden Karabunar vereinigen sich die von Silistria, Schumla und Parawady laufenden Straßen über den Balkan. Die Hauptstraße führt von hier weiter über Faki, Kirkilissa, Burgas, Tschorlu und Silivri nach Konstantinopel. Ein von der Donau vordringendes Heer, dessen rechter Flügel bis Nikopolis reicht, kann auf verschiedenen Straßen über den Balkan

gehen. Die erste Straße geht von Nikopolis über Lofdscha am Fuße des Gebirges nach Tatar-Bazardschik und Philippopoli, die zweite von Rustschuk über Tirnowa und Kablova nach Eski Sagra zwischen Philippopoli und Adrianopel, die dritte von Rustschuk über Osmanbazar nach Karinabad, die vierte von Rustschuk über Rasgrad nach Osmanbazar, wo sie sich mit der dritten vereinigt, die fünfte von Silistria über Schumla, in der oben angegebenen Richtung, nach Karinabad, die sechste von Brailow über Maczin, Tulcza, Babatag nach Karasu, am trajanischen Wall, dessen Überreste man noch sieht, dann weiter über Bazardschik, wo der Weg über den Balkan hinansteigt, und über Haidhos nach Karabunar. Sämmtliche Straßen, haben bei der Naturbeschaffenheit des von vielen Thälern durchschnittenen Gebirgsstocks, zahlreiche Verbindungen. Das russische Heer zog nach der Niederlage des Großveziers bei Schumla (11. Jun. 1829) und der Besiegung der am Kamezik verschanzten Türken, über den Hauptrücken nach Haidhos und Karinabad.

Ballesteros (Don Francisco), spanischer Finanzminister, geb. 1770 zu Saragoza, trat früh in Kriegsdienste und focht 1793 gegen die Franzosen. Er war bereits zum Hauptmann aufgerückt, als er 1804, auf eine ungerechte Anklage, von dem Minister Cavallero seines Dienstes entsetzt wurde. Der Friedensfürst stellte ihn bald nachher bei einem der Hauptzollämter in Asturien an. Die Junta dieser Provinz ermächtigte ihn bei Napoleons Einfall in Spanien, ein Regiment zu bilden, und als er es vollständig ausgerüstet hatte, vereinigte er sich mit Castaños und zog in den südlichen Theil des Reiches, wo er mit den französischen Heerabtheilungen ruhmvoll kämpfte. Er wurde zwar 1810 bei Ronquillo und 1811 bei Castillejo geschlagen, besiegte aber dagegen 1812 den General Maransin bei Cartama und einen Heerhaufen unter Beauvais bei Ossuno, und als der General Conroux ihn später verfolgte, gelang es ihm, sich unter die Kanonen von Gibraltar zurückzuziehen. Die Ernennung des Herzogs von Wellington zum Oberbefehlshaber der spanischen Kriegsmacht kränkte das Selbstgefühl der spanischen Patrioten, und B. weigerte sich, unter dem Fremdling zu dienen. Er wurde verhaftet und nach Ceuta verbannt, bald aber zurückgerufen und wieder in Thätigkeit gesetzt. Er befehligte einen Heerhaufen in der Grafschaft Niebla und den Gebirgen bei la Ronda, jedoch ohne glückliche Erfolge. Die Regentschaft zu Cadiz ernannte ihn 1811 zum Generallieutenant. Nach Ferdinands Rückkehr ward er Kriegsminister, verlor aber, als die Absolutisten und Servilen ihren Einfluß gegen alle freisinnigen Männer geltend machten, mit der Gunst des Königs seine Stelle und lebte mehre Jahre außer Thätigkeit in Valladolid. Als 1820 der Ausbruch des Soldatenaufstandes die ernstlichsten Besorgnisse erregte, ward er von Ferdinand zurückgerufen. Er weigerte sich, den Oberbefehl über das empörte Heer anzunehmen, stimmte aber für die Berufung der Cortes, und seine Freimüthigkeit, seine verständigen Bemerkungen über die Lage des Landes trugen nicht wenig dazu bei, den König zu dem Entschlusse zu bestimmen, der die Wünsche des Volkes und das Interesse des Thrones vereinigen konnte. Ferdinand ernannte ihn zum Vicepräsidenten der provisorischen Regierung, und B. ließ alsbald die Staatsgefängnisse und die Kerker der Inquisition öffnen. Er gab der Stadtbehörde zu Madrid die Einrichtung wieder, die sie 1812 unter der Cortesregierung gehabt hatte, und entfernte diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche bei dem Umsturze der Verfassung thätig gewesen waren. Die Besatzung der Hauptstadt legte in seine Hände den Eid auf die Verfassung von 1812 ab. Der König ernannte ihn zum Mitgliede des neuen Staatsraths. Als im Jul. 1822 die Feinde der Constitution mit Hülfe der Garden die Verfassung umzustürzen suchten, griff B. an der Spitze der Milizen die Empörer in Madrid an, und es gelang ihm, sie zu zerstreuen. Bei der Eröffnung des Krieges gegen die Franzosen (1823) erhielt er den Oberbefehl über diejenige der vier spanischen Heerabtheilungen, welche Navarra

und Aragon vertheidigen sollte. Nach dem Übergange des französischen Heeres über die Bidassoa rückte ihm der General Molitor entgegen. B. stellte sich mit seinem aus 20,000 Mann, zum Theil alten Kriegern bestehenden Heerhaufen hinter dem Ebro auf, und von den Franzosen gedrängt, zog er sich seit dem Mai, immer fechtend, über Teruel und Cuenca nach den südlichen Landschaften zurück, bis er endlich in den Gebirgen bei Campillo de Aronas unweit Granada eine vortheilhafte Stellung nahm. Die Franzosen griffen ihn hier am 28. Jul. mit so glücklichem Erfolge an, daß er sich mit großem Verluste zurückziehen mußte. Die Anträge, die er schon vor diesem Gefechte dem französischen Heerführer gemacht hatte, bahnten den Weg zu einer Übereinkunft, die am 4. Aug. zu Granada abgeschlossen wurde. B. erkannte die während der Abwesenheit des Königs niedergesetzte Regierung in Madrid an und verpflichtete sich, die festen Plätze in den ihm untergeordneten Bezirken zu übergeben, wogegen seine Kriegsvölker in bestimmte Gegenden verlegt, alle ihre Stellen und ihren Sold beibehalten und hinsichtlich ihrer frühern politischen Gesinnungen und Handlungen gegen jede Verfolgung gesichert sein sollten. Diese Übereinkunft brachte unter einem Theile seines Heerhaufens ebenso viel Erbitterung hervor als unter den Absolutisten, welche die dem constitutionellen General gewährten Bedingungen laut tadelten. B. benutzte nach dem Abschlusse der Übereinkunft seinen Einfluß auf die gemäßigten Anhänger der Constitution. Im September zog er mit den Truppen, die unter seinem Befehle vereinigt blieben, gegen den General Riego, der sich geweigert hatte, der Übereinkunft zu Granada beizutreten, und seitdem von überlegenen französischen Heerhaufen gedrängt wurde. Ein Theil seiner Kriegsvölker ging zwar zu Riego über, vergebens aber suchte dieser den General B. zu bewegen, den Oberbefehl wieder zu übernehmen und gegen die Franzosen zu ziehen. Als der König durch seine Verfügung vom 1. Oct. alle Beschlüsse der constitutionellen Regierung für ungültig erklärt hatte, sprach B. in einem an den Herzog von Angoulème gerichteten Schreiben, das in englischen Blättern bekannt gemacht wurde, seine feierliche Verwahrung gegen jenen Beschluß des Königs und die dadurch wiederhergestellte unumschränkte Gewalt aus, beschwerte sich über die Verletzung der mit ihm abgeschlossenen Übereinkunft und bat den Prinzen, ihm eine Zuflucht in Frankreich zu gewähren. Im November verließ er sein Vaterland, wo eine Verordnung Ferdinands alle Beamten der constitutionellen Regierung und alle Offiziere des Heeres aus der Hauptstadt verbannt hatte.

Ballesteros (Luis Lopez), spanischer Finanzminister, war bereits Generaldirector der Staatseinkünfte gewesen, als ihm 1822 das Finanzministerium übertragen wurde. Es war nach der Wiederherstellung der unbeschränkten Königsgewalt eine schwere Aufgabe, bei der Zerrüttung im öffentlichen Haushalt die Staatsbedürfnisse zu befriedigen, da die Quellen der Einnahme während des wilden Parteikampfes im Innern und bei der gelähmten Gewerbsamkeit versiegten, der Staatscredit durch die Nichtanerkennung der Cortesanleihen erschüttert war, und dem von befreundeten Regierungen empfohlenen Systeme der Mäßigung eine mächtige Partei entgegenarbeitete. Zur Wiederherstellung des öffentlichen Credits wurde 1824 eine Tilgungscasse für die Staatsschuld, jedoch nur für die vor dem 7. März 1820 bestandenen Schulden und für neue Anleihen errichtet, und der Betrag der anerkannten Foderungen in das große Schuldbuch eingeschrieben, indem die laufende verzinsliche Schuld durch Papiere repräsentirt wurde, die Inscriptionsscheine, zu deren Tilgung jährlich eine bestimmte Summe zurückgelegt werden sollte. Bei dem fortdauernden Schwanken der Regierungsgrundsätze konnte diese Maßregel allein noch kein festes Vertrauen erwecken, und je zerrütteter der Zustand des Landes wurde, desto höher stiegen die jährlichen Ausfälle in der Staatseinnahme, sodaß der Finanzminister im Sommer 1826 dem Staatsrathe die Erschöpfung aller

gehen. Die erste Straße geht von Nikopolis über Losdscha am Fuße des Gebirges nach Tatar-Bazardschik und Philippopoli, die zweite von Rustschuk über Tirnowa und Kablova nach Eski Sagra zwischen Philippopoli und Adrianopel, die dritte von Rustschuk über Osmanbazar nach Karinabad, die vierte von Rustschuk über Rasgrad nach Osmanbazar, wo sie sich mit der dritten vereinigt, die fünfte von Silistria über Schumla, in der oben angegebenen Richtung, nach Karinabad, die sechste von Brailow über Maczin, Tulcza, Babatag nach Karasu, am trajanischen Wall, dessen Überreste man noch sieht, dann weiter über Bazardschik, wo der Weg über den Balkan hinansteigt, und über Haidhos nach Karabunar. Sämmtliche Straßen, haben bei der Naturbeschaffenheit des von vielen Thälern durchschnittenen Gebirgsstocks, zahlreiche Verbindungen. Das russische Heer zog nach der Niederlage des Großveziers bei Schumla (11. Jun. 1829) und der Besiegung der am Kamczik verschanzten Türken, über den Hauptrücken nach Haidhos und Karinabad.

Ballesteros (Don Francisco), spanischer Finanzminister, geb. 1770 zu Saragoza, trat früh in Kriegsdienste und focht 1793 gegen die Franzosen. Er war bereits zum Hauptmann aufgerückt, als er 1804, auf eine ungerechte Anklage, von dem Minister Cavallero seines Dienstes entsetzt wurde. Der Friedensfürst stellte ihn bald nachher bei einem der Hauptzollämter in Asturien an. Die Junta dieser Provinz ermächtigte ihn bei Napoleons Einfall in Spanien, ein Regiment zu bilden, und als er es vollständig ausgerüstet hatte, vereinigte er sich mit Castaños und zog in den südlichen Theil des Reiches, wo er mit den französischen Heerabtheilungen ruhmvoll kämpfte. Er wurde zwar 1810 bei Ronquillo und 1811 bei Castillejo geschlagen, besiegte aber dagegen 1812 den General Marransin bei Cartama und einen Heerhaufen unter Beauvais bei Ossuna, und als der General Conroux ihn später verfolgte, gelang es ihm, sich unter die Kanonen von Gibraltar zurückzuziehen. Die Ernennung des Herzogs von Wellington zum Oberbefehlshaber der spanischen Kriegsmacht kränkte das Selbstgefühl der spanischen Patrioten, und B. weigerte sich, unter dem Fremdling zu dienen. Er wurde verhaftet und nach Ceuta verbannt, bald aber zurückgerufen und wieder in Thätigkeit gesetzt. Er befehligte einen Heerhaufen in der Grafschaft Niebla und den Gebirgen bei la Ronda, jedoch ohne glückliche Erfolge. Die Regentschaft zu Cadiz ernannte ihn 1811 zum Generallieutenant. Nach Ferdinands Rückkehr ward er Kriegsminister, verlor aber, als die Absolutisten und Servilen ihren Einfluß gegen alle freisinnigen Männer geltend machten, mit der Gunst des Königs seine Stelle und lebte mehre Jahre außer Thätigkeit in Valladolid. Als 1820 der Ausbruch des Soldatenaufstandes die ernstlichsten Besorgnisse erregte, ward er von Ferdinand zurückgerufen. Er weigerte sich, den Oberbefehl über das empörte Heer anzunehmen, stimmte aber für die Berufung der Cortes, und seine Freimüthigkeit, seine verständigen Bemerkungen über die Lage des Landes trugen nicht wenig dazu bei, den König zu dem Entschlusse zu bestimmen, der die Wünsche des Volkes und das Interesse des Thrones vereinigen konnte. Ferdinand ernannte ihn zum Vicepräsidenten der provisorischen Regierung, und B. ließ alsbald die Staatsgefängnisse und die Kerker der Inquisition öffnen. Er gab der Stadtbehörde zu Madrid die Einrichtung wieder, die sie 1812 unter der Cortesregierung gehabt hatte, und entfernte diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche bei dem Umsturze der Verfassung thätig gewesen waren. Die Besatzung der Hauptstadt legte in seine Hände den Eid auf die Verfassung von 1812 ab. Der König ernannte ihn zum Mitgliede des neuen Staatsraths. Als im Jul. 1822 die Feinde der Constitution mit Hülfe der Garden die Verfassung umzustürzen suchten, griff B. an der Spitze der Milizen die Empörer in Madrid an, und es gelang ihm, sie zu zerstreuen. Bei der Eröffnung des Krieges gegen die Franzosen (1823) erhielt er den Oberbefehl über diejenige der vier spanischen Heerabtheilungen, welche Navarra

vielmehr das Bewußtsein seiner Eigenthümlichkeit und schöpferischen Kraft in ihm geweckt haben, und es wäre zu wünschen, daß er blos diesem Anstoße zu seiner Entwickelung gefolgt und immer er selber geblieben wäre. In seinen spätern Romanen tritt die Nachahmung der Manier Scott's zuweilen zu sehr hervor, sowol in Charakterbildern als in kleinlich ausmalenden Schilderungen. Niemand aber hat den irländischen Landmann in seiner pittoresken Eigenthümlichkeit, in seinen Drangsalen und seinen Verirrungen so lebendig und so wahr geschildert als B., wenige kommen ihm gleich in der Darstellung einer kaum civilisirten Menschengesellschaft, einer wilden, die Tiefen der Menschennatur aufwühlenden Leidenschaft; und oft zeigt er sich ungemein geschickt in der Anlage seines Plans, in der Behandlung einer geheimnißvollen Verwickelung; aber nicht selten wird er zurückstoßend durch die Vorliebe, mit welcher er das Schreckliche malt, nur die finstere Seite der menschlichen Natur herauskehrt und sie mit Mängeln überladet. Ein anderer Fehler in einigen seiner neuern und schwächern Romane, z. B. „The Croppy", sind lange politische Erörterungen, die als störendes Beiwerk erscheinen, so sehr sie den gründlichen Kenner der irländischen Zustände verrathen. In einigen neuern Erzählungen ist er aus seiner Heimath gegangen, aber man sieht ihn am liebsten auf dem grünen Boden seiner Insel, der die diesem Erzähler eigne Nationalität recht zu beleben scheint. Sein neuester Roman: „The smuggler" (London 1831), der auf Englands Küsten spielt, steht zwar seinen besten irländischen Gemälden nach, ist aber in Anlage und Charakterschilderung anziehend. Mehre seiner Romane sind ins Französische übersetzt. In Deutschland machte ihn zuerst Frau Domeier bekannt in einer freien Übersetzung des „Crohoore", die unter dem Titel: „Der Zwerg" (Hamburg 1828), erschien, ohne das Original anzugeben. Eine andere Erzählung aus der ersten Reihe der „O'Hara tales" hat W. A. Lindau („Hauptmann Rey", Dresden 1830), und „The Nowlans" Adolf Wagner (Leipzig 1832) übersetzt.

Barante (Prosper Bruguière de), französischer Staatsmann und Gelehrter, geb. 1783 zu Riom in Auvergne, einer altadeligen Familie angehörend, worin sich einige Mitglieder unter dem Namen Bruguière als Gelehrte und als Magistratspersonen ausgezeichnet haben. Er trat früh in den Staatsdienst und wurde zuerst unter Napoleons Regierung Auditeur beim Staatsrathe; dann ward er als Unterpräfect nach Bressuire geschickt, einige Zeit nachher zum Präfecten des Vendéedepartements befördert und später in die wichtigere Präfectur des Loiredepartements versetzt. Sein Bruder war Unterpräfect zu Luxemburg, und sein Vater, der 1812 starb, war eine Zeitlang Präfect des Lemandepartements gewesen. B. heirathete 1809 eine Tochter des Generals Houdelot, eine Enkelin der durch Rousseau's „Confessions" so berühmt gewordenen Madame d'Houdelot. Als die kaiserliche Regierung 1814 gestürzt wurde, kam B. anfangs außer Thätigkeit; vermuthlich wollte ihn die königliche Regierung nicht anstellen, weil er Napoleon gedient und demselben in einigen Staatsreden außerordentlich geschmeichelt hatte, wie es damals Sitte war. Im folgenden Jahre aber, als nach den hundert Tagen Ludwig XVIII. zurückkam und manche Beamte, welche während seiner Abwesenheit sich zu Gunsten des Kaisers erklärt hatten, nicht mehr brauchen wollte, kam B., der mit den Umgebungen des Königs in naher Verbindung stand, in besondere Gunst; er erhielt die wichtige und einträgliche Stelle eines Directors des indirecten Steuerwesens, nachdem er zuvor zum Staatsrathe ernannt worden war und eine kurze Zeit den Posten eines Generalsecretairs des Ministeriums des Innern bekleidet hatte. Auch wurde er von dem Puy-de-Domedepartement, aus welchem seine Familie abstammt, zum Deputirten bei der nach Ludwigs XVIII. Rückkehr zusammenberufenen Kammer der Volksrepräsentanten ernannt. Als Steuerdirector zeigte er große Thätigkeit und Einsicht, vertheidigte aber, wie die

meisten Beamten, die Ansichten und Grundsätze des Ministeriums wider die feinsinnige Opposition. Das Volk erhielt wenig oder gar keine Erleichterung; freilich hatte Frankreich damals ungeheure Kriegscontributionen an die alliirten Mächte zu zahlen. B. erhielt sich auf diesem Posten während des Ministeriums von Vaublanc, Lainé, Decazes; als aber das ganze Ministerium umgebildet wurde, verlor auch er seine Directorstelle, wurde jedoch später zur Pairswürde befördert. In der Pairskammer schlug er sich zur Partei der Gemäßigten und Aufgeklärten, und widersetzte sich unter der Regierung Karls X. mehren Maßregeln, welche dem Geiste der Verfassung zuwider waren. Seine Reden waren zwar nicht so heftig als diejenigen der entschiedenen Opposition; sie enthielten aber sehr kluge Winke und vernünftige Ansichten. B. bekam auch keinen Antheil mehr an der Staatsverwaltung. Als jedoch die Orleans'sche Linie den Thron bestiegen hatte, ward B. zum Gesandten am turiner Hofe ernannt. Vielleicht hoffte er durch diesen eben nicht bedeutenden Posten zu größerer Thätigkeit zu gelangen. Er bekleidete denselben noch im April 1832. — Als Schriftsteller hat B. sich bei einer vom Institut de France aufgegebenen Preisfrage, über die französische Literatur im 18. Jahrhundert, durch eine Schrift bekannt gemacht, welche zwar nicht den Preis gewann, als sie aber 1809 im Druck erschien, viel Beifall erhielt. Hernach nahm er Theil an der „Biographie universelle", für welche er einige wichtige Artikel lieferte, z. B. Bossuet, Froissart. Während er noch Präfect in der Vendée war, hatte er mit der berühmten Madame de la Roche-Jacquelin Bekanntschaft gemacht. Er erbot sich, ihr bei der Bearbeitung der Geschichte des Vendéekrieges, an welchem sie Antheil genommen hatte, beizustehen, und ihm schreibt man vorzüglich die in der Folge erschienenen und mehrmals aufgelegten „Mémoires de Madame de la Roche-Jacquelin" zu, welche gewiß zu den besten Memoiren gehören, die in der neuern Zeit in Frankreich erschienen sind. Im Auslande haben sie vielleicht noch ein größeres Publicum gefunden als in Frankreich, wo man denselben eine zu große Einseitigkeit vorwirft. Er nahm auch Antheil an dem von Ladvocat in Paris herausgegebenen „Théâtre étranger" und übersetzte einige Stücke von Schiller. Auch scheint er an der von Guizot und Broglie gegen das Ende der Regierung Karls X. herausgegebenen gehaltreichen Zeitschrift: „Revue française", gearbeitet zu haben. Als von der Abfassung eines Gesetzes über die Gemeindeverwaltung die Rede war, womit sich Martignac's Ministerium beschäftigte, ließ er (1829) eine Abhandlung erscheinen, die zu den besten gehört, welche über diesen wichtigen Gegenstand damals herausgegeben wurden. Wahrscheinlich würde er seine darin niedergelegten Ansichten in der Pairskammer vertheidigt haben, wenn Martignac nicht seinen bereits der Deputirtenkammer vorgelegten Gesetzentwurf, aus Furcht vor zu großen Veränderungen, zurückgezogen hätte. B. verrieth jedoch in jener Schrift eine mangelhafte Kenntniß auswärtiger Einrichtungen und Gesetze. In den Jahren 1824—26 erschien in 10 Octavbänden seine „Histoire des ducs de Bourgogne". Dieses bändereiche Werk umfaßt nur vier Regierungen und einen Zeitraum von etwas mehr als 100 Jahren; von Burgund ist wenig die Rede, aber von Frankreich und Flandern fast immer. In Hinsicht der historischen Forschung hat sein Werk geringen Werth, da er nichts als die französischen gedruckten Chroniken zu Rathe gezogen hat, aber als literarische Arbeit ist es verdienstlich; der Verfasser hat in einem edeln, reinen und einfachen Style die Thatsachen ausführlich und anziehend erzählt, aber ohne auch nur eine einzige Bemerkung hinzuzufügen. Er kündigt in der Vorrede an, er habe sich die alten Chroniken zum Muster genommen; er führt lange Reden, Briefe und Beschreibungen aus denselben an und verlängert dadurch zuweilen seine Erzählung gar zu sehr. Diese Art Geschichte zu schreiben war ganz neu in Frankreich, und gab Anlaß zu manchen Nachahmungen. Als B. 1826 an der Stelle des verstorbenen Grafen Desèze Mitglied der Acadé-

mie Campion wurde, erhielt diese Ernennung von Jouy, dem damaligen Director der Akademie, in der Aufnahmerede eine starke Zurechtweisung. B. hielt bei derselben Gelegenheit eine Lobrede auf seinen Vorgänger Desèze, den Anwalt König Ludwigs XVI. vor dem Nationalconvente, und entwarf ein sehr gehässiges Gemälde von der Revolution, welches man ihm in Paris übel nahm. Er arbeitet an einer Geschichte des pariser Parlaments. (25)

Barbacena (Marquis von), brasilischer Diplomat, eine Zeitlang Don Pedros Bevollmächtigter im Namen der Königin Donna Maria von Portugal. Er hieß früher Filisberto Caldeira Brant, und wurde vom Kaiser Pedro, zu dessen Vertrauten in Rio Janeiro er mit gehörte, zum Marquis von Barbacena ernannt. Wie öffentliche Blätter behaupten, soll F. C. Brant, ein geborener Portugiese, nach mancherlei Abenteuern in seinen frühern Lebensverhältnissen, schon unter der Regierung Johanns VI. sein Glück im Staatsdienste gemacht haben. Er kam dadurch in den Besitz eines sehr großen Vermögens. Den Brasiliern war er schon als Portugiese verhaßt; noch mehr wurde er es in Folge des Vertrauens, welches ihm Don Pedro bewies. Man glaubt, daß er den Kaiser in seiner Vorliebe für Portugal bestärkt und in den Entwürfen seiner portugiesisch-europäischen Politik geleitet, dadurch aber mittelbar zu der Katastrophe des Kaisers im J. 1831 beigetragen habe. Don Pedro überhäufte ihn mit Titeln und Ehrenbezeigungen. Er wurde Oberbefehlshaber der Südarmee; er leitete alle bedeutende Verträge Brasiliens mit dem Auslande; er übernahm das Geschäft der Anleihen; 1824 ging der General Brant als brasilischer Commissarius nach London, um daselbst den gütlichen Vergleich zwischen Brasilien und Portugal einzuleiten; im folgenden Jahre ward er zum ordentlichen Botschafter in Lissabon ernannt. Am Jahrestage der Geburt und der Thronbesteigung des Kaisers (12. Oct. 1825) ward er zum Vicomte von Barbacena (in Minas Geraes) erhoben und 1827 mit dem Theilungsgeschäfte des Nachlasses des Königs Johann für seinen Kaiser beauftragt, sowie mit Allem, was die Interessen der Königin Maria da Gloria betraf. Er begleitete diese junge Fürstin nach Europa und führte sie nach England 1828, wo er für sie mit dem Herzoge von Wellington unterhandelte. Hierauf erhielt er das Großkreuz des brasilischen Ordens und ging im Auftrage des Kaisers nach München, wo er die Vermählung desselben mit der jungen Prinzessin Amalia von Leuchtenberg einleitete und zu Stande brachte (2. Aug. 1829). Nach seiner Zurückkunft nach Brasilien (16. Oct. 1829) benutzte der feine und gewandte Hofmann das Entzücken des Kaisers über seine glückliche Verbindung, um sich in der Gunst desselben immer mehr zu befestigen. Wenn es wahr ist, was ein französischer Schriftsteller, August de St.-Hilaire, versichert, so wurde ihm das Finanzministerium und der Vorsitz im Ministerrathe angeboten; er nahm aber diese hohe Stelle erst dann an, als man zum Zeichen der kaiserlichen Zufriedenheit alle von ihm vorgelegte Rechnungen ohne weitere Untersuchung bestätigt hatte. Hierauf soll er, um allein das Vertrauen des Monarchen zu besitzen, die einflußreichsten Günstlinge desselben, den geheimen Cabinetssecretair, Francisco Gomes, und den Unterintendanten des kaiserlichen Vermögens, da Rocha Pinto, durch Klagen, die gegen sie erhoben wurden, verdächtigt und dadurch den Kaiser bewogen haben, seine beiden Vertrauten nach Europa zu schicken. Gomes sandte aber von London aus so viele daselbst gesammelte Beweise von der tadelnswerthen Verwaltung des Marquis an den Kaiser, daß dieser voll Unwillen dem Minister die heftigsten Vorwürfe machte und ihn absetzte (1830). Allein der Marquis hatte sich eine starke Partei zu verschaffen gewußt, die vorzüglich in den Kammern für ihn thätig war. Er gab jetzt eine Flugschrift heraus, worin er mit großer Gewandtheit den eigentlichen Fragepunkt umging, und selbst den Ankläger machte. Indem er sich so gewissermaßen an die Spitze der Unzufriedenen stellte, wußte er jene Streitigkeit wie eine Nationalsache zu be-

handeln. Er gründete nun und verbreitete Zeitschriften im Sinne der Opposition, wodurch er den revolutionnairen Geist erregte, der endlich die Abdankung des Kaisers nach sich zog. Seitdem scheint auch er aus dem öffentlichen Leben getreten zu sein. (7)

Bärensprung (Friedrich Wilhelm von), Oberbürgermeister der Residenzstadt Berlin, geb. den 20. Aug. 1779 zu Berlin, wo sein Vater in dem damaligen Generaldirectorium Chef des Forstdepartements war. Nachdem er seine Schulbildung in Berlin vollendet, studirte er von 1800—3 in Erlangen und Göttingen die Rechte und Kameralwissenschaften. Nach Berlin zurückgekehrt, trat er zuerst bei der kurmärkischen Kammer als Referendar im Justizdepartement und bei der Bergwerks- und Hüttenadministration ein, und wurde bei dieser Behörde 1805 zum Assessor ernannt. Bei der Besetzung des Landes und der Hauptstadt durch französische Truppen erhielt B. den schwierigen Auftrag, mit mehren französischen Behörden über die Verpflegung der Truppen zu verhandeln. Er verwaltete einige Mal landräthliche Geschäfte, mußte 1807 die Direction des Magistrats zu Potsdam übernehmen, und zwar in der sehr bedrängten Zeit, als die Stadt zu einem Waffen- und Depotplatz der französischen Armee gemacht worden war. B. erwarb sich hierbei das Vertrauen der Bürgerschaft in so hohem Grade, daß er von derselben bei Einführung der Städteordnung 1809 zum Oberbürgermeister gewählt wurde. Diese Stelle lehnte er jedoch ab, da andere Verhältnisse ihn in Anspruch nahmen und er in demselben Jahre zum Rath bei der kurmärkischen Regierung, auch bald darauf von der Ritterschaft dreier Kreise zum Deputirten bei der Verwaltung des durch den Krieg entstandenen Schuldenwesens gewählt, und zum königlichen Commissarius bei der Revision der Kriegskostenrechnung der Provinz bestellt wurde. Bei diesem Geschäfte war es, wo B. durch seine Geradheit und Offenheit in einen heftigen Streit mit einem der Räthe von dem Bureau des Staatskanzlers von Hardenberg verwickelt wurde, wobei es bis zu persönlicher Beleidigung und Herausfoderung kam. Da es B.'s Gegner nicht gelungen war, denselben offen aus dem Felde zu schlagen, so wurden bald darauf heimliche wirksamere Versuche gemacht. Als 1813 der Aufruf des Königs an sein Volk die preußische Jugend zu den Waffen rief, stand B. als Militair-Departementsrath mit an der Spitze der Kriegsrüstungen der Provinz, trat auch darauf beim Ausbruch des Kriegs gegen Frankreich als Mitglied des Militairgouvernements ein, das für Berlin und die Kurmark gebildet ward. Ungern sahen ihn die von ihm früher gekränkten Feinde in einer Stelle von so umfassender Wirksamkeit, da sie überdies fürchten mußten, früher oder später wieder mit ihm zusammenzutreffen. Als das geeignetste Mittel, ihn von Berlin zu entfernen, sah man es an, ihn 80 Meilen weit nach Gumbinnen in Ostpreußen als Regierungsrath zu versetzen. B. aber, seinen Gegnern nicht nur an Muth, sondern auch an Klugheit überlegen, erwirkte sich sogleich einen Urlaub von der Regierung zu Gumbinnen, um als Freiwilliger den Krieg mitzumachen. Sobald er sich aber als solcher bei dem Militairgouvernement in Berlin meldete, wurde er, wie er voraussehen konnte, sogleich commandirt, seine frühern Geschäfte bei diesem Gouvernement wieder zu übernehmen. Zu nicht geringem Ärger seiner Feinde erschien nun von ihm in den Zeitungen die Anzeige, daß er nicht nach Gumbinnen abgehe, sondern in seinen frühern Verhältnissen in Berlin bleibe. Dem Könige, der den Zusammenhang der Sache nicht kannte, mußte dies Benehmen um so mehr als eine absichtliche Widersetzlichkeit erscheinen, als der Staatskanzler selbst auf eine ernstliche Bestrafung antrug. So wurde eines Morgens dem Regierungs- und Gouvernementsrath von B. durch den Commandanten von Berlin, der mit mehren Gensdarmen vor dem Bette desselben erschien, eine Cabinetsordre vorgelegt, nach welcher er sofort auf unbestimmte Zeit nach der Festung Pillau, am äußersten Ende des Reichs, abgeführt werden sollte, was auch ohne Gestattung einer Frist voll-

zogen wurde. Dem Commandanten der Festung möchte B. als ein gefährlicher Staats- und Majestätsverbrecher angemeldet worden sein, darauf schien wenigstens die Anweisung eines feuchten Kerkers in einer Casematte hinzudeuten. B.'s Freunde unterließen jedoch nicht, den König sofort über die wahre Lage der Verhältnisse aufzuklären, und schon nach fünf Tagen erhielt er seine Freiheit wieder. Heftige Gemüthsbewegungen und die Anstrengungen der Reise hatten B.'s Gesundheit so erschüttert, daß er jeden Antrag zum Wiedereintritt in den Staatsdienst, den man ihm als ehrenvolle Genugthuung anbot, ablehnte; selbst einer Einladung des Ministers von Stein, in den Verwaltungsrath am Rhein, zu dessen Chef dieser von den Verbündeten ernannt war, einzutreten, konnte B. nicht Folge leisten. Er schied aus dem Staatsdienste, um eine glänzendere und ehrenvollere Laufbahn zu betreten, als sie ihm von der Bureaukratie jemals geboten werden konnte. In seinen frühern Dienstverhältnissen hatte er sich um die Bürgerschaft und das Gemeindewesen von Berlin so vielfache Verdienste erworben, daß ihn nach 1814 in dankbarer Anerkennung die Stadtverordnetenversammlung zum Bürgermeister wählte. In diesem Verhältniß hat er mit unermüdeter Thätigkeit und glücklichem Unternehmungsgeiste manches verwickelte Geschäft ausgeglichen und manche dauernde Communaleinrichtung zu Stande gebracht. Berlin verdankt ihm insonderheit die Verbesserung der Bürgerschulen, die Errichtung einer Gewerbschule und des Realgymnasiums, in welchem neben den alten Sprachen auch die Naturwissenschaften und die neuern Sprachen beachtet werden. Die von ihm gegründete Sparcasse, zunächst für die dienende Classe in Berlin bestimmt, ist fast in allen größern Städten Preußens und Deutschlands nachgeahmt worden; nicht mindere Anerkennung verdient die Sorge, welche B. der Armenpflege gewidmet hat. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Oberbürgermeisters Büsching wurde B. zu Ende des Jahres 1831 von der Stadtverordnetenversammlung zum Oberbürgermeister gewählt und erhielt auch unter den drei in Vorschlag gebrachten Candidaten die königliche Bestätigung. (26)

Barrikaden heißen im Allgemeinen Verschanzungen, welche man von Dingen, die augenblicklich zur Hand sind, als Holz, Steine, umgestürzte Wagen, Hausgeräthe etc. anlegt, um irgend einen engen Zugang, z. B. Thüren, Fenster, Gassen oder Hohlwege zu versperren. Ausschließlich wurden zuerst die Straßenverrammelungen in Paris mit diesem Namen belegt. Hier waren schon im 14. Jahrh. die Straßen an ihren Eingängen mit Ketten versehen, um sie bei Einbruch der Nacht versperren zu können. Dies geschah auch bei dem wegen der drückenden Auflagen ausgebrochenen Volksaufstande 1382, wo die Einwohner nachher, 30,000 Mann stark, dem jungen König Karl VI. in die Ebene von Saint-Denis entgegenzogen, nachdem sie vorher die Einnehmer der Gefälle theils erschlagen, theils verjagt, und eine Anzahl jüdischer Kaufleute geplündert hatten. Es fehlte ihnen jedoch Entschlossenheit und Eintracht, sie gingen aus einander, und der König zog mit seiner Armee in die Stadt, ließ die Thore ausheben, die Ketten in den Straßen hinwegnehmen, die Bürger entwaffnen und über 300 unruhige Köpfe hinrichten.*) Die eigentlichen Barrikaden waren 1588 ein Werk der katholischen Ligue, an deren Spitze der Herzog von Guise stand, und die nichts Geringeres als die Absetzung Heinrichs III. im Sinne hatte. Gegen den ausdrücklichen Willen und Befehl des Königs nur mit acht Begleitern nach Paris gekommen, wurde er von dem, durch seine Partei gewonnenen Pöbel mit lautem Jubel empfangen und unterließ nicht, nach der ersten, für ihn nicht ganz gefahrlosen Zusammenkunft mit dem König Anstalten zu seiner persön-

*) Nach Capefigue soll bei dieser Gelegenheit die Bastille am Thore St.-Antoine erbaut worden sein; nach Mézeray („Histoire de France", II, 389) geschah es schon 1369 durch Hugo Aubriot, Prevot von Paris. Vielleicht ward der Bau erst 1383 vollendet.

lichen Sicherheit zu treffen, während er äußerlich vollkommen ruhig und unbesorgt schien und noch am Abend vor dem Ausbruch des Aufruhrs (11. Mai) als Oberkammerherr dem Könige die Serviette reichte. Dieser hatte, um die von ihm anbefohlene, von den Bürgern aber verweigerte Fortschaffung aller seit einigen Tagen nach Paris gekommenen Fremden allenfalls mit Gewalt durchzusetzen, mit Anbruch des Tages (12. Mai) die französischen und Schweizergarden, nebst einigen Truppen, zusammen etwa 6000 Mann, in die Stadt kommen lassen, ritt ihnen selbst bis an das Thor Saint-Honoré entgegen und gab die nöthigen Befehle zu ihrer Aufstellung auf dem Kirchhofe St.-Innocent und in der Umgegend, auf den Brücken Notredame, St.-Michel und au Change, am Hotel de Ville, dem Grèveplatze und in den Zugängen des Maubertplatzes. Er kehrte dann wieder nach dem Louvre zurück, während die Truppen mit klingendem Spiel ihre Posten bezogen. Das war das Zeichen zum Aufruhr; denn die Einwohner waren von der liguistischen Partei überredet worden, daß die vornehmsten Häupter der Ligue umgebracht und die Stadt geplündert werden sollte. Die Sturmglocke erschallte; die Bürger waffneten sich und versammelten sich unter ihren Hauptleuten, Rottmeistern und den Offizieren des Herzogs von Guise, die sich deshalb schon unter sie gemischt hatten. Der Graf Brissac, einer der Aufgeregtesten, der sich im Viertel der Universität am Platze Maubert befand, rief einen Haufen von Studenten, Lastträgern, Schiffern und Handwerkern auf; zugleich ließ er in den Straßen die Ketten vorziehen, das Pflaster aufreißen und von starken Hölzern und mit Erde oder Mist gefüllten Tonnen von 30 zu 30 Schritt Abschnitte (barricades) anlegen, die mit Musketieren besetzt, sich fast in einem Augenblicke durch die ganze Stadt bis auf 50 Schritt vom Louvre verbreiteten, sodaß die königlichen Soldaten keinen Schritt vor oder zurück thun konnten, ohne sich den sicher treffenden Musketenschüssen der Bürger hinter den Barrikaden oder den Steinwürfen aus den Fenstern der nächsten Häuser auszusetzen. Schon waren am Platze Maubert mehr als 60 Schweizer todt oder schwer verwundet; noch hörten die durch das Zurufen ihrer Anführer aufgereizten Bürger nicht zu feuern auf, obgleich die Schweizer knieend und mit aufgehobenen Händen um Gnade flehten, bis Brissac, der mit gezogenem Degen das Vorrücken der Barrikaden leitete, herbeikam und ihrer Wuth Einhalt that, indem er die Schweizer Vive Guise! rufen ließ und sie als Gefangene mit sich fortführte. Der Herzog von Guise ging mittlerweile in seinem Hotel auf und ab und antwortete Denen, welche der König an ihn schickte, mit dem Ersuchen, den Tumult zu stillen, er sei nicht Herr dieser wilden Bestien, die man nicht auf diese Weise hätte reizen sollen. Endlich aber ging er doch, mit einem Stöckchen in der Hand, von Barrikade zu Barrikade, hieß den Pöbel ruhig sein und sich blos auf die Vertheidigung beschränken. Er schickte hierauf die französischen Garden sowol als die Schweizer nach dem Louvre zurück und ließ dem König sagen, sobald die katholische Religion gesichert, und er und die Seinen gegen die Anschläge ihrer Feinde geschützt wären, würde er gern Alles thun, was einem guten Unterthan gegen seinen Oberherrn gezieme. Als es jedoch auf die Vergleichsbedingungen ankam, stellte der Herzog diese so hart und betrug sich so anmaßend, daß der König es für gerathen hielt, am folgenden Tage heimlich aus Paris weg nach Chartres zu gehen und so die Absichten und Plane der Guise'schen Partei zu durchkreuzen.*) — Bei der nachherigen Belagerung von Paris im J. 1590, durch Heinrich IV., hatte der Herzog von Nemours, welcher in der Stadt für die liguistische Partei den Oberbefehl führte, schon Alles zu Barrikadirung der Straßen durch Ketten, mit Erde angefüllte Tonnen und Holz in Bereitschaft setzen lassen. Der König begnügte sich jedoch, die Stadt, nach Eroberung der Vorstädte, enge einzuschließen, mußte aber nachher die Blokade auf-

*) Über diese Journées des barricades s. Vitet's „Les Barricades, scènes historiques" (Paris 1826).

heben, weil der Prinz von Parma mit einem spanischen Heere zum Entsatz herbeikam. Während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. führten die einander entgegengesetzten Intriguen des Cardinals Mazarin und der Antiministeriellen (der Fronde) neue Volksunruhen herbei. Die Straßen der Hauptstadt wurden abermals durch die vorhandenen Ketten gesperrt, und die Königin-Regentin mit dem Hofe und Mazarin bewogen, nach Saint-Germain zu flüchten, wo sie mit den Parisern unterhandelten und alsdann wieder zurückkehrten. Als sich jedoch bei ausgebrochenem bürgerlichen Kriege die Truppen der Fronde in den Vorstädten von Paris festgesetzt hatten (1652), wurden von ihnen an den Thoren und Zugängen Verschanzungen und Barrikaden errichtet, deren Angriff durch die Königlichen, unter Turenne's Anführung, das Treffen in der Vorstadt St.-Antoine veranlaßte. Ebenso hatten schon die Truppen Heinrichs IV. im J. 1589, als sie in Tours von der ihnen weit überlegenen liguistischen Armee unter dem Herzoge von Mayenne angegriffen wurden, die drei Zugänge der Vorstadt durch umgeworfene Wagen, in der Eile herbeigeschlepptes Holz und dergl. versperrt, und vertheidigten sie mit großer Herzhaftigkeit. Beispiele ähnlicher Barrikadirungen finden sich öfters, um in belagerten Städten das Vordringen des Angreifers durch den Wallbruch in die Straßen zu hindern oder auch zu begünstigen. Es ist in dieser Hinsicht unter andern Saragossa 1808, Dresden und Kassel 1813, Sens 1814 und Saint-Denis 1815 zu erwähnen. — Am merkwürdigsten und erfolgreichsten erschienen die Barrikaden 1830 in Paris und Brüssel, wo sie den regellosen Volkshaufen den Sieg über die Truppen gewinnen halfen. In Paris entstanden die Barrikaden in Einer Nacht (vom 27. zum 28. Jul.) in allen Straßen und Quergassen von 100 zu 100 Schritten, theils aus umgeworfenen Wagen, theils aus dem aufgebrochenen Straßenpflaster gebildet, dessen flache, viereckig gehauene Steine sich besonders dazu eignen, auf den Boulevards aber aus den vorhandenen Bäumen, sodaß sie eine vier- und mehrfache Linie von Verschanzungen bildeten, welche jeden Gebrauch der Artillerie und Cavalerie unnütz machten und selbst das Vordringen der Infanterie aus den Tuilerien nach der Straße Richelieu verboten. Die letztere, sowie alle nach ihr führende Nebengassen, war in ihrer Länge vom Théâtre français bis zum Boulevard vielmals abgeschnitten, und die Colonnade des Theaters selbst mit Vertheidigern besetzt, welche die Straße St.-Honoré beschossen und dadurch die Aufstellung von Geschütz zu Bestreichung der Straße Richelieu unmöglich machten. Zum Überfluß waren in die obern Stockwerke der Häuser zerschlagene Pflastersteine getragen worden, und wo diese fehlten, vertraten Dachsteine oder die flachen Ziegel der Zimmerfußböden die Stelle. Auf solche Weise verwandelte sich Paris in eine verschanzte, von den Einwohnern vertheidigte Stellung, in der jede Straße eine besondere, geschlossene Redoute darstellte, gegen die Angreifer, d. h. gegen die von den königlichen Truppen besetzten Tuilerien und das Louvre gekehrt, denen man den Raum zwischen der Straße St.-Honoré und der Seine, von dem Platze Ludwigs XVI. an bis an die Straße de l'arbre sec überlassen hatte. Die äußern Barrikaden aber waren gegen die Boulevards, wo sich ebenfalls angreifende Truppen befanden, gerichtet. In der Vorstadt St.-Denis war dies bis zur Hälfte der Straße desselben Namens der Fall, der übrige Theil vertheidigte sich bis zur Barriere gegen den etwa von Außen anrückenden Feind. In Brüssel waren die Barrikaden zwar bei der Ankunft der Holländer (am 23. Sept. 1830) vorbereitet und von ähnlicher Beschaffenheit, jedoch nicht von hinreichender Stärke und Höhe, um die Holländer wirklich aufzuhalten. Sie wurden nach und nach erobert, aber auch wieder aufgegeben, und haben wenig zu Gunsten der Belgier bewirkt, deren Vertheidigung mehr aus dem obern Theile der Häuser stattfand und deren Erfolg nur aus dem Zusammentreffen mehrer für die Holländer ungünstigen Umstände herzuleiten ist. (27)

Barrow (John), Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften zu London und Admiralitätssecretair, einer der größten Kosmographen aller Zeiten, dessen Name sich beinahe das Gewicht und die Vollgültigkeit einer geographischen Akademie erworben, hat sich von Jugend auf mit allem Eifer dem Studium der Erdkunde, Mathematik und Astronomie gewidmet, welche letztere Wissenschaft er von 1786 — 91 mit großem Erfolge zu Greenwich lehrte. Naturwissenschaftliche Forschungen und physikalische Versuche füllten seine Mußestunden aus, und bald war sein Ruf so sehr verbreitet, daß Lord Macartney, der 1792 von der britischen Regierung zur Anknüpfung von Handelsverbindungen mit China nach Peking gesendet wurde, B. zu seinem Privatsecretair wählte, während Sir George Staunton als Gesandtschaftssecretair den Briefwechsel und die öffentlichen Geschäfte besorgte. Obgleich dieser, sowie Macartney's übrige Begleiter, Anderson, Holmes und Alexander, nach der Heimkehr die Reise beschrieben, und jeder in einem besondern Werke seine Beobachtungen herausgab, so ist doch kein Bericht an Gründlichkeit mit B.'s Schrift zu vergleichen. Selten hat eine Gesandtschaft so glänzend begonnen und so unglücklich geendigt. Mit wenigen Worten beschreibt Anderson das Schicksal der Botschaft: „Wir kamen nach Peking wie Bettler, verweilten da wie Gefangene, und verließen die Stadt wie Diebe." B. schildert besonders ausführlich Cochinchina, wohin er sich begeben hatte, als die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft in der Mandschurei, wo damals der Hof sich aufhielt, verweilten. Kurz nach seiner Rückkehr nach Europa gab er 1794 Beschreibungen der verschiedenartigsten Taschenapparate von mathematischen Instrumenten heraus, wozu er schon während seines Aufenthaltes in Oxford und Greenwich die Materialien gesammelt hatte. Der Ruhm Mungo Park's reizte auch B.'s Thatkraft. Wie dieser von Norden und Westen her das Herz von Afrika zu erforschen sich bemühte, wollte er von Süden aus in das Innere eindringen. Das ganze Gebiet der europäischen Colonien bis an den Orangefluß durchwandernd, gab er, der Erste, eine Übersicht der Arealgröße, indem er mit Hülfe der Statthalterschaft das ebene Land theils selbst aufnahm, theils aufnehmen ließ. Nachdem B. den Tafelberg überstiegen und einige Tagemärsche zurückgelegt hatte, kam er in die Wüste Karu. Ohne eine Menschenspur zu entdecken, setzte er seine Reise mitten durch die großen Gebirgsketten des Zwartebergs und Nieuweldt fort und gelangte endlich zu dem Dorfe Graaf-Reynet. Hier schloß er sich einer Gesandtschaft an, welche die Einwohner in Verbindung mit den Bruntjeshoogte an einige Kaffernhäuptlinge schickten. Von dem Aufenthaltsorte des Kaffernkönigs (Gaika), der auf einem Ochsen zur Audienz geritten kam, drang er bis zum Sneuwberg vor und lernte nicht nur die europäischen Niederlassungen, sondern auch die Hottentotten- und Kaffernstämme nebst den wilden Buschmännern kennen. Nach seiner Zurückkunft in die Capstadt unternahm er, und zwar ganz allein, noch eine Reise in das Gebiet der Namaquaer in der Nähe der Westküste, und machte eine zweite Wanderung in das Kaffernland. B.'s Werk: „Account of travels into the interior of Southern Africa" (London 1801—4), liefert eine neue Ansicht des ganzen südafrikanischen Landstrichs und seiner verschiedenartigen Bewohner und ist nebst Lichtenstein und Thompson noch heute die sicherste Richtschnur für alle Capreisende. Erst 1804 gab B. seine Bemerkungen über China heraus, die in Frankreich so viel Interesse erregt haben, daß der Sohn des berühmten Orientalisten de Guignes in einer eignen Schrift: „Observations sur les voyages de Barrow à la Chine", Anmerkungen darüber herauszugeben sich veranlaßt fühlte. Zwei Jahre darauf erschien B.'s Reise in Cochinchina. An dieses Werk schließt sich der Bericht von einer 1801 und 1802 nach dem Wohnorte des Häuptlings der Bushuanas — dem entferntesten Punkte im Innern von Afrika, zu welchem vorzudringen es damals den Europäern gelungen war — gemachte Reise; wahrscheinlich aber hat B. diese

Reise nicht selbst gemacht, sondern nur deren Beschreibung aus dem handschriftlichen Tagebuche eines andern Reisenden herausgegeben. Maltebrun hat das Ganze ins Französische übersetzt (Paris 1807) und nebst Verbesserung einiger Fehler wissenschaftliche und politische Noten hinzugefügt, wozu der Nationalstolz des Verfassers ihm Veranlassung gegeben hat. Große Theilnahme fand auch B.'s 1807 erschienenes Werk, das Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen Leben des Lord Macartney enthält, obgleich die allzu große Parteilichkeit für seinen Gönner und Freund, die häufig durchblickt, Manchen an jener Wahrheitsliebe zweifeln läßt, die man von Jedem zu verlangen berechtigt ist, welcher das Leben öffentlicher Personen schildert. Das gediegenste seiner Werke ist unstreitig seine mit kritischem Forschergeiste geschriebene Geschichte der Nordpolarreisen („A historical account of voyages into the arctiv regions", London 1818). Schon seit vielen Jahren als Untersecretair bei der Admiralität zu London angestellt, hat er, wie ehedem Banks, den größten Einfluß auf Verbreitung der Natur- und Erdkunde in dem ausgedehntesten Sinne des Wortes. Keine wissenschaftliche Forschungsreise ist seit ungefähr 20 Jahren unternommen worden, wozu B. nicht den Plan entworfen, das passende Personal vorgeschlagen oder durch vorgelegte Fragen und Anweisungen die Richtung derselben vorgezeichnet hat. Ihm verdankt Parry die ebenso geistreiche als mit tiefer Kenntniß der Nautik und der atmosphärischen Einflüsse verfaßten Instruction zu seinen Nordpolreisen, sowie Roß und Buchan, Franklin und Richardson seinen Rath bei den oft wiederholten Versuchen zur Auffindung der Nordwestdurchfahrt in Anspruch nahmen. Mitglied fast aller Gesellschaften, die sich Erweiterung der Erd- und Himmelskunde zum Zielpunkte ihres Strebens gesetzt haben, hat er in England, als Secretair der sich weithin verzweigenden königlichen Admiralität, durch lebendiges Wort, im Auslande aber und selbst in Amerika, Asien und Neuholland, durch eine fast ununterbrochene Correspondenz manche Hebel in Bewegung gesetzt, deren Kräfte früher in todter Hand unbenützt schlummerten. Schon vor mehren Jahren stellte er sich an die Spitze des Raleigh Traveller's Club, welcher thatkräftige Unterstützung wissenschaftlicher Reisen zum Zweck hatte, und gab in der Sitzung vom 24. Mai 1830 die erste Idee zur Begründung eines Instituts für England, wie schon früher eines unter Maltebrun, Eyriès und Larenaudière in Paris, und durch Ritter und Berghaus in Berlin entstanden war, und welches am 16. Jul. desselben Jahres unter dem Namen: The geographical society of London, ins Leben trat, und unter ihren Mitgliedern Männer wie Mountstuart-Elphinstone, Franklin, Frazer, Ward, Brisbane, Beechey, Parry, Dusely und Andere mehr zählt. Der Vorsitz wurde, wol nur mit Rücksicht auf Einfluß und Rang, dem Viscount Goderich, die Leitung und zweite Präsidentschaft aber einstimmig B. übertragen, der hier, wie in der Admiralität, die Seele des Ganzen ist. (8)

Bartels (Ernst Daniel August), seit 1828, wo er in des verstorbenen Berend Stelle an die Universität nach Berlin berufen wurde, ordentlicher öffentlicher Lehrer der Medicin und Director der medicinischen Universitätsklinik daselbst, und Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen. Er ist nach 1770 zu Braunschweig geboren, wo sein Vater als Consistorialrath lebte. Nachdem er 1801 zu Jena die Doctorwürde erhalten, prakticirte er in seiner Vaterstadt, wurde dann 1803 zum außerordentlichen Professor und Vorsteher der anatomischen Anstalt in Helmstädt ernannt, von dort 1805 nach Erlangen als ordentlicher Professor der Medicin und Geburtshülfe und Director der Entbindungsanstalt, später (1810) nach Marburg, von hier schon nach einem Jahre als ordentlicher Professor nach Breslau berufen, von wo er jedoch 1821 abermals nach Marburg als Professor der Pathologie und Therapie und Director der klinischen Anstalt zurückging, bis er dem Rufe nach Berlin folgte. Den hessischen Hausorden vom goldenen Löwen erhielt er 1827, und mehre gelehrte Gesellschaften haben ihn zu ihrem

Mitgliede ernannt. Durch seine sehr zahlreichen Schriften geht die gemeinschaftliche Tendenz, in der praktischen Medicin den naturwissenschaftlichen und namentlich physiologischen Standpunkt unverrückt fest zu halten. Diese Schriften, von denen wir besonders seine „Anfangsgründe der Naturwissenschaft" (2 Bde., Leipzig 1821) und seine „Pathogenetische Physiologie" (Kassel 1829) hier auszeichnen, haben mit größtem Rechte ihrem Verfasser einen geachteten Namen verschafft, ohne daß sie jenen ins Jahrhundert hineinstralenden Glanz bekundeten, der den Männern vorbehalten bleibt, die entweder eine neue Bahn brechen, oder praktisch-nützliche Wahrheiten offenbaren, oder die mit der letzten und höchsten Weihe des Denkers begabt sind. Die Naturwissenschaften, die Naturphilosophie, die Gall'sche Lehre, der animalische Magnetismus haben nach und nach B. beschäftigt, und wir besitzen in seinen einzelnen Werken lehrreiche Früchte seines Strebens in diesen Fächern. Als Schriftsteller mag er sich den hier und da wol gemachten Vorwurf gefallen lassen, daß er mehr Philosoph als Arzt sei, da die medicinischen Philosophen in Deutschland wahrlich nicht allzu häufig sind, und es ihrer, bei der immer größern Verschwemmung der deutschen medicinischen Literatur in die Empirie hinein, mehr und mehr Noth thut. Andere Ansprüche hat freilich das medicinisch-klinische Katheder. Wir dürfen wol nicht hinzusetzen, daß B. ein Mann von gründlicher Bildung sei, wie er denn auch durch große Urbanität und Milde der Sitten als Mensch höchst achtbar ist. (28)

Barthe (Felix), geb. 1795 zu Narbonne im Audedepartement, während der Restauration einer der freisinnigsten Advokaten und Mitglied von geheimen Gesellschaften, hat sich als Minister Ludwig Philipps an Périer's System angeschlossen und zieht als politischer Renegat die besondere Feindschaft der jetzigen Opposition auf sich, welche seine frühern Verdienste so lange vergessen oder herabsetzen wird, bis er sich wieder zu seinen ehemaligen Ansichten bekennt. Wir jedoch berichten rein factisch über seine Leistungen und überlassen es dem Leser, zu urtheilen, in welcher Zeit B. größer dastand, als freisinniger Advokat oder als Minister des juste milieu. Nachdem er seine juristischen Studien in Toulouse vollendet, kam er nach Paris und wurde sehr bald als Ankläger des königl. Gardisten, der im Jun. 1820 den Studenten Lallemand während eines Auflaufes erschoß, berühmt. In seiner Anklage erhob er sich mit feurigen Worten gegen die Machthaber, welche die liberalen jungen Leute wegen ihres Rufes: „Es lebe die Charte!" durchprügeln ließen. Das Kriegsgericht, vor welchem B. das Wort führte, gab den Bescheid, der Gardist habe seine Pflicht gethan. B. wollte an die Presse appelliren, die Censur verbot es. Etwas später vertheidigte der junge Advokat vor der Pairskammer den Oberstlieutenant Caron, der einer Verschwörung gegen die Bourbons beschuldigt war, und Caron wurde freigesprochen, aber nur auf kurze Zeit. Mit gleichem Talente sprach B. 1822 für drei in die Verschwörungsanklage von Befort verwickelte Jünglinge, und rettete drei Menschenleben. Dann vertheidigte er die Angeklagten von la Rochelle und bald darauf den Deputirten Köchlin, wobei er mit beredtem Eifer die Soldaten, welche für Geld und Orden gegen Mitbürger kämpfen, tadelte; Köchlin ward zu einer für die damalige Zeit geringen Strafe verurtheilt. Im Processe des „Journal du commerce" vor der Kammer der Abgeordneten, donnerte der schon hochberühmte Advokat mit zermalmenden Worten gegen die Wahlintriguen der Minister, und das Journal wurde nur zum Minimum der Strafe verurtheilt. Zunächst nach Dupin d. Ä. war seitdem und bis zur Revolution im Jul. 1830 kein anderer Advokat Frankreichs so ausgezeichnet als B. in der Vertheidigung der Presse gegen die Geldbußen, und zunächst nach Odilon Barrot wirkte wol kein Anderer so thätig als B. in den geheimen Gesellschaften, um Frankreich auf die Gewaltstreiche Polignac's vorzubereiten. Hatte sich B. durch sein bisheriges Benehmen eine glänzende und gerechte Volksthümlichkeit erworben, so brachten ihm

die Julitage noch andern und großentheils ebenso gerechten Lohn. Wenige Tage nach der Julirevolution ward er königl. Procurator beim Seine-Gerichtshof, darauf Präsident des königl. Gerichtshofs zu Paris, Abgeordneter des Seinedepartements (mit Ausschließung des freisinnigen Bavoux), Minister des Unterrichts, zu welcher Stelle er weniger paßte, und endlich Minister der Justiz. Das Unterrichtsministerium wurde ihm durch einen Auftritt an der Sorbonne, wo ihm einige Studenten wegen seiner Ordonnanz gegen die Verbindungen Äpfel und Eier nachwarfen, sehr verleidet, und nicht weniger durch seine geringe Bekanntschaft mit den pariser Gelehrten. Eines Tages ließ sich ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften bei ihm anmelden, und der Minister des Unterrichts wußte nicht, wer dieser Gelehrte war. Den Gesetzvorschlag über Elementarunterricht, den er bei der Kammer einreichte, fand man so schlecht, daß er ihn wieder zurücknehmen mußte. Zum Justizministerium war der berühmte Advokat natürlich geeigneter. Diese Stelle erhielt er bei folgendem Anlaß: Es entstand Streit zwischen dem Generalprocurator Persil und dem königl. Procurator Comte, von welchen dieser freisinnigern Grundsätzen huldigte. Im königl. Staatsrathe erklärte sich B. für Persil und der Justizminister Mérilhou für Comte, und da Mérilhou die verlangte Absetzung Comte's nicht unterzeichnen wollte, so wurde das königl. Siegel in die Hände seines alten Freundes B. gelegt. Als Justizminister verleugnete dieser nunmehr seine ehemaligen Grundsätze, er unterschrieb die Absetzung von Odilon Barrot, Laborde, Lanjuinais, Cabet; er, welcher früher den geheimen Gesellschaften angehörte, war strenger als irgend ein Anderer gegen die unschuldigsten Vereine sogar; er, der mit feurigen Worten die pariser Journale von Geldbußen errettet, trug fast tagtäglich auf Bestrafung der Journale an; nachdem er 1820, wie auch Périer that, das Verfahren der damaligen Machthaber, welche auf den pariser Straßen einen Theil des Volks gegen den andern aufhetzten, mit verdienter Rüge gebrandmarkt hatte, gab er nun zu, daß am 14. Jul. 1831 von der Polizei aufgereizte Handwerker die Patrioten mishandelten, und derselbe B., dem es in dem Processe für Köchlin nicht gefallen hatte, daß Soldaten wegen eines Kampfes gegen Mitbürger Geld und Orden erhielten, wendete nichts ein, als die Soldaten für ihre in Lyon verrichteten Heldenthaten auf ähnliche Weise begünstigt wurden. Er sank dadurch in der Gunst des Volks. (15)

Barthélemy und Méry. Wir müssen diese verbrüderten französischen Dichter auch hier vereinigen, wie sie in ihren poetischen Leistungen, den englischen Dramatikern Beaumont und Fletcher vergleichbar, vereinigt gewesen sind. Beide wurden gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu Marseille geboren. Ihre Erziehung war fast klösterlich. Die Verfasser von „Rome à Paris" lernten in der Schule der Väter des Oratoriums (pères de l'oratoire) Griechisch und Lateinisch. Als sie in ihrem funfzehnten Jahre diese Anstalt verließen, lasen sie den Homer und Virgil, aber Racine und Voltaire waren ihnen fremde Namen. Dem Scharfblicke der beiden Jünglinge entgingen die Lücken ihrer Bildung nicht. Von ihrem Austritt aus der Schule bis zu ihrem Erscheinen in der literarischen Welt war es ihr eifrigstes Bestreben, in die geistigen Gebiete zu dringen, welche die thörichte Frömmigkeit ihrer Lehrer ihnen verschlossen hatte. Einem unermüdeten Fleiße, welchen die oft mislichen äußern Verhältnisse nicht entmuthigen konnten, verdanken B. und M. die mannichfaltigen Kenntnisse, durch welche sie sich vor ihren Nebenbuhlern auszeichnen. Sie kamen 1823, kurz vor dem spanischen Feldzuge, nach Paris. Der politische Parteikampf hatte sich zu Gunsten der Ultras entschieden, und die Besiegten rächten sich durch zornige Reden in der Kammer und in den Zeitschriften durch Späße und Verschwörungen. Die schwüle Gewitterluft, die auf dem politischen Horizonte Frankreichs lag, befruchtete die Phantasie des südlichen Dichterpaares. Die politische Satyre entwand sich ihrem

Haupte, derb und behende, in reichem, wiewol volksthümlichem Gewande, mehr scherzend als verhöhnend, aber muthig Jeden beim Namen nennend und dem Verspotteten trotzig ins Auge schauend. Die „Sidiennes, épîtres-satyres sur le dix-neuvième siècle" (1825), an Sidi Mohammed gerichtet, der als Gesandter des Beys von Tunis der Krönung Karls X. beiwohnte, wurden nicht mit ungetheiltem Beifall aufgenommen; Manche fanden sie zu roh, Andere warfen den jungen Dichtern vor, Boileau's Schule verlassen zu haben. Sie hatten für ihren Erstlingsversuch lange vergebens einen Verleger gesucht, und auch für ihre nächste Satyre: „La Villéliade", bot ihnen ein Buchhändler nur 100 Francs. Die Dichter ließen sie auf eigne Kosten drucken und verkauften 16 Auflagen zu 50,000 Exempl. Von 1825—28 erschienen nach und nach: „Les Jésuites", „Rome à Paris", „La Peyronnéide", „La Corbièréide", „Le congrès des ministres", „Une soirée chez Peyronnet" und „La censure". Vier Tage vor der Auflösung des Ministeriums Villèle kamen die „Adieux aux ministres" heraus. Unter Martignac, einem eleganten und redlichen Hofmanne mit süßlicher Beredtsamkeit und geschmeidigen Formen, der es mit seinem Vermittelungssystem aufrichtig meinte, gab es wenig Stoff zur Satyre. Mit „Napoléon en Egypte" (1828; deutsch von G. Schwab, Stuttgart 1829) traten die beiden Dichter in ein neues Feld und gaben der französischen Literatur den glücklichsten Versuch in der historischen Gattung, den sie bis jetzt besitzt. Während M. eine Reise nach Griechenland unternahm, ging B. nach Wien, um jenes Gedicht dem Herzoge von Reichstadt zu überreichen; aber vergeblich waren seine Bemühungen, vor den Prinzen zu kommen. Nach seiner Rückkehr beschrieb er die Geschichte dieses verunglückten Versuches und die Gefühle, die bei dem Anblicke des Prinzen im Theater seine Seele bewegt hatten, in dem Gedichte: „Le fils de l'homme, ou souvenirs de Vienne". Die Polizei ließ es sogleich in Beschlag nehmen; aber eine alsbald in Brüssel veranstaltete Ausgabe, welche einige in dem pariser Abdrucke weggelassene Stellen ergänzte, wurde verbreitet, ehe die gerichtliche Verfolgung des Dichters und Druckers begann. Die nächste Behörde, bei welcher die Beschwerde gegen den Dichter vorgebracht wurde, entschied zwar, die von dem königlichen Anwalt als strafbar bezeichneten Stellen gäben keinen Grund zur Anklage; ein Beschluß des königlichen Gerichtshofes aber erklärte den auf das Gedicht gelegten Beschlag für gültig und wies die Angeklagten vor das Zuchtpolizeigericht zu Paris. In der Gerichtssitzung am 29. Jul. 1829, welcher zahllose Zuschauer beiwohnten, wurden von dem königlichen Anwalt die Stellen des Gedichtes vorgetragen, welche die Anklage beweisen sollten, daß der Dichter sich einen Aufruf an die Usurpation, eine Einladung an fremde Kriegerscharen, eine Auffoderung zum Umsturze des Thrones erlaubt habe. Er bezeichnete die einleitenden Zeilen des Gedichts als höhnischen Trotz und strafbare Ironie und stützte seine Beschuldigung besonders auf die Stelle, wo der Dichter in der Voraussetzung, daß feindliche Heere sich Frankreichs Grenzen nahten, und in den fremden Scharen

> L'homme au pâle visage, effrayant météore,
> Venait en agitant un lambeau .... (tricolore)

und die Stimme auf das jenseitige Rheinufer hinüberschallte, wie die Posaune im Thale Josaphat, so könnte diese Stimme wol die Gebeine eines Kriegervolks erwecken. Als der Anwalt seine Anklage zu begründen versucht hatte, erhob sich B. und las eine geistreiche Vertheidigung in Versen vor, worin er — gerade ein Jahr vor dem entscheidenden Juliustage — mit boshaftem Spott sagt, eine Zeit von 14 ruhigen Jahren habe die Monarchie befestigt, und wenn in der ersten Zeit nach der Rückkehr Ludwigs, des „unerwarteten Retters", ein magisches Phantom am Ufer des Rheins hätte beunruhigen können, so sei nichts zu fürchten in den Tagen, wo ein beruhigtes Volk und ein König frei von Mistrauen einen festen Bund geschlossen hätten.

Que les tems sont changés! Citoyens pacifiques,
Hélas! loin d'exciter des tempêtes publiques,
Tremblans, privés d'appui, bannis, persécutés,
Génés par la censure ou par nos libertés,
Nous trouvons à la fin pour unique refuge,
Un arrêt pour salaire, et pour critique un juge.

Weder die wohlklingenden Verse aber, noch Mérilhou's beredte Vertheidigung konnten den Dichter retten, er wurde zu dreimonatlicher Haft und zu 1000 Francs Geldbuße verurtheilt. Im folgenden Jahre gab er mit Méry eine neue Satyre: „Waterloo au général Bourmont", heraus, und allein eine etwas matte „Satyre politique". An der Revolution nahmen beide Freunde thätigen Antheil. „L'insurrection", ein Triumphgesang, ward in wenigen Tagen vollendet. B. erhielt von der neuen Regierung ein Jahrgeld, das er aber bald als eine lästige Fessel aufgab. Seine neuesten Gedichte sind: „Douze journées de la révolution", die in 12 Lieferungen vom März 1832 an erscheinen. Die zwölf Gedenktage, die er besingt, beginnen mit dem 20. Jun. 1789 (Eid im Ballhause zu Versailles) und endigen mit dem 18. Brumaire. Das Gedicht auf den 10. August 1792 heißt: „Le peuple-roi". Die Zeitschrift „Némésis", die er mit Beifall herausgab, hörte mit dem 1. April 1832 auf, und B. kehrte in seine Vaterstadt zurück. Méry ist als Bibliothekar in Marseille angestellt, lebte aber bisher gewöhnlich an der Seite seines Freundes, den er bei der Herausgabe seiner Zeitschrift unterstützte. M. hat zwei Romane geschrieben: „Le bonnet vert", an Victor Hugo's „Dernier jour d'un condamné" erinnernd, und „L'assassinat" (Paris 1832), ein dramatisches Gemälde der royalistischen Reaction im südlichen Frankreich im J. 1815. Von den poetischen Werken der beiden Freunde ist vor Kurzem eine vollständige Ausgabe zu Paris erschienen: „Oeuvres de Barthélemy et Méry", mit einer Einleitung von Reybaud und den sehr unähnlichen Bildnissen der Dichter.

Bartholdy (Jakob Salomo), preuß. geheimer Legationsrath, geboren zu Berlin den 13. Mai 1779, gestorben zu Rom den 27. Jul. 1825, war der Sohn wohlhabender jüdischer Ältern, in deren Hause er die sorgfältigste Erziehung genoß. Eine sehr schwache Gesundheit ließ ihn erst vom zehnten Jahre an den Unterricht in alten und neuen Sprachen und den übrigen Schulwissenschaften benutzen, doch konnte er schon 1796 wohlausgerüstet die Universität Halle beziehen, um die Rechte zu studiren. Indessen war er hier mehr mit seiner allgemeinen gelehrten Ausbildung als mit dem Studium der Facultätswissenschaft beschäftigt, von welchem ihn auch der natürliche Hang zu einem thätigen und bewegten Leben bald abzog. Dieser Neigung folgend, begab er sich 1801 nach Paris, und nach mehrjährigem Aufenthalte daselbst nach Italien. Von hier aus unternahm er eine Reise nach Griechenland, die er uns in einem eignen Buche beschrieben hat, welches, mancher jugendlich unreifen Ansichten ungeachtet, viel Schätzbares enthält und vielleicht dazu beigetragen haben mag, die Blicke der Zeitgenossen wieder auf jenes unglückliche Land zu lenken. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland trat er, durch Reinhard in Dresden getauft, zur protestantischen Kirche über. Als nicht lange nachher (1806) der preußische Krieg ausbrach, wurde B. durch das Unglück des Vaterlandes so sehr aufgeregt, daß er sich immer mehr in seinem Hasse gegen die Herrschaft der Fremden befestigte. Er ging 1809 nach Wien, machte als Oberlieutenant in einer Abtheilung der wiener Landwehr, die A. von Steigentesch (s. Bd. 10) führte, den Feldzug mit und hatte Gelegenheit, sich rühmlich hervorzuthun. Eine Frucht dieser Zeit ist seine Schrift: „Der Krieg der tiroler Landleute im Jahre 1809" (Berlin 1814), welche, obgleich die Helden desselben etwas idealisirt auftreten, eine große Wirkung nicht verfehlte. Er folgte 1813 dem Rufe des Vaterlandes und fand in der Kanzlei des Fürsten Hardenberg ein Feld zu angemessener Thätigkeit und ersprießlichen Diensten. Allgemein wird ihm das berühmte Land-

sturmedict zugeschrieben, dessen mehr als spartanischer Inhalt, obgleich nie ausgeführt und kaum ausführbar, durch lähmende Entmuthigung den Trotz des Feindes zu brechen wohl geeignet war. B. begleitete die vereinten Heere 1814 nach Paris, und ging von da nach London. Unterwegs, auf dem Paketboote, machte er die Bekanntschaft des Cardinals Consalvi, mit welchem er bis zu dessen Tode in genauern Verhältnissen blieb; und von ihm rührt auch der interessante Nekrolog Consalvi's in der „Allgemeinen Zeitung" her. Nach reger Theilnahme am wiener Congresse kam er 1815 nach Rom als preußischer Generalconsul für ganz Italien. Er wurde 1818 zum Congresse nach Aachen berufen; und auch zum Geschäftsträger am toscanischen Hofe und zum geheimen Legationsrathe ernannt, kehrte er bald wieder nach Italien zurück, um es nie mehr zu verlassen. Rom blieb sein Aufenthalt, von wo er öfter kleine Geschäftsreisen nach Florenz und Neapel unternahm. Ganz besonders wurde er in diesem Lande durch den Ausbruch der Revolution angezogen und vielfach beschäftigt. Seine diplomatische Stellung und sein scharfer Blick gestatteten ihm schon früh eine richtige Einsicht in das Wesen der Carbonaria, über welche er nicht nur ein kleines, mit vielem Muthe geschriebenes Werk herausgegeben, sondern auch sehr interessante handschriftliche Memoiren, die zugleich das italienische Banditenwesen betreffen, hinterlassen hat. Doch sollte sein glückliches, der Politik, den schönen Künsten und der höhern Geselligkeit geweihtes Leben, welches ihm in dem Lande seiner frühen Vorliebe beschieden war, nur von kurzer Dauer sein. Nachdem ihm der Tod seine Gönner Hardenberg und Consalvi entrissen, auch seine Stelle zu Anfang des J. 1825 eingezogen und er auf Pension gesetzt worden war, erkrankte er den 19. Jul. an einer Unterleibsentzündung, und schon den 29. wurde seine Leiche auf dem Begräbnißplatze der Protestanten an der Pyramide des Cestius bestattet.— Unbedenklich muß man B. zu den ausgezeichneten Männern seiner Zeit rechnen. Mit einem durchdringenden Verstande, mit seltener Geistesgewandtheit und einer gründlichen, selbst gelehrten Bildung verband er die vorzüglichsten Eigenschaften des Charakters, welche freilich nicht immer auf den ersten Blick sich kundgaben, sondern hinter einer unscheinbaren, oder doch nicht anziehenden Hülle erkannt sein wollten. Seine Tüchtigkeit als Diplomat und Geschäftsmann im höhern Sinne des Wortes erwarb ihm von allen Seiten Vertrauen; die ausgezeichnetsten Staatsmänner seiner Zeit standen mit ihm in innigern Verhältnissen und im Briefwechsel; das eiserne Kreuz, der Orden der eisernen Krone, der bairische Civilverdienst- und der St.-Wladimirorden waren ihm für seine den Regenten geleisteten Dienste zu Theil geworden. Aber auch für das Schöne besaß B. einen regen, empfänglichen Sinn, und für die Förderung der Kunst ist er mit dem glücklichsten Erfolge thätig gewesen. Man darf behaupten, daß er einen lange vernachlässigten Kunstzweig, die Frescomalerei, wieder ins Leben gerufen hat, indem er durch die damals in Rom lebenden Maler Cornelius, Overbeck, Veit, Schadow, Catel die Geschichte des Joseph in seiner gemietheten Wohnung al fresco darstellen ließ, welches Beispiel zunächst in Italien, dann aber in Deutschland die großartigste Nachahmung fand. Seiner Verwendung beim Fürsten Metternich verdankt Caprarola, das Meisterstück Vignola's, seine Erhaltung. Auch als Sammler von Kunstwerken war er unablässig thätig und glücklich; ihn leitete neben gründlicher Kunstkenntniß ein feiner Geschmack, und so hatte er auserlesene Gemälde, Bronzen, antike Vasen, Majolicagefäße, Elfenbeinbilder, vorzugsweise aber antike Gläser und Arbeiten von terra cotta in seinen Besitz gebracht. Eine kleine Auswahl ausgezeichnet schöner Genrebilder von damals in Rom lebenden deutschen und französischen Malern ist in den Privatbesitz übergegangen; die größern Sammlungen aber, namentlich die Bronzen, Vasen und Gläser, sind auf Befehl des Königs von Preußen angekauft und dem Museum in Berlin einverleibt worden. Lange hatte ihn ein Werk über antike Gläser und Glaspasten beschäftigt, wozu Ruscheweyh die saubern Zeich-

nungen von Ruspi nicht minder sauber gestochen hat; doch ist es immer noch, wiewol vollkommen ausgearbeitet, nur in der französischen Handschrift vorhanden, deren Herausgabe, wenn wir nicht irren, von D. Panofka besorgt werden sollte. Möchte dieser gewiß wichtige Beitrag zur Archäologie der Kunst uns nicht lange mehr vorenthalten werden! Ob noch ein anderer literarischer Nachlaß von B. vorhanden ist, etwa Denkwürdigkeiten seiner Zeit, die zu schreiben er vor vielen Andern berufen war, ist uns nicht bekannt. Bei dem regen Sinne für das Wahre und Schöne, der im Wesen B.'s vorherrschte, fehlte gewiß auch das Gute nicht, wenn schon dasselbe sich bei dem Manne, der nicht durch den Schein bestach, meistens hinter einer herben Schale verbarg. Wer aber den Kern erkannt hatte, dem erschien B. höchst achtungs- und liebenswürdig, und so darf es nicht befremden, wenn er, bei manchen Widersachern, auch eine große Anzahl warmer Verehrer und für ihn begeisterter Freunde hinterlassen hat. (23)

Basel (Verfassungsänderung und Unruhen in der neuesten Zeit). Die Restauration vom Jahre 1814 war in der Schweiz von dem Volke von jeher als ein gewaltsamer, von fremden Mächten aufgedrungener Zustand betrachtet worden, und schon vor der folgenreichen pariser Juliuswoche zeigte sich in mehren Cantonen ein Streben nach Verbesserung der Verfassungen in einem republikanischern Geiste. Nach jenem großen Ereignisse wurden von manchen Cantonen die lästigen Fesseln abgeworfen und Verfassungen eingeführt, in welchen jede aristokratische Beimischung vertilgt und das Lebensprincip wahrer Freistaaten, die Souverainetät des Volkes, repräsentirt durch freigewählte Vertreter, anerkannt wird. Diese Reformen gingen größtentheils von dem Landvolke aus, und von den Männern, die das wahre Interesse desselben seit Jahren mit Wort und That gleich eifrig vertraten. Auch im Canton Basel, der im Jahre 1798 in Erkennung der Zeit und Ergreifung der Sache der Freiheit für die ganze Schweiz ein rühmliches Beispiel friedlicher Staatsverbesserung gab, wurde unter dem Landvolke der Wunsch nach einer Veränderung der Verfassung vom J. 1814 laut. Es versammelten sich den 18. Oct. 1830 im Bade zu Bubendorf etwa 40 Männer, rathschlagten über die Lage ihres Cantons und entwarfen eine Bittschrift an den großen Rath, worin sie sagen, daß sie „in der Aufhebung der Gleichheit und der rechtswidrigen Art wie es geschehen — nämlich durch die neue Verfassung von 1814 — die völlige Zernichtung der heiligsten durch die Natur, durch Urkunden und durch die feierlichsten zu Gott geschworenen Eide ihnen zugesicherten Rechte, die Aufhebung des Bandes, welches früher Stadt und Land zu einem Körper vereinigte, und endlich den Keim des Zwiespalts zwischen Stadt und Land erblicken, welcher bei jeder äußern oder innern Veranlassung sich regen und früher oder später ihr gemeinsames Vaterland dem Verderben entgegenführen müsse", und den Wunsch und die Überzeugung aussprechen, „daß die im J. 1798 von Volk und Regierung anerkannten und beschworenen Grundsätze der Gleichheit durch zweckmäßige Einleitung einer volksthümlichen Verfassung wiederhergestellt werden möchten". Diese Bittschrift, welche nebst der Gleichheitsurkunde vom 20. Jan. 1798 im Druck erschien, wurde von 750 Landbürgern unterzeichnet, von 9 Deputirten acht Tage nach ihrer Abfassung, am 26. Oct., dem Amtsbürgermeister übergeben und am 1. Nov. in der Sitzung des außerordentlich versammelten großen Rathes zur Berathung gebracht. Schon in dieser Sitzung zeigte sich unter mehren Mitgliedern des großen Raths eine entschiedene Abneigung gegen jede Staatsveränderung, und Männer, die bisher für freisinnig gegolten, ergriffen heftig Partei im Interesse der Stadt dem Lande gegenüber. Andere riethen zum klugen Nachgeben und schilderten, was im J. 1830 Noth thue, wie Dr. Hagenbach, bekannt als Freund der Volksfreiheit vom J. 1798 her. Am entschiedensten und lebhaftesten vertheidigte die Foderungen des Landvolks der Großrath Stephan Gutzwiller, ein junger talentvoller Mann, den sein katholischer Bezirk

Birseck zum Vertreter gewählt hatte. Man suchte Zeit zu gewinnen; aber manche Foderung der Landbürger war zu gerecht und wurde zu nachdrücklich unterstützt — schon hielt das Volk Zusammenkünfte, und in den Dörfern wurden Freiheitsbäume errichtet —, als daß der große Rath nicht, wenigstens dem Scheine nach, hätte nachgeben müssen. Das Landvolk foderte vor Allem eine bessere Vertretung. Bis jetzt bestand der große Rath — die gesetzgebende Gewalt — aus 150 Mitgliedern; 60 wurden unmittelbar durch die Wahlzünfte der sechs Bezirke des Cantons, 90 aber mittelbar durch den großen Rath selbst gewählt. Die Hauptstadt zählte 15 Wahlzünfte und wählte 30, die Landschaft zählte 30 Wahlzünfte und wählte ebenso viele unmittelbare Vertreter; im Ganzen war die Stadt mit 16,000 Einwohnern, von welchen etwa die Hälfte Bürgerrechte besitzen, durch 90 Repräsentanten, und die Landschaft, etwa 40,000 Einwohner, nur durch 60 vertreten. *) Daß in dieser Repräsentation ein großes Misverhältniß lag, wird Jeder zugeben, ohne deswegen die Ansicht des Landvolks und seiner Sprecher zu theilen, welche die Vertretung nur nach der Kopfzahl geregelt wissen wollten. Der große Rath bestimmte in seiner Sitzung am 9. Dec. das Repräsentationsverhältniß dahin, daß die Stadt 75, und die fünf Bezirke 79 Vertreter durch unmittelbare Wahlen ernennen sollten, hob am folgenden Tage die lebenslängliche Dauer der Amtsverwaltung auf, und übertrug die Revision der Verfassung, gegen den Wunsch der Landbürger, die einen zu diesem Zweck aus dem Volke gewählten Verfassungsrath verlangten, einer eignen Commission aus seiner Mitte. Unterdessen war in der Stadt eine aristokratische Faction höchst thätig gewesen, die Bürgerschaft gegen das Landvolk aufzureizen, was, da es auf städtische Interessen ankam, und die Stadtbürger den Gedanken an die alte Herrlichkeit ihrer alleinigen Regimentsfähigkeit noch mit Liebe hegten, nur allzu leicht gelang. Schon am 9. Dec., dem Tage der wichtigen Sitzung des großen Raths über die Verfassungsänderung, erhielt Gutwiller, das Hauptoppositionsmitglied der Landschaft, einen anonymen Drohbrief, um ihn einzuschüchtern. Der Verfasser des Drohbriefes war Wieland, Polizeidirector und Statthalter der Stadt Basel und eidgenössischer Oberst, ein Sohn des Bürgermeisters Wieland; er mußte sich zu seiner Schrift bekennen, und dennoch blieb dieses Attentat gegen die geheiligte Person eines Volksvertreters, ausgeübt von einem Manne, der seine amtliche Stellung dazu misbrauchte, gänzlich unbestraft. Dieses Attentat, welches die herrschende Stimmung in der Stadt charakterisirt, mit den von der Regierung vorgeblich zur Beschützung des, bis jetzt noch nicht bedrohten großen Raths veranstalteten militairischen Rüstungen, bezeichnet gewissermaßen den Anfang offenbarer Feindseligkeiten. Das Landvolk, unter welchem sich der Sturm etwas gelegt hatte, wurde wieder unruhiger, als der große Rath in seiner Sitzung vom 3. Jan. 1831 beschloß, alle Abgaben, bis auf die Fleischaccise, beizubehalten. Die Bauern versammelten sich aus den verschiedenen Bezirken am 4. Jan. zu einer Landsgemeinde in dem Städtchen Liestall, welches gewissermaßen an der Spitze der Bewegungen unter dem Landvolke stand, und beschlossen mit Stimmenmehrheit, auf der Foderung gleicher Repräsentation nach der Kopfzahl und eines Verfassungsraths zu beharren, und von der Bürgerschaft der Stadt binnen 24 Stunden eine Erklärung darüber zu verlangen. Am nämlichen Tage war in der Stadt Basel Morgens 7 Uhr durch die, aus dem neuen Bezirke an der Stadt vorbeifahrenden und nach Liestall zur Landsgemeinde eilenden Bauern ein blinder Lärm entstanden. Nachmittags versammelten sich die Stadtbürger in der Kirche zu St.-Martin; der bereits hoch gestiegene Fanatismus wurde durch verschiedene Redner noch gesteigert, und der Beschluß gefaßt, den Landbürgern nichts

*) Siehe die Constitution des Cantons Basel vom 4. Mai 1814 in: „Europäische Constitutionen", Bd. 4, S. 532 fg. (Leipzig 1825), wo auch die Verfassungsurkunden der übrigen Cantone sich finden. D. Red.

nachzugeben und sich mit Waffengewalt zu vertheidigen. Diesem Beschlusse gemäß wurden außerordentliche Gewalten, eine Regierungscommission und eine Militaircommission eingesetzt, die Bürger bewaffnet, Wälle und Thore mit Kanonen besetzt. Die Abgeordneten der Bauern zu Liestall wurden mit dem Bedeuten, daß die Bürgerschaft der Stadt sich in keine Unterhandlungen mit ihnen einlasse, zurückgeschickt und entgingen kaum den Mishandlungen des fanatisirten basler Pöbels. Am 6. Jan. ward in Liestall von den versammelten Abgeordneten der Landgemeinden eine provisorische Regierung von 15 Mitgliedern gewählt, an deren Spitze Gutzwiller stand. So war die unglückliche Spaltung vollendet; auf der einen Seite stand die Mehrheit der Landbürger, sich stützend auf das natürliche, ihnen früher durch Eide feierlich zugesicherte, aber seit 1814 vorenthaltene Recht, auf die Macht ihres Armes, und auf die öffentliche Meinung, welche sich in der Schweiz größtentheils zu ihren Gunsten aussprach; auf der andern Seite verließ sich die Bürgerschaft von Basel auf das Ansehen der Regierung, die ihre Partei ergriffen hatte, auf die Macht des Geldes und auf ihre vortreffliche Bewaffnung. Proclamationen auf Proclamationen erschienen theils von den außerordentlichen Behörden, theils von einzelnen Bürgern; in keiner wehte ein gesunder, versöhnender Geist. Die provisorische Regierung hob am 7. Jan. alle Verbindung mit der Stadt auf und wollte sie durch einen militairischen Cordon zu billigem Nachgeben zwingen; die Wehrmannschaft des Landes wurde zusammengezogen, das Hauptquartier nach Muttenz verlegt, wo Mesmer befehligte; unter ihm stand in Binningen Jakob von Blaarer. In der Stadt wurde das Gerücht verbreitet, die Bauern hätten die Absicht die Stadt zu überrumpeln und zu plündern; da wurden die Vorstädte verbarrikadirt, die Wälle ausgebessert, jeder Bauer, welcher in die Stadt kam, verhaftet und durchsucht, und Offiziere mit Munition ins obere basler Gebiet abgeschickt, wo es das Landvolk noch mehr mit der Stadt hielt. Am 9. und 11. Jan. war in der Stadt blinder Lärm; am 12. wurde mit etwa 500 M. und mehren Kanonen ein Ausfall gemacht; in einem Wäldchen in der Nähe der sogenannten neuen Welt kam es zu einem unbedeutenden Vorpostengefecht; in der neuen Welt wurden zwei friedliche Arbeiter aus dem Canton Zürich, welche an den Unruhen keinen Theil nahmen, in ihrer Werkstätte der Eine tödlich, der Andere schwer von den Baslern verwundet; das erste Bürgerblut, das in diesem Kampfe floß. Am folgenden Tage ward aus der Stadt ein zweiter Ausfall mit 7—800 Mann und vier Kanonen, unter Anführung des Obersten Wieland, gemacht, St.-Margaretha erstürmt und Binningen geplündert. Gegen 50 Bauern wurden gefangen und mit Stricken gebunden unter dem Jubel des vornehmen und gemeinen Pöbels in die Stadt gebracht. Auf dem Rückzuge traf eine Abtheilung der Stadtgarnison (Miethsoldaten) bei der münchensteiner Brücke auf feindliche Vorposten; es wurde lebhaft gefeuert, Mehre erhielten Wunden, einer blieb, und endlich wurden die Bauern durch Kanonenkugeln aus Münchenstein vertrieben. Am 14. unternahm die Stadt einen Zug nach Allschwyl, um die Bauern dort zu entwaffnen; am 15. ward ein Ausfall gegen St.-Jakob und Muttenz gemacht, die bewaffneten Bauern wurden zerstreut und 36 gefangen nach Basel geschleppt; kaum entging an diesem Tage Jakob von Blaarer der Gefangenschaft. Am 16. zogen die Stadtbürger in zwei Colonnen aus, die eine unter der Anführung des Obersten Vischer gegen Münchenstein, Arlesheim, Dornacherbrück und Äsch; die andere unter dem Obersten Wieland nach Liestall, wo sie keinen Widerstand fand und mit klingendem Spiele einzog. Die provisorische Regierung zerstreute sich; die meisten Glieder flüchteten sich nach dem Städtchen Olten im Canton Solothurn. So erlagen die Bauern in dem Kampfe, weil ihnen Einheit, Einsicht der Führer, Geschütz und Munition mangelten. Scheinbare Ruhe kehrte in dem Canton zurück. In der Stadt wurden unterdessen die Männer, welche sich

in dem Parteiengewühle rein zu erhalten gewußt, von welchen man aber vermuthete, daß sie eine den Bauern günstige Gesinnung hegten, verleumderisch angeklagt und inquisitorisch verfolgt, wie die Professoren Snell und Troxler. (Vergl. über diese Episode der basler Unruhen: Troxler, „Basels Inquisitionsproceß während seiner politischen Wehen 1831", Zürich 1831.) Die Tagsatzung, die oberste Bundesbehörde der Schweiz, seit dem neuen Jahre in Luzern außerordentlich versammelt, aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt und meist noch dem Interesse der Aristokratie ergeben, hatte bis jetzt keinen entschiedenen Schritt zur Verhütung des Bürgerkrieges gethan, und selbst in ihrer Mitte waren einzelne Glieder, welche in dem Siege der basler Stadtpartei den Anfang einer glücklich eingeleiteten Reaction der Aristokratie gegen die Volksfreiheit sahen. Spät erst schickte sie ihre Abgeordneten zur Vermittelung, und am 28. Jan. wurde ihr Beschluß bekannt gemacht, nach welchem Basel eingeladen ward, Amnestie zu ertheilen und die Waffen niederzulegen. Das Landvolk appellirte an die ganze Eidgenossenschaft; die liberalen Zeitungen führten einen heftigen Krieg gegen Basel, welches häufig die Millionenstadt genannt wurde, um die daselbst herrschende Art der Aristokratie zu bezeichnen, und erlaubten sich selbst Übertreibungen. Sie foderten die freisinnigen Schweizer zu einem Zuge gegen Basel auf, um es zu zwingen, die Rechte des Landvolkes anzuerkennen und dem Geiste repräsentativer Demokratie zu huldigen. Die Tagsatzung, deren Abgeordnete in Basel wenig ausrichteten, erließ an alle schweizerischen Regierungen dringende Ermahnungen, ihre Bürger wo möglich von einem Kreuzzuge gegen Basel abzuhalten. Die Stadt Basel dagegen ließ Schanzen aufwerfen, neue Thore und Fallbrücken erbauen und blieb unter den Waffen. Die siegreiche Stadtpartei führte nun wieder die Regierung; den 5. Februar wurde die von einer Commission revidirte Verfassung bekannt gemacht, am 9—11. im großen Rathe berathen und angenommen, und dem Volke zur Annahme vorgelegt. Am 8. Febr. war, um einigermaßen dem Willen der Tagsatzung zu genügen, ein Amnestiegesetz erlassen, das aber in der That diesen Namen nicht verdiente. Es war offenbar ein Kampf der Stadt- und Landpartei; an jene hatte sich die, beinahe ganz aus Bürgern der Stadt bestehende alte Regierung angeschlossen und ihre Leitung übernommen, sie siegte und verfolgte nun die Besiegten als Empörer gegen die Regierung, die factisch nicht mehr bestanden. Auf dem Lande herrschten Verwirrung, Unzufriedenheit und verhaltener Grimm; es wurden Versammlungen gehalten und Proclamationen gegen die Annahme der neuen Verfassung erlassen. Die Hauptgründe gegen diese waren, daß sie aus keinem, vom Volke gewählten Verfassungsrathe hervorgegangen, und mit Bürgerblut befleckt sei. Dennoch wurde sie am 28. Febr. mit Stimmenmehrheit angenommen, weil Mehre unter dem Landvolke der Unruhen und Zerrüttung müde, und Andere theils bestochen waren, theils aus Furcht für die Annahme stimmen mußten. Am 13. März endlich wurden die Bürgerwachen in der Stadt feierlich abgedankt und eine große Parade gehalten, an welcher 3600 Mann Theil nahmen, unter diesen ein Corps von 80 Mann, meist ehemalige französische Söldner unter Anführung eines gewissen Hauptmann Stöckli, welche einen Todtenkopf führten und die Todtenköpfler genannt wurden. So weit ging der Fanatismus! Zur wahren Versöhnung mit dem Lande wurde von der siegestrunkenen Stadt nichts gethan; sowol die Wahlen für den großen als für den kleinen Rath fielen in ihrem Interesse aus, und letztere nicht ohne offenkundige Ränke; die Bittschriften des Landvolks um vollständige Amnestie, von 1490 Bürgern unterzeichnet, von welchen 16 im Namen von sieben ganzen Gemeinden unterschrieben hatten, wurden von dem neuen großen Rath am 15. Jun. mit 68 Stimmen gegen 16 starr und bitter zurückgewiesen, nachdem die Vertreter des Landvolks, wegen Verwandtschaft mit den zu amnestirenden, in contumaciam verurtheilten Mitgliedern der pro-

visorischen Regierung abgetreten waren. Von Tag zu Tag wuchs der Unwille und stieg wieder die Erbitterung zwischen beiden Parteien; im Schoose der Tagsatzung fand das Landvolk an den Gesandten der freisinnigen Cantone Zürich, Luzern, Thurgau, Zug rc. beredte Vertheidiger seiner Rechte, und die geflüchteten Mitglieder der provisorischen Regierung suchten die Gerechtigkeit ihrer Sache auf jede Weise ins Licht zu stellen. Als in der Stadt unter den Augen der Polizei Troxler und andere freisinnige Männer thätlich bedroht, als in Binningen gegen einen vom Landvolke verehrten Mann, wie behauptet wird, ein Mordversuch gemacht wurde, da brachen auch auf dem Lande neue Unruhen aus; die Beamten und Pfarrer flohen nach der Stadt, die Landjäger wurden fortgejagt, neue Freiheitsbäume errichtet. Zu gleicher Zeit, am 18. Aug., traten 22 Mitglieder des großen Raths von der Landschaft aus, und bald folgten ihnen 18 andere. Die Bürgerschaft von Liestall erhob sich am 20. Aug. aufs Neue; Gutzwiller, Martin und andere der Geächteten eilten dahin; die Stadt Basel waffnete und schickte Offiziere ins Gelterbinden- und Reigoldswylerthal, in der Hoffnung, die Landleute dieser Gegend zum Zuzuge zu bewegen. In der Nacht vom 21. August zogen 800 Bewaffnete mit sechs Kanonen aus der Stadt nach Liestall, um die Glieder der provisorischen Regierung zu fangen und, wie sie höhnend sagten, zu frühstücken. Aber der Zug wurde den Landleuten verrathen; einige hundert schaarten sich zusammen und empfingen die Basler sehr übel; bis um 10 Uhr mußten diese den Einzug in Liestall erkämpfen, wurden zwei Mal wieder hinausgeworfen und flüchteten sich um 12 Uhr, nachdem sie den Freiheitsbaum gefällt und einige Gebäude in Brand gesteckt, in größter Eile nach der Stadt zurück. Auf beiden Seiten zählte man 60 — 80 Todte und Verwundete. Zwei Tage nach diesem Vorfalle langten Heer von Glarus, Meyenburg von Schaffhausen, Muralt von Zürich und Sidler von Zug als Abgeordnete der Tagsatzung an und erließen am 24. eine Proclamation, in welcher sie dem Landvolke die Waffen niederzulegen geboten; aber ihr Befehl wurde jetzt von den Bauern ebenso wenig beachtet als früher von der Stadt. Sie versammelten sich am 25. zu einer großen Landsgemeinde in Liestall, in welcher beschlossen wurde, bei der Foderung der Rechtsgleichheit mit den Bürgern der Stadt zu beharren, oder gänzliche Lostrennung von der Stadt zu verlangen. Zugleich wählten sie eine Verwaltungscommission von vier Gliedern, welche die Unterhandlungen mit der Tagsatzung und der Stadt Basel führen sollten, und bestellten zwei Abgeordnete von jeder Zunft zum engern Berathungsausschuß. Schützen aus andern Cantonen zogen nach Liestall, um das Landvolk im erneuten Kampfe zu unterstützen. Die Gesandten der Tagsatzung protestirten in einer Proclamation gegen die Beschlüsse der Landsgemeinde; die Tagsatzung selbst aber erließ am 31. Aug. einen Beschluß, in welchem sie das Einrücken eidgenössischer Truppen in den Canton Basel verfügte, die Auflösung der Verwaltungscommission befahl und die Regierung von Basel einlud, gänzliche Vergessenheit zu ertheilen, auf dem Wege der Begnadigung für das frühere, der Amnestie für die jüngsten Begebenheiten. In der Mitte des Septembers rückten 4400 Mann eidgenössische Truppen in den Canton Basel ein; die Zunftabgeordneten in Liestall wurden mit Gewalt auseinandergetrieben, die Mitglieder der provisorischen Regierung Gutzwiller, Hug, Feklin, Debarry nach Bremgarten im Canton Aargau abgeführt und die Ruhe im Äußern hergestellt. Aber noch war der Streit nicht entschieden, und das Landvolk beharrte auf seinen Foderungen gleicher Rechte, oder auf gänzliche Losreißung von der Stadt, welche, wenn sie den Geist der Zeit, die wahren und ewigen Grundlagen eines Freistaates erkannt und Kraft genug besessen hätte, mit Aufopferung ihrer egoistischen Interessen zu handeln wie im Jahre 1798, diese traurigen Unruhen und ihre für die ganze Schweiz gefährlichen Folgen vermieden hätte. (29) — (Während die Besetzung der Landgemeinden durch eidge-

nössische Kriegsvölker fortdauerte und seit dem September, nach verschiedenen Ablösungen, gegen 29,000 Köpfe in Liestall einquartirt waren, minderte sich nicht die Hartnäckigkeit der siegreichen Stadtpartei. Als der große Rath bei der Tagsatzung auf Gewährleistung der Verfassung antrug, erhoben sich neue Erörterungen über die bestrittene Gesetzmäßigkeit der Abstimmung, durch welche die Annahme der Verfassung im Februar 1831 war entschieden worden. Der große Rath foderte unbedingte Gewährleistung derselben oder die Gestattung der Abtrennung der unzufriedenen Landgemeinden, und ehe noch eine Entscheidung der Tagsatzung erfolgt war, hatte er sich bereits zu Anfange des Decembers für die Trennung erklärt. Die Tagsatzung ernannte zur Berathung des Antrags eine Commission, die gegen Ende des Decembers ihr Gutachten vorlegte. Die neue Verfassung sollte auf sechs Jahre gewährleistet werden, wenn in der, die Revision derselben betreffenden Satzung der Grundsatz der absoluten Mehrheit sowol bei der Abstimmung im großen Rathe als in der Volksversammlung angenommen werde, nach Ablauf jener Zeit aber sollte eine freie geheime Abstimmung sämmtlicher Cantonsbürger die Frage entscheiden, ob die neue Verfassung mit der verlangten veränderten Satzung weiterhin zu genehmigen, oder einer Durchsicht zu unterwerfen sei. Wenn aber der Canton Basel den Vorschlag der Tagsatzung nicht annehmen und auf die unbedingte Vollziehung der Verfassung oder die Gestattung der Trennung von den unzufriedenen Gemeinden bestehen wollte, so sollten die eidgenössischen Stände in eine einstweilige Trennung einwilligen. Die Tagsatzung faßte am 27. Dec. den Beschluß, die eidgenössischen Regierungen zur Abstimmung über diese Vorschläge einzuladen, bis zur Entscheidung aber den Canton Basel unter der Leitung der eidgenössischen Repräsentanten durch die Kriegsvölker des Bundes besetzt zu halten. Der große Rath zu Basel wollte die Entscheidung abwarten, gab aber in seinem Kreisschreiben an die andern Cantone die Erklärung, daß, wenn nicht bis zu Ende des Februars eine entscheidende Mehrheit für die Handhabung der Verfassung stimmen würde, die Trennung von den unzufriedenen Landgemeinden erfolgen sollte. Am 22. Februar wurde durch einen Beschluß des großen Rathes die Trennung förmlich ausgesprochen, wogegen der eidgenössische Vorort Luzern im Namen der Eidgenossenschaft sich verwahrte. Als darauf der große Rath zu Basel erklärte, daß diese Verwahrung nicht beachtet werden sollte, erhob der Vorort seinen Widerspruch gegen jeden Versuch, den Beschluß vom 22. Februar zu vollziehen, und foderte in einer Bekanntmachung vom 5. März die Bürger des Cantons Basel auf, dem Trennungsbeschlusse nicht Folge zu leisten. Es ward auf den 12. März eine außerordentliche Tagsatzung berufen, um wirksame Maßregeln zur Beruhigung sämmtlicher Bürger des Cantons Basel anzuordnen, und der Aufruf des Vororts berief sich mit Nachdruck auf das verfassungsmäßige Recht der Tagsatzung, in einer die wichtigsten Interessen der Schweiz berührenden Angelegenheit zu entscheiden. Am 15. März ward indeß die bisherige Verwaltung in den 46 unzufriedenen Gemeinden wirklich aufgehoben; es wurden Regierungscommissarien in die obern Theile des Cantons abgesendet, die in Verbindung mit den Bezirksstatthaltern für die Angelegenheiten der treuen Gemeinden sorgen sollten, und andere Maßregeln getroffen, welche die vollzogene Trennung nothwendig machte. Die Tagsatzung, in ihren Ansichten getheilt, trennte sich, ohne die wichtige Frage entschieden zu haben. Vergl. Schweiz. D. Red.)

Battisti di S.-Giorgio, s. Scolari.

Baumgarten-Crusius (Detlev Karl Wilhelm), wurde am 24. Jan. 1786 zu Dresden geboren, wo sein Vater, Gottlob August Baumgarten, nach seinem Stiefvater und Wohlthäter Crusius genannt, Prediger an der Kreuzkirche war. Im nächsten Jahre wurde dieser als Superintendent und Mitglied des Stiftsconsistoriums nach Merseburg berufen, welches nun der Familie die zweite Vaterstadt wurde. Sein dritter Sohn, von dem wir hier reden, wurde 1798

auf die Landschule nach Grimma gebracht, die seit einem Jahrhundert Lehrerin und Pflegerin aller männlichen Mitglieder der Familie gewesen war. Die Fürstenschulen hatten damals noch ganz den mönchischen Anstrich der frühern Zeit. Die alten Sprachen, etwas Mathematik und strenge Rechtgläubigkeit waren die Gegenstände des Unterrichts, die Hebel der Erziehung. Die geringste Abweichung von der Schulordnung wurde mit harten Worten gerügt, mit empfindlicher Strafe gezüchtigt. Doch milderte der Rector Mücke, einer der ausgezeichnetsten Schulmänner der damaligen Zeit, durch väterliche Zusprache die Strafe, die sein gewissenhafter Eifer auflegen mußte. Durch den Cantor Reichel wurde Sinn und Geschmack für Musik in die Schule gebracht, und weil sie nur zu geistiger Erholung, nie zu Erwerb oder anderer Eitelkeit diente, wurde sie ein neues Mittel der Bildung in der veralteten Anstalt. So mangelhaft der Sprachunterricht war, wenn man ihn nach den gegenwärtigen Anfoderungen beurtheilt, er gab doch vor Allem grammatische Gründlichkeit; und die Einrichtung, daß die obern Schüler Lehrer und Aufseher der untern waren, beförderte die tiefere Ausbildung beider. Die Abgeschiedenheit der Schüler begünstigte den Privatfleiß, der auch allein eine ehrenvolle Stellung unter den Mitschülern gewährte. Der bessere Jüngling fand seinen schönsten Genuß und reiche Entschädigung für äußere Zerstreuung in den Geschichtschreibern und Dichtern der Vorzeit, und so kam es, daß viele auch in der Muttersprache sich gewandt und schön ausdrücken lernten, wiewol diese nie Gegenstand des Unterrichts, ja ein umfassendes Studium derselben mit Schmach und Strafe belegt war. Nachdem B. fünf Jahre in der Fürstenschule verlebt hatte, ging er 1803 auf die Universität nach Leipzig, um sich nach seines Vaters Wunsche der Theologie zu widmen. Geschichte, alte Sprachen, damals vorzüglich die hebräische, die Griechen und Römer als die Freunde der ersten Jugend, und, damit künftig das einsame Landleben einen besondern Reiz gewönne, die französische und englische Literatur, beschäftigten ihn bis zum Jahre 1806, wo er das theologische Examen bestand. Er lebte darauf vier Jahre zu Merseburg, in befreundeten Häusern Unterricht gebend, und predigte zugleich häufig mit Fleiß und Liebe. Zwei Krankheiten schwächten kurz nach einander seine Gesundheit; der Arzt verbot das Predigen; die alte Liebe zu den Wissenschaften der Vorzeit erwachte mit neuer Gewalt. Da wurde der Conrector der merseburger Domschule, Erfurdt, der Herausgeber des Sophokles, nach Königsberg berufen, und B., fast ohne sein Zuthun, an dessen Stelle gesetzt. Von 1810—17 verwaltete er dieses Amt mit Liebe und Erfolg. In diese Zeit fallen seine ersten schriftstellerischen Arbeiten, die Ausgaben des Agesilaus von Plutarch und Xenophon (Leipzig 1812), und die größere Ausgabe des Suetonius in zwei Theilen (Leipzig 1816), welche später 1818 durch den dritten Theil (Clavis Suetoniana) vollendet, und 1820 in eine kleinere Ausgabe zusammengezogen wurde. Die Befreiung Deutschlands von der fremden Unterdrückung begeisterte ihn wie Wenige. Die Waffen durfte er nicht nehmen; aber er trotzte den Bezwingern und ihren Gewaltschritten mit Gefahr seiner Stellung, mehrmals seines Lebens, wurde ein eifriger Mitarbeiter an den „Deutschen Blättern", die Brockhaus herausgab, und schrieb „Vier Reden an die deutsche Jugend über Vaterland, Freiheit, deutsche Bildung, und das Kreuz" (1814). Bei feierlichen Gelegenheiten im Amte und im Kreise der Freunde nahm er gern das Wort, um die Gemüther für das deutsche Vaterland zu erwärmen, als dessen Hort damals Preußen erschien. In dieser Ansicht huldigte er freudig dem König, dessen Staat er seit 1815 angehörte, aber die leidenschaftliche Vorliebe wurde geschwächt, als es anfing mehr zu gelten, daß Einer ein Preuße, als daß er ein Deutscher sei. Daraus kamen Zerwürfnisse aller Art, die es ihm wünschenswerth machten, seinen Aufenthalt und sein Wirken an einen andern Ort zu verlegen. Als die Stelle des Conrectors der Kreuzschule zu Dresden erledigt war, bewarb er sich darum und wurde einstimmig

erwählt. Im Verein mit tüchtigen Männern trug er das Seinige dazu bei, wissenschaftliches Leben, Ordnung, Zucht und Fleiß in dieser Anstalt herzustellen, die nach einigen Jahren zu den besten des Vaterlandes gezählt wurde und diese Stellung fortwährend behauptet. Außer der amtlichen Thätigkeit bestimmte sich sein literarischer Fleiß ein zwiefaches Ziel. Er ging von dem Grundsatze aus, daß alles gelehrte Treiben auf grammatischer und historischer Gründlichkeit beruhe, seinen Werth jedoch erst im öffentlichen Leben durch redlichen Bürgersinn finden könne. Die Befriedigung der Seele bei allen äußern Bestrebungen suchte er in dem Christenthum, doch nicht in dem Christenthum, das in dieser oder jener kirchlichen Form befangen ist, sondern in dem reinen unverfälschten, wie es in dem Evangelium ausgesprochen, für Geist und Herz allein gesunde, lebendige Nahrung bringt. So, meinte er, könnte man am sichersten die Vorwürfe vermeiden, die den einseitigen Sprachgelehrten, den ungründlichen Ästhetiker, den starren Rechtgläubigen, und den schwärmerischen Gefühlsmenschen treffen. In Dresden vollendete er die beiden Ausgaben des Suetonius; dann gab er (1822—24) Homer's Odyssee mit Auszügen aus Eustathius und den übrigen griechischen Erklärern heraus, bearbeitete Schulausgaben des Eutropius, Livius und Ovidius, nahm thätigen Antheil an der „Leipziger Literaturzeitung" und den „Jahrbüchern für Philologie", in welchen von ihm eine Übersicht der neuesten Homerischen Literatur erschien. Seine Ansichten vom bürgerlichen und christlichen Leben entwickelte er in verschiedenen Darstellungen: „Die unsichtbare Kirche" (Leipzig 1816), „Reise aus dem Herzen in das Herz" (Dresden 1818), „Reise auf der Post von Dresden nach Leipzig" (Dresden 1819), und „Licht und Schatten" (Dresden 1821). Für die Freunde und Verehrer seines 1816 verstorbenen Vaters zunächst gab er dessen Leben im Jahre 1818 heraus. In die „Historische Taschenbibliothek" lieferte er (1826) die Geschichte der Schweiz und gab eine Zeitlang mit Philippi den dresdner „Literarischen Merkur" heraus. Die Bewegungen der Zeit durch Bekehrer und Verketzerer bewogen ihn, aus Papieren, die er aus Paris erhielt, die „Bittschrift des Douglas Loveday an die Kammer der Pairs wegen heimlicher Verführung seiner Familie zum Übertritt in die römisch-katholische Kirche, nebst Erläuterungen und einem freimüthigen Wort über Proselytenmacherei" (Dresden 1822) herauszugeben. Er machte während dieser Zeit Ausflüge in alle Theile Deutschlands und der Schweiz, und als ihm einmal ein zweimonatlicher Urlaub vergönnt wurde, eilte er nach Frankreich, um in Lyon und Paris die Überreste der alten Zeit und das Treiben der neuen genauer zu betrachten. Der mangelhafte Zustand des sächsischen Schulwesens und die ungünstigen Urtheile Derer, welche tadeln, ohne zu dem Bessern die Hand zu bieten, veranlaßten ihn, 1824 „Briefe über Erziehung und Bildung in Gelehrtenschulen" herauszugeben. Er wendete darin ungegründete Vorwürfe ab, trug aber zugleich auf durchgreifende Reformen an. Seit dieser Zeit wurde er von einer damals mächtigen Partei für einen Misvergnügten gehalten; daß er dennoch ein Freund der gesetzmäßigen Ordnung sei, bewies er bei dem Ausbruche der Unruhen in Dresden im September 1830, als er die erwachsenen Schüler der Hauptstadt um sich versammelte, damit sie, unter seiner Aufsicht vereinigt, zu Erhaltung der Ordnung mitwirkten, so lange es nöthig war, und sobald als möglich zu ihrem Berufe zurückkehren könnten. Das Vertrauen seiner Mitbürger wählte ihn zu einem der Communrepräsentanten, und in diesem Vereine suchte er die Freimüthigkeit, die sein Beruf verlangte, mit strenger Gesetzlichkeit zu verbinden; vorzüglich trug er auf Verbesserung des städtischen Schulwesens an. Das Ergebniß der angestellten Nachforschungen und Vorschläge machte er bekannt durch die Schrift: „Über das Schulwesen der Stadt Dresden. Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und Wünsche für die Zukunft" (Dresden 1831). So offenbart sich in seinem Wirken der feste Grundsatz, daß der deutsche

Gelehrte auch ein guter Bürger sein und Beides durch Fleiß, Ausdauer im Begonnenen, gesetzliche Freimüthigkeit, standhafte Vaterlandsliebe und durch treues Halten an Dem, was dem Geiste groß und dem Herzen heilig ist, unverbrüchlich bewähren müsse.

Baumgarten-Crusius (Ludwig Friedrich Otto), Doctor der Philosophie und Theologie, ordentlicher Professor der Theologie zu Jena und geheimer Kirchenrath, des Vorigen Bruder, wurde im Jahre 1788 zu Merseburg geboren. Er besuchte anfangs das Gymnasium seiner Vaterstadt, später die Fürstenschule zu Grimma, und bezog in seinem siebzehnten Jahre (1805) die Universität zu Leipzig, wo er drei Jahre lang Theologie studirte. Als Mitglied des dortigen philologischen Seminars war u. A. Röhr sein Zeitgenosse. Er wurde 1808, von Reinhard examinirt, Candidat der Theologie; 1809 Privatdocent zu Leipzig nach Vertheidigung seiner Dissertation über Platon's Philebus, 1810 Universitätsprediger; 1812 aber folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor der Theologie nach Jena, wo er, nachdem er mehre auswärtige Berufungen abgelehnt hatte, 1817 ordentlicher Professor und 1818 Mitglied des Senats und der theologischen Facultät wurde. An ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit, an originellem Geist und scharfsinnigem feinen Denken nimmt B. unbestritten eine der ersten Stellen unter den Theologen unserer Zeit ein. Es ist fast kein Zweig der Theologie, worin nicht sein reicher, unermüdlich forschender Geist einheimisch wäre. Die Exegese des A. und N. T., die Dogmengeschichte und Dogmatik, aber auch Philosophie und besonders ihre Geschichte sind die wissenschaftlichen Gebiete, die er mit großem Erfolge bearbeitet, und überall bahnt sich sein originelles Denken neue Wege. Aber eine allzu große Ängstlichkeit, die ihn nur Ausgezeichnetes und wirklich Neues der Öffentlichkeit übergeben läßt, hat ihm verhältnißmäßig nur wenig Früchte seiner schriftstellerischen Thätigkeit gestattet, und da er den reichen Inhalt seines Geistes nicht immer durch eine klare Darstellung zu beherrschen weiß, so werden auch diese wenigen schwerer zu genießen. B. hat sich keinen der herrschenden theologischen oder philosophischen Schulen angeschlossen; früher zeigte sich einiger Einfluß der Schelling'schen Philosophie auf seine theologische Denkart, wovon er sich aber immer mehr frei gemacht hat. Seiner durchaus freien, keiner Autorität untergebenen Denkart nach hat er allerdings von jeher dem Rationalismus zugehört; aber darum konnte er sich doch nicht mit dem herrschenden System des jetzigen Rationalismus befreunden, ja er stand früher in einer gewissen Opposition gegen jenes — weswegen er in den jedoch ungegründeten Ruf des Mysticismus gerieth —, hat sich demselben aber neuerdings wieder mehr genähert. Seiner frühern Periode gehören unter seinen Schriften an: „De homine, Dei sibi conscio" (Jena 1812); „Das Menschenleben und die Religion" (Jena 1816). Als Kämpfer für religiöse Freiheit trat er gegen Harms auf durch die „XCV theses theologicae contra superstitionem et profanitatem" (Jena 1817), sowie er in demselben Sinne später gegen die hallischen berüchtigten Verketzerer seine Stimme erhob in der Schrift: „Über die Gewissensfreiheit, Lehrfreiheit und über den Rationalismus und seine Gegner" (Berlin 1830), auch sonst in Zeitschriften. Im Widerspruch, ja fast feindselig erschien er gegen den Rationalismus in der Gestalt, wie er von Wegscheider u. A. gelehrt wird, in seiner originellen und an Denkstoff reichen, doch zu wenig verarbeiteten „Einleitung in das Studium der Dogmatik" (Leipzig 1820). Vollständigere Darstellungen seiner Lehre gab er in den Schriften: „Handbuch der christlichen Sittenlehre" (Leipzig 1821); „Grundzüge der biblischen Theologie" (Jena 1828); „Grundriß der evangelisch-kirchlichen Dogmatik, für Vorlesungen" (Jena 1830). Seine ausgezeichnetsten Forschungen aber hat er auf die Dogmengeschichte gewendet, deren Resultate er in seinem „Lehr-

buch der Dogmengeschichte" (erster Thl., Leipzig 1831) mitzutheilen angefangen hat, und die in noch ausführlicherer Entwickelung in einer versprochenen umfassendern Darstellung dieser Wissenschaft zu erwarten sind. Ein Hauptgegenstand seiner gründlichen Forschungen in diesem Gebiete ist die scholastische Theologie, wovon er in einigen Programmen Mittheilungen gegeben hat. In philosophischer Hinsicht endlich trat er 1826 in einer akademischen Schrift als Gegner Hegel's auf. (21)

Baumgartner (Gallus Jakob), Landamman des Cantons St.-Gallen, geb. am 18. Oct. 1797 zu Altstätten, der Sohn eines unvermögenden, aber mit vielen Geistesgaben ausgerüsteten Handwerkers, genoß von der zartesten Kindheit an die sorgsamste Pflege und benutzte jede Gelegenheit zu seiner Ausbildung, die sich in seiner Heimath darbot. Nachdem er mehre Jahre das in der ehemaligen Abtei St.-Gallen errichtete Gymnasium besucht hatte, studirte er von 1814—16 in der später unter jesuitischem Einflusse wieder eingegangenen Rechtsschule zu Freiburg in der Schweiz. Reiselust und der Trieb zu höherer Ausbildung führten ihn 1816 nach Wien, wo er besonders mit dem Studium der Staatswissenschaften sich beschäftigte. Wäre er nicht von allen eignen Mitteln entblößt gewesen, so würde er noch eine andere deutsche Universität besucht haben, aber sowol dieser Umstand als zufällige Bekanntschaften mit einigen jungen Leuten aus der französischen Schweiz fesselten ihn an die östreichische Hauptstadt, wo er sich durch Ertheilung von Privatunterricht die ermangelnden Mittel zum Unterhalte verschaffte. Er nahm 1817 einen Ruf nach Ungarn an und lebte dort einige Zeit als Hauslehrer, anfänglich in der Absicht im Lande zu bleiben, später aber fand er selbst in den günstigsten Anerbietungen keinen Ersatz für das Leben unter Deutschen, und er entschloß sich, nach Wien oder wo möglich in sein Vaterland zurückzukehren. Während seines ersten Aufenthalts in Wien war er Mitglied einer für freundschaftliche und literarische Zwecke gestifteten Gesellschaft junger Schweizer gewesen, die sich zwar bald wieder trennten, deren aber die Polizei sich 1819 noch erinnern mochte. B. wurde am 9. November 1819 verhaftet und nach Wien gebracht, wo er bis zum August 1820 gefangen saß. Mehre seiner ehemaligen Freunde waren früher schon, theils in Wien, theils in andern Theilen der Monarchie, verhaftet worden. Die Verhöre wiesen zwar nicht die mindeste Theilnahme an politischen Umtrieben aus, aber B. ward endlich mit sechs andern Schweizern über die Grenze geführt und ihm die Betretung des östreichischen Bodens untersagt. Er hat die Geschichte seiner Verhaftung in Zschokke's „Überlieferungen" (Dec. 1820) schlicht und wahr erzählt. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn die Regierung des Cantons St.-Gallen zum Vorsteher des öffentlichen Archivs, 1825 kam er in den großen Rath und im folgenden Jahre erhielt er zur Belohnung der großen Thätigkeit und der seltenen Geistesgaben, die er in allen ihm anvertrauten Geschäften bewiesen hatte, das Amt des ersten Stadtschreibers. Im großen Rath, der damaligen höchsten Behörde, erhob sich zu jener Zeit eine Opposition, und B., der sich ihr anschloß, ohne dabei seine Beamtenpflicht zu verletzen, erhielt durch die Unabhängigkeit seines Charakters und seine immer allgemeiner anerkannten glänzenden Talente, besonders aber durch seine vertraute Bekanntschaft mit dem Gange der Verwaltung, mehr und mehr Ansehen. Als beredter Vertheidiger der Sache des Volkes gewann er allgemeine Gunst, und sein Einfluß stieg um so höher, da er sich der Regierung so unentbehrlich gemacht hatte, daß er bei allen wichtigen Geschäften gebraucht wurde, und namentlich von 1823—30 auf den Tagsatzungen thätig war. Er stand als Kämpfer für Öffentlichkeit und Preßfreiheit in der vordersten Reihe, und förderte diese Angelegenheit wirksam, als er 1830 sämmtliche Verhandlungen des großen Raths von 1828—29 drucken und die spätern Urkunden alsbald folgen ließ. Diese Erscheinung, die nur in den zu gleicher Zeit von Monard herausgegebenen Verhandlun-

gen des großen Raths im Waadtland ein Seitenstück fand, erregte das größte Aufsehen. Alle Versuche, den Verleger zur Nennung des Herausgebers zu vermögen, blieben fruchtlos, und es konnten gegen B., obgleich der Ruf ihm die Herausgabe zuschrieb, keine obrigkeitlichen Schritte gethan werden. Während dieser Zeit und noch vor der Aufregung, welche die Juliustage hervorriefen, mag B. durch seinen Einfluß mitgewirkt haben, das Gefühl des Bedürfnisses der bald nachher eingetretenen Reformen in der Schweiz zu erwecken. Gegen Ende des Jahres 1830, als man in andern Cantonen bereits auf Verbesserung der Verfassung angetragen hatte, that auch er einen entscheidenden Schritt in St.-Gallen, indem er in einer Flugschrift die Grundzüge einer verbesserten Verfassung darlegte. Die unmittelbare Folge war die Berufung des großen Rathes, der im November die Revision der Verfassung verfügte und zu diesem Zwecke eine Commission von 19 Mitgliedern ernannte, wozu auch B. gehörte. Unter den Bewohnern des Cantons verbreitete sich aber durch den Einfluß der französischen Revolution eine unruhige Bewegung. Es wurden in mehren Gegenden große Volksversammlungen gehalten; die vom großen Rathe ernannte Commission schien nicht zu genügen, und man foderte immer lauter, ja drohend eine constituirende Versammlung, einen Verfassungsrath. B. eilte selbst im December nach Altstätten, wo sich 3000 Menschen aus der Umgegend versammelt hatten. Vergebens suchte er sie durch die Kraft seiner Rede zu beruhigen, man gestattete ihm zwar Gehör, aber seiner Vorstellungen ungeachtet beharrte die Versammlung bei ihrem Entschlusse. Der große Rath beschloß alsbald die Bildung eines Verfassungsrathes, der im Januar 1831 sich versammelte und B. zum ersten Secretair ernannte. Wie es die Umstände foderten, kühn und entschlossen, oder nachgiebig und gewandt, lenkte er, von einigen Gleichgesinnten unterstützt, die Verhandlungen so glücklich, daß nach vielen, oft stürmischen, ja durch tobende Volksmassen unterbrochenen Sitzungen, eine neue Verfassung zu Stande kam, die freilich nicht in allen Punkten B.'s Wünschen genügte. Er kämpfte stets für die Aufrechthaltung und vollständige Ausführung der rein demokratisch-repräsentativen Formen, einer fast unbändigen Partei gegenüber, welche sich die sogenannte reine Demokratie zum Ziele gesetzt hatte. B.'s Bestrebungen waren den Freunden des Bestehenden ebenso unwillkommen als den Radicalen, und während er sich jene entfremdete, ward er diesen verhaßt. Als der Sturm sich gelegt hatte, wurde die neue Verfassung am 1. März 1831 angenommen, und da nach dem Inhalte derselben die Stadt St.-Gallen unter den ihr gewährten 15 Repräsentanten einen Katholiken wählen konnte, so kam auch B. in den großen Rath. Er allein schien in jener stürmischen Zeit das Ruder führen zu können, und vielleicht mochten Viele auch hoffen, den einflußreichen Mann durch einen solchen Gunstbeweis für die Stadt und ihre besondern Vortheile günstig zu stimmen. Im Mai wurde B. von dem großen Rathe zum ersten Mitgliede des kleinen Raths ernannt, der die oberste verwaltende und vollziehende Behörde bildet. Bald nachher besuchte er als erster Abgeordneter des Cantons die Tagsatzung zu Luzern, wo er, als entschiedener Verfechter der Reform, für die Sache des Volkes und des geläuterten Republikanismus mit ausgezeichneter Geisteskraft thätig war. Als Präsident des kleinen Rathes besitzt er in dieser Behörde wie in dem großen Rathe fortdauernd den bedeutendsten Einfluß. So ging dieser Mann, dem selbst seine politischen Gegner einen klaren Geist und festen Willen nicht absprechen, in die Revolution ein, als sie unvermeidlich war, bemeisterte sie in ihrem plötzlichen Ausbruche und sucht ihr nun die größtmögliche Ernte für seinen Canton abzugewinnen. Bei allen Umwandlungen, welche der Schweiz noch bevorstehen mögen, wird er eine bedeutende Stelle einnehmen. Sein Streben scheint auf eine Centralisation in der Bundesverfassung gerichtet zu sein. Längst hat sein Blick die vielen Gebrechen des jetzt bestehenden lockern Bandes der 22 Cantone erkannt, und wenn es

darauf ankommen wird, zeitgemäße Veränderungen einzuführen, so wird er gewiß einer der ersten Beförderer einer verbesserten Einrichtung des Bundes sein. (29)

Beauchamp (Alphonse de), Geschichtschreiber und Publicist, ein talentvoller Anhänger der Bourbons, ward 1767 in Monaco geboren, wo sein Vater als Platzcommandant diente. In Paris erzogen, trat er dann selbst in sardinische Dienste, dankte aber beim Ausbruche des Krieges mit Frankreich ab, und kam als Verdächtiger auf die Festung. Nach seiner Freilassung ging er nach Frankreich, wurde bei der pariser Polizei angestellt und verfaßte mit den Materialien, die ihm Fouché darbot, seine „Histoire de la Vendée et des Chouans", womit die kaiserliche Regierung sehr unzufrieden war. Nach Rheims verbannt, zurückberufen und bei der Einnahme der indirecten Abgaben angestellt, verlor er 1814 von Neuem sein Amt. Man behauptet, er habe damals im Briefwechsel mit Wellington gestanden, und früher schon mit der Familie Laroche-Jacquelin, deren Anhänglichkeit an die Bourbons bekannt ist. Die Restauration verschaffte ihm 1814 einen Orden und 1820 eine Pension. Er schrieb lange Zeit für den „Moniteur", die „Gazette" und die in bourbonischem Sinne von Michaud herausgegebene „Biographie des hommes vivans". Seine Geschichtswerke sind höchst anziehend, tragen aber auf jeder Seite das Gepräge des Parteigeistes. Nur in seiner „Histoire du Brésil" und in der „Histoire de la conquête du Pérou" fand er weniger Gelegenheit, seine politische Ansicht hervorleuchten zu lassen. Unter seinen übrigen Werken verdienen eine besondere Erwähnung die „Histoire de la campagne de 1814 et 1815"; die „Histoire de la révolution du Piémont", gegen de la Rosa (1823); „De la révolution d'Espagne et de son 10 août" (1822); „Vie de Louis XVIII" (1825) und seine Biographie vom General Moreau (1824). Seit der Revolution des Jahres 1830 soll er im Solde der Karlisten stehen und für sie wirken, ohne daß darum die jetzige Regierung aufhört, ihm seine Pension zu bezahlen. (15)

Becker (Karl Ferdinand), wurde 1775 zu Liser, im vormaligen Kurfürstenthum Trier, geboren. Sein Vater zog einige Jahre später nach Neuhaus bei Paderborn, wo er ein kleines Gut gekauft hatte. Einen entschiedenen Einfluß auf B.'s Entwickelung und auf die Richtung seines Geistes hatte sein Oheim **Ferdinand Becker**, Domvicar und Archidiakonatcommissair zu Paderborn, welcher sich sowol durch einen, bei Männern seines Standes damals nicht gewöhnlichen Reichthum an mannichfaltigen Kenntnissen, als durch seine Verdienste um die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens allgemeine Achtung erwarb und 1798 dadurch eine unglückliche Celebrität erlangte, daß er der Heterodoxie beschuldigt und das Opfer einer fanatischen Verfolgung wurde. *) Dieser nahm seinen Neffen zu sich und ließ ihn in Paderborn das Gymnasium besuchen, indeß er selbst anregend und bildend auf ihn einwirkte. Der Jüngling wählte den geistlichen Stand. Nachdem er zwei Jahre im Priesterseminar zu Hildesheim gewesen, wurde er in dem Alter von 19 Jahren als Lehrer an dem Josephinum in Hildesheim angestellt. Er würde den Stand des Schulmannes wol nie aufgegeben haben, wäre nicht damals mit diesem Stande als unerläßliche Bedingung der Eintritt in den geistlichen Stand verbunden gewesen. Er nahm 1799 seine Entlassung und studirte Medicin. Wenn die Bekanntschaft mit den alten und neuen Sprachen ihm das Studium der Naturwissenschaft sehr erleichterte, so wurde er von der Wissenschaft selbst um so mehr angezogen und zum Selbstforschen angeregt, da in dieser Wissenschaft gerade zu jener Zeit eine lebendige Entwickelung herbeigeführt war, durch welche sie in ihrem ganzen Umfange einer neuen Gestaltung entgegenging. Daß B. diese Bewegung nicht fremd war, und daß er überhaupt die Medicin von ihrer wissen-

*) Er selbst erzählte seine Schicksale in der interessanten Schrift: „Geschichte meiner Gefangenschaft im Franciskanerkloster zu Paderborn" (Rudolstadt 1799). D. Red.

schaftlichen Seite auffaßte, beweist seine 1802 von der medicinischen Facultät in Göttingen gekrönte lateinische Preisschrift über die Wirkungen der Wärme und Kälte auf den lebenden menschlichen Körper. Nach Beendigung seiner akademischen Studien in Göttingen wurde er 1803 als praktischer Arzt in Höxter an der Weser angestellt, er verlor aber 1806 in Folge der eingetretenen politischen Veränderungen die mit seiner Anstellung verbundene Besoldung. Als man 1810 im Königreiche Westfalen einen besondern, aus Physikern und Chemikern zusammengesetzten Verwaltungszweig für die Fabrikation des Pulvers und Salpeters errichtete, wurde ihm die Stelle eines Unterdirectors der Pulver- und Salpeterbereitung für die Departements der Leine und des Harzes angetragen. Zu seinem Wohnorte wurde ihm Göttingen angewiesen. Er verwendete die ihm von seinem Amte freigelassene Zeit dazu, die Erfahrungen, welche er selbst über den damals im Gefolge der Kriege epidemisch gewordenen Typhus gemacht hatte, mit den Erfahrungen anderer Ärzte zu vergleichen, schrieb 1812 ein kleines Werk „Über das Petechialfieber", und hielt im Winter akademische Vorlesungen. Auch für die Salpeterfabrikation suchte er eine mehr wissenschaftliche Begründung zu gewinnen; die Resultate seiner Vergleichung der Beobachtungen aller Zeiten und Länder über jenen in Deutschland wenig beachteten Gegenstand mit seinen eignen Beobachtungen machte er bekannt in der Schrift: „Theoretisch-praktische Anleitung zur künstlichen Erzeugung und Gewinnung des Salpeters" (Braunschweig 1814). Er folgte 1813 dem Rufe der Centralhospitalverwaltung für die verbündeten Heere und stand mehren Militairhospitälern in und um Frankfurt vor. Als 1815 die Centralhospitalverwaltung aufgelöst wurde, ließ er sich als praktischer Arzt in Offenbach am Main nieder. Vater einer zahlreichen Familie, übernahm er selbst den Unterricht seiner Kinder mit so gutem Erfolge, daß gegen das Jahr 1823 einige Freunde und Bekannte aus dem benachbarten Frankfurt ihm den Antrag machten, ihre Kinder mit den seinigen zu erziehen. Er glaubte in seinen Verhältnissen diesen Antrag nicht ablehnen zu dürfen, und so bildete sich in seinem Hause allmälig eine Erziehungsanstalt, welche noch jetzt besteht. Die Liebe zur Sprachforschung, der er sich schon 25 Jahre früher als Schulmann mit Vorliebe zugewendet hatte, wurde nun, da er sich mit Sprachunterricht beschäftigte, wieder lebendig, und er wurde besonders durch Grimm's Forschungen lebhaft angeregt. Durch seine naturwissenschaftlichen Forschungen war er aber auf einen Standpunkt gestellt, von welchem aus die Sprache bisher entweder gar nicht oder doch nur obenhin und auf eine nicht in das Innere derselben eingreifende Weise war betrachtet worden. Er erkannte in der Sprache eine durch die geistige und leibliche Natur des Menschen nothwendig gegebene organische Verrichtung, und versuchte demnach, die Sprache in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Verhältnissen als Product einer organischen Entwickelung darzustellen. Diese organische Entwickelung der Sprache ist der Grundgedanke, aus welchem sich auf einfache Weise ein System entwickelt, welches alle Theile der Sprache umfaßt und zu einer organischen Einheit verbindet. Das erste Werk, in welchem sich B. als Sprachforscher ankündigte, war „Die deutsche Wortbildung" (Frankfurt a. M. 1824); alsdann erschien der „Organismus der Sprache" (Frankfurt a. M. 1827). Die in dem letzten Werke entwickelte Ansicht mußte, auf die Grammatik angewendet, nicht etwa andere Bestimmungen einzelner Theile derselben, sondern eine ganz neue Gestaltung der ganzen Grammatik herbeiführen, wie sie in der größern „Deutschen Grammatik" (Frankfurt a. M. 1829) und in der „Schulgrammatik der deutschen Sprache" (Frankfurt a. M. 1831) hervorgetreten ist. Da B. seine Ansicht nicht sowol durch polemische Angriffe gegen die entgegengesetzten Ansichten als durch historische Begründung der Thatsachen geltend zu machen suchte, und die Ansicht selbst durch eine innere Lebendigkeit anzieht, die von Oberflächlichkeit und Pedanterie gleich entfernt ist, so hat sie, obgleich sie

von der frühern gewöhnlichen Ansicht wesentlich verschieden ist, nicht allein bei Sprachforschern, sondern auch bei praktischen Schulmännern eine günstige Aufnahme gefunden. Auch ist, wenn B.'s Grundansicht sich ferner bewährt, zu erwarten, daß auch die Grammatiken der fremden Sprachen eine andere Gestalt erlangen werden, und daß insbesondere nicht mehr wie bisher die deutsche Grammatik in ihrer Fassung naturwidrig von den lateinischen und griechischen, sondern die letztern naturgemäß von der erstern ausgehen werden. Für Engländer ist seine Sprachlehre in einem 1831 zu London erschienenen Werke bearbeitet worden, das beim Unterricht auf der dortigen Universität als Lehrbuch dient.

Beechey (Frederick William), hatte bereits eine beschwerliche Lehrzeit auf Reisen in das Polarmeer gemacht, als er die Seefahrt antrat, die seinem Namen Ruhm erworben hat. Er stand 1818 unter dem Capitain **Franklin** (s. d.), der mit dem Schiffe Trent den Capitain Buchan begleitete, um über Spitzbergen nach dem Nordpol vorzudringen, und war Parry's Lieutenant, als dieser 1819 nach dem Polarmeere fuhr und auf der Melvilleinsel überwinterte. Nach seiner Rückkehr ward er gebraucht, die nördliche Küste Afrikas, von Tripoli ostwärts, zu untersuchen, womit er von 1821—22 beschäftigt war. Er hat über diese Unternehmung erst 1828, in Verbindung mit seinem Bruder, der sein Begleiter gewesen war, einen schätzbaren Bericht („Proceedings of the expedition to explore the northern coast of Africa from Tripoly eastward") herausgegeben, welcher Forschungen über das alte Cyrenaica und die daselbst befindlichen Alterthümer mittheilt. Durch diese Reisen an alle Abwechselungen des Klimas gewöhnt, schien er vor Vielen zu der Unternehmung berufen zu sein, zu welcher die Admiralität ihn ausersah. Die Lösung der großen geographischen Aufgabe, einen nordwestlichen Weg durch das Polarmeer in die Beringsstraße aufzufinden, war trotz mislungenen Versuchen nicht aufgegeben, und die Regierung entschloß sich 1824, gleichzeitig eine doppelte Unternehmung ausführen zu lassen. Während Parry den Auftrag erhielt, durch die Prinz-Regenten-Einfahrt den Weg nach Nordwesten aufzusuchen, trat Franklin 1825 eine Landreise an, um die von ihm gemachten Entdeckungen an der Mündung des Kupferminenflusses mit dem entferntesten bekannten Punkte auf der Nordwestküste Amerikas zu verbinden, und auf diesem Wege die Gestalt der nördlichen Grenze jenes Erdtheiles zu bestimmen. Er sollte das Küstenland bis zum Eisvorgebirge erforschen und Kotzebue's Sund zu erreichen suchen. Vorsorgend aber wurde zugleich ein Schiff ausgerüstet, das die nöthigen Vorräthe mitnahm, da sich voraussetzen ließ, daß Parry und Franklin selbst in dem glücklichen Falle, wenn sie die offene See in der Beringsstraße erreichten, ihre Hülfsmittel erschöpft haben würden. B. erhielt den Befehl über das Schiff Blossom, das zu jenem Zwecke ausgerüstet wurde, und außer mehren geschickten Seemännern ward ihm auch der Naturforscher Tradescant Lay mitgegeben. Er verließ England am 19. Mai 1825 mit dem Auftrage, um das Cap Horn und durch das stille Meer nach der Beringsstraße bis zum Eisvorgebirge zu segeln, wo er im Jul. 1826 eintreffen sollte, die Zwischenzeit aber zur Erforschung des stillen Meeres und zur Lösung einiger zweifelhaften geographischen Fragen zu benutzen. Nachdem das Schiff im August 1825 Rio Janeiro verlassen hatte, umschiffte B. glücklich die Südspitze Amerikas, erreichte im November die Osterinsel und zu Anfange des nächsten Monats die Pitcairninsel, wo er neue Nachrichten über die Gründung dieser Ansiedelung sammelte; nordwestwärts steuernd, erforschte er die zahlreichen Koralleninseln in diesem Theile des stillen Meeres, und während er 32 derselben genau untersuchte, hatte er Gelegenheit, über die Bildung solcher Eilande (s. **Koralleninseln**) interessante Beobachtungen zu machen. Nach einem längern Aufenthalt auf Otahiti, dessen gesellschaftlichen Zustand er keineswegs vortheilhaft schildert, kam B. im Mai zu den Sandwichinseln, wo er glücklichere

Fortschritte in der Civilisation fand, und erreichte am 25. Jul. den mit Franklin verabredeten Zusammenkunftsort, die Chamissoinsel in Kotzebue's Sund. Während er hier verweilte, ohne eine Spur von Franklin zu finden, untersuchte er die amerikanische Küste bis beinahe zum 71°. Bei dem Eisvorgebirge sah er ein ganz offenes Meer, aber so lockend die Versuchung war, weiter zu segeln, so verboten es ihm doch die erhaltenen Befehle, sich nicht der Gefahr auszusetzen, vom Eise eingeschlossen zu werden. Er ließ jedoch sein Boot nordostwärts steuern, bis zu der Landspitze, die nach dem Secretair der Admiralität den Namen Barrow erhielt, und unter 71° 23′ N. B. liegt: der entfernteste nördliche Punkt des amerikanischen Festlandes, den man bis jetzt kennt, nur 146 englische Meilen von dem äußersten Punkte, den Franklin auf seiner Reise westwärts vom Mackenzieflusse erreicht hat. Durch diese Untersuchungen wurde für die Kunde des Polarlandes ein Küstenstrich von etwa 70 engl. Meilen gewonnen. B.'s Begleiter untersuchten die in Kotzebue's Reiseberichte erwähnten Eisklippen in der Eschscholtzbai, und es ergab sich, daß dieselben aus gefrorenem, mit einer Eisrinde überzogenen Schlamm bestehen, der viele Überreste von Elefanten und andern Vierfüßlern enthält. Im Oct. trat B. die Rückreise an. Er brachte einen Theil der Wintermonate zu San Francesco in Californien zu und segelte nach Macao und den Lutschuinseln, über deren Bewohner er schätzbare Nachrichten mittheilt, welche aber Hall's und Macleod's verschönernde Schilderungen berichtigen und unter andern die schon von Napoleon entscheidend für eine Erdichtung erklärte Angabe, daß sie weder Schutz- noch Trutzwaffen besäßen, allerdings sehr zweifelhaft machen. Kurz, er zerstört durch seine schlichten Thatsachen das ganze Zauberbild eines goldenen Zeitalters, das Hall seinen Lesern gezeigt hatte; er sagt uns, daß die Insulaner seit undenklichen Zeiten Geld gekannt haben, die vornehmen Mandarine, deren Milde gegen ihre Untergebenen frühere Berichterstatter rühmten, die härtesten Züchtigungen mit Bambusstöcken verhängen, und grausame Todesstrafen üblich sind. Im Jul. 1827 erreichte B. wieder die Beringsstraße, konnte aber, wegen der frühern Anhäufung der Eisschollen, nicht so weit nordwärts steuern als ein Jahr früher, und die Erfahrung bewies noch ein Mal, wie ungewiß und veränderlich der Zustand des Polarmeeres ist, das in einem Jahre fast ganz offen erscheint und im nächsten dem Seefahrer unübersteigliche Schranken entgegensetzt. Die Rückfahrt ging wieder längs der Westküste von Amerika, und im September 1828 landete B. in Portsmouth, nachdem er einen Weg von mehr als 70,000 englischen Meilen zurückgelegt hatte. Sein Reisebericht: „Narrative of a voyage to the Pacific and Bering's strait" (London 1831, 4.), enthält im Anhange eine Abhandlung von Buckland über die an der Polarküste gefundenen fossilen Thierüberreste. Die von seinen Begleitern gesammelten Pflanzen haben Hooker und Arnott in einem besondern Werke („The botany of Capt. Beechey's voyage") beschrieben, wovon 1831 der erste Theil erschien.

Belgien seit 1830. Es gehört zu den seltsamsten Ereignissen unsers an ungewöhnlichen Dingen so reichen Zeitalters, daß, während an der Weichsel ein gemishandeltes Volk, das seine Natur und Heimath zu einem eigenthümlichen Volksleben vom Beginn unserer Völkergeschichte an berief, dieses mit heroischem Muthe von ihm mehrmals wiedererrungene Volksleben, von Europa ungehört, abermals verlor, daß in derselben Zeit an den Niederungen der Maas und Schelde eine verschiedenartige, von ihrer weisen Regierung in unverletzter Freiheit zum Wohlstande und zur Bildung gesetzmäßig erhobene Bevölkerung, die nie ein besonderes Stammvolk, und eine Landstrecke, die nie ein von der Natur eigenthümlich gestaltetes Land gewesen war, daß diese Bruchstückmasse von Volks- und Landestheilen, selbst nachdem sie, was sie billigerweise wünschen durfte, erlangt hatte, ohne Anspruch auf Würde, Muth und Ruhm zu haben, dennoch, den Grundverträgen

von Europas Völkerrechte zum Trotze, von Europas Großmächten aus bloßer Furcht vor einem europäischen Kriege, zu einem Volk ohne Sprache, Geschichte und Charakter und zu einem Staate mit erkünstelten, abgezwungenen und unsichern Grenzen, auf rein diplomatischem Wege erhoben und mit einem Könige wie mit einem sogenannten ewigen Frieden ausgestattet wurde. Belgien, eine Landstrecke, die ursprünglich zu Deutschland, dann mit den übrigen Niederlanden und mit Burgund vereinigt, hierauf von diesen wiederum abgesondert, zu Spanien, dann zerstückelt zu Frankreich, Östreich und Holland, endlich einige Jahre lang ganz zu Frankreich, und zuletzt ganz zu Holland gehört hatte, dieses Belgien, das stets die Beute fremder Waffen gewesen war, und, sonderbar genug, in Folge französischer Eroberung die deutsche Provinz Lüttich erworben hat, ist in Folge von einigen funfzig Protokollen der fünf Botschafter in London abermals in seinen Grenzen beschnitten *), ein eigner Staat geworden; und die keltisch-germanische, wallonische, flamändische, deutsche, holländische und französische Bevölkerung desselben, die so fremdartig und gemischt ist wie seine Dialekte, seine Beherrscher und seine Gesetze es von jeher waren, ist ein Volk mit eigner Constitution, mit einem deutschen Könige und mit französischen Waffenmeistern geworden. Es soll eines ewigen Friedens genießen, während über seinem Dasein die Kriegsgöttin schwebt, und für diese, mit einer alten und neuen Schuldenlast, sowie mit einem Deficit schon in der Wiege belastete Selbständigkeit hat es den Weltmarkt seiner Industrie und die Ausfuhrwege seines reichen Bodens dahingegeben. Diese Erscheinung ist jetzt eine aus der Macht der Umstände hervorgegangene Thatsache, die von halb Europa aufrecht erhalten wird, während die andere Hälfte sie umzustoßen Kraft und Neigung, aber nicht den Willen hat. Derselbe Widerspruch gilt in einem noch höhern Grade von dem neu geschaffenen Volke der Belgier selbst, wenn es wahr ist, was einige öffentliche Stimmen behauptet haben, daß von 4 Mill. Belgiern 3,950,000 in diesem Augenblicke Das, was geschehen ist, bitter bereuen und die wohlthuende Vorsorge des Königs Wilhelm zurückwünschen. Ehe wir den Gang der Ereignisse, der zu einem solchen Endziele führte, erzählen, müssen wir die Stellung Belgiens zu Holland und seine Beschwerden darstellen.

Südniederland oder Belgien und Nordniederland oder Holland wurden auf dem wiener Congresse 1814—15 im europäischen Interesse, aus Rücksichten auf Frankreichs politische Abdämmung von Deutschland, in Erinnerung des frühern Verbandes der gesammten niederländischen Provinzen und in Betracht der materiellen Interessen beider Abtheilungen zu einem politischen Körper vereinigt, und zwar ohne Südniederland deshalb zu fragen, weil die Großmächte über diese, wie über andere eroberte Provinzen nach allgemeinen politischen Combinationen verfügten. Nun waren aber die Völkerschaften von Südniederland dem Holländer in Glaubensbekenntniß, Sprache, Sitte, Charakter und Interesse völlig entgegengesetzt. Das Fehlerhafte der ausgesprochenen Einigung bestand darin, daß 4 Mill. Katholiken, welche einer Verwaltung bedürfen, die vorzugsweise das Interesse des Landbaues, der Manufactur und der Fabrik ins Auge faßt, mit 2 Mill. Calvinisten im Sinne des holländischen Handelsgeistes und in einer andern Sprache, die eben dadurch ihnen noch widerwärtiger geworden ist, als sie es früher schon war, eine und dieselbe Verfassung, Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung erhielten. Nun war aber das Agricultur-, Manufactur- und Fabrikinteresse Belgiens von dem Handelsinteresse Hollands oft so verschieden, daß Verwaltungsmaßregeln, die bei dem einen Theile Anerkennung und Dank fanden, bei dem andern heftigen Tadel erfuhren. Gleichwol scheinen diese Reibungen verschiedenartiger materieller Interessen nicht

*) Warum dies geschehen mußte, wird im Art. Londoner Conferenz gesagt werden.

der tiefere Grund des gegenseitigen Abstoßung gewesen zu sein, sondern die Verschiedenheit der Sprache, der Bildung und des Charakters war es, die den stolzen und reichen Belgier, der in Sprache und Gebräuchen mehr Franzose, in der Bildung aber weit hinter diesem zurück, dabei abhängig von der Geistlichkeit und ein Feind aller Neuerungen war, zumal wenn solche von 2 Mill. Holländern ausgingen, — jene Verschiedenheit war es, die ihn zum entschiedensten Gegner aller Maßregeln machte, durch welche der König Wilhelm und sein Ministerium der holländischen Sprache als Staatssprache eine größere Allgemeinheit geben und dadurch eine gemeinsame Nationalität begründen wollten. Der König nahm zwar in seiner Weisheit diese verhaßten Verordnungen zurück; ja er erklärte die Aufhebung eines nicht minder verhaßten Instituts, die des philosophischen Collegiums zu Löwen, durch welches er vorzüglich auf die Bildung des katholischen Klerus einzuwirken gedachte. Aber dieses Nachgeben konnte jenen Haß nicht versöhnen. So geschah es, daß die moderne Partei der Liberalen und die alte ultrakatholische Partei (welche schon Josephs II. Reformen mit Erfolg widerstanden hatte) sich immer enger verbanden, um in den Kammern, in den Journalen und durch Petitionen der protestantischen Regierung eines Königs von Holland ebenso im republikanischen als im ultramontanen Sinne entgegenzuarbeiten. Das Gefühl des Drucks wirklich vorhandener Lasten und Mängel überwog nun bei weitem den Besitz der Vortheile, welche durch die Vereinigungsacte den Belgiern zugesichert worden waren. Diese Vortheile bestanden 1) in der Trennung von einem mit militairischer Machtvollkommenheit regierten Lande, wie Frankreich unter Napoleon war, zu dem Belgien als ein inniger Bestandtheil gehörte, ohne daß von seinen frühern Rechten, die es unter Östreichs Scepter gehabt, auch nur eine Spur sich erhalten hätte, und in der Vereinigung mit einem aufgeklärten, nur in verfassungsmäßigen Formen zu regierenden Lande; 2) in der Zusicherung, daß die holländische Verfassung in Gemäßheit des neuen Verhältnisses zu Belgien modificirt würde, daß die Belgier gleiches Recht mit den Holländern erhalten und in den Generalstaaten auf angemessene Weise vertreten, auch in Beziehung auf den Handel mit den Colonien und überhaupt auf die Schifffahrt mit den Holländern ganz gleich behandelt werden sollten. Dagegen mußten die Belgier statt einer Capitalschuld von 4 Mill. Fl. Renten (nach dem Memorandum der Conferenz zu dem Protokolle Nr. 48 vom 7. Oct. 1831), die auf ihrem Lande hypothecirt waren, jetzt die alte Staatsschuld der Holländer: 786,556,236 Fl. an activer, und 1,203,933,512 Fl. an aufgeschobener Schuld („Geneal.-hist.-stat. Almanach für 1832") mit diesen theilen. Dazu kamen spätere Beschwerden, die im Fortgange der Regierung und Verwaltung beider Theile nach einem Systeme, für beide, am fühlbarsten aber für den ohnehin mit der ganzen Vereinigung unzufriedenen Belgier hervortraten. Weil nämlich das vorgelegte neue Verfassungsgesetz den holländischen Provinzen, wenngleich sie an Einwohnerzahl und Flächenraum bedeutend kleiner als die belgischen waren, in den Generalstaaten ebenso viel Repräsentanten als den belgischen Provinzen gegeben hatte, so verwarf zwar die Mehrzahl der belgischen Notabeln dasselbe, allein weil man die Stimmen der nicht erschienenen Abgeordneten als bejahende zählte, ward das neue Verfassungsgesetz dennoch für angenommen erklärt. Dies war der erste Grund der nun fortwährend sich steigernden Misstimmung der Belgier. Daher griff die belgische Opposition, welche gegen Napoleon's Verwaltung, Conscription u. s. w. sich nie geregt hatte, jetzt in den Generalstaaten die Regierung mit jedem Jahre heftiger an. Die Liberalen verlangten, an die Ultramontanen sich anschließend, unter dem Vorwande des freien Unterrichts die Beibehaltung oder Herstellung der halbjesuitischen Seminarien; dafür stimmten die beim niedern Volke sehr einflußreichen Geistlichen mit den Liberalen für Preßfreiheit, Geschwornengerichte und Verantwortlichkeit der Minister. Die Heftigkeit dieser im In- und Auslande als factiös verdächtigen

Opposition nöthigte die Regierung, welche bisher durch Zugeständnisse die Gegensätze vermitteln wollte, am Schlusse des Jahres 1829 zu einem entschlossenern Widerstande. Die Beamten, welche als Deputirte gegen das Budget gestimmt hatten, verloren ihre Ämter und Pensionen, und gegen die Wortführer der ultraliberalen Partei ward auf den Grund von Potter's Privatcorrespondenz ein Hochverrathsproceß geführt. In der folgenden Sitzung der Generalstaaten blieben 964 Bittschriften unbeachtet, und das neue Preßgesetz ward, nachdem es eine unbedeutende Milderung erfahren, am 21. Mai 1830 angenommen. Vgl. die Schrift eines deutschen Staatsministers: „Noch ein Wort über die belgisch-holländische Frage, Januar 1832" (Hamburg), und des Grafen von Hogendorp Schrift: „Séparation de la Hollande et de la Belgique", vom 22. Oct. 1830. Am richtigsten erkennt man die einseitigen Beschwerden und Foderungen der Belgier aus einer Adresse der Stadt Mons. Sie stellte deren 15 auf: 1) Verantwortlichkeit der Minister, die der Verfassung gemäß durch ein Gesetz ausgesprochen werden sollte. 2) Freiheit, sich in gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen der französischen als Landessprache bedienen zu dürfen. 3) Verhältnißmäßigere Vertheilung der Ämter und Stellen unter Belgier und Holländer; man wünschte nämlich eine Gleichheit in dem Ministerium, überhaupt in der obern Verwaltung; denn in Beziehung auf die Ämter in den Provinzen und Communen gab es keinen Grund zu klagen. Dagegen waren, weil man unter den Belgiern wenig ausgezeichnete, aufgeklärte Staatsmänner fand, die mit dem Eifer und der Ausdauer, welche die Holländer beweisen, die Laufbahn des Staatsdienstes verfolgt hatten, im Oct. 1830 von sechs Ministern mit Portefeuilles vier Holländer und zwei Belgier; auch die Hauptstellen in den verschiedenen Ministerien, besonders des Kriegs, der Marine und der Finanzen, waren aus dem Grunde, weil es an tauglichen Männern unter den Belgiern fehlte, größtentheils mit Holländern besetzt; — hat doch die spätere Erfahrung bewiesen, daß die Belgier in und seit ihrer Revolution fremde Offiziere anstellen mußten! Diese nothwendige oder rathsame Anstellung der in der höhern Staatsverwaltung erfahrenern Holländer, sowie die Berufung deutscher Professoren, welche auf den belgischen Universitäten einen hellern und wissenschaftlichern Geist verbreiten sollten, erklärt wenigstens die Thatsache des Misvergnügens der ohnehin über die Anwendung einer ihnen fremden, von ihnen verspotteten Sprache erbitterten Belgier. 4) Verlegung des obersten Gerichtshofes in eine Stadt im Mittelpunkte des Reichs; die Wahl des Orts für den obersten Gerichtshof fiel endlich auf den Haag, womit die Belgier sehr unzufrieden waren. 5) Die Einführung des Geschwornengerichts in Criminalsachen, in Sachen politischer Vergehungen und in denen der Presse. Dieses Geschwornengericht hatte man im J. 1814 abgeschafft, und in den Generalstaaten von 1828 war die Wiederherstellung desselben durch eine Mehrheit, welche aus Holländern und Belgiern zusammengesetzt war, (mit 66 gegen 31 in Criminalsachen, und mit 57 gegen 40 bei Preßvergehen) verworfen worden. 6) Revision der Preßgesetzgebung, um dieselbe mit dem Art. 227 des Grundgesetzes in Übereinstimmung zu bringen; hier schien man eine Milderung der auf den Misbrauch der Presse gesetzten Strafen zu verlangen, die erst durch das Gesetz vom 21. März 1829 eintrat. 7) Ein Gesetz über das Unterrichtswesen, welches bisher nur durch Verordnungen geleitet worden war.*) Der über das philosophische Collegium zu Löwen, das an die Stelle der geschlossenen kleinen, von den Bischöfen abhängigen Seminarien getreten war, aufgebrachte Klerus hatte nämlich die Errichtung von Privatschulen befördert, von denen aber die meisten unter dem geheimen Einflusse von Jesuiten standen. Als nun auch diese geschlossen wurden, so foderten die eifrigen Katholiken, welche hierin eine politische Maßregel des

*) Hierüber gibt Graf von Hogendorp a. a. O. Aufschluß.

Protestantismus sahen, Freiheit des Unterrichts, und die belgischen Liberalen machten jetzt mit jenen gemeinschaftliche Sache. Bald vereinigten sich beide Parteien, die bisher unversöhnliche Feinde geschienen hatten, in allen übrigen Beschwerden. *) Die Regierung aber suchte die Klagen nur durch Verordnungen abzustellen; sie gab kein Gesetz. 8) Ein Gesetz über Competenzstreitigkeiten zwischen den gerichtlichen und den Verwaltungsbehörden; zuletzt hatte der König solche Streitigkeiten entschieden. 9) Erleichterung der Abgaben. Die meisten Städte klagten besonders über die Schlachtsteuer. Mons, mit 23,000 Einw., bezahlte mehr als den vierten Theil dieser ganzen, der Provinz Hennegau, welche mehr als 570,000 Einw. zählt, aufgelegten Steuer. Auch die Mahlsteuer war ein Gegenstand der Beschwerde. Belgien war allerdings genöthigt, Hollands Auflagen auch mit zu tragen, konnte sich aber an eine so schwere Last nicht gewöhnen. Leider stand es nicht in der Macht der Regierung, diese durch die Mehrheit der Generalstaaten genehmigte Steuerlast zu erleichtern. Sie war natürlich fühlbarer in Belgien, das ein Agricultur- und Industriestaat ist, als in Holland, dessen Kraft in der Freiheit des Handels und in dem Reichthume seiner Capitalisten liegt. 10) u. 11) Die richtigere Verwendung einer zur Aufmunterung der Industrie bestimmten Summe. Diese wurde allerdings zu Vorschüssen für Fabrikunternehmungen verwendet, hatte aber nur eine unverhältnißmäßige Vermehrung der Production zur Folge. Die Belgier wünschten dafür Ausfuhrprämien; allein diese widersprachen den Grundsätzen der Staatswirthschaft, und jene höchst unbillige Beschwerde zeigte nur, daß Holland zu Belgiens Nutzen seinem eignen Interesse geschadet habe. Holland verlangte nämlich als Handelsstaat Freiheit und niedrige Zölle; Belgien verlangte dagegen als Manufacturstaat hohe Zölle auf Manufacturwaaren und erlangte sie; hieraus entstand der heftigste Widerstreit zwischen Hollands und Belgiens entgegengesetzten Interessen. Unter den übrigen Beschwerden sind noch die 14. und 15. zu bemerken: über die Beschränkung der Wahlfreiheit durch Gesetze, welche auch in Holland misfielen, und über die mit der Bevölkerung Belgiens in keinem Verhältnisse stehende Repräsentation; allein gerade deshalb, damit kein Theil den andern beherrsche, hatte das Grundgesetz jedem, Belgien wie Holland, dieselbe Zahl von Repräsentanten gegeben, um so mehr, da Holland auf seiner Seite die Mehrzahl der Bevölkerung hatte, wenn es die Colonien mitrechnete. Aller unleugbaren Nachtheile ungeachtet ist es Thatsache, daß Belgien während der funfzehnjährigen Verbindung mit Holland an Wohlstand und Bevölkerung sehr zugenommen hat. Dies gilt vorzüglich von Antwerpen, Gent, Brügge, Ostende und Brüssel. Jene Beschwerden und andere minder gegründete erklären nun zwar den Haß der Belgier gegen Holland; sie beweisen aber blos, daß beide Theile, bei ihren entgegengesetzten Interessen, eine getrennte Vertretung, Gesetzgebung und Verwaltung hätten haben, jedoch wegen ihrer sich gegenseitig ergänzenden Bedürfnisse in einer politischen Verbindung stehen sollen. **)

Als endlich auf so viele Bittschriften die kräftige königl. Botschaft vom 11. Dec. 1829, welche das bisherige System bestätigte, und ein Gesetzentwurf gegen die Preßlicenz erschienen, stieg die Erbitterung immer höher. In diese Gefühle eines unnatürlichen Zustandes mischte sich bei dem Belgier jetzt mehr als je die Leidenschaft des Hasses, und in seine Ansichten über Verbesserung das Gift der

*) Außer den beiden Oppositionsparteien der Liberalen und der Apostolischen gab es noch drei Parteien: die Jazeggers (Jaherren oder Ministeriellen), die Constitutionnellen und die Bürgermeisterischen.

**) Der Vf. der oben angeführten Schrift: „Noch ein Wort ec.", sucht S. 86 fg. darzuthun, daß ein König bei getrennter Regierung für beide Länder nicht geeignet sei, die Interessen eines jeden zu bewahren; also müsse Belgien seinen eignen Regenten in voller Unabhängigkeit von Holland haben.

Lüge und der Verleumdung. Hollands Minister, vor allen der Justizminister van Maanen, wurden von den Hauptorganen der Apostolischen und der Liberalen („Courrier de la Meuse"*) und „Courrier des Pays-bas") mit fanatischer Wuth angegriffen; auch entstanden politische Verbindungen, wie der Bund der Infamen (der Geusen des 19. Jahrhunderts). Doch die mächtigste Gelegenheitsursache, um das glimmende Feuer zu entzünden, war der Hochverrathsproceß gegen de Potter, den Herausgeber des „Courrier des Pays-bas", und seine Freunde. De Potter, bis 1827 ein erklärter Antipapist, hatte sich jetzt an die Spitze der Union, der Liberalen und der Ultramontanen gestellt. Er entwarf den Plan zu einer Nationalsubscription für die Patrioten, welche ihre Stellen oder Pensionen verlören oder gerichtliche Verfolgungen erduldeten. Auch schlug er vor, eine National-Bundesacte zu schließen und sich zu jedem gesetzlichen Widerstande zu verpflichten. Als Urheber, Theilnehmer und Verbreiter dieses Projects durch ihren Briefwechsel überführt, wurden Potter, Tielemans, Bartels und de Neve im Mai 1830, der erste zu acht-, die beiden andern zu sieben- und der letzte zu fünfjähriger Landesverweisung verurtheilt. Potter schrieb nun von Paris aus an den König: „Sire, retten Sie Belgien, noch ist es Zeit!" Er rieth ihm, sein antinationales Ministerium durch bekannte, von der Nation, d. h. von Belgien, geliebte und vor ihr verantwortliche Männer zu ersetzen, die das bis jetzt befolgte ungeschickte und ungerechte System durchaus umstürzten! Der König konnte nichts thun. Was der strafbare, der verbannte de Potter rieth, das verwarfen die Holländer, das verwarf der feste, unbeugsame van Maanen. Der König schwieg, und Libry-Bagnano schrieb in einem ministeriellen Journal („Le national"): man müsse den Misvergnügten gleich den Hunden einen Maulkorb anlegen und ihnen Peitschenhiebe geben.

Nun kam die Kunde nach Belgien von dem Siege des Volkes zu Paris: Ein mächtiges Ministerium war gestürzt, eine Dynastie verjagt, ein neuer Thron errichtet durch das Volk von Paris! Brüssel gefiel sich stets in der stolzen und eiteln Nachahmung von Paris. Jetzt, bei der allgemeinen Aufreizung, glich Brüssel einer ungeheuern Mine, in die nur noch der zündende Funke fallen durfte, um alle Bande der Ordnung und der Ruhe zu sprengen. Der Funke fiel.**) Am 24. Aug. 1830 sollte der Geburtstag des Königs durch Feuerwerk und Illumination gefeiert werden. Beides unterblieb. Aber am 25. ward die bisher wie andere Freiheitsstücke von der Bühne ausgeschlossene Oper: „Die Stumme von Portici", aufgeführt. Dies war der zündende Funke. Nach Beendigung des Stücks stürzte ein Volkshaufe nach der Druckerei des „National" und nach dem Hause des Libry-Bagnano. Alles ward zertrümmert. Ein anderer Haufe bemächtigte sich in dem Hause eines Schwertfegers der vorräthigen Waffen. Darauf ward der Justizpalast, das Hotel des Justizministers van Maanen und das Haus des Polizeidirectors, de Knyff, mehr oder weniger verwüstet. Der Platzcommandant, die Gendarmerie mußten vor der Wuth des Volkes weichen; die Besatzung griff zu den Waffen, aber der Pöbel wurde immer wilder, und das Hotel des Ministers van Maanen ward in Brand gesteckt. Als es Tag geworden war, feuerten die Truppen. Es fielen Todte und Verwundete. Vergebens: der Aufruhr tobte fort. Häuser brannten, und Fabrikgebäude in der Umgegend, darunter die kostbaren Baumwollenfabri-

*) Dieser erließ im Oct. 1829 einen Aufruf an die Nation, in welchem er Verweigerung der Steuern empfahl.

**) In der neuesten Geschichte Belgiens lassen sich folgende Abschnitte annehmen: 1) Von dem Ausbruche der belgischen Revolution bis zur Einsetzung der Regentschaft in Belgien (25. Aug. 1830 bis 25. Febr. 1831); 2) die Ereignisse von der Einsetzung der Regentschaft bis zur Thronbesteigung Leopolds (bis 21. Jul. 1831); 3) von der Thronbesteigung Leopolds bis zur endlichen Feststellung und allseitigen Annahme des Friedensvertrags zwischen Belgien und Holland (bis — ?).

ken der Herren Wilson, Bosdever und Bal, wurden zerstört. Da eilten einige Bürger zum Magistrate. Sie verlangten Waffen und die Entfernung der Truppen, dann wollten sie das Volk beruhigen. Allein sie waren zu schwach. Der Pöbel schrie ebenfalls nach Waffen; vergebens vertheidigten die Linientruppen das Waffendepot. Das Volk stürmte in das Haus, die Bürger mit, Alles bewaffnete sich; doch mitten unter den Schrecknissen des Tages ordnete sich eine Bürgergarde, und Abends um 11 Uhr beruhigte ein Anschlag das Volk: das Militair habe sich in seine Casernen gezogen, und die Mahlsteuer sei aufgehoben. An den folgenden Tagen, den 27. und 28., gelang es der Bürgergarde, welche den Baron Eman. van der Linden-Hoogvorst zu ihrem Commandanten ernannt hatte, die Ruhe herzustellen und den Pöbel von weiterer Verwüstung abzuhalten. Indeß wurden noch am 27. die königl. Wappen abgerissen und im Park das Illuminationsgerüste verbrannt. Die königl. Truppen beschränkten sich auf die Bewachung des königl. Palastes.

Nun wehte in Brüssel die brabantische Fahne, und ein Bürgerverein trat zusammen, der den Baron von Secus, Mitglied der Generalstaaten, zum Präsidenten, und den Advokaten Sylvain van de Weyer zum Secretair erwählte. Dieser dreitägige Aufstand der Zerstörung in Brüssel verbreitete wie ein elektrischer Schlag ähnliche Ausbrüche des Volkshasses und der Pöbelwuth über mehre der blühendsten Städte von Südniederland; aber auch hier — zu Lüttich, Mons, Löwen, Brügge, Gent, Antwerpen, Verviers u. s. w. — traten schnell die Bürger unter die Waffen, stellten die Ruhe her und errichteten Sicherheitscommissionen. Inzwischen waren eine Menge Fabriken und Waaren verbrannt, Maschinen zerstört, Häuser geplündert und demolirt worden; vorzüglich traf dieses Schicksal die Einnehmer und öffentlichen Beamten, sowie die Grenzbureaus. Die königlichen Wappen wurden zerschlagen, und die hier und dort aufgesteckte dreifarbige Fahne verrieth nur zu sehr das Dasein einer dritten Partei, der französischen.

Unterdessen hatte in Brüssel der Befehlshaber der königlichen Truppen, Generalmajor Graf Wilhelm von Bylandt, in Folge einer Übereinkunft mit dem Commandanten der Bürgerwache, Baron van der Linden-Hoogvorst, am 28. Aug. öffentlich erklärt, daß die auf diesen Tag in Brüssel erwarteten Truppen nicht einziehen würden, wenn die Obrigkeit mit den Bürgern Ordnung und Ruhe behaupten könnten. Vierundvierzig Bürger von Brüssel ernannten jetzt ihrerseits, ohne die Zustimmung des Gouverneurs und der Regenz, auf den Vorschlag des Baron von Secus, eine Deputation (Jos. van Hoogvorst, Mitglied der Generalstaaten, Graf Felix von Merode, Advokat Gendebien, Friedrich von Secus und Kaufmann Palmaert), die dem König eine Adresse (vom 28. Aug.) überreichen sollte, in welcher sie im Allgemeinen um Abhülfe der gerechten Beschwerden und die Zusammenberufung der Generalstaaten baten. Der Sicherheitsausschuß zu Lüttich sandte ebenfalls eine Deputation nach dem Haag, ließ aber seine Adresse vom 27. August sofort bekannt werden. Er bat darin um gänzliche Veränderung des jetzigen Verwaltungssystems, Entlassung der Minister, Zurücknahme der Botschaft vom 11. December, Einsetzung der Jury, und um Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister, über den freien Gebrauch der französischen Sprache in allen gerichtlichen und administrativen Verhandlungen u. s. w. Auch Namur sandte eine Deputation, sie ward aber nicht vorgelassen. Dieselben Vorstellungen wurden von Mons, Löwen, Tournay, Charleroi, Audenarde, Verviers, Huy, Grammont, Ath ꝛc. an den König gerichtet. — Der König hatte bereits auf die erste Nachricht von den brüsseler Unruhen durch das Edict vom 31. Aug. eine außerordentliche Versammlung der Generalstaaten für den 13. Sept. nach dem Haag berufen. Der brüsseler Deputation gab er zu erkennen, daß ihm allein das Recht zukomme, die Minister anzustellen und zu entlassen; in Foderun-

gen, die gewissermaßen „mit der Pistole auf der Brust" vorgetragen würden, könne er nicht willigen, ohne seine Würde zu vergessen und seine Pflicht, über so wichtige Gegenstände vorher die Generalstaaten zu hören; doch wolle er die Fragen in nähere Erwägung ziehen. Die Regierung hatte inzwischen Truppen gegen Brüssel vorrücken lassen, an deren Spitze die Söhne des Königs, der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich, standen. Der Prinz von Oranien lud den Chef der brüsseler Bürgergarde, Baron van Hoogvorst, nach dem Schlosse Laeken ein, um sich mit ihm zu berathen. Dieser begab sich nebst einer Deputation am 31. Aug. dahin und bat die Prinzen, sich mit ihnen und ohne Escorte nach Brüssel zu begeben. Das Verlangen der Prinzen aber, vorher die nicht gesetzlichen Fahnen und Cocarden abzulegen, erregte in Brüssel so viel Unmuth, daß das Volk die Thore und Hauptstraßen barrikadirte. Eine zweite Deputation, sowie der Rath des Ministers Gobbelschroy, bewirkte jedoch, daß der Prinz von Oranien an der Spitze seines Generalstabes in die Stadt einzuziehen versprach. Die Deputirten verbürgten sich für die Sicherheit seiner Person, und die Bürgergarde zog dem Prinzen entgegen. Der Einzug erfolgte am 1. Sept. Der Prinz begab sich, von Gefahren umgeben, durch das Geschrei des tobenden Volks genöthigt, zuerst nach dem Stadthause, dann auf Umwegen nach seinem Palaste, wo er durch eine Proclamation den Bewohnern für die Wiederherstellung der Ruhe dankte und eine Commission für den folgenden Tag berief, um sich mit ihr über die weitern Maßregeln zu berathen. Am folgenden Tage wurde die vom Könige der Deputation im Haag gegebene Antwort in Brüssel mittels Anschlags bekannt gemacht; hierüber gerieth aber das Volk in solche Aufregung, daß es den Anschlag verbrannte; die Chefs konnten dasselbe nur mit Mühe von einem Angriffe auf den Palast, wo der Prinz sich befand, abhalten. Die Verhandlung des Prinzen mit der brüsseler Commission, deren Vorstand der Herzog von Ursel war, und mit einer Deputation von Lüttich, führte endlich auf das Resultat, daß eine gänzliche administrative Trennung Belgiens von Holland das einzige Mittel sei, die Ruhe herzustellen. Der Prinz versprach, diesen Wunsch dem Könige vorzutragen, wenn die Belgier alsdann der oranischen Dynastie treu bleiben wollten, was die belgischen Deputirten mit Enthusiasmus versprachen. *) Er löste hierauf die Commission auf und begab sich nach dem Haag. Die Truppen verließen Brüssel, und die belgische Fahne wehte auf den Palästen des Königs, der Prinzen und der Generalstaaten. Auch der Stadt Lüttich, wo die Arbeiter am 2. Sept. das Arsenal erstürmt und in einer Gewehrfabrik sich der Waffen bemächtigt hatten, machte Prinz Friedrich bekannt, daß keine Truppen gegen sie marschiren sollten. Gleichzeitig erfolgte die Entlassung des Justizministers van Maanen, der selbst darum angesucht hatte. Der Prinz von Oranien traf am 4. Sept. im Haag ein, wo man bereits wußte, daß auch die Bürger von Amsterdam den König bitten wollten, die Regierung der Nordniederländer von Belgien zu trennen. Indeß waren hierüber in manchen Städten Südniederlands, namentlich in Antwerpen und Gent, die Stimmen getheilt. Antwerpen und Gent erließen am 8. Sept. Adressen an den König gegen die Trennung. Schon am 28. Aug. sprach sich die Meinung Antwerpens, d. h. des Handelsstandes und der aufgeklärten Bürger daselbst, ganz entschieden aus. „Wir haben", sagten die Bewohner dieser Stadt, „aus den Ereignissen in Brüssel, aus ihren traurigen Folgen und den Ausschweifungen, welche diese Bewegung begleitet haben, gesehen, daß nur die niedrigste Classe Theil daran genommen hat. Wir wollen eine Opposition, die für die Gesetze und die Freiheit stimmt, aber mit Abscheu stoßen wir die Menschen zurück, welche mit der Brandfackel in der Hand das Wort

*) Siehe die Proclamation der Deputirten der Generalstaaten, Brüssel den 3. Sept., und die Adresse des Regentschaftsrathes der Stadt Brüssel an den König vom 4. Sept.

führen. Diese schrecklichen, blutigen Krisen sind, wie Mirabeau sagt, die Eiterbeulen der Freiheit." Die Proclamation des Königs vom 5. Sept. erklärte daher, daß nur in dem regelmäßigen Gange, mit Hülfe der Generalstaaten, die allseitigen Rechte und Wünsche erwogen und entschieden werden sollten. In Belgien rüstete sich jetzt jede Stadt wie zum Kriege; da sammelte sich viel unruhiges Gesindel in Brüssel, und bald ward ein Haufen wilder Lütticher, die am 7. Sept. mit Kanonen in Brüssel einzogen, der Ruhe der Stadt gefährlich. Als nun die Bürger mit Ungestüm die Trennung verlangten und in diesem Sinne eine Deputation an den Prinzen Friedrich in Vilvorde, wo dessen Hauptquartier war, schickten, der Prinz aber auf die gesetzliche Form des vom Könige beschworenen Grundgesetzes hinwies, so stieg die Ungeduld des Volkes immer höher, und es ward, um die Ruhe zu erhalten, von Seiten des Generalstabes der Bürgergarde und der anwesenden Mitglieder der Generalstaaten in einer Versammlung auf dem Stadthause für nöthig erachtet, sofort durch die Sectionen die Mitglieder einer Sicherheitscommission vorschlagen zu lassen, welche über die Erhaltung der Dynastie wachen, den Grundsatz der Trennung des Südens vom Norden unterstützen und für die Interessen des Handels und der Industrie sorgen sollte. Diese Commission ward am 11. Sept. von der Regenz aus dem Advokaten Gendebien, dem Ermaire von Brüssel, Rouppe, dem Grafen Felix von Merode, dem Advokat Sylvain van de Weyer, dem Herzog von Ursel, dem Prinzen de Ligne, Friedrich von Secus und Ferdinand Mecus ernannt.*) Da nun auch die belgischen Deputirten sich zu den Generalstaaten im Haag begaben, so ermahnte die Sicherheitscommission die Einwohner von Brüssel, das Resultat der Eröffnung der Generalstaaten ruhig abzuwarten, und foderte die Fremden auf, nach Hause zurückzukehren; zugleich wurde den arbeitlosen Werkleuten von Brüssel Beschäftigung versprochen. Am 13. Sept. eröffnete der König die Generalstaaten im Haag. Nach den §§. 229 — 232 des Grundgesetzes konnten Änderungen oder Zusätze in demselben nur durch die Generalstaaten beschlossen und zum Gesetz erhoben werden. Der König foderte daher die Versammlung auf, sich über die in Frage stehende Abänderung der zwischen den beiden großen Theilen des Gesammtreiches errichteten Beziehungen zu berathen und auszusprechen. Die Nothwendigkeit einer Abänderung der Nationalinstitutionen ward von der zweiten Kammer mit 50 Stimmen gegen 44**), und die Nothwendigkeit einer Abänderung in der bisherigen grundgesetzlichen Verbindung der beiden Theile mit 55 gegen 43, beide Fragen aber von der ersten Kammer mit 31 gegen 7 Stimmen bejahend entschieden. Am 29. Sept. erklärten die Generalstaaten mit 89 gegen 10 Stimmen die legislative und administrative Trennung Belgiens von Holland, unter gemeinschaftlicher Oberherrschaft des Hauses Nassau. Hierauf verfügte der König am 1. Oct., eine Staatscommission solle den Gesetzentwurf, wie diese Abänderung zum Wohle des Ganzen festzustellen sei, ausarbeiten, welcher sodann von den Generalstaaten geprüft und zum Gesetz erhoben werde. Allein die Belgier wollten den für die Trennung gar nicht mehr zweifelhaften Erfolg dieses verfassungsmäßigen Verfahrens nicht erwarten. Der Pöbel gewann in Brüssel die Oberhand, und Belgien ward in den Schlund einer verderblichen Revolution gestürzt, die ganz Europa mit Krieg und Umwälzung bedrohte. Unter dem Vorwande, daß holländische Truppen die Stadt angreifen könnten, und die Bürger zu feige wären, entriß der von leidenschaftlichen Factionsmännern aufgereizte Pöbel, verstärkt durch die lütticher Bande, einem Theile der Bürgergarde die Waffen. An diesen bewaffneten rohen Haufen schlossen sich die Pikenträger an. Die Sicherheitscommission befahl zwar, daß die Lütticher Brüssel verlassen sollten; allein nun brach der Aufstand aus, das Land-

*) Der Prinz von Ligne lehnte seine Ernennung ab, so auch Frhr. v. Secus.

**) Sechs Mitglieder hatten sich des Abstimmens enthalten, und zehn waren abwesend; bei der zweiten Frage hatten zwei Mitglieder nicht mitgestimmt.

volk machte mit dem Pöbel in den Städten gemeinschaftliche Sache, die Bürgergarde unterlag, die bisherige Regierung ward am 20. Sept. abgesetzt, der sogenannte Centralverein, geleitet von den Clubisten Ducpétiaux, Rogier (ein lütticher Advokat, Chef der nach Brüssel gekommenen lütticher Garden) und Andern, errichtete eine Volksregierung, an deren Spitze de Potter (welcher sich noch in Paris befand) und de Staffart *) stehen sollten, welchen van Meenen, Gendebien, Raikem, Graf d'Oultremont, Felix von Merode und van de Weyer als Mitglieder beigegeben wurden. So erhoben sich gemeinschaftlich die französische und die republikanische Partei, vereinigt mit den Ultramontanen, um die protestantische Regierung und die Monarchie zu stürzen. Es scheint, daß die Clubisten planmäßig, das bewaffnete und in Legionen abgetheilte Volk aber aus leidenschaftlicher Erbitterung, durch Angriffe (besonders am 20. Sept.) auf die Vorposten der königlichen Truppen, die unter dem Befehle des Prinzen Friedrich zu Antwerpen standen, einen förmlichen Bruch mit dem Hause Nassau beabsichtigt haben. Dagegen hatte schon längst derjenige Theil der Bevölkerung, welcher nichts als die Trennung der Verwaltung wollte, für sein Eigenthum und die Sicherheit des Ganzen Alles befürchten müssen; die Macht war den bisherigen Führern der Opposition entrissen, und ein anarchischer Zustand drohte aus den wilden und heftigen Beschlüssen des Clubs der Demagogen hervorzugehen und sich von Brüssel aus über das reiche und blühende Südniederland zu verbreiten. Um aus dieser Gefahr sich zu retten, luden angesehene Bürger den Prinzen Friedrich ein, zum Schutze der Stadt, wo eine geringe Zahl unruhiger Köpfe und meist Fremde die öffentliche Ruhe störten, mit seinen Truppen einzuziehen. Auch im Haag baten die für sich und ihr Eigenthum fürchtenden belgischen Abgeordneten, geängstigt durch die Nachrichten aus Brüssel, den König um Hülfe; sie versicherten, des Beistandes der großen Mehrzahl gewiß zu sein, weil jeder Rechtliche und Wohlhabende der Anarchie ein Ende gemacht zu sehen wünsche. Als nun Prinz Friedrich dasselbe von einer Deputation aus Brüssel, die bei ihm erschienen sei, nach dem Haag berichtete, so sprach der König, welcher bisher so wenig als der Prinz von Oranien eine bewaffnete Einmischung gewollt hatte, das verhängnißvolle Ja aus. **) In diesem Sinne erließ nun Prinz Friedrich aus seinem Hauptquartiere zu Antwerpen eine Proclamation vom 21. Sept. an die Einwohner von Brüssel. In dieser sagte er u. A.: „Die Nationaltruppen werden in eure Mauern einziehen im Namen der Gesetze und auf das Gesuch der wohlgesinntesten Bürger, um ihnen Beistand und Schirm zu verleihen..... Ein edelmüthiges Vergessen soll die Vergehungen und unregelmäßigen Schritte bedecken, welche die Umstände erzeugt haben. Die Hauptanstifter der Umtriebe, welche zu verbrecherisch sind, um die Nachsicht der Strenge der Gesetze erwarten zu dürfen; die Fremden, welche die Gastfreundschaft gemisbraucht haben, um Unordnung in eurer Mitte anzuschüren, sollen allein vor Gericht gezogen werden..... Die Bewaffneten, die nicht zur Stadt gehören, sollen unbewaffnet nach ihren Wohnorten zurückkehren..... Die von einem Theile der städtischen Garde als Unterscheidungszeichen angenommenen Farben sollen abgelegt werden..... Allem Widerstande soll durch Waffengewalt gesteuert werden." Diese Proclamation wurde die Losung zum Kampfe. Französische Militairs und das Beispiel des pariser Juliussieges, das Vertrauen auf die Barrikaden und den Eifer der bewaffneten Haufen, vorzüglich aber die Gefahr, in welcher die van der Amnestie ausgenommenen Volksführer schwebten, die jetzt gerade alle Gewalt in Händen hatten, sowie die

*) Baron von Staffart, der Deputirte von Namur, war, als er sich zu den Generalstaaten begeben wollte, von dem Pöbel in Rotterdam insultirt worden.

**) Graf de Celles, einer von den Chefs der Revolution, soll dem Könige diese Zusicherung abgedrungen haben.

von den Bürgern selbst mit Unwillen vernommene Foderung, daß die Bürgergarde ihre Farben ablegen sollte, reizte Alle zum entschlossensten Widerstande, den hierauf der Kampf selbst zur höchsten Erbitterung steigerte, und der endliche Sieg auf den Gipfel des demokratischen Übermuthes erhob. Das Heer, mit welchem der Prinz am 21. Sept. von Antwerpen aufbrach, soll 12—16,000 Mann stark gewesen sein. Die Truppen glaubten, es gelte blos die Stadt von einigen Meuterern und fremdem Gesindel zu befreien, wozu ihnen alle gute Bürger die Hand bieten würden. Die Insurgenten zogen dem königlichen Heere am 22. entgegen, wurden aber nach einigen Scharmützeln geworfen und in die Stadt gedrängt. Hier führten Juan van Halen und ein französischer General Mellinet den Militairbefehl; ein französischer Oberster, Parant, befehligte unter Mellinet die Artillerie. Unter den Lüttichern zeichnete sich Charlier aus, ein Kanonier, das hölzerne Bein genannt. In der Nacht und am 23. früh ward bis um 11 Uhr um den Besitz des schaerbecker und des löwenschen Thores gestritten. Jedes kleine Haus war ein Blockhaus; aus den Häusern goß man siedendes Wasser und Öl, man warf Raketen und Steine auf die Truppen, welche endlich um 5 Uhr Abends den Palast des Königs erreichten. Am folgenden Tage bemächtigten sich die Holländer nach einem hartnäckigen Kampfe der übrigen königlichen Paläste, des löwenschen und namurschen Thores, sowie eines Theils der bisher so prachtvollen, nun in einen Schutthaufen verwandelten Königsstraße und des Parks. Aber die untere Stadt mußte geräumt werden. Auch am 25. dauerte der Kampf um die obere Stadt fort. Freiwillige aus den umliegenden Orten waren den Brüsselern zu Hülfe gekommen. Da nun der Prinz sah, daß an keine Unterwerfung zu denken war, und er am 26. zu Schaerbeck, wo sein Hauptquartier war, die Nachricht erhielt, daß die Lütticher ihn umgehen wollten, daß die Weiber die Waffen ergriffen, daß die Insurgenten einige wichtige Punkte wieder erobert hätten, daß der Palast des Königs und der Palast der Generalstaaten in Flammen stehe, so befahl er am 26. Abends den Rückzug der Truppen, überließ die Stadt sich selbst, verlegte das Hauptquartier nach Dieghem und zog über Mecheln nach Antwerpen, wo er am 2. Oct. anlangte. In diesem viertägigen Kampfe waren 12 Häuser an den Boulevards, der Palast des Prinzen Friedrich, zwei Hotels am Park und einzelne Häuser in verschiedenen Straßen niedergebrannt *); es sollen aber auf Seiten der Belgier nicht mehr als 165 Todte und 311 Verwundete gezählt worden sein; dagegen soll der Verlust der Holländer an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Ausreißern über 4000 Mann betragen haben.

Die Insurrection breitete sich nach diesem Siege mit unglaublicher Schnelle aus. Mons, Gent, Ypern, Dendermonde, Bouillon, Meenen, Namur, Löwen, Philippeville, Ath, Marienburg, Doornick, Arlon u. s. w. fielen ohne bedeutenden Kampf in die Gewalt der Insurgenten, die nicht sowol aus Bürgern als aus Freiwilligen und Fremdlingen bestanden. Am 6. Oct. zog auch die holländische Besatzung aus der lütticher Citadelle ab. Inzwischen hatte de Potter seinen Einzug in Brüssel gehalten und war als Mitglied der provisorischen Regierung an die Spitze des Centralausschusses getreten. **) Nun erklärte die provisorische Regierung am 4. Oct.: „die von Holland abgerissenen Provinzen sollen ei-

*) In diesen Tagen haben die Lütticher unter Rogier und andere Freiwillige den größten Theil der Bücherschätze und Manuscripte des Literators und Bibliographen van Hulthem aus Gent, der eine der reichsten Privatbibliotheken in Europa besaß, ruinirt und verbraucht.

**) Van de Weyer und Gendebien waren während des Kampfes nach Valenciennes entflohen. Dagegen war der junge belgische Dichter Jouvenal, dessen Gesang, die Brabançonne, allgemein im Munde des Volks dem Hause Nassau die Herzen entriß, bald nachher im Kampfe gefallen.

nen unabhängigen Staat bilden". Dieselbe beschloß am 9. Oct., daß eine Versammlung nach Brüssel berufen werden sollte, um den künftigen Regenten zu wählen, und erklärte am 18. Oct. das Großherzogthum Luxemburg für einen Bestandtheil Belgiens. Unterdessen hatte der Prinz von Oranien, von seinem Vater bevollmächtigt, von Antwerpen aus am 5. Oct. durch eine Proclamation bekannt gemacht, daß er die Regierung des von Holland getrennten Belgiens übernehme und die ihm beigefügten Minister, darunter den Herrn von Gobbelschroy, zu einem Conseil vereinige, in welchem der Herzog von Ursel den Vorsitz führe. Der Prinz sollte die treugebliebenen Provinzen regieren, die insurgirten aber beruhigen. Er war nur von Belgiern umgeben. Allein die blutigen Tage von Brüssel hatten das Herz des Volks vom Hause Oranien abgewandt, und die letzte Hoffnung beruhte nur noch darauf, daß dem Prinzen von Oranien durch die neue Wahl die Regentschaft übertragen würde. Der Centralausschuß (de Potter, Rogier, van de Weyer, Graf Merode) der provisorischen Regierung beschäftigte sich jetzt mit dem Entwurf eines Grundgesetzes, zu dessen Prüfung und Annahme demnächst ein Nationalcongreß von 200 Mitgliedern zusammenberufen werden sollte. Dieser allein, erklärte Graf Merode einem Abgeordneten des Prinzen von Oranien, habe das Recht, mit dem Prinzen zu unterhandeln; übrigens könne der Prinz nur dann vielleicht die öffentliche Entrüstung mindern, wenn er die Truppen jenseit des Moerdyk zurückzöge, die Gefangenen freigäbe und nichts im Namen des Königs, seines Vaters, thäte. *) Seit dieser Zeit standen in Brüssel und in Belgien überhaupt drei Parteien sich einander gegenüber: die durch viele aus Frankreich angekommene Franzosen verstärkte französische Partei, welche die Vereinigung Belgiens mit Frankreich, oder — weil die Katholiken von der Vereinigung nichts wissen wollten — den zweiten Sohn des Königs, den Herzog von Nemours, als König von Belgien vorschlugen; die zweite, an deren Spitze de Potter stand, war für eine demokratische Republik, jedoch mit der katholischen Religion als Staatsreligion; die dritte, die zahlreichste, welche aber nicht kräftig hervorzutreten wagte, wünschte den Prinzen von Oranien zum Regenten. In dieser Zeit, wo die Freiwilligen, unter der Leitung der Factionsmänner, das Gesetz gaben und in den von ihnen besetzten Städten, wie in Mecheln (am 18. Oct.), die gröbsten Ausschweifungen begingen, wo politischer Haß überall mit Pöbelzügellosigkeit vorwaltete, da stockten Handel und Gewerbe ganz und gar. Viele Fabriken wurden aus Rachsucht zerstört. Die reichen Eigenthümer flüchteten nach dem Auslande, und in Brüssel mußten 15,000 bewaffnete Freiwillige, ohne die vielen Armen, ernährt werden. Unter solchen Bedrängnissen erkannten die meisten Belgier in den gebildeten Ständen, daß der Nerv des belgischen Wohlstandes in Holland und dessen Colonien sei. Allein keine orangistische Bewegung hatte irgendwo, nicht einmal in Gent, dessen Baumwollenfabriken ihren Hauptabsatz in Java verloren, einen günstigen Erfolg, denn die Volksstimmung war und blieb in der Masse gegen Oranien und Holland. **) Vergebens erklärte also der Prinz von Oranien am 16. Oct., daß er die Belgier als eine unabhängige Nation anerkenne und daß er sich an die Spitze der Bewegung stelle; vergebens bewies Graf von Hogendorp in einer eignen (oben genannten) Schrift, daß die Trennung Belgiens, unter einer Dynastie mit Hol-

*) Der König hatte schon dadurch das Vertrauen der Belgier verloren, daß er den Herrn van Maanen wieder ins Ministerium aufnahm und zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes ernannte; daß er ferner am 5. Oct. die Holländer unter die Waffen rief.

**) Die bedeutendste Contrerevolution zu Gunsten des Prinzen von Oranien versuchten zu Gent im Febr. 1831 der Oberst Ernst Grégoire, ein Franzose, der Capitain de Bast, und ein Lieutenant Ernest. Im Großherzogthume Luxemburg scheiterte ebenfalls ein Insurrectionsversuch des Baron Tornaco im Dec. 1831.

land, dem Interesse beider Länder und Europas angemessen sei. Jene Erklärung des Prinzen misfiel im Haag, und der Commandant von Antwerpen weigerte sich, die Autorität des Prinzen anzuerkennen. Da nun auch der König am 24. Oct. proclamirte: Er werde hinfort nur Holland und Luxemburg regieren, Belgien aber sich selbst überlassen, bis die großen europäischen Mächte auf dem zu London zusammenberufenen Ministercongresse Belgiens künftiges Schicksal bestimmt haben würden; einstweilen aber würden die Festungen Antwerpen, Mastricht und Venloo noch im Besitze der Holländer bleiben; alle Schritte des Prinzen von Oranien seien für ungiltig erklärt, und nicht mehr seine, sondern die Befehle der Commandanten von Antwerpen und Mastricht seien zu befolgen, — so war der Krieg entschieden. Hierauf nahm der Prinz am 25. Oct. Abschied von Belgien und kehrte nach dem Haag zurück. Nun rückten belgische Truppen in Antwerpen ein; sie brachen den mit dem Commandanten der Citadelle, Generallieutenant Chassé, geschlossenen Waffenstillstand, worauf derselbe (27. Oct.) das reiche Antwerpen mit 300 Feuerschlünden 7 Stunden lang beschoß. Der durch das Bombardement verursachte Brand soll sich auf die Einäscherung von 30 Häusern und die Beschädigung von hundert andern beschränkt haben; doch verbrannten auch das Zeug- und Lagerhaus und für mehre Millionen Fl. Waaren. Dieses Unglück, dessen Schuld beide Theile einander zuwälzten, führte eine neue Scheidewand auf, nicht nur zwischen Belgien und Holland, sondern auch zwischen Belgien und dem Prinzen von Oranien. Die ganze Handelswelt, von London bis Amerika, war entrüstet und foderte im Haag Entschädigung. Unterdessen war das Ansehen der Gesetze in Belgien keineswegs hergestellt. In Hennegau und in Brügge fielen Plünderungen, Brandstiftungen und Mordthaten vor; in Löwen ward der gefangene holländische Major Gaillard am Fuße des Freiheitsbaumes unter schändlichen Martern umgebracht. Auch der tapfere Vertheidiger Brüssels, Juan van Halen, welchen die einflußreichen Pfaffen verfolgten, wurde zu Mons verhaftet, und entging kaum der Wuth des Volks. Die Untersuchung fiel zu seinen Gunsten aus; allein er blieb vom Dienst ausgeschlossen; Potter's Einfluß fing ebenfalls an zu sinken. Sein Plan, eine Demokratie aufzurichten, mislang. Die mit ihm verbundene Propaganda in Paris vermochte nichts gegen das Friedenssystem der französischen Regierung und das von der londoner Conferenz festgehaltene monarchische Princip. Auch widersprachen die vier Großmächte jeder Vereinigung Belgiens mit Frankreich. Der Adel, die reichen Grundbesitzer und Kaufleute, welche die drückende Pöbelherrschaft der Clubs verabscheuten, und vor allen der Klerus waren für eine constitutionnelle Monarchie und eine Repräsentation in zwei Kammern. Der von de Potter im Namen des belgischen Volkes am 9. Nov. installirte constituirende Nationalcongreß versammelte sich am 10. November, und am 18. Nov. proclamirte er, unter dem Vorsitze des ebenso reichen als gemäßigten Surlet de Chokier, unter Vorbehalt der Beziehung Luxemburgs zum deutschen Bunde, mit 188 Stimmen einmüthig die Unabhängigkeit Belgiens; hierauf am 22. Nov. mit 174 Stimmen gegen 13 (darunter 3 Deputirte aus Verviers) die monarchische Verfassung *), und am 24. Nov., ohne Rücksicht auf das londoner Protokoll vom 17. desselben Monats, in welchem die Nichtausschließung der Glieder des nassauischen Hauses von der Wahl eines künftigen belgischen Staatsoberhauptes ausdrücklich verlangt wurde, die Ausschließung des Hauses Nassau vom belgischen Throne mit 161 gegen 28 Stimmen, ungeachtet selbst die französische Regierung dem Congresse auf das dringendste von diesem Schritte abgerathen hatte. Für die Ausschließung des Hauses Oranien, zu dessen Gunsten sich Stim-

*) Robaulx's Vorschlag, dagegen an das Volk zu appelliren, erregte allgemeinen Unwillen. Nur 35 Mitglieder waren für eine einzige Kammer.

men in Antwerpen und Limburg erhoben hatten, sprachen vorzüglich und stimmten die Deputirten Pirson, Nothomb, M. C. Rodenbach, Raikem, Ch. de Brouckère (welcher früher den Prinzen von Oranien zu dem Schritte vom 16. Oct. mit überredet haben soll), der Abbé Hearne, Sylvain van de Weyer, Graf v. Robiano, Baron Stassart, u. A. In der Sitzung am 17. Dec. wurde der Antrag des Deputirten Jottrand, daß die Senatoren (oder die Mitglieder der ersten Kammer) durch die Wähler der Wahlkammer ernannt werden sollten, mit 136 Stimmen gegen 40 angenommen; so auch die Vorschläge, daß die Senatoren auf eine noch einmal so lange Zeit wie die Deputirten gewählt werden, daß der Senat aufgelöst werden könne, und daß die Zahl der Senatoren halb so groß sein solle als die Anzahl der Deputirten. Des Republikaners Seron Vorschlag, den Adel abzuschaffen, ward verworfen; ebenso das Verlangen des Herrn Maclangen (12. Jan. 1831), die übereilte Ausschließung des Hauses Oranien zurückzunehmen. Die provisorische Regierung setzte, vom Congresse hierzu aufgefodert, die Ausübung ihrer Functionen fort; nur de Potter erklärte am 15. Nov., daß er sich von den Regierungsgeschäften zurückzöge. Die Conferenz in London war vor Allem bemüht, dem Blutvergießen Einhalt zu thun; daher ward am 25. Nov. ein zehntägiger Waffenstillstand zwischen der belgischen und holländischen Regierung bekannt gemacht, und die Grenze vom 30. Mai 1814 angenommen. Welches aber die Grenze sei, ward verschieden ausgelegt. (Vergl. die Artikel **Niederlande** und **Londoner Conferenz**, sowie die diplomatische Frage über **Luxemburg** unter diesem Artikel.) Auch die Freiheit der Schelde blieb für Belgien eine Kriegsfrage. Wir bemerken blos, daß die entscheidende Erklärung des französischen Ministeriums gegen eine Intervention der übrigen Mächte in Belgien, daß die großen Rüstungen Frankreichs, daß die Ministerialveränderung in England, wo Lord Grey an Wellington's Stelle trat, und die von Talleyrand bewirkte entscheidende Übereinstimmung Englands und Frankreichs, daß endlich die polnische Revolution ein für Belgien sehr günstiges Verhältniß in Europa hervorbrachten. Der Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit Holland am Ende des J. 1830 hatte keine weitern Folgen. Englands ernste Sprache gebot Waffenruhe. Die Hauptfrage war jetzt, auf wen die Wahl eines Staatsoberhaupts fallen werde. Ein Gerücht sagte, daß für den Prinzen von Salm-Salm Stimmen gesammelt würden, während Baron von Stassart den Plan beförderte, den König der Franzosen zugleich zum König der Belgier, als eines besondern Reichs, zu erwählen. Der Graf Robiano von Boorsbeck wünschte einen inländischen Fürsten, wozu man früher den Grafen Friedrich de Merode bestimmt hatte. Als dieser in Folge der Amputation seines rechten Beins gestorben war, dachte seine Partei, von der Geistlichkeit unterstützt, auf seinen Bruder Felix. Allein den theokratischen Ansichten des Grafen Robiano waren die Liberalen entgegen. Dann sprach man von dem jungen Prinzen Otto von Baiern und von einem östreichischen Prinzen. Eine andere Partei war für den Herzog von Leuchtenberg; allein das diplomatische Comité, dessen Vicepräsident Herr de Celles war, eröffnete dem Congresse, daß Frankreich diesen Herzog niemals als König der Belgier anerkennen, sowie, daß König Ludwig Philipp ebenso wenig die Vereinigung Belgiens mit Frankreich als die Wahl des Herzogs von Nemours genehmigen würde. Endlich kam es in der Sitzung am 3. Febr. 1831 zu der Königswahl. Forgeur schlug den Herzog von Nemours vor. Bei der Abstimmung der 191 anwesenden Mitglieder fanden sich 97 Stimmen für den Herzog von Nemours, 74 für den Herzog von Leuchtenberg und 21 für den Erzherzog Karl. Der Präsident proclamirte hierauf Ludwig Karl Philipp, Herzog von Nemours (geb. am 25. Oct. 1814), als König, und am 4. ging eine Deputation des Congresses, bestehend aus 10 Mitgliedern mit Inbegriff des Präsidenten, an den König der Franzosen ab. Diese wurden mit der größten Freundschaft

in Paris empfangen; aber bald erfuhr der Congreß, daß der König sich geweigert habe, die Krone für seinen Sohn anzunehmen, und dagegen wünsche, daß der Bruder des Königs von beiden Sicilien gewählt werden möchte.*) Lebeau trug daher auf die Wahl eines Generalstatthalters an, obgleich de Potter, der kein Mitglied des Congresses war, eine Gesellschaft unter dem Namen der Freunde der Nationalunabhängigkeit gegründet, und der Deputirte Robaulx dem Congreß jetzt vorgeschlagen hatte, die Republik zu proclamiren. Die Centralsection des Congresses entschied für die Wahl eines Regenten, und am 24. Febr. wählte der Congreß den Baron Surlet de Chokier zum Regenten.**) Er ward am 25. feierlich eingesetzt und legte auf den Stufen der Estrade, neben dem Throne stehend, den Eid auf die Decrete der Unabhängigkeit Belgiens und der Ausschließung des Hauses Nassau ab. Hierauf ward de Gerlache mit 122 Stimmen gegen 8 zum Präsidenten gewählt. In einer spätern Sitzung nahm der Congreß das Wahlgesetz mit 101 gegen 31 Stimmen an. Die Mitglieder der provisorischen Regierung kündigten die Beendigung ihrer bisherigen Gewalt an. Der Congreß votirte ihnen eine Belohnung von 150,000 Fl.; de Potter ging nach Paris.***) Der Regent bestätigte anfangs die bisherigen Minister; späterhin ernannte er de Sauvage zum Minister des Innern; Tielemans versetzte er als Statthalter von Lüttich in Ruhestand; an die Stelle van de Weyer's ernannte er Devaux zum Minister des Auswärtigen und der Marine; statt Gendebien aber Barthélemi zum Justizminister, und für Goblet den Obersten Steenhuize zum Kriegsminister. Die Demission des Finanzministers Brouckère ward vom Regenten nicht angenommen. Mit der neuen Regierung kehrte aber die gesetzliche Ordnung noch nicht zurück. Es gab Unruhen am Ende des März in Lüttich, Antwerpen, Gent, Mecheln, Namur, selbst in Brüssel, die sämmtlich Spuren einer Gegenrevolution verriethen; sie wurden aber mit Nachdruck gedämpft. Am 29. März 1831 ward der Congreß vom Regenten wieder eröffnet; von 200 Mitgliedern waren nur einige über die Hälfte gegenwärtig. Gerlache wurde mit 75 Stimmen unter 101 aufs Neue zum Präsidenten gewählt. Der Congreß genehmigte hierauf das Aufgebot der ersten Classe der Bürgergarde, 90,000 Mann, ferner das Gesetz über die Gehaltsabzüge, und ein Anleihen von 12 Mill. Fl. Jetzt wandte sich die belgische Königs-Candidatur, durch Englands Empfehlung, auf den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg. Daher ward am 17. April eine Deputation nach London gesandt: die Congreßmitglieder Felix de Merode, Hippolyte Vilain XIIII., Abbé de Frère und de Brouckère, um die Gesinnungen des Prinzen zu erforschen und zugleich über die Vervollständigung des Gebiets, die Erhaltung der Verfassung und eine billige Vertheilung der vormaligen niederländischen Schuld sich Gewißheit zu verschaffen. Überhaupt beschäftigte die äußere Politik den Congreß und die Regierung so sehr, daß an die Gesetze über Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Verbesserung der bürgerlichen Gesetze und Municipalorganisation nicht gedacht werden konnte. Die Stimmung in Belgien war fortwährend kriegerisch; sie trotzte selbst der londoner Conferenz, und die Sprache mancher belgischen Congreßmitglieder war in der Diplomatie ebenso neu als auffallend. Endlich entschloß man sich zu unterhandeln, um die Territorialfrage wegen Luxemburg u. s. w. durch Geldopfer zu beseitigen. Als die Nachrichten aus England etwas günstiger lauteten, und die Regierung die Anzeige

*) Auch das Protokoll der londoner Conferenz vom 1. Febr. schloß den Herzog von Leuchtenberg und die Familien der fünf Mächte vom belgischen Thron aus.

**) Die Priesterpartei hatte für Felix de Merode gestimmt.

***) Von hier machte er ein Schreiben vom 12. Dec. 1831 bekannt, in welchem er sagte: die belgische Revolution sei in Intriguen und Raub, in Erpressung, in eine unredliche, schimpfliche Beutejagd entartet. Das „Journal d'Anvers" drückte sich noch stärker aus.

erhielt (am 24. Mai), daß die belgische Flagge in den britischen Häfen zugelassen werden solle, schritt der Congreß am 4. Jun. 1831 zur Königswahl. Von 196 anwesenden Deputirten enthielten 19 sich der Abstimmung, 10 waren gegen eine Königswahl, 14 für Surlet de Chokier; ein Stimmzettel war unzulässig, die übrigen für den Prinzen Leopold, den hierauf der Regent unter der Bedingung proclamirte, daß er die Constitution annehme; doch kein freudiger Zuruf ließ sich hören; auch die Zuhörer blieben stumm. Eine Deputation überbrachte dem Prinzen das Wahldecret nach London. Nun erschien aber ein Protokoll Nr. 26 von 18 Artikeln (s. Londoner Conferenz), von deren Annahme auch die Erklärung des Prinzen Leopold abhange. Diese Artikel veranlaßten neuntägige sehr heftige Debatten, in welchen 69 Redner sprachen; endlich wurden sie am 9. Jul. mit 126 Stimmen gegen 70 angenommen. Dieses Resultat fand stürmischen Beifall in der Versammlung und auf den Tribunen. Belgien sehnte sich nach Ruhe. Eine Deputation überbrachte den Beschluß nach London, und am 21. Jul. 1831 beschwor der König Leopold in Brüssel nach alter Weise unter freiem Himmel die belgische Constitution. Der Regent legte an diesem Tage sein Amt nieder, und der constituirende Nationalcongreß schloß seine Sitzungen. Hierauf berief der König die Wahlcollegien auf den 29. August, und den Senat wie die Kammer der Repräsentanten auf den 8. Sept. nach Brüssel. Aber schon am 2. Aug. ward er von Holland angegriffen. Wie in diesem dreizehntägigen Kriege, den Frankreichs bewaffnete Intervention unterbrach, der belgische Trotz durch die ruhmlosen Niederlagen seiner Blousenmänner gedemüthigt, wie durch das Protokoll Nr. 34 aber eine sechswöchentliche Waffenruhe angeordnet, später verlängert wurde, soll in dem Artikel Niederlande erzählt werden. Seitdem änderte sich plötzlich die Meinung, welche man von der belgischen Tapferkeit hatte; nur die Besonnenheit und Tapferkeit des Königs ward anerkannt. Dieser Fürst begann sofort die Reform und die neue Organisation des Heerwesens. General Daine und viele höhere Offiziere wurden verabschiedet, deutsche und französische Offiziere in Dienste genommen, die einheimischen mußten sich einer Prüfung unterwerfen. Auch schickte der König nach London an den belgischen Abgeordneten van de Weyer Vollmacht, um über den Schlußvertrag mit Holland nach den Vorschlägen der Conferenz zu verhandeln. Wie König Leopold seine schwere Aufgabe zu lösen versucht hat, ein durch Parteiung zerrissenes, von Innen und Außen bedrohtes, in seinem Wohlstande zerrüttetes Land, ohne Heer und Finanzen, zu ordnen und einer friedlichen Zukunft entgegenzuführen, soll in dem Artikel Leopold, König der Belgier, gesagt werden. Ihn unterstützten dabei der britische Gesandte, Sir Robert Adair, und vorzüglich der französische Gesandte, General Belliard.

Am 8. Sept. 1831 versammelten sich die Kammern. Das dringendste Geschäft war, das Heerwesen neu zu schaffen und zu organisiren. Der König ernannte den Obersten Ch. von Brouckère zum Kriegsminister. Seine Entwürfe, das belgische Heer durch französische Oberoffiziere umzugestalten, wurden von den Kammern genehmigt. Eine Untersuchungscommission zog die belgischen Offiziere, welche in dem ruhmlosen Kriege mit Holland durch Fehler aller Art das junge Königreich an den Rand des Unterganges gebracht hatten, zur Verantwortung. General Daine, der Anführer der beispiellos geschlagenen Maasarmee, ward jedoch (im März 1832) freigesprochen. An die Spitze des belgischen Generalstabes trat der französische General Desprez. Ein anderer französischer General, Baron Evain, war ebenfalls bei der neuen Heerorganisation mit thätig; überhaupt ließen viele Ausländer, Franzosen und Deutsche, Offiziere und Gemeine, sich im belgischen Heere anstellen. Ein Gesetz ermächtigte sogar den König, das belgische Gebiet, welches die französische Hülfsarmee am 26. Sept. geräumt hatte, fremden Trup-

pen im Nothfalle zu eröffnen. Das neue belgische Heer war schon im October 1831 auf 54,000 Mann mit 120 Kanonen gebracht, und im März 1832 sollte die Stärke desselben 86,000 Mann betragen; das diesjährige Budget des belgischen Kriegsdepartements erreichte daher die Summe von 29,553,878 Fl., eine Summe, die so hoch stieg, weil im Heerwesen sehr Vieles neu anzuschaffen und herzustellen war. Schon hieraus erklärt sich das große Deficit in den Finanzen, mit welchem der junge Staat zu kämpfen hat. Es mußte durch Anleihen gedeckt werden, die unter harten Bedingungen in Paris zu Stande kamen. In dem Budget von 1831 betrug das Deficit 9,833,143 Fl., die Einnahme war nämlich zu 41,892,585, und die Ausgabe zu 51,725,728 Fl. berechnet. Nach dem Budget von 1832 wird das Deficit, wenn man die Herabsetzungen in dem Budget nach den Reductionsvorschlägen der Centralsection auf 2 Millionen Fl. anschlägt, 19,372,121 Fl. betragen. Nach diesem Budget hatten sich nämlich die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des belgischen Staats, seit dem Budget von 1831, um 37,668,328 Fl. vermehrt, weil die Ausgaben für die öffentliche Schuld, welche 1831 nur 2,532,028 Fl. betrugen, durch die Rothschild'sche Anleihe und eine spätere von 48 Millionen so sehr gestiegen sind, daß die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für 1832 sich (ohne die obenbemerkten Herabsetzungen) auf 89,394,048 Fl. beliefen; die Einnahmen dagegen waren für dieses Jahr nur zu 68,021,927 Fl. berechnet, wovon die ordentlichen 31,421,927 Fl., die Einnahmen von den noch einzuzahlenden Anleihen aber 36,600,000 Fl. betragen sollten. *) Während dieser Finanznoth schwebte der Staat fortwährend, und er schwebt noch jetzt (Mitte April 1832) zwischen Krieg und Frieden, zwischen Sein und Nichtsein. Doch ist ein großer Schritt zur völkerrechtlichen Bestätigung desselben geschehen. Ein Protokoll aus London vom 15. Oct. 1831 brachte den im Namen der fünf Mächte in der Conferenz entworfenen, definitiven Friedensvertrag zwischen Belgien und Holland, bestehend aus 24 Artikeln, nach Brüssel, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Meulenaere, legte ihn am 20. Oct. der Repräsentantenkammer vor. Er bemerkte, daß Belgien, obschon dieser Vertrag ihm Opfer auferlege, seit dem Sturze Polens an die Verwerfung desselben nicht denken könne. Hierauf nahmen ihn die Kammer am 1. Nov. mit 59 Stimmen gegen 38, und der Senat mit 35 Stimmen gegen 8 an; der König Leopold gab seine Zustimmung am 15. Nov. Dagegen erklärte der König der Niederlande, daß er die 24 Artikel nicht annehme. Während nun dieser Monarch die Unterhandlungen fortsetzte, traf am 12. Nov. ein neues Protokoll in Brüssel ein, durch welches die londoner Conferenz den Prinzen Leopold förmlich als König der Belgier anerkannte. Dieser bevollmächtigte hierauf die in Paris und in London anwesenden belgischen Gesandten, dort Lehon, hier Sylvain van de Weyer; allein Östreich, Preußen und die übrigen Staaten haben nicht einmal den belgischen Gesandten, der ihnen Leopolds Thronbesteigung anzeigen sollte, angenommen, indem Östreich und die übrigen Mächte erst Leopolds Anerkennung von Seite des Königs Wilhelm erwarten wollen. Unterdessen hatten die Gesandten der fünf Mächte in London den von Belgien angenommenen Friedensvertrag der 24 Artikel am 15. Nov. unterzeichnet, und in einem 25. Artikel die Garantie der Vollziehung desselben, im Namen der fünf Mächte, ausgesprochen, auch erklärt, daß die Ratificationen dieses Vertrags binnen zwei Monaten, folglich bis zum 15. Januar 1832, erfolgen sollten. Durch das 54. Protokoll ward diese Frist bis zum 31. Januar verlängert. Allein die drei Mächte Rußland, Östreich und Preußen, durch die Vorstellungen des Königs Wilhelm

*) Auch die reichen Städte Belgiens befinden sich in großer Finanzverlegenheit. Brüssel hatte 1832 ein Deficit von 800,000 Fl., und im März 1832 erhielten daselbst 2000 arme Familien vom König Leopold besondere Unterstützung.

bewogen, verschoben auch jetzt noch ihre Ratification des Tractats vom 15. Nov., indem sie vorerst die Erklärung des Königs der Niederlande abzuwarten schienen. Sie hielten wenigstens die Abänderung einiger Artikel für rathsam und waren in keinem Falle geneigt, den König Wilhelm zur Annahme der 24 Artikel zu zwingen. Ungeachtet dieser Zögerung vollzogen England, Frankreich und Belgien am 31. Jan. 1832 zu London die Ratification der 24 Artikel, indem den Bevollmächtigten Östreichs, Preußens und Rußlands das Auswechselungsprotokoll der Ratificationen offen gelassen wurde. Später ward ein neuer Termin, der 15. März, gesetzt; allein auch dieser ward, in Folge besonderer Ereignisse, länger hinausgeschoben, bis zum 31. März. Der König der Niederlande aber beharrte noch am Ende des März bei seiner Erklärung, die 24 Artikel nicht ohne wesentliche Abänderungen annehmen zu wollen, und in London war am 31. März die erwartete Ratification von Seiten der drei Mächte nicht vollzogen.

Jener Vertrag vom 15. November, welcher, wenn Belgien nachgibt, selbst mit der nicht unwahrscheinlichen Zustimmung Englands und Frankreichs, noch einigen Abänderungen unterliegen kann, hat im Wesentlichen Folgendes bestimmt: 1) Belgien soll aus den alten südlichen Provinzen der Niederlande bestehen, mit Ausnahme eines Theiles von Luxemburg, von Limburg an beiden Ufern der Maas und Mastrichts mit seinem Weichbilde *); 2) innerhalb dieses Umfangs soll Belgien ein unabhängiger und für alle Zeiten neutraler Staat sein; 3) die freie Flußschifffahrt ist nach den Stipulationen des wiener Congresses anerkannt; 4) der Gebrauch der Canäle, welche Belgien und Nordniederland durchschneiden, ist beiden Ländern gemeinschaftlich, so sind es auch die Straßen zwischen Mastricht und Sittard für den Transithandel nach Deutschland; inglelchen darf Belgien hier neue Canäle und Straßen anlegen; 5) vom 1. Jan. 1832 wird Belgien jährlich 8,400,000 Fl. jährliche Renten von der ausstehenden niederländischen Schuld bezahlen, die nun als belgische Staatsschuld anerkannt und halbjährlich entrichtet wird. — Außer diesem Friedensvertrage war noch in London schon am 17. April 1831 von den in der Conferenz vereinigten Bevollmächtigten, mit Ausnahme des französischen Gesandten, ein Protokoll unterzeichnet worden, nach welchem ein Theil der belgischen Festungen geschleift werden soll. Die neue Lage, sagte das Protokoll, in der sich Belgien befinde, und seine von Frankreich anerkannte und garantirte Neutralität bringe eine Änderung in dem für das Königreich der Niederlande angenommenen militairischen Vertheidigungssystem hervor; überdem sei die Unterhaltung der in Rede stehenden, zu zahlreichen Festungen für Belgien lästig, und die von den Mächten zugegebene Unverletzlichkeit des belgischen Gebiets biete jetzt eine Sicherheit dar, welche früher nicht vorhanden gewesen; daher sollten, nach erfolgter Anerkennung der belgischen Regierung, zwischen dieser und den vier Höfen Unterhandlungen angeknüpft werden, um die zu demolirenden Festungen zu bezeichnen. Als nun der Tractat vom 15. Nov. von Belgien angenommen war, drang Frankreich auf die Erfüllung dieses Versprechens, und es sollen seitdem Marienburg, Philippeville, Ath und Menni zur Schleifung bestimmt worden sein; da aber die vier Mächte behaupteten, daß ihnen das Recht zustehe, für die Erhaltung der übrigen belgischen Festungen Alles anzuordnen, was ihnen zweckmäßig erscheine, so widersprach Frankreich, indem es verlangte, daß die übrigen Festungen unter alleiniger Souverainetät des Königs der Belgier stehen, und frei von jeder Beaufsichtigung der vier großen Mächte sein sollten. Die Ratification der hierüber abgeschlossenen Convention

*) Das Areal der bisherigen Südprovinzen, mit Einschluß der abzutretenden Landestheile, wird zu 620 □M. und die Bevölkerung (nach Quetelet und Smits) zu 4,064,200 angenommen; zwei Drittheile davon sind Landbewohner. Nach jener Abtrennung würde es ungefähr 530 □M. mit 3,740,000 Einw. enthalten.

vom 14. Dec. 1831 wurde bis auf den 15. März, und seitdem noch länger hinaus verschoben, weil sie von der Vorfrage der noch unentschiedenen Annahme des Vertrags vom 15. November abhängt. Während dieser Verhandlungen blieb der König Wilhelm in seiner kriegerischen Stellung. Also mußte auch Belgien seine Rüstungen fortsetzen. Es ließ in Gent, Antwerpen, Lüttich — den Hauptvertheidigungspunkten des Landes — u. s. w. neue Festungswerke anlegen; die Repräsentantenkammer beschloß schon am 28. Dec. 1831 die Mobilisation der Bürgergarde und eine Aushebung von 12,000 Mann für das J. 1832. Das Heer wurde auf den Kriegsfuß ausgerüstet, und am Ende des März 1832 standen Belgien und Holland drohend und schlagfertig einander gegenüber.

Das Ministerium des Königs Leopold erfuhr in dieser Zeit einige Veränderungen. Am 30. Dec. wurde de Theux zum Minister des Innern ernannt, Meulenaere blieb Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Coghen wurde Finanzminister, und Raikem übernahm das Justizministerium. Der Kriegsminister Brouckère gab aber am 15. März d. J. seine Entlassung, wozu die von der Kammer gemachten Reductionen seines Budgets und die Angriffe der Opposition wegen eines Lieferungscontracts, vielleicht auch die Ungewißheit der nahen Zukunft, der Beweggrund gewesen sein sollen. Seine Stelle versieht einstweilen der Graf F. von Merode. Das wichtigste Geschäft der beiden Kammern war die Erörterung des Budgets für 1832 (s. oben). Wir bemerken nur noch, daß die Civilliste des Königs auf die Dauer seiner Regierung zu 1,300,000 Fl., nebst der Benutzung der königlichen Wohnungen Brüssel, Antwerpen und Laeken, fast einstimmig festgesetzt wurde. Übrigens ist die Lage des neuen Königreichs auch im Innern nicht sehr erfreulich. Der Handel von Antwerpen, diesem europäischen Stapelplatze, ist gänzlich gesunken, und der von Ostende hat wenigstens nicht zugenommen. Von der belgischen Industrie behauptete Robaulx in der Repräsentantenkammer (am 6. März 1832) wol mit einiger Übertreibung, daß sie gänzlich daniederliege. England habe im Monat November allein für 5 Millionen solcher Fabrikarbeiten nach Holland gesandt, die früher aus Belgien bezogen worden wären. Aus dieser Stockung des Handels, sowie aus der fast allgemeinen bittern Enttäuschung der verschiedenen Parteien, die von der Revolution jede ganz andere Erfolge zu sehen gehofft hatten, erklärt sich theils die Aufregung zum Aufstande, welche bei mehren Anlässen hervortritt, theils die Gleichgültigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten, die dem Zustande der Erschlaffung nach einem durch Überreiz hervorgebrachten Aufschwunge gleicht. Aus jenem Grunde mußten Gent und Antwerpen in Belagerungsstand erklärt werden. Aufruhr, sagte der Kriegsminister in der Sitzung der Repräsentantenkammer am 24. Jan. 1832, werde in Gent öffentlich empfohlen; man suche die Bürgergarde und das Militair zu verführen. Auch gegen die orangistische Presse mußte eingeschritten werden, und der Pöbel, welcher das Haus Nassau haßt, kam hierin durch seine Ausschweifungen noch dem Nachdrucke der Behörden zuvor. Die durch die Constitution verbürgte Preßfreiheit wurde namentlich gegen den Redacteur des „Messager de Gand", Steven, auffallend verletzt, worüber es in der Kammer heftige Debatten gab; daher das gegen Steven schon ausgesprochene Urtheil von dem hohen Militairhofe (Februar 1832) für nichtig erklärt wurde. Wie sehr aber die Theilnahme an politischen Verhandlungen in Belgien seit der Revolution gesunken sei, beweist unter Anderm der Umstand, daß bei einzelnen Repräsentantenwahlen im März 1832, in Löwen von 1600 Wählern nur 119, in Lüttich von mehr als 1600 Wählern nur 194, in Doornick von 1200 nur 371 erschienen waren. Ungehorsam aber und Widersetzlichkeit fallen bei der Bürgergarde wie bei den Soldaten häufig vor. Dies Alles reizt fortwährend ebenso sehr die zahlreiche Partei der Orangisten als die der Republikaner zum lauten Tadel des Bestehenden.

In jener Hinsicht ist der Umstand bemerkenswerth, daß zur Zeit der Königswahl eine Schrift, worin viele namhafte Familien in Belgien, namentlich in Brüssel, Gent und Antwerpen, ihren Wunsch nach der Rückkehr des Prinzen von Oranien bezeugt hatten, dem Lord Ponsonby, damaligen britischen Gesandten in Brüssel, zugestellt worden war, damit er sie der Conferenz in London übergäbe; was dieser aber nicht gethan, sondern im Gegentheil, wie ihm der General van der Smissen öffentlich Schuld gab, die Wahl auf den Prinzen Leopold hingelenkt haben soll. *) Auch ist es erwiesen, daß das französische Ministerium Laffitte die Ausschließung des Hauses Oranien von dem belgischen Throne auf keine Weise befördert, sondern im Gegentheil die Beibehaltung dieser Dynastie in Belgien gewünscht hat. In dieser Hinsicht kann das von Potter in der „Tribune“ zu Paris an den König Leopold gerichtete Schreiben als ein öffentliches Bekenntniß der republikanischen Partei angesehen werden. Potter nennt darin die belgische Revolution eine voreilige und misrathene; ja er gibt dem Könige nicht undeutlich zu verstehen, er möchte sich so bald wie möglich jener Bürde entledigen, die ihm von Tage zu Tage werde unerträglicher werden. Unter so verworrenen und schwierigen Verhältnissen ist die edle, würdige Haltung des Königs, sein heller, ruhiger Blick und der feste Muth, womit er nach und nach Licht und Ordnung in diese chaotische Masse zu bringen sucht, mit hoher Achtung anzuerkennen. Nächst dem Heerwesen beschäftigen ihn vorzüglich drei Gegenstände: die einer Commission übertragene Organisation des gänzlich verwilderten Unterrichtswesens; die Anlegung einer Eisenbahn von Antwerpen nach Köln, um hier einen leichtern Weg für die belgische Ausfuhr zu öffnen, und die freilich noch sehr entfernte Abschließung eines Handelsvertrags mit Frankreich. Während so der König Leopold allein das Ganze zusammenhält, schwankt der Boden unter seinen Füßen, und vor den Thoren des Landes lauert der Krieg. Incedit per ignes suppositos cineri doloso.

Belliard (Augustin Daniel, Graf), Generallieutenant, Pair und zuletzt Gesandter in Brüssel, gleich ausgezeichnet als Feldherr und Diplomat, ward 1773 zu Fontenay le Comte in der Vendée geboren und trat sehr jung in Militairdienste. Er wurde bald darauf von Dumouriez im Nordheer als Stabsoffizier gebraucht, kämpfte bei Jemappes an der Seite des Herzogs von Orleans und wurde nach der Schlacht bei Neerwinden Generaladjutant. Als Dumouriez die Sache des Convents verrathen und durch die Flucht sich gerettet hatte, wurde B. als Gefangener nach Paris gebracht und seines Dienstes entlassen; bald nachher aber trat er als Freiwilliger wieder unter die Fahnen und erhielt seine Stelle als Generaladjutant wieder, ging 1796 mit Bonaparte nach Italien, focht tapfer bei Arcole und ward auf dem Schlachtfelde Brigadegeneral. Nach der Einnahme von Civita-Vecchia ward er von Bonaparte als Bevollmächtigter nach Neapel geschickt, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Er begleitete seinen Feldherrn nach Ägypten, wo er sich in der Schlacht bei Alexandria und bei den Pyramiden auszeichnete. In Oberägypten überschritt er die Grenzen des alten Römerreichs und drang bis Abyssinien vor, stets mit den Mamlucken und Arabern kämpfend. In der Schlacht bei Heliopolis trug er wesentlich zum Siege bei. Er griff darauf mit 1200 Mann eine türkische Heerabtheilung in Damiette an, das er wiedereroberte. Während er in Oberägypten stand, gewährte er den wissenschaftlichen Arbeiten der französischen Gelehrten den kräftigsten Schutz, und ohne seine Mitwirkung würden vielleicht die Alterthümer von Denderah bis Philoe noch unbekannt sein. Als Befehlshaber in Kahira ward er von den Türken und Engländern belagert und erlangte durch seine Klugheit und

*) Siehe das Schreiben des Ritters B...., Brüssel, den 12. März 1832, im „Lynx“ vom 18. März. Die Behauptung des Ritters B. jedoch, daß Lord Ponsonby jene Schrift dem Regenten Surlet de Chokier übergeben habe, ist von diesem für falsch erklärt worden.

Festigkeit eine günstige Capitulation. Er wurde noch in Ägypten Divisionsgeneral, und erhielt 1801 den Oberbefehl der Militairdivision, deren Hauptquartier Brüssel war. In dem Feldzuge von 1805 nahm er an den Siegen bei Ulm und Austerlitz Theil und kämpfte in allen großen Schlachten des Krieges gegen Preußen und Rußland. Nach der Einnahme von Madrid ward er Befehlshaber der Stadt, wo er den nach der Schlacht bei Talaveira ausgebrochenen Aufstand durch seine Klugheit und Entschlossenheit stillte. Er verließ Spanien 1812, um nach Rußland zu gehen, und zeichnete sich besonders in der Schlacht an der Moskwa aus. Nach dem Rückzuge erhielt er den Auftrag, die Reiterei wieder zu ordnen. Bei Leipzig zerschmetterten ihm die Kanonen einen Arm. Nach der Schlacht bei Craone (1814) ernannte Napoleon ihn zum Befehlshaber seiner Cavalerie und Garde, und als er nach des Kaisers Abdankung sich in Paris einfand, erhielt er von Ludwig XVIII. den St.-Louisorden und die Pairswürde, und sogar die Stelle eines Major-General des franz. Heeres unter dem Oberbefehl des Herzogs von Berri. Napoleon kehrte von Elba zurück und gab ihm den Auftrag, zu dem König Joachim zu eilen, um die Kriegsunternehmungen der Neapolitaner zu leiten. Das Schiff, das ihn nach Neapel bringen sollte, wurde von einem englischen Fahrzeuge verfolgt, und B. mußte nach Frankreich zurückeilen. Die Bourbons ließen ihn nach ihrer Rückkehr zwar festnehmen und stellten ihn unter Polizeiaufsicht, aber nur kurze Zeit, denn 1816 war B. schon wieder Pair. Kaum war Louis Philipp auf den Thron gelangt, so schickte er B. nach Berlin, um über die Anerkennung der neuen französischen Regierung zu unterhandeln. Diese Sendung hatte ziemlich schnellen Erfolg, denn sobald die Könige der Niederlande, Englands und der Kaiser von Östreich den König der Franzosen wenigstens factisch anerkannt hatten, so that es auch Friedrich Wilhelm. Während seiner Gesandtschaft in Brüssel entwickelte B. seitdem eine außerordentliche Thätigkeit; er trug mehr als irgend ein anderer Diplomat zur Befestigung der neuen belgischen Regierung und besonders zur Rettung der Stadt Antwerpen bei, welche der holländische General Chassé in den Grund zu schießen drohte, und eine erstaunliche Geschäftigkeit zeigte er zumal im Dec. 1830. Auf Befehl der französischen Regierung, der durch den Telegraphen bis zur Grenzstadt Lille gelangte, verließ er Brüssel am Dienstage, war Donnerstags in Paris, eilte in die Tuilerien, verließ die Stadt in derselben Nacht, langte Sonntags in Brüssel an, hatte eine Audienz bei König Leopold, reiste von Neuem nach Paris zurück; die Pairs votirten gerade über ihre Erblichkeit, der Secretair verlas die Namen, und als er an den Namen Belliard kam, trat dieser eben hastig zur Thür herein und stimmte gegen die Erblichkeit unter schallendem Gelächter seiner Collegen und eilte nach Brüssel zurück. Er starb am 27. Jan. 1832 zu Brüssel. Die Dankbarkeit der Belgier will ihm ein Denkmal widmen. (15)

Bellini (Vincenzo), Kapellmeister zu Venedig, geb. 1808 zu Palermo, hat sich bereits einen europäischen Ruf erworben, was für sein ausgezeichnetes Talent spricht. Seine erste Oper, die Aufsehen erregte, war „Il pirata". Sie wurde zuerst in Mailand (wahrscheinlich in dem Carneval 1828) gegeben und gefiel so sehr, daß sie bald auf allen italienischen Theatern gehört wurde und sich auch nach Paris und über Wien nach Deutschland Bahn machte. Es läßt sich nicht verkennen, daß B. in diesem Werke hauptsächlich Rossini zum Vorbilde gewählt hat; es ist dies indeß unleugbar mit einem sehr selbständigen Geiste geschehen. Er behandelt die Singstimme den Foderungen der Zeit, d. h. dem Geschmack des jetzigen italienischen Publicums angemessen, schreibt daher viele Coloraturen, Fiorituren und dergl.; allein der Bau seiner, besonders der mehrstimmigen Gesangstücke ist nach viel vernünftigern Kunstgrundsätzen geordnet, als sich in Rossini's Arbeiten erkennen lassen. Weniger genial als dieser, ist er aber auch ungleich weniger flüchtig und nachlässig. Er scheint berufen zu sein, eine Übergangsstufe von der weichlichen, erschlaffenden,

wollüstigen, meist gänzlich gedankenlosen Kunst des Maestro von Pesaro zu einer edlern, gereinigten Schule zu bilden. In seinen Arbeiten ist eine nicht so glänzende, aber gründlichere Modulation und ein viel natürlicherer Fluß, ebenso eine nicht so blendende und betäubende, aber durch Mäßigung und besonnenere Anwendung der Orchestermittel auf die Dauer viel wohlthuendere Instrumentation zu finden. Freilich schleppt er noch viel Rossini'sche Schlacken mit sich, allein es muß auch noch einige Zeit dauern, ehe das schöne italienische Metall der Kunst bis zum reinen Silberblick wieder geläutert wird. Bis jetzt kann man jedoch nur ein Streben, der Verworrenheit zu entrinnen, darin erkennen, und es scheinen Kunst und Politik dieses Landes darin ziemlich auf einer Stufe zu stehen, B. aber der Vertreter der Kunstrichtung zum bessern zu sein. Nächst dem „Pirata" hat er noch folgende Opern geschrieben, die auf vielen italienischen Theatern, zum Theil aber auch in Frankreich und Deutschland mit Beifall gegeben worden sind: „Bianca e Ferrando", „La straniera" (in Berlin unter d. Titel: „Die Unbekannte", im Februar 1832 zuerst gegeben), „Gli Capuleti e Montecchi" (Romeo und Julia). Im December 1831 ist seine neueste Oper: „Norma" (Text nach einer französischen Tragödie von Soumet), zu Mailand in der Scala, jedoch nur mit getheiltem Erfolge gegeben worden, was jedoch wenig entscheidet, da in Italien mehr als irgendwo die äußern Nebenumstände, d. h. Besetzung, Parteien für und wider und dergl. das Schicksal einer Oper bestimmen. (20)

Bem (Joseph), polnischer General, geb. 1795 zu Tarnow, stammt aus einer adeligen Familie, die seit 400 Jahren in der Gegend von Krakau und Lemberg wohnt. Sein Vater, der früher die Rechtswissenschaft ausübte, zog später in die Woiwodschaft Krakau, wo er unweit Kielce ein Landgut besitzt. B. erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Krakau. Als 1809, nach Beendigung des Kriegs gegen Östreich, die Stadt Krakau mit dem Herzogthum Warschau vereinigt wurde, wollte B., obgleich erst 14 Jahre alt, in das Artilleriecorps treten, das in die Stadt verlegt ward, und sein Vater, der diese Neigung nicht bezwingen konnte, brachte ihn nach Warschau, um ihn in das Cadettencorps aufnehmen zu lassen. Der französische General Pelletier, von Napoleon als Befehlshaber des Artillerie- und Ingenieurcorps im Herzogthum Warschau angestellt, hatte in der Hauptstadt eine Schule für Artillerie- und Ingenieurwissenschaften eingerichtet, die Jedem offen stand, und jährlich 12 Zöglinge aufnahm, welche die Prüfung in der Mathematik bestanden hatten. Die Ausgezeichneten konnten bei dem Austritte aus der Anstalt die Waffe wählen, die ihnen gefiel, und die Leichtigkeit, sich durch eifriges Studium unter so vortheilhaften Umständen den Weg zu Offizierstellen zu bahnen, spornte die jungen Leute zum Fleiße an. B., der sich bereits viel mit den mathematischen Wissenschaften beschäftigt hatte, wurde im März 1810 in die Anstalt aufgenommen, und wählte bei seinem Austritte die reitende Artillerie, die seinem aufgeweckten Geiste am meisten zusagte. Beim Ausbruche des russischen Krieges machte er anfänglich als Lieutenant unter der Heerabtheilung des Marschalls Davoust den Feldzug mit, bis er später unter Macdonald kam. Als dieser nach dem unglücklichen Ausgange des Feldzugs sich mit seiner Heerabtheilung nach Danzig warf, war B. unter Denjenigen, welche diese Festung 13 Monate lang mit seltener Ausdauer vertheidigten. Die Russen verletzten die mit dem General Rapp abgeschlossene Capitulation, nach welcher den Franzosen und Polen der Abzug nach Frankreich gestattet sein sollte, und B. wurde, wie alle seine Landsleute, nach Polen zurückgeschickt, wo er bis 1815 bei seinem Vater auf dem Lande blieb. Bei der neuen Einrichtung des polnischen Heeres, die zu jener Zeit begann, stellte er sich mit Andern in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, obgleich es ihm nicht gefiel, daß der Großfürst Konstantin als Oberbefehlshaber der polnischen Armee Alles auf

russischen Fuß einrichtete. B. konnte sich mit den russischen Instructionsoffizieren nie vertragen, bis man ihm endlich Verdrießlichkeiten machte und ihn unter die einstweilen mit vermindertem Gehalt entlassenen Offiziere stellte. Er foderte seinen Abschied, und war im Begriff, in das Ausland zu gehen, um die Kriegslaufbahn fortzusetzen, an welche eine entschiedene Neigung ihn band; aber er ließ sich durch schöne Versprechungen bewegen, nach einigen Monaten wieder in den Dienst zu treten. Er wurde als Adjutant bei dem Artilleriegeneral Bontemps angestellt, 1819 zum Capitain zweiter Classe befördert und erhielt den Auftrag, in der neugebildeten Artillerieschule Vorlesungen über Artilleriewissenschaft zu halten. Am Ende des Lehrjahres ward er zur Belohnung erster Capitain. Während dieser Zeit beschäftigte er sich besonders auch mit der ihm anvertrauten Einführung der Congreve'schen Raketen, und gab 1819 eine in französischer Sprache geschriebene Abhandlung über dieselben mit Abbildungen heraus, die jetzt sehr selten ist, weil nur 100 Exemplare davon abgedruckt wurden, die aber später verdeutscht ward. *) Er fand indeß das Lehramt seiner Neigung nicht angemessen und wollte in dieser Laufbahn nicht länger dienen. Diese Weigerung gab dem Großfürsten Konstantin einen Vorwand, B., dessen offenes und freimüthiges Wesen, dessen Vaterlandsliebe und Abneigung gegen alles Russische ihm nicht gefallen konnten, in Verdrießlichkeiten zu verwickeln. Vergebens suchte General Bontemps seinen Einfluß bei dem Großfürsten zu Gunsten seines Adjutanten zu benutzen. B. wurde von 1820—26 unter verschiedenen Vorwänden zwei Mal einstweilen entlassen, drei Mal vor das Kriegsgericht gestellt und drei Mal in jene berüchtigten Staatsgefängnisse gesteckt, wo der Verhaftete nur seinen Kerkermeister sah und nur von oben über eine Terrasse durch ein vergittertes, von Außen geweißtes Fenster Licht erhielt, nichts als sein schlechtes Lager und die vier Wände vor Augen hatte, und ohne Bücher, ohne andere Beschäftigung, nur an sein und das allgemeine Unglück denken konnte. So mußte er, ohne die Gesetze des Landes oder seine Dienstpflicht verletzt zu haben, unter steten Leiden zubringen, aber er ertrug Alles mit Ergebung und in der Hoffnung, einst seinem Vaterlande nützlich werden zu können, da er ahnete, daß die Dinge bald eine andere Wendung nehmen müßten. Endlich sah er, daß sein Leben bedroht war. Ein Kriegsgericht unter dem Vorsitze des General Kurnatowski, vor welchem er verschiedener Verbrechen angeklagt wurde, sprach ihn einstimmig frei. Der Großfürst löste jenes Kriegsgericht auf und ernannte ein anderes unter dem General Blummer, den man, weil er sicher zielte und schoß, in der Armee Kuchenreiter, nach dem berühmten Gewehrfabrikanten nannte, dessen Pistolen nie fehlten. Auch von diesem Gerichte aber konnte B. nur zu zweimonatlicher Haft, unter dem Vorwande einer Unregelmäßigkeit im Dienste, verurtheilt werden, da jede Beschuldigung zu offenbar falsch war. Als der Großfürst, der die Formen der Rechtspflege nicht ganz verletzen wollte, sah, daß selbst Blummer nicht weiter gehen konnte, hob er den Urtheilsspruch zwar nicht auf, that aber Alles, um die Gefangenschaft empfindlich zu machen. Es war ein Behältniß für Verbrecher, wo zwei Reihen von Pritschen den Verhafteten zum Lager dienten und in der Mitte nur einen zwei Fuß breiten Gang ließen, einer kleinen Öffnung in der Thüre der Wachstube gegenüber, durch welche die Schildwache die Gefangenen beobachtete. Es war im Januar, im kältesten Winter. Das Gefängniß hatte keinen Ofen, und unter dem Fußboden war eine Schleuse, aus welcher widrige Dünste aufstiegen. Die Schlüssel des Gefängnisses wurden stets beim Stadtcommandanten aufbewahrt, und der Adjutant desselben holte sie täglich zwei Mal ab, um den Gefangenen zu sehen, und ihm die Nahrung zu bringen, die dieser

*) Erfahrungen über die Congreve'schen Brandraketen bis zum Jahre 1819 in der polnischen Artillerie gesammelt; nebst dem französischen Originaltext, und mit Anmerk. von M. Schuh (Weimar 1820, 4.).

aus eignen Mitteln bezahlen müßte. B. wurde krank, und als sein Zustand sich von Tage zu Tage verschlimmerte, wurde der Offizier, der ihn besuchte, so besorgt, daß er den Stabsarzt herbeirufen ließ, nach dessen Ausspruche für den Kranken nichts zu hoffen war, wenn er nicht ins Hospital gebracht würde. Als man Bericht erstattete, lautete die Antwort: „Er bleibt da." Schien dies ein Todesurtheil zu sein, so hatte doch B.'s Stunde noch nicht geschlagen; er erhielt nach und nach seine Besinnung wieder und genas. Nach zwei Monaten kam man zur Nachtzeit in sein Gefängniß, hieß ihn von seinem Lager aufstehen, zog ihm die verschimmelten und vermoderten Kleider an, die er beim Eintritt in seinen Kerker abgelegt hatte, und setzte ihn auf einen Wagen, mit einem Gensdarmen, der im Galopp durch die Straßen von Warschau fahren ließ. B. war überzeugt, daß man ihn nach Sibirien oder in ein noch schrecklicheres Gefängniß bringen wollte, um ihn nie wieder an das Tageslicht kommen zu lassen; aber nach einiger Zeit hielt man in dem elenden Städtchen Kock an, wo er unter die Aufsicht eines Artillerieobersten, der dort in Besatzung lag, gestellt wurde, mit dem Befehl, ihm allen Umgang abzuschneiden und alle an ihn gerichteten Briefe zu öffnen. Er benutzte aber, um für seine persönliche Sicherheit zu sorgen, die Bestürzung, die sich nach dem Tode Alexanders zeigte, und foderte seinen Abschied. Sobald er sein Verlangen gewährt sah, eilte er mit einem schmerzlichen Andenken an die Vergangenheit, mit dem Wunsche, einst die Ketten seines Vaterlandes zerbrechen zu helfen, nach Lemberg, wo sein Oheim als Kanonikus lebte. Er beschäftigte sich während der Zeit seiner Auswanderung unter andern mit einem in polnischer Sprache geschriebenen ausführlichen Werke über die Dampfmaschine („O machinach parowych"), das aus drei Theilen mit Abbildungen bestehen sollte, und dessen erster Theil 1830 in Lemberg erschien. Der zweite Theil war bereits zur Hälfte abgedruckt, als die Ereignisse in seinem Vaterlande ihn von seinen friedlichen Beschäftigungen abriefen. Die Revolution in Warschau war ausgebrochen und hatte der Welt gezeigt, daß ein gekränktes Volk weder seine Zeit noch seine Mittel berechnet. B. eilte nach Polen, ward als Major angestellt, und erhielt den Befehl über die Batterie der reitenden Gardeartillerie, die er mit glücklichem Erfolg in mehren Gefechten anführte. Nach dem Treffen bei Iganie ward er zum Oberstlieutenant befördert. Er stand in diesem Gefechte mit 12 leichten und 4 schweren Geschützen gegen 40 Stücke, meist von schwerem Kaliber, und trug durch schnelle Bewegungen und wohl unterhaltenes Feuer zu dem glücklichen Ausgange des blutigen Kampfes bei, wo 8000 Polen einen Heerhaufen von 20,000 Mann gänzlich schlugen. In dem Gefechte bei Ostrozka kam er mit seiner Batterie im Galopp auf der Linie der feindlichen Tirailleurs an, empfing mit Kartätschenfeuer die über den Narew gegangenen Abtheilungen, die er aufhielt, und obgleich die ganze russische Artillerie von beinahe 80 Geschützen ihr Feuer auf die vorgerückte Batterie richtete, und ein Dritttheil des Fußvolkes, der Reiterei und des Geschützes an dem Kampfe nicht mehr Theil nehmen konnte, so hatten doch die Anstrengungen der Polen ihren Erfolg; sie behaupteten das Schlachtfeld, und die Russen gingen in der Nacht auf das andere Ufer des Narew zurück. B. wurde nach dem Gefechte zum Obersten befördert, und erhielt bald nachher den Oberbefehl über die gesammte im Dienste befindliche Artillerie. Es war seine erste Sorge, unterrichteten jungen Leuten, die sich mit Eifer dem Kriegsdienste widmen wollten, die Hand zu bieten, und es wurde beschlossen, daß jeder Unteroffizier oder Gemeine, der durch Zeugnisse oder das Ergebniß einer Prüfung darthun könnte, daß er sich die nöthigen physikalisch-mathematischen Kenntnisse erworben habe, nach der ersten Schlacht, worin er Beweise seines Muthes gegeben, Anspruch auf eine Offizierstelle machen dürfte. Dies hatte sehr gute Folgen, und alle kenntnißreichen jungen Männer, selbst viele Professoren, welche das Kriegshandwerk ergriffen hatten,

wurden in der Artillerie befördert, wodurch das Offiziercorps einen bedeutenden und nützlichen Zuwachs erhielt. Als das polnische Heer eine feste Stellung in Warschau genommen hatte, wurde B. zum General ernannt, und er bot Alles auf, die gesammte Artillerie zur Vertheidigung der Stadt in Stand zu setzen. Überzeugt, daß Warschau nicht genommen werden könnte, wenn Fußvolk und Reiterei ihre Pflicht ebenso gut als die Artillerie erfüllten, sah er dem Angriffe mit Vertrauen auf seine Stärke und mit fester Zuversicht auf glücklichen Erfolg entgegen. Die verhängnißvollen Tage des 6. und 7. Septembers erschienen, und Krukowiecki's Benehmen entschied Polens Untergang. B. brachte während jener Tage das gesammte Geschütz in den Kampf, indem er die Feldstücke zwischen den abgesonderten Befestigungswerken der äußern Linie aufstellte, und am 6. sogar mit 40 Geschützen bis unter das von den Russen bereits genommene Wola vorrückte, obgleich man ihm nur ein Bataillon und zwei Schwadronen zur Deckung gegeben hatte; aber er konnte, von Fußvolk und Reiterei im günstigen Augenblicke gar nicht unterstützt, mit der Artillerie allein die Russen nicht zurückwerfen. Als die polnische Armee in der Nacht des 7. Septembers nach Praga zog, stellte B. gegen 40 Geschütze auf, um die Brücke zu vertheidigen und sie nach dem Übergange der Kriegsmacht sogleich abzubrechen; aber früh am 8. erhielt er die unglückliche Nachricht von dem Abschlusse einer Übereinkunft mit den Russen, und von dem Oberbefehlshaber, General Malachowski, die Weisung, die Geschütze zurückzuziehen und nach Modlin zu rücken. B. hat die Ereignisse jener Tage in einer interessanten Denkschrift („Allgemeine Zeitung", 1831, außerordentliche Beilage Nr. 470—475) erzählt, welche den General Kruckowiecki der Pflichtvergessenheit beschuldigt und mehre Thatsachen zur Begründung dieser Anklage anführt. Er begab sich nach dem Falle der Hauptstadt mit einem Theile des getrennten Heeres auf das preußische Gebiet, reiste später nach Paris, hielt sich einige Zeit, während die Trümmer des Rybinski'schen Corps aus Preußen durch Sachsen nach Frankreich zogen, in Leipzig und Altenburg auf, und war besonders thätig, der wohlthätigen Wirksamkeit der Polenvereine, die sich zur Unterstützung seiner Landsleute gebildet hatten, zum Vermittler zu dienen. Im März 1832 begab sich wieder nach Frankreich.

Benecke (Georg Friedrich), geb. 10. Jun. 1762 zu Mönchsrode (Münchsroth) im Fürstenthum Öttingen, wohin sein Großvater aus Braunschweig gezogen war, ordentlicher Professor der Philosophie (seit 1814), hanöverscher Hofrath (seit 1820) und Bibliothekar (seit 1829) in Göttingen. Er erhielt seine erste Bildung auf der Schule zu Nördlingen, unter der Leitung des trefflichen Rectors Lotzbeck, und später auf dem Gymnasium in Augsburg, wo sein gelehrter Oheim, Freiherr von Tröltsch, der sich eifrig mit dem altdeutschen Rechte beschäftigte, eine erlesene Bibliothek besaß, deren lexikalische Werke B.'s Aufmerksamkeit zuerst auf die frühere Gestalt der deutschen Sprache lenkten. Er bezog 1780 die Universität Göttingen, wo besonders Heyne, Michaelis, Koppe, Schlözer und Lichtenberg seine Lehrer waren. Auf Heyne's Empfehlung ward er 1789 bei der Universitätsbibliothek angestellt. Seine Vorlesungen betreffen vorzüglich die englische Sprache, von welcher er eine tiefe historische Kenntniß besitzt, und die altdeutsche Literatur, die er wol zuerst in den Kreis des akademischen Unterrichts eingeführt hat. Er erhielt mehre Berufungen in das Ausland, unter andern nach Edinburg als Vorsteher der berühmten Advokatenbibliothek. — B. hat sich als einen der ersten Forscher der deutschen Sprache bewährt. In seinen Beiträgen zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur (1810) machte er Ergänzungen der Bodmer'schen Minnesinger aus Goldast's Copie der pariser (ohne Grund sogenannten manessischen) Handschrift bekannt. 1816 erschien von ihm eine sorgfältige und für die Einleitung in das Studium der mittelhochdeutschen Dichter wohlberechneter Ausgabe von Boner's Fabeln, wor-

in er die philologischen Anfoderungen, welche bisher die Herausgeber altdeutscher Werke wenig berücksichtigt hatten, zuerst tiefer erkannte und nach dem damaligen Stande der Wissenschaft befriedigte. Hierauf gab er 1819 den „Wigalois" des Wirnt von Gravenberg mit einem vortrefflichen Glossar heraus, und 1827 mit Lachmann Hartmann's von der Aue „Iwein", wobei die musterhafte Erklärung meistentheils ihm zugehört. B. repräsentirt hauptsächlich die lexikalische Seite der deutschen Sprachforschung, mit umfassendem Fleiße des Wörterreichthums, besonders der mittelhochdeutschen Dichter, sich bemächtigend, mit eindringendem Scharfsinn und feiner Beobachtung die Bedeutungen sondernd und ordnend und so die Lernenden aus dem Scheinverständnisse, zu welchem zumal die noch jetzt, aber in veränderter Geltung üblichen Wörter nicht selten verführen, zu entsprechender und ungetrübter Auffassung des wirklichen und ursprüglichen Sinnes leitend. (30)

Bengel (Ernst Gottlieb), Prälat, Dr. und Professor der Theologie und Propst der St.-Georgenkirche zu Tübingen, der am 23. März 1826 starb, war den 3. Nov. 1769 zu Zavelstein auf dem Schwarzwalde geboren und der Enkelsohn des berühmten Apokalyptikers und Vaters der neutestamentlichen Kritik in Deutschland, Johann Albrecht Bengel. In den theologischen Bildungsanstalten seines Vaterlandes erzogen, erhielt B. nach einer durch Norddeutschland unternommenen Reise zuerst ein Predigtamt in Schiller's Geburtsstadt Marbach, wurde aber 1806 Professor der Theologie in Tübingen und später Superattendent des dortigen evangelisch-theologischen Stifts, Prälat, Propst und Ritter des Ordens der würtembergischen Krone. Von literarischen Werken hat er wenig hinterlassen; außer Abhandlungen in Flatt's und Süßkind's „Magazin" und einer Schrift über die jüdische Proselytentaufe ist das Wichtigste in dem von B. selbst herausgegebenen „Archiv für Theologie", das seit 1815 in Tübingen erschien und 1820 sich in das „Neue Archiv für Theologie" verwandelte, zusammengedrängt. Nach seinem Tode sind durch Besorgung von Freunden die im Jahre 1820—21 vor Studirenden aus allen Facultäten gehaltenen Vorlesungen über Religion und Christenthum, nebst zwei Reden über das Kirchenrecht und einem Entwurfe zur Verfassung der evangelischen Kirche im Druck erschienen (Tübingen 1831). Trotz dieser beschränkten schriftstellerischen Thätigkeit B.'s war sein Name gefeiert und zog von allen Seiten Deutschlands und der Schweiz Schüler herbei, weil er nicht nur eine, vornehmlich in einzelnen Theilen der historischen Theologie sehr gründliche Gelehrsamkeit, sondern auch ein unbefangenes Urtheil und eine ebenso geschmackvolle als strengwissenschaftliche Darstellung besaß. Er war einer der tüchtigsten Bearbeiter des rationalen Supernaturalismus, jedoch mit vorwiegender Neigung auf die Seite des Offenbarungsglaubens. Sein persönlicher Charakter war höchst würdevoll, sein Verlust für Tübingen also in jeder Hinsicht um so schmerzlicher, als derselbe in Zeiten großer Drangsal der akademischen Verhältnisse fiel, zu deren glücklicher Lösung nicht leicht eine andere Individualität so geeignet gewesen wäre als die so ruhige als verständige und reine, so gewinnende als gebietende des allgemein betrauerten Lehrers (31)

Bentheim (Prinz Wilhelm zu), östreichischer Feldmarschalllieutenant, geboren den 17. April 1782 auf dem Schlosse zu Steinfurt, wo sein Vater, damals regierender Reichsgraf und vermählt mit einer Prinzessin von Holstein-Glücksburg, eine ansehnliche Hofhaltung hielt und seine großen Einkünfte mit Erfolg auf Bildung und Verschönerung seiner Umgebungen verwandte. Der mit Kunstschönheiten reichlich ausgestattete Park des Schlosses und andere Anstalten und Sammlungen geben noch jetzt von seiner Thätigkeit redendes Zeugniß. Prinz Wilhelm war der zweite Sohn und erhielt in der Taufe, weil die Generalstaaten von Holland Pathenstelle bei ihm vertraten, noch den besondern Zunamen Belgicus. Die erste Bildung empfing er auf dem väterlichen Schlosse

von Privatlehrern. Schon 1799 in die Listen des östreichischen Heeres als Hauptmann eingetragen, begann er als siebzehnjähriger Jüngling seine Kriegslaufbahn. Er zeichnete sich seitdem so sehr aus, daß er bereits 1805 Major, bei der Eröffnung des Feldzugs von 1809 Oberstlieutenant und auf dem Schlachtfelde von Aspern Oberst ward. In der Schlacht bei Wagram führte er, mit der Fahne in der Hand, sein von den Feinden zurückgeworfenes Regiment wieder vor, und am zweiten Schlachttage den Abzug des linken Flügels deckend, warf er sich mit demselben Regimente einem ganzen Heerhaufen stürmend entgegen. Er erhöhte seinen Kriegsruhm in dem Feldzuge von 1813, wo er bei Dresden und Kulm tapfer focht. Bald nachher ward er General und erhielt den Auftrag, eine deutsche Legion zu errichten, der sein Name großen Zulauf verschaffte und an deren Spitze er im südlichen Frankreich noch kurz vor dem Ende des Krieges wesentliche Dienste leistete. Nach dem zweiten pariser Frieden widmete er sich mit großem und erfolgreichem Eifer den Angelegenheiten seines Hauses, welche durch die politischen Veränderungen in mancherlei schwierige Verwickelungen gerathen waren. Reisen nach Paris und London waren hierzu erfoderlich. Ebenso führten die Angelegenheiten seiner Standesgenossen, der Mediatisirten, als deren Bevollmächtigter er aufzutreten hatte, in wichtigen politischen Aufträgen ihn abermals nach London, nach Berlin und nach Frankfurt am Main, wo er bemüht war, die streitigen Verhältnisse der mediatisirten deutschen Häuser auf guten Fuß zu bringen, wobei freilich, bei ganz veränderten Staatseinrichtungen und bei Verschiedenheit der Ansichten und Interessen der Mediatisirten selbst, von den durch die Bundesacte aus der alten Reichsverfassung herübergezogenen Vortheilen und Rechten nicht Alles mehr zu retten war. In dieser Zeit wurde das bis dahin reichsgräfliche Haus Bentheim, gleichzeitig mit andern derselben Kategorie, von dem König von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Prinz Wilhelm empfing bei Gelegenheit dieser Verhandlungen und Reisen das Commandeurkreuz des hanöverschen Guelfenordens und des kurhessischen Löwenordens. Nach Östreich zurückgekehrt, widmete er sich mit Eifer, in seiner Anstellung als Brigadier zu Prag, den Obliegenheiten und Studien des Kriegsdienstes. Er wurde 1826 vom Kaiser zum Inhaber eines Infanterieregiments, im folgenden Jahre aber zum Feldmarschalllieutenant ernannt, und erhielt seine Anstellung als Divisionair in Padua. Das Jahr 1831 gab ihm Gelegenheit, bei dem Einschreiten der Östreicher zur Unterdrückung des Volksaufstandes im Kirchenstaat, durch rasches Vorrücken und zweckmäßige Anordnungen, sowie durch strenge Mannszucht und persönlich gewinnendes Benehmen zur Stillung jener Unruhen glücklich beizutragen, was bekanntlich ohne große Kriegsvorfälle gelang.

Bentinck (William Henry Cavendish, Lord), der jüngere Bruder des Herzogs von Portland, geb. 1774, diente im Heere, bis er 1803 zum Gouverneur von Madras ernannt wurde. Nach seiner Rückkehr aus Indien ward er bei dem Könige Ferdinand von Neapel, der seit der Besetzung seiner Staaten auf dem Festlande in Sicilien lebte, als bevollmächtigter Minister angestellt, und erhielt den Befehl über die Kriegsmacht, welche England nach dem Vertrage vom 30. März 1808 auf der Insel unterhielt, um sie gegen die Angriffe der Franzosen zu sichern, die mit der Eroberung derselben zugleich die Übermacht Englands im mittelländischen Meere erschüttert haben würden. Der englische Befehlshaber, ein Mann von klarem Verstande, ruhiger Überlegung und eiserner Beharrlichkeit in seinen Entwürfen, konnte durch die Macht, die in seinen Händen lag, leicht verleitet werden, einer Regierung gegenüber, welche die Anhänglichkeit des gedrückten Volkes nicht auf ihrer Seite hatte, in die öffentlichen Angelegenheiten sich entscheidend einzumischen. Die entschlossene, ehrgeizige und geistreiche Königin Karoline ertrug mit Unmuth das Übergewicht des britischen Heerführers, und kaum hatte Napoleon mit ihrer Ver-

wandten sich vermählt, als sie geheime Unterhandlungen mit ihm anknüpfte, welche B. dem Interesse seines Landes feindselig erachtete. Die Spannung stieg 1811 so hoch, daß die Königin die Räumung der Insel foderte, worauf B. nach England zurückkehrte, um neue Verhaltungsbefehle zu holen. Die englische Regierung, die der Königin die Absicht vorwarf, sich mit Frankreich zu verbinden, und die britische Kriegsmacht in der Mitte eines aufgereizten Volkes sichern wollte, faßte den Entschluß, die Verwaltung des Landes ganz in ihre Hand zu nehmen. B. führte nach seiner Rückkehr (1812) eine der englischen Verfassung nachgebildete Constitution ein, welche, nach dem Grundsatze der Trennung der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt, zwei Kammern anordnete, allen Staatsbürgern Rechtsgleichheit und persönliche Freiheit sicherte, das Lehnsystem aufhob und Preßfreiheit einführte. *) Erbittert über diesen Schritt, verließ die Königin Palermo, und der König übergab die Regierung seinem ältesten Sohne. Der schon damals erhobene Zweifel, ob die unwissenden, an lange Unterdrückung gewöhnten Inselbewohner die Wohlthaten einer solchen Verfassung fühlen und genießen könnten, wurde durch die Gleichgültigkeit gerechtfertigt, womit sie die Aufhebung derselben betrachteten, als der König 1814 die Regierung wieder übernahm. Bald nach den Ereignissen, welche die Niederlage Napoleons in Deutschland herbeiführten, erschien Lord B., als Oberbefehlshaber der britischen Kriegsmacht im mittelländischen Meere, in Livorno und erließ (März 1814) einen Aufruf an die Italiener, das fremde Joch abzuwerfen, indem er auf die durch Englands Mitwirkung in Spanien wiederhergestellte Unabhängigkeit und bürgerliche Freiheit hindeutete. Darauf rückte er mit einem Heerhaufen von Engländern und Italienern vor Genua, wo die französische Besatzung sich ergab. B.'s Bekanntmachung versprach die Wiederherstellung der alten Verfassung der Republik, und er sagte in seinem Bericht an Lord Castlereagh, daß der einmüthige Wunsch der Genueser für die Erneuerung ihrer alten Staatseinrichtungen und gegen die Vereinigung mit Piemont sich erklärt habe. Der Congreß zu Wien aber gab seine Entscheidung, und Castlereagh befahl dem General Dalrymple, Genua dem Könige von Sardinien zu überliefern. Später war B. als Gesandter in Rom und wurde nach seiner Rückkehr zum Parlamentsmitgliede gewählt. Die Erfahrungen, die er bei seinem frühern Aufenthalte in Indien eingesammelt hatte, und seine ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften empfahlen ihn vor vielen Andern zu der wichtigen Stelle eines Generalgouverneurs, wozu er 1827 kurz vor Canning's Tode ernannt wurde. Eine seiner ersten Maßregeln war das Verbot der Verbrennung der Witwen, die zur Schande der ostindischen Compagnie so lange fortgedauert hatte, und selbst von den Braminen in Benares wurde diese Verfügung günstig aufgenommen. Wichtiger für die künftigen Verhältnisse der britischen Ansiedler in Indien war die den Europäern gewährte Erlaubniß, in Bengalen Ländereien zum Anbau und zur Anlegung von Fabriken zu pachten, was früher nur auf ein Jahr gestattet war. Die Gouverneurs anderer Provinzen haben dieses Beispiel befolgt. Diese Maßregeln werden, zumal wenn bei der bevorstehenden Erlöschung des Privilegiums der ostindischen Compagnie andere Verhältnisse eintreten, wesentlich dazu beitragen, die Lage der nicht zu den Untergebenen der Compagnie gehörenden Europäer zu verbessern, die seither des Schutzes der Gesetze entbehrten und unter dem Drucke der eifersüchtigen und eigennützigen Machthaber lebten.

*Benzel-Sternau (Karl Christian, Graf von). Dieser ehrenwerthe Veteran der deutschen Literatur lebt, nach einer in rühmlicher Thätigkeit zurückgelegten Vergangenheit, in stiller Zurückgezogenheit, theils auf seinem Landsitze zu Emerichshofen bei Aschaffenburg, theils am Züricher See. Zeit und wechselndes Ge-

*) Siehe „Europäische Constitutionen", Bd. 3, S. 543 fg.

schick haben die Haare des achtzigjährigen Greises gebleicht, ohne im mindesten die Lebendigkeit seines in hoher Kraft und ewiger Jugend stralenden Geistes zu schwächen. Als Abgeordneter zur bairischen Deputirtenkammer entfaltete er auf den Landtagen der Jahre 1825 und 1828 einen reichen Schatz staatswissenschaftlicher Kenntnisse, erhöht durch eine Fülle reicher Erfahrungen, glühenden Patriotismus und kühne Freimüthigkeit. Ein solcher Geist, der so klar denkt, so tief eindringt und durch classische Bildung genährt und veredelt ist, der so hoch über der Region des Mechanismus und des todten Buchstabens steht, mußte gegen die orthodoxen Windbeuteleien unserer kirchlichen Romantiker eine entschiedene Richtung nehmen. Seine hellen Begriffe von der Kirche ließen ihn den Unterschied der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche tief empfinden. Überzeugt, daß die Glaubensbekenntnisse der ersten Jahrhunderte nichts enthielten von unhaltbaren Schulerklärungen über die Erbsünde, über die Brotverwandlung, nichts von dem Primate des Papstes, von der Ohrenbeichte, von den Privatmessen, von den Ablässen und von dem Heiligendienste; überzeugt, daß nicht Stillstand, sondern Fortschritt das Losungswort in dem Geisterreiche sei, und daß nur durch ungehinderte Prüfung und Mittheilung ihrer Ansichten freie Geister sich vervollkommnen können, wurde er in der Reihe denkgläubiger Katholiken der Wortführer des Protestantismus. Es mußte für ihn ein sittliches Bedürfniß sein, zur evangelischen Kirche überzutreten. Sein den Übertritt begründendes Schreiben vom 24. Jun. 1827 an den Consistorialrath und Stadtpfarrer Dr. Kirchner und den Stadtpfarrer Dr. Friederich zu Frankfurt a. M. (siehe „Sophronizon", 1829, Bd. 11, Heft 3) muß auf den Nachdenkenden Eindruck machen. Sein Beispiel dürfte noch vielen protestantischen Katholiken zum Führer und Leitstern dienen. Die leider nicht fortgesetzte, sonst vielgelesene Zeitschrift: „Der Protestant", von ihm und Dr. Friederich herausgegeben, entwickelt vortrefflich das Wesen des Protestantismus in seiner religiösen, kirchlichen, wissenschaftlichen und politischen Beziehung. — Wie zu erwarten, wurde B.-St. auch als Abgeordneter zum Landtage von 1831 gewählt, verweigerte aber die Annahme dieser ehrenvollen Auszeichnung aus einem, bei den Wahlhandlungen seines Kreises, seiner Überzeugung nach, stattgefundenen Mangel constitutionneller Form. Graf B.-St. war jedoch kein müssiger Zuschauer der deutschen landständischen Verhandlungen. Er gab unter dem Titel: „Der Verfassungsfreund", eine Zeitschrift, diesem wichtigen Gegenstande gewidmet, heraus, und es ist zu bedauern, daß sie vor der Hand aufgehört hat. Mit nicht weniger Beifall wurden in und außer Baiern seine „Baiernbriefe" (4 Bde., Stuttgart 1831) aufgenommen: ein in seiner Art einziges Werk, das die Wirksamkeit der bairischen Landstände in den vier ersten Landtagen mit der Fackel der Kritik beleuchtet, die Mängel der Verfassung, die Gebrechen der Verwaltung, die Tendenz der Regierung, Licht und Schatten im Leben und Treiben der Kammern mit einer Tiefe des Erkenntnisses, einer Schärfe des Urtheils, einer Vollständigkeit und Umsicht darstellt, wie es, im Verein solcher Vorzüge, nur aus der Feder eines rastlos thätigen Geschäftsmannes und geistvollen Gelehrten erwartet werden kann. Kaum möchte ein anderes Land eines solchen Repertoriums seiner wichtigsten öffentlichen Nationalverhandlungen sich rühmen können, womit sich der Verfasser ein rühmliches Denkmal stiftete.

Béranger (Pierre Jean), der Inbegriff der lebendigen Poesie der politischen Entscheidungszustände Frankreichs, mehr als der Volksdichter, das dichtende Volk selbst, wie Jemand treffend ihn bezeichnet hat, ward am 19. Aug. 1780 zu Paris geboren, und wenn er in dem heitern Liede: „Le tailleur et la fée", ein treuer Biograph ist, war sein mütterlicher Großvater ein armer Schneider, der ihn erzog. Aus der Wiege, die „nicht von Blumen war", wurde der Knabe früh in die unfreund-

liche Welt geworfen („Ma vocation"), „erstickt im Gedränge, weil er nicht groß genug war". Ein Blitzstral bedrohte in zarter Jugend sein Leben, und wenn wir wieder seiner poetischen Biographie folgen wollen, war er Aufwärter in einem Wirthshause, ehe er zu einem Buchdrucker in die Lehre kam. Schade, daß wir nicht wissen, wie er sich in dieser Lage selbst erzog, und welche Umstände die Entwickelung seines Geistes begünstigten, aber er machte nur langsame Fortschritte, wenn es wahr ist, was er selbst erzählt, daß sein zweiter Lehrherr ihn entließ, weil es mit dem Buchstabiren nicht gehen wollte; nur ist bekannt, daß Alles was er lernte, sich auf Kenntniß der Orthographie und der Regeln der Verskunst beschränkte. Die ersten Bücher, die er las, waren die Bibel und eine Übersetzung des Homer. Er fühlte bald, daß, wie er („Ma vocation") sagt, „Singen sein Tagwerk ist", und was er an seiner Wiege die segnende Fee sagen läßt, „seine leichten Lieder sollten den Franzosen theuer werden und die Thränen der Verbannten lindern". Seine ersten dichterischen Versuche wurden von Lucian Bonaparte bemerkt, der ihm Beweise seines Wohlwollens gab, bis er sich mit seinem Bruder entzweite und (1804) Frankreich verließ. B. wollte seinem verbannten Gönner eine Sammlung von Idyllen widmen, die aber ungedruckt blieben, weil die argwöhnische Censur die Widmung und mehre Stellen, aus welchen die Dankbarkeit des Dichters sprach, gestrichen hatte. Bei der neuen Einrichtung der Universität wollte man B. beachten, aber er mußte sich, weil es ihm an literarischen Kenntnissen fehlte, mit einer sehr geringen Anstellung bei dem Secretariat begnügen. Er „kroch unter der Fessel des dürftigen Amtes, die Freiheit bezauberte ihn, aber er hatte großen Appetit" — da folgte er der Stimme des innern Berufs, die ihm sagte: Chante, chante, pauvre petit! Zu den ersten Liedern, welche die Aufmerksamkeit auf ihn zogen und bald im Munde des Volkes waren, gehörten (1813) „Le roi d'Yvetot" und „Le sénateur". In dem ersten hat man später, wie selbst sein Vertheidiger vor dem Gerichte, einen feinen Spott gegen Napoleon finden wollen, wiewol es schwer ist, eine treffende satyrische Beziehung darin zu entdecken. Der Ruhm seines Vaterlandes mochte auch ihn blenden in jener Zeit, auch ihm war das Panier theuer, das „mit Lorbern und Blumen bedeckt in ganz Europa glänzte", und er konnte Napoleon nur besingen, wie er es in jenen Zeilen („Le Dieu des bonnes gens") that, die Chateaubriand eines Tacitus würdig nennt, oder in dem trefflichen Liede: „Le cinq mai", den Blick auf jene Felseninsel heftend, „wo sein Ruhm ist, wie der ungeheure Pharus einer neuen Welt und einer zu alten Welt". Sein Beruf zum Volksdichter ward ihm erst völlig klar mit der neuen Wendung der Geschicke seines Vaterlandes nach der Restauration, und wie er treffend gesagt hat, daß mit Karls X. Vertreibung sein Geschäft geendigt habe, so begann es an dem Tage, welcher, wie er spottend („La cocarde blanche") sang, „Frieden und Erlösung bringend, das Glück der Besiegten machte, dem schönen Tage, der Frankreich die weiße Cocarde und die Ehre wiedergab", in jener Zeit, wo („Le Dieu des bonnes gens") er in den mit Siegeszeichen und Kunstwerken geschmückten heimischen Palästen „die ruhmlosen nordischen Völker den Reif von ihren Mänteln schütteln sah", und als der „furchtbare Nordwind zwanzig Lorberernten zerstört hatte", da wollte er („La bonne vieille") „den Ruhm und die Hoffnung besingen, um sein unglückliches Vaterland zu trösten". Ein witziger Franzose hat gesagt, das alte Frankreich sei eine durch Lieder gemäßigte absolute Monarchie gewesen, und es ist bekannt genug, in welchen bittern Spottliedern zur Zeit der Fronde, der Regentschaft und Ludwigs XV. die Volksstimmung laut wurde, als die öffentliche Freiheit keine gesetzlichen Schutzwehren hatte. Ähnliches wiederholte sich nach der Restauration, als man solche gewonnene Schutzwehren heimlich und öffentlich zu untergraben suchte, und die Geschichte der Restauration wird nicht vergessen, den großen Einfluß zu zeigen, den B.'s und gleichgesinnter Dichter Gesänge auf die Volksmeinung gehabt haben. Die erste Sammlung seiner

Lieder erschien 1815 unter dem Titel: „Chansons morales et autres", und enthielt bereits einige seiner kräftigsten Dichtungen, welche die scharfe Satyre oft unter den heitern Tönen des Trinkliedes oder des lüsternen Anakreontischen Gesanges verbargen. In spätern Liedern trat sie offener und kühner hervor. Die Regierung nahm ihm seine geringe Stelle. Endlich entschloß sie sich (1821) ihn vor Gericht zu ziehen, als durch die Bemühungen seiner Freunde für eine neue Ausgabe seiner Gedichte 10,000 Unterzeichnungen gewonnen waren. Der königliche Fiscal Marchangy legte ein besonderes Gewicht auf diesen Umstand, worin er eine fortdauernde Herausfoderung der Regierung finden wollte, und bezeichnete mehre Lieder als gottlos und zur Empörung auffodernd. Das Gericht verurtheilte den Dichter, aber die Regierung erreichte ihre Absicht um so weniger, da die für anstößig erklärten Gedichte, die als Anhang der vollständigen Proceßverhandlungen im Druck erschienen, dadurch weit verbreitet wurden. Seine „Chansons inédites", die 1828 erschienen, gaben Anlaß zu einer neuen Anklage, die auf Beleidigung des Königs und der königlichen Familie und auf Schmähung der Staatsreligion durch einige Lieder („Les infiniment petits ou la gérontocratie", „Le sacre de Charles le simple" und „L'ange gardien"), welche die spottenden Anspielungen allerdings kaum verschleierten, gerichtet war. B. wurde zu neunmonatlicher Haft und zu 10,000 Francs Geldstrafe verurtheilt. Es ward alsbald eine Subscription eröffnet, die besonders Lafitte, der Gönner des Dichters, beförderte, um die Strafgelder aufzubringen, und der glänzende Ertrag gab dem Verfolgten eine reichliche Entschädigung. B. nahm thätigen Antheil an der Julius revolution und an den Berathungen der Männer, welche dieses Ereigniß zu Rettung der öffentlichen Freiheit benutzten; aber die Ämter und Würden, die man ihm anbot, schlug er aus, um seine Unabhängigkeit zu bewahren, wie er in den hundert Tagen das einträgliche und einflußreiche Amt eines Censors abgelehnt hatte. Seitdem machte er nur wenige Gesänge bekannt, z. B. zwei Polenlieder („Polonaises") und ein Lied an seine zu Ministern erhobenen Freunde. Chateaubriand's freiwillige Verbannung begeisterte ihn (1831) von Neuem, und in beredten Strophen bat er ihn, der „bei der Rückkehr des alten Königsgeschlechtes, ihres Zepters treue Stütze,

> Crut aux Bourbons faire adopter pour fille
> La liberté qui se passe d'aïeux."

nach Frankreich heimzukehren. Chateaubriand antwortete in einem, seiner Flugschrift: „Sur le bannissement de Charles X", vorgesetzten Schreiben, worin er unter andern sagte, daß in B.'s Liedern die höchste Vollendung unter der lieblichsten Einfachheit sich verberge. Er hat mit diesen Worten einen Hauptcharakter dieses Dichters bezeichnet, dessen Eigenthümlichkeit in einer von allen Einflüssen des Classicismus oder Romanticismus durchaus freien Entwickelung eines echt französischen Geistes besteht. Wenn Vaterlandsliebe und der Gedanke an den Ruhm und die Demüthigung seines Volkes ihn begeistern, erhebt sich mit edlem lyrischen Schwunge der Sänger, der in seinen Trinkliedern sich anmuthiger Fröhlichkeit überläßt, ohne die Schranken des Anstandes zu durchbrechen; in seinen politischen Satyren ist jede Strophe, jeder Schlußreim ein verwundender Pfeil, und selbst wo die Parteisucht des unversöhnlichen Spötters einen reinen Genuß hindert, ergetzt das Spiel des sprudelnden Witzes. Aber er weiß auch Munterkeit und Pathos glücklich zu vereinigen, und wie er selber („La bonne vieille") von sich sagt: „d'un luth joyeux il attendrit les sons". Auch in der sinnlichen Auffassung der Liebe, ohne alle Sentimentalität, zeigt sich die reine Nationalität des Dichters. Verirrt er sich zuweilen, sagt ein geistreicher Landsmann von ihm, so übersehen wir's; gleicht doch seine Muse fast immer den Bildwerken des Alterthumes, die so schön sind, daß nur die Verkehrtheit daran denken könnte, daß sie nackt sind. Die neueste Sammlung seiner Lieder erschien 1831 zu Paris: „Chansons de P.-J. Béranger, anciennes,

nouvelles et inédites, suivies des procès intentés à l'auteur." S. auch: „Le parnasse français du dix-neuvième siècle" (Leipzig 1832).

Bérenger, französischer Abgeordneter, Ankläger des Ministeriums Polignac. Er ist Sohn eines Mitgliedes der constituirenden Versammlung, bekleidete in Grenoble gerichtliche Stellen und ward 1815 vom Dromedepartement zum Abgeordneten ernannt. In der Sitzung vom 9. Jun. sprach er gegen die Erblichkeit der Pairie und gegen die unbeschränkte Vermehrung der Pairsanzahl; er eilte also seiner Zeit um mehr als 16 Jahre voraus, denn jetzt sogar, nach der Juliusrevolution, sind die von B. damals vertheidigten Principien nur zur Hälfte in Wirklichkeit getreten. Am 22. Jun. 1815 unterzeichnete er die am Tage des ersten Einzugs von Ludwig XVIII. verfaßte Protestation. Nach Auflösung der Kammer legte er seine Generalprocuratorstelle nieder und zog sich in seine Vaterstadt Valence zurück, wo er den Wissenschaften lebte. Schon 1807 hatte er zu Metz eine französische Übersetzung von Justinian's Novellen herausgegeben; in Valence verfaßte er nun sein Werk: „De la justice criminelle en France, d'après les lois permanentes, les lois d'exception et les doctrines des tribunaux", welches 1818 zu Paris erschien. Dies Werk ist sehr geschätzt, voll Sachkenntniß, und philosophisch behandelt. Die Wähler von Valence ernannten ihn 1827 von Neuem zu ihrem Abgeordneten. Er machte die Kammer zu wiederholten Malen auf die Nothwendigkeit aufmerksam, endlich einen Gesetzvorschlag über die Verantwortlichkeit der Minister zu verlangen; dieser wohlberechnete Wunsch B.'s ist sogar jetzt noch nicht erfüllt, trotz dem Versprechen zweier Charten. Nach der Juliusrevolution war er einer der Commissarien, welche im Auftrag der Deputirten die Minister Karls X. vor der Pairskammer anklagten. Bei dieser Verhandlung zeigte er mehr würdigen Ernst, mehr Mäßigung als Talent. Später hatte er Bericht über das Wahlgesetz zu erstatten, welches den Freisinnigern der Kammer und der Nation nicht genügend schien, und erklärte, daß seine persönliche Ansicht von den Wünschen der Commissionsmajorität abweiche. In derselben Sitzung gab er noch einen beachtungswerthen, allein etwas unentschiedenen Bericht über die Abschaffung der Todesstrafe. Die meisten Parteien vereinigten sich nach Auflösung der Kammer, ihn zur Wiedererwählung vorzuschlagen. Viele glaubten, daß er Périer's Ministerium seinen Beistand versagen werde. Wiedererwählt, stellte er sich in die Mitte zwischen Périer und die Opposition; er besonders trug zu der Gründung des Deputirtenvereins in der Straße Rivoli bei, der nicht ganz in Périer's Geist zu sein schien, ohne sich darum mit dem beim Restaurateur Lointier versammelten Oppositionscirkel vereinigen zu wollen. In der letzten Zeit neigte sich B. etwas mehr auf die Seite des Ministeriums, aber wol blos dem Könige zu gefallen, dem er treu ergeben ist. Man glaubte eine Zeitlang, er werde das Portefeuille der Justiz erhalten, doch hat er in einem der Mitbewerber, Dupin d. Ä., einen noch mächtigern Nebenbuhler als in dem jetzigen Justizminister Barthe. (15)

Berger (Ludwig). Dieser ausgezeichnete Componist und Virtuos wird freilich mehr von den Musikern und gründlichern Kennern der Musik verehrt, als er dem größern Publicum bekannt ist. Indessen ist seine musikalische Bedeutung so groß, daß solche Geschichtschreiber der Musik, welche den Löwen ex ungue oder e vestigiis zu erkennen vermögen, ihn niemals werden übergehen können, obgleich wahrscheinlich die Welt nur wenige seiner Werke besitzen wird. B. ist zu Berlin am 18. April 1777 geboren; die Amtsverhältnisse seines Vaters, der Architekt war, bewirkten jedoch, daß er seine Knaben- und Jünglingszeit meist in der kleinen Stadt Templin und späterhin in Frankfurt an der Oder verlebte. Nachher studirte er in Berlin unter des Kapellmeisters Gürrlich Leitung die Composition und fand in den Kreisen der Musikverständigen eine große Anerkennung. 1804 lernte ihn

der berühmte Clementi bei seinem Aufenthalt in Berlin kennen, und mit seinem musikalischen Scharfblick entdeckte er sogleich das große Talent des jungen Mannes. Er erklärte ihn unbedingt für den ausgezeichnetsten Virtuosen und Musiker Berlins, gab ihm selbst noch Unterricht auf dem Fortepiano und reiste mit ihm 1805 nach Rußland. In Petersburg erwarb sich B. schnell einen sehr großen Ruf und wurde, nebst Field und Steibelt, zu den ausgezeichnetsten Virtuosen dieser Stadt gezählt. Die politischen Conjuncturen des Jahres 1812 nöthigten ihn, Petersburg zu verlassen, was nur durch die Vermittelung angesehener Freunde ohne Gefahr möglich wurde, indem er als Kurier mit einer Depesche nach Finnland abgesendet wurde und von dort nach Stockholm gelangte. Von hier ging er nach England zu seinem alten Lehrer Clementi; in London wetteiferte er damals mit Ferdinand Ries um die Palme als Virtuose und Componist. Er kam 1814 nach Berlin zurück, wo er seitdem, da eine nervöse Armlähmung ihn an eignem anhaltenden Spielen hindert, als der trefflichste Lehrer auf seinem Instrument verehrt wird und schon viele als Virtuosen sehr schätzbare Schüler, von denen die ausgezeichnetsten Felix Mendelssohn Bartholdy und Wilhelm Teubert sind, gebildet hat. Der Kenner schätzt jedoch in ihm den Componisten höher als den Virtuosen. Leider hindert eine eigenthümliche, der Hypochondrie sehr verwandte Gestaltung des Charakters ihn am anhaltenden Schaffen, wo er aber einmal dieses Hinderniß besiegt hat, da haben sich auch glänzende Resultate gezeigt. Er hat nur fünf bis sechs Claviersonaten, einige andere Clavierstücke, Studien für dieses Instrument und mehre Hefte Lieder herausgegeben, die jedoch auf der höchsten Höhe der Zeit stehen und nicht nur die Vergleichung mit dem Besten, was Spohr, Weber und Andere geleistet haben, ertragen, sondern dasselbe wol noch in mancher Beziehung übertreffen. Nähere Freunde des Componisten kennen auch seine größern Arbeiten, als Symphonien, Cantaten und dergleichen; er ist jedoch bis jetzt nicht zu vermögen gewesen, sie der Öffentlichkeit zu übergeben, da, was dem Besten genügt, doch ihm selbst noch nicht vollendet genug erscheint. (20)

Berghaus (Heinrich Karl Wilhelm), geb. am 3. Mai 1797 zu Kleve, erhielt seine Bildung in Münster, Marburg, während einer kurzen Zeit in Berlin, und wurde bereits 1811 bei der Bauverwaltung des damaligen französischen Lippedepartements angestellt, zunächst als Zeichner, später als Geograph im corps impérial des ponts et chaussées, dessen Director der Graf Molé war. In diesem Dienstverhältnisse nahm B. Antheil an den umfassenden Vorarbeiten, welche die durch Napoleon befohlene Anlage eines Canals zur Verbindung des Rheins mit der Niederelbe und eines Straßenzuges von Amsterdam nach Hamburg foderte. Nach dem Rückzuge der Franzosen über den Rhein hörte B.'s Dienstverhältniß auf, und nachdem Preußen seine westfälischen Provinzen wieder in Besitz genommen hatte, trat er als Freiwilliger in die Armeeverwaltung bei dem in den westfälischen Provinzen zusammengezogenen Corps. Im Feldzuge von 1815 kam er mit dem Corps des Generals Tauenzien, bei welchem er stand, bis in die Bretagne, und dieser Kriegszug gab ihm Gelegenheit, sich die genauen Kenntnisse von der Form und Gestaltung des Bodens zu erwerben, welche in seiner Karte von Frankreich (Berlin 1824) niedergelegt sind. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich war er 1816 einige Zeit in Weimar, und machte mehre Wanderungen durch Thüringen und Franken, um seine Kenntniß des Landes zu erweitern. Als er später nach Berlin zurückkehrte, ward er bei der 1810 begonnenen, aber von 1812 — 15 unterbrochenen allgemeinen Landesvermessung des preußischen Staats angestellt. Die Ausführung des geodätisch-trigonometrischen Theils der Arbeiten leitete der Major von Oesfeld, unter welchem B. in dem Corps der Ingenieurgeographen angestellt war, und 1820 eine Reihe von Dreiecken von der Elbe bei Torgau längs der preußisch-sächsischen Landesgrenze bis an den Gräditzberg in Schlesien ausführte,

die als Grundlage für die künftige topographische Aufnahme dienen sollten. Seit 1821 ist er als öffentlicher Lehrer bei der Bauakademie in Berlin angestellt. Im April 1828 gab er gemeinschaftlich mit Leopold von Zedlitz die erste Anregung zur Stiftung der geographischen Gesellschaft in Berlin. Seine literarische Thätigkeit ist dem Gebiete der Geographie, besonders der kartographischen Bearbeitung derselben, gewidmet. Sein erster Versuch war die in Weimar erschienene große Karte von Deutschland. Reymann's Karte von Deutschland wurde durch B.'s Theilnahme in den Jahren 1826—28 auf den Standpunkt gebracht, den sie jetzt einnimmt. Schon seit 1821 aber wendete er sich hauptsächlich zu der Bearbeitung der außereuropäischen Geographie. Seiner 1825 erschienenen Karte von Afrika folgte 1832 ein Atlas von Asien, als erster Theil eines vollständigen Atlasses der nichteuropäischen Erdtheile. Durch seine Zeitschrift „Hertha", die 1825 begann und seit 1829 unter dem Titel: „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde", fortgesetzt wird, suchte er die Erdkunde, mehr als es früher geschehen, von dem naturwissenschaftlichen Standpunkte zu betrachten und das Studium derselben allgemeiner zu machen. Die ohne seinen Namen erschienene Zeitschrift: „Kritischer Wegweiser im Gebiete der Landkartenkunde", hat den Zweck, genauere Kenntniß der wissenschaftlichen Grundlage des Landkartenwesens zu verbreiten. Seine frühern Dienstgeschäfte gaben ihm bereits Gelegenheit, Vorstudien zu einer technischen Hydrographie von Deutschland zu machen, und er beschäftigt sich fortdauernd mit diesem Werke, das nicht nur für den Naturforscher, sondern auch für viele Zweige der Staatsverwaltung nützlich sein wird. Sein „Lehrbuch der Geographie" (Berlin 1831) sollte Ritter's wissenschaftliche Ansichten der Erdkunde in die Schulen einführen.

Bergler (Joseph), Maler und Director der Akademie bildender Künste in Prag, wurde am 1. Mai 1753 in Salzburg geboren. Den ersten Unterricht im Zeichnen und Malen erhielt er von seinem Vater Joseph, Hofbildhauer des Fürstbischofs von Passau, Grafen Firmian, der auch den jungen Künstler als seinen Pensionnair 1776 nach Italien schickte, wo B. zuerst in Mailand unter Martin Knoller, dann seit 1781 in Rom unter dem Ritter Maron bis 1786 seine Künstlerbildung vollendete und unter den dortigen Künstlern mit Auszeichnung genannt wurde; nach Passau zurückgekehrt, lebte er und nährte zugleich die Seinigen von dem Ertrage seiner Kunstleistungen. Er wurde 1800 nach Prag berufen, um die Direction der dort von einer patriotischen Gesellschaft neuerrichteten Akademie bildender Künste zu übernehmen, die er denn auch bis zu seinem am 25. Jun. 1829 erfolgten Tode führte. Was er hier, unter Mitwirkung seines edeln Freundes, des Präsidenten der Gesellschaft, Grafen Franz von Sternberg-Manderscheid (s. d.), für die Kunst und sein neues Vaterland leistete, sichert ihm ein ehrenvolles Andenken in Böhmens Kunstgeschichte. Leichte und glückliche Composition, große Fertigkeit des Pinsels und gefällige Farbengebung zeichneten ihn als Künstler aus; daher sind seine hinterlassenen Gemälde, Zeichnungen und Skizzen zahllos und weit verbreitet. Daß er in seiner besten Periode auch große Ideen mit vollendeter Künstlerweihe zu bilden wußte, beweisen so manche Blätter in seinem Nachlasse; doch neigte sein Styl sich immer mehr zur Manier hin, jemehr er alterte, und er schien zuletzt den durch Bildung und Geist ausgezeichnetsten Zöglingen seiner Schule, Franz Kadlik und Joseph Führich, gegenüber, nicht mehr Meister genug zu sein. Als Mensch war er höchst achtungswürdig und allgemein geschätzt. (32)

Berlins Kunstsammlungen befinden sich in dem königlichen Museum, in den königlichen Schlössern, in dem Gebäude der Akademie der Künste und Wissenschaften und in dem königlichen Gartenschlosse Monbijou. Das königliche **Museum**, in der Mitte der Stadt gelegen, wurde am 3. August 1829 eröffnet,

nachdem sechs Jahre zuvor der Grund dazu gelegt worden war. In architektonischer Rücksicht gehört dieses Gebäude zu den gelungensten Werken neuerer Baukunst und dürfte vor Allem, was Schinkel (s. Bd. 9) gebaut hat, den Preis verdienen. Schon bei der Wahl des Platzes zeigte er sich als einen unternehmenden und genialen Baumeister, indem er, aller Bedenklichkeiten ungeachtet, einen sumpfigen Arm der Spree dazu wählte, wobei er jedoch den Vortheil gewann, die Fronte des Hauses gegen einen freien Platz zu richten. Das ungeheure Gebäude ruht auf einem Pfahlroste von mehr als tausend Fichtenstämmen von 48—50 Fuß Höhe, welche eingerammt werden mußten. Das Museum bildet ein Viereck von 276 Fuß Länge und 179 Fuß Tiefe. Die Höhe vom Fuß bis zur Oberkante des Hauptgesimses beträgt 61 Fuß. Das Gebäude theilt sich in einen Unterbau, ein Hauptgeschoß und ein zweites Geschoß. Die Hauptfronte ist dem Lustgarten zugekehrt und hat eine Länge von 276 Fuß. Eine Treppe von 21 Stufen führt zu einer 16 Fuß tiefen Vorhalle, die von 18 freistehenden ionischen Säulen gebildet wird. Das Museum enthält folgende Sammlungen: a) die Bildergalerie; b) die antiken Bildhauerwerke; c) die Vasensammlung; d) die Sammlung von geschnittenen Steinen; e) die Sammlung antiker und moderner Münzen; f) die Sammlung antiker Bronzen; g) die Sammlung der Majoliken. Die der Bildergalerie gewidmeten Räume bestehen in einem Saale von 204 F. Länge, 30 F. Breite, zwei Sälen, jeder von 123 F. Länge und 29 F. Breite, und mehren Nebenzimmern. Um den erfoderlichen Raum und zugleich eine gute Beleuchtung für die Gemälde zu gewinnen, sind zwischen den Fenstern hölzerne Schirmwände gezogen worden, welche an beiden Seiten mit Bildern behängt wurden, und man hat dadurch einen Flächenraum von 38,000 □Fuß erlangt. Die Wände, wo die Bilder hängen, sind mit dunkelrothen, geblümten Tapeten überzogen; sämmtliche Gemälde haben neue, vergoldete Rahmen erhalten. Als der König 1824 den Bau eines Museums genehmigte, ertheilte er zugleich mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit die Erlaubniß, aus sämmtlichen königlichen Schlössern diejenigen Gemälde und Kunstwerke für die öffentliche Sammlung auszuwählen, welche eine besonders ernannte Commission dazu geeignet finden würde. Diese Erlaubniß beschränkte sich nicht blos auf die beiden königlichen Bildergalerien in den Schlössern zu Berlin und zu Sanssouci, auch die königlichen Gemächer wurden geöffnet und außerdem noch zwei bedeutende Sammlungen, die in Paris 1815 gekaufte Galerie Giustiniani (s. Bd. 4) und Solly's Sammlung, hinzugefügt. So ist es möglich geworden, einen für die Geschichte der Kunst, insbesondere der italienischen Malerei, einzigen Schatz zu gewinnen; denn weder in Deutschland, noch in England, Frankreich und selbst nicht in Italien findet man eine Sammlung, welche uns so vollständig über alle Perioden und alle Schulen der Malerei unterrichten könnte, als die Galerie zu Berlin. Die Grundlage für die italienischen Meister des 13., 14. und 15. Jahrhunderts bildet Solly's Sammlung, welche durch die Liebhaberei eines der sonderbarsten Kunstfreunde entstand. Solly, früher Holzhändler in London, überließ sein großes Geschäft seinem Bruder, zog nach Berlin und lernte als Gemäldeliebhaber den durch seine Schriften über Kunsttheorie und Kunstgeschichte berühmten Hofrath Hirt kennen, welcher bei seiner genauen Bekanntschaft mit Italiens Kunstschätzen eine große Anzahl von Bildern nachweisen konnte, die sich in Kirchen, Klöstern, öffentlichen und Privatgalerien befanden. Solly scheute keine Kosten, um alle ihm durch Hirt namhaft gemachten Bilder zu erwerben. Er besoldete in Bologna, Venedig und Florenz Directoren und Professoren der Akademien, welche ihm die bezeichneten Gemälde um jeden Preis verschaffen mußten, und bald waren die Räume seines Hauses in Berlin nicht groß genug, die Bilder darin aufzuschichten. Auch in Deutschland und den Niederlanden machte er bedeutende Einkäufe, ohne im min-

besten Kenner zu sein. Als ein Beispiel, auf welche Weise er einkaufte, führen wir nur die Erwerbung des berühmten Altarbildes von Johann und Hubert van Eyck an. Der Besitzer brachte dasselbe während des Congresses 1818 nach Aachen und hoffte unter den dort versammelten Monarchen einen Käufer zu finden; diese aber traten verwundert zurück, sobald sie von den 200,000 Francs hörten, welche für diese sechs Tafeln von mäßiger Größe gefodert wurden. Auch Solly kam in den Saal, hörte den Preis, ließ den Kasten zunageln und zahlte die gefoderte Summe auf der Stelle, ohne ein Wort darüber zu verlieren. Durch Einkäufe dieser Art und durch Verluste in England kam Solly in Verlegenheit. Er erhielt von der preußischen Regierung Vorschüsse und überließ endlich, da er die Rückzahlung nicht leisten konnte, dem Könige seine Sammlung, die ihm über eine Million gekostet hatte, für 700,000 Thaler. Sobald diese werthvolle Sammlung Eigenthum des Königs geworden war, ließ es sich Hirt eifrig angelegen sein, einen genauen Katalog zu verfertigen, wobei ihm der durch seine Schrift über die Brüder van Eyck bekannte Waagen als Gehülfe zugetheilt wurde. Bei der später erfolgten Aufstellung der Bilder im Museum hat zwar Hirt, da man ihm nicht ganz unbedingte Gewalt einräumte, sich zurückgezogen, doch ist die Anordnung der Gemälde sowol, als die Abfassung des Katalogs im Wesentlichen nach seinen Vorarbeiten ausgeführt worden.

Die Bildergalerie zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: A. Die Italiener. B. Die Niederländer und Deutschen. Die Italiener sind nach ihren Schulen abgetheilt. Unter den Venezianern findet man vortreffliche Bilder von Antonello da Messina und von Giovanni Bellini, den beiden Begründern dieser Schule. Von Mantegna besitzt die Galerie das schönste Bild, welches er malte, einen todten Christus von zwei Engeln gehalten; mehre Hauptbilder von Marco Basaiti, Vittore Carpaccio, Pietro degli Ingannati, Francesco Morone, Luigi Vivarini, Girolamo da Santa-Croce. Von allen diesen Meistern, deren Namen man, mit geringen Ausnahmen, in den Katalogen von Dresden, Wien, Kassel, Braunschweig und Paris vermißt, besitzt das Museum zu Berlin die kostbarsten Galeriestücke, welche weder in der Tiefe des Ausdrucks noch in der Farbenfrische von irgend einem spätern Meister verdunkelt werden. Aus der nachfolgenden Blütezeit der Venezianer besitzt das Museum Bilder des ersten Ranges von Giorgione, Jacopo Palma, Pordenone, Paris Bordone, Jacopo Robusti, Paolo Veronese. Man ist verwundert, in dem Katalog Tizian's Namen zu vermissen, da man doch in der Galerie selbst mehren Bildern begegnet, welche die Hand des großen Meisters verrathen, und die selbst Hirt, der bekanntlich sogar die berühmte Venus in Dresden nicht für einen Tizian gelten läßt, für echt hält. Mit lobenswerther Gewissenhaftigkeit hat man sich jedoch bei Abfassung des Katalogs enthalten, in zweifelhaften Fällen den Bildern berühmte Namen zu geben. — Zu den Lombarden hat man hier sowol die Mailänder als die Parmesaner gezählt. Von Jenen besitzt die Galerie werthvolle Bilder aus der Schule des Leonardo da Vinci, von Bernardo Luini, Andrea Boltraffio, Salaino, Sacchi, Gaudenzio Ferrari; von den Parmesanern darf nur Einer genannt werden: Correggio, der für eine ganze Galerie gilt. Das Museum besitzt von ihm zwei, durch ihren hohen Kunstwerth wie durch ihre Schicksale berühmte Bilder: Jo vom Jupiter umarmt, und Leda mit dem Schwane. Diese beiden Bilder waren im dreißigjährigen Kriege aus Italien nach Schweden gekommen, wo sie im königlichen Marstalle als Fenstervorsatz dienten. Die Königin Christine nahm sie später mit nach Italien, und nach ihrem Tode kamen sie in die Galerie des Regenten, Herzogs von Orleans. Sie sollten später, unter dem Sohne des Regenten, dem frömmelnden Herzog Ludwig von Orleans, als verführerische Bilder verbrannt werden, indessen begnügten sich die Beichtväter damit, daß der Herzog die Köpfe der Jo und Leda herausschneiden ließ, wobei denn freilich für die Ver-

führung noch ein guter Theil erhalten blieb. So erwarb nach des Herzogs Tode (1752) Friedrich der Große diese Bilder und schmückte damit seine Galerie zu Sanssouci, wo sie die Bewunderung Napoleons so sehr auf sich zogen, daß er sie nach Paris entführte. Mit den andern geraubten Kunstschätzen kehrten auch diese Bilder, vortrefflich ergänzt, nach Potsdam zurück und haben nun eine bleibende Stelle in dem Museum gefunden. — Die Toscaner bilden die dritte Unterabtheilung, welche die Künstler aus Siena, Bologna, Rom und die Schulen des mittlern Italiens enthält. Da man Florenz als die Wiege der neuern Kunst zu betrachten hat, so werden wir hier zuvörderst auf die ersten Anfänge zurückgewiesen. Wir finden hier Bilder von Giotto, Taddeo Gaddi, Spinello Aretino, Taddeo Bartolo, Giovanni da Fiesole, Cosimo Roselli, Filippo Lippi, Domenico Ghirlandajo. Das Museum besitzt noch eine große Anzahl Bilder der vorrafaelischen Zeit; da jedoch dergleichen roba antica (alter Plunder), wie die Italiener solche Bilder zu nennen pflegen, nur den Kunsthistoriker, keineswegs aber ein Publicum interessiren, welches die Bildergalerie zur Unterhaltung und Bildung des guten Geschmacks besucht, so hat die Direction aus den Bildern der ältesten Zeit, sowol der deutschen als der italienischen Schulen, eine besondere Abtheilung gebildet, welche in zwei Nebenzimmer verwiesen worden ist, wo die Freunde der alten Malerei sie gern aufsuchen. Von Pietro Perugino's eigner Hand sind nur kleinere Arbeiten vorhanden, doch besitzt die Galerie alte Copien größerer Bilder, die noch unter seiner Aufsicht gemacht wurden. Von seinen Schülern lernt man hier als einen ausgezeichneten Meister und Nebenbuhler Rafael's den Pinturicchio kennen, von dem ein großes Galeriestück und mehre kleinere Bilder vorhanden sind. Von ihm selbst, dem „göttlichen Jüngling von Urbino", wie er schon in früher Jugend genannt wurde, besitzt die Galerie die unter dem Namen Madonna della Colonna schon längst durch Kupferstiche berühmte Maria mit dem Christuskinde auf dem Arme. Das Bild gehörte der Familie Colonna in Rom und wurde erst kürzlich von dem Könige von Preußen für 10,000 Thaler gekauft. Obgleich dieses Bild (2 Fuß 5¼ Z. hoch und 1 F. 9½ Z. breit) zu den kleinern Bildern Rafael's gehört, so ist es doch von so genialer Auffassung und Ausführung, daß es uns den ganzen Meister kennen lehrt. Die Echtheit einiger für Jugendarbeiten Rafael's ausgegebenen Bilder ist von Kunstkennern, namentlich von Hirt, in Zweifel gezogen worden. Von den großen Zeitgenossen Rafael's sind die vortrefflichsten Werke von Bartolomeo di San-Marco, von Bagnacavallo, Giulio Romano, Innocenzio da Imola, Benvenuto Garofalo, Dosso Dossi u. A., vorhanden; einzig aber in ihrer Art sind die Bilder, welche die Galerie von den Brüdern Francia, namentlich von Francesco besitzt, und wie man Correggio nur auf der Galerie zu Dresden, so lernt man Francia nur auf der Galerie zu Berlin kennen. — Unter dem nicht ganz passenden Namen: Die Nachahmer, sind in der vierten Unterabtheilung der italienischen Maler diejenigen Meister zusammengestellt worden, welche aus Rafael's, Michel Angelo's und Francia's Schulen hervorgingen. Man findet unter ihnen außerordentliche Bilder von Giacomo Francia, von Georg Pens, Sodoma, Sebastian del Piombo, Ludovico Mazolino und andern vortrefflichen Meistern. — Die fünfte Abtheilung bilden die Carracci und ihre Nachfolger. Durch den Ankauf der Galerie Giustiniani ist für diese Schule und dieses Zeitalter eine höchst interessante Sammlung entstanden, indem wir von Ludovico und Annibale Carracci, von Michel Angelo da Caravaggio, von Spagnoletto, Guido Reni, Domenichino, Albani, Carlo Dolce, Sassoferrato die vollendetsten und ausgewähltesten Werke aufgestellt finden. — Auch die Bezeichnung: Die Akademiker, wie die sechste Unterabtheilung genannt wird, ist sehr schwankend und unbestimmt, indem schon in den frühern Perioden Akademien bestanden. Hier werden Nicolas Poussin, Gerard Lairesse, Angelica Kauf-

mann, Peter van der Werff, Eustache le Sueur, Rafael Mengs, Canaletto, mithin Italiener, Franzosen, Deutsche und Niederländer, wie wenig Gemeinschaftliches sie auch sonst haben, zusammengestellt.

Die zweite Hauptabtheilung der Galerie enthält die Niederländer und Deutschen. Sie hat nur drei Unterabtheilungen. Die erste geht von den Brüdern van Eyck bis Holbein. Das Hauptbild dieser Abtheilung, ja das Hauptbild der ganzen Galerie, ist ein von den Brüdern van Eyck, ursprünglich für eine Kapelle der Familien Vyts und Borluut in der Kirche des heiligen Johannes (später St.-Bavo) zu Gent gemaltes Bild, das, nach einer darauf befindlichen Inschrift, den 6. Mai 1432 vollendet ward. In wunderbarer Farbenfrische haben sich diese Tafeln erhalten, ohne daß ein Restaurator jemals Hand angelegt. Die Stahlharnische der Ritter glänzen noch so hell, daß man sich darin spiegeln zu können glaubt; die Landschaften grünen und blühen, und von dem blauen Himmel stralt das heiterste Licht herab. Unerreichbar aber ist Johann van Eyck in dem Ausdrucke, welchen er den Gesichtern, zumal den Männern und Greisen, zu verleihen wußte. Das berliner Museum besitzt mehre vortreffliche Tafeln von Hans Memling (sonst Hemmling genannt), Hugo van der Goes, Lukas van Leyden, Quintyn Messys, Hans Baldung Grien, Rogier van der Weyde. An Bildern der oberdeutschen Schule ist die Sammlung so reich, daß es wol angemessen gewesen sein würde, aus denselben eine besondere Sammlung zu bilden. Zwar fehlt, was allerdings sehr zu verwundern ist, der Galerie ein Albrecht Dürer, allein aus seiner Schule besitzt sie mehre Bilder, die früher unter seinem Namen gegolten haben; ferner sind von Hans Holbein, Chr. Amberger, Albrecht Altdorfer, Lukas Kranach und Andern sehr schätzbare Bilder vorhanden. — Der für die zweite Abtheilung der niederländischen und deutschen Maler gewählte Name: Die Nachahmer, dürfte hier passender sein als bei den Italienern, da sich in dieser Classe diejenigen Niederländer finden, welche ihre vaterländische Kunst verleugneten oder ganz aufgaben und völlig in der Nachahmung der Italiener befangen sind. Hierher gehören: Johann v. Mabuse, Bernardin van Orley, Franz Floris, Johann Messys, Cornelis van Harlem, in deren Arbeiten man die römische Schule leicht wiedererkennt. Als ein der berliner Galerie eigenthümlicher Vorzug verdienen die ältern niederländischen Landschaftsmaler genannt zu werden, die man sonst in keiner Sammlung findet, obwol sie als die Begründer eines ganz eigenthümlichen Zweiges der Kunst aller Beachtung werth sind. Das Museum besitzt Landschaften von Joachim Patenier, Heinrich Bleß, von den beiden Breughel, Molenaer, Paul Bril, Roland Savery, Jodocus Momper, Vinkeboom u. A., welchen sich eine Auswahl vortrefflicher Arbeiten von den berühmtesten niederländischen Landschaftern, Albert Everdingen, Salomon und Jakob Ruysdal, Hobema, und Seestücke von Simon de Vlieger, Abraham Stork und Ludolf Backhuysen anschließen, die man jedoch bei der Aufstellung von den ältern Landschaften getrennt hat. — Die dritte Unterabtheilung begreift Rubens, Rembrandt, die Landschafts- und Genremaler. Von dem reichen Vorrath an Bildern von Rubens, welche sich in den königlichen Schlössern befanden, ist eine geschickte Auswahl getroffen worden, um uns diesen größten Meister des Colorits zugleich auch als Meister der Composition in kirchlichen und weltlichen Gegenständen und als Portraitmaler kennen zu lehren. Neben ihm stehen Rembrandt, von welchem keine Galerie schönere Bilder besitzt, und van Dyk, dessen treue Auffassung der Natur, verbunden mit einem reinen Colorit und sicherer Zeichnung, uns hier in einem reichen Nachlasse von seiner Hand entgegentritt. Die gleichzeitigen Landschaftsmaler, welche ihren Platz in dieser Reihe erhalten haben, sind bereits genannt worden. Von den Thier- und Blumenmalern fehlt, außer Paul Potter, kein berühmter Name, indem die Sammlung an guten Arbeiten von Franz Snyders, Karl Ruthart, Niklas Berghem, Philipp

Wouvermann, Melchior Hondekoeter, Johann Weenix reich zu nennen ist. Die Blumenstücke von de Heem, Huysum und Seghers, sowie die Architekturbilder von Johann de Vries, Heinrich von Steenwyk und van Bressen verdienen ebenfalls ehrenvolle Erwähnung. Von den niederländischen Genremalern besitzt die Galerie nicht so unübertrefflich schöne Arbeiten, als die dresdner zieren, allein noch immer ist genug vorhanden, um Meister wie Gerard Dow, Gerard Terburg, Mieris, Slingeland, Metzu, Netscher, Ostade, Schalken, van der Neer, van der Werff kennen zu lernen, und was die Bauerscenen (Bambocciaden) betrifft, so haben die beiden Teniers, Adrian von Ostade und Johann Steen die Sammlung sehr reichlich versorgt. Ein erst kürzlich erworbener, ausgezeichnet schöner Kopf eines alten Mannes von dem Deutschen Denner hat sich in die Abtheilung der niederländischen Genrebilder verirrt.

Die antiken Bildhauerwerke sind in den schönsten Räumen des Museums aufgestellt. Wir treten in eine prächtige Rotonda, eine kühne Nachbildung des Pantheons zu Rom, von 72 Fuß Höhe und 67 Fuß im untern Durchmesser. Diese hochgewölbte Halle erhält ihr Licht, in gleicher Weise wie das Pantheon, durch eine Öffnung der Kuppel von 23 Fuß im Durchmesser, nur mit dem Unterschiede, daß hier, wo man nicht wie in Rom auf einen beständig heitern Himmel trauen darf, die Öffnung durch ein Glasfenster geschlossen ist. Innerhalb der Rotonda läuft in gleicher Höhe mit dem Fußboden eine Galerie, von welcher man in die Gemäldesammlung treten kann. Die Wölbung ist, vielleicht etwas zu grell, mit gelben Figuren auf rothem Grunde ausgemalt. Achtzehn kolossale Götterstatuen, fast sämmtlich vom ersten Range, sind hier aufgestellt. Besonders verdienen eine Juno, ein Äskulap, ein Jupiter und eine Ceres Beachtung. Sehr lobenswerth ist es, daß auf die Restauration sämmtlicher Statuen viel Fleiß und große Kosten verwendet wurden, und die Namen Rauch und Tieck bürgen dafür, daß uns nicht, wie es in vielen Museen und namentlich in dem dresdner der Fall ist, schöne Bruchstücke griechischer Skulptur durch moderne Pfuscherei verleidet werden. Auf der obern Galerie der Rotonda befinden sich 18 kleine Statuen in Nischen, von welchen jedoch die meisten bei vorkommender Gelegenheit durch andere ersetzt werden dürften. Aus der Rotonda tritt man in den langen Hauptsaal von 204 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, mit 20 Säulen von rothem Stuckgranit. Dieser Saal enthält 148 Nummern, unter welchen wir nur auf einen von Friedrich II. für 10,000 Thaler gekauften, unter Clemens IX. in der Tiber gefundenen Knaben von Bronze und auf die, vordem unter dem Namen: Gruppe des Lykomedes, bekannten Statuen mehrer Musen, insbesondere auf eine Polyhymnia, die schönste Gewandstatue, die aus dem Alterthume auf uns gekommen sein dürfte, aufmerksam machen. Aus diesem Saale tritt man in einen kleinern, wo mit der Aufstellung der Büsten berühmter Griechen der Anfang gemacht worden ist. Bei der Seltenheit solcher Büsten kann man diese Sammlung schon reich nennen, da wir hier vortrefflichen Büsten des Sophokles, Xenophon, Herodot, Themistokles, Sokrates, Perikles, Demosthenes und mehrer Andern, deren Namen noch nicht ausgemittelt sind, begegnen. In dem Saale, der sich an den langen Saal zur Linken anschließt, stehen größtentheils römische Bildnisse und Bildnißstatuen, sodaß von den ausgezeichneten Kaisern Roms kein bedeutender Kopf vermißt wird. Einen überraschenden Eindruck macht es, daß man hier dem Julius Cäsar gegenüber in gleich kolossaler Größe eine von Chaudet in Paris gearbeitete Marmorstatue Napoleons erblickt, welcher auf ausdrücklichen Befehl des Königs diese Stelle angewiesen worden ist. In einem vierten Saale stehen Büsten und Bildwerke verschiedener Art. Auch der neuern Kunst hat man hier Zutritt gestattet, indem eine Hebe Canova's in der Mitte dieses Saals aufgestellt wurde. — Die Sammlung antiker Vasen, welche das Museum besitzt, ist durch den Ankauf der Sammlung des Grafen Koller

in Prag und der neuerdings durch Dorow und Magnus in Rom gemachten Erwerbungen so vollständig und so reich an Prachtexemplaren, daß man selbst in Neapel und Rom nichts findet, das hier fehlte. Mehre der hier vorhandenen Vasen wurden an Ort und Stelle, in Neapel und Rom, auf 5—9000 Scudi geschätzt, und da für die Koller'sche Sammlung 200,000 Thaler, für die Dorow'sche gegen 15,000 Thaler bezahlt wurden, und bereits eine Sammlung von 20,000 Thalern an Werth vorhanden war, so mag dies hinreichen, um den Umfang der ganzen Sammlung anzudeuten, deren geordnete Aufstellung nebst einem Kataloge das Publicum von der Hand des Professors Levezow erwartet. — Die Sammlung antiker geschnittener Steine erhielt ihre Grundlage durch das von Friedrich II. angekaufte Cabinet des Baron von Stosch, über welches Kenner und Freunde der Archäologie sich am vollständigsten durch den von Winckelmann verfertigten Katalog, der neuerdings wieder einen geschickten Bearbeiter gefunden hat, unterrichten können. — Die Sammlung antiker und moderner Münzen, die gegen 200,000 Stück zählt und einen Werth von mehr als einer Million hat, wurde früher in der Kunstkammer im königlichen Schlosse aufbewahrt. Es steht zu erwarten, daß von dieser Sammlung recht bald ein Verzeichniß zur öffentlichen Kunde kommen, und dieses reiche Cabinet den Kennern und Freunden der Münzwissenschaft zugänglicher gemacht werde, als es seither der Fall war. — Die Sammlung antiker Bronzen, die ebenfalls in den untern Räumen des Museums aufgestellt ist, kann zwar nicht mit ähnlichen Sammlungen in Neapel und Rom verglichen werden, wo sich in dem ergiebigen Boden täglich neue Fundgruben eröffnen; es sind aber nicht nur an kleinern Bildwerken vortreffliche Arbeiten vorhanden, sondern man ist auch neuerdings darauf bedacht gewesen, die Sammlung antiker Waffenstücke, Haus- und Handwerksgeräthe so viel möglich zu vervollständigen. Antike Mosaik, Wandgemälde und Glasgefäße findet man ebenfalls in diesen Zimmern aufgestellt. — Die Sammlung der Majoliken ist aus dem Nachlasse des preußischen Consuls Bartholdy (s. d.) erworben worden, und gibt eine genaue Übersicht dieser Töpferkunst, für welche selbst Rafael Zeichnungen zu entwerfen nicht verschmähte.

Unter den Kunstsammlungen in den königlichen Schlössern, nennen wir zuerst die Kunstkammer. Sie umfaßt drei Abtheilungen: a) das Museum vaterländischer und historischer Merkwürdigkeiten, worin sich Waffen, Kleidungsstücke, Orden, Scepter, Marschallsstäbe u. s. w. von berühmten Männern, namentlich von Friedrich dem Großen und Napoleon, befinden; b) das Museum von neuern Kunstarbeiten in Gold, Silber, Bronze, Elfenbein, Bernstein; c) das ethnographische Museum, welches Kunstwerke, Waffen, Kleidungen, Jagd-, Fischerei- und Handwerksgeräth der Südseeinsulaner, Chinesen, Hindu, amerikanischer und afrikanischer Völkerschaften besitzt. Der Nachlaß von Cook und Forster, die Beiträge von Alexander von Humboldt, Ehrenberg, v. Olfers, Lichtenstein, Hoffmannsegg, Deppe u. A., sowie die Expeditionen der preußischen Seehandlungssocietät nach Canton und den Sandwichinseln haben in neuerer Zeit diese Sammlung sehr bereichert. — Die Bildergalerie, die sich gleichfalls im königlichen Schlosse befindet, hat zwar die werthvollern Stücke an das Museum abgegeben, besitzt aber noch vorzügliche ältere und neuere Gemälde, und unter den letzten ist Bonaparte's Übergang über den St.-Bernhard von David besonders auszuzeichnen. — In dem Palais, welches der König bewohnt sieht man eine Sammlung von Bildern, welche nach und nach durch Ankäufe auf den Kunstausstellungen zu Berlin gebildet worden ist und uns über den gegenwärtigen Zustand der Kunst, insbesondere über die Leistungen der vorzüglichsten Maler Deutschlands, vollständig unterrichtet. Ein anderer Saale dieses Palais enthält eine Sammlung von Copien der berühmtesten Bilder Rafael's. — In dem Gebäude der Akademie der Künste

befinden sich: a) eine Sammlung von Gipsabgüssen, die zu den vollständigsten in ihrer Art gehört und schwerlich von irgend einer andern übertroffen werden dürfte, indem sie nicht nur die Abgüsse der werthvollsten Stücke des Musée Napoléon in seiner Blütezeit, sondern auch das Beste aus dem Vatican, dem britischen Museum, der Glyptothek in München, dem Augusteum in Dresden, der Tribuna zu Florenz und aus andern berühmten Sammlungen umfaßt; b) eine Kupferstichsammlung, welche durch ein Vermächtniß des Grafen Lepel einen unschätzbaren Zuwachs erhalten hat und demnächst in dem königlichen Museum einen angemessenen Raum erhalten dürfte. — In dem königlichen Gartenschlosse Monbijou hat seinen Standort das ägyptische Museum, das in zwei Abtheilungen, in die Galerie Minutoli und in die Galerie Passalaqua zerfällt. Die erste besitzt viele wohlerhaltene und kostbare Mumien mit ihren Särgen von Porphyr und Sykomoreholz; in der zweiten, die erst kürzlich durch Alex. von Humboldt in Paris für 25,000 Thaler angekauft wurde, gilt ein vollständiges Grabmal eines Priesters für das interessanteste Stück; jedoch findet man darin an Götterbildern, Schmuck, Geräthschaften, Münzen, mumisirten Thieren, Denksteinen, canopischen Vasen u. s. w. eine so wohlgeordnete Sammlung, daß, zumal in Verbindung mit den Papyrusrollen der königlichen Bibliothek, dem Studium der ägyptischen Mythologie dadurch ein großer Vorschub geleistet worden ist. Passalaqua, welcher während eines siebenjährigen Aufenthaltes in Ägypten diese Sammlung zu Stande brachte, ist Vorsteher derselben. — Das Museum nordischer Alterthümer, das in demselben Gebäude sich befindet, enthält eine Menge Waffen und Urnen, theils slavischen, theils germanischen Ursprungs, ist jedoch bis jetzt weder geordnet noch angemessen aufgestellt worden. — Unter Berlins Privatsammlungen sind auszuzeichnen: die Sammlung von Kupferstichen, Elfenbeinarbeiten, Gemmen, Miniaturen u. s. w. des Generalpostmeisters von Nagler und die ethnographische Sammlung des Grafen Voß. Mit beiden Eigenthümern sind Unterhandlungen angeknüpft, um diese Sammlungen für die öffentlichen Museen zu erwerben. (26)

Bernhard II. Erich Freund, Herzog von Sachsen-Meiningen, wurde den 17. Dec. 1800 geboren. Sein Vater Georg, ein Fürst, der sich durch seinen Eifer für das Landeswohl, durch manche zweckmäßige Einrichtungen und durch große Popularität im Andenken des Volkes unvergeßlich gemacht hat, starb den 24. Dec. 1803, und Bernhard, der einzige Sohn, gelangte schon nach kaum vollendetem dritten Lebensjahre, unter der Obervormundschaft seiner Mutter, der Herzogin Louise Eleonore, geborenen Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, zur Succession. Sein erster Erzieher war Friedrich Mosengeil (s. d.), und seine Bildung wurde auf den Hochschulen zu Jena und Heidelberg und auf verschiedenen Reisen nach den Niederlanden, der Schweiz, Italien und England fortgesetzt und vollendet. Am 21. Dec. 1821 trat er die Regierung an und vermählte sich am 23. März 1825 mit Marie, der zweiten Tochter des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen. Gleich bei dem Antritte seiner Regierung fühlte er das Bedürfniß zweckmäßiger Reformen in der gesammten Staatsverwaltung seines Landes und gab am 25. Nov. 1823 die neue Organisation der Landescollegien und am 4. September 1824 das Grundgesetz landständischer Verfassung. Als aber im folgenden Jahre, nach dem Aussterben der gothaischen Linie, das Herzogthum Meiningen durch die ihm nach dem Theilungsvertrag zugefallenen Fürstenthümer Hildburghausen und Saalfeld, durch die Grafschaft Kamburg und die Herrschaft Kranichfeld sein Areal von 20 □M. mit 58,000 Einw. auf 43 □M. mit 130,000 Einw. sich vergrößerte, wurde eine neue Organisation des aus so vielen und verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Landes um so nothwendiger und dringender. Herzog Bernhard, beseelt von dem Wunsche, in dem Geiste der Zeit seinem Volke eine freisinnige Verfassung

zu geben, und in die Verwaltung so viel Einheit und organisches Leben zu bringen, daß das Wohl des Landes auf die bestmögliche Weise gefördert werden könnte, schlug unverdrossen den Weg mühsamer und schwieriger Reformen ein. Zuerst berief er den Staatsmann, welcher an der Organisation des Herzogthums Nassau am meisten gearbeitet hatte, die damals noch im besten Lichte erschien, gegenwärtig aber ihren Ruhm nicht mit Unrecht ganz verloren hat. Als aber Ibell die Schöpfung der neuen Organisation nicht übernehmen konnte oder wollte, wurde sie einem ehemaligen kurhessischen Staatsdiener, Krafft, der ebenfalls Verdienste um die in der neuesten Zeit durch die landständische Verfassung veraltete Organisation des Kurfürstenthums haben soll, anvertraut, und endlich, als auch jetzt die Resultate nicht genügten, der bekannte Staatsrechtslehrer und ehemalige wirkliche Geheimerath des Herzogthums Hildburghausen Schmid (s. Bd. 9) zu Jena von dem Herzoge berufen, die Entwürfe zur neuen Organisation des Landes auszuarbeiten. Im Laufe des J. 1829 wurden mehre derselben ins Leben geführt, unter diesen das Grundgesetz der neuen Verfassung für das Gesammtland, die Organisation des Ministeriums, der Justiz, der Verwaltung, die streng, auch in den Unterbehörden, geschieden sind. Noch ist die neue Organisation nicht vollendet und scheint in der Weise, wie Schmid sie nach einem festen, umsichtigen Plane begonnen, kaum vollendet zu werden. Als vorzüglichstes Hinderniß wird der Zustand der Finanzen angegeben. Der Herzog selbst, vom besten Geiste und Willen beseelt, wird aber nie, so wird allgemein erwartet, aufhören, nach der Verwirklichung eines Ideals zu streben, wodurch allein die Wohlfahrt des Volkes dauernd gegründet werden mag. Durch die von ihm vorgeschlagene, von den Ständen angenommene Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen hat die Verfassung eine neue Gewähr erhalten. In seinem Privat- und Familienleben ist Bernhard ein höchst edler, humaner, feinfühlender Mann, ein sittlich-reiner Mensch und als Gatte und Vater das schönste Vorbild seiner Unterthanen. Im vorigen Jahre erhielt er von Wilhelm IV., König von England, seinem Schwager, den Orden des blauen Hosenbandes und wurde, bei seiner Anwesenheit in London feierlich von dem Ordenscapitel eingekleidet. Seine Ehe ist bis jetzt nur mit einem Sohne, Georg, geboren 2. April 1826, gesegnet. (29)

Bernhard, Prinz von Sachsen-Weimar, General in holländischen Diensten, s. Sachsen-Weimar.

Beroldingen (Joseph, Graf von), würtembergischer Generallieutenant, Minister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, ward zu Ellwangen 27. Nov. 1780 geboren, und erhielt seine Jugenderziehung bei seinem Oheim, dem ehemaligen Reichspropst und Domherrn von Beroldingen, einem freisinnigen und vielseitig gebildeten, edeln Weltmanne, dessen Wunsch früh dahinging, seinen von ihm an Sohnesstatt angenommenen Neffen der diplomatischen Laufbahn zu widmen. Nachdem B. jedoch in seinem siebzehnten Jahre das juristische Studium auf der Universität zu Wien beinahe vollendet hatte, riß ihn seine Neigung zum Kriegswesen aus dieser Laufbahn, um ihm eine andere, desto glänzendere und schnellere zu bereiten. Er trat zuerst in östreichische Kriegsdienste, die er jedoch 1803 wieder verließ, da der damalige Kurfürst von Würtemberg sämmtliche Mitglieder seines Adels unter Androhung der Sequestration ihrer Güter zurückberief und ihre Dienste für das Vaterland in Anspruch nahm. B. schwang sich bald von Stufe zu Stufe bis zum General empor, nachdem er in den Feldzügen von 1805—13 meist dem Hauptquartiere Napoleons beigegeben worden war. Napoleon, von B.'s ritterlichem und loyalem Wesen sehr eingenommen, bezeigte ihm vielfach Vertrauen und gebrauchte ihn zu mehren wichtigen Aufträgen und Sendungen, ja selbst dann noch äußerte er sein Wohlwollen gegen ihn, als der Graf ihm unmittelbar vor der leipziger Schlacht die veränderten Gesinnungen sei-

nes Königs und den Entschluß desselben, dem Bündnisse wider den Kaiser beizutreten, anzukündigen hatte. Als Gesandter in London, wohin er 1814 ging, schloß er den für Würtemberg besonders vortheilhaften Subsidientractat ab. Wenige Monate vor dem Tode des Königs ging er als Gesandter nach Petersburg, wo er acht Jahre verweilte und die Gunst des Kaiserhofes wie die Zufriedenheit seines Monarchen und mannichfache Beweise von Auszeichnung erhielt. Er ward 1823 zu der Stelle berufen, die er jetzt bekleidet, setzte seiner Amtsführung ein Denkmal durch den Abschluß wichtiger Handelsverträge mit Preußen und andern deutschen Staaten, und durch die Verabschiedung eines neuen Haus- und Apanagengesetzes der königl. Familie. Seine persönlichen Eigenschaften machen ihn Jedermann schätzbar, wie verschieden auch die politische Farbe sein mag; seine Redlichkeit, seine Humanität, sein Diensteifer und seine milde Ansicht von manchen nicht stets mit gleicher Schonung beurtheilten Dingen sind allgemein anerkannt; in seinem Departement herrscht Aufklärung, Pünktlichkeit und Ordnung. (33)

Berryer, Advokat zu Paris, Vertheidiger der Karlistenblätter, karlistischer Redner in der Deputirtenkammer. Sein noch lebender Vater übernahm die Vertheidigung des Marschalls Ney vor der Pairskammer, sprach aber mit weniger Wärme als Dupin, welcher in Gemeinschaft mit ihm des Marschalls Sachwalter war, und entschuldigte sich nachher damit: die Wäsche sei zu schmutzig als daß man sie rein waschen könne! Der Sohn übernahm die Injurienklage der Familie La Chalotais gegen das bourbonische Blatt „L'Etoile", führte aber ebenfalls diese Sache mit weit weniger Wärme als der Advokat Bernard von Rennes, der gemeinschaftlich mit ihm gegen die „Etoile" sprach. Im März 1815 trat B. unter die königlichen Freiwilligen und vertheidigte im folgenden Jahre vor einem Kriegsgerichte die Generale Debelle und Cambronne, welche nach Napoleons Rückkehr von Elba seinen Fahnen gefolgt waren. Er ist seiner Vorliebe für den ältern Bourbonenstamm treu geblieben, und als er im März 1830 zum ersten Male in der Deputirtenkammer sprach und auf der Rednerbühne ein noch größeres Talent entwickelte als im Gerichtshofe, war Polignac im Begriff, ihm ein Portefeuille zu übergeben. Zu B.'s Glück wurde die Ausführung dieses Entschlusses verschoben. Nach der Revolution leistete er dem neugewählten Könige Louis Philipp einen jesuitischen Eid der Treue, hat aber nicht aufgehört, seiner Partei zu dienen. Zu diesem Zwecke verbündet er sich mit den Republikanern, den Napoleonisten, den Anarchisten. Wie diese verlangt er das allgemeine Stimmrecht, während früher die Anhänger der Bourbons die Wahlfreiheit zu beschränken und endlich zu vernichten suchten. Er beruft sich auf frühere Vorschläge seiner Freunde, welche ebenfalls das allgemeine Stimmrecht verlangten, vergißt aber dabei zu bemerken, daß jene zugleich Wahlmänner einführen wollten. Er weiß sehr wohl, daß in Frankreich die Bildung der untern Volksclassen nicht, wie z. B. in Deutschland, weit genug gediehen ist, um die unmittelbare Abstimmung aller Einwohner zu rechtfertigen; er weiß, daß die Stimmen der Geistlichen und der von ihnen aufgeregten Südbewohner eine sehr stürmische, vernichtende Kammer, Republik, Anarchie und deren Folgen mit sich bringen würden, allein dies ist gerade sein Zweck. Ganz recht hat B., wenn er eine wohlfeile Regierung verlangt; doch lauten solche Wünsche etwas seltsam im Munde einer Partei, welche das Budget immer mehr vergrößert und den Emigrirten eine Milliarde aus der Tasche der Nation geschenkt hatte. B. bleibt sich in seiner Politik consequent; er nennt Louis Philipp nie König, höchstens Fürst, wiewol er ihm Treue geschworen hat. Wer seine Gesinnungen nicht theilt, muß sein Talent achten. Er zeigte sich als Advokat der Karlistenblätter und Vorkämpfer der Karlistendeputirten als gewandten, beißenden, ausdauernden Redner. Auf wessen Kosten er den „Courrier

de l'Europe" herausgibt, ist nicht ganz klar. B. wird allem Anscheine nach auch bei den künftigen Wahlen Deputirter werden, denn viele südliche Departements sind noch, mehr oder weniger, dem ältern Bourbonenhause ergeben. (15)

Berthezène (Baron), einer der vorzüglichsten französischen Generale beim Feldzuge gegen Algier (s. d.), ein Sohn des 1816 verbannten Conventmitgliedes, ward 1780 in der Provence geboren, trat frühzeitig in den Militairdienst, wurde 1813 Divisionsgeneral und 1814 Ritter des Ludwigsordens. Während der hundert Tage gab man ihm Beschäftigung bei der Administration des Kriegswesens. Nach der Rückkehr des Königs blieb er ohne Anstellung; wenn aber einige Biographen sagen, er habe 1816 mit seinem Vater Frankreich verlassen, so scheint dies nicht genau zu sein. Bei dem Feldzuge gegen Algier leistete der Generallieutenant B. sehr ausgezeichnete Dienste, er trug den ersten Sieg davon, und soll überhaupt mehr Verdienst als irgend ein Anderer bei der Eroberung haben. In der Verwaltung der Colonie zeigte er seitdem weniger Geschicklichkeit, weshalb die neue französische Regierung ihn abrief und im Dec. 1831 den Herzog von Rovigo (Savary) und den Staatsrath Pichon nach Algier sandte. Zu der Ernennung Rovigo's soll freilich auch der Umstand beigetragen haben, daß dieser den Marschall Soult, der sich in Portugal zum Könige proclamiren wollte, bei Napoleon vertheidigte. (15)

Bertin (Jean François), geb. zu Paris 1770, und sein jüngerer Bruder **Bertin de Vaux**, haben sich durch das von ihnen geleitete „Journal des débats" viel Einfluß und Ruf verschafft. Sie arbeiteten beide während der Revolution an Journalen, jedoch zeichneten sie sich damals wenig aus. Erst als Napoleon ans Staatsruder gekommen, und die gewaltsamen Verfolgungen wegen politischer Meinungen aufgehört hatten, begann ihr einflußreiches Wirken. Sie verbanden sich mit den Herausgebern des „Journal des débats" (s. **Zeitungen** Bd. 12), und durch sie und die Mitwirkung einiger gleichgesinnten Schriftsteller, welchen die Grundsätze der Revolutionsmänner gleichfalls verhaßt waren, fand diese Zeitschrift bald Eingang beim Publicum, besonders bei Denjenigen, welche durch die Revolution verloren hatten und daher den neuen Einrichtungen feind waren. Bertin der Ältere ward bald des Royalismus verdächtig, wurde 1800 in den sogenannten Tempel gesetzt, und hernach auf Elba deportirt; erst 1805 kam er wieder nach Paris zurück und übernahm die Leitung des „Journal des débats". Sein Bruder Bertin de Vaux nahm weniger Antheil an diesem Tagblatte, obschon er auch zu den Eigenthümern desselben gehörte. Er fing 1801 Bankiergeschäfte an, wurde einige Jahre darauf vom Handelsstande zum Richter ernannt, und später Vicepräsident des Handelsgerichts. Das „Journal des débats" ward bald die Hauptzeitung in Frankreich und beinahe auf dem ganzen Continente, und brachte den Eigenthümern eine ungeheure Summe ein, wodurch sich die beiden B. zu bereichern anfingen. Napoleon aber, der sich dieses Blattes oft bediente, um seine Plane und Ansichten laut werden zu lassen, bemächtigte sich dieses Eigenthums, oder wenigstens eines bedeutenden Theiles desselben, und vertheilte die Actien unter dienstbare Schriftsteller und Beamte, die er belohnen wollte. Das „Journal des débats", das während des Kaiserreiches „Journal de l'empire" hieß, war übrigens voll von Lobhudeleien auf den Gebieter Frankreichs und pries alle seine despotischen Maßregeln, mit Ausnahme derjenigen, wodurch er über das Einkommen der Zeitung eigenmächtig verfügte. Als die Bourbons 1814 wieder eingesetzt wurden, ward das „Journal des débats" ein warmer Vertheidiger des Royalismus und der bourbonischen Familie; daher hielten die beiden Brüder B. es auch für gut, nach der Wiedererscheinung Napoleons 1815 sich aus Frankreich zu entfernen. Bertin der Ä. folgte dem Könige Ludwig XVIII. nach Gent und redigirte daselbst den „Moniteur", indeß zu Paris das „Journal des

débats" im Napoleons Sinne fortgesetzt wurde. Nach der zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. übernahm der Ältere wieder die Leitung seiner Zeitung, indeß der Jüngere zu den Staatsgeschäften berufen wurde. Die Regierung wollte ihn in die Deputirtenkammer bringen, und trug ihm daher den Vorsitz eines der Wahlcollegien der Stadt Paris auf, das ihn auch zum Deputirten ernannte. Seitdem ward Bertin de Vaux mehrmals zum Volksrepräsentanten in jener Kammer ernannt. Er stimmte lange mit dem Ministerium, wie denn auch das „Journal des débats" über zehn Jahre lang ein ministerielles Blatt blieb und sich den Freisinnigen heftig widersetzte, wiewol nicht mit dem blinden Eifer der ultraroyalistischen Blätter. Besonders blieben die beiden B. ministeriell, so lange als ihr Freund und ehemaliger Mitarbeiter Chateaubriand mit dem Ministerium Villèle zusammenhielt. Als sich dieser aber mit seinen Collegen überwarf und von ihnen der königlichen Gunst beraubt wurde, sprachen sie heftig wider Chateaubriand's Gegner im Ministerium, behielten aber immer eine hohe Achtung vor der königlichen Würde und der Geistlichkeit. Kurz nach der Zurückkunft Ludwigs XVIII. war Bertin de Vaux Generalsecretair des Polizeiministeriums. Als endlich ein anderes System aufkam, das aber nur auf kurze Zeit bestand, wurde Bertin de Vaux in den Staatsrath berufen; unter Villèle's Ministerium wurde er aber wieder außer Thätigkeit gesetzt, und stimmte mehrmals mit der Opposition wider unfreisinnige Maßregeln der Minister. Während Polignac am Ruder war, verhielt er sich ruhig und er hatte auch keinen Antheil an der Julisrevolution. Sobald die Ordonnanzen Karls X. erschienen waren, setzten die Inhaber der freisinnigen Tagesblätter eine Protestation gegen die verordnete Censur auf und weigerten sich, derselben Folge zu leisten. Die beiden B. unterschrieben diese Protestation nicht und waren entschlossen, wie es scheint, sich den von Karl X. ergriffenen ungesetzlichen Maßregeln zu unterwerfen, als die ausgebrochene Revolution sie von dieser Nothwendigkeit befreite. Ihre Zeitung nahm nun Partei für den Herzog von Orleans, und als dieser zum König erwählt worden war, gehörte sie zu seinen eifrigen Verfechtern und war eins der ministeriellen Organe. Bertin de Vaux wurde zum französischen Gesandten beim Könige der Niederlande ernannt, blieb aber nicht lange im Haag und kam wieder nach Paris zurück. Kurz nach der Revolution war er auch wieder in den Staatsrath aufgenommen worden. Bertin der Ältere ist Verfasser einiger wenig verbreiteten belletristischen Schriften. Seine Tochter hat 1830 eine italienische Oper in Musik gesetzt und zu Paris aufführen lassen, jedoch ohne großen Beifall. (25)

Beskow (Bernhard von), Oberdirector der königlichen Theater zu Stockholm, wo er am 19. April 1796 geboren wurde. Als er seine Studien in Upsala vollendet hatte, erhielt er eine Anstellung in der königlichen Kanzlei, und von der Natur so sehr als vom Glücke begünstigt, erwarb er die Gunst des Kronprinzen Oskar, der ihn zu seinem Privatsecretair ernannte und in den Kreis seines nähern Umgangs zog, wo Literatur, Kunst und besonders Musik der Gegenstand der täglichen Unterhaltung sind. Er kam schnell über die untern Dienststufen in der Kanzlei, und wurde bald Kammerherr, Mitglied der schwedischen Akademie, Ritter des Polarsterns und endlich 1830 Director der, durch die Ungeschicklichkeit seines Vorgängers tief gesunkenen Theater. Die Erwartungen, welche diese Ernennung erweckte, hat er vollkommen gerechtfertigt, und schon nach einem Jahre war es ihm gelungen, das Theater aus dem Verfalle zu erheben. Vor dieser Anstellung, und zwar in den Jahren 1819, 1820, 1821 und 1827, machte er Reisen in das Ausland, wo er mehre der bedeutendsten Männer, z. B. Göthe, Tieck, Schlegel, Sismondi, Thomas Moore, Delavigne, Victor Hugo, Öhlenschläger, Bonstetten, kennen lernte. Sein Talent für die Tonkunst verschaffte ihm einen freundlichen Empfang bei den berühmtesten Künstlern. Schon als achtzehnjähri-

ger Jüngling gab er, von der Liebe begeistert, lyrische Gedichte heraus. Vaterlandsliebe begeisterte ihn zu der Dichtung „Sveriges Anor" (Schwedens Ahnen), die von der schwedischen Akademie gekrönt wurde. Er schrieb außer dem Trauerspiele: „Erich XIV.", das selbst im Auslande Aufmerksamkeit erregte, noch zwei andere, „Hildegard" und „Torkel Knuthon", und zwei Opern, die bis jetzt noch ungedruckt sind: „Ryno" und der „Troubadour". Die erste dieser Opern wurde von dem talentvollen, zu früh durch den Tod hinweggerafften Künstler Eduard Brendler in Musik gesetzt, die Composition der andern aber hat der Kronprinz selbst übernommen. Anmuth und Lieblichkeit, ein mildes und warmes Gefühl wehen in seinen Dichtungen, und obgleich die strengere Kritik gegen Plan und Charakterzeichnung in seinem „Erich" Einwürfe machen könnte, so haben doch Diction und Verskunst in seinen Arbeiten einen hohen Grad der Vollkommenheit, wie es von einem so musikalisch gebildeten Dichter zu erwarten ist. (6)

Beudant (F. S.), Ritter der Ehrenlegion, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor an der pariser Universität, aus Paris gebürtig, war früher Zögling der polytechnischen und der Normalschule, dann Repetent an letzterer Anstalt, 1811 Professor der Mathematik am Lyceum zu Avignon, 1813 Professor der Physik am Collège von Marseille, wurde in der Periode der Restauration von Ludwig XVIII. beauftragt, dessen mineralogische Sammlung aus England nach Frankreich herüberzubringen, und sodann als Unterdirector bei derselben angestellt. Seit dieser Zeit widmete sich B. insbesondere der Mineralogie, und leistete den verschiedenen Zweigen dieser Wissenschaft sehr ausgezeichnete Dienste. Zuerst der Geognosie durch seine 1811 unternommene Reise nach Ungarn, deren Resultate er in dem reichhaltigen Werke: „Voyage minéralogique et géologique en Hongrie" (Paris 1822, 3 Bde., 4., nebst Atlas) bekannt machte: ein Werk, welches besonders für die Trachytformation und die Tertiärgebilde Ungarns sehr wichtig ist, daher auch der dritte, eine systematische Zusammenstellung der geognostischen Resultate enthaltende Band durch Kleinschrod ins Deutsche (Leipzig 1825) übersetzt wurde. Schon früher hatte der Verfasser die Bearbeitung eines „Essai d'un cours élémentaire et général des sciences physiques" unternommen, von welchem der physische Theil als „Traité élémentaire de physique" bereits die vierte Auflage, und eine Übersetzung ins Deutsche durch Hartmann (Leipzig 1831) erlebte. Weit mehr Aufsehen erregte jedoch der mineralogische Theil: „Traité élémentaire de minéralogie" (Paris 1824), in welchem der Verfasser nicht nur auf der Grundlage von Ampère's kreisförmiger Zusammenstellung der Elemente ein zwar künstliches, aber in vieler Hinsicht sehr ansprechendes Mineralsystem aufstellte, sondern auch in der Behandlung des Details, zumal der chemischen und optischen Verhältnisse, sehr zweckmäßige und nachahmungswerthe Fortschritte entwickelte, daher das Werk nicht nur in Frankreich allgemeinen Beifall, sondern auch im Auslande vielfältige Anerkennung fand, die für Deutschland insbesondere durch Hartmann's sehr bereicherte Übersetzung (Leipzig 1826) gefördert wurde. Als selbständiger Forscher trat B. früher besonders in seinen Untersuchungen über die Abhängigkeit zwischen chemischer Zusammensetzung und Krystallisation, über die Möglichkeit des Fortlebens von Meeresmollusken in süßem Wasser und umgekehrt, sowie neuerdings durch seine wichtigen Arbeiten über das specifische Gewicht der Mineralien und über die Discussionen der chemischen Analysen der Mineralkörper, welche beide letztere, ihrem wesentlichen Inhalte nach, in die zweite Auflage seiner Mineralogie (Paris 1830) übergegangen sind, und wol zur Aufklärung mancher Erscheinungen beitragen dürften, die außerdem zu Fehlschüssen veranlassen können. Die Bereicherungen dieser zweiten Auflage hat Hartmann in einem Anhange zu seiner Übersetzung (Leipzig 1832) geliefert. (19)

Beugnot (Jacques Claude, Graf), Expair von Frankreich, geb. 1761

zu Bar sur Aube, gehörte 1791 zu den Gemäßigten in der gesetzgebenden Versammlung, und war einer der eifrigsten Vertheidiger der Glaubensfreiheit. Er klagte Marat an, erschien aber seit dem 10. August nicht mehr in der Versammlung und wurde 1793 als Verdächtiger verhaftet. Als er nach Robespierre's Sturze seine Freiheit erhalten hatte, lebte er bis zu Bonaparte's Erhebung in der Zurückgezogenheit. Lucian Bonaparte, Minister des Innern, zog ihn wieder hervor und gab ihm den Auftrag, das Departementalwesen zu ordnen und die Präfecte zu ernennen. B. bekam die Präfectur von Rouen, behielt sie bis 1806, und wurde dann Staatsrath. Napoleon gab ihm 1807 den Auftrag, das neue westfälische Königreich zu organisiren, und Hieronymus ernannte ihn zum Finanzminister; 1808 kam er, mit dem Grafentitel, an die Spitze der Verwaltung des Großherzogthums Kleve und Berg. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde B. von Neuem Präfect im Departement du Nord; nachdem aber der Senat den Kaiser des Thrones verlustig erklärt hatte, nahm B., der von Napoleon mit Gunst überhäuft worden, von der provisorischen Regierung das Ministerium des Innern an, aber seine kurze Amtsverwaltung beschränkte sich beinahe darauf, Heinrichs IV. Standbild von Gips am Pont neuf aufzustellen. Unter Ludwig XVIII. mußte er sich mit der obersten Leitung der Polizei begnügen, that jedoch alles Mögliche, um die Gunst des neuen Fürsten zu erwerben, und gab zu vielen Spottbildern und Witzspielen Anlaß, als seine unausführbar strengen Anordnungen die Sonntagsfeier einschärften und der Fronleichnamsprocession beizuwohnen geboten. Die gezwungene Sonntagsfeier wurde später von der Deputirtenkammer gesetzlich eingeführt, und dauerte noch länger als die Regierung der Restauration. Durch jene Maßregel empfahl er sich bei Hofe, und man ernannte ihn 1815 zum Marineminister. Darauf folgte er, die Zukunft ebenso scharfsinnig berechnend als Talleyrand, dem flüchtigen Könige nach Gent, kehrte mit ihm nach Paris zurück, und die Regierung machte ihn aus Dankbarkeit zum Oberpostdirector, nahm ihm aber diese Stelle bald wieder und ließ ihm nur den Ehrentitel eines Staatsministers. Deshalb vielleicht trat B. 1815 in der Deputirtenkammer zur Opposition; nach dem 5. September näherte er sich jedoch dem Centrum immer mehr, und schnell seine Gesinnungen wechselnd, sprach er 1819 von Neuem sehr freisinnig, vertheidigte die Preßfreiheit gegen Labourdonnaye und trug zur Verwerfung des von Barthélemy ausgegangenen Vorschlags über die Veränderung des Wahlgesetzes nicht wenig bei. Man gab ihm endlich Hoffnung zur Pairswürde; nun sprach er ebenso eifrig gegen die Preßfreiheit, und legte, um Pair zu werden, seine Deputirtenstelle nieder, allein die Regierung ließ ihn im Stich. Endlich wurde er nach langem Harren von Karl X. zum Pair ernannt, um seine Würde in Folge der Julirevolution wieder zu verlieren, und er soll sich seitdem, in Gemeinschaft mit dem ehemaligen Oberjägermeister Girardin, in karlistische Intriguen eingelassen haben. (15)

Beuth (P. C. W.), königlich preußischer wirklicher geheimer Oberregierungsrath und Director der Abtheilung für Handel, Gewerbe und das gesammte Bauwesen, Mitglied des Staatsraths, geb. zu Kleve am 28. Nov. 1782. In früher Jugend wurde die Neigung zu Kunst und Naturwissenschaften in ihm geweckt, und er machte sie bereits in Berlin, wo er vom Jahre 1794 an seinen Schulunterricht beendigte, zum Gegenstande des Studiums. Nachdem er in Halle seit 1798 die Rechte und Kameralwissenschaften studirt hatte, trat er 1801 als Referendarius der kurmärkischen Kriegs- und Domainenkammer und des Manufactur- und Commerzcollegiums in den Staatsdienst und ward 1806 Assessor bei der Kammer in Baireuth, jedoch von dem damaligen Staatsminister von Hardenberg in dessen Ministerium beschäftigt. Er wurde 1809 zum Regierungsrath bei der Regierung zu Potsdam befördert, und als Hardenberg im fol-

genden Jahre den Auftrag erhielt, die Finanzen des Staats zu ordnen, und die Steuer- und Gewerbepolizeigesetzgebung umzuformen, berief er B. zu der Commission, welche die Gesetze berieth und entwarf, die 1810 bekannt gemacht wurden. In demselben Jahre kam B. als geheimer Obersteuerrath in das Finanzministerium. Er trat 1813 als gemeiner Freiwilliger in die Cavalerie des Lützow'schen Freicorps, wurde nach dem Frieden als geheimer Oberfinanzrath in die Abtheilung des Finanzministeriums für Handel und Gewerbe berufen, hatte Antheil an der Bearbeitung der Steuergesetze vom Jahre 1817, wurde 1821 Mitglied des Staatsraths, 1828 zum Director der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und 1830 zum wirklichen geheimen Oberregierungsrath befördert. Im Laufe seiner Dienstzeit hat B. die Grundsätze der Freiheit des Handels und der Gewerbe geltend zu machen gesucht, und geglaubt, daß der Staat den Gewerbsbetrieb nur insoweit zu beaufsichtigen habe, als gemeine Gefahr durch Ungeschicklichkeit zu besorgen sei; er hat sich zu Denen bekannt, welche es für fehlerhaft halten, ein Gewerbe auf Kosten des andern oder der Consumenten zu begünstigen, sei es durch Steuerschutz oder durch gewerbliche Beschränkungen. Den Staat hielt er verpflichtet, dem Gewerbstande vorzuleuchten, seine wissenschaftliche, künstlerische und technische Ausbildung auf alle Weise zu befördern, und ihn dadurch in den Stand zu setzen, die freie Concurrenz in Dingen zu bestehen, welche landesthümlich sind. Die aufgeklärte preußische Regierung hat ihn dabei auf jede Weise unterstützt und ihm die Ausführung seiner Entwürfe übertragen. Zu diesen Unterstützungen sind zu rechnen: die Gründung des Gewerbeinstituts in Berlin und der Provinzialgewerbeschule; die Reisen ausgezeichneter Zöglinge jener Anstalt ins Ausland; die Herausgabe mehrer kostbaren Werke und Lehrbücher, namentlich der Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker, der Vorlegeblätter für Mechaniker, Maurer, Zimmerleute, der Bauausführungen im preußischen Staate; die Einführung von Fabrikationsverbesserungen aus Nordamerika, England und Frankreich, die B. bei mehren Reisen in jene Länder kennen gelernt hatte; die Verbreitung neuer kostbarer und durch angestellte Versuche erprobter Werkzeuge in zahlreichen Exemplaren als Muster und Auszeichnung unter die Gewerbtreibenden der Provinzen; die Einrichtung von Nationalgewerbausstellungen; die Verwandlung der Bauakademie in eine allgemeine Bauschule. Zur Erweckung der eignen Theilnahme des Gewerbstandes stiftete B. 1821 den Verein für Gewerbsfleiß in Preußen, dessen Vorstand er ist, sowie in dem Verein der Kunstfreunde in Preußen der Stellvertreter des Vorsitzenden.

Bewegung und Reaction. Wenn wir in unsern Tagen von einer Partei der Bewegung sprechen, welcher sich eine Partei der Reaction entgegenstemmt, und zwischen welchen das rechte naturgemäße Staatsleben, die hohe politische Weisheit, eine richtige Mittelstraße sucht, so möchte man zuerst eine richtige Gegeneinanderstellung dieser verschiedenen Tendenzen vermissen. Denn der Bewegung kann eigentlich nur der Stillstand entgegengesetzt werden, Reaction ist aber mehr als Stillstand; sie ist nicht blos Widerstand gegen die Bewegung, sondern selbst Bewegung, nur in einer entgegengesetzten Richtung. Aber dennoch lassen sich diese Bezeichnungen insoweit rechtfertigen, als die Reaction meist ein rückwärts liegendes Ziel nicht in einer ungewissen Ferne sucht, sondern nur Das erhalten, wiedergewinnen und befestigen will, was eben angefochten wird und zum Theil verloren ist, also doch zuletzt nur einen Stillstand beabsichtigt. Es ist keine neue Bemerkung, daß in Bewegung und Reaction die Geschichte der Welt besteht, und daß hierin vermöge der menschlichen Natur niemals eine dauernde Ruhe eintreten kann. Der Anschein der Ruhe ist zwar oft hervorgebracht worden, zuweilen durch äußere Gewalt, welche jede freiere Regung unterdrückte und die Völker in Unwissenheit und passivem Gehorsam erhielt; zuweilen aber auch durch andere Ur-

sachen, und vorzüglich durch die allzu große Freigebigkeit oder Kargheit der Natur, welche beide ein gleiches Resultat hervorbringen, jene, indem sie die Menschen aller Anstrengung entwöhnt, und daher in Weichlichkeit und sinnlichen Genüssen untergehen läßt; diese, indem sie ihnen zu Erhaltung ihres kümmerlichen Daseins so große Anstrengungen auflegt, daß sie darüber jedes geistige Interesse aus den Augen verlieren. Auch diese Ruhe ist aber nur scheinbar, und kein Volk steht jemals gänzlich still. Sein Fortschreiten kann so langsam sein, daß es Jahrhunderte hindurch kaum zu bemerken ist, und vorzüglich ist die Erhebung aus den Zeiten der ersten Kindheit mit so großen Schwierigkeiten verknüpft, daß beinahe kein Volk sie aus eigner Kraft vollbringt, und wir noch jetzt Völker auf der untersten Stufe finden. Endlich wird aber doch das Licht der Vernunft geweckt und die Bewegung beginnt, die dann vorwärts schreitend zuerst auf religiöse Gegenstände, dann auf die äußern oder materiellen Zwecke des Lebens, endlich auf die Ideale der Gerechtigkeit und bürgerlichen Freiheit gerichtet ist. Das zeigt nämlich die Geschichte aller Völker, daß ihre ersten Schritte, wodurch sie sich aus ursprünglicher Rohheit und Wildheit erheben, nur an der Hand der Religion gethan werden können. Von dem Geistigen geht die Verbesserung aus, und sie kehrt auf den höhern Stufen zu demselben zurück. Daher ist es auch ein gänzlich leerer Einwand, welcher so oft vorgebracht wird, daß die Völker durch ihr Ringen nach Verbesserung gewöhnlich an den niedrigen Gütern des Lebens nichts gewinnen, sondern eher zu größern Anstrengungen und Entbehrungen genöthigt werden. Das Glück eines Volkes liegt nicht in reichlicher Nahrung und andern sinnlichen Genüssen, sondern darin, daß sich Jeder seines Werths als Mensch und Bürger bewußt sei, im lebendigen Gefühl für Wahrheit und Recht, in deren Heiligkeit aber auch die bürgerliche Freiheit besteht. Zu diesem Ziele hat die Menschheit von jeher gestrebt, aber in der neuern Zeit ist die Bewegung unendlich rascher und mächtiger geworden. Wer den Zustand der Welt, wie er vor 50 Jahren war, mit dem gegenwärtigen vergleichen kann und unbefangen vergleichen will, wird sich nicht verbergen können, daß in den meisten Ländern Europas in den Gesinnungen und Meinungen eine viel größere Veränderung vorgegangen ist als vielleicht in den nächstvorhergehenden zwei Jahrhunderten zusammengenommen. Die heutige Welt hat keinen Begriff mehr von Dem, was vor 1780 in dem Innern der Länder vorging, von der Willkür der Staatsverwaltung und Rechtspflege, welche damals zuweilen selbst in Ländern noch stattfand, an deren Spitze hochgebildete Regenten standen. Die Schriftsteller, selbst die berühmten göttingischen „Staatsanzeigen", haben davon nur sehr wenige und schwache Züge auf die Nachwelt gebracht, und das meiste, aber zum Theil mit großen factischen Unrichtigkeiten, würde man aus Büchern zusammensuchen müssen, welche Niemand mehr kennt. Schwerlich gibt es im ganzen heutigen Europa ein Gericht, welches ein Urtheil, wie das über die Grafen Struensee und Brand (1772), zu fällen im Stande wäre, und bekanntlich ist noch 1780 die letzte Hexe, Anna Goldin, (in Glarus) verbrannt worden. Selbst Regenten, die ihren Ruhm in strenger Gerechtigkeit suchten, hielten es damals noch für erlaubt, die Urtheile ihrer Gerichtshöfe durch Cabinetsbefehle abzuändern, und Strafen an Männern vollziehen zu lassen, welche von den Gerichten freigesprochen waren. Wenn das ein Monarch wie Friedrich II. that, in der bekannten Geschichte des Müllers Arnold, wo er den Großkanzler von Fürst und den Regierungspräsidenten Grafen von Finkenstein cassirte, die Regierungsräthe Bandel, Grau und Neumann aber in die Festung nach Spandau bringen ließ, was konnte wol in andern Ländern unerwartet sein? Es gab in allen Zweigen der Staatsverwaltung rechtschaffene Männer, aber sie waren in der Regel in der Minderzahl und kämpften vergeblich gegen den Strom. Nepotismus, wo nicht das Schlimmere der Maitressenherrschaft, Hochmuth der Vornehmen und Kriecherei der Geringen, Bestechlichkeit der Richter, Beamtendespotis-

mus, Bedrückungen aller Art hatten in den meisten Ländern eine fürchterliche Höhe erreicht. Selbst kräftige und einsichtsvolle Fürsten waren nicht immer im Stande, umfassende und dauerhafte Reformen durchzuführen. So war der Zustand seit dem dreißigjährigen Kriege und länger gewesen; aber, wie weit wir auch noch von dem höchsten Ziele entfernt sind, seit den letzten 50 Jahren ist eine außerordentliche Veränderung vorgegangen, und Vieles, was vor 1780 ganz gewöhnlich war, würde jetzt nicht mehr für möglich gehalten werden. In dieser großen Bewegung nimmt die französische Revolution freilich eine wichtige Stelle ein, allein sie ist weder die Ursache noch der Anfang, und noch viel weniger das Ziel derselben. Vielmehr ist seit jenem Zeitpunkte im ganzen Reiche der Geister eine unendlich verstärkte Bewegung sichtbar gewesen, und es sind Entdeckungen gemacht worden, welche so tief wie die größten Erfindungen älterer Zeit in das Leben eingegriffen und ihm einen Umschwung gegeben haben, wie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nicht stattgefunden hatte. In dieser unermeßlichen Kette ist die französische Revolution nur ein Glied, die Tendenz auf politische Emancipationen bezeichnend, welche sich in so vielfacher Richtung gezeigt hat, und bisher stärker gewesen ist als alle mit großer Kraftanstrengung versuchten Reactionen. Fast schien dieselbe zuerst durch den kriegerischen Despotismus und die strenge innere Verwaltung Napoleons gebrochen und durch die Restauration der Bourbons in Frankreich, Spanien und Neapel völlig unterdrückt zu sein, als dies mit so großer Mühe neugegründete Gebäude durch die Revolution vom Julius 1830 eine neue Erschütterung erlitt. Die Urheber der berühmten Polignac'schen Ordonnanzen, welche die Reaction in und außer Frankreich vollenden sollten, vermutheten nicht, in dem Volke von Paris und Frankreich auf eine so große Gegenkraft zu stoßen, an welcher sich ihre ganze Reaction brach. Aber umgekehrt mußten selbst Die, welche an dem Kampfe gegen die völlige Wiederherstellung der alten (der That nach) unbeschränkten Monarchie Ludwigs XIV. Theil genommen hatten, über den Abgrund erschrecken, der sich so plötzlich unter ihren Füßen öffnete, und sie theils in einen Kampf mit dem ganzen übrigen Europa zu verwickeln, theils wieder in die Schrecken einer wilden und rohen Volksherrschaft hinabzureißen drohte. Sie eilten dem Rufe der Freiheit die ernste Mahnung an öffentliche Ordnung, d. h. doch eigentlich bürgerlichen Gehorsam, hinzuzufügen. Aber die einmal entfesselte Kraft ist nicht so leicht wieder zu zügeln, und die Aufstände in der Hauptstadt, in Strasburg und Lyon haben bewiesen, mit wie großen Schwierigkeiten die Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung zu kämpfen hat. Es gibt zu diesem Ziele allerdings einen doppelten Weg, wovon der eine so gefährlich ist als der andere. Man mußte entweder die neue Bewegung wieder unterdrücken, oder sie dadurch in die Gewalt zu bekommen suchen, daß man sich an ihre Spitze stellte. Das Letzte ist an sich ebenso wenig die alte Revolution von 1792 als das erste die Restauration von 1815, und für jeden dieser beiden Wege haben sich bedeutende Parteien in Frankreich entschieden, wovon die eine schon durch ihre Benennung: Partei der Bewegung, zu erkennen zu geben sucht, daß sie nicht mit der Revolution von 1792 verwechselt sein will. Sie will hauptsächlich rasche Gründung republikanischer Institutionen unter und neben der Monarchie, eine gute Gemeindeordnung, größere Beschränkung der Geistlichkeit, Verminderung der Staatsbedürfnisse, besonders der königlichen Civilliste, Revision und Milderung der Strafgesetze, Preßfreiheit, Unterdrückung aller Hoffnungen und Versuche einer dritten Restauration der ältern Linie der Bourbons. Vieles ist davon bereits erreicht, weil auch die Partei des Hemmens und Einhaltens mit ihr in den Hauptpunkten einig ist; die Erblichkeit der Pairie ist abgeschafft, und die Pairskammer wird sich bald in einen lebenslänglichen Senat persönlicher Notabilitäten umgestalten, indem sie wie sie jetzt ist, mit oder ohne Erblichkeit, offenbar alle Haltung und Bedeutung verloren hatte. Die

Hauptverschiedenheit zwischen den Parteien der Bewegung, wobei die republikanische Fraction, deren Schwäche sich immer deutlicher hervorhebt, kaum in Anschlag kommt, und der Partei des Zurückhaltens (der richtigen Mitte) liegt aber nicht im Innern, sondern in der Stellung Frankreichs gegen das Ausland. Der unvermeidliche Zwiespalt zwischen dem alt-monarchischen Princip und der Juliusrevolution ist, ungeachtet der Anerkennung des Königs der Franzosen, Keinem verborgen geblieben, und durch Belgien, Polen und Italien noch mehr gesteigert worden. Ein Kampf zwischen beiden ist unausbleiblich, und die Frage nur von beiden Seiten über die Art ihn zu führen, ob mit den offenen Waffen des Kriegs oder mit den stillen und langsam aber sicher wirkenden der Idee und heimlicher Aufregung. Frankreich fühlt sich offenbar diesem Kampfe allein nicht gewachsen und weiß recht gut, daß England kein sicherer Verbündeter ist und nicht sein kann, weil es selbst einer großen innern Bewegung entgegensieht. Die Partei der Bewegung will sich daher durch den ganzen gleichgesinnten Theil der gesammten europäischen Bevölkerung verstärken, ihre Gegner dadurch beschäftigen, ihre Streitkräfte schwächen, und wo es gelingt, ihrer Partei durch Umstürzen der alten Ordnung die Macht zu verschaffen, sich Verbündete gewinnen. Sie verlangt daher Unterstützung für jede revolutionnaire Unternehmung, sie will lieber offenen Krieg als Unterdrückung ihrer Verbrüderten, weil sie doch zuletzt den Krieg als unausbleiblich betrachtet, und dann geringere Mittel für sich und größere gegen sich hat. Die Partei der richtigen Mitte hofft den Sturm zu beschwören, indem sie Alles thut, um die Gegner zu überzeugen, daß sie weder kriegslustig noch revolutionnair sei, und glaubt für das Innere dadurch zu wirken, daß sie eine allgemeine Verminderung der stehenden Heere auf dem Wege der Unterhandlung zu Stande bringt. Sie rechnet auf die Schwierigkeiten, welche auch das übrige europäische Continent antreffen muß, wenn es einen neuen allgemeinen Krieg führen soll, und fürchtet, wie es scheint, selbst den ungewissen Ausgang desselben, weil sie zwar bisher eine große Majorität in der Kammer von 1830 wie in der neugewählten besaß, aber sehr wenig weiß, wie sie mit den Massen des Volkes steht. Denn in den Wahlen hat sie nur das Resultat der Gesinnungen von höchstens 300,000 Wahlberechtigten aus den wohlhabendern Ständen, scheint aber sehr wenig Vertrauen zu der Stimmung des eigentlichen Volkes zu hegen. Diese Unsicherheit theilt übrigens auch die Partei der Bewegung, sonst würde sie den Muth gehabt haben, welchen Napoleon 1801 und 1804 hatte, alle Bürger über die Annahme seiner Constitutionen und seine Ernennung zum Consul auf Lebenszeit und zum Kaiser abstimmen zu lassen, wodurch viele Einwürfe beseitigt, und viel größere moralische Kraft gewonnen worden wäre. Aber freilich würde die Sache gefährlich geworden sein, wenn etwa viel karlistische oder republikanische Stimmen in die Register gekommen wären. Bisher hat die Partei des Zurückhaltens sich im Ministerium behauptet, aber es sind doch manche bedeutende Männer schon von ihr abgetreten, und es ist wol nicht zu bezweifeln, daß, sowie Frankreich in einen Krieg verwickelt wird, die Partei der Bewegung ihre Stelle einnehmen wird. Zwar kann man auch dann noch mit Zuverlässigkeit erwarten, daß sie in ihren Handlungen nicht so rasch sein werde, als in ihren Worten, weil sie nur für jene, nicht aber für diese eine unermeßliche Verantwortlichkeit auf sich hat; aber dennoch läßt sich für einen solchen Fall durchaus nicht absehen, wie weit diese Bewegung gehen, nach welcher Seite sie sich wenden und wo und wie sie enden werde. (3)

Biberg (Niels Fredrik), Professor zu Upsala, geb. 20. Jan. 1770 in Hernosand, wurde durch seinen Vater, der Lehrer am dortigen Gymnasium war, schon in früher Jugend zu Erlernung der gelehrten Sprachen angehalten, schrieb im zehnten Jahre historische Aufsätze, und als er die Universität bezog, war er bereits gründlicher gebildet als die Meisten, wenn sie dieselbe verlassen. Seit 1797

trat er als akademischer Lehrer in Upsala auf und ward 1805 vom König nach Stockholm berufen, um den Unterricht des Kronprinzen zu übernehmen. Als die Revolution dieses Verhältniß aufgelöst hatte, ging B. nach Upsala zurück, wo er 1811 Professor der Moral und Politik wurde. Alles lesend, Alles durchdenkend, behielt er es in einem ungemein treuen Gedächtnisse. Während er den ganzen Tag mit Vorlesungen beschäftigt war, widmete er die Nacht seinen Studien. Seine jugendlichen Anstrengungen hatten ihm für das ganze Leben Schlaflosigkeit zugezogen. Nur vier Stunden widmete er dem Schlafe, mit öftern Unterbrechungen, und wenn er aufwachte, griff er blindlings nach einem der Bücher, die neben kaltem Kaffee und Taback auf seinem Nachttische lagen. Die classische Literatur und Philosophie waren zwar seine Hauptfächer, aber er kannte auch die bedeutendsten Dichter verschiedener Zeitalter. Er war ein scharfsinniger und tiefer Denker. Die wenigen Schriften, die er außer seinen lateinischen Dissertationen drucken ließ, waren immer gediegen. Ein schwedisch geschriebener Aufsatz in der Zeitschrift „Svea", über den wahren und falschen Liberalismus, gewann Beachtung. Seinen Vorlesungen widmete er ungemeinen Fleiß. Die stoische Moralphilosophie, die philosophische Rechtslehre, die Civil- und Criminalgesetzgebung wurden geschichtlich und kritisch von ihm beleuchtet. Er hatte sich die Aufgabe gemacht, eine allgemeine Rechtstheorie, als Ergebniß einer mühseligen Vergleichung der römischen und modernen Gesetzgebung, zu entwerfen und die unermeßliche Menge einzelner Gesetze nach logischer Ordnung zusammenzustellen. Der Ordnung der Pandecten folgend, war er nach zehnjähriger Arbeit kaum bis zur Lehre von den Verträgen gekommen, so sorgfältig erforschte er Alles. Die lateinische Sprache schrieb er trefflich, während er in seiner Muttersprache sich nur schwerfällig ausdrückte und mehr fremde als schwedische Wörter gebrauchte. Er war gerade und bieder, ohne Dünkel und beinahe kindlich naiv, wiewol ein besonders in seinen spätern Jahren stärker hervortretender Hang zum Cynismus und eine an Geiz grenzende Sparsamkeit ihm eigen waren. In seiner letzten Lebenszeit aber zeigte sich eine wunderbare, psychologisch merkwürdige Umwandlung in seinem Wesen. Nachdem er ein Vermögen von 50,000 Thalern erworben hatte, erklärte er seinen Freunden, er wolle nicht mehr sparen, sondern lustig leben. Er gab Fest auf Fest, kaufte Pferde, füllte seinen Kleiderschrank, verschenkte Geld mit vollen Händen und verschwendete in wenigen Wochen Tausende. Allmälig verwirrten sich seine Gedanken, wenn von gewöhnlichen Lebensangelegenheiten die Rede war, während er über höhere Gegenstände nicht nur mit Klarheit, sondern selbst mit begeisterungsvoller Beredtsamkeit sprach. Nach einer Reise in seine Heimath, die er in Begleitung eines Freundes machte, kam er scheinbar gesund zurück. Die Geisteszerrüttung hatte ihn plötzlich verlassen, aber es folgte bald eine Abspannung, die in tiefe Schwermuth überging. Er starb am 27. Mai 1827. Von seinen nachgelassenen Schriften sind drei Bände erschienen, welche aber, da der Inhalt derselben nur ein kleines Publicum ansprechen konnte, nicht so viel Absatz gefunden haben, daß die Herausgeber zur Fortsetzung aufgemuntert worden sind. (16)

Bichat (Marie François Xavier), ward den 11. Nov. 1771 zu Thoirette im Departement de l'Ain geboren. Sein Vater, ein Arzt, machte ihn schon früh mit dem Studium der Medicin vertraut, das er mit guten Schulkenntnissen ausgerüstet zu Lyon 1791 fortsetzte und zu Paris, wohin er 1793 wegen der politischen Unruhen zu Lyon geflohen war, unter Desault, der ihn wie seinen Sohn behandelte, vollendete. Desault starb 1795. B. vollendete die Herausgabe der chirurgischen Werke dieses großen Mannes und begann 1797 Vorlesungen über die Anatomie in Verbindung mit Experimentalphysiologie und Chirurgie. Von dieser Zeit an bereitete er, unter der Last praktischer Beschäftigungen nicht selten erliegend, die Arbeiten vor, welche später seinen Weltruhm gründeten und den größten und wohlthätigsten Einfluß auf das Wesen der gesammten Medicin hat-

ten. 1800 erschien sein „Traité des membranes", der später viele Auflagen erhielt, und bald nach seinem Erscheinen in fast alle europäische Sprachen übersetzt ward; in demselben Jahre erfolgte die Herausgabe seines berühmten Werkes: „Recherches sur la vie et la mort", und ein Jahr darauf die „Anatomie générale", dieser Codex der neuen Anatomie, Physiologie und Medicin. In seinem 28. Jahre ward B. (1800) Arzt des Hôtel-Dieu zu Paris; er fing jetzt an, mit der dem wahren Genie allein eignen Thätigkeit die pathologische Anatomie zu bearbeiten, und öffnete in einem einzigen Winter über 600 Leichname; er beabsichtigte die Herausgabe eines großen Werkes über die Pathologie und Therapie, und hatte deshalb gleich nach seinem Eintritt als Arzt beim Hôtel-Dieu zu Paris in Betreff der Therapie begonnen, am Krankenbette die Früchte der einzelnen Medicamente zu prüfen, indem er sie ohne Beimischung, einfach verordnete; er that sonach das schon im Jahr 1800, wodurch Hahnemann später, freilich nicht ohne andern Zusatz aus der sogenannten ärztlichen Politik, eine Reform in den Ansichten vieler seiner der Polypharmacie ergebenen Zeitgenossen herbeiführte. Mitten in dieser so großartig für den Ruhm, für das Wohl der leidenden Menschheit und für die Vervollkommnung der Kunst und Wissenschaft begonnenen Laufbahn erreichte ihn ein früher Tod (22. Jul. 1802); er starb in Folge eines nervös gewordenen Schleimfiebers. Sein Arzt und Freund Corvisart, der Leibarzt Napoleons, schrieb an diesen: „Bichat vient de mourir sur un champ de bataille qui compte aussi plus d'une victime: personne en si peu de temps n'a fait tant de choses et aussi bien". Zehn Tage nach dieser Anzeige befahl Napoleon, daß B.'s Name neben Desault's Monument in einem der Kreuzgänge des Hôtel-Dieu zu Paris glänzen sollte; er wollte, daß der Schüler des größten Wundarztes des 18. Jahrhunderts (Desault's), der bei längerm Leben gewiß der größte Arzt des 19. geworden wäre (vielleicht es war), so geehrt werden sollte wie jener. B. ist der eigentliche Gründer der jetzigen Medicin, er ist es dadurch geworden, daß er die sogenannte allgemeine Anatomie schuf, oder die Lehre von der Gleichartigkeit der Gewebe in den verschiedenen Organen; auf diese Grundansicht ist die jetzige Medicin gebaut. *) Kein Arzt darf die Werke dieses großen Forschers ungelesen lassen. (2)

Biener (Christian Gottlob), wurde den 10. Jan. 1748 in Zörbig geboren, wo sein Vater Arzt war. Zögling der Schulpforta, besuchte er 1768 die Universität Wittenberg, wo Ritter ihn mit persönlicher Freundschaft auszeichnete, und dann 1771 Leipzig. Hier vertheidigte er 1773, unter Seeger's Vorsitz, seine erste sehr gründliche Dissertation „De apibus", und erlangte das Baccalaureat und die Advokatur. 1777 wurde er Doctor der Rechte und schrieb bei dieser Gelegenheit „De jurisdictione ordinaria et exemta". Schon 1776 trat er als akademischer Lehrer auf, und nachdem er seinen Ruf 1778 durch ungemein besuchte und glänzende Vorträge über die bairischen Erbfolgestreitigkeiten begründet hatte, setzte er seine Vorlesungen bis an seinen Tod ununterbrochen fort. Er lehrte in allen Fächern seiner Wissenschaft bis 1790 täglich sechs und oft mehr Stunden, und von da an zwei Stunden; tiefe Rechtskenntniß, scharfer praktischer Blick, verbunden mit vielem Humor und fast beispielloser Freimüthigkeit machte seine Vorlesungen bis in die letzte Zeit, wo er blos noch Proceß las, zu den nützlichsten und besuchtesten. Schon 1782 erhielt er eine ordentliche Professur neuer Stiftung und rückte dann 1790 in eine alter Stiftung und in die Facultät, wo er 1809 die dritte Professur innehatte, als er nach Bauer's Tode die erste ordentliche Professur (Ordinarius der Facultät) sammt der damit verbundenen Domherrnstelle in Merseburg und den Hofrathscharakter bekam, eine Stellung, die ihm Gelegenheit gab, von

*) Eben deswegen haben wir ihm hier eine Stelle gegeben, obgleich er außerhalb des Zeitkreises dieses Werkes liegt. D. Red.

seiner furchtlosen Gerechtigkeitsliebe, Gelehrsamkeit, Thätigkeit und Umsicht als Vorstand und Theilnehmer des Spruchcollegiums vielfache Beweise zu geben. Die große Anzahl seiner Schriften, 154 nebst den kleinern akademischen, die er neben vollständiger Erfüllung so vieler Amtspflichten herausgab, beweisen ebenso seine große Thätigkeit, als ein tiefes Quellenstudium, praktische Auffassung und Genialität sich in ihnen zeigen. Sie gehören größtentheils der Rechtsgeschichte, dem Staats- und Lehnrecht, dem Proceß und sächsischen Recht an. Die Bahn zu einer deutschen Reichsgeschichte brach er durch seine „Comment. de origine et progressu legum juriumque Germ." (Leipzig 1787—95), nachdem er schon 1780 durch das Buch „De natura et indole dominii in territ. Germ." viel Aufsehen erregt hatte. Hohe praktische Wichtigkeit hat sein „Systema processus judiciarii commun. et Saxon." (dritte Ausg. Leipz. 1821) und dann seine „Quaestiones" und „Interpretationes et responsa", die als akademische Schriften erschienen, und sammt den vielen übrigen nach seinem Tode mit einer Vorrede seines Sohnes unter dem Titel: „Opuscula academica" (Leipz. 1830, 2 Bde., 4.) gesammelt wurden. Große Theilnahme erregte sein funfzigjähriges Doctorjubiläum, wo er auch den sächsischen Civilverdienstorden erhielt. Bis kurz vor seinem Tode, 13. Oct. 1828, war er in voller Thätigkeit. — Friedrich August B., Sohn des Vorigen, geb. zu Leipzig den 5. Febr. 1787. Nachdem er die dortige Nikolaischule besucht hatte, bezog er schon 1802 die Universität. Unter dem Vorsitz seines Vaters vertheidigte er 1804 seine erste Dissertation („De differentiis itineris, actus et viae geminis") und erlangte das juristische Baccalaureat, studirte aber dann in Göttingen, wo er mit Hugo in eine besonders freundschaftliche, noch jetzt fortdauernde Verbindung kam, und in Leipzig bis 1807 fort. In der philosophischen und juristischen Facultät erlangte er 1807 die Doctorwürde und schrieb, da er auch in ersterer sich habilitirte, zwei Dissertationen: „Historia authenticarum Cod. et Inst. Justin. insertarum". Von dieser Zeit an hielt er mit vielem Beifalle Vorlesungen, deren Gediegenheit aber, sowie seine akademischen Schriften, die ihm zeitig einen Namen gemacht, ihn seiner Vaterstadt bald entrissen, indem er schon 1810 den Ruf als ordentlicher Professor der Rechte an die Universität Berlin erhielt und annahm. Seine Verdienste erkannte sein Monarch 1828 durch Ertheilung des Charakters eines geheimen Justizrathes an. Unter die berühmtesten Schriften dieses ausgezeichneten Gelehrten gehören besonders die „Geschichte der Novellen Justinian's" (Berlin 1824); „Beiträge zu der Geschichte des Inquisitionsprocesses und der Geschworrnengerichte" (Leipzig 1827) und dann die Gelegenheitsschrift zu dem Doctorjubiläum seines Vaters: „De collectionibus canonum ecclesiae Graecae" (Berlin 1827). (34)

Birch-Pfeiffer (Charlotte), geborene Pfeiffer, seit ihrer Verheirathung mit dem Dr. Birch, einem geborenen Dänen, den Doppelnamen führend, unter welchem sie als Schauspielerin und Bühnendichterin bekannt ist, trat zuerst in ihrem Geburtsorte München auf die Bühne, zu der sie, den Wünschen einer angesehenen Familie entgegen, ein unwiderstehlicher Beruf hinzog. Südlich lebendiges Naturell, eine imposante Gestalt, eine sonore Stimme und eine Bildung, wie sie bei Frauen, zumal in Süddeutschland, selten ist, begünstigen sie auf den Bretern. Sie ist zu den guten Schauspielerinen zu zählen, wiewol ihr die höchste Weihe der Kunst abgeht. In ihre hochtragischen Rollen bringt sie eine gewisse Wahrheit, aber es ist eine bürgerliche, deutsch wohlwollende Wahrheit, die uns mit ihr befreundet, uns aber nicht erhebt. Von München aus gastirte sie in Deutschland umher und ließ sich nach ihrer Verheirathung mit Birch in Wien nieder. Gegenwärtig ist sie wieder in ihrem Geburtsorte München, wo ihr Gatte die Zeitschrift „Flora" herausgibt. Von Wien aus zeigte sie sich zuerst als Theaterschriftstellerin und hat im Zeitraume weniger Jahre fast alle deutsche Bühnen mit ihren großen Schau- und Rit-

terstücken bevölkert. Gehören diese Producte auch nur zur leichtesten Waare und sind mehr für die Rumpelkammern und Garderoben der Theater als für das Schauspielerpersonal geschrieben, so sind sie auf dem deutschen Theater, wie es ist, doch keine so üble Erscheinung. Der rohe Sinn will schauen. Sie gibt zum Schauen und nebenbei zum Schaudern; aber weder wird in ihren Stücken der Geschmack durch Frivolitäten gehöhnt, noch empört sie die höhere Sittlichkeit durch nervenerschütternde Tortur- und Malefizmelodrame. Ihre Stücke sind rein unschuldiger Art; man kann sie ohne Gefahr dem Volke und den Kindern zeigen. Es ist eine neue Incarnation der alten Ritterstücke, die wol für alle Zeiten beim deutschen Sonntagspublicum ihr Recht behalten werden. Die Erfindung gehört nicht ihr, denn es sind sammt und sonders nur Bearbeitungen nach bekannten deutschen Romanen und Novellen. Aber eben dadurch füllt Frau Birch-Pfeiffer, wenn auch bis jetzt nur auf sehr materielle Art, eine Lücke zwischen unserer Literatur und unserm Theater, die in England und Frankreich nicht ist, wo jede vielbesprochene Erscheinung der Lecture sogleich auch auf die Breter kommt. An leichten Übersetzertalenten der Art fehlte es bisher in Deutschland, während Alles aus dem Fremden ins Deutsche übersetzen will. Das meiste Glück unter ihren Spektakelstücken hat das „Pfefferrösel", nach G. Döring's Roman: „Sonnenberg", gemacht. Auch als Novellistin hat sich Frau Birch-Pfeiffer nicht ohne Beifall versucht. (9)

Birnbaum (Johann von), Appellationsgerichtspräsident in Zweibrücken, wurde am 6. Januar 1763 zu Queichheim, einem Dorfe unweit Landau, geboren, wo sein Vater als armer Taglöhner lebte und seine Mutter die Dorfhebamme machte. Sein jugendlicher Ehrgeiz hatte kein anderes Ziel, als einst ein Dorfschulmeister zu werden. Er kam 1778 zu dem Schulmeister in Offenbach bei Landau, der zugleich der Barbier seiner Bauern war und daher seinen Zögling zu beiden Geschäften anhielt. Nach überstandener Lehrzeit kam B. als Barbiergeselle nach Landau, heirathete die Tochter des Inhabers einer Barbierstube, die er auf eigne Rechnung übernahm, aber neben der Besorgung seiner Kunden las er viel und wendete besondern Fleiß auf die Erlernung der französischen Sprache. Beim Ausbruche der Revolution ward er Adjunct des Municipalsecretairs in Landau, und bald darauf Gerichtschreiber. Des Aristokratismus verdächtigt, ward er angeklagt und verhaftet, zog sich aber glücklich aus der Verlegenheit und wurde nach vielfachem Amtswechsel endlich 1799 Departementsverwalter in Strasburg. Die umherreisenden Regierungscommissaire wollten wieder einen Aristokraten in ihm erkennen, und entsetzten ihn einstweilen seines Amtes. B. wendete sich in einem sehr heftigen Schreiben unmittelbar an den ersten Consul, und wider alle seine Erwartung ward er im März 1800 zum Präfecten in Luxemburg ernannt. Im September desselben Jahres wurde sein Departement öffentlich für eins derjenigen erklärt, welche sich um das Reich verdient gemacht; im November erhielt der Präfect die schmeichelhaftesten Lobschreiben von Lucian Bonaparte, als dem Minister des Innern, und im December aus dem Cabinet des ersten Consul selbst — die Entlassung, ohne alle denkbare Ursache. In Paris, wohin sich B. sogleich verfügte, zeigten sich alle Minister gleich erstaunt, doch keiner getraute sich, auch nur den geringsten Schritt dagegen zu thun. Ein eben damals in Paris auf längere Zeit anwesender Appellationsrichter aus Brüssel trug dem um seinen einstweiligen Unterhalt besorgten B. an, in seine leere Stelle beim Appellationsgericht einzutreten. Dies geschah; aber mit Schrecken bemerkte er hier, wie wenig die empirische Rechtskenntniß eines ehemaligen Gerichtschreibers für einen Appellationsrath in Brüssel ausreichte, wo seine Collegen, meist gutgeschulte, feste Lateiner und römische Juristen, seine Blößen nur zu bald erkannten. B. verließ jedoch den Kampfplatz nicht, studirte Tag und Nacht Latein und römisches Recht, und fing besonders den vor Gericht sprechenden Advokaten zu seinem eignen

Unterricht jedes Wort vom Munde, sodaß er nach anderthalb Jahren schon für einen gediegenen Juristen galt und 1803 zum Appellationsgericht nach Trier versetzt wurde. Hier fing er seine schriftstellerischen juristischen Arbeiten an und sollte als Professor des Code Napoléon nach Göttingen kommen, was er aber ausschlug, dagegen 1813 die Stelle eines Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofes in Hamburg annahm, die er aber, wegen der nun vorrückenden Armeen, nicht mehr antreten konnte. Im Januar 1814, beim Einrücken der Preußen in Trier, ernannte ihn der Graf Henkel von Donnersmark von Seiten der preußischen Administration zum Präfecten in Trier, welches aber der nachkommende Regierungscommissair Gruner, dem die bezeigte Ängstlichkeit über eine mögliche Rückkehr Napoleons misfiel, dahin abänderte, daß sich B. zum preußischen Intendanten nach Echternach als dessen Rath, Gehülfe und Dolmetscher begeben mußte. Noch ungünstiger fiel sein Loos beim Erscheinen des Ministers von Stein, der überhaupt von gar keinem Franzosen als preußischem Beamten etwas wissen wollte, und um so weniger von B., der den Misgriff that, bei seiner Vorstellung den Minister im geläufigsten Französisch anzureden, und daher für einen Stockfranzosen genommen wurde. Desto besser gelang es bei der östreichisch-bairischen Landesverwaltung in Kreuznach, durch welche er 1815 Vicepräsident in Kaiserslautern wurde, bis er zuletzt gänzlich in bairische Dienste eintrat. Er wurde 1817 bairischer Ordensritter, 1824 an Rebmann's Stelle Präsident in Zweibrücken, 1832 aber in Ruhestand versetzt. (35)

Birnbaum (Johann Franz Michael), wurde am 19. September 1792 zu Bamberg geboren, wo er seine erste Bildung im dortigen Gymnasium, in der glücklichen Epoche der Reorganisation desselben durch die bairische Regierung, und später auf dem Lyceum daselbst erhielt. Er besuchte 1811 die Universität zu Erlangen und darauf Landshut, wo besonders Mittermaier Einfluß auf seine juristischen Studien hatte. In Würzburg erlangte er 1815 die Doctorwürde, aber obgleich der Wunsch seiner Angehörigen ihn dem Advokatenstande bestimmte, so wünschte er doch erst die Welt kennen zu lernen, und nahm daher eine Erzieherstelle bei dem Grafen von Westphalen an, bei welchem er in den Jahren 1816 und 1817 lebte. Um diese Zeit beschäftigte er sich viel mit der Dichtkunst, schrieb 1816 ein Drama: „Alberada", und bald nachher erschien seine Trilogie „Adelbert von Babenberg" (beide Bamberg 1816). Einige andere noch nicht gedruckte Schauspiele wurden auf mehren deutschen Bühnen aufgeführt. Müllner ermunterte ihn, diese Laufbahn zu verfolgen, ein Ruf an die Universität zu Löwen als Professor der Rechte zog ihn jedoch von jenen Beschäftigungen ab. Er trug während seines Aufenthalts in Löwen wirksam zur Wiederbelebung dieser Hochschule bei. Mit mehren seiner Amtsgenossen begründete er die Zeitschrift: „Bibliothèque du jurisconsulte", die später mit der zu Paris erscheinenden „Thémis" vereinigt und von B., Holtius und Warnkönig besorgt wurde. B. nahm 1828 Antheil an den öffentlichen Verhandlungen, die schon zu jener Zeit zu einem heftigen Parteikampf gediehen waren, und lieferte in der „Bibliothèque du jurisconsulte" eine Abhandlung über die auf Preßvergehen sich beziehenden Bestimmungen des englischen Rechts. Die Ergebnisse dieser Erörterung waren den Parteimännern unangenehm, und B. wurde von den Zeitschriften der Opposition leidenschaftlich angefeindet. Der König der Niederlande verlieh ihm dagegen den Löwenorden. Nach dem Ausbruche der Revolution ward er, wie die meisten deutschen Lehrer der Hochschule, durch einen Beschluß der provisorischen Regierung entlassen. Er ging nach Bonn, wo er seitdem Vorlesungen hielt, und 1831 seine Schrift: „Die rechtliche Natur der Zehnten", herausgab, welche die rücksichtslose Abschaffung derselben bestritt.

Bjerregaard (H. A.), norwegischer Dichter, geb. 1793 in Guldbrandsdalen im südlichen Norwegen, wo sein Vater Landrichter war, erhielt

seine gelehrte Bildung auf der Kathedralschule zu Christiania, studirte die Rechte in Kopenhagen, ward Anwalt des höchsten Gerichts in seinem Vaterlande, hierauf Secretair bei demselben, und ist gegenwärtig Assessor des Stiftsgerichts zu Christiania. Vertraut mit dem classischen Alterthume und der neuern, besonders der deutschen und polnischen Literatur, begründete er seinen Ruf als Dichter dadurch, daß ihm die von einer patriotischen Gesellschaft ausgesetzte Prämie für den besten Nationalgesang 1821 zuerkannt wurde. Dieser Nationalgesang, in einer gefälligen Melodie, wird in der That bis auf den heutigen Tag allgemein in Norwegen gesungen. Um ein öffentliches Theater, das in Christiania errichtet wurde, erwarb sich B. große Verdienste. Mit ungetheiltem Beifalle werden noch sein Singspiel: „Das Abenteuer im Gebirge", und sein Trauerspiel: „König Sigurd's Söhne", auf demselben gegeben. Die Gedichte dieses Lieblingssängers der Norweger, von welchen 1829 eine Sammlung in zwei Bänden („Blandede Digtninger") in Christiania herausgekommen ist, zeichnen sich durch Correctheit der Sprache, schönen Versbau, glückliche Wahl der Bilder, gefälligen Fluß der Ideen, Innigkeit der Empfindung und reine Vaterlandsliebe aus. (1)

Blacas d'Aulps (Herzog von), französischer Diplomat, Expair von Frankreich, stammt von einer armen altadeligen Familie, und wurde 1770 zu Aulps in der Provence geboren. Er trat sehr jung in den Militairdienst, war beim Ausbruche der Revolution Capitain der Cavalerie, emigrirte und kämpfte in Condé's Armee, später in der Vendée, gegen Frankreich. Darauf begab er sich nach Italien, und wurde sehr vertraut mit Ludwig XVIII., der ihn nach Petersburg schickte und durch B.'s Verwendung ein Asyl für die Bourbons in Rußland erhielt. Als Kaiser Paul 1800 sich mit den Franzosen versöhnte und den Bourbons den Aufenthalt in seinem Reiche verweigerte, folgte B. Ludwig XVIII. nach England. Er kam 1814 mit seinem Gönner nach Frankreich zurück, und hatte, unter dem Titel Minister des königlichen Hauses, großen Einfluß auf alle Staatsgeschäfte. Da man die Stellen eines Großmeisters der Garderobe und Bauintendanten mit jenem Ministerium vereinigte, so war der Posten, welchen B. bekleidete, sehr einträglich und erregte um so größere Eifersucht und Unzufriedenheit, als B. im Rufe war, an der Spitze der königlichen illiberalen Camarilla zu stehen. In Gent war B. wie in Paris Minister und Günstlings Ludwigs XVIII., doch hielt es der König nach seiner Rückkehr für gut, B. nicht in Paris zu lassen, und machte ihn zum Botschafter in Neapel. Dort vermittelte er die Vermählung des Herzogs von Berri mit der Prinzessin Marie Karoline, Mutter des Herzogs von Bordeaux. Seitdem hatte er als Botschafter zu Rom großen Antheil an dem berüchtigten Concordate von 1815, das den Freiheiten der gallicanischen Kirche großen Eintrag that. B. wohnte den Congressen zu Verona und Laibach bei, verließ dann und wann Italien, um in Paris seinen Posten als erster Gentilhomme der königlichen Kammer in Augenschein zu nehmen, war zuletzt wieder Botschafter in Neapel, versagte nach der Revolution dem Könige der Franzosen seinen Eid und verlor dadurch seine Pairswürde. B. ist sehr reich; man versichert, er trage zur Ernährung Karls X. und der Herzogin von Berri viel bei. Er besitzt eine äußerst merkwürdige Kunstsammlung, von welcher Manches durch einen Deutschen, Dr. Panofka, beschrieben worden; vorzüglich ist das Werk über des Herzogs orientalische Medaillen von dem königlichen Bibliothekar Reinaud: „Description des monumens musulmans du cabinet de M. le duc de Blacas" (2 Bde., Paris 1828), das man mit vollem Rechte eine orientalische Archäologie genannt hat. (15)

Blesson (Johann Ludwig Urban), vormaliger preußischer Major im Ingenieurcorps, geboren 27. Mai 1790 zu Berlin, wo er noch lebt. Er war früher beim Berg- und Hüttenwesen angestellt, trat aber 1813 freiwillig in den Kriegsdienst, machte die Feldzüge bis 1815 mit, und war namentlich bei allen vom

zweiten Armeecorps unternommenen Belagerungen als Adjutant des dirigirenden Ingenieuroffiziers thätig. Nach dem Frieden wirkte er als Lehrer der Ingenieurwissenschaften an der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin und als Mitglied der Oberexaminations-Commission, nahm aber 1829 seine Entlassung, um sich ungestört seinen schriftstellerischen Arbeiten zu widmen. Von seinen militairischen Schriften sind besonders zu erwähnen: „Beitrag zur Geschichte des Festungskrieges 1815" (Berlin 1818); „Betrachtungen über die Befugnisse des Militairs, an politischen Angelegenheiten des Vaterlandes Theil zu nehmen" (Berlin 1821); „Die Befestigungskunst für alle Waffen" (3 Bde., Berlin 1824). Er übersetzte (Berlin 1824) Chambray's „Histoire de l'expédition en Russie", die er mit Zusätzen und Anmerkungen bereicherte, zu welchen den Stoff an Ort und Stelle zu sammeln eine Dienstreise nach Rußland Gelegenheit gegeben hatte. In Gemeinschaft mit dem Major von Decker besorgte er seit 1821 die „Militairische Literaturzeitung" und seit 1824 die „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges", und lieferte in beide mehre Aufsätze. Seine militairische Laufbahn zog ihn von seinen frühern Studien nicht ganz ab, und außer seiner Schrift: „Ueber Magnetismus und Polarität der Thoneisensteine und über deren Lagerstätte in Oberschlesien und in den basaltischen Ländern" (Berlin 1816), gab er mehre Abhandlungen über Gegenstände der Naturwissenschaften, insbesondere der Geognosie, des Bergbaues, der Hüttenkunde und Technologie, in Hermbstädt's „Museum", Gilbert's „Annalen" und den „Jahrbüchern der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde".

Blum (Karl), einer der beliebtern Arbeiter für das deutsche Theater, wie es heute ist, in der doppelten Eigenschaft als Componist und als Bühnendichter. Geboren in Berlin, hat er auch daselbst seinen Wohnsitz. Er begann seine Laufbahn in früher Jugend 1805 bei Quandt's Schauspielergesellschaft am Rhein und ging darauf als Sänger nach Königsberg, wo er bei dem Musikdirector Hiller, dem Sohne des berühmten Hiller in Leipzig, die Theorie der Musik studirte. Seine erste Oper war „Claudine von Villa bella", die er 1810 in Berlin auf die Bühne brachte. Er ging 1817 nach Wien, wo Salieri ihn begünstigte. Seine Oper: „Das Rosenhütchen", fand in Wien vielen Beifall und erlebte 39 Aufführungen ohne Unterbrechung. Auch das Ballet „Aline" fand eine günstige Aufnahme. Von 1820—22, wo der König von Preußen ihm den Titel eines Hofcomponisten gab, lebte er in Paris. Seitdem führte er vier Jahre die Regie der königlichen Oper und war zwei Jahre nach Vertragsverhältniß mit den Actionnairen technischer Director des königsstädtischen Theaters. B. gehört zu der großen Zahl von Fabrikarbeitern, welche die deutsche Bühne mit raschen Übersetzungen aus dem Französischen versehen; seine Bearbeitungen zeichnen sich indeß vor manchen andern durch eine wirklich französische Gewandtheit aus. In späterer Zeit hat er, durch Reisen damit vertraut, auch von der englischen und italienischen Bühne Manches auf die deutsche verpflanzt; so z. B. erhält seine „Mirandolina", aus Goldoni's „Locandiera" entstanden, sich auf den deutschen Theatern und ist nicht ohne Verdienst. Als Componist fügt sich sein gefälliges Talent gern der Gelegenheit, und mittels desselben hat er mehren leichten Stücken dauernden Eingang auf dem Theater verschafft. Sein Talent in beiden Fächern gehört dem Tage an; der Tag aber will jetzt sein Recht, und es gibt wenig Talente, die sich mit solcher Leichtigkeit den Anfoderungen desselben fügen. Seine Instrumentalcompositionen und Gesangsachen sind zu 125 Werken angewachsen. Eine Scene: „Gruß an die Schweiz", ist in Tirol und der Schweiz selbst fast national geworden, wie überhaupt seine Compositionen im Süden ein größeres Publicum gefunden haben als im nördlichen Deutschland. B. hat sich in neuester Zeit indessen auch als dramatischer Dichter durch sein Schauspiel „Friedrich August in Madrid" gezeigt, das frei-

lich als Ganzes nur ein theatralisches Effectstück, historisch eine sehr bedenkliche Arbeit, aber in vielen Partien doch mehr ist als Fabrikarbeit. In Berlin, wo es mit vielem Kostenaufwand und Studium gegeben worden, hat es großen Beifall erregt. Er war der Erste, der mit dem „Schiffscapitain" das Vaudeville in seiner eigenthümlichen Gestalt auf die deutsche Bühne verpflanzte. Als Opernregisseur wird seine Geschicklichkeit sehr gerühmt. (9)

Blume oder richtiger **Bluhme** (Friedrich), ward am 29. Jun. 1797 zu Hamburg geboren, wo er seit 1814 auf dem Johanneum und später auf dem Gymnasium den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte. Er ging 1817 nach Göttingen, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen, aber im folgenden Jahre nach Berlin und 1819 nach Jena. Eine bereits in Berlin begonnene Abhandlung über die Ordnung der Pandectenfragmente (in Göschen's und Eichhorn's „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", Bd. 4) brachte ihn in ein näheres persönliches Verhältniß mit Martin, Hugo und Savigny. Nachdem er 1819 in Jena die Doctorwürde erlangt hatte, erwarb er das Bürgerrecht in Hamburg und begann die Laufbahn eines praktischen Rechtsgelehrten. Im folgenden Jahre veranlaßte eine Familienangelegenheit ihn zu einer Reise nach Italien, die aber zugleich den Nebenzweck hatte, eine kurz zuvor von Göschen und Hellwig entzifferte Handschrift des Gajus in Verona zu untersuchen. Er lebte dritthalb Jahre in Italien und zwei Winter in Rom, wo der tägliche Umgang mit Niebuhr, Pertz und Bunsen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen eine für sein ganzes Leben entscheidende Richtung gab. Er arbeitete während dieser Zeit auch für die große Sammlung deutscher Geschichtsquellen und für Schrader's Ausgabe des Corpus juris civilis. Sein früherer Plan, sich dem akademischen Leben zu widmen, gelangte durch die Verwendungen befreundeter Lehrer zur Ausführung. Er erhielt 1823 die Stelle eines Professors der Rechte in Halle, und der Gedanke, Paris und London zu besuchen, ward von ihm aufgegeben. Während er 1830 das Prorectorat führte, das durch die gleichzeitigen, von der pietistischen Partei erregten theologischen Streitigkeiten merkwürdig geworden ist, erhielt er einen sehr günstigen Ruf nach Jena, den er zwar ausschlug, als er aber zu Ende desselben Jahres gleichzeitig nach Wolfenbüttel, Hamburg und Göttingen berufen ward, entschied er sich endlich für Göttingen, wo er 1831 seine Vorlesungen eröffnete. Seine wichtigsten Schriften sind, außer kleinen Beiträgen zu dem „Archiv für deutsche Geschichte", zu Ersch's und Gruber's „Encyklopädie" und zu mehren kritischen und juristischen Zeitschriften: „Iter italicum" (3 Bde., Berlin und Halle 1824—30); „Grundriß des Kirchenrechts" (Halle 1826 u. 1831); „Grundriß des Pandectenrechts" (Halle 1829); „Mosaicarum et Romanarum legum collatio" (Bonn 1832). Die italienische Reise bietet dem Archäologen und Literator einen ansehnlichen Schatz von Nachrichten dar; der erste Band gibt die Ausbeute der Archive, Bibliotheken und Inschriften in den sardinischen und östreichischen Provinzen; der zweite umfaßt Parma, Modena, Massa, Lucca, Toscana, den Kirchenstaat und San-Marino; der dritte die Stadt Rom.

Blumenhagen (Philipp Wilhelm Georg August), wurde 1781 zu Hanover geboren, und nachdem er daselbst seine erste Bildung erhalten, fing er 1799 in Erlangen unter der Aufsicht seines Oheims Hildebrandt das Studium der Arzneiwissenschaft an, das er seit 1800 in Göttingen fortsetzte, wo er 1803 die Doctorwürde erlangte. Er wirkte seitdem als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt und erhielt später die Direction des polizeilichen Hospitals. Seine Erstlingsversuche, die unter dem Titel: „Freia" (Erfurt 1803) erschienen, waren Gedichte und Erzählungen. Bei dem Theater als Arzt angestellt, ward er häufig veranlaßt, Prologe und Festreden zu schreiben und sich mit Theaterkritiken zu beschäftigen, die theils in verschiedenen Tagblättern, theils einzeln (Hanover 1817

— 18) erschienen. Zwei dramatische Versuche: „Die Schlacht bei Thermopylä" (Hanover 1814), durch Iffland bei der Geburtstagsfeier des Königs in Berlin aufgeführt, und „Simson" (Hanover 1816) erschienen zwar auf mehren Bühnen, doch ohne Glück zu machen. Er hatte, außer der Sammlung seiner Gedichte (Hanover 1817 und 1826), welche strenge Auswahl vermissen ließ, mehre einzelne Arbeiten herausgegeben und zu vielen Zeitschriften Beiträge geliefert, als er, durch Scott's und Cooper's Romane angeregt und durch die Bekanntschaft mit vaterländischen Chroniken vorbereitet, sich ausschließend der historischen Novelle widmete. Auf diesem Felde hat er viel Beifall gewonnen, und gewöhnlich bringt er in einigen der beliebtesten Taschenbücher jährliche Gaben dar. Einzeln erschienen von ihm: „Neuer Novellenkranz" (Braunschweig 1830), und „Novellen und Erzählungen" (4 Bde., Hanover 1826 — 27), die auch einen größern Roman in Briefen: „Höhe und Tiefe", enthalten. Die ansprechende Erzählungsgabe, die durch Talent und Übung erworben wird, ist ihm eigen, und er zeigt in der Anlage und Ausführung seiner Plane viel Geschicklichkeit und weiß die Theilnahme zu spannen, wiewol man die künstlerische Entwickelung der Charaktere vermißt und in seinen Darstellungen die Menschen und die Handlungen mehr in ihren äußern Zügen als in ihren tiefern Beziehungen erblickt.

Bninski (Alexander, Graf), Senator des Königreichs Polen, geb. 1788, erhielt seine erste Erziehung im älterlichen Hause, besuchte dann fremde Länder, und nahm 1807 Dienste in der polnischen Legion des französischen Heeres, mit welcher er alle Schicksale in den Feldzügen in Italien und Spanien theilte. Er zog 1812 als Major mit nach Rußland. Bei der Niederlage der Franzosen an der Beresina gelang es ihm, die heranströmenden Massen des Feindes einige Stunden lang aufzuhalten und dadurch die Schrecknisse der Scene einigermaßen zu mildern. Den Schmerz getäuschter patriotischer Hoffnungen in der Brust, nahm er seine Entlassung als Generalmajor. Seit 1814 lebte er in der größten Einsamkeit, und vermied es sorgfältig, an den Umtrieben unruhiger Geister den geringsten Antheil zu nehmen, da er wohl einsah, daß daraus seinem Vaterlande kein Heil erwachsen könne. Die Kunde von dem Ausbruche der Revolution am 29. Nov. 1830 traf ihn auf den Gütern seiner Gattin in Lithauen. Die lange unterdrückte Glut loderte nun mit unwiderstehlicher Kraft in seinem Busen auf; trotz dem scharfen Froste und dem tiefen Schnee machte er sich zu Fuß auf den Weg und langte glücklich in Warschau an. Hier unterzog er sich mit einem, seiner Vaterlandsliebe entsprechenden Eifer der schwierigen Aufgabe, für die Lebensmittel des Heeres zu sorgen. Leider waren seine körperlichen Kräfte den Strapazen nicht gewachsen, welche sein Posten erfoderte. Als er einst Nachts einen Transport Lebensmittel begleitete, zog er sich eine Erkältung zu, welcher sich nur zu bald Symptome beigesellten, die jede Hoffnung verbannten, und er starb am 15. Jun. 1831, nachdem er nur 24 Stunden krank gelegen. Merkwürdig ist seine, aus der Kenntniß des Charakters seiner Nation hervorgegangene Voraussehung des tragischen Ausgangs einer Revolution, welche damals nur noch Siege zählte. B. rief noch kurz vor seinem Ende: „Rette, Allmächtiger, mein geliebtes Vaterland vor seinen innern Feinden!" Die Armee empfand bald, welchen großen Verlust sie an ihm erlitten, denn seit B. nicht mehr an der Spitze der Proviantvertheilungs-Commission stand, wurde die Zufuhr von Lebensmitteln unregelmäßig und unsicher: ein Mangel, der oft das Schicksal einer Schlacht, ja eines ganzen Feldzugs entschieden hat. (12)

Böckh (Friedrich von), badischer Finanzminister. Er ist der Sohn eines Rechnungsrathes in Karlsruhe. Nachdem er sich zuerst dem Schreibereifache gewidmet hatte, studirte er auf der Universität zu Heidelberg die Kameralwissenschaften, und als in Folge des Reichsdeputationsrecesses von 1803 die pfälzischen Ämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Man-

heim an Baden fielen, war er als Secretair bei der Besitzergreifungs-Commission angestellt. Hierauf erhielt er die Stelle eines Hofrathsassessors, kam 1807 als Kammerrath nach Manheim, wurde drei Jahre später als Finanzrath wieder nach Karlsruhe gezogen und 1815 zum geheimen Referendar ernannt. Baden erhielt 1818 seine ständische Verfassung, im folgenden Jahre trat der erste Landtag zusammen, bei welchem B. als Regierungscommissar auftrat. So dürftig damals die Früchte des constitutionnellen Lebens waren, so hatte es doch den Erfolg, daß die Regierung das Bedürfniß fühlte, mehr als bloße Repräsentationsmänner an der Spitze der Geschäfte zu haben, und daß solche Stellen, welche fast für Sinecuren des Adels gelten mochten, dem Talente, der Geschäftskenntniß und der wissenschaftlichen Tüchtigkeit zugänglicher wurden. Damit öffnete sich für B. eine Laufbahn schneller Beförderung. Er wurde 1820 Director der Oberrechnungskammer, 1821, nach dem Tode des Finanzministers von Fischer, wirklicher Staatsrath und provisorischer Director des Finanzministeriums, 1824 definitiver Chef desselben; ein Jahr darauf nahm er den Adel an, und erhielt das Commandeurkreuz des zähringer Löwenordens in Brillanten, nachdem er schon früher zuerst Ritter, dann Commandeur dieses Ordens geworden war. In diesen Amtsverhältnissen bewährte er den Ruf eines ausgezeichneten und thätigen Geschäftsmannes, bearbeitete mit besonderer Sorgfalt das directe Steuerwesen, brachte strenge Ordnung und Klarheit in die Verwaltung und wurde der Schöpfer eines geordneten Staatshaushaltes und eines wohlbegründeten Staatscredits. Die Cabinetsregierung Ludwigs und die Herrschaft der Reaction in Deutschland überhaupt, war nicht die Zeit, wo eine finanzielle Reform von dem ersten Grundsatz ausgehen konnte, vor Allem von den übermäßig angestrengten Kräften des Landes weniger Einnahmen zu fodern, und nach diesen erst die Ausgaben zu bestimmen. Mehr Finanzmann als Politiker, beschränkte B. unter diesen Umständen seinen Wirkungskreis auf die zunächst liegende Sorge, daß wenigstens auf dem langen Zwischenwege von dem untersten Einnehmer bis zu den Centralcassen eine Ersparniß erzielt werde, und das Gegebene so viel möglich ungeschmälert an den Ort der Bestimmung gelange. Der Großherzog Ludwig selbst, obschon keineswegs geneigt, die Sparsamkeit auch auf die Ausgaben auszudehnen, sah doch gern, daß die Einnahmen durch ein gutes Verwaltungssystem weniger Kostenabzug erlitten, und hegte eine gewisse Achtung vor der Finanzwissenschaft, als der Kunst, Geld und Credit zu schaffen. Einen neuen Beweis dieser Gewogenheit erhielt B., indem er am 14. Mai 1828 zum wirklichen Finanzminister und zum Großkreuz des zähringer Löwen ernannt wurde; auch hatte er verhältnißmäßig weniger Eingriffe von der Cabinetsherrschaft zu erdulden, als die andern Ministerien sich gern oder ungern gefallen ließen. Während in diesen jene maßlose Verschwendung vorherrschte, welche später durch die Prüfung der Stände an das Licht gezogen und einer strengen Rüge unterworfen wurde, herrschte in dem von B. geleiteten Finanzministerium eine isolirte Ordnung und Sparsamkeit, was auch ehrende Anerkennung auf dem Landtage von 1831 fand. Auf diesem Landtage zeigte sich B., Regierungscommissar wie auf allen vorhergehenden seit 1819, als den gewandtesten Redner des Ministeriums, feiner und rascher als der Principalcommissar Winter, kam den Vorschlägen der Volkskammer, namentlich in Beziehung auf Ablösung der Zehnten und Frohnen, so bereitwillig entgegen, als es sich von einem Gegner des Feudalwesens und des alten Abgabenwirrwarr erwarten ließ, und löste mehrmals die sich selbst gestellte Aufgabe, in der Adelskammer die Anträge der Volkskammer zu unterstützen. Obschon der Begründer eines durch die Erfahrung als vortheilhaft bewährten Systems niederer Zollsätze, trat er doch in den betreffenden Verhandlungen für den Anschluß an das preußische Mauthsystem auf, und dies war die Hauptursache, warum die Volksmeinung diesem Anschluß eine politische Absicht unterlegte, und sich auf die entgegengesetzte Seite

warf. Außer den obenerwähnten badischen Orden erhielt B. im Laufe seiner amtlichen Wirksamkeit mehre fremde Decorationen, wie den großherzoglich hessischen Verdienstorden und den preußischen rothen Adlerorden zweiter Classe. (22)

Bohlen (Peter von), Professor der morgenländischen Sprachen zu Königsberg, geb. am 13. März 1796 zu Wüppels in der Herrschaft Jever, gerieth 1811 als Waisenknabe in das Gefolge eines französischen Generals, und kam 1814 nach Hamburg, wo er drei Jahre in einem englischen Handelshause lebte. Nachdem er seit 1817 auf den beiden Gelehrtenschulen in Hamburg den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung gelegt und schon hier mit den morgenländischen Sprachen, besonders mit dem Persischen, sich beschäftigt hatte, ging er 1821 nach Halle, um unter Gesenius dieses Studium fortzusetzen. Im Herbste 1822 begab er sich nach Bonn, wo er sich vorzüglich mit dem Arabischen und dem Sanskrit beschäftigte. Im Frühlinge 1825 trat er in Königsberg als Lehrer der morgenländischen Sprachen auf. In seiner ersten Schrift: „Symbolae ad interpretationem sacri codicis ex lingua persica" (Leipzig 1822) sucht er die im Alten Testamente vorkommenden persischen Wörter zu erklären. Seine gehaltvolle Schrift über den arabischen Dichter Motenabbi: „Commentatio de Motenabbio" (Bonn 1824), zeigt gute Kenntniß des Arabischen, faßt aber den moralischen Charakter des Dichters zu einseitig und ungünstig auf. In Königsberg begann er seine akademische Laufbahn mit der Schrift: „Carmen arabicum Amâli dictum, breve religionis islamiticae systema complectens, e codicibus descriptum et in sermonem latinum conversum" (Königsberg 1825). Seitdem beschäftigte er sich besonders mit dem Studium der indischen Literatur. In seinem „Tentamen de Buddhaismi origine et aetate definiendis" bemühte er sich, den Zeitpunkt, in welchem der Stifter des Buddhaismus lebte, genauer zu bestimmen. Sein größtes bisheriges Werk ist: „Das alte Indien, mit besonderer Rücksicht auf Ägypten, dargestellt" (2 Bde., Königsb. 1830). Er verbreitet sich darin über die Geschichte, die Religion, Cultur, Verfassung, Justiz, das bürgerliche und häusliche Leben, die Literatur und Kunst des alten Indiens, legt zwar Heeren's Schilderung zum Grunde, vervollständigt und berichtigt sie aber durch die Benutzung seiner Kenntniß der Sprache und Literatur Indiens. Aus der Literatur theilt er anziehende Proben in deutscher Übersetzung mit. B. hielt sich 1831 einige Zeit in London auf, um die dortige indischen Handschriften zu benutzen. Gegen die in seiner neuesten Schrift: „Commentatio de origine linguae Zendicae e Sanscrita repetenda" (Königsberg 1831), aufgestellten Sätze hat Bopp mehre Zweifel erhoben. (36)

* **Böhmen** erfreute sich seit 1826 unter der Verwaltung des einsichtsvollen und energischen Oberstburggrafen Grafen Chotek (s. d.) steter Ruhe und eines, wenn auch nicht steigenden, doch selbst durch schwere Zeitverhältnisse unzerrütteten Wohlstandes. Die Bevölkerung des ganzen, 956 □M. umfassenden Königreichs, welche 1825 noch 3,630,223 Seelen betragen hatte, stieg 1831 zu 3,888,828, folglich zu 4068 Menschen auf 1 □M. In gleichem Maße hob sich im Allgemeinen auch der Ertrag der Urproduction und der Industrie im Lande. Diese erschien durch die 1828 in Prag zuerst eingeführten, 1829 und 1831 wiederholten öffentlichen Kunst- und Gewerbsausstellungen in sichtbarem Fortschreiten zur Vollkommenheit, und das erste Industriefest Böhmens wurde am 5. April 1831 mit allgemeiner Theilnahme gefeiert. Wenn auch einer der bisherigen Hauptfactoren des Nationalreichthums in Böhmen, die Linnenfabrikation, in Folge größern Begehrs nach Baumwollenfabrikaten sich jährlich vermindert — der Werth ihrer Producte mag 1831 noch etwa 10 Millionen Conventionsgulden betragen haben —, so kommt dagegen die Tuch- u. Baumwollenfabrikation um so mehr in Aufnahme; 1831 wurden in Böhmen gewiß an 60,000 Centner Wolle zu Tüchern und Zeuchen aller Art verarbeitet, wozu aber mehr als die Hälfte der Wolle aus Ungarn, Siebenbürgen

und Galizien bezogen, die feinere böhmische dagegen noch immer ins Ausland verführt wurde. Mit der Baumwollenfabrikation waren 1828 an 1178 Feinspinnmaschinen mit 201,116 Spindeln beschäftigt, welche zusammen 18,360 Ctnr. Garn erzeugten. In der Glasfabrikation behauptet Böhmen noch den alten Vorrang. Zur Erleichterung des innern Verkehrs wurde, außer der bereits 1825 begonnenen, jedoch noch nicht ganz vollendeten großen Eisenbahn zwischen Budweis und Linz (zur Verbindung der Elbe und der Donau), 1828 eine zweite Eisenbahn zwischen Prag und Pilsen angelegt, wovon 1831 bereits 9 Meilen vollendet waren. Auch der Straßenbau wurde mit Thätigkeit betrieben; 1829 zählte man schon 368 Meilen kunstmäßig ausgebaute Straßen im Lande, und 66 Meilen waren noch im Bau. Die seit 1827 eingeführten jährlichen Wollmärkte haben den Erwartungen bisher nicht entsprochen. Anstatt der aufgehobenen Classen- und Personalsteuer wurde 1829 eine allgemeine Verzehrungssteuer (Accise) eingeführt, welche 1831 3—4 Mill., und die damit verbundene Tranksteuer 2—3 Mill. Conventionsgulden eintrug. In politischer Beziehung blieb Böhmen unberührt von den Stürmen, welche in den letzten Jahren mehre Länder Europas erschütterten; die Veränderungen, die es auf gesetzmäßigem Wege erfuhr, theilte es mit allen deutschen Erbländern der östreichischen Monarchie. In der Beschränkung der Macht localer Verwaltungsbehörden, in der Trennung der staatswirthschaftlichen und eines Theils der finanziellen Angelegenheiten von dem Wirkungskreise der Landesgubernien, in der Organisirung von besondern, unmittelbar unter der Hofkammer in Wien stehenden Kameralgefällverwaltungen, in der verordneten Zuweisung aller historischen, politischen und statistischen Censurgegenstände an die alleinige Polizei- und Censurhofstelle in Wien, macht sich ein fortwährendes Centralisationssystem bemerklich. Das Loos des höhern Lehrstandes wurde gebessert, und seine Loyalität durch neue Maßregeln gesichert. Für die Wissenschaft wurden in Böhmen in neuerer Zeit keine neuen, wichtigen Resultate gewonnen; doch offenbarte sich vorzüglich bei dem vaterländischen Museum eine nützliche, patriotische Thätigkeit, und die noch erscheinenden größern Werke vom Gubernialrath Gerstner („Handbuch der Mechanik", 3 Bde., 4., Prag 1831—32), und von Professor Kopetz („Allgemeine östreichische Gewerbsgesetzkunde") zeichnen sich durch praktische Tüchtigkeit aus. Die Liebe und Pflege der Kunst blieb den Privatvereinen überlassen, von welchen sowol die Akademie der bildenden Künste als das prager Conservatorium und das Museum gestiftet wurden. Zu den früher organisirten Vereinen dieser Art kam in den letzten Jahren auch ein Verein der Kunstfreunde für Kirchenmusik; ein vaterländischer Gewerbsverein ist noch im Werden. (32)

*Böhmische Literatur. Die böhmische (cechische) Sprache, welche vor dem dreißigjährigen Kriege eine hohe Stufe der Bildung erstiegen hatte, hörte seitdem auf, das Organ böhmischer Volkscultur zu sein. Joseph II. führte dafür in alle Schulen und alle Geschäfte die deutsche Sprache ein; seitdem wird selbst in den Bürgerschulen reinböhmischer Städte nur in deutscher Sprache Unterricht ertheilt. Diese gewaltsame Volksumbildung, welche einerseits den Anbau deutscher Literatur in Böhmen einheimisch machte, hat andererseits auch die Liebe patriotischer Böhmen zu der bedrängten Muttersprache mächtig angefacht, und so erwachte denn die böhmische Literatur, nach fast zweihundertjährigem Schlafe, wieder zu einem, wenn auch nur kümmerlichen Leben. Da der Adel und die Gebildeten im Volke der Sprache ihrer Väter bereits größtentheils entfremdet waren, so hatten die Schriftsteller dieser Nation mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen, als bei irgend einem andern Volke, und es ist wol als Folge nicht blos ihrer beharrlichen Aufopferung, sondern auch einiger glücklichen Zufälle anzusehen, daß ihr patriotisches Streben jetzt mehr Bestand und Erfolg zu gewinnen scheint. Mit dem Jahre 1818 begann eine neue und bessere Epoche der böhmischen Nationalliteratur. Die Bekanntmachung der

von Hanka (s. d.) aufgefundenen herrlichen königinhofer Handschrift wirkte ebenso belebend auf den nationalen Sinn, als die Gründung eines Nationalmuseums in Prag, und mehre 1816—18 erlassene Hofdecrete, welche die Übung der Gymnasialschüler auch in bömischer Sprache empfahlen, obgleich diese Decrete später (14. Febr. 1821) außer Kraft gesetzt wurden. Seit jener Zeit hat die Bildung der böhmischen Sprache und Literatur rasche, fast zu gewagte Fortschritte gemacht; sie wurde in Form und Gehalt europäisch und fügt sich bereits fast allen Bedürfnissen der Zeit in der Kunst und Wissenschaft. Nachdem nämlich Dobrowsky's (s. d.) Scharfsinn den gesammten organischen Bau und die außerordentliche Bildsamkeit dieser Sprache aufgedeckt hatte, durfte man es seit 1818 wagen, eine festbestimmte, regelmäßige und klare Terminologie für die meisten wissenschaftlichen Fächer aufzustellen; zugleich wurden die so lange vergessenen reichen Denkmäler altböhmischer Literatur zu diesem Zwecke hervorgesucht und benutzt, und auch auf die übrigen slawischen Dialekte Rücksicht genommen. Das Verdienst, diese schwierige Bahn zuerst und glücklich gebrochen zu haben, gebührt den prager Professoren Jos. Jungmann und Joh. Swat. Presl. Die poetische Diction wurde gleichfalls durch die königinhofer Handschrift veredelt, und die mit vollem Erfolge gekrönte Empfehlung antiker metrischen Formen durch Schaffarik und Palacky — unter allen Sprachen des neuen Europa sind es nur die böhmische und die ungrische, welche den auf das Zeitmaß gegründeten antiken Rhythmus in allen seinen Proteusformen zwanglos und vollkommen bilden können — trug seit 1818 zu dem höhern Schwunge bei, den die böhmische Dichtkunst seitdem genommen hat. Endlich wurden, nach Dobrowsky's Vorschlag, auch einige Inconsequenzen der alten böhmischen Orthographie beseitigt. Freilich waren mit dieser schnellen Metamorphose der Sprache und Literatur nicht alle Böhmen selbst zufrieden; die Anhänger des Alten, und darunter vorzüglich die Professoren der böhmischen Sprache, Negedly in Prag und Palkowic in Presburg, erhoben heftigen Widerspruch und veranlaßten einen einheimischen Streit, der zwar an sich bald in bloße orthographische Mikrologie ausartete, aber auch gefährlich zu werden drohte, nachdem man sich nicht gescheut, das reinwissenschaftliche Streben argloser Männer bei höhern Behörden unredlicherweise als staatsverderblich, ja selbst als eine Religion und Sitten gefährdende Neuerung, und die Forschungen in andern slawischen Dialekten als einen politischen Russismus zu bezeichnen. Eine so geartete Opposition mußte freilich zuletzt sowol an dem gesunden Sinne der Nation als an der bessern Einsicht der Landesregierung scheitern. Dagegen verbreitet sich die Liebe zur böhmischen Literatur sichtbar bei allen Ständen und Classen der Einwohner in gleichem Maße, wie diese selbst an Gehalt, Mannichfaltigkeit und Bedeutsamkeit zunimmt. Unter den seit 1818 sich auszeichnenden böhmischen Schriftstellern nennen wir die vorzüglichsten. A) Dichter und Belletristen: Franz Ladislaw Celakowsky (geb. 7. März 1799 zu Strakonitz in Böhmen, in Prag lebend), ein kräftiges und gebildetes Talent, originell und volksthümlich zugleich; seine vermischten Gedichte (2. Aufl., Prag 1830), sein Nachhall russischer Lieder (Prag 1829), Nachhall böhmischer Lieder (1830) und andere mehr, gehören zu dem Besten, was die neuere Poesie überhaupt aufzuweisen hat. Wenceslaus Kliepera (geb. 1792, Professor in Königgräz) lieferte über 30 Schau-, Lust- und Trauerspiele, darunter mehre gelungene. Johann Kollar (geb. 1793 zu Thurotz in Ungarn, jetzt evangelischer Prediger in Pesth) erwarb sich durch seine „Slawy Dcera", einen Kranz von 150 erotischen und patriotischen Sonetten (2. Aufl. Ofen 1824), sowie durch geistreiche Epigramme und Elegien den Ruf des ersten böhmischen Dichters. Jos. Jar. Langer (geb. 1806), ein vielversprechendes, originelles Talent, noch ohne gereifte Bildung, leistete Vorzügliches sowol in seinen nationalen Idyllen und Märchen (Prag 1830), als in zerstreu-

ten, meist satyrischen Gedichten. Karl Sim. Machacek (geb. 1799, Prof. zu Gitschin), schrieb unter andern das beste böhmische Lustspiel: „Die Freier" (Prag 1826); ihm verdankt auch die böhmische Oper ihren neuen Aufschwung seit 1823. Karl Agnell Schneider (geb. 1766, Justitiar), ein beliebter Volksdichter, dichtete unter andern die besten Balladen (2 Bde., 1823—30). Joh. Nep. Stiepanek (geb. 1783 zu Chrudim, Director des ständischen Theaters in Prag), der Schöpfer und Erhalter der neuern böhmischen Bühne, für welche er selbst mehre gelungene Schau- und Lustspiele lieferte (16 Bde.). Vincenz Zahradnik (geb. 1790, Pfarrer), als Fabeldichter ausgezeichnet. Ferner: Winaricky, Kamarzyt, Chmelensky, Turinsky, Heinr. Marek, Schaffarik, Hanka, Swoboda, und die Frauen Magdalene Rettig und die ehrwürdige Marie Antonie (Elisabethinernonne, starb 1831), welche sich in Erzählungen und Liedern nicht ohne Glück versucht haben. B) Für den Anbau der Wissenschaft in böhmischer Sprache waren die Thätigsten: Dr. Jos. Jungmann (geb. 16. Jul. 1773 zu Hudlitz in Böhmen, Professor in Prag), der Johnson und Adelung Böhmens, durch seine „Slowesnost" (Prag 1820), seine Geschichte der böhmischen Literatur (Prag 1825), seine meisterhaften Übersetzungen, seine vermischten Schriften und Aufsätze (seit 1806), und ein großes kritisches Wörterbuch der böhmischen Sprache, eine Arbeit von mehr als 30 Jahren, die der Vollendung nahe ist; sein Bruder, Dr. und Professor Anton Jungmann (geb. 1775), durch seine Anthropologie und andere medicinische Werke; Anton Marek (Dechant), durch seine Schriften über Logik und theoretische Philosophie; Franz Palacky durch ästhetische und philosophische Abhandlungen (seit 1818), eine Geschichte der Ästhetik (1823), und zahlreiche historische Aufsätze in der von ihm redigirten Zeitschrift des böhmischen Museums (seit 1827), Dr. Joh. Swat. Presl (geb. 1791, Professor und Director des Naturaliencabinets in Prag) durch viele gediegene Werke über Botanik, Zoologie, Mineralogie, Chemie u. s. w. und die encyklopädische Zeitschrift „Krok" (seit 1821); Paul Joseph Schaffarik (s. d.) durch mehre ästhetisch-kritische Abhandlungen (seit 1818); Karl Schadek (geb. 1783) durch geographische, physikalische und technologische, Dr. und Professor Adalbert Sedlacek (geb. 1785) durch mathematische und physikalische Werke, und Andere mehr. Die nur zu häufigen Übersetzungen aus fremden Sprachen übergehen wir hier mit Stillschweigen, ebenso die ziemlich zahlreiche populaire und theologische Literatur. Zeitschriften in böhmischer Sprache erschienen 1831 überhaupt 9 in Prag. So wenig dies nun alles ist, so gewinnt es doch, den schwierigen Verhältnissen gegenüber, unter welchen es sich entwickelte, einige Bedeutung. Unter den 6 Millionen slawischer Einwohner in Böhmen, Mähren und Oberungarn, welche das Publicum der böhmischen Literatur bilden sollen, sind es bisher immer nur Einzelne, welche daran Theil nehmen; die Massen sind überall todt, und selbst die Mehrzahl der Gebildeten bleibt ihrer Muttersprache durch die Erziehung für immer entfremdet, anderer Hemmungen, wie der strengen Censur, des jämmerlichen böhmischen Buchhandels und dgl., nicht zu gedenken. Wenn daher diese Literatur dennoch Fortschritte macht, so ist dies, nebst den bereits berührten Umständen, vorzüglich der ewig frischen und reichen Quelle des böhmischen Volksgeistes zuzuschreiben, die nur der ersten Anregung und Öffnung bedurfte, um fortan klar und kräftig zu strömen. Welchen Erfolg übrigens der bei dem böhmischen Museum 1831 durch freiwillige Beiträge gegründete Fonds zur Unterstützung der Nationalliteratur haben wird, muß die Zukunft lehren. (32)

Bohnenberger (Johann Gottlieb Friedrich), berühmt durch Erfindungen und Schriften im Gebiete der Physik und Astronomie, wurde geboren den 5. Jun. 1765 zu Simmozheim auf dem würtembergischen Schwarzwald. Sein Vater, Pfarrer daselbst und später zu Altburg bei Calw, selbst ein ausgezeichneter Na-

turforscher, leitete die erste Entwickelung des fähigen Knaben, der hierauf seinen Bildungsgang durch das stuttgarter Gymnasium und das evangelisch-theologische Stift zu Tübingen nahm, wo sich sein Talent für die mathematischen Wissenschaften immer mehr entschied. Nach einem kurzen Aufenthalt in Gotha und Göttingen wurde er 1796 bei der tübinger Sternwarte angestellt und lehrte daselbst als Professor der Mathematik, Physik und Astronomie 35 Jahr lang mit ebenso viel praktischem Geschick als theoretischer Gründlichkeit in einem ausnehmend anziehenden und klaren Vortrage. Seine Anlegung der bekannten Karte von Schwaben verschaffte ihm einen Ruf in den östreichischen Generalstab, seine wissenschaftlichen Leistungen eine glänzende Einladung zuerst nach Petersburg zur dortigen Sternwarte, dann nach Bologna, dessen Hochschule unter Napoleon restaurirt werden sollte. Der bescheidene Mann war jedoch in die heimischen Verhältnisse so sehr eingewohnt und mit einem spärlichen Diensteinkommen so wohl zufrieden, daß er gern an der alten Stelle blieb. Orden und Diplome, darunter auch die Wahl zum correspondirenden Mitgliede des französischen Instituts, konnten den anspruchlosen Geist nicht eitel machen. Er lebte mit unausgesetztem Eifer theils der Wissenschaft und dem akademischen Berufe, theils in den letzten Jahren der trigonometrischen Vermessung des Königreichs Würtemberg, wobei er die großen Dreiecke mit bewundernswürdiger Genauigkeit herausbrachte. Seine Schwungmaschine, zur Erläuterung der Gesetze der Umdrehung der Erde um ihre Achse und der Veränderung der Lage der letzten (s. Vorrücken der Nachtgleichen Bd. 11), bleibt das wichtigste Denkmal seines Geistes, der überhaupt mehr erfinderisch als gelehrt war. Übrigens zeugt von seinen tiefern historischen Studien die Methode, nach welcher sein „Lehrbuch der Astronomie" (Tübingen 1811) abgefaßt ist, ein Werk, das nebst der „Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung" (Göttingen 1795) und den „Anfangsgründen der höhern Analysis" (Tübingen 1812) am meisten seinen literarischen Ruf begründet hat. Der rastlos thätige, im Umgange liebenswürdige Mann starb im 66. Lebensjahre den 19. April 1831 an einem Herzleiden, dessen erste Spuren sich an seine der Landesvermessung gewidmeten Anstrengungen gereiht hatten. (31)

Boigne (Graf), General, ist zu Chambery 1751 geboren. Ein rastloser Geist trieb ihn schon früh abwechselnd zu den Studien und den rauschenden Freuden der Welt. Mit dem siebzehnten Jahre verließ er sein Vaterland, diente seit 1768 fünf Jahre in Frankreich, ging dann in russische Dienste, wurde bei der Belagerung von Tenedos von den Türken gefangen und verließ, als er seine Freiheit erlangt hatte, den russischen Dienst. Von 1778 — 82 diente er der ostindischen Compagnie und focht gegen Hyder Ali. Als Ausländer zurückgesetzt, nahm er bei dem Radscha von Dscheipur Dienste. Er führte 1784 dem berühmten Mahrattenfürsten Mahadagy Scindia zwei europäisch disciplinirte Bataillone zu und leistete diesem Fürsten die wesentlichsten Dienste während seiner Feldzüge gegen die Mongolen und Radschputen. Kurze Zeit (1788 — 90) beschäftigte er sich zu Lucknow mit dem Handel, dem er, von Scindia berufen, entsagte, worauf er sich wieder an die Spitze der Heere jenes Fürsten stellte und dessen Feinde gänzlich aus dem Felde schlug. Der Fürst überhäufte den tapfern Savoyarden mit Ehren und Reichthümern. B. hatte zur Unterhaltung der von ihm organisirten Kriegsmacht die Verwaltung des Landes zwischen Muttra und Delhi, das eine jährliche Einnahme von 5½ Mill. Rupien (4,125,000 Thlr.) gewährte, wovon er zwei Procent für sich behalten durfte, außer seiner Besoldung, die monatlich 6000 Rupien (4500 Thlr.) betrug. Das von ihm eingerichtete Heer bestand 1793 aus 22,000 Mann Fußvolk und 3000 Mann Reiterei. Nach Scindia's Tode (1794) diente B. auch dem Großenkel desselben; am Ende des Jahres 1795 aber nöthigte ihn die Rücksicht auf seine Gesundheit, Indien zu verlassen. Er ging

nach England, wohin er sein Vermögen geschickt hatte, und von da in sein durch Napoleon beruhigtes Vaterland. Zu Chambery, wo er sich 1799 niederließ, widmete er seitdem eine Summe von 3,500,000 Fr. den Zwecken seiner thätigen Menschenliebe. Unter andern gründete er mehre Hospitäler für alte Leute, für Kranke, für arme Reisende, legte eine neue Straße mit Bogengängen durch die Stadt an, überwies der k. Akademie der Wissenschaften in Savoyen eine bedeutende jährliche Rente und baute das Theater aus. Der König von Frankreich gab ihm das Kreuz der Ehrenlegion, und der König von Sardinien erhob ihn in den Grafenstand. Das Gerücht, daß Tippo Saib durch ihn ausgeliefert worden sei, ist durchaus falsch; B. war schon drei Jahre in Europa, als dieser Monarch in seiner Hauptstadt unterlag. S. „Mémoire sur la carrière militaire et politique de M. le général comte de Boigne" (Chambery 1829), eine auch für die Geschichte der Mahratten in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts sehr interessante Schrift, wozu B.'s Sohn dem Verfasser Materialien lieferte. (5)

Boje (Heinrich), Doctor der Philosophie, ein junger Naturforscher, der mit Herz und Geist tiefes Wissen, regen Eifer für die Naturkunde und einen unermüdeten Fleiß verband, starb, ein Opfer des verderblichen Klima von Java, im September 1827 in der Blüte seiner Jahre. B., geboren zu Meldorf in der holsteinischen Landschaft Süder-Ditmarschen, war der Sohn des dänischen Etatsraths **Heinrich Christian Boje** (geb. am 19. Jul. 1744 zu Meldorf, gest. daselbst am 3. März 1790), der als das älteste Mitglied des schönen Dichterbundes zu Göttingen (Bürger, Hölty, die Grafen Stolberg, Voß, Miller) und als der Herausgeber des ersten deutschen Musenalmanachs (Göttingen 1770), des „Deutschen Museums" (Leipzig 1776 — 88) und des „Neuen deutschen Museums" (Leipzig 1789 — 91), in der deutschen Literatur noch jetzt mit Achtung genannt wird. Der Sohn hatte zu Heidelberg studirt und einige Jahre lang dem dortigen naturhistorischen Museum vorgestanden. Der König der Niederlande, Wilhelm I., berief ihn nach dem Haag und sandte ihn nach Java, um die Naturmerkwürdigkeiten dieser und der benachbarten Inseln für das königliche Museum der Naturgeschichte zu Leyden zu sammeln. Hier trat B. mit rühmlichem Erfolge in die Fußstapfen seiner verdienstvollen Vorgänger Kuhl und van Hasselt. Leider folgte er ihnen früh ins Grab. B. hatte am 23. Aug. 1827 die Gebirge von Pangarang verlassen, um einige Tage in dem Palaste der Regierung zu Buitenzorg sich mit der Anordnung seiner Sammlungen zu beschäftigen. Gleich nach seiner Ankunft ward er hier von einem heftigen Nervenfieber befallen, das jedem Mittel der Kunst widerstand. Nach zehn Tagen schloß er seine edle Laufbahn. Sein Freund Macklot, der eben in Bantam angekommen war, eilte sogleich zu seinem Beistande herbei, fand ihn aber schon im Sterben und ward von derselben Krankheit ergriffen. B. hat das niederländische Museum der Naturgeschichte mit schätzbaren Sammlungen bereichert. Die Herausgabe seiner Werke ist angekündigt worden. Man wird dann den Verlust dieses ausgezeichneten Naturforschers, dessen Verdienst das Ausland würdigte, auch in seinem Vaterlande erkennen. (7)

* **Bolivar** (Simon), el Libertador (der Befreier), der berühmteste Mann, den die südamerikanische Revolution hervorgebracht hat, wurde am 25. Jul. 1783 zu Caracas, der gegenwärtigen Hauptstadt des Departements Venezuela, im Freistaate Colombia, geboren. Nach dem frühen Tode (1786) seines Vaters Don Juan Vicente Bolivar y Poete, der Oberst und einer der reichsten Gutsbesitzer in den reizenden Ebenen Aragua war, und seiner Mutter, Maria de la Concepcion Palacios y Soto (starb 1789), wurde seine Erziehung von seinem Oheim, dem Marquis de Palacios, einem Manne von Geist und trefflicher Gesinnung, besorgt. Seine Bildung zu vollenden, reiste B. in seinem vierzehn-

ten Jahre über Havana und Vera-Cruz nach Europa; er studirte in Madrid die Rechtswissenschaften, da das Amt eines königlichen Regidors bei der Municipalität von Caracas in seiner Familie erblich war, und bereiste darauf Frankreich, Italien, die Schweiz und einen Theil Deutschlands. Längere Zeit weilte er in Paris, wo er Zutritt in den ersten geselligen Kreisen hatte, und alle Vergnügungen genoß, zu welchen er als ein reicher junger Mann viele Auffoderungen fand, wenn er auch nicht das Temperament des Creolen gehabt hätte, dem die Leidenschaft für Spiel und Weiber zur andern Natur geworden ist. Aber in Paris Augenzeuge der letzten Ereignisse der französischen Revolution, soll er auch hier, wie seine Freunde behaupten, den ersten Gedanken zur Befreiung seines Vaterlandes von der Tyrannei Spaniens gefaßt haben. Nach Madrid zurückgekehrt, verheirathete er sich, 19 Jahre alt, mit der sechzehnjährigen schönen Tochter des Don Bernardo del Toro und verließ 1803 Europa mit seiner Gattin, nach einem beinahe sechsjährigen Aufenthalt. Aber der schnelle Tod seiner Gattin, welche am gelben Fieber starb, zerstörte das stille häusliche Leben, welches er auf einem seiner Güter in San-Mateo, dem gewöhnlichen Sitze seiner Familie, in dem schönen Thale von Aragua an den Ufern des Sees von Valencia führte. Um seinen Kummer zu zerstreuen, ging er zum zweiten Mal nach Europa und hielt sich in Paris gerade zur Zeit der Krönung des Kaisers Napoleon auf, welcher Letztere auf ihn einen sehr tiefen Eindruck machte. Auf seiner Heimreise nach Caracas 1809 stattete er den Vereinigten Staaten einen kurzen Besuch ab und wurde hier durch das Bild der Freiheit wahrscheinlich in seinem Entschlusse, sein Vaterland vom spanischen Drucke zu erlösen, noch mehr bestärkt; denn als er in Venezuela angekommen war, verband er sich mit den Patrioten, unter welchen sein Neffe Ribas, Tobar, Salias, Montilla und Machado die thätigsten waren, und erklärte sich für die Sache der Unabhängigkeit, ohne jedoch anfänglich eine Hauptrolle zu übernehmen. Nach dem wirklichen Ausbruche der Revolution in Caracas, am 19. April 1810, wurde er von der damals eingesetzten obersten Junta nebst Don Luis Lopez y Mendez mit einer Mission nach London beauftragt, um die in Venezuela stattgefundene Regierungsveränderung in Großbritannien bekannt zu machen und die Interessen des jungen Freistaats daselbst zu vertreten. Kaum war B. mit den in England eingekauften Waffen im September 1811 nach Caracas zurückgekommen, als er von dem Obergeneral Miranda zum Oberstlieutenant beim Generalstabe ernannt wurde und an den ersten kriegerischen Thäten der Patrioten von Venezuela Theil nahm. Nach dem Erdbeben im März 1812 fing der Krieg mit den spanischen Truppen unter Monteverde ernstlich an, und die Vertheidigung der wichtigen Hafenfestung Puerto Cabello wurde B. anvertraut. Unglücklicherweise mußte er aber in Folge einer Meuterei der spanischen Kriegsgefangenen, welche sich des Forts San-Felipe bemächtigten, diesen Ort räumen, was viel dazu beitrug, daß Miranda sich ergeben mußte und ganz Venezuela von Monteverde wieder unterworfen wurde. Unter den Patrioten, welche nach dieser Katastrophe auf der, von den Engländern besetzten Insel Caraçao Zuflucht suchten, befand sich auch B.; aber schon im September 1812 begab er sich mit Ribas nach Cartagena, welches bereits seine Unabhängigkeit von Spanien erklärt hatte, und trat in die Dienste der Independenten von Neugranada. Hier entwickelte sich zuerst sein Feldherrntalent; unzufrieden mit dem untergeordneten Commando der kleinen Stadt Barranca, an der Hauptmündung des Magdalenenstromes, unternahm er mit einer kleinen Schar, welche ihm aus Caracas gefolgt war, auf eigne Hand einen Angriff auf Tenerife, das er eroberte, vertrieb darauf die Spanier aus allen ihren Posten am Magdalenenflusse, und zog triumphirend unter dem Jubel des Volkes in Ocaña ein. Mit gleichem Glücke verjagte er, von der Regierung von Cartagena und Bogota, deren Blicke er durch

seine kühne Kriegsthat auf sich gezogen, dazu aufgefodert, vorzüglich durch die Schnelligkeit und Geschicklichkeit seiner Bewegungen, die unter Correa in die Thäler von Cucuta eingedrungene spanische Division. Darauf von dem Congresse von Neugranada zum Marescal del Campo (Brigadier) ernannt, faßte er den kühnen Entschluß, mit seiner kleinen, aber erprobten und von ausgezeichneten Offizieren, wie Ribas, Urdaneta, Girardot, d'Eluyar, geführten Schar in Venezuela einzudringen und es von Monteverde zu befreien. Bald waren Merida und Truxillo, die westlichen Provinzen von Venezuela, in der Gewalt der Patrioten; aber ein Corps, welches B. nach der reichen Provinz Varinas abschickte, wurde geschlagen, der Führer gefangen und mit 17 Waffengefährten und vielen patriotischen Einwohnern von Varinas erschossen. Zugleich mit dieser Schreckensnachricht erhielt B. zahlreiche Berichte über die unmenschlichsten und schamlosesten Greuelthaten und Bedrückungen, welche der spanische General Monteverde und seine Offiziere und Soldaten in Venezuela verübten. Darüber entrüstet, erließ er am 13. Jan. 1813 die bekannte Proclamation, worin er den Spaniern den Vernichtungskrieg auf Leben und Tod (guerra á muerte) erklärt und jeden im Kampfe gefangenen Spanier zu tödten befiehlt. Nachdem seine Armee, durch die Patrioten täglich verstärkt, den Feinden mehre glückliche Treffen geliefert und Monteverde genöthigt hatte, sich in Puerto Cabello einzuschließen, hielt B. am 4. Aug. 1813 seinen Einzug in die Hauptstadt Caracas. Als Befehlshaber der Befreiungsarmee vereinigte er unter dem Titel: Befreier von Venezuela, alle Civil- und Militairgewalt, vernachlässigte die Zusammenberufung eines Congresses der Repräsentanten des Volkes, die Einführung einer festen gesetzlichen Ordnung, und einige seiner Offiziere erlaubten sich sogar arge Bedrückungen. Am 2. Jan. 1814 wurde B. durch einen Convent der zu Caracas versammelten Civil- und Militairbeamten zum Dictator mit unumschränkter Gewalt ernannt. Unterdessen hatte Monteverde in Puerto Cabello aus Spanien Verstärkung erhalten, und der wilde Royalist Boves in den Llanos seine „Höllenschar" gesammelt und verwüstete mit dieser auf eine furchtbare Weise das Land, indem er weder wehrlose Männer und Greise noch Weiber und Kinder schonte. Als Repressalie befahl B. die Verhaftung aller Spanier und Isleños (Canarier), und machte in einem Manifeste vom 8. Febr. 1814 bekannt, daß er zur Vergeltung diese Wehrlosen wie die spanischen Kriegsgefangenen tödten lassen werde. Und wirklich ist dieses furchtbare Urtheil, das nur in der Entrüstung über die von den Spaniern verübten Greuel einen schwachen Entschuldigungsgrund finden mag, an 1253 dieser Unglücklichen vollzogen worden. Mit wechselndem Glücke kämpften die Independenten mit Boves und den Spaniern; aber am 11. Jul. 1814 erlitt B. bei la Puerta, einem Andenpaß, eine völlige Niederlage und ganz Venezuela gerieth wieder in die Gewalt der Spanier. B. hatte sich mit einem kleinen Gefolge nach Cumana geflüchtet und begab sich wieder nach Cartagena. Der Congreß von Neugranada übertrug ihm die Anführung des Heeres, welches er ausgerüstet hatte, die Hauptstadt Bogota und die Provinz Cundinamarca mit Gewalt zu der allgemeinen Union von Neu-Granada zu bringen. B. führte seinen Auftrag schnell und glücklich aus, und der Congreß erließ eine Dankadresse an ihn; bald darauf wurde er beauftragt, die Spanier aus der Hafenstadt Santa-Marta zu vertreiben; die nothwendigen Kriegsbedürfnisse sollten ihm zu diesem Unternehmen aus Cartagena geliefert werden; aber der Befehlshaber dieser Stadt, Castillo, verweigerte es aus Neid und Eifersucht, und B., statt Santa-Marta anzugreifen, unternahm eine vergebliche Belagerung des festen Cartagena und verlor dabei durch Krankheit den größten Theil seiner Truppen. Während dieser Fehde unter den Independenten selbst, war Morillo mit der großen spanischen Expedition auf der Insel Marguerita (15. März 1815) gelandet und bedrohte das Land. B. legte sein Commando nieder und

schiffte sich am 10. Mai auf einer englischen Kriegsbrigg nach Jamaica ein. Auf dieser Insel lebte er meist in der Hauptstadt Kingston, und hier war es, wo ein von den Spaniern gedungener Meuchelmörder ihn in seiner Hängematte umbringen wollte, aber einen Andern, welcher zufällig in derselben lag, erstach. Von Kingston begab sich B. nach dem Hafen Aux Cayes, an der Südküste der Insel Haiti, wohin viele südamerikanische Patrioten geflüchtet waren, und von dem edlen Präsidenten Pétion und mehren Privatleuten unterstützt, gelang es eine kleine Flotille zu bilden, mit welcher die Patrioten aus Neugranada und Venezuela unter B.'s Oberbefehl auf der Insel Marguerita, wo der heldenmüthige Arismendi die Fahne der Unabhängigkeit aufs Neue aufgepflanzt hatte, am 2. Mai 1816 landeten. Noch einmal sah sich B. genöthigt, nachdem er von dem spanischen General Morales geschlagen worden war, nach dem gastfreundlichen Haiti zu flüchten. Schon im Dec. 1816 aber kehrte er nach Marguerita mit einer neuen Expedition zurück. Als Xefe supremo (Oberhaupt) der Republik Venezuela berief er einen Generalcongreß der Repräsentanten auf die Insel Marguerita, organisirte im Anfange des folgenden Jahres eine provisorische Regierung und sammelte Truppen, um gegen General Morillo ins Feld zu rücken. Das Glück begünstigte die Independenten; die Spanier wurden abwechselnd von Bolivar, Paez, Piar, Santander geschlagen, und schon am 15. Febr. 1819 der Congreß zu Angostura eröffnet, welcher am 17. Dec. 1819 nach dem sehnlichsten Wunsche des siegekrönten B. verfügte, daß von nun an die Länder Neugranada und Venezuela einen einzigen untheilbaren Freistaat unter dem Namen Colombia bilden sollten. B. wurde, als Präsident-Befreier der Republik, mit dictatorischer Gewalt bekleidet, bis zur Zusammenkunft eines constituirenden Nationalcongresses, welcher sich im Jun. 1821 zu Rosario de Cucuta versammeln sollte. B. rückte wieder ins Feld, und zwar diesmal mit dem größten und am besten ausgerüsteten Heere, das bis jetzt in Colombia für die Sache der Unabhängigkeit gefochten hatte. Nach mehren vortheilhaften Gefechten über die Spanier wurde zwischen B. und dem spanischen General Morillo zu Santa Ana unweit Truxillo ein Waffenstillstand unterhandelt und am 25. Nov. 1820 unterzeichnet. Morillo kehrte nach Spanien zurück, und an seine Stelle trat La Torre, der nach dem Ablauf des Waffenstillstandes — in welchem unter andern auch festgestellt wurde, daß der Krieg auf Tod und Leben aufhören und Kriegsrecht gelten sollte — in der Schlacht von Carabobo am 24. Jun. 1821 eine gänzliche Niederlage erlitt, sodaß ihm nur wenige Trümmer seines Heeres blieben, mit welchen er nach Puerto Cabello floh, welches er zwei Jahre lang hartnäckig vertheidigte und sich dann endlich an General Paez ergab. So ward ganz Colombia von der Herrschaft der Spanier für immer befreit, und am 30. Aug. 1821 wurde die neue Verfassung bekannt gemacht, Bogota zur Hauptstadt und zum künftigen Sitz des Congresses bestimmt, und Bolivar zum Präsidenten, Santander aber zum Vicepräsidenten der Republik erwählt.

Nach Colombias Befreiung richtete sich B.'s Blick nach dem, noch mit Spanien in hartem Kampfe begriffenen Süden. Es läßt sich schwer entscheiden, ob die Überzeugung, daß die Provinzen Colombias nie sicher wären, so lange Spanier in Peru herrschten, oder der Wunsch, die Freiheit über ganz Südamerika zu verbreiten, oder bloßes Streben nach Ruhm und Befriedigung des Ehrgeizes in B. den Entschluß reiften, nachdem er Quito durch die Schlacht am Vulkan Pichincha, welche der tapfere Sucre durch Talent und Heldenmuth am 24. Mai 1822 gewann, den Spaniern entrissen hatte, der Republik Peru mit einer colombischen Armee zu Hülfe zu ziehen. B. hielt am 1. Sept. 1823 seinen Einzug in Lima, Perus Hauptstadt, welches bei seiner Annäherung von den Royalisten verlassen worden, und wurde bald darauf von dem daselbst versammelten Congresse zum Dictator ernannt. Aber der Widerstand der Parteien und die unter dem Vicekönig

La Serna andringenden Royalisten nöthigten ihn, sich nach Nordperu zurückzuziehen, und Lima wurde wieder von dem spanischen General Canterac besetzt. Im Jun. 1824 rückte B. mit dem neu organisirten Befreiungsheere jenseit der ersten Andenkette vor, errang am 6. August den glänzenden Sieg bei Junin und begab sich, während seine Truppen den fliehenden Feind verfolgten, nach Lima, um die Regierung der Republik zu ordnen. Unterdessen erfocht Sucre den entscheidenden Sieg bei Ayacucho, welcher dem Kampfe ein Ende machte und ganz Südamerika von spanischen Truppen befreite. Nur die Castelle des Hafens Callao blieben bis zum 19. Jan. 1826 in der Gewalt der Spanier. Im Februar 1825 erneuerte der Congreß zu Lima B.'s Dictatur. B. begab sich darauf nach Oberperu, das sich von der Republik der Staaten des Rio de la Plata trennte und zur Ehre des Befreiers den Namen Bolivia annahm. Überall wurde er mit dem lautesten Jubel des Volkes und den glänzendsten Ehrenbezeigungen empfangen. Der in Chuquisaca versammelte Congreß der neuen Republik Bolivia decretirte den Generalen Bolivar und Sucre in pomphaften Ausdrücken die übertriebensten Dankbezeigungen, erklärte den ersten zum immerwährenden Dictator der Republik und ersuchte ihn, für den Staat eine Constitution zu entwerfen. Wäre B. jetzt in der höchsten Blüte seines Glücks von einem schnellen Tode hingerafft worden, so hätte man ihn als den kühnen, standhaften und ausdauernden Feldherrn seines um die Unabhängigkeit kämpfenden Volkes, als den glücklichen Befreier seines Vaterlandes gepriesen, und sein Ruhm würde sich unbefleckt von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt haben. Aber ihm fehlte die Seelengröße, die Tugend und Geistesstärke Washington's, um, taub gegen die Verlockungen des Ehrgeizes, im republikanischen Sinne die Freiheit und Wohlfahrt seines Vaterlandes dauernd zu begründen. Das schlechtere Princip, der Egoismus, siegte in ihm, der Jubel des Volkes und die Schmeicheleien seiner Freunde und Umgebungen betäubten ihn, und alte Erinnerungen lebten wieder in ihm auf. Es unterliegt keinem Zweifel, daß B. um diese Zeit, als er auch in Peru sich zum lebenslänglichen Präsidenten erwählen ließ (17. Aug. 1826) monarchische Absichten hegte, und anfing die Rolle eines südamerikanischen Napoleon zu spielen. Er besaß aber weder die Umsicht noch die energische Thätigkeit seines Vorbildes, und opferte durch seine Politik die Liebe und Achtung des Volkes, welche er durch seine Tapferkeit und seine Feldherrntalente im Befreiungskampfe erworben hatte. Den Wendepunkt in seinem politischen Leben, wie in seinem Glücke, bildet der von ihm, mit Hülfe seiner Adjutanten im antirepublikanischen Geiste verfaßte abenteuerliche Code boliviano, welcher von dem Congresse in Bolivia im August 1826 und im Dec. desselben Jahres auch in Peru, unter der Einwirkung der Anhänger B.'s und durch militairische Zwangsmaßregeln, als Grundgesetz der Verfassung angenommen wurde. Im letzten Staate wurde B. zum lebenslänglichen Präsidenten, mit dem Rechte seinen Nachfolger zu ernennen, erwählt. Der von B. um diese Zeit veranstaltete Congreß sämmtlicher Republiken Amerikas zu Panama soll eine Art Nachbildung der heiligen Allianz für Amerika gewesen sein, und B. die Absicht gehabt haben, dadurch alle unabhängigen Staaten Amerikas zu vereinigen und unter seine Hegemonie zu bringen. B.'s und seiner Freunde despotisches Beginnen, die herrschsüchtigen Absichten, die aus vielen ihrer Handlungen hervorleuchteten, erschreckten alle wahren Vaterlandsfreunde und machten sie besorgt und wachsam für ihre noch junge und unbefestigte Freiheit. In Colombia führte während B.'s Abwesenheit der Vicepräsident Santander mit Geschicklichkeit und republikanischer Rechtlichkeit die Regierung, und der junge Staat, von den Vereinigten Staaten, von England und andern Mächten anerkannt, schien aufzublühen. Da entstanden, von B., der seinen Code boliviano auch in Colombia eingeführt und sich zum lebenslänglichen Präsidenten gewählt zu sehen sehnlichst wünschte, heimlich angefacht und unterhalten, Zwiste zwi-

schen der Regierung und den Kriegsanführern, welche die Anwesenheit B.'s nothwendig machten. Er verließ Lima, nachdem er eine Regentschaft eingesetzt, und traf im November 1826 in Bogota ein. In kurzer Zeit stellte er die Ruhe wieder her. Er wurde aufs Neue zum Präsidenten und Santander zum Vicepräsidenten erwählt; aber B. richtete eine Adresse an den Präsidenten des Senats, worin er der Präsidentenwürde entsagte, um die Beschuldigungen des Ehrgeizes von sich abzuwälzen. Santander aber bat ihn dringend, sein Amt als constitutioneller Präsident wieder zu übernehmen, überzeugt, daß die Unruhen im Lande, wenn sie nicht durch ihn selbst angeregt wären, augenblicklich unterdrückt sein würden, sobald er der Sache der Constitution das Ansehen seines Namens und seines persönlichen Einflusses leihe. B. ließ sich leicht bewegen; aber Mistrauen, Verdacht und Eifersucht wurzelten tief in den Gemüthern und hinderten eine Vereinigung. B. unterdrückte die Preßfreiheit und die, von Santander eifrig beförderte Volksbildung, stellte die Klosterschulen wieder her, begünstigte die Mönche, und entließ den armen, von ihm nach Colombia zur Einführung von Schulen für den gegenseitigen Unterricht berufenen Lancaster mit einem falschen Wechsel. Während B. in Colombia seine ehrsüchtigen monarchischen Plane verfolgte, erhoben sich die Freunde der Freiheit in Peru und Bolivia, und mit Hülfe der colombischen Truppen, welche noch in Peru standen, aber Mistrauen gegen die Absichten des Befreiers faßten und nicht das Werkzeug zur Unterdrückung der Freiheit sein wollten, für deren Erringung sie mit Anstrengung gefochten und ihr Blut vergossen, schafften sie die von B. eingeführte Verfassung ab und setzten neue Regierungen ein. Die colombischen Truppen kehrten nach ihrer Heimath zurück und stellten sich unter die Befehle der gesetzlichen Regierung. B., der aufs Neue die Präsidentenwürde übernommen und den constitutionellen Eid geschworen, auch das Vertrauen der aus Peru zurückgekehrten Truppen wieder gewonnen hatte, war unablässig bemüht, die Einführung des bolivianischen Grundgesetzes durchzusetzen. Als daher der Convent zu Ocaña, unter Santander's Vorsitz, sich unabhängig behauptete, und B.'s Entwürfe an dessen Muthe zu scheitern drohten, löste er den Convent auf und bemächtigte sich, durch ein organisches Decret vom 27. Aug. 1828, ohne weitere Rücksicht ganz willkürlich der höchsten Gewalt. Er sagt darin ganz unumwunden: „Colombier, ich rede jetzt nicht mit euch von Freiheit; denn erfülle ich meine Versprechungen, so werdet ihr mehr als frei, ihr werdet geachtet sein; überdies weshalb unter einer Dictatur von Freiheit reden? Möge ein Band der Eintracht das Volk, welches gehorcht, und Denjenigen, der es als Höchster regiert, aneinanderketten." Zum Kaiser fehlte nur noch ein Schritt. Die eifrigsten Republikaner verschworen sich gegen das Leben des Dictators; nur ein schneller Entschluß, seine Flucht durch das Fenster unter die Brücke eines Flüßchens in der Nähe des Regierungspalastes, rettete ihn; seine Garden trieben die Republikaner zurück; Mehre wurden hingerichtet, Andere, unter diesen der edle Santander, mit 70 der angesehensten Colombier verbannt. So waren viele Hindernisse, die den monarchischen Absichten B.'s im Wege standen, weggeräumt; aber Perus Kriegserklärung gegen Colombia rief ihn ins Feld, und während er sich an der Grenze befand, brach in Venezuela ein Aufstand gegen ihn aus. Der zu Valencia, am 8. April 1829, versammelte Congreß erklärte, so lange Bolivar in Neugranada walte, sei an eine friedliche Wiedervereinigung beider Länder nicht zu denken. So sagte sich Venezuela von der colombischen Union los und behauptete seine Selbständigkeit. Als ein in Bogota zu Gunsten B.'s, ebenfalls im April, unternommener Aufstand fehlschlug, erklärte dieser dem Congresse durch eine Botschaft, daß er das Amt eines Präsidenten nicht mehr übernehmen werde. Seine Abdankung wurde von dem Congresse in den verbindlichsten Ausdrücken angenommen, und ihm ein Jahrgeld von 30,000 Piastern bewilligt. B. erklärte seinen Entschluß,

nach Cartagena zu reisen und sich von da nach England einzuschiffen. Er hatte jedoch den Gedanken an die Ausführung seiner Plane nicht aufgegeben; seine Freunde schmiedeten neue Ränke und versuchten durch ihre Umtriebe eine Empörung zu seinen Gunsten zu erregen. Von Cartagena, wo er eine starke Partei hatte und wie ein Machthaber behandelt wurde, reiste er, wiewol krank, im November nach Santa-Marta, dessen Bischof sein Busenfreund war, in der Absicht von da nach Bogota oder Venezuela aufzubrechen. Aber es fehlte an Truppen und an Geld, und die meisten seiner unternehmenden Freunde waren entweder getödtet oder gefangen. Dazu kam die Nachricht von der Revolution in Paris, welche die Hoffnung vernichtete, die B. auf die Unterstützung seiner Plane durch die bourbonische Regierung hegte. Seine Krankheit nahm überhand; er sah seinem Ende mit Ruhe entgegen, dictirte noch einen Aufruf an Colombias Bürger, ganz im republikanischen Geiste, fing darauf an irre zu reden, hielt zuletzt wieder einige Augenblicke inne, rief: „Eintracht! Eintracht! sonst wird uns die Hyder der Zwietracht verderben!" und starb am 10. Dec. 1830 um 1 Uhr Nachmittags ohne Seufzer. Er wurde, wo er gestorben, auf der Hacienda in San Pedro bei Santa-Marta beerdigt. Von seinem Vermögen hatte er neun Zehntheile im Dienste des Vaterlandes verwendet und mehr als 1000 Sklaven die Freiheit geschenkt, und dennoch hinterließ er keine Schulden. B. war von mittler Größe, etwas über 5 Fuß; sein Körper hager, aber großer Anstrengungen fähig, seine Gesichtsfarbe fast olivenbraun, das Haar schwarz und straff; seine Mienen und Bewegungen hatten wenig Anmuth und Anstand; er trug einen großen Backenbart und hatte dicke buschichte Augenbrauen, die seine feurigen tiefliegenden Augen beschatteten. Sein Geist war gewandt, und er verstand sich geltend zu machen. Um seinen Zweck zu erreichen, war ihm jedes Mittel gut; darin bestand seine Politik. Er gerieth leicht in Zorn. Außer seiner Muttersprache redete er fertig Französisch und etwas Englisch. Gründliche Bildung besaß er nicht, und Ernstes langweilte ihn leicht. Wie Napoleon besaß er das Talent, fähige Männer herauszufinden und sie zu gebrauchen; doch lohnte er die meisten mit Undank. Er war ein guter Tänzer, ein vortrefflicher Reiter und ein leidenschaftlicher Freund des andern Geschlechts. Über sein Leben finden sich interessante Nachrichten in Ducoudray-Holstein's „Mémoires de Simon Bolivar", welche man jedoch mit Vorsicht benutzen muß. (29)

*Bolivia. Diese 1825 entstandene Republik wurde anfänglich dem berühmten Helden zu Ehren mit dem Namen Bolivar benannt, welcher aber kurz darauf, nach des Libertadors Wunsch, in Bolivia verwandelt wurde. Die Provinzen, aus welchen dieser junge Staat besteht, machten die nördliche Hälfte des ehemaligen Vicekönigreichs Rio de la Plata aus und wurden von dem südlichen Theile desselben unter dem Namen der Gebirgsprovinzen (Provincias de la Sierra) unterschieden. Vor der Errichtung dieses Vicekönigreichs waren sie Theile des Vicekönigreichs Peru und hatten auch zum alten Reiche der Incas gehört. In dieser Hinsicht gibt man noch jetzt dem Lande den Namen Ober- oder Hochperu (el alto Perú), ein Name, der sehr passend ist, da in dem bolivischen Gebiete die höchsten Berge des Andengebirges sich erheben. Bolivia liegt zwischen 11° 55′ und 25° 54′ S. B. und zwischen 307° und 320° 2′ Ö. L. von Ferro. Gegen Norden grenzt es an Peru, gegen Westen an Peru und an die Südsee, mit welcher sein Gebiet vom 21° 26′ — 25° 54′ in Berührung steht; gegen Osten an Brasilien, gegen Süden an die argentinische Republik und Chile. Die Größe des Gebiets von Bolivia wird ungefähr auf 20,000 geographische □M. gerechnet, worauf jetzt etwa 1,800,000 Bewohner, oder 90 Menschen auf der □M., leben mögen. Die Natur des Landes ist höchst interessant. Zwischen ihm und Peru breitet sich die Masse des Andengebirgs zu einem Plateau von

größerer Ausdehnung und Höhe aus als an irgend einer andern Stelle seiner Erstreckung durch Südamerika, und bildet ein ganzes Tafelland, welches man nicht unpassend das Tibet der neuen Welt genannt hat. Dieses Tafelland ist ein an seinem tiefsten Punkte noch 12,000 Fuß über dem Meere erhabenes Steppenbecken, ringsum von den höchsten Gipfeln des Gebirges umschlossen und in der Mitte den berühmten Titicacasee oder See von Chucuito enthaltend, welcher gegen 280 □M. groß ist, und dessen Ufer, nach dem Zeugnisse alter Sagen und merkwürdiger jetzt noch vorhandener Alterthümer, die Wiege der frühesten peruanischen Cultur gewesen zu sein scheinen. Dieser See gehört halb zu Peru und halb zu Bolivia. Am östlichen Rande des Titicacabeckens stehen die höchsten Berge Amerikas, die Nevados (Schneeberge) von Sorata und Illimani, von welchen der erste, nach sehr neuen Messungen, eine Höhe von 23,090, der andere eine Höhe von 21,950 par. F. hat. Von diesem östlichen Rande des Titicacabeckens aus zieht sich gerade nach Osten, unter der Breite von 18 — 19°, ein hoher, zum Theil mit ewigem Schnee bedeckter Gebirgszug, welcher den Namen der Sierras altissimas oder Sierra nevada de Cochabamba und mehre andere Benennungen führt. Südlich von diesem hohen Gebirgszuge, welcher sich bis über die Stadt Santa=Cruz hinaus erstreckt, läuft ihm parallel, aber von weit geringerer Höhe, die Wasserscheide zwischen den großen Stromgebieten des Maranhon und des Rio de la Plata. Der Rio grande de la Plata, welcher nicht mit dem eben genannten Rio de la Plata zu verwechseln ist, sondern im Gegentheile unter dem Namen Mamoré, unter welchem er sich an der nördlichsten Spitze der Republik mit dem Guaporé vereinigt, einer der wichtigsten Zuflüsse des Maranhon wird, ferner der Guaporé, der Uhay und der Beni sind die bedeutendsten Ströme, die von dieser Wasserscheide aus nordwärts gehen, während südlich die Quellen des Pilcomayo und Vermejo liegen, durch deren Gewässer der Paraguay verstärkt wird. Von der westlichen Cordillera bis zur Küste liegt ein großer, höchst rauher und unfruchtbarer Raum, welcher unter dem Namen der Wüste von Atacama bekannt ist. Vom östlichen Fuße des Gebirges bis an die brasilische Grenze erstrecken sich die Ebenen der Chiquitos und Mojos, eine zum Theil von großen, undurchdringlichen Wäldern bedeckte und alljährlich zur Regenzeit fast gänzlich überschwemmte, ausgedehnte Gegend, deren Höhe über dem Meere nicht viel mehr als 1000 Fuß betragen kann. Was die Jahreszeiten betrifft, so beginnt in der Mitte des Landes an der Küste der sogenannte Winter im April oder Mai und dauert bis zum November; im Gebirge herrschen vom December bis März Regen, Schnee und Gewitter, und man nennt diese Zeit Winter. In den östlichen Ebenen beginnt der Winter, welcher in einer eigentlichen Regenzeit besteht, schon im October und November und dauert bis Mai. In diesen ebenen Gegenden ist die Feuchtigkeit der Luft sehr groß, während auf dem Gebirge die Atmosphäre einen solchen Grad von Trockenheit hat, daß durch An= oder Ausziehen wollener Strümpfe elektrische Funken entstehen sollen. Im Ganzen ist das Klima vollkommen gesund, nur herrschen auf der Ostseite des Gebirgs hier und da Kröpfe, und das Gebirgsklima, besonders in sehr großen Höhen, da es im Lande mehre ansehnliche Städte gibt, die fast 13,000 Fuß über dem Meere liegen, bekommt den Fremden häufig nicht gut. Die wichtigsten Producte des Landes sind Gold und Silber; doch ist die Ausbeute an Gold, in Vergleich zum Silber, nicht sonderlich wichtig. Unter den Bergwerken steht seit der frühesten Zeit Potosi im größten Rufe, und noch jetzt werden daselbst bedeutende Reichthümer zu Tage gefördert, obgleich der Bergbau im Allgemeinen sich seit der Revolution noch nicht wieder hat erholen können. Man hat berechnet, daß aus den Bergwerken von Potosi von ihrer Eröffnung im J. 1556 an bis zum J. 1800 ein Ertrag von 823,950,508 Piastern geflossen ist. A. von Humboldt berechnet den jähr=

lichen Ertrag sämmtlicher Bergwerke Oberperus (Provincias de la Sierra) zu 4,200,000 Piastern, doch sind dabei die Minen einiger Gegenden mit in Anschlag gebracht, welche jetzt zu Peru gehören. Unter den übrigen Producten des Landes können in der Zukunft Chinarinde, Harze, Gummiarten, vegetabilische Färbestoffe, Hölzer und medicinische Pflanzenstoffe von großer Wichtigkeit für den Handel des Landes werden, welcher seinen Weg theils durch die argentinische Republik nach Buenos Ayres, theils über die Cordillera nach dem Hafen La Mar, in der Provinz Atacama, dem einzigen Hafen des Freistaates, nimmt. Die Viehzucht ist nicht unansehnlich; doch ist der Landbau in mancher Hinsicht wichtiger, da die Einwohner fast ausschließend von Pflanzennahrung leben. Die Kartoffel, die Quinoa (Chenopodium quinoa), die Gerste und selbst der Mais gedeihen trefflich noch auf dem Plateau des Titicaca. In den schönen Thälern der Ostseite des Andengebirges werden herrliche Früchte, Trauben und Zuckerrohr erzeugt, während in den östlichen Ebenen die Banane und Mandiocca die Stelle des Brotes vertreten, das überhaupt hier ein seltenes Nahrungsmittel ist. Die Viehzucht liefert Schafwolle, welche großentheils im Lande verwebt wird, während die kostbare Vicuñawolle, durch die Jagd gewonnen, einen Ausfuhrartikel nach Europa bildet. — Die Republik Bolivia besteht aus fünf Departements, welche zur spanischen Zeit ebenso viele Intendanzen ausmachten. Diese Departements sind mit der Bewohnerzahl, welche sich bei einer Zählung in der letzten Zeit der spanischen Herrschaft ergab, folgende: 1) Das Departement Charcas, bestehend aus den Provinzen Charcas, Junti, Yamparaes, Tomina, Paria, Oruro und Carangas, mit 246,000 Einw.; 2) das Departement Potosi, bestehend aus den Provinzen Potosi, Atacama, Lipes, Porco, Chayanta, mit 315,000 Einw.; 3) das Departement La Paz, aus den Provinzen La Paz, Pacajes, Sicasica, Chulumani, Omasuyos, Larecaja und Apolobamba bestehend, mit 400,000 Einw.; 4) das Departement Cochabamba, aus den Provinzen Cochabamba, Sacaba, Tabacari, Arque, Palca, Clissa und Misque bestehend, mit 435,000 Einw. und 5) das Departement Santa-Cruz de la Sierra, bestehend aus den Provinzen Valle Grande, Chiquitos, Mojos, Pampas und Baurés, mit 320,000 Einw. Von der ganzen Bevölkerung sind etwa sieben Zehntel Indianer; der übrige Theil besteht aus Hispano-Boliviern und einer kleinen Zahl von Negern und Mulatten. Die Indianer sind theils Nachkommen der Unterthanen der Incas, welche jetzt längst ohne Ausnahme Christen und ziemlich civilisirt sind, theils später bekehrte, zur Zeit der Eroberung noch ganz wilde Stämme, theils endlich Völkerschaften, die noch jetzt in sehr rohem Zustande umherschwärmen und bei welchen die Bekehrungsversuche der Jesuiten und Franciscaner kein Glück machen konnten. Derjenige Theil der indianischen Bevölkerung, welcher aus den Nachkommen der Bewohner des Incareichs besteht, bewohnt nur die westliche Hälfte des Landes oder die Region des Andengebirgs, und spricht zwei Sprachen, die zu den ausgebildetsten der neuen Welt gehören, die Quichuasprache und die Aymarasprache. Im Osten des Landes leben vielerlei Völkerschaften, unter welchen die Chiquitos, die Zamucos, die Chiriguanos, die Guaycurus und die Mojos die bedeutendern sind. Der westliche Theil der jetzigen Republik Bolivia machte einen Theil des alten Reiches der Incas von Cuzco aus. Nachdem dieser theokratische Staat sich um Cuzco her ausgebreitet hatte, wurde von Kapak Yupanki, dem fünften Herrscher zu Cuzco, die Eroberung des südlichen Hochlandes begonnen. Spätere Incas setzten seine Eroberung fort und rückten die Grenze ihres Reiches bis ans Ende von Tucuman in der jetzigen argentinischen Republik hinaus. Bald darauf, nachdem das Reich der Kinder der Sonne diese Ausdehnung erlangt hatte, drangen die Spanier in Niederperu ein und wagten sich schon 1538 auf die Hochebenen des jetzigen Bolivias, wo sie anfänglich tapfern Widerstand fanden. Doch siegten auch hier bald

die spanischen Waffen, obgleich die Indianer dieser Gegend bis auf unsere Zeit einen kräftigern Geist bewahrt haben als im Allgemeinen die von Niederperu. Als sich in diesen Gebirgen im Jahre 1780 unter dem Kaziken Kondarkanki, welcher sich Inka Tupac Amaru nannte, die ganze furchtbar gedrückte indianische Bevölkerung erhob, soll beinahe der dritte Theil der weißen und gemischten Bevölkerung Oberperus vertilgt worden sein, und nur mit der größten Anstrengung gelang es der spanischen Regierung, sich diesen wichtigen Theil ihrer südamerikanischen Besitzungen zu erhalten. Mit dem Beginn der südamerikanischen Revolution, welche bekanntlich auf verschiedenen von einander entfernten Punkten zu gleicher Zeit ausbrach, gehörte Oberperu zu den Gegenden, wo der Geist der Unabhängigkeit am ersten erwachte. Schon im Jul. 1809 hatte sich zu La Paz eine Junta gobernativa gebildet. Die Ereignisse in Niederperu (s. Peru) hatten aber zur Folge, daß Oberperu am spätesten von der spanischen Herrschaft befreit wurde. Erst 1825 endigte hier der Freiheitskampf, nachdem das Land durch denselben unendlich gelitten, durch den Tod des spanischen Generals Olaneta, welcher nach der Capitulation des Vicekönigs La Serna den Krieg auf eigne Rechnung fortsetzte, dafür aber durch eine Meuterei seiner eignen Truppen das Leben verlor. Eine im Jul. 1825 in der Hauptstadt Chuquisaca zusammengekommene Versammlung sprach am 6. August die Unabhängigkeit des Landes aus. Im folgenden Jahre erhielt Bolivia eine von Bolivar und seinen Adjutanten entworfene Constitution (Code Boliviano) vom 18. Jun. 1826, welche von dem zu Chuquisaca seit dem 25. Mai versammelten Congresse den 25. August beschworen wurde. Dem Grundsatze dieser Verfassung gemäß wurde General Sucre, der große militairische Verdienste um die Befreiung Südamerikas hatte, zum lebenslänglichen Präsidenten erwählt. Er nahm die Würde nur auf zwei Jahre an und behielt 2000 Mann colombischer Truppen bei sich. Aber diese Verfassung erregte bald unter dem Volke großen Widerwillen; 1828 wurde die Partei Bolivar's, welcher man herrschsüchtige Absichten Schuld gab, gestürzt, die colombischen Truppen mußten Bolivia verlassen, und am 3. August wurde durch den Congreß zu Chuquisaca der Großmarschall Santa-Cruz zum Präsidenten der Republik erwählt, welche Würde derselbe seitdem behalten hat. In der letzten Zeit ist Bolivia wieder in Zwistigkeiten mit Peru verwickelt gewesen, über welche genügende Nachrichten fehlen. (29)

Börne (Ludwig), ward 1784 zu Frankfurt am Main geboren, wo sein Vater, Jakob Baruch, Banquiergeschäfte trieb. Zu einer wissenschaftlichen Laufbahn bestimmt, erhielt er den vorbereitenden Unterricht in der Pensionsanstalt des Professor Hetzel zu Gießen, nach dessen Abgang zur Universität Dorpat der Statistiker Cromé ihn als Pensionnair zu sich nahm. Als Bekenner des mosaischen Glaubens vom Staatsdienste ausgeschlossen, sollte B. sich der Arzneiwissenschaft widmen. Nachdem er etwa ein Jahr unter den Augen des ausgezeichneten Arztes Markus Herz in Berlin studirt hatte, bezog er die Universität Halle, wo er seine medicinischen Studien fortsetzte. Doch aller, sein Fortschreiten auf der betretenen Laufbahn begünstigenden Umstände ungeachtet, trat B. von derselben wieder ab; sei es, weil er der Medicin überhaupt keinen rechten Geschmack abzugewinnen vermochte, oder aber weil sich ihm um diese Zeit (1807) neue Aussichten in Folge der politischen Veränderungen darboten, die auch auf die Stellung der Juden, in mehren deutschen Staaten wenigstens, einen bedeutenden Einfluß hatten. B. bezog die Hochschule zu Heidelberg, wo er vornehmlich den Staatswissenschaften oblag. Von hier ging er 1808 nach Gießen und setzte daselbst jenes Studium mit ausgezeichnetem Erfolge fort. In seine Vaterstadt Frankfurt zurückgekehrt, ward B. von dem damaligen Großherzoge von Frankfurt im Ver-

waltungssache angestellt und versah mehre Jahre hindurch die, freilich seinem eigenthümlichen Streben wol nur wenig entsprechenden Geschäfte eines Actuarius bei der Polizeidirection. Die großen Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 setzten nicht blos dem fernern Fortschreiten B.'s auf der betretenen Bahn des praktischen Staatslebens plötzlich ein Ziel, sondern er ward auch von den neuen Behörden des zu seiner alten Freiheit wiedergelangten Frankfurt von seiner Stelle mit einem Ruhegehalt entlassen. Von nun an erst konnte B.'s Geist, aller äußern Fesseln entledigt, jenen hohen Aufschwung nehmen, der ihn als politischen Schriftsteller auszeichnet. Er machte sich der literarischen Welt zuerst als Redacteur des frankfurter „Staats-Ristretto", durch die Herausgabe der „Zeitschwingen" und späterhin der „Wage" bekannt. Fanden aber diese Erzeugnisse eines nur Freiheit im edelsten Sinne des Wortes erstrebenden Geistes viel Beifall, so zogen ihm dieselben auch mancherlei Unannehmlichkeiten von Seiten Derjenigen zu, die darin nur Umwälzungspläne zu einer Zeit gewahren wollten, wo ohnehin der demagogische Unhold seinen Spuk in so vielen Köpfen trieb. So entzog ihm die großherzoglich hessische Regierung, auf Betrieb des bei derselben angestellten Gesandten einer großen deutschen Macht, das für die zu Offenbach gedruckten „Zeitschwingen" ertheilte Privilegium; nicht lange darauf aber ward B. sogar, auf Ersuchen eben dieses Gesandten, in seiner Vaterstadt Frankfurt verhaftet, und wegen angeschuldigter Theilnahme an Verbreitung einer demagogischen Flugschrift in peinliche Untersuchung gezogen, deren Ergebniß jedoch seine vollkommene Unschuld erwies. Seit 1822 lebte B. zum großen Bedauern seiner Freunde fast in gänzlicher Zurückgezogenheit von allem literarischen Verkehr, theils in Paris, theils in Frankfurt und Hamburg, bis er endlich durch die Herausgabe seiner „Gesammelten Schriften" (10 Bde., Hamburg 1829—31) ein neues Lebenszeichen von sich gab. Tritt schon in den frühern Bänden dieser Sammlung B.'s Individualität und sein subjectives Streben in kräftigen Zügen unverkennbar hervor, so liefern die „Briefe aus Paris" (2 Bde., Hamburg 1831), die auch den 9. und 10. Band der Sammlung bilden, ein vollendetes Bild des Mannes. Eine ausführliche Analyse oder Kritik dieser Geistesproducte hier zu geben, gestattet weder der Raum noch der Zweck dieses Werkes; wir wollen daher blos die Gesichtspunkte andeuten, unter denen, um nicht ungerecht gegen B. zu sein, diese Erzeugnisse beurtheilt werden müssen. B. dürfte am passendsten mit jenen alten Satyrenschreibern und Epigrammatisten zu vergleichen sein, die zur Zeit des Verfalls der griechischen und römischen Sittlichkeit und Tugend, den Ausdruck ihres tiefen Unwillens über das Verderbniß ihrer Zeitgenossen in das Gewand eines gewissen moralischen Cynismus kleideten, theils weil sie wähnten, nur in dieser Form den beabsichtigten Eindruck auf die in Schlaffheit versunkenen Gemüther hervorbringen zu können, theils weil ihr eignes Gemüth zu sehr von Indignation ergriffen war, als daß sie es über sich vermocht hätten, diese Empfindung in anständigere Formen zu kleiden. Wir möchten B. einen politischen Cyniker nennen, dessen Beweggründe und Zwecke sicher die edelsten sind, der aber durch seine Schriften, namentlich durch die zuletzt erwähnten Briefe, vielfältig Veranlassung gibt, ihn zu verkennen. Unwille, daß es in Deutschland nicht so zugeht, wie er es wünscht, und die Meinung, daß sein Vaterland in tiefe Herabwürdigung versunken sei, aus welcher nur die Anwendung extremer Mittel, wie man solche einem todtkranken Patienten reicht, es zu erwecken vermöge, leiteten seine Feder. Unrecht aber thut man ihm sicherlich, wenn man ihn, wie es neuerlich oft von mehr oder minder unberufenen Kritikern geschehen, des Mangels an echter Vaterlandsliebe beschuldigt, und ihm die Absicht unterlegt, er wolle nur Witze machen, sei es auch auf Kosten der deutschen Nationalehre. Übrigens wollen wir noch bemerken, daß B., der im September 1830 wieder nach Paris ging,

schon 1817 zur christlichen Kirche evangelischer Confession übertrat und bei dieser Gelegenheit seinen Familiennamen Baruch mit Börne vertauschte. (37)

Bornhauser (Thomas), einer der eifrigsten Beförderer der politischen Umgestaltung in der Schweiz, ward den 26. Mai 1799 zu Weinfelden, einem Dorfe im Canton Thurgau, von unbemittelten Ältern geboren. Die Zeitereignisse, in welche seine Jugend fiel, das Lesen Klopstock'scher Dichtungen, die Bekanntschaft mit der allgemeinen, besonders aber mit der schweizerischen Geschichte, weckten in ihm früh die Liebe zur Dichtkunst, zur Freiheit und zum Vaterlande. Mehr der Wunsch, sich wissenschaftlich zu bilden, als die Vorliebe für den Stand, bewogen ihn, sich der Theologie zu widmen. Nachdem er bei einem Landpfarrer sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben, ging er nach Zürich, wo er der Theologie, namentlich aber der Philosophie und Dichtkunst, mit großem Eifer oblag. War gleich sein literarisches und moralisches Leben tadellos, so wollten doch die Lehrer den trotzigen, über den Schulschlendrian sich kühn wegsetzenden Jüngling dadurch bändigen, daß sie seine Ordination um ein Jahr zurückschoben. In Weinfelden, wo er mehre Jahre eine Lehrerstelle bekleidete, schrieb er ein Trauerspiel: „Hans Waldmann", das aber nie zum Druck gelangte. Er wurde 1824 Pfarrer zu Mazingen. Hier schrieb er 1829 seine „Gemma von Art" (Trogen 1829), ein Trauerspiel, zu welchem eine alte Sage den Stoff bot. Kritiker tadelten den Mangel an Einheit, lobten hingegen die Lebendigkeit der Handlung, die Wahrheit der Charaktere und die Schönheit der Sprache. „Gemma" lebt auf der Bühne. Bald trat B. auch als politischer Schriftsteller auf. Seine „Rede beim Volksfeste am Stoß 1826", seine Abhandlung „Über Thurgaus bürgerliche Bildung und Schulwesen", vor Allem jedoch seine Flugschrift „Über Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung", erregten außerordentliches Aufsehen. — Auch im Thurgau war 1814 der Name der Alliirten gemisbraucht worden, die freisinnige Verfassung von 1803 abzuschaffen, und dafür eine neue einzuführen, welche die Wahl zweier Dritttheile des großen Rathes unter den Einfluß des kleinen Rathes stellte und dadurch die gesetzgebende Behörde von der vollziehenden abhängig machte. Diese dem Anscheine nach unbedeutende Veränderung des Wahlwesens trug bald ihre verderblichen Früchte. Der große Rath wurde von Jahr zu Jahr stummer, der kleine Rath willkürlicher, der Schleier, in welchen diese Verwaltung sich hüllte, dichter, der Nepotismus offener; die Volkserziehung lag danieder, die directen Abgaben nahmen ab, die indirecten zu, und mit Vorliebe wurden die Überreste des Feudalwesens gepflegt und verstärkt. Das Volk fühlte sich unbehaglich und maß den Personen bei, was Fehler des Systems war. Tiefer blickende Männer erkannten zwar den Sitz des Übels, aber sie schwiegen; denn obgleich sie das Märchen, daß der heilige Bund jede Veränderung an der Verfassung mit Waffengewalt unterdrücken werde, nicht glaubten, so schien ihnen doch das thurgauische Volk keines Aufschwungs für die Freiheit fähig, oder sie fanden ihre Rechnung bei der Bevormundung desselben. Anders dachte und handelte der Pfarrer in dem kleinen Dorfe Mazingen. Es ward ihm warm ums Herz, als er die Natternbrut der Aristokratie im jungen Lande der Freiheit sich einnisten sah, und er beschloß schon 1826, eine Reform der Verfassung herbeizuführen, koste es, was es wolle. Besser zu seinem Ziele zu gelangen, schlug er einen zweifachen Weg ein, er wirkte auf das Volk und auf die Regierung zugleich. Zu jenem bot das Ehehaftengesetz, das gewisse Berufsarten, z. B. Wirthschaften, Mühlen, Ziegelbrennereien, Schmieden, zu Vorrechten erheben wollte, eine bequeme Gelegenheit dar. In mehren öffentlichen Blättern zeigte B. das Unfreie und Schädliche solcher Vorrechte, und stellte dieses Gesetz als den Vorläufer größerer Beeinträchtigungen der Freiheit dar. Diese Prophezeiung fand um so eher Glauben, da bald eine Flugschrift erschien, in welcher der Regierungsrath Freienmuth den gesteigerten Credit für die Quelle der wachsenden Ver-

armung des Volkes erklärte, und vorschlug, daß ein Gesetz Jedem den Ankauf von Liegenschaften verbiete, der nicht baar oder in einer gewissen Zeitfrist die Hälfte des Werthes bezahlen könne; daß die Verpfändung von Häusern verboten; daß eine Grundsteuer eingeführt werde, ohne Rücksicht, ob die Liegenschaften verschuldet seien oder nicht. B. griff jene Schrift in der „Appenzeller Zeitung" an, indem er zeigte, daß solche Maßregeln allmälig alles Eigenthum in die Hände einiger Capitalisten bringen müßten. Sein Ansehen stieg. Da seine frühern Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens und zur Verbreitung vaterländischer Geschichtskunde in der gemeinnützigen Gesellschaft wenig Anklang gefunden, so suchte er jetzt die neuentstandenen Sängervereine zu benutzen, um das Volksleben zu wecken. Ebenso beleuchtete er in der „Appenzeller Zeitung" die thurgauische Staatsverfassung, deren aristokratischer Mechanismus bis jetzt nur Wenigen bekannt war. Doch vergaß B. keineswegs seinen Plan, auch die Regierung günstig zu stimmen. Die Spannung, die schon lange zwischen Freienmuth's und Morell's Partei im kleinen Rathe herrschte, schien ihm das Werk zu erleichtern. Im Jun. 1830 schrieb er an Landamman Morell, und beschwor den kinderlosen Greis bei der Asche seines Sohnes, die Hand zur Verbesserung einer Verfassung zu bieten, die den Keim der verderblichsten Knechtschaft in sich trage. Morell nahm die Zuschrift zwar günstig auf, aber das Alter machte ihn bedächtig und zögernd. Da kam die Juliusrevolution in Frankreich, ein Ereigniß, das die Schweiz wie ein Blitz durchzuckte und auch im Thurgau zu kühnerm Auftreten ermunterte. Nachdem B. und Merk im September 1830 die Reform der Verfassung bei der gemeinnützigen Gesellschaft vergebens zur Sprache gebracht hatten, so beschlossen sie, sich an das Volk zu wenden, das am Untersee durch den Bezug der Ehehaftengebühren und in Tobel durch einige Freiheitsfreunde angeregt, sich laut für die Reform der Verfassung erklärte. B.'s Schrift „Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung" wurde mit Heißhunger verschlungen; und in aller Herzen widerhallte der Schluß derselben: „Der Hahn hat gekräht, die Morgenröthe bricht an, Thurgauer, wachet auf, gedenkt eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!" Am 18. Oct. traten in Weinfelden 30 Männer zusammen, die eine Bittschrift an den großen Rath beriethen, zu deren Abfassung B., Merk und Nägele den Auftrag erhielten. Vier Tage später unterzeichneten sie 2500 Bürger. Diese Petition foderte den großen Rath auf, das Werk der Verfassungsreform zwar unverzüglich vorzubereiten, den Entwurf aber einer vom Volke gewählten Commission, und die Bestätigung den Kreisen zu überlassen. Diese Volksversammlungen und das Verlangen einer constituirenden Commission wurden bald auch in andern Cantonen nachgeahmt. Volksversammlungen und Verfassungsrath war das Zauberwort, dem die Schweiz ihre volle Verjüngung verdankt. Wäre die Verbesserung nicht von unten herauf, sondern von oben herab gekommen, so wäre das Werk auf halbem Wege stehen geblieben. Im Thurgau bot die Regierung, die des Volkes Stimmung so wenig kannte als die eigne Schwäche, Alles auf, Meister der Bewegung zu bleiben. Da die Amtsdauer der einen Hälfte des großen Rathes mit dem letzten December zu Ende ging, so beharrte sie darauf, daß derselbe noch ein Mal auf alte Weise durch Wahlcollegien ergänzt, und ihm dann die Revision der Verfassung, wie jedes andere Gesetz, überlassen werden müßte. Am 28. Oct. sollten die Wahlen der Kreise vor sich gehen. Es war zu spät. Nach der Landsgemeinde von Weinfelden erklärten die 32 Kreise einstimmig, daß sie nicht mehr nach der alten fehlerhaften Weise wählen würden. Jetzt gingen dem kleinen Rathe die Augen auf; der Vorschlag, die Hülfe des eidgenössischen Vorortes (Bern) anzurufen, schien eitel, und der große Rath wurde auf den 8. November außerordentlich versammelt. Dieser vernahm das Gesuch der 2500 von Weinfelden, und beschloß im Gefühle seiner Ohnmacht abzutreten, und einem neuen großen Rathe Platz zu

machen, dessen Wahl zu zwei Dritttheilen dem Volke und zu einem Drittheil einem durchs Volk bezeichneten Wahlcollegium überlassen wurde. Ob dieser neue große Rath blos provisorisch sei, ob er die Verbesserung unverzüglich vornehmen und sie den Kreisen zur Bestätigung vorlegen müsse oder nicht, das Alles blieb unbestimmt. Das Volk witterte, daß man der liebgewonnenen Machtherrlichkeit nicht aufrichtig entsagt, die Hoffnung noch nicht aufgegeben habe, wieder ans Ruder zu gelangen und bei günstigen Umständen diese Unbestimmtheit nützen zu können. Die Führer des Volkes waren verlegen, der große Rath hatte zu wenig gethan für sichern Sieg der Freiheit und zu viel für festen Widerstand; es war eine halbe Maßregel. In andern Cantonen schienen sich die Freisinnigen mit solchen halben Maßregeln begnügen zu wollen. Im Thurgau war die Stimmung getheilt. Um über diese Stimmung ins Reine zu kommen, beschloß man, aus jedem Kreise etwa zwei Vertraute auf den 18. Nov. nach Weinfelden einzuberufen; weil aber die Einladung nicht geheim genug geschah, so erschienen daselbst etwa 3000 Mann. Bei gehaltener Umfrage ergab es sich, daß einige Kreise an der Petition der 2500 festhalten, andere dem Gesetze vom 9. Nov. Folge leisten, und noch andere nur mit Instructionen wählen wollten. Diese Verschiedenheit der Ansichten schien um so bedenklicher, da die Aristokraten nicht ohne Erfolg auf das Mistrauen beider Confessionen gewirkt hatten. Darum trat B. vor dem versammelten Volke auf, warnte vor Zwietracht, rieth, daß die Kreise die Wahlen nach dem Gesetze vornehmen, aber auch sieben Punkte als Instruction festsetzen möchten. Das Wesentliche dieser Punkte, unter dem Namen der „sieben guten Räthe" bekannt, bestand darin, daß der neue große Rath sich nur für provisorisch ansehen, daß er die Wünsche des Volkes über die Verfassung einholen, und das neue Grundgesetz den Kreisen zur Genehmigung vorlegen, daß er die directen Volkswahlen und die Öffentlichkeit in dieses Gesetz aufnehmen möchte. Diesen guten Rathschlägen, die vom Volke jauchzend angehört und nachher von 27 Kreisen zur förmlichen Instruction erhoben wurden, dankte man es, daß die Eintracht wieder befestigt, und am 25. Nov. mancher Aristokrat übergangen wurde, der sich nicht dazu verstehen wollte, Aufträge vom Volke anzunehmen. Die Wahlen fielen gut aus, die Freunde der Reform, unter ihnen der gewandte Eder und der feurige Keller, hatten das Übergewicht. Wie man B. früher den geistlichen Stand oft vorgeworfen hatte, so sollte dieser ihn jetzt gänzlich von dem Werke entfernen, das vorzüglich er angebahnt hatte. Das Gesetz vom 9. Nov. gab dem Volke die Wahl frei unter allen weltlichen Bürgern, nur die Geistlichen schloß es davon aus, obgleich weder die Verfassung von 1803 noch diejenige von 1814 etwas von solcher Ausschließung sagte. Und doch ruhte, da Keller noch nicht bekannt und Eder bei beiden Confessionen verdächtigt worden war, des Volkes ganzes Vertrauen auf B. Die 15 Kreise verlangten daher ausdrücklich, daß B. den Berathungen über die Verfassung als Ehrenmitglied beiwohnen sollte. Bereitwillig nahm ihn der neue große Rath zuerst in die Sechzehnercommission und dann in die eigne Mitte auf. So war das schielende Gesetz vom 9. Nov. allmälig verbessert, und wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach ein Verfassungsrath ins Dasein gerufen worden, der bis nach beendigter Reform der Verfassung, auch die Verrichtungen eines großen Rathes übte. Die Verweigerung der auf den 28. Oct. angeordneten Wahlen und die am 25. Nov. vorgenommenen Verbesserungen des Gesetzes vom 9. Nov. sind zwei Äußerungen der Volkssouverainetät, die den Gang der thurgauischen Staatsveränderung auf eine eigenthümliche Weise bezeichnen. Diese besonnene Festigkeit erbitterte die Aristokraten, deren Ränke sie vereitelte. Unermüdet wurde die Behauptung wiederholt, es sei diesen Männern der Freiheit nur um Ämter zu thun, die Reformirten möchten sich vor Eder als einem verkappten Jesuiten hüten, die Katholiken aber B., der die Klöster aufheben wolle nicht trauen. Besonders wurde B. von mehren Gei-

ten gewarnt, als sei sein Leben bedroht, und der Nachtwächter zeigte ihm an, er habe in nächtlicher Stunde verdächtige Gestalten vor B.'s Schlafzimmer gesehen. Da klopfte am 2. Jan. 1831 Morgens 4 Uhr Häberle, ein dem Volke als Anwalt und Geldmäkler verhaßter, aristokratisch gesinnter Mann, an die Pfarrwohnung in Mazingen, weckte B. aus dem Schlafe und legte, von diesem freundlich aufgenommen, einen scharfgeschliffenen Dolch auf den Tisch unter der Äußerung, er sei in Versuchung gewesen, mit diesem Werkzeuge an ihm zum Mörder zu werden. Da Häberle zu gleicher Zeit ein Neues Testament aus der Tasche zog, um seine Ansichten vom göttlichen Rechte der Obrigkeit damit zu beweisen, so wußte B. ihn hinzuhalten, bis seine Gattin und Magd aufgestanden, worauf er den religiös-politischen Schwärmer entließ mit dem Vorsatze, den Vorfall zu verheimlichen. Die Erscheinung dieses verdächtigen Gastes aber, der überdies viel von einer Verschwörung sprach, die gar leicht an diesem Tage im Rathssaale selbst zu blutigen Auftritten führen könnte, machte B.'s Frau so besorgt, daß sie ihn der Sitzung des großen Rathes nicht anders beiwohnen lassen wollte, als wenn zwei ins Geheimniß eingeweihte Männer darüber wachten, daß weder Häberle noch sonst ein Verdächtiger an seine Seite sich dränge. Dem Umstande, daß diese vermuthlich das auferlegte Stillschweigen nicht streng genug beachteten, sind die spätern Auftritte zuzuschreiben. Zwar ging der 3. Jan. ruhig vorüber, am 4. aber wurde der große Rath plötzlich in seinen Verhandlungen unterbrochen. Dumpfe Gerüchte hatten sich verbreitet, B. sei ermordet worden. Mehr als 1500 Männer strömten buntbewaffnet und wuthentbrannt nach Frauenfeld, dem geliebten Todten eine schreckliche Leichenfackel anzuzünden. B. suchte zwar durch seine Gegenwart und durch die Versicherung, er sei nicht angetastet worden, sowie durch offene Briefe die Zürnenden zu beschwichtigen; sie beharrten aber darauf, daß Häberle gefangen gesetzt und verhört werde, und da dieser, dem es vor der wachsenden Volkswuth bangte, schriftlich dasselbe Begehren aussprach, so geschah es. Am folgenden Tage wiederholte sich dieser Auftritt, weil das Volk zweifelte, daß Häberle, in welchem es nur das Werkzeug einer größern Verschwörung erblickte, sicher bewacht, unparteiisch verhört und gerichtet werde. Auch jetzt that B. Alles, um Ausschweifungen zu verhüten, selbst auf die Gefahr hin, die Volkswuth auf sich zu ziehen. Später, als manche Umstände sich geändert, wurde Häberle vom Verdacht eines Mordversuchs freigesprochen, und sein Schritt nur für ein polizeiwidriges Benehmen erklärt. Das Volk fand das Urtheil erklärlich, aber in den Acten Manches räthselhaft; die aristokratischen Blätter hingegen tadelten bitter, daß B. die Sache nicht ganz verschwiegen habe. Brachte der Häberle'sche Handel auf der einen Seite einigen Schatten in das bis jetzt heitere Gemälde der Verfassungsreform, so hatte er auf der andern den Vortheil, daß auf diese nachdrückliche Erklärung des Volkes alle Gegenstrebungen der Aristokraten aufhörten. Rasch begann die Verfassungscommission, von B. geleitet, von Eder's Gewandtheit und Erfahrung, von Keller's consequenter Freisinnigkeit unterstützt, ihre Arbeiten. Bald war der Entwurf vollendet. Anerkennung der Volkssouverainetät, Rechtsgleichheit der Bürger, directe Wahlen des Volkes für den großen Rath, kurze Amtsdauer der Behörden, Trennung der Gewalten, Petitionsrecht, Öffentlichkeit, Preßfreiheit, Religionsduldung für alle christliche Confessionen, Streben für bessere Volkserziehung — das sind die Hauptgrundlagen, auf welchen diese Verfassung ruht. Wenn sie dieses mehr und minder mit andern neuen schweizerischen Verfassungen gemein hat, so ist die scharfe Trennung der vollziehenden Behörde von der gesetzgebenden und ein gewisses Streben nach inniger Vereinigung in der Schweiz ein Zug, der ihr eigenthümlich angehört. Dasselbe gilt auch von dem Ausschuß, den der große Rath in bedenklichen Zeiten zu ernennen hat. Die Verfassung wurde, nachdem der große Rath einige Veränderungen am Entwurfe der Sechzehnercommission vorgenommen hatte, am

14. April 1831 den Kreisen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. Von 18,888 stimmfähigen Bürgern waren in den Kreisversammlungen 10,502 anwesend, und von diesen stimmten 10,044 für Annahme und 432 für Verwerfung. Die Abwesenden wurden weder für noch gegen in Rechnung gebracht, und das neue Grundgesetz erhielt förmlich die Genehmigung des Volkes. Da nun die Gesetzgebung nicht minder wichtig ist als die Reform der Verfassung, so wird es als ein Gewinn betrachtet, daß Eder und Keller wieder in den großen Rath gewählt, ja jener zum Präsidenten desselben ernannt wurde. Ebenso werden die beiden neuen Regierungsräthe Merk und Stäheli, besonders der Letztere, für Stützen der freisinnigen Grundsätze angesehen. B. aber, dem man so oft Ämtersucht vorgeworfen, erklärte schon früher, als er die bürgerlichen Rechte der Geistlichen vertheidigte, daß er ins Privatleben zurücktreten werde, sobald das Werk der Verfassung vollendet sei. Er hat Wort gehalten. In Arbon, an den freundlichen Ufern des Bodensees, lebt er seinem Berufe als Pfarrer, und widmet die Zeit, welche ihm die Sorge für seine Gemeinde übrig läßt, dem Dienste der Musen. Seine Leier singt von Freiheit, Vaterland, Liebe und Natur. Das Publicum erwartet von ihm eine Sammlung von Liedern, und wenn diese den Proben entsprechen, die bis jetzt in mehren öffentlichen Blättern erschienen sind, so steht B. bald in der Reihe der vorzüglichsten Lyriker Deutschlands. (29)

Borowski (Ludwig Ernst von), Erzbischof der evangelischen Kirche und Generalsuperintendent von Ost- und Westpreußen, wurde 1740 zu Königsberg geboren, wo sein Vater Küster an der Schloßkirche war. Er begann seine theologischen Studien bereits 1755 auf der Universität seiner Vaterstadt, wo die deutsche Gesellschaft ihn 1756 in ihre Mitte aufnahm und bald nachher zu ihrem Bibliothekar machte. Der Feldmarschall von Lehwald berief ihn 1762 zum Feldprediger seines Regiments, das im Lager bei Sorau stand, als B. seine Stelle antrat. Auf seinen Kriegswanderungen fand er Gelegenheit, mit mehren bedeutenden Männern, unter Andern mit Gellert, Bekanntschaft zu stiften. Er wurde 1770 Erzpriester, wie damals die Superintendenten hießen, und erster Prediger zu Schaaken, und 1783 Pfarrer des Neugroßgärtner Kirchspiels in Königsberg, wo er seitdem als Geistlicher und als ausgezeichneter Geschäftsmann durch Schriften über die kirchlichen Verhältnisse seiner Provinz wirkte und im vertrauten Umgange mit Kant und Hippel lebte. Seine Schrift: „Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kant's“ (Königsberg 1804), die Kant selbst durchsah und berichtigte, ist ein Zeugniß des innigen geistigen Verkehrs, worin B. mit dem großen Denker stand. Zum Mitglied des Kirchen- und Schulcollegiums und bald nachher zum Consistorialrath ernannt, sah er sich seit 1793 in einen Wirkungskreis versetzt, der sich über die ganze Provinz erstreckte. Der Aufenthalt der königlichen Familie in Königsberg brachte ihn seit 1807 in Verhältnisse, die ihm das persönliche Vertrauen des Königs erwarben. Er wurde 1809 Oberconsistorialrath und Vorstand der Deputation für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Die theologische Facultät zu Königsberg ertheilte ihm 1811 die Doctorwürde, 1812 ward er Generalsuperintendent von Ostpreußen, 1815 Oberhofprediger, 1816 Bischof der evangelischen Kirche und 1829 Erzbischof. Er erhielt 1818 den rothen Adlerorden erster Classe und 1831 den schwarzen Adlerorden. Seine Erhöhung, die ihn aus dem Kreise seiner Amtsgenossen zu entrücken schien, änderte nicht sein brüderliches Betragen gegen sie. Pünktlich und gewissenhaft in der Erfüllung seiner Berufspflichten, hatte er stets die Beförderung des kirchlichen Interesse und die Vertretung der Geistlichkeit im Auge. Seine theologischen Ansichten hielten sich streng an die orthodoxe Lehre, dabei aber war er gegen Andersgesinnte liberal und immer bereit, in wissenschaftliche Erörterungen einzugehen. Seine Predigten zeichneten sich durch Lebendigkeit, Einfachheit und erbauliche Kraft aus. Die geistige Leben-

digkeit, die ihm von Jugend an eigen gewesen war, blieb ungeschwächt bis in sein hohes Alter, sein Gedächtniß hinsichtlich aller, seine Geschäfte betreffenden Einzelheiten bis in seine letzte Lebenszeit treu, und ungeachtet sein körperliches Ansehen ihm jede Anstrengung zu untersagen schien, so lebte doch der Greis auf der Kanzel und im Gespräche wieder zu geistreichem Streben auf. Im Herbste 1831 von einem rheumatischen Übel ergriffen, das seit mehren Jahren wiedergekehrt war, starb er am 10. November und ward am 22. mit außerordentlicher Feierlichkeit begraben.

Bosse (Rudolf Heinrich Bernhard), vormaliger braunschweigischer Staatsrath, wurde den 23. April 1778 zu Braunschweig geboren. Nachdem er, bei glücklichen Geistesanlagen, unter der Leitung eines gelehrten Vaters seine Schulstudien vollendet, und auf der Universität zu Helmstädt und später in Göttingen mehr den Wissenschaften, die seiner Neigung zusagten, als dem Studium der Theologie, auf welches er angewiesen worden, obgelegen hatte, erregte er durch einige Schriften: „Über Hochverrath, beleidigte Majestät und verletzte Ehrerbietung gegen den Landesherrn" (Göttingen 1802) und „Grundzüge des Finanzwesens im römischen Staate" (2 Bde., Braunschweig 1804) die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, der ihn als Secretair bei der geh. Kanzlei anstellte. Nach der Errichtung des Königreichs Westfalen erhielt er 1808 eine Anstellung als Staatsrathsauditor zu Kassel, arbeitete unter Johannes von Müller, der ihn auszeichnete, bei der Studiendirection, wurde später Mitglied der Oberrechnungskammer und 1812 in den westfälischen Ritterstand erhoben. Der in B. liegende Keim des Ehrgeizes wurde durch die ihm widerfahrenen Auszeichnungen rasch gezeitigt, und die Richtung seines ganzen künftigen Strebens dadurch bestimmt. Die Ereignisse des Jahres 1813 durchkreuzten seine fernern Plane. Er kehrte in sein Vaterland zurück und ging zur Zeit des Congresses nach Wien, vielleicht um dort eine, seinen Ansprüchen zusagende Anstellung zu erhalten, war aber, als ihm dieses fehlschlug, genöthigt, wieder nach Braunschweig zu gehen, wo er als Kammerassessor, ohne Sitz und Stimme im Collegio, angestellt wurde. B. lebte von nun an eine Reihe von Jahren hindurch in stiller Zurückgezogenheit und widmete die ihm von seinen, auf das Rechnungswesen beschränkten Berufsgeschäften übrig bleibende Zeit literarischen Beschäftigungen. Es mochte Manchem damals auffallend erscheinen, daß einem Manne, dem ein Karl Wilhelm Ferdinand die Bahn des öffentlichen Dienstes eröffnet, dessen Talente die Fremdherrschaft anscheinend in ausgezeichneter Weise zu würdigen gewußt hatte, sein Vaterland eine Stellung versagte, die ihm die nutzenbringende Entfaltung seiner Kräfte im Dienste desselben gestattet hätte, und die ungünstige Meinung seiner Mitbürger, die B. sich durch sein Benehmen zur Zeit der westfälischen Herrschaft zugezogen hatte, konnte, bei seiner übrigen Unbescholtenheit vor dem Gesetze, wenigstens auf die Dauer nicht als die alleinige Ursache davon angesehen werden; die braunschweigische Regierung aber, und insbesondere ein Mitglied derselben, der Geheimrath von Schmidt-Phiseldeck, welcher B. in seiner Wirksamkeit zu Kassel kennen gelernt hatte, erachtete die Erhebung desselben zu einem bedeutendern Wirkungskreise nicht für einen Gewinn, indem es ihm, was er auch in einer spätern Zeit beurkundete, an den unentbehrlichsten Erfodernissen geschäftlicher Tüchtigkeit, an Takt und praktischem Blick, gänzlich mangelte. Es scheint, daß sich in B. von dieser Zeit her eine feindselige Stimmung gegen Schmidt-Phiseldeck, den er für den Urheber seiner Zurücksetzung hielt, gebildet habe. Er reiste 1825 nach Paris, und sein dortiger Aufenthalt fiel in dieselbe Zeit, wo Herzog Karl von Braunschweig auf einer längern Reise durch Frankreich und England daselbst verweilte. Mit diesem Zusammentreffen wurde nachmals die entfremdete Stimmung, welche der Fürst von seiner Reise gegen seine damaligen Räthe, insbesondere den einsichtsvollen und unerschrockenen Geheimrath von Schmidt, zurückbrachte, und woraus

später der bekannte Ausbruch eines maßlosen Hasses gegen diesen hervorging, in Verbindung gesetzt. B. wurde im Herbste 1826 plötzlich in das Ministerium als Mitglied mit berathender Stimme und zugleich in das Cabinet berufen, dessen bisheriger unschädlicher Wirkungskreis von nun an eine unheilvolle Ausdehnung erhielt, auch einige Zeit darauf zum Staatsrath ernannt. In welchem Umfange er von diesem Zeitpunkte an Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten im Herzogthume Braunschweig ausgeübt habe, ist zwar nicht genau nachzuweisen, doch ist dieser Einfluß im Allgemeinen jedenfalls gewiß ein verderblicher gewesen. B. war dem Herzoge Alles, was dieser von einem Diener verlangte, unterwürfig, unbedingt willfährig, und gab er auch, wie Einige, die ihm näher gestanden, glauben wollen, nicht gerade den Impuls zum Bösen, so war er doch zu schwach, es zu hindern, und wirkte so, verbunden mit seiner Unfähigkeit als praktischer Geschäftsmann, negativ zum Unheil, was in einer Stellung, wie der seinigen, einem selbständigen Handeln in derselben Beziehung fast gleichsteht. Die öffentliche Stimmung, die nie ganz trügt, hat hierin einmüthig gegen ihn entschieden. Seit der Umwälzung im September 1830 ist er pensionnirt und lebt wie früher seinen Wissenschaften. Als Schriftsteller ist B. mehr talentvoller Compilator und Bearbeiter gegebener Stoffe als selbstschaffender Geist, am meisten noch in seiner Sphäre, wenn er sich auf einen allgemeinen Standpunkt der Betrachtung erhebt, und dann nicht ohne Ideen. Seine bekanntern Schriften, außer den bereits angeführten und vielen in Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen, sind: „Übersicht der französischen Staatswirthschaft bis zum Finanzplane von 1806" (2 Bde., Braunschweig 1807); „Esquisse de la statistique générale et particulière du royaume de Westphalie" (Braunschweig 1808); „Essai sur l'histoire de l'économie politique des peuples modernes" (Leipzig 1818); „Darstellung des staatswirthschaftlichen Zustandes in den deutschen Bundesstaaten auf seinen geschichtlichen Grundlagen" (Braunschweig 1820); „Geschichte Frankreichs, besonders der dortigen Geistesentwickelung, von der Einwanderung der Griechen bis zum Tode Ludwigs XV." (Leipzig 1829).

Böttiger (Karl Wilhelm), wurde seinem Vater Karl August Böttiger am 15. Aug. 1790 zu Budissin geboren, dann in Weimar erzogen, von 1804—8 auf dem Gymnasium in Gotha zur Universität vorbereitet und 1811, nach seinen in Leipzig gemachten theologischen Studien, in Dresden examinirt. Nachdem er 1812 die philosophische Doctorwürde erworben, ging er nach Wien, wo der ehemalige sächsische Gesandte, Graf von Schönfeld, die Führung seines jüngern Sohnes ihm übertrug; zugleich aber ward er durch die denkwürdige Zeit selbst, durch einige Bekannte und die Schätze der Hofbibliothek für das Studium der Geschichte gewonnen. Der wiener Congreß gewährte neuen Antrieb. Er ging im Herbste 1815 auf ein Jahr nach Göttingen, theils um Heeren's Vorträge, theils um für das Studium besonders der deutschen Geschichte die dortige Bibliothek zu benutzen. Heinrich der Löwe war schon in Göttingen, wie auf Reisen nach Braunschweig und Hanover, Gegenstand seiner Nachforschungen und einer lateinischen Abhandlung, durch welche er sich 1817 zu Leipzig habilitirte, worauf später seine größere, mit verdientem Beifall aufgenommene Biographie dieses berühmten Welfen (Hanover 1819) folgte. Als Privatdocent und seit 1819 als außerordentlicher Professor in Leipzig, hielt er Vorlesungen über sächsische und deutsche Geschichte. Er wurde Mitarbeiter an den leipziger und hallischen Literaturzeitungen, an Beck's „Repertorium", an Ersch und Gruber's „Encyklopädie", am „Conversations-Lexikon", an den „Blättern für literarische Unterhaltung", am „Hermes", und lieferte in Rochlitz's „Mittheilungen" und der „Urania" Schilderungen des Herzogs Heinrich, des Kurfürsten Moritz und der letzten Altthüringer. Zu den „Briefen von Joseph II." (Leipzig 1822) schrieb

er zwei historische Einleitungen. B. erhielt 1821 den Ruf zu der, durch Meusel's Tod erledigten Professur der Geschichte und Literatur an der Universität Erlangen. Er zog mit vielen Hoffnungen der neuen Heimath zu; er glaubte kräftig in das kräftige wissenschaftliche Emporstreben Baierns mit eingreifen zu können, und sah aus andern Beispielen, daß redliches Wirken vom Staate nicht zu späte Anerkennung erhielt. Die Ausarbeitung ganz neuer Vorträge, besonders im Fache der allgemeinen und bairischen Geschichte und Statistik, einige lateinische Druckschriften zum Eintritt in den Senat und die Facultät, bald auch freiwillige Übernahme mehrer Ämter beim Polizei-, Witwencassen- und Verwaltungsrathscollegium machten ihn bald heimisch. Schon 1822 erhielt er die zweite Stelle an der Universitätsbibliothek. Bereits Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, trat er auch zu der frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, von deren wichtiger Aufgabe eine seiner kleinen Schriften: „De opera, historiae Germaniae recensioni navata" (Erlangen 1821) handelte, und für welche er einen lateinischen Codex der erlanger Bibliothek verglich. Dem hin und wieder bemerkten Mangel an Vorkenntnissen glaubte er durch mehre, einen ausgewählten historischen Stoff mit lebendiger Darstellung und Wohlfeilheit des Preises verbindende Bücher, wie seine „Allgemeine Geschichte für Schule und Haus" (Erlangen, dritte Aufl. 1827) und seine „Deutsche Geschichte" (Erlangen, fünfte Aufl. 1832) abhelfen zu können. Seine politischen Überzeugungen sind die, welche die Geschichte selbst gewährt, also keinem Extreme entsprechend; seine moralische hat er am Schlusse seiner deutschen Geschichte ausgesprochen. Einige Jahre beschäftigte ihn außer seinen Amtsarbeiten die „Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen", die als eine Abtheilung der von Heeren und Ukert herausgegebenen „Europäischen Staatengeschichte" (Hamburg 1830—31) in 2 Bänden erschien; ein Werk fleißiger Forschung. Die Arbeit, welcher er sich jetzt widmet, soll die Geschichte Baierns, nicht blos in der bisherigen Beschränkung auf Altbaiern, sondern in weiterer Ausdehnung auf die frühere Rheinpfalz und auf die spätern Erwerbungen in Franken, Rheinbaiern u. s. w., darstellen. Vielleicht kann der Verf. dadurch mitwirken, in Nachweisung alter wechselseitiger Bande jene Mistöne beschwichtigen zu helfen, welche mitunter zwischen den Alt- und Neubaiern vernommen werden. Dem verstorbenen König hat er in den „Denkmälern verdienstvoller Deutschen" und umfassender in den „Zeitgenossen" (dritte Reihe, Nr. V), zum Theil aus nicht Jedem zugänglichen Nachrichten, ein würdiges Andenken gesetzt, treu und wahr, ohne jene Lobesübertreibungen, die alle Geschichte und Schilderer wie Geschildertes selbst verdächtigen könnten.

Bourmont (Louis Auguste Victor de Ghaisne, Graf v.), Karls X. Kriegsminister, Exmarschall von Frankreich, der Eroberer Algiers, war geboren 1773 auf dem Schlosse Bourmont in Anjou. Als Offizier bei den französischen Garden wanderte er aus und trat in die Armee des Prinzen Condé. Dieser gab ihm den geheimen Auftrag, einen Aufstand in den westlichen Departements vorzubereiten, nach dessen Vollziehung kehrte er zu dem Prinzen zurück und blieb in dessen naher Umgebung bis Ende Octobers 1793, wo er sich in das Hauptquartier des Herrn von Scépeaux begab, welcher eine Abtheilung des Insurgentenheeres in der Vendée befehligte. Hier wurde B. zum Generalwachtmeister der Armee und zum Mitgliede des hohen Insurgentenrathes in der Provinz Maine ernannt. Im December 1793 sandte ihn der Vicomte de Scépeaux nach England, um die Absendung der versprochenen Unterstützungen bei dem englischen Ministerium zu betreiben. Er richtete wenig aus; doch hatte er das Glück, in dem Schlosse Holyrood zu Edinburg, dem damaligen Wohnsitze des Grafen von Artois, eine überaus günstige Aufnahme zu finden. Dem Prinzen gefiel B. so sehr, daß er ihn, was sonst nur ein königliches Vorrecht war, durch die feierliche Umarmung (Accolade) zum Ritter des heiligen Ludwig erhob und ihm zugleich das Recht er-

theilte, den Edelleuten, die in der Vendée kämpften, namentlich dem Vicomte de Scépeaux, diesen Orden zu verleihen. Nachdem General Hoche 1796 die Vendée beruhigt hatte, begab sich B. nach England, von wo er, als 1799 die Unruhen in den westlichen Departements aufs Neue ausbrachen, nach Frankreich zurückkehrte und in der Provinz Maine eine Abtheilung Chouans befehligte, an deren Spitze er am 16. Oct. die Stadt Mans im Departement der Sarthe eroberte. Man macht ihm den Vorwurf, daß seine Truppen daselbst die öffentlichen Cassen geplündert, verwundete Soldaten ermordet, und die Acten in dem Archive des Stadthauses, unter andern auch eine kostbare Sammlung zur Geschichte von Mans seit 1481 in 60 Bänden, verbrannt haben. In der Folge mußte er sich, wie einige andere Insurgentenchefs, der Republik unterwerfen, was aber der Oberbefehlshaber, Georges Cadoudal, einen Abfall nannte. B. schien jetzt die Sache des Königs ganz aufzugeben und ließ sich in Paris nieder. Er hatte sich damals mit dem Fräulein von Becdelièvre, aus einer alten Familie der Bretagne, vermählt. Es gelang ihm, sich die Gunst des ersten Consuls zu erwerben. Als dieser der Gefahr der Höllenmaschine entgangen war, zeigte ihm B. an, daß Jakobiner die Urheber des Mordversuchs wären. Dies machte ihn dem Polizeiminister Fouché verdächtig. Weil nun in der Folge der Verdacht gegen ihn zunahm, so ließ ihn Fouché 1803 verhaften. Im Jul. 1805 gelang es B., aus der Citadelle zu Besançon nach Portugal zu entfliehen, wohin er auch seine Familie kommen ließ. Als der Herzog von Abrantes (Junot) Portugal besetzte, mußte er sich bei demselben zu rechtfertigen; er wurde, bei der Räumung des Landes, in die Capitulation mit eingeschlossen und kehrte nach Frankreich zurück, wo Fouché nicht mehr Polizeiminister war. In Paris bewies er dem Kaiser so viel Ergebenheit, daß dieser ihn zum Coloneladjutanten bei der Armee von Neapel, und bald nachher zum Brigadegeneral ernannte. Als solcher zeichnete er sich in den Feldzügen 1813 und 1814 aus; namentlich in der Schlacht bei Dresden und durch die Vertheidigung von Nogent, wo er, mit 1200 Mann eingeschlossen, den verbündeten Heeren Widerstand leistete. Napoleon erhob ihn zum Divisionsgeneral. Nach dem 30. März 1814 erklärte sich General B. für die hergestellte Dynastie, und am 30. Mai ertheilte ihm der König den Oberbefehl in der sechsten Militairdivision zu Besançon. Als Napoleon von Elba am 1. März 1815 zu Cannes in der Provence landete, erhielt B. von dem König den Befehl, sich mit dem Marschall Ney zu vereinigen. Hier war er Zeuge von dem Abfalle sämmtlicher Truppen, und gegenwärtig bei dem Aufrufe des Marschalls, weshalb dieser nachher zum Tode verurtheilt wurde. B. begab sich sofort nebst dem Generalmajor Clouet *) nach Paris, um dem Könige Bericht zu erstatten. Dieser ließ Beide ohne Anweisung, was sie thun sollten, und reiste ab, nachdem er den Befehl hinterlassen, den General B., Clouet und mehre andere Offiziere zu verhaften. Dieser Befehl konnte nicht vollzogen werden. Napoleon herrschte, und B., der in seinem Dienstverhältnisse blieb, erhielt vom Kaiser das Commando der zweiten Division bei der Moselarmee des Generals Gérard in Flandern. Aber am 14. Jun. legte General B. sein Commando nieder und ging ins Ausland. Als Beweggrund zu diesem Schritte führt Clouet Folgendes an: B. war ohne Befehle vom König; die feindlichen Heere bedrohten Frankreich; die Absichten der Verbündeten waren unbekannt; man sprach von der Möglichkeit einer Zerstückelung des Landes, von innern Unruhen; er hielt es also für seine Pflicht, zur Vertheidigung des Vaterlandes so lange bei der Armee zu bleiben, als dies sich mit seinem Eide gegen den König vereinigen lasse. „Man trägt mir", sagte B. zu Clouet, „das Com-

*) General Clouet bezeugt dies und das Folgende in einer, von ihm zur Rechtfertigung des General B. im J. 1832 herausgegebenen Broschüre.

mando einer Division an und verlangt keinen Eid; ich gehe zur Armee, wollen Sie mir folgen?" Clouet folgte ihm nun als Chef seines Generalstabes zur Moselarmee. Beide machten den General Gérard mit ihren Gesinnungen bekannt. Als hierauf Napoleons Zusatzacte zu der Reichsverfassung den sämmtlichen Armeecorps zugefertigt, und jedem Offizier vorgeschrieben wurde, seinen Beitritt zu derselben oder seine Weigerung zu erklären, so verweigerte B. seinen Beitritt; Clouet that dasselbe. Nun konnte B. nicht länger bei der Armee bleiben. Nachdem er also dem General Gérard seine Gründe mitgetheilt hatte, stellte er den General Hulot (jetzigen Divisionscommandeur in Lyon), der damals die erste Brigade seiner Division befehligte, an die Spitze des Generalstabes derselben, indem er ihn ebenfalls mit den Gründen seines Entschlusses bekannt machte. Darauf begaben sich B. und Clouet, von einigen Jägern begleitet, zu den preußischen Vorposten. Hier entließ B. die Escorte. Einige Offiziere, die ebenfalls der Zusatzacte nicht beigetreten waren, folgten ihm. Blücher entließ sie nach Namur. So gaben diese Offiziere Napoleons Dienste auf, weil sie ihm den Eid verweigerten; dadurch aber glaubt Clouet dargethan zu haben, daß er und Bourmont nicht als feldflüchtige Ausreißer betrachtet werden können. Indeß sprach sich in der Armee, welche am 15. Jun. bei Charleroi gefochten, am 16. bei Ligny (Fleurus) gesiegt und am 18. bei Waterloo eine Niederlage erlitten hatte, das öffentliche Urtheil laut gegen B. aus, und zwar mit um so größerer Erbitterung, je glänzender späterhin die öffentliche Laufbahn dieses talentvollen Offiziers war. B. kehrte nach Frankreich zurück und ward am 9. Sept. 1815 von Ludwig XVIII. zum Befehlshaber einer Division der königlichen Garde ernannt. Hier gewann er die Gunst des Herzogs von Angoulême. Der Feldzug in Spanien 1823, wo er eine Division des Reservecorps unter dem General Grafen Bordesoult commandirte, gab ihm Gelegenheit, sich vielfach auszuzeichnen. Er führte von Madrid am 31. Mai eine Heeresabtheilung von 15,000 Mann über Truxillo nach dem Süden, schlug die Spanier unter Lopez-Baños, bei S.-Lucar la Mayor und bemächtigte sich Sevillas, während Bordesoult mit der andern Colonne bis gegen Cadiz vorrückte, wo sich B. wieder mit ihm vereinigte. Nach dem Falle von Cadiz ward er zum Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Andalusien ernannt. Zur Belohnung seines Verdienstes um die Restauration des absoluten Königs in Spanien ertheilte ihm Ludwig XVIII. am 9. Oct. 1823 die erbliche Pairswürde, mit Befreiung von der sonst erfoderlichen vorhergehenden Stiftung eines Majorats. Nachdem der Herzog von Angoulême Spanien verlassen hatte, blieb B. in Madrid, als Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Spanien. Er war, wie man glaubte, die Stütze des gemäßigten Systems daselbst, daher mußte er gegen die Umtriebe der überspannten Absolutisten eine sehr wachsame Militairpolizei einführen. Dies machte die Franzosen verhaßt. Als nun B. sein Hauptquartier nach Aranjuez, wo der König residirte, verlegte, so schrie der madrider Pöbel, Ferdinand werde von B. bewacht. Diese Gährung und zugleich die Ansicht des diplomatischen Corps, daß B. sich mehr zur Partei der Absolutisten hinneige, während die Gesandten ein gemäßigtes, versöhnendes System empfahlen, bewogen die französische Regierung, den General B. vom Obercommando in Spanien abzurufen. Er erhielt daher im April 1824 Befehl, das Commando der Besetzungsarmee an den General Ordonneau abzugeben, worauf dasselbe im Mai der umsichtigere General Digeon übernahm. B. verließ Madrid am 20. April 1824 und nahm jetzt seinen Sitz in der französischen Pairskammer ein. Hier zeigte er sich bei mehren Gelegenheiten als einen entschiedenen Royalisten. Dadurch stieg er, nach dem Regierungsantritte Karls X., immer höher in der Gunst des Dauphins, der auch am 8. Aug. 1829 seine Erhebung zum Kriegsminister unter dem Ministerium Polignac bewirkte, weil der Hof schon jetzt der öf-

feindlichen Meinung zu tragen wagte, welche sich besonders im Heere sehr stark gegen B., der die Sache Napoleons am Tage vor der Schlacht verlassen habe, erklärte. Indeß traf B., als Kriegsminister Nachfolger des Vicomte de Caux, mehre gute Einrichtungen, wodurch er vorzüglich die Lage der pensionnirten Offiziere verbesserte, von denen er viele im activen Dienste anstellte. Sein vorzügliches Talent sowol in der Verwaltung des Heerwesens als auch in der Leitung eines Feldzugs bewies er bei der Unternehmung gegen Algier. Er wurde am 11. April 1830 zum Oberbefehlshaber der afrikanischen Expedition ernannt; was er in dieser Eigenschaft geleistet hat, ist in dem Artikel Algier erzählt worden. In seiner Abwesenheit führte der Fürst von Polignac die Leitung des Kriegsministeriums. B. wurde, nach der Einnahme Algiers am 5. Jul., von Karl X. zum Marschall von Frankreich ernannt. Vier Söhne von ihm, die als Offiziere an dem Feldzuge Theil nahmen, zeichneten sich durch Tapferkeit aus. Der zweite, Amédée, starb in Folge einer in dem Gefechte am 24. Jun. erhaltenen Schußwunde. Das Vorgeben, B. habe die Plünderung der Schätze des Dey gestattet und sich selbst bereichert, ist gänzlich unerwiesen. Vielmehr hat er sich loyal und gegen die Besiegten rechtlich und edelmüthig benommen. Als nach dem Sturze der ältern Linie des Hauses Bourbon in Frankreich, General Clauzel ihn im Oberbefehle zu Algier ablöste, schrieb er am 2. Sept. 1830 an den Kriegsminister, um ihm anzuzeigen, daß er den Oberbefehl über die Armee von Afrika niedergelegt habe, daß er aber Franzose bleiben wolle, obgleich seine Absicht nicht wäre, sogleich nach Frankreich zurückzukehren. Dies und seine Erklärung, daß er der seit der Juliusrevolution errichteten Regierung keinen Eid geleistet habe, hat er selbst in einem an die „Quotidienne" gerichteten Schreiben vom 28. März 1832 (ohne Angabe des Orts seines gegenwärtigen Aufenthaltes) öffentlich bekannt gemacht. B. schiffte sich mit seinen drei Söhnen zu Algier am 3. Sept. 1830 nach Mahon ein und ging über Spanien nach England, wo er sich zu Karl X. begab. Seitdem lebt er in London und abwechselnd in der Provinz; auch steht er fortwährend mit der Familie Bourbon zu Holyrood in Verbindung. Was aber von ihm in öffentlichen Blättern behauptet wurde, daß er an einer Gegenrevolution und an der Bildung eines karlistischen Heeres in Spanien Theil nehme, hat sich als grundlos erwiesen; er wurde daher noch bis zum 10. April 1832 als Marschall von Frankreich in den Listen aufgeführt und bezog fortwährend, gleich dem Marschall Marmont, seinen Gehalt. Den Juliusordonnanzen ist er fremd geblieben, daher traf ihn keine Verantwortlichkeit; nachdem er aber durch das erwähnte Schreiben vom 28. März 1832 seine Weigerung, den durch das Gesetz vom 31. Aug. 1830 allen Beamten und Offizieren vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten, öffentlich kundgethan hatte, ward er mit Bezugnahme auf dieses Gesetz durch eine königliche Ordonnanz vom 10. April 1832 als Demissionnair erklärt und demzufolge aus dem französischen Heere entlassen. (7)

Bourrienne (Louis Antoine Fauvelet de), ehemaliger Secretair Napoleons, ward am 9. Jul. 1769 zu Sens geboren, und schloß in der Kriegsschule zu Brienne, wo er seine erste Erziehung erhielt, eine vertraute Freundschaft mit Bonaparte. Er besuchte 1788 die Universität zu Leipzig, um die Rechte und fremde Sprachen zu studiren, ging alsdann nach Polen und wurde bei seiner Rückkehr ins Vaterland 1792 als Gesandtschaftssecretair nach Stuttgart geschickt. Nach dem Ausbruche des Krieges lebte er 1792 kurze Zeit in Paris, ging aber bald wieder nach Leipzig, wo er sich verheirathete. Seine Verbindung mit einem Agenten der französischen Republik erweckte Verdacht gegen ihn, und auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen wurden beide verhaftet. Nach zwei Monaten erhielt er jedoch seine Freiheit, mit dem Befehle, Sachsen sogleich zu verlassen. Nach Frankreich zu-

rückgekehrt, ward er zwar von der Emigrantenliste gestrichen, er scheint aber der damaligen Regierung wenig Vertrauen eingeflößt zu haben, und lebte in Vergessenheit, bis sein ehemaliger Mitschüler an der Spitze des italienischen Heeres die Laufbahn seines Ruhmes eröffnet hatte. B. schrieb ihm, und Bonaparte berief ihn 1797 zu sich nach Grätz, wo er ihn zu seinem Secretair ernannte. Seitdem war er der unzertrennliche Begleiter des Feldherrn in Ägypten, und in dem Feldzuge, den die Schlacht von Marengo endigte, bezog mit dem ersten Consul die Tuilerien und wurde 1801 zum Staatsrath ernannt. Seine Kenntnisse, seine Gewandtheit machten ihn zu einem nützlichen Gehülfen; er gewann großen Einfluß und genoß in hohem Grade das Vertrauen seines Gebieters; in nicht minder hohem Grade aber scheint er das Gefühl seiner Unentbehrlichkeit gehabt zu haben, und um so leichter konnte es seinen Feinden gelingen, Bonaparte, dessen Eigenliebe dabei ins Spiel kam, gegen ihn einzunehmen. Der durch unbesonnene Börsenspeculationen verursachte Bankerott eines Banquiers, bei dessen Lieferungen für die Armee der Cabinetssecretair betheiligt war, gab Anlaß oder Vorwand zu seiner Entfernung, da man es für unangemessen erklärte, daß ein mit den Staatsgeheimnissen vertrauter Beamter in solche Unternehmungen sich einlasse. B. verlor daher gegen Ende des Jahres 1802 seine Stelle, ward aber durch Vermittelung seiner Freunde 1805 zum außerordentlichen Gesandten bei den Ständen des niedersächsischen Kreises ernannt. Während seines Aufenthalts in Hamburg erwarb er sich durch die mildernde Vollziehung der ihm gegebenen strengen Befehle, besonders in Beziehung auf die Ausgewanderten, viele Freunde, während er seinen Widersachern Waffen gegen sich in die Hand gab. Auch dem bei Lübeck im November 1806 in Kriegsgefangenschaft gerathenen General Blücher bewies er schonende Rücksichten, welche dieser nach dem siegreichen Einzuge in Paris dankbar vergalt. Er hat es selber nicht verhehlt, daß er schon 1810 die Rückkehr des bourbonischen Herrscherstammes für wahrscheinlich hielt, und er ging so weit, dem russischen General Driesen, einem eifrigen Anhänger des Grafen von Provence, den Entwurf eines royalistischen Aufrufs an das französische Volk zu geben, als dessen Verfasser er dem verbannten Fürsten bald bekannt wurde. Obgleich er sich, wie es scheint, um jene Zeit nicht in offene Verbindungen mit der bourbonischen Partei eingelassen hat, so ist doch, nach seiner eignen Vermuthung, jene mittelbare Begünstigung ihrer feindseligen Plane gegen die Regierung, welcher er diente, ein Anlaß zu dem Argwohne geworden, den Napoleon gegen ihn hegte, und der durch die Einflüsterungen seiner Feinde immer gereizt wurde. Napoleon hielt ihn eines heimlichen Einverständnisses mit den Engländern verdächtig, und B. war, als er 1811 von Hamburg nach Frankreich zurückkehrte, oft mit dem Verluste seiner Freiheit bedroht, wie er versichert; sein Jugendfreund scheint jedoch die alte Zuneigung gegen ihn nie ganz vergessen zu haben. Vergebens schmeichelte sich B. lange mit der Hoffnung, die verlorene Gunst wiederzuerlangen. Aus seinen Geständnissen geht hervor, wie empfindlich ihm die getäuschte Erwartung gewesen ist; als aber Napoleon am Ende des Jahres 1813 ihn als Unterhändler zu den Verbündeten nach der Schweiz senden wollte, schlug B. den Antrag aus; denn das glänzende Gestirn, in dessen Stralen er sich gewärmt hatte, war erbleicht, und die siegreichen Heere des europäischen Bundes bedrohten von allen Seiten Frankreichs Grenzen. Er und seine Familie waren im Winter 1813 eifrig beschäftigt, bourbonische Proclamationen abzuschreiben und zu verbreiten, er erwartete nicht den Fall seines alten Freundes, offen Partei gegen ihn zu nehmen, und war bereits tief in das Interesse der Restauration verwickelt, als der 30. März 1814 es entschied, daß er die vortheilhafteste Partei ergriffen hatte. Durch Talleyrand's Vermittelung ward er von der provisorischen Regierung zum Generaldirector der Posten ernannt. Bald nach Ludwigs XVIII. Rückkehr aber erhielt durch den Einfluß des Grafen von Bla-

cas den Graf von Ferrand seine Stelle, und B. erfuhr die neue Demüthigung, sich mit dem Staatsrathstitel abgefertigt zu sehen. Er blieb vergessen, bis ihn der König wenige Tage nach Napoleons Rückkehr von Elba, unter erneuerten Dankversprechungen für die den Bourboniden geleisteten Dienste, zum Polizeipräfecten von Paris ernannte. Sein erstes Amtsgeschäft war der Auftrag, Fouché zu verhaften, der jedoch die Vollziehung desselben listig vereitelte. B. folgte dem Könige nach den Niederlanden und wurde darauf als Geschäftsträger nach Hamburg geschickt. Der Sieg bei Waterloo führte ihn nach Frankreich zurück; aber bei der Einrichtung der neuen Verwaltung ward ihm nur der Staatsministertitel zu Theil, und er erhielt zwar einen Sitz im Staatsrathe, den er aber später, als unvereinbar mit jenem Titel, wieder verlor. Das Wahlcollegium des Yonnedepartements wählte ihn 1815 und 1821 zum Abgeordneten. In diesem neuen Verhältnisse sicherte er sich noch mehr den längst gewonnenen Platz im Wörterbuche der Wetterfahnen, und der Mann, der nach seiner Versicherung die Rückkehr der bourbonischen Fürsten in der Überzeugung befördert hatte, daß nur sie die wahre Volksfreiheit gründen könnten und befestigen würden, der stets ein eifriger Anhänger der Verbreitung der Aufklärung gewesen zu sein behauptete, zeigte sich 1821 in seinem Bericht über das Budget als einen Widersacher der liberalen Staatseinrichtungen, und wollte den Anstalten für Wissenschaften und Volksbildung kaum das Nothdürftige gönnen, während er den Missionaren und den frères ignorantins freigebig entgegenkam. Man schrieb ihm die „Histoire de Bonaparte, par un homme qui ne l'a pas quitté depuis quinze ans“ und selbst das „Manuscrit de Sainte-Hélène“ zu. Die Vaterschaft der ersten Schrift hat er bestimmt abgelehnt, und daß er an der zweiten keinen Antheil hatte, wurde bald bekannt. Dagegen gab er in den „Mémoires de M. de Bourrienne sur Napoléon, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration“ (10 Bde., Paris 1829) einen Beitrag zu der Geschichte einer verhängnißvollen Zeit, der viel Licht auf Napoleons Charakter und Regierung wirft und über manche Handlungen desselben neue Aufschlüsse gibt, so weitschweifig und unzusammenhängend die Erzählung, so viel Ungehöriges beigemischt ist, und so viele längst bekannte Dinge wiederholt werden. Der Geschichtforscher wird dieses Werk nur mit Vorsicht gebrauchen, da B. zu der Zeit, wo es erschien, ein Interesse hatte, manche seiner frühern Handlungen in ein vortheilhaftes Licht zu stellen, häufig unzuverlässigen Quellen folgt, und mehre bedeutende Zeitgenossen, wie Belliard, Gourgaud, Joseph Bonaparte, Davoust, Boulay de la Meurthe, Cambacérès, der Minister von Stein, gegen einzelne Angaben einen Widerspruch erhoben haben, der B.'s Wahrhaftigkeit zweideutig macht. Diese Widerlegungen sind unter dem Titel: „Bourrienne und seine freiwilligen und unfreiwilligen Irrthümer“ (2 Bde., Leipzig 1830), gesammelt worden.

Bowring (John), Doctor der Rechte, hat sich seit einem Jahrzehend durch metrische Nachbildungen der dichterischen Erzeugnisse verschiedener europäischer Völker anerkannte Verdienste erworben, und Niemand hat in England das Feld der poetischen Übersetzung eifriger angebaut. Durch Reisen in verschiedene Länder Europas mit den Sprachen und den Sitten der Völker vertraut geworden, hatte er Gelegenheit die Poesie im Munde des Volkes zu hören, und nie verließ er, wie er sagt, „die Arche seiner Heimath ohne den Wunsch, mit einem frischen Ölzweige des Friedens und frischen poetischen Kränzen heimzukehren“. Er trat zuerst mit russischen Dichterproben auf („Specimens of the russian poets“, 2 Bde., London 1821—23), welche auch viele, unter dem Volke gesammelte Nationallieder mittheilen. Darauf erschienen Übersetzungen aus den ältern und neuern holländischen Dichtern („Batavian anthology“, London 1824), die wol auch darum weniger Beifall finden, weil sich in diesen Erzeugnissen weniger Originalität offenbart. In Verbindung mit Van Dyk gab er eine anziehende Auswahl spani-

alter Romanzen („Ancient poetry and romances of Spain", London 1824), worin er besonders aus den, schon 1510 der Vergessenheit entrissenen anonymen Romanzen, welche den unter dem Volke waltenden poetischen Geist so treffend bezeichnen, Vieles entlehnte und Manches mittheilte, was sein ausgezeichneter Vorgänger Lockhart in seinen „Ancient spanish ballads" übersehen hatte. Nach einer ziemlich langen Pause gab B. polnische Dichterproben („Specimens of the polish poets", London 1827) heraus, und bald nachher eine Auswahl serbischer Volkslieder („Servian popular poetry", London 1827), die er nach Wuk und deutschen Nachbildungen bearbeitet hat. Seine Übersetzungen ungarischer Gedichte („Poetry of the Magyars", London 1830) enthalten unter mehren Proben aus neuern Dichtern auch verschiedene jener Dichtungen in antiken Sylbenmaßen, in deren Nachbildung die ungarische Sprache so glücklich ist, die aber B. in seiner Sprache zu versuchen nicht hätte wagen sollen. Sein neuestes Werk ist eine Sammlung böhmischer Lieder und Balladen („Cheskian anthology", London 1832) und in Verbindung mit Borrow wird er nächstens eine Übersetzung skandinavischer Lieder geben. Im Allgemeinen sind B.'s Übersetzungen, ohne daß er sich strenge an den Rhythmus und die Wendungen seiner Originale bindet, treu und haben viel Freiheit der Bewegung. Durch Übung ist seine Gewandtheit gewachsen, und er hat sich immer mehr von der Übersetzerdsünde entwöhnt, das Original durch Epithete und Antithesen zu verschönern.

Boye (Johannes), geb. 1756, war unter Dänemarks Schulmännern lange vortheilhaft bekannt, bis er bei vorgerücktem Alter als Rector der Gelehrtenschule zu Fridericia in Jütland seinen Abschied nahm. Er lebte seitdem mit dem Titel eines Professors, sich den Wissenschaften und schriftstellerischen Arbeiten widmend, in Kopenhagen, wo er 1830 starb. Schon während seiner beschwerlichen Laufbahn als praktischer Schulmann war er mit literarischen Arbeiten eifrig beschäftigt. Er war ein Gegner der Kant'schen Schule und versuchte in einem seiner bekanntesten Werke eine Darstellung und Widerlegung des Systems der kritischen Philosophie. Die wichtigsten seiner Schriften sind philosophischen und staatswirthschaftlichen Inhalts. Viel Aufsehen erregte sein Werk: „Statens Ven" (Der Freund des Staats), das ihm großen Beifall verschaffte, aber auch viel Tadel zuzog. In dieser aus drei Theilen bestehenden Schrift (Kopenhagen 1793—1814) spricht er über die Glückseligkeit des Menschen, über den Ursprung des Rechts und des Staats, über Gewerbe, Bevölkerung und Reichthum. Auch über Beredtsamkeit und Dichtkunst, über die Mythologie und deren Anwendung in der neuern Poesie und über die Musik hat er Interessantes geschrieben, und seine 1816 erschienene Abhandlung über Geschichtschreibung ist lehrreich. Seine letzte Arbeit: „Über die Entdeckung, die Fortschritte und die künftige Bedeutung Amerikas in Hinsicht auf die europäischen Völker und Staaten", hinterließ er unvollendet. (4)

Brahe (Magnus, Graf) ist das Haupt eines uralten Geschlechts, das dem schwedischen Throne mehre Fürsten gegeben hat, die heilige Brigitta unter ihren Ahnen zählt und in der Adelsmatrikel obenan steht, seit dem großen Pehr Brahe aber, der unter Christinas Regierung den Wohlstand Finnlands schuf und dort mehre Städte gründete, keine besonders bedeutenden Männer hervorgebracht hat. Der Großvater des Grafen Magnus ward in Folge einer Verschwörung, die dem Könige eine erweiterte Macht verschaffen wollte, 1756 auf Befehl der Reichsstände enthauptet. Dem Vater desselben näherte sich Karl Johann, sobald er nach Schweden kam, mit freundschaftlichem Wohlwollen, aber anfangs vielleicht in der Absicht, die Nation durch Auszeichnung ihrer ersten Familie zu ehren; er selbst aber, geboren 1790, war von früher Jugend an ein Günstling des Königs und ist jetzt erster Adjutant desselben, Reichsmarschall, Oberhofstallmeister, Generallieutenant, Generaladjutant der Armee, Chef des Generalstabes, zweiter Chef des

reitenden Leibgarde, Ritter und Commandeur aller schwedischen Orden und Ritter einiger russischen und preußischen Orden. Er benutzte bis 1826 selten seinen Einfluß bei dem Könige und mischte sich nicht in Angelegenheiten, die seinem militairischen Berufe fremd waren; um jene Zeit aber zerfiel er mit dem Staatsrath von Nordin, der bis dahin bei dem König viel gegolten hatte, besonders hinsichtlich der Verwandlung einer gewissen Steuer. Der Graf setzte zwar seine Meinung bei den Reichsständen durch, doch nicht ohne lauten Einspruch von mehren Seiten, und er konnte seine Absicht nicht erreichen, ohne Vielen Aemter, Titel und andere Vergünstigungen zu versprechen, und um diese Zusagen zu erfüllen, mußte er sich an seinen königlichen Gönner wenden. Seitdem nahm sein Einfluß immer mehr zu. Nordin schied aus dem Staatsrathe, ohne daß jedoch B. einen Platz in demselben oder unter den Ministern eingenommen hätte. Je weniger seine Theilnahme an den Staatsangelegenheiten eine öffentliche und sichtbare ist, um so mehr wird er beneidet, und das Ziel des lauten Tadels mehrer Zeitungen, welche den von ihm ausgeübten Einfluß als eine Camarillaregierung bezeichnen. In der gewöhnlichen Meinung von seiner Macht ist ohne Zweifel viel Übertreibung, und sein Charakter als Privatmann sehr achtungswerth; er hat sich jedoch einige Schritte erlaubt, welche zwar wenig Nachtheil gebracht, aber viel gereizt haben, wie die durch ihn, und zwar aus Privatrücksichten, beförderte Anstellung eines ganz ungeschickten Directors der königlichen Theater, welcher sich, von dem Grafen beschützt, trotz der lauten Rügen der öffentlichen Blätter, lange behauptete. Nicht minder nachtheilig wirkte auf die öffentliche Meinung der Ton einer 1831 entstandenen Zeitung („Fäderneslandet"), welche nach dem allgemeinen Glauben im Solde des Grafen steht, und deren Herausgeber, der aus einem wüthenden Liberalen ein ebenso wüthender Ministerieller geworden ist, sein Amt so ungeschickt verwaltet, daß er sich der Verachtung und dem Spotte ausgesetzt hat, wobei ein großer Theil des Tadels auf seinen Gönner zurückfällt. (6)

Bran (Friedrich Alexander), geb. zu Rybnitz den 4. März 1767, war in der ersten Hälfte seines Lebens ziemlich unstät und verweilte in mehren Ländern Europas bald kürzere bald längere Zeit. Wichtig für sein ganzes folgendes Leben wurde sein Aufenthalt in den Niederlanden, zur Zeit jener auch diese Gegenden vielseitig bewegenden Unruhen der französischen Revolution. Hier scheint sich zuerst, und nicht ohne besondere Einwirkung der Umgebungen, sein Geist der Geschichte, Statistik und Politik zugewandt zu haben. Um 1800 ließ er sich zu Hamburg nieder, und hier erschienen, jedoch ohne seinen Namen, seine „Miscellen", welchen 1804 „Die nordischen Miscellen" folgten. Zu gleicher Zeit lieferte er auch Aufsätze in die „Minerva". Als Archenholz, dem die vielbewegte Zeit immer mehr und mehr fremd und unverständlich ward, 1809 sich zur Ruhe setzte, übernahm B. die Herausgabe jener Zeitschrift, zuerst unter Archenholz's Oberaufsicht, ein Jahr später jedoch selbständig. Durch die Freisinnigkeit seiner Ansichten, durch die Schärfe seiner Urtheile und die Redlichkeit seines Strebens erwarb er sich die Achtung aller Wohlgesinnten, und selbst den französischen Behörden wußte er durch große Gewandtheit ein gewisses Wohlwollen abzugewinnen. Bald aber, als die so viel Aufsehen erregende Schrift des Spaniers Cevallos in einer deutschen Übersetzung erschien, und französische Kundschafter erspähten, daß B. dieselbe heimlich übersetzt und verbreitet habe, verwandelte sich das Wohlwollen der Fremdlinge in die eifrigste Verfolgung. Als Flüchtling weilte B. kurze Zeit zu Leipzig, von wo er nach Prag ging. Hier, wo er bis nach der Schlacht bei Leipzig sich aufhielt, erschien die Zeitschrift „Kronos", welche jedoch, ungeachtet des großen Beifalls, den sie in den östreichischen Staaten gewann, nicht lange bestand, da ihr die Wendung der Ereignisse, worauf sie hinwirkte, vorauseilte. B. ging wieder nach Leipzig, und die „Minerva", welche bis dahin noch den Namen ihres ersten Herausgebers getragen

hatte, und während B.'s Flucht von einem Andern besorgt worden war, erschien unter seinem eignen Namen, in Verbindung mit den „Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur". Er begab sich 1816 nach Jena, wo er eine Buchhandlung errichtete und 1817 die philosophische Doctorwürde erhielt. Das von ihm bearbeitete „Ethnographische Archiv" hatte nur geringen Erfolg. Wenn B. auch nicht eigentlicher Gelehrter war, so besaß er doch große und sehr verschiedenartige Kenntnisse, neben einem regen, alles umfassenden Geiste. Sein Wahlspruch als Journalist: Mäßigung und Besonnenheit, bezeichnet sattsam die Art und Richtung seines Strebens. Er starb am 15. Sept. 1831. (38)

Brandes (Heinrich Wilhelm), gegenwärtig Professor der Physik an der Universität zu Leipzig, als Mathematiker und Physiker ausgezeichnet, ist geboren am 27. Jul. 1777 in Groden, im hamburgischen Amte Ritzebüttel, wo sein Vater Prediger war. Von 1786—93 genoß er den Unterricht der Gelehrtenschule zu Otterndorf, wo sein Schreib- und Rechnenlehrer ihn ungefähr vom vierzehnten Jahre an mit den Anfangsgründen der Mathematik bekannt machte. Da jedoch Familienverhältnisse ihm keine Aussicht zur gelehrten Laufbahn gaben, verließ er noch vor dem sechzehnten Jahre das Gymnasium, um unter der Anleitung des Wasserbaudirectors Woltmann den Wasserbau praktisch zu erlernen; er vervollkommnete sich hier, größtentheils durch Selbstudium, in der Mathematik und führte 1794 und 1795 unter Woltmann's Leitung die Aufsicht über Wasserbaue auf der nur von sechs Bauernfamilien bewohnten Insel Neuwerk, wo das einsiedlerische Leben zu welchem er genöthigt war, ihm verstattete, seine Studien nach Willkür zu verfolgen. Er ging 1796, da sich keine nahe Aussicht zu einer Anstellung zeigte, auf Woltmann's Rath nach Göttingen, wo er bis 1798 studirte, jedoch weniger Frucht aus den mathematischen Vorlesungen des damals achtzigjährigen Kästner schöpfte, als er in Bezug auf wissenschaftliche Klarheit, die alle seine spätern Arbeiten auszeichnet, dem Vortrage Lichtenberg's verdankte, von dem er selbst gesteht, ihn als Vorbild betrachtet zu haben. Übrigens beschäftigten ihn auch in Göttingen, da ihm immer noch eine Anstellung beim Wasserbau als künftiges Ziel vorschwebte, Baukunst, Feldmessen u. s. w. mehr als höhere Mathematik und Physik, die er nur als Nebenstudien betrachtete. Seine Verbindung mit Benzenberg brachte 1798 die ersten Beobachtungen desselben über Sternschnuppen hervor. In den Jahren 1799 und 1800 gab er in Hamburg Unterricht in den Elementen der Mathematik, und erhielt 1801 auf Woltmann's Empfehlung die Stelle eines Deichconducteurs im Herzogthum Oldenburg. Sein Aufenthalt in dem abgelegenen Dorfe Eckwarden gab ihm Gelegenheit, seine Beobachtungen über die ungewöhnliche Stralenbrechung anzustellen und seine mathematischen Studien fortzusetzen. Unerwartet erhielt er 1811, nachdem er kurz zuvor als Inspector der Deiche am Weserufer war angestellt worden, den Ruf zur Professur der Mathematik in Breslau, und dieses Amt versah er, nachdem er inzwischen 1818 einen Ruf nach Dorpat ausgeschlagen, bis Ostern 1826, wo er dem Rufe zur Professur der Physik nach Leipzig folgte. — Seine Verdienste sind doppelter Art, indem er sich ebenso sehr um die Fortschritte der Wissenschaft durch neue Entwickelungen oder Beobachtungen im Gebiete der reinen und angewandten Mathematik und Meteorologie verdient gemacht, als zur Verbreitung astronomischer, mechanischer und physikalischer Kenntnisse durch Schriften beigetragen hat, welche die für diesen Zweck so wesentlichen Erfodernisse der Klarheit, Gründlichkeit und ansprechenden Darstellungsweise vereinigen. Von seinen zahlreichen Arbeiten sind in der ersten Beziehung besonders zu nennen: seine Anmerkungen zu Euler's Werke über die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung flüssiger Körper (Leipzig 1806); sein „Lehrbuch der höhern Geometrie" (2 Bde., Leipzig 1822—24); seine „Beobachtungen über die Stralenbrechung" (Oldenburg 1807); seine „Beiträge zur Witterungskunde" (Leipzig 1820)

und mehre Artikel in der neuesten 1825 begonnenen Ausgabe des Gehler'schen physikalischen Wörterbuchs, an dessen Bearbeitung er thätigen Antheil nimmt; in der andern Beziehung aber seine „Briefe über Astronomie" (2 Bde., Leipzig 1811), in der neuen Auflage unter dem Titel: „Vorlesungen über die Astronomie" (Leipzig 1827); sein „Lehrbuch der Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung fester und flüssiger Körper" (2 Bde., Leipzig 1817—18); seine „Vorlesungen über die Naturlehre" (3 Bde., Leipzig 1830—32). (11)

Brandes (Rudolf), Dr. und Hofrath, einer der vorzüglichsten noch lebenden Pharmaceuten Deutschlands, ward geboren den 18. Oct. 1795 zu Salzuflen im Fürstenthume Lippe-Detmold, wo sein Vater Apotheker war. In seinem zwölften Jahre kam er nach Osnabrück, besuchte einige Jahre das dortige Gymnasium und trat dann in einer Apotheke seine pharmaceutische Laufbahn an. In den Jahren 1815 und 1816 studirte er in Halle die Naturwissenschaften und besonders diejenigen, die mit der Pharmacie zunächst in Verbindung stehen; er sah sich jedoch nach dem Tode seiner Ältern durch Familienverhältnisse genöthigt, die fernere Ausführung seines anfänglichen Ausbildungsplans auf einen 1½jährigen Aufenthalt in Erfurt zu beschränken, wo er unter Bucholz, der damals schon erblindet und kränklich war, sich der Experimentalchemie widmete. Nach mehren Reisen mußte B. 1818 nach Hause zurückkehren und 1819 die väterliche Apotheke übernehmen, da seine Verhältnisse ihn hinderten, seiner frühern Neigung zu einer akademischen Laufbahn zu folgen. Er schaffte sich indeß bald einen angemessenen und schönen Wirkungskreis, sowol in der redlichen und treuen Verwaltung seiner Officin als auch in der Gründung des Apothekervereins im nördlichen Deutschland, eines Instituts, welches der deutschen Pharmacie zur größten Ehre gereicht und auf die Fortschritte und wissenschaftliche Gestaltung derselben den segensreichsten Einfluß gehabt hat. In einer besondern Schrift: „Der Apothekerverein im nördlichen Deutschland, in dem ersten Decennium seines Bestehens", ist die Gründung und Ausbildung dieses Instituts ausführlich dargestellt. In Verbindung mit Meißner, Trommsdorff, Schrader und Staberoh gründete er die Hagen-Bucholz'sche Stiftung, indem Freunde und Verehrer von Bucholz und Hagen ein bedeutendes Capital zusammenbrachten, von dessen Zinsen jährlich eine goldene Preismedaille an Apothekergehülfen ausgetheilt wird, die eine von Seiten des Vorsteheramtes der Stiftung aufgegebene Preisfrage angemessen gelöst haben. B.'s zahlreiche chemische und pharmaceutische Arbeiten, unter welchen besonders mehre musterhafte Analysen von Vegetabilien, Mineralwässern, Untersuchungen von Salzen u. s. w., sämmtlich durch eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes ausgezeichnet genannt zu werden verdienen, finden sich zum Theil in zwei von ihm herausgegebenen pharmaceutischen Zeitschriften: den 39 Bänden des „Archivs des Apothekervereins im nördlichen Deutschland" und den 6 Jahrgängen der „Pharmaceutischen Zeitung" dieses Vereins; zum Theil in Schweigger's, Poggendorff's, Trommsdorff's, Buchner's und Geiger's Journalen, zum Theil in einzelnen chemischen Schriften, wie die über Pyrmont, Tatenhausen und Meinberg u. m. a. Besondere Erwähnung verdient auch die von ihm seit 1825 besorgte Herausgabe des ausführlichsten alphabetischen „Repertoriums" über die Gesammtheit der chemischen Wissenschaften, das wir überhaupt besitzen, ein Denkmal seines Fleißes und seiner umfassenden Gelehrsamkeit. In seinem Vaterlande wurde B. sehr bald von der Regierung zur Besorgung der pharmaceutischen Angelegenheiten zugezogen; vom König von Preußen erhielt er den rothen Adlerorden und von dem verstorbenen Großherzog von Weimar die goldene Verdienstmedaille am Bande des Falkenordens. (11)

Brandis (Joachim Dietrich) wurde 1762 zu Hildesheim geboren, erhielt 1787 die medicinische Doctorwürde und wurde darauf Professor der Arzneiwissen-

schaft zu Kiel, von wo er 1809 nach Kopenhagen berufen und zum königlichen Leibarzt ernannt ward. Er ist jetzt Conferenzrath und Ritter des Danebrogordens. Als praktischer Arzt hat er sich in Dänemark Ruhm erworben, als Schriftsteller aber gehört er der deutschen Literatur mehr als der dänischen an, da die Mehrzahl seiner Werke in deutscher Sprache geschrieben sind. Unter seinen Schriften sind auszuzeichnen: „Beurtheilung der Schrift: Sur le système continental" (Kopenhagen 1815); „Pathologie" (Hamburg 1808 und Kopenhagen 1815); „Über psychische Heilmittel und Magnetismus" (Kopenhagen 1818); „Über humanes Leben" (Schleswig 1825). Seine neueste medicinische Schrift über die Cholera (Kopenhagen 1831) zeichnet sich wie seine übrigen Werke durch Gelehrsamkeit und Reichhaltigkeit aus. Einige kleinere Schriften, die in dänischer Sprache erschienen, wurden aus seiner Handschrift übersetzt, wie: „Om Industrien og Midleren til dens Befordring" (Kopenhagen 1812) und einige in dänische medicinische Zeitschriften eingerückte Abhandlungen. (4)

Brandt (Heinrich von), preußischer Major, ward 1789 im Westpreußischen geboren, und nachdem er auf dem Gymnasium zu Königsberg eine sorgfältige Vorbildung erhalten hatte, bezog er 1805 die dortige Universität, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen; als jedoch 1806 der Krieg ausbrach, der die Franzosen bis an die äußersten Grenzen des Staats führte, verließ er mit sehr vielen Studenten die Universität, um in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger zu treten. Nach dem tilsiter Frieden verabschiedet, begab er sich nach seiner Heimath, die zu dem damals gebildeten Herzogthum Warschau gehörte. Der Marschall Davoust und der Fürst Poniatowski, welchen er sich vorzustellen Gelegenheit hatte, boten ihm Dienste an, doch schlug er diese Anträge damals aus und folgte seinen Ältern, die ihren Wohnsitz tiefer in das Innere Polens verlegt hatten. Die Anfechtungen aber, welchen die deutschen Bewohner des neuen Landes ausgesetzt waren, wenn sie sich nicht ganz den neuen Verhältnissen anschlossen, bewogen ihn, andere Lebenspläne aufzugeben und wieder Kriegsdienste zu nehmen. Er wendete sich an Davoust, der damals allmächtig im Herzogthume Warschau war, und der Marschall stellte ihn im zweiten Weichselregiment an, mit welchem B. bald darauf nach Spanien ging. Seine Division stieß zur Armee von Aragon, welche die größten Erfolge erkämpfte, seit Marschall Suchet sie anführte. Von der Eroberung von Saragoza bis zur Einnahme von Valencia nahm B. an allen großen Ereignissen des Kampfes Theil, und seit er bei der Eroberung von Tremedal viel Tapferkeit bewiesen hatte, ward er von Suchet mit großer Auszeichnung behandelt. Er erhielt aus der Hand des Marschalls bald nachher das Kreuz der Ehrenlegion, und durch den General Chlopicki, den er in dem Gefechte bei Villel aus einer drohenden Gefahr befreit hatte, das Ritterkreuz des polnischen Militairverdienstordens, das damals einzig in der Armee war. Drei Mal verwundet und dennoch nur Lieutenant, verließ er 1812 Spanien, um nach Rußland zu ziehen. Als bei dem Durchmarsch durch Paris die Division vom Kaiser gemustert wurde, fragte er den mit zwei Orden gezierten jungen Offizier: „Combien as-tu de blessures?" Auf die erhaltene Antwort erkundigte sich der Kaiser, welcher Offizier in der Compagnie fehle, und als er von dem Obersten erfahren hatte, daß der Hauptmann in Paris krank liege, sagte er, zu B. sich wendend: „Eh bien, tu es jeune encore, tu seras capitaine plus tard." Nach der Einnahme von Smolensk war er unter Denjenigen, die zur Beförderung vorgeschlagen wurden, und kaum bemerkte Napoleon ihn unter den Vortretenden, als er zum Obersten sprach: „Celui-ci devait être déjà capitaine à Paris; faites le capitaine adjutant-major." Als der Rückzug begann, war B. im Lazareth zu Moskau. Zu Wagen, zu Pferde, häufig auch nur auf Krücken gehend, mit theilweise erfrorenen Gliedern, legte er unter den abenteuerlichsten Verhältnissen den langen Weg zurück und kam mit den

Trümmern des Heeres nach Deutschland. Mit dem Regimente, das aus den Überresten seiner Division gebildet wurde, stieß er nach dem Waffenstillstande zu Poniatowski's Corps, mit welchem er alle Gefahren und Beschwerden des Kampfes theilte, und er blieb seiner Dienstpflicht treu, ungeachtet er die nahe Wendung der Ereignisse voraussah. Als er am Tage vor der Schlacht bei Leipzig seinen Obersten und mehre polnische Offiziere zum Fürsten Poniatowski begleitete, um ihm zu der erhaltenen Marschallswürde Glück zu wünschen, sagte jener in trüber Stimmung: „Unsere Uhr läuft ab; ich hoffe gar nichts mehr, wir schlagen uns nur noch um die Ehre, und wohl Dem, der sie mit ins Grab nimmt. Wer weiß, wie lange es noch dauert!“ Drei Tage nachher waren der Prinz, der Oberst und fast alle Anwesende todt. Von schweren Wunden genesen, kehrte B. nach sechsjähriger Abwesenheit zu seiner Familie zurück. Seinen anfänglichen Entschluß, dem Kriegsleben zu entsagen, gab er auf, als General Chlopicki 1815 die alten Offiziere auffoderte, wieder in Dienste zu treten, und wurde in einem der neu gebildeten Regimenter angestellt. Obgleich er von dem Großfürsten Konstantin mit Auszeichnung behandelt wurde, so nahm er doch, sobald die Bildung des Großherzogthums Posen durch den Congreß zu Wien entschieden war, seinen Abschied und ging in preußische Dienste. Er widmete die Zeit, welche die Dienstgeschäfte ihm übrig ließen, wissenschaftlichen Beschäftigungen, und außer vielen Aufsätzen für kriegswissenschaftliche Zeitschriften ließ er kurz vor dem Zuge der Franzosen nach Spanien eine Schrift: „Über Spanien, mit besonderer Rücksicht auf einen etwanigen Krieg“ (Berlin 1823), drucken, worin er das Schicksal Spaniens in dem bevorstehenden Kampfe voraussagte. Eine andere Schrift: „Über die Wiedereinführung der Dragoner als Doppelkämpfer“ (Berlin 1823), ist der Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden. Den „Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit“ (Berlin 1824) folgte sein „Handbuch für den ersten Unterricht in der höhern Kriegskunst“ (Berlin 1829), das ausgezeichneten Beifall erhielt. Er ward in demselben Jahre nach Berlin berufen, um bei dem Cadettencorps Vorlesungen über die Kriegsgeschichte in französischer Sprache zu halten. Bald nachher ward er zum Major im Generalstabe befördert und als Lehrer an der allgemeinen Kriegsschule angestellt. Dieses Verhältniß veranlaßte ihn, seine „Geschichte des Kriegswesens des Mittelalters“ für die in Berlin erscheinende „Handbibliothek für Offiziere“ (Bd. 1, 1828) zu schreiben, die sehr günstig aufgenommen wurde. Während er mit andern kriegswissenschaftlichen Arbeiten sich beschäftigte, ward er im März 1831 zu dem Feldmarschall Gneisenau, der den Oberbefehl über das westliche Armeecorps übernahm, nach Posen berufen und zu verschiedenen Sendungen an die russischen Heerführer Diebitsch, Paskewitsch und Pahlen und an die oberste polnische Behörde in Kalisch gebraucht. Die Beobachtungen, die er bei diesen Gelegenheiten machte, erweckten in ihm die Überzeugung, daß die Revolution kein erfreuliches Ende haben werde, und selbst nach den ersten Siegen der Polen blieb er bei dieser Ansicht. Als sich nach der Einnahme von Warschau polnische Heerabtheilungen der preußischen Grenze näherten, stand B. als Generalstabsoffizier unter dem General v. Zepelin, und er war es, der am 4. Oct. mit dem General Wroniecki die Übereinkunft abschloß, nach welcher die polnische Armee auf das preußische Gebiet übergehen durfte. Er kehrte bald darauf nach Berlin in sein früheres Verhältniß zurück; als sich jedoch im December 1831 ein großer Theil der nach Preußen übergegangenen polnischen Offiziere für die Reise nach Frankreich erklärte, ward er wieder nach Elbing geschickt, um die Abreise der Offiziere einzuleiten. Bei der Vollziehung dieses Auftrages trat er oft vermittelnd ein, wo Unannehmlichkeiten entstanden, was ihm auch durch den Umstand erleichtert werden mochte, daß er unter den polnischen Offizieren manchen alten Waffengefährten fand, und der General Rybinski bezeigte ihm bei dem Abschiede seine Zufriedenheit. Vor seiner Abreise

nach Berlin erhielt er den Auftrag, Diejenigen auszumitteln, welchen ihre Verhältnisse nicht gestatteten, nach Polen zurückzukehren, und er vollzog auch dieses Geschäft, in Verbindung mit dem Regierungsrath von Schleinitz, zur Zufriedenheit beider Theile. Als er, nach Berlin zurückgekehrt, die in mehren deutschen und französischen Blättern gegen ihn erhobenen Anklagen las, lehnte er die Auffoderung ab, sich in eine Widerlegung derselben einzulassen, indem er behauptete, daß jene Beschuldigungen nicht von polnischen Offizieren ausgegangen sein könnten.

* **Brasilien** seit 1829. Die innere Ausbildung dieses Tropenlandes und seiner Bewohner zu einem geordneten Staatsleben wird durch natürliche Ursachen und moralische Übel so vielseitig erschwert, daß der tiefliegende Keim zu revolutionnairen Bewegungen noch lange Zeit üppig fortwuchern dürfte. Unter den natürlichen Hemmnissen einer friedlichen Gestaltung steht die Größe, die Fruchtbarkeit und der Reichthum der verschiedenen Provinzen Brasiliens oben an. Die ungeheure Ausdehnung des Reichs, das ungefähr ein Drittel von Südamerika umfaßt, erschwert die innere Verwaltung, da es an Verbindungsmitteln zwischen der Hauptstadt und den Provinzen fehlt. Die Fruchtbarkeit und der Reichthum des Bodens bieten dem durch das Klima zum sinnlichen Genusse organisirten Bewohner eine Fülle von Genußmitteln dar, die er durch keine Anstrengung des Geistes, durch keine verständig geregelte und beharrlich fortgesetzte Thätigkeit erst erringen und verdienen darf. Die Erde ist so außerordentlich fruchtbar, daß sie 150- bis 500fältig die leichte Mühe des Säens belohnt. Mehr als eine Provinz, welche Weizen und Mais, Kaffee und Wein, Flachs und Baumwolle, die köstlichsten Früchte Indiens, Amerikas und Europas erzeugt, gibt zugleich Eisen und Diamanten, Blei, Topase und Gold. Die atlantische Küste mit ihren geräumigen, dem Welthandel geöffneten Häfen führt in das, großentheils noch im Naturstande vegetirende Binnenland alle Gaben des Luxus und alle Reizmittel der üppigsten Sinnenlust aus dem Welttheile der verfeinertsten Hofpracht und des entwickeltsten Kunstlebens. So grenzen die Urwälder Brasiliens unmittelbar an das jüngste Jahrhundert der europäischen Civilisation, und mehr als dritthalbhundert verschiedenartige Hordenstämme, die, erstarrt in roher Trägheit, kein Vaterland mehr haben, sind Nachbarn und Knechte der Nachkommen von europäischen Eroberern und Colonisten. *) Die ungeheure Kluft zwischen diesen beiden Endpunkten der Entartung und Erziehung der Völker ist hier durch keine Mittelstufe der Bildung überbaut. Der Brasilier erlangte nichts durch sich und aus sich selbst; Alles ward ihm von Außen gegeben: die Peitsche afrikanischer Sklavenarbeit wie der Aberglaube des römischsinnlichen Cultus; die Geheimlehre der Maurerei wie die Selbstsucht des europäischen Golddurstes. Fremde waren seine Lehrmeister in den Waffen, in Künsten, im Handel. Abenteurer, Glücksritter und Taugenichtse aus allen Ländern Europas sammelten sich unter dem neuen, ruhmlosen Banner des jungen Reichs. Die Bevölkerung der Hauptstadt besteht aus einer höchst ungleichartigen Mischung von Amerikanern und Portugiesen, Weißen und Farbigen, Freien, Freigelassenen und Sklaven. Hier beschäftigen und verwirren die politischen Theorien und Leidenschaften des alternden, in sich zerfallenden Europa die kleine Zahl brasilischer Gesetzgeber, und talentvolle, feurige Köpfe ohne Wissen und Erfahrung nehmen und geben für Weisheit den Erfolg einer glänzenden, stürmischen Beredtsamkeit, sowie den Haß gegen die Fremden für Patriotismus. Unter ihnen gibt es allerdings einzelne tüchtige Männer; aber sie stehen einsam, wie Propheten in der Wüste, in einem weitzerstreuten Chaos von etwa

*) Das alte Volk der Tupis ist in wüste Trümmer zerfallen. S. die lehrreiche Abhandlung des Herrn v. Martius: „Von dem Rechtszustande unter den Ureinwohnern Brasiliens“ (München 1832, 4.).

5 Millionen Menschen ohne Bürgerthum, ohne eine durch Sprache, Abstam
Glauben, Sitte, Bildung und Geschichte entwickelte gemeinsame Nation
Jede verständige und kräftige Bestrebung hemmte daher der Mangel an i
Einheit. Das künstliche Surrogat einer Monarchie konnte diese so wenig h
bringen, als das Phantasiebild einer Republik sie hervorzaubern. Der Föderal
wird endlich obsiegen, und Brasilien in mehre Staaten zerfallen; glücklich g
wenn diese, in sich wohlgegliedert, zuletzt in einen Staatenbund dauerhaft zusan
treten. Dieser Föderalismus wird, nach unserer Ansicht, das naturnothw
Endergebniß sein von allen politischen Bewegungen in den weit ausgedehnten,
bevölkerten Länderwüsten der neuen Welt; denn der Urkeim des politischen
stammt hier nicht aus dem patriarchalisch-priesterlichen Charakter des O
sondern er ist hervorgegangen aus der beweglichen und veränderlichen Nat
griechisch-europäischen Städte- und Küstencolonisirung. Diese streute n
blos Städte mit örtlichen, also unter sich verschiedenen Interessen über eine
Küstenländerstrecke hin, welche eben darum, weil sie vereinzelt nur mit dem
terlande zusammenhingen, unter sich zu keiner natürlichen, festen Verbindu
meinschaftlicher Zwecke gelangen konnten. Auch die neuesten politischen Ers
nungen des brasilischen Kaiserreichs scheinen auf dieses Endziel hinzuführen.

Als Johann VI. 1808 in Rio seinen Sitz nahm, konnte diese Stadt der
telpunkt für die großen Küstenstädte Brasiliens werden, welche bisher an Li
gefesselt waren. Johann errichtete in Rio Gerichtshöfe, die in letzter Instan
theilten; Brasilien wurde den fremden Nationen geöffnet, und der Handel m
Landeserzeugnissen von den Fesseln des alten Colonialsystems befreit. Ab
innere Verbindung und Einheit der verschiedenen Provinzen durch eine gleich
Verwaltung ward nicht befördert; man ließ die alte Uneinigkeit zwischen
Provinzen fortdauern, und Johann VI. war der Oberherr einer Menge seh
schiedenartiger Staatengebiete. Seine portugiesischen Minister kannten das
zu wenig. Rodrigo, Graf von Linhares, hatte vortreffliche Ideen; aber e
stand es nicht, Hindernisse zu beseitigen, und Alles blieb bei bloßen Entw
Antonio de Villano e Portugal, welcher Verwaltungs-, besonders staats
schaftliche Kenntnisse besaß, hielt, unbekannt mit der politischen Entwickelun
neuern Zeit, streng an dem alten portugiesischen Systeme. Als die Revoluti
August 1820 in Portugal, dann im Februar 1821 auch in Brasilien aus
war nichts vorgesehen, und der schwache König ohne Rath, wie die Regierun
an die Spitze der Bewegung stellen könne. Er ging im April 1821 nach E
weil man ihn überredet hatte, seine bloße Gegenwart werde die aufrühr
Portugisen zu ihrer Pflicht zurückführen. Statt dessen wurde er das
Werkzeug jeder Partei, die eben in Lissabon die herrschende war. Die Br
waren aufgebracht über die gänzliche Preisgebung, worin sie die Abreise de
nigs ließ. Von dem stolzen Tone der lissaboner Cortes verletzt, welche den
liern eine gleiche Nationalrepräsentation verweigerten und im December 182
Prinzen-Regenten, Don Pedro, nach Europa zurückzukehren befahlen, verei
sich die einzelnen Provinzen in dem Hasse und in der Verachtung Portugal
das Werk ihrer Emancipation zu vollenden. Seitdem fortwährend durch
leidenschaftliche Gefühl gegen Portugal und alle Portugiesen ohne Ausn
geleitet, blieben die Brasilier nur in der Frage der Trennung von Portugal
sie wurden aber dadurch kein Volk von gleichartigen, nationalen Interessen i
innern Umfange ihres neuaufgerichteten Reiches. Jede Provinz hielt sich f
rechtigt, die erste zu sein; jede größere Stadt glaubte ihr Gemeinwesen selbs
ordnen und verwalten zu können; daher so viele theilweise Aufstände in den
vinzen gegen die Centralregierung in Rio Janeiro. Don Pedro trat im
1822 an die Spitze eines noch nicht organisirten Reichs; allein er war, obw

den glücklichsten Anlagen geboren, nicht zum Herrscher erzogen. An dem Hofe seines schwachen Vaters hatte er nur Üppigkeit, Verschwendung und Launenspiel gesehen; die Herrschsucht einer leichtsinnigen Mutter entwürdigte den Thron und verdarb die Sitten. Eine Intrigue entfernte von dem Prinzen einen verdienten Lehrer, den Dänen Rodemacher, und gab ihn in die Hände des Franciscaners Antonio d'Arrabida. Don Pedro lernte erst regieren, seit die Trennung Brasiliens von Portugal (1. August 1822) förmlich ausgesprochen, er selbst am 12. Oct. zum constitutionnellen Kaiser ausgerufen, und die Constitution am 25. März 1824 von ihm beschworen worden war. Er hatte den Willen, Gutes zu wirken; aber inmitten von Brasiliern, Portugiesen und andern Europäern, hier von Republikanern und einer zügellosen Presse bedroht, dort von der Hof- und Militairaristokratie umlagert, gegen treue Rathgeber (s. den Artikel Andrada) durch die Vorstellungen von Factionsmännern oder von geborenen Portugiesen, seinen Günstlingen, eingenommen, selbst in die Fesseln einer stolzen Buhlerin verstrickt, verlor der unerfahrene, mit den Geschäften, mit dem Lande und dessen Bevölkerung unbekannte Fürst den geraden und richtigen Weg, welchen er mit Festigkeit und Kraft hätte gehen sollen, wiewol es ihm an beiden Eigenschaften nicht fehlte. Er ließ sich (1823) zu Staatsstreichen hinziehen und ward seitdem von dem stolzen Brasilier mit Argwohn und Mistrauen betrachtet. Dazu kam die unglückliche Wahl seiner Minister. Es fehlte freilich an tüchtigen Männern zu den obern wie zu den untern Beamtenstellen; um so mehr aber traute sich Jeder zu, den Andern leicht zu ersetzen, und das Factionengedränge ward nun zugleich ein Kampf um Ämter, Macht und Einfluß; daher jener fortwährende Wechsel des Ministeriums, welcher seit der in Lissabon am 29. Aug. 1825 vertragsmäßig festgesetzten Trennung Brasiliens von Portugal, die Befolgung eines festen, gleichförmigen Regierungssystems unmöglich machte. Auf eine kraftvolle Maßregel folgte eine schwache. Die Regierung schien stoßweise vorwärts zu schreiten und verlor bei jedem Schritte mehr von ihrem Ansehen. So viele Widersprüche und Schwingungen ließen den Kaiser als treulos und falsch erscheinen; er war nur unbeständig, und das wird Jeder sein, der bei so schwierigen Verhältnissen ohne allen Unterricht und ohne Erfahrung an das Staatsruder gelangt. Dazu kamen wirkliche Misgriffe in der innern Verwaltung, und besonders die Fehler in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, vorzüglich der ebenso unpolitische als unglückliche Krieg mit Rio de la Plata. Der Kaiser mußte seine Eroberungsplane im Frieden auf die Banda Oriental mit Monte Video, die jetzige Republik Uruguay (s. d.), aufgeben. Insbesondere wurde die politische Eifersucht der Brasilier gegen Portugal durch die Beharrlichkeit, mit welcher Don Pedro das Recht seiner Tochter auf den portugiesischen Thron zu behaupten entschlossen war, auf das heftigste erregt. Daher fand, bei der traurigen Lage der Finanzen Brasiliens, jeder Schritt im Interesse der Donna Maria und die kostspielige Unterhandlung in Europa für dieselbe, als nachtheilig für Brasiliens Interessen, lauten Widerspruch. Der Kaiser durfte es nicht einmal wagen, die fremden, für seine Tochter geworbenen Truppen in Brasilien aufzunehmen; noch weniger durfte er den Scharen portugiesischer Emigranten in Brasilien gastfreundschaftlich einen Aufenthalt gestatten. Man haßte die vormaligen Unterdrücker, spottweise Bleifüße genannt, und Don Pedro konnte voraussehen, daß er durch Begünstigung derselben einen Ausbruch des Volkshasses herbeiführen würde. In der Provinz Pernambuco erhob der Föderalismus mehrmals sein Haupt, um die Unabhängigkeit dieser reichen Handelsstadt zu erringen, deren Küstenfahrt an Brasiliens Küste durch die Corsarenschiffe von Buenos Ayres einen tödlichen Stoß erlitten hatte. In den Unruhen zu Pernambuco verlor der Gouverneur das Leben. Endlich ward durch Militairmacht und strenge Kriegsgerichte die Ruhe wiederhergestellt, das Martialgesetz aber erst am 27. April 1829 aufgehoben.

In der am 1. April d. J. vom Kaiser eröffneten Sitzung der gesetzgebenden Versammlung klagte der Monarch als eine Ursache dieses Aufruhrs unter Anderm auch die Zügellosigkeit der Presse an *); er empfahl die nothwendige Verbesserung der Rechtspflege und ließ einen Gesetzentwurf über die Naturalisation der Ausländer vorlegen, sowie den Plan zur Errichtung einer neuen Bank, um die Finanzen herzustellen. Allein in den lebhaften Debatten über die Bankangelegenheit und überhaupt zeigte sich wenig Übereinstimmung zwischen den Ministern und der Kammer. Der Kriegsminister Alvarez wurde von der Versammlung, wegen der Niedersetzung der schon erwähnten Militaircommission in Pernambuco ohne Erlaubniß der gesetzgebenden Gewalt, in Anspruch genommen und nur mit 39 Stimmen gegen 32 freigesprochen, mußte aber dennoch seine Stelle niederlegen. Indeß sprach sich die Opposition nicht sowol gegen die Minister als gegen den Kaiser selbst aus. Überhaupt bezweckte die gesetzgebende Versammlung große Reformen. Eine neue Bank von 50,000 Actien, jede zu 200 Milrees (zu 1 Thlr. 13 Gr.), wurde zwar errichtet; aber der Miscredit des sich häufenden Papiergeldes erschwerte den Verkehr und steigerte den Zinsfuß von 12 auf 18 vom Hundert. Pernambuco weigerte sich fortwährend, Papiergeld anzunehmen. Die beredtesten Senatoren und Deputirten erklärten sich daher für den Verkauf der überflüssigen Güter der Geistlichkeit. In dem Senate ward von Verqueira der Vorschlag gemacht, daß die Ehen auch vor dem Friedensgerichte gültig vollzogen werden sollten. So sehr hatte der Einfluß der freilich in Brasilien tiefgesunkenen und sittlich entarteten Geistlichkeit abgenommen! Mehre Klöster und Kirchengüter wurden zum Verkauf bestimmt, um die Schulden der Regierung an die Bank zu decken. Gegen die Pflanzer, welche die Grausamkeit so weit getrieben hatten, ihre Neger lebendig begraben zu lassen, wurde kräftige Maßregeln beschlossen. Zur Beförderung des Verkehrs in den Binnenprovinzen, vorzüglich um den Transport der Baumwolle aus dem Innern zu erleichtern, ward die Anlegung des Canals von Maranhon unternommen. Übrigens rügte man sehr bitter in den Kammern die monopolartige Hökerei, welche die Staatsbehörden bei Versorgung der Hauptstadt mit Rindvieh und Schweinen trieben, sowie den kaiserlichen Wucher, in Folge dessen zu Rio 20 Vendas (Schenkwirthschaften) für Rechnung des kaiserlichen Schatzes gehalten wurden. Man beschwerte sich über die Ungerechtigkeit, womit das Grundeigenthum des kaiserlichen Lustschlosses Santa-Cruz durch angeblich bestochene kaiserliche Ingenieurs erweitert und ein Nachbar aus dem Besitze seiner Kaffeeplantage vertrieben worden war, so laut, daß der Kaiser seinen Anspruch auf dieses Privateigenthum aufgab. Mit großer Heftigkeit wurde das in London zur Deckung der zweijährigen Zinsen der alten Schuld abgeschlossene Anlehen von 800,000 Pf., welches mit dem Verlust von 50 Procent zu Stande gekommen war, getadelt. Zuletzt weigerte sich die Deputirtenkammer, das vorgelegte Budget zu bewilligen. Um das Deficit zu decken, welches der Finanzminister Miguel Calmon du Pin e Almeida auf 7 Millionen Dollars angab, die Deputirtenkammer aber auf die Hälfte berechnete, drang die Versammlung auf starke Verminderung der Armee und der Seemacht, auf Einziehung der Sinecuren und der Botschafterstellen, sowie auf Beschränkung des bisherigen Aufwandes bei Hofe, endlich verlangte sie die Verabschiedung der fremden Offiziere auch bei der Marine, und zwar unter so heftigen Äußerungen gegen die Minister und den Kaiser selbst, daß dieser sich am 3. September entschloß, die Wahlkammer aufzulösen, deren vierjährige Dauer ohnehin mit dem 3. Sept. 1829 abgelaufen war. Die lakonische Art, wie Don Pedro dies that: „Erlauchte und würdige Repräsentanten der brasilischen Nation, die Sitzung ist ge-

*) Das demokratische Oppositionsblatt: „Aurora fluminense“, tadelte bitter alle Maßregeln der Regierung. Die „Malaguetta“ war voll von Persönlichkeiten.

schlossen!" mußte das stolze Bewußtsein constitutionneller Rechte tief verwunden. Der Gang der auswärtigen Angelegenheiten im J. 1829 trug auch nicht dazu bei, das Ansehen des Kaisers in der Meinung der Brasilier zu heben. Über seine Vermählung mit der Prinzessin Amalie von Leuchtenberg und über die Vertheidigung der Rechte seiner Tochter Maria da Gloria wird unter diesem Artikel und in dem Artikel Don Pedro das Wesentliche berichtet werden. Wir erwähnen hier die wichtigen, noch jetzt schwebenden Verhandlungen mit der britischen Regierung, welche für weggenommene Handelsschiffe Ersatz verlangte. Bei dem Ausbruche des Krieges zwischen Brasilien und Buenos Ayres hatte nämlich der brasilische Admiral ohne vorausgegangene Warnung alle innerhalb einer willkürlich gezogenen Blockadelinie segelnde Schiffe weggenommen und confiscirt. Nach langwierigen Verhandlungen entschloß sich endlich die brasilische Regierung, als England Rio Janeiro zu blockiren drohte, den Ersatz zu leisten; allein dies ist bisher noch nicht geschehen, daher die Opposition im britischen Unterhause im April 1832 Zwangsmaßregeln gegen Brasilien anzuwenden vorschlug. Eine andere Verhandlung betraf die Aufhebung des Sklavenhandels, welche auch der päpstliche Nuntius in Rio dringend empfahl. Während des J. 1827 waren nämlich in den Hafen von Rio nicht weniger als 29,787 Sklaven eingeführt worden; im Sommer 1828 stieg deren Zahl auf 43,555, und in den ersten drei Monaten des J. 1829 auf 13,549. Endlich gelang es dem britischen Gesandten, im J. 1829 einen Vertrag mit Brasilien abzuschließen, nach welchem die Aufhebung des Sklavenhandels in Brasilien mit dem 13. März 1830 eintreten sollte. Die brasilische Regierung hatte vergeblich den Termin der Aufhebung so viel möglich zu verlängern gesucht, weil der Kaiser für jeden eingeführten Sklaven eine Abgabe von 5 Dollars bezog. So groß übrigens die Zahl der Sklaven in Brasilien noch gegenwärtig, und so gefährlich sie der innern Ruhe öfter geworden ist, so werden sie doch in keinem Lande milder behandelt.

Bei der Misstimmung, die in den wichtigsten Städten des Reichs gegen Don Pedro herrschte, welche in Bahia sogar einen gefährlichen Aufstand hervorbrachte, der jedoch durch Waffenmacht unterdrückt wurde, konnte man nicht erwarten, daß der für das Jahr 1830 gewählte Congreß mehr Nachgiebigkeit gegen die Regierung zeigen werde als der letzte. Und so war es auch. Der Kaiser eröffnete die Versammlung am 3. Mai. Sie bestand größtentheils aus neu gewählten, jungen energischen Männern, welche besonders dem Kriegsminister Conde do Rio Pardo heftig entgegentraten. Indeß stimmten beide Kammern in ihren Adressen dem Kaiser darin bei, daß er den königlichen Rechten seiner Tochter nichts vergeben könne, dankten ihm aber zugleich für die Weisheit, Brasilien in diesen Privatzwist nicht zu verwickeln. Die Finanznoth beschäftigte die Kammern am dringendsten. Der Finanzminister, Marquis von Barbacena, beklagte das tiefe Sinken des Papiergeldes, wodurch besonders der auf feste Einnahmen gesetzte Beamten- und Militairstand litte. Brasilien habe mit den neuen Anleihen eine Schuld von 153 Mill. Crusaden (zu 17 Gr. 9 Pf.) zu tragen, und die nothwendigen Ausgaben des laufenden Jahres (22,818,245 Milrees zu 1 Thlr. 13 Gr.) könnten nicht durch die Staatseinnahmen gedeckt werde. Allein die Kammern setzten den Vorschlägen der Regierung abermals eine so ernstliche Opposition entgegen, daß der Kaiser sich genöthigt sah, sie am 3. Sept. mit der Äußerung zu entlassen, wie sehr er bedaure, daß die Schließung dieser Sitzung herannahe, ohne daß eine der von ihm empfohlenen Maßregeln zu Stande gekommen sei. Er berief dagegen eine außerordentliche Versammlung zum 8. Sept., von welcher er die Auffindung eines wirksamen Mittels erwartete, um sobald als möglich die Circulation des Papier- und Kupfergeldes zu befördern; zugleich erneuerte das Ministerium die in der ordentlichen Sitzung gemachten Vorschläge und trug auf die Prüfung des Strafcodex und der Criminalpro-

eder an. Allein auch gegen diese Versammlung konnte das Ministerium sich nicht behaupten. Der Marquis Barbacena fiel in Ungnade, und die Minister Calmar und Caravellas mußten abdanken. An ihre Stelle traten Paruagua, Joao Antonio Lisboa und Joze Antonio da Silva Maria. So ward die Regierung durch fortwährende Verzwistung mit den Stellvertretern des Volks immer mehr in ihrem Gange gehemmt und in neue Schwierigkeiten verwickelt. Auch die Persönlichkeit Don Pedros flößte nach Allem, was bisher geschehen war, kein größeres Vertrauen ein, zumal da er durch einen Unfall schwer verletzt, eine Zeitlang sich den öffentlichen Angelegenheiten nicht hatte widmen können. Nur die Kaiserin besaß die Liebe des Volkes. Ihr Gemahl gefiel sich vorzüglich in dem Umgange mit einigen Offizieren, Hofleuten, Fremden und Portugiesen. Unter seinen frühern Günstlingen aber trug am meisten zu dem Falle des Kaisers in dem Vertrauen und der Liebe der Brasilier ein Mann bei, den er von Stufe zu Stufe erhoben und mit den wichtigsten Aufträgen beehrt hatte, Filisberto Caldeira Brant, jetzt Marquis von Barbacena (s. d.). Dieser wußte die Vertrauten des Kaisers zu entfernen, ward aber späterhin von ihnen entlarvt und gestürzt. Nun trat er auf die Seite der Opposition in den Kammern und griff in einer Flugschrift die ganze Reichsverwaltung an. Bald hatte er sich der revolutionnairen Presse bemächtigt und verbreitete durch Zeitschriften gegen die Hofpartei, welche den Kaiser umgab, jenen Haß, der endlich die Abdankung des Kaisers zur Folge hatte. Das Mittel, dessen sich der leidenschaftliche Journalismus bediente, um die Regierung zu stürzen, war auf die Reizbarkeit des unerfahrenen und phantasiereichen Brasiliers berechnet, sowie auf seinen natürlichen Widerwillen gegen Alles, was portugiesisch war oder sich auf Portugal bezog. In beider Hinsicht schilderte man mit den verführendsten Farben den immer steigenden Wohlstand der Vereinigten Staaten, die Alles ihrer föderalistischen Verfassung und ihrer Enthaltung von den europäischen Staatshändeln verdankten. Dadurch breiteten sich föderalistische Ideen durch alle Provinzen Brasiliens aus; vorzüglich unter den stolzen Besitzern von Majoraten, mit denen Brasilien angefüllt ist. Don Pedro erkannte diese gefährliche Richtung des öffentlichen Geistes.*) Sein Herz hing an Europa, durch seine Gemahlin, seine Tochter und durch tausend Erinnerungen aus seiner Kindheit. Brasiliens wankende Krone war ihm eine Last. Indeß wagte er den letzten Versuch, sich in der Mitte seines Reichs selbst einen Stützpunkt zu verschaffen.

Die Provinz Minas Geraes**) wird für die civilisirteste und reichste aller brasilischen Provinzen gehalten. Ihre Einwohner sind am wenigsten von einander unterschieden und zeigen die meiste Nationalität. Auch die Bewohner Brasiliens erkennen die Überlegenheit von Minas Geraes an, und Don Pedro durfte glauben, daß er, wenn er diesen Theil des brasilischen Reichs für sich gewänne, er durch denselben einen großen Einfluß auf alle übrigen ausüben würde. Schon früher hatte er daselbst Reisen gemacht; er kannte die Mineiros: also faßte er die

*) In einer vor seiner Reise nach Minas Geraes an die Brasilier erlassenen Proclamation vom 22. Febr. sagte er, es gebe eine anarchische Partei, welche durch die Juliusrevolution in Frankreich gereizt, die unverletzliche Person des Kaisers mit Schmähungen überhäufe und das Volk zu Conföderationen auffodere; er warne vor diesen verderblichen Lehren; man solle an der Constitution festhalten und ihm Vertrauen schenken.

**) Diese Provinz, östlich von Goyaz, südlich von Pernambuco, westlich von Bahia und Espiritu Santo, nördlich von San-Paulo, an den Quellen des Paraná und Francisco gelegen, ist das bekannte, an Gold und Diamanten reiche Gebirgsland. Es soll auf etwa 12,000 □M. gegen 400,000 Einwohner enthalten. Die Hauptstadt Villa Imperiale del Ouro Preto (d. h. kaiserliche Stadt vom schwarzen Golde), bis 1822 Villa Ricca genannt, zählt gegen 40,000 Einwohner. Außerdem sind noch die Städte Marianna und Tejuco zu bemerken. — In obiger Darstellung sind wir einem Berichte Aug. de Saint-Hilaire's gefolgt.

Idee, sich unter ihnen Popularität, dadurch aber Anhänger und Beistand zu verschaffen. Dieser an sich verständige Plan wurde schlecht ausgeführt. Don Pedro trat die Reise in der ungünstigsten Jahreszeit an, in welcher anhaltende Regengüsse das Fortkommen erschweren. Ihn begleitete die junge Kaiserin, die sich die Ehrfurcht und Liebe der Brasilier erworben hatte. Der Monarch und seine Gemahlin wurden allenthalben mit den lebhaftesten Freudensbezeigungen empfangen; jede Stadt, jedes Dorf wetteiferte in Festlichkeiten, um ihre Anwesenheit zu feiern. Vor allen zeichneten sich die Bewohner der Hauptstadt Ouro Preto (Villa Ricca) bei dieser Gelegenheit durch Pracht und Eifer aus: sie hatten in den Straßen Triumphbögen errichtet, ihre Häuser mit Teppichen und Blumen geschmückt; in allen Quartieren erschallte Musik, und von jedem Balkon herunter sangen liebliche Stimmen Lieder zu Ehren des kaiserlichen Paares. Allein Don Pedro kam diesen Huldigungen nicht mit freundlichem Wohlwollen entgegen. Er verweilte mehre Tage lang auf einer seiner Besitzungen, die einige Meilen von der Hauptstadt der Provinz entfernt lag, umgeben von Vertrauten, die ihm seit längerer Zeit schon die Herzen des Volkes entfremdet hatten. Diese Männer entfernten auch hier von ihm die einflußreichsten Personen, und bewirkten, daß der Präsident der Provinz seinen Abschied bekam. Inzwischen machte ein Aufruf im constitutionellen Geiste, den Don Pedro an die Mineiros erließ, einen günstigen Eindruck, und die Provinz traf Anstalten, dem Monarchen neue Feste zu geben, als dieser auf einmal abzureisen beschloß, wodurch er so manche Erwartung täuschte und das für ihn erwachte Interesse vernichtete. Unstreitig bewog ihn dazu die Ungewißheit über den Zustand von Rio Janeiro. Die Minister daselbst hatten so wenig eine regelmäßige Correspondenz mit Minas Geraes einzurichten verstanden, daß der Kaiser öfter zwölf Tage lang keine Depesche von ihnen erhalten haben soll. — Eine schnelle Reise brachte Don Pedro nach einer fast dreimonatlichen Abwesenheit wieder vor die Thore seiner Residenz, wo am 12. März Unruhen ausgebrochen waren, als man ihn noch acht Tagereisen weit entfernt glaubte. Bei seinem Einzuge in die Stadt am 15. März regte sich zwar einiger Enthusiasmus, der aber nichts Nationales hatte. Die Einzigen, welche an dem festlichen Empfange Theil nahmen, waren die Diener des Kaisers, Hofleute und Portugiesen, die seit längerer Zeit schon in mehr oder weniger offener Feindschaft mit den Brasiliern lebten. Wer nicht rief wie sie: Es lebe der Kaiser! Tod der Republik! dem drohten sie mit der Peitsche. Erbittert über solche Bezeigungen einer Freude, die ihnen ganz fremd war, warfen die sogenannten Patrioten die Fenster der illuminirten Häuser ein; es gab blutige Händel, in denen mehre Personen getödtet wurden, und die Gährung dauerte ununterbrochen fort bis zu dem Ausbruche am 6. April.

Die Regierung — so lauten die Berichte — verfolgte die republikanische Partei; dies reizte den Haß. Man beschwerte sich laut über portugiesische Willkür und Tyrannei; 25 Mitglieder der Deputirtenkammer reichten eine Protestation ein und verlangten die Bestrafung der Portugiesen. Don Pedro hoffte die Ruhe wiederherstellen zu können, wenn er aus denjenigen Repräsentanten, die der republikanischen Partei am meisten anhingen, sich ein Ministerium erwählte und er entließ vier Minister; allein die Zusammensetzung des neuen Ministeriums war nicht glücklich. Indeß ging der 25. März, der siebente Jahrestag der brasilischen Constitution, unter Festen und ohne Störung vorüber. Der Kaiser und die Kaiserin wurden bei einer Heerschau freudig begrüßt, und Nachts war die Stadt glänzend erleuchtet. Am 3. April erließ der Kaiser ein Decret, wodurch er eine außerordentliche Versammlung der Kammern berief. Aber auch die neuen Minister, Gama für die Justiz und General Moraes für das Kriegswesen, genügten den Ansprüchen des Volkes nicht. Don Pedro ernannte also am 5. April ein neues Ministerium: den Marquis von Baependy für die Finanzen; Aracaty für die

auswärtigen Angelegenheiten; Alcantara für die Justiz; Lagos für das Kriegswesen und Paranagoa für die Marine. Diese Männer waren aber im höchsten Grade unpopulair. Jetzt brach die Unzufriedenheit laut aus. Bewaffnete Scharen durchzogen die Straßen von Rio; Alle, die man als Anhänger des Anilismo und Lusitanismo (der portugiesischen Hofpartei) erkannte, wurden gemishandelt, Einige ermordet. Deputationen, eine nach der andern, begaben sich nach San-Christovao; dem Palaste des Kaisers, um denselben zur Entlassung der verhaßten Minister zu bewegen; allein der Kaiser bestand auf seinem Rechte, seine Diener selbst wählen zu können. Nun kannte die Volkswuth keine Grenzen mehr. Endlich beschleunigte eine von jenen Intriguen, welche in Rio so leicht den unwissenden und müßigen Haufen täuschen und verlocken, die Katastrophe des Falles von Don Pedro. Bei der Bildung des neuen Ministeriums hatte der Kaiser, wie Aug. de Saint-Hilaire erzählt, den Oberbefehl über die Truppen in der Hauptstadt einem Offizier, Francisco de Lima, gelassen, der, wie man versichert, der Volkssache beigetreten war, ohne selbst einen politischen Zweck zu haben. Lima begünstigte den Aufstand und überredete die Soldaten, ihren Regenten zu verlassen. Darauf verlangte er im Namen des Volkes vom Kaiser die Absetzung der jetzigen Minister und die Wiederherstellung des letzten Ministeriums. Don Pedro antwortete ihm mit Würde; aber Lima wurde nicht von seinem Posten entfernt. Jetzt zeigte sich der Abfall allgemein. Die Truppen, welche in bedeutender Zahl zur Beschützung des Residenzschlosses San-Christovao aufgestellt waren, verbanden sich mit den Insurgenten. Dasselbe thaten die Garden. Nur ein Capitain und vier Mann, welche die zu den Gemächern des Kaisers führende Treppe besetzt hielten, blieben ihm treu. Ein anderer Offizier, der treue Bastos, ein Brasilier und Offizier bei der reitenden Artillerie, warf seinen Degen weg: Er habe, rief er, den Eid der Treue dem Kaiser geleistet, und es scheine ihm nicht, als ob der Kaiser seinerseits seinen Schwur verletzt habe.*). Der verlassene Monarch schien nur die Wahl zwischen vergeblichem Widerstande oder feigem Nachgeben zu haben; es fehlte zwar nicht an Männern, die für ihn gekämpft haben würden; aber Don Pedro wollte nicht Blut vergießen; er war kein Tyrann. Also faßte er in der Nacht zum 7. April den raschen Entschluß, seiner Krone zu entsagen: eine Maßregel, die im Grunde der Neigung seines Herzens entsprach. Er verfaßte selbst die aus dem Palaste Boa Vista datirte Abdicationsacte vom 7. April zu Gunsten seines Sohnes, Don Pedro von Alcantara, ließ die Geschäftsträger von England und Frankreich kommen, theilte die Acte denselben mit und verlangte ihren Beistand, um sich nach Europa begeben zu können. In seinem Namen war schon am 6. April der Marquis von Cantogallo am Bord des englischen Kriegsschiffs Warspite erschienen, um den Schutz der englischen Marine in Anspruch zu nehmen. Am folgenden Tage ging der Kaiser mit seiner Familie an Bord. Auch der Nuntius und die übrigen Gesandten folgten ihm. Seine Abdankung wurde von den Hauptanführern der Revolution angenommen, und Don Pedro, Herzog von Braganza, schiffte sich mit der Kaiserin, der jungen Königin von Portugal und einem kleinen Gefolge auf dem Warspite und der Fregatte Volage ein. Die Kammer der Repräsentanten schritt sofort zur interimistischen Ernennung einer Regentschaft. Diese wurde aus gemäßigten, aber eben nicht sehr tüchtigen Männern zusammengesetzt. Einer darunter war der unwürdige Francisco de Lima; die beiden andern Carcavellas und Vergueiro. Diese ernannten folgendes Ministerium: Borges für die Finanzen; Goyana für das Innere; Joze de Santa-Franca für die Justiz; de Moraes für den Krieg;

*) Bastos befindet sich unter der kleinen Zahl Derer, die Don Pedro nach Europa gefolgt sind.

Carneiro de Campos für die auswärtigen Angelegenheiten. Einige Unordnungen, die bei einer solchen Revolution fast unvermeidlich sind, fanden zwar noch statt; aber bald schien Alles in den bisherigen Gang der Verwaltung zurückzukehren. Während man jetzt auf den Schiffen die nöthigen Vorkehrungen zur Abfahrt Don Pedros und der Seinigen nach Europa traf, ward der junge, in Rio am 2. Dec. 1825 geborene Prinz am 9. April zum Kaiser als Pedro II. ausgerufen. Hierauf wohnte er einem „Tedeum für die glorreiche Revolution" bei und empfing die Glückwünsche des wieder nach Rio zurückgekehrten diplomatischen Corps. Der Exkaiser schrieb am 8., am Bord des Warspite, an Joze Bonifacio de Andrada (s. d.), um ihn mit der Vormundschaft und Erziehung seines Sohnes zu beauftragen. Er hätte keine bessere Wahl treffen können. Andrada übernahm das Amt, allein die Regentschaft weigerte sich, ihre Zustimmung zu geben. Don Pedro verließ Brasilien am 13. April 1831. Am 11. Jun. landete er in Cherbourg und begab sich später als Herzog von Braganza nach Paris und London.

Brasilien vergaß, was es ihm schuldig war. Don Pedros größtes Unrecht war, in Europa geboren zu sein. Man verzieh ihm nicht, daß er die so natürliche Zuneigung für seine Landsleute den Brasiliern zum Opfer zu bringen sich nicht hatte entschließen können. Faßt man die gegründeten Beschwerden über ihn zusammen, so bestanden sie in Folgendem: Er habe die Interessen Brasiliens vernachlässigt; er habe Botschafter abgeschickt an Kaiser und Könige (u. A. den Marquis von Rezende nach St.-Petersburg), nicht um Handelsverträge zu unterhandeln oder politische Verbesserungen zu befördern, sondern um die Etikette der Höfe zu bestimmen, um an den kaiserlichen Ehren Theil zu nehmen, um Heirathsanträge zu machen und um seiner unmündigen Tochter den Besitz der alten Krone seiner Familie zu sichern. Er habe die Kosten des Streits zwischen den Anhängern der Donna Maria und den Anhängern Don Miguels, die Kosten der Expedition nach Oporto und der Regentschaft von Terceira auf Brasilien gewälzt; er habe seine aus Europa zurückberufene Tochter in einem Palaste von Rio Janeiro als Königin von Portugal eingesetzt, mit einem eignen Hofstaat und Hofprunk aus dem brasilischen Budget, dadurch aber die Fonds der brasilischen Regierung zur Bezahlung der Dividenden der von ihr anerkannten Schuld erschöpft, und den Bankerott des reichen Brasiliens an der londoner Börse verursacht; er habe sich zum Haupte aller Freimaurerlogen in Brasilien erklärt, um unter dem Schein einer Sympathie mit ihren republikanischen Grundsätzen, Meister ihrer politischen Entwürfe zu bleiben, gleichwol aber die liberale Partei durch das Verlassen ihrer Sache, durch sein herrisches Wesen, sein willkürliches Benehmen, sein plötzliches Auflösen der gesetzgebenden Kammern, sowie durch sein hartnäckiges Festhalten an den europäischen Angelegenheiten und das seinen portugiesischen Umgebungen bewiesene Vertrauen beleidigt. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß eine meineidige Faction auf den Umsturz der von der Nation beschworenen Constitution durch jedes Mittel der Lüge und der Verleumdung mittels der Presse und der Clubs hingearbeitet hat, während einige Wortführer und Intriguanten die Republik, andere den Föderalismus an die Stelle der Monarchie setzen wollten, und für die Erreichung dieses Zweckes sich sowol mit exaltirten Theoretikern als mit den Anarchisten verbanden, welche die Hefen des Volkes in der schwarzen Bevölkerung zum Aufruhr und zu Handlungen persönlicher Rachsucht anreizten. Allen diesen Parteimännern stand die Person des Kaisers im Wege, der unglücklicherweise durch die schon bemerkten Fehlgriffe auch die Herzen der loyalen Brasilier von sich entfremdet hatte. Nach Don Pedros Abreise zeigte sich sofort in den Provinzen, wie in Rio selbst, das unheilvolle Spiel der Factionen mit dem Hasse der aufgeregten Menge zur Erreichung ihrer Absichten. Gleichzeitig wie zu Rio, waren zu Bahia Unruhen ausgebrochen. Das Volk fiel über die Portugiesen her, und das Militair machte mit ihm gemeinschaftliche

Sache. In der Nacht vom 4. auf den 5. April fielen 30 Portugiesen als Opfer der Volksrache. Zu Pernambuco zeigte sich ebenfalls eine solche Gährung, daß man Unruhen besorgte. Dagegen erklärte eine Proclamation des Präsidenten der Nationallegislatur in Rio, daß Brasilien erst am Abdankungstage des Kaisers ins Dasein gerufen worden sei. „Unsere Nationalexistenz", sagt er, „hat nun begonnen. Brasilien gehört den Brasiliern und ist frei. Wir haben nun ein Vaterland, wir haben nun einen Monarchen, das Symbol unserer Einigkeit und der Untheilbarkeit unsers Reichs." Dieses Ziel schien für jetzt die Politik der Machthaber nothwendig zu bestimmen. Die Regentschaft sandte sofort einen neuen Präsidenten nach Bahia, der daselbst (23. April) Don Pedro II. als Kaiser proclamirte und die portugiesischen Einwohner, welche sich an Bord fremder Schiffe geflüchtet hatten, zur Rückkehr einlud, indem er ihnen Sicherheit der Personen und des Eigenthums versprach. So ward hier scheinbar die Ruhe hergestellt. Darauf erließ in Rio die provisorische Regierung im Namen des Kaisers Don Pedro II. ein Amnestiedecret für alle brasilische, politischer Verbrechen wegen angeklagte und verurtheilte Individuen und feldflüchtige Soldaten. Den vor der Revolution in Thätigkeit gewesenen Ministern, welche sie durch ihr unkluges Benehmen und ihre Unpopularität beschleunigt hatten, ward, auf ihr Gesuch, ein dreijähriger Urlaub nach Europa ertheilt. Überhaupt entließ man sehr viele von den alten Staatsbeamten. Zugleich ernannte die Regierung A. C. Ribeiro d'Andrada zum Gesandten am britischen, J. de Rocha zum Gesandten am französischen Hofe.

Am 3. Mai ward die Versammlung der (auf die vierjährige Dauer von 1830—34 gewählten) Kammern im Namen des Kaisers von dem Marquis Carravellas eröffnet. Eine beträchtliche Majorität der Repräsentanten sprach sich zu Gunsten der neuen Regierung aus. Allein die Faction der Anarchisten unterhielt fortwährend jene aufrührische Gährung in den niedern Classen des Volks, durch welche sie schon die Revolution vom 6. April bewirkt hatten. Am Ende des Mai fand in Rio ein Auflauf der Farbigen statt, welche die Vertreibung der Portugiesen und die Auflösung der Deputirtenkammer bezweckten, um die Republik zu proclamiren. Der Pöbel hatte nämlich bemerkt, daß er durch die Entfernung Don Pedros seine Lage um nichts gebessert habe, und wollte daher sich selbst zum Herrn machen. Haufenweise durchzog er die Straßen, um jeden Weißen, von welcher Nation er auch sei, umzubringen. Die Neger entliefen ihren Herren und rotteten sich in den Wäldern zusammen. Endlich ward die Regierung der Bewegung Meister, und die Bürger bewaffneten sich, um das Gesindel zu bändigen. Die Provinzen Minas Geraes und Rio Grande eröffneten jetzt den Unterdrückten, ohne Unterschied der Herkunft, sehr weise eine Zufluchtsstätte, und mehre Familien wanderten mit ihrem beweglichen Eigenthum dahin aus. Außer diesem für den Handel von Rio so bedenklichen Umstande trug aber auch zur Herstellung der Sicherheit die kräftige Erklärung bei, welche der britische Contreadmiral Baker und der französische Contreadmiral Grivel (Rio den 3. Jun. 1831) auf das Ersuchen des diplomatischen Corps erließen, daß sie mit ihrer Seemacht alle bereits getroffenen Vorsichtsmaßregeln unterstützen und den in diesem Lande wohnenden Fremden den gebührenden Schutz sichern würden. In einer so gefahrvollen Lage stockte der Handel; die Zölle lieferten kaum den vierten Theil von Dem, was sie vor einigen Monaten noch eingetragen hatten. Also mußten die Quellen der Staatseinkünfte immer mehr versiegen, und der Finanzminister glaubte sich nicht anders helfen zu können, als daß er der Deputirtenkammer den Vorschlag machte, die Zinszahlung aller fremden Anleihen auf fünf Jahre zu suspendiren! Nach mehrtägigen Debatten ward jedoch sein Antrag mit 55 Stimmen gegen 23 verworfen. Dagegen wollte man, um die Finanzen herzustellen, die Armee auflösen und durch eine Nationalgarde ersetzen. Allein der Kriegsminister widersetzte sich und zur Erhaltung der

Ordnung mußte man von den frühern 18,500 Mann noch immer 12,000 Mann Soldaten beibehalten. Unterdessen war die Zeit der interimistischen Ernennung der Regentschaft abgelaufen; die Kammern (124 Stimmende, darunter 30 Senatoren) wählten daher am 17. Jun. als Mitglieder der permanenten Regierung: den schon genannten Generalmajor Francisco de Lima e Silva, gewesenes Mitglied der Regenz, eins der Häupter der Revolution, welcher sich um die Erhaltung der Ordnung in der letzten gefahrvollen Zeit verdient gemacht hatte, mit 81 Stimmen; Joze da Costa Carvalho (Rechtsgelehrten, reichen Gutsbesitzer und Deputirten für S.-Paulo, früher Präsident der Deputirtenkammer) mit 75 Stimmen; und Joao Brasilio Muniz, einen reichen Grundeigenthümer und Deputirten für Maranhao (noch jung und durch Reisen in Europa gebildet), mit 65 Stimmen. Die neue Regierung vertraute jetzt die Erhaltung der öffentlichen Ruhe einer provisorischen Bürgerwache an, die von Friedensrichtern angeführt wurde. Gleichwol gab es schon im Jul. (12. bis 14.) neue Unruhen. Die Garnison lehnte sich gegen die Regierung auf, sodaß sich die Portugiesen auf die Schiffe flüchteten. Der Grund davon war die feindselige Stimmung der niedern Classen und eines Theils der Garnison gegen die neuerrichtete Bürgergarde. Das Volk verlangte die Auflösung derselben und die Wiederherstellung des alten Polizeisystems. Nach einigen Straßengefechten bemächtigten sich die Regierungstruppen der Hauptaufrührer, und die Ruhe ward wiederhergestellt. In diesen Tagen der Unruhen erklärte sich die Deputirtenkammer für permanent (am 15. Jul.), und der Senat verlegte seine Sitzung in den kaiserlichen Palast, wo die Regentschaft, die Minister und der Staatsrath ebenfalls ihre Sitzungen hielten. Von hier aus empfahlen sie durch Proclamationen dem Volke und den Soldaten das Festhalten an der Constitution und Einigkeit! Hierauf wurden die aufrührerischen Truppen verabschiedet, die Rädelsführer bestraft und die Bürgergarden vermehrt. Im Allgemeinen war die Mittelclasse oder der Bürgerstand für die Regierung. Aus den Provinzen Minas Geraes, S.-Paulo, Bahia u. a. kamen Zuschriften an die Regierung mit der Erklärung, daß sie bereit seien, Gut und Blut für die Erhaltung der Constitution zu opfern. Die wichtigste war die aus dem Reconcavo von Bahia, mit 3000 Unterschriften von Grundbesitzern. *) Darauf erschien (Anfangs August) ein Gesetz gegen Straßenläufer und Müßiggänger (ein unerhörtes Beispiel unter den Tropen), und der Minister Feijo hob, zum Theil eigenmächtig, die mit der Constitution unvereinbaren Sicherheitsbriefe (cartas de Seguro) **) auf. Um jedoch allen Umtrieben der republikanischen Mulattenpartei entgegenzuarbeiten, wurden von einer Specialcommission der Kammern Verbesserungen der Constitution entworfen, und im „Diario do Governo" (24. Aug.), nebst einem Municipalgesetze, auch die Föderirung der Provinzen und für jede eine Provinziallegislatur von Deputirten und Senatoren vorgeschlagen. Zugleich bildeten sich Vereine zur Hebung des Nationalgeistes, welche die rechtlichen Bürger einander näher brachten, z. B. für den Volksunterricht in Rio, für die Beförderung der Nationalindustrie u. a. Der bedeutendste war die Sociedade defensora da liberdade e independenzia nazional, welche sich über das ganze Reich verbreitete. Dagegen fuhr die ultraliberale Partei der revolutionnairen Bewegung fort, durch die Presse des Journalismus „Nova Luz", „Jurujuba", „Exaltado", „Filho da Terra", „Sentinella da Liberdade na Ilha das Cobras", vom Dr. Baratta) afrikanisch-haitische Grundsätze und Lobreden auf Robespierre, Marat 2c. unter den niedern Classen zu verbreiten. Es gelang ihr nur zu gut. Schon am 25., 28. und 29. Sept. mußte die

*) Hier und im Folgenden haben wir den Bericht in der „Allg. Zeitung" von 1832, Nr. 28 und 29 benutzt.

**) Eine Art Schutzbriefe, selbst bei Mord, Diebstahl 2c. gegen Geld auf gewisse Zeit, 2 — 8 Monate, erlangbar.

Nationalgarde in Rio das Gesindel von Negern u. A., welches Händel anfing, der Republik Vivat, den Deputirten, der Regentschaft Pereat brachte, die Soldaten aufzuwiegeln versuchte und einige wehrlose Bürger tödtete, mit Gewalt zu Paaren treiben. Ein größerer Aufstand ward auf der Ilha das Cabras (in der Bai von Rio) im Stillen vorbereitet. Die Regierung entdeckte eine Spur davon und befahl dem Hauptmann Joze Custodio, den man als das Haupt der Verbindung bezeichnete, sich an Bord eines Kriegsschiffes zu begeben. Nun brach der Aufruhr in der Nacht zum 6. Oct. aus. Die Marineartillerie befreite den gefangenen Custodio und beschoß hierauf, von der Insel aus, das in der Nähe liegende Arsenal. Indeß traf sofort der Oberlieutenant Faustino mit seltener Gegenwart des Geistes solche Anstalten, daß er die Landung der Meuterer verhinderte, welche den Aufstand der gesammten Anarchistenpartei und der Negerbevölkerung in der Hauptstadt zur Folge gehabt haben würde. Am 7. Abends ward die Insel selbst angegriffen, von der Nationalgarde erobert, und der Aufruhr unterdrückt. Ein patriotischer Bürger, Estevao de Almeida Chaves, der Held des Tages, war gefallen. Durch die Feier seines Begräbnisses, welchem die Regentschaft, die Minister und 6000 Mann Nationalgarden beiwohnten, erhielt diese neue, zum Schutze der Ordnung errichtete bewaffnete Macht gleichsam die Weihe des Sieges und eine moralische Sanction in der Meinung des Volkes. Auch in Pernambuco besiegte nach blutigem Kampfe der Muth der Nationalgarde, unterstützt von den Studenten der Rechtsschule zu Olinda, die Besatzungstruppen, welche sich am 14. Sept. empört und zwei Tage lang die Stadt geplündert hatten. In Bahia hatte sich die Besatzung am 3. Sept. empört, war aber von den Bürgern besiegt und zu Paaren getrieben worden. In Para war ein Aufruhr schon am 5. und 6. August ausgebrochen. Der Präsident von Para, Visconde Goyana, soll, von Anarchisten umgeben, den Plan gehabt haben, die Nationalgarde aufzulösen und die Provinz an Don Miguel von Portugal zu übergeben; allein am 7. war Alles gedämpft, Goyana verhaftet und die Ruhe hergestellt. Man brachte den Präsidenten nach Rio, um ihm den Proceß zu machen, und mehre hundert gefangene Meuterer von Pernambuco wurden (im Nov. 1831) nach der Insel Fernando de Noronhà gesendet, um daselbst die Entscheidung ihres Schicksals zu erwarten. Dieser vierfache Sieg erhöhte die Stärke der Regierung, und der Abscheu gegen den verbrecherischen Geist der Anarchistenpartei wurde so allgemein, daß die Exaltirten den Muth verloren, und einige ihrer Blätter eingingen. Der Minister Feijo schritt daher zur Ausführung des Planes, eine neue Militairmacht an die Stelle der alten zu setzen. Durch einen Aufruf vom 11. Oct. rief er alle Brasilier von 18 — 40 Jahren auf, ein stehendes Corps zu Fuß und zu Pferde zur Sicherheit der Stadt zu bilden, das die Regierung besolden werde. Viele Familienhäupter und junge Kaufleute ließen sich in dieses Corps einschreiben. Sie durchzogen des Nachts die Straßen und steuerten den bisher so gemein gewordenen Mordthaten und nächtlichen Unordnungen. Von den Beschlüssen der gesetzgebenden Versammlung führen wir noch das Decret vom 26. Aug. an, welches die Entlassung aller Ausländer aus dem Staatsdienste, die Offiziere beim Heere und der Flotte ausgenommen, verordnete, auch in den Provinzen nur solche, die geborene oder naturalisirte Brasilier seien, als Civil-, Militair- und geistliche Beamte anzustellen befahl. Ferner ward Joze Bonifazio d'Andrada, was man ihm früher verweigert hatte, aufs Neue zum Erzieher des jungen Kaisers mit einem Gehalte von jährlich 12,000 Dollars ernannt, welches letztere er aber, sowie überhaupt jeden Geldlohn, ablehnte. Endlich kam am 13. Oct. die Deputirtenkammer über die neue Constitutionsreform zum Abschlusse, welcher darin bestand, daß die Abgeordneten für die neue Legislatur (1834) von ihren Committenten Vollmacht wegen dieser Reform erhalten sollten. Der wichtigste Artikel war folgender: „Die Regierung des Kaiserthums Brasilien wird eine Födera-

tivmonarchie sein." Die Kammer der Senatoren aber entschied unter allerdings triftigen Gründen, daß sie jetzt nicht genug Zeit habe, sich über diesen höchst wichtigen Gegenstand auszusprechen, und denselben daher einer folgenden Sitzung vorbehalte. So ward die große Parteifrage wenigstens verschoben, und am 1. Nov. 1831 die diesjährige Sitzung der Kammern von den Regenten geschlossen. Außer der Faction der Anarchisten, als deren obersten geheimen Leiter das Gerücht den Marquis von Barbacena bezeichnet, stehen jetzt in Brasilien zwei Parteien einander schroff gegenüber: Föderalisten und Unitarier. Inmitten dieser feindseligen Stellung ruht Brasiliens Zukunft auf dem Haupte eines Kindes, das allein und verwaist, ohne Europas Reize und Vorurtheile zu kennen, die stolzesten Erinnerungen der Vergangenheit, wo Portugals Helden Brasilien und Indien für den Welthandel eroberten, an den alten erlauchten Namen Braganza knüpft und dabei ein geborener Brasilier ist! Wie lange aber wird der Zauber dieses Kindes noch die Provinzen jenes großen Reichs zusammenhalten, in welchen alle Keime der Trennung und des Föderalismus unter einer schwachen Regentschaft fortwuchern? Die einzige Schranke für so viele Ehrgeizige, die allenthalben mit gleich großer Anmaßung als Verderbtheit in Grundsätzen und Sitten sich kühn zu erheben bereit sind, ist ein Knabe von sieben Jahren. (7)

*Braunschweig. Auch für dieses Land sollte das Jahr 1830 in der Entwickelung des öffentlichen Lebens Epoche machen. Auf ein kleines, von dem großen Schauplatze ziemlich entferntes Land, wie Braunschweig, hatten die seit der französischen Revolution geweckten Bestrebungen, das Staatsleben von unten herauf zu verbessern, um so weniger gewirkt, als ein weiser und wohlwollender Regent, der unvergessene Karl Wilhelm Ferdinand, die Wunden aus der vorangegangenen verschwenderischen Regierungsperiode durch sorgsame Thätigkeit zu heilen wußte, und die Besorgniß vor einem Misbrauch der höchsten Gewalt durch mehre wesentliche, sich selbst und seinen Nachfolgern auferlegte Beschränkungen für immer zu entfernen schien. Die Zeiten der Fremdherrschaft warfen wie ein tobender Orkan das Alte und Abgelebte nieder, ohne daß die neuen Keime vor der lähmenden Gewalt zu kräftigem Leben gedeihen konnten. Friedrich Wilhelm, der nach der Befreiung Deutschlands in das Land seiner Väter zurückgekehrt war, ordnete in der kurzen Zeit seiner Regierung die Verfassung seines Erblandes nicht, selbst die alten Landstände wurden von ihm nicht hergestellt. Unter der vormundschaftlichen Regierung wurde 1820 eine erneuerte Landschaftsordnung bekannt gemacht, die indeß den Bedürfnissen der Zeit nicht entsprach, und das Volk, ohne dessen Mitwirkung sie entstanden war, auch ohne Theilnahme ließ, als sie in das Leben trat, besonders wegen des gänzlichen Mangels an Öffentlichkeit. Am 30. Oct. 1823 trat Herzog Karl nach Vollendung seines neunzehnten Lebensjahres die Regierung an. In Braunschweig hatte man damals kaum noch eine Ahnung von dem Charakter dieses Fürsten, der längere Zeit von dort entfernt gewesen war. Er mischte sich in den ersten Jahren wenig in die Regierungsgeschäfte, zu deren Verwaltung ihm selbst alle Vorkenntnisse fehlten. Der Gang der Verwaltung dauerte unter der Leitung des Geheimraths von Schmidt-Phiseldeck, wie zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung, ungehindert fort; nur war von einer Berufung der Landstände nicht die Rede. Schmidt drang oft vergebens auf die Anerkennung derselben und bat endlich (Oct. 1826), da er mit dem Herzog überhaupt immer mehr in Misverhältnisse gerieth, um seine Entlassung. An die hartnäckige Verweigerung des Abschiedes für den verdienten Mann knüpfte sich der unselige, weltbekannte Zwist mit dem königlichen Vormund, Georg IV., von welchem Herzog Karl seine Regentenrechte gekränkt glaubte. Die Öffentlichkeit, mit welcher der Streit geführt wurde, enthüllte nun vor Aller Augen, von welchen selbstsüchtigen Leidenschaften sich der Herzog leiten ließ. Herrschsucht und Geiz, die schon früh in ihm ent-

wickelt waren, hatten in seiner Seele längst das ungeduldige Verlangen nach dem Augenblicke erweckt, wo er, fremder Leitung entnommen, ungestört jenen Begierden fröhnen könnte. Da aber der Zeitpunkt seiner Mündigkeit nach den bestehenden Hausgesetzen in Vergleich mit den Vorschriften des väterlichen Testaments zweifelhaft erschien, so hatte er sich gern überreden lassen, daß er befugt sei, nach vollendetem achtzehnten Jahre die Regierung anzutreten, was der königliche Vormund um so weniger gewähren zu dürfen glaubte, als er mit der Sinnesart des Herzogs nicht unbekannt war. Durch Vermittelung des Fürsten Metternich war es jedoch 1823 zum Vergleiche gekommen, und da dieser versicherte, in dem Herzoge Karl „Spuren einer schönen Seele" entdeckt zu haben, so übergab Georg IV. demselben die Regierung nach dem Schlusse des ersten Landtages, auf welchem noch mehre Verfügungen zum Wohl des Landes zu Stande gebracht wurden. Drei Jahre verhielt sich seitdem der Herzog ruhig, um, wie er nachher erklärte, der Welt zu zeigen, daß er nicht zu früh für mündig erklärt worden sei. Dann aber offenbarte sich, welcher verhaltene Groll sein Herz erfüllte, weil man seiner Herrschsucht Schranken zu setzen gesucht hatte. Als die ihm misfälligste Bestimmung in der erneuerten Landschaftsordnung bezeichnete er ohne Scheu die Festsetzung der Contrasignatur der herzoglichen Verordnungen durch einen Minister. Er verfolgte nun mit der kleinlichsten und zugleich boshaftesten Rache den Geheimrath Schmidt, dem er, als sich derselbe drohenden Gewaltthätigkeiten durch die Flucht entzogen hatte (April 1827), Steckbriefe nachsandte, und er vergaß sich so weit, durch ein Patent vom 10. Mai 1827 den während der vormundschaftlichen Regierung erlassenen Verordnungen nur eine bedingte Gültigkeit zuzugestehen, indem er von der Beeinträchtigung wohlerworbener Regenten- und Eigenthumsrechte sprach, und die Verlängerung der Vormundschaft über sein achtzehntes Lebensjahr hinaus für widerrechtlich erklärte, obgleich er seine Zustimmung dazu gegeben hatte. Ja er griff den Vormund selbst durch Schmähschriften an, und ließ den Grafen Münster, welcher dieselben im Auftrage seines Monarchen erwiderte, durch einen braunschweigischen Staatsdiener zum Zweikampfe fodern. Der Starrsinn des Herzogs machte ihn bei diesem Streite für alle Vorstellungen seiner Diener, der fremden Höfe und selbst der wohlwollendsten Freundschaft unempfänglich, und er trat nicht nur mit Abenteurern, sondern selbst mit den verworfensten Menschen in Verbindung, sobald er dieselben für fähig hielt, sein vermeintes Recht durch Sophismen zu vertheidigen und seinen Gegnern auf die gemeinste Weise empfindlich wehe zu thun. Der Unglückliche quälte sich selbst Tag und Nacht, um Mittel zur Befriedigung seiner Rache zu ersinnen. Seine Erheiterung suchte er in niedern Lüsten, die ihn schon früh entnervt hatten, und unter denen seine ganze Mannskraft zu Grunde ging. Der Despotismus griff indeß immer weiter um sich. Schon seit dem Austritte des Geheimraths Schmidt wurden nur solche Männer in die Nähe des Herzogs gezogen und an die Spitze der Regierung gestellt, von welchen er unbedingte Fügsamkeit erwarten durfte, ebensowol weil seine Herrschsucht schon keinen Widerspruch mehr ertrug, als weil jetzt ohne Rücksicht jede Sorge für das Wohl des Staates der selbstsüchtigsten Privatbereicherung nachgesetzt werden sollte. Beamtenstellen blieben unbesetzt, um die Besoldungen zu ersparen; der Sold der auf Wartegeld stehenden Offiziere wurde, wenn man sie zum Dienst berief, nicht erhöht; Witwen und Waisen sahen ihre Pensionen geschmälert. Zugleich ward Jeder, welcher dem höchsten Willen zu widerstreben wagte, auch wo es Ehre und Selbstachtung foderten, mit einem nie vergessenden Grolle verfolgt, der endlich selbst die Ausübung der Pflichten der Menschlichkeit gegen die Verhaßten, ja gegen Alle, die mit ihnen in Verbindung standen, zu verbieten wagte. So ward den Ärzten untersagt, der Gemahlin des freisinnigen Herrn von Cramm bei ihrer bevorstehenden Niederkunft Beistand zu leisten!

Ja, unter den später an das Licht gekommenen geheimen Papieren des Herzogs fand sich unter den Chikanen, die man gegen misfällige Personen anwenden könne, auch die Rubrik: „Fodern lassen, durch einen Dritten, bis sie erschossen", was freilich nie zur Ausführung gekommen zu sein scheint. Aber auch der Gedanke sollte sich der Machtvollkommenheit des souverainen Fürsten, wie er sich fortan bei jeder Veranlassung nannte, nicht entziehen können, und darum wurde eine geheime Polizei, die vielleicht schon früher eingerichtet war, weiter ausgebildet, ja das Briefgeheimniß angetastet, um Jeden, der ihn nur mit einer Äußerung verletzt hatte, mit Zerstörung oder Verkümmerung seines ganzen Lebensglückes zu bestrafen. Auch die Unabhängigkeit der richterlichen Aussprüche ward später verletzt, und das Urtheil des Landesgerichts aufgehoben, als diese Behörde, ihrer Pflicht gemäß, den Herrn von Sierstorpff freisprach, der wegen der Protestation gegen eine, ihm von dem Herzoge widerfahrene Rechtsverletzung mit Landesverweisung bestraft war.

Diese Handlungen erzeugten in der bessern Classe eine sittliche Entrüstung, zu welcher sich die Besorgniß vor der Kränkung der eignen heiligsten Rechte gesellte; doch regten sich Freisinnigkeit und Muth, je mehr die Freiheit und das Recht bedroht waren, und wenn auch die Presse in den schmählichsten Fesseln lag, so nährte doch in hundert kleinern Kreisen und im täglichen Gespräch das Wort den Geist, der einst auch zu Thaten heranreifen mußte. Die Landstände, welchen es allein möglich gewesen wäre, der Willkür des Fürsten auf gesetzlichem Wege entgegenzutreten, waren noch immer nicht anerkannt. Nachdem sie endlich, wie es ihnen verfassungsmäßig zustand, im Mai 1829 sich selbst berufen hatten, suchten sie bei dem Bundestage um Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung nach. Das Volk nahm indeß hieran nur noch geringen Antheil. Auch blieb man lange in Ungewißheit, welchen Schutz die braunschweigische Verfassung von Seiten des Bundestags erwarten dürfe. Eifriger nahm sich der Fürstenbund der von dem Könige von England erhobenen Klage wegen der, ihm von dem Herzoge widerfahrenen persönlichen Beleidigungen an. Obgleich aber, statt der bereits verfügten Execution, bei einer scheinbaren Nachgiebigkeit des Herzogs, neue diplomatische Unterhandlungen eintraten, so scheint doch die Besorgniß des Letztern, daß er sich endlich den Aussprüchen des Rechts werde fügen müssen, den größten Einfluß auf sein ferneres Benehmen gehabt zu haben. Gewiß erfüllte ihn aber auch ein dunkles Gefühl, daß die begonnene Regierungsweise nicht von langer Dauer sein könne, und daß er darauf bedacht sein müsse, sein persönliches Schicksal anderweit zu sichern. Nur so erklärt sich die fast plötzlich bis zum Unsinn gesteigerte Sucht, seine baaren Geldschätze, selbst auf Kosten des künftigen Ertrages seines Landes, immer mehr anzuhäufen. Die Forstculturen wurden eingestellt, Domainen ausgeboten und die Ablösung von Diensten, Zehnten und Gefällen durch verhältnißmäßig billige Abkaufsgelder zum Besten der fürstlichen Privatcasse in der größten Eile verfügt. Diese Maßregeln wurden zwar nur von Denjenigen, welche die Staatsverhältnisse im Zusammenhange übersahen, in ihrer ganzen Bedeutung erkannt; doch theilte sich natürlich ihr Urtheil den übrigen Classen mit, und die Überzeugung von der Unwürdigkeit des Regenten ward immer allgemeiner, besonders in der Hauptstadt. Hier fanden sich noch viele andere Keime der Unzufriedenheit. Aus verschiedenen Ursachen, besonders durch die Prohibitivsysteme in den Nachbarstaaten, die Entfernung vieler angesehenen Familien aus der Stadt, hatte die Nahrlosigkeit furchtbar zugenommen, und dennoch wurden gerade jetzt die früher bedeutenden öffentlichen Arbeiten fast ganz eingestellt; dazu trat 1829 ein sehr strenger Winter ein. Bei dieser Lage der Dinge verließ der Herzog zu Anfange des Jahres 1830 die Residenz, um in Sicherheit vor den etwaigen Maßregeln des Bundes einen Theil seiner Schätze im Auslande zu verschwelgen. Bei

seinem Aufenthalte in Paris schämte er sich nicht der elendesten Künste zu den kleinlichsten Ersparungen. Die Heimath schien er fast zu vergessen, als ihn das Schicksal plötzlich dahin zurückschreckte. Der Tyrann glaubte sich nicht sicher, wo das Panier der Freiheit wehte; vor dem Sturme der Juliustage entfloh er in wilder Eile aus Paris, wanderte, den weichlichen Bettwagen vergessend, mehre Stunden zu Fuß und hielt sich erst in Brüssel geborgen. Doch als ob die Furien ihm folgten, verjagte ihn auch aus Belgien der Ruf der Freiheit. So wandte er sich, mit innerm Widerstreben, nach der Heimath. Mit einem neuen Günstling, dem Franzosen Alloard, stahl er sich fast heimlich in die Stadt (13. Aug. 1830). Die Stimmung der Braunschweiger gegen den Herzog war indeß noch erbitterter geworden. Das Land litt im Laufe des Sommers 1830 in mehren Gegenden durch Wasserfluten, Miswachs und Hagelschlag; doch vergebens erwartete man eine Handlung der Milde. Dagegen war neuerlich mehren der verdientesten Männer, namentlich Mitgliedern des Landesgerichts, in Folge einer eigens erlassenen despotischen Urlaubsverordnung, die Erlaubniß zu Bade- und Erholungsreisen verweigert worden. Die Geschäfte waren während der Abwesenheit des Herzogs fast ganz in den Händen eines aus der Schreibstube erhobenen Günstlings, des Kanzleidirectors Bitter, gewesen. Man hatte Einrichtungen getroffen, die Gerichte von der Laune des Herrschers abhängig zu machen und das Staatsvermögen seiner unbeschränkten Verfügung zu unterwerfen. Der Herzog schien geglaubt zu haben, in seiner Abwesenheit das Gebäude des Despotismus ungestraft vollenden zu können. Jetzt konnte er, auch ohne die Vorgänge in Paris, seinen gekränkten Unterthanen nur mit Furcht sein Antlitz zeigen. Er hatte Niemand für sich gewonnen; seine Leidenschaften hatten ihn selbst über jedes Mittel, ihre Befriedigung zu sichern, verblendet. Vergebens bemühte sich Bitter, zur Feier der Rückkehr des Herzogs eine Erleuchtung der Stadt zu Stande zu bringen. Die Furcht vor einem nahen Aufruhr verließ den Herzog nicht mehr. Ängstlich und wiederholt wurde die Polizei befragt, ob nicht bedenkliche Vorzeichen sich kundgäben. Und daran fehlte es nicht; häufig fand man drohende Mahnungen in niedriger und in edler Sprache ausgestreut, und die Späher des Herzogs mochten manches kecke Wort hinterbringen. Bei dem Herzog erhöhte die Furcht den Anschein der Gefahr; das zufällige Ablaufen eines Rades seines Wagens, welches den Warnungsruf: Halt! veranlaßte, ließ ihn einen Mordversuch besorgen. Unter den mittlern Ständen der Gesellschaft, welchen der Aufruhr als etwas Ungeheures erscheint, dachte man noch nicht an den nahen Ausbruch des gährenden Vulkans. Was in den höhern Kreisen, die sich mehr zu der Leitung des Ganzen berufen glauben, schon jetzt vorbereitet werden mochte, liegt im Dunkel. Die Drohungen der untersten Classe konnten für Ausbrüche eines machtlosen Unwillens gelten. Noch war es Zeit, dem nahen Sturme auszuweichen, ja selbst ihn zu beschwören. Aber in der Seele des Herzogs fehlten alle Bedingungen zu einer Umwandlung, wie sie die Lage der Dinge foderte. Die Lehren, welche ihm das Schicksal in schreckender Nähe vorhielt, hatten ihn nur noch mehr verhärtet. Er überredete sich selbst, daß maßlose Gewalt den Aufruhr in die Schranken zurückweisen müsse, und schalt den König Karl einen Thoren, weil er das Volk nicht zu zwingen gewußt habe. Als er von einem Fackelzuge hörte, durch welchen man die bevorstehende Rückkehr des Herrn von Sierstorpff feiern wolle, gab er Befehl, die etwa zusammenlaufende Menge mit Kartätschen auseinanderzusprengen. Um den fremden Günstling ohne neue Kosten zu versorgen, beschleunigte er den Tod des Viceoberstallmeisters von Oeynhausen durch die ausgesuchtesten Quälereien, die er bis kurz vor dem Abscheiden desselben fortsetzte, eilte dann in wilder Hast zu dem kaum erkalteten Leichnam, und stieß hier, unter Verhöhnung des Todten, die Worte aus: „Ich muß mich an Leichen gewöhnen!" Dieser Vorfall zeigte den Charakter des Herzogs in

seinem schrecklichsten Lichte. Er konnte den Eindruck auf die Menge nicht verfehlen. Jede That schien gegen Den gerechtfertigt, der die Fülle der Macht benutzte, um ungestört den Frevel zu üben; die gräßliche Verheißung, welche in jenen bei dem Leichnam gesprochenen Worten lag, reizte nur zu höherer Wuth. Dazu kam der Entschluß des Herzogs zu einer neuen Reise in das Ausland. Die Sorge für den Winter erwachte lebhaft, und wer für Andere, wer für sich selber sorgte, glaubte die kurze Zeit, wo noch gehandelt werden konnte, benutzen zu müssen. Am 1. Sept. stellte eine Deputation von Bürgern dem Herzoge die Nothwendigkeit vor, der bedrängten Lage des Volkes, die sich in lauten Beschwerden kundgebe, abzuhelfen; zugleich sprach sie die Bitte um Berufung der Landstände aus. Der Herzog antwortete ausweichend, und bald wurden scharfe Patronen an die Besatzung vertheilt, und Befehl gegeben, die Beurlaubten einzuberufen. Dieses Verfahren schien indeß den meisten Bewohnern Braunschweigs noch so wenig begründet, daß man es ebenso lächerlich als verabscheuungswürdig fand. Die Einberufung der Beurlaubten verbreitete namentlich die Gährung durch das ganze Land. Ähnliche Eindrücke machte es, als Montags den 6. Sept. 16 Kanonen auf einem öffentlichen Platze aufgefahren wurden. Eine große Menge Menschen sammelte sich um das Geschütz und betrachtete halb lächelnd das ungewohnte Schauspiel. Zugleich aber kochte es in den Gemüthern, und die thätliche Drohung rief den Sturm herbei, den sie zerstreuen sollte, ehe er noch zum Ausbruche reif war.

Am Montag Abend sammelte sich eine ansehnliche Menschenmenge vor dem Theater, und man will hier auch wohlgekleidete Masken gesehen haben. Bei der Nachricht davon verließ der Herzog plötzlich seine Loge und eilte in den Wagen. Sein Begleiter Alloard, der nach ihm einsteigen sollte, wurde von mehren starken Männern, die eilends herzusprangen, zurückgerissen. Der Herzog fuhr rasch davon, die Volksmasse stürmte ihm nach. „Nieder mit dem Herzog!" rief man von vielen Seiten. Geschrei und gellendes Pfeifen erscholl; Steine flogen durch die Fenster des Wagens. Die Raschheit der Pferde entriß ihn den Verfolgern, die vergeblich versucht hatten, die Stränge abzuschneiden. Die unbefriedigte Wuth wandte sich dann gegen einige Laternen und die Fenster mehrer öffentlichen Gebäude. Der Schloßhof ward indeß mit Soldaten besetzt, und man sperrte die Zugänge; dichte Menschenhaufen drängten sich an das Gitter. Der Herzog zeigte sich zu Pferde mit gezögenem Degen; er wollte die Truppen gegen sein Volk anführen, doch sandte er erst den General von Herzberg an das eine Gitterthor, um die versammelte Volksmenge zu beruhigen. „Es lebe Herzog Wilhelm! Es lebe der General von Herzberg!" scholl es ihm entgegen. Das allgemeine Verlangen gab sich in abgebrochenem Ausruf kund: „Arbeit! — Erlaß der Personalsteuer! — Landstände!" Dazwischen ließen sich wüthende Drohungen wider den Herzog vernehmen. Durch den General Herzberg ward dann Anweisung von Arbeit versprochen, über die Berufung der Landstände aber sollten die Behörden sich berathen. Doch konnte der General den Herzog nicht ohne Mühe von dem Vorsatze zurückbringen, mit Kartätschen unter die Menge feuern zu lassen. Darauf wurde der Magistratsdirector Bode mit dem Polizeidirector Gravenhorst dem Herzoge gemeldet, welche die dringendsten Vorstellungen machten, die Stadt durch Aufstellung einer Bürgergarde vor dem aufgeregten Pöbel zu sichern. Erst auf wiederholten Antrag bewilligte der Herzog die Bewaffnung der Bürger mit Säbeln und Piken, unter der ausdrücklichen Bedingung aber, daß Niemand Schießgewehre führen und kein bewaffneter Bürger in die Nähe des Schlosses kommen sollte. So wenig wagte er es, den bessern Bürgern zu vertrauen! Um Mitternacht wurde indeß die vor dem Schlosse versammelte Menge durch Husaren ohne Anwendung von Gewalt zerstreut. Der Herzog war auf Sicherung seiner Schätze bedacht, die er in ein festes Gewölbe des Schlosses bringen ließ. Wer bei den Vorgängen dieses

Abends öffentlich und insgeheim thätig gewesen sei, ist schwer zu sagen. Durch die gedrohte Gewaltthat waren Alle entrüstet; der langverhaltene Grimm der niedern Classen wurde dadurch plötzlich zur Wuth gesteigert; das Beisammensein der Gleichgestimmten ermuthigte, und die rasche Leidenschaft konnte auch zu nie geahneten Thaten fortreißen. Andererseits mochte diese Stimmung von Denen, die sich dazu berufen glaubten, benutzt und geleitet worden sein. Nie hätten sie allein dieselbe hervorrufen können, doch setzen es mehre Spuren außer Zweifel, daß hier etwas vorbereitet war. Die große Mehrzahl der Bewohner Braunschweigs war von den Ereignissen auf das höchste überrascht. Am andern Morgen war die Aufregung allgemein. Der Herzog hatte im Laufe der verflossenen Nacht den Befehl gegeben, aus dem Pulvermagazine über 5000 Pfund Pulver in eine der Stadtkirchen zu schaffen. Ein entschlossener Bürger begab sich in das Schloß, sobald man zur Vollziehung jenes Befehles schritt, und der anfänglichen Zurückweisung nicht achtend, trat er in des Herzogs Zimmer, um im Namen der Bewohner des bedrohten Stadttheils zu erklären, daß sie ihr Leben und Eigenthum nicht aufs Spiel setzen lassen wollten. Es erfolgte sogleich der Befehl, das Pulver in das Magazin zurückzubringen. Bis um 1 Uhr zögerte indeß der Herzog, ehe er den Magistratsdirector mit sechs Stadtdeputirten vorließ, dann aber, auf die dringenden Vorstellungen von der herrschenden Gährung, bewiligte er, daß die Kanonen in das Zeughaus zurückgeführt werden sollten, und es wurden 5000 Thlr. zur Unterstützung der Armen und mehre Beschäftigungen für die Tagelöhnerclasse versprochen. Der Wunsch wegen Berufung der Landstände wurde nicht berücksichtigt; zugleich erklärte der Herzog, er werde das Schloß selbst zu beschützen wissen und keineswegs halbe Maßregeln nehmen. Die Kanonen, mit Ausnahme derer, welche das Schloß beschützen sollten, wurden nun zwar unter dem Jubel des Volks fortgeschafft; aber die Verspechungen des Herzogs, welche sogleich durch eine Proclamation bekannt gemacht wurden, erschienen ungenügend und fanden kein Vertrauen. Der Herzog war schon zur Abreise entschlossen; in düsterer Stimmung erwartete er die Dunkelheit. Am Abend bewaffneten sich die Bürger; gern sahen sie sich der Pflicht das Schloß zu beschützen überhoben. Der Herzog ließ dasselbe um 7 Uhr von dem gesammten Militair besetzen und wiederholte noch mehrmals den Befehl, bei den ersten Unruhen auf das Volk zu schießen, obgleich der brave General von Herzberg vor Vergießung von Bürgerblut dringend warnte, und endlich erklärte, er würde nur dann zum Angriffe commandiren, wenn der Herzog, neben ihm stehend, den Befehl dazu ertheilte. Die Gitterthore waren gesperrt. Es sammelten sich immer zahlreichere Haufen vor dem Schlosse. Sie tobten, pfiffen und schrien; bald brachen sie den Namenszug des Herzogs aus dem Eisengitter und griffen dann das mit dem Schlosse in Verbindung stehende Kanzleigebäude und den Thorweg des Schloßgartens an. Unter wüthendem Geschrei zerschlug die Menge diesen und die Fenster des Kanzleigebäudes; der Eingang zum Innern des Schlosses war eröffnet; der Herzog glaubte sich nicht mehr sicher und suchte sein Heil in eiliger Flucht, von einem Theile der Truppen begleitet. Das weitere Verfahren gegen das Volk hatte der Herzog dem General von Herzberg zur Anordnung und Verantwortung überlassen; den unmittelbaren Befehl zum Feuern ertheilte er nicht, vielleicht aus Furcht vor der Wuth der Menge. So entkam er aus dem Thore. Die Haufen, welche in das Schloß eingedrungen waren, wollten indeß ihrem Grimme Luft machen; unter furchtbarem Geschrei wurden die kostbarsten Geräthschaften zertrümmert, Niemand dachte noch an Bereicherung; Alles, was an den Verhaßten erinnerte, sollte vernichtet werden. Die Zerstörungswuth rief die Elemente zu Hülfe; der Ruf nach Feuer erscholl, und bald loderte die Flamme aus den Fenstern des Archivs, wo die seltensten Urkunden der erste Raub des Feuers wurden. Jetzt ward die Verwirrung grenzenlos; Neugierige und Ret=

tende strömten in das Schloß. Wer mochte sie vertreiben? Ein Angriff des Militairs mußte zu dem entsetzlichsten Blutbade führen, und die Rettung des Schlosses nur noch schwieriger machen, als sie es schon durch die vom Herzoge unmittelbar verfügte ganz fehlerhafte Aufstellung der Truppen war. Der General von Herzberg handelte so umsichtig als menschlich, indem er das Militair zurückzog. Indeß eilten immer mehr Pöbelhaufen zur Plünderung herbei; die Bürgerpatrouillen versuchten vergebens, die zügellose Menge zu Paaren zu treiben; ihre unzureichenden Waffen wurden zerbrochen; in ein Handgemenge konnten sie sich nicht einlassen. Mit Schnelligkeit verbreitete sich der Brand aus der Kanzlei zu den nahen Zimmern des Herzogs. Die geängsteten Bewohner der Nachbarhäuser riefen nach Hülfe. Doch vergebens brachte man Spritzen zur Löschung des brennenden Schlosses herbei; die Wüthenden gestatteten keinen Rettungsversuch, nur die gegenüberliegenden Bürgerhäuser, an welchen schon die Flamme leckte, durften vor der Glut gesichert werden. Immer weiter breitete sich der Brand über den langgedehnten rechten Flügel des Schlosses aus; selbst als mitten in der Nacht das herrliche Mittelgebäude, ein Denkmal des verehrten Karl Wilhelm Ferdinand, von der Glut ergriffen wurde, wies der tobende Haufen die Vorstellungen besonnener Männer mit wilden Drohungen, ja mit Gewaltthaten zurück; auch die anstoßenden Zimmer des linken Flügels, hieß es, müßten noch nieder, in denen der Schändliche geboren sei. Unaufhaltsam fraß die Glut an dem trockenen Holzwerke des Schlosses weiter, aber wie durch ein Wunder blieb jedes andere Gebäude verschont. Als gegen Morgen nur noch ein Theil des linken Flügels übrig war, durch dessen Brand den anstoßenden Häusern Gefahr drohte, lagen die Werkzeuge der Greuelthat in Trunkenheit begraben, manche unter den Trümmern des Schlosses, und Niemand hinderte mehr am Löschen. Jetzt übersah man den Greuel der Verwüstung! Furchtbar hatte die Leidenschaft getobt, und wer mochte rechtfertigen, was geschehen war? Aber in seinem Ursprung erschien auch der wildeste Haß gerecht, und in dem Erfolge erkannte die aufgeregte Stimmung der Bessern ein Gottesgericht. Nur den Einen hatte die Rache getroffen, weil das Maß seines Frevels voll war. Der Pöbel war das Werkzeug seines Falles gewesen; aber was er in seiner Weise durch rohe Gewaltthat vollführte, das entsprang aus demselben Gefühle, das Alle beherrschte. Niemand weiß, was voraus beabsichtigt war, auch nicht wer den Sturm geleitet haben mag; der Mordbrand ging aus der Wuth des Pöbels hervor *), die instinktmäßig zum geahnten Ziele führte. Denn durch solche Thaten mußte sich zeigen, daß das Band zwischen dem Gewalthaber auf dem Thron und seinem Volke für immer zerrissen war. Zugleich wurden auf eine ans Wunderbare grenzende Weise geheime Papiere des Herzogs durch den Brand des Schlosses, der sie so leicht vernichten konnte, zu allgemeiner Kunde gebracht und gaben die unzweideutigsten Beweise von der sittlichen Verderbtheit des Tyrannen! Den Flüchtling jagte das Gewissen über die Grenzen seines Landes hinaus, in dessen übrigen Städten er sich wol noch hätte halten können. Mit dumpfer Gleichgültigkeit sah er eine Stunde von Braunschweig die Flammen des väterlichen Schlosses; nur auf die Rettung seiner Person bedacht, glaubte er sich erst jenseit des Meeres sicher. Auch hoffte er, durch den Beistand seines königlichen Verwandten, Wilhelm IV. von England, auf den angeerbten Thron zurückgeführt zu werden. In Braunschweig war indeß in dem Drange der Gefahr der Volksgeist erwacht. Die Bürger der Hauptstadt erkannten die Nothwendigkeit, Ordnung und Gesetz wider den losgelassenen Pöbel, der nur dem Zwange gehorcht, durch eigne Kraft zu sichern. Bereits am 8. Sept. ward die Bürgergarde förmlich organisirt, wählte

*) Auffallend ist es übrigens, daß das Gerücht von dem Schloßbrande in mehre Meilen weit von Braunschweig entfernten Orten dem Ereigniß selbst vorging.

einen Anführer, den Kaufmann Ludwig Löbbecke, und bekam Schießgewehre aus dem Zeughause. Sie trat mit dem Militair in die engste Verbindung, und beide erhielten in der musterhaftesten Eintracht durch ununterbrochene Anstrengung die Ordnung aufrecht. Man fragte, wie die wiedergewonnene Ruhe befestigt werden solle. Der Ausschuß der Landstände war auch schon am 8. Sept. zusammengetreten und versprach die baldige Berufung des Landtages. Aller Hoffnungen aber richteten sich auf den Herzog Wilhelm, welcher, in preußischen Kriegsdiensten, damals in Berlin stand. Entschlossene Männer beriethen eine Adresse, durch welche derselbe eingeladen wurde, einstweilen die Zügel der Regierung zu übernehmen. Am 9. ward sie mit zahlreichen Unterschriften versehen. Doch während man noch zwischen Sorge und Hoffnung schwankte, wie sich Alles entwickeln werde, erscholl am 10. Sept. Mittags die Kunde: Herzog Wilhelm ist in Richmond! Man hielt dies Anfangs für eine der vielen Erfindungen der aufgeregten Stimmung; doch bald durfte man nicht mehr zweifeln, und Alt und Jung eilte nach dem ¼ Stunde von der Stadt liegenden Lustschlosse, um sich von der Wahrheit des ungehofften Glückes zu überzeugen. Schon der rasche Entschluß und das Vertrauen, von welchem er Zeugniß gab, gewannen dem jungen Fürsten alle Herzen. Jubelnd erwartete man ihn an der Treppe des Schlosses, und als er hervortrat, knüpfte ein unaufhaltsames Lebehoch den Bund zwischen dem neuen Fürsten und dem begeisterten Volke. Bald zog der Herzog, von den Behörden der Stadt über den Zustand der Dinge unterrichtet, von dem General von Herzberg, dem Commandanten der Bürgergarde, begleitet, durch die Straßen der Stadt, welche allgemeiner Jubel erfüllte. Nur Ein Stoff zur Unzufriedenheit war noch vorhanden, das Fortbestehen des bisherigen Staatsministeriums. Der unverholene Ausdruck der öffentlichen Meinung gegen die Mitglieder desselben veranlaßte den Herzog Wilhelm schon in den ersten Tagen, ihnen zwei rechtliche und geschäftskundige Männer, von Schleinitz und Schulz, zuzugesellen und bald das frühere Ministerium aufzulösen, worauf der Graf von Veltheim an die Spitze der neuen Verwaltung trat. *)

Es war damals eine schöne Zeit! Ein öffentliches Leben war erwacht, wie es Braunschweig seit Jahrhunderten nicht kannte, wie es in solcher Gestalt erst in dem Zeitalter gesetzlicher Freiheit und humaner Bildung erscheinen konnte. Auf Einen großen Zweck waren alle Bestrebungen gerichtet, und Jeder im Volke, der die Kraft dazu fühlte, war berufen mitzuwirken; einem geliebten Fürsten den Thron zu sichern, damit die Freiheit gedeihe, war die gemeinsame Aufgabe Aller. Nur einzelne Besorgnisse traten dazwischen; aber die entfernte Gefahr diente nur dazu, die Einigkeit zu befestigen, das Gefühl der Kraft zu erwecken und das schöne Bewußtsein froher Bereitwilligkeit, für das Vaterland auch das Höchste zu opfern, lebendig zu erhalten. Durch gemeinsame Linderung des Elends, welches die Schrecknisse der Natur über das Land verbreitet hatten, sollte sich zuerst der Bund zwischen dem Fürsten und dem Volke enger schließen. Bald gaben Liebe und Achtung gegen den Fürsten, bald Männer, die sich in den Tagen der Gefahr höhere Verdienste erworben, Veranlassung zu frohen Festen. Erst jetzt empfand man, wie wichtig die Volksvertretung sei, und zollte Denen, die für die Erhaltung derselben furchtlos gekämpft hatten, die froheste Anerkennung. Der reinste Enthusiasmus beseelte Alles; das ganze Volk schien verbrüdert, der Unterschied der Stände verschwunden. Jede Nachricht, jedes drohende Gerücht ward ohne Rückhalt mitgetheilt, Bekannten und Unbekannten, meistens in freier Versammlung in öffentlichen Gärten, die das erst jetzt eingetretene ununterbrochen schöne Wetter begünstigte, sodaß Herzog Wilhelm auch dem Landmanne, dessen Arbeiten lange ge-

*) Vergl. (Koch) „Der Aufstand der Braunschweiger am 6. und 7. September, seine Veranlassungen und seine nächsten Folgen“ (Braunschweig 1830).

hemmt waren, als ein segnender Genius erschien. Der Aufschwung der Gemüther, welchen die bedeutungsvolle Zeit herbeiführte, riß das schlummernde Talent zu dichterischen Erzeugnissen fort, welche die Stimmung nährten und erhöhten. Am meisten beförderte der Waffenbund das neuerwachte öffentliche Leben und eine gesellige Gleichstellung aller Staatsangehörigen, wie sie nur aus einem volksthümlichen Sinne hervorgehen kann. Auch in den übrigen Städten des Landes wurden im Laufe der nächsten Monate zum Schutze der errungenen Freiheit Bürgergarden errichtet, die sich bald bei dem Drohen der Gefahr zum engern Verein an einander schließen sollten. Die nächste Sorge, welche die Braunschweiger beschäftigte, war die Frage, welche Ansicht die auswärtigen Höfe über ihr Beginnen aussprechen würden. Doch wer es wußte, wie sich bereits die Stimme der Fürsten über den Charakter des Herzogs Karl ausgesprochen hatte, wer erwog, welchen Eindruck die Erhebung Frankreichs für die Freiheit und bald auch die Aufstände in Deutschland hervorbrachten, den konnte kein Zweifel an dem endlichen Siege der guten Sache erschüttern. Es wurden indeß auch die nöthigen Unterhandlungen nicht versäumt; zugleich aber enthüllten jetzt die Landstände vor dem tief ergriffenen Fürsten, unter welchen Freveln seit Jahren das unglückliche Volk gelitten hatte *); und Herzog Wilhelm erklärte schon am folgenden Tage (28. Sept.), daß er auf ihren dringenden Wunsch die Regierung bis auf Weiteres übernehme, fügte indeß hinzu, daß er sich eifrig bemühen werde, durch eine mit seinem Bruder anzuknüpfende Unterhandlung dessen Zustimmung zu erlangen. Zugleich überließ er den Landständen, den König von England um Vermittelung und Schutz zu bitten. Dieser sagte zwar Beides zu, hatte auch gegen den an ihn abgeordneten Grafen Oberg die biedern Braunschweiger belobt, versuchte aber vergebens den Herzog Karl während seines Aufenthalts in London durch das Lockmittel bedeutender Jahrgelder zur Verzichtleistung auf den verlorenen Thron zu bestimmen. Mit neuer Erbitterung verließ der unstäte Flüchtling zu Anfange des Novembers das freie Inselreich, wo ihn überall der Hohn des Volks verfolgte, zunächst um den Erfolg der indessen bei dem Bundestage angeknüpften Unterhandlungen zu beschleunigen. Doch wurde gerade jetzt (19. Nov.) von dem Bundestage die so lange vergebens von den Braunschweigern ersehnte Anerkennung der landständischen Verfassung, die sich nun bereits factisch geltend gemacht hatte, ausgesprochen, und der Herzog verließ Frankfurt sehr schnell.

Die Nachricht von seiner Ankunft in Deutschland hatte in Braunschweig den größten Eindruck gemacht; am 22. Nov. veranlaßte das bloße Gerücht, er sei in Richmond eingetroffen, eine Zusammenberufung der Bürgergarde, welche nun unter freiem Himmel das feierliche Gelübde aussprach, Gut und Blut wider die Rückkehr des Herzogs Karl und gegen jeden Versuch der Verdrängung des Herzogs Wilhelm einzusetzen. Herzog Karl hatte wirklich den Plan zu einer Contrerevolution gemacht der aber nur das ohnmächtige Sträuben des nun von Allen verlassenen Verbannten war. Seine Erklärung, die Regierung selbst wieder übernehmen zu wollen, bestimmte jetzt den Herzog Wilhelm zu der Bekanntmachung, daß, da der Herzog Karl sich gegenwärtig außer Stande befinde, die Regierungsgewalt auszuüben, er nun auch ohne dessen Zustimmung, auf die Auffoderung des Königs von England, die Administration fortführen werde, bis des Landes endliches Schicksal entschieden sei. Von dem Herzog Karl war indeß ein anderer Abenteurer, dem er sich angeschlossen hatte, zum Generalstatthalter des Landes ernannt worden, der für diesen Preis versuchen sollte, eine Volksbewegung zu Gunsten des Herzogs zu veranstalten. Der selbst Betrogene wurde jedoch an den südlichen Grenzen des Herzogthums ergriffen. Man fand bei ihm mehre zum Theil im Na-

*) Die ständische Darstellung ist in Koch's Schrift abgedruckt.

men des Herzogs Wilhelm erlassene Proclamationen und von Seiten des Herzogs Karl Verheißungen der liberalsten Institutionen, Steuererleichterung u. s. w. Am Morgen des 29. Nov. erhielt man dann in der Residenz durch einen Eilboten die Nachricht, daß der Herzog selbst in der erwähnten Gegend erschienen sei und ohne Zweifel einen Einbruch in das Land beabsichtige. Man fürchtete nichts; doch sollte auch nichts versäumt werden, und sogleich wurden Freiwillige der braunschweigischen Bürgergarde zum Zuge nach dem 10 Meilen entfernten Hasselfelde, in dessen Nähe der Herzog sich aufhielt, entboten. Man drängte sich zu diesem Abenteuer, erfuhr aber bei der Ankunft in Hasselfelde, daß der Herzog bereits durch eine dortstehende Militairabtheilung von der Grenze zurückgewiesen wäre. Er war von einem Haufen erkauften Gesindels begleitet gewesen, hatte, nach vergeblichen Unterhandlungen mit den gegen ihn commandirenden Offizieren, den Versuch angedroht, die Grenze gewaltsam zu überschreiten, war aber sogleich, als er die Soldaten nebst den Grenzbewohnern zum Widerstande entschlossen sah, unter dem Vorwande, kein Blut vergießen zu wollen, zurückgekehrt. Er nahm dann seinen Weg nach den westlichsten Theilen des Harzes, vielleicht in der Hoffnung, unter der armen Bevölkerung des braunschweigischen Weserbezirkes Anhänger zu finden, ward aber in der hanöverischen Stadt Osterode durch einen Volkstumult, den sein dortiger Aufenthalt veranlaßte, in solche Todesangst gejagt, daß er in der Nacht aus einem Fenster sprang, mit Zurücklassung seines Wagens zu Fuß durch die Felder irrte, und in dem kläglichsten Zustande, verwundet und mit zerrissener Kleidung, in Gotha ankam, wo er von Neuem das Staunen der Menge erregte. Diese Vorgänge hatten auch dem Herzoge Wilhelm auf das deutlichste bewiesen, wohin es mit seinem Bruder gekommen sei; sie hatten selbst den Bundestag von der Nothwendigkeit überzeugt, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in dem damals schon mehrfach aufgeregten nördlichen Theile Deutschlands wirksame Maßregeln zu treffen, und derselbe erließ am 2. Dec. den Beschluß, Herzog Wilhelm solle von Seiten des Bundes ersucht werden, die Regierung des Herzogthums Braunschweig bis auf Weiteres zu führen. Die definitive Anordnung der Verhältnisse des Herzogthums aber sei an die Agnaten des Hauses zu verweisen und die von denselben getroffene Feststellung baldigst dem deutschen Bunde zur Anerkennung mitzutheilen. So hatte der Bund das factisch bereits Bestehende durch seine Anerkennung genehmigt, und da der Herzog Karl in der öffentlichen Meinung unrettbar gesunken war, so hielt man sich in Braunschweig gegen jede von ihm ausgehende Gefahr sicher.

Damit schien für jetzt noch den Meisten der Zweck der gewaltsamen Umwälzung erreicht, die den Namen des kleinen Landes weltkundig machen sollte. Nur die Einsichtsvollern empfanden tief, daß das Ende noch nicht gekommen sei. Mußte es nicht nach solchen Lehren des Schicksals als die heiligste Pflicht erscheinen, jeder Möglichkeit vorzubauen, die erlebten Greuel zurückkehren zu sehen? Und war es nicht an dem Volke, das sich im Drange der Noth zum Handeln erhoben hatte, jetzt auch das Bedürfniß, das unter den entsetzlichsten Erfahrungen in ihm erwacht war, lebendig und kräftig auszusprechen? Dennoch fanden sich anfangs nur Wenige, welche die Menge auf der unbekannten Bahn des Volkslebens fortzuführen wagten. Von einer Anzahl von Männern aus den gebildeten Ständen wurde zuerst eine Adresse abgefaßt, welche einige der Hauptmängel der bisherigen Verfassung darlegte und die Landstände um Mitwirkung zur Abstellung derselben auffoderte. Das Volk aber begriff bald, worauf es hier ankam; die einfachen Wahrheiten, welche schon in dem Begriff einer Volksvertretung liegen, wurden ihm bei dem ersten Blicke, der darauf hingelenkt wurde, klar, und Tausende von Unterschriften aus dem ganzen Lande bewiesen, daß die Petition nur Dasjenige aussprach, worauf die dunkle Sehnsucht des Volkes gerichtet war. Doch waren

es vorzüglich erst die Vorgänge in Kurhessen und die Bekanntwerdung des dortigen Staatsgrundgesetzes, im Anfange des Jahres 1831, welche wie ein elektrischer Schlag auf die Menge wirkten, und sie ermuthigten, auch ihre Wünsche über die Einführung dauernder Staatseinrichtungen zu erklären. Man war indeß bei Abfassung der Adresse noch sehr behutsam zu Werke gegangen und hatte selbst noch nicht gewagt, auf eine Veränderung der höchst mangelhaften Repräsentation anzutragen; vielmehr wurde das Verlangen, die Stände in ihrer bisherigen Form baldigst versammelt zu sehen, immer lebhafter. Man empfand es daher auch bald mit ungeduldigem Misbehagen, daß sich die definitive Anerkennung des Herzogs Wilhelm so lange verzögerte, um so mehr, da man von dem Fortschreiten der Verhandlungen, wenigstens auf amtlichem Wege, nichts erfuhr. Der Anstoß zu der endlichen Erledigung mußte wieder von dem Volke ausgehen. Schon längst sah dieses den herannahenden Geburtstag des Herzogs Wilhelm als das äußerste Ziel an, bis zu welchem die Erfüllung seiner heißesten Wünsche hinausgesetzt werden dürfe; wie aber die Braunschweiger von dem Augenblicke an, da der erste Sturm vorüber war, stets nur auf dem gesetzlichen Wege fortschreiten wollten, so wählte die öffentliche Meinung wieder die Form einer Petition, worin der Wunsch ausgesprochen wurde, daß der 25. April, der dem Herzog einst das Leben geschenkt habe, jetzt die Braunschweiger unauflöslich mit ihm verbinden möge. Dies beschleunigte die Unterhandlungen, und obgleich die Anerkennung des Bundes nicht erfolgt war, erklärte doch der Herzog Wilhelm durch ein Patent vom 20. April 1831, die berechtigten Agnaten hätten bisher alle Mühe angewendet, um der Nothwendigkeit überhoben zu werden, die durch notorische Thatsachen gewonnene Überzeugung einer absoluten Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl öffentlich auszusprechen; da aber ihre Bemühungen ohne Erfolg geblieben seien, so hätten sie sich nun nothgedrungen dahin vereinigt, daß die Regierung im Herzogthum als erledigt anzunehmen, und daher, nach den bestehenden Verträgen, auf den Herzog Wilhelm übergegangen sei. Der deutsche Bund hielt es dieses Mal, wie es scheint, für überflüssig, seine Zustimmung zu Dem, was doch geschah, zu erklären, oder er zog es vor, durch sein Stillschweigen die verfängliche Frage über die Absetzbarkeit eines legitimen Herrschers zu umgehen. So erfolgte denn am 25. April 1831, nachdem der Herzog Wilhelm zuvor die Reversalien zur Aufrechthaltung der Verfassung unterzeichnet hatte, die feierliche Huldigung, welche von den Bürgergarden des Landes im Corps und unter den Waffen geleistet ward. Kurz vorher hatte in Braunschweig die Weihe der Fahnen der Bürgergarde in Gegenwart des Herzogs stattgefunden, und sie gaben als ein Geschenk der Frauen und Töchter einen Beweis, wie sehr das neuerwachte Volksleben alle Gemüther durchdrungen hatte. Auch fortan fand dieses in den Bürgergarden seinen sichersten Stützpunkt. Sie selbst wurden wieder die Veranlassung zur Bildung von Vereinen unter den Bürgern. In diesen suchte man sich zuvörderst über die wichtigsten Gegenstände des Staatslebens aufzuklären, da über diese bisher bei dem Mangel aller unmittelbaren Theilnahme des Volks an denselben eine bedauernswerthe Unkunde, selbst unter den gebildeten Classen, geherrscht hatte. Die Geselligkeit gewann dadurch einen edlern Zweck; die müßigen, zeittödtenden Unterhaltungen verschwanden mehr und mehr vor den Besprechungen der wichtigsten Angelegenheiten des Menschen und Bürgers, und die Sorge für das Gemeinwohl wurde nicht mehr als die besondere Pflicht Derer betrachtet, die der Staat dafür besoldete, oder als eine Last, der man sich Ehrenhalber nicht wohl entziehen könne, sondern sie ward der Gegenstand der gemeinsamen Begeisterung; indem sich Alle in demselben Streben begegneten, lernten sich Alle auf gleiche Weise schätzen, und die grelle Verschiedenheit der Stände verschwand mehr und mehr im geselligen Leben. Auch hielt man sich bei den ungewohnten Bestrebungen stets in den Schranken der höch-

sten Besonnenheit und Gesetzlichkeit, indem man in echtdeutscher Weise bemüht war, sich stufenweise, aber unermüdlich in der Ausbildung des constitutionnellen Lebens zu vervollkommnen.

Leider schien man indeß bald von Seiten der Regierung dieses schöne Aufkeimen eines volksthümlichen Sinnes mit Mistrauen zu betrachten. Das Volk verkannte nach so schrecklichen Erfahrungen die Wohlthat einer rechtlichen Regierung nicht; doch glaubte es sich mit der Sicherheit des bestehenden Rechtszustandes nicht begnügen zu dürfen. Auch erklärte Herzog Wilhelm öffentlich, ein geregeltes Fortschreiten zum Bessern werde die Richtschnur seines Strebens sein, und die Regierung bewies durch ihre Handlungsweise, daß sie es mit der Ausführung dieses Versprechens aufrichtig meine. Nur zeigte sich bald, daß sie dasselbe in viel beschränkterm Sinne verstehe als die öffentliche Meinung; und indem manche wichtige Dinge lange verzögert wurden, glaubten darin Viele die Absicht zu erkennen, bei veränderten Zeitumständen neue Concessionen zu verweigern. Vielleicht hatte es andere Gründe, daß die Versammlung der Landstände, welche bereits in der bei der Regierungsübernahme erlassenen Bekanntmachung ein dringendes Bedürfniß genannt war, bis zum 30. Sept. 1831 aufgeschoben wurde. Wenn dagegen sehr eilig eine Commission niedergesetzt ward, um den Sold für das Offiziercorps neu zu bestimmen, so konnte dieses freilich in Einer Beziehung als eine Handlung der Gerechtigkeit und Großmuth erscheinen, doch erregte es nicht ohne Grund die erste Verstimmung, als auf diese Weise, noch ohne Zuziehung der Stände, der Militairetat für die nächste Folgezeit auf die, für das kleine Land ungeheure Summe von mehr als 350,000 Thalern festgestellt wurde. Die Rede des Herzogs bei Eröffnung des Landtages machte einen wohlthuenden Eindruck, da in derselben die Erfüllung mehrer laut ausgesprochenen Volkswünsche verheißen wurde. Der den Landständen vorgelegte Entwurf einer revidirten Landschaftsordnung enthielt einen nicht zu verkennenden Fortschritt in der Ausbildung der Verfassung, war aber keineswegs entschieden auf die Entwickelung eines echt constitutionnellen Volkslebens berechnet, und verdiente nur dann das ihm vielfältig gespendete Lob, wenn man hoffen durfte, durch die Einreden der Stände die offenliegenden Lücken und Mängel desselben ausgefüllt und beseitigt zu sehen. Kam man auf der einen Seite dem Verlangen der öffentlichen Meinung nach einer Veränderung der Repräsentation entgegen, das sich erst neuerlich bei allmälig gewonnener Einsicht in das Wesen der bisherigen Verfassung durch eine Adresse zu äußern gewagt hatte, so trat es damit in Widerspruch, daß man den Ständen in ihrer bisherigen, für völlig unangemessen erklärten Zusammensetzung noch die Berathung der ganzen Landschaftsordnung übertrug, sowie sich eine ängstliche Scheu vor dem Anschein jeder Neuerung darin zeigte, daß man kein vollständiges Staatsgrundgesetz ertheilt wissen wollte. Unmittelbar darauf empfand es das Publicum schmerzlich, daß die Landstände selbst das in der Thronrede anerkannte Bedürfniß, die ständischen Verhandlungen zu veröffentlichen, nicht auf die gewünschte Weise befriedigten. Sie verwandelten sich nach wenigen Sitzungen in einen Ausschuß, der mit der Regierung in Unterhandlungen trat, und dabei so viele Schwierigkeiten fand, daß man lange kein Ende derselben absah. Dieses war auch bis Ostern 1832 noch nicht herbeigeführt, so dringend auch mehre Angelegenheiten, die erst mit den neuen Ständen verhandelt werden konnten (z. B. Zehnt- und Dienstablösung), die baldige Zusammenberufung derselben foderten. Von den bereits zu Stande gekommenen, vorläufigen Übereinkünften war bis dahin noch nichts amtlich bekannt geworden; indeß näherten sich die Verhandlungen einem erwünschten Ausgange. Von dem Herzoge rühmte man die persönliche Nachgiebigkeit in den ihn selbst näher berührenden Angelegenheiten, und die Regierung ging immer mehr auf die freisinnigen Anträge der ständischen Commission ein, sodaß man die Hoffnung hegen durfte, die Regie-

rung sowol als die Landstände werden sich durch den zu erwartenden Landtagsabschied das so höchst wünschenswerthe allgemeine Vertrauen sichern. Zu jenen Anträgen gehörte dem Vernehmen nach auch ein Gesetz über die Volksbewaffnung, das um so mehr ersehnt ward, da bisher noch nicht einmal die Ertheilung eines vollständigen Reglements für die Bürgergarden zu erzielen war. In dieser wichtigen Angelegenheit hatte man auf eine unbegreifliche Weise temporisirt, und dadurch vielfältiges Mistrauen erweckt. Jedenfalls ist es beklagenswerth, daß man dieses wichtige Institut von Seiten der Regierung nirgend mit Eifer unterstützt hat, sodaß es in einigen Landstädten fast völlig wieder zu Grunde gegangen ist. In den meisten Städten jedoch und vor Allem in Braunschweig und Wolfenbüttel hat sich dasselbe, obgleich es fortdauernd rein freiwillig ist, nicht nur aufs schönste erhalten, sondern auch allmälig, obgleich bei Weitem nicht genügend, immer mehr ausgebildet. Am meisten und erst späterhin haben die Einschränkungen der Preßfreiheit die Gemüther verletzt. Der erwachende Volksgeist erzeugte bald das Bedürfniß eines freisinnigen Zeitblattes, und Braunschweig, das dessen so lange entbehrt hatte, bekam ein solches in der seit dem September 1831 erscheinenden „Deutschen Nationalzeitung". Auch nahm in dieser Zeit die periodische Presse überhaupt auf gleiche Weise, wie es damals in den meisten deutschen Ländern geschah, einen freiern Aufschwung. Doch als schon gegen das Ende des Jahres 1831 die deutsche Censur wieder in strengerer Gestalt erschien, glaubte man sich den Ansichten des Bundes und einiger Großmächte auch in Braunschweig unterordnen zu müssen; und dieses Land, dessen Name bestimmt schien, vor andern deutschen Ländern groß zu werden durch Freisinnigkeit, sah in dem Verbote fremder Blätter eine größere Beschränkung eintreten, als selbst die Bestimmungen des Bundestages foderten.

Indeß vermochten alle diese Ereignisse nicht, dem Fürsten die Liebe des Volkes zu entziehen, und wie sehr diese Stimmung in Braunschweig alle Classen beherrscht, zeigte sich bei einem Ereigniß der neuesten Zeit. Auf die Nachricht, daß mehre Personen, welche mit dem vertriebenen Fürsten in Verbindung standen, wegen aufrührischer Umtriebe verhaftet seien, beeilten sich die Bewohner Braunschweigs und vor Allen die Bürgergarde, den Herzog ihrer unveränderten Liebe und Anhänglichkeit zu versichern. Noch ruhet im Dunkel, welche Absichten der unheilsinnende Flüchtling hegte, der, seit er Deutschland wieder verlassen hatte, selbst vom spanischen Hofe, nach kurzem Aufenthalte in Madrid, verwiesen wurde und jetzt in Nizza lebt; doch redet ein amtlicher Erlaß der Regierung von den boshaftesten Planen, die freilich, sofern sie sich auf eine Restauration bezogen, niemals gelingen können. Diese Thatsache ist indeß ein neuer Beweis, daß unsere Charakterzeichnung des Herzogs Karl, die sich außerdem durchaus auf Thatsachen stützt, nicht übertreibt, und daß in diesem Gemüthe jedes bessere Gefühl vor dem Getriebe der selbstsüchtigsten Leidenschaften zu Grunde gegangen ist. Während nun die Braunschweiger von lebhaftem Danke bewegt werden, wenn sie die furchtbare Vergangenheit mit der erheiterten Gegenwart vergleichen, finden sie doch Anlaß, die wahren oder vorgeblichen Rücksichten zu beklagen, nach welchen sich ein selbständiger, obgleich seinem Umfange nach kleiner Staat auch in seinem eigensten, innern Angelegenheiten vor der Übermacht der Gewaltigen beugen soll! Wehe über die Menschen, welche, um sich selbst höher zu stellen, die Fürsten überreden möchten, die größte Macht der Staaten und die höchste Würde des Regenten beruhe auf stolzer Erhebung des Thrones allein, und nicht, wie es in der That und Wahrheit ist, auf der Unterstützung eines kräftigen Volkslebens! Wehe über Diejenigen, welche es versuchen, den Fürsten mit einer irrigen Vorstellung von dem Geiste eines Volkes zu erfüllen, das gesetzmäßig, treu und verständig, zu denselben Institutionen reif ist, die jenes deutsche Land besitzt, dessen Fürst und Volk den

schönen Bund der Freiheit mit innigem Vertrauen und zu Beider Glücke geschlossen haben! (39)

Bravo (Don Nicholas), General der Republik Mexico. In der Geschichte des mexicanischen Unabhängigkeitskampfes gebührt dem Namen Bravo eine glänzende Stelle. Als der Pfarrer Morelos von Nocupetejo nach der Unterdrückung des kühnen Hidalgo, der zuerst für die Freiheit ins Feld zog, aufs Neue die Fahne des Aufstandes 1811 gegen Spanien erhob und in einem kühnen Zuge sich der wichtigen Hafenstadt Acapulco am stillen Meere bemächtigte, waren unter den ersten, welche dem Banner der Freiheit zueilten, der Brigadegeneral Don Leonardo Bravo, ein angesehener und in der allgemeinsten Achtung stehender Mann, Don Manuel, sein Bruder, und Don Nicholas, sein Sohn, der nachmalige berühmte General und Vicepräsident des Freistaates. Don Leonardo war unter den 17 Gefangenen, welche in die Hände der Spanier fielen, als der entschlossene Morelos sich mit seiner Schar von Quantla Amilpas durch das zahlreiche Belagerungsheer durchschlug. Don Leonardo B. wurde auf den Befehl des Vicekönigs Calleja zum Tode verurtheilt; sein Sohn bot zur Auswechselung für den Vater 300 spanische Gefangene, aber umsonst, Don Leonardo wurde erschossen. Da entließ der Sohn die Gefangenen unter der Bedingung, daß sie, wenn Kämpfer für die Freiheit das Unglück der Gefangenschaft treffe, Menschlichkeit gegen diese üben möchten. Dieser großartige Zug von Edelmuth ist um so bewundernswürdiger, wenn man die allgemeine Erbitterung der kämpfenden Parteien, den Haß der Creolen gegen die Spanier und die tief eingewurzelte Rachsucht des mexicanischen Volkes kennt. Edelmuth und Menschlichkeit sind in B.'s Charakter hervorstechende Züge, die ihm neben seiner außerordentlichen Tapferkeit und dem unermüdeten Eifer für die Sache des Freistaats nicht nur die Liebe und Achtung des Volkes, sondern selbst die Anerkennung seiner Gegner erworben haben. Auch sein Oheim, Don Manuel B., gerieth 1814 in spanische Gefangenschaft und starb durch Henkershand. B. selbst aber ergab sich, nachdem Morelos gefangen und erschossen, der von diesem zusammenberufene Congreß zerstreut, die meisten Anführer der Independenten geschlagen und Amnestie bewilligt worden, den Spaniern und schmachtete lange in einem Gefängnisse der Hauptstadt. Als 1821 die Revolution in Mexico zum zweiten Mal ausbrach, war B., der sich zu Iguala mit Iturbide und Guerrero verband, einer ihrer eifrigsten Beförderer. Nachdem aber Iturbide sich durch die Soldaten zum Kaiser des mexicanischen Reiches hatte ausrufen lassen, und der Congreß ihn in dieser Würde aus Furcht vor einem Bürgerkriege bestätigte, wurde der freimüthige B., nebst 23 andern Congreßmitgliedern, die dem Usurpator wegen ihres republikanischen Sinnes verdächtig waren, am 22. Aug. 1822 verhaftet, und der Congreß mit Waffengewalt auseinandergejagt. Vier Monate später machte Santana's Aufstand der Regierung Iturbide's ein Ende; es wurde eine Föderativrepublik von 19 Staaten gebildet, eine oberste Behörde, die aus Vittoria, Bravo und Negrette bestand, eingesetzt, und den 4. Oct. 1824 die noch jetzt gültige Constitution eingeführt. Nachdem im September 1825 Vittoria zum alleinigen Präsidenten ernannt worden, führte B. den Oberbefehl über das Heer. Er hielt zu der Partei der Escosecces (Schotten), die den Yorkinos gegenübersteht. (Über beide Parteien vergl. den Art. **Mexico**.) Als einer der angesehensten und edelsten Männer des Landes, das Haupt seiner Partei, wurde er allgemein für den Nachfolger Vittoria's in der Präsidentur bezeichnet. Da es aber den Yorkinos unter Vittoria und Guerrero gelang, den Beschluß zur Vertreibung sämmtlicher Spanier durchzusetzen, zog B. an der Spitze eines ihm ergebenen Corps aus der Hauptstadt Mexico, um diesem Beschlusse bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen, und erwartete in der Ebene von Apan die Ankunft des Generals Guerrero, den der

Congreß gegen ihn gesendet. Er hatte das Unglück, mit seinem ganzen Stabe im December 1827 gefangen zu werden. So groß war jedoch sein Ruhm und die Achtung vor seiner Rechtschaffenheit, daß er, obgleich man ihm vorwarf, er habe den Plan gehabt, eine Centralrepublik zu gründen und dann zur Monarchie überzugehen, nicht zum Tode, sondern nur zur Verbannung aus dem Freistaate verurtheilt wurde. Er begab sich nach der östlichen Küste des Staates Honduras in Centralamerika, und schiffte sich von dort nach Philadelphia ein. Als aber im Sommer 1829 die Spanier einen neuen Angriff auf Mexico wagten, verließ B. seinen Aufenthaltsort und eilte mit seinen Gefährten nach seinem Vaterlande zurück, um diesem seine Dienste anzubieten. Er langte in Vera Cruz an und wurde mit großer Freude empfangen. Die Landung der Spanier hatte auf kurze Zeit alle Parteien gegen den gemeinschaftlichen Feind vereinigt; nach dessen schneller Überwindung begann aufs Neue innere Zwietracht. Der Vicepräsident Anastasio Bustamente erklärte sich gegen Guerrero, der ein Jahr zuvor durch Gewalt die höchste Magistratur an sich gebracht hatte, und wurde von den Bundesstaaten, nachdem er die Macht seines Gegners gänzlich beseitigt hatte, zum Präsidenten erwählt. B., der die Trümmer der Revolutionsarmee des Guerrero, welcher selbst gefangen, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen wurde, gänzlich geschlagen hatte, wurde zum Vicepräsidenten ernannt. Unter der Regierung dieser beiden Männer, die von einsichtsvollen und thätigen Vaterlandsfreunden unterstützt wurden, genießt Mexico einer langentbehrten Ruhe und fängt an aller Vortheile und Wohlthaten seiner Befreiung theilhaft zu werden. B. aber, der alle Eigenschaften eines redlichen Volksführers besitzt, und welchen Ehrgeiz ebenso wenig als Herrschsucht zu gefährlichen Planen gegen die Freiheit seines Landes verführen würden, wird seinem Vaterlande, wie einst als General, so jetzt als Magistratsperson noch wesentliche Dienste leisten. (29)

Brehm (Christian Ludwig), Pfarrer zu Renthendorf bei Neustadt an der Orla, wurde am 24. Jan. 1787 zu Schönau im Fürstenthum Gotha, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, und ging, nachdem er seit 1800 auf dem Gymnasium zu Gotha tüchtige Schulkenntnisse erworben hatte, 1807 nach Jena, um Theologie zu studiren. Er hatte einige Jahre eine Hauslehrerstelle versehen, als er 1812 Pfarrer zu Drakendorf bei Jena wurde. Im folgenden Jahre erhielt er seine jetzige Stelle. Früh erwachte in ihm die Neigung zur Naturgeschichte, und schon als sechsjähriger Knabe legte er Sammlungen an, die ihn vorzüglich auf die Beschäftigung mit der Vögelkunde leiteten, für welche die reizenden Umgebungen seiner Heimath am Fuße des Thüringerwaldes reiche Ausbeute lieferten. Eine ansehnliche Vögelsammlung, die er schon als Schüler angelegt hatte, mußte er verkaufen, um studiren zu können, da sein Vater nicht im Stande war, ihm Unterstützung zu geben; er legte aber in Jena alsbald eine neue an, die sich schnell vermehrte. Von dem Werthe eigner Beobachtung in der Natur überzeugt, stellte er seine Beobachtungen mit dem größten Fleiße an, und verglich sie dann mit den Werken der vorzüglichsten Ornithologen, vorzüglich Naumann's, dessen Abbildungen ihn zuerst mit den deutschen Vögeln genau bekannt machten. Später trat er mit mehren Naturforschern in Verbindungen, welche seiner Vögelsammlung ansehnliche Bereicherungen verschafften. Die Reisen des jetzigen Conservators des Museums zu Greifswald, Dr. Schilling, verschafften ihm viele Seevögel, und seine Verbindung mit dem Museum in Kopenhagen und mehren Ornithologen gaben ihm Gelegenheit, für seine Sammlung viele hochnordische Vögel zu gewinnen, an welchen sie vorzüglich reich ist. Sie zählt jetzt über 5000 Stück meist europäischer Vögel, und hinsichtlich der deutschen Vögel möchte ihr keine andere sich vergleichen lassen; sie besitzt nicht nur mehre sonst nicht vorkommende Exemplare, sondern auch eine Reihe gepaarter und zusammen geschossener Vögel, welche wegen der

genauen Untersuchungen über Art und Gattung einen außerordentlichen Werth hat. Diese schätzbaren Erwerbungen setzten B. in den Stand, seine „Beiträge zur Vögelkunde" (3 Bde., Neustadt a. d. Orla 1821—22) herauszugeben. Darauf folgte sein „Lehrbuch der Naturgeschichte aller europäischen Vögel" (2 Bde., Jena 1823—24). In Verbindung mit seinen Freunden gab er die naturhistorische Zeitschrift „Ornis" (Jena 1824—27) heraus, die aber mit dem dritten Hefte aufhörte. Durch seine Beobachtungen überzeugt, daß die Arten bis jetzt noch nicht richtig bestimmt und geschieden sind, brachte er in Oken's „Isis" diesen Gegenstand zur Sprache, und von der Ansicht ausgehend, daß die ganze Ornithologie eine andere Behandlung erfodere, wenn Consequenz in derselben herrschen soll, bearbeitete er sein „Handbuch der Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands" (Ilmenau 1831). Zu seiner neuesten Schrift: „Über die Stuben-, Haus- und alle der Zähmung werthe Vögel" (Ilmenau 1832), lieferte der östreichische Kammerherr, Graf von Gourcy-Droitaumont in Wien, ihm viele Beiträge.

Breithaupt (Johann August Friedrich), erster Professor der Oryktognosie an der Bergakademie zu Freiberg, geb. den 18. Mai 1791 zu Probstzella im Fürstenthum Saalfeld. Früh wurde in ihm die Liebe für Naturwissenschaften, zumal für Gesteinkunde, erweckt, und als 1802 sein Vater nach Saalfeld übersiedelte, machte B. Bekanntschaft mit dem Bergbau, für welchen er sich sofort bestimmte. Von 1808 an, wo er das Gymnasium zu Saalfeld verließ, widmete er sich ganz diesem Fache und unterzog sich den anstrengendsten Beschäftigungen des gemeinsten Berg- und Hüttenmannes, ohne doch seine Lieblingsstudien, Mineralogie und Mathematik zu versäumen. Von 1809—14 studirte er in Jena Kameralistik und Naturwissenschaften, und ging dann nach Freiberg, um sich auf der dortigen Akademie vollends für den Bergwerksdienst auszubilden. Er erwarb sich bald das Wohlwollen Werner's, und dieser große Mann, der B.'s vorzügliches Talent für Mineralogie erkannte, sorgte väterlich für dessen weitere Ausbildung. Durch Werner wurde B., dessen Plane nach Nordamerika gerichtet waren, in Freiberg festgehalten und 1813 zu der durch Hoffmann's Tod erledigten Stelle eines Edelsteininspectors und Hülfslehrers bei der Bergakademie vorgeschlagen, welche er auch erhielt und einer sich ihm in der Heimath darbietenden Anstellung vorzog. B. hatte jetzt die schönste Gelegenheit, seine Kenntnisse im ganzen Umfange der Wissenschaft zu erweitern. Er wurde, nach Werner's eignem Willen, der Fortsetzer des größern Hoffmann'schen „Handbuches der Mineralogie", zu dessen ersten drei Abtheilungen er noch fünf hinzufügte. Seine ersten Bestimmungen von Mineralspecien, wie die des Amblygonites, Skorodites, Kupfermanganerzes u. s. w. fanden allgemeinen Beifall. Gleichzeitig trat er als selbständiger Forscher in der kleinen Schrift: „Über die Echtheit der Krystalle" (Freiberg 1816) auf. Eine Umarbeitung seiner (Freiberg 1820) herausgekommenen „Charakteristik des Mineralsystems" erschien (Dresden 1823) unter dem Titel: „Vollständige Charakteristik des Mineralsystems", und es wird eine neue Ausgabe erwartet. Er führte in die krystallographische Nomenclatur viele zweckmäßige Ausdrücke ein, die immer allgemeiner werden, und versuchte in seiner Progressionstheorie aus tesseralen Gestalten alle andere monoare Primairformen abzuleiten. Sein Hauptverdienst aber ist, fast alle Mineralien fleißig untersucht zu haben, und es hat sich bei diesen Untersuchungen nicht nur eine größere Mannichfaltigkeit von Krystallisationsgesetze, sondern auch eine viel größere Menge von Mineralspecien ergeben, die zwar zum Theil subtile, aber doch bestimmte Grenzen haben. Die meisten und wichtigsten seiner Abhandlungen stehen in Schweigger-Seidel's „Neuem Jahrbuch", doch kommen auch einige in von Leonhard's „Zeitschrift" und Poggendorff's „Annalen", sowie in den Schriften der dresdner mineralogischen Gesellschaft vor. Seine Schrift: „Die Bergstadt Freiberg" (Freiberg

1825), ist eine der besten Topographien sächsischer Städte. Er ist schon lange mit einem größern Handbuche der Mineralogie beschäftigt. Seit 1827 bekleidet er die, vorher von Mohs eingenommene Professur für Oryktognosie an der Bergakademie, eine Stelle, die ihm schon nach Werner's Tode zugedacht wurde und damals nur in Berücksichtigung seiner Jugend entging. Bei dem letzten Jubiläum der Universität Marburg erhielt er die philosophische Doctorwürde, und es haben ihn bereits 16 gelehrte Gesellschaften zu ihrem Mitgliede ernannt.

Breithaupt (Ludwig von), Oberstlieutenant und Commandant des würtembergischen Fußartilleriebataillons, und einer der verdientesten Offiziere dieses Corps, wurde zu Kassel geboren, wo er seine erste Bildung erhielt. Auf der Bergakademie zu Freiberg beschäftigte er sich insbesondere mit dem Studium der Hüttenkunde. Nach der Vereinigung des Kurfürstenthums Hessen-Kassel mit dem Königreich Westfalen trat er als Cadet in die würtembergische Artillerie und machte den Feldzug gegen Östreich 1809 als Adjutant mit. In den Feldzügen 1812 — 15 befehligte er als Hauptmann eine reitende Batterie und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten rühmlichst aus, wofür er den würtembergischen Militairverdienstorden, das Kreuz der Ehrenlegion und den Wladimirorden erhielt. Er wurde 1816 Major und 1822 Oberstlieutenant. Die Zeit des Friedens ward von ihm zur Nachholung Desjenigen benutzt, was während der Kriegsjahre versäumt worden war. Außer seinem literarischen Wirken, hat er sich durch vielfache Versuche um die Fabrikation der metallenen und eisernen Geschützröhren in Würtemberg mannichfache Verdienste erworben. Er wurde 1823 nach Sayn und Lüttich geschickt, um die entgegengesetzten Ansichten über gußeiserne Geschütze in Beziehung auf die, in den würtembergischen Eisenwerken angestellten Versuche berichtigen zu können. Gleiche Anerkennung verdient sein fortgesetztes Streben, die Manoevrirfähigkeit der Artillerie zu erhöhen, in welcher Hinsicht die würtembergische Artillerie keiner europäischen nachsteht. Er wurde 1828 nach Mainz gesendet, um den von dem Bundestage angeordneten Artillerieversuchen beizuwohnen und darüber Bericht zu erstatten. Die schriftstellerische Laufbahn betrat er 1819, wo er in Gemeinschaft mit andern süddeutschen Offizieren die „Zeitschrift für Kriegswissenschaft" herausgab. Zu seinen übrigen Schriften gehören: „Technisches Handbuch für angehende Artilleristen" (2 Thle., Stuttgart 1823); „Gedanken über die Vervollkommnung der Artillerie" (Ludwigsburg 1824); „Materialien für ein neues System der Artillerie" (Ludwigsburg 1826); „Allgemeiner Umriß für eine neue Organisation der Artillerie" (Ludwigsburg 1828); „Die Artillerie für Offiziere aller Waffen" (3 Bde., Ludwigsburg 1831 — 32). (40)

Bretschneider (Karl Gottlieb), der Theologie und Philosophie Doctor, Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha ꝛc., einer der ausgezeichnetsten neuern Theologen, wurde den 11. Febr. 1776 zu Gersdorf im Schönburgischen, wo damals sein Vater Pfarrer war, geboren. Anfangs von seinem Vater selbst unterrichtet, wurde er nach dessen Tode (1789) von seinem Oheim, der in Hohenstein Cantor war, aufgenommen und besuchte die dortige Stadtschule, machte jedoch hier mehr in der Musik als in den Wissenschaften Fortschritte. Die Vollendung seiner Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Chemnitz, und fand hier an Tzschirner, Winzer, Kreyssig, Neander, Pölitz Mitschüler, die ihn zu edlem Wetteifer anspornten. Er bezog 1794 die Universität Leipzig, war nach Beendigung seiner theologischen Studien einige Zeit Hauslehrer, wählte aber nach überstandener Candidatenprüfung die akademische Laufbahn, die er 1804 zu Wittenberg als Privatdocent durch philosophische und theologische Vorlesungen begann. Der Krieg von 1806 und die bald darauf folgende Zerstörung der Universität zu Wittenberg veranlaßte ihn, diese mit Glück begonnene Bahn zu verlassen,

und durch Reinhard's Gunst wurde er 1807 Oberpfarrer zu Schneeberg, schon im folgenden Jahre aber zum Superintendenten in Annaberg gewählt, erhielt ein Jahr später einen Ruf als Professor der Theologie nach Königsberg, den er ausschlug, wurde 1812 in Wittenberg nach Vertheidigung einer Dissertation über die Theologie des Josephus Doctor der Theologie und ward endlich 1816 an Löffler's Stelle als Generalsuperintendent nach Gotha berufen. — Gründliche und umfassende Gelehrsamkeit zeichnen diesen Theologen ebenso sehr aus als klares und scharfes Denken. Das System des sogenannten rationalen Supernaturalismus, zu welchem er sich bekennt, hat zwar, besonders unter den sächsischen Theologen, nach Reinhard's Vorgang eine nicht geringe Anzahl von Verehrern, und unter ihnen ausgezeichnete Namen, ist aber in seinem wissenschaftlichen Grunde wankend und kann nur praktisch einige Bedeutung haben. Bei seinem Bemühen, die orthodoxe Dogmatik zum Theil noch festzuhalten, hat sich jedoch B. von absichtlicher Verdrehung und Verdunkelung der Wahrheit durchaus unbefleckt erhalten, und treue Wahrheitsliebe und freies Denken leuchten bei ihm überall hervor. Er ist einer der fleißigsten und fruchtbarsten Schriftsteller, und als solcher besonders in der Exegese, Dogmatik, praktischen Theologie und in zahlreichen Flugschriften über die Angelegenheiten der Zeit rühmlich thätig gewesen. Für die Exegese und Hermeneutik sind außer seiner Habilitationsdissertation („De libri sapientiae parte priore cap. I — IX", Wittenberg 1804) und mehren andern kleinern Schriften, sein treffliches Werk: „Die historisch-dogmatische Auslegung des Neuen Testaments" (Leipzig 1806), seine Ausgabe des Jesus Sirach („Liber Jesu Siracidae", Regensburg 1806), seine berühmten „Probabilia de Evangelii et epistolarum Joannis Apostoli indole et origine" (Leipzig 1820), welche durch ihre scharfsinnigen Zweifel an der Echtheit der Johanneischen Schriften neue Untersuchungen kräftig anregten, und sein „Griechisch-lateinisches Lexikon zu den Büchern des Neuen Testaments" (2 Bde., Leipzig 1823 und 1829) auszuzeichnen. Die Dogmatik bearbeitete er in doppelter Gestalt, in wissenschaftlicher Form, nämlich in dem „Versuch einer systematischen Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche" (Leipzig 1805, dritte Aufl. 1824), und in dem „Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" (2 Bde., Leipzig 1814 — 18, dritte Aufl. 1828), worin er die kirchlich-symbolische Lehre mit der Vernunft zu vereinigen strebte. Für praktische Theologie und populaire Religionslehre sind, außer einer großen Anzahl einzeln gedruckte Gelegenheitspredigten und seiner „Predigten an Sonn- und Festtagen" (2 Bde., Leipzig 1823), das „Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche" (Gotha 1824 und 1827), „Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche" (Gotha 1826, vierte Auflage 1831, mehrfach übersetzt) bemerkenswerth. In seinen zahlreichen Flugschriften berührt er die meisten bedeutungsvollen Ereignisse auf dem Gebiete der Theologie und Kirche, und immer erscheint er als kräftiger Kämpfer für Freiheit des Denkens und Lehrens. So erhob er sich auch gegen Harms in der anonymen Schrift: „Beleuchtung der 95 reformatorischen Streitsätze, welche Herr Klaus Harms herausgegeben hat" (Leipzig 1818), so sprach er für die Union der beiden evangelischen Kirchen in den „Aphorismen über die Union der beiden evangelischen Kirchen in Deutschland" (Gotha 1818), so übernahm er die Rechtfertigung der deutschen freiforschenden Theologie gegen die Anklagen des Engländers Rose in der auch ins Englische übersetzten „Apologie der neuern Theologie des evangelischen Deutschlands" (Halle 1826), und so stritt er kräftig gegen die von der „Evangelischen Kirchenzeitung" ausgegangenen Eingriffe in die protestantische Lehrfreiheit und die Verketzerung des Rationalismus, in zwei „Sendschreiben an einen Staatsmann über die Frage: ob evangelische Regierun-

gen gegen den Rationalismus einzuschreiten haben" (Leipzig 1830), und in demselben Sinne sprach er über mehre andere Angelegenheiten der Zeit in einzelnen Abhandlungen, vorzüglich in der „Oppositionsschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit", und mehren andern Zeitschriften („Hermes", Pölitz's „Jahrbücher" und im „Reformationsalmanach"). Wenn er in seiner zeitgemäßen Schrift: „Über die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschland" (Gotha 1820 und 1822), ein zum Theil aus der protestantischen Denkfreiheit durch Misbrauch hervorgegangenes Gebrechen unserer Zeit mit fester Hand angriff, so wird kein Vorurtheilsfreier darin einen Widerspruch mit seiner sonst bewiesenen Freisinnigkeit in religiösen Angelegenheiten erblicken. Auch als politischer Schriftsteller ist B. in mehren Schriften aufgetreten, wie in der während des französischen Drucks 1806 anonym erschienenen und von den Franzosen in Berlin confiscirten Schrift: „Deutschland und Preußen, oder das Interesse Deutschlands am preußischen Staate", dann in der „Darstellung des vierjährigen Krieges der Verbündeten mit Napoleon Bonaparte in den Jahren 1812—15" (2 Bde., Annaberg 1816). Seine neueste Flugschrift ist: „Der Simonismus und das Christenthum" (Leipzig 1832). (21)

Breuer (Friedrich Ludwig), geboren zu Dresden am 28. Februar 1786, Doctor der Philosophie, sächsischer geheimer Legationsrath und ordentliches Mitglied des Staatsraths. Nachdem er von 1801—6 in Leipzig und Göttingen Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaften studirt hatte, erhielt er 1807 die Zulassung zur juristischen Praxis, wurde darauf 1808 als Legationssecretair in München und 1810 in gleicher Eigenschaft am westfälischen Hofe angestellt, im Frühjahr 1813 aber als Legationsrath in das Departement der auswärtigen Verhältnisse gezogen. Von da an bis 1815 war er auf den Reisen und während der Gefangenschaft des Königs Friedrich August in dessen Gefolge, zum Theil mit diplomatischen Aufträgen im Hauptquartier der verbündeten Mächte und auf dem Congresse zu Wien. Er stand von 1815—17 der sächsischen Gesandtschaft am preußischen Hofe als Geschäftsträger vor und ward im letztgenannten Jahre in das Cabinet zurückberufen, wo er seit 1822 die Stelle eines ersten vortragenden Cabinetsrathes bei dem Departement der auswärtigen Verhältnisse bekleidete. Seine erste schriftstellerische Arbeit war seine 1805 zu Leipzig erschienene Dissertation: „De bonis avitis". In den verhängnißvollen Jahren 1814 und 1815, wo Sachsens Selbständigkeit ein Hauptgegenstand der Unterhandlungen der verbündeten Mächte auf dem Congresse zu Wien war, schrieb er einige amtliche und halbamtliche Denkschriften. Unter diesen ist die wichtigste das „Exposé de la marche politique du roi de Saxe" (deutsch unter dem Titel: „Der König von Sachsen und sein Benehmen in den neuesten Zeiten", Leipzig 1815), welches im Jul. 1814 allen europäischen Mächten mitgetheilt und dem Congresse gleich nach der Eröffnung desselben gleichfalls vorgelegt wurde. Diese Denkschrift entwickelte alle von der sächsischen Regierung seit 1807 gethanen Schritte und zog daraus das endliche Ergebniß, daß der König und sein Volk sowol wegen der, von den Verbündeten gegebenen Versprechungen als wegen des wohlverstandenen politischen Interesse aller Staaten berechtigt wären, die unverkürzte Erhaltung Sachsens und seines rechtmäßigen Fürstenstammes zu erwarten. Darauf folgten einige andere Schriften, welche durch eine wahrhafte Darstellung der Verhältnisse auf die vielfach irregeführte öffentliche Meinung zu wirken suchten: „Ein Wort über die Zukunft Sachsens und seines Königshauses" (1814); „Zuruf an Sachsens Patrioten" (1814) und die für die Geschichte jener Zeit besonders schätzbare: „Wie wurden wir, was wir sind?" (1815). Im „Literarischen Conversationsblatt" und andern Zeitschriften stehen mehre politische und linguistische Aufsätze von ihm, und zu dem, zur Unterstützung des Waisenhauses in Pirna bestimmten „Waisenfreund"

(Leipzig 1822—25), zu Kind's „Harfe" (1818), dessen „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen" und den „Statistischen Mittheilungen für Sachsen" (Leipzig 1832) lieferte er Beiträge. Seine „Britischen Dichterproben" (3 Bde., Leipzig 1819—27) geben von einigen Dichtungen Byron's, Moore's und Crabbe's Übersetzungen, die sich vor vielen ähnlichen Nachbildungen auszeichnen.

Bridgewater (Francis Henry Egerton, Graf von), geb. 11. Nov. 1756, ein Abkömmling des ruhmwürdigen Kanzlers Thomas Egerton, unter Jakob I., wurde von seinem Vater, dem Bischof von Durham, dem geistlichen Stande bestimmt und erhielt, nachdem er in Eton und Oxford den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung gelegt hatte, eine Pfründe in Durham, und später durch den Einfluß seiner Verwandten noch zwei Pfarrstellen, die er nach dem in der englischen Kirche herrschenden Gebrauche bis an seinen Tod behielt, ohne sie zu verwalten. Er trat 1796 mit einer Ausgabe des „Hippolyt" von Euripides als Schriftsteller auf, und gab später die Fragmente zweier Oden der Sappho heraus. Eine zuerst (1793) in der „Biographia britannica" mitgetheilte Lebensgeschichte des Kanzlers Egerton ließ er 1798 besonders abdrucken, und 1807 in einer neuen, blos zur Vertheilung an Freunde bestimmten Ausgabe, welcher er eine Denkschrift auf seinen 1803 verstorbenen Verwandten, den durch seine großartigen Canalanlagen berühmten Herzog von Bridgewater, hinzufügte. In einem Schreiben an die Pariser und die französische Nation über die innere Schifffahrt, das er 1819 und 1820 in Paris, wo er seit einer langen Reihe von Jahren seinen Wohnsitz hatte, drucken ließ, gab er eine Vertheidigung des Herzogs und biograph. Nachrichten über den Baumeister Brindley, der den Bau des berühmten Bridgewater-Canals (s. Bd. 2) geleitet hatte. Nach dem Tode des Herzogs von Bridgewater erbte dessen Vetter, der General Egerton, die Adelswürde desselben als Graf von Bridgewater, da der Herzogstitel mit jenem erloschen war, und die sehr ansehnlichen Familiengüter; als dieser aber 1823 ohne Kinder gestorben war, kamen Adelstitel und Güter auf seinen jüngern Bruder, der auch seitdem in Paris blieb. Er fuhr fort, sich mit der Biographie seiner Familie zu beschäftigen, und ließ 1826 aus seinen Vorräthen eine Sammlung historischer Züge unter dem Titel: „Family anecdotes", in einem prächtigen Foliobande, blos für Freunde in wenigen Exemplaren, drucken. Seltsam war seine Lebensweise. Fast sein ganzes Haus war mit Hunden und Katzen angefüllt, die er überall aufgelesen hatte. Von seinen 15 Hunden aßen zwei an seinem Tische, alle waren oft wie Menschen gekleidet, und zuweilen sah man ihrer ein halbes Dutzend in einem schönen, mit vier Pferden bespannten Wagen, von zwei Dienern begleitet, in den Straßen von Paris spazieren fahren. Als Altersschwäche die Vergnügungen der Jagd ihm verbot, ließ er im Garten an seinem Hause einige hundert Kaninchen und ebenso viele Tauben und Rebhühner mit verschnittenen Flügeln sammeln, von welchen er, auf seinen Diener sich stützend, einige schoß, die er dann als Jagdbeute auf seine Tafel bringen ließ. Er starb 1829 zu Paris. Sein letzter Wille hat ebenso viel Launenhaftes als seine Lebensweise. Seine gesammte Dienerschaft und einige Privatpersonen erhielten Vermächtnisse, mit der Bestimmung aber, daß die Vermächtnisse null und nichtig sein sollten, wenn er ermordet oder vergiftet würde. Ungegründet ist es, daß er seine Hunde in seinem Testamente bedacht habe. Er wies eine Summe von 8000 Pfund Sterling an, welche unter der Aufsicht des Präsidenten der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London als Preis für ein in 1000 Exemplaren abzudruckendes Werk über die, in der Schöpfung sich offenbarende Macht, Weisheit und Güte Gottes verwendet und unter Verfasser und Verleger vertheilt werden sollten. Der Graf hatte nicht lange vor seinem Tode ein Werk über denselben Gegenstand geschrieben und in wenigen Exemplaren prächtig drucken lassen. Seine Hand-

schriften vermachte er dem britischen Museum, wies die Zinsen eines Capitals von 7000 Pfund St. zur Besoldung der Bibliothekare für die Aufsicht über diesen Schatz an, und bestimmte 5000 Pf. zur Vermehrung der Handschriften des Museums.

Brocchi (Giovanni Battista), zu Bassano 1772 geboren, gehört zu den vielen Opfern, welche europäische Wißbegierde dem mörderischen Klima von Afrika gebracht hat. Von frühester Jugend an war seine Neigung den Naturwissenschaften zugewandt, die ihn auch dem Studium der Rechte untreu machten, welchem er in Padua obliegen sollte. Als die Zeit der akademischen Prüfung heranrückte, ging B. heimlich nach Rom, und suchte nach seiner baldigen Rückkehr in die Lombardei durch literarische Arbeiten die getroffene Wahl vor dem lesenden Publicum zu rechtfertigen. Als ihm 1801 der Lehrstuhl der Naturgeschichte zu Brescia übertragen wurde, sah er sich in sein wahres Element versetzt. Mannichfache, mit ebenso viel Genauigkeit als Kenntniß angestellte Untersuchungen über die Mineralien und die Pflanzen der benachbarten Gegenden, in einzelnen kleinen Schriften dem Publicum vorgelegt, sicherten ihm seinen Platz unter den bedeutendsten Kennern der Naturgeschichte des damaligen Italiens und wurden 1809 Veranlassung zu seiner Anstellung im Bergdepartement des Königreichs Italien. Vorzüglich war dabei auf seine genauere Erforschung der, bisher noch nicht hinreichend gewürdigten Mineralschätze in den Thälern der obern Etsch gerechnet, und die gemeinschaftlich mit dem Professor Malacarne im Fassathale vorgenommenen Untersuchungen (1810) bestätigten sowol die günstige Meinung von der glücklichen Wahl, die man getroffen, als von dem Reichthum des noch so wenig erkannten Bodens. Die gehaltreichen Berichte, die er darüber bekannt machte, verschafften ihm die Mitgliedschaft des italienischen Instituts (1811). Sammlungen von Conchylien, die in fossilem Zustande in der Nähe von Piacenza zu Tage gekommen waren, und ähnliche Erzeugnisse einer präadamitischen Zeit lenkten von nun an seinen Scharfsinn auf die fossile Conchyliologie der Alpenthäler und der zum Becken des Mittelmeeres zu rechnenden Länder. Um diesen Gegenstand erschöpfender kennen zu lernen, unternahm er eine Reise, die ihn bis Rom, Neapel und Pästum führte, und ihm im Jan. 1812 den Anblick eines bedeutendern Ausbruchs des Vesuvs verschaffte. Er besuchte 1813 auch Genua und das westliche Italien, und mit dem reichsten Vorrathe und der vollständigsten Anschauung ging er dann an die Ausarbeitung seines classischen Werks: „Trattato di conchiliologia fossile subappennina" (2 Bde., 4., Mailand 1814), das am längsten seinen Ruhm sichern möchte. Die Umgestaltung des Königreichs Italien in ein lombardisches führte die Aufhebung des Bergdepartements herbei; und B. wandte nun mit desto größerm Eifer sich den Wissenschaften zu, für die er bei den wiederholten Reisen in Italien den reichsten Stoff fand. Thätig theilnehmend an der damals begründeten „Biblioteca italiana", die er mit sehr interessanten Beiträgen schmückte, blieb ihm doch noch Muße zu zwei größern Werken, dem „Catalogo ragionato di una raccolta di rocce disposto con ordine geografico per servire alla geognosia d'Italia" (1817) und zu seiner „Memoria dello stato fisico del suolo di Roma" (Rom 1820), einer auf viermalige Selbstanschauung begründeten Untersuchung voll der interessantesten Thatsachen über die physische Beschaffenheit der Umgegend von Rom. Der Besuch des südlichen Theiles der Halbinsel und Siciliens, worüber die einzelnen Aufsätze in der „Biblioteca italiana" das Nähere berichten, erweckte bei B. den Wunsch, die Kraft der schaffenden Natur in tropischen Ländern kennen zu lernen. Durch einen aus Ägypten zurückkehrenden Lombarden erhielt er den Antrag, die Aufsicht über die Bergwerke des Vicekönigs zu übernehmen. Er verließ im Jun. 1822 Italien, war im December in Kahira und wurde bald darauf entsendet, die Metall- und Smaragdgruben in Anbau zu setzen. Dieser Auftrag ver-

schaffte ihm eine genauere Kenntniß der Wüste bis Syene, der Smaragdgruben bei Sayd in Oberägypten, und der Berge der Thebaide. Doch waren die Versuche, die Metallminen wieder aufzunehmen, wegen des Mangels an Feuerungsmitteln vergeblich. Um diese auszufinden, entsendete ihn der Vicekönig 1823 nach dem Libanon; doch sind die Nachrichten über den Erfolg und die Ausdehnung dieser Reise noch ungenau. Einen neuen Antrag des Vicekönigs, die seiner Macht unterworfenen Theile von Nubien und Abyssinien naturwissenschaftlich zu untersuchen, nahm B. gleichfalls an, und obgleich seine frühere Verbindlichkeit mit dem J. 1825 ablief, unterzog er sich doch dieser neuen Anstrengung, die leider seine Wißbegierde nicht belohnte. Im Mai 1825 hatte er Kahira verlassen, mit der Hoffnung, viel für die Wissenschaft dort zu entdecken. Zwischen Chartum und Sennaar seinen Aufenthalt wechselnd, litt er an beiden Orten von der Ungunst des Klimas, dem er am 23. Sept. 1826 zu Chartum erlag. Sein Reisegefährte Bonavilla, der treue Pfleger seiner letzten Stunden, starb bald darauf zu Theben. B.'s literarischer Nachlaß befindet sich, zufolge seines Testaments vom J. 1822, zu Bassano; doch sollen nur seine Handschriften gerettet, seine naturhistorischen Sammlungen aber in Triest untergegangen sein. (14)

Brom ist ein von einem Franzosen Balard 1826 entdeckter einfacher, allen seinen physischen und chemischen Eigenschaften nach zwischen Chlor und Jod mitteninne stehender Stoff, welcher nicht nur im Meerwasser und in Seepflanzen, sowie einigen Seethieren (Janthina violacea, Meerschwamm) vorkommt, sondern auch in sehr vielen andern salzigen Wässern, ja selbst in Zink- und Cadmiumerzen gefunden worden ist. Sein Name Brom ist von βρωμος (Gestank) wegen des übeln Geruchs, den es verbreitet, entlehnt worden. Seine charakteristischen Eigenschaften sind folgende: Es stellt bei gewöhnlicher Temperatur eine dunkelrothe tropfbare Flüssigkeit von sehr unangenehmem Geruche und sehr starkem Geschmacke dar, färbt die Haut stark gelb, röthet nicht Lackmustinctur, aber entfärbt dieselbe schnell, wirkt giftig auf Thiere, hat ein spec. Gewicht 2,966, erstarrt zwischen —18° und —25° C., verflüchtigt sich leicht, bildet mit Sauerstoff und mit Wasserstoff Säuren (Bromsäure und Bromwasserstoffsäure), die sich den entsprechenden Chlor- oder Jodverbindungen analog verhalten, geht auch mit andern einfachen nicht metallischen und metallischen Körpern sehr ähnliche Verbindungen wie Chlor und Jod ein. Sein Atomgewicht ist nach Berzelius 489,15 gegen Sauerstoff gleich 100. Die meisten Verdienste um die Kenntniß der Eigenschaften des Broms haben sich sein Entdecker Balard und Löwig, welcher Letztere eine Monographie darüber nach eignen Versuchen geschrieben hat, erworben. Aus jedem neuern Lehrbuche der Chemie kann man sich näher über die Verhältnisse dieses Stoffs belehren. (11)

Brongniart (Alexandre), Akademiker zu Paris, Professor der Mineralogie am Jardin du roi und Director der Porzellanfabrik zu Sevres, gehört zu den seltenen Menschen, deren wunderbare Thätigkeit vielfache Gegenstände mit Scharfsinn und Ausdauer behandelt, die immer fortschreiten, nie altern, nicht mit gewissen Ideen gleichsam verwachsen sind. Er leitet seit langer Zeit eine ausgedehnte und berühmte Porzellanfabrik, deren schöne Formen und Farben sich immer neu entfalten, ist ein rastloser Lehrer der Mineralogie, zugleich auch ein vielgereister Geognost, dem die Literatur des Auslandes wohlbekannt ist. Eine Menge seiner Werke und Abhandlungen, die im Laufe von 35 Jahren erschienen, haben wesentlich zur Förderung der Wissenschaft beigetragen. Schon 1797 lieferte B. im „Journal des mines" einen geognostischen Aufsatz: „Sur la colline de Champigny", und 1812 einen andern, technischen: „Sur les couleurs obtenues des oxydes métalliques et fixées par la fusion sur les différentes corps vitreux"; 1805 folgte seine „Classification des reptiles". Im Fache der

eigentlichen Mineralogie erschienen: „Traité élémentaire de minéralogie avec des applications aux arts“ (Paris 1807); „Introduction à la minéralogie“ und „Tableau méthodique et charactéristique des principales espèces minérales“ (Paris 1824), wo ein chemisches, dem Stande der Wissenschaft gemäßes System durchgeführt wird. Das Fach der Geognosie erfreute sich der ausgezeichnetsten Leistungen, und vor Allem glänzt hier die speciellste geognostische Beschreibung der Umgegend von Paris. Bis zu jener Zeit waren die jüngern Gebilde der Erdrinde höchst vernachlässigt; was über der Kreide lag, zählte man zu den aufgeschwemmten Massen und beachtete es fast gar nicht; als nun Cuvier, bei Ausarbeitung seines großen Werkes über die fossilen Thiere, dringend wünschte, die geognostischen Beziehungen der Gebirgschichten über der Kreide zu ermitteln, die ihm vorzugsweise Knochen ausgestorbener Thiere geliefert hatten, so unterzog sich B. dieser Arbeit und zeigte, daß im Becken von Paris, oberhalb der Kreide, eine sehr mächtige Reihe von Gebirgschichten in mehrfachen Abtheilungen liege, deren jede einen eigenthümlichen Charakter hinsichtlich der Gesteine und Petrefacte trage. Es wurde nun eine neue Formationsgruppe — die tertiairen Gebilde — aufgestellt, und die Gegend von Paris gab ein genau bestimmtes Maß, auf welches man die analogen Bildungen beziehen konnte, die sich bald an sehr vielen Punkten vorfanden. Diese wichtige Arbeit erschien unter den gemeinschaftlichen Namen von Cuvier und B.: „Essai sur la géographie minéralogique des environs de Paris“, mit einer schönen geognostischen Karte, zuerst in den „Annales du Muséum d'histoire naturelle“ (1808), dann als eignes Werk (Paris 1811), und wurde zugleich Cuvier's großem Werke „Sur les ossemens fossiles“ einverleibt. Obgleich in dem Laufe von 25 Jahren jene vielbesuchte Gegend mehrmals und mit Genauigkeit untersucht wurde, so blieb doch der von B. festgestellte Befund unangefochten, wiewol gegen die Theorie der Bildung andere Ansichten aufgestellt worden sind. Auf einer Reise durch Oberitalien bot sich B. eine große Reihe höchst werthvoller geognostischer Beobachtungen über den Bau der Apenninen und Alpen dar, die Veranlassung gaben zu dem „Mémoire sur le gisement ou position relative des ophiolithes, euphotides, jaspes etc., dans quelques parties des Apennins“ („Annales des mines“, 1821) und dem „Mémoire sur les terrains calcaréo-trappéennes au Vicentin“, welches 1822 in den „Annales des mines“ und 1823 als besondere Schrift erschien. Auf einer Reise nach Schweden richtete B. ein vorzügliches Augenmerk auf die skandinavischen Felsblöcke, welche sich über die norddeutsche Ebene verbreiten, und lieferte über diesen Gegenstand eine sehr interessante Abhandlung in den „Annales des sciences naturelles“ (1828). Jeder Ausflug in seinem Vaterlande gab einem so scharfen Beobachter Ausbeute, und vielfache Belehrung gewähren die Abhandlungen über die Bildung der Süßwasserstraten (1810), über die Geognosie des Cotentin, im „Journal des mines“ (1823), und über eine neuaufgefundene Gebirgsart — die Arkose — in den „Annales des sciences naturelles“ (1826). Die früher sehr vernachlässigten Beziehungen der Petrefacte zu bestimmten Formationen setzte B. in den „Annales des mines“ (1825) in helles Licht, und lieferte, gemeinschaftlich mit Desmarest, ein wichtiges petrefactologisches Werk über die Trilobiten. In der systematischen Geognosie verfolgte B. stets einen doppelten Gesichtspunkt; er gruppirte die Gesteine, welche unsere Erdrinde bilden, einestheils blos mineralogisch, ganz abgesehen von ihren Lagerungsbeziehungen, dann aber wieder blos in Hinsicht ihrer Lagerungsverhältnisse, oder in der Art, wie sie Formationen bilden. In der ersten Hinsicht erschien 1813 sein „Essai d'une classification minéralogique des roches mélangées“, der weiter ausgeführt wurde in der „Classification et caractères minéralogiques des roches homogènes et hétérogènes“ (Paris 1827). Eine vollkommene wissenschaftliche Geognosie, nach den Formationen und Lagerungsverhältnissen, liefert das

„Tableau des terrains qui composent l'écorce du globe" (Paris 1829, deutsch von Kleinschrod, Straßburg 1830), die sich vor allen bis dahin erschienenen Geognosien durch eine eigenthümliche Behandlung des Gegenstandes auszeichnet; die jüngsten Gebirgschichten werden besonders ausführlich behandelt, und mit ihnen beginnt auch das Werk; die neptunischen und vulkanisch-plutonischen sind so viel möglich getrennt gehalten. Die von B. versuchte Aufzählung der Gebirgschichten in umgekehrter Ordnung hat jedoch manchen Tadel erfahren, und seine neue Terminologie wenig Beifall gefunden. Von vorzüglichem Werthe sind die diesem Werke beigefügten, sehr mühvoll ausgearbeiteten Tafeln, über die jeder Formation eigenthümlichen Petrefacte. — Adolphe B., Sohn des Vorigen, einer der Redacteuren der „Annales des sciences naturelles", beschäftigt sich theils mit der Botanik und der Physiologie der lebenden Pflanzen, theils und vorzüglich mit den fossilen Pflanzen, und man verdankt ihm mehre der wichtigsten Arbeiten in dieser Hinsicht. Mit großer Regsamkeit verschaffte er sich aus allen Gegenden eine Menge fossiler Pflanzen und verglich sie scharfsinnig mit den lebenden. Er lieferte eine Reihe einzelner Abhandlungen, von denen nur einige herausgehoben werden können, als: über die Eukoïden („Annales de la société d'histoire naturelle de Paris", 1823); über die fossilen Pflanzen in dem Sandstein von Hoer in Schonen und in den Aoliten von Mamers (ebendaselbst 1828); über die Floren, die in verschiedenen Epochen die Erde bedeckten (ebendaselbst 1828). Von besonderer Wichtigkeit sind die großen systematischen Arbeiten: die „Classification des végétaux fossiles" (Paris 1821); der „Prodrome d'une histoire des végétaux fossiles" (Paris 1828); und das Hauptwerk: „Histoire de végétaux fossiles, ou recherches botaniques et géologiques sur les végétaux renfermés dans les diverses couches du globe", von welcher seit 1828 5 Hefte mit vielen Kupferstichen erschienen sind; die fossilen Pflanzen werden hier in sechs Classen getheilt: in die Agamen, die Zell- und die Gefäßkryptogamen, die nacktsamigen, monokotyledonischen und dykotyledonischen Phanerogamen. Alle bekannten Gattungen und Arten werden mit großer Genauigkeit beschrieben, und zugleich die Verhältnisse ihres Vorkommens aufgezeigt. Ein Versuch einer Geschichte des Pflanzenreiches der Urwelt ist den Thatsachen beigefügt, die den eigentlichen wissenschaftlichen Ertrag der Untersuchung bilden, die Vermuthungen aber, die B. über die Veränderungen, welche die Pflanzen nach und nach erlitten haben, aufstellt, können wenigstens zu neuen Beobachtungen Anlaß geben. In Beziehung auf die Pflanzenphysiologie hat er besonders auch durch einen Streit mit Raspail und Brown Aufmerksamkeit erregt, indem er darzuthun versucht, daß die Bestandtheile des Blüthenstaubs (Pollen) in jeder Hinsicht mit den Samenthierchen zu vergleichen sind, welchen er bei der Reproduction der Thiere den größten Antheil zuschreibt. (41)

Bröndsted (Peter Oluf), ward am 17. Nov. 1781 zu Horsens in Jütland geboren, wo sein Vater Prediger war. Schon auf der Universität zu Kopenhagen verbanden gemeinschaftliche Studien ihn und seinen Freund Koes, der mit trefflichen Geistesgaben eine seltene Festigkeit des Charakters verband, und Beide, erwärmt von der Liebe zur griechischen Sprache, Kunst und Literatur, nährten früh den Wunsch, Griechenland durch eigne Anschauung kennen zu lernen und die dort vorhandenen Überreste des Alterthums zu untersuchen. Die beiden Freunde verließen 1806 Kopenhagen und brachten die Jahre 1807 und 1808 in Paris zu, um sich zu ihrer Reise vorzubereiten und die reichen Schätze der kaiserlichen Bibliothek zu benutzen. In Italien, besonders in Rom, verweilten sie 1809 und 1810, um ihre Studien und Untersuchungen zu verfolgen. In Rom schlossen sich der Architekt Haller von Hallerstein aus Nürnberg, Linckh aus Würtemberg und von Stackelberg aus Esthland ihrem Reiseplan an, und die Gesellschaft erreichte im Spätjahr 1810 Athen, wo sie bald mit den Engländern Cockerill und Foster zu-

sammentrafen, deren Forschungen auf dasselbe Ziel gerichtet waren. Mit verschiedenen, sich gegenseitig ergänzenden Kenntnissen ausgerüstet, leisteten diese Männer Ausgezeichnetes für das Studium des classischen Alterthums. Die Ausgrabungen der Tempel von Ägina und Bassä bei Phigalia, sowie die Nachgrabungen in Karthäa waren Unternehmungen, deren über alle Erwartung wichtige Ergebnisse theils das Besitzthum unserer Zeit mit schönen Denkmälern altgriechischer Kunst bedeutend vermehrt haben, theils den schriftlichen und eigentlich historischen Denkmälern angehörend, in den Kreis archäologischer Studien und historischer Forschungen gezogen werden müssen. B. kam 1814 nach Kopenhagen zurück, wo er als Professor der Philologie an der Universität angestellt ward. Im folgenden Jahre erhielt er den Danebrogorden. Die dänische Regierung, die seit Niebuhr's Reise nach Arabien ähnliche wissenschaftliche Unternehmungen freigebig beförderte, hatte auch B.'s Plane theils unmittelbar durch eine Summe von 3000 Thalern unterstützt, theils durch Vorschüsse und auf andere Weise begünstigt. B. glaubte indeß die Bearbeitung der, auf seinen Reisen gesammelten Materialien und die Herausgabe des Werkes, das die Ergebnisse seiner Untersuchungen darlegen sollte, in Dänemark nicht gehörig fördern zu können, und begab sich, zum dänischen Agenten am päpstlichen Hofe ernannt, 1818 wieder nach Rom. Auf die Einkünfte seines Lehramtes, das er später ganz aufgab, leistete er Verzicht, um sich im Auslande ganz der Bearbeitung seines Werkes zu widmen. Er verließ Rom 1820 und bereiste bis 1821 die ionischen Inseln und Sicilien, um neue Forschungen zu machen, und nachdem er sich bis 1824 in Rom mit der Bearbeitung seines Werkes beschäftigt und die Ausführung der artistischen Ausstattungen desselben geleitet hatte, ging er mit Erlaubniß der dänischen Regierung nach Paris, um den Druck beginnen zu lassen. Von Paris aus, wo er seitdem sich gewöhnlich aufhielt, hat er jenes Werkes wegen verschiedene Reisen gemacht, 1826 nach England und 1827 nach Dänemark, wo er um jene Zeit zum geheimen Legationsrathe ernannt wurde. Der erste Band seines Werkes erschien 1826 unter dem Titel: „Reisen und Untersuchungen in Griechenland, nebst Darstellung und Erklärung vieler neuentdeckten Denkmäler griechischen Styls und einer kritischen Übersicht aller Unternehmungen dieser Art, von Pausanias bis auf unsere Zeiten" (Paris u. Stuttgart bei Cotta, 4.), und 1830 der zweite, der das Parthenon in seinen architektonischen, archäologischen und historischen Beziehungen beschreibt. Diese beiden Bände enthalten das erste und zweite Buch des Werkes, das aus acht Büchern bestehen wird. Jedem Bande sind schöngestochene Vignetten, Kupfer und Karten beigegeben. Mehre in der Vorrede genannte ausgezeichnete Künstler in Rom, London und Paris arbeiteten für das Werk und sind fortan für dasselbe beschäftigt. Der erste Band gab Anlaß zu einem Angriff im „Hermes" (Band 32), worin dem Verfasser vorgeworfen wurde, daß er Villoison's zahlreiche Papiere in der königlichen Bibliothek zu Paris, besonders in Beziehung auf die Insel Ceos, auf eine ungebührliche Weise, ohne die Quelle zu nennen, benutzt habe. B. hat diese Beschuldigung in einer besondern Schrift: „Über den Aufsatz im Hermes unter dem Titel: Villoison und Bröndsted. Ein Beitrag zur Geschichte der Plagiate, lies: zur Geschichte der Pasquille" (Paris 1830), abzuweisen gesucht, nachdem Hage bereits früher unter dem Titel: „Bröndsted und Villoison" (Kopenhagen 1829), in diesem Streite das Wort für B. genommen hatte. (4)

Bronikowski (Alexander von Opeln=), ward 1783 zu Dresden geboren, wo sein Vater viele Jahre Generaladjutant des Kurfürsten war. Nachdem er von Privatlehrern Unterricht erhalten und bei einem lebendigen Lerntrieb sich mancherlei Kenntnisse erworben hatte, trat er in preußische Kriegsdienste. In einer kleinen schlesischen Stadt, seiner ersten Garnison, entbehrte er aller Studienmittel und mußte nach dem Vorbilde der Kameraden froh sein, auf jede Weise die Zeit zu töd=

ten, die der lästige Kamaschendienst übrig ließ. Seine Lage verbesserte sich in dieser Beziehung, als er 1802 nach Erfurt kam, wo sich um den Regimentsauditeur F. Cramer ein für Wissenschaft, Kunst und Poesie begeisterter Kreis junger Offiziere bildete, welchem auch B. bald sich anschloß. In der Sammlung, welche jene Gesellschaft 1804 unter dem Titel: „Weihgeschenke von Freunden für Freunde", herausgab, sind mehre seiner Gedichte abgedruckt. Schon im folgenden Jahre ward B. von Erfurt nach Warschau versetzt und kam 1806 mit seinem Regimente nach Breslau, wo er durch die Übergabe dieser Stadt in Gefangenschaft gerieth. Nach dem tilsiter Frieden ging er in französische Kriegsdienste und wurde später im Generalstabe des Marschalls Victor angestellt. Bald nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris ging er nach Deutschland zurück, und als später Kaiser Alexander das russisch gewordene Königreich Polen organisirte, trat B. um so lieber in polnische Kriegsdienste, da seine Familie, aus Polen stammend, unter dem dortigen Adel viele Verbindungen hatte. Zuletzt bei der Uhlanengarde angestellt, nahm er, unzufrieden über den Großfürsten Konstantin, als Major seinen Abschied, machte mehre Reisen durch Polen und begab sich nach Dresden, wo er 1825 als Schriftsteller auftrat, indem er in einer Reihe geschichtlicher Romane die große Vorzeit Polens darstellte. Seine ersten Erzählungen erschienen in der „Abendzeitung" und andern Zeitschriften, worauf der größere Roman „Hippolyt Boratinski" (4 Bde., Dresden 1825—26) eine Sammlung unter dem Titel: „Schriften", eröffnete, die bis 1829 zu 12 Bänden angewachsen, mehre meist aus der polnischen Geschichte genommene romantische Darstellungen enthält und mit dem Roman „Olgierd und Olga, oder Polen im 11. Jahrhundert" schließt. Außer dieser Sammlung erschien: „Er und Sie" (Leipzig 1827) und „Erzählungen" (Leipzig 1828). Eine andere Sammlung „Neue Schriften" (8 Bde., Halberstadt 1829—30), enthielt außer dem Roman: „Polen im 17. Jahrhundert" (in 5 Bdn.), mehre kleinere Erzählungen. Die Ausführlichkeit der Sitten- und Charaktergemälde wie der Reflexionen gibt diesen Romanen zwar oft eine Breite, welche nicht am rechten Orte zu sein scheint, doch auf der andern Seite so gediegene Bekanntschaft mit den Zeitverhältnissen offenbart, daß die eindringende Geschichtskenntniß des Verfassers Anerkennung verdient. Die sichere Gewandtheit der Charakterzeichnung, bei wohlberechneter Scenenfolge zeigt sich auch in den kleinern Erzählungen. Mehre seiner Romane sind ins Französische und Polnische übersetzt. Seine „Geschichte Polens" (Dresden 1827) behandelt die frühern Perioden genügender als die neueste Geschichte seit 1791, die nur skizzirt ist. Den angekündigten Plan, eine Geschichte der sächsischen Regenten aus der albertinischen Linie zu schreiben, ließ er unausgeführt. B.'s politische Schrift: „Der Fall der Bourbons älterer Linie, dessen Ursachen und Folgen" (Halberstadt 1830), ist mit dem ersten Hefte abgebrochen, obgleich die Fortsetzung dieser interessanten Mittheilungen allgemein gewünscht worden. Den wenigsten Beifall haben die „Wenige Worte eines Polen, an seine Mitbrüder gerichtet" (1831), gefunden. B. vertauschte seinen Wohnort Dresden im März 1830 mit Halberstadt, lebte seitdem bald dort, bald in Berlin und später in Magdeburg. (10)

Brouckère (Charles de), geboren zu Maestricht um 1790, stammt aus einer ziemlich vermögenden und angesehenen wallonischen Familie. Sein Vater, ein Mann von vielen Kenntnissen, wiewol etwas schwach und von der Priesterpartei oft gebraucht, bekleidete unter den verschiedenen Regierungen ehrenvolle Staatsämter und war unter der Regierung Wilhelms I. eine Zeitlang Mitglied der ersten Kammer. B. ward unter Napoleons Herrschaft in der polytechnischen Schule zu Paris erzogen, und verleugnete nie die in dieser Anstalt empfangenen Grundsätze und die Vorliebe für alles Französische. Mit mancherlei persönlichen Vorzügen und schätzbaren Kenntnissen verband er einen unruhigen Geist und viel

Eitelkeit. In den Reihen der liberalen Opposition stritt er anfänglich für die Regierung und ihr System gegen die Apostolischen, trat aber nach und nach in mehren Punkten als ihr Gegner auf. Als Commandant der Communalgarde zu Maestricht wurde er durch sein herrisches Benehmen unbeliebt, desto mehr aber erwarb er sich die Anhänglichkeit der jüngern Generation, deren Lieblingsneigungen, Vorurtheilen und Absichten er zu schmeicheln wußte, und zeigte sich als den vorzüglichsten Repräsentanten der Advokatenpartei in den Zeitschriften wie in der Kammer, in welcher er fast immer als Abgeordneter der Provinz Limburg saß. Seine Heirath mit der Tochter eines der reichsten Banquiers dieser Provinz machte ihn zum Besitzer eines beträchtlichen Vermögens. Er hatte großen Antheil an verschiedenen Zeitungen, z. B. am „Mathieu Laensbergh" und am „Courrier des Pays-Bas", theils als Mitarbeiter, theils als Actionnair, und in Verbindung mit Lebeau, van Hulst und Andern half er der liberalen Opposition in Lüttich eine entschiedene Richtung geben. Mitglied der 1827 eingesetzten Commission für die Umbildung der höhern Lehranstalten, vertheidigte er die unbedingte Freiheit des Unterrichts in dem damals beliebten Sinne mit aller ihm eignen Lebhaftigkeit. Er wurde bald eins der thätigsten Häupter der liberalen Fraction in den Generalstaaten, und ein entschiedener Gegner des Ministers van Maanen, trat er bei vielen Anlässen, namentlich aber bei der Frage über die Verantwortlichkeit der Minister, sowol in Reden als in Flugschriften auf. Seitdem galt er für einen der ersten Zugführer seiner Abtheilung in der Opposition bis zu Ende des Jahrs 1829. Gegen das deutsche Element im Erziehungswesen eingenommen, war er ein Feind der in Belgien angestellten deutschen Lehrer. Er knüpfte nach und nach engere Bande mit den französischen Liberalen, die bedeutend auf ihn einwirkten und seine Eitelkeit benutzten, während die Regierung durch allerlei scheinbare oder wirkliche Kränkungen sie verletzte. Gegen den Anfang des Jahres 1830 zeigte sich B. auffallend zurückhaltend, wodurch er auf einige Zeit das Zutrauen seiner Partei verlor, und man glaubte, daß er, die Opposition aufopfernd, der Regierung sich anschließen wollte. In Potter's Proceß ward er unangenehm verwickelt, und mehre Stellen des bekannten Briefwechsels setzten ihn in ein ungünstiges Licht. Im Anfange der Revolution verhielt er sich still und neutral, und als die Generalstaaten über die Frage von der Trennung rathschlagten, sagte B. die merkwürdigen Worte: der König habe nichts gethan, was als Bruch des Grundgesetzes betrachtet werden könne. Bald aber schloß er sich der Bewegung der Belgier an. Bei dem Fortgange der Ereignisse nach den Begebenheiten in Brüssel sah er sich zurückgesetzt, bis er, unter den wenigen tüchtigen Staatsmännern Belgiens einer der bedeutendsten, endlich Finanzminister und später Kriegsminister ward. Er half das völlig zerrüttete Kriegswesen besser einrichten, entwickelte vorzügliche Kenntnisse, Erfahrungen, Takt und Festigkeit, und erwarb sich das Zutrauen des Regenten Surlet de Chokier und des Königs Leopold in hohem Grade. Lange erhielt er sich trotz den Anstrengungen eifersüchtiger und erbitterter Gegner, bis er endlich im März 1832 seine Entlassung nahm, indem er erklärte, daß die von der Deputirtenkammer verfügte Herabsetzung des Kriegsetats es ihm unmöglich mache, sein Amt mit Kraft zu verwalten. B. war einer der besten Redner in den Generalstaaten und einer der achtbarsten Gegner des Königs Wilhelm. Entschieden liberal, ist er den Anmaßungen der Geistlichkeit und der Aristokraten scharf entgegengetreten, und hat beiden Kasten weniger als irgend ein anderes Mitglied der alten Opposition geschmeichelt. Sein Hauptfehler, der zuweilen über System und Berechnung auf eine ganz eigenthümliche Weise siegt, ist eine ungemeine Reizbarkeit und eine große Empfindlichkeit gegen Privatbeleidigungen, die er weniger als Abweichungen von Grundsätzen zu verzeihen weiß. (33)

*Brougham and Vaux (Henry, Lord), Kanzler von England, hat seit 1830 ein glänzendes Ziel erreicht, das selten ein Staatsmann auf einem offe-

nern und geradern Wege erstrebte, indem er, wie selten ein Anderer, die öffentliche Wohlfahrt innig mit seinem Interesse verband. Auf diese rühmliche Laufbahn einen Blick zu werfen und den merkwürdigen Mann in den bedeutendsten Erscheinungen seines öffentlichen Lebens zu betrachten, wird zu einem Ergebnisse führen, das eine bestimmtere Bezeichnung seiner Eigenthümlichkeit gewährt, als ein englisches Zeitblatt (1830) fand, welches in einer Charakteristik der neuen Minister nach ihren politischen Farben ihn mit dem einzigen Worte „unaussprechlich" bezeichnete. Aus einem alten und achtbaren Geschlecht in Westmoreland abstammend, ward B. 1779 zu London geboren, und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf der trefflichen Gelehrtenschule (high school) zu Edinburg unter den Augen seines mütterlichen Oheims, des berühmten Geschichtschreibers Robertson. Schon als Knabe zeigte er deutliche Spuren des Talents, das sich später so glänzend entwickelte, und faßte mit schnellem Blicke Alles, was seinem Geiste sich darbot. Lebhaft, dem Genusse des Vergnügens ergeben, widmete er sich oft nur mit plötzlicher Aufregung dem Lernen, und lernte immer mit mehr Erfolg als Andere, wenn er fleißig war, weil seine geistige Thätigkeit auf einen bestimmten Gegenstand sich richtete, dessen Erforschung in der kürzesten Zeit vollendet werden sollte. Früh erwarb er sich jene Geläufigkeit und Leichtigkeit des Ausdrucks, welche nur durch Übung im öffentlichen Sprechen gewonnen wird, nach der Sitte der jungen Briten, die sich zu Staatsämtern bilden, in einem berühmten Privatverein, dem Speculative club, wo er vor seinen jugendlichen Mitbewerbern, zu welchen unter Andern der verstorbene Horner, der Dichter Southey, und Robert Grant, der Generaladvokat, gehörten, sich stets auszeichnete. Diese Vorbereitungen zum öffentlichen Leben aber hielten B. nicht ab, sich wissenschaftlichen Forschungen zu widmen, die man gewöhnlich mit jenen Bestrebungen unvereinbar findet. Oft zog er sich aus den lebendigen Verhandlungen des Rednerclubs in sein einsames Studirzimmer zurück, um sich in die Tiefen der Mathematik zu verlieren. Eine der Früchte dieser Arbeiten war ein berühmtes Schreiben des achtzehnjährigen Jünglings an die königliche Gesellschaft der Wissenschaften, und mehre der ausgezeichnetsten europäischen Gelehrten, mit welchen er lange einen lateinischen Briefwechsel führte, ahneten nicht, daß Derjenige, dem sie die höchsten Lobsprüche ertheilten, kaum aus der Schule gekommen war. Als er Edinburg verlassen hatte, machte er in Gesellschaft des Lords Stuart de Rothsay, des ehemaligen Gesandten in Paris, eine Reise durch das nördliche Europa. Nach seiner Rückkehr trat er zuerst als Schriftsteller auf. Sein Werk über die Colonialpolitik der europäischen Mächte („The colonial policy of the european powers", 2 Bde., London 1803) enthält zwar manche Behauptungen, besonders auch in Beziehung auf Englands westindische Colonien, die B. später nicht mehr vertheidigen mochte, und welche die Zeit zum Theil widerlegt hat, aber eine treffliche Darstellung, eine tief eindringende Untersuchung, welche die umfassendsten Kenntnisse darlegt, und eine durch scharfen und praktischen Blick geleitete Prüfung verschiedener Theorien zeichneten die erste Schrift eines Mannes aus, der, in Staatsgeschäfte noch nicht eingeweiht, einen so schwierigen Gegenstand mit so viel Erfolg zu bewältigen verstand. Es gehört zu B.'s Eigenthümlichkeit, daß eine Leistung, die Andern hohe Auszeichnung gegeben haben würde, auf seiner großartigen Laufbahn und bei seiner weitgreifenden Kraftäußerung nur als ein vorübergehender Lichtpunkt erscheint. Um dieselbe Zeit trat B. in Verbindung mit dem 1802 entstandenen „Edinburgh review", welchem er fast bis in die neueste Zeit viele Beiträge lieferte. B. wurde 1810 für den verfallenen Flecken Winchelsea ins Parlament gewählt. Der Ruhm, den er bereits als Sachwalter durch kräftige Beredtsamkeit in den Gerichtshöfen und durch seine Schriften erworben hatte, und sein bekanntes Talent im geselligen Verkehr, erregten große Erwartungen; als er aber seine erste Rede hielt, wieder-

holte sich die in England oft gemachte Erfahrung, daß ein glänzender Beifall bei dem ersten Auftreten eines Redners nicht immer eine vollgültige Bürgschaft künftiger Größe ist; B. machte wenig Eindruck, vielleicht weil er noch nicht wußte, wie er auf seine Zuhörer mit allen ihm zu Gebote stehenden geistigen Waffen zu wirken hatte. Er nahm indeß bald einen lebhaften Antheil an allen wichtigen Verhandlungen und hielt 1812 eine seines spätern Ruhmes würdige Rede, worin er die Nachtheile der thörigen, den Handel der Neutralen vernichtenden sogenannten Geheimrathsverordnungen von 1807 mit siegreichen Gründen darlegte. Immer glänzender entfaltete sich die Kraft seines Geistes; besonders wußte er 1818 in seiner Rede über den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Armenerziehung seine Zuhörer hinzureißen und selbst Castlereagh, seinen politischen Gegner, zu aufrichtigen Belobungen zu bewegen. Sein Einfluß im Parlamente, nach welchem er so lange gerungen hatte, war nun entschieden, und seine geistige Überlegenheit ward anerkannt und empfunden. War B., wie man sagt, gegen die Wünsche Georgs IV. ins Parlament gekommen, so wurde die Abneigung des Königs 1820 bis zur leidenschaftlichen Erbitterung gegen den beredten Sachwalter der Königin Karoline gesteigert. Auch bei seinem thätigen Antheil an den Arbeiten des Parlaments blieb B. ein vielbeschäftigter Sachwalter, und unter vielen ausgezeichneten Leistungen auf diesem Gebiete wird in den Jahrbüchern der britischen Rechtspflege seine Vertheidigung eines Schriftstellers, der mehre Geistliche des bischöflichen Sprengels Durham bei Gelegenheit des, von diesen unterlassenen Trauergeläutes für die Königin Karoline heftig angegriffen hatte, als ein Meisterstück gerichtlicher Beredtsamkeit gepriesen, worin der Redner, siegreich in kräftiger Darstellung und schneidender Ironie, sich auch im Allgemeinen über die Verhältnisse der englischen Kirche verbreitete. Die Preßfreiheit fand in ihm stets einen treuen Wortführer vor dem Parlament. An den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken (1828 und 1829) nahm er den lebhaften Antheil, mit welchem die Whigpartei, zu deren kräftigsten Stützen er gehörte, stets für diese große Maßregel gesprochen hatte. Der letzte Triumph seines Talents im Hause der Gemeinen war seine siebenstündige Rede über den Antrag zur Verbesserung der englischen Gesetzgebung und des Gerichtsverfahrens am 7. Februar 1828, worin er seine Anklage der empörenden Gebrechen der englischen Rechtspflege durch Urkunden und Thatsachen bewies. Schon unter Wellington's Verwaltung hatte man einige Versuche gemacht, den vielgeltenden Mann für die Regierung zu gewinnen, doch mochten sowol seine Grundsätze als die Gesinnungen Georgs IV. unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzen; was aber die geistreiche Tory-Zeitschrift, Blackwood's „Edinburgh magazine", 1828, in einer ironischen Vision als das Entsetzlichste aufstellte: „Harry Brougham auf dem Wollsack", trat in die Wirklichkeit, als Wilhelm IV. den Grafen Grey an die Spitze der Verwaltung berief, der, wenn er eine feste Stellung gewinnen wollte, mit diesem Manne sich innig verbinden mußte. B. wurde zum Baron Brougham and Vaux erhoben, und am 23. Nov. 1830 saß er auf dem Wollsack. An demselben Tage erhoben sich einige Widersacher im Hause der Gemeinen und gründeten auf B.'s frühere Äußerungen, die einen Entschluß, an der neuen Verwaltung nicht Theil zu nehmen, verrathen haben sollten, bittere Vorwürfe; aber kräftig vertheidigten seine Freunde den Abwesenden, und mit spottender Anspielung auf Wellington sagte Einer von ihnen, B. habe wenigstens nie gesagt, er sei nicht toll genug, die Kanzlerwürde anzunehmen. In seinem neuen Verhältnisse zeigte B. bei den wichtigen, mit seinem Amte verbundenen richterlichen Geschäften den scharfen Geistesblick und die unermüdliche Thätigkeit, die ihm eigen sind, und hob manche verjährte Misbräuche im Kanzleigerichte (Court of chancery) auf, die seine nächsten Vorgänger, aller Klagen ungeachtet, nicht angetastet hatten.

Wenn er nach der Verfassung des Oberhauses auch nicht die eigentliche Leitung der Verhandlungen hat, so zeigte er doch bei mehren Gelegenheiten, besonders aber in der denkwürdigen Sitzung am 7. Oct. 1831, in seiner trefflichen Rede über die Parlamentsreform, daß er seinen Bogen noch mit der gewohnten Kraft zu spannen weiß. — Bei dem Überblick seines öffentlichen Lebens treten zwei Bestrebungen hervor, die B.'s Ruhm sichern, seine Bemühungen für die Verbesserung des Volksunterrichts und der Rechtspflege. „Er wollte Bildung unter der arbeitenden Volksclasse verbreiten, wie er seit 1816 mit aller ihm eignen Thätigkeit und Kraft bewiesen hat, er wollte, wie er am 7. Februar 1828 sagte, das Gesetz aus einem verschlossenen Buche zu einem lebendigen Buchstaben, aus einem Eigenthum der Reichen zu einem Erbe der Armen, aus einem zweischneidigen Schwerte in der Hand der Arglist und der Bedrückung zu einem Stabe für den Redlichen und einem Schilde für den Bedrängten machen. Zwei große Gebrechen des gesellschaftlichen Zustandes seines Vaterlandes hatte sein scharfer Blick erkannt, aber auf die Volkserziehung, als die einzige feste Grundlage einer guten Staatsverwaltung, war zuerst seine Aufmerksamkeit gerichtet. Im Mai 1816 machte er im Parlament den Antrag zur Ernennung eines Ausschusses für die Untersuchung des Zustandes der Erziehung der niedern Classen in London. Die Nachforschungen wohlwollender Männer hatten das Ergebniß geliefert, daß 120,000 Kinder in der Hauptstadt ohne allen Unterricht waren; und es sollten nach B.'s Plan zuerst in London versuchsweise unter dem Beistande des Parlaments Anstalten zur Beförderung der Armenerziehung gemacht werden. Der Ausschuß, der unter B.'s Vorsitz bis 1818 seine Arbeiten fortsetzte, erweiterte nach und nach seine Untersuchungen über den Zustand des gesammten öffentlichen Unterrichts in England, dessen Mängel in seinen fünf Berichten aufgedeckt wurden, welche die faule Wurzel des Übels entblößten. Die unglückliche Lage der niedern Volksclasse in der Hauptstadt kam zur Sprache; es wurde gefragt, ob es angemessen sei oder nicht, die Staatsreligion mit der Volkserziehung in Verbindung zu bringen; die Natur und der Zustand aller milden Stiftungen, als Mittel zur Beförderung der Volksbildung, wurden einer sorgfältigen Untersuchung bedürftig erklärt; und endlich glaubte man, auch die Verhältnisse und die Verwaltung der großen öffentlichen Schulen und der beiden Landesuniversitäten einer strengen Beaufsichtigung unterwerfen zu müssen. Je mehr diese, von B. ohne Rücksicht geleiteten Untersuchungen die bei der Verwaltung der höhern Lehranstalten und Stiftungen betheiligten Privatinteressen bedrohten, desto lebhafter war der Widerstand, der sich gegen ihn erhob. Zwar wurde nach dem Antrage des Ausschusses eine Commission zur Untersuchung der wichtigen Angelegenheit ernannt, aber ihre Vollmacht wurde durch das Oberhaus auf die Stiftungen für Armenerziehung beschränkt, und B., der Urheber des Planes, nicht den Mitgliedern derselben zugesellt, deren Ernennung die Regierung als ein Vorrecht der Krone in Anspruch nahm. Mochte auch B.'s Plan in einigen Punkten, z. B. in der Zulassung namenloser Anklagen, bedenklich erscheinen, mochte er auch bei der Leitung der Untersuchung zuweilen die Klugheit vergessen haben, sein Antrag auf strenge Untersuchung der öffentlichen Lehranstalten war doch im Ganzen so wohlthätig, daß, wie er in seinem Schreiben an Romilly („Letter to Sir Samuel Romilly upon the abuse of charities", zehnte Aufl., London 1810) sagt der Widerstand gegen denselben nur aus dem Entschlusse hervorgehen konnte, Vergehungen zu beschützen, Vernachlässigungen zu verewigen und Unterschleife zu ehren. Bei der entschiedenen Überlegenheit, welche die bisherige Verfassung gerade der Partei gibt, deren Interesse der Verbesserungsentwurf berührte, ließ sich ein günstiger Erfolg kaum erwarten. Nicht abgeschreckt, brachte B. 1820 seinen umfassenden Erziehungsplan ins Parlament, dessen Hauptgrundlage eine durchgängige Einführung von Kirchspielschu-

len in England war, deren wohlthätiger Einfluß in Schottland sich seit dem 17. Jahrhundert erprobt hatte, und die als ein dringendes Bedürfniß in einem Lande erschienen, wo nur der vierzehnte Theil der Bevölkerung Unterricht erhielt. Auch dieser, allerdings in manchen Theilen gegründeten Einwürfen ausgesetzte Entwurf blieb erfolglos; die Regierung unterstützte ihn nicht, und da B., vermuthlich um die mächtige Kirchenpartei zu gewinnen, die Kirchspielschulen der bischöflichen Aufsicht unterwerfen wollte, so erhoben sich auch die zahlreichen Anhänger anderer Glaubensparteien gegen seine Vorschläge. B. war desto thätiger, außerhalb des Parlaments seine wohlthätigen Absichten auszuführen, und war er bei der Enthüllung der Misbräuche in den öffentlichen Anstalten nicht frei von politischen Parteieinflüssen, so ward er hier nur von dem Antriebe reiner Menschenliebe geleitet. Er hatte schon 1816 Fellenberg's Landgut in Hofwyl besucht, er kannte die Grundsätze, auf welche Robert Owen's Anstalt in Lanark gebaut war, und hatte sich überzeugt, daß die von jenen Männern gegründeten Einrichtungen auch für die Armen einer großen Stadt eine Wohlthat sein würden. In Verbindung mit Lord Lansdown, Macauley und andern achtbaren Männern, gründete er 1819 eine Kleinkinderschule (Infant school) in Westminster, die durch Owen einen in seiner Anstalt gebildeten Lehrer erhielt und ebenso glücklichen Fortgang als schnelle Nachahmung fand. Er that noch mehr, sein berühmtes Wort: „Der Schulmeister ist überall", wahr zu machen. Das glückliche Beispiel, welches Dr. Birkbeck schon 1800 durch seine Vorlesungen über angewandte Naturlehre für Handwerker gegeben, und das später in Edinburg und andern Städten Schottlands erfolgreiche Nachahmung gefunden hatte, erweckte B.'s lebendige Theilnahme, und er war einer der eifrigsten Beförderer einer Bildungsanstalt für Handwerker (Mechanics' institution), welche, seit 1824 von einem Privatverein gegründet, in London besteht. B. erläuterte die Zwecke dieser Anstalt und entwickelte die allgemeinen Grundsätze, von welchen die Beförderung der Volkserziehung ausgehen muß, in seinen trefflichen „Practical observations upon the education of the people" (London 1825), von welchen in rascher Folge 19 Auflagen erschienen und über 50,000 Abdrücke verbreitet wurden. Vom Volke selbst, sagt er, müsse die Beförderung seiner Bildung ausgehen, aber es sei der Beruf der Verständigen im Volke, welche das Bedürfniß und die Vortheile geistiger Ausbildung zuerst erkannt, das Werk anzugreifen. Als Bildungsmittel empfiehlt er die Herausgabe wohlfeiler belehrender Schriften, die Stiftung geselliger Vereine zu geistbildender Unterhaltung und faßliche Vorträge über gemeinnützige Wissenschaften. Mit diesen erfolgreichen Bemühungen stand die Stiftung einer Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in Verbindung, die B. eifrig beförderte; aber so gut der Plan der von ihr seit 1825 herausgegebenen Sammlung von Volksschriften war und so geistreich B. die Reihe eröffnete, so ist doch die von Andern geleitete Wahl der Gegenstände später nicht durchaus glücklich gewesen. Wie jene Anstalten auf die geistige Erhebung der arbeitenden Volksclasse berechnet waren, so wurde bei den offenliegenden Gebrechen der beiden Landesuniversitäten die Stiftung einer großen Lehranstalt zur Verbesserung der Erziehung der höhern Classen als ein Zeitbedürfniß erkannt, das durch die von B. eifrig beförderte Gründung der Londoner Universität (s. d.) befriedigt werden sollte. — B.'s Antrag zur Verbesserung der bürgerlichen Gesetzgebung geht von dem Grundsatze aus, daß die englische Rechtspflege, als das Erzeugniß eines untergegangenen gesellschaftlichen Zustandes, dem dringend mahnenden Zeitbedürfnisse angepaßt werden und das verzögernde und kostspielige Gerichtsverfahren, welches nur durch seine innige Verbindung mit andern Staatseinrichtungen und durch den Eigennutz der Rechtsgelehrten so lange aufrecht erhalten werden konnte, einer wirksamern Handhabung der Gerechtigkeit weichen muß. Das wesentlichste Mittel, den Hauptgebrechen des bisherigen Zu-

standes abzuhelfen, findet er in der Einsetzung von Localgerichtshöfen unter der Beaufsichtigung der drei Obergerichte in Westminster, vorzüglich aber auch in der Einführung von Friedensgerichten (Courts of reconcilement), vor welchen die Parteien ohne Zulassung von Anwälten gehört werden sollen. *) B.'s Antrag hat bis jetzt die Folge gehabt, daß zwei Commissionen zur Berathung dieser Angelegenheit ernannt worden sind, die ihre Arbeiten noch nicht geendigt haben, auf welche aber die Entscheidung der großen Lebensfrage über die Reform gewiß auch einen fördernden Einfluß haben wird. Es war seither B.'s Schicksal, daß, wenn von ihm ein Entwurf zu wahren Verbesserungen im Staatsleben ausging, der Widerstand aller Vertheidiger des Bestehenden nur desto heftiger und hartnäckiger wurde. Wie viel auch die Besorgniß, die politischen Interessen der Partei, zu welcher er gehörte, durch seinen Sieg befördert zu sehen, auf seine Gegner gewirkt haben mag, so hat doch auch die schonungslose Weise, wie B. bei den Erörterungen im Parlamente seine geistige Überlegenheit geltend machte, nicht selten dazu beigetragen, seine Gegner zu reizen und bei den Erwägungen der öffentlichen Angelegenheiten die Leidenschaften auf den Kampfplatz zu bringen. B. ist jetzt in einer Stellung, wo er seine Kraft in vollem Umfange zu entwickeln, und auf das Ziel, das ihm vorschwebt, das Wohl seines Vaterlandes, zu richten vermag; frei von der entmuthigenden Überzeugung des Führers der Opposition im Unterhause, daß alle seine Anstrengungen an dem Widerstande einer mächtigen Partei scheitern mußten, und er hat gezeigt, daß er die Vortheile dieser Stellung zu benutzen weiß. Er ist als Redner erster Größe anerkannt und besitzt alle dazu erfoderlichen Eigenschaften, Fülle der Sprache, Kraft und Biegsamkeit der Stimme, körperliche Beredtsamkeit; aber so umfassende Kenntnisse ihm zu Gebote stehen, so glänzend sein Vortrag, so treffend sein Witz, so schlagend sein Spott — seine furchtbarste Waffe —, so mächtig seine Überlegenheit im Wettkampfe der Erörterung ist, so ermangelt doch seine Darstellung nicht selten der Correctheit und Einfachheit, und es ist etwas in seinem Vortrage, das die Rede und den Redner zu sehr in den Vorgrund bringt. Seine Reden sind nicht ganz unvorbereitet; seine Darstellung verräth es, und er selber behauptete einst die Nothwendigkeit, diejenigen Theile einer Rede, welche die kräftigste Wirkung machen sollen, sorgfältig auszuarbeiten. Vielleicht gerade darum, weil er einzelnen Theilen viel Sorgfalt widmet, aber zu wenig auf ihre innige Verschmelzung in ein Ganzes sieht, machen seine Reden zuweilen nicht den tiefen Eindruck, der sie zu Mustern erheben würde.

Broussais. Das seit ungefähr zwei Decennien in Frankreich berühmt gewordene, von da aus durch zahlreiche Schüler auch im Ausland, selbst in außereuropäischen Gegenden verbreitete System dieses Arztes verdient um so eher eine kurze Betrachtung, als dasselbe in Deutschland, seinen Extravaganzen entkleidet, zu einer sehr fruchtbaren Lehre geworden ist; es hat sich nämlich bei uns daraus die noch so mangelhaft gewesene Kenntniß der chronischen Darmentzündungen und der Darmgeschwüre entwickelt. Der Urheber dieses Systems ist der am 17. December 1772 zu St.-Malo geborene Arzt François Joseph Victor B., welcher, nachdem er sechs Jahre als Schiffswundarzt in der französischen Marine gedient hatte, seine medicinischen Studien in Paris vollendete, den Doctortitel erwarb und bis 1805 daselbst practicirte. Zu dieser Zeit trat er wieder in Militairdienste bei den Landtruppen und wurde 1814 am Hospitale Val-de-Grace angestellt, welchem er jetzt noch als erster Arzt vorsteht. Es sind insbesondere zwei seiner Werke, welche als die Grundlagen seines neuen Systems anzu-

*) B.'s Rede zur Begründung seines Antrages ward unter dem Titel: „Present state of the law" (London 1828) gedruckt.

sehen sind und das meiste Aufsehen erregten, nämlich die „Histoire des phlegmasies ou inflammations chroniques" (2 Bde., Paris 1808 und 1816), und das „Examen de la doctrine médicale généralement adoptée et des systèmes modernes de nosologie" (Paris 1816 und 1821); von diesen Werken zeichnet sich das erste durch umfassende Kenntniß und gesundes Urtheil, das letzte durch Kühnheit der Ansichten, Paradoxensucht und Rechthaberei aus. Eine große Menge Schüler vervielfältigten bald die Literatur des Gegenstandes, und gewichtige Gegner veranlaßten eine Anzahl mehr oder weniger bedeutender Streitschriften. Wenden wir uns zu dem Systeme selbst, so bemerken wir zuerst, daß die französische praktisch-medicinische Schule bisher vorzüglich den Ansichten Pinel's gefolgt war, welcher auf die Wichtigkeit der verschiedenen Gewebe des Körpers in Krankheiten aufmerksam machend, einen aufmerksamen Nachfolger und Vervollkommner dieser Lehre an dem unvergeßlichen Bichat (s. d.) gefunden hatte. Broussais wendete nun Bichat's Lehren vom Leben der verschiedenen Gewebe auf das Erkranken derselben und namentlich auf die Entzündungen an, indem er zugleich diesen letztern Begriff um ein Bedeutendes erweiterte und dadurch den ersten Grund zu der spätern Haltungslosigkeit seiner Lehre legte. Diese nähert sich nämlich in dem „Examen" ganz den Brown'schen Ansichten, so sehr sich B. auch gegen eine Vergleichung mit diesem Schotten verwahrt; durch Reformationssucht und Herabwürdigung alles Frühern stellt sich aber B. selbst Jenem an die Seite und wird sich wol immer mit ihm müssen vergleichen lassen. Das Leben besteht nach B. in der Möglichkeit und dem Bedürfnisse, erregt zu werden, und erhält sich nur durch das gehörige Maß dieser Erregung. Diese kann bald zu stark, bald zu schwach sein, bald eine surexcitation, bald eine adynamie, doch ist jene bei weitem häufiger vorkommend als diese. Es gibt aber keine allgemeine Zustände dieser Art, wenigstens keine ursprünglich allgemeinen, da der Körper aus einer Anzahl verschiedener Organe und Gewebe besteht, welche mit sehr verschiedener Empfänglichkeit begabt sind, und daher auf sehr verschiedene Weise von denselben Außendingen afficirt werden. Alle gehen in drei Hauptsysteme zusammen, in das sanguinische, das lymphatische und das nervöse. Daher ist immer nur ein bestimmtes Organ des Körpers erkrankt, von welchem aus die andern Organe durch die sogenannten Sympathien mit afficirt werden, und zwar jedes auf eigenthümliche Weise, nach Maßgabe seines Gewebes und seiner specifischen Empfänglichkeit. Allgemeine Krankheiten ohne primäres Leiden einzelner Organe sind Undinge; man muß vielmehr bei solchen Krankheiten dasjenige Organ aufsuchen, welches als das zuerst leidende anzusehen sei. Daß die Krankheit von einzelnen Organen aus sich verbreitet, geschieht besonders durch die Sympathien, welche dadurch vermittelt werden, daß das sanguinische und nervöse System sich in ihren feinsten Verzweigungen auf das innigste berühren. Diese krankhaften Sympathien sind theils organische, innerhalb des Blutlaufes, der Ab- und Aussonderung, überhaupt im bildenden Leben sich haltende, theils relative Sympathien (sympathies de relation), welche sich in der Sphäre der willkürlichen Bewegung, der Empfindung und der geistigen Thätigkeiten zeigen. Aus diesen Sympathien erklären sich auch die Krisen und Metastasen, welche beide zufällige, nicht nothwendige Erscheinungen sind, die erstern heilsame, die zweiten nachtheilige Sympathien. Am meisten sind den sympathischen Reizungen der Magen und obere Darmcanal, das Herz und das Gehirn ausgesetzt; im erstern Falle entsteht die Gastroenteritis, im zweiten das Fieber, im dritten die Nevrosen; alle ursprünglichen Fehler der Säfte, Dyskrasien und dergl. sind ersonnene Wesenheiten (entités factices), deren Vertheidiger man daher Ontologisten nennen muß. Diesen Titel erhalten auch von B. alle Ärzte der alten Schule. Die Gastroenteritis hat ebenso, wie jede andere entzündliche Reizung eines Organs, sympathische Reizung des Herzens

zur Folge, ist daher bei den meisten Fiebern vorhanden und zieht ebenso leicht sympathische Gehirnreizung nach sich; sie ist, da sie ebenso oft primär entsteht als auf sympathische Weise, die häufigste Krankheit von allen, und nach B.'s eignem Ausspruche: la base de la pathologie. Die Verfahrungsweise oder der therapeutische Theil dieses Systems ist im hohen Grade einfach, und dabei höchst activ, der Naturheilkraft nichts vertrauend, wie er denn auch die Krisen abzuwarten für etwas Unnützes, ja Schädliches hält, weil dadurch der Krankheit verstatttet werde, sich auszubilden und festzusetzen. Da in den allermeisten Krankheiten entzündliche Reizung eines bestimmten Organes primär oder secundär vorhanden ist, so wird örtliche Antiphlogosis die am ersten zusagende Heilmethode sein. Da man den Krisen zuvorkommen und rasch wirken muß, so wird ein starker Grad der Antiphlogosis das Rathsamste sein; da endlich die Gastroenteritis das am häufigsten, ja fast bei allen Krankheiten vorkommende Leiden ist, so wird die Anwendung einer großen Menge von Blutegeln an die Oberbauchgegend sich am öftersten nothwendig machen. Schmale Diät, verdünnende (délayantes) Getränke, Limonade, in seltenern Fällen allgemeine Aderlässe unterstützen diese Heilmethode. Nächst ihr kommt auch die ableitende Methode, bisweilen selbst die tonische und erregende zur Anwendung, aber dann wird meistens die antiphlogistische vorausgehen müssen, weil die andern Methoden das Übel jedesmal verdoppeln, wenn sie es nicht zu heilen vermögen. Daher kommt außer der antiphlogistischen Heilmethode selten eine andere an die Reihe, weil reine und allgemeine Schwäche höchst selten ist, ja der Schwächezustand meistens ebenfalls von Reizungen abhängt oder mit solchen in Verbindung ist. — Diese Lehre, welche wir hier nur in ihren allgemeinsten Grundzügen darlegen konnten, hat in Frankreich ein nicht unbedeutendes Aufsehen gemacht, obgleich ihr Urheber nicht eben als glücklicher Spitalarzt bekannt ist. Die Persönlichkeit B.'s, die Wahrheit mancher einzelnen Behauptungen in seinem Systeme, die Unzulänglichkeit der bisher geltenden medicinischen Theorien und der jetzt eben herrschende entzündliche Krankheitscharakter, scheinen hierzu das Meiste beigetragen zu haben; sonst würde es schwer begreiflich sein, wie eine Anzahl sehr gefeierter Namen sich unter den Anhängern B.'s finden könne. Dazu kommt, daß das neue System ein allgemein umgestaltendes war und noch dazu sich als médecine physiologique ankündigte, zwei kräftige Anlockungsschilder für die medicinische Jugend, die gern radical reformirt und meistentheils des Glaubens ist, unsere Physiologie, wie wir sie jetzt besitzen, könne die Grundlage der praktischen Medicin werden, ein Irrthum, den der aufmerksame Arzt am Krankenbette bald ablegen lernt. Es ist daher auch im besten Falle B.'s Lehren keine lange Dauer vorauszusagen, wenn auch einiges Gute durch sie erkannt und gewirkt worden ist. Kaum möchte B.'s System die Dauer und Ausbreitung des Brown'schen erhalten, welchem es so sehr ähnelt. Für deutsche Ärzte besitzen wir als Erläuterung und Kritik dieses Systems Spitta's „Novae doctrinae pathologicae auctore Broussais epitome" (Göttingen 1822) und Conradi's „Kritik der Vorlesungen Broussais' über die gastrischen Entzündungen" (Heidelberg 1821). Die Unzahl französischer Schriften für und wider die neue Lehre muß hier übergangen werden. (42)

Brown's Atomenbewegungen. Robert Brown machte die Beobachtung, daß, wenn man einen beliebigen organischen oder unorganischen Körper (z. B. Pflanzentheile, Gummiharze, Staub, Ruß, Glas, Lava, Metalle u. s. w.), den man fein genug pulvern kann, sodaß der Staub davon einige Zeit im Wasser schweben bleibt, in diesem zertheilten Zustande in einem Wassertropfen unter dem Mikroskope betrachtet, sich viele dieser Theilchen, oder selbst (namentlich beim Ruße) alle, in unregelmäßigen Bewegungen zeigen, welche einige Ähnlichkeit mit den Bewegungen von Infusorien haben, wodurch B. veranlaßt

ward, ihnen den Namen activés molécules beizulegen, womit er ihnen jedoch nicht, wie man zum Theil misverstanden hat, wirkliches Leben hat beilegen wollen. B. machte diese Beobachtungen in einer eignen Schrift („Brown's mikroskopische Beobachtungen, übersetzt von Beilschmied", Nürnberg 1829) bekannt, und die Thatsache derselben wurde nachher von mehren andern Beobachtern bestätigt. Erläuternd wird in dieser Beziehung folgende Beschreibung eines Versuches von Muncke sein. Wenn man ein Stückchen gummi guttae von der Größe einer Stecknadelspitze in einem großen Wassertropfen auf einem Glasscheibchen zerreibt, von dieser Lösung einen Theil, so viel an einem Stecknadelknopfe hängen bleibt, abermals mit einem Tropfen Wasser verdünnt, und hiervon mit dem Stecknadelknopfe so viel als etwa ein halbes Hirsekorn beträgt, unter das Mikroskop bringt, so zeigen sich in der Flüssigkeit kleine braungelbe, meist runde, aber auch anders geformte Pünktchen von der Größe eines Schießpulverkörnchens in Abständen von $\frac{1}{4}$ bis 1 Linie von einander und in verschiedener gegenseitiger Lage. Diese Pünktchen sind sämmtlich in steter mehr oder minder schneller Bewegung, sodaß sie einen scheinbaren Raum von einer Linie in $\frac{1}{2}$ bis 2 oder 4 Sekunden durchlaufen, willkürlich bald nach der einen, bald nach der andern Seite abwechselnd stillstehend, umkehrend u. s. w. Nimmt man feines Mandelöl statt Wasser, so findet gar keine Bewegung statt; aber in Weingeist ist sie so schnell, daß man sie kaum mit dem Auge verfolgen kann. Was die Erklärung dieser Bewegungen anlangt, so scheinen sie von einer mechanischen Ursache abhängig zu sein, und das Aufsehen, das sie anfangs gemacht haben, schwerlich zu verdienen. In der That leuchtet ein, daß die geringste Ungleichheit in der Temperatur des stark erleuchteten Wassers, ungleichförmige Verdampfung u. s. w. Störungen im Tröpfchen erregen können, welche fähig sind, so leichte Theilchen in Bewegung zu setzen. Wirklich ist dies die Erklärung, welche die Physiker gegenwärtig von diesem Phänomen geben. (11)

Brulliot (Franz), am 16. Febr. 1780 in Düsseldorf geboren, wo sein Vater, Joseph Brulliot, Professor an der Akademie der bildenden Künste und Inspector der Bildergalerie war. Er widmete sich früher der bildenden Kunst in seiner Vaterstadt unter der Leitung des Directors Langer, folgte später seinem Vater, welcher mit der Bildergalerie von Düsseldorf nach Holstein geflüchtet war, und begleitete ihn 1806 nach München, wo die düsseldorfer Galerie der münchner einverleibt wurde. Hier ward er 1808 als Gehülfe des Directors Schmidt bei der königlichen Kupferstichsammlung angestellt, und widmete sich nun ganz der Kupferstichkunde sowie der Kunstgeschichte, wozu ihm seine frühern Studien sehr behülflich waren. Er suchte sich später durch seine Reisen und einen längern Aufenthalt in den größten Städten Deutschlands, Frankreichs, Hollands und Italiens so viel möglich in seinem Fache zu vervollkommnen, und gab 1817 sein „Dictionnaire des monogrammes" heraus, schon in seiner ersten Gestalt, mit seinen 3700 Nummern, das reichhaltigste Werk über diesen Gegenstand. Seitdem hat er unablässig gesammelt und gesichtet, und nach fleißiger Vorbereitung die neue Bearbeitung vollendet, die unter dem Titel: „Dictionnaire des monogrammes, marques figurées, lettres initiales et noms abrégés, sous lesquels les peintres, graveurs, dessinateurs et sculpteurs ont désigné leurs noms" (Stuttgart 1832, 4.) erschien. Sie enthält 10,000 Nummern und umfaßt die Künstler aller Nationen und Zeiten. B. erhielt bereits 1822 die Stelle eines Conservators der Kupferstichsammlung, und hat sich um dieselbe große Verdienste erworben, da er sie nicht nur nach Schulen und Malern zweckmäßiger geordnet und trotz den beschränkten Mitteln sie um ein Drittel vermehrt, sondern auch über den jetzt aus 300,000 Blättern bestehenden Vorrath ein Inventarium entworfen und einen Realkatalog verfertigt hat, welcher dem Kunstliebhaber eine leichte Übersicht aller vorhandenen Gegenstände gewährt. (17)

Buchner (Andreas), bairischer Collegienrath, ordentlicher Professor der Medicin und Vorstand des pharmaceutischen Instituts an der Universität zu München, einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Pharmaceuten Deutschlands, wurde 1783 zu München geboren, wo er im dortigen Gymnasium und Lyceum seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt und sich zur Theologie vorbereitete; allein seine vorherrschende Neigung und seine verwandtschaftlichen Verhältnisse bestimmten ihn später, in einem Alter von bereits 20 Jahren sich der Pharmacie zu widmen. Er ging 1805, um sich gründlich in den Naturwissenschaften auszubilden, nach Erfurt zu Trommsdorff, in dessen Institut er zwei Jahre verweilte, erhielt 1809 die Stelle eines Oberapothekers bei der damals neuerrichteten Centralstiftungsapotheke in München, und betrieb dabei, durch dienstliche Verhältnisse mit der Medicin häufig in Berührung kommend, im Stillen eifrig das Studium derselben. Inzwischen hatte er viele Gelegenheiten, durch chemische Untersuchungen, wovon jedoch nur Weniges im Druck erschienen ist, sich geltend zu machen; auch hielt er in den Jahren 1814 und 1817 chemische Vorlesungen vor einer zahlreichen Versammlung gebildeter Männer aus verschiedenen Classen. Er entwarf 1814 die Satzungen des pharmaceutischen Vereins in Baiern, zu dessen Stiftung er mitwirkte. Einige Monate später (1815) war er auch unter den Stiftern des polytechnischen Vereins für Baiern, dessen Zeitschrift („Kunst- und Gewerbeblatt") er bis 1818 herausgab. Darauf ward er 1817 zum Assessor bei dem Medicinalcomité, und 1818 zum Adjunct der Akademie der Wissenschaften in München, und noch in demselben Jahre zum außerordentlichen Professor der Pharmacie zu Landshut ernannt. Für wissenschaftliche Zwecke machte er eine Reise nach Paris. Die Universität in Bonn ertheilte ihm aus freiem Antriebe die Würde eines Doctors der Medicin und Pharmacie, und 1822 ernannte ihn die bairische Regierung zum ordentlichen Professor der Medicin zu Landshut, was ihn bewog, einen sehr ehrenvollen Ruf nach Freiburg auszuschlagen. Bei Verlegung der landshuter Universität nach München (1826) war er einer der Wenigen, welche dahin berufen wurden, jedoch, in Ermangelung gehöriger öffentlicher Anstalten, genöthigt, sich 1830 aus eignen Mitteln ein Laboratorium einzurichten, um einen praktischen Unterricht in der pharmaceutischen und analytischen Chemie möglich zu machen und ein pharmaceutisches Privatinstitut zu errichten, welches einen so glücklichen Fortgang nahm, daß B. 1831 schon gegen 200 Zuhörer um sich hatte. Sowol in theoretischer als praktischer Beziehung hat er sich um die Fortschritte der Pharmacie sehr verdient gemacht, und wird als einer ihrer Koryphäen betrachtet. Die vorzüglichsten Producte seiner literarischen Thätigkeit sind: das „Repertorium für Pharmacie", das von 1815—32 (Nürnberg) zu 41 Bänden angewachsen ist, und worin auch B.'s neueste chemische Arbeiten, die mannichfaltigsten Gegenstände betreffend, niedergelegt sind; und sein „Vollständiger Inbegriff der Pharmacie" (8 Bde., Nürnberg 1821—31), wovon einzelne Theile mehre Auflagen erlebt haben. (11)

Buenos Ayres, s. **Plata, La**, die Staaten am.

Bührlen (Friedrich Ludwig), geboren zu Ulm am 10. Sept. 1777, war der Erstgeborene von zehn Kindern; sein Vater war Gewerbsmann, Musikus, endlich Eigenthümer eines Gasthofs. Entreprisen bei dem Festungsbau waren auch für ihn eine ziemliche Erwerbsquelle und verschafften dem geschäftführenden Sohne Studiengeld. Ein Bruder seiner Mutter, in der Mathematik tiefer gebildet, flößte B. Liebe zu diesem Studium ein; ein Vatersbruder, Landpfarrer, war wie die übrigen Brüder Freund der Musik; auch er diente dem Jünglinge zum Vorbilde. Ulm hatte in seinem öffentlichen Leben, als Reichsstadt, manches Charakteristische; auch das bürgerliche und politische Geschick der Stadt wirkte auf Sinn und Geist ihrer Söhne bedeutend ein; selbst das Räumliche derselben als Reichsfestung, ihre

Wallmoden'schen Truppencorps sich rühmlich auszeichnete und unter andern den St.-Wladimirorden erwarb. Als 1814 der Friede zu Paris geschlossen war, ging B., um seine Studien zu vollenden, nach Heidelberg zurück. Gleich im nächsten Jahre aber zogen die Weltereignisse ihn abermals aus der Studienruhe, und in Paris, wo der zweite pariser Friede unterhandelt wurde, und B. sich bei dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg für den preußischen Staatsdienst und für das diplomatische Fach gemeldet hatte, erhielt er die Bestimmung, in dem wichtigen Geschäftskreise, den der Staatsminister Freiherr von Humboldt für die noch zu erledigenden deutschen Gebietsverhandlungen in Frankfurt am Main antreten sollte, unter der Leitung dieses hochverdienten, scharfsinnigen und gewandten Staatsmannes beschäftigt zu werden. Konnte dies Verhältniß schon an sich als ein seltenes Glück betrachtet werden, so entwickelte sich daraus doch bald nachher noch ein höheres. Die liebenswürdige Familie des Ministers von Humboldt kam aus Italien nach Frankfurt am Main, und nach kurzer Zeit knüpften sich die Bande, durch welche B. als Gatte der jüngsten Tochter Humboldt's für immer ein Mitglied dieses edlen Familienkreises wurde. Humboldt begab sich 1817 als preußischer Gesandter nach London, wohin der nunmehrige Legationsrath von B. ihn als Gesandtschaftsecretair begleitete. Im folgenden Jahre trat Humboldt wieder eine Ministerstelle in Berlin an, und B. blieb mit den Geschäften der Gesandtschaft beauftragt in London zurück. Hier erwarb er den Ruhm eines so thätigen als gewandten und umsichtigen Geschäftsführers, sowie eine genaue und tiefe Kenntniß des gesammten englischen Staatslebens, eine politische Schule, die sich gewiß Niemand besser zu wünschen vermag! Durch die Familienverhältnisse angezogen, verließ er nach einigen Jahren diesen bedeutenden Posten und trat in Berlin als geheimer Legationsrath in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Hier nahm er an den wichtigsten Geschäften dieses Departements Theil, und insbesondere waren ihm alle Arbeiten und Verhandlungen zugewiesen, die sich auf commerzielle Verhältnisse bezogen. Er wurde 1824 Kammerherr, Ritter des rothen Adlerordens, sowie Commandeur des polnischen Stanislausordens und des weimarischen Falkenordens, und 1827 erhielt er den erledigten Gesandtschaftsposten in London, dem er seitdem mit Ansehen und Erfolg rühmlich vorgestanden. Der wichtige Antheil, den B. in der neuesten Zeit als Bevollmächtigter Preußens an den londoner Conferenzen über die holländisch-belgische Frage genommen hat, ist allgemein bekannt, aber noch zu neu, um ein Gegenstand näherer Erörterung sein zu dürfen. Man rühmt an ihm unter vielen vorzüglichen Eigenschaften sein gefälliges und gehaltenes Benehmen und seinen muntern, bei einigem Hange zur spöttischen Laune doch gutmüthigen Sinn, der stets Vertrauen einflößt. Seine Ansichten gelten für frei und scharf, über Personen und Sachen sich leicht erhebend, in Geschäften klar und sicher. Seine loyale Denkart und patriotische Gesinnung verbürgen in ihm unter allen Umständen einen der würdigsten Staatsdiener.

Bülow (Gottfried Philipp von), ehemaliger braunschweigischer Kammerdirector, Commandeur des Guelfenordens, geb. zu Braunschweig den 29. Sept. 1770, hat unter der Regierung des Herzogs Karl von Braunschweig durch die eigenthümliche Stellung, in welche sein Dienstverhältniß im Ministerium dieses Fürsten ihn gebracht hatte, die Blicke seines Vaterlandes sowol als des Auslandes auf sich gezogen. Nach gründlicher Vorbildung studirte er 1789—92 die Rechte auf der Universität zu Helmstädt, durchlief, von 1793 an, unter der heimischen und der fremden Regierung, in verschiedenen Ämtern bei den höhern Justizbehörden, unter der ehrenvollsten Anerkennung seines Wirkens, die Bahn des öffentlichen Dienstes, bis er, seit 1819 zweiter Kammerdirector zu Braunschweig, nach dem Ausscheiden des Geheimraths von Schmidt aus dem herzoglichen Ministerium 1826 von dem Herzog

als stimmführendes Mitglied dieser Behörde angestellt wurde. Es schien anfangs, als ob der Fürst, nach der Entfernung des ihm persönlich verhaßten Schmidt, der obersten Verwaltungsbehörde das seit einiger Zeit ihr entzogene Vertrauen wieder zuwenden wolle; allein der unselige Streit, der sich aus der Verfolgung des Geheimraths von Schmidt mit der hanöverischen Regierung entspann, zog den Fürsten mehr und mehr von der Theilnahme an den Regierungsgeschäften in dem seither beobachteten verfassungsmäßigen Gange ab; die wichtigsten derselben wurden im herzoglichen Cabinete unter dem Beirath von Männern, welche das öffentliche Vertrauen weder besaßen noch dessen würdig waren, unabhängig vom Staatsministerium entschieden, und dieses sank allmälig zu einer blos vollziehenden Behörde des Cabinets herab. B., sei es, daß der Herzog die Überlegenheit seines Geistes und die bisher bewiesene Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnung fürchtete, sei es ein gewisser Gefühlsinstinkt, welcher nicht selten im ersten Augenblicke über seine Neigung oder Abneigung entschied, genoß — und dieses erweckt ein günstiges Vorurtheil für ihn — vom Anfange seiner Berufung in das Ministerium an, das Vertrauen des Fürsten nicht; nur die Überzeugung von seiner augenblicklichen Unentbehrlichkeit zur Ausfüllung der durch Schmidt's Abgang entstandenen Lücke hatte seine Wahl bestimmt. Von Tage zu Tage ward seine Stellung peinlicher. Ohne zum ersten Minister wirklich ernannt zu sein, provisorisch mit den Geschäften desselben beauftragt, bald sogar vom Vortrage bei dem Fürsten ausgeschlossen, ward er in seiner Thätigkeit endlich im Allgemeinen auf die Leitung des Geschäftsganges beim Ministerium in den der Entscheidung desselben überlassenen, minder wichtigen Angelegenheiten, und auf die formelle Beglaubigung der Cabinetsverfügungen in den wichtigern Sachen beschränkt. So geneigt man, nach B.'s geachteter Persönlichkeit, auch sein mag, die von ihm nachmals gegebene Versicherung, daß seine innige, aus der Prüfung der Landesgesetze und Einrichtungen gewonnene Ueberzeugung von den Obliegenheiten seines Amtes der Leitstern gewesen sei, der ihn bei jeder seiner öffentlichen Handlungen geführt habe, für aufrichtig zu halten, und daher anzunehmen, daß er keine der letztern im Widerspruche mit vollkommenen Rechtsverbindlichkeiten gefunden habe: so wird man doch unwillkürlich zu der Ansicht geführt, daß einem Manne von B.'s hellem Blicke nicht habe entgehen können, wie zweideutig jedenfalls seine Stellung der öffentlichen Betrachtung erscheinen und wie gefährlich und unausbleiblich unheilvoll in ihrem Ausgange die von ihm betretene Bahn sein müsse; daß sein feineres sittliches Gefühl sich dagegen habe empören müssen, so manchen vor dem Richterstuhle des Gesetzes wie der Moral gleich verwerflichen Maßregeln der höchsten Staatsgewalt, wenn auch nicht immer ohne vorgängigen eifrigen Widerspruch, gleichsam den Stempel der Gesetzlichkeit aufzudrücken, und daß die Nothwendigkeit eines männlichen Entschlusses, des einzigen, der ihm zu ergreifen übrig blieb, nämlich um jeden Preis aus seiner Stellung zurückzutreten, von ihm klar habe erkannt werden müssen. Nach der im Herbste 1830 stattgehabten Regierungsveränderung wurde B. auf sein Ansuchen seiner Geschäfte im Ministerium enthoben, und bald darauf reichte er auch seine Entlassung von der seither bekleideten Stelle eines ständischen Rathes im Landessteuercollegium ein, sodaß ihm nur seine Stellen als Kammerdirector und Propst zu St.-Laurentii blieben. Von Seiten des engern Ausschusses der Landschaft wurde jedoch bei der Regierung die Einleitung einer Untersuchung wider B. wegen der ihm aus seinem Dienstverhältnisse im Ministerium zur Last fallenden Pflichtwidrigkeiten, welche an sich zu groß und scheinbar zu begründet seien, um nicht die Fortsetzung seiner Functionen, ohne vorgängige Rechtfertigung, als nachtheilig für den Staatsdienst zu betrachten, in Antrag gebracht, und dabei als besondere Anklagepunkte Verletzungen der von ihm in seiner Eigenschaft als ständischer Propst, sowie früher als Mitglied der Justizkanzlei und als Kammerdirector übernommenen eidlichen

Verpflichtungen, in verschiedener Beziehung herausgehoben. Die Regierung theilte diese Anklage zuvor B. zur Rechtfertigung mit, welche derselbe übergab und auch im Druck erschienen ließ, und wodurch weiterhin noch einige Wechselschriften veranlaßt wurden. Die Sache blieb nun bis zur Versammlung der Stände im nächsten Jahre auf sich beruhen, wo die Regierung jenen den Wunsch zu erkennen gab, die Anklage gegen B., da derselbe inzwischen aus dem Staatsdienste gänzlich ausgeschieden sei, nicht weiter zu verfolgen, womit die Stände sich einverstanden erklärten. B. lebt seitdem, im Genuß eines anständigen Ruhegehalts, in ländlicher Zurückgezogenheit auf einem Familiengute, und es ist aufrichtig zu beklagen, daß ein Mann von so viel Talent, Geschäftskenntniß und Erfahrung dem Lande hat verloren gehen müssen. B. ist, außer einigen früher erschienenen Schriften über französische Gesetzgebung, besonders durch geschätzte „Abhandlungen über einzelne Materien des römischen bürgerlichen Rechts“ (2 Bde., Braunschweig 1817—19) und „Beiträge zur Geschichte der braunschweigisch-lüneburgischen Lande und zur Kenntniß ihrer Verfassung und Verwaltung“ (Braunschweig 1829), als gelehrter und geistvoller Schriftsteller bekannt geworden.

Bulwer (Eduard Earle Lytton), der Sohn des 1806 verstorbenen Generals Bulwer, geb. 1803, stammt aus einer alten und reichen Familie in der Grafschaft Norfolk und erhielt von seiner Mutter, der Erbin des nicht minder angesehenen Hauses Lytton, den Beinamen, den er und seine Brüder führen, von welchen einer, Henry B., mit welchem er oft verwechselt worden ist, bereits seit längerer Zeit im Parlamente sitzt. Nach dem frühen Tode seines Vaters ward er unter den Augen seiner Mutter erzogen, ehe er nach Cambridge ging, wo sein Gedicht über die Bildhauerkunst, das zuerst einzeln und später in einer Sammlung kleiner Gedichte gedruckt wurde, einen Preis gewann. Er hatte früh viel gelesen, und früh in das gesellige Leben eingeführt, bildete er jenen scharfen Beobachtungsgeist in sich aus, den er in seinen spätern Werken zeigt. Er hatte bereits in einigen metrischen Arbeiten: „Weeds and wildflowers“ (1826), „O'Neill, or the rebel“ (1827), in seinem ersten prosaischen Werke, dem Roman „Falkland“ (1827), seinen vielbegabten Geist erprobt, als er in dem Roman „Pelham“ (1828) einen glücklichen Versuch machte, das gesellschaftliche Leben in den höhern Kreisen der englischen Hauptstadt zu schildern. Diesem Werke, das seinen Ruhm gründete, folgte 1829 „The disowned“ und „Devereux“, ein historischer Roman, unter dessen Charakteren sich die treffliche Schilderung des Lords Bolingbroke auszeichnet. „Paul Clifford“ (1830) ist ganz verschieden von seinen Vorgängern, eine politische Satyre, ein Roman aus dem Leben der mittlern Volksclasse, der die Sache des Volkes mit Kraft und Eifer führt. Die siamesischen Zwillinge, die in London gezeigt wurden, veranlaßten den Titel der witzigen metrischen Satyre: „The siamese twins“ (1831), die aber zeigte, daß B. in der ernsten Satyre glücklicher ist als in der muntern, die der Stimmung seines Gemüthes weniger verwandt ist. Sein neuester Roman: „Eugene Aram“ (1832), theilt die Vorzüge seiner Vorgänger. Richard hat von „Pelham“ und B.'s spätern Romanen gute Verdeutschungen geliefert. Als B.'s Hauptverdienst erscheint in diesen Werken eine kräftige, wenn auch nicht immer scharf individualisirende Charakterschilderung, und so feine Menschenkenntniß, daß man mit Recht bemerkt hat, es finde sich in seinen Romanen der Stoff zu einem trefflichen englischen Rochefoucauld, nur von edlerm Gefühl, woran es dem Franzosen fehlt. Seit 1832 ist B. der Herausgeber des früher von Thomas Campbell besorgten „New monthly magazine“, und er hat dieser Zeitschrift bereits ein erhöhtes Interesse gegeben. Schon 1830 wurde B. dringend aufgefodert, bei der Wahl eines Parlamentsgliedes für Southwark unter die Bewerber zu treten. Er wollte sich dem frühern Repräsentanten Calvert nicht entgegenstellen, und äußerte bei dieser Gelegenheit seine Theilnahme

an der Sache des Volks so würdig, daß sich auch auf der Laufbahn des öffentlichen Lebens, die er später als Repräsentant des Fleckens St.-Yves betrat, Ausgezeichnetes von ihm erwarten läßt.

Bunsen (Christian Karl Josias), gegenwärtig preußischer geh. Legationsrath und Ministerresident zu Rom, ist zu Korbach im Waldeckischen am 25. Aug. 1791 geboren. In Göttingen gebildet, widmete er sich den classischen Studien mit dem glücklichsten Eifer, sodaß ihm die Collaboratur am göttinger Gymnasium übertragen werden konnte, die er jedoch bald wieder aufgab. Eine Reise nach Rom war entscheidend für sein Schicksal. Dorthin war B.'s Freund, Brandis, gegenwärtig Professor in Bonn, dem Staatsrath Niebuhr gefolgt, der 1816 die Stelle eines preußischen Gesandten am päpstlichen Hofe angenommen hatte. B.'s Reise hatte mit zur Absicht, auf classischem Boden ein Wiedersehen der Freundschaft zu feiern; aber noch Höheres sollte seiner dort warten. Die Liebe bereitete ihm in Rom die schönste Häuslichkeit, und da Brandis sich dem Professor Bekker zu den Vorarbeiten für Aristoteles anschloß, so wählte Niebuhr, dessen Studien B. durch seine Abhandlung „De jure Atheniensium haereditario" (Göttingen 1813, 4.) längst befreundet war, ihn zu seinen Gesandtschaftssecretair, und vielfach fand er nun Gelegenheit, in des allumfassenden Mannes Forschungen mitwirkend einzugreifen. Seit dem Winter 1817—18, wo Cotta in Rom war, wandte B. jedoch seine gelehrte Thätigkeit vorzugsweise den Untersuchungen über die Stadt Rom zu. Damals hatte Cotta den Plan eines Werkes über Rom gefaßt, das den Foderungen der jetzigen Zeit entspräche; denn dahin änderte sich der ursprüngliche Gedanke eines umgearbeiteten Volkmann sehr bald ab. Von Niebuhr berathen, übertrug Cotta die Ausführung dieses Werkes dem jetzigen sächsischen Geschäftsträger, Ed. Platner, der bei diesem umfassenden Werke gleich von vorn herein sich mit B. zu verbinden wünschte. Bei dem 1829 erschienenen ersten Theile der „Beschreibung der Stadt Rom" hat denn nun auch B. den wesentlichsten Antheil. Leider droht nur von diesem, vielleicht zu weit angelegten Werke dieser erste Theil der einzige bleiben zu wollen; denn seit Niebuhr's Abgange aus Rom (Frühjahr 1823) scheint dem Werke der belebende Anstoß zu fehlen. Der Grund davon ist vielleicht in den gehäuftern diplomatischen Geschäften zu suchen, die B. seitdem zu besorgen hatte, indem er die Ministerresidentenstelle seit mehren Jahren definitiv übertragen bekam. Auf dem Capitole, im Palaste Caffarelli, lebt er in erfreulicher Vertrautheit mit allen ausgezeichneten Erscheinungen, welche die große Weltstadt jährlich herbeizieht, gastlich in der gastlichen Stadt, besonders den Deutschen entgegenkommend und in ihren Zwecken sie fördernd, wenn diese Zwecke der Wissenschaft und Kunst Ersprießliches versprechen. (14)

Burdach (Karl Friedrich), Medicinalrath und Professor zu Königsberg, wurde 1776 zu Leipzig geboren und erhielt dort 1796 die medicinische Doctorwürde. Nachdem er daselbst eine Zeitlang als praktischer Arzt gelebt, auch als Privatdocent mit Beifall aufgetreten war, finden wir ihn um 1812 als Professor der Anatomie in Dorpat. Diese Universität vertauschte er 1815 mit Königsberg, zu deren Zierden er noch jetzt gehört. Zu wissenschaftlichen Zwecken hatte er schon während seines Aufenthaltes in Leipzig eine Reise nach Wien, später nach Paris unternommen. B. gehört unstreitig zu den fruchtbarsten und selbständigsten Schriftstellern im Gebiete der Medicin. Anfangs nahmen die verschiedenartigsten Disciplinen seine Thätigkeit in Anspruch, was seine Handbücher über die medicinische Encyklopädie und Methodologie, Diätetik, Physiologie, Pathologie, das System der Arzneimittellehre und die Literatur der Heilwissenschaft bewiesen. Später wandte er sich jedoch ausschließlich der Anatomie und Physiologie zu und hat in diesen Fächern Ausgezeichnetes geleistet. Wir machen hier nur auf sein großes Werk: „Vom Baue und Leben des Gehirns und Rückenmarks" (2 Bde., Leipzig 1819—22,

4.), und auf seine letzte Arbeit: „Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft", aufmerksam, von welchem Meisterwerke von 1826—30 drei Bände in Leipzig erschienen sind (die beiden ersten mit Beiträgen von v. Baer, Rathke und Meyer), und wenigstens noch eben so viele erwartet werden. Was durch die umfassendste Kenntniß, gründlichste Sichtung und Verarbeitung des empirischen Materials, durch streng logische Anordnung und die geistvollste Ableitung aus, oder das besonnenste Aufsteigen zu allgemeinen Principien für die Feststellung einer Wissenschaft geschehen kann, ist hier mit unvergleichlichem Geschicke geleistet. Überhaupt zeichnen sich alle Arbeiten B.'s durch eine meisterhafte Architektonik und systematische Abgeschlossenheit aus, welche der strengen Form ungeachtet doch keineswegs eine heitere und anziehende Eleganz entbehrt. Konnten wir auch über das äußere Leben B.'s nur wenig mittheilen, so sind wir doch, seinen Werken nach, vollkommen von dem Reichthume seines innern Lebens überzeugt, und dürfen von demselben noch herrliche Früchte für die Wissenschaft, und namentlich für die Wissenschaft vom Leben, erwarten.

Burdett (Sir Francis), geb. am 25. Jan. 1770, stammt aus einem sehr alten Geschlechte, das seit Wilhelm dem Eroberer in der Grafschaft Derby ansässig war und schon lange die Baronetwürde besitzt. Als er in der Schule zu Westminster seine erste Bildung erhalten und einige Jahre in Oxford gelebt hatte, machte er unter der Leitung des gelehrten Chevalier, der durch seine Schriften über Troja bekannt ist, eine Reise durch Europa, die in die erste Zeit der französischen Revolution fiel. B. war Zeuge der merkwürdigen Auftritte, welche dieses Ereigniß begleiteten, und an den europäischen Höfen, die er besuchte, hatte er Gelegenheit, die Ansichten und Beweggründe der Männer, welche in jenen unruhigen Zeiten die Angelegenheiten der Staaten leiteten, kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr erhöhte er durch seine Verbindung mit der Tochter des reichen Banquiers Coutts sein eignes ansehnliches Vermögen und setzte sich dadurch in den Stand, die Rolle zu spielen, die ihn in den frühern Jahren seines öffentlichen Lebens zu einem Manne des Volkes machte. Er wurde 1796 für den Flecken Boroughbridge, der dem Herzoge von Newcastle, dem bekannten Wahlfleckenkrämer (borough-monger), gehört, als Parlamentsglied ernannt; auch einer der nicht seltenen Fälle, daß laute Ankläger der Misbräuche der verderbten Wahlart ursprünglich Vertreter verfaulter Flecken gewesen sind. B. trat in die Reihe der Opposition als heftiger Anhänger der neuen Whigs, die sich durch diesen Namen von ihren gemäßigten Meinungsverwandten unterschieden, welche die unverrückte Erhaltung der bestehenden Verfassung zu ihrem politischen Glaubensbekenntniß machten. Sein Ehrgeiz hoffte an der Spitze dieser Partei das Ziel zu erreichen, dem er entgegenstrebte. Im Hause der Gemeinen eine wahre Volksrepräsentation zu gründen, kündigte er früh als die Aufgabe seines politischen Lebens an, und erhielt bereits 1799 Gelegenheit, sich in der Volksgunst festzusetzen, als er zu der Zeit, wo die Habeascorpus-Acte aufgehoben war, die gesetzwidrige Behandlung rügte, welche die wegen politischer Vergehungen Verhafteten in den Gefängnissen erdulden mußten. Es gelang ihm 1802 durch die Mittel, die dem reichen Manne zu Gebote standen, und durch Anwendung aller bei Wahlscenen gewöhnlichen Künste, für die erste Grafschaft Englands, für Middlesex, ins Parlament gewählt zu werden und über den von den Ministern begünstigten Mitbewerber einen glänzenden Triumph zu feiern, der ihm, wie das Gerücht sagte, wol über 40,000 Pf. St. kosten konnte, da er unter Anderm an den Wahltagen alle Miethkutschen in London in Beschlag nahm, um es den Freunden seines Gegners zu erschweren, die Wähler auf den Wahlplatz zu bringen. Bei den Verhandlungen in den nächsten Jahren stand er zwar mit den damaligen berühmten Wortführern der Opposition nicht auf gleicher Höhe, doch war er es, der zuerst gegen Addington's schwaches Ministerium kräftig auftrat. Nach Pitt's

Tode stimmte er mit den Ministern, während der kurzen Zeit, wo For an der Spitze der Staatsverwaltung stand, und als B. 1807 für Westminster gewählt wurde, stieg der Muth und der Ehrgeiz des gefeierten Volksführers, der immer lauter für die Nothwendigkeit einer wahren und gleichmäßigen Repräsentation sprach. Allgemeines Stimmrecht und jährliche Parlamente waren die Grundlage seines Reformplans. Als 1810 ein unbedeutender Schriftsteller wegen eines Aufsatzes, den das Haus der Gemeinen für eine grobe Verletzung seiner Vorrechte erklärte, mit Gefängniß bestraft wurde, ergriff B. die Gelegenheit, sich in der Gunst des Volks zu befestigen; und ließ ein Schreiben an seine Wähler drucken, das einem Anhänger der Ministerialpartei Veranlassung gab, auch gegen ihn die Anklage einer Verletzung der Würde und der Vorrechte des Hauses zu erheben. Es ward, trotz allen Anstrengungen der Opposition, ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen; B. aber widerstand, von einem Volksaufstande beschützt, drei Tage lang der Vollziehung des Befehls, bis er endlich, nachdem die Gerichtsbeamten in sein Haus gedrungen waren, mit Gewalt in den Tower gebracht wurde, wo er zwei Monate, bis zur Prorogation des Parlaments, gefangen saß. Er blieb seitdem seinen Ansichten treu und sprach oft gegen die Ausschreitungen der Minister. Für die Abschaffung der im britischen Heere üblichen grausamen körperlichen Züchtigungen kämpfte er 1812 mit Kraft und Wärme, aber so fruchtlos als Andere bis in die neueste Zeit dafür gesprochen haben. Nach Napoleons Rückkehr von Elba drang er auf Frieden mit Frankreich, und beschuldigte die Minister einer Verletzung der Verträge, wodurch sie den Sturz des Kaisers herbeigeführt und die Bourboniden, deren Name mit Treulosigkeit gleichbedeutend sei, wieder auf den französischen Thron gesetzt hätten. Er brachte 1818 den Antrag auf die Verbesserung der verderbten Parlamentsverfassung von Neuem ins Unterhaus und verfocht die früher von ihm aufgestellten Grundsätze einer radicalen Reform. Gegen die Maßregeln, durch welche Castlereagh (1819) aus Furcht vor Verschwörungen die Freiheit der Presse beschränkte, erhob er sich wie Andere ohne Erfolg. Er trat indeß allmälig aus der ersten Reihe der heftigen Wortführer der Volkspartei, theils weil mit vorrückendem Alter die ihm natürliche Indolenz zunahm und das jugendliche Feuer seines Ehrgeizes dämpfte, theils weil das Interesse der Güteraristokratie ihm nicht fremd war, wie er besonders bei den Verhandlungen über die Korneinfuhrgesetze zeigte. Er behielt jedoch stets das Vertrauen seiner Wähler und unterließ nie, für die großen Zwecke der Whigpartei zu kämpfen. Als Canning überwiegenden Einfluß gewann, näherte er sich mit seinen politischen Freunden dem Ministerium. Er sprach seitdem besonders auch für die Rechte der Katholiken in Irland und brachte 1827 den Antrag zur Erleichterung derselben ins Parlament, indem er durch den versöhnenden Geist seiner Vorschläge die starren Gegner zu gewinnen suchte; aber obgleich von Canning unterstützt, fiel sein Antrag, jedoch nur mit einer sehr geringen Mehrheit, durch. Als er 1828 seinen Antrag wiederholte und durch eine kräftige, seiner besten Zeit würdige Rede unterstützte, entschied das Unterhaus für die Nothwendigkeit, den Katholiken in Großbritannien und Irland politische Rechte zu gewähren, und dieser Sieg trug wesentlich dazu bei, die lange bestrittenen Maßregeln im nächsten Jahre zur Vollziehung zu bringen. (S. Emancipation der Katholiken.) Bei den Verhandlungen über die Parlamentsreform 1831 und 1832 stritt auch er unter der alten Fahne, sowol im Unterhause als in den zur Beförderung derselben gestifteten Volksversammlungen. Die politische Nationalunion in London erwählte ihn zu ihrem Vorsitzer; als aber in einer ihrer Verhandlungen die Aristokratie angegriffen wurde, verrieth B. abermals, daß ihm das Interesse derselben nahe lag, und verließ unmuthig die stürmische Versammlung. Ohne sich durch gründliche Studien zu dem Berufe eines Staatsmannes vorbereitet zu haben, hat sich B., durch natürliche Anlagen unterstützt, während eines langen parlamentarischen Lebens viel Gewandtheit er-

worden und das Talent leichter Auffassung und klarer Darstellung ausgebildet. Er ist besonders glücklich bei der Behandlung von Gegenständen, die einer faßlichen Erläuterung fähig sind, und er erläutert sie auf eine Art, die sein Publicum empfänglich für dieselben macht. Als Redner zeichnet er sich durch belebte Einfachheit, einen einschmeichelnden Ton, einen natürlichen Nachdruck aus, und besitzt alle Eigenschaften, die ihn zu einem nützlichen Anhänger einer parlamentarischen Partei machen.

Burg (Joseph Vitus), geboren am 27. Aug. 1768 zu Offenburg im Großherzogthum Baden, trat in den Minoritenorden und wurde 1791 zum Priester geweiht, worauf er sieben Jahre Professor am Gymnasium zu Überlingen, dann Kaplan zu Ovingen und Hofkaplan in der Deutsch-Ordens-Komthurei Meinau war. Er wurde 1801 Pfarrer zu Harten im Capitel Wiesenthal, bischöflicher Deputat, erzherzoglich östreichischer Schulcommissair, und hernach Dekan; 1809 Pfarrer zu Kappel am Rhein, bischöflicher geistlicher Rath und Commissair über den diesseit des Rheins gelegenen, ehemals strasburgischen Bisthumsantheil; 1810 badischer Dechant im Bezirksamte Ettenheim; späterhin Bischof von Rhodiopolis und Domdechant in Freiburg, und 1829, auf vorgängige Präsentation des Großherzogs von Hessen und erfolgte päpstliche Bestätigung, zum Antritte der Würde als Bischof von Mainz ermächtigt. In dieser letzten Eigenschaft, nach der Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen, Mitglied der ersten Kammer der hessischen Landstände, trat er in dieselbe am 31. Jul. 1830. Hier sprach er gegen den Antrag der zweiten Kammer, wegen der Aufhebung des Cölibats die Verwendung der Staatsregierung nachzusuchen, und hielt eine Rede gegen deren Antrag auf Verwandlung sämmtlicher Cult- oder Pfarrschulen in Gemeindeschulen. Beim Antritte seines Bischofamts erließ er übrigens einen sehr christlichen und annähernd in Wessenberg's Geiste abgefaßten Hirtenbrief, wie man ihn überhaupt als aufgeklärten und keineswegs den Interessen der römischen Curie unbedingt ergebenen Prälaten schildert, der auch deshalb schon Zwistigkeiten mit ihr zu bestehen hatte. Im Drucke sind mehre Predigten und Gedichte von ihm erschienen. (16)

Burger (Johann), der Heilkunde Doctor, östreichischer Regierungsrath, wurde den 5. Aug. 1773 zu Wolfsberg in Kärnthen geboren. Nach einem nothdürftigen Schulunterrichte in seiner Vaterstadt kam er auf das Lyceum in Klagenfurt, und von da nach Wien, die Arzneikunst zu studiren. Er begab sich 1797 nach Freiburg im Breisgau, seine Studien zu vollenden, machte dann eine wissenschaftliche Reise durch die nördliche Schweiz, das Elsaß und einen großen Theil von Deutschland, und kehrte endlich in seine Vaterstadt zurück, um daselbst die Arzneikunst auszuüben. Ein Freund der Blumen, beschäftigte er sich mit der Gärtnerei und lernte dabei auch die Landwirthschaft kennen; zu deren eigentlichem Studium ward er jedoch erst durch das Lesen von Thaer's Meisterwerk über die englische Landwirthschaft angeregt. Er fand nun so viel Geschmack an dem Landbau, daß er ein kleines Grundstück kaufte, um ihn selbst betreiben zu können; da dieses aber zu klein war, um dabei Vortheil zu haben, so pachtete er 1804 noch mehr Land von 20 Joch (41 magdeburger Morgen) Flächeninhalt hinzu, und bewirthschaftete dasselbe, mit seinem Besitzthum vereint, bis zu seinem Abgange von Wolfsberg. Jetzt trat er auch als landwirthschaftlicher Schriftsteller auf, und zwar mit einer Übersetzung von Sismondi's „Tableau de l'agriculture de Toscane", die unter dem Titel: „Gemälde der toscanischen Landwirthschaft", mit Anmerkungen (Tübingen 1805) erschien. Viele Verdienste erwarb er sich um die Bekanntmachung des Exstirpators, der Pferdehacken und mehrer bessern Ackergeräthe in seiner Gegend. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er dem Mais, welchem er, um ihn in allen Beziehungen kennen zu lernen, ein mehrjähriges sorgfältiges Studium widmete. Die Frucht

seiner mannichfachen Bemühungen, Forschungen, Versuche und Reisen in dieser Hinsicht ist die Schrift: „Vollständige Abhandlung über die Naturgeschichte, Cultur und Benutzung des Mais oder türkischen Weizens" (Wien 1808), die als Muster einer landwirthschaftlichen Monographie gelten kann. In demselben Jahre wurde er, da man auf seine ausgezeichneten Leistungen als Landwirth aufmerksam geworden war, zum Professor der Landwirthschaft am Lyceum zu Klagenfurt ernannt. Seine Vorlesungen wurden aber im nächsten Jahre durch den Krieg unterbrochen, der die Franzosen in das Land zog, und die Zerstörung des Hauses, welches B. sammt den dazu gehörigen Feldern gemiethet hatte, herbeiführte. Nachdem wieder Ruhe geworden war, sah er sich, um die theoretischen Lehren in der Landwirthschaft praktisch gehörig nachweisen zu können, genöthigt, ein Landgut zu kaufen, denn das von der Staatsverwaltung ertheilte Versprechen, zu diesem Zwecke eine Musterwirthschaft unter seine Aufsicht zu stellen, ward nicht erfüllt. Er wählte das eine halbe Stunde von Klagenfurt entfernte Gut Harbach, das zwar nur 80 Joch oder 164 magdeburger Morgen Land hatte, aber übrigens seinen Absichten genügte. Hier widmete er sich, neben treuer Erfüllung seiner Berufspflichten, als Lehrer der Landwirthschaft und Vieharzneikunde ausschließend dem fortgesetzten Studium und Selbstbetrieb der Landwirthschaft, den er durch eine genaue und sorgfältige Rechnungsführung sich vorzüglich lehrreich zu machen suchte. Er schrieb in dieser Zeit mehre landwirthschaftliche Aufsätze, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen, und außerdem noch mehre größere Abhandlungen, z. B.: „Geschichte der Entstehung und des Verlaufes der Löserdürre bei dem Schlachtviehe der Armeen in Kärnthen im Jahre 1813"; „Versuche über die Darstellung des Zuckers aus dem Safte inländischer Pflanzen" (Wien 1812); „Über die Theilung der Gemeindeweiden, eine gekrönte Preisschrift" (Pesth 1816). Selbst die Arzneikunst ging nicht leer aus. Er mußte 1814, als die östreichischen Truppen gegen Illyrien und Italien vorrückten, die Direction eines Militairhospitals übernehmen, und erhielt dadurch Gelegenheit, den Typhus in diesen Hospitälern in seiner schauderhaftesten Gestalt kennen zu lernen. Dies veranlaßte ihn, eine Geschichte desselben zu schreiben, die in den „Medicinischen Jahrbüchern des östreich. Staats" 1824 abgedruckt ist und besonders lehrreich für den Feldherrn und Staatsmann seyn dürfte. Gleich bei dem Beginn seiner Laufbahn als Lehrer hatte er den Mangel eines seinem Zwecke vollkommen entsprechenden Lehrbuches der Landwirthschaft empfunden, und daher den Entschluß gefaßt, einen Versuch zur Abhülfe dieses Mangels zu machen. Wir verdanken diesem Entschluß sein mit unendlichem Fleiß ausgearbeitetes „Lehrbuch der Landwirthschaft", das in den Jahren 1819 und 1820 in Wien zum ersten Mal erschien und bis 1829 drei Auflagen erlebt hat. Dieses Werk zeichnet sich durch logische Anordnung, Gründlichkeit, Deutlichkeit, Präcision im Ausdruck, Vollständigkeit und Reichthum an zusammengestellten eignen und fremden Erfahrungen höchst vortheilhaft aus. Es eignet sich jedoch mehr zur Selbstbelehrung und zur Vervollständigung des bereits Gelernten als zu einem bloßen Leitfaden bei dem Unterricht, wozu es zu voluminös, zu reichhaltig, auch theilweise zu einseitig ist. B. wurde 1820 mit dem Range eines Gubernialrathes nach Triest gesendet, um in dem östreichischen Küstenlande die Grundabschätzungen zum Behufe des Steuerkatasters zu leiten. Mit schmerzlichen Gefühlen verließ er Klagenfurt, wo er 12 Jahre als Lehrer gewirkt und über 300 Schüler gebildet hatte. Sein neuer Wirkungskreis war jedoch nicht ohne Reiz für ihn, weil er ihm Gelegenheit gab, seine Kenntnisse auf mannichfaltige Weise zu erweitern. Er wurde 1825 nach Grätz geschickt, um in Steiermark die Katastralabschätzungen ebenfalls einzuleiten. Bisher hatte er sein Gut in Harbach noch immer behalten, da er es aber nicht mehr selbst bewirthschaften konnte, so war dabei kein Vortheil mehr. Er verkaufte es daher im letztgenannten Jahr und kehrte 1826 nach Triest zurück, das

ihm aufgetragene Geschäft zu beendigen. Ehe er aber noch dazu gelangen konnte, ward ihm 1828 ein neues übertragen, indem er nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche geschickt wurde, um in Mailand die Construirung des alten mailändischen Katasters und seine gegenwärtige Einrichtung zu studiren, sowie den Gang der in den alten venetianischen Provinzen stattfindenden Katastralabschätzungen zu inspiciren. B. reiste demzufolge im Mai 1828 von Triest nach Venedig, von da nach Mailand und wieder zurück. Er hatte dabei Gelegenheit, das ganze lombardisch-venetianische Königreich in landwirthschaftlicher Hinsicht genau kennen zu lernen, und erstattet uns davon in einem eignen Werke: „Reise durch Oberitalien, mit vorzüglicher Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft" (Wien 1831), einen vollständigen interessanten Bericht, der vorzüglich über die Wiesencultur, den Seidenbau, die Käsebereitung und die Besteuerung in jenem gesegneten Lande genaue Auskunft gibt. Er kehrte 1829 nach Triest zurück und brachte die Schätzungen im Küstenlande 1830 endlich zu Stande. Da man seine Gegenwart bei den Verhandlungen über die Reclamationen gegen diese Schätzung nicht für nothwendig erachtete, ward er beauftragt, auch die Katastraloperationen in Niederöstreich zu Ende zu bringen, und deshalb nach Wien versetzt, wo er sich gegenwärtig (Mai 1832) noch befindet. (44)

Bürgergarden in Deutschland, s. Deutschland und Volksbewaffnung.

Burke. Burken. In Großbritannien herrscht ein altes Vorurtheil gegen die Zergliederung von Leichen, ebenso hartnäckig als bei den alten Ägyptern und den Mohammedanern. Nach dem bestehenden Gesetze werden nur die Leichname hingerichteter Mörder den anatomischen Schulen übergeben, und gerade dies hat dazu beigetragen, das Vorurtheil zu nähren. Die Vorsteher der medicinischen Lehranstalten und junge Wundärzte konnten daher nur mit großen Schwierigkeiten Leichen zu ihren wissenschaftlichen Übungen und zu anatomischen Präparaten erhalten, und der Bedarf ward um so mehr erhöht, da man rechnet, daß in England neun Zehntheile des ärztlichen Publicums sowol innere als äußere Heilkunde ausüben, und allein nach London jährlich über 800 junge Leute kommen, um die Heilkunde zu erlernen. Von den 3—400 Leichen, die jährlich den Studirenden in London zu anatomischen Übungen geliefert werden, erhalten sie auf dem, von dem Gesetze erlaubten Wege oft kaum eine, und wenn auch zuweilen Arme bei ihrem Leben ihren Leib einem Anatomen verkaufen, so mußten doch unerlaubte Mittel versucht werden, das Bedürfniß nothdürftig zu befriedigen. Ähnliche Verhältnisse zeigten sich auf den vielbesuchten schottischen Universitäten Edinburg und Glasgow. Eine Folge davon war, daß sowol von London als von Edinburg viele junge Leute nach Paris gingen, wo die in den Hospitälern und Armenhäusern Verstorbenen den anatomischen Sälen Leichen genug liefern; eine andere Folge aber war der hohe Preis der Leichen, der in neuern Zeiten von 2 Pfund Sterling bis zu 10 und 16 Pfund stieg. Dies ward eine mächtige Lockung für die Gewinnsucht, die in den größern britischen Städten einen eignen Industriezweig hervorrief, das Gewerbe der Auferstehungsmänner (resurrection-men), welche, oft mit den Todtengräbern einverstanden, die Todten ausgraben und verkaufen. Gewöhnlich stehlen sie Todte, die in Armenhäusern gestorben sind, wobei sie weniger Schwierigkeiten finden, da die Gräber der Reichen tiefer sind, und überdies auf jedem Kirchhofe in London während der Nacht Bewaffnete sich verbergen, um die ihrer Bewachung übergebenen Grabhügel gegen Störungen zu schützen. Wird ein Auferstehungsmann ertappt, so erhebt das Kirchspiel Klage gegen ihn, und er muß 6 — 12 Monate im Gefängnisse büßen. Nicht selten gelingt es ihnen auch, die Leichen der in Armenhäusern Verstorbenen als angebliche Verwandte in Anspruch zu nehmen. Die mit solchen Unternehmungen verbunde-

Die Beschwerden und Gefahren aber trugen dazu bei, die Preise der Leichen zu steigern. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß schon vor den, in der neuesten Zeit durch gerichtliche Untersuchung entdeckten Fällen die Gewinnsucht auch zu Mordthaten verleitet hat, da nach glaubwürdigen Zeugnissen bereits früher unter sehr verdächtigen Umständen den Ärzten Leichen zum Verkaufe angeboten wurden, und junge Ärzte Gelegenheit fanden, sogar einzelne Glieder von frischen Leichen zu ihren Privatübungen zu kaufen. Der nachtheilige Einfluß dieser Umstände auf die Sittlichkeit und auf das ärztliche Studium gab endlich 1827 Veranlassung, einen Gesetzvorschlag in das Parlament zu bringen, nach welchem die nicht von Angehörigen abgefoderten Leichen der in den Armenhäusern, Spitälern und Gefängnissen Verstorbenen an die anatomischen Säle abgegeben werden sollten, und das Einschreiten der Gesetzgebung war um so nöthiger, da nach einer neuern Verfügung Niemand zur Ausübung der Wundarzneikunst zugelassen werden konnte, der nicht bei der Prüfung dargethan, daß er in den öffentlichen anatomischen Schulen einem doppelten Cursus in der praktischen Zergliederung beigewohnt habe. Man berechnete, daß von den 1827 in sämmtlichen Armenhäusern Londons gestorbenen 3744 Personen 3103 auf öffentliche Kosten beerdigt, und darunter nur 1106 von Verwandten zu Grabe begleitet worden waren, woraus der Schluß gezogen wurde, daß durch die Annahme des Vorschlags die anatomischen Schulen in London reichlich mit Leichen versehen werden könnten. Der Gesetzantrag enthielt jedoch eine Bedingung, welche ebenso widersinnig als dem anatomischen Studium hinderlich war, da sie bestimmte, daß die Anatomen den zergliederten Leib bei 50 Pfund Sterling Strafe begraben lassen sollten. Die Universitäten zu Edinburg und Glasgow wandten überdies gegen den Vorschlag ein, daß durch die Ausführung desselben die anatomischen Schulen in London ein für die schottischen Lehranstalten nachtheiliges Übergewicht erhalten würden, da namentlich in Edinburg die Zahl der nicht abgefoderten Leichen weit geringer als in London sei und jährlich nicht 100 betrage, weshalb wenigstens die Ausfuhr der Leichen von London und Dublin nach Edinburg und Glasgow gestattet werden müsse. Es ward ein Ausschuß des Parlaments ernannt, dessen Untersuchungen merkwürdige Thatsachen über das Leichenstehlen lieferten. (S. „Report of the select committee of anatomy", 1828.) Der Antrag wurde vom Hause der Gemeinen angenommen, vom Oberhause aber verworfen. Um dieselbe Zeit bestätigten empörende Vorfälle in Edinburg die schon lange gehegte Vermuthung, daß die Seltenheit und Theurung der Leichen zu Verbrechen verleitet hatte, wie es später ähnliche Entdeckungen in London, Kinderraub und Mordthaten, gleichfalls bewiesen. Im December 1828 ward ein seit mehren Jahren in Edinburg wohnender Schuhmacher, William Burke, ein katholischer Irländer, verhaftet und dreier Mordthaten beschuldigt, die in demselben Jahre waren begangen worden, um die Leichname an Anatomen zu verkaufen. Die im October an einer ältlichen Frau in B.'s Wohnung verübte Mordthat hatte die Polizei zur Entdeckung geführt. B.'s Nachbar, Namens Hare, ward als Mitschuldiger verhaftet. Beide leugneten; B. ward jedoch durch Zeugenaussagen der letzten Mordthat völlig überwiesen und als die Geschwornen das Schuldig ausgesprochen, zum Tode verurtheilt. Kurz vor seiner Hinrichtung legte er im Gefängnisse vor obrigkeitlichen Personen ein offenes Bekenntniß seiner Schuld ab, das er wenige Tage vor seiner Hinrichtung in Gegenwart derselben Beamten und eines katholischen Geistlichen bestätigte. Es ging daraus hervor, daß seit dem Anfange des Jahres 1828 vor der entdeckten Mordthat 15 Personen erstickt und die Leichname derselben an einen Arzt in Edinburg, Dr. Knox, verkauft worden waren. Ein alter Mann, der zu Ende des Jahres 1827 in Hare's Wohnung an einer Krankheit starb, führte die Versuchung zu der langen Reihe von Verbrechen herbei. Hare, dem der Verstorbene eine kleine Summe schuldig ge-

blieben war, erbrach mit B.'s Hülfe den bereits verschlossenen Sarg, sie füllten ihn mit Gerberrinde und verkauften die Leiche an Knox, dessen Famulus dafür 7 Pfund Sterling und 10 Schilling auszahlte. Beide theilten sich in den Preis. Der erste Mord ward bald nachher an einer fremden Frau begangen, welche bei Hare, der mehre Gastbetten in seiner Wohnung hielt, ein Nachtlager erhalten hatte. Als sie im Rausche lag, schlug Hare vor, sie zu ersticken, um ihren Leichnam zu verkaufen. Die Ermordete ward alsbald zu Knox gebracht, der sich über die frische Leiche freute, aber ohne weitere Erkundigungen einzuziehen. Auf ähnliche Weise wurden die übrigen ermordet; in den meisten Fällen wurde mit Berauschung der unglücklichen Opfer der Anfang gemacht, worauf Hare, indem er ihnen Mund und Nase zuhielt, sie erstickte, während B. ihnen Arme und Beine festhielt. Die Ermordeten wurden in Kisten gelegt, wo sie steif und kalt genug wurden, ehe man dieselben öffnete. Der Arzt und seine Gehülfen äußerten nie Argwohn, so verdächtig auch oft die Umstände waren, und begnügten sich mit der Angabe der Verkäufer, daß sie die Leichen von Angehörigen der Verstorbenen erhalten hätten. (S. die Gerichtsverhandlungen in „The annual register for 1828".) Die eigenthümliche, in B.'s Aussagen beschriebene Ermordungsart hat zu dem Ausdruck **Burken** Anlaß gegeben.

Burnouf (Eugène); Orientalist zu Paris und Secretair der dortigen asiatischen Gesellschaft. Er beschäftigt sich vorzüglich mit dem Studium der indischen Sprachen und des Altpersischen, und hat sich darin als einen gründlichen und umsichtigen Gelehrten bewährt. Zuerst machte er sich bekannt durch eine Schrift, welche er mit dem jetzigen Professor Lassen zu Bonn gemeinschaftlich herausgab: „Essai sur le Pali, ou langue sacrée de la presqu'île au-delà du Gange" (Paris 1828), worin er die bis dahin noch fast ganz unbekannt gewesene Palisprache, einen Zweig des Sanskrit, schildert, in welchem die heiligen Bücher der Buddhisten auf Ceylon und im birmanischen Reiche abgefaßt sind. In dem „Journal asiatique" lieferte B. manche interessante Aufsätze und Recensionen, z. B. über das tamulische Alphabet (April 1828); über einige geographische Benennungen im tamulischen Gebiete (October 1828); über die siamesische Sprache (September 1829), und Auszüge aus mehren Puranas. Sein wichtigstes Unternehmen ist die Herausgabe des „Wendidad-Sade", eines Haupttheiles des „Send-Awesta", in der Zendsprache: „Vendidad-Sadé, l'un des livres de Zoroastre, publié d'après le manuscrit zend de la bibliothèque du roi, avec un commentaire, une traduction nouvelle et un mémoire sur la langue zende considérée dans ses rapports avec le sanskrit et les anciens idiomes de l'Europe." Es sind acht Lieferungen des Zendtexts (Fol.) lithographirt bis Mai 1832 erschienen. Die Übersetzung und der Commentar werden nachfolgen. Eine treffliche Probe des letzten hat B. im „Journal asiatique" (Mai 1829) gegeben. Mittlerweile hat auch Bopp schon in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" manche wichtige Bemerkungen über die Zendsprache vorgetragen, da der von B. gelieferte Zendtext uns das Studium dieser Sprache jetzt möglich macht. Die nahe Verwandtschaft des Zend mit dem Sanskrit, zugleich aber auch die Selbständigkeit des Zend treten jetzt immer deutlicher hervor. B. ward 1832 zum Mitgliede der Académie des inscriptions gewählt. (36)

Büsching (Johann Gustav), geb. zu Berlin den 19. Sept. 1783, ein Sohn des rühmlichst bekannten Geographen. Er legte den ersten Grund zu seiner gelehrten Bildung in seiner Vaterstadt, wo er auch nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn (1806) als Regierungsreferendar angestellt ward. Seinem regen Geiste mochten jedoch die Geschäfte seines Berufs keineswegs zusagen; die Vorwelt war es, die ihn mächtig anzog, ihm allerdings auch mehr Befriedigung verhieß, und ihr widmete er demnach seine ganze Liebe und später

seine ganze Thätigkeit. Seine Versetzung nach Breslau als Archivar (1811) eröffnete ihm einen geeigneteren Wirkungskreis, und von dieser Zeit an liegen die Beweise seiner mannichfaltigen Thätigkeit uns vor Augen. Er erhielt 1822 eine ordentliche Professur der Philosophie an der Hochschule zu Breslau. Seine in den Jahren 1810 — 12 in Geschäften seines Berufs als Archivar durch Schlesien unternommene Reise blieb nicht ohne großen Gewinn für die damals noch fast gänzlich vernachlässigten Alterthümer Schlesiens, wie schon die von ihm herausgegebenen „Zeitbücher der Schlesier" (Breslau 1813 — 23, 4 Bde., Nikol. Pol's Geschichte der Stadt Breslau enthaltend) und seine „Heidnischen Alterthümer Schlesiens" (4 Hefte, Leipzig 1820 — 24), andere dahin gehörende Schriften nicht zu rechnen, sattsam beurkunden. Bei dem großen Umfange des wissenschaftlichen Gebiets, dem er von nun an ausschließend sich widmete, und worin er fast keinen Zweig unberücksichtigt ließ, ist es unmöglich, hier eine ausführliche, seinen mannichfaltigen Leistungen angemessene Würdigung seiner Verdienste zu geben. Deutsches und insbesondere schlesisches Alterthum, altdeutsche Literatur und Kunst, Geschichte und Baukunde des Mittelalters, ja sogar auch die Belletristik erkennen ihn als einen ihrer thätigsten Freunde und Beförderer. Unter den von ihm herausgegebenen geschichtlichen Denkmälern verdient besondere Auszeichnung als ein werthvoller Beitrag zur Sittengeschichte: „Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrhunderts, in den Begebenheiten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen" (3 Bde., Leipzig 1820 — 23), und von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch: „Das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg" (Berlin 1823, 4.); „Ritterzeit und Ritterwesen" (2 Bde., Leipzig 1823); „Abriß der deutschen Alterthumskunde" (Weimar 1824). Wenn auch manches Urtheil B.'s, manche Ansicht desselben, so wohlbegründet sie anfangs auch schienen, bei längerer und genauerer Prüfung zuweilen gewagt, zuweilen gar als unstatthaft sich zeigt, so beruht dies eben auf seiner allgemeinen Thätigkeit, die keinem besondern Zweige ausschließend sich zuwenden mochte. Einzeln und mit Andern vereint, von welchen nur Docen, von der Hagen, Streit und Kannegießer genannt werden mögen, strebte er muthig und unaufhaltsam nach dem ehrenhaften Ziele, welches er sich selbst gesteckt hatte, der Mitwelt die Schatzkammern der Vorwelt zu öffnen, und über die Werke dahingegangener Geschlechter den Nachkommen eine leuchtende Fackel zu halten. Immer bleibt ihm daher der wohlverdiente Ruhm, durch sein fleißiges Sammeln und Sichten höchst anregend und fördernd auf Wissenschaft und Kunst, besonders aber auf die ältere deutsche Literatur eingewirkt zu haben. Das vollständige Verzeichniß seiner Schriften findet man in dem 13., 17. u. 22. Bande des „Gelehrten Deutschlands". B. starb am 4. Mai 1829. (38)

Byström (Johann Niclas), wurde am 18. Dec. 1783 zu Philippstadt in der schwedischen Provinz Wermland geboren und für den Kaufmannsstand bestimmt; nach dem Tode seiner Ältern aber verließ er diese Laufbahn, und um ungestört seiner lange gehegten Neigung zu folgen, ging er, 20 Jahre alt, nach Stockholm, wo er unter Sergell's und Mazrellier's Leitung sich der Kunst widmete. Er erhielt 1809 den mit einem Reisestipendium verbundenen großen Preis in der Kunstakademie und trat im folgenden Jahre die Wanderung nach Rom an. Das erste Werk, das er dort in Marmor ausführte, war eine trunkene Bacchantin, die er später vier Mal wiederholte, und die von Carbonneau zu Paris in Bronze gegossen wurde. Dieses Bildwerk kam noch vor Sergell's Tode nach Schweden und gründete durch den Beifall, den es bei diesem großen Meister fand, den Ruf des jungen Künstlers in seinem Vaterlande. B. kam erst 1816 nach Schweden zurück und brachte mehre größere Bildwerke in Marmor mit, die zum Theil von der königlichen Familie gekauft wurden. Schon 1816 reiste er wieder nach Rom, um mehre Arbeiten für den damaligen Kronprinzen und für verschiedene Privatpersonen

auszuführen, kam 1821 wieder nach Schweden und ging im folgenden Jahre noch einmal nach Rom, wo er bis 1829 sich aufhielt. Seitdem lebt er in Stockholm und beschäftigt sich jetzt mit einer Altardecoration für die Domkirche zu Linköping, die aus vier 11 Fuß hohen Statuen besteht, den Heiland und den Glauben, die Hoffnung und die Liebe darstellend, von welchen bereits zwei in Gyps ausgeführt sind. Nach der Vollendung dieses Werkes will der Künstler nach Italien zurückkehren, um neue Aufträge für den König auszuführen. B. ist einer der fruchtbarsten Bildhauer unserer Zeit. In den letzten 20 Jahren hat er drei kolossale Marmorbildwerke von 12 Fuß Höhe, zwei von 9 Fuß Höhe, 11 Gruppen und 30 Statuen in Lebensgröße vollendet, mehre von kleinerm Maße, Büsten und Basreliefs nicht gerechnet. Unter seinen Leistungen sind die ausgezeichnetsten: Karl XII. in Kolossalgröße und in dem ihm eignen Costum trefflich ausgeführt; Linné im Morgenkleide, nachdenkend in einem Buche lesend, ein auf Kosten der Studenten zu Upsala ausgeführtes Werk, das im Hörsale des dortigen botanischen Gartens steht; Juno, den Hercules säugend, ein treffliches Werk, das B. drei Mal wiederholte, und von welchem ein Exemplar das königliche Lustschloß Rosersberg ziert; Venus und Amor; die Harmonie mit Hymen und Amor, im Besitz des Freiherrn Ridderstolpe zu Stockholm; zwei badende Jungfrauen, beide verschieden, die eine im Besitze des Lords Normanton in England, die andere in der Sammlung des Grafen Brahe in Stockholm; die Victoria im Besitz des Königs von Schweden. B. arbeitet mit großer Leichtigkeit, aber mit ebenso großem Fleiße. In der Darstellung sinnlicher Fülle, üppiger Grazie und kräftiger Lebensfrische wird er von Wenigen übertroffen, und daher werden seine weiblichen und kindlichen Figuren besonders geschätzt, wogegen die Haltung seiner Heldengestalten vielleicht noch tiefer aufgefaßt und idealisch bedeutungsvoller sein könnte. In der Gruppirung zeigt er viel Sinn; die Drapirung ist oft neu, aber immer gefällig, sein Styl rein und die Ausführung sehr sauber und correct. (6)

C.

Cadaval (Herzog von), Expräsident der constitutionnellen portugiesischen Pairskammer 1826 und Expremierminister Don Miguels. Er stammt aus einem alten Geschlechte des hohen portugiesischen Adels. Nuño Alvarez Pereira de Mello, Marquis von Ferreira und Graf von Tentugal, erhielt 1649 den Titel eines Herzogs von C., von der kleinen Villa Cadaval, in der portugiesischen Provinz Estremadura, in der Gerichtsbarkeit von Torres Vedras. Das Haus der Marquis von Ferreira, Grafen von Tentugal, Herzoge von C., ist eine Nebenlinie des königlichen Hauses Braganza, und die Herzoge wurden vom Könige Johann IV. als Prinzen vom Geblüte anerkannt. In der Geschichte Alfons VI. wird ein Herzog von C. genannt, der diesem 19 Jahre alten Könige im vollen Staatsrathe (1662) wegen seiner schlechten Aufführung einen Verweis gab und ihn im Namen der Königin Mutter, seines Bruders, des Infanten Don Pedro, seiner Schwester und des ganzen Reichs bat, seine unordentliche Lebensart zu ändern, sonst sei für ihn und die Nation Alles zu befürchten. Auch besetzte derselbe Herzog von C. die königlichen Zimmer, als die Königin Mutter ihrem Sohne, dem Könige, am 16. Jun. 1662 in Gegenwart aller Staatsräthe, der hohen Gerichtshöfe, des Stadtraths von Lissabon und vieler Vornehmen, durch den Staatssecretair einen schriftlichen Verweis mit der Ermahnung, sich zu bessern, vorlesen ließ. In der Folge ward er deswegen vom Hofe verwiesen; nach seiner Zurückberufung trat

er auf die Seite der Gemahlin Alfons VI. und des Infanten Don Pedro, nahm jedoch an der Thronentsetzung des Königs Alfons 1667 nicht unmittelbar Theil. — In der neuesten Zeit stand der Herzog von C. als Staatsrath Johanns VI., dann als Präsident der Pairskammer Don Pedros und als erster Minister des Usurpators Don Miguel in einem ähnlichen Verhältnisse zu dem Hause Braganza. Der Kaiser von Brasilien war seinem Vater (gest. 10. März 1826) als König von Portugal gefolgt. In dieser Eigenschaft hatte er dem Königreiche die constitutionelle Charte vom 23. April 1826 gegeben, und durch das Decret aus Rio Janeiro vom 30. April 1826 die Wahlen zu den allgemeinen Cortes nach Vorschrift dieser Charte vorzunehmen befohlen. Er selbst ernannte, in Gemäßheit derselben Charte, die erblichen Mitglieder der Pairskammer, und unter diesen den Herzog von C. zum Präsidenten derselben. Dieser war bereits Mitglied des von dem Könige Johann VI., durch das Decret vom 6. März 1826 ernannten Regentschaftsraths des Königreichs; der Monarch hatte seine Gemahlin von der Regentschaft ausgeschlossen und diese seiner dritten Tochter, Isabella Maria, übertragen. Der Thronfolger Don Pedro, Kaiser von Brasilien, bestätigte die von seinem Vater eingesetzte Regentschaft. Dieses Decret und die darauf folgenden: die Carta de Lei; die Berufung der Wahlen zu den Cortes; die Ernennung der erblichen Pairs, und das wichtige Decret vom 2. Mai 1826, durch welches er unter gewissen Bedingungen der Krone von Portugal zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria entsagte, brachte der britische Gesandte Charles Stuart am 7. Jul. nach Lissabon. Die Infantin-Regentin beschwor zuerst die Constitution am 31. Jul., dann die Glieder der Regentschaft, also auch der Herzog von C., die Minister u. s. w. Aber bald zeigte sich der Widerstand der Absolutisten: der Aufstand zum Umsturze der Constitution ward vorbereitet, und Don Miguel sollte zum absoluten Könige ausgerufen werden. Indeß erfolgte die feierliche Eröffnung der Sitzungen der Cortes am 30. Oct., wo der Herzog von C., als Präsident der Pairskammer, rechts vom Throne saß. Nach der von der Regentin gehaltenen Eröffnungsrede begab er sich, das offene Evangelienbuch in der Hand, auf die Stufen des Thrones und empfing von der Regentin den Eid, den sie in Folge des 97. Art. der Charte auf die Constitution zu leisten hatte. Am 31. Oct. ernannte die Regentin, in Vollziehung des 107. Art. der Charte, die lebenslänglichen Staatsräthe, darunter auch den Herzog von C. Dieser eröffnete hierauf am 1. Nov. die erste Sitzung der Pairskammer und ernannte die Secretairs derselben. Auch ward die von ihm vorgeschlagene Formel des von den Pairs auf die Charte zu leistenden Eides ohne Widerrede angenommen. Bei dieser Gelegenheit hielt der Herzog einen Vortrag, die sich aber weder durch Ideen noch durch Beredtsamkeit auszeichnete. Von dieser Zeit an wurde Portugal in den Strudel politischer Zerwürfnisse hinabgezogen. Schon längst standen zwei Parteien einander gegenüber: die der verwitweten Königin und der Absolutisten mit wilder Erbitterung, durch Spanien unterstützt, und die der Constitutionnellen, schwach und planlos, einzig auf Englands Schutz vertrauend. Beide suchten die Abwesenheit des erblichen Königs zu benutzen: jene, um sich der Regierung zu bemächtigen; diese, um sich im Besitz derselben zu erhalten. Don Miguel war damals in Wien. Der Herzog von C. galt beiden Parteien viel durch seinen Rang und Einfluß auf den Adel; allein er selbst, schwankend, ohne Kraft und entschiedenen Charakter, neigte sich allmälig von dem constitutionnellen System der Infantin-Regentin zu dem der Gegenpartei hin. Da jedoch jene durch talentvolle Minister und britische Unterstützung das Werk ihres Bruders behauptete, so hielt sich der Herzog in einer gewissen neutralen Ruhe und begnügte sich mit seiner Repräsentation. Er stimmte in der Kammer meistens mit der Mehrheit. Bald zeigten sich auch unter den Pairs geheime Feinde des constitutionnellen Systems;

selbst Feinde der königlichen Familie. Eine kleine Zahl von Pairs würde sogar die Übertragung der Krone auf den Herzog von C. gern gesehen haben. Auch in der Deputirtenkammer war eine große Zahl der Mitglieder für diesen Plan, den sie aber nur als den Übergang zu einer Republik, die sie beabsichtigten, betrachteten. Unterdessen waren einige miguelistische Insurgentenhaufen nach Spanien gejagt worden, und an demselben Tage, an welchem der Bischof von Viseu die Sitzung der Cortes geschlossen hatte, am 23. Dec., englische Hülfstruppen in dem Hafen von Oporto angekommen. Hierauf landete am 1. Jan. 1827 in Lissabon das englische Hülfscorps unter General Clinton. Dies gab den Constitutionnellen wol neue Hoffnung, aber nicht mehr Muth und Kraft. Am 2. Jan. versammelten sich die ordentlichen Cortes, und ihre Sitzung wurde am 31. Mai 1827 geschlossen, ohne daß ein bedeutendes Gesetz gegeben worden war. In der Pairskammer fehlte es zwar nicht an unterrichteten und gutgesinnten Männern; allein jene passive Haltung des Herzogs von C. und die Einflüsse der absolutistischen Partei lähmten den Willen zu handeln. Da nun auch die kränkliche Regentin, von Intriganten umgeben und durch Pöbelunruhen geängstigt, falsche Maßregeln ergriff, so nahm die Verwirrung immer mehr überhand. Dies bewog den Kaiser Don Pedro (2. Jul. 1827), seinen Bruder Don Miguel zu seinem Stellvertreter zu ernennen. Der Infant erklärte sich dazu (19. Oct.) bereit, und die Regentin verkündigte, bei Eröffnung der Sitzung der Cortes am 2. Jan. 1828, dessen nahe Ankunft, als Regent des Königreichs. Jetzt erhob sich die Partei der Insurgenten kühner als je, und die Königin Mutter vervielfachte ihre Hülfsmittel, um die Constitution zu stürzen. Zwar schlug der Herzog von C., von den Constitutionnellen gedrängt, den Cortes vor, eine Commission zur scharfen Untersuchung, ob Einbrüche oder Verletzungen der Constitution gewagt worden, niederzusetzen; allein es ward nichts ausgemacht, und 41 Pairs zogen sich, in Erwartung der Ereignisse, von den Sitzungen und Beschlüssen der Kammer zurück. In dieser Zeit scheint sich auch der Herzog von C. der Partei der verwitweten Königin mehr genähert zu haben. Als nämlich Don Miguel am 22. Febr. 1828 in Lissabon gelandet war und am 26. vor den versammelten Cortes den Eid auf die constitutionnelle Charte abgelegt hatte, stellte der nunmehrige Regent, zur großen Zufriedenheit seiner Mutter, auf deren dringende Empfehlung, den Herzog von C. an die Spitze seines Ministeriums. Nun sah man bald, daß der Herzog der apostolischen Partei anhing. Er folgte ganz der Leitung des fanatischen Paters Joze Agostinho Macedo, und bewog sogar den Regenten, der über seine Eidesleistung aufgebrachten Königin vorzulügen: er habe nicht ordentlich auf das Evangelium geschworen und sei also an Don Pedros Charte gar nicht gebunden! Damit begann die Willkür der Reaction. Die Cortes wurden aufgelöst, alle constitutionnell gesinnte Beamte abgesetzt, und Unterschriften für Don Miguel als absoluten König gesammelt. Das bei dem Herzoge von C. für den Adel eröffnete Register erhielt zahlreiche Unterschriften. Hierauf berief der Regent (3. Mai) die drei Stände des Reichs zum 2. Jun. nach Lissabon, damit sie in dieser Angelegenheit entschieden, was Rechtens sei. Am 23. Jun. ward die Versammlung eröffnet. Der Prinz-Regent bestieg den Thron, der Herzog von C. versah das Amt des Connetable, und der Bischof von Viseu schlug den Cortes vor, den Infanten als gesetzlichen Beherrscher der portugiesischen Monarchie zu erklären. Dies geschah. Seitdem begann der Terrorismus des treulosen und grausamen Don Miguel sein blutiges Regiment. (S. **Portugal**.) C. blieb in seiner passiven Stellung an der Spitze des Ministeriums, um in neuen Verwickelungen wiederum hin und her zu schwanken. Als nämlich der Usurpator am Ende des Jahres 1828 in Folge einer gefährlichen Verletzung mehre Wochen lang unfähig war, sich mit Staatssachen zu beschäftigen, führte seine Mut-

ter die Regierung. Sie soll damals auf den Fall des Todes des Infanten mit ihren Getreuen, unter denen jetzt der von Miguel beleidigte Marquis von Chaves (s. d.) ihr Vertrauen besaß, den Plan entworfen haben, den Infanten Don Sebastian aus Spanien zu berufen, um ihn zum Nachfolger Don Miguels zu ernennen, sich selbst aber zur Regentin des Reichs zu proclamiren. Dagegen erhob sich eine mächtige Partei, an deren Spitze der Herzog von C. sich befand, geleitet von dem Grafen Lafoens und dem Marquis von Tancos, welche den Vorschlag unterstützten, daß im Falle der Nichtwiederherstellung Miguels die Infantin Isabella Maria als Regentin im Namen der Königin Donna Maria anerkannt werden sollte. Allein der Usurpator genas, und C. schloß sich jetzt an den Kriegsminister an, welcher die königlichen Freiwilligen, als die Stütze des absoluten Thrones, zur Unterdrückung jedes Versuchs, die Constitution herzustellen, wozu die Linientruppen sehr geneigt zu sein schienen, vermehren und ausrüsten wollte. Um das Volk gegen die constitutionnell gesinnten Offiziere zu fanatisiren, wirkte vorzüglich C.'s Vertrauter, der Pater Macedo. Dadurch ward der vom General Moreiro geleitete Plan einer Contrerevolution vereitelt, und die Hinrichtung dieses Generals und seiner Mitverschworenen (6. März 1829) befestigte den wankenden Thron des Tyrannen. Jetzt herrschte aber, unter Miguels Namen, eigentlich die apostolische Partei, an deren Spitze die Königin stand, die wiederum von dem alten, stets die heftigsten Maßregeln fördernden, vierundachtzigjährigen Minister des Innern, Leitao Grafen von Bastos, geleitet wurde. Endlich schien die Partei der Gemäßigten sich dem Terrorismus der Apostolischen widersetzen zu wollen; zu ihr gehörte der größere Theil des Adels, an dessen Spitze, seiner Geburt nach, der Herzog von C. zu stehen schien; allein die Apostolischen triumphirten, und selbst nach dem Tode der alten Königin (6. Jan. 1830) dauerte das Schreckenssystem fort. Der Herzog von C. wurde dadurch dem Usurpator verdächtig und trat am Ende des Jahres in den Hintergrund. Dagegen leitete nunmehr der alte Minister Bastos mit eiserner Hand das Innere, und der Vicomte de Santarem mit vieler Klugheit die auswärtigen Angelegenheiten. Den Herzog von C. und sein ohnmächtiges Leben bedeckt jetzt derselbe schwarze Schleier, der Portugals neueste Geschichte verhüllt. (7)

Cailliaud (Frédéric), wurde 1787 zu Nantes geboren, kam 1809 nach Paris, wo er Mineralogie studirte, durchreiste dann Holland, Italien, Sicilien und einen Theil von Griechenland, Kleinasien und der europäischen Türkei, ging 1815 nach Konstantinopel und im Mai desselben Jahres nach Ägypten. Nachdem er in Gesellschaft Drovetti's bis zum Wasserfall Wady Halfah in Nubien vorgedrungen, erhielt er auf des Consuls Empfehlung vom Pascha Mohammed Ali den Auftrag, die Wüsten zu beiden Seiten des Stromes zu bereisen, um Minen zu entdecken. C. begab sich nun von Edfu in Oberägypten nach dem rothen Meere, entdeckte unterwegs einen ägyptischen Tempel und endlich sieben Stunden von der See ungeheure Steinbrüche, aus welchen die Alten Smaragde gegraben hatten; noch waren in den 400 Fuß tiefen Schachten die antiken Arbeitswerkzeuge zu sehen. Dem Pascha von Ägypten sowol als dem pariser Museum war diese Entdeckung von großem Nutzen. Auf seiner weitern Reise fand C. den alten Handelsweg von Koptos nach Berenice wieder; darauf besuchte er im Jun. 1818 die schon von Browne und Hornemann gesehene große Oasis, wo er die Trümmer von sieben griechisch-ägyptischen Tempeln entdeckte und einige merkwürdige griechische Inschriften abschrieb, unter andern zwei Decrete aus der Römerzeit, voll neuer Andeutungen über die altägyptische Staatsverwaltung. Nach Frankreich zurückgekehrt, machte er die Ergebnisse seiner vierjährigen ägyptischen Reise bekannt. Die günstige Aufnahme, welche sein handschriftliches Werk bei der Akademie fand, ermuthigte ihn, eine zweite Reise nach dem Orient zu unternehmen,

die er am 7. Sept. 1819 antrat. Er drang unter dem Geleite einiger Bewaffneten nach der Oase von Sywah und dem Ammonstempel vor, bestimmte dessen geographische Breite und zeichnete den Grundriß des Denkmals. Auf einer andern Reise, nach Elwah, untersuchte er römische Kunstreste, besuchte dann die Oasis Falafre, die noch von keinem europäischen Reisenden durchforscht war, und kehrte über Dakel und Charg nach Ägypten zurück. Der Pascha ließ ihm nicht Zeit, die gesammelten Naturalien- und Kunstschätze zu ordnen und die aufgezeichneten Notizen zu überarbeiten. Er hoffte, daß ihm C. noch andere Smaragdgruben und besonders Goldminen entdecken werde, und schickte ihn daher 1821 mit seinem Sohne Ismail nach Nubien. So bot, wie dies im Alterthum und in neuern Zeit oft vorkam, wie noch später bei Denham's Reise, ein Feldzug dem Europäer Gelegenheit, unerforschte Gegenden zu durchwandern. Der Vorgänger C.'s, der Deutsche Gau, war nur bis Wadi Halfa an dem zweiten Wasserfall vorgedrungen, und Kobbe in Dar-Fur unter 16° N. B. ist der südlichste Punkt, bis wohin der Engländer Browne 1793 vordrang; Bruce gelangte bis zu 13½°. C. dagegen erreichte den zehnten Grad, und beschützt durch das Heer des Paschas, konnte er inmitten einer rohen Bevölkerung seinen gelehrten Zwecken ungestört nachgehen, astronomische Beobachtungen anstellen, die Richtung der Wege, die Entfernungen bemerken, die Landschaften und Denkmäler zeichnen, und so mußten denn die Forschungen dieses Gelehrten von hoher Wichtigkeit für die Erdkunde, die Kunst und die Kenntniß des Alterthums werden. Nach vierjähriger Abwesenheit am 10. Dec. 1822 wieder in Frankreich angelangt, ließ sich C. in Paris nieder, und ordnete eine Sammlung von mehr als 500 aufgefundenen Gegenständen, welche dann in die öffentlichen Museen kamen. Eine von C. mitgebrachte Mumie, welche neben Hieroglyphen eine griechische Übersetzung trägt, soll Champollion von großem Nutzen bei seiner Forschung über die phonetischen Zeichen der alten Ägypter gewesen sein. C.'s großes Werk führt den Titel: „Voyage à Méroé et au fleuve blanc au-delà de Fazoql dans le midi du royaume de Sennâr à Syouah et dans cinq autres oasis, fait pendant les années 1819, 1820, 1821 et 1822" (4 Bde., Paris 1823 fg., Fol.). Es bildet, wie die Werke des Deutschen Gau, eine Fortsetzung der vom ägyptischen Institute herausgegebenen „Description de l'Egypte". In diesem Augenblicke gibt C. ein „Recueil de monuments relatifs aux moeurs et aux usages de l'Egypte" (2 Bde., 4.) heraus. Er ist Conservator des naturhistorischen Museums in Nantes. (15)

Caillié (René), aus dem westlichen Küstenlande gebürtig, schiffte sich in seinem sechzehnten Jahre mit einem französischen Schiffe, welches 1816 eine Gesellschaft von Reiselustigen nach dem Senegal begleiten sollte, wo sie eine Colonie anzulegen gedachten, nach Afrika ein. Die Gesellschaft litt Schiffbruch und ward unsäglichem Elende ausgesetzt; das sie begleitende Schiff kam indessen ohne andere widrige Zufälle in der französischen Besitzung am Senegal an. C., den die Lust nach Abenteuern anwandelte, schloß sich der Gesellschaft des englischen Majors Gray an, welche ins Innere Afrikas eindringen wollte; da diese aber bald ein unglückliches Ende nahm, kam er wieder nach dem Senegal zurück, vermuthlich in der Absicht, selbst eine Entdeckungsreise zu unternehmen, falls er die Mittel dazu bekommen könnte. Baron Royer, Gouverneur am Senegal, verschaffte ihm einige Waaren; mit diesen begab sich C. 1824 zu den Braknas, einem maurischen Volke, nicht allein um etwas zu gewinnen, sondern auch sich mit der Sprache und den Gebräuchen der Mauren vertraut zu machen. Ungefähr zwei Jahre nachher erschien er wieder am Senegal und hatte einige tausend Francs gewonnen. Baron Royer zeigte ihm das Programm der pariser geographischen Gesellschaft, welche dem ersten Reisenden, der Timbuktu erreichen würde, einen ansehnlichen Preis versprach. C. entschloß sich, diesen Preis zu verdie-

nen. Er versah sich mit neuen Waaren und trat den 22. März 1827 von Sierra Leone die Reise zuerst nach Kakondy am Nuñezflusse an. Er hatte die nöthigen Erkundigungen eingezogen und gebrauchte die Vorsicht, sich überall für einen in Ägypten geborenen Araber auszugeben, den die Franzosen in seiner Kindheit von dorther mitgenommen hätten, und der nun, von seinem Herrn in Freiheit gesetzt und nach dem Senegal geführt, in sein Vaterland zurückkehren und seine älterliche Religion ausüben wolle. Ein französischer Handelsmann hatte ihn an einige Kaufleute vom Mandingostamm empfohlen. Diese traf er auch zu Kakondy an und begab sich mit ihrer Karavane zum Nigerflusse. Er zog mit derselben durch die Gebirge von Senegambien und Futadjallon, durch die Länder Kankan, Wassoalo und andere, und langte ohne Unfall zu Time, einem Dorfe der Mandingoneger, im südlichen Bambara an. Hier fiel er in eine schwere Krankheit und mußte fünf Monate daselbst verweilen. Auf seiner ganzen Reise konnte er nur verstohlenerweise seine Bemerkungen aufzeichnen. Am 9. Januar 1828 setzte er seine Reise fort, besuchte die Insel und Stadt Jenne und schiffte sich hier auf dem Nigerflusse in einem nach Timbuktu bestimmten Schiffe ein. Die Fahrt ging langsam vor sich, und erst nach Verlauf eines Monats erreichte er das Ziel seiner Wünsche. Zu Timbuktu hielt er sich nur 14 Tage auf und benutzte diese, um so viel Aufschlüsse als möglich über die Lage und den Handel der großen Kaufstadt zu sammeln. Seine Waaren hatte er abgesetzt und das dadurch gewonnene Geld war meistens aufgegangen; er mußte sich von nun an mit Betteln durchhelfen. Er wandte sich nördlich nach El-Arawan, fünf Tagreisen von Timbuktu, und von da über den Brunnen von Teligue in die nordwestliche große Wüste von Sahara. Er wanderte mit Karavanen zwei Monate lang in dieser brennenden Sandebene und gelangte endlich wieder in die bewohnten maroccanischen Länder Tafilet, Fez, Mequinez; von da begab er sich nach Tanger, wo der französische Viceconsul Delaporte eines Tages nicht wenig erstaunt war, als ihn ein vermeintlicher wandernder Derwisch mit einem schmutzigen ledernen Sacke auf dem Rücken und in lumpigen Kleidern französisch ansprach und sich als einen von Timbuktu kommenden französischen Reisenden, von dem man übrigens nirgends das Geringste wußte, zu erkennen gab. Delaporte verschaffte ihm im September 1828 eine freie Überfahrt auf einem nach Toulon segelnden französischen Schiffe und meldete die sonderbare Erscheinung an die geographische Gesellschaft in Paris. Hier erstaunte man nicht wenig, daß einem Reisenden ohne Ruf, ohne Unterstützung ein Unternehmen, worin so viele angesehene englische Reisende, aller Hülfe und Unterstützung ungeachtet, gescheitert waren, so wohl gelungen war. Man sandte ihm sogleich Geld nach Toulon, und bald kam er in Paris an und bestätigte mündlich die bereits verbreitete Sage seiner Reise. In einer öffentlichen Sitzung der Gesellschaft ward ihm der ausgesetzte Preis zuerkannt. Die Regierung gab ihm das Kreuz der Ehrenlegion und ließ ihm noch sonstige Hülfe angedeihen. Seine zerstreuten Bemerkungen übergab er dem bekannten Geographen Jomard, welcher sie in Ordnung brachte und mit eignen beträchtlichen Anmerkungen unter dem Titel: „Journal d'un voyage à Temboucton et à Jenné dans l'Afrique centrale etc." (Paris 1830), in 3 Bänden mit einer Reisekarte herausgab. C. ist ein Reisender ohne Vorkenntnisse, ohne Phantasie, ohne Gelehrsamkeit, aber auch ohne Vorurtheil und vorgefaßte Meinungen. Er hat schlicht und einfach aufgezeichnet, was er gesehen oder von Andern vernommen hat, ohne allen Schmuck und eigne Zuthat. Ein gelehrter Beobachter würde gewiß die weite und schwierige Reise besser benutzt und einen reichhaltigern Schatz von Aufschlüssen mitgebracht, auch eine weit anziehendere Beschreibung seiner Reise geliefert haben. Bei der großen Lesewelt erregte seine Reisebeschreibung wenig Aufsehen; die Gelehrten fanden darin aber Manches bestätigt oder berich-

tigt; Einiges blieb ihnen jedoch noch zweifelhaft. In England wurden Zweifel gegen die Echtheit dieser Reise erhoben. Im „Quarterly review" erschien ein sehr heftiger Aufsatz, worin weder C. noch Jomard geschont wurde, und der zum Zweck hatte, einiger Widersprüche und falschen Nachrichten wegen die ganze Reise als eine französische Erfindung verdächtig zu machen. C. vertheidigte sich selbst im „Moniteur" und ward auch von französischen Gelehrten gegen diese ungegründeten Angriffe in Schutz genommen. Man hatte den Wunsch geäußert, C. möchte mit Unterstützung der Regierung eine zweite Reise ins Innere Afrikas unternehmen; aber wahrscheinlich sah man ein, daß er nicht hinlängliche wissenschaftliche Bildung besäße, um der Erdkunde große Resultate aus diesem gewagten Unternehmen zu verschaffen, und so ist es unterblieben. C. ist bisher der einzige Franzose, welcher zu Timbuktu gewesen und glücklich von dort zurückgekommen ist. (25)

Calomarde, eigentlich Calomarda (Don Francisco Tadeo), spanischer Justizminister. Dieser Staatsmann, die Seele der Politik Spaniens seit der Restauration des Absolutismus, hat sich bei vielfachem Wechsel der Minister in den übrigen Departements, vom Anfange des Jahres 1824 an bis jetzt (Ende Mai 1832), nebst dem Finanzminister Ballesteros allein behauptet: ein Beweis, daß er klug und fest genug ist, um die mächtige apostolische Partei für den Thron zu gewinnen, ohne ihr zu viel Gewalt einzuräumen, daß er ferner den Charakter des einflußreichsten Theiles der Nation genau kennt, um den Gang der Regierung im Geiste desselben zu leiten, indem er zugleich den Einfluß der Camarilla ebensowol zu benutzen als auch zu beschränken versteht. Hierdurch hat er sich dem Könige Ferdinand VII. gewissermaßen unentbehrlich gemacht. Bekanntlich wurde in Spanien durch das königliche Decret vom 19. Nov. 1823 ein Ministerrath errichtet, welcher alle Angelegenheiten von allgemeinem Interesse verhandelt, in welchem jeder Minister über die Gegenstände seines besondern Departements berichtet, der König aber die Entscheidung selbst ausspricht, die sammt den Beweggründen in ein Protokoll eingetragen wird. Wenn der König dem Ministerrathe nicht in Person beiwohnt, so führt der erste Staatssecretair in demselben den Vorsitz, dem Justizminister ist die Führung des Protokolls übergeben. Damals wurde Don Victor Saez zum ersten Staatssecretair, und Don Garcia de la Torre zum Justizminister ernannt. Aber schon am 2. Dec. 1823 trat der Marquis von Casa-Irujo an die Stelle des Don Victor Saez, als erster Staatssecretair und Minister des Auswärtigen; Don Heredia, Graf von Ofalia, wurde Staatssecretair der Gnaden und Gerechtigkeit, oder Justizminister, und Ballesteros (s. d.) Finanzminister. Gleichzeitig wurde der Staatsrath wiederhergestellt, zu dessen Mitgliedern auch die Minister gehören. Dieses Ministerium erklärte am folgenden Tage (3. Dec.) einmüthig, daß die Anleihen der Cortes nicht anerkannt werden könnten; mithin hat C. an diesem Beschlusse keinen Antheil. Nach dem Tode des Marquis von Casa-Irujo (18. Jan. 1824) trat an dessen Stelle Don Heredia, und diesen ersetzte vorläufig Don Tadeo Calomarde, bisher Secretair beim hohen Rathe von Castilien, im Justizministerium. Don Tadeo war ein vertrauter Freund Lardizabal's, den der König nach seiner Rückkehr aus Frankreich zum Minister von Indien ernannt hatte. C. erhielt damals die Stelle seines ersten Secretairs. Als der ehrgeizige Lardizabal abgesetzt und nach Biscaya verwiesen wurde, wo er starb, mußte auch C. sich nach Pampeluna entfernen. Jetzt verschaffte ihm, als Justizminister, seine in dem Secretariat des hohen Raths von Castilien erlangte Geschäftskenntniß einen bedeutenden Einfluß. Bei der Verhandlung über die zu erlassende Amnestie trat er, als entschiedener Absolutist, sofort mit dem gemäßigten Heredia, Grafen von Ofalia, in Opposition; bald erregte auch der Secretair des Staatsraths, Don Antonio Ugarte (s. Bd. 11), der anfangs gegen Ofalia an ihn sich ange-

schlossen hatte und jetzt in der Gunst des Königs sehr gestiegen war, seine Eifersucht. C. verband sich daher mit der Partei der Apostolischen, zu welcher die einflußreichsten Mitglieder des Rathes von Castilien gehörten, ohne jedoch die gefährlichen Entwürfe der apostolischen Junta zu unterstützen; seitdem herrschte in der Verwaltung der Justiz das strenge System des Absolutismus mit consequenter, spanisch-nationaler Härte vor. Diese zeigte sich unter Anderm bei dem sogenannten Purificationsverfahren, und in der Handhabung des seit 1823 eingeführten Polizeisystems. Hierdurch gelangte C. allmälig an die Spitze der Partei, welche dem ersten Minister entgegenwirkte. Ugarte verfolgte seinerseits an der Spitze der Camarilla denselben Zweck. Endlich entschied das in Aranjuez, wo sich von allen Ministern nur Ofalia und C. in dem Gefolge des Königs befanden, entworfene und von Ofalia unterstützte Amnestiedecret vom 1. Mai 1824 den Sturz der gemäßigten Partei. Nach langem Streite über dessen Publicirung und Anwendung sank der Credit des Grafen von Ofalia bei dem Könige, sodaß dieser, als der König Anfangs Jul. 1824 in die Bäder von Sacedon ging, in Madrid zurückbleiben mußte, C. aber den König dahin begleitete. Von diesem unterzeichnet, erschien am 5. Jul. ein königl. Decret, durch welches die Processe gegen Diejenigen, welche aus Haß gegen die vorgebliche constitutionnelle Regierung sich Gewaltthätigkeiten erlaubt hatten, niedergeschlagen, die Verhafteten in Freiheit gesetzt und der auf ihre Güter gelegte Beschlag aufgehoben wurde. Nun sollte selbst der General Capape, welcher Karl V. (den Infanten Don Carlos, s. d.) in Aragonien proclamirt hatte, seine Freiheit erhalten. Bald nachher (11. Jul.) ward dem Grafen von Ofalia das Staatsministerium genommen; doch schrieb man seine Entlassung weniger C. als vorzüglich Ugarte zu. Seine Stelle erhielt durch Ugarte's Einfluß Zea (s. Bd. 12), spanischer Gesandter in London, der diesen hohen Posten im Sept. 1824 antrat. Allein die Carlistas und C. waren ihm entgegen; zuletzt auch Ugarte, der sich wieder C. näherte, und die Camarilla. Zea gehörte nämlich in den Augen der Absolutisten zu der Partei der Gemäßigten. Zwar wurde Ugarte vom Hofe entfernt; auch gab Zea zu dem strengen Verfahren gegen die Freimaurer, welche am 9. Sept. 1825 zu Granada hingerichtet wurden, seine Zustimmung; allein die Hofpartei bewirkte dennoch seine Entlassung (25. Oct. 1825). Nun trat der Herzog von Infantado an Zea's Stelle, der aber ebenfalls im Oct. 1826 entlassen wurde, und Salmon interimistisch in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zum Nachfolger hatte, bis nach dessen Tode am 10. Jan. 1832 der Graf von Alcudia als erster Staatssecretair von Genua her, wo er sich aufhielt, in das Ministerium berufen wurde. Während dieser Veränderungen behauptete sich C. fortwährend auf seinem Posten und in dem Vertrauen des Königs, weil er klug genug war, nie selbst an die Spitze treten zu wollen, sondern auf die Apostolischen und die Camarilla gestützt, dennoch seine Selbständigkeit und seine Treue gegen den König trotz der Anmaßungen der Carlistas zu bewähren verstand. Nach Salmon's Tode leitete er eine Zeitlang die auswärtigen Angelegenheiten; allein der französischen Sprache nicht mächtig, konnte er mit dem diplomatischen Corps nicht verhandeln, daher räumte er dem Grafen von Alcudia (13. Febr. 1832) diesen hohen Posten ein und zog sich in sein Justizministerium zurück, das er noch gegenwärtig verwaltet; zufrieden, daß er eigentlich das ganze Ministerium leitet, indem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bisher nur dem Range nach die erste Stelle einnahm. C.'s Verwaltungspolitik ist nicht unbedingt apostolisch, wol aber unbedingt absolut monarchisch zu nennen. In diesem Sinne hat er, um Recht und Ordnung zu befestigen, selbst die Leidenschaften der anticonstitutionnellen Partei zu zügeln verstanden. Dies bewiesen unter Anderm zwei Rundschreiben, die er am 26. Sept. 1825 erließ. In dem einen empfahl er den Prälaten und

ühen, statt Haß und Zwietracht zu unterhalten, von der Kanzel nur Worte Versöhnung und des Friedens hören zu lassen. In dem zweiten befahl er den gerichten, alle Proceduren wegen politischer Verbrechen einzustellen und die als Angeklagten in Freiheit zu setzen. Dagegen wurden wichtige Decrete, die tlich von dem Ministerium der Justiz ausgingen, wenn sie die Interessen vie- Betheiligten verletzten, von dem Staatsrathe zuvor begutachtet, und dann vom Könige in seinem vollen Rathe gegeben; so z. B. das auffallende Decret vom Jan. 1826, welches alle während der Constitutionszeit erfolgte Loskäufe der mäßigen Orden angehörigen Kirchenzinsen für ungültig erklärte, und die Zins- pflichtigen zur Nachzahlung aller verfallenen oder noch rückständigen Censussum- verurtheilte! Alle Klagen der Grundbesitzer richteten sich gegen den Staats- nicht gegen den Minister. Nur die Apostolischen griffen ihn, den Günstling Königs, unmittelbar an. Er sei, sagten sie, den alten geheimen Gesellschaften en. Der wahre Grund ihres Hasses aber war C.'s selbständige Stellung und Festigkeit, durch die er ihre kühnen carlistischen Entwürfe vereitelte. Dennoch ten sie es wirklich dahin, daß der König ihn am 10. Sept. 1827 entließ, und Ministerium der Gnaden und der Justiz dem Seeminister Salazar proviso- übertrug. Allein diese Ungnade dauerte nur einige Stunden; denn noch emselben Tage nahm der König, auf die Bitte des Don Carlos, seiner Gemah- der Prinzessin von Beira, und seines Beichtvaters, das Entlassungsdecret wie- zurück. Als bald nachher (am 22. Sept.) der König selbst, um die Ursachen Unruhen in Catalonien, wo die Carlisten (Agraviados genannt) eine „römi- Centralregierungsjunta" zu Manresa errichtet hatten, zu untersuchen, nach lonien sich begab, war C. der einzige Minister, der ihn begleitete, und die gen Minister wurden angewiesen, ihre Berichte an ihn einzuschicken. Der dem Könige zu Tarragona am 28. Sept. 1827 an die Insurgenten erlassene, C. gegengezeichnete Aufruf und die kräftigen Maßregeln des Generals Grafen ña trugen bekanntlich zur schnellen Unterdrückung des Aufstandes viel bei; rhielt daher am 30. Nov. Befehl, in allen Kirchen des Königreichs ein um singen zu lassen. Seitdem besaß er fortwährend das Vertrauen des Kö-

Die Verschwörung der Agraviados war jedoch so weit verzweigt, daß nunmehr selbst, seiner früher geäußerten Meinung entgegen, eine allgemeine estie zu erlassen empfahl; auch dauerten die Ausbrüche der Unzufriedenheit der lutisten in mehren Provinzen fort. Der König selbst ward auf seiner Rückreise Barcelona (im April 1828) in Saragossa von keinem Volksjubel begrüßt, dem Minister C. ward sogar ein Pereat gebracht. Denn der von Mönchen fa- irte Pöbel konnte es ihm nicht vergeben, daß er den Aufrührern die Wiederher- ng der Inquisition zu bewilligen widerrathen hatte. Eine Stütze des absolu- Throns im Volke waren die königlichen Freiwilligen, die aber, durch Begünsti- en übermüthig geworden, viele Ausschweifungen begingen. Weil sie nun auch el so viel kosteten als das übrige Heer, so verlangte der Kriegsminister die ebung derselben. Hierüber entstanden im Ministerrathe vielfache Reibungen; tzte jedoch seine Ansicht von ihrer Unentbehrlichkeit durch. Indeß beabsichtigte lbst auch manche nöthige Reform, vorzüglich in der Beamtenwelt, wo Unord- en aller Art eingerissen waren, und in der Organisation der Gerichtshöfe. Commission sollte ein neues peinliches Gesetzbuch ausarbeiten, und ein neues delsgesetzbuch ward 1829 vollendet. Die Strafjustiz war und blieb jedoch im emeinen furchtbar, besonders in den Provinzen, wo die Militairgewalt politi- Verbrecher vor ihren Richterstuhl zog, und C. ließ es geschehen, daß in Cata- n der General España die Constitutionnellen (Josefinos, Freimaurer, Negros) r dem Vorwande, sie hätten den Aufstand der Agraviados verschuldet oder be- rt, willkürlich proscribirte, die Liberalen einkerkerte und die Flüchtigen (unter

Andern den siebzigjährigen General Milans) aus Frankreich durch List nach Spanien lockte, um sie vor ein Blutgericht zu stellen. So bewachte der Terrorismus den Thron des katholischen Monarchen; allein dem Straßenraube, der in ganz Spanien die Wege unsicher machte und der Frechheit der Diebe in Madrid konnte nicht gesteuert werden; am wenigsten durch die Verfügung vom 21. Jan. 1830, welche den übermüthigen Banden der königlichen Freiwilligen für jeden eingelieferten Verbrecher eine Unze Gold bewilligte. Auch zu der Abschaffung des salischen Gesetzes, welches bisher die Infantinnen von der Thronfolge ausschloß (31. März 1830), hat C. mitgewirkt, dadurch aber der apostolischen Partei sich aufs Neue misfällig gemacht. Da er jedoch mehr der Vollzieher des königlichen Willens ist, und sein Einfluß auf die Beschlüsse des Staatsraths wenigstens sichtbar nicht hervortritt, so kann wegen Alles, was ein Justizminister in Spanien thut oder nicht thut, von unmittelbarer Verantwortlichkeit nicht die Rede sein. Genug, die innere, von Parteien und Räubern gestörte Ruhe, sowie die äußere, von Landungen der Constitutionnellen bedrohte Sicherheit des Staats läßt eine feste und geordnete Rechtspflege nicht aufkommen; die Amnestie wird daher in C.'s Gnadenministerium von einer Zeit zur andern verschoben, und die Militairgewalt durchkreuzt den Gang der Polizei und der Gerechtigkeit. Die am Geburtstage der Königin (27. April 1832) decretirte Milderung der Galgenstrafe für Bürgerliche, die nicht mehr gehängt, sondern (wie bisher blos die Adeligen) erdrosselt werden sollen, ist der jüngste Act von C.'s Ministerium der Gnaden und Justiz! Bei Gelegenheit der Vermählung des Infanten Don Sebastian mit der neapolitanischen Prinzessin im März 1832 erhielt der Minister C. von dem Könige von Neapel den Herzogstitel. Da der Minister seinen bürgerlichen Namen nicht ändern wollte, so wird er sich nun Herzog von Calomarde nennen, und wahrscheinlich von seinem Monarchen in Kurzem zum Grande von Spanien erhoben werden. (7)

Camarilla. Dieses Wort ist in neuern Zeiten auch außer Spanien, wo es zuerst gebraucht wurde, häufig zur Bezeichnung eines die Wirksamkeit der verfassungsmäßigen Organe der Staatsverwaltung beschränkenden oder hemmenden geheimen Einflusses in Anwendung gekommen. Als Ferdinand VII. 1814 nach Spanien zurückkehrte, drängten sich Schmeichler um ihn, welche, von Eigennutz oder Vorurtheilen geleitet, die von ihm eingesetzten höchsten Staatsbeamten anfeindeten und ihn abhielten von der Erfüllung des wenige Tage nach seinem Einzuge in Madrid ertheilten feierlichen Versprechens, dem Volke, im Einverständnisse mit den Cortes, eine zeitgemäße Verfassung zu geben. Sie gehörten zu dem für des Königs persönlichen Dienst bestimmten Hofstaate, und wurden entweder von dem Gemach in der Nähe der königlichen Zimmer, wo sie die Befehle ihres Gebieters erwarteten, oder mit spottender Anspielung auf den Rath von Castilien (Camara de Castilla), der nach der alten Verfassung eine Regierungsbehörde war, camarilla (Kämmerchen) genannt. Die Günstlinge, die bald entscheidenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewannen, bestanden bis zur Revolution von 1820, die ihre Macht auf kurze Zeit erschütterte, meist aus Menschen ohne Verdienst und Talent, die leidenschaftlich verblendet, den Einflüssen auswärtiger Politik unterworfen waren, von einheimischen Absolutisten unterstützt wurden, der Neigung des Königs zu unbeschränkter Herrschaft schmeichelten und seinen Leidenschaften dienten. Als der König 1823 seine Gewalt wiedererlangt hatte, konnten sie ihren Einfluß von Neuem geltend machen, und sie haben seitdem fortgefahren, die Minister, die abwechselnd zur Verwaltung des Staats berufen wurden, durch ihre Willkür und Launen zu hindern, wenn diese nicht geschmeidig sich ihnen unterwerfen wollten. Die Sache selbst ist, nach dem Zeugnisse der Geschichte, alt genug. Günstlinge aller Art, in Priesterkleidern, in Waffenröcken und Frauengewändern, haben in allen Staaten, wo nicht feste Grundgesetze die Ausübung der

höchsten Gewalt bestimmt und die Freiheit des Volkes verbürgt hatten, das Ohr des Machthabers zu gewinnen gewußt, und selbst in Staaten, die sich constitutionnelle nennen, ist ein solcher Einfluß wirksam gewesen, wenn eine mangelhafte Verfassung die Verantwortlichkeit der höchsten Staatsbeamten nicht sicherte. Diese Geheimgewalt — wie man das Fremdwort verdeutschen möchte, da die ausheimische Pflanze leider auch in Deutschland angebaut worden ist — reizt darum überall, wo sie neben den verfassungsmäßigen Inhabern der höchsten Gewalt wirken kann, das Volk zu gerechten Beschwerden oder zu stillem Unmuthe, weil es die Nothwendigkeit erkennt oder instinktmäßig fühlt, daß seine wichtigsten Angelegenheiten nur in den Händen Derjenigen sicher ruhen, die durch unwandelbare Gesetze verpflichtet, nicht Diener der Willkür sind, und wirksam zu verfassungsmäßiger Verantwortlichkeit gezogen werden können.

Cancrin (Graf), General der Infanterie und Finanzminister des russischen Reichs, ward 1773 zu Hanau geboren. Sein Vater, als technologischer Schriftsteller in der deutschen Literatur rühmlich bekannt, stand damals in hessischen Diensten als Director der Berg- und Salzwerke dieses Landes, verließ dieselben aber später, um in russische Dienste zu treten, wo ihm die oberste Leitung der Salzwerke zu Staraja Russa im Gouvernement Nowgorod übertragen wurde. Der junge C. erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Hanau und bezog 1790 die Universität Gießen, wo er sich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit widmete, dem er hier und späterhin zu Marburg bis 1794 oblag. Nach vollendeten Universitätsjahren kam C. nach Gießen zurück, wo er ein glänzendes Examen bestand, jedoch in seinen Bemühungen, eine Anstellung im hessendarmstädtischen Staatsdienste als Regierungsassessor zu erhalten, scheiterte. Er begab sich daher 1796 nach Rußland zu seinem Vater, wo er schneller eine große Laufbahn bei der Militairverwaltung machte. Er wurde 1812 vom Kaiser Alexander mit der höchst wichtigen Stelle eines Generalintendanten der Armee bekleidet, was ihm denn nach einer langen Trennung Gelegenheit gab, seine alten Freunde in Deutschland zu besuchen. Nach dem Tode des Generalcontroleurs der Finanzen, Baron von Campenhausen, wurde C. an die Spitze der Finanzen des russischen Reichs berufen, die er seitdem mit noch ausgedehntern Vollmachten als sein Vorgänger und unter dem Titel eines Finanzministers mit großem Ruhme verwaltet hat. Diesem kurzen Abriß von C.'s Lebensumständen fügen wir noch einige flüchtige Notizen über den Charakter und die individuellen Tendenzen dieses Staatsmannes bei, sowie sich solche vornehmlich in seinen frühern Jahren offenbarten, Notizen, deren Echtheit wir um so eher verbürgen zu können glauben, da wir solche den Mittheilungen seiner Jugendfreunde und Zeitgenossen auf der Hochschule verdanken, deren gegenwärtige Stellung aber jeden Verdacht absichtlicher Schmeichelei von ihnen entfernt. Ein glühender Eifer für das Gute, gepaart mit einem energischen Charakter und einem scharfen Überblicke der Verhältnisse zeichnete den jetzigen Finanzminister Rußlands in seiner Jugend aus. Bei einer reichen Fülle allgemeiner wissenschaftlicher Bildung besaß er einen viel zu umfassenden Geist, um sich auf das juristische Studium, dem er sich widmete, allein zu beschränken: neben diesem Studium betrieb er zugleich das der Staatswissenschaften und blieb auch selbst in der schönen Literatur kein Fremdling. Im Bereiche dieser letztern trat C. sogar in frühester Jugend schon als Schriftsteller auf. Außer mehren kleinen Abhandlungen nennt man ihn als den Verfasser eines Romans, betitelt: „Dagobert, eine Geschichte aus dem jetzigen Freiheitskriege" (Altona 1797). Nach diesem Roman zu schließen, huldigte C. damals mit wahrem Feuereifer den Freiheits- und Gleichheitsideen der ersten französischen Revolution, die bekanntlich auch in Deutschland viele Anhänger und Freunde fanden. Während seiner Universitätsjahre zu Gießen stiftete C. in Gemeinschaft mit einigen andern studirenden Jüng-

lingen, welche die Bande engerer Freundschaft umschlangen, und wozu auch der kürzlich verstorbene Prälat Schmidt gehörte, einem wissenschaftlichen Verein, der zunächst den Zweck hatte, das edle Feuer der Wißbegierde zu unterhalten. Zu dem Ende bestanden die Beschäftigungen des Vereins nicht blos in Unterredungen über wissenschaftliche Gegenstände, sondern es wurden auch Aufsätze und Abhandlungen darin vorgelesen, die das eine oder andere Mitglied verfaßt hatte. Dieser schöne Verein, ähnlich dem, den einst die Stolberg, Voß, Miller, Hölty rc. zu Göttingen während ihrer Universitätsjahre gebildet hatten, dauerte jedoch nicht viel länger als ein Jahr, wo mehre Theilnehmer daran ihre akademische Laufbahn vollendet hatten. Bei dem Allen war die Welt und nicht die Schule, Handeln und nicht Grübeln, von frühester Jugend an C.'s Ziel. Darum strebte er in einen weitern Raum seines Wirkens hinaus. Eine Frucht seiner reichen Erfahrungen ist das Werk: „Über die Militair-Ökonomie im Frieden und im Kriege, und ihr Wechselverhältniß zu den Operationen" (3 Bde., Petersburg 1822—23). Was C.'s Privatcharakter betrifft, so haben alle seine Freunde Festigkeit und Treue in der Freundschaft stets an ihm erkannt, und noch schwebt es in ihrer lebhaften Erinnerung, wie er als Generalintendant der russischen Armee die Napoleonische Zwingherrschaft mit dem verbundenen Deutschland bekämpfte und niederwarf, 1813 nach Gießen kam, seine alten Freunde aufsuchte und sich mit Herzlichkeit dem Ergusse der gegenseitigen Empfindungen hingab. Dieses Verhältniß ist durch alle Wandlungen des Schicksals, das in dem engen Cirkel seiner vertrauten Jugendgenossen gewaltet hat, unverändert dasselbe geblieben. (37)

Canitz (Freiherr von), preußischer Oberst, aus einem alten, in der Diplomatie und Literatur Deutschlands mit Ruhm bekannten freiherrlichen, in einer andern Linie auch gräflichen Geschlecht, ward 1787 zu Kassel geboren und empfing seine erste Bildung daselbst in dem vorzüglichen Carolinum. Seine Geistesgaben und Fortschritte waren so ausgezeichnet und glücklich, daß er die wissenschaftlichen Studien weiter zu verfolgen gedrungen war und eine Zeitlang auf der Universität zu Marburg die Rechte studirte. Dann trat er aber in kurhessischen Kriegsdienst, den er jedoch bald nachher, als durch die Ereignisse des Jahres 1806 die hessischen Truppen aufgelöst waren, mit dem preußischen vertauschte. Im Feldzuge von 1807 zeichnete er sich zuerst in Schlesien und dann in Preußen bei mehren Gefechten aus, und erwarb den militairischen Verdienstorden. Er gehörte 1812 als Generalstabsoffizier dem preußischen Truppencorps an, welchem das schwere Loos auferlegt war, verbündet mit den Franzosen an dem Zuge gegen Rußland Theil zu nehmen und nach Kurland vorzurücken. Bei der entscheidenden Umkehr der damaligen politischen Verhältnisse durch die berühmte Convention des Generals von York war C. einer der eifrigsten und entschlossensten Theilnehmer dieser neuen Richtung, und weil die preußischen Waffen doch fürerst noch unthätig bleiben mußten, so suchte und erhielt er die Erlaubniß, einstweilen einem russischen Corps sich anzuschließen, und machte unter dem General von Tettenborn die kühnen und raschen Kriegszüge nach Berlin und Hamburg mit. Am letztern Orte wirkte er thätig eingreifend bei der Organisirung der dortigen Bewaffnungen, und mit Muth und Einsicht zur Vertheidigung der Stadt und Umgegend, die mit schwachen Mitteln dem überlegenen Feinde lange streitig gemacht wurden. Während des Waffenstillstandes im Sommer 1813 kehrte er zur preußischen Armee nach Schlesien zurück, und im Generalstabe des York'schen Armeecorps angestellt, gewann er in allen Gefechten und Schlachten, an denen diese Kerntruppen in den Feldzügen 1813 — 15 Antheil hatten, die größte Auszeichnung. Er erwarb nebst andern Orden auch das eiserne Kreuz erster Classe. Nach dem zweiten pariser Frieden finden wir ihn als Major im Generalstabe zu Breslau angestellt. Von hier wurde er aber bald nach Berlin versetzt, zum Adjutanten des Prinzen Wil-

helm, Bruders des Königs, ernannt, und außerdem mit einem wichtigen Lehramt an der Kriegsschule beauftragt. Als eins der Ergebnisse seiner erfolgreichen und höchst geschätzten Lehrvorträge ist das treffliche Werk zu betrachten, das er 1823—24 unter dem Titel: „Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterei" (2 Bände, Berlin), herausgab. Andere militairische Arbeiten, sowie verschiedene in Geschäften und Aufträgen des Dienstes gemachte Reisen, können wir nicht einzeln aufzählen. Als die Verwickelung der russisch-türkischen Verhältnisse der Stellung Preußens in Konstantinopel eine erhöhte Wichtigkeit gab, und diese einen ebenso umsichtigen als entschlossenen und zuverlässigen Mann erfoderte, erhielt C. die ehrenvolle Bestimmung, als außerordentlicher Gesandter bei der Pforte aufzutreten und die preußischen Interessen dort auf neuen Fuß zu ordnen. Seine Wirksamkeit während eines mehr als jährigen Aufenthalts in Konstantinopel wahrhaft zu würdigen, bedürfte es der Einsicht in Verhandlungen und Schriften, die noch zur Zeit dem Geheimniß angehören. Seine Rückkehr, durch eignen Wunsch beschleunigt, erfolgte 1829, und die Ernennung zum Obersten war eins der Zeichen der Zufriedenheit des Königs, die ihm zu Theil wurden. Als Commandeur eines Husarenregiments in Danzig wurde er bald wieder zu neuen Aufträgen abgerufen, indem er die Bestimmung erhielt, als preußischer Militairabgeordneter im russischen Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch dem Feldzuge gegen Polen beizuwohnen. Später hatte er die schwierigen Verhältnisse zu ordnen, die sich aus dem Übertritt ganzer Corps von polnischen Truppen auf das preußische Gebiet für die Staatsbehörden ergaben. Seine tüchtigen und edeln Eigenschaften haben sich in allen diesen Lagen immer mehr bewährt, und seine Verdienste zu vollkommener Anerkennung gehoben. Strenge Rechtlichkeit und selbständig kraftvolle Gesinnung, von gründlichen Kenntnissen und lebhaftem Geiste begleitet, machen ihn zu einem der achtungswürdigsten Männer der preußischen Armee. Den sogenannten Liberalen darf man ihn nicht beizählen; aber Niemand ist in edelm Gefühl und Bewußtsein der Bedeutung seines Standes und Berufs entfernter von jedem Servilismus.

Cannabich (Johann Gottfried Friedrich), geb. zu Sondershausen 1786, erhielt seine früheste Bildung theils durch seinen Vater, der als Kanzelredner und Schriftsteller sehr geachtet und als Consistorialrath und Superintendenten daselbst angestellt war, theils durch Hauslehrer und in der Schule seiner Vaterstadt, und wurde frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt. Nach vollendeten Universitätsstudien erhielt er die Stelle eines Rectors an der Stadtschule zu Greußen im Schwarzburg-Sondershäusischen, und ist jetzt Prediger zu Niederbösa. Als nach dem verhängnißvollen Jahre 1815 in den Gebietsverhältnissen mehrer Staaten bedeutende Veränderungen eingetreten und einige gänzlich verschwunden waren, wurde das Bedürfniß allgemein gefühlt, ein nach den Beschlüssen des wiener Congresses verfaßtes Handbuch der Erdbeschreibung für Schule und Haus zu besitzen. C. war nebst Stein der Erste, der sich dieser Arbeit unterzog. Schon 1816 erschien (Sondershausen) die erste Ausgabe seines „Lehrbuchs der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen", dessen übersichtliche Methode so allgemeinen Beifall fand, daß es bis 1829 12 Auflagen erlebte. Dies Werk brachte ihn mit den bedeutendsten Geographen unserer Zeit in Verbindung. Vereint mit Gaspari, Guts-Muths, Hassel und Ukert gab er das „Vollständige Handbuch der Erdbeschreibung" heraus, ein Werk für diese in Deutschland zuerst durch Büsching und später durch Ritter und Berghaus neugeschaffene Wissenschaft, wie es keine andere Nation in solcher Vollkommenheit besitzt, selbst Großbritannien nicht ausgenommen, das doch den Schlüssel zu beiden Hemisphären hat. Um seine Forschungen auch für jüngere Schüler zugänglich zu machen, verfaßte er eine „Kleine Schulgeographie" (Sondershausen 1818, zehnte Aufl. 1831). Außerdem schrieb er: „Neueste Kunde vom

Königreiche der Niederlande" (Weimar 1821); „Neueste Kunde von Jonien und Krakau" (Ebend. 1821); „Neueste Kunde von Baden, Nassau, Hohenzollern, Lippe, Waldeck" (Weimar 1827); „Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preußen" (6 Bändchen, Dresden 1827—28); „Statistische Beschreibung des Königreichs Würtemberg" (2 Bändchen, Dresden 1828). Seit 1821 gab er mit dem Major F. W. Streit die zu Erfurt erscheinende geographische Zeitschrift: „Der Globus", heraus. C. ist einer der verdienstvollsten Geographen der neuesten Zeit, dessen Handbücher, überall mit entschiedenem Beifall aufgenommen, auf gründliche Schulbildung in einem früher nur zu sehr vernachlässigten Fache schon jetzt den wohlthätigsten Nutzen wahrnehmen lassen. Wird er auch von einem Ritter an großartiger wissenschaftlicher Auffassung und von Volger hinsichtlich der Auswahl und Darstellungsart übertroffen, so bleibt ihm doch das Verdienst unbestritten, zuerst die Erdkunde vergeistigt in Schule und Haus eingeführt zu haben. (8)

* **Canning** (George), geboren 1770 in Irland, Parlamentsglied im 23. Jahre, im 26. Jahre erster Secretair (vortragender Rath, Divisionschef) im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; 1807 Minister dieses Departements, bis 1809; 1813 Gesandter in Lissabon; 1817 Minister für die ostindischen Angelegenheiten; 1822 nach Castlereagh's Selbstentleibung Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und als Graf Liverpool (17. Febr. 1827) vom Schlage getroffen wurde, nach mancherlei Parteikämpfen erster Minister, starb am 8. August 1827. Kein Todesfall seit dem des berühmten ältern Pitt, Grafen von Chatham (1778), erregte so großes Bedauern in und außerhalb England, und man kann wol einige Verwunderung nicht unterdrücken, wie der Mann, welcher früher an allen Einseitigkeiten des jüngern Pitt und seiner Verwaltung einen so leidenschaftlichen Antheil nahm, welcher nichts als eine blinde Feindschaft gegen Frankreich zu athmen schien, auf einmal in der öffentlichen Meinung eine so hohe Stelle einnehmen konnte. Allein das Räthsel erklärt sich, wenn man den Geist seiner eignen Staatsverwaltung näher betrachtet und sich überzeugt, daß Gerechtigkeit nach allen Seiten die feste Regel seines politischen Lebens war, und er im Innern mit größerm Ernst, als je ein Minister vor ihm, auf die Abschaffung alter Misbräuche und auf die Erleichterung des Volkes hinarbeitete. Vernünftige Freiheit für die ganze Welt war der Grundzug seiner Politik, und obgleich er auch dabei das Wohl Englands als das erste Ziel seines Strebens betrachtete, so war doch in seiner Überzeugung beides von einander unzertrennlich, und die Größe und das Glück seines Vaterlandes nur durch Gerechtigkeit gegen andere Staaten zu begründen, und durch den Wohlstand derselben zu befördern. So lange C. noch den Grafen Liverpool zur Seite hatte, und dieser den Namen des ersten Ministers führte, ward er durch diesen weniger genialen, aber höchst redlichen Staatsmann so unterstützt, daß er sich nicht in seinen großen Zwecken gehemmt sah. Zwar war der Graf bei einem der wichtigsten Punkte, der Emancipation der Katholiken, der entgegengesetzten Meinung (wie der Minister Peel), allein man war übereingekommen, diese Sache nicht als eine gemeinschaftliche Angelegenheit der Regierung zu betreiben, sondern sie der Entscheidung des Parlaments zu überlassen, wobei dann alle Mitglieder des Ministeriums nach ihrer persönlichen Überzeugung stimmen konnten. In dieser Sache gab C. einen Beweis, wie geneigt er selbst war, sich den Gesetzen zu unterwerfen. Als Brougham aus der Rede, welche C. zu Liverpool gehalten hatte, beweisen wollte, daß derselbe die Angelegenheit der Katholiken aufgegeben habe, und ihm den Vorwurf politischen Wankelmuths machte, erhob sich C. im gereizten Ehrgefühl mit Heftigkeit und rief dem Redner zu: „Ich darf sagen, daß dies eine Unwahrheit ist!" Es entstand bei diesen Worten eine außerordentliche Bewegung; der Sprecher befahl, beide, sowol Canning als Brougham zu verhaften, wenn diese Worte nicht

zurückgenommen würden, und auf die edelste Weise erklärte C. sein Unrecht. Die Opposition war in den ersten Zeiten des Canning'schen Ministeriums nicht sowol gegen sein System an sich als dagegen gerichtet, daß dieses System nicht rasch und kräftig genug durchgeführt werde, daß England den Griechen nicht zu Hülfe komme, daß es nicht Spanien 1823 kräftigen Beistand geleistet habe. Diese Opposition verschwand aber immer mehr, und zuletzt gewährte C.'s Verwaltung das erhebende Schauspiel einer Regierung, welche mit den verfassungsmäßigen Organen der Volksstimmung vollkommen einig war und ihr ganzes Vertrauen besaß. Man sah ein, daß C.'s Verfahren in der auswärtigen Politik von ebenso großer Klugheit als Gerechtigkeit geleitet worden war. Auch für das Publicum wurde der Beweis davon in einem, zum Theil aus hinterlassenen Papieren von Granville Stapleton bearbeiteten Werke: „The political life of the R. Hon. George Canning, from his acceptance of the seals of the foreign departement in sept. 1822 to the period of his death in Aug. 1827" (3 Bde., London 1831), geliefert. Zwar war schon vor seinem Eintritt in das Ministerium und noch unter Castlereagh's Namen von England am 19. Januar 1822 eine Erklärung auf die Circularnote der Höfe von Petersburg, Wien und Berlin vom 8. Dec. 1821 gegeben worden, worin der Befugniß, in die innern Verhältnisse anderer Staaten einzuschreiten, widersprochen wurde, und C. lehnte es daher immer ab, wenn man ihn wegen eines von ihm zuerst aufgestellten Systems preisen wollte; allein er war es doch zuerst, welcher den Grundsatz der Unabhängigkeit aller Staaten wirklich handelnd durchführte, und wenn sich auch England mit andern Mächten zu gemeinschaftlicher Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens verband, geschah dies doch immer mit dem Vorbehalt, daß es sich weder selbst einer Weltregierung anmaßen, noch eine solche den übrigen verbündeten Mächten gestatten wolle. Bis zum Februar 1827 war es nur die unermeßliche Menge der Geschäfte und die Anstrengung, welche sie erfoderte, unter welchen C.'s physische Kräfte zuweilen zu erliegen schienen. Es ist zum Bewundern, was in diesen fünf Jahren geschehen, durch C.'s Hände gegangen und von ihm im Parlamente entwickelt und vertheidigt worden ist. Der Congreß zu Verona hatte die Vernichtung der spanischen Verfassung durch französische Waffen beschlossen, und obgleich England daran keinen Theil nehmen wollte, so hatte es doch auch keinen Beruf gefunden, einen Krieg zu Vertheidigung einer Sache zu unternehmen, deren innere Haltbarkeit so zweifelhaft war. Der Erfolg erwies auch, wie richtig dies gewesen, und daß die Constitution von 1812 in dem Charakter und der Stimmung des Volkes durchaus keine Grundlage fand. Dagegen hielt England fest darauf, daß zwar Spanien nicht gehindert werden dürfe, seine abtrünnigen Colonien in Amerika wieder zur Unterwerfung zu nöthigen, daß aber keine andere Macht ihm dazu bewaffneten Beistand leisten dürfe, und der Congreß der heiligen Allianz, welcher 1824 deshalb zu Paris gehalten wurde, blieb ohne Folgen. Vielmehr entwickelte sich aus den Verhältnissen, in welche Spanien durch den französischen Feldzug von 1823 gesetzt wurde, die Anerkennung der neuen amerikanischen Staaten. Beinahe auf gleiche Weise haben die Griechen die Erlangung ihrer völligen Unabhängigkeit größtentheils dem englischen Ministerium zu verdanken. Der Congreß zu Verona wies sie zurück, weil jede Revolution, unter welchen Umständen und unter welcher Form sie auch erschiene, verwerflich und zu bekämpfen sei. Auch der Plan des russischen Ministeriums vom Januar 1824 ging nicht weiter, als den Griechen, in drei Fürstenthümer vertheilt, eine ähnliche halbe und traurige Existenz wie die der Moldau und Walachei unter türkischer Oberherrlichkeit zu verschaffen, und da sowol die türkische Regierung als die Griechen diese Ausgleichung verwarfen, so trat England von aller Theilnahme wieder ab. Als aber Ibrahim Pascha in Morea die ganze Bevölke-

rung in die Sklaverei nach Afrika abzuführen anfing, war England die erste Macht, welche unverzüglich nachdrückliche Maßregeln ergriff; es schloß mit Rußland den Vertrag vom 4. April 1826, woraus der Vertrag vom 6. Jul. 1827 zwischen England, Rußland und Frankreich hervorging, dessen weitere Folgen noch nach C.'s Tode die Schlacht bei Navarin am 20. Oct. herbeiführten, die von dem Herzog von Wellington zwar ein beklagenswerthes (untoward) Ereigniß genannt wurde, aber doch den Grund zur Freiheit Griechenlands legte und nach Jahrhunderten noch gesegnet werden wird. Auch die Unabhängigkeit von Brasilien und die Auseinandersetzung mit Portugal ging durch C.'s Hände, welcher sie, ohne irgend einen Vortheil für England zu bedingen, mit großer Mühe durchführte. Nur im allgemeinen Interesse der Menschheit wurde den Brasiliern die Abschaffung des Negerhandels zur Pflicht gemacht. Überhaupt ließ der hochherzige C. keine Gelegenheit, für dieses letztere Ziel zu wirken, unbenutzt. Er war kaum eine Woche im Amte, als er sich deshalb an den Congreß zu Verona wendete, wo jedoch nichts ausgerichtet wurde; aber die sämmtlichen neuen Staaten in Amerika mußten bei ihrer Anerkennung versprechen, dieses schändliche Gewerbe zu unterdrücken. Mit Nordamerika wurde, nachdem durch eine Parlamentsacte vom 31. März 1824 der Sklavenhandel für ein Verbrechen erklärt und der Seeräuberei gleichgesetzt worden war, ein Vertrag geschlossen, jedoch vom Senat nicht genehmigt. Allein obgleich noch jetzt dieser Handel mit Menschen nicht unterdrückt ist, so haben doch C.'s menschenfreundliche Bemühungen noch nach seinem Tode Früchte getragen. Durch ein brasilisches Gesetz vom 17. August 1827 ist der Sklavenhandel vom Jahre 1830 an gänzlich verboten worden, und auch mit Portugal sind deshalb neuere Verträge geschlossen. Mit gleichem Eifer nahm sich C. auch der in den englischen Colonien noch vorhandenen Sklaven an, um sie gegen die Grausamkeiten ihrer Herren zu beschützen, ein Gegenstand, welcher für einen englischen Minister noch delicater war als der Sklavenhandel, weil er hier die mächtige Partei der Plantagenbesitzer sowol in den Colonien als im Mutterlande gegen sich hatte, und weil wirklich von einer unvorbereiteten und unvorsichtigen Veränderung in den Verhältnissen der Sklaven in Westindien große Erschütterungen und Gefahren für die Herren der Sklaven zu besorgen sind. C. ging daher auch mit der größten Vorsicht zu Werke und mäßigte einen von Buxton im Mai 1823 an das Parlament gebrachten Vorschlag, daß die Sklaverei in den britischen Colonien baldmöglichst abgeschafft werden solle, dahin, daß der Zustand und Charakter der Sklaven verbessert werden möge, um sie der Rechte anderer Unterthanen fähig und theilhaft zu machen; aber auch dieses wurde in den Colonien mit solchem Widerwillen aufgenommen, daß man von Lostrennung derselben zu sprechen anfing. (S. Sklaverei.) In den innern Angelegenheiten des Landes fängt sich mit C., ebenso wie in dem System der auswärtigen Politik, eine neue Periode an, und wenn er auch hierin die Einzelnheiten der Ausführung den mit ihm verbundenen Ministern überlassen mußte, so geschah dies doch nicht, ohne daß er sich selbst mit dem System im ganzen Zusammenhange vertraut gemacht hatte, und er machte mehre Reisen durch das Land, um überall nach eigner Kenntniß und Einsicht handeln zu können. Auch hier, in den Angelegenheiten des Handels, huldigte er durchgehends dem Princip der größern Freiheit und Gegenseitigkeit. Die alten Navigationsgesetze waren schon 1821 gemildert worden, indem man gestattete, daß die Erzeugnisse der drei Welttheile, Asien, Afrika und Amerika, nicht blos (wie vorher) direct aus dem Lande ihres Ursprungs, sondern aus was immer für einem Orte nach England eingeführt werden konnten, und indem das Verbot, europäische Waaren auf andern als auf britischen oder Schiffen ihres Ursprungs nach England einzuführen, von gewissen Artikeln aufgehoben wurde. Diese Freiheit wurde noch durch das Lagerhausgesetz von 1821 weiter ausgedehnt, nicht ohne große Widersprüche der

Manufacturisten, indem erlaubt wurde, alle Arten von Waaren in England für fremde Rechnung zu lagern, selbst solche, welche in England gar nicht verkauft werden dürfen, zum Behuf der Wiederausführung. Unter C.'s Ministerium kamen doch zwei sehr bedeutende Erweiterungen der Handelsfreiheit für die englischen Colonien in Amerika hinzu, nämlich die Erlaubniß, gewisse Güter, die vorher nur von England und nur auf englischen Schiffen dahin gebracht werden durften, nun auch aus andern Ländern dahin zu bringen und die Erzeugnisse aus andern Theilen von Amerika direct und auf fremden Schiffen dahin zu führen. Zugleich wurden die Zölle von manchen Waaren, vorzüglich von der Seide, herabgesetzt, und ein großes Verdienst erwarb sich der damalige Zolldirector James Hume, indem er das Chaos der englischen Zollgesetze durch 11 verschiedene Gesetze in ein sehr wohlgeordnetes und klares Ganzes (ein neues Zollgesetzbuch) brachte. Wir können natürlich nicht die Details dieser neuen Handelsgesetzgebung auseinandersetzen und ebenso wenig die Streitigkeiten darstellen, welche ungeachtet dieser Befreiung des Handels von alten Beschränkungen noch mit Nordamerika stattgefunden haben, sowie wir auch die große Handelskrisis des Jahres 1825 übergehen müssen; allein bemerkt muß noch werden, daß schon damals bei allen diesen Gegenständen die Wortführer der bisherigen Opposition, und vor Allen der mächtige Brougham, den Minister mit aller Kraft ihres Geistes, ihrer Kenntnisse und ihrer Beredtsamkeit unterstützten. So standen die Sachen, als am 16. Februar 1827 der von allen Parteien hochgeehrte und vom Könige mit unbeschränktem Vertrauen ausgezeichnete erste Minister, Graf Liverpool, im 58. Jahre seines Alters (ein Jahr älter als C.), zu einer Zeit, wo C. selbst durch Anstrengung erschöpft und krank in Brighton war, vom Schlage getroffen wurde. Liverpool hatte mit seinem außerordentlichen Ansehen das Ministerium mit dem Hofe, den Vornehmen und Reichen in Verbindung und gutem Vernehmen erhalten, und ihm gleichsam zum Schilde gedient. Ihn hatte Niemand aus der ersten Stelle zu verdrängen gesucht, aber sowie es entschieden war, daß Liverpool für immer für die Geschäfte verloren sei, und man ihm als erstem Minister einen Nachfolger geben müßte, regte sich die Eifersucht und der Neid Derer, die bisher keine Ansprüche auf die erste Stelle machen konnten. Zwar wurde C., der im Vertrauen des Königs und der Nation zu hoch stand, als daß man ihn hätte entbehren können, nach manchen Ränken doch an die Spitze des Ministeriums gestellt, aber der Minister des Innern, Robert Peel, trat aus, als er eben den Anfang eines sehr verdienstlichen aber auch sehr schwierigen Unternehmens gemacht hatte, die höchst verworrenen, harten und zum Theil völlig ungereimten Criminalgesetze Englands in ein Ganzes zu bringen und theilweise wenigstens zu verbessern. Auch der Herzog von Wellington trat aus dem Ministerium, zu welchem er bisher als Generalfeldzeugmeister gehört hatte. Von da an war C.'s Leben ein ununterbrochener Kampf mit dem stolzen Adel des Landes und Denen, die seinen Ruhm und Einfluß beneideten. Zwei Gegenstände waren es vorzüglich, auf welche alle Anstrengungen des neuen Ministeriums gerichtet sein mußten, die Beruhigung Irlands durch die Aufhebung der Gesetze gegen die Katholiken und die Gleichstellung derselben in den bürgerlichen Rechten (s. Emancipation der Katholiken), und sodann die Milderung der Noth, in welche die arbeitenden Classen durch die außerordentliche Theurung des Brotes versetzt waren. Die Emancipation der Katholiken scheiterte zuletzt an dem Widerspruche des Ministers Peel kurz vor dessen Austritt aus dem Ministerium, und die Verbesserung der Korngesetze, welche glücklich durch das Unterhaus gegangen war, an einem Zusatze, welchen der Herzog von Wellington im Oberhause unter dem unrichtigen Vorgeben zu Stande brachte, daß der Handelsminister Huskisson damit einverstanden sei. Diese Korngesetze verschleiern das tiefste Übel, den eigentlichen Krebsschaden Großbritan-

niens. Sie verbieten die Einfuhr des fremden Getreides so lange, als das inländische einen gewissen Preis nicht übersteigt, und halten also den Preis desselben auf einer Höhe, welche für die arbeitenden Classen fast unerschwinglich ist. Dieser hohe Preis kommt aber auch den eigentlichen Landwirthen, wovon die wenigsten Eigenthümer sind, nicht zu Gute, sondern er wird dazu benutzt, die Pachtgelder in die Höhe zu treiben, und fällt demzufolge theils den großen Grundbesitzern, theils der Geistlichkeit zu, welche ihre Zehnten desto höher verkaufen und verpachten kann. Kein Ministerium kann in der jetzigen Lage der Dinge etwas Großes für das Land ausrichten, wenn es nicht vor allen Dingen das Volk von der Sklaverei befreit, in welcher es von den großen Grundeigenthümern gehalten wird. Nach diesen Niederlagen sah C. wohl, daß auch sein Wirken den Wendepunkt erreicht habe. Der edle Hirsch, sagte einer seiner Freunde, war zu Tode gehetzt. Am 29. Jun. 1827 trat C. noch einmal im Parlamente auf, am 2. Jul. ward das Parlament prorogirt, am 8. August starb der größte Minister, den England je gehabt hat. Der König Georg IV. fühlte, was er und die Nation verloren. Er bot der Witwe die Pairswürde an; sie schlug sie aus. C. wurde in Westminster begraben. (3)

Capece-Latro, Erzbischof von Tarent, ein jetzt beinahe neunzigjähriger Greis, aus einer der ältesten und vornehmsten Familien des Königreichs Neapel stammend, gehört zu den interessantesten Erscheinungen unsers Zeitalters und verlebt jetzt in stiller Zurückgezogenheit zu Neapel den Abend seines bewegten und thatenreichen Lebens. Bei seinen glücklichen Anlagen, seiner glühenden Liebe für die Wissenschaften und für die Kunst, seinem immer regen Fleiß, würde er auch ohne die Vortheile seiner hohen Geburt sich den Weg zu den bedeutendsten Ehrenstellen gebahnt haben. Schon in früher Jugend ward ihm das Erzbisthum von Tarent verliehen, mit welchem der Titel und die Vorrechte eines Primas des Königreichs verbunden sind. Doch weder diese Würde noch seine Stellung konnten ihn bewegen, die Sache der Wahrheit und die Grundsätze einer reinen, gesunden Philosophie zu verlassen. Mit Feuereifer kämpfte er gegen veraltete Ideen, gegen Aberglauben und gegen die Anmaßungen des römischen Stuhls, doch verletzte er nie die Pflichten eines Dieners der Kirche. Sein erstes jugendliches Werk, in welchem er mit ebenso viel Scharfsinn als Gewandtheit die Unrechtmäßigkeit des Tributs, welchen Neapel an den römischen Hof entrichtete, bewies, erregte große Aufmerksamkeit und begründete seinen Ruf; nachdem er aber bald darauf in einer zweiten Schrift den Cölibat der Priester als ein Verbrechen gegen die Natur und Moral dargestellt, und mit hinreißender Beredtsamkeit durchgeführt hatte, daß nur dieser alle Laster befördernden Institution allein der Abscheu, die Verachtung, welche auf dem Katholicismus lasteten, ja selbst die Herbeiführung der Reformation zuzuschreiben wären, da richteten sich Aller Augen nach diesem muthigen Kämpfer für Wahrheit und Recht. Als der Geist der Umwälzung auch Italien zu berühren anfing, führte er am Hofe eine ebenso männliche als muthige Sprache und erklärte der Königin Karoline, welche oft seinen Rath foderte, aber selten befolgte, daß die verwerfliche Staatsverwaltung, die Verbrechen der Minister, welche das Volk in das tiefste Elend gestürzt hatten, nothwendig eine Revolution herbeiführen müßten. Er predigte tauben Ohren. Hatte Italien bereits in ihm den Mann von edler Freimüthigkeit, von unerschütterlichem Muthe verehren gelernt, so fand es bald Gelegenheit in ihm auch den Helden, der dem Tode zu trotzen wußte, zu bewundern. Als die Revolution ausgebrochen war, wurde er durch den allgemeinen Wunsch des Volks zu einem Staatsamte berufen, und seine Ernennung war erfolgt, bevor er es selbst noch wußte. Er nahm den Ruf an, weil er sein Vaterland im Augenblick der Noth nicht verlassen wollte. Als die königliche Familie zurückkehrte, bezeichnete ihn der bekannte Ruffo als eins der ersten

Schlachtopfer, welche der Rachsucht fallen sollten. Ohne irgend ein gesetzliches Verfahren wurde er in den Kerker geworfen, und auf dem Blutgerüste sollte seine Vaterlandsliebe den Lohn finden. Der Blutdurst wich der reifern Überlegung; man wußte, daß alle Parteien sich vereinigen wollten, um den Edelsten der Nation zu retten, und deshalb kündigte man ihm seine Freiheit als eine königliche Gnade an. Er verweigerte jedoch als Gnade anzunehmen, was die Gerechtigkeit ihm zugestehen sollte. Muthig erklärte er, daß er sein Gefängniß nur dann verlassen könne, wenn seine Unschuld anerkannt und die ihm widerrechtlich geraubte Freiheit als ein Resultat der Gerechtigkeit, nicht aber als ein Act der Gnade zuerkannt werden würde. Der König, von seinem Gewissen und von des Volkes Stimme geleitet, erfüllte das Begehren und machte über die ungerechte Verhaftung noch Entschuldigungen. Als die Napoleoniden die Throne Europas bestiegen hatten, wurde C.-L. 1808 zum Minister des Innern ernannt, und beinahe alles Gute und Große, das unter Joachims Regierung ausgeführt wurde, geschah auf seine Veranlassung, auf seinen Rath. Nach der Restauration erhielt das Erzbisthum Tarent ein Anderer und C.-L. zog sich für immer von allen öffentlichen Angelegenheiten zurück, doch lebt er stets mit jugendlichem Feuer den Künsten und Wissenschaften. Sein Haus ist der Sammelplatz aller durch Rang und Kenntnisse ausgezeichneten Männer und Frauen. Seine letzte im Druck erschienene literarische Arbeit ist: „Elogio di Federigo II. Re di Prussia", welche Dorow 1832 in Berlin drucken ließ. Der Herausgeber erhielt das Manuscript von dem Erzbischof zu diesem Behuf in Neapel. Das Werk verdient nicht allein durch die würdige Behandlung des Stoffs volle Aufmerksamkeit, sondern ist auch durch schönen Styl ausgezeichnet. C.-L. hat ein Werk von hoher Wichtigkeit über Religion geschrieben, das noch in der Handschrift ist, vielleicht aber auf Dorow's Veranlassung der Öffentlichkeit wird übergeben werden. Der Kanonicus an der Domkirche zu Tarent, Angelo Sgura, hat einen interessanten Theil der Lebensgeschichte des Erzbischofs beschrieben, der 1826 in Genf unter dem Titel: „Relazione della condotta dell' arcivescovo di Taranto Monsignor Giuseppe Capece-Latro nelle famose vicende del regno di Napoli nel 1799", erschien. (45)

Capelle (Guillaume Antoine Benoit, Baron), Anhänger der Republik, des Kaisers und der Restauration, Exminister Karls X. Er wurde am 9. Sept. 1775 zu Sales Euvan im Departement de l'Aveyron geboren, wo sein Vater Richter war. Als die Revolution ausbrach, schloß sich der junge C. mit Enthusiasmus an die neue Ordnung der Dinge an. Der District Milhaud ernannte ihn 1790 zum Mitgliede der südlichen Föderation; zwei Jahre später trat er in den Kriegsdienst und ward Lieutenant der Grenadiere im zweiten Bataillon der östlichen Pyrenäen. 1794 setzte man ihn ab, weil er Neffe eines Emigrirten war; er begab sich in seine Heimath, wurde zu Rhodez verhaftet, aber nach dem 9. Thermidor wieder befreit, befehligte einige Jahre hindurch die Nationalgarde von Milhaud und erhielt nach dem 18. Brumaire eine Mission zu der neuen Regierung. Bei seiner Ankunft in Paris wurde er dem Minister Chaptal empfohlen, der ihm eine Anstellung in seinen Bureaux gab, und bald nachher zum Generalsecretair in den Departements der Seealpen und Stura ernannt. Dieses Amt behielt C. nicht lange, er kam nach Paris und bat um Beförderung. Nach zweijährigem Warten schickte ihn die Regierung nach Livorno als Präfect des Mittelmeerdepartements. Hier lebte er in der Nachbarschaft der souverainen Fürstin von Lucca und Piombino, Elisa Bonaparte, und setzte sich mit ihr in so vertraute Bekanntschaft, daß ihn der Kaiser fast verabschiedet hätte. Am Ende zog aber Napoleon vor, ihm die Präfectur du Leman zu geben, die er vom December 1810 an verwaltete. Als sich Genf am 30. December 1813 durch Capitulation ergab, entfernte sich C., der die Stadt schon am 28. verlassen hatte, am 31.

aus seinem Departement. Der Kaiser stellte ihn vor ein Kriegsgericht, welches ihn nicht verurtheilte. Doch erst im Augenblicke der Restauration erhielt er seine Freiheit. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Präfecten des Departements Ain. Er verwaltete seine Präfectur seit zehn Monaten, als Napoleon von Elba zurückkehrte und am 12. März 1815 die Besatzung und Bevölkerung von Bourg sich für den Kaiser erklärte. C. verließ am 13. die Stadt, suchte den zu Lons le Saulnier befehligenden Marschall Ney auf, der ihn vergebens auffoderte, dem Beispiele der ganzen Bevölkerung zu folgen. Er flüchtete sich nach der Schweiz, wurde dort verdächtig, mußte das Land verlassen, eilte nach Gent, wo Ludwig XVIII. eben angekommen war, und erhielt von ihm diplomatische und andere Aufträge. Nach der zweiten Restauration ward C. Präfect des Departements Doubs, wo er bis Ende 1815 blieb; man berief ihn darauf nach Paris, um Zeugniß gegen den Marschall Ney abzulegen, und machte ihn zum Lohne dafür am 1. Januar 1816 zum Staatsrath. Er war von nun an Oberhaupt der geheimen Polizei des Pavillon Marsan. Am 24. Aug. desselben Jahres erhielt er den Auftrag, im Verein mit den Abgeordneten der heiligen Allianz den Betrag der in Folge der Übereinkunft vom 20. November von Frankreich zu leistenden Zahlungen zu ordnen. Später gab ihm die Regierung das Generalsecretariat im Ministerium des Innern; von dieser Stelle wurde er durch Martignac entfernt, erhielt aber durch besondere Verwendung Karls X. die Präfectur von Versailles, ward dann als Minister der öffentlichen Arbeiten Mitglied der Polignac'schen Verwaltung, leitete vorzüglich die Wahlangelegenheiten, unterschrieb die Ordonnanzen vom 25. Jul. und ist jetzt in Holyrood bei Karl X. (15)

Capodistrias, s. **Kapodistrias**.

Carlisle (George Howard, Graf von), stammt von einem Zweige des alten herzoglichen Hauses Norfolk, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts den Grafentitel erhielt. Sein 1825 verstorbener Vater, Frederik, Graf von Carlisle, war der Mitschüler von Fox und andern berühmten Männern in Eton, und zeichnete sich früh durch jene Kunstliebe aus, die ihm so große Auszeichnung verschaffte. Er ließ seine Jugendgedichte 1801 drucken und schrieb später zwei Trauerspiele: „The father's revenge" und „The stepmother". Lord Byron, sein Verwandter, der früh gegen ihn eingenommen, später eine Beleidigung von ihm empfangen zu haben glaubte, griff in seiner literarischen Satyre: „English bards and scotch reviewers", ihn mit ungerechter Bitterkeit an und suchte ihn lächerlich zu machen, wiewol er später diese Kränkung einigermaßen wieder ausglich. Graf George von C. ward am 17. Sept. 1773 geboren und in Eton und Oxford erzogen. Sein Vater, der von 1780—82 Vicekönig von Irland war und in allen politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes seit der französischen Revolution als eifriger Anhänger des Ministeriums eine Rolle spielte, bestimmte ihn zum Staatsmann und verschaffte ihm eine Anstellung im Gefolge der Gesandtschaft, die Lord Malmesbury 1795—96 auf dem Festlande beschäftigte. Nach seiner Rückkehr kam C. in das Parlament und widmete sich mit Eifer dem Staatsleben. Bei den Verhandlungen über die Angelegenheiten Indiens hielt er eine gründliche Rede, die in einer Flugschrift gedruckt ward und außer einem lateinischen Gedichte in der „Antijakobinischen Zeitschrift" die einzige seiner Leistungen ist, die zur Oeffentlichkeit gelangte. Während der Herrschaft Napoleons führte ihn eine geheime diplomatische Sendung nach Berlin. Als sein Freund Canning 1827 ein neues Ministerium bildete, trat er ins Cabinet und war bis 1828 Siegelbewahrer. Er hat im öffentlichen Leben stets sich durch Reinheit der Grundsätze, Vaterlandsliebe und Rechtlichkeit ausgezeichnet. Sein Sohn ist der als Mitglied des Parlaments bekannte Lord Morpeth. Sein Stammschloß Howard in der Grafschaft York enthält eine der trefflichsten Sammlungen älterer und neuerer Maler, in welcher sich außer meh-

ren Werken der englischen Kunst, deren freigebiger Beschützer C. ist, einige Meisterstücke befinden, z. B. die Anbetung der Weisen von Mabuse (worin Albrecht Dürer's und des Künstlers Bildnisse) und die drei Marien von Annibale Carracci, ein berühmtes Bild dieses Meisters, das früher in der Galerie des Herzogs von Orleans war und während der französischen Revolution nach England und in den Besitz des verstorbenen Grafen kam.

Carlos (Don Maria Isidro), Infant von Spanien, zweiter Sohn Karls IV., Bruder Ferdinands VII., geboren am 29. März 1788, Generalissimus der spanischen Land- und Seemacht, vermählt persönlich zu Madrid am 3. Oct. 1816 mit Maria Francisca d'Assisi, Tochter Königs Johann VI. von Portugal (geb. 22. April 1800), hat drei Söhne: Carlos, geb. 1818; Juan, geb. 1822, und Fernando, geb. 1824. Dieser Prinz theilte mit seinen Brüdern Ferdinand und Francisco de Paula die Art von Gefangenschaft zu Valençay in Frankreich, nachdem er in Folge der Verhandlungen zu Bayonne (5. und 10. Mai 1808) die Entsagungsacte auf den spanischen Thron nebst seinen Brüdern unterzeichnet hatte. Im März 1814 kehrte er mit dem, von Napoleon durch den Friedenstractat von Valençay (11. Dec. 1813) als König von Spanien anerkannten Ferdinand und seinem Bruder, dem Infanten Don Francisco, nach Spanien zurück. Seitdem befand er sich stets an dem Hoflager seines Bruders und folgte ihm zur Zeit der Cortes im Jahre 1823 nach Cadiz. Aber erst nach der Herstellung des absoluten Königs (1. Oct. 1823) begann er die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Seine strengen Ansichten von Königthum, Kirche und Inquisition, sein Haß gegen Freimaurer und Liberale, sein unbedingter Absolutismus, und der Umstand, daß bei der Kränklichkeit des Königs, der keine Kinder hatte, die Krone auf ihn bald übergehen könne, sowie seine große Popularität bei den royalistischen Truppen machten ihn, ohne daß er vielleicht es selbst beabsichtigte, zum Stützpunkte einer Partei der heftigsten Reaction, der sogenannten apostolischen Junta, welche Spanien seit 1824 in fortwährender revolutionnairer Bewegung erhalten und Ferdinands VII. Thron mehrmals bedroht hat. Diese fanatische Partei verlangte nämlich die Vernichtung aller Liberalen und Freimaurer, die Wiederherstellung der Inquisition und einen absoluten König — unter der Leitung des hohen Klerus. Da Ferdinand VII. ihnen dazu nicht entschlossen genug schien, vielmehr auf den Rath der fremden Minister hörte und sich zum Theil mit gemäßigt denkenden Ministern umgab, so war er in ihren Augen ein Gefangener seiner Umgebungen, der nicht frei handeln könne; endlich suchten sie ihn ganz vom Throne zu verdrängen und den Infanten Don Carlos auf denselben zu erheben. Zugleich traten sie mit den Absolutisten in Portugal, welche daselbst für Don Miguel denselben Zweck verfolgten, zu gemeinschaftlicher Mitwirkung in Verbindung. Mehrmals mit Gewalt unterdrückt, erhob sich diese furchtbare Junta, der Hydra gleich, immer wieder von Neuem und hörte nie auf, im Geheimen thätig zu sein. Die Obern, welche die Fäden des ultramontanen, absolutistischen Gewebes spannen und lenkten, wurden nicht entdeckt, oder die Untersuchung wagte nicht, den letzten Schleier zu lüften. Öffentliche Blätter behaupteten jedoch, daß die Spur jener Verzweigung bis in die Camarilla Ferdinands VII. und in die unmittelbare Nähe seiner Schwester, der verwitweten Königin Carlota von Portugal, geführt habe. Auch nach dem Tode dieser Fürstin hat das Dasein der apostolischen Junta sich, vor und nach der Juliusrevolution in Frankreich, welche man als ihr Werk mit ansehen kann, diesseit und jenseit der pyrenäischen Halbinsel in unheilvollen Erscheinungen offenbart. Wir nennen in Beziehung auf Spanien die wichtigsten Ausbrüche jener unvertilgbaren Verschwörung, der, vielleicht ohne Mitschuld noch Mitwissen von seiner Seite, der Infant Don Carlos als Stützpunkt gedient hat. Folgende Werkzeuge

jener Partei und ehemalige Anführer der Glaubensarmee: der aus seinem Kloster entwischte Trappist, Antonio Maragnon, bei Tarragona, der bekannte Merino in Altcastilien, der General Bessières in Estremadura und der berüchtigte Justo Pastor Perez mit vier Domherren und acht Mönchen, wurden 1824 als Urheber ultraroyalistischer Bewegungen verhaftet. Der furchtbare Capape, el Rojo, genannt, welcher Karl V. zu proclamiren gewagt hatte, ward in Aragonien von den französischen Truppen geschlagen und gefangen. Einige und dreißig Mitglieder der apostolischen Junta, die sich des Hochverraths oder Aufruhrs weniger verdächtig gemacht hatten, unter diesen sogar der gewesene Premierminister Ferdinands VII., Don Victor Saez, und der Pater Cyrillo Almeyda, wurden um die Mitte Mais 1824 theils aus Madrid verbannt, theils an verschiedenen Orten verhaftet. Da ein großer Theil der Apostolischen im Ministerium des Königs selbst Schutzredner und an dem Kriegsminister Aymerich einen treuen Verbündeten fand (s. **Calomarde**), und die revolutionnairen Unternehmungen der Constitutionnellen gewissermaßen den Beistand der Apostolischen wünschenswerth machten, so bestrafte man blos den zu weit getriebenen Eifer. Capape, Bessières und der Trappist wurden sogar wieder in Freiheit gesetzt. Sie erkühnten sich jetzt, einige Minister, unter Andern den gewesenen Kriegsminister Cruz und viele Offiziere der Garde, auch Zea, als heimliche Anhänger des liberalen Systems anzugeben. Pater Martinez und der Pater-Provinzial der Jesuiten entschieden in einer deshalb angeordneten Commission, daß von Seiten der Anhänger der Apostolischen keine Gefahr für die Krone vorhanden sei. Der König selbst ward im Theater und von den royalistischen Freiwilligen mit dem Geschrei: Es lebe der absoluteste König! Fort mit den Negros! empfangen; das Ministerium endlich konnte blos von dem Klerus die nöthigen Geldmittel erhalten: dies Alles erklärt die straflose Sicherheit der apostolischen Partei. Zwar behaupteten sich Zea, Zambrano, Infantado und andere Gemäßigte 1825 in ihren hohen Staatsämtern; auch wußte der Polizeiintendant Recacho die ausschweifenden Entwürfe der Apostolischen eine Zeitlang zu vereiteln; allein dennoch pflanzten in Navarra Santos Ladron und der bekannte Trappist die Fahne der Empörung auf mit dem Rufe: Viva el Rey absoluto Don Carlos V, y muera la nazion! Auch in Valencia, Granada u. s. w. wehte die Fahne Karls V. Die Hauptzwecke der zweiten Restauration, welche den Infanten Don Carlos auf den Thron heben sollte, waren die Wiederherstellung der Inquisition und die Einziehung der Güter aller Negros. Nach allen Anzeichen, die Recacho gesammelt hatte, geschah es auf Befehl der Apostolischen, daß jetzt auch Bessières einen Aufstand organisirte, angeblich um den König aus der Gefangenschaft zu befreien, in der ihn sein Ministerium halte. Allein ehe sein Plan ganz zur Ausführung kam, ward er geächtet, vom General Grafen d'España mit Truppen umstellt, gefangen genommen und nebst sieben Offizieren erschossen (26. Aug. 1826). Dessenungeachtet wagten es einige Guerillaführer in Cervera, der General Chambo in Valencia und die Domherren zu Tolosa, Karl V. als absoluten König auszurufen. Diese und mehre ähnliche Bewegungen wurden zwar unterdrückt; aber nie erreichte der Arm des Richters die Urheber aller dieser Aufstände. Vielmehr gelang es den Apostolischen, den Polizeiintendanten Recacho zu stürzen, welcher kaum der Wuth des Volks entzogen werden konnte. Unterdessen brach in Catalonien (September 1827) der völlige Aufstand aus. Das Feldgeschrei von 14,000 Rebellen, die sich Agraviados nannten, war abermals: Tod Ferdinand VII.! Es lebe Karl V.! Es lebe die Inquisition! Man schlug Münzsorten mit dem Bildnisse des Infanten und der Umschrift: Karl V., König von Spanien! Eine Junta ward errichtet und eine förmliche Verwaltung im Namen Karls V. organisirt. Nach großen Anstrengungen gelang es der Regierung, diesen Sturm zu beschwören. General España,

an der Spitze von 20,000 Mann Linientruppen, überfiel, trennte und schlug die Aufrührer. Das Meiste bewirkten die persönliche Gegenwart des Königs, der sich zunächst in die Festung Tarragona begeben hatte, eine Amnestie und eine Militaircommission gegen die Widerspenstigen und Gefangenen. Die Amnestie war nothwendig, weil die tiefere Untersuchung zeigte, daß die Fäden des Complotts bis nach Madrid liefen. Indeß entzweiten sich darüber die beiden Brüder Don Carlos und Don Francisco, wie deren Gemahlinnen, unter sich aufs heftigste. Endlich verließ Ferdinand im April 1828 die Hauptstadt Cataloniens, und der Generalcapitain Graf d'España unterdrückte mit eiserner Strenge die letzten Zuckungen des karlistischen Aufstandes. Doch kamen hier, in Aragonien und in Navarra noch öfter kleine Banden zum Vorschein, welche Karl V. proclamirten. Nach und nach bezwang der Schrecken die Meuterer, und die Apostolischen, durch Calomarde gewonnen, schlossen sich wieder dem Thron an, zumal da Graf d'España nun auch mit blutigem Haß die Constitutionnellen, als angebliche Mitschuldige der Unruhen, verfolgte, und das spanische Cabinet sich späterhin für die Anerkennung des Don Miguel als König von Portugal entschied. Daß der König, den unaufhörlich die Umtriebe der Parteien, der Apostolischen, der Camarilla, der Jesuiten und der Constitutionnellen beunruhigten, selbst gegen seinen Bruder, den Infanten, einiges Mistrauen haben mußte, ist natürlich; es soll sogar ein heftiger Zwiespalt zwischen beiden Brüdern entstanden sein, als der kinderlose, kränkliche König im Jahre 1829, bald nach dem Tode seiner Gemahlin Maria Josepha Amalia (17. Mai), den Entschluß faßte, sich wieder (zum vierten Male) zu vermählen, wodurch die Aussicht des Infanten Don Carlos auf die Krone sehr ungewiß wurde. Die Vermählung Ferdinands VII. mit Donna Maria Christiane von Neapel ward am 10. Dec. 1829 zu Aranjuez und am 11. zu Madrid mit großer Pracht gefeiert. Noch während der Anwesenheit der königlichen Ältern seiner jungen Gemahlin in Madrid (bis 14. April 1830) ließ der König Ferdinand VII. eine pragmatische Sanction vom 29. März 1830, die schon Karl IV. auf das Verlangen der Cortes im Jahre 1789 decretirt hatte, am 31. März mit Gesetzeskraft publiciren, durch welche die Hoffnung der Apostolischen und des Infanten hinsichtlich der Thronfolge noch weiter entfernt, wo nicht ganz vernichtet wurde. Diese Sanction hob nämlich das von dem Hause Bourbon in Spanien eingeführte salische Gesetz, welches bisher die Infantinnen von der spanischen Thronfolge ausschloß, gänzlich auf und stellte die alte castilische cognatische Linealerbfolge wieder her. Der König von Neapel soll dadurch sehr überrascht worden sein, und die Häuser Orleans, Neapel und Lucca dagegen protestirt haben. Um so weniger fehlte es seitdem an karlistischen oder absolutistischen Bewegungen, selbst in Madrid, wo in der Nacht vom 25. zum 26. Sept. 1830 in der Nähe des königlichen Palastes ein Aufstand ausbrechen sollte, der auf die Gesundheit der hochschwangern Königin einen höchst nachtheiligen Einfluß haben konnte. Die Entdeckung dieses höllischen Planes hatte zahlreiche Verhaftungen zur Folge; allein die Urheber desselben wurden nicht bekannt. Bald darauf, am 12. Oct., ward die Königin von einer Prinzessin entbunden, die als Thronfolgerin den Namen einer Prinzessin von Asturien erhielt, und im Januar 1832 ward dem König eine zweite Infantin geboren. Die Plane der Apostolischen für Don Carlos scheinen jetzt für eine Zeitlang in den Hintergrund getreten zu sein. (7)

Carlyle, s. Deutsche Literatur im Auslande.

Carové (Friedrich Wilhelm), 1789 zu Trier von katholischen Ältern geboren, studirte zuerst in Koblenz, wo er schon 1809 Licentiat der Rechte ward. Er erhielt 1811 die Stelle eines Conseiller-auditeur beim Appellationhofe zu Trier, nachher andere Ämter, nahm aber 1816 seine Entlassung, um in Heidelberg Philosophie zu studiren. Kurz darauf ging er mit Hegel nach Berlin,

habilitirte sich 1819 in Breslau, gab aber schon im folgenden Jahre auch diese Stelle auf. Seitdem lebt er theils zu Heidelberg, theils zu Frankfurt am Main, und hier setzt er seine verdienstliche Wirksamkeit als ausgezeichneter Schriftsteller fort, vorzugsweise auf dem theologischen Gebiete. Von seinen Schriften sind vorzüglich bemerkenswerth: „Religion und Philosophie in Frankreich" (Göttingen 1827); eine Reihe gehaltvoller französischer Abhandlungen, welche die Kunde der religiösen Bestrebungen in Frankreich unter den Deutschen zu verbreiten geeignet sind und durch C.'s gediegene Anmerkungen und Zusätze einen höhern Werth erhalten haben. „Über alleinseligmachende Kirche" (2 Theile, Frankfurt 1826 und Göttingen 1827). „Was heißt römisch-katholische Kirche? Aus kirchlichen Autoritäten zu beantworten versucht" (Altenburg 1828). In diesen beiden Schriften wird die römisch-katholische Kirche im Verhältnisse zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reformation und Geschichte nach vernünftigen Begriffen über Religion und Kirchenthum und nach den Ergebnissen der Kirchengeschichte richtiger als je vorher beurtheilt, und das Phantom einer alleinseligmachenden Kirche in nichts aufgelöst. Sie zeichnen sich vorzüglich durch eine tiefe, von allem Dualismus entfernte Philosophie aus, wodurch es einzig möglich wird, das System der alleinseligmachenden Kirche von Grund aus zu zerstören. Zwar gehört C. der katholischen Kirche an, er hat es aber aufgegeben, veralteten Kirchenlehren und Erfindungen der Väter durch geschickte Täuschung den Schein des Lebens und der Wahrheit zu erhalten, und es ist ihm vielmehr ein Ernst und gilt ihm als seines Wirkens und Lebens heilige Aufgabe, frei von den Fesseln fremder Autorität, und nur seiner eignen wohlerworbenen Überzeugung folgend, das Reich der Wahrheit und der Liebe immer fester zu gründen. Er gehört daher, wie er sich selbst ausdrückt, der römisch-katholischen Kirche als Einer, die sich für unfehlbar und alleinseligmachend ausgibt, nicht mehr an, seit er die Unmöglichkeit in sich vorgefunden, dieselbe als unfehlbare Lehrerin der Wahrheit anzuerkennen. Diesem erleuchteten Katholiken ist die Katholicität nur jene Bereitwilligkeit, der Wahrheit sich ganz hinzugeben, sobald man derselben, durch wen es immer sei, ansichtig geworden sein möge. Den Protestantismus aber setzt er nur allein in jene Selbständigkeit des Geistes, welche gegen jede von Menschen ausgesprochene Behauptung protestirt, zufolge welcher irgend ein menschliches Individuum, oder eine Kaste, oder selbst eine Kirche, als bevorzugtes, unverbrüchliches Organ der Wahrheit für alle Zeiten angesehen werden soll. In dieser Auffassung sind ihm wahre Katholicität und wahrhafter Protestantismus nur die explicirten Momente der Einen Humanität. Diese Idee einer reinen, freien und allgemein christlichen Kirche, rein von allem menschlichen Zusatz, frei von aller Hierarchie, nur auf Anerkennung der allgemeinen Grundsätze des Christenthums dringend, nicht lutherisch, nicht zwinglisch, nicht calvinisch, nicht römisch, nicht griechisch, sondern allein christlich, hat C. ausgesprochen und erörtert in der Schrift: „Kosmorama. Eine Reihe von Studien zur Orientirung in Natur, Geschichte, Staat, Philosophie und Religion" (Frankfurt am M. 1831). Seine Schrift: „Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie" (Leipzig 1831), ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte dieser Partei. Seine neuesten Leistungen sind: „Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland" (Leipzig 1832) und „Über das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Klerus" (Frankfurt am M. 1832), worin er die Ansichten, welche er bereits in der Beurtheilung der drei Hauptschriften über diesen Gegenstand (s. Cölibat) in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" (1829) dargelegt hat, weiter entwickelt. (46)

Carrel (Armand), aus einer Kaufmannsfamilie stammend, ward um 1800 geboren. In dem feurigen Knaben erwachte früh die Neigung zum

Kriegsleben, und gegen seines Vaters Wünsche ließ er sich 1816 als gemeiner Soldat bei einem Regiment anwerben, dessen Oberst den Vater bewog, den Schritt des jungen Mannes zu genehmigen. C. kam in die Kriegsschule zu St.-Cyr, wo er zwei Jahre blieb, und wurde dann zum 29. Infanterieregimente versetzt, das 1820 zu Befort und Neubreisach in Besatzung lag. Als 1820 mehre Offiziere dieses Regiments in die damals angezettelte Verschwörung sich einließen, nahm auch C. Theil, aber so eifrig er die Sache ergriff, so ward er doch nicht so sehr darein verwickelt, daß er sich einer Gefahr ausgesetzt hätte; er blieb bei seinem Regimente, das nach Marseille geschickt wurde. So lange die geheimen Gesellschaften Frankreich gegen das bourbonische Haus aufzuregen hofften, blieb C. in Diensten; als aber alle Hoffnung verloren zu sein schien, nahm er seinen Abschied und trat in das Corps von französischen und italienischen Flüchtlingen, das sich unter Mina in Barcelona bildete. Er nahm anfänglich Theil an dem lebhaften Kampfe gegen die Scharen der Glaubensarmee, und machte darauf mit Mina den beschwerlichen Feldzug in Catalonien. Er theilte das Schicksal der Flüchtlinge, die in Figueras die Waffen strecken mußten, und ward als Gefangener nach Toulouse geführt. Die von Damas unterzeichnete Capitulation wurde gegen C. nicht beobachtet, den man vor ein Kriegsgericht stellte und zum Tode verurtheilte. Das Urtheil wurde wegen eines Mangels in der Form aufgehoben, und Dasselbe fand bei drei andern Urtheilssprüchen statt, bis endlich C. durch die Bemühungen eines beredten Sachwalters seine völlige Lossprechung erlangte. Er ging darauf nach Paris und widmete sich mit Eifer historischen und politischen Studien. Sein erster Versuch war eine Übersicht der Geschichte Schottlands (1825), die zu den historischen résumés gehört, aber obgleich leicht erzählt, aller Kritik ermangelt. Seine „Histoire de la contrerévolution en Angleterre sous Charles II et Jacques II" (Paris 1827) gewann besonders wegen der unglücklichen Ähnlichkeit der französischen Zustände mit der Lage Englands vor der Revolution, eine lebhafte Theilnahme. C. wurde 1830 einer der Hauptredacteurs des „National" neben Thiers und Mignet. Er konnte sich mit seinen Mitarbeitern nicht ganz verstehen, und es wurde beschlossen, daß jeder von ihnen die Hauptredaction ein Jahrlang führen sollte. Gegen Polignac's System focht diese Zeitschrift in der ersten Reihe, nach der Erscheinung der Ordonnanzen gab sie die Losung zum Widerstande, und bei C. wurde die berühmte Protestation der Zeitungsredactoren unterzeichnet; Thiers und Mignet aber, die den Ausgang des bevorstehenden Kampfes nicht voraussahen, unterzeichneten nicht, sondern verbargen sich. C. setzte die Zeitung fort, deren Blätter in den Straßen angeschlagen und auf den öffentlichen Plätzen vertheilt wurden. Nach dem Siege wurden Thiers und Mignet angestellt, C. aber schlug eine Präfectur aus und ward alleiniger Hauptredacteur des „National". Diese Zeitschrift gerieth bald in Zwiespalt mit den Grundsätzen der öffentlichen Gewalt, indem sie immer entschiedener die Partei der Bewegung nahm, bis sie endlich der Herrschaft des juste milieu feindselig entgegentrat. C. hielt es gegen sein Gewissen, dem Könige einen Eid zu leisten, und wollte weder die unter der Nationalgarde ihm bestimmte Offizierstelle noch die Juliusdecoration annehmen. Er erklärte die vor einem gerichtlichen Ausspruche erfolgte Verhaftung der Herausgeber öffentlicher Blätter für gesetzwidrig, und behauptete, daß ein wackerer Mann sich solchen Schritten mit Gewalt widersetzen müsse. Die Julirevolution, sagt er, begreife zwei Resultate, die er gegen Alle und Jede vertheidigen wolle: die dreifarbige Fahne als Sinnbild der Mission Frankreichs im Auslande, und die Preßfreiheit als Inbegriff aller Freiheiten im Inlande, unter jeglicher Regierungsform.

Carro (Johann de), der erste Verbreiter von Jenner's wohlthätiger Schutzimpfung auf dem europäischen Continente, ist am 8. August 1770 zu

Genf geboren. Er erhielt dort die ersten Grundlagen seiner Bildung, die er in Edinburg fortsetzte, wo er auch 1793 die medicinische Doctorwürde annahm. Bei seiner Rückkehr fand er seine Vaterstadt in einer den ruhigen Studien nicht günstigen Bewegung, und wandte sich daher 1794 nach Wien, zunächst in der Absicht, dort durch Benutzung der öffentlichen Heilanstalten den Umfang seiner Kenntnisse zu vermehren, ehe er selbst in das praktische Leben einträte. Die großen Umwälzungen, die in Genf durch den Einfluß nachbarlicher Revolutionen sich begaben, glückliche Erfolge gleich im Anfange seiner selbständigen ärztlichen Wirksamkeit, seine Verheirathung mit einer Wienerin aus edelm Geschlechte, bestimmten jedoch C., Wien zu seinem bleibenden Aufenthalte zu wählen, wo er 1796 der Universität förmlich zugeschrieben wurde. Durch gelehrte Verbindungen in Schottland frühzeitig von der Entdeckung des wirksamen Schutzmittels gegen die Ansteckung der Blattern unterrichtet, gab er sich mit vollem Vertrauen der Lehre Jenner's hin, verschaffte sich Impfstoff und seine eignen Söhne waren die ersten, an welchen am 10. Mai 1799 das neue Impf- und Schutzmittel versucht wurde. Der Erfolg war der erwünschteste; die später versuchte wiederholte Impfung mit Menschenblatternstoff blieb ohne Wirkung, und durch einen so glänzenden Beweis überzeugt, bot nun der nie rastende enthusiastische Arzt Alles auf, die neue Sicherung gegen eine der gefährlichsten Pesten recht allgemein zu verbreiten. Alle Staatsbehörden kamen seinem menschenfreundlichen Bemühen entgegen; in der ganzen östreichischen Monarchie erhielten seine „Bemerkungen über die Kuhpockenimpfung" (1803) officielle Empfehlung und bis Indien hin suchte er einer Segnung Eingang zu verschaffen, die an den mannichfachen Entwickelungen des menschlichen Geschlechts in den letzten Decennien so wesentlichen Antheil gehabt hat. Seinem auf Verbesserungen des Impfverfahrens stets gerichteten Nachsinnen gelang es, ein Mittel zu entdecken, wodurch der Impfstoff flüssig zu Lande bis nach Goa, Ceylon und Sumatra gebracht werden könnte, der bisher zu Wasser nur verdorben dort eingetroffen war. Es gelang, und werthvolle Geschenke des englischen Gouverneurs von Bombay sowie der englisch-ostindischen Compagnie wurden ihm als erfreuliche Anerkennungen für sein Bemühen zu Theil. Am schmeichelhaftesten war ihm eine einfache silberne Dose mit der Aufschrift: Edward Jenner to John de Carro, ein Pfand der Freundschaft, wodurch der Entdecker der Vaccine „seinen würdigsten Jünger" ehrte. Mit gleich anerkennenswerthem Eifer verschaffte er sich vom Staatsrath Rehmann, der damals die russische Gesandtschaft nach China begleitete, Samen vom trockenen oder Bergreis (oryza mutica), dessen Acclimatisirung zu den philanthropischen Träumen gehörte, mit denen C. sich trug. Die genaue Kenntniß der französischen Sprache wurde für C. späterhin Anlaß, an mehren schriftstellerischen Arbeiten theilzunehmen, welche in dem ersten Decennium dieses Jahrs in der östreichischen Monarchie erschienen. Von ihm stammt die französische Übersetzung des „Östreichischen Plutarchs" und auch dem französischen Theile der „Fundgruben des Orients" blieb er nicht fremd. Besonders lebhaften Antheil nahm er an der zu Genf erscheinenden „Bibliothèque britannique". Seit 1825 siedelte C. sich nach Prag über und besucht von dort aus regelmäßig während der Badezeit Karlsbad. Auf seinen Antrag wurden dort jene so wohlthätigen Dampfbäder eingerichtet, die in der Nähe der Hygeaquelle ihren Platz fanden. Aufmerksam auf den ersten Brunnenarzt Karlsbads, Wenzel Beyer, erneuerte er sein Andenken durch die Bekanntmachung der Ode von Boluslaus Hassenstein zu Ehren der Quellen, welche jetzt auf marmorner Tafel am Gebäude des Mühlbrunnens prangt, und durch eine Polyglottenausgabe derselben, die seiner so reichhaltigen Schrift über Karlsbads ältere Geschichte: „Sur l'ode de Lobkowitz in thermas Caroli IV.", Prag 1829) beigegeben ist. Von C.'s nie

rastender Thätigkeit für die allgemeinsten Zwecke läßt sich noch manches sehr Nützliche erwarten. (14)

Carus (Karl Gustav), Dr., Hof- und Medicinalrath, Leibarzt des Königs von Sachsen, als Gelehrter, Arzt und bildender Künstler einer unserer bedeutendsten Zeitgenossen, wurde den 3. Jan. 1789 in Leipzig geboren, wo sein Vater die größte und am besten eingerichtete Färberei besaß. Im fünften Jahre wurde er in sein großälterliches Haus mütterlicher Seite nach der damaligen freien Reichsstadt Mühlhausen gegeben, wo sein Oheim, der durch mehre chemische Abhandlungen und Übersetzungen bekannt gewordene Dr. Jäger, mit vieler Liebe seine erste Erziehung wahrnahm. Derselbe begleitete den Knaben im sechsten Jahre nach Leipzig zurück und leitete auch dort noch nebst mehren Hauslehrern seine weitere Ausbildung. Die Umgebung einer großen Färberei mit ihren mannichfachen chemischen Vorrichtungen, die Leitung durch einen Gelehrten, welchen er immer von chemischen Apparaten umgeben fand, und dann die häufigen Berührungen mit einem ausgezeichneten Naturforscher, dem jetzigen russischen Hofrath Tilesius, welcher noch vor und nach seiner größern Reise nach Portugal in dem Hause seiner Ältern als naher Verwandter wohnte, regten mannichfaltig in dem Knaben die Lust an Betrachtung und Erforschung der Natur an. Zumal als Tilesius von seiner portugiesischen Reise zurückgekommen war, als der Knabe öfters die wunderlichen Seeproducte sah, als seine früh erwachte Liebe zum Zeichnen durch Unterricht und Ermunterung von diesem Naturforscher selbst gefördert wurde, that sich eine solche Neigung immer bestimmter hervor. Zugleich wurden ihm mancherlei anatomische Präparate bekannt, selbst sonderbare Krankheiten lernte er kennen, wie er denn mit Tilesius die Stachelschweinmenschen, welche dieser beschrieben und abgebildet hat, besuchte und an dem Illuminiren der Tafeln zuweilen Antheil nahm. Während er nun die dargebotenen Unterrichtsmittel nach Kräften benutzte, fand sich vorzüglich sein Talent zum Zeichnen durch einen ihm stets die Natur zum Vorbilde anweisenden Lehrer, Namens Julius Dietz, wesentlich gefördert. Da es anfangs der Plan war, der Knabe möchte einst, als einziges Kind, das Geschäft des Vaters fortsetzen, so wollte man ihm die Gelegenheit verschaffen, durch Benutzung einiger Vorlesungen auf der Universität zu Leipzig sich besser auf ein ganz auf chemischen Grundsätzen ruhendes Geschäft vorzubereiten. Man ließ ihn deshalb noch einige Jahre den Unterricht der Thomasschule benutzen, und 1804 wurde er dann in die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen. Anfangs hörte er nur Naturgeschichte, Chemie, Physik, Mathematik u. s. w., allein nach einigen Jahren zogen ihn Anatomie und Medicin so unbedingt an, daß der Vater einwilligte, seinem frühern Plane zu entsagen, und den Sohn seit 1806 seinen medicinischen Studien überließ. 1811 habilitirte er sich als magister legens, las auch sogleich über vergleichende Anatomie, welche bis dahin auf der Universität noch nicht in besondern Vorlesungen vorgetragen worden war, und setzte diese Vorlesungen fort, als er in demselben Jahre die medicinische Doctorwürde erhalten und mit einer Verwandten mütterlicher Seits sich verheirathet hatte. Überdies war er seit 1810 Assistent des Professor Jörg in dem neuerrichteten Entbindungsinstitute geworden, und da er diese Stelle auch ferner beibehielt, so erweckte dies sein Interesse für Studium der Entbindungskunst und Geschichte und Behandlung der Frauenkrankheiten mehr und mehr. So lebte er seinen zootomischen und gynäkologischen Studien bei einer kleinen ärztlichen Praxis und als Armenarzt eines Stadtviertels, bei seinen Vorlesungen und bei nie aufgegebener Beschäftigung mit der Kunst, in welcher er als Autodidakt seit 1811 sich auch mit der Ölmalerei vertraut gemacht hatte, bis zu dem denkwürdigen Jahre 1813 in seiner Vaterstadt. In dieser Zeit übernahm er ein französisches Spital in Pfaffendorf, einem Vorwerk bei Leipzig, welches späterhin bei der leipziger Schlacht in Brand geschossen

wurde. Er verwaltete dies fünf Monate, ohne selbst zu erkranken, erlag aber später der nach der Schlacht in der Stadt ausbrechenden fürchterlichen Nervenfieberepidemie, und erstand erst nach sechswöchentlichem schweren Krankenlager, um nun sein schon länger vorbereitetes erstes anatomisches Werk: „Versuch einer Darstellung des Nervensystems und insbesondere des Gehirns" (Leipzig 1814, 4.), herauszugeben und mit sechs von ihm selbst gezeichneten und gestochenen Kupfertafeln zu begleiten. Um diese Zeit erhielt er den Antrag einer Professur in Dorpat; als aber diese Unterhandlung sich zerschlug, folgte er im Spätherbst 1814 einem Rufe nach Dresden an die daselbst neuorganisirte chirurgisch-medicinische Akademie als Professor der Entbindungskunst und Director der geburtshülflichen Klinik. In Dresden, wo die heitere Natur und die reichen Kunstschätze, sowie mancher gelehrte oder kunsterfahrene Freund belebend und anregend einwirkten, entstanden nach und nach mehre bedeutende Werke. Zuerst erschien 1818 sein „Lehrbuch der Zootomie", mit 20 von ihm selbst radirten Tafeln; dann sein „Lehrbuch der Gynäkologie" (2 Bände, Leipzig 1820 u. 1828); 1824 (Leipzig, 4.) seine von der Akademie zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift: „Von den äußern Lebensbedingungen der weiß- und kaltblütigen Thiere"; nicht minder die „Sammlung kleiner geburtshülflichen Abhandlungen (2 Bändchen, 1826); das erste Heft seiner großen, von den besten Künstlern gestochenen „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie", welchen später noch zwei Hefte gefolgt sind; und 1827 (Leipzig, 4.) machte er seine Entdeckungen „Über den Blutkreislauf der Insekten" bekannt. In diesem Jahre erhielt er die ehrenvolle Ernennung zum Leibarzt bei dem Könige von Sachsen, welche Stelle er, entbunden von der 13 Jahre mit Ehren geführten Professur der Geburtshülfe, mit dem Range eines Hof- und Medicinalrathes annahm. Bei Gelegenheit der Ablehnung eines sehr ehrenvollen und vortheilhaften Rufes nach Berlin ward ihm (1828) der Civilverdienstorden zu Theil, und in demselben Jahre, nachdem er zuvor die Herausgabe der „Grundzüge zur vergleichenden Anatomie und Physiologie" (3 Bändchen, Dresden 1828), wie seines großen Werkes „Über die Ur-Theile des Knochen- und Schalengerüstes" (Leipzig 1828, Fol.), die Frucht zehnjähriger Forschungen, beendigt hatte, durfte er den Prinzen Friedrich auf dessen Reise nach Italien und der Schweiz begleiten, von welcher Reise er die wissenschaftliche Ausbeute in seinen „Analekten zur Natur- und Heilkunde" (Dresden 1829) bekannt gemacht hat. Obwol seine jetzige Stellung ihm die Verpflichtung zu öffentlichen Vorträgen nicht auflegt, so veranlaßte ihn doch der Wunsch eines zahlreichen Kreises von Staatsmännern, Gelehrten und Künstlern, schon im Winter 1827—28 Vorträge über Anthropologie, und 1829—30 über Psychologie zu halten. Letztere Vorträge erschienen (Leipzig 1831) im Druck. Außerdem daß nun in diesen Zeiträumen ihn mannichfaltige einzelne naturwissenschaftliche Arbeiten beschäftigten, von welchen z. B. die „Acta der leopoldinischen Akademie" und die „Zeitschrift für Natur- und Heilkunde" mehre enthalten, war auch der Aufenthalt in Dresden seinen künstlerischen Bestrebungen förderlich gewesen. Mehre seiner Gemälde befinden sich im Besitze von Gliedern der Regentenhäuser zu Dresden, München, Berlin und Petersburg, und über den höhern Sinn, in welchem ihm die Kunst der Landschaftsmalerei immer erschienen war, sprach er sich in den während der Jahre 1816—24 geschriebenen und 1831 (Leipzig) herausgegebenen „Briefen über Landschaftsmalerei" aus. Nur eine ausgedehnte ärztliche Praxis unter den höhern Ständen Dresdens und den vielen dort lebenden Fremden, sowie die Geschäfte der höhern Medicinalverwaltung, haben in den letzten Jahren seine Thätigkeit nach andern Richtungen engere Schranken gezogen. Wir erkennen in dieser flüchtigen Skizze das reich ausgestattete Leben eines seltenen Mannes, der es in unserer nach Universalität strebenden, aber auch die Oberflächlichkeit begünstigenden Zeit durch die vollständigste und gründlichste Ausbildung des Geistes zur Virtuosität in mehr als einer

Sphäre des menschlichen Wissens und Könnens gebracht hat. Als ein Ehrenbürger und wohl angesessener Grundherr in dem Reiche der Natur und Kunst faßt C. die Natur mit künstlerischem Genius und philosophischem Tiefsinn auf, die Kunst mit aller Liebe eines von der seelenvollen Wahrheit und schöpferischen Fülle der Natur durchdrungenen Gemüthes, und so sehen wir durch eine in unserer Zeit fast beispiellose Begünstigung des Musengottes denselben Mann bald mit dem anatomischen Messer, bald heilbringend am Krankenbette und im Dienste Lucinas, bald mit der Radirnadel, bald mit Pinsel und Palette, bald auf dem Lehrkatheder, bald am Schreibtische dem Geheimniß der Psyche nachforschend und ihren Schleier lüftend gleich vollkommen und immer geistreich und anziehend dastehen. Wenn wir uns erinnern, daß C. sich noch im frischesten Mannesalter befindet, so dürfen wir von seinen herrlichen Talenten noch viele Aufschlüsse über das Leben vom Niedrigsten bis zum Höchsten der Natur, und noch manche sinnige Kunstschöpfung namentlich im Gebiete der von ihm so glücklich behandelten Landschaftsmalerei erwarten, wobei wir nur wünschen, daß es ihm vergönnt sein und gefallen möge, seine glückliche Stellung mehr zu schriftstellerischer und künstlerischer Thätigkeit als zu ärztlicher Praxis zu benutzen. (23)

Casper (Johann Ludwig), Professor zu Berlin, wurde daselbst am 11. März 1796 geboren. Nach vollendetem Gymnasialbesuch studirte er in Berlin, Göttingen und Halle, und erlangte an letzterm Orte 1819 die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie. Nach einer 1820 nach Frankreich und England gemachten wissenschaftlichen Reise habilitirte er sich bei der Universität zu Berlin, wo er seit 1825 als außerordentlicher Professor in der medicinischen Facultät und zugleich als Medicinalrath und Mitglied des Medicinalcollegiums für die Provinz Brandenburg angestellt ist. Außer seinen von vielen Zuhörern besuchten Vorlesungen, namentlich über gerichtliche Medicin und Kinderkrankheiten, wird C.'s Thätigkeit durch eine ausgebreitete ärztliche Praxis und durch schriftstellerische Arbeiten in Anspruch genommen, für welche er ein nicht gewöhnliches Geschick besitzt. Schon durch seine Inauguralschrift: „De phlegmatia alba dolente" (Halle 1819), die erste Monographie dieser Krankheit, zeichnete er sich vortheilhaft aus, jedoch bei weitem mehr durch seine „Charakteristik der französischen Medicin, mit vergleichendem Hinblick auf die englische" (Leipzig 1822), die ihn als einen geistvollen Beobachter kennen lehrte. Später erschienen von ihm eine Monographie: „Über die Verletzungen des Rückenmarks in Hinsicht auf ihr Lethalitätsverhältniß" (Berlin 1823), und die sehr interessanten „Beiträge zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde" (Berlin 1825), der erste Versuch einer Begründung der medicinischen Statistik, für welche C. noch in spätern kleinen Abhandlungen gewirkt hat. Auch wird das bekannte „Kritische Repertorium der gesammten Heilkunde" (bis jetzt 30 Bände) von ihm herausgegeben. Nicht minder verdanken ihm frühere Jahrgänge der „Allgemeinen Literaturzeitung", der Hufeland'schen „Bibliothek der Heilkunde" und das „Conversations-Lexikon" viele Beiträge. Alles was C. schreibt, zeichnet sich durch eine gewandte, klare, angenehm belebte Darstellung und eine ebenso correcte als leichte Handhabung der Muttersprache aus. Zu Anfang seiner literarischen Laufbahn ließ C., jedoch ohne sich zu nennen, selbst manche schönwissenschaftliche Arbeit im Druck erscheinen, und würde, bei seinem Talent für das Humoristische und Feinkomische, gewiß auch in dieser Sphäre verdienten Beifall gefunden haben, hätte er es nicht vorgezogen, sie ganz und gar zu verlassen. Während der Choleraepoche gab C. die „Berliner Cholerazeitung" mit Benutzung amtlicher Quellen heraus und war Dirigent eines der größten Cholerahospitäler in Berlin. Auch hier entwickelte er eine große ersprießliche Thätigkeit, die hauptsächlich gegen die allgemein angewandte Methode der Dampfapparate, warmen Bäder und heftigen Reizmittel gerichtet war, und dafür

die ausgedehnteste Anwendung der Kälte mit Erfolg in Aufnahme brachte. Wenigstens hat sich dieselbe auch andern Ärzten in vielen Fällen bewährt. Seine Erfahrungen über diese Methode hat C. in seiner neuesten Schrift: „Die Behandlung der asiatischen Cholera durch Anwendung der Kälte" (Berlin 1832), niedergelegt. C.'s jugendliches Alter, Eifer und vielseitige Bildung berechtigen noch zu manchen schönen Erwartungen. (23)

Castiglioni (Carlo Ottaviano, Graf), gehört zu den namhaftesten Linguisten des neuern Italiens. Aus einem vornehmen mailändischen Geschlechte abstammend, wandte er sich sehr jung einem Kreise von Studien zu, die jetzt in Italien nur allzu sehr daniederliegen, und schon seine ersten Arbeiten gaben den Beweis von seiner gründlichen Kennerschaft! Durch die Beschreibung der kufischen Münzen im Cabinete der Brera zu Mailand („Monete cufiche dell' I. R. Museo di Milano", Mailand 1819, 4.) bewährte er eine Kenntniß der orientalischen Sprachen und Geschichte, die bei dem Mangel vieler Hülfsmittel doppelt zu bewundern ist. Ein betriebsamer Italiener sah zuerst ein, welche Schätze des Wissens in der auch äußerlich so wohl ausgestatteten Beschreibung niedergelegt waren, und schrieb sie nur zu wörtlich in einer „Descrizione di alcune monete cufiche del Museo di Stefano Mainoni" (Mailand 1820, 4.) ab. C. sah sich zu einer Zurückfoderung seines Eigenthums veranlaßt („Osservazioni sull' opera intitolata: Descr. etc.", Mailand 1821), und benutzte diese Gelegenheit, einige dunkle Stellen der orientalischen Münzkunde gelegentlich zu erhellen. Durch gelehrte Arbeiten dieses Werthes war er mit dem literarischen Cook des heutigen Italiens, mit Angelo Majo, in Beziehung getreten, und wurde daher von ihm zur Mitherausgabe der Fragmente des Ulphilas aufgefodert, die Majo 1817 unter den Palimpsesten der ambrosianischen Bibliothek entdeckt hatte. Mit der Jahrzahl 1819 erschienen sie („Ulphila partium ineditarum in Ambrosianis Palimpsestis ab Ang. Majo repertarum conjunctis curis ejusdem Maji et Car. Octav. Castilionaei editum", Mailand 1819, 4.), kamen aber erst später in die Hände der Sprachforscher, die über ihren Werth sich mit einstimmiger Anerkennung ausgesprochen haben. Die beigegebenen meist von C. herstammenden Excurse vermehren den Werth dieser Ausgabe, die darthat, wie heimisch er auch auf diesem Gebiete der Gelehrsamkeit war. Leider ist diese Arbeit mit Ausnahme der Erklärung eines zu Mantua gefundenen Grabcippus mit Urschriftinschrift, der jetzt sich im Besitze des Marchese Guerrieri Gonzaga befindet („Bibl. ital.", April 1825), seine letzte geblieben, denn Kränklichkeit verkümmerte schon damals ein Leben, das der Wissenschaft noch so reiche Aufschlüsse versprach. (14)

Cean-Bermudez (Juan Augustin), ein ausgezeichneter spanischer Kunsthistoriker, wurde 1749 zu Gijon, einer kleinen Hafenstadt Asturiens, von armen Ältern geboren. Bis zu seinem sechzehnten Jahre ward er in dem Jesuitencollegium zu Oviedo erzogen. Der berühmte freisinnige Jovellanos war sein vertrauter Freund und Beschützer. Mit diesem lebte er zwei Jahre zu Alcala und Sevilla den Wissenschaften und ging 1778 mit ihm nach Madrid, wo Jovellanos eine Zeitlang die Stelle eines Oberrichters verwaltete. Die beiden Freunde begaben sich später nach Sevilla zurück, und die herrlichen Denkmäler dieser Stadt lenkten C.'s Geist auf die Studien, in welchen er sich später so sehr auszeichnete. Er nahm Unterricht im Zeichnen, in der Baukunst und Anatomie, und mit Hülfe einiger Lehrer gelang es ihm, eine Kunstakademie zu gründen, die später vom Könige ausgestattet wurde. Von Jovellanos ermuntert, ging er nach Madrid, um sich von Rafael Mengs unterrichten zu lassen, genoß aber nur kurze Zeit die Leitung dieses Meisters, der bald wieder nach Rom zurückkehrte. Als Jovellanos nach der Hauptstadt berufen wurde, verschaffte er seinem Freunde eine Stelle bei

der Karlsbank; 1790 aber erhielt C. den Auftrag, das Archiv für die indischen Angelegenheiten zu Sevilla zu ordnen. Er brachte sieben Jahre damit zu und erhielt als Beweis der Zufriedenheit mit seinem Fleiß und Talent eine Secretairstelle bei dem Rathe von Indien zu Madrid. Als Jovellanos durch den Einfluß der Obscuranten verbannt wurde, verlor auch C. seine Stelle und lebte von nun an zu Sevilla seinen frühern Arbeiten am Archiv, bis er sich zuletzt mit einer kleinen Pension in den Ruhestand zurückzog und nun ganz den Wissenschaften weihte. Er gab 1800 zu Madrid sein „Diccionario historico de los mas illustres professores de las bellas artes en España" in 6 Bänden heraus. Darauf erschienen zwei für die Geschichte der Baukunst wichtige Werke, die Beschreibungen der Domkirche zu Sevilla („Descripcion artistica de la catedral de Sevilla", Sevilla 1804) und des Hospitals del Sangre („Descripcion artistica del hospital del sangre de Sevilla", Valencia 1804), und seine Geschichte der Malerschule zu Sevilla („Carta sobre el estilo y gusto en la pintura de la escuela sevillana", Cadiz 1806), die von der Mitte des 15. Jahrhunderts anfängt und die Fortschritte und Erzeugnisse dieser Schule schildert. Seinem treuen Freunde setzte er in den „Memorias para la vida del Sr. D. Gaspar Melchor de Jovellanos" (Madrid 1814) ein Denkmal. In seinem „Dialogo sobre el arte de la pintura" (Sevilla 1819) läßt er Murillo und Mengs ihre Ansichten über den Unterricht in der Kunst entwickeln. Er beschloß seine Laufbahn mit der Herausgabe einer Geschichte der Baukunst in Spanien („Noticia de los arquitectos y arquitectura de España", 4 Bde., Madrid 1829, 4.), worin er eine von Llaguno y Amirola hinterlassene Handschrift, die mit den Jahren 1734 schloß, umgearbeitet, vervollständigt und ergänzt hat. Er starb in demselben Jahre, und hinterließ außer andern handschriftlichen Werken eine Geschichte der römischen Alterthümer in Spanien, die unter der Aufsicht der historischen Akademie auf königliche Kosten gedruckt wird.

Celles (A. C. Fiacre Visher, Graf de), ist aus einem der ältesten und angesehensten Häuser Brabants entsprossen und wurde zu Brüssel 1789 geboren. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, und den höhern wissenschaftlichen Unterricht auf Universitäten Deutschlands und Italiens. Seine Jugend verfloß unter mancherlei Zerstreuungen in dem Leben großer Städte. Obgleich C. mehr Werth darauf setzte, ein liebenswürdiger und feiner Weltmann zu heißen, und seine Richtung eine oberflächliche, belletristische war, so hatte er doch, als einer der Magnaten Belgiens zu wichtigen Stellen berufen, sich einigermaßen auf Rechtsgelehrsamkeit und Regierungskunst gelegt. Die vornehmen Verbindungen, in welche er während der Kaiserzeit kam, namentlich das Verhältniß zum General Gérard, welcher sein Schwager wurde, verschafften ihm zu Paris Einfluß, und er hatte als Mitglied der ersten Deputation, welche die Provinz Brabant an den Kaiser Napoleon gesandt, die Augen desselben auf sich gezogen. Gleich nachher ward er Mitglied des Municipalconseils zu Brüssel, und einige Zeit später mit der Organisation des Hospitiums der Greise, des Zuchthauses zu Vilvorde, der Vaccinationspropaganda u. s. w. beauftragt, wobei er Thätigkeit und Kenntniß entwickelte. Darauf trat er 1806 als Auditor des Staatsrathes und Requetenmeister in des Kaisers unmittelbare Dienste und erhielt die Würde eines Präfecten der untern Loire. Er erwarb sich auf diesem schwierigen Posten Verdienste durch seine Bemühungen für Straßen- und Brückenbau, für Herstellung von Kirchen in der verheerten Vendée, durch Gründung des Lyceums, der Börse, des Bibliothekgebäudes, des Naturaliencabinets, des botanischen Gartens und der zahlreichen Quais zu Nantes. Zu Ende des Jahres 1810 war ihm die Stelle eines Präfecten der Zuydersee anvertraut, und in dieser setzte er sich Denkmale von einer ganz verschiedenen Natur. Wenn wir die vielen Hindernisse auch in Rechnung bringen wollen, mit welchen er in einem, französisches und belgisches Wesen hassenden, eroberten Lande voll starrer

Nationalvorurtheile und stolz auf alten Ruhm und alte Erinnerungen, zu kämpfen hatte, so muß doch auch von dem blindesten Gegner der Holländer und ihres Charakters zugegeben werden, daß C. Alles gethan hat, um das Volk, selbst wenn es das geduldigste von der Welt gewesen wäre, gegen sich zu erbittern und aufzureizen. Er waltete mit unbeschränkter Willkür, übertrieb die Instructionen seines Herrn und vollzog alle Gesetze und Verordnungen mit der feindseligsten Auslegung. Weit entfernt von der seinem Posten so natürlichen und durch die besondern Localverhältnisse doppelt gebotenen Politik, den Franzosen bei den Eingeborenen vergessen zu machen, verrieth er ohne allen Rückhalt bei jedem Anlaß seine innerste Gemüthsstimmung der schneidendsten Verachtung und Verhöhnung der holländischen Nationalsitten und Nationaleigenthümlichkeiten. Wenn der Haß der Einwohner in spätern Tagen, wo sein Regiment nicht mehr zu fürchten war, mit Anklagen der fürchterlichsten Art wider ihn auch allzu weit gegangen ist, so gibt es doch eine große Zahl constatirter Thatsachen, welche man ihm als Präfecten von Südholland vorwerfen kann. Am empörendsten war seine Härte bei dem Recrutirungswesen. Als der Volksaufstand in Amsterdam mit unvorsichtiger Übereilung ausgebrochen, schwebte sein Leben in großer Gefahr; bereits war er jedoch, als die Bewegung eine Zeitlang ins Stocken gerieth und eine Reaction von Seite der herannahenden französischen Truppenmassen stattzufinden drohte, im Begriff, sich an den Holländern zu rächen, als die ersten russischen Truppenabtheilungen den Besorgnissen des Landes ein Ende machten. C. eilte nach Frankreich. Hier schienen sich ihm, dem Vielerprobten, neue Bahnen zu energischer Thätigkeit öffnen zu wollen, als der Sturz Napoleons auch seiner Wirksamkeit ein Ziel setzte. Nach der Bildung des Königreichs der Niederlande wurde er Mitglied der Provinzialstaaten von Brabant, auf welche er alsbald großen Einfluß gewann; dann trat er als Abgeordneter in die zweite Kammer der Generalstaaten und erschien in dieser Eigenschaft meist in den Reihen der Opposition, ohne ein besonderes und festes System, je nach Interesse oder Leidenschaft bald den Philosophen, bald den Priesterfreund vorzugsweise herauskehrend. Diese Rolle setzte er bis zu der Zeit fort, wo die Concordatfrage einen der Hauptgegenstände des Tages zu bilden begann. Er wußte sich hierbei so bedeutend zu machen und seine diplomatischen Fertigkeiten so geschickt ans Licht treten zu lassen, daß der König, den Warnungen seiner getreuesten Räthe zum Trotz, ihn nach Rom schickte, um die streitige Sache mit dem Papste zu einem ehrenvollen Vergleich zu bringen. C. täuschte die Regierung und ließ sich, von den Apostolischen Belgiens bereits früher gewonnen, wie man behauptet, durch eine Summe von einer halben Million Francs bestechen, um das allernachtheiligste Concordat, welches die neuere Zeit in der Geschichte der Unterhandlungen mit Rom gesehen, mit einer scheinbaren Unvorsicht abzuschließen, welche sich, der eigenthümlichen Verwickelungen, Incidenzien und Clauseln willen, und weil der König, durch geheime Versprechungen der Curie verlockt, persönlich durchgegriffen und hinter dem Rücken seines Staatsrathes voreilig unterschrieben hatte, auch einen geheimen Artikel eingegangen war, durch alle spätern Verfügungen und Auslegungen nicht wieder gutmachen ließ. Der allgemeinste Unwille sowol der liberalen als der ministeriellen Partei empfing den Verräther der kirchlichen Nationalfreiheiten bei seiner Wiederkehr nach den Niederlanden; nichtsdestoweniger wußte er, nachdem die berüchtigte Union sich gebildet, das öffentliche Urtheil der Opposition nach und nach in solchem Grade zu verwirren und zu seinen Gunsten, besonders mit Hülfe der katholischen Abtheilung, umzustimmen, daß er plötzlich als einer der Koryphäen der belgischen Freiheitsanwalte angesehen wurde, und seinem Monarchen allen nur ersinnlichen Schaden zufügen konnte. Und dennoch wagte er es, nach allem Vorangegangenen, 1829 Unterhandlungen mit der

Regierung anzuknüpfen, und für eine Ministerstelle, verbunden mit Lehon und de Brouckère, derselben seinen Beistand zu Schwächung der übrigen Opposition anzutragen. Das Triumvirat scheiterte, wie bekannt, an van Maanen's loyaler Starrheit und C. setzte darauf alle Hebel in Bewegung, welche bei seinen geheimen Verbindungen mit Paris und mit den Häuptern der Apostolischen ihm zu Gebote standen. Beim Ausbruche der Revolution erklärte er sich früh genug für dieselbe, lavirte jedoch gleichwol noch einige Zeit, bis der Ausgang der letzten gemeinschaftlichen Generalstaatensitzung im September ihn bestimmte, ganz und entschieden Partei für jene zu ergreifen. Als C. von dem gleich verhaßten Stassart, seinem Freunde und ehemaligen Collegen in der Satrapie, begleitet, aus dem Wagen stieg, um in die Halle der Nationalrepräsentanten zu treten, konnte der allgemeine Volksunwille kaum von Gewaltthätigkeiten abgehalten werden. Die erste Periode der Revolution ließ ihn ohne ostensible Thätigkeit und ohne besondere Auszeichnung, da das jüngere Geschlecht mit seiner gewaltsamen Begeisterung sich so hastig vordrängte und den alten Meistern die für sie bereit gehaltenen Plätze wegnahm. Allein nach den vier Tagen in Brüssel suchte man geübtere diplomatische Talente, wie das seinige, und C. erhielt, nicht ohne geheimen Verdruß, die zweideutige Auszeichnung, unter Van de Weyer, dessen Feinheit größer als sein Muth gewesen, als Präsidenten, das diplomatische Comité zu zieren. Von dieser Zeit an ward er meistens zu Missionen nach Paris gebracht, in welchen er seine ganze alte Fertigkeit wieder zu bewähren verstand und für den neugebildeten Staat und dessen Revolution unter den vorwaltenden Umständen alles Mögliche leistete. (33)

Censur, s. Preßfreiheit.

Chalmers (Georg), geb. 1742 zu Fochabers in der schottischen Grafschaft Moray, studirte zuerst in Aberdeen unter dem berühmten Reid, und später die Rechte in Edinburg. Er ging darauf nach Nordamerika, wo er bis zum Ausbruche der Revolution als praktischer Rechtsgelehrter lebte. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in London nieder, und seine ausgebreiteten Kenntnisse der Handels- und Colonialverhältnisse verschafften ihm eine Stelle bei dem Handelsministerium (Board of trade), die er 39 Jahre lang bekleidete. Er starb 1825. Er schrieb unter andern statistischen Werken: „Political annals of the united colonies" (London 1780, 4.) und „On the compative strength of Great Britain during the present and four preceding reigns" (London 1782 und 1786). Sein Hauptwerk aber ist „Caledonia, or a topographical history of North Britain" (4 Bände, Edinburg 1807, 4.). Es enthält gründliche Untersuchungen über die ältere Geschichte Schottlands, besonders auch in Beziehung auf Pinkerton's Hypothesen über den Ursprung der Pikten, und ist reich an vielfältiger Belehrung Er gab 1790 in zwei Bänden eine „Collection of treaties between Great Britain and other powers" heraus. Unter seinen biographischen Werken ist die Lebensgeschichte des berühmten Verfassers des Robinson Crusoë, Daniel de Foe (London 1790) auszuzeichnen, und seine in demselben Jahre erschienene Biographie des Thomas Paine machte viel Aufsehen. Die Werke des schottischen Dichters Allan Ramsay gab er 1800 mit einer Biographie desselben heraus, und 1806 die Gedichte des Schottländers Sir David Lyndsay. An dem Streite über den von Ireland bekannt gemachten angeblichen Nachlaß Shakspeare's (1796) nahm er lebhaften Antheil und vertheidigte dessen Echtheit.

Chalmers (Thomas), einer der geachtetsten Theologen der presbyterianischen Kirche und der berühmteste Prediger Schottlands, wurde 1770 geboren. Er erhielt nach Vollendung seiner akademischen Studien ein Pfarramt, und sein Rednertalent wurde bald so bekannt, daß man ihn nach Edinburg berief, bis ihm endlich eine einträgliche Predigerstelle in Glasgow verliehen ward. Als er 1823 eine Reise nach London machte, predigte er mehrmals vor einer unermeßlichen An-

zahl von Zuhörern. Als eine Anerkennung seiner Talente erhielt er die Professur der Moralphilosophie in St.-Andrews. Gedankentiefe und kräftige Beweisführung, Fülle der Beredtsamkeit, eindringende Sprache und ein reicher Fluß der Rede sind die Eigenschaften, welche ihn als Prediger auszeichnen. Wie sehr auch der innere Gehalt seiner Reden den Beifall erklären mag, den seine Predigten in London fanden, so hat doch nicht weniger der Umstand dazu beigetragen, daß der in der presbyterianischen Kirche herrschende Gebrauch freier Vorträge, der seine glänzende Rednergabe so glücklich unterstützte, gegen die Vorschrift der bischöflichen Kirche, die Predigten abzulesen, vortheilhaft abstach und das in neuerer Zeit lebhafter erwachte religiöse Bedürfniß mehr befriedigte als der eintönige Vortrag der anglikanischen Geistlichen. Er folgt jedoch nicht dem Gebrauche der methodistischen Prediger, die, nach Whitefield's Beispiel, ihre Reden gar nicht aufschreiben, sondern predigt gewöhnlich nach einem Manuscripte. Unter seinen theologischen Schriften hat ihm besonders seine Schrift: „The evidence and authority of the christian revelation" (Edinburg 1817), einen Namen gemacht. Einige seiner Predigten erschienen unter dem Titel: „Sermons preached at the Tron church". Er ist ein strenger Verfechter der presbyterianischen Lehre und der Verfassung seiner Kirchengemeinde. Er gab auch verschiedene politische Schriften, z. B. „An inquiry into the extent and stability of national revenue", heraus, und vertheidigte die in Schottland übliche, von den Kirchspielältesten geleitete Armenpflege gegen die vorgeschlagene Einführung der Armensteuer, deren Nachtheile er aufzuzeigen suchte.

Charte, französische, von 1830. Die sogenannte constitutionnelle Charte, die Ludwig XVIII. nach seiner Rückkehr dem französischen Reiche am 4. Jun. 1814 gab, hatte ein Grundgebrechen, das die Freunde der Volksfreiheit nie mit ihr versöhnen konnte; sie war nicht durch Übereinkunft entstanden, nicht auf den Grundsatz der ursprünglich vom Volke ausgegangenen Obergewalt gebaut, sondern die Volksrechte wurden nur als eine von der Fürstengnade „in freier Ausübung der königlichen Gewalt" gewährte Bewilligung ertheilt, nach dem Sinne der Anhänger des Alten abhängig von dem Willen des Herrschers. Nachdem Ludwig das von dem französischen Senate übergebene Grundgesetz *), nach welchem das französische Volk den Prinzen frei auf den Thron berief, am 2. Mai 1814 zurückgewiesen, aber ausdrücklich eine repräsentative Verfassung verheißen hatte, erklärte er, der König von Frankreich und Navarra, „im neunzehnten Jahre seiner Regierung", daß er, „im vollen Besitze aller ihm auf das Königreich angestammten Rechte", der „ihm von Gott und seinen Vätern verliehenen Macht" selbst Grenzen setzen und auf den „geheiligten Grundlagen der alten Monarchie" ein dauerhaftes Staatsgebäude errichten wolle. So sollten sich alle Rechtsgewährungen, die nach dem Gebote der Zeit nun einmal nicht zurückgehalten werden konnten, an den Grundsatz des göttlichen Herrscherrechts knüpfen, den lange vor der Revolution schon die geläuterten Grundsätze des öffentlichen Rechts umgestürzt hatten, aber eben dadurch auch nur eine schwankende Grundlage erhalten. Lag in diesem Gebrechen allein schon der Grund, daß das französische Volk, wie bald genug offenbar wurde, nicht zum vollen Genusse einer repräsentativen Verfassung gelangen, daß die Charte nicht eine Wahrheit werden konnte, so knüpften sich an ihren Ursprung noch andere schmerzliche Erinnerungen: die Wiege der neuen Verfassung war von fremden Bayonnetten umgeben gewesen, Ludwig hätte den Stolz der Franzosen durch die Erklärung verletzt, daß er nächst Gott Englands Beherrscher seine Krone verdanke, und das ruhmvolle Banner, das den Sieg in alle Länder Europas und in fremde Welttheile getragen hatte, ward in demselben Jahre zertreten, wo die Lilien wieder aufblühten. Die 15 Jahre der Restauration waren ein steter, heimlicher oder

*) S. „Europäische Constitutionen" (Leipzig 1817), Bd. 1, S. 283 fg.

offener Kampf der Machthaber wie des Volkes gegen die 1814 eingeführte Staatsordnung. Der zurückgekehrte Fürstenstamm war nicht fähig, sich mit den Grundsätzen der Verfassung und der Verwaltung, deren Anerkennung das Zeitbedürfniß gebieterisch vorschrieb, zu versöhnen und sich mit dem Volke aufrichtig zu verständigen. Der Urheber der Charte selbst hatte zu wenig Festigkeit, seiner Einsicht und seinen Gesinnungen gegen die Ansichten und Vorurtheile einiger Glieder seiner Familie und gegen die ungeduldige Zudringlichkeit des Hofadels und der Priester standhaft treu zu bleiben, und er wurde bald auf die Seite der Partei gedrängt, die selbst das Scheinbild einer Repräsentativverfassung, das man hingestellt hatte, nicht dulden wollte. Kaum hatte die Charte die Grundsätze der neuen Staatsordnung ausgesprochen, als es sich in beunruhigenden Erscheinungen verrieth, daß die heimgekehrten Freunde der alten Willkürherrschaft, die Verfechter aufgehobener Vorrechte, verbunden mit den im Lande gebliebenen Freunden des Adelthums und der Priestermacht, Alles aufbieten wollten, die seit 1789 gegründeten Staatseinrichtungen, welche die Charte als öffentliches Recht anerkannt hatte, zu erschüttern. Das neue Grundgesetz, in den meisten Fällen unbestimmt und der Willkür Raum gebend, wurde durch Ausnahmegesetze entkräftet, die Freiheit der Gedankenmittheilung, welche die Charte feierlich zu den Rechten der Franzosen rechnete, durch die Anordnung einer drückenden Censur aufgehoben; nothwendige, durch die Grundsätze einer Repräsentativverfassung gefoderte Einrichtungen, Gemeindeordnungen und gesetzliche Sicherung der Verantwortlichkeit der Minister, wurden nicht gegeben, und endlich verletzte die siebenjährige Erneuerung der Wahlkammer noch mehr das Wesen der Repräsentativverfassung. Diese drohenden Versuche vereinigten immer mehr die verschiedenen Parteien, welche einig in dem Grundsatze waren, die Freiheit des Volkes durch Grundgesetze zu sichern, so sehr sie in ihren Ansichten über den Umfang der Beschränkungen der Gewalt des Monarchen abwichen, und zu ihnen gesellte sich die Partei, welche aller monarchischen Gewalt abhold war. Als nun die Verordnungen vom 25. Jul. zu einem Widerstande gereizt hatten, der in seinem glücklichen Fortgange ein Kampf gegen den Herrscherstamm werden mußte, war nach dem Siege (s. Frankreich) die erste Angelegenheit, der Volksfreiheit eine sichere Grundlage zu geben. Die Männer, welche die Leitung der Bewegung in die Hand genommen hatten, fühlten das Bedürfniß, die erschütterte Staatsgewalt schnell zu befestigen und einen Damm gegen die Gesetzlosigkeit zu errichten. Am erreichten Ziele wurden zwar mehre Stimmen laut, welche durch kräftige Gründe den Zweifel unterstützten, ob die Wahlkammer die Vollmacht habe, ein anderes Herrschergeschlecht auf den Thron zu setzen und ein neues Grundgesetz einzuführen, indem sie ihr bloß die Befugniß zuschrieben, ein einstweiliges Wahlgesetz anzunehmen, um die Erwählung neuer Abgeordneten herbeizuführen, die umfassende Vollmachten zur Neugestaltung des Staats erhielten; es siegte aber die Meinung Derjenigen, welche die Freiheit des Volkes hinlänglich zu sichern glaubten, wenn die Charte von 1814 durch einige Veränderungen den Charakter einer Gnadenbewilligung verlöre, und diejenigen Satzungen derselben, welche die gewährten Rechte den Eingriffen der Willkür blosstellten oder mit dem Grundsatze des ursprünglichen Volksrechts im Widerspruch standen, aufgehoben und die Rechte der Kammern klar bestimmt und kräftig verbürgt würden. Von diesen Ansichten gingen die Berathungen über die Veränderungen der Verfassungsurkunde aus, welche am 6. Aug. in der Deputirtenkammer eröffnet wurden. Die Charte von 1814 sprach schon in ihrem Eingange den ihr eigenthümlichen Charakter aus, indem sie die ertheilten Bewilligungen ausdrücklich auf die „ehrwürdigen Denkmäler der vergangenen Jahrhunderte" gründen zu wollen erklärte, und den Grundsatz aufstellte, daß in Frankreich alle Gewalt auf der Person des Königs beruhe, obgleich die Könige aus Capet's Geschlecht oft

Veranlassung gefunden, die Ausübung derselben nach den Bedürfnissen der Zeit zu bestimmen, wie denn Ludwig XIV. durch mehre Verordnungen, deren Weisheit noch unübertroffen sei, fast alle Zweige der Staatsverwaltung geordnet habe. Die wesentlichen Bestimmungen der Charte, die mit den Grundsätzen, auf welche die neue Staatsordnung gebaut werden sollte, in Widerspruch standen, waren die Festsetzung einer Staatsreligion, die ungenügende Bürgschaft der freien Gedankenmittheilung, der ausschließend dem Könige zugesprochene Vorschlag zu Gesetzen, die Heimlichkeit der Verhandlungen der Pairskammer, die dem Könige vorbehaltene Befugniß, außerordentliche Gerichte (Prevotalhöfe) einzusetzen, im Widerspruch mit dem erklärten Grundsatze, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden solle, und endlich die, in ihrer Unbestimmtheit gefährliche Satzung (Art. 14), auf welche die Gesetzmäßigkeit der verhängnißvollen Ordonnanzen ausdrücklich war gegründet worden, daß es zu den Rechten des Königs gehöre, die zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen zu geben. Am 7. Aug. wurden die Berathungen über die Veränderungen der Charte geschlossen und in einer Erklärung der Deputirtenkammer zusammengestellt, welcher die Pairskammer an demselben Tage beitrat. Diese Erklärung, die das neue Staatsgrundgesetz bildet, wurde von dem zum Thron berufenen Herzog von Orleans am 9. Aug. als Vereinigungsvertrag (pacte d'alliance) mit dem Volke feierlich angenommen und dadurch die Staatsordnung gegründet. — Die neue Charte vom 7. Aug. unterscheidet sich von der frühern, deren Eingang sie gänzlich wegschnitt, durch folgende Bestimmungen. Der sechste Artikel der alten Charte, welcher den römisch-katholischen Glauben zur Religion des Staats erklärte, wurde unterdrückt, dagegen aber wird im siebenten Artikel, der von den aus dem öffentlichen Schatze zu empfangenden Gehalten der Diener der christlichen Confessionen spricht, nur beiläufig angeführt, daß die Mehrheit der Franzosen der katholischen Religion zugethan sei. Die Freiheit der Presse wird durch die ausdrückliche Satzung gesichert, daß die Censur nie wieder eingeführt werden soll. Der König kann zwar die zur Vollziehung der Gesetze nöthigen Anordnungen erlassen, doch ohne je weder die Gesetze selbst außer Kraft setzen, noch von der Vollziehung derselben befreien zu können, und es wird zugleich ausdrücklich festgesetzt, daß fremde Truppen auf keinen Fall anders als kraft eines Gesetzes, folglich nur mit Zustimmung der Kammern, in den Dienst des Staats aufgenommen werden können. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, wird dem Könige, der Pairskammer und der Wahlkammer gleichmäßig beigelegt, während der Kammer früher nur das Recht zustand, den König um den Vorschlag zu einem Gesetze zu bitten. Die Sitzungen der Pairskammer sind öffentlich. Die ursprüngliche, später aufgehobene Verfügung der Charte, nach welcher die Deputirten auf fünf Jahre gewählt werden sollten, wurde wieder hergestellt. Das zum Eintritt in die Deputirtenkammer erfoderliche Alter wurde von 40 Jahren auf 30 herabgesetzt, während für die Ausübung des Wahlrechts ein Alter von 25 Jahren bestimmt ward. Die Präsidenten der Wahlcollegien, deren Ernennung früher dem Könige zustand, werden von den Wählern ernannt, und der Präsident der Wahlkammer, den der König früher aus fünf vorgeschlagenen Mitgliedern wählte, wird durch Stimmenmehrheit erwählt. Die Verantwortlichkeit der Minister sichert bestimmter die Verfügung, welche der Wahlkammer das Recht gibt, sie vor der Pairskammer anzuklagen, ohne den Grund der Anklage, wie früher, blos auf Verrath und Erpressungen zu beschränken. Die Errichtung außerordentlicher Gerichtshöfe, unter welchem Namen es auch sein möge, wird für gesetzwidrig erklärt. Bei den Berathungen über die Veränderungen der Verfassung hatten mehre Stimmen in und außer der Kammer die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde als einer mit der neuen Ordnung der Dinge unverträglichen Einrichtung gefodert, die überwiegende

Mehrheit aber wollte nicht neue Zwietracht aufregen, und gewährte jenen Stimmen nur eine Hoffnung, indem sie entschied, daß der Artikel der Charte (23), welcher über die Ernennung der Pairs sprach, 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden sollte, deren für die Widersacher der Erblichkeit günstiges Ergebniß denn auch die alte Charte noch mehr verändert hat. (S. Frankreich.)

Chassé (David Heinrich, Baron von). Dieser merkwürdige Mann, welcher durch seine Entschlossenheit und Beharrlichkeit in einer der schwierigsten und gefahrvollsten Zeitlagen seinem Vaterlande das wichtigste Bollwerk erhielt und den niedergesunkenen Muth der holländischen Nation neu erhob, sowie den Angelegenheiten derselben eine unvermuthet günstige Wendung gab, ist der Sohn eines Majors in münsterschen Diensten und ward 1765 zu Thiel in Geldern geboren. Früh schon folgte er der Fahne und trat als Cadet in niederländischen Kriegsdienst. Ein feuriger Jüngling mit keck anstrebendem Sinn und nur dem Zuge eines begeisterten Gemüthes sich hingebend, schlug er sich in den Wirren, welche sein Vaterland zerrütteten, zur Partei der Patrioten und flüchtete sich nach der Niederlage derselben, in Folge der preußischen Dazwischenkunft, nach Frankreich, wo er bald darauf Dienste nahm. Die Revolution gab ihm Gelegenheit genug, sich auszuzeichnen, und schon 1793 ward er zum Oberstlieutenant befördert. Mouqueron, Stade und Hooglede waren Zeugen seiner Tapferkeit. Mit Pichegru's Lager kehrte er, noch in demselben Jahre, nach seinem Vaterlande zurück und machte im folgenden den Feldzug in Deutschland unter General Daendels mit. Drei Jahre später, bei dem Einfall der Engländer in Nordholland, leistete er an der Spitze einer Abtheilung Jäger mehre Stunden lang einer überlegenen Anzahl Feinde hartnäckigen Widerstand. Nach dem Abzuge der Briten wurde er noch einige Male bei der Armee in Deutschland angestellt. In den Jahren 1805 und 1806 stritt er, gemeinschaftlich mit Dumonceau, gegen die Preußen. Seinen Hauptruhm jedoch erwarb er in dem spanischen Kriege, durch seine große Gewandtheit und den ungewöhnlichen Muth, den er in den Bayonnetgefechten zu entwickeln wußte. Aus dieser Ursache erhielt er denn auch den Zunamen des „Bayonnetgenerals", wie es heißt, von Napoleon selbst. K. Ludwig Napoleon hatte C. den Oberbefehl über die holländischen Truppen in Spanien aufgetragen, welche 1808 nach diesem Lande gesendet wurden. Trotz den größten Mühseligkeiten, auf ungangbaren oder zerstörten Straßen, über unzugängliche Berge, steinige Wildnisse, steile Felsen und schauerliche Klüfte, aller Lebensmittel beraubt, der Wuth erbitterter Insurgenten täglich bloßgestellt und von Gefahren aller Art umringt, bahnte er sich, nachdem die verzweiflungsvolle Gegenwehr der Provinz Biscaya gebrochen worden, den Weg nach Madrid. Der 15. März bei Almanarez und Metos de Ivoy, sowie der 27. und 28. bei Ciudad Real lieferten die Haupttrophäen von C.'s Ruhm. Die Schlacht bei Ocaña verschaffte ihm den Titel eines Barons, den Besitz einer Domaine mit 5000 Fl. jährlicher Einkünfte und das Commandeurkreuz des Ordens der Union. Diese Beweise von Anerkennung spornten ihn zu noch Tüchtigerm. In einer Bergschlucht der Pyrenäen rettete er durch seine Entschlossenheit das Armeecorps des Generals Erlon; hierauf verlieh ihm Napoleon das Offizierkreuz der Ehrenlegion. Während des ersten Feldzugs der Alliirten leistete er in seiner Lage Alles, was zu leisten war, schlug in der Gegend von Paris sich tapfer herum und ward in einem Scharmützel mit den Preußen schwer verwundet. Er fuhr fort den alten Ruhm in den Bayonnetgefechten zu bewähren, oft auf wirklich wunderbare Weise. Als endlich die Truppen seines alten und eigentlichen Vaterlandes, nach der Rückberufung der oranischen Familie, mit für die Unabhängigkeit der Völker stritten, gewann C. noch glänzendern Ruhm, und gemeinsam mit Van der Smissen befehligte er eine Heerabtheilung in der Schlacht bei Waterloo. Es gelang ihm, gegenüber einer großen Übermacht, eine englische Batterie zu retten, welches nicht wenig zum glücklichen

Ausgange des Ganzen beitrug. König Wilhelm, sein neuer Monarch, beförderte ihn zum Generallieutenant und gab ihm von 1815 — 30 mehr als ein Merkmal besondern Vertrauens und aufrichtiger Achtung. Als endlich nach langer Ruhe und den Segnungen einer weisen und freisinnigen Regierung die Revolution vom August 1830 ausbrach, erhielt C. neue Gelegenheit, seine Treue, seinen Muth und seine geprüfte Einsicht im schönsten Lichte zu zeigen. Gleich zu Anfang der traurigen Ereignisse hatte er sich mit großer Freimüthigkeit über das System erklärt, welches die kritischen Umstände gebieterisch erheischten; aber seine Stimme konnte damals nicht durch die hemmenden Räthe einer militairischen Camarilla durchdringen, und er betrachtete mit Unwillen und Betrübniß zugleich die Reihe der fehlerhaften Operationen und schimpflichen Halbheiten gegen die energisch sowol als systematisch auftretende Insurrection, welche er, an die Spitze gestellt, mit einem kräftigen Schlage erdrückt haben würde. Mehrmals wurden dem General bedeutende Functionen angetragen; aber er schlug sie sämmtlich aus, da man ihm nicht, wie er begehrt, unbeschränkte Vollmacht geben wollte. Das unbeholfene Benehmen des Generals Byllandt, welcher im entscheidenden Momente die von C. zugeschickte Verstärkung zurückwies und lieber eine entehrende Capitulation mit den Machthabern der ersten Tage zu Brüssel schloß, hatte ihn empört. Seine Sprache und Stellung, dem Prinzen von Oranien gegenüber, als dieser die bekannte zweideutige Vermittlerrolle zu Brüssel und Antwerpen noch gespielt, war der schönsten Zeiten Altniederlands würdig; nur König und Vaterland im Auge, hatte er sogar den Prinzen verhaften zu lassen gedroht, wenn er auf der Citadelle erscheinen würde. Die allgemeine Meinung in Holland ist noch jetzt darin einstimmig, daß der Zug nach Brüssel im September ihm, und nicht dem Prinzen Friedrich hätte übertragen, oder doch wenigstens im Einverständniß mit C. und unterstützt von ihm, ausgeführt werden sollen. In Antwerpen, welches der Monarch C.'s Sorge anvertraut, hielt er sich, vom Feinde gefürchtet und von den Einwohnern, welche ihn gewöhnlich nur den „Papa Chassé" nannten, und welche er gegen innere und äußere Ungebühr kräftig schützte, geliebt, einige Zeit mit der ihm eignen wachsamen Festigkeit. Als nun endlich eine Faction, durch bestochene und fanatisirte Pöbelhaufen den Brand auch in diese letzte, dem König und der Verfassung treugebliebene Stadt zu schleudern und ein Corps Belgier, von Mellinet, Kessels, Herenweghen und andern Parteigängern angeführt, in die Mauern derselben einzuschwärzen gewußt hatte, schloß er, um Blut zu schonen, einen für beide Theile ehrenhaften und nützlichen Vergleich, welcher jedoch schlecht gehalten und auf die treuloseste Weise gebrochen ward. Erst nachdem alle Aussicht auf besonneneres und loyaleres Benehmen der Eingedrungenen, sowie eines Theils der mitverschworenen Bevölkerung verschwunden war, gab C. Befehl zum Rückzug in die Festung, und da zu exemplarischer Züchtigung der Verrätherei. Leute, welche näher unterrichtet zu sein sich Miene gaben, behaupteten, der Generallieutenant habe damals krank in der Citadelle niedergelegen, und der Herzog von Sachsen-Weimar, welcher unter ihm befehligt, habe das Bombardement von Antwerpen veranlaßt. Der Name C. wurde von diesem Tage an der gefeiertste unter den tapfern Männern Hollands in neuester Zeit; König und Volk bemühten sich um die Wette ihn auszuzeichnen, er ward in Prosa und in Versen durch das ganze Land verherrlicht, und sein zugleich festes und humanes Auftreten sichert ihm bei allen Parteien ein Andenken, wie es wenig Kriegsmännern in einem so leidenschaftlichen Kampfe zu Theil geworden. Bei vieler Gutmüthigkeit und Humanität ist ihm soldatisches Feuer und unbeugsame Strenge in Allem eigen, was Dienst und Pflicht anbelangt. (33)

* **Chateaubriand.** Unter der Regierung Karls X. spielte dieser berühmte Staatsmann und Schriftsteller eine nicht weniger glänzende Rolle als diejenige,

die er unter Ludwig XVIII. gespielt hatte, obschon er nicht mehr im Ministerium saß. Der Feldzug nach Spanien, den er auf eine romantische Art vor den Kammern zu vertheidigen gesucht, und den besonders er betrieben hatte, war ganz anders ausgefallen, als er es vorhergesehen, und hatte die traurigsten Folgen. Frankreich hatte viele Millionen verschwendet, um Spanien wieder unter das Joch des Despotismus und des Aberglaubens zu stürzen, obgleich C. vorher verkündigte, Ferdinand VII. werde seinem Volke eine zweckmäßige Verfassung geben. Canning konnte sich nicht enthalten, im Parlament auf eine verächtliche Weise auf das Resultat der französischen Expedition in Spanien anzuspielen, und zwar bei Gelegenheit des Vorschlags, ein englisches Heer nach Portugal zu senden. Die treffenden Worte Canning's beleidigten den französischen Staatsmann ungemein, und in einer Rede, die er 1826 bei der Erörterung des Vorschlages einer Antwort auf die Thronrede zur Eröffnung der Session hielt, konnte er nicht umhin, dem englischen Staatsmanne, den er doch seinen Freund nannte, zu antworten. Zwar hütete er sich wohl, tief in die Folgen der sogenannten Intervention zu Gunsten Ferdinands einzugehen; er gestand sogar, daß das Dasein eines freien Volkes eine Gewährleistung für ein anderes freies Volk sei. „Ich glaube", sagte er, „daß man nirgends auf diesem Erdboden eine gute Staatsverfassung umstößt, ohne zugleich das ganze menschliche Geschlecht zu treffen." In eben diesem Jahre widersetzte C. sich mit Nachdruck dem Gesetzvorschlage in Betreff der Herabsetzung der Rente der Staatsschuld von 5 zu 3 Procent. Er hatte das Gesetz, welches den Emigrirten eine Milliarde zur Entschädigung für die eingezogenen Güter bewilligte, mit wenigen Einschränkungen gutgeheißen, so unpopulair es auch in Frankreich war; der Herabsetzung der Rente widersetzte er sich zum Theil aus dem Grunde, weil die Nation nicht ermangeln würde darüber zu murren, daß man die Emigrirten auf Kosten der Staatsgläubiger entschädige, da man diesen entziehen wolle, was man jenen zugesagt habe. Der eigentliche Grund seines Widerspruchs war aber sein Groll auf Villèle. Im folgenden Jahre wollte das Ministerium versuchen, durch Gewaltstreiche zu regieren, und sobald die Session der gesetzgebenden Kammern zu Ende war, führte es mittels einer bloßen königlichen Ordonnanz die Censur wieder ein. Jetzt trat C. mit aller Kraft seines Geistes auf und schrieb mehre Flugschriften, welche in Tausenden von Exemplaren verbreitet wurden. Einige Wochen zuvor hatte er auch in der Pairskammer mit vielem Nachdrucke zu Gunsten der Preßfreiheit gesprochen. Er hatte sich in die Schweiz zurückgezogen, um von da aus die Sammlung seiner Schriften zu besorgen, welche in Paris erscheinen sollte. Sobald er von der Unterdrückung der Preßfreiheit hörte, und seine Freunde, besonders die Herausgeber des „Journal des débats", seine Gegenwart nöthig erachteten, um für die Preßfreiheit zu kämpfen, war er herbeigeeilt und hatte Hand an das Werk gelegt. „Ich fodere", sagte er, „die Preßfreiheit mit der Überzeugung eines treuen Unterthans, mit dem Bewußtsein zurück, daß ich für die Sicherheit des Throns kämpfe. Bei uns hat die Repräsentativverfassung noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie für sich selbst bestehen könnte; sie kann es nur mittels der Preßfreiheit." Und anderswo: „Ohne die Preßfreiheit taugt das Repräsentativsystem nichts, und es wäre ebenso gut unter dem Divan von Konstantinopel zu stehen." Die Abgeschmacktheiten der Censur beleuchtete er scharf, und nie waren sie in ein so grelles Licht gestellt worden. Um diese Zeit war C. die Hoffnung der Liberalen; sie hatten keinen geschicktern und populairern Vertheidiger als ihn; durch sein Talent besonders wurde die Censur so verhaßt, daß die Regierung zuletzt einsah, sie würde mit derselben wenig fördern. Er trat auch noch in demselben Jahre mit einer Warnung an die Wahlmänner: „Dernier avis aux électeurs", hervor, worin er seine Mitbürger dringend bat, auf ihrer Hut zu sein und sich in die Wahllisten

einschreiben zu lassen, damit sie im Falle einer Auflösung der Deputirtenkammer sogleich bereit seien, andere Volksvertreter zu wählen. Diese Warnung an die Wahlmänner schloß mit einer kräftigen Warnung an die Minister, denen er zurief, mit ihrer Censur und andern gewaltsamen Maßregeln hätten sie das Übel schlimmer gemacht. Wollten sie alle Gemüther besänftigen, so sollten sie einzig der Staatsverfassung gehorchen, da diese ein Bedürfniß der Zeit sei. So lange aber das traurige Regierungssystem der Minister dauere, welches der Krone schade, die Freiheit erstické, die Meinungen unterdrücke, Handel und Gewerbe zerstöre, könnten die Bürger nur in unabhängigen Wahlen ihr Heil finden. Da Villèle's Ministerium noch im folgenden Jahre fortbestand, so schlug C. in der Pairskammer bei Erörterung des jährlichen Budgets vor, den Ministern keinen Heller zuzugestehen und sie dadurch zu zwingen, ihre Entlassung zu suchen, und einem verständigern Ministerium Platz zu machen. Er erklärte, daß Villèle's Verwaltung ihm mehr Besorgniß als Zutrauen einflöße, und daß von derselben die gänzliche Zerstörung der Freiheiten der Nation, besonders der Preßfreiheit, zu befürchten sei. Das Budget ging zwar durch, als aber bei den Wahlen zur nächsten Sitzung die Liberalen in der Mehrzahl erschienen, begriff Villèle, daß er gegen die neue Kammer nicht Stand halten würde, und zog sich mit seinen Collegen zurück. Es trat nun ein vernünftigeres Ministerium unter Martignac's Leitung ein. C. kam wieder in Gunst und wurde als französischer Botschafter nach Rom geschickt, zur Zeit wo sich das Conclave versammelte, um einen neuen Papst an Leos XII. Stelle zu wählen. C. hielt eine lange Anrede an das Conclave, worin er sich über den Einfluß des Christenthums auf Sitten und Aufklärung ausließ, und auch einige constitutionell-politische Ideen mit untermischte, die hier wol etwas ganz Neues waren. Eine ähnliche Rede war vor den versammelten Cardinälen niemals gehalten worden. Martignac mußte Polignac weichen; Emigrirte und Ultraroyalisten bekamen ihren Einfluß wieder. C. konnte mit diesen Leuten nicht mehr im Einverständnisse leben. Er wurde hintangesetzt und beschäftigte sich mit seinen literarischen Arbeiten, besonders mit seinen „Etudes historiques", wovon er ein Bruchstück bei einer öffentlichen Sitzung der Académie française vorlas, deren Mitglied er seit 1816 war. — An der Juliusrevolution nahm C. nicht den geringsten Antheil. Als aber die von der Deputirtenkammer beschlossenen Abänderungen der Verfassungsurkunde an die Pairskammer gelangten und hier in Berathung gezogen wurden, hielt er seine merkwürdige Rede zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux. Er gestand in dieser Rede, daß nichts gerechter und heldenmüthiger hätte sein können als die Vertheidigung des pariser Volks gegen die Truppen des meineidigen Königs, oder, wie er sich ausdrückte, „gegen die Verschwörung der Dummheit und Scheinheiligkeit"; ein großes Verbrechen habe das Volk zu einem kräftigen Aufstande gereizt, nur meinte er, hätte man sich nicht von der Stammlinie des königlichen Hauses entfernen, und da Karl X. und sein Sohn, der Herzog von Angoulème, abgedankt hätten, den Herzog von Bordeaux als König anerkennen, und diesen unter einer constitutionnellen Regentschaft zum verfassungsmäßigen Regieren erziehen sollen. „Ich bin weder romanhaft noch ritterlich, und will auch kein Märtyrer werden", sagte er, „ich glaube keineswegs an das göttliche Recht der Könige, ich glaube an die Macht der Revolutionen und der Thatsachen. Nicht einmal die Verfassungsurkunde rufe ich an; meine Begriffe kommen weiter her; ich ziehe sie aus der philosophischen Sphäre, aus der Zeit, worin mein Dasein zu Ende geht. Ich schlage den Herzog von Bordeaux bloß als eine Nothwendigkeit von besserm Gehalte vor als diejenige ist, worauf man sich stützt. Als eine unnütze Kassandra habe ich den Thron und die Pairie mit meinen misgeachteten Warnungen ermüdet; es bleibt mir nichts weiter übrig, als mich auf die Trümmer des so oft von mir vorhergesagten Schiffbruchs niederzusetzen.

Ich räume dem Unglücke alle Art von Macht ein, nur nicht diejenige, mich meines Eides der Treue zu entbinden. Auch muß ich Einheit in mein Leben bringen. Nachdem ich so viel für die Bourbons gethan, gesagt und geschrieben habe, würde ich der Letzte unter den Elenden sein, wenn ich sie im Augenblicke ihrer dritten und letzten Abreise in die Verbannung verleugnete." In diesem letzten Gedanken liegt wol der Hauptbeweggrund, weshalb C. bis auf den heutigen Tag sich zu Gunsten des letzten Sprößlings des ältern Herrscherstammes ausspricht, wiewol die Nation im Allgemeinen diesem Stamme entschieden zuwider ist. C. hatte sich an diese Linie angeschlossen, und so sentimental dessen Tugenden gerühmt, und so warm seine Anhänglichkeit ausgedrückt, daß er nach ihrer Verbannung auch noch ihr Vertheidiger hat bleiben wollen, ohne sich darum zu bekümmern, ob er hierdurch der Volksgesinnung entspäche oder nicht. Dieselbe Gesinnung herrscht in der Flugschrift, die er im März 1831 unter dem Titel: „De la restauration et de la monarchie élective", bei Gelegenheit des in der Deputirtenkammer gethanen Vorschlags, ein ewiges Verbannungsurtheil gegen die ältere Linie auszusprechen, erscheinen ließ. C. war mit manchen seiner Collegen von der Pairskammer ausgeschlossen worden, die sich geweigert hatten, der Orleans'schen Familie den Eid der Treue zu leisten; er ergriff also jene Gelegenheit, um nochmals seine Gesinnungen zu Gunsten des ältern Stammes öffentlich zu äußern. Er entwickelte darin die Gründe, die ihn bewogen haben, der neuen Regierung Treue zu schwören. „Ich darf nicht länger über eine Restauration schweigen", sagt er, „woran ich so vielen Antheil gehabt habe, die man täglich verspottet, und die man nun unter meinen Augen in die Acht erklären will. Ich bin ein einsamer Mann, gehe mit Niemanden, stehe nach der Restauration allein, wie ich während derselben stand, bleibe wie immer von Allem unabhängig, nehme von den verschiedenen Meinungen Dasjenige auf, was mir gut dünkt, verwerfe, was mir schlecht dünkt, und kümmere mich wenig darum, ob ich den Bekennern derselben gefalle oder misfällig bin." In dieser Flugschrift gesteht er wiederum ein, daß während der Restauration grobe Fehler begangen worden sind; den Versuch des Polignac'schen Ministeriums, die Verfassungsurkunde über den Haufen zu werfen, nennt er einen verhaßten Unsinn; doch meint er, hätte man dem Princip der Legitimität treu bleiben und den jungen Heinrich V. zum Könige nehmen sollen, da eine Wahlmonarchie unmöglich Stand halten könne und von allen politischen Systemen das gefahrvollste sei. Er schließt seine Flugschrift mit der Bemerkung, daß er, wenn Heinrich V. mit Hülfe fremder Heere in Frankreich einfallen sollte, sich in die Reihen der Vertheidiger des vaterländischen Bodens stellen würde. „Ich würde", sagt er, „mein Leben für das Kind des Unglücks aufopfern; aber sollte es in den Armen der Fremden nach Frankreich zurückkommen, so würde ich meine Stimme, wofern sie einige Kraft hat, erheben, um die Franzosen gegen die Fremden zu versammeln." Zuletzt kündigte er seinen Entschluß an, sich aus Frankreich zu verbannen, und wünschte, er möchte der einzige verbannte Franzose sein. In der That begab er sich einige Zeit nach der Herausgabe dieser Schrift, welche bei den alten Royalisten und an den fremden Höfen eine lebhafte Sensation erregte, wieder in die Schweiz, jedoch nicht weit von der Grenze Frankreichs, und Jedermann glaubte, er sei nun fest entschlossen, nicht mehr in seinem Vaterlande zu leben. Deshalb richteten einige Monate nachher Béranger (s. d.) und dann auch Lamartine sehr schöne Verse an ihn, um ihn zu bewegen, seine Landsleute nicht auf immer zu verlassen. C. schien nur auf einen Vorwand zu harren, um wieder nach Paris zu kommen; denn bald nach der Erscheinung jener poetischen Episteln war er auch wieder da, und als im Winter 1831 die noch nicht ausgesprochene Verbannung der ältern Linie abermals zur Frage kam, ließ er eine Flugschrift erscheinen gegen den

Vorschlag der ewigen Verbannung und zur Vertheidigung seines Princips der Legitimität. Eine neue Gelegenheit, sein politisches Glaubensbekenntniß zu bestätigen, bot sich ihm dar, als die Polizeibehörde zu Paris ein Geschenk von 12,000 Francs, das die Herzogin von Berry nach dem Ausbruche der Cholera zur Unterstützung der Armen einsendete, abgelehnt hatte, weil sie dieser milden Gabe politische Absichten unterlegte und mit den Umtrieben der Karlisten in Verbindung setzte. C. sprach in den Zeitungen und in einer Flugschrift lebhaft für diese Angelegenheit, bestritt die Befugniß der Behörde, ein den Armen bestimmtes Geschenk abzuweisen, suchte den Vorwand der Weigerung zu widerlegen und unterzog sich selbst der Vertheilung der Gabe. — Gegen das Jahr 1827 hatten die Buchhändler Lefèvre und Ladvocat C. das Verlagsrecht seiner sämmtlichen Schriften für 550,000 Francs abgekauft. Hiervon soll er jedoch in der Folge aus freien Stücken 200,000 Francs abgelassen haben, da die Verleger bei dem ungeheuern Kaufpreise ihre Rechnung keineswegs gefunden hatten, weil von C.'s ältern Schriften schon eine Menge von Auflagen und Nachdrücken veranstaltet worden waren. Die Prachtausgabe seiner Schriften von Lefèvre und Ladvocat ist in den Jahren 1829—31 in 20 Bänden und einem Supplementhefte erschienen. Einige Andeutungen über das Neue, das diese Sammlung enthält, dürften hier an ihrer Stelle sein. Den ersten Band, der C.'s erstes Werk: „Essai sur les révolutions", umfaßt, eröffnet eine allgemeine Vorrede, worin er in seiner Manier über sein unstätes Schicksal klagt. „Mein Leben", sagt er, „ist sehr unruhig gewesen; mehrmals bin ich übers Meer gesegelt. In der Hütte der Wilden habe ich gelebt und im Palaste der Könige, in den Gefilden und in den Städten; zwei Gewichte, die an meinem Schicksale hängen, machen, daß ich beständig in gleichem Verhältnisse auf- und absteige. Man nimmt und verläßt mich; dann nimmt man mich nackt wieder; Tages darauf wirft man mir einen Mantel zu, um ihn hernach wieder wegzuziehen. Dafür habe ich mich an die Windstöße gewöhnt, und in welchem Hafen ich auch anlange, so betrachte ich mich doch stets wie einen Reisenden, der bald wieder das Schiff besteigen wird, und denke auf dem festen Lande an keine stete Niederlassung. Zwei Stunden haben zugereicht, um das Ministerium zu verlassen und die Schlüssel des Hotels Demjenigen, der es bewohnen sollte, zu übergeben." Dem „Essai" fügt er viele kritische und berichtigende Anmerkungen und eine interessante Vorrede hinzu, worin er über die Entstehung dieses Werkes und über seine frühern Lebensumstände Aufschlüsse gibt. Er gesteht, daß die Gesellschaft, die er besuchte, die Bücher, die er damals las, auf jene Schrift großen Einfluß hatten. Er wollte zeigen, daß es nichts Neues unter der Sonne gebe, und daß sich in alten und neuern Staaten ähnliche Begebenheiten als in Frankreich zugetragen hatten. Dies gab Gelegenheit zu manchen auffallenden, aber auch zu einigen gezwungenen Vergleichungen. Die Bitterkeit einiger seiner Urtheile entschuldigt er mit dem Ausdrucke: „Ein Schriftsteller, welcher am Ziele seiner Laufbahn zu stehen glaubte und in der Verlassenheit seiner Verbannung seinen Leichenstein zum Schreibpult brauchte, konnte keinen heitern Blick auf die Welt werfen; man muß es ihm verzeihen, wenn er sich zuweilen den Vorurtheilen des Unglücks überläßt; denn das Unglück hat seine Ungerechtigkeiten, wie das Glück seine Härte und seine Undankbarkeit." Als C. 1800 nach Frankreich zurückgekehrt war, und sich hier als religiösen Schriftsteller gezeigt hatte, ließ man späterhin einige Auszüge aus seinem Werke über die Revolutionen wieder abdrucken. Er wollte es selbst ganz wieder herausgeben. Dies aber fand Schwierigkeit unter der Napoleonischen Polizei. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde das Werk ohne seine Zustimmung wieder abgedruckt *), und dies bewog ihn, es mit zahlreichen Anmerkungen und strengen Rügen in die Sammlung sei-

*) Ein correcter Abdruck der frühern Ausgabe erschien Leipzig 1816 in 2 Bdn.

ner Schriften aufzunehmen. Er erzählt dabei, daß er nach dem Tode seiner Mutter, welcher die freisinnige Schrift ihres Sohnes sehr zu Herzen gegangen war, auf die Vorstellung seiner frommen Schwester wieder zu den religiösen Gesinnungen zurückkehrte und daher den „Génie du christianisme" schrieb. Die „Etudes historiques", welche den dritten, vierten und fünften Band der Sammlung füllen, sind ein bedeutendes Werk, das C. in den letzten Jahren geschrieben hatte, und welches beurkundet, wie er die großen Begebenheiten der Weltgeschichte auffaßt. Die Vorrede, die er im März 1831 dazu schrieb, zeugt noch von der durch die Juliusrevolution bei diesem phantasiereichen Manne hervorgebrachten Geistesrichtung. Fragmente aus der Geschichte Frankreichs nehmen einen bedeutenden Theil dieser Studien ein. Aus der Vorrede zu der Dichtung „Les Natchez", die der vierzehnte Band enthält, erfährt man, daß C. in seiner Jugend den Vorsatz hatte, das Leben der wilden Völker Amerikas episch zu beschreiben, und daß dies die erste Veranlassung zu seiner Reise nach Amerika wurde, die er durch das Aufsuchen des nordwestlichen Durchganges auch nützlich machen wollte. Unter den in der Pairskammer gehaltenen Reden, welche der siebzehnte Band liefert, gibt es einige, die C. eine Stelle unter den großen Staatsrednern Frankreichs sichern. Die Reihe der politischen Flugschriften, die den achtzehnten und neunzehnten Band füllen, beginnt mit der berühmten Schrift: „De Bonaparte et des Bourbons", welche beim Einrücken der verbündeten Mächte eine so große Wirkung hervorbrachte, daß Ludwig XVIII. sagte, sie sei für ihn eine Armee werth gewesen. C. gesteht in der Vorrede, er habe damals nur die böse Seite Napoleons ins Auge gefaßt, weil es darauf angekommen sei, den Despoten zu stürzen, nichtsdestoweniger aber den großen Eigenschaften des Kaisers Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie denn auch Napoleon auf St.-Helena vortheilhaft von C. sprach. Die polemischen Aufsätze, die C. für die aristokratische Oppositionszeitschrift: „Le conversateur", während der Verwaltung des Herzogs von Decazès, und das „Journal des débats" unter Villèle's Ministerium schrieb, sind im zwanzigsten Bande gesammelt. Decazes hatte ihm den Titel eines Staatsministers, und Villèle das Amt eines wirklichen Ministers genommen. Gegen Beide führte er einen heftigen und lebhaften Krieg, jedoch mit dem Unterschiede, daß er unter Decazès noch ganz mit der alten Aristokratie zusammenhielt, unter Villèle's Ministerium aber weit freisinniger und constitutioneller gesinnt war; gegen Villèle würde er mit seinen alten aristokratischen Gesinnungen wenig Eingang im Publicum gefunden haben. Zu seiner Entschuldigung sagt er, in der ersten Epoche habe er die Bonaparte'sche Faction bekämpfen, den Royalisten constitutionelle Ideen beibringen und die Regierungen bei der Hinneigung zum Demokratismus aufhalten wollen. In der zweiten Periode hingegen, als keine Bonapartisten mehr vorhanden, und die Royalisten siegreich gewesen wären, habe er die Regierungen vor dem Absolutismus in der Ausübung der Gewalt warnen müssen. Allein im Grunde waren des Verfassers Meinungen durch die Ereignisse der Zeit und durch den Ideengang seiner Nation unvermerkt modificirt worden. Die Bourbons, welche C. so sentimental geschildert hatte, begingen grobe Fehler und behandelten den Verfasser selbst nicht immer mit gebührender Achtung. Er sah ein, daß es in einem constitutionnellen Staate einen festern Anker gebe als die Person des Fürsten, nämlich die Verfassung. In dem Supplementhefte zu der Sammlung seiner Werke ist sein einziges Trauerspiel „Moses" enthalten, welches, mit Chören und schönen Decorationen ausgestattet, 1828 auf der Bühne des Théâtre français aufgeführt werden sollte, aber auf Vorstellung mehrer angesehenen Personen vom Verfasser zurückgenommen wurde. — Seitdem sind mehre andere Ausgaben der sämmtlichen Schriften C.'s theils begonnen, theils auch vollendet worden; eine neue schöne Ausgabe hat man 1832 unternommen. Der Verfasser soll jetzt an den Memoiren seines Lebens oder seiner Zeit arbeiten. Sein Vermögen ist aufgezehrt, die Einkünf-

te, die er vom Staate bezog, sind eingegangen; er sagt in seinen Schriften, drei Mal habe er Alles wegen seiner Anhänglichkeit an das Königthum verloren. Diese Äußerung ist nicht ganz richtig; während der Restauration verlor er die Gunst des Hofes, weil seine überspannten Ideen mit denjenigen seiner etwas praktischern Collegen nicht zusammenstimmten. Nach der Juliusrevolution verlor er seine Gehalte, weil er dem von der Nation erwählten Könige den Eid der Treue zu leisten weigerte. Als Staatsmann hat er seine Rolle wahrscheinlich ausgespielt. Daß er sich mit der ganzen Kraft seines Geistes zu Gunsten der Unabhängigkeit der Griechen verwendete, ist das größte Lob, das er sich als Minister erworben hat. Leider wird dieser Glanz durch den Krieg gegen die spanischen Cortes verdunkelt, wozu er sich auf dem Congresse zu Verona bereden ließ, und dessen traurige Folgen Spanien jetzt schon beinahe seit zehn Jahren empfindet. Freilich hatte er geglaubt, Ferdinand VII. werde selbst eine Verfassung geben; allein ein mehr praktischer Staatsmann würde sich wahrscheinlich durch einen solchen Wahn nicht haben verführen lassen. (25)

Chatel (Ferdinand François), Abbé, Stifter der église catholique française. Er wurde am 9. Januar 1795 zu Jannat (Departement Allier) geboren, im Lyceum und dem kleinen Seminar von Clermont im Departement Puy de Dôme erzogen, studirte im großen Seminar von Montferrand Theologie, wurde Vicar der Kathedrale von Moulins, darauf Pfarrer in Morretay im Departement Allier, Almosenier des zwanzigsten Infanterieregiments der Linie, und endlich 1823 Almosenier des zweiten berittenen Grenadierregiments der königlichen Garde. Schon unter Karl X. predigte er in vielen pariser Kirchen Glaubensfreiheit. Kurz vor der Juliusrevolution gab er die religiöse Oppositionszeitschrift: „Le réformateur, ou l'écho de la religion et du siècle", heraus, behielt indeß seine Anstellung, bis endlich in Folge des 29. Jul. die königliche Garde, also auch die Almosenierstelle des Abbé C. aufgehoben ward. Im August 1830 konnte er endlich den Plan einer Reform, den er seit Jahren ausgebildet hatte, zur Ausführung bringen, und eröffnete einen Betsaal in seiner Wohnung, nahe dem Pantheon. Im Januar 1831 war die Anzahl seiner Proselyten so sehr angewachsen, daß er die neue Kirche in einem geräumigern Local, Straße la Sourdière, aufschlug, im folgenden Jun. in der Straße Cléry; im November endlich wurde ein sehr großes Local, Straße Faubourg St.-Martin, der Hauptsitz der französisch-katholischen Kirche. Auch in einem Theile der Provinzen hat die neue Lehre um sich gegriffen. Der Papst erließ eine Art Bannfluch gegen sie; der Abt oder Bischof und Primas, wie er sich jetzt nennt, las aber die Worte des Papstes selber öffentlich vor, die Journale vertheidigten den neuen Glauben gegen den römischen Hof, und so ist denn C.'s Glaube sehr volksthümlich geworden, und die französische Opposition, an ihrer Spitze Dupont de l'Eure, ist im Begriff, C. die Leitung des Religionsunterrichts in einer von ihr gegründeten Lehranstalt zu übertragen. Das Glaubensbekenntniß der französisch-katholischen Kirche ist im Wesentlichen Folgendes. Sie schwört die Unfehlbarkeit des Papstes und der Concilien ab, betrachtet jene Eigenschaft als unvereinbar mit der bürgerlichen und religiösen Freiheit, und behauptet, daß sie von Christus nicht an Petrus oder an die andern Apostel übertragen wurde. Sie erkennt kein anderes göttliches Recht als die Stimme des Volkes, von welchem alle Macht ausgehe. Sie unterscheidet scharf zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, leugnet das Supremat des römischen Bischofs und erkennt ihn nur als bloßen pontife an. Sie will keine andern Hindernisse gegen die Ehe als die vom Civilgesetze festgestellten, und nimmt als unbestreitbare Wahrheit an, daß der Priestercölibat dem Worte und Geiste des Evangeliums ebenso sehr als der Sittlichkeit zuwider ist. Es steht Jedem frei, sich der Ohrenbeichte zu enthalten, welche nicht zu den göttlichen Vor-

schriften gehört. Die Vernunft eines Jeden soll die Grundregel seines Glaubens sein und das Evangelium allein bei dem Glauben als Richtschnur dienen. Die französisch-katholische Kirche glaubt ferner, daß man in jeder Religion selig werden könne, wenn man anders das erkannte Gute befolgt und das Böse meidet. Ihre kanonischen Bücher sind die der altchristlichen Kirche. Sie schafft die von der römischen Kirche gegebenen Dispensationen in Ehesachen, im Fasten und der Enthaltsamkeit ab, hebt die Enthaltsamkeit auf und schreibt das Fasten nicht vor. Sie hält den Gottesdienst in der Landessprache. Ihre Verehrung der Heiligen beschränkt sich auf den Dank zu Gott für den ihnen verliehenen Beistand. Sie läßt sieben Sacramente zu. In allen diesen Punkten weicht also die französisch-katholische Kirche von der römischen ab, und stimmt in denselben mit der anglikanischen, lutherischen und calvinistischen Kirche überein. Doch unterscheidet sie sich von den beiden letztern dadurch, daß sie, wie die Anglikaner und die Römischkatholischen, die Hierarchie beibehält. Zur nähern Kenntniß der neuen Religion dient die „Profession de foi de l'église catholique française" (Paris 1831). Das päpstliche Breve ist im „Ami de la religion" übersetzt; einen Auszug daraus mit Bemerkungen findet man im „Journal des débats" vom 9. und im „Constitutionnel" vom 16. Dec. 1831. Die erwähnte Profession de foi ist unterzeichnet: „Au nom du concile souverain-apostolique-patriarcal et du patriarche, le primat-coadjuteur des Gaules, Ferdinand-François Chatel. Par mandement de M. l'évêque, primat, l'abbé Auzou." Bei der in einem großen Theile Frankreichs herrschenden Abneigung gegen den römischen Stuhl scheint sich für die französisch-katholische Kirche Dauer versprechen zu lassen, um so mehr als sie die Sympathien der französischen Nation mit Liebe umfaßt, wie sie denn namentlich mehr als einmal beredte Worte zu Gunsten der Polen vernehmen ließ. Die Regierung befolgt gegen sie, anders als gegen die Saint-Simonisten, den Artikel 5 der Charte, welcher die Freiheit des Cultus zusagt: „Chacun professe sa religion avec une égale liberté, et obtient pour son culte la même protection". (15)

Chaves (Emanuel, Marquis von), früher Silveyra, Graf von Amarante, war das Haupt der miguelistischen Insurgenten, durch welche die Constitution der Cortes gestürzt und Don Miguel auf den Thron von Portugal erhoben wurde. Aristokraten, Klerus und Mönche haßten die von dem Könige Johann VI. am 1. Oct. 1822 beschworene Constitution der Cortes. An ihrer Spitze stand die Königin, Donna Carlota, die Schwester Ferdinands VII. von Spanien; der Infant Don Miguel, ihr Sohn, bot mit ritterlichem Muth und jugendlichem Feuer zu jedem Gewaltmittel seinen Arm, um das Werk der Freimaurer — wie man die Constitution nannte — zu vernichten und die absolute Gewalt herzustellen. Die apostolische und ultraroyalistische Faction bereitete im Stillen Alles vor, um den Aufstand auf der ganzen Halbinsel zu organisiren. Die Beschlüsse des Congresses zu Verona und die Nachricht, daß ein französisches Heer nach Spanien marschiren werde, beschleunigten den Ausbruch der Gegenrevolution. Ein Hauptwerkzeug der Faction war der eitle und fanatische Graf von Amarante. Einverstanden mit seinen Freunden in Lissabon und angeregt von seiner stolzen und kampflustigen Gemahlin, pflanzte er, nebst seinem Vertrauten Texeira, umgeben von Soldaten und Bauern, am 23. Febr. 1823 zu Villa Real in der Provinz Traz os Montes die Fahne der Insurrection auf. Bald vereinigte er drei Regimenter. Nun erließ er am 1. März eine Proclamation, durch die er alle Portugiesen zu den Waffen rief: „Nieder mit der Constitution! Auf, befreit das Land von den gottesräuberischen Despoten, die es unterdrücken!" Als aber Amarante über den Duero gehen, Braga besetzen und die Provinz Entre Minho e Duero insurgiren wollte, kam ihm der constitutionnelle General Luiz do Rego zuvor und

drängte ihn in die Gebirge von Traz os Montes zurück. Der König berief sich auf seinen Eid, und entsetzte am 4. März den Grafen Amarante als Hochverräther aller seiner Ehren und Titel. Allein Rego benutzte den erhaltenen Vortheil nicht, Amarante verstärkte sich durch die Bergbewohner, welche treffliche Schützen sind, und überfiel Chaves, eine feste Villa in Traz os Montes an Galiziens Grenze. *) Dieser Ort wurde sein Waffenplatz. Er errichtete daselbst eine Regentschaft, welche Decrete erließ. Nun stand auch Braganza auf, und einzelne Regimenter gingen zu Amarante über. Hierauf überfiel er am 13. März in der Ebene von Chaves ein Corps unter dem Brigadier Pamplona und warf auch Rego's Corps bis über den Duero zurück. Bald nahmen die Generale Antonio de Silveira, Ayres Pinto und Souza seine Partei; allein Rego erhielt jetzt so ansehnliche Verstärkungen (7138 Mann Linientruppen und 5300 Milizen), daß er Amarante am 23. März schlug und ihn bis auf das spanische Gebiet verfolgte. Hier (im Königreiche Leon) behaupteten sich noch die spanischen Constitutionnellen unter Morillo und Quiroga. Daher zerstreute sich Amarante's Corps, und er selbst zog mit einer kleinen Schar bis nach Burgos. Aber auch Rego mußte sich von Leon nach Portugal zurückziehen, weil der Herzog von Angoulème, Oberbefehlshaber des französischen Heeres in Spanien, erklärte, daß Frankreich keine Verletzung des Friedens mit Portugal gestatte. Dessenungeachtet näherte sich Amarante von Benavente der der portugiesischen Grenze, wo mehre tausend aufgewiegelte Bauern zu ihm stießen, und die portugiesische Regentschaft, welche den aus Lissabon vertriebenen Patriarchen zu ihrem Präsidenten ernannt hatte, nahm ihren Sitz zu Valladolid. In Lissabon herrschte jetzt die heftige constitutionnelle Partei des Deputirten Moura. Sie setzte den General Rego ab. Auch ihr übriges Verfahren vermehrte die Zahl der Unzufriedenen. Da schien der Königin der Augenblick gekommen zu sein, wo Don Miguel sich an die Spitze der Restaurationsrevolution stellen könne. Dies geschah am 27. Mai. (S. Portugal Bd. 8.) Die Constitution ward vernichtet und der absolute König proclamirt. Als der erste Held dieser Gegenrevolution zog nun Graf Amarante mit 3000 Mann seiner Truppen im Triumphe zu Coimbra und am 24. Jun. zu Lissabon ein. Der König ernannte ihn jetzt zum Marquis von Chaves, mit einer Dotation von 6000 Crusaden. Zugleich stiftete er für alle Truppen, welche in Traz os Montes unter der königlichen Fahne der Legitimität zuerst gekämpft hatten, ein goldenes und silbernes Ehrenzeichen, mit des Königs Bildniß und der Inschrift: Heroica fidelidade transmontana. Zwischen die beiden Parteien, der jetzt unter dem Schutze der Königin und des Infanten herrschenden Absolutisten und der unterdrückten Constitutionnellen, trat nun eine dritte, die der Pacificatoren, welche der neue Minister Palmela begünstigte. Der Marquis von C. schloß sich ganz an die erstere an; allein Soldaten und Offiziere verließen ihn. Sie sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht. Die den Truppen vom Grafen Amarante verheißene dreifache Löhnung ward wieder auf den frühern Sold herabgesetzt. Bald gab es blutige Händel, und die Offiziere sprachen laut von Wiederherstellung der Constitution. C. selbst war unzufrieden, weil man die von ihm vorgenommenen Offizierbeförderungen nicht bestätigte. Dagegen ertheilte ihm der König von Frankreich, Ludwig XVIII., das Großkreuz des heiligen Ludwig. Bei den 1824 und 1825 zu Lissabon und im Lande selbst gegen den Absolutismus gerichteten Bewegungen scheint C. sich ruhig verhalten zu haben. Palmela's Partei siegte. Don Miguel ward nach Östreich geschickt; die Königin lebte unter Aufsicht zu Queluz. Allein nach dem Tode des Königs (10. März 1826) erhob sich die Partei der Absolutisten

*) Diese Villa liegt am Tamega, in einer fruchtbaren Gegend, hat 5200 Einwohner, und ist wegen ihrer warmen Bäder (aquae Flaviae bei den Römern) bekannt.

schriften gehört. Die Vernunft eines Jeden soll die Grundregel seines Glaubens sein und das Evangelium allein bei dem Glauben als Richtschnur dienen. Die französisch-katholische Kirche glaubt ferner, daß man in jeder Religion selig werden könne, wenn man anders das erkannte Gute befolgt und das Böse meidet. Ihre kanonischen Bücher sind die der altchristlichen Kirche. Sie schafft die von der römischen Kirche gegebenen Dispensationen in Ehesachen, im Fasten und der Enthaltsamkeit ab, hebt die Enthaltsamkeit auf und schreibt das Fasten nicht vor. Sie hält den Gottesdienst in der Landessprache. Ihre Verehrung der Heiligen beschränkt sich auf den Dank zu Gott für den ihnen verliehenen Beistand. Sie läßt sieben Sacramente zu. In allen diesen Punkten weicht also die französisch-katholische Kirche von der römischen ab, und stimmt in denselben mit der anglikanischen, lutherischen und calvinistischen Kirche überein. Doch unterscheidet sie sich von den beiden letztern dadurch, daß sie, wie die Anglikaner und die Römischkatholischen, die Hierarchie beibehält. Zur nähern Kenntniß der neuen Religion dient die „Profession de foi de l'église catholique française" (Paris 1831). Das päpstliche Breve ist im „Ami de la religion" übersetzt; einen Auszug daraus mit Bemerkungen findet man im „Journal des débats" vom 9. und im „Constitutionnel" vom 16. Dec. 1831. Die erwähnte Profession de foi ist unterzeichnet: „Au nom du concile souverain-apostolique-patriarcal et du patriarche, le primat-coadjuteur des Gaules, Ferdinand-François Chatel. Par mandement de M. l'évêque, primat, l'abbé Auzou." Bei der in einem großen Theile Frankreichs herrschenden Abneigung gegen den römischen Stuhl scheint sich für die französisch-katholische Kirche Dauer versprechen zu lassen, um so mehr als sie die Sympathien der französischen Nation mit Liebe umfaßt, wie sie denn namentlich mehr als einmal beredte Worte zu Gunsten der Polen vernehmen ließ. Die Regierung befolgt gegen sie, anders als gegen die Saint-Simonisten, den Artikel 5 der Charte, welcher die Freiheit des Cultus zusagt: „Chacun professe sa religion avec une égale liberté, et obtient pour son culte la même protection". (15)

Chaves (Emanuel, Marquis von), früher Silveyra, Graf von Amarante, war das Haupt der miguelistischen Insurgenten, durch welche die Constitution der Cortes gestürzt und Don Miguel auf den Thron von Portugal erhoben wurde. Aristokraten, Klerus und Mönche haßten die von dem Könige Johann VI. am 1. Oct. 1822 beschworene Constitution der Cortes. An ihrer Spitze stand die Königin, Donna Carlota, die Schwester Ferdinands VII. von Spanien; der Infant Don Miguel, ihr Sohn, bot mit ritterlichem Muth und jugendlichem Feuer zu jedem Gewaltmittel seinen Arm, um das Werk der Freimaurer — wie man die Constitution nannte — zu vernichten und die absolute Gewalt herzustellen. Die apostolische und ultraroyalistische Faction bereitete im Stillen Alles vor, um den Aufstand auf der ganzen Halbinsel zu organisiren. Die Beschlüsse des Congresses zu Verona und die Nachricht, daß ein französisches Heer nach Spanien marschiren werde, beschleunigten den Ausbruch der Gegenrevolution. Ein Hauptwerkzeug der Faction war der eitle und fanatische Graf von Amarante. Einverstanden mit seinen Freunden in Lissabon und angeregt von seiner stolzen und kampflustigen Gemahlin, pflanzte er, nebst seinem Vertrauten Texeira, umgeben von Soldaten und Bauern, am 23. Febr. 1823 zu Villa Real in der Provinz Traz os Montes die Fahne der Insurrection auf. Bald vereinigte er drei Regimenter. Nun erließ er am 1. März eine Proclamation, durch die er alle Portugiesen zu den Waffen rief: „Nieder mit der Constitution! Auf, befreit das Land von den gottesräuberischen Despoten, die es unterdrücken!" Als aber Amarante über den Duero gehen, Braga besetzen und die Provinz Entre Minho e Duero insurgiren wollte, kam ihm der constitutionnelle General Luiz do Rego zuvor und

drängte ihn in die Gebirge von Traz os Montes zurück. Der König berief sich auf seinen Eid, und entsetzte am 4. März den Grafen Amarante als Hochverräther aller seiner Ehren und Titel. Allein Rego benutzte den erhaltenen Vortheil nicht. Amarante verstärkte sich durch die Bergbewohner, welche treffliche Schützen sind, und überfiel Chaves, eine feste Villa in Traz os Montes an Galiziens Grenze.*) Dieser Ort wurde sein Waffenplatz. Er errichtete daselbst eine Regentschaft, welche Decrete erließ. Nun stand auch Braganza auf, und einzelne Regimenter gingen zu Amarante über. Hierauf überfiel er am 13. März in der Ebene von Chaves ein Corps unter dem Brigadier Pamplona und warf auch Rego's Corps bis über den Duero zurück. Bald nahmen die Generale Antonio de Silveira, Ayres Tinto und Souza seine Partei; allein Rego erhielt jetzt so ansehnliche Verstärkungen (7138 Mann Linientruppen und 5300 Milizen), daß er Amarante am 23. März schlug und ihn bis auf das spanische Gebiet verfolgte. Hier (im Königreiche Leon) behaupteten sich noch die spanischen Constitutionnellen unter Morillo und Quiroga. Daher zerstreute sich Amarante's Corps, und er selbst zog mit einer kleinen Schar bis nach Burgos. Aber auch Rego mußte sich von Leon nach Portugal zurückziehen, weil der Herzog von Angoulême, Oberbefehlshaber des französischen Heeres in Spanien, erklärte, daß Frankreich keine Verletzung des Friedens mit Portugal gestatte. Dessenungeachtet näherte sich Amarante von Benavente der der portugiesischen Grenze, wo mehre tausend aufgewiegelte Bauern zu ihm stießen, und die portugiesische Regentschaft, welche den aus Lissabon vertriebenen Patriarchen zu ihrem Präsidenten ernannt hatte, nahm ihren Sitz zu Valladolid. In Lissabon herrschte jetzt die heftige constitutionnelle Partei des Deputirten Moura. Sie setzte den General Rego ab. Auch ihr übriges Verfahren vermehrte die Zahl der Unzufriedenen. Da schien der Königin der Augenblick gekommen zu sein, wo Don Miguel sich an die Spitze der Restaurationsrevolution stellen könne. Dies geschah am 27. Mai. (S. Portugal Bd. 8.) Die Constitution ward vernichtet und der absolute König proclamirt. Als der erste Held dieser Gegenrevolution zog nun Graf Amarante mit 3000 Mann seiner Truppen im Triumphe zu Coimbra und am 24. Jun. zu Lissabon ein. Der König ernannte ihn jetzt zum Marquis von Chaves, mit einer Dotation von 6000 Crusaden. Zugleich stiftete er für alle Truppen, welche in Traz os Montes unter der königlichen Fahne der Legitimität zuerst gekämpft hatten, ein goldenes und silbernes Ehrenzeichen, mit des Königs Bildniß und der Inschrift: Heroica fidelidade transmontana. Zwischen die beiden Parteien, der jetzt unter dem Schutze der Königin und des Infanten herrschenden Absolutisten und der unterdrückten Constitutionnellen, trat nun eine dritte, die der Pacificatoren, welche der neue Minister Palmela begünstigte. Der Marquis von C. schloß sich ganz an die erstere an; allein Soldaten und Offiziere verließen ihn. Sie sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht. Die den Truppen vom Grafen Amarante verheißene dreifache Löhnung ward wieder auf den frühern Sold herabgesetzt. Bald gab es blutige Händel, und die Offiziere sprachen laut von Wiederherstellung der Constitution. C. selbst war unzufrieden, weil man die von ihm vorgenommenen Offizierbeförderungen nicht bestätigte. Dagegen ertheilte ihm der König von Frankreich, Ludwig XVIII., das Großkreuz des heiligen Ludwig. Bei den 1824 und 1825 zu Lissabon und im Lande selbst gegen den Absolutismus gerichteten Bewegungen scheint C. sich ruhig verhalten zu haben. Palmela's Partei siegte. Don Miguel ward nach Östreich geschickt; die Königin lebte unter Aufsicht zu Queluz. Allein nach dem Tode des Königs (10. März 1826) erhob sich die Partei der Absolutisten

*) Diese Villa liegt am Tamega, in einer fruchtbaren Gegend, hat 5200 Einwohner, und ist wegen ihrer warmen Bäder (aquae Flaviae bei den Römern) bekannt.

aufs Neue, um die von Don Pedro dem Königreiche gegebene Constitution (vom 23. April 1826) zu vernichten, die Regentschaft zu stürzen und den Infanten Don Miguel auf den Thron zu erheben. Priester und Mönche schürten im Geheimen das Feuer des Aufruhrs an, und Don Miguels Vertraute, C. und der Marquis von Abrantes, machten sich gefaßt, für ihn an die Spitze der Insurrection zu treten. Sie kannten Don Miguels wahre Gesinnung und standen mit der Königin in Verbindung. Nun ward ein Aufruhrsmanifest unter Don Miguels Namen in ganz Portugal verbreitet, angeblich aus Wien vom 9. Jul. 1826 datirt. Zwar wurden die ersten Unruhen in Traz os Montes bald unterdrückt; aber die fanatisirten Bauern scharten sich aufs Neue in der Gegend von Chaves zusammen. Ihr Feldgeschrei war: „Hoch lebe Spanien! Es gebe uns einen absoluten König! Tod den Engländern!*) Tod Allen, welche die Charte beschworen!" Nun pflanzte C. zu Villa Real das Panier der Empörung auf und proclamirte Miguel I. als Portugals absoluten König. Dasselbe that der Marquis von Abrantes in Algarbien. Er rief die Königin Mutter zur Regentin aus und errichtete eine Regierungsjunta zu Tavira. Der Aufstand in Algarbien ward zwar unterdrückt und C. flüchtete sich nach Galicien; allein bald sammelte er zu Toro, im spanischen Königreiche Leon, portugiesische Flüchtlinge, wobei sein Oheim, der General Silveira, vorzüglich thätig war. Durch die apostolische Junta in Spanien mit Waffen, Munition, Geld und Transportmitteln reichlich versehen, ging er wieder über die Grenze zurück (im November 1826) und proclamirte aufs Neue Don Miguel I., und dessen Mutter als Regentin; auch berief er eine Regierungsjunta, zu deren Präsidenten er ernannt wurde, nach Braganza. Diese Junta verlegte ihren Sitz nach Lamego. Mitglieder derselben waren der Vicomte Montalegro, der Vicomte Villa Garcia, der Baron Caetano de Mello und Dr. Agostenho. Darauf besetzte eine Schar Royalisten die Stadt Chaves; eine andere, unter dem Befehl des Generals Silveira, die Stadt Miranda. Die Besatzungstruppen erklärten sich für die Insurgenten. So fielen Villaviciosa (33 Stunden von Lissabon), Braganza (am 24. Nov.) und Lamego (2. Dec.) in ihre Gewalt. Schon zog C. im Anfange 1827 gegen Oporto, als es den constitutionnellen Generalen Mello, Claudino, Villaflor und Angeja gelang, ihn zu umgehen und die Linie des Duero zu behaupten. Der General Stubbs deckte Oporto, wo endlich englische Schiffe mit Truppen am 23. Dec. in den Hafen einliefen. Doch ehe das britische Hülfscorps von Lissabon her vorrückte, waren bereits die Insurgenten sowol in Alemtejo als im nördlichen Portugal unter C. (am 9. Jan. von Villaflor bei Pennaverde) geschlagen, zerstreut und nach Spanien zurückgeworfen worden. C. verlor das Vertrauen seiner Partei; er mußte den Oberbefehl an den Vicomte Montalegro abtreten, und an Silveira's Stelle trat Molellos. Das constitutionnelle Heer unter dem Marquis d'Andeja stand jetzt an der spanischen Grenze, einer spanischen Observationsarmee gegenüber. Indeß unternahm fortwährend von Spanien aus der berüchtigte Telles Jordao Streifzüge über die portugiesische Grenze. Bei ihm befand sich C., während seine heroische Gemahlin nach Madrid eilte, um neue Unterstützungen für die portugiesischen Insurgenten bei der apostolischen Junta zu bewirken. Bald drang C. mit mehren vereinigten Guerillas, nebst andern Bandenführern, wieder in Portugal ein. Er stand bereits nur noch vier Stunden von Oporto, und bedrohte Braga; allein General Stubbs vereinigte sich mit Villaflor bei Penaful, und beide schlugen die Insurgenten am 5. Febr. unweit der Brücken von Prado und Porto. C. entfloh mit wenigen seiner Getreuen nach dem Hafen Guardia und rettete sich abermals auf das spanische Gebiet. Hier wurden die Insurgenten auf Befehl der spanischen Regierung entwaffnet, denn England er-

*) Das britische Cabinet war nämlich damals die Stütze der Constitutionnellen.

Närte, daß es jede Intervention von Seiten Spaniens zu Gunsten der portugiesischen Rebellen als eine feindselige Handlung ansehen würde. Indessen vollzogen die spanischen Generalcapitaine (Eguia, Monnet u. A.) die erhaltenen Entwaffnungsbefehle nur zum Schein, und C. blieb mit seiner Reiterei bis um die Mitte des März in der Gegend von Zamora stehen. Später ward er, um der portugiesischen Regierung allen Verdacht zu nehmen, nebst seiner Gemahlin nach Irun verwiesen, von wo er sich nach Bayonne begab. *) Die constitutionnelle Regierung ward aber durch Intriguen im Ministerium selbst geschwächt, und die Königin Mutter unterhielt fortwährend die Hoffnungen der absolutistischen Partei. Um nun kräftiger sein Werk, den constitutionnellen Thron seiner Tochter, zu beschützen, ernannte Don Pedro seinen Bruder Don Miguel zu seinem Stellvertreter (5. Jul. 1827). Obgleich nun der Infant die Acte seines Bruders annahm, so verbreitete dennoch der Marquis von C. durch die Apostolischen eine Art von Manifest, worin jede Beschränkung der absoluten Machtvollkommenheit Don Miguels als Hochverrath an der Majestät des Throns bezeichnet war. Er selbst war mit der Königin und dem Infanten in beständigem Briefwechsel geblieben. In Portugal ward Alles vorbereitet, um Don Miguel zum absoluten König zu erheben. (S. Portugal Bd. 8, und Cadaval.) C. wirkte hierbei mit von Spanien aus. Als endlich Don Miguels Generale die letzten Anstrengungen der Constitutionnellen unter Palmela, Saldanha und Villaflor (2. und 3. Jul. 1828) an der Vouga vereitelt und die Überreste derselben nach Spanien geworfen hatten, rief Don Miguel die Banden des Marquis von C., unter Tellez Jordao**), 900 Mann stark, nach Portugal zurück. C. ward in Lissabon mit Auszeichnung aufgenommen; allein er erfuhr bald den Undank des Usurpators. Don Miguel ertheilte keinem von seinen Offizieren die verheißenen Belohnungen; er entzog sogar denselben die Grade, die C. ihnen ertheilt hatte. Der stolze Marquis selbst konnte von Don Miguel nur eine einzige kurze Audienz erhalten und ward in derselben sehr gleichgültig behandelt. Er fühlte, daß man seine Dienste nicht mehr brauche; man gab ihm zu verstehen, daß man von ihm Rechnung über die zu seiner Verfügung gestellt gewesenen Summen fodern, und daß er des Hochverraths angeklagt werden könne, weil er thöricht genug zugegeben, daß ihn einst seine Banden unter dem Namen Emanuel II. als Portugals König ausgerufen hätten. C. zog sich jetzt zurück; alle seine Hoffnungen waren vernichtet; er sah sich an Don Miguels Hofe verachtet und verhöhnt. Darüber verfiel er in Melancholie. Indeß blieb die Königin Mutter seine Beschützerin. Als nun der Infant in Folge eines Sturzes (im Nov. 1828) gefährlich krank war, hielt sie mit dem Marquis Berathungen, wie der Infant Sebastian in Spanien zum Nachfolger Don Miguels, sie selbst aber zur Regentin erklärt werden könne. Allein Don Miguel genas, der Marquis von C. blieb in Ungnade, und man sprach nicht mehr von ihm. Die Königin Mutter starb den 6. Jan. 1830, und C. — das weggeworfene Werkzeug der apostolischen Faction — zu Lissabon den 7. März 1830. (7)

Chelius (Maximilian Joseph), ward 1794 zu Manheim geboren, wo sein Vater Vorsteher des Entbindungsinstituts war. C. kam sehr früh auf das dortige Gymnasium, und als 1805 die Entbindungsanstalt nach Heidelberg verlegt,

*) In englischen Blättern findet man die Angabe, daß Don Miguel, um seine Plane zu verbergen, von Wien aus an den König von Spanien geschrieben und ihn gebeten habe, so viel als möglich den aufrührerischen Unternehmungen des Marquis von C. und seiner portugiesischen Genossen Einhalt zu thun.

**) Dieser Tellez wurde in der Folge, da er mehre Verschwörungen gegen Don Miguel entdeckt hatte, zum Gouverneur und Oberkerkermeister des Staatsgefängnisses San-Juliao ernannt, wo er durch Härte, Grausamkeit und Habsucht die gefangenen Malhados (Constitutionnelle) noch jetzt mishandelt.

L.'s Vater dahin versetzt ward, vollendete er seine Schulstudien auf dem
nasium zu Heidelberg, das er im noch nicht vollendeten funfzehnten Jahre,
iner gründlichen Schulbildung ausgerüstet, verließ. Älternlos — denn um
Zeit starb sein Vater, und seine Mutter hatte er schon als Kind verloren — und
hr geringem Vermögen war er nun sich selbst überlassen. So ungünstig die Aus=
n waren, so groß war C.'s Hang zum Studium der Medicin, dem er sich mit
r Anstrengung von 1808 — 12 zu Heidelberg widmete. Seine Schrift
die Anwendung der kalten und warmen Fomentationen bei Kopfverletzun=
wurde 1811 von der medicinischen Facultät gekrönt; 1812 promovirte er.
uf wendete er sich nach München, wo er unter Harz und Häberl das Militair=
Civilhospital besuchte. C. ward mit Harz sehr bald befreundet, und ihm so
he Gelegenheit, sich praktisch auszubilden. Im Winter 1812 — 13
ite C. Landshut, wo damals Walther lehrte, kehrte jedoch nach München
, und übernahm im November die Stelle eines Hospitalarztes in Ingol=
wo ein verheerender Typhus unter den zahlreichen französischen Gefangenen
hte. C. ward selbst von der genannten Krankheit befallen, und begab sich
ner völligen Wiederherstellung nach München, wo ihm von dem großherzog=
adischen Kriegsministerium die Stelle eines Regimentsarztes angetragen
die er unter der Bedingung annahm, nach geendigtem Feldzuge mit Bei=
ung dieser Stelle seine literarische Bildungsreise fortsetzen zu dürfen. Er
den badischen Truppen nach Frankreich; nach dem Frieden kehrte er mit die=
ach Karlsruhe zurück, wo er kurze Zeit im Garnisonhospitale den ärztlichen
t besorgte. Sehr bald ging er jedoch nach Wien, wo er die Kliniken von
nbrand, Zang, Beer, Rust, Kern besuchte, und nach neunmonatlichem
thalt bei dem Ausbruche des zweiten französischen Krieges wiederum den
en nach Frankreich folgte. Nach beendigtem Kriege ging C. nach Göttin=
und nach einem fünfmonatlichen Aufenthalte daselbst über Dresden nach Ber=
o er sechs Monate blieb; von da über Halle, Leipzig, Jena, Würzburg nach
. Hier erhielt er 1817 den Ruf als außerordentlicher Professor der Chi=
nach Heidelberg. Dort angelangt, errichtete er die chirurgisch=ophthal=
ische Klinik, und eröffnete seinen Hörsaal, aus dem seit jener Zeit eine große
e ausgezeichneter Ärzte hervorgegangen ist. C. gehört zu den ersten deut=
Lehrern der Chirurgie und hat in Bezug auf das Wissenschaftliche und
isch=Nützliche seiner Lehrmethode eine Meisterschaft erreicht, die ihm kein
er Lehrer dieser Disciplin streitig machen kann. Er ist ein ebenso großer
als Wundarzt, und das beredteste Beispiel, daß nur auf wissenschaftlichem
die wahre chirurgische Ausbildung erreicht werden kann. C. hat sich um die
rung der schwierigsten Lehren der Chirurgie, Augenheilkunde und der Medi=
hres und bleibendes Verdienst erworben. Ein Meisterwerk hat er in seinem
buche der Chirurgie" (2 Bde., vierte Aufl. Heidelberg 1832) geliefert,
Bezug auf Styl, Darstellung, Anordnung, Deutlichkeit und Ausführung
inem Werke des In= und Auslandes übertroffen wird, und das trotz Nach=
und Lehrerkabale im ganzen gebildeten Europa verbreitet worden ist. Außer=
at C. andere und große schriftstellerische Verdienste. Er ward 1819 ordent=
Professor, 1821 Hofrath, 1826 geheimer Hofrath, 1827 Ritter des Ordens
ähringer Löwen und 1831 Ritter des großherzoglich darmstädtischen Haus=
Verdienstordens. (2)

Chemie. Unter den Wissenschaften, welche in der neuesten Zeit die
ten Fortschritte gemacht haben, verdient vielleicht die Chemie obenan
en, und auch jetzt ist noch kein Stillstand in ihr sichtbar, vielmehr bringt
Jahr eine so große Masse neuer Thatsachen im Gebiete derselben zum
ein, daß es schwer fällt, ihren Fortschritten zu folgen und eine Übersicht

darüber zu behalten. Sie hat in dieser Hinsicht selbst den Vorrang vor der Physik gewonnen, die, wenngleich nicht vernachlässigt, doch im Ganzen von viel Wenigern bearbeitet wird, und in der sich Entdeckungen von einiger Bedeutung viel langsamer folgen als in der Chemie. Der Grund dieses, im Verhältniß zu frühern Zeiten und zur Physik so raschen Fortschreitens der Chemie kann füglich in folgenden Gründen gesucht werden: 1) Man hat in neuern Zeiten den nützlichen Einfluß, den chemische Kenntnisse auf die Vervollkommnung von Künsten und Gewerben und auf die Fortschritte anderer Zweige der Naturwissenschaften äußern, immer mehr kennen und schätzen lernen, das Bedürfniß nach diesen Kenntnissen und das Interesse daran hat demgemäß immer mehr zugenommen, sodaß selbst Viele, die die Chemie nicht als ausschließliches Fach betreiben, doch wegen der Beziehung derselben zu dem Gegenstande ihrer Thätigkeit zu Untersuchungen im Bereiche derselben veranlaßt werden. Es wird hinreichen, in dieser Hinsicht an den Einfluß zu erinnern, den die Chemie in neuern Zeiten auf Pharmacie, Mineralogie, Hüttenwesen, Färberei u. s. w. gewonnen hat. 2) Die frühern, wenngleich langsamern Fortschritte der Chemie haben doch die jetzigen schnellern dadurch vorbereitet und zum Theil hervorgerufen, daß sie allmälig zu Apparaten und Methoden geführt haben, mittels deren sich chemische Operationen viel leichter und sicherer anstellen lassen, als dies früher der Fall war. Entdeckungen, die mit den früher zu Gebote stehenden unvollkommenen Mitteln nicht gemacht werden konnten, sind dadurch in den neuern Zeiten möglich geworden. 3) Wiewol die Chemie bei ihren Operationen eine ebenso große Genauigkeit erfodert als die Physik, um zu sichern Resultaten zu führen, mithin nur von Denjenigen, welche sich einer solchen Genauigkeit befleißigen, ein Fortschritt derselben zu hoffen steht, so ist doch die Bearbeitung derselben deshalb Mehren zugänglich als die der Physik, weil man dabei mit sehr wenig mathematischen Kenntnissen ausreicht, während die Physik, namentlich in neuern Zeiten, sich immer mehr an die Mathematik angeschlossen hat und in vielen Zweigen nicht anders als mit Zuziehung derselben fruchtbar bearbeitet werden kann. — Es sind jedoch nur einige Länder, in denen die Chemie mit so großem Eifer betrieben wird. Am meisten zeichnen sich in dieser Hinsicht Deutschland und Frankreich aus, die auf gleicher Stufe stehen dürften; zunächst, und zwar hauptsächlich wegen der quantitativ und qualitativ ungeheuer zu nennenden Thätigkeit Eines Mannes (Berzelius), dürfte Schweden stehen, ja man kann vielleicht bloß deshalb diesem den ersten Platz einräumen; auch in England fehlt es nicht an fleißigen und zum Theil ausgezeichneten Chemikern, doch können sich ihre Leistungen an Wichtigkeit im Allgemeinen nicht mit denen der vorzüglichern Chemiker aus den vorgenannten Ländern messen; Rußland, Dänemark und die Schweiz bieten nur wenige Namen von Bedeutung dar, und was in den übrigen Ländern geleistet wird, dürfte nicht sehr der Erwähnung werth sein.

Es mögen hier die Namen der bekanntesten Chemiker folgen, welche jetzt am meisten durch eigne Untersuchungen zur Förderung ihrer Wissenschaft beitragen. In Deutschland am wichtigsten für Chemie im Allgemeinen: Döbereiner, Gmelin, Liebig, Mitscherlich, Rose, Stromeyer, Wöhler; für technische und ökonomische Chemie: Döbereiner, Erdmann, Fuchs, Hermbstädt, Lampadius, Sprengel, Zenneck; für hüttenmännische und mineralogische Chemie: außer Fuchs, Lampadius, Mitscherlich, Stromeyer und Rose folgende: Karsten, Kersten, Kobell, Zinken; für pharmaceutische Chemie: Bley, Brandes, Buchner, Döbereiner, Dingler, Dulk, Fischer, Geiger, Herberger, Liebig, Martius, Pfaff, Schweigger-Seidel, Trommsdorff, Wackenroder, Winkler, Wittstock; außerdem noch im Allgemeinen nennenswerth (wiewol von sehr ungleicher Bedeutung): Bischof, Buff, Dingler d. J., Dumenil, Heeren, Hünefeld, Kastner, Kühn, Löwig, Magnus, Oppermann, Osann, Reichenbach, Runge, Schindler, Tünnermann, Un-

verdorben, Vogel, Wach, Wetzlar, Wurzer. In Frankreich für allgemeine Chemie am wichtigsten: Braconnot, Chevreul, Dumas, Gay-Lussac, Laugier (kürzlich gestorben), Pelletier, Soubeiran, Serulla, Thénard (jetzt ziemlich unthätig); für technische und mineralische Chemie: Darcet, Berthier, Kuhlmann und einige der Vorgenannten; für medicinisch-pharmaceutische Chemie: Barruel, Boullay, Boutron-Charlard, Bussy, Cailliot, Caventou, Chevallier, Colin, Donné, Guibourt, Lassaigne, Lecanu, Orfila, Payen, Pelouze, Plisson, Robinet, Robiquet und einige der Vorgenannten; außerdem im Allgemeinen nennenswerth: Berthemot, Desfosses, Desprez, Gaultier de Claubry, Houton-Labillardière, Persoz, Quesneville. In Schweden vor Allen Berzelius, ohne Widerrede der größte der jetzt lebenden Chemiker, ausgezeichnet in allen Zweigen der Chemie, der allein fast so viel für die Fortschritte der neuern Chemie geleistet hat als die Übrigen zusammengenommen, und daher selbst scherzweise von den Engländern mit dem Namen des chemischen Napoleon belegt worden ist; außerdem verdienstvoll Bredberg und Seffström. In England am bekanntesten Brande, Bostock, J. Davy, Faraday, Graham, Johnston, Phillips, Prideaux, Turner, Ure; in Dänemark Zeise; in der Schweiz (Genf) Macaire, Marcet, Morin, Peschier (kürzlich gestorben), Rive, Saussure (sämmtlich als Chemiker nicht von großer Bedeutung); in Rußland: Bonsdorff, Göbel, Herrmann, Heß; in Holland allenfalls zu nennen: Van Mons, Meylink und Stratingh; in Italien: Bizio, Matteucci; in Amerika: Boussingault, Hare. Als Orte, welche gegenwärtig Centralpunkte der Fortschritte der Chemie, wegen Vereinigung einer größern Anzahl ausgezeichneter Chemiker daselbst, bilden, lassen sich füglich Berlin und Paris ansehen, außerdem werden aber auch Stockholm wegen Berzelius, Göttingen wegen Stromeyer, Gießen wegen Liebig von Denen, welche sich mit dem praktischen Studium der Chemie beschäftigen wollen, gern besucht.

Derjenige, welchem darum zu thun ist, einen fortlaufenden Überblick über die wichtigsten jährlichen Fortschritte der Chemie zu behalten, kann nicht besser thun, als den jährlich erscheinenden „Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften" von Berzelius (übersetzt von Wöhler) nachzulesen; wer jedoch eine vollständige Zusammenfassung des Details aller neuen Entdeckungen in der Chemie zu haben wünscht, wird sich durch das in zweijährigen Lieferungen erscheinende „Repertorium der neuen Entdeckungen in der Chemie" von Fechner befriedigt finden. Hier mag es genügen, von der großen Masse der erwähnenswerthen Fortschritte der Chemie in den letzten Jahren einige wenige, welche von hauptsächlicher Wichtigkeit sind, kurz zu bezeichnen: 1) Die Classification und Nomenclatur der chemischen Verbindungen hat durch Berzelius neuerdings einen Fortschritt erfahren, worüber wir wegen der besondern Wichtigkeit dieses Gegenstandes in Bezug auf das Verständniß aller neuern chemischen Schriften weiter unten das Nähere mittheilen werden. 2) Man hat die merkwürdige Entdeckung von Körpern gemacht oder gesichert und erweitert, welche ungeachtet gleicher chemischer Zusammensetzung doch verschiedene chemische und physische Eigenschaften besitzen, Körper, welche Berzelius isomerische nennt. Eins der interessantesten Beispiele hiervon ist die Phosphorsäure, die in ungeglühtem Zustande das Eiweiß niederschlägt und mit Natron ein das salpetersaure Silber gelb fällendes Salz gibt, während sie in geglühtem Zustande (wo sie den Namen Pyrophosphorsäure erhält), ungeachtet sie nichts von Bestandtheilen gewonnen oder verloren hat, das Eiweiß nicht niederschlägt und mit Natron ein das salpetersaure Silber weiß fällendes Salz liefert. Andere isomerische Modificationen bieten die Weinsäure und Traubensäure, das knallsaure Silber und cyansaure Silber, das selbstentzündliche und nicht selbstentzündliche Phosphorwasserstoffgas, das Zinnoxyd in verschiedenen Zuständen u. s. w. dar. Wahrscheinlich gründen sich die verschiedenen Eigenschaften isomerischer Kör-

ger auf verschiedene Anordnung derselben Bestandtheile. (Vergl. eine Zusammenstellung der isomerischen Verbindungen in Fechner's „Repertorium der Physik", I, S. 23.) 3) Von neuen einfachen Stoffen sind seit der in das Jahr 1826 fallenden Auffindung des Brom (s. d.), eines dem Chlor analogen Stoffs, durch Balard, bloß das Vanadin und das Thorium (s. d.), zwei neue Metalle, entdeckt worden, mindestens hat das von Osann im uralschen Platinerz angekündigte neue Metall, Pluran, seitdem keine neue Bestätigungen erhalten. 4) Große Reihen neuer eigenthümlicher salzartiger Verbindungen sind neuerdings entdeckt oder zuerst genau untersucht worden, so die Schwefelsalze, Selensalze, Tellursalze durch Berzelius; die Chlorquecksilbersalze, Chlorpalladiumsalze, Chlorplatinsalze u. s. w. (in welchen Quecksilberchlorid, Palladiumchlorid, Platinchlorid u. s. w. nach Art einer Säure, mit einem Basisstelle dagegen vertretenden Chlormetalle verbunden ist) durch Bonsdorff; die Verbindungen von wasserfreien Oxyden und Chlormetallen mit Ammoniak und Phosphorwasserstoffgas durch Rose und Persoz; die sogenannten entzündlichen Platinsalze durch Zeise. 5) Die Platinerzmetalle, Rhodium, Iridium, Palladium und Osmium sind von Berzelius einer neuen durchgreifenden Untersuchung theils ihrer Scheidung, theils ihren Eigenschaften nach unterworfen worden. 6) Die Atomgewichte mehrer einfachen Stoffe sind, besonders durch Berzelius, berichtigt oder zuerst bestimmt worden, so die der Platinerzmetalle und des Platins selbst, des Broms, Jods, Mangans, Thoriums, Lithiums, Titans (letzteres durch Rose). 7) Im Bereiche der organischen Chemie sind eine sehr große Menge neuer eigenthümlicher Substanzen, zum Theil von sehr merkwürdigen Eigenschaften, entdeckt worden, so, um nur einige der interessantesten zu nennen: das Amygdalin, Arthanitin, die Caincasäure, das Columbin, Coniin, Elaterin, Erythrin, Eupion, Granadin, Imperatorin, Liriodendrin, Orcin, Oxamid, Paraffin, Plumbagin, Populin, Salicin, Santonin, Variolarin, Vulpulin u. s. w. Ferner ist die Zusammensetzung mehrer wichtigen organischen Bestandtheile genauer als bisher bestimmt worden, in welchem Bezuge vor allen Liebig's Bestimmung der Zusammensetzung der Alkaloide erwähnt zu werden verdient.

Die Erörterung der neuen chemischen Classification und Nomenclatur durch Berzelius knüpft sich am natürlichsten an den Begriff der Salze. Früher hielt man es als wesentlich für den Begriff eines Salzes, daß ein zusammengesetzter Körper elektronegativer Beschaffenheit (Säure) mit einem andern zusammengesetzten Körper elektropositiver Beschaffenheit (Oxyde) verbunden, und daß der letztere eine Verbindung aus einem Metalle mit Sauerstoff sei. Nach Berzelius' neuer Ansicht dagegen heißt jede Verbindung eines Metalls, in welcher eine Neutralisation der verbundenen Bestandtheile stattfindet, Salz, unangesehen die Verbindungsstufe, auf der sich das Metall befindet, und er stellt demgemäß folgende Classen und Ordnungen von Salzen auf: a) Sauerstoffsalze, d. i. die gewöhnlichsten Salze, welche entstehen, wenn eine Sauerstoff haltende Säure, wie Schwefelsäure, Salpetersäure u. s. w., sich mit einem Oxyde, wie Kali, Kupferoxyd u. s. w., verbindet. b) Schwefelsalze, d. i. eine von Berzelius erst neuerdings aufgestellte, und großentheils auch erst entdeckte Classe von Verbindungen, welche entsteht, wenn ein elektropositives Schwefelmetall, wie Schwefelkalium, Schwefelnatrium, Schwefelzink u. s. w., sich als Basis mit einer elektronegativen Schwefelverbindung, die Säurestelle dagegen vertritt, verbindet; sodaß also die Schwefelsalze den Sauerstoffsalzen ganz analog sind, nur daß sowol in der Säure als Basis der Sauerstoff durch Schwefel vertreten wird. Die Schwefelverbindungen, welche als Säuren gegen elektropositive Schwefelmetalle auftreten, sind die höhern Schwefelungsstufen des Antimons, Arseniks, Molybdäns, Tellurs, Wolframs, der Schwefelwasserstoff, Schwefelkohlenstoff, und man unterscheidet demgemäß Arsenikschwefelsalze, Molybdänschwefelsalze u. s. w.

c) Selensalze und Tellursalze; diese sind den Sauerstoffsalzen und Schwefelsalzen analog, nur daß in ihnen der Sauerstoff oder Schwefel der Basis sowol als der Säure durch Selen oder Tellur ersetzt wird. — In allen vorgenannten Salzen findet eine Verbindung eines binären Körpers mit einem andern binären Körper, die einen gemeinsamen Bestandtheil haben, statt, und sie werden sämmtlich von Berzelius unter dem Namen Amphidsalze vereinigt; es gibt aber auch Salze, in denen ein einfaches Metall durch einen andern einfachen oder einen organischen zusammengesetzten Körper neutralisirt wird, wohin unter andern das Kochsalz, welches Berzelius selbst das charakteristischste aller Salze nennt, gehört, indem dies nichts anders als eine einfache Verbindung von Natrium mit Chlor ist. Die ganze Classe solcher Salze wird von Berzelius unter dem Namen Haloidsalze begriffen, und sie enthält unter sich als einzelne Ordnungen: die Chlormetalle, Jodmetalle, Brommetalle, Fluormetalle, Cyanmetalle und Schwefelcyanmetalle. Da es solchergestalt Chlor, Jod, Brom, Fluor, Cyan und Schwefelcyan sind, welche die Metalle zu Salzen zu neutralisiren vermögen, so faßt Berzelius diese Stoffe unter dem Namen Salzbilder (corpora halogenia) zusammen, während er die einfachen Stoffe (Sauerstoff, Schwefel, Selen und Tellur), welche die Metalle nicht neutralisiren, sondern mit ihnen elektropositive oder elektronegative Verbindungen (Basen oder Säuren) hervorbringen, die erst durch wechselseitige Verbindung Salze zu bilden vermögen, Basen- oder Säurebilder, oder der Kürze halber blos Basenbilder (corpora amphigenia) nennt. Anlangend die Benennungen der verschiedenen Verbindungsstufen, mit welchen es sehr wichtig ist vertraut zu sein, da eine mangelnde Kenntniß derselben häufig Veranlassung zu unrichtigen Ausdrücken und Misverständnissen gibt, so sind sie folgende: Wenn ein Metall zwei Oxydationsstufen hat, die beide als Basen gegen Säuren auftreten können, so wird die niedere Oxydul, die höhere Oxyd genannt (z. B. Eisenoxydul, Eisenoxyd), ist bloß eine vorhanden, so heißt sie ebenfalls Oxyd (z. B. Zinkoxyd). Eine Oxydationsstufe, die zu wenig Sauerstoff enthält, um Basisstelle vertreten zu können, heißt Suboxyd, und solche Oxydationsstufen, welche mehr Sauerstoff enthalten, als sie in ihre Verbindungen mit Säuren hinübernehmen können, werden Superoxyd genannt, oder, wenn ihrer zwei, eine niedere und höhere Stufe, vorhanden sind, respective durch die Namen Superoxydul und Superoxyd unterschieden. Zur Unterscheidung der verschiedenen Schwefelungsstufen eines Metalls, z. B. des Kaliums, bedient man sich der Ausdrücke: erstes, zweites, drittes Schwefelkalium u. s. f. Sind bloß zwei Schwefelungsstufen vorhanden, z. B. beim Eisen, so heißt die niedrigere Schwefeleisen, die höhere Eisenschwefel. Die Verbindungen der Metalle mit Chlor anlangend, so nennt Berzelius Chlorür die niedere Verbindungsstufe (welche dem Oxydul entspricht), Chlorid die höhere Verbindungsstufe (welche dem Oxyde entspricht) mit Chlor, wie denn z. B. das Calomel Quecksilberchlorür, der Ätzsublimat Quecksilberchlorid ist. Für noch höhere oder niedrigere Verbindungsstufen mit Chlor, als dem Oxyd und Oxydul entsprechen, braucht Berzelius die Vorzeichnungen Sub und Super, wie bei den Oxyden, z. B. Subchlorür, Superchlorid. Auf ganz analoge Weise sind die Benennungen Jodür und Jodid, Bromür und Bromid u. s. w. bei den andern Haloidsalzen zu verstehen. Die Haloidsalze können gleich den Amphidsalzen sowol basische als saure Salze bilden. Die basischen bestehen aus der Verbindung eines Metalls mit dem Haloidsalze desselben Metalls, sodaß z. B. basisches Chlorcalcium eine Verbindung von Chlorcalcium mit Calciumoxyd (Kalk) ist. Die Benennung basisch bezeichnet also richtig die Verbindung eines Salzes mit einer Basis. In Fällen, wo es mehre Verbindungstufen mit Basen gibt, gebraucht Berzelius die Worte: einfach basisch, doppelt basisch, dreifach basisch u. s. w., je nachdem das Oxyd entweder gleich viel oder zwei Mal oder drei Mal so viel Metall enthält als das Haloidsalz. Auf analoge

Weise sagt Berzelius z. B. saures Goldchlorid, saures Fluorkalium, wenn Goldchlorid chemisch mit Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure), Fluorkalium mit Fluorwasserstoffsäure (Flußsäure), u. s. w. verbunden ist. Was die Bezeichnung der Verbindungsstufen der Schwefelsalze, Selensalze, Tellursalze, beispielsweise der Arsenikschwefelsalze anlangt, so nennt Berzelius arsenikgeschwefelte oder arsenikschweflige Salze die Salze, welche entstehen, wenn in den arseniksauren Salzen die Sauerstoffatome der Säure und Basis durch eine gleiche Anzahl Schwefelatome ersetzt werden; arsenichtgeschwefelte Salze, wenn dasselbe in Bezug auf die arsenichtsauren Salze stattfindet; ebenso kann man arsenikgeselente und arsenichtgeselente, arseniktellurte und arsenichttellurte Salze unterscheiden. Noch ausführlicher über diese Literatur kann man sich aus Berzelius' „Jahresbericht", VI, 185, oder Fechner's „Repertorium der neuen Entdeckungen der unorg. Chemie", I, 577, belehren.

Der kleinern Lehrbücher der Chemie, welche eine gedrängte Darstellung der Chemie enthalten, gibt es eine große Anzahl, unter welchen eine hauptsächliche Empfehlung das von Mitscherlich heftweise herausgegebene, wovon indeß erst wenige Lieferungen erschienen sind, verdienen dürfte; außerdem können die Lehrbücher von Döbereiner (1831), Ficinus (1830), Geiger (erster Theil seines „Handbuchs für Pharmaceuten", 1830), Runge (1830), Scholz (zweite Aufl. 1829—31), Schubarth (fünfte Aufl. 1832), Vogel (1831), Wöhler (1831), Zenneck (1829), und die Übersetzungen der Lehrbücher von Payen (1829) und Turner (1829) angeführt werden. Neuere Werke, welche das ganze Detail der Wissenschaft enthalten, sind: das „Lehrbuch der Chemie" von Berzelius, aus dem Schwedischen übersetzt von Wöhler, in vier Bänden (von mehren Abtheilungen), 1825—31; das „Repertorium der Chemie als Kunst und Wissenschaft" von Brandes (alphabetisch, bis jetzt bis zu Berzelit), seit 1825; das „Handbuch der theoretischen Chemie" von Gmelin, in zwei starken Bänden (dritte Aufl. 1829); das „Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie" von Meißner, in fünf Bänden (der letzte 1831); das „Lehrbuch der theoretischen und praktischen Chemie" von Thénard, nach der fünften und sechsten Aufl. übersetzt von Fechner, in sechs Bdn., 1825—28, fortgesetzt durch das „Repertorium der neuen Entdeckungen in der Chemie" von Fechner. In Bezug auf technische Chemie insbesondere sind namentlich zu erwähnen: das Lehrbuch von Dumas, in zwei deutschen Übersetzungen erscheinend, das von Schubarth und die große „Technologische Encyklopädie von Prechtl"; in Bezug auf pharmaceutische Chemie Geiger's „Handbuch", Bucholz' „Pharmaceutische Praxis", Dulk's „Commentar zur preußischen Pharmakopöe", und Andere; in Bezug auf analytische Chemie Rose's „Handbuch der analytischen Chemie" (zweite Auflage 1831); in Bezug auf chemische Manipulationen und Apparate eine Übersetzung von Faraday's Werk über diesen Gegenstand, und das in Heften zu Weimar erscheinende „Laboratorium". — Die Journale, durch welche die neuen Entdeckungen in der Chemie verbreitet werden, sind folgende: In Deutschland für allgemeine Chemie (und Physik): Poggendorff's „Annalen" (mit dem Jahre 1832 den 23. Band beginnend, Fortsetzung der ehemaligen Gilbert'schen), welche wegen der ausgezeichneten Mitarbeiter, die daran Theil nehmen, und der fast durchgängigen Wichtigkeit der darin aufgenommenen Abhandlungen, für die Fortschritte der Chemie den ersten Rang einnehmen; ferner das sehr sorgfältig redigirte, durch reichhaltige Zusammenstellungen, Literatur und ebenfalls wichtige eigenthümliche Abhandlungen sich auszeichnende ehemals Schweigger'sche, jetzt von Schweigger's Adoptivsohn Schweigger-Seidel in Verbindung mit Duflos redigirte „Jahrbuch der Physik und Chemie" (mit 1832 den 54. Band beginnend); ferner Kastner's „Archiv für Chemie u. Meteorologie" (mit dem Jahre 1832 den vierten Band beginnend); für mineralogische und technische Chemie: Erdmann's „Journal", Karsten's „Neues Archiv", Dingler's „Polytechni-

Abschaffung der Sklaverei verfügt und selbst Preßfreiheit eingeführt, obschon Chile noch keine Druckerpresse besaß. Die erste langte am 21. Nov. 1811 von Neuyork in Santiago an und druckte mit dem neuen Jahr 1812 die erste Zeitung: „Aurora de Chile". Aber die schöne Morgenröthe, welche an Chiles Himmel aufging, verdunkelte. Drei Brüder, Jose Miguel, Juan Jose und Luis Carrera, aus einer reichen und angesehenen Familie, jung, unerfahren, ausschweifend, aber nicht ohne Talent und mächtig vom Ehrgeiz getrieben, suchten und verschafften sich, unterstützt von ihrer reizenden Schwester Anna, einen Anhang, brachten die neue Regierung in Verwirrung, lösten den Congreß auf und stellten sich selbst an die Spitze des Staats. Ihr ehrgeiziges, übelberechnetes Treiben stürzte das Land in Anarchie, und diese wurde von den Spaniern benutzt, um Chile wieder in seine vorige Abhängigkeit zu bringen. General Pareja langte mit spanischen Truppen aus Lima im Anfange des Jahres 1813 an, wurde aber von den Patrioten bei Yerbas Buenas, nordwärts vom Maulefluß, geschlagen; sein Nachfolger im Oberbefehl, Sanchez, war glücklicher; er behauptete sich in der Stadt Chillan an der Küste, gewann die Araucanos für sich und wiegelte durch die spanischen Missionarien und die Landesgeistlichkeit die Chilenos selbst gegen ihre Regierung auf, was ihm um so leichter gelang, da sich die Gebrüder Carrera durch ihre Zügellosigkeit und Gewaltthaten allgemein verhaßt gemacht. Die Junta in Santiago entsetzte die Brüder ihrer Ämter und foderte sie vor ihre Schranken. Auf dem Wege nach der Hauptstadt wurden Jose Miguel und Luis von spanischen Streifcorps gefangen; den Befehl über die Armee der Patrioten erhielt der Oberst Don Bernardo O'Higgins, ein talentvoller Mann, muthiger Soldat und freisinniger Bürger, dem Chile sehr viel verdankt. Die Spanier in Chile erhielten Verstärkung und an dem General Gainza einen erfahrenen Anführer; sie eroberten die Stadt Talca, am nördlichen Ufer des Maule, und schlossen hier mit dem mittlerweile an die Stelle der Regierungsjunta ernannten Oberdirector Don Francisco Lastra, am 5. Mai 1814 unter englischer Vermittelung einen Vertrag ab. Aber dieser diente den Spaniern nur zu einem listigen Vorwande, sich in Chile so lange zu halten, bis eine neue stärkere Armee im Stande sein würde, die überraschten Chilenos wieder gänzlich zu unterwerfen. Und in der That gelang dieser schändliche Plan vollkommen. Umsonst vereinigten sich die entzweiten Patrioten, umsonst bot O'Higgins Alles auf, was Heldenmuth und wahre Begeisterung vermögen. Die Übermacht der Spanier siegte, Chile ergab sich, O'Higgins mit etwa 1400 Personen wanderte aus. In Mendoza fanden sie alle gastfreundliche Aufnahme und entwarfen neue Pläne zur Befreiung ihres Vaterlandes, welches wieder zwei und ein halbes Jahr lang durch die willkürlichsten und greulichsten Thaten der spanischen Anführer und ihrer Söldlinge zertreten wurde. Kurze Zeit nach dem ewig denkwürdigen Zuge des ausgezeichneten Patrioten und Generals San-Martin aus Buenos Ayres mit dem in Mendoza gesammelten Befreiungsheer über die Anden, deren fünf Hauptpässe auf der Ostseite alle 15 — 16,000 Fuß hoch sind, entschied der Sieg der Patrioten bei Chacabuco, am 12. Febr. 1817, der vorzüglich unter O'Higgins' Mitwirkung erfochten und von Don Manuel Rodriguez, einem kühnen und glücklichen Guerillasführer, vorbereitet worden, Chiles Schicksal. O'Higgins wurde von den dankbaren Chilenos, welche sich aufs Neue für unabhängig erklärten, im Januar 1818 zum Oberdirector des Staates ernannt; aber seine Unabhängigkeit wurde erst durch den wichtigen Sieg am Mayppu, welchen San-Martin den 5. April 1818 erfocht, fester begründet. Seine gänzliche Befreiung von der Macht der Spanier erzwang sich Chile durch seine neugeschaffene Flotte, die zwar an Zahl der Schiffe gering, aber den berühmten Lord Cochrane (s. Dundonald) als Oberbefehlshaber der Seemacht Chiles zum Anführer hatte. Nach der Eroberung der Hafenbucht von Valdivia, im Januar 1820, war das ganze Festland Chile von Spaniern befreit;

die Südgrenze des Freistaats sicherte gegen die Anfälle der Araucanos der tapfere Ramon Freire, welchem es im Januar 1826 auch gelang, die Insel Chiloe von den Spaniern zu befreien. Seit der Befreiungsschlacht am Maypu war Chile durch keinen Einbruch der Spanier mehr beunruhigt worden. Es blieb ihm also Zeit, seine freie Verfassung auszubilden; aber auch in diesem Lande boten der Ehrgeiz der Militairchefs, der Einfluß der Geistlichkeit, der unter den Spaniern gänzlich verwahrloste niedere Culturzustand des Volkes und die herrschende Finanznoth große Hindernisse. Bis 1823 stand O'Higgins an der Spitze der Regierung; ihm folgte Ramon Freire, der, als 1826 Encalada die Stelle eines Präsidenten ablegte, zum zweiten Mal gewählt wurde, aber gleiches Schicksal wie sein Vorgänger hatte und durch die Reibungen der Parteien und die Gleichgültigkeit des Volkes gegen die Vollziehungsbehörde genöthigt wurde abzudanken. Ihm folgte Pinto. In der neuesten Zeit hat das Volk den verdienstvollen O'Higgins, der sich ins Privatleben zurückgezogen, wieder an die Spitze der Regierung berufen; er scheint auserwählt zu sein, seinem Vaterlande durch eine naturgemäße Verfassung die Freiheit zu sichern, welche er ihm im blutigen Kampfe erfochten. Die Partei der Föderalisten scheint der zahlreichern, von dem natürlichen Sinne des Volkes unterstützten, der Centralisten vollständig gewichen zu sein. Ueber die neueste Organisation des Landes fehlen die Nachrichten. Bis jetzt wurde Chile in folgende acht Provinzen eingetheilt: Coquimbo, Aconcagua, Santiago, Colchagua, Maule, Conception, Valdivia und Chiloe. Die Hauptstadt des ganzen Landes ist Santiago mit 48,000 Einwohnern. (29)

Chinesische Romane. Die Aufmerksamkeit, welche sich die chinesischen Romane seit kurzem bei der deutschen Lesewelt zu erwerben gewußt, verdanken sie nicht, wie andere Mittheilungen aus der Literatur des Orients, dem linguistischen Interesse, wenigstens bei uns nicht, denn wir besitzen bis jetzt noch keine einzige deutsche Übertragung dieser anziehenden Erzählungen, welche nach dem Original selbst oder irgend mit Rücksicht auf die orientalischen Sprachstudien gearbeitet wäre, sondern mit dem reinen Stoff- und Sachinteresse uns begnügend, haben wir uns bisher nur die französischen und englischen Übersetzungen, die allerdings aus dem chinesischen Original entstanden sind, wieder übersetzen lassen. Jene Übersetzer sind jedoch auch ihrerseits schon dem Plane gefolgt, die chinesischen Romane durch eine populaire Einkleidung dem abendländischen Leser genießbarer zu machen und das Fremdartige derselben, welches unser Interesse an ihnen schwächen könnte, zu vertilgen. Die aus ihnen wiederübersetzten deutschen Übertragungen haben darauf folgerecht auch von ihrer Seite und für ihr Publicum Manches von der ursprünglichen Eigenthümlichkeit des Originals weggewischt und abgearbeitet, sodaß sich jetzt kaum noch sagen läßt, inwieweit wir die eigentlich heimathliche Form und Farbe dieser Dichtungen und ihrer Darstellungsmanier aus jenen Übersetzungen kennen gelernt haben. Dieser Gesichtspunkt mag indeß für den Literator und besonders für den Gelehrten vom Fach bedeutend sein, und bei den unablässigen Bestrebungen der deutschen Orientalisten, welche auch die Grenzen des verschlossenen China immer kühner überschreiten, ist gewiß zu erwarten, daß auch wir einmal die zur genauern Charakteristik der Sitten- und Culturgeschichte dieses Volkes nicht nur dienlichen, sondern sogar unentbehrlichen Romane der Chinesen nach der Ursprache übersetzt erhalten werden. Aber auf der andern Seite müssen wir auch bemerken, wie in denselben das Sachinteresse, welches eben in diesen wichtigen Aufschlüssen über die einzelnsten und verborgensten Sittenverhältnisse der Nation beruht, so sehr das Überwiegende und einzig Bedeutende gegen die Dichtungsform ist, daß wir Das, was sich aus diesen Producten für die allgemein gebildete Lesewelt gewinnen läßt, allerdings wol aus den bisher uns dargebotenen Übersetzungen genügend aufnehmen können. Die Chinesen, die so ängstlich jeden Blick des Fremden von dem Innern ihres

Staatshaushalts abwehren, führen uns in ihren Romanen selbst von freien Stücken in die verborgensten Eigenthümlichkeiten ihres Haus- und Familienlebens ein, und wenn der nationale Grund und Boden, welchen diese Erzählungen keinen Augenblick verlassen, dem poetischen Werthe derselben Eintrag thut, so gewinnen wir dagegen an dem Interesse der treuesten Wirklichkeit, welche sich darin bis in die zufälligsten Details hinein abspiegelt. Denn so arm an eigentlicher poetischer Erfindung sind die Chinesen, daß Abel Rémusat in seiner „Parallèle des romans de la Chine et de ceux de l'Europe" (welche er seiner Übersetzung des „Ju-Kiao-Li" vorangeschickt) mit Recht bemerkt, die andern Asiaten entstellten durch ihren eigenthümlichen Hang zum Wunderbaren oft ihre ehrwürdigsten Nationalüberlieferungen und zeigten sich romanhaft selbst in der Historie, während dagegen die Chinesen selbst in ihren Romanen Historiker blieben. Daher wurzeln auch diese Romane mit allen Einzelnheiten des Stoffes ganz nur in den Gewohnheiten und Absonderlichkeiten ihres Volkes, in die sich hineinzuversetzen dem abendländischen Leser oft sehr schwer fallen muß, und wenn er nicht diese Romanlecture mehr nur als ein chinesisches Sittenstudium zu betrachten weiß, so fürchten wir, wird der Faden des Interesses nicht immer auszudauern vermögen. Ein junger Gelehrter ist fast ausschließend der Held dieser Erzählungen, und er kommt dazu ganz natürlich bei einem Volke, bei dem nur die Wissenschaften und Kenntnisse Ansehen in der Gesellschaft und Zutritt zu den höchsten Ehrenstellen im Staate verleihen. Ein solcher Romanenheld hat denn vor Allem zwei große und wahrhaft chinesische Lebenstendenzen vor sich, nämlich die Reichsexamina zu bestehen und einen literarischen Grad zu erwerben, und dann, sich würdig und mit der genauesten Beobachtung aller Ceremonien zu verheirathen und dem Staate Kinder zu erzeugen. Dabei muß er schlechterdings ein Musterbild der Tugend und Redlichkeit sein, und er triumphirt am Ende seiner Romanenlaufbahn zur Freude aller seiner Mitbürger gewöhnlich dadurch, daß er nebst seiner tugendhaften Auserkorenen vom Kaiser ein öffentliches Belobungsschreiben wegen der erprobten Tugend erhält, während dagegen die Lasterhaften, welche der Tugend Fallstricke gelegt, meist aus der Welt, d. h. aus China oder aus einer der Hauptstädte desselben verbannt werden. Dieser Überschwang von Tugend, den die chinesischen Romanhelden naturgemäß zu entfalten pflegen, wird dem abendländischen Leser bisweilen ganz unbegreiflich und darum auch unerträglich, und aus dieser Moral, welche bei den Chinesen mit der für das Heiligste gehaltenen Ceremonie zu einem Begriffe verwächst, entsteht dann auch diese unbeschreiblich trostlose geistige Dürre, welche das heimathliche Klima aller poetischen Erfindungen dieses Volkes ist. Und dennoch wird man ihre Romane mit Interesse, ja nicht selten mit Spannung durchlesen, und wo auf der einen Seite das Übermaß von Tugend und Ceremoniel und die ganze Mechanik des chinesischen Lebens zurückstößt, kann man sich auf der andern durch das Fremdartige und Bizarre der Verhältnisse gereizt und von der oft so zierlich-technischen Grazie mancher ihrer Darstellungen selbst anmuthig angesprochen finden. Durch die französischen Übersetzungen des um diese Literatur vielfach verdienten Abel Rémusat, welcher zuerst den sehr beliebt gewordenen Roman: „Ju-Kiao-Li ou les deux cousines" (4 Bde., Paris 1826; deutsch, Stuttgart 1827), und eine Sammlung vermischter Erzählungen unter dem Titel: „Contes chinois, trad. par Davis, Thoms, d'Entrecolles" (3 Bde., Paris 1827; deutsch, Leipzig 1827), herausgab, erhielten diese Romane auch bei der deutschen Lesewelt eine verbreitetere Aufnahme. Rémusat's Vorgänger in diesen Bestrebungen ist jedoch eigentlich der Engländer Davis, dem wir die „Chinese novels" (London 1822) verdanken. Aber bereits um einige funfzig Jahre früher wurde ein jetzt fast ganz vergessener chinesischer Roman nach einer englischen, in Kanton selbst gearbeiteten Übersetzung von C. G. von Murr ins Deutsche übertragen:

„Haoh Kjöh Tschwen, d. i. die angenehme Geschichte des Haoh Kjöh" (Leipzig 1766). Dieser Roman, obwol an Weitschweifigkeit vielleicht alle andern überbietend, gewährt doch manche höchst interessante Partien, die ihn einer erneuten und zusammengedrängtern Bearbeitung werth machten. Haoh Kjöh ist der Name des chinesischen Verfassers, welcher auf diese Weise gemeiniglich den Büchertitel zu bilden pflegt, was nicht selten zu Misverständnissen Anlaß gegeben. Der Roman des Haoh Kjöh ist in der sogenannten leichten Schreibart Sjaoh-schwe abgefaßt. In der Einleitung des deutschen Übersetzers findet man zugleich eine Nachweisung über die an Zahl nicht unbeträchtlichen chinesischen Romane, welche sich in der königlichen Bibliothek zu Paris befinden sollen, und die auch Fourmont in seinem „Catalog. libror. biblioth. reg. Sinicorum" in der „Grammatica Sinica" S. 366, 369, Nr. 27—35, verzeichnet. Die Romane der Chinesen sind theils in Prosa, theils in Versen, einige selbst in durchgehender dialogischer Form, völlig wie ein Drama abgefaßt, z. B. der Roman des Yah mit. Die Capitel derselben werden Hoeey genannt. Was im Durchschnitt die Zeit der Abfassung betrifft, in welche die uns bekannten chinesischen Romane fallen, so dürfte man wol nicht sehr irren, wenn man ihnen das 13. und 14. Jahrhundert anweist. (47)

Chinesischer Handel, s. Ostindisch-chinesischer Handel.

Chlapowski, einer der genanntesten und verunglimpftesten Namen aus dem polnischen Freiheitskriege. Aus einer angesehenen und im Großherzogthume Posen begüterten Familie stammend, zeigte der junge C. schon in frühen Jahren Fähigkeiten und Muth. Man erzählt sich von kühnen Antworten, wodurch er schon als dreizehnjähriger Knabe nach Polens Theilung seinen unerschütterlichen Nationalsinn bekundet habe; auch erhielt er eine sorgsamere Erziehung als bei den polnischen Edelleuten gewöhnlich ist. Die erste Gelegenheit, sich auszuzeichnen, bot ihm, so viel uns bekannt, der russische Feldzug; er wurde Napoleons Flügeladjutant und hatte sich der Gunst des Kaisers zu erfreuen. Nach dem Frieden widmete er sich ganz der Cultur seiner Güter in Posen, und man will behaupten, daß er auf eine Art die Bewirthschaftung derselben besorgte, welche ganz von dem Charakter eines polnischen Edelmanns abweicht, insofern man diesen in rücksichtsloser Gastfreiheit und sorgenloser Verschwendung sucht. Seine Gattin, eine allgemein geachtete Dame, geborene Gräfin Grudzinska, ist die Schwester der verstorbenen Fürstin Lowicz, Konstantins Gemahlin. An dem Ausbruche der Revolution hat C. keinen Theil; ja er ging erst im Januar 1831, als es zum unheilbaren Bruch zwischen Polen und Rußland kam, nach Warschau, nachdem er es nunmehr als Pflicht jedes Polen erkannt, für sein Vaterland den letzten Kampf um seine Unabhängigkeit mit zu ringen. Sein Rath und seine Persönlichkeit waren nicht ohne Einfluß in Warschau. Er aber war unzufrieden mit Chlopicki's Unthätigkeit, und drängte vergebens auf entscheidende Maßregeln, die keinen Rückschritt möglich machten. Auch nach Chlopicki's Abdankung als Dictator erhielt er bei der damaligen Verwirrung keine einflußreichere Stellung. Er commandirte mit in der Schlacht bei Grochow, in der nach seiner Darstellung jeder General für sich befehligte und kein allgemeiner Plan ausgeführt wurde. Später focht seine Division auf dem linken Flügel der polnischen Armee, und, längst bestimmt, den Aufstand in Lithauen zu unterstützen, gelang es ihm, während der Schlacht bei Ostrolenka dahin zu bringen. Allein er fand, daß er zu spät gekommen; der eigentliche Aufstand war schon unterdrückt, die Russen hatten alles Material, was einen Bürgerkrieg möglich machte, zerstört, die Lithauer, die ihm zuliefen, brachten nichts als Träume von Siegen mit. Es gelang ihm, sich mit Gielgud, der nach der Schlacht von Ostrolenka vom polnischen Hauptheer abgeschnitten worden war, und nach Lithauen marschiren mußte, zu vereinigen. Der jüngere, gebildetere, unternehmendere Oberst C. mußte sich dem altersschwachen und talentlosen General Gielgud unterwerfen;

er gehorchte ihm, obgleich er nie seine Anordnungen billigte, um dem schon desorganisirten Heere kein Beispiel von Insubordination zu geben. Der zu spät und planlos auf Wilna unternommene Angriff scheiterte, und die Reste des lithauischen Heeres mußten sich nach einer blutigen Schlacht längs der Wilia zurückziehen. Als Subordination, Munition und Vertrauen auf gleiche Weise ausgegangen waren, gingen die polnischen Corps eines nach dem andern vor den verfolgenden Russen über die preußische Grenze und lieferten ihre Waffen und Geschütze aus. C. folgte Gielgud's Beispiel, das er, wenn auch nicht billigen, doch nicht ändern konnte. Der Jähzorn eines getäuschten Patrioten erschoß Gielgud, dem man vorwarf, er habe die ganze Expedition den Russen verrathen! Später warf derselbe blinde Fanatismus alle Schuld auf C. Man darf nie einem Polen Glauben beimessen, wenn er einem Landsmanne Verrath vorwirft; ruhig und parteilos abwägende Gerechtigkeit war diesem unglücklichen Volke von je fremd, und nicht der fremden Übermacht, sondern eben diesem blinden Factionsgeiste ist es erlegen. C. hat sich in seiner zu Paris französisch erschienenen Darstellung des Feldzugs („Lettres du général Chlapowski sur les événemens militaires en Pologne et en Lithuanie") als ein unterrichteter Militair, als ein gebildeter Geist, als aufrichtiger, aber auch als besonnener Freund seines Vaterlandes bewiesen. Seine Darstellung ist klar und sprechend, und keinem ruhig prüfenden Ausländer ist die Möglichkeit eines Verraths denkbar, aber dennoch hielt sich bei der Quarantaine an der preußischen Grenze das polnische Offiziercorps von ihm entfernt.*) Er wird nach Posen auf seine Güter zurückkehren. Preußischerseits hatte man mit ungemeiner Schonung und Milde die angedrohte Einziehung derselben verschoben, wohingegen C.'s Gattin mit edlem Stolze den Commissairen Alles freiwillig überlieferte. C. ist noch in seinen besten Mannesjahren. (9)

Chlopicki (Joseph), ward im März des denkwürdigen Jahres 1772, in welchem die unheilbringende Theilung des polnischen Reiches begann, zu Warschau geboren. Noch nicht 15 Jahr alt, trat er schon als Cadet in ein Infanterieregiment. Das letzte Decennium des vorigen Jahrhunderts, welches die Sonne der Freiheit über Frankreich aufgehen sah, war der Zeitpunkt, wo auch in Polen, das in der Unterdrückung seine Kräfte verdoppelt fühlte, der glimmende Funke der Unabhängigkeit zur Flamme aufloderte, bald aber in der Schlacht von Maciejowice (10. Oct. 1794) erlöschen mußte. C. that sich 1792 in dem mörderischen Treffen bei Raclawice in Kosciuszko's Nähe so sehr hervor, daß ihn der große Naczelnik vor der Fronte des Heeres umarmte. Bald darauf wählte ihn der General Rymkiewicz zu seinem Adjutanten, und unter der Leitung dieses tapfern Feldherrn gewann C. bei aller Heftigkeit eines jugendlich aufbrausenden Wesens die Ruhe und Sicherheit, welche dem Offizier in der Schlacht so große Vortheile gewährt, und in dieser Schule hat er ohne Zweifel schon den Grund zu seiner nachmaligen Fertigkeit im Organisiren und Ordnen gelegt, welche nebst seiner Rechtlichkeit und Einsicht ihn in unsern Tagen zu der höchsten Würde im Staate berief. Als nach dem Blutbade vor Praga (5. Nov. 1794) die Blicke aller Polen sich nach Frankreich wendeten, und General Dombrowski (1797) von Mailand aus einen Aufruf an die polnische Nation erließ, auf dem altclassischen Boden Italiens ein besseres Schicksal für ihr Vaterland abzuwarten, waren alsbald alle Polen unter den Waffen. In den Reihen der ersten Krieger, die sich freiwillig einstellten, war auch C., der nirgends fehlte, wo die Ehre und das Vaterland riefen. C.

*) Um indeß ein unparteiliches Urtheil über C.'s Benehmen in Lithauen fällen zu können, vergleiche man die Schrift: „Mein Feldzug nach und in Lithauen u. s. w., von Heinrich Dembinski. Nach mündlichen Dictaten des Generals herausgegeben von R. O. Spazier" (Leipzig 1832). Dembinski schreibt C. viel Antheil an dem Mislingen des Feldzugs zu. D. Red.

trat in cisalpinische Dienste. Als die französischen Truppen den Kirchenstaat räumen mußten, um sich zu Civita Vecchia einzuschiffen, und die Polen mit der Dämpfung des hie und da sich regenden Aufruhrs beauftragt wurden, brauchte der Oberbefehlshaber Männer, die sich durch Festigkeit und Milde zu diesem schwierigen Geschäfte eigneten, und auf den Obersten Seydlitz und den damals äußerst wortkargen, aber pflichttreuen C. fiel die Wahl. In diesem Kampfe zeichnete sich C. besonders in dem hartnäckigen Gefechte bei Bastardo aus und ward auf dem Schlachtfelde zum Oberstlieutenant befördert. Als bald darauf die Austro-Russen durch die Besetzung der Spezia den Zusammenhang mit der Armee von Italien abzuschneiden drohten, erhielt C. von Dombrowski den Befehl, mit einem Theile der Legion die Porta di San-Pellegrino zu verstärken, um mit verdoppelter Kraft den Engpaß von Modena zu vertheidigen, während der Oberbefehlshaber mit dem Kerne seiner Truppen über Lucca nach Sarsana zog. In den Gefechten zu Pontremoli, dem Hauptpasse der Apenninen, und bei Croce, welche eine Folge dieser Bewegungen waren, trug C. viel zu dem glücklichen Erfolge bei, daß die Verbündeten die Stellung räumen und in eiligster Flucht ihre Rettung suchen mußten. In dem Treffen bei Bassano (4. Jun. 1799), bei dem Sturme auf Casa Bianca (15. Jan. 1800) und in dem Gefechte bei Ponti gewann er neue Lorbern. Als Dombrowski 1806 auf Napoleons Veranlassung seine Landsleute unter die Waffen rief, gehörte C. nicht zu den Letzten, welche der „Pospolité Ruszenie" (dem Heerbanne) folgten. Er machte als Oberster des ersten Infanterieregiments von der Weichsel den Feldzug des Jahres 1807 mit und focht rühmlich bei Friedland und Eylau. Die französischen Adler riefen ihn 1808 nach Spanien, wo er die Weichselbrigade befehligte. Vor Epila, wo Palafox am 23. Jun. von den Polen geschlagen wurde, erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion. Bei beiden Stürmen auf Zaragoza that er Wunder der Tapferkeit. Am 4. August drang er mit seinen Polen durch die Sturmlücken ein, warf sich auf die Feuerschlünde, eroberte eine Batterie, wendete sie gegen den Feind und errichtete mitten in der Stadt einen Waffenplatz für die Seinigen. „Gott! wie war es möglich", rief ihm ein alter französischer Grenadier, von der Tapferkeit der Polen begeistert, zu, „daß Euer Polen untergehen konnte!" Unter Marschall Suchet machte C. den glorreichen Feldzug in Aragonien, Catalonien und Valencia mit, und trug viel zu dem Gewinne der Schlacht bei Sagonta bei. Nach den Gefechten bei Santa-Maria am 15. und bei Belchite am 18. Jun. wurde er zum Brigadegeneral der Division Laval ernannt. Als solcher schlug er am 10. Febr. 1810 die Spanier unter dem General Villacampa auf dem rechten Ufer des Ebro. Als Mina 1811 die Franzosen in Aragonien bedrohte, ließ Suchet den General C. am Ebro zurück, und er gibt ihm in seinen Denkwürdigkeiten bei der Erwähnung dieses Umstandes das rühmlichste Zeugniß. Zu Ende desselben Jahres rief Napoleon die polnischen Truppen zurück, um sie 1812 als Vorkämpfer gegen die Russen zu gebrauchen. In der mörderischen Schlacht bei Smolensk und in dem Haupttreffen bei Mosaisk, wo die Russen eine völlige Niederlage erlitten, wurde C. schwer verwundet von der Wahlstatt getragen. Er folgte Napoleon, trotz des Unsterns bei Leipzig, auch 1814 zu neuen gefahrvollen Thaten, bis endlich der letzte Stral von Hoffnung auf Selbständigkeit für die Polen erlosch. Betrübt kehrten nun die Meisten in ihr Vaterland zurück; allein schon am 11. December kündigte der Großfürst Konstantin durch einen Tagesbefehl seine Ankunft in Warschau an. Mit diesem Tage war der gute Stern von den Polen gewichen. Obwol C. noch in demselben Jahre zum Divisionsgeneral befördert worden war, so bewog ihn doch eine Beleidigung des Cäsarewitsch, sofort sein Entlassungsgesuch einzureichen. Dieser hatte sich nämlich bei einer Heerschau über die polnischen Truppen, als C. seine Division vorüberführte, bittern Tadel erlaubt. „Monseigneur!" gab der Held von Zaragoza

zur Antwort, „comme ce ne fut pas dans la cour du palais de Saxe que j'ai cueilli mes lauriers et mes décorations, ce ne sera pas dans la cour du palais de Saxe, que je voudrais les flétrir et me déshonorer." Kaiser Alexander willfahrte seiner Bitte, hatte aber nur zu bald Gelegenheit es zu bereuen, da C.'s Beispiel den Abgang der angesehensten polnischen Generale nach sich zog, und weil ihn Wellington auf dem wiener Congresse auf den Juwel, den er besessen, aufmerksam machte. Von dieser Zeit an lebte C. nur seiner Familie und den stillen Wünschen für sein Vaterland. Zwar hatte es den hohen Mächten zu Wien gefallen, den Namen des alten Polenreichs wiederherzustellen, allein es ist leider auch nur bei dem Namen geblieben. Der erste Reichstag, der 1818 unter dem Vorsitze des Marschalls Vincenz Krasinski in Warschau zusammentrat, war zugleich das Ende der Ruhe und Hoffnungen Polens. Durch Willkürherrschaft und Machtstreiche, welche die feierlich gegebene Verfassung vernichteten, bereitete sich seitdem in den Gemüthern der Polen die Katastrophe vor, welche durch das Beispiel der Juliustage von Paris in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1830 zum Ausbruche kam. Schon war das Belvedere erstürmt, der Vicepräsident Lubowicki verwundet, und die der Tyrannei des Cäsarewitsch zu eifrig ergebenen Generale Hauke (Kriegsminister), Trembicki, Siemiakowski, Le Gendre, Stanislaus Potocki und Blümer als Sühnopfer für die Entknechtung des Vaterlandes gefallen, ja sogar ein Unschuldiger, der allgemein geachtete General Nowicki, weil man ihn mit dem russischen General Lewicki verwechselte, hingemordet, als ein Administrationsrath (Adam Czartoryski, Michael Radziwill, Paz, Kochanowski, Niemcewicz, Chlopicki) noch in derselben Nacht zusammentrat, um Stadt und Land vor den Greueln einer blinden Volkswuth zu schützen und der Staatsumwälzung das Siegel der Menschlichkeit aufzudrücken. Mit Tagesanbruch rief das Volk vor dem Palaste des Finanzministers, wo die Versammlung dieser Ehrenmänner stattfand, unaufhörlich: „Chlopicki hervor! Chlopicki heraus!" Von diesem Momente war das Loos über ihn geworfen. Er war als der Mann der Nation von tausend und wieder tausend Stimmen bezeichnet. Dem Rufe seiner Mitbürger, obgleich erst nach vielen Bitten und nach langem Zögern folgend, übernahm C. am 5. Dec. auf dem Marsfelde und im Angesichte aller in der Hauptstadt anwesenden Truppen und Nationalgarden die Dictatur. Dieser Schritt beschloß die Thatenreihe der großen Woche von Polen (29. Nov. bis 6. Dec. 1830). Ein Manifest vom 6. Dec., welches erklärte, daß er nur aus Rücksicht auf den Drang der Umstände bis zur Versammlung der beiden Reichskammern das Amt eines Naczelniks annehme, um es in die Hände des Reichstages niederzulegen, ging der Besetzung der höchsten Staatsämter und der Bestätigung der provisorischen Regierung voraus. Den Grafen Andreas Zamoyski ernannte C. zum Minister des Innern und der Polizei, den Landboten und um die Nationalliteratur hochverdienten Professor Joachim Lelewel zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, den Staatsrath J. Tymowski zum Staatssecretair, Kasimir Wolski zum Generalintendanten des Kriegswesens und Alexander Krysinski zu seinem Generalsecretair. Die wichtige Stelle eines Gouverneurs von Warschau übertrug er dem General Szembeck, den Oberbefehl über die Nationalgarde im ganzen Lande legte er in die Hände des Generals Woycinski, und ernannte Bonaventura Niemojowski zum Stellvertreter des Justizministers. Mittlerweile hatte sich der Reichstag versammelt. Nun legte C. die höchste Gewalt in die Hände der Landesvertreter nieder. Diese nahmen aber seine Resignation nur an, um die mit so allgemeiner Zufriedenheit bekleidete Würde dem Dictator mit größern Ehren wieder zurückzugeben. Am 23. Dec. gegen 8 Uhr Abends desselben Tages erschien General C. in der Versammlung und empfing unter allgemeinem Zuruf und mit Zeichen des lautesten Beifalls die Ernennungsacte aus den Händen des Senatspräsi-

deuten. Nach der Bekanntmachung eines Aufrufs an die polnische Nation, worin er die Gründe entwickelte, welche ihn bewogen, die höchste Gewalt noch einmal zu übernehmen, schritt er zur Bildung des höchsten Nationalconseils. Hierauf bestätigte er die bisher bestandenen Ministerien und ernannte den Grafen Thomas Lubienski zum Stellvertreter bei dem Ministerium des Innern, sowie den Grafen Jelski bei dem Finanzministerium in Abwesenheit des Fürsten Lubecki. So sehr C. auch glaubte, als Oberhaupt des Staats in jeder Beziehung die hohen Pflichten seines Amtes, selbst mit Aufopferung seiner Gesundheit, erfüllt zu haben, so mußte er doch noch vor dem Schlusse des Jahres 1830 den Schmerz erfahren, daß sich in öffentlichen vaterländischen Blättern mehre Stimmen gegen ihn erhoben, seine Regierung eine eiserne Hand nannten und die Dictatur für eine Wirkung ohne Ursache erklärten. Dazu kam noch, daß Viele, und darunter besonders die Clubisten, die Sendung polnischer Abgeordneter an den Kaiser und hauptsächlich die Wahl in den Personen des Fürsten Lubecki und des Grafen Jezierski im höchsten Grade misbilligten. Doch C. blieb ruhig; selbst als ihm am 11. Jan. 1831 der Artillerie-Oberstlieutenant Dobrzanski den nahen Ausbruch einer gegen ihn gerichteten Verschwörung anzeigte, befahl er, den angeklagten Personen die Freiheit zu schenken, Kläger aber und Angeklagte gleich streng zu verhören; denn seinem Scharfblicke konnte die Gefahr nicht verborgen bleiben, welche dem Vaterlande in einer Gegenrevolution bevorstand. Diese Mäßigung verdient eine um so größere Anerkennung, als C. ein von Natur überaus heftiges Temperament besitzt. Doch sein Stern sank unter, als der Reichstagsmarschall am 19. Jan. den Kammern eröffnete: der Dictator habe erklärt, daß er die Rettung des Vaterlandes nur in einer friedlichen Vermittelung erblicke. Allgemeine Misbilligung dieser Ansicht sprach sich in Mienen und Gebärden der Landboten aus, welche die Ablesung des bekannten Schreibens vom russischen Staatsminister Grafen Grabowski an den General C. noch erhöhte. Schon am 21. Jan. trat ein neuer patriotischer Verein unter Lelewel, Bronikowski und Pulawski zusammen, der einstimmig beschloß, den Dictator über sein Benehmen zur Rechenschaft zu ziehen. Man erblickte in der Mäßigung, die er bei Übernahme der Dictatur gezeigt, nur zaghafte Unschlüssigkeit, in seinen bedachtsam abgemessenen Schritten Schwäche, und in seiner Abneigung gegen jede parteiliche Leidenschaftlichkeit Kaltsinn für die Sache des Vaterlandes. Man warf ihm vor, er habe den geistigen Aufschwung seines Volkes nicht begriffen, bloß kaltblütige Soldatenstrenge geübt, und in seinen Unterhandlungen mit dem Kaiser die Würde Polens zu wenig im Auge behalten. Obgleich ihn würdige Männer öffentlich in Schutz genommen hatten, entschloß er sich jedem Ereignisse zuvorzukommen, und übergab am 13. Jan. 1831 bei dem Reichstage eine Acte, worin er die ihm anvertraute Obergewalt niederlegte, damit die Abgeordneten sich in vollkommener Unabhängigkeit über die Mittel, welche die Erhaltung Polens und seiner Gerechtsame zu sichern im Stande seien, berathen und zur Wahl eines Oberbefehlshabers schreiten könnten. Auf die wiederholten Bitten, wenigstens den Oberbefehl über die Armee anzunehmen, gab er zur Antwort, nur dann würde er sich noch einmal zur Übernahme der höchsten Gewalt verstehen, wenn man ihm eine solche Dictatur einräumte, welche auch noch von der bisherigen Einschränkung befreit wäre. Als man erwiderte, daß man zur Übertragung einer solchen Gewalt nicht bevollmächtigt sei, gab C. die Dictatur unwiderruflich in die Hände der Nation zurück, verließ noch an demselben Tage den Palast des Statthalters und bezog seine frühere Wohnung wieder. Nachdem in der Landtagssitzung vom 25. Jan. auf Antrag des Landboten Roman Soltyk einstimmig der Thron des Königreichs Polen für erledigt erklärt worden, war der große Wurf gethan. Von diesem Augenblicke konnte man nicht mehr zurücktreten. Die Wahl eines neuen Oberbefehlshabers war mittlerweile auf den Fürsten Michael Rad-

zwist gefallen. Jetzt wurden selbst in der Landbotenkammer mehre Stimmen gegen C.'s Benehmen vernommen. Ledochowski verlangte die Ablesung der Correspondenz des Großfürsten mit C., es regte sich allgemeiner Unwille, und man fand sowol Inhalt als Ausdruck unpassend. Starzynski trug sogar darauf an, den Exdictator für einen Landesverräther zu erklären. Der Augenblick war gekommen, wo ein Mann wie C. seine Sinnesart auf eine unzweideutige Weise an den Tag legen mußte. Er trat zu Anfang Februar als gemeiner Soldat in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger. Mit großem Enthusiasmus der Soldaten aufgenommen, gab er Veranlassung, daß Warschau sogleich in Belagerungszustand erklärt und General Sierawski, der die sogenannte goldene Schar oder das Regiment der goldenen Freiheit anführte, zum Befehlshaber der Festung Zamosc ernannt wurde. In der mörderischen Schlacht vom 19. Februar bei Wawre und vom 20. bei Grochow trug er durch seine Kriegserfahrung und beispiellose Tapferkeit nicht wenig zum Siege bei. Da die folgenden Tage der Kampf mit den Russen an verschiedenen Punkten und stets mit zweifelhaftem Glücke fortgedauert hatte, so ließ C. mit Genehmhaltung des Generalissimus am 25. Febr. die russischen Schlachtreihen unter Fürst Schachoffskoi und Baron Geismar durch Uminski angreifen. Er selbst führte das Regiment des Generals Milberg unter Trommelgewirbel gegen das von den Russen besetzte Erlengehölz, und jetzt verwandelte sich der Kampf in eine mörderische Schlacht. Schon waren dem alten General drei Pferde unter dem Leibe erschossen; nur um so kühner führte er seine Polen gegen den Feind, bis ihm eine feindliche Granatenkugel Halt gebot. Er wurde dadurch an der rechten Hand und an dem einen Fuße verwundet. An dem andern hatte ihn, ohne daß er es zu achten schien, früher eine Musketenkugel getroffen. Bald zeigten sich die Wunden gefährlicher als sie anfangs schienen, und noch jetzt soll er, nachdem er am 10. März den Aufenthalt von Warschau mit Krakau vertauscht, ununterbrochen daran leiden. Am meisten jedoch mögen dem Helden die Wunden seines Herzens bluten. Sein Vaterland ist gefallen. Ach! wenn dieses nur Heldenmuth und Wunder der Tapferkeit zu seiner Rettung bedürfte, so nähme es noch immer seinen alten Rang unter Europas Staaten ein. (8)

Chlor, Chlorgas, Chlorkalk. Wenn man sechs Theile gemeines Kochsalz mit vier Theilen Braunstein genau vermischt und auf diese Mischung gemeine Schwefelsäure (Vitriolöl), die auch mit ebenso viel Wasser verdünnt sein kann, gießt, so entbindet sich eine Luft von erstickendem Geruch und gelber oder gelbgrüner Färbung, welche man der zuletztgenannten Eigenschaft wegen in neuerer Zeit Chlorgas oder Chlor (von χλωρός, gelbgrün) genannt hat. Diese Entdeckung machte zuerst der schwedische Chemiker Scheele im Jahre 1774 und hielt das Chlorgas, der damaligen Stahl'schen Theorie gemäß, für eine Salzsäure, die ihr Phlogiston (Brennstoff) verloren habe, nannte daher das Gas: dephlogistisirte Salzsäure. Nach dem Lavoisier'schen System, welches die dem Mangel des Phlogiston zugeschriebenen Erscheinungen aus einem Überschusse des Oxygens oder Sauerstoffes erklärte, wurde daher das Chlor ganz folgerecht oxygenirte Salzsäure genannt, daher als gewöhnliche Salzsäure mit überschüssigem Sauerstoff angesehen. Die Untersuchungen des Engländers Davy im Jahre 1808 und der Franzosen Gay-Lussac und Thénard in den Jahren 1809 und 1810 zeigten indessen auf das bündigste, daß das Chlor nicht eine Verbindung von Salzsäure und Sauerstoff, sondern ein einfacher, selbständiger Körper sei, daß dagegen die bis jetzt für einfach gehaltene Salzsäure für eine Verbindung von Chlor und Wasserstoff gelten müsse. Diese jetzt allgemein angenommene, von dem französischen Chemiker Berthollet am längsten bestrittene Ansicht verschaffte auch dem neuen Körper, der bis jetzt unter dem Namen dephlogistisirter oder oxygenirter Salzsäure, oder unter

dem neutralen Namen: grüne salzsaure Luft bekannt war, den Namen Chlor. Das reine unvermischte Chlor kann sowol in fester und flüssiger, als auch in luftförmiger Gestalt (als Chlorgas) dargestellt werden, doch ist die letztere Form die am leichtesten zu erzeugende. Das Chlorgas ist für sich zum Athmen untauglich, ja es beschwert selbst die Athmungsorgane, wenn es in einigermaßen reichlicher Menge mit der gewöhnlichen Luft eines Zimmers vermischt ist; es hat einen eigenthümlichen stechenden Geruch und zerstört die meisten Pflanzenfarben, sowie die in der Luft verbreiteten Gerüche und Ausdünstungen. Auf dieser letztern Eigenschaft beruht die desinficirende oder ansteckungzerstörende Kraft des Chlorgases, durch welches dasselbe in der Typhusepidemie wohlthätig wurde und gewiß auch in der Choleraepidemie dasselbe leisten würde, wenn die Ansteckung der Cholera ebenso bedeutend wäre, als die des Typhus war. Da es aber gegen die allgemeinen epidemischen Einflüsse nichts vermag, sondern nur Krankheitsgifte und thierische Effluvien zerstören kann, so muß sein Nutzen gegen die Verbreitung der Cholera ein beschränkter sein. Dennoch ist dieser Nutzen unleugbar sehr beträchtlich, nur muß man das Chlorgas als Reinigungsmittel der Luft, und nicht etwa als Specificum gegen die Cholera ansehen; das letztere ist es nicht, das erstere aber unbezweifelt. Zum Behufe der Reinigung oder Desinfection von Zimmern, Kleidungsstücken, Geräthschaften ꝛc. entwickelt man das Chlorgas theils aus dem mit Braunstein vermischten Kochsalze durch Zugießen von Schwefelsäure, oder aus dem Chlorkalk.

Die erstere Art der Entwickelung des Chlorgases, die schon im Eingange dieses Artikels gezeigt wurde, nennt man nach dem französischen Chemiker Guyton-Morveau, der sie sehr allgemein zur Luftreinigung empfahl, die Guyton-Morveau'schen Räucherungen, unter welchem Namen jede gute Apotheke die dazu nöthigen Ingredienzien liefert. Man kann diese Räucherungen nur in Zimmern anwenden, aus welchen die Menschen sich entfernt haben, und aus welchen man feinere metallische Kunstwerke, gute Gemälde, kostbare gefärbte Zeuche weggebracht hat, denn das entwickelte Gas greift sehr die Lungen an, macht bei reizbaren, lungenkranken Personen heftigen Husten und Erstickungsanfälle, und hat auf Metalle, Farben und dergl. eine meist nachtheilige Einwirkung zur Folge. Man breitet das trockene Gemeng des Kochsalzes und Braunsteines auf einer irdenen oder gläsernen Schale aus und tropft die Schwefelsäure in sehr kleinen Portionen darauf, rührt das Ganze oft mit einem hölzernen oder gläsernen (nicht metallenen) Spatel um, und läßt den Apparat in dem leeren und verschlossenen Zimmer stehen, welches erst nach 12 oder 24 Stunden wieder geöffnet und dann gelüftet wird, sodaß der Chlorgeruch bis auf Weniges verschwindet und eine reine Luft das Zimmer erfüllt. Für ein gewöhnliches, nicht zu kleines Wohnzimmer braucht man etwa vier Loth des trockenen Gemenges und zwei Loth Schwefelsäure. Auch auf Gänge, Abtritte, in Leichenkammern, Vorrathsgewölbe, Keller ꝛc. können solche Schalen gesetzt werden. Für Zimmer, aus welchen die Personen nicht entfernt werden können, bedient man sich zur Entwickelung des Chlorgases der sogenannten Schutzfläschchen, welche dadurch entstehen, daß man kleine Fläschchen von starkem Glase mit dem angegebenen Gemenge aus Braunstein und Kochsalz zum dritten Theile anfüllt und mit verdünnter Schwefelsäure befeuchtet; diese Fläschchen behalten ihre Wirksamkeit lange Zeit hindurch und werden offen so lange in das Krankenzimmer gestellt, bis der eigenthümliche Chlorgeruch sich überall hin verbreitet hat; zu Athmungsbeklemmung, Husten und ähnlichen Beschwerden darf es aber bei den im Zimmer dabei befindlichen Personen nicht kommen. Das gehörig wieder verschlossene und entfernte Fläschchen kann diese Wirksamkeit vielmal äußern, besonders wenn man das Gemisch dann wieder etwas mit Schwefelsäure befeuchtet. — Die zweite Art der Entwickelung des Chlorgases ist die durch Chlorkalk.

Dieser stellt ein leicht feuchtwerdendes gröbliches Pulver dar, welches stark nach Chlorgas riecht, weil es dieses Gas nur locker gebunden enthält und dasselbe schon bei der Einwirkung der atmosphärischen Luft allmälig ausströmen läßt; stärker geschieht dieses Ausströmen von Chlorgas aus dem Chlorkalke, wenn man etwas Säure und Wasser darauf gießt. Es hat der Chlorkalk vor den Guyton-Morveau'schen Räucherungen den großen Vorzug, daß man die Menge und Heftigkeit des ausströmenden Chlorgases ganz in seiner Gewalt hat, und er eignet sich besonders zur Luftreinigung von solchen Zimmern und Behältnissen, welche nicht von Menschen verlassen werden können, wie Wohnstuben und Krankenzimmer, die sich nicht durch andere einstweilen ersetzen lassen. Es reicht dazu hin, den auf flachen Glasschalen, Porzellanuntertassen und irdenen Tellern ausgebreiteten Chlorkalk in das Zimmer zu stellen, von Zeit zu Zeit mit einigen Tropfen Wassers zu besprengen und denselben alle vier oder sechs Tage mit frischem zu vertauschen. Die eigne Empfindung der im Zimmer sich aufhaltenden Personen wird lehren, ob zu viel Chlorgas dabei entwickelt werde oder nicht; es darf auch hierbei niemals zu Athmungsbeschwerden oder Husten kommen, in welchem Falle der Chlorkalk sogleich aus dem Zimmer zu entfernen sein würde. Ähnliche Schalen und Teller mit Chlorkalk würden in andere zu reinigende Gemächer gestellt werden können. Will man eine stärkere Entwickelung des Chlorgases haben, so entferne man Personen, feine Metallwaaren und gute Gemälde aus dem Zimmer, breite eine Portion Chlorkalk (zwei bis vier Loth) auf einer Schale oder einem Teller aus, gieße allmälig einige Loth verdünnte Schwefel- oder Salzsäure darauf und lasse das Gemisch ebenso in dem menschenleeren und verschlossenen Zimmer stehen, wie bei den Guyton-Morveau'schen Räucherungen angegeben wurde. Zu demselben Zwecke kann man den Chlorkalk portionenweise (z. B. zu halben Theelöffeln) in ein Gefäß mit verdünnter Schwefel- oder Salzsäure eintragen, jedoch so, daß man zwischen den einzelnen Portionen eine kurze Zeit (5 — 15 Minuten) vergehen läßt. Löst man den Chlorkalk in Wasser auf, so erhält man eine farbenzerstörende Flüssigkeit (Schnellbleichwasser), mit welcher man aber auch Geräthe desinficiren oder von Krankheitsgiften reinigen kann. Auch hält eine solche Chlorkalklösung die Fäulniß der Leichen auf, wenn man diese mit derselben besprengt oder wäscht, oder in Tücher einschlägt, welche in Chlorkalklösung getaucht sind und wiederholt mit derselben befeuchtet werden. Nicht weniger dient die Chlorkalklösung zum Reinigen der Hände und des Gesichtes für solche Personen, welche mit ansteckenden Kranken oder Todten in Berührung gekommen sind. Übrigens ist der Chlorkalk schon seit längerer Zeit als Tennant'sches Bleichpulver bekannt, da der genannte Chemiker dasselbe im Jahre 1798 entdeckte; die Bereitung wird meistens in chemischen Fabriken im Großen vorgenommen, indem man Chlorgas durch zerfallenen Kalk streichen läßt, wobei sehr viel auf die Wahl eines möglichst thon- und eisenfreien Kalkes ankommt. Man bewahrt den Chlorkalk in verschlossenen Gefäßen auf, weil Luft und Licht zersetzend auf ihn wirken. (42)

Chodzko (Jakob Leonhard), polnischer Patriot und Gelehrter, wurde zu Oborek im Palatinat Wilna am 6. Nov. 1800 geboren. Er machte seine ersten Studien in den Anstalten zu Molodeczno und wurde dort ein vertrauter Freund des nachherigen berühmten Patrioten Thomas Zan. Von Molodeczno begab sich der junge C. nach Wilna und hörte die geschichtlichen Vorlesungen Joachim Lelevel's. Er begleitete 1819 als Secretair den Senator Fürsten Michael Oginski nach Deutschland, Rußland, Frankreich und England, und diese Reise bot ihm Gelegenheit, mit den ausgezeichnetsten Politikern und Gelehrten der genannten Länder Verbindungen zu knüpfen. Nach seiner Ankunft zu Paris, 1826, beschäftigte er sich mit Herausgabe von Oginski's Memoiren, sammelte darauf Materialien zu einer neuern Geschichte Polens, stand zugleich an der Spitze des patriotischen pol-

nischen Vereins zu Paris, und schrieb seine „Histoire des légions polonaises en Italie, sous le commandement du général Dombrowski", ein Werk, das dem jungen Verfasser einen ehrenvollen Rang unter den Gelehrten verschaffte, und durch dessen patriotischen Sinn der Name Chodzko in Polen wie in Frankreich volksthümlich ward. Am 12. Febr. 1830 versammelten sich die in Paris anwesenden Polen bei C., um den Geburtstag Kosciuszko's zu feiern; Lafayette und Benjamin Constant wohnten diesem Vereine bei. C. kämpfte während der drei Juliustage. Am 29. wurde er von Lafayette im Stadthause mit offenen Armen aufgenommen; der General ernannte ihn zu seinem Adjutanten mit dem Range eines Hauptmanns vom Generalstabe. Anfangs November that C. einen Sturz vom Pferde, brach ein Bein, und wurde dadurch gehindert, seinen Landsleuten zu Hülfe zu eilen. Er trug indeß in Paris zum Bilden des Polencomités bei, das unter Lafayette's Vorsitz die Duldungen des heroischen Landes zu mildern suchte. Seitdem hat C. als Mitglied des von Lelewel präsidirten polnischen Nationalcomités zu Paris und als Schriftsteller fortgefahren, das glimmende Feuer des polnischen Nationalsinns zu nähren, und das Ausland mit der Geschichte und Literatur seiner Heimath näher bekannt zu machen. Hier das Verzeichniß der wichtigsten von diesem ausgezeichneten jungen Manne verfaßten oder herausgegebenen Werke: „Observations sur la Pologne et les Polonais, pour servir d'introduction aux Mémoires de Michel Oginski" (Paris 1827), Auszug aus dem Werke „Gl'Italiani in Russia" vom Grafen von Laugier. „Mémoire sur les opérations de l'avant-garde du 8e corps d'armée de la grande armée, formé de troupes polonaises en 1813, par un témoin oculaire" (General J. N. Uminski; Paris 1829). „Esquisse chronologique de l'histoire de la littérature polonaise par Jarry de Mancy et Léonard Chodzko", aus dem literarischen Atlas von J. de Mancy, synoptische Tabelle (Paris 1829). „Histoire des légions polonaises en Italie, sous le commandement du général Dombrowski" (2 Bände, Paris 1829); der dritte Band wird die Geschichte der polnischen Legionen am Rhein und der Donau unter dem Commando des Generals Kniaziewicz, zu St.-Domingo unter Jablonowski, und in Ägypten enthalten. „Les Polonais en Italie, tableau historique, chronologique et géographique des travaux des Polonais en Italie pour la régénération de leur patrie", synoptische Tabelle (Paris 1830), mit einer vom Verfasser gezeichneten und von Severin Oleszczynski gestochenen Charte. „Tableau de la Pologne ancienne et moderne, sous les rapports géogr., statist., géol., polit., moraux, histor., législ., scient. et littér., de Malte-Brun" (2 Bände, Paris 1830); im Verein mit Joachim Lelewel, Michael Podczasrynski und Theodor Morawski, auch ins Deutsche und Englische übersetzt. In Gemeinschaft mit Podczasrynski veranstaltete er eine Ausgabe der Gedichte von Adam Mickiewicz (Paris 1828—29) und Krasicki's Werken. C. beschäftigt sich jetzt mit einer „Histoire de Kosciuszko", mit der Lebensbeschreibung Poniatowski's und mit einem ausführlichen Werke: „Histoire de la dernière révolution polonaise de 1830 et 1831", zu welcher Leistung er durch sein Talent und seine Verbindungen gleichmäßig geeignet ist. (15)

Chokier, Surlet de, s. Surlet de Chokier.

Cholera oder Brechruhr bezeichnet überhaupt eine solche Krankheit, deren wesentliche Erscheinungen anhaltendes Brechen und Abführen mit sehr schnellem Verfall der Kräfte und krampfhaften Zufällen sind, und welche sich durch plötzliches Entstehen und schnellen Verlauf auszeichnet. Eine solche Brechruhr ist schon seit den frühesten Zeiten in Europa bekannt, pflegt meistens nur sporadisch zu erscheinen, und dabei zwar sehr rasch und angreifend, aber doch mit baldigem glücklichem Ausgange zu verlaufen, seltener sich in etwas bedeutendern Epidemien zu zeigen. Sie stellt sich bei uns am häufigsten in der heißern Jahreszeit ein, besonders wenn kühle Abende und Nächte mit sehr heißen Tagen abwechseln, und ist oft eine Folge

bedeutender Erkältungen beim kalten Bade, bei ungewohntem Schlafen im Freien und auf feuchtem Grase, oft eine Folge von Diätfehlern, von dem Genusse des Mostes, junger Weine, schlechter hefiger Biere, unreifen Obstes, mancher Fischeier, mancher Pilze und anderer verdächtiger Speisen und Getränke. Ganz anders sind die Verhältnisse jener Brechruhr, welche, ursprünglich in Ostindien erzeugt, sich seit ungefähr 15 Jahren immer weiter nach Westen verbreitet, einen großen Theil des östlichen Europa bereits durchstrichen hat und selbst bis in die Mitte Deutschlands, nach England und Frankreich schon gedrungen ist. Diese Brechruhr nennt man, zum Unterschiede der bei uns bekannten europäischen Cholera, die ostindische oder asiatische Brechruhr oder Cholera, und nur von dieser wird hier die Rede sein.

Die asiatische Cholera hat in den verschiedenen Gegenden, welche sie bis jetzt auf ihrem später zu beschreibenden Wege betreten hat, nicht immer genau dasselbe Krankheitsbild gezeigt, wenngleich ihre Hauptzüge überall dieselben geblieben sind. Ursachen dieser Verschiedenheit ihrer äußern Form waren theils die verschiedenen klimatischen Verhältnisse selbst, theils die verschiedene Lebensweise der Erkrankenden, theils die mannichfaltige Behandlungsweise der Ärzte, theils endlich äußere Verhältnisse zufälliger Art, wie Krieg, Theurung, Miswachs, ungewöhnlich große Hitze und Kälte, beunruhigende Spannung der Gemüther u. s. w. So hat die asiatische Cholera in ihrem Vorschreiten bis in unsere Gegenden ihren Charakter sehr verändert und im Ganzen allerdings gemildert, wenn vielleicht auch eine bessere Erkenntniß der Krankheit von Seiten der Ärzte einigen Antheil hat. Abgesehen von dieser mehr allgemeinen Verschiedenheit des Krankheitsbildes der asiatischen Cholera, kommen demselben aber auch alle diejenigen besondern Abänderungen zu, welche jede Krankheit in den einzelnen Individuen zeigt, und welche eben von der besondern Individualität des Kranken und seiner Lebensverhältnisse abhängen. Hiernach ist das hier folgende Krankheitsbild zu beurtheilen, wobei allerdings die uns mehr bekannt gewordenen Formen der Krankheit in Europa vorzugsweise berücksichtigt worden sind. Das früheste Zeichen der asiatischen Cholera pflegt ein eigenthümliches Gefühl von Druck und Schwere in der Herzgrube und den nahgelegenen Seitentheilen des Körpers zu sein, nachdem oft ein gelber Beleg der Zunge, Verdauungsstörungen, unruhiger Schlaf, Kräftemangel u. dgl. Erscheinungen eine Zeitlang vorausgegangen sind: Vorboten der Krankheit, welche aber auch fehlen können. Bald gesellt sich ein Gefühl von Schwäche und krampfhaftem Ziehen in den Knien und Waden hinzu, welches wol auch, mit der Empfindung des Starrens in diesen Theilen verbunden, das plötzliche Hinstürzen der Erkrankenden veranlaßt. Das Gesicht ist graugelb, livid, erdfahl anzusehen, fällt namentlich im weitern Verlaufe der Krankheit sehr ein, an den Schläfen und Wangen bilden sich tiefe Gruben, die Augen sind tief in ihre Höhlen zurückgezogen, von den Augenlidern halb bedeckt, bisweilen mit den Pupillen nach oben verdreht, die Lippen und Nasenflügel bekommen ein bleiches, bläuliches Ansehen, und die Zähne, von den Lippen nicht gehörig bedeckt, treten sichtbarer hervor. Ehe es aber zur vollständigen Ausbildung dieses charakteristischen Gesichtsausdruckes (man hat ihn facies cholerica genannt) kommt, treten die anderweitigen Hauptsymptome der Krankheit auf, nämlich Erbrechen und Durchfall. Der letztere stellt sich in der Mehrzahl der Fälle früher ein als das erstere; er erfolgt nach vorhergehendem Kollern und Poltern im Unterleibe plötzlich, und entleert anfangs noch Darmkoth, später eine weißgelbliche, schleimige, geruchlose Flüssigkeit, wiederholt sich sehr oft, aber ohne Schmerzen und Stuhlzwang. Ebenso entleert das Erbrechen anfänglich noch die in dem Magen enthaltenen Stoffe, Speisereste mit Galle und Schleim, später ebenfalls nur eine weißliche geruchlose Flüssigkeit; die Entleerung geschieht reichlich und, wenigstens später, ohne vieles Würgen. Die Harnabsonderung ist sparsam, das Athmen ungehindert, das aus der Ader gelassene Blut ist dick und

dunkel gefärbt, der Puls ist unregelmäßig, meistens klein, unterdrückt und im Anfange mäßig beschleunigt. Die Sinnesempfindung ist noch ungestört, das Bewußtsein vorhanden, die Stimmung traurig, abgespannt und muthlos. Bei dem weitern Fortschreiten der Krankheit und anhaltend fortdauerndem Erbrechen und Durchfall sinken die Kräfte außerordentlich schnell, das Gesicht verfällt mehr, die Hautfarbe geht mehr in das Blaue über, die Haut wird welk und zeigt Runzeln und Längenfalten, das Auge wird trübe und trocken, zeigt Blutunterlaufungen und fällt immer tiefer in seine Höhle zurück. Die Zunge wird trocken und kühl, der Durst sehr heftig und peinlich, die Stimme erhält einen eigenthümlichen, klagenden, zitternden Ton (vox cholerica), das Sprechen ist erschwert, die Worte werden hastig und gleichsam ungern herausgestoßen, das Athmen ist etwas beklommen und beschränkt. Der Puls wird schwächer, endlich ganz unfühlbar, das Blut fließt nur schwer aus der geöffneten Ader, ist dick, zähe, sehr dunkel gefärbt und trennt sich beim Stehen nicht, wie sonst, in Blutwasser und Blutkuchen. Hierzu kommen noch die bald früher, bald später eintretenden Krämpfe der Gliedmaßen, wodurch dieselben bald steif gestreckt erhalten, bald in furchtbarem Wechselkrampfe bewegt und geworfen werden. Geht die Krankheit in Genesung über, wozu nach Verschiedenheit der Fälle bisweilen nach sechs oder acht Stunden, bisweilen nach 24 Stunden und darüber der Anfang gemacht wird, so fängt die Haut an wieder wärmer und voller zu werden, ihre widernatürliche Färbung zu verlieren, der Puls hebt sich, und es stellen sich allgemeine, warme Schweiße ein, während zugleich der Durchfall und das Erbrechen seltener werden, und diese Ausleerungen eine mehr gallige, gefärbte Beschaffenheit annehmen. Dabei verliert auch das Gesicht den durch die Krankheit bekommenen Ausdruck, die Zunge wird feucht, der Durst mindert sich, die Sprache wird natürlicher, das Athmen freier. So sind die Kranken oft in fünf bis acht Tagen im Stande, wieder umherzugehen, und bei guten Kräften, wenn sie nicht durch unbedeutende Nachkrankheiten oder Nachwirkungen mancher Mittel daran gehindert sind, denn die Kräfte kehren in solchen Fällen ziemlich schnell zurück. Der tödtliche Ausgang erfolgt theils auf der Höhe der Krankheit selbst, theils durch manche Nachkrankheiten. Auf der Höhe der Krankheit tritt der Tod oft sehr plötzlich und unerwartet, selbst nachdem der Kranke anscheinend sich etwas besser befindet, eben noch gesprochen, getrunken hat und völlig bei Bewußtsein war, ein, oder der Tod zeigt sich bei zunehmender Angst und Brustbeklemmung, immer dunkler sich färbender Haut, schwächer und unsicherer werdendem Pulse, völliger Lähmung und Marmorkälte der Gliedmaßen, unauslöschlichem Durst und größerer Veränderung der Gesichtszüge; das Verscheiden ist ruhig, gleichsam aus Erschöpfung, nur selten unter Irrereden und Verstandesverwirrung; häufig ist der Tod dem beim Schlagflusse ähnlich. An Nachkrankheiten der Cholera sterben besonders Diejenigen, welche in typhöse Fieber (Nervenfieber mit schlafsüchtiger Betäubung) verfallen, und hier erfolgt der Tod erst nach mehren Tagen und Wochen; der Tod auf der Höhe der Krankheit kann aber schon nach 8, 12 oder 48 Stunden nach dem Eintritte derselben erfolgen. Das Verhältniß der Todten zu den Erkrankten, also die eigentliche Sterblichkeit der Cholera, ist nicht nur an verschiedenen Orten, sondern auch an demselben Orte zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen, und zu sehr von äußern Zufälligkeiten abhängig, als daß sie in ein allgemein bestimmtes Endergebniß gefaßt werden könnte; je weiter sie bis jetzt nach Westen vorgeschritten ist, desto geringer scheint das Verhältniß der Todten zu den Erkrankten geworden zu sein, wenngleich es in der Regel noch immer ein ziemlich großes ist. In den Leichen zeigte sich unter einer großen Mannichfaltigkeit von Erscheinungen noch am beständigsten die Entmischung des Blutes und die Spuren von ungleicher Blutvertheilung, übrigens weder Entzündung noch Verschwärung im Darmcanale. Das hier gegebene Krankheitsbild läßt

übrigens bald eine mehr mit Aufregung der Körperkräfte und Überwiegen des Blutgefäßsystems verbundene Form bemerken, bald eine solche, die mehr mit Hinfälligkeit, gelähmtem Zustande und mit Übergewicht der Nervenzufälle bezeichnet ist. Auch walten bald diese, bald jene Symptome der Cholera in den einzelnen Fällen derselben vor, ja in manchen Fällen sieht man wol auch eins oder das andere dieser Symptome gänzlich fehlen; am häufigsten ist dieses mit den Krämpfen der Fall, am seltensten mit dem Durchfalle. Deshalb ist die Diagnose des ersten an einem Orte vorkommenden Falles der asiatischen Cholera nicht leicht, erfodert nicht nur theoretisch-medicinische Kenntnisse, sondern auch ein praktisches, am Krankenbette geübtes Talent, welches das Wesentliche von dem Zufälligen zu scheiden vermag und sich nicht von der täuschenden Außenseite blenden läßt. Die Ähnlichkeit mit der bei uns sporadisch vorkommenden Brechruhr ist in einzelnen Fällen oft sehr groß, wenngleich im Ganzen und Allgemeinen die Grenze scharf genug zu bestimmen scheint. Nächstdem hat die asiatische Cholera Ähnlichkeit mit den Zufällen der Vergiftung durch ätzende Mineralgifte und scharfstoffige Pflanzen, mit heftigen Ruhren, schnell verlaufenden Magen- und Darmentzündungen, dem Starrkrampfe, den Zufällen bei eingeklemmten Darmbrüchen, wo indeß dem wahrhaft kundigen Arzte, welchen am Krankenbette die nöthige Gegenwart des Geistes nicht verläßt, nicht leicht eine Verwechselung begegnen wird. Auch ist es immer etwas völlig Verschiedenes, eine Krankheit nur aus den Berichten Anderer und aus eigner Anschauung zu kennen.

Die asiatische Cholera ist eine ursprünglich in Indien einheimische Krankheit und wird als eine solche schon von Jakob Bontius beschrieben, welcher seit 1627 Arzt der ostindischen Compagnie war und längere Zeit in Java lebte. Vgl. dessen „Medicina Indorum" (Leyden 1718, 4.), Buch 4, Cap. 6, S. 69, in welchem Buche er die Cholera als eine häufig vorkommende, sehr schnell verlaufende, am öftesten tödtende Krankheit angibt, deren vorzüglichste Ursache die heiße und feuchte Luft und der zu reichliche Genuß roher Früchte sei. Er rühmt gegen dieselbe eine säuerliche gurkenähnliche Frucht, Billinbing genannt, Safran, Limoniensyrup, eine Art Myrobalanen, die auf Java wachse, und adstringirende Mittel. Die Gegend zwischen Vorder- und Hinterindien, Bengalen, das untere Flußgebiet des Ganges und Buramputer, zwischen Monghir und Silhet, werden als die ursprünglichen Hauptsitze der Cholera angesehen, und namentlich gilt Calcutta mit der Umgegend, das Gebiet der Gangesmündungen, als sumpfige, den Überschwemmungen und ihren Folgen ausgesetzte Landschaft auch für den eigentlichen Herd der neuern Verbreitung der Cholera. Denn wenngleich schon mehrmals im Laufe des 18. Jahrhunderts bedeutendere Epidemien der Cholera in verschiedenen Gegenden Vorderindiens angegeben werden (1756, 1770, 1781, 1787, 1790), so waren dieses doch nur in ihrer Ausbreitung sehr beschränkte Ausbrüche, die auch meistens in englischen und französischen Lagern und Heereszügen vorkamen, als Begleiter kriegerischer Ereignisse. Die jetzige Verbreitung der Cholera datirt man vom Jahre 1817, wo im Mai zu Noddia und im August zu Zilla Jessore die Krankheit ausbrach, und von beiden in der Nähe von Calcutta gelegenen Orten sich schon im September 1817 nach Calcutta selbst verbreitet hatte und sich dort mit solcher Heftigkeit zeigte, daß sie wöchentlich 200 Menschen (ungefähr $\frac{1}{3000}$ der Bevölkerung) tödtete. Nordöstlich von Calcutta aus geschah die Verbreitung nach Kanton, Peking und einigen andern Orten des sinesischen Reiches, sodaß die Cholera im October 1820 an den Küsten des Meerbusens von Tunkin, am 18. dess. Mon. in Kanton, 1821 zu Peking ausbrach und die zwei folgenden Jahre an dem letztern Orte sich wiederholt einstellte; im December 1826 erschien sie zu Kiaka oder Kiakta in der Mongolei, nördlich von der großen Mauer. Ob übrigens die Cholera jetzt wirklich zum ersten Male das sinesische Reich betreten habe, lassen wir ebenso

dahingestellt sein, als wir aus Unkunde der Sprache und der einheimischen Quellen es unentschieden lassen müssen, ob die hier in Rede stehende Krankheit wirklich dieselbe sei, die man in Sina hoi-van und in Ostindien mort de chien und mal de terre nennt. Südöstlich von Calcutta verbreitete sich die Krankheit noch 1819 nach der Westküste von Hinterindien und erschien im birmanischen Reiche zu Islamabad oder Chittigong, dann zu Arracan und den beiden südlichern Hafenstädten Rangoon am indischen Meere und Bancock am Ausflusse des Menam im Meerbusen von Siam. Von hieraus verbreitete sie sich theils nach Cochinchina, theils nach der Halbinsel Malakka, wo sie selbst die an der südlichsten Spitze gelegene Insel Sinkapur erreichte. Im Laufe der Jahre 1819 und 1820 erfolgte die Verbreitung auf den Inseln des indischen Archipels; die Cholera erschien auf Pulo Pinang in der Straße von Malakka, auf Sumatra, Java, Borneo, Makassar, Ternate, und war 1823 auf den Amboinen und Bandainseln. Zu Manila auf der Insel Luzon brach die Krankheit am 5. Oct. 1820 aus. Südwestlich von Calcutta, nach der Halbinsel Vorderindien oder dem eigentlichen Hindostan, geschah die Verbreitung sehr schnell, sodaß die Krankheit noch im Verlaufe des Jahres 1817 nicht nur die größern Städte in der Mitte der Halbinsel und das südlichere Dekkan erreichte, sondern auch in Bombay auf der westlichen, wie zu Nellore auf der östlichen Küste ausbrach. Im Januar 1818 erschien die Krankheit zu Madras und verbreitete sich bald auf dem ganzen südlichen Theile der Küste von Koromandel, erreichte Ceylon noch in demselben Jahre, Trivanderam und Calicut auf der malabarischen Küste aber erst im Jahre 1819. Westlich und nordwestlich von Calcutta geschah die Verbreitung an der Nordseite der Nerbudda und in dem gesammten Stromgebiete der Jumna und des obern Ganges bis nach Delhi und Lahore, an welchem letztern Orte die Krankheit im März 1818 erschien. Die Verbreitung nach Persien geschah von den Südküsten aus, und namentlich gibt man an, daß Maskat an der Ostküste der arabischen Halbinsel im Jahre 1821 durch ein aus Zanguebar kommendes Schiff angesteckt worden, von hieraus die Krankheit auf die Insel Kischm verschleppt worden sei, wo sie im Mai und Jun. desselben Jahres heftig wüthete. Von hieraus gelangte sie nach Persien selbst und brach zuerst zu Gamron oder Bender-Abassi, an der der Insel Kischm gegenüberliegenden Küste, aus, erschien im August 1821 zu Abuschär und verbreitete sich nun nördlich über Schiras, Jezd, Kaschan und Kom, ohne jedoch Teheran selbst zu erreichen. Sie wendete sich nach Tauris und verbreitete sich an der Südküste des kaspischen Meeres, während zugleich vom Nordwestende des persischen Meerbusens die Krankheit sich an den Ufern des Tigris und Euphrat verbreitete und nach einander die Städte Basra, Hilla und selbst Haleb und Antakia, zwischen dem Euphrat und dem Ostrande des Mittelmeeres, befiel, längs des Tigris ansteigend Bagdad und die zwischen dem Euphrat und Tigris liegende Gegend erreichte, was vom August bis October 1822 geschah. Im Jul. 1823 erfolgte die Verbreitung der Krankheit an der Westküste des kaspischen Meeres; am 26. August desselben Jahres erreichte sie die russische Stadt Baku an dieser Küste und war 1824 in Astrachan. Vielleicht auf einem andern, mehr nördlichen Wege gelangte die Krankheit unmittelbar aus der großen Mongolei durch die kirgisischen Steppen nach dem Gouvernement Orenburg, wo sie am 7. Sept. 1829 im Dorfe Spask begann und am 19. Febr. 1830 im Dorfe Masina aufhörte. Um dieselbe Zeit brach sie zum zweiten Male mit Heftigkeit in Tauris aus, erreichte Tiflis am 8. Aug. 1830, verbreitete sich in den Gegenden des Kaukasus, stieg die Wolga in die Höhe, erreichte Saratow im Sommer 1830, Moskau am 28. Sept. desselben Jahres, und gelangte bis zum Schlusse desselben noch bis Wologda, der Hauptstadt im Gouvernement gleiches Namens. So war denn zu Ende des Jahres 1830 die Cholera in diesen nördlichen Gegenden bis über den 59. Grad N. B. und den 51. Grad Ö. L.

vorgerückt; der nördlichste befallene Punkt war Wologda, der westlichste Tichwin im Gouvernement Nowgorod. Südlich ging im russischen Reiche die Verbreitung von den Küsten des schwarzen Meeres nicht nur am Dniepr und Dniestr hinauf, sondern selbst bis nach Volhynien, wo zuerst der Ort Berdiczow befallen wurde, und vor dem Schlusse des Jahres 1830 war die Krankheit in Galizien eingebrochen, sodaß in diesen südlichen Gegenden der 43. Längengrad erreicht wurde. Im Mai 1831 befiel die Cholera Archangel, an der Mündung der Dwina in das weiße Meer, am 9. Jul. Petersburg, und gewann bald eine Verbreitung nach Wiborg, Helsingfors und andern Orten auf der Nordküste des finnischen Meerbusens. Polen war mehr als andere Länder durch die Kriegsereignisse von der Krankheit bedroht, da es in der nächsten Berührung mit russischen Heeresmassen stand, und auf keine Weise etwas zum Schutze gegen das Eindringen der Cholera geschehen konnte. Als die beiden Haupteingangspunkte der Krankheit in Polen nennt man südlich Brzesc-Litewski und nördlich Grodno, zwischen beiden einen dritten, Bialystok, wo sie indessen erst später, am 1. Mai, ausbrach, während sie am 24. März schon in Biala, am 30. in Siedlce, am 23. April in Augustowo war. Im südlichen Polen erschien die Cholera am 23. März in Zamosc, aber erst im Jul. zu Krakau und Czenstochau. Zu Warschau war sie bereits am 21. April, und nun geschah die Verbreitung auf dem linken Ufer der Weichsel nach Sochazew, Lowicz, Kutno, Kolo und Kalisch; die Krankheit berührte demnach zu Ende Jun. 1831 an letzterm Orte die Grenze Deutschlands, wie sie sich denn auch nördlich, Modlin und Plock befallend, durch Pultusk, Ostrolenka und die Umgegend der Südgrenze von Ostpreußen, und von Augustowo aus dem Memel näherte. Am 20. Mai 1831 erschien die Cholera in Riga, bald darauf in Mitau, Reval und andern Orten Kur- und Lieflands; am 27. Mai zeigte sie sich zu Schnakenburg, östlich von Danzig, am 29. in Danzig selbst. Am 27. Jun. erschien sie zu Budweitschen an der polnischen Grenze, am 28. zu Kögsten bei Memel, am 1. Jul. zu Schirwindt, am 10. in Marienburg, am 12. in Elbing, am 13. in Posen, welche Stadt am 20. mit einem Militaircordon umzogen wurde. Am 14. Jul. war die Cholera in Grünberg an der Warta, am 17. in der Stadt Pillau, am 18. in Stallupöhnen und Memel, am 19. in Neidenburg, am 20. in Tilsit, am 22. in Königsberg, am 24. in Graudenz und Thorn, am 27. in Gollub. Bis jetzt war Schlesien, obschon in seiner ausgedehnten östlichen Grenze hart bedroht, noch verschont geblieben, nunmehr aber brach im Regierungsbezirk Oppeln am 28. Jul. zu Beuthen und am 29. zu Myslowitz die Krankheit aus, während sie zugleich in der Nähe früher befallener Orte in der Gegend von Danzig, Memel und Kalisch sich verbreitete. Am 1. Aug. 1831 erschien die Cholera in Johannesburg und Bromberg, am 2. in Strasburg an der Grenze von Polen und Ostpreußen; trotz des um die Stadt Posen gezogenen Cordons stieg die Krankheit die Warta hinab, war am 8. Aug. in Schwerin, am 10. in Küstrin, am 20. in Garz, am 21. in Frankfurt an der Oder, am 25. in Stettin, und am 31. Aug. war, trotz der schon am 5. dies. Monats längs der Oder und einem Theile der Warta und Obra aufgestellten Militaircordons, die Cholera in Berlin. An demselben Tage brach sie in Gnesen, am 2. Sept. in Neustadt-Eberswalde, Spandau und Fürstenwalde, sowie zu Inowraclaw und Gniewkowo an der polnischen Grenze und zu Maltzsch an der Oder aus; am 7. war sie zu Leubus, am 10. zu Auras, am 14. zu Krossen, und so war denn die Oder in ziemlicher Ausdehnung theils bedroht, theils übersprungen, und man verlegte an dem zuletzt genannten Tage den Militaircordon an die Elbe in ihrem ganzen Verlaufe von der sächsischen bis zur handverschen Grenze. Am 19. Sept. war die Cholera bis Rathenow an der Havel vorgerückt und am 27. in Potsdam ausgebrochen, während sie zugleich südlich an der Oder vorschritt und am 29. Breslau und Oppeln befiel.

Am 1. Oct. 1831 war die Krankheit in Marienwerder, am 3. Oct. in Magdeburg, am 7. in Hamburg, am 15. in Altona, am 28. in Lüneburg, am 1. Nov. in Brieg. In England brach die Cholera allmälig von der sporadischen zur wirklichen asiatischen sich steigernd schon im Sommer 1831 an verschiedenen Orten aus, am bestimmtesten wird der Ausbruch zu Sunderland am 7. Nov. desselben Jahres angegeben. In London, wo die Cholera am 7. Febr. 1832, und in Edinburg, wo sie in der letzten Hälfte des Jan. ausbrach, trug sie einen sehr milden Charakter, dagegen wüthete sie in Dublin später heftiger. Ganz unerwartet und bevor auf irgend einem Punkte Frankreichs sich Spuren gezeigt hatten, brach sie am 26. März 1832 in Paris aus, und nahm bald einen bösartigen Charakter an, sodaß bis Ende Mai über 13,000 Menschen starben. Im April und Mai verbreitete sie sich auch in andern Gegenden Frankreichs. Wenden wir uns nach den südlichen Gegenden des europäischen Festlandes, so sehen wir zu Pesth in Ungarn die Cholera schon am 14. Jul. 1831, zu Borowo in Slawonien am 10. Aug., an demselben Tage in Wien, wiewol die öffentliche Bekanntwerdung daselbst erst vom 14. Sept. sich datirt; am 9. Sept. erschien die Krankheit zu Presburg, in Mähren und Östreichisch-Schlesien seit der Mitte Septembers, zu Brünn in Mähren seit dem 21. Sept., in Östreich ob der Enns seit dem 3. Oct., zu Prag am 28. Nov. Das Jahr 1832 sah die Krankheit am 6. Jan. in Halle an der Saale, wiewol schon am 19. Dec. 1831 ein Fall von Cholera daselbst vorgekommen sein soll.

So hat denn die Cholera binnen 14 Jahren von Calcutta bis Hamburg einen Weg von ungefähr 79 Graden zurückgelegt, immer westlich ziehend, und sich dabei in Asien und den ostindischen Inseln zwischen dem 10. Grade S. und dem 55. Grade N. B., in Europa aber zwischen dem 44. und 64. Grade N. B. gehalten. Eine solche Verbreitung der Krankheit in zwar langsamem, aber sicherm Schritte, läßt schon auf den ersten Anblick Ursachen der Krankheit vermuthen, welche ungewöhnlich und vielvermögend sind; denn die uns gewöhnlich treffenden Schädlichkeiten können eine solche, nur im fernen Osten bekannte und bis jetzt uns fremd gebliebene Krankheit nicht erzeugen, und ebenso wenig vermögen Einflüsse von geringer und beschränkter Wirksamkeit eine so plötzlich befallende, heftig verlaufende und schnell sich beendende Krankheit hervorzubringen. Solcher Ursachen nun, welche die Verbreitung der asiatischen Cholera bedingen, lassen sich besonders drei denken: entweder ein *Ansteckungsstoff* trägt die Krankheit von einem Individuum zum andern und somit auch von Land zu Land; oder ein *Miasma*, eine Verderbniß der atmosphärischen Luft, in uns unbekannten Verhältnissen der Weltkörper zu einander begründet, läßt in den verschiedensten Himmelsstrichen allmälig die Krankheit erscheinen; oder es sind *tellurische Verhältnisse*, Einwirkungen des Erdkörpers auf den Menschen, welche in gewissen Strecken das Erkranken an der Cholera bedingen, den Menschen ernsthaft an seine Abhängigkeit von der mütterlichen Erde mahnend. Ob ein Ansteckungsstoff die Ursache der Verbreitung bei der asiatischen Cholera sei, ist eine völlig verschiedene Frage von der: ob die Cholera überhaupt eine ansteckende Eigenschaft habe. Man kann die zweite Frage bejahen, ohne damit die erste ebenfalls bejahend zu beantworten, und wir betrachten daher wol mit Recht beide Fragen in gehöriger Absonderung. Daß die asiatische Cholera unter manchen Umständen einen Ansteckungsstoff, ein Contagium entwickele, hat nichts Unwahrscheinliches, da sie eine Krankheit mit materieller Ausscheidung ist; daß dieses Contagium aber von sehr beschränkter Wirksamkeit sei, oder wie man dies in den medicinischen Schulen bezeichnet, eine sehr bestimmte Anlage erfodere, um in einem neuen Individuum die Krankheit zu erzeugen, ist gewiß. Wer nur der Typhusepidemie in den letzten Jahren des französischen Krieges sich erinnert, wie Alles, was mit dem Kranken in nahe oder entfernte Berüh-

rung gekommen war, auch von dem Typhus befallen wurde, wie nicht nur Krankenwärter und Angehörige, sondern auch Ärzte, Wundärzte und Apotheker der Ansteckung unterlagen, der wird bald gewahr werden, daß der asiatischen Cholera eine solche Ansteckungsfähigkeit nicht zukommen kann. Schon die verhältnißmäßig sehr geringe Zahl der an der Cholera erkrankten Ärzte, bei allem Eifer, mit welchem sie sich der Beobachtung und Behandlung der Krankheit gewidmet haben, und bei der großen Anstrengung, welche dabei von ihnen gefodert wurde, spricht dafür, und ebenso sind Ehegatten, Haus- und Stubengenossen der Cholerakranken oft verschont geblieben. Auch darf man es nicht unbedingt dem Contagium zuschreiben, wenn in einem Hause oder einer Familie mehre Personen nach und nach an der Cholera erkrankten, da dieselben ja hinsichtlich der Lebensweise, Kost, Bekleidung u. s. w. denselben Einflüssen ausgesetzt waren. Möge daher auch der Cholera wirklich ein Ansteckungsstoff zukommen, so ist seine Wirksamkeit dennoch eine allzu beschränkte, als daß man ihm allein oder auch nur vorzugsweise die so große Verbreitung dieser Krankheit zuschreiben könnte. Nächstdem stehen einer solchen Meinung noch manche andere Gründe entgegen. Die asiatische Cholera ist in Ostindien schon seit mehr als hundert Jahren bekannt, lebhafter Verkehr mit jenen Ländern bestand in dieser ganzen Zeit nicht weniger als jetzt, Vorkehrungen gegen die Verbreitung der Cholera, wie man sie schon seit mehren Jahren unternimmt, hat man damals nicht getroffen: und so ist es schwer einzusehen, warum nicht früher schon eine Verschleppung nach Europa stattgefunden hat, sondern jetzt erst. Nicht überall läßt sich auch die geschehene Einschleppung der Cholera durch Menschen, die aus inficirten Gegenden kamen, nachweisen; in vielen Städten (z. B. in Hamburg) hat sich dieselbe selbständig entwickelt, viele kleine Ortschaften in Schlesien und Ostpreußen wurden von der Cholera heimgesucht, während größere Städte mit lebhaftem Verkehre ganz oder wenigstens lange Zeit verschont blieben. Die sorgfältigst gezogenen und geschlossenen Cordons, selbst in ebenen Gegenden und an Flüssen hin, haben das Fortschreiten der Cholera nicht aufzuhalten vermocht, ebenso wenig als in inficirten Städten sich Einzelne durch die sorgfältigste Isolirung gegen die Krankheit schützen konnten. Wenn man dagegen immer anführt, daß ja doch die Verbreitung der Cholera vorzugsweise den Heereszügen und großen Handelsstraßen gefolgt sei, und hiervon einen vermeintlich sehr starken Beweis für die durch Ansteckung geschehende Verbreitung hernimmt, so wird dabei ganz übersehen, daß bei Heereszügen und auf großen Handelsplätzen gerade diejenigen Bedingungen in reichem Maße vorhanden sind, unter welchen die Cholera bei den einzelnen Individuen vorzugsweise gern sich einzustellen pflegt: Mangel, schlechte Nahrung, Überfluß, Völlerei, Gemüthsbewegungen aller Art, frühzeitig entnervte, geschwächte, der Natur entfremdete Körper, und daß es demnach nicht Wunder nehmen dürfe, wenn der Weg des Krieges und des Welthandels auch zugleich der der Cholera ist; einer Ansteckung bedarf es dazu nicht so unumgänglich. Diese Betrachtungen und der sehr merkwürdige Umstand, daß man in den bis jetzt befallenen europäischen Orten immer nur so lange von Contagiosität der Cholera sprach, als diese noch nicht selbst an dem Orte erschienen war, bei dem Ausbruche derselben aber seine Meinung änderte, haben nun der Ansicht von einer epidemisch-miasmatischen Verbreitung ziemlich allgemein den Vorzug verschafft. Diese Ansicht setzt die Ursache der Choleraverbreitung in eine von allgemeinen kosmischen oder tellurischen Verhältnissen abhängige Luftverderbniß, und hat allerdings außer Dem, was gegen die Contagiosität gesagt werden kann, auch Das für sich, daß die Cholera in ihrer Verbreitung vorzüglich den Flußgebieten gefolgt ist, und daß sie, wie viele andere Epidemien vor ihr, den Zug nach Westen genommen hat. Auch vereinigt sich mit dieser Ansicht sehr leicht das Zugeständniß, daß die Cholera unter manchen Umständen wirklich einen Ansteckungsstoff ent-

wickeln könne, denn wir wissen, daß diese Eigenschaft vorzugsweise den Epidemien auf ihrer Höhe zukomme. Ebenso sprach dafür das Mildwerden der Krankheit in ihrem Vorwärtsschreiten, wenngleich hier andere Ursachen von nicht geringer Bedeutendheit mitwirkten. Dennoch fehlte es nicht an Einwürfen, welche gegen die Verbreitung der Cholera auf epidemisch-miasmatischem Wege gemacht werden konnten; die wichtigsten darunter waren: das gleichsam eigensinnige Verschonen mancher Landstriche und Ortschaften, und zweitens das Verbreiten der Cholera den Luftströmungen entgegen und die Flußgebiete aufwärts. Beide Erscheinungen ließen sich nicht aus der epidemisch-miasmatischen Natur der Verbreitung erklären, veranlaßten daher theils den Versuch, sie als Beweise für die Contagiosität der Cholera zu benutzen, theils dienten sie einer dritten Meinung zur Hauptstütze; daß nämlich die Krankheit sich nicht nur durch miasmatische Verderbniß der Atmosphäre, sondern zugleich durch tellurische, vom Erdboden selbst ausgehende Einflüsse verbreite. Diese Meinung, in neuerer Zeit von mehren Seiten her geltend gemacht, erklärt es am natürlichsten, wie einzelne Gegenden und Ortschaften verschont werden konnten, und wie der von der Cholera bisher beschrittene Weg nicht eine gleichmäßig verbreitete Infection, sondern gleichsam ein unregelmäßig von mannichfaltigen Linien durchkreuztes Bild darstelle, wie sich die im Innern der Erde wirksamen Kräfte auf der Oberfläche derselben ausprägen. Und in der That kann man nicht leugnen, daß der Mensch ebenso, wie Pflanzen und Thiere nicht nur von der Luft, sondern auch vom Erdkörper in der Art abhängig sei, als das organische Leben auf der Erde kein isolirtes, sondern ein mit dem Erdkörper auf das Innigste verbundenes ist. Diese Abhängigkeit des Besondern vom Allgemeinen zeigt sich allerdings im kranken Zustande auffallender und deutlicher als im gesunden, und so möchte wol nicht ohne Grund angenommen werden können, daß die große Verbreitung der Cholera zunächst von zwei wichtigen allgemeinen Momenten, den tellurischen und atmosphärischen Verhältnissen, ausgehe, daß diese Verbreitung aber wol auch unterstützt werde durch ein Contagium, welches zwar nicht überall und nicht unter allen Umständen der Cholera zukommt, aber auf der Höhe ihrer Epidemien sich ebenso bilden kann, wie wir dies auf der Höhe anderer Epidemien gewahr werden. Der Einfluß dieser drei Agentien zur Hervorbringung der Krankheit ist aber kein unbeschränkter, und die Beschränkung desselben scheint zuzunehmen, je weiter die Cholera nach Westen vorrückt. Es scheint nämlich das Zusammentreffen mehrer Bedingungen nothwendig zu sein, um ein Individuum für jenen Einfluß empfänglich zu machen, oder, wie man sich ausdrückt, in ihm eine Anlage oder Prädisposition zur Cholera zu begründen. Diese Bedingungen sind: Schwächung des Körpers überhaupt durch Ausschweifungen, Nachtwachen, Blutverlust, niederdrückende Gemüthsbewegungen, überstandene Krankheiten u. s. w.; ferner kränkliche Beschaffenheit des Magens und Darmcanals durch Völlerei und namentlich durch den Misbrauch des Branntweins und der schweren Rothweine, durch den Genuß schwerverdaulicher oder allzu kühlender und schwächender Nahrungsmittel, wie Fett, Speck, Fische, fettes Fleisch, Käse, Mehlklöße, Melonen, Gurken, unreife Früchte u. s. w., durch den Genuß verdorbener und schlechter Nahrungsmittel und durch Überladungen aller Art; ferner der Aufenthalt in sumpfigen Gegenden, in feuchten, dunkeln, dem frischen Luftzuge und dem Sonnenlichte unzugänglichen, mit Menschen überfüllten und mit unreinen Ausdünstungen behafteten Wohnungen; ferner endlich Unreinlichkeit am eignen Körper und an seiner Bekleidung. Daß diese Bedingungen in der That die Wirksamkeit der allgemeinen Einflüsse zur Hervorbringung der Cholera unterstützen, geht schon daraus hervor, daß am meisten die Schlemmer und Säufer aus den niedersten sowol als aus den höchsten Ständen (beide zählen deren mehr als die mittlern), die Geschwächten und Ausschweifenden, die Verzagtesten und sich am meisten vor der

Krankheit Fürchtenden, die in unreinlichen, dumpfigen Wohnungen Zusammengedrängten, an elende Kost Verwiesenen und an Unreinlichkeit Gewöhnten von der Cholera befallen wurden, und daß die nächste Gelegenheit zum Ausbruche der Cholera am häufigsten eine Indigestion, eine Erkältung und eine Gemüthsbewegung abgegeben hat. Es fehlt aber nicht an Fällen, wo die Cholera ohne eine solche nähere Veranlassung bei dazu geeigneten Individuen plötzlich ausbrach.

Aus dem Bisherigen ist nun unschwer zu entnehmen, welches bei dem jetzigen Zustande der Dinge unsere Hoffnungen und Befürchtungen hinsichtlich der Cholera werden sein dürfen. Die früher wol auch gehegte Erwartung, die Cholera werde nicht die Grenzen Asiens, oder von Europa doch wenigstens die Grenzen des slawischen Sprachstammes nicht überschreiten, ist längst verschwunden, und wir sehen die Krankheit bereits seit längerer Zeit im Herzen Deutschlands vorwärts schreiten. Der noch zurückzulegende Weg bis an die westlichen Küsten von Europa ist geringer als der bisher zurückgelegte, und die in Ostindien und Rußland gemachten Erfahrungen geben keine Gewähr dafür, daß Italien und Skandinavien werde verschont bleiben. Dennoch ist das Vorwärtsschreiten der Cholera bei uns einem Lavastrome zu vergleichen, welcher anfangs reißend und verheerend, später allmälig erstarrt und nur langsam und unsicher, von jedem Hinderniß aufgehalten und nur stoßweise noch furchtbar und verwüstend sich fortwälzt. Ihre Macht ist gebrochen und bricht sich immer mehr an der mäßigern Lebensweise der mitteleuropäischen Völker, an dem mittlern Klima und an der zweckmäßigern Behandlung, welche ihr prophylaktisch und therapeutisch von der deutschen Medicin entgegengesetzt wird, die sich auch hier wieder sehr zu ihrem Vortheile gegen die englische auszeichnet. So dürfen wir hoffen, daß die Krankheit nirgend mehr in Europa so hausen werde, wie sie in Ostindien und selbst noch zum Theil im europäischen Rußland gehauset hat, daß sie immer milder werden und sich allmälig der uns schon früher bekannten europäischen Cholera verähnlichen werde. Damit freilich ist die Besorgniß verknüpft, es werde die asiatische Cholera, wie andere Krankheiten, welche früher epidemisch geherrscht haben, sich bei uns endemisch festsetzen oder in wiederholten kleinern Epidemien uns heimsuchen, oder wenigstens die europäische Cholera zu einer häufiger vorkommenden Krankheit werden, als sie bis jetzt bei uns gewesen ist.

Wenn wir auch in einem für Nichtärzte bestimmten Werke billig die Heilmethode der Cholera übergehen, als welche in ärztlichen Schriften hinlänglich durchgesprochen, nur dem Arzte von Wichtigkeit und nur ihm verständlich sein kann, so werden wir doch die für Jedermann so wichtige Prophylaxis der Cholera, das heißt, das Verfahren, sich gegen dieselbe zu schützen, nicht übergehen dürfen. Die Prophylaxis ist theils eine solche, welche jeder Einzelne für sich und die Seinigen und für seine nächsten Umgebungen auszuführen vermag, theils eine solche, welche nur von Seiten des Staates und einzelner Obrigkeiten veranstaltet werden kann. Der *Einzelne* vermag viel zu seinem Schutze gegen die Cholera zu thun, nur setze er kein Vertrauen auf Präservative aller Art, welche ihm angerathen werden, sondern halte sich fest überzeugt, daß kein innerlich oder äußerlich anzuwendendes Mittel bis jetzt bekannt ist, welches irgend eine prophylaktische Eigenschaft gegen die Cholera besitzt. Diese angeblichen Schutzmittel schaden im Gegentheil auf mannichfaltige Weise, und unbezweifelt schon dadurch, daß im Vertrauen auf ihre schützende Eigenschaft die wahren Schutzmittel gegen die Cholera verabsäumt werden. Diese bestehen vorzüglich in Folgendem: 1) Mäßigkeit in allen Genüssen. Daher vermeide man alle schwächenden Ausschweifungen, Trink- und Spielgelage; Nachtwachen und heftige Gemüthsbewegungen; ebenso sei man vorsichtig in der Auswahl der Speisen, ohne jedoch übertrieben ängstlich zu sein. Man vermeide namentlich diejenigen Speisen, die wir bereits oben als schädlich bezeichnet haben, nächst ihnen aber auch alle diejenigen, von welchen man aus eigner früherer

Erfahrung weiß, daß sie nicht zu bekommen pflegen, ein Umstand, der nich
allen Personen auf gleiche Weise sich zeigt; blähende, Säure erzeugende, sc
verdauliche, stark kühlende Speisen werden am meisten zu vermeiden sein.
ladung des Magens durch Speise und Trank vermeide man gänzlich, von den
tränken insbesondere den Branntwein, schlechte, junge, säuerliche Weine,
wein, Most, schlechte, unausgegohrene, nicht gehörig gehopfte Biere. 2)
lichkeit des eignen Körpers und seiner Bekleidung sowol als auch der Wohn
Dahin gehört öfteres Waschen des ganzen Körpers, Baden, öfterer Wechs
Leib- und Bettwäsche, schnelle Entfernung aller Unreinlichkeit aus den W
stuben, Schlaf- und Kinderstuben, täglich mehrmal wiederholtes Lüften
Öffnen der Fenster, Rein- und Verschlossenhalten der Gossen und Abtritte,
fernung aller unnützen Hausthiere aus den Stuben, namentlich der für die
sundheit der Menschen überhaupt so schädlichen Hunde, vorsichtige Anwen
der Chlor- und Essigdämpfe. 3) Gleichmuth und Heiterkeit der Seele. Be
nung aller unnützen Furcht vor der Cholera, Vertrauen und muthige Fassun
herannahender Gefahr und ein gleich weit von Leichtsinn sowol als von
muth entferntes Betragen muß um so mehr als ein wichtiges Schutzmittel
sehen werden, als die Erfahrung bisher gelehrt hat, daß gerade diejenigen
schen, welche in kleinlichem Egoismus alle denkbaren Vorkehrungen hervorsuc
um nur ihre Person bei der allgemeinen Gefahr in Sicherheit zu bringen, die
Opfer der Cholera wurden. Auch hier heißt es: Fortes fortuna iuvat, und
allzu ängstliche Scheu ist ebenso unwürdig als unnütz, lähmt unsere Thät
für den Nebenmenschen bei herannahender Gefahr, ohne uns selbst einen S
zu gewähren. 4) Vermeidung aller Erkältung, insbesondere des Unterleibes
der Füße. Daher ist möglichste Vorsicht bei dem so nothwendigen Waschen
Baden und bei dem Wechsel der Wäsche anzuempfehlen, und schon aus d
Grunde ist das übermäßige Einhüllen und Warmhalten schädlich, weil eine s
zärtelte Haut am meisten den Erkältungen ausgesetzt ist. Das Schlafen im F
das Niederlegen in das Gras oder auf kühle Steine oder die feuchte Erde,
Wandeln in später, und namentlich feuchter Abendluft, ist wenigstens den
daran Gewöhnten zu widerrathen. 5) Hinlängliche, dem Körper, den Kr
und der Gewohnheit angemessene Bewegung in freier Luft ohne übermäßig
müdung oder Erhitzung; Sorge für tägliche Leibesöffnung; überhaupt eine s
nig als möglich von der gewohnten abweichende, nur die Schädlichkeiten ders
vermeidende und unterlassende Lebensweise. Irgend bedeutende Abweichu
von dem gewöhnlichen Befinden sind bei dem Herannahen der Cholera nich
gleichgültig zu betrachten und erfodern die Berathung eines Arztes. 6) E
ist es wol der Pflicht gegen sich und die Seinigen angemessen, sich den a
Cholera Erkrankten nicht ohne die nöthige Vorsicht zu nahen, so wenig ma
durch eitle Furcht von irgend einer Pflichterfüllung gegen diese der Hülfe un
Zusprache so bedürftigen Leidenden darf abhalten lassen. Man gehe nicht nü
zu dem Kranken, und wo möglich nicht bei dem eignen Gefühle von Unwol
oder Erschöpfung, nahe sich demselben aber ohne Furcht, und vermeide nur da
zu lange Verweilen an dem Bette desselben, sowie das Einschlucken des aus de
lüfteten Deckbett aufsteigenden Dunstes, der Ausdünstung und des Athem
Kranken. Man vermeide in dem Krankenzimmer das Tabackschnupfen, we
mit am meisten schädlicher Krankendunst eingesogen wird, auch schlucke man
eignen Speichel nicht hinab. Nach dem Besuche wird es gut sein, sich umz
den und wenigstens Gesicht und Hände sorgfältig zu reinigen, wozu allenfalls
Chlorkalkauflösung oder Essig benutzt werden kann. Von andern früher
vorgeschlagenen Vorsichtsmaßregeln bei dem Besuchen von Cholerakranken,

wachsleinwandener Bekleidung, ist man billig ganz zurückgekommen, da sie nichts nutzen können, wol aber unendlich schaden.

Von Seiten des Staates und einzelner Ortsobrigkeiten kann und muß manche Vorsichtsmaßregel gegen die Cholera ausgeführt werden, wenngleich in dieser Hinsicht oft auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig geschieht. Vor Allem aber darf die Maßregel nicht härter sein als die gefürchtete Cholera selbst. Die wichtigsten der hierher gehörigen Dinge möchten sein: 1) Versorgung der Armen mit der nöthigen warmen Bekleidung, Bedeckung, Heizung und mit passenden Nahrungsmitteln; Untersuchung ihrer Wohnungen, Aufsicht auf Reinlichkeit derselben und Vermeidung des Überfüllens allzu kleiner Räume mit Menschen und Thieren; Sorge für hinlänglichen und leicht erreichbaren ärztlichen Beistand für dieselben. 2) Sorge für Reinheit der Luft in den Straßen und Häusern, daher wachsame Aufsicht auf alle Luftverunreinigung durch stehende Wässer, durch faulenden Unrath auf den Straßen, verwesende Thiere, offene Gossen, Kloaken und Düngergruben. Hierher gehört auch die Luftreinigung durch Chlor (s. d.) und Essig. 3) Zweckmäßige Belehrung des Volkes über die gegen die Krankheit zu ergreifenden Schutzmittel, namentlich Ermahnungen zur Nüchternheit, Mäßigkeit und Reinlichkeit. Zerstreuung beunruhigender Gerüchte über die Bösartigkeit der Cholera und über vermeintliche Ursachen derselben; Bekämpfung der allzu ängstlichen Scheu vor der Krankheit und der leichtsinnigen Sicherheit; Aufsicht auf die Ankündigung und den Verkauf von angeblichen Präservativmitteln. 4) Anlegung von Hospitälern für Cholerakranke verschiedenen Standes, von Hülfsstuben für die plötzlich auf der Straße Erkrankenden, Aufsicht auf hinlänglichen Vorrath guter Arzneien in den Apotheken des bedrohten Ortes, Sorge für zweckmäßige Vertheilung des ärztlichen und wundärztlichen Personals, Anstellung und Unterweisung von Krankenwärtern beiderlei Geschlechts; Anordnung einer sachkundig und streng geleiteten Todtenschau. Absperrung, Cordons und Contumazanstalten haben sich dagegen mehr schädlich als nützlich gezeigt, weil sie die Gemüther beunruhigen, zu Bedrückungen Veranlassung geben, den geselligen Verkehr stören und eine große Anzahl von Menschen brotlos machen. Die epidemische Natur der Krankheit trotzt dabei allen solchen Absperrungsmaßregeln, die nur dann von Wirksamkeit sein könnten, wenn die Verbreitung der Krankheit einzig und allein durch ein fixes Contagium geschähe, was aber, wie wir gesehen haben, bei der Cholera der Fall nicht ist. Man hat daher auch alle diese Anstalten, mit so großem Eifer sie anfangs eingerichtet wurden und so kostspielig sie auch gewesen sind, fast überall wieder aufgegeben.

Das Verhältniß der Cholera zur Medicin unserer Zeit, zur ärztlichen Wissenschaft und Kunst, wie sie jetzt besteht, ist ein solches, dessen die Ärzte sich keineswegs zu schämen haben, und wol vermögen sie sich gegen alle Beschuldigungen hinlänglich zu vertheidigen, welche bei Gelegenheit dieser Weltseuche, wie so oft schon, erhoben worden sind. Man hat ihnen zum Vorwurfe gemacht, eine allzu große Menge von Heilmitteln und Heilmethoden gegen die Cholera gesucht und empfohlen, und dadurch bewiesen zu haben, daß die Natur und Behandlung der Cholera ihnen noch fremd sei. Darauf ist zu antworten, daß menschliche Kräfte, solchen Seuchen gegenüber, ebenso gering sind als gegen Ungewitter und Erdbeben, und daß auch die ärztliche Kunst solchen Mächten, wie sie hier ihr gegenüberstehen, nur wenig abzugewinnen vermöge; daß sie aber ihnen gar nichts abgewonnen habe, ist unwahr und streitet gegen die Erfahrung. Das aber, was der ärztlichen Kunst gegen eine solche Seuche zu Gebote steht, ist nicht ein einziges Mittel, nicht eine einzige Heilmethode, sondern ein möglichst sorgfältiges Anschließen der Kunst an die jedesmalige individuelle Gestalt der Krankheit in allen ihren Abänderungen; daß daher die Ärzte nicht auf Einem und demselben Mittel beharr-

ten, sondern sich, wie bei andern Krankheiten, von dem jedesmaligen Charakter der Krankheit, überhaupt von dem Erfunde am Krankenbette leiten ließen, verdient Lob, nicht Tadel; wer den letztern gegen dieses Verfahren richtet, hat keinen Begriff von ärztlicher Kunst, sondern hängt an dem Wahne des Volkes, daß gegen jede Krankheit ein besonderes Mittel helfen müsse, und mit solcher Meinung ist denn kein wissenschaftlicher Streit zu führen. Die Erkenntniß der Krankheit und das nothwendige Heilverfahren in derselben ist, trotz aller gehässigen Gegenrede, dennoch bedeutend gefördert worden, und schon der Umstand spricht dafür, daß man nicht mehr, wie früher, Specifica gegen die Cholera sucht. Ein anderer Vorwurf ist den Ärzten über die Verschiedenheit ihrer Meinungen vom Sitze und von der Natur der Krankheit gemacht worden; aber abgesehen davon, daß diese Kenntniß für die Ausübung der Kunst keineswegs so wesentlich ist, als der Nichtarzt glaubt, so gehört die Erörterung dieser Gegenstände gewiß zu den schwierigsten Aufgaben bei einer Krankheit, welche beinahe urplötzlich sich in allen drei Hauptsystemen des Körpers zugleich äußert, wo denn freilich der individuellen Meinung überlassen bleibt, über die Priorität des Erkrankens in einem oder dem andern Systeme die misliche Entscheidung zu fällen. Zudem sind diese Meinungen nicht als entschiedene und für immer bestimmte Aussprüche geltend gemacht worden, sondern für Materialien zu einer künftigen Pathologie der Cholera, und da mag man der im menschlichen Wissen unvermeidlichen Verschiedenheit der Ansicht wol den nöthigen Spielraum gönnen. Daß nun bei Gelegenheit der Choleraepidemie, wo Jeder mitsprechen zu müssen glaubt, dem eigentlich keine Stimme in wissenschaftlichen Verhandlungen zukäme, gar manches Unreife, Schiefe, Absurde und wahrhaft Lächerliche zu Tage gefördert worden ist, wer wollte dies leugnen, und wer wollte, bei der vielleicht schon ins vierte Hundert angeschwollenen Flut der Choleraschriften, es anders erwarten? Aber die Gährung läutert auch hier den trüben Most, wirft alles Unreine und Untaugliche auf die Oberfläche, und wird auch hier den hellen Wein der Erkenntniß fördern, wie ja sonst auch in andern Gegenständen und zu andern Zeiten. Und so wird auch diese Weltseuche vorüberziehen, wie andere vor ihr, unabwendbar freilich durch Menschenkräfte, aber gemildert durch sie, so viel sie es vermochten; auch sie wird, wie andere große Seuchen, eine neue Entwickelungsstufe der ärztlichen Kunst begründen, indem sie der Denk- und Handlungsweise der Ärzte eine veränderte Richtung ertheilt; welche Epoche in der Geschichte der Medicin sie bezeichnen werde, vermag erst eine späte Folgezeit zu entscheiden, die keiner der jetzt Lebenden mehr sehen wird. (42)

Choris (Ludwig), zu Yekaterinoslaw in Kleinrußland am 22. März 1795 von deutschen Ältern geboren, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Charkow. Von der zartesten Kindheit an verrieth er ein ungewöhnliches Talent zum Zeichnen, und überhaupt große Liebe zur Kunst. Bald sah er sich von einem durchreisenden Portraitmaler besonders angezogen; nun sollte ihm alle Welt sitzen, auch er wollte Bildnißmaler werden; doch sein vielgestaltender Geist begnügte sich nicht mit Einförmigem. Das Studium der Naturgeschichte führte ihn zur Landschaftsmalerei, und diese flößte ihm frühzeitig einen unwiderstehlichen Hang zum Reisen ein. Seine Geschicklichkeit verschaffte ihm den Vortheil, 1813 den berühmten Pflanzenkenner Marschall von Biberstein auf seiner Reise nach dem Kaukasus begleiten zu dürfen. Fast alle Blumen der „Flora Caucasiana" sind von C. gezeichnet. Er begab sich 1814 nach Petersburg, um dort die Kunstakademie zu besuchen. Hier zeichnete er sich bald so sehr aus, daß er von dem Reichskanzler Grafen Rumjänzoff gewählt wurde, als Maler das auf dessen Kosten ausgerüstete Schiff Rurik bei seiner Fahrt um die Erde unter dem Befehle des Lieutenants Otto von Kotzebue zu begleiten. Auf dieser

Reise zeichnete er Alles, was uns einen deutlichen Begriff von den Eingeborenen Nordamerikas und den Südseeinsulanern verschaffen konnte. Nach einer fast vierjährigen Seefahrt kam C. 1819 nach Frankreich, wo er besonders in Paris von den ersten Gelehrten mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen, und ermuntert wurde, auf Stein zeichnen zu lernen, damit seine herrlichen Skizzen nichts von ihrer Eigenthümlichkeit verlieren möchten. Hier gab er seine Beobachtungen und Studien in einem Werke heraus, welches den Titel führt: „Voyage pittoresque autour du monde, offrant des portraits de sauvages d'Amérique, d'Asie, d'Afrique et des îles du grand océan, leurs armes, leurs habillemens, parures, ustensiles, canots, pirogues, maisons, danses, divertissemens, musique et instrumens de musique, des paysages, et des vues maritimes, plusieurs objets d'histoire naturelle, tels que mammifères et oiseaux, accompagnés de descriptions par le baron de Cuvier et Mr. Adalb. de Chamisso, et de crânes humains, accompagnés d'observations par le Dr. Gall" (22 Lieferungen, Fol., Paris 1821—23). In diesen Zeichnungen herrscht eine Wahrheit, Lebensfrische und Originalität, wie sie kein früherer Maler ähnlichen Gegenständen zu verleihen wußte. Nichtsdestoweniger muß man eingestehen, daß C.'s Pinsel den Bewohnern des großen Ozeans weniger günstig war als seine Feder. Man weiß, daß die Berichte der Reisenden des 17. Jahrhunderts die Wilden in ihrer natürlichen Häßlichkeit darstellten, während in den schönen Reisewerken eines Cook, Bougainville und neuerer Weltumsegler jeder Insulaner von Otahiti ein Apollo oder Hercules ist, jede Frau aber eine Venus oder Diana darstellt. C. zeigt uns die Natur, wie sie ist. Er führt ebensowol Körper von bewunderungswürdiger Schönheit, das schönste Ebenmaß der Glieder, als die schmuzige Haut, den wilden, mistrauischen Blick, die abgeplattete Nase und die vielfach entstellten Gesichtszüge der verschiedenen Erdbewohner vor unser Auge. Oft staunen wir den athletischen Bau eines Neuseeländers an, schrecken aber vor dem tückischen und menschenfeindlichen Auge und den rohen Zügen desselben Menschen zurück, wie uns zugleich der stumpfe Gesichtswinkel, der affenartig hervortretende Mund, die tiefliegenden Augen und die niedrige, wildbewachsene Stirn, mit einem Worte, die Thierähnlichkeit, zum Mitleid rührt. Selbst in dem weiblichen Kopfe mangelt fast bei allen Inselbewohnern der Ausdruck der Milde und des Wohlwollens oder ist von einer allen Anstand beleidigenden Frechheit begleitet, nicht selten aber mit Stumpfsinn und knechtischer Unterwürfigkeit verbunden. Man möchte glauben, daß die höhere oder niedrigere Beschäftigung — um die Stufe der Cultur gar nicht zu erwähnen — schon allein dem Menschen einen edlern oder unedlern Stempel aufdrücke. Mit C. beginnt gleichsam eine neue Periode der physiognomischen Zeichnenkunst. Denn nicht nur den Menschen, sondern auch die Physiognomie der Pflanzenwelt hat er zum Gegenstande seiner Forschungen gewählt. Seine „Vues et paysages des régions équinoxiales, recueillis dans un voyage autour du monde" (24 Tafeln in Fol., Paris 1826) bilden gleichsam die Fortsetzung seines frühern Werkes. Mitten unter diesen Arbeiten fand C. immer noch Zeit, sich unter Gérard's und Regnault's Leitung in der Historienmalerei auszubilden. Mit Ersterm reiste er 1826 nach Rheims, um eine Zeichnung von der Krönung Karls X. zu entwerfen. Von neuer Reiselust getrieben, unternahm C. 1827 eine Wanderung durch Südamerika, hauptsächlich um die Eigenthümlichkeiten der dortigen Indianerstämme zu studiren und seine ausgezeichnete Sammlung von Portraits aller Nationen der Erde durch Zeichnungen nach der Natur zu vervollständigen; allein er wurde am 22. März 1828 auf dem Wege von Veracruz, wohin er in Begleitung des Briten Henderson reisen wollte, nebst diesem Gefährten von Straßenräubern ermordet. Er hinterließ in Frankreich ein zum Drucke bereites Werk über Rußland, welches den Titel führt: „Recueil de têtes et de costumes des ha-

bitans de la Russie, avec des vues du mont Caucase et de ses environs", und aus 18 Lieferungen bestehen wird. (8)

Chotek (Karl, Graf von), Herr auf Chotkowa und Woynin, bisher Oberstburggraf in Böhmen, wurde zuerst im Hause und unter der unmittelbaren Leitung seines Vaters, des Staatsministers Grafen Johann Rudolf C., erzogen, begann dann seine Rechtsstudien in Wien und vollendete sie in Prag 1803, als sein Vater Oberstburggraf in Böhmen war. In demselben Jahre trat er auch bei dem böhmischen Gubernium in den Staatsdienst, wurde 1806 nach Wien zu der Hofkammer berufen und dort schon 1807 als Hofsecretair angestellt. Da er die Bestimmung hatte, sich für das höhere Finanzwesen zu bilden, legte er sich mit Eifer und Liebe auf das Studium der Staatswirthschaft und bereiste zu diesem Zwecke auf kaiserlichen Befehl in den Jahren von 1807—10 sowol die interessantesten Theile der östreichischen Monarchie als auch die wichtigsten Länder des Continents, um deren Finanzverwaltung im Detail kennen zu lernen. Als die Reise nach England fortgesetzt werden sollte, erlitt das östreichische Finanzwesen unter dem Minister Grafen Wallis eine solche Änderung, daß auch Graf C. von der Finanzverwaltung entfernt und in der politischen verwendet wurde. Er ward 1811 zum Gubernialrath in Brünn ernannt, und da er sich nach größerer persönlicher Thätigkeit sehnte, seinem Wunsche gemäß 1812 Kreishauptmann zu Prerau in Mähren. In diesem Dienstverhältnisse, dessen größte Wichtigkeit im Verwaltungsorganismus der östreichischen Monarchie er stets erkannte, fand er Gelegenheit, in dem denkwürdigen Kriegsjahre 1813 sich durch Thätigkeit, ja durch erschöpfende persönliche Anstrengung so auszuzeichnen, daß er, der einzige von acht Kreishauptleuten, das für jene Epoche gestiftete silberne Civilehrenzeichen erhielt. Graf Saurau wurde dadurch auf ihn aufmerksam, schenkte ihm seine Freundschaft und berief, als bevollmächtigter Einrichtungscommissair der wiedererworbenen illyrischen Provinzen, ihn zu sich nach Triest, um das nachmalige triester Kreisamt zu organisiren. Graf C. begann mit der genauen Bereisung aller diesem Kreise zugewiesenen höchst heterogenen Bestandtheile, lernte dadurch die eigenthümlichen Bedürfnisse dieser interessanten aber verwahrlosten Gebiete kennen, sorgte vor Allem für geistige und physische Communicationsmittel, für Schulen und Straßen, und für ein dort noch unbekanntes Radicalmittel gegen die, in Folge trockener Jahre oder großer Stürme häufig eintretende Hungersnoth, für den Kartoffelbau. Auch der Ausgrabung und Erhaltung antiker Denkmäler in Pola und Aquileja widmete er vorzügliche Aufmerksamkeit. Als 1815 eine östreichische Expeditionsarmee unter dem Feldmarschalllieutenant Bianchi gegen Neapel gesendet wurde, und man eine provisorische Verwaltung der besetzten Landestheile einführen wollte, wurde er zum Generalgouverneur des Königreichs Neapel mit den ausgedehntesten Vollmachten ernannt. Bianchi's schneller Siegeszug und die bald darauf erfolgte Rückkehr des Königs Ferdinand aus Sicilien machten diese Maßregel überflüssig, und er folgte nun der Armee Bianchi's als Generalintendant nach Südfrankreich. Nach Triest zurückgekehrt, wurde er 1816 zum Hofrath bei der dortigen Regierung ernannt, deren gesammte Leitung er auch nach dem bald erfolgten Tode des Gouverneurs, Freiherrn von Rosetti, übernahm und bis zum Jul. 1818 führte. Die Einführung eines Armeninstituts zur Abstellung des, in Triest bis zum höchsten Misbrauch getriebenen Gassenbettelns; die Gründung eines Frei- und Zwangsarbeitshauses; die in einem Jahre entworfene und ausgeführte Erbauung eines schon lange gewünschten großen Leuchtthurmes an der Küste von Istrien, ohne alle Belastung der Staatscasse; die Ordnung des sehr verwirrten städtischen Vermögenszustandes; die Tilgung einer großen alten Schuldenlast; die Einrichtung einer neuen Wasserleitung zur Steuerung des oft eintretenden Wassermangels; die Anlegung zweier neuen Spaziergänge und -Fahrten, an welchen es in Triest ganz fehlte, an

den beiden entgegengesetzten Punkten der Stadt; die Einrichtung eines Dampfbootes zwischen Triest und Venedig — des ersten in der östreichischen Monarchie —; die Errichtung eines neuen Strafhauses in Capo d'Istria; die Einleitungen zum Bau der großen und wichtigen Straße von Optschina, bezeichneten seine dortige kurze Verwaltung, während welcher Triest zwei Mal vom Kaiser besucht wurde. Bei der zweiten Anwesenheit desselben wurde Graf C. 1818 zum Geheimrath und Vicepräsidenten in Tirol ernannt, wo damals die Landesverwaltung unter der schwachen Leitung des alten Grafen Bissingen so herabgekommen und des Vertrauens im Lande selbst so gänzlich beraubt war, daß eine Umgestaltung derselben nothwendig wurde. Sein Großoheim und sein Großvater hatten in diesem Lande ein rühmliches Andenken hinterlassen. Nachdem Graf C. ein Jahr lang als Vicepräsident gedient und das ganze Land bereist hatte, wurde er zum Gouverneur von Tirol und Vorarlberg ernannt und bekleidete diese Stelle bis 1825. Seiner Thätigkeit und Einsicht gelang hier manches schwierige, wichtige und wohlthätige Werk. So führte er die bis dahin für unmöglich gehaltene Rekrutirung eines Jägerregiments ein und organisirte es nach dem Geiste der Nation, sicherte der Provinz eine bewaffnete Landwehr von 20,000 Mann, regulirte die Landesschuld und traf Anstalten zur Tilgung der frühern Kriegsschuld. Dies und die Errichtung eines tiroler Nationalmuseums, die Erhebung des innsbrucker Lyceums zu einer Universität, die Stiftung eines geregelten Armeninstituts, einer Sparcasse in Innsbruck und einer öffentlichen Heilanstalt für die Irren in Hall, die Einführung einer Feuerschadenassecuranz, die Herstellung wichtiger Straßenstrecken und Umbauung der Straße über den Arlberg, die Regulirung der Etsch und dadurch bewirkte Austrocknung sehr bedeutender versumpfter Landesstrecken, die Verbesserung der Pferdezucht und viele andere wohlthätige Anstalten mehr, sicherten auch ihm ein dankbares Andenken in diesem Lande. Der Kaiser berief ihn 1825 als Hofkanzler und Präsidenten der Studienhofcommission nach Wien und vertraute ihm anderthalb Jahre später, im Herbste 1826, die oberste Verwaltung des Königreichs Böhmen an, die er aus den Händen des ausgezeichneten Grafen Kolowrat übernahm. Was der geniale und energische Staatsmann seit dieser Zeit zum Besten des Landes und des Staats gethan hat, kann hier nicht Alles berührt werden. Es genüge nur, an die Maßregeln zur Hebung der böhmischen Industrie, an die pilsener Eisenbahn, an die zahlreichen Verbesserungen und Anstalten in den böhmischen Badeörtern, an die neuen Anlagen und Verschönerungen in und bei Prag, an die Organisirung des Armeninstituts und die Gründung des Arbeitshauses daselbst, an die zweckmäßige Einrichtung des allgemeinen Krankenhauses zu Prag, die Errichtung eines anatomischen Theaters u. s. w. zu erinnern. Seine Alles umfassende rastlose Thätigkeit erwies sich vorzüglich wohlthuend, seitdem Böhmen von der verheerenden Choleraepidemie heimgesucht wurde. Er wurde 1832 zum Präsidenten der vereinigten böhmisch-mährisch-schlesischen Hofkammer und Conferenzminister in Wien ernannt. (32)

Choulant (Ludwig), geboren zu Dresden am 12. Nov. 1791, erlernte die Apothekerkunst in der Hofapotheke daselbst vom Sept. 1807 bis Sept. 1811, begann dann die medicinischen Studien auf dem damaligen Collegio medico-chirurgico zu Neustadt-Dresden unter Koberwein, Tobias, Raschig, Ohle u. s. w., bezog die Universität Leipzig 1813, wo er in den Jahren 1814 und 1815 die physikalische Famulatur bei Gilbert versah, sowie in den Jahren 1815 — 17 die obstetricische bei Jörg und als Amanuensis am Entbindungsinstitute. Im November 1817 ging er auf Einladung des Hofraths Pierer nach Altenburg als Gehülfe bei dessen literarischen Arbeiten und ward später praktischer Arzt daselbst. Er promovirte zu Leipzig 1818 und schrieb seine Dissertation: „Decas pelvium spinarumque deformatarum cum annotationibus nonnullis", zu der

später eine „Decas secunda pelvium" (Leipzig 1820, 4.) kam. In Altenburg fing C. an eine literarische Thätigkeit zu entwickeln, welche die schönsten Früchte im Verlaufe des nächsten Decenniums trug. Er ward Mitredacteur des „Anatomisch-physiologischen Realwörterbuchs", in welchem er viele gründliche Artikel bearbeitete; auch trat er der Redaction der Pierer'schen „Allgemeinen medicinischen Annalen" bei, und prakticirte dabei fleißig. Im Jun. 1821 zog C. nach Dresden, wohin er als Arzt des königlichen Krankenstiftes in Friedrichstadt berufen worden war. Diese Stelle versah er bis 1827, wo er sie, in die Professur der praktischen Heilkunde und in das Directorat der innern Klinik aufrückend, wegen Mangels an Zeit niederlegte. C.'s stilles, geräuschloses praktisches Wirken blieb hier nicht ohne Segen, denn mancher junge Arzt folgte C.'s Krankenbesuchen mit großem Vortheil, und das kleine, aber reinliche Spital war oft zu eng für den Andrang der Kranken, die hier und in keinem andern Krankenhause behandelt werden wollten. Schade, daß C. die glücklichen Resultate seiner klinischen Beschäftigungen nicht öffentlich mitgetheilt hat. Im Jan. 1822 erhielt er den ehrenvollen Auftrag, Vorlesungen über allgemeine Pathologie und Therapie an der medicinisch-chirurgischen Akademie zu halten, wozu später noch Vorträge über materia medica und Receptirkunst kamen. Zu Ende des Jahres 1823 rückte er in die erledigte Professur der theoretischen Heilkunde ein. Die Antrittsrede, die er hielt, und die auch im Drucke den verdienten Beifall erhielt, behandelte den „Einfluß der Medicin auf die Cultur des Menschengeschlechts" (Leipzig 1824). Im Januar 1828 übernahm C. die Professur der praktischen Heilkunde und die Direction der stehenden therapeutischen Klinik. Als Lehrer ist C. der Gründlichkeit und Faßlichkeit seiner Vorträge wegen hochgeschätzt, und als Führer am Krankenbette wirkt er auf eine große Anzahl von Schülern durch Bestimmtheit der Diagnose, durch sichere Feststellung und einfache Erfüllung der Indicationen, durch gründlichen klinischen Unterricht wie durch wahre Humanität. Dabei ist er ein ausgezeichneter Schriftsteller in vielen Fächern der gelehrten und praktischen Medicin, ein gründlicher Bibliograph, ein tiefer Geschichtsforscher, und Kenner und Beurtheiler fast aller Theile des menschlichen Wissens. Verliert Deutschland seinen Sprengel — Choulant kann ihn ersetzen. Die Zahl seiner Schriften ist wie der Werth derselben bedeutend; sie sind alle mit großem Fleiße und deutscher Gründlichkeit, sowie im reinsten Style verfaßt. Außer den gelehrten Ausgaben, welche C. von Ägidius Corbeliensis medicinischen Gedichten und von Fracastor's classischer poetischer Arbeit über die Syphilis besorgt hat, und außer vielen größern und kleinern Arbeiten sind seine „Tafeln zur Geschichte der Medicin" (Leipzig 1822, Fol.), sein „Handbuch der Bücherkunde in Bezug auf die Schriften der Ärzte des Alterthums" (Leipzig 1827) und sein „Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie des Menschen" (Leipzig 1831) zu nennen. (2)

Christiania, Universität. Die norwegische oder Friedrichsuniversität, gestiftet im Jahre 1812 von Friedrich VI., König von Dänemark, zählt gegenwärtig 25 Lehrer und 600 Studirende, unter diesen 200 Theologen, 170 Juristen und 73 der Medicin und Chirurgie Beflissene; die übrigen widmen sich der Philologie, Philosophie, Mathematik, Bergwerkskunde und Kameralistik. Mit der Universität ist ein philologisches Seminarium verbunden. Sie hat im Wesentlichen dieselbe Einrichtung wie die kopenhagener. Das Universitätsgebäude enthält über 30 Zimmer, von welchen 6 zu Auditorien benutzt, 10 von dürftigen Studenten bei freiem Licht und freier Feuerung bewohnt und in den übrigen das Naturaliencabinet, das Münzcabinet von 10,000 Nummern und eine Sammlung nordischer Alterthümer aufbewahrt werden. In andern benachbarten Gebäuden befindet sich das chemische Laboratorium, das anatomische Theater, und die Bibliothek von etwa 130,000 Bänden, zu deren Vermehrung die bisherigen Stor-

thinge beträchtliche Summen auf dem Budget angewiesen haben. Es werden im Durchschnitt jährlich 13,000 Bände meist an Einwohner Christianias ausgeliehen, wie denn überhaupt die Bibliothek auf die liberalste Weise verwaltet wird. Ein unschätzbares Geschenk erhielt dieselbe 1830 vom König von Baiern, welcher ihr eine Sammlung von nordischen Urkunden überließ, die während der Unruhen bei der Thronentsetzung Christians II. nach den Niederlanden und von da nach Deutschland gekommen waren und über die Geschichte jener Zeit ein neues Licht verbreiten. Der Universität gehört das von ihrem königlichen Stifter geschenkte Gut Toien unweit der Stadt. Hier ist ein botanisch-ökonomischer Garten mit zwei Treibhäusern, welcher wegen seiner heitern Lage auf einem nach Süden geneigten Abhange zu Spaziergängen benutzt wird. Das Vermögen der Universität bestand 1831 aus 146,184 Speciesthalern. Außerdem erhält sie zur Besoldung der Lehrer aus der Staatscasse jährlich etwa 33,000 Speciesthlr. Die Lehrer erhalten kein Honorar von den Studirenden, allein vom Staate, je nach ihrem Dienstalter einen Gehalt von 600—2000 Speciesthlrn. Die Universität hat den ausschließenden Verlag des Kalenders. Eine neue Sternwarte nebst einem Wohngebäude und einem Garten für den Professor der Astronomie, wozu das Storthing von 1830 eine Summe von 18,000 Speciesthlrn. bewilligt hat, wird im Westen der Stadt erbaut. Unter den Lehrern haben sich Hansteen (s. d.), Esmark und Keilhau durch ihre Schriften auch im Auslande Ruf erworben. (1)

Chrzanowski (Adalbert von), geboren um 1788 in der Woiwodschaft Krakau, erhielt seine erste Erziehung in der Stadt Krakau, wo er sich vorzüglich den mathematischen Wissenschaften widmete. Seit seiner ersten Jugend zeigte er viel Vorliebe zu dem Kriegerstande, und eine bürgerliche Anstellung, für welche sein Erzieher, der gelehrte Soltykowicz, ihn bestimmt hatte, wollte ihn nicht ansprechen. Als 1809 das Gebiet von Krakau dem Herzogthume Warschau einverleibt wurde, trat C. in das Corps der Ingenieurs, wo er sich bald die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erwarb. Er wohnte dem Feldzuge gegen Rußland bei und leistete in der Schlacht bei Leipzig durch die geschickte Leitung eines Theils der Artillerie wichtige Dienste. Seitdem verschwand er auf lange Zeit von der kriegerischen Schaubühne, bis ihn der Feldmarschall Diebitsch, der C.'s militairische Kenntnisse schätzte, 1828 nach der Türkei berief. C. war besonders in der Schlacht bei Varna dem russischen Heere nützlich und trug viel zur Eroberung dieser Festung bei. Zur Belohnung wurde er zum Obersten befördert. Nach dem Ausbruche der Revolution in Warschau ward er in der Generalcommission für die Quartiere angestellt, im Januar 1831 aber zum zweiten Befehlshaber der Festung Modlin ernannt, wo er in dieser Eigenschaft bis zum Februar blieb und während dieser kurzen Zeit das Festungsgeschütz in die beste Ordnung brachte. Nach seiner Rückkehr wurde er als Chef des Generalstabs der Armee angestellt. Man hat ihm den Vorwurf gemacht, daß er während der Verwaltung dieses Amtes den Oberbefehlshaber Skrzynecki bewogen habe, die Rationen für die Pferde zu vermindern. Dies hatte sehr nachtheilige Folgen. Die Pferde der Reiterei und Artillerie mußten fouragiren, da man kein Heu mehr austheilte, sondern nur Hafer, Roggen oder gar Mehl gab. Die Magazine waren zwar leer, es fehlte aber nicht an Geld, um sowol im Lande als in Preußen und Oestreich, da der Verkehr noch frei war, Vorräthe einzukaufen. Die Folge davon war, daß die Pferde bald vor Erschöpfung zu Tausenden niederfielen. C. wurde im April zum Brigadegeneral ernannt, nachdem es ihm gelungen war, die Russen von dem Übergange über den Wieprz abzuhalten. Im Mai besiegte er den General Thiemann bei Kock und trat darauf den Rückzug nach Zamosc an, den er glücklich ausführte. Er stand seitdem mit drei Divisionen in der Woiwodschaft Podlachien und focht mit großer Auszeichnung gegen das Corps des Generals Rüdiger. Am 14. Jul. erkämpfte er einen bedeutenden Sieg bei Minsk. Obgleich diese Kämpfe auf das Schicksal Polens keinen

entscheidenden Einfluß haben konnten, so wurden doch die Bewegungen der russischen Hauptarmee dadurch gehemmt. Als die Gefahr näher rückte, brachte C. 25 Geschütze zur Vertheidigung der Hauptstadt aus der Festung Zamosc mitten durch die russischen Stellungen glücklich über die Weichsel und kehrte darauf zurück. Zu Ende des Jul. ward er auf Skrzynecki's Vorschlag Divisionsgeneral. Um dieselbe Zeit hatte er eine Zusammenkunft mit dem russischen General Thiemann, über deren Ergebnisse nichts bekannt geworden ist; man hat ihm jedoch vorgeworfen, daß er seitdem allen kräftigen Maßregeln entgegengewirkt habe. Nach dem Übergange der Russen auf das linke Weichselufer berief der Oberbefehlshaber sämmtliche Generale, um ihnen seine Befehle zu ertheilen. C. erschien nicht. Um Mitternacht wurden die gegebenen Befehle zum Vorrücken vollzogen, aber in den ersten Morgenstunden erfolgten Gegenbefehle. Man ließ den Feind, der an diesem Tage einen Flankenmarsch ausgeführt hatte, um Lowicz zu besetzen, ruhig vorüberziehen, und so verlor man die letzte Gelegenheit, welche sich den Polen zu einem günstigen Angriffe darbot. Später erfuhr man, daß C. mit Skrzynecki eine Unterredung gehabt und ihn zu jenen Maßregeln bewogen hatte, welche den Sturz des Oberbefehlshabers und die spätern Unfälle zunächst herbeiführten. Als das Hauptheer eine Stellung bei Bolinow genommen hatte, befehligte C. den rechten Flügel, aber er soll, wie man ihm vorwirft, durch Reden und Handlungen nachtheilig auf den Geist des Heeres gewirkt, die Befestigung der Vertheidigungslinie vernachlässigt und laut erklärt haben, man könne sich gegen die Russen nicht mehr halten, obgleich zu jener Zeit beide Heere von beinahe gleicher Stärke waren, da sich die einzelnen zerstreuten Corps noch nicht mit der russischen Hauptmasse vereinigt hatten. Nachdem Skrzynecki den Oberbefehl verloren hatte, wurde C., nach dem Aufstande vom 15. August, Gouverneur von Warschau. Während des Angriffs auf die Stadt verhinderte er jede Mitwirkung der Nationalgarde bei der Vertheidigung. Nach dem Einzuge der Russen blieb er in der Hauptstadt.

Church (Sir Richard). Er trat frühzeitig in Kriegsdienste, stand längere Zeit bei den englischen und neapolitanischen Heeren, und erregte zuerst allgemeine Aufmerksamkeit, als ihm in den Jahren 1813 und 1814 das Commando des leichten griechischen Infanterieregiments übertragen wurde, welches bereits unter russischer und französischer Herrschaft aus den Armatolen und Klephten (s. d.), die das griechische Festland verlassen hatten, gebildet und als Besatzungscorps auf den verschiedenen Inseln vertheilt worden war. Dieses Regiment ward zwar zu Ende des Jahres 1814 aufgelöst, es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß mehre der bedeutendern griechischen Häuptlinge mit C. fortwährend in freundschaftlichem Verkehre blieben, welcher auf seine spätern Verhältnisse zu Griechenland nicht ohne Einfluß gewesen sein mag. Schon war in Hellas sechs Jahre für Freiheit und Selbständigkeit mit Glück und Unglück gekämpft worden, als die Nachricht von C.'s Ankunft auf dem griechischen Festlande im März 1827 die von Ibrahim Paschas Übermacht eben hart bedrängten Griechen mit neuer Hoffnung stärkte. Die Vereinigung der Nationalversammlung zu Kastri mit den auf Ägina versammelten Deputirten erschien ihm als der erste entscheidende Schritt zur sichern Begründung der Freiheit. Die Verhandlungen führten am 28. März zu dem gewünschten Resultate. Nach einigem Widerstande von Seiten der Freunde des Anführers der irregulairen Landmacht, Karaiskakis (s. d.), ward C. zu Anfange des April von der Nationalversammlung zu Damala (Trözene) zum Generalissimus und Commandanten der gesammten Landtruppen (ἀρχιστράτηγος καὶ διευθοντής) erwählt und erhielt als solcher den Auftrag, die Akropolis zu entsetzen. Athen erlitt bereits die dritte Belagerung seit dem Beginne des Befreiungskrieges im J. 1821. Die Einwohner hatten die untere Stadt geräumt, sich nach Salamis geflüchtet und in der Akropolis eine starke Besatzung zurückgelassen. Durch eine strenge

Blockade hatte der Feind, dessen Hauptmacht sich in einem befestigten Lager vor Athen befand, in kurzer Zeit alle Communication mit der Akropolis abgeschnitten. Die Noth der Belagerten stieg aufs höchste; bereits in den letzten Tagen des März 1827 sah man der Übergabe der Akropolis entgegen. Alle Streitkräfte unter General C. sollten sich zum Entsatze vereinigen, während Lord Cochrane von der Seeseite mit den ihm zu Gebote stehenden Schiffen die Operationen der Landmacht unterstützen wollte. Als C. vor Athen ankam, belief sich die Gesammtmacht der Griechen auf 10,000 Mann; das Belagerungscorps unter Reschid Pascha schätzte man auf 8000 Mann, wovon ein großer Theil Reiterei war und also nur auf der Ebene mit Erfolg wirken konnte: ein Umstand, welchen die Griechen eben nicht zu ihrem Vortheil zu benutzen verstanden. Nach mehren kleinern Gefechten ward der erste Hauptangriff am 25. April auf das von etwa 300 Türken besetzte Kloster St.-Spiridion am Piräos gemacht. Schon hier zeigte sich Zwiespalt. Erst nach einer dreistündigen Beschießung ward man durch eine für die Belagerten höchst ehrenvolle Capitulation Herr dieses wichtigen Postens, den man mit leichter Mühe bei dem ersten entschlossenen Anlauf hätte nehmen können. Am 28. April gestattete General C. den Türken freien Abzug mit Beibehaltung der Waffen. Kaum hatten die wenigen Türken und Albaneser das Kloster verlassen, um sich im Piräos einzuschiffen, als ein zügelloser Haufe vom Corps des Karaiskakis über sie herfiel und die durch langen Kampf Erschöpften niedermetzelte; nur wenige der Unglücklichen verdankten ihre Rettung der persönlichen Anstrengung des Generals C. Auf die Erklärung desselben, daß er die Armee unverzüglich verlassen würde, wenn die Schuldigen nicht der verdienten Strafe überliefert würden, zog man zwar einige der Rädelsführer zur Verantwortung; allein die übeln Folgen der Greuelthat offenbarten sich nichtsdestoweniger nur zu bald. Die Stellung des Generals C., welcher im Heere selbst, neben Karaiskakis und den übrigen Griechenhäuptlingen, nur wenig Anerkennung gefunden hatte, ward immer unsicherer; das täglich wachsende Mistrauen unter den Führern erschwerte die Ausführung gemeinschaftlicher Unternehmungen und vernichtete die fast erfüllten Hoffnungen der Besatzung in der Akropolis. Von seinen Gegnern ungerechterweise mit der Schuld des Treubruches belastet, zog sich C. auf seine Goelette im Hafen zurück und beobachtete fast theilnahmlos den Gang der Ereignisse, welchen er, seinem Berufe getreu, hätte leiten sollen. Über allen seinen Unternehmungen, scheint es, waltete ein feindliches Geschick. In der äußersten Bedrängniß sammelte er am 6. Mai noch einmal ungefähr 3000 Mann zum Entsatze der Akropolis, beging aber die Unvorsichtigkeit, diese Truppen ohne Cavalerie und Feldgeschütz auf der weiten Ebene den furchtbaren Angriffen der türkischen Reiterei, unter Reschid Paschas eigner Führung, bloßzustellen, während er selbst auf seiner Goelette zurückblieb. Der unglückliche Ausgang des Gefechtes vollendete das Geschick der Akropolis. Schon Tags darauf erließ C. an die Commandanten der Besatzung den Befehl, die von dem Seraskier angebotene Capitulation anzunehmen; die Belagerten aber wiesen die Capitulation zurück. (S. Jourdain's „Mémoires historiques et militaires", Bd. 2, S. 354 fg.) Am 8. wurde das Bombardement gegen die Akropolis erneuert; C., welcher nach der Niederlage am 6. Mai mit den Trümmern des Heeres auf den Anhöhen des Phaleros ein verschanztes Lager bezogen hatte, sah sich völlig außer Stand, den Bedrängten Erleichterung zu verschaffen; selbst von allen Seiten durch feindliche Truppen beunruhigt, verließ er seine feste Stellung und brachte den Rest der Truppen nach Salamis in Sicherheit. Wenige Tage darauf, am 5. Jun., fiel die Akropolis mittels Capitulation in die Gewalt des Feindes. Dieser unglückliche Ausgang der Operationen vor Athen, wovon die Schuld weit mehr in den ungünstigen Verhältnissen lag, unter welchen C. das Commando übernommen hatte, als in seinen persönlichen Leistungen, that dennoch seinem Ansehen großen Eintrag. Je

mehr ihm die Mittel entgingen, seine weitern Plane mit Erfolg auszuführen, desto strenger und heftiger wurden die Angriffe seiner Feinde. Die Regierung hatte ihm schon vor dem Falle der Akropolis den Oberbefehl über alle Festungen übertragen, aber nirgends leistete man seinen Anordnungen Folge. Auf C.'s etwas voreilige Erklärung, daß er die Unabhängigkeit Griechenlands verbürgen wolle, wenn ihm die, mit der Administration der Lieferungen und Beiträge der Philhellenencomités beauftragte Commission 100,000 Pfd. St. verschaffe, antwortete ihm Maurokordatos durch eine in derben Ausdrücken abgefaßte Schrift, worin er ihm ohne weiteres auseinandersetzte, er habe weder früher noch jetzt etwas gethan, was ihm das Vertrauen der Griechen erwerben könne, und überdies seien nicht einmal seine wahren Gesinnungen beruhigend, da man in ihm einen Mann kenne, welcher nie gewagt habe, eine von den Grundsätzen des vorigen englischen Ministeriums (unter Londonderry) abweichende Meinung zu hegen. Denkt man sich zu diesen Umständen noch hinzu, daß es C. mit völlig demoralisirten, undisciplinirten Truppen zu thun hatte, welche außer ihren Kapitanis keine Macht über sich anerkennen wollten, daß diese Kapitanis selbst jeden Oberbefehl, der ihrer zügellosen Willkür Schranken setzen mußte, verabscheuten, daß dagegen dem Generalissimus der griechischen Landmacht alle Mittel fehlten, die ihm anvertraute Gewalt auf irgend eine Weise geltend zu machen, und daß überhaupt nach den Vorfällen bei Athen der Gang der Ereignisse, namentlich durch das thätliche Einschreiten der Großmächte, eine Wendung nahm, welche größere Kriegsoperationen für die Zukunft entbehrlich machten, so wird es begreiflich, warum C. in Griechenland nicht den Erwartungen entsprechen konnte, zu welchen seine anerkannten Talente und sein wahrhaft redlicher Eifer für das Wohl des griechischen Volkes berechtigt hatten. Er sah sich bald in die Nothwendigkeit versetzt, seine ganze Thätigkeit einem planlosen kleinen Kriege zu widmen, welcher die ihm noch zu Gebote stehenden Kräfte zersplitterte, ohne daß dadurch wirklich entscheidende Vortheile gewonnen werden konnten. Nachdem er umsonst zu Napoli di Romania eine Vereinigung der streitenden Parteien versucht hatte, begab er sich mit einem Corps Rumelioten nach der Landenge von Korinth, wo er ein befestigtes Lager bildete, um dadurch den türkischen und ägyptischen Truppen in Morea die Zufuhr zu Lande abzuschneiden, und zugleich, durch Lord Cochrane von der Seeseite unterstützt, die Eroberungen nach Westen hin so weit als möglich auszudehnen. Während die Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Bewegungen der europäischen Geschwader gegen die türkisch-ägyptische Flotte gerichtet war, welche endlich am 20. Oct. die Entscheidungsschlacht bei Navarin herbeiführten, verweilte C. noch am Isthmus, bis er endlich im November die lange vorbereitete Expedition nach dem westlichen Griechenland antrat. Er schiffte sich mit ungefähr 5000 Mann ein und landete am 30. zu Dragomestre in Akarnanien. Noch vor Ausgang des Jahres hatte C. den ganzen Landstrich bis in die Gegend von Vrachori und bis zu dem Golf von Arta besetzt. Nur die festen Plätze, welchen von der Seeseite die Zufuhr offen stand, blieben noch in der Gewalt des Feindes. Es ließ sich voraussehen, daß die Operationen sich in die Länge ziehen würden, so lange sie nicht von der Seeseite mit Kraft unterstützt werden konnten. C. hatte aber nur fünf unbedeutende Fahrzeuge zu seiner Disposition, und auch seine Landmacht war viel zu schwach, um zu gleicher Zeit einen erfolgreichen Belagerungskrieg zu führen und den Andrang des weit überlegenen Feindes von Außen mit Glück abzuwehren. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1828 zog der Seraskier Reschid Pascha seine Streitkräfte nach dem westlichen Griechenland zusammen, und rückte zu Anfang des März mit seiner Hauptmacht vor Dragomestre. C. nahm weiter nach dem Ufer hin eine feste Stellung, um sich im Fall der Noth schnell einschiffen zu können. Kapodistrias ließ noch im März eine Abtheilung der griechischen Flotte nach dem Meer-

busen von Ambrakia segeln und Prevesa in Blockadezustand versetzen. Zugleich ward mit dieser Flottille ein Verstärkungscorps abgeschickt, welches im April bei Dragomestre landete. Dieses, aber noch mehr der Umstand, daß der Abfall einiger Beys und Agas in Albanien Reschid Pascha zum Rückzuge nöthigte, gab den Verhältnissen in Westgriechenland eine günstigere Wendung. Am 24. April nahm C. die kleine Felseninsel Poro, einen Vorposten von Missolunghi. Im Jun. langte Reschid Pascha selbst mit 3000 Mann wieder vor Missolunghi an; C. konnte nichts gegen ihn unternehmen, da sein Heer überhaupt sehr geschmolzen war und der Rest der Truppen sich geradezu gegen ihn auflehnte, als er ihrem ungestümen Verlangen nach Erhöhung und Auszahlung des rückständigen Soldes nicht in vollem Maße genügen konnte. Gegen Ende des Jahres wirkte das thätliche Einschreiten der Großmächte zu Gunsten der Griechen auch vortheilhaft auf die Verhältnisse des am meisten verlassenen Westgriechenlands. Schon im December erhielt Reschid Pascha gemessene Befehle, alle disponibeln Truppen aus Akarnanien nach der Hauptstadt zu schicken. Da jedoch die Armee des Generals C., selbst unter diesen Umständen, völlig außer Stand war, ernsthaftere offensive Bewegungen zu machen, so verzögerte sich die endliche Einnahme der von den Feinden besetzten Plätze noch bis gegen die Mitte des Jahres 1829. Schon im December war C. Herr des Golfs von Prevesa. Schnell nach einander wurden fast alle Punkte südlich am Golfe von Ambrakia von den Griechen besetzt. Nur Prevesa, welches im Laufe des Aprils blockirt wurde, hielt sich standhaft, bis endlich die am 17. Mai erfolgte Capitulation von Anatoliko und Missolunghi das Schicksal des westlichen Griechenlands vollendete. C. ging nach Ägina, um sich über seine fernern Verhältnisse zur Regierung Gewißheit zu verschaffen. Kapodistrias hatte gleich nach seinem Erscheinen in Griechenland dadurch, daß er C. nur den Titel eines Oberbefehlshabers in Westgriechenland beilegte, deutlich zu erkennen gegeben, daß er ihn nicht als Generalissimus der gesammten Landmacht anerkenne. Dagegen bekam schon im April 1828 der Bruder des Präsidenten, Viaro Kapodistrias, als Mitglied des Phrontisterions (Verwaltungscommission) die oberste Aufsicht und Leitung alles Dessen, was sich auf die Truppen bezog, und kurz darauf erhielt der zweite Bruder des Präsidenten, Augustin, als dessen bevollmächtigter Stellvertreter für das griechische Festland, auch den Oberbefehl über die Truppen in Ost- und Westgriechenland. Kapodistrias schickte im August eine Commission nach Westgriechenland, deren Anordnungen sich C. fortan fügen sollte, und bei der neuen Organisation der Truppen im folgenden Jahre, bei welcher Oberst Heidegger zum Generaldirector der Administration, der General Denzel aber zum Befehlshaber der regulairen Truppen ernannt wurden, blieb C. völlig unberücksichtigt. Der Präsident, welcher damals vorzüglich englischen Einfluß fürchtete, suchte absichtlich alle Engländer zu entfernen. Im August bat C. bei der Nationalversammlung zu Argos in einem ausführlichen Schreiben, seine Stelle als Generalissimus und Director der gesammten Landmacht niederlegen zu dürfen. Er erklärte darin mit großer Freimüthigkeit, daß er es für seine Pflicht gehalten, das ihm von der Nationalversammlung übertragene Amt nicht eher niederzulegen, bis er seine Aufgabe, die Befreiung des westlichen Griechenlands, gelöst habe, daß es aber durchaus nicht seine Absicht sein könne, unter einer Regierung, deren System weder mit seinem Gewissen noch mit seinen Ansichten im Einklange stehe, ferner noch Dienste zu thun. (S. „Allg. Zeitung", 1829, Nr. 276, Beilage.) Die Nationalversammlung, völlig unter dem Einflusse des Präsidenten und seiner Creaturen, gestattete nicht einmal die Lesung der Zuschrift, sondern überwies sie an die Commission der Bittschriften, welche dem General seine Entlassung mit der Bemerkung zufertigte, daß seine Function als Director der Landmacht gesetzmäßig sogleich beim Erscheinen des Präsidenten beendigt gewesen, und daß ihm über das

System der Regierung, welches nach dem Wunsche der Nation von der Versammlung angenommen worden sei, keine weitere Entscheidung zustehe. Also beschloß C. für jetzt seine Laufbahn in griechischen Diensten. Allein sein Sinn blieb dem Volke zugethan, dessen Heil und Rettung er den besten Theil seines Lebens gewidmet hatte. Er lebte fortan zu Argos in scheinbarer Theilnahmlosigkeit, geliebt von Denen, welchen er einst Führer war, gefürchtet von der Regierung, und schloß sich Denjenigen an, welche sich nach und nach zu einer systematischen Opposition gegen die Gewaltherrschaft des Präsidenten vereinten. Im Mai 1830 erschien zu London seine Denkschrift über die Grenzen des neuen griechischen Staats („Observations of an eligible line of frontier for Greece as an independent state"). In Epidauros verfaßt, wurde sie zu London durch seinen Schwager Wilmot Horton bekannt gemacht. C. suchte darin mit einer auf lange Beobachtung und Erfahrung gegründeten Genauigkeit nachzuweisen, daß Griechenland nur dann militairisch gesichert sein könne, wenn ihm Ätolien und Akarnanien so einverleibt würden, daß auf der einen Seite die Thermopylen, auf der andern der Makrinoros, und zwar mit Einschluß der starken Positionen von Patradschik, Karpenissa und des Districts Agrapha, die Grenzen bilden würden. Doch Alles, was C. that, reizte den unversöhnlichen Haß des Präsidenten, der ihm im Jul., freilich ohne Erfolg, sogar andeuten ließ, das Gebiet des griechischen Staats zu verlassen. C. war zu aufmerksamer Beobachter, als daß ihm die Entwickelung der Ereignisse nicht vor der Seele hätte stehen sollen, welche die unglückliche Katastrophe von 1831 herbeiführte. Sein Entschluß war schnell und bestimmt. Seiner Gesinnung treu, schloß er sich nach der Ermordung des Präsidenten an die Gegner der Regierung, welche das System der verhaßten Zwingherrschaft, unter der Leitung des unfähigen Augustin Kapodistrias, von Neuem zu pflegen gedachte. C. trat an die Spitze des Heeres der Opposition, welche zu Megara ihren Hauptsitz hatte. (18)

Civiale (Jean), Doctor der Medicin und seit 1829 Ritter der Ehrenlegion, ist zu Thiezac im Departement Cantal im Jun. 1792 geboren. Er gehört zu den wenigen Ärzten, denen das Glück zu Theil ward, durch *eine* Erfindung der leidenden Menschheit wahren Vortheil zu schaffen und Unsterblichkeit seines Namens zu erringen. Diese einzige Erfindung ist: den in der Blase erzeugten Stein, ohne diese durch eine Operation zu öffnen, durch dorthin zu führende Instrumente zu zerstückeln und so den Steinkranken zu heilen. Dieser schon früher von Aerzten, z. B. Gruithuisen in München, geltend gemachte Gedanke ward 1817 durch C.'s Erfindung, die er *Lithotritie* nannte, zur Wirklichkeit. C. erhielt für seine Erfindung im Jahre 1826 von dem königl. Institute zu Paris eine Belohnung von 6000 Francs, und 1827 wurde ihm von der Akademie der Wissenschaften der vom Baron von Monthyon ausgesetzte jährliche Preis von 10,000 Francs zuerkannt. C. hat durch seine Lithotritie sehr viele Steinkranke in Frankreich und im Auslande geheilt; selbst Ärzte, die am Stein litten, haben sich seiner Behandlung mit Glück anvertraut. C.'s Schrift über seine Erfindung führt den Titel: „De la lithotritie, ou brpiement de la pierre dans la vessie" (Paris 1827). (S. *Steinzermalmung*.)

Clam=Martinitz (Gottlieb, Graf), oberöstreichischer Regierungspräsident, geb. 1760 zu Linz, vermählte sich 1791 mit der Gräfin Marianne Martinitz, der Letzten ihres altberühmten Hauses, und wurde der Stammvater der Linie der Grafen Clam=Martinitz in Böhmen. Er war ein durch Geist und Herzensgüte ausgezeichneter Mann, dem das Wohlthun ein Bedürfniß geworden; er stand an der Spitze der meisten wohlthätigen Anstalten für Arme und Verunglückte, für Witwen und Waisen, welche in Prag, zum Theil auf seinen Antrieb, gestiftet wurden. 1820—24 bekleidete er die Würde eines Oberstlandkämmerers in Böhmen, die er jedoch wegen zerrütteter Gesundheit

niederlegte, und starb am 26. Sept. 1826. — Sein Sohn, Graf **Karl**, geboren 23. Mai 1792 in Prag, trat schon 1809 aus den Rechtsstudien in das Freicorps des Fürsten Kinsky ein; der Brief, worin er diesen Schritt seinem Vater eröffnete, wurde seines patriotischen Inhalts wegen in die Zeitungen aufgenommen. Er rückte bald vor, wurde dem Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg in dem Feldzuge 1812 — 14 zugetheilt, brachte die erste Siegesnachricht von Kulm dem Kaiser in das Hauptquartier nach Laun, begleitete später mit dem Feldmarschalllieutenant Koller den Kaiser Napoleon nach der Insel Elba, wurde schon während des wiener Congresses zu diplomatischen Verhandlungen gezogen und erwarb sich die Gunst der versammelten Monarchen. Als Major schrieb er auch ein Werk über die Dienstpflicht eines Offiziers der Cavalerie. Er vermählte sich 1821 mit einer Tochter des Lords Guilford, und hatte, als Oberst eines Kürassierregiments zu St.-Georgen in Ungarn stationirt, einige wegen Rekrutirung dort entstandene Unruhen beizulegen. Als er 1824 mit einer diplomatischen Mission nach Petersburg geschickt wurde, begleitete er den ihm sehr gewogenen Kaiser Alexander auf der Reise durch einige russische Provinzen; 1826 brachte er dem Kaiser Nikolaus die Glückwünsche des östreichischen Hofes zu seiner Thronbesteigung, sowie auch früher dem Könige Ludwig von Baiern. Im Dec. 1830 zum Generalmajor und Hofkriegsrath ernannt, erfüllte er bald darauf, in dem vielbewegten Jahre 1831, wichtige politische Sendungen nach Mailand, Olmütz u. a., und später besorgte er gleiche Aufträge am preußischen Hofe. (32)

Clapperton (Hugh), geb. 1788 zu Annan, einem Flecken in der schottischen Grafschaft Dumfries, wo sein Vater und selbst schon sein Großvater mit vielem Erfolge die Arzneiwissenschaft ausgeübt haben. Nach der Ältern Wunsch sollte auch der Sohn diesen Erwerbszweig ergreifen, allein C. entschied sich frühzeitig für das Seewesen und diente von seinem neunzehnten Jahre an auf verschiedenen Schiffen bald in Europa, bald in Amerika und am längsten in Westindien, wo er sich, noch als Seecadet, durch Berufstreue und Unerschrockenheit auszeichnete. Zum Schiffslieutenant befördert, kreuzte er 1815 in den canadischen Gewässern, kam 1817 nach Europa zurück, wurde auf halben Sold gesetzt und brachte einige Zeit in Edinburg zu, von wo er sich später zu einer Tante begab, die in Lochmaben lebte. Auf einer zweiten Reise nach Schottlands Hauptstadt machte er die Bekanntschaft des Dr. Oudney, welcher von den Vorschlägen sprach, die ihm von der afrikanischen Gesellschaft zu London in Betreff einer nach Timbuktu bestimmten Expedition gemacht worden waren. C., voll Jugendkraft, Muth und Unternehmungsgeist, brannte vor Begierde, die Fesseln so langer Unthätigkeit abzustreifen, und hatte von nun an keinen heißern Wunsch, als Dr. Oudney begleiten zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. Seit Marco Polo, vielleicht den einzigen Mungo Park ausgenommen, ist durch keine Expedition so viel neues Land entdeckt und bekannt gemacht worden. Oudney, C. und der Major Denham traten im Februar 1822 von Tripolis aus ihre Reise nach dem innern Afrika an und trafen im April in Murzuk, der Hauptstadt von Fezzan, ein. Im November ging die Reise über Tegherry durch öde Wüsteneien bis Lari, der nördlichen Grenzstadt des Königreichs Burnu, welche man am 4. Februar 1823 erreichte, und in deren Nähe sich der See Tsaad befindet, von da nach Kuka, dem Hoflager des Beherrschers von Burnu, Scheikh Schumin-El-Kalmi, eines gemeinen Arabers, der sich vom Fighi (Schulmeister) zum unumschränkten Monarchen emporgeschwungen hatte. Während Denham sich an den Kriegszug anschloß, den ein Feldherr des Sultans gegen die Fellahtahs, die etwa 230 M. südlicher wohnen, unternommen, untersuchte C. den Tsaad und den von S. kommenden Fluß Shary, und setzte die Reise über die verödeten Städte Birnie (ehemals Hauptstadt von Burnu), Gambarron, Kuhtscharra, Biskur und Surgum bis Belley fort, welche von Kano, der

volkreichen Hauptstadt von Haussa, nur acht Tagereisen entfernt liegt. Im Januar 1824 erkrankte Oudney auf dem Wege nach Nyffe und starb am 12. dess. Monats zu Murmur. Nachdem C. seinem Freunde nach englischer Sitte die letzte Ehre erwiesen und ihn zur Erde bestattet hatte, setzte er seine Reise nach Kano fort, wo ihn der Beherrscher von Haussa nicht nur wohlwollend aufnahm, sondern bis Sakkatuh zum Sultan Bello geleiten ließ. Dieser energische Beherrscher der Fellahtahs, der seinem Scepter den ganzen Süden von Djenne bis zum See Tsaad unterworfen hat, ward gar bald C.'s Freund. Durch den unterrichteten Bello erhielt C. wichtige Aufschlüsse über diesen Theil von Afrika und sogar eine — wenn auch höchst unvollkommen gezeichnete — Karte aller Flüsse und Ortschaften des Reichs, wogegen er nicht versäumte, den Sultan auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche für ihn aus Handelsverbindungen mit den Engländern, die mehre Niederlassungen an der Küste von Benin besäßen, entspringen könnten. Der Sultan nahm die Vorschläge gütig auf und war nicht abgeneigt, sie zu verwirklichen. Was aber C. zur größten Ehre gereicht, ist, daß er bei allem Eifer, seinem Vaterlande zu nützen, die heiligste Sache der Menschheit nicht vergaß. Als ihn Bello fragte, womit er des Königs von England Geschenke erwidern könne, gab ihm C. zur Antwort: Durch Abschaffung des Sklavenhandels und durch strenge Verbote, daß kein einziger dieser Unglücklichen mehr in seinen Staaten aufgekauft werden dürfe, um nach Amerika geführt zu werden. Der Sultan verstand diese Bitte und versprach die Menschenrechte zu schützen. Endlich kehrte C. fast auf demselben Wege, auf welchem er gekommen war, nach Kuka zurück, und während man in Europa begierig auf neue Berichte der Reisenden Denham und C. wartete, trafen diese im April 1825 unvermuthet über Tripolis, Italien und Frankreich wieder in England ein. Durch diese Reise in das Innere von Afrika, so viele sonst unbekannte Länder auch erforscht und so manche Orte geographisch bestimmt wurden, ist indeß der wahre Lauf des Niger, dieses großen Problems aller Jahrhunderte, noch nicht mit Gewißheit ausgemittelt worden. Dem Diener C.'s, Richard Lander, und dessen Bruder John war die Lösung der Frage aufbehalten. C. hat jedoch ermittelt, daß der bei Timbuktu vorbeifließende Strom, der Dscholiba, von dieser Stadt südöstl. in der Richtung nach Nyffe laufe, sich dann nach S. und SW. wende und endlich in den Meerbusen von Benin ausmünde. Die Flüsse Yaou und Shary aber stehen weder mit dem Dscholiba, noch mit dem Kolla, noch mit dem Nil in Verbindung. In London angekommen, wurde C. zur Belohnung für seine Verdienste zum Capitain ernannt, und erhielt noch im August dess. Jahres (1825) den Befehl über die Corvette The Brazen, mit dem Auftrage, noch einmal seine Kräfte zu versuchen und die begonnenen Entdeckungen in Afrikas Binnenlande fortzusetzen und wo möglich zu vollenden. Am 28. August 1825 ging er zu Yarmouth unter Segel und steuerte nach der Küste von Benin, wo er drei Monate darauf an das Land stieg; der unerschrockene Mann wollte sich diesmal von dem Busen von Benin aus auf einem jener Flüsse, die man schon damals für die Mündungen des Niger hielt, ins Innere des Landes begeben und gerade auf Timbuktu, den Zielpunkt alles Strebens, losgehen. Seine Begleiter waren Dr. Dickson, Cap. Pearce und Dr. Morrison. Ersterer wendete sich nach Osten, um wo möglich bis nach Abyssinien vorzudringen, soll aber endlich, in ununterbrochenem Kampfe mit unglaublichen Beschwerden, in Begleitung des Portugiesen de Souza und eines Agenten der afrikanischen Missionsgesellschaft, James, nach Dahomé aufgebrochen sein, wo ihn der König sehr gut aufgenommen. Doch wird von Einigen dieser Nachricht widersprochen. Nur die Nachricht von seinem Tode ist gewiß, sowie auch Morrison zu Jennah und Pearce zu Engua (27. Dec. 1825) ein Opfer des Klimas geworden sind. Selbst der gegen jede Unbill der Witterung abgehärtete C. sollte das unglückliche Schicksal fast aller im Innern von Afrika reisenden Forscher theilen und sich einem Mungo Park, Rönt-

ornemann, Belzoni und Bowdich u. A. anreihen. Sein Weg hatte ihn von
gry aus durch die bisher unbekannten Königreiche Yuriba, Borgu und Bussa,
durch die Landschaften Nyffe, Yuri, Kotongra und Zegzeg nach Kano geführt,
schon 1824 gewesen war. Im Begriffe, nach Sakkatuh zu gehen, traf er un=
s den Wessir des Sultans Bello, welcher ihm von dieser Reise abrieth, weil
ultan mit dem Herrscher von Guber im Kriege begriffen, und die Gegend daher
er sei. Auf diesem Wege nach Sakkatuh wurde C. am 11. October 1826
plündert, und ihm nebst Allem, was er bei sich trug, auch sein Tage= und No=
uch, sein Schreibezeug gestohlen, welches Alles er, trotz den angestrengtesten
hungen, nicht wieder erhalten konnte: ein um so größerer Verlust für
issenschaft, als wegen seiner bald darauf erfolgten Krankheit die Lücke in dem
erichte nicht wieder auszufüllen war. Im Lager des Sultans hatte er
nheit, einen Angriff auf Kunia, die Hauptstadt von Guber, mit anzuse=
o er die Erlaubniß erhielt, nach Sakkatuh zu gehen. Von hier folgte er einer
dung des Sultans, nach Magaria zu kommen; allein so erfreut Bello an=
über die ihm von C. im Namen des Königs von England überreichten
nke gewesen zu sein schien, war sein Benehmen doch plötzlich wie umgewan=
Er ließ ihn durch seinen Leibarzt Sidi Scheikh zur Rückkehr nach England
ern. Bei einer Unterredung, die C. darauf mit dem Sultan selbst hatte,
holte Bello diese Auffoderung, wahrscheinlich aus Furcht, der Reisende möchte
nnere von Afrika nur darum auskundschaften, um die Kriegsmacht der Briten
zu führen und diesem Volke den Weg zu großen Eroberungen, wie in Indien,
nen. Er verlangte schlechterdings, daß C. den Brief des Königs von England,
n er für den Scheikh von Burnu, El=Kanemi, hatte, in seiner Gegenwart öffne.
hr sich der treue C. auch weigerte, Bello machte von dem Rechte des Stärkern
uch und nahm zugleich noch die für den Scheikh bestimmten Geschenke weg.
emüth war durch diese Behandlung so angegriffen und sein Körper durch die Be=
den der Reise so ermattet, daß er in eine schwere Krankheit fiel. Die Folgen einer
igen Ruhr und Darmentzündung machten am 13. April 1827 nach 32tägi=
elden dem Leben dieses Ehrenmannes zu Sakkatuh ein Ende. Er starb in den
n seines treuen Dieners Richard Lander in einer kreisrunden Lehmhütte, welche,
ruder des Sultans zugehörend, ihm fünf Monate lang zum Aufenthalte ge=
hatte. Lander brachte den entseelten Körper, in Leinwand gehüllt, auf einem
ele nach dem schönen Dorfe Djangany, fünf M. südöstlich von Sakkatuh (15
eilen von dem vorgesteckten Zielpunkte Timbuktu), grub mit Hülfe der Neger
rab in einem Garten, senkte nach den Gebräuchen der englischen Kirche den
am hinein, sprach ein Gebet und schied von dem geliebten Herrn, nachdem er
durch Anhäufung von Steinen mit einem darübergesetzten viereckigen Lehm=
dessen Ruhestätte bezeichnet hatte. Obschon diese zweite Reise C.'s nicht
gebnisse gewährte, die man davon erwartete, so wurde dennoch die Kennt=
n Afrika dadurch bedeutend erweitert. C. hat uns den fast sechs Breitengrade
Raum von Badagry bis Kano, der auf den frühern Karten so gut wie leer war,
ner Menge fest bestimmter Punkte bekannt gemacht. Er war bei Bussa selbst an
telle, wo Mungo Park sein Leben verlor, er hat sich also von der Gewißheit
ufes des Quorra (Niger oder Dscholiba) durch eine große Landstrecke, über
man bisher nur Vermuthungen hatte, mit eignen Augen überzeugt. Seine
reibung der Königreiche Yuriba und Borgu ist eine wahre Eroberung für die
nde. Lander stieg am 1. Mai 1828 zu Portsmouth ans Land, nachdem er
r Sklavenküste wie durch ein Wunder vom Vergiftungstode gerettet worden
Der gelehrte Barrow, an den alle Briefe C.'s gerichtet waren, hat die Heraus=
erselben, sowie auch der von Lander mitgebrachten Papiere besorgt: „Narrative
vels and discoveries in northern and central Africa in the years 1822, 1823

and 1824, by Major Denham, Cpt. Clapperton, and the late Dr. Oudney" (London 1826, 4.), wovon Eyriès und Larenaudière eine Übersetzung veranstalteten, welche 1826 zu Paris in drei Bänden mit einem Atlas in 4. erschienen ist. „Journal of a second expedition into the interior of Africa from the bight of Benin to Saccatoo" (London 1830). Diesem Berichte ist Richard Lander's Tagebuch angehängt. — Über C. und den früher mit ihm befreundeten, aber plötzlich veränderten Bello hat Barrow im „Quarterly review" (Nr. 77 und 78) anziehende Berichte geliefert, und sogar zwei Briefe des Sultans, an „Abdallah Clapperton" geschrieben, als dieser in Kano angekommen war, bekannt gemacht, aus welchen hervorgeht, daß C.'s durch Kränklichkeit und Mühsal gereizte Stimmung wol viel zu der nachmaligen Sinnesänderung des afrikanischen Fürsten beigetragen haben mag. (8)

Clarus (Johann Christian August), königlich sächsischer Hof- und Medicinalrath und ordentlicher Professor der Klinik an der Universität Leipzig, ward am 5. Nov. 1774 zu Buch am Forst im Herzogthum Koburg, wo sein Vater Prediger war, geboren. Er besuchte seit 1788 das Gymnasium zu Koburg, studirte seit 1795 Medicin zu Leipzig, ward 1799 daselbst Doctor der Philosophie und erhielt ebendaselbst 1801 die medicinische Doctorwürde. Nachdem er bis 1803 Privatvorlesungen über verschiedene Zweige der Medicin gehalten und sich als praktischer Arzt und Anatom gründlich ausgebildet hatte, erhielt er in dem genannten Jahre eine außerordentliche Professur der Anatomie und Chirurgie und ward Prosector. Er verfolgte in dieser Stelle die von Bichat (s. d.) gegründete neue anatomische Lehre mit großem Eifer und mit steter Selbstprüfung, und es ist zu bedauern, daß C. aus dem Schatze seiner anatomischen Forschungen die Wissenschaft zu bereichern unterlassen hat. Von großem Einfluß war dieses tiefere Studium der Anatomie und Physiologie auf seine Ausbildung als Arzt und klinischer Lehrer, wie dieses sich aus den von ihm herausgegebenen „Annalen des klinischen Instituts am Jakobshospitale zu Leipzig" (Leipzig 1810) ergibt; C. zeigte vielleicht zuerst unter den deutschen Klinikern den großen Einfluß von Bichat's allgemeiner Anatomie auf die allgemeine und specielle Pathologie in den genannten Annalen, die ohne Zweifel seine gelungenste klinische Leistung genannt werden können. Er verband, seinen Landsleuten voraneilend, die allgemeine Pathologie mit der allgemeinen Anatomie. Ein Mann von solchen Ansichten mußte sehr bald als klinischer Lehrer einen großen Ruf erwerben, und dieses geschah um so schneller, je eleganter sich C. in der lateinischen Sprache auszudrücken verstand, und je gründlicher und faßlicher er sich als Lehrer am Krankenbette zu zeigen wußte. C. ist jetzt ohne Zweifel einer der ersten klinischen Lehrer Deutschlands; den vielleicht nicht ganz ungerechten Vorwurf, er sei ein zu großer Anhänger des Alten, kann sich C. um so mehr gefallen lassen, als kein klinischer Lehrer Deutschlands, nach Brehme's und Grossi's Tod, ihm in Kenntniß und Interpretation der alten griechischen Ärzte gleichkommt, und je bestimmter er dargethan hat, daß er im Wissen und in der Beurtheilung mit gleicher Fertigkeit die älteste wie die neueste Zeit versteht. Vielfache Amtsgeschäfte, welche die Übernahme des Physikats des Kreisamtes, der Universität und der Stadt herbeiführten, sowie eine ausgebreitete Praxis haben C. bis jetzt abgehalten, der Literatur durch ein großes umfassendes Werk die Fülle seiner Kenntnisse und Erfahrungen und die Schärfe seines Urtheils im glänzendsten Lichte zu zeigen, und sie tragen wol die Schuld, daß Manches, was Großes versprach, bis jetzt Fragment geblieben ist, z. B. sein begonnenes Werk: „Der Krampf in pathologischer und therapeutischer Hinsicht" (erster Theil, Leipzig 1822). Aber die langjährige Führung jenes Amtes zeigte C. als einen ausgezeichneten medicus forensis, in der Praxis wie in der Theorie, und er hat durch die Bearbeitung vieler höchst wichtigen Gegenstände in der ge-

richtlichen Arzneiwissenschaft sehr viel dazu beigetragen, daß diese Tochter der Medicin und Jurisprudenz in Deutschland den jetzigen Höhepunkt der Ausbildung erreicht hat. Hier wird C.'s Name noch nach Jahrhunderten genannt werden, denn seine „Beiträge zur Erkenntniß und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände" (Leipzig 1828), sowie seine Schrift: „Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders J. C. Woyzeck nach Grundsätzen der Staatsarzneikunde actenmäßig erwiesen" (Leipzig 1824), sind und bleiben classische Leistungen. C., eine Zierde der Universität Leipzig, hat viele glänzende Anträge auf auswärtige Hochschulen, z. B. auf die Universität Berlin, abgelehnt, und außer seinen Verdiensten um die Universität und um die klinische Bildung vieler hundert junger Ärzte, große Ansprüche auf den Dank seiner Mitbürger und der Stadt Leipzig sich erworben. Er ist vielfach von seinen Behörden ausgezeichnet worden, wurde 1814 Ritter des russischen Wladimirordens und erhielt 1818 das Ritterkreuz des sächsischen Civilverdienstordens. Seine neueste Leistung ist ein Studienplan der Medicin für junge Ärzte. Die Meinungen über denselben sind sehr getheilt. Mit Recht vermißt man darin die Berücksichtigung der großen Wahrheit, daß der Arzt wie der Naturforscher gebildet werden muß, und wirft demselben deshalb, vielleicht nicht ohne alle Gründe, eine zu große Anhänglichkeit an das Alte vor. (2)

Clary und Aldringen (Karl Joseph, Fürst von), östreichischer Kämmerer, geboren zu Wien den 2. Dec. 1777, hatte das Glück, daselbst in einem der edelsten und gebildetsten Kreise der Welt seine Kindheit und Jugend zu verleben. Als Haupt dieses Kreises ist der berühmte Fürst von Ligne zu nennen, ein Mann, dessen Gleichen sobald nicht wiederkehren wird. Alle Feinheit und Anmuth des vornehmen Lebens, aller Geist und Witz der französischen Bildung im 18. Jahrhundert, aller Ruhm und Glanz der größten Verbindungen, der Auszeichnung in Feldzügen und Kriegsthaten, die Fülle der schönsten geselligen Talente — all Dieses war in der liebenswürdigsten Persönlichkeit, in dem gutmüthigsten Charakter und freundlichsten Wohlwollen harmonisch vereint und unerschöpflich wirksam. In dem weitesten Umfange strahlten diese Eigenschaften; auf die Mitglieder der Familie schienen sie gleichsam vererbt. Die Tochter des Fürsten von Ligne, dem Fürsten von Clary vermählt, sah den verehrten Vater ihr Haus zu dem seinigen machen, zu ganzen Zeiten lebte er in diesem Familienkreise, besonders in Teplitz, der schönen Clary'schen Herrschaft in Böhmen, wo der gewöhnliche Sommeraufenthalt genommen wurde. C. war von jeher ein Liebling des Großvaters, dem er an liebenswürdiger Sinnesart und feiner Geistesbildung ähnlich war. Nachdem seine Erziehung durch die gewähltesten Privatlehrer beendet und seine Kenntnisse durch den Besuch von Vorlesungen an der Universität zu Wien noch besonders vermehrt worden, ging er auf Reisen und besuchte Paris, die Schweiz und Italien. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich mit einer Gräfin von Chotek, Tochter des Oberstburggrafen von Böhmen. Seine Neigung führte ihn nicht zu den Staatsgeschäften und der Laufbahn des Kriegsdienstes, sondern zum ruhigen Leben im Kreise der Seinigen, zu wohlthuender Entwickelung geselliger Eigenschaften, zu schöner Ausbildung einer mannichfachen künstlerischen Thätigkeit. Dennoch arbeitete er, um das Wesen der öffentlichen Verwaltung kennen zu lernen, nach der Rückkehr von seinen Reisen zwei Jahre lang bei der niederöstreichischen Regierung, und später berief ihn seine Stellung mehrmals in das öffentliche Leben. Er wurde zum kaiserlichen Kammerherrn ernannt und zu mehren Ehrensendungen an fremde Höfe gebraucht. Im Kriege 1809 führte er als Major und Commandant ein Landwehrbataillon, das größtentheils aus Unterthanen der Familienherrschaften Teplitz, Graupen und Binsdorf gebildet war, und er machte diesen denkwürdigen Feldzug als ein ausgezeichneter Offizier mit. Er befand sich 1810, nach der Vermählung der Erzherzogin Marie Louise, auf einige Zeit am Hofe Napoleons und besuchte

von hier aus wieder die Schweiz. Nach den Befreiungskriegen von 1813—15, an denen seine sehr leidende Gesundheit ihn verhindert hatte thätigen Antheil zu nehmen, mußte er zu seiner Herstellung ein südliches Klima aufsuchen, und nachdem er bereits 1816 Italien besucht hatte, ging er 1818 mit seiner Familie dahin und verlebte zwei Winter in Neapel. Nicht völlig genesen, kam er nach Deutschland zurück, wo theils in Wien, theils in Teplitz das gesellige Leben so vieler Einheimischen und Fremden das theuerste Andenken von ihm bewahrt. Der Fürst von Ligne war 1815 gestorben, und eine große und wichtige literarische Hinterlassenschaft durfte die Welt aus den Händen des Enkels zu empfangen hoffen, allein politische Rücksichten hemmten die Herausgabe. C. hat aber auch selbst sehr Vieles geschrieben, dessen Mittheilung der Welt angenehm und bedeutend sein würde: Tagebücher und Denkwürdigkeiten von seinen Reisen, worin die anmuthigste, leichteste französische Schreibart geistreich und freimüthig die wichtigsten Tagesgegenstände behandelt, und worin Vieles aufgezeichnet ist, was man nirgend anderswo mitgetheilt findet. Es ist nie etwas davon gedruckt worden, aber es ist zu hoffen, daß von diesen reichen Papieren nichts verloren gehe. Er hat eine der erlesensten Privatbibliotheken in Wien gesammelt, welcher sich eine reiche Sammlung von Handzeichnungen, Kupferstichen und Steindrücken anschließt. Auch ein schönes Talent im Landschaftzeichnen lieferte manches schätzbare Blatt, und geistreiche Federzeichnungen zu Fouqué's „Undine" sind gestochen worden. Er verlor 1826 seinen Vater, einen würdigen, trefflichen Mann, dessen schöne Sorgfalt für die teplitzer Gärten und Anlagen nicht leicht ersetzt werden konnte, und 1830 seine Mutter. Leider kränkelte auch er selbst immer mehr und starb zu Wien am 31. Mai 1831 an einer Brustkrankheit, einem großen Kreise von Angehörigen und Freunden ein schmerzlicher Verlust, dessen Andenken sich noch lange lebendig erhalten wird. In der kurzen Zeit von fünf Jahren hat er auch auf seinen Besitzungen wohlthätig gewirkt, und eins der schönsten Denkmale, das er sich nicht lange vor seinem Tode gestiftet hat, ist ein Geschenk von 14,000 Gulden zur festern Begründung der Armenanstalt für seine Unterthanen.

Clauzel (Bertrand, Graf), französischer Marschall, zu Mirepoix im Departement Arriège am 12. Dec. 1772 geboren, Neffe des gleichnamigen Deputirten im Nationalconvent, trat frühzeitig in den Kriegsdienst, wurde Adjutant Pérignon's, machte mit diesem General die Feldzüge von 1794 und 1795 in den Pyrenäen, ging dann nach Italien, wo er 1799 eine Brigade befehligte, folgte 1802 dem General Leclerc nach St.-Domingo, kam, in Folge eines Streites mit General Rochambeau, nach Frankreich zurück und ward 1804 Commandant der Ehrenlegion. Er ging nun als Divisionsgeneral nach dem Nordheere, kurz darauf nach Italien, und zeichnete sich 1809 im Kriege gegen Östreich aus. Spanien war der Schauplatz seiner glänzendsten Thaten; während der Feldzüge von 1810 und 1811 schlug er die Spanier zu wiederholten Malen und erhielt nach dem glorreichen Kampfe am Duero (22. Jul. 1812) den Oberbefehl des Heeres, welches der schwer verwundete Marschall von Ragusa nicht mehr führen konnte. An der Spitze dieser Armee machte er den schwierigen portugiesischen Rückzug, führte ihn unter täglichen hartnäckigen Gefechten aus und ward in einem dieser Kämpfe verwundet. Er kämpfte 1813 so lange wie möglich gegen die verbündeten Heere. Nach der Restauration nahm er den Ludwigsorden an, und Ludwig XVIII. ernannte ihn auch zum Generalinspector der Infanterie. Als Napoleon zurückkehrte, ergriff C. dessen Partei, wurde Pair und erhielt im Süden das Commando eines Heeres, mit welchem er den von Neuem wiederkehrenden Bourbons den kräftigsten Widerstand leistete. „So lange ich in Bordeaux bin", sprach C., „wird Niemand die weiße Fahne aufpflanzen, und wäre der König in der Gironde anwesend." In der Ordonnanz vom 24. Jul. 1815 mitbegriffen, zum

Verräther an König und Vaterland erklärt, entging er den Verfolgungen der Bourbons durch seine Flucht nach Nordamerika und gab eine Rechtfertigung seines politischen Lebens heraus. Er wurde am 11. Sept. 1816 durch ein Kriegsgericht in contumaciam zum Tode verurtheilt. Den Aussagen der Zeugen zufolge hätte er zu den Verschwörern vom 20. März gehört, welche die Absicht hegten, dem Herzoge von Orleans die Krone anzutragen, und auf die abschlägige Antwort dieses Prinzen den Kaiser zurückriefen. In den Jahren 1827 und 1830 wurde C. zum Abgeordneten erwählt. Nach der Juliusrevolution schickte ihn die neue Regierung nach Algier, wo er Bourmont im Commando ablöste, und er pflanzte die dreifarbige Fahne auf dem Atlas auf. Zum Lohne für diesen gelungenen Feldzug ernannte ihn die Regierung zum Marschall, rief ihn aber von Algier zurück und machte den Herzog von Rovigo zum Statthalter in der Colonie. Er verfaßte seitdem eine Vertheidigungsschrift gegen die Anklagen, die sich wegen seiner Verwaltung Algiers erhoben: „Observations du général Clauzel sur quelques actes de son gouvernement à Alger" (Paris 1831) (s. Algier), und gehörte zu den eifrigsten und beredtesten Widersachern des Périer'schen Systems. (15)

Clay (Henry), einer der ausgezeichnetsten nordamerikanischen Staatsmänner, stammt aus dem Staate Kentucky. Er begann seine Laufbahn als Rechtsgelehrter, wie seit 50 Jahren überhaupt der Advokatenstand in den Vereinigten Staaten die sichersten Mittel zur leichtern Erwerbung des Lebensunterhaltes wie zur Erlangung von Ehrenstellen dargeboten hat, obgleich die Rechtsgelehrsamkeit in frühern Zeiten nicht wissenschaftlich studirt wurde, da erst seit etwa einem Jahrzehend auf einigen amerikanischen Universitäten, besonders auf der Harvarduniversität zu Cambridge in Massachusetts, rechtswissenschaftliche Vorlesungen gehalten werden. Nach der gewöhnlichen, die allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnisse umfassenden Vorbildung, trat C. in die Schule des praktischen Staatslebens und wurde bald von dem Staate Kentucky zum Mitgliede des Hauses der Repräsentanten erwählt. Ein Rednertalent, das sich durch ungemeine Lebhaftigkeit und große Gewandtheit der Darstellung auszeichnet, und seine umfassenden Kenntnisse fanden bald Anerkennung, und bahnten ihm den Weg zu dem Amte eines Sprechers, welches er, ununterbrochen wiedererwählt, viele Jahre bekleidete, und er benutzte den großen Einfluß, den diese Stelle gewährt, sein Ansehen immer fester zu gründen. Seine Verbindung mit dem geistreichen John Quincy Adams, der seit 1801 wichtige Gesandtschaftsposten bekleidet und die politischen Verhältnisse Europas genau kennen gelernt hatte, führte ihn 1814 nach Gent, wo er neben jenem die Friedensunterhandlungen mit Großbritannien führte, und als Adams darauf nach London ging, um einen Handelsvertrag mit der englischen Regierung abzuschließen, war C. sein Begleiter und erprobte sein ausgezeichnetes Unterhandlungstalent. Während Adams unter Monroe's Präsidentschaft (1817—25) als Staatssecretair die auswärtigen Angelegenheiten leitete, befestigte C. seinen Einfluß im Hause der Repräsentanten. Als nach der Herstellung der unbeschränkten Königsgewalt in Spanien neue Entwürfe zur Wiedereroberung der abgefallenen spanischen Colonien gemacht wurden, foderte er im Januar 1824 den Congreß auf, die Erklärung auszusprechen, daß die Vereinigten Staaten nicht ohne lebhafte Unruhe eine bewaffnete Einmischung der europäischen Mächte zu Gunsten Spaniens betrachten würden, deren Zweck wäre, diejenigen Theile des amerikanischen Festlandes, die sich zu unabhängigen Staaten erklärt hätten und als solche von der amerikanischen Regierung anerkannt worden wären, in ihren alten Zustand zurückzuführen. Die Regierung der Vereinigten Staaten blieb seitdem auch dem Grundsatze treu, jeden Versuch der verbündeten europäischen Mächte, ihr politisches System auf einen Theil der westlichen Halbkugel auszudehnen, als gefährlich

für ihren Frieden und ihre Sicherheit zu betrachten. Bei den Vorbereitungen zu der Präsidentenwahl am Ende des Jahres 1824 konnte auch C. als Mitbewerber auftreten, da er jedoch nicht die Hoffnung hatte, in den einzelnen Staaten eine überwiegende Unterstützung zu erhalten, sondern die Stimmen zwischen dem General Jackson (s. d.), Adams und Crawfurd sich theilten, so begünstigte er seinen Gönner Adams durch das ganze Gewicht seines Einflusses, als nach den Bestimmungen der Verfassung dem Hause der Repräsentanten das Wahlrecht zufiel, weil keinem der übrigen Bewerber bei den Abstimmungen in den Staaten die absolute Mehrheit zu Theil geworden war. Hatte C. das Ziel seines Ehrgeizes auch nicht erreicht, so erstieg er doch eine Stufe, die ihm den Weg dazu öffnen konnte, als Adams ihm (1825) das Amt eines Staatssecretairs übertrug, wie man sagte, der Lohn seiner nützlichen Dienste bei der Präsidentenwahl. In diesem umfassenden amtlichen Wirkungskreise nahmen die Zeitverhältnisse sein Geschäftstalent vielfach in Anspruch. Das Staatssecretariat für die auswärtigen Verhältnisse ist ein um so schwierigeres Amt, da seit der Einrichtung des neuen Staats das Ministerium des Innern damit verbunden war, weil die Gründer der Union und der Constitution das schnelle Wachsthum des Staates und die damit nothwendig verknüpfte Vermehrung der Geschäfte nicht voraussahen, daher auch schon seit 1826 der Antrag gemacht worden ist, die Verantwortlichkeit für zwei der wichtigsten Verwaltungszweige zwischen zwei Staatsbeamten zu theilen. C. zeigte sich indeß den umfassenden Arbeiten und der anstrengenden Thätigkeit, die sein Amt foderte, vollkommen gewachsen. Die Verwaltung des Innern ward auch durch die Opposition schwierig, welche die politischen Gegner des Präsidenten besonders in dem Senate erhoben, und die Leidenschaftlichkeit der Angriffe wurde vorzüglich bei den Verhandlungen über die Dauer der Präsidentschaft zuweilen so heftig, daß C. mit dem virginischen Repräsentanten John Randolph, der den Staatssecretair in Beziehung auf die letzte Präsidentenwahl in einer öffentlichen Sitzung des Senats einen Falschspieler genannt hatte, im April 1826 am Ufer des Potowmak einen unblutigen Zweikampf ausfocht. Eine der wichtigsten und folgenreichsten Verwaltungsmaßregeln war der zur Beschützung der einheimischen Gewerbsamkeit endlich 1828 eingeführte Zolltarif, den C. schon 1824 im Hause der Repräsentanten wider kräftige Gegner zu vertheidigen gesucht hatte; aber obgleich besonders die Repräsentanten der südlichen Staaten den Grundsatz des Prohibitivsystems, auf welchen jene Maßregel gebaut war, fortdauernd mit Nachdruck und mit triftigen Gründen bekämpften, so siegte doch die Partei des Präsidenten, der eben dadurch in den nördlichen Staaten, deren Vortheil der neue Tarif beförderte, seinen Anhang vermehrte. Auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hatten besonders auch die Verhältnisse der neuen südamerikanischen Staaten einen wichtigen Einfluß. Bald nach dem Antritte seines Amtes verwendete sich C. in Petersburg zu Gunsten der neuen Republiken, und führte 1825 in seiner dem Gesandten Middleton gegebenen Instruction als entscheidenden Grund für die Anerkennung jener Staaten an, daß nicht ein einziges Bayonnet mehr für Spaniens Sache in Amerika kämpfe, und die Hoffnung auf Spaltungen in den südamerikanischen Republiken eitel sei. Antwortete die russische Regierung auf diese Eröffnungen ausweichend, so erklärte dagegen das spanische Cabinet auf die Verwendung des amerikanischen Gesandten Everett entscheidend, daß es seine Rechte auf die abgefallenen Colonien nie aufgeben werde. Schwieriger und verwickelter, aber im Ganzen erfolglos waren C.'s Unterhandlungen mit Frankreich, Dänemark, Neapel und Holland über die Entschädigungen für die Verluste, welche das Eigenthum nordamerikanischer Bürger während des Revolutionskrieges erlitten hatte; und seine Bemühungen hatten nur hinsichtlich der aus dem letzten Kriege mit Eng-

land herrührenden Entschädigungsansprüche einen günstigen Erfolg, wogegen das von der britischen Eifersucht ausgesprochene Verbot des amerikanischen Handels nach den englischen Colonien (1826) Anlaß zu neuer Erbitterung gab. Als die Zeit der Präsidentenwahl heranrückte, begann der Kampf mit gegenseitigen Anfeindungen. Jackson und Adams waren die Hauptbewerber, aber auch C. hatte eine nicht unbedeutende Partei gewonnen, die der Hand des erfahrenen Mannes das Ruder des Staats zu übergeben wünschte. Als Jackson, vorzüglich durch die Stimmen der südlichen Staaten, gesiegt hatte, verlor C., sein entschiedener Gegner, seine Stelle, die Van Buren erhielt. Bei einem Gastmahle, das im März 1829 seine Freunde in Washington ihm zu Ehren gaben, erklärte er, daß er sich der Wahl des neuen Präsidenten widersetzt habe, weil er demselben die erfoderlichen Eigenschaften für die erste Magistratur des Landes nicht zutraue, und weil die Erhebung des Generals nur die Frucht des Dankes für dessen militairische Dienste sei, wobei er auf den Umstand aufmerksam machte, daß in den neun unabhängigen Staaten Amerikas acht Heerführer an die Spitze der Verwaltung gelangt wären. Doch, setzte er hinzu, die Entscheidung des amerikanischen Volkes habe sein Verhältniß zu dem General verändert, und obgleich sein ehrgeiziger Gegner während des Wahlkampfes sich ungerechte Beschuldigungen gegen ihn erlaubt habe, so sei es doch die Pflicht eines Patrioten, den Präsidenten mit der seinem Range gebührenden Achtung zu behandeln; sein Vertrauen sei zwar erschüttert, aber er werde sich stets unerschütterlich in seinen Grundsätzen und bereit zeigen, die Sache der Freiheit zu verfechten. C., seit seiner Dienstentlassung Mitglied des Senats für Kentucky, trat mit Webster an die Spitze der Opposition und erhob besonders bei Gelegenheit der wiederangeknüpften Unterhandlung mit Großbritannien wegen des Handels nach den englischen Colonien, seine nicht ganz unbefangene Stimme gegen die Regierung, welche die von dem britischen Cabinet angebotenen Bedingungen, die von der frühern Verwaltung waren abgelehnt worden, anzunehmen sich geneigt zeigte. Bei der bevorstehenden Präsidentenwahl scheint C. eine kräftige Unterstützung erwarten zu dürfen. Die öffentliche Meinung spricht immer lauter gegen die unmittelbare Wiedererwählung des Präsidenten, und selbst Jackson, der die gegen ihn ausgesprochenen Besorgnisse rühmlich zu widerlegen wußte, hat den Wunsch erklärt, daß die Amtsdauer der obersten Staatsbeamten gesetzlich auf vier Jahre beschränkt werden möge. Die besonnenen Freunde des Vaterlandes erinnern sich bei der bevorstehenden Ausübung des großen Volksrechts an die ernsten Worte des Kanzlers Kent („Commentaries on american law", Newyork 1820), der lange vor den letzten Wahlkämpfen warnend auf die Gefahren deutete, die aus zwiespältigen, durch Parteiungen geleiteten Wahlen für den Bestand der Union hervorgehen könnten. Dieser Punkt, sagte er, sei der Prüfstein der Vorzüglichkeit der amerikanischen Verfassung, und wenn nach 50 Jahren bei der Wahl des Präsidenten Umsicht, Mäßigung und Redlichkeit den Vorsitz führten, werde der Nationalcharakter sich würdig bewähren, und die republikanische Verfassung sich die Achtung des aufgeklärtesten Theiles der Menschheit sichern.

Clercq (Willem de), holländischer Improvisator. Dieser merkwürdige Holländer ist im Jahre 1793 zu Amsterdam geboren und in sehr glücklichen Familienverhältnissen, zunächst für den Handelsstand, erzogen worden, wie er denn auch bis jetzt noch an der Spitze des wichtigen Handlungshauses S. und P. de Clercq steht und durch eine 1822 verfaßte Schrift über den Getreidehandel seine tiefen Einsichten und Kenntnisse in seinem eigentlichen Fache beurkundet hat. Kaum 30 Jahre alt, war er auch schon Mitglied des Schulausschusses in Amsterdam und des Kirchenvorstandes der Mennonitengemeinde, zu der seine Familie sich bekennt. Obschon nicht eigentlicher Literator, hat er doch seinen Geist mit den reichsten Schätzen der ältern und neuern Sprachkunde, der Ge-

schichte und der Philosophie genährt, und verbindet damit eine echte und warme Religiosität. Das Erste, wodurch er sich von den gewöhnlichen Improvisatoren unterscheidet, ist, daß er nie öffentlich auftritt oder den Eindruck seiner Poesie durch ein glänzendes Äußere zu erhöhen strebt. Aber in geselligen Kreisen, wo er auf Bitten seiner Freunde oder durch die Macht irgend eines Eindrucks veranlaßt (man sehe das „Morgenblatt", 1823, Nr. 89—92) auftritt, zeigt er, wie seine Improvisationen aus dem Bedürfniß des Herzens entspringen, wie schnell und reich die Folge seiner Ideen ist, wie harmonisch seine Sprache, wie gut gewählt seine Bilder, und wie dies Alles durch eine vollkommene Einheit in jedem seiner Vorträge zusammengehalten wird. Eine zweite Eigenthümlichkeit C.'s ist, daß seine Improvisationen sich nicht wie die der Italiener hauptsächlich auf römische und griechische Mythologie und Geschichte beschränken, sondern daß er die mittlere Geschichte ebensowol als die neue und neueste zum Stoffe seiner Poesien wählt. So behandelte er bei verschiedenen Gelegenheiten: den Tod des Sokrates, den Glauben an Gott, das Ideal, Noah, Luther, Ossian, Tasso, Voltaire, Racine, Wilhelm Tell, die Blumensprache, die Buchdruckerkunst, die Universität Göttingen (in Gegenwart Bouterwek's), den Brand Konstantinopels, aber auch die Reise des Königs von Neapel zum Congresse nach Laibach. Als man ihn bei einem Abendessen darum ersuchte, stand er sogleich auf und entwarf in Versen voll Energie und Feuer ein Gemälde des schönen Italiens und des reizenden Neapels, der den politischen Zustand des Landes gefährdenden Revolutionen, die nicht minder furchtbar sind als jene Naturkatastrophen, welche die Hauptstadt unterminiren; ferner der Römer, Gothen, Byzantiner, Saracenen, Normänner, der ungarischen, aragonischen und französischen Prinzen, von denen es wechselsweise erobert wurde, dann der fruchtlosen Anstrengungen des Landes, seine Freiheit von fremden Usurpatoren zu erkämpfen, und zuletzt der Ereignisse von 1820 und der Gefahren, mit denen sich der classische Boden Italiens von Neuem bedroht sieht. Dies ist ein ausführlicheres Beispiel. So ging er im Winter 1822—23 nach der Vorlesung seiner vortrefflichen Abhandlung über die Romanze des Cid (die in der „Hollandsche Maatschappy van Kunsten en Wetenschappen" gedruckt ist), in Gegenwart zweier Theologen aus Berlin nach einem lebhaften Gespräche gleich auf die Bitte ein, über den Faust in Beziehung auf Goethe zu improvisiren, und wußte damit eine lebendige und preisende Charakteristik der wichtigsten Werke Goethe's zu vereinigen, mit Ausnahme der „Wahlverwandtschaften", worin er eine Verletzung der Sittlichkeit fand, die ihn empörte. Auf eine ähnliche Weise beklagte er es in Bouterwek's Gegenwart, daß er in seiner so verdienstlichen „Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit" die literarische Geschichte der Niederlande ganz übergangen habe, und dies geschah in einem so rührenden Tone, daß Bouterwek, wiewol er nicht Alles verstand, dadurch tief ergriffen wurde. Denn C. ist ein begeisterter Freund der vaterländischen Dichtkunst und Literatur, wie er dies auch in einzelnen gedruckten Abhandlungen und namentlich in der von dem königlich niederländischen Institute 1822 gekrönten Preisschrift: „Über den Einfluß der ausländischen Literatur auf unsere vaterländische", dargethan hat. Von seinen Improvisationen sind nur zwei gedruckt worden, die eine an seinen Freund, den bekannten holländischen Literator da Costa, und die andere an Bowring in London. Eine dritte Eigenthümlichkeit C.'s ist, daß er auch in Prosa zu improvisiren im Stande ist. So setzte er vor mehren Jahren eine Gesellschaft von Gelehrten in Leyden in Erstaunen, da er länger als eine halbe Stunde in einem fließenden Styl mit gründlicher Sachkenntniß und mit ungemeinem Scharfsinn über die Jesuiten sprach. Mit diesem seltenen Talente verbindet C. einen liebenswerthen Charakter, einfache und sanfte Sitten und eine edle, fromme Denkungsart. (48)

Closen (Karl Heinrich Ferdinand Friedrich von), geboren 1786 zu Zweibrücken, studirte zu Wien und Landshut, begann 1805 in Baiern seine Dienstlaufbahn, wurde 1814 zum Regierungsrath, 1819 zum Ministerialrath befördert und 1825 in den Ruhestand versetzt. Er widmete sich mit besonderer Vorliebe der Landwirthschaft und gründete für dieses Fach auf seinem Gute auf eigne Kosten eine Bildungsanstalt, nahm an Begründung des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern besonders thätigen Antheil und gab 1819 eine kritische Zusammenstellung der bairischen Landesculturgesetze heraus. Schon bei dem ersten bairischen Landtage, 1819, trat er als Abgeordneter des schriftsässigen Adels in die Deputirtenkammer und wohnte in dieser Eigenschaft seitdem allen Ständeversammlungen bei. Seit 1825 reihte er sich entschieden der Opposition an, und zog sich wahrscheinlich dadurch seine Pensionirung im Staatsdienste zu. Bei der Erneuerung der Wahlkammer zum Landtage von 1831, wozu er von seiner Standesclasse wieder gewählt worden war, befand er sich unter Denjenigen, welchen, auf den Grund ihrer Staatsdienerverhältnisse, die Regierung die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer verweigert hatte. C. räumte jedoch, durch Aufgebung seiner nicht unbedeutenden Pension, das Hinderniß hinweg und nahm in der Versammlung Platz, wo sein patriotisches Opfer ehrenvolle, dankbare Anerkennung fand. Talentvoll und mit mannichfaltigen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet, zeichnete er sich bei diesem Landtag abermals durch freimüthigen und populairen Vortrag aus. Sein Antrag auf bessere Sicherstellung der persönlichen Freiheit, besonders gegen die Übergriffe des Linienmilitairs, erhielt die Zustimmung der Versammlung, blieb aber, wegen abweichender Ansichten der Adelskammer, ohne Erfolg. Auch an den Erörterungen über Preßfreiheit und Censur, Freiheit der Wahlen, ministerielle Verantwortlichkeit, Staatshaushalt rc., nahm er den lebhaftesten Antheil. Nicht ohne allen Grund tadelt man an ihm einen allzu heftigen Drang, viel und lange zu sprechen, wodurch er häufig den Eindruck seiner Darstellungen selbst schwächt; auch vermißt man, bei ämsigem Haschen nach Witz, Gründlichkeit, Tiefe und Mangel an Geistesgegenwart, um unerwarteten Angriffen oder Erwiderungen zu begegnen, wobei er in Verlegenheit geräth und die parlamentarische Fassung verliert. (24)

Clossius (Walther Friedrich) ist der Abkömmling einer Familie, die in drei Geschlechtsfolgen der Literatur Deutschlands, Hollands und Rußlands angehört. Sein Großvater, Johann Friedrich Cloß, geb. 1735 zu Marbach in Würtemberg, ging von Tübingen, wo er sich dem Studium der Arzneiwissenschaft gewidmet hatte, als praktischer Arzt nach Honsholredyk unweit Haag, und veränderte seinen Familiennamen in Clossius. Später ließ er sich als Hausarzt der Marquise du Chasteler in Hanau nieder, wo er bis zu seinem Tode (1787) als berathender Arzt einen ausgebreiteten Briefwechsel führte. Ein vielseitig gebildeter Gelehrter, schrieb er unter Andern auch ein lateinisches Gedicht über die Chinarinde (Leyden 1765), und machte sich um die praktische Heilkunde besonders durch seine Schrift über die Heilung der Blattern verdient. Sein Sohn, Karl Friedrich, geb. zu Honsholredyk 1768, erhielt von frühester Jugend an seine Bildung in Deutschland und starb 1797 als Professor der Anatomie und Chirurgie zu Tübingen. Auch er hat sich durch mehre geschätzte Schriften, z. B. über den Steinschnitt, über die Lustseuche, über die Krankheiten der Knochen, bekannt gemacht. — Walther Friedrich wurde 1796 zu Tübingen geboren, wo er bis 1817 die Rechte studirte und im folgenden Jahre als Privatdocent auftrat. Nachdem er 1819 und 1820 eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien gemacht hatte, ward er 1821 Professor der Rechte zu Tübingen, nahm aber 1824 einen Ruf als Hofrath und Professor in Dorpat an, wo er noch lebt. Er entdeckte 1820 in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand bedeutende, bisher unbekannte Stücke des theodosianischen Codex, die er (Tübingen 1824) heraus-

gab. Als Mitherausgeber eines kritisch-exegetischen Corpus juris civilis suchte er vorzüglich die Kritik auf feste Grundlagen zu bauen durch möglichst vollständige Sammlung aller Handschriften des Corpus juris, die er theils auf seinen Reisen, theils durch ausgebreitete Verbindungen aus allen Theilen von Europa planmäßig zusammenbrachte. Überhaupt beschäftigte er sich viel mit dem historischen und literarischen Theile des römischen Rechts. Von seiner engern Verbindung mit dem verstorbenen Jourdan in Paris wird in Savigny's Zeitschrift (Bd. 7, H. 1) gesprochen. C. lieferte auch Beiträge zur „Thémis, ou bibliothèque du jurisconsulte". Seinen Aufenthalt in Rußland benutzte er 1827 zu einer Reise, um die Klosterbibliotheken in den Eparchien zu Moskau und Nowgorod zu untersuchen. In seinen Bemühungen um Auffindung von Quellen des classischen Alterthums in Rußland ward er von der kaiserlichen Regierung sehr unterstützt. In Moskau namentlich untersuchte er die durch Matthäi berühmt gewordene Synodalbibliothek. Er dehnte 1829 seine Reisen über Weißrußland und Kiew — die Wiege der christlichen Religion in Rußland — bis nach Odessa und die an Naturschönheiten und Überresten des Alterthums so reiche Krim aus. In Kiew ward er besonders von einem der gelehrtesten russischen Geistlichen, dem Metropoliten Eugenius, sehr wohlwollend aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Reisen wird C. in einem „Iter rossicum", nach Art von Blume's „Iter italicum", bekannt machen. Ein Programm (1827) zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Universität Dorpat gibt davon einen vorläufigen Bericht. Auf jene Reise folgte 1830 eine fast neunmonatliche wissenschaftliche Reise nach Deutschland. Außer den genannten Schriften kennt man seine „Dissertatio sistens specimen descriptionis codicum manuscriptorum digesti veteris" (Tübingen 1817), seine „Commentatio sistens codicum quorundam manuscriptorum digesti veteris... accuratiorem descriptionem etc." (Weimar 1818), ferner das schon erwähnte Programm „De vetustis nonnullis membranis in bibliothecis rossicis aliisque vicinis extantibus promulsis" (Dorpat 1827, Fol.). Seine „Hermeneutik des römischen Rechts" erschien zu Leipzig 1831 und seine „Einleitung in das Corpus juris civilis im Grundriß; mit einer Chrestomathie von Quellen" (Riga und Dorpat 1829) ist einer der ersten Versuche, diesen Gegenstand in einem größern Umfange als bisher auf den Universitäten einheimisch zu machen. Nachrichten über ihn findet man in Eisenbach's „Geschichte der Universität Tübingen" und in Recke's und Napiersky's „Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon der Provinzen Liefland, Esthland und Kurland". Noch bemerken wir, daß C. im Jahre 1827 zum Ehrenmitgliede der Universität Wilna, 1830 zum Mitgliede der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, und 1831 zum kaiserlich russischen Collegienrath ernannt worden ist.

Cochrane (Alexander Thomas, Lord), s. **Dundonald** (Graf).

Codrington (Sir Edward), stammt aus einem alten Geschlechte, das in der englischen Geschichte einige geehrte Namen zählt. Sein Ahnherr war Standartenträger des heldenmüthigen Heinrich V., und ein anderer seiner Vorfahren stiftete die nach ihm genannte ausgezeichnete Büchersammlung im Collegium All souls zu Oxford. Die Familie erlangte unter Georg I. die Baronetwürde, und der ältere Bruder des Admirals ist jetzt das Haupt des Geschlechts. Nicht lange vor dem Ausbruche der französischen Revolution trat C. in den Seedienst und erhielt nach rühmlichen Anstrengungen 1802 als Capitain den Befehl über das Linienschiff Orion von 74 Kanonen, mit welchem er an der glorreichen Schlacht bei Trafalgar ehrenvollen Antheil nahm. Bei der Beschießung von Vliessingen 1809 führte er das Flaggenschiff des Admirals Gardner, welches den Batterien ausgesetzt, mehr als einmal in Feuer gerieth, aber seine Stelle bis zuletzt behauptete und großen Antheil an dem Ruhme des Tages gewann. Er wurde 1814 Contreadmiral, im folgenden Jahre Ritter des Bathordens und 1825 Viceadmiral.

In demselben Jahre erhielt er den Befehl über die Flotte im mittelländischen Meere und zog seine Flagge auf dem Linienschiffe Asia auf. Das gespannte Verhältniß zwischen Rußland und der Pforte, das nur in einem Kampfe sich lösen zu können schien, der Krieg in Griechenland und die Seeräuberei der Griechen, die besonders auch dem Handel der Engländer im Archipel großen Nachtheil zufügten, gaben dem ihm ertheilten Auftrage eine hohe Bedeutung und Wichtigkeit. C. ergriff die strengsten Maßregeln zur Unterdrückung der Seeräubereien, und erklärte der griechischen Regierungscommission, er werde keinem griechischen Fahrzeuge gestatten auf Kaperei auszugehen, von welcher Behörde es auch ermächtigt sein möge. Als der Vertrag zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland vom 6. Jul. 1827, Canning's letztes Werk, den Entschluß befestigt hatte, die Ruhe in Griechenland durch gemeinschaftliches Zusammenwirken wiederherzustellen, sammelte sich auch das Geschwader Frankreichs unter dem Admiral Rigny in dem mittelländischen Meere. Bei einer Zusammenkunft mit Ibrahim Pascha, dem Befehlshaber der ägyptisch-türkischen Kriegsmacht in Morea, am 25. Sept. 1827, willigte dieser in einen Waffenstillstand, durch welchen sämmtliche Land- und Seetruppen im Hafen von Navarin von feindseligen Unternehmungen abgehalten werden sollten. C. ergriff diese Maßregel nach dem Inhalte geheimer Instructionen vom 12. Jul. 1827, welche ihm auftrugen, einen Waffenstillstand zur See zu erzwingen und die Landung frischer Kriegsvölker aus Asien oder Afrika auf dem griechischen Festlande und den benachbarten Inseln zu verhindern, und eine spätere, von den Gesandten der drei verbündeten Mächte zu Konstantinopel geschlossene Übereinkunft ermächtigte überdies die vereinigten Flotten, allen ägyptischen oder türkischen Schiffen, welche Griechenland verlassen wollten, sicheres Geleit zu geben. Nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit Ibrahim segelte C. nach Zante, aber schon in den ersten Tagen des Octobers verließen mehre ägyptische Schiffe den Hafen zu Navarin, nordwärts steuernd, und kaum hatten diese durch die Drohungen des englischen Admirals sich bewegen lassen, unter dem Geleite britischer Schiffe zurückzukehren, als Ibrahim selbst mit einem ansehnlichen Geschwader erschien. C.'s Entschlossenheit vereitelte auch dieses Unternehmen und zwang den ägyptischen Befehlshaber, seinen dreisten Versuch zum Bruche des Waffenstillstandes aufzugeben und eilig wieder nach Navarin zu steuern. Während Ibrahim nach seiner Rückkehr die grausamsten Verheerungen in Morea anrichtete, erschien auch die russische Seemacht (13. Oct.) unter dem Admiral Heyden im Archipel, und als die englischen Verstärkungen von Malta angekommen waren, bildete die verbündete Flotte eine überlegene Macht. C. übernahm als der älteste Admiral den Oberbefehl. Man hat, wie es scheint, nicht ohne Grund behauptet, der Herzog von Clarence, als damaliger Großadmiral, habe den amtlichen Instructionen mit eigner Hand die Worte hinzugefügt: „Darauf los, Eduard!" (Go on, Ned) und dadurch den Admiral ermächtigt, das Äußerste zu wagen. Die drei Admirale beschlossen, in Schlachtordnung in den Hafen von Navarin zu dringen, um Ibrahim, der nach dem Abschlusse des Vertrags Verstärkungen aus Ägypten erhalten hatte, zur Beobachtung des Waffenstillstands zu nöthigen, und wie C. ziemlich unbestimmt in seinem amtlichen Berichte sagte, ihm Vorschläge im eignen Interesse der Pforte zu machen, die aber, wie später sich ergeben hat, auf die Abfahrt der osmanischen Flotte nach Ägypten und nach den Dardanellen gerichtet waren. Die ägyptisch-türkische Flotte war zum Widerstande gerüstet, sie begann die Feindseligkeiten, und der blutige Vernichtungskampf (20. Oct. 1827) wurde gefochten. Während der mörderischen Schlacht stand C. auf dem Verdeck seines Admiralschiffs, und die Tapfern, die ihn umgaben, zum Kampf ermunternd, leitete er besonnen und unerschrocken die Bewegungen der verbündeten Geschwader. Die Nachricht von dem glorreichen Siege wurde von dem englischen Volke mit Begeisterung empfangen, aber Wellington stand an der Spitze der Ver-

waltung, und Canning's Politik heimlich abgeneigt, dämpfte er die Freude der Briten, als er die glänzende Waffenthat in der Thronrede bei der Eröffnung des Parlaments ein unwillkommenes (untoward) Ereigniß nannte, das „Englands ältestem Verbündeten" nachtheilig werden könne. C. erhielt zwar das Großkreuz des Bathordens, aber während man ihm auch für mehre seiner Offiziere Orden sandte, legte man ihm zugleich eine Reihe von Fragen vor, welche einen versteckten Tadel seiner Unternehmung enthielten. Bald fand die Ungunst der Machthaber auch einen Vorwand, ihm den Oberbefehl zu nehmen. Ibrahim sammelte nach der Schlacht den Überrest seiner Schiffe, um seine Kranken und Verwundeten nach Ägypten bringen zu lassen, ließ aber zugleich viele zu Sklaven gemachte Griechen einschiffen, die in dem traurigsten Zustande in Alexandria ankamen. C. meldete diesen Vorfall und bat um Verhaltungsbefehle, erhielt aber die unfreundliche Antwort, er hätte die Häfen einschließen und die Abfahrt der Gefangenen verhindern sollen. Vergebens erwiderte er, daß seine früher erhaltenen Vorschriften ihn weder zur Einschließung der Häfen noch zu einer Durchsuchung der absegelnden ägyptischen Fahrzeuge ermächtigt hätten, um auszumitteln, ob die weggeführten griechischen Männer und Weiber freiwillig oder gezwungen den Ägyptern gefolgt wären; vergebens bezeugten der französische und russische Admiral, auch sie hätten keine Verhaltungsbefehle über diesen Punkt erhalten. C. wiederholte seine Bitte um bestimmte Vorschriften und erhielt endlich die Antwort, der König habe ihm einen Nachfolger gegeben. Ehe er diese Nachricht empfing, erschien er nach einer Unterredung mit den Admirälen Rigny und Heyden im Jul. 1828 mit mehren Schiffen vor Alexandria und führte die Unterhandlung mit dem Pascha so geschickt und nachdrücklich, daß Mohammed Ali seinem Sohne den Befehl schickte, Morea alsbald zu räumen. Am 22. August übergab C. seinem Nachfolger den Oberbefehl und ging nach England. Die Verhandlungen des Kriegsgerichts, das 1829 über den Capitain Dickenson wegen seines Betragens in der Schlacht bei Navarin gehalten wurde, enthüllten zwar nicht ganz das Geheimniß, das über jenem Ereignisse schwebte, bestätigten aber die Meinung, daß C. zweierlei Verhaltungsbefehle, amtliche und geheime, gehabt hatte, und die Schlacht eine im voraus beschlossene und vorbereitete Begebenheit gewesen war. Später reiste er nach Petersburg und Paris, und fand in beiden Städten die ehrenvollste Aufnahme. Als der Herzog von Clarence auf den Thron gelangt war, empfing C. die verspätete Belohnung seiner Tapferkeit, welche die Stimme des Volks ihm längst zuerkannt hatte, und befehligte 1831 eine Flotte, die vor Lissabon kreuzte.

Colburn (Henry), einer der angesehensten Buchhändler in London, hat sich seit ungefähr 20 Jahren durch zahlreiche und zum Theil glückliche Unternehmungen ausgezeichnet. Der Erfolg seiner Bemühungen wurde besonders auch durch das von ihm 1814 im erklärten Gegensatze mit dem, von Phillips „dem Jakobiner" besorgten „Monthly magazine" begonnene „New monthly magazine", das von 1821—31 von Thomas Campbell herausgegeben ward, und noch mehr durch die 1817 angefangene, von Jerdan geleitete „Literary gazette", deren Stifter C. war, begünstigt, da beide Zeitschriften ihn nicht nur in vortheilhafte literarische Verbindungen brachten, sondern ihm auch Gelegenheit gaben, sein merkantilisches Interesse zu befördern. Nicht ohne Grund hat man der „Literary gazette" auch in Hinsicht auf dieses Interesse Parteilichkeit vorgeworfen, noch auffallender aber war die Hinneigung derselben zu den Ansichten der Torypartei, die hier oft in ihrer ganzen Schroffheit hervortraten, wie denn überhaupt C. in seinen Verlagsunternehmungen früher jener Partei sich gewogen zeigte, welcher er auch in dem von ihm herausgegebenen „Court journal" huldigte. Das „New monthly magazine" aber trat unter der Leitung des freisinnigen und unabhängigen Campbell in einen auffallenden Widerspruch mit jenen Richtungen, von welchen indeß

C.'s Unternehmungen in neuern Zeiten, wo die entgegengesetzten politischen Ansichten immer mehr Gunst bei der öffentlichen Meinung fanden, sich merklich abgewendet haben. Gegen die frühere Sitte der englischen Buchhändler, in ihren Verlagsunternehmungen sich auf gewisse Fächer zu beschränken, hat C. sich schon lange durch die Mannichfaltigkeit der von ihm herausgegebenen Werke ausgezeichnet, doch besteht die Mehrzahl nicht sowol aus bedeutenden wissenschaftlichen Werken als aus historischen Memoiren, Reisebeschreibungen, unter welchen mehre vorzügliche sind, obgleich C. in dieser Hinsicht mit Murray (s. d.) nicht wetteifern kann, besonders aber aus Romanen, worin er die fruchtbare Minerva press überflügelt. Seit 1829 hat er sich mit dem Buchdrucker Richard Bentley verbunden.

Colebrooke (Henry Thomas), ehemals Richter zu Mirsapor in Ostindien und englischer Resident am Hofe von Berar, gegenwärtig Director der asiatischen Gesellschaft zu London. Er ist der gründlichste Kenner der Sanskritsprache und der thätigste Bearbeiter der indischen Literatur, welchen es bis jetzt gegeben hat. Zuvörderst sind zu bemerken seine in den „Asiatic researches" abgedruckten, höchst schätzbaren Abhandlungen: über das Sanskrit und das Prakrit, über die Metrik der Sanskritdichtungen, über die religiösen Gebräuche der Indier, über die Wedas, über die Erklärung alter indischer Inschriften. Diese Abhandlungen haben zuerst richtige Kenntnisse über die genannten Gegenstände verbreitet, und zeigen ebenso viel nüchterne Kritik als tiefe Sachkenntniß. C.'s Richteramt führte ihn dazu, manche alte Rechtsbücher der Indier herauszugeben, z. B. „Mitakschara dharma sastra" (Calcutta 1813); „Daya bhaga, a sanscrit treatise on inheritance" (Calcutta 1814); „Vira mitrodaya, the legal work of Mitra Mishra" (Kizurpur 1815). Auch arbeitete er Übersetzungen einzelner indischer Rechtsbücher aus, z. B. „A digest of Hindu law on contracts and successions, with a commentary by Jogannatha Tercapanchanana" (4 Bde., Calcutta 1797); „Translation of two treatises on the Hindu law of inheritance" (Calcutta 1810). Ferner gab er mehre indische Originalwerke heraus, welche die Grammatik und Lexikographie der Sanskritsprache betreffen, nämlich die berühmten grammatischen Sätze des Panini: „Panini Sutra Vrittri; the grammatical aphorisms of Panini, with a commentary in Sanscrit" (Calcutta), und das Wörterbuch „Amara Koscha", mit englischer Erklärung (Serampore 1803); auch „Four sanscrit vocabularies, the Amaracosha, Tricanda Sesha, Haravali, and Medini Cara" (Calcutta 1818). Eine Grammatik der Sanskritsprache verfaßte er selbst: „A grammar of the Sanscrit language" (Calcutta 1805). Die Arithmetik und Astronomie der Indier betreffen folgende von ihm herausgegebene Werke: „Algebra of the Hindus with arithmetic and mensuration from the Sanscrit of Bramegupta and Bhascara" (London 1817); „Translation of the Lilavati and Vigayanita" (Calcutta 1818). Aus der schönen Literatur der Indier hat er das von Bharawi verfaßte Gedicht: „Kiratardschunija", herausgegeben, welches den Kampf des Helden Ardschuna gegen wilde Völker beschreibt (Calcutta 1814). Über die Philosophie der Indier, deren verschiedene Systeme und ihre mannichfachen Verzweigungen, die Werke, in welchen die Systeme vorgetragen sind, und die darüber geschriebenen Commentare hat Colebrooke die ersten genauern Nachrichten mitgetheilt in seinen Abhandlungen: „On the philosophy of the Hindus", welche in den „Transactions of the royal asiatic society" (London 1827 und 1830) abgedruckt sind. (36)

Cölibat. Neueste Bemühungen zu dessen Abschaffung. Durch die lauten und zahlreichen Stimmen, die sich seit mehren Jahrzehenden in Deutschland wider den Priestercölibat erhoben, besonders in den gediegenen Schriften von Theiner, Münch und Carové, die mit flammenden Zügen die verwüstenden Spuren, die

furchtbaren und zahlreichen Greuel dieses unchristlichen Gebots dem staunenden Blicke vorhalten, ist auf die öffentliche Meinung unstreitig ein nicht unbedeutender Einfluß geübt worden, insofern dadurch Klarheit und Bestimmtheit der Meinungen an die Stelle dunkler Ideen trat, und ein Element des Wahren sich mehr und mehr gestaltete zu festerer Vereinigung politischer und religiöser Wahrheitsfreunde, um dem dritten Decennium des 19. Jahrhunderts einen Schandfleck abzunehmen, den päpstliche Herrsch- und Genußsucht, elender Wahn und herzlose Politik den Zeiten geistiger Finsterniß und Versumpfung anhefteten. Selbst jenseit des atlantischen Weltmeeres fängt man an einzusehen, daß die erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen zu den Übeln gehört, welche die alte Welt der neuen mitgetheilt hat. In Deutschland wird in Folge der höher steigenden Achtung für Sittlichkeit und der reinern Erkenntniß des Christenthums, die Nothwendigkeit einer Abänderung des die Priesterehe hindernden Kirchengesetzes ganz besonders lebhaft gefühlt; und je mehr die römischen Priester und mit ihnen einverstandene Aristokraten unserer Zeit auch in dieser höchst wichtigen Angelegenheit fortfahren, die Unwissenheit eines großen Theils der katholischen Priester und Laien zu misbrauchen, um den Cölibat als Kappzaum des Volkes und als ein passendes Mittel ihrer egoistischen Zwecke aufrecht zu erhalten, desto mehr sucht sich dagegen die Stimme der gesunden Vernunft und Geschichte Gehör zu verschaffen. Alles vereinigt sich, um auch den Priestern ihre unveräußerlichsten Menschenrechte zurückzugeben. Mehrmals haben schon einzelne Mitglieder der würtembergischen Ständeversammlung auf Abschaffung des, den katholischen Geistlichen in Ansehung der Ehe auferlegten Zwanges angetragen*), und im Mai 1828 ist bei der Kammer der Abgeordneten im Großherzogthume Baden eine von mehren preiswürdigen Katholiken unterzeichnete Petition zu gleichem Zwecke eingereicht worden. **) Bekanntlich faßte der letzte badische Landtag (1831) in Beziehung auf die von vielen katholischen Laien und Geistlichen erneuerte Petition um Aufhebung des Cölibats, fast einstimmig den für die Unterzeichner des Gesuchs allergünstigsten Beschluß. Die Zahl der geistlichen Bittsteller beläuft sich auf 280. Unter ihnen befinden sich viele Dekane, Vorstände von Lyceen und Gymnasien, 86 Pfarrer und 21 Pfarrverweser; 3 im Alter von mehr als 70, 6 im Alter von 60 — 70, 15 von 50 — 60 Jahren u. s. w. Wie bereitwillig und trefflich entsprach der Abgeordnete Duttlinger, in der Sitzung vom 27. October 1831, der Bitte um Vorlegung dieser Petition in der Kammer. In dieser merkwürdigen Sitzung ist diese große Angelegenheit bedeutend vorangeschritten. Als Duttlinger seine Überzeugung und sichere Erwartung aussprach, daß die Kammer von 1831 sich nicht für incompetent erklären werde, unterbrachen ihn viele Stimmen: Gewiß nicht! gewiß nicht! und die Kammer überwies die Bittschrift an die Petitionscommission: der günstigste Beschluß, der in einer so wichtigen und delicaten Sache möglich war. Auch die diesem Beschlusse vorausgegangenen Bemerkungen einiger Abgeordneten geben die besten Hoffnungen. Nicht Eine Stimme gegen die Hauptsache, nämlich gegen die Aufhebung des Cölibatgesetzes, hatte sich erhoben. Man sieht nun mit gespannter Erwartung den Schritten entgegen, welche die Regierung in Gemäßheit des auf die bestehenden

*) „Versuch einer Beantwortung der Frage: ob die Aufhebung des Cölibats überhaupt und zu gegenwärtiger Zeit insbesondere zweckmäßig sei u. s. w.; untersucht aus Veranlassung eines in der würtembergischen Ständeversammlung gemachten Antrags auf Aufhebung des Gesetzes" (Ulm 1824).

**) „Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibats; mit drei Actenstücken" (Freiburg 1828). „Der Cölibat im Widerspruch mit Vernunft, Natur und Religion, oder die Emancipation des katholischen Klerus; ein dringendes Bedürfniß für die katholische Kirche. Rechtfertigung der freiburger Denkschrift für die Aufhebung des Cölibats gegen die Beleuchtung derselben von P. C. A." (Heidelberg 1828).

Gesetze gegründeten Antrags der Kammer thun wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß die weise und humane Regierung des Großherzogthums Baden in den Antrag — den Cölibat aufzuheben — eingehen werde. Dadurch wird sie ihren grosen Verdiensten um den katholischen geistlichen Stand und das Regierungs- und Kirchenwesen die Krone aufsetzen. Leider trug der Wunsch mehrer schlesischen katholischen Geistlichen für die Abnehmung der Cölibatsfesseln keine Früchte. Der Bischof von Breslau war nicht der Mann für Erfüllung von Foderungen, die nebst Einsicht, Muth und Kraft voraussetzt. Der König von Preußen aber antwortete: Sint ut sunt, aut non sint, d. h. katholische Priester mögen entweder Cölibataire bleiben, oder zum Protestantismus übergehen.

Durch die Aufhebung des Cölibats wird das Papstthum eine Hauptstütze, seine Soldateska, verlieren und der katholische Geistliche ein Staatsbürger werden. Als Pius VI., bedenklich gemacht durch die vielfachen Bewegungen gegen den Cölibat, mehre Congregationen der Cardinäle anordnete, um über diesen Gegenstand zu berathen, waren Einige, die für dessen Aufhebung stimmten und sogar behaupteten, daß die Fürsten das Recht dazu hätten, indem dieses Kirchengesetz nicht zum Wesen der Religion gehöre, sondern nur eine zur kirchlichen Polizei gehörige Maßregel sei. Der Cardinal Staatssecretair Pallavicini entgegnete ihnen: „Wenn man den Geistlichen die Ehe gestattet, so ist die römisch-päpstliche Hierarchie zerstört, das Ansehen und die Hoheit des römischen Bischofs verloren; denn verheirathete Geistliche werden durch das Band der Frauen und Kinder an den Staat gefesselt und hören auf, Anhänger des römischen Stuhles zu sein, werden auch genöthigt, dem Interesse der Fürsten beizustimmen. Man wird auch bald wahrnehmen, daß warme Verehrer und Vertheidiger des heiligen Stuhles sich in öffentliche Widersacher desselben verwandeln. Die Staatsklugheit legt es also Ihro Heiligkeit und dem heiligen Collegium auf, niemals dergleichen Anträgen Gehör zu geben.“ Eine solche Einrichtung sollte am allerwenigsten von protestantischen Regierungen in Schutz genommen werden, von welchen man billig erwarten kann, daß sie die Schuld von der Geburt und dem Fortleben dieses, täglich seine Opfer würgenden Ungeheuers mit Rom nicht theilen, sondern gemäß ihrer gewonnenen bessern Einsicht und Überzeugung von der Nichtswürdigkeit der Gründe der Einführung dieses unchristlichen Zwanges und den traurigen Wirkungen, die er für Staat und Kirche erzeugte und immer noch erzeugt, gern Alles beitragen würden, um den katholischen Geistlichen die schmählichen Cölibatsfesseln sprengen zu helfen. Es ist daher kein erfreuliches Zeichen der Zeit, und für Protestanten, die sich als Vertheidiger einer vernünftigen Aufklärung überall voranstellen wollen, durchaus nicht rühmlich, daß sie den christlichen Mitbrüdern, den Katholiken, da hemmend entgegentreten, wo sich diese bemühen, solche Einrichtungen und Anstalten aus ihrer Kirchenverfassung zu verdrängen, die der Protestantismus längst als unchristlich verworfen hat. Wir rechtfertigen unsere Behauptung durch Anführung einiger unbestrittenen Thatsachen, die um so mehr auffallen, als sie in constitutionellen Staaten vorgekommen sind. In der badischen Ständekammer von 1828 war es der Protestant Schippel, der sich mit Zeloteneifer für das Fortbestehen des Cölibats erklärte. In der darmstädtischen ersten Kammer war es wieder ein Protestant, der Berichterstatter von Gagern, der gegen die Petition des Abgeordneten Hofmann stimmte und den Cölibat für ein so vernünftiges und zeitgemäßes Institut erklärte, daß man es erst erfinden müßte, wenn es noch nicht erfunden wäre.

Zum Glücke für das katholische Volk, das im Durchschnitte nicht mehr so dumm ist, als man es gern machen möchte, und das an der Hand der Vernunft und der Bibel denkend und prüfend wol einsieht, daß es keinen wesentlichen Bestandtheil seines Glaubens einbüßt, wenn seine Geistlichen von dem Sacramente der Ehe Gebrauch machen, bilden sich allenthalben Vereine, um die Aufhebung des Cölibats

auf gesetzlichem Wege zu bewirken. Diese Vereine, begünstigt von einer Zeit, die sich, wie noch keine andere, mit Indignation gegen die erzwungene Priesterehelosigkeit erklärt, und bei den Frauen, wie in den untersten Ständen, freundlichen Anklang findet, werden zunächst durch die katholischen Geistlichen im Lande gebildet. Geachtete und einflußreiche Laien schließen sich ihnen an. Diese Vereine, geleitet von Theologen im Geiste des katholischen — nicht römischen — Kirchenthums, und in sichtbarer, Achtung gebietender Gestalt ins Leben tretend, werden bei beharrlicher Treue und mit erhöhter Macht um so sicherer dem Ziele nachstreben, je gewaltiger dagegen die Finsterlinge, die blinzelnden Pharisäer, die verkappten Römlinge und die sadduzäischen Lüstlinge eifern. Die Bildung eines solchen Vereins ist zuerst in Würtemberg unternommen worden. Eine kürzlich in Ulm erschienene Schrift: „Über die Bildung eines Vereines für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes. Von einem katholischen Geistlichen in Würtemberg“ (1831), gibt Kunde von Dem, was hier vorgeht, und legt es vor Augen, was Deutschland, wenn es nur will, vereinigen wird. Die Mitglieder dieses Vereins verpflichten sich nicht nur, wie sich dies von rechtschaffenen Männern von selbst versteht, ihre Überzeugung von der Verwerflichkeit des Cölibatgesetzes nie zu verhehlen oder zu verleugnen, sondern auch durch Namensunterschrift förmlich zu erklären, und auf jede Weise mitzuwirken, um dieselbe auf dem gesetzlichen und kirchlichen Wege ins Leben einzuführen. Nach den Statuten dieses Vereins haben sich Geistliche und Laien beider Confessionen verbunden, um die Aufhebung des Eheverbots zu bewirken. Die Mitglieder wollen sich gegenseitig Ansichten, Wünsche und Vorschläge mittheilen, sich zu einer kräftigen Wirksamkeit für ihren Zweck ermuntern und hauptsächlich die katholischen Gemeinden vorbereiten. Sie verpflichten sich in dieser Absicht, bei vorkommenden Gelegenheiten durch Lehre und That dahin zu wirken, daß der Zweck bald erreicht werde. Die Laien werden das Streben der Geistlichen unterstützen, das Volk über diesen Gegenstand zu belehren. Hat der Verein diese Vorbereitungen gemacht und die Stimmung des Volkes kennen gelernt, so bedient er sich der gesetzlichen Mittel, um seine Aufgabe zu lösen, überträgt seine Angelegenheit der Ständeversammlung und legt seine Bitte der königlichen Regierung und der geistlichen Oberbehörde vor. Zur Leitung dieses Vereins haben sich einstweilen die vier Professoren des königlichen obern Gymnasiums in Ehingen, Dürsch, Lipp, Wocher und Börner, entschlossen, und auf ihre Einladung ist bereits in den ersten zwei Monaten nach Gründung des Vereins eine große Anzahl geachteter Männer aus dem geistlichen und weltlichen Stande beigetreten. Unter den Geistlichen sind Männer jedes Alters und jeder Würde in der Seelsorge und dem Lehramte. Aus der nähern Kenntniß über das Alter der Mitglieder, welche zum Theil hochbetagt sind und schon am Rande des Grabes stehen, ergibt sich, daß keine persönliche Rücksicht, sondern nur das Gefühl für Wahrheit, Recht und Christenthum sie leitete. Selbst die meisten Mitglieder des bischöflichen Domcapitels und der theologischen Facultät in Tübingen sind dem Vereine beigetreten. Die gute Aufnahme des Vereins beurkunden viele geachtete öffentliche Blätter. Das gewichtigste Urtheil spricht wol die tübinger „Theologische Quartalschrift“ aus, die besonders das Zeitgemäße des Unternehmens herausstellt und die Nothwendigkeit des Handelns in dieser Sache nach dem vielen Schreiben anerkennt, und den Lenkern der Kirche das Dilemma stellt: entweder die ascetische, mönchische Erziehungs- und Unterrichtsweise auf die Zöglinge des geistlichen Standes wieder anzuwenden und mit allen ihren Folgen (man denke an die französische, belgische, spanische und portugiesische Geistlichkeit) aufzunehmen als Stütze des Cölibats, oder die gymnasiastische und Universitätsbildung und die Ehe der Geistlichen als Stütze der bürgerlichen Ordnung in den neuen Staaten zu schützen und einzuführen. Von eignen Schriften, die sich für die Vereine interessiren, verdienen bemerkt zu werden: „Ein Gespräch in oberschwäbischer Bauernsprache, von Dionys Kuen“

(Buchau 1831), und „Biblisch-vernünftig-geschichtlicher Beweis von dem gegen Christenthum und Natur streitenden Verbot der Priesterehe, von Joseph Ehrlich, Priester zu Wahrhausen" (Ulm 1831). Es ist das Schicksal jeder guten Sache, mit manchen Hindernissen kämpfen zu müssen. Und so erhob sich auch ein Kampf in Würtemberg für und gegen den, für kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes gebildeten Verein. Wer an diesem Kampfe nähern Antheil nehmen und selbst urtheilen will, auf welcher Seite mit redlichern Waffen und reinerm Willen gestritten werde, den müssen wir auf den in Stuttgart erscheinenden „Hochwächter" verweisen, welcher im Jahrgange 1831, Nr. 157, 159, 185, 187, 209 u. fg., mehre hieher gehörende Aufsätze liefert. Weil das Recht und die Wahrheit, Vernunft und Schrift für die vier katholischen Priester und Professoren zu Ehingen war, und also die frommen Eiferer für die Stabilität ihnen von dieser Seite nicht beikommen konnten, ohne eine Niederlage zu erleiden, so suchte man den Pöbel zu bearbeiten, gegen den Verein sich aufzulehnen, und nahm seine Zuflucht zur Gewalt. Einige Männer von altadeligem Geblüte und einige altreichsstädtische Bürgermeister wußten durch Beihülfe einiger vornehmen protestantischen Damen den Vorstand des würtembergischen Ministeriums des Kirchenwesens, von Kapf, gegen den ehinger Verein einzunehmen. Hohe Adelsconnexionen mußten den Verein als staatsgefährlich verdächtigen. Deputationen und Petitionen stellten dem Könige und den Ministern die dringende Nothwendigkeit vor, den Verein schleunigst zu unterdrücken. So gelang es, ein königliches Decret auszuwirken, worin den Professoren befohlen wurde, sich von dem Vereine zu trennen. Wir geben das Decret vom 22. Jun. 1831 wörtlich, damit Jeder sich aus demselben überzeugen könne, wie inconstitutionnell das Verfahren gegen die ehinger Professoren gewesen, und wie leider selbst protestantische Regierungen Verfechter des katholischen Cölibatgesetzes sind. Es lautet: „Das königliche Ministerium des Innern hat wegen des von mehren katholischen Priestern in Ehingen gestifteten Vereins für die Aufhebung des Cölibatgesetzes Sr. Majestät dem Könige Vortrag erstattet. Allerhöchstdieselben haben hierauf vermöge allerhöchsten Decrets vom 16. d. M. Ihre Entschließung dahin ertheilt, daß dem Vorstande und den Lehrern des Convicts zu Ehingen die höchste Misbilligung wegen der von ihnen unternommenen Stiftung eines Vereins, welcher den vorgesetzten Zweck doch nicht erreichen, sondern nur eine Beunruhigung der katholischen Kirchengemeinden bewirken könne, ausgedrückt werde, mit dem Anhange, wie man von ihnen erwarte, daß sie sogleich von ihrem vorgeblichen (!) Vorhaben abstehen, sich aller fernern Theilnahme an dem Vereine enthalten und überhaupt in ihrem Verhältniß als Lehrer und Erzieher künftiger Priester die dem kirchlichen Cölibatgesetze schuldige Achtung nie außer Augen setzen werden. Der Vorstand wird von dieser allerhöchsten Verfügung mit dem besondern Auftrage in Kenntniß gesetzt, dieselbe den weitern Mitlehrern zu eröffnen, über diese Eröffnung ein Protokoll aufzunehmen, worin dieselbe durch ihre Unterschrift zu bescheinigen ist, und dieses sofort anher einzuschicken." Es fehlt nicht an kritischen Bemerkungen über dieses neueste Actenstück zur Geschichte des Priestercölibats. Freimüthig hat sich darüber „Der canonische Wächter" (1832, Nr. 8) erklärt. Die Vorstellung, in welcher bei der würtembergischen Regierung im Jun. 1831 auf Beibehaltung der Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen angetragen wurde, ist von 60 Männern, meistens Bauern im Oberamte Riedlingen, eingereicht, und offenbar unter jesuitischer Mitwirkung verfaßt worden. Das erste Heft des zweiten Bandes der trefflichen „Annalen der gesammten theologischen Literatur und der christlichen Kirche überhaupt" (Koburg 1832) liefert nicht nur eine beglaubigte Abschrift davon, sondern begleitet auch dieses pfäffische Actenstück mit erläuternden sachdienlichen Anmerkungen, denen überall Geschichte, Erfahrung und gesunde Vernunft zur Seite stehen.

Unterdessen bilden sich neue Vereine gegen das naturwidrige Institut des Cölibats. Achtzig der ausgezeichnetsten katholischen Geistlichen der Diöcese Trier sind in einen Verein zusammengetreten, um, so viel in ihren Kräften steht, eine zeitgemäße Reform in der Disciplin der deutsch-katholischen Kirche auf gesetzlichem Wege zu erwirken. Der Erzbischof von Trier hat bereits gegen diesen Verein einen Hirtenbrief erlassen, der von mancher Kanzel mit den Ausbrüchen des wüthendsten Fanatismus von Seite der Finsterlinge den Gemeinden verkündet wurde. Ohne Zweifel wird dieser Schritt der geistlichen Behörde, wie der in Würtemberg gegen den Anticölibatsverein, keinen andern Erfolg haben, als daß alle Vereine dieser Art nur tiefere Wurzel schlagen und eher ihre edlen Früchte zur Reife bringen. Diese Vorgänge haben auch auf Baiern wohlthätig gewirkt, und ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit dieses Landes wird bis zum Jahre 1836 sich vollkommen überzeugen, daß es nur an ihr liegt, ein verhaßtes Joch abzuschütteln. Sie wird daher zu Wahlmännern für den Landtag nur solche Männer wählen, deren Ansichten in diesem Punkte unzweifelhaft sind, und die neben parlamentarischer Fähigkeit auch den Muth besitzen, unerschütterlich auf der Foderung der Emancipation der katholischen Geistlichkeit von den Fesseln des Cölibats zu bestehen. Ebenso wenig als die letzte badische Deputirtenkammer, wird dann die bairische den hochwichtigen Gegenstand zurückweisen, und kaum wird es die Kammer der Reichsräthe in deren Mitte selbst drei gezwungene Cölibataire sind, die durch ihre amtliche Stellung die schauerlichen Früchte des Cölibats kennen, wagen, den gerechten Wünschen der Nationalkammer sich zu widersetzen. Mögen die wackern Bekämpfer des Cölibats in Schlesien, Rheinpreußen, Rheinhessen, Rheinbaiern, in Baden und Würtemberg, muthig fortfahren, sich gegen ihn zu vereinen. Auch Leo X. schleuderte seine Bannstralen gegen Luther. Aber um so weniger darf man sich in seinen Bestrebungen hemmen und irre machen lassen, um so eifriger vielmehr muß man fest und ruhig, den hellen Blick zum Ziele gerichtet, seinen Weg gehen, offen und furchtlos sein im Handeln, sowie treu der Überzeugung und dem Gewissen. Wo der Geistliche, welcher unsere Überzeugung theilt, diese nicht verleugnet, und der noch Andersgesinnte nicht unchristlich und unduldsam ist, da äußert sich der offene und natürliche Sinn des Bürgers und Landmanns. (46)

Collin (Jonas), dänischer Conferenzrath, Deputirter der Rentkammer und Mitglied der Finanzdeputation, wurde 1776 in Kopenhagen geboren. Nach Vollendung seiner akademischen Studien trat er 1796 in den Staatsdienst und blieb seitdem bei der Finanzverwaltung angestellt. Er lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung und des Publicums auf den Trug der zahlreichen, sich immer vermehrenden Leibrenten- und Versorgungsanstalten, und zeigte, daß dieselben, auf unrichtigen Grundsätzen beruhend, täuschende Erwartungen erwecken und ihren Theilnehmern Verluste bereiten. Ein Ausschuß, dessen Mitglied C. war, unterwarf die Einrichtung dieser Vereine einer gründlichen Prüfung, und der öffentlich bekannt gemachte Bericht desselben erschütterte den Credit jener Anstalten so sehr, daß sie aufhörten gefährlich zu sein. C. nahm als Mitglied des ehemaligen Finanzcollegiums thätigen Antheil an den Vorarbeiten der Verordnung vom 5. Jan. 1813, welche das durch den Krieg und andere verhängnißvolle Zeitverhältnisse zerrüttete Geldwesen ordnete. Als Mitglied und seit 1809 als Präsident der königlichen Landhaushaltungsgesellschaft hat er sich um die Beförderung der Landescultur besonders verdient gemacht, indem er dieser vor 60 Jahren von patriotischen Bürgern gestifteten Anstalt eine umfassendere und eingreifendere Wirksamkeit gab, und die früher auf eine Menge geringfügiger Gegenstände vertheilten Kräfte derselben für größere allgemeine Zwecke erfolgreich verwendete. So wurde das früher befolgte Prämiensystem zum Theil aufgegeben, und von der Ansicht ausgehend, daß kleinere Belohnungen wenig oder nichts ausrichten, hielt man es für nützlicher, den tüch-

tigen und verständigen Landmann auf einige Jahre zum zweckmäßigern Anbau seiner Felder unmittelbar unter gebührender Aufsicht zu unterstützen, als ihn durch die Aussicht auf eine Prämie anzulocken, und man fand, daß die unentgeltliche Vertheilung von Ackerbaugeräthschaften oder die Überlassung derselben im herabgesetzten Preise wirksamer ermunterte als Medaillen und goldene oder silberne Becher. Nur in einzelnen Fällen wurde die frühere Belohnungsart beibehalten. Auf C.'s Betrieb suchte die Gesellschaft verbesserte Pflüge einzuführen, und um den Bauern Anleitung zum Gebrauche derselben zu geben, werden seitdem jährlich öffentliche Versuche angestellt, indem man durch Landleute von der dienenden Classe, die man durch öffentliche Einladungen versammelt, eine Strecke Landes mit solchen Pflügen aufackern läßt, wofür man den Arbeitern nach Verhältniß ihrer Geschicklichkeit auf der Stelle Belohnungen in baarem Gelde reicht. Zur Verbreitung besserer Ackerbaugrundsätze bringt die Gesellschaft junge Landleute in die Dienste tüchtiger und erfahrener Landwirthe. Die jungen Leute, welche solche Begünstigungen erhalten, werden aus den verschiedenen Provinzen gewählt und müssen drei Jahre bei verschiedenen Landwirthen, und zwar ein Jahr bei jedem, als Knechte dienen, um alle mit einem verbesserten Landbausystem verbundenen Arbeiten praktisch zu erlernen. C. wurde bei diesen durch ihn veranlaßten oder beförderten Unternehmungen besonders durch den theoretisch und praktisch gebildeten Landwirth Drewsen (s. d.) unterstützt. Zwar blieb die Förderung des Ackerbaus und der Industrie der Hauptgegenstand der Wirksamkeit der Gesellschaft, sie übte aber auch auf andere wichtige Zweige des Staatshaushaltes wohlthätigen Einfluß. Man benutzte die Neigung des dänischen Landmannes, sich durch Bücherlesen zu unterhalten, zur Verbreitung gemeinnütziger Schriften und zur Gründung kleiner Büchersammlungen für Landgemeinden. Der Gartenbau auf Island ward ermuntert und hier, sowie auf den Farörern, für die Beförderung der Landescultur überhaupt gesorgt. C. gab auch die erste Anregung, die Versammlungen des Vereins durch Vorlesung von Aufsätzen über staats- und landwirthschaftliche Gegenstände lehrreicher zu machen, und von ihm ging der Vorschlag aus, genaue statistische und besonders landwirthschaftliche Beschreibungen der Amtmannschaften, oder der Bezirke, in welche das Land in administrativer Hinsicht getheilt ist, entwerfen und drucken zu lassen. Die erste dieser Bezirksbeschreibungen erschien 1826, und es sind deren bis jetzt sechs herausgekommen. C. schlug 1816 die Anlegung eines Waldes auf der mit Kopenhagen durch eine Brücke verbundenen Insel Amack vor, die seit dem Kriege mit Schweden 1659 ganz entholzt war. Die Landbaugesellschaft übernahm durch Übereinkunft mit den Eigenthümern eine ansehnliche Strecke wüsten Landes, und nachdem die Staatscasse einen Theil der Kosten des Unternehmens bewilligt hatte, wurden 650 Morgen zum Walde bestimmt, und die Hälfte dieses Flächenraumes 1819 unter forstmäßige Behandlung genommen. Seitdem ließ die Gesellschaft sowol gegen 800,000 Wildlinge anpflanzen als einen Theil des Bodens mit Holzsamen besäen, und es sind jetzt bereits 325 Morgen mit einem heranwachsenden Walde bedeckt. Über die Verwaltung und den Fortgang der Anlage wird jährlich öffentliche Rechnung abgelegt. C. nahm thätigen Antheil an der Leitung der von der Regierung befohlenen Anlage eines Hafens in Helsingör, er wirkte für die Verbesserung der ökonomischen Lage der nach dem Kriege sehr heruntergekommenen Landgeistlichen und that viel für die zweckmäßigere Leitung des Fabrikwesens von Seiten der Regierung, für die Beförderung der Industrie und für eine vortheilhaftere Beschäftigung der in den Gefängnißanstalten unterhaltenen Verbrecher. Die Errichtung der Sparcasse für Kopenhagen und die Umgegend, ein von andern Städten des Landes nachgeahmtes Muster, die Anlegung eines kostbaren Seebades, die Errichtung des Athenäums — eine treffliche Anstalt, die sich durch die große Anzahl der vorhandenen Zeitschriften und literarischen Hülfsmittel auszeichnet — sind vor-

züglich seiner thätigen Mitwirkung zu verdanken. Der von kundigen Männern gestiftete Kunstverein gelangte erst durch C.'s Theilnahme in seinen jetzigen vielversprechenden Zustand. Von 1821—29 war er Mitdirector des königlichen Theaters und veranlaßte während dieser Zeit mehre sowol in artistischer als ökonomischer Hinsicht ersprießliche Verfügungen. Außer verschiedenen in Zeit- oder Gesellschaftsschriften zerstreuten Aufsätzen, z. B. über Sprachphilosophie, Synonyme und Sprachreichthum, gab er heraus: „Om Forretningsgången i Staten" (Über den Gang der Staatsgeschäfte), in zwei Bänden, und „For Historie og Statistik" (Zur Geschichte und Statistik), eine Sammlung interessanter Actenstücke, die 1822—25 in zwei Bänden zu Kopenhagen erschien. (4)

Cölln (Daniel Georg Konrad von), Doctor und Professor der Theologie und Consistorialrath zu Breslau, ist 1788 zu Örlinghausen im Fürstenthume Lippe-Detmold geboren, wo sein Vater damals Prediger war. Den ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, später von Hauslehrern, und nach der Versetzung seines Vaters nach Detmold, wo derselbe 1804 als Generalsuperintendent starb, seit 1800 in dem dortigen Gymnasium, und die glücklich begonnene Entwickelung des bei schwächlichem Körper doch sehr fähigen und durch geregelten Fleiß unterstützten Geistes machte rasche Fortschritte. Schon frühzeitig bestimmten ihn der Wunsch der Ältern, entschiedene Neigung und mancherlei dafür anregende Umstände zur Wahl des theologischen Studiums. Er bezog 1807 die Universität zu Marburg, ganz dem Ziele eines geistlichen Lehramts sein Streben zuwendend, und vorzüglich hatte er der besondern Leitung und dem nähern Umgange des ehrwürdigen Arnoldi viel zu danken. Im Herbst 1809 ging er nach Tübingen, um auch unter der Leitung der beiden Flatt mit der lutherischen Theologie sich bekannt zu machen; als aber der Plan, sich dem akademischen Lehrberufe zu widmen, gereift war, begab er sich 1810 nach Göttingen, mehr um die Bibliothek als um Vorlesungen zu benutzen. Nach der Vertheidigung seiner Dissertation „De Joëlis prophetae aetate" trat er 1811 als Privatdocent in Marburg auf, wurde 1814 zum Aufseher bei dem kurfürstlichen Alumnate, 1816 zum Stellvertreter des ersten Predigers an der reformirten Universitätskirche, im Sommer desselben Jahres zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät, und 1817 bei der Jubelfeier der Reformation zum Doctor der Theologie ernannt. Im folgenden Jahre ward er als ordentlicher Professor der Theologie nach Breslau berufen. Seine mit Beifall gehaltenen Vorträge erstreckten sich allmälig auf alle Theile der exegetischen und historischen Theologie. Nach Augusti's Abgang (1819) wurde ihm die Leitung der dogmenhistorischen Übungen in dem evangelisch-theologischen Seminar übertragen, 1821 wurde er Mitglied des breslauer Consistoriums für die Prüfungen der evangelischen Candidaten, und 1829 um jener Function willen zum Consistorialrath ernannt. C. gehört zu den rationalistischen, aber gemäßigten Theologen; dem Grundsatze des freien Forschens und der freien Fortbildung des christlichen Glaubens war er immer treu ergeben, aber zugleich suchte er eine historische Grundlage der christlichen Theologie festzuhalten, und die Bedürfnisse des Gemüths und des praktischen Lebens durch das System zu schonen. Indeß hat er sich überhaupt mit Dogmatik nicht vorzugsweise beschäftigt, und nur in einigen praktischen streitigen Beziehungen bisweilen auch seine Stimme, und zwar immer im Sinne des freien Denkens, abgegeben. So hatte er schon 1822, wo er als damaliger Decan der theologischen Facultät die zur Vorbereitung der Union der beiden evangelischen Kirchen veranstaltete Synode der Geistlichkeit Schlesiens zu leiten hatte, sich sehr thätig für dieses Werk der freiern religiösen Denkart bewiesen, und er schrieb auch bald darauf in diesem Sinne seine kleine Schrift: „Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung" (Leipzig 1823).

Freimüthig und kräftig stand auch er unter den Vertheidigern der Lehrfreiheit gegen die von der „Evangelischen Kirchenzeitung" dagegen unternommenen Angriffe, indem er zugleich mit David Schulz die ursprünglich zur Jubelfeier der augsburgischen Confession bestimmte Schrift herausgab: „Über theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten, und deren Beschränkung durch symbolische Bücher" (Breslau 1830). Endlich sprach er für die Grundsätze einer freien Kritik in der Behandlung der Dogmatik in den mit Schulz herausgegebenen „Zwei Antwortschreiben an Herrn Dr. Fr. Schleiermacher" (Leipzig 1831), von welchen das zweite von ihm herrührt. Sie beziehen sich auf das in den „Theologischen Studien" (1831) erschienene Sendschreiben Schleiermacher's, worin dieser die freie Vernunftkritik in der Dogmatik zu Gunsten einer pantheistischen Symbolik zu beschränken versucht hatte. Seine Hauptthätigkeit hat C. jedoch auf die exegetische, besonders alttestamentliche, und historische Theologie gerichtet, und obgleich er auch diese Theile der Wissenschaft nicht in größern Werken behandelt hat, so sind doch einzelne Gegenstände verdienstlich von ihm bearbeitet worden. Unter seinen Beiträgen zur Exegese des Alten Testaments sind auszuzeichnen: „Spicilegium observationum in Zephaniae vaticinia" (Breslau 1818, 4.), und mehre Abhandlungen in Zeitschriften, wie über Jesaia und über die paulinische Benutzung alttestamentlicher Stellen (in Keil's und Tzschirner's „Analekten", Band 2 und 3), und über das Symbol der Theokratie im Hebraismus (in Wachler's „Philomathie", Bd. 3). Für Kirchengeschichte hat er mehre kleinere Schriften, hauptsächlich über die Reformationsgeschichte, geliefert: „Memoria professorum theologiae marburgensium Philippo magnanimo regnante" (Breslau 1827, 4.); „Confessionum Melanchthonis et Zwinglii Augustanarum capita graviora inter se conferuntur" (Breslau 1830, 4.). (21)

Colloredo (Ferdinand, Graf), geboren zu Wien 30. Jul. 1777, aus einem uralten, ursprünglich deutschen Hause, das sich in Friaul seßhaft machte, als nach dem großen Siege von 955 auf dem augsburger Lechfelde die Eroberungen der Ottonen ostwärts und südöstlich immer mehr Boden über die Ungarn gewannen. Den Reichthum des Hauses gründete eigentlich die Überlieferung Wallenstein's an Gallas und Piccolomini, die dem Malteser-Großprior Joseph Colloredo mit Oppotschna und anderweitiger Dotation in Böhmen belohnt wurde. Des Grafen Ferdinand Vater und Großvater waren Reichsvicekanzler und Minister. Seine Oheime und seine Großoheime hatten die ersten Würden im deutschen und im Malteserorden sowie in Östreichs Heer. Joseph Colloredo ist als Artilleriedirector trotz einem unerträglichen Eigensinne unvergeßlich. — Graf Ferdinand bildete sich in Göttingen und wurde noch sehr jung böhmischer Reichstagsgesandter in Regensburg und neben dem, als Gesandter in der Schweiz verstorbenen Schraut, böhmischer Subdelegirter in der äußerst lehrreichen Epoche der großen Secularisation und Mediatisirung 1802—3. Bald darauf wurde er abberufen und kam als Gesandter nach Neapel, dem 1806 nach Palermo vertriebenen Hofe auch dahin nachfolgend. Seit 1808 verließ Graf Ferdinand die Diplomatie gänzlich, besonders wegen der Scheidung von seiner Gemahlin, Freiin von Großschlag, die der obersten Aristokratie Östreichs vielfach verwandt war. Die große, durch ganz Deutschland anklingende Kriegsepoche von 1809 begeisterte auch ihn gewaltig. Er nahm den eifrigsten Theil an der Errichtung der Landwehren und stritt löwenkühn bei Aspern und Wagram; das Commandeurkreuz des Leopoldordens war sein Lohn. C. steht an der Spitze aller freisinnigen, patriotischen Anstalten; er ist es, auf den die Blicke gar vieler echtöstreichischer Patrioten ruhen. Sein am 23. Jul. 1822 verstorbener Bruder, Hieronymus, war unstreitig neben einer nicht sehr lobenswerthen, zuweilen ausbrechenden Heftigkeit einer der Helden der östreichischen Armee und außer je-

nem, freilich oft sehr lebhaften Aufregungen, voll heller Blicke und von biederm Gemüthe. (17)

*Colombia, südamerikanischer Freistaat, bisher aus den ehemaligen spanischen Colonien der Generalcapitania Venezuela oder Caracas und dem Vicekönigreiche Neugranada mit der Provinz Quito bestehend, liegt zwischen 6° S. B. bis 12° 25′ N. B. und 39° 19′ bis 65° W. L. Seinen Namen erhielt es zu Ehren des Entdeckers von Amerika durch die Staatsacte vom 17. Dec. 1819, welche die beiden Republiken Venezuela und Neugranada zu einem Staate vereinigte. Nördlich wird es von dem caraibischen, östlich von dem atlantischen Meere und Guyana, südlich von Brasilien und Peru und westlich von dem großen Ozean begrenzt. Seine Küsten an den drei Meeren dehnen sich auf 609 M. aus. Das Gebiet des ganzen Freistaats betrug seither nach der Angabe der Fundamentalacte 64,687 □M., nach Humboldt 51,728⅛ □M., und ist von etwa 2,900,000 Menschen bewohnt. Im Westen von Colombia zieht sich von S. nach N. der riesige Gebirgswall der Anden, und von ihm aus rankt ein zweiter, weniger mächtiger Gebirgszug durch den N. des Gebiets von W. nach O., das Venezuelagebirge. Beide, den Küsten gleichlaufend, haben im Allgemeinen die Gestalt eines Winkelmaßes. Östlich von dem erstern Gebirge und südlich von dem letztern liegen die Llanos, Flachländer von ungeheurer Ausdehnung. Außer den zahlreichen Küstenflüssen, die sich in die drei das Land bespülenden Meere ergießen, bewässern drei große Ströme das Gebiet von Colombia: der Magdalenenfluß, Rio grande de la Magdalena, welcher an der südöstlichen Grenze des Departements Cauca im Gebirge entspringt, zwischen der Central- und östlichen Andenkette sich 150 Meilen herabzieht und in das südantillische Meer mündet; der Orinoco und der Maranhon. Unter Colombias Landseen ist der Maracaibo, welcher 450 □M. einnimmt, der bedeutendste. Das Klima ist in den Ebenen und Tiefthälern sehr heiß, indem 40° Réaumur nicht selten sind und die Einwohner es schon kalt finden, wenn das Thermometer nur auf 17° steht; zur Regenzeit und an der Küste, die feuchten Boden hat, ist das Klima äußerst ungesund; Fliegen quälen Menschen und Thiere, vorzüglich zur Regenzeit, welche vom April bis zum November anhält und die Flüsse so anschwellt, daß das Land meilenweit unter Wasser gesetzt und das Delta, welches der Orinoco bei seiner Mündung bildet, in einen See verwandelt wird. Angenehmer ist der Aufenthalt in den höhern Gegenden, da hier die Luft kühler und die Zahl der Mosquitos nicht so groß ist. Eine schreckliche Landplage sind auch hier Erdbeben, die in den Jahren 1812, 1826 und 1827 große Verheerungen anrichteten. Die Producte des Landes sind sehr bedeutend. Gold wird in den Anden, besonders in Antioquia, Popayan, Pamplona und vorzüglich in Choco, in Menge gefunden. In London hat sich eine colombische Bergwerksgesellschaft gebildet, welche einen Fond von einer Million Pfund Sterling besitzt und Gruben angekauft hat, die sie bebauen läßt. Auch gibt es zahlreiche Bäche, welche Goldsand führen; Silber findet man weniger häufig. Zwischen dem westlichen Andengebirge und dem stillen Meere ist der Hauptfundort der Platina. Baumwolle, Taback, Zucker, Kaffee, Cacao, Vanille, Indigo, Chinarinde und andere wichtige Arznei-, Gummi- und Balsampflanzen, zahlreiche Färbehölzer und Südfrüchte, Ananas, Pisang, Palmen der verschiedensten Art, Wein, Mais, Reis, alle Getreidearten, Arakatscha, Maniok und zahlreiche andere Nahrungspflanzen gedeihen trefflich in den verschiedenen Regionen des Landes, welches die Colombier selbst in tierras calientes (heiße), tierras templadas (gemäßigte) und tierras frias (kalte Landstriche) eintheilen, und ihre Erzeugnisse, vorzüglich Cacao, Indigo, Baumwolle und Kaffee, bilden die wichtigsten Gegenstände des Ausfuhrhandels. Zahllose Heerden verwilderter Rinder und Pferde durchzie-

hen die Llanos, und auch die Ausfuhr von Rindern, Häuten und gesalzenem und gedörrtem Fleisch ist ziemlich bedeutend. Pumas, Jaguars, Kaimans, mancherlei Affenarten, Gürtelthiere, Tapirs, Tajassus, wilde Schweine, Rehe, Hirsche, Faulthiere, Füchse, Lamas; zahllose Geschlechter von Vögeln, unter ihnen der Condor, aber nur wenige Singvögel bewohnen die verschiedenen Regionen. Schildkröten, aus deren Eiern Öl bereitet wird, sind in den untern Gegenden des Orinoco zahlreich; Perlenmuscheln suchte man in frühern Zeiten an der Nordküste; Cochenille wird wenig gewonnen; in den Seen des Innern lebt der merkwürdige elektrische Aal. Mancherlei Schlangenarten, Krokodile, giftige Insekten sind theils gefährliche, theils lästige Bewohner dieses Landes. Die Einwohner zerfallen in vier Classen: sie sind 1) Indianer, Indios bravos genannt, wenn sie noch völlig unabhängig in den Gebirgen und Wäldern leben, Ladinos, wenn sie Christen und eingebürgert sind; 2) Weiße, entweder geborene Europäer, spottweise Godos (Gothen) genannt, oder Creolen, eingeborene Weiße; 3) Neger und 4) farbige Menschen, aus den sich kreuzenden Ehen der übrigen Einwohnerclassen erzeugt. (S. Amerika.)

Colombia wurde durch Colombo entdeckt, welcher 1498 an der Nordküste landete; die Colonisation des Landes durch die Spanier schritt nur langsam vorwärts; im Osten wurde das Generalkapitanat Caracas oder Venezuela 1550 gebildet. Bis dahin war dieses Gebiet von der augsburgischen Familie Welser, die es 1528 von Karl V. erkaufte, beherrscht worden; im Westen entstand 1718 das Vicekönigreich Neugranada und im SW. die unter besonderer Verwaltung stehende Provinz Quito. Colombia theilte mit den übrigen spanischen Colonien dasselbe Schicksal; in der Verwaltung herrschten die größten Misbräuche, die Bildung des Volkes war ganz unterdrückt, Handel und Gewerbe gehemmt, die Einwohner gänzlich der Willkür der spanischen Beamten preisgegeben. Früh schon zeigte sich daher eine große Unzufriedenheit, die mehrmals in offenen Aufstand auszubrechen drohte. Der Aufstand brach 1810 in Venezuela aus, und am 5. Jul. erklärte ein versammelter Congreß dessen Unabhängigkeit; dasselbe geschah in Neugranada den 12. Nov. 1811. Aber nach dem furchtbaren Erdbeben vom 26. März 1812, welches einen großen Theil des Landes verheerte, mehre Städte vernichtete und selbst die Hauptstadt Caracas halb zerstörte, gelang es den Spaniern, die geringe Macht der Patrioten zu bezwingen und das ganze Land wieder zu unterwerfen. Der General Miranda, der Anführer der Patrioten, welcher unter Dumouriez im Heere der französischen Republik mit Ruhm gedient und schon 1797 die Befreiung seines Vaterlandes vom spanischen Joche betrieben hatte, wurde, gegen die vom spanischen General Monteverde zugestandenen Bedingungen, treulos verhaftet und nach Spanien gebracht, wo er im Gefängnisse starb. Nach diesem scheinbaren Siege verfuhren die Spanier im Lande mit unmenschlicher Grausamkeit und Rachgier und erregten dadurch bald neue Unruhen. Während in Venezuela die Spanier ihre Herrschaft aufs Neue zu begründen suchten, schlug in Neugranada das republikanische Princip allmälig Wurzel; aber zum Unglück für das Land entstanden bald innere Zwiste, welche die Vertheidigungsmaßregeln gegen den gemeinschaftlichen Feind schwächten und die noch schwach begründete Freiheit gefährdeten. Mit abwechselndem Glücke kämpften die Patrioten und Spanier, bis Bolivar (s. d.), von dem auf der Insel Marguerita versammelten Congresse im Jahre 1817 zum Oberdirector von Venezuela ernannt, unterstützt von englischen und französischen Offizieren und der eifrigsten Mitwirkung eingeborener Generale, eines Paëz, Cedeño, Santander und Anderer, die sich durch Tapferkeit, Entschlossenheit und muthiges Ausharren auszeichneten, die Befreiung Venezuelas und Neugranadas, welche sich am 17. December 1819 zu einem Staate constituirten, bewirkte und die Spanier gänzlich aus

dem Lande vertrieb. Aber auch nach der Erringung der Unabhängigkeit konnte der neue Staat, welchem 1822 Quito und 1823 Panama sich anschloß, keine Ruhe gewinnen. Es entstand aufs Neue große Zwietracht, denn es herrschte unter dem Volke eine Vorliebe für das Föderativsystem; die Republikaner, welche dem Befreier Bolivar nicht ohne guten Grund herrschsüchtige Absichten zutrauten, waren ebenfalls gegen die Centralisation, weil vom Dictator oder ersten Consul eines Centralstaates nur ein Schritt zum Kaiserthum sei. Bolivar selbst vermochte das von ihm aufgeführte Staatsgebäude nicht zu erhalten; schon im November 1829 sagte sich Venezuela los, und auch nach Bolivar's Tode kam keine Vereinigung zu Stande. Neugranada und Quito bilden ebenfalls wieder eigne Staaten, und so hat sich die Republik Colombia jetzt wieder in ihre alten politischen Bestandtheile aufgelöst. Nach den neuesten Nachrichten haben diese drei Staaten im Mai 1832 eine Union geschlossen. Sie bilden ein politisches Ganzes, und so oft von dem Abschlusse eines Vertrags mit Spanien die Rede sein sollte, kann kein Staat ohne Zustimmung der beiden andern unterhandeln. Die Staatsschuld der bisherigen Republik wird gleichmäßig zwischen den drei Staaten vertheilt. Bei Zwistigkeiten darf nie zu Feindseligkeiten oder Waffengewalt geschritten werden, sondern es soll ein gemeinschaftlich erwählter Schiedsrichter alle Streitigkeiten entscheiden. Keiner der drei Staaten kann mit einer auswärtigen Regierung über die Abtretung eines Gebietstheils unterhandeln, ohne sich mit den andern darüber zu verständigen. Die drei Staaten machen gemeinschaftliche Sache zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und der Unverletzlichkeit ihres Gebiets oder jedes wichtigen Rechts gegen Beleidigungen oder Angriffe auswärtiger Mächte. Keiner der drei Staaten darf Eingangszölle auf fremde Erzeugnisse und Fabrikate legen, die in seine Häfen kommen, um in einen der beiden andern Staaten geführt zu werden. Der Sklavenhandel ist gänzlich und für immer in den drei Staaten aufgehoben. Es wird eine republikanische, repräsentative, auf Volkswohl beruhende und verantwortliche Regierung in jedem der drei Staaten bestehen, als die beste Bürgschaft ihrer gemeinsamen Wohlfahrt und der Fortdauer ihrer Eintracht. Eine Centralregierung soll zwar nicht eingeführt werden, die Staaten können sich jedoch über ein Föderativsystem vereinigen, das durch eine Versammlung von Abgeordneten der verschiedenen Staaten, die nach Verhältniß der Bevölkerung gewählt werden, vorbereitet werden soll. — Die Hauptstadt von Venezuela ist Caracas mit 50,000 Einwohnern, in einer reizenden Gegend mit einer gesunden und milden Luft; von Neugranada Bogota mit 30,000 Einwohnern — während der Centralisation von ganz Colombia die Hauptstadt der Republik —, und von Quito die Stadt gleiches Namens mit 70,000 Einwohnern. *) (29)

Colonien, Colonisation. Die Geschichte der Colonien ist eins der wichtigsten Blätter aus der Geschichte der Menschheit. Dadurch, daß sich ein Theil eines Volkes von dem andern trennte oder durch irgend ein Ereigniß unfreiwillig von ihm getrennt wurde und in entferntern Gegenden eine neue Heimath suchte, ist nicht nur die Erde bevölkert, sondern auch höhere Cultur überall verbreitet und geweckt, der Handel erzeugt und mit ihm die Thätigkeit der Menschen angeregt worden. Das politische Leben der Griechen und der Römer in den ersten Zeiträumen war mit dem Begriffe der Stadt unzertrennlich vereint, und das Wesen eines Staats, in welchem die einzelne Gemeinheit des städtisch vereinten Volkes sich

*) Läßt sich auch bei dem schnellen Wechsel der innern Verhältnisse der südamerikanischen Republiken schwerlich ein festes Bild derselben entwerfen, so muß doch ein Werk, das die Gestaltungen der Gegenwart auffassen soll, diese in ihrem unruhigen Bildungsprocesse begriffenen Staaten, wie es bis jetzt geschehen, auch künftig aufführen, obgleich vielleicht der nächste Augenblick die gegebenen Umrisse verwischen oder verändern kann. D. Red.

gänzlich auflöst, und nur nach und nach mit sehr veränderten Verhältnissen und Zwecken wieder emporsteigt, war ihnen etwas Fremdartiges. In diesem an sich schon beschränktern Kreise, welcher dadurch noch mehr eingeengt wurde, daß auf dem Raume, welchen die Völker verwandter Abkunft und Bildung einnahmen, schon vom ersten Beginn an eine Menge von einander unabhängiger Gemeinwesen entstand, mußte sehr bald die Bevölkerung so zunehmen, daß schon dadurch allein die Nothwendigkeit herbeigeführt wurde, für einen Theil derselben neue Wohnsitze zu suchen, welche, eben weil der benachbarte Boden schon von andern besetzt war, meist nur in der Ferne gefunden werden konnten. Innere Spaltungen waren auf keine bessere Weise zu lösen, als wenn ein Theil der Unzufriedenen ausschied oder mit günstigen Bedingungen für ihren häuslichen Wohlstand, mit ansehnlichem Grundbesitz in einer fruchtbaren Gegend, und mit der Aussicht, in der neuen Niederlassung den Ursachen der Unzufriedenheit in der Mutterstadt zu entgehen, zu Gründung eines eignen Gemeinwesens ausgeführt wurde. Untergeordnet sollte freilich auch die Colonie bleiben und alle politischen Verhältnisse der Mutterstadt annehmen, selbst ihren innern Einrichtungen getreu bleiben. Allein die griechischen Staaten vermochten nicht dies durchzuführen, und nur Rom behauptete, wiewol auch nicht ohne große und blutige Kämpfe, eine Oberherrschaft, welche sich zuletzt in einen strengen Despotismus eines Einzigen umgestaltete. Von einer andern Art waren die Niederlassungen der handelnden und seefahrenden Völker, welche zum Theil die ersten Bewohner nach völlig menschenleeren Gegenden gebracht haben, wie nach der Sage durch Phönizier und Karthager Spanien und Irland zuerst bevölkert worden sind. Die Eroberungen, welche Rom außerhalb Italien machte, können auch unter den Gesichtspunkt der Colonien gestellt werden; denn während ein Volk der römischen Herrschaft unterworfen wurde, ging nicht nur die ganze Verwaltung in die Hände der Römer über, und es zog ein Heer von Beamten dahin, sondern die militairische Besetzung führte zu einer festern häuslichen Niederlassung einer großen Zahl, und andere Römer benutzten die Gelegenheit zu Erwerbung von Grundeigenthum, zuweilen von sehr großer Ausdehnung, womit auch wol Handelsspeculationen verbunden waren. Ob durch diese Art der Colonisation die Nationalität der ältern Einwohner und in wie weit sie unterdrückt wurde, oder ob umgekehrt die alten Einwohner sich in jener Nationalität behaupteten, hing wol nicht allein von der Zahl der neuen Ankömmlinge ab, sondern am meisten von dem Culturzustande der Völker. Nordafrika, Britannien, Gallien und Spanien wurden fast ganz römisch, während im Osten die ältere Cultur die Herrschaft behauptete. Die sogenannte Völkerwanderung ist doch auch in ihren größten und wichtigsten Erscheinungen nichts Anderes als Colonisation, welche nun die umgekehrte Richtung nahm, nicht geographisch — denn der ganze Zug geht unveränderlich von Osten nach Westen —, sondern insofern, daß nicht die größere Cultur, sondern die größere, wenn auch rohere Kraft den Sieg davontrug. Bei vieler Grausamkeit und Barbarei war doch weniger sittliches Verderben mit derselben verbunden, als sich in der römischen Welt großentheils durch das Misverhältniß zwischen Armuth und Reichthum und durch das Übermaß von Sklaven entwickelt hatte. Auch bei dem Besetzen der römischen Provinzen durch die germanischen Stämme bestand die Hauptsache (die wenigen Fälle ausgenommen, wo Verwüstung, Mord und Verkauf als Sklaven den größten Theil der alten Bevölkerung hinwegnahm) darin, daß die öffentliche Gewalt in die Hände der Fremden kam, die Reichen ihre Güter und Sklaven mit den Gästen theilen mußten, die Armen aber in ein Verhältniß von Zins- und Dienstpflicht traten, welches ungleich milder war als die römische Sklaverei. Nur in der Hinsicht kann man freilich die neu gestifteten Reiche den Colonien nicht völlig gleichstellen, daß eine Spur der Abhängigkeit von dem Hauptstamme sich nirgend zeigt, sondern der Führer, welcher mit seinem Gefolge eine neue Herrschaft gründete, sogleich in

völliger Unabhängigkeit auftrat. So zogen die Sachsen nach Britannien, ohne daß eine Spur von politischer Verbindung mit Altsachsen geblieben wäre. Auf eine ähnliche Weise wurden die Raubzüge der Dänen und Normannen endlich in ein System der Colonisation umgestaltet, wobei zum Theil, wie in England und Irland, allerdings eine Verbindung mit dem Mutterlande blieb, zum Theil aber, wie in der Normandie und im südlichen Italien die Colonie von Anbeginn an selbständig war. Nach gleichen Grundsätzen der Colonisation verfuhr Karl der Große in Sachsen, und späterhin das neuere Europa gegen Amerika, Ostindien und Afrika. Diese Verpflanzungen europäischer Cultur in andere Weltgegenden und unter Völker, welche entweder noch auf der ersten Bildungsstufe stehen oder einen ganz andern Weg gegangen sind, müssen als das kräftigste Mittel, die vielseitigste Entwickelung der Menschheit zu fördern, betrachtet werden. Wenn auch unter den Colonisten selbst ein leicht und durch sehr unsittliche Mittel erworbener Reichthum zu großem Sittenverderbniß geführt hat, so ist doch auch dadurch der erste Anfang zu außerordentlichen Fortschritten gemacht worden, und es ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß endlich von diesen Punkten aus das Licht der Religion und die Wohlthat einer rechtlichen Ordnung sich unter Völker verbreiten werde, deren gegenwärtiger Zustand ein höchst beklagenswerther ist. Die Erziehung des Menschengeschlechts rückt sehr langsam vorwärts, aber sie bleibt doch bei keinem Volke ganz zurück, und für jedes kommt endlich eine Zeit des höhern Lichtes. Die Grausamkeiten der Pizarro und Cortez sind vorüber, und wenn heutzutage an Colonisation in fremden Welttheilen gedacht wird, so wird wenigstens die menschliche Behandlung der Eingeborenen gleichsam als ein Ehrenpunkt der Regierung festgehalten, und wenn auch nicht die Verbesserung ihres Zustandes der Hauptzweck einer solchen Unternehmung ist, so wird er doch auch bei keiner mehr ganz aus den Augen gesetzt, wie es in ältern Zeiten geschah. In dieser Hinsicht haben sich die Grundsätze der Regierungen seit 50 Jahren außerordentlich verändert. Ein wichtiger Punkt des Völkerrechts wird auch nach und nach von einer ganz andern Seite betrachtet, als bisher. Es wurde in der ältern Zeit ohne weitere Untersuchung vorausgesetzt, daß alle Völker, die man mit dem Beinamen der Wilden bezeichnete, obgleich manche derselben einen hohen Grad von Cultur erreicht hatten, gegen die Europäer gar keine Rechte hätten, und daß es nur einer einseitigen Erklärung, einer Besitzergreifung bedürfe, um solche Völker zu Unterthanen der europäischen Mächte zu machen. Man siedelte sich an, man nahm das Land in Besitz, man unterjochte und vertrieb die Eingeborenen oder rottete sie aus, wie in Westindien, ohne ein anderes Recht als das des Stärkern für sich anzuführen. Wo schon eingeborene, zuweilen mächtige Fürsten herrschten, mußte freilich von ihnen die Erlaubniß zur Niederlassung erbeten werden, aber europäische Klugheit und Kriegskunst hat auch hier die freilich zum Theil noch jetzt mit Unwillen ertragene Herrschaft den neuen Ankömmlingen verschafft. So haben die Briten ihr Reich in Ostindien gegründet, welches doch seinen Bestand und seine Größe hauptsächlich dem Umstande zu danken hat, daß, wenn auch nicht Alles geschieht, was möglich wäre, um den Eingeborenen eine größere Sicherheit des Rechts zu gewähren und sie zur bürgerlichen wie zur moralischen Freiheit zu erziehen, doch das Bestreben der Regierung auf dieses hohe Ziel gerichtet ist. Dabei geht sie von dem sehr richtigen Grundsatze aus, den Eingeborenen keine fremdartige Cultur aufzudringen, sondern sie sucht dieselben auf ihrem eignen Wege weiter zu führen und das bereits Bestehende aus sich selbst zur höhern Vernunftmäßigkeit auszubilden, während sie auf andern Punkten, z. B. in Neuholland, die Cultur und die Institutionen Altenglands zur Grundlage macht und machen kann, weil die Bevölkerung selbst aus Engländern besteht. Wenn man mit dieser Colonialpolitik Englands das von Andern befolgte System vergleicht, vornehmlich der Holländer in Java und andern Niederlassungen, wie diese ebenso wenig ein friedliches Ver-

hältniß mit den Eingeborenen als eine feste Herrschaft über sie gründen können, so zeigt sich jene in großer Ueberlegenheit, und auch hier scheint die Hauptsache darin zu liegen, daß England in der neuern Zeit auch in seinen Colonien eine wahre Regierung aufstellt, deren Zweck auf die Förderung der eignen nationalen Interessen der Colonie gerichtet ist, andere Völker hingegen nur eine Herrschaft behaupten wollen, welche allein den Vortheil des Mutterlandes beabsichtigt. In diese Verhältnisse hat sich bis jetzt die europäische Politik noch nicht eingemischt. Während in Europa keiner Macht gestattet wird, auf Kosten ihrer Nachbarn ihr Gebiet zu vergrößern, besteht eine stillschweigende Uebereinkunft wenigstens zwischen den größern Mächten, wodurch sie in dieser Hinsicht außer Europa völlig freie Hand behalten. So hat keine Macht den asiatischen Eroberungen Rußlands oder Englands widersprochen, und auch in der Hinsicht wurde dieser Grundsatz von England festgehalten, daß Spanien nicht gehindert werden sollte, seine amerikanischen Colonien wieder zu unterwerfen, wenn es dies mit eignen Schiffen und Truppen vermöchte. Aber eben bei dieser Veranlassung erklärte England, es werde nicht zugeben, daß andere europäische Mächte Streitkräfte nach Amerika sendeten, und noch bestimmter sprachen die Vereinigten Staaten von Nordamerika diesen Grundsatz aus, sodaß also Amerika in seinem ganzen Umfange nicht allein in Beziehung auf die neuen aus spanischen Colonien entstandenen Staaten, sondern auch auf die Colonisation überhaupt, den europäischen Mächten gänzlich geschlossen zu sein scheint. Denn auch von den unermeßlichen Ländern, welche im Westen der Vereinigten Staaten noch völlig unbewohnt sind und nur von unbeträchtlichen Stämmen der Urbewohner durchstreift werden, behauptet doch Nordamerika schon, daß ihm eine Oberherrschaft und das ausschließende Recht der Colonisation zustehe, und es widerspricht auch einer weitern Ausbreitung russischer Niederlassungen, welche auf der Westküste von Kamtschatka aus gemacht werden könnten. So ist das Ende der europäischen Colonisation in Amerika fast abzusehen, und diese wird wenigstens auf unbedeutende Niederlassungen beschränkt werden, sowie die neuen Staaten in Südamerika größere politische Consistenz gewinnen, während in Asien und dem indischen Archipelagus England immer mehr alle andern Nationen ausschließen wird, bis auch dort die Verhältnisse zur politischen Unabhängigkeit reif werden. Hingegen ist Afrika von europäischer Cultur und Colonisation nur eben erst berührt worden, und in diesem wundervollen Lande noch ein um so größerer Raum und um so mehr Auffoderung dazu gegeben, als die aus Afrika nach den Inseln und dem festen Lande von Amerika geführten Sklaven in der neuern Zeit der weißen Bevölkerung höchst gefährlich zu werden drohen. Die von Afrikanern abstammende Bevölkerung wächst, ungeachtet der größern Beschränkung des Sklavenhandels (denn von einer Abschaffung ist man trotz allen Bemühungen der englischen Regierung noch weit entfernt), in einem so bedenklichen Verhältnisse, daß, wenn nicht die kräftigsten Maßregeln ergriffen werden, die Schwarzen in wenig Generationen die Herrschaft in dem ganzen östlichen Südamerika erlangen müssen, und also auch hier die Colonisation wieder einen ganz neuen Charakter bekommen wird. Bei der Aussicht auf dieses Schicksal ist die Stimmung der Einwohner derjenigen Staaten von Nordamerika, wo man bisher die Negersklaven noch für unentbehrlich hielt, schnell eine ganz andere geworden. Bisher hatten diese südlichen Staaten von Nordamerika, Maryland, Virginien, Carolina, Georgien, daran so fest gehalten, daß mehrmals eine förmliche Trennung des Staatenbundes zu besorgen schien, indem der Senat bei der Aufnahme neuer Staaten die Bedingung machte, daß sie die Sklaverei nicht dulden sollten, das Haus der Repräsentanten aber jedesmal diese Clausel verwarf und für eine Überschreitung der Befugnisse des Congresses erklärte. Allein jetzt suchen sie, gewarnt durch das Beispiel von Haiti, von Südamerika und durch Das, was sich mehr in ihrer Nähe, in Jamaica vorbereitet, in Schrecken gesetzt, sich

so eilig als möglich von ihren Sklaven zu befreien. Was anfangs nur ein Werk der Menschenliebe war, höhere Cultur nach Afrika zu verpflanzen, die Gründung von Colonien für Ackerbau und Erziehung freier Neger in Sierra Leone, wird jetzt ein Werk der eignen Noth und Vorsorge für eigne Sicherheit. Es hat sich nach dem Muster der afrikanischen Association in England auch eine amerikanische Gesellschaft gebildet, welche am Cap Mesurado, etwa 30 Meilen südlich von Sierra Leone, eine ähnliche Colonie, Liberia (s. d.), angelegt hat. Dieser Gesellschaft haben alle südlichen Staaten von Nordamerika, nur Südcarolina ausgenommen, ihre sämmtlichen Sklaven angeboten, um sie nach Afrika überzuschiffen, und da die Gesellschaft dies nicht auf einmal auszuführen im Stande war, so haben die Sklavenbesitzer in Virginien und Kentucky geeilt, ihr wenigstens die jüngsten und kräftigsten ihrer Sklaven zu überlassen, um sich ihrer zu entledigen. Ob aber Liberia wirklich ein Brennpunkt werden wird, von welchem Strahlen höherer Cultur Afrika durchdringen können, möchte wol zweifelhafter sein, da Sierra Leone in dieser Hinsicht nur sehr langsame Fortschritte macht. Dem aber sei wie ihm wolle, so ist doch nicht nur der Zweck dieser Colonisation ein ganz anderer, als bei frühern bloß auf Gewinn und Herrschaft berechneten Unternehmungen, sondern die Rechte der ältern Einwohner werden auch bei Anlegung derselben mehr geachtet. Der Boden wird den Häuptlingen abgekauft, und also gleich von vorn herein ein gerechteres Verhältniß gegründet. Dabei kommt allerdings auch zur Sprache, inwiefern Völker, welche auf einem ausgedehnten Lande bloß von Jagd und Viehzucht leben, mit Recht gezwungen werden können, neuen Ansiedlern Platz zu machen. Sollte wirklich bei einem Volke eine wahre Uebervölkerung eingetreten sein, sodaß der Boden zur Ernährung seiner Bewohner nicht mehr zureicht, so scheint es nicht ungerecht zu sein, solche Gegenden in Besitz zu nehmen, welche noch nicht angebaut sind; denn die Erde ist im Allgemeinen zur Ernährung des Menschengeschlechts bestimmt, und ein Volk hat nicht das Recht, andere Völker von einem Boden auszuschließen, den es selbst nicht braucht, wenigstens dann nicht, wenn es sich nicht selbst zu dem Fortschritte bequemt, welcher im Uebergange zum Ackerbau liegt. Nur der eigne Anbau des Bodens gibt auf denselben ein bleibendes Recht, und daher scheint es mit der Idee der Gerechtigkeit wohl vereinbar, wenn neben den Urbewohnern Neuhollands sich eine Bevölkerung niederläßt, mit welcher sie doch früher oder später selbst verschmolzen werden müssen. Dasselbe gilt von Afrika, dessen Urbewohner sich aus eigner Kraft auch nicht zu einer höhern Bildungsstufe erheben können, sondern selbst in Dürftigkeit und Mangel vergehen, bis sie durch europäische Colonisation weiter geführt werden. Selbst **Strafcolonien** (s. d.) haben in dieser Hinsicht, gegen Erwarten, nur wohlthätige Wirkung hervorgebracht, wovon Nordamerika selbst der glänzendste Beweis ist. (3)

Communalgarden in Deutschland, s. **Deutschland** und **Volksbewaffnung**.

Componisten, die bedeutendsten der neuesten Zeit. Indem wir diesen Artikel beginnen, liegt es uns zuerst ob, den allgemeinen Standpunkt, aus welchem derselbe gearbeitet worden, anzugeben. Zuvörderst mußten wir eine gewisse mittlere Linie der Bedeutsamkeit ziehen, die wir theils nach dem Werthe der Leistungen, theils nach der Verbreitung, die sie gefunden, bestimmten; nur denjenigen Componisten, welche diese Linie weit überragen, ist ein besonderer Artikel in diesem Werke gewidmet, auf welchen wir verweisen. Man wird daher unter den Nachstehenden manchen Namen finden, der, wenn er auch der Kunst wenig gilt, doch dem Publicum viel gelten muß, und umgekehrt. Zweitens haben wir den Grundsatz ins Auge gefaßt, uns weniger an die äußern, meist sehr unwichtigen Lebensumstände der Componisten, als vielmehr an ihre Leistungen zu halten, und, wo nicht Ausnahmen es fodern, mehr eine Charakteristik dieser zu geben als uns auf umständliche biographi-

sche Angaben einzulassen, die oft nicht viel mehr bedeuten, als die Lebensereignisse des Greises in der Gellert'schen Fabel. Der Verfasser des Artikels ist durch seine Verhältnisse in den Stand gesetzt, gute Musiker oft früher kennen zu lernen als das Publicum; mancher Name in den nachfolgenden Zeilen wird sich daher vielleicht erst nach längerer Zeit rechtfertigen. Erfreulich wird es uns sein, wenn diese Blätter dazu dienen können, diesen Zeitpunkt zu beschleunigen.

Adam (Ludwig), ist als der Begründer der neuern pariser Clavierschule zu betrachten. Er ist geboren im Jahr 1760 zu Mittersholz am Niederrhein. Schon frühzeitig ging er nach Paris, wo er fast sein ganzes Leben zugebracht hat. Durch Gossec und Cherubini besonders begünstigt, die, obwol seine Zeitgenossen, ihm an Ruf und der Erstere auch an Alter bedeutend voraus waren, wurde er Professor des Fortepianos am Conservatoire, und hat eine große Anzahl von mehr oder minder talentvollen Schülern gezogen. Als Componist ist er durch eine nicht unbedeutende Anzahl von Claviersonaten und études bekannt geworden. Auch hat er unter dem Titel: „Nouvelle méthode du doigté pour le pianoforte", eine geschätzte Clavierschule herausgegeben. Seine Sachen haben nur den Werth, dem Instrumente glücklich adaptirt zu sein; die Erfindung ist unbedeutend. — Aiblinger (J. Kaspar), ein geborener Baier und gegenwärtig Capellmeister zu München. Er hat sich besonders durch gute Kirchenstücke, die in einem reinen, freien Styl geschrieben sind, ausgezeichnet. Doch ist er auch als Componist für das Theater bekannt, und behandelt namentlich die Singstimme mit Sachkenntniß und Geschmack. In München ist es sein Hauptbestreben, dem schädlichen Einflusse der verderblichen neuern italienischen Musik durch Aufrechthaltung des edlern Geschmacks zu wehren. So brachte er es dahin, gemeinsam mit der Sängerin Nanette Schechner (jetzt Waagen), daß Gluck's „Iphigenia" wieder in Scene gesetzt wurde, und instrumentirte, um dem Geschmack entgegenzukommen, mehre Stücke derselben neu. Für dieselbe Sängerin hat er mehre große Arien geschrieben; auch ist eine Oper von ihm erschienen: „Rodrigo und Ximene", deren Erfolg jedoch nicht entscheidend gewesen sein kann, weil sie sonst bekannter geworden wäre. — André (Johann Anton), geboren zu Offenbach am 6. October 1775, ist mehr als Theoretiker und gelehrter Antiquar in der Musik ausgezeichnet, weniger als Componist. Indessen zeugen seine Compositionen mancherlei Gattung stets von einem sehr gebildeten Geschmack und bewußter Auffassung, so z. B. mehre seiner Kirchenstücke, als eine missa solemnis, Lieder für die Sopranstimme u. s. w. Auch Claviersonaten und Quartette hat er geschrieben. Unschätzbar ist sein Verdienst als Veranstalter trefflicher Ausgaben berühmter Kunstwerke, wie z. B. der Partitur des Requiem von Mozart nach der Originalhandschrift, worin Das, was Süßmeier hinzugesetzt hat, durch verschiedenen Druck angegeben ist; ferner der Partitur der Ouverture der „Zauberflöte", ebenfalls nach dem ersten Manuscript, u. dgl. m. Durch die Anlegung einer ungemein reichen Sammlung seltener Manuscripte, in der sich unter Anderm auch die Originalpartitur des „Don Juan" befindet, hat sich A. gleichfalls Verdienste erworben. — Arnold (Karl), ein Schüler André's und Vollweiler's, geboren 1796 zu Frankfurt am Main, Sohn eines vorzüglichen Cellisten der dortigen Capelle, ist ausgezeichnet als sehr fertiger Virtuos auf dem Fortepiano und als Componist. Die Liebe und Achtung, welche sich der Vater durch seine Eigenschaften als Mensch und Künstler erworben hatte, bewogen mehre Freunde, sich der Erziehung des Knaben aufs sorgfältigste anzunehmen. Er machte schon in seiner Jugend große Reisen, ließ sich in Wien, Berlin, Krakau (wo er das Bürgerrecht erhielt, weil er mit Gefahr seines Lebens einen jungen Mann aus der Weichsel rettete), Warschau und Petersburg hören. In letzterer Stadt lebte er mehre Jahre, doch nöthigte ihn das Klima, welches seine Gattin, eine sehr talentvolle Sängerin (geborene Kisting, Tochter des berühm-

ten Instrumentenmachers), nicht vertragen konnte, diesen Aufenthalt aufzugeben. Er hat seitdem in Berlin seinen Aufenthalt genommen. Als Componist vereint er glückliche Erfindung mit gründlicher Kenntniß der Harmonie. Er hat viele zum Theil sehr schwierige Clavierstücke, Concerte, Sonaten, ein treffliches Sextett und mehres dergleichen geschrieben. Eine große Oper, „Telephus", ist noch Manuscript, wird aber im Kurzen auf der berliner Bühne gegeben werden. Sie enthält vortreffliche Stücke im ernsten Styl. — Bellini (Vincenzo), s. d. — Benedict (Julius), geb. 1805 zu Dresden, ein junger Componist von vielem Talent. Er war auf dem Forteplano ein Schüler Hummel's, in der Composition ein Schüler Maria von Weber's. Später ging er nach Wien, wo er eine Zeitlang privatisirte, einige Claviercompositionen herausgab und sich als Virtuos-Ruf erwarb. Als sich die italienische Oper in Wien auflöste, ging er mit Barbaja nach Neapel, wo er eine Zeitlang die Oper dirigirte und auch eine eigne Oper: „Giacinta ed Ernesto", auf die Bühne brachte, die jedoch wenig Beifall fand. Er hat noch zu wenig herausgegeben, als daß man in seinen Arbeiten einen entschiedenen Styl erkennen könnte. Eine Sonate z. B., die er Karl Maria von Weber dedicirt hat, verräth schönes Talent, doch scheint es ihm an Ernst zu fehlen, dasselbe geltend zu machen. — Berger (Ludwig), s. d. — Berner (Friedrich Wilhelm), geboren zu Breslau am 16. Mai 1780, gestorben am 9. Mai 1827. Er war ein ausgezeichneter Clavierspieler und Organist und hat sich namentlich auch durch Compositionen berühmt gemacht. Den größten Theil seines Lebens brachte er zu Breslau zu, wo er Organist an der Elisabethkirche und Universitäts-Musikdirector war, doch hat er auch mehre Reisen durch Deutschland gemacht und sich vielfach öffentlich hören lassen. Mehre Kirchencompositionen, als ein Tedeum, der 150. Psalm und andere, verdienen rühmliche Erwähnung. Auch als wissenschaftlicher Musiker war B. nicht ohne Verdienst. Eine schöne Zeit seines Lebens ist die, wo Maria von Weber, sein naher Freund, Capellmeister am Theater zu Breslau war, und wo er in gemeinsamem Streben mit ihm, Schnabel und andern Zeitgenossen die Kunst rüstig förderte. Er hat einen Schüler, Adolf Hesse, gezogen, auf den sich der Ruhm des Lehrers vererben wird. — Böhner (J. Louis), lebt jetzt, wie wir hören, zu Gotha. Er ist ausgezeichnet als Orgelspieler, Claviervirtuos und als Componist. Der höchst wunderbare, seltsame Charakter dieses Mannes, der sich oft ganz in seinen künstlerischen Phantasien und Träumen zu vergessen pflegt, soll dem berühmten Hoffmann das Vorbild zu seinem Capellmeister Kreißler geliefert haben. Der innere Zwiespalt, auf den man aus dieser Notiz schließen kann, ist vielleicht das einzige Hinderniß, daß B. nicht an Ruf die meisten seiner Zeitgenossen weit überboten hat. — Chélard wurde um 1790 geboren und ist ein Zögling des Conservatoire zu Paris. In seiner Jugend gewann er den großen Preis der Akademie und brachte später eine Opera buffa mit Beifall auf die Bühne. Dieser Componist hat sich eigentlich nur durch ein einziges größeres Werk, die Oper „Macbeth", welche in München, wo derselbe Capellmeister ist, vielen Beifall gefunden hat, bekannt gemacht. In Paris wurde diese Oper früher nur einige Male gegeben, wozu der Umstand beigetragen haben soll, daß Rouget de l'Isle, der Verfasser der Marseillaise, den Text dazu geschrieben hatte, was zu einer Kabale gegen das Werk Anlaß gab. Dieses Werk ist in einer Mischung des neuern französischen großen Opernstyls mit dem der deutschen romantischen Oper geschrieben, und verräth viel Talent, wiewol ein zu starkes Streben nach grellen, wilden Effecten, sowol in der Composition selbst als in der Instrumentation, in dem Werke vorherrscht. Im Jahr 1831 wurde C. als berühmter Tonsetzer zur Mitdirection des von dem Musikdirector Naue zu Halle in Erfurt veranstalteten sogenannten thüringischen Musikfestes berufen, wo er ein Kirchenstück von seiner Composition aufführte, das dieselbe Richtung, wiewol in einem andern Gebiete, be-

kündete. — Cherubini (s. Bd. 2). Die letzten Leistungen dieses Meisters, der bereits 72 Jahre alt ist, haben nicht mehr die Frische der Phantasie. Er beschäftigt sich nur noch mit Kirchencompositionen, die noch immer sehr gediegen und nicht entblößt von erfindender Kraft sind. Als Lehrer wirkt C. noch jetzt sehr thätig auf bereits ausgebildete Künstler, die seinen erfahrenen Rath gern hören (z. B. Meyerbeer, Herold, Auber u. A.). — Clasing (Johann Hermann), ist 1779 zu Hamburg geboren; er hat sich besonders als Theoretiker und Lehrer, weniger als Componist hervorgethan. Namentlich hat er sich durch gute Auszüge und Bearbeitungen der Händel'schen Oratorien verdient gemacht; sein Clavierauszug vom „Messias" ist der beste, den man hat. Auch hat er sich um die Instrumentation dieses Werkes, wie die Fortschritte der Kunst dieselben bedingen, Verdienste erworben. Die eignen Oratorien C.'s sind ehrenwerthe Arbeiten, zeugen aber nicht von bedeutender Erfindung und sind daher auch wenig bekannt geworden. Er ist am 7. Febr. 1829 gestorben. — Clementi (s. Bd. 2). Dieser Vater und Begründer des schönen Clavierspiels ist am 9. März 1832 zu London gestorben, wo er die letzten 20 Jahre seines Lebens mit geringer Unterbrechung zugebracht hat. Es wurde ihm eine große musikalische Gedächtnißfeier gehalten und seiner Leiche folgten alle angesehenen Künstler Londons. — Czerny (Karl), berühmter Clavierspieler und Claviercomponist zu Wien, geboren um das Jahr 1790 (nach Einigen ein Ungar, nach Andern ein Böhme), darf nicht verwechselt werden mit dem 1831 verstorbenen Joseph Czerny, der gleichfalls einige Claviercompositionen, allein von geringer Zahl und Bedeutung, herausgegeben hat, Musikhändler in Wien, und nicht der Bruder Karl Czerny's, ja nicht einmal mit ihm verwandt war. Karl C. ist, wenn nicht der beste, doch wenigstens bei weitem der beliebteste neuere Claviercomponist, wenigstens bis jetzt gewesen; nachgerade da Viele seine Bahn betreten haben, läßt die Vorliebe für ihn nach. Man kann ihn den Gelinek dieses Jahrzehends, ja gewissermaßen den Rossini der Clavierspieler nennen. Er hat gegen 240 Werke herausgegeben, meist Bearbeitungen beliebter Themata zu Rondeaus, Variationen, Divertissements u. dergl. Unter dieser Masse oberflächlicher, aber angenehmer Compositionen finden sich jedoch hier und da einige gründlichere, zu denen es dem Componisten nicht an Talent fehlt. Er ist ein ausschließlicher Verehrer des großen Beethoven, was man jedoch aus seinen Arbeiten nicht vermuthen sollte. Als Clavierspieler ist C. tüchtig, wiewol nicht ausgezeichnet zu nennen; als Lehrer hat er sich viele Verdienste erworben. — Desormery ist ein unstreitig sehr talentvoller und gebildeter, muthmaßlich noch junger Componist zu Paris, der aber, wenn er viele ähnliche Werke herausgibt, wie seine im Nachstich zu Leipzig erschienenen Études fürs Fortepiano, sich unstreitig einen berühmten Namen erwerben wird. — Donizetti, einer der neuern italienischen Componisten, der mehre Opern geschrieben hat, die zum Theil auf den Theatern Italiens, einige auch in Paris und Dresden, aufgeführt worden sind. Mehre derselben haben Glück gemacht, als „Il governo della casa", „Elvida", „Otto giorni in due ore" u. a. Seine neueste Oper, die viel Aufsehen erregt hat, ist „Anna Bolena". D. wird mit Bellini gleichen Alters, also etwa um das Jahr 1800 geboren sein. Im Styl seiner Compositionen hält er sich, nach Dem, was uns bis jetzt davon bekannt geworden ist, an die neuere italienische Schule, und nimmt etwa einen Mittelweg zwischen Paer und Rossini. — Dorn (Heinrich), geboren zu Königsberg am 4. Nov. 1804, jetzt Musikdirector zu Leipzig. Er zeigte schon früh bedeutende musikalische Anlagen, die durch eine sorgfältige Erziehung ausgebildet wurden. In Berlin bildete er sich mehr durch den belehrenden Umgang mit Männern wie Bernhard Klein, Ludwig Berger u. A. als durch strenge Benutzung ihres Unterrichts aus. Seine erste Oper: „Die Rolandsknappen", wurde daselbst auf dem königstädter Theater mit Beifall gegeben. Späterhin wurde er Musikdirector am Theater zu Königsberg und schrieb für

dasselbe eine Oper von Holtei: „Die Bettlerin". Außerdem hat er eine Oper von L. Bechstein: „Abu Kara", die Oper „Artaxerxes" und mehre Instrumentalstücke componirt. Alle verrathen sehr viel Talent, jedoch um wirklich bedeutend zu sein, müßte der Verfasser einen größern Ernst auf seine Arbeiten verwenden. Wenn er sich dazu entschlösse, so zweifeln wir nicht, daß er dereinst einer der ausgezeichnetern Musiker Deutschlands sein würde. — Dotzauer, als Componist für das Cello bekannt. — Eybler (Joseph), geboren um 1790, ist erster Hofcapellmeister zu Wien und hat sich besonders durch die Compositionen vieler Kirchenstücke in gediegenem Styl, namentlich vieler Messen ausgezeichnet, die eine sehr gründliche Schule verrathen, sich jedoch dem Charakter der Messen von Joseph Haydn fast zu sehr annähern. Indeß hat er auch mehre Instrumentalcompositionen herausgegeben. So viel wir wissen, hat er in früherer Zeit den gediegenen Unterricht Salieri's benutzt. — Fesca (Friedrich Ernst), s. d. — Field (John), s. d. — Fink (Gottfried Wilhelm), geboren 1781 zu Sulza an der Ilm. Er war vormals Prediger, widmete sich aber vorzüglich dem pädagogischen Fach und war längere Zeit Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Leipzig. Der musikalischen Welt wurde er um das Jahr 1816 zuerst durch seine vortrefflichen geselligen Lieder bekannt, die bald in aller Munde waren. Indeß beschäftigte er sich mehr mit der Theorie, wozu ihn sein Verhältniß als Redacteur der „Allgemeinen musikalischen Zeitung" im Verlag von Breitkopf und Härtel auch noch besonders anregen mußte. Auch als Verfasser gelehrter musikalischer Schriften hat sich F. rühmlichst ausgezeichnet, und noch jüngst ein interessantes Werk: „Erste Wanderung der ältesten Tonkunst" (Essen 1831), herausgegeben. — Gänsbacher (Johann), ungefähr 1785 zu Sterzing in Tirol geboren, war ein Kunst- und Studiengenosse Karl Maria von Weber's und Meyerbeer's, mit denen er gemeinschaftlich, besonders zu Darmstadt, Vogler's Unterricht genoß. Weber schätzte dessen Talent sehr hoch, indeß hat es doch G. nicht sehr geltend zu machen gewußt. Es sind Sonaten fürs Fortepiano, Lieder, größere Gesangstücke, auch Kirchencompositionen von ihm erschienen, die man schätzbar nennen darf, welche jedoch nichts Ausgezeichnetes haben. Gegenwärtig lebt er zu Innsbruck als Capellmeister an der dortigen Hauptkirche. — Gläser (Franz), geboren 1792, war früher Musikdirector am leopoldstädter Theater in Wien, und ist seit 1830 Capellmeister am königstädtischen Theater in Berlin. Er hat eine große Menge von Localopern componirt, wofür er ein gefälliges Talent besitzt. Dahin gehören: „Heliodor", „Die steinerne Jungfrau", „Peter Stieglitz", „Staberle als Physiker" u. dergl. m., die jedoch für die Kunst keine Bedeutung haben, sondern nur auf den Augenblick und die Verhältnisse berechnet sind. — Gossec (s. Bd. 4), der Altvater der französischen Componisten. Er ist 1829 zu Passy bei Paris gestorben. — Guhr (Karl Wilhelm Heinrich), Capellmeister zu Frankfurt am Main. Ist mehr als gewandter Musiker überhaupt, als vortrefflicher Orchesterdirigent, weniger aber als Componist und Virtuos zu schätzen, wiewol er auch in letzten beiden Beziehungen Vieles geleistet hat. Man muß ihn einen guten Fortepiano- und Violinspieler nennen, in einem Grade, wie beides äußerst selten vereinigt ist. Vielleicht, hätte er sich entschließen können, sich einem dieser Instrumente ausschließend zu widmen, würde er darin ein vorzüglicher Meister geworden sein. Er besitzt große Fertigkeit im Partiturlesen, ein äußerst sicheres Ohr und ein vortreffliches musikalisches Gedächtniß. So wurde es ihm möglich, die meisten Stücke, die Paganini spielte, selbst seine verwickeltsten und schwierigsten Passagen, nach dem Gehör ziemlich treu nachzuschreiben. Dieses benutzte er zur Herausgabe einer Violinschule, worin er Paganini's mechanische Hülfsmittel sehr glücklich enträthselte. Auch versuchte er selbst sich in einem Concerte à la Paganini hören zu lassen, was jedoch misglückte, indem er zwar dieselben Dinge ausführte, durch welche Paganini in Erstaunen setzte, aber so unvollkommen und unrein, daß nirgend

mehr als hier das Sprüchwort eintrat: Si duo faciunt idem, non est idem. Nichtsdestoweniger bleibt seine Violinschule ein sehr schätzbares, und bedenkt man die Art, wie sie entstand, wahrhaft erstaunenswerthes Werk. G. hat einige Opern componirt, die jedoch wenig Glück gemacht haben und deshalb unerwähnt bleiben können. — Gyrowetz (Adalbert), geb. um 1755 zu Budweis, Capellmeister zu Wien. Er war eine Zeitlang ein sehr beliebter Componist im leichtern Styl, den er besonders nach den Italienern, die zu seiner Zeit den größten Einfluß hatten, z. B. Cimarosa, gebildet hat. Er componirte viele Opern, unter denen: „Il finto Stanislas", „Agnes Sorel", „Der Augenarzt", „Der blinde Harfner", „Aladdin" u. a. Auch Göthe, den er in Neapel kennen lernte, wollte sich zu einem gemeinschaftlichen Werke mit ihm vereinigen, welches jedoch nicht zu Stande kam. In neuerer Zeit hat die Musik zu mehren Ballets, welche G. geliefert, gleichfalls großen Beifall gefunden. Seine zahlreichen Claviercompositionen, Quartetts, Trios u. s. w. werden noch immer geschätzt; minder seine Symphonien, die zu bedeutend überragt worden sind. — Herold, geboren ungefähr 1785—90, ein Schüler des pariser Conservatoire, ward in der Composition besonders von Cherubini unterrichtet. Es läßt sich in ihm ein glänzendes Talent nicht verkennen; man versprach sich aber anfangs mehr als er jetzt halten zu wollen scheint. Seine Oper „Marie, oder verborgene Liebe", wurde überall mit gerechtem Beifall aufgenommen. Sie zeichnet sich durch natürliche Behandlung, Unschuld und Freiheit der Melodie, wie auch durch eine geschickte Führung der Stücke im Ganzen aus. Auch seine Musik zu dem Ballet: „Die Nachtwandlerin", ist zu loben. Auber's glänzender Erfolg aber, so scheint es, bestimmte ihn, ein Nachahmer desselben zu werden und diesen Künstler durch verstärkte Effecte zu überbieten: eine Täuschung, in welche so Viele leicht verfallen. Der verdorbene Geschmack des pariser Publicums, dem mittlere Talente freilich nicht einzeln steuern können, sondern, wenn sie bemerkt sein wollen, zu folgen gezwungen sind, that auch das Seinige dazu. So ist er in seinen neuern Producten, z. B. „Die Täuschung", sehr verderbten Grundsätzen gefolgt; Alles erscheint erzwungen, affectirt, verrenkt. Noch mehr ist dies in seiner letzten Oper „Zampa", die 1830 zu Paris, 1831 zu Berlin gegeben wurde, der Fall, wo das crasse, der schlechten Gattung der Melodramen angehörende Sujet diese Fehler noch potenzirt hat. Dennoch läßt sich erfindendes Talent ihm nicht absprechen, und man darf glauben, daß er, falls er eine richtigere Bahn einschlägt, dereinst noch sehr Schätzenswerthes leisten kann. — Hesse (Adolf), geboren im Jahre 1809 zu Breslau, wo sein Vater ein äußerst geschickter Orgelbauer ist. Da der Knabe frühzeitig bedeutendes Talent entwickelte, nahm sich der berühmte Berner seiner an und gab ihm Unterricht in der Composition wie im Orgelspiel. Diese Bemühungen trugen reichliche Früchte, denn jetzt ist H. unstreitig einer der ausgezeichnetsten, vielleicht der ausgezeichnetste Orgelspieler in Deutschland. Im Jahr 1829 machte er, durch das Ministerium unterstützt, eine große Kunstreise durch Deutschland und Holland, besichtigte und spielte die berühmtesten Orgeln und erntete überall den größten Beifall ein. Er befindet sich 1832 auf einer ähnlichen Reise. H. ist zugleich so gründlich gebildet und fertig im Satz, daß er über jedes gegebene Thema sofort eine gute Fuge extemporirt. Als Componist hat er bis jetzt noch wenige, aber sehr schätzbare Sachen geliefert, z. B. Orgelvorspiele und Orgelstudien. Auch ein Quatuor von gründlicher Arbeit ist im Stich erschienen. Ein eigner Styl offenbart sich in diesen Compositionen noch nicht; vielmehr tritt eine fast zu große Vorliebe für Spohr darin hervor; doch gelingt es auch nur den ausgezeichnetsten Genien, in so jungen Jahren eine Individualität des Schaffens auszuprägen. Es steht zu hoffen, daß H. dereinst ein sehr wackerer Componist werden wird; nur würde ihm dazu allerdings ein Posten förderlich sein, wo er mehr und vielseitigere Musik zu hören Gelegenheit hätte

als in seiner Stellung als Organist der Elisabethkirche zu Breslau. — Hiller, ein junger deutscher Componist zu Paris, Schüler Hummel's auf dem Pianoforte und in der Composition, der dem in der Geschichte der Musik so berühmt gewordenen Namen Hiller einen neuen Glanz zu verleihen bestimmt scheint. Es sind uns bis jetzt nur études für das Pianoforte und ein Quartett für Pianoforte, Violine, Bratsche und Cello zu Gesichte gekommen, die jedoch beide ein reiches, gründlich gebildetes Talent verrathen. Im Januar 1832 gab er zu Paris ein Concert, in welchem er sich mit Kalkbrenner zugleich hören ließ und mehre Instrumentalcompositionen von seiner Arbeit aufführte, die die allgemeine Anerkennung der Kritik gefunden haben. Unter andern war eine Ouverture zum „Faust“ von Göthe darunter. — Hünten (Franz), einer der neuesten Claviercomponisten, der eine Anzahl von Rondeaus, Divertissements, Variationen u. s. w. geschrieben hat, die fast alle zu Mainz erschienen sind. Da diese Productionen nur Modewerth und nur ein Modepublicum haben, so können wir uns eines nähern Eingehens auf dieselben überheben. — Hummel (Johann Nepomuk), s. Bd. 5. — Kalliwoda (Johann Wilhelm), Capellmeister des Fürsten von Fürstenberg, ein Zögling des Conservatoriums zu Prag. Er ist um das Jahr 1795 geboren. Erst seit einigen Jahren ist sein Name in der musikalischen Welt viel genannt, indem er zu den sogenannten modernen Componisten gehört und namentlich für Violine und Fortepiano sehr brillante Concertstücke in großer Anzahl geschrieben hat. Es verräth sich in denselben viel eigenthümliches Talent, womit er gewiß Gründlicheres und Besseres zu leisten vermöchte, wenn er sich nicht ausschließend dem Geschmacke des Tages unterordnete. Seine Concerte haben neben der Eigenschaft, glänzend und dankbar zu sein, auch eine sehr effectvolle Instrumentation. — Klein (Bernhard), s. d. — Klengel (August Alexander), Hoforganist zu Dresden, geboren 1784, Sohn des berühmten Landschaftsmalers daselbst. Er ist ein ausgezeichneter Virtuos auf dem Pianoforte und vortrefflicher Organist. In Beziehung auf das erstere Instrument ist er Clementi's Schüler, mit dem er im Jahr 1804, zugleich mit Ludwig Berger (s. d.), nach Rußland und insbesondere nach Petersburg ging, wo er lange Zeit als Virtuos und geachteter Lehrer lebte. Späterhin veranlaßten ihn Familienverhältnisse, nach seiner Vaterstadt Dresden zurückzukehren. Bis dahin hatte er nur achtungswerthe Compositionen für das Pianoforte herausgegeben; jetzt aber warf er sich, durch seine Stellung als Organist zunächst veranlaßt, mit ganzem Eifer auf den Contrapunkt, und brachte es darin zu einer erstaunenswürdigen Höhe. Kenner, die seine große Sammlung von Fugen gesehen haben, setzen sie den Arbeiten Sebastian Bach's an die Seite. Dem äußerlichen, weiter verbreiteten heitern Wirken der Kunst haben Eigenthümlichkeit des Charakters und der Ernst dieser Studien den talentvollen Mann seit den letzten Jahren fast ganz entzogen. — Kreutzer (Konradin), s. Bd. 6, Capellmeister zu Wien, vormals zu Stuttgart und Donaueschingen, geboren um 1790. Obwol man nicht leugnen kann, daß dieser Componist viel angenehmes Talent besitzt, so hat er doch in einer gewissen Zeit einen größern Ruhm erlangt, als seinem Verdienste zukam. Seine Compositionen der Uhland'schen Lieder nämlich waren es, die sich ungemeinen Beifall erwarben und in ganz Deutschland verbreitet und gesungen wurden. Allein auch Uhland's Gedichte wurden dadurch erst bekannt, und ihnen verdankt der Componist unbezweifelt einen großen Theil des entschiedenen Erfolgs, den er noch vermehrte, als er zu jener Zeit eine Kunstreise durch ganz Deutschland unternahm, wo er sich in vielen Städten öffentlich als Clavierspieler hören ließ, und in allen Privatcirkeln, zu denen er eingeladen ward, jene Lieder mit angenehmer Stimme und gefälligem Vortrag sang. Sie gefielen durch manche Neuheit der Wendungen, durch leichtfließende Melodie, zumal aber durch die reizenden, bis dahin gar nicht gekannten Gedichte, wie

denn bei der Composition des Lieds der Text höchst wesentlich ist; eine tiefere poetische Auffassung vermögen wir nicht darin zu entdecken. Späterhin gab K. eine große Anzahl von Liedern, Clavierstücken u. s. w. heraus, componirte auch mehre Opern, als „Orestes", „Äsop", „Cordelia" (ein ganz kraftloses, verkehrtes Werk), „Die Alpenhütte" (von Kotzebue), „Libussa", „Der Taucher" (nach Schiller) u. a. m. Alle diese Compositionen kamen ins Publicum, da der einmal berühmt gewordene Name des Componisten sie einführte, doch keine einzige hat sich selbständig geltend gemacht, wiewol die meisten an Werth jenen frühern Arbeiten nicht nachstehen. Als Claviervirtuos ist K. nur den mittlern Talenten beizuzählen. Sein neuerfundenes Instrument, Panmelodion genannt, ist von einem sanften, flötenartigen Ton und ahmt die Wirkung entfernter Blasinstrumente oft sehr glücklich nach. K. lebt gegenwärtig zu Wien und ist fortwährend als Componist thätig. — Kreutzer (Rudolf), s. Bd. 6, einer der größten Violinspieler und schätzbarer Componist, geboren 1767 zu Versailles, gestorben im Herbste 1831 zu Genf. — Kuhlau (Friedrich), geboren um 1780, ein geschätzter Virtuos auf der Flöte, mehr aber noch bekannt durch seine sehr zahlreichen Compositionen mancherlei Gattung. Er lebte zu Kopenhagen, wo er 1832 im März starb. Seine Sonaten mit Begleitung der Flöte, Duetts für Violine und Flöte, Quartetts, Solos u. s. w. sind sämmtlich in einem reinen, leichten und doch nicht ungründlichen Styl geschrieben. Er besitzt das Talent, seine Stücke gut zu formen, Theil und Ganzes in zweckmäßige Übereinstimmung zu bringen. Darum ist er einer der beliebtesten Tonsetzer für das Publicum, wiewol man ihm bedeutende Erfindungsgabe nicht zusprechen kann. Im Fache des Gesanges ist er weniger glücklich, weil es ihm an der feinern Auffassung des Liedes fehlt. Auch eine Oper von Öhlenschläger: „Die Räuberburg", hat er geschrieben und in Kopenhagen auf die Bühne gebracht. In Deutschland ist dieselbe jedoch wenig bekannt geworden. K. machte 1829 eine Reise durch Deutschland, weniger um sich hören zu lassen als um Manches zu hören, und den Zustand der Musik in verschiedenen Städten kennen zu lernen. — Lindpaintner (P.), geboren um 1790, Hofcapellmeister zu Stuttgart, einer der geschätztesten jetzt lebenden Componisten. Er war ein Mitgenosse und Freund Karl Maria von Weber's, und beide haben sich gegenseitig gewiß Manches zu verdanken. L. hat eine große Anzahl von Opern, Symphonien, Entreacts, Ballets u. s. w. geschrieben. Sein Talent neigt sich vorzugsweise zum angenehm Melodischen, doch besitzt er auch Feuer und Kraft. Von seinen Opern werden die „Pflegekinder", „Sulmona", „Alexander in Ephesus", „Der Bergkönig" und „Der Vampyr" genannt. In letzterer wetteifert er mit Marschner, dessen Oper im Allgemeinen jedoch den Vorzug erhalten zu haben scheint. Besonders verdient hat sich L. um die deutschen Orchester gemacht, indem er ihnen eine große Anzahl von kürzern Stücken geliefert hat, die nicht zu schwer auszuführen und dabei wohlklingend und effectreich als Entreacts von der besten Wirkung sind. — Lobe (J. C.), Flötist in der Capelle zu Weimar, geboren 1798, zeigte viel Talent und ward daher von dem verstorbenen Großherzoge unterstützt, sodaß er mit mehren Kunstgenossen 1821 eine Reise nach Wien machen konnte. Er componirte 1822 die Oper „Wittekind", deren Text gleichfalls sein Werk ist; sie wurde als erster Versuch eines jungen Mannes günstig aufgenommen. Talent, besonders zum Tragischen, ließ sich vielfach darin wahrnehmen; doch fehlte es noch an Gewandtheit in der Behandlung der Singstimmen, und an Gestaltung der Stücke. In einer spätern Oper: „Die Flibustier", nach Vandervelde's Erzählung von Gehe, waren diese Fehler schon sehr ausgeglichen. L. hat auch mehre Instrumentalstücke herausgegeben, die sämmtlich von einem ernsten, gediegenen Talent zeugen. — Löwe (Karl), geboren etwa 1796, ist gegenwärtig Musikdirector zu Stettin. Sein Lehrer war Türk in Halle, wo er auf der Universität

A. B. Marx, den spätern Redacteur der „Berliner allgemeinen musikalischen Zeitung" kennen lernte. Dieser machte zuerst auf L.'s in der That erfindungsreiches Talent aufmerksam, nachdem das erste Heft seiner Balladen, darunter „Der Erlkönig" von Göthe, erschienen war. Obgleich Marx den Werth dieser Compositionen wohl überschätzte, indem sie aus ästhetischem Standpunkte schwer zu vertheidigen sind, so ist doch das musikalische Talent darin unverkennbar, und sie wurden mit Beifall aufgenommen. L. ließ hierauf mehre ähnliche Arbeiten folgen und gab auch Lieder, Sonaten, Instrumentalstücke heraus, die alle von Werth sind. Sein Vorbild ist vorzüglich Beethoven, wie sich derselbe in seiner letzten Kunstperiode zeigte. Daß ein solches Vorbild, wo das Genie sich mehr im Verachten als im Befolgen der Gesetze groß zeigt, ein minder kühnes Talent irre leiten müsse, darf kaum bezweifelt werden. Es wäre sehr zu bedauern, wenn L., indem er dieser falschen Bahn folgt, verloren ginge. Seit Jahren hat er eine große Oper geschrieben und der Bühne in Berlin eingereicht; doch die schlechte Verwaltung derselben in Hinsicht auf das Musikalische ist dem Aufkommen jüngerer Talente durchaus im Wege. Im Mai 1832 wurde in Berlin am Bußtage ein großes Oratorium von L. gegeben, „Die Zerstörung Jerusalems" betitelt. Es rechtfertigte das obige Urtheil. Indeß würde das Werk doch nicht ohne Wirkung gewesen sein, wenn das Gedicht (von Nicolai) nicht so absolut abgeschmackt und unsinnig gewesen wäre. — Marschner (Heinrich), s. d. — Marx (Adolf Bernhard), geboren 1795 zu Halle, studirte Composition unter Türk's Leitung daselbst. Der musikalischen Welt wurde er zuerst durch seine thätige, eifrige, geistreiche Leitung der oben erwähnten musikalischen Zeitung bekannt; indessen kann man die eignen Ansichten des Redacteurs oft für nichts Anderes, als für geistreiche Verirrungen halten, und auch die Unparteilichkeit derselben läßt sich in starke Zweifel ziehen. Während dieser fortlaufenden Thätigkeit, die vom Jahre 1824—31 anhielt, versuchte M. sich auch als Componist geltend zu machen. Er schrieb eine kleine Oper: „Jery und Bätely", die jedoch völlig verunglückte, eben so eine andere, zu der Fouqué die Dichtung geliefert. Zugleich gab er eine umfassende Gesangslehre heraus, die jedoch neben manchem Geistvollen sehr viel Verkehrtes enthält. Verdient machte er sich durch den Clavierauszug der großen Passionsmusik von Sebastian Bach. Einige im Stich erschienene Compositionen streifen durch das zu gewaltsame Bestreben nach Genialität an das Lächerliche. Seit dem Jahr 1830 ist M. Professor der Musik an der berliner Universität; ob er dieser Stellung genügen kann, muß die Zeit lehren. Jedenfalls hat er das Verdienst, in der Musik sehr Vieles angeregt zu haben, und wird, wenn er zu einer richtigern Würdigung seines eignen Standpunktes gelangen kann, vielleicht einmal selbst noch Tüchtiges leisten. — Maurer (Ludwig), s. d. — Mayseder, s. d. — Mendelssohn-Bartholdy, s. d. — Mercadante, s. d. — Methfessel (Albert Gottlieb), geboren im Jahr 1786 zu Stadt-Ilm, sechs Stunden von Erfurt, vormals Musikdirector in Rudolstadt, dann geschätzter Gesanglehrer in Hamburg, und jetzt Capellmeister in Braunschweig, hat sich mehr dem Publicum der Musikliebhaber als der eigentlichen Musiker, sehr vortheilhaft durch angenehme Gesangscompositionen bekannt gemacht. Größere Werke desselben, wie z. B. eine Oper: „Der Prinz von Basra", ein Oratorium u. dgl., haben weniger Erfolg gehabt. Allein die Lieder mit Pianoforte- und Guitarrenbegleitung, sowie seine vierstimmigen Gesänge für Männer und ähnliche kleinere Compositionen sind in ihrer Gattung sehr werthvoll. Er besitzt ein schätzbares Talent, frei auf dem Pianoforte zu phantasiren und Gesänge, wozu er bekannte Gedichte wählt, dabei zu extemporiren. — Meyerbeer (s. Bd. 7), hat in der neuesten Zeit durch die Composition der Oper: „Robert le Diable", von Scribe, großes Aufsehen in Paris erregt. Nach zwei Monaten war die Oper bereits 30 Mal bei überfülltem Hause

gegeben. Ob der Erfolg dem äußern Glanze der Ausstattung, der Aufführung und andern Zufälligkeiten oder dem intensiven Werthe der Arbeit zu danken sei, läßt sich vor der Hand, da dieselbe in Deutschland noch nicht bekannt geworden, nicht entscheiden. — Morlacchi (Francesco), Capellmeister zu Dresden, ist zu Perugia im Kirchenstaate im Jahr 1784 geboren. Er hat zwar viele Opern componirt, keine ist jedoch weit über den Bereich des dresdener italienischen Theaters hinaus gelangt. Früher war er ein guter Sänger. Von seinen Opern werden genannt: „Colombo", „Eufemio di Messina", „J Saraceni in Sicilia", „Ilda d'Avanello", „La gioventù di Enrico V." „Tebaldo ed Isolina" brachte er auch in Paris auf die Scene, jedoch ohne irgend einen Erfolg. Auch einige angenehme Lieder und mehre Messen für die katholische Kirche in Dresden hat M. componirt. Diese letztern aber sind, da die für jene Kirche componirten Musiken das Eigenthum derselben bleiben, nicht weiter bekannt geworden. — Moscheles (Ignaz), s. Bd. 7. — Mosel (Ignaz Friedrich von), im Jahr 1829 zu Wien verstorben, darf als Musikgelehrter und als trefflicher Bearbeiter und Übersetzer mehrer Händel'schen Oratorien nicht vergessen werden. Seine Compositionen sind nicht bedeutend. Von seinen Schriften ist seine Biographie Salieri's, und die gelehrt bearbeitete Übersetzung von Castil-Blaze's „Geschichte der Musik" bemerkenswerth. — Mosevius (Johann Theodor), geboren 1788 zu Königsberg in Preußen, ist als ein wackerer Theoretiker, und praktisch als Lehrer wirkend, der Tonkunst sehr förderlich gewesen. Er war vormals Sänger und Schauspieler, verließ jedoch diese Laufbahn und widmete sich ganz den strengern musikalischen Studien. Jetzt ist er Musikdirector an der Universität zu Breslau, wo er seit Jahren eine allgemeine Achtung wegen seines vielfach fördernden Wirkens genießt. Auch als musikalischer Schriftsteller ist M. besonders durch gehaltvolle journalistische Arbeiten bekannt. — Mozart (Wolfgang Amadeus), Sohn des großen Mozart, ist geboren zu Wien im Jahr 1792. Er widmete sich der Musik und würde mit einem andern Namen als Componist und als Clavierspieler mehr beachtet worden sein, da er in beiden Fächern achtungswerth ist, wiewol er nur wenige Compositionen (Lieder, Claviersachen) herausgegeben hat. Er lebt in Lemberg als Musiklehrer; auch hat er daselbst einen Gesangsverein gegründet, den er als Vorsteher leitet. — Müller (Wenzel), ist Musikdirector zu Prag, und besonders als Componist des „Neuen Sonntagskindes" berühmt geworden. Er hat eine große Menge ähnlicher Opern geschrieben, welche für die Kunst zwar nicht bedeutend, aber der Volksbühne sehr wichtig geworden sind. Dahin gehören: „Die Schwestern von Prag", „Das Sonnenfest der Braminen", „Die travestirte Zauberflöte", „Der Fagottist, oder die Zauberritter" u. dgl. m. — Müller (W. Christian), Doctor der Philosophie und ehemaliger Dommusikdirector und Professor am Lyceum zu Bremen, geb. 1752 im Meiningischen, hat sich durch viele kleinere Compositionen, mehr aber noch als musikalischer Schriftsteller von Geist und als Reisebeschreiber (indem er Deutschland, Frankreich und zumal Italien auf höchst eigenthümliche Art durchwanderte) berühmt gemacht. Sein neuestes Werk: „Ästhetisch-historische Einleitung in die Wissenschaft der Tonkunst" (2 Bde., Leipzig 1830) ist sehr beachtenswerth. — Neukomm (Sigismund von), lebt fortwährend zu Paris (s. Bd. 7). — Onslow (Georg), s. Bd. 8. — Paccini (Giovanni), einer der neuern italienischen Componisten, die, indem sie auf der Bahn Rossini's fortschreiten oder dessen Wendungen und Hülfsmittel glücklich reproduciren, manchen Erfolg erreicht haben. Er ist um 1795 geboren und jetzt Capellmeister bei der Herzogin von Lucca. Seine Opern: „La Vestale", „Isabella ed Enrico", „Themistocle", „Ultimo giorno di Pompei", „Falegname di Livonia" und besonders „Gli Arabi nelle Gallie" sind auf vielen italienischen Theatern und auch durch die italienische Truppe in Paris mit Beifall gegeben worden. — Paer (Ferdinand), s. Bd. 8. — Paga-

nini (Nicolo), s. d. — Panny, s. d. — Panseron (Heinrich), Tonkünstler zu Paris, zeichnet sich besonders durch beliebte Romanzen aus, in welchen er den Geschmack der Pariser zu treffen weiß. Was wir in Deutschland von seinen Compositionen gesehen haben, würde ihn nicht berühmt machen. Wir fanden wenig natürliche Melodien, dagegen viele gesucht pikante Wendungen, bisweilen aber auch geistreich witzige Züge. Er bequemt sich sehr dem modernen Salonstyl, was den Gesang anlangt, und schreibt namentlich wahre Violincadenzen für die Singstimme, indem er dieselben nicht auf einer Tonart beruhen läßt, sondern sie wechselt, und bisweilen sogar enharmonische Verwechselungen dabei fodert. — Pleyel (Ignaz), s. Bd. 8. Dieser zu seiner Zeit so berühmte Componist, starb im November 1831 zu Paris, wo eine von ihm gegründete Musikhandlung noch jetzt besteht. Er hat ein Alter von 74 Jahren erreicht. — Poißl (Freiherr von), Intendant des münchner Theaters. Ein Mann von gediegener musikalischer Kenntniß, ein Schüler des Abts Vogler, jedoch von mehr gutem Willen und Eifer als von erfinderischer Kraft. Er hat mehre Opern geschrieben, die meist im ernsten Styl gehalten sind; doch hat keine einzige Erfolg gehabt und sich viel weiter verbreitet, als der Einfluß des Componisten, vermöge seiner Stellung, reichte. Er schrieb: „Ottaviano in Sicilia", „La repressaglia", „Die Prinzessin von Provence" (wozu er auch den Text geliefert hat), „Nitetis, der Wettkampf von Olympia", „Athalia", und neuerlich „Der Untersberg" von Ed. von Schenk. Die Oper „Athalia" brachte er auch in Berlin zur Aufführung, wo sie jedoch kalt aufgenommen wurde. Dennoch könnte P.'s Wirken für die Kunst, da er als ein so kunstgebildeter Mann eine so einflußreiche Stellung hat, bedeutender sein, als wenn er selbst mit einem reichern Talent begabt wäre; indeß scheint er diese Wirksamkeit nicht zu besitzen, da wenigstens die Welt nicht erfährt, daß von München aus der Musik ein edlerer Schwung gegeben würde. Ob eigner Wille oder besondere Verhältnisse diese Lähmung erzeugen, ist hier nicht der Ort zu entscheiden. — Portogallo (Marco), ein talentvoller Componist, der früher in Lissabon als Capellmeister des Königs in Diensten stand und noch jetzt dort leben soll. Er war besonders vor etwa einem Jahrzehend sehr beliebt als Concertcomponist für den Gesang. Die Catalani sang fast stets eine von seinen Arien in ihren Concerten. Viele seiner frühern, insbesondere komische Opern wurden in Deutschland und Frankreich mit Beifall gegeben, sind jedoch jetzt ziemlich vergessen, z. B. „Il molinaro" wurde schon 1793 zu Breslau gegeben, „La somiglianza ossia i gobbi" 1793 zu Dresden, „Le donne cambiate", im Deutschen „Der Teufel ist los", ebendaselbst 1799, „Non irritar le donne" 1801 zu Paris u. a. m. Die komischen Opern schließen sich in der Behandlungsart den Arbeiten Cimarosa's an, die glänzendern Concertstücke denen von Paer. — Reissiger (Karl Gottlieb), s. d. — Ries (Ferdinand), s. d. — Rink (Christian Heinrich), Organist an der Stadtkirche und Schullehrer zu Gießen, einer der vortrefflichsten Orgelspieler (Schüler Kittel's) und sehr gründlicher Kirchencomponist. Er ist etwa um 1780 geboren. Sein erstes Werk, sechs leichte Orgelvorspiele, erschien 1795. Er hat seitdem mit ausdauernder Thätigkeit Compositionen theils für die Orgel, theils für den Kirchengesang geliefert, und namentlich ist er in neuerer Zeit besonders fleißig gewesen. Ein ernster Styl, Strenge des Satzes, ohne Pedanterei, freier Fluß der Melodie und wirksame Harmonie finden sich in seinen Arbeiten beisammen und machen sie zu nachahmenswerthen Vorbildern für jüngere Componisten. — Rode (Pierre), s. Bd. 9. Dieser große Virtuos und höchst schätzbare Componist für sein Instrument ist leider 1830 zu Bordeaux im Wahnsinn gestorben. — Romberg (Andreas und Bernhard), s. Bd. 9. — Rossini (Giacomo), s. d. — Schmitt (Aloys), geboren um 1785, lebt zu Frankfurt am Main. Er ist einer der ausgezeichnetsten lebenden Clavierspieler und auch als Componist für das Instrument, namentlich durch seine Concerte und Etu-

des, sehr bekannt und mit Recht beliebt. Seine Compositionen haben trotz der modernen Leichtigkeit eine Gediegenheit, die den gründlichen Schüler André's bekundet. Der spät erlangte Besitz eines großen Vermögens macht, daß er sich jetzt erst recht mit voller Muße der Composition widmet. Eine komische Oper: „Der Doppelproceß", Text von Elsholz, die in Hanover zur Aufführung kam, machte hauptsächlich wegen des verfehlten Textes kein Glück. Jetzt arbeitet der Componist an verschiedenen größern Werken, deren Gediegenheit Kenner, die die Manuscripte gesehen, sehr rühmen. *) — Schmitt (Jakob), jüngerer Bruder des Vorigen, ist gleichfalls ein vortrefflicher Clavierspieler und lebte früher ebenfalls zu Frankfurt am Main, jetzt zu Hamburg. — Schnabel (Joseph Ignaz), geboren 1767 zu Naumburg am Queis, war Capellmeister am Dome zu Breslau, wo er sich durch eine fortdauernde Wirksamkeit zum Besten der Kunst sehr verdient gemacht hat. Seine Kirchencompositionen ließen den gründlich gebildeten Meister nicht verkennen. Er ist am 16. Jun. 1831 zu Breslau gestorben. Sein Sohn, Joseph Schnabel, ist Organist zu Glogau und ein wackerer Clavierspieler und Violinist. — Schneider (Johann Christian Friedrich), s. Bd. 9. — Schubert (Franz), s. d. — Spohr (Ludwig), s. Bd. 10. — Spontini (Gasparo), s. Bd. 10. — Stadler (Max), Abbate zu Wien, geboren um 1760, ist ein sehr schätzbarer Kirchencomponist. Er war Schüler und Freund Haydn's und Mozart's. Von seinen Kirchencompositionen sind besonders die geistlichen Gesänge, namentlich einige Psalmen, ungemein fromm und innig aufgefaßt. Vor einigen Jahren trat er auch zur Ehrenrettung seines Freundes Mozart als Schriftsteller auf, da Gottfried Weber den berühmten Streit über das Requiem angeregt hatte. — Taubert (Wilhelm), geboren 1811 zu Berlin. Da er früh Anlage zur Musik verrieth, ließ ihn der General v. Witzleben für diese Kunst erziehen. Ludwig Berger ward sein Lehrer auf dem Pianoforte, Bernhard Klein in der Composition. Schon als vierzehnjähriger Knabe ließ er sich öffentlich mit großem Beifall hören. Jetzt ist er, was Kraft, Feuer und Ausdruck anlangt, der erste Clavierspieler Berlins; nur mehr Leichtigkeit und Schnelligkeit müßte er sich noch erwerben, um einer der größten Virtuosen überhaupt zu sein. Jedoch scheint ihn sein Talent zur Composition davon abzuziehen. Seine bisher öffentlich gewordenen Arbeiten sind sehr lobenswerth. Eine im Januar 1832 zu Berlin aufgeführte kleine Oper: „Die Kirmeß", Text von E. Devrient, fand viel Beifall. Bei fortgesetzt ernstem Streben kann er ein ausgezeichneter Componist werden. — Weber (Gottfried), s. Bd. 12. — Weigl (Joseph), s. Bd. 12. — Wolfram (Joseph), geboren 1789 zu Dobrzan in Böhmen, Bürgermeister in Teplitz, ein geschätzter Operncomponist. Derselbe wurde zuerst allgemeiner bekannt durch die nach Ernst Schulze's zartem Gedicht von Gehe gearbeitete Oper: „Die bezauberte Rose", die zwar viel Werthvolles hat, aber nicht überall die Erwartung befriedigte. Späterhin schrieb Wolfram noch die Opern: „Der Normann" und „Der Bergmönch"; letztere, von Karl Borromäus von Miltitz gedichtet, ist in Dresden gut aufgenommen worden und wird jetzt in Berlin einstudirt. — Zelter (Karl Friedrich), s. Bd. 12. Dieser um die Tonkunst so höchst verdiente Mann ist am 15. Mai 1832 zu Berlin gestorben. Seine Lebensgeschichte findet sich, von ihm selbst verfaßt, in seinem Nachlasse, und wird, wie seine vieljährige Correspondenz mit Göthe, im Druck erscheinen.

Indem wir diesen Artikel über die neuesten Componisten beschließen, fügen wir mit Stolz die Bemerkung hinzu, daß kein Land so reich an Talenten ist als Deutschland, keins so berufen, die wunderbarste und veredelndste aller Künste, die

*) In Raßmann's „Pantheon" ist ein W. Arn. Schmitt als Virtuos in Berlin und Componist des „Doppelprocesses" aufgeführt. Dies ist ein Irrthum; ein solcher Schmitt existirt nicht, aber Aloys Schmitt hat eine Zeitlang in Berlin gelebt, daher die Verwechselung.

Musik, einer immer höhern Stufe der Vollkommenheit entgegenzuführen. Mögen sich Diejenigen, die dazu geweiht sind, nur nicht verlocken lassen, dem zweifelhaften Glücke eines äußern Glanzes und Ruhmes den Vorzug vor dem wahrhaften des innern Werthes, des stolzen Bewußtseins echter Würde, zu geben. Mögen sie die Stärke haben, eine Zeitlang des glänzenden aber seichten Beifalls der Welt zu entbehren, um späterhin des echtern der Kunstverständigen, und damit zugleich des Beifalls der Welt, desto gewisser zu sein. Aber die echten Perlen werden nur aus der Tiefe des Meeres gewonnen; nur der flüchtige Schaum treibt auf der Oberfläche der Wellen. (Vgl. die Art. Sänger und Sängerinnen, und Virtuosen.) (20)

Concordate der neuern Zeit. Bald nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes begann der päpstliche Hof zunächst mit den mächtigen Fürsten des Rheinbundes durch Particulareinverständnisse, welche entweder unter dem Namen von Concordaten oder in irgend einer andern Form angeknüpft wurden, wegen einer neuen Ordnung der Kirchenangelegenheiten in Deutschland in Unterhandlung zu treten. Die vertragsmäßigen Bestimmungen, welche nicht nur das Verhältniß zwischen den Bundesstaaten und der katholischen Kirche, sondern auch die Stellung des Papstes zu der letztern selbst so begründen sollten, wie es dem vernünftigen Geiste der Zeit und dem wesentlichen Bedürfniß beider Theile gemäß war, wurden damals in einer großen Anzahl von Schriften zur Sprache gebracht. Aber man ging auf beiden Seiten von zu gesteigerten Erwartungen aus, und besonders war man von Rom aus zu wenig geneigt, Zugeständnisse zu machen, als daß man zu einem erwünschten Ziele hätte kommen können. Schon 1807 hatte Pius VII. an die Höfe von Baiern und Würtemberg in der Person des Erzbischofs von Tyrus, della Genga, einen Nuntius gesendet, der jedoch München bald wieder verließ, sobald ihm klar geworden war, daß gewissen Foderungen des Papstes nicht Genüge geleistet werde. Er begab sich darauf nach Stuttgart und erwirkte bei dem Könige die Niedersetzung einer Commission, welche den Zweck haben sollte, mit ihm in Verhandlungen zu treten. Kaum waren aber diese im Gange, als sie auch schon wieder abgebrochen wurden, indem der päpstliche Abgesandte plötzlich den Hof verließ. Noch ungünstiger wurden darauf die Verhältnisse in jener Periode, wo der Papst, vom Cardinalcollegium getrennt, nicht viel mehr als ein Gefangener Napoleons war. Die katholische Kirche und ihre Geistlichkeit mußte sich nun entweder in Geduld fassen, oder sich zu helfen suchen, so gut sie vermochte. Indeß erfolgte der Sturz des Kaiserreichs in Frankreich und die Wiedereinsetzung des Papstes im Jahre 1814, an welcher sogar protestantische Fürsten Antheil hatten. Der Papst glaubte nun ernsthafter auftreten zu müssen und fand für nöthig, die Wiederherstellung des Jesuitenordens zur Befestigung des Altars und der Throne zu beschließen. Unter diesen Umständen war zu erwarten, daß an den Congreß zu Wien zu Gunsten der katholischen Kirche in Deutschland dringende Anträge gerichtet wurden. Die ausgedehntesten waren die, welche der Papst unmittelbar durch seinen Legaten, Cardinal Consalvi, machte. Er foderte geradezu Wiederaufrichtung des heiligen römischen Reichs, als eines Mittelpunktes der politischen Einheit aller christlichen Staaten; Wiederherstellung der säcularisirten Länder; Herausgabe der Güter und Einkünfte der Geistlichkeit, sowol der Weltgeistlichen, als auch der regulairen beiderlei Geschlechts, und stiftungsmäßige Verwendung derselben. Alle diese Wünsche und die Bemühungen der noch später auf dem Congreß für die deutsche katholische Kirche aufgetretenen drei Oratoren wurden jedoch ohne Erfolg aufgewandt. Am Ende unterblieb sogar, nach auffallendem Hin- und Herwanken, auf Baierns Antrag die schon beschlossene Einrückung eines Artikels in die deutsche Bundesacte, in welchem der katholischen Kirche in Deutschland, unter der Garantie des Bundes, eine ihre Institutionen sichernde

und zugleich die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel gewährende Verfassung verheißen, und die Rechte der Evangelischen in jedem Bundesstaat in Gemäßheit der Friedensschlüsse, Grundgesetze oder anderer gültigen Verträge wahrgenommen werden sollten. *) Daher übergab am Schlusse des Congresses der Cardinallegat eine feierliche Protestation wider alle Verfügungen und Unterlassungen desselben, welche die römische Curie sowol der römisch-katholischen Kirche überhaupt als auch dem Interesse der katholischen Kirche in Deutschland und den Territorialansprüchen und Gerechtsamen des heiligen Stuhls insbesondere für nachtheilig hielt. Obgleich der Congreß sich hinsichtlich der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten leidend verhalten zu müssen glaubte, so war doch einleuchtend, daß diese in dem Zustande, worin sie sich befanden, ohne wesentlichen Nachtheil der Kirche und ohne Beunruhigung vieler Gewissen nicht lange mehr verharren konnten. Die kirchlichen Stiftungsgüter, die Güter der Domcapitel und so viele andere Fonds für den Cultus waren theils veräußert, theils mit den Staatsdomainen vereinigt, ohne daß etwas davon der Kirche zugetheilt wurde. Viele Bischofssitze waren unbesetzt, und dabei fehlten die Capitel, welche die erledigten Diöcesen hätten administriren können. Diese und andere politische Gründe, besonders aber ein unbefangener Rückblick auf die durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803, §. 35, ausgesprochene Verbindlichkeit der Landesherren, als Surrogat für das stattgefundene Secularisationssystem dereinst die feste und bleibende Ausstattung der Domkirchen, deren Beibehaltung dort zugesichert war, ins Werk zu setzen, und endlich die durch den Artikel 16 der deutschen Bundesacte ausgesprochene Gleichstellung der christlichen Confessionen in den deutschen Staaten, veranlaßten viele derselben, wegen Regulirung der Kirchenangelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen mit Rom in Unterhandlungen zu treten.

Das Land, in welchem noch die stärkste Anhänglichkeit an den Altglauben und an dessen sichtbares Oberhaupt in Rom herrschte, **Baiern** lieferte hierin das erste Beispiel eines Particulareinverständnisses. Unter Leitung des als bairischer Gesandten in Rom befindlichen Titularbischofs von Cherson, Freiherrn von Häffelin, wurde das Concordat unter Maximilian Joseph II. am 5. Jun. 1817 abgeschlossen. Die königliche Bestätigung dieses Concordats ist vom 24. October 1817. Es ward als Anhang beigefügt dem zu Tit. IV, §. 9, der Verfassungsurkunde des Königreichs gehörenden Edict vom 26. Mai 1818, betreffend die äußern Verhältnisse der Einwohner in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaft, welches sie selbst für ein allgemeines Staatsgrundgesetz, die darin festgestellten Majestätsrechte des Königs für unveräußerlich, und nur in Ansehung der übrigen innern Kirchenangelegenheiten die weitern Bestimmungen des Concordats für anwendbar erklärt. Wie sehr auch dieses Concordat so manchen Bestimmungen der Constitution und des obigen Edicts entgegenstand, so erfolgte dennoch eine Bekanntmachung am 15. Sept. 1821, worin der König das Concordat für vollziehbar und für ein Staatsgesetz erklärte. Die päpstliche Bulle vom 1. April 1818: Dei ac domini nostri J. C., welche die Grenzen der Bisthümer bestimmte, wurde durch ein Decret des apostolischen Nuntius, Franz Serra, Erzbischofs von Nicäa, vom 8. Sept. 1821 in Vollzug gesetzt. Dieses bairische Concordat hat auf das ganze katholische Deutschland nicht zu berechnende nachtheilige Rückwirkungen gehabt und erscheint für Baiern, weil es als ein eigentliches Concordat, d. h. als eine Übereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle über das Verhältniß des Papstes in Hinsicht gewisser Reservatrechte und Verhält-

*) Vergl. Klüber, „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses", Abtheil. III, S. 397—503.

nisse der Kirche im Staate zu betrachten ist, als eine wahre Verkümmerung d
setzgebenden, aufsehenden und vollziehenden Gewalt des Staates hinsichtlich
von ihm dem römischen Stuhle vertragsmäßig zugestandenen Rechte, welche
einmal vermöge dieser Vertragsnatur von den contrahirenden Theilen nich
seitig aufgehoben oder interpretirt werden können. Nach diesem Concordate
hen in dem Königreiche Baiern zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer, all
dem Staate mit Grundeigenthum zur Selbstverwaltung ausgestattet; oder
kirchliche Provinzen und acht Diöcesen. In jeder der letztern befinden sic
bischöfliches Seminarium, Versorgungshäuser für sieche und alte Geistliche,
einige vom Staate angemessen ausgestattete Klöster für Mönchsorden beiderle
schlechts. Dem König wird darin das Ernennungsrecht zu den erledigten S
len der Metropolitan- und Kathedralkirchen, zu den Dombechaneien und zu
jenigen Kanonicaten, die in den sogenannten apostolischen Monaten erledigt
den, zugestanden, zu dessen Ausübung er ein päpstliches Indult vom 17.
1817 empfing. Dagegen steht den Erzbischöfen und Bischöfen das Ernenn
recht zu den, in den drei andern der übrigen Monate erledigten Kanonicate zu
Papst aber besetzt die Dompropsteien. Baiern überträgt darin außerdem no
Ernennung der bischöflichen Vicarien, Rathsglieder und Coadjutoren, wie au
Erhebung in den geistlichen Stand, den Bischöfen frei und ohne Beschrän
Es wird verboten, mehr als eine geistliche Pfründe zu besitzen. Annaten und
leitaxen werden von Neuem, nach Verhältniß des Einkommens der Erzbischöf
Bischöfe, festgesetzt. Die Patronats- und andere dahin gehörige Rechte sin
behalten worden. Dem Könige hingegen verbleibt die Präsentation zu allen
neficien, worauf Baierns Herzoge und Kurfürsten Patronatsrechte besaßen
auch zu solchen, auf welche jetzt nicht mehr bestehende Kirchencorporationen
Anspruch machen konnten. Auch die Unterthanen behalten ihre Patronats
Das Concordat erklärt ferner die bairische Kirche für befugt, neue Besitzungen
Eigenthumsrecht zu erwerben, bei denen Suppression oder Union ohne Zu
mung des apostolischen Stuhles nicht stattfindet, doch mit dem Vorbeha
bischöflichen Facultäten nach dem tridentinischen Concilium. Es bestimm
geistlichen Verrichtungen, besonders in der Messe und bei Spendung der S
mente, den Gebrauch der üblichen Kirchenformeln in lateinischer Sprache.
ihm gehören geistliche Angelegenheiten, besonders alle die Ehe betreffenden,
Vorschrift der tridentinischen Kirchenversammlung vor geistliche Richter, rein
gerliche Rechtshändel der Geistlichen aber vor die weltlichen Gerichte. Es ge
den Bischöfen, ihre Instructionen und Verordnungen über Kirchensachen öffe
bekannt zu machen, und frei zu verkehren mit dem päpstlichen Stuhle. Überl
erstreckt es die Rechte und Wirksamkeit der Bischöfe im Allgemeinen auf alle
lichen und kanonischen Vorschriften, auf die Erkennung von Strafen für Gei
und Laien, auf die Anordnung von Gebeten und andern frommen Werken;
Staatsregierung wird sogar verpflichtet, die Verbreitung solcher Bücher zu hin
welche die Bischöfe als unvereinbar mit dem katholischen Glauben, den guten
ten oder der Kirchenzucht bezeichnen.

Preußen. Das berliner Cabinet, durch die bisherigen Erfahrungen
zeugt, daß mit der römischen Curie eine gemeinschaftliche Übereinkunft für
eigentlich deutsch-katholische Kirchenverfassung nicht zu Stande zu bringe
knüpfte ebenfalls, wie Baiern, gleich nach geschlossenem Frieden besondere V
handlungen mit Rom an, um die Verhältnisse der katholischen Kirche des K
reichs zu ordnen. Man war für diesen Zweck um so thätiger, als die dam
Stimmung der Rheinprovinzen, in welchen die Gemüther durch die geschä
Intriguen der Romanisten immer mehr und mehr verwirrt und verblendet

den *), eine schnelle Übereinkunft mit Rom räthlich machte. Der geheime Staatsrath Niebuhr, welcher als Unterhändler in diesen Angelegenheiten zu Rom auftrat, wußte durch seine persönlichen Eigenschaften bald das Zutrauen des Papstes zu gewinnen, und sein besonnenes und zweckmäßiges Benehmen trug vielleicht nicht wenig dazu bei, daß Pius VII. gegen keine Regierung sich so höflich und nachgiebig bewiesen, als gegen die preußische. Diese entwickelte ihrerseits bereits im Laufe der Unterhandlungen im Oct. 1818 in Festsetzung einiger Maßregeln hinsichtlich der Verhältnisse des Staats zur Kirche eine rühmliche Thätigkeit, indem sie eine würdevolle Verwahrung ihrer Rechte gegen römische Eingriffsversuche bezweckte. Hierher gehört 1) die Verfügung hinsichtlich des von katholischen Unterthanen der westlichen Provinzen an den päpstlichen Stuhl zu nehmenden Recurses vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; 2) die mit Genehmigung des Papstes gleich zu Anfang des Jahres 1819 erfolgte Trennung der katholischen Bevölkerung Erfurts und der Umgegend und der des Eichsfeldes von der regensburger Diöcese, indem beide dem Sprengel des Fürstbischofs von Corvei zugetheilt wurden, sowie auch mehre Bezirke, die bisher zu polnischen Bisthümern von Rom aus waren geschlagen worden, einstweilen unter die Verwaltung eines apostolischen Vicars zu Danzig kamen; endlich 3) das Cabinetsschreiben vom 6. April 1820, wodurch eine vorläufige Diöcesanumschreibung, die der künftigen definitiven Übereinkunft als Formular dienen sollte, von dem Könige gutgeheißen wurde. Vielen Bedenklichkeiten, welche dennoch in Rom zu besiegen waren, machte eine Reise, die der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, gleich nach dem laibacher Congresse nach Rom unternahm, ein Ende. Unter seinem unmittelbaren Einflusse und während seiner kurzen Anwesenheit zu Rom (im März 1821) kam das große Werk schon am 25. desselben Monats ohne förmlichen Vertrag und bloß durch gegenseitige Erklärung in gewechselten Noten zu Stande. Die das Ganze umfassende päpstliche Bulle De salute animarum erschien am 16. Jul. 1821. Der König verlieh ihr durch Cabinetsordre vom 23. August desselben Jahres seine staatsoberhauptliche Genehmigung, indem er sie als ein bindendes Statut der katholischen Kirche im Königreiche Preußen insoweit bestätigt und deren Vollziehung befiehlt, als sie die Einrichtung, Ausstattung und Begrenzung der Bisthümer und aller darauf sich beziehenden Gegenstände betrifft und die Majestätsrechte der Krone, sowie die Rechte der Unterthanen evangelischer Religion und der evangelischen Kirche nicht gefährdet. Es ist eine Lichtseite der preußischen Unterhandlung mit Rom, daß sie den Namen eines Concordats vermied und statt der sonst gewöhnlichen Form eines Vertrags nur durch eine Bulle die allgemeinsten Bestimmungen über die geographisch-statistische Vertheilung, die Regierung und Verwaltung der unter preußischer Landeshoheit stehenden katholischen Kirchen mit Rücksicht auf die damit verbundenen Geldangelegenheiten festsetzen und ordnen ließ. Indem die preußische Regierung jede kirchlich-politische Bestimmung von dem päpstlichen Regulativ sorgfältig ausschloß, gab sie dadurch zugleich den übrigen Regierungen ein Beispiel, auf welche Weise, nach welchen Grundsätzen und in welcher Sprache mit der päpstlichen Curie am unschädlichsten zu unterhandeln sei. Daher ist auch die Bulle für Preußen keine Urkunde, aus welcher der römische Stuhl ein ihm von diesem Staate vertragsmäßig zugestandenes Recht ableiten kann. Sie ist als ein mit Genehmigung des Staats publicirtes Kirchengesetz zu betrachten, welches seine Wirksamkeit neben dem preußischen Landrecht äußert. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß in der preußischen Rheinprovinz außerdem das französische Concordat vom 15. Jul. 1801 und die auf dieses sich beziehende Umschreibungs-

*) Vergl. Alexander Müller, „Preußen und Baiern im Concordate mit Rom", S. 157 fg.

bulle noch insoweit anwendbar ist, als die Bulle De salute animarum die Verfügungen nicht aufgehoben hat, sowie auch das zu dem französischen Concordate gehörige Indultum pro reductione festorum vom 9. April 1802 in den preußischen Rheinprovinzen noch zur Zeit Gültigkeit hat. Nach der Diöcesanumschreibung, welche die Bulle für Preußen enthält, bestehen im Ganzen für das katholische Preußen zwei erzbischöfliche Sprengel: Köln und Gnesen-Posen, und sieben bischöfliche: die Bisthümer Gnesen und Posen, die zwei exemten: Breslau und Ermeland, sodann Trier, Münster und Paderborn. Als eine Eigenthümlichkeit der Bulle verdient bemerkt zu werden, daß sie einen Unterschied zwischen der deutschen und polnischen Kirche macht. In den frühern polnischen Bisthümern Gnesen-Posen und Culm-Ermeland bleibt Alles der Wahl der Capitel unter Mitwirkung des Königs überlassen, welcher sein früheres Recht und seinen Einfluß auf die Wahlen behält. In den deutschen Kirchen zu Köln, Trier, Breslau, Paderborn und Münster stellt der Papst die alte kanonische Weise der Ernennung wieder her, welche in den genannten Bisthümern im Jahre 1801 aufgehoben wurde, und wonach bei eingetretener Vacanz: 1) das Capitel sich drei Monate nachher versammelt und, den kanonischen Einrichtungen gemäß, passende Geistliche aus dem Königreiche Preußen zu Bischöfen erwählt, bei welcher Wahl auch die Ehrenkanonici zugelassen werden. 2) Das Protokoll über die Wahl sowol in den polnischen als deutschen Bisthümern wird, den Vorschriften Urbans VIII. gemäß, authentisch an den Papst gesandt, dem das Recht der Prüfung und Bekräftigung hinsichtlich der kanonischen Wahl hierdurch wieder eingeräumt wurde. Über den Einfluß, welchen der König dabei ausübt, wird in der Bulle nichts gesagt. Indessen schreibt ein mit derselben zugleich erlassenes, aber öffentlich nicht bekannt gemachtes Breve den Domcapiteln vor, nur solche Geistliche zu Bischöfen und Erzbischöfen zu wählen, die dem König angenehm sind, und weist sie zugleich an, sich dessen vor der feierlichen Wahl zu versichern.

Hanover. Die hanöversche Regierung unterhandelte schon seit 1816 durch eine nach Rom abgeordnete Gesandtschaft über ein mit dem Papste abzuschließendes Concordat. Der Abgesandte, der Freiherr von Ompteda, sollte den Erfolg seines muthigen Widerstandes gegen curialistische Umtriebe nicht erleben. Er erkrankte plötzlich zu Rom und starb dort. Seine Stelle ersetzte der Baron Reden. Aber so fleißig auch dieser mit Cardinal Consalvi unterhandelte, so wenig günstig gestalteten sich gleichwol die Ergebnisse. Die römische Curie wollte nichts zugestehen, was ihr bei den süddeutschen Regierungen, mit welchen sie zu gleicher Zeit in Unterhandlungen begriffen war, je zum Nachtheil gereichen könnte. So suchte sie den hanöverschen Gesandten durch künstliche Operationen zu ermüden, um ihn dadurch wo möglich nachgiebiger zu machen, aber endlich siegte dennoch die Beharrlichkeit desselben, der in seinen Unterhandlungen mit einem steten Hinblick auf die Bulle für Preußen zu Werke ging. Durch die verabredete päpstliche Bulle Impensa romanorum pontificum vom 26. März 1824, welche auf einer bereits im Jul. 1823, vor dem Absterben des Papstes Pius VII., mit dem Cardinal Staatssecretair Consalvi getroffenen Vereinbarung beruhen soll, wurden die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche Hanover organisch bestimmt und durch ein königliches Patent Georgs IV. vom 20. Mai 1824 zur Publication gebracht; die Genehmigung aber nicht anders ertheilt als unbeschadet der königlichen Majestätsrechte, sowie der Rechte der Unterthanen evangelischer Religion und der evangelischen Kirche. Es stimmt diese Bulle im Wesentlichen mit der für Preußen gegebenen überein.

Die deutschen Bundesstaaten, deren katholischer Theil die oberrheinische Kirchenprovinz bildet, als da sind: Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt, Kurhessen, Nassau, Oldenburg, Mecklenburg, die Herzoge von Sachsen, Schwarz-

burg, Anhalt, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe, die beiden Hohenzollern und Reuß, sowie die freien Städte Frankfurt, Lübeck und Bremen unterhandelten schon ziemlich früh und seit dem Jahre 1817 wegen Regulirung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten in ihren Gebieten. Die aus den Abgeordneten vorbenannter Staaten zu Frankfurt gebildete Commission kam in ihrer ersten Sitzung am 24. März 1818 wegen der Grundsätze überein, nach welchen in deutschen Staaten ein Concordat abgeschlossen werden dürfte. In der Geschichte dieser Unterhandlungen ragen vornehmlich die Verdienste des würtembergischen Staatsministers, Freiherrn von Wangenheim, bedeutend hervor, welcher in einer trefflichen Rede bei Eröffnung der Berathschlagungen dieses evangelischen Regentenvereins auf den günstigen Zeitpunkt hinzuweisen suchte, der jetzt für eine erfolgreiche Bestimmung des Verhältnisses der Staatsregierung zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche und zu den verschiedenen christlichen Glaubensverwandten gekommen sei. Aber die Bemühungen der bald darauf nach Rom abgegangenen Gesandten, von Türkheim und Schmitz-Grollenburg, scheiterten an der schlauen Politik des römischen Hofes. Der Papst wollte Alles nur vorläufig ordnen, und genehmigte bloß eine neue Begrenzung der Diöcesen. Die gemeinschaftliche Gesandtschaft wurde zurückberufen, und die Thätigkeit der frankfurter Commission im Frühjahre 1820 erneuert. Ein neuer provisorischer Organisationsentwurf für die Einrichtung der bischöflichen Sitze, Diöcesen und Domcapitel, sowie in Betreff der Verhältnisse der Kirche zu deren Oberhaupte und den weltlichen Regierungen, der nach Rom gesendet wurde, kam von dorther mit Andeutung abermaliger Veränderungen zurück. Fortgesetzte Verabredungen hatten endlich die von Pius VII. unterm 16. Aug. 1821 erlassene bekannte Bulle: Provida solersque etc. zur Folge, die, obgleich weder verlangt noch gewünscht, doch als eine Grundlage für die Zukunft, durch den Vertrag vom 9. Febr. 1822 angenommen ward. Sie blieb jedoch noch lange außer Kraft, und der würtembergische Generalvicar zu Rotenburg, an den sie gerichtet war, und der den Auftrag ihrer Vollziehung cum facultate subdelegandi erhalten hatte, konnte seine Thätigkeit vor der Hand nur auf die einzuleitende Wahl der Bischöfe beschränken. Indessen kam es unter Leo XII. zu einer zweiten Bulle (vom 11. April 1824) Ad dominici gregis custodiam, die zu der erstern Zusätze und nähere Bestimmungen wegen der Wahl der Bischöfe und Mitglieder des Capitels liefert und die Angelegenheiten der Seminarien regulirt. Diese beiden Bullen wurden von den Staatsregierungen im October des Jahres 1827 landesherrlich bestätigt, ohne daß jedoch aus denselben auf irgend eine Weise etwas abgeleitet werden könnte, was den landesherrlichen Hoheitsrechten Eintrag thun möchte oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen, den erzbischöflichen und bischöflichen Rechten, wie den Rechten der evangelischen Confession und Kirche entgegen wäre. Dem zufolge ist der katholische Theil der jetzt noch in dem Verein begriffenen sechs Bundesstaaten Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt vereinigt zu einer kirchlichen Provinz, der oberrheinischen, bestehend aus fünf bischöflichen Sprengeln mit einem Metropolitanerzbischof und vier Bischöfen. An der Spitze derselben steht als Metropolitan der neuverordnete Erzbischof zu Freiburg im Breisgau, zugleich bischöflicher Vorsteher der freiburger Diöcese. Außer dieser sind demselben als Suffragankirchen vier bischöfliche Kirchen untergeordnet, die zu Mainz, Fulda, Rotenburg am Neckar und Limburg an der Lahn, zu welcher letzten auch die katholische Pfarrei zu Frankfurt gehört, mit einer gleichen Anzahl von Diöcesen. In Folge dieser Bullen werden das Bisthum Konstanz und die exemte Propstei St.-Viti zu Ellwangen aufgehoben, und die bischöflichen Kirchen zu Mainz und Fulda von den seit 1801 nach der Bulle Qui Christi Domini vom 29. Nov. 1801 bestandenen Metropolitangerechtsamen des Erzbischofs von Mecheln befreit. Für jedes Capitel, das erzbischöfliche und die

vier bischöflichen, wird eine Dechantei und eine verhältnißmäßige Anzahl von Capitularen und Dompfründnern oder Vicaren, sowie ein Priesterseminarium verordnet. Erledigte Stühle des Erzbischofs und der Bischöfe werden Denjenigen, die auf kanonisch gültige Art dazu bestellt sind, nach vorausgegangenem Informationsproceß, welchen der Papst in jedem einzelnen Falle nach der Vorschrift Urbans VIII. zu veranstalten hat, zuerkannt. In Gemäßheit der von den Staatsregierungen gegebenen Zusagen wird der Aufwand für den Unterhalt der genannten Personen und Anstalten, für die erzbischöflichen und bischöflichen Kanzleien, für die Baufonds und geistlichen Versorgungshäuser, sowie die Ausstattung mit Grundbesitz und Grundrenten bestimmt. Die apostolische Kammertaxe für die verschiedenen Metropolitankathedralkirchen wird in Goldgulden des römischen Kammersatzes, deren jeden die Curie zu 4 Gulden 50 Kreuzer Rheinisch rechnet, festgesetzt. Alles Übrige wird stillschweigend den theils schon bestandenen oder noch bevorstehenden Verabredungen der vereinigten Staatsregierungen mit einander oder mit dem römischen Hofe, theils der Anordnung einer jeden von ihnen überlassen. Um die Verhältnisse der oberrheinischen Kirchenprovinz in Rücksicht auf die Beschränkung des Verkehrs mit dem römischen Hofe und den auf die Verfassungsurkunde zu leistenden Eid der Geistlichkeit noch näher und gleichförmiger zu bestimmen, verabredeten sämmtliche dabei betheiligte Staatsregierungen einen in 39 §§. abgefaßten gemeinschaftlichen Beschluß, worin folgende Hauptbestimmungen vorkommen. §. 4: „Die von dem Erzbischof, dem Bischof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen, durch welche dieselben zu etwas verbunden werden sollen, sowie auch besondere Verfügungen von Wichtigkeit, unterliegen der Genehmigung des Staates und können nur mit der ausdrücklichen Bemerkung der Staatsgenehmigung (Placet) kund gemacht oder erlassen werden. Auch solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen, und es kann deren Kundmachung erst alsdann erfolgen, wenn dazu die Staatsbewilligung ertheilt worden ist." §. 5: „Alle römischen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse müssen, ehe sie kund gemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten, und selbst für angenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft und ihre Gültigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neuere Verordnungen etwas Anderes eingeführt wird. Die Staatsgenehmigung ist aber nicht nur für alle neu erscheinenden päpstlichen Bullen und Constitutionen, sondern auch für alle frühern päpstlichen Anordnungen nothwendig, sobald man davon Gebrauch machen will." §. 6: „Ebenso wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche, stehen auch die geistlichen als Staatsgenossen unter den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staats." §. 9: „Provinzialsynoden können nur mit Genehmigung der vereinten Staaten, welche denselben Commissaire beiordnen, gehalten werden. Zu den abzuhaltenden Synodalconferenzen wird der Erzbischof, sowie jeder Bischof, mit Genehmigung der Regierung einen Bevollmächtigten absenden." §. 10: „In keinem Falle können kirchliche Streitsachen der Katholiken außerhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern verhandelt werden. Es wird daher in dieser Beziehung in der Provinz die nöthige Einrichtung getroffen werden." §. 18: „Diöcesansynoden können vom Bischof, wenn sie nöthig erachtet werden, nur mit Genehmigung des Landesherrn berufen und im Beisein landesherrlicher Commissarien gehalten werden. Die darin gefaßten Beschlüsse unterliegen der Staatsgenehmigung, nach Maßgabe der in den §§. 4 und 5 festgesetzten Bestimmungen." §. 19: „Nur der Erzbischof, Bischof und Bisthumsverweser stehen, in allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen, in freier Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche; jedoch müssen dieselben die aus dem Metropolitanverbande hervorgehenden Verhältnisse

jederzeit berücksichtigen. Alle übrigen Diöcesangeistlichen haben sich in allen kirchlichen Angelegenheiten nur an ihren Bischof (Erzbischof) zu wenden." §. 22: „Taxen oder Abgaben, von welcher Art sie auch seien und wie sie auch Namen haben mögen, dürfen weder von inländischen noch ausländischen geistlichen Behörden erhoben werden. Die Erhebung von Expeditionsgebühren hängt in jedem Staate von der landesherrlichen Bestimmung ab." §. 23: „Die Decanate werden unter gemeinschaftlichem Einverständnisse der Regierungs- und bischöflichen Behörden mit würdigen Pfarrern, welche auch in Verwaltungsgeschäften geübt sind, besetzt." §. 34: „Jeder Geistliche wird, bevor er die kirchliche Institution erhält, dem Oberhaupte des Staates den Eid der Treue ablegen, dem Bischof aber den kanonischen Gehorsam angeloben." §. 39: „Den Geistlichen sowie den Weltlichen bleibt, wo immer ein Misbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie stattfindet, der Recurs an die Landesbehörden." Wie wenig Pius VIII. mit diesem in dem landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechte so sehr begründeten Beschluß und der Anwendung desselben zufrieden war, geht aus seinem an den Erzbischof von Freiburg und die Bischöfe von Mainz, Rotenburg, Limburg und Fulda (vom 30. Jun. 1830) erlassenen misbilligenden Schreiben hervor. Die landesherrlichen Genehmigungsedicte und die Verhandlungen, welche ihnen vorausgingen, setzen außer Zweifel, daß die vereinigten evangelischen Fürsten, so wenig wie Preußen und Hanover, mit Rom ein Concordat in Form eines Staatsvertrags abschließen wollten. Dennoch wird es stets ein auffallendes Ereigniß bleiben, daß evangelische Fürsten durch die stattgefundene Vereinigung über die Herstellung der Bisthümer in ihren Staaten dem römischen Stuhle einen Einfluß auf dieselben zuzugestehen und so mittelbar den altherkömmlichen Primat des Papstes auzuerkennen vermochten.

Die Niederlande. Von jeher bildete die Mehrzahl der belgischen Priester eine Opposition gegen die weltliche Macht. Der Haß, von dem die Holländer, Flamänder und Wallonen, besonders seit der sogenannten Restaurationsperiode, gegen einander angefüllt sind, ist das Werk des über Belgien und Frankreich sich weit verzweigenden Jesuitismus und Ultramontanismus, welcher, gegen die politischen Interessen des Königreichs sich richtend, zuletzt das Triebrad der Umwälzung der bestehenden Verhältnisse wurde. Bei den unaufhörlichen Einwirkungen dieser jesuitischen Richtungen und bei dem höchst ungünstigen Verhältniß der Regierung zum römischen Stuhl, war es eine schwer zu lösende Aufgabe für die erstere, die verworrenen kirchlichen Angelegenheiten des Königreichs durch den Abschluß einer billigen Übereinkunft mit Rom zu ordnen. Es wurden zuerst durch den niederländischen Gesandten in Rom, Grafen Reinhold, und dann mit dem päpstlichen Nuntius Nasalli, Erzbischof von Tyrus, im Haag (1822) Unterhandlungen angeknüpft, ohne daß sie jedoch zum Ziele führten. Es verlangte dieser Cardinal auf den Grund seiner geheimen Instructionen die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit, sowie die Dotation der Bisthümer durch Staatsdomainen. Die Abgeneigtheit des Königs Wilhelm, auf eine Liste der Besitzungen einzugehen, welche die belgische Geistlichkeit wünschte und die der Cardinal übergab, war die Ursache seiner plötzlichen Abreise im Jahre 1824. Von jetzt an war für das Königreich eine glückliche Krisis eingetreten. Der König, gut berathen, hatte die Neigung zum Concordiren verloren und erließ zur Freude aller Unbefangenen im Lande die berühmten Verfügungen vom Jun. 1825, vermöge welcher die kleinen Seminarien geschlossen wurden, und die Errichtung eines philosophischen Collegiums zu Löwen für die Bildung künftiger Priester angeordnet ward. Eine so ausgezeichnete Institution, wodurch die kirchliche Wissenschaft aus der Verkümmerung des Treibhauses dumpfer Klostermauern in den befruchtenden Sonnenschein des Lebens versetzt wurde, war für Alle im Lande, in deren Augen Humanität und Aufklärung keine bedeutungslosen Worte

sind, ein Denkmal königlicher Weisheit. Nur das Papstthum, das darin eine dem Übermuthe und der Unduldsamkeit seiner stolzen Priester entgegenwirkende Anstalt zu befürchten hatte, konnte sich damit nicht befreunden, sondern suchte vielmehr diese in rasch fortschreitender Entwickelung begriffene Institution als der Religion gefährlich zu bezeichnen. Von nun an wütheten die französischen Ultrajournale, die damalige „Etoile" und nachmalige „Gazette de France", auf die frechste Weise gegen das Gouvernement, und man klagte den Minister des Cultus und Unterrichts in leidenschaftlichen Anschuldigungen wegen der Tendenz an, daß er Belgien protestantisiren wolle. Intoleranz, Unwissenheit, Proselytenmacherei, Alles vereinigte sich, um die Söhne einflußreicher Staatsbeamten gegen die Regierung aufzuwiegeln. Bei diesem Kampfe hätte die letztere ihren festen Weg fortgehen sollen, allein unglücklicherweise kam die unterbrochene Concordatsfrage jetzt wieder zur Sprache. Die Unterhandlungen wurden 1826 durch den außerordentlichen Gesandten zu Rom, Grafen Fiacre Visher de Celles (s. d.), wieder angeknüpft, und dieser Diplomat brachte das schwierige Geschäft leider bald ins Reine. Die Convention wurde (18. Jun. 1827) zu Rom unterzeichnet, und vom Könige (25. Jul.) im Cabinet ratificirt. Der Papst bekräftigte sie durch die Bulle: Quod jam diu maximis erat in votis (16. Sept.), welche darauf vom Könige unter Vorbehalten genehmigt ward (2. October 1827). Das niederländische Concordat enthält nur drei Artikel: 1) die Anwendung des französischen Concordats von 1801, welches im Süden galt, auch auf den Norden; 2) die Gründung von Capiteln und Seminarien; 3) die Art der Ernennung der Bischöfe. Die neuen bischöflichen Sitze sind: das Erzbisthum Mecheln und die Bisthümer Lüttich, Namur, Dornick, Gent, Amsterdam, Brügge, Herzogenbusch. Die Verkündigung des abgeschlossenen Concordats erfüllte die apostolische Partei mit jubelnder Schadenfreude. Die Blätter, die in Namur, Gent und Lüttich erschienen, konnten das glücklich vollbrachte Werk nicht genug lobpreisen; dagegen sahen es die Freigesinnten im Lande und alle den Fortschritten zum Bessern Geneigten für eine wahrhaft betrübende, die Unabhängigkeit des Throns und die alten Freiheiten der Kirche gefährdende Erscheinung an, deren Folge nichts Anderes sein könne, als aus der Geistlichkeit eine Macht im Staate zu bilden. Wie sehr es dem römischen Hofe darum zu thun war, die Staatsgewalt zu überlisten, beweist die berühmte Allocution des Papstes Leo XII., im geheimen Consistorium vom 17. September. Ihr Inhalt, von dem man in Belgien bald Kenntniß erhielt, rechtfertigte die Besorgnisse der Gegner des Concordats, und veranlaßte jenes vertrauliche Circular, welches der Minister der innern Angelegenheiten den Gouverneurs der Provinzen am 5. October 1827 mit dem Concordat zusendete. Es wird darin die sophistische Auslegung mehrer Punkte des Concordats von Seiten des Papstes berichtigt, und das Recht der Regierung verwahrt. Dieser Schritt, so wohlgemeint er auch war, beschleunigte doch den Sieg der Romanisten. Sie beschwerten sich in ihren Journalen über Unterdrückung des belgischen Katholicismus durch die holländischen Protestanten und klagten, daß man einen feierlich abgeschlossenen Vertrag nicht halten wolle. Ihre Stimme fand einen Nachhall in den Generalstaaten, wo mehre ihrer angesehensten Häupter an der Spitze der belgischen Revolutionspartei standen.

Die katholischen Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft. Um den Geist, welcher die letzten Concordatsverhandlungen der Schweiz geleitet hat, kennen zu lernen, ist es nöthig, auf die frühern Verhältnisse Helvetiens zum päpstlichen Stuhle in älterer und neuerer Zeit Rückblicke zu werfen. Einst waren die Bisthümer der Schweiz durch einen Metropolitanverband in ihrer Unabhängigkeit von Rom gesichert. Die wichtigsten derselben, welche die eigentliche Schweiz befaßten, standen entweder, wie Chur und Konstanz, unter der Metropolitangewalt von Mainz oder, wie Basel und Lausanne, unter dem Erzbischofe von Besançon; die

andern unter Mailand. Durch diese kirchliche Unterordnung ruhten sie, geschirmt vor dem durch die falschen Decretalen erzeugten Papalsysteme, auf den Grundsätzen des Episcopalsystems; die letztern vermöge der Freiheiten und Concordate der gallikanischen Kirche; die erstern durch die deutschen Concordate, und später durch die emser Punctation, die kaiserlichen Rescripte und Wahlcapitulationen von Leopold II. und Franz II. Die kirchliche Freiheit der Eidgenossen und ihre dahin gehörenden Rechte strebte Rom durch gleiche List und Gewalt, aber mit weniger Glück als in andern Ländern, zu untergraben. Es konnte in dem Lieblingssitze der Freiheit römische Knechtschaft nicht pflanzen; seine Brennstralen zündeten nicht auf den Alpen und in den Thälern der Schweiz. Aber die innern Zerwürfnisse dieses Landes, in Folge deren die aristokratischen Cantone, besonders Bern und Luzern, bei dem Umsturze der Mediationsacte eine feindselige Stellung gegen Aargau, Zürich und mehre östliche Cantone annahmen, wußte das schlaue Rom für seine Zwecke wohl zu benutzen. Die Zwietracht und Eifersucht der Cantone wurde genährt und unterhalten durch die römische Nuntiatur. Mit umsichtiger Besonnenheit und kluger Benutzung aller Mittel arbeitete diese dahin, um den mehr als zwölfhundertjährigen Diöcesanverband der Kernlande der katholischen Schweiz mit dem Bisthume Konstanz, unter welchem die Schweizer Unabhängigkeit ihrer Kirche von Rom, Sicherung ihrer Staatsrechte in Kirchensachen, und in neuern Zeiten die vollkommenste Vereinigung der wichtigsten Interessen der menschlichen Gesellschaft, der Humanität und Aufklärung mit denen der Religion und Kirche gefunden hatten, zu zerreißen. Nachdem einmal dieses gelungen war, konnte der Plan, die Schweiz zu ultramontanisiren, mit weniger Schwierigkeit in Vollzug gesetzt werden. Der Codex der landesherrlichen Rechte, ohne welche der Staat zum Vasallen der Kirche wird, war leider schon proscribirt. Um das schwankende kirchliche System der Schweiz zum Falle zu bringen, bedurfte es nur noch der fortgesetzten Wirksamkeit des Jesuitismus, der sich bald eingestohlen hatte und seine Macht so sehr begründete, daß selbst aufgeklärte Staatsmänner, durch verkappte Mönche und Sendlinge wider Wissen und Willen bearbeitet, in dem gutmüthigen Wahne standen, durch Befolgung der Rathschläge derselben dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, während sie doch bloß dahin wirkten, ihm die Ketten geistiger Knechtschaft zu schmieden. So erklären sich die Umtriebe, welche von der apostolischen Partei in Helvetien gewagt wurden, um die Cantone der Schweiz wegen eines Concordats für das Bisthum Basel, nach Aufhebung des konstanzer, zu Unterhandlungen zu verleiten. Die Regierung von St.-Gallen, getrennt von den andern Diöcesanständen, hatte eine eigne Bisthumsunterhandlung mit Rom angeknüpft. Die Verhandlungen, welche gegen sechs Jahre dauerten, wurden von dem, die rein kirchlichen Dinge und das Kirchenvermögen verwaltenden katholischen Administrationsrathe geleitet, nicht von der Regierung, die sich darauf beschränkte, sie zu beaufsichtigen, um die Rechte des Staats nicht darunter leiden zu lassen. Am 2. Jul. 1823 traf die päpstliche Bulle wegen Errichtung des Bisthums St.-Gallen ein und erhielt die landesherrliche Bestätigung (am 14. April 1824) ohne allen Vorbehalt, weil sie nichts den Staatsrechten Zuwiderlaufendes enthalte. Aber mit Recht wurde von den Lichtfreunden dagegen erinnert, daß: 1) dieses Bisthum nach ultramontanischen Grundsätzen zu einem römischen Immediatbisthume gestempelt worden; 2) daß der Titel bischöfliche Stadt, deren Vorstand der Bischof sei, sich ganz unpassend für eine Stadt ausnehme, die schon seit 300 Jahren alle Gemeinschaft mit Rom aufgegeben habe; daß 3) Rom durch die Wahl des Propstes und Dechanten und die ausschließende Leitung des Seminars von Seiten des Bischofs den ultramontanischen Geist fortpflanzen werde; daß 4) durch die kanonischen Rechte, von denen die Rede sei, das Concilium zu Trident eingeschwärzt werde, welches doch die Schweiz in Absicht auf Disciplin und Kirchenverordnungen niemals anerkannt habe; daß

endlich 5) das Episcopalsystem nirgends verwahrt, und dem Papalsystem überall Thür und Thor geöffnet worden sei. Über die schlimmen Folgen dieser Vereinigung von St.-Gallen mit dem Bisthume Chur war unter den Verfechtern des helvetischen Kirchenrechts nur Eine Stimme. Es erhob sich darüber ein höchst interessanter Streit des Bischofs mit der Regierung von Graubündten, worauf der Vorstand des katholischen Landestheils des Cantons angemessene Beschlüsse erließ, durch die sich derselbe gegen die Rechtsverletzungen von Seiten des Bischofs feierlichst verwahrte, und welche auch später von dem großen Rathe bestätigt wurden. Gleichzeitig mit St.-Gallen unterhandelten die drei Urcantone, Schwyz, Uri und Unterwalden, über eine definitive Vereinigung mit dem Bisthume Chur. Da aber die Nuntiatur den Regierungen das Recht der Kastenvogtei nicht zugestehen wollte, so zerschlugen sich die Unterhandlungen, und Uri und Unterwalden, sowie Glarus und Appenzell blieben nur provisorisch unter Chur. Dagegen knüpfte der Canton Schwyz die Verhandlung wieder an und schloß auch im Jahre 1824 unter ziemlich ungünstigen Bedingungen eine Übereinkunft ab, nach welcher dieser ehemals konstanzische Bisthumstheil mit Chur vereinigt wurde. In der officiellen Conferenz zu Langenthal (im März des Jahres 1820), die von den Abgesandten von Luzern, Bern, Solothurn und Aargau gehalten ward, wurden die wesentlichen Punkte eines Entwurfs für ein gemeinsames Bisthum, in welches die genannten vier Stände vereinigt werden sollten, vorgelegt; die Zulassung von Zug und Thurgau sollte nach Abschluß der Verhandlungen vorbehalten werden, den Beitritt der östlichen Cantone aber wollte man nach Beendigung dieses Geschäfts nicht verweigern. Mehre Gelehrte hatten treffliche Vorarbeiten zu einem neuen Grundverhältniß der Kirche zum Staate geliefert. Einer solchen festen Basis bedurfte die Kirche in der Schweiz, deren früherer Verband mit Deutschland und Frankreich aufgelöst war, und der man durch die gewaltsame Losreißung von Konstanz die ganze Basis jener alten Verträge und Ordnungen genommen hatte, worauf der größte Theil der katholischen Kirche dieses Landes ruhte. Aber leider hatte man nicht einen solchen, die Rechte und Selbständigkeit des Bischofs gegen die Usurpation der römischen Curie und der Nuntiatur sichernden kirchlichen Fundamentalvertrag mit Rom, sondern nur eine Circumscriptionsbulle im Auge, die sich auf Umfang und Sitz des Bisthums, Einrichtung des Capitels, Dotation u. s. w. beschränken sollte. Rom wollte von Bürgschaften für die kirchlichen Rechte der Schweizer nichts wissen, und scheute jede Auseinandersetzung der geistlichen und weltlichen Gewalt in der Gesetzgebung. So vermied man freilich ernsthafte Discussionen, aber nicht die Gefahren, denen man die landesherrlichen Rechte dadurch aussetzte, daß man dem Papste im kirchlichen Gebiete keine Schranken anwies, und ihn gleichsam als den Interpreten seiner Anordnungen auf den Grund der allgemeinen Kirchengesetze der Concilien und des Tridentinums anerkannte. Zwar schloß man (1820) hinter Roms Rücken den sogenannten langenthaler Vertrag, zu welchem (1824) geheime Zusatzartikel kamen, in der Absicht, die jura circa sacra zu wahren, aber dieses Actenstück, das außerdem in sehr ungewissen Bestimmungen abgefaßt war, vermochte auch nicht einen Schatten von Garantie zu gewähren. Am 12. März 1827 wurde das von den Commissarien unterhandelte Concordat von den Regierungen der Cantone Bern, Luzern, Aargau und Solothurn abgeschlossen. Ihm folgte die Circumscriptionsbulle selbst, oder die Bulle, durch welche das neue Bisthum constituirt wird, welche letztere vor ihrer Publication den Ständen nicht einmal zur Einsicht vorgelegt wurde. Nach zwölfjährigem Kampfe gelang es also der römischen Curie, einige der Cantone durch Ermüdung, andere durch Überrumpelung, und noch andere durch Umstimmung zur Annahme jenes Concordats zu nöthigen, welches in seiner gegenwärtigen Fassung das schlechteste unter allen bisherigen in Europa ist. Aargau weigerte sich am längsten, dasselbe an-

zunehmen. Noch zu Anfang des Jahres 1827 hatte die Regierung, damals auf ihren weisen und edeln Kirchenrath sich stützend, das Concordat verworfen. Bald aber wurde von dem großen Rathe aus allen Kräften auf dessen Annahme hingewirkt. Bei der Abstimmung fand sich, daß die Opposition bis auf 29 Glieder zusammengeschmolzen war. Der kleine Rath suchte die Überlegenheit, welche ihm seine Stellung und die Organisation des großen Rathes, der stets nur auf die Initiative der Regierung sich bewegen kann, darboten, auf alle mögliche Weise geltend zu machen. Nachdem Aargau zum Kampfe den Ausschlag gegeben, traten nun auch die übrigen noch betheiligten Stände der Übereinkunft bei; Basel jedoch klüglich unter dem allgemeinen Vorbehalte, insofern die Bestimmungen derselben den Staatsrechten nicht zuwider seien. Die päpstliche Bulle für die Vereinigung der Cantone Aargau und Thurgau mit dem Bisthume Basel erfolgte am 23. März 1830; und die Genehmigungsurkunde dieser Bulle von Seiten der erwähnten Cantone am 29. Mai 1830.

Für das Königreich Sachsen besteht kein Concordat. Dieses Land wird noch, was seine katholischen Unterthanen betrifft, in kirchlicher Beziehung bloß durch zwei apostolische Vicarien geleitet. Für den sächsischen Theil der Oberlausitz besteht zu Bautzen ein Titularbischof; für den übrigen Theil des Königreichs zu Dresden ein apostolischer Vicar, der seit 1816 gleichfalls den Bischofstitel führt. Den Katholiken des Königreichs ward seit 1807 in kirchlichen und geistlichen Sachen dieselbe Befreiung von der weltlichen und fremden Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt wie den augsburgischen Confessionsverwandten eingeräumt. Ihre Ehesachen wurden, so weit sie die Stelle des beklagten Theils vertreten, der ordentlichen Obrigkeit entnommen und dem apostolischen Vicar zu Dresden übertragen. Diesem hat man auch die Censur der katholisch-theologischen Schriften anvertraut. Fragt man aber nach der Stellung, in welcher sich der zu Dresden residirende Vicarius apostolicus zum römischen Papste befindet, so ist er die oberste geistliche Behörde der Katholiken Sachsens, nach §. 1 des sächs. Mandats vom 19. Febr. 1827. Kein Land beschäftigt jetzt die päpstliche Sorgfalt mehr als Sachsen. Es ist eine zu schöne Perle in der dreifachen Krone, als daß der Papst durch seinen Stellvertreter in Dresden dessen Wiedervereinigung nicht thätigst betreiben lassen sollte. Da die Anzahl der Katholiken (jetzt 46,000) noch nicht groß genug ist, auch andere Verhältnisse die Errichtung eines wirklichen Bisthums hindern, so betrachtet Rom das der Mehrzahl nach protestantische Sachsen wie die Länder der Ungläubigen (partes infidelium), in welche es aus Mangel an ordentlichen Stellvertretern (Bischöfen) außerordentliche sendet, die apostolische Vicare genannt werden. Wie weit sich die hierarchische Vollmacht des Vicarius apostolicus in Dresden erstreckt, ist nicht bekannt, weil das päpstliche Breve, durch welches diese Vollmacht ertheilt wird, nicht zum Vorschein gekommen ist. Aber schon der Name eines apostolischen Stellvertreters läßt keinen Zweifel übrig, daß diese Stellung die unmittelbare und nächste ist, und daß die geistliche Person, welche sie einnimmt, in der größten und ausschließlichsten Abhängigkeit von Rom sich befindet. Hat ein solcher Mann von der Macht des Papstes römische Begriffe und Ansichten, so wird er in seinem Kreise nur die Interessen des römischen Stuhls im Auge haben, und kein Recht Anderer, sei es noch so begründet, anerkennen und achten, wenn es in der curialistischen Meinung den Rechten des Papstes Eintrag oder Abbruch zu thun scheint. Wie sich in Sachsen die äußern kirchlichen Verhältnisse der katholischen Gemeinde reiner gestalten sollen, liegt jetzt in der Gewalt des Cultusministers; denn nach der Verfassungsurkunde des Königreichs vom 4. September 1831 sind die geistlichen Behörden aller Confessionen der Oberaufsicht des Ministeriums des Cultus untergeordnet. Auch können Beschwerden über Misbrauch der kirchlichen Gewalt bis zu der obersten weltlichen Staatsbehörde gebracht werden.

Der östreichische Hof hat mit dem römischen mehre Übereinkünfte getroffen. Sie sind meistens aus der Zeit der Regierung des jetzigen Kaisers und beziehen sich auf Italien, Tirol und die südöstreichischen Bisthümer und Beneficien. In den kaiserlichen Verordnungen und Verfügungen in Kirchensachen wird nicht selten darauf Bezug genommen; es sind jedoch diese Vereinbarungen bisher nicht förmlich bekannt gemacht worden.

Zu den deutschen Staaten, die sich mit Rom in kein förmliches Concordat eingelassen haben, gehört zwar das Großherzogthum Sachsen-Weimar und das Fürstenthum Waldeck, jedoch ist in Ansehung des Diöcesanverbandes ihrer katholischen Unterthanen zu bemerken, daß die katholischen Pfarreien in Sachsen-Weimar-Eisenach und die Pfarrei Eppen im Waldeckischen dem bischöflichen Sprengel von Paderborn und der Kirchenprovinz Köln mit landesherrlicher Bewilligung zugetheilt worden sind.

Auch in den Ländern außer Deutschland sind die kirchlichen Angelegenheiten in der neuesten Zeit durch neue Concordate geregelt worden. Mit Frankreich wurde 1817 am 11. Jun. ein neues Concordat abgeschlossen, das aber wegen Widerspruchs der Deputirtenkammer nur theilweise in Wirksamkeit gesetzt worden ist. — Mit Neapel kam am 16. Febr. 1818 ein Concordat zu Stande. — In den Staaten des Königs von Sardinien ist schon im Jahre 1814 Alles auf den alten Fuß vom Jahre 1798 hergestellt, und nur über die neue Begrenzung mehrer Bisthümer den 17. Jul. 1817 eine Bulle erlassen worden. — Im Königreiche Polen hat die katholische Kirche durch zwei Bullen vom 11. März 1817 und vom 30. Jun. 1818 und durch eine kaiserliche Verordnung vom 18. März 1817 eine neue Einrichtung erhalten. — In Rußland beruhen die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche auf den Kirchenordnungen von 1769, 1772, 1773, 1782 und 1784 die auch vom Papste bestätigt worden sind. (46)

*Condé (Louis Henri Joseph, Herzog von Bourbon, Prinz von), geb. 1756, der Vater des unglücklichen Herzogs von Enghien, starb am 27. August 1830 in seinem Schlosse Saint-Leu-Taverny unter Umständen, die Anlaß zu einem Processe gaben, welcher durch die politischen Zeitverhältnisse um so mehr Wichtigkeit erhielt, da der seit der Juliusrevolution erregte Kampf der Parteien auf diesen merkwürdigen Rechtsfall Einfluß gewann. Der Prinz wohnte seit seiner Rückkehr nach Frankreich (1814) gewöhnlich auf seinem reizenden Landgute Chantilly bei Paris, der Schöpfung seines berühmten Ahnherrn Condé, des Siegers von Rocroi, meist den Freuden der Jagd, und hatte einen kleinen Hof, dessen Seele die schöne und gebildete Engländerin Sophie Dawes, Baronin von Feuchères, war, mit welcher er seit 1817 in einer vertrauten Verbindung lebte. Nach der Behauptung ihrer Gegner war sie eine Witwe Dawes, geborene Clarke, und der Prinz soll sie aus einem Wirthshause in England genommen haben, nach andern Angaben war sie Schauspielerin in London; von ihren Freunden wird dagegen versichert, sie sei seit ihrer Kindheit ein Gegenstand der zärtlichsten Sorgfalt des Prinzen gewesen, der von 1800—14 in England sich aufhielt. Sie ging zum katholischen Glauben über und heirathete 1818 den Baron von Feuchères, der Adjutant des Prinzen war, nach vier Jahren aber soll die Unvorsichtigkeit eines Freundes den häuslichen Frieden gestört haben. Frau von Feuchères erbot sich, die Wohnung des Prinzen zu verlassen und ihrem Manne zu folgen, der jedoch den Entschluß faßte, seine Stelle aufzugeben, und sich zurückzog. Die Baronin ging in ein Kloster; auf die dringenden Bitten des Prinzen aber kehrte sie bald zu ihm zurück, und als sie von ihrem Gatten geschieden war, lebte sie am Hofe des Prinzen, der ihr schon bei ihrer Verheirathung eine ansehnliche Aussteuer gegeben hatte, in einem 1824 entworfenen, in ihre Hände gelegten Testamente aber ihr die bedeutenden Güter Boissy und St.-Leu vermachte und 1825 ihr eine Million Francs schenkte. Sie hatte auf den schwachen und lau-

nischen Mann großen Einfluß, den sie auch dazu benutzte, ihren beiden Neffen Begünstigungen zu verschaffen und bei der Anstellung der Dienerschaft des Prinzen ihre Empfehlungen geltend zu machen. Der Hof war so unzufrieden mit diesem Verhältnisse, daß Ludwig XVIII. ihr nach der Scheidung von ihrem Gatten den Zutritt in den Tuilerien verweigerte, und die Baronin soll manche Schritte gethan haben, die Aufhebung dieses Verbots bei Karl X. auszuwirken, was endlich durch Vermittelung des Herzogs von Orleans gelang. Der Prinz von Condé hatte keine ehelichen Erben, und wenn er ohne Testament starb, hatten die Prinzen von Rohan und ihre Schwester, die Prinzessin von Rohan-Rochefort, in Ermangelung näherer Verwandten einen Erbanspruch als unmittelbare Abkömmlinge der Schwester der Prinzessin Elisabeth von Rohan-Soubise, der Tochter des im siebenjährigen Kriege bekannten Marschalls von Soubise, welche die Mutter des Prinzen von Condé war. Mit dem Hause Orleans war er durch seine, 1780 von ihm getrennte Gemahlin, eine Schwester des Herzogs Philipp von Orleans, verschwägert, und lebte mit diesem Zweige des bourbonischen Hauses seit seiner Rückkehr nach Frankreich in einer freundschaftlichen Verbindung. Schon 1826 ward in öffentlichen Blättern die Nachricht mitgetheilt, der Prinz habe die Absicht, einen Sohn des Herzogs von Orleans zum Erben einzusetzen; diese Gerüchte aber gaben dem Herzoge Anlaß, dem Prinzen erklären zu lassen, daß er und seine Angehörigen der Verbreitung derselben gänzlich fremd seien. Als die Gesundheit des Prinzen 1827 zu wanken begann, waren seine Höflinge bedacht, ihn zur Einsetzung eines Erben zu bewegen, und man brachte außer einem Prinzen des Hauses Orleans auch den Herzog von Bordeaux und einen Bruder der Herzogin von Berri in Vorschlag. Karl X. wünschte gleichfalls diese Angelegenheit erledigt zu sehen und soll die Hoffnung ausgesprochen haben, daß der Name und das Vermögen des Hauses Condé auf einen Sohn des Herzogs von Orleans übergehen werde. Die Baronin von Feuchères sprach um dieselbe Zeit gegen die Herzogin von Orleans den Wunsch aus, daß der Prinz seinen Pathen, den vierten Sohn der Familie Orleans, den Herzog von Aumale (geb. 1822), an Kindesstatt annehmen möge. Die Herzogin erwiderte darauf (10. Aug. 1827), so erfreulich eine solche Verfügung für ihre Familie sein werde, so halte doch sowol sie als ihr Gemahl sich für verpflichtet, jeden Schritt zu vermeiden, der den Schein haben könne, den Prinzen von Condé zu einer Wahl vermögen oder drängen zu wollen, sondern in dieser Hinsicht ein ehrerbietiges Schweigen zu beobachten. Als der Prinz eine schwere Krankheit überstanden hatte, legte ihm die Baronin in einem Schreiben vom 1. Mai 1829 die Bitte, den Herzog von Aumale zu seinem Erben einzusetzen, dringend vor, indem sie die Hoffnung aussprach, daß sie durch die Beförderung dieser Angelegenheit das Wohlwollen der königlichen Familie, welche die Erbschaft einem Gliede des bourbonischen Hauses zuzuwenden wünsche, gewinnen und dadurch ihre Zukunft sichern werde. Sie gab zu gleicher Zeit nicht nur dem Herzoge von Orleans, sondern auch dem Könige Nachricht von diesem Schritte. Der Herzog schrieb am nächsten Tage an den Prinzen, daß er diese Angelegenheit gänzlich der freien Willensbestimmung desselben überlasse, so geehrt er sich fühlen werde, den ruhmvollen Namen Condé in seiner Familie fortgepflanzt zu sehen. Die Baronin betrieb die Sache, die ihr am Herzen lag, so eifrig, daß der Prinz ungeduldig ward und sich im August an den Herzog selbst wendete, den er bat, Frau von Feuchères zu bewegen, ihn in einer Angelegenheit, die ihm schmerzliche Erinnerungen erwecke und die er nur nach reiflicher Erwägung erledigen wolle, nicht mehr zu drängen. Der Herzog antwortete, er wolle die Baronin bitten, abzuwarten, was dem Prinzen sein Herz und seine Gesinnungen gegen seine Blutsverwandten eingeben möchten, und er hatte gleich nachher eine Zusammenkunft mit Frau von Feuchères, welcher er den Wunsch des Prinzen eröffnete. Während der Herzog eine Reise machte und seine Nichte, die neuvermählte Königin

von Spanien, begleitete, scheint Frau von Feuchères ihre Bemühungen fortgesetzt zu haben, und am 30. August schrieb der Prinz mit eigner Hand ein Testament, worin er den Herzog von Aumale, oder nach dessen Tode den jüngsten Sohn des Herzogs von Orleans, zum Universalerben einsetzte, der Frau von Feuchères aber, außer den in der frühern Verfügung von 1824 ihr bestimmten Legaten, noch andere bedeutende Besitzungen und zwei Millionen Francs vermachte. Es ist erwiesen, daß der Prinz allein war, als er dieses Testament schrieb, welches er darauf in Gegenwart seines Generalintendanten, des Barons von Surval, den er zum Vollzieher seines letzten Willens ernannte, versiegelt seinem Notare zur Verwahrung übergab. Die Juliusrevolution und der Sturz der ältern bourbonischen Linie machten einen tiefen Eindruck auf den Prinzen, der seitdem seinen Landaufenthalt nicht mehr verließ und oft die trübe Stimmung und die Besorgnisse verrieth, worein die Ereignisse ihn setzten. Als am 27. August 1830, früh um acht Uhr, auf den Ruf seines Dieners die von Innen verriegelte Thüre seines Schlafzimmers nicht geöffnet ward, und endlich die Thüre gesprengt worden war, sah man den Prinzen im Nachtkleide nicht weit von einem Stuhle an dem eisernen Haken der innern Fensterladen hangen, wo ein Schnupftuch ihn trug, das mit einem andern Tuche verbunden war, welches wie eine Schleife den Hals umfing. Jedes Lebenszeichen war verschwunden. Bei der Leichenschau und der später vorgenommenen Untersuchung und Öffnung des Leichnams zeigte sich keine Spur einer erlittenen äußern Gewaltthätigkeit, und das Urtheil der Kunstverständigen erklärte, daß eine Erdrosselung die Todesursache gewesen sei. Die Ärzte, welche die erste Besichtigung vornahmen, beschränkten sich auf diesen allgemeinen Ausspruch; die drei aus Paris gesandten Ärzte aber, welche die Leiche öffneten, gaben die Erklärung, daß die Erdrosselung nicht durch eine fremde Hand bewirkt worden sei. Das Gericht zu Pontoise, zu dessen Sprengel das Schloß St.-Leu gehört, that darauf den Ausspruch, der Tod des Prinzen sei das Ergebniß eines Selbstmordes, und es finde sich kein Anlaß zu weitern gerichtlichen Untersuchungen. Der Parteikampf benutzte alsbald dieses Ereigniß, und die „Quotidienne" behauptete ausdrücklich, der Prinz sei ermordet worden. Nach der Bekanntmachung des Testaments verlangte der Prinz Louis von Rohan eine weitere gerichtliche Untersuchung und ließ zu gleicher Zeit (im October 1830) ein „Appel à l'opinion publique sur la mort de Louis Henri Joseph de Bourbon" drucken, worin die Personen, welche er des Mordes beschuldigte, namentlich die Baronin von Feuchères, angedeutet wurden. Die Baronin drang nun gleichfalls auf die Fortsetzung der Untersuchung, welcher, wie sie sagte, sie als Vermächtnißerbin des Prinzen und als Gegenstand seiner Wohlthaten nicht fremd bleiben könne. Ihre Gegner benutzten indeß alle Mittel, auf die öffentliche Meinung zu wirken, und die Redlichkeit der drei Ärzte, welche den Leichnam des Prinzen untersucht hatten, wurde durch die Behauptung angegriffen, daß jeder derselben 100,000 Francs erhalten habe. Der königliche Gerichtshof zu Paris übernahm die Untersuchung der Sache, und nachdem über 150 Zeugen waren abgehört worden, erfolgte der Ausspruch, der Prinz von Condé sei nicht ermordet worden. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß die Mehrheit der Mitglieder des königlichen Gerichtshofes zu den Anhängern der alten Ordnung der Dinge gehörte, welche an die Ermordung des Prinzen zu glauben schienen, und von der Meinung ausgingen, daß der letzte Sprößling des berühmten Hauses Condé nicht durch Selbstmord umgekommen sein könne. Die Prinzen von Rohan hatten, während sie die Criminaluntersuchung betrieben, auch in einer Civilklage die Gültigkeit des Testaments angegriffen, und den Beweis übernommen, daß es erschlichen, eingegeben, ja abgedrungen sei. Die Sache wurde seit dem 9. December 1831 vor dem Tribunal erster Instanz zu Paris unter Debelleyme's Vorsitz verhandelt. Für die Kläger sprach Hennequin, für die Baronin von Feuchères Lavaux, für den Herzog von Aumale Dupin der Jüngere, und besonders die ersten

Beiden führten ihre Sache mit glänzender Beredtsamkeit. Hennequin, der karlistischen Partei ergeben, suchte in seiner Begründung der Klage mit der feinsten Dialektik darzuthun, Frau von Feuchères habe, um sich den Schutz des Hauses Orleans zu sichern, den Prinzen, dessen Absicht eine ganz andere gewesen sei, durch den Misbrauch ihres Einflusses auf den altersschwachen Mann zu einem Testamente nach ihrem Sinne gezwungen; er behauptete, der Prinz habe kurz vor seinem Tode entfliehen und jenes Testament zurücknehmen wollen; er suchte die Ermordung des Prinzen durch eine nicht immer redliche Benutzung und Deutung der Zeugenaussagen und der Thatumstände wahrscheinlich zu machen, und bei einer scheinbar achtungsvollen Schonung des Herzogs von Orleans, die mitten unter boshaften Winken wie Ironie lautete, war es offenbar der Zweck seiner ganzen Beweisführung, auf die Familie Orleans den Vorwurf gehässiger Erbschleicherei zu wälzen und sie eines heimlichen Bundes mit der Baronin zu beschuldigen. So gewandt und siegreich sein Gegner Lavaux mehre Anklagen abwehrte und, auf erwiesene Thatsachen sich stützend, manche Deutung in ihrer Nichtigkeit zeigte, so wurde doch nicht jede Dunkelheit aufgehellt, und wenn auch der unbefangenen Prüfung die Ermordung des Prinzen als ganz unerwiesen und als unvereinbar mit mehren Thatumständen erscheint, so geht doch aus Allem hervor, daß die Baronin ihre Gewalt über den Prinzen selbstsüchtig benutzt, und die Familie Orleans, hätte sie sich auch aller unmittelbaren Mitwirkung enthalten, wenigstens vergessen hat, daß es unverträglich mit den Rücksichten des Zartgefühls war, dem zweideutigen Einflusse einer solchen Frau etwas zu verdanken. Am 9. Februar 1832 erfolgte der Ausspruch des Gerichts, welcher die gegen die Gültigkeit des Testaments erhobene Klage abwies, da es nicht gesetzwidrig sei, einem Erblasser den Gedanken eines letzten Willens einzugeben und selbst einen Einfluß auf sein Gemüth auszuüben, um seine Entschließungen zu leiten, und aus den Umständen hervorgehe, daß der Prinz von Condé die angegriffene Erbeinsetzung freiwillig angenommen und ausgeführt habe. Als die Prinzen von Rohan eine Berufung gegen dieses Urtheil einlegten, wurde die erste Entscheidung bestätigt. Die Baronin von Feuchères erhob darauf in Verbindung mit dem Abbé Briant, dem Erzieher ihrer Neffen, den ihre Gegner als Mitschuldigen des Verbrechens bezeichnet hatten, wider den Prinzen Louis von Rohan, wegen der von ihm zum Drucke beförderten Schrift, eine Schmähungsklage, und das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Prinzen am 8. Jun. 1832 zu dreimonatlicher Haft und 1000 Francs Geldbuße. — Dieser Rechtsstreit hat, außer dem angeführten „Appel à l'opinion publique", viele Parteischriften veranlaßt. Es sind nicht weniger als 20 Flugschriften erschienen, welche die Ermordung des Prinzen zu beweisen suchen, und nur Marc, einer der Ärzte, die an der Section Theil nahmen, hat die entgegengesetzte Meinung öffentlich vertheidigt. Die „Observations sur l'instruction relative à la mort du duc de Bourbon, prince de Condé" (Paris 1831), von der Partei der Prinzen von Rohan herausgegeben, enthalten eine Zusammenstellung, Vergleichung und Prüfung der Zeugenaussagen. Die „Histoire complète et impartiale du procès relatif à la mort et au testament du duc de Bourbon, prince de Condé" (Paris 1832) ist zwar nicht ganz unparteiisch, da sie die Vertheidigung der Baronin von Feuchères und der Familie Orleans führt, aber sie gibt die Actenstücke in genügender Vollständigkeit, um ein unbefangenes Urtheil möglich zu machen.

Congregation. Als Napoleon zur Begründung seiner Herrschaft es für nöthig hielt, die während der Revolution zerrissene Verbindung mit dem römischen Stuhle wieder anzuknüpfen, duldete er auch die Ansiedelung geistlicher Genossenschaften, indem man ihn listig für den Gedanken gewann, die öffentliche Erziehung einer geistlichen Gesellschaft zu überlassen. Unter dem Schutze des Cardinals Fesch bildete sich die ursprünglich jesuitische Stiftung St.-Sulpice, welche unter

dem Vorwand frommer Erbauung Versammlungen hielt, und der unter dem Namen der kleinen Kirche Anhänger der Jesuiten, die sogenannten Väter des Glaubens, und die dem Concordate mit dem Papste abgeneigten Bischöfe sich anschlossen. Die mit dem bourbonischen Hause zurückgekehrten Freunde des Ultramontanismus fanden den Boden vorbereitet, und die seit 1814 eingeleitete, durch die politischen Zeitverhältnisse begünstigte Reaction zu neuer Befestigung der Gewalt des Papstes beförderte auch die Bestrebungen der Verfechter und Beschützer der Priestermacht in Frankreich. Ludwig XVIII. unterstützte die Jesuiten seit ihrer Wiederherstellung freigebig, und es gelang ihnen um so leichter, sich heimlich über ganz Frankreich zu verbreiten, da sie in dem Thronfolger und in der bigotten Herzogin von Angoulème heimliche Stützen fanden, wenn die seit 1764 bestehenden Gesetze gegen die Ausschließung des Ordens offene Begünstigungen noch nicht erlaubten. Sie bemächtigten sich indeß unter verschleiernden Namen des Jugendunterrichts, und gründeten mehre Collegien und Seminarien, z. B. zu Paris, Montrouge, Dole, St.-Acheul, die mit den Jesuiten in der Schweiz, Italien und Spanien und dem Ordensgeneral in Rom in genauer Verbindung standen. Der Schutz der königlichen Familie erleichterte den Häuptern der Priesterpartei, deren heimliche Verbindungen das ganze Reich umfaßten, eine wirksame Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten, und als Ludwig XVIII. in den letzten Jahren seiner Regierung sich fremden Einflüssen immer mehr hingab, und eine Geheimregierung (gouvernement occulte) unter der Leitung des Thronfolgers und der Herzogin von Angoulème immer mächtiger wurde, durften die Römlinge dreistere Versuche wagen. Einer ihrer eifrigsten Freunde war der Beichtvater des Grafen von Artois, Abbé Latil. Es gelang ihnen, selbst die pariser Polizei in die Hände eines Eingeweihten zu bringen, und in der Deputirtenkammer hatte die Congregation, wie man die Partei nannte, bereits zahlreiche Anhänger. Die Jesuiten waren die wirksamsten Mitglieder dieses theokratischen Vereins, der Frankreich unter das alte Joch römischer Hierarchie zu bringen, und die einst so eifersüchtig bewachten Freiheiten der gallicanischen Kirche zu vernichten strebte, und als Karl X. den Thron bestiegen hatte, traten sie, trotz dem bestehenden Gesetze, immer kühner aus ihrer Verschleierung hervor. Der Minister der Kirchenangelegenheiten, der Bischof Frayssinous, mußte 1826 in der Deputirtenkammer gestehen, daß viele der neugestifteten geistlichen Lehranstalten, die sogenannten kleinen Seminarien, selbst von den Bischöfen der Leitung der Jesuiten wären anvertraut worden. Mit dem steigenden Einflusse der Priesterpartei wurden die alten Anmaßungen der Hierarchie gegen die Staatsgewalt immer dreister in bischöflichen Hirtenbriefen, in Reden vor den Kammern und in Adressen an den König ausgesprochen. Ein Beweis des mächtigen Einflusses der hierarchischen Partei war der Umstand, daß neben dem Herzog von Rivière der Bischof Tharin von Strasburg, ein erklärter Freund des Ultramontanismus und der Jesuiten, zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux gewählt wurde, und zu gleicher Zeit zwei Parteihäupter, der zum Erzbischof von Rheims erhobene Abbé Latil und der Erzbischof von Toulouse, Clermont-Tonnère, in den geheimen Rath des Königs traten. Einer der eifrigsten Verfechter des Ultramontanismus, der Abbé Lamennais (s. d.), sprach zu gleicher Zeit in seiner Schrift: „De la religion dans ses rapports avec l'ordre civil et politique" (Paris 1826), die Grundsätze der Partei unumwunden aus, indem er der Regierung alle Rechte gegen die unmittelbar von Gott eingesetzten Priester absprach, die Erziehung des Volkes als ein Recht für die Priester foderte, und die Charte verdammte, weil sie Glaubensfreiheit verkünde. Diese kühnen Umtriebe bewogen 1826 einen alten Anhänger des Royalismus und der Aristokratie, den Grafen von Montlosier (s. Bd. 7) in seinem „Mémoire à consulter sur un système religieux et politique, tendant à renverser la religion, la société et le trône", die Geschichte des neuen Ultra-

montanismus in Frankreich zu enthüllen und eine kräftige Anklage gegen die Bestrebungen der Priesterpartei und die Schritte der Geheimregierung zu erheben. Er zeigte, daß diese gefährliche Reaction aus dem mächtigen Einflusse hervorgegangen sei, den die wiedererstandenen Jesuiten und die Römlinge durch zahlreiche Congregationen und Missionsanstalten auf die Staatsbehörden und auf einen großen Theil der vornehmern Stände wie der untersten Volksclassen gewonnen hatten. Eine große Anzahl von Rechtsgelehrten versammelte sich auf Montlosier's Auffoderung zu Paris, und sprach das Ergebniß ihrer Berathungen in dem Beschlusse aus, daß das Bestehen nicht genehmigter geistlicher Genossenschaften strafbar, die Existenz der Jesuiten gesetzwidrig sei, und Derjenige ein Verbrechen begehe, der wider die 1682 von der französischen Geistlichkeit gegen die Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen ausgesprochene und durch Staatsgesetze bekräftigte Erklärung der französischen Geistlichkeit öffentlich lehre. Diese Schritte regten die Vertheidiger der Priesterpartei auf. Der Deputirte Clausel de Coussergues und Bonald traten gegen Montlosier in die Schranken, während man durch Vertheilung mystisch-fanatischer Schriften, durch Stiftung frömmelnder Vereine, durch Missionen auf die untersten Volksclassen zu wirken suchte, und wenn der gesunde Sinn des Volkes, wie in Rouen, gegen das Gaukelspiel der Missionen sich empörte, mußte die Regierung den frevelnd erregten Aufstand mit Waffengewalt dämpfen. Ein großer Theil der französischen Bischöfe, deren Vorgänger so standhaft die Freiheit der Landeskirche vertheidigt hatten, war von den Banden der Reactionspartei umstrickt, und überließ sich dem Wahne, durch solche Verbündete die im Sturme der Revolution verlorenen Vorrechte wiederzuerlangen. In einer dem König im April 1826 übergebenen Erklärung sagten 45 Bischöfe, daß sie zwar dem Papste nicht das Recht beilegten, Königen ihre Kronen zu nehmen oder die Unterthanen des Eides der Treue zu entbinden, aber Jeden verdammten, der, unter dem Vorwande der gallicanischen Kirchenfreiheiten, dem von Christus eingesetzten Primat der Nachfolger des heiligen Petrus den unbedingten Gehorsam in Beziehung auf den alleinseligmachenden Glauben und die kirchliche Einheit zu verweigern wage. Montlosier's Anklage war indeß nicht ohne Wirkung geblieben; es ward 1827 in beiden Kammern über die Duldung der Jesuiten lebhaft gekämpft, und endlich in der Pairskammer beschlossen, über das Wirken der Jesuiten in Frankreich sorgfältige Nachforschungen anzustellen. Der Einfluß der hierarchischen Partei und ihrer materiellen Hülfsmittel mußte um so gefährlicher erscheinen, da selbst ihre Vertheidiger gestanden, daß man seit einer Reihe von Jahren wöchentliche Beiträge von Handwerkern und Taglöhnern, und zwar schon 1826 von 500,000 Personen ein Sous für jede Woche, erhoben habe. Endlich wurde 1828 auf Betrieb des Siegelbewahrers Portalis und des neuen Ministers des öffentlichen Unterrichts, des verständigen Vatismenil, die laute Stimme der Volksmeinung gehört. Eine Verordnung vom 16. Jun. unterwarf die geistlichen Secundairschulen der Aufsicht des Ministers des Unterrichts, und verfügte, daß jeder Lehrer an diesen Anstalten schriftlich erklären solle, er gehöre zu keiner gesetzwidrig bestehenden geistlichen Genossenschaft. Die Bischöfe, an ihrer Spitze Clermont-Tonnère und Latil, boten Alles auf, die Vollziehung dieser Verordnung zu vereiteln; aber auf einen Wink des Papstes, der den Rath gab, sich in die Zeit zu fügen, ließ der Widerstand nach. Die Jesuiten verloren die Leitung des öffentlichen Unterrichts, und viele Mitglieder ihres Ordens gingen nach der Schweiz, Belgien und Savoyen, um günstigere Zeiten abzuwarten; aber ihr heimlicher Einfluß, und selbst einige ihrer Lehranstalten, dauerten trotz der königlichen Verordnung fort, da sie in den Bischöfen Beschützer fanden, und wohl wußten, daß Martignac's Ministerium durch Rücksichten auf den Hof gehindert wurde, das Gesetz strenge zu vollziehen. Polignac's Verwaltung hatte neue Hoffnungen begründet und frischen Muth geweckt, als die Julitage und die Charte

von 1830 die hierarchische Partei wie ihre Stütze, den Thron der ältern bourbonischen Linie, vernichteten.

Congreve's Farbendruck. Um die verschiedenen, sonst nöthigen Formen und den mehrmaligen Druck eines Bogens zu vermeiden, wenn ein solcher mit zwei oder mehren Farben gedruckt werden soll, hat der durch vielfache Erfindungen, besonders die nach ihm genannten Raketen, bekannte William Congreve (s. Bd. 2) eine sehr sinnreiche Verfahrungsweise erdacht. Es wird nämlich mittels einer Schnellpresse die Form, welche aus eben so vielen einzelnen Theilen besteht, als Farben verlangt werden, gefärbt, und wenn dies geschehen ist, schieben die einzelnen Theile durch einen einfachen Mechanismus sich wieder zu einem Ganzen zusammen, warauf dann die Form abgedruckt wird und einen buntgefärbten Druck liefert. Eine nähere Beschreibung dieses Verfahrens und der Maschine selbst ist ohne Zeichnung unthunlich; nur verdient noch bemerkt zu werden, daß auch von mehren Künstlern ein, dieser Druckart entnommenes Verfahren auf gewöhnliche Pressen angewendet worden ist, welches nur in Hinsicht auf Schnelligkeit hinter dem Drucke der Congreve'schen Maschine bleibt, in der Schönheit und Genauigkeit aber mit demselben vollkommen wetteifert; vorzüglich hat Prof. Gubitz in Berlin durch mehre Arbeiten den Beweis davon geliefert. Anwendbar ist dies Druckverfahren im Großen freilich nur bei Banknoten, Waarenetiquets u. dgl., doch werden auch schöne typographische Arbeiten geliefert, wie solches in Deutschland durch das Vaterunser bei Schäffer in Frankfurt a. M. geschehen ist.

Conradi (Johann Wilhelm Heinrich), königl. hanöverscher Hofrath, Professor der Medicin zu Göttingen und Director der Polyklinik daselbst, ist geboren zu Marburg den 22. Sept. 1780, Sohn des ehemaligen Professors der Rechte daselbst, Johann Ludwig Conradi. Er studirte von Ostern 1797 bis zum Januar 1802 zu Marburg, wo er promovirte und gleich Ostern desselben Jahres als Privatdocent auftrat. Schon am 17. August 1803 ward er außerordentlicher und 1805 ordentlicher Professor der Medicin auf der genannten Universität. Im Herbste 1814 folgte er einem Rufe nach Heidelberg, wo er 1820 geheimer Hofrath ward und bis 1823 blieb. Um diese Zeit ging er nach Göttingen und wurde bald nach seiner Ankunft Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. C. gehört zu den gelehrten Ärzten und öffentlichen Lehrern, die durch Verbreitung und durch Vertheidigung mehrer medicinischer Ansichten sich um die Bildung junger Ärzte großes Verdienst erworben haben, eine Eigenschaft, die auch seinem „Handbuch der allgemeinen Pathologie" (Marburg 1811; vierte Auflage 1826) und „Grundriß der speciellen Pathologie und Therapie" (2 Theile, Marburg 1811; vierte Auflage 1831) günstige Aufnahme erworben hat. Dagegen entbehrt dieser Gelehrte aller Originalität, denn auch seine Schriften sind nur gelungene Nachahmungen großer Muster, z. B. eines Gaubius, und die Art und Weise, wie er junge aufkeimende Talente oder bereits bewährte Meister in der Medicin in seinen zum Theil in den „Heidelberger Jahrbüchern", zum Theil in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" geschriebenen Kritiken beurtheilte, hat seinem wohlerworbenen Rufe bereits vielfach geschadet. Hätte C. Originalität der Ansicht, und mehr Anerkennung fremder Verdienste, so würden die von ihm in den letzten Decennien erschienenen gelehrten kritischen Abhandlungen über wichtige Gegenstände der medicinischen Praxis und der medicina forensis in den göttinger Societätsschriften mehr beachtet geblieben sein. (2)

Constitutionen der letzten fünf Jahre. Der allgemeine Charakter der Zeit war, zumal seit Canning's Tode, der Ausbildung der ältern und dem Entstehen neuer Verfassungsurkunden nicht günstig. Selbst redlich gesinnte Staatsmänner fürchteten das unter dem Boden glimmende Feuer und hielten es für weiser, die

Welt nach und nach wieder an das Alte zu gewöhnen, als durch Verbesserungen, welchen sie an sich vielleicht gern die Hand geboten hätten, der Neigung zu Veränderungen neue Nahrung zu geben. Die Ansicht hatte sich hierin seit 1815 gerade der entgegengesetzten Seite zugewendet. Damals wurden von den Gesandten der beiden Hauptmächte Deutschlands Entwürfe der Berechtigungen vorgelegt, welche als das Mindeste den Ständen deutscher Länder eingeräumt werden müßten, und unter diesen war besonders der preußische durch liberale Bestimmungen ausgezeichnet; nun aber ward in der Schlußacte der wiener Ministerialconferenzen von 1820 nur die Sorge ausgesprochen, daß den Ständen nicht zu viel bewilligt, und dadurch die gemeinschaftliche monarchische Grundlage aller deutschen Staatsverfassungen geschwächt werde. Nach Canning's Tode rückte diese Ansicht noch um einen großen Schritt weiter. Spanien war zu seiner alten Regierungsweise zurückgekehrt, in Portugal und in Italien die ruhige Unterwerfung hergestellt; die unbedeutenden Versuche der Constitutionnellen in Neapel wurden ohne Mühe unterdrückt und bestraft. In England schien die Landaristokratie ihrer Herrschaft viel zu sicher, als daß man sich nicht hätte getrauen sollen, mit einigen Concessionen zu Gunsten der arbeitenden eigenthumlosen Classen des Volks auszukommen, indem einige Sorge für wohlfeileres Brot, einige geringe und mehr scheinbare als wirkliche Ersparnisse im Staatshaushalt, einige Milderung der harten Strafgesetze, einige Verbesserung der Justiz, die auch die Reichen etwas anging, schon hinreichend zu sein schienen, das Volk in seinem alten Glauben an die Vortrefflichkeit seiner Verfassung aufs Neue zu befestigen und alle kühnern und weiter gehenden Wünsche zu beschwichtigen. Nur in Irland regte sich ein stärkerer Geist der Unzufriedenheit, welchen man aber auch mit einer zwar großen, jedoch sehr einzeln stehenden Maßregel, der Emancipation der Katholiken (s. d.), zu bannen glaubte, daß er nicht mit seinen Anfoderungen über dieses Ziel hinausschreite; und so blieb nur Frankreich übrig, welches als der ursprüngliche Feuerherd constitutionneller Bemühungen, womit in der Sprache der Parteien das Revolutionnaire völlig gleichbedeutend war, die Nachbarstaaten unaufhörlich bedrohte, und verhinderte, zu einer völligen und festgegründeten Restauration zu gelangen. Daher mußten die vereinten Anstrengungen der europäischen restaurirenden und reagirenden Politik auf diesen Punkt gerichtet sein, und erst wenn sie hier das Feuer völlig ausgetilgt hatte, konnte sie hoffen, auch in dem übrigen Europa Alles zu ersticken, was der dauerhaften Beruhigung entgegenstand. Es ist gewiß, daß auch auf dieses Ziel mit großem Ernst hingearbeitet wurde, und sehr richtig hatte man erkannt, daß dazu zweierlei unumgänglich nöthig sei: von der einen Seite eine Erziehung des Volkes, welche die Gemüther zu gänzlicher Hingebung an die Autorität geneigt machte, und von der andern die Umwandlung der beiden Kammern in bloße Werkzeuge der Regierung. Das Erste suchte man durch gänzliche Vernachlässigung der Volksschulen und durch Überlassung der höhern Unterrichtsanstalten an die Geistlichkeit, und zwar nicht den aufgeklärtern Theil derselben, zu erreichen (s. Congregation); zu dem Zweiten hoffte man zu gelangen, indem man den Wahlen mehr in die Hände der Reichen und Vornehmen brachte, den Einfluß der Regierungsbeamten bei denselben verstärkte und sich dadurch eine so nachgiebige Kammer bereitete, daß alle Discussion in derselben aufhörte, und man nach und nach aus der Deputirtenkammer ein bloßes Steuercollegium, aus den Pairs aber eine Assemblée von Hofleuten machen konnte. So lange dieses Ziel nicht erreicht war, konnte auch die Presse nicht beherrscht werden; denn in den Kammern bildete sich durch die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen immer wieder eine öffentliche Meinung, deren Verbreitung nicht gehemmt werden konnte; aber wenn jene Quelle verstopft, und der Schutz, welchen die Preßfreiheit in den Kammern fand, vernichtet war, so war es ohne große Schwierigkeit wieder dahin zu bringen, wohin es Napoleon gebracht hatte, daß in

ganz Frankreich weder in den Kammern noch durch die Druckerpresse eine freie Stimme mehr zu hören war. Die Opposition in der Deputirtenkammer war schon bis auf wenige Mitglieder herabgesunken, und man glaubte die Mittel zu besitzen, sie nicht wieder aufkommen zu lassen. Das Ministerium Martignac (4. Jan. 1828 — 8. Aug. 1830) nahm zwar eine etwas veränderte Richtung, indem es den Umgriffen der geistlichen Macht entgegenarbeitete und der liberalen Opposition Einiges nachzugeben schien; allein desto entschiedener war der rückgängige Charakter des Ministeriums Polignac, welches am 8. Aug. 1830 an die Spitze der Geschäfte trat. Es ist nicht bekannt, welche Veränderungen es in der Ferne noch vorbereitete, aber so viel läßt sich mit Gewißheit erkennen, daß sehr bedeutende Schritte gegen das constitutionnelle und repräsentative System im Werke waren, und daß die königlichen Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 nur der Anfang, nicht die Hauptsache einer gänzlichen Umgestaltung sein sollten; auch daß die Wirkungen dieser Umgestaltung nicht bloß auf Frankreich berechnet, sondern sich über ganz Europa zu verbreiten bestimmt waren.

In diese Zeit fällt daher auch nur eine einzige neue Verfassung eines deutschen Staates, die des Herzogthums Sachsen-Meiningen vom 23. August 1829. Sie war nicht die Folge eines ungewöhnlichen aufgeregten Strebens im Volke, sondern ganz einfach dadurch herbeigeführt, daß durch die Theilung der Länder der ausgestorbenen sachsen-gothaischen Linie das Herzogthum nun aus fünf verschiedenen Landestheilen bestand, deren jeder eine besondere Verfassung gehabt hatte. Es war durchaus nothwendig, alle diese Theile in ein Ganzes mit gemeinschaftlicher Verfassung zu vereinigen, und die Abfassung des neuen Grundgesetzes wurde dem ehemaligen hildburghäusischen Geheimrathe Schmid zu Jena, der auch jetzt noch als Professor der Landesuniversität und Mitglied des Oberappellationsgerichts meiningischer Staatsdiener war, übertragen. Die Aufgabe war, die alten Grundlagen der Verfassungen so viel möglich beizubehalten und zusammenzuschmelzen. Wie viel von Schmid's Entwurfe in den Conferenzen mit dem Ministerium, durch eigne Entscheidungen des Herzogs und zuletzt in den Berathungen mit einem Ausschuß der Stände abgeändert worden ist, können wir nicht angeben; das Grundgesetz selbst ist im Ganzen dem Charakter treu geblieben, welchen alle seit 1815 entstandenen deutschen Verfassungen haben: monarchische Grundform, Repräsentation der Rittergüter, des Bürgerstandes und der kleinen Grundbesitzer zu gleichen Theilen. Wesentliche Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung, doch mit einem überwiegenden Einflusse der Regierung, Steuerbewilligung, Trennung des Domainengutes von den Staatscassen, Controle der Stände über die Erhaltung des Domainengutes, Recht der Anträge auf neue Gesetze, der Beschwerden und Anklagen gegen Staatsdiener: auf diesen Grundlagen ruht das Ganze. Daneben sind manche Bestimmungen über das Verhältniß zwischen dem Staat und dem Einzelnen, über die Rechte der Kirchen und Gemeinden aufgenommen worden welche beweisen, daß man durch das Grundgesetz zugleich die Bahn zu manchen andern wichtigen Einrichtungen ebnen wollte, von welchen bis jetzt nichts weiter zum Vorschein gekommen ist. Dahin gehört insbesondere eine sehr weit auszudehnende Anlage der Gemeindeverfassung und überhaupt der corporativen Rechte der Unterthanen, denen auch nicht verwehrt sein soll, zu jedem beliebigen Zwecke, wenn er nur nicht gesetzwidrig ist, Gesellschaften zu stiften. Die kirchlichen Verhältnisse sind mit wenigen Sätzen so bestimmt, daß der Kirche ihre Freiheit im Innern bleibt, in ihren äußern Verhältnissen hingegen dem Staate die Mittel nicht entzogen werden, die Harmonie zwischen beiden aufrecht zu halten. Daher ist auch das Kirchenvermögen nicht so unbedingt der Disposition des Staats durch Gesetze entzogen worden, als in andern Verfassungen, wo man übersehen hat, daß eine übermäßige Dotation der Kirche muß reducirt werden können, und daß die

Dotation einer Geistlichkeit, welche nicht der Religion des Volkes angehört, ihrem Zwecke nicht mehr entspricht. Wenn diese Bestimmung auch für das Herzogthum Meiningen weniger nothwendig erscheint, so ist doch der Grundsatz selbst von großer Wichtigkeit. Mit der Verfassungsurkunde selbst stehen manche landesherrliche Edicte in einem ergänzenden und erklärenden Zusammenhange, vorzüglich das vom 16. Jun. 1829, durch welches die Grenzen zwischen der Regierung und den Gerichten gezogen sind. Es ist dies gewiß einer der wichtigsten Gegenstände des constitutionellen Systems, indem hier die Aufgabe gelöst werden muß, einerseits die individuelle Freiheit gegen willkürliche Eingriffe der Regierungsbeamten, die so oft vorkommen, mit Erfolg zu sichern, andererseits aber die Thätigkeit der Regierung nicht durch die Gerichte lähmen zu lassen, wozu die Versuchung nicht weniger groß ist. Eine sogenannte Verwaltungsjustiz ist etwas in sich Widersprechendes und Monströses, und Frankreichs Beispiel, wo sie durch Napoleon die höchste Ausdehnung erhalten hat, aber auch noch jetzt der Gegenstand allgemeiner Beschwerden ist, hätte mehr zur Warnung als zur Nachahmung gebraucht werden sollen. Eine der ersten Bedingungen ist dabei die gänzliche Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, welche auch in der kurhessischen Verfassung (§. 112) unbedingt ausgesprochen und in der königlich sächsischen (§. 49) anerkannt worden ist („Jedem, der sich durch einen Act der Staatsverwaltung in seinen Rechten verletzt glaubt, steht der Rechtsweg offen"); aber es muß nun sogleich der Codex der Regierungsbefugnisse und der individuellen Freiheit hinzugefügt werden, um die Regel auch anwendbar zu machen. Wichtig und gewiß für die bürgerliche Freiheit sehr heilsam ist auch der Satz des meiningischen Grundgesetzes, daß die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten gegen jeden einzelnen Beamten geltend gemacht werden kann, und nicht durch höhere Befehle — außer wenn diese in gehöriger Form von einer competenten Behörde erlassen sind — gedeckt werden kann. Die Verantwortlichkeit und die dadurch bezweckte Rechtssicherheit sinkt in der That auf Null herab, wenn der Verletzte nur auf den Weg der Beschwerde bei den höhern Instanzen gewiesen ist und sich so stets einem mächtigen Minister gegenübersieht, der ihn am Ende mit unerfreulicher Ironie zur Beschwerde wegen Justizverweigerung an die hohe deutsche Bundesversammlung verweist.

Bald nach dem Erscheinen der meiningischen Verfassung trat das große Ereigniß des Julius 1830 in Frankreich ein, welches wie ein elektrischer Schlag durch ganz Europa gewirkt hat. Wir setzen hier die rechtlichen Gesichtspunkte ganz bei Seite und halten uns nur an die Thatsache, wie laut und allgemein sich das Verlangen der Völker nach urkundlicher Befestigung eines öffentlichen Rechts ausgesprochen hat, und wie unzulänglich gegen einen sich selbst klar gewordenen wahren Volkswillen die gewöhnlichen Mittel der öffentlichen Macht sich bewiesen haben. Durch dieses Erwachen der Völker — sei es nun zum Bewußtsein ihres Rechts, wie die Einen, oder nur einer gesetzlosen Kraft, wie die Andern sagen — sind alle Berechnungen der restaurirenden Politik unterbrochen worden; die schon vorhandenen Constitutionen haben einen ganz andern Charakter erhalten, und neue sind ins Dasein gerufen worden. Zuerst hat die Verfassungsurkunde Frankreichs einige Veränderungen erfahren, nicht sowol um das Wesen derselben umzuschaffen, als um den Charakter einer constitutionellen Monarchie, welcher im Grunde doch die Bedingung der Restauration von 1815 war, bestimmter auszudrücken und zu befestigen. (S. Charte, französische, von 1830.) Bei weitem wichtigere Veränderungen der französischen Verfassung sind jedoch in mehren einzelnen Gesetzen, über die Nationalgarde, die Wahlen, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, über die Revision des Strafgesetzbuches und der Criminalproceßordnung, über das Avancement in der Armee und andere Gegenstände enthalten. (S. Frankreich.) Vieles wird aber noch vermißt, vornehmlich eine Umgestaltung des Staatsraths,

welcher noch viel zu große richterliche Attribute hat, und durch seine Verwaltungsjustiz zu tief in die Rechte der Einzelnen eingreift, und eine bessere Kreis- und Gemeindeverfassung, wodurch die Verwaltung der Provinzen — wie wir mit Bedacht sagen, statt der Departements — größere Selbständigkeit erhalten, und das allzu große Übergewicht der Hauptstadt vermindert werden möchte. Darin scheinen unsere deutschen Einrichtungen höher zu stehen, und eine Befreiung der Provinzen von der maschinenmäßigen Centralregierung möchte ein sehr zweckmäßiges, vielleicht das einzige Mittel sein, die Verwaltung von einer sehr nachtheiligen Langsamkeit und einer bloß äußern Übereinstimmung zu befreien, dadurch aber in den Provinzen selbst der Regierung größeres Vertrauen, mehr wahre Kraft und eine größere Popularität zu verschaffen. Eine große Bedenklichkeit wurde durch die Art erregt, wie diese Staatsveränderung sanctionirt wurde, indem sie nur von einer, zur Veränderung des Grundgesetzes schwerlich berechtigten Kammer beschlossen, von der Pairskammer genehmigt und von einem König angenommen wurde, welcher selbst erst durch sie auf den Thron berufen war. Es wurde von Vielen verlangt, daß man die Nation selbst über die Annahme des veränderten Grundgesetzes befragen solle, wie dies in den Jahren 1800, 1802 und 1804 wirklich geschehen war. Die Besorgniß, daß die Stimmen dagegen oder doch die Mehrheit zu gering ausfallen möchte, hätte davon nicht abhalten dürfen, weil ja die rechtliche Gültigkeit der neuen Verfassung nach ihrem eignen Princip nur aus der Annahme derselben von Seiten des Volkes hergeleitet werden konnte, und die Regierung Ludwig Philipps durch dieselbe eine sehr große Befestigung erhalten haben würde.

Drei neue Constitutionen deutscher Länder: des Kurfürstenthums Hessen (5. Jan. 1831), des Herzogthums Altenburg (29. April 1831) und des Königreichs Sachsen (4. Sept. 1831) und die Constitution des neuen Königreichs Belgien (7. Febr. 1831) sind nun der Zeit nach auf die französische Staatsveränderung gefolgt, jedoch ohne daß man bei dem Inhalte selbst einen Einfluß französischer publicistischer Principien wahrnehmen könnte. Die Ereignisse, welche in Kassel, Dresden und Altenburg die nächste äußere Veranlassung der Verfassungsurkunden gaben, werden am gehörigen Orte dargestellt werden. (S. Kurhessen, Sachsen und Sachsen-Altenburg.) Die Sache selbst aber war auch in diesen drei Ländern längst als nothwendig erkannt, und der Inhalt der Urkunden schließt sich oft wörtlich den ältern Constitutionen von Baiern, Baden, Hessen-Darmstadt u. s. w. an. In der sächsischen und kurhessischen wird das Princip der Untheilbarkeit und der Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt ausgesprochen, und dadurch eine Frage entschieden, welche in Ansehung des sächsischen Hauses bisher sehr bestritten wurde. Im Königreiche Sachsen soll bei gänzlicher Erledigung des Mannsstammes die Regierung auf die Prinzessin übergehen, welche mit dem letzten König am nächsten verwandt ist; aber dann wieder der Vorzug des Mannsstammes eintreten. Die Domainen werden in beiden Verfassungen für Staatsgut, unveräußerlich und von dem Lande unzertrennlich erklärt, und der Ausdruck in der Verfassung des Königreichs Sachsen (§. 20): „Das Hausfideicommiß ist Eigenthum des königlichen Hauses", ist also nur mit Einschränkung zu verstehen, indem dasselbe nie von der Krone getrennt werden kann. Folge dieses Satzes ist eine Civilliste. In die innern Volksverhältnisse geht die hessische Verfassung bestimmter und tiefer ein als die sächsische, welche Vieles auf künftige besondere Gesetze verweist, wo sich die erste unumwunden erklärt und feste durchgreifende Grundsätze aufstellt. Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit des Gewissens und der Religionsübung, Ablöslichkeit der gemessenen und Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene, Ablöslichkeit aller Grundzinsen und Zehnten, volle Preßfreiheit, mit alleiniger Beschränkung der Censur auf die in den Bundesgesetzen bestimmten Fälle, Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses, feste Stellung der Staatsdiener, sodaß kein

Staatsdiener ohne Urtheil und Recht entlassen werden kann, Trennung der Justiz von der Verwaltung, zeichnen die hessische Verfassung vortheilhaft aus. Daß Abgaben ohne ständische Bewilligung nicht erhoben werden können, wird in beiden Urkunden anerkannt. Die hessischen Stände haben nur Eine Kammer, welche aus 48 Mitgliedern besteht. Die sächsischen Stände sind in zwei Kammern getheilt, wovon die erste außer den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses 40, die zweite 75 Mitglieder zählt. Sowol die hessische als die sächsische Verfassung machen Öffentlichkeit der Verhandlungen zur Regel. Die Stände können Anträge auf neue Gesetze machen, nur dürfen sie in Sachsen dem Könige nicht vollständige Gesetzentwürfe vorlegen. Die Bewilligung der Steuern soll in Sachsen nur dann für abgelehnt angesehen werden, wenn in einer der beiden Kammern wenigstens zwei Drittheile der Anwesenden dagegen gestimmt haben, und einmal bewilligte Steuern können auch nach Ablauf der Verwilligungszeit und bei Weigerung der Stände, sie ferner zu verwilligen, noch ein Jahr lang erhoben werden.

Die altenburgische Verfassungsurkunde geht von denselben Grundlagen aus, ist aber in einigen Theilen weiter ausgeführt, wie sich schon daraus abnehmen läßt, daß sie ohne ihre Beilagen 266 §§. enthält, während die sächsische nur 154, und die kurhessische 160 zählt. Sie hat Manches aus der meiningischen aufgenommen, z. B. die Bestimmung, daß ein minderjähriger Regent nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre von dem regierenden Senior des sächsischen Gesammthauses für großjährig erklärt werden kann; die sächsische und hessische Verfassung lassen die Großjährigkeit des Regenten schon mit erfülltem achtzehnten Jahr eintreten. Die Domainen, wozu, abweichend von den gewöhnlichen Ansichten, auch die Regalien gerechnet werden, sind Eigenthum des landesherrlichen Hauses, jedoch wird auch hier für den Souverain eine Civilliste bestimmt und die Domainenverwaltung mit der Finanzverwaltung des Landes vereinigt. In den Bestimmungen über die Rechtssicherheit der Unterthanen und die Garantie der bürgerlichen Freiheit findet sich Manches, wodurch die allgemein gegebenen Gewährungen wieder zurückgenommen werden, wie der Satz, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne, durch die Verfügung: daß die Staatsregierung außerordentliche Criminalgerichte und Standgerichte, auch für andere als Militairpersonen, in Fällen eines „thätigen Anstrebens gegen die Staatsgewalt", ohne Weiteres niedersetzen kann; die Freiheit, Thatsachen und Meinungen mitzutheilen, wird durch den Zusatz vernichtet, daß Alles, was der Ehrfurcht gegen den Landesherrn, der öffentlichen Ruhe, der Religiosität und Sittlichkeit zuwider ist, vor dem Druck entfernt werden soll, wodurch also die Censur auch größerer Werke grundgesetzlich wird. Manche Bestimmungen sind sehr allgemein, wie §. 47: „Keinem neuen Gesetze darf rückwirkende Kraft beigelegt werden." Also auch nicht dem, welches allzu harte Strafen mildert oder unnöthige Formalitäten aufhebt? Ausländer sollen, wenn sie auswärts ein Verbrechen begangen haben, jedesmal ausgeliefert werden, es wäre denn, daß sie sich auch im Lande eines Verbrechens schuldig gemacht hätten. Also gewährt das Herzogthum Altenburg keinem Verfolgten den Schutz, welchen heutzutage fast kein Staat mehr verweigert, und nur durch ein neues wirkliches Verbrechen soll derselbe erworben werden können. Keine gesetzliche Bestimmung sichert wenigstens dagegen, daß ein Fremder nicht wegen einer bloßen ungegründeten Anschuldigung oder wegen einer Handlung, die nach den Landesgesetzen gar kein Verbrechen ist, ausgeliefert werde. Die Landstände bestehen aus 25 Mitgliedern, nämlich einem vom Herzog aus den Abgeordneten der Rittergutsbesitzer ernannten Präsidenten, und aus den Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern, die immer auf zwölf Jahre erwählt werden, die längste Periode, welche uns vorgekommen ist, und in welcher das Vertrauen der Wähler sich wol mehrmals ändern könnte. Die Rechte der Stände sind die ge-

wöhnlichen; ohne ihre Verwilligung können keine neue Steuern ausgeschrieben, wol aber, wenn sie sich mit der Regierung über den Staatsbedarf und dessen Aufbringung nicht vereinigen, die bisherigen Steuern noch ein Jahr lang erhoben werden; in Ansehung der Gesetze, welche nicht die Freiheit und das Eigenthum der Unterthanen betreffen, scheint ihre Zustimmung nicht schlechterdings erfoderlich zu sein.

Die belgische Constitution, welche am 7. Febr. 1831 definitiv angenommen wurde, ruht auf ganz andern Grundlagen, indem ihr oberster Grundsatz ist: alle Gewalten gehen von der Nation aus (Art. 25). Sie kennt keinen Unterschied der Stände; Adelstitel kann der König zwar verleihen, aber sie geben keinen politischen Vorzug. Der König repräsentirt den Staat, stellt die Beamten an und hat den obersten Befehl der bewaffneten Macht; die Gesetze werden von ihm genehmigt und bekannt gemacht, wobei er ein uneingeschränktes Veto hat; er hat das Recht, die Kammern aufzulösen, und das Begnadigungsrecht. Er hat allerdings einen großen Einfluß auf die Kammern, und ein Fürst von Talent und Charakter wird auch in dieser Stellung einen Wirkungskreis von unendlicher Wichtigkeit finden. Aber die eigentliche Kraft der Regierung liegt doch in den beiden Kammern, welche beiderseits unmittelbar von der wohlhabendern Classe des Volkes gewählt werden, da der Wahlcensus nicht über 100 und nicht unter 20 Gulden jährlicher Steuern sein soll, nur mit dem Unterschiede, daß die eigentliche Repräsentantenkammer der Zahl nach noch einmal so stark ist als der Senat; daß die Repräsentanten immer auf vier, die Senatoren auf acht Jahre gewählt werden; daß man, um zum Repräsentanten wahlfähig zu sein, nur geborener oder naturalisirter Belgier, im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte, in Belgien wohnhaft und 25 Jahre alt sein muß; um Senator zu werden aber 40 Jahre alt und ein reicher Mann sein muß, welcher wenigstens 1000 Gulden jährliche Steuern bezahlt. Dagegen bekommen die Repräsentanten einen monatlichen Gehalt von 200 Gulden, die Senatoren nichts. Die Normalzahl solcher reichen Leute wird zu 1 auf 6000 Seelen der Bevölkerung angenommen, was für ganz Belgien eine Zahl von etwa 700 gäbe, aus welcher die Senatoren erwählt werden können. Es scheint aber diese Zahl in den großen Städten doch größer zu sein; darüber, welchem Stande sie vorzüglich angehören, ob den Grundbesitzern, den Fabrikherren, dem Handelsstande, wissen wir nichts zu sagen. Die allgemeinen Freiheiten des Volkes sind dagegen sehr groß; Unverletzlichkeit der Wohnung, volle Religionsfreiheit, auch der öffentlichen Ausübung, Freiheit des Unterrichts, volle Preßfreiheit, Befugniß, sich, jedoch unbewaffnet, zu versammeln, Vereine zu stiften, Adressen zu übergeben. Merkwürdig ist die gänzliche Unabhängigkeit aller Kirchen. Die Regierung darf sich schlechterdings nicht in die Ernennung und Einsetzung der kirchlichen Beamten mischen; sie darf ihnen die Correspondenz mit ihren Obern (also auch nicht mit dem Papste) nicht verbieten und die Bekanntmachung der kirchlichen Verordnungen nicht hindern. Das Urtheil durch Geschworene findet in allen Criminalsachen statt, auch bei Preßvergehen; die Rechtspflege ist öffentlich; die Richter werden auf Lebenszeit ernannt, und zwar vom König, aber bei den höhern Stellen aus doppelten Verzeichnissen, welche von den Gerichtshöfen und den Provinzialcollegien (bei dem Cassationshofe von dem Senate) vorgelegt werden. Die belgische Verfassung nähert sich demnach sehr der nordamerikanischen, nur daß die neun Provinzen Belgiens nicht die selbständige Verwaltung und Gesetzgebung der Staaten von Nordamerika haben. Sie geht in dieser Hinsicht sehr viel weiter als die französische.

Von den Verfassungsarbeiten anderer Staaten läßt sich in diesem Augenblicke noch nichts sagen, und die nächste Zukunft wird es zeigen, welchen Gang diese große Angelegenheit in Braunschweig, Hanover und Holstein nehmen wird.

Überhaupt aber läßt sich nicht verkennen, daß auch für Frankreich und für manche andere Constitution die Tage der Prüfung angebrochen sind oder schnell herannahen, in welchen es sich bewähren wird, was von allen diesen Bestrebungen der Völker eine wahre, tiefe und kräftige Grundlage habe oder nur auf den Sand wandelbarer Aufregung gebaut sei. (3)

Constitutionnelles System. Unendlich reich sind die letzten fünf Jahre wieder an Ereignissen gewesen, welche, aus dem Streben der Völker nach gesetzlicher Ordnung der öffentlichen Gewalt hervorgehend, sowol die weite Verbreitung als die Stärke dieses Strebens beweisen, und die Überzeugung hervorbringen müssen, daß das westliche (romanisch-germanische) Europa in seiner innern Entwickelung auf einen Punkt gekommen ist, auf welchem das Volksleben nicht mehr von bloßer fremder Autorität geleitet werden kann, und weder ein blinder Glaube noch ein leidender Gehorsam der Kirche und der Staatsregierung entgegenkommen. Die Völker verlangen keine Anarchie, keine Herrschaft der Menge, welche nur ein vorübergehendes äußerstes Mittel ist, wol aber wollen oder können sie nur durch Gründe regiert werden, welche aus den zu größerer Klarheit gelangenden Begriffen von Recht und Pflicht abgeleitet werden. Mußte man in der ältern Zeit manche zufällige Vorurtheile und Nationalgefühle schonen, so müssen nun die Anfoderungen berücksichtigt werden, welche aus der mehr in das Volk eingedrungenen Einsicht über den Rechtsgrund und den höchsten Zweck der Staatsgewalt entspringen, und gerade durch das Bemühen, sie zurückzuweisen, um so schneller verbreitet und lebhafter aufgefaßt werden. Denn gerade Das, wogegen mit einer Art von Leidenschaft gekämpft wird, bekommt eben dadurch selbst in den Gemüthern Derjenigen eine große Bedeutung, welche sonst kaum eine Ahnung davon gehabt hätten, aber nun meinen, daß es doch einen großen Werth für sie haben müsse, weil es mit so großer Wichtigkeit und Anstrengung abgewehrt wird. Mit diesem Streben der Zeit nach gesetzlicher Bestimmung der öffentlichen Gewalt ist es innig verwandt und eine unausbleibliche Äußerung desselben, daß für den Werth der Menschen und für den Antheil eines jeden an den Vortheilen und Lasten der Staatsgesellschaft ein ganz anderer Maßstab gesucht wird als der bisherige, welcher von den Zufälligkeiten der Geburt entlehnt ist. Denn wenn das Geistige herrschen soll, so kann nur die moralische Eigenschaft der Individuen in Betracht kommen, welche sich nicht vererben läßt, und das gesunde Urtheil über die Vernunftwidrigkeit des Vorgebens, daß eine Kaste von Geburt klüger und besser sein könne als die andere, läßt sich durch keine Sophismen, sie mögen der Geschichte oder der Naturlehre abgeborgt werden, irre leiten. Der Anspruch auf ein gleiches Verhältniß zwischen den Lasten und Vortheilen des Staats, und die Foderung, daß gleiche Verdienste gleichen Lohn erhalten, kein Verdienst ohne Belohnung bleibe, keine Belohnung ohne Verdienst ertheilt werde, ist in der neuern Zeit nicht durch größern Ehrgeiz des einen Theiles, sondern am meisten dadurch gesteigert und dringender geworden, daß auch die Anfoderungen an den Staat unendlich ausgedehnt worden sind; daß dadurch die Aufmerksamkeit der Steuerbaren auf die Zwecke, für welche ihre Beiträge verwendet werden, geschärft worden ist; und daß fast Jeder berechnet, wie viel von einer unnöthigen Ausgabe der Regierung ihn selbst trifft. Von dieser Seite vornehmlich hat nun die Öffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens selbst für den schlichten Sinn des Bürgers eine Bedeutung bekommen, von welcher man vor wenigen Jahren noch keine Ahnung hatte, und die Verfassungsurkunden, über deren papierne Vergänglichkeit so viel gespottet worden ist, sind zwar noch nicht überall eine Wahrheit, allein allenthalben eine Realität geworden. Man weiß aus Erfahrung, daß, wie Archimedes nur einen noch so kleinen, aber festen Punkt verlangte, um von diesem aus die Welt zu bewegen, fast jede, auch eine unvollkommene Verfassung, einen solchen festen Punkt gewährt, und daß, wenn auch damit noch nicht die Mit-

tel einer praktischen Nöthigung unmittelbar gegeben sind, doch schon außerordentlich viel gewonnen ist, wenn nur ein sicheres und eines Beweises fähiges Urtheil über Recht und Unrecht einer Staatshandlung möglich geworden ist. Aus diesem Urtheil entspringt eine Richtschnur und eine unberechenbare Kraft für die öffentliche Meinung, in welcher zuletzt doch die Quelle der Macht liegt. Man hat sich nun viel Mühe gegeben, Ursachen dieser Emancipation der Völker aufzusuchen, welche nicht in der natürlichen Entwickelung des menschlichen Geistes liegen, sondern als willkürliche Erzeugnisse der Thorheit oder der Bosheit angesehen werden können, damit man sich von der Nothwendigkeit und der Pflicht lossprechen könne, auf die Fortschritte derselben Rücksicht zu nehmen. Bald sollen es misverstandene Theorien, unausführbare Schwärmereien müßiger Köpfe, bald vorsätzliche Verbreitung gefährlicher Irrthümer sein, durch welche Völker in ihrem Vertrauen zu der Regierung irre gemacht, zur Unzufriedenheit und Widerspenstigkeit aufgewiegelt werden. Es ist leicht einzusehen, welche Gründe diese Täuschung herbeiführen, indem man die Schuld entstandener Spaltungen und Schwierigkeiten lieber in andern als in seinen eignen Fehlern sucht, und wol auch seine Eitelkeit beleidigt findet, wenn man immer die Gründe seines Handelns angeben soll. Allein man sollte doch einmal die leere Schmeichelei und die unreinen Absichten Derer erkennen lernen, welche immer nur bemüht sind, jede ernste Prüfung des öffentlichen Handelns abzuweisen, Misbräuche zu rechtfertigen oder doch zu verheimlichen, und das Streben nach Reformen und Abstellung alter oder neuer Ungerechtigkeiten mit dem bequemen Verdammungsurtheil des Revolutionnairen zurückzuweisen. Über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Theorie kann nur Derjenige urtheilen, welcher durch ein gründliches Studium derselben in ihrem ganzen wissenschaftlichen Umfange sich mit ihr vertraut gemacht hat; in dem Munde eines Andern ist ein solches Urtheil nur ein Bekenntniß der Unkenntniß. Es gibt neben mehren andern zwei Merkmale des eigentlichen revolutionnairen Strebens, welche man in unserer vielbewegten Zeit ganz besonders zu vermeiden suchen muß. Das eine ist das gewaltsame Umstürzen des Bestehenden, welches niemals, weder durch Gründe des Rechts noch der Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kann, und nur dann zu entschuldigen ist, wenn ein Volk durch die Gebrechen der Verfassung und Verwaltung in Gefahr gesetzt wird, seine theuersten Güter, sein physisches Dasein, das Glück der Familien, seine moralische Würde und seine Religion aufopfern zu sollen. Das zweite aber ist die Herrschaft der Menge, welche ihre Vorurtheile, ihre Leidenschaft und ihre Unwissenheit auf den Thron erhebt. Diese revolutionnairen Gewaltthätigkeiten sind nie nothwendig, d. h. aber nur, wie Ancillon in seinen politischen Schriften wiederholt auseinandergesetzt hat, sie können durch zeitgemäße Reformen, und besonders durch strenge Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit der Regierungen stets vermieden werden. Die Volksherrschaft ist dem echt constitutionnellen System, d. h. dem Gesetzesstaat, ebenso sehr entgegen als die Tyrannei eines Einzigen und der Despotismus einer Geburts-, Reichthums- oder Beamten-Aristokratie; aber auch sie wird am häufigsten dadurch herbeigeführt, daß die Misbräuche irgend einer andern Verfassung unerträglich geworden sind, und doch die Abhülfe und die constitutionnellen Modificationen der Verfassung, sowie die Garantien derselben mit blinder Hartnäckigkeit und übermüthigem Stolz verweigert werden. Der wissenschaftlichen Bildung gebührt der Natur der Sache nach und von Rechtswegen der größere Antheil an der Leitung der Völker, und der gelehrte Stand in allen seinen Theilen ist der Klerus im ältern umfassendern Sinne des Wortes, wo er weder mit Priesterschaft noch mit dem einseitig gebildeten Stande der Legisten gleichbedeutend ist. Aber gerade der gelehrte Stand ist, freilich nicht ohne eigne Schuld, in der neuern Zeit um einen großen Theil des Ansehens und Vertrauens gekommen, dessen er früher genoß, und sowol die Menge als die Aristokratie setzt gerade ihm fast überall ein wirklich feindseliges

Mistrauen entgegen und läßt die Gewalt lieber geradezu in die Hände der Gegner übergehen, als daß sie der schulgerechten gelehrten Bildung einen unmittelbaren Einfluß einräumte. Alle Verfassungen seit 1815 bis in die letzten Jahre sind von diesem Vorurtheile durchdrungen. Sie haben zwar der Geistlichkeit, den Universitäten hier und da einige Stimmen bei der Landesvertretung eingeräumt, aber z. B. Weimar der Landesuniversität nur wegen des zufälligen Besitzes einiger Dotalgüter, also unter den Rittergütern, und sie haben außerdem desto mehr dafür zu sorgen gesucht, daß nur Besitz und Gewerbe, also materielle Interessen, nicht aber die höhern allgemein menschlichen Interessen der Erziehung, der Kirche, der Gerechtigkeit mit Einsicht und Kenntniß der Sache vertreten werden. Gleichwol liegt eben darin, daß auch die nöthige technische Kenntniß in der Mitte der Landstände anzutreffen sei, und daß die gelehrte Bildung Zutritt und Einfluß habe, das vorzüglichste, ja das einzige Mittel, den Zweck aller landständischen Einrichtungen zu erreichen, welcher doch zuletzt darin gesucht werden muß, die Verwaltung und die Gesetzgebung dergestalt in Aufsicht zu halten, daß sie dem Wohle des Ganzen gemäß sind, nicht aber Werkzeuge einer willkürlichen Herrschaft werden. Es werden daher auch allenthalben Stimmen vernommen, welche auf Verbesserung der Wahlgesetze und eine größere Wahlfreiheit dringen, und man kann sagen, daß darin kein unbedeutender Fortschritt der Ausbildung des constitutionnellen Systems zu erkennen ist. Man hat in Frankreich den Wahlcensus herabgesetzt, und eine gleiche Herabsetzung ist ein Hauptbestandtheil der englischen Parlamentsreform. (S. Wahlgesetze und Parlamentsreform.)

Wenn wir nun die Vorgänge der letzten fünf Jahre in Beziehung auf das constitutionnelle Leben der Völker betrachten, so ist freilich dabei nicht aus den Augen zu setzen, daß nicht alles Neue auch für das Bessere angesehen werden darf. Zwar kann kein denkender Geist, kein religiös gestimmtes Gemüth den Glauben an eine höhere Erziehung des Menschengeschlechts entbehren oder verleugnen, und dieser Glaube führt unvermeidlich zu der Überzeugung, daß der spätere Zustand besser sein müsse als der frühere, und daß die Welt nicht zum Verderben fortgerissen, sondern im Ganzen zu höherer Vollkommenheit erzogen werde. Allein es sind dabei die Worte: im Ganzen, sehr wesentlich; denn daß bei den einzelnen Völkern jederzeit und unbedingt die Gegenwart der Vergangenheit vorzuziehen sei, läßt sich durchaus nicht behaupten, sondern nur, daß jeder Zeitabschnitt ohne Ausnahme eine Übergangs- oder Entwickelungsperiode ist, und also, wo nicht die Resultate wirklicher Verbesserung, doch entweder die noch unvollkommenen Versuche oder die entferntern Vorbereitungen dazu enthält. Damit das Schlechte ausgestoßen werde, muß es sich zuweilen erst recht entwickeln, in seiner vollen Schlechtigkeit hervortreten und von dem Guten absondern; daraus entstehen Zustände bei einem Volke, welche als Krankheit, aber als Entwickelungskrankheit, betrachtet werden müssen, Erschlaffung, in welcher die Kräfte zu neuem Aufschwung gesammelt werden, und Gährungen, welche, für sich allein betrachtet, Abscheu erregen, aber zu einer neuen vollkommenern Gestaltung des Volkslebens führen. Schlechterdings verwerflich ist aber die entgegengesetzte Ansicht, daß das Menschengeschlecht vom Bessern zum Schlechtern herabsteige, so weit sie auch verbreitet und so nahe ihre Quelle ist. Denn diese hat einen doppelten Grund, welcher aber auch nur auf einer Täuschung beruht, nämlich auf der individuellen, daß man in den spätern Perioden des Lebens mit der Gegenwart unzufriedener wird, und die Zeit der Kraft und reichlichere Befriedigungen in der Vergangenheit liegen sieht, und auf der allgemeinern, daß auch im Leben der Völker eine Glanzperiode der Jugend anzutreffen ist, welche großartige und in die fernste Nachwelt hineinstralende Erscheinungen hervorbringt. Aber wenn man die Pyramiden und andere Denkmäler ungeheurer menschlicher Anstrengung bewundert, so darf man nicht vergessen, wie viel Blut und Schweiß sie gekostet

haben, und welche tiefe Rohheit neben den Thaten und Leistungen der Vorzeit stand. So viel Kurzsichtigkeit es verräth, wenn man jede Neuerung verdammt, weil sie neu ist, ebenso schwach zeigt sich das Urtheil Derer, welche nur Lobredner einer alten guten Zeit sind. Nicht Alles, was auch der denkende Mann als einen Fortschritt zum Bessern erkennt, ist aber ein wirklicher dauernder oder definitiver Gewinn, sondern häufig nur ein Versuch, deren oft viele nöthig sind, um nach mannichfaltigen Kämpfen und anscheinenden Rückschritten (Läuterungen durch die Erfahrung) feste Wurzeln zu schlagen und ein neues Leben hervorzurufen. Aber wenn hier oft die Hoffnung des Bessern voreilig ergriffen wird, so ist auch auf der andern Seite der Irrthum nicht minder gewöhnlich, welcher in dem Mislingen der ersten Versuche sogleich eine definitive Entscheidung des Schicksals erkennt. Die größten Veränderungen kommen aus geringen Anfängen und tragen in ihrem Beginne gar oft das Gewand der Thorheit, nicht bloß weil sie von der Welt misverstanden werden, sondern weil sie sich selbst nicht recht klar sind und von den Schlacken der Übertreibung und der Selbsttäuschung reinigen müssen. Auch bei der Betrachtung der Begebenheiten, welche in das constitutionnelle Leben der Staaten seit den letzten fünf Jahren so außerordentlich tief eingegriffen haben, dürfen diese Gesichtspunkte von keiner Seite aus den Augen verloren werden, und zwar um so weniger, je nothwendiger es sein dürfte, den heutigen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft einer sehr ernsten und gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Der Raum gestattet hier nur Umrisse und Aufstellung der wichtigsten Thatsachen, nicht aber ein tieferes Eindringen in die entfernter liegenden Ursachen der Erscheinungen. Aber schon die einfachen Thatsachen mahnen zum reiflichsten Nachdenken vornehmlich darüber, inwieweit Widerstand gegen die große Bewegung der Zeit noch möglich, oder kluge Nachgiebigkeit, bei welcher man die Zügel in der Hand behält, sowol von der Gerechtigkeit gefodert werde als auch das einzige Mittel sei, das Bestehende wenigstens nicht gewaltsam zusammenstürzen zu lassen. Von diesen Thatsachen ist die erste der Zusammenhang, welcher sich in dem constitutionnellen Leben der westlichen europäischen Völker offenbart und ebenso wenig ein Werk der Cabinete ist, die mit großer und ruhmwürdiger Anstrengung jeder Ursache der Friedensstörung entgegenarbeiten, als in den untern Regionen Propaganden und geheime Verbindungen für die Urheber dieses allgemeinen Zusammenhanges angesehen werden können. Man frage sich nur ernstlich, ob der Ruf des Beifalls oder des Schmerzes, welcher bei jedem wichtigen Ereigniß in dem Leben irgend eines Volkes durch ganz Europa widerhallt, nur von Verschworenen ausgehen könne. Die Völker fühlen aber, daß sie wirklich sind, was Napoleon so oft sagte, eine große eng verbundene Völkerfamilie, in welcher sich nichts Wichtiges begeben kann, ohne daß es seine Wirkungen durch das Ganze verbreite, und daß, was auch jetzt so oft von oben herab gesagt wird, jedes Glied dieser großen Völkerfamilie für die Gesammtheit nothwendig ist, wenigstens nicht ohne große Gefahr seines politischen Daseins beraubt werden kann. Man fühlte, daß es kein leeres Wort war, als der unsterbliche Canning in der höhern Weihe politischer Weisheit, zu welcher er sich in dem letzten Abschnitte seiner Laufbahn erhoben hatte, den Grundcharakter seines Systems damit bezeichnete: „Vernünftige Freiheit über die ganze Welt!" Die Erfahrung zeigt, daß jeder Gewinn an wahrer Freiheit, welcher einem Volke zu Theil wird, allen zu Gute kommt, und jede Unterdrückung allen gefährlich wird, weil die vernünftige Freiheit durch ihr bloßes Bestehen der lauteste Vorwurf für ihre Unterdrücker wird. Die zweite große Thatsache ist die in den Völkern erwachte und schnell erstarkte Liebe einer vernünftigen Freiheit, welche mit dem erhöhten Ehrgefühl selbst Derer, denen man sonst kaum eine Ehre zugestehen wollte (wie lange ist es her, daß man die Versicherung: „auf Ehre", in dem Munde eines Menschen, der keinen Degen an der Seite trägt, lächerlich zu finden sich erlaubte?), eins und dasselbe ist. Fragt

nicht, seit wann und wodurch der Sinn für Freiheit und Ehre erweckt worden ist. Er lebt in jeder menschlichen Brust und erwacht, wenn es Zeit ist, von selbst. Will man aber ja einen Anstoß von Außen suchen, so findet er sich von selbst in dem Aufruf an die Masse, mit freien Anstrengungen herbeizueilen, als der blinde Gehorsam unzureichend geworden war, und in dem Zuziehen der Volksclassen, denen man bisher nicht die mindeste Äußerung einer Meinung gegen die Staatsbehörden gestattet hatte, zu den Berathungen über die wichtigsten und schwierigsten Angelegenheiten des Staats. Von da an mußte die Handhabung der Staatsgewalt in jeder Hinsicht einen andern Charakter annehmen; alle verächtliche Behandlung, Schläge und andere Verletzungen der menschlichen Würde, mußten aufhören; die Ständetafel setzte die bisher von einander Geschiedenen vollkommen gleich, und fast ebenso demüthig steht jetzt der Beamte vor ihren Schranken, als er den an der Tafel sitzenden Landmann sonst vor den seinigen gesehen hatte. Es sei fern, über diese glückliche Veränderung der Dinge, wodurch ein Jeder zu dem Gefühl seines menschlichen Werths erhoben wird, irgend einen Tadel andeuten zu wollen; aber nachdem man dies Eine gethan hat (nicht ohne einige Nebenabsicht gegen den Beamten- und Gelehrtenstand), muß man auch über die Folgen sich nicht wundern, und die Erbschaft mit allen ihren Vortheilen und Lasten annehmen. Zu den letzten gehört aber, daß durch die Herrschaft des Rechtsbegriffs die bloße factische Autorität ihre Macht verloren hat, denn indem der Mensch anfängt auf sein Recht zu halten, wird er auch zur Kenntniß desselben geleitet, und lernt es endlich als sein höchstes Gut erkennen, welchem er jedes andere unterordnet und aufopfert. Der Begriff der Gerechtigkeit erweitert sich aber immer mehr und nimmt auch die Gleichheit vor dem Gesetze, die Gleichheit der Beiträge zu den Staatsbedürfnissen, die Verwendung der Staatseinkünfte zu keinem andern Zweck als dem wahren gemeinen Wohl, die Fähigkeit Aller zu Ämtern und Würden, mit in sich auf; während sich zu gleicher Zeit — und dies ist eine dritte Thatsache — unter allen Classen des Volkes die Kenntniß und Würdigung der Mittel mehr verbreitet, durch welche die Handhabung jenes Rechtsbegriffes am kräftigsten gesichert werden kann. Diese Kenntniß kommt gleichsam von selbst durch das Gefühl, daß das Licht durch seine eigne und alleinige Kraft die Werke der Finsterniß verhindert, daß Ungerechtigkeit, Pflichtversäumniß, Trägheit und Unwissenheit schon durch die Öffentlichkeit verscheucht werden, und die Rechenschaft, zu welcher die Verwaltung genöthigt wird, den ganzen Geist derselben verändert. Von der Öffentlichkeit zur Preßfreiheit ist nur ein kleiner Schritt, oder vielmehr beide sind ihrem Wesen nach eins, und das Gefühl, die Wahrheit sagen zu dürfen, hat einen so großen Reiz, daß es sehr schnell zu einem allgemeinen Bedürfniß wird. Nicht immer beruht all Dies auf klaren Vorstellungen, und es mag Mancher nicht genau wissen, welche Heilige er anruft, wenn er sein Scherflein in den Opferstock für die Preßfreiheit legt. Allein im Erfolg ändert das nichts, und die Unwissenheit des Volkes ist auch in diesen Dingen lange nicht so groß, als man glaubt oder zu glauben wünscht; und mit Begierde greift es nach jeder wahren oder vermeintlichen Belehrung, wenn sie, was tief in der Natur begründet ist, nur nicht den Verdacht der Parteilichkeit gegen sich hat, weil sie von der Autorität ausgeht. Wenn das Lob oder die Vertheidigung Werth haben und Eingang finden soll, muß auch der Tadel frei sein, und die Sache ist auf einen Punkt gekommen, wo die größte Zügellosigkeit der Presse nicht so viel Schaden thun kann als das gezwungene Schweigen gemäßigter, Recht und Wahrheit liebender Männer, welche weder als Schmeichler erscheinen, noch die bestehenden Gesetze umgehen wollen, und weil sie nicht frei sprechen können, lieber gar nicht sprechen. Die wichtigste und entscheidendste unter allen Thatsachen des constitutionellen Lebens ist aber viertens die, daß die Völker sich der Macht bewußt geworden sind, welche sie besitzen; das ist der große Fehler, welchen die ältere Linie der Bourbons begangen hat, daß sie nach und

nach das französische Volk zu einer förmlichen Organisation des Widerstandes, man möchte sagen, genöthigt hat. Die von Ludwig XVIII. gegebene Verfassung hätte, wäre sie mit Redlichkeit und Mäßigung, aber auch mit Nachdruck gehandhabt worden, den größten Theil des französischen Volkes befriedigt, und nach und nach allen Widerwillen entwaffnet. Es ist aber statt dessen die Nation unaufhörlich gereizt und die öffentliche Meinung beleidigt worden, indem man zugleich die Kräfte des Staats auf eine unwürdige Weise vergeudete. So wurde die Nation zu einem Widerstande getrieben, welcher sich in den verfassungsmäßigen Grenzen hielt und dadurch die Regierung nöthigte, der angreifende Theil zu werden. Es ist eine sehr merkwürdige Erscheinung, wie ungeachtet eines höchst ungünstigen Wahlgesetzes und der siebenjährigen Dauer der Deputirtenkammer dennoch zuerst in der Pairskammer eine zwar sehr gemäßigte, aber doch in den wichtigsten Fällen sehr feste Opposition auftrat, an welcher die Versuche des Ministeriums, aus allem Grundeigenthum Majorate zu machen (eine unglückliche Nachahmung Englands) und die Jury in Criminalsachen zu einem willenlosen Werkzeug der Gewalt herabzuwürdigen, völlig scheiterten, und wie sich späterhin in der Wahlkammer eine Mehrzahl von liberalen Deputirten zusammenfand, deren Beharrlichkeit die Katastrophe des Jul. 1830 herbeiführte. Der dreitägige Kampf in der Hauptstadt ist dabei nicht das Wichtigste; er würde nichts haben entscheiden können, wenn nicht die Sache der ältern Linie schon in dem übrigen Frankreich verloren gewesen wäre. Mit Hülfe der Armee und der Provinzen würde eine rebellische Hauptstadt wol noch zur Unterwerfung gebracht worden sein. Bei weitem mehr Aufmerksamkeit muß es erregen, daß mit jahrelanger Bemühung der Einfluß der Krone bei den Wahlen, welche sie durch die Ernennung der Präsidenten, durch die doppelte Wahlberechtigung der Reichen in den Departementsversammlungen, wo sie allein, und in den Bezirken, wo sie noch einmal mit den Uebrigen wählten, durch die Nöthigung aller Staatsbeamten, für die Regierungscandidaten zu stimmen, ganz in der Hand zu haben schien, so geschwächt wurde, daß die Zahl der Opposition, die auf Fünf herabgekommen war, wieder bis auf 221 stieg, und jede neue Wahl ihr nur Verstärkungen zuführte. Dies Beispiel ist nicht umsonst gegeben worden. Auf eine ähnliche Weise sind in England gegen die mächtigste aller Aristokratien, angeführt von einem Manne, dem wenigstens der Ruhm großer Unerschrockenheit nicht fehlt, Reformen zu Stande gebracht worden, welche man vor 50 Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Am 2. Jun. 1780 erregte eine Bill, wodurch den Katholiken geringe Erleichterungen zugestanden wurden, einen achttägigen Tumult in London, und jetzt gelang es einigen Männern, mit Hülfe der öffentlichen Meinung die Emancipation der Katholiken (s. d.) durch die Parlamentsacte vom 13. April 1829 durchzusetzen. Noch bedeutender ist der Sieg, den die öffentliche Meinung in diesem Augenblicke in der Angelegenheit der Parlamentsreform errungen hat, welche als der Anfang zu noch weit größern und tiefer eindringenden Reformen betrachtet werden muß. Was darauf in Belgien, Polen, Italien und in mehren deutschen Ländern versucht und wirklich ausgeführt worden ist, sind alles nur Ausbrüche, zum Theil traurige und strafbare Verirrungen ebendesselben Gefühls, daß in den Massen eine Macht liegt, welche, wenn auch unfähig, sich auf die Dauer zu behaupten, doch für den Augenblick leicht stärker ist als Alles, was ihr entgegengesetzt werden kann. Diese hier aufgeführten Thatsachen, welche wir nur als solche geben, ohne uns in die Rechtsfrage einzulassen, sind die Grundlagen des constitutionnellen Systems in Europa und werden es wenigstens in Frankreich und England unfehlbar bleiben. Was in andern Ländern geschehen kann oder geschehen wird, liegt freilich im Schoose der Zukunft; allein die größere Wahrscheinlichkeit ist doch dafür, daß sie nicht wieder weggeräumt werden können, sondern überall an Umfang und Festigkeit zunehmen werden. Die Folgerungen ergeben sich von selbst. Aber eine andere Seite des con-

stitutionnellen Systems hebt sich bei dem großen Uebergewicht, welches die Massen aufs Neue erlangt haben, hervor, und dies ist die Frage, wie dabei dennoch irgend eine Regierung bestehen und eine öffentliche Ordnung aufrecht erhalten werden könne. Auch hier ist das Beispiel Frankreichs belehrend und warnend. Alle Parteien sind darin einverstanden, daß die Regierung — wenigstens bis zur neuesten Katastrophe im Jun. 1832 — dort noch lange nicht die gehörige Kraft entwickelt hat, entweder weil sie selbst nicht Entschlossenheit und Festigkeit genug besaß, oder weil es schwer ist, etwas zu entwickeln, was man nicht zu haben sich hinlänglich bewußt ist. Damit, daß die „öffentliche Ordnung" der Freiheit gleichsam als Gegengift und Antithese angehängt wird, ist ebenso wenig gethan, als damit, daß man eine richtige Mitte zur Regel nimmt, bei welcher man aber an nichts denkt als an das Vermeiden jedes entschiedenen und kräftigen Schrittes. Bis auf jene Katastrophe haben die unzähligen Volksaufstände in Paris, Lyon, Strasburg, Grenoble u. s. w. freilich keine weitern Folgen gehabt; allein daß sie ein Beweis von der Kraft der Regierung seien, wird man auch nicht behaupten mögen. Es fehlt daher augenscheinlich an irgend Einem, wodurch die Nation beschäftigt, und zwar mit einem allgemeinen Interesse beschäftigt, und zugleich die arbeitenden Classen ernährt werden könnten; auf der andern Seite aber steht die Regierung in ihren obersten Organen zu sehr den Massen unmittelbar gegenüber. Eine Unzufriedenheit in der Hauptstadt bringt eine Bewegung gegen die obersten Staatsautoritäten, die Minister und die Kammern, oder gegen den König selbst hervor; eine Unzufriedenheit in den Provinzen und größern Städten muß in ihren Ausbrüchen ebenfalls gegen das System der Regierung, gegen Verfassung und Dynastie gerichtet sein. Es fehlt an selbständigen Zwischenbehörden, welche den Beschwerden abhelfen, durch locale Anstalten und Maßregeln abhelfen könnten. Daher ist es von den bessern Köpfen Frankreichs öfters schon bemerkt worden, daß dieses Übel eigentlich in dem Übertreiben der Centralisation der Regierung, oder in dem Mangel einer wohlgeordneten, selbständigen Provinzialverwaltung und Gemeindeverfassung liege, durch welche provinzielle und locale Interessen mehr gefördert, aber auch die unermeßliche Verantwortlichkeit der höhern Regierungsbehörden (die fast ganz auf die Minister zurückfällt) getheilt und vermindert würde. Dies ist ein Zweig des constitutionnellen Systems, in welchem man in Deutschland wenigstens viel weiter gekommen ist als in Frankreich, obgleich auch unsere **Gemeindeverfassungen** (s. d.) noch großer Vervollkommnung fähig sein möchten. (3)

Contagium und Miasma. Zwei Ausdrücke der medicinischen Kunstsprache, welche jetzt mehr als je im Munde des Nichtarztes sind, häufig falsch angewendet, mit einander verwechselt oder wol auch für gleichbedeutend gehalten werden. Ihr wahres Verhältniß gegen einander ergibt sich sehr leicht aus folgender Betrachtung. Übersieht man die mancherlei krankmachenden Einflüsse, welche auf den Menschen einwirken und als Ursachen seiner Krankheiten gelten, wie Hitze, Kälte, Gifte, schädliche Nahrungsmittel u. s. w., und hält man sie mit den durch die Erfahrung bekannt gewordenen Entstehungen der wirklichen Krankheiten zusammen, so gelangt man bald zu der Überzeugung, daß alle diese Schädlichkeiten nicht ausreichen, die große Verbreitung mancher Krankheiten und die große Ähnlichkeit, welche die einzelnen Fälle derselben unter einander haben, befriedigend zu erklären. Weitere Forschung hat gelehrt, daß 1) manche Krankheiten die Eigenschaft haben, in einem andern dazu geeigneten Individuum dieselbe Krankheit wiederzuerzeugen, und den zu dieser Fortpflanzung geeigneten Stoff nennt man Ansteckungsstoff (contagium); daß 2) es manche Luftverderbnisse gebe, welche unsere jetzige Chemie nicht zu erforschen vermag und die nur dadurch zu erkennen sind, daß die meisten in einer solchen Luft lebenden Individuen, von einer bestimmten Krankheitsform befal-

len werden; ein solches Luftverderbniß nennt man Miasma (μίασμα), gleichsam eine Verunreinigung oder Befleckung. Man sieht leicht, daß beide Ausdrücke, Contagium und Miasma, etwas durchaus Verschiedenes bezeichnen und nicht verwechselt werden dürfen, aber die bezeichneten Sachen selbst treten oft mit einander in Gemeinschaft. Eine miasmatische Krankheit kann zugleich einen Ansteckungsstoff erzeugen, wie Typhus, Faulfieber, Ruhr, Pest, gelbes Fieber, Influenza und andere mehr, und sie verbreitet sich dann auf die noch gesunden Individuen durch beide Wege zugleich; aber sie kann auch von allem Ansteckenden frei bleiben und daher bloß als Epidemie und Endemie hausen, wie Wechselfieber, Keuchhusten, Croup, und die einfachen Nervenfieber. Ebenso gibt es Ansteckungsstoffe, welche nie miasmatisch sind, nie die Luft verunreinigen, weil ihnen die Verbreitungsfähigkeit durch die Luft abgeht, so das Contagium der Syphilis, der Krätze, des Kopfgrindes, der Hundswuth, der Kuhpocken, der Gicht und anderer; auf der andern Seite aber gibt es ansteckende Krankheiten, welche sich nicht nur durch den im Körper erzeugten Stoff (Schleim, Eiter rc.) fortpflanzen, sondern auch durch die Luft; man nennt sie flüchtige Contagien, und von ihnen ist es schwer zu sagen, ob man sie als ursprünglich miasmatische Krankheiten anzusehen habe, in welchen sich ein Ansteckungsstoff erzeugt hat, oder ob man sie für ursprünglich ansteckende Krankheiten halten solle, welche durch die Flüchtigkeit ihres Contagiums immer ein Luftverderbniß, ein Miasma, dort hervorbringen, wo sie sich ausbreiten; dahin gehört der Scharlach, die Masern, die Pocken, die epidemischen Katarrhe. Das Contagium also, der Träger der ansteckenden Eigenschaft, ist nach Verschiedenheit der Krankheiten bald luftförmig, bald flüssig oder fest, bald erscheint es unter mehren dieser Formen zugleich; immer aber ist es das Erzeugniß einer bestimmten Krankheit und vermag nur dieselbe Krankheit, aus welcher es entstand, wieder zu erzeugen; es läßt sich daher mit dem Samen der Pflanzen und Thiere vergleichen und bedarf wie dieser einer gewissen Zeit zu seiner Reife und Ausbildung (daher die ansteckenden Krankheiten nur in einem gewissen Zeitraum ihres Verlaufs diese Eigenschaft überkommen) und eines empfänglichen Bodens zu seiner Aufnahme, daher nicht Jeder, welchen ein Contagium trifft, auch davon erkrankt, sondern nur die dafür Empfänglichen, ja manche Contagien heben durch das gehörige Zustandekommen ihrer Krankheit die Empfänglichkeit für sich in diesem Individuum für immer auf, so das Contagium der Pocken, des Scharlachs und andere; der Mensch bekommt solche Krankheiten nur ein Mal im Leben, während er manche andere ansteckende Krankheiten öfters überstehen kann, wobei es viele Grade und Zwischenstufen gibt. Die Ansteckungsstoffe haben als thierische Producte, welche unter gegebenen Umständen eine bestimmte Krankheit einzuleiten vermögen, auch die Zerstörbarkeit thierischer Körper; heftige Kälte und Hitze, starke chemische Agentien, wie concentrirte Säuren, Chlor und dergl., vernichten sie selbst oder wenigstens ihre Fähigkeit anzustecken; woraus folgt, daß es allerdings Schutzmittel gegen die Wirkung der Contagien geben könne. Ganz verschieden hiervon ist das Miasma immer etwas Allgemeines, in der Luft Verbreitetes, vielleicht selbst Unwägbares, und vermag nie eine flüssige oder feste Gestalt anzunehmen; und erzeugt zwar ebenfalls hauptsächlich eine bestimmte Krankheitform, aber von viel mehr wandelbarer, in den einzelnen Individuen sehr verschieden sich ausprägender Gestalt, und kann bald ansteckende, bald nicht ansteckende Krankheiten hervorrufen. Das Miasma ist nicht ein bloß thierisches Erzeugniß, sondern meistens ein kosmisches oder tellurisches; es erkranken davon aber ebenfalls nur die Disponirten, wie bei den Contagien; oft so, daß in derselben Epidemie dasselbe Individuum nur ein Mal befallen wird; keineswegs aber ist dies bei den Mias-

men der Fall. Die Zerstörbarkeit der Contagien kommt den Miasmen nicht zu, und unsere gegen die Contagien wirksamen Schutzmittel vermögen gegen die Miasmen wenig oder nichts. (42)

Contemporaine, La, s. Saint-Elme.

Convertiten. In katholischen Ländern, besonders in Östreich und Ungarn, werden die zur römisch-katholischen Kirche übergetretenen Protestanten und die durch die Taufe in dieselbe aufgenommenen bekehrten Israeliten Convertiten genannt. Des Ausdrucks conversio bediente sich zuerst M. A. Cassiodorus und nach ihm Beda, um damit den Übergang in den Mönchsstand zu bezeichnen, weil das Verlassen des weltlichen Lebens als eine Bekehrung des Menschen (conversio morum) betrachtet wurde. Conversi hießen seit dem 6. Jahrhundert solche Mönche, die als Erwachsene durch feierliche Gelübde sich zum unbedingten Gehorsam gegen die Obern und zum beständigen Bleiben im Kloster verpflichteten, im Gegensatz der Nutriten, die seit ihrer Kindheit in den Klöstern zum Mönchsleben erzogen waren. Seit Gregors VII. Zeiten versteht man unter Conversi Laienbrüder, Conversbrüder des Klosters. Conversae bezeichnet die Laienschwestern oder Diejenigen, welche als Diener und Dienerinnen durch ihre Dienst- und Handarbeiten für die Bedürfnisse der Mönche sorgten, und ihnen aufwarteten. Dahingegen werden heutzutage mit dem Ausdruck Convertiten Diejenigen belegt, welche von einer Religionspartei zur andern übergehen. Da der Staat verpflichtet ist, die Gewissensfreiheit, die Selbständigkeit der moralischen Urtheilskraft, auch in religiöser Beziehung nicht nur anzuerkennen, sondern auch zu schützen, und da überhaupt alle religiösen Dogmen und Maximen der freien Überzeugung der Individuen überlassen bleiben, so ist deren Freiheit, ihre Religion zu ändern, eine nothwendige Folge. Die Staatsgewalt kann und muß Maßregeln wider Proselytenmacherei ergreifen, damit kirchliche Obern und Mitglieder sich nicht Verführungskünsten und einem unnatürlichen, mit der sittlichen Würde des Menschen und der Religion unvereinbaren Streben nach Glaubenseinheit hingeben, aber sie darf die Freiheit ihrer Staatseinwohner, die Confession zu wechseln, weder verhindern noch erschweren. Diese Freiheit ist in neuern Zeiten beinahe allgemein in allen deutschen Staaten verfassungsmäßig anerkannt worden. Aber gesetzlich wurde der freie Übergang von einer Confession zur andern zuerst im preußischen Staate Jedem gesichert (Allg. Landrecht, II, 11, §. 41). Dabei hängt es jedoch von den Regierungen ab, gewisse Vorschriften zu geben, welche den unbedachtsamen Übertritt verhindern sollen, der überhaupt nur den Erwachsenen oder Solchen, welche die Unterscheidungsjahre erreicht haben, gestattet ist. Das preußische Recht (s. Landrecht, Anhang, §. 104) bestimmt als Termin das zurückgelegte vierzehnte Jahr; vorher darf Niemand, selbst mit Bewilligung der Ältern, zu einem öffentlichen Bekenntnisse seines Glaubens gelassen werden. Das bairische Recht läßt das Unterscheidungsalter mit der erlangten Volljährigkeit zusammenfallen, während dagegen nach dem königlich sächsischen Mandat (vom 20. Febr. 1827) zur Übertrittsfreiheit von einer christlichen Confession zur andern das erfüllte einundzwanzigste Jahr erfodert wird. Unter den deutschen Staaten, die dem Übertritte von einer christlichen Confession zur andern die meiste Aufmerksamkeit gewidmet und das dabei von den Seelsorgern und der weltlichen Obrigkeit zu beobachtende Verfahren am strengsten und mit zu großer Rücksicht auf die kirchlichen Grundsätze der katholischen Geistlichkeit geregelt haben, zeichnet sich besonders Östreich aus; hier gelten sehr umständliche Vorschriften.

Die Geschichte der Religionsübertritte bietet unleugbar eine Galerie nicht selten höchst ausgezeichneter Männer und Frauen dar, die theils durch Würde und Rang, theils durch Geist und Talent unter der Zahl der Convertiten hervorragen. Wir lassen hier zunächst eine Reihe derjenigen deutschen fürstlichen oder gräflichen

Personen folgen, welche bis jetzt von der evangelischen Kirche abgefallen und zur katholischen Kirche übergegangen sind: 1) Wilhelm, regierender Herzog von Jülich-Kleve-Berg, geb. 1516, der zuerst zur protestantischen, dann wieder zur katholischen Kirche trat. Der Tod endete seinen sechsundzwanzigjährigen Wahnsinn. 2) Eduard Fortunatus, regierender Markgraf zu Baden-Baden, geb. 1565, st. 1600. 3) Philipp II., Markgraf von Baden-Baden, geb. 1559, st. 1588, wurde zum Abfall durch seine Mutter verführt. 4) Jakob, reg. Markgraf von Baden-Hochberg, geb. 1562, st. 1590; Dr. Pistorius brachte ihn 1589 zum Übertritt. 5) Karl, Maximilian und Gundaccar v. Liechtenstein gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Zur Belohnung wurden alle drei in den Fürstenstand erhoben. Das Haus besteht noch fort. 6) Wolfgang Wilhelm, reg. Herzog von Pfalz-Neuburg, geb. 1578, ward 1614 katholisch. 7) Johann, reg. Graf zu Nassau-Siegen, geb. 1583. 8) Albrecht, Graf von Waldstein, geb. 1583, stürzte als Edelknabe des Markgrafen Karl zu Innsbruck aus dem dritten Stockwerke des Schlosses herab, ohne beschädigt zu werden, und trat theils deshalb, theils aber auch um andere ehrgeizige Plane auszuführen, zur katholischen Kirche über. 9) Bruno III., Graf von Mansfeld, geb. 1576, st. 1644, ward katholisch auf Veranlassung seiner Vermählung mit der Maria Mauriquez de Lara aus Spanien. 10) Johann Dietrich, Graf von Löwenstein-Werthheim zu Rochefort, geb. 1584, ward katholisch 1621, st. 1644. Er ist der Stammvater des noch jetzt blühenden Hauses Löwenstein-Werthheim-Rochefort. 11) Johann Ludwig, reg. Fürst von Nassau-Hadamar, geb. 1590, ward katholisch 1629 und darum in den Fürstenstand erhoben. 12) Julius Heinrich, reg. Herzog von Sachsen-Lauenburg, geb. 1586, st. 1665. 13) Sein Bruder, seit 1665 reg. Herzog Franz Karl, geb. 1594, st. 1669. 14) Sein Bruder, Herzog Rudolf Maximilian, geb. 1595, st. 1647. 15) Alexander Heinrich, Prinz von Holstein-Sonderburg, geb. 1608, st. 1667. 16) Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, geb. 1587, wurde 1632 katholisch. 17) Christian Aribert, ein Sohn des Prinzen Georg Aribert von Dessau, st. 1677. 18) Friedrich, Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 1616, ward 1636 in Italien katholisch, st. 1682. Er war Cardinal und Bischof von Breslau. 19) Ferdinand Franz, Graf von Wied, geb. 1641, wurde Domherr zu Strasburg, Köln und Lüttich, und 1670 auf der Jagd erschossen. 20) Johann Friedrich, reg. Herzog von Braunschweig-Hanover, geb. 1625, wurde 1651 katholisch, st. 1679. 21) Ernst, Landgraf zu Hessen-Rheinfels-Rothenburg, geb. 1623, wurde katholisch 1652, st. 1693. 22) Gustav Adolf, Graf zu Nassau-Idstein, geb. 1632, wurde katholisch 1653, st. 1664. 23) Christian August, reg. Pfalzgraf v. Sulzbach, geb. 1622, wurde katholisch 1655, st. 1708. 24) Eduard, Bruder des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, geb. 1625, st. 1663. 25) Christian Ludwig, reg. Herzog v. Mecklenburg-Schwerin, geb. 1623, wurde katholisch 1663, st. 1692. 26) Gustav Adolf, Markgraf v. Baden-Durlach, geb. 1631, früher heimlich, seit 1663 öffentlich katholisch, st. als Abt zu Kempten und Cardinal 1677. 27) Ernst Wilhelm, Graf von Bentheim, geb. 1623, 1668 durch den Bischof zu Münster, welcher den Grafen mit seiner Gemahlin, Gertrud von Zelst, zu Koesfeld gefangen hielt, zum Abfall bewogen; Letztere entging der Religionsveränderung, indem sie in Bauerkleidern entfloh; er starb 1693. Seine Nachkommenschaft, das jetzige Haus Bentheim-Steinfurt, ist reformirt. 28) Friedrich Magnus, Graf v. Castell zu Remlingen, geb. 1646, st. 1718. 29) Johann Heinrich Christian, Graf v. Solms-Lich, geb. 1644, st. 1668. 30) Georg Christian, Prinz von Hessen-Homburg, geb. 1626, st. 1677. 31) Karl Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, geb. 1651, st. 1676, wurde durch seine Mutter, eine Gräfin von Hohenlohe, im Jahr 1670 zum Abfall verführt. 32) Ludwig Eberhard, Graf von Leiningen-Westerburg zu Rixingen, st. 1688. 33) Sein Sohn Philipp Ludwig, Graf von Leiningen-Westerburg, geb.

1652, wurde 1671 katholisch. 34) Philipp Albrecht, Graf von Limpurg, geb. 1648, st. 1682. 35) Joachim Ernst, Prinz von Holstein-Plön zu Rethwisch, geb. 1637, wurde mit seinem einzigen Sohne Johann Ernst Ferdinand im J. 1673 katholisch, st. 1700. 36) Karl Florentin, Wild- und Rheingraf zu Neuf-Ville, holländischer General, st. 1676; er ist der Stammvater der fürstlichen Häuser Salm-Salm und Salm-Kyrburg. Bekanntlich ist der Fürst Konstantin von Salm-Salm vor einigen Jahren zur evangelischen Kirche zurückgekehrt. 37) Ludwig Gustav, Graf von Hohenlohe-Schillingsfürst, geb. 1634, st. 1697. 38) Christian, Graf von Hohenlohe-Bartenstein, geb. 1627, st. 1675. 39) Johann Ludwig, Graf von Kriechingen-Püttingen, wurde 1681 katholisch. 40) Albrecht, Herzog von Sachsen-Weißenfels, geb. 1659, st. 1692. 41) Arnold Moritz Wilhelm, Graf von Bentheim zu Bentheim, geb. 1663, wurde 1692 katholisch, st. 1701. 42) Christian August, Herzog zu Sachsen-Zeitz, trat zum Katholicismus über 1692, und wurde Bischof zu Raab 1696, Cardinal 1706, Erzbischof zu Gran und Primas von Ungarn 1707, kaiserlicher Principalcommissarius zu Regensburg 1716, und starb, ein eifriger Freund seiner neuen Kirche, 1725. 43) Georg, Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 1669, Vicekönig von Catalonien, st. 1705. 44) Friedrich, Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 1677, wurde katholisch 1697, st. 1708. 45) Philipp, Prinz von Hessen-Darmstadt, Bruder des Vorigen, geb. 1671, wurde katholisch 1693, st. 1714. 46) Heinrich, Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 1674, Bruder der vorigen drei Prinzen. 47) Gustav Samuel Leopold, regierender Herzog von Pfalz-Zweibrücken, geb. 1670, wurde katholisch 1696, st. 1731. 48) Ernst August, Prinz von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 1660, st. 1731, kehrte, nachdem er katholisch geworden, wieder zur evangelischen Kirche zurück. 49) Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, wurde im Jahr 1697 katholisch; ebenso der Kurprinz Friedrich August im J. 1717.*) 50) Anton Ulrich, regierender Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1633, ging 1710, 76 Jahr alt, zur katholischen Kirche über. Merkwürdig ist, daß er wenige Jahre vorher evangelische Kirchenlieder, die seine Mutter in Musik setzte, dichtete; er starb 1714. Seine Söhne blieben der evangelischen Kirche treu. 51) Friedrich, Herzog von Holstein-Sonderburg zu Wiesenburg, geb. 1652, st. 1724. Sein einziger Sohn Leopold, geb. 1674, wurde ebenfalls katholisch. 52) Friedrich Wilhelm, Prinz von Holstein-Sonderburg-Beck, geb. 1682, st. 1719. 53) Karl Alexander, seit 1733 reg. Herzog von Würtemberg-Stuttgart, geb. 1684, st. 1737. Die Jesuiten gingen schon früher mit dem Plane um, das herzogliche Haus Würtemberg katholisch zu machen, doch gelang ihnen dies nur bei dem Vorgenannten 1712. Sein dritter Sohn, Herzog Friedrich, mit einer preußischen Prinzessin vermählt, ließ seine Söhne in der evangelischen Religion erziehen, und so erhielt Würtemberg seit 1797 wieder evangelische Fürsten. 54) Moritz Adolf Karl, Herzog von Sachsen-Zeitz zu Neustadt, geb. 1702, wurde nach seines Vaters, des Herzogs Friedrich Heinrich von Zeitz-Pegau, Tode von seinem Vormunde Moritz Wilhelm in Zeitz in der evangelischen Religion erzogen und 1715 confirmirt. Als kurz darauf der Cardinal von Sachsen mit seinem Bruder, dem ebengenannten Moritz Wilhelm, eine Zusammenkunft an der böhmischen Grenze hatte, wünschte er diesen Prinzen Moritz Adolf zu sehen; seine Mutter verhinderte es und nahm ihn mit sich nach Neustadt, wo er bis zum 18. Jan. 1716 blieb. An diesem Tage begab er sich auf die Jagd und wurde nach Böhmen entführt; ungeachtet aller Bemühungen seiner Mutter brachte man ihn darauf nach Wien, wo er am Sonntag Jubilate 1716 katholisch wurde. Er starb 1759 als

*) Vgl. über diesen Confessionswechsel die merkwürdigen Urkunden, welche der „Canonische Wächter", 1831, Nr. 15 und 16, mitgetheilt.

Bischof von Königsgrätz und Leitmeritz, und mit ihm erlosch die Linie Sachsen-Zeitz. 55) Moritz Wilhelm, reg. Herzog zu Sachsen-Zeitz, geb. 1664, bekannte sich öffentlich zu Leipzig 1717 zur katholischen Religion, st. 1718. Eine Unterredung mit August Hermann Franke in Halle bewirkte, daß er 1718 wieder evangelisch wurde. Er ließ die zu Weida erbaute katholische Kirche niederreißen und verabschiedete Alle, die ihn zum Abfall verleitet hatten. 56) Johann Wilhelm, Graf von Wurmbrand-Stuppach, geb. 1670, wurde katholisch 1722, st. 1750. Sein Bruder, Kasimir Heinrich, wurde katholisch 1726, st. 1749. 57) Karl Ludwig, Prinz von Holstein-Beck, geb. 1690, wurde im J. 1723 katholisch, st. 1774. 58) Christian Ulrich, Herzog von Würtemberg-Öls, geb. 1691, wurde im J. 1723 zu Rom katholisch, st. 1734. 59) Friedrich Eberhard, Graf von Solms-Sonnenwalde, geb. 1691, wurde katholisch 1729, st. 1752. 60) Joseph Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Hildburghausen, geb. 1702, wurde katholisch 1727, st. 1787. 61) Ernst, Graf von Metternich, preuß. Reichstagsgesandter zu Regensburg, ward am 24. Dec. 1727, 71 Jahr alt, drei Tage vor seinem Tode katholisch. 62) Christian Heinrich, Graf von Schönburg-Waldenburg, geb. 1682, wurde im J. 1729 zu Wien katholisch, st. 1753. 63) Georg Leopold, Graf von Sponeck, Sohn des Herzogs Leopold Eberhard von Würtemberg, geb. 1697, wurde katholisch 1731, st. 1749. 64) Karl Ludwig, Graf von Leiningen-Hardenburg zu Bockenheim, geb. 1704, wurde katholisch 1736, st. 1747. 65) Friedrich, Prinz von Pfalz-Zweibrücken, geb. 1724, wurde katholisch 1746, st. 1767. 66) Friedrich, Erbprinz, seit 1760 regierender Landgraf von Hessen-Kassel, geb. 1720, wurde katholisch 1749. Er erklärte seinen Übertritt öffentlich 1754 und versprach, seine männlichen Nachkommen in der evangelischen Kirche erziehen zu lassen. Friedrich II. von Preußen schickte die Söhne des Erbprinzen nach Holland, um sie vor Verführung zu wahren. Der Prinz hielt treu an seinen Versicherungen, auch nachdem er die Regierung angetreten hatte. 67) Johann Friedrich Ferdinand, reg. Graf von Pappenheim, geb. 1727, wurde katholisch 1773, st. 1792. 68) Christian, reg. Graf von Erbach-Schönberg, geb. 1728, st. 1799. 69) Christian IV., reg. Herzog von Pfalz-Zweibrücken, geb. 1722, wurde katholisch 1758, st. 1775. 70) Georg Ernst Ludwig, Graf zu Leiningen-Westerburg, geb. 1718, st. 1765. 71) Albert Christian Ernst, Graf von Schönburg zu Hinterglauchau, geb. 1722, wurde 1780 in Wien katholisch, st. 1799. 72) Wilhelm, Prinz von Pfalz-Birkenfeld, Herzog von Baiern, geb. 1752, wurde katholisch 1769. 73) Friedrich Leopold, Graf von Stolberg-Stolberg, geb. 1750, ward mit 12 Kindern, worunter 7 Söhne, im Jahre 1800 katholisch, st. 1819. 74) Eduard Heinrich, Fürst von Schönburg-Waldenburg, geb. 1787. 75) Friedrich IV., reg. Herzog zu Sachsen-Gotha-Altenburg, geb. 1774, st. 1825. Er wurde im J. 1807 katholisch, begab sich jedoch, als er 1822 zur Regierung gelangte, aller staatsoberherrlichen Wirksamkeit in evangelischen Kirchensachen. Er war der einzige regierende Herzog zu Sachsen, der seine Religion änderte. 76) Adolf Friedrich, Prinz von Mecklenburg-Schwerin, geb. 1785, wurde im J. 1818 zu Freiburg im Breisgau katholisch. 77) Ferdinand, reg. Herzog von Anhalt-Köthen, wurde katholisch 1825, st. 1830. — Von diesen 77 Confessionswechseln haben jetzt nur noch 13 fortdauernde Wirkung; die Häuser der 64 andern unter den Übergetretenen sind erloschen.

Von Gelehrten, Künstlern und Staatsmännern, die zur katholischen Kirche übergingen, mögen folgende genannt werden: Karl Franz Abro de Raconis; Vitus Ammerbach; Baronius Santenne; Peter Berg; Ismael Boulliand; Victor Brodeau; Prinz von Condé; Christoph Besold; David Augustin Bruges; Gottfried von Bukisch; Peter Cajet; Philipp Canaye (Herr zu Frené); Peter Caroli; August Casaubon; Coccius; Hugo Cressey; André Dacier; Desmahis; Johann

Eckardt; Jeremias Ferrier; Kaspar Frank; Theodor Godefroy; Gudenus; Johann Hoffer; Lucas Holstenius; Ludolf Kuster; Peter Lombez; Justus Lipsius; Johann Morin; Daniel Nessel; Barthold Nibus; Ulrich Obrecht; Isaak Papin; Johann Pastor; Wilhelm Rainold; Heinrich Sponde; Johann Wasleb; Georg Wizel; J. J. Winckelmann; Zach. Werner; die beiden Söhne des preußischen Geheimraths Goßlar in Köln; Ludwig von Haller; Friedrich von Schlegel (mit seiner Gattin, geb. Mendelssohn; auch die beiden Söhne der letztern, aus ihrer ersten Ehe mit einem Juden, Veit, sind katholisch geworden); Adam Müller und dessen Stiefsohn, Albert von Haza; Friedrich Christian Schlosser; Freudenfeld (Professor in Bonn); der ehemalige sächsische Minister Senft von Pilsach (mit seiner Gattin); Nathaniel Thayer (Prediger bei den Puritanern in Boston in Nordamerika); Ferdinand Neumann (Sohn eines protestantischen Pastors aus Pommern); der Rabbiner Drach in Paris; de Joux (protestantischer Prediger und Professor); Latour und Laval (protestantische Geistliche in Frankreich); Jarcke und Phillips (Professoren in Berlin); Balthasar von Kastelberg (Dekan und Mitglied des Kirchenraths in Graubündten); Joh. Jak. Bachmann (Professor in Heidelberg); Dr. Baldanus; Joh. Tilt (ehemaliger Pfarrer an der Allerheiligenkirche in London); Joh. Peter d'Aldebert (Richter am hohen Gerichtshofe zu Nismes); Ludolf Beckedorf; Freiherr Karl von Hardenberg; Freiherr von Guttenhofen; Karl Biester; Ed. von Schenk; von Minkowström; Dr. Bramston; Professor Fronsidas; Prediger Bolz in Karlsruhe; von Eckstein; der Notar Le Sage ten Broeke (Redacteur eines holländischen theologischen Journals); Professor Konrad Köhler zu Neustadt an der Aisch, mit zwei Brüdern; Professor Durst in Düsseldorf; Goldmann (1827 Herausgeber des „Unparteiischen Literatur- und Kirchencorrespondenten"); Regierungsrath Riedel in Erfurt; Graf Wilhelm Bernhard zu Limburg-Stirum; Professor Probst zu Basel; Friederike Charlotte Freifrau von Richthofen, geb. Prinzessin von Holstein-Beck-Glücksburg; George Spencer (Sohn des Lords Spencer und Bruder des Lords Althorp; Gräfin von Görz; Gräfin Elise von Salis-Soglio; Präsident von Schardt in Weimar; W. F. Schadow; Karl Vogel (Professor in Dresden); v. Schnorr (Louis und Eduard) u. A.

In vieler Hinsicht beziehungsreich wird die Betrachtung der bisher namhaft gemachten Religionsübertritte, wenn man damit ein vorurtheilsfreies Studium der Lebensgeschichte dieser Convertiten verbindet, die uns überhaupt manches Document liefert, das für die Erkenntniß und Ergründung des menschlichen Herzens ebenso lehrreich ist als für die Enthüllung der Geschichte unserer Zeit, in welcher die Kräfte des Lichts und der Finsterniß die Grundfesten des Staats und der Kirche erschüttern. Weniger reichhaltig ist die Liste Derjenigen, welche die katholische Kirche verlassen und zu der evangelischen förmlich übergetreten sind. Bei dem regen Streben so vieler wahren, nicht römischen Katholiken nach Reformen in ihrer Kirche, wie sie gewünscht und bezweckt werden und nicht ausbleiben können, wird der Übertritt zu einer andern Kirche nicht als Bedürfniß erkannt. Indeß fehlt es nicht an berühmten Männern, die durch ihren Übertritt von der katholischen zur protestantischen Kirche die Aufmerksamkeit des Publicums in der neuesten Zeit auf sich gezogen haben. Von ihnen nennen wir hier nur den ehemaligen Hofprediger zu Sevilla, Joseph Blanco White (s. d.), in England; den ehemaligen ersten Vicar an der Kathedrale zu Paris, O'Egger; den Pfarrer Henhöfer zu Mühlhausen; den Fürsten zu Salm-Salm; den Professor Fischer zu Landshut; die Grafen von Benzel-Sternau; den Schuldirector Fell zu Frankfurt am Main; den Gymnasialprofessor Eisenschmid zu Schweinfurt; den Professor von Reichlin-Meldegg; den Pfarrvicar J. Schütz zu Wieblingen bei Heidelberg und den Pfarrer Güth zu Kirchöhr im nassauischen Amte Montabaur, welche letztere Beide im Februar 1832 zur evangelischen Kirche übertraten. Eine der merkwürdigsten Erscheinun-

gen in der Geschichte des Confessionswechsels ist aber der, ebenfalls der neuesten Zeit angehörige Übertritt des katholischen Pfarrvicars J. E. Georg Lutz, sammt der Gemeinde Karlshuld im Donaumoose bei Neuburg und Ingolstadt, der er als Seelsorger vorstand. Sie erregte um so größeres Aufsehen, als der zur evangelischen Kirche Übergetretene von dem katholischen Bischofe zu Augsburg bis auf die letzte Zeit sehr begünstigt worden war, auch erst einige Monate vor seinem Übertritte den bairischen Civilverdienstorden erhalten hatte. Aufschluß über diese Verhältnisse findet sich in der Schrift: „Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Colonisten-Pfarrgemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose" (erstes Heft, Augsburg 1832), und „Bekenntniß der christlichen Wahrheit, wie solche in der Pfarrei Karlshuld erbaut und geglaubt wird" (Neuburg 1832). Übertritte von Seite der Katholiken werden überhaupt mehr bei dem geistlichen Stande vorkommen, da derselbe in seinen Verhältnissen nicht so ungehemmt seiner Überzeugung leben kann als der Laie. Will er das, so ist freilich für ihn der Confessionswechsel das bequemste Mittel. Wenn jedem austretenden katholischen Priester die Aussicht gegeben würde, sein Glück fortan so gut machen zu können als bei der Confession, die er verläßt, so würden mindestens unter der jüngern Classe nur Wenige der Versuchung zu einem Confessionstausche widerstehen, bei dem sie den Verfolgungen ihrer Obern entgehen und Vieles zu gewinnen, aber nur Wenig zu verlieren dächten. (46)

Cooper (Sir Astley, eigentlich Astley Paston), Baronet, seit 1829 erster Wundarzt des Königs von England, Mitglied vieler gelehrten Vereine, war anfänglich am Thomashospitale zu London Lehrer der Chirurgie und Assistent der Anatomie, dann Wundarzt am Hayshospital, und erwarb sich großes Verdienst um die Vereinigung der Wundärzte des Hays- und Thomashospitals zu einer gemeinschaftlichen chirurgischen Lehranstalt, School of the united hospitals genannt, wo er am Unterrichte thätigen Antheil nahm. Er schenkte ihr später seine herrliche pathologische Sammlung. Es ist kein Theil der Chirurgie, um welchen sich C. nicht wesentlich verdient gemacht, und über den er nicht seine Ansichten öffentlich mitgetheilt hätte, daher denn auch die Zahl seiner rein praktischen Schriften sehr groß ist. Sie sind fast alle in das Deutsche und Französische übersetzt. Sowol von seinen Landsleuten als von den Ärzten des Auslandes wird C. als der größte Wundarzt Englands und als einer der ersten Chirurgen der Welt anerkannt. Er hat sich vorzüglich durch ein genaueres Studium der kranken Natur und durch ein tiefes Forschen in der Physiologie gebildet, und er konnte es daher denn wol wagen, was kein Wundarzt vor ihm gethan hatte, und wol schwerlich sobald ein anderer ihm nachmachen wird, bei einem Kranken, welcher an einer Pulsadergeschwulst des Unterleibes litt, die jeden Augenblick den Tod drohte, nicht sehr weit vom Herzen entfernt, die Aorta abdominalis zu unterbinden, ein Unternehmen, das nicht weniger C.'s Muth beweist, als es die Geschicklichkeit desselben beurkundet. Diese Operation würde schon allein dem Namen C.'s Unsterblichkeit in den Annalen der operativen Chirurgie sichern, wenn das nicht noch mehr durch seine classischen Arbeiten über die Hernien, die Fracturen und Luxationen geschähe. Vergleiche Cooper's „Denkschrift über die Unterbindung der Aorta abdominalis", übersetzt von August Carus (Leipzig 1824). (2)

Corbière (Jacques Joseph Guillaume Pierre, Graf), wurde um das Jahr 1766 zu Amanlis bei Rennes geboren. Sein Vater, ein Ackerbauer, wollte ihn zum Priester bilden, der junge C. hatte aber mehr Neigung zum Advokatenstande, besuchte die Vorlesungen von Duparc, Poullain, Lanjuinais, Toullier, verfocht seine Thesen mit ausgezeichneter Gewandtheit, und wurde darauf Advokat in Rennes. Durch seine Vermählung mit der Witwe Lechapelier's, Präsidenten der

constituirenden Versammlung, erhielt er Vermögen und Ruf und das Präsidium des Generalconseils in seinem Departement. Das Departement Ille et Villaine ernannte ihn 1815 zum Abgeordneten. Er schloß sich in der Kammer an Villèle, und verlangte vom Ministerium die Stelle eines Generalprocurators am königlichen Gerichtshofe zu Rennes, erhielt aber, weil er kurz vorher ein Journal vertheidigt hatte, eine abschlägige Antwort. Von nun an wurde C. eins der heftigsten Mitglieder der Opposition und trug bei jeder Gelegenheit auf Sparsamkeit im Staatshaushalt und auf Preßfreiheit an. Indem er aber das Ministerium angriff, suchte er sich zugleich gut mit dem Hofe zu stellen; er sprach daher für Ausschließung des freisinnigen Grégoire aus der Kammer, nannte diesen Ehrenmann einen „Repräsentanten des Verbrechens", verlangte die Aufhebung der individuellen Freiheit, und zuletzt, als sich das Ministerium für die Presse wohlgesinnt zeigte, die Wiedereinführung der Censur. „Um gute Deputirte zu bekommen", sagte C., „muß man ein monarchisches Ministerium und censirte Blätter haben." Zum Dank für diese Grundsätze machte ihn der Hof 1820 zum Mitgliede des Ministeriums Villèle. Als Unterrichtsminister entzog C. allen freisinnigen Lehrern ihre Stellen, und richtete seinen Eifer besonders gegen die Anstalten des gegenseitigen Unterrichts. Darauf, an die Spitze des Ministeriums des Innern gestellt, suchte C. dadurch Aufsehen zu erregen, daß er den Schriftsteller Magallon an der Seite eines Galeerensklaven nach dem Kerker von Poissy schleppen ließ. Er trat zugleich mit Villèle aus dem Ministerium. Die Regierung ertheilte ihm im Januar 1828 die Pairswürde, die er in Folge der Juliusrevolution verlor. (15).

Cormenin (Louis Marie de Lahaye, Vicomte de), französischer Deputirter und politischer Schriftsteller, geb. zu Paris am 6. Jan. 1788. Sein Vater und Großvater waren Generallieutenants der Admiralität. Er selbst studirte die Rechte, ließ sich als Advokat aufnehmen, trat aber nicht vor Gericht auf, und wurde 1810 Auditor im Staatsrathe. Zu Ende des Jahres 1813 schickte man ihn mit dem Regierungscommissair de l'Apparent in die Provinz, um Maßregeln gegen den feindlichen Einfall zu treffen. Im folgenden Jahre ward er Requetenmeister; in den hundert Tagen aber dankte er ab, schickte dem Kriegsminister 500 Francs zur Ausrüstung der Nationalgarde, ging als Freiwilliger nach Lille und blieb dort bis nach der Schlacht bei Waterloo. Wieder zu Paris angelangt, trat er im Aug. 1815 von Neuem in den Staatsrath, wurde aber, da er dort stets zur Opposition gehörte, nicht befördert. Er schrieb während dieser Zeit mehre ausgezeichnete Werke über Verwaltungsgegenstände. Im Januar 1828 wurde C. Mitglied und Secretair der Commission, welche dem Conflicte des Staatsraths mit den Gerichten abhelfen sollte; sein Bericht ist in Tailliandier's „Commentaire sur l'ordonnance des conflits" (Paris 1828) gedruckt. Kaum hatte C. das Alter der Wählbarkeit erreicht, so bewarb er sich um den Eintritt in die Deputirtenkammer, und Orleans ernannte ihn am 1. Mai 1828 zum Abgeordneten. Er gehörte zu den 221, welche die Adresse gegen Polignac unterzeichneten. Schon damals erhob sich C. besonders gegen die Vereinigung verschiedener Anstellungen in einer und derselben Person und gegen die bedeutenden Auflagen. Im Jun. 1830 von der Stadt Orleans wieder erwählt, eilte er nach Paris, legte seine Staatsrathsstelle nieder, wollte aber dem neugewählten Könige nicht den Eid leisten, und nahm am 12. Aug. seine Entlassung als Abgeordneter. Zur Vertheidigung dieses Schrittes ließ er zwei Briefe im „Journal de Loiret" drucken, worin er nachweist, daß die Deputirten keine Vollmacht zur Erwählung eines Königs gehabt hätten, die dem in Urversammlungen berathschlagenden Volke zu überlassen wäre. Diesen Grundsätzen treu, schlug C. alle Anstellungen aus, die ihm Guizot's Ministerium anbot. Als ihn aber die Wähler des Departements Ain im October 1830 zum Abgeordneten ernannten, erschien er in der Kammer, setzte sei-

nen Vorschlag gegen das Cumuliren der Anstellungen durch, sprach eifrig und beredt für Municipal- und Wahlfreiheit, und wirkte zugleich durch seine meisterhaften Journalartikel rastlos für das Fortschreiten der Freiheit. Er war der Erste, der auf Abschaffung der Erblichkeit der Pairie antrug. Als er nach beendigter Sitzung das Departement de l'Ain besuchte, nahmen ihn die Bewohner mit Enthusiasmus auf, und er fand hier Gelegenheit, sich über seine politischen Gesinnungen näher zu erklären. „Ich will den Thron erblich", sprach er zu den Wahlmännern, „allein nicht die Erblichkeit der Pairs; ich war der Erste, der auf der französischen Rednerbühne diesen Wunsch lautwerden ließ. Keine Privilegien mehr, keine Monopole, kein Cumuliren mehr, keine Sinecuren, keine Hindernisse gegen den Handel, keine drückende Centralisation, keine Ausschließung geistiger Fähigkeiten, kein Census der Wählbarkeit mehr, keine unverantwortlichen Minister und Agenten, und nicht mehr jene ungeheuern Budgets, welche das Volk niederdrücken; Freiheit des Glaubens, des Unterrichts, der Tribune, der Presse, der Wohnungen und Personen; keine Anarchie, aber auch kein Despotismus; kein Krieg, aber auch kein Makel an der Fahne des Vaterlandes! Die Juliusrevolution, aber mit ihren Consequenzen; die Verfassung vom 7. August, aber fruchtbar durch die Einheit der drei Staatsgewalten; der Thron Louis Philipps auf volksthümlichen Institutionen beruhend; Weisheit in den Gesetzen, Kraft in der Regierung, Sparsamkeit in den Ausgaben, Freiheit in der Nation — das sind meine Doctrinen, das ist die Charte von 1830, wie ich sie verstehe, wie ich sie vertheidigen werde, wie Ihr Alle sie wünschet!" Vom Triumphzuge durch das Departement Ain als Abgeordneter nach Paris zurückgekehrt, hat C. seine Zusicherungen nicht vergessen; kein Anderer trug so gewissenhaft als er auf Verringerung der Abgaben an, er stimmte gegen die Erblichkeit der Pairs, er besonders hat durch berühmte Journalartikel bewirkt, daß die Civilliste der Regierung nicht allzu bedeutend wurde, jeder Angriff gegen die Freiheit des Glaubens und der Personen fand in ihm einen eifrigen Gegner. In der Sitzung von 1831 — 32 betrat er zwar selten die Rednerbühne, gehörte aber zu den gefürchtetsten Gegnern Périer's und der Doctrinairs und ersetzte die Tribunenreden durch fast tägliche, zum Theil anonyme Artikel in den Journalen. Als junger Mann schrieb C. in den Jahren 1811 — 13 lyrische Gedichte: „Odes nationales". Er wandte sich aber bald zu ernstern Beschäftigungen. Seine erste Schrift erschien anonym. In der Schrift: „Du conseil d'état, envisagé comme conseil et comme jurisdiction, dans notre monarchie constitutionnelle" (Paris 1818), verlangte er, daß ein administrativer Gerichtshof mit Unabsetzbarkeit der Mitglieder und Öffentlichkeit der Verhandlungen geschaffen werde; in der zweiten: „De la responsabilité des agens du gouvernement, et des garanties des citoyens contre les décisions des ministres et du conseil d'état" (Paris 1819 und Orleans 1828), besteht er darauf, daß die Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten kein leeres Wort mehr sein solle. Die „Questions de droit administratif" (Paris 1822, dritte Ausg. 1826) gehören zu den trefflichsten juristischen Werken Frankreichs. C. arbeitet jetzt an dem dritten Bande dieses Werks, und ein Theil seiner Materialien ging in die Schrift seines Secretairs Petit Rochettes über: „Esprit de la jurisprudence inédite du conseil d'état, sous le consulat et l'empire, en matière d'émigration, de déportation, de remboursement, de domaines nationaux etc." (Paris 1827). Später schrieb C.: „Opinion sur la nécessité du rétablissement du jury pour les délits de la presse" (Paris 1828); und verschiedene Flugschriften über Ämteranhäufung und das Wahlgesetz. Er lieferte früher Artikel für das „Journal des débats", dann für die „Gazette des tribunaux", später für den „Courrier français". Viel Aufsehen machten seine mehrmals unter dem Titel: „Trois Philippiques", besonders gedruckten Briefe über die Civilliste, eine mächtige Waffe gegen das

Ministerium. Im Mai 1832 erschienen sie zu Paris mit andern politischen Schriften wieder in der sechsten Auflage der „Lettres sur la charte, la pairie et la liste civile, suivies de réponses à MM. de Schonen et Casimir Périer". Seine neueste Schrift ist ein Brief über die Sitzung der Kammern von 1831, unter dem Titel: „Aide-toi, le ciel t'aidera", die im Mai 1832 zu Paris erschien und Frankreichs gegenwärtige Lage mit bitterm Tone schildert. C. nahm Theil an der Herausgabe der „Thémis ou bibliothèque des jurisconsultes". Die vielen Angriffe, welche in den ministeriellen Blättern gegen C. gerichtet werden, tragen nur dazu bei, ihn in der Gunst des Volks zu heben. (15)

*Cornelius (Peter von), Maler, eines Malers Sohn, geb. zu Düsseldorf im October 1787, seit 1825 Director der königlichen Akademie der bildenden Künste zu München. Aus der Bewegung der Zeit hervorgegangen, begabt mit seltener schöpferischer Fülle und Kraft, von Anfang an unverrückt die eingeschlagene Bahn verfolgend und gebildet durch die Werke einer reichen, beglückten Vorzeit, außerdem vom Schicksal begünstigt durch die Berufung zu Arbeiten von größter Ausdehnung, repräsentirt er mehr als seine gleichgesinnten Freunde, die Bestrebungen der neuern Kunst. C. war der Erste, welcher in den Formen der Malerei wieder Seele und Inhalt zu erwecken suchte und die bloße Vollendung der Technik als etwas Todtes von seinen Leistungen zurückwies. Diese eigenthümliche Richtung, die er mit einigen verwandten Mitstrebenden verfolgte, und welche ihn besonders die Religion als Aufgabe seiner Kunst erkennen ließ, führte ihn auf das Studium der vorrafaelischen Zeit, auf die florentinischen Meister des 14. Jahrhunderts zurück, von denen aus er sich dann inniger und genauer mit dem derselben Schule entwachsenen Geist und Styl eines Rafael und Michel Angelo befreundete. Schon von Beginn seiner Laufbahn an schlug C. einen sehr glücklichen Weg ein, indem er sich stets davor hütete, seine künstlerischen Kräfte an einzelnen Skizzen zu zersplittern, sondern seinen Geist immer mit irgend einem Gegenstande ganz erfüllte und dann in einer Reihefolge mehrer unter sich zusammenhängender Bilder ein Ganzes darstellte, wodurch er nicht nur für seine künstlerische Anschauung Stetigkeit gewann, sondern vor Allem die Emancipation der Kunst herbeiführte, sie des Nachcomponirens, des bloßen Scenendarstellens enthob und in ihre ursprünglichen Rechte einer freien selbständigen Production wieder einsetzte. In diesem Sinne sind seine Bearbeitungen des Göthe'schen „Faust" und der „Nibelungen" zu nehmen; und deutlicher als diese würde sein Dante das Gesagte bethätigen, hätte er ihn vollenden können. Bekanntlich aber rief ihn, als er gerade mit den Cartons dazu beschäftigt war, die er für die Villa Massimi in Rom ausführen wollte, der damalige Kronprinz, jetzige König von Baiern, nach München, um die Glyptothek mit einer Darstellung der Götter- und Heroenwelt der alten Griechen zu schmücken. Ein großes, reiches Feld war nun vor ihm aufgethan, und es bewährte sich hier vor Allem sein dichterischer Sinn, der aus dem Vielerlei des Stoffs das Verwandte heraushob und ein zusammenhängendes Ganzes aufbaute. Noch in Rom zeichnete er einige Cartons, und im Frühjahr 1820 begann er die Ausführung dieses großen Werkes mit Eros, als Bezwinger der Elemente. Diese Darstellung enthält den leitenden Gedanken für den ganzen Göttersaal: Gemeinschaft der Götter und Menschen, Sieg der Liebe wie über die rohe Natur, so über die Götter, und Triumph des Geistes selbst über die seligen Herrscher des Olympos. Die Decke theilt sich nach den vier Bogen des Kreuzgewölbes in ebenso viele Hauptheile; in der Mitte sieht man den Eros, in Verbindung mit den Elementen, in vier Feldern; weiterhin die Jahreszeiten, dann die Tageszeiten, oder die sie repräsentirenden Gottheiten: Aurora, Phöbus, Luna und die Nacht. Jedes dieser Bilder ist von zwei kleinern eingeschlossen, in denen der Mythus der betreffenden Gottheit näher ausgeführt wird; so zeigt sich bei

Aurora Tithon und Memnon; bei Apoll seine Lieblinge Hyacinth, Asträa, Daphne etc.; bei Luna Endymion und der bestrafte Frevler Aktäon; bei der Nacht die Schicksalsgöttinnen und Parzen, die einzigen, die sich durch keine Liebe und kein Leiden in Menschennähe gezogen fühlen. Die senkrechten Mauern unter dem Gewölbe bieten bloß drei Räume, da sich im vierten das Fenster befindet; hier herrscht die griechische Dreieinigkeit: Pluto, Neptun und Jupiter, jeder in seinem geschiedenen Reiche. Aber der Künstler hat sie uns nicht in ihrer einsamen Abgeschlossenheit vorgeführt, sondern sie durch uns verwandte Gestalten zu beleben und zu beherrschen verstanden; der Unterwelt unerbittlicher Gebieter weicht der Gewalt der Töne und gibt dem Orpheus seine Eurydice zurück; Neptun folgt mit seinem ganzen Reiche dem Arion und seinem Saitenspiel, und Jupiter bewillkommt mit goldgefüllter Schale den Heros, dessen kühne Thaten selbst den Olympos zur Bewunderung zwingen. So schließt sich das Werk mit dem Gedanken, mit welchem es begonnen, nur in erweiterter Form; immer tritt die neue jugendliche Kraft siegend dem Alter entgegen. Auch in Hinsicht der künstlerischen Ausführung ist die Auffassung durchaus neu zu nennen und gehört dem Meister ganz allein an. Der Styl dieses Saales unterscheidet sich übrigens wesentlich von dem der Heroen sowol im Colorit als in der Zeichnung. Hier ist bei aller Großartigkeit der Gedanken noch eine zarte Feinheit der Contouren und Formen, sowie eine sanftere Färbung unverkennbar vorherrschend, mit Ausnahme der Wasserwelt, die als das zuletzt gemalte Bild in die Übergangsperiode fällt. Im zweiten Saale erscheint nun die großartige Auffassung auch in der äußern Form abgeprägt, und in der Färbung ist der Meister so tief gegangen, als die ihm zu Gebote stehenden Mittel erlaubten, und es je irgendwo in Fresco erreicht worden. Dieser zweite oder Heroensaal gibt die Geschichte des trojanischen Krieges. Eine symbolische Darstellung der Vermählung von Peleus und Thetis in der Mitte der Decke eröffnet die Reihenfolge: in vier sich darum schließenden Bildern sind die nähern Veranlassungen und der Anfang des Kriegs angedeutet, durch die Hochzeit des Menelaus und der Helena, das Urtheil des Paris, die Entführung der Helena und das Opfer der Iphigenia. Die vier größern nun folgenden Felder zerfallen je in zwei, und sind den einzelnen Helden der Iliade gewidmet, sodaß z. B. Odysseus dargestellt ist, wie er den Achilleus ausfindig macht, Diomedes, wie er die Götter verwundet u. s. w. Auf den drei Hauptwänden endlich ist erstlich der Zorn des Achilleus, dann der Kampf um den Leichnam des Patroklos und endlich die Zerstörung Trojas dargestellt. C.'s eigenthümlichste Natur hat sich hier mit gesteigerter Kraft geoffenbart; die kämpfenden Helden, der Tod auf so manchem Angesicht, die Siegeslust, Alles ist mit den lebendigsten Farben ausgesprochen, sowie bei der Zerstörung das hereingebrochene Unglück mit der Gewalt eines Äschylos dargestellt ist. Das letztere Bild erschließt außerdem in der Vereinigung scharfer Gegensätze eine wunderbare Gewalt darstellender Kunst, so in der von Menelaos ergriffenen Polyxena Zorn und Flehen, in Andromache Leben und Tod, in Priamos Tod und Kraftanstrengung, in Hekabe Schmerz und Wahnsinn, in Kassandra Gegenwart und Zukunft. Vor diesem Bilde auch war es, wo König Ludwig im Januar 1826 den Meister desselben im Angesichte seiner Schüler zum Ritter des Civilverdienstordens der bairischen Krone machte. Zwischen beiden Sälen befindet sich noch eine Vorhalle, die C. mit dem Mythus des Prometheus, als der schönsten Symbolik der Kunstentwickelung, geschmückt hat. — Im Frühsommer 1830 hatte C. seine Arbeiten für die Glyptothek beendigt. Er ging auf ein Jahr nach Rom und entwarf daselbst den ersten Carton zu neuen Frescomalereien, mit denen er das Innere der neuen Ludwigskirche verzieren wird. Dieser Carton ward im September 1831 in München auf der Akademie ausgestellt, und zeigt uns nun den Bildner heidnischer Geschichten auf christlichem Felde. Nicht nur der Ort der Bestimmung dieser neuen Gemälde,

die Kirche, führte ihn zu symbolischer Auffassung seines Gegenstandes, sondern auch die Erkenntniß, daß nur in dieser die größere Freiheit der Gedankenentwickelung liege. So ist es ihm also — und dies charakterisirt überhaupt seine Werke — nicht darum zu thun, dem Auge die Begebenheit vorzuführen, wie sie etwa wirklich sich ereignet haben könnte, sondern die geistige Bedeutung im Auge behaltend, gerade Das herauszuheben, was eine Gedankenreihe im Beschauer selbst erwecken muß. So zeigte der ausgestellte Carton, die Kreuzigung Christi, nicht irgend eine Scene, einen Moment jener erschütternden Katastrophe, sondern war eine ausführliche, man kann sagen, dichterische Behandlung dieses Themas. Um das Kreuz stehen die Frauen und Johannes, die erste Gemeinde der Heiligen, links die jüdischen Spötter, Hohenpriester u. s. w., rechts die heidnischen Ungläubigen, an beide Gruppen aber schließen sich zuletzt Freunde Christi oder Bekehrte an, sodaß, wie vom Kreuz herab, in die Zukunft der Heiden und Juden das Licht des Evangeliums und der ersten Kirche scheint; im Vordergrunde links stehen die unbußfertigen jüdischen Sectirer, Pharisäer und Sadducäer, mit frechem Hohn, und rechts die gleichgültigen Kriegsknechte, die das Loos werfen um die Kleider Christi. Der Heiland selbst ist im Verscheiden begriffen, zu beiden Seiten hängen die Schächer, und um auszusprechen die Gewalt über Seligkeit und Verdammniß, die er noch am Kreuz ausübte, wird der eine von jenen von einem Engel in Empfang genommen, der andere dem Teufel anheimgegeben. — Blickt man auf des Künstlers frühere Werke zurück, so ist schon ein deutlicher Unterschied des Styls zwischen dem Faust und den Nibelungen sichtbar; aber etwas durchaus Neues tritt in der Glyptothek hervor, und man sieht, daß der jedesmalige Stoff die veränderte Form bedingt hat. Im neuesten Werke nun macht sich kein besonderer Übergang bemerklich, und es scheint, daß ihm namentlich für Charakterzeichnung Gesetze gelten, die nicht die Individualisirung des Portraits verlangen und die zunächst in der Mythologie ihre Begründung finden, die man aber bei christlichen Gegenständen sonst nicht gern anwendet. Der Styl der Gewänder und des Nackten ist im Wesentlichen der von den Wandgemälden des zweiten Saales der Glyptothek und erinnert zunächst an die großartigen Formen Michel Angelo's. Gegenwärtig zeichnet C. an den Evangelisten, welche die Decke des Seitenschiffs schmücken werden, wo das eben beschriebene Bild die Hauptwand einnimmt. Das Maß der dargestellten Gestalten erreicht fast doppelte Lebensgröße. Außerdem ist er noch damit beschäftigt, die Zeichnungen für die 25 Logen der Pinakothek zu entwerfen, in denen das Leben der Kunst und Künstler in reicher und schöner Entwickelung gegeben wird.

Es bleibt uns jetzt noch übrig, die Wirksamkeit dieses Künstlers, als des Begründers einer Malerschule, zu erwähnen. Als er im Winter 1819 nach Deutschland zurückkehrte, wurde er von der preußischen Regierung zum Director der Kunstakademie zu Düsseldorf ernannt. Wie wenig Anstalten der Art es auch zulassen mögen, daß sich das Verhältniß einer Schule bilde, so war es doch dort in der That der Fall. Der Name des Meisters, der durch ganz Deutschland klang, und der mit Allem, was die Zeit Herrliches und Erhebendes hervorgebracht, zugleich genannt wurde, zog eine ziemliche Anzahl junger Künstler ihm nach, die, da sie nur um seinetwillen gekommen, sich auch nur an ihn anschlossen. Die übrigen Lehrer an der Akademie, unbeschadet ihrer persönlichen Vorzüge, kamen neben ihm in keinen Betracht. Ja, viele dieser Kunstjünger machten die Wechselreise zwischen Düsseldorf und München jährlich mit, in der Absicht, immer um den Meister zu sein und zugleich die Frescomalerei zu erlernen, wozu anfangs nur in München Gelegenheit war. Bald aber bewirkte C. bei der preußischen Regierung, daß diese sich für Entstehen neuer umfassender Kunstwerke im Rheinkreise interessirte; es wurden für den Assisensaal in Koblenz, dann für die Aula der Universität Bonn Frescogemälde bestellt; Privatleute, wie der Graf Spee, ein Baron von Plessen u. A.,

wünschten Frescogemälde zum Schmuck ihrer Landsitze, und wandten sich deshalb an C. Dieser nahm für seine Schüler die Arbeit an, stellte Jeden an den passenden Ort, sodaß Viele zugleich Beschäftigung fanden und die Lehren ihres Meisters unmittelbar zur That werden lassen konnten. Als im Jahr 1825 C. als Director nach München ging, folgten ihm die meisten seiner Schüler nach, obschon vorauszusehen war, daß bei den umfassendern Verhältnissen der münchner Akademie auch das Verhältniß der Schule ein durchaus anderes werden mußte. Indeß gelang es C. doch, einen großen Auftrag für seine Schüler zu erhalten, und die Arkaden des Hofgartens in München geben in ihren Frescomalereien Zeugniß von der Richtung, welche diese Schule in München genommen hat. Nach Beendigung dieser Leistungen konnte, da nicht unmittelbar eine neue zusammenhängende Arbeit vorhanden war, der Geist der Schule sich nur in einzelnen Schöpfungen, wie in den Deckengemälden des Odeons, einzelnen Wandgemälden im Palais des Prinzen Max u. s. w. offenbaren, wird aber nun bei den Darstellungen zur deutschen Dichterwelt im neuen Königsbau wieder eine umfassendere Thätigkeit gewinnen. (13)

Cotta von Cottendorf (Johann Friedrich, Freiherr), geb. zu Stuttgart den 27. April 1764, stammt aus einem italienischen Adelsgeschlechte, von welchem ein Zweig nach Sachsen kam und zur Reformationszeit in Eisenach, später zum Theil in Dresden blühte. Aus Sachsen zog Johann Georg C. ums Jahr 1640 nach Tübingen und gründete die J. G. Cotta'sche Buchhandlung, die schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts 20 Pressen beschäftigte. Johann Friedrich C. bereitete sich auf dem stuttgarter Gymnasium zum Studium der Theologie vor, seine Neigung entschied jedoch für das Studium der Kriegswissenschaften (der Vater hatte unter Laudon gedient), und als Pfleiderer, der berühmte Mathematiker, aus Warschau in die Heimath zurückkam, bezog C. die Universität Tübingen und wurde sein Schüler (1782). Nach drei Jahren sollte er eine Erzieherstelle bei dem Fürsten Lubomirski in Warschau antreten; er studirte noch mit äußerster Anstrengung die Rechtswissenschaft und ging sodann mit Johann Gottfried Müller nach Paris, wo er sich im Französischen und den Naturwissenschaften vervollkommnete und im Umgange der berühmtesten Gelehrten lebte. Jener Lebensplan zerschlug sich jedoch, wie darauf auch ein anderer ähnlicher, und C., nachdem er einige Zeit als Hofgerichtsadvokat practicirt hatte, übernahm, dem Willen des Vaters gehorsam, die lange durch Factoren geführte und sehr herabgekommene Handlung zu Tübingen, die nicht mehr für 3000 Gulden jährlichen Absatz hatte. Vom 1. Dec. 1787 bis zur Abreise auf die leipziger Ostermesse 1788 arbeitete er nun von Morgens 4 Uhr bis Nachts 11 Uhr, um sich die nöthigen Kenntnisse in seinem Fache zu erwerben. Eine wichtige Hülfe für den sorgenbelasteten Mann waren 300 Dukaten, welche er von der Fürstin Lubomirska als Entschädigung erhielt. Mit Mühe trieb er 500 Gulden auf, um seine erste glückliche Speculation zu decken. Er verband sich 1789 mit einem sehr redlichen und geschickten, aber ängstlichen Manne; daher sich denn dieses Band bald wieder auflöste. Jetzt nahm die Buchhandlung ihren glücklichsten Schwung, und C. entwickelte fortan selbständig sein großartiges Talent. Er faßte den Plan zur „Allgemeinen Zeitung" (1793) und gewann für einen Augenblick Schiller, der gerade in der alten Heimath war, für dieses Unternehmen. Schiller trat zwar seiner Gesundheit wegen wieder zurück, gründete aber mit C. die „Horen" und blieb seitdem aufs genaueste mit ihm verbunden. Die „Allgemeine Zeitung" trat jetzt zu Tübingen erst unter Posselt's, dann unter Huber's Redaction ans Licht; nur mit der größten Vorsicht und Redlichkeit ließ sich in jener politisch gefährlichen Zeit ein solches Unternehmen begründen; jene Zeitung ist aber auch zu einem Werke geworden, das künftigen Zeiten für die Geschichte unserer Zeit so unentbehrlich sein

wird, als dessen Einfluß auf die Mitlebenden selbst umfassend gewesen ist. C. verlegte 1798 die Redaction nach Stuttgart und 1803 nach Baiern. Im Nov. 1799 nahm C. zum ersten Male Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten seines Vaterlandes und machte in Auftrag der würtembergischen Landstände eine Reise nach Paris, die ihm die Bekanntschaft der interessantesten Männer, wie Moreau's und Kosciusczko's, verschaffte, und nicht durch seine Schuld dem Vaterlande die gehofften Vortheile nicht zu Wege brachte. Auch knüpfte er bei dieser Gelegenheit sehr vortheilhafte Verbindungen für die „Allgemeine Zeitung" an. Er machte 1801 im Interesse eines benachbarten Fürsten eine zweite Reise nach Paris, that dort manchen Blick in die sich damals entwickelnde Politik Napoleons, und gewann dort Ansichten, die für seine Unternehmungen förderlich wurden. Bei alledem widmete er seiner Buchhandlung die äußerste Sorgfalt, und während einer langen Reihe von Jahren war auch nicht eine Note, die nicht von seiner Hand in das Hauptbuch eingetragen wäre. Bei so überwältigender Arbeit war ihm der freilich meist nur vorübergehende Umgang mit Schriftstellern, die zugleich seine Freunde waren, namentlich mit Göthe und Schiller, wahrer Lebensbalsam. Auch Huber und Pfeffel rechnete er zu seinen liebsten Freunden und kam mit Herder, Fichte, Schelling, Jean Paul, Tieck, Voß, Hebel, Ther. Huber, Matthisson, mit den Brüdern Humboldt, Joh. Müller, Spittler und andern Schriftstellern, deren Werke er ganz oder theilweise verlegte, in nähere Verhältnisse. Die Jahre 1805 und 1810 brachten ihn in unmittelbare Berührung mit Napoleon. Von größern periodischen Werken entstanden 1795 die „Horen", die „Politischen Annalen", die „Jahrbücher der Baukunde", der „Damenalmanach" (1798) und mehre Taschenbücher, die „Flora", die große Karte von Schwaben von Amman und Bohnenberger (1799), das „Morgenblatt" (1807). C. zog 1810 nach Stuttgart und kaufte sich 1811 in seinem Vaterlande an. Ständische Angelegenheiten und ein ehrender Auftrag der deutschen Buchhändler führten ihn auf den wiener Congreß. Er erschien 1815 auf dem würtembergischen Landtage als gewählter Deputirter und war mit Graf Waldeck der Erste, der die alten Rechte des Stammlandes reclamirte. Seit 1819 bis auf die neueste Zeit saß er als ritterschaftlicher Abgeordneter und bald als Ausschußmitglied, seit 1824 als Vicepräsident in der würtembergischen zweiten Kammer. In dieser Zeit hat er Gunst und Ungunst von Volk und Fürsten reichlich erfahren. Er ward preußischer geheimer Hofrath, bairischer Kammerherr und Ritter des würtembergischen Kronordens. Sein Verlag dehnte sich inzwischen immer weiter aus, und in der neuern Zeit schlossen sich unter andern Gelehrten Boisserée, Bröndsted, E. Gerhard, Rotteck, Uhland, Robert, Schwab, Platen, Zedlitz ihm an. Von Zeitschriften entstanden ferner das „Polytechnische Journal" (von Dingler), der fortgesetzte „Hesperus" (von André), die „Würtembergischen Jahrbücher" (von Memminger), die „Hertha", das „Inland", das „Ausland", das „Kunstblatt" (von Schorn), das erneute „Literaturblatt" (von Menzel). In Unterstützung junger Talente durch Reisegeld und dergl. war und ist C. unermüdlich. Er errichtete 1824 eine Dampfschnellpresse zu Augsburg, die erste in Baiern. Bald darauf gründete er das literarisch-artistische Comptoir in München, wo er sich auch häufig aufhält. Er machte 1825 einen Versuch mit der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und regulirte dieselbe 1826 mit den betreffenden Regierungen auf dem gesammten Rhein. Baiern und Würtemberg gaben ihm 1828 den Auftrag, zu Berlin den Handels- und Zollvertrag mit Preußen abzuschließen, und er wurde von den drei Königen mit Orden belohnt. Er genießt bei einem rastlosen Leben einer kräftigen Gesundheit, arbeitet in den verschiedensten Fächern mit jugendlicher Thätigkeit und nimmt an der Zeit und Allem, was sie bringt, den lebendigsten Antheil. (43)

Courier (Paul Louis), geb. in Paris am 4. Jan. 1772. Seine Studien, die sich vorzugsweise und mit bedeutendem Erfolge dem Griechischen und der

Mathematik zuwandten, leitete bis zu seinem funfzehnten Jahre ganz allein sein Vater, Jean Paul (gest. 1795), Herr des Lehnguts Meré in Touraine, ein Mann von hoher geistiger und sittlicher Bildung, der vor Allem darauf bedacht war, das kräftige Gemüth des Sohnes, welcher mit inniger Liebe und freiem Vertrauen an ihm hing, zu fester Beharrlichkeit zu stählen. Hierauf in Paris und in der Artillerieschule zu Chalons, wohin er seinem Lehrer Labbey folgte, weiter ausgebildet, trat C. 1792 unter die reitende Artillerie und zeichnete sich durch Kenntnisse und Tapferkeit so sehr aus, daß er schon 1795 zum Escadronchef ernannt wurde. Die italienischen Feldzüge (1798, 1805 fg.) gaben ihm ferner reiche Gelegenheit, seine Berufstüchtigkeit zu bewähren. Beschwerden und Gefahren, an denen es zumal in Calabrien nicht gebrach, trat er mit rüstigem Muthe entgegen, aber den Beschränkungen strengen Dienstzwanges konnte er sich nicht fügen, unfähig, freier Selbständigkeit in blindem Gehorsam zu entsagen. Sobald nicht die Nähe des Feindes seine Anwesenheit beim Regiment erfoderte, begegnete es ihm wol, sich ohne Urlaub wochenlang zu entfernen, um in irgend einer Bibliothek griechische Handschriften zu untersuchen. Denn seiner lebendigen Liebe zum hellenischen Alterthume blieb er, immer wenigstens einige Bände griechischer Schriftsteller mit sich führend, fortwährend treu, ohne dadurch gehindert zu werden, sich der Gegenwart mit heiterm Lebensmuthe zu bemächtigen. Geachtet von seinen Kriegsgefährten, deren Freuden und Beschwerden er getreulich theilte, und von seinen Vorgesetzten, die seinem Verdienste manche Übertretung militairischer Dienstregeln nachsahen, mußte er doch den letztern durch die rücksichtslose Freimüthigkeit, mit der er seine Überzeugungen vertheidigte und jedes Verwerfliche, wo er es fand, unbedenklich rügte, allmälig unbequem werden. Man erzählt z. B., daß C. nach einem Gefechte, in welchem ihm Cäsar Berthier nicht eben altrömische Tapferkeit bewiesen zu haben schien, dem Packwagen desselben begegnet sei, der mit dem Namen seines Besitzers in großen Buchstaben prangte. Erbittert hielt C. ihn an, tilgte mit seinem Degen den Vornamen aus und befahl dem Wagenführer, seinem Herrn zu sagen, Berthier möge er sich immerhin nennen, aber nicht Cäsar, das untersage er ihm. So wurde es ihm leicht, den Abschied zu erhalten, den er 1808 in Italien nachsuchte, müde dem selbstsüchtigen Ehrgeize Napoleons, dessen Wesen sein ungeblendeter Scharfblick frühzeitig durchschaut hatte, mit widerstrebendem Gemüthe zu dienen. Nachdem er noch an der Schlacht von Wagram (6. Jul. 1809) freiwillig Theil genommen, verließ er den Kriegsdienst, dem er sich, als Feindeseinfall sein Vaterland gefährdete, mit begeistertem Eifer gewidmet hatte. Nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz lebte er bis 1812 in Italien, seit 1810 in Rom und in Tivoli, seinen geliebten Griechen, dem Genusse der Natur und geistreichem Umgange, z. B. mit der Gräfin Albany, sich widmend. Die Freude, aus einer florentinischen Handschrift eine beträchtliche Lücke des griechischen Erotikers Longus auszufüllen, verbitterte ihm ein famös gewordener Dintenfleck, durch den er unvorsichtig eine Stelle des neuentdeckten Stückes unlesbar machte, und der, böswilliger Absicht zugeschrieben, ihn vielfältigen Verunglimpfungen, selbst politischer Art, preisgab, was ihn zu dem witzigen Brief an den Bibliographen Renouard veranlaßte. Der Text des Longus erschien in wenigen Exemplaren zu Rom 1810 (neue Auflage durch Sinner, Paris 1830), seine französische Übersetzung Paris 1813 (neue Auflagen 1821, 1825). Im Sommer 1812 ging C. nach Paris, wo er 1813 seine mit kritischem Scharfsinn und großer Sachkunde bearbeitete Ausgabe und Übersetzung der „Reitkunst" des Xenophon erscheinen ließ. Im März 1814 heirathete er eine Tochter des ihm befreundeten Rechtsgelehrten Clavier. Bald nach seiner Vermählung durchstreifte er, übermannt von dem Gefühle verlorener Freiheit, einige Monate lang Nordfrankreich, bis ihn der Geist und die Anmuth, die aus den Briefen seiner jungen Frau sprachen, immer inniger ergriffen, und er sich freudig in die Beschränkungen der Ehe fügte, die ihm

wenigstens mehre Jahre hindurch ein friedliches Glück gewährt zu haben scheint. Er lebte von nun an, mit seinen Studien und mit der Bewirthschaftung eines ansehnlichen Grundbesitzes beschäftigt, im Departement Indre und Loire, zuerst in Luynes, einem kleinen Orte an der Loire, dann in dem Dorfe Veretz. Die Entthronung Napoleons und die Erscheinung der Charte erfüllten ihn mit lebendiger Hoffnung einer verfassungsmäßigen Regierung. Bald enttäuschte ihn die beginnende Reaction, die besonders in dem Departement, wo er ansässig war, mit gewaltthätigem Ungestüm ins Werk gesetzt wurde. C. verfaßte eine wirksame Bittschrift an die Kammern, worin er den despotischen Unfug, den man in Luynes trieb, mit beredtem Unwillen schilderte. Die Verfolgungen hörten auf, und C. schwieg. Eine treffliche Frucht seiner Studien, die kritische Ausgabe und Übersetzung von Lucian's „Esel", den er mit Unrecht dem Lucian absprach, erschien 1818 und fand allgemeine Anerkennung, ohne jedoch seiner Bewerbung um eine Stelle in der Akademie der Inschriften im Geringsten zu nützen. Man fürchtete durch seine Wahl den Machthabern zu misfallen und besetzte die drei Stellen, die eben (eine durch Clavier's Tod) erledigt waren, mit ziemlich unbedeutenden, aber eifrig royalistischen Edelleuten. In der Erbitterung verletzten Selbstgefühls, mehr noch im Verdrusse, gegen seinen Grundsatz, sich nie um eine Stelle zu bewerben, den Bitten seiner Freunde nachgegeben zu haben, und im Unwillen über die unwürdigen Motive, durch welche die akademischen Wahlen bestimmt wurden, erließ C. seinen Brief an die Mitglieder der Akademie, worin sich sein Ärger in bitterer und persönlicher Satyre Luft machte. Bald darauf begann er durch seine beiden „Lettres particulières" und durch die kurzen Aufsätze, die er im „Censeur" abdrucken ließ (1819, 1820), directen Kampf gegen pfäffische Verfinsterung und die wachsende Macht des herrschsüchtigen Adels, und erwarb sich dadurch allmälig bedeutende Popularität, unbekümmert um den Haß der Höflinge. Er widersetzte sich 1821 durch seinen „Simple discours aux membres du conseil de la commune de Veretz", ein Meisterstück klarer und eindringlicher Rede, dem schmählichen Antrage, den Landsitz Chambord für den Herzog von Bordeaux auf Kosten des Departements anzukaufen. Als deshalb der Proceß gegen ihn eingeleitet wurde, richtete er eine sarkastische Zuschrift an die frommen Seelen seines Kirchspiels, sich ihrem Gebete empfehlend. Er ward zu einer Geldbuße und zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Fortan wuchs seine Thätigkeit. Er gab eine Erzählung seines Verhörs heraus, voll schneidenden Spottes und männlicher Beredtsamkeit; vertheidigte das Recht der Landleute, denen dumpfe Bigotterie verbieten wollte Sonntags zu tanzen; lieferte kleine Beiträge zu Zeitschriften; erließ seine beiden Antworten an anonyme Briefsteller, sein „Livret de Paul-Louis, vigneron" (wie er sich von nun an nannte) und andere Flugschriften (zuletzt 1824 sein „Pamphlet des pamphlets"), die, in geheimer Presse gedruckt und begierig gelesen, um so allgemeinere Wirkung machten, je weniger C. in egoistischer Parteisucht oder in doctrinairer Abstraction befangen war. Mit mächtigen Waffen geistiger Überlegenheit vertheidigt er das Wohl des Volks gegen die Unterdrücker gesetzmäßiger Freiheit. Tiefer sittlicher Ernst, behagliche Laune, einschneidende Ironie, logische Schärfe der Polemik bewegen sich frei in der trefflichsten Sprache, dem Ergebnisse selbständiger Aneignung, antiker Schönheit und Einfachheit und tiefen Studiums der französischen Prosa vor ihrer Erstarrung durch höfische Convenienz. Dieses Studium bewährte schon im Jahre 1810 die Ergänzung der Amyot'schen Übersetzung des Longus, mehr noch 1822 die Probe einer Übersetzung des Herodot, worin C. die naive Einfachheit Herodot's mit überraschendem Erfolge zu erreichen strebte. Ihr folgte 1823 seine Übersetzung der Äthiopika des Erotikers Heliodor. Noch andere Werke bereitete er vor, mit vorzüglicher Sorgfalt eine kritisch berichtigte Ausgabe der „Cent nouvelles nouvelles", mit Erläuterungen, worin er die Sitten, welche jene alten Erzählungen schildern, mit den heutigen

vergleichen wollte. Diese Plane und den Entschluß, sein politisches Wirken zu ununterbrochener Thätigkeit zu steigern, unterbrach der Tod. Am 10. April 1825 fand man seinen Leichnam von drei Kugeln durchbohrt nahe bei seinem Wohnorte Veretz. Die eingeleiteten Untersuchungen führten zu keinem Resultate, da die Brüder Symphorien und Pierre Dubois, die man verhaftet hatte, und von welchen der Letztere einige Zeit in C.'s Diensten gestanden, bald bei dem Mangel genügenden Verdachts freigelassen, und C.'s Forstwart, Fremont, von den Assisen zu Tours freigesprochen werden mußte. Tiefes Dunkel lag auf der Begebenheit, bis gegen das Ende des Jahres 1829 eine Magd, die, mit ihrem Liebhaber in einem nahen Gebüsche versteckt, unfreiwillige Zuschauerin des Mordes gewesen war, durch das Scheuen ihres Pferdes vor dem Denkmale, das man an der Mordstätte errichtet hatte, zur Entdeckung bewogen, Fremont und Symphorien Dubois als die Mörder, Pierre Dubois und einige Andere als Mitwissende bezeichnete. Symphorien war unterdessen gestorben; Fremont, durch seine frühere Freisprechung der Strafe überhoben, gestand die That, zu welcher er durch Symphorien gezwungen zu sein behauptete, und unterlag bald den Qualen seines Gemüths. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Obgleich der verwickelte Proceß das Ereigniß keineswegs völlig aufklärte, so beschwichtigte er doch die allgemein gehegte Vermuthung, daß C. ein Opfer politischer Überzeugung geworden oder, wie er sich selbst prophezeit hatte, von den Scheinheiligen (cagots) umgebracht worden sei. Dagegen fiel ein unsicherer Verdacht, die That angestiftet zu haben, auf C.'s Witwe, die, zur Zeugschaft geladen, sich aus Frankreich entfernte, und von deren Lebenswandel ärgerliche Dinge zur Sprache kamen. — C.'s Schriften sind enthalten in den „Mémoires, correspondance et opuscules inédits de P. L. C." (Paris 1828 fg.), unvollständiger in der „Collection complète des pamphlets etc. de P. L. C." (Brüssel 1826). Einen Abriß seines Lebens gab Wachler im ersten Jahrgange von Raumer's „Historischem Taschenbuch". (30)

Courvoisier (Jean Joseph Antoine), Minister Karls X., aus Besançon, wo er um 1770 geboren ward. Er emigrirte mit seinem Vater, diente in Condé's Heere, kehrte 1803 nach Frankreich zurück, studirte im Departement Doubs die Rechte und lebte seitdem als Advokat in Besançon. In Folge der Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 wählte ihn der Präfect des Departements zum Vorsitzer des Wahlcollegiums im Bezirke von Baune. Man ernannte ihn hier zum Abgeordneten, er blieb acht Jahre in der Deputirtenkammer, und war bis 1819 ein eifriger Anhänger der Minister. Als er aber die im Rhonedepartement begangenen Attentate aufdecken wollte, ernannte man ihn, um sein Stillschweigen zu erkaufen, zum Generalprocurator am königlichen Gerichtshofe zu Lyon. Der 1819 von der Regierung vorgelegte unvollständige Gesetzvorschlag über die Verantwortlichkeit der Minister gab ihm als Berichterstatter Veranlassung, im Namen der Commission die Lücken desselben auszufüllen, und die Minister nahmen den Vorschlag zurück. In der Sitzung von 1819, wo das fast gänzlich erneuerte Ministerium sich an Diejenigen anschloß, welche es anfänglich bekämpft hatte, und die individuelle Freiheit, die Freiheit der Presse und das Wahlsystem dem Angriffe einer verblendeten Majorität erlagen, näherte sich C. der linken Seite. Die Adresse der Abgeordneten gab damals zu langen Discussionen Anlaß, und da man sich nicht vereinigen konnte, so ernannte die Kammer auf C.'s im geheimen Comité vom 15. Dec. gemachten Vorschlag eine neue Commission, durch welche die verschiedenen Ansichten über die Antwort auf die Thronrede ausgeglichen wurden. Schon am nächsten Tage war die Adresse von der Mehrzahl dieser Commission angenommen; sie drückte die Hoffnung einer Herabsetzung der Steuern aus und machte auf das Bedürfniß von Gesetzen, durch welche die Ruhe der Bürger und die öffentliche Freiheit gesichert würde, aufmerksam. Hierzu wollte C. noch einen Paragraphen zu Gunsten der Unverletzbarkeit der Charte und gegen die Predigten der Missionare hinzugefügt wissen,

sein Antrag wurde jedoch verworfen. Um diese Zeit machte das Ministerium, geschreckt durch Louvel's That, der Kammer einen Vorschlag zur Aufhebung der individuellen Freiheit. Man wandte gegen diese Maßregel ein, die Vorkehrungen des Strafgesetzbuches seien hinreichend, um Verschwörungen zuvorzukommen. C., der diesen Gedanken entwickelte, wies die Unwirksamkeit und das Unnütze des neuen Vorschlags nach, und ohne die Absichten des Ministeriums anzugreifen und die vorgebliche Nothwendigkeit der Willkür beklagend, stimmte er mit der Commission dahin, daß der erste Artikel auf die Verschwörungen gegen die königliche Familie beschränkt werde. Dieser Artikel gab den Ministern die Befugniß, Jeden, der als Theilnehmer an einer Verschwörung gegen den König und die Sicherheit des Staates oder gegen die Mitglieder der königlichen Familie verdächtig wäre, ohne vorheriges gerichtliches Urtheil verhaften zu lassen. Bei der Erörterung des Wahlgesetzes, durch welche das doppelte Votum eingeführt ward (1820), erhob sich C. gegen diese neue Aristokratie. Seine Bemühungen waren fruchtlos, und der Charte zuwider ward das doppelte Votum zum Gesetz. Dieser Triumph des Ultraroyalismus war von beklagenswerthen Auftritten begleitet; die ihrem Mandate getreuen Abgeordneten wurden von Gardes du Corps, die in Bürgertracht vermummt waren, mit Beschimpfungen überhäuft. Sie brachten ihre Klagen in der Kammer vor, und als man ihnen die verlangte Untersuchung abschlug, sprach C. mit gerechtem Unwillen gegen die Excesse der Partei, welche Frankreich bedrohe, und rief aus, die Berathschlagung, welche man hemmen wolle, müsse fortdauern, und würden auch Dolche gegen die unabhängigen Abgeordneten gezückt. Nach Auflösung der Kammer 1824 ward er nicht wiedererwählt, allein seine politische Laufbahn war noch nicht zu Ende. Am 8. Aug. 1829 ward er Justizminister und Mitglied des Ministeriums Polignac. Er, Montbel und Chabrol sind die Mitglieder dieser Verwaltung, mit welchen die öffentliche Meinung verhältnißmäßig am wenigsten unzufrieden war. Man beschuldigte ihn nur der Bigoterie und sah ungern, daß ein Emigrirter Minister wurde. Am 19. Mai 1830, zehn Monate nach seiner Ernennung, legte er, um das Unterzeichnen der Ordonnanzen zu vermeiden, das Portefeuille in die Hände von Chantelauze nieder, und eine Ordonnanz desselben Tages ernannte ihn zum Staatsminister und Mitgliede des geheimen Raths. Glücklicher als seine Collegen, lebt C. jetzt in ungestörter Zurückgezogenheit. Er ist auch als Schriftsteller bekannt. Von seiner anonym erschienenen „Dissertation sur le droit naturel, l'état de nature, le droit civil et le droit des gens" (2 Bde., Besançon 1804) ist die zweite Hälfte noch nicht herausgekommen. Sein „Traité sur les obligations divisibles et indivisibles, selon l'ancienne et la nouvelle loi" (Besançon 1807, 12.) blieb gleichfalls unvollendet. (15)

Cousin (Victor), wurde 1792 zu Paris geboren, und entwickelte schon früh seinen sehr bedeutenden wissenschaftlichen und philosophischen Beruf, der sich bei ihm mit einem seltenen Talente mündlicher und improvisirender Beredtsamkeit vereinigte. Er erhielt seine erste Anstellung als Repetent für die griechische Literatur an der Ecole normale des professeurs zu Paris, an der ihm bald darauf die Professur der Philosophie zu Theil wurde. Die ausgezeichnete Weise, in der er hier wirkte, erregte die Aufmerksamkeit des berühmten Royer-Collard, welcher ihn 1815 an die Faculté des lettres der königlichen Universität berief, um ihn im Fache der Geschichte der Philosophie zu vertreten, da ihn selbst die Staatsgeschäfte zu sehr in Anspruch nahmen, als daß er sich dem ihm bestimmten Vortrage derselben hätte widmen können. Hier begann für C. eine weitgreifende Laufbahn, und er suchte seinen Zuhörern jetzt zunächst die Ideen seines Lieblingsphilosophen Plato zu entwickeln, an dem er mit großer Begeisterung hing, und dessen Werke er auch später in einer vollständigen französischen Übertragung (Paris 1822 fg.) lie-

ferte. Außerdem ging er auch auf die Auseinandersetzung einiger Systeme neuerer schottischer Philosophen ein, schien aber von der Kenntnißnahme deutscher Philosophen damals noch sehr entfernt zu sein. Als Napoleon 1815 in der Provence gelandet war, ließ sich C. unter die royalistischen Volontairs aufnehmen, um für die Verfassung gegen den Despotismus zu kämpfen. Später jedoch, als auch die Bourbons ihre Macht misbrauchten und der Aufklärung entgegenwirkten, konnte es nicht fehlen, daß er sich jetzt auch gegen die bestehenden Verhältnisse aufgeregt fühlte. In seiner lebhaften Freimüthigkeit suchte er seine Gesinnung selbst vom Katheder aus mitzutheilen und sprach in seinen Vorträgen über Moralphilosophie mit einem solchen Enthusiasmus über den Begriff der Freiheit, daß die Regierung in der Besorgniß, der Professor wolle aus seinen Schülern ebenso viele Parteigänger der Republik bilden, im Jahre 1820 den Befehl an ihn ergehen ließ, seine Vorlesungen einzustellen. C. gehorchte und beschäftigte sich darauf mit philologischen und philosophischen Studien, indem er außer der genannten Übersetzung des Plato die bisher noch unedirten Handschriften des Alexandriners Proklus in 5 Bänden (Paris 1820—21) griechisch und lateinisch herausgab und eine vollständige Ausgabe des Descartes in 6 Bänden (Paris 1824) veranstaltete. Er war damals zu gleicher Zeit auch mit der Leitung und Erziehung der Söhne des Marschalls Lannes, Herzogs von Montebello, beschäftigt gewesen, und unternahm in dieser Beziehung 1824 mit einem seiner Zöglinge eine Reise nach Deutschland. C. besuchte hier viele berühmte Männer des Landes, und sprach nach seiner heimischen Sitte besonders freimüthig über politische Gegenstände. Man hatte gerade damals in Deutschland viel mit demagogischen Umtrieben zu thun, die, sie mochten nun wirkliche oder eingebildete sein, überall gefürchtet und aufgespürt wurden. So kam es, daß C., durch seine rücksichtslosen Äußerungen, die er an mehren Orten gewagt, verdächtigt, sich eines Tages plötzlich in Dresden, und zwar auf Antrieb der preußischen Regierung, verhaftet sah, indem man der Meinung war, daß er sich mit der deutschen akademischen Jugend zu einem Verschwörungsplane gegen die deutschen Machthaber vereinigt hätte. Er wurde wie ein Staatsverbrecher nach Berlin geführt und sollte hier seine geheimen Verbindungen mit den deutschen Demagogen bekennen. Diese auffallende Verhaftung erregte in Frankreich allgemeinen Unwillen, und die freisinnigen Blätter drangen auf das unverzügliche Einschreiten der französischen Regierung, die sogar beschuldigt wurde, aus persönlichem Haß gegen C. heimlich der preußischen Polizei Verdacht gegen ihn eingeflößt zu haben. Durch Vermittelung der französischen Gesandtschaft in Berlin wurde C. darauf der eigentlichen Haft entlassen, und bald nachher, nachdem man sich überzeugt hatte, daß seine Angeber mit ihm in keiner engern Verbindung gestanden, erhielt er seine völlige Freiheit. Indeß war dieser unfreiwillige Aufenthalt in Berlin in wissenschaftlicher Hinsicht für C. sehr bedeutsam und gewissermaßen Epoche machend geworden. Er gab ihm Gelegenheit, sich mit der deutschen Philosophie und besonders dem Hegel'schen System, welches zu dieser Zeit in Berlin die Stufe seiner ausgebreitetsten Popularität zu erreichen angefangen, näher zu befreunden. Vornehmlich war es aber der ihm zu Theil gewordene persönliche Umgang sowol des Stifters jener Philosophie selbst als ihrer in Berlin lebenden Anhänger, wodurch es ihm in Weise mündlicher Mittheilung und eifriger Discussion möglich gemacht wurde, in das Eigenthümliche der neuesten deutschen Speculation einzudringen, und über Das, was ihm vermöge der Differenz der Sprache und einer dem französischen Idiom ganz fremdartigen Terminologie in Dunkel gehüllt bleiben mußte, Aufschluß zu erhalten, da man sich natürlich sehr bemühte, aus dem geistreichen Franzosen einen Anhänger der Schule zu bilden. Von der neuen Richtung begeistert, der er fortan seine eignen philosophischen Bestrebungen anzuschließen be-

gann, kehrte C. darauf wieder nach Paris zurück, wo er als ein unschuldig Verfolgter mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen wurde. Der unterdeß in Frankreich eingetretene Ministerwechsel verstattete ihm jetzt, seine philosophischen Vorträge wieder zu eröffnen, zu denen eine so große Anzahl von Zuhörern, unter welchen sich die ausgezeichnetsten Staatsmänner befanden, herzuströmte, daß der Hörsaal sie kaum zu fassen vermochte. Gehen wir jedoch jetzt näher auf sein Verhältniß zur deutschen Philosophie und auf sein eignes System ein, das er sich nach Abstractionen aus derselben gebildet, und das er selbst mit den Worten: „Eclectisme impartial appliqué aux faits de conscience", bezeichnet hat, so läßt sich nicht leugnen, daß der heutige Standpunkt der deutschen Speculation nur unvollständig und oberflächlich in sein Bewußtsein übergegangen ist. Jene Kategorie des Eklekticismus, die an sich schon für eine ganz unphilosophische gelten muß, und über die er sich besonders in der Vorrede zu seiner Übersetzung der Tennemann'schen „Geschichte der Philosophie" öffentlich ausgesprochen, ist bei ihm allerdings zunächst aus einer aneignenden Ansicht der neuesten deutschen Schule hergeflossen, welche sich zur historischen Vergangenheit der Speculation die Stellung gibt, eine dialektische Vereinigung aller frühern Systeme in sich darzustellen und gewissermaßen das System der Systeme zu sein, zu dem sich die vorangegangenen Entwickelungsstufen nur wie Knospenzustände verhalten, die in der ausgewachsenen Blüte theils widerlegt, theils aufgenommen erscheinen. Diesen systematisch-dialektischen Standpunkt der Hegel'schen Philosophie hat C. nun offenbar zu äußerlich und abstract aufgefaßt, indem er sich daraus die Ansicht gebildet, daß jedes System in der Geschichte der Philosophie an sich nicht falsch sei, sondern nur unvollständig, und man deshalb durch eine vereinigende Auswahl (eclectisme) des Wesentlichen aller unvollständigen Systeme eine vollständige Philosophie erlange, welche die Gesammtheit des Bewußtseins ausspreche, und dies sei das wahre historische System, allgemein und präcis zugleich, das sich in der ganzen Geschichte der Philosophie nachweisen lasse, und durch welches diese erläutert werde. In dieser Entwickelungsweise, der C. folgt, und die durchaus von keiner Einheit des logischen Gedankens ausgeht, kann aber in der That nie ein wirkliches philosophisches System, sondern nur ein buntes Repertorium gemischter Ansichten und Meinungen entstehen. Was er sich außerdem von der heutigen deutschen Philosophie angeeignet, ist, daß er, wie sie, die Methode für ein wesentliches Mittel der Speculation hält, aber freilich ist es ihm nicht gelungen, sich der logischen Meisterschaft derselben bemächtigt zu haben. Sonst schlägt C. in seinem eignen Philosophiren Wege ein, die sich zwar oft den Resultaten der deutschen Schule annähern, aber in ihrer Deduction keinen besonders geistreichen Charakter an sich tragen. So theilt er die sogenannten Thatsachen des Bewußtseins in drei Classen, welche er als die Phänomene der Freiheit, der Vernunft und der Empfindung bezeichnet. Er nimmt nur zwei Grundgesetze an, das der Causalität und das der Substanz, aus denen er alle übrigen ableitet, und die, ihrem Wesen nach identisch, ihn zu einer absoluten Ursache hinführen. Diese Thatsachen bilden die Grundlage seiner Ontologie, die zugleich ein psychologisches Element in sich hat und die drei Begriffe der Wissenschaft, den Menschen, die Natur und Gott, entwickelt. Welchen Werth aber auch C.'s Bestrebungen an sich haben mögen, so ist ihnen doch das unleugbare Verdienst nicht abzusprechen, daß sie den Sinn für deutsche Philosophie, und somit das philosophische Interesse überhaupt, zuerst in Frankreich belebten. Seine in verschiedenen Zeitschriften, besonders im „Journal des savans", dessen Mitredacteur er ist, und den „Archives philosophiques" erschienenen philosophischen Abhandlungen sammelte er unter dem Titel: „Fragmens philosophiques" (Paris 1826), denen er im Jahre 1829 die „Nouveaux fragmens" folgen ließ, worin er mehre Gegenstände aus der Geschichte der alten Philosophie mit Rücksicht auf die neuern Arbeiten der Deut-

schen und die noch unedirten Manuscripte der pariser Bibliothek abhandelt. Auch wurde ein Theil seiner mündlichen Vorträge von Stenographen nachgeschrieben und auf diese Weise durch den Druck bekannt gemacht. Die Académie française erwählte ihn 1830 zu ihrem Mitgliede, und als nach den Vorgängen der Julinsrevolution sein Freund Guizot ans Staatsruder gekommen war, wurde C. zum Generalinspector der Universität ernannt. Im Mai 1831 unternahm er darauf im Auftrage des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Grafen von Montalivet, die bekannte Reise nach Deutschland, die den Zweck hatte, das Unterrichtswesen, vornehmlich im Königreich Preußen, „diesem classischen Lande der Schulen und Casernen", kennen zu lernen und authentische Documente darüber zu sammeln. Sein Bericht über seine diesfalls gemachten Erfahrungen, in Briefen an den Minister, erschien im Jahr 1832 zu Paris, nachdem er schon früher in der „Revue de Paris" einzelne derselben mitgetheilt hatte, und es ist kein Zweifel, daß die daraus für Frankreich entnommenen Resultate für das so sehr einer Reform bedürfende französische Schul- und Universitätenwesen Epoche machen werden. Später ward er Mitglied des Staatsraths. (47)

Cramer (Johann Friedrich), Doctor der Rechte, geboren 1780 zu Quedlinburg, wo er auf dem Gymnasium seine erste Bildung erhielt. Er studirte darauf seit 1798 in Helmstädt und Halle die Rechte und wurde 1801 in Berlin als Referendar angestellt. Nachdem Erfurt zum preußischen Staate gekommen war, erhielt C. die Stelle eines Auditeurs in dem dort errichteten Infanterieregimente Wartensleben. Nach den unglücklichen Ereignissen des Jahres 1806 sah er sich wegen seiner Verbindung mit vielen preußischen Offizieren in den von den Franzosen eroberten Provinzen genöthigt, seine Vaterstadt zu verlassen und er ging nach Wien, um von dort nach Tilsit zu gelangen, da er dem Minister Stein empfohlen war. Der Friede störte diesen Plan. C. mußte in seine Heimath zurückkehren, die zu dem neuen Königreich Westfalen gehörte, und fand in Johannes von Müller und dem Grafen von Bülow wohlwollende Gönner. Er kam 1808 als Inspector der indirecten Steuern nach Halberstadt. Nach der Wiederherstellung der preußischen Herrschaft sah er sich veranlaßt, verschiedene Aussichten zu günstigen Anstellungen im Staatsdienst aufzugeben und selbst einen Ruf ins Ausland abzulehnen, um sich ungestört literarischen Beschäftigungen zu widmen. Seine „Andeutungen zur Kritik der neuesten preußischen Zoll- und Verbrauchssteuergesetzgebung", die zuerst in der „Jenaischen Literaturzeitung" und später einzeln (Leipzig 1819) erschienen, und seine nur zu lobpreisende Denkschrift auf den Grafen von Bülow (in den „Zeitgenossen") gaben Zeugniß von seiner genauen Kenntniß der preußischen Staatsverwaltung. Das Vertrauen, welches einige einflußreiche preußische Staatsbeamte ihm schenkten, gab ihm Veranlassung, manche seiner Ansichten geltend zu machen, ohne daß ihn dies bewogen hätte, aus seiner Zurückgezogenheit zu treten. Als Schriftsteller hat er sich in neuern Zeiten besonders biographischen Arbeiten mit Vorliebe gewidmet, und die „Zeitgenossen", deren Herausgeber er einige Jahre war, enthalten viele Beiträge von ihm. Seine „Geschichte des Königreichs Westfalen" (Magdeburg 1814) blieb unvollendet. Von seiner „Geschichte des Christenthums und der Kirche" sind erst zwei Abtheilungen (Halberstadt 1828—30) erschienen. Er besitzt reichhaltige Sammlungen zur Würdigung der preußischen Staatsverwaltung und zur Lebensgeschichte bedeutender Zeitgenossen, die der öffentlichen Bekanntmachung entgegenreifen.

Crawfurd (John) kam als junger Mann in die Dienste der ostindischen Compagnie, anfänglich als Arzt, betrat aber schon 1809 die politische Laufbahn. Er gewann das Vertrauen der Regierung, die ihn zu verschiedenen Verwaltungsgeschäften benutzte, und ihn in den während des Kriegs von den Briten besetzten holländischen Colonien auf Java anstellte. Nach dem Frieden war er Re-

sident am Hofe des Sultans von Java. Er sammelte auf diesen Reisen den Stoff zu seiner „History of the Indian Archipelago" (3 Bde., Edinburg 1820), einem Werke, das bei vielen gewagten Hypothesen und unkritischen Angaben doch eine brauchbare Übersicht des großen indischen Inselmeeres gibt. Sein Hauptzweck war, die Wichtigkeit eines freien Handels mit den östlichen Völkern zu zeigen, den er besonders durch neue Ansiedelungen im indischen Archipel befördern wollte, und schon damals schonte er das Monopolsystem der Handelscompagnien nicht. Er wußte den Generalgouverneur Marquis von Hastings (Lord Moira) für die Ansicht zu gewinnen, daß sich mit den Völkern jenseit des Ganges ein vortheilhafter Handel anknüpfen lasse, und er bewog denselben, ihn zur Beförderung eines solchen Verkehrs als Gesandten an die Könige von Siam und Cochinchina zu schicken. Seine Begleiter waren der gelehrte Capitain Dangerfield, der Naturforscher Finlayson und ein Lieutenant mit 12 Seapoys. Er nahm seinen Weg über Penang, Malakka, Singapur, Siam nach Hue, der Hauptstadt von Cochinchina. Der Zweck dieser Sendung wurde zwar gar nicht erreicht, aber die Reise lieferte schätzbaren Ertrag für die Erd- und Völkerkunde in C.'s „Journal of an embassy from the governor general of India to the courts of Siam and Cochinchina" (London 1828, 4.), und in Finlayson's Bericht: „The mission to Siam and Hue, the capital of Cochinchina", den Sir Thomas Stamford Raffles (s. d.) bereits früher (London 1825) herausgegeben hatte. Nach dem Frieden mit den Birmanen wurde C., der seit seiner Rückkehr aus Siam andere einträgliche Verwaltungsstellen bekleidet hatte, an den Hof von Ava geschickt, um den Handelsvertrag abzuschließen, der bei dem Frieden mit den Birmanen (1826) war bedungen worden. Wallich, der Oberaufseher des botanischen Gartens zu Calcutta, und der amerikanische Missionar Judson, der ihm als Dolmetscher diente, waren seine Begleiter. Die Unterhandlung „mit dem glorreichsten Oberherrn des Landes und Meeres, dem Obergebieter des gegenwärtigen Daseins, dem großen Könige der Gerechtigkeit", hatte bei der Falschheit und Arglist seiner Bevollmächtigten große Schwierigkeiten und nur theilweise den erwarteten Erfolg. Der Oberstlieutenant Symes, der 1795 als Gesandter am Hofe des Birmanenkönigs war, hatte Europa die letzte Kunde von dem merkwürdigen Volke gegeben, und um so größer war das Verdienst, das sich C. durch seinen reichhaltigen Reisebericht: „Journal of an embassy from the governor general of India to the court of Ava" (London 1829), erworben hat. Er wurde von der Regierung ernannt, die neue Ansiedelung zu gründen, welche sich in dem von den Birmanen den Briten abgetretenen Gebiet an dem großen Meerbusen Martaban bildete, wo die Stadt Amherst am Grenzflusse Saluen entstand, die bald von vielen eingewanderten birmanischen Familien bevölkert ward, und durch die von ihm ergriffenen verständigen Maßregeln ein schnelles Gedeihen zu hoffen hat und ein wichtiger Handelsplatz zu werden verspricht. Später wurde C. der ostindischen Regierung entfremdet, und er übernahm 1828 den Auftrag, die Beschwerden der in Calcutta angesiedelten britischen Kaufleute gegen das drückende Monopolsystem der ostindischen Compagnie persönlich vor das Parlament zu bringen, und vor der nahen Erlöschung des Freibriefs der allgewaltigen Handelsgesellschaft die Rechte der nicht im Dienste der Compagnie stehenden Briten in Calcutta zu vertheidigen. Er schrieb zu diesem Zwecke: „A view of the present state and future prospects of the free trade and colonization of India" (London 1828), das von H. Fick (Leipzig und Brüssel 1830) verdeutscht ward.

Crawfurd (William Henry), einer der geachtetesten nordamerikanischen Staatsmänner, war in seiner Jugend Schullehrer und wurde später als reicher Grundbesitzer in Virginien von diesem Staate zum Abgeordneten im Hause der Repräsentanten gewählt, wo er bald Einfluß gewann. Unter Monroe's Präsi-

dentschaft war er Vorstand des Finanzministeriums (Schatzsecretair) und hatte großen Antheil an den rühmlichen Erfolgen dieser Verwaltung. Als die Zeit heranrückte, wo der zwei Mal erwählte Monroe seine Würde niederlegen mußte, trat auch C. mit Adams, Jackson, Clay (s. d.) und dem Kriegsminister Calhoun bei dem sogenannten Canvas, der Bewerbung um Anhänger, mit glücklichen Aussichten in die Schranken. Bei der Abstimmung der einzelnen Staaten im November 1824 hatte er anfänglich von den 261, nach dem Verhältniß der Bevölkerung unter den einzelnen Staaten sehr ungleich (von 3 bis 36) vertheilten und durch Wahlmänner geführten Stimmen 48, nach John Quincy Adams die Mehrheit, und wurde besonders von Virginien begünstigt. Während Clay und Calhoun später zurücktraten, als die Entscheidung der Wahl, weil keiner der Bewerber die absolute Stimmenmehrheit hatte, dem Hause der Repräsentanten anheimfiel, blieb C. auf dem Kampfplatze und erhielt vier Stimmen von den 24, die sich zwischen ihm, Adams und Jackson theilten, aber man glaubte, daß er den Sieg davongetragen haben würde, wenn nicht zur Zeit der Entscheidung eine schwere Krankheit ihn vom Schauplatze entfernt hätte. C. zog sich in das Privatleben zurück, und Rush, vorher Gesandter in London, erhielt das Finanzministerium unter dem neuen Präsidenten Adams. Vier Jahre später hatte Jackson's Partei sich in mehren Staaten so sehr verstärkt, daß lange vor der neuen Wahl sein Sieg wahrscheinlich war, und es trat daher außer Adams kein anderer Bewerber auf. C. gehört mit Adams und Clay zu den ausgezeichnetsten Geschäftsmännern der Vereinigten Staaten, und bei der ihm eignen Gewandtheit wird er die Verdienste, die er sich auf seiner politischen Laufbahn erworben hat, geltend zu machen wissen, wenn er bei der nächsten Präsidentenwahl wieder unter den Bewerbern erscheinen sollte.

Crelinger (Auguste), geborene Düring, verwitwete Stich, jetzt eine der vollkommensten Erscheinungen auf der deutschen Bühne. Geboren in Berlin und unter Iffland's Leitung auf die Bühne gebracht, zeichnete sie sich mehre Jahre lang durch wenig mehr als durch eine schöne Gestalt und eine umfangreiche Stimme aus. Die Prüfungen des Lebens entwickelten in ihr die Künstlerin ersten Ranges. Was sonst auf der bunten Bühnenwelt, wo sie das Leben berührt, flüchtig und leicht wie ein Traum dahinzieht, berührte sie ernst, schwer tragisch. Sie war schon eine Künstlerin von Ruf, als ihr Gatte, der Schauspieler Stich, durch einen Dolchstoß des jungen Grafen Blücher verwundet wurde. An den fürchterlichen Kämpfen, welche die junge Künstlerin darauf am Wundbette des Gatten, mit der Familie, dem irritirten Publicum zu kämpfen hatte, bildete sich die tragische Schauspielerin. Was sie damals bei ihrem Wiederauftreten verheißen, ganz ihrer Kunst zu leben, hat sie gehalten. Zu ihrer Bildung unternahm sie eine Reise nach Paris, ohne von daher, wie es wol andern deutschen Schauspielerinnen ergangen, eine unserer Tragik fremde Manier mitzubringen. Auf mehren Reisen durch Deutschland, auch später bis Petersburg, hat sie überall, zumeist in Wien, Bewunderung ihrer ungewöhnlichen Kraft und Kunst eingeerntet. Nach dem später erfolgten Tode Stich's verheirathete sie sich zum zweiten Male mit dem Banquier Crelinger und ist jetzt, in einem glücklichen Familienkreise lebend, die Hauptstütze des berliner Hoftheaters, oder vielmehr die einzige, die noch mit vollem Eifer für die Sache den Kothurn der Tragödie an diesem Theater repräsentirt. Ihr Hauptfach ist das Heroische. Sie hat den Adel, die Würde einer bessern Theaterzeit ererbt und paart sie mit einer Feinheit des Spiels, die ebenso viel Lebenskenntniß als bewußte Empfindung verräth. Über alle ihre Mittel waltet die höchst mögliche Sicherheit, daß sie in jedem Momente und unter allen Umständen ihres Erfolgs gewiß sein kann und es auch ist. Sie bedarf keiner sonderlich poetischen Studien, um ihre Kunst geltend zu machen; selbst in Novitäten, die im Ganzen misfallen, erringt sie in ihrer Par-

tie den gewohnten Beifall, und das poetisch Unbedeutende macht sie scenisch bedeutend. Kommt ihr indeß die Poesie zu Hülfe, so ist sie hinreißend; sie feiert gleichsam einen Triumph der Gewalt ihrer Kunst. Aber die Poesie muß ihr Gelegenheit geben, diese äußerste Kraft in Anwendung zu bringen, wie dies in heroischen Rollen sich von selbst versteht. Minder ausgezeichnet ist sie im Fache jugendlicher Liebhaberinnen. Die zärtlichen oder naiven Charaktere, wo diese Kraft gemildert und in Weiblichkeit und Jugend modificirt werden soll, gerathen ihr nicht ganz. Ihre imposante Heldinnengestalt, ihr sprechendes, stolzes Auge, die Fülle ihres Organs weisen ihr eine Sphäre an, die mit jener fast unvereinbar ist. Wiewol sie im Lustspiel neuerdings mit Glück aufgetreten ist, und die Versuche darin nur gedient haben, die wilde Kraft der Tragikerin abzuschleifen, so ist und bleibt doch das Heroische ihr eigentliches Gebiet. Hier kann und wird sie noch viel leisten. Man kann sie mit Vergnügen auch in der Ruhe sehen; hinreißend aber wird sie, wenn eine dämonische Kraft sie bewältigt, wenn die Leidenschaft wüthen und auswüthen darf. Ihre Hauptrollen hierin sind: die Statira in „Alexander und Darius" von Fr. v. Uechtritz, und die Königin Sibylle in Raupach's „Heinrich VI." Mehre Stücke des letztern Autors scheinen nur mit Bezugnahme auf die physische Kraft und Kunst der C. geschrieben. (9)

Criminalgesetzgebung. In den Ansichten über Criminalrecht hat sich seit fünf Jahren eine große Veränderung zugetragen und wird, wenn sich dieselbe noch mehr befestigt, auch in der Gesetzgebung und den Gerichtshöfen eine tief eindringende Umwandlung hervorbringen, denn obgleich noch viele namhafte deutsche Rechtslehrer und Schriftsteller den sogenannten relativen Theorien des Strafrechts huldigen, d. h. den Ansichten, nach welchen die Strafe als bloßes Mittel zu dem Zwecke der Sicherheit des Staats und der Einzelnen gerechtfertigt wird (punitur ne peccetur), wie Martin in seiner Theorie von einer Nothwehr des Staats, Feuerbach in seiner Abschreckung durch die Furcht vor der in einem Gesetze angedrohten Strafe: so dringen doch endlich die Lehren der Philosophie auch hier wieder durch und verschaffen der absoluten Theorie, welche keinen andern Grund der Strafe annimmt als die innere Gerechtigkeit derselben, und die nothwendige Ausgleichung und Aufhebung nicht bloß des gestifteten materiellen Schadens, sondern des Unrechts selbst (punitur, quia peccatum est), einen immer zunehmenden Eingang. Diese Theorie, welche immer dieselbe ist, ob man sie Wiedervergeltung, oder Abbüßung, oder Theorie der Gerechtigkeit nenne, wie Mittermaier („Neues Archiv des Criminalrechts", XI, 528 fg. und „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft u. s. w. des Auslandes", II, 328) erkennt die Strafe für eine reine Foderung der Idee des Rechts, es möge aus derselben entstehen was da wolle, indem der materielle Schaden für den Staat, welcher die Strafe nach sich zieht, zuweilen größer sein kann, als der, welchen das Verbrechen gestiftet hat, z. B. ein Mord von einem ausgezeichneten, um sein Vaterland höchst verdienten Manne an einem körperlich und moralisch verkrüppelten Menschen, an einem gefährlichen Bösewichte verübt. Dieses Hinneigen der Gelehrten zu dem höhern und wichtigern Gerechtigkeitsprincip kommt uns zu gleicher Zeit vom Auslande und in Deutschland entgegen. Zwar hat die Theorie der Nothwehr des Staats noch einen ausgezeichneten Vertheidiger an Romagnosi (s. d.) in seiner zuerst 1791—1823 in drei Ausgaben erschienenen „Genesi del diritto penale" (3 Bde.), und von einer andern Seite her stehen die zahlreichen Anhänger des Bentham'schen Utilitätssystems noch entgegen. Aber schon im „Edinburgh review" wurde bemerkt, daß ein System wie das Bentham'sche, durch welches die Wissenschaft zu Irrthümern (und zu einer roh materialistischen Ansicht) zurückgeführt werde, welche sie seit mehr als einem Menschenalter erkannt und verlassen habe, unmöglich auf die Dauer zu Ansehen und Einfluß gelangen könne. In Frankreich hat ein erneuertes tieferes Studium der Philosophie die Bahn gebrochen, und man darf

hierbei das Verdienst Cousin's nicht unerwähnt lassen; in England ist durch die Schottländer, besonders Craig in seinem Werke über Politik, der Weg dazu gebahnt worden. Am entschiedensten tritt für die reine Gerechtigkeit Professor Rossi (s. d.) zu Genf in seinem wichtigen Werke: „Traité du droit pénal" (3 Bde., 1829) auf, indem er Grund und Zweck der Strafe richtig unterscheidet, und jenen bloß aus der Idee des Rechts ableitet, diesen aber zwar auch darein setzt, daß die rechtliche Ordnung und das Dasein des Staats selbst durch die Strafen beschützt werde, jedoch nicht um dieses Zwecks willen straft, sondern die an sich schon rechtlich begründete Strafe für diesen Zweck wirken läßt. Dieser Zweck ist gleichsam das Motiv, von dem an sich vorhandenen Rechte des Strafens Gebrauch zu machen. Durch dieses Zurückführen des Strafrechts auf das reine Princip der Gerechtigkeit bekommt die Wissenschaft eine viel festere Grundlage, innern Zusammenhang und eine höhere Würde, aber es wird auch eine ganz andere Behandlung derselben nöthig. Sie muß gänzlich von philosophischen Principien ausgehen, und obgleich der positiven Satzung ihre Gültigkeit nicht entzogen werden kann, so bekommt doch sowol die Gesetzgebung eine bestimmte und nicht leicht zu verlassende Regel, als auch die Anwendung der Gesetze eine Richtschnur für die Erklärung, welche sie über das jetzt fast herrschend gewordene bequeme, aber höchst dürftige Kleben an dem Buchstaben erheben kann. Besonders für die Fälle, in welchen die positive Satzung gar keine Bestimmung enthält, nämlich für die völkerrechtliche Seite der Criminalrechtspflege, wird ganz allein durch diese Ansicht ein consequentes und durchgreifendes Princip gewonnen. Der natürliche Begriff des Verbrechens tritt in seiner Schärfe hervor, und der Gegensatz zwischen dem gemeinen Verbrechen (malum in se, delictum juris gentium) und dem durch positive Satzung geschaffenen Verbrechen (malum prohibitum, delictum juris positivi) wird praktisch wichtig; denn ohne dem positiven Gesetze dem Gehorsam zu verweigern, treten doch bei der Beurtheilung ganz verschiedene Gesichtspunkte ein. Die Gesetzgebung bekommt auch für die Strafe einen Maßstab, welcher nicht leicht überschritten werden kann, und welcher nicht allein die Abschaffung der positiven Gesetze, die bisher so unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden hat, sehr erleichtert, sondern auch gestattet, der richterlichen Beurtheilung einen Spielraum zu lassen, ohne zu besorgen, daß sie wirklich in das Willkürliche übergehe. Aber auch in der wissenschaftlichen Behandlung gibt es keine Lehre, welche sich nicht durchaus anders gestaltete, wenn man von dem Gerechtigkeitsprincip dabei ausgeht. Es ist dies um so erfreulicher, je größer ohnehin täglich die Zahl und die Wichtigkeit der streitigen Punkte wird, sowol derer, welche aus den obersten wissenschaftlichen Grundsätzen entschieden werden müssen, als auch derer, welche sich bloß um die Erklärung positiver Gesetze drehen. Bei den ersten, wobei wir hier nur an die Fragen über Strafbarkeit des Versuchs und der Gehülfen, über Zurechnung, Voraussetzung des Vorsatzes, Concurrenz mehrer Verbrechen, Rückfall, über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe (s. d.) u. s. w. erinnern, kann es nicht eher zu einer Vereinigung der Meinungen kommen, als bis man über das Princip selbst einig geworden ist; von den letztern aber werden die meisten ihre Wichtigkeit verlieren, wenn man einsieht, daß menschliche Satzungen gerade in diesem Kreise am wenigsten eine schaffende Gewalt besitzen, sondern auch die Erklärung der Gesetze von einem höhern Gesichtspunkte geleitet werden muß. Freilich Das, was man historische Jurisprudenz nennt, welches nicht in dem Anerkennen des großen Werths geschichtlicher Untersuchungen über die Ausbildung der positiven Rechtsverfassung — den kein denkender Rechtsgelehrter leugnet —, sondern in dem Verleugnen aller tiefern Grundlagen des Rechts und in dem Abweisen aller Anfoderungen und aller Einwirkung der Philosophie in der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung besteht, diese geschichtliche Jurisprudenz, welche meint, daß man nur aus historischer Empirie erkennen könne, was Recht sei und sein solle, wird durch das Gerechtig-

keitsprincip aus einem großen Theile des Raumes, welchen sie behaupten möchte, verdrängt. Allein sie war auch gerade im Criminalrecht, dessen wichtigste Lehren wesentlich philosophisch und einer positiven Bestimmung nicht fähig sind, ohnehin am wenigsten an ihrem Platze. Das Princip der bloßen Gerechtigkeit vertheidigt auch Richter in seiner erwähnungswerthen Schrift: „Das philosophische Criminalrecht, begründet auf die Idee der Gerechtigkeit" (Leipzig 1829).

Das Schwanken, welches in der Theorie des Criminalrechts bemerkbar ist, hat sich nothwendig auch der Criminalgesetzgebung mitgetheilt, und ihm muß es hauptsächlich zugeschrieben werden, daß die vielfachen Bemühungen der Staaten, ihre Strafgesetze nach den Anfoderungen der Zeit zu verbessern, bis jetzt durchaus erfolglos gewesen sind. Seit ungefähr 50 Jahren ist dieses Bestreben so allgemein geworden, daß fast kein etwas größerer civilisirter Staat zu finden ist, welcher nicht mehre Male seine Strafgesetze umgeändert hätte oder doch mit Umänderung derselben beschäftigt wäre. Die Entwürfe zu Strafgesetzbüchern von dem Quistorp'schen (1782) an bis auf die neuesten machen eine kleine Bibliothek aus und sind noch immer im Zunehmen. Das Verdienst, diese große Thätigkeit angeregt zu haben, läßt sich Beccaria und Voltaire nicht abstreiten, wie man auch sonst über ihre Ansichten und Leistungen urtheilen möge, und daß es verdienstlich war, die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Criminalgesetze zur Sprache zu bringen, beweist sich schon daraus, daß man eben noch jetzt überall das Wort der Weisheit sucht, welches, wenn man die verschiedenen Wege der Suchenden und die lange Zeit des vergeblichen Suchens betrachtet, gänzlich verloren zu sein scheint. Die erste Frage, die dabei aufgeworfen werden muß, ist die, ob man die Reform der Strafgesetze durch ein Gesetzbuch oder durch einzelne Gesetze über einzelne Punkte und Gattungen von Verbrechen und einzelne Theile des Processes vornehmen solle, und es läßt sich allerdings Manches für das Eine und das Andere anführen. Aber die Hauptsache möchte dabei wol die sein, ob der Staat in seiner gegenwärtigen Gesetzgebung eine Grundlage besitze, welche im Ganzen den Anfoderungen der Zeit, das ist, der Vernunft genügt, und welcher also durch einzelne gesetzliche Bestimmungen nachgeholfen werden kann, oder ob der Charakter der bisherigen Gesetze von der Art sei, daß man ihn, weil er von unrichtigen Gründen ausgegangen ist, völlig umgestalten müsse. In dem letztern Falle bleibt nichts übrig als ein neues Gesetzbuch, und in diesem Falle mochten sich wol die meisten, und namentlich sämmtliche deutsche Staaten, welche noch nichts Anderes haben als die Reichscriminalordnung von 1532, bei dem Anfange der allgemeinen Reform der Strafgesetze befunden haben. Denn so große Verdienste auch diese Carolina für ihre Zeit hatte (doch mehr in Hinsicht auf das Criminalverfahren als auf die Strafbestimmung), so geht sie doch von Grundsätzen aus, welche man jetzt nicht mehr befolgen kann. Wie wenig aber die Fortbildung durch einzelne Gesetze zum Ziele führt, kann vor Allen Englands Beispiel beweisen, dessen Strafgesetzgebung ein warnendes Muster von Inconsequenz, Härte, Principlosigkeit und Verworrenheit ist, und auch die Gesetzgebung der deutschen Länder liefert den Beweis, wie schwer es ist, bei der Abfassung einzelner Gesetze dem verderblichen Einflusse besonderer, der reinen Gerechtigkeit fremder Zwecke, vorübergehender Umstände und irriger Ansichten einzelner Männer zu entgehen. Wenn man die von dem Verhütungsprincip (durch Abschreckung, psychologischen Zwang, Prävention, Staatsnothwehr u. s. w.) eingegebenen Gesetze gegen Kindermord, Duelle, Bankerutte, Diebstahl, Veruntreuung, revolutionnaire Umtriebe u. s. w. genauer prüft, so werden sehr wenige diese Prüfung aushalten; die meisten verfehlen ihren Zweck gerade dadurch, daß sie zu viel für denselben thun, und tragen den Rost ihrer Zeit, welcher sie sehr bald völlig unbrauchbar macht. — Eine Geschichte der neuern Versuche einer Reform der Criminalgesetze haben wir noch nicht; doch hat Mittermaier dazu sehr schätzbare Vorar-

beiten durch mehre Abhandlungen im „Neuen Archiv des Criminalrechts" und der „Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft des Auslandes" geliefert. Sie würde ein sehr interessantes Blatt aus der Geschichte der Menschheit sein, besonders wenn sie den Zusammenhang darstellte, welcher in diesen Bemühungen der Staaten unter einander stattfindet, und die Herrschaft, welche die Philosophie in diesem Zweige des Rechts ausgeübt hat, gehörig würdigte. Das Ganze der noch jetzt zu ihrem Ziele strebenden Reform ging von zwei Punkten aus, der Härte der alten Gesetze, insbesondere der häufigen Anwendung der Todesstrafen, und der Willkür des Verfahrens, vorzüglich der Tortur, welche außer England noch allgemein in den Gesetzbüchern befohlen (im Criminalgesetz der Kaiserin Maria Theresia von 1769 werden noch sehr deutliche Anweisungen zur Folter in ihren drei Graden mit einer Menge von Abbildungen gegeben) und auch in den Gerichten immer noch angewendet wurde. In Frankreich schaffte Ludwig XVI. zwar einen Fall der Tortur, die question préparatoire, ab, welche als Erpressungsmittel der Geständnisse gebraucht wurde (durch eine Verordnung vom 24. August 1780), allein die Tortur vor der Hinrichtung, um den Verbrecher zu Angabe der Mitschuldigen und anderer bisher verschwiegenen Umstände geneigt zu machen, blieb noch stehen. Was von Katharina II. in Rußland geschah, ist kaum zu erwähnen, da ihre berühmte Instruction von 1767, in welcher viel von politischer Freiheit gesprochen, und die Abschaffung der Todesstrafen verlangt wird, nie eine Wahrheit geworden ist. Der Großherzog Peter Leopold von Toscana war der erste Fürst, welcher in dem Gesetz vom 30. November 1786 eine wahrhafte und gründliche Criminalreform vornahm, indem zwar der Untersuchungsproceß beibehalten, aber die Todesstrafe und die Folter gänzlich abgeschafft wurden. Diesem folgte Joseph II. mit dem Gesetz über Verbrechen und deren Bestrafung (Wien, 13. Januar 1787), worin zwar die Todesstrafe, die Fälle des Standrechts ausgenommen, auch für aufgehoben erklärt wurde, aber beinahe nur zum Schein, indem die an die Stelle derselben gesetzten Strafen des schwersten Kerkers (Anschmiedung an einem angewiesenen Orte) und öffentliche Arbeit (Schiffsziehen) kaum etwas Anderes genannt werden konnten als eine nur langsamere Todesstrafe. Das toscanische Gesetzbuch besteht noch, nur daß durch ein Gesetz vom 20. August 1795 die Todesstrafe wieder eingeführt wurde; das östreichische ist durch das neue Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen vom 3. September 1803 ersetzt worden. In Preußen war durch das Allgemeine Landrecht (Theil II, Tit. 20) im Jahre 1794 ein neues Strafgesetzbuch und in der Criminalordnung vom 5. September 1805 eine Proceßordnung aufgestellt, welche beide von dem bisherigen Standpunkte, nur mit Milderung der Strafen und gänzlicher Abschaffung der Tortur, ausgingen. Schon 1805 wurde eine Revision des Strafgesetzes angekündigt, die aber bis jetzt noch nicht beendigt worden ist. Eine Verordnung vom 16. Februar 1799 führte bei Diebstählen körperliche Züchtigungen ein. Ein Versuch, gefährliche Verbrecher, Diebe, Räuber, Verfälscher von Staatspapieren nach dem asiatischen Rußland zu deportiren, ist gänzlich mislungen und nicht wiederholt worden. Die Meisten entflohen auf dem Wege. Baiern war sehr lange mit einer Revision der Criminalgesetze beschäftigt; Kleinschrodt hatte einen Entwurf verfaßt, welcher durch eine scharfe Kritik Feuerbach's beseitigt wurde; es erhielt 1813 ein von diesem berühmten Criminalisten entworfenes Gesetzbuch, welches auch gleich nachher in Oldenburg eingeführt und in andern Staaten wenigstens zum Grunde gelegt wurde; aber nicht genug, daß man eine Menge von Zusätzen und Abänderungen nöthig gefunden hat, so liegt seit 1822 wieder ein neuer, von dem verstorbenen Gönner ausgearbeiteter Entwurf vor, an welchem sich die Kritik bereits vielfach versucht hat. Nach demselben wurde auch für Würtemberg ein Entwurf von Weber bearbeitet. In Sachsen sind Entwürfe von Erhard, Tittmann und Stübel ausgearbeitet worden, ohne daß bis jetzt

einer zur wirklichen Annahme gekommen ist. Für Hanover ist ein Entwurf von dem Professor Bauer verfaßt (Hanover 1825), umgearbeitet, aber noch nicht beendigt worden. Ein ähnliches Schicksal hat der für das Großherzogthum Weimar redigirte Entwurf (von Martin) gehabt, wovon nur der allgemeine Theil gedruckt ist. Während man für Deutschland wünschen möchte, daß die verschiedenen Staaten sich wenigstens über die Hauptsätze eines gemeinschaftlichen Strafsystems vereinigen möchten, haben nicht einmal die Cantone der Schweiz eine gemeinschaftliche Gesetzgebung unternommen. Mehre haben eigne Gesetzbücher bekannt gemacht, der Canton Tessin, St.-Gallen (1819), Aargau (dem östreichischen Gesetzbuche nachgebildet), Basel (1821), andere haben Entwürfe bearbeiten lassen, wie Graubündten (1825 und 1829), Genf (1827), von dem nun verstorbenen Dumont, sowie auch Zürich einen Entwurf bearbeiten ließ, auf dessen Abfassung Escher vorzüglich Einfluß gehabt hat. Auch in Basel hat sich das Gesetzbuch von 1821 so wenig in der Erfahrung bewährt, daß schon wieder eine Umarbeitung beabsichtigt und entworfen ist. Neapel hat 1819 und Parma 1820 ein neues Gesetzbuch erhalten, welchen beiden die französischen Gesetze zum Grunde liegen. In Frankreich wurde gleich in den ersten Jahren der Revolution die Criminalgesetzgebung gänzlich umgestaltet und am 25. Sept. 1791 das erste neue Strafgesetzbuch publicirt, welches 1795 (3. Brum. J. IV) wenig verändert wurde. Der noch jetzt geltende Code pénal Napoleons vom Jahre 1810 war eine ganz neue Redaction und ist viel härter als der frühere. Er wurde (28. April 1832) abermals revidirt, einige Strafen, das Brandmarken, die öffentliche Ausstellung, die Vermögensconfiscation sind aufgehoben und viele Bestimmungen neuerlich sehr gemildert worden. Das Strafgesetzbuch von 1810 gehörte zu dem Gefolge der Siege Napoleons. Es wurde in den sämmtlichen Landen der französischen Oberherrschaft entweder geradezu oder doch in wenig abweichenden Umarbeitungen eingeführt — so in Holland, in Italien, in Neapel —, und hat in den meisten seinen Urheber geraume Zeit überlebt. Neapel hat in der neuesten Gesetzgebung doch die Grundlagen beibehalten, in den Niederlanden wurde das französische Gesetzbuch nur in einigen Punkten durch eine Verordnung vom 11. Dec. 1813 abgeändert. Ein Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, welcher 1828 den Generalstaaten vorgelegt wurde, fand keinen Eingang; der Entwurf einer Criminalordnung von 1828 (mit Öffentlichkeit der Verhandlungen, aber ohne Jury) ist durch die Revolution Belgiens, wie es scheint, vorerst beseitigt. Noch ist der Entwurf eines Strafgesetzes für Brasilien (1827) und der von Livingston verfaßte für den Staat Louisiana zu erwähnen, welcher schon 1822 vorgelegt wurde, aber, wie es scheint, auch noch nicht angenommen und zur definitiven Redaction reif geworden ist. Endlich hat auch England durch den Minister Peel in verschiedenen Parlamentsacten vom 21. Jun. 1827 und durch Marquis von Lansdown 1828 bedeutende Reformen der Criminalgesetze erhalten. Mit den Strafgesetzen geht auch die Proceßordnung Hand in Hand, und die Gesetzgebung ist auch in dieser Hinsicht nicht unthätig gewesen. Die Abschaffung der Tortur ließ hier in Deutschland eine große Lücke, indem sie dem hartnäckigen Leugnen kein Mittel mehr entgegensetzte. Frankreich hatte schon immer eine Verurtheilung auf bloße Verdachtsgründe zugelassen, und darin lag offenbar eins der größten Gebrechen der alten französischen Criminaljustiz, dessen Milderung durch die weisen Richter im Parlement, von welcher Locré spricht, wir nicht zugestehen können. Die Willkür des Parlements erregte vielmehr das lebhafte Verlangen nach Reform, welches durch die Verpflanzung der Jury auf französischen Boden befriedigt werden sollte. Man hat seitdem oft daran geändert; die Criminalordnung von 1808 ist in einer neuen Revision publicirt worden; die Einrichtung der Jury hatte schon durch ein Gesetz vom 2. Mai 1827, welches man der Umarbeitung in der Pairskammer verdankte, viele Verbesserungen erhalten. Da man aber in Deutschland mehr an

dem schon in der Carolina aufgestellten Grundsatze hielt, daß eine Verurtheilung nicht auf bloße Verdachtsgründe ohne Geständnisse oder vollen directen Beweis ausgesprochen werden dürfe, so half sich die preußische Criminalordnung mit dem System der außerordentlichen Strafen, d. h. der Verurtheilung bloß Verdächtiger zu gelindern Strafen, obgleich dies außerordentliche Bedenklichkeiten gegen sich hat. Andere Staaten haben einen sogenannten Indicienbeweis zugelassen, welcher sich nur darin von den außerordentlichen Strafen unterscheidet, daß er genauere Regeln über das Gewicht der Verdachtsgründe aufstellt, dann aber die ordentliche gesetzliche Strafe (doch mit Ausschluß der Todesstrafe) zuläßt, und wenn auch eine Verurtheilung nicht erfolgt, den Verdächtigen mancherlei Polizeimaßregeln unterwirft. Es herrscht aber darüber eine solche Verschiedenheit, daß es hier nicht möglich ist, weiter in das Einzelne zu gehen. Die Richter werden dadurch fast in die Stellung der Geschworenen versetzt. Diese auch in Deutschland einzuführen, scheint jetzt nicht mehr mit solcher Wärme von der öffentlichen Meinung gewünscht zu werden als vor einiger Zeit; es sind auch aus England und Frankreich viele Stimmen, wo nicht gegen die Anstalt überhaupt, doch gegen ihre gegenwärtige Einrichtung und einzelne Gebrechen derselben laut geworden. (3)

Crusell (Henrik Bernhard), schwedischer Tonsetzer, geboren zu Nystad in Finnland am 15. Oct. 1775. Die früh in ihm erwachte Neigung zur Musik mußte wegen der beschränkten Vermögensumstände seiner Ältern und in Ermangelung aller musikalischen Bildungsmittel, die ihm in seiner kleinen Geburtsstadt natürlich nicht zu Gebote stehen konnten, lange ohne die nöthige Nahrung und Unterstützung bleiben. Indeß folgte er für sich selbst dem in ihn gelegten Triebe, indem er durch eignen Unterricht auf einem alten elenden Clarinet, das er zufällig erhalten, finnische Volkslieder nach dem Gehör blasen lernte. Die Fertigkeit, die er darin bewies, erregte bald Aufsehen, und einige Offiziere in Sveaborg verlangten den damals dreizehnjährigen Knaben zu hören. Er trat auf, und sein Spiel machte einen solchen Eindruck, daß ein Mann von hohem Militairrange den jungen Virtuosen in sein Haus aufnahm und ihm bei seinem Regiment eine Anstellung verschaffte. 1791 begleitete C. seinen Beschützer nach Stockholm, wo sich zuerst Gelegenheit fand, etwas für seine musikalische Ausbildung zu thun. Erst hier lernte er nach Noten spielen, und begann sich allmälig die Meisterschaft auf seinem Instrument zu erwerben, in der er von Wenigen übertroffen wird. Schon zwei Jahre darauf wurde er als erster Clarinettist bei der königlichen Hofcapelle angestellt, in welcher Eigenschaft er sich noch gegenwärtig daselbst befindet. Er fühlte jedoch selbst, daß ihm noch Vieles mangele, weil es ihm bisher immer versagt gewesen, einen kunstgerechten Lehrcursus durchzumachen, und deshalb sehnte er sich lebhaft nach einer Reise ins Ausland, um seine Bildung unter den Augen eines der damals berühmten Clarinettisten vollenden zu können. Im Jahre 1798 erhielt er zu einer solchen Reise, wenn auch nicht die nöthige Unterstützung, doch wenigstens die Erlaubniß. Er begab sich nach Berlin, nahm Unterricht bei Tausch dem Ältern, und kehrte, nachdem er in Berlin und Hamburg mit großem Beifall Concerte gegeben, im Herbste desselben Jahres wieder in sein Vaterland zurück. 1801 wurde er darauf Mitglied der königlichen musikalischen Akademie zu Stockholm. Eine neue Aussicht, sein Talent durch Reisen weiter auszubilden, eröffnete sich ihm 1803 durch das großmüthige Anerbieten des damals in Stockholm lebenden französischen Gesandten Bourgoing, welcher ihn einlud, ihn nach Paris zu begleiten. Auf diese Weise verlebte C. fünf erfolgreiche Monate in der französischen Hauptstadt, wo er fleißig die Tonkunst und besonders die Composition studirte, anfangs von Berton, später von Gossec darin unterrichtet. Auf der Rückreise besuchte er Karlsruhe und erhielt hier die Einladung, sich vor den dort versammelten schwedischen, bairischen und badischen Höfen hören zu lassen. Auch in den spätern

Jahren, von 1811 — 22, unternahm er noch manche andere Reisen ins Ausland, das letzte Mal nach Karlsbad in Gesellschaft des Professors Berzelius. Er wurde 1818 als Director des Musikcorps der beiden königlichen Leibgrenadierregimenter angestellt, und pflegt seitdem in Folge dieser Dienstpflicht die Sommermonate in Linköping zuzubringen. Von C.'s Compositionen sind 12 Werke bei Peters in Leipzig gedruckt, die großentheils aus Concerten, Quartetten und Clarinettensolos bestehen. In Schweden erschienen von ihm zwei Hefte Lieder mit Begleitung des Pianoforte; ferner die Musik zu Tegnér's Frithiofssaga und zu dessen Gedichten: „Flyttfoglarne" und „Fogelleken". Die meisten dieser Lieder haben einen rauschenden Beifall gefunden und werden im ganzen Lande in allen Kreisen gesungen. Endlich hat er noch die Musik zum Schauspiel „Den lilla Slafvinnan" gesetzt, welches oft und mit stetem Beifall gespielt wurde. Auch übersetzte er mehre deutsche, französische und italienische Opern, die er zugleich für die schwedische Bühne einrichtete. (6)

Csoma (Alexander), aus Körös, von Geburt ein siebenbürgischer Szekler, gehört zu den glücklichsten und muthvollsten Reisenden, deren die Sprachkunde sich rühmen kann. Er erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung theils zu Hause, theils in Göttingen. Schon 1816 verließ er als junger Arzt Siebenbürgen, durchreiste die Walachei, Bulgarei und Rumelien, begab sich dann 1819 zu Schiffe nach Ägypten, besuchte Syrien und gelangte 1820 über Bagdad nach Persien. Nach einem Aufenthalte von mehren Monaten in Teheran wagte er sich tiefer in das Mittelland von Asien. Er durchreiste Khorasan, Bokhara, Kabul, Kaschemir und gelangte 1822 zu Fuße nach Lhadak. Durch Vermittelung des bekannten Engländers Moorcroft, mit dem er zu Himbad in Tibet zusammentraf, erhielt er die Erlaubniß, sich abwechselnd zu Lhadak und zu Zankla im Gebiete des Lama von Zankar aufzuhalten. Von dem Lama und seinen Ministern unterstützt, brachte er es zu einer genauern Kenntniß der tibetanischen Literatur, die er später im Kloster von Kanum, am nördlichen Ufer der Setledge, jenseit der schwarzen Berge in der Provinz Kanvar, wo er fast drei Jahre zubrachte, wesentlich vermehrte. Dort war es, wo er mit dem kühnen Engländer Gerard, der um der Verbreitung der Schutzpockenimpfung willen bis zu den höchsten Rücken des Himalayagebirges vordrang (Winter 1828 bis Frühling 1829) zusammentraf, und dieses Engländers Zeugniß gilt für die Gewähr, daß er in seinen wissenschaftlichen Forschungen schon ziemlich glücklich war. Eine Grammatik und ein Wörterbuch der tibetanischen Sprache, welche er für die britisch-ostindische Regierung zu liefern versprochen hatte, war damals beinahe völlig beendigt. Noch war sein Wunsch bei den Lamas von Dschaschi-Hlumba und Hlassa die mongolische Sprache zu erlernen, welche er für den eigentlichen Schlüssel der chinesischen Literatur hält. Er rechnete darauf, durch dieses Hülfsmittel in die Mongolei einzudringen, wo er sich wichtige Entdeckungen zu machen versprach; denn nach der Versicherung seines Sprachlehrers, eines Lama, besteht die Lithographie in den alten Städten von Dschaschi-Hlumba und Hlassa seit uralten Zeiten, sodaß man sich ihrer zu einer anatomischen Darstellung des Menschen auf 60 Tafeln bediente. D. Chamo selbst fand eine Encyklopädie in 44 Bänden, die alle Zweige des Wissens umfaßte; der medicinische Theil davon nahm fünf Bände ein. Nach den letzten uns bekannt gewordenen Nachrichten war C., dessen Wanderungen an Marco Polo's Reisen erinnern, am 5. März 1831 zu Wasser durch Kanpur gekommen, in der Absicht sich nach Calcutta zu begeben, wo seine tibetanischen Sprachwerke gedruckt werden sollten. Mag dem so ausdauernden Muthe C.'s auch eine glückliche Heimkehr wie Marco Polo bereitet sein! (14)

Csaplovics (Johann) von Jeszenova, geboren den 21. Sept. 1780 zu Felsö-Pribell, im großhonther Comitat, vollendete seine Schul- und Rechtsstudien

1797 und ward im December 1799 zum Comitatskanzlisten, und endlich 1808 zum Assessor des zólyer Comitats ernannt. Erst im zwanzigsten Jahre seines Alters fing er an die deutsche Sprache ohne allen grammatischen Unterricht, bloß durch Bücherlesen, sich anzueignen. Er ging 1808 nach Wien, um die Geschäftsführung bei den Hofstellen kennen zu lernen. Die Kriegsereignisse vertrieben ihn 1809, und er folgte einem Rufe nach Pakracz in Slawonien, wohin er schon früher von dem orientalischen Bischof Putnik eingeladen wurde, als Consistorialfiscal und bischöflicher Secretair. Diese Ämter bekleidete er 1812 und lernte während dieser Zeit auch die serbische Sprache. Er wurde 1813 Secretair beim Grafen Franz von Schönborn und erhielt später die Oberaufsicht über zwei Majoratsherrschaften desselben in Ungarn. Seine landwirthschaftlichen Amtsverhältnisse führten ihn zu ökonomischen Studien, deren erste Frucht „Die Bienenzucht in Doppelstöcken" (Wien 1814 und 1815) war, die zugleich (Wien 1814) in lateinischer Sprache erschien und ins Ungarische und Slawonische übersetzt wurde. Früher gab er verschiedene praktische Hülfsbücher für die ungarischen Rechtsgelehrten heraus, und in der neuern Zeit hat er sich meist dem geographisch-statistischen Fache gewidmet. So erschien: „Slawonien und zum Theil Kroatien (2 Bde., Pesth 1819), „Topographisch-statistisches Archiv des Königreichs Ungarn" (2 Bde., Wien 1821), „Gemälde von Ungarn" (2 Bde., Pesth 1829), und „Kroaten und Wenden in Ungarn" (Presburg 1829). Er wird bald eine systematische Physiographie von Ungarn herausgeben. Auch hat er (Pesth 1822) „Slowenske Wersse" (Slowakische Gedichte) drucken lassen.

Cumberland (Ernst August, Herzog von), der vierte Sohn Georgs III., geb. am 5. Jun. 1771, hielt sich mit seinen Brüdern Sussex und Cambridge einige Jahre in Göttingen auf und lebte seitdem meist in England. Er trat auf die Seite der Torypartei, während einige seiner Brüder, als sie ihren Sitz im Oberhause einnahmen, die entgegengesetzten Ansichten vertheidigten, und stand auch darum in der Gunst des Volkes nicht hoch. Während der Kriegsjahre 1813 und 1814 hielt er sich im nördlichen Deutschland auf und lernte die Schwester der Königin Louise von Preußen, die Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, kennen, die zuerst mit dem Prinzen Ludwig von Preußen und dann mit dem Fürsten von Solms-Braunfels vermählt gewesen war. Der Herzog vermählte sich 1815 mit ihr, seine Mutter aber war mit dieser Verbindung so unzufrieden, daß sie der Gemahlin ihres Sohnes den Zutritt bei Hofe verweigerte. Dies und der unglückliche Erfolg seiner Bemühungen, eine Erhöhung seines Jahrgeldes von dem Parlament zu erhalten, verleidete ihm den Aufenthalt in England, und nach dem Festlande zurückgekehrt, lebte er seitdem gewöhnlich in Berlin. Bei den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken in den letzten Regierungsjahren Georgs IV. erschien der Herzog auf längere Zeit in seinem Vaterlande; er trat entschieden auf die Seite der Widersacher dieser Maßregel, begünstigte die Vereine, welche sich gegen dieselbe gebildet hatten, die Braunschweig-Clubs, und die öffentliche Stimme beschuldigte ihn einer für die Emancipationssache nachtheiligen Benutzung seines Einflusses auf das Gemüth des Königs. Selbst als sein politischer Freund, der Herzog von Wellington, sich durch die Volksmeinung gezwungen sah, jene Maßregel (1829) vorzuschlagen, sprach der Herzog im Oberhause mit beharrlicher Feindseligkeit dagegen, und als der Herzog von Clarence sich ebenso kräftig dafür erklärte, indem er den Widerstand gegen die Emancipation als ungerecht und schändlich (infamous) bezeichnete, gab der Herzog von C., der in dieser Rüge einen persönlichen Angriff fand, Jenem Gelegenheit zu bemerken, sein Bruder habe so lange auf dem Festlande gelebt, daß er die in England übliche Freiheit der Erörterung vergessen habe. Die Abgunst der öffentlichen Meinung gegen den Herzog zeigte sich auch bei den Parlamentsverhandlungen über den, ihm zur Erziehung seines Sohnes zu ge-

währenden jährlichen Zuschuß, der zwar bewilligt, aber an die Bedingung geknüpft wurde, daß der dem Throne so nahe stehende Prinz in England und zu englischen Gesinnungen erzogen werden sollte. Seitdem lebt der Herzog mit seiner Familie in England. Die ungünstige Stimmung, die er gegen sich erregt hat, griff begierig Alles auf, was ihm in der öffentlichen Meinung schaden konnte, wie denn der Anspruch des Capitains Grant, des Sohnes eines mit der Schwester des Herzogs von C. vermählten Offiziers, und seine Drohung, einen Briefwechsel bekannt zu machen, der das Geheimniß seiner Geburt aufdecken sollte, alsbald mit ärgerlichen Gerüchten in Verbindung gebracht wurden, über welche sich die öffentlichen Blätter auf eine Art äußerten, die den Schleier nur zu sehr aufhob. Bei den Verhandlungen über die Parlamentsreform bekannte er sich zu den politischen Grundsätzen, die er stets verfochten hatte, wiewol er mit andern Feinden jener Maßregel noch mehr in geheimer Wirksamkeit thätig gewesen sein soll.

Cunningham (Allan), geboren um 1790 in der schottischen Grafschaft Galloway, der Sohn eines Landmanns, verlebte einen großen Theil seiner Jugend als Maurergeselle. In seiner Heimath hat sich der schottische Volksgesang in Balladen und Überlieferungen aus den Zeiten der Grenzkriege zwischen Schottland und England vor andern Gegenden lebendig erhalten, und in frühern Zeiten, ehe der geweckte Gewerbfleiß in Niederschottland die Thätigkeit des Volkes aufregte und manche Sitte der Väter verdrängte, zogen alte Männer von Haus zu Haus, sangen Balladen und erzählten Bruchstücke aus alten Geschichten wahrer oder erdichteter Abenteuer. C. horchte in seiner Jugend am ländlichen Herd auf die anziehenden Lieder und Sagen, wenn die wandernden Sänger viele Zuhörer um sich versammelt hatten, um durch ihre Kunstfertigkeit Nahrung und Kleidung zu erwerben. Seinem treuen Gedächtnisse ging nichts verloren, und während er früh mit der vaterländischen Sage vertraut und seine Phantasie befruchtet ward, erwachte in seiner Seele die inwohnende Dichterkraft. Vor Allem aber gewannen die echt nationalen Gesänge des schottischen Volksdichters Burns, welchen, wie ihn, der Zauber alter Lieder begeistert hatte, und später Scott's Erzählungen einen entscheidenden Einfluß auf seine Bildung, und seine Werke verrathen es, wie aufmerksam er diese Vorbilder betrachtet hat. Der Beifall, den die ersten Volkslieder und Legenden des Maurergesellen, z. B. die schöne Ballade „Bonnie Anne" fanden, gab Veranlassung, ihn aus dem beschränkten Kreise des Handwerkslebens zu ziehen, und er kam in die Werkstätte des berühmten Bildhauers Chantrey, wo er über 12 Jahre lang als Gehülfe des Meisters alle Arbeiten zu besorgen hatte, die nicht in das höhere Kunstgebiet gehörten. Einige seiner ersten Versuche waren bereits in Zeitschriften und Balladensammlungen erschienen, als er eine kleine Sammlung: „Sir Marmaduke Maxwell, a dramatic poem; The mermaid of Galloway; The legend of Richard Faulder, and twenty scottish songs" (London 1822) herausgab, die weniger durch das auf Volkssagen gegründete Schauspiel, dem es bei schönen Einzelheiten an wahrem dramatischen Leben fehlte, als durch die echt nationalen Legenden und Lieder anzog. Walter Scott's Beifall, der seinen „Freund Allan" eine „Zierde Caledonias" nannte, trug nicht wenig dazu bei, auf C.'s Talent aufmerksam zu machen. Seine „Traditional tales of the english and scottish peasantry" (2 Bde., London 1822), zum Theil verdeutscht von Lindau (Leipzig 1823), zeigten ihn in dieser auf mündliche Überlieferung gegründeten Darstellung des schottischen Volkslebens auf einer höhern Stufe, als er bis dahin erreicht hatte, und gaben ein günstiges Zeugniß von der Lebendigkeit und Fruchtbarkeit seiner Phantasie und der Kraft seines Pinsels, wiewol schon hier das Manierirte hervortrat. Eine Frucht seiner Beschäftigung mit der Liederpoesie seines Volks war die Sammlung: „The songs of Scotland, ancient and modern" (4 Bde., London 1825), die nach einer langen Einleitung über die Geschichte und die Eigenthümlichkeiten der schottischen

Volkslieder, welche freilich, wie die beigefügten Charakteristiken der Dichter, oft die tiefere Forschung und Kritik vermissen läßt, eine anziehende Auswahl schottischer Balladen und Lieder von der Zeit der Königin Maria Stuart bis auf unsere Tage liefert. Die Veränderungen, die C., „um das Zartgefühl" der Zeitgenossen zu schonen, bei vielen in dieser Sammlung enthaltenen ältern Gesängen sich erlaubt hat, möchten schwerlich durch das Beispiel von Ramsay und Burns entschuldigt werden. Ein umfassenderes Gebiet als in seinen frühern Erzählungen betrat C. in seinem Romane: „Paul Jones" (3 Bde., London 1826), der das abenteuervolle Leben des tapfern amerikanischen Seemanns mit vielen erdichteten Abenteuern verwebt; aber so viel schöpferische Kraft und reiche Erfindungsgabe C. hier verräth, so viele Mängel hat die Anlage und Ausführung des Plans. Hatte er in diesem Werke bei der Behandlung des Wunderbaren seinem Muster, Walter Scott, nicht glücklich nachgestrebt, so schweift er in „Sir Michael Scott" (3 Bde., London 1828) in das Gebiet des Märchenhaften, und es fehlt diesem „Zauberroman" bei allen glänzenden Einzelnheiten an einer bestimmten Grundidee. Ein Taschenbuch: „The anniversary", das er 1829 herausgab, blieb ohne Fortsetzung. Mit glücklichem Erfolge bearbeitete er für die von Murray herausgegebene „Family library" seit 1829 die Lebensgeschichten der berühmtesten britischen Maler, Bildhauer und Architekten, ein Unternehmen, wozu ihm seine frühern Beschäftigungen Beruf gaben. Diese Biographien gehören in Hinsicht auf Darstellung zu seinen vorzüglichsten Leistungen. Sein neuestes Gedicht ist: „The maid of Elvar" (London 1832), eine schottische Legende aus der Zeit der Maria Stuart. C.'s Anspruch auf Auszeichnung stützt sich hauptsächlich auf seine Lieder und Balladen, und wenn auch sein Landsmann Hogg (s. d.) an Tiefe und Originalität ihn übertrifft, so hat doch Keiner seit Burns den Ton des altschottischen Gesangs glücklicher getroffen, das Leben und den Charakter des Volks treuer aufgefaßt und anziehender geschildert. — Peter C., des Vorigen Bruder, britischer Marine-Wundarzt, machte in dieser Eigenschaft einige Reisen mit Transportschiffen, welche verurtheilte Verbrecher nach Neusüdwales brachten, und während er sich zwei Jahre in der Colonie aufhielt, benutzte er die Gelegenheit, einen großen Theil des Landes zu bereisen, um sowol den Zustand der Ansiedler kennen zu lernen als auch mit den Ureinwohnern in Berührung zu kommen. Er beurkundete seine glückliche Beobachtungsgabe in seinem Berichte: „Two years in New South Wales; a series of letters, comprising sketches of the actual state of society in that colony etc." (2 Bde., London 1827 und 1828; deutsch, Leipzig 1829), worin er ein treues und lebendiges Gemälde von der Beschaffenheit des Landes und dem gesellschaftlichen Leben der Ansiedler gibt, und, wiewol mit einseitiger Übertreibung, die Vorzüge darzuthun sucht, die Neusüdwales vor den Vereinigten Staaten und Canada dem freien Ansiedler darbiete.

Czartoryski (Adam, Fürst), geb. am 14. Jan. 1770, ältester Sohn des durch seine Verdienste um Polen berühmten östreichischen Feldmarschalls und Starosten von Podolien, Fürsten Adam C., der nach Augusts III. Tode nebst Stanislaus Poniatowski zum Könige vorgeschlagen wurde, stammt in gerader Linie von den Jagellonen ab. Durch Hauslehrer sorgfältig erzogen, vollendete er seine Bildung auf der Universität Edinburg und zu London. Als Kosciuszko den Unterdrückern seines Vaterlandes heldenmüthig widerstand, zeigte der junge C. so viel Tapferkeit, daß er aus den Händen des Feldherrn auf dem Schlachtfelde den Verdienstorden empfing. Nach der letzten Theilung Polens 1795 wurde er nebst seinem Bruder Konstantin auf Katharinas II. Befehl als Geißel nach Petersburg geschickt. Der junge Großfürst Alexander wurde durch C.'s männlichen und feurigen Charakter so mächtig angezogen, daß er eine vertraute Freundschaft mit ihm knüpfte, und er soll schon damals den Plan gefaßt haben, einst Rußlands und Polens Kronen zu vereinigen. C. war bei Pauls Tode als Botschafter am sardini-

schen Hofe, als Alexander gleich nach seiner Thronbesteigung ihn zu sich rief und ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übertrug, eine Erhöhung, die ihm viele Neider zuzog. Die Russen fühlten sich beleidigt, daß ein Pole dieser wichtigen Posten bekleidete. C., der dieses Amt nur in der Hoffnung angenommen hatte, den geheimen Plan des Kaisers hinsichtlich Polens ausgeführt zu sehen, benahm sich so gerecht, mild, besonnen und klug, daß er bald die Neider in Freunde umwandelte. Seine Uneigennützigkeit ging so weit, daß er den mit seinem Amte verbundenen Gehalt ausschlug und ihn für ärmere Staatsdiener in die Reichscasse zurückfließen ließ. Am 11. April 1805 unterzeichnete er im Namen Rußlands ein Bündniß mit Großbritannien, wozu Napoleon durch die Vereinigung des französischen Reichs mit Italien die Veranlassung gegeben hatte. Der friedliebende C. gab jedoch die Hoffnung einer Ausgleichung nicht auf und verlangte, um das letzte Versöhnungsmittel anzuwenden, im Namen des Kaisers Alexander Reisepässe für Nowosilzoff, der Friedensvorschläge machen sollte. Es war zu spät. Napoleon hatte die ligurische Republik schon mit Frankreich vereinigt, und die Verhandlungen fanden nicht statt. Östreich entschloß sich, dem Bunde beizutreten, und zog durch sein Beispiel auch Baiern nach sich. C. hatte dem Kronprinzen von Baiern eine russische Prinzessin zur Gemahlin vorgeschlagen, um das Bündniß zwischen beiden Staaten noch enger zu knüpfen. Der Einfall der östreichischen Truppen in das bairische Gebiet verletzte jedoch Maximilian Joseph so tief, daß er sich von dem Augenblicke an von der Coalition lossagte und sich mit Frankreich verband. Dieser Verstoß gegen die Politik, der durch Östreichs Benehmen herbeigeführt worden war, veranlaßte den Fürsten, welcher wohl wußte, daß man ihm fast allgemein die unheilbringenden Folgen davon zuschreibe, um seine Entlassung zu bitten. Er lebte seitdem kurze Zeit auf seinen Gütern in Polen, befand sich jedoch am 2. Dec. 1805 in der Schlacht von Austerlitz schon wieder an Alexanders Seite. Sein Nachfolger im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der Freiherr von Budberg, huldigte ungefähr den nämlichen Grundsätzen und schloß 1807 ein Bündniß mit Preußen. Während des Feldzugs in jenem Jahre war C. Alexanders beständiger Begleiter. Als aber nach dem tilsiter Frieden der Graf Rumjänzoff den Freiherrn von Budberg ersetzte, zog sich C. fast ganz von allen Geschäften zurück und wohnte nur selten den Sitzungen des Staatsraths bei. Als Privatmann that er bei mehr als einer Gelegenheit kund, daß seine Anhänglichkeit an den russischen Thron nur der Person des Monarchen, keineswegs aber seiner hohen Stellung galt, denn von allen den Auszeichnungen, womit ihn der Kaiser belohnen wollte, nahm er später bloß den polnischen weißen Adlerorden an, und zwar nur als hoher Staatsbeamter in dem neuen Königreiche Polen. Kurz vor dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich sprach C. im russischen Reichsrathe mit hinreißender Beredtsamkeit zu Gunsten seiner Landsleute und legte dem Kaiser die Nothwendigkeit ans Herz, eine Nation, der man gewisse Rechte versprochen, mit Treue und Schonung zu behandeln, weil sie sich sonst genöthigt sehen würde, auswärts Hülfe zu suchen. Er war seitdem wieder beständig in der nächsten Umgebung Alexanders, den er auch 1814 nach Paris begleitete. Hätte man aus dem Freundschaftsverhältnisse, in welchem C. zu dem Monarchen stand, einen Schluß ziehen wollen, so würde man geglaubt haben, daß Alexander keinen Andern als den Fürsten C. zu seinem Statthalter in Polen ernennen werde, und dennoch fiel die Wahl auf Zajonczek, der den Ruhm einer unter Kosciuszko glorreich begonnenen Laufbahn und die Achtung seiner Landsleute bereits für die Gunst des Kaisers eingetauscht hatte. C. wurde 1815 Senator Palatin des Königreichs. Er vermählte sich 1817 mit der jungen und geistreichen Prinzessin Anna Sapieha. Dem ersten Reichstage wohnte er als Mitglied der Senatorenkammer bei und sprach mit ebenso großer Freimüthigkeit als Vaterlandsliebe, im Tone eines begeisterten

Sehers, von den Vortheilen, welche constitutionnelle Verfassungen, wenn sie von Fürst und Landesvertretern mit Gewissenhaftigkeit ins Leben geführt und mit unerschütterlicher Treue aufrecht erhalten werden, über die Völker verbreiten müßten. Doch wie bald sah er seine Hoffnungen schwinden. Einige Studirende auf der Universität zu Wilna, zu deren Curator C. gleich anfangs ernannt worden war, wurden 1821 demagogischer Umtriebe beschuldigt. C., der das Wesen und den Geist der Universität genau kannte, vertheidigte die jungen Leute mit Wärme und widerlegte die Anklagen. Nowosilzoff aber gab bei seiner Ankunft der Untersuchung eine andere Gestalt. Mehr als 60 junge Leute wurden ohne Verhör ins Gefängniß geworfen, viele Söhne aus den angesehensten Familien Polens als gemeine Soldaten unter russische Regimenter gesteckt und noch mehre nach Sibirien oder in die Militaircolonien abgeführt. Ein Mann wie C. konnte seine Stelle an einer so behandelten Hochschule nicht länger beibehalten. Er kam um seine Entlassung ein. Der schönste Ruhm, der ihm bei dieser Gelegenheit zu Theil ward, ist, daß Nowosilzoff in seinem Berichte an den Kaiser schrieb: „Le prince Czartoryski, occupant la place de curateur de l'université de Wilna, a fait reculer au moins de cent ans l'amalgame entre la jeunesse lithuanienne et les Russes." Von nun an lebte der Fürst, von allen Geschäften zurückgezogen, nur den Wissenschaften auf seinem herrlichen Stammsitze Pulawy. Er kaufte nach dem Tode des berühmten Philanthropen und Literators, Grafen Thaddäus Czacki, dessen mit seltener Auswahl gesammelte Bibliothek, die, mit der Czartoryski'schen vereinigt, einen der reichsten Literaturschätze für slawische Geschichte darbot, der jemals gesammelt worden war. Eine in dem Tempel der Sibylla im Schloßparke zu Pulawy angelegte Sammlung altsarmatischer Rüstungen und vaterländischer Alterthümer, verbunden mit modernen Bildwerken und andern Gegenständen der Kunst, machten den Landsitz des Fürsten zu einem wahren Museum, das jedem Gebildeten offen stand. Seit dem 30. Nov. 1830, wo die Morgenröthe der Freiheit Polens anzubrechen schien, war jeder Tag, jede Stunde, jede Minute dem Dienste des Vaterlandes gewidmet. Noch in jener verhängnißvollen Nacht vom 29. zum 30. Nov. versammelte Lubecki, um den Greueln einer blinden Volkswuth vorzubeugen, einen Administrationsrath in Warschau, zu welchem er C. als Denjenigen einlud, der in der Gunst des Volkes am höchsten stand. Von nun an stand C. an der Spitze der Regierungsgeschäfte. Am 2. Dec. setzte der Administrationsrath eine Verproviantirungscommission nieder, um für die Zulänglichkeit der Hauptbedürfnisse der Stadt und des Landes Sorge zu tragen. Als der noch hinter den Barrieren von Warschau aufgestellte Cäsarewitsch die Foderungen der Nation zu kennen und einen Vergleich zu treffen wünschte, wurde kein Anderer als C. (nebst Lelewel, Lubecki und Wladislaus Ostrowski) gewählt, ihm den Wunsch des Volks vorzulegen, daß die Constitution des Reichs in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten und das frühere Versprechen des Kaisers erfüllt werden sollte, alle von Rußland erworbenen Provinzen des alten Königreichs Polen wieder mit demselben zu vereinigen. Bald darauf zum Präsidenten der provisorischen Regierung ernannt, erließ C. ein allgemeines Ausschreiben zur Reichstagsversammlung auf den 18. Dec. 1830, foderte die verabschiedeten Soldaten auf, zu den Reihen ihrer Brüder zurückzukehren, richtete sein Augenmerk auf alle Theile der Staatsverwaltung und hauchte mit seinem energischen Geiste ein neues Leben in die Herzen der Freiheitskämpfer, denn er wurde nebst Niemcewicz als der Nestor der wahren Polen verehrt. Am 30. Jan. 1831 zum Vorsitze der Nationalregierung berufen, brachte er über die Hälfte seines Vermögens dem Vaterlande zum Opfer und hielt eine hinreißende Rede, worin er im Kampfe für die gute Sache auszuharren versprach bis zum Tode. Doch selbst in den feurigsten Proclamationen, die er voll der wärmsten Vaterlandsliebe in den Tagen der Gefahr am 1. und 2. Jul. an die Nation erlassen

hatte, waren die Worte stets seine Losung: „Beweiset, Polen, daß die Revolution nicht Anarchie und Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung, sondern die Wiedereroberung geraubter Rechte und Unabhängigkeit zum Zielpunkt ihres Strebens gesetzt habe." Nach den Greueltagen des 15. und 16. Aug. 1831, wo der patriotische Club, den Priester Pulawski an der Spitze, die Regierung wegen ihrer Langmuth und Milde heftiger als je tadelte, auf die Herbeischaffung des Generalissimus Skrzynecki und dessen Verantwortung drang, die blinde Volkswuth aber mit gräßlichem Morde dem Urtheile des Gesetzes vorgriff, legte C. seine Stelle nieder. Die Regierung wurde aufgelöst, und General Krukowiecki, der schon in der Nacht vom 15. zum 16. neuerdings zum Gouverneur von Warschau ernannt worden war, mit großer Machtvollkommenheit an die Spitze der neuen Verwaltung gestellt. Mit dem Abgange des edeln C. schien der gute Stern Polens untergegangen zu sein. Um selbst den Terroristen zu beweisen, daß ihm kein Opfer für das Vaterland zu groß sei, hielt sich C. in den letzten Tagen des Freiheitskampfes bei dem Truppencorps des Generals Ramorino als Freiwilliger auf, in deren Reihen er als gemeiner Soldat diente. Als dieser aber zu Anfang Septembers 1831 in der Gegend von Zaklikow auf östreichisches Gebiet übergetreten war, verließ er mit blutendem Herzen Polen und begab sich später nach London, wo er jetzt an der Seite des würdigen Niemcewicz, mitten im Gewühle der Hauptstadt der Welt einsam und verlassen, wie einst Marius auf den Trümmern von Karthago, das nie genug zu beklagende Geschick seines Vaterlandes beweint. (8)

D.

Dacier (Bon Joseph), französischer Akademiker und Bibliothekar, wurde am 1. April 1742 zu Valognes im Departement Manche geboren, vollendete seine Studien in Paris am Collège d'Harcourt als Mitschüler von Talleyrand und Choiseul-Gouffier, mit denen er auch später in nahen Verhältnissen blieb. Von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er die erste Weihe, verließ aber diese Laufbahn bald, um sich dem Geschichtstudium zu widmen, und nahm an den von Sainte-Palaye und Foncemagne geleiteten Arbeiten über die Geschichte Frankreichs Theil. Letzterer gewann den jungen D. lieb, nahm ihn zu sich ins Haus, und als Foncemagne Erzieher des Herzogs von Chartres wurde, wohnte D. bei ihm im Palais Royal und war dort Mitschüler des Prinzen, der seitdem unter den Titeln Citoyen Egalité, Herzog von Orleans, Louis Joseph Philipp, in der Geschichte aufgetreten. D. ward 1772 Mitglied der Académie des inscriptions, die ihn 1782 zu ihrem lebenslänglichen Secretair ernannte. Als solcher stiftete D. das Comité der Handschriften, welches seitdem die berühmten „Notices et extraits" aus den unedirten Werken der pariser Bibliotheken herausgab. Er wurde 1784 vom Grafen Provence, seitdem Ludwig XVIII., zum Historiographen der Orden St.-Lazarus, Jerusalem und Carmel ernannt. 1790 gehörte D. zur Municipalität der Stadt Paris und besorgte die Organisation der Steuern. Einige Zeit nachher schlug er das Finanzministerium aus, welches ihm Ludwig XVI. anbot. Er trat dann von der Municipalität aus und zog sich 1792 aufs Land zurück, mußte, um den Verfolgungen zu entgehen, seinen Zufluchtsort mehrmals wechseln und erschien erst 1795 bei der Stiftung des Nationalinstituts von Neuem in der Hauptstadt. Darauf im Jahre 1800 zum ersten Vorsteher der Nationalbibliothek ernannt, 1802 Mitglied des Tribunats, 1804 der Ehrenlegion, 1816 Mitarbeiter des „Journal des savans", 1819 Ritter des

St.-Michaelordens, ersetzte D. im Jahre 1823 den Herzog von Richelieu in der Académie française. Später wurde er noch Decan der Facultäten. Seine Schriften sind: eine Übersetzung der Geschichten Älian's (1772), wovon in den letzten Jahren eine zweite Ausgabe mit gegenüberstehendem griechischen Texte erschien; die Cyropädie Xenophon's (1777, 2 Bde.); mehre Abhandlungen über französische Geschichte, in der Sammlung der akademischen Memoiren; die „Histoire de l'académie" in den sechs letzten Bänden der ersten und in den acht ersten der neuen Sammlung der obenerwähnten Memoiren; gegen 50 Lebensbeschreibungen verstorbener Akademiker (die erste im Jahre 1783 gelesene ist von Danville); der „Rapport historique sur les progrès de l'histoire et de la littérature ancienne, depuis 1787, et sur leur état actuel" (1810). Auch trug D. durch Rath und That zur Ausarbeitung mehrer großen Werke bei, unter andern, wie man behauptet, zur „Iconographie grecque" des hochberühmten Visconti, und die Schriftsteller, denen er diesen Beistand leistete, wollten das Geheimniß nie verrathen. Vor der ersten Revolution war D. beauftragt worden, eine vollständige Ausgabe der für die französische und englische Geschichte des 14. Jahrhunderts wichtigen Chronik Froissart's zu veranstalten; er hatte zu diesem Zwecke alle guten Handschriften derselben verglichen, und seine Ausgabe würde vier Folianten gefüllt haben, wovon der erste fast vollendet war, als der Druck unterbrochen wurde. Die handschriftliche Arbeit D.'s diente später zur Buchon'schen Ausgabe. D. ist jetzt altersschwach und verläßt seine Stube nicht mehr. (15)

Dahlgren (Karl Johann), schwedischer Dichter, geboren in Ostgothland um das Jahr 1792. Aus Mangel an Mitteln wurde er genöthigt, seine akademischen Studien in Upsala ziemlich schnell zu beendigen. Nachdem er die Universität verlassen, begab er sich nach Stockholm, wo er zum Prediger ordinirt wurde und noch jetzt als Comminister an der dortigen Großkirche lebt. Als Schriftsteller trat er zuerst in Atterbom's „Poetisk Kalender" für 1813 auf und fuhr seitdem in jedem Jahre fort, das ihm günstig gewordene Publicum mit Gedichten bald in dieser, bald in jener Form zu beschenken, wovon er selbst eine Auswahl des Gelungensten in einer Sammlung unter dem Titel: „Ungdomsskrifter" (Jugendschriften), veranstaltet hat. In Verbindung mit Hammarsköld gab er auch zwei Jahre hindurch eine Zeitschrift: „Kometen", heraus. Gegenwärtig aber hat er angefangen, sein Talent besonders auf Novellendichtungen zu verwenden, welche er in der Form eines Almanachs, der den Titel „Freja" führt, und von dem zu Weihnachten 1831 das dritte Heft herausgekommen, erscheinen läßt. D. bewegt sich in seinen Darstellungen immer mit außerordentlicher Leichtigkeit, übereilt und überstürzt sich aber auch nicht selten bei der großen Hast, welche die eigenthümliche Natur seines Talents auszumachen scheint. Seine Muse ist immer heiter, lacht und scherzt und ergibt sich einem Humor, der meist harmloser Art ist und nur selten verwundet, aber was ihm fehlt, ist ein innerer fester Kern und Ernst und diejenige Tiefe und Bedeutsamkeit, welche jedem poetischen Scherz immer zum Hintergrunde dienen sollte. Seine stärkste Seite ist die Darstellung idyllisch-burlesker Scenen in der Manier Bellmann's, in welcher Gattung er einige Gedichte hervorgebracht hat, die den besten seines in Schweden so beliebten Vorbildes gleichgestellt werden. Züge aus dem wirklichen Leben versteht D. rasch zu ergreifen und gut zu zeichnen, doch ist die Composition in seinen größern Werken fast immer zu lose, die Gestalten rauschen spielend, aber bedeutungslos vorüber, und das Ganze läßt den Eindruck einer gewissen Leere beim Leser zurück. D. ist der Liebling des größern Publicums, das eine flüchtig anziehende Unterhaltung liebt, und wird unter allen schwedischen Dichtern vielleicht jetzt am meisten gelesen. (6)

Dahlmann (Friedrich Christoph), wurde am 13. Mai 1785 zu Wismar geboren. Seine Familie stammt aus Schweden. Verwandtschaftlichen Verhält-

wissen zu Liebe (seiner Mutter Bruder, Professor Jensen in Kiel, war in Kopenhagen angestellt worden) begann er 1802 seine akademischen Studien in Kopenhagen, begab sich aber 1804 von da nach Halle, um F. A. Wolf, Schleiermacher u. A. zu hören. D.'s Geist und Studien waren damals vorzugsweise auf Philologie gerichtet, aber Sylbenstecherei war nicht seine Sache; Philosophie und Ästhetik begleiteten die Studien der Alterthumswissenschaft. In der Wissenschaft, die ihn später festhielt, der historischen, hatte er keinen Lehrer, und auch als er später in der damaligen trostlosen Zeit des deutschen Vaterlandes nach mehrmaligem Wechsel des Aufenthaltorts nach Kopenhagen zurückkam, waren die Vorlesungen, die er dort 1811 in lateinischer Sprache eröffnete, dem Aristophanes gewidmet. Seine Habilitationsschrift war: „Primordia et successus veteris comoediae Atheniensium". Von der Fortdauer seiner ästhetischen Studien zeugt die 1812 erschienene Schrift: „Betragtninger over Oehlenschlaeger's dramatiske verker". Jedoch bald nachher ward er berufen, in einem andern Gebiete der Wissenschaft sich geltend zu machen. Hegewisch, zu ersetzen, ward er 1813 zum außerordentlichen Professor der Geschichte bei der Universität zu Kiel ernannt. War er hier auf eine für ihn ganz geeignete Thätigkeit angewiesen, so bekundete er bald darauf sich als den rechten Mann für einen von jener verschiedenen Beruf, nämlich seit 1815 als Secretair der fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft. Befreundet mit den wackersten seiner Amtsgenossen, geliebt von seinen Zuhörern, geachtet von den Mitbürgern und im Genuß unbeschränkten Vertrauens der Ritterschaft, lebte, waltete und wirkte er hier anderthalb Jahrzehende ebenso tadellos als beneidenswerth. Vermöge seines Doppelberufes war auch seine schriftstellerische Thätigkeit eine zwiefache. In Angelegenheiten der Ritterschaft gab er 1815—19 heraus: „Sammlung der wichtigsten Actenstücke, die gemeinsamen Angelegenheiten der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft und der übrigen Gutsbesitzer betreffend"; ferner: „Urkundliche Darstellung des dem schleswig-holsteinischen Landtage kraft der Landesverfassung zustehenden Steuerbewilligungsrechts, mit besonderer Hinsicht auf die Steuergerechtsame der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, ingleichen der übrigen Gutsbesitzer" (Kiel 1819). Er behauptete standhaft mit Wort und Schrift, daß Schleswig und Holstein zusammengehören und ihr Recht auf eine gemeinsame Verfassung unerloschen sei. Im Zusammenhange mit seinem Berufe zu Erörterungen aus dem Gebiete des Staatsrechts und der praktischen Politik stehen mehre seiner Aufsätze in den „Kieler Blättern" und „Kieler Beiträgen", und seine Vorrede zur Übersetzung von Delolme (Altona 1818). In der Geschichte widmete er seine schriftstellerische Thätigkeit hauptsächlich der Geschichte der Griechen, der Deutschen und der skandinavischen Staaten; Zeugniß davon geben seine Theilnahme an der Herausgabe der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, für welche er das Leben des Bischofs Ansgar lieferte, seine „Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte" (2 Bände, Altona 1822—23), worin von dem Cimonischen Frieden, Herodotus, Saxo Grammaticus u. s. w. ebenso gründlich als geistreich gehandelt wird; endlich seine Herausgabe der „Chronik von Dithmarsen" von Adolf Neokorus (2 Bände, Kiel 1827). In seiner Thätigkeit und ihren Erfolgen konnte ihn nur wenig stören, daß die Regierung (man meinte aus Unzufriedenheit mit D.'s Verwaltung des obengedachten Secretariats) ihn nicht zum ordentlichen Professor der Geschichte und zum Mitgliede des akademischen Senats ernannte; wol aber hatte er fast immerfort mit körperlichem Weh zu kämpfen und heftige Erschütterungen seiner Lebenskräfte zu bestehen. Bald nach seiner Heimkehr von einer Reise nach Frankreich und der Schweiz, die er nach dem Tode seiner Gattin 1827 unternommen hatte, ward er (1829) an Sartorius' Stelle zur Professur der Staatswissenschaften nach Göttingen berufen. Hier liest er außer

den Wissenschaften, auf die seine Professur lautet, auch über alte und deutsche Geschichte, und hat zum Behufe der Vorlesungen über die letztere 1830 eine „Quellenkunde der deutschen Geschichte" drucken lassen. Zu seiner Thätigkeit als Docent und Schriftsteller ist aber auch hier praktische Theilnahme am Staatswesen gekommen. Nach den Unruhen in Göttingen im Januar 1831 war er unter den nach Hanover gesandten Deputirten; während der Vorbereitungen zu einem neugestalteten Landtage im Laufe des Jahres 1831 wurde er mehre Male nach Hanover gerufen, um Theil an den Berathungen über die Angelegenheiten des Landes zu nehmen, und gegenwärtig ist er als Deputirter der Universität Göttingen Mitglied der Ständeversammlung. Mäßigung, Besonnenheit und ruhige Würde sind bei ihm mit Freisinnigkeit und dem reinsten Gefühle für Recht, Gebühr und Humanität zusammengestellt; eine gewisse Zurückhaltung beim persönlichen Auftreten, die zuweilen an Blödigkeit grenzt, ist der Behauptung seines öffentlichen Charakters eher günstig als hinderlich; der reiche geistige und sittliche Kern und Gehalt ist aus Wort und Blick zu erkennen. Der historischen Literatur hat er eine Geschichte von Dänemark und Norwegen verheißen: mögen Muße und Gesundheit gedeihlich zu baldigem Erscheinen derselben mitwirken!

Damas (Ange Hyacinthe Maxence, Baron), Minister unter Villèle, Erzieher des Herzogs von Bordeaux, stammt von einer altadeligen Familie in Burgund ab und wurde zu Paris am 30. September 1785 geboren. Er folgte seiner emigrirenden Familie nach Deutschland und begab sich von da nach Petersburg, wo ihm seine Mutter 1795 die Erlaubniß verschaffte, als Zögling in die kaiserliche Artillerieschule einzutreten. Paul I., dem der junge D. wohlgefiel, nahm ihn ins Garderegiment Semenowski auf. Im Jun. 1803 zum Lieutenant bei diesem Corps ernannt, machte er in dieser Eigenschaft 1805 den deutschen Feldzug mit, und kämpfte bei Austerlitz. Er ward dann allmälig bei demselben Corps der russischen Garde Capitain im September 1807, Oberst und Befehlshaber eines Bataillons im April 1811. An der Spitze seines Bataillons kämpfte er während des Feldzugs vom Jahre 1812 mit großer Auszeichnung und wurde am 7. Sept. in der Schlacht an der Moskwa verwundet. Im October desselben Jahres wurde D. Oberst des Grenadierregiments Astrachan. Er machte mit dem russischen Heere den Feldzug von 1813 nach Deutschland, erhielt im September den Grad eines Generalmajors, und focht bei Leipzig. Dann zog er 1814 gegen Frankreich, schlug sich bei Brienne und unter den Mauern von Paris; Kaiser Alexander gab ihm damals einen mit Diamanten verzierten Ehrendegen, dessen Klinge als Aufschrift trug: Pour la valeur. Noch größern Lohn für die Dienste, die er seinem Vaterlande geleistet, fand D. alsbald nach der Rückkehr der Bourbons. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Marechal de Camp, darauf zum Generallieutenant. Nach dem 20. März folgte er dem Herzoge von Angoulême nach Spanien, und als das royalistische Heer, eingeengt zwischen der Drome, Durance, Rhone und dem Gebirge, die Waffen strecken mußte, war es D., welcher mit General Gilly die Capitulation zu Stande brachte. Endlich gelangte er mit dem Herzoge nach Spanien und traf nach der Schlacht bei Waterloo wieder mit ihm in Frankreich ein. Kurz darauf zum Befehlshaber der achten Militairabtheilung ernannt, lebte er von 1816—22 in Marseille. Hier überließ er sich den heftigsten Verfolgungen gegen den Herausgeber des freisinnigen Blattes „Le Phocéen", welches mit Kühnheit gegen die fanatischen Missionare im Jahre 1820 Opposition machte. Denn es verdroß D., daß jenes Journal, weil er so oft in seiner Uniform und eine Kerze in der Hand an den Processionen Theil nahm, sich den Witz erlaubte: man verlange bei den Wachshändlern nicht mehr Kerzen, sondern Damascener — des épées de Damas. 1823 führte D. das Commando über eine Abtheilung des catalonischen Armeecorps unter den Befehlen des Marschalls Moncey, fand aber in diesem Feldzuge wenig Gelegenheit,

sein kriegerisches Talent an den Tag zu legen. Im folgenden Jahre ersetzte er als Kriegsminister den Herzog von Belluno, fügte sich aber nicht immer den Wünschen Villèle's und wollte sich besonders nicht entschließen, die Pensionirung vieler Generale zu unterzeichnen, deren Einfluß auf das Heer man fürchtete. Da ihm jedoch der Hof sehr zugethan war, so setzte man ihn nicht ab, sondern gab ihm nach Verdrängung Chateaubriand's das Portefeuille des Auswärtigen, während Clermont-Tonnère Kriegsminister ward. Villèle leitete übrigens die hauptsächlichen diplomatischen Geschäfte selber. Als Martignac Minister wurde und Ferronays das Portefeuille des Auswärtigen erhielt, wollte Karl X. D. nicht aus seiner Nähe entfernen und machte ihn zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux. Der Unterricht wurde in jesuitischem Sinne geleitet. Die Lehrer, welche in ihren Schriften sich nur einigermaßen zu den freisinnigen Ideen hinneigten, wurden entlassen. D. war zugleich Mitglied der Camarilla, auf deren Rath Polignac an die Spitze der Verwaltung berufen ward. Seit zwei Jahren leitet nunmehr D. die Erziehung des Herzogs von Bordeaux zu Holyrood in gleichem Sinne wie früher zu Paris. (15)

Dambray (Charles), Kanzler Frankreichs und Präsident der Pairskammer zur Zeit der Restauration. In der Normandie 1760 geboren, erhielt er durch den Einfluß seiner Familie, welche richterliche Ämter bekleidete, sehr frühzeitig bedeutende Anstellungen in der Magistratur. Schon in seinem zwanzigsten Jahre ersetzte er Séguier als Generaladvokat beim pariser Parlemente. Beim Beginn seiner Laufbahn hatte er den jungen Hérault de Séchelles zum Mitbewerber, der nachher zu den eifrigsten Anhängern der Revolution gehörte, wie D. zu ihren heftigen Gegnern; es heißt sogar, die extremen Ansichten der beiden Politiker seien zum Theil durch ihre Rivalität begründet worden. In dem berühmten Kornmann'schen Processe fand D. die erste Gelegenheit, sein Rednertalent und seinen Eifer gegen die neuen Ideen an den Tag zu legen. Als die Revolution ausbrach, war er einer der Ersten, welche Frankreich verließen. Im Begriff über die Grenze zu gehen, ward er von Ludwig XVI. zum Minister ernannt, allein die Flucht des Königs und dessen Verhaftung zu Varennes beschleunigte den Erfolg der Revolution. Nach seiner Rückkehr aus Deutschland lebte D. einsam und unangefochten auf seinen Gütern in der Normandie. Unter dem Kaiser konnte er, so große Ergebenheit er auch zeigte, gleichwol keine höhere Stufe erreichen als die eines Mitgliedes des Generalconseils im Seinedepartement. Napoleon soll ihn deshalb nicht befördert haben, weil er ihn und seinen Schwiegervater, Herrn von Barentin, als Agenten der Bourbons ansah. Diese Muthmaßung des Kaisers erscheint um so gegründeter, als Beide nach der Restauration mit Gunstbezeigungen überhäuft wurden; Barentin ward Ehrenkanzler, D. Kanzler von Frankreich. Zugleich erhielt er die Leitung des Bücherwesens und die Oberaufsicht über die Journale, und kurz darauf machte ihn Ludwig XVIII. zum Justizminister, Pair und Commandeur des Heiligengeistordens. D. war es, welcher dem Könige rieth, seine 19 im Exil verlebten Jahre als ebenso viele Regierungsjahre anzurechnen, und derselbe soll zuerst auf den Gedanken gerathen sein, den Verkauf der Emigrirtengüter zu annulliren. Am 11. März 1815 benachrichtigte er die Pairskammer von Napoleons Rückkehr aus Elba, und nach Ludwigs XVIII. Abreise begab er sich in die Normandie, am 4. Mai über Dieppe nach England, und von da nach Gent. Bei der zweiten Restauration wollte die Regierung dem unvolksthümlichen D. das Justizministerium nicht mehr anvertrauen und gab es an Pasquier; die Leitung des Bücherwesens und die Oberaufsicht über die Journale kamen an die Polizei, doch blieb er Präsident der Pairskammer. Als solcher leitete er die Debatten beim Processe des Marschalls Ney. Im Anfange des Jahres 1816 wurde er nochmals Justizminister, und in demselben Jahre Mitglied der Académie des inscriptions. Er starb 1829. — Sein Sohn, Graf Emanuel D., war 1814 zum Bitt-

schriftenmeister ernannt worden, folgte Ludwig XVIII. nach Gent und wurde zum Lohne Pair von Frankreich. Nach der Julirevolution legte er die Pairswürde nieder. (15)

Dampfbäder. Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß in den griechischen und römischen Bädern nicht bloß Vorrichtungen zu kalten, lauen und heißen Wasserbädern vorhanden waren, sondern daß sich in denselben auch Vorrichtungen zu Schwitzbädern befanden. Es ist daher nichts weniger als richtig, wenn man glaubt, der Name: russische Dampfbäder, beziehe sich auf die Erfindung derselben durch die Russen; es bezeichnet dieser Name nur die russische Art und Weise ihrer Bereitung und ihres Gebrauchs. Erst nach den Jahren 1813 und 1815, nach dem russischen Feldzuge in Deutschland, wurde der Gebrauch der Dampfbäder bei uns allgemeiner, nachdem er vorher als gefährlich und der Natur der Deutschen nicht zusagend, von Ärzten und Laien angesehen worden war, zu denen durch Reisebeschreibungen und durch Reisende einzelne Nachrichten über dieselben gelangt waren. Russische Krieger, an den Gebrauch der Dampfbäder von Jugend auf gewöhnt, richteten sich nicht selten während des Feldzugs von 1813—15 deutsche Bauernstuben mit ihren Kachelöfen zu Dampfbädern ein, und sehr bald baute man in den in Deutschland befindlichen russischen Hospitälern Dampfbäder, wodurch es geschah, daß unsere Landsleute den Nutzen derselben gegen mancherlei Beschwerden bald und gründlich erkannten. Nichtsdestoweniger entstand unter der Ägide des geheimen Obersteuerraths Pochhammer in Berlin das erste Dampfbad daselbst nicht eher als 1818. Seit jener Zeit hat sich der Gebrauch der russischen Dampfbäder über ganz Deutschland verbreitet, und es gibt z. B. in Sachsen nur noch wenige Provinzialstädte, welche diese Vorrichtungen nicht hätten; selbst in mehren Badeorten, z. B. in Marienbad, Muskau u. m. a. bestehen jetzt Einrichtungen zu Dampfbädern. Diese wendet man fast überall unter zweierlei Formen an, in der Form russischer Dampfbäder und in der Form von Dampfbädern in verschlossenen Wannen oder Schwitzkasten.

Die Art und Weise, sogenannte russische Dampfbäder zu bereiten, ist sehr verschieden, jedoch geschieht dies meistens so, daß auf einem eisernen Roste große Steine durch Feuer bis zum Glühen erhitzt, und dann von Zeit zu Zeit mit Wasser begossen werden, wodurch sich Wasserdämpfe entwickeln. In manchen Anstalten bereitet man dieselben in Kesseln, die hierzu eigenthümlich construirt sind. Die entwickelten Wasserdämpfe strömen durch eigne Vorrichtungen in die gewöhnlich von Holz gebaute Badestube, welche die Gestalt eines größern oder kleinern Vierecks hat; hierin befinden sich terrassenförmige, über einander gestellte Bänke, welche den Badenden zum Sitz oder wol auch zum Lager dienen, und die, je nachdem sie höher oder tiefer stehen, auf den Badenden eine größere oder geringere Einwirkung machen. Die terrassenförmigen Bänke sind so angebracht, daß die Öffnung des Ofens sich zur Seite befindet, ihre Zahl beläuft sich auf sechs bis acht; die untersten sind gewöhnlich nur zum Hinaufsteigen auf die obern bestimmt, jedoch kann sich der Badende auf dieselben legen; die obersten dienen gewöhnlich nur zum Sitzen. In gut eingerichteten Anstalten dieser Art findet sich außer dem Versammlungszimmer eine Vorstube, welche gewöhnlich eine Temperatur über 20° Réaumur hat. In dieser entkleidet sich der Badende, hüllt sich sodann in einen Bademantel und begibt sich von da in das eigentliche Badezimmer. Um allmälig der Einwirkung der großen Hitze sich auszusetzen, verweilt der Badende anfänglich auf den untern Stufen der terrassenförmigen Bänke, und geht dann langsam zur Höhe empor, wo ihn der höchste Hitzegrad erwartet. Man beginnt gewöhnlich mit Dämpfen, die nicht über 36° Réaumur haben und zu 40° R. steigen, und geht später bis zu 45° R. und darüber. Individuen, die leicht erhitzt werden, müssen bisweilen in kaltes Wasser getauchte Tücher auf dem Kopfe tragen oder solche

vor den Mund nehmen. Andere ziehen es vor, von Zeit zu Zeit kaltes Wasser sich auf den Kopf gießen zu lassen, was mittels einer an der Decke angebrachten Vorrichtung einer Handbrause, aus welcher das Wasser in Form von Staubregen oder eines dicken Strals auf den Körper herabfällt, zu geschehen pflegt. Die Dauer eines solchen Bades ist sehr verschieden, von einer halben Viertelstunde bis zu einer Stunde. Hat der Badende die von dem Arzte oder von seiner Empfindung bestimmte Zeit in dem Schwitzbade zugebracht, so verläßt er es nicht schnell, sondern er nimmt den Temperaturwechsel insofern langsam vor, als er von den obersten, den heißesten Stufen, auf die niedern, wo eine geringere Hitze ist, herabsteigt und sich sodann in das Ruhezimmer begibt. Hier angelangt, schnell abgetrocknet und mit einem warmen Bademantel oder mit Tüchern umhüllt, nimmt der aus dem Schwitzbade Zurückgekommene etwas warmes Getränk, z. B. eine Tasse Bouillon oder Thee zu sich, und legt sich auf das mit wollenen Decken versehene Ruhebette, um die noch immer fortdauernde oder manchmal von Neuem wieder hervorbrechende starke Transspiration abzuwarten. Ist dies geschehen, so kleidet sich der Badende nach und nach an, begibt sich hierauf in das Versammlungszimmer und, nach einem kurzen Aufenthalte daselbst eilt er, gehörig bekleidet, nach Hause, um hier zu völliger Ruhe zu gelangen.

Die zunächst sich aufdringende Frage: Wie wirken die russischen Dampfbäder auf den Körper ein, und gegen welche Krankheiten ist der Gebrauch derselben heilsam, gegen welche wirkt er schädlich? findet in folgenden Betrachtungen ihre, Ärzten und Laien hoffentlich ganz verständliche, Antwort: Die Dämpfe, denen sich der Badende beim Eintritt in das geschilderte Badezimmer aussetzt, wirken zunächst auf die äußere und innere Haut, oder die Schleimhaut, welche als eine Fortsetzung der äußern Haut, die Nase, den Mund, die Luftwege auskleidet; von hier aus pflanzt sich die Einwirkung auf andere Gebilde des Körpers fort, vorzüglich auf diejenigen Organe, welche zur Blutbewegung und zum Athemholen dienen. Der Badende, welcher schon beim Auskleiden in der Wärme von einigen 20° Réaumur im Vorzimmer eine gewisse wohlthuende Wärme über den Körper empfand, fühlt sich beim Betreten der eigentlichen Badestube, deren Wärme in ihren mittlern Räumen immer mehre 30° R. hat und die Blutwärme sonach um ein Bedeutendes übersteigt, etwas beklommen; er holt tiefer und schneller als gewöhnlich Athem, fühlt sein Herz und seine Pulse vorzüglich am Halse heftiger und schneller schlagen. Das dauert aber gewöhnlich nicht lange; denn da nun sehr bald die Haut durch die Dämpfe, aus denen sich Wasser niederschlägt und am Körper hängen bleibt, naß und ihres Krampfs beraubt wird, da die Schleimhaut der Luftwege sich bald an den hohen Wärmegrad gewöhnt, so verbreitet sich sehr bald ein angenehmes Gefühl über die ganze Oberfläche des Körpers und das Athmen wird freier und langsamer. Es geschieht nicht selten, daß bei Manchem im Anfange das Blut sich stark nach dem Kopfe drängt, wodurch gewöhnlich eine große Eingenommenheit und Schwere in demselben fühlbar wird; jedoch verschwinden auch diese meistens von selbst, oder werden durch die dann anzuwendenden Begießungen von kaltem Wasser, oder durch die kalten Umschläge, die veranstaltet werden müssen, schnell gehoben. Die ganze Haut schwillt hierauf an und wird roth; das durch den hohen Wärmegrad offenbar erhitzte und ausgedehnte Blut dringt mit erhöhter Thätigkeit in allen Organen durch die großen und kleinen Gefäße, und somit ist die Bedingung gegeben zu einer vermehrten Thätigkeit der Functionen aller Theile des Körpers. Diese werden nun, je nachdem sie unnütz gewordene Stoffe z. B. durch den Schweiß, Urin, Stuhlgang absondern, oder nöthig werdende, als Ruhe, Getränk, Speise u. s. w. aufnehmen, oder, je nachdem sie diesen beiden wichtigen Verrichtungen gleichzeitig vorstehen, qualitative und quantitative Veränderungen erleiden, und so muß man annehmen, daß die Einwirkung der russischen Dampf-

bäder auf den gesammten Organismus sich erstrecke und keinen Theil desselben ohne Einwirkung lasse. Sie entziehen dem Körper dadurch einen Theil seiner Stoffe, daß sie diejenigen Theile desselben, welche dazu bestimmt sind, das für die Existenz desselben unbrauchbar Gebliebene oder Gewordene zu entfernen, in ihren Functionen beschleunigen, wodurch direct allerdings schwächend eingewirkt wird; hierbei ist nicht zu übersehen, daß auch das lymphatische System, welches zur Auffaugung im menschlichen Körper bestimmt ist, zu vermehrter Thätigkeit angespornt wird. Diese beiden Hauptwirkungen sind es nun, welche am häufigsten zur Heilung von materiellen Krankheiten von den Ärzten durch den Gebrauch innerer Mittel bezweckt werden, und so sehen wir denn, daß der Nutzen der Dampfbäder sich auf das Heilgesetz zurückführen läßt: materielle Krankheiten durch vermehrte Thätigkeit der ab- und aussondernden Organe zu beseitigen, welche andere heilsame secundaire Wirkungen auf den Organismus zur Folge haben. Was hier gesagt worden ist, bestätigt sich auf das Vollkommenste in der Erfahrung, denn russische Dampfbäder sind von großem Nutzen in der Behandlung der meisten Dyskrasien, d. h. in Krankheiten, welche durch eine krankhafte Mischung des Blutes und aller aus dem Blut abgesonderten oder für die Blutbereitung bestimmten Säfte entstehen. Hierher rechnet man Gicht, eingewurzelte Rheumatismen, Skropheln, selbst Venerie und Krätze, endlich Metallvergiftungen durch Blei, Mercur u. s. w. Diese Krankheiten können denn nun, je nachdem sie den einen oder den andern Theil des Körpers befallen, die scheinbar verschiedensten Krankheitsformen hervorrufen, und hierin liegt die Erklärung der großen Wirksamkeit der Dampfbäder in so vielen scheinbar sehr verschiedenen Krankheiten der langwierigsten und peinlichsten Art. Daher denn der Eine rühmt, im Dampfbade von Geschwüren und einem langwierigen Ausschlage geheilt worden zu sein, während der Andere hier sehr bald ein Hüftweh los ward, gegen welches er bis dahin umsonst Vieles gebraucht hatte; der Dritte endlich das in Rede stehende Mittel gegen eine Knochengeschwulst lobt, welche durch heftige Schmerzen die Nächte schlaflos machte und ihm das Leben verbitterte. Außerdem werden aber, im Allgemeinen betrachtet, sehr oft die Dampfbäder mit Glück angewendet gegen Hautkrankheiten aller Art, gegen Leiden der Athmungswerkzeuge, vorzüglich gegen langwierige Katarrhe, Schnupfen und Stockschnupfen, gegen katarrhalische Anginen oder den sogenannten bösen Hals, gegen heftige katarrhalische Heiserkeit. Vorsicht, und zwar große Vorsicht, erfodern die russischen Dampfbäder bei Krankheiten der Luftröhre und der Lungen. Herrliche Wirkungen sehen oft Drüsenkranke von dem in Rede stehenden Mittel, vorzüglich solche, bei denen die Drüsen am Halse, im Nacken, in den Weichen, in den Brüsten, selbst an den Augenlidern angeschwollen sind; aber alle diese Kranke dürfen für eine Entzündung dieser kranken Organe, es sei eine sogenannte acute oder chronische, nichts zu fürchten haben, sonst werden sie ihre Leiden hierdurch nur vermehren. Selbst Hodenanschwellungen sind nicht selten durch Dampfbäder schnell und radical geheilt worden. Hypochondrische und hysterische Beschwerden, die durch Unthätigkeit der Haut und durch Verstimmung des Nervensystems hervorgebracht worden sind, werden in den Dampfbädern nicht selten erleichtert, bisweilen radical gehoben, und einzelne Fälle sind vorgekommen, wo Krampfkranke, selbst Epileptische, in dem Gebrauche dieses Mittels die sehnlich erwartete Hülfe fanden. Nur mit großer Vorsicht ist der Gebrauch der Dampfbäder bei Krankheiten der Sinnesorgane, vorzüglich der Augen, der Ohren u. s. w., zu gestatten. Vielen Schaden stiften die Dampfbäder nicht selten, wenn sie von Gesunden zum diätetischen Gebrauch angewendet werden. Hiervor muß und wird jeder Arzt warnen! Öl hieße es aber in das Feuer der Krankheit gießen, wollte man Dampfbäder bei örtlichen, acuten oder chronischen Entzündungen oder bei allgemeiner entzündlicher Anlage anwen-

den; ebenso wenig passen dieselben da, wo Fieber vorhanden ist, oder wo fieberhafte Ausschläge sich bilden. Ganz zu verbieten sind sie solchen Individuen, welche Anlage zu Blutflüssen haben, oder wol gar Blutungen aus den Luft- und Nahrungswegen oder aus den innern Geschlechtstheilen bereits erlitten; dasselbe gilt von solchen Kranken, welche organische Fehler der Lungen, des Herzens, größerer Gefäßsysteme, der Leber, Nieren, des Darmcanals haben, oder welche von auszehrenden Leiden oder der Wassersucht befallen sind, oder Anlage zu letzter besitzen. Schlecht vertragen die Dampfbäder solche Individuen, welche an wahrer Schwäche des Nervensystems leiden. Endlich ist es nicht gerathen, Kinder, Greise, Schwangere, Furchtsame in die Dampfbäder zu schicken. Das Gegentheil kann nur sehr ausnahmsweise geschehen.

Sehr wichtig sind die Regeln beim Gebrauche der Dampfbäder, die sich im Allgemeinen auf folgende Punkte reduciren, jedoch in besondern Fällen mancherlei Zusätze oder Abänderungen verlangen. Nur wenn man bereits aus Erfahrung den Einfluß der Dampfbäder auf den eignen Körper kennt, kann man ohne ärztliche Berathung Dampfbäder gebrauchen; wer Dampfbäder nie gebrauchte und sie gegen irgend eine der genannten Beschwerden in Anwendung bringen will, thue dieses erst, wenn er einen verständigen Arzt um Rath gefragt hat. Wie viele Kranke haben diese versäumte Regel zu spät bereut! Von dem Arzte wird man erfahren, ob eine Vorbereitung zum Gebrauche des Dampfbades nöthig ist, die dann in einem Aderlasse, in Ansetzen von Blutegeln an den Kopf, in dem Gebrauche von Abführungsmitteln u. s. w. besteht. Dampfbäder können in jeder Jahreszeit und bei jedem Witterungszustand angewendet werden. Die Tageszeit betreffend, so ist hierzu jeder Theil des Tages passend, nur darf es nicht nach der Mahlzeit geschehen. Sodann nehme sich der Kranke Zeit, damit er sich nicht zur Eile zu treiben habe. Zwei Stunden Zeit sind wenigstens zu einem Dampfbade erfoderlich. Schädlich ist es, vor dem Dampfbade Wein, Liqueur, Punsch, Kaffee u. s. w. zu trinken. Am besten ist es, ein Glas Zuckerwasser, eine Tasse leichten Thees vor dem Bade zu nehmen. Das Gehen in das Bad muß langsam geschehen; es ist nicht gut, durch schnelles Gehen erhitzt im Dampfbade anzukommen. Im Abkühlungs- und Unterhaltungszimmer der Badeanstalt läßt der Kranke Mantel u. s. w. zurück, zieht sich sodann im Ruhezimmer nach und nach aus und legt seine Kleider so zusammen, daß er sie der Reihe nach, ohne mühsames und dann schädlich wirkendes Suchen, beim Ankleiden finden kann. Ist der Badende entkleidet, so tritt er in hölzernen Pantoffeln nackt in das Dampfzimmer, setzt sich hier auf die unterste Stufe der oben beschriebenen terrassenförmigen Bänke nieder und verweilt hier einige Minuten, um die Atmosphäre, die hier nur 30° Réaumur hat, zu athmen und den Körper zum Ertragen eines höhern Hitzegrades nach und nach vorzubereiten. Sobald er merkt, daß der Körper durch das Niederschlagen der heißen Dämpfe naß wird, besteigt er eine höhere Stufe, badet gleichsam hinauf, und begibt sich so bis in die höchste Region. Selten ist es dienlich oder gar nothwendig, bis zu 45° R. zu steigen. Ist der Badende 10 Minuten in dem Dampfzimmer, so läßt er sich frottiren, und nach dieser Operation setzt er sich den oben beschriebenen kalten Begießungen aus. Manche Badende ziehen es vor, während des Dampfbades ein Wasserbad zu nehmen, wozu in gut eingerichteten Dampfbädern die Vorrichtungen nicht fehlen dürfen. Die Art der Krankheit, die Beschaffenheit der Constitution, die größere oder geringere Empfindlichkeit des Kranken gegen die Einwirkungen des Bades u. s. w., alle diese Umstände bestimmen die Länge der Zeit, welche der Badende im Dampfzimmer zubringen soll. Je eingewurzelter das Leiden, je kräftiger die Constitution, desto länger verweile der Badende in den Dämpfen. Gut ist es, wenn er, bevor er das Dampfzimmer verläßt, nach und nach sich auf die untern Stufen der Bänkerterrasse begibt, so

gleichsam herunterbadet, wie er hinaufgebadet hat. Ist dieses geschehen, so geht der Kranke in das Ruhezimmer, wo er mit einem Bademantel oder mit großen Tüchern eingehüllt wird und sich nun auf das Ruhebette begibt, auf welchem er nach Verordnung des Arztes und nach dem Zwecke des Gebrauchs des Dampfbades bald längere, bald kürzere Zeit liegen bleibt, theils um sich abzukühlen, theils um etwa vorhandene Transspiration zu befördern oder sie abzuwarten. Während dieser Zeit kann der Kranke ein Glas überschlagenes Zuckerwasser oder eine Tasse Bouillon genießen. Kalte Getränke wirken schädlich. Ist man völlig abgekühlt, wozu der Eine oft nur eine Viertelstunde Zeit bedarf, während es bei einem Andern wol Stunden lang dauern kann, so beginnt die Bekleidung, und ist diese angelegt, so begibt sich der Kranke in das Unterhaltungszimmer, verweilt hier eine kurze Zeit und geht oder fährt dann mit einem warmen Mantel oder Pelze verwahrt nach Hause. Hier ist es zweckmäßig, falls nochmals Schweiß ausbrechen sollte, die Wäsche mit Vorsicht zu wechseln, jedenfalls aber in der nächsten Stunde nach dem Bade sich ruhig zu verhalten. Wer sehr müde ist, kann schlafen, nur nicht zu lange. Der mäßige Genuß verdaulicher, wo möglich warmer Speisen, ist nicht untersagt. Vorsicht ist hinsichtlich der Getränke, nach denen fast immer ein großes Verlangen eintritt, zu empfehlen; jedoch können ein reines ausgegohrenes Bier, nicht zu kalt getrunken, oder einige Tassen gewöhnlichen grünen Thees nicht schaden. Die Frage: ob eine gewisse Anzahl Dampfbäder zu gewissen Curen nöthig sei, und ob man diese im voraus bestimmen könne? ist schwer zu beantworten. Es gilt hier Dasselbe, was von dem Gebrauche der gewöhnlichen Wasserbäder oder der Mineralbäder gelehrt wird, daß sich dieses nämlich nicht bestimmen lasse. Die zweckmäßigste Regel, die jedoch hier gegeben werden kann, ist die: so lange fortzubaden, als der Kranke sich gebessert fühlt, dann aber mit der Fortsetzung der Dampfbäder es nicht zu weit zu treiben und das Gutachten eines Arztes einzuholen. Mehr als Einmal an Einem Tage in das Dampfbad zu gehen, ist schädlich, und nur ausnahmsweise zu gestatten. Wichtig ist es, daß der Badende auf seinen Körper während des Gebrauchs der Dampfbäder achte, Veränderungen, die sich in seinem Befinden zutragen, nicht übersehe, sie wol auch sogar aufschreibe, um seinem Arzt eine genaue Relation abstatten zu können. In einigen Fällen fühlt der Kranke schon in oder nach dem ersten Dampfbade bedeutende Besserung seiner Leiden; bei Andern tritt anfangs Verschlimmerung der Krankheit ein, und erst nach dieser folgt Besserung und dann Heilung. Bei nicht Wenigen endlich beobachtet man förmliche kritische Tage, die durch den Gebrauch der Dampfbäder künstlich herbeigeführt sind, und fast immer als ein gutes Zeichen angesehen werden können. Vergl. über russische Dampfbäder: Hille, „Das Dampfbad, seine Einrichtung, Wirkung, Anwendung" (Dresden 1829); v. Vareg: „Über die russischen Schwitzbäder, deren Gebrauch und Heilkräfte" (Wien 1828); Wendt, „Über die Bedeutung und Wirkung der russischen Dampfbäder" (Breslau 1830).

Hinsichtlich ihrer Wirkungen sind die Dampfbäder in verschlossenen Wannen und Schwitzkästen den russischen Bädern sehr ähnlich, unterscheiden sich jedoch von diesen dadurch, daß bei ihrer Anwendung die heißen Dämpfe weder mit dem Kopfe noch mit den Lungen in Berührung treten, daß sie weniger reizend und erhitzend auf den Kopf und die Brust wirken, und in zweifelhaften Fällen, wo man wegen Anlage zu Schlagfluß und Blutflüssen russische Bäder nicht anzuwenden wagt, mit weniger Gefahr versucht werden können. Man hat vorzüglich in den letzten Jahren, wo man in dem Dampfbade ein Heilmittel gegen die asiatische Cholera gefunden zu haben glaubte, was sich jedoch durchaus nicht bestätigt hat, eine unendliche Menge von Vorrichtungen erfunden, um Dampfbäder in Betten u. s. w. zu geben. Hiervon abgesehen, ist es nicht zu

leugnen, daß die in Rede stehenden Dampfbäder von großem Nutzen sind in allen Fällen, in welchen der Gebrauch der russischen Dampfbäder als heilsam betrachtet werden kann. Diese Anwendung der Wasserdämpfe ist in der neuern Zeit noch dadurch sehr verbessert worden, daß man nicht nur die Form ihrer Anwendung nach Verschiedenheit der kranken Körpertheile sehr verbessert, sondern auch die Wirkung allgemeiner oder örtlich angeordneter Wasserdämpfe durch Beimischung kräftiger Arzneisubstanzen metallischer und vegetabilischer Art ungemein erhöhte. Dr. Rapou in Lyon und Assalini in Neapel haben um diese Verbesserung der Dampfbäder in verschlossenen Wannen große Verdienste, und Ersterer hat eine besondere Badeanstalt in Lyon zu diesem Zweck errichtet. In Dresden hat Dr. Struve ein Ähnliches gethan. Diese neue Anstalt ist nach dem Muster der von Dr. Rapou in Lyon gegründeten eingerichtet, und zunächst und vorzugsweise den Kranken, die sich der Trinkanstalt des Dr. Struve bedienen, bestimmt; in derselben werden folgende Heilmittel dargeboten. In einer Abtheilung derselben werden zunächst sogenannte orientalische Bäder gegeben. Der Badende liegt auf einem Rohrbette, durch dessen zahlreiche Öffnungen die Dämpfe von einem Wärmegrad ausströmen, wie er dem Zustande des Kranken angemessen ist. Sie sind entweder reine Wasserdämpfe, oder sie haben vorher die flüchtigen Stoffe von Arzneimitteln aufgenommen. Der Badende athmet also in diesem Zimmer die reinen mit arzneilichen Stoffen versehenen Dämpfe ein, und es ähneln diese Bäder den russischen Dampfbädern gar sehr. Zugleich werden die Haut, die Muskeln, die Gelenke auf die im Orient übliche Weise bearbeitet, oder die Haut wird auf eine angemessene Weise frottirt, oder, wo es nöthig ist, noch stärkern Reizungen ausgesetzt, je nachdem die ärztliche Verordnung das eine oder das andere empfiehlt oder untersagt. Diese Behandlung der Haut wird in vielen Fällen noch durch Anwendung der Dampfdouchen wirksamer gemacht. Diese bestehen aus einem mit einiger Gewalt hervorbringenden, in seinem Wärmegrade genau bestimmten Strale von Dämpfen; er wird entweder nach und nach über die gesammte Oberfläche des Körpers geführt, oder nur auf einzelne vorzugsweise leidende Theile kürzere oder längere Zeit von 10—40 Minuten beschränkt. Wer ohne diese Hülfsmittel sich allein der Einwirkung der Wasserdämpfe aussetzen und die bei orientalischen Bädern üblichen mildern Wärmegrade von 28—32° R. überschreiten soll, hat hierzu die erfoderliche Gelegenheit. Sowol in dieser Abtheilung als in den übrigen badet stets nur Eine Person auf einmal. Aus dem angebrachten Thermometer läßt sich jederzeit ersehen, ob der bestimmte Wärmegrad gehalten wird. Ein hinlänglich eingeübter Diener oder eine Dienerin sind dem Badenden behülflich. Ist die Zeit, welche ein Badender in den Dämpfen zubringen wollte, vorüber, so werden die Dämpfe durch eine Vorrichtung schnell entfernt und ihre Stelle nimmt erwärmte Luft ein; dem Badenden wird die erwärmte Wäsche überreicht und in dem Nebenzimmer erwartet ihn ein reinliches Ruhebett. Oft dient diese Art der Bäder nur zur Vorbereitung für die spätere Anwendung kräftigerer Dämpfe, oft genügt sie zur Wiederherstellung der Gesundheit. In zwei andern Abtheilungen des Gebäudes befinden sich Apparate, die so eingerichtet sind, daß der darin Badende nichts von den Dämpfen einathmet, mit denen der übrige Körper umgeben ist, und die fortwährend zu- und abströmen. Entweder sind nur der Mund, die Nase und die Augen von der Berührung der Dämpfe ausgeschlossen, und der ganze behaarte Kopf, die Stirn und der größte Theil der Wangen werden von denselben umgeben; oder der Badende ist nur bis an den Hals oder bis an den Unterleib in Dämpfe eingetaucht, oder sie wirken allein auf einen oder beide Arme und Beine ein. Diese Apparate können mit Dämpfen der mannichfaltigsten Art und Zusammensetzung, mit trockenen sowol als mit feuchten, oder mit einer Mischung aus beiden versehen werden, ohne daß selbst bei irrespi-

rabeln und stark riechenden Dämpfen die Lunge oder die Geruchswerkzeuge im geringsten belästigt werden, weder wenn der Badende sich in dem Apparate befindet, noch wenn er denselben verläßt. Feuchte Dämpfe können, je nachdem sie mehr erweichend, beruhigend, auflösend oder reizend einwirken sollen, mit den riechbaren und sich verflüchtigenden Theilen vieler Arzneimittel geschwängert werden, z. B. Malvenblüten, Mohnköpfe, Hollunder, Camillenblumen, Raute, Wermuth, Pfeffermünze, Krausemünze, Melisse, Rosmarin, Lavendel, Fenchelsamen, Anissamen, Meerrettig, Senf, Citronen, Orangeschalen, Baldrian, virginische Schlangenwurzel, Wachholderbeeren, Bilsenkraut, Schierling, Opium u. s. w. Diese Dämpfe können in bestimmter Zeitfolge und abgemessener Menge mit Essig, Weingeist, ätherischen Ölen u. s. w. verstärkt werden. Die Dämpfe sind aber auch trockener Art und werden aus Schwefel, Bernstein, Weihrauch, Benzoe, Kampher, Gewürzen und gewürzhaften Substanzen, Zinnober, andern Quecksilberpräparaten u. s. w. entwickelt. Die schweren und minder flüchtigen dieser Körper werden nach Verhältniß ihrer Natur theils durch gleichzeitig eintretende Wasserdämpfe, theils durch einströmende, bis auf gewisse Grade erwärmte Luft, über die Oberfläche des Körpers des Badenden verbreitet, sodaß derselbe gleichzeitig in trockene und feuchte Dämpfe eingetaucht sein kann. Oder es werden mit den feuchten Dämpfen in geregelten und festen Verhältnissen der Menge und der Zeit Gasarten, wie Kohlensäure und Schwefelwasserstoffgas, verbunden, von dessen höchst vortheilhafter Einwirkung auf hartnäckige Localübel interessante Erfahrungen vorliegen. Sind endlich einzelne kranke Stellen der Haut, wie bei den zahlreichen Arten der Flechten und Hautflecken, oder hartnäckige Übel innerer Organe, wie der Leber, der Milz, der Luftröhre u. s. w., zu behandeln, so bieten die Dampfdouchen auch in diesen zwei Abtheilungen höchst schätzbare und kräftige Heilmittel dar. Doch müssen ihnen, der Natur der Übel und der Organe nach, sehr oft Blutentziehungen durch Blutegel u. s. w. vorangehen. Der Dampf kann hier in jedem beliebigen Grade der Wärme bis zur schnellen Cauterisation angewendet und seine Einwirkung durch Anschwängerung mit Arzneisubstanzen oder Gasarten erhöht werden, unter denen wieder das kohlensaure und Schwefelwasserstoffgas obenan stehen. Auch für die Anwendung der Dämpfe gegen Krankheiten der Gehörwerkzeuge, der Gebärmutter und des Mastdarms ist durch zweckmäßige Vorrichtungen gesorgt worden. Diese partiellen Douchen gehen meistentheils der Behandlung des Körpers in den geschlossenen Dampfapparaten unmittelbar voran. Und da sowol bei denselben als bei den Dampfbädern überhaupt so sehr viel auf dem Grade der Wärme und der Sättigung der Dämpfe mit Gasarten beruht, so ist nicht nur die sorgfältigste Rücksicht darauf genommen worden, daß diese Abstufungen genau gehalten werden, sondern daß auch der Patient sich jeden Augenblick von der richtigen Beachtung des für ihn passenden Wärmegrades selbst überzeugen kann. Hat endlich ein Badender in dem in jeder Abtheilung befindlichen Ruhebette die Ausdünstung abgewartet, so kann er sich in einem kühlern Wartezimmer noch mehr auf den Übergang in die atmosphärische Luft vorbereiten. Die Zahl der Krankheiten, welche in Struve's Anstalt bis jetzt bald mit, bald ohne andere Mittel durch mannichfach combinirte Dämpfe geheilt worden sind, ist ziemlich groß. Dieses wird leicht begreiflich, wenn man erwägt, wie mancherlei verschiedene Formen von Krankheiten durch eine und dieselbe Ursache entstehen können, je nachdem des Kranken Individualität die eine oder die andere Form begünstigt; daß also auch ein und dasselbe Mittel für die Beseitigung sehr verschiedener Krankheitsformen dienen kann, folgt hieraus von selbst und wird durch die Erfahrung vielfach bestätigt. Es wird hier die Wirkung des Dampfbades selbst dem Laien begreiflich, wenn dieser bedenkt, in welcher unmittelbaren und wichtigen Verbindung die äußere Haut mit der die innern Theile bekleidenden, sowie mit den gesammten in-

nern Organen selbst steht; eine Störung der Verrichtungen der äußern Haut bald auch die Functionen der tiefer liegenden Organe in Unordnung bringt, wie hinwiederum die äußere Haut wechselsweise durch die Leiden tiefer liegender Organe, z. B. der Leber, krankhaft ergriffen wird; wie endlich eine Hautkrankheit, die von dem Leiden eines innern Organs ausging, nicht selten von demselben unabhängig und selbständig wird, sodaß sie auch nach gehobener innerer Ursache fortdauert. In allen diesen Fällen werden innere Mittel für sich allein die Heilung langsamer bewirken, als wenn sie mit äußern, die Krankheit in ihrem Sitz angreifenden, verbunden werden. Zu den kräftigsten Mitteln dieser Art gehören unbezweifelt die Dämpfe Dr. Rapou beabsichtigt daher bei der Behandlung der Haut mittels der Dämpfe entweder die ursprünglich gestörten Functionen der Haut wiederherzustellen und so die durch diese Störung erzeugten mannichfaltigen Krankheiten zu heben, oder er sucht auf die Haut so lebhaft und eingreifend einzuwirken, daß durch ihre Beziehungen zu den tiefer liegenden Organen die Krankheiten derselben, die sich unabhängig von der äußern Haut gebildet haben, gemildert und gehoben, oder wenigstens die für diesen Zweck angewendeten innern Mittel kräftig unterstützt werden; oder er wendet endlich auf die Haut bei den derselben eigenthümlichen Krankheiten passende Dämpfe als Mittel an, die vorzüglich geeignet sind, den Normalzustand derselben wieder herbeizuführen. Mit großem Erfolge sind bis jetzt in Struve's Anstalt folgende Krankheiten behandelt worden: Chronische Entzündungen des Luftröhrenkopfes und der Luftröhre, der Leber, sowie die davon abhängigen Anschwellungen und Verhärtungen derselben, des Magens, der Milz, und die sie oft begleitenden und ihr folgenden Auftreibungen derselben, der Gedärme, der Gebärmutter, und der davon entsprungene weiße Fluß, der Blase; ferner allgemeine hitzige und chronische Rheumatismen, örtliche Rheumatismen der Bedeckungen des Kopfes, der Lenden (Lendenweh), des Halses, der Hüften (Hüftweh), der Brust, der Fußsohlen, der Wände des Bauches, der Gelenke und die daher entsprungenen Verkürzungen der Muskeln; entzündliche und chronische Gicht und die davon zurückbleibenden Anschwellungen, Steifheiten, Contracturen; viele Hautkrankheiten, als Nesselausschlag, Blasenausschlag, Gürtel, Hautflecken, Leberflecken, Kupferausschlag, Flechten in ihren mannichfaltigen Gestalten und die durch ihre unzeitige Vertreibung entstandenen Übel; veraltete Hautgeschwüre, mancherlei Krankheiten des lymphatischen Systems: Skropheln, Skirrhen der Brust und anderer Theile, wenn sie nicht zu weit vorgerückt sind, weiße Gelenkgeschwulst, Hüftweh von Affection der lymphatischen Gefäße, anfangende Luftröhren- und Lungenschwindsucht von skrophulöser Ursache, plötzlicher Unterdrückung der Transpiration, zurückgetretener Flechten und Hautkrankheiten; Lungenkatarrh, Blasenkatarrh, Milchschorf, allgemeine und Bauchwassersucht, insofern sie Folge der unterdrückten Hautausdünstung, einer Versetzung einer Hautkrankheit nach Innen, wie nach Scharlach, Masern, ist. Selbst wo sie durch noch heilbare Krankheiten innerer Organe, z. B. der Leber, erzeugt worden war, leisteten Dampfbäder und Dampfdouchen oft vorzügliche Dienste. Auch sind sie wirksam bei mancherlei Nervenkrankheiten, wie Schmerzen des Gesichtes, der Arme, der Kinnbacken, Hüften u. s. w.; Convulsionen, wenn sie nicht von organischen Ursachen und einem krankhaften Zustande des Gehirns abhangen: Veitstanz, krampfhaftes Erbrechen, Krämpfe, Krampfhusten u. s. w., schmerzhafte Menstruation, sogenannte Vapeurs und Nervenübel, Bleichsucht, Hypochondrie, gewisse Arten von Schwerhörigkeit und Taubheit, Hysterie, Lähmungen, Magenkrämpfe, Blei-, Kupfer- und Mercurialkoliken, und das von häufigen Arbeiten in diesen Metallen abhängige Zittern der Glieder und Lähmungen. Vergl. Assalini's „Ricerche mediche sui bagni a vapore e di calorico e sulle fumigazioni etc." (2 Bände, Neapel 1820 — 21); Rapou's „Traité de la méthode fumigatoire etc." (2 Bände,

Lyon 1823—24), und Dessen „Annales de la méthode fumigatoire" (erster Bd., Paris 1827). (2)

Dampfwagen. Die Idee, Wagen mittels Dampfmaschinen in Bewegung zu setzen, hatte schon Watt, der berühmte Erfinder und Verbesserer der Dampfmaschinen in ihrer jetzigen Gestalt, im Jahre 1759; allein erst 1802 verfolgten Trevithick und Vivian dieses Project, kamen dadurch auf ihre Maschinen mit hohem Druck, und bauten wirklich ein Fuhrwerk, das 5½ englische Meile in einer Stunde zurücklegte. Später baute Blenkinsop für eine Eisenbahn in den Steinkohlenwerken von Middleton bei Leeds einen Dampfwagen, der schon Verbesserungen hatte, die früher von demselben Mechaniker eingerichtete Wagen nicht besaßen, noch jetzt zu Leeds im Gebrauch ist und 1816 auch in Berlin nachgemacht wurde. Dieser Wagen hat folgende Einrichtung: Auf einem hölzernen Gestelle, das selbst auf den beiden Achsen von vier Rädern liegt, die sich auf den Schienen der Eisenbahn bewegen, befindet sich ein gußeiserner, an beiden Enden verschlossener Cylinder, der in seinem untern Theil einen zweiten Cylinder enthält, dessen Durchmesser nicht so groß als der Halbmesser des großen ist. In diesem kleinen Cylinder, der an beiden Enden aus dem großen hervorsteht und am vordern als Kamin in die Höhe ragt, wird am hintern mit Steinkohlen geheizt, um das in dem großen Cylinder befindliche Wasser in Dämpfe zu verwandeln. In diesem Cylinder hängen in senkrechter Richtung am vordern und hintern Ende zwei kleine Cylinder, jeder mit einem Kolben, auf und unter welche man die in dem großen Cylinder entwickelten Dämpfe wirken läßt, um sie auf und nieder zu bewegen. Die Elasticität dieser Dämpfe muß den Druck der Atmosphäre bedeutend übersteigen, da es der nothwendigen Einfachheit der Maschine wegen nicht möglich ist, die Dämpfe, wie bei den Dampfmaschinen, mit einfachem und mit Hochdruck nebst Condensation, auf der Seite des Kolbens, wohin sich derselbe bewegt, durch eingespritztes Wasser u. s. w. zu verdichten und dadurch auf diese Weise einen luftleeren Raum hervorzubringen, sodaß auf der andern Seite schon Dämpfe von einfachem atmosphärischem Drucke wirken. Alle zur Bewegung von Fuhrwerken angewendete Dampfmaschinen müssen daher Hochdruckmaschinen ohne Condensation sein. Die benutzten Dämpfe entweichen in die Luft. Die Kolbenstangen der Dampfcylinder stehen mit Kurbelstangen und diese mit Kurbeln in Verbindung, an denen Wellenzahnräder sitzen, die in ein mittleres Zahnrad greifen, an dessen Welle wieder auf einer Seite des Wagens ein Zahnrad befestigt ist, das in Zähne greift, welche neben der einen Reihe der converen Straßenschienen angebracht worden sind, und wodurch eigentlich die Bewegung des Wagens geschieht, an welchen die mit Steinkohlen oder Gütern beladenen Wagen, deren Räder ebenfalls auf Schienen laufen, angehängt werden. Da die Bewegung durch ein Stirnrad und eine Zahnstange bewirkt wird, so kann der Dampfwagen natürlich ziemlich steile Abhänge hinanfahren. — Nachdem noch mehre andere Maschinen nach verschiedenartigen Principien construirt und auch benutzt worden waren, erhielt der Ingenieur G. Stephenson in Newcastle 1814 ein Patent auf einen neuen Dampfwagen. Die Construction des Kessels, der Heizröhre, der Dampfcylinder u. s. w. ist im Allgemeinen dieselbe wie an dem oben beschriebenen Dampfwagen; allein Zahnräder und Zahnstange fallen weg und vier Räder des Wagens (er hat zur bessern Benutzung sechs) werden durch die von den beiden Kolbenstangen abgehenden vier Kurbelstangen unmittelbar bewegt, indem dieselben mit ihren untern Enden an gewissen Punkten durch Speichen befestigt sind. Die Fortbewegung des Wagens geschieht lediglich durch die Reibung der Radfelgen an der Oberfläche der Straßenschienen. Von den Steinkohlenwerken zu Killingworth zog ein solcher Wagen, ohne sein eignes Gewicht, auf den horizontalen oder sehr wenig abfallenden Eisenbahnen acht, mit ungefähr 600 Centnern beladene

Wagen mit der Geschwindigkeit von fast einer deutschen Meile in einer Stunde. Die Kessel und Heizröhren der Stephenson'schen, in neuern Zeiten vielfach verbesserten Maschinen bestehen aus Blech, und der erstere ist mit hölzernen Faßdauben umgeben, um die große Abkühlung des stets einem starken Luftzug ausgesetzten Haupttheils der Maschine zu vermindern. Das Wagengestell besteht ganz aus Gußeisen. Die rasche Verbrennung der Steinkohlen beförderte Stephenson dadurch, daß er die benutzten Dämpfe an den tiefsten Punkt des Kamins als einen Strom eintreten läßt, wodurch ein starker Luftzug in demselben bewirkt wird.

Die großen Vortheile der Anwendung von Dampfwagen sind demnach längst entschieden. Pferde sind gar nicht im Stande, mit so concentrirter Kraft große Lasten bei ausdauernder Geschwindigkeit zu bewegen, als die von den Engländern mit dem Namen Dampfpferde bezeichneten Maschinen, die nur Steinkohlen verzehren und daher nicht den Platz zum Anbau von Getreide, das zum Lebensunterhalt der Menschen dient, rauben. Einen besondern Aufschwung hat aber die Benutzung der Dampfwagen in der neuesten Zeit, nach Vollendung der großen Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester *), und durch den Wettlauf erhalten, den die Directoren dieses großen Werks veranstaltet hatten, indem sie eine Prämie von 500 Pf. St. demjenigen Dampfwagen zahlen wollten, welcher bei einem anzustellenden öffentlichen Versuch auf der Eisenbahn ein gegebenes Gewicht mit der größten Geschwindigkeit und den wenigsten Kosten fortziehen würde. Dieses erregte einen gewaltigen Eifer unter den Mechanikern. Fast in jedem Theile des Landes gingen die Maschinenbauer ans Werk, um den Preis zu gewinnen. Fünf Dampfwagen wurden dargeboten, den Wettlauf einzugehen. Die Bedingungen der Preisbewerbung waren, daß jede Maschine nicht mehr als 120 Centner wiegen und auf einer geraden Ebene ein Gewicht, das ihrem eignen Gewichte drei Mal gleich sei, nicht weniger als 10 englische ($2\frac{1}{2}$ deutsche) Meilen in der Stunde fortziehe. Es kamen folgende ausgezeichnete Maschinen am 6. Oct. 1829 zur Mitbewerbung: Die Rocket von Stephenson in Newcastle, eine große und stark gebaute Maschine, die eine Last von ungefähr 250 Centnern über $2\frac{1}{3}$ deutsche Meilen in der Stunde fortzog, aber den Fehler einer zu ungleichen Geschwindigkeit hatte. Ohne Last durchlief sie fast 4 Meilen in einer Stunde. Die zweite Maschine war die Novelty von Braithwaite und Ericsson in London. Sie war sehr schön und leicht gebaut und hatte die eigenthümliche Einrichtung, daß ein mächtiges Gebläse die Wirkung des aus Coaks entwickelten Feuers verstärkte, und daß der Wasserbehälter unter dem Wagen angebracht war, wodurch der Schwerpunkt unter die Linie der Centralbewegung gebracht wurde. Sie durchlief ohne Last, nur ihren Bedarf an Coaks und Wasser mit sich führend, 6 deutsche Meilen in einer Stunde; mit einer Last von 225 Centnern durchlief sie $4\frac{1}{2}$ Meilen in einer Stunde. Der Sanspareil von Hackworth wog freilich mehr als jene beiden Maschinen, zog aber auch eine Last von 360 Centnern mit einer Geschwindigkeit von 3 Meilen in der Stunde. Die Zuerkennung des Preises schwankte zwischen der Rocket und der Novelty, letztere wurde aber bei zwei Versuchen schadhaft und zog sich von der Preisbewerbung zurück; der Sanspareil war zu schwer, weshalb Stephenson, dessen Maschine nicht nur allen Foderungen genügt, sondern dieselben übertroffen hatte, der Preis zuerkannt wurde. Er hat seine Maschine später so sehr verbessert, daß er im Stande ist, 400 Centner mit einer Geschwindigkeit von $4\frac{1}{4}$ deutschen Meilen in einer Stunde fortzuschaffen. Auch die Erbauer der Novelty haben ihren Dampfwagen seit der Wettfahrt sehr vervollkommnet. Aber auch zum Herauf-

*) Sie wurde angelegt, um die beschwerliche, langwierige und kostbare Fortschaffung von Gütern auf dem Bridgewatercanal oder dem Mersey-Irwell-Canale zu vermeiden. D. Red.

ziehen der Lasten auf die höchsten Punkte schiefer Ebenen, wozu gewöhnlich stationaire Dampfmaschinen angewendet werden, indem ein Seil an den Wagen gehängt wird, welches sich auf eine von der Maschine bewegte Welle wickelt, sind die Dampfwagen brauchbar, und zwei Maschinen von Stephenson, der Arrow und der Dart, haben diese Aufgabe auf der Liverpool-Manchester-Eisenbahn mit einer Totallast von mehr als 600 Centnern, bei angemessener Geschwindigkeit, gelöst. Einer der neuesten, schönsten und zweckmäßigsten Dampfwagen auf der gedachten Bahn ist der Northumbrian, gleichfalls von Stephenson, über den wir noch einige Worte sagen wollen. Schornstein und Dampfkessel sind von Kupfer*) und aus dem Dampfrohre geht eine kleine Röhre nach dem unter dem Feuerrost befindlichen eingeschlossenen Raume. Durch Öffnung eines in dieser Röhre befindlichen Hahns wird, wie schon oben erwähnt wurde, ein Dampfstral durch das Feuer geleitet, welcher die Dienste eines Gebläses vertritt, das zur Verstärkung des Feuers von großer Wichtigkeit ist. Diese Einrichtung ist eine Nachahmung des an Braithwait's Maschinen angebrachten Gebläses, bei welchem aber Wind mittels einer Pumpe durch das Feuer getrieben wird. Der Dampferzeugungsapparat besteht aus dem Ofen, der von einem Mantel umgeben ist, zwischen welchem und den Feuerplatten sich ein 3 Zoll weiter, unten mit Wasser, oben mit Dampf angefüllter Raum befindet und mit dem Kessel in Verbindung steht. Der Kessel bildet einen langen, hohlen Cylinder, welcher der Länge nach mit einer großen Menge gerader Röhren durchzogen ist, in welchen die vom Ofen kommende Hitze circulirt, während sie von dem zu verdampfenden Wasser umgeben sind. Wie bei allen neuern, von Stephenson gebauten Maschinen, sind die Dampfcylinder zu beiden Seiten des Ofens in schräger Richtung angebracht, und die von den Kolbenstangen abgehenden Lenkstangen drehen die beiden vordern 5 Fuß hohen, von Schmiedeeisen gemachten Räder (Triebräder) um. Die beiden andern Räder der Maschine, sowie die des mit ihr fest verbundenen Munitionswagens, welcher Wasser- und Coaksvorräthe transportirt, und die der Passagierwagen, sind von hartem Gußeisen. An dieser Maschine sind 6 Passagierwagen angehängt, worin zusammen 136 Personen Platz haben, die mit den Wagen und dem Reisegepäck etwa 350 Centner wiegen. Die Kolben der Maschinen machen, je nachdem der Weg ansteigt, horizontal ist oder abfällt, jeder 93—114 Evolutionen in einer Minute, daher der Zug eine engl. Meile oder 5280 Fuß im Durchschnitt in 2 Minuten 45 Sekunden zurücklegt. Jeder der Passagierwagen ist etwa 20 Fuß lang, $8\frac{1}{2}$ Fuß breit und wiegt 25 Centner. Auf jeder Seite befinden sich vier, oben mit Glas versehene Thüren, wovon jede zu zwei Sitzen von vier Personen führt. Das Gepäck liegt unter den Sitzen. Die verschiedenen auf einander folgenden Wagen sind durch platte Kettengelenke mit einander verbunden, und damit beim Stillstehen der Maschine durch das Aufeinanderfahren der Wagen kein zu harter Stoß erfolge, stehen die Stirnenden der Langbäume, auf welchen der Wagen erbaut ist, hinten und vorn etwas vor, sind mit Korkplatten belegt und mit Leder überzogen. Diese Bäume sind bei allen Wagen in gleicher Höhe und Weite angebracht, sodaß sie immer auf einander treffen; der starke Ruck beim Anziehen einer langen Wagenreihe hat aber nicht vermindert werden können.

Außer auf Schienenwegen sind die Dampfwagen auch auf gewöhnlichen Kunststraßen versucht und mit mehr oder weniger gutem Erfolg angewendet worden. Die Lösung dieser Aufgabe ist allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden. Man kann dagegen hauptsächlich einwenden, die Maschine habe an sich schon

*) In neuern Zeiten werden die Kessel zu Dampfwagen gewöhnlich von Kupfer oder Schmiedeeisen, nicht von Gußeisen gemacht, weil solche Kessel nur Risse bekommen, aber nicht in Stücke zersprengt werden. D. Red.

ein so bedeutendes Gewicht, daß sie ohne Nachtheil der Straße nicht noch mit Gütern belastet werden dürfe, die Hitze des im Wagen befindlichen Kessels werde manche Güter beschädigen und im Sommer dem Reisenden unerträglich werden. Die Vertheilung der Last auf mehre hinter einander folgende Wagen ist nicht minder schwierig, indem erstlich die folgenden Wagen nicht wie auf einer Schienenbahn genöthigt sind, dieselbe Spur zu halten, und sie ohne dieses kaum auf geraden, viel weniger auf krummen Strecken die Linie halten, sondern bald vom Wege abkommen; zweitens auf Chausseen nicht mehr das günstige Verhältniß stattfindet, daß die Wagenräder etwa 10 Mal weniger Reibung haben als die Triebräder der Maschine, wodurch es der letztern möglich wird, überhaupt eine Last fortzuziehen. Überdies hat man darauf hingedeutet, daß Dampfwagen auch schon deshalb auf Landstraßen schwierig anzuwenden sind, weil die Pferde vor denselben scheu werden. Alle diese Schwierigkeiten haben indeß den sinnreichen Gurney in London nicht abgehalten, seit mehren Jahren mit dieser Unternehmung sich zu beschäftigen. Der erste Versuch, den er 1827 machte, war unglücklich; seitdem aber hat er sich durch alle von Gegnern der Erfindung erregten Schwierigkeiten nicht abhalten lassen, an der Vervollkommnung seiner Maschine zu arbeiten. Später war die Frage: ob Dampfwagen auf gewöhnlichen Landstraßen gebraucht werden könnten? vor das Parlament gebracht worden, und der im December 1831 gedruckte Bericht des Ausschusses enthält das Ergebniß der angestellten Untersuchungen. Es geht daraus hervor, daß Dampfwagen auf gewöhnlichen Straßen mit vollkommener Sicherheit für die Reisenden und mit der Hälfte der Kosten der jetzigen Art zu reisen, 10 englische Meilen in einer Stunde zurücklegen können. Der schwerste Wagen, den Gurney gebaut hat, wiegt nicht über 35 Centner. Man hat in England vorgeschlagen, die Schwierigkeit, aneinandergehängte Wagen auf gewöhnlichen Straßen fortzuschaffen, dadurch zu heben, daß die Achsen der verschiedenen Wagen und selbst jedes Räderpaares von ungleicher Länge gemacht werden, damit die Räderspur jeder Achse eine äußere oder innere Straßenlinie bedecken, statt daß die Straße, wie bei gewöhnlichen Wagen, Geleise erhalte. Die parallelen Züge der verschiedenen Räderspuren würden dann ebenso vortheilhaft sein, als Wagen mit breiten Felgen, und daher der Dampfwagen auf dieselben Begünstigungen Anspruch machen können, welche breitfelgige Räder hinsichtlich des Wegegeldes genießen.

Der auch den Dampfwagen gemachte Vorwurf, daß dadurch viele Menschen Beschäftigung und Lebensunterhalt verlieren, ist um so ungegründeter, da durch diese Anwendung der Maschinenkraft nur Pferde, nicht aber Menschen entbehrlich gemacht werden. Nach Adam Smith erfodert die Unterhaltung eines Pferdes so viel Land, als zur Ernährung von 8 Menschen erfoderlich ist. Würde der zur Erzeugung des Pferdefutters erfoderliche Boden mit Pflug und Spaten bearbeitet, so könnten damit leicht so viele Menschen beschäftigt werden, als überhaupt etwa durch die Dampfwagen entbehrlich gemacht würden! Wir verweisen auf folgende Schriften: Cumming's „Illustrations of the origin and progress of rail- and tram-roads, and steam-carriages, or loco-motive engines" (Denbigh 1824); Wood's „Practical treatise on rail-roads etc." (zweite Ausg. London 1832, und französische Übersetzung von Ruolz, Paris 1832); Dingler's „Polytechnisches Journal"; Weber's und Hartmann's „Zeitblatt für Gewerbtreibende und für Freunde der Gewerbe", und „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen", in welchen Zeitschriften alles Wichtige und Neue über diesen Gegenstand enthalten ist. (49)

*Dänemark. Unter den neuesten Ereignissen in diesem Staate ist wol die Vorbereitung einer ständischen Verfassung zuerst als das wichtigste zu nennen. Eine königliche Bekanntmachung vom 28. Mai 1831 erklärte, daß die Absicht,

berathende Provinzialstände in dem Königreiche, sowie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, zu errichten (in Lauenburg besteht aus alter Zeit her eine ständische Verfassung), jetzt so weit gediehen sei, daß die allgemeinen Bestimmungen zur öffentlichen Kunde gebracht werden konnten. Alle Grundbesitzer in den Städten und auf dem Lande, sowie diejenigen Erbpachter, welche, den dänischen Gesetzen zufolge, gleiche Rechte mit Grundbesitzern haben, sind demnach wahlberechtigt und wahlfähig; nur können Grundbesitzer, die zugleich königliche Beamte sind, die Wahl zu Repräsentanten nicht ohne vorhergehende Erlaubniß des Königs annehmen. Jeder Gesetzentwurf, der eine Veränderung der persönlichen oder Eigenthumsrechte der Unterthanen bezweckt, oder auf die Steuern und alle andern öffentlichen Abgaben und Gefälle Beziehung hat, muß den Ständen, die sich in der Regel alle zwei Jahre, und sonst außerordentlich, wenn die Umstände solches erfordern, versammeln, zur nähern Erwägung und zum Gutachten vorgelegt werden, ehe derselbe gesetzliche Wirkung erhalten darf. Außerdem können die versammelten Stände aus eignem Antriebe Vorstellungen und Vorschläge thun wegen Veränderung der bestehenden Gesetze und der übrigen Staatseinrichtungen, wegen eingeschlichener Misbräuche und fehlerhafter Administration; endlich sind sie auch ermächtigt, in die Verwaltung der Communalangelegenheiten auf eine näher zu erwägende und festzusetzende Weise thätig einzugreifen. Einsichtsvolle Männer werden aus den verschiedenen Theilen des Reichs zusammenberufen, um die Gegenstände dieses Verfassungswesens, bevor die vollendete Gesetzgebung über dasselbe zur endlichen Ausführung kommt, zu untersuchen und zu prüfen. Diese vorläufige Bekanntmachung von der Grundlage für die Errichtung berathender Stände in den dänischen Staaten wurde, wie es in Hinsicht allgemeiner Anordnungen für die gesammten Theile des Reichs gewöhnlich der Fall ist, in dänischer, deutscher und isländischer Sprache gedruckt und vertheilt. Mehre Schriften, und darunter einige sehr gründliche, haben diese Sache bereits öffentlich besprochen.

Der öffentliche sowie der Privatcredit ist in den letzten Jahren in stetem Steigen gewesen, und die Staatspapiere sowie die Bankzettel gehen jetzt meistens al pari mit Silber. Nach den für das Geldwesen so störenden unabwendbaren Folgen der letzten Kriege (1807 — 14) fand man es angemessener, anstatt die öffentlichen Auflagen zum Behuf des augenblicklichen Bedürfnisses der Finanzen zu vermehren, sich lieber, während man jene Abgaben sogar in gewisser Rücksicht verminderte, mittels Staatsanleihen bis auf bessere Zeiten zu helfen. Erst die Zukunft wird darüber völlig belehren können, inwiefern diese Maßregel in jeder Hinsicht die heilsamste war. Eine Thatsache aber ist, daß die Staatsschuld Dänemarks mittels glücklicher Operationen seit 1825 zu mäßigen Zinsen (4 Proc.) und sehr erträglichen Abtragsterminen festgestellt ist. (S. Mösting s.) Unter mehren, die Förderung des in- und ausländischen Verkehrs beabsichtigenden Verfügungen sind vorzüglich zu erwähnen: die Anlage einer neuen Landstraße zwischen Kiel und Hamburg, angefangen 1830; die 1829 vollendete Hafenanlage bei Helsingör, eine Unternehmung von der größten Wichtigkeit für die Ostseefahrt aller Nationen; der neue Hafen der kleinen Seestadt Frederikshavn auf der gefahrvollen Nordostküste Jütlands (angefangen 1830 und bereits bedeutend vorgeschritten), und die jährliche Unterhaltung eines Leuchtfeuerschiffs seit 1827, zur Warnung vor dem Trindelen, dem gefährlichsten Grunde des Kattegats, welche letztere für die Schifffahrt so wohlthätige Verfügung, die vielen Menschen Leben und Eigenthum gerettet hat, und von einer bedeutenden Anzahl englischer Schiffscapitaine unterschriebene Dankadresse an den König von Dänemark veranlaßt hat. Bei der Marine ist vorzüglich der Bau einer neuen Flotte mit Eifer betrieben worden; sie zählt jetzt 6 Linienschiffe (von 84 — 60 Kanonen), 16 Fregatten (von 46 — 20 Kanonen) und mehre Briggs. In Flug-

schriften und einigen Tageblättern hat man zwar in neuern Zeiten die Entbehrlichkeit einer Flotte von größern Kriegsschiffen darzuthun gesucht, aber dabei nicht beachtet, daß Dänemark von dem Sund und den beiden Belten umgeben ist, die für Kriegsschiffe jeder Größe zugänglich sind. Seit der Wiederherstellung des Friedens hat der dänische Handel nach den durch einen völlig unerwarteten Krieg erlittenen Verlusten zwar nicht die vorige Blüte erreichen können, da die Mittel, eine Concurrenz mit den mächtigern seefahrenden Nationen auszuhalten, in den Kriegsjahren verloren gingen; die Abnahme des Handels während des allgemeinen Friedens und der Mangel an lebendigerm Verkehr ist aber auf den meisten größern Handelsplätzen fühlbar, und in Hinsicht des Ausfuhrhandels mit Landesproducten hat Dänemark unleugbar in den letzten Perioden sehr merkliche Fortschritte gemacht. Der jährlichen officiellen Kundmachung zufolge hat sich die Ausfuhr des Getreides (des Hauptproducts der dänischen Staaten) nach der Fremde in den letzten zehn Jahren verdoppelt, sodaß mehr als zwei Millionen Tonnen Getreides aller Art jährlich ausgeführt worden sind. Bedeutend ist auch der Handel mit Ochsen aus Jütland, Schleswig und Holstein nach Hamburg; die Ausfuhr von Butter hat sich, wie die Kornausfuhr, auch meistens zum Doppelten vermehrt. Der Pferdehandel, welcher vor einigen Jahren in bedeutender Abnahme war, steigert sich jetzt wieder einigermaßen, sowie die Bemühungen der Regierung und der Einwohner sich begegnen, um der sehr in Verfall gerathenen Pferdezucht ihre alte Vorzüglichkeit und den vormaligen Ruhm wiederzugeben. Privatvereine in verschiedenen Theilen des Reichs suchen jetzt diesen Zweck mittels Anstellung von jährlicher Pferdeschau, jährlichen Wettrennen und vorzüglich durch Verbreitung der besten und echten Pferderassen zu erreichen. Der patriotisch gesinnte Herzog von Augustenburg ist hierin mit einem glänzenden Beispiele vorangegangen und wirkt noch immer thätig für die Sache. Den officiellen Berichten der „Handelszeitung" zufolge macht die Ausfuhr Dänemarks (Getreide, Pferde, Rindvieh, Butter, Käse, gesalzene Heringe ꝛc.) jährlich einen Werth von mehr als 12 Mill. Rthlr. in Landesmünze oder Reichsbankthaler Silber aus, wobei jedoch zu bemerken ist, daß diese Berechnung nur nach den Zollverzeichnissen gemacht werden kann, und verschiedene jener Ausfuhrartikel sich öfters, besonders nach den benachbarten Staaten, ohne den Zoll zu erlegen, durchschleichen. Dieses ist wol noch häufiger der Fall in Betreff der Colonialwaaren aus West- und Ostindien, sowie der chinesischen Waaren. Der Belauf dieser Ausfuhr ist unter obiger Summe nicht mit berechnet, auch nicht die Ausfuhr der grönländischen, isländischen und faröischen Producte. Die Zollanordnungen Dänemarks sind zwar nicht strenger als die der meisten andern Staaten zu nennen, vielmehr milder als z. B. in England und Schweden, und die Vollziehung derselben ist wol im Ganzen sehr liberal. Allein für den stark wieder auflebenden Handel und zwar unter so günstigen Umständen wie die gegenwärtigen, wäre Herabsetzung der Zollabgaben, und Erleichterung in allen Rücksichten, von außerordentlicher Wichtigkeit. Die unnatürlichen und sehr schädlichen noch bestehenden Zollverhältnisse und Beschränkungen in Hinsicht des Verkehrs zwischen dem Königreich und den Herzogthümern fodern schleunige Verbesserung. Mehrmals ist dieser Gegenstand öffentlich besprochen worden, jedoch bisher ohne Erfolg, und die Zeit muß es hoffentlich bald lehren, inwieweit es einer wegen der dringenden Zollangelegenheiten dieser Art angeordneten Commission gelingen wird, jenen bedeutenden Mängeln abzuhelfen. — Die Colonialverhältnisse Dänemarks betreffend, bemerken wir, daß in commercieller Hinsicht die westindischen Besitzungen St.-Croix, St.-Thomas und St.-Jean (drei der sogenannten caraibischen Inseln) ohne Zweifel die wichtigsten sind. Ältere Statistiker berechneten den reinen Ertrag der dänischen Staatscasse aus der größten dieser Inseln (St.-Croix) zu etwas über 100,000 Rthlr. Cour. jährlich, außer den sehr bedeutenden Zollabgaben; unleugbar ist er aber beträchtlich hö-

her. Aus den gesammten dänisch=westindischen Inseln schlägt man die jährliche Einnahme zu 250,000 Rthlr. an. Die Inseln treiben mit den übrigen europäischen Colonien und mit den amerikanischen Staaten einen activen Handel, mit dem Mutterlande aber nur einen passiven. Die Besitzungen Dänemarks auf der Guineaküste und in Ostindien sind unter den jetzigen Verhältnissen von geringer Erheblichkeit. In Abschaffung des Negerhandels ist Dänemark sowol England als den übrigen europäischen Handelsstaaten vorangegangen. Schon 1792 fingen die Vorbereitungen an, und mit Anfang von 1803, dem festgesetzten Zeitpunkte, ward dieser Handel in allen dänischen Colonien gänzlich aufgehoben. Für die Freiheit der Neger, ihre bessere Behandlung, ihre Unterweisung in der christlichen Religion und ihren sonstigen Unterricht in Volksschulen, geschah zur selbigen Zeit und geschieht noch immer, was nur ein cultivirter Staat seinen Unterthanen, auch den geringsten und entferntesten, in dieser Rücksicht schuldig ist. Es leben auf den dänisch=westindischen Inseln jetzt viele freie Neger, die bürgerliche Rechte genießen, sowie die Gesetze auch den nicht freien eine menschliche Behandlung gewähren und die Übertreter dieser Gesetze bestrafen. Die Aufmerksamkeit des Mutterstaats auf Grönland, wo bereits seit 1721 dänische Ansiedelungen blühten und für den Unterricht der Eingeborenen gesorgt wurde, hat sich in spätern Jahren verdoppelt. Frühere Nachforschungen und Entdeckungen der Spuren der alten norwegischen und isländischen Colonisten, welche Grönland im 10. bis 15. Jahrhundert bewohnten, sind fortgesetzt und die Überbleibsel ihrer Wohnungen ferner untersucht und beschrieben worden. Die neuesten Reisen und Untersuchungen sind in den Jahren 1828—29 durch Dr. Pingel und Graah (Capitainlieutenant in der königl. Marine) gemacht worden, von denen der Letzte bis zu 65° 18′ N. B. und 38° 28′ W. L. von Greenwich vordrang.

Schon die ersten Könige oldenburgischen Stammes ließen sich das Schulwesen angelegen sein; Friedrich IV. förderte das von seinen Vorgängern angefangene Werk durch Erbauung noch mehrer Schulen, sodaß unter diesem König allein 240 Dorfschulgebäude im Jahre 1721 aufgeführt wurden; unter den zwei nächsten Königen sowie unter Christian VII. schritt die Sache noch mehr fort, und Friedrich VI. folgte dem Beispiele seiner Vorgänger. Es gibt jetzt in dem dänischen Staate keinen Erwachsenen, der nicht lesen, rechnen und schreiben gelernt hätte. Der wechselseitige Unterricht wird zur Förderung dieses Zwecks benutzt; die vom Anfange 1832 zur Normalschule jener Unterrichtsmethode bestimmte Waisenhausschule in Kopenhagen steht, seitdem der Stifter der Methode in Dänemark, Oberstlieutenant Abrahamson (s. d.), seinem Wunsche gemäß, nun gänzlich von der Leitung dieser Angelegenheit entlassen worden, unter der Aufsicht des Bischofs von Seeland und eines Deputirten der dänischen Kanzlei. Gymnastische Übungen wurden seit dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts ununterbrochen betrieben und sind, nachdem sie schon lange in mehren öffentlichen und privaten, bürgerlichen sowie militairischen Lehranstalten stattfanden, jetzt in allen höhern und niedern Schulen eingeführt worden. Auch in den letzten Jahren wurden gewisse Summen aus dem Fonds ad usus publicos zu gemeinnützigen Zwecken verwendet. Aus diesem Fonds werden mehre Unternehmungen in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, wenn sie von der Art sind, daß sie ihren Urhebern nicht sogleich die Kosten erstatten, mit angemessenen Summen unterstützt, z. B. die Herausgabe kostbarer Werke, wie die „Flora danica" u. m. a. Junge talentvolle Männer, die mit ihren Studien oder in ihrer Kunst so weit vorgerückt sind, daß sie durch Reisen eine freiere oder höhere Bildung gewinnen können, erhalten ebenfalls aus demselben Reisemittel, wenn sie solcher bedürfen, sowie auch Gelehrte und Künstler, deren Lage ihren Verdiensten nicht entspricht, hieraus Unterstützungen empfangen. Auch hatte das Reglement für die Civilausgaben schon von alter Zeit her „für Verbreitung der

Wissenschaften, der Künste und des Geschmacks" eine Rubrik. Ein polytechnisches Institut ward vor einigen Jahren unter der Leitung des berühmten Physikers Örsted gestiftet und erfreut sich eines guten Fortgangs. Für die höhere Bildung der Offiziere der Armee wurde durch Errichtung einer militairischen hohen Schule gesorgt, die auch Seeoffiziere besuchen dürfen; Vorsteher dieses Instituts sind der Generallieutenant Bülow und der Oberstlieutenant Abrahamson. Die vorbereitende Bildung empfangen die Offiziere der beiden Etats auf den für jeden bestehenden Lehranstalten, nämlich der Seecadetten- und der Landcadettenakademie. Wohlbekannt ist die Sorge, welche für den Unterricht und die Belehrung auch der niedern Volksclassen in Dänemark von alter Zeit her getragen wurde.

Die dänische Literatur ist in den drei letzten Jahren mit bedeutenden Werken bereichert worden. Unter diesen möchten wol als ausschließend national hier vorzüglich zu nennen sein: P. E. Müller, „Critisk Undersögelse af Saxos danske Historie" (Kritische Untersuchung über die dänische Geschichte des Saxo Grammaticus); N. M. Petersen, „Det Dansk-norske og det svenske Sprogs Historie under deres Udvikling af Stamsproget" (Geschichte der dänisch-norwegischen und der schwedischen Sprache in ihrer Entwickelung aus der Ursprache), 3 Theile; „Grágás, Hin Forna Lögbok Islendinga; Codex juris Islandorum antiquissimus etc." *); Öhlenschläger, „Hrolf Krake, et Heltedigt" (Hrolf Krake, ein vaterländisches Heldengedicht); Thiele, „Thorwaldsen's Levnet og Verker" **) (Thorwaldsen's Leben und Werke, mit vielen Kupfern). — Was die Preßfreiheit anbetrifft, so muß man, wenn auch die jetzt bestehenden desfallsigen Anordnungen in Dänemark (zum Theil wegen politischer Berücksichtigung auswärtiger Verhältnisse) noch Vieles zu wünschen übrig lassen, dennoch billigerweise anerkennen, daß keine Willkür herrscht, und daß namentlich die Vorschriften der Verordnung vom 27. Sept. 1799 zur genauern Bestimmung der Grenzen der Druckfreiheit nur auf sehr liberale Weise erklärt und befolgt werden. Die bekannte Rechtssache z. B., in welcher die Kanzlei (das Justizcollegium) den Magister Lindberg gerichtlich belangen ließ, nicht wegen des Inhalts, sondern wegen der Gesetzmäßigkeit der Herausgabe seiner Flugschrift gegen Clausen, gewann der Verfasser. Dieser unterließ auch keineswegs, nicht nur die von der Regierung angefochtene Schrift sogleich öffentlich bekannt zu machen, sondern, um vollständig zu triumphiren, bald darauf eine andere Schrift herauszugeben unter dem Titel: „Trykkefriheden, eller Indlaeg, Domme og Bilag i Sagen: Höiesteretsadvocat O. E. Guldberg, som Generalfiskal, contra Magister J. C. Lindberg, Adjunct ved Metropolitanskolen, anlagt af det kongelige danske Cancellie, i Anledning af Skriftet: Er Dr. Prof. Theol. H. N. Clausen en aerlig Laerer i den christne Kirke?" (Die Druckfreiheit, oder Deductionen, Urtheilssprüche und Beilagen der Rechtssache: Der Advokat des obersten Gerichts O. E. Guldberg, als Generalfiscal, contra den Magister J. C. Lindberg, Adjuncten der Metropolitanschule, eingeleitet von der königlichen dänischen Kanzlei in Veranlassung der Schrift: Ist der Doctor und Professor der Theologie H. N. Clausen ein aufrichtiger Lehrer der christlichen Kirche?)

Das jetzt geltende dänische Gesetzbuch, auf die ältere Gesetzgebung der Waldemare und ihrer Nachfolger gegründet, schreibt sich aus den Zeiten des Königs Christian V. (1683) her. Von diesen Gesetzen sagt ein aus Wahrem und Unwahrem selt-

*) Die unter dem Titel „Grágás" (Die graue Gans) bekannte Sammlung der ältesten isländischen Gesetze und Rechtsnormen, mit lateinischer Übersetzung, Varianten, Wort- und Sachregister, nebst einem historisch-kritischen Commentar von J. F. W. Schlegel.

**) Davon erschien 1832 zu Leipzig bei Brockhaus der erste Band in deutscher Übersetzung mit den Kupfern des Originals (Preis 20 Thlr.).

sam gemischter Artikel über Dänemark in der „Encyclopaedia Britannica", sie seien so concis in der Landessprache geschrieben, daß der ganze Codex in einem Quartbande enthalten ist. Dies ist an und für sich wahr, und die Trefflichkeit dieser Gesetze wird von Kundigen anerkannt, allein die seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts ergangenen Verordnungen, welche dem Erfoderniß der Zeiten gemäß jene ergänzen, machen ein beträchtliches Aggregat aus, sodaß es zwar jedem Einwohner Dänemarks, wie der angeführte englische Verfasser ferner bemerkt, frei steht, seine eigne Sache vor Gerichte zu führen, ohne Consulenten oder Advokaten, dieses aber jetzt, weil es den meisten Nichtjuristen an Kenntniß der Gesetze in ihrem ganzen Umfange mangelt, nur sehr selten der Fall ist. Wenngleich nun der Proceß in seinen Formeln einfach und, wie jener Autor ganz richtig äußert, kurz, und doch die Rechte der streitenden Parteien in jeder Rücksicht schützend ist, so können wir demselben jedoch darin nicht beipflichten, daß es in Dänemark überhaupt nur einige wenige Advokaten gäbe, um einzelner Individuen willen, die zu eigner Vertheidigung nicht reden wollen oder können. Die in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Dänemark hergestellte Bauernfreiheit ist schon zur Genüge kundbar geworden. In Hinsicht der bürgerlichen Freiheit überhaupt können wir auf jene Gesetze sowie auf die Rechtspflege verweisen. Die möglichste Beschleunigung des Rechtsganges in allen Fällen (sodaß kein Individuum in Verhaft genommen werden darf, ohne sogleich oder innerhalb 24 Stunden verhört zu werden), die weise Ordnung der Instanzen, die Öffentlichkeit der Zeugenverhöre sowie der ganzen Gerichtshaltung, die Mittheilung der Urtheilsgründe unter steter Anführung der Belegstellen aus den Gesetzen, die sehr bedeutende Beschränkung der privilegirten Gerichtsstände, sind meistens schon lange bestehende Einrichtungen. Die zur Vorbauung unnöthiger Processe vor einigen zwanzig Jahren errichteten Vergleichscommissionen aber gehören einer neuern Zeit an. Die Freiheit und die Institutionen, andere Zweige der bürgerlichen Verfassung betreffend, stehen im Allgemeinen mit jenen im Einklang. (4)

David (Pierre Jean), französischer Bildhauer, ward im Jahre 1789 zu Angers geboren. Er lernte in seiner Vaterstadt zeichnen, wozu er schon von Kindheit an große Anlagen zeigte, und begab sich dann zu seiner weitern Ausbildung nach Paris, obwol es ihm fast ganz an Mitteln zum Unterhalte fehlte. Hier lebte er anfangs sehr kümmerlich, hatte jedoch bald das Glück, die Zuneigung des berühmten Malers David zu gewinnen, der ihn unentgeltlich als Lehrling aufnahm. Auch andere Künstler, sowie die Akademie der Künste selbst, verwendeten sich für den jungen Mann, der ein so vielversprechendes Talent bewies, und dies hatte zur Folge, daß ihm seine Vaterstadt Angers einen Jahrgehalt von 500 Francs bis zum Ende seiner Künstlerlehrjahre aussetzte. Er legte sich nun mit großem Eifer auf die Bildhauerkunst und erwarb im Jahre 1811 den ersten Preis der Bildhauerei in der Kunstschule, wodurch ihm die Vergünstigung gewährt wurde, sich auf Kosten der Regierung einige Jahre in Italien aufzuhalten. Seine Anwesenheit in Rom benutzte er besonders dazu, die alten Meisterwerke der Kunst zu studiren und fleißig Canova's Atelier zu besuchen. Erst im Jahre 1816 kehrte er wieder nach Paris zurück, von wo er sich bald darauf nach London begab, um die berühmten, von Lord Elgin aus Griechenland mitgebrachten Bildwerke der alten griechischen Meister zu sehen. Wie man erzählt, wurde ihm in England der Antrag gemacht, die Errichtung einer Denksäule mit Basreliefs zu Ehren der Schlacht von Waterloo zu übernehmen, den er jedoch, obwol er sonst noch ganz ohne Aussichten war, mit Verachtung, als seinem Nationalgefühle zuwider, zurückgewiesen haben soll. Nach seiner Rückkehr begann er endlich in Paris eine lange Reihe von Arbeiten, die seinen Ruf begründeten und ihn in den Stand setzten, sich eine unabhängige Lage zu sichern. Er erhielt 1825 den Orden der Ehrenlegion und wurde im folgenden Jahre

Mitglied der Académie des beaux arts und Professor an der Kunstschule in Paris. Unter der großen Anzahl von Büsten, die er gearbeitet hat, nennen wir vornehmlich die von Bentham, Casimir Delavigne, Cooper, Fénélon, Montesquieu und Göthe. Zur Modellirung der letztern unternahm er 1829 eigens eine Reise nach Weimar und führte das Modell nachher im Großen in Paris aus, wo diese Büste auf der öffentlichen Kunstausstellung 1830 allgemeine Bewunderung erregte. Im Sommer 1831 schickte er sie Göthen selbst zu, mit dem nachfolgenden Schreiben, das wir uns nicht enthalten können, zur Charakteristik der gemüthlichen Seite des Dichters hier mitzutheilen: „Paris, 18. Jun. 1831. Mein Herr! Sobald meine jugendlichen Gedanken sich auf die Betrachtung der erhabenen Werke der Natur zu richten vermochten, galt meine Bewunderung den großen Männern, die ihre schönste Schöpfung sind. Ich widmete mich der Bildhauerkunst als einem dauerhaften Mittel, ihre Züge zu verewigen; ihnen weihte ich mein Leben und alle Empfindungen meiner Seele. Es war mir als ein unverdientes Glück aufbehalten, die Züge des Größten, des Erhabensten nachzubilden. Ich bringe Ihnen diese schwache Darstellung Ihrer Züge dar, nicht als ein Werk, das Ihrer würdig sei, sondern als den Ausdruck eines Herzens, welches richtiger fühlt als das Gefühlte auszudrücken vermag. Sie sind die große poetische Gestalt unseres Zeitalters; es ist Ihnen eine Bildsäule schuldig, aber ich wagte es, ein Fragment davon zu bilden; ein Ihrer würdiger Genius wird sie vollenden." (Vergl. K. W. Müller, „Göthe's letzte literarische Thätigkeit", S. 56.) Diese Kolossalbüste, die auf Göthe selbst einen sehr bedeutenden Eindruck gemacht haben soll, wurde nach seinem eignen Wunsch in dem Saale der großherzoglichen Bibliothek aufgestellt, und zuerst am Tage seines letzten Geburtsfestes feierlich von ihrem Schleier enthüllt. Sie ist ohne Zweifel D.'s geistreichste und gelungenste Arbeit, welche durch eine warme und lebendige Auffassung beseelt und charakterisirt wird. Auf Geheiß der Regierung verfertigte D. auch eine der kolossalen Statuen, welche die Brücke Ludwigs XVI. in Paris zieren, nämlich die des Prinzen Condé, wie er seinen Marschallsstab in die feindlichen Linien zu Freiburg wirft; sie gehört zu den schönsten Bildsäulen jener Brücke. Im Auftrage der Regierung arbeitete er ferner eine Statue Racine's, und für das Théâtre français die Bildsäule des Schauspielers Talma. Auch wurde D. bei Veranlassung des Monuments, welches Foy auf dem Kirchhofe des Père Lachaise auf Subscription errichtet ward, beauftragt, die Bildsäule dieses berühmten Redners zu verfertigen. Er arbeitete ferner auch an den Basreliefs, mit welchen der Triumphbogen auf dem Carousselplatze in Paris nach dem Feldzuge des Herzogs von Angoulême im Jahre 1823 verziert wurde, die aber nach der Julirevolution im Jahre 1830 den alten napoleonischen Basreliefs, die sonst diese Stelle einnahmen, wieder weichen mußten. D. ist jetzt einer der geschätztesten französischen Bildhauer in Paris; er besitzt ein tiefes Gefühl des Erhabenen und Schönen und hat die Antike auf eine geistreiche Weise in sich aufgenommen.

Davidson (Lucretia Maria). Es gibt kaum eine Individualität, deren Leben selbst so entschieden den Eindruck des rührendsten Gedichts darböte, als die der jungen nordamerikanischen Sängerin D., deren Name erst öffentlich bekannt geworden, nachdem ein früher Tod bereits die herrlichste, von einem wahrhaft poetischen Geiste beseelte Blüte zerstört hatte. Lucretia war am 27. September 1808 in Plattsburg in den Vereinigten Staaten geboren, von unbemittelten, aber gebildeten Ältern, denen es nicht an Sinn und Gefühl gemangelt zu haben schien, das fast übergeistig zu nennende Streben ihres wunderbar begabten Kindes mit Theilnahme zu begünstigen. Schon in ihrem vierten Jahre suchte das kleine Mädchen, die gewöhnlichen Kinderspiele fliehend, einer schwärmerischen Einsamkeit sich hinzugeben, wo sie sich insgeheim Skizzenbücher ganz eigner Art anfertigte, indem sie mehre Blätter Papier zusammennähte und die eine Seite derselben mit Zeich-

nungen anfüllte, die andere aber mit einer den gedruckten Buchstaben nachgebildeten und unleserlich ohne Abtheilungen aneinandergereihten Schrift bemalte, hinter welchen Hieroglyphen man jedoch nach mühsamer Enträthselung Verse entdeckte, die mit den gegenüberstehend gezeichneten Figuren in Verbindung standen. Lucretia wollte in Thränen vergehen, da sie ihr Geheimniß von der Mutter, welche diese Studien aufgefunden hatte, entdeckt sah, und als sie ihre Skizzenbücher wieder zurückerhalten, wurden sie sämmtlich von ihr selbst dem Feuer überantwortet. Dieser Gewohnheit folgte sie auch in spätern Jahren noch oft, daß sie ihre Poesien, besonders wenn dieselben vor der Zeit und unvollendet ihrer Umgebung bekannt geworden waren, selbst wieder vernichtete. Die erste bedeutende Anerkennung ihres Talents erlebte die elfjährige Dichterin, als sie bei Gelegenheit der öffentlichen Geburtstagsfeier Washington's, zu welcher sie der Vater mitgenommen, so von dem innigsten Gefühl der Verehrung für den Helden, dessen Leben ihr früher schon ein Gegenstand der Betrachtung geworden, hingerissen wurde, daß sie, sobald sie wieder nach Hause gekommen, sich niedersetzte, um ihm eine Todtenurne zu zeichnen, zu der sie einige tief empfundene Verse hinzufügte. Diese letztern waren ihr so gelungen, daß ihre Tante sie nicht der eignen Production des Mädchens zuschreiben zu dürfen glaubte, sondern sie für entlehnt ansehen wollte, gegen welchen Argwohn sich Lucretia in einem neuen Gedichte so siegreich vertheidigte, daß ihr unverkennbarer Dichterberuf jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen konnte. Leider ging diese wahrhaft schöne Natur durch eben Das unter, wodurch sie sich vor Allen ihres Alters und Geschlechts auszeichnete, nämlich durch das unaufhörlich regsame, geistige Feuer ihres Wesens, das ihr Dasein in seinem Werth erhöhte, aber auch schnell dieses unendlich innerliche, in Sehnsucht und Poesie ganz aufgelöste Gemüth verzehrte. Die Erregbarkeit und Hingerissenheit ihres Geistes war so groß, daß sie beim Anhören eines Liedes, eines Gesanges bis zur Ohnmacht erschüttert zu werden vermochte. In einem Alter von 16 Jahren und 11 Monaten unterlag dieses liebliche, auch durch seltene äußere Schönheit ansprechende Dichtermädchen den Folgen ihrer zu tief ergriffenen geistigen Beschäftigungen am 27. August 1825, als sie eben zur umfassendern Entwickelung ihrer reichen Anlagen in eine der höhern Bildungsanstalten des Landes gesendet worden war. Sie betrieb das Dichten und Sinnen mit einer Glut und Leidenschaft, wie sie nur bei dem wirklich himmelgeborenen Genius angetroffen wird, aber die zarte Jungfrauenhülle war zu zerbrechlich, um die volle Stärke des erscheinenden Gottes in sich ertragen zu können, und sie verging vor seiner Allgewalt. Obwol Lucretia mehr als den dritten Theil ihrer Arbeiten selbst vernichtet hat, beläuft sich dennoch die Zahl ihrer hinterlassenen Gedichte auf 278. Man findet dieselben gesammelt und mit einem Lebensabriß der Dichterin begleitet, unter dem Titel: „Amir Khan and other poems: the remains of Lucretia Maria Davidson. With a biographical sketch. By S. F. B. Morse." (Neuyork 1829.) Diese Gedichte, nicht selten ungenügend in der Form, sind doch alle von einem Funken der Weihe beseelt, die sie weit über die Gewöhnlichkeit hinaushebt. Darunter sind fünf größere Gedichte, die sich zu mehren Gesängen ausdehnen. Drei Romane hinterließ Lucretia unvollendet. Eine Tragödie hatte sie bereits in ihrem dreizehnten Jahre gedichtet. (47)

Davis (John Francis), Sohn des Directors der ostindischen Compagnie zu Kanton in China. Er hat sich vorzüglich verdient gemacht durch Übersetzungen aus der, bisher in Europa sehr vernachlässigten schönen Literatur der Chinesen. Zuerst erschien von ihm die Übersetzung eines kleinen chinesischen Romans: „San iu leou" (Kanton 1815), welcher in Europa Beifall fand. Hierauf lieferte er ein chinesisches Drama: „Laou seng urh, or: an heir in his old age" (London 1817). Vorangestellt ist eine Abhandlung über das chinesische Drama und die theatralischen Vorstellungen in China. Die chinesischen Dramen sind

mit häufigen Arien oder Gesangstücken untermischt; von diesen hat D. in der Übersetzung manche weggelassen. Sodann erschien von ihm: „Chinese novels translated from the originals; to which are added proverbs and moral maxims" (London 1822). Die erste Novelle ist: „Der Schatten im Wasser"; die zweite: „Die beiden Zwillinge"; die dritte das schon erwähnte „San iu leou, oder die drei heiligen Stockwerke". Ferner erschien von D.: „Hien wun shoo, chinese moral maxims" (Macao 1823). Ein zweites chinesisches Drama lieferte D. in dem Buche: „Han koong tsew, or the sorrows of Han, a chinese tragedy" (London 1829); beurtheilt von Klaproth im „Journal asiatique" (Jul. 1829). Dann erschien: „The fortunate union, a romance, translated from the chinese original with notes and illustrations; to which is added a chinese tragedy" (London 1830). Mehre Abhandlungen von D. über chinesische Literatur und Poesie stehen auch in den „Verhandlungen" der asiatischen Gesellschaft zu London. Über den Werth des von Klaproth sehr getadelten chinesischen Wörterbuchs von Morrison gerieth D. in einen heftigen Streit mit jenem Orientalisten.

Decaux (Louis Victor Blacquetot, Vicomte), Generallieutenant beim Geniewesen, Kriegsminister während der Martignac'schen Verwaltung. Er ward 1775 zu Douai geboren; sein Urgroßvater, Großvater, Vater und seine Oheime waren, wie er, Generallieutenants beim Geniewesen. Der junge D. trat 1793 in den Militairdienst, nahm an den Feldzügen in den Ardennen, am Rhein und der Mosel Theil, zeichnete sich bei mehren Gefechten in Deutschland aus, und besonders beim Übergang über die Donau, ward 1799 als Bataillonschef vom Oberfeldherrn Moreau beauftragt, mit dem östreichischen Commissair, Grafen von Bubna, einen Waffenstillstand abzuschließen, und endlich 1807 in den Bureaux des Kriegsministeriums angestellt. Zur Zeit der englischen Expedition nach Walcheren war er einer der obern Offiziere, durch deren Gewandtheit die Unternehmung des Lord Chatham und des Admirals Strachan mislang. Nach diesem Feldzuge trat er wieder ins Kriegsministerium, wurde Oberst und Baron. Zur Invasionszeit unterhandelte er im Auftrag des Herzogs von Richelieu die Vertheilung der fremden Truppen auf französischem Gebiet und soll es durch seine Bemühungen dahin gebracht haben, daß der französischen Nation nicht weniger als 20 Mill. Francs erspart wurden. Um den Ungehörigkeiten, welche die Sieger sich erlaubten, ein Ende zu machen, setzte er es durch, daß französische Oberoffiziere neben den Anführern des Occupationsheeres angestellt wurden. Die Regierung ernannte 1817 den Vicomte D. zum Staatsrath. Er verließ 1821 das Kriegsministerium, trat 1823 wieder ein und wurde in demselben Jahre Generaldirector der Verwaltung des Kriegswesens. Im Jul. 1823 ward er Generallieutenant, 1827 Großoffizier der Ehrenlegion und Abgeordneter, 1828 Kriegsminister. Am 8. August 1829 wurde er jedoch durch Bourmont ersetzt. Nach der Julirevolution ergriff er in der Deputirtenkammer das Wort, um zu beweisen, daß die Festungen während der Restaurationszeit gehörig mit Munition versehen gewesen waren. Seine Rede war gegen den Marschall Soult gerichtet; im übrigen war er Anhänger des juste milieu. D. ist Großkreuz des Ferdinands-, des Isabellen-, Commandeur des östreichischen Leopolds-, des sächsischen Heinrichs-, des hanövrischen Guelphen- und Ritter des russischen Annenordens erster Classe.

Decker (Karl von), geb. 1784 zu Berlin, Sohn eines preußischen Generals, widmete sich 1797 der militairischen Laufbahn, ward 1800 Secondlieutenant bei der reitenden Artillerie und machte 1807 den Feldzug in Ostpreußen mit, wo er sich in der Schlacht bei Eylau auszeichnete und den Orden pour le mérite erhielt. Später nahm er jedoch seinen Abschied und folgte dem Corps des Herzogs von Braunschweig 1809 nach England. Hier ward er als Rittmeister angestellt, konnte jedoch, durch Dienstverhältnisse in England zurückgehalten den Krieg auf

der pyrenäischen Halbinsel nicht mitmachen. 1813, als er die Rüstungen seines Vaterlandes vernahm, kehrte er nach dem Continent zurück und trat, als Hauptmann beim Generalstabe, wieder in vaterländische Dienste. Er focht in den Schlachten bei Dresden, Kulm, Leipzig, in den Gefechten 1814 in Frankreich, bei Ligny und Belle Alliance, und erhielt den Wladimirorden vierter Classe und das eiserne Kreuz. Er wurde 1816, noch immer im Generalstabe, Dirigent einer Vermessungsabtheilung beim topographischen Bureau, 1817 Major im großen Generalstabe in Berlin, 1818 Lehrer bei der allgemeinen Kriegsschule, sowie bei der Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin, legte aber letztere Stelle 1820 wieder nieder. Eine von D. verfaßte Recension verwickelte ihn in einen Streit mit dem Hauptmann von Bonhoff; ein Pistolenduell war die Folge hiervon, und D. hatte das Unglück, seinen Gegner zu tödten. In Folge der hierdurch verwirkten Strafe erlitt er einen Festungsarrest zu Spandau. 1828 verließ er den Generalstab, und ward bei der Artillerie angestellt, wo er den Befehl über die achte, später über die erste Artilleriebrigade erhielt. D. ist als einer der thätigsten Offiziere des preußischen Heeres bekannt. Vorzüglich zeichnete er sich als Schriftsteller aus. Seine Schrift: „Das militairische Aufnehmen" (Berlin 1816), enthält neue Ansichten und Methoden, wie auch besonders Anweisungen zum Gebrauch der Patentboussole und des Reflectors; seine „Artillerie für alle Waffen" (3 Bde., ebendaselbst 1817) ist eins der brauchbarsten Lehrbücher für Nichtartilleristen. Außerdem schrieb er: „Theorie des Reflectors" (Berlin 1817); „Gefechtslehre der Cavalerie und reitenden Artillerie" (ebendaselbst 1819); „Lesebuch für Unteroffiziere und Soldaten" (ebendaselbst 1820; dritte Aufl. 1821); „Geschichte des Geschützwesens" (ebendaselbst 1820; zweite Aufl. 1822); „Bonaparte's Feldzug in Italien" (ebendaselbst 1825). Er gab 1824 in Berlin eine militairisch-topographische Karte des Landes zwischen dem Rhein und der Maas heraus; auch war er Redacteur des berliner „Militairwochenblatts", der „Militairliteraturzeitung" und der „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs". Als belletristischer Schriftsteller, unter dem Namen Adalbert vom Thale, schrieb er: „Freie Handzeichnungen" (Berlin 1818); „Geburtstagsspiele und andere kleine dramatische Dichtungen" (2 Bde., ebendaselbst 1821—23), und zahlreiche Aufsätze im „Gesellschafter", der „Abendzeitung" u. s. w.; doch erhebt sich keiner seiner belletristischen Aufsätze über die Mittelmäßigkeit. Bedauerlich ist, daß D. auch als militairischer Schriftsteller ein gewisses Bestehen auf seinen Ansichten und eine Schroffheit des Urtheils nicht vermeidet, die verwundet ohne zu bessern, polemisirt, ohne zu belehren. Besonders zeigte sich dies in seinem Ankämpfen gegen den verstorbenen sächsischen Major Lehmann, dem er das Verdienst, zuerst eine klare Ansicht der Terrainzeichnung aufgestellt zu haben, vergebens zu entreißen strebt.

Deinhardstein (Ludwig Franz), ein bekannter östreichischer Theaterdichter und Kritiker, wurde 1789 zu Wien geboren. Er machte seine Studien an der dortigen Hochschule und soll in seinen frühern Jahren durch eine sehr scharfe und satyrische Beweglichkeit des Geistes, die ihm damals eigen gewesen und welche er besonders in geistreichen Privatcirkeln unbesorgt spielen ließ, nicht selten den Verfolgungen der wiener Polizei anheimgefallen sein, während er dagegen später, zu einem höchst loyalen Gegensatz sich bekehrend, selbst als Censor seine frühere Richtung mit großem Beifall der obern Behörden bekämpft zu haben scheint. D.'s literarische Wirksamkeit ist besonders in seinem Lehramte der Ästhetik, das er nach dem Abgange seines trefflichen Freundes, des Lyrikers Haschka, an der theresianischen Ritterakademie erhielt und auch eine Zeitlang an der wiener Universität verwaltete, mit ehrender Anerkennung zu nennen. Eine weniger unbedingte Aufnahme ist seinen im Druck erschienenen poetischen und kritischen Arbeiten selbst zu

Theil geworden. Unter seinen poetischen Versuchen scheinen ihm Lieder und lyrische Ergüsse am besten zu gelingen, und er offenbart hier, besonders in seinen Sonetten, nicht selten viel Gewandtheit der Form. Seine Theaterstücke, unter denen er mehre frühere Jugendarbeiten ungedruckt liegen ließ, haben eine sehr ungleiche Anerkennung gefunden; sein „Hans Sachs", der ohne Zweifel mit Bühnenkenntniß gearbeitet ist, machte auf mehren Theatern großen Effect, während er auf andern ein ungünstiges Schicksal erfuhr. „Maximilians Brautzug" scheint dagegen nirgends angesprochen zu haben. Überhaupt ist D. im Lustspiel glücklicher als in seinen tragischen Productionen, und im erstgenannten Gebiete dürfte sein „Egoist" keine ganz werthlose Leistung sein, sowie auch sein neuestes Lustspiel: „Garrick in Bristol", das zum ersten Mal im Jun. 1832 in Wien auf die Bühne kam, viel Beifall fand. Die Celebrität seines Namens als Schriftsteller verdankt D. eigentlich erst der Übernahme der Redaction der wiener „Jahrbücher der Literatur", zu der er nach Kopitar's Abgange 1829 gelangte. Dieses durch die Fürsorge des Fürsten Metternich so reichlich dotirte Institut, das seinen festen und von allen Zufälligkeiten unabhängigen Mitteln nach eine ausgezeichnete Rolle in der deutschen Literatur spielen könnte, hatte seit seiner 1818 in gutem Geiste unternommenen Gründung mancherlei seltsame Schicksale erfahren, die auf sein wissenschaftliches Gedeihen nicht wohlthätig einwirken konnten. Die Redaction sah sich bald in ihrem Wirkungskreise gehemmt; ihre Richtung auf Theologie, Philosophie, Geschichte und Politik wurde nicht nur durch engherzige Vorschriften beschränkt und wol ganz gelähmt, sondern ihr Urtheil wurde auch selbst in den einzelnsten Fällen durch eine solche Controle eingezwängt, daß sie sich sogar Anweisungen von oben in Bezug auf die Art und Weise der Äußerung über dieses oder jenes literarische Werk, das man officieller Zwecke halber entweder vernichten oder aufbringen wollte, gefallen lassen mußte. So kam es, daß Collin, der seit 1818 Herausgeber war, von dem Institut ausschied, und Hr. von Bucholtz an seiner Stelle die Redaction übernahm. Dieser verwaltete sie jedoch so sehr im Sinne des Obscurantismus, daß sich die Stimme des Publicums laut dagegen erhob. Der verdienstliche Philologe Kopitar ersetzte endlich auf Veranlassung des Fürsten Metternich selbst, der sich einzuschreiten bewogen fühlte, den bisherigen Redacteur, aber auch Kopitar vermochte den ununterbrochenen Druck der Censur, die sich immer tyrannischer geltend machte, nicht lange auszuhalten und schied ebenfalls bald aus. Nach ihm trat nun D. ans Ruder, der inzwischen selbst Censor geworden war und Schmiegsamkeit genug zu besitzen scheint, um seine Censorgrundsätze mit seinen Redactionsbestrebungen glücklich vereinigen zu können. Das Verdienst, sich um die Emporbringung des Journals wenigstens sehr bemüht zu haben, ist ihm nicht abzusprechen, denn er unternahm 1830 lediglich in der Absicht eine Reise durch Deutschland, um geeignete Mitarbeiter für die ihm anvertraute Zeitschrift anzuwerben und die Interessen derselben an allen Orten zu fördern. Als Frucht dieser Reise ließ er seine „Reiseskizzen" drucken, die ihrer Flüchtigkeit und Inhaltslosigkeit wegen nicht mit Unrecht von der Kritik viele Anfeindungen zu erdulden gehabt haben. In wie gutem Vernehmen D.'s Gesinnung als Schriftsteller und öffentlicher Beamter mit dem östreichischen Princip steht, bewies erst kürzlich seine im Jun. 1832 stattgefundene Berufung an die Stelle des rühmlichst bekannten Hoftheatersecretairs und Dramaturgen, Karl Thomas Schreyvogel (C. A. West), welcher ohne sein Ansuchen plötzlich in den Ruhestand versetzt worden war. Das Burgtheater in Wien verdankt seine ausgezeichnete Blüte seit mehr als 20 Jahren lediglich der unermüdeten Thätigkeit Schreyvogel's, der nicht nur durch praktischen Blick, seltene Ausdauer und eine höchst umfassende Bühnenkenntniß, sondern auch durch Heranbildung und Berufung der bedeutendsten Talente, wie durch Wiedereinführung Shakspeare's, Calderon's und vieler englischen und spanischen Meister-

werke, zum Theil in eignen Bearbeitungen, auf das Anerkennenswertheste wirkte, sodaß es seinem Nachfolger schwer fallen wird, den jetzt noch durch die allgemeine Verstimmung des Publicums gereizten Anfoderungen in der Bühnenleitung mit gleichem Erfolg zu entsprechen.

Delbrück (Johann Friedrich Gottlieb), ältester Sohn eines trefflichen Vaters, welcher in Magdeburg Rathmann, d. h. Mitglied des damals zugleich die städtische Gerichtsbarkeit verwaltenden Magistrats war, wurde den 22. Aug. 1768 zu Magdeburg geboren. Nach dem frühen Tode des Vaters, der unsern D. in seinem funfzehnten Jahre verwaiste, unterzog sich die edle Mutter, eine der seltenern Frauen, der Erziehung ihrer acht Kinder, von welchen der Erstgeborene, schon auf der Domschule seiner Vaterstadt unter Funk's Leitung ausgezeichnet und hier, auf Basedow's Rath, noch ein Jahr länger verweilend, als sonst zu geschehen pflegt, 1787 die Universität Halle bezog, sich dem Studium der Theologie zu widmen. Hierzu fand er in dem seiner Mutter befreundeten Niemeyer'schen Hause die freundlichste Unterstützung, aber durch F. A. Wolf und J. A. Eberhard auch Aufmunterung zu humanistischen Studien. Nachdem er 1790 die philosophische Doctorwürde erlangt, kehrte er nach Magdeburg zurück, wo er eine ihm vom Magistrat übertragene Lehrerstelle an der altstädter Schule, die damals noch ein Gymnasium war, übernahm. Bald wurde hier sein Werth vom Propst Rötger erkannt, der kein Bedenken trug, dem jungen Manne 1792 die erledigte Rectorstelle am Pädagogium des Klosters Unserer lieben Frauen zu Magdeburg anzuvertrauen. Es konnte nicht fehlen, daß D. in dieser Stellung mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die hauptsächlich aus dem Widerstreben älterer Lehrer, sich den Anordnungen eines jüngern zu fügen, hervorgingen, die aber später durch die Anerkennung seines redlichen, treuen Bestrebens, seines lautern Sinnes und durch die dankbare Verehrung zahlreicher Schüler ihm vergolten wurden. Im Jul. 1800 ward D. zu dem nach Magdeburg gekommenen Minister und Generalcontroleur der Finanzen, Grafen von der Schulenburg-Kehnert, gerufen, der ihm eröffnete, daß der König von Preußen ihn zum Erzieher des Kronprinzen, damals im fünften Jahre seines Alters, ausersehen habe. Schnell mußte sich D. zur Annahme dieses hochwichtigen und ehrenvollen Berufs entschließen, und schon nach drei Tagen eilte er seiner neuen Bestimmung entgegen. Bald wurde ihm auch die Erziehung des zweiten königlichen Sohnes, des Prinzen Wilhelm, anvertraut, und so verlebte D. neun denkwürdige Jahre in diesem ihn sehr beglückenden Verhältnisse. Das Vertrauen des Königs und der verewigten Königin gewährte ihm die in ähnlicher Lage gewiß seltene Gunst, in dem seinen Händen anvertrauten Werke frei nach eigner Ansicht zu handeln und die schönen Anlagen seiner Zöglinge ungestört entwickeln zu dürfen; er stand ihnen treu zur Seite, als das Unglück des Vaterlandes hereinbrach, und übte freudig den hohen Beruf, die jungen Fürsten nicht bloß auf das Beispiel zu verweisen, welches die Seelengröße des Königspaares in jener verhängnißvollen Zeit darbot, sondern auch in den jungen Gemüthern die Eindrücke sich entwickeln und die Wirkungen sich befestigen zu helfen, welche von dem Anschauen großer Geschicke und dem Durchleben harter Prüfungszeit unzertrennlich sind. Gegen Ende 1809 wurde D., da der König das Ziel, zu welchem D. die Prinzen führen sollte, für erreicht hielt, seines Verhältnisses entbunden und mit dem Titel eines Geheimenraths entlassen; doch behielt der Kronprinz, welchem die Trennung von dem geliebten Führer sehr schwer ward, D. bis gegen Ende 1810 viel um sich. Um die Mitte 1811 trat D. von Magdeburg aus eine auf zwei Jahre berechnete Reise durch einen Theil von Frankreich, die Schweiz, Italien und das südliche Deutschland an, zu welcher ihm der König, außer der ihm bei seiner Entlassung bewilligten, bedeutenden lebenslänglichen Pension, eine nach königlicher Munificenz abgemessene Summe angewiesen hatte. Aber schon im Frühjahr 1813 kehrte er

nach Deutschland zurück, zunächst nach Prag, dann nach Berlin, wo er seine Thätigkeit vorzugsweise der Louisenstiftung als einer ihrer Vorsteher widmete. Hier gewann eine in dieser Anstalt gebildete junge Erzieherin, Louise Meklenburg, sein Herz, und 1815, wo D. bereits im siebenundvierzigsten Jahre stand, wurde ein trotz der Verschiedenheit des Alters sehr glückliches Ehebündniß geknüpft, aber schon 1823 durch den Tod der Gattin gelöst. Die wieder rege gewordene Neigung zum Predigeramte bewog D., nach Ablehnung mancher Anträge zum Eintritt in den Staatsdienst, 1817 das Pastorat an der Michaeliskirche zu Zeitz und die damit verbundene Superintendentur anzunehmen. Auch in diesem Wirkungskreise, der für D. manche aus seinem gewissenhaften Eifer entsprungene Kämpfe herbeiführte, erwarb er sich volle Anerkennung und Liebe, bis zum Ende seines Lebens, den 4. Jul. 1830. Nie hatte die königliche Familie aufgehört, ihn durch zahlreiche Beweise der Huld zu beglücken, aber die wahrhaft rührende Zuneigung des Kronprinzen bewährte sich nicht nur bei der unerwarteten Todesnachricht durch die Äußerungen des lebhaftesten Schmerzes, sondern noch fortdauernd in der großmüthigsten Sorge für die Kinder des Verstorbenen, einen Sohn und eine Tochter. Als Schriftsteller ist D. nicht besonders thätig gewesen. Vielleicht war hierbei die große Regsamkeit seines Geistes der Ausdauer hinderlich, welche zur Hervorbringung größerer Werke unentbehrlich ist. Glücklicher wirkte er durch die Zunge als durch die Feder, und am meisten durch seine gediegene Persönlichkeit. Wir besitzen von ihm außer einigen kleinern Schriften: „Ansichten der Gemüthswelt" (Magdeburg 1811). (23)

Delbrück (Johann Friedrich Ferdinand), Bruder des Vorigen, geboren den 12. April 1772 zu Magdeburg, verlebte eine durch körperliche Leiden sehr getrübte Kindheit, in welcher allein die treueste Mutterpflege ihn erhielt. Als er endlich genesen das Domgymnasium besuchen konnte, erfreute er sich in einem noch höhern Grade als sein älterer Bruder der regsten Einwirkung Funk's auf seine Ausbildung. Zu Ostern 1790 bezog er die Universität Halle und widmete sich dort bis Ostern 1794 fast ausschließlich den humanistischen Studien. Im Niemeyer'schen Hause, wo er nicht bloß wohnte, sondern auch als Familienglied betrachtet wurde, durfte er den ersten Docenten der Universität und vielen geistreichen Personen näher treten, zu welchen auch Johannes Falk gehörte, mit dem sich ein vertrauter Umgang entspann. Nachdem D. Halle verlassen, übernahm er die Stelle eines Erziehers der Kinder des damals zu Eutin lebenden Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg und kam eben hierdurch auch in eine Verbindung mit J. H. Voß, die wol noch bedeutender geworden sein würde, wenn D.'s Verhältniß zu dem Stolberg'schen Hause nicht durch gegenseitige Übereinkunft, großer Verschiedenheit in den religiösen Ansichten wegen, sehr bald wäre aufgehoben worden. Nach einem kurzen Aufenthalt in Kiel ging D. nach Hamburg als Erzieher der Kinder des dortigen Senators Meyer und verlebte in der gebildeten Familie desselben einige sehr glückliche Jahre; höchst einflußreich auf ihn ward aber sein Aufenthalt in Hamburg durch den Umgang mit Klopstock. D. sehnte sich indeß nach einem größern Wirkungskreise und mehrer persönlicher Unabhängigkeit; er folgte daher 1797 gern einem Rufe nach Berlin, wo er als Lehrer beim grauen Kloster angestellt wurde. Noch jetzt rühmen seine damaligen Schüler dankbar das ungemein Anregende seiner Unterrichtsweise; aber auch er selbst ward des heilsam Anregenden und Bildenden inne, welches Berlin mit der Fülle seiner wissenschaftlichen und Kunstmittel und den Reizen angenehmer Geselligkeit dem Empfänglichen darbeut. Diese Reize vermochten jedoch nicht ihn seinen angestrengten wissenschaftlichen Forschungen zu entziehen, und er vergaß sie oft geraume Zeit hindurch in der Einsamkeit seines Arbeitszimmers. Er wurde 1809 als Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Königsberg in Preußen und zugleich bei der dortigen Universität als

Professor der Beredtsamkeit angestellt. Von hier, wo sein ohnehin schwächlicher Körper sich an das rauhere Klima nicht gewöhnen konnte, wurde er 1816 an die Regierung zu Düsseldorf versetzt. Da jedoch das Geschäftsleben seiner Eigenthümlichkeit weniger zusagte als das bloß wissenschaftliche Wirken, so wurde er seiner eigentlichen Bestimmung näher geführt, als er 1818 dem akademischen Berufe ausschließlich zugewiesen und als Professor bei der neuerrichteten Universität zu Bonn angestellt wurde, wo seine Vorlesungen sich einer lebhaften Theilnahme der Studirenden zu erfreuen haben. Als Schriftsteller hat sich D. einen sehr geachteten Namen durch die ernste Richtung seines reichen Geistes, durch die Strenge und Gründlichkeit seiner Forschungen und den auf die schöne Form verwendeten Fleiß erworben. Alle seine Werke verrathen den klaren und tiefen Denker und beziehen sich vorzüglich auf Ästhetik, aber auch auf andere Gebiete der Philosophie. Ohne sie einzeln alle herzählen zu wollen, erinnern wir hier bloß an folgende: „Lyrische Gedichte mit erklärenden Anmerkungen, nebst einer Untersuchung über das Schöne" (Berlin 1800); „Ein Gastmahl" (ebendaselbst 1809); „Sokrates" (Köln 1816); „Platon" (Bonn 1819); „Xenophon" (ebendaselbst 1829). Die Erscheinung der Schleiermacher'schen Dogmatik veranlaßte ihn auch zur theologischen Polemik und erzeugte seine, nicht ohne Widerspruch aufgenommene Schrift: „Christenthum; Betrachtungen und Untersuchungen" (3 Theile, Bonn 1822 — 27). Neuerdings sind seine sehr ausgezeichneten Reden gesammelt in zwei Bänden erschienen. (23)

Delbrück (Gottlieb), Bruder der Vorigen, geboren zu Magdeburg den 2. September 1777, begann nach vollendeten Studien der Rechtswissenschaften zu Halle dort auch seine juristische Laufbahn als Auscultator bei den damaligen Universitätsgerichten. Seine Vorbildung wurde demnächst bei dem Obergerichte der Provinz zu Magdeburg vollendet, bei welchem er 1800 als Justizcommissarius, und 1802 zugleich als Criminalrath angestellt wurde. Während der westfälischen Zwischenregierung fungirte er als Rechtsanwalt bei dem Civiltribunal erster Instanz in Magdeburg, war aber zugleich seit 1807 Syndicus des Domcapitels daselbst bis zu des letztern Aufhebung. Von da an wurde ihm die Verwaltung der Güter der sämmtlichen aufgehobenen Stifter zu Magdeburg übertragen, und er war Rechtsconsulent der Domainendirection daselbst. Er wurde 1816 bei der damals neuerrichteten magdeburgischen Regierung als Regierungsrath und als Justitiarius der Abtheilungen des Innern und für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen angestellt; 1826 ward er daneben auch Mitglied und Justitiarius des Consistoriums und Provinzialschulcollegiums der Provinz Sachsen, und seit dieser Zeit auch mehrfach bei dem Oberpräsidium der Provinz in dessen Rechtsangelegenheiten beschäftigt. In eben diesem Jahre erhielt er die Würde eines Geheimen Regierungsrathes. Während dieser Amtsverhältnisse empfing er oftmals auch unmittelbare Aufträge der königlichen Ministerien. Zu diesen gehören unter andern die in den Jahren 1820 und 1821 ihm unmittelbar von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg übertragenen Verhandlungen mit dem damaligen Erbgrafen zu Stolberg-Wernigerode, als Bevollmächtigten seines Herrn Vaters, wegen Regulirung der Verhältnisse der Grafschaft zum preußischen Staate, und die 1830 und 1831 ihm von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ertheilten, die Universität Halle betreffenden Commissorien. In letzterm Jahre wurde er endlich zum außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und Curator eben dieser Universität ernannt und mit dem rothen Adlerorden dritter Classe geschmückt. Das ganze Leben dieses ebenso fein gebildeten, gewandten als streng rechtlichen Geschäftsmannes rechtfertigt das allgemeine Vertrauen, welches ihm von jeher zu Theil wurde. Die Milde seines freundlichen, durch die edelste Humanität bezeichneten Charakters, welche verbunden mit unerschütterlichem Festhalten an dem Wahren

und Rechten alle seine Schritte leitet, der feine Takt, die Umsicht und Gerechtigkeitsliebe, welche aus allen seinen Handlungen hervorleuchtet, haben ihm auch in seinem neuen Wirkungskreise hohe Achtung erworben, und gewiß ist die Hoffnung der Universität, von seiner Thätigkeit und Einsicht noch vielen Nutzen zu ziehen, wohlbegründet. (23)

Delessert (Benjamin, Baron), französischer Banquier und Abgeordneter. Zu Genf 1763 geboren, diente er im Anfange der Revolution bei der Artillerie, mußte nach dem 10. August als Lafayettist das Heer verlassen, ging nach Paris und ward Banquier. Beim Entstehen der pariser Bank wurde er zum Régent derselben ernannt. Während des Kriegs mit England legte er Runkelrübenzuckersiedereien an, und noch jetzt sind die Zuckerfabriken D.'s die besten in Frankreich. Der Kaiser machte ihn zum Mitgliede der Ehrenlegion und gab ihm 1813 das Commando einer Legion der pariser Nationalgarde. Als man sich im folgenden Jahre bemühte, die Einrichtung der französischen Gefängnisse zu verbessern, unternahm er in Gesellschaft des Herzogs Larochefoucauld-Liancourt den Bau eines Gefängnisses in der Vorstadt St.-Antoine, der aber nicht vollendet wurde. Von Ludwig XVIII. zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, gehörte D. dennoch zu Denen, welche sich am stärksten gegen die Invasion erklärten; er unterzeichnete am 6. Jul. 1815 die Declaration der Legionchefs und Majors der Nationalgarde. Nach der zweiten bourbonischen Restauration wurde er abgesetzt. Das Seinedepartement ernannte ihn 1817 zum Abgeordneten; er wählte seinen Sitz im linken Centrum. D. sprach nun besonders gegen unnöthige Ausgaben, unter Andern gegen den Bau des Finanzministerhotels in der Straße Rivoli, stimmte 1819 gegen die von der Regierung in Antrag gebrachten willkürlichen Maßregeln und erklärte sich mit Unwillen gegen die Ausnahmegesetze und das neue Wahlsystem. Als Banquier stand D. fortwährend im besten Rufe und Credit. Sein Reichthum kam der Kunst und Wissenschaft oft zu statten. Besonders interessirt er sich für das Studium der Botanik und besitzt eine der besten botanischen Sammlungen Europas. Unter seinen Auspicien erschien das Prachtwerk: „Icones selectae plantarum quas in systemate universali, ex herbariis parisiensibus, praesertim ex Lessertiano descripsit Aug. Pyr. Decandolle, ex archetypis speciminibus a P. J. F. Turpin delineatae" (Paris 1820—23, 2 Bde., 4.). Seit der Julirevolution gehört D. als Abgeordneter und Vicepräsident der Kammer zu den hauptsächlichen Anhängern des Widerstandsystems. (15)

Dembinski (Heinrich), polnischer General, berühmt durch seinen unter zahllosen Gefahren ausgeführten Rückzug aus Lithauen nach Warschau, wurde 1791 geboren. Sein Vater, Ignaz D., war Landbote auf dem „großen" Reichstage (1788—91), welcher dem Staate durch Verwandlung der Wahlmonarchie in ein Erbreich eine neue Verfassung gab. Er überlebte nur acht Jahre die unglückliche Theilung des Landes, welche die benachbarten Mächte, jene heilsame Umwandlung zum willkommenen Vorwand nehmend, ausführten, und bei der frommen Verehrung, die er einem Werke weihte, welches er als das einzige Unterpfand der Erhaltung des Vaterlandes betrachtete, legte er in seinem letzten Willen seinen Söhnen die Pflicht auf, jederzeit aus allen Kräften die Constitution vom 3. Mai 1791 zu unterstützen und ihre Arme der Vertheidigung des Vaterlandes zu widmen. Diese feierliche Ermahnung hatte großen Einfluß auf die spätere Laufbahn seiner Söhne und besonders auf Heinrich D., und ihre Mutter, eine Tochter des sächsischen Oberhofmeisters, Grafen Moszynski, trug durch die von ihr geleitete Erziehung ungemein viel zur physischen und geistigen Entwickelung derselben bei. Heinrich D. zeichnete sich früh durch Gewandtheit in körperlichen Übungen sowol als in seinen Studien aus, und besonders zog die Geschichte ihn an, welche ihm Hannibal als ein Vorbild aufstellte. Er kam 1807 mit zwei Brüdern in die In-

genieurakademie zu Wien. Als bei dem Anfange des Feldzugs von 1809 die östreichische Regierung den polnischen Zöglingen Offizierstellen in ihrem Heere anbot, schlug D. diese Einladung unter dem Vorwande aus, daß er nicht ohne Einwilligung seiner Mutter seine Laufbahn wählen könnte, aber sein heimlicher Wunsch war, seinem Vaterlande Beistand zu leisten. Sobald sich ihm Gelegenheit darbot, führte er seinen Vorsatz aus. Seine Brüder und zehn seiner Landsleute folgten seinem Beispiel. Als es bekannt wurde, daß Warschau den Östreichern unter dem Erzherzog Ferdinand die Thore geöffnet hatte, rief er seinen Gefährten zu: „Gibt es kein Polen mehr, so machen wir eins." Bei seiner Ankunft in Krakau erfuhr er mit Freuden den Sieg der Polen unter ihrem trefflichen Anführer Joseph Poniatowski. Die ersten polnischen Krieger, welche er traf, sah er in dem fünften reitenden Jägerregiment unter dem Obersten Tyrno, und in diesem Regimente nahm D. als gemeiner Soldat Dienste, indem er den Offiziergrad ausschlug, den man ihm anbot und den er nur auf dem Schlachtfelde verdienen wollte. Er durfte nicht lange warten und war Lieutenant bei der Eröffnung des Feldzugs gegen Rußland. In der Schlacht bei Smolensk zeichnete er sich durch seine Tapferkeit so sehr aus, daß Napoleon selbst ihn zum Hauptmann ernannte. Zwei seiner Brüder fielen in jenem unglücklichen Feldzuge, aber dieser schmerzliche Verlust verdoppelte nur seinen Eifer, die Kriegslaufbahn zu verfolgen und die Ermahnung seines Vaters treulich zu erfüllen. In Deutschland erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion, eine Auszeichnung, welche ihm bis dahin, wie man sagt, durch Neid und Vergessenheit war vorenthalten worden. Er gehörte glücklicherweise zu der Brigade, welche unter die Befehle des Generals Sokolnicki kam, und in der Schule dieses, durch seine Kriegskunde ausgezeichneten Offiziers lernte er eine schwache Heerabtheilung mit Vortheil gegen überlegene Streitkräfte gebrauchen, und die wichtige Kunst, das Terrain zu benutzen. Während des Feldzugs in Deutschland verlor er noch einen Bruder, und bald nachher ward er dem General Wielhorski beigegeben, der zu jener Zeit die Geschäfte eines Kriegsministers des Herzogthums Warschau zu Paris, bis zu Napoleons Abdankung, besorgte. Das neue Loos, das der Kaiser Alexander den Polen bereitete, erweckte in D. keine tröstlichen Erwartungen; er entschloß sich, seinen Abschied zu nehmen, wollte durchaus nicht unter den Befehlen des Großfürsten Konstantin dienen und kehrte in sein Vaterland zurück, um seine Mutter über den Verlust ihrer drei Söhne zu trösten. Bald nachher verheirathete er sich und verlebte fünf Jahre in gänzlicher Zurückgezogenheit auf einem kleinen Landgute, das er von seinem Vater geerbt hatte. Seine geringen Vermögensumstände regten ihn zu einer Thätigkeit anderer Art auf, und er verdankte es unermüdeten Anstrengungen und ehrenvollen, aber gewagten Unternehmungen, daß er, bloß durch einen unbegrenzten Credit unterstützt, aus einer fast dürftigen Lage zum Besitze eines Vermögens gelangte, welches sich auf eine Mill. poln. Gulden belief. In diesen Umständen fand ihn 1830 die Revolution. Er zögerte nicht einen Augenblick, sich für die Sache der Unabhängigkeit Polens zu erklären, und die Annehmlichkeiten eines ruhigen und gemächlichen Lebens vergessend, eilte er mit allem Eifer eines Patrioten und mit allem Feuer eines erfahrenen Kriegers, seinem Vaterlande beizustehen. Er wurde Major eines Regiments, das sich in seinem Palatinat bildete; bald nachher aber erhielt er den Oberbefehl über die mobile Nationalgarde und widmete sich der Einrichtung und Ausbildung derselben mit so großer Thätigkeit, daß die Nationalgarde des Palatinats Krakau sich vor allen andern auszeichnete. Als die neu ausgehobenen Regimenter Befehl zum Aufbruch erhielten, stellte D. sich an ihre Spitze und kam gerade an dem Tage der Schlacht bei Grochow in Warschau an. Bald nachher übergab der neue Oberfeldherr Skrzynecki, der D.'s Verdienste zu würdigen wußte, ihm den Befehl über eine Cavaleriebrigade, mit welcher er in dem denkwürdigen Gefechte bei Kuflew dem ganzen Heere des Feldmarschalls Diebitsch sich ent-

gegenstellte und an der Spitze von ungefähr 4000 Mann einen ganzen Tag lang eine Macht von 60,000 Mann aufhielt. Diese glänzende Waffenthat verschaffte ihm die Würde eines Brigadegenerals. Als Skrzynecki gegen die russischen Garden vorrückte, erhielt D. den Befehl, die Brücke bei Ostrolenka anzugreifen, die von den Russen besetzt war und die man bis dahin für eine unbezwingliche Stellung gehalten hatte. Er begann den Angriff in der Nacht an der Spitze neu ausgehobener Kriegsvölker, und nach einem vierzehnstündigen hartnäckigen Kampfe vertrieb er die Feinde. Darauf kam er mit seinem Corps zu der Heerabtheilung des Generals Gielgud, die Lomza besetzt hielt, und nahm nicht Theil an der mörderischen Schlacht bei Ostrolenka, die bald nachher zwischen den beiden Hauptarmeen gefochten ward. Der Ausgang dieses Kampfes verurtheilte D. fortan das Schicksal der Division Gielgud zu theilen, welche, nachdem sie unter den schönsten Hoffnungen in Lithauen eingedrungen war, bloß durch die Unerfahrenheit ihres Anführers ihren Zweck auf eine so unselige Weise verfehlte. Unter allen zu jener Heerabtheilung gehörenden Generalen konnte allein D. mit dem Gedanken, auf das preußische Gebiet überzugehen, um die Waffen niederzulegen, sich nicht versöhnen, als die übrigen bereits zu diesem letzten Mittel entschlossen waren. Durch Muth und durch Verzweiflung stark, wollte er lieber ehrenvoll fallen als ohne Schwertstreich die Vertheidigung seines Vaterlandes aufgeben, und faßte den kühnsten, vielleicht verwegensten Plan, mitten durch ein Land, das von einem, seinen Streitkräften zwanzigfach überlegenen Heere überschwemmt war, vorzudringen, um sich mit seinen Waffenbrüdern zu vereinigen, die unter Warschaus Mauern kämpften. Unvermögend, mit dem furchtbaren Feinde sich zu messen und auf dem geraden Wege den Niemen zu erreichen, mußte er über 100 Stunden weit ins Innere des Landes vordringen und einen Umweg von 300 Stunden machen, um zu den Quellen der Wilia und des Niemen hinaufzugehen. Dieser unerwartete Marsch vereitelte gänzlich die Plane des Feindes, der trotz allen seinen Streitkräften D.'s Corps nie angreifen konnte. Am Ende des Jul. 1831 erschien D. plötzlich mit der kleinen Schar seiner Tapfern vor Warschaus Thoren. Seine Ankunft glich einem Triumphe; er wurde mit dem frohen Zurufe eines Volkes empfangen, das hinauszog, ihn zu bewillkommnen, und dieses letzten Trostes in dem Augenblicke bedurfte, wo sich Alles zu seinem Verderben verschworen zu haben schien. Er ward alsbald zum Gouverneur der Stadt ernannt und erhielt darauf die Oberbefehlshaberwürde, die er jedoch nur wenige Tage besaß. Man behauptet, er habe am Tage nach der Mordnacht vom 15. August den kühnen Plan gefaßt, sich zum Dictator zu erheben und die gesammte öffentliche Gewalt in sich zu vereinigen, um alle Kräfte gegen den gemeinschaftlichen Feind zu richten. Ob durch vorlaute Mittheilungen, durch Mangel an dem nöthigen Beistande, oder durch zu langsame Ausführung, genug, jener Entschluß wurde vereitelt, der Polens Unabhängigkeit vielleicht noch einmal gerettet haben würde. D. ging mit Rybinski's Corps nach Preußen, und das Schicksal aller Ausgewanderten theilend, lebt er jetzt in Frankreich. Er hat ein aufgeregtes Wesen und spricht mit lebendigem Ausdruck. Eine zuweilen bis zur Heftigkeit gesteigerte Offenheit, eine unermüdliche Beharrlichkeit in der Ausführung seiner Unternehmungen, Kaltblütigkeit in der Stunde der Gefahr, eine unbegrenzte Vaterlandsliebe, dies sind die hervortretenden Züge seines Charakters. Bei einem ungemein glücklichen Gedächtnisse ist er mehrer Sprachen mächtig, die er ebenso gut schreibt als spricht. Er beschäftigt sich jetzt mit der Anordnung seiner Denkwürdigkeiten, welche bei dem bedeutenden Antheil, den er an den Ereignissen der letzten Jahre genommen hat, viel Licht auf die Geschichte jener wichtigen Zeit werfen müssen. Ein Bruchstück derselben erschien, nach D.'s mündlichen Dictaten von R. O. Spazier herausgegeben, unter dem Titel: „Mein Feldzug nach und in Lithauen und mein Rückzug von Kurszany nach Warschau" (Leipzig 1832).

Denham (Dixon), geb. 1785, großbritannischer Oberst, einer der unerschrockensten Reisenden der neuern Zeit, dem die Erdkunde von Afrika große Aufschlüsse verdankt, war von frühester Jugend an zur militairischen Laufbahn bestimmt, erhielt seine Bildung in der königlichen Kriegsschule zu London, und diente in der Folge, der britischen Armee beigeordnet, in dem spanischen Kriege mit großer Auszeichnung gegen Napoleon. Er war noch Lieutenant, als er 1821 den Entschluß faßte, seinen längst gehegten Wunsch, irgend eine ungewöhnliche, für die Menschheit nützliche Reise zu unternehmen, endlich ins Werk zu setzen. Timbuktu sollte das Ziel seines Strebens sein. Mit Geist entwarf er einen Plan, der nur mit wenig Abänderungen späterhin dem Major Gordon **Laing** (s. d.) zum Wegweiser diente, und von ebenso großer Kühnheit als Ortskenntniß und geographischer Vorbereitung zeugte. Hierauf bot er der Regierung seine Dienste an, indem er seinen Plan dem Minister Grafen von Bathurst vorlegte. Als ihm eröffnet wurde, daß man schon einen andern Plan entworfen und dessen Ausführung dem gelehrten Oudney und dem Lieutenant Clapperton übertragen habe, bat er um die Erlaubniß, sich diesen Männern anzuschließen. Dies wurde gewährt, und schön am 21. Nov. 1821 traf D. mit seinen Reisegefährten zu Tripolis zusammen, wo er das Majorspatent mit mehren Empfehlungsschreiben an die afrikanischen Scheikhs vorfand. Im Februar brach er mit Oudney und Clapperton nach Murzuk auf und erreichte bereits im April 1822 diese Hauptstadt von Fezzan. Nachdem er sich sieben Monate daselbst aufgehalten und diese Zeit zu Ausflügen in die verschiedenen Theile des Landes, zu naturhistorischen Beobachtungen und geographischen Arbeiten benutzt hatte, ging die Reise weiter nach Süden, und zwar unter einer Bedeckung von 300 arabischen Reitern. Von Tegharry aus, an der südlichsten Grenze von Fezzan, führte der Weg durch eine öde Wüste. Am 4. Nov. erreichte D. Lari, die nördlichste Grenzstadt des Königreichs Burnu. Von hier besuchte er den See Tsaad, bestimmte dessen geographische Lage, setzte dann ungefähr 60 Meilen südlich von Lari über den Fluß Yaou, und erreichte endlich Kuka, das Hoflager des Scheikhs Schumin-El-Kalmi, des mächtigen Beherrschers von Burnu. Hier fand D. Gelegenheit, einem Kriegszuge beizuwohnen, welchen der Feldherr des Scheikhs gegen das mächtige Volk der Fellahtahs unternahm. Das Unternehmen mislang. D. ward verwundet, ausgeplündert und gefangen fortgeschleppt. Mit großer Geistesgegenwart wußte er den Zeitpunkt zu ergreifen, als die Feinde wegen der Beute sich zankten, um sich unter dem Bauch eines Pferdes zu verstecken, und endlich nach namenlosem Ungemach mit den Trümmern des Heeres Burnu wieder zu erreichen. Er war auf diesem Zuge nicht weiter als etwa 300 englische Meilen von Alt-Calabar, im Winkel des Meerbusens von Guinea. Aus seinen Forschungen geht hervor, daß das Reich Burnu um 3—400 Meilen südlicher und 5—600 Meilen westlicher liegt, als es bisher seit Danville auf allen Karten Afrikas angegeben worden ist. Dagegen scheint der See Tsaad den Raum jener angeblichen Moräste von Wangara einzunehmen, von welchem Namen D. ebenso wenig als Burckhardt, Ritchie, Lyon u. A. etwas erfahren konnte. D. hatte sich alle erdenkliche Müh gegeben, dieses Binnenmeer in seiner ganzen Ausdehnung zu umwandern, allein das Mistrauen und die Wildheit der Anwohner vereitelten seine Versuche. Nichtsdestoweniger gelang es seiner Ausdauer, drei Viertheile desselben kennen zu lernen und die Gewißheit zu ermitteln, daß aus seinem Becken kein einziger Strom sich ergieße, der des ägyptischen Nils Ursprung sein könnte. Zu Anfang des Jahres 1824 gesellte sich ein hoffnungsvoller junger Brite, Lieutenant Toole, zu D. Er hatte, ohne einen einzigen Europäer bei sich zu haben, von Tripolis aus die Wüste in hundert Tagen durchschnitten, ward aber leider schon zu Angola (kaum 22 Jahre alt) ein Opfer der seine Kräfte übersteigenden Anstrengungen, nachdem er mit D. eine Reise, den

Fluß Sharp aufwärts, vollendet hatte. Bald darauf fand der allem Ungemach trotzende D. einen neuen Begleiter an dem Irländer Tyrwhit. Während ganz Europa begierig auf neue Berichte von Denham und Clapperton wartete, trafen diese im April 1825 über Tripolis, Italien und Frankreich in ihrem Vaterlande unvermuthet wieder ein. Noch war nicht viel über ein Jahr seit seiner Heimkehr verflossen, als D., der unterdessen zum Oberstlieutenant befördert worden war, zu Ende des Jahres 1826 schon wieder auf dem Schiffe Kadmus nach der englischen Niederlassung Sierra Leone reiste, um den Zustand der dortigen Colonie freier Neger zu untersuchen und eine Verbindung mit dem innern Afrika zu eröffnen. Die im Meerbusen von Benin liegende Insel Fernando Po wurde jetzt, als ein weit vortheilhafterer Platz für Handelsansiedelungen, das Hauptaugenmerk der britischen Regierung. Nach dem Tode des durch seine Entdeckungsreise an der Ostküste von Afrika bekannten Capitain Owen wurde Oberst D. zum Statthalter der Ansiedelung ernannt. Mit diesem einflußreichen Wirkungskreise schienen mehr als sonst Mittel und Wege zu neuen Entdeckungen im Innern von Afrika sich zu eröffnen; allein auch D., der durch seinen kräftigen Wuchs ganz besonders zum Reisen geschaffen schien, wurde im Jun. 1828 auf Sierra Leone plötzlich von einem Fieber befallen, welches seinem thätigen Leben ein Ende machte. Noch vor seinem Tode erschien sein Reisebericht in dem von Barrow herausgegebenen Werke: „Narrative of travels and discoveries in northern and central Africa in the years 1822, 1823 and 1824 etc." (London 1826, 4.; französisch von Eyries und Larenaudière, 3 Bde., Paris 1826). Außer den Wanderungen, welche unter D.'s Namen in diesem Buche geschildert werden, ist sowol die Beschreibung der Reise von Murzuk bis Kuka als das geistreich entworfene Gemälde von Burnu, ausschließend das Werk seiner Feder. (8)

Deutsche Kunst in der neuern Zeit. Bei den Engländern, Franzosen und Italienern bewegen sich die bildenden Künste nun seit mehr als 40 Jahren ohne erhebliche Abweichungen in demselben längst abgemessenen Kreise. Im Allgemeinen freilich darf den Engländern in der Malerei mehr Palette, den Franzosen mehr wissenschaftliche Strenge der Zeichnung, den Italienern ein feinerer Formengeschmack eingeräumt werden. Übrigens zeigt sich in Wahl, Anordnung und Vortrag bei den Künstlern dieser Nationen ohne Ausnahme eine gewisse anspruchsvolle Absichtlichkeit als Symptom, nicht individueller Hoffahrt, sondern ängstlicher Unterordnung unter dominirende Begriffe und Tendenzen. Hingegen sind in demselben Zeitraume bei den Deutschen, in Folge ihres Eigenthümlichen (Verbreitung der Kunde, Mannichfaltigkeit der äußern Beziehungen, Innigkeit des Gefühls und Tiefe, bei einiger Unentschiedenheit des Willens und vieler praktischen Unanstelligkeit), die verschiedensten Kunstrichtungen hervorgetreten, unter welchen, sowie die Sachen nun einmal stehen, jede den Anspruch hat, aus ihrem eignen Gesichtspunkte beurtheilt zu werden. 1) **Archäologisch-ästhetische Richtung.** Sie entstand aus der Fortwirkung von Anregungen, welche Mengs, Winckelmann und Lessing ihrer Zeit unter den Künstlern verbreitet haben. In der Malerei weicht sie allmälig theils dem Romanticismus, theils dem Naturalismus, von welcher Classification weiter unten. Dagegen beherrscht sie die Bildnerei durchaus (Friedrich Tieck, Thorwaldsen, Rauch, Rudolf Schadow, die Wichmann, Dannecker, Schwanthaler und andere jüngere Bildner von schönen Hoffnungen zu München, Dresden und Wien), die Architektur zum Theil (Schinkel, Thürmer, Klenze u. s. w.). Eine Nebenrichtung, welche man die gelehrte oder historische nennen könnte, setzte die Herausgeber archäologischer Werke seit etwa 15 Jahren in den Stand, die Denkmale mit ungleich mehr Strenge und in besserm Geschmacke herauszugeben, als noch vor Kurzem ihnen möglich war. Wir nennen nur den Baron von Stackelberg. 2) **Die romantische Richtung.**

Nach dem Vorgange jener Classification poetischer Manieren und Style, welche gegenwärtig zwar unter uns kaum mehr üblich, doch bisher noch in Erinnerung ist, wird man diejenige Richtung der neuern Kunst, welche vorzugsweise in den Kunsttraditionen des Mittelalters Anknüpfungspunkte ihres Bestrebens findet oder doch zu finden glaubt, die romantische nennen dürfen. Indeß liegt ihr Unterscheidendes eigentlich in einer strengern Auffassung von christlichen Ideen, Gefühlen und Vorstellungsarten, bei freierer Auffassung alles Übrigen, besonders des rein Poetischen. Denn die entgegengesetzte archäologisch-ästhetische Richtung wollte und will umgekehrt eben jenes Christliche frei und abgelöst von den Traditionen des Mittelalters, nach antiken und ganz modernen Vorbildern ummodeln, hingegen in jeder andern Beziehung, z. B. im Mythologischen, eine gewisse historisch-gelehrte Strenge und Gebundenheit einführen. Welche von beiden Richtungen der Kunst, als solcher, günstiger sei, wird und muß die Zeit lehren. Übrigens fehlt es der christlichen Typologie der neuern Maler bis jetzt an sichern, historisch begründeten Anknüpfungspunkten. Die phantastischen Abweichungen vieler Künstler des vorgerückteren Mittelalters haben dem streng-christlichen Maler häufig sein wahres Vorbild (das höhere christliche Alterthum) aus den Augen entrückt. Gewiß hat seit Rafael kein neuerer Maler je mit Demjenigen, was in dieser Beziehung allein als Richtschnur anzunehmen wäre, sich ernstlich bekannt gemacht. Reinere Vorbilder des Typischen, als Giotto und dessen phantasiereiche Nachfolger, gewähren die uralten Musive zu Rom, Ravenna, im äußern Bogengange der Marcuskirche zu Venedig, im Domschatze zu Florenz, in den neugriechischen Miniaturen des 8. bis 12. Jahrhunderts, vorausgesetzt, daß man in diesen das Hochalterthümliche vom häufig eingemischten Wuste der barbarisirten Zeiten gehörig unterscheide. Je mehr auch im Übrigen wohlausgerüstete Künstler mit diesen Typen sich bekannt machen, je leichter wird es ihnen fallen, ihren christlichen Darstellungen jenen festen, Ehrfurcht gebietenden Charakter zu geben, den wir in Rafael's Werken bewundern. Ein Anderes freilich, wo dem Künstler die Gelegenheit sich zeigt, auch im Gebiete neuerer, mönchischer Traditionen sich zu verbreiten; denn in Beziehung auf diese tritt Giotto mit seinen zahllosen Nachfolgern offenbar in dasselbe Recht der Präcedenz ein, welches in allgemein christlicher eben nur dem Hochalterthümlichen zugestanden ward. Kürzlich hat Friedrich Overbeck in der Kirche degli Angeli unweit Assisi bei Darstellung eines Wunders aus der Legende des heil. Franciscus gezeigt, welchen Gewinn es bringe, ganz mittelalterliche Vorstellungen auch ganz in dem Charakter auszuprägen, den die Kunst von Anbeginn denselben beigelegt hatte. Hingegen gibt es im Gebiete des rein Poetischen aus dem Gesichtspunkte der Romantiker überall keine Beschränkung auf ein historisch Gegebenes. Denn in der Bekleidung, Charakteristik, Anordnung von Darstellungen dieser Art gestattet sich diese Richtung die ungebundenste Freiheit der Erfindung. Wenn es ihr nun auch gelingen sollte, die Ansprüche der Gelehrsamkeit, welche allerdings nicht selten kleinlich und von wenigem Belang sind, ganz zu beseitigen oder zu beschwichtigen, so möchte sie doch mit dem allgemeinern Geschmacke nicht so leicht sich abfinden können. Kleidungen und Waffenstücke, welche gar zu bizarr erscheinen, der Gestalt und Bewegung auch gar nicht sich anpassen wollen, übertriebene Charakteristik, ungelenke Bewegung, unnöthige Häßlichkeit, werden auch dieser freiern Richtung kaum gestattet sein, wenigstens sie nicht empfehlen können. 3) Naturalismus. So nennt man ausschließlich diejenige Richtung, welche nicht allein ihre Formen, sondern selbst die Gegenstände ihrer begeisterten Auffassung und Darstellung in den gewöhnlichern Erscheinungen der Natur aufsucht. Unter dem Namen von Genrebildern unterscheidet man die Beziehungen des Naturalismus auf Vorgänge des menschlichen Lebens von den Landschaften, Frucht- und Blumenstücken, Stillleben. Die deutschen Arbeiten aller dieser Arten des Naturalismus werden stark gesucht,

was dafür zeugt, daß in ihnen etwas Befriedigendes und Erwecliches enthalten sein müsse. Im Genre genießen Peter Heß in München, Catel zu Rom einen vorzüglichen Ruhm; gleich Diesen haben zu Nürnberg der schon verstorbene Ehrhardt und der noch lebende Klein die wohlgehaltene Landschaft bald in den Hintergrund gedrängt, bald wiederum sie vorwalten lassen. Dietrich Lindau in Rom, Meyer aus Altona, scheinen hingegen ihr Absehen mehr auf die Handlung zu richten, das Physiognomische vorwalten zu lassen. Indeß drohen die Holländer in der Harmonie, im Ton, in der Pinselführung noch ein Mal den übrigen Zeitgenossen den Rang abzugewinnen. Es fragt sich, ob bei schwächerm Interesse des Gegenstandes diese Kunstart des technisch-malerischen Reizes in dem Maße werde entbehren können, als man in Deutschland anzunehmen scheint. In der Landschaftsmalerei beschäftigt die Künstler häufiger eine umständliche Ausführung bestimmter Prospecte (veduta) als jene allgemeinere Auffassung, welche in der großen Epoche des 17. Jahrhunderts vorherrschend war. Die geschickten Prospectmaler sind gegenwärtig fast zahllos. Hingegen neigen sich Wenige zu jener Unterordnung des Localen, jenem Hervorheben des Allgemeinern, welches die besten Arbeiten Joseph Koch's, Dahl's, Fries', Rerly's, Richter's und einiger Andern günstig auszeichnet.

Dies sind die drei Hauptrichtungen der deutschen Künstler unserer Tage. Doch würde man fehlen, wollte man nur annehmen, daß unter Denen, welche zusammen die eine oder die andere Classe bilden, jene ermüdende Gleichförmigkeit der übrigen europäischen Kunstschulen sich in kleinerm Maße wiederholte. Im Gegentheil kann nichts eigenthümlicher sein als die Bestrebungen, die wir z. B. bei Overbeck, Cornelius, Julius Schnorr, Heinrich Heß und andern in der romantischen Richtung sich auszeichnenden Künstlern finden, als Tieck's, Rauch's und Thorwaldsen's Manier und Absehen. Dem oberflächlichen Blicke möchte diese Vielfältigkeit der Richtungen als eine zwecklose Zersplitterung der Kräfte sich darstellen können. Auch mag in der That manch schönes Bestreben sein Ziel verfehlen, weil die obwaltenden Umstände die Möglichkeit abschneiden, daß es zugleich von Vielen und fortgesetzt durch verschiedene Generationen verfolgt werde. „Vieler bedarf der Wetteifer um das Vortreffliche." Doch auf der andern Seite ist es beruhigend zu sehen, daß ein unsichtbares, geistiges Band so viel scheinbare Zerstörung und Verworrenheit umschließt: die Ernstlichkeit, mit welcher ein Jeder will, was ihm wahrhaft ums Herz ist. (50)

An diese Skizze knüpfen wir eine statistisch-biographische Übersicht des neuesten Zustandes deutscher Kunst. Gerade in den letzten vier Decennien hat sich ein so viel größeres Regen und ernsteres Streben in der Kunstwelt gezeigt, daß dieses lange vernachlässigte und — denn die ältern Akademien haben in der Regel mehr Nachtheil als Nutzen gebracht — nur von wenigen Eingeweihten gepflegte Heiligthum nun wieder mit Kraft und Würde hervortritt und zugleich einen immer merklichern Einfluß auf das Leben und die geselligen Verhältnisse ausübt. Mag ein großer Theil der neuen Kunstförderung auf Rechnung der deutschen Fürsten, namentlich von Baiern und Preußen, kommen, so ist auch das lebendige Interesse des Publicums, der deutschen Volksstämme, nicht zu verkennen, wie solches in der Unterstützung von Unternehmungen für öffentliche Denkmale, vorzüglich in der Entstehung und Einrichtung der deutschen Kunstvereine erscheint. Wenn dieses allgemeinere Interesse für die Kunst mit dem religiösen Aufschwunge der Zeit und mit den Äußerungen des politischen Selbstbewußtseins in Verwandtschaft steht, so kommt ihm der eigenthümliche Geist, die gemüthliche, volksthümliche, von Innen heraus und nach Innen zu wirkende Tendenz der neuern Kunst, vornehmlich deutscher Malerkunst im 19. Jahrhundert, weckend und nährend entgegen. Von den ältern Meistern ragen immer noch Einige in die neue Zeit herüber, und von Mehren ist es zu rühmen, daß sie noch immer die schöne Übergangsperiode aus der alten zur

neuen Zeit darstellen. Wir werden jedesmal von den Ältern zu den Jüngern fortschreiten und, an das Frühere anknüpfend, die Gegenwart dadurch in ihrer Eigenthümlichkeit klarer und kräftiger herauszustellen vermögen. *)

I. Architektur. Wir beginnen mit Friedrich Weinbrenner, weil er eine Epoche in der Geschichte der deutschen Baukunst bezeichnet. So wenig er selbst Vollkommenes geleistet haben mag, wie denn seinen Bauten eine gewisse Schwerfälligkeit, ein Übermaß von Masse, eine nicht immer glückliche Wahl und oft unreine Anwendung antiker Vorbilder vorgeworfen wird, so bleiben sie doch würdige Zeugnisse eines mit den Denkmalen der Vorwelt vertrauten Geistes, und durch den Verkehr, den W. in den neunziger Jahren als der hervorragendste und gebildetste Kopf mit andern Deutschen in Italien gepflogen, noch mehr durch die Bauschule, die er später in Karlsruhe gestiftet hat und aus welcher über hundert meist tüchtige Architekten hervorgegangen und durch ganz Deutschland vertheilt worden sind, haben sich seine durch die Muster des Alterthums gebildeten Grundsätze weithin verbreitet. Geboren zu Karlsruhe 1766, ist er am 1. März 1826 daselbst als Oberbaudirector gestorben. Unter seinen Schülern nennen wir Moller in Darmstadt, Burnitz in Frankfurt, Arnold in Freiburg und Karlsruhe, Knapp in Rom, Hübsch in Karlsruhe, Haller in Bern, Chateauneuf in Hamburg. Den bedeutendsten Namen hat sich unter Diesen Georg Moller, Oberbaurath in Darmstadt, geb. um 1780, gemacht. Ihm verdankt diese Residenz das Theater, die katholische Kirche in Form einer Rotonde und Anderes mehr. Man hat gegen seine Bauten öfters den Einwurf der Unzweckmäßigkeit, z. B. der starken Säulen, die das kleine Hallendach des Theaters tragen, ferner der Rundform, womit sich eher die Foderungen des protestantischen als des katholischen Cultus vereinigen ließen, u. s. w. vorgebracht. Indessen hat sich M. sein größtes und ein allgemein anerkanntes Verdienst durch seine treffliche Aufnahme und Beschreibung alter deutscher Bauwerke, die „Denkmäler der deutschen Baukunst", erworben, wovon seit 1815 bis jetzt schon über 20 Hefte erschienen sind. Zeitgenosse oder wol schon Vorgänger Weinbrenner's ist der in Kopenhagen lebende Etatsrath Hansen. Er zeichnet sich durch vielseitigere und feinsinnigere Auffassung jeglicher Art antiker Verzierung und Empfänglichkeit für den Charakter der Bauwerke des 16. Jahrhunderts aus, und in der Anwendung auf das Praktische erkennt man die akademische oder ästhetische Tendenz. Seine Façaden, seine Schmucktheile sind überall früher entstanden als die Grundrisse, Austheilungen des Raums und alles übrige dem eigentlichen Zwecke des jedesmaligen Bauwerks Angehörende. Unter seinen Bauwerken sind auszuzeichnen: die Villen der Brüder Godefroy zu Dockenhude bei Hamburg — wol das reifste —, die Schlösser zu Rastorf und Pardoel in Holstein, der Neubau im Schlosse Christiansburg zu Kopenhagen, wiewol hier Widersprüche in der Zusammenstellung vorkommen. H. hat unstreitig, was Kritik und Wahl der Vorbilder in rein verzierenden Theilen betrifft, die Bahn gebrochen, und dieses freilich einseitige Bestreben weiter ausgeführt als Weinbrenner. Auf demselben Wege entwickelte sich Karl von Fischer, Professor der Architektur an der Kunstakademie in München, Stifter einer zahlreichen Schule, welcher, wie das vortreffliche Hoftheater daselbst beweist, mehr geleistet haben würde, wenn ihn nicht der Tod zu früh der Kunst entrissen hätte. Mit Weinbrenner stand schon in Rom der würtembergische Hofbaumeister, Vorstand der Kunstschule zu Stuttgart, Professor Nikolaus von Thouret, in Verbindung. Geboren in Ludwigsburg 1776 und in der Karlsschule zu Stuttgart erzogen, hatte er sich zum Maler bestimmt, später Paris besucht und an der französischen Revolution als Nationalgardist Theil genommen; Neigung

*) Wir bemerken hier, daß mehre der nachstehend angeführten Künstler theils bereits im Conversations-Lexikon eine Stelle erhalten haben, theils auch im vorliegenden Werke in besondern Artikeln betrachtet werden. D. Red.

zog ihn jedoch mehr zur Architektur als zur Malerei, und in Italien reifte im Anschauen der alten Monumente und im Umgange mit Weinbrenner der Entschluß, der Baukunst sich zu widmen. Er war es, dem später Göthe den Ausbau des weimarischen Schlosses übertrug, und der nach eignem Risse das vor einigen Jahren abgebrannte Theater zu Weimar aufführte. In Stuttgart als Hofarchitekt angestellt, fand er unter der Regierung König Friedrichs keine Gelegenheit, größere Bauwerke zu unternehmen. Um so mehr aber ward seine Thätigkeit für die immer wechselnden Feste an jenem glänzenden Hof in Anspruch genommen, und hier entwickelte T. sein außerordentliches Talent für die poetische und malerische Seite der Architektur. Davon hat er auch 1828 bei Veranlassung des in Stuttgart begangenen Jubelfestes der Geburt des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg, des Gründers der vormaligen Hochschule seines Namens, ein bewundertes Zeugniß gegeben, und gibt es alljährlich in der immer neuen und originellen, geschmackvollen Decoration der Säule, die bei dem Volksfeste zu Kanstadt am Neckar mit Blumen und Früchten des Landes behängt wird. Unter König Wilhelm hat er das Katharinenhospital in Stuttgart gebaut und den Kursaal in Kanstadt aufzuführen angefangen, und nach seinen Planen soll ein Palast für die Prinzessinnen Töchter des Königs und der Königin Katharina, geb. Großfürstin von Rußland, auch ein neues Theater an der Stelle des alten, dessen innere Einrichtung gleichfalls von T. herrührt, zur Ausführung kommen. — In einer größern Sphäre, zugleich als Vorgänger und Repräsentanten der jüngsten Richtungen deutscher Architektur, wirken Karl Friedrich Schinkel, preußischer Geheimer Oberbaurath, geboren 1781 zu Neuruppin, und Leo von Klenze, bairischer Geheimer Oberbaurath, Hofbauintendant und seit 1830 Vorstand der neuorganisirten obersten Baubehörde in München, geb. 1784 im Fürstenthum Hildesheim. Wenn Weinbrenner mehr Studium als Genie, und auch bei jenem eine beschränktere und gemischte Aneignung classischer Formen der Vorzeit besaß, wozu auch die damals noch beschränktere Kenntniß des Alterthums beitrug, so entwickeln diese neuern Meister in dem ihnen aufgeschlossenen Spielraume eine sowol intensiv als extensiv bedeutendere Kraft, jedoch beide in deutlicher Divergenz ihrer Individualitäten, wobei Klenze mehr durch historische Treue, Schinkel durch Originalität und freies Walten im Gebiete der architektonischen Mittel sich auszeichnet. Klenze liefert in seinen Bauwerken den Beweis eines gründlichen und geistreichen historischen Studiums, sofern z. B. die Glyptothek den ionischen, der neue Königsbau den florentinischen, die damit verbundene Allerheiligencapelle den byzantinischen, das münchner Kaufhaus den venetianischen Baustyl repräsentiren. Sein jüngst vollendetes Werk ist das prächtige Palais des Herzogs von Birkenfeld. Der neue Königsbau und die Pinakothek zu München und die Walhalla, auf dem Berge Donaustauf bei Regensburg, sind gegenwärtig im Bau begriffen. Diese letztere besteht in ihrem obersten Theil aus einem altdorischen, ganz aus weißem Marmor construirten Tempel, mit 8 Säulen in der Fronte und 17 Säulen auf der Nebenseite, auf drei Stufen sich erhebend, zu welchen breite Treppen, von cyklopischen Mauern getragen, den Berg hinanführen. Das Giebelfeld der Vorderseite werden Bildwerke schmücken, Deutschlands Ruhm und Befreiung in kolossalen Figuren darstellend. Hinter den 8 Säulen, welche die Fronte bilden, wird eine zweite Reihe von 6 Säulen die Eingangshalle stützen, durch welche eine große Thür in das Innere des Tempels führt. Hier werden, in drei Abtheilungen gesondert, 150 Büsten großer Deutschen aufgestellt; die Wände sind von röthlichem Marmor, der Fries (von J. M. Wagner) stellt der deutschen Ureinwohner Einwanderung, Sitten und Gebräuche, Krieg und Verkehr bis auf die Taufe der Sachsen durch Karl den Großen dar. Ebenso sind die Glyptothek und Pinakothek durch plastische Werke und durch Frescogemälde, dort der alten Mythe und Geschichte,

hier einer Verherrlichung der neuern Kunstgeschichte, geschmückt; die Säle des Königsbaues bedecken ähnliche Malereien aus dem Liede der Nibelungen (von J. Schnorr) und andern altdeutschen Dichtungen, und die Capelle desselben wird gleichfalls al fresco, im byzantinischen Charakter auf Goldgrund, mit heiligen Bildern (von H. Heß) ausgemalt. Unter den Schülern Fischer's ist besonders Friedrich Gärtner, geb. 1792 zu Koblenz, auszuzeichnen, welcher mit seinem Vater, der gleichfalls Architekt war, 1804 nach München kam, und nachdem er seit 1812 Frankreich, Italien, Sicilien und England besucht hatte, 1820 als Professor der Baukunst an der Kunstakademie in München angestellt wurde und die artistische Leitung der königlichen Porzellanmanufactur erhielt, die durch ihn eine höhere Richtung empfing. Eine Frucht seiner italienischen Reise waren die „Ansichten der am meisten erhaltenen griechischen Monumente Großgriechenlands", welchen er einen erläuternden Text beifügte. Er erhielt 1829 den Auftrag, den Plan der neuen Ludwigskirche in München zu entwerfen. Diese Kirche wird in einem eignen Style, im Sinne byzantinischer Vorbilder, doch ohne sklavische Nachahmung, erbaut, und ihre innern Räume werden in umfangreichen Frescobildern (von Cornelius), unter welchen eins größer als das Weltgericht von Michel Angelo sein wird, das ganze Gebiet göttlicher Offenbarung darstellen. In der Nähe dieser Kirche baut G. auch das neue große Bibliothek- und Archivgebäude, dessen Styl sich dem der Kirche annähern wird. Ein anderer Schüler Fischer's ist Daniel Joseph Ohlmüller, königlicher Hofbauconducteur in München, geb. 1790 zu Bamberg, in der münchner Akademie und durch eine Reise in Italien und Sicilien gebildet, und dann zum Bau der Glyptothek als Inspector berufen. Seine „Ideen zu Grabdenkmälern in griechischem Style" (3 Hefte) fanden Beifall; er wurde Mitglied des Baukunstausschusses in München, und erhielt den Auftrag, das Monument zu Wittelsbach, dem Stammorte des bairischen Regentenhauses, und ein Schulhaus daselbst, beide in altdeutschem Style, zu entwerfen. — Erbauer der neuen protestantischen Kirche zu München ist der königliche Oberbaurath Pertsch; sie bildet ein in die Breite gestelltes Oval mit einer Vorhalle von drei Arkaden als Eingang, und gegenüber einem halbcirkelförmigen Chor zur Aufnahme des Altars. Die Decke stellt al fresco die Himmelfahrt Jesu dar (von Herrmann). — Dies die historische Bauschule; denn, etwa die neue protestantische Kirche ausgenommen, welche indeß, gleichfalls historisch genommen, sich in einem eigenthümlichen neuen Charakter, angemessen den Zwecken der protestantischen Kirche, gestalten mußte, schließen sich die neuen münchner Bauwerke an geschichtliche Vorbilder durch fleißiges Studium und geschmackvolle Anwendung auf die gegenwärtigen Verhältnisse und Foderungen an. Auch hat sich diese Richtung anderwärts gezeigt: die Restauration von Marienburg und Ähnliches am Rheine war vorangegangen. Der preußische Bauinspector von Lassaulx zu Koblenz hat die dortige Florinuskirche in gothischem Style hergestellt und zu Treis an der Mosel eine neue Kirche in demselben Style erbaut. Das Werk über die römischen Basiliken von Guttensohn und Knapp, Moller's „Denkmäler der deutschen Baukunst", das Prachtwerk von Sulpiz Boisserée über den kölner Dom u. a. m. beweisen gleichfalls die Hinneigung zum historischen Studium und eine, der romantischen Schule in Poesie und Malerei verwandte Richtung der Architektur. — Freier und eigenthümlicher waltet Schinkel in seinem Gebiet. Er entlehnt wol auch bisweilen antike und mittelalterliche Ideen, wie bei der berliner Hauptwache, bei dem Monument auf dem Kreuzberge; aber es ist ein freies Aneignen der Vorbilder, ähnlich dem in Thorwaldsen's Plastik. S., der, wie Thouret, früher Maler war und noch jetzt in Mußestunden geistreiche Bilder mit dem Pinsel entwirft, verbindet mit einem aufs zweckmäßigste ordnenden Verstand eine schöpferische Phantasie, die sowol in der Conception des Ganzen seiner Werke,

mann, der gelehrte und kunstsinnige Professor Thiele in Kopenhagen, hat ein biographisches Werk begonnen, das eine genaue Aufzählung und gründliche Darstellung sämmtlicher Werke des Künstlers gibt, die zugleich dem Auge durch Umrisse vorgeführt werden. Von der Verdeutschung des dänischen Textes, mit den Abbildungen der Originalausgabe, ist der erste Theil unter dem Titel: „Thorwaldsen's Leben und Werke" (Leipzig 1832, Fol.), erschienen. Von T.'s deutschen Schülern nennen wir: Von der Launitz aus Kurland (Mercur, Venus, die ihre Leier stimmende Muse, lebensvolle Büsten); Freund, aus dem Herzogthume Bremen gebürtig und zu Kopenhagen in der Akademie gebildet (Mercur, Kopf einer Flora, Entwurf eines Frieses mit vortrefflich erfundenen Darstellungen aus der nordischen Göttersage); Joseph Hermann, geb. zu Dresden um 1800 (zwei schöne Basreliefs: Medea, dem Jason den Weg zum goldenen Vließe zeigend; Theseus, den Stein umwälzend, unter welchem er die Pfänder seiner Geburt findet; Büste des Bischofs Dalberg von Worms für die Walhalla; eine kolossale Statue des Jupiter Custos für die Spitze des Frontons eines neuen Landschaftshauses zu Schwerin, in Sandstein ausgeführt; Büste des Königs Friedrich August). — Als Professor der Bildhauerkunst lebt in Neapel Schweikle, geb. zu Stuttgart um 1780; unter Dannecker und Scheffauer gebildet, ging er nach Paris und dann nach Italien, wo 1805 sein Amor in Lebensgröße, jetzt im Besitze des Königs von Würtemberg, allgemeines Aufsehen erregte. In Neapel hat er später zwei kolossale Marmorstatuen, der Religion und des heiligen Ludwig, für die neuerbaute Kirche des heiligen Franz von Paula ausgeführt. Anhaltende Kränklichkeit hat diesen ausgezeichneten Bildhauer Jahre lang an der Ausführung der ihm gegebenen Aufträge verhindert. — In Deutschland war bisher eigentlich nur Eine große Bildhauerschule, in Berlin, an deren Spitze, nächst Schadow, Rauch und Tieck stehen. Christian Rauch, Professor der Bildhauerkunst an der Akademie, geb. zu Arolsen im Fürstenthume Waldeck 1777, hat in allen seinen frühern Leistungen reinen Natursinn, scharfsinniges Durchdenken und poetische Behandlung der Gegenstände gezeigt. Wahrheit, Kraft und Anmuth sind seinen Bildern eigen. Mit besonderm Glücke hat er das moderne Costüme, z. B. bei den preußischen Feldherren, bei dem Prediger Franke u. s. w. beizubehalten, den Soldatenmantel um die Generaluniform zu werfen, die Falten des Predigerrocks schön zu legen, und seine Werke dadurch in zeit- und kunstgemäßer Form auszuführen verstanden. Zu seinen jüngsten Arbeiten gehören außer mehren Büsten, z. B. Zelter's und Schleiermacher's, die kolossale Statue des Königs Friedrich Wilhelm I. zu Gumbinnen und das Monument für August Hermann Franke, den Stifter des hallischen Waisenhauses, in einem Hofe desselben, beide in Erz gegossen. In Marmor hat R. sein Denkmal der Königin Louise von Preußen wiederholt, worin der Meister sich selbst übertroffen zu haben gerühmt wird. Er ist jetzt mit Ausführung des von der Stadt München bestellten Monuments auf den König Maximilian Joseph von Baiern beschäftigt, welcher, im Königsmantel, vom Throne herab, sein Volk segnet und von den symbolischen Figuren der Bavaria und Felicitas publica umgeben ist. Unübertrefflich wahr ist sein kleines Standbild Göthe's im Hausrock. R. hat ferner die Modelle zu Denkmälern des heiligen Bonifacius für die Stadt Fulda, der polnischen Glaubenshelden Mieczislaus und Boleslaus, und Albrecht Dürer's für Nürnberg gefertigt. Der größte und glänzendste Auftrag ist ihm jedoch vom Könige von Preußen im Jahre 1830 gegeben, nämlich zu einer mit Reliefs geschmückten Säule, der trajanischen ähnlich, auf welche die Statue Friedrichs des Großen zu stehen käme, Vorschläge zu machen. — Christian Friedrich Tieck, Professor der Bildhauerkunst an der berliner Akademie der bildenden Künste, geb. zu Berlin 1776, hat die Natur und die Alten gründlich studirt, und seine Arbeiten sind mit seltener Vollkommenheit aus-

geführt. Unter die großen plastischen Werke, womit er früher das neue Schauspielhaus in Berlin geschmückt hat, gehören die Karyatiden unter dem Hauptgesimse, leider nur in Gyps, unstreitig zu den genialsten Erfindungen des Künstlers wie der gesammten Zeit; der Ganymed, der Hirt, beide so unabhängig von Vorbildern, sind ganz im Geiste der alten Kunst gedacht. Dazu ist zuletzt die sitzende Statue Iffland's, in antikem Costume, von Marmor, gekommen. Ferner hat T. die später in Erz gegossene Bildsäule des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen für die Stadt Ruppin modellirt, und die Modelle der 10 Fuß hohen Pferdebändiger, welche über der Façade des berliner Museums stehen, gearbeitet. Für die Zimmer der Kronprinzessin von Preußen hat er eine Reihe von Gestalten aus der griechischen Mythe in verjüngtem Maßstabe componirt, welche in Haltung und Ausdruck den Geist des Alterthums verkündigen. Zu seinen neuesten Büsten gehören die der Kronprinzessin, Niemeyer's und der Sängerin Milder. — Zwei ausgezeichnete Schüler der berliner Akademie sind die Brüder Wichmann. Professor Karl W., geb. zu Potsdam um 1778, hat durch seine sitzende Statue der Kaiserin Alexandra von Rußland großes Aufsehen gemacht. Das zu Charlottenburg befindliche Original ist für den Gemahl der Kaiserin in Marmor wiederholt worden. Professor Ludwig W., sein jüngerer Bruder, hat sich durch eine verdienstliche Gruppe, Amor und Psyche, und durch die wohlgelungenen Büsten Theodor Körner's, des großen Kurfürsten und Hegel's bekannt gemacht. Unter Rauch's jüngern Schülern ist besonders Ernst Rietschel aus Pulsnitz in der sächsischen Lausitz, geb. 1804, zu nennen, welcher, nachdem er den ersten Preis bei der Kunstakademie in Berlin gewonnen, von der sächsischen Regierung nach Italien geschickt ward. Er hat sich ausgezeichnet durch ein schönes Basrelief: Abschied der Penelope vom Vaterhause, durch eine Basreliefzeichnung, das Wiedersehen Josephs und seines Vaters Jakob in Ägypten darstellend, und durch den Beistand, den er seinem Meister bei dessen größern Unternehmungen zu leisten gewürdigt ist. In München sind ihm Arbeiten für die Glyptothek übertragen, und er hat das Modell zu dem in Dresden dem König Friedrich August zu errichtenden Denkmale geliefert. — Schon der Umstand, daß Rauch und sein Schüler nach München gezogen werden, mag zum Beweise dienen, daß daselbst bisher noch keine plastische Schule sich gebildet hatte, welche zur Ausführung der vielen Bedürfnisse der von dem Könige Ludwig unternommenen großartigen Kunstwerke hinreichend wäre. Indeß sind die Namen Eberhard, Wagner und Schwanthaler viel genannt und mit Recht gepriesen. Konrad Eberhard (s. d.) wurde 1819 Professor der Bildhauerkunst an der Akademie in München. Seine vielen Compositionen bewegen sich am liebsten in der christlichen Glaubenswelt, die er voll Ernst und Innigkeit mit poetischem Sinn aufzufassen weiß; dahin gehört namentlich sein Monument für die Prinzessin Karoline in München. Doch hat er mit Geist und Geschick auch andere Darstellungen erfunden, darunter einen für die Villa Massimi in Rom entworfenen Fries mit Homerischen Scenen, der leider nicht zur Ausführung kam, weil man den ohnehin schon großen Aufwand für die künstlerische Ausschmückung nicht noch vermehren wollte; eine Muse mit dem Amor, runde Gruppe in der Glyptothek; ein Faun mit dem kleinen Bachus; Leda; Diana und Endymion: diese im nymphenburger Schloßgarten. E.'s religiösem Kunstsinn ist die innere Anordnung und Verzierung der wiederhergestellten alten Kirche zu Wittelsbach übertragen worden. In der Arbeit sind gegenwärtig begriffen: ein Relief, Christus auf einem von den Symbolen der Evangelisten gebildeten Throne sitzend, daneben Maria und der Täufer Johannes kniend; die Statuen der Apostel Petrus und Paulus. Diese Werke werden für das Portal der Allerheiligencapelle an der Residenz zu München in Sandstein ausgeführt, und sprechen schon in den Modellen die Hoheit und Anmuth des Erlösers, die schlichte Natürlichkeit

und andächtige Haltung der ihn umgebenden Personen aus. Auch hat C. aus eignem Antrieb eine durch Wahrheit des Charakters und Würde der Darstellung gleich anziehende Statue Albrecht Dürer's verfertigt. — Zu den münchner Künstlern ist Johann Martin Wagner zu rechnen, Generalsecretair der Akademie der bildenden Künste zu München, jedoch in Rom wohnhaft, geb. zu Würzburg 1778, wo sein Vater Hofbildhauer war. Durch Verwendung des Coadjutors Dalberg kam W. in die Akademie zu Wien, wo er unter Füger sich der Malerei widmete, bald aber bei Eberhard Wächter, welchen die Revolution aus Rom nach Wien vertrieben hatte, den reinen und grandiosen Geist, die einfach edle Darstellung der römischen Meister kennen lernte. Sein erstes Bild war die Rückkehr Marias mit den Frauen und Johannes vom heiligen Grabe. Er erhielt 1803 in Wien den ersten Preis für ein Gemälde: Äneas, der die Venus um den Weg nach Karthago befragt, und in demselben Jahre erfuhr er noch in Paris, daß seine Zeichnung, Ulysses, der den Polyphem berauscht, den von den weimarischen Kunstfreunden ausgesetzten Preis gewonnen habe. Er kam 1805 nach Rom und malte dort sein berühmtes Bild: die griechischen Helden vor Troja, nach dem zehnten Gesange der Ilias; später den Homerischen Götterrath für den jetzigen König von Baiern. Unter seinen Zeichnungen sind vornehmlich die von Ruscheweyh gestochenen Blätter über das eleusische Fest von Schiller zu nennen. Später entschied er sich ganz für die Plastik, nachdem er in seinen Zeichnungen und Gemälden gezeigt hatte, daß er für diese Kunst die Weihe empfangen. In der Ausübung beschränkt er sich jedoch auf Composition und Modell, die Ausführung Andern überlassend, neuerlich besonders dem in Rom lebenden Schüler Thorwaldsen's, Ferdinand Pettrich, geb. zu Dresden 1798, der vor acht Jahren unter andern eine mit vielem Beifall aufgenommene Fischerin, runde Figur, componirt hat. In der von Klenze erbauten neuen Reitbahn zu München werden W.'s Reliefs bewundert, welche den Kampf der Centauren und Lapithen darstellen, ein Werk von ungeheurer Kraft und Lebendigkeit. Eine noch umfassendere Arbeit W.'s ist der Fries für das Innere der Walhalla, das Leben und die Geschichte der alten Deutschen darstellend; hier hat der Meister seinen Gegenstand in unendlicher Mannichfaltigkeit, mit lebensvoller Wahrheit und geistreichem Humor wiedergegeben. Seine Reisen nach Griechenland, das er zum zweiten Mal 1815 besuchte, haben die Sammlung der Glyptothek mit kostbaren Schätzen bereichert. W. ist nicht nur einer der genialsten, sondern auch gebildetsten, und gewiß der gelehrteste Künstler unserer Zeit, wofür er sich besonders durch seinen „Bericht über die äginetischen Bildwerke" (Tübingen 1817) u. a. m. ausgewiesen hat. — Ludwig Schwanthaler, Bildhauer in München, geboren daselbst 1802, war zu gelehrten Studien bestimmt, entschied sich aber für die Kunst, besuchte die Akademie in seiner Vaterstadt, und empfahl sich schon durch seine erste Arbeit, eine Composition zu Reliefs für ein silbernes Plateau, den Aufzug der Götter durch den Thierkreis und andere mythologische Scenen in fortlaufender Verbindung darstellend. Nach kurzem Aufenthalt in Rom, das er krank verlassen mußte, machte er in Stucco Reliefs nach Zeichnungen von Cornelius für die Glyptothek, componirte einen Fries aus der bacchischen Mythe für den Speisesaal im neuen Palast des Herzogs Maximilian in Baiern, mehre Reliefs in Gyps für die Reitbahn des Fürsten von Taxis in Regensburg, andere für die neue Residenz in München, diese nach Pindar. Für den Königsbau hat er Scenen erfunden, welche im Hesiod- und Orpheussaale von mehren Malern im etrurischen Styl ausgeführt werden sollen. Er arbeitet gegenwärtig an einer der Figuren, die für das Giebelfeld der Glyptothek bestimmt sind. Fülle der Phantasie, Lebendigkeit und Anmuth der Darstellung, Verständigkeit in Anordnung der Gruppen und eine durch das Studium des Alterthums gebildete Reinheit des Styls lassen von dem, zumal auch wissenschaftlich gebildeten jungen Künstler noch Ausgezeichnetes für die münchner

Schule und für die deutsche Bildhauerkunst überhaupt erwarten. — Johann Baptist Stiglmaier, der Sohn eines Schmieds zu Fürstenfeldbruck in Baiern, geb. 1791, fing als Goldschmied an zu zeichnen und zu modelliren, wurde 1814 Münzgraveur in München und war später, um die Bronzeskulptur zu studiren, vier Jahre in Italien, worauf er auch Berlin und Paris in gleicher Absicht besuchte. Als in München eine Erzgießerei errichtet ward, erhielt er die Leitung derselben. Von 1826 an gingen aus dieser Anstalt mehre Büsten, Reliefs, Brunnen, Grabdenkmale, mehre Theile des vom münchner Magistrate dem König Maximilian bestimmten kolossalen Denkmals, der größte Theil des vom König Ludwig für die in Rußland gefallenen Baiern bestimmten, 100 Fuß hohen Obelisken, das Thor der Glyptothek, der Candelaber zu der vom Grafen von Schönborn in Gaibach errichteten Constitutionssäule und andere wohlgelungene Werke hervor. Daneben hat S. auch in Marmor gearbeitet und unter andern die Büste des Königs Maximilian gefertigt. Nächst ihm sind für die großen Bauwerke des Königs Ludwig beschäftigt: Ernst Mayer aus Ludwigsburg, geb. 1796, Lehrer an der polytechnischen Schule in München, Schüler von Isopi in Ludwigsburg, später von Thorwaldsen, seit 1826 in München, wo er die Antiken der Glyptothek zu restauriren hatte, und ein Basrelief: Agamemnon, Menelaus und Palamed bei Ulysses, und mehre Büsten, auch für die Walhalla, lieferte; Johann Laab aus Memmingen, geb. um 1795 (Statue des Evangelisten Matthäus nach Thorwaldsen; Knabe mit dem Schwane, runde Gruppe in Marmor; Büste von Boerhave für Walhalla); Ernst Bandel aus Ansbach, zuerst in Langer's Schule in München, dann in Italien gebildet, der ein vorzügliches Talent für die Bearbeitung des Marmors entwickelte. Noch ist des 1826 gestorbenen Bildhauers Johann Haller zu gedenken, der, eines Krämers Sohn, 1792 zu Innsbruck geboren, 1810 nach München kam, bei dem Bildhauer Schöpf arbeitete und später in die Akademie eintrat, wo er nach drei Jahren den ersten Preis und eine Pension erhielt. Mit Aufträgen für die Glyptothek kam er 1819 nach Rom, mußte es aber krankheitshalber schon 1823 verlassen, von wo an er siechte, bis ihn im dreiunddreißigsten Lebensjahr eine tödliche Krankheit hinraffte. — In Wien hatte Franz Zauner, geb. um 1748, frei vom Zwange der Schule, sich seinen eignen Weg gebahnt und seine ausgezeichneten Anlagen in Italien entwickelt, worauf er seit 1781 als Professor in der Kunstakademie viele Werke hervorbrachte, die von genialer Meisterschaft zeugen, und unter welchen die in Bronze gegossene, 1807 vollendete kolossale Statue Josephs II. die größte Aufmerksamkeit verdient. Neben ihm, gleichfalls als Professor an der Akademie, übte Martin Fischer, geb. 1741, die Bildhauerkunst mit rastlosem Eifer aus, und zeigte in seinen vielen Werken (bis gegen 1820) ein tiefes Studium der Natur und Kenntniß der schönen Formen der Antiken. Nach achtjährigem Aufenthalte in Italien ist seit 1823 Professor Schaller an der Akademie thätig. Sein ausgezeichnetes Talent neigt sich zur romantischen Schule. Dafür zeugen seine Composition eines Denkmals für den Sandwirth Hofer, seine Entwürfe zu Basreliefs aus der biblischen Geschichte. In griechischem Geiste, mit trefflicher Anordnung und ausdrucksvoll componirt sind seine Gruppe des Bellerophon, seine Amorin und Venus u. a. — Tüchtige jüngere Bildhauer sind Nußbaumer und Käßmann aus Wien, Beide Schüler der wiener Akademie, die sich später als Pensionnairs in Rom aufhielten. In Mainz hat Karl Scholl, ein praktisch fertiger Bildhauer, ein Standbild Guttenberg's, in Karlsruhe Raufer aus Konstanz die Statue des Großherzogs Ludwig von Baden in Sandstein ausgeführt. Zuletzt erwähnen wir Konrad Weitbrecht, geb. 1796 zu Eresbach bei Öhringen in Hohenlohe, einen geistreichen Genrebildhauer, dessen Talent sich auf ländliche und häusliche Scenen aus dem Volksleben zu beschränken scheint, aber in diesem engern Kreise mannichfaltige und sinnvolle Darstellungen erfindet, verständig

und geschmackvoll anordnet und sich besonders auch durch eine schöne Behandlung der modernen Costume auszeichnet. Zuerst zum Maler bestimmt, ging er nach Mailand und Florenz mit Unterstützung des Barons von Ürküll in Ludwigsburg, der ihn jedoch bald wieder zurückrief und bei Bruckmann in Heilbronn zum Ciseleur bilden ließ. Von da kam W. als Modelleur zur würtembergischen Eisengießerei in Wasseralfingen, wo er die schönen Zeichnungen entwarf, ländliche Beschäftigungen in den vier Jahreszeiten darstellend, welche er später als Fries in der Galerie des Landhauses Rosenstein bei Stuttgart in Stucco ausführte. Nachdem er seit 1828 in Rom gelebt hatte, ward er 1830 als Lehrer bei der Kunstschule in Stuttgart angestellt.

Als Medailleurs sind zu nennen: Professor F. Brand in Berlin, welcher eine große Anzahl ebenso rein und scharf als schön geschnittener Medaillen und erhobener Arbeiten, besonders nach Rauch's Werken, gefertigt hat; Stiglmaier in München; Franz Xaver Joseph Losch, geb. 1770 zu Amberg, gest. 1826 in München; Karl Reinhard Krüger, Münzgraveur in Dresden, der eine treffliche Medaille zur Jubelfeier der augsburgischen Confession, Medaillen auf Hahnemann, Böttiger u. A. geliefert hat; J. Böhm, k. Medailleur in Wien; Karl Reich, geb. in Wien 1791; Anton Friedrich König, Münzgraveur in Dresden, geb. 1793 zu Breslau; Voigt, Hofmedailleur in München; Peter Bruckmann in Heilbronn; C. Posch, L. Pfeuffer, Jachtmann, Gube in Berlin, Letztere bei der Loos'schen Anstalt beschäftigt, die, einzig in ihrer Art, eine Sammlung von Medaillen auf verdiente Männer und edle Frauen Deutschlands herauszugeben begonnen hat, wovon Friedrich II. Humboldt, Hegel u. A. bereits erschienen sind.

Die neuere Plastik hat sich auf eine Höhe geschwungen, die sie, wenn auch noch nicht der Antike gleich, doch über alle frühern Leistungen seit dem Wiederaufleben der Künste stellt. Die Naturgemäßheit und ausdrucksvolle Wahrheit, das Studium des Nackten, die Schönheit des Faltenwurfes, die Harmonie, Kraft und Anmuth der Darstellung und eine meisterhafte Behandlung des Stoffes sind nicht zu verkennen. Besonders merkwürdig ist die religiöse Weihe, welche die Skulptur nicht bloß durch christliche Aufgaben, sondern auch durch die eigenthümliche Art und Weise der Lösung derselben, durch die ernste Tradition und Typik, wie durch das Innige, Seelenvolle, Wehmüthig-Heitere der Individualität der Darstellenden und des Dargestellten erhalten hat. Die Christus- und Apostelbilder von Thorwaldsen, Dannecker, Eberhard sind eine großartige Bekehrung desjenigen Zweiges der Kunst, welcher durch seinen Stoff und durch frühere Gewohnheit am meisten in den griechischen Mythus verflochten ist. Es bleibt der Skulptur noch übrig, nach Sicherheit des Styles zu ringen. Häufig gelingt es zwar in beglücktern Stunden den größern Meistern, auch in dieser Beziehung ganz zu genügen; aber noch immer unterbricht und stört den Eindruck vieler, und häufig eben der besten Werke irgend ein leichter Verstoß gegen jene, in der Natur tief gegründeten Gesetze plastischer Darstellung, welche den Alten stets gegenwärtig geblieben, ja selbst dem Mittelalter mehr angefühlt waren, als den modernen Jahrhunderten und unserer gegenwärtigen Zeit.

III. Malerei. Rafael Mengs, Friedrich Heinrich Füger und Angelica Kaufmann strebten nach einem Ziele, welches verfehlt bleiben mußte, weil sie nicht bei der Natur, der uns gegebenen sinnlichen Offenbarung, sondern in Formen, welche diese überbieten sollten, suchten, was sie das Ideal nannten. Asmus Jakob Carstens eignete sich auf der, von Winckelmann gebrochenen Bahn die Reinheit antiker Formen an, und es gelang ihm, den Geist griechischer Kunst und Mythe in sich aufzunehmen und in großartigen und edeln Schöpfungen seiner reichen Phantasie walten zu lassen. Er starb leider schon 1798. Heinrich Wilhelm Tischbein, gest. 1829 zu Eutin, hätte Ähnliches erreichen mögen, doch war

sein ursprüngliches Streben dem Holländischen näher verwandt, und es fehlte ihm für Beides an echt künstlerischem Ernst. Er betrieb die Kunst, bei angeborenem Talent, mit der Lässigkeit eines Liebhabers. Die Umstände, unter welchen er geblüht, die Gunst berühmter Schriftsteller und andere Umstände verhalfen ihm in früherer Zeit zu einem Ansehen, das er nicht behaupten konnte. Dagegen hatte Carstens, lange bevor ihm die alte Kunstwelt aufgeschlossen wurde, durch ämsiges Studium auch minder ansprechender Gestaltungen der Natur (seine Bildnisse in Röthel und Silberstift kommen in seinem Vaterlande noch immer vor) einen malerischen Boden erworben, auf welchem später auch das Nachgeahmte und Angeeignete mit eigenthümlicher Lebenskraft wurzelte und sproßte. — Joseph Koch, geb. 1770 in Tirol, auf der Karlsschule in Stuttgart erzogen und noch jetzt in Rom lebend, führte die noch unvollendeten Blätter von Carstens mit seiner, freilich etwas derbern Individualität aus und hat in eignen Compositionen, darunter die Zeichnungen nach Dante, ein Genie beurkundet, das reiche und charaktervolle Gebilde ins Leben ruft und den grandiosen Entwurf durch eine kecke Zeichnung vollendet. Sein vaterländisches Bild, Andreas Hofer, wie er als Heerführer auszieht, ist ein in gleicher Kraft empfangenes und ausgeführtes Gemälde. In der Villa Massimi zu Rom hat er 1825 die Scenen aus der Hölle des Dante gemalt, und durch Originalität der Composition, Kühnheit der Zeichnung und eine ans Grelle grenzende Kraft der Farbe den Ort des Schreckens und die Zustände der Verdammten überraschend wahr und schauerlich ernst dargestellt. Von seinen Landschaften weiter unten. Weniger charakteristisch, mehr phantastisch sind die Werke von Friedrich Müller, dem Dichter des „Faust" und anderer Werke, in der poetischen Welt als Maler Müller bekannt, der zu Kreuznach 1750 geboren, 1825 zu Rom starb. — Philipp Friedrich von Hetsch, geboren 1758 zu Stuttgart, hat sich von der Manier und dem Farbeneffect der französischen Schule nicht frei erhalten, ist übrigens durch Gewandtheit des Pinsels und in manchem Bilde durch edlen Styl, einfache Composition und schönen Ausdruck unter die vorzüglichern Historienmaler zu rechnen. Seit geraumer Zeit hat er sich von der Welt zurückgezogen, und es ist zu bedauern, daß auch sein Pinsel ruht. — Innige Verwandtschaft mit der Antike ist von Carstens auf Eberhard von Wächter in Stuttgart übergegangen, der in Originalität der Erfindung, in echt classischem Gefühl und Ideenfülle, sowie in erhabener Einfalt der Darstellung wol von keinem Jüngern erreicht worden ist. Geboren zu Balingen unweit Tübingen 1762, wurde er lange Zeit durch die Ungunst der für jeden andern Lebenszweck günstigen Verhältnisse verhindert, seiner Neigung zur Kunst zu folgen. Da sein Vater herzoglich würtembergischer Geheimrath war, hielt es der, sonst den Künsten ergebene Herzog Karl für unanständig, daß der Sohn eines angesehenen Staatsmannes Maler werde, und W. mußte sich einem vollständigen Cursus der Kameralwissenschaften auf der Karlsschule zu Stuttgart widmen. In seinem neunzehnten Lebensjahre jedoch brach die Macht des Genies durch alle Hemmnisse, nachdem ihn der Anblick von Volpato's Stichen nach den Rafael'schen Stanzen im Tiefsten bewegt hatte. Nach erhaltener Genehmigung nahm er Unterricht im Zeichnen, ging nach Manheim und bald darauf nach Paris, wo er erst malte. Mit dem Ausbruch der französischen Revolution eilte er nach Rom, kurz vor Carstens' Tode, verließ aber Italien schon nach acht Jahren und flüchtete sich mit seiner römischen Gattin vor den Kriegsunruhen nach Wien, wo er auf mehre Schüler Füger's, auf Overbeck, Wagner, Leybold, unabsichtlich und ohne Lehrer zu sein, einen bedeutenden Einfluß gewann. Der Krieg zwischen Napoleon und Östreich trieb ihn in seine Heimath, von wo er nach Rom zurückkehren wollte; allein dieser Plan ging nicht in Erfüllung. Die Verspätung der technischen Ausbildung trug freilich dazu bei, daß W.'s Bilder als Gemälde nicht den Grad der Vollkommenheit erreichen, welcher ihnen durch Idee,

Entwurf und Zeichnung zukommt. Dennoch eignete sich W. ein wahres und kräftiges Colorit an, und ein feiner Sinn für Bedeutung und Harmonie der Farben gibt seinen Bildern stets einen befriedigenden Ausdruck. Einzelne, wie Hiob, die Sirenen, sind sogar mit seltener Meisterschaft im Fleischton und in den übrigen Theilen ausgeführt. In seinen Hervorbringungen unerschöpflich reich und immer geistvoll, edel und gemüthanregend, hat er sich durch Beschäftigung mit den Alten immer dem Vaterlande der Kunst nahe und mit dem Geiste des Alterthums vertraut erhalten. Von dem antiken Geiste beseelt, in einer griechischen Form gehalten, sind auch seine Darstellungen biblischer und christlicher Gegenstände, und hierin repräsentirt er am deutlichsten die ältere römische Schule deutscher Maler, der jüngern romantischen gegenüber. Zu seinen frühern Werken gehören vornehmlich: Hiob, das einzige große Ölbild von W., um 1820 neu übermalt; die Aussetzung der Psyche; der sterbende Sokrates; Alcibiades, in der Schule des Sokrates; Belisar; Cäsar auf dem Felde von Pharsalus; Grablegung Christi. Zu den neuern: Cimon, der für seinen todten Vater in den Kerker geht; Homer und die Muse der Geschichte. — Ein Genosse jener Zeit, zuerst Schüler von Hetsch, Ferdinand Hartmann, Director der Akademie der bildenden Künste zu Dresden, geb. zu Stuttgart 1770, hat 1828 die dritte Reise, als Begleiter des Prinzen Friedrich von Sachsen, nach Italien gemacht. Ein genialer und ruhig ordnender Sinn und ein inniges Gemüth beseelen seine Compositionen, die er kräftig und in wahrem Colorit auszuführen pflegt. Zu seinen frühern Gemälden kamen in der neuesten Zeit: Hercules, eine Pietà. Seine Bildnisse sind ausdrucksvoll und von warmem Leben. In dieselbe Periode fiel der Kalmucke Feodor, den wir um seines ganzen Bildungsganges und seines nachmaligen Aufenthaltes willen — er wurde Hofmaler in Karlsruhe — zu den Deutschen rechnen können. Man zählte ihn zu den tüchtigsten Zeichnern; zu Ölgemälden nahm er sich ungern Zeit und Mühe, aber seine Compositionen in Crayon und mit der Feder sind reich an Phantasie und charakteristisch gehalten. Für die lutherische Kirche in Karlsruhe hat er Scenen aus der Geschichte Jesu entworfen, deren Ausführung dem Professor Zoll übertragen wurde. — Johann und Franz Riepenhausen aus Göttingen wichen von der strengern Richtung der Vorgenannten durch ein Streben nach gefälligen Formen und zierlicher Ausführung ab. Ihre Composition ist ansprechend, ihre Gruppirung schön; sie haben sich vornehmlich nach Rafael'schen Mustern zu bilden versucht, daher sie auch dieses Ideal gern zum Gegenstand ihrer Darstellungen wählten, so in dem großen Ölgemälde, Rafael's Verklärung, und in einer Folge von Compositionen aus Rafael's Leben, deren Stich sie selbst besorgt haben. Ihr neuestes großes Ölgemälde war für den Guelfenordenssaal in Hanover bestellt: Wie Heinrich der Löwe den Kaiser Friedrich beim Ausgang aus der Peterskirche gegen den meuchlerischen Anfall der Gibellinen schützt. Eine neue Bearbeitung der polygnotischen Bilder, die nach Pausanias in der Lesche zu Delphi standen, haben sie 1829 in 18 Kupfertafeln herausgegeben. — Ein anderer Deutscher, welcher eine kurze, aber unsterbliche Erscheinung in der Geschichte deutscher Kunst sein sollte, kam 1804 nach Rom, Gottlieb Schick, geb. 1779 zu Stuttgart, Hetsch's und Dannecker's Schüler, der früher sich in Paris gebildet hatte; erst aber in Rom ging ihm völlig der innere Sinn für wahre Künstlerbestimmung auf. Von Keinem wird es gerühmt, daß er wie S. die schönen Formen der Antike mit einer innern Nothwendigkeit und zugleich mit höchster Leichtigkeit gezeichnet habe. Sein Opfer Noah's, sein Apollo unter den Hirten, sein Christus, seine Portraits, namentlich der Humboldt'schen Familie, sind in Hinsicht auf Innigkeit der Empfindung, Wahrheit des Ausdruckes, Schönheit der Anordnung mit Vorzügen ausgestattet, welche, je mehr man sie erkennt, nur um so schmerzlicher den frühen Verlust des Künstlers bedauern lassen. Er war 1811, durch Kränklichkeit geschwächt, mit seiner Familie

nach Stuttgart gereist, um sich dort zu erholen; am Himmelfahrtsfeste 1812 aber flog seine Seele zum Lande der ewigen Schönheit auf. Ein Nebenbuhler Schick's war Abel, aus der Gegend von Linz und auf der wiener Akademie gebildet; er ging jedoch weniger tief und war überhaupt weniger bedeutend in Idee und Darstellung, obgleich er ein gewandtes Talent besaß. Mehre seiner Bilder, zum Theil aus der griechischen Fabel entnommen, haben in Rom und Wien, wo man fast allein seine Werke zu sehen Gelegenheit hat, großen Beifall gefunden. Er starb in Wien 1818. Karl Leybold, Sohn des Professors der Kupferstecherkunst in Wien, geb. 1786 zu Stuttgart, auf der Akademie zu Wien unterrichtet und durch Wächter's Umgang geleitet, kam 1807 nach Rom. Von seinem historischen Talente zeugt ein figurenreiches Bild, Cimon's Wohlthätigkeit. Nach seiner Zurückkunft 1814 wurde er so sehr für das Portraitfach in Anspruch genommen, daß außer seiner von Göthe des ersten Preises würdig erkannten Zeichnung, Charon, kein historisches Bild von ihm ausgegangen ist, wiewol seine geistvolle Behandlung des Portraits (z. B. der Königin Pauline von Würtemberg, Cotta's, Gustav Schwab's) im Ausdruck des Gesichtes, in Haltung und Handlung der Figuren, in Anordnung des Beiwerks und der Landschaft eine echt historische zu nennen ist. Seit 10 Jahren hält er sich in Stuttgart auf und ist 1828 als Lehrer an der neuerrichteten Kunstschule angestellt worden. — Von der Schule, zu welcher die vorgenannten Künstler gehören, blieben folgende mehr oder weniger unberührt, die entweder die alte akademische Regel befolgten, oder einen eigenthümlichen Weg einschlugen: Johann Friedrich Matthäi, Professor an der dresdner Akademie, geb. zu Meißen 1777; zu seinen jüngsten Werken gehören, mit akademischem Fleiße entworfen und ausgeführt: der sterbende Kodrus, der Apostel Paulus, dem zum Behufe kirchlicher Verwendung noch andere Apostelbilder folgen werden. Johann Karl Röster, Professor in Dresden, geb. 1775 zu Görlitz, durch sinnreiche und lebendige Darstellungen aus der sächsischen Geschichte, auch aus der Bibel und Legende (z. B. das große Bild: Lasset die Kindlein zu mir kommen) empfohlen. J. Grassi, seit 1800 Professor an der dresdner Akademie, und Traugott Leberecht Pochmann, geb. 1762 zu Dresden, gest. 1830, Professor an der dresdner Akademie, Beide hauptsächlich durch Portraits, der Letztere aber auch durch historische Bilder bekannt. Johann Peter von Langer, Director der Akademie der bildenden Künste zu München, geb. 1759 zu Calkum, gest. 1824 zu München, und dessen Sohn, Professor Robert von L., welcher den ihm neuerlich übertragenen Frescogemälden in dem Palast des Herzogs Maximilian eine lebendige Composition zu geben wußte. Anton Petter, seit 1829 Director der Malerei und Bildhauerei bei der wiener Akademie, geb. 1783 zu Wien, zeichnet sich besonders durch effectvolle und harmonische Beleuchtung seiner wohlgeordneten Bilder aus, z. B. der Vermählung Maximilians I.; dessen Zusammenkunft mit seiner Braut, Maria von Burgund, in Gent; Rudolf von Habsburg an der Leiche Ottokars von Böhmen. Karl Ruß, Custos der Galerie im Belvedere, geb. 1779 zu Wien, unerschöpflich in patriotischen Bildern, denen er Ausdruck und Leben verleiht. Peter Krafft, Professor an der Akademie in Wien, geb. 1780 zu Hanau. Als ein armer Jüngling malte er in Wien Portraits in Miniatur und Öl, machte aber zugleich in freien Stunden höhere Studien. Er ging 1800 auf vier Jahre nach Paris, 1808 nach Rom, wo er aber nicht lange blieb. In seinen historischen Bildern wirkt er durch einfache Mittel und gibt den figurenreichsten Darstellungen eine verständige Anordnung. Seine berühmtesten großen Ölgemälde sind: der Abschied und die Rückkehr des Landwehrmanns, im Belvedere; die Schlachten bei Aspern und bei Leipzig, im Invalidenhause zu Wien. In den letzten Jahren gab er drei große Bilder, reiche Darstellungen aus dem Leben des Kaisers Franz, in der kais. Burg. Seine Zeichnung ist gut, sein Colorit kräf-

sig, der Ausdruck seiner Köpfe lebendig. Im Portrait hat er Ausgezeichnetes geleistet; doch ist in seinen Bildern hier und da ein Anflug französischer Manier und Haschen nach Effect nicht zu verkennen.

Mit Overbeck's Ankunft in Rom 1810 entwickelte sich daselbst die eigenthümliche Art und Tendenz der neuern Schule. Mit ihm verbanden sich der Veteran Koch, Cornelius, die Brüder Veit, Wilhelm Schadow, Eggers, Julius Schnorr, Scheffer u. A. Es war ein richtiger Trieb, der diese Meister zu den Erzeugnissen einer frühern christlichen Kunstwelt leitete und sie an den, das geistige und Gemüthsleben in höchster Einfalt und Anspruchlosigkeit und oft mit Verleugnung der schönen sinnlichen Form und Fülle darstellenden Werken der altitalienischen und altdeutschen Kunst das größte Wohlgefallen finden, in der Aneignung solcher Geistigkeit, in der Verherrlichung des Glaubens, der Kirche und frommer, natürlicher Sitte, in der Anschließung an traditionelle Vorbilder den höchsten Preis des Kunststrebens suchen ließ. Zu diesem gemeinschaftlichen innern Anziehungspunkte kam 1815 ein äußeres Band, nämlich die Aufgabe, mit einander die fast untergegangene Frescomalerei wieder zu beleben. Cornelius, Overbeck, Schadow und Philipp Veit malten die Geschichte Josephs in der Wohnung des preußischen Generalconsuls Bartholdy zu Rom. Später verband die Villa Massimi durch den Auftrag, Scenen aus Dante, Ariosto und Tasso in Fresco zu malen, mit Cornelius, Overbeck und Veit die Brüder Schnorr und Führig, sowie den Meister Koch. Veit und Eggers wurden auf Canova's Antrag mit Frescobildern im Vatican beschäftigt. Seitdem hat sich diese Schule nach allen Seiten erweitert und diesseits der Alpen durch die Anstellung von Cornelius, Schadow, Schnorr, Wach, Vogel, H. Heß u. A., als Directoren und Professoren deutscher Kunstakademien, großen Einfluß und allmälig auch unter dem Publicum Beifall gefunden. Es ist ihr nämlich nicht mit Unrecht oft und gleich anfangs der Vorwurf gemacht worden, sie verwechsele das Zufällige mit dem Wesentlichen, sie greife nach allerlei Formen des Mittelalters und lasse den reinen Geist, das wahre innerliche Leben, dahinten; sie hasche sogar nach Armuth an sinnlichem Reiz, nach Magerkeit der Glieder, Steifheit der Figuren, Andächtigkeit der Gesichter, kleinlicher Ausführung der Nebensachen; aber der gesunde Sinn eines Overbeck, Cornelius und Anderer, und das reine Streben nach der Wahrheit, konnte sie nicht lange im Irrthum lassen. Auch durch neue mythologische Aufgaben legte sich ihnen das Bedürfniß runder Form und sinnlicher Schönheit nahe, sodaß durch das romantische Element auch eine phantastischere Auffassung und freiere Behandlung gerade des classischen Alterthums verstattet war. — Friedrich Overbeck, geb. 1789 zu Lübeck, Füger's Schüler, ward schon durch die Berührung mit Wächter zu einem strengern und edlern Styl geleitet, bald aber von dem Geiste, der in Dürer's und älterer Meister Werken lebt, mächtig angezogen. Ein in diesem Geiste entworfenes Bild brachte er 1810 mit nach Rom, wo sich seine Richtung immer mehr ausbildete. Er hat mit Wächter gemein, daß, wie dieser in der ältern archäologischen Schule, O. in der jüngern romantischen durchaus originell ist, und seine Compositionen an nichts Fremdes und Früheres erinnern, sondern ihm selbst eigen und durchaus neu sind. Nicht aber sowol das Großartige und Gewaltige, worin es ihm Cornelius zuvorthut, als das Zarte, Innige, Fromme, in Ernst oder Lieblichkeit, mit freiem Geiste in eigenthümlicher Weise darzustellen, ist ihm verliehen. Bei den Frescobildern in Bartholdy's Wohnung hat er den Verkauf Josephs und die sieben magern Kühe, in der Villa Massimi den Tassosaal gemalt. Sein großes Altarbild in Öl, der Einzug Christi in Jerusalem, nach zehn Jahren auf Rumohr's Betrieb vollendet, ist seit 1824 in Lübeck aufgestellt. O. hat 1829 in der Kirche degli Angeli bei Assisi für die kleine Capelle des heiligen Franz ein Frescobild aus der Legende der Maria gemalt. Für einen Franzosen, Raulin, hat er eine Reihe von Darstellungen aus

der heiligen Geschichte gezeichnet, wovon zwei Blätter von Ruschewehh in Rom gestochen worden sind. Einzelne Ölbilder und Zeichnungen besitzen Quandt in Dresden und Andere. Dahin gehören die herrliche Composition, wie Christus die Kinder segnet; die Wiederbelebung der Tochter des Jairus; Johannis Predigt in der Wüste. O. hat sich in Rom häuslich niedergelassen, und nur erst 1831 hat er eine Reise nach Süddeutschland unternommen, wo ihn die münchner Künstler und Kunstfreunde mit gerechtem Jubel aufnahmen. — Peter von Cornelius (s. d.) hatte schon, als er bis 1825 Director der Akademie zu Düsseldorf war, einen Kreis hoffnungsvoller Schüler um sich versammelt. Stürmer und Stilke aus Berlin und Anschütz aus Koblenz malten das jüngste Gericht im Assisensaale zu Koblenz; Herrmann aus Dresden, Götzenberger aus Heidelberg und Ernst Förster aus Altenburg die Aula in Bonn; sowie der Baron von Plessen bei Düsseldorf, Minister von Stein auf Kappenberg, Graf Spee auf Helldorf am Rhein und andere reiche und kunstsinnige Gutsbesitzer ihre Schlösser von Zöglingen der Cornelius'schen Schule mit Frescobildern schmücken ließen. Das größte Feld war dem Meister selbst in München eröffnet. In der Glyptothek standen ihm seine Schüler Schlotthauer und Zimmermann zur Seite, um seine Entwürfe auszuführen. Mehre seiner Schüler, außer den obengenannten, Wilhelm Röckel aus Schleißheim, Georg Hiltensperger aus Haldenwang, W. Lindenschmitt aus Mainz, Ph. Schilgen aus Osnabrück, G. Gassen aus Koblenz, A. Eberle aus Düsseldorf, D. Monten aus Düsseldorf, Ph. Folz aus Bingen, W. Kaulbach und C. Schorn aus Düsseldorf, Chr. Ruben aus Trier, haben die Arcaden des Hofgartens in München mit Bildern aus der bairischen Geschichte geschmückt, die bei mancher Unvollkommenheit doch im Ganzen höchst erfreuliche Zeugnisse von dem Streben und den Fortschritten der Schule liefern; die dabei befindlichen Arabesken sind von E. Sichmann und E. Neureuther, die Landschaften in den Arcaden von Rottmann gemalt. Unter die tüchtigsten Schüler von Cornelius gehört Karl Heinrich Herrmann aus Dresden, geb. 1801, der unter Hartmann in Dresden seine ersten Studien machte. Er malte 1828 in den münchner Arcaden die Schlacht Ludwigs des Baiers bei Ampfing und 1829, nach einer kurzen Reise nach Rom, die Himmelfahrt Christi in der protestantischen Kirche zu München, ein großes ideenreiches Bild; auch ist ihm bereits ein Zimmer der neuen Hofburg in München zugewiesen, das er mit Bildern aus dem heiligen Graal oder Parcifal von Wolfram von Eschenbach ausfüllen soll. — Neben Cornelius sind jetzt als Lehrer an der münchner Akademie Zimmermann, Julius Schnorr, Heinrich Heß und Joseph Schlotthauer thätig. Clemens Zimmermann, seit 1825 Professor der Historienmalerei an der Akademie in München, hat nach seiner Rückkehr aus Italien 1817 zwei große Ölbilder, eine heilige Familie und einen Täufer Johannes, und 1819 für die Stadt Augsburg das Bildniß des Königs Maximilian in natürlicher Größe und im vollen Schmucke des Königsornats gemalt. Seit 1820 ist er in der Glyptothek, seit 1827 für die Pinakothek mit Ausführung von Entwürfen nach Cornelius beschäftigt; in den Arcaden des Hofgartens hat er die Belehnung Ottos des Großen mit dem Herzogthum Baiern dargestellt. Diesem ausgezeichneten Frescomaler wurde 1821 die Ausmalung des großen Speisesaales der neuen Residenz mit Frescobildern von eigner Erfindung aus Anakreon's Liedern übertragen. Auch hat er 1831 die Verzierung der Decke des Tanzsaales in dem neuen Palaste des Herzogs Maximilian in Baiern hergestellt und in der Capelle dieses Palastes al fresco ein Altarbild: die Krönung der Maria, ausgeführt. — Veit Julius Schnorr von Karolsfeld, geb. 1794 zu Leipzig, seines Vaters Schüler, der erst 1814 nach Rom gekommen war, hat in der Villa Massimi den Ariostosaal mit ausgezeichnet schönen Darstellungen voll Kraft, Leben und Mannichfaltigkeit al fresco gemalt; einzelne Ölbilder und Zeichnungen, darunter neuerlich Nausikaa im Wa-

gen mit ihren Gespielinnen, die Geschichte der Angelica nach Ariosto in 10 Blättern, sind Compositionen in wahrhaft schönem Styl und naturtreuer Darstellung. In München, wo er seit 1827 als Professor angestellt ist, ward ihm eine Reihe von fünf Sälen der neuen königlichen Residenz anvertraut, um sie mit Bildern aus dem Nibelungenliede zu schmücken, wozu auch bereits Cartons gezeichnet sind; das ganze Werk soll aber 1840 vollendet sein. — Professor Heinrich Heß, geb. 1798 zu Düsseldorf, hat das große Ölgemälde, Apollo und die Musen, ausgeführt, und darin ein hohes Talent sowol der Composition als der Zeichnung und besonders auch des Colorits bewährt. Sein Portrait Thorwaldsen's wird von Vielen für das charaktervollste erklärt. Als er 1827 aus Rom zurückkehrte, von wo er ein schön erfundenes und trefflich gemaltes Genrebild, römische Bäuerinnen auf der Pilgerfahrt, mitbrachte, erhielt er seine Anstellung bei der münchner Akademie. Seit 1828 arbeitete H. die in Farbe ausgeführten Cartons, Apostel und Heilige darstellend, für die neuen Glasmalereien in dem regensburger Dom. Nun aber ist ihm in noch weiterm Maße vergönnt, seine Kunst dem religiösen Gebiete zu weihen; die Cartons, die er bereits für die von ihm allein al fresco auszumalende Allerheiligencapelle gezeichnet hat, sind in großartigem Styl entworfen. In geistreicher Auswahl und Anordnung umfassen diese Darstellungen die Hauptsymbole der alttestamentlichen und christlichen Dogmen nach dem Typus der römischen Kirche. — Joseph Schlotthauer, früher Tischler und Soldat, wurde auf das Gebiet der Kunst gezogen, wo er sich bald einheimisch fand und seine schöne Eigenthümlichkeit in reinen Zügen auszusprechen wußte. Seit Cornelius die Frescomalerei in der Glyptothek begann, unterstützte S. ihn als treuer Mitarbeiter und erwarb sich durch die Ausführung der ihm anvertrauten Gemälde einen ehrenvollen Namen. Seitdem besuchte er Italien zwei Mal auf kurze Zeit und wurde 1830 Inspector und Professor der Kunstakademie zu München. — Aus der münchner Akademie unter Langer und Cornelius sind tüchtige Künstler hervorgegangen, die sowol in Frescobildern als Ölgemälden Erfreuliches geleistet haben, wie außer Heß, Xaver Glink aus München, Romberg, Stadler, Anton Gegenbauer aus Wangen am Bodensee, Emil Jacobs aus Gotha, Johann Michael Wittmer, Karl Bruckmann aus Heilbronn, Erwin Speckter aus Hamburg, Näher aus Biberach, die Letztern gegenwärtig in Rom. Ein ausgezeichnetes Talent für schöne Composition, wahren Ausdruck, warmes und kräftiges Colorit beurkunden die Ölgemälde der Baronin von Freyberg in München. — Mit einer bestimmten Eigenthümlichkeit ist die neue düsseldorfer Schule unter Schadow's Direction der Ölmalerei zugewendet. Wilhelm Friedrich Schadow, Sohn des Directors und Bildhauers in Berlin, geb. 1789 zu Berlin, kam 1810 mit seinem ältern Bruder Rudolf nach Italien, und traf bald nach Overbeck und Vogel in Rom ein. Er zeigte schon damals mehr Talent zu gemüthvoller Auffassung und vollendeter Darstellung mittels Farbe und Helldunkel, als zu reicher und imposanter Composition; dies ist denn auch jetzt der eigenthümliche Charakter und Vorzug seiner Werke und der Leistungen seiner Schüler, und gibt auch von dieser Seite den erfreulichen Beweis, daß die romantische Kunst sich nicht bei dem frühern Hasse gegen den Reiz sinnlicher Form und gegen den Schmelz der Farbe erhalten konnte. Nicht daß bei S. nur das technische Verdienst sich geltend machte, auch seine Erfindung ist ebenso einfach als innig; es herrscht in der Wahl der Gegenstände das Zarte, Weiche, Liebliche vor, was die Behandlung durch sinnlichschöne Form, Schmelz der Farbe und Zauber des Helldunkels am ehesten zuläßt. Von S.'s neuern Werken sind zu nennen: die Poesie, eine trefflich gedachte Allegorie; Mignon nach Goethe, Christus und die Apostel, Christus zwischen Johannes und einem Pharisäer, Caritas; die kolossalen Evangelisten Matthäus und Lucas, in der neuen werderschen Kirche zu Berlin. Ausgezeichnete Schüler stehen ihm zur Seite:

Julius Hübner (Goethe's Fischerknabe); Theodor Hildebrandt (Cordelia an Lear's Leiche, Judith, Clorindens Taufe, Romeos Abschied von Julia); Karl Sohn (Rinaldo und Armida, Hylas mit den Nymphen); Karl Lessing (Felsenschloß, eine geistvolle historische Landschaft; das trauernde Königspaar, nach Uhland); Heinrich Mücke (Narciß, Genofeva), und Andere mehr. — Johann und Philipp Veit, geb. 1791 und 1793 zu Berlin, Söhne eines dortigen jüdischen Banquiers und nachmals zum Christenthume katholischer Confession übergetreten, kamen bald nach Overbeck in Rom an und entschieden sich für die Richtung des Studiums auf das innigere und frömmere Mittelalter. Philipp nahm an den Frescobildern in Bartholdy's Wohnung Antheil. Im Vatican wurde von ihm die Religion im Colosseum sitzend ausgeführt. Als Cornelius Rom verlassen hatte, übernahm er die Darstellungen aus dem „Paradies" des Dante, die er in geistreicher Auswahl und Anordnung componirt und in reinem Colorit überaus lieblich und ansprechend gemalt hat. Auch in seinen Ölbildern, Judith, Ecce homo, Jesus in Gethsemane u. s. f., zeigt er tiefes Gefühl und eine treffliche klare Färbung. Seit mehren Jahren ist er als Director der Kunstschule des Städel'schen Instituts in Frankfurt a. M. angestellt. Sein Bruder lebt noch in Rom. Neben Philipp V. ist in Frankfurt der erfinderische Oppenheimer aus Hanau, geb. um 1800, dessen Talent um 1823 in Rom, namentlich bei Thorwaldsen, Anerkennung und Ermuthigung fand. Er wählt am liebsten alttestamentliche Gegenstände; David vor Saul, Scenen aus dem Buche Tobias, Susanna im Bade, und die vielen kleinen Skizzen seiner rastlos bildenden Phantasie zeugen von einem so verständigen Sinn und tiefen Gemüthe, dem allmälig auch die Schwierigkeiten der Zeichnung und Farbe sich unterwerfen müssen. — Genosse Overbeck's war der talentvolle Pforr, der mit ihm und L. Vogel von Zürich 1810 nach Rom kam und noch vor Vollendung seines größern Bildes, Kaiser Rudolfs von Habsburg Einzug in Basel darstellend, 1812 in Albano starb. In jene Zeit des ersten Strebens der romantischen Schule reicht auch noch der Frankfurter J. D. Passavant hinauf, welcher früher in Paris studirt hatte, dann aber nach Rom ging und durch sinnige Composition, vornehmlich religiöser Gegenstände, sich auszeichnet. Er hat eine größere Kunstreise für ein über Rafael herauszugebendes Werk unternommen. Zu den ersten Frescomalern in Rom gehört Eggers in Neustrelitz, der mit Veit im Vatican beschäftigt war und hier, zur Erinnerung an die Bereicherung der vaticanischen Bibliothek mit einer Münzsammlung, die alte Roma, wie vor ihr Münzen ausgeschüttet werden, darstellte; dieses Bild und noch mehr seine Ölgemälde, die er öfters nur zu sehr im Dunkeln hält, sind von tiefer Bedeutung im Entwurf, von glänzender Ausführung und namentlich von kräftiger Wahrheit des Colorits: Amor mit dem Köcher knieend, Mater dolorosa, Christus bei Martha und Maria. — In Berlin hat sich unter Wach eine minder entschiedene, aber desto mehr die Eigenthümlichkeit des einzelnen Talentes fördernde Schule gebildet. Wilhelm Karl Wach, geb. 1788 zu Berlin, Professor an der dortigen Akademie der bildenden Künste, verbindet mit dem Streben nach reiner Form und harmonischer Anordnung einen lebendigen Ausdruck und eine treffliche Ausführung; außer mehren ausgezeichnet schönen Bildnissen hat W. in der neuesten Zeit die allegorischen Figuren, Glaube, Liebe, Hoffnung, für die neue werdersche Kirche in Berlin gemalt. Seine Schüler: Eduard Däge (vier Jahreszeiten und Lebensalter); Adolf Henning (das Kind und sein Schutzengel, Rebekka am Brunnen); Hopfgarten (Maria und Martha) und Andere eifern dem Meister in richtiger Zeichnung und kräftigem Colorit nach. — Professor Karl Begasse, geb. 1794 zu Heinsberg bei Köln, hat in neuerer Zeit eine Kreuzabnahme für den berliner Dom, eine Auferstehung Christi für die neue werdersche Kirche gemalt, auch eine Reihe

von Darstellungen aus der Geschichte des Tobias begonnen. Eine bedeutsame Idee und ausdrucksvolle Vollendung ist in seinen wohlgruppirten Bildern nicht zu verkennen, wiewol die französische Schule, in welcher B. seine Studien gemacht, ihren eigenthümlichen Einfluß auf Composition und Ausführung immer noch behauptet. — Professor Kolbe hat durch viele historische Gemälde, namentlich aus der vaterländischen Vorzeit, durch Cartons für die Glasbilder in Marienburg, besonders aber durch eine Art von mittelalterlichem Genre, sich als einen gemüthlichen und verständigen Künstler, dem eine kräftige und wahre Darstellung zu Gebote steht, empfohlen. — Wilhelm Hensel, Hofmaler und Professor der Historienmalerei zu Berlin, geb. 1794 zu Trebbin, ging von dem Studium der Bergbaukunde zur Kunst über und bildete sich in der Akademie der Künste zu Berlin. Er malte Scenen aus berühmten Tragikern im Vorsaale des Schauspielhauses zu Berlin. In Rom, wohin er 1825 ging, beschäftigte er sich, außer einer trefflichen Copie der Transfiguration von Rafael, mit einem großen Ölgemälde: Christus und die Samariterin. Er arbeitet jetzt an einem großen Bilde: Christus vor Pilatus. — In Dresden sind als Jünger der romantischen Schule vorzüglich Vogel und Näke zu bezeichnen. Professor Karl Vogel von Vogelstein, geb. 1788, wurde nach siebenjährigen Studien in Italien 1820 bei der Akademie angestellt. Von ihm sind die al fresco gemalten Plafonds in dem Schloß und der Capelle zu Pillnitz. Jene frühern Bilder umfassen allegorisch die gesammte Kunstwelt in sinnreicher und schön entworfener Composition; die spätern das Leben der heiligen Maria, wozu noch als Altarblatt in Öl die Offenbarung der Jungfrau an die Gläubigen gehört. Unter seinen Ölgemälden aus der neuern Zeit ist ein Altarbild des heiligen Antonius in der Capelle der katholischen Freischule zu Dresden auszuzeichnen. Auch seine neuesten Bildnisse, worunter die Minister Nostitz und Lindenau, empfehlen sich durch geistreiche Charakterauffassung und vollendete Ausführung. Professor Gustav Heinrich Näke, geb. 1785 zu Dresden, lebte von 1817—24 in Rom. Seine Bilder, Christus mit dem Zinsgroschen, die heilige Elisabeth im Hofe der Wartburg Almosen spendend, sind vortrefflich gemalt und haben das Verdienst eines wahren und lebendigen Ausdrucks. — Karl Peschel in Dresden componirte mit Gefühl Darstellungen aus dem Buche Tobias und erwarb sich durch seine neuesten historischen Gemälde rühmliche Anerkennung. August Richter, geb. daselbst um 1800, wurde nach längerm Aufenthalt in Italien, wo er sich besonders Rafael zum Muster nahm, als Professor an der Akademie zu Dresden angestellt und ist jetzt mit einem großen Bilde, Christus unter seinen Jüngern, beschäftigt. Auch müssen hier genannt werden: Karl Schumacher aus Mecklenburg und Hennig aus Dresden, welche sich in Italien von 1820—25 zu tüchtigen Künstlern bildeten, wohin H. nach mehrjährigem Aufenthalte in Leipzig 1832 zurückkehrte, während S. seit 1830 beschäftigt ist, ein öffentliches Gebäude in Schwerin mit Frescobildern zu zieren. — In Schwaben und der Schweiz begegnen uns Vogel aus Zürich, Dietrich in Stuttgart, und Marie Ellenrieder in Karlsruhe. Ludwig Vogel, geb. 1788 in Zürich, hatte bis in sein sechszehntes Jahr eine wissenschaftliche Erziehung genossen und trat dann in den väterlichen Beruf eines Zuckerbäckers ein, faßte aber 1806 den Entschluß, ganz für die Kunst zu leben. Sein früh erwachtes Talent für Composition schöpfte aus der vaterländischen Umgebung charakteristische Gestalten und Gruppen. In Wien, wohin er 1808 ging, würde ihn die akademische Methode muthlos gemacht haben, wäre nicht zwischen ihm und zwei andern genialen Jünglingen, Overbeck und Pforr, ein Freundschaftsbund geknüpft und dieser Bund zugleich auf ein zweckmäßigeres Studium und eine innigere Anschauung der Kunst geleitet worden. Sie gingen 1810 vereint nach Rom, V. brachte den Carton zu seinem großen Bilde, die Rückkehr der Schweizer aus der Schlacht bei Morgarten darstellend,

mit und untermalte es in Rom; wozu noch Entwürfe und Studien zu Darstellungen aus der Geschichte W. Tell's und Niklaus von der Flüe, und eine Allegorie des Alpenlandes kamen. Nach Pforr's Tode kehrte V. 1813 in die Heimath zurück und lebt hier in unermüdeter künstlerischer Thätigkeit. Vaterländische Historien und Volksscenen aus der Schweiz sind der Lieblingsgegenstand seines Pinsels, und es gelingen ihm solche Darstellungen mit unübertrefflicher Wahrheit. Seine Heimkehr der Schweizer aus Morgarten, Wilhelm Tell, wie er Geßlern den Pfeil zeigt, Zwingli's Abschied von den Seinigen vor der cappeler Schlacht und andere Bilder dieses Meisters zeigen ein ausgezeichnetes Talent des Ausdrucks und der Gruppirung der figurenreichsten und verwickeltsten Scenen, verbunden mit kühner Zeichnung und kräftigem Colorit, wiewol sie in Ausdruck, Bewegung und Färbung nicht selten ans Übertriebene streifen. — Dieterich, geb. um 1790 zu Biberach, ging um 1820 nach Italien, wo er sein großes Ölgemälde vollendete: Abrahams Einzug in Kanaan, ein reiches Ganzes mit natürlichen Gruppen und ausdrucksvollen Köpfen, bis ins Einzelnste mit großem Fleiß ausgeführt und von einem schönen kräftigen Colorit, in Idee und Darstellung ein erfreulicher Beweis von der, wiewol eigenthümlichen Anschließung an die tiefere Kunstrichtung der römischen Meister. Im Bildnisse verbindet D. mit individueller Wahrheit eine treffliche Färbung. — Marie Ellenrieder, aus Konstanz, zeichnete sich in ihren frühesten Versuchen durch inniges Gefühl wie durch ein glückliches Talent für die Kunst aus. Um 1820 ging sie nach Italien, wo sie bis 1825 lebte und sich besonders im Vortrag und Ausdruck vervollkommnete. Ihre lesende Maria im Kindesalter, ihre Anbetung der heiligen Jungfrau, Maria mit Jesus, die heilige Victoria und Anatokia und andere mehr sind eigne Motive in einer lieblichen und tief empfundenen Darstellung. Mehre Altarblätter hat sie für vaterländische Kirchen gemalt, so die Verklärung des heiligen Bartholomäus für die Kirche zu Ortenberg bei Offenburg, die Marter des heiligen Stephanus für die katholische Kirche zu Karlsruhe. — Eine talentvolle Künstlerin im Historienfache ist Sophie Reinhart in Karlsruhe; ein tüchtiger Schüler von Ruß in Wien, besonders mit Darstellungen vaterländischer Geschichten aus dem Mittelalter beschäftigt, Ernst Bär in Durlach. — In Wien hat die romantische Schule im Stillen einst ihre Geburtsstunde gefeiert, und obgleich fremde Meister sie stifteten, haben sich doch in der Folge auch einheimische ihr angeschlossen; vor Allen der frühvollendete Johann Scheffer. Geboren 1795 in Wien, der Sohn eines Bedienten, verlebte er seine früheste Jugend unter mannichfaltigem drückenden Mangel und trat bei einem Maler in Dienste, dem er Farben reiben und andere Geschäfte für das Haus verrichten mußte. In diesem Zustande nahm sich des talentvollen Jünglings der Cardinalbischof von Gurk, Fürst von Salm-Reifferscheid, an. Er reiste nach Italien und Sicilien. Durch Empfehlungen gelangte er bis zum Papste Pius VII., der sich von ihm malen ließ. Nachdem er 1818 zurückgekehrt war, zeigte er 1820 in Wien seine orgelspielende Cäcilia, die der Herzog Albert von Sachsen-Teschen kaufte. Bald nachher ging er wieder nach Rom, wo ihn ein inniges Verhältniß mit andern frommen Meistern verband, besonders mit Overbeck, mit welchem er nicht nur in der Gemüthsrichtung, sondern auch im Äußern eine auffallende Ähnlichkeit hatte. Hier vollendete er mit glücklichem Fleiße sein letztes und bestes Werk, die sterbende Cäcilia, welche der Kaiser für Belvedere ankaufte. Er eilte im Sommer 1821 mit geschwächter Gesundheit nach Hause, die zu rasche Entwickelung seines körperlichen Wachsthums zog eine Auszehrung nach sich, welcher der junge Künstler 1822 erlag. Ein inniges, reines, glaubensseliges Gemüth lebt in allen Werken S.'s. Einfache, zarte und bedeutsame Erfindung charakterisirt seine Bilder, deren technisches Hauptverdienst in dem Zauber eines lebendigen und wahren Colorits besteht; er besaß Geschmack in der Anordnung und Drapirung, aber in der Wahl und

dem Gebrauch der Farbe suchte er seines Gleichen. Dagegen hat man den Vorzug einer richtigen Zeichnung und eines harmonischen Entwurfs auch größerer Darstellungen zu derselben Zeit schon in Rom dem Maler Joseph Sutter aus Wien zuerkannt (Herodias, Scenen aus der Geschichte des östreichischen Kaiserhauses). Friedrich Olivier in Rom, früher längere Zeit in Wien, gebürtig von Dessau, hat mit frommer Innigkeit die alte deutsche Weise sich angeeignet, ohne jedoch von den Einseitigkeiten derselben freizubleiben. Ludwig Schnorr ist gleichfalls hier zu nennen; sein Faust nach Göthe ist eine seiner vorzüglichsten Leistungen. Auch haben Joseph von Hempel, Dunner und Kuppelwieser nach mehrjährigem Studium in Italien die Kunst in reinster Würde erfaßt und leben seit 1824 als anerkannte Künstler in Wien. Ein ausgezeichnetes Talent für malerische Auffassung und glänzende sowol als sorgfältige Ausführung besitzt Johann Ender, seit 1829 Professor an der Akademie in Wien; seine Judith ist in einer großartigen Manier gemalt. — Unter den jüngern Meistern, die sich in Rom gebildet haben, ist vorzüglich Joseph Führig zu nennen, geb. 1800 zu Gratzau in Böhmen. Ihm war ein guter Name nach Rom vorausgegangen, als er 1827 ankam, um die letzte Arbeit an den Frescobildern in der Villa Massimi im Saale des Dante zu übernehmen, eine Aufgabe, welche er nach allgemeinem Zeugniß sowol in Composition als Ausführung meisterhaft gelöst hat. Ein Zögling der prager Kunstschule, hatte er entschiedene Anlagen durch seine frühesten Leistungen verrathen, einige Altarblätter mit eigenthümlicher Tiefe der Empfindung entworfen und mit Fleiß und Gewandtheit gemalt, und seine Darstellungen zur Legende der heiligen Genofeva, seine Composition des Vaterunsers u. a. m. zu großer Freude des Kunstpublicums verbreitet. Er ist jetzt wieder in sein Vaterland zurückgekehrt, und seine Phantasie ruft durch die in der Zeichnung und im Gebrauch der Farben fertige Hand kleine (die prager Neujahrsblätter des Grafen Chotek) und größere Werke hervor, die den originellen Geist, das fromme Gemüth und den lebendigen Schönheitssinn ihres Urhebers beurkunden. — In Rom haben wir als Historienmaler noch zu bezeichnen: Catel aus Berlin, der, wie er im Genre treffende Gruppen aus dem italienischen Volksleben herausgreift, auch in geschichtlichen Bildern sich mit Glück versucht hat, z. B. Kaiser Rudolf von Habsburg nach Schiller's Romanze, und andere mehr. Genelli aus Berlin, seit ungefähr 10 Jahren in Rom, mehr durch Zeichnungen von tiefer Erfindung und lebensreicher, höchst genialer Phantasie, als durch Ausführung größerer Werke bekannt, begab sich 1832 nach Sachsen und wird Frescobilder in Leipzig ausführen. Anton Gegenbauer, geb. 1799 in Wangen am Bodensee, ein Schüler Langer's, der mit eigenthümlichen Talente, vornehmlich in der Technik der Kunst, schon während seines frühern Aufenthalts in Rom (1823—26) durch ein figurenreiches und schön angeordnetes Bild, Moses den Quell aus dem Felsen schlagend, und noch mehr durch sein Frescogemälde, Hercules und Omphale, großes Aufsehen erregt hat. Er schmückte 1827 und 1828 die Galerie des königlichen Landhauses Rosenstein bei Stuttgart mit eignen Darstellungen aus der Fabel von Amor und Psyche, und das Bibliothekzimmer der Königin daselbst mit den vier Jahreszeiten aus: Bilder, welche nicht nur sinnreich erfunden, sondern mit Reinheit und Kraft des Colorits, mit lebendigem und richtigem Ausdrucke vollendet worden sind. Seit 1829 ist G. wieder in Rom und beschäftigt sich vorzugsweise mit der neuerfundenen Frescomalerei auf Leinwand. Remy aus Stettin (Madonna, Auferstehung Christi); Dräger aus Trier, seit mehren Jahren in Rom (Schäfer und Schäferin, Dame mit der Laute); Rambaux aus Trier (Christus im Nachen schlafend, Ugolino), gehören zu den ausgezeichneten jüngern Künstlern. — In Compositionen mit der Feder oder Kreide ist Professor F. A. Moritz Retzsch in Dresden, geb. daselbst 1779, anerkannter Meister; Reichthum der Motive, Wahrheit des

Lebens, Individualität der Charaktere, Mannichfaltigkeit der Gruppen, und ein tiefer bedeutsamer Sinn des Ganzen gehen durch seine berühmten Zeichnungen nach Schiller's, Goethe's, Shakspeare's Dichtungen und durch seine in Öl ausgeführten eignen Dichtungen, z. B. den Cyclus des menschlichen Lebens, hindurch. Auch haben Ludwig Sigismund Ruhl in Hanau, Professor Österley in Göttingen, Distelli in Aarau Umrisse und Zeichnungen geliefert. Eugen Neureuther in München, geb. daselbst 1806, wurde durch das Studium der Pflanzenwelt und die darin herrschende Architektonik in ein Kunstgebiet geführt, in welchem sich in neuerer Zeit kein Künstler mit gleichem Glücke bewegt hatte. Nachdem er lange unter Cornelius an den Arabesken in der Glyptothek gearbeitet hatte, gab er eine Sammlung Göthe'scher Lieder mit Randzeichnungen (Stuttgart 1829) heraus, und lieferte später Darstellungen aus der Juliusrevolution zu französischen Revolutionsliedern („Souvenir du 29, 30 et 31 juillet") in ähnlicher Manier.

Als Schlachtenmaler ist, nächst Peter Krafft in Wien, Peter Heß in München, geb. 1792 zu Düsseldorf, durch seine vielen Darstellungen militairischer Scenen und Gefechte, besonders durch die nun vollendete Reihe großer Schlachtenbilder aus der Geschichte des bairischen Heeres, rühmlich bekannt. Eine ähnliche Aufgabe hat der würtembergische Hofmaler, Joseph von Schnitzer in Stuttgart, geb. um 1790 zu Ravensburg und früher Offizier, große Schlachtscenen aus den Feldzügen des Königs von Würtemberg, mit schöner Anwendung des Einzelnen und harmonischer Unterordnung unter das Ganze, gelöst. Heß in München besitzt ungemeines Talent für die Auffassung des richtigen Moments, Kraft und Lebendigkeit des Ausdrucks und eine pünktliche Ausführung. Von großem Verdienste sind die Kriegsscenen des Obersten von Heideck, genannt Heidegger, in München, welcher, geb. 1788 zu Saaralben in Lothringen, nach früher erhaltener wissenschaftlicher Bildung und technischer Anleitung zur Kunst, durch den Beruf des Soldaten noch mehr befähigt worden ist, zugleich die Künstlerbestimmung zu entwickeln; der Aufenthalt in Tirol, die Feldzüge in Spanien und Frankreich, die jüngste Reise nach Griechenland, boten seinem geistreichen Auge einen unermeßlichen Stoff zu Darstellungen der Natur und des Menschenlebens, besonders in den Verhältnissen des Krieges, dar, und der tiefere Sinn, womit Heß und Heidegger die Begebenheiten und Zustände auffassen, der feine Humor, der sie dabei begleitet, die individuelle Wahrheit und der nationale Charakter, worin ihre Bilder erscheinen, gibt ihnen, z. B. in den griechischen Palikaren von Heß, in den spanischen und griechischen Scenen von Heidegger, das Gepräge wahrer Historienmalerei. Dietrich Monten aus Düsseldorf entwickelte zu München sein vorzügliches Talent für Schlachten und ähnliche Darstellungen, sowie auch seine Staffeleibilder und seine Frescogemälde in den Arcaden durch Phantasie und Gewandheit des Pinsels sich auszeichnen. Auch ist zu erwähnen Schubauer, Lieutenant bei der sächsischen leichten Infanterie, der in mehren Schlachtscenen eine treue Auffassung und technische Fertigkeit gezeigt hat. In charaktervollen Gruppen zeichnen sich der Hofmaler des Fürsten von Leuchtenberg, Albrecht Adam in München (Scenen aus dem russischen Feldzuge), Fr. Krüger und E. Schultz in Berlin aus. — Unter den Genremalern, zu welchen auch Heß und Heidegger zu rechnen sind, ist als einer der ältesten Catel in Rom zu nennen, der mit ungemein viel Kraft und Natürlichkeit seine Landschaften mit Scenen des italienischen Volkslebens staffirt und oft die Landschaft gegen dieses Genre zurücktreten läßt. Johann Christian Erhard, geb. zu Nürnberg 1796, gest. zu Rom 1822, Johann Adam Klein, geb. 1792 zu Nürnberg, Lorenz Quaglio in München, Max Joseph Wagenbauer, geb. 1774 zu Gräsing im Isarkreise, Galerieinspector zu München, u. A. m. stellen mit mehr oder weniger Geist und Geschick die Natur und den Charakter der

Bewohner des bairischen Oberlandes, im Vorarlberg und Tirol dar, dagegen zeigen uns in ihren Genrebildern die Art und Sitte der Italiener aus verschiedenen Ständen Dietrich Lindau, geb. 1799, und nachdem er in der Akademie zu Dresden unter Hartmann sich gebildet hatte, seit 1821 in Rom (Thorwaldsen mit seinen Schülern in einer Osteria, der Auszug römischer Landleute gegen die Insurgenten 1831; ein ländliches Fest in einer Vigne, allegria d'ottobre); Michael Näher in München, Weller u. A. Auch Pistorius in Düsseldorf, Kolbe, C. Schultz und Blechen in Berlin, Simon Wagner (starb 1829 in Dresden) und Hantzsch in Dresden, P. Fendi und F. G. Waidmüller in Wien gehören zu den bessern Genremalern. Noch verdient erwähnt zu werden Pflug in Biberach, ausgezeichnet durch malerische Auffassung des Charakteristischen in Volksgruppen und durch seltene Wahrheit und Lebendigkeit des physiognomischen Ausdrucks. — Im Thierfache waren der Professor Wenceslaus Peter an der Akademie San-Luca in Rom, geb. zu Karlsbad 1742, gest. 1829 zu Rom; Hofmaler Johann Friedrich Steinkopf in Stuttgart, gest. 1825; der Katzenmaler Gottfried Mind, geb. 1768, gest. 1814 in Bern, und der Hofmaler und Galeriedirector zu Karlsruhe, Karl Kuntz, geb. zu Manheim 1770, gest. zu Karlsruhe 1830, sowie dessen noch lebender Sohn ausgezeichnet. Auch Klein in Nürnberg, A. Adam und Joseph Schnitzler in München, Fr. Krüger in Berlin, F. Gauermann und Rauch in Wien sind mit dem Anatomischen der Thiere innigst vertraut und stellen sie mit vorzüglicher Wahrheit in Zeichnung und Farbe dar. — Stillleben- und Blumenmaler: A. Senff aus Halle, in Rom; Johann Knapp, Kammermaler des Erzherzogs Johann von Östreich, in Wien; Danner, Galerieinspector in Ludwigsburg; Meyerhofer, Nachtmann, Mattenheimer und Lebschée in München; Tettelbach in Dresden; Wentzel aus Wien.

In der Landschaftmalerei ist noch früher als im Historienfache die Bahn zum Ziel aus den Dämmen der Manier gebrochen worden. Während die deutschen Meister in Rom, Carstens u. A., die Wahrheit zunächst bei der Antike suchten und erst allmälig die Kunst auf dieser Seite zum innigern Anschauen und zur Nachahmung der Natur gelangte, wandten sich die Landschafter Hackert, Koch, Reinhart, Mechau, Dies, unmittelbar zur Natur und erfaßten mit der äußern Erscheinung zugleich mehr oder weniger lebendig ihren Geist, das Ideale, Ewige, Göttliche in den Formen der Erscheinung. In Dieterich's Schule zu Dresden hatte sich wol eine anmuthige charakteristische Behandlung der Landschaft, ihrer Formen, ihrer Beleuchtung u. s. w., doch nicht ohne Manier, erhalten, und weder Johann Christian Klengel (geb. 1751, gest. 1825) noch Adrian Zingg (geb. zu St.-Gallen), Beide Professoren der dortigen Akademie, haben sich durchaus streng an die Natur gehalten. Ebenso wenig verließen M. Molitor und Schönberger in Wien einen einseitig manierirten Styl, bei großen Verdiensten für malerische Naturauffassung und meisterhafte Ausführung. — Koch in Rom hat die Natur, zwar auch die südliche, aber doch besonders die tirolische und schweizerische in ihrer ganzen Kraft und heroischen Größe aufgefaßt und dies durch eine Nachbildung ernster und imposanter Scenen mit höchster Klarheit und einer Bestimmtheit, welche nicht kleinlich wird, vielmehr das Grandiose erst recht hervortreten und wirken läßt, bewährt. Diese Vorzüge wurden auf der münchner Kunstausstellung 1829 an seinem Fall des Schmadribaches in der Schweiz bewundert, dem vielleicht ausgezeichnetsten Landschaftgemälde K.'s, worin er die Natur in der höchsten Schärfe ihrer Formen und in der Kraft und Abstufung ihrer Farben und Lichter an einer der großartigsten Scenen der Zerstörung vergegenwärtigt. — Christian Reinhart, geb. 1761 zu Hof, ursprünglich zum Berufe des evangelischen Geistlichen bestimmt, aber von entschiedenem Sinne zur Kunst getrieben, bildete sich unter Öser in Leip-

zig, später in der dresdner Akademie und Galerie, und ging 1789 mit Unterstützung seines Landesherrn, des Markgrafen von Baireuth, nach Italien. Er ist einer der ältesten deutschen Maler in Rom. Gründliches, tiefes Studium der Natur im Kleinen und im Großen ist die Grundlage seines künstlerischen Verdienstes. Er hat durch Ölbilder, Zeichnungen und radirte Blätter (namentlich die 12 Hefte, die er mit Dies und Mechau herausgegeben) ein tüchtiges Erfassen der Naturwahrheit, besonders auch in einzelnen Studien, Baumgruppen u. s. w. gezeigt. Wenn er, zumal früher, mit dem größten Fleiße das Detail, auch der Formen, ausführte, so hat er doch stets gewußt, die Erscheinung des Einzelnen in die Masse des Ganzen zu begreifen. Sein Vortrag ist kräftig und genial; seine Staffage verständig und gut gezeichnet. Mit R. verbunden waren Albert Christoph Dies aus Hanover, der besonders in Aquarell mit freiem Pinsel, doch minder geistreich und kräftig malte, und Jakob Wilhelm Mechau, geb. 1745 zu Leipzig, gest. 1808 zu Dresden, welcher mit einem heitern, lieblichen Colorit die Natur in treuer Bestimmtheit darzustellen suchte. — Martin von Rohden, geb. um 1775 zu Kassel, kam in früher Zeit nach Italien und hat sich daselbst viele Jahre aufgehalten, in der jüngsten Zeit aber in seiner Vaterstadt sich niedergelassen. Unter seinen Zeitgenossen hat keiner sich wie R. beflissen, die Natur in allen, auch den kleinsten Details wiederzugeben, doch hat er darum nicht auf eine poetische Auffassung und harmonische Darstellung des Großen und Ganzen verzichtet. Die so überaus pünktliche Zeichnung und zart nuancirte Ausführung der verschiedenen Pflanzenarten u. s. w. hindert indeß Manchen am Verständniß und wahren Genusse des Ganzen. Seine Landschaften aus der Umgebung von Tivoli, l'Ariccia und andere geben ein treues Bild von der Mannichfaltigkeit und Fülle südlicher Vegetation, von der Pracht und dem Glanze, womit die bewunderten Formen der italischen Natur bekleidet sind. — Joseph Rebell, geb. 1783 zu Wien, der Sohn eines dortigen Schneiders, ward Schüler der Akademie und widmete sich zuerst der Baukunst, bald aber ausschließend dem Landschaftfache. Er ging 1809 in die Schweiz und nach Oberitalien, später nach Rom und 1811 nach Neapel, dem eigentlichen Herde seiner herrlichsten Kunstschöpfungen. Hier bildete sich jene großartige Naturansicht aus, welche mit keckem und glänzendem Pinsel die gewaltigen Kräfte und Erscheinungen von Land und Meer darstellen konnte. Er besaß ein vorzügliches Talent in der Klarheit der Lüfte, und besonders des Wassers; nie ängstlich ausführend, war er namentlich in Schilderungen der ernsten und wilden Momente des Naturlebens, der Meerstürme, glücklich, wiewol er auch ruhige Scenen, Gegenden am Ätna, um Neapel, Salerno und Rom, mit einem tiefen Schönheitssinn und mit großer Wahrheit in der Ausführung behandelt hat. Nach funfzehnjährigem Aufenthalt in Italien kehrte R. in die Heimath zurück und erhielt die Stelle des längst verstorbenen Füger als Galeriedirector und Schloßhauptmann im Belvedere. Er malte seitdem für den Kaiser von Östreich eine Reihe großer Bilder der schönsten Gegenden von Ober- und Niederöstreich, welche er in ihrer Eigenthümlichkeit mit lebendiger Wahrheit wiedergab. Auf einer Reise, die er durch Sachsen nach Berlin und München machen wollte, starb er im Dec. 1828 in Dresden. — Gottlob Steinkopf, geb. 1789 zu Stuttgart, wollte sich unter Leybold zum Kupferstecher bilden und zog mit diesem nach Wien; nach einigen Jahren aber ergriff er die Landschaftmalerei. Von Cotta freigebig unterstützt, hielt er sich von 1807—14 in Italien auf, besonders in Rom, und schon seine ersten Bilder zeichneten sich durch außerordentlichen Reichthum und Idealität der Composition aus. Dazu kommt eine Kraft und Schönheit der Ausführung, welche die Naturformen, den Luftton, den Wechsel und die Glut südlicher Farbenpracht mit Kraft, Anmuth und Wärme darstellt, sowie der poetische Sinn dieses Meisters durch weise Auswahl und verständige Anordnung

der einzelnen Theile, durch die klar empfundene Harmonie des Ganzen und durch eine bedeutsame charakteristische Staffage beurkundet, daß er in den Geist der Natur, in die verschiedenen Charaktere und Stimmungen des Naturlebens eingedrungen ist. Ausgezeichnet sind besonders: Abraham mit den drei Engeln; Nausikaa; Achill und Chiron auf der Löwenjagd; Rückkehr von der Löwenjagd; Waldcapelle (in Berlin); Morgen- und Abendlandschaften (in Cotta's Sammlung). S. nahm 1822 seinen bleibenden Aufenthalt in Stuttgart, wo er seit 1828 auch als Lehrer an der Kunstschule wirkt. Für den König von Würtemberg hat er drei große Veduten gemalt: der rothe Berg mit der Grabcapelle der Königin Katharina bei Sonnenuntergang, und die königlichen Landhäuser Rosenstein bei Kanstadt und Weil im Neckarthale bei Eßlingen. Treffliche Wahl der Standpunkte, schöne Vertheilung der größern Flächen des Wiesengrundes durch den belebenden Wechsel der Beleuchtung, sinnreiche Staffage und eine ebenso kräftige als klare Ausführung, geben diesen Bildern auch neben S.'s Compositionen einen großen Werth. — Schick hat sich auch durch ausgezeichnet schöne Landschaften im heroischen Charakter, die zum Theil im Besitze der Familie Humboldt in Berlin sind, allgemeinen Beifall erworben. — Catel besitzt poetischen Sinn und eine gefällige Auswahl; dabei ist er in seiner Zeichnung und Färbung treu, reinlich und warm, seine Staffage ist lebendig und schön gruppirt, seine Luft durchsichtig, sein Himmel tief, seine Beleuchtung wirkungsvoll, wie in unzähligen größern und kleinern Bildern von italienischen Gegenden; doch sind wegen der Eile, womit er oft arbeitet, seine Werke von ungleichem Werthe. — Heinrich Reinhold, geb. 1789 zu Gera, ward in Dresden auf der Akademie gebildet und ging 1806 nach Wien, wo sein älterer Bruder, Friedrich Philipp, geb. 1779, früher Historien-, dann Landschaftmaler, sich aufhielt. Nachdem er sich hier im Radiren geübt hatte, ward er 1809 von Denon für das Werk über die Feldzüge Napoleons gewonnen, und arbeitete mehre Jahre in Paris. Darauf kehrte er nach Wien zurück, wo er bis 1819 mehre Gegenden in Kärnthen und Salzburg malte. Er reiste 1820 nach Rom, Neapel und Sicilien, und componirte Vieles, was die Innigkeit seiner Naturauffassung, ein poetisches Gemüth und die Vorliebe für eine zarte, leichte und doch bestimmte Ausführung beurkundet, wie Hagar in der Wüste, der barmherzige Samariter in waldiger Umgebung. Dieser ausgezeichnete Künstler starb 1825 zu Rom; seine kleinsten Studien sind Denkmale eines hochbegabten poetischen Geistes. — A. Helmsdorf, geb. um 1795 zu Strasburg, kehrte nach mehrjährigem Aufenthalt in Italien 1820 in seine Vaterstadt zurück und ist jetzt als Hofmaler in Karlsruhe angestellt. In der zartesten Ausführung mit Öl- und Wasserfarben ist er Meister. Er gibt seinen Darstellungen eine so edle poetische Haltung und behandelt das Ganze so harmonisch, daß die bewundernswürdige Ausführung nie kleinlich und störend wird. Zu seinen Arbeiten, die in Deutschland, Frankreich, Rußland verbreitet sind, kamen in der letzten Zeit: Ansicht Roms von S.-Onofrio, Gebirgsgegend zwischen Rom und Neapel, Seestück an der sicilischen Küste. — Als geistreiche Landschafter von poetischer Auffassung werden die berühmten Architekten Schinkel und Klenze geachtet, Jener besonders wegen seiner Darstellungen des griechischen Volkslebens in der herrlichen Natur des Südens. Unter den jüngern Künstlern, die dieser Richtung folgen, sind vorzugsweise zu nennen: Ernst Fries von Heidelberg, gegenwärtig in Karlsruhe (Landschaft bei Massa di Carrara, Civitella, Wasserfall bei Tivoli); Schilbach aus Darmstadt (Aussicht von den Kaiserpalästen nach dem Colosseum und dem Bogen des Constantin); Adrian Ludwig Richter aus Dresden, nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien als Lehrer an der Kunstschule zu Meißen angestellt (Gegend bei Palestrina, Olevano); Ernst Öhme in Dresden, wo er seit seiner Rückkehr aus Italien lebt (Aussicht von Camaldoli,

Durchsicht durch die Cypressen der Villa Millini auf Rom); Wilhelm Schirmer in Berlin (Villa d'Este). Preller aus Weimar, seit Kurzem aus Italien in seine Vaterstadt zurückgekehrt, zeigt eine geniale Kraft in der Auffassung und idealen Behandlung einer großartigen Natur. Eine poetische Auffassung und verständige Wahl der Standpunkte, sowie fleißige Ausführung, bezeichnen die Werke dieser Künstler. Richter und Öhme haben auch wahre und kräftige Bilder der Alpennatur geliefert.— Mehr dem nordischen Charakter der Natur zugewendet ist Joh. Christian Dahl, Professor an der Akademie zu Dresden, geb. 1788 zu Bergen in Norwegen. Ein gründliches Studium und eine poetische Anschauung tritt überall in seinen Werken hervor, auf deren glänzende und kräftige Ausführung er großen Fleiß verwendet. Italien hat zwar viele Studien in sein Portefeuille gebracht; aber Gemüthsart und Stimmung eignen ihn mehr für die Darstellung der rauhen Küsten, nackten Felsen, jähen Wasserstürze seiner Heimath. Bei seiner letzten Reise nach Norwegen (1826) hat D. sich neu bereichert; die Winterlandschaft auf Seeland (im königlichen Schlosse zu Kopenhagen), die Küstenansicht unweit Bergen, der Sturz der Tintertarre in Obertellmarken u. a. m. sind ebenso viele Zeugen seiner genialen und treuen Beobachtung der Natur und seines glücklichen Eindringens in die Eigenthümlichkeit ihrer Formen und Lichter. Krause in Berlin, früher Sänger beim königstädter Theater, neigt sich gleichfalls zu dem düstern Charakter der nordischen Natur; öde Seegestade, Sturm, grauen Himmel weiß er mit Kraft und Wahrheit wiederzugeben. — Ferdinand Olivier in Wien, geb. zu Dessau um 1785, hatte bereits die diplomatische Laufbahn betreten, als er sich ausschließend der Kunst zuwendete. Ein tiefes Gefühl für Naturschönheit und sinnige Beobachtung der Erscheinungen hoben ihn bald zu den besten Landschaftern der idealen Schule, wiewol er nie den italischen Himmel gesehen hat. Seine gemüthvolle Auffassung wird durch eine ausgezeichnete technische Reinheit und Pünktlichkeit unterstützt. Alles hat eine bestimmte und schöne Form, der Ton ist klar und warm, die Harmonie des Ganzen überaus ansprechend. Am bekanntesten sind seine Ansichten von sieben Gegenden bei Salzburg und Berchtesgaden, die er selbst im Steindruck herausgegeben hat, und worin sich, wie in seinen Ölgemälden, auch die gut erfundene Staffage auszeichnet. — Karl Goldstein in Dresden, aus Warschau, bildete sich im Kampfe gegen die Ungunst seiner äußern Lage mit regem Streben in Berlin, Dresden und später in Italien, und hat außer mehren Oelbildern, die besonders durch fleißige Behandlung der Architektur ausgezeichnet sind (Dom zu Mailand), auch Compositionen geliefert, die den Charakter der südlichen Natur darstellen. Rist aus Stuttgart, geb. um 1795, Schüler der wiener Akademie, und um 1823 in Italien, hat sich bis jetzt vorzüglich als idyllischer Landschafter gezeigt, der die Natur in ihren stillen und gemüthlichen Momenten auffaßt und mit ausgezeichneter Behandlung des Baumschlags und der Luft darstellt. Eine Schülerin Steinkopf's, Emilie Reinbeck, geb. Hartmann, Gattin des Hofraths R. in Stuttgart, verbindet mit technischem Geschick und treuer Auffassung eine ungewöhnliche poetische Gabe in sinnreicher Composition. — Eine mehr mystische Richtung zeigen die Landschaften von Kaspar David Friedrich, Professor an der Akademie zu Dresden, geb. 1774 zu Greifswald. Er faßt die Natur in großen Scenen oder einzelnen Momenten auf, aber immer als Reflex einer individuellen Gemüthsstimmung. Seine Bilder erscheinen als Hieroglyphen der Natur, deren eigenthümliche Zustände der Künstler bedeutsam hervorhebt, indem er zugleich seine eignen Gedanken und Zustände auf entsprechende Darstellungen des Naturlebens überträgt. Vorzugsweise ist es der Charakter des Ernstes, der Wehmuth, des stillen Ahnens oder innern Kampfes, den seine Meernebel, seine Nachtscenen, seine Seestürme, einzeln in die öde Wildniß verlorene Lichtstralen, Streifen vom Mondschein, die den Gipfel der Bäume berühren, und dergl. andeuten. Solche

ganz einfache Darstellungen sind übrigens mit dem treuesten Studium der Natur und mit dem höchsten Fleiße der Ausführung vollendet. Von gleicher Gesinnung sind die Bilder des als Arzt und Naturforscher bekannten C. G. Carus (s. d.) in Dresden, der in Deutschland und Italien Studien gesammelt und in seinen „Neun Briefen über Landschaftmalerei" (Leipzig 1831) den Grundsatz ausgesprochen hat, daß der Landschafter in einem moralischen Wechselverhältniß zu der Natur stehen, seine Stimmungen in ihr aufsuchen, ihre Stimmungen beobachten und deuten, und so die Landschaftmalerei zu einer Kunst, die, mit der Naturwissenschaft vertraut, die Formen, die Töne und Lichter der Natur in ihren Wechseln und Abstufungen, in ihrem Charakter und ihrer innern geschichtlichen Beziehung darstellt, zu einer Erdlebenbildkunst erheben solle.

Entgegengesetzt dieser mystischen und jener idealen, freien Behandlung der Natur, wie sie hauptsächlich in der ältern römischen Schule und den einzelnen dresdner Künstlern erscheint, hat sich in München und überhaupt in Süddeutschland eine Schule gebildet, welche mit dem Unterschiede, den eine mehr oder minder geistige Individualität begründet, auf strenge und scharfe Naturnachbildung ausgeht und sich dafür besonders an den eigenthümlichen Charakteren der süddeutschen landschaftlichen Natur gebildet hat. Dahin gehören die Gegenden am Oberrhein und im Schwarzwalde, die Schweizer- und Tiroleralpen, der Vorarlberg, die kärnthner und steiermärkischen Gebirgszüge, die Donau- und Neckarufer. Besonders ist es aber der entschiedene und derbe Charakter der Gebirgsgegenden, welcher die eigenthümliche Art und Sitte der Bewohner, Menschen und Vieh, die Staffage gibt, und die auch zu besonderer Darstellung veranlaßen, weshalb jene Künstler sich großentheils ebenso in Genrebildern als in Landschaften auszeichnen; wie wir denn mehre derselben schon oben aufgeführt haben, Peter Heß, Heidegger, Wagenbauer, Adam Klein, Karl Kuntz, Lorenz Quaglio, wozu noch Wilhelm v. Kobell, Georg und Cantius Dillis, Dorner, Bürkel, Warenberger, Karl Heinzmann, Ludwig Meyer u. A. kommen. Frei von willkürlichem Vortrage, geben diese Künstler die frische, großartige und anmuthige Seite der Natur in ihrer individuellen Wahrheit wieder, und ohne eine andere Poesie, als die des richtigen Verständnisses wahrer und bedeutsamer Standpunkte hinzuzubringen, wird ihre Darstellung durch den Gegenstand selbst ein Kunstwerk in höherm Sinne, welches poetische Wirkung macht. — Zur holländischen Schule gehört Joseph Karl Cogels, geb. 1785 zu Brüssel, wo er auch seine erste Kunstbildung erhielt, die er später in Düsseldorf und Paris fortsetzte. Er wurde 1824 Mitglied der Akademie zu München, wo er 1831 starb. Die Vorliebe für die Gegenden seiner Heimath zeigt sich fast immer in seinen Landschaften, welche sich besonders durch die Darstellung klarer spiegelnder Gewässer empfehlen. — Naturkünstler in jedem Sinne ist Jakob Gauermann in Wien, welcher, geb. 1773 zu Öffingen, einem Dorfe unweit Stuttgart, als Maurergeselle in Hohenheim die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl von Würtemberg erregte und von ihm gezwungen wurde, in die Karlsakademie einzutreten, die er aber nach drei Jahren wieder verließ, worauf er nach mancherlei ungünstigen Schicksalen in Wien sich niederließ, nachdem er Molitor's Unterricht genossen hatte. Mit ungemeinem Geiste faßt G. die Natur auf, und seine Aquarellbilder und -Zeichnungen (in Öl hat er nur Weniges gemalt) haben eine geniale Treue. Seit 1811 ist er für den Erzherzog Johann beschäftigt, und hat mit demselben oder für ihn Reisen, besonders in Steiermark, gemacht. In Erfindung idyllischer Scenen ist er unerschöpflich, doch so, daß Alles unmittelbar aus der Natur und dem Leben gegriffen erscheint. — Eine eigenthümliche Bahn hat ein junger Künstler, der sich jedoch bereits eines vielgenannten Namens erfreut, Karl Rottmann in München, eingeschlagen. Geboren 1798 zu Handschuhheim bei Heidelberg, neigte er sich unter der Leitung eines kunstsinnigen Vaters, und später im Anblicke der Na-

tur um Heidelberg, wo er den Studien oblag, zur Landschaftmalerei. Er kam 1821 nach München, und ging von da bald in das bairische Hochgebirge. War sein Kunststudium in den Umgebungen von Heidelberg mehr auf das Einzelne beschränkt gewesen, so waren es nun die gewaltigen Formen des Gebirges, welche ihn begeisterten. Zwei Mal war er seitdem auch in Italien, wo er besonders einige sicilische Gegenden aufnahm, welche zugleich mehr Eindringen des Künstlers in die individuelle Wahrheit der Form und Localfarbe zeigen, wiewol R. den eigenthümlichen poetischen, und man möchte sagen philosophischen, Charakter seiner Kunstdarstellung nicht verläßt, bei welchem er zwar die Natur in ihrer gewöhnlichen Erscheinung, die das individuell Bestimmte darbietet, nie mit völliger Treue wiedergeben, aber ihre höhern Feierstunden darstellen, und immer ein Geistiges, Ideales aus dem Reiche ihrer Erscheinungen hervorheben wird. In den Arcaden des münchner Schloßgartens hat R. 28 Gemälde nach Skizzen aus seiner Reisemappe al fresco ausgeführt. — Als Architekturmaler hat Domenico Quaglio in Deutschland den ersten Namen. Die bedeutendsten gothischen Kirchen, Paläste und andere alterthümliche Gebäude im altdeutschen Styl in Deutschland, Frankreich und Italien sind durch seinen ebenso gewandten als klaren und kräftigen Pinsel ausgeführt, oder in Zeichnungen durch Steindruck vervielfältigt worden. Sein Bruder Simon Q. in München, J. C. Schultz in Berlin, gebürtig von Danzig, Georg Christian Wilder aus Nürnberg, Otto Wagner in Dresden, zeichnen sich gleichfalls durch wohlgelungene Architekturbilder aus.

Wie die Frescomalerei, hat auch die Glasmalerei ihre Auferstehung gefeiert. Versuche, an verschiedenen Orten von Künstlern und tüchtigen Technikern unternommen, haben demselben Resultate näher geführt. Die frühern Bemühungen von Michael Sigmund Frank aus Nürnberg, der seit 1818 als Glasmaler bei der Porzellanmanufactur in München angestellt ist, von Jakob Müller aus Schaffhausen, der 1813 die ersten Versuche machte, von den Brüdern Helmen zu Freiburg, welche den dortigen Münster, die Kirche zu Sigmaringen und a. mit ihren Glasmalereien zierten, wurden durch die großartigere Unternehmung der preußischen Regierung zur Herstellung des Schlosses Marienburg überboten, wo nach Kolbe's Zeichnungen die Maler Müller von Berlin und Höcker aus Breslau die Fenstermalereien besorgten. In München dagegen hat sich unter der Leitung des Professors Gärtner in der Porzellanmanufactur eine Glasmalerschule gebildet, welche eine Reihe von Glasbildern für den regensburger Dom nach Cartons von Heinrich Heß und zwei jüngern Malern, Ruben und Schorn, mit immer glücklicherm Erfolg ausführt. Dahin gehören außer Frank noch die Maler Max Ainmiller, Joseph Hämmerl, Nikolaus Wehrstorffer, Joseph Kirchmair, sowie Viertel und Scheinert bei der Porzellanmanufactur in Meißen. Auch die Porzellanmalerei hat besonders in München dadurch einen Aufschwung erhalten, daß der König von Baiern die bedeutendsten Bilder seiner Galerie in kleinem Format von tüchtigen Künstlern auf Porzellan copiren läßt.

IV. Kupferstechkunst. Von den Veteranen des historischen Faches, welche 1815 ihren Liebling in Friedrich Müller verloren hat, sind in den letzten Jahren der Vater, Johann Gotthard von Müller, 83 Jahre alt (1830), und noch früher (1828) Karl Ernst Christoph Heß gestorben. Müller hatte im dreiundsiebzigsten Jahre mit der Mater sancta, nach Lionello Spada, den Grabstichel niedergelegt und nur noch die Platte des Johannes restaurirt. Sein Ludwig XVI., die Schlacht bei Bunkershill und die Madonna della Sedia sichern ihm unsterblichen Ruhm. Heß, dem es erst im Greisenalter vergönnt worden war, größere Werke zu unternehmen, begann im fünfundsechzigsten Jahre den Stich der drei Könige nach van Eyck. Nach

dieser trefflichen Arbeit und kaum von einer Krankheit hergestellt, stach er das Bildniß des Königs Max nach Stieler, und eben hatte er im zweiundsiebzigsten Jahre seines Lebens dieses mühevolle Unternehmen vollendet, als auch der überspannte Körper den allzu langen Anstrengungen erlag. Von den ältern historischen Kupferstechern lebt noch Johann Friedrich Leybold, geb. 1760 in Stuttgart, Zögling der Karlsschule und unter Müller gebildet, später Professor der Kupferstecherkunst an der Akademie zu Wien. Von ihm sind die berühmten Blätter nach Füger's Darstellungen zu Klopstock's „Messiade". Sein Sohn und Schüler, Gustav Leybold in Wien, geb. 1792 zu Stuttgart, hat, wie der Vater, am wiener Galeriewerk Antheil, und zuletzt die betende Frau nach Holbein mit Kraft und Zartheit in einer edeln Manier gestochen. — Karl Rahl in Wien, geb. um 1780 in Heilbronn am Neckar, war zuerst Silberarbeiter, weil seine unbemittelten Ältern ihm bei dem Künstlerberuf ein trauriges Loos verhießen. Er ging 1799 nach Wien, arbeitete dort ohne Meister für sich um Geld in der Punktirmanier, kam aber durch innern Trieb und Studium weiter, führte die Radirnadel mit immer freierer Hand und ging zum Grabstichel über, worin er allgemein bekannte gelungene Werke lieferte. Reinheit, Zartheit und Kraft sind Eigenschaften seiner Blätter, dahin wir vorzüglich die heil. Margaretha von Rafael, Christi Darstellung im Tempel von Fra Bartolomeo, die Schlacht bei Aspern von Krafft, Sta.-Justina nach Pordenone, rechnen. Sein jüngstes und größtes Werk ist die Nacht von Correggio. Seine radirten Blätter sind vortrefflich, weil R. ein tüchtiger Zeichner ist und nicht den Effect, sondern die Wahrheit sucht. — Blasius Höfel in Wien führt den Grabstichel neben trefflicher Zeichnung mit besonderm Geschick für malerische Wirkung; C. Agricola in Wien gab treffliche Blätter in Stich und Nadel nach Rafael, Holbein u. A. Albert Reindel, Director der Akademie in Nürnberg, ist durch seinen Stich des Grabmals des heil. Sebald in Nürnberg und andere Arbeiten rühmlich bekannt. Christian Schuler in Karlsruhe hat unter Anderm die Himmelfahrt der Maria von Guido Reni rein und kräftig gestochen. In der Schweiz sind aus älterer Zeit schon Lips und Eßlinger bekannt, von welchen der Letztere einen Theil der Kolbe'schen Zeichnungen zu Göthe's „Hermann und Dorothea" gestochen hat; ebenso Schwerdgeburth, Hofkupferstecher in Weimar, Mettenleitner und Lutz in München, Fleischmann in München, Armann, Eisner, Beyer, Stöber in Wien, u. A. m. In Berlin leben Buchhorn, Berger, Caspar u. A., und die gemeinschaftliche Herausgabe von Rauch's Werken ist ein erfreuliches Zeichen der dortigen Kupferstecherschule.

Einen neuen, eigentlich den alten einfachen Weg der frühern italienischen und altdeutschen Kupferstecher, den der engen Linien und einer lichten Schraffirung, haben mehre Meister wieder eingeschlagen. Unter ihnen ist vorzüglich Samuel Amsler (s. d.) zu nennen. Reinheit der Zeichnung und des ganzen Vortrags ruhig kräftige Wirkung, die nicht der Effect und Glanz, sondern die einfache schön modellirte Form hervorbringt, sind hohe Vorzüge seines Grabstichels. Anton Krüger, Professor an der Akademie zu Dresden, hat ein treffliches Blatt, die Rafael'sche Madonna del cardellino, in der Tribune der Galerie zu Florenz, gestochen, das, gleichfalls in der ältern Manier gehalten, bei einzelnen Mängeln der Zeichnung sich besonders durch wahren und innig treuen Ausdruck im Kopfe der Maria auszeichnet. Barth von Hildburghausen hat früher in Rom mit Amsler die Nibelungen von Cornelius und später Holbein's Christuskopf rein und kräftig gestochen. Von Ferdinand Ruschewegh aus Mecklenburg, seit langen Jahren in Rom, ist vieles Treffliche ausgegangen, Blätter nach Overbeck's Zeichnungen, Michel Angelo's Propheten und Sibyllen. Moritz Steinla, geb. 1790 zu Steinla, einem Dorfe bei Weimar (sein eigentlicher Name ist Müller), ein tüchtiger Zeichner, hat in Florenz eine Grablegung nach Fra Bartolomeo gestochen, und

beschäftigt sich jetzt mit einer sehr großen Platte nach einem Bilde von Fra Bartolomeo im Palaste Pitti zu Florenz. Christian Ernst Stölzel, geboren 1792 zu Dresden, der die erste Anleitung zu seiner Kunst von seinem Vater, einem geschickten Kupferstecher, erhielt, und nachdem er sich in der Akademie zu Dresden zu einem vorzüglichen Zeichner gebildet hatte, einige Jahre in Rom lebte, hat dort den heil. Johannes nach Fiesole vollendet und ist seit der Rückkehr in seine Vaterstadt mit dem in Rom angefangenen Stiche nach Rafael's Krönung der Maria (im Vatican) beschäftigt, welcher nach den bereits ausgestellten Probeabdrücken Ausgezeichnetes erwarten läßt. Ludwig Gruner, geb. 1801 zu Dresden, lebte seit 1825 in Italien und setzte unter Longhi und Anderloni die in Dresden begonnenen Studien fort, deren erfreuliche Ergebnisse in mehren Stichen nach Velasquez, Mengs und in der neuesten Zeit nach Vogel (Anbetung der Hirten) zu erkennen sind. Er reiste 1832 nach England. Ein genialer Zögling der münchner Akademie ist Eugen Schäffer, welcher in einem Blatte die Unterwelt von Cornelius in der Glyptothek mit Kraft und Geist dargestellt hat. Nicht zu übersehen sind auch Joseph Koch, der den Argonautenzug von Carstens, und Marie Ellenrieder, die ihre Bilder selbst radirt hat. — Im landschaftlichen und Genrefache sind Adam Bartsch, Hofrath und Director der Hofbibliothek zu Wien, geb. 1757, gest. 1821; Wilhelm Friedrich Gmelin in Rom, geb. 1745 zu Badenweiler im Breisgau, gest. 1821, und nun auch Christian Haldenwang, geb. 1770 zu Durlach und gest. 1831 zu Karlsruhe, der Kunst entrissen. H.'s letztes Werk, ein Wasserfall nach Ruisdael, war bei seinem Tode noch nicht ganz vollendet. So brav seine vier Blätter nach den Tageszeiten von Claude sind, so eignete sich doch sein Grabstichel besonders für eine kräftige, die Natur in ihren großen und schwierigen Momenten erfassende Darstellung, und kaum wird man einen Kupferstecher finden, der das Fließen, Stürzen, Branden und Schäumen des Wassers getreuer und lebendiger nachgeahmt hätte als H. — Als ältere Meister der Radirnadel sind Reinhard, Mechau, Dies zu nennen; ebenso Reinhold im Grabstichel. Kolbe in Dessau ist durch herrliche Blätter, Studien im Großen und Kleinen, bekannt. Rahl in Wien hat für das wiener Galeriewerk auch brave Landschaften geliefert, ebenso Döbler in Prag. — Als ausgezeichneter Stecher ist namentlich im Auslande geschätzt Christian Friedrich Duttenhofer, geb. 1778 zu Gronau in Würtemberg, und in Heilbronn erzogen, wo sein Vater evangelischer Prälat war. Nach kurzem Aufenthalt in Stuttgart begab er sich nach Dresden, wo die Galerie und Klengel's Unterricht ihn für die Landschaft gewannen. Er setzte seine Studien auf der wiener Akademie fort, wo er denn auch bald ein größeres Blatt, eine Gebirgslandschaft nach Annibale Carracci, stach. Nach seiner Ankunft in Paris (1803) bekam er durch Wille Aufträge, für das Museum Napoleon Blätter nach Dominichino, C. Poussin, Both, Wynants und Paul Brill zu stechen. Er reiste dann nach Italien, und begann nach seiner Rückkehr in Stuttgart das große Blatt für Boisserée's Werk über den kölner Dom (wozu auch Ulmer, Geisler in Nürnberg, Guttenberg, Darnstädt in Dresden treffliche Arbeiten lieferten), den ersten in solchem Umfang ausgeführten Stich gothischer Architektur und wol auch unter D.'s Arbeiten in jeder Hinsicht die bedeutendste. Seine neuesten größern Blätter sind der Apollo- und der Dianentempel nach Claude, worin er den milden Zauber und herrlichen Glanz der Landschaft jenes Meisters, besonders im Mittel- und Hintergrunde, mit ungefälschter Treue wiedergibt. — August Seyffer, Custos der Kupferstichsammlung in Stuttgart, zugleich Lehrer der Kupferstecherkunst an der dortigen Kunstschule, geb. 1774 in Lauffen am Neckar, begann seine eigentliche Künstlerlaufbahn erst 1802, wo er nach Wien reiste und seine Fortschritte durch radirte Blätter und durch den Stich von sechs Landschaften nach Molitor's Zeichnungen be-

währte. In sein Vaterland zurückgekehrt, stach er die zwei großen, mit Kraft und Wahrheit behandelten Landschaften: das Stammschloß Würtemberg und Hohenstaufen. Er arbeitet jetzt an einem Gewittersturm nach G. Poussin. Neben dem Stiche beschäftigt er sich auch mit colorirten Zeichnungen von freier Erfindung und mit Ölmalerei. — Karl Frommel, Professor in Karlsruhe, hat sowol kleinere Veduten nach eignen Zeichnungen und nach Catel gestochen, als auch größere Bilder, Ansichten von Ariccia, Tivoli, dem Ätna und Vesuv, nach eigner Skizze. Seine Prospecte sind mit poetischem Sinne gewählt, der Stich ist kräftig, in der Beleuchtung und dem warmen italischen Luftton wahr; weniger gut ist seine Staffage gezeichnet. — Veith in Dresden ist als Landschaftstecher ausgezeichnet; Joh. Gottlob Abraham Frenzel, Inspector des königlichen Kupferstichcabinets in Dresden, geb. 1782, hat radirte Blätter, z. B. nach Rohden, und unlängst einen Nachstich des Holbein'schen Todtentanzes herausgegeben. Meno Haas in Berlin ist durch seine Thierstücke bekannt. Auch die Maler Adam Klein und Erhard aus Nürnberg, der in Rom starb, Richter in Meißen, wie früher Reinhart in Rom, Gauermann in Wien, F. und W. von Kobell in München, Klengel in Dresden u. A. haben sich durch geistvolle Radirungen bekannt gemacht. — In Schwarzkunst und Aquatintablättern zeichnen sich Karl Kuntz, Piringer, Pichler, Schlotterbeck und Haldenwang am meisten aus. (Vgl. Stahlstechkunst.)

V. Lithographie. Die schnellen und glänzenden Fortschritte der Lithographie gehören zwar großentheils den Franzosen an, aber die lithographischen Anstalten in München, Wien, Karlsruhe, Hamburg u. s. w. haben sie gleichfalls zu hoher Vollkommenheit gefördert. Die trefflichsten Bilder im historischen, Landschaft- und Genresache, aus italienischen und deutschen Schulen, sind nunmehr durch den Steindruck vervielfältigt, und Strixner, Piloty, Flachenecker, Winterhalder, Hahn, Hohe, Öry, Steingrübel, Hanfstängl, Thönning, Olivier, Zöllner, Heinzmann u. A. m. gehören zu den besten Lithographen unserer Zeit. Größere Werke sind das Galeriewerk von München und Schleißheim, das Werk über die Leuchtenberg'sche Sammlung, das Boisserée'sche Werk altdeutscher Bilder. Zöllner in Dresden hat früher in Madrid an einem lithographischen Werke zur Herausgabe spanischer Bilder Theil genommen. Derselbe beginnt nun auch die Linienmanier des Grabstichels auf die Steinplatte anzuwenden. Schlotthauer in München hat durch junge Lithographen eine Nachbildung des Todtentanzes von Holbein besorgt, welche in Zeichnung, Ton und Schraffirung sich treu an die alten Holzschnitte anschließt. Übrigens wird auch die Holzschneidekunst in unsern Tagen wieder mehr als früher gefördert durch Gubitz in Berlin und durch den Professor Höfel in Wien (31)

Deutsche Kunstvereine. Seit ihrem Ursprunge haben diese Verbindungen das allgemeine Interesse und die vielseitigste Unterstützung so sehr in Anspruch genommen, daß eben darin schon ein Zeichen für ihre Zeitgemäßheit und für den Vortheil liegt, welchen sie sowol den Künstlern als der Kunst und dem Publicum bringen. Ihre erste Entstehung verdanken sie dem Zusammentritte von Künstlern und Kunstfreunden zu München, die 1823 unter dem Namen: Der Künstlerverein, sich verbanden, wobei die Einleitung getroffen wurde, daß nicht nur die Künstler unter sich in nähere Berührung kommen, sondern auch eine größere Annäherung derselben an Kunstfreunde, namentlich an Kunstbesitzer, sich ergeben möchte, damit einerseits diese ihr Kunsteigenthum jenen zur Ansicht und zum Studium gewährten, andererseits die Künstler Raum und Gelegenheit fänden, ihre jüngsten Arbeiten öffentlich auszustellen. In den Statuten dieses Künstlervereins befand sich bereits der Grundsatz, daß, im Fall der Vermehrung der Gesellschaftsmitglieder, ausgezeichnete Kunstwerke angekauft und unter die Mitglieder verloost werden sollten.

Aus dieser Verbindung erwuchs bald der Kunstverein in München, nach dessen Muster sich ähnliche Vereinigungen von Künstlern und Kunstfreunden in Berlin, Dresden, Stuttgart, Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Breslau, Nürnberg, Bamberg, Mainz und andern Orten gebildet haben. Man darf daher auch den münchner Kunstverein als Typus der übrigen ansehen, obgleich mannichfache Abweichung der verschiedenen Gesellschaften von einander in Hinsicht auf Erweiterung oder Beschränkung ihrer Zwecke und der Mittel zu deren Erreichung, in Hinsicht auf Form und Umfang ihrer Wirksamkeit, stattfindet. Jener nennt sich in seinen Satzungen (zweite Auflage, München 1825) gleich anfangs „eine freiwillige Verbindung von gebildeten Männern zur Aufnahme und Beförderung der verschiedenen Zweige der bildenden Künste". Diesen Zweck sucht er zu erreichen durch Annäherung der Künstler und Kunstfreunde unter einander, durch mündliche und schriftliche Mittheilungen, durch die Circulation der von Künstlern und Kunstfreunden dargebotenen Kunstwerke. Ein Ausschuß wird gewählt, der die Angelegenheiten des Vereins verwaltet; ein Schiedsgericht, aus Künstlern und Kunstfreunden bestehend, welches die Käufe besorgt. Zweckmäßige Verhandlungen der ganzen Gesellschaft sollen gehalten, neuere Werke der theilnehmenden Künstler und Liebhaber aufgestellt, Kunstschriften und merkwürdige neue Kunsterscheinungen angeschafft werden, sowie das Vereinslocal nicht bloß zur Beschauung der aufgestellten Werke und zum Austausch der Ideen, sondern auch zu weitern gesellschaftlichen Zwecken eröffnet wird. Die Hauptrücksicht ist jedoch immer auf die Erwerbung ausgezeichneter Kunstleistungen genommen worden, und man hat überall den Einfluß bemerkt, welchen eine zweckmäßige Thätigkeit der damit beauftragten Ausschüsse oder Schiedsgerichte auf den Fleiß der Künstler, auf Wahl und Behandlung ihrer Gegenstände übt. Denn wie sehr auch die Protection anerkannt werden muß, unter welche die Großen unserer Zeit die Kunst und den Künstler nehmen; wie sehr der Aufschwung, welchen die Kunst im Ganzen, vorzüglich aber einzelne Zweige derselben, z. B. die Frescomalerei, erhalten haben, der Kunstliebe deutscher Fürsten zum großen Theile verdankt wird: so hat es sich doch auf der andern Seite nicht verhehlen können, daß diese Existenz der Kunst aus Gnaden nur zufällig und unsicher sei, und es ist, wie in allem Andern, so auch hier, jetzt gerade Bedürfniß und Gebot der Zeit geworden, die Theilnahme des Volkes anzusprechen, aus ihm einen festen Grundstock für die Entwickelungen des Kunststrebens zu gewinnen, in ihm eine sichere Stätte und einen warmen heimathlichen Boden für alles Schöne, zumal in seinen nationalen Beziehungen und in seiner religiösen Weihe, zu legen. Durch den unmittelbaren lebendigen Antheil, den jeder Einzelne mittels eines, seiner ökonomischen Lage angemessenen Geldbeitrags an dem Gedeihen der Kunst und ihrer Priester, wie an dem Genusse der bessern Kunstwerke, nimmt, wird die allgemeine Liebe zur Kunst erhöht, der Kunstsinn gebildet, und es kommt zu den bisherigen Mitteln der Kunstförderung nicht nur das Dauerhafteste und Stärkste, nämlich die Mitwirkung der Gesammtheit oder doch der gebildeten Mittelclasse, sondern auch das Reinste hinzu, welches die Bildung des Künstlers nicht mehr von der einseitigen Individualität und dem oft verderbten Kunstgeschmack einzelner Liebhaber und Gönner abhängig werden läßt. Man hat freilich die Anwendung und Ausführung des obersten Grundsatzes, die Hervorbringungen bedeutender Kunstwerke zu erleichtern und den Kunstsinn zu bilden, auf verschiedene Weise versucht. Gewöhnlich bleiben die von dem Ausschuß oder Schiedsgericht eines Kunstvereins angekauften Kunstwerke in dem Vereinslocal so lange aufgestellt, bis deren Verloosung unter die Mitglieder der Gesellschaft erfolgt ist. Die Statuten des breslauer Kunstvereins dagegen erklären die durch Ankauf gewonnene Sammlung für unveräußerliches Eigenthum Aller, über dessen Erhaltung zu wachen jedem einzelnen Mitgliede als solchem das Recht zustehe, und für so unzertrennlich, daß, wenn je der Verein sich auflösen sollte,

die ganze Sammlung der Stadt Breslau anheimfiele. Diese Anordnung, die auch der Kunstverein zu Bremen gemacht hat, ist vornehmlich da zu loben, wo es an andern größern und für das Publicum zugänglichen Kunstsammlungen fehlt. Bei den meisten Vereinen jedoch werden die Bilder verloost, was um so mehr für sich hat, weil dadurch die Kunstwerke überall hin verbreitet und auch in den Besitz Derer gebracht werden, die sie sich sonst nicht hätten verschaffen können. Denn es liegt in dem Umstande, daß ein Bild zu Hause, also immer wieder und in den verschiedensten Stimmungen, und auch hier nach und nach von vielen Menschen gesehen wird, etwas noch unmittelbarer und kräftiger auf die Wirkung, Nährung und Läuterung des Kunstsinnes im Volke Wirkendes, als wenn man sich erst in besondern Kunstsammlungen und an öffentliche Orte begeben muß, um das Schöne aufzusuchen. Einen großartigern Wirkungskreis hat sich jedoch unstreitig der, 1829 entstandene düsseldorfer Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen gezogen, wenn er, neben dem Grundsatze der Verloosung solcher Bilder, welche sich durch Inhalt und Form mehr für den Privatbesitz eignen, eine zweite Richtung verfolgt, nämlich durch seine Kräfte die Entstehung öffentlicher Kunstdenkmale, die Ausbesserung und Herstellung alter bedeutender Kunstwerke zu vermitteln. Zu dieser schönen Idee, die sich auch in dem Beschlusse des mainzer Kunstvereins, ein Monument für Guttenberg aufzurichten, verwirklicht hat, müssen sich die Kunstvereine überall erheben, um ihrer Bestimmung und den Foderungen der Zeit wahrhaft und völlig zu genügen; um so mehr auch insofern, als bei der bloßen Bilderverloosung ein eigennütziger Kunstdilettantismus und oberflächlicher Geschmack leicht die Oberhand gewinnen, den wahren Standpunkt verrücken, die reine und große Tendenz des Ganzen untergraben, wovon man auch schon Zeichen gefunden haben will, und zwar gerade bei solchen größern Vereinen, die einseitig dem System der Verloosung huldigen. Während die größern Kunstvereine, der berliner, münchner, wiener, stuttgarter, sich auf den Ankauf von Werken inländischer Meister — oder, wie der dresdner, nur solcher Ausländer, deren Heimath sich dem Verein angeschlossen hat — beschränken, haben andere, namentlich der düsseldorfer, die Arbeiten fremder Künstler, wenn sie den einheimischen an Kunstwerth vorzuziehen waren, mit gleicher Liebe erworben. Besonders ist zu beachten, daß der berliner Kunstverein seine erste Unterstützung für solche preußische Künstler bestimmt hatte, die sich zum Behuf ihrer Studien in Italien aufhalten, daß er daher vor Allem von unten herauf das keimende Talent belohnen, heben und bilden zu müssen glaubte. Es liegt indeß am Tage, wie sehr auch ältere Meister durch die Kunstvereine Gelegenheit und Auffoderung erhalten, größere Werke zu unternehmen, die sonst nicht wären bei ihnen bestellt, oder an deren Stelle ihre Zeit und Kraft mit unangenehmen und unpassenden Aufträgen wäre ausgefüllt worden. Überall jedoch stehen die Vereinslocale zur Aufnahme von Kunstwerken der Meister und der Jünger, der ausländischen wie der inländischen Künstler offen; und sofern mit der Zeit in allen Theilen von Deutschland sich Kunstvereine gebildet haben, bei welchen immer kleinere Gebiete sich an größere anschließen, wie Weimar, Dessau, Oldenburg an Sachsen, und die hohenzollernschen Lande an Würtemberg, so läßt sich kaum eine Gegend, kaum ein Künstler denken, die von dem Wirkungskreise der deutschen Kunstvereine ausgeschlossen wären, wenn auch jeder einzelne Verein nur innerhalb seines nächsten eignen Bezirks den Künstlern Unterstützung, ihren Werken Umlauf verschafft. Zugleich hat aber auch eine Verbindung und Wechselwirkung zwischen den sämmtlichen Kunstvereinen im Norden und Süden von Deutschland sich entsponnen, und ist mit Idee und That solcher brüderlichen Annäherung der sächsische Kunstverein zu Dresden unter dem Vorsitze Quandt's vorangeschritten. Es kann nicht fehlen, daß eine solche noch mehr befestigte Vereinigung sowol den Grundsätzen als der Verwaltung der Vereine durch wechselseitige Verständigung Gewinn schaffen, die

Kunstwerke und Künstler aus allen Theilen Deutschlands in nähere Berührung bringen, ihnen unter den Kunstfreunden und dem immer mehr kunstbefreundeten Volke größere Anerkennung bereiten und deutsche Kunst als eine große nationale Angelegenheit behandeln und fördern werde.

In seinem besondern Kreise wirkt jeder Kunstverein vornehmlich durch die Vertheilung gestochener oder lithographirter Blätter unter seine Mitglieder. Die süddeutschen Vereine beobachten hierin ein anderes Verfahren als die norddeutschen. In München, Stuttgart und anderwärts werden ausgeführte Kupferstiche, Lithographien, radirte Blätter vertheilt, und zwar mit der Bedingung, daß Original oder Nachbild von der Hand eines vaterländischen Künstlers herrühre. In Berlin, Dresden, Breslau, Düsseldorf und anderwärts werden sämmtliche, von dem Verein erworbene und verlooste Bilder in ausgeführten Umrissen gezeichnet, durch Kupfer- oder Steindrücke vervielfältigt und als Übersicht der jüngsten Einkäufe jährlich allen Mitgliedern zugetheilt. Doch hat man in Berlin auch schon mit ausgeführten Werken des Grabstichels den Anfang gemacht. Ob sich Preisaufgaben für die Kunstvereine eignen, war eine Zeitlang Gegenstand der Debatte. Der berliner Verein hatte indeß seine Wirksamkeit mit Preisaufgaben begonnen, und auch der sächsische hat unlängst eine Preisbewerbung eröffnet. Besonders für den Zweck, öffentliche Denkmale der Kunst zu stiften und dazu die ruhmwürdigsten Werke zu gewinnen, ist die Begünstigung dieser Einrichtung, jedoch unter Bedingungen, die dem Misbrauch und dem Verderben vorbeugen, ernstlich zu empfehlen. Man vergleiche über alles diesen Gegenstand Betreffende die fünf Briefe über die deutschen Kunstvereine nach Princip, Zweck und Nutzen aufgefaßt, im „Kunstblatt", 1832, Nr. 14—18. — In Berlin hat sich 1827 ein wissenschaftlicher Kunstverein unter Gelehrten und Künstlern gebildet, welche sich zu regelmäßigen Versammlungen verbunden haben, wobei jedes Mitglied von der Gelehrtenclasse zu einem jährlichen Vortrag, jeder Künstler entweder gleichfalls dazu oder zu einer künstlerischen Mittheilung verpflichtet ist. Ebenso ist in Berlin ein jüngerer Künstlerverein zusammengetreten, dessen Zweck, wie es in den Statuten desselben heißt, Beförderung eines allgemeinen, regen Kunststrebens ist. Er sucht denselben zu erreichen durch eine innigere Verbindung der verschiedenen bildenden Künste, durch freie Mittheilung der Ideen, sowol in Bildwerken, als in ernster Unterhaltung, durch frisches und heiteres Zusammenleben, durch Lieder und frohe Feste. Zwei Mitglieder desselben, Dr. Kugler in Berlin und der nunmehr in Düsseldorf befindliche Maler R. Reinick, haben die Herausgabe eines Liederbuches für deutsche Künstler angekündigt.

Alle Bemühungen, der Kunst durch gemeinsame Thätigkeit einen erweiterten Wirkungskreis zu verschaffen und sie mehr in das Volksleben einzuführen, sind dem Zeitbedürfnisse so angemessen, daß sich auch für jene auf beschränktere Zwecke gerichtete Verbindungen ein fröhliches Gedeihen hoffen läßt. Es ist zu wünschen, daß sich unter Kunstfreunden immer mehr Vereinigungen bilden mögen, um zur Beförderung der Kunst und zur Ausbildung des Kunstgeschmacks beizutragen, auch wenn sie nicht, wie die nach dem Vorbilde des münchner Vereins entstandenen Vereine, Ankauf und Sammlung oder Vertheilung von Kunstwerken zu einem Hauptzwecke machen. Ein solcher Kunstverein besteht seit 1828 in Leipzig, welcher unter der Leitung gewählter Vorsteher, bis jetzt nur in den Wintermonaten, wöchentlich eine Ausstellung von Kunstwerken veranstaltet, zu welcher Mitglieder, die im Besitz von Kunstschätzen sind, Beiträge liefern, und die auch von Künstlern benutzt wird, ihre Werke zur Beschauung zu bringen. (31)

Deutsche Literatur. Daß die Literatur eines Volkes nie und nirgend als etwas Abgesondertes, außer ihrer Zeit Stehendes, anzusehen sei, daß sich vielmehr das literarische Leben der Völker überall auf das Innigste an ihr äußeres

politisches Sein anschließe, und aus demselben, als eine nothwendige Frucht, hervorgehe, hat sich vielleicht zu keiner Zeit augenfälliger dargethan als in der unsrigen. Es ist dies unter Erscheinungen geschehen, die zu sehr den Übergang zu einer neuen Ära bezeichnen, als daß die Betrachtung derselben in ihrer Beziehung auf den Entwickelungsgang der vaterländischen Literatur an dieser Stelle zurückgewiesen werden könnte. Dem aufmerksamen Beobachter konnten die Anzeichen nicht entgehen, mit denen sich, was in den letzten Jahren eingetreten ist, voraus ankündigte, und wir selbst haben in einem der Mehrzahl unserer Leser nicht unbekannten Aufsatze in der 1822 erschienenen Neuen Folge des Conversations-Lexikons früher darauf hingewiesen. Als das deutsche Volk nach Napoleons Falle seine Unabhängigkeit nach Außen auf lange hinaus gesichert und sich im Besitze von Verheißungen sah, die auch für die innere Freiheit, deren Bedürfniß zu keiner Zeit sich vielstimmiger und lauter angekündigt hatte, die ausreichendste Gewähr zu leisten schienen, da war es, als ginge durch alles Volk ein Wonnegefühl erneuerten Daseins, ein Jubel der Hoffnung. Die Erkenntniß und Anschauung des innern Lebens, in das sich die Betrachtung, des äußern Treibens müde, zurückgezogen hatte, wollte nun nicht mehr genügen; die Augen öffneten sich nach Außen, und an die Stelle empfindsamer Beschaulichkeit und thatloser, mit einem dunkeln Sehnen nach einer untergegangenen Herrlichkeit verbundenen Trauer über das Seiende, trat der Hinblick auf das Äußere und die Freude am Werdenden und Geschichtlichen. Der elegisch-subjective Charakter der frühern Zeit — wenn wir so sagen sollen — ging allmälig, aber für Alle, die da sehen wollten, sichtbar genug, in dem plastisch-objectiven einer neuen unter; das lyrische Element der Poesie, das der oben erwähnte Aufsatz noch als vorherrschend betrachten durfte, trat mehr und mehr hinter das epische zurück; die Vorliebe der Schriftsteller wie der Leser wendete sich der Geschichte zu, und auch andere Disciplinen, die früher von derselben nur beiläufig, als einer für manche Fälle brauchbaren Gehülfin, Kunde genommen, suchten sich auf geschichtlichem Grunde zeitgemäßer und fester zu bauen. Die Philosophie selbst, lange Zeit hindurch die Hauptführerin in allen wissenschaftlichen Bestrebungen, mußte, nachdem sie wol zuweilen durch unbesonnene Machtsprüche ihr hergebrachtes Recht gemisbraucht und mit unverantwortlichen Hirngespinnsten selbst auf dem Boden des thatsächlich Gegebenen dem gesunden Menschenverstande Hohn gesprochen hatte, dem realen Interesse weichen, und vermochte höchstens noch durch ihre Opposition gegen den auftauchenden Geist der Zeit Aufsehen, nie aber durch sich selbst die ihr als Wissenschaft gebührende allgemeine Theilnahme zu erwecken. Schien sich in dieser Richtung ein immer gefährlicher, am wenigsten dem deutschen Sinne ziemender gänzlicher Abfall vom Idealen anzukündigen, so war doch, so lange derselbe noch nicht wirklich eingetreten war, für den Augenblick Manches gewonnen. Die großen politischen Lebensfragen wurden immer schärfer ins Auge gefaßt und immer vielseitiger, theilweise auch gründlicher erörtert, die materiellen Interessen der Gesellschaft mit minderer Zurückhaltung erwogen, die Sache der religiösen und bürgerlichen Freiheit, selbst unter noch fortwaltender Censurbeschränkung, kühner verfochten. Auch in der Poesie ward Das, woran die Einsichtsvollern nie gezweifelt hatten, allgemeiner erkannt, daß es in aller Kunst keine größere Verirrung gebe als die Absonderung des sich selbst genügenden Dünkels von der Natur, und daß nur aus der Rückkehr zu dieser der Poesie hinfort einiges Heil erwachsen könne. Wenn diese Einsicht alsbald zahlreiche neue Verirrungen zur Folge hatte, so lag es nicht an ihr, sondern an der einseitigen Anwendung des Grundsatzes, die in der Kunst jedes Mal zur Caricatur führt. Gefährlicher ward ihr der immer stärker hervortretende Gegensatz der Meinungen, der, längst aus der Schule in das Leben übergegangen, Befugte und Unbefugte, Befähigte und Unbefähigte auf den Kampfplatz rief, und auch die Poesie

auf ein Gebiet hindrängte, auf dem sie nur an der Hand der genialen Kraft nicht untergehen konnte, bis endlich in der letzten Zeit, unter dem leidenschaftlichen Geschrei der Parteien, die Stimme der echten Kunst, wenn auch nicht ganz verstummte, doch nur von Wenigen noch vernommen ward, und die poesielosesten Erzeugnisse, in denen politische Parteiansicht mit aufgeblasener Pomphaftigkeit sich breit machte, als Ergüsse ungemeiner dichterischer Kraft gegeben und von den Angehörigen der Faction gläubig dahingenommen wurden.

So war im Guten und Schlimmen, nicht ohne Mitwirkung äußerer Ereignisse, die Richtung gegeben, und wie Alles, was seit den Juliustagen 1830 das europäische Staatenleben von Innen und Außen umgestaltete, in einem Frühern seinen Grund hat und nur darin seine Erklärung findet, so stellen sich auch die literarischen Erscheinungen der beiden letztverflossenen Jahre nicht als etwas einzeln Stehendes und erst durch die Stürme der neuesten Zeit Hervorgerufenes, sondern lediglich als die Fortentwickelung Dessen heraus, was ihnen vorausgegangen war. Freilich konnte die Einseitigkeit, die, wo die Leidenschaft ein Neues ergreift und verficht, nie ausbleibt und, wie die Erfahrung der letzten Jahre zur Genüge bewiesen hat, in politisch bewegter Zeit mehr als äußere Gewalt die freie Entwickelung gefährdet, nicht ohne Einfluß auf das deutsche Schriftenwesen bleiben. Der Anklang, den die pariser Ereignisse in einem großen Theile unsers Vaterlandes gefunden hatten, bewährte sich alsbald in dem Geiste allgemeiner Aufregung, der sich fast überall in mehr oder weniger gewaltsamen Ausbrüchen kund that. Es war, als sollten sich die Ergebnisse ganzer Jahrhunderte mit den Keimen neuer, für die fernste Folgezeit berechneter Schöpfungen in den Zeitraum weniger Monde zusammendrängen. Nun fehlte es auch nicht an Schriftstellern, die sich zu Sprechern des Volks aufwarfen, und, die Stimmung des Augenblicks benutzend, durch williges Eingehen in die Ansichten, Wünsche und Denkweise des großen Haufens einen vorübergehenden Ruhm, oder, was den Meisten als das Höhere gelten mochte, einen nicht sicherern Geldgewinn suchten. Die Sprache der ruhigen Prüfung ward fast nicht mehr gehört, und wie von der einen Seite die billigsten und in fester und ruhiger Fassung ausgesprochenen Foderungen der Völker an ihre Fürsten, als keckes Hervortreten jakobinischen Übermuthes gescholten wurden, so fehlte es von der andern noch weniger an Solchen, die jedes Wort der Beruhigung als Äußerung feiler Knechtsgesinnung verhöhnten, dagegen jeden Ausfall auf das Bestehende, jedes Wort des Hohnes und der Verachtung gegen Fürsten und Machthaber mit unverhohlenem Jubel hinnahmen, und um so höher priesen, je bitterer die Sprache war, je schonungsloser und persönlicher der Kampf gegen alle Diejenigen sich richtete, welche nicht geneigt waren, auf jene Autoritäten hin die eben gültigen politischen Glaubenssätze zu den ihrigen zu machen, oder welche zwar, die Unzulänglichkeit des Bisherigen erkennend, den Wünschen der Zeit nicht fremd waren, aber ein gemessenes, ruhiges Fortschreiten auf dem Wege der Reformen dem von der Leidenschaft gefoderten plötzlichen Umsturze des Alten vorzogen. Hierzu gesellte sich als zweites unausbleibliches Übel eine hier und da bis zum Äußersten getriebene Verwirrung der Begriffe und Grundsätze. Wie zwei leidenschaftliche Fechter ihren Standpunkt nicht zu behaupten wissen, und es sich leicht ereignen kann, daß der Eine zuletzt an der Stelle steht, die zu Anfang des Kampfes sein Gegner inne hatte, so geschah es auch hier, und Menschen, die kurz zuvor noch in der Geschichte ihren Trost und ihren Halt gefunden hatten, ließen den geschichtlichen Boden unter sich schwinden, klammerten sich an Ideen fest, die ihnen die Fremde als zeitgemäß empfohlen hatte, und foderten deren augenblickliche Verwirklichung, während Andere, die in der Idee ihr eigenthümliches Gebiet gefunden hatten, durch den Sturm der Zeit erschreckt, ihr entflohen und auf geschichtlichem Boden ihre Anker auswarfen. Welches arge Spiel zu gleicher Zeit mit den Begriffen von Volkssouverainetät,

Volksvertretung, Preßfreiheit unter andern getrieben wurde, darauf brauchen wir bloß hinzuweisen. Konnte es doch zuletzt besorglichen Gemüthern fast scheinen, als ob die düstern Vermächtnißworte eines edeln Deutschen (Niebuhr's in der Vorrede zur neuen Ausgabe der „Römischen Geschichte") in Erfüllung gehen sollten, zumal seitdem selbst bessere Köpfe sich nicht entblödeten, das deutsche Streben in Kunst und Wissenschaft zu verhöhnen und in den Augen des Auslandes, das kaum angefangen hatte, ihm die verdiente Achtung zu zollen, herabzusetzen. In der That brachten zwar unsere jährlich erscheinenden literarischen Meßverzeichnisse nach hergebrachter Weise immer noch ihre 3—4000 Nummern; aber wie Weniges blieb darin, nach Abzug Dessen, was lediglich dem Interesse des Augenblicks diente, übrig, was einer ernstern und bleibendern Beachtung würdig gewesen wäre! Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir ausführlicher untersuchen, wie viel davon den Schriftstellern, wie viel der Lesewelt selbst zur Last falle. Wohl mag diese einen großen Theil der Schuld tragen. Die Freude an dem Besitz eines guten Buches und der Genuß eines langen und oft wiederholten Verkehrs mit demselben scheint verschwunden; ein eiliges Durchlaufen ist an die Stelle des ernsten Lesens getreten, und daher auch der Willkommenste Derjenige, der die flüchtige Lecture durch die geringsten Zumuthungen am meisten erleichtert und den Ansichten, Neigungen und Leidenschaften seiner Leser so weit entgegenkommt, daß es für diese nicht eben eines tiefen Forschens bedarf, um in dem Gegebenen sich selbst mit ihrer ganzen Einseitigkeit wiederzufinden. Daß in solcher Zeit denn doch der wissenschaftliche ernstere Sinn des Deutschen sich nicht ganz verleugnete, und daß selbst auf dem Gebiete der Kunst, unangefochten von der Misachtung und dem Hohne der Menge, einzelnes Treffliche sich hervorthat, muß uns über die trüben Verkündigungen Einzelner beruhigen, und eine Übersicht der bedeutendern Erscheinungen der letzten fünf bis sechs Jahre in den Feldern der Sprache, Poesie, Geschichtschreibung, Philosophie und Staatskunde Deutschlands dürfte schon in dieser Beziehung ihr Erfreuliches haben.

Was zunächst die Sprache betrifft, so blieben ihr auch in dieser letzten Zeit einzelne tüchtige Kräfte zugewendet, und während Mehre, wie Fr. Schmitthenner, H. Bauer, Herling und K. F. Becker, zunächst ihren gegenwärtigen Zustand ins Auge faßten, führte der treffliche J. Grimm seine tiefgründlichen geschichtlich-vergleichenden Forschungen weiter fort, deren reiche Ergebnisse in dem zweiten und dem jüngst erschienenen dritten Bande seiner Grammatik nun vorliegen. An sie schlossen sich in gleicher Richtung die fleißigen Arbeiten E. G. Graff's an, der theils in seiner „Diutiska", der Frucht einer dreijährigen Reise durch Frankreich, Italien und Deutschland, eine Menge bis dahin unbekannter Denkmäler altdeutschen Schriftenthums aus dem Staube der Bibliotheken ans Licht zog, theils durch die Herausgabe des ältesten noch vorhandenen hochdeutschen Gedichts, des Otfrid'schen „Krist", sich um die Sache der deutschen Sprachforschung ein abermaliges großes Verdienst erwarb, und durch das Versprechen einer Otfrid'schen Grammatik uns eine neue Aussicht auf fortgesetzte Erweiterung des Gebiets der vaterländischen Sprachkunde eröffnete. Wie Vieles in dieser Beziehung von dem gründlichsten Kenner des Sanskrit, Franz Bopp, durch tieferes Zurückgehen auf die ersten Wurzeln des deutschen Sprachensystems bereits geleistet worden, ist von Urtheilsfähigen anerkannt, und reichere Ausbeute noch läßt ein für die nächste Zeit angekündigtes größeres Werk, seine „Vergleichende Grammatik des indo-germanischen Sprachstammes", erwarten. Es mag hierbei nicht übergangen werden, daß, wenn die erste Begeisterung für den neuen, von Grimm eingeschlagenen Weg auf nichts Geringeres ausging, als auf den Umsturz der ganzen bisherigen sprachlichen Unterrichtsmethode, es einer besonnenern Prüfung endlich gelungen zu sein scheint, den Unterschied zwischen einer wissenschaftlichen Behandlung des gesammten histo-

risch gegebenen Sprachgebiets und dem zum freien Gebrauche der Sprache in ihrer jetzigen Gestalt befähigenden Schulunterricht ins Licht zu stellen. Mit diesen dankenswerthen Leistungen für die Sprache gingen die Bemühungen um die Entdeckung und Erläuterung alter sprachlicher Denkmäler Hand in Hand. Wie oben schon Graff's Verdienst in dieser Beziehung hervorgehoben worden ist, so müssen wir vor Allem noch des von Wilhelm Grimm (1828) herausgegebenen Bruchstücks des „Grave Ruodolf", als eines der interessantesten Überbleibsel des 12. Jahrhunderts, gedenken. Es versteht sich, daß daneben die seit längerer Zeit zu Tage geförderten, in ihrer Form vollendetern Werke mittelhochdeutscher Poesie nicht in Vergessenheit geriethen, ja der Eifer Derer, die durch Neigung und Kenntniß zu Bewahrern und Auslegern dieser ehrwürdigen Schätze berufen waren, schien in demselben Verhältnisse zu wachsen, in welchem sich die Theilnahme des größern Publicums daran verminderte. Zwar drängen sich die Erscheinungen auf diesem Felde nicht mehr wie sonst; dafür bemühen sie sich aber auch, in kritischer Genauigkeit und sprachlicher Gründlichkeit den durch tüchtige Vorarbeiten gesteigerten Foderungen zu genügen. Was Benecke und Lachmann in dieser Hinsicht geleistet haben, ist bekannt, und liegt auch in neuern Arbeiten, wie dem von Beiden bearbeiteten „Iwein" (1828), vor. Freilich ist auch Vieles noch zurück, sowie manche alte, mit vorausgespendetem Danke dahingenommene Zusage nur auf einen günstigern Zeitpunkt zu warten scheint, um in Erfüllung zu gehen. Wir rechnen dahin vor Allem die von von der Hagen verheißene neue Ausgabe des Manessischen Codex altdeutscher Minnelieder.

In einer Zeit, wo die Interessen der Gegenwart jedes Andere verschlingen, kann die zunehmende Gleichgültigkeit gegen die dichterischen Überbleibsel früherer Jahrhunderte nicht Wunder nehmen. Wer diese genießen wollte, müßte ja während der Beschäftigung mit ihnen seine Zeit vergessen: eine Zumuthung, der in unsern Tagen Wenige sich zu fügen geneigt sein möchten. Aber leider scheint es auch, als ob die Verstimmung der Zeit nicht bloß dem Genusse des Alten, sondern auch der freien, nach allen Seiten hin selbständigen Entwickelung der Poesie der Gegenwart hemmend entgegenträte. Mag die Übersättigung durch früheres Übermaß mitgewirkt haben: dennoch liegt die Wurzel des Übels wol tiefer und in einem wesentlichen Grundzuge unserer Zeit. Wir verkennen in dieser die Keime des Segens nicht, den die Zukunft, wenn unsere Hoffnung uns nicht täuscht, zur Reife bringen wird; aber die immer stärker hervortretende Richtung auf materielle Gewinne mußte nothwendig, für den Augenblick wenigstens, den Geist des Egoismus entfesseln, der um die fremde Subjectivität sich wenig kümmert, und schon darum der Poesie, vor Allem aber der subjectivsten aller Darstellungsformen, der Lyrik, sich feindselig erweist. Ohne ein allzu großes Gewicht auf die Thatsache zu legen, daß unsere Taschenbücher, um ihr Leben zu fristen, sich in den letzten Jahren von lyrischen Zuthaten so weit als möglich lossagen mußten, oder auf die kühle, fast gleichgültige Aufnahme, die zwei von ehrenwerthen Theilnehmern unterstützte Musenalmanache fanden, so gibt es unleugbar eine Partei — und sie ist zahlreich genug —, die sich bestimmt und laut gegen alle Poesie, als eine Tochter des Müssiggangs und als eine eitle, der Zeit unwürdige Unterhaltung, ebenso wie gegen das ernstere Studium der Philosophie und der alten Sprachen, als einen werthlosen, für unsere Tage nicht mehr tauglichen Pedantismus, erklärt. Vielleicht aber gleicht der Deutsche von heute auch nur Einem, der, nachdem er ein umgebautes Haus bezogen, mit der ersten nothwendigen Einrichtung beschäftigt, noch nicht dazu gekommen ist, an die heitere Ausschmückung seiner Wände und den behaglichen Genuß des Lebens zu denken. Wird er einmal heimisch geworden sein in den neuen Gemächern, dann wird sich wol auch die Freude an den heitern Musenkünsten und die Begeisterung wieder einfinden, die

Mancher, der frühern Zeiten gedenkend, jetzt schmerzlich vermißt. Unterdeß müssen wir mit Dank annehmen, was, trotz der Ungunst des Augenblicks und mit Verzichtung auf das liebevolle Entgegenkommen der Mitwelt, von Einzelnen geboten wird. Als ein günstiges Vorzeichen, daß das Geschrei der Mode und die erkünstelte Begeisterung einiger Lieblingsschriftsteller der Zeit die Rückkehr zur Natur, wo sie Noth thut, nicht hindern werde, mag uns die Liebe gelten, mit der in den letzten Jahren die poetischen Stimmen der Völker gesammelt und durch treue Übertragungen Allen, die dafür Sinn haben, zugänglich gemacht worden sind. Gleichzeitig mit W. Müller's neugriechischen Volksliedern erschienen die zuerst von Wuk Stephanowitsch uns zugeführten serbischen, in Übersetzungen von Fräulein Therese von Jakob (Talvj), denen später die von v. Götze (1827) und Gerhard (1828) folgten. Zu anziehender Vergleichung schlossen sich ihnen neue derartige Sammlungen in schneller Aufeinanderfolge an. Stimmen des russischen Volks gab v. Götze, mit magyarischen Volksliedern erfreute Graf Mailáth, mit böhmischen, lithauischen und schottischen beschenkten uns Andere, nachdem früher schon die Brüder Grimm durch ihre „Irischen Elfenmärchen" uns einen Blick in das an poetischen Gestaltungen reiche Zauberleben nordischen Geisterglaubens hatten thun lassen. So wurden von vielen Seiten Quellen aufgethan, aus denen die heimische Poesie sich verjüngen und kräftigen konnte.

Kein Dichter vielleicht hatte in neuerer Zeit den Reichthum der Sage und des Volksglaubens mit freierer Selbständigkeit zu dem seinigen gemacht, als der treffliche Uhland, und so mag es immerhin als ein gutes Zeichen gelten, daß seine Gedichte — nicht in Folge erschlichener Lobreden — ganz zuletzt noch in der fünften Auflage erschienen sind. Werden seine patriotischen Lieder jetzt besser durch ganz Deutschland verstanden werden, seitdem die Interessen, die zur Zeit ihrer ersten Erscheinung (1815) nur in einzelnen erleuchtetern und kräftigern Seelen volle Würdigung fanden, die Interessen der Gesammtheit des deutschen Volks geworden sind, so wird ihre weitere Verbreitung auch dazu beitragen, den Zeitgeschmack von der Richtung, die er genommen hat, auf den bessern Weg zurückzulenken. Wenn früher eine von dem äußern Leben fast abgeschiedene Innerlichkeit die Poesie in Gefahr brachte, in mystischen Nebel zu verfließen, so war es später, als wollte sich das Gemüth ganz und gar an die Erscheinungen der Außenwelt dahingeben und in dem zerstreuenden Wechsel flüchtig vorübereilender Bilder sich berauschen. Daß ein wandernd Leben der freien Dichterbrust gefalle, war oft gedacht und ausgesprochen worden; aber nun galt jede Reise, ob nach den Bergen Tirols oder dem Sande der Marken, für eine Reise zum Parnaß, und jeder Wanderstab für einen Mosesstab, der das kahlste Gestein nur zu berühren brauche, um den vollsten Springquell der echten Naturpoesie hervorzulocken. Wir erinnern hiermit an die zahlreichen Wanderlieder, welche die letzten Jahre hervorgebracht haben, und die mit der zunehmenden Wanderlust unserer jungen poetischen Welt zusammentrafen. Niemand zweifelt an dem Poetischen des freien Reiselebens, und manche schöne Blüte des deutschen Minnegesangs verdanken wir — wer weiß es nicht? — eben nur ihm. In unsern Tagen gaben Uhland's köstliche Wanderlieder den Ton an; ihm folgten im deutschen Süden der kräftig-frische Justinus Kerner, der 1825 mit einer Sammlung seiner früher einzeln erschienenen Dichtungen hervortrat, und im Norden der klare, sinnvoll-ernste, in mannichfaltigen Verkleidungen wandernde, zu früh verstorbene W. Müller. Die einfache Anmuth ihrer Lieder und das innige Anschließen derselben an die Natur erwarben ihnen überall Freunde, erweckten aber auch zahllose Nachahmungen, die alle die Natur zur Zwiesprach auffodern und mit Bäumen und Nachtigallen und Bergen verkehren, denen aber nur allzu häufig das frische, naturkräftige Leben ihrer Vorbilder abgeht. Vor Allem ist es Pflicht, und somit auch hier an der Stelle, laut vor jener Einseitigkeit zu warnen, die durch

solche kleine Schildereien der Natur und des Menschenlebens sich ebenso mit der Poesie abzufinden meint, wie ein großer Theil unserer Maler mit kleinen Genrebildchen die höchsten Aufgaben der bildenden Kunst gelöst zu haben sich einredet. Mit reicherer Mannichfaltigkeit stattete freilich H. Heine seine „Reisebilder" aus; aber eine pikante Persönlichkeit, großes Talent, Phantasie und Witz konnten nicht hinlänglich für die innere Zerrissenheit des Sinnes und die herbe Ironie entschädigen, in der er allem Heiligen den Krieg erklärt, und die über seine dichterischen Gestaltungen einen oft recht widrigen Schatten wirft. Und dies führt uns auf eine andere beachtenswerthe Seite des heutigen poetischen Treibens. Es ist dies die Neigung zu ironisch-satyrischer Auffassung des Zeitlebens. Die Erkenntniß des Bessern bei fortdauernder Herrschaft des Gegentheils erzeugt die Satyre, der Kampf gegen das Unabänderliche die Ironie. Unsere Literatur hat ihre satyrischen Jahrhunderte durchlebt; das Recht aber, das wir diesen zugestehen, dürfen wir am wenigsten unserer Zeit absprechen, wie sehr auch die mehr gegen Personen als Sachen gerichtete Kampfkust der Letztern gegen die friedliche, nur von Zeit zu Zeit durch den kleinen Krieg eines leichten Witzes oder gutmüthigen Zornes unterbrochene Ruhe des 18. Jahrhunderts absteche. In der That ist die Art, wie die Waffen geführt werden, nicht immer die erfreulichste, und die leidenschaftliche Persönlichkeit, die meist nicht ausgeblieben, wie sehr sie auf Augenblicke angesprochen haben mag, hat überall, wie sie pflegt, die Aufmerksamkeit mehr von der Sache auf die Personen gelenkt und so sich selbst um ihre Früchte gebracht. Wie wenig Ersprießliches ist doch aus dem vielbesprochenen, nun hoffentlich abgethanen Streite zwischen Immermann und Graf von Platen herausgekommen! Bethätigte der Letztere in seinem „Romantischen Ödipus" aufs Neue seine Herrschaft über die Form, so konnte er doch mit ihm dem wohlverdienten Ruhme, den seine 1828 erschienenen Gedichte ihm erworben hatten, nichts hinzufügen. Wenn sich in diesen ein edler Geist in vollendeter Form kund gab, so nahm in jenem die meisterliche Nachbildung schwieriger Versmaße die Bewunderung fast allein für sich in Anspruch: ein Übelstand, dem auch Fr. Rückert in seinen kunstreichen Bearbeitungen arabischer und indischer Dichtungen nicht entging. Darum weisen wir noch einmal auf Uhland zurück und gedenken mit verdientem Lobe Derer, die auf dem von ihm gewiesenen Wege, ohne jenes einseitige polemische oder formelle Streben, und doch mit freier Selbständigkeit Würdiges schufen. Wir rechnen dahin vor Allem den wackern Balladen- und Romanzensänger Gustav Schwab, dessen 1829 erschienene Gedichte einen Reichthum schöner Lieder und volksthümlicher epischer Dichtungen nach einheimischen Sagen enthalten. Mit Recht fand auch Egon Ebert's jugendliches Talent, wie es in seinen „Liedern, Balladen und Romanzen" (1828) sich ankündigte, nicht bloß in seinem östreichischen Vaterlande Anerkennung und freundliches Entgegenkommen, und mit richtigem Gefühl für das bleibend Schöne hieß das ganze poesieliebende Deutschland des Freiherrn von Zedlitz aus geistreicher Lebensanschauung hervorgegangene „Todtenkränze" (1828) willkommen, obgleich wir nicht leugnen wollen, daß auch bei ihrer Aufnahme im Publicum das in der Richtung der Zeit vorhandene historische Interesse mitgewirkt haben möge. So werden auch die jüngst erschienenen beachtenswerthen Werke eines jüngern hoffnungsvollen Dichters, Gustav Pfizer, die Anerkennung finden, die sie verdienen. Ohne aus der Zeit herauszugehen, bewegen sie sich innerhalb derselben mit sinnigem Ernst in eigenthümlichen Bahnen. Gleiches darf von den Dichtungen des schon längst in mehrfacher Hinsicht dem gebildeten deutschen Publicum befreundeten Adelb. v. Chamisso gesagt werden („Gedichte", 1831).

So treibt denn im Garten der deutschen Poesie trotz der Ungunst der Zeit ein Rest des alten Lebens noch fort und fort seine Blüten und Sprossen, wie Viele es auch geben mag, die den Garten lieber heute noch umgerodet und in ergiebiges Acker-

land verwandelt sähen. Minder Erfreuliches boten die letzten Jahre im Gebiete der dramatischen Literatur. Die Frage über den Grund dieser Erscheinung, ob Mangel an hervorragenden Talenten, ob Publicum, Kritik oder Bühne, oder ob, wie glaublich ist, alle insgesammt die Schuld tragen, kann hier, wo nur von dem etwa Geleisteten Kunde zu geben ist, nicht ausführlich erörtert werden. Keine Gattung der dichterischen Darstellung übt einen mächtigern Einfluß auf ihre Zeit aus, keine aber auch ist, wie es jetzt steht, abhängiger von dem Geschmacke der Zeit, als eben die dramatische. Das entschiedenste Talent, wenn es die Mittel verschmäht, wodurch die Menge angezogen wird, hat von Glück zu sagen, wenn seiner Gabe nicht Schlimmeres begegnet, als völlige Theilnahmlosigkeit und Nichtbeachtung; und leider beweist nur zu oft gerade der Beifall, den ein dramatisches Werk auf der Bühne findet, gegen seinen dichterischen Werth. Aber auch die glücklichern können ihrem Schicksale nicht entgehen, und von den zahlreichen Bühnenstücken, die ein Jahr hervorbringt, möchten nur wenige in ein anderes hinüberleben. Nur die Fruchtbarkeit einzelner Autoren, wie v. Auffenberg's, Raupach's, Immermann's und einiger Andern erhält ihre Namen in den Bühnenrepertorien und im Gedächtnisse des Publicums. Der immer mehr hervortretende Zwiespalt zwischen Poesie und Bühne ist so tief in der Richtung der Zeit begründet, daß die Trefflichsten sich für den Augenblick umsonst bemühen würden, das natürliche Verhältniß wiederherzustellen. So ist es gekommen, daß, während die Einen ihr Talent und ihren Ruhm dem Beifalle der Menge zum Opfer bringen, Andere auf alle Bühnendarstellung verzichten, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn neben den meist im Manuscript verhandelten, auf pecuniaire Vortheile berechneten eigentlichen Theaterstücken sich in der letzten Zeit, freilich auch nicht ohne Vorgang, eine von ihnen ganz abgesonderte Gattung dramatischer Dichtungen herausgestellt hat, deren Verfasser vor denen der erstern mindest dies voraus haben, daß ihr Streben auf etwas Höheres gerichtet ist, als auf den zweideutigen Beifallruf eines flüchtig aufgeregten Parterre. Doch konnten unter diesen Grabbe's excentrisch-regellose Versuche, wie sein „Don Juan und Faust", nur kurze Zeit Aufmerksamkeit erregen; willkommen mußten die an Poesie reichen „Morgenländischen Dichtungen" Öhlenschläger's (1831) Denen sein, welchen es um wahren Kunstgenuß zu thun ist. Das größere Publicum wird allerdings auch von ihnen wenig Kunde nehmen; seiner Scheu vor nachhaltigen Eindrücken, mit denen sich das Bedürfniß einer bloß flüchtigen, möglichst oberflächlichen Unterhaltung nicht vertragen würde, sagen Übertragungen französischer leicht hingeworfener Stücke ungleich mehr zu, und die Thätigkeit einiger Schriftsteller, die ihr Publicum und die Bühne kennen, hat es auch in der neuesten Zeit daran nicht fehlen lassen. Daß von Poesie dabei nicht viel die Rede sei, versteht sich von selbst, und so sind wir vielleicht nahe daran, es zu erleben, was noch vor 15 Jahren als unglaublich verlacht worden wäre, daß die verschrienen Zeiten Kotzebue'scher und Iffland'scher Stücke, als höchst poetische, zurückgewünscht werden.

Wenn so die Unpoesie im Gebiete des Dramas von Tage zu Tage mehr Raum gewinnt, erschöpft sich die poetische Kraft erfolglos auf einem andern Felde, dem des Epos. Die in mancher Beziehung ehrenwerthen Arbeiten Pyrker's („Tunisias" und andere) und Furchau's („Arkona") bewiesen aufs Neue, daß die misglückten Bestrebungen älterer Dichter, die Form des Kunstepos unter uns zu verjüngen, von wiederholten Versuchen nicht abzuschrecken vermögen. Noch will man nicht erkennen, daß das Epos wesentlich auf der Volkssage beruhe, und daß somit eine Zeit wie die unsere, die des wahren Volkslebens und Volksglaubens entbehrt, das Epos in ihrem Schooße nicht tragen könne. An seine Stelle sind vorlängst Roman und Novelle getreten, zwei Gattungen, die auch in der jüngst verflossenen Zeit zahlreiche mehr oder minder glückliche Bearbeiter — darunter einige ausgezeichnete — gefunden haben. Bei der Vorneigung der Lesewelt für diese Art

der Darstellung und bei der Verschiedenheit der zu befriedigenden Bedürfnisse und Foderungen kann es nicht befremden, wenn auf diesem Gebiete mehr, als auf irgend einem andern jede schriftstellerische Individualität ihren Leserkreis findet, und neben den trefflichsten Leistungen auch das armselige Product der schwächsten Kraft sich auf den Listen der Leselustigen und in den Verzeichnissen der Leihbibliotheken, dieser literarischen Armensuppenanstalten, eine Zeitlang behauptet. Noch dauern die Nachwirkungen des Scott'schen Einflusses fort, und scheint auch Das, was an diesem begabten britischen Dichter lediglich Manier ist, nachdem es bis zum Überdrusse nachgebildet worden, kein sonderliches Glück mehr zu machen, so genießt dennoch die Erzählung mit historischer Grundlage immer noch die alte Gunst. Daneben bildete sich aber auch eine eigenthümliche deutsche Novelle mit tieferer Weltanschauung und poetischerer Auffassung des Menschenlebens heraus. Ihr Schöpfer und Meister war Ludwig Tieck. Sein leider noch unvollendeter „Aufruhr in den Cevennen" (1826) und zahlreiche kleinere Erzählungen in dem Taschenbuche „Urania" und dem von ihm herausgegebenen „Novellenkranze", wie das köstliche „Dichterleben" und viele andere, die der jüngst begonnenen Gesammtausgabe seiner Werke einst zum Schmucke dienen werden, sind willkommene Gaben des echten Genius, die meist Alles, was von Andern in ähnlicher Form gegeben worden, weit hinter sich lassen. Und wie Viele haben neben ihm nach dem Kranze gerungen! Hauff's schönes Talent ließ ein frühzeitiger Tod leider nicht zur vollen Reife gelangen; Zschokke's Erzählungen, wie sein „Addrich im Moos" (1826), erwarben sich durch psychologische Haltung und naturgetreue Charakteristik sowie durch eine gewisse Popularität der Verstandesanschauung zahlreiche Leser, entbehrten aber der philosophischen und poetischen Tiefe, die wir an Tieck's Cevennen und mehren seiner Novellen bewundern. C. Spindler gewann sich durch jugendliche Frische, lebendige, phantasievolle Darstellung und eine ernste Betrachtung des Lebens in umfangreichen Dichtungen, wie dem „Bastard", dem „Juden" und dem „Jesuiten", Freunde; doch scheinen die Folgen mehr der fremden als eignen Überschätzung auch hier nicht ausbleiben zu wollen. Ein glückliches Erzählertalent bewährte auch Leopold Schefer und Andere, wie Friedrich Jacobs, Häring (Wilibald Alexis), von Witzleben (Tromlitz), und die Frauen: von Pichler, Schopenhauer, Friederike Lohmann und Therese Huber („Die Ehelosen", 1829), waren mehr oder weniger thätig, sich bei ihren Lesern in frischem Andenken zu erhalten. Vor Allem aber müssen wir die Romane des geistreichen Steffens („Walseth und Leith", „Die vier Norweger" und „Malcolm"), Spätfrüchte eines der Wissenschaft gewidmeten Lebens, hervorheben, die als bedeutsame Erscheinungen der letzten Jahre die Aufmerksamkeit auf sich zogen und sie verdienten. Nennen wir dazu noch die „Liebesgeschichten" von Posgaru, einem geistreichen pseudonymen Dichter, so glauben wir an die beachtenswerthesten Erzeugnisse der letzten Zeit im Fache der Erzählung erinnert zu haben. Die polemisch-didaktische Tendenz in des Letztern und in Steffens' Werken thut der Kunstform weniger Eintrag, als dies in den theologischen Romanen zweier in jeder andern Beziehung hochgeschätzter Schriftsteller, Bretschneider's und de Wette's, der Fall sein möchte.

Wenn der in unsern Tagen stärker als früher erwachte geschichtliche Trieb in dem Beifalle seine Bestätigung fand, mit welchem Werke der erzählenden Poesie, wenn sie auf historischem Grunde ruhen, noch immer dahingenommen werden, so zeugen dafür auch die mit gleicher Theilnahme unterstützten mannichfachen Unternehmungen zur Befriedigung eines fast durch alle Stände verbreiteten Bedürfnisses geschichtlicher Belehrung. Werke, wie die zu Dresden erschienene „Historische Taschenbibliothek" und die zur Befriedigung höherer Ansprüche in einem engern Kreise von Heeren und Ukert herausgegebene „Geschichte der europäischen Staaten", beide durch die Theilnahme tüchtiger Mitar-

beiter gefördert, gehören insofern zu den beachtenswerthern und keineswegs unerfreulichen Zeichen der Zeit und dürfen in einer Übersicht der jüngsten vaterländischen Nationalliteratur nicht ungenannt bleiben. Unter den Darstellern der allgemeinen Geschichte gelang es vorzüglich dem freisinnigen von Rotteck durch Klarheit des Blicks und einen in die Ansichten der Zeit eingehenden Muth der Gesinnung, Leser und Schüler zu gewinnen. Die Ansprüche auf tiefere wissenschaftliche Forschung, die dieser Schriftsteller von sich wies und weisen mußte, fanden in Andern, die einzelnen Geschichtspartien ihren Fleiß zuwendeten, gewichtvolle Vertreter. Mehre dieser Forschungen fallen der Geschichte der Wissenschaft anheim. Hier genüge es, aus Vielem nur das Bedeutendere herauszuheben. K. Höck setzte seine wichtigen Untersuchungen über das alte „Kreta" fort (1828); ein neues Verdienst um einen noch wenig aufgeklärten Theil der alten Historie erwarb sich Otfried Müller durch seine aus sorgfältigem Quellenstudium hervorgegangenen „Etrusker" (1828); Niebuhr's zweite Ausgabe seiner „Römischen Geschichte" gab vielfache neue Ergebnisse und vergrößerte den Schmerz über das Hinscheiden des Meisters vor der Vollendung seines kühnen Werks, das nun als großartige Ruine seinen Namen zur Nachwelt zu tragen bestimmt ist. Sein Vorgang hatte früher schon Wachsthum zu verwandten Untersuchungen angeregt, und derselbe machte in seiner „Hellenischen Alterthumskunde" (1826 — 29) allen Freunden altgriechischer Zeit ein willkommenes Geschenk. Auch der Archäologie erwuchs manche neue Ausbeute aus Böttiger's, dieses Veteranen der Wissenschaft, „Ideen zur Kunstmythologie" (1826), aus Otfried Müller's „Handbuch der Archäologie" und aus den theils fortgeführten, theils neubegonnenen Reisewerken Bröndsted's und von Stackelberg's. Daß die deutsche Geschichte endlich nach einem andern Zuschnitte zu behandeln sei, als in den ältern Kaiser- und Reichshistorien geschehen war, war längst erkannt worden; eine Geschichte des deutschen Volkes zu schreiben, war die schwierige Aufgabe, deren Lösung H. Luden, ausgerüstet mit gründlichem Wissen und hoher Begeisterung, als ein vaterländisches Werk (1825) unternahm (bis jetzt sechs Bände). Während er mit Ausdauer seinen Plan fortführt, und neben ihm J. C. Pfister's „Geschichte der Deutschen" (4 Bde.) rühmlich der Vollendung sich nähert, verweilen Einzelne prüfend bei wichtigen, von ihm bereits beleuchteten Punkten, wie der tiefgründliche Forscher Jakob Grimm in seinen „Deutschen Rechtsalterthümern" (1828) und von Wersebe in Bezug auf die „Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands" (1826) und die „Gaue des alten Sachsens und Thüringens" (1829) gethan hat; Andere bahnen ihm vorauseilend den Weg. So schrieb Stenzel mit kritischer Umsicht und in würdiger Darstellung seine „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern" (1828), Leo seine auch nach trefflichen Vorarbeiten noch willkommene und an neuen Blicken reiche „Geschichte des Mittelalters" (1830); so gab Hüllmann im „Städtewesen des Mittelalters" (1826 — 29) höchst wichtige und in unsern Tagen zwiefach dankenswerthe Aufklärungen über die durch Handel und Gewerbfleiß herbeigeführte Erhebung des Bürgerstandes neben dem mittelalterlichen Adel, und der hochverdiente Wilken führte seine durch ernsten, von tiefer Sprachkenntniß unterstützten Forschergeist und leidenschaftlos besonnene Darstellung hervorragende „Geschichte der Kreuzzüge", ein mit deutschem Sinne begonnenes und fortgeführtes Musterwerk, seiner Vollendung entgegen. Durch Fallmerayer's „Geschichte des Kaiserthums Trapezunt" (1827) trat ein interessanter Punkt der mittelalterlichen Geschichte zum ersten Male aus der Dämmerung der Sage hervor, während Johannes Voigt in seiner (noch unvollendeten) „Geschichte Preußens" sich den Reihen unserer tüchtigsten Forscher würdig anschloß. Zugleich erhielten die Geschichte der Westgothen und bald darauf die der Ommaijaden in Spanien an Joseph Aschbach, die Geschichte Aragons an Schmidt kundige Erläuterer, sowie die des osmanischen Reichs an Joseph von Hammer einen beredten und durch tiefe Kunde orientalischer

Sprache und Sitte vor Allen dazu befähigten Bearbeiter fand (8 Bde., 1827—32), neben welchem Graf Johann von Mailáth mit den fünf Bänden seiner Magyarengeschichte (1828—31) nicht unerwähnt bleiben darf. — Werke von solchem Umfange sind nicht Jedermanns Sache; sie würden aber nicht gelingen, wenn nicht Andere durch gründliche Darstellung kleinerer Zeiträume den Weg voraus erhellten und die entgegenstehenden Hindernisse beseitigten. Und wie viele dunkle Partien, die den gesammelten Fleiß der besten Kräfte erfodern, sind noch übrig! Da tritt denn höchst verdienstlich die historische Monographie ein. Die letzten Jahre haben uns mit einzelnem Trefflichen auch in dieser Gattung beschenkt. Wir rechnen dahin, außer Kortüm's „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde" (1828), vor Allem L. Ranke's seit 1824 mit gewissenhafter Kritik auf selbstgebahntem Wege fortgesetzte Forschungen, namentlich seine „Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrh." (1828), die „Serbische Revolution" (1829) und die „Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618" (1831). Zählen wir dazu noch mehre werthvolle biographische Arbeiten, wie Varnhagen von Ense's biographische Denkmale, Röse's Herzog Bernhard, Falkenstein's Kosciuszko, Pölitz's Friedrich August, Münch's König Enzius, u. A., und einzelnes in den historischen Archiven und Taschenbüchern von Schlosser, Hormayr und von Raumer Zerstreute, so sehen wir schon aus dieser flüchtigen Übersicht, wie Deutschland auch in dem letzten kurzen Zeitraume, der uns hier beschäftigt, auf dem Felde der Geschichte seinen alten Ruhm zu behaupten gewußt hat. Und doch haben wir, auf die eigentliche Nationalliteratur uns beschränkend, die gelehrten Arbeiten von Heinrich Pertz, Johann Friedrich Böhmer, von Lang und Andern hier unberührt lassen müssen. Auch für die Geschichte der Kunst und Literatur, wie der Bildung überhaupt, waren die ehrenwerthesten Kräfte thätig. Wir erinnern zunächst an die, so weit sie bis jetzt vorliegt, durch Unbefangenheit und Scharfsinn ausgezeichnete „Geschichte der Philosophie" von Ritter (1829 fg.) und das von A. Wendt aufs Neue herausgegebene größere Tennemann'sche Werk, an die langsam vorschreitende, aber durch Wahrheitssinn, Milde des Urtheils und einen echt christlichen Geist den gediegensten Darstellungen der Art sich anreihende „Geschichte der christlichen Religion und Kirche" von Neander (seit 1825), an Gieseler's die gründlichste Quellenforschung beurkundendes „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (seit 1828), an Marheinecke's jetzt vollendete „Geschichte der deutschen Reformation" (1831—32), an Heinroth's anziehende „Geschichte des Mysticismus" (1830) und an Wachsmuth's jüngst begonnene „Europäische Sittengeschichte". Dankenswerthe Erwerbungen machte ferner die Geschichte der Kunst an dem von A. Wagner verdeutschten und durch v. Quandt's Zusätze zu einem deutschen Eigenthume gewordenen Lanzi, an Stieglitz's „Geschichte der Baukunst" (1827) — beide vielfach ergänzt durch Rumohr's kunstgeschichtliche „Italienische Forschungen" (1827 fg.) — und an A. Wendt's neuestem gedankenreichen Werke „Über die Hauptperioden der schönen Kunst" (1831). Endlich fehlte es auch nicht an willkommenen, über den Gang der literarischen und Kunstbildung manche neue Ansicht und Berichtigung verbreitenden biographischen Mittheilungen, nicht bloß in eigens für diesen Zweig des historischen Studiums bestimmten Sammlungen, wie die „Zeitgenossen", sondern auch in selbständigen Lebensbeschreibungen, wie des jüngern Holbein von Ulrich Hegner, Spener's von Hoßbach, Fichte's von dessen Sohne, Schiller's von Frau v. Wolzogen und J. P. Fr. Richter's in „Wahrheit aus Jean Paul's Leben". — So ist denn, wir dürfen es dreist behaupten, der ernste historische Geist der Deutschen sich in den letzten Jahren treu geblieben. Daraus mag es sich denn auch erklären, daß die bis zum Übermaße gesteigerte und vielfach gemisbrauchte Vorliebe der Franzosen für Memoiren bis auf heute wenig Anklang unter uns gefunden hat. Die Erzählungen einiger jungen Abenteurer von sich selbst, die nichts als die kecke Anmaßung und Eigenliebigkeit einer verirrten Ju-

gend bethätigten, konnten höchstens bei dem großen Leserhaufen auf kurzen Beifall rechnen; von einem Einflusse derselben auf den Gang der Literatur im Großen kann begreiflicherweise nicht die Rede sein. Dagegen gehören zu den erfreulichsten Erscheinungen der letzten Jahre mehre Sammlungen von Briefen ausgezeichneter Männer, die zwiefach wohlthun in unsern Tagen, wo die Freude an Mittheilungen über Selbsterlebtes sich lieber in bezahlten Correspondenzartikeln leichter Zeitblätter als in traulichen Herzensergießungen an Freunde Luft macht. Nicht nur, daß sie viele Züge aus dem äußern und innern Leben bedeutender Menschen aufbewahren, so vertreten sie auch für die Zeitgeschichte die Stelle eben jener unter uns nun einmal weniger geliebten Memoiren, und mögen in der That für glaubwürdigere Zeugen gelten als jene, in denen Eitelkeit und absichtliche Täuschung nur allzu oft die Wahrheit entstellen. Als willkommene Gaben der Art bemerken wir unter Andern Fr. H. Jacobi's von Roth herausgebenen Briefwechsel, die Briefe von Joh. H. Voß an Miller, Wolf, Gleim und Andere, Solger's nachgelassene Schriften und Briefwechsel, Forster's Briefwechsel und den zwischen Schiller und von Humboldt. Wie das geistige Leben aller dieser Männer in den Gang unserer Literatur entscheidend eingriff, so sind diese Briefsammlungen zugleich auch das lebendigste Gemälde der wissenschaftlichen und Kunstbestrebungen ihrer Zeit, und manches diesen Angehörige ist erst durch sie in sein volles Licht gestellt worden. Vor Allem aber muß der von Göthe mitgetheilte Briefwechsel zwischen ihm und Schiller hervorgehoben werden, der einen längst ersehnten Aufschluß über das gegenseitig fördernde Verhältniß zweier Genien gab, die der Stolz und die Freude Deutschlands sind und bleiben werden.

Es gab eine Zeit, wo die Hoffnung auf endliche Vereinigung der Geschichte und Philosophie ziemlich allgemein war; mislungene Versuche führten zum Thatsächlichen, als dem allein Sichern, zurück, und so wandeln beide, Geschichte und Philosophie, wieder, wie seit Jahrhunderten, auf gesonderten Wegen und suchen einander wie zwei verirrte Schwestern. Wird aber je die Zeit kommen, wo die erforschten Gesetze des Geistes, wie Schelling sagt, und die äußern Wahrnehmungen in die gesuchte höhere Einheit zusammenfallen? Ob die Aufgabe ihrer Lösung durch die neueste Philosophie näher gebracht worden sei, wollen wir unentschieden lassen. Der große Stifter der letztern ist hinaufgegangen zum Lichte, dem sein Auge seit Jahren unausgesetzt zugewendet gewesen war, und kaum möchte einer seiner Schüler den Muth haben, das von ihm begonnene Werk zu Ende zu führen. Wie man auch über die von dieser Philosophie auf dialektischem Wege versuchte Rechtfertigung des Bestehenden oder, was uns hier ebenso nahe liegt, über die Ergebnisse ihrer Lehren für Kunst und Religion denken möge, so bleibt ihr gewiß das große Verdienst, das von frühern Systemen allzu schnöde hintangesetzte Positive und geschichtlich Gegebene wieder zu Ehren gebracht zu haben. Erwarb ihr dies neben den Freunden, die dem Geiste ihres Begründers huldigten, auch eine einflußreiche äußere Stellung, so fehlte es doch auch nicht an Solchen, die, wie sehr sie gegen den dogmatischen Idealismus einer ältern Schule eingenommen sein mochten, sich mit der neuen philosophischen Richtung, die, wie sie behaupten, „dem absoluten Geiste Schranken setzt, das Weiterschreiten der Geschichte abschneidet und das einzelne Lebendige in dem kalten abstracten Begriffe rettungslos untergehen läßt", keineswegs zu befreunden vermochten, und der Geist unserer Tage möchte am wenigsten geneigt sein, sich auf eine vorurtheilsfreie Würdigung und Anerkennung des von Hegel unleugbar Geleisteten einzulassen. Seine Werke, deren Gesammtausgabe von geachteten, dem Verfasser einst näher gestandenen Männern soeben vorbereitet wird, werden der Folgezeit von den Forschungen des tiefsinnigsten Denkers unserer Tage Zeugniß geben, wenn auch die Gegenwart von ihnen wenige Kunde nehmen und die nächste Zeit sich, wie öfter geschehen, vor dem Andrange widerstrei-

tender Systeme hinter das Bollwerk einer behaglichen skeptischen Weltansicht zurückziehen sollte. Die Annahme, daß alle Speculation zu nichts führe und für das Leben keinen Gewinn abwerfe, gewinnt täglich mehr Boden, und den Gegnern Hegel's, einem Herbart, Troxler und Andern würde es, auch wenn ihnen die Lösung ihrer Aufgabe vollständig gelänge, kaum besser ergehen, als Dem, den sie bekämpfen. Wenn in dem „Anthroposophismus" des Letztern (siehe „Naturlehre des menschlichen Erkennens", 1828), mehr noch in Franz Baader's Schriften, der philosophirende Geist sich in die dunkeln Tiefen des Mysticismus versenkt, und wenn diese Geistesrichtung, wie die vielbesprochene Geschichte der Seherin von Prevorst beweist, nach wie vor ihre Verehrer und Lobredner gefunden, so darf Solches unter so vielen andern Gegensätzen der Zeit nicht Wunder nehmen, so sehr wir auch in dieser immer wieder von Neuem versuchten Rückkehr zu mystischer Weltansicht ein bedauerliches Zeichen eben dieser Zeit sehen. Als eine um so erfreulichere Thatsache dürfen wir dagegen die überhandnehmende Hinneigung zu psychologischer Forschung betrachten. Hatte man dabei früher, in Folge des Einflusses Kant'scher Principien, der Erfahrung zu wenig, später von Seiten des durch den Gegensatz hervorgerufenen Empirismus zu viel eingeräumt, so scheint es jetzt allmälig zu einer Vermittelung zwischen empirischer Beobachtung und metaphysischer Speculation zu kommen, zu der bereits früher Herbart in seiner „Psychologie" die Hand geboten hatte. Insbesondere ist hier das Verdienst einiger philosophisch gebildeten Ärzte und denkenden Naturforscher um die vordem mit auffallender Misachtung behandelte Seelenheilkunde hervorzuheben, sowie die Bemühungen mit Dank zu erkennen sind, durch welche Männer wie Fr. Groos, G. E. Schulze, Fr. Beneke, Heinroth, C. G. Carus und Andere die Geheimnisse des Seelenlebens im Ganzen und Einzelnen zu enthüllen versuchten. Möge die besonnene Betrachtung auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten und sich durch die etwaigen kleinen Siege des Mysticismus und einer trüben Ascetik, die seit Kurzem wieder auch in diesem Felde auf Eroberungen ausgehen, nicht irren lassen!

Keine philosophische Disciplin von allen sah sich weniger begünstigt als die Ethik, und so blieb es auch in der Politik bei einem gefahrvollen Hin- und Herschwanken zwischen zwei Extremen, deren Vermittelung Ancillon vergebens unternahm. Als nun aber die Ereignisse der letzten Zeit lauter als je die nicht mehr ganz zurückzuweisende Anfoderung der Völker auf eine von der Wurzel aus vorzunehmende Neugestaltung des Staatslebens aussprachen, da ward das Feld der politischen Literatur zu einem Tummelplatze der verschiedenartigsten Grundsätze und Ansichten, und kaum war es noch möglich, in dem wilden Durcheinanderdrängen der freigelassenen Meinungen den leitenden wissenschaftlichen Faden festzuhalten. Ist ja doch, auch abgesehen von den selbständigen, der Politik angehörigen Werken, die Zahl der ihr zufallenden Zeit- und Flugblätter eine fast unübersehbare, und ihr Vertrieb auf dem literarischen Markte der einzige, der, von einer regern Theilnahme des Publicums gefördert, einigen Gewinn noch abwirft! Kein Wunder, wenn sich unter solchen Umständen alle Kräfte, von den tüchtigsten bis zu den allerschwächsten herab, vorzugsweise diesem Kreise schriftstellerischer Thätigkeit zuwendeten; kein Wunder aber auch, wenn sich dann neben den beachtungswerthesten Stimmen Einzelner das seichteste Wissen, der beklagenswürdigste Aberwitz laut machte, und wenn dieselben — wie ja jede Thorheit immer eine größere findet, die sich von ihr gefangen nehmen und leiten läßt — Triumphe feierten, auf welche das edlere Streben verzichten mußte. Die verwickeltsten Aufgaben der Politik, denen seit Jahrhunderten die Erfahrensten und Weisesten unter den gebildeten Völkern ihre Kräfte gewidmet hatten, wurden in dieser Zeit und werden leider wol auch noch nach einigen stehenden, in allen Kreisen der Gesellschaft wiederhallenden, halbbegriffenen oder gänzlich misverstandenen, aber prächtig tönenden Formeln mit einer Keckheit beant-

wortet, daß man glauben sollte, es gebe nichts Leichteres, als auf den Trümmern des Alten ein allen Bedürfnissen zusagendes, den Rechten Aller entsprechendes Neue mit einem Schlage hervorzuzaubern. Zwiefach willkommen müssen, solcher Dünkelhaftigkeit gegenüber, die Bemühungen Derer sein, die es sich zum Geschäft machen, die großen Fragen der Zeit an der Hand der Geschichte und der ernstern Forschung mit Unbefangenheit und geistiger Freiheit zu lösen. Wir rechnen hierher außer mehrem dahin Einschlagenden von Friedrich von Raumer, insbesondere sein durch historischen Geist und gründliches Urtheil ausgezeichnetes Buch: „Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" (zweite Auflage 1832), die staatswissenschaftlichen, aus besonnenster Kritik hervorgegangenen Werke des fleißigen Pölitz um so mehr, da sein System der Reformen, wie er es wissenschaftlich in den „Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" (1827), und gemeinfaßlicher dargestellt in seinen „Staatswissenschaftlichen Vorlesungen" (1832) niedergelegt hat, auf die Belebung des constitutionnellen Geistes in Deutschland unleugbar von dem fruchtbarsten Einflusse gewesen ist. Daneben sollen jedoch auch die Verdienste Anderer, hauptsächlich einiger süddeutschen Gelehrten, wie Zachariä's (dessen „Vierzig Bücher vom Staate" mit dem fünften Bande nun zu Ende geführt worden sind), Rotteck's, Weitzel's (sein neuestes Werk: „Geschichte der Staatswissenschaft", 1832) und Anderer nicht verkannt werden. Auch die große Frage über den öffentlichen Unterricht, vornehmlich den in gelehrten Schulen, eine Frage, die mit den Interessen der Gegenwart auf das Innigste zusammenhängt, ward aufs Neue, hauptsächlich durch Thiersch, angeregt. Noch sind die Acten nicht geschlossen, sondern nur unter dem Andrange mächtigerer Interessen auf die Seite gelegt; aber der gesunde Sinn der Deutschen läßt hoffen, daß er nicht ferner, wie freilich hie und da schon geschehen ist, das Kind mit dem Bade ausschütte, sondern auch hier die rechte Mitte finden werde.

Der Politik gleich that es auch die Kunst; auch sie fragte wenig nach der Philosophie und ihrer Führung, und diese selbst schien eben nicht geneigt, ihr die verschmähten Grundsätze aufzudringen. Die Männer der Schule, denen es Bedürfniß war, Poesie und Philosophie in ihrer Einheit zu erfassen, begnügten sich, die Lehren ihrer Meister in bereits vorhandenen poetischen Geisteswerken nachzuweisen, gleichsam als Probe zu dem Exempel der Schule, und es ist bekannt, wie weit namentlich einige Schüler Hegel's darin gingen. Insbesondere waren es die Werke Göthe's, vorzüglich die geheimnißvollste und großartigste seiner Dichtungen, der „Faust", an denen der philosophisch-grübelnde Scharfsinn, oft wunderlich genug, sich übte. Die mystische Schule mochte nicht zurückbleiben, und mit Erstaunen sah man, wie sogar der Versuch gemacht wurde, in dem ebengenannten Gedichte die Lehrsätze einer düstern pietistischen Ansicht mittels allegorischer Ausdeutung aufzuzeigen. Alle diese Versuche indessen, selbst wenn sie gelungener ausgefallen wären, vermochten der Charakterlosigkeit nicht zu steuern, in der sich die ausübende Kunst mehr und mehr zu verlieren schien. Überzeugt, wie wir sind, daß dieser nur von dem schaffenden Genius, nicht aus den Lehrbüchern speculativer Ästhetiker ein neues Heil kommen könne, müssen wir uns doch der Versuche freuen, die in neuester Zeit von Mehren, wie von Chr. H. Weiße, Griepenkerl, v. Quandt und Andern gemacht worden sind, auf wissenschaftlichem Wege die Idee der Schönheit zu erörtern oder tiefer zu begründen. Wie sehr es an leitenden Grundsätzen gebricht, beweist unter Anderm sonnenklar der gegenwärtige Zustand der deutschen Kritik. Wir wagen es zu behaupten, daß dieselbe seit Bodmer's „Malerdiscursen", denen mindest ein reges Interesse für die Sache und eine Ahnung von Principien nicht abgesprochen werden kann, wenige Ausnahmen abgerechnet, nie trostloser behandelt worden ist als in den letzten 10 — 15 Jahren. Wir müßten weit über die uns gesteckten Grenzen zurückgehen, um die Anfänge des eingerissenen

Verderbens nachzuweisen. Kotzebue hat sich schwer versündigt, mehr vielleicht noch Müllner durch ein usurpirtes kritisches Ansehen geschadet. Nachdem dieser die Kritik zu einer Dienerin der gehässigsten Persönlichkeit und einer beschränkten Parteiansicht gemacht und durch mehr als zweideutige Mittel sich ein Publicum gewonnen hatte, glaubte kein Tageblatt ohne einen recensirenden Anhang bestehen zu können, und es bildete sich schnell eine Flugblätterkritik, die, je vorlauter und oberflächlicher sie über die wichtigsten Gegenstände der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens aburtheilte, je kecker sie die Gesinnung der Beurtheilten angriff, je frecher sie die heiligsten Verhältnisse, selbst des Familienlebens, an den Tag brachte, um so sicherer auf den Beifall der Menge rechnen durfte und ebenso entsittlichend wirkte, als vielleicht die allzu fromme und farblose Weise anderer Blätter einen entkräftigenden Einfluß ausübte. Leider war aber auch den eigentlich kritischen Instituten keineswegs immer die Bedeutung ihres Berufs gegenwärtig, und einigen derselben schien mehr der dem Amte und dem Alter erwiesene Respect als die Anerkennung ihres innern Werths das Leben zu fristen. Wenn der „Hermes" in seinem ernstwissenschaftlichen Streben davon eine löbliche Ausnahme machte, so war er doch in seiner Gründlichkeit auf einen zu kleinen Leserkreis berechnet, als daß er sich, ungeachtet der von dem Unternehmer ihm gebrachten Opfer, lange hätte behaupten können. Es ist mit ihm ein Blatt zu Grabe gegangen, das der deutschen Wissenschaft auch im Auslande Ehre brachte und das durch die unter Deinhardstein's Leitung noch fortdauernden, im Einzelnen trefflichen, aber durch ängstliche Obhut von Oben wol oft beschränkten wiener „Jahrbücher der Literatur" kaum vollständig ersetzt werden möchte. Schon früher war der Wunsch, die Ehre deutscher wissenschaftlicher Kritik durch ein umfassenderes, auf die Dauer berechnetes Unternehmen gerettet zu sehen, in Vielen aufgestiegen, und mit den frohesten Erwartungen ward zu Anfange des Jahres 1827 die Nachricht von der Vereinigung einer Anzahl berliner Gelehrten zur Herausgabe der „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" vernommen. Freilich mußte der Umstand, daß diese Blätter sich sogleich bei ihrem Entstehen vorzugsweise als das Organ einer Schule ankündigten, ihre Wirksamkeit beschränken; indessen trugen sie gewiß, auch abgesehen von den durch sie verbreiteten neuen Ideen, Ansichten und Kenntnissen, dazu bei, daß ältere Blätter, durch sie zum Wetteifer angespornt, mit richtigerer Schätzung ihres hohen Berufs die Ansprüche ihrer Leser gründlicher zu befriedigen Anstalt trafen. Daneben erhielten sich die „Blätter für literarische Unterhaltung", indem sie ihrem ursprünglichen Zwecke, dem gebildeten Deutschen zu einem freien, jeder Ansicht offenen Sprachsaale zu dienen, getreu blieben, in der durch Vollständigkeit innerhalb der freiwillig gewählten Schranken, durch Geist der Behandlung und würdevolle Haltung erworbenen Achtung des Publicums. Das Cotta'sche „Literaturblatt" gewann an W. Menzel, der früher sich in seiner „Deutschen Literatur" (1828) als geistreicher Beurtheiler bewährt, aber auch manchen wohlbegründeten Widerspruch erfahren hatte, einen rüstigen Ordner, der auch da, wo er mit Waffen ficht, die ein strenger Kampfrichter nicht gutheißen würde, sie mindest fast immer mit Geschick, nicht selten siegreich zu führen weiß. Fragen wir nun aber nach dem Erfolge dieser bessern Bestrebungen, so überzeugen wir uns leicht, daß dieselben fast wirkungslos vorübergehen und daß, wenn ja einmal die eine oder die andere kritische Erscheinung eine mehr als augenblickliche Wirkung hervorzubringen scheint, dies in den meisten Fällen nicht in der Wahrheit, Sicherheit und Tiefe des Urtheils, sondern in dem kecken Hervortreten des Autors, in dem höhnisch absprechenden Verwerfen des bisher Gültigen, in dem Pikanten des Ausdrucks und, was das Schlimmste ist, nur allzu oft in den schonungslosesten Angriffen auf die Persönlichkeit Einzelner seinen Grund hat. In der That scheinen in unsern Tagen, wo Jeder sich berufen glaubt, das Richterschwert zu führen, Sinn und Theilnahme

für wahrhafte, ernste Kritik verloren gegangen. Wie wäre es sonst möglich, daß Leistungen, wie Tieck's meisterhafte Vorrede zu Lenz, die zu jeder andern Zeit ein lebhaftes Für und Wider hervorgerufen haben würde, fast ganz unbeachtet und unbesprochen bleiben konnte? Und doch gibt in der genannten Vorrede ein Geist, der selbst auf der Höhe der Kunst steht, vielleicht das Gründlichste, was in neuerer Zeit über Göthe, dessen Hintritt Deutschland betrauert, gesagt worden ist, die Frucht eines langen und liebevollen Studiums des Meisters! — Wir haben Göthe genannt, und so kann diese flüchtige Übersicht wol nicht würdiger schließen, als indem sie in den Klageruf einstimmt, der bei der Kunde von Göthe's Tode von einem Ende des deutschen Vaterlandes zum andern ging. Denn, wie Tausende es erkannten, daß der Erdanke, der größte der neuern Dichter wandle noch, ein Lebender, unter uns, selbst in der Zerrissenheit noch einen Halt- und Mittelpunkt bot, so müssen auch wir nun, da er geschieden, fragen: Wer wird den Dahingeschiedenen ersetzen? in wessen Namen und um wessen Fahnen sollen die Bessern sich sammeln? oder steht unsere Literatur daran, in dieser Zeit des Kampfes und des Umsturzes anarchisch in sich zu zerfallen, um bei der vorherrschenden materiellen Ansicht der Dinge, vielleicht ganz andern Bestrebungen Raum zu geben? oder werden sich aus diesem Zustande, wie aus politischen Revolutionen zuweilen, neue hervorragende Geister erheben, denen die Völker zu dienen willig sein werden? — Wer vermag diese Fragen voraus zu beantworten! Doch vielleicht gilt mehr, als in der Sprache der irdischen Throne, im Reiche der Geister der bekannte Spruch: Der König stirbt nicht! Und dieser Spruch, der, auf die Literatur angewendet und recht verstanden, unstreitig eine große Wahrheit enthält, soll unser Trost und unsere Hoffnung sein. (51)

Deutsche Literatur im Auslande. Die gegenseitige Annäherung der verschiedenen Völkerliteraturen, die sich seit den letzten Jahren als Zeichen der Verheißung eines neuen Weltliteratursystems immer entschiedener angekündigt hat, scheint ebenso aus der Mitte und Tiefe deutscher Kunst und Wissenschaft heraus ihren Ausgangspunkt genommen zu haben, als die politischen Bestrebungen und Aufregungen der Gegenwart aus der überall wiederempfundenen Bewegung Frankreichs sich allgemein in Europa mittheilten, und wenn französische Politik und Revolution dem bekannten Worte nach die Reise um die Welt zu machen bestimmt sind, so ist hinsichtlich der intellectuellen und geistigen Interessen des Geschlechts für die deutsche Literatur die Zeit eines gleichen Ausdehnungs- und Wirkungskreises, einer gleichen europäischen Universalität gekommen. Es hat zwar, so lange es Nationalliteraturen gibt, immer ein mehr oder weniger lebhafter Literaturverkehr zwischen den gebildeten Völkern Europas stattgehabt, und man hat sich Vieles nachübersetzt, in Inhalt oder Form glücklich oder erfolglos angeeignet und auf eine oder die andere Weise Sprache, Idiom, Sitte und Eigenthümlichkeit an einander geübt und geprüft; aber diese Literaturannäherungen waren nur noch mehr individuelle Versuche oder Bestrebungen der Industrie, die einzeln blieben und nicht in die Nationalität als nachwirkende Stoffe eindringen konnten. Was englische Poesie weder in Frankreich, noch französische in England in der neuesten Zeit gewirkt hat, geschah jedoch durch den Einfluß der deutschen Literatur seit den letzten zehn Jahren vornehmlich in den beiden genannten Ländern, indem diese, ihrem innersten Wesen nach geistig und metaphysisch und mit den ergreifendsten Interessen des menschlichen Denkens und Empfindens sich beschäftigend, nothwendig auch die Gewalt des Geistes, dessen Natur es ist, fortzeugend neue Richtungen hervorzurufen, immer bedeutsamer ins Ausland hinübertragen mußte, je mehr sie von Franzosen und Engländern ihrem wahren Umfang und Werthe nach aufgenommen, anerkannt und durchdrungen wurde. Deutsche Literatur hat daher in England und Frankreich nicht nur Epoche gemacht, sondern auch auf dem heimischen

Grund und Boden dieser Völker selbst in der Art Wurzel geschlagen, daß sie, durch die Erhebung zu einem allgemeinern literarischen und wissenschaftlichen Standpunkt, die bisherige nationelle Abgeschlossenheit dieser Literaturen auch innerhalb ihrer productiven Entwickelung selbst je mehr und mehr aufzuheben und zu erweitern scheint, und dadurch das Aneinanderrücken, ja vielleicht ein endliches Ineinanderschmelzen der europäischen Literaturwelt und ihres Geistes vorbereiten hilft. Es ist daher bemerkenswerth, daß der Begriff und Name einer „Weltliteratur" zuerst in Deutschland geahnet und ausgesprochen worden, und zwar von dem größten Dichter der Deutschen, dessen Werke selbst am vielfältigsten das Ausland zu Übersetzungen und Aneignungen angeregt haben, nämlich von Göthe, in einem seiner Hefte über „Kunst und Alterthum". Was man sich aber auch unter dieser Zukunft einer Weltliteratur vorstellen, und ob man von diesen Übergängen der Nationalitäten in einander Gewinn oder Verlust für die literarische Cultur und Production, Auflösung oder neuen Aufbau des modernen Literaturzustandes überhaupt erwarten möge: für die nächste tägliche Gegenwart, in der wir leben, stellt sich dieses Verhältniß nur als ein heiteres, frisches und in vieler Hinsicht anregendes dar, und es gewährt einen erfreulichen Anblick, diese allgemeine Betriebsamkeit zu sehen, durch welche die gebildetsten Völker ihre Grenzen erweitern, die Räume, welche sie von einander trennen, geistig überwinden und die fremden Idiome ihrer Zungen mit immer größerer Leichtigkeit an einander austauschen. Dieser großartige Literaturverkehr zwischen den Deutschen und dem Auslande hat sich jedoch vorzugsweise mit Engländern und Franzosen entwickelt, die am planmäßigsten und umfassendsten die deutsche Literatur aufzunehmen angefangen haben, während die Italiener, obwol sich neuerdings auch bei ihnen manche schätzbare Bestrebungen gezeigt, doch mehr nur einzelne und zerstreute Aneignungen versucht haben, ohne sie, wie jene, in ihr Fleisch und Blut übergehen zu lassen. Auch nach den nördlichen, besonders den skandinavischen Ländern Europas, ferner nach Spanien, Holland, Rußland, Polen u. a. ist Manches von deutscher Literatur verpflanzt worden, aber ebenfalls nur als Einzelnheit und mehr oder weniger zufällige Acquisition, und wir werden deshalb unsere Literatur im Auslande hauptsächlich bei Engländern und Franzosen, den Völkern, die überhaupt vor den andern genannten am entschiedensten der Weltgeschichte angehören und den innern und äußern Weltverkehr der Zukunft entgegenbilden helfen, zu verfolgen haben. Zwar werden auch in Frankreich und England noch hin und wieder seltsame Meinungen und Vorurtheile über deutsche Literatur und Sprache laut, die theils aus einer noch nicht ganz gewichenen nationellen Befangenheit gegen den Geist, theils aus Unkunde hinsichtlich der Form und Localität entstehen, und selbst Walter Scott spricht z. B. noch in seinen „Briefen Paul's" von Proclamationen, die theils in deutscher, theils in preußischer Sprache verfaßt wären, von manchen andern Sonderbarkeiten zu schweigen, welche französische Tagesblätter in dieser Hinsicht ans Licht gefördert haben. Im Ganzen und Großen aber nimmt die Kenntniß und Erkenntniß immer bedeutender zu, und bei beiden Nationen haben sich seit Jahren Journale gebildet, welche dem eigenthümlichen Zwecke der Verbreitung der fremden Literaturen, unter denen hauptsächlich die deutsche die begünstigte ist, gewidmet sind. Die französischen Institute dieser Art sind hier die weniger ausgezeichneten. Die in Strasburg erscheinende „Nouvelle revue germanique" liefert in monatlichen Heften Auszüge aus deutschen Zeitschriften und Büchern, wodurch sie eine Übersicht aller Erscheinungen der Wissenschaft und Kunst in Deutschland zu geben sucht, aber meist ohne Geist und Kritik in der Auswahl und Anordnung. Auch die Beurtheilungen deutscher Bücher, welche die „Revue encyclopédique" unter einer stehenden Rubrik zu liefern pflegt, sind nicht immer aus selbständiger Auffassung hervorgegangen, sondern oft flüchtig nach Recensionen deutscher Blätter über-

setzt. Dagegen theilte der ehemalige „Globe" in seiner frühern wissenschaftlichen Tendenz bis zum Jahre 1829 treffliche und geistreiche Originalaufsätze über deutsche Schriftsteller mit, unter denen viele, besonders über Göthe, Hoffmann u. A. dem um Ausbreitung deutscher Literatur in Frankreich überhaupt verdienten J. J. Ampère als Verfasser angehören. Am reichsten ist aber die englische Journalistik in dieser Beziehung; besonders sind es das „Foreign quarterly review" (jetzt mit dem „Foreign review, and continental miscellany" vereinigt), das „Quarterly review", das „Edinburgh review", das von Professor Wilson herausgegebene „Edinburgh magazine", Frazer's „Magazine for town and country" und auch wol das „North American review", welche nicht nur die ausführlichsten und gründlichsten Charakteristiken deutscher Schriftsteller mitgetheilt und in diesen Artikeln selbst gelungene Übersetzungen vieler einzelner Stücke geliefert haben, sondern die auch für uns den besten Leitfaden und Gradmesser abgeben, um beurtheilen zu können, wie weit deutsche Literatur in England bisher zu einem geistigen Eigenthum und Gewinn geworden. Viele dieser wahrhaft tiefeingehenden Aufsätze sind jedoch ohne Zweifel von Deutschen selbst geschrieben, oder wenigstens von Männern, die lange in Deutschland gelebt und sich mit deutscher Art, Kunst und Gesinnung mannichfach vertraut zu machen Gelegenheit gehabt. Unter ähnlichen Instituten zur Verbreitung unserer Literatur im Auslande nennen wir noch die von den Italienern Ridolfi, Santini und Configliacchi herausgegebene „Biblioteca germanica", die seit 1822 zu Padua erschien und mehre Übersetzungen geliefert hat.

Die Übersetzung und Beurtheilung deutscher Literatur im Auslande ist erst ungefähr seit den letzten zehn Jahren in der Richtung eines bestimmten und sich fortentwickelnden Interesses betrieben und zu einem Gegenstande des intellectuellen Strebens der Völker geworden, während früher nur Einzelnes als Curiosität aus unserer Literatur herausgerissen und auch wol der Sonderbarkeit oder der Neugierde, selten der Bedeutsamkeit halber, übertragen wurde. Bis zur Zeit Lessing's war deutsche Literatur nicht einmal dem Namen nach im Auslande bekannt. Von der Antipathie, die im vorigen Jahrhundert besonders in Frankreich gegen deutsches Wesen herrschte, machte nur seltsamerweise der Idyllendichter Geßner schon früh eine glänzende Ausnahme, der, zuerst von Huber ins Französische übertragen und sodann anderweitig mehrmals in Frankreich übersetzt und nachgeahmt, hier mit seiner in der That sehr französischen Sentimentalität ein ungemeines Glück machte, dem er seinen eigentlichen literarischen Ruf auch bei seinen Landsleuten erst verdankte; und diese Theilnahme für ihn scheint noch heutzutage so wenig bei den Franzosen abgenommen zu haben, daß erst kürzlich sein „Tod Abel's" in einer neuen Übersetzung (Paris 1832) erschien. Eine lebendigere Kunde von dem literarischen und wissenschaftlichen Leben Deutschlands kam jedoch den Franzosen, die bis dahin noch in allem Ernst die Frage aufgestellt hatten: „Si un Allemand peut avoir de l'esprit?" zuerst durch das in der ganzen Welt bekannt gewordene Buch der Frau von Staël: „De l'Allemagne", zu, worin die Verf. außer dem umfassenden und begeisterten, wenn auch nicht immer richtigen und vorurtheilsfreien Bilde, das sie von Deutschland nach der ganzen Vielseitigkeit seiner Richtungen hin entwirft, zugleich zwei Capitel den Auseinandersetzungen widmet: „Warum die Franzosen der deutschen Literatur bei sich keine Gerechtigkeit widerfahren lassen?" und: „Über die Art und Weise, wie man in England über deutsche Literatur urtheilt." Neuerdings hat auch Ampère in seiner akademischen Eröffnungsrede: „De l'histoire de la poésie", manche treffliche Ansicht zur Würdigung deutscher Literatur und Schriftsteller entwickelt.

Die Engländer gingen jedoch den Franzosen in der Aufnahme deutscher Literatur, besonders der poetischen, voraus, wozu die Verwandtschaftlichkeit der bei-

den Sprachen und selbst die größere Übereinstimmung zwischen deutscher und englischer Gesinnungsweise ohne Zweifel nicht wenig beigetragen. Schon vor 200 Jahren waren Luther's „Tischgespräche" und selbst Schriften von Jakob Böhme in mehren Übersetzungen in England verbreitet, welche wol für die ältesten englischen Übertragungen aus dem Deutschen gelten können, obwol unter dem vernichtenden Einflusse des dreißigjährigen Krieges, welcher auch die Fortentwickelung der deutschen Kunst und Wissenschaft selbst auf lange Zeit zerstörte, das literarische Verhältniß zwischen England und Deutschland bald wieder aufhörte, sodaß es Niemanden mehr einfiel, aus deutscher Literatur, die wieder untergegangen zu sein schien, Aneignungen zu machen. Nachdem aber unsere Poesie allmälig ihre Wiedergeburt errungen und zu einem vollen, in alle Nachbarländer hinüberragenden Blütenbaum herangewachsen, hat sich auch die alte literarische Sympathie zwischen England und Deutschland so umfassend wiederhergestellt, daß jetzt nicht nur in London ein eignes Lehramt der deutschen Literatur errichtet worden (in der Person des Professors Mühlenfels, der auch 1830 zu London eine „Introduction to a course of german literature" herausgegeben), sondern auch, außer vielen Übersetzungen deutscher Originalwerke, bereits selbst literarhistorische Darstellungen der deutschen Literatur versucht werden. So erschien 1830 in London ein Buch von Taylor in drei Bänden: „Historic survey of german poetry, interspersed with various translations", dessen Verfasser heutzutage einer der eifrigsten Beförderer der deutschen Poesie in England ist, obwol nicht zu leugnen, daß seine Arbeit, um ihrem Zwecke nützlicher zu werden, bei weitem besser hätte ausfallen können. Sein Buch ist nichts als eine ziemlich zufällig aufgegriffene Sammelei von lauter Notizen und Einzelnheiten, und gibt durchaus keine übersichtliche oder irgend geistig zusammenhängende Entwickelung deutscher Literatur. Um der zahllosen Irrthümer zu geschweigen, die in den literarischen Angaben Taylor's enthalten sind, so werden auch Jean Paul und Tieck in seiner historischen Übersicht der deutschen Poesie nicht einmal dem Namen nach aufgeführt, während dagegen fast den zehnten Theil des Werkes eine auffallend weitschweifige Biographie Kotzebue's einnimmt, der auch sonst von dem Verfasser als ein wahrer Gott verehrt wird. Es ist überhaupt merkwürdig, zu sehen, wie es gerade der leichtbeflügelte Kotzebue war, der am vielfältigsten und zum Theil auch am frühesten unter allen deutschen Schriftstellern ins Ausland überging, und mehr als die meisten unserer Classiker in fremde Sprachen, selbst ins Neugriechische und Türkische, übersetzt wurde, wiewol sich neuerdings, besonders in den englischen Reviews, auch einige sehr scharfe kritische Stimmen gegen ihn erhoben haben. Der beste Theil der genannten Arbeit von Taylor sind aber die vielen darin mitgetheilten Übersetzungen theils einzelner, und freilich nicht immer sehr glücklich ausgewählter Stücke aus deutschen Autoren, theils ganzer Kunstwerke, wie Göthe's „Iphigenia", Lessing's „Nathan der Weise" u. a. Was an ihnen zu loben, ist die Treue und Genauigkeit, mit der sie sich ans Original halten; auch verräth der Übersetzer ohne Zweifel viel Kenntniß der deutschen Sprache. Unter den Übertragungen, die nicht von Taylor selbst herrühren, finden sich auch einzelne von Shelley übersetzte Scenen aus Göthe's „Faust", von welchen wir später sprechen werden, und die der Herausgeber hier aufgenommen, obwol er sich sonst, wie er selbst gesteht, eigentlich nicht viel aus dem „Faust" macht. Das Urtheil des englischen Literarhistorikers erscheint überhaupt sehr dürftig und einseitig; er verräth abgeschmackte Ansichten von Kunst und Philosophie im Allgemeinen und hat seine kritischen Ideen über unsere Literatur aus veralteten deutschen Büchern des vorigen Jahrhunderts, vornehmlich aus Sulzer's „Theorie der schönen Künste" geschöpft, sodaß der neuere Standpunkt der deutschen Literatur durchaus nicht für die Engländer daraus gewonnen werden kann. Zu diesem letztern Zwecke vermag aber ein ausge-

zeichneter Aufsatz im „Edinburgh review", 1827, Nr. 92, vortrefflich zu dienen, der, zunächst als eine Beurtheilung von Franz Horn's „Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen" sich gebend, doch zugleich, wie die meisten Artikel dieser Zeitschrift, selbständige Erörterungen über den Gegenstand unternimmt, und unter der allgemeinen Rubrik: „State of german literature", die deutsche Literatur im Verhältniß ihrer eignen Entwickelung sowol als in dem ihrer Ausbreitung, Anerkennung und Vorurtheile, die sie in England gefunden, betrachtet. Nachdem der Verf. zuerst ein sehr gutes und treffendes Urtheil über Horn's Schriftstellercharakter selbst und die Eigenthümlichkeit seiner Kritik abgegeben, geht er sogleich allgemeiner auf die Vorwürfe über, die den Deutschen und ihrer Literatur am häufigsten in England gemacht zu werden pflegen, und die er vornehmlich unter zwei Hauptpunkten, der Geschmacklosigkeit (bad taste) und dem Mysticismus zusammenfaßt. Bei der Rechtfertigung gegen den ersten Vorwurf, die er darauf mit vieler Gründlichkeit und Sachkenntniß unternimmt, und worin sich besonders eine begeisterte Anerkennung Lessing's als des ersten Repräsentanten der Reinheit des deutschen Geschmacks ausspricht, entwirft er zugleich eine Übersicht und Charakteristik der deutschen Literaturgeschichte und ihrer bedeutendsten Gestalten, in einer selbst für den deutschen Leser nicht selten höchst interessanten Weise der Auffassung. Unter einzelnen Werken greift er vorzugsweise den „Wilhelm Meister" und „Faust" heraus, um sie von dem auf ihnen haftenden und von englischen Kritikern früher gegen sie geltend gemachten Vorurtheil des bad taste zu befreien, und fügt hinzu, daß zwei Nationen, welche in der Verehrung Shakspeare's als des größten aller Dichter übereingekommen sind, unmöglich in den wesentlichsten Interessen der Poesie überhaupt von einander abweichen können, wenn sie sich nur die Mühe nehmen wollen, sich gegenseitig ganz und recht zu verstehen. Als Grund dieses bad taste pflegt man nicht selten die gedrückte Lage der deutschen Autoren anzuführen, von der man in England überhaupt noch immer abenteuerliche Vorstellungen hat, indem in allem Ernste geglaubt wird, daß die Schriftsteller Deutschlands, wegen ihrer gewissermaßen zunftgemäßen Armuth, aller höhern Ausbildung entzogen, durch ein ceremonial law of the country von jeder feinern Gesellschaft bei uns ausgeschlossen sind, und deshalb, in niedrigen Häusern und Verhältnissen lebend, aus diesem Grunde auch in a mean style schreiben und denken. Diese lächerlichen Behauptungen, welche der Verf. des hier in Rede stehenden englischen Journalartikels so bündig widerlegt, daß jeder Deutsche damit zufrieden sein kann, wurden jedoch erst kürzlich im Märzhefte des „Quarterly review" für 1832, bei Beurtheilung einer Schrift des Grafen von Munster (eines Sohnes Wilhelms IV.), mit neuen und wirklich bittern Bemerkungen wieder zur Sprache gebracht, indem der Referent sich mit dem weltmännischen Charakter seiner vaterländischen Literatur brüstet und einen großen Werth darauf legt, daß in England selbst hochgestellte Personen von öffentlichem Range sich der Feder befleißigen, und so einen Stoff neuer Wörter, Redeverbindungen, Bilder und Gedankenwendungen aus dem eigenthümlichen Standpunkt ihrer Lebensverhältnisse heraus erzeugen, was einen sehr wichtigen Einfluß auf die feinere und freiere Formgestaltung der Literatur ausübe, dagegen aber bemerkt: „Bei einem deutschen Autor werden wir sogleich gewahr, daß er einem Volk angehört, dessen Literatur ausschließlich nur eine Literatur der Gelehrten ist; jede Zeile erinnert bei ihm an die Classe pedantischer Sonderlinge, welche selten das Mundstück ihrer gewichtigen Meerschaumpfeife von den Lippen bringen, außer wenn sie das Katheder besteigen, um gähnende junge Leute mit metaphysischem Qualm heimzusuchen, der ungefähr ebenso erquickend ist als der ihres Tabacks. Kein Übersetzertalent würde Abhandlungen von Friedrich Schlegel oder Novellen von Ludwig Tieck den Lesern in London und Paris mundrecht zu machen im Stande sein; ihr Inhalt, so kostbar

er auch an sich selbst sein mag, müßte völlig umgegossen werden, um zu der festen, sichern Klarheit der Anordnung, zu der Gedrungenheit der Form und dem Leben und der Elasticität der Bewegung zu gelangen, ohne welche in einem Lande wie England, dessen Literatur ihre Richtung und Färbung vorzugsweise von Welt- und Staatsmännern (men of the world and of business) erhalten, nichts eine allgemeine Aufmerksamkeit zu gewinnen vermag." Dieser Spleen des englischen Reviewers steht jedoch selbst unter seinen eignen Landsleuten jetzt zu einzeln und abgesondert da, als daß wir uns durch seine Ansicht, die nur aus individueller Unkunde hervorgegangen, irre machen lassen könnten; denn daß auch die deutsche Literatur keine Professorenliteratur mehr ist und ihre Emancipation aus dem Schulstaube längst erlebt hat, daß auch wir heutzutage sogar in einer gewissen Salonsliteratur mehr, als uns selbst wünschenswerth sein muß, Fortschritte gemacht haben, kann dem Engländer aus den unzähligen Anzeigen und Auszügen, die von den „Briefen eines Verstorbenen" fast in allen englischen Blättern gemacht worden sind, kaum entgangen sein. An diesen Briefen („Tour in England, Ireland and France, in the years 1828 and 1829 etc., by a german prince", 2 Bde., London 1831) haben die Engländer, die ihnen einen so rauschenden Beifall gespendet, nun ohne Zweifel etwas, das ihren Begriffen von Weltmannsliteratur gemäß sein dürfte, obwol freilich das „Westminster review" Miene gemacht, den Deutschen dies Buch abzusprechen, indem es in einem Artikel darüber seltsamerweise behauptete, aber nicht bewies, daß der Verf. der „Briefe eines Verstorbenen" nicht der Fürst Pückler von Muskau, sondern ein junger Irländer sei, der sie im Auslande geschrieben und ins Deutsche habe übersetzen lassen. Daß man der deutschen Literatur keinen Weltton im Auslande zutrauen möchte, wurzelt aber besonders in dem allverbreiteten Vorurtheil von unserm träumerischen und mystischen Charakter, das dann auch vornehmlich die Engländer noch vielfach gegen uns hegen mögen, und welches der hellblickende Verf. des Aufsatzes: „State of german literature" (im „Edinburgh review"), von dem wir oben ausgingen, als den zweiten Hauptpunkt der von seinen Landsleuten uns widerfahrenden Vorwürfe aufzufassen und zu berichtigen sucht. Er kann wol selbst nicht umhin, eine grundthümliche Hinneigung der Deutschen zum Mysticismus zuzugestehen, und mit Recht; aber er weiß zugleich die vielen gemischten Bestandtheile, die man in den Begriff des Mysticismus je nach den verschiedenen Standpunkten zu legen pflegt, von einander zu sichten und ihn in seinem Zusammenhange mit wahrhaft wissenschaftlicher Tiefe richtig zu verstehen. Die Bemerkungen aber, die er von diesem Gesichtspunkt aus über deutsche Philosophie, namentlich über Kant, Fichte und Schelling, daran knüpft, sind an sich ungenügend, obwol gut gemeint, und beweisen auch hier wieder an dem Beispiel eines sonst höchst geistreichen Mannes, wie ungeeignet die praktischen Engländer, die gegenwärtig gar keine nationale Philosophie haben, noch immer für alle Auffassung metaphysischer Speculation sind.

Einer der thätigsten Übersetzer und Verbreiter der deutschen Literatur in England ist gegenwärtig Thomas Carlyle, der theils durch seine, freilich sehr dürftig ausgefallene Biographie Schiller's („The life of Schiller, an examination of his works", London 1825; ins Deutsche übersetzt mit einer Einleitung von Göthe, Frankfurt a. M. 1830), theils durch sein Verhältniß zu Göthe, mit dem er über die gegenseitige Annäherung ihrer beiderseitigen Nationalliteraturen einen lebhaften Briefwechsel unterhalten, seit einigen Jahren auch bei uns bekannter geworden und in dem die Idee einer planmäßigen Aneignung der deutschen Literatur am meisten zum Bewußtsein gekommen zu sein scheint. Früher in Edinburg lebend, zog er sich darauf in die ländliche Einsamkeit einer schottischen Gebirgsgegend zurück, um sich lediglich durch Studien der deutschen Literatur auszubilden. Außer den vielen und oft sehr eindringlichen

Beurtheilungen deutscher Bücher und Schriftsteller, namentlich Jean Paul's, des Briefwechsels zwischen Schiller und Göthe u. a., die er in den englischen Reviews gegeben, übersetzte er schon 1824 Göthe's „Wilhelm Meister" ins Englische („Wilhelm Meister's apprenticeship", 3 Bde., Edinburg), die, an sich wohlgelungen, dennoch eine merkwürdige Polemik gegen unser deutsches Meisterwerk selbst bei der englischen Kritik hervorrief. Die Beurtheilung der Übersetzung und des Originals im „Edinburgh review" (1825, Nr. 84) ist gewissermaßen unterrichtend, insofern sie die herrschenden Anfoderungen der Engländer an den deutschen Roman und an den Roman überhaupt kennen lehrt. Der scharfzüngige edinburger Kritikus findet z. B. durchaus keinen festen Grund und Boden, keine reelle Gestaltung in dem Göthe'schen Roman; Alles scheint ihm in der Luft zu schweben und der eigentlichen Wirklichkeit der Erscheinung zu entbehren, die freilich den derben und groben Körperzügen, mit denen Walter Scott malt, an Materialität nachstehen muß, eben weil sie poetischer ist. Nach der Übersetzung des „Wilhelm Meister" ließ Carlyle 1827 seine „German romances" (4 Bde., Edinburg) folgen, worin er Erzählungen von Göthe, Tieck, Jean Paul, Fouqué, Musäus und Hoffmann gab, und zugleich über jeden der genannten Schriftsteller angemessene biographische und kritische Notizen mittheilte. In seinem bereits genannten Leben Schiller's hat er besonders größere Stücke aus „Wilhelm Tell" und der „Jungfrau von Orleans" ins Englische übersetzt. Auch stand er nebst seinem Bruder an der Spitze der 19 Göthe-Freunde in England, welche dem Dichter zur Feier seines letzten Geburtstages (1831) ein goldenes, mit sinnreichen Emblemen geziertes Petschaft nebst einer englischen Glückwünschungsadresse (mitgetheilt in Müller's Schrift: „Göthe's letzte literarische Thätigkeit", S. 43 fg.) übersandten, die unter Andern von W. Fraser, Magine, Heraud, G. Moir (Verfasser einer englischen Übersetzung von Schiller's „Wallenstein"), Churchill (der eine treffliche Übertragung von „Wallenstein's Lager" in Fraser's „Magazine" lieferte), Lord Levison Gower (von dessen Übersetzungen wir später sprechen werden), Walter Scott u. A. unterzeichnet war, und auf welche Göthe in zwei dankenden Versen erwiderte. Auch setzte Carlyle dem Dichter noch in neuester Zeit ein Denkmal seiner Verehrung, indem er dem Bildnisse Göthe's, das dem Märzheft 1832 von Fraser's „Magazine", nach dem kleinen Standbilde von Rauch, beigegeben wurde, einige begeisterte Worte zugesellte.

Um nun Göthe's literarisches Verhältniß zum Ausland an dieser Stelle sogleich umfassender anzudeuten, lassen wir noch einige Bemerkungen über Beurtheilung, Anerkennung und Übertragungen, die unserm Dichter von verschiedenen Individualitäten und Nationalitäten widerfahren, folgen. Hier zeigt es sich, daß Göthe am frühesten in Frankreich richtig gewürdigt und aufgefaßt wurde, wo schon 1809 der geistreiche Benjamin Constant in den seiner Übersetzung des Schiller'schen „Wallenstein" hinzugefügten „Réflexions sur le théâtre allemand" (S. 17) ein treffliches Urtheil über „Götz von Berlichingen" abgab, und bald darauf Frau von Staël in ihrem Buch über Deutschland ihren Landsleuten den lebhaftesten Enthusiasmus für Göthe an den Tag legte, während dagegen in England früher sehr schlechte und verstümmelnde Übersetzungen von „Werther", „Hermann und Dorothea" und einigen Dramen des Meisters seinem Rufe beträchtlichen Schaden thaten. „Werther" wurde schon früh fast in alle lebende Sprachen übersetzt, am häufigsten aber ins Französische, und sogar Napoleon liebte ihn bekanntlich so sehr, daß er ihn in den Büchervorrath mit aufnahm, welcher ihn auf der Expedition nach Ägypten begleiten mußte. Weniger sprachen, nach dem Urtheile der Frau von Staël selbst (a. a. O.), die „Wahlverwandtschaften" in Frankreich an, die unter dem Titel: „Les affinités de choix", ebenfalls gleich nach ihrem Erscheinen übersetzt wurden und damals ohne Beach-

tung vorübergingen. „Wilhelm Meister" fand erst kürzlich seinen gewachsenen Übersetzer in Frankreich. Göthe's dramatische Schriften wurden zuerst 1821 ins Französische übertragen; darauf folgten gelungene Übersetzungen seiner lyrischen Gedichte, unter Andern von Melanie Waldor und Emile Deschamps, von denen dem Erstern besonders der „Fischer" und der „König von Thule", dem Letztern die „Braut von Korinth" meisterhaft gelangen. Auch Göthe's Selbstbiographie und viele andere seiner Schriften haben Übersetzer, Bearbeiter und Leser in Frankreich gefunden. Am beziehungsreichsten und vertrautesten gestaltete sich aber sein Verhältniß zu den französischen Naturforschern Cuvier, Geoffroy de St.-Hilaire und Edwards, mit denen er vielfach durch Briefe und Zusendungen über seine naturwissenschaftlichen Studien, vornehmlich über die Metamorphosenlehre der Pflanzen, verkehrte, welche letztere er noch im Sommer 1831 in der neuen, mit einer französischen Übersetzung von Soret versehenen Bearbeitung an Geoffroy de St.-Hilaire und durch diesen an die pariser Akademie übersandte, die ihm durch ihren Secretair Cuvier dankte. — Zu den namhaftern englischen Übersetzungen Göthe'scher Werke aus früherer Zeit gehört die bekannte (in Blackwood's „Edinburgh magazine" unlängst wieder abgedruckte) Übersetzung des „Götz von Berlichingen" von Walter Scott, der überhaupt seine literarische Laufbahn mit Nachbildungen deutscher Dichterwerke begann und schon 1797 unter dem Titel: „William and Heller", die Bürger'sche „Lenore" wiedergab. Die größte Aufmerksamkeit erregte jedoch Göthe's „Faust" in England, der zuerst von dem thätigen Philogermanen, Lord Francis Levison Gower, ins Englische übersetzt wurde (zweite Aufl. London 1825, 2 Bde.). Der Übersetzer, bei vielen einzelnen Misgriffen nicht ohne Gewandtheit, ermangelt aber, wenigstens zu einer Übersetzung des „Faust", zu sehr der eignen poetischen Begeisterung und Fülle, und seine Arbeit ist daher etwas nüchtern ausgefallen. Auch hat er viele wichtige Stellen der Tragödie, unter andern eine sehr wesentliche im Prolog im Himmel, in seiner Übersetzung ganz ausgelassen und dadurch das Original nicht wenig entstellt. Bedeutender ist Shelley's Übersetzung mehrer Fragmente aus dem „Faust", besonders des Prologs im Himmel und der Blocksbergsscenen, welche sich in seinen „Posthumous poems" (London 1824) mitgetheilt findet. Shelley (s. d.) verstand zwar nur unvollkommen Deutsch, ersetzte diesen Mangel aber durch einen sehr feinen und geistreichen Takt, der ihm viele Schwierigkeiten glücklich besiegen half. Er hatte diese Übersetzung indeß nicht für den Druck bestimmt, und sie wurde durch ungeschickte Hände, in die sein Nachlaß gerieth, ziemlich fehlerhaft abgedruckt. Von einzelnen englischen Übersetzungen Göthe's ist außerdem noch die Übertragung vieler lyrischen Gedichte von dem Irländer Anster, dessen Nachbildung der „Braut von Korinth" besonders gerühmt wird, sowie die des „Tasso" von Des Voeux (Edinburg 1827) zu nennen. Auch Göthe's Leben erschien englisch. Eine treffliche Gesammtbeurtheilung Göthe's gab aber das „North american review" schon 1824, in der besonders die vielen eingestreuten Übersetzungen der schönsten lyrischen Poesien unsers Dichters wahrhaft ausgezeichnet und geschmackvoll sind und ihrer sinnreichen Aneignung wegen auch von jedem des Englischen kundigen Deutschen mit Vergnügen gelesen werden dürften. Auch stellt der Verf. dieses Aufsatzes einige interessante Bemerkungen darüber an, warum Göthe'sche Poesie in Amerika keinen innigern Anklang finden könne, indem er meint, daß der Dichter immer nur solche Gemüths- und Gefühlszustände male, in die nur der Leser einzugehen im Stande wäre, welcher selbst unter gleichen Verhältnissen der Civilisation und Gefühlsverfeinerung lebe, die aber dem Bewußtsein des praktischen Amerikaners noch gänzlich fremd geblieben seien. — Ins Italienische wurde bisher nur wenig von Göthe übersetzt. Außer einer frühern Übertragung des „Tasso" von Sorelli (Florenz 1820) erschien kürzlich von der sehr

fleißigen und verdienstlichen Freundin und Verpflanzerin deutscher Poesie, Edvige de Scolari (s. d.) in Verona, die „Ifigenia in Tauride" (Verona 1832), die Treue und genaues Studium des Originals mit Feinheit und Geschmack des Ausdrucks vereinigt. Ihr schließt sich als Anhang die schon früher auf einem Flugblatte gedruckte „Canzona del brav' uomo, ballata di Bürger" an, welche, obwol im Ganzen etwas zu breit ausgefallen, doch in manchem Einzelnen nicht minder verdienstlich ist. Eine neue Poesie wird sich auch in Italien an der deutschen anzuzünden beginnen, und daß die italienischen Dichter in dieser Hinsicht auf dem richtigen Wege sind, beweist ihr vorzugsweises Anschließen an die deutsche Romantik, der sie sich gegenwärtig immer lebhafter zuwenden. — Nach Spanien ist, so viel uns bekannt geworden, nur der „Faust" durch eine Übersetzung übergegangen, die, seltsam genug, in Amerika durch einen Creolen aus Havanna angefertigt wurde. Der „Faust" wurde auch ins Schwedische übertragen, sowie die „Iphigenia" ins Neugriechische, letztere durch Johannes Papadopulos. Wir übergehen die namentliche Anführung von Übersetzungen Göthe'scher Werke in andere Sprachen. Göthe's Wort und Name ist fast zu allen Völkern gedrungen, und selbst die Chinesen sollen Scenen aus „Werther's Leiden" auf ihren Glasgemälden darstellen. Auch der Tod unsers Meisters hallte im Auslande bedeutsam wieder, und die Fremden stellten tiefsinnige Betrachtungen über das Dahinscheiden eines Mannes an, dem nicht nur die Seinigen aus seinem Volke, sondern auch die durch Nationalität und Sprache von ihm Getrennten einen unschätzbaren Theil ihrer Bildung verdanken. Wir nennen hier nur den Aufsatz von St.-Marc Girardin über Göthe's Tod im „Journal des débats".

Neben Göthe nennen wir hier, wie billig, sogleich auch Schiller in seinem literarischen Verhältniß zum Auslande. Auch ihm sind von vielen Seiten her Übersetzungen zu Theil geworden, am tiefsten haben jedoch seine Schriften ohne Zweifel in die französische Literatur eingegriffen, und es läßt sich nicht verkennen, daß die neueste romantische Schule der Franzosen ihren Anhalt und Ausgangspunkt, ja ihre eigentlichste geistige Nahrung aus ihrem enthusiastischen Studium der Schiller'schen Dramatik entnommen. Schon lange vor dieser Periode widerfuhr seinem „Wallenstein" eine in manchem Betracht geistreiche Bearbeitung, in Frankreich durch Benjamin Constant de Rebecque, unter dem Titel: „Wallstein, tragédie en cinq actes et en vers, précédée de quelques réflexions sur le théâtre allemand, et suivie de notes historiques" (Paris 1809). Der Übersetzer nahm sich jedoch zu viel Freiheiten mit dem Original, das er wol zu sehr nach französisch-classischer Theaterregel ansah, obwol man den Änderungen, die er damit vorgenommen, durchaus nicht nachsagen kann, daß sie des deutschen Dichters Geist und Charakter als solchen gefährdet hätten. Dies muß aber von der neuesten, völlig verunglückten Bearbeitung des „Wallenstein" von P. Ch. Liadières (Paris 1829) gelten, in der von Schiller selbst keine Spur wahrzunehmen ist. Der Übersetzer ging nämlich von der Meinung aus, daß die „Nacktheit des Hauptcharakters" einer eigentlichen „dramatischen Färbung" entbehre, und entschloß sich deshalb aus christlicher Barmherzigkeit, sich der Blöße Wallenstein's anzunehmen und ihn „mit einem wenig mehr ritterlicher Physiognomie" zu bekleiden, wie er sich selbst darüber offen ausspricht. Er machte den Schiller'schen Wallenstein daher nicht nur zu einem renommirenden französischen Theaterhelden, sondern zog auch die ganze Tragödie einfach in fünf Akte zusammen, aus dem Grunde, weil sie als Trilogie, sowie sie da sei, nur dem deutschen Phlegma erträglich scheinen dürfe. Mit diesem abgeschmackten Verfahren des Franzosen kann nur das treffliche Urtheil aussöhnen, das andere geistreiche Männer in Frankreich über den „Wallenstein" haben laut werden lassen, besonders auch Benjamin Constant selbst in seinen „Mélanges de littérature et de politique", worin er eine tief eingehende Entwickelung der Schiller'schen Trilogie

gibt. Ins Englische wurde der „Wallenstein" von Coleridge übersetzt, der aber nur die beiden Haupttheile der Trilogie übertrug und „Wallenstein's Lager" ausließ. Diesen Mangel ersetzte und ergänzte jedoch Levison Gower (London 1830). Bei den Italienern fanden Schiller's Theaterstücke ebenfalls mehre Bearbeiter. Schon 1819 erschien zu Mailand Schiller's „Teatro scelto" von Pompeo Ferrario in sechs Bänden; Maffei übersetzte 1827 die „Braut von Messina" und neuerdings auch „Maria Stuart", hinsichtlich der letztern er an Eduige de Scolari fast gleichzeitig eine Mitbewerberin um den Übersetzungslorber erhielt, der ihr auch von der Kritik, welche ihre Arbeit als die gelungenere anerkannte, zugesprochen wurde. Von Schiller's lyrischen Gedichten erschien erst kürzlich in italienischer Übersetzung eine Auswahl in dem Buche: „Saggio di poesie alemanne recate in versi italiani da Antonio Bellati" (Mailand 1832). Der Verf. gibt darin auch eine gelungene Übersetzung einiger Gedichte von Theodor Körner und anderer neuern Dichter, und versieht jeden Abschnitt mit zweckmäßigen kritischen und biographischen Notizen. Von Schiller's prosaischen Schriften wurde seine „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" durch Antonio Benci (Florenz 1822, 2 Bde.) ins Italienische übertragen. Holland, Dänemark, Schweden, haben sich gleichfalls von ihm, wie von Göthe, Mehres angeeignet.

Jean Paul ist im Auslande bisher mehr angestaunt als begriffen worden, wenigstens hat man sich noch kaum daran gewagt, ein ganzes Werk von ihm vollständig zu übersetzen. Vielmehr scheint er auch im Auslande ganz besonders das Schicksal zu haben, das ihm bei seinen deutschen Lesern nur zu oft widerfahren ist, daß er nämlich nur stellenweise genossen und an einzelnen seiner Gedanken ergriffen wird. So erschienen 1829 in Paris die „Pensées de Jean Paul, extraits de tous ses ouvrages". Zu seiner Beurtheilung aber lieferte das „Foreign review" (1829, Nr. 9), bei Gelegenheit einer Anzeige von „Wahrheit aus Jean Paul's Leben", einen ausgezeichneten Beitrag, mit einer Begeisterung und Tiefe der Kritik, wie sie bisher kaum in Deutschland über den großen Humoristen laut geworden. Der Verf. versucht darin zugleich die Übersetzung einer Stelle aus dem „Siebenkäs", welche die bis jetzt behauptete Unausführbarkeit, Jean Paul in eine fremde Sprache zu übertragen, ziemlich glücklich zu widerlegen scheint. Dasselbe gelang einem andern Referenten im „Edinburgh review" (1827, Nr. 91) mit dem Schlußabschnitt aus „Quintus Fixlein", den er einer Recension der von ihm sehr scharf, aber nach Verdienst gewürdigten Biographie Jean Paul's von Heinrich Döring einverleibt. — Ludwig Tieck ist erst neuerdings durch seine „Novellen" im Auslande bekannter geworden, während man den Werken aus seiner frühern Dichtungsperiode noch keine Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheint. Zwar wurden neulich die „Oeuvres complètes de Ludwig Tieck" in Paris angekündigt, die aber füferst nur „Contes d'artistes" von Tieck zu liefern beabsichtigen und mit den Shakspeare-Novellen (d. h. dem „Dichterleben" und dessen Prolog und Fortsetzung) unter dem Titel: „Shakspeare et ses contemporains", den Anfang gemacht haben. Eine andere Übersetzung von Tieck's „Dichterleben" erschien in den „Matinées suisses, ou contes traduits de l'Allemand", von A. L. und J. Cherbuliez, unter dem Titel: „Une vie de poète", in welcher Sammlung außerdem Erzählungen von Laun, Zschokke, Johanna Schopenhauer u. A. übertragen sind. Die englische Übersetzung dieser Novelle: „A poet's life" (Leipzig, bei E. Fleischer), ist die Arbeit eines Deutschen. Außerdem wurden mehre andere der Tieck'schen Novellen, z. B. „Der Gelehrte", besonders ins Französische, übertragen, doch scheint für die Poesie Tieck's noch nicht die Zeit gekommen zu sein, um ihrem wahren Werthe nach im Auslande anerkannt zu werden, denn die Ansichten, die bisher über diesen größten der jetzt lebenden Dichter in auswärtigen Blättern laut geworden, sind meistentheils so gehaltlos, daß sie hier keiner Wiederholung bedürfen. — Sonst ist es

allerdings vorzugsweise die deutsche Novellenliteratur, der sich gegenwärtig die Übersetzerkräfte der Engländer und Franzosen am thätigsten zuwenden. Die in Paris fortgehend erscheinende „Collection de romans allemands" liefert Übersetzungen nach Göthe, Zschokke, Sartorius, Tromlitz u. A. Vor Allen ist jedoch Hoffmann gegenwärtig der Lieblingsheld der französischen Lesewelt, der nicht nur Leser und Bewunderer, sondern auch überall Nachahmer seiner Manier findet, unter welchen Letztern besonders Balzac für den glücklichsten gilt. Eigentlich war es jedoch von England aus, von wo sich Hoffmann's Ruf durch einen Aufsatz Walter Scott's im „Foreign quaterly review" (1827): „On the supernatural in fictitious composition", worin er besonders auf Erörterungen über Hoffmann's Leben und Werke einging, auch nach Frankreich zuerst mit größerer Allgemeinheit verbreitete, während hier früher noch der Übersetzer der „Elixire des Teufels" es für besser gehalten hatte, diesem Buche nicht den Namen seines wirklichen Verfassers, sondern den Spindler's, von dem damals eben mit großem Beifall Einiges übertragen worden war, vorzustellen. Nachdem aber einmal Walter Scott auf jene Weise die Bahn zur Anerkennung Hoffmann's gebrochen, erschienen bald darauf auch von Loève-Veimars, dem Übersetzer van der Velde's, Hoffmann's „Contes fantastiques" (Paris 1829, 12 Bde.) ins Französische übertragen, und erregten schnell den merkwürdigen Enthusiasmus der Franzosen für diesen Dichter, der bei seinen deutschen Landsleuten längst seine Zeit gehabt hat.

Eine vollständige Bibliographie aller Übersetzungen deutscher Werke der Poesie in fremde Sprachen zu geben, würde ein an diesem Ort unthunliches Unternehmen sein, da diese in allen ihren Einzelnheiten so reichhaltig ausfallen dürfte, daß der unserm Artikel gesteckte Raum und Zweck, wonach wir mehr nur die allgemeinen Richtungen des Übergangs deutscher Poesie in die Fremde zu charakterisiren hatten, sie füglich nicht fassen möchte. Einzelne Fortschritte der deutschen Literatur im Auslande lassen sich fast täglich in den Bücherverzeichnissen der Engländer, Franzosen und Italiener nachweisen. Unter den neu angekündigten Erscheinungen dieser Art erregte besonderes Interesse die schon lange vorbereitete Übersetzung der Klopstock'schen Messiade vom Ritter Maffei, die nun binnen Kurzem, mit einer Einleitung von Manri, in Mailand herauskommen soll. In Frankreich wollen wir unter den neuesten Tageserscheinungen der Übersetzungsliteratur noch auf die Übertragung von Börne's „Briefen aus Paris" hinweisen, nicht der Übersetzung halber, sondern wegen des vernünftigen und unparteiischen Urtheils, das die französische Kritik, namentlich in der „Revue des deux mondes", über das Buch selbst ausgesprochen, und wodurch sich offenbart, daß die Franzosen, die in diesen Briefen selbst eine solche Vergötterung aller ihrer Richtungen erleben, keineswegs irgend eine Theilnahme für dieselben gefühlt haben, sondern sie vielmehr in der Krankhaftigkeit ihrer Stimmung zu würdigen wissen. In England aber sind die trefflich redigirten Reviews fortwährend beschäftigt, durch ausführliche und meistentheils sehr gründliche Beurtheilungen und Charakteristiken unserer namhaftesten Dichter zur Verbreitung der Kunde deutscher Literatur und zur Anregung einheimischer Übersetzertalente hinzuwirken. In dieser Weise erschienen, außer den bereits im Verlauf unsers Artikels genannten, vornehmlich kritische Darstellungen über Klopstock, die Brüder Stolberg (beide von Heraud, im „Foreign review, and cont. misc."), über Wieland, Novalis, Heinrich von Kleist (im „Foreign quarterly review", worin zugleich Übersetzungen mehrer Stellen aus dem „Prinzen von Homburg" gegeben sind), über Ernst Schulze, und der polemische Artikel über die drei neuern deutschen Tragiker Klingemann, Grillparzer und Müllner (im „Foreign review, and cont. misc."), der besonders durch seine bitterwitzigen Angriffe gegen den Letztern damals auch in Deutschland sehr bekannt geworden und von dem Verfasser der „Schuld" noch kurz vor seinem Tode gelesen wurde.

Die schöne Literatur Deutschlands, von der wir bisher ausschließlich gesprochen, hat in den letzten Jahren, wie wir sehen, in ihrer vorzugsweisen Verbreitung durch England und Frankreich bei beiden Völkern ziemlich gleichmäßige Fortschritte gemacht. Ungleicher stellt sich aber das Verhältniß hinsichtlich deutscher Wissenschaft und Philosophie, deren Aufnahme im Auslande wir noch kurz charakterisiren wollen, und von denen vornehmlich die letztere fast ausschließlich nur in Frankreich geistig durchgedrungen und zu einer fortwirkenden Berührung mit den strebenden Geistern der Nation gekommen ist, während sie in England noch mehr oder weniger unverstanden und äußerlich blieb. Schon in frühern Zeiten hatte man Mendelssohn's philosophische Schriften größtentheils ins Französische übersetzt, aber von der eigentlichen speculativen und systematischen deutschen Wissenschaft kam erst durch das Buch der Frau von Staël über Deutschland den Franzosen eine tiefer eingreifende Kunde zu. Es währte indeß noch mehre Jahre, ehe deutsche Philosophie zu einem wirklich wissenschaftlichen Eigenthum und Gegenstand der Forschung unter den Gelehrten Frankreichs wurde: eine Aufgabe, deren Lösung dem geistreichen Victor Cousin (s. d.) aufbehalten war. Während das Hegel'sche System, dem sich der genannte Philosoph vorzugsweise angeschlossen, dazu diente, die Methode des bisherigen Philosophirens in Frankreich im Allgemeinen bedeutend zu bilden und zu erweitern, wurden auch im Besondern bereits glückliche Anwendungen desselben auf Behandlung einzelner Zweige der Wissenschaft versucht, und das nach Hegel'schen Principien gearbeitete „Erbrecht" von Gans, das in Frankreich viele Anhänger gefunden, hat daselbst eine rechtsphilosophische Schule zu entwickeln angefangen, der die ausgezeichnetsten Männer angehören. Unter den selbständigern Bearbeitern dieser Richtung ist besonders Lerminier zu nennen, der in seiner kürzlich herausgekommenen „Philosophie du droit" (Paris 1832) einen eigenthümlichen Weg einzuschlagen versucht hat. Die französische Übersetzung von Kant's Werken, welche Cousin früher angekündigt, ist, so viel wir wissen, bis jetzt noch nicht herausgekommen und scheint durch das überwiegende Interesse Cousin's an der Hegel'schen Philosophie wieder verdrängt worden zu sein. Außer der letztgenannten haben neuerdings auch die philosophischen Schriften von K. Chr. F. Krause eine besondere Aufmerksamkeit zu erregen angefangen, welche, seltsam genug, eine tiefe Übereinstimmung der Krause'schen Philosopheme mit der St.-Simonistischen Doctrin hat entdecken wollen, wie neulich in der St.-Simonistischen „Revue encyclopédique" selbst, bei Gelegenheit einer Beurtheilung von Daumer's „Andeutung eines Systems speculativer Philosophie", mit vieler Bestimmtheit behauptet wurde. Das genannte Journal verheißt eine vollständige Analyse der Krause'schen Philosophie zu geben. Eine genaue Entwickelung der Baader'schen Philosophie erschien vor Kurzem in der „Revue européenne". Die Engländer haben, außer einer Übersetzung einiger Kant'schen Schriften von Wirgman und der neulich erschienenen Übersetzung der kleinern Tennemann'schen Geschichte der Philosophie von Arthur Johnson (Oxford 1832), sonst fast gar keine Aneignungen aus der deutschen Literatur in diesem Felde versucht. Bedeutendere Aufmerksamkeit wandten sie aber den geschichtlichen, kritischen und antiquarischen Forschungen deutscher Gelehrten zu, unter denen namentlich Niebuhr's „Römische Geschichte" eine große und vielfache Theilnahme erregte. Die zu Cambridge erschienene englische Übersetzung derselben von Hare und Thirlwall (Bd. 1, 1828, Bd. 2, 1832), ist jedoch nach der ersten Ausgabe des berühmten Geschichtswerks gemacht. Die Urtheile, welche sich in England über Niebuhr's Ansichten und Hypothesen äußerten, haben sich bei aller Verehrung, die sie der unermeßlichen Gelehrsamkeit des Deutschen widerfahren lassen, und worin sie ihm selbst den Vorrang vor allen englischen Forschern in diesem Gebiete zugestehen, doch größtentheils sehr unbefangen gezeigt, indem sie die-

Licht- und Schattenseite der Niebuhr'schen Kritik mit Schärfe und Gerechtigkeit prüfen. Die zweite, in vielem Wesentlichen zu berücksichtigende Ausgabe des Niebuhr'schen Werks fand im „Foreign quarterly review" (1828, Nr. 4) zugleich mit Wachsmuth's „Älterer Geschichte der Römer" und der berühmten Recension A. W. von Schlegel's über Niebuhr eine ausführliche Anzeige und Beurtheilung. Von andern deutschen Historikern wurden neuerdings besonders Schriften von Heeren vielfach ins Englische übersetzt, namentlich sein „Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums" (Oxford 1832), und seine „Ideen über Handel und Politik der alten Welt" (Oxford 1832). Früher wurden bereits seine sämmtlichen historischen Werke von Dr. Bancroft in Amerika ins Englische übertragen, wie auch ins Französische und Holländische, letzteres durch Dorn-Seiffen. Interessant ist es, ferner, die Verpflanzung deutscher Schulbücher nach England, denen man in den letzten Jahren eine große Aufmerksamkeit daselbst geschenkt hat, zu bemerken, wodurch dem Geiste des deutschen Schulwesens auch hier eine ehrenvolle Anerkennung widerfährt, und hoffentlich wird die Methode desselben vornehmlich in der Erlernung der alten Sprachen bald die bisherige Einseitigkeit der englischen Lehrweise ganz verdrängen. Übersetzt erschienen bereits Buttmann's und Matthiä's griechische Sprachlehren (die Übersetzung der letztern durch Bloomfield bereits in der vierten Ausgabe, London 1832), sowie Zumpt's lateinische Grammatik in Boston von dem Professor Eduard Everett. Von italienischen Übersetzungen deutscher wissenschaftlicher und philosophischer Werke bemerken wir: Buhle's „Geschichte der neuern Philosophie", von Lancetti (6 Bde., Mailand 1823); Kant's „Kritik der reinen Vernunft", von Mantovani (in der „Collezione de' classici metafisici", die von Germani, Rolla und Sacchi seit 1819 in Pavia herausgegeben worden); Engel's „Mimik", von Rasori (2 Bde., Mailand 1819). (47)

Deutsche Musik- und Liederfeste. Diese seit etwa 20 Jahren von vielen Seiten her ins Leben getretenen Vereine zeugen von dem erhöheten Sinne für die echte und strengere musikalische Kunst unter dem deutschen Volke, sowie für innigere Verbrüderung der Deutschen verschiedener Städte, Landschaften und Stämme zum Behuf eines edeln gemüthbildenden Wirkens. So groß auch immer die Leistungen der Oper und das Verdienst fürstlicher und städtischer Capellen sein mögen, so blieb doch meistens die ernste Musik des Oratoriums zurückgestellt, oder man machte die Erfahrung, daß die Meisterwerke eines Bach, Händel, Graun, Haydn mit Accommodationen und Abkürzungen gegeben wurden. Auch konnten solche Aufführungen mit den vereinzelten Mitteln einer Capelle nicht die vollständige Wirkung hervorbringen, welche die Sache selbst und die Tendenz ihrer Urheber fodert. Das ernste Verlangen nach wahrem, gediegenem und vollem Kunstgenusse rief daher die Verbindungen hervor, welchen es gelingen mußte, große musikalische Darstellungen ins Werk zu setzen. Frühe hatten ähnliche Zusammenkünfte in der Schweiz, namentlich die allgemeine schweizerische Musikgesellschaft, bestanden. Die erste Anregung zu ähnlichen Vereinen und zu großen Musikaufführungen durch sämmtliche Musikkünstler und Musikfreunde ganzer benachbarter Provinzen gab Bischof, jetzt Musikdirector in Hildesheim, indem er 1810 zu Frankenhausen in Thüringen, wo er damals als Cantor angestellt war, ein Musikfest veranstaltete, das im folgenden Jahre in derselben Stadt wiederholt und 1812 unter Bischof's Leitung nicht minder glänzend in Erfurt begangen wurde. Nach dem Frieden erweckte den glücklichen Gedanken von neuem Louise Reichardt, Tochter des bekannten Capellmeisters und Componisten, welche um 1816 in Hamburg eine größere Aufführung Händel'scher Oratorien vorbereitete. Die kräftige Mitarbeitung des dortigen Capellmeister Clasing und der Musikfreunde in Hamburg, Lübeck, Bremen, Wismar, Ludwigslust, Kiel, Eutin und anderer Orte brachte 1817 zu Lübeck, 1818 zu Hamburg und sofort in andern benachbarten

Städten dergleichen Festmusiken und Musikfeste zu Stande. Bischof lud 1820 wieder zu einem Musikfeste in Helmstädt ein, wo sich mehre Musikfreunde aus Quedlinburg entschlossen, in demselben Jahre ein großes Fest in ihrem Wohnorte zu veranstalten, welches so allgemeinen Beifall fand, daß 1824 der hundertjährige Geburtstag Klopstock's in Quedlinburg durch ein glänzendes, von den ersten Meistern Deutschlands besuchtes Musikfest gefeiert ward. Gleichzeitig bildeten mehre rheinische Städte — Elberfeld, Düsseldorf, Köln und Aachen — einen Verein zu jährlichen großen Musikfesten. Bei dem letzten Musikfeste zu Quedlinburg ward ein musikalischer Städteverein für die Elbprovinzen gestiftet, welcher 1826 sein erstes Musikfest zu Magdeburg gab, das durch Friedrich Schneider's Oratorium: „Das verlorene Paradies", verherrlicht wurde; das zweite Fest wurde 1827 zu Zerbst, das dritte 1828 zu Halberstadt, das vierte 1829 zu Nordhausen gefeiert. Der Musikdirector Naue in Halle trennte sich von jenem Städteverein und veranstaltete im September 1829 ein Musikfest in seinem Wohnorte, das unter Spontini's Leitung durch ein Orchester von mehr als 600 Personen ausgeführt, hinsichtlich der Kunstleistuugen alle frühern überstralte, wiewol es als Fest im Sinne der von Bischof veranstalteten Vereine den bisherigen nachstand. Dieser neue Verein trat unter dem Namen „Thüringisch-sächsischer Musikverein" auf. Mit Schneider's „Gideon" begann 1830 das thüringische Musikfest in Erfurt, wo auch Naue 1831 viele Künstler wieder versammelte. Auch am Oberrhein, in der Mark und anderwärts bestehen seit mehren Jahren ähnliche Vereine. Außerdem sind die Aufführungen der großen Passionsmusik von Sebastian Bach durch die Singakademie in Berlin und den Cäcilienverein in Frankfurt a. M., sowie andere große musikalische Darstellungen dieser Institute unter die Musikfeste zu rechnen. Der von Kocher geleitete Gesangsverein in Stuttgart gab 1831 mit Unterstützung der königlichen Hofcapelle den Händel'schen „Messias". In Passau besteht seit 1813 unter der Direction des Professor Waldhauser ein musikalischer Verein zur Darstellung großer Musikwerke. Solche Aufführungen sind aber nur bei wohleingerichteten musikalischen Übungsschulen möglich, welche auf den Vortrag der großen kirchlichen Musik allen Fleiß verwenden. Dies geschieht nun theils in öffentlichen Anstalten, wie der leipziger Thomasschule und vielen Schullehrerseminarien; theils in größern und kleinern Privatgesellschaften, unter welchen der von Schelble errichtete Cäcilienverein in Frankfurt a. M. und die Singschule von Nägele in Zürich sich besonders auszeichnen; vor Allen ist aber hier die Wirksamkeit der berliner Singakademie zu nennen, die, von Fasch gestiftet, seit dessen Tode 1800 von dem nunmehr auch dahingeschiedenen Zelter auf das Anerkennenswertheste geleitet wurde, und besonders durch Aufführung großer Kirchenmusiken, die bisher noch nicht gehört worden waren, sich ein dauerndes Verdienst um die Kunst erwarb. — Die Musikfeste haben überhaupt manches seltene Musikwerk wieder ins Leben gerufen, sowie manchem neuen den Ursprung gegeben, wie sich denn auch die ersten Meister unserer Zeit, Spohr, Schneider, Ries, Spontini, Lindpaintner, Claßing u. A. m. ihrer Direction unterzogen. Mit den über ganz Deutschland verbreiteten Gesangvereinen sind die Liedertafeln und Liederkränze verwandt. Jene bestehen in Berlin, Hamburg, Leipzig und andern Orten, besonders des nördlichen Deutschlands als engere Privatcirkel, die sich um eine heitere Abendtafel mit mehrstimmigem Gesange unterhalten, der jedoch immer zugleich eine höhere musikalische Bildung erfodert. Die Liederkränze, welche unsers Wissens zuerst in Schwaben seit 8—10 Jahren aufgekommen sind, bilden größere Vereinigungen zur Belebung des Volksgesanges und überhaupt einer geselligen Musik. Der stuttgarter Liederkranz feiert alljährlich den Todestag Schiller's mit Gesang und Rede im Freien; auch dem Andenken des großen Liedercomponisten Zumsteeg wurden ähnliche Feste gewidmet. Das große schwäbische Liederfest, bei welchem Mit-

glieder der Liederkränze von Stuttgart, Ulm, Tübingen, Kirchheim und andern Seiten her zusammenströmen, wird alljährlich am Pfingstmontage zu Eßlingen am Neckar begangen. Choräle und Volkslieder werden von den sämmtlichen Sängerchören gemeinschaftlich vorgetragen, und hinwiederum wetteifern die einzelnen Liederkränze in besondern Gesängen, die sie nach einander aufführen: ein echtes Volksfest, das mit jedem Jahre an Zulauf und Interesse gewinnt. (31)

Deutsche Sänger und Sängerinnen, s. Sänger und Sängerinnen.

Deutsche Schauspieler und Schauspielerinnen. Seit vor ungefähr zehn Jahren ein anderer Schriftsteller den Artikel „Deutsche Schauspieler" in der Neuen Folge des Conversations-Lexikons schrieb, sind zwei Lustra verflossen, und somit nach Tieck zwei Stationen des immer rapidern Verfalls des deutschen Theaters. Die deutsche Schauspielkunst theilt das Loos der polnischen Republik; sie ging an zu vieler Freiheit unter. Wie hier so dort leuchten durch die Nacht des Verderbens und der Anarchie, um so heller weil es dunkel ist, einzelne Sterne, sie leuchten aber nur, um den Schatten umher desto bemerkbarer zu machen. Wenn wir die allgemeinen Reflexionen unsers Vorgängers durchlesen, so finden wir, daß alles Schlimme von damals noch heute schlimm ist, und manches Gute von damals seitdem schlimm wurde. Noch immer finden sich unter den vielen Schauspielern nur wenige Künstler, der Naturalismus überwiegt, die Kenntniß der Literatur und der Meisterwerke der Poesie ist verhältnißmäßig unter den Priestern Thaliens gering, häufiger führt Eitelkeit und die Lust auf bequeme Weise Brot zu finden, als Beruf in die Vorhalle ihres Tempels, den geringen Vorstudien folgen selten Nachstudien (freilich mit desto ehrenwerthern Ausnahmen), die Individualität entscheidet über den Beifall, Decorationen und Kleider spielen auch heute noch Hauptrollen, dergestalt, daß es nicht besser als vor zehn Jahren gehen würde, wenn man ein Trauerspiel ohne Costume aufführte, und endlich haben, was unser Vorgänger andeutete, die stehenden Bühnen immer mehr den Charakter „stehender Wasser" angenommen und sind zum Theil darauf und daran, durch „wohlthätige Pensionsanstalten" zu „theatralischen Invalidenhäusern" zu werden. Nur „das Natürlichkeitsprincip", was damals herrschte, möchte zeither einen Stoß erhalten haben, wenn unser Vorgänger damit den „dunkeln Nachahmungstrieb" verstanden hat. Einestheils gibt man sich jetzt nicht mehr die Mühe, das Leben zu copiren, wie es erscheint. Der Schauspieler, aufgenommen in die Gesellschaft, ist zu vornehm, Denen, die nicht zur Gesellschaft gehören, abzulauschen, wie sie sich räuspern und spucken, und die Manieren der höhern und höchsten Stände zu imitiren, ist er zu bequem. Er hält es für überflüssig chapeau-bas zu kommen und für genial in Stiefeln zu spielen; daher ist gerade das Conversationsstück (mit Ausnahme des wiener Burgtheaters und zum Theil der hamburger Bühne) gesunken. Andererseits haben Raupach's Trauerspiele einen neuen Kothurn auf die deutschen Breter gebracht; er ist auf dem bequemsten Leisten zurecht geschlagen. Seine tönenden Verse sprechen sich von selbst, und indeß der Schauspieler glaubt, auf den Flügeln der Poesie in die Tiefe der Empfindung und in Wolkenräume der Phantasie zu fliegen, hat er eben nicht mehr als einen gutgemessenen Jambus declamirt. Dieser neue Declamationston hat dem angedeuteten Natürlichkeitsprincip ebenso Abbruch gethan als der rohe Empirismus unserer Anfänger, die weder vom Leben noch in der Schule studiren mögen, nur bei sich, höchstens bei einem bewunderten und beklatschten Meister, und ihn sklavisch copirend, glauben sie ein Recht zu erwerben, auch so beklatscht zu werden. Vielversprechende Anfänger gingen so unter. Auch das Gastspielen bringt nicht mehr frisches Blut in die stagnirende Bühnenwelt, denn theils ist dieses Herkommen ausgeartet, indem nicht mehr Meister allein, sondern wer auf der Bühne nur stehen, gehen und sprechen

kann, herumgastirt, theils fehlt es an Rollen, in denen der Schauspieler seine Kunst zeigen kann. Die deutschen Theater haben sich isolirt, ohne daß eins darum in sich etwas organisch Vollendetes wurde. Was in Wien Eclat macht, misfällt in Berlin, gefällt in Hamburg, wird in Leipzig ausgepocht und umgekehrt. Sowie es an einem allgemein gültigen Princip fehlt, fehlt es den Gastirenden an allgemein spielbaren Charakterrollen, wenn sie nicht immer wieder auf die aus ältern Dramen zurückkehren wollen, wie z. B. Eßlair. Seit Raupach's „Isidor und Olga" ist kein bedeutenderes Drama auf allen deutschen Bühnen durchgedrungen. Seine historischen Stücke bleiben fast allein auf Berlin, Grillparzer's neuere Tragödien auf Wien, Uichtritz' auf Dresden beschränkt; so fehlt der deutschen Schauspielkunst ein freies Wirken, und so weit sie Kunst ist, sieht sie sich immer genöthigt auf das Alte, classisch oder nicht classisch, zurückzugehen. Wo sie nicht Kunst ist, kann sie freilich mit Schubkastenstücken, den Angely'schen und Birch-Pfeiffer'schen Volks- und Spektakelstücken von Petersburg bis Trier und von Kiel bis Botzen ziehen. Das Dictum: als der Deutsche noch schlechte Originalstücke hatte, sei seine Schauspielkunst auf dem Culminationspunkte gewesen, und darauf gesunken, als er classische dramatische Dichter erhielt, läßt sich doch nicht als Regel weiter verfolgen. Denn jetzt ist der Verfall zwischen der dramatischen Dichtung und der Schauspielkunst wechselseitig, und Dichter und Mimen gingen Schritt für Schritt und Hand in Hand bergab. Wer mehr, wer zuerst Schuld, ob sie nicht vielmehr beim Publicum, bei den Höfen, in der veränderten Zeit zu suchen, sind für diesen Ort zu weitläufige Untersuchungen. Die vielen Hemmungen von Seiten einer immer ängstlicher gewordenen Hofcensur, die das alte deutsche Theater nicht kannte, die überwiegende Neigung für die Oper, die Verschwendung für Ballette, die frivole Einwirkung von oben haben gewiß geschadet; andererseits ist aber auch nicht zu übersehen, wie das Publicum ein so ganz anderes jetzt ist als zu den Zeiten der Eckhof, Schröder, Iffland. Damals sah und richtete ein bestimmter kleiner Kreis Gebildeter, an wenigen Abenden der Woche ziemlich regelmäßig versammelt, die Künstler; heute will ein, jeder Abend anderer, Kreis reicher Müssiggänger, Roués und Gelangweilter, Unterhaltung, Überraschung und alles Andere eher als die Kunst. Der gebildete Mittelstand, der Kern der Theatergänger von sonst, hat sich, nicht allein, mit Ausnahme Wiens, in den Residenzen, sondern auch schon in den Provinzialstädten fast ganz vom Theater zurückgezogen (er findet in der kunstreicher gepflegten Oper Entschädigung), und die reich gewordenen aus dem gewerbtreibenden Bürgerstande, die jetzt die Theater stützen, verlangen zur Zeit noch nicht mehr als Vergnügen und Befriedigung der Neugier. Was dem Schauspieler heute beklatscht wird, läßt morgen kalt; noch mehr zu seiner Entmuthigung trägt die Degradirung des Parterre bei, ehemals der Sammelplatz der gebildeten Kunstfreunde, jetzt meist ein entlegener, beschränkter Ort mit Beisitzern und Ständen, zu denen man nicht leise reden darf, wenn sie es verstehen sollen. Wer nach äußerm Beifall hascht, schreit zu ihnen über die Sperrsitze hinweg, deren Inhabern das Decorum zu klatschen verbieten will. Die deutsche Schauspielkunst, irre an sich selbst, weil ihr ein Princip, Vorbilder, Richter, Gönner, fehlen, schwankt zwischen Übermuth und Entmuthigung. Denn stiefbrüderlich zwischen den Geschwistern Ballet und Oper ernährt, daß sie nicht sterbe, unbeaufsichtet, daher verzogen und ungezogen, schwelgt sie doch noch zuweilen, trunken vom Jubel des Pöbels, und es war eine Zeit — 15 Jahre des Friedens — wo sie, um ihrer hübschen Geschwister willen, auch von Fürsten und Höfen gehätschelt wurde, und das Zuckerbrot gefiel ihr besser als das saure Ringen um die Kunst. Diese Schlaraffenzeit ist mit den drei Juliustagen zu Grabe getragen. Fürsten und Völker haben an ernstere Dinge zu denken, schon haben mehre deutsche Theater dem Drange der Noth weichen müssen, und es steht zu erwarten, ob der Umschwung der Zeit das deutsche Theater vollends verderben oder aus seiner Erschlaffung aufwecken wird.

Seit dem Druck des vorigen Artikels sind mehre glänzende Namen verloschen, wenig neue dagegen aufgetaucht. Da vielfache Reclamationen gegen die Namenliste daselbst laut geworden, ist es nicht unsere Absicht, dieselbe hier fortzusetzen. Es ist nicht mehr die Zeit der Individualitäten, die Einzelkraft verschwindet unter dem Ganzen. Bei den einzelnen Bühnen wollen wir dagegen die seit den letzten zehn Jahren neuaufgetauchten oder namhaft gewordenen Mimen nennen oder beispielsweise kurz charakterisiren, nur insofern eine Controle gestattend, als wir nichts Ausgezeichnetes übergangen zu haben hoffen. Die Wenigen, welche damals „den innern Drang fühlten, die von der Poesie geschaffenen Charaktere äußerlich zu vergegenwärtigen und die ihnen von der Natur verliehenen Mittel mit poetischem Geiste ausbildeten", sind fast Alle dahin. Wolff starb und ruht in Weimar, wo seine junge Kunst sich wiegte; seine Gattin zieht sich mehr und mehr von der Bühne zurück; Devrient, an genialer Schöpfungskraft noch von keinem Künstler überboten, kämpft mit körperlicher Schwäche; Eßlair zahlt dem Alter seinen Tribut, ist jedoch noch rüstig; die Schröder will die Foderungen des Alters noch nicht anerkennen, verlor aber an Kunst und Gunst durch ein zu jugendliches Umherschweifen (jetzt in München). Die Poesie mit der Kunst vermählt wählte vorzugsweise Damen zu ihrer Verkörperung. Drei Sterne glänzten in den zehn Jahren, von denen der eine schon erloschen (Sophie Müller, in der Neuen Folge des Conv.-Lex. noch nicht einmal mit Namen erwähnt), der andere nahe der Mittagshöhe seines Glanzes (Madame Crelinger), und der dritte im schönsten Aufgehen ist (Demoiselle Gley). Über diese drei Notabilitäten des deutschen Theaters siehe die besondern Artikel. — In Hamburg, wiewol unter einsichtsvoller Direction von Künstlern wie Schmidt und Lebrun, scheint das deutsche Schauspiel, das hier sein zweites Bollwerk so lange fand, mit der Überwanderung in ein neues prachtvolles Haus der Oper zu erliegen. Reste alter Kunst; Neues von Bedeutung ging nicht hervor. — Auf dem königlichen Theater in Berlin wird die Schauspielkunst zu stiefmütterlich behandelt, um sich auf der Höhe von sonst zu halten. Neben Ballet und Oper beeinträchtigt die französische Truppe. Das Trauerspiel nur durch Madame Crelinger gehalten, Lemm herausgebildet für ruhig tragische Väter, Krüger für Charakterrollen, Rebenstein (dessen Lyrik einzig dasteht) schwankt noch zwischen Jung und Alt. Eduard Devrient, treffliche Schule in gewissen Charakterrollen; Crüsemann, ein guter Bonvivant geworden; Gern (der Jüngere) beliebt im barock Komischen; Rüthling, jetzt entwickelter für charakteristische Komik. Demoiselle Fournier hat Talent, forcirt es nur zu sehr; in launigen Zofenrollen durch anmuthig keckes und lebendiges Spiel an bessere Zeiten erinnernd. Es fehlt an versprechendem Aufwuchs, namentlich im Liebhaberfach. Im königstädtischen Theater ist das Schauspiel, das einst durch Schmelka und mehre junge Talente viel versprach, jetzt nur noch eine Zubuße der Oper. Spitzeder (viele Mittel, wenig benutzt) und Beckmann (jetzt Volksliebling durch seinen Witz) gehören ihm zur Hälfte an. — In Breslau, lange die Wiege der ersten Talente Deutschlands, ist es still und todt. — In Prag hat sich Moriz als Liebhaber im bürgerlichen Schauspiel herausgebildet, Feistmantel bleibt einer der originellsten Localkomiker. — In Wien (Burgtheater) hat Anschütz durch seinen Lear, eine geniale Schöpfung, sich einen dauernden Namen in der deutschen Künstlerwelt erworben; seine neuen Rollen erreichen nicht gleiche Höhe selbstschöpferischer Kraft und Vollendung. Er ist, unterstützt durch eins der sonorsten Organe, unbedenklich der erste deutsche Declamator. Ludwig Löwe, jetzt vielleicht der ausgezeichnetste Darsteller jüngerer Helden und Liebhaber; hinreißend durch die Fülle seines Gemüthes, durch höchste Natürlichkeit und Wahrheit; viel Feuer, ungezwungenster Anstand. Hätte er Rebenstein's (unbewußte) Lyrik, wäre er der Erste seines Faches. Fichtner, jugendlicher

Liebhaber; seine Erscheinung reicht hin, für ihn einzunehmen. Er folgt stets der Eingebung eines genialen Temperaments, das ihn richtig leitet, aber seine Leistung ist mehr das Werk einer glücklichen Phantasie als der sich bewußten Vollkommenheit der Begeisterung. Das Gefällige ist seine Sphäre; er erheitert, reißt auch wol hin, weckt aber nicht Begeisterung. Für das Lustspiel und bürgerliche Drama wie geboren, vermißt man in der romantischen und Reflectionstragödie an ihm Ernst und Erhabenheit. Unter den Damen, außer Demoiselle Gley (s. d.), erlangten neuerdings Ruf Demoiselle Peche (durch A. W. v. Schlegel's Empfehlungsbrief), schöne, zarte Gestalt, durch ihre Mittel auf das sanft Rührende jetzt hingewiesen, und Demoiselle Müller, vorzügliche Toilettenkünstlerin, gut in Lebedamenrollen. Ausschließung von Oper und Ballet, Einsicht und Fleiß des Dramaturgen Schreyvogel hielten bisher das Burgtheater auf alter Höhe; vorzügliche Noblesse und Feinheit im Conversationsspiel sind ihm eigen. Überkommene veraltete Begriffe von einer nothwendigen Trennung der Genres und Beschränkungen durch die Theatercensur thun der fortwirkenden Lebenskraft dieser Bühne Eintrag. Auf den andern Bühnen Wiens sind bis auf den Komiker Scholz im Theater an der Wien keine neuen Talente aufgegangen; das der Leopoldstadt, Raimund's (s. d.) beraubt (die Krones starb), ist im Verfall. — In München verliert sich das Schauspiel unter dem politischen Hader und in der ungeheuern gewölbten Opernhalle. Fräulein von Hagn, jugendliche Liebhaberin, von schöner Gestalt, spielt mit einer kecken Naivetät, freilich oft auf Kosten des Adels der Kunst und der weiblichen Milde. Wenn sie die Einseitigkeit ihrer Richtung aufgibt, läßt sich viel von ihr erwarten. — Dresdens Hofbühne hält sich, trotz der verwickelten Directionsverhältnisse und obgleich es schon mehrmals seine besten Schauspieler verloren, auf einer gewissen Höhe der Kunst. Tieck, wenn er auch nicht viel handelt, hält doch das ganz Schlechte ab und muntert junge Kräfte auf; Pauli ist ein wackerer Komiker im Charakteristischen und ein tüchtiger Regisseur. Emil Devrient, den die Bühne jüngst gewonnen, ist als Darsteller für Helden- und jugendliche Liebhaberrollen jetzt der einzige Schauspieler Deutschlands, der uns gerade Das ersetzen könnte, was Wolff einst gewesen. Die Natur hat ihn günstig ausgestattet; Gestalt und Züge ebenso schön als edel, sein Organ ebenso biegsam als wohltönend. Fleiß und glückliches Studium verrieth er in jeder bedeutenden Rolle. Sein Orest ist ein Studium für Maler und Bildhauer wie für den Schauspieler. Der Reflectionstragödie zugewiesen, wirkt er minder im bürgerlichen Schau- und Lustspiel, weil hier seine Naturgaben nicht ins gehörige Licht treten. Seine Gattin, wackere Künstlerin im feinern Lustspiele, sein Bruder Karl, mit schönen Mitteln ausgestattet, bekannt schon von früher. Madame Mevius, eine mit einer sonoren Stimme ausgestattete Tragikerin. — Aus der in Leipzig bestandenen Gesellschaft seit der Auflösung des Küstner'schen Etablissements erwarb sich neuerdings Rott (jetzt in Berlin) einen Namen; von großen Mitteln, wol noch höher als er steht von seinen Freunden gestellt, neuerdings aber auf dem Wege, durch gewaltige Anstrengungen frühere Vorwürfe zu tilgen und ein ausgezeichneter Tragiker zu werden. Rosalie Wagner, erfreuliches Talent im Lustspiel und in sentimental tragischen Rollen. — Auf den mitteldeutschen Bühnen, außer den schon von unserm Vorgänger genannten Laroche und Genast in Weimar, haben sich nur Rettich (edle Gestalt, Feuer, versprechend im jugendlichen Heldenfach), früher in Kassel, und Seydelmann neuerdings Namen gemacht. Nächst Devrient dem Ältern ist dieser in dem chargirt komischen Fache der Bedeutendste, vorzüglich, ja einzig als Maskenkünstler. Humor ist da, aber beschränkt; ihm fehlt die Poesie. Marr, jetzt in Braunschweig, hat eine gewisse trockene Tüchtigkeit in Charakterrollen. — Am Rhein geht die deutsche Kunst aus, nichts in Düsseldorf und Köln; große neuere Anstrengungen brachten in Aachen noch nichts Eignes hervor. Der neue Aufschwung in

Darmstadt wich den Stürmen der Zeit (Madame Vetter, wackere Tragikerin). Karlsruhe, Manheim, einst die zweite Wiege deutscher Kunst, wiegen keine Hoffnungen mehr. Nur in Frankfurt thront eine ehrenwerthe Autorität, die Lindner; Weidner und neuerdings Becker (zuletzt aus Dresden), ein wacker ausgebildeter Künstler, als Held und in tragischen Charakterrollen, stützen dies mit reichen Mitteln versehene, aber planlos und ordnungslos verwaltete Theater. — Ein Universitätsprofessor fragte einen Theaterintendanten, woher die vielen schlechten und ungebildeten Schauspieler jetzt kämen? „Weil die Universitäten jetzt so gut sind", war die Antwort. „Es werden zu wenig Studenten relegirt, die vordem ihre halbe Bildung mit auf das Theater, wohin sie flüchteten, brachten."

Deutsche Zoll- und Handelsvereine. Die Völker der den deutschen Bund bildenden Staaten, namentlich die, welche nicht, wie die Bewohner der deutschen Gebietstheile Östreichs und Preußens, zugleich den größern europäischen Nationen angehören, hatten bereits mehre Jahre der Erfüllung der, durch die Bestimmungen des Artikels 19 der deutschen Bundesacte *) erweckten Hoffnungen mit Sehnsucht, aber vergebens entgegengesehen, und der Bundestag zu Frankfurt, sowie einzelne deutsche Regierungen wurden durch die Organe der indeß in mehren Theilen Deutschlands entstandenen sogenannten Handels- und Gewerbsvereine deshalb mit immer dringendern Gesuchen angegangen, als endlich, bei Gelegenheit der Ministerialconferenzen zu Wien 1820, der großherzoglich hessische Bevollmächtigte, Freiherr du Bos du Thil, zuerst den bevollmächtigten Ministern von Baden und Nassau den Vorschlag machte, zum Behufe einer Vereinbarung über ihre wechselseitigen Handelsverhältnisse zusammenzutreten. Dieser Vorschlag wurde bereitwillig aufgenommen; zur Theilnahme an den, zu jenem Zwecke in Darmstadt zu eröffnenden Congreßverhandlungen aber wurden auch noch andere Bundesregierungen eingeladen. Zwar hielt dieser Congreß erst am 13. Sept. 1820 seine erste ordentliche Sitzung; allein in Wien war bereits unter dem 19. Mai ein Staatsvertrag abgeschlossen worden, an welchem gleich anfangs Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, die großherzoglich und herzoglich sächsischen und die fürstlich reußischen Häuser Theil nahmen, dem später aber noch Kurhessen, Waldeck und Hohenzollern beitraten und denen eine Punctation beigefügt war, die den darmstädter Congreßverhandlungen zur Grundlage diente. Außerdem kann man diese Punctation noch als den Typus aller in späterer Zeit zwischen den verschiedenen Regierungen zu Stande gekommenen Handels- und Zollvereine, oder doch als einen Maßstab für deren Zweckmäßigkeit betrachten, weshalb wir die wesentlichsten Bestimmungen derselben hier mittheilen. Diese waren: 1) Innerhalb der wechseitigen Grenzen der vertragschließenden Staaten werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben und dagegen an den äußern Grenzen derselben sowol gegen die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten als gegen die dem besondern Vereine nicht beigetretenen Bundesstaaten, mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten, solche Zölle angeordnet, welche einerseits dem staatswirthschaftlichen Zwecke des Vereins und andererseits den finanziellen Bedürfnissen der betheiligten Staaten entsprechen. 2) Auch über die Weg- und Wasserzölle sollen gemeinschaftliche und so viel möglich gleichförmige Beschlüsse gefaßt werden. 3) Jedem vereinten Staate bleibt unbenommen, in seinem Innern besondere Consumtionssteuern anzuordnen und zur Erhebung und Sicherstellung

*) „Die Bundesglieder — heißt es in diesem Artikel — behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schiffahrt, nach Anleitung der auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten."

derselben die erfoderlichen Anstalten zu treffen, jedoch nach dem Grundsatze, daß die Producte und Fabrikate der übrigen Staaten nicht höher als die inländischen belegt werden. Die Einfuhr des Salzes soll von besondern Verträgen der sich vereinigenden Staaten abhängen. 4) Die Zolllinie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt. 5) Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnisse getheilt, welches sich nach der Ausdehnung und der Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt. 6) Die Übereinkunft soll erst nach dem Zeitpunkte in Wirksamkeit treten, den die vertragschließenden Staaten mit Rücksicht auf ihre innern Staatsverhältnisse festsetzen werden. 7) Jedem der vertragschließenden Staaten bleibt zwar die Befugniß, aus dem Vereine wieder auszutreten, jedoch nur innerhalb der festzusetzenden Zeit nach der hierüber geschehenen Erklärung.

Indeß beendigte der darmstädter Congreß, nach etwa dritthalbjähriger Dauer, seine Verhandlungen mit der dreiundzwanzigsten Conferenz, die am 2. April 1823 stattfand, ohne das beabsichtigte Ergebniß seines Zusammentrittes auch nur im mindesten erreicht zu haben. Zwar ward in dieser Zusammenkunft noch der Beschluß gefaßt, daß die Bevollmächtigten die ihnen zustehenden Instructionen sich durch Correspondenz gegenseitig mittheilen, sobald aber bestimmte Erklärungen über sämmtliche Vertragspunkte vorliegen würden, wieder zusammenkommen wollten. Der Eintritt dieses Zeitpunktes blieb indeß ausgesetzt, und Das, was Manche noch während der Dauer der Verhandlungen mit Gewißheit vorauszusehen glaubten, nämlich die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Vereinbarung abweichender Ansichten über wesentliche Vertragspunkte, traf nun wirklich ein, ungeachtet des thätigen Eifers, womit die unterhandelnden Regierungen eine staatswirthschaftliche Aufgabe ergriffen und behandelt hatten, deren befriedigende Lösung schon damals von dem gewerbe- und handeltreibenden Deutschland gewünscht und in Druckschriften vielfach besprochen wurde. Wie aber die großherzoglich hessische Regierung die erste Anregung zur Eröffnung des Congresses gegeben hatte, so war sie es auch, die jetzt, nach mehrjährigen erfolglosen Unterhandlungen, dessen Auflösung hervorrief. Dies geschah mittels einer unter dem 3. Jul. 1823 ausgefertigten und an die Bevollmächtigten der unterhandelnden Staaten gerichteten Circularnote, worin diesen angezeigt ward, daß die großherzoglich hessische Regierung, aus Rücksicht auf eigne Landesinteressen, die fernere Theilnahme an den Verhandlungen des Congresses ablehnen müsse; daß sie jedoch bereit sei, den daraus für die Folge sich etwa noch ergebenden Resultaten beizutreten, sofern solche mit jenen Interessen nicht im Widerspruche ständen. Die Beweggründe dieses Entsagungsactes stützten sich auf den Umstand, daß der im August desselben Jahres zusammentretenden Ständeversammlung ein für die finanziellen Bedürfnisse des Großherzogthums berechnetes Zollgesetz vorgelegt werden sollte.

Die Verhandlungen des darmstädter Congresses hatten jedoch ihres Nichterfolgs ungeachtet dazu gedient, das Interesse an dem großen staatswirthschaftlichen Problem des Tages rege zu erhalten und dadurch indirect Erfolge vorzubereiten. Freilich erschienen diese anfangs nur als unbedeutend; späterhin aber entwickelten sie sich doch zu Resultaten von höherer nationalwirthschaftlicher Wichtigkeit, die wir jetzt darlegen werden, und wobei wir zuvörderst unsere Blicke auf Süddeutschland, unter Beobachtung der chronologischen Ordnung, richten wollen. Hiernach erwähnen wir zuerst des zwischen der Krone Würtemberg und den beiden fürstlichen Häusern Hohenzollern abgeschlossenen und mittels amtlichen Erlasses vom 24. Jul. 1824 bekannt gemachten Handels- und Zollvertrags, der auch noch besonders insofern merkwürdig ist, als solcher im Eingange eine Übereinkunft genannt wird, die als eine vorläufige und partielle Vollziehung des theils in Wien am 19. Mai 1820, theils durch spätern Beitritt über ein gemeinschaftli-

ches Zoll- und Handelssystem zwischen mehren deutschen Staaten abgeschlossenen Vertrags anzusehen wäre. In Gemäßheit dieser Acte treten die fürstlichen Häuser Hohenzollern dem Entwurfe des von der würtembergischen Regierung den Ständen des Königreichs vorgelegten neuen Zollgesetzes nicht nur bei, sondern genehmigen zugleich im Voraus diejenigen Modificationen, welche dasselbe in Folge der landständischen Verhandlungen etwa erfahren möchte. Andere wesentliche Bestimmungen des Vertrags sind: 1) Die königlich würtembergischen Behörden leiten die Zollverwaltung in den Fürstenthümern. 2) Die in der Bundesmatrikel für die Contingentstellung als Maßstab derselben angenommene Bevölkerung der Bundesstaaten wird ebenfalls der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zollämter zu Grunde gelegt. Jedoch wird jedenfalls dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen die Summe von 20,000 Fl. und dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen die Summe von 12,000 Fl. als jährlicher Reinertrag von Seiten Würtembergs garantirt. Endlich 3) wird die vorläufige Dauer dieses Vertrags auf zehn Jahre festgesetzt; der Zeitpunkt seiner Vollziehung aber trat mit der Einführung des neuen würtembergischen Zollgesetzes ein. Gleich fühlbar machte sich noch in demselben Jahre das Bedürfniß einer commerziellen Annäherung zwischen den Großherzogthümern Baden und Hessen. Zu Karlsruhe ward am 18. Sept. 1824 zwischen diesen beiden Regierungen ein Vertrag abgeschlossen, dessen Dauer sich jedoch auf keine bestimmte Zeit erstreckte, sondern zu jedem, einem der vertragschließenden Theile beliebigen Zeitpunkte mit der Bedingung aufgekündigt werden konnte, daß derselbe alsdann erst nach Ablauf von drei Monaten außer Kraft trete. Auch in diesem Vertrage wurde die Hoffnung ausgesprochen, es werde derselbe zu einem mehre deutsche Bundesstaaten umfassenden Verbande den Weg bahnen. Doch nicht blos diese Hoffnung blieb unerfüllt, sondern der Vertrag selbst wurde bereits durch Bekanntmachung des großherzoglich hessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 31. Oct. 1825 für erloschen mit dem Anfange des nächsten Jahres erklärt. Als Motiv der Aufkündigung werden die durch die neueste badische Zollgesetzgebung eingetretenen, wesentlich veränderten Verhältnisse angeführt, die eine längere Dauer desselben nicht erlaubten. Der Grenzverkehr beider Staaten erhielt nichtsdestoweniger, mittels wechselseitiger Übereinkunft, für die Folge mancherlei Begünstigungen, namentlich der Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen und verschiedenen rohen Stoffen, insofern diese zur Bearbeitung aus einem in den andern Staat gelangt und sodann wieder zurückgeführt wurden.

Aus Rücksicht auf die Analogie des Zweckes verdienen auch noch beiläufig diejenigen Verträge erwähnt zu werden, welche Würtemberg am 25. Febr. 1826 und Baden am 5. Nov. desselben Jahres mit der schweizerischen Eidgenossenschaft abschlossen, und wodurch sich die beiden Regierungen gegenseitige, die Erleichterung des Handels beabsichtigende Zugeständnisse machten. Verträge jener Art können jedoch nur als Versuche betrachtet werden, sich im Einzelnen und theilweise das Gute zu verschaffen, zu dem man auf dem früher eingeschlagenen Wege, d. i. durch Vereinbarung mehrer Bundesregierungen zu einer gleichförmigen Leitung des Handels und der Gewerbe, nicht hatte gelangen können. Besonders thätig dabei zeigten sich aber die Regierungen von Baiern und Würtemberg, die, nach Auflösung des darmstädter Congresses, ihre denselben Gegenstand verfolgenden Unterhandlungen anfangs in Stuttgart, dann in München fast ununterbrochen fortsetzten. Das erste Resultat dieser Unterhandlungen war der zu München am 12. April 1827 abgeschlossene Handelsvertrag, der wechselseitige Zollermäßigungen zur Begünstigung des Handels zwischen den beiderseitigen Staatsangehörigen festsetzte, und der dadurch jenen Handels- und Mauthvereinsvertrag vorbereitete, der am 18. Januar 1828 abgeschlossen ward und

fortan die frühere Übereinkunft ersetzte. Durch diesen letztern Vertrag nun, dem, wie dem vorhergehenden, die fürstlichen Häuser Hohenzollern ebenfalls beitraten, vereinigen sich die beiden Regierungen zur Annahme eines gemeinschaftlichen Systems und demzufolge zur Errichtung einer den zusammenhängenden Länderumfang beider Staaten einschließenden Zolllinie. Somit sollen fortan die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle für gemeinschaftliche Rechnung der Vereinsstaaten sowol bei den Grenzerhebungsstellen als auch bei den Zollämtern im Innern erhoben und am Schlusse jedes Rechnungsjahres nach dem Maßstabe der Bevölkerung vertheilt werden. Der baierische Rheinkreis ward, aus Rücksicht auf seine geographische Lage, von dem gemeinschaftlichen Zollverbande vorläufig ausgeschlossen. Dieser, wenn auch nur partielle Erfolg mehrjähriger Bestrebungen setzte thatsächlich die Möglichkeit außer Zweifel, mit ernstlichem Willen deren Endziel zu erreichen, und so war die Bahn zu allen nachfolgenden, denselben Zweck beabsichtigenden Verträgen gebrochen. Auf dieser Bahn schritt nun zunächst Preußen voran, das wir als den Centralpunkt eines Systems betrachten, welches, sollte es mit Consequenz durchgeführt werden, wie es denn hierzu großen Anschein hat, all jenen Übeln und Unbehaglichkeiten ein Ende machen dürfte, deren Grundursache man seither in der Isolirung der staatswirthschaftlichen Interessen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten fand. Denn dieses System, verstehen wir es recht, bezweckt — abgesehen von aller sonstigen politischen Tendenz, welche vielleicht mehr oder minder befangene Gegner darin gewahren wollen — nichts Anderes als Herstellung einer vollkommenen Gegenseitigkeit der Handelsfreiheit unter den verschiedenen Staaten, mithin Aufhebung aller Mauthlinien, welche sie von einander scheiden und diese Freiheit mehr oder weniger beschränken, und endlich gemeinschaftliche Schutzmaßregeln zu Gunsten der einheimischen Industrie gegen das mit dieser auf deutschen Märkten concurrirende Ausland. Die vollständige Ausführung des, diesem Systeme zu Grunde liegenden großartigen und wahrhaft nationalen Gedankens unterliegt jedoch zu vielfältigen Schwierigkeiten, als daß solche mit einem Schlage zu bewirken wäre. Die preußische Regierung selbst scheint die Überzeugung zu haben, daß nur allmälig zur Verwirklichung jenes Gedankens vorgeschritten werden kann, und hat daher, bei Abschluß der zwischen ihr und andern Regierungen die gegenseitigen Zoll- und Handelsverhältnisse ordnenden Verträge, wesentlich verschiedene Modificationen eintreten lassen, wonach wir denn ebenfalls jene Verträge unter drei Classen begreifen und hier eine gedrängte Darstellung derselben mittheilen wollen. Unter die erste Classe, welche die zwischen Preußen und andern Bundesstaaten oder Gebietstheilen derselben gegenwärtig bestehenden wirklichen Zoll- und Handelsvereinsverträge umfaßt, gehören: 1) Der Vertrag mit dem **Großherzogthum Hessen**, abgeschlossen am 14. Febr. und genehmigt am 8. März 1828. Nach diesem Vertrage findet ein völlig freier Verkehr zwischen Preußen und den von der gemeinschaftlichen Zolllinie umschlossenen Theilen des Großherzogthums Hessen in der Art statt, daß, mit Ausnahme einiger mit Consumtionsabgaben belasteten Gegenstände *) die Erzeug-

*) Zu diesen Gegenständen gehören: a) Kochsalz und Spielkarten, deren Einbringung gegenseitig verboten ist; b) Branntwein, der, wieder aus dem Hessischen in das Preußische gebracht, mit einer Abgabe von 6¼ Thlr. von der preußischen Ohm belegt ist und im umgekehrten Falle eine Tranksteuer von 6 Fl. 20 Kr. für die hessische Ohm bei der Einlage bezahlt; c) Bier und Essig, die bei der Einfuhr ins Preußische 25 Sgr. für die Ohm bezahlen, bei ihrer Einfuhr ins Hessische aber der allgemeinen, hier in Kraft bestehenden Fabrikationsgebühr unterworfen sind; d) Wein, von welchem bei dessen Übergang aus dem Hessischen ins Preußische 4 Thlr. 20 Sgr. von der Ohm entrichtet werden, der aber, im umgekehrten Falle, bei der jedesmaligen Einlage und so oft er an einen andern Eigenthümer übergeht, der allgemeinen Trank- und Zapfsteuer unterworfen ist; e) rohe und fabricirte Ta-

nisse des einen Staats frei und unbeschwert in den andern Staat eingeführt und in demselben verbraucht werden können. Hören nun hiernach alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben an den königlich preußischen und großherzoglich hessischen gemeinschaftlichen Landesgrenzen auf, so nimmt dagegen Hessen den preußischen Zolltarif an, die hiernach erhobenen Abgaben aber sollen jährlich zwischen beiden Regierungen nach Verhältniß der Seelenzahl getheilt werden, und zwar vor der Hand — da die Zollgesetzgebung für die östlichen preußischen Provinzen in einigen Punkten von der für die westlichen verschieden, auch, wie beide Theile sich überzeugt haben, die Ausscheidung der Wasserzölle in den östlichen Provinzen mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden ist — der Seelenzahl einerseits in den großherzoglich hessischen, andererseits in den westlichen preußischen Landen, mit Hinzurechnung der von der Krone Preußen schon durch Verträge in den westlichen Zollverband aufgenommenen oder noch aufzunehmenden Unterthanen anderer deutscher Bundesstaaten. Die durch diesen Vertrag begründete Zoll- und Handelsverbindung trat mit dem 1. Jul. 1828 in Vollziehung und bleibt bis zum letzten December 1834 in Kraft. Sollte aber alsdann ein Theil aus der Vereinigung treten wollen, so ist eine einjährige Aufkündigung erfoderlich. Unterbleibt diese, so wird angenommen, daß die Übereinkunft stillschweigend auf anderweite sechs Jahre verlängert worden sei. 2) Der Vertrag mit dem **Kurfürstenthum Hessen** (vom 25. August 1831 und genehmigt den 3. Nov.), wobei die großherzoglich hessische Regierung als mitvertragschließend erscheint, und der daher in der Hauptsache mit dem vorerwähnten Vertrage zwar übereinstimmt, jedoch aus Rücksicht auf das besondere Besteurungssystem Kurhessens einige von diesem abweichende Bestimmungen hinsichtlich der im Innern des Landes mit Abgaben belasteten Gegenstände enthält. 3) Der Vertrag mit dem Fürstenthum **Waldeck** (vom 16. April 1831, genehmigt den 16. Jun.), wovon jedoch die Grafschaft Pyrmont, aus Rücksicht auf ihre geographische Lage, als eine Enclave Hanovers, ausgeschlossen bleibt. 4) Die mit den herzoglich anhaltischen Häusern zu verschiedenen Zeiten abgeschlossenen Verträge, nämlich a) mit **Bernburg** (unter dem 10. Oct. 1823, 17. Jun. 1826 und 17. Mai 1831); b) mit **Köthen** und **Dessau** (unter dem 17. Jul. 1828). Endlich aber 5) diejenigen Verträge, welche mit nachbenannten Bundesregierungen wegen der vom preußischen Gebiet umschlossenen Landestheile ebenfalls zu verschiedenen Zeiten abgeschlossen wurden und noch bis heute in Kraft bestehen; nämlich mit **Sachsen-Weimar** wegen der Ämter Allstädt und Oldisleben, — mit **Mecklenburg-Schwerin** wegen Rossow, Netzeband und Schönberg, — mit den fürstlich **schwarzburgischen** Häusern, wegen ihrer Enclaven in Preußisch-Sachsen, — mit **Sachsen-Koburg-Gotha** wegen des Amtes Volkerode und des Fürstenthums Lichtenberg, — mit **Lippe-Detmold** wegen Lipperode, Kappel und Grevenhagen, — mit **Oldenburg** wegen des Fürstenthums Birkenfeld, und mit **Hessen-Homburg** wegen des Oberamts Meisenheim.

Zur zweiten Classe der zwischen Preußen und andern Bundesstaaten bestehenden Verträge gehören diejenigen, welche bloß eine allgemeine Erleichterung des Handels und gewerblichen Verkehrs der gegenseitigen Unterthanen bezwecken. Sie beruhen demnach weder auf einem übereinstimmenden Steuersystem, noch auf gleichen Tarifsätzen, noch endlich auf einem gemeinschaftlichen Grenzschutze; bis

backe bezahlen bei ihrem Eingange ins Preußische eine Abgabe von 1 Thlr. für den Centner; endlich f) entrichten Mehl, Getreide und Schlachtvieh in preußischen Städten, wo Mehl- und Schlachtsteuer besteht, bei der Einfuhr eine dieser gleichkommende Abgabe, sowie überhaupt preußische Producte in denjenigen hessischen Städten, wo Octroiabgaben bestehen, diese ebenso wie die gleichartigen inländischen Artikel entrichten.

jetzt aber besteht erst ein unter dieser Classe zu begreifender Vertrag, nämlich der mit den Königreichen Baiern und Würtemberg am 27. Mai 1829 abgeschlossene und am 17. Jul. desselben Jahres genehmigte Vertrag, wobei preußischer Seits auch noch das Großherzogthum Hessen als mitvertragschließend erscheint. Durch diesen Vertrag wird als Regel festgestellt, daß vom 1. Jan. 1830 an — bis auf die festgesetzten Ausnahmen — alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst aus den bairischen und den würtembergischen Staaten in das Königreich Preußen und in das Großherzogthum Hessen, und ebenso aus diesen Staaten in die Königreiche Baiern und Würtemberg frei von den auf dem Eingange ruhenden Abgaben eingeführt und zum Verbrauche in den Verkehr gebracht werden können. Zu jenen Ausnahmen gehören namentlich Kochsalz nebst allen Stoffen, woraus dasselbe geschieden zu werden pflegt, und Spielkarten, deren Einführung gänzlich verboten bleibt. Andere Erzeugnisse sind theils fortwährend, theils nur zeitweise von der vorgedachten Befreiung ausgenommen. Zu den erstern gehören unter andern Bier, Branntwein, Liqueure, Cider, Essig, geschrotenes Malz, die bei ihrem Eingange über die Grenze eines andern der vertragschließenden Staaten eine Abgabe zu entrichten haben, die derjenigen gleich kommt, mit welcher die eignen inländischen Erzeugnisse dieser Art in jedem Lande besteuert sind; ferner fabricirter Taback, der 50 Procent, Tabacksblätter, Wein und Most, die 40 Procent der Abgaben entrichten, womit ausländische Artikel dieser Art, nach den Bestimmungen des allgemeinen Tarifs, belegt sind; raffinirter Zucker und Syrup, die eine Erleichterung von nur 20 Procent genießen u. s. w. Zu den andern gehören vornehmlich Baumwollen-, Seiden-, Halbseiden- und Wollenwaaren, sodann Leder und verarbeitete Metalle, welchen bis zum 1. Januar 1831 eine Erleichterung von 25 Procent, von da an aber von 50 Procent zustattenkommt. Die Dauer dieses Vertrags ist vorläufig auf 12 Jahre festgesetzt worden, nach deren Ablaufe derselbe, wird er während der Zeit nicht aufgekündigt, als auf weitere 12 Jahre verlängert angesehen werden soll.

Die dritte Classe der vorerwähnten Verträge endlich umfaßt diejenigen Übereinkünfte, welche nur besondere Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs in Bezug auf einzelne Versteuerungsobjecte oder auf die Verbindung mit einzelnen Theilen des preußischen Staats festsetzen. Dahin sind zu rechnen: 1) die am 3. Jul. 1829 mit Sachsen-Meiningen, am 4. Jul. 1829 mit Sachsen-Koburg-Gotha und am 29. März 1831 mit Sachsen-Weimar abgeschlossenen Verträge, nach welchen, auf den Grund von Ursprungsscheinen, verschiedene, jedoch größtentheils rohe, Producte oder Lebensmittel aus den vorgenannten Staaten in die dem eigentlichen preußischen Zollverbande nicht angehörigen Lande unter gewissen Bedingungen frei eingehen dürfen; 2) der unter dem 9. Dec. 1829 mit den fürstlich reußischen Häusern abgeschlossene Vertrag, der ähnliche Begünstigungen stipulirt; und endlich 3) der schon am 18. Mai 1815 mit dem Königreich Sachsen abgeschlossene Staatsvertrag, wonach Getreide, Brenn- und Bauholz, Steine und einige andere ähnliche Gegenstände gegenseitig vom Eingangszolle befreit werden.

Neben den vorhin erwähnten bairisch-würtembergischen und preußisch-hessischen Zoll- und Handelsvereinen hat sich nun noch ein dritter, ähnliche Zwecke, nämlich wechselseitige Begünstigung der Handelsinteressen und mithin Erleichterung des Verkehrs unter den Staatsangehörigen der vertragschließenden Regierungen, beabsichtigender Verein gebildet, der allerdings rechtlich noch fortbesteht, der indeß factisch, durch einseitige Abtrennungen mehrer jener Regierungen, wie z. B. der kurhessischen, seiner gänzlichen Auflösung entgegenzugehen scheint. Wir meinen den mitteldeutschen Verein, gegründet durch den am 24. Sept. 1828 zu Kassel abgeschlossenen Staatsvertrag, woran nachbenannte Staaten Theil nah-

men, nämlich: die Königreiche Hanover und Sachsen, Kurhessen, die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, Oldenburg, Braunschweig, Nassau, die fürstlich reußischen und die fürstlich schwarzburgischen Häuser, endlich die freien Städte Frankfurt und Bremen. Dieser Vertrag, dessen Dauer vorerst auf sechs Jahre, d. i. bis zum Ablauf des Jahres 1834, festgesetzt ward, besteht aus 22 Artikeln, wovon der erste den Zweck des Vereins im Wesentlichen also bestimmt, daß derselbe dahin gehe, im Sinne des Art. 19 der deutschen Bundesacte einen so viel möglich freien Verkehr und ausgebreiteten Handel sowol unter den Vereinsstaaten selbst als nach Außen zu befördern, auch die Vortheile, welche in dieser Hinsicht jedem einzelnen Staate durch seine geographische Lage und andere Umstände gewährt wurden, so weit es die finanziellen und mercantilen Verhältnisse desselben nur immer gestatteten, auf das Ganze zu übertragen, zu erhalten und sicherzustellen. Die übrigen Hauptbestimmungen sind folgende: 1) Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, einseitig, d. h. ohne ausdrückliche Beistimmung sämmtlicher Theilnehmer, mit keinem auswärtigen, in dem Vereine nicht begriffenen Staat in einen Zoll- und Mauthverband zu treten. 2) Jeder Vereinsstaat soll sich bemühen, dem Handel und Verkehr durch Vereinfachung der Formen und Controlen beim Ein-, Aus- und Durchgange, durch liberale Behandlung der Reisenden &c. die nöthigen Erleichterungen zu Theil werden zu lassen. 3) Einseitige Erhöhung der bestehenden Transitabgaben darf nicht stattfinden. 4) Jedem Vereinsstaate bleibt die Befugniß, einseitig Repressalien oder Retorsionsmaßregeln zu ergreifen. 5) Chaussee-, Weg-, Brücken- und Pflastergeld darf nicht erhöht werden. 6) Kein Vereinsstaat darf sich Waarenverbote durch Untersagung des Ein- oder Ausganges erlauben. Endlich werden auch noch im Artikel 26 größtentheils Erzeugnisse des Landbaues, wie Getreide und Vieh oder rohe Brennstoffe, speciell bezeichnet, die frei von jeder Abgabe sein sollen, wenn sie, ohne das Ausland zu berühren, von einem Vereinslande in das andere gebracht werden. Jedoch erstreckt sich diese Befreiung nicht auf den Großhandel mit Getreide, für welches dieselbe nur insoweit eintritt, als es von den Producenten selbst auf den Wochenmärkten der verschiedenen Staaten zum Verkauf ausgestellt oder von Zwischenhändlern bis zum Betrage von 20 Centnern eingeführt wird. Mehre andere sogenannte Verträge, die insbesondere die Erleichterung des wechselseitigen Grenzverkehrs beabsichtigten, wurden noch im Laufe des nämlichen Jahres unter einzelnen am Vereine theilnehmenden Bundesstaaten abgeschlossen. Endlich aber ward von den im nächstfolgenden Jahre abermals zu Kassel versammelten Bevollmächtigten eben dieser Regierungen ein Supplementarvertrag eingegangen, wonach unter andern die Dauer des Hauptvertrags weiter auf sechs Jahre verlängert werden sollte, der jedoch nur von einigen der vertragschließenden Staaten, namentlich der freien Städte, die Genehmigung erhielt. Als eine weitere Folge und gewissermaßen partielle Vervollständigung des mitteldeutschen Vereinsvertrags erscheint nun noch der zu Eimbeck am 27. März 1830 abgeschlossene Vertrag. Dieser Vertrag, woran nur vier der Vereinsstaaten, nämlich Hanover, Kurhessen, Oldenburg und Braunschweig Theil nahmen und wodurch sich diese zur Annahme eines gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Eingangs-, Ausgangs- und Verbrauchsabgabensystems verbanden, enthält überhaupt 41 Artikel, kam jedoch nie zur Ausführung, obgleich die betreffenden Genehmigungsurkunden am 8. Mai desselben Jahres zu Kassel ausgewechselt wurden. Wir übergehen ihn daher um so füglicher mit Stillschweigen, da er auch seitdem formell-rechtlich durch Übereinkunft unter den dabei betheiligten Regierungen aufgehoben ward. Von diesen ist, wie schon oben angeführt wurde, späterhin Kurhessen dem preußischen Mauth- und Handelssystem beigetreten, was denn freilich, als eine offenkundige Verletzung des mitteldeutschen Vereinvertrags, zu mannichfaltigen diplomatischen Weiterungen seitdem Anlaß ge-

geben hat, über deren Ergebnisse aber bis jetzt noch nichts auf amtlichem Wege zur öffentlichen Kunde gelangte. Wohl aber sind auch seitdem zwischen andern Regierungen, die zu jenem Vereine gehörten, und Preußen Unterhandlungen angeknüpft worden, die, wie Einige hoffen, Andere fürchten, je nachdem sie sich von der Rücksicht auf Sonderinteressen leiten lassen, eine gänzliche Auflösung jenes Vereins und den Beitritt zum preußischen System herbeiführen dürften. Endlich aber sind selbst Baiern und Würtemberg mit Preußen und den beiden Hessen in Unterhandlungen begriffen, die eine innige Verschmelzung der beiden bis jetzt bestehenden Vereine zu Einem Verbande bezielen, und der, käme er zu Stande, vielleicht bald alle deutschen Bundesstaaten, mit alleiniger Ausnahme Östreichs, umschlingen dürfte. (37)

Deutschland. Aus den Wirren der Gegenwart wendet sich der Blick unwillkürlich zu jenem Wendepunkte, von welchem die neuesten Schicksale Deutschlands ausgingen, zu dem großen Entscheidungsjahre, wo die beiden verbündeten Fürsten aus Kalisch die deutschen Völker ermuthigend aufriefen und der „Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten" versprachen. Die Gestaltung des Werkes dieser Wiedergeburt, sagten sie, solle allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben, und „je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dieses Werk aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes heraustreten werde, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener werde Deutschland wieder unter Europas Völkern erscheinen können". Auch der dritte Verbündete, Östreich, erklärte die Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung für den großen Zweck des Bundes. Betrachten wir die Geschichte jener Zeit, so müssen wir wol glauben, daß es nicht allein der Ernst und die Noth des Augenblicks war, was die Fürsten bewog, den Völkern einen gesicherten Rechtszustand zu verbürgen, sondern daß sie die Nothwendigkeit erkannt hatten, den, in einer verhängnißvollen Zeit offenbar gewordenen Gebrechen des frühern Zustandes der deutschen Staaten abzuhelfen. Als in Wien über die Gestaltung Deutschlands Rath gepflogen wurde, gingen von Preußen, Östreich und andern Fürsten die freisinnigsten und offensten Anträge zur Begründung eines dauernden Rechtszustandes hervor. Preußen stellte gleich nach der Eröffnung der Verhandlungen Grundsätze für die Gestaltung des Bundes auf, welche glückliche Hoffnungen erwecken konnten, da es schon in dem ersten Entwurfe einer Bundesverfassung drei Foderungen als nothwendige Mittel zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes aussprach, eine kraftvolle Kriegsmacht, ein Bundesgericht und landständische, durch den Bundesvertrag gewährleistete Verfassungen; und schon damals wurde das Bundesgericht, für dessen Einführung die preußischen Bevollmächtigten bis zu dem Abschlusse des Vertrags beharrlich, wiewol gegen hartnäckigen Widerstand vergeblich kämpften, für den letzten und nothwendigen Schlußstein des Rechtsgebäudes in Deutschland erklärt. Es sollte ein Gericht sein, das nicht nur die Streitigkeiten der Bundesfürsten unter einander schlichten, sondern auch Beschwerden einzelner Unterthanen, wenigstens der Landstände, gegen Bundesglieder über Verletzung der Landesverfassung, oder der verfassungsmäßigen, durch den Bundesvertrag oder andere Staatsverträge gesicherten Rechte erledigen sollte. Ebenso bestimmt war die früheste Erklärung Preußens über die den deutschen Landständen zu gewährenden Rechte. Es ward ausdrücklich verlangt, daß die Verfassungsurkunde des Bundes das Mindeste der landständischen Rechte als festen Grundsatz bestimmen sollte, und dazu wurden im Februar 1815 ausdrücklich gerechnet das Recht der Mitberathung bei Erlassung neuer allgemeiner, die wesentlichen Rechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze, das Bewilligungsrecht bei Einführung neuer Steuern oder bei Erhöhung bestehender Abgaben, das Recht der Beschwerdeführung über Misbräuche und Mängel in der Staatsverwaltung, das

Recht der Beschützung und Vertretung der eingeführten Verfassung und der durch dieselbe und den Bundesvertrag gesicherten Rechte der Einzelnen bei dem Landesfürsten und bei dem Bunde. War auch in dem ersten, von Preußen in Verbindung mit Östreich und Hanover im October 1814 vorgelegten Entwurfe nur von einer „Schonung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Classe der Nation" als einem Zwecke des Bundes, neben der Erhaltung der innern Ruhe und der Unabhängigkeit der Staaten, die Rede, so drangen doch Hanover und die Bevollmächtigten der kleinern deutschen Fürsten und der freien Städte, welche sich gegen die leitenden fünf Mächte — Östreich, Preußen, Hanover, Baiern und Würtemberg — vereinigt hatten, entschieden auf die Verbürgung althergebrachter Volksrechte, auf Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands und der Deutschen, auf Gerechtigkeit gegen Alle. Sie foderten schon im November 1814 einen Bundesvertrag, der nicht bloß das rechtliche Verhältniß der Bundesglieder unter sich bestimmen und ihre Selbständigkeit gewährleisten, sondern auch dem deutschen Staatsbürger eine freie Verfassung durch Ertheilung gehöriger staatsbürgerlicher Rechte sichern sollte. Preußen, das diese Ansicht schon früher theilte, erklärte im Febr. 1815 *) die Errichtung einer deutschen Verfassung nicht bloß hinsichtlich der Verhältnisse der Höfe, sondern ebenso sehr zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation für nothwendig, welche „in der Erinnerung an die alte Reichsverbindung von dem Gefühle durchdrungen sei, daß ihre Sicherheit und Wohlfahrt und das Fortblühen echt vaterländischer Bildung größtentheils von ihrer Vereinigung in einen festen Staatskörper abhange, und welche nicht in einzelne Theile zerfallen wolle, sondern die Überzeugung habe, daß die treffliche Mannichfaltigkeit der deutschen Volksstämme nur dann wohlthätig wirken könne, wenn sich dieselbe in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleiche". Laut erklärten die Gesandten des Königs von Hanover im October 1814, daß man nur durch die von ihnen aufgestellten „liberalen" Grundsätze über die Verbürgung der, den deutschen Unterthanen von Alters her gebührenden Rechte, und über die feste Bestimmung der den Landständen zustehenden Befugnisse, bei dem herrschenden Zeitgeiste und bei den billigen Foderungen der deutschen Nation Ruhe und Zufriedenheit herzustellen hoffen könne, und offener als es je von deutschen Fürsten geschehen war, sprachen sie und die Bevollmächtigten von den vereinigten 29 Fürsten und Städten den Grundsatz aus: daß die Minister auch den Landständen verantwortlich sein sollen.**) So schien das Gebäude der Bundesverfassung auf der breiten und festen Grundlage einer Einheit des Rechtszustandes sich zu erheben, und der Bund, indem er des Volkes Rechte bewahrte, auch dem Volke etwas werden zu können.

Es wird zur richtigen Würdigung der gegenwärtigen Zustände der deutschen Staaten dienen, jener Verheißungen und Entwürfe sich zu erinnern. Wie diese Entwürfe vereitelt worden, berichtet die Geschichte der Congreßverhandlungen, und sie sagt uns, wie die als Hauptsäulen des neuen Baus aufgestellten Grundsätze: die Sicherung der Volksrechte, die Bürgschaft wirksamer Volkswortführung, das Bundesgericht — durch hartnäckigen Widerspruch Einzelner, durch die Eifersucht auf „unbedingte Regierungsrechte" weggeworfen wurden oder zu dünnen schwankenden Pfeilern zusammenschrumpften, welche man endlich zu den Stützen des wirklichen Gebäudes, eines eilig zusammengezimmerten Nothwerkes, machte. Das alte Recht, das einst die Reichsverfassung, durch ihre Gerichte den Rechtszustand schirmend, dem Volke gab, ward ihm genommen und durch nichts Wirksames und Tüchtiges ersetzt. Es ist bekannt, wie die Stifter des Bundes selbst, als sie das Werk so vieler Sorgen und Mühen den harrenden Völkern vorlegten,

*) Acten des wiener Congresses, Bd. 2, S. 16.
**) Acten des wiener Congresses, Bd. 1, Heft 1, S. 71 u. 74.

die Unvollkommenheit der Verfassung laut anerkannten, aber eben nur mit der, durch die Umstände gebotenen Eile zu entschuldigen wußten, und wie man, um Etwas zu erhalten, das Ungenügende sich gefallen lassen wollte, da ja der Bund, selbst wie er sei, Verbesserungen nicht ausschließe. Was fünf Jahre später die wiener Schlußacte hinzugefügt, was einzelne Beschlüsse des Bundestags seitdem verordnet, konnte nicht ersetzen, was bei der Gründung des Gebäudes war versäumt worden. Die Schlußacte beschränkte den Zweck des Bundes gleichfalls auf die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Staaten der souverainen Fürsten und auf Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands. Von den Rechtsgewährungen, die 1815 so vielfältig besprochen wurden, war kaum die Rede; selbst was in Beziehung auf den „nackten und unbefriedigenden" *) dreizehnten Artikel und auf die ständischen Verhandlungen verfügt wurde, war meist nur auf die Sicherung der fürstlichen Gewalt oder auf mistrauische Überwachung berechnet, und die Aussicht, eine Beschwerde über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege in einem Bundesstaate bei der Bundesversammlung angenommen zu sehen, konnte nicht den wirksamen Schutz gegen „Misbrauch der Souverainetätsrechte der Fürsten" gewähren, den Hanover 1814 für nothwendig erachtet hatte.

Wir erinnern uns aus der Geschichte der Verhandlungen nach der Wiedererringung der Unabhängigkeit Deutschlands, daß manche Stimmen ein Oberhaupt an die Spitze des deutschen Staatenvereins stellen wollten und auf die Wiederherstellung der Kaiserwürde antrugen. Es sprachen dafür nicht nur mehre der kleinern Fürsten und die ehemaligen Reichsunmittelbaren, deren Sonderinteressen sich gern unter den Schutz des alten Reichsadlers stellen mochten, und selbst Hanover war diesen Wünschen nicht abhold, welchen aber die Bestimmungen des pariser Friedens sowol als die vorhergegangenen Unterhandlungen und die Ansichten der größern deutschen Mächte unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzten. Preußen suchte daher in seinen Verfassungsentwürfen die Bürgschaft der Einheit Deutschlands nicht, wie jene, in der Wiederherstellung abgelebter Formen, sondern in einem politischen Bande unter den verschiedenen Staaten, das durch eine kräftige, mit wirksamer Vollziehungsmacht ausgestattete Centralgewalt festgehalten würde. Hat doch die Geschichte der Entwickelung des deutschen Volks und seiner einzelnen Stämme so genügende Belehrung gegeben, daß kein Unbefangener das Band der Einheit in etwas Anderm als einem, die Unabhängigkeit des Gesammtvereins wie die Freiheit der einzelnen Staaten und ihrer Bürger beschützenden Bunde finden kann. Betrachten wir aber alle Entwürfe, die bei jenen Wehen der Wiedergeburt Deutschlands hervortraten, von einem höhern Standpunkte, und erwägen wir die lehrreichen Erfahrungen, die wir seitdem bis zum verhängnißvollen 28. Jun. 1832 machen mußten, so drängt sich freilich die Frage auf, ob denn der Bund, auch wenn jene wohlthätigen Vorschläge zur Gründung eines festen Rechtszustandes und einer kräftigen Vollziehungsgewalt wären ausgeführt worden; den deutschen Völkern eine vollständige Schutzwehr hätte geben können. Blieb nicht die Vollziehungsgewalt ausschließend in den Händen der Fürstengesandten? Wo gab es, wenn diese ihre Vollmacht von der Willkür empfingen, eine Bürgschaft für die staatsbürgerliche Freiheit? Wie unabhängig auch das vorgeschlagene Bundesgericht stehen mochte, es konnte den Völkern nicht einen wirksamen Schutz gewähren, ohne schirmende Verfassungsformen in den einzelnen Staaten. Eine nothwendige Voraussetzung für die vollständige Sicherung des Rechtszustandes war daher eine solche Verfassung der einzelnen deutschen Staaten, welche die Rechte der Staatsbürger gewährleistete und sie unter den Schutz einer Volkswortführung und einer verfassungsmäßigen

*) Ausdruck des luxemburgischen Gesandten. Acten des wiener Congresses, Bd. 2, S. 432.

Verantwortlichkeit der höchsten Staatsbeamten stellte, die nach bestimmten Gesetzen geltend gemacht werden konnte. Nur dann durften die Völker hoffen, daß die Wortführer der deutschen Staaten am Bundestage von den verantwortlichen Regierungen dem wahren Interesse jedes Volkes angemessene und seine Rechte schirmende Vorschriften erhielten. Dann bildeten die Volksvertreter der constitutionellen Staaten Deutschlands, durch das gemeinsame Interesse der Freiheit verbunden, einen mächtigen Phalanx, dessen Reihen, Schild an Schild legend, jegliche Willkür abwehren und selbst fremde, die Freiheit bedrohende Übermacht zurückschrecken konnten. Dann hatte in jenem gemeinsamen Interesse Deutschland eine kraftvollere Einheit gefunden als je unter dem Adler, der lange vor 1806 die Schwungkraft seiner Flügel verloren hatte.

Dem von so vielen Seiten ausgesprochenen Verlangen, in den Staaten des künftigen Bundes eine landständische Verfassung zu erhalten oder einzuführen, oder wie Rußland (31. Dec. 1814) foderte, „jeden Bundesstaat unter den Schutz einer Constitution zu stellen, die ihm seine politische und bürgerliche Freiheit gewährleiste", verdankten es die Staaten mehrer größern deutschen Fürsten, daß früher als es vielleicht sonst geschehen wäre, die Einführung repräsentativer Verfassungen verfügt und vorbereitet wurde, die mehr oder weniger die Grundzüge enthielten, welche die verschiedenen Verfassungsentwürfe des deutschen Bundes zur Gewährleistung der staatsbürgerlichen Rechte vorgezeichnet hatten. Die größern deutschen Mächte, wie Baiern, Würtemberg, Baden, welche sich bald nach dem Anfange der Congreßverhandlungen darüber erklärten, gingen offenbar von der Absicht aus, ihre Autonomie als souveraine Fürsten bei der Erlassung solcher Staatsgrundgesetze zu sichern, ehe der Bundesvertrag, wie es nach den ersten Entwürfen bestimmt war, gleichförmige Grundsätze für alle Staaten aufgestellt hatte, und besonders verrieth der König von Würtemberg zu Anfange des Jahres 1815, daß er die neue Verfassung des Landes durchaus nur als eine, aus seiner Machtvollkommenheit hervorgegangene Verleihung betrachtet wissen wollte. Diesen Charakter hatten die meisten in den nächsten Jahren gegebenen Verfassungen deutscher Staaten, und die 1819 nach langen Zwistigkeiten in Würtemberg gegründete war die erste, die auf dem Wege eines Vertrags mit den bestehenden Landständen entstand. In den Worten der Entwürfe einer Bundesverfassung und in den darüber gepflogenen Verhandlungen trat der Gedanke hervor, daß die Landstände in den deutschen Staaten im Geiste der alten Territorialverfassung eingerichtet werden sollten. Auch in der Verordnung des Königs von Preußen vom 22. Mai 1815 — die Erneuerung einer frühern Zusage vom 27. Oct. 1810 — schien derselbe Sinn vorzuwalten, wenn sie die Wiederherstellung oder Einführung von Provinzialständen verkündete, aus welchen dann die Landesrepräsentanten erwählt werden sollten. Nach diesen Ansichten hielt man es denn auch für eine völlig genügende Erfüllung des dreizehnten Artikels der Bundesacte, wenn, wie in Sachsen und Mecklenburg, die fortdauernde altherkömmliche Wirksamkeit der Landstände versichert ward, und selbst die Verfassung des Fürstenthums Liechtenstein konnte Gnade finden, welche die Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung, selbst durch Vorschläge, für unzulässig erklärte, bei der Einführung neuer Landesabgaben eine ständische Berathung vorausgehen lassen wollte, die in gerechten und billigen Fällen die höchste Genehmigung zu hoffen hätte, und nach der Vorlegung des jedesmaligen Steuerbedarfs den getreuen Ständen nichts Anderes gestattete, als über die Einbringlichkeit des gefoderten Betrags zu berathschlagen und dafür zu sorgen. Wer aber den Sinn so vieler Anträge über die den Ständen zu gewährenden Rechte erwog, und besonders auch die in dem letzten preußischen Entwurfe vom 1. Mai 1815 *) enthaltenen

*) Acten des wiener Congresses, Bd. 2, S. 298 fg.

Worte bedachte, welche eine Verfassung foderten, die „allen Classen der Staatsbürger" einen Antheil an der ständischen Wirksamkeit sichern sollte, konnte in den alten Ständen, welche nur die Interessen von Genossenschaften vertraten, keineswegs die Rechtsgewährungen finden, welche nach dem Geiste jener Anträge den Völkern zugedacht waren. Aus diesem Geiste war denn auch in seinen Grundzügen das Staatsgrundgesetz des Herzogthums Nassau, und mehr noch die badische Verfassung hervorgegangen, deren freigebige Gewährungen bereits im December 1814 verkündigt wurden, ja diesen freisinnigen Geist darf man selbst in der angeführten preußischen Verordnung suchen, wenn sie ausdrücklich eine „Repräsentation des Volks" verspricht.

Die auf diese Grundsätze gebauten Verfassungen, welche in mehren Bundesstaaten seit 1816 in Wirksamkeit traten, waren für die Entwickelung des politischen Geistes in Deutschland von entscheidender Wichtigkeit, und alle Blicke richteten sich auf die neuen Ständeversammlungen, die unter ganz ungewohnten Formen die Angelegenheiten des Volks öffentlich verhandelten, und der freien Gesinnung das freie Wort gestatteten, und bald ward auch in den Gemächern, wo noch Prälaten, Ritterschaft und Städte sich in schwerfälligen Formen bewegten, wie 1818 im Königreich Sachsen, die Foderung wahrer Volksvertretung laut. Die junge Freiheit regte ihre Flügel so rüstig, daß bald Argwohn erwachte. Die einzelnen deutschen Staaten, welche die Bahn des constitutionnellen Lebens betreten hatten, wurden denjenigen, die weniger oder gar nichts gethan, verdächtig. Man fürchtete für das monarchische Princip, das man für die Grundlage der europäischen Staatengesellschaft erklärt hatte, man sah in der Entwickelung der gesetzmäßigen Freiheit ein schreckendes Emporsteigen der Demokratie, und unglückliche Ereignisse, Folgen fanatischer Erregung, die mit der Ausbildung des Staatslebens nichts gemein hatten, gaben einen willkommenen Vorwand, jene fröhlich gedeihende Entwickelung zu hemmen. Der Argwohn gegen die Fortschritte des constitutionnellen Geistes ergriff bald auch Diejenigen, die ihn in den Honigmonaten ihres vielleicht aufrichtigen Bundes mit der Freiheit geweckt hatten. Wie viel auch fremder Einfluß zur Erregung des Mistrauens gewirkt haben mag, es gab im Innern der Staaten selbst gefährliche Feinde der neuen Einrichtungen, die desto thätiger waren, je mehr sie ihre angemaßten Vorrechte durch den endlich anerkannten Grundsatz der Rechtsgleichheit bedroht sahen. Die Aristokratie, die 1815 den Augenblick für günstig hielt, zur Beschützung ihrer Vorrechte eine durch ganz Deutschland verbreitete, von Landesgrenzen unabhängige, enge Verbrüderung vorzuschlagen, bildete wirklich eine „Kette", die jede Beschränkung des Adelthums zu vereiteln bemüht war, und es konnte ihr um so leichter gelingen, je mehr ein altes Vorurtheil, auf Montesquieu's misverstandenen Ausspruch sich stützend: Point de noblesse, point de monarque, bei den Mächtigen noch immer Anklang fand. Sie wurde dabei selbst in den constitutionnellen Staaten durch die Verfassung begünstigt, da man seit 1814, wo Nassau das Zweikammernsystem in Deutschland einführte, fast überall nicht bedacht hatte, daß eine Ständeversammlung das gesammte Volk, als eine politische Einheit, vertreten soll, und die Spaltung in eine Zweiheit, wie die Erfahrung seitdem genügend bewiesen hat, desto nachtheiliger auf die Entwickelung freithümlicher Staatseinrichtungen wirkt, je mehr Kasteninteressen auf der „Herrenbank" sitzen. Auch fand sie anderwärts wol eine mächtige Bundesgenossin in der Hierarchie, welche, gleichfalls rückwärts strebend, auf den Punkt kommen wollte, wo sie vor dem neu aufgeputzten Altar der erstarkten Ritterhand freundliche Dienste leisten konnte. Die Hemmungen, die das Verhältniß der Aristokratie zu dem Staatsbürgerthum dem Aufflammen des constitutionnellen Lebens in Deutschland entgegensetzte, wurden aber besonders durch die allgemeinen politischen Verhältnisse wirksam. Die Länder, wo das Repräsentativsystem eingeführt war und in der öffentlichen Meinung

bereits eine kräftige Stütze gefunden hatte, gehörten zu den mindermächtigen, während in den Staaten, welche auf den deutschen Völkerverein einen überwiegenden Einfluß hatten, das Festhalten am Historischrechtlichen und die Unbeschränktheit der Herrschergewalt für die sichersten Schutzwehren galten. Ward es doch 1823 in einem jener Staaten ausgesprochen, daß die neuere Gesetzgebung des deutschen Bundes vorzüglich auch auf den Zweck gerichtet gewesen sei, „den, in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischer Verwirrung mit so großer Übereilung gestifteten Verfassungen einiger Bundesländer zum Grunde liegenden demokratischen Principien entgegenzuwirken". Die Geschichte erzählt uns, wie dies seit 1819 geschehen ist, theils durch Beschränkung der Preßfreiheit, und durch Bundesgesetze, welche besonders die Überwachung der ständischen Verfassungen verfügten, die unverletzte Bewahrung des monarchischen Princips bei der Gewährung ständischer Rechte einschärften und die Einwirkung der Bundesversammlung auf die Bundesstaaten genauer bestimmten, theils auch durch die von sieben Bundesgliedern gebildete, gegen revolutionnaire Umtriebe und demagogische Verbindungen gerichtete Untersuchungscommission in Mainz, welche, nachdem sie einen Aufwand von 600,000 Gulden veranlaßt hatte, 1828 in der Stille sich auflöste, ohne die Ergebnisse ihrer Thätigkeit den deutschen Völkern zu verkünden.

Die Wirksamkeit der Bundesversammlung war besonders auch auf die Einrichtung des, für den Sicherheitszweck so wichtigen Vertheidigungssystems und die Kriegsverfassung des Bundes gerichtet, und diese Aufgabe ist die bedeutendste, die sie seit ihrem Bestande durch das organische Gesetz vom 9. April 1821 gelöst hat. Andere Aufgaben, welche die Bundesacte ihr zugewiesen hatte, blieben nach vielen Verhandlungen unerledigt, wie die versprochenen Verfügungen über Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger, oder wurden gänzlich den Verhandlungen der Betheiligten überlassen, wie die Angelegenheiten des Handels und Verkehrs zwischen den Bundesstaaten und die Schifffahrt auf den deutschen Strömen. Unter den zahlreichen Gesuchen, welche einzelne deutsche Staatsbürger vor die Bundesversammlung brachten, waren die Ansprüche an die ehemalige westfälische Regierung die wichtigsten, aber nach langen Verhandlungen erklärte sich der Bundestag 1826 für incompetent, sowie in den meisten Fällen, wo die Hülfe der Bundesversammlung wegen Justizverweigerung in einem Bundesstaate angerufen ward, die Beschwerdeführer aus gleichen Gründen an ihre Regierungen gewiesen wurden. Seit die früher als Regel festgesetzte Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen durch den Beschluß vom 1. Jul. 1824 aufgehoben und Verheimlichung Regel geworden ist, werden die Verhandlungen über Beschwerden von Privatpersonen oder Landständen gegen Bundesglieder oder von Bundesgliedern unter sich, den Blicken des Publicums entzogen, da nach jener Verfügung für jede Sitzung zwei Protokolle aufgenommen werden, öffentliche und besondere, von welchen jene, die Quartausgabe, seit 1816 eine schätzbare Quelle der Belehrung über die staatsrechtlichen Verhältnisse, jetzt meist nur die magern Ergebnisse der Verhandlungen und oft längst in den Zeitungen abgedruckte Urkunden enthalten.

War die Vereitelung der Erwartungen, mit welchen die Gesammtheit der deutschen Völker einem bessern Rechtszustande entgegengesehen hatte, eine Hauptursache der Verstimmung, die seit einer Reihe von Jahren herrschte, so gingen andere Aufregungen aus der Lage der einzelnen Staaten und aus allgemeinen Verhältnissen des gesellschaftlichen Zustandes hervor, die theils durch ein unabwendbares Zeitverhängniß, theils durch verkehrte Regierungsmaßregeln und durch den Einfluß überlieferter Verwaltungsvorurtheile ungünstig geworden waren. Wo konnte der Druck gemildert werden, der mit der alten Last der Kriegsschulden so viele neue Staatsbedürfnisse verband? Die Verpflichtung, die Bundescontingente

auch im Frieden bereit zu halten, führte zu einer Erhöhung des Staatsbedarfs, die überall einen unverhältnißmäßigen Theil der Einnahme den Bedürfnissen der Volkscultur entzog. Der Maßstab, den selbst die Bundesgesetze hinsichtlich der Beurlaubung angaben, wurde nicht immer beachtet, und fürstliche Vorliebe oder der Einfluß des Adels, der fast überall die Offizierstellen als eine Versorgungsanstalt seiner Genossenschaft ansah, vereitelte die Wünsche der Stände, wenn sie auf Verminderung der Kriegsmacht in Friedenszeiten drangen. Solche Begünstigungen führten dann zu den auffallenden Ergebnissen, daß 1830 im Großherzogthum Hessen an der Spitze einer Kriegsmacht von 8000 Mann 14 Generale standen, und im Königreiche Sachsen für die Lehranstalten zur Bildung junger, meist adeliger Offiziere um dieselbe Zeit 44,000 Thaler aufgewendet wurden, während der Staat für sämmtliche übrige Lehr- und Bildungsanstalten des Landes ungefähr 115,000 Thaler beitrug. Blicken wir auf andere Zweige der Verwaltung, so gab in mehren deutschen Staaten die theure und zögernde Rechtspflege ebenso viel Anlaß zu Klagen, als jene Erweiterung der Polizeigewalt, an welche während der Fremdherrschaft, wo die heilige Scheu vor dem Rechte gewichen war, die deutschen Völker sich hatten gewöhnen müssen. Nicht minder nachtheilig war das immer sichtbarer hervortretende Streben, alle Zweige der Staatsgewalt in einen Mittelpunkt zu vereinigen, wodurch die Verwaltung ebenso kostbar wurde, als sie die freie Bewegung der Kräfte des Volks störte. Überhaupt verminderte sich das alte deutsche Übel der administrativen Vielthätigkeit und des bevormundenden Eingreifens in die Volkswirksamkeit um so weniger, als fast in allen deutschen Staaten das Gemeindewesen entweder gar nicht geordnet war, oder wo man das treffliche, seit 1808 im preußischen Staate aufgestellte Muster endlich befolgt hatte, wie in Baiern, Würtemberg und im Großherzogthum Hessen, die Gemeindeverwaltung noch so ungeübt war, daß sie die wiedererlangte Autonomie nicht immer ersprießlich anwendete und für manchen Misgriff der Lehrjahre zu büßen hatte. Die Ausdehnung der vorsorgenden Thätigkeit der Regierung mußte, zumal in einer Zeit des Nothstandes, doppelt nachtheilig werden, da die Staatsverwaltung, wenn sie Angelegenheiten selbst besorgen will, welche eigentlich der Volksthätigkeit überlassen werden sollen, die Ansprüche auf ihr hülfreiches Eingreifen vermehrt, und eben dadurch, je seltener sie Befriedigung gewähren kann, Unzufriedenheit erregt. Während der Staatsbürger, wenn er gewöhnt wird, von der öffentlichen Verwaltung Alles zu erwarten, ihr auch leicht die Schuld unabwendbarer Unfälle zuschreibt, entwöhnt solche Bevormundung ihn der Selbstthätigkeit und läßt ihn vergessen, daß, wenn die Regierung auf Wegräumung der Hindernisse der Volksthätigkeit denkt, diese in ihrem weiten Kreise an den jetzt jenseit des Rheins so oft in einem andern Sinne gebrauchten Spruch sich halten soll: Aide-toi, le ciel t'aidera.

Betrachten wir die verwickelten öffentlichen Verhältnisse Deutschlands, so erkennen wir noch eine Ursache der neuesten Zustände, die mehr als der flüchtigen Andeutung bedarf, womit wir sie bereits berührt haben: das Misverhältniß der Stände, jenen den ganzen Staatsorganismus durchdringenden Aristokratismus im weitesten Sinne des Wortes, in welchem er jede Überhebung über das gleiche Recht des Staatsbürgerthums bezeichnet. Wir hatten schon lange Verfassungsurkunden, worin der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß jeder Staatsbürger ohne Unterschied des Standes und der Geburt zu allen Stellen im öffentlichen Dienste gelangen könne; aber die Verkündigung dieser Anspruchsgleichheit konnte dem tiefgewurzelten Übel nicht abhelfen, und die Klagen über Begünstigung des Adelthums oder den Einfluß des Vetterthums, in der Hofburg und in den Kriegszelten, wie in den Gerichtspalästen und in den Rathsstuben, wann nirgend verstummt. Zwar ging die Adelsbegünstigung nicht überall so weit als in einem deutschen Staate, der mit Recht als ein Sitz hoher Geistesbildung gerühmt wird, wo die

in die neuesten Zeiten adelige Studenten der Rechte einzeln und bei verschlossenen Thüren geprüft wurden, während bürgerliche, wenn sie die Prüfung nicht bestanden, sich ihrer Unwissenheit vor ihren Genossen zu schämen hatten; aber so lange der Fürst der erste Edelmann in seinem Staate heißen soll, so lange der Adel seine nächste Umgebung bildet und eben dadurch, trotz allen constitutionnellen Beschränkungsformeln, einen überwiegenden Einfluß erhält, wird der Kastengeist überall Nahrung empfangen und stolz auf die Würde des Staatsbürgerthums herabsehen. Wie das Böse fortzeugend Böses muß gebären, so mußte der Kastengeist einer Art, der einmal den Staatsorganismus krankhaft gestimmt hatte, es jedem andern leicht machen, das Gleichgewicht im staatsbürgerlichen Leben zu stören. Es hat sich daher auch bei den neuesten Ereignissen in Deutschland erwiesen, daß in den meisten Fällen die Ausbrüche der Unzufriedenheit nicht unmittelbar gegen die Regierungen, sondern gegen die Folgen jenes Misverhältnisses der Stände, in welchem häufig die nächsten Ursachen des empfundenen Drucks lagen, gerichtet waren, und daß die Erbitterung der untern Stände gegen Bevorrechtungen, Begünstigungen und Anmaßungen, durch welche sie sich von dem Genusse gleicher Rechte ausgeschlossen sahen, tiefe Wurzeln geschlagen hatte.

Zu diesen verstimmenden Einwirkungen kam nun in dem letzten Jahrzehend die Hemmung und Lähmung des gewerblichen Verkehrs; und nicht immer ward es unterschieden, was dabei die Folge verhängnißvoller Umstände, was die Schuld verkehrter Maßregeln wäre. Hatte das fleißige Volk seit dem Frieden sich rüstig geregt auf seinen Feldern und in seinen Werkstätten, und der Hoffnung sich gefreut, in dem großen, durch einen feierlichen Bund geeinigten Vaterlande offene Ströme und offene Straßen für die Werke seiner Hände zu finden, so sah es sich durch Zollschiffe angehalten und durch Schlagbäume abgesperrt, welche die großen und kleinen deutschen Staaten eigennützig für das Interesse ihrer fiscalischen Cassen anlegten. Nach den allgemeinen Bestimmungen des wiener Congresses sollten Schifffahrt und Handelsverkehr auf allen Flüssen, welche verschiedene Staaten scheiden oder durchströmen, in Hinsicht auf den Handel frei, die Vorschriften über die Schifffahrtspolizei und die damit verbundenen Abgaben gleichförmig für Alle sein und den Handel der Völker begünstigen. In der Bundesacte wurde verfügt, daß die Bundesversammlung alsbald wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten und wegen der Schifffahrt in Berathung treten sollte. Seitdem wurde nur die Schifffahrt auf der Elbe und Weser durch Unterhandlungen zwischen den Uferstaaten von 1821—24 vollständig geordnet (s. Elbschifffahrt Bd. 3 und Weserschifffahrt Bd. 12); die Schifffahrt auf dem Rhein aber, die für den Handelsverkehr so vieler Völker im Norden und Westen Europas wichtig ist, war der Gegenstand schwieriger Unterhandlungen, die seit 1816 in endloser Verwickelung sich verzögerten, weil das Interesse der dabei betheiligten auswärtigen Staaten in die, auf Beförderung des Welthandels gerichtete Absicht des wiener Congresses nicht eingehen wollte. Die niederländische Regierung, um ihrem Lande alle Vortheile des Rheinhandels zu verschaffen, wehrte sich beharrlich und mit allen diplomatischen Künsten gegen die Anerkennung einer völlig freien Fahrt bis zum Meere (jusqu'à la mer), und indem sie durch eine gezwungene Wortdeutung, die ebenso sehr den Sprachgebrauch als die allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze und die Analogie der über die Schifffahrt auf der Elbe und Weser geschlossenen Verträge gegen sich hatte, die Fahrt bis an die Grenze des Meeres beschränken wollte, behauptete sie die Berechtigung zur Erhebung eines beträchtlichen Seezolles. Dieser Anspruch ist bis auf diesen Augenblick eine vielbesprochene und auch in der 1831 durch Preußens thätige Vermittelung getroffenen Übereinkunft nicht erledigte Streitfrage geblieben. (S. Rheinschifffahrt Bd. 9.) Für die Beschützung der Rechte des Handels und der Schifffahrt wurde durch besondere Unterhandlungen

zwischen Preußen und den Niederlanden 1829 und 1830 eine Rheinschifffahrtsordnung entworfen, die auch von den übrigen Uferstaaten im Ganzen angenommen, und 1831 in Wirksamkeit gesetzt ward. Es mochte als eine günstige Vorbedeutung für die Belebung des Rheinhandels gelten, daß Köln 1829 in seinem erweiterten Freihafen zum ersten Male seit 250 Jahren die englische Flagge wehen sah. Die Schifffahrt auf den Nebenflüssen des Rheins, Main, Neckar, Mosel und Maas, welche von der Entscheidung der Frage über die freie Rheinschifffahrt in wesentlichen Punkten abhing, wurde mit dieser verzögert, während Baden, obgleich es Manheim 1828 zum Freihafen erklärte, durch Anlegung von Durchgangszöllen auf dem Neckar und dem nur auf sechs Meilen seine Grenze bespülenden Main die Schwierigkeiten vermehrte. Eine aus den Bevollmächtigten der Uferstaaten bestehende Commission für die Mainschifffahrt, die seit 1829 in Mainz eröffnet wurde, hat noch kein Ergebniß ihrer Verhandlungen geliefert.

Aus den Grundsätzen, die bei den Verhandlungen zu Wien ausgesprochen wurden, ging die Absicht hervor, gemeinschaftliche Maßregeln zur Beförderung und Erleichterung des Handels zu treffen, damit nicht jedes Bundesland sich als einen geschlossenen Handelsstaat betrachte. Hätte man nur überall und immer erkannt, daß der freieste Verkehr unter den Bundesstaaten nicht nur für die Wohlfahrt der Einzelnen, sondern auch für die politische Ausbildung der Völker und für die Befestigung des Bandes, das alle deutschen Staaten umschlingen sollte, von großer Wichtigkeit ist! Die Verhandlungen des *Darmstädter Handelscongresses* (s. Bd. 3), welche von dem Grundsatze des freien Verkehrs ausgingen, um der aus dem Handelsdruck entstandenen Noth der Völker zu steuern, scheiterten an der Schwierigkeit, eine die verschiedenen Finanzinteressen der unterhandelnden Staaten vereinigende Grundlage zu finden, und sie hatten nur den Erfolg, daß man gegen das dem deutschen Handel feindliche Ausland entschiedener auftrat, und die süddeutschen und mitteldeutschen Staaten immer mehr das Bedürfniß erkannten, durch gemeinsame Maßregeln der gemeinsamen Noth abzuhelfen. Die Schwierigkeiten wurden vermehrt durch die Zolllinien, womit die großen deutschen Nachbarstaaten, Östreich und Preußen, sich streng umschlossen hatten. Das seit 1818 ausgebildete preußische Zoll- und Verbrauchsteuersystem hatte bei der eigenthümlichen geographischen Lage eines Staats, dessen Gebiet in seiner langen Ausdehnung von der östlichsten bis zur westlichsten Grenze viele Bundesstaaten durchschnitt oder berührte, die nothwendige Folge, daß sich mehre kleinere Staatsgebiete ganz oder theilweise dem preußischen Zollsystem seit 1819 durch Verträge anschlossen. Andere deutsche Staaten verabredeten dagegen, um ihre Selbständigkeit zu behaupten, besondere Zollvereine, unter welchen vorzüglich die 1828 zwischen Baiern und Würtemberg, mit Inbegriff der Fürstenthümer Hohenzollern geschlossene, auf Erleichterung des Verkehrs und ein gemeinschaftliches Zollsystem berechnete Verbindung wichtig war. Die endlich durch den Zoll- und Handelsvertrag vom 14. Febr. 1828 erfolgte Vereinigung zwischen Preußen und dem Großherzogthume Hessen, nach welcher in beiden Staaten hinsichtlich des Handels dasselbe System befolgt werden sollte, und Hessen die preußische Gesetzgebung über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben annahm, hatte den wichtigsten Einfluß für den Verkehr in Deutschland. Die nächste Folge war der mitteldeutsche Handelsverein, der auf Sachsens Anregung zwischen diesem Staate, Hanover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg und andern Bundesstaaten, welche die Ausdehnung des preußischen Zollvereins immer mehr abschnitt und in ihrem Verkehr beschränkte, 1828 geschlossen wurde, um den Handel der verbundenen Staaten zu befördern. Kaum war diese Übereinkunft in Wirksamkeit getreten, als die von Preußen mit dem bairisch-würtembergischen Zollvereine zur gegenseitigen Erleichterung des Verkehrs 1829 geschlossene Verbindung dem Handel Preußens und des mit ihm ver-

ienen Großherzogthums Hessen eine neue Erweiterung gab, welche die preu-
e Regierung durch besondere Verträge über die Anlegung neuer, durch Thü-
n nach Baiern führenden Straßen begünstigte. Kurhessen fand es endlich sei-
Vortheil angemessen, sich 1831 dem preußischen Zollsysteme, meist unter den
Großherzogthum Hessen angenommenen Bedingungen, anzuschließen; aller-
s gegen die ausdrückliche Bestimmung des erst 1829 bis 1840 verlängerten mit-
utschen Vereins, der jede einseitige Anschließung an einen andern Zollverband
etet und durch diese Trennung aus seinen Fugen gerissen wurde. Der preußische
verein, welcher durch die Verbindung mit den Staaten, die auch das preußische
ystem angenommen haben, und durch den Vertrag mit dem süddeutschen
in einen großen Theil des Flächenraums der deutschen Bundesstaaten umfaßt
gewiß durch neue Anschließungen sich erweitern wird, ist zu einer politischen
Meinung geworden, die nicht bloß für den Handel Deutschlands, sondern auch
ine innige Verschmelzung der Gesammtinteressen seiner Völkerstämme und als
wirksames Mittel kraftvoller Einigung, als ein Mittel zur Unterdrückung
entsittlichenden Schleichhandels, wichtig werden kann. (Vergl. Deutsche
l- und Handelsvereine.) — Die vielfachen Hemmungen des Ver-
s in Deutschland und der Zollkrieg innerhalb seiner Grenzen hatten auch auf
Manufacturthätigkeit der deutschen Völker den nachtheiligsten Einfluß. Wäre
Handel im Innern frei gewesen, so würden andere, aus ungünstigen Zeit-
ltnissen hervorgegangene Hindernisse eines kräftigen Aufschwungs des Ge-
fleißes weniger störend gewesen sein. Aber wie konnten die Folgen der durch
Umstände begünstigten Mitbewerbung der Fabriken des Auslandes, die Aus-
ung des Maschinenwesens, die Wirkungen des Misverhältnisses zwischen
ngung und Verbrauch, des Mangels an Capitalien bei dem steigenden Spiel
taatspapieren und die Nachtheile einer oft verkehrten Zollgesetzgebung über-
den werden, wenn sich der gelähmten Thätigkeit auch die deutschen Straßen
hlossen? Nur die Gewöhnung an rege Thätigkeit, nur die Genügsamkeit der
Arbeiter auch bei kärglichem Erwerbe, oft auch die Anhänglichkeit an die Hei-
), oder die Schwierigkeit, einen andern Lebensberuf zu ergreifen, konnten in
chen gewerbfleißigen Gegenden die Manufacturthätigkeit erhalten, die jeder flüch-
Hoffnungsschimmer neu belebte. Während in einigen größern Ländern, wie in
eich, durch streng geschlossene Mauthen abgeschieden, in Preußen, durch sein Zoll-
n begünstigt, die Manufacturen aufblühten, verdorrten mehre Zweige des ehema-
Gewerbfleißes in andern deutschen Ländern, oder konnten sich, wie in Sach-
nur in stetem Kampfe mit Hindernissen und Unfällen erhalten. Die Noth der
führte in mehren Gegenden Deutschlands zur Stiftung von Industrie- und
verbvereinen (s. d.), die den Zweck hatten, sowol die Gewerbsthätigkeit
haupt zu beleben, als auch den Gewerbstand auf eine höhere Stufe der geisti-
und technischen Bildung zu erheben, und das Gedeihen dieser Anstalten, wozu
and das Vorbild gegeben hatte, ist um so erfreulicher, da sie, wie in Preußen
Sachsen, aus der Mitte und aus dem Bedürfnisse des Gewerbstandes selbst
rgegangen und nicht künstliche Versuche der Staatsbevormundung sind. Es war
das Bedürfniß einer Zeit, die dem Handelsverkehr des deutschen Binnenlandes
le alte Märkte verschlossen hatte, was zur Stiftung von Seehandelsvereinen führ-
ren Unternehmungen hauptsächlich auf Westindien und das amerikanische Fest-
gerichtet waren, die 1821 gegründete rheinisch-westindische Compagnie, und die
in Sachsen gestiftete elb-amerikanische Compagnie, die vorzüglich auf den
reischen Vertrieb sächsischer Gewerbserzeugnisse gerichtet sein sollte. Während
durch Unglücksfälle erschöpft, sich 1830 wieder auflöste, erlitt die rheinisch-
ndische Compagnie, durch welche vorzüglich Preußen die Ausfuhr seiner Fa-
e nach den transatlantischen Ländern zu befördern sucht, zwar auch große

Verluste, die meist durch den unruhigen Zustand der neuen südamerikanischen Staaten herbeigeführt wurden, aber die verständig geleitete Anstalt blieb im Besitze des öffentlichen Vertrauens und fand trotz der Mitbewerbung der Engländer und anderer mit dem Seehandel beschäftigten Völker für manche Erzeugnisse, die aus verschiedenen deutschen Ländern nach Amerika gingen, einen so vortheilhaften Markt, daß sie das Mislingen ihrer Unternehmungen in Ostindien und China verschmerzen konnte, und die Capitale ihrer Theilnehmer Zinsen trugen.

Eine der bedeutendsten Erscheinungen der letzten Jahrzehende war auch in Deutschland die Wiederbelebung des religiösen Sinnes, auf welche die Ereignisse der Zeit und ihre Drangsale nicht wenig Einfluß gehabt hatten. Tiefere Gemüther, in der Schule des Lebens angeregt, mochten in dem Dunkel und den erschütternden Wechseln der Gegenwart ihre Blicke auf das Höhere und Unvergängliche richten, und wenn sie in der Schule des Wissens gelernt hatten, konnten die Formen des kirchlichen Glaubens dem erwachten religiösen Bedürfnisse noch weniger überall genügen, während Mindergebildete befriedigt waren, wenn das unklare Bedürfniß in dunkeln Gefühlen beruhigt wurde. Diesen neu erwachten Sinn für ihre Zwecke zu bearbeiten und zu benutzen, war die rückwärts strebende Partei, welche den Fortschritten der freiern Geistesentwickelung und des freien Staatslebens in Deutschland, wie in andern Ländern, entgegenwirkte, seit 1815 eifrig bemüht, und darin finden viele Erscheinungen der neuesten Zeit ihre Erklärung. Sie fand offene Ohren, wenn sie, der Vernunft und Geschichte zum Hohn, die Meinung einflüsterte, daß Menschen, von dem Nebel eines trüben Glaubens umfangen, sich leichter allen Zwecken der Herrscherwillkür hingeben, und man vergaß, daß Achtung vor dem Gesetze, die sicherste Bürgschaft der Ordnung und Ruhe im Staate, nur die Frucht einer klaren Erkenntniß und einer reinen Ansicht des öffentlichen Lebens sein kann. Was in der evangelischen wie in der katholischen Kirche sich regte, war mehr oder weniger die Folge der angedeuteten Stimmung der Gemüther. In mehren Theilen des protestantischen Deutschlands, wo die seit 1817 begünstigte Vereinigung der lutherischen und calvinischen Glaubenspartei sich befestigte und in vielen Gegenden nicht bloß ein äußeres Band bildete, sondern auch die Gesinnung einigte, waren vorzüglich die Fortschritte einer frömmelnden Glaubensansicht und einer dem Rechte des freien Vernunftgebrauchs in Lehrmeinungen entgegenwirkenden Geistesrichtung merkwürdig. Diese, der freien Forschung und der Überzeugungstreue, dem Grundsatze des Protestantismus, feindliche Partei des Pietismus wurde, mit Verfolgungssucht und Sektendünkel im Bunde, am lautesten in Halle, wo sie nur in der würdigen Haltung der preußischen Regierung ein kräftiges Hemmniß fand, während sie in Würtemberg fanatisch ausartete oder in Sachsen unter mächtigem Schutze sich begnügte, Anhänger zu werben und zu begünstigen, Einfluß auf den Volksunterricht zu gewinnen und der Verbreitung freisinniger Schriften entgegenzuarbeiten, oder in Bremen und in den preußischen Rheinprovinzen durch Verbreitung von trübseligen Schriften den gesunden Volksverstand verkrüppelte. Die römisch-katholische Partei verrieth mehr als einmal die Theilnahme, womit sie diese Ausartung des Protestantismus betrachtete, und äußerte laut, daß der Mysticismus im Schoße der protestantischen Kirche der einzige Hoffnungsanker sei, und niemand mochte es ihr ableugnen, daß der bequemste Weg nach Rom durch die Dämmerung führt. Wo diese Partei durch die Vorrechte einer herrschenden Kirche oder durch persönliche Verhältnisse begünstigt wurde, war sie bemüht, Anhänger anzulocken, und selbst gesetzliche Beschränkungen, wie seit 1827 in Sachsen (s. d.), hinderten sie nicht, die verfassungsmäßigen Rechte der evangelischen Kirche zu verletzen. Der Jesuitenorden hatte zwar, außer Östreich, noch in keinem deutschen Lande freien Zutritt gefunden, aber manche rückgängige Strebungen, in welchen der Geist seiner Grundsätze zu walten schien, hatten in andern Ländern,

wie in Baiern, den Argwohn erweckt, daß er heimliche Begünstigung finde, und ähnliche Besorgnisse veranlaßten in Sachsen das erste Beispiel in Deutschland, dem Orden durch eine constitutionnelle Verfügung für alle Zeiten die Aufnahme zu verwehren. So regsam aber die katholisch-hierarchische Partei war, die Macht des Kirchenthums neu zu stützen: im Innern der katholischen Kirche selbst bildete sich eine Stimmung, die immer unaufhaltsamer zu einer neuen Gestaltung ihrer Gesellschaftsverfassung, zur Befreiung vom Joche veralteter und drückender Satzungen drängte, und besonders in den Ländern, wo die Volksbildung solche Umwandlungen vorbereitet hat, wie in Schlesien, im Rheinlande und in Schwaben, laut geworden ist und vorzüglich gegen den Cölibat (s. d.) sich erhoben hat. Das Verhältniß der katholischen Kirche zu dem Staate ist in allen deutschen Ländern, wo Protestanten und Katholiken unter einem Oberhaupte leben, durch Übereinkunft mit dem römischen Hofe geordnet, und fast von allen protestantischen Fürsten für die, dem Staatsvermögen aufgebürdete Ausstattung der katholischen Kirche, ihrer Anstalten und ihrer Diener mit einer Freigebigkeit gesorgt worden, welche die Beschwerde der evangelischen über unverhältnißmäßige Begünstigung nur zu gegründet erscheinen läßt. (Vgl. Concordate.) Nach den neuesten Berechnungen leben jetzt in den deutschen Ländern unter sechs katholischen Fürsten über 14 Millionen Katholiken, wovon aber auf Östreichs deutsches Gebiet allein 9 Millionen kommen, und dritthalb Millionen Protestanten, dagegen unter 28 protestantischen Fürsten und in den freien Städten gegen sechs Millionen Katholiken und über zwölf Millionen Protestanten. In den Staaten, welche den Kern des deutschen Volkes bilden, ist daher das Übergewicht des Protestantismus entschieden, und wenn die protestantischen Glieder des deutschen Bundes das Interesse des Protestantismus und mit ihm die Vortheile der geistigen Entwickelung beachten, wenn in den Grundgesetzen der einzelnen Bundesstaaten die Verhältnisse der Kirche zu dem Staate nach richtigen Grundsätzen geordnet werden, so kann man die, in der neuesten Zeit in Antrag gebrachte Wiederherstellung der ehemaligen Genossenschaft der evangelischen Fürsten (Corpus evangelicorum) entbehren, ohne für den Protestantismus fürchten zu dürfen. Es ist wahr, Rom weicht nicht zurück, aber ihm gegenüber schreitet die Civilisation fort. Für die innere Befestigung der evangelischen Kirche kann jedoch eine Vertretung derselben durch gewählte örtliche Vorstände, wie sie in den neuesten Zeiten in mehren deutschen Staaten versucht oder eingeleitet worden ist, in Verbindung mit einer repräsentativen Synodalverfassung, wirksam werden, wenn die Freiheit der Kirchengemeindeglieder dabei nicht beeinträchtigt wird.

Auch gegen Verirrungen im kirchlichen Leben wird die wirksamsten Mittel die Verbesserung des Schulwesens und der öffentlichen Bildungsanstalten gewähren, die in der neuesten Zeit in mehren deutschen Staaten beachtet worden ist. Preußen war seines alten Ruhms eingedenk, durch die Beförderung geistiger Bildung andern Ländern vorzuleuchten. Was bald nach den Unglücksfällen, welche den Staat seit 1806 trafen, begonnen wurde, hat die preußische Regierung seit dem Frieden eifrig fortgesetzt, und sowol in den alten Besitzungen als in den neuerworbenen für eine durchgreifende Verbesserung des Jugendunterrichts in den wissenschaftlichen Lehranstalten und in den Volksschulen, sowie für die nothwendige Bedingung einer wirksamen Umbildung, die Verbesserung der Lage des Schullehrerstandes, gesorgt, und dadurch das glückliche Ergebniß herbeigeführt, daß Preußen zu denjenigen europäischen Ländern gehört, wo das Verhältniß des durch Unterricht gebildeten Theils der Bevölkerung am günstigsten hervortritt. Andere Staaten haben in der neuesten Zeit diesem wichtigen Gegenstande gleiche Sorgfalt gewidmet, wie Hanover, Braunschweig, Hamburg, Baiern, während in einigen durch die kräftige Anregung der Landstände, wie in den Großherzogthümern Hessen und Baden, oder durch das von der öffentlichen Stimme laut aus-

gesprochene Bedürfniß gemahnt, wie in Sachsen, eingreifende Verbesserungen ausgeführt oder vorbereitet wurden. Es wurde dabei in mehren protestantischen Ländern besonders auch die Nothwendigkeit gefühlt, die Leitung des Schulwesens einer eignen Behörde zu übergeben und es von der beschränkenden Bevormundung der kirchlichen Behörden zu befreien, der es zu seinem Nachtheil unterworfen gewesen war. Die Mängel des Unterrichts in den Gelehrtenschulen mehrer Länder, und das erkannte Bedürfniß, die Jugend für die erhöhten Ansprüche zu bilden, welche durch die Fortschritte der Civilisation und des Staatslebens herbeigeführt wurden, gaben in der neuesten Zeit Anlaß zur Aufregung des alten Streites über das Verhältniß, in welches die Gelehrtenschulen den Unterricht in den Sprachen des classischen Alterthums zu andern Zweigen der wissenschaftlichen Grundbildung zu stellen haben. Entgegengesetzte Ansichten sind in heftigen Kampf gerathen, aber es ist zu hoffen, daß die Lehranstalten des protestantischen Deutschlands den alten Ruhm der Gründlichkeit, den sie der Reformation verdanken, mit den Bedürfnissen einer in Wissenschaftlichkeit und freier Weltansicht fortgeschrittenen Zeit vereinigen werden. (Vergl. Gymnasialwesen und Schulwesen.) Die deutschen Universitäten, diese Kleinode unserer Volksthümlichkeit, die allen ähnlichen Anstalten des Auslandes noch immer als Muster vorleuchten, haben sich in den meisten Staaten einer fortdauernden Sorgfalt zu erfreuen gehabt, und auch hier hat Preußen durch freigebige Gewährung von Lehrmitteln andern ein Beispiel gegeben. Das Lebensprincip dieser Anstalten, unbedingte Lehrfreiheit, hat zwar in neuern Zeiten keine offenen lähmenden Angriffe erlitten, aber es hat auch in Preußen nicht an Beispielen argwöhnischer Aufsicht gefehlt, und noch immer ist unsern Hochschulen ein landesfürstlicher Wächter unmittelbar vorgesetzt, an die arglistigen Verdächtigungen erinnernd, die 1818 ein moldauischer Bojarensohn den deutschen Fürsten einzuflüstern sich für berufen hielt, und deren man 1832 leider wieder gedacht zu haben scheint. Möge man nie vergessen, daß diese Anstalten nur der treu geschützten Lehrfreiheit Alles verdanken, was sie sind! Wohlthätig hat man in einigen Staaten die akademischen Gesetze verbessert und sie auf die Grundsätze der allgemeinen Gesetzgebung über die Rechtspflege zurückgeführt. — Mehre deutsche Staaten dachten in der neuesten Zeit auf Mittel, den unverhältnißmäßigen Zudrang zum Gelehrtenstande abzuhalten. Suchen wir die eigentliche Quelle dieser Studirsucht, so finden wir sie in unserm bisherigen verderbten gesellschaftlichen Zustande, der das Streben der untern Volksclassen, aus welchen der Zudrang hauptsächlich hervorging, erweckte, in die höhern Kreise des Bürgerlebens aufzusteigen, um der Begünstigungen und Vorrechte theilhaft zu werden, die sie in den Reihen ihres Standes nie erwarten konnten. Je mehr nun das constitutionnelle Leben erstarken, das Staatsbürgerthum zu Ehren bringen und jedem Stande sein gleiches Recht gewähren wird, desto mehr wird allmälig der Reiz aufhören, in andere Reihen einzutreten, zumal wenn bei der Vereinfachung unsers künstlichen, durch Räderwerk überladenen Staatsmechanismus vor Aller Augen liegt, daß weniger Hände dabei gebraucht werden können. Gerade die Aussicht, nächst dem Weinberge des Herrn, im Eldorado des Staatsdienstes ergiebige Minen zu finden, erweckte ja besonders die Studirsucht. Kann aber der Staatsbürger in jedem Kreise einen geachteten Beruf finden, bietet sich bei der Ausbildung des Gemeindewesens eine ehrenvolle Theilnahme am öffentlichen Leben dar, so wird er sich lieber für den Kreis tüchtig machen, an welchen seine frühesten Gewohnheiten ihn binden. Ungerecht und gehässig ist das hier und da versuchte Mittel, die untern Stände auszuschließen, und aus einleuchtenden Gründen ein eben so bedenkliches Auskunftsmittel, von der auf einer gewissen Bildungsstufe erlangten Befähigung einen Schluß auf Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit zu machen. Der Weg zur Bildung muß Jedem offen stehen, und mit der Gerechtigkeit allein vereinbar ist das in mehren Staaten, wie in Preußen und neuerlich in Sachsen,

gewählte Mittel, die Prüfungen der Stellenbewerber strenge zu handhaben und sie nicht bloß auf die Berufswissenschaft — die Brotwissenschaft, wie der den gemeinen Antrieb bezeichnende Ausdruck ist — zu beschränken, sondern auf die Grundlagen allgemeiner wissenschaftlicher Bildung auszudehnen. — Die Lehrer der deutschen Hochschulen, kaum tausend, bilden nur den zehnten Theil der fleißigen Schar, die jährlich gegen 5000 Bücher auf den Markt bringt. Daß trotz den Sterblingen, die bei einer so erschöpfenden Zeugung nicht ausbleiben können, auch in den letzten fünf Jahren manche lebenskräftige Frucht uns erfreut hat, die den alten Geist der Wissenschaftlichkeit und des Kunstgeschmacks des deutschen Volkes bewährt, wird schon ein flüchtiger Blick auf die *deutsche Literatur* (s. d.) erkennen.

Wenn es uns gelungen ist, die Zustände der deutschen Völker bis an die Schwelle der neuesten Zeit genügend darzustellen, so werden die Ereignisse des Jahres 1830, das für mehre Staaten einen neuen Zeitabschnitt bezeichnen sollte und die Keime der neuesten Entwickelung aussäete, uns in ihren Ursachen und in ihrer Bedeutung erklärlich sein. In jener Darstellung ist es begründet, daß die unruhigen Bewegungen, welche 1830 anhoben, nicht leicht in denjenigen Staaten entstehen konnten, wo das constitutionnelle Leben, wenn auch nicht völlig entwickelt, wenn auch nicht kräftig sich regend, nicht vollständig verbürgt, doch in seinen Grundbedingungen vorhanden war. Was zuerst in den Staaten entstand, welche der Bildungszustand ihrer Bewohner längst zu gleichen Ansprüchen auf die politische Volljährigkeitserklärung befähigt hatte, zeigte später nur einen rückwirkenden Einfluß auf die Länder, wo seit Jahren die Volksrechte wenigstens durch den Buchstaben der Verfassungsurkunden gewährleistet waren, und wo man nun vollständige Bürgschaften foderte. Dieser Umstand widerlegt die Einflüsterung der Reactionspartei, daß die unruhigen Bewegungen, die Deutschland seit dem September 1830 erschüttert haben, nur aus fremder Aufreizung hervorgegangen; daß aber der große Sieg über die Willkürherrschaft, den das französische Volk errang, auch in Deutschland die Bande sprengte, haben Alle erkannt, die in Staaten lebten, deren Lage unbehaglich war. Was in *Sachsen* (s. d.) mehre Wochen vor jenen Ereignissen, bei Gelegenheit der kirchlichen Jubelfeier sich zutrug, war die Folge einer unbesonnenen Verletzung eines der theuersten Volksinteressen, wäre aber wahrscheinlich spurlos verschwunden, hätte nicht die große Kunde aus Paris die bewegte Masse wieder aufgeregt. Unter einer veralteten Verfassung mit abgenutzten Formen, die manches neue Flickwerk noch grotesker machte, unter einer schwerfälligen Verwaltung, deren Mängel in den höhern Kreisen des Staatslebens ebenso sichtbar waren als in den untern des Gemeindewesens, und die manche wohlthätige Einrichtung nicht zu voller Wirksamkeit gedeihen ließen, unter dem Einflusse des Aristokratismus, unter dem Drucke eines verwickelten Abgabenwesens, der bei dem steigenden Nothstande noch mehr gefühlt wurde, hatte das Volk sich längst nach einer Verbesserung seines politischen Zustandes gesehnt. Aufstände, welche, meist durch örtliche Belastungen erregt, fast gleichzeitig in den beiden Hauptstädten des Landes ausbrachen und bald in andern Gegenden, wo auch eine unmittelbare Bedrückung reizte, nachgeahmt wurden, gaben allgemeinen Beschwerden laute Worte in dem Munde redlicher Sprecher. Rechtsgewährungen, welche den nächsten Beschwerden abhalfen, und eine den Wunsch des Volkes befriedigende Regierungsveränderung, die eine Bürgschaft für die Verheißung eingreifender Verbesserungen der Verfassung und Verwaltung des Landes gab, stillten die unruhige Bewegung, und von neuem Vertrauen belebt, kehrte das Volk bald in die gewohnte Bahn der gesetzlichen Ordnung zurück. — In *Kurhessen* (s. d.) hatte ein kräftiges und treues Volk die Bedrückungen und Verkehrtheiten ertragen, die der angestammte Fürst nach dem Sturze der Fremdherrschaft ihm mitbrachte, und obgleich sein Nachfolger

die Zöpfe seiner Soldaten abschneiden ließ, so blieben doch die wiedereingeführten Volksbelastungen, und immer härter wurde der Druck der Willkürherrschaft. Der Funke, der aus Frankreich herüberflog, fand hier aufgehäuften Brennstoff. Ein drohender Aufstand bewog den Kurfürsten, die gegen die Gesetze des deutschen Bundes und der Landesverfassung seit Jahren nicht berufenen Stände zu versammeln, die alsbald mit der Bearbeitung eines neuen Staatsgrundgesetzes sich beschäftigten. — In Braunschweig (s. d.) hatte der Herzog Karl seit 1823 durch Zwistigkeiten mit seinem ehemaligen Vormunde, dem König von England, und durch die Nichtanerkennung der „in anerkannter Wirksamkeit bestehenden" landständischen Verfassung sich in schwierige Verhältnisse verwickelt und durch empörende Gewaltherrschaft den Unwillen des Volkes gereizt. Die Landstände hatten bereits 1829 nach der, ihnen schon durch ältere Gesetze ertheilten Berechtigung sich versammelt und die Hülfe der Bundesversammlung angerufen, welche zwar die Beschwerde des Königs von Hanover über die, ihm vom Herzoge zugefügten persönlichen Beleidigungen bald entschied und die Execution gegen Braunschweig verfügte, über die Klage der Landstände aber erst 1830 einen günstigen Ausspruch that, als die Gewalt bereits den Knoten zerhauen hatte. Die Folge des furchtbaren Aufstandes in den Septembertagen war die Vertreibung des Herzogs und der Übergang der Regierung an seinen Bruder, der durch einen Beschluß der Bundesversammlung anerkannt wurde, worauf 1831 eine Übereinkunft zwischen Hanover und Braunschweig den vertriebenen Herzog „wegen entschiedener Regierungsunfähigkeit" entsetzte und die Herrschaft dem Herzoge Wilhelm übertrug. — Ehe noch das verhängnißvolle Jahr 1830 abgelaufen war, regten sich auch in Hanover (s. d.) laute Klagen über vielfältige Staatsgebrechen und harte Volksbedrückung. Trotz der alten Beschwerde über Aristokratenherrschaft, war hier in frühern Zeiten so viel für die Belebung der geistigen und gewerblichen Kräfte gewirkt worden, daß Johannes Müller sagen durfte, das Land gehöre zwar hinsichtlich des Bodens zu den schlechtern, aber auch zu den Staaten, deren Verwaltung die Injurie der Natur mit väterlicher Sorgfalt wieder gut mache. Diese gute Außenseite verbarg die Krankheit, die an den edlern Theilen des Innern zehrte. Bei der Rückkehr des alten Fürstenstammes wirkte auch hier die Aristokratie mit Erfolg auf die Wiederherstellung der alten Feudalmisbräuche und drückenden Standesvorrechte, auf Erhaltung des Althergebrachten — Frohndienste, Leibeigenthumspflichtigkeit, Steuerbefreiung, Stadtrathsoligarchie, Zunftzwang und Tantur eingeschlossen —, und obgleich die Landstände 1819 eine neue Verfassung erhielten, die gegen den Volkswunsch zwei Kammern einführte, so gewannen doch ihre Rechte nicht die Bürgschaft, welche früher die Provinzialstände genossen hatten. Dumpfe Unzufriedenheit gährte fort im Volke, bis endlich nach einzelnen unruhigen Bewegungen seit dem September 1830, die zum Theil mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten, im Januar 1831 drohende Aufstände in Göttingen und Osterode ausbrachen, während zu gleicher Zeit Gesuche um zeitgemäße Verbesserung der Verfassung an die Regierung gelangten. — Minder bedeutend waren in den stürmischen Septembertagen, die den Geist des Aufstandes fast in alle deutschen Gauen trieben, die unruhigen Bewegungen in andern Bundesstaaten, die vergebens auf eine Verbesserung der Verfassung geharrt und ihren Unmuth über Misbräuche der Verwaltung lange verschlossen hatten; hier vorübergehende Pöbelaufstände ohne politische Zwecke, dort ernstere Aufregungen, die durch Zugeständnisse und Verheißungen bald beruhigt wurden. So in Sachsen-Altenburg (s. d.), wo Steuerbelastung, Beamtenwillkür und Verderbniß der städtischen Verwaltung aufregten, und das Beispiel des Nachbarlandes ermuthigte. In andern Ländern beschworen die Fürsten durch freundlich entgegenkommende Worte die drohende Gefahr, wie der Herzog von Sachsen-Meiningen, zu Eintracht, Ge-

setzlichkeit und Vertrauen auffodernd; der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, der seinen Beamten ein freundliches, „dem Zeitgeiste angemessenes" Benehmen gegen die Unterthanen empfahl und eine Verfassung mit Volksvertretung verhieß; so der Großherzog von Oldenburg, der dasselbe Versprechen gab und die Neugestaltung der Verfassung alsbald auf der Grundlage einer Gemeindeordnung begann.

Das gemeinschaftliche Ergebniß jener Bewegungen war die Umwandlung der alten ständischen Verfassung in eine Volksvertretung, wobei die in den süddeutschen Staaten bestehenden Verfassungen mehr oder minder zum Muster dienten, wie in Sachsen die badische ausdrücklich zum Vorbilde genommen ward. In Sachsen wurde zu gleicher Zeit zur Umbildung des Städtewesens geschritten, dessen Gebrechen und Verwaltungsmisbräuche den nächsten Anlaß zur Volksbewegung gegeben hatten. Eine andere gemeinsame neue Anstalt waren die Bürgergarden, die in mehren Staaten nach dem Ausbruche des Aufstandes gebildet wurden, um Freiheit und Eigenthum gegen die Gesetzlosigkeit zu schützen, und nach der Wiederherstellung der Ordnung vereinigt blieben, neue Störungen abzuwehren. Diese in ihrer Bedeutung wichtige Einrichtung erhielt in Kurhessen, Sachsen und Braunschweig ihre vollständigste Ausbildung, ward aber nur in Hessen durch die Verfassungsurkunde (§. 40) als eine bleibende Anstalt für die Städte und Landgemeinden verbürgt, wiewol die Bürgerbewaffnung auch in Sachsen, unter einem Generalcommando aller städtischen Communalgarden vereinigt und durch eine besondere Verordnung eingerichtet, thatsächlich zu einer Landesanstalt sich ausgebildet hat. Gemeinschaftliche Grundzüge dieser Anstalt sind, daß jeder in selbständigen bürgerlichen Verhältnissen lebende waffenfähige Gemeindebewohner bis zum funfzigsten Lebensjahre zum Eintritt in die Bürgergarde verpflichtet ist, daß die Mitglieder derselben ihre Offiziere und gewöhnlich auch ihre Unteroffiziere und eine Anzahl von Beisitzern der Verwaltungs- und Gerichtsbehörde der Bürgergarde durch Stimmenmehrheit wählen, und daß die Bürgerwehr unter den Befehlen der Civilbehörden steht. Der Zweck der Bürgergarde ist die Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung; sie soll „dem Gesetz eine stets bereite Stütze schaffen", wie das kurhessische Bürgergardengesetz vom 23. Jun. 1832 sagt; in Kurhessen aber ist sie, nach jenem Gesetz und nach der Verfassungsurkunde, auch zur Landesvertheidigung gegen den eindringenden Feind, jedoch nur innerhalb der Grenzen des Staats, verpflichtet, wenn sie von dem Landesfürsten mit Zustimmung der Landstände aufgerufen wird. Ist jener Zweck der nächste, so hat die bürgerthümliche Wehranstalt doch noch einen höhern, der in dem hessischen Bürgergardengesetz angedeutet wird, wenn es (§. 50) von jedem Mitgliede das feierliche Versprechen fodert, auch zur Aufrechthaltung der Verfassung mitzuwirken, und einen nicht minder wichtigen, den die sächsische Verordnung über die Errichtung der Communalgarden vom 29. Nov. 1830 ausspricht, die Beförderung des bürgerlichen Gemeinsinnes. Als in der Stunde der Gefahr die Bürgerwehren sich bildeten, als die Fürsten eine Wache des Gesetzes suchten und vertrauend die Hand treuer Bürger bewaffneten, da traten diese überall zwischen Regierung und Volksaufstand schützend und erhaltend ein. Sie haben in jenen Augenblicken dunkel gefühlt, was später zu hellerm Bewußtsein gelangte, daß sie, während sie auf der einen Seite die Gesetzlosigkeit abwehrten und niederdrückten, auf der andern eine Bürgschaft für Rechtsgewährungen errangen, daß sie die Selbständigkeit des Bürgerthums ankündigten, daß es die Bestimmung dieser Anstalt war, zwischen Willkürherrschaft und Gesetzlosigkeit die Herrschaft einer gesetzlichen Verfassung hinzustellen. Bildet die Bürgerwehr sich weiter aus und gelangt mit ihr der constitutionnelle Geist zu voller Entwickelung, so wird sie auch zur Aufhebung bürgerlicher Ungleichheit beitragen, und ein Mittelpunkt werden, wo die Theilnahme am öffentlichen Leben gekräftigt wird, und je weiter sie über Deutschland sich ver-

breitet, desto mehr muß sie endlich auch zur Verminderung der stehenden Heere führen. (S. Volksbewaffnung.)

Die Rückwirkung der unruhigen Bewegungen in den Bundesstaaten, die noch die wichtigsten Bürgschaften der Volksfreiheit entbehrten, zeigte sich besonders gefährlich in den Ländern, wo die Repräsentativverfassung noch nicht eine Wahrheit war. So im Großherzogthume Hessen (s. d.), dessen Bewohner durch harten Steuerdruck, durch die Folgen eines, zum Theil aus verkehrten Verwaltungsmaßregeln hervorgegangenen Nothstandes, durch das Beispiel der stammverwandten Nachbarn zu furchtbaren Aufständen gereizt wurden, die meist nur mit schonungsloser Waffengewalt unterdrückt werden konnten, als sie bereits der Anfang eines neuen Bauernkriegs geworden waren. In Würtemberg (s. d.) wurde, trotz manchen ähnlichen Beschwerden, die Ruhe nicht gestört, weil der Staatshaushalt gut geordnet war und die Verwaltung im Ganzen eine bürgerfreundliche Richtung hatte. Mehr Anlaß zur Aufregung zeigte sich in Baiern (s. d.), wo neben manchen Verbesserungen in der Verwaltung, neben freigebiger Beförderung der Kunst und wissenschaftlicher Anstalten, Spuren des Einflusses einer Cabinetsregierung, ungleiche Besteurung, Verfall des Handels und der Gewerbsamkeit, zum Theil durch übereilte administrative Leitung, geheime Wirksamkeit hierarchischer Bestrebungen in auffallenden Rückschritten zu geistiger Unfreiheit, sichtbar waren. Die Ruhe des Landes ward indeß nicht gefährlich gestört; auf das kräftige Wort der nahen Ständeversammlung hoffte das Volk. Baden (s. d.) ging in ruhiger und gesetzlicher Haltung aus einer Gewaltherrschaft, die seine freien Verfassungsformen schnöde verletzt hatte, zu den glücklichen Hoffnungen über, die sein neuer Beherrscher erweckte. — Die gefährlichen Bewegungen, mit welchen Deutschland für die Schuld der Völkerführer büßte, hatten indeß auch die Bundesversammlung zur Thätigkeit aufgerufen, und auf einen Antrag, den Östreich schon im Sept. 1830 machte, wurde am 21. Oct. beschlossen, daß sämmtliche Bundesregierungen zu gegenseitiger Hülfleistung verpflichtet sein sollten, und wenn eine Regierung den Beistand eines benachbarten Bundesstaates anriefe, die Hülfe alsbald sollte geleistet werden, wobei zugleich die Censoren öffentlicher Blätter angewiesen wurden, alle Nachrichten über aufrührische Bewegungen nur mit Vorsicht zuzulassen, auf die Bundesbeschlüsse von 1819 zu achten, und auch die bloß mit innern Landesangelegenheiten sich befassenden Blätter zu bewachen. Sie erwartete dagegen, daß die „Weisheit der Regierungen" gerechten, auf gesetzlichem Wege angebrachten Beschwerden abhelfen, die bundesgesetzlichen Verpflichtungen gegen ihre Unterthanen erfüllen, aber eine unzeitige mit ihren Bundespflichten unvereinbare Nachgiebigkeit sich nicht gestatten werde.

Es hatte einen bedeutenden Einfluß auf Deutschlands Angelegenheiten, daß bald nach jenen Bewegungen die Stände der beiden Staaten, wo das constitutionnelle Leben in seiner Ausbildung am weitesten gekommen war, in Baiern und Baden, sich versammelten und die wichtigsten Fragen behandelten, während sie für die, ihren Verfassungen noch mangelnden Bürgschaften kämpften. War in Baiern durch das, von der Regierung behauptete und in einigen Fällen mit auffallend mistrauischer Besorgniß ausgeübte Recht, gewählten Staatsbeamten den Zutritt in die Kammern zu versagen, schon vor der Eröffnung der Ständeversammlung eine ungünstige Stimmung erweckt worden, welche durch die gleichzeitige Beschränkung der Preßfreiheit noch mehr gereizt werden mußte, wurden durch den siegreichen Widerstand der Kammer der Reichsräthe gegen mehre wohlthätige Anträge der Abgeordnetenkammer die Gebrechen der Verfassung und die Nachtheile einer Spaltung der Volksvertretung noch sichtbarer, so verdankte man doch der Beharrlichkeit freimüthiger Wortführer, außer einigen Verbesserungen in verschiedenen Verwaltungszweigen, die Aufhebung der Preßbeschränkung

und die wirkliche Ausübung des ständischen Rechts, die höchsten Staatsbeamten zur Verantwortung zu ziehen, indem ein Minister nur durch seinen Rückzug der Anklage entging. In erfreulicher Eintracht zwischen der Regierung und den Ständen begann dagegen der Landtag in Baden, wo sich der Sinn für das öffentliche Leben und der constitutionnelle Geist in einer Ausbildung zeigten, wie nirgend in Deutschland. Trat auch hier die Adelskammer oft in hemmenden Widerstreit mit der Volkskammer, zumal wo es die Verfechtung von Standesinteressen galt, so zeigte sie sich doch durch den Einfluß freisinniger Männer in ihrer Mitte volksfreundlicher als die Reichsräthe in Baiern; wogegen in der Volkskammer patriotische Sprecher nicht nur die wichtigsten Landesinteressen verfochten, sondern selbst die Bundesverhältnisse und die Nothwendigkeit dem Fürstenbunde eine organische, die staatsbürgerliche Freiheit in den Bundesstaaten sichernde Entwickelung zu geben, mit kühner Freimüthigkeit besprachen. Ihren Bemühungen verdankte Baden ein Preßgesetz, das am 28. December 1831 gegeben wurde, und die Censur aufhob. — Während dieser Verhandlungen gelangte Kurhessen am 5. Januar 1831 zum Besitze der freiesten Verfassung, die noch auf deutschem Boden gediehen, und sich auch dadurch auszeichnete, daß sie die Volksvertretung in einer Kammer vereinigte. Im Königreiche Sachsen wurden der, von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf und die neue Städteordnung von den zum letzten Mal nach altem Herkommen versammelten Ständen berathen, und nach vielfachen Kämpfen zwischen streitenden Interessen ging endlich bei dem Entgegenkommen und dem redlichen Willen der Regierung aus den langen Verhandlungen am 4. Sept. 1831 ein Staatsgrundgesetz hervor, das trotz allen Mängeln der Wahlform und trotz der verfehlten Organisation der ersten Kammer, der Ausgangspunkt einer freien Entwickelung des constitutionnellen Lebens zu werden versprach.

Die allgemeinen politischen Verhältnisse Europas blieben nicht ohne Einfluß auf die Bestrebungen der deutschen Staaten, dem Rechtszustande feste Grundlagen zu geben. Der Aufstand der Polen hatte, wie es viele Erscheinungen mehr als wahrscheinlich machten, den Plan zerstört, den stürmischen Bewegungen im westlichen Europa kräftig entgegenzutreten. Hörte man doch von einer „Mission" sprechen, die Herrschaft des monarchischen Princips gegen das Anwogen des revolutionnairen Geistes zu sichern! Auf den heldenmüthigen Kampf der Polen waren alle Blicke in Deutschland gerichtet, und während die Feinde der freien Staatseinrichtungen, die sich in den Bundesstaaten bildeten oder befestigten, nur schüchtern in ihren Gegenstrebungen waren, zeigten die Verfechter derselben einen desto frischern Muth. Der unglückliche Ausgang des Kampfes ermunterte, wie überall, auch in Deutschland die Reactionspartei, und nicht mit Unrecht wurden manche Erscheinungen in den ständischen Verhandlungen verschiedener deutschen Staaten aus der neu erwachten Hoffnung erklärt, mächtige Verbündete gegen die Vertheidiger constitutionneller Freiheit zu erhalten. Jene Partei war es, welche, Mistrauen aussäend, die Verhältnisse zwischen Fürsten und Völkern von Neuem zu verwirren trachtete. Die unfriedliche Stimmung, in welcher der bairische Landtag schloß, und die sich in dem empfindlichen und schroffen Tone des Landtagsabschieds auffallend verrieth, wirkte nachtheilig auf einen großen Theil des südlichen Deutschlands zurück. In Rheinbaiern, wo manche unerledigte Beschwerden, wie frühere Rückschritte, die öffentliche Meinung unter dem lebendigen, leicht erregbaren Volke verstimmt hatten, reizte besonders die Vereitelung der Hoffnung, ein freisinniges Preßgesetz zu erhalten. Schon während des Landtags hatten Volksblätter, zuweilen in Übertreibungen sich verirrend, diese Stimmung genährt, und die Maßregeln, welche die Regierung nach der bestehenden Preßgesetzgebung dagegen ergriff, vermehrten die Aufregung. Es wurden Vereine zur Beschützung der Preßfreiheit gestiftet, die auch in die Nachbarlande sich ausbreiteten. Leicht konnten bei dieser

gereizten Stimmung Entwürfe Gehör finden, die für alle Bedrängnisse der Gegenwart Hülfe in einer Umwandlung versprachen, welche die deutschen Völker in einer kraftvollen Einheit verbinden sollte, wiewol die Mehrzahl nur unklare Begriffe von solcher Einheit hatte, die der Besonnene allerdings auch für ein, nur auf andern Wegen zu erstrebendes würdiges Ziel hält. Die Anhänger solcher Plane veranstalteten in mehren Gegenden Süddeutschlands Volksversammlungen, um auf die Masse zu wirken, und was bei dem Feste in Hambach gesprochen und verhandelt wurde, konnte freilich ängstliche Gemüther besorgt machen, obgleich eine, durch treues Festhalten an Gesetz und Verfassung starke Regierung vor der Verkündigung solcher Entwürfe schwerlich zu erschrecken brauchte.

Jene Ereignisse aber gaben den Anlaß zu den Beschlüssen der Bundesversammlung, aus deren Inhalt hervorgeht, daß vorzüglich die Bestrebungen, die sich seit 1831 unter den Landständen mehrer Bundesstaaten regten, Besorgnisse erweckt haben. Östreich und Preußen machten in der Sitzung der Bundesversammlung am 28. Jun. den Antrag zu diesen Beschlüssen. Sie sollen sowol „die rohe Gewalt aufgeregter Volkshaufen", als auch „eine in das verfassungsmäßige Gewand ständischer Opposition gekleidete Anmaßung des demokratischen, mit einer zügellosen Presse verbündeten Geistes" bekämpfen, welche „die Macht der Regierungen theils zu schwächen suchen, theils wirklich schon geschwächt und ihnen Zugeständnisse von Rechten abgenöthigt haben, oder noch abzutrotzen drohen, deren sie sich ohne Gefahr für die Erhaltung öffentlicher Ordnung und eines gesicherten gesetzlichen Zustandes, im wohlverstandenen Interesse ihrer Unterthanen nicht entäußern können". Die Mittel, welche der Antrag gegen diese „Grundübel" vorschlug, wurden nicht als neue bundesgesetzliche Bestimmungen, sondern als bloße Anwendung der in der wiener Schlußacte von 1820 ausgesprochenen Grundsätze angekündigt. Die sechs Artikel, welche von den Gesandten sämmtlicher Bundesstaaten angenommen wurden, betrafen bloß die Verhältnisse der Landstände zu ihren Fürsten und zu dem Bunde. 1) Jedes Oberhaupt eines Bundesstaats ist, da der „Souverain" durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, zur Verwerfung eines damit in Widerspruch stehenden Gesuchs der Stände berechtigt und nach dem Zwecke des Bundes verpflichtet. 2) Da keinem deutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer, den Bundespflichten und der Landesverfassung angemessenen Regierung erfoderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so gehören Fälle, in welchen Landstände die Bewilligung der zur Führung der Regierung erfoderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderer Wünsche und Anträge bedingen wollen, unter die Fälle, auf welche die Art. 25 und 26 der wiener Schlußacte anwendbar sind, die bei einer „Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung" die Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfleistung verpflichten. 3) Die innere Gesetzgebung der Bundesstaaten darf weder dem Bundeszwecke Eintrag thun, noch die Erfüllung anderer bundesgesetzlichen Verpflichtungen, und namentlich die dahin gehörige Leistung von Geldbeiträgen, hindern. 4) Es soll am Bundestage, vorläufig auf sechs Jahre, eine Commission ernannt werden, deren Bestimmung ist, auch von den ständischen Verhandlungen in den Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß zu nehmen, die den Verpflichtungen gegen den Bund oder den durch die Bundesverträge gewährleisteten Regierungsrechten widerstreitenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen und der Bundesversammlung Bericht darüber zu erstatten, welche dann weitere Erörterungen mit den betheiligten Regierungen veranlassen soll. 5) Sämmtliche Bundesregierungen verpflichten sich, zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen angemessene Anordnungen zu erlassen und zu handhaben, da nach Art. 59 der wiener Schlußacte „die Grenzen der freien Äuße-

rung weder bei den ständischen Verhandlungen selbst noch bei deren Bekanntmachung" nicht auf eine, die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden dürfen. 6) Zu einer Auslegung der Bundesacte und der wiener Schlußacte mit rechtlicher Wirkung ist ausschließend der deutsche Bund berechtigt, der dieses Recht durch die Bundesversammlung ausübt.

Die deutschen Völker erkannten, welche Folgerungen sich aus jenen Beschlüssen bei der Anwendung ableiten lassen, und überall ward eine Stimme der Besorgniß laut, welche mehre Bundesregierungen bei der Bekanntmachung der Verordnung zu beruhigen suchten. In der Abgeordnetenkammer zu Hanover, die jetzt über das neue Staatsgrundgesetz Berathungen pflegt, wurde der Antrag zu einer feierlichen Erklärung gegen die Bundesbeschlüsse gemacht, und die kurhessische Ständeversammlung war im Begriff ernstlichere Schritte zu thun, als sie am 26. Jul. aufgelöst wurde. Wie viele kräftige Stimmen, stark durch ihre Freimüthigkeit, würden jetzt laut werden, wenn alle constitutionnelle Staaten jährliche Landtage hätten! Die Bundesversammlung, die in ihrem Beschlusse vom 28. Jun. eine gleichförmige bundesgesetzliche Verfügung über die Angelegenheiten der Presse angekündigt hatte, unterdrückte nicht nur die im Großherzogthume Baden erschienenen Zeitschriften: „Der Freisinnige" und „Der Wächter am Rhein", sondern verfügte auch am 5. Jul., daß keine in einem, nicht zum Bunde gehörenden Staat in deutscher Sprache erscheinende Zeitschrift, oder nicht über 20 Bogen starke Schrift politischen Inhalts, ohne Genehmigung der Regierungen zugelassen und verbreitet werden soll. Sie verbietet zugleich alle außerordentlichen Volksversammlungen und Volksfeste, ohne vorausgegangene Genehmigung der Behörden, und befiehlt, daß auch in erlaubten Volksversammlungen nicht öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden sollen; sie verbietet das Tragen von Abzeichen in Bändern und Kokarden von andern Farben als der Landesfarbe, und die Errichtung von Fahnen, Freiheitsbäumen und „andern Aufruhrzeichen"; sie schärft die 1819 erlassenen und 1824 bestätigten Bundesbeschlüsse über die Bewachung der Universitäten und öffentlichen Lehrer dringend ein; sie verfügt polizeiliche Wachsamkeit auf alle Einheimische, die durch Reden, Schriften oder Handlungen ihre Theilnahme an aufrührischen Planen offenbart oder Anlaß zu Verdacht gegeben haben, und ermahnt zu strenger Aufmerksamkeit auf Fremde, die sich wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in einen Bundesstaat begeben haben, und spricht endlich die Verpflichtung der Bundesregierungen aus, Diejenigen, welche, um der Strafe für ein in einem Bundesstaate begangenes politisches Vergehen oder Verbrechen sich zu entziehen, in ein anderes Bundesland geflüchtet sind, sogleich auszuliefern. In derselben Sitzung ward ein anderer Donnerkeil geschmiedet, der eben jetzt aus der dunkeln Wolke herabfährt. Alle Bundesglieder erklärten „einmüthig" in einem Beschlusse, daß das badische Preßgesetz vom 28. Dec. 1831 mit der dermaligen Bundesgesetzgebung über die Presse unvereinbar sei und „daher nicht bestehen dürfe", nachdem früher die einzelnen Bestimmungen jenes Gesetzes, welche „als Anlaß zu dieser Erklärung betrachtet werden müssen", in einem besondern Bundescommissionsberichte waren verzeichnet worden. So sagt der Großherzog in einer Verordnung vom 28. Jul., welche jenes Preßgesetz für unwirksam erklärt, insoweit es der Commissionsbericht mit der Preßgesetzgebung des Bundes im Widerspruche gefunden. Es sollen fortan alle Zeitungen und Schriften unter 20 Bogen einer „vorgängigen Genehmigung" der Behörde unterworfen werden, und die Öffentlichkeit des Verfahrens wegen Preßverbrechen und Preßvergehen, wie das badische Gesetz sie anordnete, wird aufgehoben. Die Behörden, welche die Druckerlaubniß ertheilen, sind die örtlichen Polizeibehörden, und sie sollen sich nach den Bundesbeschlüssen von 1819 in ihren Entscheidungen richten. So ward ein Gesetz, das ein Bundesfürst mit

verfassungsmäßiger Zustimmung der Landstände gegeben hatte, kraft eines Bundesbeschlusses aufgehoben, obgleich nach der „in anerkannter Wirksamkeit bestehenden" ständischen Verfassung Badens (§. 65) zur Abänderung der geltenden Gesetze die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich ist.

Dies sind die neuen Satzungen im öffentlichen Rechte der Deutschen, über welche neulich ein Engländer in der ersten Entrüstung ausrief: „Die Deutschen müssen, werden aufrecht stehen!" Bei dem Blick auf die Stimmung unter den Völkern aber möchten wir mit einem deutschen Staatsrechtslehrer des 17. Jahrhunderts sagen: „Wie auch Andere urtheilen und meinen mögen, am Haupte oder an den Füßen und an den übrigen Gliedern unsers Reichs zu heilen, stets besorgt vor der neuesten Wunde und unbekümmert um das höchste Übel, ich erachte es vor Allen nothwendig, das Herz mit sanfter Hand und sanften Mitteln zu behandeln, oder unverblümt zu reden, die Ursachen der Zwietracht zu vertilgen und die Gemüther zu versöhnen." (52)

*Diamanten. Man machte 1829 die Entdeckung, daß, was Engelhardt schon früher nach der geognostischen Beschaffenheit des Urals vermuthet hatte, in diesem Gebirge auch Diamanten vorkommen. Der erste Diamant daselbst ward auf der Westseite dieses Gebirgs, in den gräflich Schuwaloff'schen Goldwäschen zu Krestowosdwischenski zufällig gefunden. Diese Gegend hat in ihrer Felsbeschaffenheit und in der Art, wie sich der Diamant findet, neben manchen Abweichungen, viel mit den Diamantdistricten Brasiliens gemein. Ausführlicheres darüber siehe in einer kleinen Schrift von Göbel: „Die Lagerstätte der Diamanten im Uralgebirge u. s. w." (Riga 1830); im Auszug in „Schweigger's Journal", LXI, 422; oder Poggendorff's „Annalen", XX, 524. — Da der Diamant nach den genauesten Untersuchungen der Chemiker nichts Anderes als die reinste krystallisirte Kohle ist, so gehört die mögliche Verfertigung künstlicher, mit den natürlichen vollkommen übereinkommender, Diamanten keineswegs in dieselbe Classe der Chimären als das Goldmachen, indem es bloß darauf ankommt, reine Kohle in krystallisirten Zustand zu versetzen, womit zugleich die von der regelmäßigen Anordnung der Theilchen abhängige Durchsichtigkeit und die übrigen physikalischen Eigenschaften des Diamanten gegeben sein würden. Da es nun bei vielen andern Körpern, z. B. dem Schwefel, vielen Oxyden und Schwefelmetallen u. s. w. gelungen ist, dieselben künstlich mit denselben physikalischen Eigenschaften krystallisirt zu erhalten, als man sie in der Natur findet, so steht nichts im Wege, anzunehmen, daß dies auch noch einmal bei der Kohle gelingen wird. Indeß sind doch alle bisher hierzu versuchte Wege fruchtlos gewesen. Zwei in neuern Zeiten in diesem Bezuge unternommene Versuche haben ziemliches Aufsehen erregt, weil man voreilig das Problem dadurch für schon gelöst erklärt hatte; daher mögen sie, ungeachtet sich ihr Resultat zuletzt in Nichts aufgelöst hat, des geschichtlichen Interesses wegen erwähnt werden. Silliman und Hare, zwei amerikanische Physiker, kündigten an, daß sie durch die außerordentliche Hitzewirkung starker galvanischer Apparate Kohlenstoff, wenn auch nicht in krystallisirtem, doch in geschmolzenem, durchsichtigen Zustande erhalten hätten; es scheint aber, daß die beobachteten geschmolzenen Kügelchen von in der Kohle vorhanden gewesener Kieselerde herrührten, denn wiewol jene Beobachter dies nicht haben zugeben wollen, hat man doch von einem weitern Erfolge ihrer Versuche nichts wieder gehört. Noch mehr Aufsehen machte die Angabe Gannal's, eines Franzosen, daß er durch langsame Einwirkung des Phosphors auf Schwefelkohlenstoff die Ausscheidung des Kohlenstoffs in krystallinischem Zustande mit den Eigenschaften des Diamanten bewirkt habe; ja die dafür angeführten Belege schienen an der Richtigkeit hiervon keinen Zweifel zu lassen; dessen-

ungeachtet hat sich später ergeben, daß die beobachteten Krystalle nichts als Phosphorkrystalle waren, und auch Andern ist es bei Wiederholung von Gannal's Versuchen nicht gelungen, Kohlenstoff dadurch krystallisirt zu erhalten. Näheres über diese Versuche s. u. a. in Poggendorff's „Annalen", XIV, 387, XV, 311; Kastner's „Archiv", XVI, 154; Schweigger's „Journal", LVI, 249; Brandes' „Archiv", XXXIII, 294. (11)

Diebitsch-Sabalkanski (Hans Karl Friedrich Anton von Diebitsch und Narden, Graf v.), aus einem altadeligen Hause, wurde am 13. Mai 1785 auf dem im trebnitzer Kreise gelegenen Rittergute Großleippe im Herzogthum Schlesien geboren. Einer seiner Ahnherren hatte sich schon in der Mongolenschlacht bei Liegnitz ausgezeichnet. Sein Vater, Hans Ehrenfried, ein wissenschaftlich gebildeter Mann (früher Major in der Adjutantur Friedrichs des Großen, mitthätig im siebenjährigen Kriege, von Friedrich Wilhelm II. zum Oberstlieutenant und Flügeladjutanten befördert, meist aber seitdem auf seinem Gute im Kreise der Seinigen lebend, später in russische Dienste übertretend, erst bei der Inspection der Gewehrfabrik zu Tula angestellt, nachmals zum Generalmajor erhoben), hatte die Erziehung bis zum zwölften Jahre zum Theil selbst geleitet, und dann ihn 1797 nach Berlin ins Cadettencorps gebracht, wo des Sohnes Aufnahme in dem noch nicht vollendeten zwölften Jahre, das gesetzlich erfoderlich war, einige Schwierigkeit fand, die jedoch das anhaltende Dringen des Knaben und die mit ihm angestellte Prüfung und Erprobung seiner Kenntnisse, die weit über sein Alter befunden wurden, besiegten. Der Vater, als Generalmajor in der Suite des Kaisers Paul, bat diesen, den Sohn in seine Dienste zu nehmen und, auf besonderes schriftliches Gesuch des Kaisers, nach vorheriger Weigerung des Sohnes, der aus dankbarer Ergebenheit nicht aus dem Vaterland und dessen Dienste scheiden wollte, erhielt dieser 1801 seinen Abschied und begab sich nach Petersburg, wo kurz vor seiner Ankunft Alexander den Thron bestiegen hatte, der dem jungen D. zum Eintritt in eins der Garderegimenter die Wahl ließ. Im semenowschen Grenadier-Garderegiment, welchem der Kaiser, als Großfürst, selbst vorgestanden hatte, machte er den Feldzug von 1805 mit. Bei Austerlitz in das Innere der rechten Hand verwundet, bekundete er seine ruhige Fassung, indem er, trotz des bedeutenden Blutverlustes und des brennenden Anschwellens der Hand, diese mit dem Taschentuche verbindend, den Degen in der Linken, kaltblütig fortfocht. Sein unerschrockenes Benehmen blieb nicht unbelohnt; er erhielt einen goldenen Ehrendegen mit der Aufschrift: „Für Tapferkeit". In den Schlachten von Eylau und Friedland wurde er zur Anerkenntniß seines Heldenmuths außer der Reihe zum Hauptmann befördert, und mit dem St.-Georgsorden und dem Orden pour le mérite belohnt. Bis 1812 benutzte er die Waffenruhe zur Ausbildung in den Kriegswissenschaften und bat darauf — ein Gerücht sagt, die Weigerung des Kaisers bei Gelegenheit eines hohen Festes, auf der Parade einen Rapport von D. anzunehmen, habe ihn dazu veranlaßt; ein anderes: der Kaiser habe ihn seiner kleinen Statur wegen für unpassend zu einem gewissen Ehrendienst erklärt — nach Einigen um Entlassung, nach Andern um Versetzung in den Generalstab. Letztere erfolgte bald darauf, sowie die Anstellung um die Person des Generals Wittgenstein, womit D.'s hervorragendere Laufbahn begann. In den blutigen Tagen des 18. und 19. Oct. 1812, an der Spitze von 3000 als Landwehr eingetroffener Bauern eine Brücke deckend, deren Behauptung das Wittgenstein'sche Corps zugleich vor großem Verluste deckte, dabei verwundet, erwarb er sich den Rang eines Generalmajors und mehre Orden. Siegreich ging er mit der Avantgarde des Wittgenstein'schen Corps über die preußische Grenze und wurde bei Tauroggen zwischen die Heeresabtheilungen des Marschalls Macdonald unter das preußische Hülfscorps unter York geworfen. In einer Unterredung mit dem preußischen General bot er alle Gründe auf, um ihn zu

bewegen, Napoleons Sache zu verlassen, und seine Beredtsamkeit siegte. Die Capitulation wurde abgeschlossen und die Ausführung dieses so wichtigen und erfolgreichen Geschäfts erwarb D. den St.-Annenorden erster Classe. Als Generalquartiermeister seines Corps rückte er mit diesem in Berlin ein. Hier war es, wo er beim Einrücken selbst, eingedenk seines Aufenthalts und seiner Erziehung im Cadettencorps, in dankbarer Erinnerung, die Spitze seines Corps in der Königsstraße verließ und dem Cadettencorps zusprengte, um seine alten Lehrer, besonders den würdigen Professor Wippel, den er mit kindlicher Dankbarkeit liebte, zu begrüßen. Auch 1830 wiederholte er diesen Besuch, der ihn als Mensch in jeder Art ehrenwerth hinstellt. Am Abend der Schlacht bei Lützen bemerkte D. mehre Offiziere, die an der gefährlichsten Stelle dem stärksten feindlichen Feuer ausgesetzt waren, und als er sich näherte, fand er den General York, der auf dem Schlachtfelde den Tod suchte. Verzweifelnd antwortete der General auf D.'s Vorstellungen: „Sie waren es, der mich zu einem Schritte beredete, welcher mir bis jetzt keinen Lohn gebracht hat, und Napoleon triumphirt dennoch." D. siegte noch einmal durch seine Beredtsamkeit und York verließ das Schlachtfeld. Später wurde D. in Schlesien als Generalquartiermeister zu Barclay de Tolly's Armeecorps versetzt, und dazu benützt, den geheimen Vertrag zu Reichenbach vom 14. Jun. 1813 zwischen Rußland, Östreich, Preußen und England abschließen zu helfen. Seine Brust wurde mit Orden überdeckt. In der Schlacht bei Dresden wurden D. zwei Pferde unter dem Leibe erschossen. Nach der leipziger Schlacht wurde er außer der Reihe, erst 28 Jahre alt, zum Generallieutenant ernannt. Großen Antheil hatte er an dem Wiedervorrücken der zurückgedrängten Verbündeten auf Paris, indem er mit Nachdruck gegen den besprochenen Rückzug sprach. Alexander umarmte ihn am Tage des Einrückens in Paris (es war der Geburtstag seines greisenden Vaters in Petersburg) auf dem Mont-Martre und hing ihm den Alexander-Newskiorden um. Nach dem Frieden vermählte D. sich 1815 zu Warschau am Jahrstage dieses Einzugs mit einer Nichte des Fürsten Barclay de Tolly, Jenny Baronesse von Tornau, damals 15 Jahre alt. Vom Congresse zu Wien 1815 sandte ihn Alexander als Chef des Generalstabes zum ersten Armeecorps, bis er ihn wieder als seinen Generaladjutanten zu sich berief. D. wurde 1820 Chef des großen kaiserlichen Generalstabes, und als solcher nahm er zugleich die Stellung eines Majorgenerals des sämmtlichen Heeres ein. Auf der Reise Alexanders nach Taganrog, wo dieser starb, bei der zu Petersburg später ausbrechenden Meuterei, in der Sendung mit der Nachricht vom Tode des Kaisers an Konstantin nach Warschau und der nach Moskau zur Empfangnahme und Begleitung der Leiche, zeichnete er sich als Staatsmann und Mensch aus. Auch Nikolaus schenkte ihm sein Vertrauen und ernannte ihn anfangs zum Baron, nachmals zum Grafen. Im türkischen Feldzuge, vom Frühjahr 1828 an bis zum Frieden von Adrianopel 1829, machte er seinen Ruhm durch die Eroberung Varnas und nachdem er im Februar 1829 den Oberbefehl übernommen, durch den Übergang über den Balkan (daher Sabalkanski) zu einem europäischen. Seine Thaten von hier an gehören der Geschichte an. (Vergl. Türkei.) Es scheint, als habe er nach dem Frieden die Absicht gehabt, die russischen Dienste zu verlassen und, fern vom gefährlichen Neide der moskowitischen Großen, in Schlesien sich niederzulassen. Nach einem längern Aufenthalte in Berlin reiste D. am 17. Dec. 1830 von Petersburg ab, um den Feldzug gegen die Polen zu eröffnen, und überschritt mit seinem Heere am 25. Jan. 1831 die polnische Grenze. (S. Polen.) Bald nach der blutigen Schlacht bei Ostrolenka verlegte er sein Hauptquartier nach Kleczewo bei Pultusk, wo er in der Nacht des 9. Jun. von der Cholera befallen, am folgenden Morgen starb, nachdem kurz vorher der Graf Orloff aus Petersburg angekommen war, um die Lage der Dinge an Ort und Stelle zu untersuchen. Seine Leiche wurde nach Petersburg

gebracht, sein Herz aber in der Kathedralkirche zu Pultusk beigesetzt. Vergl. Belmont's (Schönberg's) „Graf Diebitsch-Sabalkanski" (Dresden 1830) und Stürmer's „Der Tod des Grafen Diebitsch-Sabalkanski" (Berlin 1832). (9)

Dieffenbach (Johann Friedrich), einer der genialsten unter den jetzt lebenden deutschen Operateurs, ist zu Königsberg in Preußen 1795 geboren. Zu Rostock erzogen, besuchte er seit 1809 das dortige Gymnasium und studirte daselbst seit 1812, sowie später zu Greifswald, Theologie. 1813 trat er als reitender Jäger unter den mecklenburgischen Truppen in die Reihen der deutschen Freiheitskämpfer ein und ergab sich dann 1815, nach seiner Rückkehr aus Frankreich, aufs Neue dem Studium der Theologie, was er jedoch bald mit dem der Medicin vertauschte, namentlich sich dem chirurgischen Theile der Kunst hingebend. Von Wien aus, wohin ihn Walther's Ruf gezogen hatte, begleitete er 1821 eine erblindete Dame als Arzt nach Frankreich, und ging ein Jahr später nach Marseille, mit der Absicht, sich nach Griechenland einzuschiffen, um für dessen Befreiung thätig mitzuwirken. Familienverhältnisse riefen D. jedoch ins Vaterland zurück, und noch im Winter 1822 nahm er zu Würzburg die Doctorwürde, bei welcher Gelegenheit er durch seine Inauguralschrift über die Transplantation thierischer Stoffe, die in ihren Folgen so wichtig zu werden versprach und es gerade für D. auch geworden ist, zuerst die Aufmerksamkeit auf sich leitete. Von Würzburg ging er nach Berlin, wo sein sehr bald erkanntes operatives Talent ihm schnell die öffentliche Anerkennung gewann. Auch der Staat erkannte seine Bestrebungen, indem D. 1830 durch die Stellung als dirigirender Wundarzt einer chirurgischen Abtheilung des Charité-Krankenhauses dazu berufen ward, die augenblickliche Lücke eines ausgezeichneten Operateurs an dieser herrlichen Anstalt auszufüllen. In derselben Absicht wurde er gleichzeitig zum Mitgliede der medicinischen Oberexaminationscommission ernannt. Im Mai 1832 erhielt er auch eine außerordentliche Professur an der berliner Universität. D. hat das unleugbare Verdienst, den schönsten Zweig der Operativchirurgie, die bildende und ersetzende Wundarzneikunst, im Gegensatze zu der brennenden, sengenden und verstümmelnden, in der neuern Zeit zuerst wieder aufgenommen und vorzugsweise mit Liebe und Glück gepflegt zu haben. Seine Methoden der künstlichen Nasen-, Lippen-, Wangen-, Augenlider-Bildung u. s. w. sichern seinem Namen ein dankbares Andenken in der Geschichte der Chirurgie. Zu vielen andern Operationen, wie z. B. zur Heilung des eingerissenen Dammes, zur Trennung der angeborenen Verwachsung der Finger, zur Heilung des gespaltenen Gaumens u. s. w., hat ihm sein erfinderisches Talent die glücklichsten technischen Verbesserungen eingegeben. Wenn hier nicht der Ort ist, näher auf diese Technicismen einzugehen, so darf doch darauf hingedeutet werden, daß D. mehr als irgend einer der jetzigen deutschen Chirurgen sich bestrebt, die Technik zu vereinfachen, und nicht, wie viele seiner Collegen, seine chirurgische Unsterblichkeit an ein griechisch getauftes Häkchen oder Messerchen eigner Erfindung knüpft. Von seinen Schriften, die, der Form und dem Style nach, der letzten Feile freilich oft entbehren, verdienen, als ausgezeichnet durch Wesen und Gehalt, seine lehrreichen „Chirurgischen Erfahrungen, besonders über die Wiederherstellung zerstörter Theile des menschlichen Körpers" (2 Theile, Berlin 1829—30), seine Fortsetzung des Scheel'schen Werks: „Die Transfusion des Bluts und die Einspritzung der Arzneien in die Adern" (Berlin 1828) und seine physiologisch-chirurgischen Beobachtungen über die Cholera hier hervorgehoben zu werden. (28)

Dienstpragmatik. Unstreitig gehören die Verhältnisse des Staatsdienstes zu den wichtigsten im Staatsleben, und feste Gesetze darüber: wer als Staatsdiener zu betrachten ist; unter welchen Bedingungen die Anstellung stehen soll; inwiefern der Staat für die Handlungen der Diener haftet, und diese selbst

mit Klagen verfolgt werden können; über die Versetzung und Entlassung der Beamten — sind überall zu wünschen. Man findet daher auch in den Constitutionen der neuern Zeit mancherlei und zum Theil sehr abweichende Bestimmungen; zuweilen wird auf ein besonderes Gesetz verwiesen (königlich sächsische Verfassung, §. 44; kurhessische Verfassung, §. 62); manche schweigen ganz über diesen Gegenstand (z. B. Sachsen-Altenburg). Baiern erhielt schon am 1. Januar 1805 ein ausführliches Gesetz über Anstellung, Entlassung und Pensionirung der Staatsdiener, wozu auch die Hofdienerschaft gezählt wird (abgedruckt in Gönner's Schrift: „Der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie", 1808) und eine spätere vom 26. Mai 1818; so auch Baden ein Edict über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener vom 30. Januar 1819; Hessen-Darmstadt eine Dienstpragmatik vom 8. Mai 1820; desgleichen Würtemberg vom 28. Jun. 1821; Sachsen-Koburg vom 20. August 1821; Kurhessen vom 8. März 1831. Die französische Charte verfügt darüber sehr kurz; sie sagt Art. 14 (jetzt Art. 13): „Der König ernennt zu allen Ämtern der öffentlichen Verwaltung", und Art. 54 (jetzt Art. 49): „Die vom König ernannten Richter sind unabsetzbar". Ebenso drückt sich die belgische Verfassung aus: „Der König ernennt und entläßt die Minister. Er vergibt die Stellen in der Armee. Er ernennt zu den Ämtern der allgemeinen Verwaltung (nicht der localen) und der auswärtigen Verhältnisse, mit Vorbehalt der durch Gesetze bestimmten Ausnahmen. Zu andern Ämtern ernennt er nur vermöge ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung." (Art. 65 und 66.) „Die Richter werden (nur zum Theil vom Könige, Art. 99) auf Lebenszeit ernannt, und können nur durch gerichtliche Erkenntnisse entsetzt oder suspendirt, auch ohne ihre Einwilligung nicht versetzt werden" (Art. 100). — Wenn man nun die einzelnen Fragen etwas näher betrachtet und die in den verschiedenen Staaten aufgestellten Grundsätze mit einander vergleicht, so darf man sie dabei nicht isolirt, sondern nur in ihrem Zusammenhang auffassen. Es wird Niemand im Ernste daran denken, das englische System der bekannten Sinecuren in seinem Princip zu vertheidigen, indem es an sich gewiß der gesunden Vernunft zuwider ist, Besoldungen ohne irgend eine wirkliche Dienstleistung zu geben; allein wenn man nun sagt, daß in England alle Verwaltungsbeamten beliebig entlassen werden können, so muß man auch in Anschlag bringen, daß sehr viele von ihnen, während sie im Amte, und wenn man will, während ihre Freunde und Gönner im Besitze der Gewalt sind, solche Stellen erhalten, welche ihnen bei dem Austritt aus ihrer eigentlichen Dienststelle als Pension dienen. So ist auch die willkürliche Absetzbarkeit der Beamten in genauer Verbindung mit der Verfassung und dem Geist ihrer Verwaltung. In einem Staat, in welchem die Administration von der Majorität großer repräsentativer Corporationen abhängt, ist die Entlaßbarkeit der Beamten, die Richter ausgenommen, schlechterdings nothwendig, denn es wäre durchaus unmöglich, Grundsätze in der Verwaltung mit Staatsdienern durchzuführen, welche einer Partei von ganz entgegengesetzten Ansichten zugethan sind. Hingegen in einer andern Verfassung, in welcher eine fester ausgebildete Beamtenhierarchie stattfindet, und besonders durch die Collegialverfassung der Wechsel der Grundsätze erschwert wird, auch die Minister nicht durch die Öffentlichkeit und Bedeutsamkeit der parlamentarischen Verhandlungen controlirt werden, ist die größere Festigkeit der Staatsbeamten auf ihren Stellen der einzige Damm, welcher der Willkür und dem Ministerialdespotismus entgegengesetzt werden kann. Mit dieser Collegialverfassung steht aber noch eine andere Seite in genauer Verbindung, nämlich die speciellere Vorbereitung der Diener und das Aufsteigen derselben durch alle Stufen des Dienstes; das Dienen, wie man sagt, von der Pike an. Man wendet dagegen ein, daß in diesem geregelten Aufrücken durch die Stellen der Auditoren, Assessoren, Räthe, Directoren aus den niedern in die höhern Collegien und bis zu

den Ministerien ein engherziger und einseitiger Geist in den Beamten erzeugt werde, welcher nur dem Hergebrachten mit allen seinen Misbräuchen Schutz und Gehör verleihe und jedem Fortschreiten zu höherer Ausbildung der Verwaltung entgegentrete. Die Erfahrung möchte diesen Vorwurf schwerlich im Allgemeinen rechtfertigen, und umgekehrt wol der Nutzen größer sein, welchen eine gewisse Beharrlichkeit der Grundsätze gewährt, als derjenige, welchen man sich von raschen Reformen solcher höhern Beamten zu versprechen hat, welche, wie dies in England und Frankreich häufig geschehen ist, sehr jung und ohne alle praktische Kenntniß ihres Fachs auf hohe Posten gesetzt werden. Will man aber über alle diese verschiedenen Einrichtungen des Staatsdienstes ein gründliches Urtheil fällen, so müssen sie in ihrer ganzen organischen Verbindung unter sich und mit den übrigen Eigenheiten der Verfassung aufgefaßt werden. Dies ist sogleich bei der ersten hier aufzuwerfenden Frage, wie weit der Begriff des Staatsdienstes ausgedehnt werden soll, ob er bloß auf die eigentlichen Beamten, die der Staat für gewisse Geschäfte besoldet, in welchen sie für allgemeine Staatszwecke wirken, beschränkt werden, oder ob dazu auch die Lehrer und Vorsteher der Kirche, die Professoren der Universitäten und Gymnasien, die Lehrer der Volksschulen, die ausübenden Ärzte, die Advokaten, die Hofdienerschaft und die militairischen Obern gerechnet werden sollen. Alle stehen freilich im öffentlichen Dienst und unter öffentlicher Aufsicht, aber dadurch, daß sie in einer oder der andern Hinsicht als Angestellte zu betrachten sind, z. B. nicht ohne Urlaub ihren Wirkungskreis verlassen dürfen (meining. Verfassung, Art. 72), werden sie noch nicht den Staatsbeamten völlig gleich. Ebenso gut könnte man alle Diejenigen, welche irgend ein Gewerbe mit Verpflichtung zu Diensten gegen das Publicum übernommen haben, Apotheker, Gastwirthe, Schiffer u. s. w., auch für Staatsdiener, wenn auch nicht gerade für Beamte, erklären. Zu welcher Verwirrung der Begriffe und Verhältnisse das aber führen müßte, leuchtet von selbst ein. Insbesondere würde es den ganzen Stand der Advokaten politisch vernichten (was schon in manchen deutschen Ländern ziemlich gelungen zu sein scheint), wenn man ihm die Bedingung unerschrockener Vertheidigung des Rechts gegen Jedermann dadurch entziehen wollte, daß man den Advokaten für einen Staatsbeamten, und sodann als solchen für willkürlich absetzbar erklärt. Welcher Advokat wird es wagen dürfen, gegen Richter und einflußreiche Männer mit männlicher Freimüthigkeit aufzutreten, wenn er der willkürlichen Entsetzung, wozu irgend ein Vorwand so leicht gefunden wird, ausgesetzt ist. Daher fällt es auch weder den Engländern noch den Franzosen ein, daß man Advokaten nach Belieben ihres Amts entsetzen könne, obgleich in Frankreich durch die Verordnungen vom 14. Dec. 1810 und 20. Nov. 1822, über die Organisation des Advokatenstandes, der Corporation derselben (der in ihr gebildeten Disciplinarkammer) das Recht eingeräumt ist, unwürdige Mitglieder auszuschließen. Es ist, um die Rechte der Staatsdiener an ihren Ämtern vollständig und richtig zu beurtheilen, eigentlich viererlei zu unterscheiden: 1) Das wirkliche Staatsamt im engern Sinn, eine Theilnahme an irgend einem Zweige der Staatsgewalt, das officium, welche vom Staat und für die Zwecke des Staats übertragen und verwaltet wird; 2) die Berechtigung zu gewissen Geschäften, deren nächster Zweck sich auf individuelle Vortheile bezieht, wie die von den Einzelnen in Anspruch genommene Hülfe des Arztes und Rechtsfreundes, wobei der Staat nichts als das Zeugniß gibt, daß ein Mann zu einem solchen Berufe die erfoderlichen Kenntnisse nachgewiesen habe, und die öffentliche Anerkennung einer Befugniß, deren realen Grund der auf solche Weise Angestellte sich selbst erworben hat; 3) der Stand (die Würde, Weihe, ordo) mit seinen verschiedenen Graden, welchen Jemand in verfassungsmäßigem Weg erreicht hat; endlich 4) die mit seinem Amt und Stande verknüpften Einkünfte (Besoldung, beneficium). Auf die Func-

tion des Amts im engern Sinne kann der Beamte niemals ein Recht haben, denn dies würde zu der ungereimten Behauptung führen, daß der Staat verpflichtet wäre, seine Geschäfte auch allenfalls schlecht besorgen zu lassen. Aber den Stand kann er nur im Wege eines rechtlichen Erkenntnisses (durch eine Degradation) verlieren, und ebenso wird ihm auch die Besoldung verbleiben müssen, wenn er nicht seines Amtes durch richterliches Urtheil entsetzt wird. Für diesen Punkt sorgen nun die meisten der oben angeführten Gesetze über die Verhältnisse der Staatsdiener mit mehr oder weniger Liberalität. Im Großherzogthume Weimar wurde ein ähnliches Edict schon 1820 von den Landständen mit der Erklärung in Antrag gebracht, daß ein Gesetz im Großherzogthume nicht vorhanden sei, welches die Entlassung der Staatsdiener ohne rechtliches Erkenntniß verbiete. Ein ausdrückliches Gesetz mag freilich nicht vorhanden gewesen sein, allein geltendes Recht, die Staatsdiener nicht willkürlich zu entlassen, wird es, wie in andern deutschen Landen, auch im Großherzogthume gewesen sein, welches gegen die Neigung der Regierungen von den Reichsgerichten immer aufrecht gehalten worden ist. Das durch ein höchstes Decret vom 4. Februar 1821 zugesicherte Gesetz ist noch nicht vorgelegt worden. Die Landstände sind auch seit ihrer neuern Gestaltung in der Regel nicht von großer Vorliebe gegen die Staatsdiener durchdrungen, und vielmehr geneigt, sie als ihre natürlichen Feinde anzusehen, was wol leicht zu erklären, aber immer ein Beweis ist, daß beiden Theilen der rechte Sinn für ein wohlgeordnetes Staatsleben noch nicht aufgegangen ist. In Preußen ist zwar in Ansehung der Justizbeamten allein verordnet („Allgem. Landrecht", Th. 2, Tit. 17, §. 99), daß sie nur von den Gerichten ihres Amts entsetzt werden können, allein auch in Hinsicht der übrigen Staatsdiener sind solche Formen vorgeschrieben, daß die Entlassung nicht ohne genaue Erörterung und nicht ohne Gehör des Beamten vorgenommen werden kann. (Cabinetsordres vom 22. April 1822 und 21. Februar 1823; Strombeck's „Ergänzungen zum Allgemeinen Landrecht", Th. 2, Tit. 10, §. 98—103.) Man muß jedoch nicht vergessen, daß eben diese Formen nur in einem großen Staate Sicherheit gewähren können, nicht aber in einem kleinen Staate, wo fast jeder Staatsbeamte mit den Ministerien in unmittelbare Berührung kommt. Auch gehört in Preußen noch der strenge Organismus des Staatsdienstes, vermöge dessen nur durch wiederholte strenge Prüfungen und Probejahre die Stellen der Collegialräthe, von welchen dann das Aufsteigen zu den höhern nur von Tüchtigkeit und einigermaßen vom Dienstalter abhängt, zu der wesentlichen Einrichtung des Ganzen, und mit Recht ist neuerer Zeit gerühmt worden, daß diese feste Organisation des Staatsdienstes in manchem Betracht als ein Ersatz anderer staatsrechtlichen Garantien angesehen werden könne. Über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener, wohin auch die Frage, in wie weit der Staat für seine Beamten und die von ihnen begangenen Versehen und Gesetzwidrigkeiten zu haften habe, s. den Art. Verantwortlichkeit. (3)

Diplomatie. Wenn man genau sein will, so muß man die doppelte Bedeutung, in welcher dieser Ausdruck jetzt gewöhnlich vorkommt, wohl von einander unterscheiden, indem sowol der Stoff, welchen die Diplomaten behandeln, als die Form, in welcher dieses geschieht, dadurch bezeichnet wird. Denn so ist Flassan's „Histoire de la diplomatie française" keineswegs eine Geschichte des französischen Gesandtenwesens, auch keine Geschichte der Formen desselben, sondern eine Geschichte der auswärtigen Politik Frankreichs und der darauf sich beziehenden Verhandlungen und Verträge mit ihren Veranlassungen und Erfolgen. Der Stoff der Diplomatie ist das Völkerrecht, und dorthin gehören also die Grundsätze, welche in der neuern Zeit bald anerkannt, bald wieder bestritten und durch die That selbst verworfen worden sind. Zu dem Völkerrecht also gehört auch die Frage, mit welcher die Diplomaten sich in den letzten zwölf Jahren so oft beschäf-

tigt haben: unter welchen Bedingungen und inwieweit die Staaten berechtigt sind, sich in die innern Verhältnisse anderer Staaten einzumischen (s. Intervention), sowie Alles, was auf die Rechte und Verbindlichkeiten der Staaten unter einander Bezug hat. Hingegen die Form, unter welcher die Staaten mit einander verkehren, ist der Gegenstand der Diplomatie in der zweiten und eigentlichen Bedeutung. Das Völkerrecht selbst ist einer wissenschaftlichen Behandlung in dem höhern Sinne fähig, nicht so die bloße diplomatische Form, welche in ihrer höchsten theoretischen Ausbildung doch nur eine Sammlung von Regeln und Erfahrungssätzen, in ihrer praktischen Vollkommenheit aber die Kunst, Andere für seine Zwecke zu gewinnen oder ohne ihr Wissen zu gebrauchen, sich selbst aber nie, weder wissentlich durch Nachgiebigkeit, noch unbewußt durch Täuschungen für fremde Zwecke dienstbar machen zu lassen. Aus dieser ungünstigen, aber, wie einmal die Sachen stehen, unvermeidlichen Stellung der diplomatischen Personen, d. h. nicht bloß der Gesandten und ihrer Gehülfen, sondern Aller, welche bei dem Verkehre zwischen den Regierungen thätig sind, entspringt alles Nachtheilige, was man der Diplomatie überhaupt nachsagt und welches mit den Schattenseiten des Advokatenstandes sehr große Ähnlichkeit hat. Man hat auch in der neuern Zeit zu klagen nicht aufgehört, daß der Geist, welcher die Diplomatie beherrscht, sich nicht auf die Höhe erhebe, welche die Wichtigkeit der Sache erfodere, und der wohlverstandene Vortheil der Staaten (eine zur wahren Staatsweisheit ausgebildete Politik) gestatte; daß der Charakter der europäischen Diplomatie nicht in einem Streben nach festen Grundsätzen der Gerechtigkeit und nach dauerhafter Begründung natürlicher Staatenverhältnisse bestehe, sondern in einem Ringen nach scheinbaren und vorübergehenden Vortheilen, Gebietsvergrößerungen, Handelsgewinn und dergl.; besonders aber in dem vergeblichen Bemühen, künstliche Einrichtungen aufzustellen, welche der naturgemäßen Entwickelung der Völkerverhältnisse entgegen sind, sodaß die Diplomatie schon mehr als einmal in den Fall gesetzt worden ist, ihr eignes kaum vollendetes Werk wieder zerstören zu müssen. In der That wird man sich auch nicht verbergen können, daß, wenn die Diplomatie ihren Zweck, der ganzen europäischen Welt den Frieden und einzelnen Ländern eine bestimmte bürgerliche Ordnung zu verschaffen, häufig verfehlte, dies vorzüglich nur darin gegründet ist, daß sie jene hohen und heiligen Zwecke theils zu materiell aufgefaßt, theils durch Mittel zu erreichen geglaubt hat, welche nicht wahren Völkerfrieden und nicht eine wahre innere Ordnung, sondern nur den trügerischen Schein derselben hervorzubringen geeignet waren. Wahrer Friede ist nur dann vorhanden, wenn jedes Volk diejenigen äußern Güter besitzt, welche zu verlangen es nicht durch eine künstliche Aufregung, sondern durch ein natürliches und immer von Neuem und mit größerer Stärke erwachendes Gefühl getrieben wird, und welches diese Güter sind, ist ebenso leicht zu erkennen, als im Grunde auch ihre Gewährung weder gefährlich noch übermäßig schwer ist. Aber es muß dabei die Überzeugung vorausgehen, daß diese Güter mehr geistiger als materieller Natur sind, und diese Überzeugung ist es, welche der neuern Diplomatie fast durchaus zu fehlen scheint. Nicht etwa, daß es nicht unter den Diplomaten eine große Zahl hochgebildeter, mit wahrer Gelehrsamkeit ausgerüsteter, ebenso geistreicher als redlich gesinnter Männer gebe, sondern weil man überhaupt aus den höhern Kreisen allzu sehr jede ernste und erschöpfende Behandlungsweise verbannt hat und die Meinung zu hegen scheint, daß man mit einigen aus dem vornehmern Leben geschöpften Erfahrungen weiter komme als mit den Resultaten des tiefern Denkens, welches, von den griechischen Philosophen an, so viele gute und weise Männer zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben. Nirgend wird das Streben nach wissenschaftlicher Erkenntniß und nach allgemeinen leitenden Grundsätzen so verächtlich abgewiesen als in jenen Kreisen der neuern Diplomatie, wo man der Philosophie, wenn sie sich

auf die unwandelbaren Aussprüche einer von der menschlichen Willkür unabhängigen Gerechtigkeit beruft, mit der alten Frage entgegenkommt: Bist du es, die Israel verwirret? Dieser Unwissenschaftlichkeit der Diplomatie ist es zuzuschreiben, daß sie sich so oft mit Einrichtungen des Völkerrechts begnügt, welche nur für den Augenblick die Machthabenden befriedigen, und die aus allerlei zufälligen Verbindungen und zum Theil persönlichen Rücksichten entspringenden Verwickelungen öfters mehr verdecken als lösen, anstatt nach einem allgemeinen Princip des Rechts und der natürlichen Ordnung naturgemäße und also auch dauerhafte Verhältnisse herzustellen. Daher war schon 1803 die Ausführung der Säcularisationen und Entschädigungen der weltlichen Souveraine durch die kirchlichen Besitzungen so großen Einwürfen ausgesetzt; daher erregten 1806 die ohne irgend ein festes Princip und nach bloßen zufälligen Convenienzen vorgenommenen Mediatisirungen deutscher Fürstenhäuser so große und allgemeine Unzufriedenheit. Daher haben auch die Verhandlungen des wiener Congresses in so vielen Punkten ihren Zweck, mittels einer angemessenen Vertheilung der Macht (das alte, völlig unhaltbare System des Gleichgewichts) und in einer gemeinschaftlichen Bekämpfung aller gewaltsamen Neuerungen Europa den Frieden zu sichern, diesen an sich erhabenen Zweck, für welchen damals Alle oder doch sehr Viele mit reinem Eifer wirkten, so wenig zu erreichen vermocht. Nur mit außerordentlicher Anstrengung und mit großer Nachgiebigkeit in den Principien, indem bald England das von ihm bestrittene Recht der Intervention dennoch ausüben ließ und selbst ausübte, bald die andern Mächte Usurpationen gestatteten, konnte der allgemeine Friede bis jetzt erhalten werden, aber ein Friede, welcher nur eine mühsame Zurückhaltung des Kriegs ist. Allerdings muß man auch dafür dankbar sein, denn Niemand weiß, welche Verheerungen ein neuer Krieg über die Länder bringen, wie weit er die europäische Cultur zurückwerfen werde, und die große Thätigkeit, wodurch die europäische Diplomatie diese Gefahr bis jetzt vermieden hat, ist also jedenfalls ein nicht kleines Verdienst. Die Diplomatie befindet sich gleichsam in einer Permanenz der Congresse, denn obgleich seit 1822 die Monarchen nicht mehr persönlich zusammengekommen sind, so ist doch seitdem wol kein Zeitabschnitt zu finden, in welchem nicht eine oder mehre der großen europäischen Angelegenheiten, das Schicksal Griechenlands und der Pforte, der südamerikanischen Colonien, Portugals, Belgiens und Italiens, in gemeinschaftlichen Conferenzen der fünf leitenden Mächte behandelt worden wären. Dieses Zusammentreten Englands, Frankreichs, Östreichs, Preußens und Rußlands ist die bedeutendste Eigenthümlichkeit der neuern Diplomatie, welche durch ein stillschweigendes Anerkennen der übrigen Staaten schon beinahe für ein feststehendes Princip des europäischen Völkerrechts gehalten werden könnte, so sehr auch bis vor einigen Jahren England dagegen protestirte, daß in diesem Zusammenwirken der fünf Mächte oder einiger von ihnen irgend ein Anspruch auf Direction gegen andere Staaten liegen dürfe. Es läßt sich eine solche dirigirende Autorität gar nicht von dem Zwecke, der Erhaltung des Friedens, absondern, welchen die fünf Mächte bei diesem Zusammenwirken vor Augen haben, und die londoner Conferenz erscheint gegen Holland und Belgien doch ganz auf dem Standpunkt eines Völkertribunals, sie kann auch nur von einem solchen Standpunkt aus ihren Zweck erreichen, wenn auch einestheils die förmliche Zueignung einer solchen Autorität vermieden wird, anderntheils auch die verbündeten Mächte nicht in allen Fällen und Beziehungen gemeinschaftlich handeln. Denn so ist England früher von den neapolitanischen und spanischen Angelegenheiten zurückgetreten; so haben sich Östreich und Preußen von den griechischen zurückgezogen, und seit dem August 1826 diesen Gegenstand der Vermittelung Rußlands, Englands und Frankreichs allein überlassen; so haben zwar in der Sache Hollands und Belgiens die fünf Mächte bis jetzt noch sämmtlich Theil genommen, allein wenn

es auf Zwangsmaßregeln gegen Holland ankommen sollte, scheinen Östreich, Preußen und Rußland schlechthin entschieden, selbst keine Gewalt zu brauchen, und sehr geneigt, die Anwendung derselben auch Frankreich nicht zu gestatten, sodaß auch nach einer definitiven Entscheidung die wirkliche Beendigung noch sehr weitaussehend bleibt. Daher ist auch die Verbindung der fünf Mächte selbst immer noch nicht als ein fester Punkt des europäischen Völkerrechts zu betrachten, sondern nur ein Anfang, welchem eine weitere Ausbildung und Befestigung sehr zu wünschen wäre. Diese weitere Ausbildung kann aber nur alsdann erwartet werden, wenn die Diplomatie einen höhern und wissenschaftlichern Charakter annimmt, oder, mit andern Worten, sich den höhern Idealen des menschlichen Geistes zuwendet. Nur auf diese Weise wird es ihr möglich werden, die beiden Klippen zu vermeiden, an welchen bisher ihre meisten Bemühungen scheiterten: die halben Maßregeln, in welche sie sich verwickelt, und das nutzlose Kämpfen gegen einen Feind, welcher entweder gar nicht vorhanden ist, oder, wenn er dies ist, nicht mit den Waffen, welche die Diplomatie gegen ihn aufbietet, bekämpft werden kann. Halbe Maßregeln müssen immer entstehen, wenn man nicht von dem klaren Bewußtsein eines letzten Zwecks ausgehen kann, welchem alle besondern Interessen weichen müssen, und wenn die Wahl der Mittel nicht durch den Zweck allein, sondern durch andere zufällige Nebenumstände bestimmt wird. Der Feind aber, welchen die neuere Diplomatie zu bekämpfen hat, sind die Versuche der Völker, ihren jetzigen Zustand zu verändern. Hierbei sind aber nur zwei Fälle möglich: entweder sind die Beschwerden der Völker wirklich gegründet, dann wäre eigentlich gar kein wahrer Feind vorhanden, und sowol die Pflicht als die Klugheit würde gebieten, den Beschwerden abzuhelfen; oder es sind nur grundlose Klagen, welche von einzelnen Volksverführern vorgebracht und von den Völkern aus Unverstand aufgefaßt werden, unter dieser Voraussetzung ist aber die einzige wirksame Waffe die der bessern Belehrung. Ob nun von den Wünschen und Beschwerden der Völker etwas und wie viel davon gegründet sei, ist eine Frage, deren richtige Entscheidung auch wieder nicht allein eine sorgfältige und völlig parteilose factische Untersuchung, sondern auch eine gründliche Einsicht in die menschliche Natur und in das Wesen der Gerechtigkeit erfodert. Zwar wissen wir Alle, daß es nicht immer, ja eigentlich nie, möglich ist, einen idealen Zustand auf einmal in die wirkliche Welt einzuführen; aber dies ist es auch nicht, was von der andern Seite verlangt wird. Vielmehr würde es genügen, wenn nur das Rechte als solches anerkannt und die Annäherung an dasselbe zur Richtschnur des öffentlichen Handelns genommen würde. Der wissenschaftlichere Charakter der Diplomatie ist daher der einzige Weg, auf welchem sie ihren hohen Beruf der Versöhnung und wahrhaften Beruhigung erfüllen kann. Ein unbefangener Blick in die Weltgeschichte lehrt schon, daß die Menschheit zuletzt immer von geistigen Kräften beherrscht und geleitet worden ist, welche in sich selbst ihr läuterndes und reinigendes Princip finden, und den Irrthum am sichersten vermeiden, wenn sie in ihrem freien Spiele gegen einander nicht gestört werden. Aber mit bloßer Gewalt ist nichts gegen sie auszurichten, weil sie durch den Widerstand gereizt und geübt, nur zu größerer Stärke und Spannung gelangen, eine Ausrottung hingegen zwar an sich möglich wäre, aber doch von keiner Seite gewünscht oder unternommen werden könnte. Mehrmals schien eine Erhebung der europäischen Diplomatie auf diesen wissenschaftlichern Standpunkt nahe zu sein, vorzüglich in einigen Momenten des Kaisers Alexander und zuletzt durch den unvergeßlichen Canning, dessen Wort: „Vernünftige Freiheit über die ganze Welt!" noch lange nachhallen wird. Allerdings sind die Schwierigkeiten hierbei von allen Seiten sehr groß, aber nicht unüberwindlich, und es braucht sich nur auf einem einflußreichen Punkt eine solche Tendenz zu erheben, um große Wirkung hervorzubringen. — Sollen wir nun noch von den Hülfsmit-

teln der Diplomatie, welche in den letzten Jahren erschienen sind, ein Wort sagen, so ist vorzüglich zu erwähnen, daß von K. v. Martens' „Manuel diplomatique" eine neue Auflage unter dem Titel: „Guide diplomatique" (2 Bde., Leipzig 1832, erschienen und dadurch die Brauchbarkeit dieses Werks anerkannt und vermehrt worden ist. Die von dem verstorbenen G. F. von Martens angefangene Sammlung von Staatsverträgen ist bis zu dem zwölften Bande der Supplemente (bis 1830) fortgesetzt worden. Die reichhaltigste Sammlung sind wol die „Neuersten Staatsacten und Urkunden" in monatlichen Heften (Stuttgart und Tübingen), von welchen der sechsundzwanzigste Band begonnen hat; nur würden Viele die Urkunden doch lieber in der Originalsprache (wenigstens in der französischen, englischen und italienischen Sprache) besitzen. (3)

Dissen (Ludolf), ein verdienstlicher Philolog, geb. im Dec. 1784 zu Großenscharan bei Göttingen, wo sein Vater Prediger war. Er erhielt seine erste Ausbildung in Schulpforte und studirte von 1804—8 in Göttingen, wo er besonders unter Heyne der Philologie und unter Herbart dem Studium der alten und neuern Philosophie sich widmete. Nachdem er sich mit umfassendem Geiste der von ihm erwählten Berufswissenschaft bemächtigt, wurde er 1809 Privatdocent in Göttingen, darauf 1812 als Professor nach Marburg berufen, und erhielt endlich 1813 die Professur in Göttingen, welche er gegenwärtig noch bekleidet. Seine ersten Lehrvorträge waren theils philologischer, theils philosophischer Art, und besonders hat er sich stets der alten Philosophie und dem Studium des Platon mit Vorliebe zugewendet gehalten. In diesen Kreis gehört auch seine akademische Schrift: „De philosophia morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita" (Göttingen 1812). Die unter Herbart gewonnene Übung im philosophischen Denken führte ihn jedoch vornehmlich zu einem schärfern Studium der Grammatik, und als Resultate desselben erschienen seine Abhandlung „De temporibus et modis verbi Graeci" (Göttingen 1809) und die „Disquisitiones philologicae" (Göttingen 1813), in welchen letztern er bei Erörterung einiger wichtigen grammatischen Fragen, hauptsächlich aus der griechischen Syntax, die combinatorische Methode mit Glück anwandte. In seiner Ausgabe des Pindar suchte er besonders den künstlerischen Gesichtspunkt in Erläuterung alter Schriftsteller zu verfolgen und auf diese Weise eine höhere Ausbildung der Hermeneutik zu begründen.

Distelli (Martin), geboren 1802 zu Olten im Canton Solothurn in der Schweiz, ein seltenes Talent für die Caricaturmalerei. Schon ehe er die Universität bezog, hatte er in der Schweiz einigen Ruf bekommen durch eine Caricatur, die sich auf luzerner Verhältnisse bezog; und als er nun vollends nach Jena kam und in ein munteres und zugleich politisch gefärbtes Leben hineingerieth, fand seine Neigung die vielfältigste Nahrung und Aufmunterung. Nichts Bedeutendes ging im Studentenleben oder in der Politik vor, ohne von irgend einem genialen Einfall des jungen Künstlers begleitet und in seinem Kreise bewundert zu werden. Der Congreß von Verona und der spanische Feldzug waren die bedeutendsten. Auf diese Weise kam ihm allmälig sein Beruf immer mehr zum Bewußtsein. Er studirte eifrig Anatomie und Alles, was er auf seine Lieblingsbeschäftigung beziehen konnte, und von allen Präparaten, Thieren, Pflanzen wurden sogleich Zeichnungen gemacht. Stundenlang sah man ihn vor dem Spiegel an seinem eignen Körper die Verhältnisse studiren, Stellungen festhalten und bis ins Einzelne hinein zeichnen. Der Zufall wollte es indessen, daß seine Bemühungen auch außer dem Kreise der jüngern Genossen und der Universität bekannt und, man kann sagen, mit Auszeichnung anerkannt werden sollten. Ein Freund und ganz besonderer Verehrer D.'s wurde einmal von ihm auf dem Carcer besucht, und wie nun der Freund einen Anflug von Jean-Paul'scher Laune zu haben pflegte, so verlangte er auch hier, D.

solle durch zweckmäßige Wandgemälde seinen Aufenthalt in dem Carcer verewigen. Dieser nahm das große Dintenfaß und den Rührer daraus, und zeichnete in halber Lebensgröße und mit dem vortrefflichsten komischen Ausdruck auf der einen Wand den Raub der Sabinerinnen, auf der andern Marius auf den Trümmern von Karthago, mit Schlafmütze und Thonpfeife nachdenklich dasitzend. Natürlich mußte von dieser unberufenen Carterverzierung officielle Notiz genommen werden; indessen selbst die officiellsten Gesichter gingen jedesmal in Kurzem in die behaglichsten rein menschlichen Mienen über. Die Geschichte drang bis nach Weimar, selbst zu den Ohren des Großherzogs; und bei seinem nächsten Besuche in Jena besah er selbst die Gemälde, die er auch sofort durch den Befehl, sie durch Schließung des Locals zu erhalten, höchst schmeichelhaft anerkannte und wirklich dadurch bis heute sicherte. Später hat D. in München mit vielem Beifall ein historisches Gemälde von größerm Umfange zur öffentlichen Ausstellung geliefert; dann im größern Publicum durch die vortrefflichen Caricaturen zu Fröhlich's Fabeln einen Namen bekommen. Die meisten dieser Darstellungen haben das heiterste Colorit, ein echt komisches Ensemble, eine deutliche und bis ins Einzelne hinaus getriebene Idee, wenige sind berechnete Verstandessatyre, die große Mehrzahl echt künstlerische Anschauungen. Dabei ist der Einfall, alle Charaktere durch Menschen mit Thiergesichtern zu geben, neu und auf eine wahrhaft bewundernswürdige Weise durchgeführt, sodaß z. B. die verschiedenen Fuchsphysiognomien von der äußersten Schlauheit und Superiorität des Advokaten bis zur unbedeutenden Pfiffigkeit der Hofschranzen herab sich geltend machen. Neuerdings ist uns von diesem Künstler in den „Alpenrosen" für 1832 neben einigen Caricaturen in der beschriebenen Art auch ein größeres Gemälde, Landenberg's Urphede, als eine der vortrefflichsten Erfindungen, die in diesem Bereiche kürzlich erschienen sind, geschenkt worden. (53)

Döbereiner (Johann Wolfgang), Hofrath und Professor der chemischen Wissenschaften zu Jena, einer der berühmtesten jetzt lebenden Chemiker, geb. zu Hof am 13. Dec. 1780, gehört zu den Männern, welche sich fast ganz durch eignen Unterricht gebildet haben und ihren Ruf nur sich selbst verdanken. Er erhielt von seinem siebenten bis zum funfzehnten Jahr eine nur sehr dürftige gelehrte Schulbildung; er empfing dabei von seinem Vater (Ökonomie- und Forstverwalter auf dem Rittergute Bug) Unterricht in allen praktischen land- und forstwirthschaftlichen Verrichtungen, und besuchte in seinen Erholungsstunden, aus besonderer Neigung für die mechanischen Gewerbe, fleißig die Werkstätten der Drechsler, Tischler, Waffenschmiede und Künstler im Orte seines Schulunterrichts. Der Zufall führte ihn in seinem vierzehnten Jahr in das Laboratorium der Apotheke zu Münchberg, wo er so großes Interesse an zwei eben vorgenommenen chemischen Operationen (Destillation eines officinellen Wassers und Darstellung des Spiritus sulphurico-aethereus) zeigte, daß der Laborant Veranlassung nahm, ihn zu fragen, ob er Apotheker werden wollte? welches er freudig bejahte. Nach erhaltener älterlicher Erlaubniß begann er ein Jahr darauf beim Besitzer jener Apotheke, Lotz, seine pharmaceutischen Studien. Kräftig, lebensfroh und wißbegierig widmete er sich dem erwählten Fache mit so viel Liebe, daß er schon nach anderthalb Jahren alle pharmaceutischen Geschäfte allein verrichten konnte und durfte; er studirte dabei Hagen's „Lehrbuch der Apothekerkunst", verschiedene medicinische Schriften, die französische Sprache, und las Romane und Reisebeschreibungen. In seinem neunzehnten Jahre (1799) verließ er die pharmaceutische Schule und ging an den Rhein, wo er, namentlich in Karlsruhe und Strasburg, sich der Sicherung seiner Subsistenz wegen zwar hauptsächlich mit der pharmaceutischen Praxis beschäftigte, aber durch den ihm zu Theil gewordenen Umgang mit ausgezeichneten Naturforschern und Ärzten, namentlich Cölreuter, Gmelin, Bockmann, Schrickel, Flachsland, Salzer, Nestler u. A., auf die Lücken seines Wissens aufmerksam ge-

macht, auch Logik, Kant'sche Philosophie, Botanik, Mineralogie und Chemie studirte, und zwar letztere mit überwiegender Vorliebe. Er kehrte 1803 in sein Vaterland zurück, und unternahm, statt einer anfangs beabsichtigten chemischen Fabrik, auf Veranlassung seiner Verwandten ein mercantilisches Geschäft. Da diese Unternehmung jedoch, weil er ihr mit minderm Eifer oblag als seinen chemischen Studien, keinen guten Fortgang hatte, sah er sich nach zwei Jahren genöthigt, sie wieder aufzugeben, und fand jetzt durch Vermittelung von Freunden und Gönnern seinen Wirkungskreis in einer vielseitigen praktisch-chemischen Thätigkeit, die er fünf Jahre lang übte, und die ihn bestimmte, alle Zweige der technischen Chemie, namentlich Färbekunst, Gährungschemie, Halurgie, Metallurgie und Agriculturchemie theoretisch und praktisch zu studiren und dabei viel zu experimentiren. Viele Entdeckungen D.'s fallen in diesen Zeitraum (Beweis des Daseins der Chloralkalien, Entdeckung ihrer entfuselnden Wirkung, Bereitung des Natrons aus Glaubersalz, des Alauns und Salmiaks, Beweis der Gährungsfähigkeit des Amylons, Entdeckung der luftreinigenden Wirkung der Kohle). Hierdurch wurde er mit Gehlen und Schweigger in briefliche und persönliche Beziehungen gesetzt. Ersterer schlug ihn zu der durch Göttling's Tod erledigten Professur der Chemie in Jena vor, wozu er auch zu seiner großen Freude im Oct. 1810 ernannt wurde: eine Stelle, die er noch jetzt bekleidet. Großes Interesse an ihm und seiner Thätigkeit nahmen der Großherzog von Weimar, Karl August, und Göthe. Seine Vorlesungen über Chemie, Technologie, Pharmacie u. s. w. erwarben ihm zwar viel, aber die Opfer, die er der Wissenschaft (Versuchen, neuen Apparaten u. s. w.) brachte, und die Erhaltung einer zahlreichen Familie ließen ihn nie zu Wohlhabenheit gelangen, wofür ihn jedoch ein reiches Capital natürlichen Frohsinns entschädigt. Fünf höchst vortheilhafte Anträge, die ihm während seines Aufenthalts in Jena gemacht wurden, lehnte er aus Dankbarkeit und Anhänglichkeit für das weimarische Fürstenhaus ab. Die Entdeckungen D.'s im Gebiete der theoretischen und angewandten Chemie sind sehr zahlreich und fast alle von einem eigenthümlichen neuen Interesse. Es mag genügen, hier die hauptsächlichsten derselben namhaft zu machen: Er erkannte zuerst, daß die Kleesäure eine Säure ohne Wasserstoff sei, ein für organische Säuren bisher unbekanntes Beispiel; er entdeckte das merkwürdige Zerfallen der Ameisensäure in Wasser und Kohlenstoffoxyd, der Kleesäure in kohlensaures Gas und Kohlenstoffoxyd beim Übergießen einer dieser Säuren mit rauchender Schwefelsäure; er war der Erste, der die nachher so allgemein gewordene Analyse organischer Substanzen durch Kupferoxyd einführte; er gab interessante und nützliche Apparate an, um mit kleinen Quantitäten von Materie genaue chemische Resultate zu erhalten, und machte viele wichtige und nützliche Entdeckungen in der Gährungschemie. Am meisten Aufsehen jedoch hat seine Entdeckung der so ausnehmend merkwürdigen Eigenschaft des Platins gemacht, daß es im schwammigen Zustand und bei Zutritt von Sauerstoff oder atmosphärischer Luft einen darauf geleiteten Strom von Wasserstoffgas zu entzünden vermag, sowie die hiermit in Zusammenhang stehenden Eigenschaften dünner Platinüberzüge und mehrer anderer Platinpräparate; ferner die Anwendung dieser Entdeckung zur Construction der bekannten Platinfeuerzeuge, der Platinglühlämpchen, des Platinessiglämpchens, des Platineudiometers u. s. w. D.'s ältere Entdeckungen sind größtentheils in Gehlen's, die neuern in Schweigger's Journal und in eignen Schriften enthalten, von denen hier nur seine „Pneumatische Chemie" (5 Bde., Jena 1821—25); „Zur Gährungschemie" (Jena 1822), seine Schrift „Über neu entdeckte höchst merkwürdige Eigenschaften des Platins ꝛc." (Jena 1824) genannt werden mögen. Außerdem ist er der Verfasser mehrer physikalischen, pharmaceutisch- und technisch-chemischen Lehrbücher, wie: „Elemente der pharmaceutischen Chemie" (zweite Aufl. Jena 1819), „Anfangsgründe der Chemie und Stöchiometrie" (Jena 1826).. (11)

Dohna=Schlobitten (Friedrich Ferdinand Alexander, Reichsburggraf und Graf), ehemaliger preußischer Staatsminister, wurde am 29. März 1771 auf dem Schlosse Finkenstein in Westpreußen geboren und starb am 21. März 1831. Seine ausgezeichnete Wirksamkeit, mit der er zu bedeutenden Zeitpunkten der Geschichte in die Verhältnisse des preußischen Staats eingegriffen und manches Neue angeregt hat, das einen wesentlichen Einfluß auf die Organisation dieses Staats gewonnen, ist, obwol sie nie eine laute und glänzende Verherrlichung durch den Ruf gefunden, doch darum stets mit nicht minderer Anerkennung zu erwähnen. D. erhielt seine vorbereitende Bildung auf der Handlungsschule in Hamburg und den Hochschulen in Frankfurt a. O. und Göttingen. Nachdem er seine wissenschaftlichen Vorstudien vollendet, trat er 1790 als Referendarius in der damaligen kurmärkischen Kammer ein und entwickelte schon in seinen ersten Leistungen im praktischen Staatsdienste so ausgezeichnete Talente, daß er bereits 1794 zum Kriegsrath bei demselben Collegium, darauf 1798 zum geheimen Kriegsrath beim Generaldirectorium und 1802 zum Kammerdirector in Marienwerder ernannt wurde. In dieser letztern Stellung hatte er besonders während der verhängnißvollen Jahre 1806 und 1807 Gelegenheit, die Energie und Festigkeit seines Charakters zu bewähren. Als die französischen Truppen Marienwerder besetzten und die dortige Kammer auffoderten, den Eid der Treue für Napoleon zu leisten, hatte gerade D. während der Krankheit des Chefs den Vorsitz übernommen, und widersetzte sich, ohne der persönlichen Gefahren, die ihm daraus erwuchsen, zu achten, mit Nachdruck diesem Ansinnen der Feinde. Umfassender wurden die Aussichten auf Wirksamkeit für D., als der Minister Stein am 26. Nov. 1808 auf Napoleons Verlangen vom preußischen Staatsdienste ausscheiden mußte und vor seinem Abgange den Grafen D. wegen seiner Verdienste und Talente dem Könige zum Minister des Innern empfahl. So erstieg D. diese höhere, einflußreiche Stufe, auf der er durch Ausführung vieler wesentlichen, freilich meistentheils schon früher von Stein selbst vorbereiteten Einrichtungen, wie der Städteordnung und der neuen Organisation der Staats= und Communalbehörden, seine Laufbahn ruhmwürdig bezeichnete. Er begab sich aber 1810 seines Ministeriums wieder und zog sich auf Schlobitten, eins seiner Güter in Preußen, zurück, wo er ausschließend der Beschäftigung mit den Wissenschaften lebte. Nach der schicksalsvollen Wendung der Dinge, welche das Jahr 1812 hervorbrachte, trat er jedoch wieder auf den Schauplatz des Tags zurück und ließ in den Versammlungen der eben zusammenberufenen ostpreußischen Provinzialstände die Beredtsamkeit seines feurigen Patriotismus wirken. D. war es, welcher den großen Gedanken der Landwehr jetzt zuerst ins Leben rief und selbst als Landwehrmann in das Bataillon des Kreises, in welchen Schlobitten liegt, eintrat. Der König ertheilte dieser wahrhaft vaterländischen Idee seine Genehmigung, hielt D. aber zugleich von seinem Vorhaben, ins Feld zu ziehen, ab, indem er ihn zum Civilgouverneur der Provinzen zwischen der Weichsel und der russischen Grenze ernännte. Nachdem er in dieser Stellung bis 1815 besonders für die Landesbewaffnung thätig und nützlich gewesen war, nahm er seinen Wohnort wieder in Schlobitten, wo er seitdem bis zu seinem Tode ununterbrochen lebte. Auch in seinen spätern Jahren noch zeigte er sich durch eifrige Theilnahme an den Versammlungen der preußischen Provinzialstände, in denen er besonders seine große patriotische Anhänglichkeit für die Person des Königs stets offenbarte, zum Wohle des Vaterlandes unaufhörlich thätig.

Döhner (Gotthilf Ferdinand), Amtsprediger und Seminardirector zu Freiberg, ward am 8. August 1790 zu Zwickau geboren, wo sein Vater Prediger war. Auf der Gelehrtenschule seiner Vaterstadt vorbereitet, bezog er 1808 die Universität Wittenberg, um sich der Theologie zu widmen, und als er, durch beschränkte ökonomische Umstände genöthigt, die Hochschule gegen seine Wünsche

bereits 1811 verlassen hatte, nahm er die Stelle eines Hauslehrers im sächsischen Voigtlande an, wo er mit einigen durch Gelehrsamkeit und Gesinnung ausgezeichneten Geistlichen in nähere Verhältnisse kam, die auf seine geistige Bildung den wohlthätigsten Einfluß hatten. Nachdem er die Prüfung in Dresden bestanden, erhielt er 1813 unerwartet die Auffoderung, sich um das erledigte Archidiakonat in Zwickau zu bewerben, und als er einstimmig war gewählt worden, trat er in demselben Jahre sein Amt an, mit dessen Pflichten den Jugendunterricht, zu welchem eine entschiedene Neigung ihn hinzog, verbinden zu können ihn besonders erfreute. Er lebte in so glücklichen Verhältnissen, daß nur wiederholte Einladungen ihn zur Mitbewerbung um die erledigte Amtspredigerstelle an der Petrikirche zu Freiberg bewogen, als 1821 der verdienstvolle Frisch zum Hofprediger in Dresden war ernannt worden. Die Wahl fiel auf ihn, und er erhielt zugleich das Directorat über das königliche Schullehrerseminarium in Freiberg, das unter Frisch's Leitung zu einer vorzüglichen Anstalt geworden war. Es eröffnete sich ihm nun ein umfassender Wirkungskreis, in welchem er seitdem mit unermüdetem Eifer und wohlthätigem Erfolge gearbeitet hat. Seine Thätigkeit wurde nicht nur durch seine geistlichen Amtspflichten und durch sein Lehramt im Seminarium, sondern auch durch die Aufsicht über mehre Schulen, die Leitung einer von Frisch errichteten Industrieschule für Armenkinder und die Theilnahme an mehren wohlthätigen Anstalten vielfältig in Anspruch genommen. Die nähere Berührung, in welche seine amtlichen Verhältnisse ihn mit dem Schullehrerstande brachten, gab ihm Gelegenheit, die Bedürfnisse desselben kennen zu lernen, und führte ihn zunächst auf den Gedanken, eine Zeitschrift für Volksschullehrer herauszugeben und den Ertrag derselben zur Begründung einer allgemeinen Pensionscasse für Schullehrer-Witwen und -Waisen zu bestimmen, da es an einer solchen Anstalt in Sachsen noch fehlte. Diese Zeitschrift, zu deren Herausgabe er sich mit dem Seminardirector Otto in Dresden verband, erschien 1825 zu Freiberg unter dem Titel: „Sächsischer Volksschulfreund", und wurde seitdem bei immer steigender Theilnahme ununterbrochen fortgesetzt. D. ließ kein geeignetes Mittel unbenutzt, der zu gründenden Casse einen Vortheil zu verschaffen, da er sich bald überzeugte, daß der Ertrag der Zeitschrift allein nicht so schnell zu dem erwünschten Ziele führen würde. In dieser Absicht beantragte er eine Schulcollecte im Lande, welche über tausend Thaler eintrug. Zu demselben Zwecke ließ er zum Vortheil der Casse mehre Schulschriften drucken, um wo möglich nach und nach eine Schulbuchhandlung zu begründen, veranstaltete eine Sammlung der auf den König Friedrich August gehaltenen Gedächtnißpredigten, die er mehren europäischen Fürsten zusendete, wodurch der Casse gleichfalls ein ansehnlicher Gewinn zuwuchs, sowie aus dem Ertrag anderer kirchlichen Gelegenheitsschriften, und er erlangte auch auf eine öffentliche Auffoderung manche Gabe. Nach der bei dem Ministerium des Cultus abgelegten Rechnung zeigt sich das erfreuliche Ergebniß, daß von dem nach und nach mit großer Mühe gesammelten, auf mehr als 14,000 Thaler angewachsenen Fonds, jetzt jede zum Pensionsgenuß gelangte Witwe jährlich sechs Thaler empfängt. Das Schullehrerseminar erhielt unter D.'s Leitung mehre Verbesserungen, wozu besonders die Einführung eines bestimmten Lehrcursus für 24 Zöglinge und die Gründung einer eignen Bildungs- und Übungsschule für das Seminarium, in welcher jetzt 130 Armenkinder unterrichtet werden, zu rechnen sind. Ein Geschenk eines Freundes der Anstalt von mehr als 3000 Thalern setzte D. in Stand, noch mehre Lehrgegenstände in den Seminarcursus aufzunehmen, und einen Garten zu miethen, worin eine Baumschule zum Unterricht in der Obstbaumzucht angelegt wurde. Die Industrieschule erhielt gleichfalls wohlthätige Veränderungen. Milde Gaben und der Ertrag einer jährlichen Verloosung der gefertigten Arbeiten gründeten seit 1824 allmälig einen Fonds, der zum Ankauf eines angemessenen Gebäu-

des für die Anstalt bestimmt war, und im Verlaufe der Zeit fand D. dies auch darum wünschenswerth, weil er es für nothwendig hielt, mit der Industrieschule eine Bewahranstalt für kleine Kinder zu verbinden. Er kaufte 1828 ein passendes Gebäude, und schritt alsbald zur Ausführung des Plans, eine Kleinkinderschule, die erste in Sachsen, zu gründen. Er entwickelte diesen Plan in einer kleinen Schrift: „Über Bewahr- und Beschäftigungsanstalten für noch nicht schulfähige Kinder armer Ältern", die aus dem „Volksschulfreunde" besonders (Freiberg 1829) abgedruckt wurde, und deren Vertheilung unter seinen Mitbürgern so viel Theilnahme erweckte, daß in wenigen Wochen mit 400 Thalern der Grund zu der neuen Anstalt gelegt war. Eine Verloosung von weiblichen Arbeiten, die Freibergs Frauen lieferten, gewährte einen noch ansehnlichern Ertrag, und als auch der König einen unzinsbaren Vorschuß von 600 Thalern und eine jährliche Unterstützung bewilligt hatte, wurde die Anstalt 1830 mit glücklichem Erfolg eröffnet. Das Bedürfniß eines Organs, das Geistlichen und Schullehrern zum wechselseitigen Austausch ihrer Ansichten über die Kirchen- und Schulangelegenheiten Sachsens Gelegenheit geben könnte, veranlaßte D., 1831 eine Monatsschrift: „Der Lichtfreund für Kirche, Schule und Haus" (Freiberg, 4.), herauszugeben, die sich durch mehre gehaltvolle Aufsätze auszeichnet, und die er seit 1832 nach einem erweiterten, die Schulangelegenheiten sorgfältig berücksichtigenden Plane in Verbindung mit Dr. Goldhorn, Prof. Robbe und Rüdiger in Leipzig unter dem Titel: „Der Lichtfreund, eine Kirchen- und Schulzeitung für das Königreich Sachsen", gedeihlich fortsetzt. Der Ertrag ist für Witwen von Geistlichen und Gymnasiallehrern bestimmt, und wird von D. bei dem Ministerium des Cultus berechnet. Außer einigen Gelegenheitsschriften gab D. in Verbindung mit Caspari ein geschätztes Erbauungsbuch: „Christliches Hausbuch" (2 Bde., zweite Aufl. Zwickau 1830), heraus. Seine Predigt: „Der rechtschaffene Bergmann ein wahrer Ehrenmann" (Freiberg 1830), wurde auf Kosten des Oberbergamts gedruckt und an sämmtliche Berg- und Hüttenleute in Sachsen vertheilt. D. erhielt, da das erledigte, mit der Superintendentur verbundene Pastorat zu Freiberg bei der bedrängten Lage des städtischen Kirchenvermögens auf mehre Jahre unbesetzt bleibt, 1832 das Amt eines Ephoralverwesers, und bald nachher das Ritterkreuz des sächsischen Civilverdienstordens.

Domainenfrage. In der neuesten Zeit haben die Stände mehrer deutschen Länder, vorzüglich die nassauischen, darauf gedrungen, die Domainen als Staatsgut, nicht als Privateigenthum des fürstlichen Hauses zu betrachten, daher ihre Verwaltung mit der Staatsfinanzverwaltung zu vereinigen und zur Unterhaltung des Souverains, der fürstlichen Familie und des Hofes bestimmte Summen aus der Staatscasse, eine sogenannte Civilliste, auszusetzen. (S. Nassau.) Von jeher haben über die staatsrechtliche Natur der sogenannten Kammergüter der deutschen Landesherren sehr abweichende Ansichten, sowol unter den Theoretikern als in der Praxis der verschiedenen Länder geherrscht, wozu die Verschiedenheiten, welche sowol in der Regierungsform als in andern Verhältnissen eintraten, nicht wenig beitrugen. Es war natürlich, daß ein geistlicher Fürst, welcher nur auf seine Lebenszeit und für seine Person zum Regenten eines Landes erwählt war, auf die Substanz der Staatsgüter keine Eigenthumsansprüche machen konnte und sich nur als Verwalter derselben betrachten durfte. Aber auch in der Nutzung der Stiftsgüter waren sie mit der Zeit dadurch beschränkt worden, daß zu ihren persönlichen Bedürfnissen und der Unterhaltung ihres Hofstaats gewisse Güter, Tafelgüter (bona mensalia) bestimmt wurden. In Ansehung der übrigen Güter und der nutzbaren landesherrlichen Rechte sind die Verhältnisse des Landes, des Stiftes und des Domcapitels immer ein Gegenstand abweichender Meinungen geblieben. Nicht weniger war dies der Fall in den weltlichen erblichen Fürstenthümern; denn ob-

gleich sich in diesem Verhältnisse seit mehren Jahrhunderten die zwei Hauptgrundsätze festgestellt hatten: 1) daß das Eigenthum der Domainen und Kammergüter (mit Vorbehalt des zum größten Theil dabei eintretenden Lehnsobereigenthums des deutschen Reichs) der fürstlichen Familie zustehe; und 2) daß der jedesmalige Landesherr nur Nießbraucher der Früchte dieses Familienguts sei, welches auch ohne besondere Verträge, Testamente und dergl. schon seiner Natur und von Rechtswegen mit einem Familienfideicommis belastet sei: so war doch nicht allein hierin durch mancherlei Familienverträge und besondere Umstände eine große Verschiedenheit der Rechte hervorgebracht worden, sondern noch schwankender, verwickelter und ungleicher waren die Rechte, welche dem Lande, nicht sowol an dem Familiengute der Fürstenhäuser, als vielmehr in Beziehung auf dasselbe, zustanden; Rechte, welche nicht allein mit der Erwerbung der Landeshoheit und späterhin der Kammergüter selbst in genauem Zusammenhange standen, sondern auch durch neuere hinzugekommene Umstände und Verträge mit den Landständen auf mannichfaltige Weise modificirt und selbst in ihren Grundzügen verändert worden sind. Der gewöhnlichste Weg hierzu war, daß die Fürsten mit den Einkünften ihrer Güter nicht ausgekommen waren, sondern die Güter veräußert oder auf sie eine so große Schuldenlast gehäuft hatten, daß die Landstände ins Mittel traten, die Schulden und Zuschüsse zu den fürstlichen Kammern übernahmen, dagegen aber nun sich auf verschiedene Weise sicherzustellen suchten, daß ähnliche Verschleuderungen und Verpfändungen sie nicht aufs Neue in Verlegenheit setzen möchten. Indessen wird wol aus ältern Zeiten (d. h. bis 1806) nicht leicht ein Beispiel gefunden werden, daß die Landstände dem Lande ein wirkliches Eigenthumsrecht an den Kammergütern beigelegt oder ausbedungen hätten, wiewol die fürstlichen Familien selbst oft genug, wie in dem Erbverbrüderungsvertrage zwischen den Häusern Sachsen, Hessen und Brandenburg (1373—1614), den Satz aufgestellt haben, daß die Kammergüter dem Lande folgen und anhängen müßten, und daß bei dem Aussterben eines fürstlichen Hauses das Stammgut desselben nicht den Allodialerben, sondern den Landesnachfolgern gebühre. Vielleicht ist es sogar richtiger, zu sagen, daß die Landeshoheit (die Regierungsrechte) bei diesen Verabredungen nicht die Hauptsache waren, sondern nur eine Folge des Besitzes derjenigen Rechte, welche als zum Kammergute gehörig angesehen werden mußten. Denn man theilte bis in die neuern Zeiten nicht das Land etwa nach Quadratmeilen auch nicht die Unterthanen nach der Seelenzahl, sondern man theilte nach Kammereinkünften, und zwar nach Ämtern, wobei diese mit mehr oder weniger Genauigkeit nach dem Ertrage der Kammergüter und Kammergefälle geschätzt wurden, ferner nach Städten und Schlössern, Vogteirechten über Bisthümer und Klöster, und Lehnschaften. Daraus folgten dann in jedem der einzelnen Theile, die man allerdings nach den größern Districten und dem Umfange der ältern Fürstenthümer und größern Graffschaften zusammenhielt, die eigentlichen Regierungsrechte von selbst. Diese Verfahrungsweise berechtigt jedoch keineswegs dazu, die Grundherrlichkeit für die einzige oder wenigstens die vorzüglichste Quelle der Landeshoheit (für das Princip der Territorialverfassung) zu erklären, indem der wichtigere Theil dieser Rechte dennoch ursprünglich aus dem Reichsamt abgeleitet werden muß. Denn hierbei muß, welches auch für die ursprüngliche und wahre Natur der Domainen entscheidend ist, Mehres unterschieden werden. 1) Die Regierung in den deutschen Landen ward unter dem Könige durch Beamte — Grafen — verwaltet, welche Anführer, oberste Verwalter und Richter ihres Sprengels waren, und dafür die Nutzungen der darin gelegenen, dem Könige nicht besonders vorbehaltenen Güter und bestimmte Gefälle und nutzbare Rechte hatten, wovon sie auch die Kosten ihrer Verwaltung bestritten. Zu diesen Ämtern wurden oft Männer genommen, die ohnehin in ihrem Bezirk angesehen und begütert waren, welches nicht nur die

Veranlassung zu einer anfangs bloß zufälligen Erblichkeit wurde, sondern auch, als die Erblichkeit der Grafschaften entschieden und allgemein war (in vielen einzelnen Fällen auch schon früher), zu einer Vermischung des Amtsguts und des Eigenguts führte. Die Geistlichen erlangten durch die Befreiung von der weltlichen Autorität dieselben Rechte über ihre Güter, und späterhin waren sie sehr eifrig und glücklich darin, die in ihrem kirchlichen Sprengel gelegenen Grafschaften selbst an sich zu bringen. Es ist auch zu glauben, daß große Grundeigenthümer die Rechte des Grafenamts über ihre Besitzungen nicht selten ausdrücklich erhalten, vielleicht aber noch häufiger durch Usurpation an sich gebracht haben. 2) Über diese Beamten und zwischen sie und den König stellten sich höhere, die Stelle des Königs vertretende Beamte, deren Entstehung und Rechte auch nicht völlig gleich waren und blieben. Die alten Oberhäupter der Stämme, welche sich dem fränkischen Reich unterwarfen, behielten großentheils ihre Autorität oder erlangten sie nach einiger Zeit wieder, und waren abhängige Verbündete, wie die Herzoge von Baiern, Sachsen, Bretagne, Guienne u. s. w. Sie übten königliche Rechte (Regalien) aus, ordneten ihren Hof nach dem Muster des königlichen und bezogen auch die königlichen Einkünfte. An den Grenzen war die Grafenverwaltung nicht stark genug; es wurden höhere Anführer angestellt, welchen die Grafen so untergeordnet waren, wie andere Grafen dem Könige selbst, und die, vornehmlich in den von ihnen eroberten Ländern, ebenfalls die Rechte des Königs ausübten und die königlichen Güter und Einkünfte benutzten. Die alten Stammhäupter sind nach und nach ausgegangen; ihre Länder entweder mit der Krone vereinigt oder an geistliche und weltliche Herren zersplittert worden. Die Regalien (das Schirmrecht über die Stifter mit bedeutenden Nutzungen, die höhere Jurisdiction, die Benutzung der Reichsgüter) sind an Diejenigen übergegangen, welche in dem alten Herzogsamte mit verkleinertem Sprengel nachfolgten, und wurden sehr Vielen verliehen, welche früher den Herzogen untergeben gewesen waren. Viele Grafen wurden gefürstet; die Familie Heinrichs des Löwen erlangte für die Länder, welche sie in dem alten Herzogthume Sachsen besessen hatte, selbst die Würde und das Recht der Herzoge. Auch unter den Domainen der Fürsten war hiernach Vieles, was Privateigenthum, aber auch Vieles, was zuerst Amts- oder Reichsgut war.

Diese Verhältnisse machen es unmöglich, eine einfache und durchgreifende Antwort darauf zu geben, ob die Kammergüter Dotation der landesherrlichen Würde, oder ob sie Stammgut der fürstlichen Familie sind, und noch weniger würde es möglich sein, auf historischem Wege zu einer vollständigen Sonderung beider Bestandtheile zu gelangen, obgleich von mehren Domainen wol klar gemacht werden kann, daß sie zu dem Einen oder dem Andern gehören. So ist es von den sogenannten Kammerregalien nicht zu bezweifeln, daß sie von dem alten Grafenamte herrühren und also nicht Privatgut sind; auch können die eingezogenen Stifts- und Klostergüter nicht zum Privatgut gerechnet werden. Bis 1806 ist es indessen im Allgemeinen nicht bezweifelt worden, daß die Domainen an sich Eigenthum der fürstlichen Familien seien, und daß das Land zunächst bei ihrer Erhaltung nur insoweit ein rechtliches Interesse habe, als die Unterhaltung des Fürsten und die Bestreitung der Regierungskosten auf die Kammergüter und Einkünfte radicirt waren. Im Übrigen hielt man zu einer gültigen Verfügung über die Domainen nur die Zustimmung der Agnaten für erfoderlich, und eine große Zahl fürstlicher Hausverträge über die Zusammenhaltung der Kammergüter und die Bedingungen ihrer Veräußerung sind von den Mitgliedern der fürstlichen Familie ohne alle Mitwirkung des Landes geschlossen worden, ja die Stände widersprachen sogar, wenn die Unveräußerlichkeit der Kammergüter zur Sprache kam, weil sie es für sich vortheilhaft fanden, daß der Landesherr Güter zu verschenken und zu verkaufen berechtigt sei. (S. Weiße's „Geschichte des Königreichs Sachsen", Bd. 1, S. 294, Bd. 2, S. 193.) Als

zu Anfange des vorigen Jahrhunderts von Frankreich her die Begriffe von Staatsdomainen verbreitet wurden, stritt man daher sehr gegen die Anwendung derselben auf die Kammer- oder Amtsgüter der deutschen Landesherren, und wollte die Ausdrücke Kammergüter und Domainen nicht für gleichbedeutend gelten lassen. Wenn man nun von der andern Seite, um die fürstlichen Domainen unter den Begriff des Staatsguts zu bringen, sich darauf beruft, daß aus dem Kammergut ehedem die sämmtlichen Regierungsunkosten, der gesammte Staatsbedarf habe bestritten werden müssen, und das Land nur in außerordentlichen Fällen Zuschüsse, Beden, Steuern u. s. w. bewilligt habe, so ist auch dies nicht durchaus richtig. Es wird nicht erwiesen werden können, daß eine solche Verpflichtung auf den eigentlichen Kammergütern, d. h. den Grundbesitzungen der Landesherren, gehaftet habe, wohl aber waren die Kammergefälle, die Regalien und eine Menge von Leistungen und Rechten dazu bestimmt, und die Unterthanen übrigens überall zu allgemeinen Zwecken Dienste zu leisten schuldig. (K. H. Lang's „Historische Entwickelung der deutschen Steuerverfassung", 1793.) Wenn nun diese Regalien (Zölle, Münzrecht, Gewerbsabgaben u. s. w.), Landesfrohnen und deren Surrogate von den Kammereinkünften getrennt und der Landescasse zugewiesen werden, wie in mehren neuern Verfassungen geschehen ist, so fällt schon ein Grund hinweg, auch das übrige Kammergut für den Staat in Anspruch zu nehmen. Es ist aber ferner nicht richtig, daß aus den Kammereinkünften alle Staatsausgaben zunächst hätten bestritten werden und das Land nur das Fehlende zuschießen müssen. Diese Verbindlichkeit läßt sich nur behaupten von der Unterhaltung des Fürsten und seiner Familie, des Hofes, und von demjenigen Theile der Dienerschaft, welcher die Geschäfte des Fürsten zu verrichten hatte, seinen Amtleuten, seinem Kanzler und dessen Gehülfen, und seinen Räthen. Hingegen die eigentlichen Landesbedürfnisse, die allgemeinen Landesanstalten, die Leistungen für das Reich (Reichscontingent, Reichssteuern, Unterhaltung des Reichskammergerichts, Reichstagsgesandtschaften und dergl.) sind immer von dem Lande unmittelbar bestritten worden, und aus den Kammermitteln wurden nur in einigen Ländern Beiträge dazu gegeben. Diese allgemeinen Landesbedürfnisse haben in der neuern Zeit einen viel größern Umfang erhalten als vorher, besonders ist das rechtliche Verhältniß des Kriegswesens ein ganz anderes geworden, indem jetzt von fürstlichen Haustruppen kaum die Rede mehr sein kann. Auch in dieser Hinsicht ist daher das Kammergut nicht mehr als zunächst verpflichtet zu betrachten, sondern das Land muß das Nothwendige zuerst herbeischaffen, und es kommt auf die Verhältnisse und Verträge an, inwieweit die Domainen einen Beitrag geben können und sollen. Es tritt schon dabei eine sehr wesentliche Verschiedenheit zwischen großen und in ihrer politischen Existenz völlig gesicherten Staaten und denjenigen ein, welche die Garantie ihrer Unabhängigkeit nicht in sich selbst finden.

Diese Verschiedenheit wird aber noch bedeutender in staatswirthschaftlicher Beziehung. In der neuern Zeit ist die Trennung des fürstlichen Stammguts von dem eigentlichen Staatsgute hauptsächlich durch zwei Veranlassungen angeregt worden. Zuerst durch die Mediatisirungen im J. 1806 bei Stiftung des Rheinbundes, und sodann durch die außerordentliche Vermehrung der öffentlichen Lasten, die seitdem durch die Kriege, in welche Napoleon die deutschen Staaten verwickelte, durch die Anstrengungen der Jahre 1814 und 1815, und später durch den großen, auch im Frieden zu unterhaltenden Kriegsstand, den Ländern aufgelegt wurden. Bei der Sonderung, welche den mediatisirten Fürsten und Grafen den Genuß ihrer Stammgüter und grundherrlichen Rechte sichern sollte (Rheinbundsacte, Art. 27), wurde nicht nur das Eigenthumsrecht der bisher regierenden Familien an diesen Gütern anerkannt, sondern auch vielleicht Manches zu den grundherrlichen Gefällen gezogen, was in seiner Entstehung zu den Einkünften des Grafen-

amtes, also zu den Regalien, gehörte. Eine andere Sonderung, welche Napoleon in den eroberten Provinzen vornahm, indem er die Länder ohne die Domainen an die neuen Landesherren abtrat, und sich dieselben entweder besonders bezahlen ließ oder zu Dotationen verwendete, kann nicht in Betracht kommen, weil dies doch nur als ein Act der Gewalt und Erpressung angesehen werden konnte. Aber nicht bloß aus dem Grunde, daß ein natürliches Streben, größere Ländermassen zu bilden, ähnliche Ereignisse herbeiführen konnte, sondern auch aus andern Ursachen ist eine nach billigen und rechtlichen Grundsätzen vorzunehmende Absonderung des Familienguts von den Staatsgütern und Staatseinkünften sehr zu rathen, und unter einigen Umständen sogar nothwendig. Wir erinnern hier nur daran, welche Hindernisse das Interesse der fürstlichen Kammern bei der Verwaltung der Regalien der Einführung eines richtigern Verwaltungssystems häufig entgegengesetzt hat, und noch nachtheiliger ist es in manchen Ländern gewesen, daß der Landesherr zugleich Gutsherr war, und also die Erweiterung der gutsherrlichen Rechte und Gefälle, auf welche die Ritterschaft hinarbeitete, in der fürstlichen Kammer Unterstützung und selbst ein Vorbild fand. Allerdings würden aber auch die Kammergüter nunmehr den großen Nutzen haben können, daß man auf ihnen mit dem guten Beispiele voranginge, die Landwirthschaft und den Bauernstand von den Lasten, Abgaben und Diensten zu befreien, welche dem allgemeinen Wohlstand und der höhern Entwickelung des Volks so außerordentlich hinderlich sind. Es kommt aber dazu, daß die Kammergüter, mit Ausnahme der Waldungen, verhältnißmäßig den geringsten Ertrag gewähren, indem die Verwaltungskosten, das Bauwesen und die Rückstände der Pachtgelder nur einen sehr geringen Reinertrag übrig lassen. Dessenungeachtet kann, so lange die Kammergüter noch reines Familienfideicommis und nicht Staatsgut sind, die Maßregel einer Zerschlagung und einer dadurch zu bewirkenden Ansetzung freier mittlerer Grundeigenthümer nicht leicht zur vollständigen Ausführung gebracht werden. In mehren Ländern war in der neuern Zeit auch das Verhältniß der Schulden nicht klar geblieben, sondern Kammer- und Landesschulden mit einander vermischt worden, welche nur durch Aufstellung bestimmter Grundsätze wieder geschieden werden konnten, und auch dies führte zu Sonderungen des Kammerguts von dem eigentlichen Staatsgute.

In den größern Staaten hat es nun kein Bedenken, das ganze Kammervermögen für Staatsgut zu erklären; dies ist geschehen in Baiern (Verfassungsurkunde von 1818, Tit. 3), wo zugleich die Bestimmung aufgenommen ist, daß neue Erwerbungen eines Mitglieds der königlichen Familie, wenn der Erwerber nicht bei seinem Leben darüber verfügt, der Gesammtmasse des Staatsguts einverleibt werden. Im Königreich Sachsen ist zwischen Staatsgut und Fideicommis des königlichen Hauses unterschieden (Verfassung von 1831, §. 16 und 20); allein da auch das letztere, welches in den königlichen Schlössern, dem Mobiliar, den Sammlungen von Kostbarkeiten, Kunstwerken, der Bibliothek u. s. w. besteht, unveräußerlich und vom Lande unzertrennbar ist, so scheint der Unterschied nicht wesentlich zu sein. In Kurhessen (Verfassung von 1831, §. 139) werden die Domanial- (Kammer-) Güter und -Gefälle für Staatsgut erklärt; aber es wird auf eine mit den Ständen verabredete Sonderung von einem Fideicommißvermögen des kurfürstlichen Hauses hingewiesen (§. 140), dessen rechtliche Verhältnisse nicht näher bezeichnet sind. Folge dieser Bestimmungen ist überall eine sogenannte Civilliste, d. h. die Festsetzung einer bestimmten jährlichen Summe für den Souverain, die Regentenfamilie und den Hof. Eine Civilliste ist auch in Baden festgesetzt (Verfassung von 1818, §. 59), obgleich hier die Domainen als Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie anerkannt sind. In Würtemberg ist die alte Abtheilung des Familienfideicommis in die Kammergüter und Kammerschreibereigüter in der Art beibehalten worden, daß das Kammergut, mit Inbegriff

der Regalien, zwar auch als Eigenthum des königlichen Hauses betrachtet wird, aber doch auch zugleich als ein vom Königreich unzertrennliches Staatsgut. Aus ihm wird eine bestimmte Summe für den König und den Hofstaat und zu den Apanagen des königlichen Hauses ausgesetzt. Neben ihm besteht aber das Hof- und Domainenkammergut als Privateigenthum des königlichen Hauses, dessen Verwaltung und Benutzung dem König allein zusteht, und zwar gegen den Staat als wahres Privateigenthum, sodaß auch davon alle Steuern an die Staatscassen entrichtet werden (Verfassungsentwurf von 1817, §. 196—210, und Verfassungsurkunde von 1819, §. 102—108). Im Großherzogthume Hessen wird in der Verfassungsurkunde von 1820, Art. 6, das Verhältniß dahin bestimmt, daß die Stände alle bis dahin vorhandenen Schulden auf die Staatscasse übernommen haben, wofür aber ein Drittheil der sämmtlichen Domainen zum Staatsvermögen abgetreten worden ist. Die übrigen zwei Drittheile sollen zwar ein schuldenfreies unveräußerliches Familieneigenthum des großherzoglichen Hauses bilden, daraus aber eine feste Summe an den Souverain entrichtet und der Überschuß zu Staatsausgaben verwendet werden (Art. 7). In Preußen sind die Domainengüter und -Einkünfte (niedere Regalien) schon in dem Allgemeinen Landrechte (Th. 2, Tit. 14, §. 11 und 25) für Staatseigenthum erklärt, doch werden sie auch als Fideicommiß des königlichen Hauses betrachtet. Daher wurde auch das Gesetz vom 17. Dec. 1808, wodurch die Veräußerung von Domainen zum Behufe der Tilgung der Landesschulden für zulässig erklärt wurde, als Haus- und Grundvertrag sowol von den sämmtlichen Prinzen des Hauses als auch von den Ständen der verschiedenen Provinzen unterschrieben.

Aus dem Bisherigen wird sich nun wol ergeben, daß eine allgemeine und gleichlautende Antwort über die rechtliche Natur der Domainen und Kammergüter nicht möglich, auch selbst für die einzelnen Staaten eine historische Sichtung sehr schwierig sein dürfte. Das Einzige, was sich auch als festes historisches Recht erkennen läßt, möchte wol sein, daß von jedem Domainengut ein sehr großer Theil zum wahren Staatsvermögen gehörig ist, daß die Stände aber auch von der andern Seite viel zu weit gehen, wenn sie die Domainen im Ganzen als Staatsgüter in Anspruch nehmen. Es scheint der fürstlichen Würde entgegen zu sein und die ebenso unrichtige als bedenkliche Idee einer Besoldung zu erwecken (was in einem großen Staate weniger zu befürchten ist), wenn der Souverain, anstatt von dem Seinigen zu leben und davon noch seinen Theil zu dem Wohle des Ganzen beizutragen, mit seinen Unterthanen über die Summe, welche ihm ausgesetzt werden soll, handelt. Allerdings wird man in dieser Hinsicht selbst ältern Verträgen nicht unbedingte Gültigkeit für die jetzigen Zeiten beilegen können. Die Umstände haben sich so sehr geändert, daß eine neue Regulirung nothwendig wird. Dabei wird man immer festhalten müssen, daß die Domainen für einen sehr beträchtlichen Theil der Staatsausgaben verhaftet waren und geblieben sind. Nach dem bekannt gemachten officiellen Etat des Haushalts des preußischen Staats werden die Domaineneinkünfte mit 5½ Millionen den Staatsausgaben gewidmet; für den König, die königliche Familie und den Hof ist ein besonderer Fonds unter dem Namen des Kronfideicommiß bestimmt. Da nun einerseits die Verwaltung einfacher und wohlfeiler wird, wenn dieselbe Alles, sowol Abgaben als Kammereinkünfte, umfaßt, andererseits der Souverain an und für sich nicht der Unsicherheit einer eignen Verwaltung ausgesetzt sein sollte, so liegt darin Grund genug, das Domainenvermögen der Staatscasse zur Administration gegen eine fixirte jährliche Summe zu überlassen, wie dies nach den obigen Angaben in vielen Staaten geschehen ist. Man braucht dabei aber nicht eine eigentliche Civilliste auszusetzen, sondern wenn eine gewisse schuldenfreie Gütermasse als Krongut (Hofkammergut, Kronfideicommiß) ausgeschieden wäre, so würde zwischen dem Souverain und den

Ständen nicht über den Betrag des Bedarfs, sondern nur über den zu gewährenden Ertrag zu verhandeln sein, und wenn keine Vereinbarung zu Stande käme, der Souverain jenes Krongut zur eignen Verwaltung zurücknehmen. Das Übrige der Domaineneinkünfte würde die Abfindung für die aus den Domainen zu leistenden, aber auf die Staatscassen genommenen Regierungskosten und Schulden sein. (3)

Dombrowski (Johann Heinrich), polnischer General der Cavalerie, geb. am 29. Aug. 1755 zu Pierszowice, einem in dem Palatinate von Krakau gelegenen Familiengute, verlebte die ersten Jugendjahre zu Hoyerswerda, wo sein Vater als kursächsischer Oberster mit seinem Regimente stand. Obgleich seine Mutter, eine Tochter des polnischen Generals Latow, mit aller Liebe, der besonders Polinnen fähig sind, an dem Vaterlande hing, erhielt er doch eine ganz deutsche Bildung. Schon 1770 trat er als Standartjunker in das Chevauxlegersregiment Prinz Albrecht von Sachsen-Teschen und wurde bald zum Rittmeister und Adjutanten des Generals Grafen Bellegarde befördert. D., obgleich in Deutschland erzogen, konnte doch das angestammte Polenblut keineswegs verleugnen, als die Nationalversammlung zu Warschau 1792 alle Landeskinder, welche sich in fremden Diensten befanden, in ihre Heimath zurückrief. Noch in demselben Jahre machte er den Feldzug der Polen gegen Rußland unter den Befehlen des Fürsten Poniatowski mit. Schon 1793 ward er Vicebrigadier in dem Generalstabe des Divisionsgenerals Byszewski. Kaum hatte dieser kühne Reiterführer zu Anfang 1794 die Fahne der Unabhängigkeit erhoben und Kosciuszko zu Krakau den Nationalrath eingesetzt, als D. nach Warschau eilte, um dort die Bürgerschaft für die Befreiung Polens zu begeistern. Hier sollte er bald die Zahl der unglücklichen Opfer der Parteiwuth und des Volkshasses vermehren helfen, welche die Verleumdung begeifert hatte, indem ihn viele Terroristen für einen Landesverräther hielten. Er rechtfertigte sich mit Kraft gegen jede Beschuldigung, aber ohne die großmüthige Vermittelung der Gattin des Generals Mokronowski wäre einer ungezügelten Rache der Mann anheimgefallen, der späterhin dem Vaterlande so viele Beweise der Treue und Aufopferung gegeben hat. Von nun an glänzte D. in den Reihen der ersten polnischen Offiziere. In Anerkennung der neuen Verdienste, welche er im Freiheitskampfe dem Vaterlande geleistet hatte, wurde er von Kosciuszko zum Generallieutenant ernannt. Suworoff's Anerbieten zur Beförderung in der neuen Armee, welche nach der Einnahme von Praga aus den Polen errichtet wurde, schlug er aus und ging 1795 nach Berlin, wo er einen zweiten Antrag von Seiten Preußens mit edler Bescheidenheit ablehnte. Seinen in Folge desselben an Friedrich Wilhelm gerichteten Vortrag, welcher die Mittel nachweist, wie Polen durch Preußens Vermittelung wiederhergestellt werden könnte, hat Chodzko in seiner „Histoire des légions polonaises" (I, S. 339—348, und Pièces justificatives, XVIII) bekannt gemacht. Noch vor dem unglücklichen Ausgange des Kampfes hatte er dem Nationalkriegsrathe der Polen den Vorschlag gemacht, Warschau und das unglückliche Vaterland, das zum größern Theile wieder in der Gewalt der Russen war, zu verlassen und sich mit den noch übrigen 40,000 Mann, den König an der Spitze, nach Frankreich durchzuschlagen; allein am 7. Sept. erhielt er zu Tomczyce durch einen Eilboten die Nachricht, daß der Kriegsrath beschlossen habe, lieber die Hauptstadt bis auf den letzten Mann zu vertheidigen und glorreich unterzugehen, als den heimathlichen Boden zu verlassen. Während indeß Männer, wie Barß, La Roche, Wybicki, Giedroyc, Lipski, Dembowski, Wielhorski, Taszycki u. A., sowol in Italien als in Frankreich an der Wiederherstellung des alten Polenreiches arbeiteten; während Oginski die Angelegenheiten seines Volkes in Konstantinopel vertrat und die Pforte um Beistand anflehte, begab sich D. zum General Jourdan, der damals die Rheinarmee befehligte, und überreichte ihm das Gesuch um die Erlaubniß

zur Errichtung einer polnischen Legion im Dienste der französischen Republik. Das Directorium gewährte diese Bitte. Kaum hatte D. (1796) von Mailand einen Aufruf an seine Landsleute erlassen, so strömten Männer aus allen Ständen und aus allen Provinzen Polens herbei, um unter seiner Leitung und unter Frankreichs Schutz ein ideales Vaterland zu erkämpfen. Nicht lange darauf wurde eine zweite Legion zu Strasburg errichtet, die meist aus den Gefangenen bestand, die man den kaiserlichen Truppen am Rhein weggenommen hatte. Die Geschichte dieser Legionen ist zugleich die Geschichte Polens von dessen letzter Theilung bis zum wiener Congresse. Die zweite Legion unter Kniaziewicz kämpfte in den drei folgenden Feldzügen am Rhein, während die erste unter D. noch zur rechten Zeit nach Süditalien aufbrach, um an den glorreichen Waffenthaten der französischen Heere Antheil zu nehmen. Am 3. Mai 1798 hielten die Polen ihren Einzug in die alte Hauptstadt der Welt und nahmen Besitz vom Capitol. Die musterhafte Mannszucht der Truppen erwarb dem Anführer die Achtung der Einwohner in so hohem Grade, daß ihm der römische Senat als ein Zeichen seiner Dankbarkeit die türkische Standarte, welche Sobieski bei dem Entsatze von Wien 1683 in Kara Mustapha's Zelte erbeutet und der Kirche zu S.-Loretto geschenkt hatte, überreichen ließ. D.'s Feldherrntalente bewogen Macdonald nach der Einnahme Neapels (1799), ihm außer seiner Legion noch den Oberbefehl der achten Brigade leichter Infanterie anzuvertrauen. In dem blutigen Kampfe an der Trebbia wurde D. von einer feindlichen Musketenkugel getroffen, und nur eine wunderbare Fügung der Vorsehung rettete ihm das Leben. Die Kugel traf die linke Brust, gerade auf die Stelle des Herzens; allein sie blieb in einem Buche (Schiller's „Geschichte des dreißigjährigen Krieges"), welches er in der Seitentasche seiner Uniform trug, stecken und verursachte ihm nur eine leise Contusion. In dem Winterfeldzuge 1799 und 1800 gab D. theils unter Gouvion St.-Cyr, theils unter Masséna neue glänzende Beweise seiner Tapferkeit. Eine in den Apenninen erhaltene Wunde beraubte ihn auf einige Zeit seiner Thätigkeit; als aber Bonaparte die Unglücksfälle früherer Gefechte bei Marengo wieder gut gemacht und den Polen in Anerkennung ihrer Verdienste noch zwei neue Legionen nach dem Muster der frühern zu begründen befohlen hatte, brachte D. mit Beihülfe des Generals Wielhorski noch vor 1801 das in der That nicht leichte Werk zu Stande. Schon am 13. Jan. desselben Jahres nahm er den wichtigen Posten von Casa Bianca bei Peschiera weg, und mit dieser Waffenthat hörte D.'s militairische Wirksamkeit in Italien auf. Nach dem Frieden von Amiens suchte er im Dienste der cisalpinischen Republik, als Divisionsgeneral, wie früher unter Frankreichs Fahnen die Kriegszucht und mangelhafte Einrichtungen zu verbessern. Dem ehrwürdigen Kosciuszko stattete er, als wäre dieser noch sein Oberhaupt, von Tag zu Tag Berichte nach Paris ab von Dem, was er mit seinen Polen bereits ausgeführt hatte oder noch auszuführen gedachte. Als Napoleon 1806 sogar Kosciuszko's Namen misbrauchte, um die Polen, die er mit leeren Hoffnungen von dereinstiger Wiederherstellung ihres Vaterlandes täuschte, zum Waffendienste aufzufodern, mußten D. und sein Freund Wybicki einen Aufruf an ihre Landsleute erlassen. Die Wirkung war außerordentlich. Von allen Seiten strömten Freiwillige herbei, um sich unter die siegreichen Adler der Franzosen zu reihen, deren Einmarsch in Warschau einem wahren Triumphzuge glich. Zwei Divisionen, an deren Spitze D. stand, machten zu Anfang des Feldzugs den linken Flügel der Armeeabtheilung des Marschalls Mortier aus; später mußten sie mit den sächsischen und badischen Truppen Danzig belagern. Nach dem siegreichen Gefechte bei Graudenz nahm D. mit 7000 Polen seine Stellung am linken Weichselufer und führte später bei Dirschau die Colonnen selbst ins Feuer. Obgleich schwer verwundet, verließ er das Schlachtfeld nicht eher, als bis alle Werke, selbst die äußersten Schanzen und Laufgräben dieser Stadt in seiner Ge-

walt waren. Kaum von dieser Wunde geheilt, wurde er in der Schlacht bei Friedland, wo seine Division viel zum Siege beitrug, abermals verwundet. Der Großadler der Ehrenlegion und das Commandeurkreuz des Ordens der eisernen Krone aus der Hand des Kaisers belohnte seine Verdienste. Der Feldzug von 1809 eröffnete seiner Thatenlust ein neues Feld. Mit mehren fliegenden Corps gut eingeübter Tirailleurs griff er am 16. und 23. Mai die Östreicher zwischen Bromberg und Czenstochowa an, drängte sie zurück und schützte beide Städte, sowie die Brücke von Thorn gegen die feindlichen Cavalerieangriffe. Als Posen von einem feindlichen Überfalle bedroht wurde, erschien D. wie ein Rettungsengel und trug durch kühne Bewegungen an der Bzura viel zur Befreiung der Hauptstadt bei. Im Feldzuge gegen Rußland befehligte er eine von den drei Divisionen des fünften Armeecorps. Aufs Neue mit dem großen Gedanken beschäftigt, die Unabhängigkeit Polens wiederherzustellen, machte er dem Fürsten Poniatowski den Vorschlag, in allen an der Grenze gelegenen Garnisonen eigne Waffendepots zu lassen, um alle gefangenen Landsleute, sowie alle Überläufer aus den östreichischen, russischen und preußischen Armeen in die bereits errichteten Regimenter aufzunehmen. Poniatowski ging nicht auf den Vorschlag ein, weil es ihm bei seiner Zuversicht auf die Unüberwindlichkeit der französischen Adler gar nicht denkbar schien, daß ein so glücklich begonnener Feldzug je ein unglückliches Ende nehmen könnte. Da faßte D. den Entschluß, die Wiedergeburt Polens durch die Errichtung von vaterländischen Vereinen, die frei von allem fremden Einflusse nur das Wohl der verwaisten Heimath ins Auge fassen sollten, zu befördern. Als nach dem Brande von Moskau die Lage der Dinge eine ganz andere Wendung nahm, und sich die französische Armee in Eilmärschen zurückziehen mußte, trug er an der Spitze seiner Division und des fast gänzlich aufgelösten Poniatowski'schen Corps zur Förderung des schwierigen Übergangs über die Berezina wesentlich bei, wo er, die Brücke deckend, mit seltenem Heldenmuthe sich preisgab; eine Flintenkugel zerschmetterte ihm die Hand. D. erschien 1813 wieder auf dem Felde der Ehre und zeichnete sich, mit seinen Polen einen Theil des siebenten Armeecorps bildend, besonders in den Treffen bei Teltow, Großbeeren und Jüterbogk aus. In der Schlacht bei Leipzig behauptete er bis zum letzten Augenblicke des Rückzugs die wichtige Stellung, an die sich der linke Flügel der französischen Armee lehnte, und vertheidigte besonders mit großer Unerschrockenheit die hallische Vorstadt gegen die ungestümen Angriffe der Preußen. Als aber 1814 der Kaiser Alexander nach Napoleons Abdankung die polnischen Truppen dadurch für sich zu gewinnen wußte, daß er ihnen die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes wie in einem Spiegel zeigte, kehrte D. mit mehren der ausgezeichnetsten Generale und Offiziere, als Kniazlewicz, Woyczynski, Sokolnicki, Chlopicki, Wielhorski, Kamieniecki, Paszkowski, Krukowiecki, Uminski, Vincenz und Isidor Krasinski, Falkowski, Kurnatowski, Rebel, Tolinski, Rautenstrauch, Sierawski und Malachowski, nach Polen zurück, wo ihm Alexander die Würde eines Senators-Woywoden und das Großkreuz des weißen Adlerordens verlieh. Er wurde 1815 zum General en Chef der Cavalerie, zum Senator-Palatin in der Versammlung der polnischen Landstände ernannt, und zuletzt noch mit dem Sterne des St.-Wladimir- und St.-Annenordens erster Classe geziert. Um seinen von Wunden und Anstrengungen jeder Art geschwächten Körper zu pflegen, trat er 1816 aus dem activen Staatsdienste und zog sich auf sein Landgut Wina-Gora im Großherzogthum Posen zurück, wo er nur der Landwirthschaft und den Wissenschaften lebte. Hier schrieb er Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, deren Nichterscheinen um so mehr zu bedauern ist, als er darin die Hauptcharaktere aus der vielbewegten Zeit, in der er lebte, mit großer Freimüthigkeit geschildert hat. Außerdem schrieb er eine Geschichte der polnischen Legionen in Italien, die er in der Handschrift der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften mit seiner ganzen nicht unbedeutenden Bi-

bliothek, einer kleinen Vasensammlung und andern Merkwürdigkeiten zum Geschenke gemacht hat. Diese Gesellschaft ehrte sein Andenken dadurch, daß sie sein Vermächtniß in einem besondern Saale aufstellte, der für immer seinen Namen tragen sollte. Mit gefaßtem Muthe blickte D. auf seinen Tod, den ihm im Jun. 1818 eine kaum dreitägige Krankheit angekündigt hatte. Man sah ihn schon mit einem Fuß im Grabe, als er noch immer sorgenvoll sein Auge auf das künftige Schicksal Polens lenkte, wie ein Actenstück in dem Berichte der Untersuchungscommission v. J. 1826, S. 3, beweist, das man jedem Verleumder des Generals als Gegenbeweis vorhalten kann. Als er die Auflösung herannahen fühlte, ließ er sich den Säbel reichen, mit welchem er einst in den Schlachten in Italien, bei Eylau, Danzig, Friedland und im Vaterlande gefochten, und der an der Berezina in seiner Hand zerschmettert wurde, verordnete, daß man ihm auch den Ehrensäbel, den er zum Gedächtniß seines Zuges nach Großpolen 1794 erhalten hatte, und endlich auch die drei Kugeln, die ihn bei Novi, bei Dirschau und an der Berezina getroffen hatten, mit in das Grab geben sollte. Er starb am 6. Jun. 1818. Die Republik Krakau, deren Hauptstadt stolz darauf ist, die uralten Königsgräber des polnischen Volkes innerhalb seiner Mauern zu bewahren, bat sich die Ehre aus, die sterbliche Hülle D.'s an der Seite derjenigen von Sobieski, Kosciuszko und Poniatowski in der Domkirche beizusetzen; eine mächtiger eingreifende Anordnung aber hat die Gewährung dieser so bescheidenen und natürlichen Bitte zu verhindern gewußt. Der Leichnam wurde in aller Stille, nur von den stummen Thränen der Edlern aus seinem Volke gefeiert, zur Ruhe bestattet. (8)

Donker-Curtius van Tienhoven (Willem Boudewyn). Dieser ausgezeichnete Deputirte und Gelehrte des neuern Hollands wurde zu Herzogenbusch den 29. Dec. 1778 geboren. Sein Vater, Boudewyn D.-C., war ein sehr unterrichteter und geachteter Rechtsgelehrter, welcher in jener Stadt der gerichtlichen Praxis sich widmete und hinter einander mehre wichtige Ämter bekleidete. Der junge D.-C. vollendete seine Studien auf rühmliche Weise an der Hochschule zu Leyden, erhielt daselbst den Doctorgrad und prakticirte im Haag eine Zeitlang als Advokat; später verlegte er seinen Sitz nach Dortrecht in Südholland, ließ sich hier dauernd nieder und wurde von hier aus als einer der ausgezeichnetsten niederländischen Advokaten bekannt. Von 1800—10 war er Mitglied des Obergerichtshofes von Südholland. Er vereinigte 1815 seine Bemühungen mit denen des Grafen von Hogendorp und dessen Partei, um das französische Joch abzuschütteln. Er rief, der erste zu Dortrecht, die Souverainität des Prinzen von Oranien aus, wurde zum Districtscommissair in dieser Stadt und von Gorkum ernannt und ebenso zum Generalcommissair mit der Sendung gewählt, vom Districte Breda und Nordbrabant Besitz zu nehmen. Der König verlieh ihm 1815 den niederländischen Löwenorden; zugleich trat er als Mitglied der Provinzialstaaten von Südholland und 1825 als Mitglied der Generalstaaten auf. Seither ist er fast immer bei jeder Legislation von Neuem gewählt worden. Der König ernannte ihn zum Mitgliede verschiedener wichtigen Commissionen: wie der 1828 zur Reorganisation des höhern Unterrichts, und der 1830 nach dem belgischen Aufstande, zur Regulirung der Theilung und Constituirung der beiden Hälften des Königreichs niedergesetzten. Gegenwärtig arbeitet er an den 1831 gebildeten Commissionen, die der Vereinfachung der innern Administration, den Ersparungen in den Staatsausgaben, sowie der Abfassung eines nationalen Gesetzbuches bestimmt sind. Als im Laufe dieses Jahres der Tod den würdigen Steyn-Parvé, eins der geachtetsten Mitglieder des holländischen Juristenstandes, nach zwanzigjähriger Amtsführung hinwegraffte, trat D. in seine Stelle als Präsident des ersten Gerichtshofes im Haag. Seit 1822 ist er auch Mitglied der Societät der Künste und Wissenschaften zu Utrecht, seit 1827 der Akademie für niederländische

Nationallitteratur zu Leyden. Herausgegeben hat er folgende Werke: „Bijdragen tot den waterstaat der Nederlanden" (Beiträge zur Kenntniß des Wasserstaates in Holland, 1819), als Widerlegung einer Schrift des Generalinspectors Blanker; „Beoordeeling en bestrijding des eersten boeks van het burgerlijk wetboek" (Prüfung und Widerlegung des im J. 1819 vorgelegten bürgerlichen Strafgesetzbuchentwurfes, 1819); „Iets ter bestrijding der doodstraf, en over het bewijs in strafzaken" (Etwas gegen die Todesstrafen und den Beweis im Criminalverfahren, 1826); „Opinions énoncés sur le code de commerce" (1826). Die von D.-C. in den Generalstaaten gehaltenen Reden sind sowol holländisch als französisch besonders im Drucke erschienen. Außerdem hat er verschiedene anonyme Broschüren und Schriften herausgegeben. D.-C. gehörte längere Zeit zu den kräftigsten Mitgliedern der liberalen holländischen Opposition in dem Nationalcongreß, in welchem seine Stimme kräftig ertönte, und zu den heftigsten Gegnern des Justizministers van Maanen, gegen den er oft selbst Persönlichkeiten nicht scheute. Mit dem Jahre 1829 änderte er plötzlich sein System und stellte sich fortan mit Eifer und Ernst fast unter die unbedingten Vertheidiger der Regierung und ihrer Maßregeln. Die Einen schrieben diesen Wechsel Motiven des Ehrgeizes, die Andern der Überzeugung zu, die Rücksicht für das gemeinsame Beste in so kritischen Zeitläuften allem Übrigen zum Opfer bringen zu müssen. (33)

Doorn van Westcapelle (Hendrik Jacobus, Baron van), geboren zu Vliessingen auf Seeland den 23. August 1786. Mit Sorgfalt unter den Augen eines aufgeklärten Vaters erzogen, ward der Jüngling zur Vollendung seiner Studien auf die Universität Leyden geschickt, wo er sich der Jurisprudenz und nebenbei den Literaturstudien widmete. Der berühmte Professor Luzac leitete vorzüglich diese Periode. Im J. 1807 waren bereits der Tag und die Stunde festgesetzt, wo er die akademischen Grade als Magister und Doctor empfangen sollte, als (am 17. Jan.) jene furchtbare Explosion auf einem mit Pulver beladenen Schiffe statthatte, welche einen beträchtlichen Theil der Stadt zerstörte und 250 Personen das Leben kostete, worunter auch D.'s geliebter Lehrer. Die Promotion fand daher erst am 31. Jan. statt und D. ließ bereits in der bei diesem Anlaß gehaltenen Rede voraus erblicken, was das Vaterland dereinst von ihm zu erwarten haben würde. Seine Talente wie sein Charakter fanden auch bald eine solche Anerkennung, daß er vom König Ludwig zum Auditor ernannt würde, und er leistete in dieser Eigenschaft besonders während jener gefahrvollen Lage der großen Überschwemmung 1809, in welcher Seeland den Mittelpunkt des Unglücks bildete, so vorzügliche Dienste, daß er von seinem Souverain das Ritterkreuz des Ordens der Union erhielt. In der Folge sah er sich auf den wichtigen Posten eines Requetenmeisters befördert. Nachdem 1810 Holland dem französischen Reiche einverleibt worden, erhielt D. den Titel eines Präfecturrathes in seiner heimathlichen Provinz (damals Departement der Scheldemündungen); später ward er Unterpräfect ad interim des Departements Zierikzee. Nach der Constituirung des Königreichs der Niederlande ward D. als Generalsecretair der Commission beigegeben, welche den Auftrag erhielt, Seeland zu reorganisiren; sodann wählte ihn die Provinz auch zum Deputirten bei den Generalstaaten. Nach dem Ausscheiden seines trefflichen Schwiegervaters Schover von den Geschäften der Verwaltung erhielt er den wichtigen Posten als Gouverneur und bekleidete denselben vom August 1818 bis zum Jul. 1826. Während dieses Zeitraums hatte der König Wilhelm ihn auch mit dem Orden vom niederländischen Löwen geschmückt. Nun kam jedoch das Versetzungssystem mit einem Mal an die Tagesordnung, welches, noch mehr ausgedehnt, vielleicht segensreiche Früchte getragen haben würde. D. kam als Gouverneur der Provinz Ostflandern nach Gent, und er hatte unter allen Collegen die bei weitem schwierigste Sendung

damit empfangen. Doch rechtfertigte er das Vertrauen des Monarchen in solchem Grade, daß dieser ihn bald zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst (1827) und einige Jahre darauf zum Baron ernannte. Seine reichen Kenntnisse, sein offener, biederer und zugleich fester Charakter erwarben ihm die allgemeine Achtung, selbst bei Andersgesinnten; und die Provinz kam sichtbar in Aufnahme. Die freundschaftliche Mitwirkung des Militairgouverneurs, des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, unterstützte ihn hierbei freilich nicht wenig. Er unterhielt mit diesem ein sehr vertrautes Verhältniß, und beide Freunde widmeten ihre von ernsten Berufsgeschäften erübrigte Muße den Wissenschaften; D. ward deshalb auch Director der seeländischen Akademie und der Societät der schönen Künste und Wissenschaften zu Haarlem. Als der verstorbene Großherzog von Weimar, der Vater des Prinzen, in Gent ihn einst besuchte, verlieh er ihm das Großkreuz des weißen Falkenordens. Die allgemeine Stimmung bezeichnete D. schon längst als den für das Ministerium des Innern tauglichsten Mann, und gewiß hätten sich auch die belgischen Verhältnisse anders gestaltet, wenn D. statt La Coste an der Spitze der Verwaltung gestanden. Nachdem er nach Ausbruch der Revolution den zahlreichen Orangisten Gents durch seine Entschlossenheit und Klugheit zum Mittelpunkte gedient und so seinem Monarchen noch lange ein wichtiges Bollwerk bewahrt hatte, ward er endlich in der That nach dem Haag als Chef des Departements des Innern berufen und leistete auf dem immer schwieriger gewordenen Posten, was nur in der verworrenen und gefahrvollen Zeit zu leisten war. Ein neues Leben und ein neuer Geist kamen mit ihm in die Geschäfte und theilten sich allen untergeordneten Beamten mit, der allgemeine Beifall folgte ihm, und der König ernannte ihn noch 1831 definitiv zum Minister. Er galt auch von Holland aus als die Seele aller orangistischen Bewegungen in Flandern. Sein Äußeres ist angenehm; bei vieler Güte ein entschlossenes Herz, ein durchdringender Verstand, und seinen Manieren nach französische Lebhaftigkeit bei altholländischer Gesinnung. (33)

Doppelsterne. Zwei Sterne gleicher oder verschiedener Größe, die einander so nahe stehen, daß sie getrennt nur durch größere Sehinstrumente erkannt werden können, bilden einen Doppelstern. Es gibt deren sehr viele; sie finden sich in allen Theilen des Himmels, und am zahlreichsten in der Gegend der Leier und des Orion. Dabei gibt es verhältnißmäßig mehr Doppelsterne unter den hellen als unter den lichtschwachen Sternen; unter den erstern ist fast jeder zehnte, unter den letztern nur jeder vierzigste ein Doppelstern. Die Ursache liegt wol darin, daß die beiden Sterne, die einen Doppelstern bilden, meist von verschiedener Größe sind, und es bei entferntern und schwächern Sternen immer schwieriger wird, den noch schwächern Begleiter wahrzunehmen. Herschel widmete den Doppelsternen zuerst besondere Aufmerksamkeit. Er dachte sich den kleinern der beiden Sterne weit hinter dem größern stehend, und hoffte zunächst durch die Beobachtung ihres scheinbaren Abstandes und ihrer gegenseitigen Lage eine Veränderung in ihrer Stellung gegen einander wahrnehmen zu können, die von der Bewegung der Erde in ihrer, 41 Millionen Meilen im Durchmesser großen Bahn herrühre und die Entfernung der uns nähern Fixsterne zu beurtheilen gestatte. So entdeckte und beobachtete Herschel von 1779—83 445 Doppelsterne erster bis vierter Classe, die einander bis 4 und 32 Secunden nahe sind. Allein der Durchmesser der Erdbahn war als Meßruthe zu klein, um eine Neigung der Linien wahrzunehmen, die von den Erdpunkten nach einem Fixsterne gezogen wurden, und neuere Beobachtungen bestätigen, daß diese Linien in ihrer Spitze nur einen Winkel von ½ Secunde einschließen können. Es müssen daher die Fixsterne, die wir für die nächsten halten, 500,000 bis 1 Million Mal so weit als die Sonne von uns sein, und das Licht, das sie uns als selbstleuchtende Welten zusenden, obschon es 40,000

Meilen in einer Secunde zurücklegt, wird 10 Jahre brauchen, ehe es zu uns gelangt. Doch Herschel's Beobachtungen führten zu einer nicht vorhergesehenen Entdeckung, denn als derselbe 20 Jahre später (1800—2) eine Wiederholung dieser Messungen an den Doppelsternen vornahm, fand er, daß mehre der kleinern Begleiter ihren Standort gegen den Hauptstern verändert hatten. Am bestimmtesten ergab sich diese Veränderung beim Doppelstern Castor in den Zwillingen, welcher in der gegenseitigen Stellung der Sterne bereits 1759 von Bradley, 1760 und 1761 von Maskelyne und 1779—1800 von Herschel beobachtet worden war. Die Fortbewegung des kleinen Sterns um den größern war so regelmäßig, daß die Umlaufsperiode zu 342 Jahren angenommen werden konnte.

Die neuern Beobachtungen von Herschel dem Jüngern, South, Bessel und Struve haben die Umdrehung der meisten Doppelsterne bestätigt und unsere Kenntniß von ihnen wesentlich erweitert. Dunlop zu Paramatta in Neuholland fand an der südlichen Hemisphäre 254 Doppelsterne, unter denen a Crucis und α Centauri sich namentlich auszeichnen. Bessel in Königsberg beobachtete bei seinen umfassenden Firsternmessungen eine große Zahl von Doppelsternen, er erkannte insbesondere an dem Sterne Nr. 61 im Schwan (Flamsteed's Katalog) die Bewegung des kleinern um den größern, und beurtheilte die Dauer des Umlaufs, unter Vergleichung von Flamsteed's, Bradley's, d'Agelet's und Lalande's Beobachtungen zu 350 Jahren. Dr. Struve in Dorpat entdeckte seit dem J. 1824 unter ungefähr 120,000 Sternen achter bis neunter Größe 3057 Doppelsterne erster bis vierter Classe und darunter 207, wo beide Sterne gleich hell waren. Dreifache Sterne fand er 52, und auch unter diesen mehre, die zu den gleich hellen gehören. Aus Vergleichung der Herschel'schen Messungen ergab sich bei den meisten der, in verschiedenen Zeiten beobachteten Sterne eine Umdrehung des kleinen Sterns um den größern so deutlich, daß es möglich wurde, die Umlaufszeit annähernd zu bestimmen, die z. B. bei p im Schlangenträger nur 50 Jahre betrug. Die oft schräge Lage der Bahnen dieser Doppelsterne gegen uns veranlaßt dabei, daß oft ein Stern dem andern sich nähert, ihn verdeckt und sich wieder von ihm entfernt. Auch bei den dreifachen Sternen zeigten sich ähnliche Bewegungen. Mehrfach stehen zwei Doppelsterne so nahe beisammen, daß man fast glauben kann, daß sie Beziehung zu einander haben. Vier-, fünf- und mehrfache Sterngruppen gibt es häufig. Kleinere, früher von Herschel nicht bemerkte Sterne sind durch die Kraft des dorpater Refractors sichtbar geworden, wie z. B. ein fünfter Stern in dem Trapezium der vier kleinen Sterne in Orions Nebel, u. a. m.

Durch die beobachteten Bewegungen, wie durch das häufige Vorkommen der Doppelsterne, ist entschieden, daß wenigstens die Mehrzahl derselben nicht optisch als solche uns erscheinen, sondern als nahe bei einander stehende Sterne besondere Systeme bilden, sich gegenseitig anziehen und um gemeinschaftliche Schwerpunkte bewegen. Doch dürfen wir die kleinen Begleiter der Doppelsterne nicht für Planeten halten, die von dem Hauptsterne beleuchtet werden. Das matte Licht der Wandelsterne in solchen Fernen verschwindet für unser Auge und nur den Glanz selbstleuchtender Sonnen können wir erblicken. Mannichfach verschieden mag bei diesen Sonnenkugeln Größe und Lichtstärke sein, denn der Reichthum der schaffenden Natur ist unendlich und wird uns bei den Firsternen insbesondere auch durch die Farbenverschiedenheiten derselben bemerkbar. Die Sterne zeigen sich in weißem, gelbem, rothem, grünem, blauem Lichte, ja in allen Farbennuancen, und bei den Doppelsternen bemerkt man, daß die größern meistentheils eine lebhaft gelbliche, die kleinern eine blaugraue Farbe haben. Auch sieht man Farbe und Stärke des Lichts an einzelnen Sternen wechseln. Vor hundert Jahren war Castor in den Zwillingen heller als Pollux, jetzt findet das Gegentheil statt. Algol ändert binnen 69¼ Stunde mit großer Regelmäßigkeit seine Helligkeit von der zweiten bis

zur vierten Größe, und viele andere veränderliche Sterne haben bei ihrem Lichtwechsel andere Perioden. Eine genügende Erklärung dieser Veränderung der Lichtstärke eines Sterns vermögen wir nicht zu geben. Möglich, daß sie durch größere dunkle Flecke, durch eine linsenförmige sehr abgeplattete Gestalt, durch das Vortreten größerer Planeten oder durch andere Ursachen hervorgebracht werde. Neue, und nur einige Zeit sichtbare einfache Sterne sind in den Jahren 1572, 1604 und 1670 beobachtet worden. Der erste, im Bilde der Kassiopeja, übertraf die Venus an Glanz und war bei Tage zu sehen; sein Licht änderte sich von weiß in gelb, in gelblichroth und bleifarben, nahm ab und der Stern verschwand 16 Monate nach seinem Erscheinen, ohne seinen Ort verändert zu haben. Es kann wol keinem Zweifel unterliegen, daß die Folgezeit auch Beispiele über das Vortreten und Verschwinden von Doppelsternen oder von einzelnen zu ihnen gehörenden Sternen darbieten werde.

Sehen wir nun die Fixsterne ungleichförmig an der Sphäre vertheilt und gruppenweise zusammengedrängt, so trennen sich doch von den einfachen Fixsternen, zu denen auch unsere Sonne gehört, die Doppelsterne, die drei-, vier- und fünffachen Sterne, und bilden in immer größern Gruppirungen den Übergang zu den Sternhaufen. Was wir über diese wissen, verdanken wir vorzugsweise Herschel. Einige Gegenden des Himmels sind reicher an Sternen als andere. So finden wir in dem kleinen Raume der Plejaden 44 Sterne von der vierten bis zur siebenten Größe beisammen stehen, und haben keinen Grund, die Nähe so vieler Sterne als zufällig anzunehmen, vielmehr dürfen wir glauben, daß viele derselben zu einem Systeme verbunden sind. In der Milchstraße im Sternbilde des Krebses, an der Faust des Perseus und an vielen Orten sehen wir ähnliche Sterngruppirungen. Viele derselben stehen in so großen Fernen, daß starke Fernröhre dazu gehören, die einzelnen Sterne zu erkennen. Bei vielen, noch entferntern Sternhaufen, wird auch dies nicht mehr möglich; sie zeigen sich uns nur in vereintem Glanz als mehr oder weniger schimmernde Nebelflecke. Herschel zählte mit seinen großen Sehinstrumenten 88 grobzerstreute Sternhaufen, 67 Sternhaufen gedrängt voll von großen und kleinen Sternen, 42 sehr reiche und dichte Haufen und 2303 Nebelflecke. Unter den letztern unterschied er 288 glänzende Nebel, 907 lichtschwache Nebel, 978 sehr lichtschwache Nebel, 78 planetarische Nebel, zum Theil von merkwürdiger Gestalt, und 52 sehr große Nebel. Seine Untersuchungen führten ihn zu der Annahme, daß die zahllosen Fixsterne, die wir bis zur Milchstraße hin sehen, zu einem Sternensysteme von länglicher Linsenform gehören, in welchem unsere Sonne ihren Platz näher dem Mittel als dem Rande hat, und daß die glänzenden Nebelflecke ferne Sternensysteme seien.

Monde bewegen sich um Planeten, Planeten um Sonnen, und bei den Doppelsternen, bei den drei-, vier- und mehrfachen Sternen, Sonnen um Sonnen. Ja wir erkennen das Fortrücken der Fixsterne und unserer Sonne in dem Universum, und werden zu der Annahme geführt, daß keine Weltkugel in absoluter Ruhe sich befinden könne, und daß zur Erhaltung der Monden- und Planetensysteme, wie der Systeme der Sonnen und der Sonnenheere, die Bewegung aller Himmelskörper unbedingt erfoderlich sei. Doch dürfen wir nicht alle Nebelflecke, die an der Himmelssphäre sichtbar sind, für ferne Sternenheere ansehen. Es gibt Nebel, deren mattes planetarisches Licht sich wesentlich von den hellen glänzenden Sternennebeln unterscheidet; diese matten Nebel zeigen zum Theil große Unregelmäßigkeit in Gestalt, und lassen, wie Orions Nebel, Spuren von Veränderungen erkennen, und ihr milchartiger Lichtschimmer verbreitet sich über beträchtliche Flächen. Für diese Nebelmassen dürfen wir keine so außerordentlich große Ferne setzen, vielmehr können wir sie mit großer Wahrscheinlichkeit für noch zerstreuten Stoff im Werden begriffener Sonnensysteme halten, und können diese Ansicht bestärken, wenn

wir finden, daß in vielen der größern Nebel einzelne und mehrfache Verdichtungen sich zeigen, die den Fortgang der Bildung entstehender Welten wohl anzudeuten scheinen. Wer möchte hierbei nicht gern die Ansichten des großen Geometers Laplace theilen, und wer möchte zweifeln, daß die Entwickelung neuer Weltenkugeln, neuer Sonnen und Sonnensysteme mit der Unendlichkeit der Zeit in der Unendlichkeit des Raumes fortschreite. (54)

Döring (Friedrich Wilhelm), Kirchenrath und Director des Gymnasiums zu Gotha, wurde zu Elsterberg am 9. Febr. 1756 geboren, auf der Schule zu Pforta und auf der Universität zu Leipzig gebildet. Von da kam er nach Guben 1782 als Rector, 1784 in gleicher Eigenschaft nach Naumburg und in dems. J. nach Gotha. Unter seiner Direction ist das dortige Gymnasium an Schülerzahl, Religiosität, guter Zucht und Gründlichkeit des Unterrichts eins der ersten in Deutschland geworden, und D.'s Verdienste um dasselbe sind sehr bedeutend. Man sehe Fr. Jacobs' geistreiche „Epistola ad F. G. Döringium, senem felicissimum" (Gotha 1824). Er selbst hat als Lehrer besonders durch seinen Unterricht im Lateinsprechen und Lateinschreiben genützt, wie es denn auch die lateinische Sprache ist, der allein er seine schriftstellerische Thätigkeit zugewendet hat. Von dieser zeugen seine Ausgaben des Catullus (1788) und die binnen wenigen Jahren in fünf Auflagen erschienene Ausgabe des Horatius (zuletzt 1830), an der man aber hier und da grammatische Schärfe und Kenntniß der neuern philologischen Forschungen vermißt. Die von Stroth begonnene Ausgabe des Livius hat er fortgesetzt (7 Bde., Gotha 1796—1819). Für den lateinischen Styl hat er durch seine „Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische" (vierte Aufl. Jena 1820) nicht unverdienstlich gewirkt. Als lateinischer Dichter endlich zeichnete er sich durch mehre sehr gelungene Oden aus. (48)

Döring (Georg Christian Wilhelm Asmus), einer der fruchtbarsten und gelesensten unter den heutigen Novellisten, wurde am 11. Dec. 1789 in Kassel geboren. Sein Vater hatte die Inspection des dortigen Museums, und die reichen Sammlungen nebst der damit verbundenen Bibliothek gaben schon früh Gelegenheit, für ein geistiges Streben Nahrung zu finden. Nachdem D. das Gymnasium zu Kassel besucht und alsdann seine Studien in Göttingen gemacht hatte, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo sich durch die bald darauf erfolgende Auflösung des Königreichs Westfalen und Wiederbildung des Kurfürstenthums Hessen gerade damals ein neues deutsches Leben zu gestalten versprach, was auf die poetische Stimmung D.'s sehr anregend wirkte. Er begann jetzt zuerst für das neue Theater unter Guhr's Direction zu dichten, wozu die begeisternde Zeit selbst ihm reichen Stoff und die Empfänglichkeit des Publicums eine erfreuliche Ermunterung bot. Sein Verhältniß zum Theater löste sich jedoch wieder auf, und theils durch Familienumstände, theils durch Neigung und Streben nach Selbständigkeit bestimmt, begab er sich 1815 nach Frankfurt am Main, um hier eine Stelle als Oberspieler bei dem dortigen berühmten Orchester anzunehmen. Nach zwei Jahren zog er sich aber aus diesem Verhältniß wieder zurück und widmete nun seine Zeit der Redaction der frankfurter politischen Zeitung und des damit verbundenen, von ihm gegründeten Unterhaltungsblatts: „Iris". Nachdem er unter Verhältnissen, die damals für politische Zeitblätter höchst ungünstig waren, die Redaction jener Zeitungen wieder aufgegeben und eine Reise nach der Schweiz und Italien gemacht hatte, übernahm er 1820 mit dem Charakter eines Hofraths die Stelle eines Hofmeisters des Prinzen Alexander von Sayn-Wittgenstein, der unter seiner Leitung in Bonn studirte. Von der Liebe seines Zöglings und dem Danke der fürstlichen Familie belohnt, privatisirte er alsdann in Frankfurt am Main und begann hier seine eigentliche literarische Laufbahn, in der er es vornehmlich darauf angelegt hat, sich zum Lieblings- und Modeschriftsteller des Publicums heranzubilden, was ihm in ei-

nem nicht gewöhnlichen Grade gelungen ist. D. verheirathete sich 1824 und ließ sich, nachdem er ein halbes Jahr hindurch die Redaction des nürnberger „Correspondenten" geführt, in Frankfurt a. M. häuslich nieder. Der Herzog von Sachsen-Meiningen ernannte ihn bald darauf zum Legationsrath; früher schon hatte er von der Universität Erlangen die Würde eines Doctors der Philosophie empfangen. D. ist gegenwärtig einer der beliebtesten Almanachsnovellisten und hat fast zu allen in Deutschland erscheinenden Taschenbüchern und Zeitschriften zahllose Beiträge geliefert; doch ist bei dem Mangel an Vielseitigkeit, der sich an seiner Manier leicht bemerklich macht, zu befürchten, daß er sich in dem guten Verhältnisse zu seinem Publicum nicht auf die Dauer wird erhalten können. Wenn man ihm große Gewandtheit und Eleganz der Darstellung in seinen bessern Producten nicht abzusprechen vermag, und selbst nicht umhinkann, eine gewisse Beweglichkeit der Phantasie darin anzuerkennen, so fällt doch Dem, der viel von ihm liest, die große Einförmigkeit seiner Erfindungen auf, und die ganze Art und Weise seines Schaffens erscheint bald nur zu sehr als eine regelmäßig sich wiederholende Maschinerie, deren Anwendung nur jedes Mal mit einigen geschickten Modificationen betrieben wird. Unter seinen zahlreichen, seit 1814 erschienenen Schriften, befinden sich Leistungen in allen Fächern und Formen der Poesie, aber freilich von dem verschiedensten Werthe. Unter seinen Novellen sind besonders „Der Hirtenkrieg" (3 Bde., Frankfurt a. M. 1830) und die seit 1822 jährlich fortgesetzten „Phantasiegemälde" als seine gediegenern und am meisten vom Beifalle des Publicums belohnten Leistungen zu nennen. Seine dramatischen Arbeiten haben den geringsten Werth, doch ist sein Drama „Cervantes", sowie sein Lustspiel „Gellert" auf einigen Bühnen mit Beifall gegeben worden. Auch als Operntextdichter ist D. thätig gewesen, und hat unter andern zu Spohr's „Berggeist" und der „Räuberbraut" von Ries die Texte geliefert. (47)

Dorow (Wilhelm) wurde am 22. Nov. 1790 zu Königsberg geboren, kam aber nach dem frühen Tode seines Vaters in das Haus des Landhofmeisters von Auerswaldt in Marienwerder, und besuchte darauf die Schule zu Marienburg, bis er 1804 wieder nach Königsberg kam, wo er sich dem Baufache widmete. Als nach dem Ausbruche des Kriegs das in der Provinz Ostpreußen herrschende Elend schmerzliche Gefühle erweckte, entschloß sich D., die ihm zugedachte Stelle aufzugeben und, auf Antrieb des Bruders seiner Mutter, des Capellmeisters Reichardt, nahm er ein Anerbieten eins der ersten Handlungshäuser in Königsberg an. Während er hier die Kriegsjahre mit kaufmännischen Geschäften zubrachte, setzte er seine mathematischen und andern Studien fort, welche sein Stiefvater, der besonders als Übersetzer des Virgil bekannte Kriegsrath Bock, leitete. In diesem Verhältnisse lebte er bis 1811, wo er Königsberg verließ, um eine Berufsthätigkeit, die ihm nicht zusagte, mit einer andern zu vertauschen; vorher aber wollte er eine Reise nach Frankreich und Italien machen. Nachdem er längere Zeit bei Reichardt in Giebichenstein sich aufgehalten hatte, trat er eine Fußreise durch ganz Deutschland nach Paris an, wo er im November 1811 eintraf. Im December desselben Jahres aber ward er von dem preußischen Gesandten von Krusemark, der ihn aus früherer Zeit kannte, mit mündlichen Aufträgen nach Berlin zu dem Staatskanzler von Hardenberg gesendet, der ihm im März 1812 eine mit Gehalt verbundene Anstellung bei der Gesandtschaft am französischen Hofe gab. Im December 1812 wurde D. zurückberufen, und trat im Februar des folgenden Jahres in Breslau als freiwilliger Jäger ins zweite Garderegiment, bis ihn der ihm wohlwollende General von Scharnhorst aus diesem Verhältnisse nahm und ihn mit dem Major von Röder in das Hauptquartier des Generals von Winzingerode und später zum Fürsten Wolkonsky schickte. D. wohnte allen Schlachten nach der Eröffnung des Feldzugs bei, während des Waffenstillstands aber trat er wieder in dienst-

liche Verhältnisse zu dem Staatskanzler, ging mit Aufträgen nach Polen, und als er darauf eine Zeitlang im Hauptquartier zu Teplitz gewesen war, ward er im September mit besondern Vollmachten nach Polen zurückgeschickt, wo er bis zur Einnahme von Paris blieb. Er reiste darauf nach Dijon zum Staatskanzler und wurde zu der Centralverwaltung nach Frankfurt am Main gesendet, wo er gemeinschaftlich mit dem Medicinalrathe Merrem die Oberaufsicht über die Militairlazarethe der Verbündeten hatte. Nach der Auflösung dieses Dienstverhältnisses nahm D. 1815 seinen Abschied aus dem Militairstand und ging 1816 als Gesandtschaftssecretair nach Dresden und 1817 in gleicher Eigenschaft nach Kopenhagen, bis eine lebensgefährliche Krankheit, die Folge einer in der Schlacht bei Lützen erhaltenen Verletzung, ihn nöthigte, in Wiesbaden Heilung zu suchen. In dieser Zeit unternahm er die antiquarischen Untersuchungen und Ausgrabungen, die seinen Namen bekannt gemacht haben. Eine von der Centraluntersuchungscommission in Mainz gegen ihn eingeleitete Untersuchung hielt ihn in Wiesbaden zurück, obgleich er bereits im Januar 1820 zum Director der Alterthumskunde in den rheinisch-westfälischen Provinzen war ernannt worden. Nach der Anklage sollte er in die demagogischen Umtriebe verwickelt gewesen sein und revolutionnaire Gesinnungen haben; die Beschuldigung hatte jedoch keinen Erfolg und keinen Einfluß auf seine dienstlichen Verhältnisse. D. gründete das Museum vaterländischer Alterthümer in Bonn, wo er bis 1822 blieb, als er in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zurücktrat. Nach dem Tode des Fürsten von Hardenberg wurde er mit der Hälfte seines Gehalts in Ruhestand versetzt. Er erhielt 1827 vom Könige von Preußen eine Unterstützung zur Reise nach Italien, und gab hier Veranlassung zu den bedeutenden Ausgrabungen und Entdeckungen im alten Etrurien, und erwarb die große, jetzt im Museum zu Berlin aufgestellte Sammlung etrurischer Alterthümer. Außer einigen andern Schriften hat er folgende, auf seine antiquarischen Studien sich beziehende, herausgegeben: „Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein“ (2 Bde., Wiesbaden 1819—21, 4.); „Morgenländische Alterthümer“ (2 Hefte, Wiesbaden 1819—21, 4.); „Denkmale germanischer und römischer Zeit in den rheinisch-westfälischen Provinzen“ (2 Bde., Stuttgart 1823—27, 4.); „Denkmäler alter Sprache und Kunst“ (2 Bde., Bonn und Berlin 1823—24); „Notizie intorno alcuni vasi etruschi“ (Pesaro 1828, 4.); „Etrurien und der Orient, nebst Thorwaldsen's Darstellung der 1828 entdeckten etrurischen Alterthümer“ (Heidelberg 1829); „Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie“ (Paris 1829, 4.). In Verbindung mit Klaproth gab er ein Verzeichniß der ägyptischen Sammlung des Ritters Palin heraus und beförderte Bock's Übersetzung der „Georgica“ (Wiesbaden 1819) zum Druck.

Doudeauville (Michel de Larochefoucault, Herzog von), Minister Karls X., wurde 1765 geboren, und vermählte sich in einem Alter von 14 Jahren mit Fräulein von Montmirail aus der Familie Louvois, welche ihm die Würde als spanischer Grand erster Classe zubrachte. Er wurde 1788 Oberst eines Dragonerregiments, 1789 als Nachfolger seines Vaters, des Vicomte de Larochefoucault, Oberamtmann zu Chartres, führte als solcher den Vorsitz bei der Amtsversammlung, welche Abgeordnete für die Generalstaaten wählte; Pétion und dessen Freunde waren Mitglieder dieser Versammlung und wurden von D. bekämpft. Er sah sich 1792 zur Emigration genöthigt und beklagte stets, daß ihn seine Stellung zu diesem unpolitischen Mittel gezwungen habe; auch verließ er sehr bald das Emigrantenheer und führte bis zum J. 1800, um seine in Frankreich gebliebene Familie nicht zu compromittiren, ein sehr zurückgezogenes Leben. In demselben Jahre kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde mehrmals von seinem Departement aufgefodert, es im gesetzgebenden Körper oder im Senate zu vertre-

ten, schlug dies aber immer aus und nahm nur die nicht politische Stelle eines Mitglieds des Generalconseils an. So lebte er in der Zurückgezogenheit bis zur Wiederkehr der Bourbons. Er wurde 1814 zum außerordentlichen königlichen Commissarius in drei Departements und bald darauf zum Pair von Frankreich ernannt. Als Ludwig XVIII. im folgenden Jahre das Land verlassen mußte, verband sich D. mit der Association der Ludwigsritter und bot seine Dienste gegen Napoleon an. Auch die Gegner D.'s müssen ihm nachrühmen, daß er stets seinen politischen wie seinen religiösen Grundsätzen treu blieb; in Wort und That consequent, war er sein Leben hindurch eine feste Stütze des Königthums, ohne übrigens dem Despotismus zu fröhnen; schloß er sich nicht an alle freisinnigen Ideen der beiden Jahrhunderte an, so lastet doch auf ihm nicht die Schuld, als Freund, später als Minister der Bourbons, durch Anrathen verderblicher Maßregeln den Sturz der Dynastie beschleunigt zu haben. Nach den hundert Tagen wieder in Frankreich angelangt, wurde er 1816 Aufseher der Nationalgarden seines Departements, Präsident der obern Conseils der polytechnischen Schule, Präsident von fünf auf einander folgenden Wahlcollegien, Mitglied oder Präsident von 15 philanthropischen, literarischen und andern nützlichen Vereinen, und übte durch seinen rastlosen Eifer großen Einfluß aus. Durch eine Ordonnanz vom 26. Dec. 1826 zum Generaldirector der Posten erwählt, führte er viele wichtige Verbesserungen ein, wurde dann Staatsminister, und 1824 Minister des königlichen Hauses, in welcher Stelle er den Marschall Lauriston ersetzte. Die widerwärtigen Auftritte, welche bei der Beerdigung Larochefoucault-Liancourt's vorfielen, erregten mit Recht sein Misvergnügen, und als Karl X. in seiner Verblendung am 29. April 1827 die pariser Nationalgarde abdankte, legte D., der vergebens gegen diese unpolitische Maßregel ehrerbietig protestirt hatte, augenblicklich seine Ministerstelle nieder. Dadurch bereitete er den Sturz des Villèle'schen Ministeriums vor. Einige Monate nach der Juliusrevolution erschien er wieder in der Pairskammer bei Gelegenheit des Polignac'schen Processes und des Vorschlags der Verbannung der Bourbons. Er bekämpfte diesen Vorschlag, und desgleichen 1832 den erneuerten Antrag des Abgeordneten Bricqueville. Darauf legte er seine Pairswürde nieder, und wünschte, daß viele seiner Collegen dem Beispiele folgen möchten, denn er hoffte dadurch die Deputirtenkammer, welche allerdings nicht weniger gegen die Persönlichkeit vieler Pairs als gegen deren Erblichkeit eingenommen war, zu bewegen, sich für die Erblichkeit zu erklären, welche Hoffnung sich aber bekanntlich nicht verwirklicht hat. D., Stifter des Hospitiums zu Montmirail, wendet auch jetzt sein großes Vermögen zu mannichfaltigen Wohlthaten an, die öffentliche Meinung ehrt in ihm den Beschützer von Kunst und Wissenschaft, und selbst die extremen Gegner seines politischen Glaubens achten ihn als einen Mann von Charakter, der in Frankreich wenige seines Gleichen hat. (15)

Douville (Jean Baptiste), Secretair der geographischen Gesellschaft zu Paris, einer der berühmtesten Reisenden unserer Zeit, ward im westlichen Frankreich um 1794 geboren. Schon in früher Jugend ging sein einziges Streben dahin, sich die nöthigen Vorkenntnisse zu erwerben, um einst recht viele Länder und Völker mit Nutzen sehen zu können. Kaum hatte er den Besitz seines nicht unbedeutenden Vermögens erlangt, als er abwechselnd Asien und Amerika besuchte. Vor Allem aber zog ihn China an. Trotz der wachsamen Absperrungssucht der Chinesen wollte er die Grenzen dieses merkwürdigen Staats überschreiten und in das Herz desselben eindringen. Von der tibetanischen Seite ward er durch den Mangel eines, von dem chinesischen Gesandten unterschriebenen Passes abgehalten. Später wollte er von Buenos Ayres aus, von wo häufig Schiffe nach dem chinesischen Meer absegeln, seinen Plan durchsetzen und die listigen Chinesen überlisten. Allein hier fand er noch größere Schwierigkeiten. Er reiste am 1. Aug.

1826 von Paris ab, und schiffte sich am 6. desselben Monats zu Havre in der Absicht ein, auf dem Landwege von Ostindien aus in China einzudringen. Zu Montevideo angekommen, wo er einen zur Abreise bereiten Indienfahrer zu treffen hoffte, und nicht fand, gab er, obwol höchst ungern, sein Vorhaben auf und schiffte sich nach Rio de Janeiro ein, wo er zu Anfang 1827 landete. Hier machte er mit portugiesischen Kaufleuten Bekanntschaft, die ihm Manches von den Niederlassungen in Kongo, von den dort befindlichen Goldbergwerken, Negerstämmen, Sklavenmärkten u. s. w. erzählten, und in ihm den Entschluß belebten, ein so wenig gekanntes und besuchtes Land zu bereisen. Mit Empfehlungsschreiben an den Gouverneur segelte er nach Afrika ab, dem einzigen der vier großen Erdtheile, welchen er noch nicht besucht hatte. Als ein schlauer Mann ließ er dem Gouverneur seinen Plan nur halb und halb merken, begab sich sogleich ins Innere der Colonien und ließ das Gepäck auf andern Wegen nachfolgen. So weit die Oberherrschaft der Portugiesen reichte, hatte er mit Schwierigkeiten aller Art, besonders mit der argwöhnischen Eifersucht dummer Beamten, nicht aber mit Lebensgefahr, zu kämpfen. Ganz anders war es, als er sich selbst unter die freien Negerstämme wagte, welchen das grausame Betragen der Portugiesen noch zu lebhaft vor der Seele schwebte, und deren Grundsatz, Böses mit Bösem zu vergelten, hauptsächlich auf die Weißen angewendet wird. Nur durch ein bedeutendes Gefolge, das er je nach dem Bedürfnisse vermehrte, gelang es ihm, sich fortwährend in Ansehen zu erhalten. An hundert Menschen waren erfoderlich, um den Mundvorrath für die ganze Reise (1500 Meilen) und die zu Geschenken, zum Tauschhandel, zur Bestechung oder Belohnung nöthigen Gegenstände weiter zu schaffen. Im Laufe der Reise vermehrte sich die Anzahl zuweilen bis auf 300 und sogar auf 500 Mann. Mit einem so großen Gefolge war noch kein Weißer bei den Kongo-Negern erschienen. Einige hielten ihn für einen König, Andere für einen Abgesandten des Königs von Portugal, des einzigen Monarchen, von welchem sie je gehört hatten. Die Meisten hatten die wunderlichsten Vorstellungen von Europa, und bildeten sich ein, dort flössen Ströme von Tafia, einem berauschenden Getränke. Sie begriffen nicht, was man bei ihnen suchen könne, da ja die Europäer Alles im Überflusse besitzen müßten. Nur durch allerlei Geschenke gelang es, sich die Oberhäupter dieser zum Theil noch anthropophagischen Stammrasse geneigt zu machen und die Erlaubniß zum Durchzug durch ihr Gebiet zu erhalten. D.'s Klugheit und Ausdauer besiegte die unendlichen Hindernisse, welche Neid, Gewinnsucht, Mistrauen und Vorurtheil der Menschen, verbunden mit der Ungunst des Klimas, dem Mangel an Wasser und gebahntem Wege dem Reisenden entgegensetzen. Mit Aufopferung einer Summe von beinahe 200,000 Francs durchstreifte er, von S.-Felippe in Benguela aus, nicht nur die den Portugiesen unterworfenen Königreiche Angola und Benguela, sondern drang auch in die gegen O. und N. davon gelegenen Negerländer bis zum 25° 4′ gegen O., und zum 13° 27′ gegen S. vor, von wo er sich wieder nordwärts wendete, um sich im Hafen von Ambriz nach Europa einzuschiffen. D. hat die Kunde von diesen afrikanischen Äquinoctialgegenden gleichsam geschaffen. Er widerlegt die Meinung älterer Schriftsteller, welche glaubten, die Portugiesen hätten in früherer Zeit das Innere von Kongo gesehen und Afrika von W. nach O. zwischen Paolo de Loanda und Mozambique durchschnitten. Diese Meinung, so sehr sie auch Salt vertheidigte, verwarf schon Walkenaer in seiner „Histoire des voyages". D. liefert sowol auf der trefflichen Karte, welche die eines Berghaus und Brué hinter sich zurückläßt, als in der Beschreibung, durch die Darlegung der Verzweigung der Gebirge Inhandagna, Egyto, Coulo, Euvo, Caberabera südlich vom Flusse Cuenza, ein genaues Skelet der Erdbildung, sowie er in der Bestimmung der Flüsse ein geographisches Netz über die früher ganz unbekannten Länder zieht. Er hat für die Wissenschaft ein um so größeres Ver-

dienst, als er die mit so vielen Opfern verbundenen Reisen auf eigne Kosten unternahm. Er war mit guten Instrumenten versehen und konnte daher durch astronomische Beobachtungen die Lage der auf seiner Karte verzeichneten Orte bestimmen, die Höhe der Gebirge messen und den Lauf der Flüsse mit Genauigkeit angeben, weshalb sein Reisewerk als Quelle angesehen werden kann. Ein stets wiederkehrendes Wechselfieber und Mangel aller Art nöthigten ihn, sein Vorhaben, quer durch Afrika zu reisen und über Alexandrien nach Europa zurückzukehren, aufzugeben. Am 27. Jun. 1830 ging er zu Ambriz unter Segel, kam den 29. Jul. in Bahia und am 10. Aug. in Rio Janeiro an, wo ihn eine langwierige Krankheit festhielt. Durch das günstige Klima am Laplatastrom, wohin er sich im December begeben hatte, wiederhergestellt, schiffte er sich ein, und kam am 20. Jun. 1831 zu Paris an. Sein Bericht an die geographische Gesellschaft machte großes Aufsehen; eine Commission, aus Eyriès, Caraboeuf, Brué, Warden und Davesac bestehend, wurde beauftragt, über seine Leistungen Bericht zu erstatten, der so günstig ausfiel, daß ihm vor seinen Mitbewerbern, Richard und John Lander, welche die Mündung des Quorra oder Niger entdeckten, und Capitain King, der die Südküste Amerikas und Feuerlands bestimmte, in der Sitzung vom 30. März 1832 der Preis — eine goldene Medaille, 1000 Francs an Werth — für die wichtigste im J. 1830 gemachte Entdeckung zuerkannt wurde. Die geographische Gesellschaft zu London hat auf Barrow's Antrag sein Verdienst mittels des Ehrendiploms anerkannt. Unter Mitwirkung des gelehrten Eyriès hat D. seine Erfahrungen in dem Werke: „Voyage au Congo et dans l'intérieur de l'Afrique équinoctiale, fait dans les années 1828, 1829 et 1830" (3 Bde., Paris 1832), niedergelegt. Die treffliche Karte hat Brué redigirt. (8)

Dover (George James Welbore Agar Ellis, Baron), geboren am 14. Jan. 1797, ein jüngerer Sohn des Viscount Clifden, der im Oberhause stets zu den standhaftesten Kämpfern für Staatsverbesserungen gehörte. Gleich nach erlangter Mündigkeit kam Ellis 1818 für den Flecken Heytesbury ins Parlament, und obgleich er bei den Erörterungen über große politische Fragen nicht in der ersten Reihe stand, so zeigte er dabei doch stets seine freisinnigen Ansichten, wie 1829 bei den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken; mit lebhaftem Eifer aber ergriff er Alles, was sich auf Beförderung der Wissenschaften und Künste, auf wohlthätige Anstalten und Volksveredlung bezog. Von ihm ging 1824 der Antrag aus, Angerstein's Gemäldesammlung als die Grundlage einer Nationalgalerie anzukaufen, und seinen Bemühungen gelang es, daß das Parlament 57,000 Pfund Sterling dazu bewilligte. Im Besitz eines ansehnlichen Vermögens unterstützt er freigebig alle gemeinnützigen Unternehmungen, und ist ein eifriger Beförderer der vaterländischen Kunst. Seine erlesene Gemäldesammlung in seinem Hause zu London enthält die vorzüglichsten Werke der ausgezeichnetsten lebenden Künstler Englands. Er ist eins der thätigsten Ausschußmitglieder der unter Georgs IV. Schutze gestifteten königlichen Literaturgesellschaft, und war immer bemüht, den Zweck derselben auf Belohnung und Ermunterung literarischer Verdienste zu richten. Das berühmte historische Räthsel, die eiserne Maske, war der Gegenstand seiner ersten Schrift: „The true history of the state prisoner, commonly called the iron mask" (London 1826), worin er nach den von Delort in seiner „Histoire de l'homme au masque de fer" bekannt gemachten Actenstücken die, übrigens schon im 17. Jahrhundert (s. „Histoire abrégé de l'Europe", Leyden 1687) aufgestellte Meinung verficht, daß der Staatssecretair des Herzogs von Mantua, Hercules Anton Mathioli, der Gefangene gewesen sei, wiewol seine scharfsinnige Auseinandersetzung nicht alle Zweifel entfernt hat. In der kleinen Schrift: „Historical inquiries respecting the character of Edward Hyde, Earl

of Clarendon" (London 1827), suchte er den von Parteisucht zu hoch gestellten Charakter des berühmten und unglücklichen Kanzlers unparteilich zu würdigen. Schätzbare historische Materialien enthält „The Ellis correspondence" (2 Bde., London 1829), eine Sammlung von Briefen aus den Jahren 1666—88 an des Herausgebers Ahnherrn, John Ellis, Schatzsecretair in Dublin unter Jakob II., die viel Licht auf mehre in Dunkelheit gehüllte Ereignisse werfen, manche Angaben gleichzeitiger Geschichtschreiber erläutern und anziehende Beiträge zur Sittengeschichte liefern. Sein neuestes Werk: „The life of Frederick II., king of Prussia" (2 Bde., London 1832), durch gute Auswahl des Stoffes und gefällige Darstellung ausgezeichnet, füllt eine Lücke in der englischen Literatur aus, wiewol man die Benutzung vieler deutschen Quellen vermißt. Er hat mehre Beiträge zum „Edinburgh review" und „Quarterly review" geliefert, und ließ 1822 ein beurtheilendes Verzeichniß der vorzüglichsten in Flandern und Holland befindlichen Gemälde drucken, das aber nicht in den Buchhandel kam. Zum Baron Dover erhoben, nahm er 1831 seinen Sitz im Oberhause. Er ist als Lordoberforstmeister Mitglied des Cabinets und wurde 1832 zum Gesandten in Brüssel ernannt.

Dresden im Jahre 1830. Als am 6. Januar in dem Propositionssaale des königlichen Schlosses, seit undenklichen Zeiten zur Eröffnung des Landtags am Feste der Erscheinung Christi und zu Carnevalsbällen bestimmt, die Stände des Königreichs, Prälaten, Grafen und Herren nebst der Universität Leipzig, Ritterschaft und Städte, in und vor den Schranken nach althergebrachter Weise gesondert, dem Throne sich nahten, um die Foderungen der Regierung zu vernehmen, da mochte, wie viel auch in Sachsen seit 1818 war gewünscht worden, wie sehr in andern Ländern ähnliche Formen sich umgewandelt hatten, wol Niemand ahnen, daß die alten Alexandertapeten in dem Saale, durch welchen der Prunkzug ging, ein solches Schauspiel nicht wiedersehen sollten; und als der Landtagsmarschall zum Schlusse der Feierlichkeit für die Erhaltung der ständischen Verfassung und aller bestehenden Rechte und Gerechtigkeiten dankte, sah Niemand voraus, daß man acht Monate später selbst in den höchsten Regionen dem Franzosen Recht geben werde, der zu jener Zeit Sachsens politischen Charakter als eine Mischung veralteter Formen und neuzeitiger Ideen bezeichnete. Was vorher der Redner, der nach alter Sitte an heiliger Stelle zur Berathung weihte, als er dem Evangelium des Festtags von Herodes und den Weisen aus dem Morgenlande mit dem Aufgebote seiner homiletischen Kunst ein fruchtbares Thema abgewann, über das Fortschreiten mit der fortschreitenden Zeit, über die Gefahren starrer Anhänglichkeit an das Alte, über die Nothwendigkeit, unaufschiebliche Verbesserungen nicht zurückzuhalten, über treues Festhalten an der guten Sache auch unter sinkenden Hoffnungen, eindringlich gesprochen hatte, klang fast wie die letzten Töne einer Zeit, welche vor dem Morgenrothe einer neuen zurückwich, die derselbe Redner 15 Monate später begrüßte, als er an den Text: „Ich glaube, daß ich noch sehen werde das Gute des Herrn im Lande der Lebendigen", frohe Hoffnungen knüpfte. Der Landtag hatte in frühern Zeiten wenig Theilnahme unter den Bewohnern der Hauptstadt gefunden. Gab doch die Versammlung der Stände kaum ein Zeichen von Öffentlichkeit und Leben, außer den Landtagspredigten und den Feierlichkeiten bei der Proposition und dem Landtagsabschied und später dem Steuerausschreiben, oder etwa noch dem Anschlag an der Thüre des Hofmarschallamts, worin männiglich lesen konnte, wie beim Gottesdienst in der Hofkirche Prälaten, Grafen und Herren auf rothen Sammetstühlen, der engere ritterschaftliche Ausschuß auf rothen Tuchstühlen saßen und die übrigen Stände bis herab zu den untersten Regionen der 65 allgemeinen Städte sonst saßen oder standen. Die vielfach gespaltenen Stände verhandelten bei verschlossenen Thüren in ihren sechs oder sieben Kammern. Der Druck der Landtagsverhandlungen, der 1830 zum ersten Mal, obgleich auf sorg-

fältig durch strenge Verpflichtungen bewachten Pressen stattfand, gab indeß auch außer den ständischen Sälen leichter Gelegenheit, sie kennen zu lernen, als früher die handschriftlichen, mit welchen Schreiber handelten, wie es vor Guttenberg mit Büchern geschah. So wurden die Verhandlungen des Landtags Gegenstand vielfältiger Besprechungen unter dem Volke, um so mehr, da die öffentlichen Blätter diese Theilnahme zu wecken und zu nähren suchten. Man hörte mit Vergnügen, daß die Stände wieder, wie früher, die Regierung um Vorlegung einer vollständigen Übersicht des Staatsbedarfs dringend gebeten hatten, und bedauerte, daß dieses Gesuch war abgelehnt worden; man freute sich, daß einzelne Stimmen laut über das Bedürfniß einer verbesserten ständischen Verfassung und für die Einführung einer Städteordnung gesprochen hatten, und vernahm ungern, daß dagegen die Regierung die Absicht, die Ständeverfassung unverändert zu lassen, angekündigt hatte; man gab lauten Beifall, als die Stände in ihrer letzten Schrift am 19. Jun. das Gesuch um Veröffentlichung des Staatshaushalts wiederholend, die unter dem Volke erwachte Theilnahme am öffentlichen Leben anerkannten und auf das Beispiel anderer im Staatsleben vorangeschrittenen Völker hinwiesen, welches der öffentlichen Meinung in Sachsen als Stützpunkt diene. All Dieses mußte auf die Stimmung des Volks wirken, die erwachte Hoffnung wie der Aufschub der Erfüllung. Daß die Zeit eingreifender Verbesserungen gekommen war, sprach ein allgemeines Gefühl aus.

Noch hatten die Stände sich nicht getrennt, als die Ruhe der Stadt durch ein Ereigniß gestört wurde, das der Vorläufer größerer Bewegungen war. Das Volk, dem Glauben seiner Väter treu ergeben, erwartete mit Theilnahme die Jubelfeier der augsburgischen Confession, und war um so eifriger bedacht, bei dieser Gelegenheit seine Gesinnung laut auszusprechen, da seit 1827 die selbst von den Ständen gerügten Eingriffe der katholischen Kirchenpartei in die Rechte der evangelischen eine Verstimmung erzeugt hatten, welche durch dumpfe Gerüchte von jesuitischen Ansiedlungen in Dresden noch vermehrt wurde. Während in andern Städten des Landes die Behörden verständig der öffentlichen Meinung entgegenkamen, wurde in Dresden durch die Gleichgültigkeit der städtischen Behörde, ja durch mittelbar hemmende Einwirkung das Fest nicht so würdig gefeiert, als es die Bewohner wünschten, und was geschah, war meist das Verdienst wackerer Bürgervereine. Es war ein unglücklicher, schwer gebüßter Fehler, daß Diejenigen, welchen es oblag, die Leitung des Festes nicht in die Hand genommen, und zwar, wie die öffentliche Meinung argwöhnte, aus kleinlichen Rücksichten auf den Hof. Bei der gereizten Stimmung unter dem Volke, bedurfte es nur eines geringen Anlasses, unruhige Bewegungen hervorzurufen. Der auf dem erleuchteten Markte versammelte Volkshaufen, der zu den dunkeln Fenstern des Rathhauses mit bittern Bemerkungen hinaufsah, wurde durch ein Misverständniß auf den Argwohn gebracht, man habe die in den Fenstern eines Hauses ausgestellten Bildnisse Luther's und Melanchthon's beschimpft, und die Melodie eines profanen Liedes, die aus einem andern Stockwerke ertönte, reizte noch mehr die Erbitterung. Die wachsende Masse wollte die Thüre des Nachbarhauses sprengen, in welches ein Katholik, der das Misverständniß aufklären wollte, sich vor dem verfolgenden Haufen geflüchtet hatte. Die Polizeiwächter waren zu schwach gegen die Masse. Ein Theil der Besatzung, die leichte Infanterie, rückte heran. Die Ruhe wurde bald hergestellt. Am Abend des zweiten Festtages zeigte sich kein Anlaß zu Besorgnissen. Einige Gruppen auf dem Markte sangen geistliche Lieder und brachten den Beschützern des Protestantismus ein Lebehoch, andere sammelten sich, um vor die Wohnung eines beliebten Predigers zu ziehen und ihm einen Achtungsbeweis zu geben. Starke Streifwachen zogen beobachtend durch die Stadt. Nirgend gab es eine unruhige Bewegung. Je weniger unter den Bewohnern Besorgnisse vor neuen Ruhestörungen herrschten,

desto auffallender war eine prunkende Entwickelung von Streitkräften und Polizeimaßregeln am Abend des dritten Festtages. Ein Bataillon Infanterie zog mit klingendem Spiele, bald zahlreiche Haufen versammelnd, nach der Altstadt, und besetzte sperrend die Hauptstraßen. Ein an diesem Tage erlassener Polizeibefehl, der Jedermann um 10 Uhr nach Hause zu gehen gebot, veranlaßte viele Verhaftungen, da selbst ruhige Bewohner, die spät vom Lande zurückkehrten, ohne von jenem Befehl etwas zu wissen, die unfreundlichste Behandlung erfuhren. Einige übermüthige Soldaten, Reiter und Fußvolk, die durch die Straßen zogen, erlaubten sich Gewaltthätigkeiten, und einige Verhaftete wurden, selbst bei der Ablieferung an die Behörde noch gemishandelt. Eine tiefe Erbitterung gegen die Polizei, die schon früher mancherlei Anlaß zum Unmuth gegeben hatte, und gegen die Soldaten war die unglückliche Frucht jener Festabende. In die finstere Stimmung, die jene Störungen erweckt hatten, fiel wie ein heller Lichtstral am 11. Jul. die Jubelfeier der Kirche in Friedrichstadt, welche die lebhafteste Theilnahme der Stadtbewohner erregte, und sich durch die musterhafteste Ordnung auszeichnete, die von den Bürgern selbst gehandhabt wurde, da auf ihren Wunsch jede zudringliche Bewachung der Festfreude durch Polizeisoldaten unterlassen ward. — Unter den Bürgern war schon vor jenen Ereignissen manche alte Klage über die vielfältigen Gebrechen des städtischen Gemeinwesens laut geworden, die oft in öffentlichen Blättern zur Sprache kamen. Die städtische Verwaltung schloß jede eingreifende Theilnahme bürgerschaftlicher Wortführer aus, und die Männer, welche Vertreter der Bürgergemeinde hießen, fühlten selbst, wie unwirksam ihre Stellung dem sich selbst ergänzenden Stadtrathe gegenüber war, der im Mittelalter das Vorrecht erworben hatte, das Gemeindevermögen ohne öffentliche Rechenschaft zu verwalten, und auch den sogenannten Vertretern der Bürgerschaft keine vollständigen Aufschlüsse über Gemeindeangelegenheiten gab. Die bürgerschaftlichen Repräsentanten, welche 1817 zur Überwachung der Kriegsschuldentilgung gewählt wurden, hatten sich bald wieder aufgelöst, und dem Stadtrathe blieb die ausschließende Verwaltung auch dieser Angelegenheit, ohne daß über die Fortschritte der Schuldentilgung, wozu bedeutende außerordentliche Abgaben dienten, der Gemeinde je eine öffentliche Rechnung wäre abgelegt worden. Die Unzufriedenheit, welche die Hemmnisse und Störungen bei der Festfreude veranlaßt hatten, war es zunächst, was mehre achtbare Bürger, und unter ihnen mehre Vertreter der Gemeinde, auf den Gedanken führte, einen Verein zu gründen, der sich über gemeinsame Angelegenheiten besprechen sollte, um lebendigere Theilnahme am öffentlichen Leben zu erwecken. Als sie die Einladung in dem örtlichen Tageblatte mittheilen wollten, versagte ein Mitglied des Stadtraths, dem die Censur dieses Blatts zugetheilt war, die Druckerlaubniß, weil ein solcher Verein mit der bestehenden Verfassung unverträglich sei. Diese laute Mahnung des Zeitbedürfnisses ward überhört in dem Augenblicke, wo unter den Landständen von dem nachtheiligen Einflusse der altherkömmlichen Städteverfassung auf die innere Verwaltung die Rede war; wenigstens hat nicht verlautet, daß Schritte geschehen wären, die öffentliche Meinung durch kluge Zugeständnisse zu befriedigen, ehe man gezwungen alte Vorrechte aufgeben mußte, um den Sturm zu beschwören.

Dem Beobachter der Volksstimmung entging nicht die Gährung im Innern der Gemüther. Bei dem gereizten Zustande der Bewohner fand das, durch einige ungeschickte Maßregeln veranlaßte Gerücht, das von dem Dasein geheimer Polizeikundschafter sprach, leicht Glauben, so grundlos es gewesen sein mag. Der Funke, der aus Frankreich durch Europa flog, fand hier reichlichen Zündstoff. Die Gährung zeigte sich in bedenklichen Erscheinungen. Drohschriften gegen hochgestellte Staatsbeamte wurden unter dem Volke verbreitet und fanden leicht Anklang; ja dreiste Aufreizungen zum Aufstand wurden in den Frühstunden an den Straßenecken gefunden, und trugen zuweilen die drei Farben Frankreichs. Der Behörde,

die zunächst über die öffentliche Sicherheit zu wachen hatte, waren diese drohenden Erscheinungen nicht entgangen, aber ihre Berichte konnten, wie man sagt, aus der gefährlichen Sicherheit nicht erwecken, worin man schlief. Alles war reif zum Ausbruch, als die Kunde erscholl, daß in Leipzig ein Polterabend die Brandfackel ausgeworfen hatte. In den nächsten Tagen stieg die Aufregung. An öffentlichen Orten wurde der Marseillermarsch, lange in Dresden nicht gehört, stürmisch verlangt und mit Jubel empfangen. Man hat nach dem Ausbruche des Sturmes auch in Dresden viel von ausländischer Einwirkung, von Aufruhraposteln gesprochen, und besonders stimmten in diese Erklärung der Ereignisse Diejenigen ein, die nirgend einen Grund zu Beschwerden sehen wollten; aber es hat sich keine sichere Spur solcher Einwirkung gezeigt, und Alles, was darüber gesagt worden ist, stützt sich auf unbestimmte Gerüchte. Dem aufmerksamen Beobachter konnte es jedoch nicht verborgen bleiben, daß der Ausbruch der Bewegung in der Mitte der aufgereizten Bewohner selbst lange vorbereitet war, obgleich das Dunkel der verhängnißvollen Septembernacht die Spuren der Anstifter verborgen hat. Die Umstände waren günstig. Die leichte Infanterie, die den größten Theil der Besatzung bildete, war seit dem Anfange des Monats auf die benachbarten Dörfer in Cantonnirung gezogen, und die Bürgergarde, die bei solchen Gelegenheiten herkömmlich die Wachen zu besetzen hatte, wurde wegen der seit dem Jubelfeste erregten Spannung zwischen den Bürgern und den Soldaten dieser Dienstpflicht entbunden, was einen nachtheiligen Eindruck machte, weil es Mistrauen zu verrathen schien. Die Wachen wurden von täglich einrückenden Abtheilungen nur schwach besetzt. Am Abend des 9. Sept., bald nach Anbruch der Dunkelheit, zogen einige Volkshaufen, die sich außerhalb der Vorstädte gesammelt hatten, lärmend in die Stadt. Eine dieser Scharen, die ein Einzelner, mit einem Knittel bewaffnet, anführte, nahm ihren Weg nach der Schloßgasse, zerschlug die Laternen, mit Ausnahme der genau bezeichneten Privatlaternen, während sie der Bürgerfreiheit, der Bürgergleichheit und den Leipzigern ein Lebehoch brachte und in der Nähe des Schlosses selbst in Ausrufungen ausbrach, welche auf den geargwohnten Jesuiteneinfluß deuteten. Der gellende Ton einer Pfeife schien ihre Bewegungen zu leiten und Andern ein Zeichen zu geben. Zur dichten Masse angewachsen, drängte sich der Haufe auf dem Markte vor dem Rathhause zusammen, dessen Eingang die Wächter schnell verschlossen. Der Balkon des Hauses wurde mit Leitern erstiegen, und aus den zerschlagenen Fenstern flogen Schriften und Zimmergeräthe herab, welche, auf einen Haufen geworfen, bald in hellen Flammen loderten. Von den obern Stockwerken, wo besonders alle die Vormundschaftsangelegenheiten betreffenden Schriften und öffentliche Gelder verwahrt wurden, wußten die dringenden Vorstellungen wohlgesinnter Bürger die wüthenden Haufen abzuhalten. Eine Abtheilung der Aufrührer zog zu dem benachbarten Polizeigebäude, das sie unaufhaltsam erstürmte, und alsbald begann hier die Zerstörung. Einen großen Haufen von Schriften, Geräthen und Kleidungen, die aus allen Fensteröffnungen geworfen wurden, entzündeten herbeigetragene Feuerbrände, und weit hinaus leuchtete die Flamme. Die Sturmglocke ertönte; Trommeln wirbelten in allen Straßen; die Bürgergarde aber kam nur in kleinen Abtheilungen herbei, da ungeachtet bedenklicher Vorzeichen keine Vorkehrungen getroffen waren, Viele bei so drohenden Erscheinungen, die alle Bande der Gesetzlichkeit zu zerreißen schienen, den Schutz des eignen Hauses für die nächste Pflicht hielten, und überhaupt kein Eifer zu erwarten war, das Polizeihaus zu retten. Die Zerstörung hatte schon einige Stunden gedauert, als eine Abtheilung der leichten Infanterie, von den Dörfern herbeigerufen, und ein schwacher Reiterhaufen heranrückten. Vergebens versuchte das Fußvolk in das Polizeihaus zu dringen, und die Aufrührer wurden nur noch verwegener, als die Bewegungen der Soldaten verriethen, daß sie nicht Befehl hatten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen.

vor den Steinwürfen des wüthenden Haufens zogen sich endlich gegen zwei Uhr die Soldaten nach der Elbbrücke und nach dem Zwinger zurück, worauf die Bürgergarde die Hauptwache besetzte. Im Polizeihause, wo die Frevler die Steinkohlenvorräthe angezündet hatten, griff der Brand in den Morgenstunden um sich und konnte nur mit großer Anstrengung von den Nachbarhäusern abgewendet werden. Die Anstifter der Verheerung hatten sich in der Nacht zurückgezogen und wurden seit Tagesanbruch von Menschen aus den niedern Volksclassen ersetzt, die das Werk der Plünderung und Zerstörung ungehindert vollendeten. Der Wachposten am wilsdruffer Platze ward indeß in den Frühstunden von einem Pöbelhaufen angegriffen und mit Steinwürfen vertrieben, während die Wache am pirnaischen Platze auf erhaltenen Befehl sich in der Stille zurückzog. Die ganze Abtheilung der leichten Infanterie verließ darauf die Stadt, und die Bürgergarde besetzte alle Posten.

Noch tobte der Aufruhr, als in den Frühstunden des 10. Sept. viele achtbare Bürger auf dem Rathhause sich versammelten, um dem Stadtrath als die dringendste Maßregel zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe eine allgemeine Bewaffnung vorzuschlagen, und ehe noch die Auffoderung ergangen war, wurden bereits von einzelnen Bewohnern Unterzeichnungen zur Bildung von Compagnien gesammelt. Der König hatte indeß eine zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe verordnete Commission unter dem Vorsitze des Prinzen Friedrich niedergesetzt, welche durch die Abgeordneten des Stadtraths und der Bürgerschaft in dem Entschlusse bestärkt wurde, die Kriegsmacht bei der herrschenden Aufregung der Gemüther nicht zum Dienste der öffentlichen Sicherheit zu gebrauchen, sondern nur Abtheilungen derselben für unerwartete Fälle in der Nähe der Stadt aufzustellen, die Bewachung des Innern aber gänzlich den Einwohnern zu überlassen. Noch in den Vormittagsstunden erfolgte der Aufruf, der das Vertrauen des Königs auf die oft bewährte Treue und Liebe der Bürger und Einwohner aussprach, und sie auffoderte, sich zur Herstellung der Ruhe zu bewaffnen. Mit freudiger Bereitwilligkeit eilten Männer und Jünglinge in das Zeughaus, um Gewehre zu empfangen, und als sie sich in Schaaren geordnet, Offiziere und Unteroffiziere gewählt hatten, sammelten sie sich auf dem Markte, wo in den ersten Nachmittagsstunden gegen 2000 Mann unter den Waffen standen, die den Prinzen Friedrich, der mit der weißen Armbinde in ihrer Mitte erschien, mit Jubelruf begrüßten. Darauf zog eine Abtheilung von Freiwilligen nach dem Polizeihause, um den plündernden Haufen zu vertreiben, der bis zu diesem Augenblicke ungestört seine Frevel geübt hatte. Alle wurden verhaftet und am folgenden Tage auf die Festung Königstein gebracht. Die Communalgarde besetzte in Verbindung mit der bestehenden Bürgergarde die Wachen und die äußern Zugänge der Stadt, um besorgte Angriffe von Außen abzuwehren. Am Abend war die Ruhe äußerlich hergestellt, doch die tiefe Aufregung der Gemüther noch nicht gestillt. Daß nach diesem Sturme das Alte, das solche Früchte getragen, nicht bleiben konnte, daß ein neuer Rechtszustand gegründet werden mußte, um vor ähnlichen Erschütterungen zu bewahren, war ein allgemeines Gefühl. Beruhigend wirkte eine Bekanntmachung der königlichen Commission am 11. Sept., welche die von den Stadtbewohnern zur Herstellung der Ruhe geleisteten Dienste laut anerkannte und alle auf die öffentlichen städtischen Angelegenheiten sich beziehenden Wünsche und Anträge anzunehmen und zu erörtern versprach. Am folgenden Tage versammelten sich in der Altstadt zahlreiche Bürger und Einwohner, um sich über die, für die allgemeine Wohlfahrt auszusprechenden Wünsche zu berathen, und wählten sieben Vorsprecher und Vertreter, welche bei den vielfach streitenden Interessen, besonders der gewerblichen Bürgerclasse, das Gemeinsame festhalten und die Gerechtsame der Gesammtheit wahren sollten. Eine ähnliche Versammlung veranstalteten die Bürger in der Neustadt. Die bei diesen Berathungen laut ausgesprochenen Wünsche für die Umwandlung der städtischen Verfassung vermochten die königliche Commission,

den Stadtrath zu beruhigenden Zugeständnissen aufzufodern, und so ward am 13. bekannt gemacht, daß die städtische Behörde des ihr zustehenden Vorrechts, über die Verwaltung des Gemeindevermögens nicht Rechnung abzulegen, sich begeben und ihre Bereitwilligkeit erklärt habe, die jährliche Rechnung über Einnahme und Ausgabe künftig den aus der Mitte der Bürgerschaft zu erwählenden Vertretern zur Prüfung und Anerkennung vorzulegen.

So war der erste Schritt zur Umwandlung der städtischen Einrichtungen geschehen, und eine gleichzeitige Bekanntmachung der Commission, welche die Einführung einer neuen Städteordnung ankündigte, verhieß eine zeitgemäße Veränderung der seitherigen Verfassungen, durch welche das Vertrauen zwischen den Stadträthen und Bürgern hergestellt und befestigt werden könnte. Die Volksbewegung würde durch solche Zusagen völlig beruhigt worden sein, wenn bloß örtliche Beschwerden die Unzufriedenheit aufgeregt hätten; aber man erkannte, daß nur in Verbindung mit der Landesverfassung ein fester Rechtszustand begründet, nur eine Veränderung der seitherigen Verwaltungsgrundsätze volle Zuversicht geben könnte, und die Wortführer der Einwohnerschaft sprachen diese allgemeine Überzeugung aus, als sie in den, der königlichen Commission seit dem 12. Sept. übergebenen Gesuchen sich nicht auf örtliche Angelegenheiten beschränkten, sondern auch die allgemeinen Volksinteressen ins Auge faßten und um „Erledigung der Landesgebrechen" baten. Für die Erfüllung solcher Erwartungen gaben die erlangten Zugeständnisse noch nicht die sichere Bürgschaft, die das Volk begehrte, und die allgemeine Stimme vereinigte sich in dem Wunsche, den Prinzen Friedrich auf dem Throne zu sehen. Am 13. Sept. war die Aufregung so hoch gestiegen, daß ein stürmischer Ausbruch des Volkswunsches den Prinzen an die Spitze des Staats gerufen haben würde, wenn nicht, ehe der Tag sich neigte, die bedenkliche Verwickelung mild wäre gelöst worden. Mit dem lautesten Jubel ward in den Abendstunden die Botschaft vernommen, daß der König den Prinzen zum Mitregenten ernannt habe. Am folgenden Tage zog der König, von Pillnitz kommend, mit seinem Bruder und dem Prinzen Friedrich in einem Wagen durch die Reihen der bewaffneten Bürger und empfing den lauten Dank für die neue Hoffnung, die er dem Volke gegeben. Es war ein Tag freudiger Erregung, wie ihn Dresden lange nicht gesehen hatte, und in dieser Stimmung gedachten manche unter den bewaffneten Bürgern in den festlichen Abendstunden theilnehmend des schweren Misgeschicks, das dem Besatzungsregiment widerfahren war. Seitdem wurden die Beurlaubten, welche dem in andere Städte verlegten Regiment folgten, oft von Bürgern geleitet, um sie gegen jede Beleidigung zu schützen, und sie, wie die durchziehenden Beurlaubten anderer Regimenter, in den Wachstuben der Stadtwehr bewirthet. Als nun auch durch die Eröffnung der Sitzungen der erwählten Vorsprecher der Bürgerschaft, durch mehre Antworten auf die von den Bewohnern der Stadt übergebenen Beschwerden und durch die bestimmte Zusage einer neuen Gestaltung der bisherigen Regierungsform das Vertrauen sich befestigt hatte, rückte am 23. Sept. ein Infanterieregiment, von der in ihrer Ausbildung schnell vorgeschrittenen Bürgergarde feierlich empfangen, in die Stadt, um gemeinschaftlich mit jener den Wachdienst zu versehen. Während die Stadtwehr eifrig für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wachte, und die neu eingerichtete, mit Theilnahme erwählter Bürger wirkende Behörde die Geschäfte des am 9. Sept. thatsächlich aufgelösten Polizeiamtes verwaltete, bemerkte man noch manche Spuren einer aus ungeduldiger oder vielleicht auch ausschweifender Erwartung hervorgegangenen Aufregung, die für fremde Aufreizungen leicht empfänglich machen konnte. Am Abend des 4. Oct. entstand ein wilder Aufruhr in den Straßen der Altstadt, dessen sichtbare Urheber meist arbeitlose Gesellen und Handwerksbursche waren, deren Einwanderung und Aufenthalt das Aufhören polizeilicher Wachsamkeit begünstigt hatte, wiewol das Gerücht, das auf

die leitende Hand geheimer, der beginnenden neuen Ordnung der Dinge feindlichen Aufwiegler deutete, vielleicht nicht ganz leer war und selbst in der, vor der Behörde ausgesprochenen Vermuthung von dem Einflusse einiger Bösgesinnten eine Stütze zu finden schien. Die Bewegung wurde durch das kräftige Einschreiten der Communalgarde, die an diesem Tage den Werth und die Tüchtigkeit der neuen Anstalt erprobte, ohne alle Mitwirkung der Besatzung schnell unterdrückt.

Die neue Ordnung des Gemeinwesens gewann indeß eine festere Gestalt, und um die Mitte des Octobers war nach der, am 1. erlassenen Verordnung (s. Sachsen) die Wahl der, für sämmtliche Stadttheile bestimmten 66 Wortführer der Gemeinde vollzogen. Die Einführung derselben sollte durch eine kirchliche Feier erhöht werden, und es wurde der 31. Oct. dazu bestimmt, da die Behörde, mit verständiger Rücksicht auf den Wunsch des Volkes, das Reformationsfest feierlicher als gewöhnlich zu begehen, verordnet hatte, daß jener Tag nicht bloß als ein Fest der Glaubensfreiheit, sondern auch als ein Dankfest für die Wiederherstellung der Ordnung, Eintracht und Ruhe, als ein Fest der neuen Bürgerordnung, gefeiert werden sollte. In den Frühstunden wurden die Vertreter der Gemeinde in ihren neuen Beruf eingeführt, und als sie, im festlichen Zuge aus der Hauptkirche zurückkehrend, in das von der Communalgarde auf dem Marktplatze gebildete Viereck traten, wo auch der Mitregent mit seinem Bruder erschien, wurde tausendstimmig ein Danklied gesungen. Eine festliche Beleuchtung beschloß den Tag, den auch die katholischen Bewohner als Glieder einer bürgerlichen Gemeinde mit den Protestanten feierten, und wie diese Eintracht manche leuchtende Inschrift aussprach, so deuteten auf die neue Aera des Stadtslebens die Worte, welche über zwei aus Hermelin hervorblickenden Händen, die eine dritte, aus blauem Gewand hervorragend, umschloß, am Ständehause glänzten: Principibus populus communi foedere junctus. (52)

Dresch (Georg Leonhard Bernhard von), geb. am 20. März 1786 zu Forchheim, studirte zu Würzburg und Bamberg, wo er 1807 Doctor der Rechte wurde. Er trat 1808 als Privatdocent zu Heidelberg auf und wurde 1810 als Professor nach Tübingen berufen, wo er Rechtsphilosophie, Geschichte des Kirchenrechts und später deutsches Bundesrecht vortrug, auch die Stellen eines Bibliothekars, Bücherfiscals und Censors bekleidete; er erhielt 1816 den würtembergischen Verdienst-, 1820 den Kronenorden und folgte 1822 dem Ruf an die Universität zu Landshut, wo er Staats-, Bundes- und Kirchenrecht lehrte. Er folgte der Universität bei deren Versetzung nach München, wo er zugleich als Oberbibliothekar angestellt und später Hofrath wurde. Als Abgeordneter der Universität wohnte er den Landtagen von 1825, 1828 und 1831 bei, und erprobte sich als eifrigen Verfechter des ministeriellen Systems, wofür er nach dem Schlusse der letzten Ständeversammlung mit dem Civilverdienstorden geziert wurde. Bei seiner Vertheidigung der ministeriellen Censurordonnanz widerfuhr ihm das Misgeschick, eines Widerspruchs seiner Erklärung mit seinen vom Lehrstuhl aus verkündigten Ansichten überwiesen zu werden. Bei einem manierten Vortrag und einer allzu angestrengten Bemühung, seine Überzeugung Andern aufzudringen, gelang es ihm auf der Rednerbühne nicht, Eindruck zu machen, und in seiner gereizten Stimmung wurde er oft verletzend. Eine der ersten unter seinen historischen, juristischen und staatswissenschaftlichen Schriften ist die gekrönte Preisschrift: „Über die Dauer der Völkerverträge" (Landshut 1808). Seiner „Übersicht der allgemeinen politischen Geschichte, insbesondere Europas" (3 Bde., Weimar 1814—16) folgte das für verschiedene Unterrichtsstufen bestimmte „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte" (erster Cursus Weimar 1818 und 1821, zweiter Cursus 1818 und 1824), welches er in der Schrift: „Über den methodischen Unterricht in der allgemeinen Geschichte und die zweckmäßigsten Hülfsmittel dazu" (Weimar

1818), ankündigte. Von Schmidt's und Milbiller's „Geschichte der Deutschen" lieferte er die Fortsetzung vom 21.—27. Bande (Ulm 1824—30), die auch unter dem besondern Titel: „Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes", erschien und bis zur Eröffnung des Bundestags herabgeht. Sein „Öffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten" (erster Theil, Tübingen 1820) erhielt eine Fortsetzung, die auch unter dem Titel: „Die Schlußacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen in ihrem Verhältnisse zur Bundesacte" (Tübigen 1821), erschien. Als Leitfaden bei seinen Vorlesungen gab er „Grundzüge des bairischen Staatsrechts" (Ulm 1823) heraus. Eine Reihe kleiner staatswissenschaftlicher Schriften begann er unter dem Titel: „Abhandlungen über Gegenstände des öffentlichen Rechts, sowol des deutschen Bundes überhaupt als auch einzelner Bundesstaaten", wovon der erste Theil München 1830 erschien. (24)

Drewsen (Johann Christian), einer der Präsidenten der dänischen Landhaushaltungsgesellschaft, Besitzer eines Landguts in der Nähe Kopenhagens, hat sich um die Verbesserung des dänischen Ackerbaus großes Verdienst erworben. In die Fußtapfen Thaer's tretend, ohne jedoch dessen sklavischer Nachbeter zu sein, wirkte er für die rationnelle Landwirthschaft in Dänemark, wie Thaer in Deutschland. Da er selbst erfahrener Landmann ist, so konnte er die neuen landwirthschaftlichen Grundsätze auch praktisch prüfen, seine Ideen realisiren und ihre Zweckmäßigkeit mittels eignen Beispiels darthun. Auf diese Weise hat er Vieles ausgerichtet, in einem weitern Kreise aber vorzüglich durch eine Menge populairer Schriften den verbesserten Landbau gefördert. Das berühmte Werk Thaer's: „Grundsätze der rationnellen Landwirthschaft", übersetzte er zum Gebrauch der Landwirthe Dänemarks, und nahm zugleich in eignen Abhandlungen und kleinern Aufsätzen stete Rücksicht auf die Localverhältnisse des Vaterlandes. Dadurch lenkte er die Aufmerksamkeit des Ackerbauers auf verschiedene wahre Verbesserungen in der praktischen Landökonomie hin, empfahl unter andern kräftig die Fruchtwechselwirthschaft, die Stallfütterung und die Feldeinfriedigung, munterte zu einem vermehrten Anbau der Kartoffeln und Futterkräuter, sowie zu einer bessern Bearbeitung des Erdbodens auf, und suchte durch eignes Beispiel, wie durch mancherlei Bestrebungen den Gebrauch verbesserter Ackerbaugeräthe allgemeiner zu machen. Misbräuche hat er eifrig gerügt, z. B. die noch herrschende, in land- und staatswirthschaftlicher Rücksicht gleich schädliche Gewohnheit, größere Güter mittels Frohndienstes der Bauerpächter zu bestellen. Zur Abschaffung aller Naturalleistungen des Landmanns im Allgemeinen und der Naturalzehnten insbesondere hat er in Schriften aufgefodert. Er ist seit neun Jahren einer der Präsidenten der Landhaushaltungsgesellschaft, deren dirigirender Präsident Collin (s. d.) ist. D. hat kräftig für die neuern vielfachen Verbesserungen dieser Gesellschaft mitgewirkt. Schon seit vielen Jahren läßt dieselbe, um nützliche landökonomische Kenntnisse desto allgemeiner und leichter zu verbreiten, kleine, für den Bauer faßliche Aufsätze in den Volkscalendern unentgeltlich mittheilen. Während der letzten Jahre hat D. diese Aufsätze über selbsterwählte Gegenstände mit Umsicht und seltenem praktischen Sinne geschrieben. Viele Landleute Dänemarks suchen und erhalten Rath und Belehrung bei ihm, und mit mehren dieser Männer unterhält er über landwirthschaftliche Gegenstände einen steten Briefwechsel, wodurch Anschauungen, Erfahrungen, Versuche gegenseitig mitgetheilt und geprüft werden. Vor einigen Jahren ertheilte ihm der König den Titel eines Kammerraths. (4)

Drovetti (Bernardin), Ritter der Ehrenlegion und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied, ein für Ägyptens Wiedergeburt und die Enthüllung jenes

bis auf unsere Tage noch so wenig gekannten Wunderlandes höchst verdienter Mann, ward um 1775 im südlichen Frankreich geboren. Er trat frühzeitig in die französische Armee, in welcher er bis zum Oberstlieutenant emporstieg und in dieser Eigenschaft an dem ägyptischen Feldzug Antheil genommen haben soll, nach dessen Beendigung Bonaparte ihn als Generalbevollmächtigten der Handelsverhältnisse zurückließ. D. lebte anfänglich zu Kahira, später aber in dem großen fränkischen Okkel (Festung), das später nach ihm genannt wurde, und fand an dem berühmten Orientalisten Asselin, der die Entdeckung gemacht hat, daß von der „Tausend und einen Nacht" nur der bisher übersetzte Theil alt, das Übrige erst vor 30 Jahren von zwei ägyptischen Scheikhen hinzugesetzt sei, einen hochgebildeten Freund und Rathgeber. Von nun an benutzte D. die günstigen Verhältnisse, in welchen er als französischer Generalconsul lebte, um Ausflüge nach allen Richtungen hin zu machen, und mehr und mehr den Schleier zu lüften, der, so vieler Reisen ungeachtet — seit Herodot bis auf Denon und seine gelehrten Begleiter herab —, noch immer die Riesendenkmäler des alten Wunderlandes in Hinsicht ihres Ursprungs und ihrer Bestimmung umhüllte. In einem aus Damiette geschriebenen Briefe an Asselin beantwortete er schon 1808 mit vielem Scharfsinn einige Fragen des gelehrten Seetzen über die Inseln des Sees Menzaleh, die Papyrus- und Lotospflanze u. a. m., und sprach die Meinung aus, es seien zwischen Kattieh und El Arisch Spuren eines Canals wahrzunehmen, der einst von Suez nach Damiette geführt habe. Kein wißbegieriger Europäer landete mehr in Alexandrien, den D. nicht gesehen, gesprochen, unterrichtet, in seinen Forschungen unterstützt — nicht selten aber auch, je nachdem der eigne Vortheil dabei zu leiden schien, mit Argusaugen bewacht und mit kleinlichem Neide verfolgt hat. Die selbstsüchtigen Briten, die, besonders seitdem Lord Valentia's Begleiter auf der Reise von Hindostan nach Ägypten und Abyssinien, der berühmte Zeichner Henry Salt, englischer Consul geworden war, scharenweise nach Ägypten kamen, um ein merkwürdiges Denkmal des Alterthums nach dem andern zu entführen, mochten freilich den von Natur leidenschaftlichen Mann vielfach reizen. D., der sich einer besondern Gunst des Vicekönigs erfreut haben soll, beschäftigte viele Jahre hindurch mit beträchtlichem Kostenaufwand eine große Anzahl Menschen mit Ausgrabung von Alterthümern. Der Franzose Ripaut lebte zu diesem Behufe ganz in seinem Sold, ein in der Propaganda gebildeter Römer, Bruder Ladislaus, leitete zu Girgeh die Nachsuchungen, und die Piemontesen Rossignano und Lebolo unternahmen auf seine Kosten die Öffnung der Katakomben zu Karnak, Luxor und Goura. Außerdem kaufte er von den Arabern und weniger bemittelten Reisenden Alles auf, was zur Erläuterung der ältesten Geschichte Ägyptens dienen konnte. Auf diese Weise wurde seine Sammlung von Mumien, Papyrusrollen, sowol mit griechischen als hieroglyphischen Schriftzügen, Skarabäen, Bronzebildern u. s. w. die bedeutendste, welche vielleicht je von einem Privatmann angelegt worden ist, und mit der sich höchstens diejenige des englischen Generalconsuls Salt messen konnte, welche jetzt eine Zierde des britischen Museums ausmacht. Jede dieser beiden Sammlungen hat ihre eigenthümlichen Seltenheiten und Schätze erster Größe. D.'s Beispiel folgend, haben auch der schwedische Viceconsul von Anastasy und der preußische Handelsbevollmächtigte von Rosetti zu Alexandrien, Sammlungen ägyptischer Alterthümer angelegt, deren erstere jetzt, unter des Professors Reuvens Aufsicht, die schönen literarischen Hülfsmittel der Universität Leyden vermehrt. Aus Achtung für sein Vaterland bot D. seine Schätze zuerst der französischen Regierung zum Kauf an; als aber der Herzog von Blacas, vielleicht aus Befangenheit politischer Ansicht, sie zurückgewiesen hatte, kaufte sie der König von Sardinien für das turiner Museum, wodurch letzteres, zumal unter S.-Quentino's und Peyron's Leitung, für das Studium ägyptischer Alterthumskunde zu der ersten Anstalt der

Welt erhoben worden ist. Eine zweite, ebenfalls höchst kostbare Sammlung, welche der rastlos thätige D. einige Jahre später bennoch nach Paris zu liefern so glücklich war, bildet jetzt den Kern des früher sogenannten Musée Charles X, welches unter der Aufsicht des jüngern Champollion, den der Tod zu früh für die Wissenschaft mitten in seiner glänzenden Laufbahn dahinraffte, für die Hieroglyphenentzifferung so viel versprach. Man kann nie genug bedauern, daß D.'s schöne, mit so bedeutendem Aufwand von Mühe und Kosten erworbene Sammlungen nicht an einem Orte vereinigt sind. Welch ein Gewinn für die Wissenschaft, wenn Papyrus, Mumie, Sarkophag und Idol in derselben Ordnung, in welcher sie in den Katakomben gefunden werden, gewissenhaft dem Auge des Forschers dargestellt würden, wozu das durch Minutoli's und Passalaqua's Bemühen bereicherte berliner Museum zum Theil ein schönes Vorbild liefert. D.'s Sammlung enthält zwar wenige große Statuen, aber mehre tausend Idole, Skarabäen, Medaillen, Intaglios und andere, das religiöse und häusliche Leben der alten Ägypter erläuternde Merkwürdigkeiten. Darunter befinden sich zehn noch ganz unversehrte und zusammenhängende Papyrusrollen, deren in Allem an 200 sind; eine große koptische Handschrift auf Gazellenhaut, welche auf der Insel Omke, oberhalb der Katarakte von Wady-Halfa, gefunden wurde; ein in dem Dorfe Athrib (Athribis) von D. selbst aus einer Mauer gehobener, schön gearbeiteter Typhon, und die berühmte Mumie von Petemenoph, Sohn des Pabot, eine der wichtigsten, die man kennt, und welche von Cabolo nebst zwölf andern in einer tiefen Katakombe des alten Theben, bei dem jetzigen Dorfe Gourna, gefunden wurde. Burckhardt glaubt, diese Sammlung habe D. einen Kostenaufwand von ungefähr 1500 Pfund Sterl. verursacht, sie möge aber in Europa zwei bis drei Mal so viel werth sein. Seitdem D. sich mit dem Handelshause Tourneau in Alexandrien als Mittheilhaber verbunden, war sein ganzes Streben nur dahin gerichtet, die Anticaglien in Gold zu verwandeln. Er schloß sich 1820 dem Feldzug an, den Mohammed Ali unter dem Befehle Hassan Bey's gegen die Bewohner von Siwah glücklich beendigte, und hatte damals Frediani und Cailliaud (zwei geschickte Zeichner), Linan von der französischen Flotte, und den toscanischen Professor Ricci, welcher 1828 auch Champollion und Rosellini begleitet hat, in seinem Gefolge. Unter dem Schutze von Mohammed Ali's siegreichen Waffen konnten die Reisenden das Innere von Gharmy in Augenschein nehmen, das bisher noch kein Europäer gesehen hatte, die Oase durchstreifen, Plane aufnehmen, Ansichten entwerfen und die alten Denkmäler ausmessen und zeichnen. Selbst den See und die Insel Arachyeh, zu welchen man früher keinem Fremden Zutritt gestattete, sahen sie, obgleich ohne beide näher zu untersuchen. D.'s und Cailliaud's Nachrichten, nebst den von Beiden gelieferten Zeichnungen, hat Jomard zur Herausgabe des Werks: „Voyage à l'oasis de Syouah" (Paris 1823, Fol.), benutzt. Schon ein Jahr zuvor war unter D.'s Mitwirkung das von Jomard herausgegebene Reisewerk: „Voyages à l'oasis de Thèbes et dans les déserts situés à l'Orient et à l'Occident de la Thébaide etc." (Paris 1822, Fol.), erschienen. Dieses Werk enthält zugleich einen Bericht über D.'s Reise zu der vor ihm und Edmonstone noch von keinem Europäer betretenen Oase El Dakel, mit dem Hauptorte Qualimour und den Dörfern Bellata und El Kazar, die er 1820 besuchte. Hier machte er die Bemerkung, daß die bei beiden Geschlechtern so häufig vorkommende Blindheit, welche sich anderswo nicht zeigt, von dem Gebrauche heißer schwefelartiger Quellen herrühre, und daß letztere die nämlichen Erscheinungen darbieten, wie die berühmte Sonnenquelle des Jupiter Ammon, welche nach Herodot's Bericht um Mitternacht warm und um Mittag kalt war. D. und Edmonstone haben sich um die Ehre dieser Entdeckung gestritten, indem Jener behauptet, er habe die Reise dahin schon zu Ende 1818 gemacht, wogegen Dieser versichert, daß er auf seinem Rückweg aus dieser

Oase am 21. Febr. 1819 mit D. zusammengetroffen sei, welcher damals erst auf der Hinreise begriffen gewesen. (S. „Quarterly review", Nr. 55.) So viel ist gewiß, daß D. ihr den Namen „La vallée d'El Dackel" gab. Der einzige Schriftsteller der alten Welt, welcher davon Erwähnung thut, ist Olympiodor, der bei Schilderung der Oase von Theben von einem innern und äußern Theile derselben spricht, welche an 100 Meilen von einander entfernt liegen sollen, was übrigens mit der gegenwärtigen Entfernung übereinstimmt. Belzoni, der Entdecker des großen Königsgrabes bei Theben und Eröffner der Pyramide von Giseh, sowie des Tempels von Ypsambul, hat sich, und wol nicht mit Unrecht, über D.'s Neid und feindliche Gesinnung beschwert, womit er alle seine Plane und Mühen zu vereiteln suchte; denn kaum hatte Dieser seine Rückreise nach Nubien im Februar 1817 beschlossen und sich den Nil aufwärts eingeschifft, so schickte D., der schon die Wegschaffung der Memnonsbüste mit scheelen Augen ansah, zwei Agenten eiligst zu Pferde voraus, um ihm zuvorzukommen, und Alles anzukaufen, was etwa die Araber in der letzten Zeit entdeckt hätten, und Belzoni nur die Ährenlese übrig zu lassen. Während Cailliaud, Minutoli, Prokesch und Andere D.'s Gefälligkeit nicht genug zu loben wissen, werden er und sein College, der britische Consul Salt, von vielen Reisenden, besonders Saulnier und Lelorrain, angeklagt, sich den ausschließenden Besitz der ägyptischen Alterthümer angemaßt und sich förmlich vertragsweise in dieselben getheilt zu haben, als wenn die Pharaone sie Beide zu alleinigen Erben eingesetzt hätten. Seit 1830, in welchem Jahre D. Deutschland bereiste und auch durch Leipzig und Dresden kam, ist er durch den als Schriftsteller bekannten Mimault in seinem Amt als französischer Generalconsul für Ägypten ersetzt, und lebt jetzt als Privatmann abwechselnd in Frankreich und England. Sein überaus ähnliches Bildniß, von Gau in Alexandrien gezeichnet, befindet sich in der vom Professor Vogel der königlichen Galerie der Kupferstiche und Handzeichnungen zu Dresden überlassenen Sammlung von Originalbildnissen berühmter Künstler und Kunstkenner. (8)

Dubois, französischer Deputirter aus Nantes, wurde in der unter Royer-Collard's Leitung so blühend gewesenen Ecole normale de professeurs in Paris gebildet. Als diese auf Befehl eines engherzigen Ministeriums eingegangen war, vereinigte sich D. mit einigen seiner Mitschüler, um ein Literaturblatt zu stiften, welches den kleinen, mit Klätschereien angefüllten Tagsblättern an Gehalt und Würde weit überlegen sein sollte. Dieser Plan, welcher von der Doctrinairpartei unterstützt wurde, kam zu Stande, und so begann der „Globe" unter D.'s Leitung. Anfangs blieb dieses Blatt unbekannt, nach und nach zeichnete es sich durch die Kenntniß fremder Literatur und die Wärme, womit es sich derselben gegen die sogenannte classische Einseitigkeit der ältern Franzosen annahm, vortheilhaft aus. Die Romantik fand hier sehr eifrige Vertheidiger, und die in den ältern Tagesblättern oft hart mitgenommenen kühnen Schriftsteller der jüngern Zeit, wie Victor Hugo, Lamartine u. A., wurden hier als die genialsten Dichter des jetzigen Frankreichs gepriesen. Das Blatt bekam in Frankreich und im Ausland ein großes Ansehen und wurde der Sammelplatz der romantischen Literatur. Als Martignac ein Preßgesetz eingeführt hatte, welches den Journalisten mehr Sicherheit und Freiheit gewährte als die vorigen und sie vor der Wiedereinführung der Censur bewahrte, verwandelte sich der „Globe" in ein politisches Tagsblatt und vertheidigte nun mit vielem Nachdrucke die bürgerliche und die Gewissensfreiheit. Ein Aufsatz aus D.'s Feder, worin den Bourbons das Beispiel der Stuarts als Warnung vorgehalten wurde, reizte das Ministerium gegen den „Globe" auf, D. wurde vor Gericht gezogen, vertheidigte sich mit vieler Würde in einer schönen Rede und wurde freigesprochen. Bei der Juliusrevolution zeigte er nicht weniger Muth als die andern freisinnigen Journalisten. Da nun die Verfassung verbessert

wurde, äußerte D. im „Globe", die Herausgeber hätten den Zweck erreicht, weshalb sie jenes Blatt unternommen, und seien der Meinung, ein ferneres Streben wäre zwecklos. Da dies aber nicht die Meinung aller Mitarbeiter war, so kam es darüber zwischen D. und ihnen zum Streit, und er mußte sich sogar mit einem derselben, dem Dichter Saint-Beuve, duelliren. Er zog sich nun ganz von aller Theilnahme am „Globe" zurück. Die Doctrinairs, welche D.'s Freunde waren, kamen ins Ministerium und ernannten ihn zum Generalstudieninspector. Das Departement der Unterloire wählte ihn 1831 zum Deputirten. D. stimmte meistens mit den Doctrinairs; in einigen wenigen Fällen zeigte er eine unabhängige Gesinnung. Übrigens blieb er ein Anhänger der bürgerlichen und Gewissensfreiheit, ergriff aber nur bei besondern Angelegenheiten das Wort, und zeichnete sich überhaupt im Reden weniger aus als in seinen Aufsätzen im „Globe", wodurch er sich wegen der Festigkeit seiner Grundsätze und Gesinnungen allgemeine Achtung erworben hatte. (25)

Duchesne (Jean), französischer Kunstforscher und Bibliothekar, 1779 in Versailles geboren, kam 1794 nach Paris, studirte im Lycée des arts und erhielt 1796 eine Anstellung an der Nationalbibliothek in der Abtheilung der Kupferstiche. Er verfaßte die „Notice des estampes exposées à la Bibliothèque du roi" (Paris 1819, zweite Auflage 1823), worin geschichtlich-kritische Untersuchungen über die Kunstwerke und Künstler entwickelt werden. 1812 reiste er nach Holland, um die haager Kupferstichsammlung mit der pariser zu vergleichen und letztere zu vervollständigen. Da er dies im Auftrag der kaiserlichen Regierung unternahm, so wurde es ihm leicht, mit einer reichen Ausbeute nach Paris zurückzukehren. Allein 1815 ward Alles wieder an Holland zurückerstattet. Darauf 1824 vom Ministerium des Innern beauftragt, die englischen Kupferstichsammlungen zu untersuchen, beschäftigte er sich in London vorzugsweise mit den alten Kupferstichen und gab nach seiner Rückkehr einen „Compte rendu d'un voyage fait en Angleterre" (Paris 1824) heraus, der auch im „Moniteur" abgedruckt ist. Von seinen übrigen Schriften, die er meist in der „Revue encyclopédique" mittheilte, nennen wir: „Rapport sur la fonte de la statue de Jeanne d'Arc" (1805); „Notice sur la vie et les ouvrages de Jules Hardouin Mansart" (1805); „L'Opéra, le Trésor et la Bibliothèque" (1819), eine Abhandlung, welche sich auf die Feuersgefahr bezog, der die große Bibliothek so lange ausgesetzt war, ehe die Oper, was erst später geschah, an einen andern Ort verlegt wurde. D. verfaßte außerdem einen „Essai sur les nielles, gravures des orfèvres florentins du quinzième siècle" (1826, mit Figuren), reich an interessanten Aufschlüssen über die Kunstgeschichte. Er war auch einer der vier Herausgeber der „Iconographie des hommes célèbres ou recueil de fac simile de lettres autographes" (1827 fg.), und bereitet die Herausgabe anderer Untersuchungen vor, die er im Herbst 1827 auf einer Kunstreise nach München, Dresden und Berlin anstellte. (15)

Dulaure (Jacques Antoine), französischer Geschichtschreiber, geboren zu Clermont in der Auvergne am 3. Dec. 1755, begab sich im Oct. 1779 nach Paris, studirte Architektur, und sollte an der Ausführung eines Canals zwischen Bordeaux und Bayonne Theil nehmen; allein dies Unternehmen wurde durch den Krieg mit England verhindert. D. widmete sich nun der Erdkunde, gab einige Karten heraus, unter denen sich die der Auvergne auszeichnet, vernachlässigte dabei die Baukunst nicht, und schrieb Mancherlei über pariser Denkmäler. Für die bald darauf ausbrechende Revolution erklärte er sich mit Wärme; das Departement Puy de Dome schickte ihn im Sept. 1792 als Abgeordneten zum Nationalconvent, wo er für den Tod Ludwigs XVI. stimmte und zur Partei der Gironde gehörte. Am 20. Oct. 1793 von Amar angeklagt, verbarg sich D. gegen zwei Monate lang in Paris und St.-Denis, wollte sich dann nach der Schweiz flüch-

ten, wurde aber im Dorfe Lamarche festgenommen. Er rettete sich jedoch durch seine Geistesgegenwart und gelangte endlich wohlbehalten nach der Schweiz, wo er sich während eines achtmonatlichen Aufenthalts durch Zeichnen erhielt. Nach dem 9. Thermidor zurückberufen, wurde er 1795 Mitglied des Unterrichtscomité. Nach dem Schlusse der Conventssitzung ernannten ihn d ei Departements zu ihrem Abgeordneten; da er aber das vierzigste Jahr noch nicht erreicht hatte, so kam er in den Rath der Fünfhundert. Im Jahre VI der Republik erwählte ihn sein Departement zum dritten Mal als Abgeordneten; er beschäftigte sich im gesetzgebenden Körper hauptsächlich mit Vorträgen über das Unterrichtswesen. Zur Zeit des Consulats zog sich D. von der Politik zurück, nahm jedoch 1808, als die Faillite eines Notars ihn um sein Vermögen brachte, eine Finanzstelle an, die er 1814 durch die Restauration wieder verlor. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Description des principaux lieux de France" (6 Bde., 1788—90); „Liste des noms des ci-devant nobles, nobles de race, robins, prélats, financiers, intrigans, et de tous les aspirans à la noblesse ou escrocs d'icelle, avec des notes sur leurs familles" (1790 und 1791); „Etrennes à la noblesse, ou précis historique et critique sur l'origine des ci-devant ducs, comtes, barons etc., monseigneurs et grandeurs etc." (1790); „Des divinités génératrices, ou du culte du Phallus chez les anciens et les modernes etc." (1806), wieder abgedruckt in seiner „Histoire abrégée des différens cultes" (2 Bde., zweite Ausg. Paris 1825); „Histoire civile, physique et morale de Paris" (7 Bde., Paris 1821; dritte Ausg. 1825, 10 Bde.), welches höchst anziehende Werk von den Anhängern der Bourbons sehr verfolgt wurde; „Esquisse historique des principaux événemens de la révolution française, depuis la convocation des états-généraux jusqu'au rétablissement de la maison des Bourbons" (6 Bde., Paris 1823—25); „Les religieuses de Poitiers, épisode historique" (Paris 1826). Außerdem gab D. von 1790 an 16 Hefte unter dem Titel: „Evangélistes du jour" heraus, welche Schrift gegen die Verfasser der „Actes des apôtres" gerichtet war; außerdem von 1791—93 ein kleines Blatt: „Le thermomètre du jour", und mehre interessante Abhandlungen in den „Mémoires de la société royale des antiquaires de France". (15)

Dumas (Alexandre), dramatischer Dichter, zu Villiers Cotteret 1803 geboren, ist der Sohn eines französischen Generals, der im Kampfe für die Republik das Leben verlor. Während des ägyptischen Feldzugs soll dieser General, und nicht Kleber, wie man allgemein glaubt, von Napoleon folgenden Verweis erhalten haben: „Sie erlauben sich aufrührische Worte; nehmen Sie sich in Acht, oder ich erfülle meine Pflicht, und Ihre 5 Fuß 10 Zoll hohe Taille würde nicht hindern, daß man Ihnen binnen zwei Stunden eine Kugel durch den Kopf jagte!" Ob Napoleon noch später an diesen Auftritt dachte, oder ob er den Namen D. aus dem Gesichte verlor: er gab als Kaiser der Witwe des Generals keinen Gnadengehalt. In ihrer Dürftigkeit verließ sie Paris, bezog einige Stunden davon eine bescheidene Wohnung und lebte ganz für den jungen D., der übrigens durch seine Mutter mehr lernte, als mancher Andere im Collegium und in der Sorbonne, und endlich 1823 nach Paris kam, um eine Beschäftigung zu suchen. General Foy, Freund seines Vaters, verschaffte ihm eine untergeordnete Bureaustelle beim Herzoge von Orleans. Von dieser Zeit an ließ D. Gedichte und Novellen in Zeitschriften einrücken, und als diese Arbeiten gefielen, wurde er dadurch zur schwierigern dramatischen Dichtung ermuthigt. Sein erstes Stück: „Fiesco", schlug das Théâtre français aus und es ist nie gespielt worden. Sein „Henri III" hatte 1829 großen Erfolg, so sehr auch dieses allerdings nicht sehr bedeutende Drama von der classischen Kunstschule angegriffen wurde. Kurz darauf stellte ihn der Herzog von Orleans in seiner Bibliothek an. Seitdem verfaßte er das Schauspiel „Christi-

ne", welches im Odeon großen Beifall fand und von den Romantikern fast zu sehr gerühmt wurde, nur tadelten sie zum Theil eine Scene im vierten Act, welche den Classikern gefiel. Hatte D. die Hälfte des Tags in der Bibliothek des Herzogs Verse geschrieben, so ging er die andere Hälfte im Palais royal spazieren, und der junge Mann betrachtete mit seinen großen Augen die schöne Welt, zum großen Ärger des Herzogs, der stets gern sah, daß Jeder sein Tagewerk verrichte, zumal wenn das Geld dafür aus seiner eignen Tasche kam. Er ließ einmal dem jungen Dichter sagen: „Da der Herzog ihm die Ehr angethan, ihn zu seinem Bibliothekar zu wählen, warum er —" D. ließ den Fragesteller nicht ausreden und sagte: „Ich bin's, der dem Herzoge die Ehre angethan, sein Bibliothekar gewesen zu sein." Sehr bereute der zum König gewordene Herzog jenen Schritt, als nach der Revolution D. für das Odeon ein Drama: „Napoleon", in 23 Tableaux, verfaßte, ein Stück, das weniger auf dichterischen Werth als auf Begeisterung des Volks für den Namen Napoleons ausging, und worüber man in den Tuilerien nicht eher ruhig wurde, als bis die Napoleons sammt und sonders verboten waren. Noch ist von D. zu bemerken, daß er sich in allen möglichen Posituren hat zeichnen lassen; wenn man in Paris über die Straße geht, sieht man D. aufrecht, sitzend, liegend, heiter, melancholisch. Seine Schriften sind nicht ohne Feuer, und immer interessant genug, um noch einige Jahre lang von ganz Europa gelesen zu werden. Wir erwähnen noch seine Elegie auf Foy (Paris 1825) und sein Drama: „Stockholm, Fontainebleau et Rome" (Paris 1830). (15)

Dumolard (Bouvier, Ritter), Expräfect von Lyon, 1781 zu Saargemünd geboren, diente unter der Ehrengarde im Departement Mosel, als Napoleon eine Reise dahin unternahm. Auf den ersten Blick hatte der Kaiser das Talent des jungen D. erkannt und ihn liebgewonnen. Er machte ihn zum Auditor beim Staatsrathe, darauf zum Intendanten in Kärnthen, Sachsen, Koburg und Schwarzburg, und beauftragte ihn später mit der Organisation der venetianischen Staaten. Nachdem D. diese Mission erfüllt, wurde er Unterpräfect in Saarbrücken, 1810 Präfect im Departement Finistère, 1812 in Lot und Garonne, wo er sich noch zur Zeit der Restauration befand. Der bourbonische Geschichtschreiber Beauchamp warf ihm in seiner „Histoire de la campagne de 1814 (Paris 1815) vor, er habe den Offizier, der im Namen der provisorischen Regierung den Marschall Soult von dem Einrücken der alliirten Truppen in die Hauptstadt benachrichtigen sollte, unterwegs aufgehalten und dadurch zur unnützen Schlacht bei Toulouse Anlaß gegeben. D. beklagte sich darüber vor Gericht. In den hundert Tagen zum Präfecten der Meurthe und zum Mitgliede der Repräsentantenkammer erwählt, blieb er im genannten Departement, um die Bürgerwache zu organisiren, und erschien erst in der Kammer, als sich bereits die Östreicher der Stadt Nancy bemächtigt hatten. Der Treue, die er bis zum letzten Augenblick dem Kaiser zeigte, hatte er es zu danken, daß 1815 sein Name auf die Verbannungsliste kam. Seitdem erhielt er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren und auf seinen Landgütern zu leben. Nach der Juliusrevolution wurde er durch Verwendung des Marschalls Soult Präfect des Rhonedepartements, und führte als solcher zugleich die Aufsicht über die südlichern Provinzen. Périer ließ ihm die Stelle ungern, weil er ihn für einen Bonapartisten hielt, doch verblieb sie ihm durch die Freundschaft des Kriegsministers. Lange Zeit setzte D. es durch, Lyon vor der Katastrophe zu bewahren, welche bei der Unzufriedenheit der 50,000 Seidenarbeiter zu befürchten stand. Er dämpfte mehrmals durch sanfte Überredung die ausbrechenden Unruhen, und als die Seidenarbeiter endlich eine ehrerbietige Bittschrift an die Obrigkeit richteten, um eine Erhöhung des Tarifs zu verlangen, ging der Präfect nach einer Berathung mit der Handelskammer und den Maires von Lyon auf die Bitte ein; auch früher, 1789, 1793, 1811, waren ähnliche Maßregeln getroffen worden.

Das Ministerium billigte den Entschluß in mehren officiellen Schreiben. Als jedoch der Handelsminister d'Argout bald darauf die Deputirten des Rhonedepartements zu sich berief und ihnen seine Mißbilligung des Tarifs bezeigte, fühlten sich die 20 Fabrikanten, die den Tarif nicht angenommen, durch die Meinung des Ministers stark, sie gewannen noch 30 ihrer Genossen; Alle zusammen bestimmten noch 50 Andere zur Unterschrift der berüchtigten Eingabe der 104. Gereizt durch die Machinationen dieser Kaufleute, sannen die Arbeiter auf Rache. Der Präfect wollte sich darüber mit dem General Roguet besprechen, der aber Feindschaft gegen ihn hegte und ihm erwidern ließ, er werde schon für die Ruhe der Stadt zu sorgen wissen. Am folgenden Tage, 21. Nov. 1831, brach der Aufruhr aus. Der Präfect, welcher das Volk beruhigen wollte, ward gefangen genommen, verwundet, endlich freigelassen; der General und die Linientruppen räumten die Stadt. Als der Kriegsminister Soult und der Kronprinz vor Lyon erschienen, um die Stadt zur Unterwürfigkeit zu zwingen, war die Ruhe daselbst durch die klugen Maßregeln D.'s längst wiederhergestellt. Es schien, als werde zwischen ihm und der Regierung noch länger ein freundliches Verhältniß obwalten. Der Kronprinz nahm ihn freundlich auf, und man glaubte eine Zeitlang, die Regierung werde D. eher belohnen als strafen. Allein Périer hatte in der Kammer, das „Journal des débats" in einem Briefe aus Lyon, Vorwürfe gegen den Präfecten ausgesprochen, der dem Journal erwiderte: „Ihre Angaben sind ebenso ungenau als die des Ministerpräsidenten." Er wurde nach Paris berufen, Périer bot ihm Beförderung an, wenn er schweigen wolle. An demselben Tage ließ aber der Minister von Neuem auf der Rednerbühne Vorwürfe gegen D. hören, der Präfect eilte in dem Seitengange der Kammer auf ihn zu, nannte ihn einen Lügner, wurde Tags darauf abgesetzt, und machte nun im December und Januar durch die Journale eine Reihe von Briefen bekannt, worin er die Sorglosigkeit und schwankende Politik des Ministeriums nachweist, die man als Hauptursache der Unordnungen betrachten müsse; er lieferte eine Geschichtserzählung der Ereignisse des 21., 22. und 23. Nov. 1831, schilderte seine Lage nach dem Abzuge der Truppen bis zur Ankunft des Kronprinzen, und in einem spätern Briefe die Vorgänge, welche die Ankunft des Kronprinzen und Kriegsministers begleiteten und ihr nachfolgten, und erstattete Bericht über die Ursachen seiner V. ngnadigung. Diese talentvollen Briefe erregten durch ganz Frankreich die lebhafteste Aufmerksamkeit. Die Ministeriellen suchten D. zu beschwichtigen und boten ihm Stellen an. Desto eifriger ward aber D. in seiner Opposition, bis er, des langen Streites müde und unpäßlich, sich auf seine Landgüter zurückzog, wo er günstigere Verhältnisse abwartet, da er überdies bei seinen glücklichen Vermögensumständen keiner ministeriellen Huld bedarf. (15)

Dumont (Pierre Etienne Louis), geboren zu Genf den 18. Jul. 1759 aus einer, seit alter Zeit aus Frankreich geflüchteten reformirten Familie, verlor seinen Vater kurz nach seiner Geburt. Seine Mutter, aus der angesehenen Familie von Illens im Canton Waadt, errichtete, mit Hülfe ihres Schwagers, Plince, und des Pastors Dentand, ein Erziehungsinstitut, um sich und ihre zahlreiche Familie vor Noth zu schützen, und gab so ihrem Sohne die erste Erziehung; später besuchte dieser die Stadtschule und endlich die Akademie zu Genf. Er suchte bereits als Schüler die Mutter durch Unterricht, den er jüngern Kindern ertheilte, zu unterstützen, und trat als Erzieher in das Haus des Herrn de la Rive-Sellon. Schon in einem Alter von 22 Jahren Prediger, zog er durch hinreißende Beredtsamkeit fast alle Zuhörer in seine Kirche. Sein jugendlich glühendes Gemüth nahm regen Antheil an den politischen Unruhen, welche 1781 Genfs Bewohner in Schrecken setzten. Kummervoll auf ihren Ausgang blickend, ergriff er mit Freuden die sich darbietende Gelegenheit, seine Mutter zu den in Petersburg verheiratheten Schwestern

zu begleiten. Bald nach seiner Ankunft wurde er zum Pfarrer bei der reformirten Gemeinde in jener Stadt ernannt. Seine Predigten machten so großes Aufsehen, daß Potemkin und Katharina keinen andern Kanzelredner hören wollten und er auf einer Durchreise durch Berlin die berühmte Predigt von der Selbstsucht vor der königlichen Familie halten mußte. Schwierigkeiten, die dem Vorhaben, sich zu vermählen, in den Weg traten, bestimmten ihn, 1785 Petersburg zu verlassen. Durch Vermittelung seines Freundes Ivernois erhielt er einen Ruf nach London zu dem ersten Minister, Lord Shelburn (später Marquis von Lansdown), der ihm die Erziehung seiner Söhne und die Aufsicht über seine Büchersammlung übertrug. Dieser Gönner verschaffte ihm auch ein Amt in dem Tally-office der Schatzkammer, dessen Einkommen ihm eine unabhängige und gänzlich sorgenfreie Lage verschaffte. D. reiste 1791 nach Genf, um an der Seite seiner Mutter ein Jahr lang mit dem Wohle seines Vaterlandes sich zu beschäftigen. Die Reise führte ihn über Paris, wo er die ersten Keime der sich entwickelnden Staatsumwälzung erblickte. Die meisten Männer, welche in dieser Epoche auf den Schauplatz traten, lernte er in dem Kreise, den Mirabeau um sich zu versammeln wußte, kennen. Nichts kann anziehender genannt werden, als die geistreichen Bemerkungen, welche D. über alle die einflußreichen Männer jener Zeit zu Paris aphoristisch hinwarf, und die er in der Folge als Skizze, nach dem Leben gezeichnet, in der Handschrift hinterließ. Sie wurden von Duval unter dem Titel: „Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées législatives" (Paris 1832), herausgegeben. D. knüpfte 1792 zu London mit Talleyrand, der nebst Chauvelin an die britische Regierung abgeschickt war, den Freundschaftsbund, der sich nur mit seinem Leben auflöste. Ebenso dauerhaft war seine Verbindung mit dem geistreichen Bentham, dessen Werke er erweitert in französischer Sprache herausgab. Von 1802—4 hielt er sich mit seinem Zöglinge, dem jungen Lord Petty (jetzt Marquis von Lansdown), in Paris auf, wo er das erste seiner Werke bekannt machte, bis der Ausbruch des Kriegs ihn wieder nach England zurückrief. Bald darauf erhielt er zu Petersburg, wohin er zum Besuche seiner Schwestern gereist war, die vortheilhaftesten Anträge, wenn er in russische Dienste treten und als Mitarbeiter an dem vom Kaiser Alexander beabsichtigten Gesetzbuche für Rußland thätigen Antheil nehmen wollte; er zog jedoch sein nur den Musen gewidmetes Leben in London jeder auch noch so glänzenden Aussicht vor. Innige Freundschaft hatte ihn an den berühmten Rechtsgelehrten, Sir Samuel Romilly, und an die nicht minder ausgezeichnete Schriftstellerin, Maria Edgeworth, die er auf einer Reise nach Irland kennen lernte, gekettet. Sobald aber der Augenblick der Wiederherstellung auch für seine Vaterstadt gekommen war, konnte ihn nichts mehr abhalten, nach Genf zurückzueilen. Hier arbeitete er als Staatsrath seine „Tactique des assemblées délibérantes" nach Bentham aus, und entwarf eine auf mildere Grundsätze gebaute Hausordnung für die Gefangenen, deren Besserung ihm Hauptaugenmerk war. Die Abfassung eines neuen Strafgesetzbuchs bot ihm die willkommene Gelegenheit dar, Bentham's Grundsätze in Anwendung zu bringen. Ihm verdankt Genf die Begründung eines neuen Irrenhospitals, die Einführung des gegenseitigen Unterrichts in den Schulen, und sowol die Idee als die Verwirklichung vieler gemeinnützigen Anstalten. Als Mitglied der helvetischen gemeinnützigen Gesellschaft schlug er neue Wege zur Ermittelung genauer statistischer Angaben vor, um besonders den Zustand der Armen erkennen und verbessern zu lernen. Sein liebster Umgang waren lernbegierige Jünglinge, die er vorzugsweise zur Wohlredenheit heranzubilden strebte, weil er diese Kunst als einen der mächtigsten Hebel im Getriebe des höhern Staatslebens betrachtete. Mehr als einmal hat er in der „Bibliothèque universelle", deren Mitarbeiter er schon seit Jahren war, darauf aufmerksam gemacht. Mitten in diesem

Seine Ankunft in London fiel in dieselbe Zeit, in welcher die Sache der Griechen nicht nur lebhafte Theilnahme in den höhern Ständen des europäischen Publicums gefunden hatte, sondern auch dadurch, daß die drei Großmächte anfingen, ihr eine erhöhte Bedeutung für die europäische Politik beizulegen, eine entscheidendere Wendung bekam. Noch während seines Aufenthalts in Amerika waren mit C. wegen einer Expedition nach Griechenland Unterhandlungen angeknüpft worden, welche kurz nach seiner Ankunft in England zu Anfange des J. 1826 seine Erklärung zur Folge hatten, er sei entschlossen, den Griechen zu Hülfe zu eilen, wenn die Griechencomités drei Fregatten zu seiner Verfügung stellen wollten. Schon vorher war ein Theil der griechischen Anleihe, angeblich 150,000 Pfund Sterling, zurückgelegt worden, um damit die Kosten der längst beabsichtigten Expedition nach Griechenland zu bestreiten; und so sah sich C., nachdem er seine Absicht vorher in einem offenen Schreiben an den Pascha von Ägypten, dessen Truppen damals in Morea hausten, zu erkennen gegeben hatte, bereits im Mai 1826 in den Stand gesetzt, den langersehnten Hülfezug anzutreten. Am 12. Mai ging er auf dem Kriegsschooner Porcupine von 20 Kanonen, mit 120 britischen Matrosen, von Falmouth nach Griechenland unter Segel. In seiner Begleitung befanden sich damals nur zwei Dampfboote, jedes mit vier Vierundzwanzigpfündern und zwei Achtundsechzigpfündern versehen, zu denen noch zwei in Frankreich erbaute Corvetten von 20—24 Kanonen und mehre in Amerika bestellte Dampfboote, nebst einer schweren Fregatte zu 60 Kanonen, stoßen sollten. Der angebliche Plan war, daß das Geschwader sich sogleich ohne Aufenthalt im Mittelmeere nach Griechenland begeben, dort sich mit der griechischen Flotte unter Miaulis und Sachturis, welche man auf 130 Schiffe und Brander berechnete, vereinigen, und dann theils gegen die immer mehr überhandnehmenden Seeräuber, theils gegen die Flotte des Paschas von Ägypten agiren sollte. Gleich anfangs aber stellten sich der Ausführung unberechnete Hindernisse entgegen. Das geheimnißvolle Wesen, womit die Expedition war begonnen worden, erregte hier und da Verdacht. Lange hörte man nichts als unbestimmte Gerüchte, und bald ward es offenbar, daß dem Unternehmen sowol Einheit des Plans als auch die nöthigen Mittel, welche das Gelingen bedingten, entgehen mochten. Die von mehren Seiten her versprochenen Schiffe blieben aus, und selbst die verheißenen Geldunterstützungen wurden vergeblich erwartet. Als man endlich auf der Rhede von Cagliari angekommen war, befand sich ein Dampfboot bereits in einem so bedenklichen Zustande, daß eine Ausbesserung vorgenommen werden mußte, welche ein langes Verweilen nöthig machte. Die Verzögerungen eines Unternehmens, das sich mit so großen Verheißungen angekündigt hatte, brachten unterdessen in allen Stationen des Mittelmeeres, wo man Lord C. als einen unheimlichen Gast erwartete, die sonderbarsten Gerüchte im Umlauf. In Neapel und Sicilien galt es für ausgemacht, die Expedition nach Griechenland sei bloß ein Vorwand, die eigentliche Absicht C.'s aber, die Aufrührer in Unteritalien zu unterstützen; er habe sich deshalb mit General Pepe, welcher um diese Zeit in Brüssel lebte, in Verbindung gesetzt und nicht nur ihn selbst, sondern auch mehre Verbannte, die sich in Malta aufhielten, an Bord genommen. Sein Erscheinen vor Messina, am 15. Sept., erregte in Stadt und Umgegend die größte Bewegung; die Thore wurden geschlossen, die Wachen verdoppelt und dem Lord die Weisung gegeben, sich sogleich zu entfernen. Er begab sich daher schon am 19. d. M. nach Malta, wobei ihn ein sicilisches Kriegsschiff 120 Seemeilen weit genau beobachtete. Malta verließ er schon den 27. d. M. wieder, nahm aber, anstatt nach der Levante zu segeln, seinen Weg zurück nach Marseille. Durch den zufälligen Umstand, daß er hier mit dem soeben aus Ägypten zurückgekehrten General Boyer in Einem Gasthofe wohnte, bekamen die bereits verbreiteten Gerüchte eine bestimmtere Gestalt, und man erzählte sich, C. stehe mit einem

Handelshause des Platzes in Verbindung, das ihn für die Dienste des Pascha von Ägypten zu gewinnen suche. Von allen für sein Geschwader bestimmten Fahrzeugen hatte erst ein einziges, mit Munition beladen, Napoli di Romania erreicht, die übrigen lagen in verschiedenen Stationen des Mittelmeeres zerstreut, oder waren noch nicht einmal ausgelaufen. Indessen sammelten sie sich noch vor Ende des Jahres bei Gibraltar, und C. erklärte abermals, daß die Zeit nahe sei, wo er Griechenland zu Hülfe eilen und alle über sein Benehmen voreilig ausgesprochenen Urtheile durch Thaten widerlegen könne. Im Januar 1827 erschien er zu St.-Tropez und ging von hier den 23. Febr. zum zweiten Male nach Griechenland unter Segel. Den 17. März zeigte er sich im Angesichte von Hydra und landete Tags darauf auf Poros, wo er mit allgemeinem Jubel empfangen wurde. Sein erstes Geschäft war eine Auffoderung an die Deputirten zu Hermione, sich mit der Versammlung auf Ägina zu vereinigen. Der Versuch hatte erwünschten Erfolg, und am 8. April wurde in der zu Trözene vereinten Nationalversammlung das von der Regierungscommission ausgestellte Diplom, wodurch C. zum Großadmiral der griechischen Seemacht ernannt worden war, vorgelesen und mit allgemeiner Zustimmung bestätigt. Am 10. steckte er seine Admiralsflagge auf der Fregatte Hellas auf. Seine erste Proclamation am Bord des Admiralschiffes vom 12. April foderte alle Hellenen zu Einigkeit und entschlossenem Kampfe auf; eine zweite vom 17. d. M., welche an die Einwohner von Samos gerichtet war, gab nicht undeutlich zu erkennen, daß er im Sinne habe, einen Hauptschlag gegen Smyrna auszuführen. Allen seinen Planen aber standen überall große Hindernisse im Wege. Sogleich bei seiner Ankunft waren zwar alle Kriegsschiffe für Nationaleigenthum erklärt und 50 davon unter seine Befehle gestellt worden; allein das Geschwader, welches er als Großadmiral befehligen sollte, bestand aus nicht mehr als der Fregatte Hellas, der Brigg, auf welcher er angekommen war, einer Goelette, zwei Dampfbooten und etwa vier bis fünf ipsariotischen Schiffen. Die Hydrioten, die unter C. dienen sollten, aber schon auf Poros sich widerspenstig gezeigt hatten, wurden von Tag zu Tage schwieriger, weil C. verlangte, daß sie die Waffen ablegen sollten, und auf Einführung europäischer Ordnung im Dienste sowie überhaupt auf strengere Disciplin drang. Zwangsmittel, deren Anwendung bei seiner Stellung höchst mislich gewesen wäre, waren mit der Schwäche der Regierung unvereinbar, und so scheiterten viele der energischen Maßregeln, wodurch C. Griechenland große Dienste zu leisten gedachte, gleich anfangs an dem unlenksamen Geiste Derer, auf deren sichern Beistand die Möglichkeit der Ausführung berechnet war. Überdies blieb auch der üble Eindruck, welchen die Proclamation an die Samier auf einen großen Theil der christlichen Bevölkerung in Smyrna gemacht hatte, nicht ohne Rückwirkung auf die dem Lord feindlich gesinnte Partei unter den Griechen. Selbst die Nachricht, daß der englische Botschafter zu Konstantinopel, Stratford-Canning, dem Divan eine Note überreicht habe, worin er C. als einen Abenteurer bezeichne, der in keinem Falle den Schutz der englischen Regierung zu erwarten habe, war wenig geeignet, das ihm noch von vielen Seiten geschenkte Vertrauen zu erhöhen und zu befestigen. Seine persönliche Erscheinung machte jedoch überall den besten Eindruck, und gab den fast erstorbenen Hoffnungen auf glücklichen Ausgang des langen Kampfes neues Leben. Vorzüglich durch seinen Beistand wurde noch vor Ende des Aprils der feste Posten im Kloster St.-Spiridion am Piräos zur Capitulation genöthigt; allein schon hier begann der Zwiespalt der Führer, der die Einheit jeder folgenden Unternehmung störte. C. weigerte sich eine Capitulation zu genehmigen, welche den Feinden freien Abzug mit den Waffen gestattete; nichtsdestoweniger ließen General Church (s. d.) und die Griechenhäuptlinge Notaras und Wasso die Türken abziehen. Bei einem schlecht geleiteten Angriffe der Griechen unter Church

auf das Belagerungscorps vor Athen, am 6. Mai, setzte sich C. mit seltener Unerschrockenheit den größten Gefahren aus; von der allgemeinen Flucht mit fortgerissen, entging er bloß durch einen kühnen Sprung ins Meer der Gefangenschaft. Im Mai 1827 begab sich C. auf der Fregatte Hellas von Spezzia nach dem westlichen Griechenland und kreuzte einige Zeit an der Küste von Morea, konnte aber, da die aus England erwarteten Dampfschiffe noch nicht angekommen waren, auf die gesammte türkische Flotte keinen Angriff wagen. Ebenso war die im Jun. mit etwa 20 griechischen Schiffen unter östreichischer Flagge gegen Alexandrien unternommene Expedition nichts als ein nutzloser Versuch. Eine Abtheilung der im Hafen liegenden Flotte erschien auf offener See, und schon einige Demonstrationen derselben genügten, die Griechen zu schleunigem Rückzuge zu bewegen. Vornehmlich dieser Vorfall wirkte sehr zu C.'s Nachtheil auf die Stimmung der Gemüther. Die Hydrioten auf seinen Schiffen wurden trotzig, und selbst der alte Miaulis, welcher dem Lord anfangs eine große Verehrung und Anhänglichkeit bewiesen und sich willig seinen Anordnungen gefügt hatte, legte sogleich nach der Rückkehr von Alexandrien das ihm anvertraute Commando der Fregatte Hellas nieder und segelte mit der ihm zugehörigen Brigg nach Poros zurück, ohne sich weiter um die Unternehmungen des Lords zu kümmern. Sein Beispiel zog viele Andere nach, und auch das geringe Gewicht, welches Admiral Codrington, der Befehlshaber des englischen Geschwaders in den griechischen Gewässern, ohne Rückhalt auf C.'s Dienste legte, gereichte diesem zu großem Nachtheile. Während die griechischen Fahrzeuge thatenlos vor Hydra und Poros lagen, blieb C. mit seinen wenigen Mitteln weiter nichts übrig, als durch einen kleinen Seekrieg die Kräfte des Feindes zu schwächen. In dieser Absicht begab er sich im Jul. mit der Fregatte Hellas und einer Brigg wieder nach den Gewässern des westlichen Griechenlands, um die Bewegungen der türkischen Flotte zwischen Navarin und Patras zu beobachten, mußte aber bald nach einigen vergeblichen Unternehmungen zurücksegeln und trieb sich unstät im Meerbusen von Lepanto und in der Umgegend von Kephalonia umher. Unterdessen sammelten sich, schon im Laufe des Septembers 1827, die Geschwader der drei Großmächte, welche den feindlichen Unternehmungen der türkisch-ägyptischen Flotte gegen Griechenland ein Ziel setzen sollten. C. ward durch sie immer mehr in den Hindergrund gestellt. Die Schlacht bei Navarin gab die Entscheidung; die Feindseligkeiten wurden als beendet betrachtet, und Alles was noch zu thun übrig war, beschränkte sich auf die Unterdrückung der Seeräuberei, welche um diese Zeit an den griechischen Küsten in ihrer furchtbarsten Gestalt überhandgenommen hatte. Hierauf richtete daher C. fortan seine ganze Aufmerksamkeit, er überwältigte an den Küsten von Messenien in den Buchten von Maina mehre Seeräuber und durchstreifte dann den Archipel, wo in den engen Schluchten der kleinern Inseln die Seeräuberei ihren eigentlichen Herd hatte, nach allen Richtungen bis in die Gegend von Scio, wo er die Expedition, welche eben unter Oberst Fabvier nach dieser Insel unternommen worden war, unterstützte. Je tröstlicher nach dem thätlichen Einschreiten der drei Großmächte die Aussichten werden mochten, desto heftiger wurden die Leidenschaften, desto grenzenloser die Unordnung im Innern. C., der sich durch die Überlegenheit der drei europäischen Geschwader beengt sah und keineswegs frei war von leidenschaftlicher Aufwallung, hatte schon im October den Volksältesten auf Naxos erklärt, die drei Mächte beabsichtigten nichts, als die Griechen wieder unter das Joch der Türken zu beugen, und ihnen gerathen, die Flagge des Johanniterordens aufzustecken. Dieses, sowie sein willkürliches Walten auf den übrigen Inseln des Archipels, wo er, z. B. zu Tino und Nio, unabhängig von der Regierung, Contributionen zur Erhaltung seiner Fahrzeuge eintreiben ließ, brachte ihn in sehr übeln Ruf. Sein Einfluß sank immer mehr; er fühlte täglich mehr das Lästige und Zwecklose seiner un-

natürlichen Stellung. Mehre seiner Begleiter waren, unmuthig über die getäuschten Erwartungen, schon längst nach England zurückgekehrt, und C. folgte zu Anfange des Jahres 1828 ihrem Beispiele, ohne sich jedoch seiner Würden und Verpflichtungen als Großadmiral zu entäußern, ohne Beurlaubung bei der Regierung. Seine Rückkehr gab zu allerlei Gerüchten Anlaß. C. gab die offene Erklärung: der Seeräuberkrieg in den griechischen Meeren könne nicht mit Segelfahrzeugen geführt werden, die griechische Regierung habe nicht die Mittel zur Ausrüstung hinreichender Ruderschiffe, und es sei die Aufgabe der verbündeten Mächte, durch die Ausrottung jenes Unwesens ihrem Werke die Krone aufzusetzen. Nach achtmonatlicher Abwesenheit erschien Lord C. am 30. Sept. 1828 am Bord des neuen griechischen Dampfschiffes Hermes abermals vor Poros. Die Dinge hatten eine andere Gestalt gewonnen. Graf Kapodistrias hatte sein kluges Walten begonnen, und gründete auf den scheinbaren Beifall des durch unsägliche Anstrengungen erschöpften Volkes das fein durchdachte System politischer und geistiger Gewaltherrschaft. Die Zeit hervorragender, durch Selbständigkeit in Gesinnung und That einflußreicher Männer war vorüber. C. rüstete zwar schon im October zu Poros ein bedeutendes Geschwader, angeblich zu einer Expedition nach Salonichi bestimmt, um von der dortigen jüdischen Bevölkerung Contribution einzutreiben; allein was auch seine Absichten gewesen sein mögen, die Ausführung unterblieb. Noch vor Ablauf des genannten Monats erschien er zu Napoli di Romania, miethete sich ein Haus, das er ausbessern und sorgfältig einrichten ließ, und traf überhaupt Anstalten, die auf einen längern Aufenthalt in Griechenland berechnet schienen. Er erhielt aber schon im December ein, von dem Präsidenten unterzeichnetes Schreiben, worin ihm in den verbindlichsten Ausdrücken gesagt wurde: da das Schicksal Griechenlands in Zukunft unter dem Schutze der großen europäischen Mächte stehe, so könne die provisorische Regierung keine militairischen Operationen unternehmen, welche in geeignetem Verhältnisse zu seinen Talenten und seinem Grade ständen. Freiwillig gab C. hierauf seine Ansprüche auf die Corvette Hydra, die Goelette Athenais und 20,000 Pfund Sterling die er nach erfolgter Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands ausgezahlt erhalten sollte, zu Gunsten des griechischen Volkes auf, verließ den griechischen Dienst auf immer und ging nach England. Er wurde 1832 wieder in seinen Admiralsrang bei der britischen Marine eingesetzt, und zwar mit der besondern Begünstigung, daß er jetzt noch denselben Platz einnimmt, welcher ihm nach der Anciennetät aus früherer Zeit zukam. (18)

Duperré (Victor Guy, Baron), französischer Admiral, geboren zu la Rochelle den 20. Febr. 1775, in Juilly erzogen, trat nach Beendigung der Schulstudien in die Handelsmarine und reiste 1791 nach Indien. Im folgenden Jahre nach Frankreich zurückgekehrt, ließ er sich durch den holländischen Krieg bewegen, in die Kriegsmarine zu treten, wurde 1796 beim Kampfe gegen Sir Edward Pelew (seitdem Lord Exmouth) gefangen genommen und nach England gebracht, aber 1799 ausgetauscht. Als 1803 der Krieg von Neuem ausbrach, verließ D. die Station der Antillen und wurde beim Generalstabe der boulogner Flotille angestellt, machte darauf eine Expedition nach den Gewässern Afrikas und Amerikas, erhielt nach seiner Rückkunft, nunmehr als Fregattencapitain, das Commando der Sirene, und brachte auf diesem Schiffe 1808 Truppen nach Martinique. Auf der Heimkehr schnitten englische Kriegsschiffe vor Lorient ihm den Weg ab; allein es gelang ihm nach einem Kampfe, der Bord an Bord über eine Stunde lang dauerte, die Passage zu erzwingen und sich nach der Insel Groix zu flüchten, von wo er drei Tage nachher im Angesichte des Feindes Lorient erreichte. Zum Lohne für diese heldenmüthige That wurde D. Kriegsschiffcapitain, übernahm das Commando der Fregatte Bellona, fuhr 1809 von S.-Malo nach Isle de France, kreuzte sodann

im indischen Meere, bemächtigte sich der englischen Corvette Victor, mehrer Handelsfahrzeuge und der portugiesischen Fregatte Minerva. Am 1. Jan. 1810 kehrte D. im Angesichte des englischen Geschwaders, welches Isle de France blockirte, mit seinen Prisen nach dieser Insel zurück. Ein Vierteljahr später steuerte er mit den Schiffen Bellona, Minerva und Victor von Neuem ins Meer, begegnete drei Kriegsschiffen der ostindischen Compagnie und bekam deren zwei in seine Gewalt. Als er darauf nach der Insel zurückfuhr, fand er eine bedeutende Flotille vor, welche den nordwestlichen Theil blockirte, und das Fort an der Hafeneinfahrt war von den Engländern besetzt. Nichtsdestoweniger drang er in die Bai, trug darin über vier britische Fregatten den Sieg davon und nahm das Fort. England bot nunmehr Alles auf, um sich jener Insel zu bemächtigen, schickte ein starkes Geschwader von Kriegsschiffen, hundert Transportschiffe zu 20,000 Mann hin, und jetzt endlich sah sich die Colonie zum Capituliren genöthigt. Capitain D. kam zu Anfang 1811 nach Frankreich zurück, der Kaiser gab ihm den Baronstitel und erhob ihn vom einfachen Mitgliede der Ehrenlegion ausnahmsweise zum Commandeur desselben Ordens. In demselben Jahre ward er Contreadmiral und befehligte die Seemacht im mittelländischen Meere. Zu Anfang 1812 erhielt er das Obercommando der französischen und italienischen Streitkräfte im adriatischen Meer. Er war damit beschäftigt, in dem Hafen Venedigs ein Geschwader zu bilden, als die Ereignisse von 1813 und 1814 die Räumung Italiens herbeiführten. Da die hierauf bezügliche Übereinkunft vom 20. April 1814 nicht ausdrücklich von der venetianischen Marine sprach, so weigerte sich D. anfangs, die französischen Schiffe auszuliefern, und that es erst auf erneuerten Befehl des Vicekönigs. Im Jul. 1814 erhielt er den Ludwigsorden, wurde 1815 Seepräfect zu Toulon und schützte diese Stadt vor den Unternehmungen der zu Marseille gelandeten englisch-sicilischen Truppen. Drei Jahre später kehrte er nach den Antillen zurück, um das Commando der dortigen französischen Stationen zu übernehmen, behielt es bis 1821 und leistete unterdeß dem französischen Handel durch Verfolgung der Seeräuber große Dienste im spanischen Kriege; 1823 ersetzte er den Contreadmiral Hamelin im Commando des Geschwaders, welches Cadiz belagerte. D. war es endlich, welcher die Landung an der algierschen Küste vollführte und zur Einnahme der Hauptstadt Algier sehr viel beitrug. (S. Algier.) Die neue Regierung ernannte ihn zum Admiral und Pair von Frankreich. (15)

* **Dupin der Ältere** (André Marie), früher einer der ersten Advokaten, jetzt auch einer der ausgezeichnetsten Volksdeputirten und Staatsmänner Frankreichs, war während der Restaurationsepoche der beständige Vertheidiger derjenigen berühmten Schriftsteller und großen Zeitungsinstitute, welche wegen angeschuldigter Preßvergehen von der bourbonischen Regierung vor Gericht gezogen wurden. De Pradt, Jouy, Montlosier, Madier de Montjau, der Dichter Béranger und besonders der „Constitutionnel", haben nebst andern sein Advokatentalent in Anspruch genommen, und mehre dieser berühmten Angeklagten haben es der eindringenden Beredtsamkeit D.'s zu danken, daß die Gerichte sie nicht zu verurtheilen wagten. Die Sammlung seiner gerichtlichen Reden war zu Ende 1827 schon auf 17 Quartbände angewachsen. Er hatte damals die Volksgunst völlig auf seiner Seite, da man in ihm nur den gewandten, geistreichen Vertheidiger der constitutionnellen Rechte sah, und ihn stets bereit fand, der bedrängten freien Presse seinen Beistand gegen die Anmaßungen der königlichen Anwälte zu leihen. Sogar gegen den König Ludwig XVIII. scheute er sich nicht, einem Chevalier Desgraviers, welcher Geldfoderungen an den ehemaligen Comte de Provence zu machen hatte, mit seinem ganzen Talente beizustehen; er zeigte mit vieler Freimüthigkeit, daß ein König noch weniger als ein Privatmann von der Nothwendigkeit enthoben werden könne, seine Schulden zu bezahlen, und als der Anwalt der Civilliste, das heißt des

Königs, ein Decret des Nationalconvents vorschützte, welches die königliche Familie ihrer Güter beraubt und die Bezahlung ihrer Schulden auf sich genommen habe, zeigte D. mit seiner gewöhnlichen Lebhaftigkeit, daß, so lange Desgraviers nicht bezahlt sei, Ludwig XVIII. sein Schuldner bleiben und heißen müsse. D. bereitet sich gewiß ernsthaft zu seinen gerichtlichen Reden vor; allein die besten und beredtesten Regungen werden erst vor Gericht in ihm erweckt; eine Einwendung, eine schwache Rede des Gegners, eine Bemerkung des Gerichtspräsidenten sind gleichsam Stacheln, die seinen Geist anspornen und zu einem überraschenden Flug antreiben. Solche unerwartete Wendungen in seiner Rede sind theils ernsthaft, theils witzig und ironisch, und mehrmals hat er durch eine ähnliche Herzensergießung, zuweilen durch einen heitern Einfall seine Sache gewonnen. Die ernsthaftesten Gegenstände weiß er auf diese Weise, die keineswegs die Frucht des Studiums, sondern ein ihm angeborenes originelles Talent ist, zu erheitern oder doch anziehend zu machen. Er ist ein zweiter Beaumarchais, nicht wie dieser von Witz sprühend, und gemäßigter, anständiger. Bis 1827 blieb D. den eigentlichen Staatsgeschäften fremd; von nun an aber begann für ihn eine zweite ebenso glänzende Laufbahn, die ihm jedoch einen Theil seiner Popularität raubte. In diesem Jahre wurde er von dem Arrondissement Romers zum Deputirten gewählt, und bald erhob er sich zu dem ersten Rang unter den Rednern der Kammer. Als der Minister Martignac den Entwurf einer Gemeindeverfassung vor die Deputirtenkammer brachte, wurde D. von der zur Untersuchung dieses Vorschlags ernannten Commission zum Berichterstatter gewählt. Sein Bericht, welcher den ministeriellen Vorschlag in mehren wesentlichen Punkten umänderte und der Freiheit der Nation weit günstiger war als was die Regierung bewilligen wollte, ist eine seiner besten Arbeiten. Als der Minister sah, daß D.'s Verbesserungen in der Commission durchgehen würden, zog er das Gesetz zurück. Bald darauf mußte Martignac dem Polignac'schen Ministerium weichen, und dieses zog durch seinen Unsinn den Sturz des Throns der ältern Bourbons nach sich. Es ist D. bitter vorgeworfen worden, daß er nicht den Muth gehabt habe, mit den andern Deputirten gegen die Ordonnanzen Karls X., welche die Verfassung willkürlich abänderten, zu protestiren und sich mit ihnen zu vereinigen, sodaß er in der That an der großen Juliusrevolution keinen Antheil hatte. D. hat sich dagegen zu vertheidigen gesucht, und bewiesen, daß er sich zwar nicht mehr als Deputirter betrachtet, aber als Rechtsconsulent den ersten Berathungen beigewohnt habe; darauf beschränkt sich aber auch sein Antheil an jener Revolution. Er zeigte sich jedoch bald thätig in der Deputirtenkammer, und widersetzte sich mit Nachdruck der Erneuerung der Gerichtshöfe, wodurch bewirkt wurde, daß alle diejenigen von den Bourbons eingesetzten Richter, welche sich nicht freiwillig zurückzogen, beibehalten wurden. Vielleicht verhinderte die Beibehaltung der vorigen Gerichtshöfe manche andere Umwälzung, die man vorhatte; allein es wurde dadurch die Fortdauer eines großen Übels im Staate bewirkt. D. war schon seit mehren Jahren als Rechtsconsulent im Rathe des Herzogs von Orleans, und von diesem Prinzen beauftragt worden, dem Herzoge von Chartres die Grundsätze des Rechts vorzutragen, welches D. veranlaßte, ein Elementarbuch hierüber zu schreiben: „Notions élémentaires sur la justice, le droit et les lois" (zweite Aufl. Paris 1827). Auch gab er als Rechtsconsulent eine Schrift über die Apanagen der Familie Orleans heraus. Als nun der Herzog von Orleans zum Thron gelangt war, ernannte er D. zum Generalprocurator, und trug ihm als Regierungscommissair die Unterstützung und Durchführung mehrer ministeriellen Gesetzvorschläge in den beiden Kammern auf, unter andern den Gesetzvorschlag wegen der Civilliste. Die linke Seite der Kammer fand, daß D. zuweilen allzu sehr sich auf die ministerielle Seite neigte und sich zu sehr der Sache des Königthums hingab. Seiner durchdringenden Beredtsamkeit verdankte das Ministerium die Durchsetzung mehrer

Gesetzvorschläge, die sonst schwerlich würden angenommen worden sein, weshalb er auch von den demokratischen Tageblättern oft und heftig angegriffen wurde; besonders warf man ihm Ehrgeiz und Ruhmbegierde vor. So viel ist gewiß, daß er als Generalprokurator zuweilen politische Gesinnungen äußerte, die sich mit denjenigen, welche er als unabhängiger Advokat an den Tag legte, nicht wohl vereinigen ließen. In der Deputirtenkammer stimmte er seitdem viel mehr im Sinne der Doctrinairs als der echt Liberalen, wiewol man ihm eine gewisse Geistesunabhängigkeit und Freimüthigkeit, die er auch als Beamter beibehalten hat, nicht absprechen kann. Diese Eigenschaft machte auch, daß er sich über die Spöttereien hinwegsetzte, die er sich vor einigen Jahren zuzog, als er an einer kirchlichen Feierlichkeit bei den Jesuiten in St.-Acheul Theil genommen hatte; er äußerte dagegen in den Zeitungen, in religiöser Hinsicht handle er wie es ihm gut dünke, und er habe hierüber keiner Partei Rechenschaft abzulegen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß, als der Minister Peyronnet den verrufenen Gesetzvorschlag zur Wiedereinsetzung des in Frankreich allgemein verhaßten Rechts der Erstgeburt that, D. sogleich feierlich erklärte: sollte dieses Gesetz durchgehen, so werde er, als der älteste dreier Brüder, nie von demselben Gebrauch machen, sondern mit ihnen das älterliche Erbe redlich theilen. Nach Périer's Tode 1832 wurden wegen des Eintritts in das Ministerium Unterhandlungen mit D. angeknüpft, die jedoch bis jetzt (August 1832) gescheitert sind, da die Schwierigkeiten, welche sich über den Vorsitz im Ministerrath erhoben, sich nicht besiegen ließen und der vom Hofe begünstigte Montalivet ihm entgegenstand. (25)

Dupont de l'Eure (Jacques Charles), französischer Deputirter und vormaliger Minister, einer der wenigen echt liberalen Franzosen, die in den verschiedenen Staatsumwälzungen stets unwandelbar geblieben und ihren festen Charakter weder in der Gunst noch in der Ungunst verleugnet haben. Er wurde 1767 zu Neubourg in der Normandie geboren, war anfangs Parlamentsadvokat in dieser Provinz und wurde 1792 zum Maire in seiner Gemeinde erwählt. Während der Revolution wurde er Bezirksverwalter, Richter beim Gerichte zu Louviers, öffentlicher Ankläger beim Criminalgerichte des Euredepartements, Deputirter im Rathe der Fünfhundert, Rath beim Appellationsgerichte zu Rouen und dann Präsident des Criminalgerichts zu Evreux. Hier sollte er einige Personen, welche ihm Bonaparte's Polizei überlieferte, als des Hochverraths schuldig anerkennen und verurtheilen, D. fand sie aber ohne Schuld und bewirkte ihre Lossprechung. 1811 ernannte ihn Napoleon zum Kammerpräsidenten des kaiserlichen Gerichtshofs zu Rouen. Zwei Mal wurde er vom Wahlcollegium des Euredepartements als Candidat zum gesetzgebenden Corps vorgeschlagen; seine politische Rolle während der Oberherrschaft Napoleons blieb aber unbedeutend. Nach der Restauration der Bourbons 1814, befand er sich in der Deputirtenkammer und wurde zum Vicepräsidenten ernannt, erregte jedoch keine Aufmerksamkeit. Während der hundert Tage wurde er in die Kammer der Repräsentanten geschickt, und hier widersetzte er sich kräftig allen Versuchen Napoleons, seinen vorigen Despotismus zu erneuern. Auch war er diesmal wieder Vicepräsident der Kammer. Nach der Schlacht bei Waterloo setzte er die Protestation der Kammer auf wider Alles, was die alliirten Mächte gegen die Unabhängigkeit Frankreichs und seine Verfassung unternehmen könnten; und als die Bourbons wieder mit Gewalt eingesetzt worden waren, wurde D. bald darauf von zwei Bezirken zugleich, nämlich zu Rouen und zu Louviers, zum Deputirten erwählt. Das Ministerium aber, um sich an ihm zu rächen, setzte ihn von der Stelle als Mitglied des Generalraths des Euredepartements ab. Das Euredepartement ernannte ihn 1817 zum Deputirten, und von nun an saß D. stets auf der linken Seite der Kammer. Man erzählt, daß, da es ihm an Gütern gefehlt, um die zum Wahlrecht erforder-

liche Summe von Abgaben zu zahlen, man in seiner Provinz sich vereinigt habe, um einem so rechtlichen Mann ein bedeutendes Gut zu kaufen. Er widersetzte sich mit Würde und Eifer mehren Vorschlägen wider die verfassungsmäßige Freiheit. Als nach der Ermordung des Herzogs von Berry vom Decazes'schen Ministerium mehre Einschränkungen der öffentlichen Freiheit, vorgeblich zur Sicherheit des Staats, verlangt wurden, erklärte D. feierlich, sein Gewissen erlaube ihm nicht, den Ministern eine Gewalt zu verstatten, welche die Verfassung ihnen verweigere. Ebenso nachdrücklich widersetzte er sich, obwol ohne guten Erfolg, der Abänderung des Wahlgesetzes, und späterhin der Abschaffung des Geschworenengerichts bei Preßvergehen. Seitdem hörte man ihn selten öffentlich sprechen. Einer der Bezirke der Stadt Paris wählte ihn 1824 zum Deputirten. Als drei Jahre darauf der Minister Peyronnet einen Gesetzvorschlag that, welcher die Preßfreiheit begründen sollte, sie aber im Grunde beschränkte, fand D. seine vorige Kraft wieder, um sich in einer merkwürdigen Rede diesem Vorhaben zu widersetzen. Während des Polignac'schen Ministeriums wurde die Kammer aufgelöst; D. wurde aber wieder gewählt, da er zu der Zahl der 221 gehörte, welche die berühmte Adresse an den König angenommen hatten, und die fast Alle wieder in die Kammer gewählt wurden. Er vermochte jedoch so wenig als seine Collegen dem Übel zu steuern, welches jenes Ministerium herbeiführte. Nach Ausbruch der Julisrevolution unterzeichnete er die Protestation der Deputirten, und ward nach der Thronbesteigung des Herzogs von Orleans zum Justizminister und Großsiegelbewahrer ernannt. Man hatte nun Gelegenheit, zu bemerken, daß D. als Minister fast keinen größern Aufwand machte, als während er bloßer Deputirter gewesen war. In seinem Hotel herrschte keine lästige Etikette, und er selbst ging in ganz einfacher Kleidung nach Hofe. Seit der republikanischen Verfassung hatte man in Frankreich keinen so einfach lebenden, anspruchlosen Minister gesehen. Auch in seinem Ministerium suchte er große Ersparnisse zu bewirken und verjährte Misbräuche abzuschaffen, über welche sich die Opposition, zu der er gehört, oft und mit Recht beklagt hatte. Leider blieb er nur ein halbes Jahr Minister. Als der freisinnigere Theil des Ministeriums ausschied, nahm auch D. seinen Abschied und als Deputirter wieder seinen Platz in der Kammer ein, wo er seitdem zu Gunsten aller echt freisinnigen Maßregeln stimmte und sich jeder andern widersetzte. D. genießt einen unbescholtenen Ruf. Als Redner ist er zwar nicht glänzend und hinreißend; seine Reden sind aber mit Würde und Kraft abgefaßt. Im Justizfach ist er praktisch sehr bewandert. Die einzige Belohnung, die ihm vom Staate wegen seiner demselben geleisteten Dienste zu Theil geworden, ist das Ordenszeichen als Offizier der Ehrenlegion. (25)

Duras (Herzogin von), war die Tochter des Schiffscapitains Grafen von Kersaint, eines sehr geschickten Seemanns, welcher im Anfange der Revolution lebhaften Antheil an den vorgehenden Verbesserungen in den Staatseinrichtungen nahm, Mitglied des Jakobinerclubs, dann des Nationalconvents wurde, aber nicht für den Tod Ludwigs XVI. stimmte, und am Tage vor dessen Hinrichtung feierlich erklärte, er wolle mit den Urhebern der im vorigen September begangenen Greuel nichts gemein haben. Dieser gemäßigten Gesinnungen halber wurde er während der Schreckenszeit verfolgt, und obschon seine Freunde, die Girondins, ihn zum Minister des Seewesens ernannt haben wollten, um ihn zu retten, so konnte er doch der Verfolgung der Schreckensmänner nicht entgehen, wurde ergriffen, zum Tode verdammt und mit vielen Andern hingerichtet. Seine Tochter war damals noch sehr jung und flüchtete sich mit ihrer Familie ins Ausland. Sie hielt sich einige Jahre in England auf, wo sie den Herzog von Duras heirathete, welcher ebenfalls emigrirt, aber fast immer im Gefolge der königlichen Familie geblieben war. Gegen das J. 1800 kehrte der Herzog nach Frankreich zurück. Seine

hatte etwas von dem freisinnigen Geiste ihres Vaters beibehalten; sie wurde Frau von Staël und andern merkwürdigen Personen jener Zeit bekannt, und mmelte einen auserlesenen Cirkel geistreicher Männer und Frauen um sich. rend der Napoleonischen Herrschaft lebte ihr Gatte ziemlich eingezogen; aber er Rückkehr der königlichen Familie, welcher er auch bis London entgegen- , begann seine Laufbahn als Hofmann wieder; er wurde zum Pair, ersten tilhomme de la chambre bei Ludwig XVIII., zum Mitgliede der französischen emie und zum Commandeur des heil. Geistordens ernannt. Die Herzogin te wenig an ihrer vorigen Lebensart und ließ sich durch die Hofgunst nicht en. Sie war weit entfernt, mit dem alten Adel die Rückkehr verlorner Vor- herbeizuseufzen, und erkannte das Gute, was aus der Revolution erwachsen oder was die Zeit mit sich brachte. So nahm sie sich eifrig der Methode des selseitigen Unterrichts an, als diese in Frankreich emporkam, und stiftete auf Kosten eine Volksschule, worin nach dieser Methode unterrichtet wurde. Dies Institut trug viel zur Verbreitung des Unterrichts in den untern Volksclassen bei. ward sie Präsidentin einer wohlthätigen Gesellschaft. Ihr erstes Auftreten Schriftstellerin geschah sehr unwillkürlich. Sie hatte in ihrem Privatcirkel eine vieler weiblichen Zartheit geschriebene Erzählung unter dem Titel „Ourika“ lesen, worin die Folgen der Vorurtheile hinsichtlich der Geburt und der Abstam- g in einer europäischen Colonie auf eine anziehende Art geschildert werden. e Erzählung wurde ihr zu Gefallen in der königlichen Buchdruckerei zu 40 nplaren im J. 1823 abgedruckt und von ihren Freunden als etwas Außer- tliches gelobt. Man verlangte eine stärkere Auflage davon, und 1824 erschien Erzählung öffentlich. Der Beifall, den dieser zwar nicht außerordentliche, aber lobenswerthe Versuch erhielt, munterte die Verfasserin zu einem zweiten, et bedeutendern, auf. Dieser erschien 1825 unter dem Titel „Edouard“, erhielt h weniger Beifall als der erste, welcher auch auf die Bühne gebracht wurde. rscheinlich würde sie in der Folge wichtigere Werke geliefert haben, allein sie bereits im Januar 1828. (25)

Duttlinger (Johann Georg), Dr. der Rechte, badischer Geheimrath Professor der Rechtswissenschaft zu Freiburg, wurde am 13. April 1788 zu bach bei Stühlingen auf dem Schwarzwalde geboren, erhielt den ersten wissen- tlichen Unterricht in dem ehemaligen Reichsstifte St.-Blasien und bezog hier- die Universitäten Freiburg und Heidelberg. Zu weiterer Ausbildung diente eine vollendeten Studien unternommene Reise nach Frankreich, wo er sich mit der fassung und Praxis der französischen Gerichte durch eigne Anschauung vertraut te. Nach seiner Rückkehr trat er in die praktische Laufbahn ein, zuerst (1812) Praktikant bei dem Criminalamte der Markgrafschaft Hochberg zu Emmendin- dann (1815) als Advokat bei dem Hofgerichte zu Meersburg, von wo er 1817 Rechtslehrer an die Universität Freiburg berufen wurde. Bald darauf, mit der führung des constitutionnellen Systems in Baden, begann seine politische Lauf- t. Als Abgeordneter zu der ersten Ständeversammlung gewählt, versah D. in Sessionen von 1819 und 1820, als jüngstes Mitglied der Kammer, die Stelle ersten Secretairs und nahm als Redner thätigen Antheil an jenen Verhand- en, welche, bei allen Spuren einer erst beginnenden constitutionnellen Ent- lung, dennoch die Aufmerksamkeit Deutschlands auf sich zogen, einen öffent- r Geist im Volk erweckten und eine Schule von parlamentarischen Rednern neten. Während die öffentliche Meinung die Namen der an der Spitze stehen- Deputirten mit politischem Ruf und Ansehen umgab, suchte auch die Regie- die auf diesem Wege ihr bekannt gewordenen Talente auszuzeichnen. So de D. bald nach dem Schlusse des ersten Landtags (1821) mit dem Charakter Hofraths bekleidet, nachdem er das Jahr zuvor einen Ruf als Appellations-

rath nach Lübeck abgelehnt hatte; auf gleiche Weise schlug er auch in der Folge mehre Berufungen aus, welche ihm von verschiedenen deutschen Universitäten zukamen. Auf dem Landtage von 1822, der mit erklärter Spaltung zwischen Ständen und Regierung endigte, befand sich D., wie früher, in den Reihen der Opposition und bekleidete die Würde eines Vicepräsidenten, welche ihm auch auf allen folgenden Landtagen zu Theil wurde. Von diesem Zeitpunkt an trat eine fortwährend gesteigerte Reaction gegen das constitutionelle Leben ein, die der Regierung erreichbaren Oppositionsmänner wurden auf eine, oft ins Kleinliche gehende Weise geneckt und verfolgt, die Wahlen für die nächste Ständeversammlung durch alle Mittel der Bestechung und Einschüchterung zum Voraus von einem volksthümlichen Erfolg abgeschnitten. Dennoch wurde D. von dem Wahlbezirke Bonndorf abermals zum Deputirten gewählt, und bildete mit Föhrenbach und Grimm auf den, zu einem traurigen Schattenspiele herabgesunkenen Landtagen von 1825 und 1828 jene muthige, aber völlig wirkungslose Opposition, welcher nachher die Volkskammer von 1831 ihren Dank zuerkannte. Der damals regierenden Camarilla schien diese Opposition nicht ganz unwillkommen zu sein, weil sie die gegenconstitutionelle Richtung nicht aufzuhalten vermochte, und dennoch einen Schein von verfassungsmäßiger Freiheit, folglich ein Mittel zur Beruhigung gewährte. Ja nach dem Schlusse des Landtags von 1828 erhielt D. sogar den Orden des zähringer Löwen, was seinen politischen Ruf für einige Zeit zu beeinträchtigen drohte. Allein diese Gunstbezeigung Ludwigs, welche man auch für das Ergebniß einer, auf solche Beeinträchtigung berechneten Politik hätte halten können, war vielmehr der Lohn für eine Stelle der ständischen Adresse, welche D. redigirt hatte, und worin in Bezug auf die damals erneuerten Streitverhältnisse mit Baiern (s. Sponheimische Frage) und desfallsige Andeutungen in der Thronrede die Versicherung niedergelegt war, daß die Badener bereit seien, „Alles zu opfern", wenn „Eigenmacht Versuche wagen sollte" u. s. w. Ludwig selbst, wohl unterscheidend zwischen freiem Patriotismus und feiler Anhänglichkeit, äußerte damals, es freue ihn besonders, weil es gerade D. gewesen, denn was die Andern betreffe, so machten sie ihm, was er haben wolle. Seit 1827 war D. Mitglied der Gesetzgebungscommission, und die von derselben bearbeitete, 1831 von der Kammer zum Gesetz erhobene Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach den Grundsätzen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, der Collegialität und der Trennung der Justiz von der Administration, ist von ihm entworfen. In Anerkennung seiner Verdienste um dieses schöne Werk ernannte ihn Großherzog Leopold am 31. Dec. 1830 zum Geheimrathe zweiter Classe. In der Kammer von 1831 erschien D. wieder als Volksvertreter, dieses Mal unter günstigern Zeitverhältnissen, wurde zum Vicepräsidenten und zum Vorstand einer der fünf Abtheilungen erwählt, und nahm wesentlichen Antheil an allen denkwürdigen Verhandlungen dieses Landtags. Unter Andern war er Berichterstatter über Welcker's Motion auf Preßfreiheit und nachher über das vorgelegte Preßgesetz; unter den von ihm gemachten Motionen war der wichtige Antrag auf Vervollständigung der Gesetzgebung über Verantwortlichkeit der Minister, ein Gegenstand, der zuletzt bei der Adelskammer unerledigt liegen blieb; als Redner überhaupt war er ein gefürchteter Gegner, rasch und treffend, oft mit einem lakonischen, derben Witzworte schlagend, scharf logisch, beißend in seiner Ironie, durch lange parlamentarische Erfahrung ein Hauptkämpe in Streitfragen über die Geschäftsordnung. Obschon in seinen politischen Ansichten den Wirkungskreis mehr auf Baden beschränkend, folgte doch D. ebenfalls dem allgemeinen Impuls, die Freiheitssache der einzelnen deutschen Stämme in ihrem natürlichen moralischen Zusammenhange zu erfassen, und er war es z. B., der die mainzer Centralcommission „eine in Deutschland errichtete Schandsäule" nannte; ebenso schloß er sich auf seine eigne eindringliche Weise

an die Protestation Rotteck's gegen die Bundesordonnanzen vom 10. Nov. 1831 an. Als das badische Preßgesetz ins Leben trat, hatte D. Antheil an der Gründung und nachher an der Redaction des „Freisinnigen“; als der Bundestag mit den Ordonnanzen vom 28. Jun. hervortrat, der „Freisinnige“ geächtet und die Preßfreiheit vernichtet wurde, und eine an 1819 erinnernde Reaction in Deutschland begann, da fiel auch D. einer ehrenden Verfolgung anheim, und wurde namentlich wegen einer kurzen, zwei Monate zuvor bei dem Feste zu Badenweiler gehaltenen Rede zur Untersuchung gezogen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß D. Hauptredacteur des „Archivs für Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthume Baden“ ist, eine Zeitschrift, welche seit 1830 in Freiburg erscheint und sich eines zahlreichen Kreises von Lesern erfreut. (22)

Dwernicki (Joseph), um das Jahr 1775 auf seinem väterlichen Gute Wallin im Kreise Kaminiec in Podolien geboren, stammt aus einer seit hundert Jahren daselbst begüterten alten Familie. Nachdem er bereits in der polnischen Legion für Frankreich gefochten hatte, nahm er 1809 Theil an dem berühmten Feldzuge Joseph Poniatowski's, unter dessen Anführung die polnischen Truppen in Ostgalizien am Dniester ihre siegreichen Fahnen aufpflanzten. Damals sammelte er im kaminiecer Kreise, trotz der strengen Wachsamkeit der Russen, eine Escadron freiwilliger Reiter, die er aus eignen Mitteln ausrüstete, überschritt im Jun. 1809 mit ihnen die Grenze bei Zawale und vereinigte sich mit dem polnischen Parteigänger Oberstlieutenant Strzynowski, der am Dniester mit dem freiwilligen galizischen Aufstande den kleinen Krieg führte. In den wichtigen Gefechten bei Tarnopol, Wieniawka und Zaleczyki, in welchen die Östreicher hartnäckigen Widerstand leisteten, zeigte D. schon sein Talent und seinen Muth und zog die Aufmerksamkeit seiner Obern auf sich. Am Schlusse des Feldzugs ward er vom Fürsten Poniatowski zum Escadronschef ernannt, mit dem goldenen Militairverdienstorden geziert und mit seinen freiwilligen Podoliern dem schönen funfzehnten Uhlanenregimente zugetheilt. In den Jahren 1810 und 1811 suchte D. sich die ihm nothwendigen Kriegskenntnisse zu verschaffen, ging dann 1812 mit demselben Regimente nach Rußland und wurde nach der Schlacht bei Mir dem Corps Dombrowski's zugetheilt, welcher den kleinen Krieg bei Mohilew und Bobruisk führte. Als abgesonderter Parteigänger wurde er schon in diesem Feldzuge den Russen ein furchtbarer Feind und wegen rascher verdienstlicher Unternehmungen Ritter des polnischen Militairordens. Nach dem unglücklichen Rückzuge über die Berezina, wo die Vorsehung D. für spätere Heldenthaten aufsparte, kam er nach Warschau zurück, und als er das funfzehnte Uhlanenregiment von Neuem organisirt hatte, ward er Major und Regimentscommandant. In Dombrowski's Division zeichnete er sich in den Gefechten bei Kalisch und Posen so sehr aus, daß er Ritter der Ehrenlegion wurde. Nach den Schlachten bei Leipzig und Hanau ward er Offizier der Ehrenlegion und 1814 bei Paris, nachdem er den bedeutendsten Antheil an den letzten ruhmvollen Angriffen der polnischen Reiterei genommen, Oberst. Er zog hierauf mit den polnischen Kriegern nach seinem Vaterlande zurück. Als Großfürst Konstantin die polnischen Truppen neu organisirte, erhielt D. das Commando des zweiten Uhlanenregiments, das sich in dem letzten Unabhängigkeitskriege überall so ehrenvoll ausgezeichnet hat, und da er bei der Krönung des Kaisers Nikolaus der älteste Oberst war, ernannte man ihn bei dieser Gelegenheit zum Brigadegeneral. Als solchen traf ihn der 29. Nov. 1830. Man vertraute ihm sogleich die Organisation der dritten Division der Reiterregimenter, die er mit der gewohnten Schnelligkeit betrieb, sodaß er am 6. Febr. 1831 bereits mit 10 Cavalleriedivisionen, 3 Bataillonen Infanterie und einer leichten Batterie den kleinen Krieg zur Deckung Warschaus auf dem rechten Flügel gegen die unter Geismar und Kreutz dorthin abgeschickten russischen Cavalleriemassen beginnen konnte.

Durch seine gut combinirten und rasch ausgeführten Bewegungen übertraf er die kühnsten Hoffnungen seiner Landsleute. Er suchte den General Geismar am 14. Febr. auf, fand ihn bei Storzek auf dem rechten Weichselufer, griff ihn, trotz der doppelten Übermacht desselben, stürmisch an, warf ihn über den Haufen, nahm ihm 11 Kanonen und erfocht den ersten glorreichen Sieg der Polen. Auf dem Schlachtfelde traf ihn ein Adjutant des Generalissimus, der ihm befahl, den bei Pulawy über die Weichsel gegangenen General Creutz schleunigst anzugreifen. D. ging über das ganz schwache Eis der Weichsel zurück, vereinigte sich mit den zusammengerafften neuen Truppen des Generals Sierawski, fand die Avantgarde der Russen unter dem Fürsten Adam von Würtemberg bei Nowawies, schlug sie am 19. Februar und zwang den General Creutz, über die Weichsel zurückzugehen. Nach der Schlacht von Grochow ward D. nach Volhynien gesandt, als die dortigen Edelleute unter dem Schutz eines polnischen Corps einen Aufstand beginnen wollten. Es wurden ihm von Seiten des Reichstags die bestimmten Vorschriften gegeben, die gesammten Bewohner der Provinzen zur Anerkennung des Reichstagsbeschlusses zu bringen, der die Revolution für einen Nationalaufstand erklärte, Regierungsbehörden einzusetzen, deren Mitglieder von den Staatsbürgern gewählt würden, eine bewaffnete Macht zu bilden, Provinzialversammlungen einzuführen, und endlich von den Grundherren Zugeständnisse für ihre Unterthanen zu erlangen. D. ging am 2. März bei Pulawy über die Weichsel, schlug auf seinem Wege nach Lublin den General Creutz noch einmal bei Kurow am 3., und langte am 4. in Lublin an; da aber die Wege zu schlecht waren, als daß er seinen Zug nach Volhynien sogleich hätte fortsetzen können, ging er nach mancherlei Seitenmärschen bis unter die Kanonen der Festung Zamosk. Dort blieb er bis zum 3. April, begann dann seine Expedition nach Volhynien, ging, nachdem er durch Seitenmärsche die Russen über seine Richtung getäuscht, am 11. April bei Kryłow über den Bug, zog aber, da er eine sehr kalte Aufnahme in Volhynien zu finden glaubte, längs der galizischen Grenze hin, um nach Podolien zu kommen, wo er kräftigere Insurrectionen zu treffen hoffte. Erst am 17. April ward er gewahr, daß der russische General Rüdiger in diesen Gegenden, statt 7000, wie man ihm versichert hatte, 14,000 Mann stark war, und daß dieser seinen 4000 Mann bei Beresteczko den Übergang über den Styr wehren wolle. D. nahm eine feste Stellung bei Boremel. Dort erschien Rüdiger's Corps am 18.; am 19. griff D. es an, warf es und nahm ihm 5 Kanonen, worauf er seinen Übergang über den Styr bewerkstelligte. Im Sitomirschen suchte D. nun den nachdringenden Russen zu entkommen, als ihm plötzlich auch der General Krassowski vom Roth'schen Corps den Weg versperrte. D., auf den Aufstand in Podolien im Rücken der Russen hoffend, nahm bei Mosałowka an der galizischen Grenze eine unangreifbare Stellung, in der Absicht, sich hier zu halten, bis die Insurgenten in Podolien ihre Diversionen gemacht haben würden. Die Russen erschienen, jetzt 24,000 Mann stark, mit 56 Kanonen vor seiner Position, manoeuvrirten einige Tage und umgingen, als sie ihn aus seiner Stellung zu locken nicht vermochten, in seinem Rücken die östreichische Grenze an die D. nach dem Völkerrechte wie an eine sichere Schutzmauer sich anlehnen zu können geglaubt hatte. Die Vernichtung seines Corps vor Augen sehend, nach den von Warschau ihm gegebenen Hoffnungen eine freundliche Behandlung von Seiten Östreichs erwartend, und überzeugt, daß man ihn von dort mit seinem Corps, namentlich unter solchen Umständen, nach Polen entlassen werde, suchte D. in Galizien Schutz. Seine Hoffnungen wurden grausam getäuscht; er ward entwaffnet, seine Leute mußten als Kriegsgefangene nach Ungarn ziehen, und D. verschwand zum Schmerz seiner Landsleute und fast des ganzen civilisirten Europa von einem Schauplatze, der für ihn so glorreich gewesen, und auf welchem er seinem Vaterlande bereits so große Dienste geleistet hatte.

Er lebte lange in Laibach und ging im Sommer 1832 nach Frankreich. D. wird in den Herzen seiner Landsleute und in den Annalen der polnischen Geschichte leben, wiewol noch einiges Dunkel auf den Beweggründen ruht, die ihn bestimmten, statt in das Innere von Volhynien zu dringen, sich längs der galizischen Grenze hinzuziehen, eine Bewegung, die viel getadelt worden ist.

E.

Eberhard (Franz und Konrad), Brüder, von denen der ältere, Franz, am 29. Nov. 1767, der jüngere, Konrad, am 25. Nov. 1768 zu Hindelang im Algau geboren wurde. Ihr Vater, sowie auch ihr Groß- und Urgroßvater, waren Bildhauer, und die Knaben wurden früh zu dieser Kunst erzogen, die in jener Gegend nach alter Sitte noch ausschließend im Dienste der Kirche und häuslicher Andacht steht. So kam es, daß die Knaben, zumal da ihre Arbeit besonders gut ausfiel, nach und nach fürs ganze Algau, das benachbarte Vorarlberg u. s. w. in allen Kirchen Heilige, Schutzpatrone, Tabernakel und dergl. in Holz, Stein und vorzüglich in Alabaster zu fertigen hatten. Der fromme Sinn der Ältern, wie der in der ganzen Gegend herrschende, hatte sich auch auf sie vererbt, und damit zugleich eine Ehrfurcht für Alles, was aus ältester Zeit auf uns gekommen, weshalb sie nie Geschmack an den verderblichen, gemüthlosen Neuerungen des vorigen Jahrhunderts in der Kunst fanden, und dagegen in Form und Geberde sich treu an die alten überlieferten Heiligenbilder hielten, denen sie Leben zu geben mit Glück versuchten. Als 1796 der Bischof von Augsburg, Kurfürst Clemens von Trier, nach dem Algau kam, bemerkte er die hervorstechenden Gaben, vorzüglich des jüngern E., und gab ihm eine Unterstützung auf zwei Jahre zu Vervollkommnung seiner Kunst in München. Hier trat Konrad in die Lehre zum damaligen Hofbildhauer Bohse. Seine Arbeiten in Alabaster und Stuck gefielen, und er mußte in dem fürstlichen Speisesaale zwei Figuren, Bacchus und Flora, verfertigen, die, so wenig diese Heiligen im Algau zu Hause waren, ihm doch ganz vorzüglich gelangen. Der König Maximilian, der nach dem Tode des Kurfürsten Clemens sein Beschützer geworden, sandte ihn 1805 nach Rom, wo er ununterbrochen neun Jahre blieb und sowol für den damaligen als den jetzigen König mehre große Arbeiten in Marmor ausführte, von welchen jetzt eine Muse in der Glyptothek, ein Faun mit dem schaukelnden Bacchus und eine Leda in Nymphenburg aufbewahrt werden. So viel Zeit und Fleiß er aber auch auf diese Arbeiten verwendete, die innerste Natur zog ihn immer wieder zur christlich-religiösen Kunst, und er entwarf in jener Zeit viele Zeichnungen und Gemälde zu Geschichten des Alten und Neuen Testaments, die das Gepräge der reinsten und reichsten Phantasie tragen, jedoch leider nie zur Ausführung gekommen sind. Er wurde 1816 Professor an der Akademie in München, trat aber, da er inzwischen wieder nach Rom gereist war, erst 1819 sein Amt an und lebte nun wieder mit seinem Bruder zusammen, der bis dahin in alter Weise im Algau fortgearbeitet hatte. Aus Rom brachte er eine Bestellung für die Villa Massimi mit, deren Ausführung durch den Tod des Bestellers unterbrochen wurde; es war eine Folgereihe von Reliefs aus der Ilias, wovon Konrad eine ziemlich ausgeführte Skizze in Alabaster aufbewahrt. Der Magistrat von Perugia berief 1826 den Professor E., um den schönen alten, aber schadhaft gewordenen Brunnen am Hauptplatze der Stadt wiederherzustellen. So gewiß diese Arbeit nothwendig und durch keinen andern der lebenden Künstler so treu dem ur-

sprünglichen Styl ausgeführt worden wäre, so fand sich doch die päpstliche Regierung veranlaßt, dem Magistrat von Perugia die Einwilligung zu versagen, und E. hatte mit seinem Bruder nur die Freude davon, wieder einmal den glücklichen Boden Italiens betreten zu haben. E.'s neueste Arbeiten sind die heiligen Gestalten am Portal der neuen Hofcapelle in München, dem Baustyle nach in sogenannter byzantinischer Weise. In seiner Werkstatt findet man noch auf der Staffelei ein großes Altarbild, welches ein Fräulein Linder in Basel für ihre Hauscapelle bestellt hat; eine umfassende Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Christenthums und des Segens der Kirche, wobei er sich nicht allein auf die Mittel der Malerei beschränkt, sondern auch noch im Rahmen, ganz aus Holz geschnitzt, die Hauptbeziehungen des alten Bundes und der Lebensgeschichte Christi in Reliefs eingefügt hat. Ganz besonders reizend sind die kleinen Hausaltäre in Alabaster, von denen einer der schönsten im Besitze des Hofpredigers Hauber in München ist, und auch mehre an den berliner Hof gekommen sind. An diesen hat Franz E. immer ganz besonders Antheil. Die Werkstatt der Brüder E. gehört zu den Orten, zu denen jeder wahre Kunstfreund pilgern sollte. Wer einen Blick in das Leben eines alten florentiner Meisters etwa vom J. 1400 thun will, der gehe zu diesen beiden Brüdern, die ihre klösterliche Zelle mit hundert Bild- und Schnitzwerken, Kupferstichen, Zeichnungen, Büchern und Waffen und allen möglichen kunstreichen Dingen ausgeschmückt, und die darin harmlos und anspruchlos ihre schönen Werke fertigen, welche wie aus einer fernen Zeit der unserigen geschenkt erscheinen. Groß ist der Antheil, den diese Brüder an der Entwickelung der neuen Kunst haben, und sie arbeiten rastlos für das Vorwärtsgehen derselben, halten aber ebenso fest an dem Grundsatz, daß das Neue nur gedeihen könne, wenn es auf dem festen Grunde des Alten ruhe und im innigen Zusammenhang mit ursprünglicher Bildung bleibe. (S. Deutsche Kunst.) (13)

Ebert (Karl Egon), geb. den 5. Jun. 1801 in Prag, wo sein Vater, ein durch Geist und Kenntnisse ausgezeichneter Geschäftsmann, beeidetet Landesadvokat und fürstlich fürstenbergischer Hofrath war. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt E. auf der prager Universität; daselbst vollendete er auch die Rechtsstudien und wurde 1825 als fürstenbergischer Archivar und Bibliothekar angestellt. Der Hang zur Poesie entwickelte sich sehr früh bei ihm; schon als Knabe dichtete er Theaterstücke und Heldengedichte in Menge; daher seine ungemeine Gewandtheit in Handhabung aller poetischen Formen der deutschen Sprache. Die erste Auflage seiner meist lyrischen Gedichte, welche vielen Beifall erhielten, erschien 1824 die zweite folgte 1828. Später gab er „Wlasta, ein böhmisch-nationales Heldengedicht in drei Büchern" (Prag 1829) heraus; auch dieses wurde mit warmer Theilnahme aufgenommen, vorzüglich in Böhmen, aus dessen Sagengeschichte es geschöpft ist. Sein Schauspiel „Bretislaw und Jutta" machte in Wien und München kein Glück, obgleich es in Prag seit 1829 stets bei vollem Hause gegeben wird. Seine neuesten Dichtungen sind „Das Kloster", wovon einige Proben in den „Jahrbüchern des böhmischen Museums" erschienen sind, und das Drama „Stir". Überhaupt hängt E. mit besonderer Vorliebe an den Wundersagen und Geschichten seines Vaterlandes. Seit dem Herbste 1831 lebt er zu Donaueschingen im Badischen. (32)

Eckersberg (Christoph Wilhelm), Professor der Kunstakademie zu Kopenhagen, ist 1783 in Sundewit im Holsteinischen geboren. Als Zögling der Kunstakademie gewann er 1805 die kleinere und 1809 die größere goldene Medaille der Akademie, reiste nach Paris und Rom und zeichnete sich nach der Zurückkunft besonders als Historienmaler aus. Seine charakteristischen Portraits wurden gleichfalls früh berühmt. Schon während seines Aufenthalts in Rom malte er Thorwaldsen in ganzer Figur, sitzend, ein schönes Gemälde, das der Kunst-

akademie geschätzt; ein anderes Bildniß jenes weltberühmten Bildhauers, von E. in spätern Jahren gemalt, hat Clemens gestochen. E. ward erst Mitglied und dann Professor der kopenhagener Kunstakademie; 1829 erhielt er vom Könige das Ritterkreuz des Danebrogordens. Einige seiner historischen Gemälde schmücken die Gemächer des neuen christiansburger Schlosses. Aus seinen zahlreichen Stücken spricht eine wahre gesunde Natur, fleißig und mit künstlerischer Auffassung dargestellt; er ist correct, jedoch nie geziert. In seinen altnordischen Gemälden weiß er einfache Kraft mit Schönheit zu vereinigen, und in dieser Beziehung dürfte die Trauung und Scheidung Axel's und Walburg's (nach dem berühmten altnordischen Liede und Öhlenschläger's Tragödie) eine seiner gelungensten Arbeiten sein. In spätern Zeiten hat er mehre schöne Seestücke geliefert; sein neuestes noch nicht vollendetes Gemälde, zu dieser Art gehörig, stellt die äußerste Rhede Kopenhagens vor im Augenblicke, da der König und die Prinzen auf dem königlichen Dampfschiffe an Bord zweier auf der Rhede liegenden dänischen Kriegsfregatten gehen. Man hat die Büste dieses Künstlers von seinem Freunde Thorwaldsen. (4)

Edgeworth (Maria), geboren 1771 zu Edgeworthtown in Irland, wo ihre aus England stammende Familie im 16. Jahrhundert sich angesiedelt hatte, war die Tochter des sinnreichen Richard Lovell E., der sich schon in seinen jüngern Jahren neben der Rechtswissenschaft besonders mit der Mechanik beschäftigte. Früher in England erzogen, wo ihr Vater gewöhnlich sich aufhielt, kam Maria 1782 mit ihm nach Irland, als er in sein Vaterland zurückkehrte, um sich ganz der Erziehung seiner Kinder und der Verwaltung seines Gutes zu widmen. Wie er in seinem, durch Lehre und Beispiel gebildeten häuslichen Kreise geliebt und geehrt wurde, so erwarb er sich durch Gerechtigkeit und wohlwollende Theilnahme die innige Anhänglichkeit seiner Pachter und Gutsangehörigen.*) Unter der sorgfältigen Leitung des kenntnißreichen Vaters und ihrer ersten und zweiten Stiefmutter, unter den Anregungen eines gebildeten geselligen Kreises, in welchem die Familie lebte, entwickelte sich früh Marias Talent und feine Beobachtungsgabe, während die eigenthümliche, nach praktischer Tüchtigkeit strebende Geistesrichtung ihres Vaters auf ihren Geist entscheidend einwirkte. In Verbindung mit ihm gab sie 1798 die „Essays on practical education" heraus, welche den Grund zu der literarischen Berühmtheit der Familie Edgeworth legten. Seitdem war ihr Vater vorzüglich bedacht, ihren Ruf auszubreiten. Er schrieb 1803 mit ihr den „Essay on irish bulls", wozu er die erste Idee faßte, um unter der Larve des Spottes den Engländern Beispiele von dem Witze und den Verstandesgaben des gemeinen Irländers zu geben, und nahm auch an Marias spätern Schriften, bis er 1817 starb, durch Rath und Winke Theil. Außer ihren Erzählungen für die Jugend, unter welchen besonders „The parent's assistant" Auszeichnung verdient, erregte sie vorzüglich durch ihr irländisches Sittengemälde „Castle Rackrent", wo:in sie den Charakter, die Gesinnungen und den gedrückten Zustand der Irländer aus den untersten Volksclassen treu und lebendig schilderte, allgemeine Aufmerksamkeit. Ihre „Moral tales" und „Popular tales" sind eine Schule praktischer Weisheit für das Volk. In ihren zahlreichen Romanen, von welchen wir nur „Belinda", „Tales of fashionable life", „Patronage" nennen, ist immer der moralische Zweck vorherrschend, bald eine modische Thorheit, bald eine nationale Verkehrtheit, bald ein geistiges oder sittliches Gebrechen zu bessern. Praktischer gesunder Verstand, round about common sense, wie Locke es nennt, scharfe Beobachtung der Beweggründe menschlicher Handlungen, Mannichfaltigkeit und Fein-

*) S. „Memoirs of R. L. Edgeworth, begun by himself and concluded by his daughter" (2 Bde., London 1820).

heit, wenn auch nicht Tiefe der Charakteristik, männliches Urtheil, mit feinem weiblichen Takt verbunden, eine klare und leichte Darstellung ohne glänzende Phantasie, ohne eine poetische Erhebung des Gemüths, das sind ihre Vorzüge. Sie ist in hohem Grade, was die Engländer utilitarian nennen, ein Nützlichkeitsapostel im besten Sinne des Wortes, eine ausgezeichnete Schulmeisterin in der Lebenskunst. Seit 1832 erscheinen ihre Erzählungen und Romane neu überarbeitet unter dem Titel: „Tales and novels", in 18 Bänden.

Ehrenberg (Christian Gottfried), ein ausgezeichneter Naturforscher und berühmt durch seine Reisen in Ägypten und Westasien, wurde am 19. April 1795 zu Delitzsch geboren. Nachdem er seine vorbereitende Bildung in Schulpforta erhalten, begab er sich 1815 auf die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studiren, zu welchem Zweck er die alten und auch die orientalischen Sprachen eifrig getrieben hatte. Nach dem ersten Halbjahre verließ er jedoch die theologischen Studien und wandte sich zu den medicinischen mit um so mehr Neigung, da ihn von früher Jugend an eine große Liebe zur Naturkunde erfüllt hatte. Die Militairpflicht zog ihn 1817 nach Berlin, wo er nun zugleich die Medicin praktisch verfolgte, und wo ihn gleiches Alter und gleiche Bestrebungen mit seinem nachmaligen Reisegefährten Hemprich eng verbanden. Schon damals bereiteten sich die beiden Freunde im Stillen zu einer selbständigen Reise nach Madagaskar vor, in der Absicht, sich naturwissenschaftlichen Forschungen auf derselben hinzugeben. Die erste selbständige Richtung, die E.'s wissenschaftliches Talent nahm, bezog sich jedoch auf physiologische Untersuchungen, und besonders war es die organische Natur und eine Kritik der Idee der Verwandlung organloser Substanzen im organischen Körper, die ihn schon früh lebhaft beschäftigte und ihn vornehmlich zu einer genauern Betrachtung der kleinsten Organismen hinführte. Einen Beitrag zur systematischen Pilzkunde, welcher in den „Jahrbüchern der Gewächskunde" von Schrader, Sprengel und Link abgedruckt wurde, schrieb er schon als Student 1818, und als er in demselben Jahre zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt wurde, machte er in seiner Inauguraldissertation: „Sylvae mycologicae berolinenses", fernere systematische Resultate seiner Untersuchungen über die Entwickelung der kleinsten organischen Körper bekannt. Diese Abhandlung enthält die namentliche Aufzählung von 248 von E. zuerst bei Berlin aufgefundenen Pflanzenformen, worunter sich 62 bis dahin unbekannte Arten und unter ihnen mehre neue Gattungen befanden. Während seiner medicinischen Staatsprüfung im J. 1819 arbeitete er darauf eine Abhandlung über eine, durch eine Art von Begattung und Saftbewegung merkwürdige Schimmelgattung, Syzygites, aus, die auch in den Abhandlungen der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde abgedruckt wurde. Auf einer Reise nach Delitzsch, die er in demselben Jahre machte, hatte er das Glück, seine Forschungen über diese Lieblingsgegenstände zu vervollständigen, indem er zufällig das Keimen der Schimmelsamen, wodurch natürlich die Nothwendigkeit der Entstehung der Schimmel aus Verwandlung faulender Substanzen beschränkt wurde, als erstes einflußreiches Resultat seiner physiologischen Untersuchungen entdeckte. Eine genauere Darlegung seiner Beobachtungen über die Entwickelung der Pilze und den Schimmel theilte er 1820 zuerst fragmentarisch in der regensburger „Flora" und sodann ausführlicher im 10. Bde. der „Verhandlungen der leopoldinischen Akademie der Naturforscher zu Bonn", deren Mitglied er kurz vorher geworden war, mit. Auch seinem längst gehegten Wunsch, eine mit wissenschaftlichen Zwecken verbundene größere Reise zu unternehmen, sollte unerwartet Gewährung werden, als die Akademie der Wissenschaften in Berlin im April 1820 ihm und seinem Freunde, dem Dr. Hemprich, die Mittel zu einer Reise nach Ägypten darbot, wohin der General von Minutoli aus antiquarischen Absichten zu reisen im Begriffe stand. Dieser ehrenvollen Auszeichnung dankbar fol-

gend, unternahmen nun die beiden Freunde ihre auf zwei Jahre berechnete Reise, welche sich aber, da der Erfolg derselben bei der Behörde Interesse erregte, allmälig auf sechs Jahre verlängerte. Die Instruction der Reisenden, die, ohne besoldet zu sein, nur freie Station zugesichert erhalten hatten, ging jedoch von Seiten der Akademie nicht dahin, Naturalien zu sammeln, sondern vielmehr wissenschaftliche Beobachtungen anzustellen, obgleich auch die Sammlungen, die sie nach Europa mitbrachten, sehr reichhaltig ausfielen. Sie fuhren im August 1820 zu Schiffe von Triest nach Alexandrien, untersuchten (zum Theil gemeinschaftlich mit Herrn von Minutoli, von dem sie sich jedoch später trennten) die libysche Küste, begaben sich von Alexandrien bis Kasr Eschdaebie und kehrten über die Oase des Jupiter Ammon nach Alexandrien zurück. Im folgenden Jahre, 1821, besuchten sie Mittelägypten, vornehmlich die Pyramiden um Fajum, und traten eine größere Reise über Theben nach Dongola an, nachdem E., den Einflüssen des Klimas unterliegend, vier Monate lang dicht neben den Pyramiden von Sakkara am Nervenfieber hoffnungslos krank gelegen hatte. In Dongola, wo die Reisenden im Febr. 1822 anlangten, befreundeten sie sich mit dem Gouverneur Abdim Beg, der E., als er ihn einmal zeichnend antraf, auffoderte, ihm den Plan zu einer Festung zu entwerfen und aufzuzeichnen. Wie sehr auch E. seine Unkenntniß bekannte, er mußte sich der Arbeit unterziehen, indem der Gouverneur behauptete, daß E. doch mehr davon verstände als er. So entwarf E. den Plan zu Kasr Dongola El Gedide, dem jetzigen festen Sitz des Gouverneurs, und sah denselben unmittelbar darauf binnen weniger als zwei Monaten zu seinem eignen Erstaunen ausführen und vollenden. Abdim Beg beschenkte ihn und Hemprich später mit einer Giraffe und der Haut und dem Skelett eines Nilpferdes, und als er Hemprich's Tod erfuhr, bat er E., diese Gegenstände der Mutter Hemprich's als Zeichen seiner Achtung und Freundschaft für den Sohn zu übergeben. Unter dem Schutze Abdim Beg's drangen E. und Hemprich zu einer sehr kriegerischen Zeit bis Ambukohl in Oberdongola vor, wo E. allein zurückblieb, während Hemprich eine Excursion in die Wüste gegen Sennaar hin machte und von dort eine seltene Ausbeute von merkwürdigen Thieren mitbrachte, die 1822 nach Berlin gesandt wurden. Hemprich kehrte darauf im August nach Alexandrien zurück, den weiten beschwerlichen Weg nicht achtend, um ihre Sammlungen in Sicherheit zu bringen. E. blieb in Ambukohl, wo er jedoch bald nebst allen seinen Leuten vom typhösen Wechselfieber der Regenzeit ergriffen wurde, von welchem sie nur eine fast wunderbare Fügung rettete, da zuletzt Keiner dem Andern mehr beizustehen vermochte. Als E. wieder zur Besinnung kam, ließ er sich nebst seinen Gefährten auf einer Barke nach Abdim Beg's Festung bringen, und wenige Tage nach seiner Abreise wurde die Besatzung von Ambukohl von den Dongolanern erschlagen, und in Dongola Gedide lief die Nachricht ein, daß auch Ismael Pascha, Sohn Mohammed Ali's, umgebracht worden sei. Abdim Beg's Vorbereitung zum Abmarsch gegen die aufgestandenen Eingeborenen ließ ihn vorziehen, bis Theben zurückzugehen. Hier fand er Briefe von Hemprich, die ihn bestimmten, nach Kahira zurückzukehren, weil Hemprich Willens war, die Reise ganz abzubrechen. Briefe aus Berlin änderten jedoch diesen Entschluß, und so untersuchten die beiden Freunde vereint im Frühjahre 1823 die Umgegend von Damiette in Unterägypten und unternahmen darauf eine Reise ans rothe Meer nach Suez. Auf ihrer Weiterreise war besonders die Höhenmessung des Sinai merkwürdig, welche die erste directe dieses Berges war und die E. ohne Hülfe des Barometers nur nach der Temperaturabnahme, bloß durch den einfachen Thermometer und durch Zählen der Stufen vom Kloster an, so glücklich zu Stande brachte, daß späterhin Rüppell's nachträgliche Barometerbeobachtungen das Resultat überraschend bestätigt haben, und es zweifelhaft bleibt, welcher von beiden Messungen der kleine Unterschied, der sich dabei ergab, zur Last fällt. Nach E.'s

Beobachtungen liegt das Kloster 5400 Fuß über dem Meeresspiegel, der eigentliche Berg Sinai aber 7400 F.; die höchsten Spitzen des Sinaigebirges fand E. nicht niedriger als 8400 F. über dem Meere. Nach mannichfachen Wanderungen und Beobachtungen in Syrien und Arabien, welche die Reisenden darauf unternommen, hatte E. das Unglück, seinen treuesten Freund und Gefährten Hemprich zu verlieren, der in Massaua, einer Insel im arabischen Meerbusen, am viertägigen Fieber erkrankte und starb. Der Geograph Berghaus hat die Inselgruppe, südlich von Dhalac die „Hemprichsinseln" genannt, und eine andere, nördlich von Dhalac, die E. auf der Rückreise allein sah und verzeichnete und an deren einer, Sehl Amba, er landete, mit dem Namen der „Ehrenbergsinseln" belegt. Im Herbst 1826 kehrte E. wieder nach Europa zurück und langte im December desselben Jahres in Berlin an, wo ihm manche ehrenvolle Auszeichnung zu Theil wurde. Zum außerordentlichen Professor der medicinischen Facultät an der dortigen Universität ernannt, wurde er jetzt dadurch in den Stand gesetzt, die mehrseitigen Resultate seiner Reise in Muße auszuarbeiten, womit er noch gegenwärtig eifrig beschäftigt ist. Einen Abriß seiner Reise lieferte er bereits unter dem Titel: „Naturgeschichtliche Reisen durch Nordafrika und Westasien in den Jahren 1820—25, von W. F. Hemprich und C. G. Ehrenberg" (1. Bd., 1. Abth., Berlin 1828), und theilte außerdem mehre besondere Ausführungen einzelner Forschungen und Beobachtungen in vielen, in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen mit. Den naturhistorischen Ertrag der afrikanischen Reisen beschreiben die „Symbolae physicae", wovon seit 1828 vier, der Zoologie gewidmete Hefte mit Abbildungen erschienen sind. Er erhielt 1829 zugleich mit seinem Freunde, dem Mineralogen Gustav Rose, die Auffoderung zu einer neuen großen Reise nach Asien als Begleiter Alexanders von Humboldt. Diese anfänglich nur nach dem Uralgebirge bestimmte Reise setzte sich allmälig, da Herr von Humboldt seinen Plan erweiterte, bis zum Altai fort. E. widmete sich auch auf dieser Reise vornehmlich den Beobachtungen der organischen Natur. Zu dem Bedeutendsten, das er als Naturforscher in rein wissenschaftlicher Hinsicht bis jetzt geleistet, gehört ohne Zweifel seine „Organisation, Systematik und geographisches Verhältniß der Infusionsthiere" (Berlin 1830), wodurch er in diesem Gebiete der Naturkunde wahrhaft Epoche gemacht hat.

Eichendorff (Joseph, Freiherr von). Dieser liebenswürdige Dichter, einer der spätern, aber auch talentvollsten Nachfolger der lyrisch-romantischen Schule, wurde am 10. März 1788 auf dem seinem Vater zugehörigen Landgute Lubowitz bei Ratibor in Oberschlesien geboren. Nachdem er den ersten Unterricht bei einem Hauslehrer genossen, besuchte er das katholische Gymnasium zu Breslau, studirte in den Jahren 1805—8 die Rechte in Halle, von wo er einen Ausflug in den Harz, nach Hamburg und Lübeck unternahm, und beendete sodann seine Studien in Heidelberg. Von hier begab er sich 1808 nach Paris, bereiste demnächst das südliche Deutschland und lebte darauf mehre Jahre in Wien. Im Februar 1813 kehrte er bei Ausbruch des Krieges nach Schlesien zurück und trat als freiwilliger Jäger in die preußische Armee, in der er, nachdem er im Herbst 1813 Offizier geworden, an den Feldzügen von 1813—15 Theil nahm. Er verweilte bis zum Frühjahr 1816 in Frankreich, worauf er sich wieder nach Deutschland begab, und in demselben Jahre als Referendarius bei der königl. Regierung zu Breslau eintrat. 1821 wurde er zum Regierungsrath bei der Regierung in Danzig ernannt und von dort 1824 als Regierungs- und Oberpräsidialrath nach Königsberg in Preußen versetzt. Seit einiger Zeit lebt er en in Berlin. Von seinem poetischen Talente theilte E. zuerst unter dem Namen Florens mehre vielversprechende Liederproben in fliegenden Blättern mit, besonders in der „Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst", welche Fr. Ast (Landshut 1808 fg.) her-

ausgab. Seine andern in ihrem wahrhaft dichterischen Werth noch viel zu wenig erkannten Werke folgten sich in verschiedenen Zwischenräumen: „Ahnung und Gegenwart", ein Roman, herausgegeben von Fouqué (Nürnberg 1815); „Krieg den Philistern, dramatisches Märchen in vier Abenteuern" (Berlin 1824); „Aus dem Leben eines Taugenichts und Das Marmorbild, zwei Novellen, nebst einem Anhang von Balladen und Romanzen" (Berlin 1824); „Meyerbeth's Glück und Ende", Tragödie (Berlin 1828); „Ezzelin von Romano", Trauerspiel (Königsberg 1828); „Der letzte Held von Marienburg", Trauerspiel (Königsberg 1830). Lyrische Innerlichkeit des Gemüths und ein sich gern dazu gesellender schalkhafter Witz sind die beiden hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten dieses Dichters, die allen seinen Darstellungen jenen blühenden Farbenduft anhauchen, in dem sich nur eine wirklich poetische Genialität zu zeigen vermag. Das äußere Gestaltungsvermögen treffen wir zwar nicht in gleich hohem Grade bei ihm an, und besonders seinen Dramen wäre nicht selten etwas mehr körperhafte Plastik zu wünschen, aber sie sind so durch und durch aus dichterischem Geist herausgeboren, daß sie auch ungeachtet ihrer überwiegend lyrischen Richtung zu dem Werthvollsten gehören, was die neuere Literatur hervorgebracht hat. Unübertroffen aber ist E. in der Zartheit und Anmuth seiner Lieder, von denen viele, besonders die Einlagen aus dem Roman „Ahnung und Gegenwart", glücklich in Musik gesetzt sind. (47)

Einsiedel (Detlev, Graf von), geb. 1773 auf dem Familiengute Wolkenburg im sächsischen Erzgebirge, gehört zu einem alten, vielverzweigten Adelsgeschlechte, das wahrscheinlich von den, schon im 13. Jahrhundert vorkommenden Kämmerern von Gnandstein, oder doch von diesem, noch jetzt der Familie gehörenden Schlosse stammt. Hier lebte Hans Hildebrand von E., Luther's Freund und ein eifriger Beförderer der Reformation, und in demselben Jahrhundert war Georg Haubold von E., als Consistorialpräsident und Liebling des Kurfürsten August, ein vielgeltender Mann. Hans Haubold von E. erwarb die oberlausitzische Standesherrschaft Seidenberg, deren bei dem Königreiche Sachsen gebliebener Antheil, seit der Landestheilung, Reibersdorf heißt und seinem Besitzer nach der neuen Verfassung den siebenten Platz in der ersten Kammer verschafft. Unter seinem Sohne Hans Georg erhielt diese Linie des Geschlechts 1745 die reichsgräfliche Würde. Der älteste Sohn desselben, Johann Georg, der die Standesherrschaft erbte, wurde 1764 Cabinetsminister, hielt sich aber in der spätern Zeit seines Lebens meist in Reibersdorf auf, machte sich um die Cultur der Oberlausitz sehr verdient und war ein eifriger Freund der Brüdergemeinde, in deren Hauptsitze zu Herrnhut er auch begraben liegt. Ihm folgte in dem Besitze der Standesherrschaft Graf Georg von E., der bis 1831 sächsischer Gesandter in Petersburg war. Hans Georgs zweiter Sohn, Detlev Karl, der die Güter Wolkenburg, Ehrenberg, Mückenberg erhielt, starb 1810 als Conferenzminister, und erwarb sich große Verdienste durch Förderung mehrer Zweige der Staatsverwaltung. Sein ältester Sohn, Karl, geboren 1770, ist sächsischer Gesandter in München, der jüngste, Ferdinand, geb. 1778, ist als Berghauptmann in Schlesien angestellt. Graf **Detlev**, sein zweiter Sohn, begann seine Laufbahn, nachdem er in untergeordneten Dienstverhältnissen sich vorbereitet hatte, als geheimer Finanzrath, und wurde später Kreishauptmann des meißnischen Kreises, wo er besonders 1812 bei der Leitung der Marsch- und Lieferungsgeschäfte für die durchziehenden Heere Gelegenheit hatte, seine Thätigkeit zu erproben. Von dieser Stelle ward er, nach einem damals ungewöhnlichen Übergang, am 14. Mai 1813, als der König auf Napoleons Verlangen nach Dresden zurückgekehrt war, zum Cabinetsminister und Staatssecretair der inländischen Angelegenheiten ernannt, und erhielt zugleich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten statt des Grafen Senfft von Pilsach, der die Verhandlungen mit Östreich geführt hatte und noch vor des Königs Abreise von Prag in östreichische Dienste getreten war. Nach

der frühern Verfassung bildete diese Stelle, da das Cabinet zum Vortrage der zur landesherrlichen Entscheidung gelangenden Angelegenheiten und zur Ausfertigung der vom König ausgehenden Befehle bestimmt war (s. Sachsen), das Organ der höchsten Staatsgewalt. Der Graf begleitete den König im Oct. 1813 nach Leipzig, folgte ihm nach Berlin und später nach Presburg und leitete die von seinem Schwager, dem Grafen von der Schulenburg-Klosterrode, und später zugleich von dem Geheimrath von Globig geführten Unterhandlungen während des wiener Congresses, in welchen der König seine Rechte standhaft vertheidigte, bis er endlich den Entscheidungen der Übermacht nachgeben und sich in das Unvermeidliche fügen mußte. Der Minister befestigte sich unter diesen Umständen, die ihm so viel Gelegenheit zur Bethätigung seiner Anhänglichkeit darboten, immer mehr in dem Vertrauen des Königs, der ihm am Tage nach seiner Rückkehr durch die Verleihung des Ordens der Rautenkrone und 1816 durch die Ernennung zum Ordenskanzler Beweise davon gab. Als die früher mit der Oberkammerherrnstelle verbundene Oberaufsicht über Dresdens Sammlungen für Wissenschaft und Kunst erledigt wurde, übernahm der Minister dieselbe unmittelbar, und einige dieser Anstalten, z. B. das Naturaliencabinet, das Kupferstichcabinet und die Antikensammlung, erhielten während dieser Zeit theils ansehnliche Bereicherungen, theils eine verbesserte Einrichtung, und 1828 wurden die meisten, früher nur gegen Vergütungen zugänglichen Sammlungen an bestimmten Tagen dem Publicum unentgeltlich geöffnet. Hatte sich auf diese Weise der Wirksamkeit des Ministers bei der Verwaltung des Staats ein weites Feld geöffnet, obgleich er in den auswärtigen Angelegenheiten später seit der Anstellung eines Unterstaatssecretairs nur die obere Leitung behielt, so konnte er auch bei den Verhandlungen der Landstände auf doppelte Weise einwirken, seit er als Stimmführer des Domstifts Meißen den Vorsitz in der Curie der Prälaten, Grafen und Herren hatte, und als Rittergutsbesitzer in den engen ritterschaftlichen Ausschuß gewählt, schon auf dem ersten Landtage nach dem wiener Frieden (1817—18) an dem überwiegenden Einflusse Theil nahm, welchen diese ständische Abtheilung, die sich 1818 den übrigen Ständen als Directorialcollegium aufdringen wollte, nach der ehemaligen Verfassung auf den Gang der Berathungen ausübte, und der gerade durch die Theilnahme des Cabinetsministers und einiger andern hohen Staatsbeamten noch mehr vorwaltend werden mußte. E. erweiterte noch den Kreis seiner Wirksamkeit, als er nach dem Tode des Conferenzministers Grafen von Hohenthal den Vorsitz in der sächsischen Bibelgesellschaft übernahm, und an die Spitze des sächsischen Missionsvereins trat, der mit dem basler Missionsinstitute und der Missionsdiakonie der Brüdergemeinde in Verbindung stand, und dem ohne Zweifel der Einfluß des Vorstandes eine thätige Theilnahme im Lande verschaffte. Neben diesem umfassenden Geschäftskreise nahm auch die Aufsicht über die Verwaltung der Familiengüter, die zum Theil noch im gemeinschaftlichen Besitze der drei Brüder waren, seine Thätigkeit in Anspruch, welche er besonders der Verbesserung des Eisenwerks Lauchhammer bei Mückenberg widmete, das bei der Landestheilung unter preußische Hoheit kam. Dieses bereits von seinem Vater gegründete Werk wurde durch die rastlose Sorgfalt des Ministers zu einer solchen technischen Vollkommenheit erhoben, daß es mit ähnlichen Anstalten wetteifern konnte, und der Vertrieb trefflicher Gußwaaren wurde noch mehr befördert, seit E. ein neues Eisenwerk zu Gröditz auf sächsischem Gebiet anlegte, das mit dem Lauchhammer unter derselben Verwaltung stand.

Der Einfluß und die Wirksamkeit des Cabinetsministers mußte mit der Regierungsveränderung seit 1827 um so mehr steigen, da der neue einundsiebzigjährige Regent während Friedrich Augusts Lebzeit allen Regierungsgeschäften fremd geblieben war, und daher den Rathgebern, welchen sein Bruder vertraut hatte, auch

sein volles Vertrauen schenkte. Hatten redliche Vaterlandsfreunde 12 Jahre früher, als die Selbständigkeit des Staats mit schweren Opfern war gerettet worden, das Bedürfniß einer Veränderung der veralteten Verfassung des Landes gefühlt, hatten viele Stimmen, wenn auch aus Achtung vor der Persönlichkeit des Königs, der unter dieser Verfassung 50 Jahre lang viel Gutes gewirkt, nur schonend angedeutet, daß nach solchen Stürmen und Zerrüttungen eingreifendere Heilmittel angewendet werden müßten, als nach den Leiden des siebenjährigen Kriegs ausreichten, und daß die Zeit einer völligen Umgestaltung des Staats gekommen: so wurde dieses Bedürfniß nur tiefer empfunden und um so lauter ausgesprochen, da seitdem auch in Sachsen die Macht der öffentlichen Meinung erstarkt und die politische Einsicht durch die großen Erfahrungen der Zeit gewachsen war. Fühlte man nun immer mehr den nachtheiligen Einfluß abgenutzter und hemmender Verfassungsformen auf den Gang der Verwaltung, so war der Mann, der das Ruder des Staats führte und allwaltend zwischen dem Fürsten und dem Volke stand, einer um so strengern und zuweilen auch wol ungerechten Beurtheilung ausgesetzt, und die öffentliche Meinung konnte um so leichter ihn als das Hinderniß der gewünschten Veränderung ansehen, je deutlicher sich seit 1815 ein Kampf des Alten und des Neuen offenbart, und je mehr man dem ersten Staatsbeamten einen bedeutenden Antheil an dem Siege des Alten zugeschrieben hatte. Wie stark die öffentliche Meinung geworden war, zeigte die kräftige Opposition, die sich auf dem Landtage 1830 gegen ihn erhob. Die Umstände, welche den Minister vom Schauplatze des öffentlichen Lebens verdrängt haben, mußten der Stimme der Leidenschaft weit mehr Gehör verschaffen als der ruhigen Beurtheilung, und auch in diesem Augenblicke fließen die Quellen noch nicht so klar, daß ein völlig genügendes Urtheil über ihn und sein Wirken gefaßt werden könnte. Es lag größtentheils an den Mängeln der Verfassung, die weder eine wirksame Volksvertretung, noch eine auf diese gestützte Verantwortlichkeit der höchsten Staatsbeamten, noch auch das Correctiv dieser Mängel, die Preßfreiheit, kannte, daß des Ministers Einfluß überwiegend werden konnte. Ein Hauptvorwurf, der ihm früher im Stillen, seit dem Sept. 1830 aber in öffentlichen Beschwerdeschriften gemacht wurde, ging dahin, daß er seine amtliche Stellung nicht sorgfältig genug von seinen Privatverhältnissen getrennt habe, und gerade dies, besonders die Begünstigung seiner Eisenwerke, ward ein Hauptmoment in der Geschichte seines öffentlichen Lebens. Es ist Thatsache, daß die Erzeugnisse jener Eisenwerke zu allen öffentlichen Anlagen, z. B. bei dem erzgebirgischen Bergbau, bei der Einrichtung der Gasbeleuchtung zu Dresden, vorzugsweise, und wie man behauptete, zum Nachtheil der erzgebirgischen Eisenhütten, benutzt worden sind, und es mag sein, daß manche Anstalt befördert wurde, weil das Privatinteresse des Grafen dabei betheiligt war. Aber ebenso wahr ist es auch, daß die Staatscassen dabei nicht übervortheilt wurden, daß, wie Jemand treffend gesagt hat, „das ministerielle Eisen an Güte und Preis jedem andern die Wage hielt", und wohlfeiler als erzgebirgische und voigtländische Gußeisenwaaren geliefert wurde, und auch nach 1830 geliefert wird. Es konnte indeß nicht fehlen, daß das bedeutende Fabrikinteresse des Grafen von E. zu vielfachen Misdeutungen Anlaß gab, um so mehr, da gewerbliche Zunftinteressen sich dadurch verletzt glaubten; aber nur wenn die Behauptung gegründet wäre, daß er nicht lange vor 1830 um das ausschließende Recht zur Anlegung eines Hohofens in Sachsen angesucht habe, würde das Gewicht des erwähnten Vorwurfs verstärkt werden. Weit gegründeter dürfte der Vorwurf sein, daß der Graf durch seine Hinneigung zu der pietistischen Partei, welcher die Mehrheit des sächsischen Volks abgeneigt war, sich habe verleiten lassen, Anhänger derselben zu geistlichen und akademischen Ämtern zu befördern, Männer von entgegengesetzter Ansicht aber auszuschließen, und selbst seine erklärten Vertheidiger haben

diese Beschuldigung kaum entkräften können.*) Bei dem Ausbruche der Unruhen in Dresden, besonders in den Bürgerversammlungen am 12. Sept. (s. Dresden im Jahre 1830), wurden die Stimmen der Unzufriedenheit gegen den Minister so laut, daß um seiner persönlichen Sicherheit und der Beruhigung des Volks willen die Niederlegung seines Amtes wünschenswerth erscheinen mußte, und da schon allein der Umstand, daß solche Ereignisse eingetreten waren, als eine Anklage der seitherigen Verwaltung angesehen werden konnte, so erklärt sich, wenn auch andere, noch nicht völlig klare Umstände mitgewirkt haben mögen, der Entschluß des Königs, der am Morgen des 13. Sept. dem Grafen durch ein Handschreiben aus Pillnitz den Wunsch eröffnete, daß derselbe um seine Entlassung von der Stelle eines Staatssecretairs der innern Angelegenheiten nachsuchen möchte. Dies geschah, ehe die Geheimräthe dem Könige die Ernennung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten vorschlugen. (Vgl. Sachsen.) Der Graf zog sich mit einer Pension auf seine Güter zurück. (52)

Einsiedel (Friedrich Hildebrand von), ehemaliger Präsident des Oberappellationsgerichts in Jena, wirklicher Geheimrath und Oberhofmeister des Hofstaates der Großherzogin Louise von Sachsen-Weimar. Jene Glanzperiode des weimarischen Hofes in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Jena, wo Karl August und seine gepriesene und preiswürdige Mutter Amalia die Blüte deutscher Dichter und Denker um sich versammelten, ist zugleich ein Lichtpunkt der mannichfaltigsten Ausstralungen in Deutschlands Literatur. Jede Erinnerung an die Mitlebenden und Mitwirkenden in jenem Kreise ist ein Zoll der Dankbarkeit, und darum darf auch E. in dieser Reihe der Zeitgenossen nicht ohne eine kleine Erinnerungstafel bleiben. Er war ein vielwillkommenes Mittelglied in dieser Geisterkette, wenn auch nicht aus jenem geschliffenen Stahl, der ohne Rost anzunehmen fortdauert, doch von jenem musivischen Metall und Farbenschmelz, dessen Anblick stets eine befriedigende Unterhaltung gewährt. Hätte der vielgestaltende, aber nur im Genuß des Erzeugens sich gefallende Mann, der den Kindern seiner Laune nie irgend eine aufmerksame Pflege schenkte, sich die Zeit gönnen wollen, eine Unzahl von Erzählungen, dramatischen Skizzen und andern Entwürfen zum Druck auszufeilen, so würde er sich einen Platz neben Gotter und Thümmel in der deutschen Literatur erworben haben. E. wurde den 30. April 1750 in Lunzig im Altenburgischen geboren und kam im elften Jahre in das Pageninstitut zu Weimar, da seinen wenig bemittelten Ältern diese Versorgung willkommen war. Hier gewann er die Gunst des nur wenige Jahre jüngern Erbprinzen Karl August durch seine, den ernsten Lehrern zuweilen lästige Munterkeit, mit deren Überlieferung später Kotzebue seine „Pagenstreiche" ausputzte. Auch während seiner juristischen Studien in Jena pflegte er angestrengten Fleiß mit der Meisterschaft im Billard und in ritterlichen Fechtübungen bei einem kräftigen Körperbau zu verbinden. Von der Regentin 1770 zum Regierungsassessor ernannt, ward ihm darauf vom Herzog nach dessen Regierungsantritt 1775 die Stelle eines Hofraths zugetheilt. Doch der einförmige Gang der Collegiengeschäfte langweilte den phantasiereichen jungen Mann, und ein ihm von früh an eignes, mit dem höhern Alter immer zunehmendes träumerisches Zerstreutsein in gewissen Augenblicken, stimmte nicht mit den Terminen eines pünktlich zu beachtenden Geschäftslebens. Dem Allen ward Abhülfe, als ihn im folgenden Jahre die Herzogin Mutter bei ihrem Hofstaat zum Kammerherrn ernannte. Hier war er ganz an seiner Stelle als belebendes Mitglied des erlesenen Kreises von Männern und Frauen, welche sich um seine sinnvolle Fürstin versammelten und als freigebiger Anordner der geistreichen Unterhaltungen, ländlichen Theaterlust

*) S. „Leipziger Zeitung", 1831, Nr. 52.

und meist von Göthe ausgehenden Witzspiele, früher im Jagdschlosse zu Ettersburg, später in dem grünumkränzten, von der Ilm umflossenen Tiefurt. E. nahm an Allem mit dem lebhaftesten Interesse Antheil, schrieb Schauspiele und kleine Operetten, übernahm Rollen, z. B. den Almaviva im „Figaro", gesellte sich mit seinem Lieblingsinstrumente, dem Violoncell, zum Orchester und wetteiferte in Liedern, Novellen und ästhetischen Entwickelungen mit den großen Meistern Wieland, Göthe, Seckendorf, Herder, mit dem noch jetzt lebenden Knebel und einigen andern ab und zu gehenden Dichtern jener Zeit. Eine Zeitlang theilte man sich regelmäßig dichterische Aufsätze und Ausarbeitungen mit, die in Gegenwart der Fürstin, auch wol des Herzogs, vorgelesen und in ein eignes „Journal von Tiefurt" eingeschrieben, lange Zeit in der Handschrift vertraulich mitgetheilt wurden. In diesem Journal sind auch von E. lesenswerthe Beiträge enthalten. In manchen Einrichtungen des kleinern Hofstaates ward er von einer geistreichen und klugen Hofdame, einem Fräulein von Göchhausen, unterstützt, die seinem Zerstreutsein oft zu Hülfe kommen mußte. Er bewies dem schönen Geschlechte, für dessen Reize er viel Empfänglichkeit hatte, stets die Galanterie eines Mannes von Welt, der aber gar nicht an das Heirathen kommen konnte, und verdiente sich schon damals den Namen des „Freundes", mit welchem er in den Hofcirkeln belegt wurde, um so mehr, je unübertreffbarer seine Gutmüthigkeit war, kleine Neckereien gut aufzunehmen, sowie der aus allen seinen Zügen hervorleuchtenden geistvollen Freundlichkeit Niemand abhold sein konnte. Die Herzogin Amalia faßte 1787 den Entschluß, die hohen Erinnerungen von classischer Vorzeit und die Kunst- und Lebensgenüsse, wie sie nur dort zu finden, in Italien aufzusuchen. E. und Fräulein von Göchhausen machten ihren ganzen prunklosen Hofstaat aus. In Neapel, wo damals der Ritter Hamilton den Ton angab, fanden sich die Reisenden mit Herder zusammen, und der noch jetzt im höchsten Greisenalter lebende Capecelatro, Erzbischof von Tarent, wußte stets schöne Goldfrüchte aus dem Hesperidengarten in silbernen Schalen darzubieten. In dem Zimmer der Herzogin sah man später noch Scenen von Kniep gemalt hängen, wodurch mancher köstliche Abend in jenem Paradiese im Freien zugebracht, festgehalten und auch E.'s gesellige Thätigkeit abgebildet wurde. Bereichert mit geläutertem Geschmack für musikalische Composition, mit verfeinertem Sinn für jeden Zweig der bildenden Kunst, mit der erweiterten Bekanntschaft ausgezeichneter Männer und Frauen, kehrte E. darauf mit der Herzogin nach Weimar zurück, um sich in dem Kreise, nicht der höfischen, sondern der attischen Geselligkeit, nützlich und angenehm zu machen. In dieser Absicht verpflanzte er mehre Opern, unter andern „Impresario in angoscia", sangbare Worte mit Meisterschaft der Musik unterlegend, aber auch selbst den Tonsatz nicht ohne Beifall versuchend. Der Einheimische wie der Fremde erblickte damals am Hofe der Herzogin Amalia, ohne Neid und Eifersucht, das Bild des liebenswürdigsten Hofmannes, der Jedem mit gewinnender Höflichkeit entgegenkam, der nicht oberflächliches Wissen in alten Sprachen, tiefes Eindringen in die neuern, besonders ins Spanische, und große Bekanntschaft mit der Literatur des Tags, neben der Leichtigkeit des Weltmannes besaß. Allgemeine Achtung und Neigung fand es daher nur billig, daß er stufenweise zum Oberhofmeister und wirklichen Geheimrath emporstieg, mit in- und ausländischen Ehrenzeichen geschmückt ward, und daß nach dem für ihn unersetzlichen Verluste der ihre Flucht während der verhängnißvollen Octobertage 1806 nur wenige Monate überlebenden Herzogin Amalia, die regierende Großherzogin Louise ihn zum Chef ihres Hofstaats erkor. Bald darauf geschah es auch, daß ihm, dem vieljährigen Beisitzer des Hofgerichts in Jena, nach Aufhebung desselben die ehrenvolle Stelle als Vorsitzer bei dem neuerrichteten Oberappellationsgericht übertragen wurde, worin ihm bald

der wahrhaft Rechtskundige von Ziegesar nachfolgte. Doch bezog E. bis zu seinem Tode die Pension als gewesener Präsident des Gerichts. Mit Gutmüthigkeit pflegte er selbst über seine Unvollkommenheit und Verlegenheit zu scherzen. Er schrieb eine sehr unleserliche Hand. Mit großem Eifer brachte er einst ein dickes Manuscript zu einem Freund auf dessen Zimmer, das er ihm mit den Worten übergab: „Das ist ein Roman, den ich vor sechs Jahren geschrieben habe. Es sind herrliche Sachen darin, aber der Teufel mag's lesen. Sieh' zu, was Du herausbringst!" — Der Mann, dem so viele Hülfsquellen zum reichsten Lebensgenusse sich eröffnet hatten, fühlte doch durch eigne Schuld und Unachtsamkeit auf sein kleines Hauswesen und durch die Böswilligkeit eines ihn fast 25 Jahre hindurch tyrannisirenden, ihm aber unentbehrlich gewordenen weiblichen Wesens oft die bittersten Sorgen. Die geniale Verachtung des Geldes, dessen er doch bei seiner Leidenschaftlichkeit fürs Spiel, welches er durch Combinationen beherrschen zu können wähnte, oft doppelt benöthigt war, zwang ihn zu schmerzlicher Entsagung selbst in Dem, was der äußere Anstand foderte. Mit zunehmender Altersschwäche wurde ihm der Mangel treuer Pflege, den nur eine liebende Gattin gewährt, immer empfindlicher. So verdunkelte sich der Abend seines Lebens, und was früher ihn allein noch zu erheitern vermochte, die Zurückgezogenheit an seinem Schreibtisch, wurde ihm zum lästigsten Zwang. Doch versäumte er bis kurz vor seinem Tode nicht, in seiner Function am Hofe zu erscheinen. Er starb lebenssatt am 9. Jul. 1828 an dem Tage früh, wo Abends die Leiche des Großherzogs Karl August in die von ihm selbst erbaute Fürstengruft gebracht wurde; ein treuer Diener, selbst im Sinne seines Lieblingsdichters Calderon. E. hatte sich in kraftvollen Tagen mit eindringender Beharrlichkeit damit beschäftigt, mehre der berühmtesten Stücke Calderon's, als: „Das Leben ein Traum", „Der wundervolle Magus" (nicht ohne manche Besprechung mit Göthe in Bezug auf den „Faust"), „Die Königin Zenobia", die „Aurora", „Das laute Geheimniß" u. s. w. für die Bühne zu bearbeiten, wobei auch Moreto an die Reihe kam. Zu seinen spanischen Studien gehörte auch eine reiche Sprüchwörtersammlung, sowol in der spanischen als in allen romanischen Sprachen, denn in den Sprüchwörtern, meinte er, liege die Weisheit ganzer Völker. Überhaupt war ihm die Schaubühne aller Völker und Zeiten die liebste Beschäftigung, wobei er auch auf die Regeln der Schauspiel**kunst** genau achtete und seine Ansicht darüber in einer kleinen Sammlung dramaturgischer Studien niederlegte, die ohne seinen Namen unter dem Titel: „Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst" (Leipzig 1797), erschien. Und wenn ihn dies in seiner jugendlichen Lebenslust veranlaßte, mehre Texte zu Marionettenspielen und Scenarien zu Schattenspielen zu entwerfen, und sich oft mit Falk darüber zu unterhalten, so trieb es ihn auch, die Quelle aller neuen, noch jetzt aufführbaren Lustspiele in der Nachahmung des Epicharmus und Menander bei Plautus und Terentius zu einem besondern Gegenstande seiner Bemühungen für die deutsche Bühne zu machen. Durch Göthe's Maskenspiele ermuntert, gab er zuerst die Bearbeitung der „Brüder" des Terenz auf der weimarischen Bühne, wo sie in den von Heinrich Meyer entworfenen alterthümlichen Costumes nur mit charakteristischen Halbmasken, welche die Stirn und Nase bedecken, durch Wolff's Willfährigkeit zuerst aufgeführt, von diesem aber auch auf die berliner Bühne verpflanzt, mehre Jahre hindurch sich einer großen Gunst der Liebhaber zu erfreuen hatte. Göschen druckte dieses Stück (1802) mit der colorirten Abbildung der Personen, und dies wurde ein neuer Antrieb für E., die sämmtlichen Lustspiele des Terentius auf gleiche Weise bühnengerecht bearbeitet ins Publicum zu bringen und damit eine Bibliothek der komischen Dichter Roms in freier metrischer Übersetzung zu beginnen. Die Lustspiele des Terenz sind in zwei Bänden bei Göschen 1806 erschienen. Niemand wird hier eine regelrechte, treue Übersetzung erwarten, die mit Takt und Sprachfertigkeit für den jetzigen Standpunkt deutscher Über-

setzungskunst zu geben, eine noch unaufgelöste Aufgabe ist; aber es ist eine echtkomische Travestirung, mit Weglassung alles Dessen, was nur dem Kenner verständlich sein würde. Darauf sollte nun in dieser Bibliothek der ganze Plautus, in derselben Manier zubereitet, folgen. Wirklich bearbeitete E. mit seltner Beharrlichkeit, dem schwierigen Verständniß in der Ursprache nachforschend, nach und nach 12 Stücke des Plautus, wovon der „Praleische Kriegsmann" auch wirklich für die weimarische Bühne schon zur Aufführung vertheilt wurde. Er trat darüber mit seinem alten Freunde Böttiger in Dresden in eine fortgesetzte Unterhandlung und erhielt von ihm die Handschrift mit vielen Verbesserungsvorschlägen zurück. Unter seinem, aus 210 Nummern bestehenden Nachlaß, und Mappen voll Entwürfe und einzelner Skizzen, befanden sich sechs Plautinische Stücke in der Reinschrift, die von seinen Erben nicht hätten unterdrückt werden sollen. Doch wurde vor der Auslieferung der Papiere sein Nachlaß vom Kanzler und Geheimrathe von Müller im höchsten Auftrag gesichtet und Einiges davon auf die großherzogliche Bibliothek, Anderes in das Archiv der Freimaurerloge Amalia in Weimar gegeben; E. war nämlich viele Jahre ein eifriges, auch durch Reden und andere Beiträge thätiges Mitglied des Bundes, der einst Göthe, Wieland, Herder und die ersten und thätigsten Staatsbeamten in seiner Mitte zählte und noch jetzt zwei der ersten Staatsmänner Weimars an seiner Spitze hat und, frei von allen politischen Beziehungen, nur Menschenwohl fördert. Im vierten Hefte der „Analekten", die nur den Wissenden mitgetheilt werden, ist in einer Trauerloge E. ein treffliches Denkmal von Meisterhand gestiftet worden, woraus ein Theil der hier mitgetheilten Schilderung entnommen ist. (55)

Eisenbahnen. Wenn Lasten mittels eines Schlittens fortgeschafft werden und der Boden horizontal ist, so hat die Zugkraft der Pferde nur die Reibung des Schlittens am Boden zu überwinden. Das Verhältniß der zu ziehenden Last zur Größe der Kraft hängt von der Beschaffenheit des Bodens ab. Ist der Boden rauh und wird der Schlitten sehr stark abgeschliffen, so beträgt die Reibung vielleicht $\frac{1}{3}$ der Last. Setzen wir mithin die Zugkraft eines Pferdes etwa zu 1 Centner, so kann es etwa 3 Centner fortziehen. Bei unsern gewöhnlichen Wagen wird die Reibung von der Peripherie des Rades auf die Achse und das Innere der Nabe übertragen. Da beide gut abgedreht und eingeschmiert werden können, so haben wir hier zwei Körper, bei welchen die Reibung weit geringer ist; außerdem wird dieser Widerstand nach den Gesetzen des Hebels in dem Verhältnisse des Durchmessers des Rades zum Durchmesser der Achse vermindert. Gesetzt, bei einem gut geschmierten Wagen sei die Größe der Reibung an der Achse $\frac{1}{8}$ von der Größe der Last, es sei ferner der Durchmesser des Rades 5 Fuß oder 60 Zoll, der Durchmesser der Achse 4 Zoll, so ist die zum Fortfahren der Last erfoderliche Kraft gleich $\frac{1}{8} \cdot \frac{4}{60} = \frac{1}{120}$ der Last, oder die Last, welche fortgefahren werden kann, ist 120 Mal größer als die Kraft. Behalten wir also die oben angenommene Zugkraft bei, so kann ein Pferd 120 Centner ziehen. Auf den gewöhnlichen Straßen erreichen wir diese theoretische Größe nie, ja wir dürfen im Durchschnitt nur etwa 12 Centner auf $\frac{1}{10}$ des obigen annehmen. Hieran sind die vielen Hindernisse, die oben nicht in Anschlag gebracht wurden, Schuld. Liegen Steine im Wege, so müssen die Pferde die Last gewissermaßen über eine schiefe Ebene ziehen, und dadurch geht ein sehr bedeutender Theil der Kraft verloren. Behalten wir z. B. die eben gegebenen Dimensionen der Räder bei, nehmen sodann an, daß zuweilen Steine von etwa 2 Zoll Höhe im Wege liegen, so läßt sich mit großer Bestimmtheit zeigen, daß die eben gefundenen 120 Centner auf weniger als 50 herabgebracht werden, und noch bedeutender wird der Verlust, wenn die Pferde schneller gehen. Wird der Boden weich oder sandig, so schneidet der Wagen tief ein und der Verlust wird noch bedeutender. Der Widerstand wird schon auf den gewöhnlichen Chausseen

weit kleiner, aber auch hier ist die Menge der Hindernisse noch bedeutend; eben dieser Widerstand ist Ursache, daß die Wagen sehr schwer beladen werden, wodurch die Straße in kurzer Zeit ungemein beschädigt wird. In Edinburg und London hat man seit mehren Jahren Straßen für schwere Fuhrwerke gebaut, welche mit großer Dauer zugleich einen geringen Widerstand verbinden. Es sind dies die Steinbahnen. Auf der Strecke, auf welcher sich die Räder bewegen, liegen zwei parallele Reihen gut geglätteter Quadern, welche eine Dicke von 15 Zoll, eine Breite von 18 Zoll und eine Länge von mehr als 2 Fuß haben. Auf diesen Quadern laufen die Räder fort; zwischen ihnen befindet sich gewöhnliches Pflaster, auf welchem die Pferde gehen.

Älter und vorzüglicher, aber auch kostspieliger sind die Eisenbahnen. Wahrscheinlich um das Jahr 1680 wurden hölzerne Bahnen von den Steinkohlengruben in der Gegend von Newcastle am Tyne nach den Flüssen Wear und Tyne angelegt. Die ersten Bahnen von Gußeisen wurden daselbst 1730 gelegt und 1768 sehr verbessert. Nachdem man in England 1797 auf diese Bahnen aufmerksam geworden war, wurde dem Parlament 1799 ein umständlicher Bericht über die Einführung der Eisenbahnen vorgelegt und die Vortheile derselben nachgewiesen. Es ist, um nur ein Beispiel des großen Nutzens dieser Bahnen anzuführen, Thatsache, daß 1801 in Caernarvonshire eine Eisenbahn zum Behuf des Transports von Bruchsteinen zum Hafen Penryn angelegt wurde, und daß ein Pferd nun dieselbe Arbeit verrichtete, zu welcher früher 40 Pferde erfoderlich waren. Alle Eisenbahnen bestehen aus zwei parallelen Reihen eiserner Schienen, auf denen sich die Räder bewegen und zwischen welchen sich ein gewöhnliches Pflaster für das ziehende Pferd befindet. Die Schienen müssen auf Pfählen oder Steinen hinreichend befestigt sein, damit sie sich nicht biegen. Auf den englischen Bahnen haben alle Wagen gußeiserne Räder, welche auf geschmiedeten Achsen festgekeilt sind, dergestalt, daß sich stets eine Achse gemeinschaftlich mit zwei Rädern in den Pfannen bewegt. Die Pfannen, welche meistens aus einem halben hohlen Cylinder bestehen, sind größtentheils aus Gußeisen verfertigt, und die Achsen sind an den Stellen, wo sie die etwa 4 Zoll langen Pfannen berühren, gut gehärtet. Die Gestalt der äußern Peripherie dieser Räder hängt von der Einrichtung der Eisenbahn ab. Wir können nämlich alle Eisenbahnen in zwei Hauptclassen abtheilen: 1) Schienenwege. Bei diesen sind die Schienen völlig flach oder oben etwas abgerundet, und die Räder haben auf ihrer Peripherie angegossene, an beiden Seiten hervorstehende Ränder von 3—4 Zoll Höhe (ähnlich einer Rolle), um am Abgleiten gehindert zu werden. Diese Art von Eisenbahnen wird vorzüglich in den Grafschaften Northumberland und Durham und bei den meisten neuern Anlagen angewendet. 2) Schienenwege mit hervorstehendem Rande. Bei diesen ist die Peripherie der Ränder vollkommen eben, aber die Schienen haben an beiden Seiten Erhöhungen, zwischen denen sich die Räder bewegen. Diese Classe von Bahnen ist vorzüglich in Wales im Gebrauch. Bei der ersten Art wäre das Abgleiten der Wagen zwar vermieden, aber es findet eine bedeutende Seitenreibung statt und das Anhäufen von Steinen und Sand, besonders wenn Pferde ziehen, ist schwer zu vermeiden. Bei der zweiten Art wird der Zweck leichter Bewegung allerdings erreicht, und so lange die Wagen durch Pferde fortgezogen werden, droht keine Gefahr; seit man aber auf den Eisenbahnen lange Wagenreihen durch einen vorgespannten, über 80 Centner schweren Dampfwagen mit unerhörter Schnelligkeit, 10—12 Wegestunden in einer Stunde forttreibt, können auch diese Schienen keine volle Sicherheit gewähren. Bei der schnellen Bewegung der schweren Massen kann der geringste Stoß von einem, zufällig auf einer Schiene liegenden kleinen Körper hinreichen, die Räder mit ihrem, kaum 1 Zoll breiten Falze über die Bahn zu schleudern. Bricht nun gar die Achse am Dampfwagen, wie unlängst zwischen

Liverpool und Manchester, so können von dem heftigen Aufstoßen der gebrochenen Stücke gegen den Boden nur schreckliche Folgen erwartet werden. — Wenn die Bahn vollkommen horizontal ist, so beträgt der Widerstand etwa $\frac{1}{180}$ der Last, ein Pferd ist daher im Stande, eine Last von 160 Centnern zu ziehen. Diese Last wird gewöhnlich auf vier hinter einander folgende Wagen vertheilt; jeder von diesen wiegt gegen 20 Centner; ziehen wir demnach 80 Centner von der obigen Summe ab, so bleibt eine reine Last von 80 Centnern übrig. Bei allen Anlagen von Eisenbahnen muß dafür gesorgt werden, daß die Bahn horizontal sei, ein Erfoderniß, durch welches ihre Anlegung sehr erschwert wird. Senkt sich die Bahn auf einer Strecke von 160 Fuß um einen Fuß, ist also ihr Gefälle $\frac{1}{160}$, so laufen die Wagen von selbst hinunter, ja wenn das Gefälle noch bedeutender wird, so laufen die Wagen mit beschleunigter Geschwindigkeit bergab, und es könnte daraus leicht Unglück entstehen. Um dieses zu verhüten, hat man auf der bei Darlington erbauten Eisenbahn seit mehren Jahren die Einrichtung getroffen, daß hinter jedem Zuge von vier Wagen ein zweiräderiger Karren angehängt wird. Das Pferd wird dort ausgespannt, wo die Wagen von selbst abwärts gleiten, und in den zweiräderigen Karren geführt und aufs Neue angespannt, wenn die Bahn horizontal wird. Die Pferde sind durch lange Gewohnheit bereits so abgerichtet, daß sie bei den betreffenden Strecken, wo die Wagen selbst zu laufen anfangen, still stehen, sich ausspannen lassen und auf den hintern Karren springen, aber sogleich wieder an ihre Stelle zurückkehren, wenn die Wagen still stehen.

So vortheilhaft nach dem Gesagten auch die Eisenbahnen sind, so steht ihrer allgemeinen Einführung der bedeutende Kostenaufwand entgegen. Wenn keine bedeutenden Schwierigkeiten vorhanden sind, so kann man den Preis einer deutschen Meile etwa zu 5000 Pf. Sterl. annehmen; es können aber diese Kosten nebst den erfoderlichen Gebäuden bis zu 160,000 Pfund steigen, wie dies auf der Bahn von Manchester nach Liverpool der Fall ist. Wenn demnach der Verkehr auf der Straße nicht sehr bedeutend ist, so werden die Kosten der Unternehmung nicht gedeckt. Einen Beweis davon liefert die von Gerstner angelegte Eisenbahn zur Verbindung der Donau und Moldau. Diese Bahn wurde 1826 erbaut, hatte eine Länge von $8\frac{1}{8}$ Meile und kostete etwas mehr als 920,000 Gulden Conventionsmünze. In der Folge wurde die Bahn noch um etwas mehr als ein Drittel verlängert und hatte eine Länge von $11\frac{1}{2}$ Meile, wozu im Ganzen etwa 1,200,000 Gulden erfoderlich waren. Da aber die Actionnairs nicht zu ihren Zinsen kamen, ist die Strecke von Lest bis an die Donau bei Linz nicht ausgeführt worden. Nirgends wird diese Erfindung großartiger benutzt als in den vereinigten nordamerikanischen Staaten, und immer zahlreicher werden die Eisenbahnen bis in die entlegensten Theile des großen Festlandes. Man scheint ihnen allmälig den Vorzug vor Canalverbindungen einzuräumen. Die Eisenbahn zwischen Neuyork und Philadelphia hat 86 engl. Meilen in der Länge. Die Eisenbahnen werden von Gesellschaften angelegt, und die Actionnairs theilen den Gewinn mit den Staaten, durch welche sie gehen. Schnelle, sichere und wohlfeile Verbindung wird dadurch befördert und die öffentliche Wohlfahrt erhöht. In Neuyork erscheint seit 1832 eine besondere Zeitschrift: „The rail-road journal", die zur Verbreitung der diesen Gegenstand betreffenden Nachrichten und Erörterungen nützlich wirkt. Mehres über Eisenbahnen sagen Wood's „Practical treatise on rail roads, and interior communication in general etc." (zweite Aufl. London 1832), die Ergebnisse vielfältiger Versuche enthaltend; Gordon, „On locomotion by means of steam carriages etc." (London 1832); C. von Oeynhausen und H. von Dechen, „Über Schienenwege in England" (Berlin 1829), und Gerstner in seiner „Mechanik", Bd. 1, S. 603 fg. Das letztere Werk behandelt den Gegenstand mit großer Klarheit und gibt sehr detaillirte Abbildungen der einzelnen Theile der Bahnen und der Wagen. Eine popu-

lare Darstellung des Gegenstandes findet sich im zweiten Bande von Ch. Dupin's Vorlesungen über Geometrie und Mechanik. Joseph von Baader, der die selbst bei den Schienenwegen mit hervorstehenden Rändern noch zu beseitigenden Mängel bereits in seiner Schrift: „Neues System der fortschaffenden Mechanik" (München 1822, Fol.), auch gezeigt hat, will durch Erfindung einer neuen, von allen bis jetzt gemachten Versuchen wesentlich abweichenden Bauart dieselben entfernt, und alle bisher erhaltenen Vortheile mit einer weit wohlfeilern Einrichtung und vollkommenern Sicherheit verbunden haben, und nun seinen Versuch im Großen ausführen. (56)

Eisenschmid (Leonhard Martin), wurde am 8. Nov. 1795 zu Ingolstadt in Baiern geboren. Ein Franciscanermönch, Namens Schreiner, nahm sich bei den dürftigen Umständen, in denen sich E.'s Ältern befanden, des Talent verrathenden Knaben an und ertheilte ihm unentgeltlich Privatstunden im Lateinischen. Nachdem er die lateinischen Vorbereitungsstudien zurückgelegt hatte, wollte sich lange kein Weg für ihn öffnen, um auf einer Gymnasialanstalt einer unentgeltlichen Ausbildung theilhaftig zu werden, da in Ingolstadt nur zwei Vorbereitungsclassen sich fanden. Endlich geschah es, daß der Prälat Aschenbrenner daselbst, der den Knaben für jeden Sonntag zum Meßdiener in seiner Hauscapelle wählte, 1809 die freie Aufnahme E.'s in das landshuter Seminar für Studirende der Gymnasialanstalt vermittelte, wo der Knabe in allen Gegenständen des gelehrten Unterrichts bedeutende Fortschritte zu machen begann. Da aber das Gymnasium zu Landshut 1813 aufgehoben wurde, so vollendete E. seine Gymnasialstudien zu Neuburg an der Donau, ging jedoch im folgenden Jahre wieder nach Landshut auf die Universität zurück und hörte hier die philosophischen Collegien des Professors Salat, in dessen Hause er sehr freundschaftlich aufgenommen und für Philosophie gewonnen wurde, obgleich er durch den Einfluß mönchischer Ansichten dem Studium derselben bereits sehr abwendig gemacht worden war. Anfangs hatte er sich für Rechtswissenschaft entschieden, blieb aber, von dem Pandektenwesen abgeschreckt, nur ein halbes Jahr bei diesem Fache, und wendete sich darauf vorerst zur Philologie, mit welcher er nach einem halben Jahre die Theologie verband. Bald darauf kam er mit Sailer und Zimmer in Verbindung, und durch Verwendung des Erstern in das Alumnat. Die Lecture der Schrift Feßler's: „Ansichten von Religion und Kirchenthum", und ein sorgfältiges Bibelstudium machten ihm jetzt den Dogmatismus seiner Kirche verdächtig, und veranlaßten manche freie Äußerung über Heiligenverehrung, Höllenstrafe u. s. w., die anfangs seinem Alumnatdirector Roider, einem edeln Manne, und nachher dem Professor Sailer zu Ohren kamen. Man glaubte daher, er würde sich ganz von der Theologie entfernen; er selber hingegen erwartete von seinen Lehrern, daß sie seinen Religionszweifeln siegende Beweise entgegensetzen würden, und fand auch alle fähigern Köpfe keineswegs dem streng-dogmatischen Systeme zugethan. Es bildete sich in ihm stets mehr und mehr ein sogenannter idealischer Katholicismus heraus, mit welchem er allerdings in den geistlichen Stand treten zu können glaubte; ehe er jedoch die höhern, zum Cölibat verbindenden Weihen empfangen hatte, ward er 1818 an der Studienanstalt zu Neuburg als Professor der zweiten Vorbereitungsclasse mit nicht unbedeutendem Gehalt angestellt, und somit war sein Eintritt in den geistlichen Stand am Schlusse des J. 1819 nichts weniger als die Folge dürftiger äußerer Verhältnisse. Im Laufe der folgenden Jahre wurden seine Zweifel von Neuem rege; der idealische Katholicismus wollte nicht genügen. Schon auf der Universität zu Landshut hatte er als Probearbeit seines kirchenhistorischen Studiums einen Aufsatz gegen die Oberherrschaft des Papstes und die Gleichheit des Presbyters und Episkopos eingereicht, und die erste Note erlangt, welche ihm auch überhaupt in seinem Absolutorium über die Theologie zu

Theil wurde. 1822 versetzte man ihn von Neuburg nach München an das Progymnasium, wo er in ein genaueres Verhältniß mit dem aufgeklärten Director von Weiller trat, der ihm unter Andern Tzschirner's „Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet" zu lesen gab, und auch sonst durch freie, vernünftige und philosophische Religionsansicht sehr anregend auf ihn einwirkte. Das Treiben der finstern Partei, die um diese Zeit mächtiger ihr Haupt emporzuheben begann, ward ihm durch Weiller's Sturz sehr verhaßt und verdächtigte ihm desto mehr ihre verzweifelte Sache, je mehr er von Weiller's gesegnetem Einfluß auf das sittlich-religiöse Wohl der Studienanstalt in München überzeugt war. Oft hatte er schon gegen seine Freunde die Meinung geäußert, alle katholischen Dogmatiker — er hatte bis dahin Wiest's Werke, Brenner's „Freie Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs" und Dobmayer's Dogmatik (nach letzterer richteten sich die Vorlesungen zu Landshut) gelesen — wären hinsichtlich des traditionellen Beweises sehr mangelhaft, und man sollte, um die Einheit des Glaubens durch alle Jahrhunderte zu erhärten, nicht bloß einen und den andern Kirchenvater, sondern die Kirchenväter der Ordnung nach aus allen Jahrhunderten für jedes einzelne Dogma aufführen; dies erst gebe einen unumstößlichen Beweis, daß man von jeher so oder so geglaubt habe. Diese Idee verließ ihn nicht, und wurde ihm in der Folge ein Hauptanlaß zur Prüfung der sogenannten Tradition. Bei seiner Versetzung nach Aschaffenburg in die zweite Gymnasialclasse (1824), wo er in der Gymnasiumsbibliothek nicht nur die Schriften katholischer Dogmatiker, sondern auch der protestantischen Theologen, die Conciliensammlungen und so vieles Andere reichlich vorfand, sah er sich plötzlich in eine ganz neue Welt versetzt. Jetzt wurde manche schon früher gewonnene Idee mit Eifer und heißem Triebe weiter verfolgt, und das Hauptresultat dieser sorgfältigen Forschungen wurde endlich sein Übertritt zur protestantischen Kirche, der im Mai 1828 erfolgte. Außer seiner Rechtfertigungsschrift erschienen von ihm seit seinem Übertritte vornehmlich folgende: „Über die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen" (Neustadt a. D. 1829); „Das römisch-katholische Meßbuch" (Neustadt 1829), das in Baiern verboten wurde; „Römisches Bullarium" (2 Bde., Neustadt 1831). Kurz vor und nach seinem Übertritt erschien seine „Polymnia" in 9 Bdn., ein Werk, das anfangs im Inlande vielen Beifall fand, aber nach dem Übertritte des Verfassers Besorgnisse zu erregen anfing, daß die katholische Jugend dadurch protestantisch gestimmt werden könne, weshalb er bald alle möglichen Anfeindungen zu erleiden hatte. Seit dem Oct. 1829 lebt E. an der Seite einer edeln, sehr gebildeten Frau in völliger Zurückgezogenheit zu Nertweinsdorf unweit Bamberg, nur mit seinen Studien beschäftigt. (46)

Eisenstuck (Christian Gottlieb), geboren den 3. Oct. 1773 zu Annaberg, wo sein Vater, ein um das sächsische Erzgebirge vielfach verdienter Mann, Bürgermeister war. Auf dem dortigen Lyceum unter Grimm u. A. gebildet, bezog er Ostern 1791 die Universität Leipzig, um die Rechtswissenschaft zu studiren, und vertheidigte nach Vollendung seiner akademischen Studien unter Erhard's Vorsitz die von ihm verfaßte Dissertation: „Quae jura in alendis et educandis liberis secundum statum naturalem et civilem obtineant" (Leipzig 1794, 4.), worin er eine damals namentlich in Frankreich vielfach angeregte Frage auf eine lichtvolle und geistreiche Weise zur Sprache brachte. Mit dem Herbste desselben Jahres ging er nach Göttingen, und fand in Gatterer, Pütter, Schlözer und Spittler Lehrer, deren Vorträge über Geschichte, Staatswissenschaft und Staatsrecht ihn für diese Fächer wahrhaft begeisterten und seinem künftigen Leben somit eine entschiedene Richtung gaben. Zu Anfang 1797 zog er nach Dresden, wo er schon im folgenden Jahre als Rechtsconsulent sich bleibend niederließ. Bei der strengsten Gewissenhaftigkeit

nd Wahrheitsliebe erhielt hier seine Wirksamkeit sehr bald eine bedeutende Aus-
ehnung; er wurde 1817 zu der Co. mission zu Regulirung der Kriegsschulden
ezogen und 1820 zum Obersteuerprocurator ernannt. Als Beleg für seine seltene
Umsicht und seinen gründlichen Scharfsinn bei der sorgfältigsten Untersuchung
lles Thatsächlichen führen wir aus dieser Periode die Vertheidigung Fischer's, des
ngeblichen Mörders des Professors Gerhard von Kügelgen (vgl. Hasse, „Das Le-
en Gerhards von Kügelgen", Leipzig 1824) an, die in Hermann's „Anleitung zur
ründlichen Abfassung der Vertheidigungsschriften" (zweite Aufl. Grimma 1826)
bgedruckt worden ist. Größere Geschäftsreisen, 1824 nach München, Salzburg
und Wien, und 1828 nach Belgien, Holland, England und Frankreich, benutzte
r zu mehrseitigen, höchst wichtigen Erörterungen. Da riefen die unruhvollen Tage
es Sept. 1830 (s. Dresden im Jahr 1830) ihn zu einer neuen, nicht ge-
hneten Thätigkeit, und mit dem 12. Sept. desselben Jahres, wo die Bürger
von Neustadt-Dresden ihn zu ihrem Sprecher wählten, eröffnete sich ihm eine viel-
ach wohlthätige und segensreiche Wirksamkeit, welcher er mit Hintansetzung aller
persönlichen Vortheile, mit erprobter Umsicht und gewissenhafter Treue sich widmete.
Eine von ihm verfaßte Vorstellung der Bürger von Neustadt-Dresden an die
höchste Behörde fand Gehör, und diese sowol als die hierauf erschienene Dankadresse
sind mehrmals gedruckt und in mehr als 20,000 Exemplaren verbreitet worden. E.
wurde zum Communrepräsentanten erwählt, und übernahm nach deren feierlicher
Einführung den 31. Oct. die Stelle eines Vorstehers derselben, die er noch bekleidet.
Zu mehren der wichtigsten und erfolgreichsten Verhandlungen gezogen, wirkte er un-
ter Anderm als Mitglied der Untersuchungscommission in Folge der Ungebührnisse
bei Auflösung der Nationalgarde am 4. Dec. 1830, der Commission zur Reorgani-
sation der Communalgarde nach dem 17. April 1831, zur Organisation des Justiz-
wesens u. a., und war als Abgeordneter für die Stadt Dresden bei dem höchst wich-
tigen Landtage 1831, ganz besonders bei Begutachtung der Verfassungsurkunde
und der allgemeinen Städteordnung thätig. E. hatte die Freude, beide ins Leben
treten zu sehen, und erhielt am 29. Mai 1832 das Ritterkreuz des Civilverdienst-
ordens, „in gnädigem Anerkenntnisse der Verdienste", wie es in dem Decrete heißt,
„welche er sich in seiner Stellung als Vorsitzender der hiesigen Communrepräsen-
tanten um die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt Dresden erworben hat, sowie
seiner nützlichen Wirksamkeit bei den auf die neue Landesverfassung Bezug haben-
den Landtagsverhandlungen". Die vielfach bewegte Zeit, in welche E.'s akademische
Studien fielen und wo er zum Geschäftsmanne sich ausbildete, hat den entschieden-
sten Einfluß auf seine geistige Thätigkeit gehabt, und die Eindrücke und Richtungen,
die das damalige Streben nach Aufklärung und Verbesserung in allen Fächern der
Wissenschaft und der Kunst, wie in allen Verhältnissen der Menschheit und des
Lebens veranlaßte, setzten ihn bei sorgfältigem Fortstudiren in den Stand, in un-
sern Tagen so wirksamen Antheil an Allem zu nehmen, was im Vaterlande Gro-
ßes und Schönes begann. Sein Brustbild ist in zwei Lithographien mit dem
Motto: „Gerechtigkeit und Wahrheit", und in Gyps dargestellt worden. (57)

Elci (Angelo d'), aus der sienesischen Familie der Grafen d'Elci, wurde
am 2. Oct. 1754 zu Florenz geboren. Mit welcher Liebe er sich den classischen
Studien hingab, zeigen seine lateinischen Poesien, die zu den vorzüglichsten neuerer
Zeit gerechnet werden. 1780 trat er in den Malteserorden, ohne jedoch das Ge-
lübde abzulegen, und besuchte dann zu wiederholten Malen Deutschland, Frankreich
und England. Vielleicht war es in dem letztern Lande, wo sein Gedanke, eine
Sammlung der ältesten Ausgaben der griechischen und lateinischen Schriftsteller zu
veranstalten, zuerst entstand. Von jener Zeit an scheute er weder Mühe noch Ko-
sten, dieses Vorhaben in Ausführung zu bringen; er machte Reisen, um ein ein-
ziges Buch aufzusuchen, wechselte häufig mit Exemplaren, wenn er schönere fand,

und trug für die reichsten Einbände Sorge. So vereinigte er während seines Aufenthalts zu Mailand, Florenz und Wien (wo er während der französischen Herrschaft in Italien meistens wohnte und sich mit einer Gräfin Zinzendorf vermählte) jene kostbare Sammlung alter Drucke, welche er, 1814 nach Florenz zurückgekehrt, im Jul. 1818 dieser seiner Vaterstadt zum Geschenke machte. Außer den Editionen aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts, worunter man namentlich eine fast vollständige Reihe der Aldinen, genannt dell' ancora secca, und jene del memoriale des Pannarz ohne Lücke findet (deren sich nur die Spencer'sche und die Bibliothek in Paris rühmen kann), sieht man darunter eine Sammlung der ersten Ausgaben der biblischen Schriftsteller im Originaltext. Der Großherzog Ferdinand III. wußte dieses Geschenk zu würdigen und, außer mehren Ehrenbezeigungen, die dem Geber zu Theil wurden, verordnete er die Erbauung eines reichen, an die berühmte Laurenzianische Bibliothek anstoßenden Saals, um diese seltenen Monumente der Typographie darin aufzustellen. Aber E. ward nicht die Freude, die Vollendung dieses, leider noch jetzt unbeendigten Baus zu erleben: er starb zu Wien am 20. Oct. 1824, nachdem er im Frühling desselben Jahrs seine Vaterstadt noch einmal besucht hatte. Als Schriftsteller hat er sich durch seine Satiren und Epigramme bekannt gemacht, die ihm zwar viele Tadler und Feinde zuzogen, aber an J. B. Niccolini, der einen schätzbaren Abriß seines Lebens schrieb, einen beredten und competenten Beurtheiler und Vertheidiger fanden. E. war von schönem Äußern und ruhigem, gemessenen Benehmen, das indeß durch seinen scharfen Witz nicht selten belebt ward. Seine Hauptlectüre blieben von seiner Jugend an die Alten, und er konnte sich mancher in Vorurtheile ausartenden literarischen Ansichten in Hinsicht der Neuern nicht erwehren, welche weder der Zeit noch der Discussion weichen wollten. (58)

Elektromagnetismus. Nachdem, hauptsächlich durch Örsted, das Vermögen elektrischer Ströme, Magnetismus in den Körpern zu erwecken, nachgewiesen worden war, hatte man sich vielfältig bemüht, auch umgekehrt durch Magnete elektrische Ströme hervorzurufen, allein ohne zum Zweck gelangen zu können. Erst Faraday (s. d.) glückte es 1831, diese wichtige Entdeckung zu machen, von der Ampère früher nur Andeutungen erhalten hatte. Seine ausführliche Arbeit über dieselbe ist zwar bis jetzt noch nicht erschienen, allein da sofort nach erster Bekanntwerdung einer Notiz darüber verschiedene Physiker sich mit Wiederholung und Abänderung seiner Grundversuche beschäftigt haben, so sind die Untersuchungen darüber schon zu einer gewissen Entwickelung gediehen. Hier mag es genügen, einige Versuche anzuführen, welche die Erscheinung in ihrer größten Einfachheit darstellen. Man winde um einen ausgehöhlten Holzcylinder spiralförmig einen mit Seide übersponnenen Metalldraht von etwa einer Viertellinie Dicke, zu dessen Aufnahme auf der Oberfläche des Holzes eine spiralförmige rinnenartige Vertiefung in dicht aneinanderliegenden Schraubenwindungen vorhanden ist. Die beiden Enden dieses Drahts werden mit den Enden des bekannten Schweigger'schen Multiplicators in Verbindung gesetzt, wobei Bedacht genommen werden muß, diese Enden hinreichend zu verlängern, daß bei Anstellung der Versuche keine directe Einwirkung des Magneten auf die Nadel des Multiplicators stattfinden könne. Führt man jetzt einen cylindrischen Magneten schnell in die Höhlung des Holzcylinders ein, so wird die Magnetnadel des Multiplicators durch ihre Ablenkung sofort das Vorhandensein eines elektrischen Stromes anzeigen, der jedoch nur momentan ist und sofort wieder verschwindet. Beim Herausziehen des Magneten aus dem Holzcylinder wird aber von Neuem eine, wiederum nur momentane Ablenkung der Magnetnadel eintreten, welche die entgegengesetzte Richtung als die erste hat, zum Zeichen, daß der durch das Herausziehen des Magneten aus dem Cylinder entstehende Strom die entgegengesetzte Richtung von dem durch das Hineinstecken ent-

stehenden hat. Diese Versuche lassen sich sehr mannichfach abändern und auch noch andere Wirkungen der Elektricität dabei zum Vorschein bringen, wie denn Faraday mittels gehöriger Vorrichtungen selbst Funken auf solche Weise erhalten hat. Die erste nähere Nachricht von Faraday's wichtiger Entdeckung hat in Deutschland Schelling in einer kleinen Gelegenheitsschrift gegeben. Die ausführliche Mittheilung der Versuche aber, die im In- und Auslande, namentlich von Becquerel, Ampère, Nobili, Antinori und Pohl im Verfolg von Faraday's Entdeckung angestellt worden sind, findet sich in Poggendorf's „Annalen", Bd. 24, und Schweigger's „Journal", Bd. 64. (11)

Ellis (Agar), s. **Dover** (George James Welbore Agar Ellis, Baron).

Ellis (William), einer der unermüdetsten und kenntnißreichsten Männer, die der Verbreitung des Christenthums in fernen Erdgegenden ihr Leben weihten, verließ England 1816 im Auftrag der Missionsgesellschaft zu London. Von der Überzeugung durchdrungen, daß die christliche Lehre nur dann Wurzel fassen und dauerndes Gedeihen finden könne, wenn sie auf der Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes und auf der geistigen Ausbildung ihre Grundlage hat, machte er sich vor der Abreise aus seinem Vaterlande manche technische Fertigkeiten eigen, die ihm in seinem Berufe, der Lehrer roher Völker zu werden, nützlich sein konnten, und unterrichtete sich besonders auch in der Buchdruckerkunst, ja selbst die Arbeiten eines Buchbinders blieben ihm nicht fremd. Sein Ziel war Otahiti, wo das Christenthum durch englische Glaubensboten Eingang gefunden hatte, als 1809 ein Bürgerkrieg die kaum ausgesäeten Keime zerstörte. Nur ein Missionar, Nott, blieb bei dem König Pomare auf der Insel Eimeo, wohin nach zwei Jahren auch Andere aus Botanybay zurückkehrten, als Pomare, ungehindert von Widersachern, die Insel zum Mittelpunkte des Christenthums machte, das sich von hier weiter verbreitete, seit Pomare am 12. Nov. 1815 über die dem alten Glauben ergebenen Häuptlinge auf Otahiti gesiegt hatte. E. brachte Lettern und eine Presse mit, die er bald nach seiner Ankunft in Eimeo aufrichtete. Das erste Buch, das hier gedruckt wurde, war ein otahitisches Buchstabirbuch, und Pomare, der den Fortschritt der Arbeit mit lebhafter Theilnahme betrachtet hatte, zog selbst, unter des Missionars Leitung, den ersten Bogen ab, den er freudig den Häuptlingen darreichte und nachher dem staunenden Volke zeigen ließ. „O England, Land der Kenntniß!" riefen oft die Haufen aus, die sich an die Thür und die Fenster der Druckerei drängten. Später ließ E. einen Katechismus, Auszüge aus der Bibel und das Evangelium Lukas drucken. Dann mußte er seine Kenntniß der Buchbinderkunst üben, und bei dem Mangel an den nöthigen Materialien auf allerlei Ersatzmittel denken; Pappe ward aus Baumbastzeuch gemacht, alte gefärbte Zeitungen dienten zu Umschlägen, und der Fortschritt der Bildung wurde den Katzen, Hunden und Ziegen verderblich, deren Felle man zu Rücken und Ecken brauchte, als der mitgebrachte Vorrath von Schaffellen erschöpft war. E. lernte in den ersten zwölf Monaten so viel von der Landessprache, daß er sich über jeden gewöhnlichen Gegenstand ausdrücken konnte, und der Druck otahitischer Bücher, die ihm einen reichen Wörtervorrath zuführten, erleichterte ihm dieses Studium. Er lebte seitdem mit seiner Familie auf Eimeo, machte häufige Reisen nach den übrigen Inseln Polynesiens, und war rastlos bemüht, die Ausbreitung des Christenthums und der Civilisation zu befördern. Mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgerüstet und ein scharfer Beobachter, benutzte er seinen Aufenthalt, die Sitten der Inselvölker kennen zu lernen, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, daß es nur jetzt noch Zeit sei, diese Kenntniß zu erlangen, da der ältere Sittenzustand immer mehr verschwindet. Sein erstes Werk war: „Narrative of a tour through Hawaii or Owhyhee" (London 1826), worin er eine genaue Nachricht von der größten der Sandwichsinseln gibt. Umfassender waren „Polynesian researches" (2 Bde.,

London 1829), welche die Naturgeschichte, die Geschichte, den gesellschaftlichen Zustand und die Volkssitten der Inselgruppen Polynesiens, mit Ausnahme der Sandwichsinseln, darstellt. In die zweite Auflage aber (4 Bde., London 1831) nahm er auch eine Umarbeitung seiner frühern Beschreibung der Sandwichsinseln auf. Das Werk liefert in dieser neuen Gestalt eine gedrängte Geschichte des Ursprungs, der Fortschritte und Ergebnisse der englischen Missionen, umständliche Berichte von den Maßregeln, welche die einheimischen Machthaber genommen haben, um den gesellschaftlichen Zustand der Völker umzuwandeln und den Handelsverkehr mit Fremden zu ordnen, genaue Schilderungen von der fortschreitenden Cultur der Inselvölker. Neuere Reisende, besonders Otto von Kotzebue und Beechey, hatten indeß über den verderbten Sittenzustand dieser Völker, vorzüglich der Otahitier, Nachrichten verbreitet, welche auf die englischen Missionare schwere Vorwürfe wälzten, und einige englische Zeitschriften stimmten in diese Beschuldigungen ein. E. schrieb dagegen „Vindication of the South Sea missions from the misrepresentations of Otto von Kotzebue" (London 1831), worin Kotzebue's Angaben als absichtliche Verleumdungen zurückgewiesen werden, Beechey aber den Vorwurf empfängt, er habe, durch Andere verleitet, unwissentlich einer Sache geschadet, die er im Allgemeinen billige. (Vgl. Missionen.)

Elsholtz (Franz von), preußischer Cavalerieoffizier und herzoglich sächsischer Legationsrath, wurde am 1. Oct. 1791 zu Berlin geboren. Er hat sich als Verfasser mehrer Theaterstücke bekannt gemacht, die auf vielen deutschen Bühnen mit Glück und Erfolg gegeben wurden. Einer Familie angehörend, die von väterlicher Seite aus Holland, von mütterlicher aus Frankreich stammend, durch die politischen Umwälzungen in beiden Ländern mit Verlust ihres Namens und Vermögens zur Auswanderung genöthigt wurde und im preußischen Staat eine neue Heimath fand, scheint er vornehmlich durch dieses Familienverhältniß schon früh in seiner Ausbildung und ganzen Lebensrichtung bestimmt worden zu sein, indem Übung in den neuern Sprachen, durch den häuslichen Verkehr befördert, auch einen Hauptbestandtheil seines ersten Unterrichts ausmachte. Erst in seinem dreizehnten Jahre, wo die in ihm erwachte Neigung zu den Wissenschaften über andere, von einem sehr begüterten Freunde der Familie eröffnete vielversprechende Aussichten den Sieg davontrug, wurde auch den alten Sprachen Aufmerksamkeit zugewendet und demnächst bei mannichfacher Unterbrechung durch die Kriegsereignisse der Jahre 1806—9 und damit verbundene Reisen in Deutschland und nach Paris, der Weg durch die Gymnasialclassen des grauen Klosters in Berlin zurückgelegt. Indem er so schon während der Schuljahre zu seinem spätern fortgesetzten Wanderleben gewissermaßen den Grund legte und auch schon damals den Anfoderungen der Poesie mehrfach Raum gab, veranlaßte der Aufruf, der 1813 an die preußische Jugend erging, auch ihn, als Freiwilliger unter die Reihen der Vaterlandsvertheidiger zu treten. Nach dem Friedensschlusse wurde er zum Regierungssecretair in Köln ernannt, und als Frucht seines dortigen Aufenthalts erschienen hier von ihm zuerst die „Wanderungen durch Köln und dessen Umgegend, in einer Reihe von Briefen an Sophie" (Köln 1820), und bald darauf ebendaselbst, ohne Namen des Verfassers: „Der neue Achilles, historische Skizze aus dem Befreiungskampfe der Griechen". Neben seinen jetzigen literarischen Arbeiten nahmen auch neue Reisen nach England, Holland und über Hanover und Dresden nach Prag, Wien, München, Stuttgart ꝛc., seine Mußezeit in Anspruch. Nach einstweiliger Lösung seines amtlichen Verhältnisses begab er sich 1823 auch nach Italien, von wo er nach zweijährigem Aufenthalte wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte. Hier hatte unterdessen sein, zuerst in München aufgeführtes und nachher auf deutschen wie selbst auf ausländischen Bühnen sehr verbreitetes dramatisches Spiel: „Komm her!" den Namen des Verfassers allgemeiner

kannt gemacht. 1827 wurde er darauf zur Organisation und Leitung des Hoftheaters zu Gotha berufen, und diesem Geschäfte mit ebenso vielem Eifer als Erfolg sich hingebend, ließ er nun einen Stillstand in seiner literarischen Thätigkeit eintreten. Nach freiwilliger Lossagung von jenem Amte erschien jedoch der erste Band seiner „Schauspiele" (Stuttgart 1830), enthaltend „Die Hofdame", ein Lustspiel in fünf Akten (das durch die besondere Theilnahme Göthe's, mit dem der Verfasser einen fast zweijährigen Briefwechsel darüber führte, ausgezeichnet wurde), und das beliebte, von dem Verfasser als „dramatische Aufgabe" bezeichnete Spiel: „Komm her!" In demselben Jahre gab er auch seine „Ansichten und Umrisse aus der Reisemappe zweier Freunde" (2 Theile, Berlin) heraus, die vielen Beifall im Publicum fanden. Außerdem hat er viele größere und kleinere Theaterstücke, unter andern auch eine komische Oper: „Der Doppelproceß" (Musik von Aloys Schmitt), verfaßt, die an mehren Orten über die Bühne gingen. Seinen dramatischen Arbeiten ist eine umsichtige Bühnenkenntniß und geschmackvolle Ausführung und Gruppirung nicht abzusprechen; vornehmlich dürfte aber im Lustspiel, zu dem sein Talent einen vorzugsweisen Beruf hat, noch manche gelungene Leistung von ihm zu erwarten sein.

Emancipation der Juden. Die Emancipation, das heißt, die Mündigsprechung der Juden, geschieht auf zweierlei Art: von Innen heraus, und von Außen herein. Die deutschen Juden haben, wie billig, damit angefangen, sich selbst zu emancipiren, bevor sie den Anspruch machten, daß man ihnen auch ihre bürgerlichen Fesseln abnehme. Es war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als jene große Revolution der Geister, welche die Ideen und Begebenheiten der neuern Zeit vorbereitete, auch die Juden ergriff und sie, die Jahrhunderte lang sich isolirt und abgeschlossen hatten, in die Bewegung der Zeit mit fortriß. Belastet mit der Schmach fremden und eignen Vorurtheils, verdrängt von dem Markte des öffentlichen Lebens und Jahrtausende lang eingeschlossen im Judengäßchen der Weltgeschichte, wagten sie sich gleichwol hinaus, und es gelang ihnen — ein schlagendes Beispiel seltener Bildungsfähigkeit — sich der allgemeinen Bildung anzuschließen, ja sogar, nicht leidend allein sich von ihr durchdringen zu lassen, sondern auch als Wortführer derselben selbstthätig einzugreifen. So hatten sie sich ein Vaterland errungen. Zwar beschränkte sich diese innere Emancipation zunächst auf Norddeutschland, und namentlich auf die denk- und redefreien Staaten des großen Friedrich; aber auch diese Einschränkung beruht auf der eigenthümlichen Entwickelung des deutschen Geistes, indem sie mit dem Erwachen der deutschen Literatur, die sich gleichfalls auf Norddeutschland beschränkte, innigst zusammenhängt. Lessing's und Mendelssohn's Freundschaft kann gewissermaßen für ein Symbol dieser gegenseitigen Anregung angesehen werden. Der Erfolg liegt klar vor Augen. Sowol die eignen Bestrebungen der Juden, als auch der ernste Wille der preußischen und später der würtembergischen Regierung haben die Bildung derselben so weit gefördert, daß man jetzt wol mit Recht behaupten kann, sie stehe in keiner Rücksicht derjenigen der christlichen Bevölkerung nach; amtliche Berichte rühmen sonder Rückhalt das vorzugsweise schnelle und sichere Gedeihen ihrer Schulen, und diese Versicherung hoher Bildungsfähigkeit genügt ja wol auch für diejenigen deutschen Länder, wo, meist durch die Schuld der Regierungen, die Bildung der Juden bisher weniger vorgeschritten ist. Ebenso kann man auch im Allgemeinen behaupten, daß die öffentliche Meinung den Juden geneigt ist, und hierdurch hat sich die Stellung derselben höchst bemerkenswerth geändert. Wenn sie früher, von der öffentlichen Meinung verstoßen, Gewinns halber von den Großen beschützt wurden und als Kammerknechte des heiligen römischen Reichs oder als Schutzjuden sich der Aristokratie zuwenden mußten, was wiederum, obgleich nur eine Wirkung des Volkshasses, diesen Volkshaß aufs höchste steigerte, so ver-

harren sie nicht mehr in dieser entwürdigenden Stellung, indem die öffentliche Stimme die Foderungen der Zeit auch auf sie zu übertragen nicht länger anstand.

Nordamerika, Frankreich, Holland und Belgien haben mit ihrem Verfassungswerke zugleich auch die vollkommene Emancipation der Juden vollendet. Die eigenthümliche Aufgabe, die England zu lösen hat, ruft in diesem uralten Lande der Freiheit bei jeder neuern Verbesserung einen neuen Kampf auf Leben und Tod mit den überkommenen Institutionen des Mittelalters hervor. Es ist in England nicht, wie in den Ländern des Continents, tabula rasa gemacht und alsdann erst das Gebäude der neuen Institutionen aus sich selbst aufgebaut worden; die Formen des Mittelalters bestehen noch, sie drohen den Einsturz, weil der Geist, der sie gründete, entwichen ist. Aber England ist gewaltig und lebenskräftig genug, um seine alten Formen mit dem Geiste der neuen Zeit zu beleben. Die Reformbill ist daher nur die formelle Einleitung eines ganzen Systems von Verbesserungen, deren erstes Erfoderniß ein nicht mehr von feudalistischen Interessen beherrschtes Unterhaus ist. Ehe diese große Frage entschieden war, konnte Robert Grant's Antrag, den Juden den vollen Genuß des Staatsbürgerrechts zu gewähren, nur das Schicksal haben, das derselbe in der Parlamentssitzung von 1830, trotz der Unterstützung kräftiger Vertheidiger, erfuhr; aber ganz anders wird der endliche Erfolg wiederholter Bemühungen in einem neuen Parlament sein. (Vgl. England.) Auch in den Colonien regt sich dasselbe Interesse für die Juden, wie die Botschaft der gesetzgebenden Versammlung in Jamaica vom 17. Febr. 1831 genügend beweist. In dem despotischen Süden und Osten Europas kann, wie sich von selbst versteht, von einer bürgerlichen Freiheit der Juden überhaupt noch gar nicht die Rede sein. Die deutschen Staaten sind mannichfachen Einwirkungen in dieser Angelegenheit gefolgt. Östreich bewahrt als ein Denkmal seines raschen und heißen Frühlings unter Joseph II. einige glänzende Trümmer einer Emancipation der Juden, wie sie nur im Geiste jenes edeln Kaisers vollendet dastand, der fast mit knabenhafter Hast die Knospe der jungen Freiheit gewaltsam entfalten wollte. Gleichwol gebührt ihm Klopstock's begeistertes Lob, daß er zuerst den Juden die rostige, eng angelegte Fessel vom wunden Arme gelöst habe; denn wie entschieden auch die Theorie von Norddeutschland aus in Dohm's und Mendelssohn's Schriften für bürgerliche Gleichstellung der Juden sprach, so war doch Joseph der einzige deutsche Fürst, der Hand ans Werk legte; selbst der Philosoph von Sanssouci zählte in seinem Staatscalcul die Juden nur als Hebel der Industrie. Im Ganzen waren die Verhältnisse der Juden überall in Deutschland auf dieselben Grundsätze der Rechtlosigkeit gebaut, soweit nämlich die Willkür consequent und gleichartig sein kann.

Mit dem Sturze der deutschen Reichsverfassung und der gleichzeitigen Invasion der Franzosen beginnt für die Emancipation der Juden in Deutschland eine neue Epoche. In dreifacher Weise äußerte sich dieser französische Einfluß. In den dem französischen Kaiserreich unmittelbar einverleibten deutschen Landen und im Königreiche Westfalen trat mit der Einführung französischer Gesetze eine völlige Gleichstellung der Juden ein, und nach dem Muster des pariser Sanhedrin ordnete ein jüdisches Consistorium von Kassel aus die bürgerlichen und religiösen Angelegenheiten der Juden. Wenn auch nur mittelbar, doch um nichts weniger wohlthätig, wirkte der Einfluß, den Frankreich auf die Juden der politisch von ihm abhängigen Staaten des Rheinbundes ausübte. Die äußere und innere Nothwendigkeit, den politischen Principien des mächtigen Schutzherrn sich anzubilden und anzuschmiegen, und das gesellschaftliche Beispiel der Franzosen, die durch Natur und Erziehung jeder Absonderung abhold, die lächerliche Etikette des Judenhasses hintansetzten, brachten gewissermaßen eine stillschweigende Gleichstellung der Juden zu Wege, die sich auch in der Gesetzgebung jener Staaten bald genug bemerklich machte. Die meist verunglückten, der von Napoleon selbst entworfenen Constitution des Königreichs

Westfalen nachgebildeten Verfassungsentwürfe des Königreichs Baiern und des Großherzogthums Frankfurt folgten französischen Grundsätzen, und wenn auch in Würtemberg, welches die Zeit von 1806—15 in seiner constitutionnellen Sprache als die verfassungslose bezeichnet, kein systematisches Gesetz erlassen wurde, so verging doch auch dort fast kein Jahr, in welchem sich die Regierung nicht mit der bürgerlichen Verbesserung der Juden beschäftigt hätte. Am großartigsten aber und selbständigsten hat Preußen dem französischen Einflusse Raum gegeben; kein anderer Zwang, als der in der Gewalt der Dinge begründet war, weder mittelbarer noch unmittelbarer Einfluß Frankreichs auf seine innere Verwaltung, sondern gerade seine entschiedene Opposition gegen Frankreich, durch die es das heiligste Interesse von ganz Deutschland vertrat, erzeugte jene Reihe nothwendiger Verbesserungen, welche die Jahre von 1806—13 den glorreichsten Epochen der preußischen Geschichte anreihen. Zu den großen Maßregeln, welche die Kriegs- und Gemeindeverfassung neu begründeten, gehört auch das Edict vom 11. März 1812, durch welches kurz vor dem Ausbruche des Kriegs in jener gespannten, hoffnungslosen Zeit, Friedrich Wilhelm III. seinen jüdischen Unterthanen ein Vaterland gab und die Erlaubniß, es mit Gut und Blut zu vertheidigen. Es war nur noch der letzte Schritt übrig, der, wie man glaubte, nach der Besiegung Napoleons unfehlbar geschehen mußte; doch abermals zeigte es sich bei dem wichtigen Wendepunkte des Jahres 1815, daß die Hoffnung der Juden auf Emancipation mit den übrigen großen Hoffnungen des deutschen Vaterlandes allzu sehr verschwistert sei, um einseitig befriedigt werden zu können. Der Art. 16 der deutschen Bundesacte versprach ein definitives Judengesetz; zugleich wurde den Juden die Erhaltung der bisher ihnen eingeräumten Rechte zugesichert.*) Das definitive Bundesgesetz erwarten die Juden, die in der Hoffnungsvirtuosität bekanntlich sehr stark sind, jedoch noch immer so vergeblich, wie — ihren Messias. Die Erhaltung ihrer bisherigen Rechte wurde von den Deutschen verschiedentlich verstanden. Von den dem französischen Gesetz unterthan gewesenen Staaten wurde sie dahin ausgelegt, daß man sie gänzlich umging, indem man Rechte, die eine lästige Fremdherrschaft aufgedrungen hatte, keineswegs als wohlerworbene betrachten konnte. So verbarg sich der Egoismus und das wieder mächtig werdende Vorurtheil unter der populairen Hülle des Franzosenhasses. Mit der Rückkehr des Kurfürsten kehrten Zopf und Judenzwang in Hessen wieder, und — es blieb Alles beim Alten; die freien Städte fühlten sich erst wieder frei, als sie ihre jüdischen Mitbürger abermals für Unfreie erklärten und ihnen nur die schmerzliche Erinnerung ließen, daß die Zeiten des allgemeinen Unglücks für sie die Zeiten des Heils gewesen seien. Bemerkenswerth in dieser Beziehung ist der Einspruch des lübecker Senats und die den Ansprüchen der Juden günstige Antwort des Fürsten von Hardenberg.— Die ehemaligen Rheinbundstaaten fühlten das Bedürfniß, ihre gewaltsam improvisirten Verfassungen selbständig zu verändern. In Würtemberg hatte die willkürliche Aufhebung der alten Verfassung des Herzogthums den parlamentarischen Geist geweckt, und nirgend wurde das Verfassungswerk und somit auch die Angelegenheit der Juden von Seiten des Fürsten sowol als des Volks mit beharrlicherm Ernst erörtert. Einzig in ihrer Art sind die Verhandlungen des Landtags von 1827, der unter den ungünstigsten Auspicien begonnen, höchst günstige Resultate ergab. Die würtembergischen Juden, größtentheils in den ehemals reichsritterschaftlichen Städten ansässig, gehören zu den ärmsten und ungebildetsten Deutschlands; in der Kammer selbst regte sich der Judenhaß der Jahrhunderte, freilich aber auch die ganze Höhe der Zeitbildung, repräsentirt, und es ist durchaus ersichtlich, wie die liberale Op-

*) Die Verhandlungen über die von den Juden verlangten Rechtsgewährungen beim wiener Congresse s. in Klüber's „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses" (Frankfurt a. M. 1816), S. 375 fg. D. Red.

position der Kammer, welche die Regierung unterstützte, im Laufe der öffentlichen Verhandlungen und durch diese selbst allmälig die Oberhand erhalten habe; ein neuer Beweis, daß in unsern Zeiten diese Angelegenheit nur mit Ernst und Nachdruck öffentlich erörtert zu werden braucht, um ihres Siegs gewiß zu sein. In Preußen widmete man zwar fortwährend dem jüdischen Schulwesen wohlwollende Aufmerksamkeit, doch schlummerte die verfassungsmäßige Ausbildung ihrer Rechte mit der Krankheit und dem Tode des Fürsten Hardenberg ein. Man schloß sie innerhalb der Grenzen des tilsiter Friedens ein, indem man das preußische Bürgerrecht nicht auf die Juden der neuerworbenen Provinzen ausdehnte, und außerhalb der Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1812 noch mehre anomale, vorgefundene Judenrechte bestehen ließ. Man deutelte an den Versprechungen, die man in einem Rausche mitfühlender Freiheitsliebe gegeben hatte, dessen der Nüchterngewordene sich schämte, und weil in einer Angelegenheit, welche, der Natur der Sache nach, ihrer endlichen Entscheidung zueilt, jeder Stillstand Rückschritt ist, so sah man sich bald, weil man nicht vorschritt, zum Rückschritte gezwungen. Nicht allein, daß die nähere gesetzliche Bestimmung des Art. 9 der Verordnung vom 11. März 1812 nicht erfolgte, wurde auch derjenige Theil des Art. 8, der die Befugniß zu akademischen Lehr- und Schulämtern ausdrücklich zusichert, durch eine königliche Cabinetsordre vom 18. Aug. 1822 zurückgenommen. Durch den §. 89 der neuen Städteordnung vom J. 1831 wird den Juden gleichfalls die Befähigung zu Bürgermeisterstellen entzogen. Dies war für sie um so betrübender, als die Städteverfassung bisher der einzige politische Wirkungskreis war, innerhalb dessen sie ihre vollen Staatsbürgerrechte ausübten, und die Rücknahme einer Befugniß, die der Gipfel der bürgerlichen Functionen ist, alles Andere illusorisch machte. In diesen Misverhältnissen hat die Angelegenheit der Juden in Deutschland bis auf die Juliusrevolution fortgekränkelt, die mit dem wiedererwachten Verfassungswerke auch jene überall zur Sprache brachte. Am meisten Ernst ist es der patriotischen Kammer in Baden gewesen, und wahrscheinlich wird diese Angelegenheit auf dem nächsten Landtag erledigt werden. In der bairischen Kammer ist in dem Maße wenig geschehen, als tönende und großmüthige Reden gehalten worden sind; auch in Hanover (Rath Schlegel's Rede) und in Braunschweig (Gürtel's Gesuch an Herzog Wilhelm) sind mindestens einige Schritte gethan worden. In Sachsen sprachen die Stände bei den Verhandlungen über die Gründung der neuen Verfassung 1831 einstimmig den Wunsch aus, daß die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen in der nächsten Ständeversammlung festgestellt werden möchten, und der §. 33 der Verfassungsurkunde wurde nach ihrem Vorschlage geändert, um fernere gesetzliche Bestimmungen nicht auszuschließen, obgleich die Juden nicht ausdrücklich genannt werden. *) In der allgemeinen Städteordnung vom 2. Febr.

*) Der Abgeordnete der Universität Leipzig hatte in seiner besondern Abstimmung (s. Landtagsacten von 1831, 4. Bd., S. 1935 und 1936) den Antrag gemacht, der Juden „als einer achtbaren Classe der sächsischen Staatsbürger" zu erwähnen, auf ähnliche Weise, wie es in der Bundesacte geschehen, und in die Verfassungsurkunde die Bestimmung aufzunehmen, daß in einem organischen Gesetze auch diejenigen Maßregeln festgestellt werden sollen, welche zu einer „allmäligen" Erweiterung und endlichen Gleichstellung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden am geeignetsten erscheinen. In der Begründung dieses Antrags wird bemerkt, daß es bei dem unter der Mehrzahl der Juden bis jetzt sich zeigenden Nationalkastengeist und bei der dadurch factisch gezogenen Scheidewand und fortwährenden Entfremdung zwischen beiden Glaubensparteien unausführbar sei, den Juden „sofort ganz gleiche" bürgerliche und politische Rechte mit den Christen zu gewähren, und daß die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte, ganz verschieden von der Gleichheit aller Menschen im Sinne der Moral und des Christenthums, bis zu einem gewissen Grade Gleichheit der Gesinnungen und Interessen, und daher, bei der Rückwirkung des Glaubens auf die Moral, sowie auf das Leben und Handeln, eine nicht zu große, die Gemüther trennende Ungleichheit des Glaubens nothwendig erfodere. D. Red.

1832 wird aber (§. 41) bestimmt, daß nur Bekenner des christlichen Glaubens das Stadtbürgerrecht erwerben können, und daß es wegen der Israeliten „noch zur Zeit“ bei den bisherigen hinsichtlich ihrer geltenden Anordnungen bleiben solle. Dagegen hat die Sache der jüdischen Emancipation durch den von den hessenkasselschen Ständen am 26. Mai 1832 erörterten Gesetzentwurf, wonach dieselbe vollständig, ohne Clausel und Vorbehalt, als der in der Natur der Sache begründet ist, ins Leben getreten, den ersten entscheidenden Sieg in Deutschland davongetragen. Daß aber gerade Kassel den Reigen anführt, ist um so wichtiger, als dort nicht Theorie, wie die Gegner meinen, sondern die Erfahrung von sechs Jahren neben der innern Nothwendigkeit auch den praktischen Nutzen einer Gleichstellung der Juden bethätigt hat.

Aus dieser geschichtlichen Übersicht geht demnächst hervor, daß es sich bei der vorliegenden Frage weniger um die Bewilligung einzelner Rechte, als um die Anerkennung eines Factums handelt, sowie die Preßfreiheit ebenfalls kein Recht, sondern ein Factum ist. Wir überheben uns daher der unnützen Mühe, noch einmal alle die Gründe für die Emancipation der Juden zusammenzustellen. Um jedoch zu einer klaren Anschauung von dem Zustande der öffentlichen Meinung, wie er sich bei der jüngsten Anregung dieser Frage in den Debatten der Kammern und in der Literatur aussprach, über diese Angelegenheit zu gelangen, fügen wir eine Darstellung der vorzüglichsten Einwürfe bei, die den Vertheidigern der Emancipation gemacht werden: 1) Die frommen Gemüther, die ehrenwerthesten, aber auch die hartnäckigsten Gegner, weil sie sich gern in die Enge ihres Gemüthslebens zurückziehen und gegen jeden allgemeinen Gedanken mistrauisch sind, meinen noch immer, daß eine Emancipation der Juden dem Christenthume zuwider sei. Es ist vielmehr wesentlich das Christenthum, welches durch seine eigne Kraft die Juden zu emancipiren berufen ist; denn sowie es die Seelen erlöst hat, so kann auch die Emancipation der Menschheit nur in ihm gedacht, nur von christlichen Staaten ausgeführt werden. Es ist vollkommen wahr, was Einige eingewendet haben, daß, wenn die Juden noch im Besitz eines selbständigen Staats wären, sie die unter ihnen wohnenden Christen nicht emancipiren würden; aber ebenso unwahr und kindisch ist die Folgerung, daß nun auch den Christen ein Gleiches freistehe. Wir glauben keineswegs, daß die Juden auf dem jetzigen Standpunkt ihrer Bildung so feindselig handeln würden; sobald aber von einem jüdischen Staate die Rede ist, so müssen wir sogleich Ausschließung und Absonderung als die wesentliche Bedingung einer solchen politischen Existenz anerkennen. Aber eben weil dies der Charakter des jüdischen Staats war, darum ist er nicht mehr, darum hat das verallgemeinernde Christenthum ihn überholt und mit Recht die Weltherrschaft erworben, darum darf es aber auch seiner ursprünglichen Bestimmung nicht untreu werden, ohne sich gegen sich selbst zu empören. Wahrhaftig, der denkt klein vom Christenthume, der es durch die große Aufgabe der Zeit, bürgerliche und religiöse Freiheit für Jedermann, gefährdet glaubt; denn er würde ja zugeben, daß die Erziehung der Menschheit, die nach diesem Ziele nothwendig hinstrebt, nicht innerhalb des Christenthums und durch dasselbe vollbracht werden könne, daß es dazu etwa einer neuen Religion bedürfe, wie z. B. der abstracten Träumereien des Saint-Simonismus. Wie soll man aber hoffen, diese Gewissenhaftigkeit frommer Seelen zu beschwichtigen, wenn man sogar in England, wie uns das „Edinburgh review“ (Nr. 104) berichtet, den merkwürdigen Skrupel angeregt hat, ob man nicht durch eine Emancipation der Juden die ausdrückliche Prophezeiung Jesu Christi höchst gottlos zu Schanden mache, daß dies Volk ewig zu wandern bestimmt sei? — 2) Aus dieser frommen Ängstlichkeit geht zunächst die Bekehrungssucht hervor. Bereits seit 1809 besteht in London eine Gesellschaft zur Beförderung der Judenbekehrung. Dieses Streben hat sich in einer der ersten deutschen

Hauptstädte, in Berlin, völlig organisirt, und später auch in Dresden die Errichtung einer auf diesen Zweck berechneten Anstalt ins Leben gerufen. Wenn man auch nicht die höhere Ansicht theilt, die der Fürst Hardenberg in dem schon früher angeführten Schreiben an den Senat von Lübeck so unumwunden ausspricht, daß nur durch die Wegräumung der bürgerlichen Ungleichheit den Juden der Übergang zum Bessern „auf dem milden Wege der Überzeugung" möglich gemacht werde, so kann man sich doch in der Praxis von den höchst unmoralischen und unchristlichen Wirkungen jener Bekehrungsanstalten überzeugen, die der frommen Absicht ihrer Stifter so wenig entsprechen. Wenn mit den heiligsten religiösen Überzeugungen Handel getrieben wird, so ist schwer zu entscheiden, wer die größere Schuld trägt: der sie feilbietet, oder der sich zum Kaufe verlocken läßt? — 3) Eine andere Partei, absichtsvoll und sophistisch, verwirft mit rationalistischer Keckheit jede religiöse Bedenklichkeit, und behauptet dagegen, indem sie die Frage als eine durchaus politische betrachtet, daß die Juden als Fremde in den europäischen Staatsverband nicht aufgenommen werden könnten. So Peel in seiner Rede wider die Grant'sche Bill, so Paulus in dem Sendschreiben, das er bei Gelegenheit der Verhandlungen der badischen Kammer im „Sophronizon" und auch unter dem Titel: „Die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Besserungsmitteln" (Heidelberg 1831), bekannt machte. Abgesehen davon, daß große und mächtige Staaten diese Fremdheit nicht mehr gelten lassen, so ist zweierlei dagegen zu erinnern; erstens, daß ein bürgerlich Fremder anderswo eine Heimath haben müsse, die Juden aber, als solche, nirgends einheimisch seien, und zweitens wird gerade durch diesen Einwurf die Sache umgangen; die Juden fodern ein Recht, und man erwidert ihnen mit einem Zustande; dieser Zustand der Fremdheit, in welchem sie sich allerdings gegenwärtig befinden, soll ja eben aufgehoben werden und einem zeitgemäßern weichen. Es ist eine den höhern Begriffen vom Staatsleben durchaus zuwiderlaufende Idee, daß der Staat eine Classe von Unterthanen, die sich seit Jahrhunderten seinen Gesetzen unterworfen, sein Glück und Unglück getheilt hat, als Fremde betrachtet und dadurch ein von ihm selbst gebilligtes beständiges Beispiel seiner eignen Desorganisation aufstellt, der Möglichkeit einer andern Existenz als im Staate. Sowie es seine Pflicht ist, seine Bürger zum Gehorsam gegen die Gesetze zu zwingen, so ist es seine heiligere Pflicht, diejenigen Unterthanen, die noch keiner Bürgerrechte genießen, zum Bürgerthume zu zwingen. Weil das Mittelalter seinem Princip gemäß die Juden haßte und mordete, eben darum muß die neuere Zeit sie emancipiren, wenn sie sich ebenso treu sein will. Die Beschuldigung der politischen Fremdheit ist aber nun einmal gerade an der Tagsordnung, und da man in unserer Zeit nicht füglich mehr die Anklage gegen die Juden erheben kann, daß sie Christenkinder schlachten, die Brunnen vergiften, die Saracenen ins Land rufen, so sucht man in jenes eine feindselige Wort alle mögliche Gehässigkeiten zusammenzudrängen. Die verblichenen Gespenster aus Eisenmenger, Schudt, Chiarini werden ans helle Licht des Tags citirt, aufgeraffte Sätze, aus allem logischen und, was noch weit wichtiger ist, aus allem historischen Zusammenhange gerissen, sollen die öffentliche Meinung irre führen*), das jüdische Ceremonialgesetz, das doch lediglich dem Gewissen des Einzelnen anheimgestellt werden muß, und so wenig wie das katholische der Entscheidung des Staats anheimfällt, wird als unübersteigliche Schranke hingestellt. Dazu gesellen sich die Poetischen, die sich den heutigen Juden aus mittelalterlichen Sagen con-

*) Alle solche Anklagen sind vielfach widerlegt worden; es kommt aber wesentlich darauf an, daß sich die Wissenschaft des geschichtlichen Stoffes bemächtige, der alsdann, einem Jeden zugänglich, für sich selber zeugen wird. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Zunz's „Geschichte der gottesdienstlichen Vorträge bei den Juden" (Berlin 1832).

struiren; endlich die sogenannten Altdeutschen, die, um die gute alte Zeit vollständig zu haben, wie im August 1819, die Judenverfolgungen des Mittelalters täuschend portraitiren — jene beschränkten Köpfe, die ihre Freiheitsfackel am liebsten an einem Autodafé entflammt hätten. Man darf sich nicht wundern, daß so verschiedenartige Parteien sich gerade in dieser Ansicht vereinigen, indem der eigentliche Kern derselben der alte Judenhaß ist, der nur die Farbe seiner Partei trägt. — 4) Nicht ohne bedeutenden Einfluß ist die Besorgniß vor der Mitbewerbung der Juden im Verkehr. Wird aber durch Aufhebung der seitherigen Schranken der Kreis der Gewerbthätigkeit für sie erweitert, wird die Emancipation der Juden allgemeine Maßregel aller deutschen Staaten, so muß die, eben durch Beschränkungen hauptsächlich entstandene vorherrschende gewerbliche Richtung derselben, aus welcher jene Besorgniß besonders hervorgeht, von selbst sich verlieren. — 5) Eine andere sehr folgenreiche Ansicht ist die, daß die Juden zum Bürgerthum erzogen werden müßten, bevor man sie daran Theil nehmen lasse. Dieser irrige Grundsatz hat auch in Würtemberg, wo er in der Kammer vorwaltete, die Mängel des dortigen Gesetzentwurfs verschuldet. Man sagt, die Juden seien unfähig zum Bürgerthum. Alle? Nein, nur die Unfähigen, der Pöbel. Gibt es bei den Christen keinen Pöbel? Oder sollen nur gebildete Leute Staatsbürger werden dürfen? Dann wäre der Staat unnütz. Wenn wir aber auch zugeben wollten, daß die Juden sich auf einer weit niedrigern Stufe der Cultur befinden als ihre christlichen Mitbrüder, so ist doch nur die Verfolgung von Seiten der Christen, die Ausschließung vom Staat, an dieser Entartung Schuld. Die Emancipation muß vorangehen; die Erziehung ergibt sich dann von selbst, „denn Bürgerfreiheit erzieht zur Bürgertugend". Zuerst Aufhebung aller früher bestandenen Judenrechte, die ja alle auf Willkür beruhen; denn wer erst mit einer Revision alter Judenordnungen anfängt, dem ist es kein Ernst mit der Emancipation. In diesem Geiste ward das Werk in Frankreich vollendet und in Preußen begonnen. Man lerne doch nur die Consequenz fassen, daß, sobald das Wort Emancipation ausgesprochen ist, es keine Juden mehr gibt, sondern nur Bürger, und für alle Bürger gilt das gleiche Gesetz. — 6) Auch unter den Juden selbst gibt es Gegner der Emancipation, was um so weniger übergangen werden darf, als nicht selten der Gesammtheit derselben der infamirende Vorwurf gemacht wird, daß sie selbst gar nicht emancipirt sein wollen. Auch hier sind es die Extreme, die sich von dem gemeinschaftlichen Interesse absondern, die Orthodoxen sowol als die auf der äußersten Linken, die vermöge ihrer Stellung ihre Ausschließung nicht mehr fühlen und daher die ganze Sache für abgethan halten. Wenn wir aber gleichwol behaupten, daß die Juden nach diesem Acte bürgerlicher Gleichstellung bangen und seufzen, der die mehrtausendjährige Muthlosigkeit von ihren geächteten Häuptern nehmen soll, so zählen wir die Juden nur nach den Einsichtsvollern und Edlern unter ihnen, welche das Interesse ihrer Stammgenossen der Idee nach vertreten. — Wir machen noch auf eine neue Zeitschrift aufmerksam, welche einen Centralpunkt für die Angelegenheit der Juden bilden wird: „Der Jude. Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit", herausgegeben von Dr. G. Riesser (Altona 1832). (59)

Emancipation der Katholiken in England. Um die ganze Wichtigkeit der großen Maßregel zu übersehen, welche endlich durch die Parlamentsacte vom 13. April 1829 (An act for the relief of His Majesty's Roman Catholic subjects) zu Stande gekommen ist, nachdem die einflußreichsten Minister sich fast 50 Jahre hindurch vergebens zu diesem Zwecke bemüht hatten, ist es nöthig, die bis dahin gegen die Katholiken in England gegebenen Gesetze zusammenzustellen. Sie gehen bis auf die Zeit der Reformation zurück, indem schon Heinrich VIII., als er, ungeachtet seiner Anhänglichkeit an das katholische Glaubenssystem, sich von der kirchlichen Gewalt des Papstes frei machte, und zum Ober-

haupt der englischen Kirche erklärte, den Anfang dazu machte. Nachdem das Parlament die Ehescheidung des Königs ausgesprochen hatte (1531), wurden im nächsten Jahre dem Papste die Annaten (Einkünfte des ersten Jahres) von den englischen Kirchenämtern entzogen, dann 1533 alle Appellationen an den Papst in Kirchensachen verboten und endlich 1534 die Ernennung der Bischöfe und Erzbischöfe den Capiteln auf königliche Empfehlung (also eigentlich dem Könige), und alle sonst vom Papst eingeholten Dispensationen dem Erzbischof von Canterbury übertragen. Wider Die, welche gegen diese kirchliche Souverainetät des Königs handelten, wurden die strengsten Strafen verhängt, und die Macht der Geistlichkeit in England dadurch sehr vermindert, daß zuerst 376 geringere Klöster, dann aber (1540) auch die infulirten Abteien und Prälaturen aufgehoben wurden. Die eigentlichen strengen Strafgesetze gegen die Katholiken wurden jedoch erst unter der Königin Elisabeth gegeben, und es ist dabei allerdings nicht zu vergessen, daß die Königin vom Anfang bis zum Ende ihrer Regierung von der katholischen Partei angefeindet und bedroht wurde. Gleich nach ihrer Thronbesteigung verlangte der Papst Paul IV. von ihr, daß sie den königlichen Titel ablegen, und ihre Ansprüche seiner Entscheidung unterwerfen solle. Die erste Parlamentsacte ihrer Regierung fing dagegen mit der Verordnung an, daß alle im Amt stehende Geistliche und alle weltliche Beamte der Krone einen Eid des Inhalts ablegen sollten: daß sie die Königin für die oberste Regiererin des Landes in geistlichen und weltlichen Dingen erkennten und keinem auswärtigen Fürsten, Prälaten oder andern Person, Stand oder Potentaten irgend eine Gerichtsbarkeit, Gewalt, Obrigkeit oder Autorität, weder im Geistlichen noch im Weltlichen, innerhalb des Reiches zugestünden; und daß sie der Königin und ihren Erben treu und gehorsam sein, auch ihre Gerichtsbarkeit, Vorrechte u. s. w. aus allen ihren Kräften vertheidigen wollten (Suprematseid). Alle Geistliche, welche diesen Eid nicht leisteten, mußten ihre Stellen verlassen, was 16 Bischöfe, 100 höhere Geistliche und 80 Pfarrer wirklich thaten. Zugleich wurde bei Strafe der Confiscation und im dritten Begehungsfalle bei lebenslänglichem Gefängniß verboten, einen unbeeidigten Geistlichen zu einer kirchlichen Handlung zu gebrauchen, und ein Schilling Strafe darauf gesetzt, an Sonn- und Festtagen aus der Kirche wegzubleiben. Diese Statuten sind die Grundlage aller der Gesetze, wodurch nicht allein die protestantische Kirche gegen die oft erneuerten Versuche der päpstlichen Partei geschützt, sondern auch die Regierung der Königin, welche mit dem protestantischen Interesse so eng verbunden war, gegen die Unternehmungen ihrer politischen und religiösen Feinde vertheidigt werden sollte. Durch eine Parlamentsacte (zu bessern Sicherstellung der königlichen Gewalt über die Länder und Unterthanen der Königin; 5. Elis. C. 1) wurde 1562 der Suprematseid weiter ausgedehnt, indem ihn auf Verlangen eines Bischofs oder besonderer dazu ernannter Commissarien Alle zu leisten gehalten sein sollten, welche die Ordination als Geistliche, oder eine akademische Würde erhalten hatten, oder als Sachwalter bei den Gerichten zugelassen worden waren, oder irgend ein Amt bei den Gerichten bekleideten; ferner alle Schullehrer und Privatlehrer der Kinder. Wer diesen Eid nicht leistete, oder in Reden, Schriften, Zeichnungen die Autorität des Papstes vertheidigte, sollte zum ersten Mal mit den Strafen des kirchlichen Ungehorsams gegen die Regierung (praemunire) belegt werden, d. h. sein Vermögen sollte der Krone verfallen und seine Person derselben zu willkürlicher, auch lebenslänglicher Einsperrung überlassen sein; im Wiederholungsfalle sollte die Strafe des Hochverraths (Viertheilen) eintreten. Nur zu den weltlichen Lords hegte die Königin ein so gutes Zutrauen, daß sie den Eid von ihnen nicht foderte. Das nächste Parlament (1570) fing seine Sitzung wieder mit Strafgesetzen gegen Diejenigen an, welche die Rechtmäßigkeit der Regierung in Worten oder Thaten bestreiten würden. Es sollte unter Anderm als Hochverrath gelten, wenn Jemand die Königin eine Ungläubige oder eine Ketzerin nennte. Dann kamen

Verordnungen gegen die Anmaßungen des römischen Stuhles. Eine Bulle, Dispensation, Absolution, Reconciliation vom Papste auszuwirken oder zu gebrauchen, sollte Hochverrath sein; wer katholische Gebetbücher, ein Agnus Dei, Kreuze, Bilder, Rosenkränze und dergleichen abergläubige Dinge nach England brächte, oder sich geben ließe, sollte in die Strafe eines Prämunire verfallen. Niemand sollte bei Verlust seines beweglichen Vermögens ohne Erlaubniß der Königin aus dem Lande reisen, um die Verbindungen mit der schottischen und katholischen Partei zu erschweren. Alles das wurde 1580 geschärft. Für Hochverrath wurde erklärt, wenn Jemand einen Andern von dem Gehorsam gegen die Königin und in dieser Absicht von der englischen Kirche abwendig zu machen suchte, oder sich selbst lossagte. Eine Messe zu lesen, wurde bei 200 Mark Strafe und einjährigem Gefängniß, eine zu hören mit gleichem Gefängniß und 100 Mark Strafe verboten. Alle, welche über 16 Jahr alt waren und einen Monat lang die englische Kirche versäumten, sollten um 20 Pfund, und wer 12 Monate die Kirche nicht besuchte, um 200 Pfund bestraft werden. Einen Schullehrer zu gebrauchen, welcher die Kirche versäumte, sollte monatlich mit 10 Pfund gebüßt werden. Als die Umstände dringender wurden, Verschwörungen zu Gunsten der Königin Maria von Schottland angezettelt wurden, und der Krieg mit Spanien ausbrach, kamen noch mehre Verordnungen hinzu. Katholische Geistliche aus England flüchteten nach den Niederlanden, wo sie ein Seminar zu Douai stifteten, das nachher nach Rheims kam, und ein anderes errichteten sie in Rom, um die Katholiken in England von da aus mit Priestern zu versehen. Auch Jesuiten kamen nach England. Dagegen ist das Statut von 1584 (27. Elis. C. 1) gerichtet. Alle katholischen Priester sollten binnen 40 Tagen bei Strafe des Hochverraths das Land verlassen, und Keiner, bei gleicher Strafe, ferner dasselbe betreten. Auch auf die bloße Aufnahme eines Priesters ward die Todesstrafe gesetzt. Alle englischen Unterthanen, welche in einem auswärtigen Stift oder Seminar erzogen wurden, sollten sofort zurückkehren, und Niemand sollte seine Kinder oder Pflegebefohlenen ohne besondere Erlaubniß in eine auswärtige Erziehungsanstalt schicken. Der Begriff eines widerspenstigen Papisten, welcher die vorgeschriebenen Eide verweigert, ward in einem Statut von 1586 aufgestellt, und sowol durch die Gesetze der Königin Elisabeth als auch einige spätere von 1603, 1605, 1609, 1627, 1673, 1678, 1689, 1699, wurden eine Menge nachtheiliger Folgen mit dieser Widerspenstigkeit verknüpft.

Der rechtliche Zustand der Katholiken war demnach folgender: 1) Bloß als Bekenner der römisch-katholischen Religion waren sie unfähig im Parlamente zu sitzen; sie konnten keine Ländereien erwerben, sei es durch Erbrecht oder auf andere Weise, wenn sie nicht nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre den Supremateid ablegten, und der nächste Erbe konnte, wenn er Protestant war, den Genuß der Güter verlangen. Sie mußten nach erreichtem einundzwanzigsten Jahre alle ihre Güter registriren lassen; sie durften kein Patronatrecht ausüben, ein solches ihnen zustehendes Recht auch keinem Andern überlassen; sie mußten doppelte Grundsteuer bezahlen; sie sollten keine Schule halten oder Lehrer an einer Schule sein, bei Strafe lebenslänglichen Gefängnisses; Messe zu lesen oder zu hören ward mit einjährigem Gefängniß, und jenes außerdem mit 200, dieses mit 100 Pfund Geldbuße bestraft; wer ein Kind in eine auswärtige katholische Erziehungsanstalt schickte, oder in ein auswärtiges Seminar trat, oder eine solche auswärtige katholische Anstalt unterstützte, war unfähig vor Gericht aufzutreten, Executor, Vormund oder Güterverwalter zu sein, ein Amt zu bekleiden, und sollte sein bewegliches Vermögen, sowie den Genuß seines Landeigenthums verlieren. Auf den Abfall zur katholischen Religion und der förmlichen Aussöhnung (reconciliation) mit der römischen Kirche war die Todesstrafe gesetzt. 2) Die überführten Widerspenstigen (popish recusants) *) sollten überdies als Er-

*) Die Gesetze gegen andere Glaubensgenossen, welche der englischen Kirche den

communicirte betrachtet werden; jedes Amtes unfähig sein; als Advokaten, Notarien und Ärzte nicht practiciren; keine Waffen in ihren Häusern haben, auch kein Pferd von mehr als 5 Pfund Werth besitzen; bei Strafe von 100 Pfund auf 10 Meilen von London entfernt bleiben; keine gerichtliche Klage erheben können; bei Verlust ihres Vermögens ohne besondere Erlaubniß sich nicht über 5 Meilen vom Hause entfernen, und bei Strafe von 100 Pf. nicht an den Hof kommen; sie waren von den Wahlen ausgeschlossen; Trauungen, Begräbnisse, Taufen sollten sie bei schweren Strafen nur durch Geistliche der englischen Kirche vollziehen lassen. Eine verheirathete Frau verlor als Widerspenstige zwei Drittheile ihres Witthums oder Leibgedinges und konnte während der Ehe eingesperrt werden, wenn ihr Mann nicht monatlich 10 Pfund für sie bezahlte, oder den dritten Theil seines Grundbesitzes abtrat. Wer nach der ersten Verurtheilung nicht binnen drei Monaten seinem Glauben entsagte, sollte das Königreich meiden; und auf Rückkehr oder Dableiben stand Todesstrafe. Diese Gesetze wurden 1679 insofern etwas gemildert, als eine mildere Art von Widerspenstigkeit aufgestellt wurde. 3) Die katholischen Priester, welche geborene englische Unterthanen waren, sollten, wenn sie sich über drei Tage in England aufhielten ohne sich zu unterwerfen und die Eide abzulegen, als Hochverräther, und Diejenigen, welche ihnen Zuflucht gaben, mit dem Strange bestraft werden. Nach einem Gesetz von 1679 (11. Wilhelm und Maria C. 4) sollte jeder katholische Geistliche, welcher eine kirchliche Handlung vornahm, mit lebenslänglichem Gefängniß bestraft werden.

Freilich wurden alle diese Verordnungen nicht in ihrer ganzen Strenge vollzogen. Unter der Königin Elisabeth wurden zwar wirklich 191 (nach dem Katholiken Milner 204) Menschen hingerichtet; 15 weil sie die Souverainetät der Königin nicht anerkennen wollten, 126 weil sie ihr geistliches Amt in England ausgeübt hatten, die übrigen weil sie sich mit der römischen Kirche aussöhnen (Reconciliation ertheilen) ließen. Viele andere starben in den Gefängnissen; die Tortur wurde sehr häufig angewendet; noch Mehre verloren ihr Vermögen. In der Folge aber wurden die Gesetze mit Nachsicht vollzogen, und zumal in Irland blieb fast die ganze Bevölkerung katholisch. Es kamen jedoch unter Karl II. gleich nach der Restauration (1661 und 1673) noch zwei Verordnungen hinzu, welche auch die Katholiken trafen, obgleich sie gegen alle von der englischen Kirche abweichenden Glaubensparteien gerichtet waren; nämlich 1661 die Corporationsacte, vermöge deren Niemand zu einem Amte bei der Verwaltung einer Stadt oder Corporation erwählt werden sollte, wenn er nicht im Laufe des letzten Jahres das Abendmahl nach dem Ritus der englischen Kirche genossen hatte und zugleich bei seinem Amtseide auch den Unterthanen- und Suprematseid ablegen würde; und 1673 die Testacte (25. Karl II. C. 2), nach welcher alle königliche, Civil- und Militairbeamte (Officers) in England, Wales, Berwick, Jersey und Guernsey und in der Marine binnen sechs Monaten nach ihrer Anstellung den Eid und die Erklärung gegen die Transsubstantiation ablegen, und das Abendmahl nach dem Ritus der englischen Kirche empfangen sollten, bei Strafe der Unfähigkeit zum Dienst und einer Geldbuße von 500 Pfund. Dadurch waren die Katholiken auch von allen Ämtern und Stellen ausgeschlossen. Eine solche Gesetzgebung konnte nicht einmal damit entschuldigt werden, daß die Katholiken zugleich eine der Verfassung Englands und der regierenden Dynastie feindselige Partei bildeten, und eine katholische Familie auf den Thron Englands Ansprüche machte. Sie war, wo möglich, noch ungerechter in Irland, wo das Volk fast durchaus katholisch war, und wo, nachdem Jakob II. dort im Wege der Dispensation eine Zeitlang fast alle Gesetze beseitigt und die meisten Ämter mit Katholiken besetzt hatte, eine desto härtere Reaction unter Wilhelm III. eintrat. Auch dort

Gehorsam weigerten (protestant recusants) wurden durch die Toleranzacte von 1689 (unter Wilhelm III.) aufgehoben.

wurden die englischen Verordnungen geltend gemacht, und noch strengere hinzugefügt. Heirathen zwischen Protestanten und Katholiken wurden verboten; alle Pupillen mußten protestantisch erzogen werden. Katholiken konnten kein Grundeigenthum durch Kauf erwerben, sondern höchstens auf 81 Jahre in Pacht nehmen; wenn ihnen Land durch Erbschaft zufiel, sollten sie binnen 6 Monaten zur englischen Kirche übertreten, sonst fiel dasselbe an den nächsten protestantischen Erben. Das irländische Parlament hatte den Suprematseid früher nicht angenommen; aber auch dort wurde derselbe 1691 eingeführt. Auch das Wahlrecht ward 1715 den Katholiken entzogen. Die bloße Ausübung der katholischen Religion, wozu sich 1672 von den 1,100,000 Einw. 900,000 bekannten, wurde jedoch in der Stille gestattet, und so kam es, daß eine vollzählige katholische Geistlichkeit in Irland, anfangs im Geheimen, zuletzt öffentlich und fast mit Anerkennung der Regierung, vorhanden war. Neben den protestantischen vier Erzbischöfen von Armagh, Tuam, Cashel und Dublin bestanden vier katholische, ebenso 20 Bischöfe und die übrige niedere Geistlichkeit. Die Geistlichkeit der englischen Kirche aber hat reiche Einkünfte, die katholische hingegen muß von dem armen Volke selbst erhalten werden. An Vollziehung eines Strafgesetzes gegen katholische Priester ist lange nicht mehr gedacht worden, und die Regierung hat selbst die Errichtung einer großen Lehranstalt für katholische Geistliche zu Maynooth in der Nähe von Dublin, welche durch eine Parlamentsacte von 1795 genehmigt wurde, auf öffentliche Kosten veranstaltet. Ein Theil jener Verordnungen traf auch die übrigen von den Gebräuchen der englischen Kirche abweichenden Parteien, die Puritaner, Quäker und andere. In Ansehung ihrer wurden sie so weit gemildert, daß sie Mitglieder des Parlaments werden und andere Stellen erhalten konnten, vorzüglich durch die schon erwähnte Toleranzacte Wilhelms III. von 1689 (1. Wilhelm und Maria C. 18). Dadurch wurden alle Strafen gegen Versäumniß der Landeskirche und gegen heimliche gottesdienstliche Versammlungen in Hinsicht Derer aufgehoben, welche nur den Unterthaneneid (Oath of allegiance) leisteten, die Erklärung gegen das Papstthum unterzeichneten, und deren Geistliche sich zu den 39 Glaubensartikeln der englischen Kirche bekennen. Über das Letzte wurde auch nicht streng gehalten, und so war Allen, nur den Katholiken nicht, das Recht der Gewissensfreiheit gewährt. Die Versammlungshäuser aller Parteien bedurften nur der Anzeige bei den Staatsbehörden, um durch nachdrückliche Strafen gegen alle Störungen und Beleidigungen geschützt zu sein. Den Katholiken stand nicht nur ein allgemeines Volksvorurtheil, sondern auch die Furcht entgegen, daß durch eine bürgerliche Gleichstellung derselben die verbannte Familie der Stuarts wieder Mittel wo nicht zum Siege, doch zu Erregung von Unruhen und blutigen Auftritten finden könne. Diese Furcht war freilich schon beinahe verschwunden, als die beiden letzten Nachkommen des Stuart'schen Hauses, der Prätendent Karl Eduard (geb. 1720) und der Cardinal von York (geb. 1725) alte kinderlose Leute waren; sie erlosch gänzlich, nachdem Jener schon 1788 gestorben war, mit dem Tode des Letztern 1807. Das Volksvorurtheil blieb aber noch dasselbe. Der erste Versuch, den Katholiken einige Erleichterung zu gewähren, wurde erst unter der Regierung Georgs III. gemacht und erregte einen furchtbaren Aufstand. In der Parlamentssession des J. 1779—80 (18. Georg III. C. 60) waren die strengen Gesetze gegen die katholischen Geistlichen und die Ausübung der katholischen Religion vorzüglich dadurch gemildert worden, daß der von den Katholiken zu leistende Eid anders als früher und so eingerichtet wurde, daß er die Glaubenslehre ganz unberührt ließ. Er enthält nämlich nichts als das Versprechen der bürgerlichen Treue gegen den König Georg III. und sein Haus, namentlich das Versprechen, die Regierung auch gegen die Person zu vertheidigen, welche sich des Titels eines Königs von England unter dem Namen Karls III. anmaßen wolle; ferner die eidlichen Erklärungen: 1) daß es unchristlich und gottlos sei, den Mord ei-

nes Menschen, unter dem Vorwande, daß er ein Ketzer sei, für erlaubt zu halten; 2) daß der Schwörende nicht glaube, ein vom Papste oder einer Kirchenversammlung excommunicirter Fürst könne abgesetzt oder ermordet werden; 3) daß der Papst so wenig als irgend ein anderer Fürst oder Prälat irgend eine Jurisdiction, Gewalt oder Autorität, geistlich oder weltlich, im Königreiche habe; 4) daß diese Erklärung ohne eine Dispensation vom Papste oder einer andern Person gemacht werde. Wer diesen Eid leistete, sollte von den Strafen entbunden werden, welche den sich im Lande aufhaltenden katholischen Geistlichen und Lehrern der Jugend in den frühern Gesetzen angedroht wurden; und der Erwerb von Grundeigenthum wurde allen Katholiken, welche diesen Eid leisten würden, gestattet. Die übrigen Strafen blieben, und die Katholiken waren nach wie vor unfähig zu allen Ämtern, von dem Sitz im Parlament und dem Antheil an den Wahlen ausgeschlossen.

So unbedeutend diese Bewilligungen auch noch waren, so fanden sie doch eine große Gegenpartei. Es wurde ein Verein gestiftet: die protestantische Association, dessen Zweck war, die Zurücknahme des Gesetzes zu bewirken; den heftigsten Widerstand aber erregte der damals dreißigjährige Lord Gordon, ein Bruder des Herzogs von Gordon. Dieser Mann, welcher Anfangs zum Seedienst bestimmt gewesen war, aber wegen eines Streits mit Lord Saville diese Laufbahn verlassen hatte, saß im Parlament und zeichnete sich durch einen allgemeinen Geist des Widerspruchs gegen Alles aus, es mochte von den Ministern oder von ihren Gegnern kommen. Am 29. Mai 1780 übergab er eine mit mehren tausend Unterschriften versehene Petition um Zurücknahme jener Gesetze, und da man diese etwas verächtlich behandelte, als seien die Unterschriften wol nicht echt, so drohte er die Unterzeichner in Person vorzuführen, und hielt Wort. Er berief eine Volksversammlung auf den 2. Jun. nach St.-George-Fields, am östlichen Ende von London, wo sich wirklich eine Masse von beinahe 100,000 Menschen zusammenfand, entflammte sie durch heftige Reden und führte sie in drei verschiedenen Colonnen vor das Parlamentshaus. Auf dem Zuge wurde die größte Ordnung beobachtet, vor dem Parlamentshause aber mit großem Geschrei die Abschaffung der fraglichen Gesetze verlangt, und mehre Pairs wurden persönlich gemishandelt. Das Haus blieb fest, die von Neuem vorgebrachte Petition wurde mit 192 Stimmen gegen 6 verworfen, und die Masse ging zwar ziemlich ruhig aus einander, verübte aber doch an diesem Abende (Freitag) noch Unfug, indem sie drei katholische Capellen zerstörte, zu deren Erhaltung das Militair zu spät kam. Der Sonnabend verging ruhig; am Sonntag Abend fing aber der Unfug von Neuem an. Die Wohnungen mehrer Katholiken wurden geplündert, noch einige katholische Capellen ausgeleert und Altäre, Betstühle verbrannt. Dies ging am Montag (5. Jun.) so fort, zugleich aber kehrte sich die Wuth des Pöbels auch gegen Die, welche in den schon angefangenen Criminalprocessen als Zeugen auftraten. Viele wurden wegen der Theilnahme am Tumulte verhaftet. Am Dienstag hielt das Militair den Tag über die Masse ziemlich zurück; aber am Abend wurde Newgate in Brand gesteckt, die Gefangenen (gegen 300) in Freiheit gesetzt, die Wohnungen der Richter Hyde, Cox, Fielding, das Landhaus des Oberrichters Lord Mansfield mit einer kostbaren, an Manuscripten und Urkunden reichen Bibliothek zerstört, das große Gefängniß in Clerkenwell aufgebrochen und die Gefangenen befreit. Die Garden gaben zwar Feuer auf die Aufrührer, aber ohne ihnen großen Schaden zu thun. Am Mittwoch (6. Jun.) erreichte die Unordnung den höchsten Grad. Die Aufrührer ließen vorher anzeigen, wann sie kommen würden, um die Gefängnisse der Kingsbench, Fleet und Bridewell, und die Häuser mehrer reichen Katholiken zu zerstören. Gegen Abend standen alle bezeichnete Gebäude wirklich in Flammen; man zählte in der Mitte von London 36 zu gleicher Zeit brennende Stellen. Die Bank wurde zwei Mal angegriffen, auch das Zahlamt, aber durch das Militair vertheidigt. Am Donnerstag endlich

wurde der Tumult unterdrückt, nachdem Linientruppen und die Miliz in die Stadt gezogen worden waren. Dabei wurden 210 Menschen getödtet, und 75 starben in den Spitälern. Viele andere kamen aber sonst noch um, theils unter den brennenden und einstürzenden Gebäuden, theils durch den unmäßigen Genuß geistiger Getränke in einigen geplünderten Branntweinbrennereien. Mehr als 2000 wurden verhaftet, darunter auch Lord Gordon; der förmliche Proceß wurde 134 gemacht, davon 76 freigesprochen, 58 verurtheilt und 26 wirklich hingerichtet. Gegen Lord Gordon lagen sehr starke Verdachtsgründe vor, daß er die Massen aufgewiegelt habe, indessen wurde er doch freigesprochen.

Die Sache der Katholiken ruhte nun bis 1790, wo abermals ein bedeutender Schritt geschah. Der Suprematseid und die Erklärung gegen das Papstthum sollte von Niemand gefodert werden (außer daß der erste doch noch bei den Parlamentswahlen geleistet werden mußte, und daher in England kein Katholik in das Parlament kommen oder an den Wahlen Theil nehmen konnte); und nur der schon 1780 vorgeschriebene, etwas schärfer abgefaßte Eid sollte geleistet werden. Unter dieser Bedingung wurde die stille Religionsübung (ohne Glocken) und die Erziehung der Jugend freigegeben, doch sollte kein Katholik Mitglied oder Lehrer an einer englischen Universität sein. Die Katholiken, welche sich als solche angaben, wurden von der Strafe der Kirchenversäumniß entbunden; sie bekamen die Erlaubniß, Grundstücke zu erwerben; die doppelte Landtaxe ward aufgehoben; die Katholiken sollten Advokaten, Notare und Procuratoren werden können. Allein nicht bloß vom Parlament und den Wahlen (in England) blieben sie ausgeschlossen, sondern auch von allen vom König besoldeten Ämtern und Stellen am Hofe, in der Staatsverwaltung, der Armee und der Marin. Die Katholiken mußten den Zehnten und die Stolgebühren an die protestantisch Geistlichkeit entrichten. Vermächtnisse zu Gunsten katholischer Stiftungen und Schulen blieben nach wie vor verboten. In Irland mußte man, wegen der dortigen Verhältnisse, nach welchen fast die ganze Volkszahl der katholischen Religion angehörte, allerdings noch weiter gehen, zumal als man den Plan aufgenommen hatte, die besondere Verfassung Irlands aufzuheben und es ganz mit England zu vereinigen, was bekanntlich durch die Unionsacte vom 2. Jul. 1800 (39. und 40. Georg III. C. 67) geschehen ist. Früher schon wurde ihnen der Besitz von Grundstücken unter mancherlei Formen erleichtert; durch Gesetze vom J. 1781 wurde ihnen ein völlige Besitzfähigkeit nur mit Ausnahme von Patronatrechten und solchen Burgflecken zugestanden, von welchen Mitglieder in das Parlament zu senden waren 1792 wurden die Strafen gegen die Religionsübung und die Erziehung der Kinder aufgehoben, und den Katholiken wurde die Fähigkeit zu allen Anstellungen in der Verwaltung und der Armee zugestanden, jedoch mit Ausnahme der höhern Ämter. Ein Katholik sollte nicht Lordstatthalter, Lordschatzmeister, Kanzler, Siegelbewahrer, Geheimrath, Generalprocurator, Generalpostmeister, Generalfeldzeugmeister und Feldzeugmeisterlieutenant, General en Chef der Armee, Chef vom Generalstabe u. s. w., auch nicht Sheriff einer Grafschaft werden. Dagegen wurde aber auch das Recht eingeräumt, bei den Parlamentswahlen mitzustimmen, nur selbst konnten sie nicht in das Parlament kommen. Bei Durchsetzung der Unionsacte von 1800 soll Pitt das Versprechen gegeben haben, allen bürgerlichen Unterschied zwischen den Katholiken und den Anhängern der englischen Kirche ganz aufzuheben; allein der König Georg III. fand, daß dieser Reform sein Krönungseid entgegenstehe, und bei seinem Leben war sie also nicht zu erreichen. Indessen ist sie doch von der Zeit an nie ganz aufgegeben worden, und die Regierung war eigentlich der bürgerlichen Gleichstellung der Katholiken nicht entgegen, sondern immer nur einzelne Minister, wie Graf Liverpool. In der That läßt sich auch gar nicht leugnen, daß die Maßregel als eine der wichtigen und eingreifendsten

betrachtet werden muß, deren Folgen sich noch kaum zu entwickeln anfangen und in ihrem Umfange wol von Niemand berechnet werden können. Wenn man daher bloß auf diese Folgen sehen wollte, so würde kein Mensch im Stande gewesen sein, ein Urtheil über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Sache zu fällen, weil Niemand zu berechnen vermochte, welche Umstände sich in der Zukunft ergeben konnten, von welchen die Wirksamkeit der Emancipation zum Guten oder zum Nachtheil abhing. Allein der Mensch ist auch nicht an dieses Urtheil über die Zweckmäßigkeit gewiesen, sondern das Einzige, was er zur Richtschnur seines Handelns nehmen kann und soll, vornehmlich in öffentlichen Angelegenheiten, ist die Idee des Rechts; thue was Recht ist, komme daraus was wolle! Die Gerechtigkeit stand aber den Katholiken so unleugbar zur Seite, daß man keinen Augenblick hätte anstehen sollen, ihnen zu gewähren, was sie zu fodern berechtigt waren. Ein ursprünglich unabhängiges Volk von beinahe acht Millionen Menschen, unter welchen sich nur eine halbe Million Protestanten befindet, konnte wol verlangen, in seiner Gewissensfreiheit nicht beeinträchtigt zu werden, und sowol die Kirche seines Glaubens in ihr Recht eingesetzt zu sehen, als nicht seiner Religion wegen von seiner eignen Staatsverwaltung ausgeschlossen zu sein. Dennoch war es nicht die Idee des Rechts, welche dieser wohlbegründeten Foderung endlich den Sieg verschaffte, sondern nur die Überzeugung, daß, wenn man nicht in Güte diese Foderung erfülle, das Volk wenigstens versuchen werde, sie mit Gewalt durchzusetzen, und dann wol dabei nicht stehen zu bleiben. Dies, daß man nämlich nur der Furcht vor einer weit größern Gefahr nachgebe, wurde von dem englischen Ministerium laut erklärt, als es endlich ernstlich sein ganzes Ansehen anwendete, um diese schon einmal von dem Unterhause genehmigte, von den Lords aber zurückgewiesene Maßregel in der Parlamentsacte vom 13. April 1829 durchzusetzen.

Eine große Schwierigkeit schien freilich die künftige Stellung der katholischen Geistlichkeit in den Weg zu legen, und zwar sowol in Beziehung auf ihre Dotation als auch zwischen der Regierung und dem römischen Stuhle. Die Gegner der Emancipation brauchten den mächtigen Hebel des Eigennutzes, indem sie darauf hinwiesen, daß, wenn einmal die Emancipation erlangt sei, auch in Kurzem die in den Händen der englischen Geistlichen befindlichen Kirchengüter, mit Einschluß des Zehnten, würden in Anspruch genommen werden. Zwar lehnten die Beförderer der Emancipation diese Folgerung stets ab, und in der erwähnten Acte vom 13. April 1829 ist eine Stelle gegen diesen Punkt gerichtet; es solle nämlich der englischen Kirche kein katholischer Geistlicher dadurch einigen Abbruch thun, daß er den Titel von einer protestantischen kirchlichen Stelle (wie es bis jetzt allgemein geschah), führt, z. B. Erzbischof von Armagh, Bischof von Derry u. s. w. Es ist aber doch allzu unnatürlich, daß für eine Bevölkerung von 3—400,000 der englischen Kirche angehörigen Seelen eine Geistlichkeit von 4 Erzbischöfen, 20 Bischöfen und beinahe 2000 Decanen, Pfarrern mit übermäßigen Einkünften, aber größtentheils ohne Arbeit und ohne Gemeinde, bestehe, während die katholischen Gemeinden ihre Geistlichen aus Beiträgen und Gaben der Einzelnen erhalten müssen, und es wird also ganz gewiß dahin kommen, daß die Güter der unbeschäftigten englischen Geistlichkeit an die katholische zurückgegeben, und daß die Stolgebühren nur an die wirklich ihr Amt ausübenden Geistlichen entrichtet werden. Auch das scheint eine bloße Foderung des Rechts zu sein. Über den zweiten Punkt ist lange gestritten und verhandelt worden, ob die Regierung die Ernennung der Bischöfe haben solle, oder ob sie nur bei der Ernennung so weit mitwirken dürfe, daß sie Personen, die ihr nicht genehm wären, ausschließen, oder vorher diejenigen bezeichnen könne, welche ihre Zustimmung erhalten würden. Canning ging ganz einfach zu Werke. Die Regierung müsse das Recht haben, behauptete er, die Bischöfe zu ernennen, aber nicht darüber mit ihnen unterhandeln, sondern es gesetzlich ausspre-

chen und von ihren katholischen Unterthanen Gehorsam fodern. In der Emancipationsacte ist auch über diesen Punkt nichts enthalten.

Die Geschichte der parlamentarischen Bemühungen zu dem endlich erreichten Ziele übergehen wir hier. (S. England.) Die Emancipation hatte das sonderbare Schicksal, von einem Minister durchgesetzt zu werden, welcher lange einer ihrer heftigsten Gegner war, dem Herzog von Wellington. Einen großen Antheil an ihrem Gelingen hatte der Verein, welcher unter dem Namen der katholischen Association in Irland war gestiftet worden, und dessen großes Ansehen und geheimer Einfluß im Volke weniger durch Das, was er unmittelbar that und bewirkte, als vielmehr durch Das, was er verhinderte, bemerkbar geworden war. Die Parlamentssession von 1829 fing daher mit gesetzlicher Aufhebung dieses und aller andern Vereine an, welche der Lordstatthalter von Irland der öffentlichen Ordnung gefährlich finden werde (Acte v. 5. März 1829). Bald darauf folgte aber die Emancipationsacte selbst, deren Hauptinhalt folgender ist: Es wird ein neuer Eid vorgeschrieben, welcher den Unterthaneneid (Oath of allegiance), Suprematseid und die eidliche Erklärung gegen das Papstthum (abjuration) in sich schließt und für alle Fälle ersetzt. Darin wird zuerst dem Könige und dem königlichen Hause Treue versprochen; versichert, daß der Schwörende es nicht für erlaubt halte, Fürsten, welche vom Papste excommunicirt werden, abzusetzen oder zu ermorden; ferner, daß der Schwörende keine weltliche oder bürgerliche Gewalt des Papstes in dem Königreiche anerkenne (also die geistliche wird nachgelassen); daß der Schwörende die gegenwärtige gesetzliche Einrichtung des Eigenthums in dem Königreiche aus allen Kräften vertheidigen und die Verfassung der Kirche nicht anfechten wolle; daß er endlich auch kein Privilegium zu Störung oder Untergrabung der protestantischen Religion und der protestantischen Regierung gebrauchen wolle; Alles ohne geheimen Vorbehalt und Gefährde. Wer diesen Eid leistet, soll befugt sein im Parlamente zu sitzen, sowol im Hause der Pairs als der Gemeinen, und an den Wahlen Theil zu nehmen, nur mit Ausnahme der katholischen Geistlichen, welche nicht in das Haus der Gemeinen gewählt werden können. Er ist befähigt zu allen Ämtern und Stellen im Civil und Militair, nur mit Ausnahme eines Vormundes und Regenten des Reiches, des Großkanzlers, des Lordsiegelbewahrers von Großbritannien und Irland, des Lordstatthalters, oder sonstigen obersten Regierungsbeamten von Irland, des ersten königlichen Commissars bei der schottischen Kirchenversammlung. Ein Katholik kann Mitglied aller weltlichen Corporationen sein, nur bei Besetzung von protestantischen Kirchenämtern nicht mitstimmen. Wenn er ein städtisches Amt bekommt, muß er binnen Monatsfrist den vorgeschriebenen Katholikeneid ablegen, darf auch kein anderes Amt antreten, wenn er nicht den Eid (neben dem eigentlichen Amtseide) ablegt oder binnen den letztvergangenen drei Monaten abgelegt hat. Wenn mit einem Amte das Patronatrecht über kirchliche Pfründen verbunden ist, so geht dasselbe, falls der Inhaber des Amts katholisch ist, an den Erzbischof von Canterbury über, und ein katholischer Minister, Geheimrath u. s. w. darf bei Besetzung eines protestantischen kirchlichen Amtes nicht mitstimmen, bei Strafe der eignen Unfähigkeit zu irgend einem Amte. Katholische Beamte dürfen dem katholischen Gottesdienste nicht in der Kleidung und mit den Zeichen ihres Amtes beiwohnen, und die Geistlichen nur an den gewöhnlichen Orten Gottesdienst halten, kirchliche Amtshandlungen verrichten und ihre Amtskleidung tragen. Ordensgeistliche, besonders Jesuiten, sollen nach und nach ausgeschafft werden, d. h. die jetzt im Lande befindlichen sollen zwar daselbst bleiben, auch geborene Unterthanen des Königs, selbst wenn sie Ordensgeistliche geworden sind, dürfen ins Land kommen, müssen sich aber melden, und es muß ein Register über sie geführt werden; fremde, welche nach Publication des Gesetzes in das Land kommen, sollen auf Lebenszeit verbannt werden, oder wenn sie nicht freiwillig aus

dem Lande gehen, fortgeschafft, und wenn sie über drei Monate noch im Lande geblieben sind, auf Lebenszeit transportirt, d. i. nach einer Strafcolonie gebracht werden. Davon sind jedoch die weiblichen Ordensgesellschaften ausgenommen. — Man sieht, daß dieses neue Toleranzgesetz noch viele Verhältnisse der katholischen Kirche unentschieden läßt und noch keine volle Religionsfreiheit gewährt; aber dennoch war es für Großbritannien ein außerordentlicher Fortschritt zu zeitgemäßen Reformen. (3)

Emigrationsvereine. Nach einer 1830 in Nordamerika gemachten Berechnung sind seit 1816 theils aus den britischen Inseln, theils aus Deutschland, dem Elsaß und der Schweiz jährlich wenigstens 35,000 Menschen in die britisch-nordamerikanischen Länder und in die Vereinigten Staaten eingewandert. Seit 1819 werden nach einer Verordnung des Congresses der Vereinigten Staaten sämmtliche Ankömmlinge aufgezeichnet, und nach diesen Verzeichnissen wurde 1822 die jährliche Durchschnittszahl der neuen Ansiedler in sämmtlichen Staaten auf 7000 gesetzt, die aber seitdem bei dem vermehrten Zufluß, besonders aus Irland und Deutschland, weit höher gestiegen ist. Die amerikanische Regierung hat bis jetzt keine Maßregeln ergriffen, das Zuströmen der Einwanderer zu hemmen, obgleich diese nicht immer den besten Zuwachs liefern und zumal die größern Städte anfüllen, wo man daher auch die meisten dürftigen Fremdlinge findet, da seither nur ungefähr der siebente Theil der Einwanderer zu der ackerbauenden Classe gehörte. Einige Staaten haben es für nöthig gehalten, hinsichtlich der Landung von Fremdlingen Beschränkungen zu verordnen, wie z. B. in Neuyork jeder Schiffscapitain Sicherheit leisten muß, daß die Ankömmlinge dem Staat oder der Stadt nicht zur Last fallen sollen. Ebenso wenig hat einer der nordamerikanischen Staaten Ermunterung zu Einwanderungen gegeben, wie es europäische Regierungen, die Ansiedler herbeizuziehen wünschen, z. B. Rußland, gethan haben; aber man ist sorgfältig bedacht gewesen, die Rechte Derjenigen zu schützen, die auf dem freien Boden eine neue Heimath suchen, und auch die Dürftigen gegen Bedrückungen zu sichern. Dies ist besonders hinsichtlich derjenigen Ankömmlinge geschehen, welche die Überfahrtskosten nicht bezahlen können und sich daher, um ihre Schuld abzutragen, verdingen müssen, die sogenannten Losgekauften, Redemptioners. In Pennsylvanien, wo vorzüglich viele Deutsche sich ansiedeln und seit alten Zeiten (schon unter Penn begannen die Einwanderungen aus der Pfalz) als tüchtige Arbeiter willkommen sind, gibt es wohlthätige Gesetze zum Schutz unvermögender Ankömmlinge. Alle Miethverträge müssen unter der Aufsicht einer Behörde geschlossen werden, welche alle Eingewanderten und die Örter, wohin sie sich verdingen, in ihre Verzeichnisse einträgt und über die Beobachtung der Verträge wacht. Die längste Dienstzeit ist in der Regel vier, die kürzeste zwei Jahre. Kinder unter vier Jahren werden nicht vermiethet, sondern folgen ihren Ältern und werden mit diesen frei; Knaben über vier Jahre aber müssen bis zum zwanzigsten, Mädchen bis zum achtzehnten Jahre dienen, und alle Kinder werden jährlich sechs Wochen lang in die Schule geschickt. Mann und Frau werden ohne ihre Einwilligung nie und Kinder nur im Nothfalle von ihren Ältern getrennt, und kein Losgekaufter kann ohne seine Einwilligung außer dem Staate Pennsylvanien verdungen werden. Diese Verdingungen sind für Unvermögende, da sie während der Dienstzeit sehr gut behandelt werden, so wohlthätig, daß Viele, auch wenn sie die Überfahrtskosten zu bezahlen im Stande sind, sich freiwillig vermiethen, um die Sprache des Landes zu lernen und sich ein kleines Capital zu sammeln. Zur Unterstützung hülfsbedürftiger Ankömmlinge haben sich überdies wohlthätige Gesellschaften deutscher Ansiedler in einigen Städten, zwei in Philadelphia, eine in Neuyork und eine in Baltimore, gebildet, und in Neuyork wurde von einer Privatgesellschaft eine eigne Behörde gestiftet, die neuen Einwanderern unentgeltlich Belehrung und An-

weisung gibt, um sie gegen die Gefahr zu schützen, Gaunern in die Hände zu fallen, oder aus Unbekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen ihre geringen Mittel zu vergeuden.

All diese Vorkehrungen, die Lage neuer Ansiedler in Amerika zu erleichtern, konnten nicht mehr genügen, als die Auswanderungen aus den britischen Inseln und aus Deutschland immer mehr zunahmen, weil dort, besonders in Irland, die Noth hungernde und arbeitlose Scharen aus der dichtgedrängten Bevölkerung über das Meer trieb, hier der Druck der Staatsbelastungen und die entmuthigende Aussicht in die Zukunft selbst den gesegneten Ländern am Rhein und am Neckar fleißige Hände raubten. In England, wo die Folgen einer verkehrten Armenpflege immer fühlbarer wurden, mußte man auf Mittel sinnen, die Auswanderung der Armen zu befördern, um die wachsende Armensteuer, die jährlich einen beträchtlichen Theil des Volksvermögens verschlingt, allmälig zu vermindern, und während über diese Angelegenheit im Parlament verhandelt wurde, bildeten sich Vereine, um Ansiedelungen in den außereuropäischen Besitzungen der Briten, besonders in Canada, Neuholland und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, zu erleichtern. Man entwarf den Plan zu Actiengesellschaften, welche Ländereien ankaufen, die Kosten der ersten Ansiedelung bestreiten und ihre Auslagen in jährlichen Zahlungen von den Ansiedlern zurückerhalten sollten. Drei Jahre nach der Ansiedelung sollten die Zahlungen mit 10 Schillingen in Geld oder Landeserzeugnissen beginnen, und wenn die jährlich steigende Zahlung auf 4 Pf. Sterl. angewachsen wäre, Erzeugnisse des Bodens nicht mehr angenommen werden. Einige dieser Entwürfe, wie der Plan des Schottländers Mac Gregor und der zur Anlegung von Ackerbaucolonien in Colombia gestiftete Verein, schlugen fehl, nicht ohne bedeutenden Nachtheil der Unternehmer. Große Schwierigkeiten traten besonders dem Entwurf entgegen, Tagelöhner anzusiedeln, so wichtig bei der großen Anzahl unbeschäftigter Hände unter dieser Volksclasse die Ausführung gewesen sein würde, und die Erfahrung zeigte, daß diese Aufgabe nicht durch Privatbemühungen, sondern nur durch wirksames Eingreifen der Regierung gelöst werden könnte. Ähnliche Umstände gaben in Deutschland Auffoderung zu kräftiger Einschreitung. Schon 1817 brachte der niederländische Gesandte von Gagern diese Angelegenheit in der Bundesversammlung zur Sprache, jedoch ohne Erfolg. Mit einigen Gleichgesinnten verbunden, schickte er seinen Stiefbruder von Fürstenwärther nach Nordamerika, um den Zustand der deutschen Ausgewanderten kennen zu lernen und über die Mittel zur Erleichterung künftiger Ansiedelungen Erkundigung einzuziehen. Als bei fortdauerndem Frieden die öffentlichen Lasten sich nicht verminderten und bei gehemmtem Verkehr die Verarmung in Deutschland immer mehr zunahm, wurden in mehren Gegenden die Entwürfe zu regelmäßiger Leitung der Auswanderungen wieder aufgenommen, selbst in Ländern, die seither bei allem Drucke der Zeit nur selten einzelne Auswanderer über das atlantische Meer geschickt hatten. Man ging auch hier von der Ansicht aus, durch Actiengesellschaften Vorkehrungen zur Anlegung von Ackerbaucolonien in den Vereinigten Staaten zu treffen, Ländereien anzukaufen und, nach dem Vorbilde der Colonisationen der alten Welt, die Verbindung der gestifteten Ansiedelungen mit dem Mutterlande zu unterhalten. Zu den neuesten Entwürfen gehört der Plan zur Errichtung einer deutschen Colonisationsgesellschaft, den die Schrift: „Die freie Auswanderung als Mittel zur Abhülfe der Noth im Vaterlande" (Dresden 1831), darlegt, und in Beziehung auf denselben der Vorschlag zur Gründung einer sächsischen Colonie in Nordamerika, den die Schrift: „Auch ein Wort über Auswanderung nach Amerika" (Dresden 1832), näher entwickelt. Besonders wird hier auch der Umstand hervorgehoben, daß eine solche Stammcolonie von Ackerbauern später nicht nur die hülflosen, der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimgefallenen Bewohner des

Mutterlandes aufnehmen und beschäftigen, sondern auch als Besserungsanstalt für Verwilderte dienen könnte; aber abgesehen, daß die Aufnahme eines solchen Bevölkerungszuwachses in Amerika Hindernisse finden möchte, würde für jene Classen die Anlegung von Armencolonien im Vaterlande, nach dem Muster der niederländischen, wol das wirksamste Mittel darbieten. Möge aus all diesen Vorschlägen und Entwürfen das von dem Zeitbedürfniß dringend gefoderte Ergebniß hervorgehen, die Auswanderung nach fremden Welttheilen einer wohlthätig eingreifenden Leitung zu unterwerfen, wie schon Schmidt-Phiseldeck in seiner Schrift: „Europa und Amerika" (Kopenhagen 1821), dringend empfohlen hat. Finden die deutschen Landgenossen, die Noth oder Unmuth aus der Heimath treibt, unter dem Schutze solcher Leitung ein neues Vaterland, so möge man nicht beklagen, wie früher von Manchen geschehen ist, wenn die Ansiedler im Laufe der Zeit der heimischen Sitte entfremdet werden, wie in Pennsylvanien, noch möge man Versuche für ersprießlich halten, diesem allmäligen Verschwinden volksthümlicher Eigenheit entgegenzuwirken, weil es die Aufopferung vieler gesellschaftlichen Vorrechte im neuen Vaterlande zur Folge haben würde.

Engelhardt (Karl August), geb. am 4. Februar 1768 zu Dresden, stammt aus einem ungarischen katholischen Adelsgeschlechte, das aber, nach und nach verarmend, den Adel aufgab. Sein Großvater, der in der dänischen Gesandtschaftscapelle zu Wien heimlich das evangelische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, zog sich dadurch die Ungnade der Kaiserin Maria Theresia zu, die ihm nicht nur die Erlaubniß zum öffentlichen Betriebe bürgerlicher Nahrung als Zuckerbäcker verweigerte, sondern ihn auch bei Überreichung einer Bittschrift so unduldsam behandelte, daß er mit seiner ganzen Familie nach Dresden zog, wo seine Söhne später das Zuckerbäckergewerbe trieben. Durch den Tod seines Vaters in die hülfloseste Lage versetzt, fand der talentvolle Knabe in dem verstorbenen Inspector der Antikensammlung, Lipsius, einen theilnehmenden Freund, der ihn zur Universität vorbereitete. E. widmete sich seit 1786 zu Wittenberg, gegen seine Neigung, nach dem Wunsche seiner Mutter eifrig dem Studium der Theologie, und meldete sich nach seiner Rückkehr 1789 zur Candidatenprüfung. Bei dem damaligen großen Andrange, der Einheimische oft Jahre lang von der Zulassung ausschloß, verdankte E. schon 1790 nur einem glücklichen Zufalle die Erfüllung seines Wunsches, als einst einer der zur Prüfung bestellten Theologen erkrankt war, und die Examinatoren unter den im Vorzimmer versammelten Zuhörern nachfragen ließen, ob etwa ein Schwarzgekleideter da sei, der sich examiniren lassen wolle. Nachdem er die Prüfung bestanden, erhielt er einige Jahre später eine Hofmeisterstelle, welche er aber, obgleich die sicherste Aussicht zu baldiger Erlangung eines geistlichen Amts damit verbunden war, 1794 freiwillig aufgab, um ausschließend der Literatur zu leben, weil er es für unredlich hielt, bloß des Auskommens wegen ein Amt zu suchen, dem er nicht mit ganzer Seele sich widmen könne. Er verdankte es besonders Adelung's Verwendung, daß er 1805 als Accessist bei der königlichen öffentlichen Bibliothek angestellt wurde, wo er gegen sechs Jahre ohne allen Gehalt diente, obgleich vielgeltende Männer, unter Andern Bourgoing und Dohm, seine Fürsprecher wurden. Endlich ward er 1810 als Adjunct des Archivars bei der damaligen geheimen Kriegskanzlei angestellt, und rückte, als sein Vorgänger 1811 starb, in dessen Stelle und Gehalt ein. Er ging als Archivar bei der Verwandlung des geheimen Kriegsrathscollegiums in die Kriegsverwaltungskammer, und bei der Aufhebung dieser Behörde am 1. December 1831 zum Kriegsministerium, als Kriegsministerial-Archivar und -Secretair über. Seit 1818 führt er auch die Redaction der Gesetzsammlung. Zu verschiedenen Zeiten ward ihm die Stelle eines Censors angetragen, aber stets beharrlich von ihm abgelehnt. — E. begann seine literarische Thätigkeit in Ver-

bindung mit seinem Freunde Merkel, mit welchem er eine beliebte Jugendschrift: „Der neue Kinderfreund", nach Weiße's Vorbild herausgab, die mehre Auflagen (zuletzt in 12 Bändchen, Leipzig 1797—1814) erlebte, und ins Französische und Englische übersetzt ward. Nach Merkel's Tode (1798) vollendete er dessen „Erdbeschreibung Sachsens", welcher er den fünften und sechsten Band hinzufügte, worin die Lausitzen geographisch-statistisch beschrieben werden. Die dritte Ausgabe dieses Werkes (9 Bde., Dresden 1804—11) wurde von ihm meist nach handschriftlichen Quellen ganz umgearbeitet, und ist auch noch nach der Theilung Sachsens, welche die Vollendung desselben verhinderte, als ein reichhaltiges Hülfsmittel der Landeskunde sehr schätzbar. Ein Auszug aus diesem Werke ist das „Handbuch der Erdbeschreibung der kursächsischen Lande" (Dresden 1801, fünfte Auflage 1823), das 1824 durch die „Vaterlandskunde" ersetzt wurde, die 1832 in der sechsten Auflage (Leipzig) erschien und fast in allen sächsischen Bürgerschulen eingeführt ist. E.'s „Geschichte der kur- und herzoglich-sächsischen Lande" (2 Bde., Dresden 1802—5) sollte vorzüglich die Culturgeschichte darstellen, blieb aber unvollendet. Unter dem Titel: „Tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte" (3 Bde., Dresden 1809—12), gab er eine Galerie interessanter Ereignisse und Charaktere. Er hat sich durch diese Werke das große Verdienst erworben, die Liebe zur historischen und geographischen Kenntniß des Vaterlandes, die vorher fast ganz schlief, erweckt und besonders für den Unterricht der Jugend belebt zu haben. Unter seinen übrigen, bei Meusel verzeichneten Schriften, verdienen auch die „Malerischen Wanderungen durch Sachsen" die er mit dem Kupferstecher Veith (Leipzig 1794) herausgab, noch Erwähnung, da diese Schilderungen, nächst Götzinger's Beschreibung des Amts Hohnstein, die erste Veranlassung zu den Besuchen der sächsischen Schweiz gaben. Viele seiner in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze sind werthvolle Beiträge zur Geschichte Sachsens, zum Theil nach wenig zugänglichen handschriftlichen Quellen bearbeitet. Eine ganz nach Archivalnachrichten bearbeitete Biographie des Porzellanerfinders Böttcher wird bald erscheinen. Seit 1813 trat E. unter dem Namen: Richard Roos, zuerst in Zeitschriften auch mit poetischen Leistungen und Erzählungen auf. Von diesen sind mehre unter dem Titel: „Erzählungen" (zweite Aufl., 2 Bde., Dresden 1824) gesammelt. Seine „Gedichte" (2 Bde., Dresden 1820—23) enthalten viele, die durch heitere Laune und muntere Satire ansprechen. Unter E.'s Gelegenheitsgedichten ward eines durch die Verhältnisse einer bedrängten Zeit merkwürdig, ein Festgedicht, das am Geburtstage des gefangenen Königs am 23. December 1814 in einer geheimen patriotischen Gesellschaft zu Dresden bei verschlossenen Thüren gesprochen und durch einen Prediger in einer Landstadt heimlich zum Druck befördert wurde. In vielen tausend Exemplaren unter dem Volke verbreitet, wirkte es so sehr auf die öffentliche Meinung, daß die fremde Landesverwaltung sich lange, wiewol vergebens, bemühte, den Verfasser auszukundschaften.

Encke (Johann Franz), geboren am 23. Sept. 1791 zu Hamburg, wo sein Vater Geistlicher war, studirte Mathematik und Astronomie auf der Universität zu Göttingen unter dem berühmten Geometer Gauß. Er trat sodann in den preußischen Artilleriedienst und stand als Lieutenant in der Festung Kolberg, als ihn 1816 der als Astronom und Staatsmann gleich verdiente von Lindenau (s. d.) auf die Sternwarte Seeberg bei Gotha berief. Dort wirkte E. bis zum J. 1825, wo er zum Director der Sternwarte in Berlin ernannt wurde und als Secretair der mathematischen Classe in die königliche Akademie daselbst eintrat. E. erweiterte insbesondere durch seine Berechnung der Kometenbahnen unsere Kenntnisse über den Lauf dieser Gestirne. Er bewies durch mühsame und mit großer Geschicklichkeit geführte Rechnungen, daß der Komet von 1819 derselbe sei, der be-

reis 1805 beobachtet worden war, und daß er in etwa 1208 Tagen in einer Ellipse um die Sonne gehe, die in ihrer größten Länge die Bahn des Planeten Jupiter noch nicht erreiche. E. zu Ehren ist dieser Komet nach ihm genannt worden. (S. Kometen.) Ein anderes Hauptwerk des verdienten Mannes ist seine 1824 erschienene Berechnung der beobachteten Durchgänge der Venus durch die Sonne von 1761 und 1769. Es ergibt sich daraus, daß der Abstand der Erde von der Sonne zu 20,666,800 geographischen Meilen anzunehmen und Eins gegen Eins zu wetten sei, daß diese Entfernung zwischen die Grenzen von 20,577,649 bis 20,755,943 geographischen Meilen falle. Das früher von Bode besorgte „Astronomische Jahrbuch", dessen Bearbeitung E. von 1830 an übernahm, veränderte er sehr zweckmäßig in der Form und machte dieses Werk durch wesentliche Erweiterung bei scharf geführten Rechnungen für alle Beobachter höchst brauchbar und bequem. Viele einzelne treffliche Aufsätze aus dem Gebiete der Astronomie finden sich von ihm darin, ferner in von Lindenau's und Bohnenberger's „Zeitschrift für Astronomie", in von Zach's „Correspondenz" und in Schumacher's „Astronomischen Nachrichten". E.'s hohe Verdienste um die Sternkunde sind allgemein anerkannt, und er hat sich mannichfacher Ehrenbezeigungen zu erfreuen gehabt. (54)

England. Als Canning mit unvollendeten großen Gedanken am 16. August 1827 in die Gruft der Westminsterabtei eingesenkt wurde, war der Staat, auf dessen Schicksale er seit 1822 entscheidenden Einfluß gehabt und an dessen Spitze am 12. April 1827 die mächtige Stimme der öffentlichen Meinung ihn gerufen hatte, an einen Wendepunkt gelangt. Für die innern wie für die äußern Verhältnisse Großbritanniens waren wichtige Fragen zu lösen, deren Entscheidung die kräftige Thätigkeit seines weitschauenden Geistes vorbereitet hatte. Im Osten Europas und an seiner westlichsten Grenze gab es verhängnißvolle Verwickelungen, die ebenso wichtig für Englands besondere Interessen als für die Erhaltung des europäischen Friedens waren. Durch den mit Frankreich und Rußland abgeschlossenen Vertrag vom 6. Jul. 1827 hatte sich England einen entscheidenden Einfluß auf die Beruhigung Griechenlands gesichert und Rußlands einseitiges, das britische Interesse bedrohendes Einschreiten und die nahe Gefahr eines Krieges zwischen den Russen und Türken abgewendet. Die Beruhigung der pyrenäischen Halbinsel, die für England wegen seiner Handelsverbindungen mit Portugal besondere Wichtigkeit hatte, war bei Canning's Tode zwar nur scheinbar bewirkt, aber der Schutz eines ansehnlichen englischen Heeres, das im December 1826 zu Lissabon gelandet war, konnte den Bestand der, seit 1826 eingeführten neuen Verfassung gegen ihre einheimischen Widersacher wie gegen Spaniens Unternehmungen sichern, und auch hier war der Einfluß der britischen Politik übermächtig. Eine friedliche Lösung aller Verwickelungen der äußern Verhältnisse war um so wichtiger, je mehr der Zustand des Innern die ganze Sorgfalt der Verwaltung in Anspruch nahm. In Irland (s. d.) war das Volk gereizt. Burdett's Antrag, die Gesetze in Erwägung zu ziehen, welche die bürgerlichen Rechte der Katholiken beschränkten, war am 6. März 1827 durch eine Mehrheit von vier Stimmen verworfen worden, und wenn man sich erinnerte, wie stark bei frühern Gelegenheiten der Widerstand gegen diese Maßregel im Hause der Gemeinen gewesen war, mußte der Sieg, den eine so schwache Mehrheit errungen hatte, günstige Aussichten eröffnen. Wie unter Lord Liverpool das Ministerium aus Anhängern und Gegnern der Emancipation bestanden hatte, so ward auch, als Canning an das Ruder des Staats kam, noch zur Bedingung gemacht, daß der Antrag auf vollständige Rechtsgewährung für die Katholiken nicht von der Regierung ausgehen sollte. So lange er an der Spitze der Verwaltung stand, waren die Katholiken in Irland ruhiger, denn obgleich die Meinungen der

Minister über die große Frage getheilt waren, so zeigte sich doch gegründete Hoffnung, das lange erstrebte Ziel zu erreichen, wenn Canning, stets ein standhafter Vertheidiger der Emancipation, sich im Besitze der höchsten Gewalt behaupten könnte, und die Freunde der Katholiken im Parlamente vermieden es daher, ihn zu drängen, und enthielten sich aller Anträge, die ihn in seiner schwankenden Lage erschüttert haben würden. Eine andere unvollendete Aufgabe, die Canning hinterließ, war die Veränderung der Gesetze über die Getreideeinfuhr, welche die arbeitende Volksclasse in drückende Abhängigkeit von den Grundeigenthümern setzten, da es ihm nicht gelungen war, dem Eigennutze der Güteraristokratie, deren Vortheil Welligton hinterlistig verfocht, mehr als eine unwirksame Hülfe für den Nothstand abzugewinnen, ohne das Grundübel des gesellschaftlichen Zustandes, das in jenen Gesetzen seine Quelle hatte, heben zu können. Die Verwaltung, an deren Spitze Canning stand, war aus zu ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, als daß sich ihr eine lange Dauer hätte versprechen lassen, sobald der überlegene Geist fehlte, der die streitenden Elemente, Whigs und Tories, in ihren Bahnen zu halten wußte. Die öffentliche Meinung hatte sich indeß so laut für die Grundsätze dieser Verwaltung erklärt, daß Georg IV. es nicht wagen konnte, durch einen schroffen Übergang die politische Partei an das Ruder zu setzen, deren Ansichten, zumal in Beziehung auf die Emancipation der Katholiken, er selber zugethan war. Lord **Goderich** (s. d.), ein gemäßigter Tory, redlich und geschäftskundig, Canning's politischen Grundsätzen ergeben, erbte von seinem Vorgänger die uneinigen Glieder des Ministeriums, aber weder die Geisteskraft noch die Charakterstärke und Gewandtheit, die er brauchte, um sich zu erhalten. Der scheidende Prophet hatte ihm seinen Segen gegeben, aber seinen Mantel ihm nicht hinterlassen. Die Elemente der Zwietracht wurden noch vermehrt, als Herries zum Kanzler der Schatzkammer ernannt wurde und die Partei der entschiedenen Tories verstärkte, die der Lordkanzler **Lyndhurst** (s. d.), im Rathe des Königs vertrat. Der Sieg bei Navarino, der für Canning's Politik ein mächtiger Hebel gewesen sein würde, und die Frage über die künftige Bestimmung der britischen Kriegsvölker in Portugal, machten die Zwietracht der Machthaber bald offenbar, und je näher die Eröffnung des Parlaments heranrückte, desto schwieriger wurde die Lage eines Ministeriums, das ohne feste Einigkeit die Verhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Verwaltung, die Finanzangelegenheiten, die Beruhigung Irlands, die Getreidegesetze, nicht zu führen vermochte. Lord Goderich, dem es an persönlichem Einflusse auf seine uneinigen Amtsgenossen fehlte, nahm am 28. Januar 1828 seine Entlassung, und Lord Wellington wurde sein Nachfolger. Der vorbereitete Übergang der Torypartei zum Ruder des Staats wurde nur allmälig ausgeführt. Die einflußreichen Glieder der alten Whigopposition, Lansdown und Tierney, welche Canning um sich versammelt hatte, mußten zwar weichen, **Huskisson** (s. d.) und seine Freunde Dudley, **Palmerston** (s. d.) und Charles Grant, behielten aber ihre Stellen; die Tories, Lyndhurst und Herries, wurden durch Bathurst, Ellenborough, Melville und Aberdeen verstärkt, und Peel wurde die kräftigste Stütze der Verwaltung.

Die neuen Machthaber verriethen alsbald, daß die Grundsätze, welche Canning in der Leitung der äußern Politik befolgt hatte, verändert werden sollten, als sie in der Thronrede (29. Januar) dem ruhmvollen Kampfe bei Navarino eine Bezeichnung gaben, die Brougham für ein böses Vorzeichen erklärte. Diese veränderte Richtung ward auch immer sichtbarer, aber je mehr Wellington von den Grundsätzen seines Vorgängers abwich und in den Windungen einer zweideutigen Politik sich bewegte, desto schwächer ward Englands Einfluß auf die Angelegenheiten des Festlandes, wie zuerst in seinen vergeblichen Bemühungen, den Krieg zwischen Rußland und der Türkei zu verhindern, offenbar wurde. Was die britische

Politik auf der pyrenäischen Halbinsel gewonnen hatte, ging ebenso schnell verloren, als nach dem Abzuge des englischen Heeres die lange vorbereitete Reaction in Portugal ausbrach, und Don Miguel, seinem feierlichen Worte untreu, die eingeführte Verfassung umstürzte und die empörendste Willkürherrschaft gründete. Daß Canning's politische Ritterthümlichkeit und sein Wahlspruch: „Freiheit im Bürgerleben und im Glauben für die ganze Welt", unter den Rathgebern des Königs von England nicht mehr Anklang fanden, verrieth sich noch deutlicher, als Lord Aberdeen die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, nachdem Huskisson mit seinen Freunden im Mai 1828 aus dem Ministerium geschieden war. Die Verwaltung hatte nun die letzten Elemente verloren, die dem Volke noch eine Bürgschaft für die Fortdauer des Systems gaben, das den Beifall der öffentlichen Meinung hatte, und das Ministerium schien ganz den Ansichten der Torypartei huldigen zu wollen. Während man dem Herzog von Wellington das Verdienst nicht absprach, auf strenge Ordnung in allen Verwaltungszweigen zu halten, so reizte er doch seine Gegner durch den herrischen Stolz, den er, gewohnt im Felde zu gebieten, in die Verhältnisse des Staatsdienstes übertrug, und um so leichter behaupten konnte, da er ganz das Ohr des kränklichen und trägen Königs hatte, und unter seinen Amtsgenossen, außer Peel, kein ausgezeichnetes Talent war. Man verzieh ihm seine Anmaßung um so weniger, je mehr er bei seinem Mangel an gründlicher Staatskenntniß Blößen gab, die von seinen Widersachern benutzt wurden, ihn in Verlegenheiten zu bringen. Er scheute sich selbst nicht, dem nächsten Thronerben, dem Herzog von Clarence, den Canning mit kluger Berechnung als Großadmiral an die Spitze der Seemacht gestellt hatte, eine Beleidigung zuzufügen, deren Folge die Abdankung des Prinzen war. (S. Wilhelm IV.) Die Geschäfte der Admiralität wurden nun wieder, wie früher, einer Commission übertragen, an deren Spitze Lord Melville zurückkam, und die Rücksichten auf Familienverbindungen galten nun wieder mehr als das Verdienst, dessen Rechte der Herzog von Clarence während seiner Verwaltung anerkannt hatte. Der Zustand des Landes weckte indeß immer mehr Besorgnisse. Die zunehmende Zahl der Verbrecher, besonders in den ackerbauenden Theilen Englands, verrieth die steigende Entsittlichung des Volkes, eine Folge der Noth und einer mangelhaften Gesetzgebung, besonders auch der drückenden Jagdgesetze, gegen deren Abschaffung die gesetzgebenden Jagdeigenthümer im Oberhause sich lange standhaft wehrten. In Irland störte die heftige Aufregung der Gemüther die Ruhe des Landes, seit die Hoffnung, von den Machthabern Abhülfe der Beschwerden zu erlangen, verschwunden war. Dem weitverbreiteten katholischen Vereine setzten die Verfechter des ausschließenden protestantischen Interesse andere Gesellschaften (orange societies) entgegen, und während diese auf die Fortdauer der alten Rechtsbeschränkungen drangen, erklärte jener durch seine Redner, daß Aufregung sein Zweck sei, um den katholischen Bewohnern des Landes politische Rechtsgleichheit zu erringen. Bei dieser Stimmung der Gemüther ward im Febr. 1828 durch Lord John Russel (s. d.) der Antrag in das Haus der Gemeinen gebracht, die unter Karl II. gegebenen Gesetze aufzuheben, wodurch Alle, die von den Lehren der herrschenden anglikanischen Kirche abwichen, zu dem vollen Genusse ihrer staatsbürgerlichen Rechte nur unter Bedingungen gelangen konnten, welche die Gewissensfreiheit beschränkten. Der Antrag gewann, trotz dem Widerstande der Regierungsanhänger, die Stimmenmehrheit, und die Minister sahen sich genöthigt, der öffentlichen Meinung eine lange versagte Rechtsgewährung zu bewilligen, und als sie die Leitung der Angelegenheit selbst in die Hand nahmen, wurden mit Zustimmung des Oberhauses (am 28. April) die Test and corporation acts (vergl. Emancipation der Katholiken) aufgehoben. Die starrsinnigen Verfechter dieser Beschränkungen erkannten wohl, daß die Aufhebung jener Gesetze, obgleich diese nur gegen prote-

stantische Nichtanhänger der Landeskirche gegeben waren, doch den allgemeinen Grundsatz verkündeten, eine Abweichung von der herrschenden Kirche in Glaubenslehren oder in kirchlicher Gesellschaftsverfassung könne auf keine Weise zur Erlangung von öffentlichen Ämtern unfähig machen. Die nächste Folge dieses Sieges freisinniger Ansichten war der Antrag, den Burdett am 8. Mai machte, daß das Haus der Gemeinen die den Katholiken in Großbritannien und Irland entgegenstehenden Gesetze in Erwägung ziehen möge, um durch versöhnende Ausgleichung den Frieden und die Kraft des Landes zu befestigen und den Bestand der protestantischen Kirche selbst zu sichern. Mit einer Mehrheit von sechs Stimmen ging der Antrag durch, ward aber am 10. Jun. im Oberhause durch das Übergewicht von 44 Stimmen verworfen. Dieser Niederlage ungeachtet, faßten die Freunde der Emancipation Hoffnung für die Zukunft, da Wellington seinem Widerspruche versöhnende Worte hinzufügte und den Wunsch einer friedlichen Lösung der schwierigen Frage aussprach. Was indeß in Irland vorbereitet wurde, mochte jene Hoffnung noch mehr befestigen. Als in der Grafschaft Clare die Wahl eines neuen Repräsentanten angeordnet wurde, trat der kühne Verfechter des katholischen Interesse, der Katholik Daniel O'Connell (s. d.), wider den ministeriellen Mitbewerber auf und wurde im Anfang des Jul. mit überwiegender Stimmenmehrheit verfassungsmäßig gewählt. Wie wichtig dieser Sieg selbst den Machthabern erschien, verrieth einer der heftigsten Gegner der Emancipation, Peel's Schwager Dawson, der wenige Wochen nachher vor einer öffentlichen Versammlung in Irland erklärte, daß die Katholiken durch die Gewährung ihrer Ansprüche versöhnt werden müßten.

Während die Entscheidung dieser großen Frage heranrückte, sah sich die Regierung durch die Stimme der öffentlichen Meinung genöthigt, auch in andern Zweigen der Verwaltung die Grundsätze der verdrängten Machthaber nicht ganz zu verleugnen. Das von Huskisson befolgte Handelssystem wurde nicht verändert, und bei den Parlamentsverhandlungen über die Getreidegesetze nahm Wellington, trotz seinem früheren Widerstande, Canning's Plan eines, nach Verhältniß der in England steigenden oder fallenden Kornpreise zunehmenden oder abnehmenden Einfuhrzolles an, obgleich das neue Gesetz keine wirksame Erleichterung geben konnte, da der zum Schutze des britischen Landbaues verordnete hohe Zollansatz einem Verbote der Getreideeinfuhr gleich kam. Wie entfernt aber noch die Aussicht war, dem verderbten Wahlsystem abzuhelfen, zeigte sich bei den Verhandlungen über das, den Wahlflecken East Retford und Penryn wegen erwiesener Bestechungen zu entziehende Stimmrecht. Die Verfechter der Parlamentsreform wollten das verwirkte Wahlrecht großen Städten geben, die noch keine Vertreter hatten, wie Birmingham und Manchester, die Aristokratie der Grundeigenthümer aber, und mit ihr Peel gegen Huskisson, stimmte für die Übertragung desselben auf die nächsten Landbezirke, und ihr Einfluß war noch mächtig genug, den alten Misbräuchen Schutz zu geben. Nach dem Schlusse des Parlaments rüsteten sich die Parteien zu dem bevorstehenden Kampfe über die Emancipation. Während der katholische Verein in Irland immer entschlossener für die Erreichung seines Zweckes wirkte, erhoben sich auch die Katholiken in England. Wie in Irland, bildeten sich nun auch hier protestantische Vereine, um jede neue Rechtsgewährung zu bekämpfen. Im October versammelten sich auf der Pennendenheide in der Grafschaft Kent über 60,000 Menschen, um die Frage zu besprechen, aber die Freunde der Emancipation wurden durch den Einfluß der Aristokratie noch einmal überstimmt. Der Herzog von Wellington hatte indeß die Gefahr erkannt, welche aus einem längern Widerstande gegen die Ansprüche der Katholiken in Irland entstehen mußte, und als es ihm gelungen war, den standhaften Gegner der Emancipation, seinen Amtsgenossen Peel, zur Änderung seiner Ansichten zu bewegen, wurde beschlossen, daß

der große Friedensantrag von der Regierung ausgehen sollte. Seit dem Schlusse der Parlamentssitzung hatte der Herzog von Wellington seinen ganzen Einfluß aufgeboten, die Abneigung des Königs zu besiegen, der ein Jahr früher gegen zwei Bischöfe seine, der Emancipation ungünstigen Gesinnungen laut erklärt, und sie ermächtigt hatte, dieselben ihren Untergebenen bekannt zu machen. Was den Herzog und den Minister des Innern selbst genöthigt hatte, ihren Widerstand aufzugeben, die drohende Gefahr eines Aufruhrs, ward auch benutzt, den König zu gewinnen, und ihre Bemühungen mußten um so wirksamer sein, je drohender die Aufregung war, welche der katholische Verein in Irland während der letzten Monate des Jahres 1828 unter dem Volke hervorrief. Erst wenige Tage vor der Eröffnung des Parlaments aber war der Widerstand des Königs besiegt, und diese Verhandlungen wurden von dem Herzog, um jede widerstrebende äußere Einwirkung zu verhüten, in einen so dichten Schleier gehüllt, daß seine Anhänger, fest in ihrem Vertrauen auf seine erklärten Grundsätze, durch die Thronrede am 5. Febr. 1829 überrascht wurden, worin der König dem Parlament empfahl, die Gesetze zu erwägen, welche die staatsbürgerliche Ungleichheit der Katholiken begründeten, und zu untersuchen, ob die Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen mit der Erhaltung der Rechte der protestantischen Landeskirche vereinbar sei. Seines Einflusses auf das Parlament gewiß, brachte das Ministerium am 10. Febr. durch Peel den Antrag auf die Unterdrückung des katholischen Vereins in das Haus der Gemeinen, um die Ehre der Gesetze zu retten, welchen der Verein, durch die Schwäche der Regierung ermuthigt, so lange getrotzt hatte, und um den zu eröffnenden Verhandlungen über die Ansprüche der Katholiken den Schein völliger Unabhängigkeit von allem äußern Zwange zu geben. Ehe noch dieser Antrag ohne Widerstand durchgegangen war, hatte der Verein sich freiwillig aufgelöst, und die vorbereitende Verhandlung erschien nun in dem lächerlichen Lichte einer drohenden Stellung, welche das Unvermögen verbergen mußte, mit den kühnen Sprechern einer gereizten Volksmenge von 7 Millionen einen ernstlichen Kampf zu beginnen. Am 5. März brachte Peel die entscheidende Maßregel vor das Haus der Gemeinen. Der Sieg war gesichert, ehe der Kampf eröffnet wurde. Die Minister vereinigten sich mit den Freunden der Emancipation auf den Oppositionsbänken, und entschlossen, den Antrag durchzusetzen, benutzten sie ihren ganzen Einfluß, um Andere für die Meinung zu gewinnen, zu welcher sie selbst übergegangen waren, und man sah manche auffallende Beispiele plötzlicher Bekehrung. Nach dem erfolglosen Widerstande einiger unbeugsamen Gegner ward auch vom Oberhause der Antrag angenommen, den katholischen Staatsbürgern unter einigen beschränkenden Bedingungen den Genuß aller seither ihnen versagten staatsbürgerlichen Rechte zu gewähren. (S. Emancipation der Katholiken.) So verdankte Wellington der unvermeidlichen Nachgiebigkeit gegen den Drang der Umstände den Ruhm, eine versöhnende Maßregel vollzogen zu haben, die so viele treffliche Männer seit 50 Jahren aus Überzeugung und Rechtsgefühl verfochten und durch ihre Bemühungen der öffentlichen Meinung empfohlen hatten, sodaß nicht mit Unrecht von ihm gesagt worden ist, er sei zur zwölften Stunde zu den Arbeitern gekommen.

Gleichzeitig mit der Emancipationsfrage ward über den Gesetzentwurf verhandelt, die irländischen Freisassen, deren Ländereien 40 Schillinge eintrugen, ihres Stimmrechts zu berauben und das Wahlrecht an ein Einkommen von 10 Pf. Sterling zu binden. Die Absicht dieser Verfügung war, die Wahlen von dem entscheidenden Einflusse zu befreien, welcher nach den jüngsten Erfahrungen stets von der katholischen Geistlichkeit auf die dürftigen stimmberechtigten Katholiken ausgeübt werden konnte. In den Besorgnissen, welche dieser Einfluß erweckte, lag eine Hauptursache des Entschlusses der Regierung, die Emancipation selbst in ihre Hand zu nehmen. Die irländischen Mitglieder des Parlaments fürchteten für ihre Sitze,

da der Einfluß auf die Ausübung des Stimmrechts ausschließend auf die Priester und den katholischen Verein überzugehen schien, und der Vortheil, den die früher ganz von den Grundherren abhängigen Freisassen bei den Wahlen gewährt hatten, zu verschwinden drohte. Man wollte daher die Gewährung der Emancipation an die Bedingung knüpfen, daß die Zahl der Stimmberechtigten vermindert und dagegen die Achtbarkeit der Wähler erhöht werden sollte. Die Opposition ließ sich diesen Preis gefallen und der Antrag wurde zum Gesetz erhoben. In Irland aber erregte diese Beschränkung des Wahlrechts unter den Katholiken, welche sie hauptsächlich traf, ebenso viel Unzufriedenheit, als die Emancipation unter den fanatischen Protestanten, die von Neuem Vereine bildeten, und die Parteiwuth wurde so heftig, daß in mehren Gegenden des Landes blutige Kämpfe erfolgten. Zu gleicher Zeit reizte der Nothstand unter den Fabrikarbeitern, die Lähmung des Handesverkehrs und das Sinken des Arbeitslohnes in mehren Grafschaften Englands, besonders in den Weberdistricten, zu gefährlichen Ruhestörungen. Die Weber drangen den Meistern einen erhöhten Arbeitslohn auf, erstürmten die Häuser der Fabrikanten und zerstörten die Maschinen. Das Übel, das sich in diesen Erscheinungen verrieth, lag zu tief in dem gesellschaftlichen Zustande, als daß einzelne Maßregeln, wie die 1829 angeordnete Herabsetzung des Einfuhrzolles für rohe Arbeitsstoffe, allein hätten Abhülfe gewähren können, so lange das System der künstlichen Theurung fortdauerte, das zum Vortheil der Grundeigenthümer aufrecht erhalten wurde. Die unruhigen Weber in Macclesfield sprachen dies bitter aus, als sie, in einem zahlreichen Haufen durch die Stadt ziehend, unter andern sinnbildlichen Andeutungen der Noth und Nahrungslosigkeit, ein kleines Brot, mit Trauerflor umschlungen, auf einer Stange, und auf einer andern Fahne trugen, mit der Inschrift: „Zu vermiethen, die Eigenthümer brauchen sie nicht mehr". Wie hartnäckig Misbräuche geschützt werden, wenn sie bevorrechteten Classen, mittelbar oder unmittelbar, Vortheil bringen, zeigte sich in vielen Erscheinungen. Brougham's Antrag auf Verbesserung der Rechtspflege, den er (1828) durch die Darlegung der empörendsten Ungehörigkeiten und Bedrückungen begründete, hatte nur zögernden Erfolg und hat noch immer nicht zu gründlicher Abhülfe geführt. Wie viel und kräftig war seit Bentham, Romilly und Mackintosh über die Mängel der Gesetzgebung Englands gesprochen worden, ehe Peel seit 1826 sich das Verdienst erwarb, das Chaos der widerstreitenden Criminalgesetze zu ordnen. (S. Englische Gesetzreformen.) Nicht minder eifrig waren seine Bemühungen, die Polizei der Hauptstadt zu verbessern, um Verbrechen wirksamer zu verhüten, eine Einrichtung, die gegen vielfältigen Widerspruch 1829 vollendet ward. *)

Die Rechtsgewährungen, welche die Katholiken errungen hatten, waren ein zu wichtiger Sieg über die hartnäckigen Beschützer alter Verfassungsformen, als daß sich nicht Hoffnungen auf tiefer eingreifende Verbesserungen des Gemeinwesens hätten regen sollen. Die Bahn war geöffnet; die lange vertheidigte alte Burg hatte eine Mauerlücke, und die Stürmer drangen voran. Das ahneten die besiegten Vertheidiger selbst, und merkwürdig war es, am Ende der Sitzung von 1829, entschiedene Tories, in der ersten Aufwallung des Unmuths, auf Abschaffung des Wahlfleckenmarkts (borough-market), der nun ja auch den Katholiken geöffnet sei, und selbst im Oberhause den Grafen von Winchelsea, den Gegner der Emancipation, auf die Unterdrückung derselben Misbräuche, auf die Einführung dreijähriger Parlamente, auf die Trennung der Landeskirche von dem Staate, auf die Vernichtung des Stimmrechts der Bischöfe im Oberhause, antragen zu hören. Sie dach-

*) Die ausführliche Verordnung steht in „The annual register" für 1829 (London 1830), S. 377 fg.

ten nicht, wie bald die öffentliche Meinung mit kaltem Ernste Foderungen machen würde, die sie nur in bitterer Ironie ausgesprochen. Volksversammlungen und Vereine, die in Irland so große Erfolge gehabt hatten, bildeten sich nun auch fast in allen Grafschaften Englands, und sprachen über die Nothwendigkeit der Steuerverminderung, der Ersparnisse im Staatsdienste, der Abschaffung der Zehnten, der Verminderung des Aufwandes für die Landeskirche. Bedeutend war besonders die Volksversammlung zu Birmingham im Jan. 1830, wo mehr als 15,000 Menschen über des Landes bedrängte Lage Rath pflogen und eine Denkschrift genehmigten, welche den unglücklichen Zustand des Volkes der schlechten Staatsverwaltung zuschrieb. Es wurde die Stiftung eines politischen Vereins in Birmingham beschlossen, um durch gesetzliche Mittel eine Parlamentsreform (s. d.) zu erlangen. Das Volk, sagte man, habe kein gesetzliches Mittel, die Regierung seinen Wünschen geneigt zu machen, als das Haus der Gemeinen, und um es mit wahren Volksvertretern zu besetzen, müsse das alte Wahlsystem verändert werden.

Die Eröffnung des Parlaments am 4. Febr. 1830 konnte solche Erwartungen wenig begünstigen. Gegen die Noth des Landes empfahl die Thronrede vorsichtige Maßregeln. Die Aussicht auf die Anerkennung Don Miguels, die sie eröffnete, schien die herrschende Meinung von den Grundsätzen der Minister in der Leitung der auswärtigen Politik zu bestätigen, und spätere Verhandlungen haben bewiesen, daß die Minister allerdings die Absicht hatten, Don Miguel als König anzuerkennen, sobald er durch die ihm angerathene Gewährung einer Amnestie für die ausgewanderten Portugiesen dem britischen Cabinet einen Vorwand gegeben hätte, die portugiesische Regierung für völlig befestigt zu erklären. Jene Grundsätze, die deutlich verrathene Neigung, die Verbindung mit dem Machthaber in Portugal wieder anzuknüpfen, und das trügliche Spiel, das man mit Griechenland getrieben, gaben der Opposition den ersten Anlaß zu kräftigen Angriffen gegen das Ministerium. Schon am 23. Febr. trug Lord John Russel im Hause der Gemeinen auf Parlamentsreform an. Der Antrag wurde nur mit einer Mehrheit von 48 Stimmen verworfen, während bei frühern Verhandlungen über solche Anträge die Zahl der Widersacher weit größer gewesen war, und es verrieth sich dem schärfern Beobachter, daß die Zeit eines ernsten Kampfes für diese große Lebensfrage nahte, und es nicht mehr das alte Spiel galt, das man seit 60 Jahren so oft wiederholt hatte. Die Abschaffung der Abgabe von Leder, Bier und Cider war ein Zugeständniß, das die Regierung den Stimmen brachte, die in den Volksversammlungen, selbst unter den Augen des Parlaments, über die Noth des Landes klagten. Der unruhige Zustand Irlands bereitete den Ministern neue Verlegenheiten. O'Connell hatte schon 1829 den Plan angekündigt, die Union zwischen Irland und England aufzuheben, um Irland wieder ein selbständiges Parlament zu verschaffen, und um so leichter Anhänger gefunden, da sich bald zeigte, daß die Emancipation der Katholiken allein nicht hinreichend war, das tief liegende Übel der Landesnoth zu heilen. Gegen die Verwaltung des Herzogs von Wellington erhoben sich immer lautere Stimmen in und außer dem Parlament. Er hatte zwei Feinde zu bekämpfen, den Groll der strengen Tories, die es ihm nicht verzeihen konnten, daß er bei der Gewährung der Emancipation von seinen frühern Grundsätzen abgewichen war, und die Whigopposition, welcher er besonders durch seine Leitung der auswärtigen Politik oft Anlaß zu Angriffen gab. Hatte er im Oberhause bei Gelegenheit einer vor das Parlament gebrachten Bitte um Abhülfe des Volkselends kalt geantwortet, das Volk sei an einen erkünstelten Reichthum gewöhnt und müsse zu den einfachen Gewohnheiten der Vorzeit zurückkehren, so antwortete der Volksverein in Birmingham, der Herzog habe seine 700,000 Pfund Sterling, das Geschenk des freigebigen Volkes, nicht in erkünsteltem Gelde erhalten, und sollten die

niedern und mittlern Volksclassen zu der alten Lebensweise zurückkehren, so möge auch der Herzog die Gehalte und Jahrgelder vermindern, die er mit seinen Verwandten aus dem Vermögen des Volkes nehme. In der öffentlichen Meinung war ihm besonders auch der Glaube nachtheilig, daß er zu der Erhebung des Fürsten Polignac mitgewirkt habe und heimlich die Absichten der absolutistischen Regierungen begünstige, freien Staatseinrichtungen in der Fremde aber wie in der Heimath abhold sei. Der Misgriff, gegen persönliche Beleidigungen in den Zeitungen vor den Gerichten zu klagen, hatte auch sehr nachtheilig gewirkt, ehe er, besser berathen, den unklugen Schritt zurückthat. Sein vorherrschender Einfluß im Parlament vereitelte indeß alle Angriffe der Widersacher, wie im März den Antrag, die feindliche Behandlung der Portugiesen zu tadeln, welche durch britische Schiffe waren verhindert worden, als Anhänger der, schon 1829 in England anerkannten jungen Königin auf der Insel Terceira zu landen. Der Antrag, den Robert Grant 1830 im Hause der Gemeinen machte, die alten Rechtsbeschränkungen der Juden aufzuheben, fand siegreiche Gegner, welche theils die Furcht äußerten, die Juden möchten sich des Wahlfleckenhandels bemächtigen, theils die Besorgniß aussprachen, sie würden ihr Genossenschaftsinteresse dem englischen Volksinteresse vorziehen, und so blieb der Vorschlag eine Aufgabe, welche die nächste Zukunft lösen soll. Es blieb auch nur ein Zeichen der Fortschritte der öffentlichen Meinung, daß selbst ein Mitglied des Oberhauses im Mai auf Untersuchung und Abhülfe der Misbräuche in der Staatskirche Englands und Irlands, besonders in Beziehung auf Pfründenanhäufung und Zehntenabgaben, antrug. Als die Aristokratenpartei diesen Angriff auf ihre Bundesgenossin, deren reiche Einkünfte meist in die bevorrechteten Familien fließen, glücklich abgewehrt hatte, schlug das Haupt der englischen Kirche, der Erzbischof von Canterbury, mit besserm Erfolge als Scheinmittel vor, die Zehnten durch Verträge auf gewisse Jahre abzulösen, welche den Pfründenbesitzern keine Opfer auflegten.

Während in der ersten Hälfte des verhängnißvollen Jahres auch in England die Ereignisse reiften, lag der König im Schlosse zu Windsor auf dem Sterbebette. Das Geheimniß, in welches man die Fortschritte der Krankheit so lange als möglich hüllte, gab den Gegnern des Herzogs von Wellington Anlaß, ihn der ausschweifendsten Entwürfe zu beschuldigen, und selbst abenteuerliche Beschuldigungen fanden Glauben bei Manchen, die den Ehrgeiz des Machthabers kannten. Georg IV., weder geliebt noch geachtet, starb am 26. Jun., und freudige Hoffnungen begrüßten seinen Bruder, Wilhelm IV., der in dem Rufe freisinniger Ansichten stand. Noch vor des Königs Tode hatte der Prinz sich mit Wellington ausgesöhnt und glaubte nach seiner Thronbesteigung verpflichtet zu sein, die Minister im Amte zu lassen, so lange sie durch die Stimmenmehrheit im Parlamente unterstützt würden. Die Widersacher des Herzogs aber wurden muthiger, und die Minister erlitten eine Niederlage im Parlament, als die Frage über die Ernennung einer Regentschaft auf den Fall, daß der kaum zum Throne gelangte König ohne Erben stürbe, verhandelt ward, obgleich des Herzogs Einfluß wenigstens so viel erlangte, daß nicht die vorläufige Anordnung einer Regentschaft für die Zukunft seine Allgewalt beschränkte. Bei der herrschenden Stimmung der Gemüther konnte der Eindruck nicht überraschen, den die Kunde von den Ereignissen in Frankreich auf das englische Volk machte. Daß der Kampf in den Straßen von Paris auch eine Umwandlung der öffentlichen Verhältnisse in England beschleunigen müsse, war ein Gefühl, welches bei der ersten Botschaft erwachte, und wenn man sah, wie der verbannte König von Frankreich an der englischen Küste und auf dem Wege zu seinem Zufluchtsorte mit dreifarbigen Fahnen empfangen wurde, ließ sich zuversichtlich verkündigen, daß, wie Lady Morgan sagte, „der alte zerbröckelnde Bau der Misbräuche, wie Jerichos Mauern, bei dem siebenten Trompetenstoße zusammenstürzen

werde vor der Stimme eines hochherzigen und freisinnigen Volkes". Es war eine Wirkung dieser Stimmung, daß der König von England unter allen europäischen Fürsten zuerst die neue Regierung in Frankreich anerkannte, wie dies wieder auf die Volksstimmung belebend zurückwirken mußte. Die Unzufriedenheit mit den Ministern ward immer lauter unter dem Volke ausgesprochen. Ist es auch wol nur ein leeres Gerücht, daß der Herzog von Wellington um jene Zeit daran gedacht habe, sich mit Huskisson wieder zu vereinigen, so sahen doch Viele in dem erfahrenen Staatsmanne, den in jenen Tagen sein unglückliches Schicksal hinwegnahm, ein Mittel für das Ministerium, sich mit der öffentlichen Meinung zu versöhnen; aber mochte es dazu noch Zeit sein oder nicht, es ist gewiß, daß der Sturz der Minister beschleunigt wurde, weil sie den Beistand entbehrten, den Huskisson's Geschäftskunde und seine einflußreiche Partei ihnen gewährt haben würden. Die Volksversammlungen und politischen Vereine wurden besonders in London und den Manufacturbezirken immer zahlreicher und wirksamer, und im Herbste gesellten sich zu diesen mächtigen Hebeln andere drohende Erscheinungen. Wie viel auch das Beispiel gelungener Aufstände in andern Ländern hier einwirken mochte, die arbeitende Volksclasse war in einer so bedrängten Lage, daß sie leicht verleitet werden konnte, durch Ungesetzlichkeit zu erlangen, was redliche Freunde des Vaterlandes so lange vergebens durch verfassungsmäßige Mittel erstrebt hatten. Es begann ein gefährlicher Krieg gegen das Grundeigenthum, und in mehren der fruchtbarsten und volkreichsten Gegenden Englands, besonders in Kent, wo das Elend der niedern Volksclasse hoch gestiegen war, wurden im October Brandstiftungen immer häufiger. Bettlerbanden vereinigten sich, Maschinen zu zerstören; Landkutschen und Reisende wurden geplündert, und überall mußte die freiwillige Reiterei sich bewaffnen, das Eigenthum zu schützen, da die bewaffnete Macht zu schwach war, die Ruhe des Landes zu erhalten. Bei dieser drohenden Aufregung waren einige Aristokraten in Nordengland verblendet genug, die Erbitterung des Landvolks zu reizen, als sie allen Hintersassen, die bei den Parlamentswahlen gegen den Willen der Grundherren gestimmt hatten, den Pacht aufkündigten. Wenige Tage vor der Eröffnung des neuen Parlaments wurde der Herzog von Wellington in den Straßen der Hauptstadt von dem Pöbel so wüthend angefallen, daß er durch schnelle Flucht sich retten mußte. Der Zauber der Allgewalt des Gefürchteten war verschwunden. Die Thronrede des Königs am 2. Nov. gab keine Aussicht auf eine Änderung der bisherigen Verwaltungsgrundsätze, und während der Graf Grey (s. d.) im Oberhause auf den nahenden Sturm hinwies und durch Erledigung der Beschwerden und Klagen, durch Sicherung der Liebe des Volkes, durch Hülfe und Erleichterung, durch gemäßigte Parlamentsreform ihn zu beschwören rieth, war das Ministerium mit seinen einflußreichsten Häuptern, Wellington und Peel, noch nicht zu der Einsicht gekommen, daß irgend eine Veränderung unvermeidlich war, daß wenigstens die auffallendsten Ungehörigkeiten des alten Wahlsystems sich nicht erhalten konnten, und daß bei der entschlossenen Stimme der öffentlichen Meinung, die durch Europa schallte, das englische Volk nicht ein theilnahmloser Zuschauer bleiben und sich länger mit Staatseinrichtungen versöhnen würde, deren Ausartung eben jene Machthaber seitdem selber anerkannt haben. Der Herzog von Wellington aber, während er die heftig angefochtene Thronrede vertheidigte und durch das Zeugniß der Erfahrung die Behauptung zu unterstützen suchte, Europas Ruhe sei durch die Verträge von 1814 und 1815 gesichert worden, erklärte seinen festen Entschluß, sich jeder Parlamentsreform zu widersetzen, da kein Land in der Welt eine bessere gesetzgebende Versammlung als England habe. Fühlte er den Boden unter sich schwanken und wollte er durch dieses trotzige Auftreten sich selber täuschen? Nun fielen auch die Tories von dem abtrünnigen Verfechter der Emancipation ab, und laut erklärte der Graf von Winchelsea im Ober-

hause, die gefährliche Zeit erfodere tüchtigere Männer an der Spitze des Staates als die Minister, die das Vertrauen des Volkes verloren hätten. Wellington konnte der mächtigen Vereinigung seiner Widersacher, der Whigs und Tories, nicht mehr widerstehen, und als die Regierung in der Nacht des 15. Nov. die Verhandlungen über die Civilliste des neuen Königs eröffnete, wurde gegen ihren Willen der Antrag der Opposition, den Entwurf der Minister durch eine besondere Commission des Hauses der Gemeinen prüfen zu lassen, mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen. Da fragte Hobhouse (s. d.), ob die Minister nach diesem Ausdrucke der Gesinnungen des Hauses ihre Stellen behalten wollten. Es erfolgte keine Antwort, aber am nächsten Tage ward in beiden Häusern erklärt, daß alle Minister ihre Entlassung genommen hätten.

An die Spitze der Regierung trat der Graf Grey, und ihm zur Seite standen Lord Althorp (s. d.) als Finanzminister, Lord Brougham (s. d.) als Kanzler, Palmerston als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Melbourne (s. d.) als Minister des Innern, Goderich als Colonieminister, Graham als erster Lord der Admiralität, und Andere, die zu denselben politischen Grundsätzen sich bekannten. Der durch Talent und Einfluß überwiegenden Mehrzahl nach gehörten die neuen Machthaber der Whigpartei an, welche mit Ausnahme des kurzen Ministeriums unter Fox (1806) seit langer Zeit nicht am Staatsruder gewesen war und eben dieser langen Ausschließung wegen so viel an Geschäftskunde und Verwaltungsgeschicklichkeit entbehren mochte, als sie an freisinnigen Grundsätzen und richtiger Erkennung der Zeitbedürfnisse vor den Tories voraus hatte. Durch ihr früheres politisches Leben hatten sie sich die Verpflichtung aufgelegt, nach ganz andern Grundsätzen zu handeln als ihre Vorgänger, und Grey, Brougham, Althorp und andere Mitglieder der Verwaltung waren seit vielen Jahren standhafte Verfechter einer Ausdehnung des Wahlrechts gewesen. Grey legte am 22. Nov. im Oberhause die Grundsätze seines Verwaltungssystems dar, und versprach, die Regierung sollte nicht mehr nach Begünstigungen geführt, in allen Zweigen des Staatsdienstes Einschränkung und Ersparung eingeführt, der Grundsatz der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten strenge befolgt, und endlich der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vorgelegt werden. Diese Ankündigung ward als eine erfreuliche Bürgschaft aufgenommen, und obgleich nach der Vertagung des Parlaments im Dec. 1830 die Ruhe im Lande nicht sogleich hergestellt wurde, so trug doch die neubelebte Zuversicht ebenso viel dazu bei, den aufrührischen Geist zu unterdrücken, als die Bemühungen der Regierung, das Ansehen der Gesetze strenge zu handhaben. In den Volksversammlungen, auf welche viele der geachtetsten Männer Einfluß zu gewinnen wußten, wurden nun die öffentlichen Angelegenheiten mit Ruhe und Würde besprochen. Bei der Wiedereröffnung des Parlaments am 3. Febr. 1831 ward in beiden Häusern der Entwurf einer Parlamentsreform angekündigt, welche, wie Grey sagte, eine wirksame Maßregel sein sollte, ohne die Grenzen weiser Mäßigung zu überschreiten. Lord John Russel, ein Mitglied des Cabinets, der in ungünstigen Zeiten jene Sache tapfer vertheidigt hatte, ward ausersehen, sie in einem günstigern Augenblicke im Hause der Gemeinen zu verfechten. Der 1. März war der wichtige Tag, wo das neue Grundgesetz vorgelegt wurde, von welchem man, wie später ein Redner sagte, nach hundert Jahren mit ebenso viel Ehrfurcht sprechen würde, als seine Zeitgenossen von dem großen Freibriefe des englischen Volkes sprächen. Derselbe Redner machte die treffende Bemerkung, die Bedürfnisse des Landes seien in verschiedenen Zeiten verschieden gewesen, die ganze Geschichte Englands sei eine Reformgeschichte, und darin liege die Trefflichkeit der Grundverfassung dieses Staates, daß sie sich den Bedürfnissen des Volkes anbequeme. Es kann hier nicht der Ort sein, das englische Wahlsystem nach seinem Ursprunge und seiner allmäligen Entwickelung und in

seiner spätern Ausartung darzustellen, aber es wird zum Verständniß des neuen Gesetzes hinlänglich sein, uns zu erinnern, wie die im 13. Jahrhundert eingeführte freie Wahl der Repräsentanten der Grafschaften und Städte, besonders seit dem 16. Jahrhunderte theils durch Vernachlässigung des alten Rechts, theils durch Einführung neuer Formen, allmälig so sehr beschränkt worden ist, daß von den 513 Repräsentanten, welche England und Wales bisher in das Haus der Gemeinen schickten, nur etwa 70 durch Volkswahl, die übrigen aber entweder durch den vorherrschenden Einfluß mächtiger aristokratischer Familien befördert, oder von einzelnen Besitzern der Überreste verödeter Wahlflecken (rotten boroughs, oder nomination boroughs) ernannt wurden. Eine Folge dieser Umwandlung der ursprünglichen Verfassung war, daß die Volksinteressen keine Vertreter hatten, und durch die Ernennungen der Mehrzahl der Repräsentanten das Interesse des Landeigenthums überwiegend wurde, während mehre Städte, die durch Gewerbthätigkeit und Handel volkreich und bedeutend geworden waren, ohne allen Antheil an der Repräsentation blieben. Familienrücksichten und Bestechungen hatten bei den meisten Wahlen Einfluß, und um im Kampfe der Parteien sich zu erhalten, mußte auch die Regierung Wahlflecken zu ihrer Verfügung haben, daher Pitt mit Recht sagte, bei dem bestehenden System könne kein Minister ehrlich sein. In Schottland war das Wahlrecht nicht minder beschränkt, sodaß eigentlich von Repräsentation gar nicht die Rede sein konnte. Die 45 schottischen Mitglieder des Hauses der Gemeinen wurden von einer unbedeutenden Oligarchie gewählt, und in 30 Grafschaften betrug die Zahl der Wähler kaum 2500, bei einer Gesammtbevölkerung von dritthalb Millionen. In den Städten bestanden die Wähler aus den Mitgliedern der Stadträthe, die sich selbst wählten; 66 Städte hatten nur 1440 Stimmführer und Glasgow mit 200,000 Einwohnern 33 Wähler. Das Stimmrecht in den Grafschaften beruhte auf sogenannten Oberherrlichkeiten (superiorities), die ganz verschieden vom Landbesitz und in den meisten Fällen in Händen waren, die keine Ländereien besaßen. So war in der Grafschaft Bute der Obersheriff der einzige stimmberechtigte Freisasse, und wenn eine Wahl vorgenommen wurde, schlug er sich selber vor, unterstützte den Antrag und erklärte sich für einstimmig gewählt. Seit mehr als 60 Jahren waren von patriotischen Männern über 30 Versuche gemacht worden, dem Verderbniß zu steuern, die aber bei dem, im Hause der Gemeinen überwiegend gewordenen Interesse nicht eher Erfolg haben konnten, bis die Stimme der öffentlichen Meinung sich so mächtig als in unsern Tagen gegen die Misbräuche erhob. Der Gesetzentwurf sollte den Hauptbeschwerden, der Ernennung von Repräsentanten durch Einzelne, der Wahl durch geschlossene Corporationen und dem Wahlaufwande gründlich abhelfen. Alle Wahlflecken, in welchen das Wahlrecht von Einzelnen ausgeübt wurde, verloren ihr Recht, und dazu gehörten alle, die nach der Zählung von 1821 nicht 2000 Einwohner hatten, überhaupt 60 Wahlflecken, das vielberüchtigte Old Sarum an der Spitze. Das zweite Verzeichniß enthält 47 Flecken, deren Einwohnerzahl nur 4000 betrug, und deren jeder nur einen Repräsentanten haben sollte. Durch diese Bestimmungen verloren 168 Mitglieder des Hauses der Gemeinen ihre Sitze. Das Stimmrecht ward an eine bestimmte Einnahme gebunden, aber selbst diejenigen Pachter, die früher nicht Antheil an den Wahlen gehabt hatten, wurden stimmfähig. Sieben große, nicht repräsentirte Städte, worunter Sheffield, Birmingham und Manchester, mit 45,000 — 160,000 Einwohnern, sollten jede zwei, und 20 andere, gleichfalls nicht vertretene Städte jede einen Repräsentanten wählen. Die Anzahl der Repräsentanten für London und für 27 ansehnliche Grafschaften wurde vermehrt. Sämmtliche stimmberechtigte Bürger sollten in Wahllisten eingetragen werden. Zur Vermeidung der Wahlkosten, die besonders dadurch veranlaßt wurden, daß die Wähler oft weit vom Wahlorte entfernt wohnten und auf Kosten der Bewer-

der abgeholt werden mußten, wurde jede Grafschaft in Bezirke abgetheilt, sodaß kein Wähler über 15 englische Meilen vom Wahlorte entfernt war. Wer in einer Stadt oder einem Wahlflecken stimmberechtigt war, sollte nicht bei den Wahlen für die Grafschaften stimmen. Auch in Schottland wurde sowol für die Städte als für die Grafschaften die Stimmberechtigung von einer bestimmten Einnahme abhängig gemacht, das Wahlrecht erweitert und die Zahl der Repräsentanten auf 50 erhöht. Irland sollte nur drei neue Repräsentanten erhalten. Die Gesammtzahl der Mitglieder des Hauses der Gemeinen wurde von 658 auf 596 herabgesetzt, und die Zahl der Stimmberechtigten in England, Schottland und Irland um 500,000 erhöht. Für Schottland sowol als für Irland wurden besondere Gesetzentwürfe vorgelegt. Der Antrag der Minister fand lebhaften Widerstand, und es wurde hauptsächlich dagegen eingewendet, daß das neue Wahlgesetz den demokratischen Einfluß überwiegend machen, und den Umsturz der Verfassung herbeiführen werde, indem es den Grundsatz der Repräsentation nach der Volkszahl einführe, statt der althergebrachten Vertretung großer Grundeigenthumsmassen. Als endlich am 22. März über die zweite Lesung des Entwurfs abgestimmt ward, entschied für den Antrag der Minister nur die Mehrheit einer einzigen Stimme. Die Opposition betrachtete zwar dieses Ergebniß als eine Niederlage des Gesetzentwurfes, die Minister aber erklärten ihren Entschluß, daß das Gesetz der verfassungsmäßigen Berathung des Ausschusses unterworfen und die Hauptgrundlage des Plans, 60 Flecken ihres Wahlrechts zu berauben, beibehalten werden sollte. Bald nachher kündigte jedoch Lord Russel einige, auf neuere Bevölkerungsangaben gegründete Veränderungen des Entwurfs an, welche für einige jener Flecken Hoffnung erweckten, und um noch versöhnlicher sich zu zeigen, wurde sowol die Zahl der Repräsentanten für volkreiche Grafschaften erhöht, als auch einzelnen Örtern das Wahlrecht ertheilt, wodurch die Gesammtzahl der Mitglieder des Hauses der Gemeinen wieder auf 627 stieg. General Gascoyne aber erklärte sich am 18. April auch gegen diesen Vorschlag; er wollte keinen Vorzug für Schottland und Irland gestatten und machte den Antrag, die Zahl der Mitglieder für England und Wales unverändert zu lassen. Dieser Versuch gehörte zu dem Angriffsplane der Opposition, welche die Fortschritte der Verhandlung hemmen und den Gesetzentwurf im Ausschusse verstümmeln wollte, da es ihr nicht gelungen war, die zweite Lesung zu verhindern. Des tapfern Widerstandes der Minister und ihrer Anhänger ungeachtet, fand der neue Antrag so kräftige Unterstützung bei den Freunden des Wahlfleckenhandels, die ihre Sitze bedroht sahen, daß selbst die Hindeutung auf die Auflösung des Parlaments nicht wirkte, und Gascoyne am 19. April mit einer Mehrheit von 8 Stimmen siegte. Die Minister boten am folgenden Tage ihre Entlassung an, die der König ablehnte, und als sie am 21. in einer, die Verhandlung über die Reform betreffenden Nebenfrage noch einmal die Stimmenmehrheit gegen sich hatten, entschied sich der König alsbald für die Auflösung des Parlaments, die er am 22. April, als eben die überraschte Opposition in beiden Häusern einen heftigen Sturm erregte, in einer Rede ankündigte, worin er sagte, „er wolle die wahre Stimme seines Volkes vernehmen auf dem einzigen Wege, wie sie sich am angemessensten erklären könne, in der ausdrücklichen Absicht, diejenigen Veränderungen der Repräsentation zu bewirken, welche die Umstände zu fodern schienen, und welche auf die anerkannten Grundsätze der Constitution gestützt, sowol die Rechte der Krone erhalten als die Freiheit des Volkes sichern könnten".

Dieser Schritt des Königs ward im ganzen Lande mit Begeisterung aufgenommen und war auch der einzige, den die Umstände gestatteten. Hatte die Opposition ihn für unnöthig und gefährlich erklärt, so bewies der Erfolg das Gegentheil. Eine Veränderung des Ministeriums, obgleich Mancher kühn genug war,

einen solchen Versuch anzurathen, würde unter den damaligen Umständen weit größere Gefahren gehabt haben, als die Auflösung des Parlaments bringen konnte. Die Minister schienen einen entscheidenden Sieg errungen zu haben. Gegner, die früher, vielleicht aus gewissenhafter Besorgniß, bedenklichen Neuerungen den Weg zu bahnen, den Gesetzentwurf bekämpft hatten, traten auf einmal zu den Verfechtern desselben über, da sie zu der Überzeugung gekommen waren, daß die Wirkungen des neuen Gesetzes weit gefahrloser sein würden, als die Folgen der Verwerfung des Entwurfes. Die Reihen der Widersacher wurden täglich dünner, und die neuen Wahlen gaben überall ein so lautes Zeugniß von der Stimmung des Volkes, daß jeder Unbefangene einsah, wie wenig die Feinde der Reform im Hause der Gemeinen auf den Sieg rechnen durften. In den Wahlkämpfen konnten die Gegner der Minister nirgend sich halten, außer auf den beiden englischen Universitäten, wo das kirchliche Interesse vorherrschte. Der Einfluß der Wahlfleckenbesitzer war überall vernichtet, der Sieg der Volkspartei vollständig. Während nun Alle erkannten, daß eine Befriedigung der Ansprüche des Volkes unvermeidlich war, und selbst entschiedene Tories nur noch fragten, ob die gebieterisch verlangte Veränderung der Repräsentation ganz nach dem Antrage der Minister gemacht werden sollte, erhoben die Freunde der Machthaber vielleicht unklug den Ruf: „Die Bill, die ganze Bill, nichts als die Bill!" und die neugewählten Mitglieder des Parlaments mußten sich verpflichten, den Entwurf der Minister zu verfechten. Der König eröffnete das Parlament am 14. Jun. 1831, und am 25. wurde der Gesetzentwurf mit einigen Veränderungen wieder vor das Haus der Gemeinen gebracht. Als man am 4. Jul. die zweite Lesung in Antrag brachte, eröffnete sich eine lebhafte Verhandlung, worin Mackintosh, Macauley und Burdett am kräftigsten für das neue Gesetz sprachen und Peel am gründlichsten es bekämpfte, und bei der Abstimmung am 6. Jul. siegten die Minister mit 307 gegen 231 Stimmen. Der Entwurf ging langsam durch den Ausschuß, wo er einige zweckmäßige Verbesserungen erhielt. Einer der merkwürdigsten Anträge während dieser Verhandlungen ging von Hume (s. d.) aus, der 19 Repräsentanten für die außereuropäischen Colonien und für Jersey, Guernsey und Alderney verlangte. Dieser Vorschlag, den schon Burke für unausführbar erklärt hatte, blieb zwar ohne Erfolg, aber mehre Gegner der Reform ergriffen auch diese Gelegenheit, durch Unterstützung des hingeworfenen Antrags neue Schwierigkeiten herbeizuführen. Sie suchten den Gesetzentwurf bei jedem Schritte zu hemmen, wie es schien, in der Absicht, die Aufmerksamkeit des Volkes zu ermüden, die allgemeine Begeisterung abzukühlen, und Zeit zu gewinnen, um auf andern Seiten neue Widerstandskräfte zu bereiten. Erst am 21. Sept. erfolgte die entscheidende Abstimmung, und das neue Wahlgesetz ward mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen.

Was wird das Oberhaus thun? fragte nun ganz England. Es wird seine Pflicht thun, sagten die starren Tories, und manche Zeichen schienen zu verkünden, daß den Ministern ein gefährlicher Sturm drohte. Der unglückliche Ausgang des Kampfes in Polen, der überall den Verwandten jener Partei neue Zuversicht gegeben, blieb auch in England nicht ohne Rückwirkung, und der Muth der Opposition erhob sich um so mehr, da sie Verbündete in den Frauengemächern am Hofe gefunden hatte. Am 22. Sept. wurde die Bill in das Oberhaus gebracht. Es war ein großer Augenblick, und Brougham, auf seinen Sitz zurückkehrend, sprach die herkömmlichen Worte der Ankündigung mit so ernstem und feierlichem Tone, daß Alle mit tiefer Stille zuhörten. Am 3. Oct. unterstützte Grey den Antrag auf die zweite Lesung des Gesetzentwurfs mit einer Rede, die seiner glänzendsten Leistungen würdig war; aber auch seine Gegner entwickelten ihre Ansichten so gründlich, daß diese Verhandlungen zu den anziehendsten und wichtigsten der gan-

zen Sitzung gehörten, und selbst der Lordkanzler, als er bei dem Schlusse derselben, am 7. Oct., mit den schärfsten Waffen seiner Ironie und mit demosthenischem Feuer für die Grundsätze der Bill kämpfte, einzelne Bestimmungen des Entwurfs einer neuen sorgfältigen Erwägung empfahl. An demselben Tage wurde die Bill mit einer Mehrheit von 41 Stimmen verworfen, zu welcher die Bank der Bischöfe 21 Stimmen beigetragen hatte. Wenige Tage nachher erklärte das Haus der Gemeinen auf den Antrag des Lords Ebrington mit einer Mehrheit von 131 Stimmen seine feste Anhänglichkeit an die Grundsätze und Hauptbestimmungen der Bill und sein Vertrauen auf die Beharrlichkeit der Minister, welche durch die Einführung und Leitung dieses Gesetzvorschlags das wahre Wohl des Landes bedacht hätten. Lord Althorp äußerte zugleich die Hoffnung, daß sich eine andere, ebenso wirksame Reformmaßregel werde ausführen lassen, und noch entschiedener erklärte Brougham am 12. Oct. im Oberhause, daß die Reform nur auf kurze Zeit verschoben sei, daß sie durchgehen werde, durchgehen müsse, und eine auf gleiche Grundsätze gebaute, umfassende Bill bald Landesgesetz werden solle. Aber nun erhob sich die große Frage: Was wird das Volk thun? In jener bewegten Zeit zeigten sich die achtbarsten Sprecher in den öffentlichen Blättern ihres Berufs würdig, und Männer von allen Parteien waren eifrig bemüht, das Volk zu erinnern, daß es ebenso unklug als unnütz sei, zu Gewaltschritten überzugehen. Schwebte doch die Frage nicht zwischen dem Volke und der Regierung, sondern zwischen den beiden Zweigen der gesetzgebenden Gewalt. Daß trotz allem Widerstande eine Reform gewährt werden mußte, war offenbar, und fast alle Mitglieder des Oberhauses, welche den Gesetzvorschlag zurückwiesen, hatten sich verpflichtet, eine gemäßigte Reform, wie sie es nannten, zu unterstützen. Die Mehrzahl des Volkes vertraute auf den Patriotismus und die Festigkeit des Königs, auf die Entschlossenheit und Kraft des Hauses der Gemeinen, auf die guten Absichten der Minister, auf die Gerechtigkeit der Sache, und gewiß wirkte auch Brougham's ernstes Wort, daß der Sieg der großen Maßregel nicht erlangt werden könnte, wenn die Freunde der Reform sich nicht auch als Freunde der öffentlichen Ordnung bewährten. Die Regierung hatte nur zwischen zwei Wegen zu wählen. Der König konnte, das Vorrecht der Krone gebrauchend, durch die Ernennung neuer Mitglieder die Mehrheit im Oberhause sichern, aber er war diesem äußersten Mittel um so mehr abhold, da wenigstens 70 Ernennungen nöthig waren, und auch Grey war nicht geneigt, darauf zu dringen. Es läßt sich nicht leugnen, daß eine solche Maßregel, zwar nicht dem Buchstaben, doch dem Geiste der bestehenden Verfassung widerstritt, so lange noch nicht von einer Reform des Oberhauses die Rede war, die der nächsten Zukunft vorbehalten bleiben dürfte. Es war daher, um den Zwiespalt der beiden Zweige der gesetzgebenden Gewalt zu heben, nur der Weg übrig, Unterhandlungen anzuknüpfen, einen veränderten Entwurf vorzulegen, und auf diese Weise die Unterstützung derjenigen Mitglieder des Oberhauses zu gewinnen, die sich für eine gemäßigte Reform erklärt hatten. Der König vertagte am 20. Oct. das Parlament, indem er seinen unwandelbaren Wunsch aussprach, diejenigen Verbesserungen des Wahlsystems eingeführt zu sehen, durch welche dem Volke der volle Genuß seiner Rechte gesichert werden könnte. Die Minister benutzten die Zwischenzeit, sich mit den gemäßigten Tories zu verständigen, wozu besonders Lord Wharncliffe und Graf Harrowby gehörten. Die Aufregung im Lande war indeß noch so lebhaft, daß die Ungewißheit des Erfolgs der großen Maßregel nach der Vertagung des Parlaments neue Zuckungen hervorrief, welche den krankhaften gesellschaftlichen Zustand verriethen. In mehren Gegenden wurde die Reformangelegenheit von Aufreizern benutzt, die niedern Volksclassen aufzuwiegeln; Plünderungen, Gewaltthätigkeiten und Brandstiftungen wurden wieder häufig, und am 29. Oct. gab die Ankunft des Parlamentsmitglieds Wetherell (s. d.),

der sich der Reform feindlich erwiesen hatte, Anlaß zu einem furchtbaren Aufstande in Bristol, welcher nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnte. Achtbare Männer vereinigten sich in verschiedenen Grafschaften zu dem erklärten Zwecke, die Minister zu unterstützen, aber bedeutendere Erscheinungen wurden bald die politischen Vereine, die sich fast in allen Theilen des Landes bildeten. In London ward am 29. Oct. der Plan zu einer großen politischen Nationalunion (Grand central national political union) entworfen, in welcher Burdett den Vorsitz führte. Diese Vereine nahmen aber bald, durch minder besonnene Führer geleitet, eine Stellung an, welche das Ansehen der Regierung durch anmaßende Überwachung zu erschüttern drohte. Zu den gefährlichsten Erscheinungen dieser Art gehörte der Plan, eine Nationalunion der arbeitenden Volksclasse zu stiften, und es wurden mehre Beschlüsse entworfen, welche der ersten Versammlung zu London am 7. Nov. vorgelegt werden sollten: Abschaffung aller erblichen Vorzüge, freies Stimmrecht bei durch Wahl der Volksvertreter für jeden volljährigen unbescholtenen Mann, Wahl auf Kugelung, Begründung der Wahlfähigkeit auf geistige Tüchtigkeit und sittliche Würdigkeit, ohne alle Rücksicht auf Vermögensbesitz, jährliche Parlamentswahlen. Nur das verständige Einschreiten des Ministers des Innern verhinderte die Ausführung dieses Entwurfs, doch wurden jene Beschlüsse bald nachher in der Versammlung eines Arbeitervereins in Manchester (The men of Manchester) angenommen, in welcher ein Redner die Minister schmähte, die Reformbill lächerlich machte, die Bischöfe verfluchte, und ein anderer ausrief, seine Lumpen seien ehrenvoller als alle Ehrenvorzüge der verdammlichen Aristokratie. Schon am 21. Nov. erließ indeß die Regierung eine Bekanntmachung, welche alle politischen Versammlungen für gesetzwidrig erklärte. Dies machte die Vereine vorsichtiger; der große Verein in Birmingham gab den bereits gefaßten Beschluß auf, sich durch Satzungen als dauernde Genossenschaft zu gründen, und Burdett schied aus der Nationalunion zu London, die aber dennoch am 30. Nov. beschloß, bei einer wiederholten Verwerfung der Reformbill das Haus der Gemeinen um die Verweigerung aller Steuern zu bitten.

Am 6. Dec. wurde das Parlament wieder eröffnet, und am 12. desselben Monats durch Lord Russel die dritte Reformbill dem Hause der Gemeinen vorgelegt. Sie hatte wesentliche Veränderungen erhalten, und die bedeutendsten Einwendungen der Gegner waren beachtet worden, ohne den Hauptgrundsatz, die Erweiterung des Wahlrechts, aufzuopfern. Der Grundsatz des Bevölkerungsverhältnisses, von welchem der erste Entwurf das Wahlrecht der Flecken abhängig machte, war aufgegeben; man glaubte in der Häuserzahl ein zuverlässigeres Merkmal ihrer Wichtigkeit gefunden zu haben; um aber nicht durch die Zahl geringer Häuser die Wahlrechtsansprüche bestimmen zu lassen, wurde zugleich verfügt, daß die Häuser nach dem Betrage der Grundsteuer geschätzt werden sollten. Die Zahl der Flecken, welche ihr Wahlrecht verloren, wurde zu 56 bestimmt, dagegen wurden die wegfallenden Repräsentanten durch die Theilung einiger Grafschaften und durch die Gewährung neuer Wahlberechtigungen ersetzt, sodaß die ursprüngliche Zahl der Mitglieder des Unterhauses unverändert bliebe, gerade der bestrittene Punkt, der die Auflösung des Parlaments herbeigeführt hatte, und endlich wurden auch dem vielvertheidigten Corporationsinteresse Begünstigungen gewährt, indem das Wahlrecht derjenigen Freisassen geschont wurde, die nach dem ersten Gesetzvorschlage ihre Berechtigung verlieren sollten. Am 18. Dec. bewilligte eine Mehrheit von 162 Stimmen die zweite Lesung der Bill. Als am 20. Jan. 1832 die Berathungen im Ausschusse begannen, wiederholten die Gegner das alte Spiel, die Fortschritte der Bill zu verzögern; als aber am 28. Febr. ein Antrag der Opposition gegen die Vermehrung der Repräsentantenzahl für London

war verworfen worden, erfolgte endlich am 23. März die Annahme der Bill mit einer Mehrheit von 116 Stimmen. Bei der Eröffnung der Verhandlungen im Oberhause am 26. März zeigten sich die Folgen der gepflogenen Unterhandlungen in den Erklärungen des Grafen von Harrowby und des Lords Wharncliffe, die ihren Entschluß ankündigten, für die zweite Lesung zu stimmen, um dann den Gesetzvorschlag bei den Ausschußverhandlungen einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Sie und ihre Freunde sprachen entschieden für die Nothwendigkeit, auf die Stimme des Volkes zu achten, und es verrieth sich in den Verhandlungen, daß diese Nachgiebigkeit aus der Furcht vor einer Vermehrung der Mitglieder des Oberhauses hervorging. Die Hoffnung auf eine Veränderung des Ministeriums mochte aber auch dazu beigetragen haben, und vielleicht war der Argwohn nicht ganz grundlos, der nicht bloß die Thätigkeit der Hofpartei, die der Herzog von Cumberland leitete, sondern auch auswärtigen Einfluß fürchtete, und damit die am 27. März erfolgte Ankunft des Fürsten Orloff in Verbindung brachte. Nach einem harten Kampfe ward endlich am 14. April die zweite Lesung der Bill durch eine Mehrheit von 9 Stimmen entschieden, wogegen der Herzog von Wellington und mehre andere Mitglieder des Oberhauses eine feierliche Verwahrung einlegten. Aber die geheime Wirksamkeit der Toryopposition und ihrer Verbündeten war nicht fruchtlos gewesen, und als die Mine geladen war, machte Lord Lyndhurst bei den Verhandlungen des Ausschusses am 7. Mai den Antrag, es solle zuerst über die Frage, welche Städte das Wahlrecht erhalten sollten, und dann über das Schicksal der Flecken, die zum Verluste der Wahlberechtigung verurtheilt waren, entschieden werden. Die Minister widersetzten sich diesem Antrage, der offenbar den Zweck hatte, den Hauptgrundsatz der Bill, die Wahlentziehung, zu schwächen, der aber bei der Abstimmung mit 151 gegen 116 Stimmen angenommen wurde. Nach dieser Entscheidung war die Bill nicht länger in den Händen der Minister, sondern kam unter die Leitung ihrer erklärten Gegner. Graf Grey und seine Amtsgenossen drangen nun auf die Ernennung neuer Mitglieder des Oberhauses, um sich die Mehrheit zu sichern, und als der König ihr Verlangen verweigerte, baten sie um ihre Entlassung. Der Herzog von Wellington erhielt vom Könige den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, das die Bedingung erfüllen könnte, eine ausgedehnte Parlamentsreform durchzusetzen. Das Haus der Gemeinen faßte indeß auf den Antrag des Lords Ebrington am 10. Mai mit einer Mehrheit von 80 Stimmen den Beschluß, den König zu bitten, in seinen Rath nur solche Männer zu berufen, die entschlossen wären, die von dem Hause der Gemeinen angenommene Bill in ihren wesentlichen Bestimmungen unverstümmelt durchzusetzen. Dieser Schritt war um so entscheidender, da trotz dem Verbote der Regierung die kühne Thätigkeit der politischen Vereine, und besonders der vielverzweigten Union zu Birmingham, zu gleicher Zeit der öffentlichen Meinung laute Worte gab. Die Stimme des Volkes, kräftig und einmüthig ausgesprochen, mußte siegen. Der Herzog von Wellington erklärte dem König sein Unvermögen, ein Ministerium zu bilden, das die vorgeschriebene Bedingung erfüllen könnte. Der König knüpfte darauf mit dem Grafen Grey neue Unterhandlungen an, und am 15. Mai waren die entlassenen Minister wieder im Amte. Die Verhandlungen über die Reformbill wurden alsbald fortgesetzt. Der Unterstützung des Königs gewiß, und durch die Unterhandlungen mit der Gegenpartei vor entschiedenem Widerstande gesichert, konnten die Minister die Hauptgrundsätze der Bill siegreich durchführen, und waren nachgiebig in Nebenbestimmungen, die das Wesentliche der Maßregel nicht trafen. Am 4. Jun. wurde die dritte Lesung der Reformbill durch eine Mehrheit von 22 Stimmen im Oberhause entschieden, und am 7. desselben Monats war sie nach des Königs Genehmigung das neue Gesetz des Landes. Bald nachher erhielten auch die neuen Wahlgesetze für Schottland und Irland die Bei-

stimmung des Oberhauses, wodurch die wichtigste Umwandlung, welche England seit 1688 erfahren hat, vollendet wurde.

Bei den Verhandlungen über diese große Angelegenheit wurde von den Gegnern ebenso standhaft behauptet, daß die Parlamentsreform ein gänzlicher Umsturz des Bestehenden, eine revolutionnaire Maßregel sei, als von den Vertheidigern die Behauptung verfochten wurde, sie sei nur eine Wiederherstellung des alten Wahlrechts und auf die Grundlage der ursprünglichen Verfassung gebaut, die unerschüttert bleiben solle. Aber selbst wenn man in dem Grundsatze des neuen Wahlgesetzes auch nur die Anerkennung des alten Rechts sieht, so wird doch allerdings das Bestehende völlig erschüttert, weil die ganze Grundlage des seitherigen Repräsentativsystems, der überwiegende Einfluß des Grundeigenthums, weggenommen wird, und wenn man der, von den Gegnern gebrauchten Bezeichnung das Gehässige nimmt, die sie haben sollte, so kann man sagen, es habe eine Revolution begonnen. Das Ziel der geöffneten Bahn liegt im Dunkel der Zukunft; aber so viel ist klar, daß sich diejenigen Begünstigungen, welche die Veränderungen der Reformbill auf ihrem beschwerlichen Wege durch die gesetzgebenden Versammlungen für das Interesse des Grundeigenthums noch gerettet haben, nicht lange werden halten können. Alle Volksinteressen werden bei den künftigen Wahlen immer mehr unabhängige und muthige Wortführer erhalten, und je kräftiger die Mehrheit des Hauses der Gemeinen sich gestalten wird, desto weniger kann es den Sonderinteressen gelingen, die Verwaltung wie bisher zum Vortheil der Aristokratie zu führen, wer auch an der Spitze des Staats stehen möge. Die Emancipation der Katholiken und die Parlamentsreform werden zunächst auf Irland entscheidend einwirken, und die von der Regierung auf die drohenden Schritte der Irländer bereits während der Verhandlungen über die Reformbill eingeleitete Zehntenaufhebung wird der erste Schritt zu einer Umwandlung der Verhältnisse der herrschenden Kirche sein. (Vergl. Irland.) Was der Erzbischof von Canterbury zur Beschwichtigung der öffentlichen Stimme in England bewirkt hat, wird nicht lange genügen, wenn die Vortheile, welche der Aristokratie seither aus dem Schatze der Kirche zuflossen, im Hause der Gemeinen nicht mehr ihre eigennützigen Verfechter finden, und bei der innigen Verbindung zwischen der Landeskirche und dem Staate muß die Lösung dieses Bandes zu den eingreifendsten Veränderungen führen. Mit diesen Verhältnissen steht in naher Beziehung die Einrichtung des öffentlichen Unterrichts, besonders auf den höhern Lehranstalten, deren unduldsamer Ausschließungsgeist und Gebrechlichkeit zu der Stiftung der Londoner Universität (s. d.) Anlaß gaben. Auch sie werden dem Zuge der Verbesserung folgen, wenn in die starren Formen des kirchlichen Lebens ein frischerer Geist eingeht. Die Lage der arbeitenden Volksclassen, die bei den jüngsten Umwandlungen als ein so mächtiger Hebel gedient hat, darf von dem neuen Parlament eine wirksamere Hülfe erwarten, als sie bisher gefunden hat; die Gesetzgebung über den Getreideverkehr, der noch unter so schweren Banden liegt, wird sich dem dringenden Volksbedürfnisse fügen müssen, und der ansehnliche Theil der Bevölkerung, welcher sich der Fabrikthätigkeit widmet und allein der Baumwollenmanufactur 1,400,000 Menschen liefert, kann nicht länger unter dem Monopol der Ackerbauer leiden. Wie zunächst die Verhältnisse des Mutterlandes, werden dann besonders auch die verwickelten Zustände der Colonien Hülfe fodern, deren Verwaltung durch das Interesse der Aristokratie so kostbar geworden ist. Die Sklavenempörung auf Jamaica, die seit 1826 noch nicht beschwichtigte Unzufriedenheit in Canada, sind Zeichen bevorstehender Umwandlungen. Wird das in der neuesten Zeit so lebhaft angefochtene Monopol der ostindischen Compagnie vor der öffentlichen Meinung, die sich schon so laut für die Freiheit des Handels nach Indien erklärt hat, sich erhalten können? Sollte der 1834 erlöschende Freibrief der Compagnie nur mit großen Beschränkun-

gen erneuert werden, so wird nicht nur der ganze Ostindisch-chinesische Handel (s. d.) eine andere Gestalt erhalten, sondern überhaupt der britische Handel neue Richtungen nehmen. So werden, wenn das Volksinteresse durch seine unabhängigen Wortführer Richtschnur der Verwaltung wird, wie die innern auch die äußern Verhältnisse nach ganz andern Grundsätzen geleitet werden, und England sich nicht mehr wie früher in Kriege verwickelt sehen, die jenem Interesse fremd sind und nur dem Vortheil einer Oligarchie dienen. Für das übrige Europa aber werden die Folgen des Siegs der britischen Volksfreiheit sowol in dieser Beziehung als auch durch die moralische Lähmung aller Reactionen der Willkürherrschaft wichtig sein, und es möge ihr freudig zurufen: Esto perpetua!

Englands Gesetzreformen der neuern Zeit. Bis in das Jahr 1789 und noch lange nachher wiegte man sich in England mit dem stolzen und schmeichelnden Traume, daß Altengland allein in der Welt die unauslöschliche Sehnsucht des Menschengeschlechts nach Freiheit und Gesetzlichkeit befriedige. Wenn einzelne denkende Männer, wie Home, Fox und Andere, von nothwendigen Verbesserungen sprachen, so wurden sie nicht selten vorgestellt unter dem Bilde der Schlange, welche den ehrlichen wohlgenährten Hans Bull zum Genuß der revolutionnairen Äpfel verführen wollte. Einige kleine Unvollkommenheiten leugnete man nicht, ein wenig Härte der Criminalgesetze, etwas Verworrenheit der Gesetze über das Eigenthum, daß z. B. auch der geschickteste Rechtsgelehrte keinen Kauf mit voller Sicherheit für den Käufer zu Stande bringen könne, etwas Schwerfälligkeit und Kostbarkeit der Gerichtsverfassung, die Mängel der Parlamentswahlen und Ähnliches; aber das war nur antiker Rost, welcher die Schönheit und den Werth des Ganzen erhöhte. In der That war diese Behauptung nicht ganz ungegründet, so lange England sein Manufactursystem nicht übertrieben hatte, das Erzeugniß der Fabriken noch fast in ganz Europa einen offenen, reichlich zahlenden Markt und einen vollkommen hinreichenden Absatz fand, so lange die öffentlichen Abgaben noch dem Wohlstande des Landes angemessen waren und das Volk noch nicht unter dem Drucke der Landeigenthümer erlag. Aber der Krieg, welchen Pitt gegen die französische Revolution in der eiteln und ungerechten Hoffnung anfing, weniger die Principien derselben als Frankreichs Wohlstand und Macht für Jahrhunderte zu zerstören, hat das Verderben, welches er über Frankreich zu bringen suchte, England selbst in großem Umfange zugezogen. Die Fabrication ist durch den Krieg über alles naturgemäße Verhältniß vermehrt, aber zugleich durch die Anwendung der Maschinen so auf die Spitze getrieben worden, daß der Arbeiter nur den nothdürftigsten Lebensunterhalt verdient und bei der geringsten Stockung der bittersten Nahrungslosigkeit anheimfällt. Durch diese Veränderungen ist der ganze Charakter des Volkes und des öffentlichen Lebens ergriffen worden; an die Stelle der Großmuth und Freigebigkeit ist Selbstsucht und kleinliche Berechnung getreten; die brotlosen Fabrikarbeiter und die Tagelöhner der Landwirthschaft sind eine gäh- nde Masse geworden, welche größtentheils von Denen ernährt werden muß, e selbst an der Grenze der Nahrungslosigkeit stehen und durch den klein- n Unfall selbst in die Masse der Armen geworfen werden. Die Verzinsung : Staatsschuld hat die öffentlichen Lasten so unverhältnißmäßig vermehrt, daß Aufbringen fast unmöglich geworden ist und Alles, selbst das Geringste, fgesucht werden muß, was zu ihrer Verminderung beitragen kann. Da n sich aber mit Recht ebenso sehr vor der Unredlichkeit als den fürchterlichen chütterungen eines Nationalbankrutts scheut und die öffentliche Verwaltung t gelähmt, ja nicht einmal beschränkt werden kann, ohne wieder eine Menge nde arbeitslos zu lassen, so sind alle Mittel, welche zu Erleichterung des Volkes ffen werden können, ihrer Natur nach theils unzureichend, theils nicht geeignet, e schnelle Abhülfe zu gewähren, und die Ungeduld wie das Mistrauen des Vol-

kes wird dadurch nur gesteigert. So erklärt es sich, wie man die Ursache der Zögerung in üblem Willen der Regierung und des Parlaments sucht, und wie Maßregeln, welche für sich keine unmittelbare Abhülfe gewähren, doch von der öffentlichen Meinung mit Heftigkeit ergriffen und mit Beharrlichkeit durchgesetzt werden, wie die Reform des Parlaments, welche nur die Bahn zu künftigen materiellen Verbesserungen brechen soll, selbst aber keine Erleichterung verschafft. Ist aber einmal der Anfang gemacht, einzelne Theile des alten Staatsgebäudes umzubauen, so führt der natürliche Zusammenhang, in welchem alles Einzelne unter sich und mit dem Ganzen steht, unvermeidlich von einer Reparatur zur andern, und je länger dieselben verschoben worden sind, desto weiter müssen sie sich erstrecken und desto tiefer eingreifen. Einzelne Männer haben freilich schon früher die Mangelhaftigkeit der alten Einrichtungen und das Irrige des Vorurtheils eingesehen, welches in dem Alterthümlichen einen Vorzug fand und der antiken Form das Wesen der Sache nachsetzte, oder sich und Andere damit täuschte, daß auch das völlig Unbrauchbare nicht verbessert werden dürfe, weil es zu sehr mit dem Ganzen verwachsen sei. Diese Scheu vor allen Reformen, selbst den wohlthätigsten, entsprang, wie auch in andern Ländern, theils aus der trägen Unwissenheit, welche die Mühe der Untersuchung und noch mehr die Störung des gedankenlosen Fortschleichens in den gewohnten Gleisen haßt, theils aber aus einem noch verwerflichern Motive, dem selbstsüchtigen Bestreben, sich die ungerechten Vortheile nicht nehmen zu lassen, zu deren Gewinn ein Theil der Gesellschaft die Mängel der Verfassung und Verwaltung benutzt. Je nothwendiger und vernunftgemäßer eine Reform ist, desto heftiger ist von dieser Seite der Widerstand, und nirgend konnte er größer sein als in England, weil nirgend die Vortheile größer waren, welche aus der Unvollkommenheit der Staatseinrichtungen für einen kleinen Theil der Nation, nämlich für die Familien der großen Grundeigenthümer und des hohen Adels, entsprangen. Daher hatten jene einzelnen Stimmen, selbst wenn sie auch im Parlamente erhoben wurden, keine Kraft; man betrachtete sie fast als unschuldige Übungen, gutgemeinte Thorheiten des Studirzimmers, der sogenannten müßigen Köpfe, d. h. Derer, welche aus dem Geschäftsleben, aus dem Rausche der Gesellschaft und des Sinnengenusses noch einige Zeit zum Nachdenken zu retten suchen, oder welche noch nicht in den Strudel des Weltlebens untergegangen sind. So wurden früher die Anträge des wackern Wilberforce zu Abschaffung des die Menschheit entehrenden Sklavenhandels betrachtet, und so kämpfte Sir Samuel Romilly vergebens für eine, uns fast gering scheinende Verbesserung der bis zum Abenteuerlichen harten und verkehrten Criminalgesetze. Wenn auch im Hause der Gemeinen ein Sieg über das Veraltete errungen war, so wurde er gewöhnlich in dem Oberhause wieder vereitelt, weil hier noch mehr Mitglieder als dort durch das Interesse ihrer Familien und durch Vorurtheil gegen jede Veränderung eingenommen sind. Auch in dieser Hinsicht war es dem unvergeßlichen Canning vorbehalten, die erste Bahn zu brechen, wozu die glückliche Vereinigung mit dem Grafen Liverpool und Sir Robert Peel nicht wenig beitrug. In dieser Verbindung des überwiegenden Talents mit der Erfahrung und Besonnenheit Liverpool's und der Rechtskenntniß Peel's lag die moralische Kraft, welche dazu gehörte, einen Widerstand zu überwinden, der um so hartnäckiger war, je weniger er selbst von klarer Einsicht und gutem Willen ausging. Eine bloße Nebensache war es dabei, ob die Reform der Gesetze durch eine Reihe einzelner Verordnungen oder in der Form umfassender und systematischer Gesetzbücher ausgeführt werden sollte. Denn wenn so viele alte Gesetze durch neue ersetzt werden, welche auf einmal und mit gehöriger Berücksichtigung ihres Zusammenhanges entworfen werden und dabei dem Ganzen der Gesetzgebung einen völlig neuen Charakter geben sollen, so ist es wol gleichgültig, ob die äußere Gestalt eines Gesetzbuchs haben oder nicht; die Sache bleibt immer dieselbe.

Als der Anfang der durchgreifendern Reformen der Gesetzgebung kann nun das Jahr 1825 bezeichnet werden. Minister waren damals: Liverpool, erster Lord der Schatzkammer, der Wortführer der Regierung oder dirigirende Minister im Hause der Lords; Eldon, Großkanzler; Canning, Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten und dirigirender Minister im Hause der Gemeinen; Peel, Staatssecretair des Innern, wozu dem größten Theile nach auch das Justizwesen gehört; Robinson (Lord Goderich), eigentlicher Finanzminister, und als Chef der Artillerie der Herzog von Wellington, Oberbefehlshaber des Heeres. Von allen Diesen war zwar keiner ein Beförderer der Parlamentsreform; abgeneigt jeder Reform war unstreitig der Herzog von Wellington und noch mehr der schon hochbejahrte Großkanzler, Graf Eldon, dessen große Amtseinkünfte freilich bei einer Reform des Gerichtsverfahrens in der Kanzlei in Gefahr geriethen. So lange Eldon im Amte war, konnten daher in diesem Punkte auch keine gründlichen Verbesserungen zu Stande gebracht werden, und nur die Anstellung eines Vicekanzlers wurde durchgesetzt, weil es gar zu offenbar war, daß ein Mann, wenn er auch noch so thätig wäre, der Masse von Geschäften, die auf dem Kanzler als Richter und als Präsident des Oberhauses lagen, doch unmöglich gewachsen sei. Daher war auch die Klage über die unendlichen Verzögerungen, welche in dem Gerichtshofe der Kanzlei vorkamen, sehr allgemein und laut geworden, und besonders wurden über die großen Misbräuche, welche bei dem Vormundschaftswesen und bei den Concursen vorfielen, sehr starke Beschwerden erhoben; denn beides gehörte zu dem Geschäftskreise des Kanzleigerichts, und es scheint, daß besonders die großen Summen, welche in das Depositum der Kanzlei kamen, in Absicht auf die davon abfallenden Gebühren einen großen Theil an diesen Beschwerden hatten. Einer der stärksten Gegner war Cooper, welcher etwas später in zwei Schriften gegen den Großkanzler auftrat, in seinen „Lettres sur la cour de Chancellerie", und „Brief account of the most important proceedings in Parliament relative to the defects in the administration of justice in the court of Chancery" (London 1828). Über die Mängel der englischen Gesetzgebung und Rechtspflege verbreitete sich auch der jetzige Großkanzler Lord Brougham am 7. Febr. 1827 in seiner berühmten fünfstündigen Rede über die Abschaffung der Verzögerungen und anderer Gebrechen in der Justizverwaltung, auf welche am 29. Febr. 1828 beschlossen wurde, den König um Niedersetzung einer Commission zu diesem Zwecke zu ersuchen. So lange Peel im Ministerium war, richtete er seine Bemühungen vornehmlich auf die Finanzverordnungen und die Criminalgesetze, welche beide aber freilich auch vor Allem einer durchgreifenden Reform oder vielmehr gänzlicher Umarbeitung bedurften. Von jeher hat man sich in England in dieser Hinsicht mehr mit einzelnen gesetzlichen Bestimmungen beholfen und sich vor einer systematischen Bearbeitung gescheuet, woran aber weniger die gerühmte praktische Weisheit des Parlaments als die Schwierigkeit schuld ist, in den Formen parlamentarischer Verhandlung ein solches größeres Werk zu prüfen und durch Abstimmungen über alle einzelne Punkte zu Stande zu bringen. Gesetzbücher können nur gedeihen, wenn sie nach Anerkennung gewisser allgemeiner Grundlagen von Wenigen entworfen, bei der öffentlichen Prüfung aber im Ganzen angenommen und nur ausnahmsweise in einzelnen Sätzen abgeändert werden. Ohne die Vorbereitung der Gesetzentwürfe im Staatsrath und ohne die Beschränkung der Erörterungen im gesetzgebenden Corps würde Napoleon (denn selbst das Tribunat erschwerte die Sache zu sehr, und wurde bekanntlich deshalb aufgehoben), seine Gesetzbücher nicht zu Stande gebracht haben. Durch die Fortbildung der Gesetzgebung mittels einzelner Bestimmungen muß aber bald die Zahl der einzelnen Gesetze und damit auch der Mangel an Übereinstimmung und Zusammenhang zunehmen. In einem Gesetzbuche läßt sich noch nach Jahrhunderten

der Geist desselben, die leitenden Grundsätze, auf welchen es errichtet worden ist, erkennen, und ist es nicht aus einem solchen, das Ganze durchdringenden Geiste hervorgegangen, so kann es ohnehin den äußern Schein des Lebens (die formelle Gültigkeit) bei dem Mangel des innern Lebensprincips nicht lange behaupten. Bei einzelnen Gesetzbestimmungen hingegen ist es nicht möglich, den innern Zusammenhang zu bewahren, weil die Zahl bald zu groß werden muß, und Diejenigen, in deren Händen die Fortbildung der Gesetzgebung liegt, zumal in der constitutionellen Verfassung, zu oft wechseln. Je mehr die Entwickelung des Staatslebens fortschreitet, und die Verhältnisse verwickelter und mannichfaltiger werden, desto mehr wird auch die Veranlassung zu einzelnen Gesetzbestimmungen sich vervielfältigen, wie die Erfahrung aller Länder beweist. Die gedrängteste Sammlung der Parlamentsstatuten (von Tomlins und Raithby) betrug bis 1827 schon 19 Quartbände, wovon auf die Zeiten von Johann bis zum Tode Georg II. (1215—1760) 5½ Band gehören, die Parlamentsstatuten der folgenden 67 Jahre aber 13½ Band füllen. Die Zahl derjenigen Parlamentsacte, welche allgemeine Gegenstände betreffen, betrug in der neuern Zeit jährlich etwa 140, aber die Klage war sehr groß, daß das Parlament bei denselben oft mit großer Flüchtigkeit zu Werke gehe. Davon führt Miller („An inquiry into the present state of the statute and criminal law of England", London 1821, S. 69) das merkwürdige Beispiel an, daß in einem Gesetz von 1812 auf die Verfälschung der Kirchenbücher vierzehnjährige Transportation gesetzt, dann aber verordnet wird, von der Strafe solle der Angeber die eine, die Armen des Kirchspiels die andere Hälfte erhalten. Eine Folge der Manier, immer nach dem Bedürfnisse und den Zwecken des Augenblicks neue Gesetze zu machen, ist auch, daß die ältern Gesetze nicht aufgehoben werden können, weil man eben nur Stückwerk zu dem Alten hinzufügt, und daß daher theils die Gefahr der Inconsequenz immer größer wird, theils auch die Masse der neben-einander bestehenden Gesetze so anschwillt, daß ein Menschenalter kaum hinreicht, sie vollständig kennen zu lernen und zu ordnen, zumal da auch manche derselben bloß durch die Veränderung der Umstände und der Ansichten außer Anwendung kommen. Daher wurden bei der neuen Regulirung des Zollwesens, welche Peel 1825 unternahm (Parlamentsacte v. 5. Jul. 1825 oder 6. Georg IV. C. 105) 387 ältere Gesetze über das Zollwesen aufgehoben. Zwei Gesetze von demselben Tage (6. Georg IV. C. 106 und 107) über die bessere Verwaltung und die Regulirung des Zollwesens würden fast für neue Gesetzbücher gelten können, indem das erste 54 und das zweite 144 Paragraphen enthält. Ein viertes Gesetz von demselben Tage in 107 Artikeln hebt alle ältere Verordnungen über den Schleichhandel auf und ersetzt sie durch neuere Bestimmungen. Darin kommen harte Strafen, selbst die Todesstrafe vor, die schon dann eintritt, wenn drei oder mehr Personen mit Feuergewehr bewaffnet im wirklichen Schleichhandel zusammen sind, oder wenn auch nur einer auf Diejenigen schießt, welche als Offiziere, Soldaten, Zollbeamte und sonstige Gehülfen zu Verhinderung des Schleichhandels angestellt sind. Ferner gehörte dazu ein Gesetz über die Vorrechte britischer Schiffe, ein anderes über Eigenthum, Eintragung, Verkauf und Verpfändung englischer Schiffe, eine neue Zollrolle, ein ausführliches Gesetz über den Handel nach den Colonien, eine neue Lootsenordnung (6. Georg IV. C. 125). Dann folgte 1827 eine ebenso ausführliche Gesetzgebung über die Malzsteuer und Accise.

Die Criminalgesetze waren schon lange ein Gegenstand der lautesten Klagen, indem von ihnen ganz Dasjenige gilt, was oben von den Nachtheilen einer stückweisen und von vorübergehenden Rücksichten beherrschten Gesetzgebung gesagt worden ist. In unruhigen Zeiten heftiger Parteiungen waren eine Menge an sich ziemlich gleichgültiger Handlungen oder doch geringer Vergehen, z. B. sich auf der

Landstraße oder in einem Walde maskirt betreffen zu lassen, einen Baum umzuhauen und Ähnliches mit Todesstrafe bedroht worden, und sowie Niemand daran dachte, diese Gesetze, deren Grund weggefallen war, noch anzuwenden, so fiel auch Niemanden ein, daß ihre ausdrückliche Aufhebung nöthig werden könne. Desto größeres Erstaunen und Schrecken erregte es, als vor etwa 15 Jahren unter dem Ministerium des Lords Sidmouth (Addington) ein Mann wegen eines umgehauenen Baumes zum Tode verurtheilt und wirklich hingerichtet wurde. Schrecklicher als die Sache selbst war die Entschuldigung, daß dieser Mann wegen anderer Dinge und als Aufwiegler des Volkes höchst gefährlich gewesen sei, denn darin hätte das Geständniß eines wahren politischen Mordes gelegen. Viele Versuche, der Strafgesetzgebung einen weniger grausamen Charakter zu geben, wurden schon früher gemacht, auch allerdings Einiges erreicht; auf den Betrieb des berühmten Romilly wurde 1808 die Todesstrafe bei dem Taschendiebstahl abgeschafft; aber in der Hauptsache scheiterten die Bemühungen sowol Romilly's als Mackintosh's, welcher nach des Ersten Tode die Verbesserung der Strafgesetze vornehmlich betrieb, an der Besorgniß, daß die Diebstähle und Betrügereien immer zunehmen würden, wenn man die Schrecken der Todesstrafe hinwegnähme. Daher mußten auch die Untersuchungen, welche man anstellte, um die Frage zu entscheiden, ob eine Milderung der Strafen wol gut sei, einen eignen Gang nehmen, indem man sich nicht darum bekümmerte, ob die Gerechtigkeit es erlaube, geringe Diebstähle mit dem Tode zu bestrafen, sondern nur der Wirkung, also der Nützlichkeit der Todesstrafe nachforschte. Es wurden also Zeugen darüber vernommen, wie viel Diebe unbestraft blieben, weil man sich scheute, Anzeigen zu machen, welche einem Menschen das Leben kosten könnten, oder weil die Geschwornen in diesen Fällen auch bei den klarsten Beweisen das Schuldig nicht aussprachen, sobald es sich um das Leben des Verbrechers handelte; auch darüber, ob gewisse Verbrechen, seitdem sie nicht mehr mit dem Tode bestraft wurden, häufiger geworden seien. Auch hierin, meinte man, spreche sich der praktische Sinn der Engländer aus; es ist aber viel mehr praktische Weisheit darin, das Rechtsgefühl des Volkes zu befragen, welches immer parallel mit den Aussprüchen der philosophirenden Vernunft und dem dadurch bestimmten Geiste des Zeitalters geht, und nur etwas später den Punkt erreicht, welcher durch seine Führerin früher angedeutet worden ist. Der Minister Peel befolgte bei seiner Reform der Criminalgesetze auch jene Manier, sie nicht als eine Umgestaltung anzukündigen, sondern nur als eine Consolidirung, nämlich als eine Zusammenstellung, bessere Ordnung und Entfernung der etwa darin vorkommenden Widersprüche, wobei denn gelegentlich auch auf Milderung der Strafen und eine richtigere Classification der Verbrechen Bedacht genommen werden konnte. Das Erste, was der Minister vornahm, war eine neue Ordnung für die Geschwornen, vom 22. Jun. 1825, wodurch 64 ältere Gesetze aufgehoben wurden, die von Heinrich III. (1244) anfangen und meist den ältern Zeiten angehören. Die Gegenstände dieser neuen Juryordnung (von 63 Paragraphen) sind hauptsächlich die Fähigkeit, Geschworner zu sein, die Art der Ernennung, die Strafen des Ungehorsams und der Beamten, welche bei Aufstellung einer Geschworenschaft gesetzwidrig verfahren; aber das gerichtliche Verfahren selbst wird nicht verändert. Nur soll die Krone keinen Geschwornen ohne Angabe und Nachweis einer bestimmten Ursache verwerfen, ein Angeschuldigter hingegen kann ohne Angabe des Grundes 20 verwerfen. Darauf folgte in der folgenden Sitzung (7. Georg IV. C. 67) die Acte vom 26. Mai 1826 über Verbesserung der Criminalrechtspflege in England (in 32 Paragraphen), worin mehre Vorschriften über das Criminalverfahren gegeben, vorzüglich aber unnütze Förmlichkeiten abgeschnitten und einige wunderliche Bestimmungen aufgehoben werden. Ein Gehülfe eines Verbrechens soll Strafe erleiden, wenn auch der Hauptthäter nicht hat vor Gericht gebracht werden können.

In Verbrechen, auf der Grenze zweier Grafschaften begangen, sollen die Gerichte beider Grafschaften competent sein. Bloße Fehler in den Namen sollen das Verfahren nicht hindern, sondern vom Gerichte verbessert werden. Tiefer und mehr in das Einzelne der Strafgesetze gehen nun die Gesetze vom 21. Jun. 1827 (7. und 8. Georg IV. C. 27—31) ein, welche die letzte Arbeit Peel's waren, da er schon vor ihrer definitiven Annahme (am 12. April) aus dem Ministerium ausgetreten war. Durch das erste dieser Gesetze (Cap. 27 des Parlamentsstatuts vom J. 1827) werden eine große Menge älterer Gesetze aufgehoben, deren ältestes vom J. 1224, das neueste von 1826 ist, insofern sie die mildere Bestrafung der Geistlichen (benefit of clergy), Diebstähle und ähnliche Verbrechen, boshafte Beschädigung des Eigenthums und die Haftung der Hundertschaften für die Schadloshaltung des Beschädigten betreffen. Das zweite Gesetz (Cap. 28) ist nur kurz. Es betrifft noch einige Punkte des Verfahrens, z. B. daß Derjenige, welcher vor Gericht gar nicht antworten will, angesehen werden soll, als beantworte er die Anklage mit: nicht schuldig. Das benefit of clergy wird (§. 6) ganz aufgehoben, doch soll Niemand mit dem Tode bestraft werden, als wegen solcher Verbrechen (Felonie), bei welchen schon bei Eröffnung der Sitzung das benefit of clergy ausgeschlossen war. Die Verbrechen (Felonien), bei welchen die Todesstrafe hinwegfällt und keine besondern Strafen festgesetzt sind, sollen nach dem Gutbefinden der Gerichte mit sieben Jahre Transportation oder zweijährigem Gefängnisse, womit Auspeitschung und schwere Arbeit verbunden werden kann, bestraft werden. Das Gesetz über Bestrafung des Diebstahls und ähnlicher Verbrechen (Cap. 29) hebt eine Menge Unterscheidungen auf und ist etwas milder als die frühern, würde aber bei uns noch immer einer unnöthigen und übermäßigen Grausamkeit, und wol mit Recht, beschuldigt werden. Der Unterschied zwischen großem und kleinem Diebstahl wird zwar aufgehoben, aber auch der kleine einfache, d. i. nicht gesetzlich ausgezeichnete Diebstahl mit siebenjähriger Transportation oder zweijährigem Gefängniß und nach Gutbefinden ein- bis dreimaliger Auspeitschung nebst harter Arbeit (Tretmühle) bestraft. Mit dem Tode werden noch immer bestraft Raub, Erpressung durch die Drohung mit der Anklage unnatürlicher Wollust, Kirchendiebstahl, Diebstahl mit Einbruch in einem Wohnhause, Beraubung eines gestrandeten oder in Noth befindlichen Schiffes, Viehdiebstahl an Pferden, Ochsen, Kühen, Kälbern, Schafen und Lämmern. Ein anderes Gesetz von demselben Tage (Cap. 30) betrifft die Bestrafung vorsätzlicher Eigenthumsbeschädigungen, von der Brandstiftung an bis zu kleinen Beschädigungen an Bäumen und andern Gegenständen. Auch hier wird noch in vielen Fällen die Todesstrafe angedroht. Auf dem Anzünden eines Hauses oder Nebengebäudes, eines Stalles, einer Scheune, einer Mühle, eines Getreideschobers u. s. w., in der Absicht, irgend Jemand einen Schaden zuzufügen, steht der Tod. Ebenso auf dem Anzünden einer Kohlengrube, einer Kirche oder Capelle, auf dem Zerstören einer Maschine in einem Auflauf, dem Anzünden eines Schiffes, dem Verursachen eines Schiffbruchs durch falsche Signale. In den geringern Fällen bedurfte es immer schon keines feierlichen Criminalverfahrens, sondern einer bloß summarischen Überführung vor einem Friedensrichter, und auf diesen sehr kurzen Proceß wird auch hier häufig hingewiesen; es findet aber von der Entscheidung des Friedensrichters eine Appellation an die Vierteljahrssession der sämmtlichen Friedensrichter der Grafschaft statt. Diese Gesetze zusammen sind unter dem Namen der Peelsacte bekannt und von Tidd Pratt und Archbald herausgegeben worden. An sie schließt sich eine noch aus dem Ministerium des Lords Goderich herrührende Acte an, welche nach dem Minister des Innern, Marquis von Lansdown, die Lansdownacte genannt wird, obgleich dies Ministerium schon im Jan. 1828 wieder abtrat und die Acte erst am 27. Jun. 1828 zu Stande kam. Sie betrifft (in 38 §§.) die Bestrafung von Mord, Todtschlag, Sodomie, Noth-

zucht, Entführung, Bigamie und andere Verbrechen gegen die Personen. Diese Bestimmungen sind viel milder als die dagegen aufgehobenen 57 Gesetze, namentlich ist die Todesstrafe nicht mehr auf bloße Entführung und Bigamie gesetzt, aber Nothzucht und unnatürliche Wollust werden immer noch mit dem Tode bestraft. Dazu kam im J. 1830 eine Acte vom 23. Jul. (1. Wilhelm IV. C. 66) über die Bestrafung der Fälschungen in 32 Paragraphen. Auch sie ist sehr freigebig mit Todesstrafen; Nachmachen der königlichen Siegel, der Banknoten, Schatzkammerscheine, Wechsel oder Zahlungsanweisungen, Verfälschungen in dem Staatsschuldbuche oder in den Schuldbüchern der anerkannten Handlungscompagnien, Fälschung einer Übertragung im Staatsschuldbuche oder einer Vollmacht dazu, soll die Todesstrafe nach sich ziehen. Endlich gehört wenigstens zum Theil hierher die Acte vom 5. Oct. 1831 (1. und 2. Wilhelm IV. C. 32) über die Jagden, welche in der Rede des Königs am Schlusse des Parlaments als die Erfüllung eines allgemeinen Wunsches hervorgehoben wurde. Das Jagdwesen ist in England eine ziemlich verwickelte Sache, und das Recht, Wild zu jagen oder zu hegen, ist kein Ausfluß des Eigenthums, sondern durch Rang und Vermögen bedingt. Es gehört dazu ein königliches Certificat, welches jährlich mit einigen Pfund gelöst wird, und ohne welches Niemand Flinten, Hunde, Netze und andere Werkzeuge zur Jagd brauchen oder nur besitzen darf. Auch die Berechtigten dürfen nicht an Sonn- und Festtagen, nicht des Nachts und nicht in geschlossenen Zeiten jagen, und auf alle diese Übertretungen waren schwere Geldbußen und andere Strafen gesetzt. Z. B. einen Hasen des Nachts zu schießen, kostete das erste Mal 20 Pfund, das zweite Mal 30, das dritte Mal 50 Pf. Alle diese Verordnungen sind nun mehr geordnet und bedeutend gemildert worden.

Nächst den Criminalgesetzen hat man sich am meisten mit dem Gerichtswesen beschäftigt, von dem Lordkanzler an, zu dessen Amt eine sehr umfassende Gerichtsbarkeit und die Ernennung einer großen Menge einträglicher Stellen, meist ohne viele Arbeit, auch da der Kanzler ehedem ein Geistlicher war, das Patronat sehr vieler geistlichen Stellen gehörte, bis zu den Ortsgerichten für minder wichtige Streitigkeiten. Auch die ersten Richter der übrigen Gerichtshöfe hatten ähnliche, doch nicht so ausgedehnte Gerechtsame. Durch Gesetze vom 5. Jul. 1825 (6. Georg IV. C. 83 und 84) wurde der bis dahin gewöhnliche Verkauf jener Stellen abgestellt und überhaupt die Sporteln der Richter aufgehoben, dafür aber ihr Gehalt ansehnlich erhöht. Mit dem Großkanzler Eldon war in dieser Hinsicht nichts auszurichten, hingegen Lord Brougham hat sich den Vorwurf zugezogen, daß er aus Ehrgeiz allzu viel aufgeopfert habe. Er hat auf eine Menge solcher Rechte, z. B. das Vergeben einer Sinecure von 10,000 Pf. verzichtet, die Graf Eldon seinem Sohne gegeben hatte, er hat die Bestellung der Pfarreien den Bischöfen überlassen und mehren zufälligen Einnahmen entsagt. Wenn dies auch aus Ehrgeiz geschähe, so wäre derselbe doch dem Lande nützlicher als der Geiz anderer Art, welcher alle diese Vortheile festhielt. Zu den Geschäften des Lordkanzlers gehörten auch die Concurse, welche durch Commissionen besorgt wurden. Dafür ist durch eine Parlamentsacte vom 20. Oct. 1831 (1. und 2. Wilhelm IV. C. 56) ein eignes Gericht (Court of bankrupcy) errichtet worden, bestehend aus einem Präsidenten, vier Richtern und sechs Commissarien mit den nöthigen Subalternen. Übrigens ist die Gerichtsverfassung Englands so verwickelt, daß wir uns enthalten müssen, sowol von dieser neuen Einrichtung, welche auch manche Stimme gegen sich zu haben scheint, als von der schon 1825 durch die Parlamentsacte vom 2. Mai (6. Georg IV. C. 16) gegebene neue Concursordnung weitere Rechenschaft zu geben, als daß diese in 136 Paragraphen Bestimmungen darüber gibt, wer als Bankruttirer und welche Handlungen als bankrutt anzusehen seien, und sodann das weitere Verfahren regulirt.

All Dieses sind jedoch nur die Anfänge oder vielmehr nur Vorboten viel weiterer und größerer Reformen, welche wahrscheinlich nicht werden vermieden werden können und welche sich bis in die tiefsten Grundlagen aller gesellschaftlichen Verhältnisse Englands werden erstrecken müssen. Nicht Neuerungssucht, nicht ein Hang zu Theorien, nicht Ehrgeiz und Eigennutz sind die aufregenden und bewegenden Kräfte der öffentlichen Meinung, welche auf diese Reformen dringen wird, sondern dieselben werden dadurch am meisten herbeigeführt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse bis zur Unmöglichkeit eines fernern Bestehens aus dem Maße und aus ihren Fugen gewichen sind. Die beiden wichtigsten Schritte der Gesetzgebung, die bürgerliche Gleichstellung der Katholiken (s. Emancipation) und die Parlamentsreform (s. d.) sind davon der Beweis und der Anfang. Der kleine herrschende Theil der Nation weiß sehr wohl, daß zumal die neue Wahlordnung des Parlaments nur das Mittel zu viel größern Umänderungen ist. Er würde gern Widerstand geleistet haben, wenn er gekonnt hätte; er würde selbst große Unruhen nicht gescheut haben, wenn er die Möglichkeit eines auch nur halben Sieges vor sich gesehen hätte. Aber er hat es versäumt, bei Zeiten nachzugeben und durch Aufopferungen eines Theils das Ganze zu erhalten. Wohin die nächsten Reformen der Gesetzgebung gehen werden, ist nicht wohl vorauszusehen, aber Das läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen, daß der Punkt, wohin sie führen und wo sie stehen bleiben werden, noch schwerer zu bestimmen ist. (3)

Englische Kunst. Die Engländer haben es bis jetzt noch in keinem Zweige der bildenden Künste zu einem hohen Grade von Vortrefflichkeit gebracht; nur in der Portraitmalerei reiht sich Thomas Lawrence den berühmtesten Meistern der neuern Zeit an. Die Anregung, die durch Joshua Reynolds (s. Bd. 9), Benjamin West (s. Bd. 12) und John Flaxman gegeben worden, blieb ohne die erwartete Wirkung, und die neuern Productionen des Pinsels und Meißels deuten eher auf Rückschritte als auf ein Fortschreiten in der Kunst. Der geistige Funke, die Erfindungsgabe fehlt den Malern: es werden meist triviale Gegenstände mit Vorliebe für die Darstellung gewählt, und man sieht in der Ausführung oft den Mangel eines gebildeten Geschmacks; man vermißt selbst die technische Vollendung. Die Mehrzahl der neuern Productionen sind Genregemälde und Portraits. Jene sind in der Regel ohne Originalität angelegt; das Humoristische neigt sich stets zum Possenhaften, und das Sentimentale zum Affectirt-Pathetischen. In den Portraits gewahrt man häufig Mangel an Fleiß und gutgeleitetem Studium, an Natur, Leben und Einfachheit. Die eigentliche Landschaftmalerei, der poetische Styl, welcher die Natur in ihren tausend reichen Nuancen der Schönheit darstellt, ist in den Hintergrund gedrängt worden und mußte den sogenannten Views (Ansichten) weichen, in welchen der Mangel aller Phantasie durch conventionnelle und lockende Effecte ersetzt werden soll. Wo sich aber eine Landschaft als etwas Ideales darbietet, wo man nach Kraft, Größe und Erhabenheit in der Darstellung strebt, ist oft nur scenischer Prunk, glänzendes Farbengemisch sichtbar. Auch die Skulptur konnte sich bei der Beschränktheit der Sphäre der Darstellung und bei der geringen Unterstützung, welche sie seither fand, nicht heben. Die Kupferstechkunst hingegen zählt noch immer treffliche Meister.

Unter den ausgezeichnetern Künstlern neuerer Zeit in England ragt besonders der am 7. Jan. 1830 verstorbene Präsident der Akademie der Künste zu London, Sir Thomas Lawrence (s. Bd. 6) hervor, dessen Ruf als Portraitmaler ein europäischer ist. Die treffendste Ähnlichkeit, ein feiner Sinn für Schönheit, Anmuth, Zierlichkeit und Würde charakterisiren seinen Styl. Er hat sich Vandyk zum Vorbilde gewählt und seinen Meister durch Grazie und Mannichfaltigkeit der Attituden in seinen weiblichen Portraits weit übertroffen; an Reichthum der Farbengebung aber

ist er hinter ihm zurückgeblieben. Auch Joshua Reynolds' Portraits haben oft mehr Natur, Wahrheit und Kraft, als die von Lawrence. Seine Zeichnungen sind nicht genug studirt, ihre Theile nicht hinreichend durchdacht, die Formen häufig zu unbestimmt, und vornehmlich in den Muskeln u. s. w. zu wenig angedeutet. Dies ist ein Grundfehler der englischen Malerschule, und diese Vernachlässigung der Ausführung geht aus einer zu ausschließenden Bemühung der Künstler hervor, den Ausdruck der Idee hervorzuheben. — Sir William Beechey's Portraits zeichnen sich durch Einfachheit der Zeichnung und Klarheit der Färbung aus, er hat aber weder die Zartheit von Lawrence's Pinsel, noch dessen geistvollen Ausdruck und Reichthum der Stellungen. Zu den vorzüglichsten Portraitmalern gehören auch der Schottländer Raeburn, H. Howard, zart und poetisch, und H. W. Pickersgill. — Die Elemente von Martin's Styl sind gewaltsame Handlung, Leidenschaft, wilde Größe, schreiende Farbencontraste, ein Übermaß von Prunk und unauflösbare Räthsel. Dieser talentvolle Künstler fußt auf den Grundsatz, daß, je zahlreicher die Opfer, deren Untergang in fürchterlicher Mannichfaltigkeit des Todeskampfs beim Sturm der Elemente dargestellt wird, je wilder und heftiger der Schrecken, der über friedliche, ruhige Scenen hereinbricht, desto größer und erhabener die Wirkung sei. Er führt uns über die Gräber mächtiger Städte, läßt die alte Größe noch ein Mal aufleben und die Bewohner durch Erdbeben, Ströme flüssigen Feuers und den Sturm des Meeres vernichten. Alles tritt bei ihm dem Leben drohend, verzehrend entgegen; der Tod schreitet in seiner furchtbarsten Gestalt über die Scene. Die Farbengebung seiner Gemälde ist in Übereinstimmung mit der Wahl der Gegenstände: zuweilen bewundert man zarte und reiche, der Natur abgelauschte Töne; im Allgemeinen aber ist blendender Prunk, Streben nach Theatereffect vorherrschend. M.'s Figuren beweisen, daß er in diesen Studien nicht aufmerksam und sorgfältig genug ist, obgleich er hier bedeutende Fortschritte gemacht hat, wie leicht zu ersehen ist, wenn man Belsazer's Fest und die Zerstörung von Herculanum und Pompeji mit seinen neuern Arbeiten vergleicht. Zu seinen berühmtesten Werken gehört der Fall von Ninive. — Haydon wird sich als Historienmaler keines ausgezeichneten Namens bei der Nachwelt erfreuen: es fehlt seinen Arbeiten durchweg an Tiefe und Originalität, und wo sich Spuren eines erfinderischen Geistes zeigen, vermißt man das echt poetische Gefühl, das allein einem Kunstwerke Leben gibt. Er ist übrigens ein guter Zeichner, weiß die Farben zu behandeln und die Gesammteffecte anziehend und überraschend zu halten. Eines seiner geschätztesten Werke ist Moses von Pharao entlassen. Die humoristischen Gemälde H.'s, z. B. Mock election, Punch, das Leben in London am Mittag, sind frisch, heiter, geistreich, die Ausführung frei und lebenvoll. — Zu den ausgezeichnetsten Malern gehört Wilkie (s. d.), der sich durch seine historischen Compositionen, in welchen Erfindung und Ausführung gleich vorzüglich sind, den ersten Rang unter den lebenden Künstlern gesichert hat. — Der jetzige Präsident der Kunstakademie zu London, M. A. Shee, hat einen kräftigen Pinsel. — Danby's Gemälde haben einen ähnlichen Charakter wie die von Martin, nur ist Martin großartiger, genialer. — W. Hilton, auch als Portraitmaler geschätzt, ist ein talentvoller Historienmaler: er wählt mit Vorliebe vaterländische Gegenstände zur Darstellung und hat einen freiern, kräftigern Pinsel und mehr Wahrheit und Natur als W. Etty, durch glänzendes Colorit sich empfehlend, und H. P. Briggs, welche zu den bessern Historienmalern des heutigen Englands gehören. Etty verdient auch als Landschafter genannt zu werden. — Edwin Landseer verbindet mit hoher technischer Vollendung einen großen Schatz humoristischer Ideen, die er in einer heitern, gemüthlichen Weise auszudrücken versteht, z. B. in den Genrebildern: der Steinbrecher, die hochländische Musik. — Inskipp, Genremaler, dessen Arbeiten einen kräftigen Ton und fleißige, ge-

schickte Ausführung zeigen. Auch R. Edmonstone hat in neuern Zeiten gute Genrebilder geliefert, z. B. Burns und die hochländische Mary. — Ein vorzüglicher Künstler ist E. F. Parris, dessen Gemälde sich durch Wahrheit, glücklichen Humor und kräftige Ausführung empfehlen. — Havell, Landschafter, geistreich, aber unnatürlich; die grellsten Farbentöne genügen ihm nicht; er schwelgt stets in Purpur und Hochgelb. — Hurlestone hat sich Thomas Lawrence zum Vorbilde gewählt und ist besonders in der Darstellung der Kindergestalten und des jugendlichen Charakters glücklich. — Thompson, ausgezeichneter Portraitmaler, voller Geist und Geschmack; Ausdruck und Feinheit der Köpfe, reine, gute Färbung und ein ungezwungener Effect charakterisiren seine Arbeiten. Neben ihm ist J. Hollins zu nennen, der an Velasquez erinnert und Einfachheit und Würde des Charakters, Ernst und Strenge der Färbung zeigt, während Simpson und Lonsdale mit fast handwerksmäßiger Kälte, ohne Kraft, ohne Würde arbeiten. — W. Kidd und Pidding gehören zu den Malern, welche ein schönes Talent herabwürdigen, indem sie dem niedrigen Geschmack des Publicums fröhnen und zum Verfall der Kunst beitragen. — W. Collins zeichnet sich durch die ungemeine Zartheit seiner Tinten aus; seine Waldscenerien sind mit Kraft und Treue ausgeführt, und man gewahrt häufig bei ihm, daß er bestrebt ist, zu dem Gemüth seiner Beschauer zu sprechen; selbst da, wo er heitere Scenen darzustellen sich vorsetzt, werden diese durch einen melancholischen Zauber der Landschaft gedämpft. — C. Hancock, vorzüglich geschickter Thiermaler. Man tadelt jedoch an seinen Gemälden, daß er den thierischen Instinkt und dessen Ausdruck zu pathetisch darstellt und sich überhaupt vielfacher Übertreibungen schuldig macht. — Linton, Landschafter, ist längere Zeit in Italien mit Sammlung von Skizzen beschäftigt gewesen, welche er nun ausführt. Was man bis jetzt von ihm gesehen hat, berechtigt zu schönen Hoffnungen. Wie D. Roberts nimmt er in seinen architektonischen Gemälden Maddox zum Vorbilde, der Genauigkeit und Einsicht in die Details mit einfacher, keuscher Färbung vereinigt: das Feste und Bestimmte in den Umrissen, die Durchsichtigkeit der Schatten und die geistreiche Anordnung von Maddox's Arbeiten hat noch keiner der beiden Künstler erreicht. — Hart ist ein geistreicher Nachahmer Rembrandt's, viele seiner Köpfe sind von bewundernswerthem Ausdruck und zeigen eine treffliche Abstufung der Lichter. — Prentis tritt nicht ohne Glück in die Fußtapfen von Hogarth und Wilkie; Leichtigkeit und Geschmack und die Kunst des malerischen Ausdrucks fehlen ihm noch. — G. Harvey's Gemälde gehören gleichfalls dieser Classe an; seine Charaktere sind kräftig hervorgehoben und unterschieden, sein Humor ist ernst, ruhig. — Liverseege ist in manchen seiner historischen Darstellungen zu skizzenhaft, aber höchst originell. — J. Linell, zuweilen etwas hart, aber originell und kräftig in seinen historischen Bildern. — Parme gehört zu den Künstlern, denen nur unter Schmugglern und Wilddieben wohl ist, obgleich seine Arbeiten beweisen, daß er für bessere Gesellschaft geschaffen ist. Seine Charaktere und Costume sind mannichfaltig, und seine Lichter und Schatten der Eigenthümlichkeit solcher Scenerien vollkommen angemessen. — S. W. Reynold hat eine lebhafte Auffassungsgabe und weiß die Natur in ihrem friedlichen Wirken sowie im Kampfe der Elemente mit Glück darzustellen; einfache Formen, anziehende, charakteristische Motive bezeichnen seine Manier, in der man Ähnlichkeit mit Rembrandt findet. — J. P. Knight hat ein vielseitiges Talent und eine große technische Fertigkeit. Seine Figuren sind ebenso wahr als fleißig ausgeführt; seine Gruppen sind effectvoll, die Charaktere voller Leben und Mannichfaltigkeit, und eine glückliche, heitere Laune sticht überall hervor; besonders glücklich ist er in seinen alten Köpfen. T. Clater's Gemälde haben viel Ähnlichkeit mit denen von Knight; er reproducirt mit Geschick das glänzende, eigenthümliche Costume der frühern Zeiten; in seinen humoristischen Gemälden erkennt man ein gründli-

ches Studium der niederländischen Schule. Dieselbe Richtung zeigt der talentvolle A. Frasen, z. B. in seinem Flicker beim Frühmahl. — T. S. Good ist bekannt durch seine trefflichen Seestücke. Er hat den tausendfältigen Wechsel, dem das Meer unterworfen ist, die feinsten Nuancen, welche das Spiel des Lichtes auf dem bewegten Elemente hervorbringt, Schiffe und Matrosen mit sicherm Blicke beobachtet und weiß sie mit fester Hand nachzubilden. Er idealisirt nicht wie Vernet, und doch sind seine Darstellungen nicht ohne Poesie, weil er einen großartigen Vorwurf lebendig erfaßt und frisch und treu wiedergibt. Er spielt nicht mit Licht- und Schatteneffecten, er braucht keine übernatürlichen Einwirkungen, geheimnißvolle Lichter und was dergleichen Kunstgriffe sind, mit denen so viele seiner Kunstgenossen ein faules Spiel treiben; seine Seeleute mit ihren braunen, dem Wind und Wetter dienenden Gesichtern und der seemännischen Haltung treten uns wie Bekannte entgegen, wir haben sie in den Häfen hundert Mal gesehen. — T. Barker, Schlachtenmaler, ein junger Mann, der sehr viel verspricht und gute Meister mit Eifer studirt hat; Charakter, Stellung, Ausdruck seiner Pferde sind meisterhaft. — A. Chalon, Genremaler, in seinen neuesten Arbeiten zu künstlich und geziert. — W. Daniell und C. Stanfield, nicht ohne Talent, in Seestücken vorzüglich. — Salter, ein junges vielversprechendes Talent. — B. Bartholomew, sehr glücklich in Blumenstücken. In diesem letztern Zweige der Kunst verdienen von Thowinkel, Mad. de Corolera, Miß Byrne, Miß Scott, Mrs. Pope und Withers genannt zu werden. — Unter den Miniatur- und Wasserfarbenmalern nennen wir vorzüglich Holmes, Bone, Miß Sharpe, Barret, Cattermole, Nash, P. de Wind, J. F. Lewis, J. Stephanoff, Hills und Prout. Zu den Künstlernamen von anerkanntem Ruf gehören noch: Turner, Stothard, Leslie, George und Robert Cruikshank, Constable, Newton, A. Robertson, T. Webster, J. S. Davis, Westall, Phillipps, Lee, J. Hayter, Hofland, Eastlake u. s. w., und neuerdings haben sich durch ihr Talent bemerklich gemacht: S. J. Rochard, W. J. Naston, Mrs. J. Robertson, W. C. Roß, G. Patten, A. Parsey, A. E. Malon, M. Houghton, Miß Fanny Corbaux, Mrs. Green, Miß Jones, O. Oakley, F. George, Davis, Derby, Lance (unter den vielen Künstlern, welche Stillleben behandeln, die zwei ausgezeichnetsten), Dawe ein (ausgezeichneter Portraitmaler), Crome (meisterhaft in seinen Ansichten von Städten), Castlane, Drummond, Scrymgeour, Buß, Miß Alabaster, A. Morton, Clint, Mrs. Pearson (gute Portraitmalerin), Elise, T. Turneley, F. M. Baynes, H. Parke.

In dem Fache der Steinschneidekunst zeichnet sich besonders J. T. Williams aus. — Vorzügliche Arbeiten in der Stempelschneidekunst sind selten; die bessern Arbeiten in diesem Zweige liefern A. J. Stothard und W. Wyon. — Die Bildhauerkunst hat seit Flaxman (s. Bd. 4) bedeutende Fortschritte gemacht. Die Basreliefs dieses Meisters verbinden mit der Innigkeit und Tiefe der Idee jene edle Einfachheit und Classicität der Darstellung, die seine berühmten Umrisse charakterisirt. Sein Schild des Achill gehört zu den schönsten Productionen der Kunst in der Weise des flachen Reliefs. Seine Statuen und Gruppen zeichnen sich durch Bedeutsamkeit, Lebendigkeit, Zartheit und Anmuth der Erfindung und technische Vollendung aus. Chantrey's Styl ist keusch und würdevoll. Wyat, der in Rom sich gebildet hat, zeigt ein herrliches Talent. J. Gibson hat die Reinheit der Zeichnung und die Grazie und Weichheit der Ausführung, welche die Arbeiten von Nollekens charakterisirt, und den er in manchen seiner Arbeiten, z. B. in der Nymphe, welche ihre Sandalen löst, durch freiere Behandlung und eine eindringendere Vertrautheit mit der Antike übertrifft. R. Westmacott's (s. d.) Arbeiten zeichnen sich durch kunstlose Anmuth und Einfachheit aus. In Baily's Darstellungen herrscht Geschmack, Gefühl, Lebendigkeit der Darstellung, Natur und Wahrheit. W. G. Nichol hat sich Michel Angelo zum

Vorbild genommen; sein Styl ist kräftig, edel, streng, ernst. C. Rossi stellt mit Vorliebe Gegenstände aus dem gewöhnlichen Leben dar. Sein Boxer, sein Kegelspieler, sein Ackerbauer u. s. w. verbinden mit der Wahrheit und Natur die Einfachheit und Würde der Antike. Rennie, geschickter Techniker, jedoch ohne Phantasie und höhere Geschmacksbildung. Laur. Macdonald verspricht eine der ersten Zierden der englischen Bildhauerschule zu werden. Seine Gruppen (z. B. Achilles und Thetis; Ajax, der die Leiche des Patroklus trägt) sind von großartigem Charakter, kühn und meisterhaft erfunden, die Ausführung sicher und zart; seine Büsten sind voller Ausdruck. Auch Hollins und Carew gehören zu den jüngern Künstlern von ausgezeichnetem Talent. George Clark erregt gleichfalls große Hoffnungen, und hat sich besonders durch seine Kolossalbüste Wellington's ausgezeichnet. W. Pitts nimmt seinen Stoff mit Vorliebe aus der alten Geschichte und Mythologie; seine Darstellungen sind kräftig, originell; Reichthum der Formen, bewegte Handlung, lebhafter Ausdruck, Mannichfaltigkeit der Charaktere sind in seinen Reliefs vorzüglich sichtbar. J. Deare bewegt sich mit fast gleichem Glück in denselben Kreisen. S. Nixon zeigt sich als guten Techniker. J. G. Bubb arbeitet mit vieler Anmuth und Zartheit. J. Gott ist kräftig, fest und sicher. R. C. Lucas verräth gute Schule. (Vgl. G. Hamilton, „The english school, a series of the most approved productions in painting and sculpture, executed by british artists", seit 1830 in einzelnen Lieferungen mit Umrissen in Stahlstich.) — Die neuere Baukunst der Engländer wirft alle Style unter einander und sucht durch Wunderlichkeit und fremdartige Ausschmückung den Mangel an Geschmack zu ersetzen; Wyatville, Nash und einige andere Architekten zeichnen sich in diesem Kunstzweige einigermaßen aus. — Die Kupferstechkunst erfreut sich einer fortgesetzten Pflege. Wir nennen die bekanntern Kupferstecher der neuesten Zeit: Allen, Bishop, Brandard, Bromley, Busby, J. Cochran J. Conny, W. J. Cooke, Cousins, W. Daniell, Dean, Doo, Duncan, W. und E. Finden, Fisher, Freeman, J. W. Giles, Giller, Goodall, Heath, Hernot, Hicks, Higham, Holloway, Jeavons, Jorden, T. Landseer, C. G. und F. C. Lewis, G. S. Lucas, Miller, J. Neele, Phillips, Quilley, Radcliffe, Raddon, Ralph, Redaway, Rove, J. Scott, Skeldon, W. R. und J. Smith, Swan, Thompson, Varrall, Webb Willmore, Woolnoth, Wright und Andere. — Gelungene lithographische Arbeiten liefern Andrews, Fairland, Foggo, L. Haghe, Harding, Hull, R. J. Lane W. Linton, M'Curdy, F. Nicholson, J. E. H. Robinson, W. Westall, Willson u. s. w. — Ein längst gefühltes Bedürfniß wird nun bald durch die Errichtung eines großen Gebäudes, das die Nationalgalerie, einen bereits sehr reichen Gemäldeschatz, aufnehmen und der Kunstakademie zum Versammlungsorte dienen soll, befriedigt werden, was auf Beförderung der Kunstbildung günstig zurückwirken muß. Das Parlament hat im Jul. 1832 bereits Geldbewilligungen zu diesem Bau gemacht. (5)

Englische Literatur. Vor einigen Jahren erhob ein vielkundiger Mann, Professor Babbage in Cambridge, eine laute Klage über den Verfall des wissenschaftlichen Geistes in England, faßte aber beinahe ausschließend das Studium der mathematischen Wissenschaften ins Auge. Er gibt merkwürdige Belege seiner Anklage. Ist doch selbst bei gelehrten Würden Käuflichkeit und Coterieeinfluß gewöhnlich, wozu das tief eingewurzelte Verderbniß im Staats- und Kriegsdienste bisher das Beispiel gegeben hat. Man hört mit Erstaunen, daß der Eintritt in den ersten Gelehrtenverein des Reichs, die Akademie der Wissenschaften zu London, für 50 Pfund Sterling erkauft werden kann, daß ohne diese Summe auch das ausgezeichnetste Verdienst nicht zur Mitgliedschaft gelangt, und der Präsident und die Secretairs nach den Bestimmungen einiger Wenigen gewählt werden. Das Land, das früher so große Astronomen zählte, hat seinen Ruhm so sehr vergessen, daß die, auf Kosten des Staats

prächtig gedruckten Beobachtungen auf der Sternwarte zu Greenwich nur ein Auszug aus einem alten, selten gewordenen Buche sind, das man zufällig auffand. Solche böse Zeichen deuten unstreitig auf eine allgemeine Ermattung des wissenschaftlichen Strebens, die sich denn auch bei einer Übersicht der literarischen Leistungen der letzten Jahre in verschiedenen Fächern unerfreulich offenbart. Die Ursache dieser Erscheinung liegt zunächst in der mangelhaften Grundbildung, welche die niedern und höhern Lehranstalten geben. Die englischen Gelehrtenschulen und Universitäten stehen hinsichtlich des Lehrplanes wie der Lehrmittel tief unter ähnlichen Anstalten Deutschlands, und selbst unter den schottischen Universitäten Edinburg und Glasgow. Bis vor wenigen Jahren folgte man bei dem Studium der classischen Sprachen den dürftigsten Hülfsmitteln, und erst durch die, von dem dringenden Bedürfnisse veranlaßte Übersetzung der Lehrbücher von Buttmann, Matthiä und Zumpt hat eine bessere Methode im Sprachunterricht Raum gewonnen; in den Hülfsbüchern für andere Fächer bemerkt man nur selten Spuren der neuern Forschungen. Die beiden Landesuniversitäten sind mit der Landeskirche so innig verbunden, daß sie so wenig als diese mit dem Zeitbedürfnisse fortgeschritten sind. Einige neue Lehrstühle, z. B. für das naturwissenschaftliche und mathematische Studium, hat man errichtet, aber die alte Studieneinrichtung ist fast unverändert geblieben. Noch immer strenge Ausschließung aller Nichtanhänger der herrschenden Kirche von den akademischen Würden und den Vortheilen der Gelehrtenstiftungen, noch immer Lehrstühle, die häufig gut bezahlte Ämter ohne Arbeit sind, und deren Inhaber während des akademischen Cursus oft nur wenige Vorlesungen halten, noch immer ein so beschränkter Kreis der Lehrgegenstände, daß die englischen Universitäten diesen Namen nicht verdienen, wenn man damit Anstalten bezeichnet, auf welchen alle Haupt- und Hülfswissenschaften gelehrt werden. Das Beispiel der Universität zu Edinburg, die in der Studieneinrichtung den deutschen Universitäten gleicht, ist in England zwar oft gerühmt worden, konnte aber ohne eine Umwandlung, die eine Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse voraussetzt, nicht nachgeahmt werden. Während daher von der schottischen Universität neue wissenschaftliche Richtungen ausgegangen sind, wie früher in dem Studium der Medicin und in späterer Zeit in der Philosophie, ist von Oxford und Cambridge Ähnliches nicht zu rühmen. Was auch von manchen Vortheilen des, von besondern Lehrern (tutors) geleiteten Privatfleißes, auf welchen sich das Studium auf den englischen Universitäten fast ganz beschränkt, gesagt worden ist, so können diese doch den Mangel nicht ersetzen, daß fast in keinem wissenschaftlichen Gebiete zu einer gründlichen Vorbildung Gelegenheit sich darbietet. Man darf nur die akademischen Preisarbeiten ansehen, um die Dürftigkeit der wissenschaftlichen Elementarbildung zu erkennen. Bei dem beschränkten Umfange des Feldes, das die englischen Universitäten bearbeiten, bestehen daher schon lange besondere Bildungsanstalten für einzelne Zweige des Wissens, wie für die Rechtswissenschaft und die Arzneikunst, die in Oxford und Cambridge Niemand für das praktische Bedürfniß gründlich genug erlernen kann; aber diese Trennung hat den wesentlichen Nachtheil, daß ein großer Theil des Gelehrtenstandes sich von den Bildungsmitteln, welche die Landesuniversitäten selbst in ihrer jetzigen mangelhaften Einrichtung darbieten, ausgeschlossen sieht, wodurch Einseitigkeit des wissenschaftlichen Strebens herbeigeführt wird. Die durch einen patriotischen Verein vollendete Stiftung der Londoner Universität (s. d.), die zunächst den Nachtheilen der Ausschließung der Dissenters abhelfen und die Verbreitung allgemeiner Bildung befördern sollte, ist nur noch ein geringer Anfang einer Neugestaltung des Unterrichtswesens, und wie eifersüchtig die kirchliche Hierarchie solche Versuche noch immer betrachtet, zeigte sich in der, von den eifrigsten Vorkämpfern der Aristokratie und der Hochkirche veranstalteten Gründung des King's college

in London, das den freisinnigern Richtungen der neuen Lehranstalt entgegenzuwirken bestimmt war.

England war seit langer Zeit ein günstiger Boden für encyklopädische Werke. Die bereits früher begonnenen oder vollendeten Encyklopädien schreiten fort oder werden erneuert, wie die „Encyclopaedia metropolitana", wovon 1832 der achte Band der vierten Abtheilung: „Miscellaneous and lexicography", erschienen ist. Die in Edinburg herausgekommene „Encyclopaedia britannica", jetzt unter allen ähnlichen englischen Werken das vorzüglichste, hat in der von Napier besorgten siebenten Ausgabe die frühern Supplemente in sich aufgenommen, und ist 1832 bis zum 26. Bande vorgerückt. Die von Brewster herausgegebene „Edinburgh encyclopaedia", besonders in den naturwissenschaftlichen Artikeln ausgezeichnet, wurde 1831 mit dem 18. Bande vollendet. Sind diese Werke mehr für gelehrte Leser bestimmt, und wegen ihres Umfangs nur für ein kleines Publicum geeignet, so foderte auch das größere Publicum der Gebildeten, the general reader, wie die Engländer sagen, und selbst die gewerbtreibende Volksclasse zugänglichere Hülfsmittel, je mehr das Bedürfniß allgemeiner Bildung erkannt ward und Befriedigung verlangte. Während zur Belehrung des Gewerbstandes durch Privatvereine Lehr- und Bildungsanstalten, die wohlthätig wirksamen Mechanic institutions (vergl. Gewerbsvereine), gegründet wurden, stifteten patriotische Männer in London eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse (Society for the diffusion of useful knowledge), die auf ihre Kosten eine Reihe faßlicher Schriften über Mathematik in all ihren Zweigen, Naturwissenschaften, Technologie und Geschichte unter dem Titel: „Library of useful knowledge", herausgab, wovon bis 1832 bereits 126 Hefte erschienen sind. Eine für Landwirthe bestimmte Abtheilung: „The farmer's series", schloß sich später an und war 1832 schon zu 25 Heften angewachsen. Mehre ausgezeichnete Männer nahmen Antheil an der Ausarbeitung dieser Schriften, und selbst Brougham wußte seinem vielthätigen Berufsleben Zeit abzugewinnen, um für die Belehrung des Volks mitzuwirken. Der Beifall, den dieses freilich nicht in allen Theilen gelungene Unternehmen fand, ermunterte zu ähnlichen Versuchen, und überall regte sich das Streben, durch wohlfeile Schriften die Volksbildung zu befördern. Das in Edinburg erschienene, von dem verstorbenen Buchhändler Archibald Constable gegründete „Miscellany", das diesen Wetteifer hervorrief, enthält eine bunte Reihe sehr verschiedenartiger, zum Theil schon früher erschienenen Schriften, und nach einem ähnlichen Plan sind die von Murray in London herausgegebene „Family library", die nur neue historische, biographische und naturwissenschaftliche, zum Theil vorzügliche Schriften umfaßt und in 36 Bänden vollendet werden soll, die „Select library", und die in Edinburg begonnene „Cabinet library" angelegt. Strenger folgt dem Plan einer methodischen Encyklopädie Lardner's „Cabinet cyclopaedia", die in ihren naturwissenschaftlichen und historischen Bestandtheilen viel Schätzbares enthält und bereits bis zum 30. Bande gekommen ist. — Die kritischen und literarischen Zeitschriften bleiben ihrem alten Charakter treu. Zwischen das „Quarterly review", das seit 1830 noch schneidender als Organ der Toryparteі sich hören läßt, und das „Edinburgh review", den geistreichen Vorfechter der gemäßigten Whigs, ist seit 1824 das „Westminster review" getreten, das in seinen politischen Grundsätzen zu Bentham's Schule, zur äußersten Linken, gehört und in seinem Fortgang an Gediegenheit immer mehr gewonnen hat. Die beiden, der ausländischen Literatur gewidmeten kritischen Vierteljahrschriften: das „Foreign quarterly review" und das „Foreign review, and continental miscellany" haben sich nach einem langen bittern Hader seit 1831 vereinigt, und nachdem das letzte bei dem Friedensschlusse seinen Titel aufgeopfert hat, fährt diese Zeitschrift mit ausgezeichneter Kenntniß und Geschicklichkeit fort, den wissenschaftlichen Geist des Auslandes den Briten

näher zu bringen. Die von William Jerdan besorgte literarische Wochenschrift: „The literary gazette", hat in der neuesten Zeit ihren strengen Torysmus ziemlich gemildert, ist aber übrigens ihrem ursprünglichen Charakter treu geblieben; schwach und unentschieden in der Kritik, freigebig in Auszügen, reich an Nachrichten über Wissenschaft und Kunst. Nach einem ähnlichen Plan ist „The Athenaeum" angelegt, das vorzügliche Mitarbeiter hat. Unter den Monatschriften, die in ihrem Plan alle noch etwas von dem alten Zuschnitte haben, ist das von Professor Wilson in Edinburg herausgegebene „Blackwood's edinburgh magazine" noch immer der geistreichste und kräftigste Sprecher der Torypartei, aber auch in seinen literarischen Mittheilungen ausgezeichnet und beachtet vor andern britischen Zeitschriften die deutsche Literatur. Das „New monthly magazine" wird seit 1832 von Edward Lytton Bulwer mit großer Sorgfalt geleitet. Der ehemalige Herausgeber desselben, Thomas Campbell, hat seit dem Julius 1831 eine neue Monatschrift: „The metropolitan magazine", begonnen, das außer Thomas Moore noch einige andere ausgezeichnete Theilnehmer hat. Fraser's „Magazine for town and country" (seit 1830) behauptet in seinen Ansichten eine unabhängige Stellung und hat sich ein ziemlich weites Feld abgesteckt, wo Dramaturgie, Poesie und Satire neben Politik und theologischer Polemik angebaut werden.

Gehen wir zu der Betrachtung der einzelnen Gebiete der Literatur über, so müssen wir uns hier begnügen, einen Blick auf dieselben zu werfen und die Richtungen anzugeben, die man in der neuesten Zeit verfolgt hat. Die Bemerkung des englischen Gelehrten, von welcher wir ausgegangen sind, wird sich dem genauern Beobachter in mehren Fächern bestätigen, und wenn er Fortschritte des wissenschaftlichen Geistes, ja selbst gründliche Bekanntschaft mit den gelehrten Forschungen des Auslandes vermißt, so wird er wohl zu der Ansicht geführt werden, daß England mit den literarischen Bestrebungen der Fremde, und namentlich Deutschlands, bei weitem weniger bekannt ist, als man nach den rühmlichen Bemühungen einiger trefflichen Männer, ihren Landsleuten fremde Schätze aufzuschließen, und nach der lebhaften Theilnahme, welche einzelne Erscheinungen des Auslandes unter den Briten erweckt haben, erwarten möchte. Mögen auch die Vorurtheile, die aus einer abgeschlossenen Nationalität und einem stolzen Übersehen des Ausländischen früher hervorgingen, ziemlich verschwunden sein, so ist doch, besonders in Beziehung auf deutsche Literatur, die noch wenig verbreitete Bekanntschaft mit der fremden Sprache seither ein Haupthinderniß gewesen, das nur allmälig weggeräumt werden kann, und es ist zu erwarten, daß die besondere Beachtung, welche die neue londoner Universität auch dem Studium der neuern Sprachen widmet, dazu beitragen werde. Ein anderer Grund aber möchte in einem Umstande liegen, auf welchen man unlängst selbst in England aufmerksam gemacht hat. Mit Recht behauptet man, es sei ein Mangel der Verfassung des literarischen Gemeinwesens in England, daß dort nicht ein bestimmter periodischer Ruf an wissenschaftliche Männer ergehe, Übersichten der gesammten geistigen Erwerbnisse zu geben, wie in Frankreich Cuvier über die Naturwissenschaften, Fourier über reine und angewandte Mathematik der Regierung und dem Nationalinstitut Berichte vorlegten, und Berzelius seit 1822 seine Jahresberichte über die Fortschritte der physikalischen Wissenschaften der Akademie zu Stockholm ablegt. Es muß ein Sporn für den Forscher sein, wenn er weiß, daß die Ergebnisse seiner Anstrengungen nach ihrem wahren Werthe geschätzt, mit der Geschichte der Wissenschaften verbunden und der Beachtung des wissenschaftlichen Europa durch würdige Sprecher empfohlen werden. Die gelehrten Zeitschriften können diesen Mangel nur zum Theil ersetzen. Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in London würde die Behörde sein, von welcher eine solche Erweckung des wissenschaftlichen Geistes ausgehen könnte, wenn sie selbst von wissenschaftlichem Geiste durchdrungen wäre,

was nach englischen Berichten nicht der Fall ist. Die Ergebnisse der Forschungen und Bemühungen englischer Gelehrten mit der Gesammtmasse der Kenntnisse und den gleichzeitigen Arbeiten der Ausländer in Verbindung zu bringen, würde eins der mächtigsten Hindernisse richtiger Schätzung des Guten wegräumen, wie das Unbedeutende oder Irrige würdigen lernen. Ein ausgezeichneter Versuch dieser Art ist von dem trefflichen Herschel in Beziehung auf die Naturwissenschaften gemacht worden, auf welchen wir später zurückkommen werden.

Die Sprachkunde hat in neuern Zeiten nur in einigen Zweigen Fortschritte gemacht. Die Zeit des Ruhms in der Bearbeitung der classischen Philologie, durch Bentley und Porson gegründet und erhalten, ist verschwunden. Der ausgezeichnete Philolog Blomfield ist in diesem Fache fast gar nicht mehr thätig, seit er Bischof von London geworden ist. Unter den neuern Gelehrten sind, außer Monk und Gaisford, John Harford, bekannt durch eine Übersetzung des „Agamemnon" von Äschylos und eine Abhandlung über die griechische Tragödie (1832), und Schoolfield (Herausgeber des Äschylos) zu nennen. Ausgaben der griechischen und römischen Classiker, die sich durch selbständigen Werth den Arbeiten von Bentley, Baxter, Wakefield anreihten, suchen wir vergebens. Man findet in den Werken deutscher Philologen Hülfe, und londoner Buchhändler lassen neue Ausgaben durch deutsche Gelehrte veranstalten. Philologische Zeitschriften hatten seither in England selten glücklichen Fortgang. Neben Valpy's „Classical journal" erhob sich die in Cambridge erscheinende Vierteljahrschrift: „Museum criticum", die seit 1831 eine neue Reihe u. d. Tit.: „The philological museum", begonnen hat, und jene schwächliche Zeitschrift zu überflügeln droht. Der betriebsame Valpy hat eine Sammlung von Übersetzungen griechischer und römischer Classiker: „Family classical library", angefangen, Mittelgut wie ähnliche Unternehmungen in Deutschland. Bedeutender tritt William Sotheby's metrische Übersetzung der Ilias (1831) hervor, der die Odyssee folgen soll. Die englische Sprache hat neuerlich weder in etymologischer noch in grammatischer Hinsicht gründliche Bearbeiter gefunden. Das reichhaltige Wörterbuch des Amerikaners Webster ward in England durch einen neuen Abdruck zugänglicher gemacht, und erhielt in Boucher's „Glossary of archaic and provincial words" (erster Band, London 1832, 4.) eine treffliche Zugabe. Bosworth begann (1831) ein Wörterbuch der angelsächsischen Sprache. Den Bemühungen der hochländischen Gesellschaft verdankt die gaelische Sprache ein Wörterbuch und die Erneuerung alter Dichtungen. Die vielfachen Verbindungen der Briten mit dem Orient richteten fortdauernd die Bemühungen ausgezeichneter Männer auf die morgenländischen Sprachstämme. Der große Sanskrit-Kenner, Professor Wilson (s. d.) in Oxford, hat nebst Colebrooke am meisten zur gründlichen Erforschung der altindischen Literatur beigetragen und ist mit der Umarbeitung seines Wörterbuchs der Sanskritsprache beschäftigt. Der von mehren Freunden der morgenländischen Literatur gestiftete Verein, Oriental translation fund zu London, befördert durch jährliche Preismedaillen die Übersetzung wichtiger orientalischer Werke, die er auf seine Kosten drucken läßt, und ertheilte 1832 auch dem Deutschen Adolf Stenzler für die Übersetzung des „Raghuvansa" aus dem Sanskrit des Kalidas einen Preis. Eine ausgezeichnete Bereicherung der morgenländischen Sprachkunde lieferte (1832) Arthur Lumley Davids in seiner türkischen Sprachlehre, der eine schätzbare Einleitung über die Sprache und Literatur der Türken vorangeht. — Die höhern mathematischen Wissenschaften finden, wie Babbage klagt, so wenig Unterstützung, daß dem Studium derselben auch bei dem Eintritt in das bürgerliche Leben große Hindernisse entgegenstehen, und nur wer eignes Vermögen besitzt, sich ihnen widmen kann. Zu diesem Mangel einer kräftigen Aufmunterung, deren sich desto mehr die angewandte Mathematik, als die Pflegerin so vieler Zweige der Gewerbthätigkeit, erfreut, kommt noch ein anderes Hinderniß, die mangelhafte

Unterrichtsweise auf den niedern und höhern Lehranstalten, da selbst in Cambridge, einiger neuern Verbesserungen ungeachtet, der alte Lehrplan noch nicht ganz verbannt ist. Zu den ersten Mathematikern Englands gehört J. F. W. Herschel, der Sohn des großen Astronomen, und er würde einer der Ersten dieses Faches in Europa sein, wenn er nicht seine Vorliebe andern wissenschaftlichen Gebieten zugewendet hätte; aber er hat auch das Erbe des väterlichen Ruhms nicht vergessen, indem er die Umdrehung der Doppelsterne (s. d.) durch Beobachtungen bestätigte und sich um die mathematische Optik verdient machte, da er die Eigenschaften der Linsen und Teleskope genauer erforschte, und auf diese Weise beitrug, die optischen Phänomene auf Grundgesetze zurückzuführen. Nicht weniger Verdienst um diesen Zweig der angewandten Mathematik erwarb sich George Biddell Airy, Professor der Astronomie in Cambridge. Die Mechanik wird mit vorherrschender Rücksicht auf die Anwendung eifrig angebaut. Die Mechanik der Flüssigkeiten, die sogenannte Hydrostatik, ist in der Absicht, die Gesetze derselben festzustellen, auch in England beachtet worden, und gleichzeitig mit den Forschungen unserer Landsleute, der geistreichen Brüder Weber, hat der Mathematiker Challis in Cambridge die Bewegung der Wellen zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht. Das praktische Bedürfniß muß den Briten die Pflege der Astronomie wichtig machen, um tüchtige Beobachter für die Marine zu bilden, doch geschieht, in Vergleichung mit den freigebigen Unterstützungen, deren diese Wissenschaft in mehren Staaten des Festlandes sich erfreut, in England von Seiten der Regierung wenig, die Gelegenheiten zu wissenschaftlichen Beobachtungen zu vervielfältigen und zu erleichtern. Zwar sind in neuern Zeiten selbst in den entferntesten außereuropäischen Besitzungen Sternwarten angelegt worden, wie zu Paramatta in Neuholland unter dem geschickten Astronomen Dunlop, und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; aber man hat es selbst in England als eine Art von Verrath an der Wissenschaft bezeichnet, daß es auf den britischen Inseln kaum eine ausschließend von der Regierung unterstützte Sternwarte, die große Anstalt zu Greenwich, gebe, da selbst diese einen Theil ihrer Instrumente aus dem Privatvermögen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London erhalten habe. Die Sternwarten zu Oxford, Cambridge, Edinburg, Glasgow, Dublin und Armagh sind sämmtlich Privatanstalten, welchen der Staat nichts gewährt. Eine Folge solcher Vernachlässigung ist die Unthätigkeit dieser Anstalten, von welchen keine außer der Sternwarte zu Dublin sich einen Namen unter den Freunden der Astronomie erworben hat. In Schottland war die praktische Astronomie seither so sehr in Verfall gerathen, daß um 1826 ein dänisches, in Leith angekommenes Schiff selbst nicht in Edinburg die astronomische Tageszeit erfahren konnte, um seine Chronometer zu stellen. Die bedeutendste wissenschaftliche Leistung war die von Herschel seit 1816 begonnene und seit 1821 in Verbindung mit James South, einem der geschicktesten Astronomen, fortgesetzte Untersuchung der Doppelsterne. Die Denkschrift, worin sie 1824 die Ergebnisse ihrer Beobachtungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu London vorlegten, erhielt später von der französischen Akademie den astronomischen Preis. Neben ihnen ist Dr. Brinkley, Bischof zu Cloyne in Irland, als einer der vorzüglichsten britischen Astronomen zu nennen, welcher in dem Gebiete der von Sir William Herschel so ruhmvoll erweiterten Sideralastronomie, besonders durch Messungen der Entfernungen der Fixsterne zu wichtigen Ergebnissen gelangt ist.

In mehren Zweigen der Naturwissenschaften haben die Briten auch in der neuesten Zeit den alten ererbten Ruhm nicht vernachlässigt, und in einigen andern, die man lange übersehen hatte, bis die Forschungen der Gelehrten auf dem Festlande eine kräftige Anregung gaben, wie in der Geognosie, sind in den letzten Jahren glückliche Fortschritte gemacht worden. Auch in diesem Gebiete hat sich Herschel sowol

was nach englischen Berichten nicht der Fall ist. Die Ergebnisse der Forschungen und Bemühungen englischer Gelehrten mit der Gesammtmasse der Kenntnisse und den gleichzeitigen Arbeiten der Ausländer in Verbindung zu bringen, würde eins der mächtigsten Hindernisse richtiger Schätzung des Guten wegräumen, wie das Unbedeutende oder Irrige würdigen lernen. Ein ausgezeichneter Versuch dieser Art ist von dem trefflichen Herschel in Beziehung auf die Naturwissenschaften gemacht worden, auf welchen wir später zurückkommen werden.

Die Sprachkunde hat in neuern Zeiten nur in einigen Zweigen Fortschritte gemacht. Die Zeit des Ruhms in der Bearbeitung der classischen Philologie, durch Bentley und Porson gegründet und erhalten, ist verschwunden. Der ausgezeichnete Philolog Blomfield ist in diesem Fache fast gar nicht mehr thätig, seit er Bischof von London geworden ist. Unter den neuern Gelehrten sind, außer Monk und Gaisford, John Harford, bekannt durch eine Übersetzung des „Agamemnon" von Äschylos und eine Abhandlung über die griechische Tragödie (1832), und Schoolfield (Herausgeber des Äschylos) zu nennen. Ausgaben der griechischen und römischen Classiker, die sich durch selbständigen Werth den Arbeiten von Bentley, Baxter, Wakefield anreihten, suchen wir vergebens. Man findet in den Werken deutscher Philologen Hülfe, und londoner Buchhändler lassen neue Ausgaben durch deutsche Gelehrte veranstalten. Philologische Zeitschriften hatten seither in England selten glücklichen Fortgang. Neben Valpy's „Classical journal" erhob sich die in Cambridge erscheinende Vierteljahrschrift: „Museum criticum", die seit 1831 eine neue Reihe u. d. Tit.: „The philological museum", begonnen hat, und jene schwächliche Zeitschrift zu überflügeln droht. Der betriebsame Valpy hat eine Sammlung von Übersetzungen griechischer und römischer Classiker: „Family classical library", angefangen, Mittelgut wie ähnliche Unternehmungen in Deutschland. Bedeutender tritt William Sotheby's metrische Übersetzung der Ilias (1831) hervor, der die Odyssee folgen soll. Die englische Sprache hat neuerlich weder in etymologischer noch in grammatischer Hinsicht gründliche Bearbeiter gefunden. Das reichhaltige Wörterbuch des Amerikaners Webster ward in England durch einen neuen Abdruck zugänglicher gemacht, und erhielt in Boucher's „Glossary of archaic and provincial words" (erster Band, London 1832, 4.) eine treffliche Zugabe. Bosworth begann (1831) ein Wörterbuch der angelsächsischen Sprache. Den Bemühungen der hochländischen Gesellschaft verdankt die gaelische Sprache ein Wörterbuch und die Erneuerung alter Dichtungen. Die vielfachen Verbindungen der Briten mit dem Orient richteten fortdauernd die Bemühungen ausgezeichneter Männer auf die morgenländischen Sprachstämme. Der große Sanskrit-Kenner, Professor Wilson (s. d.) in Oxford, hat nebst Colebrooke am meisten zur gründlichen Erforschung der altindischen Literatur beigetragen und ist mit der Umarbeitung seines Wörterbuchs der Sanskritsprache beschäftigt. Der von mehren Freunden der morgenländischen Literatur gestiftete Verein, Oriental translation fund zu London, befördert durch jährliche Preismedaillen die Übersetzung wichtiger orientalischer Werke, die er auf seine Kosten drucken läßt, und ertheilte 1832 auch dem Deutschen Adolf Stenzler für die Übersetzung des „Raghuvansa" aus dem Sanskrit des Kalidas einen Preis. Eine ausgezeichnete Bereicherung der morgenländischen Sprachkunde lieferte (1832) Arthur Lumley Davids in seiner türkischen Sprachlehre, der eine schätzbare Einleitung über die Sprache und Literatur der Türken vorangeht. — Die höhern mathematischen Wissenschaften finden, wie Babbage klagt, so wenig Unterstützung, daß dem Studium derselben auch bei dem Eintritt in das bürgerliche Leben große Hindernisse entgegenstehen, und nur wer eignes Vermögen besitzt, sich ihnen widmen kann. Zu diesem Mangel einer kräftigen Aufmunterung, deren sich desto mehr die angewandte Mathematik, als die Pflegerin so vieler Zweige der Gewerbthätigkeit, erfreut, kommt noch ein anderes Hinderniß, die mangelhafte

Unterrichtsweise auf den niedern und höhern Lehranstalten, da selbst in Cambridge, einiger neuern Verbesserungen ungeachtet, der alte Lehrplan noch nicht ganz verbannt ist. Zu den ersten Mathematikern Englands gehört J. F. W. Herschel, der Sohn des großen Astronomen, und er würde einer der Ersten dieses Faches in Europa sein, wenn er nicht seine Vorliebe andern wissenschaftlichen Gebieten zugewendet hätte; aber er hat auch das Erbe des väterlichen Ruhms nicht vergessen, indem er die Umdrehung der Doppelsterne (s. d.) durch Beobachtungen bestätigte und sich um die mathematische Optik verdient machte, da er die Eigenschaften der Linsen und Teleskope genauer erforschte, und auf diese Weise beitrug, die optischen Phänomene auf Grundgesetze zurückzuführen. Nicht weniger Verdienst um diesen Zweig der angewandten Mathematik erwarb sich George Biddell Airy, Professor der Astronomie in Cambridge. Die Mechanik wird mit vorherrschender Rücksicht auf die Anwendung eifrig angebaut. Die Mechanik der Flüssigkeiten, die sogenannte Hydrostatik, ist in der Absicht, die Gesetze derselben festzustellen, auch in England beachtet worden, und gleichzeitig mit den Forschungen unserer Landsleute, der geistreichen Brüder Weber, hat der Mathematiker Challis in Cambridge die Bewegung der Wellen zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht. Das praktische Bedürfniß muß den Briten die Pflege der Astronomie wichtig machen, um tüchtige Beobachter für die Marine zu bilden, doch geschieht, in Vergleichung mit den freigebigen Unterstützungen, deren diese Wissenschaft in mehren Staaten des Festlandes sich erfreut, in England von Seiten der Regierung wenig, die Gelegenheiten zu wissenschaftlichen Beobachtungen zu vervielfältigen und zu erleichtern. Zwar sind in neuern Zeiten selbst in den entferntesten außereuropäischen Besitzungen Sternwarten angelegt worden, wie zu Paramatta in Neuholland unter dem geschickten Astronomen Dunlop, und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; aber man hat es selbst in England als eine Art von Verrath an der Wissenschaft bezeichnet, daß es auf den britischen Inseln kaum eine ausschließend von der Regierung unterstützte Sternwarte, die große Anstalt zu Greenwich, gebe, da selbst diese einen Theil ihrer Instrumente aus dem Privatvermögen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London erhalten habe. Die Sternwarten zu Oxford, Cambridge, Edinburg, Glasgow, Dublin und Armagh sind sämmtlich Privatanstalten, welchen der Staat nichts gewährt. Eine Folge solcher Vernachlässigung ist die Unthätigkeit dieser Anstalten, von welchen keine außer der Sternwarte zu Dublin sich einen Namen unter den Freunden der Astronomie erworben hat. In Schottland war die praktische Astronomie seither so sehr in Verfall gerathen, daß um 1826 ein dänisches, in Leith angekommenes Schiff selbst nicht in Edinburg die astronomische Tageszeit erfahren konnte, um seine Chronometer zu stellen. Die bedeutendste wissenschaftliche Leistung war die von Herschel seit 1816 begonnene und seit 1821 in Verbindung mit James South, einem der geschicktesten Astronomen, fortgesetzte Untersuchung der Doppelsterne. Die Denkschrift, worin sie 1824 die Ergebnisse ihrer Beobachtungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu London vorlegten, erhielt später von der französischen Akademie den astronomischen Preis. Neben ihnen ist Dr. Brinkley, Bischof zu Cloyne in Irland, als einer der vorzüglichsten britischen Astronomen zu nennen, welcher in dem Gebiete der von Sir William Herschel so ruhmvoll erweiterten Sideralastronomie, besonders durch Messungen der Entfernungen der Fixsterne zu wichtigen Ergebnissen gelangt ist.

In mehren Zweigen der Naturwissenschaften haben die Briten auch in der neuesten Zeit den alten ererbten Ruhm nicht vernachlässigt, und in einigen andern, die man lange übersehen hatte, bis die Forschungen der Gelehrten auf dem Festlande eine kräftige Anregung gaben, wie in der Geognosie, sind in den letzten Jahren glückliche Fortschritte gemacht worden. Auch in diesem Gebiete hat sich Herschel sowol

durch gründliche Forschungen, z. B. über die Theorie des Schalls, über den Galvanismus und die Bewegung der flüssigen Leiter, als auch durch seine Einleitung in das Studium der Naturwissenschaften („A preliminary discourse on the study of natural philosophy", in Lardner's „Cabinet cyclopaedia", London 1830), welche eine treffliche Übersicht der Fortschritte der Naturwissenschaften gibt, große Verdienste erworben. Die Physik erhielt besonders durch Kater's Beobachtungen über die Pendelschwingungen, durch Dalton's und Ure's Untersuchungen über Dämpfe und Gase, durch Leslie's Entwickelung der Gesetze der Wärmeentstrahlung, durch Herschel's treffliches Werk über die Theorie des Lichts (deutsch von Schmidt, Stuttgart 1831), durch Brewster's fortgesetzte Beobachtungen über die Polarisation des Lichts, durch Young's Bemühungen, diese Erscheinung auf einfache Gesetze, und einstimmig mit Fresnel, auf die Undulationstheorie zurückzuführen, wichtige Erwerbungen. Die Chemie, die durch Davy's Entdeckungen eine neue Richtung erhielt, wird von ausgezeichneten Männern mit rühmlichem Erfolge gepflegt. Während Brande in London durch seine Vorträge in der Royal institution, und durch sein geschätztes Handbuch (dritte Aufl. London 1832) die Wissenschaft in das praktische Leben einführte, Wollaston neue Metalle im Platinerz entdeckte und zur Ausbildung der Theorie des Galvanismus beitrug, hat vorzüglich der treffliche Chemiker Faraday (s. d.) durch eine wichtige Entdeckung im Gebiete des Elektromagnetismus (s. d.) neue Aussichten zur Erweiterung der Wissenschaft geöffnet. Das Studium der Geognosie wird mit steigendem Eifer und erfreulichem Erfolge gepflegt, seit es besonders durch die Professoren William Buckland und Charles Daubeny in Oxford in den Kreis der wissenschaftlichen Bestrebungen eingeführt wurde. Die fleißige geologische Gesellschaft (Geological society) zu London unter Buckland's und Adam Sedgwick's Leitung, und die Werner-Gesellschaft (Wernerian society) zu Edinburg, nach dem großen deutschen Geognosten benannt, unter Robert Jameson's Vorsitz, geben fortdauernde Anregung zu neuen Forschungen, welche vorzüglich auch auf die geognostische Untersuchung Großbritanniens gerichtet sind, wozu besonders Buckland, Sedgwick, Conybeare, Henry Bunbury, Richard Taylor, George Cumberland, Charles Lyell schätzbare Beiträge lieferten, während H. T. de la Beche auch über Jamaica und Nizza, Jack über Sumatra geognostische Berichte gegeben haben, die sämmtlich in den reichhaltigen „Transactions of the Geological society of London" (3 Bde.) enthalten sind. In wissenschaftlichem Zusammenhange wurden Geognosie und Geologie in schätzbaren Grundrissen von Conybeare, Bakewell und unlängst von Brande in seinen Vorlesungen bei der Royal institution („Outlines of geology", London 1832), von dem trefflichen Beobachter de la Beche („Geological manual", zweite Ausgabe, London 1832), vorzüglich aber in gründlicher Ausführlichkeit von Ch. Lyell („Principles of geologie", 3 Bde., zweite Ausg. London 1832), der die frühern Veränderungen der Erdoberfläche aus noch jetzt wirkenden Ursachen zu erklären sucht, in der neuesten Zeit bearbeitet. Die neuern Reisen der Briten lieferten wichtige Beiträge zur Zoologie, unter welchen vorzüglich der reiche Ertrag, den der Wundarzt Richardson, Franklin's Begleiter, aus den Polarländern mitbrachte, und in seiner „Zoology of North America" (bis jetzt 2 Bde., 4., mit trefflichen Abbildungen von Thomas Landseer und William Swainson) beschrieb, zu erwähnen ist. Nicht minder ausgezeichnet sind Gray's „Illustrations of indian zoology", aus der Sammlung des Generalmajors Hardwicke, in 20 Lieferungen; aber des Amerikaners John James Audubon amerikanische Vögel (erster Bd., London 1831, Fol., 100 Abbildungen enthaltend) übertreffen Alles, was bis jetzt in irgend einem Zweige der Zoologie geleistet worden ist, da das große Format dem Verfasser gestattet, die Vögel nicht nur in der natürlichen Größe und Stellung wiederzugeben, sondern sie auch in so trefflich ausgeführten

Gruppen darzustellen, daß sie gleichsam historische Gemälde bilden. Der dazu gehörige Text ist ebenso unterhaltend als belehrend. Wilson's und Karl Lucian Bonaparte's „American ornithology" ward in Edinburg (4 Bde., 1831) wieder abgedruckt. Griffith's Bearbeitung der Zoologie von Cuvier hat durch des Verfassers reiche Zugaben ein eigenthümliches Verdienst gewonnen. Die urweltliche Zoologie wurde durch werthvolle Beiträge von Buckland, z. B. über die Koprolithen (s. d.), und von Conybeare bereichert. Die allgemeine Tendenz, welche die Aufmerksamkeit der Bearbeiter der Botanik auf die Anordnung und Charakterisirung natürlicher Pflanzenclassen und die damit verbundenen Untersuchungen über die Pflanzenphysiologie leitet, hat in neuern Zeiten auch in England immer mehr von der künstlichen Classification abgeführt, die nichts als eine Nomenclatur ist, während eine natürliche Classe durch die stetig beobachtete Vereinigung gewisser Eigenschaften und Ähnlichkeiten in verschiedenen Gattungen und Arten bestimmt wird. Treffliche Beiträge zur Pflanzenkunde liefern unter andern Wallich's „Plantae asiaticae rariores" (Fol.), die meisterhaft ausgeführt und auf 12 Lieferungen berechnet sind; Horsfield und Robert Brown in den „Plantae javanicae rariores"; Hooker, gleichfalls ein Begleiter Franklin's, in seiner „Flora boreali-americana", die aus 12 Heften in 4. bestehen soll, wovon zwei erschienen sind, in seiner gemeinschaftlich mit Arnott veranstalteten Beschreibung und Abbildung der von Lay und Collie während Beechey's Weltumsegelung gesammelten Pflanzen, und in der mit Greville herausgegebenen, bald vollendeten Abbildung und Beschreibung der Farnkräuter. — Wenden wir uns von den Naturwissenschaften zu dem verwandten Gebiete der Heilkunde, so bemerken wir nirgend eine eigenthümliche neue Richtung. Die englische Medicin ist fortwährend ihrem rein praktischen Charakter treu geblieben, ohne den verschiedenen Theorien, die in der neuesten Zeit auf dem Festlande in Ansehen gekommen sind, Aufmerksamkeit zu widmen, während das Ausland, besonders Deutschland, das Vorzüglichste beachtet, was Englands Anatomen, wie Charles Bell, seine großen Wundärzte, wie Astley Cooper, Brodie und Abernethy und mehre seiner vorzüglichsten Ärzte, wie Abercrombie und Gooch, geleistet haben. Besonders zu erwähnen wäre, daß die früher vernachlässigte gerichtliche Arzneiwissenschaft in neuern Zeiten fleißiger, vorzüglich durch Smith, Watson und Christison, angebaut worden ist. Die 1832 begonnene, von Forbes, Tweedie und Conolly herausgegebene „Cyclopaedia of practical medicine" soll nach ihrem Plane besonders auch die Leistungen des Auslandes beachten, und könnte dazu beitragen, die englischen Ärzte aus ihrer wissenschaftlichen Abgeschlossenheit hervorzuziehen, wozu auch die seit 1831 von den Lehrern an der londoner Universität herausgegebene „London medical gazette" kräftig mitzuwirken verspricht.

Die Engländer bezeichnen die Naturwissenschaften mit dem Namen natural philosophy, aber etwas der deutschen Naturphilosophie Ähnliches kennen sie um so weniger, als überhaupt speculative Philosophie nicht zu ihren wissenschaftlichen Richtungen gehört. Locke's Erfahrungsphilosophie herrscht neben der Lehre des Schottländers Reid auf den Lehrstühlen, und ein Versuch, Kant's Schriften den Engländern zugänglich zu machen, ist so erfolglos gewesen, daß er fast gar nicht beachtet wurde. Eine Übersetzung von Tennemann's „Geschichte der Philosophie" konnte als Lehrmittel einem Bedürfniß abhelfen, so gut als die lateinischen und griechischen Sprachlehren der Deutschen, weil es gerade an einem erträglichen class book fehlte, aber eine nähere Befreundung mit den philosophischen Forschungen der Deutschen scheint der praktischen Geistesrichtung der Engländer ganz fern zu liegen. Eben diese Richtung aber konnte den Forschungen über die Grundsätze der Staatswissenschaften in neuern Zeiten so leicht Eingang verschaffen, als die Kämpfe für die politische Freiheit gegen die Willkürherrschaft im 17. Jahrhunderte

zu Erörterungen über Volksrechte und Regierungsformen geführt hatten, und nach dem praktischen Bedürfnisse der Gegenwart waren es vorzüglich die Nationalökonomie und die Staatswirthschaftslehre, die eine lebhafte Theilnahme fanden und nach verschiedenen Ansichten, doch meist nach den Grundsätzen des scharfsinnigen Adam Smith, von Ricardo, Malthus und in einer gründlichen Übersicht der Ergebnisse der neuesten Forschungen von J. R. M'Culloch (dem Herausgeber des 1832 erschienenen reichhaltigen „Wörterbuchs des Handels und der Handelsschifffahrt") in seinen „Principles of political economy" (zweite Ausg. London 1831) ausgebildet wurden. Malthus verfocht fortdauernd seine Ansichten der Bevölkerungspolitik, die in Beziehung auf das verkehrte System der englischen Armenpflege eine praktische Wichtigkeit hat, fand aber in Sadler einen siegreichen Gegner. — Die Rechtsgelehrsamkeit beschränkte sich seither hauptsächlich auf das einheimische Recht, dessen Kenntniß und Anwendung durch Sammlung der Gesetzquellen, Erörterung von Rechtsfragen und praktische Hülfsmittel erleichtert wurde, doch richtete J. Reddie (1829) die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf die neuesten Fortschritte des Studiums des römischen Rechts in Deutschland, und die geschätzte Zeitschrift „The jurist" suchte gleichfalls den Gesichtskreis der englischen Rechtsgelehrten zu erweitern. — Ebenso wenig erschien in der Theologie ein wissenschaftliches Streben. Die vaterländische Kirchengeschichte war der einzige Zweig, der mehre schätzbare Früchte trug, von welchen wir nur Vaughan's Lebensgeschichte Wicliffe's und Todd's Leben Cranmer's nennen. Rose hatte über das Streben der deutschen Theologen in seiner befangenen Ansicht einen so furchtbaren Bann ausgesprochen, daß man ihre Arbeiten nicht berührte und nur etwa Griesbach's Text des Neuen Testaments zu neuen Ausgaben benutzte oder Ernesti's Einleitung übersetzte.

Das Gebiet der Geschichte wurde, wie seit langer Zeit, mit vorwaltender Beachtung der Landesgeschichte bearbeitet. Unter den Quellen sind vorzüglich die unter der Aufsicht einer königlichen Commission erschienenen „State papers" (erster Bd., London 1831, 4.) zu erwähnen, die den Briefwechsel Heinrichs VIII. mit dem Cardinal Wolsey und seinen übrigen Ministern enthalten. Die Geschichte der englischen Verfassung wurde seit Hallam, dessen „Constitutional history of England" in der dritten Ausgabe (3 Bde., London 1832) erschien, in Palgrave's Werk: „The rise and progress of english commonwealth" (2 Bände, London 1832, 4.), bearbeitet, welches die Geschichte der Staatseinrichtungen Englands gründlicher entwickelt als es bis jetzt geschehen ist. Die neuesten ausführlichen Darstellungen der Landesgeschichte von Sharon Turner und Lingard bilden einen scharfen Gegensatz. Turner scheint seine in drei verschiedenen Werken bearbeitete Geschichte Englands, die Geschichte der Angelsachsen, die Geschichte Englands im Mittelalter und die neuere Geschichte, die in der 1832 erschienenen Ausgabe in 12 Bänden vereinigt sind, mit dem Tode der Königin Elisabeth geschlossen zu haben. Dem Verdienste gründlicher Forschung thut eine zuweilen befangene Beurtheilung und eine ungefällige Form der Darstellung Eintrag. So eifrig er in seiner neuern Geschichte die Reformation und ihre Urheber vertheidigt, so schlau verficht der katholische Priester Lingard in seinem Werke, das bis auf den Sturz des Hauses Stuart (1688) geht, das römische Kirchenthum. Mit einer klaren, wenn auch nicht lebendigen Darstellung, verbindet auch er eine sorgfältige Benutzung der Quellen; aber überall, wo das kirchliche Interesse, in der ältesten wie in der neuern Zeit, hervortritt, verletzt er durch Verschweigung oder durch künstliche Entstellung der Thatsachen die Pflicht der Unparteilichkeit, und wie Hume aus Vorliebe für das Haus Stuart, wird er aus Hinneigung zur Hierarchie unredlich. Eine durch unparteiliche Forschung und vollendete Form ausgezeichnete Darstellung der reichen Geschichte Englands ist eine noch ungelöste Aufgabe. Palgrave's „History of England" in der „Family library" (1831) gibt eine ansprechende Übersicht, von

James Mackintosh aber hatte man, nach der frühern Ankündigung vieljähriger Vorbereitung, ein bedeutenderes Werk erwartet, als seine Geschichte Englands in Lardner's „Cabinet cyclopaedia" (3 Bde., 1830 fg.) geworden ist. Zu den bedeutendsten einzelnen Beiträgen zur Landesgeschichte gehören Godwin's „Geschichte der englischen Republik bis zur Restauration" (4 Bde., 1824—28), die nach den Ergebnissen gründlicher Quellenforschung viele Irrthümer der Vorgänger berichtigt, aber nicht immer ein ruhiges Urtheil bewahrt; des Erzdechants Nares „Lebensgeschichte Burghley's" (3 Bde., London 1828—32, 4.), eine reiche Materialiensammlung in der ungeschicktesten Anordnung, und die „Denkwürdigkeiten über Hampden, seine Partei und seine Zeit", von Lord Nugent (2 Bde., London 1832), der durch die Ansichten der Whigpartei zuweilen die Unbefangenheit des Geschichtschreibers stören läßt. Interessante Beiträge zur Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts vor und nach der Restauration liefern Pepy's „Tagebuch" und die „Denkwürdigkeiten der Lady Fanshawe" (1829). Die Geschichte des spanischen Erbfolgekriegs erzählte anziehend Lord Mahon (1831), meist nach reichhaltigen Familienpapieren aus dem Nachlasse des Generals Stanhope. Robert Southey vollendete mit dem dritten Bande (1832) seine Geschichte des Kriegs auf der pyrenäischen Halbinsel, die sich durch treffliche Darstellung auszeichnet, aber wie die, von Gleig überarbeitete Erzählung des Lords Londonderry, der als Oberst Stewart in Spanien focht, von dem Werke des Schottländers Napier (1828 fg.), der gleichfalls an dem Kampfe Theil nahm, durch Gründlichkeit und Unparteilichkeit weit übertroffen wird. Mehre britische Kriegsmänner erzählten anziehend ihre persönlichen Erlebnisse in den letzten Feldzügen, wie Moyle Sherer*) und Gleig, aus dem Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel und in Amerika, und gaben diesen militairischen Denkwürdigkeiten auch ein geschichtliches Interesse. Der Beifall, den sie fanden, reizte auch einige Seeleute, als Erzähler aufzutreten, wie Maryatt in seinen „Abenteuern eines Seeoffiziers", die aber mehr an das Gebiet der Dichtung streifen. Walter Scott erzählte die Geschichte Schottlands in Lardner's „Cyclopaedia" (1830) geistreich und lebendig, aber an kritischer Forschung und gründlicher Ausführlichkeit überragt ihn weit Patrick Frazer Tytler, dessen Werk (Edinburg 1829 fg.) bis auf Jakob III. hinabgeführt ist. Irlands tragische Geschichte hat O'Driscol (1827) bis zu Ende des 17. Jahrhunderts ziemlich unparteilich bearbeitet, und der Dichter Thomas Moore in Lardner's Sammlung zu erzählen angefangen. Walter Scott's „Leben Napoleons", das dem literarischen Ruhme des Verfassers großen Nachtheil brachte, setzte der verstorbene Hazlitt ein ähnliches Werk (1828 fg.) entgegen, ohne selbst den schweren Bogen mit vollständigem Erfolge spannen zu können. Lord Dover hat in seiner „Geschichte Friedrichs des Großen" (2 Bde., 1832) so viel geleistet, als ohne Benutzung aller deutschen Quellen möglich war. Die Biographie war von jeher ein beliebter Gegenstand der literarischen Thätigkeit in England, wiewol auch in diesem Fache, wie überhaupt in der Geschichte, mehr Materialien, als in der Form der Darstellung vollendete Werke geliefert wurden. Wir nennen zuerst Boswell's „Leben Johnson's" in der neuen viel bereicherten Bearbeitung von John Wilson Croker (5 Bde., 1831). Zu dem reichhaltigsten und anziehendsten neuesten Ertrage gehören: „Locke's Leben, mit Auszügen aus seinem Briefwechsel" von Lord King (1829 fg.), die Biographien des Bischofs Heber und des verdienstvollen Sir Thomas Raffles nach ihren eignen Briefen (1830), und die Lebensgeschichte des Admirals Rodney (1831). Thomas Moore gab (1831) ein treffliches Charaktergemälde des Lords Edward Fitzgerald, der an dem irländischen Aufstande 1798 Theil

*) Deutsch: „Bilder aus dem Kriegsleben", übersetzt von Rudolf Lindau (Leipzig 1832).

„Cloudesley" (1830) nur eine schwache Erinnerung an seine frühern Vorzüge. Unter den übrigen Erzählern der neuesten Zeit verdienen Erwähnung Ritchie, der 1829 verstorbene Barry St.-Laeger, und Marie Mitford, deren Erzählungen man Genrebilder nennen könnte. Die Novelle, wie sie sich in Deutschland classisch ausgebildet hat, ist bis jetzt eine in England unbekannte Darstellung. Washington Irving, der seit zehn Jahren, wie Cooper, mehr der europäischen als der transatlantischen Literatur angehört hat, folgte in der neuesten Zeit seiner eigenthümlichen Geistesrichtung, und nachdem er, während seiner Reise in Spanien angeregt, einen historischen Stoff bearbeitet hatte, der den Amerikaner begeistern mußte, die Geschichte des Colombo und die Züge seiner Gefährten, hat er, nach der Heimath zurückkehrend, Europa in seinen Erzählungen aus der „Alhambra" ein schönes Gastgeschenk gegeben.

Entdeckungsreisen. Wie im frühern Mittelalter die Araber und Normannen, und späterhin die Portugiesen, Spanier und Holländer, haben in der neuesten Zeit die Briten und Franzosen die einflußreichsten Entdeckungsreisen zur genauern Erforschung des Erdballs unternommen. Den Deutschen aber gebührt der Ruhm, zuerst die Geschichte derselben aufgefaßt und verbreitet zu haben. Während noch vor 60 Jahren eine Erdumsegelung ein großes Weltereigniß war, vergeht jetzt kein Jahr, wo nicht die Schiffe aller Nationen sich im großen Ozean kreuzen. In dem letzten Jahrzehend fällt besonders Frankreichs Thätigkeit in dieser Beziehung auf. Der Capitain Louis Freycinet *) eröffnet die schnell aufeinander folgenden Rundfahrten der Franzosen um die Erde. Seine Hauptzwecke waren, Erfahrungen über den Erdmagnetismus und die Gestalt unsers Planeten einzusammeln. Am 17. Sept. 1817 auf dem Schiffe Urania von Toulon ausfahrend, segelte er über Rio Janeiro, wo Pendel- und Seecompaßbeobachtungen angestellt wurden, nach Isle de France, den Marianen und Sandwichinseln. Über Port-Jackson und Feuerland heimkehrend, litt er in der französischen Bai Schiffbruch und kam am 13. Nov. 1820 auf einem in Amerika angekauften Fahrzeuge, La physicienne, wieder in Frankreich an. Neben den herrlichen Ergebnissen über Erdmagnetismus nehmen die hydrographischen Arbeiten eine der ersten Stellen ein, sodaß Freyinet, nebst Malaspina und Lapérouse, den Stoff zu der besten Karte des Marianen-Archipels lieferte. Isle Rose wurde entdeckt, mehre Küstenstriche von Timor und einige Eilande in dessen Nähe aufgenommen, die Inseln im S. von Gilolo bestimmt, und die Meerenge zwischen Borneo, Amboina und Carane berichtigt. Ihm zu Ehren erhielt eine Insel aus dem Archipel Champagny, nebst einem Vorgebirge und einer Halbinsel des Australlandes, den Namen Freycinet. Ein Schiffbruch des Capitains Frappaz veranlaßte die Entdeckung der Isle Verte und des Eilandes Du Lis. Duperrey, welcher schon als Schiffslieutenant mit Freycinet die Reise um die Welt gemacht hatte, segelte 1822 zu einem gleichen Unternehmen ab. Die Inseln Clermont-Tonnère, Augier, Freycinet, Lostange, Pelelop, Tokai, Awra, Dugai, Mongoul, und die Gruppe Hogoleu wurden aufgefunden. Seine Begleiter waren: Dumont d'Urville, Lesage, Jacquinet, Bérard, Lottin, de Blois de la Colande, Porret de Blosseville, Gabert, Garnot, Lesson, Lajeue und der Deutsche Dr. Martens. Baron von Bougainville der Jüngere, Neffe des ersten französischen Erdumseglers, hat auf einer Fahrt um die Erde (1824—25) die Lage der Maldiven, die Küstenpunkte in der Straße von Malakka, die Anambasinseln, und zuletzt auch manche Punkte im Innern des Landes von Neusüdwales berichtigt. Auf der Heimkehr führte

*) Der berühmte Verfasser der „Voyage de découvertes aux terres australes pendant les années 1800—4" (Paris 1815), der den Capitain Baudin auf seiner Reise in den großen Ozean als Astronom begleitet und dessen Entdeckungen in einem sehr gelungenen Atlas von der Küste Neuhollands zusammengefaßt hat.

ihn der Zufall in dem Hafen von Valparaiso mit dem Capitain Byron, einem Enkel des gleichnamigen Erdumschiffers, zusammen, der von den Sandwichinseln kam, wo er dem unsterblichen Cook ein Denkmal errichtet hatte. In kaufmännischem Interesse trat 1825 der Capitain Saliz von Bordeaux eine Reise um die Welt an, während welcher er am 18. Jun. 1826 die fast zwei Meilen lange Isle Bordelaise entdeckte. Gleichzeitig veranstaltete die französische Regierung eine neue wissenschaftliche Reise zur Erforschung der Küsten von Neuseeland und der noch wenig gekannten Inselgruppen, welche Bougainville die Louissiade nannte, sowie, um über das Schicksal des unglücklichen Lapérouse Licht zu gewinnen. Der gewandte Dumont d'Urville, der sich schon früher unter Capitain Gautier durch Aufnahme der Küsten des schwarzen Meers und zuletzt, als Duperrey's Begleiter, durch seine nautischen Kenntnisse ausgezeichnet hatte, erhielt den Oberbefehl. Ihm waren Quoy, Gaimard, Jacquinet, Lottin, Gressien, Faraquet, Lesson, Sainson und Lauvergne beigegeben. Die Aufgabe wurde auf das glänzendste gelöst. Außer den geographischen Bereicherungen — ungefähr 200 Inseln wurden bestimmt, wovon 70—80 noch auf keiner Karte verzeichnet waren, manche Häfen untersucht, die Cooksstraße gemessen u. s. w. —, gewann die Naturkunde und Ethnographie der bisher am wenigsten bekannten Länder ein neues Ansehen. D'Urville ist der erste Franzose, der auf seiner Reise um die Erde 1826—29 so glücklich war, die Schuld zu tilgen, welche Frankreich einem großen Unglücke noch nicht abgetragen hatte. Die traurige Stelle, wo die Fahrzeuge des kühnen Lapérouse von den Wellen verschlungen wurden — das Eiland Manikoro —, schon früher von dem in britisch-ostindischen Diensten stehenden Capitain Dillon gesehen, wurde von ihm erkannt. Ein Kenotaph in der Mitte des großen Ozeans ist das traurige Resultat vierzigjähriger Nachforschung. Auch der Capitain Legourant de Tromelin, der mit der Corvette La Bayonnaise dem Capitain d'Urville von Peru aus fast auf dem Fuße nachfolgte, fand weiter keine bestimmte Spur. Er kam den 3. Jun. 1828 nach Manikoro, kaum drei Monate nach d'Urville's Abreise von der Insel, wo er das Denkmal (ein Obelisk aus Kudiholz) unverletzt fand, und noch eine Messingplatte mit der Inschrift: „Aux manes de Lapérouse et de ses compagnons, hommage de la corvette du Roi La Bayonnaise 12 juin 1828", hinzufügte. J. v. Blosseville, vormaliger Begleiter Duperrey's, sammelte 1829 am Bord der Corvette La Chevrette, unter Lieutenant Fabré, wichtige Materialien zu einer verbesserten geographischen Ortsbestimmung, Beobachtungen über Magnetismus, Meteorologie und Alles, was für die Nautik und Erdkunde wichtig sein kann. Übrigens ist es gar nichts Seltenes, daß Schiffe, welche Privatpersonen angehören, freilich meist mercantilischer Zwecke wegen, Reisen um die Welt machen. So Capitain Duhautcilly mit dem von Martin Lafitte und Co. in Havre ausgerüsteten Schiffe Heros 1826—29; Capitain Boullenger mit dem Fahrzeuge, General Lafayette, auf Kosten des Hauses Bickhamm in Brest 1827—29; Capitain Cormier aus Bordeaux mit der Rose 1827—29.

Die alte Seemacht Holland, welche seit mehr als einem Jahrhundert geruht zu haben schien, raffte sich in der neuesten Zeit wieder aus ihrem Schlummer empor. Lieutenant P. Troost machte von 1824—26 mit der Fregatte Marie Reigersberg und der Corvette Pollux eine Reise um die Welt, die jedoch für die Erdkunde nicht das Ergebniß gewährte, das man davon erwartet hatte. Der russische Capitain von Bellingshausen hat auf seiner Reise um die Welt 1819—21 unter 68° 57′ S. B. und 90° 41′ W. L. die große Peters I.-Insel, Alexanderskäste, die Eilandsgruppen Wittgenstein, Miloradowitsch, Tschitschakoff, Sacken, Barclay de Tolly, Wolchonsky, Araktschejeff, sämmtlich zum Archipel der niedrigen Inseln gehörend (im Ganzen 16 neue Eilande), aufgefunden, und durch Umschiffung des Sandwichlandes bewiesen, daß dies keinen Zusammenhang mit irgend einem Conti-

be. Auch war es B., der den Bewohnern von Otahiti und Neuseeland
m Male die russische Flagge zeigte. Wie sich überhaupt die Russen seit
ern's erster Weltfahrt zu Anfang dieses Jahrhunderts für die Erweiterung
er- und Völkerkunde durch That und Schrift sehr kräftig bewiesen haben,
n der Seefahrt. Die Schiffe Gollonie und Baranoff entdeckten 1821
Numirak, und Otto von Kotzebue, der schon 1815—18 auf Kosten des
nzlers Grafen Rumjänzoff mit dem Rurik die Erde umschifft, die
ifte Insel (Ile douteuse) entdeckt, Cook's Palliser-Islands und Rogge-
Schabelyk-Insel aufgenommen, und außer der 40 Meilen langen Ruriks-
Rumjänzoff-, Spiridoff-, Krusenstern- und Kutusoffs-Inseln aufgefun-
t 1823 auf der Sloop Predpriätije (die Unternehmung) seine zweite
t die Welt an. Er sah, nachdem er im Peter- und Paulshafen vor Anker
t war, die neuen Inseln in der Südsee bestimmt und besonders die Schiffer-
fgenommen hatte, das von Roggeween 1722 gesehene Eiland Karlshof,
eckte drei neue Inseln: Die Unternehmung, Bellingshausen und Korduloff
t ersten Lieutenant der Expedition). Die letztere ist zwar schon 1819 von
t aufgefunden worden; allein Kotzebue hatte bei seiner Abreise noch keine
s davon. Seine Begleiter waren diesmal Dr. Eschscholtz als erster Arzt
urforscher, Dr. Siewald als zweiter Arzt, Lenz als Physiker, Hoffmann als
og und Preuß als Astronom. Nebst vielen neuen geographischen Auf-
gibt diese Reise ein ungünstiges Bild von den evangelischen Missionen
Inseln des Gesellschafts- und Sandwich-Archipels. (Vergl. Ellis und
nen.) Zu gleichem Unternehmen gingen 1824 der Lieutenant Tschistia-
1826 die Capitains Stankowitsch und Lütke, welche schon früher eine
r Aufnahme Nowaja-Semljas und der Küste Lapplands gemacht hat-
h der Südsee unter Segel, wobei sie sich die Erforschung der Ostküste von
n und Nordwestamerika nebst den Aleuten zur Aufgabe gestellt hatten, wäh-
englische Capitain Arthur Capell-Brooke am Nordcap treffliche Beobach-
nachte, Doctoroff, der schon 1820 eine Entdeckungsreise nach dem Eis-
ernommen, nach Kamtschatka und der Westküste von Amerika unter Se-
und Bajenoff nebst Klimowski zur Erforschung des Kupferflusses, den
t mit dem Kupferminenflusse verwechseln darf, ausgeschickt wurden. Epoche
in den Annalen der Seefahrtskunde die zwei preußischen Erdumsegelungen
24 unter Capitain Harmsen, und 1829—30, auf welcher der zweite Be-
r, Schiffslieutenant Wendt, viele zweifelhafte Punkte des großen Welt-
richtigte. Die Hinneigung der britischen Nation zu dem Außerordent-
r nimmer rastende Eifer für Beförderung des Handels und der Wissen-
wog 1817 die britische Regierung, Polarreisen zu veranstalten, welche die
durchfahrt und genauere Kenntniß von Asiens und Amerikas Nordgren-
eckten. Eine Parlamentsacte versprach eine Prämie von 20,000 Pf. St.
n Seemanne, der durch den Nordwestweg in das stille Meer gelangen,
0 Pf. St. dem ersten Schiffe, das den Nordpol erreichen würde. Capi-
han sollte nämlich mit den Schiffen Trent und Dorothea zwischen Spitz-
d Nowaja-Semlja die Durchfahrt über den Pol in das stille Meer, Roß
der Isabella und dem Alexander, welchen Lieutenant Parry führte, aus
sstraße und dem Baffinsmeere von Nordwesten her einen Weg in die
traße aufsuchen. Jener gelangte zwar bis zu 80° 31′, blieb hier aber im
m und kam nur mit großer Mühe wieder nach England zurück; Roß
75° 55′ N. B. und 65° 32′ W. L. vor, wo er zwar nicht die Nord-
fahrt, wol aber die Nordküste Grönlands, von ihm The arctica High-
nnt, im nordöstlichen Winkel der Baffinsbai auffand. Mit 1819 be-
erste selbständige Laufbahn Parry's. Von dem Lancastersunde kam er

mit dem Hekla und Geyer (Lieutenant Liddon) durch die von ihm zuerst befahrene Barrowstraße in das Polarmeer, überwinterte im Hafen der Melvilleinsel (74° 45′ B.), segelte nun westwärts, entdeckte die Küste Banksland, mußte aber unter 13° 46′ (der westlichste bisher im Polarmeer entdeckte Punkt) und 74° 27′ N. B., wo er auf unbewegliche Eisfelder stieß, am 16. Aug. 1820 umkehren. Parry hatte jedoch auf diese Weise bewiesen, daß eine Durchfahrt aus der Baffinsbai nach der Beringsstraße möglich, erstere keine Bai, sondern ein Meer, und Grönland kein mit Amerika zusammenhängender Erdstrich, sondern eine vom Meer umschlossene Insel sei. Diese Entdeckungen ließen das endliche Gelingen des großen Unternehmens hoffen. Parry trat am 8. Mai 1821 mit Vorräthen auf mehre Jahre eine zweite Entdeckungsreise an. Wenn der Hauptzweck des Unternehmens, die Auffindung einer Durchfahrt, misglückte, so wurde dagegen die Erdkunde durch sorgfältige Berichtigung der Küsten bereichert. Im Mai 1824 veranstaltete die britische Regierung eine dritte Polarreise zur Aufsuchung der nordwestlichen Durchfahrt durch den Regentensund unter Parry und Lyon. Im Hafen Bowen in der Prinz-Regent-Bai überwinterten die Schiffe. Ein weiteres Vordringen wurde durch unzählige Schwierigkeiten vereitelt. Die vom Capitain Lyon gemachten Beobachtungen der Magnetnadel bei den Inseln der Wilden (Savage Islands) und Raas Welcome, wo sie schwankte und sogar stehen blieb, wie man sie stellte, waren die wichtigsten Ergebnisse. Dennoch wurde die Hoffnung nicht aufgegeben. Parry segelte daher am 25. März 1827 zu der Westnordpolfahrt nach Spitzbergen ab. Ihn begleiteten die Lieutenants Roß, Forster, Crosier, die Ärzte Beaverley und Mac Corwick nebst dem wohlgeübten Lootsen Crowford, der schon vier Reisen nach Grönland gemacht hatte. Eine ausführliche Beschreibung des trefflich ausgerüsteten Schiffes, nebst seinen mit Rädern zur Landfahrt versehenen Booten, gibt die „Hertha", IX, 5; S. 132. Doch auch dieser Versuch scheiterte. Undurchdringliches Eis gebot unter 82° 45′ N. B. die Rückkehr. Hat Parry sein Ziel auch nicht erreicht, so geben ihm sein Muth, seine Talente und seine Ausdauer einen ausgezeichneten Platz in der Geschichte. An seinen Namen schließt sich der des Capitain Franklin an, der zu Lande längs der Hudsonsbai und des Kupferminenflusses bis an die nördlichste Küste von Amerika vorzudringen beauftragt war. Von dem Naturforscher Dr. Richardson und den Seecadetten Hood und Back begleitet, durchwanderte er 1819 von der Factorei York (Hudsonsbai) an, dem Laufe der Flüsse folgend, eine öde Schneewildniß von mehren tausend geographischen Meilen, erreichte endlich 1821, nach zehnmonatlicher Überwinterung, den Kupferminenfluß und beschiffte zu Ende des Julius desselben Jahres die Küste des hyperboreischen Meers, bis ihn Mangel an Lebensmitteln zur Heimkehr nöthigte. Schon 1825 unternahm Franklin eine neue Landreise, um von dem Mackenziefluß aus die Küste westlich nach der Beringsstraße zu befahren, während Richardson die Gegend nach dem Kupferminenfluß untersuchen sollte. Zugleich ward Capitain Beechey mit dem Schiffe Blossom um das Cap Horn gesandt, um in der Nähe des Eiscaps oder im Kotzebuesund eine östliche Durchfahrt aufzusuchen. Beide Expeditionen sollten sich begegnen. Franklin und Richardson haben zwar weder ihren Hauptzweck, noch den mit Beechey verabredeten Vereinigungspunkt erreicht, wol aber die Küste auf eine Strecke von 86 Längengraden aufgenommen und das arktische Meer bis 150° W. L. kennen gelernt. Franklin hat sich bis auf ungefähr 160 englische Meilen dem Eiscap und somit auch dem Blossom genähert. (S. Franklin.) Nach so vielen vergeblichen Versuchen der Engländer, die nordwestliche Durchfahrt aufzufinden, hat Capitain Roß, der in neuern Zeiten die erste Fahrt dahin gemacht, eine zweite Reise auf eigne Kosten unternommen. Lieutenant Parry, ein Neffe des Capitains, begleitet ihn. Ein Umstand, wodurch sie sich von allen frühern Nordpolexpeditio-

nen unterscheidet, ist die Anwendung des Dampfes. Ein eignes dazu erbautes Dampfschiff, das durch Abnehmung der Räder und selbst des Schornsteins in ein gewöhnliches Segelschiff verwandelt werden kann, faßt Mannschaft und Vorräthe in sich. Rußland, schon jetzt den ersten seefahrenden Nationen angereiht, suchte auch bei den Nordpolexpeditionen nicht unthätig zu bleiben. Capitain Wasiljeff segelte 1819 über Port-Jackson nach Kamtschatka, um von da durch die Beringsstraße einen kürzern Weg nach Amerika aufzufinden; er entdeckte die Bleganameranie-Inseln. Lieutenant Lasareff untersuchte die Waigatzstraße und nahm nach vergeblichem Bemühen, die Doppelinsel zu umschiffen, einige Punkte der Küste auf. Baron Wrangel und Anjou gingen 1820 von Nordsibirien bis Irkutzk, wo sie sich trennten, um das Eismeer an zwei verschiedenen Punkten zu erreichen. Ihre Untersuchungen, die vier Jahre lang dauerten, haben das Dasein einer Straße zwischen Asien und Amerika außer allem Zweifel gesetzt. Die Südsee ist durch den Engländer Smith bekannter geworden, der im Oct. 1819 auf der Brigg William das südlichste aller Länder, Neusüdshetland (fünf größere und einige kleinere Inseln) entdeckte. Granner, ein Schwede, fand in demselben Jahre die Oskarsinsel, Arent de Peyster die Ellisgruppe und das Eiland Peyster auf, durch welches Mulgrave's Archipel mit den Schifferinseln zusammenhängt.

Insofern die Erdkunde mit der Geschichte Hand in Hand geht, darf der Pyramidenöffner Belzoni nicht unerwähnt bleiben. Er entdeckte seit 1817 mehre Königsgräber in Theben, unter welchen das Grab des Psamniutis (400 J. v. Chr.) im Thale Bibank-el-Moluk sich auszeichnet, schaffte die große Memnonsbüste nebst einem Alabaster-Sarkophage nach London, eröffnete die von Pietro della Valle schon im 17. Jahrhundert besuchte Pyramide von Dschiseh, zu der die Franzosen während ihres Feldzugs den Eingang nicht fanden, eine zu Chiemphrene und den von Drovetti und Cailliaud 1816 aufgefundenen Tempel von Ypsambul, und fand außer Berenice, diesem uralten Stapelplatze von Europa und Indien, die Smaragdgruben von Zubara. Afrika (s. d.), seit Jahrhunderten der Zielpunkt der Wißbegierde und der Gewinnsucht, ward von nun an mit verdoppeltem Eifer bereist. Cailliaud durchstreifte mit Letorzek im Gefolge Ismael Paschas, der 1819 gerade einen Feldzug gegen Nubien unternommen hatte, Ägypten, Nubien und den ganzen nordöstlichen Erdstrich von Afrika bis Singué, 100 Meilen nördlich vom Gleicher, wobei die Erforschung der Alterthümer von Meroë und Siwah seine Hauptaufgabe war. Ihm folgten mit gleichem Zwecke die Briten Hanbury, Waddington und Richardson, welche über 600 Meilen jenseits der zweiten Katarakte vordrangen und bei Schayni 45 zerstörte Pyramiden entdeckten. Die Deutschen Hemprich und Ehrenberg, welche nebst Dr. Scholz und Professor Liman den General von Minutoli auf seiner Reise nach dem Tempel des Jupiter Ammon begleiteten, sowie Brocchi und Rüppell, haben fünf Jahre hindurch Nordostafrika in naturhistorischer Beziehung durchforscht, während Pacho die Cyrénaika und Della Cella, nebst Beechey (Bruder des Capitains, ehedem Belzoni's Begleiter und Secretair des englischen Consuls Salt), über die Küste der Hesperiden und die einst so blühende Pentapolis (Fünfstadt), d. i. Berenice, Arsinoë, Ptolemais, Apollonia und Cyrene neue Aufschlüsse gaben. Salt's, Drovetti's, Caviglia's, Montefiore's, Ricci's, Passalacqua's und Anastasy's Verdienste um Aufhellung dunkler Stellen der ägyptischen Erd- und Geschichtskunde sind ausgezeichnet. Während der gelehrte Clarke den uralten classischen Boden mit seltenem Scharfsinn ergründet, geben Linant, Acerbi (östreichischer Consul), Madden, Gordon, O'Byrne, Henniker und die Frauen Lushington und von Minutoli ein treues Bild des geselligen Lebens und sogar der Harems der heutigen Ägypter; Prokesch und Planat schildern hauptsächlich die Topographie und Staatseinrichtung (s. Ägypten); Champollion, mit seinen Begleitern Rosellini, Bibent, L'Hote,

Cherubini, Duchesne, Bertin, Lahaur, Raddi und Angletti, sammelt Materialien zur Entzifferungskunde der Hieroglyphen. Eine besondere britische Expedition wurde 1822, aus den Schiffen Leven und Baracouta bestehend, zur Aufnahme der bis dahin noch sehr unbekannten Ostküste von Afrika abgeschickt. Die Capitains Owen und Cutfield leiteten jetzt 1825 bei einer zweiten Reise das Unternehmen. Die Insel Madagaskar, die Eilande und Untiefen im Canal von Mozambique, die Sechellen, Amiranten, die Kaffernküste und Zanguebar aufwärts bis zum Cap Guardafui und der Straße Bab-el-Mandeb sind in vier Jahren aufgenommen, und an zwei Punkten, in Mombosa und an der Laogabucht, Niederlassungen gegründet worden, gleichsam als Wachtposten des portugiesischen Handels. Bourton machte sich die Erforschung der Westküste des rothen Meers zu seiner Aufgabe. Während Ritchie, Lyon, Denham, Clapperton, Oudney, Dickson, Pearce, Morrison, Laing, Caillié und die Brüder R. und J. Lander gegen Timbuktu und das Innere vordrangen, suchten Grout de Beaufort, Beauclerc, Salzmann, Brown, Duvernay, Marre, Descoudray u. A. das marokkanische Gebiet; Mollien, Peddie, Campbell und Cocobray, Gray und Dochard, Ali Bey (Domingo Badia y Leblich) Senegambien; Bowdich, Toblie, Hutchinson und James das Land der kriegerischen Aschanti's; Perrin und Tuckey mit seinen Begleitern Galway, Fitz-Maurice, Hodder, Smith und Cranch das Stromgebiet des Zaïre; Douville die Reiche Angola und Benguela; Thompson, Campbell, Biddulph, Bain, Teenstra, Philipp, Burchell und Hallbeck das Capland und die angrenzenden Provinzen zu erforschen.

Die Kenntniß von Asien bereicherten im letzten Jahrzehend Philibert, Rey, Webb (Ebene von Troja); der blinde Holman, Lyall, Sjögren, der große Fußreisende Dundas-Cochrane, Hansteen, Dobell und Erman (Sibirien); Berggren, Murawiew, Eversmann, Kaidaloff und Meyendorf (Bucharei); Ledebur, Kupfer, Eichwald, Engelhardt, Gamba, Netschajeff und Parrot (Altai, Ararat und Kaukasus); Heidenstamm, Frazer, Macdonald-Kinnair, Bonifson d'Armandy, Rienzi, Mignan, Bruce, Guy, Buckingham, Fontanier, Rottiers, Juannin, Carne und Raynouard de Buissière (Persien und Westasien); Descoudray und Sadlier (Arabien); Marsden, Anderson, Hasselt, Olivier, Kolf, Reinwardt und Blume (Sumatra und Java); Burlton und Wicop (Brahmaputraquellen); de Rigny, Everest, Lambton, Burkes und Heber (Hindostan); Snodgraß, Raffles, die Brüder Gerard, Wilson, Finlayson, Alexander, Desbassyns, Belanger und Crawfurd nebst seinen Begleitern Cox, Stewart, Wallich, Judson, Welford und Burney (Hinterindien); Moorcroft, Rich, Csoma de Körös, White, Turner, Roß, Everest, der Mönch Hyacinth, der sich von 1807—21 als Vorgesetzter der russischen Mission in Peking aufgehalten, und Siebold (Tibet, China und Japan).

Nicht minder häufig als Afrika und Asien ist auch Amerika besucht worden. Was für die Nordhälfte dieses Erdtheils Ward, Long, Hullswith, Douglas, Schmidtmeyer, Brauns, Duden, Schoolcraft, Schabelski, Mylius, Hardy, Sidons, die Prinzen Bernhard von Weimar und Paul von Würtemberg, Beltrami, Jugall, Adams, Ashley, Flint, Giraud, Storr, Bullock und Ruddock, welcher den See und Fluß Timpanagor fand, das ist für Südamerikas nähere Kenntniß Caldcleugh, Gaultier, Basil Hall, Stuart Cochrane, Langsdorf, Waterton, Brand, Schumacher, King, Pringle Stockes, Miers, Proctor, Hamilton, Henderson, Choris, Rengger und Beauchamp, Riemer, Weigl, Gosselmann, Maw, Thompson und Pentland. Verhältnißmäßig gewann aber der große Ozean und Australien am meisten an ausgedehnter Bekanntwerdung. Oxley's, Throsby's, King's, Cunningham's, Lawson's, Frazer's und Stirling's Namen sind in den lebendigen Jahrbüchern Neuhollands, in seinen Bergen, Flüssen, Thälern u. s. w. verewigt. Powell fand 1821 im O. von Neusüdshetland mehre Inseln, die er im Namen

des Königs von England in Besitz nahm und sie Krönungsinseln nannte. Weddell entdeckte am 17. Dec. 1822 die Australorcaden, bestätigte durch die Umschiffung des Sandwichlandes die Widerlegung der Ansicht, als ob diese Insel mit irgend einem noch weiter gegen S. gelegenen Continente zusammenhänge, erreichte am 20. Febr. 1824 die Breite von 74° 15′, und drang folglich weiter gegen den Südpol, als irgend ein Seefahrer vor ihm. Dies Gewässer nannte er Georg IV.-Meer. J. Bell fand 1822 auf einer Fahrt von Südamerika nach Ostindien die Clarke-, Stierson- und Humphry-Inseln. Edwardson untersuchte gleichzeitig die Küsten von Neuseeland. Grönland gewinnt durch Scoresby's des Jüngern Forschungen eine andere Gestalt, obwol es erst 1830 dem dänischen Fregattencapitain Graah, der schon sechs Jahre vorher die Westküste aufgenommen hatte, gelang, das Dunkel, welches seit Jahrhunderten die Ostküste bedeckte, theilweise wieder aufzuhellen. Durch die Meerenge zwischen Staatenhuk und der Insel Sermensog hinsteuernd, ist er weit über die Grenze hinausgekommen, innerhalb deren sich die alte Colonie von Isländern befunden haben soll, ohne die mindeste Spur derselben anzutreffen, woraus er schließt, daß die Ansiedelung nicht östlich von Staatenhuk, sondern im südwestlichen Theile Grönlands nach Julianenhaab hin gelegen haben müsse, eine Meinung, die schon vor 40 Jahren Eggers ausgesprochen hat. Hunter entdeckte 1823 die nach ihm genannte Insel (bei den Einwohnern Onascuse); Oxley den größten Fluß von Neuholland, den Brisbane und viele andere Ströme; Dibbs die Insel Mitiero; Chemissard den gascognischen Archipel nebst den Eilanden La Rose und Balguerie; Howell und Hume die südlichen Australalpen im Innern von Neuholland; Wright am 5. Mai 1824 in der Südsee die Roxburghinsel, während Capitain Brenner für England von dem Carpentariabusen Besitz nahm und dort das Fort Dundas gründete. Die neuesten Entdeckungen im Innern Neuhollands verdankt man dem unermüdeten Peter Cunningham und dem Capitain Sturt, welcher Letztere 1829 um zwei Längengrade westlicher vordrang, als es Oxley gelungen war, wo er den Macquarie völlig ausgetrocknet und das zuweilen in einen See verwandelte Land in eine unermeßliche, von der Dürre versengte Einöde umgestaltet fand. Der Darling (Salzfluß) ist ein großer Strom, der durch den Zusammenfluß des Castlereagh, Macquarie, Field, Peel und Dumaresque entsteht. Stuart durchstreifte 1830 das Innere von Neuholland, und bereiste 1831 in Gesellschaft des Capitains Logan die Binnenländer von Neusüdwales südlich von Brisbanetown an der Moretonbai. Der Holländer Eeg fand am 14. Jul. 1825 unter 7° 10′ S. B. und 177° 33′ Ö. L. das Nederlandsche Eiland; der Wallfischfänger Guedon in der Baffinsbai die Inseln Dieppe und Norris, der auch das Eiland Bouvet untersuchte, welches zwar schon 1808 Capitain Lindsay gesehen, aber nicht betreten hatte, sowie die Insel Thompson. Während das für den Wallfischfang bestimmte nordamerikanische Schiff Lopez 1826 in dem großen Weltmeere die Gruppe der Starbuckinseln und die Eilande Lopez, Tracy, Orno, Neutantuket und Grenger entdeckte, stieß der britische Capitain Renneck auf die früher ganz unbekannten Inseln Fads-Enderby u. a., und Capitain Coffin auf die nach ihm benannte Gruppe südlich von Niphon. Zwei nordamerikanische, von Privatpersonen ausgerüstete Schiffe, der Annawan (Capitain Palmer, der schon früher Entdeckungen am Südpole, in Neusüdshetland, gemacht hat) und der Seraph (Capitain Pendleton) verließen, in Begleitung der gelehrten Naturforscher Lights aus Albany und Raynolds, 1829 den Hafen von Neuyork, um eine Entdeckungs- und Handelsreise nach den Südpolgegenden anzutreten. Der Capitain Fanning, der einen großen Theil seines Lebens in den Südgewässern zugebracht, hat die Reisenden mit schätzbaren schriftlichen Nachrichten unterstützt. Dieselben Zwecke hatte schon ein Jahr vorher das britische Schiff Chanticleer, unter Capitain Forster, mit Glück verfolgt,

zwei Monate auf der Staateninsel zugebracht, Südshetland, die pflanzenlose, nur von zahllosen Pinguinen bewohnte Insel Deception und das Meer und die Eilande näher bestimmt.

Brasilien gewann 1829 und 1830 durch den berühmten afrikanischen Reisenden Burchell, den Einzigen, der in Hinsicht seiner allumfassenden Kenntnisse mit A. von Humboldt verglichen werden kann, ein neues Licht. Die Provinz, in der sich die Minen von Geraes befinden — die entfernteste Gegend, welche die neuesten Reisenden gesehen hatten —, galt ihm nur als Durchgangspunkt zu Ländern, die nie zuvor von eines Europäers Fuß betreten worden. Nicht nur Matto-Grosso, wo auch der östreichische Naturforscher Natterer Thiere und Pflanzen sammelte, sondern Goyaz und alle Indianerstämme von da bis Para (gerade unter der Äquinoctiallinie) wurden von ihm besucht. Durch Burchell kann Robert Southey's treffliche Geschichte von Brasilien, sowie die Erdkunde im Allgemeinen, manche Bereicherung erlangen. Mit Ungeduld sieht man dem mit prachtvollen Zeichnungen gezierten Reisewerk entgegen. Capitain Boteler, welcher im Mai 1828 von der britischen Admiralität abgeschickt wurde, um die Westküste Afrikas von der Gibraltarstraße bis zum Gleicher zu untersuchen, ist während der Ausführung dieses Unternehmens im Sommer 1830 gestorben. Zur Vollendung Dessen, was er begonnen, wurde Capitain Bolcher, der den Capitain Berchey auf dessen Reise nach der Beringsstraße begleitet hatte, nach Sierra Leone abgesendet, um diese und von da weiter nach S. hin die verschiedenen Theile der Goldküste aufzunehmen. Über die Bewohner und die Culturverhältnisse der afrikanischen Westküste hat der französische Kaufmann Duvernay, der im Nov. 1828 von Gorea aus die neuerlich angelegte englische Stadt St.-Mary Bathurst besuchte und sich von hier nach der Cazamança, einem etwa einen Breitengrad südlich von dem Gambia aus dem Innern kommenden Flusse, und endlich zu der portugiesischen Niederlassung Bissao begab und den ganzen Landstrich von St.-Louis bis Sierra Leone durchstreifte, viel Licht verbreitet. Während dieser Zeit durchforschte ein Mitglied der pariser geographischen Gesellschaft, J. B. Douville (s. d.), die beiden der Krone Portugal gehörigen Königreiche Angola und Benguela, sowie die früher noch von keinem Weißen betretenen Negerländer zwischen 11° 3′ — 25° 4′ Ö. L. Aus Macklot's Berichten von 1828 und 1829 in Betreff der von der niederländisch-ostindischen Regierung beabsichtigten Niederlassung an der Küste von Neuguinea geht hervor, daß dieselbe wegen der Ungesundheit des Klimas nicht zu Stande gebracht werden konnte. Ein bereits 1829 zu London erschienenes Werk: „Four years in southern Africa“, von Cowper Rose, hat nicht so viel Aufmerksamkeit erregt, als dessen wichtiger Inhalt verdient. Die Hoffnungen, welche man sich nach den Berichten eines Bojer, Hilsenberg, Freimichel und Lyall von der allmälig fortschreitenden Gesittung auf der Insel Madagaskar zu machen berechtigt war, scheinen in der letzten Zeit, nach König Radama's Tode (27. Jul. 1828), vereitelt worden zu sein. Der britische Missionar Freeman hat die Insel 1829 und 1830 in allen Richtungen durchreist und entwirft ein betrübendes Gemälde von ihrem gegenwärtigen Zustande.

In Asien wird es durch die Bemühungen der Briten in der neuesten Zeit immer heller. Sie haben ihre Herrschaft nicht nur über ganz Vorderindien ausgedehnt, sondern auch schon auf der Halbinsel jenseits des Ganges theilweise festen Fuß gewonnen. Walters hat zu Ende 1829 die Landschaft Kosseah, welche einen Bestandtheil des großen Birmanenreichs ausmacht, besucht. Gegenwärtig durchforscht Major Burney, welchen der Generalgouverneur von Ostindien im Frühling 1830 als Gesandten nach Ava abgeschickt hat, das birmanische Reich, und die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts von keinem Europäer besuchte, uns beinahe ganz unbekannte Landschaft Laos (Lao) wird durch Dr. Richardson's Bemühungen aus ihrem Dunkel

hervorgezogen. Es schickte nämlich zu Anfang 1830 ein Häuptling von Laos eine kleine Truppenabtheilung nach Mulmein, einem englischen Grenzposten, welche ein Schreiben an den britischen Civilcommissair Maingy überbrachte, worin dieser eingeladen wurde, einen Offizier nach Laos abzuschicken. Dies sollte eine Artigkeit sein, indem sich der Häuptling überzeugt hielt, daß kein Europäer eine solche Reise unternehmen, viel weniger glücklich vollenden würde. Einige Monate später machte Lieutenant Pemberton eine Wanderung nach den Gebirgen von Arracan, während Dr. Burnus die Länder Sind oder Sindhy, noch fast ganz unbekannte Bestandtheile Vorderindiens, nicht nur geographisch beschrieb, sondern in einem 1829 zu Bombay und 1830 zu Edinburg erschienenen Werke historisch erläuterte, indem er einen Abriß der Geschichte von Cotsch, von seiner ersten Verbindung mit der britischen Regierung in Ostindien bis zum Friedensschlusse 1819 mitgetheilt hat. Der durch seine Reise zur Entdeckung der Brahmaputraquellen bekannte Burlton ist im Frühling 1830 ein Opfer seiner Wißbegierde geworden; die Kosseahs ermordeten ihn und vernichteten durch Verbrennung einer schätzbaren Handschrift über jene Gebirgsbewohner die Früchte aller seiner Mühen. Des Sonderbaren wegen dürfte die Reise des blinden Engländers Holman, der schon früher ganz Europa, Sibirien, West- und Ostafrika bereist hatte, nach Ceylon, Ostindien, China u. s. w. Erwähnung verdienen. Kleinasiens Kenntniß ward 1830 durch Virlet, Mitglied des von Frankreich nach Morea gesandten Gelehrtenvereins, und den berühmten Geschichtschreiber Michaud geographisch und historisch erweitert, indem Jener Kleinasien und die angrenzenden Inseln von ihrem geologischen Standpunkte betrachtete, Dieser aber Palästinas alte und neue Topographie erforschte. Des Dichters Lamartine Reise in eben dieses Land kann hier nur angedeutet werden.

Der katholische Missionar Vincenzo Bizzozero hat die etwa 300 M. nordwestlich von Neuorleans liegenden höchst reizenden Attakapasebenen (d. h. Land der Menschenfresser, wahrscheinlich von dessen frühesten Bewohnern) besucht, und außer einem ziemlich gebildeten Stamme canadischer Ansiedler ein neapolitanisches Klima gefunden, und Prinz Paul von Würtemberg hat die Gegenden jenseits der Felsengebirge durchstreift und eine Karte vom Staate Louisiana aufgenommen. Natterer und Sellow sind in Brasilien noch immer mit Einsammeln für die naturhistorischen Museen von Wien und Berlin beschäftigt, sowie der Sachse, Eduard Pöppig, schon über zehn Jahre die Westhemisphäre in naturwissenschaftlicher Beziehung auf Kosten einer Actiengesellschaft bereist. Über das Südamerika der höhern Breiten ist in neuester Zeit durch die unglücklichen Leidensgefährten Parchappe und Bonpland, welcher Letztere nach langjähriger Haft endlich seine Freiheit wiedererlangt hat, soviel Licht verbreitet worden, daß man ausführlichen Berichten aus der Feder beider Freunde mit großem Verlangen entgegensieht. Die wichtigsten Ergebnisse scheint uns die dritte afrikanische Reise der beiden Lander zu versprechen. In diesem Augenblicke befindet sich wahrscheinlich das seltene Brüderpaar, von der britischen Regierung mit einem eigens dazu gebauten und mit Kaufmannswaaren, mathematischen Instrumenten und allerlei Geschenken versehenen Dampfboote ausgerüstet, auf der Reise nach dem Niger. Leicht werden sich friedliche Handelsverbindungen mit Völkern anknüpfen, die so begierig nach Gegenständen europäischen Kunstfleißes sind. Das feindselige Mistrauen der Negerstämme wird in dem Maße abnehmen, als sie einsehen lernen, daß sie die Weißen nicht mehr als Menschenräuber zu fürchten haben, und es wird nicht an entschlossenen Männern fehlen, die nach allen Richtungen in das unermessene Festland eindringen, um es durch die Religion der Liebe, die Christus lehrte, einer immer zunehmenden Gesittung entgegenzuführen. Während sich dies große Werk von Westen her im Herzen von Afrika verbreiten wird, läßt sich hoffen, daß die auf Ägyptens Boden ausgestreuten Samenkörner zur segenreichen Ernte emporwachsen, und Algiers Beispiel der europäischen Bildung auf dem Nordrande von

Afrika Eingang verschaffen werde. Die französischen Niederlassungen am Senegal begünstigen das Eindringen gegen Süden. Durch den Baffing in Obersenegambien läßt sich eine Verbindungsstraße mit dem Dscholiba in der Nähe von Sego herstellen, von wo aus man ohne Schwierigkeit in das Goldland von Bure hinaufsteigen, und flußabwärts zu den Städten Jenné und Timbuktu gelangen kann. So von allen Seiten dem Unternehmungsgeiste und der Übervölkerung Europas geöffnet, wird dieser gleichsam neuentdeckte Erdtheil sowol dem Handel als dem Gewerbfleiße und der Wissenschaft in kurzer Zeit ein ungeheures Feld aufschließen, und ohne große Sehergabe läßt sich davon eine höchst wohlthätige Rückwirkung auf Europa vorhersagen.

Ein ausführliches Gemälde des allmäligen Lichterwerdens in den früherhin weniger gekannten Gegenden unsers Erdballs in chronologischer Reihenfolge liefert außer den ältern Schriften von Forster, Sprengel und Malte-Brun, Karl Falkenstein's „Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen" (5 Bändchen, Dresden 1828). Die Fortschritte der geographischen Kenntnisse nach Erdtheilen siehe in Hugh Murray's „Historical account of discoveries and travels in Africa from the earliest age to the present time" (2 Bde., Edinburg 1818); Desselben „Historical account of discoveries and travels in Asia" (3 Bde., Edinb. 1820); Desselben „Discoveries and travels in North America" (2 Bde., London 1824); J. Barrow, „A chronological history of voyages into the arctic regions etc." (London 1818); Walckenaer, „Histoire générale des voyages par mer et par terre" (Paris 1827); J. Olivier, „Land- en zeetogten in Nederlands Indie" (Amsterdam 1827); Bennet's und Wyk's „Verhandeling over de Nederlandsche ontdekkingen in America, Australie, de Indien en de Poollanden" (Utrecht 1827); Ellis, „Polynesian researches" (zweite Auflage; 4 Bde., London 1832); Cunningham, „Progress of discovery in the interior of Australia etc." im „New monthly magazine", 1832, Mai. (8)

Erdwärme und Centralfeuer. Man wußte zwar schon lange, daß in Bergwerken eine auffallende und mit der Tiefe zunehmende Wärme herrsche; allein, statt die Gesetze dieser Wärmezunahme durch zweckmäßige Beobachtungen zu erforschen, begnügte man sich anfangs mit allgemeinen Speculationen über die Ursache derselben, welche einige in einem unterirdischen Gährungsprocesse, die Meisten jedoch in einem Centralfeuer, d. h. in einem noch fortwährend glühenden Zustande des innern Erdkerns zu finden glaubten. So erhielt diese uralte Idee in Leibnitz, Becher, Lazzaro Moro, Buffon und Andern sehr geistreiche Verfechter, bevor noch ihre Haltbarkeit auf dem Wege des Experiments gehörig erwiesen war. Seit Gensanne's Beobachtungen in den Bergwerken von Giromagny sind jedoch von Saussure, Humboldt, Trebra, Daubuisson, Cordier, Fox und Andern so viele Beobachtungen über die Temperatur in großen Tiefen angestellt worden, daß man folgende Sätze als erwiesen betrachten kann. 1) Unterhalb einer gewissen Tiefe (von 60—80 F.), bis zu welcher die jährlichen Schwankungen noch bemerklich sind, findet in jeder größern Tiefe eine das ganze Jahr hindurch constante Temperatur statt. 2) Diese constante Temperatur ist um so größer, je tiefer der Beobachtungspunkt liegt; die Wärme nimmt also mit der Tiefe zu. 3) In verschiedenen Gegenden ist jedoch das Gesetz dieser Wärmezunahme sehr verschieden. Nach den von Cordier zusammengestellten Resultaten schwankt die Tiefe, welcher 1° Cent. Wärmezunahme entspricht, zwischen 15 und 40 Metres; ja nach den, neulich von Seiten der preußischen Oberberghauptmannschaft bekannt gemachten, auf verschiedenen Bergwerken der preußischen Monarchie angestellten Beobachtungen sogar zwischen 50 und 360 Fuß. Diese Schwankungen können im Allgemeinen nicht befremden, wenn man bedenkt, wie viele Umstände die Wärmevertheilung bedingen, und welchen Einfluß insbesondere die verschiedenen Massen der Gebirge haben müssen, wie denn z. B. nach

den erwähnten preußischen Beobachtungen in den Steinkohlengruben die Wärmezunahme mehr als doppelt so rasch ist wie in andern Bergwerken. Obgleich uns daher das Gesetz der Temperaturzunahme in der Tiefe noch so gut wie unbekannt ist, so bleibt doch diese Zunahme überhaupt eine unbestreitbare Thatsache. Da nun Cordier und Fox hinlänglich gezeigt haben, daß dieselbe nicht aus der Gegenwart der Bergarbeiter, der Grubenlichter und anderer zufälliger Ursachen abzuleiten ist, so kann man sie nur entweder aus einem fortdauernden chemischen Processe im Innern der Erde, oder aus einer primitiven, sehr hohen Temperatur des Erdkörpers erklären, welche im Innern noch fortbesteht, während sie an der Oberfläche schon sehr gesunken ist. Diese letzte Ansicht scheint jetzt wieder die herrschende zu werden, da sie in der That durch eine Menge geologischer Phänomene unterstützt wird. So finden z. B. die heißen Quellen, die Vulkane und Erdbeben, die Gestalt der Erde, die Beschaffenheit der Urgebirge, die ehemalige gleichmäßige Verbreitung eines tropischen Klimas und andere Phänomene eine mehr oder weniger vollständige Erklärung, wenn man die Leibnitz'sche Idee eines ursprünglich feurig-flüssigen Zustandes des Erdballs zu Grunde legt, dessen erstarrte Rinde der Spielraum für alle spätern Gebirgsbildungen und endlich auch für die Entwickelung der Thier- und Pflanzenwelt wurde. Nicht wenig spricht es übrigens für diese Ansicht, daß Fourier (s. d.) dieselbe mit seiner mathematischen Theorie der Wärme in schöne Übereinstimmung zu bringen wußte. Wichtige Resultate für die Lehre von der Erdwärme versprechen die, neuerdings in vielen Bergwerken des Königreichs Sachsen mit großer Umsicht eingeleiteten und fortgeführten Beobachtungen, sowie die in allen Ländern immer mehr in Aufnahme kommenden artesischen Brunnen. (19)

Erfindungen und Entdeckungen der neuesten Zeit. Die großartigsten Erfindungen, welche wol je gemacht worden sind, verdanken wir dem 18. Jahrhundert und den ersten Jahrzehnden des 19. In das 18. Jahrhundert fällt nämlich die Erfindung der Dampfmaschinen und Dampfschiffe, der Chronometer, Blitzableiter, Luftballons, Telegraphen, Eisenbahnen, Krempel- und Spinnmaschinen. Dazu kamen in demselben Jahrhundert noch viele andere, ebenfalls höchst wichtige, nützliche und merkwürdige Erfindungen, wie die Dampfvorrichtungen zum Heizen, die englischen Cylindergebläse, die Schnellbleicherei, die Schnellgerberei, die Zeuch- und Druckmaschinen, das englische Steingut (Wedgwood), der Gußstahl, die gußeisernen Brücken und so manche andere neue Waare aus Gußeisen; die Horizontal-, Bohr- und Drehmaschinen in Stückgießereien; die verschiedenen Arten von Ausschnitt- und Prägemaschinen in allerlei Metallwaarenfabriken; die mancherlei Maschinen in Papiermühlen (Holländer, Waschmaschine rc.); der Schnellschütze für Weber; die Rettungsboote; das Pyrometer des Wedgwood; die argandischen Lampen; die achromatischen oder Dollond'schen Fernröhre; mehre wichtige elektrische Apparate, wie die Kleist'schen oder leydener Flaschen, der Elektrophor, die elektrische Lampe, der Elektricitätsconservator, die Galvani'sche Säule u. s. w. Viele neuerfundene Instrumente beförderten und erleichterten die wichtigen Bereicherungen der Chemie, Physik und Astronomie, welche die Geschichte dieser Wissenschaften aufzuzählen hat. Die großartigsten Erfindungen des 19. Jahrhunderts waren bis jetzt, außer den Dampfwagen (s. d.), die Lithographie, die Gasbeleuchtung, die Luftheizung, die Schnellpresse oder Maschinenpresse für Buchdrucker, die Maschinen zur Verfertigung des sogenannten endlosen Papiers, der hydraulische Widder, die hydrostatische Presse, die Flachsraffinirmaschinen, die neuen Kunstwebestühle für mancherlei Arten von Geweben, die neuen Münzmaschinen, Davy's Sicherheitslampe, die Percussionsschlösser der Feuergewehre, das Knallgasgebläse, die neuen Destillirapparate, die Decatirvorrichtungen für Tücher, die Zamboni'sche

Schule u. s. w. Rechnen wir dazu die Entdeckung der neuen Planeten, des Elektromagnetismus und Elektrochemismus und so viele astronomische, physikalische und chemische Entdeckungen überhaupt, und bedenken wir zugleich, daß es nicht leicht irgend einen Zweig der technischen und ökonomischen Künste, der Mechanik, Chemie, Physik und anderer Naturwissenschaften gibt, der nicht wenigstens durch einzelne neuerfundene Theile oder erfundene Verbesserungen seit den letzten 30 Jahren vervollkommnet worden wäre, so muß man über die Fortschritte des menschlichen Geistes erstaunen.

Als die Engländer Newcomen und Cawley 1711 die erste wirklich brauchbare Dampfmaschine eingerichtet, Watt seit 1764 sie in einen noch weit vollkommenern Zustand gebracht hatte, ja als die Dampfmaschine schon in fast allen großen Fabrikanstalten statt der Menschen und Thiere zur Betreibung der Maschinen Kräfte hergeben mußte, dachten die größten Mechaniker noch nicht an ihre Anwendung zum Forttreiben der Schiffe; als aber am Ende des 18. Jahrhunderts die ersten Dampfschiffe in Amerika und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts mehre derselben auch in England gesehen wurden, da kamen schon Viele auf den Gedanken, nun auch die Anwendung dieser Maschine zum Fahren auf dem Lande zu versuchen. Und so entstanden dann im zweiten Jahrzehend des 19. Jahrhunderts in England zuerst diejenigen Dampfwagen, welche auf Eisenbahnen (s. d.) gehen. In der neuesten Zeit aber erfand man sogar Dampfkutschen (Dampfpostkutschen), welche mit bedeutender Ladung äußerst schnell auf den Landstraßen fahren. Burstall, Hill und Griffith waren die Engländer, welche vor acht Jahren solche Dampfkutschen für die gemeinen Heerstraßen zuerst auszuführen suchten. Murray, Gurney, James, Stephenson u. A. vervollkommneten sie, weil jene ersten Versuche noch ungenügend waren. — Auch die Dampfschiffe wurden seit den letzten acht Jahren bedeutend verbessert, sowol was die Einrichtung der Dampfmaschine derselben, als auch eine bequemere Methode, das Fahrzeug zu regieren, betraf; Verbesserungen von letzterer Art verdankt man unter Andern dem Briten Carmichael. Theils Vervollkommnung der vorhandenen Dampfmaschinen, theils neue Arten derselben zu verschiedenem Gebrauch, verdanken wir seit jener Zeit den Engländern Hall, Perkins, Alban, Thomson, Vaughan, Wright, James, Halliday, Howard, Hermange, Braithwaite, Viney, Banks, Cochrane, Galloway u. A. Das wichtigste bei all diesen Verbesserungen betraf die größere Gefahrlosigkeit der Maschinen, die man besonders durch gute und wohlunterhaltene Sicherheitsventile zu bewirken suchte. Hierbei wurden zugleich manche neue interessante Entdeckungen gemacht. Wenn z. B. so wenig Wasser im Dampfkessel ist, daß das Feuer den über der Wasseroberfläche befindlichen Theil der Kesselwand glühend machen kann, so wird das Metall mürber dadurch und der Kessel springt dann viel leichter; und wenn fast gar kein Wasser in dem Kessel mehr ist, so kann dieser dadurch springen, daß das wenige Wasser von dem glühenden Metall in seine Bestandtheile, Wasserstoff und Sauerstoff, zersetzt wird, wo dann der Wasserstoff als Wasserstoffgas (brennbare Luft), vermöge seiner großen, durch die Hitze erlangten, ausdehnenden Kraft das Zersprengen des Kessels bewirkt, was in gewöhnlichen Fällen nur die Dämpfe thun. Perkins, der vor mehren Jahren die kräftigste aller Dampfmaschinen erfand, nämlich diejenige, deren Dämpfe auf den Quadratzoll Windfläche des röhrenartig eingerichteten Kessels einen Druck von 4000 Pfund (gleich dem Drucke von 35—36 Atmosphären) ausübten, erfand vor einigen Jahren auch die Dampfkanone und das Dampfwurfrohr, den Dampfmörser zum Bombenwerfen. Die von Cheverton, Faraday und Bunnel in England erfundene sogenannte Gaskraftmaschine, welche, statt durch Wasserdämpfe, durch zusammengedrücktes Gas wirkt, das aus dem Zustand einer tropfbaren Flüssigkeit in den einer

luftförmigen überging, scheint ebenso wenig ernstliche Anwendung zu versprechen und ebenso wenig die Dampfmaschinen verdrängen zu können, als die mehre Jahre vorher von Montgolfier und Dayme erfundenen, durch heiße Luft gehenden Maschinen. Die Dampfheizung zum ökonomischen und technischen Zweck wurde in den letzten acht Jahren noch allgemeiner und auch noch immer auf neue Gegenstände angewendet. Dahin gehört unter andern das Erwärmen der Lohbrühen beim Rothgerben des Leders. Seit Meißner's Schrift über Luftheizung und seit Tredgold's Unterweisung in dieser Kunst hat sich auch diese noch mehr verbreitet, aber ohne allgemein geworden zu sein. Für die Heizung überhaupt durch Öfen und auf Herden ist ebenfalls manche nützliche neue Angabe zum Vorschein gekommen. So haben die rauchverzehrenden Öfen von Greyson, Atkins u. A. der Ökonomie manche Vortheile verschafft. Die Öfen von Busch in Frankfurt am Main fanden seit einigen Jahren viele Lobredner; der Franzose Peclet aber hat ebenfalls seit Kurzem viel für die Wärmelehre gethan, was die richtigere Anwendung derselben hauptsächlich für Ökonomie und Technik betrifft.

An den Flintenschlössern sind hauptsächlich, um das unwillkürliche Losgehen zu verhindern, von Cook, Richard u. A. manche nützliche Verbesserungen gemacht worden; und durch die Erfindung der sogenannten Perkussionsfeuergewehre mit den kupfernen Zündhütchen, welche Knallpulver, gewöhnlich Knallquecksilber, enthalten, ist Jägern und andern Schützen allerdings ein großer Dienst geschehen. Sie sind in der neuesten Zeit, besonders von dem Engländer Smith und dem Franzosen Laserre, noch verbessert worden. Auch hat Romershausen für sie vor wenigen Jahren ein eignes Sicherheitsschloß erfunden. So wurden auch für die größere Sicherheit des in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts von dem Engländer Newman zum Schmelzen der strengflüssigsten Körper erfundenen Knallgasgebläses von Gurney, Wilkinson u. A. manche neue Vortheile ersonnen. Von Öchsle in Pforzheim wurden hierbei die abgesonderten Blasen vorgeschlagen, wovon die eine das Sauerstoffgas, die andere das Wasserstoffgas enthielte, um, der Gefahrlosigkeit wegen, nie eine große vereinigte Menge dieser beiden Luftarten zu haben, die in ihrer Mischung die Knallluft ausmachen.

Die Gasbeleuchtung breitete sich seit den letzten acht Jahren immer weiter, auch in Deutschland, aus, und für die Gasentwickelungs- und Gasbeleuchtungsapparate wurden immer noch bedeutende Verbesserungen erfunden, hauptsächlich von den Engländern Bailey, Jennings, Hobbins, Nicholson, Taylor, Whitehouse u. A. Zur Beleuchtung wird gewöhnlich noch immer Steinkohlengas gebraucht. Taylor und de la Ville führten in England zuerst die Beleuchtung aus Ölgas ein, die besonders da von Nutzen sein kann, wo es keine guten Steinkohlen gibt. Wilson und Manson, sowie der Italiener Albini, ersannen für diese Beleuchtungsart manche neue Vortheile. Der Engländer Gordon erfand 1825 auch tragbare Gaslampen, worin das brennbare Gas in einem eignen kapselartigen metallenen Gefäße verdichtet und daraus theilweise, sowie es nöthig ist, in die Verbrenner geführt wird. Diese Lampen sind, besonders auch um Explosionen zu verhüten, von Andern verbessert worden. — Zu den nützlichsten Erfindungen gehört ohne Zweifel die von Davy erfundene Sicherheitslampe, welche die Bergleute vor den schrecklichen Explosionen schützt, die sonst die gewöhnlichen Grubenlichter in entzündlichen Schwaden so oft erzeugten. Mit jener Sicherheitslampe sind in neuester Zeit noch mehre nützliche Verbesserungen vorgenommen worden, z. B. der Büschel Platinadraht über der Flamme der Lampe, um durch das Glühendwerden desselben auch dann noch Licht zu haben, wenn die Flamme der Lampe erlöschen sollte; ferner der Reflector (oder kleine Hohlspiegel), um ein stärkeres Licht als das gewöhnliche zu bekommen.

Die neuen Dampf- und Dephlegmirapparate zum Destilliren, besonders zur

Branntwein- und Weingeistfabrication, welche in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts Adam und Berard in Frankreich zuerst eingeführt, Solimani, Menard, Dorn, Hermbstädt u. A. mehre Jahre nachher theils verbessert, theils durch neue Erfindungen bereichert hatten, um in so kurzer Zeit als möglich in einer einzigen Destillation den stärksten und besten Branntwein oder Weingeist zu erhalten, sind seit wenigen Jahren von Blumenthal, Derosne, Subow, Eglaud, Reiz, Streiff, Ernst, Babo u. A. noch bedeutend vervollkommnet worden. Besonders merkwürdig war auch die Erfindung des Engländers Tritton, durch Hülfe einer eignen Luftpumpe im luftleeren Raume zu destilliren, um viel Zeit und viel Brennmaterial zu ersparen, eine Methode, die der Franzose Lenormand bald noch verbesserte. Überhaupt hat man die Luftpumpe in neuester Zeit auch bei mehren andern technischen Arbeiten, z. B. beim Zuckersieden, der schnellen Entwässerung des Zuckersafts wegen und um das Anbrennen desselben zu verhüten, angewendet. Die Kunst, Zucker zu raffiniren, wurde in der neuesten Zeit ebenfalls durch neue Erfindungen der Engländer Howard, Wilson, Hudson, Wakefield, und der Franzosen Derosne, Boucherie u. A. vervollkommnet. — Der Gebrauch der mehre Jahre vorher von Romershausen erfundenen Luftpresse wurde in neuester Zeit vervielfältigt, z. B. in Färbereien, Gerbereien, Hutmachereien u. s. w. zum schnellen und vollkommenen Hineintreiben einer Auflösung (z. B. Färbebrühe, Gerbebrühe, Leim ꝛc.) in die Poren von Stoffen. Apotheker, Conditors u. a. hatten sie schon früher gebraucht, um damit Extracte aus Kräutern, Pulvern ꝛc. zu machen. So ist auch die Anwendung der von Bramah und Réal erfundenen hydrostatischen und hydromechanischen Presse in neuester Zeit noch vervielfältigt, die Presse selbst auch noch von Hallette u. A. verbessert worden.

Die 1805 von dem Engländer Bramah erfundenen höchst merkwürdigen Maschinen zur Verfertigung des sogenannten endlosen Papiers wurden seit wenigen Jahren in den größern Papierfabriken Englands, Frankreichs und Deutschlands immer mehr angewendet, nachdem sie von Dickinson, Dennison, Robert, Foudrineer, Gamble, Desetables, Porlier, Durieux u. A. vervollkommnet worden waren. — Die Schnellpresse der Buchdrucker wird nach und nach in Deutschland, besonders durch König's und Bauer's Bemühungen, in immer mehr Druckereien eingeführt. Die Steindruckerei oder Lithographie ist in der neuesten Zeit zu einer immer höhern Vollkommenheit gebracht, und schon deswegen immer beliebter und ausgebreiteter geworden. Dieselbe Bewandtniß hat es mit der vor zehn Jahren von den Nordamerikanern Perkins, Fairman und Heath erfundenen Siderographie oder Stahlstecherei. Die Zeuchdruckerei wurde durch die neuerfundenen Maschinen von Church, Applegath, Atwood, Farris, Wills u. A. von Jahr zu Jahr weiter gebracht. — Spinnmaschinen, nicht bloß für Baumwolle und Schafwolle, sondern auch für Flachs, haben durch neuerfundene Theile und mancherlei wesentliche Verbesserungen, die wir den Engländern Chell, Suttel, Dexter, Molineux u. A. verdanken, sehr viel gewonnen. Als 1812 die Engländer Lee und Millington, etwas später auch die Franzosen Christian und Bellefinet, die Flachsraffinirmaschinen zum Entbehrlichmachen des gewöhnlichen langwierigen und ungesunden Flachsröstens erfunden hatten, wurden von Andern, wie den Engländern Hill, Bundy, Lowder, den Franzosen Durand, Tissot, Molard und den Italienern Roggero, Sacco und Cattalinetti veränderte, zum Theil einfachere und wirksamere Einrichtungen dieser Maschinen angegeben. Die Weberstühle wurden in neuester Zeit von den Engländern Stansfield, Briggs, Prichard, Heathcoat, Sholefield u. A. vervollkommnet; auch wurden neue Kunstweberstühle für mancherlei künstlerische Gewebe von Cartwright, Potter, Tetlow, Stansfield u. A. erfunden. Auf dem von Jacquart erfundenen Webestuhle, der jetzt auch in Deutschland, besonders in Sachsen, gebraucht wird, kann Alles, was

bisher durch Züge gewebt wurde, ohne die sogenannten Ziehjungen verfertigt werden. Einen Bobinetweberstuhl zu den sogenannten Bobinetspitzen erfand vor einigen Jahren der Engländer Lovers, und auch diese Vorrichtung ist bereits in Sachsen erfolgreich benutzt worden; Spitzennetzmaschinen überhaupt erfanden in der neuesten Zeit die Engländer Jenson, Jackson und Rist. Ein neuer Drahtweberstuhl wurde vor Kurzem von Williams erfunden. — Auch Tuchscheermaschinen von neuer Art sind seit wenigen Jahren eingeführt worden, z. B. durch Davis, Gardner und Herbert, sowie manche neue Appretirvorrichtungen für wollene, baumwollene, leinene und seidene Zeuche, wie diejenigen von Jones. Man kann dahin auch die neuen Sengemaschinen zum Absengen der Sammet- und Mousselinfasern rechnen, durch eine dünne, aus sehr feinen Löchern ausströmende brennende Linie entweder von Wasserstoffgas oder Alkohol, über welche das Gewebe sehr schnell hinweggezogen wird. In Frankreich erfand man vor acht Jahren das Decatiren der wollenen Tücher oder die Dampfkrumpe, wodurch die Tücher einen dauerhaften Glanz bekommen. Diese jetzt allgemein angewandte Erfindung ist zwar seit den letzten Jahren immer mehr vervollkommnet worden, doch hat man gegen die Nützlichkeit, wenigstens die allgemeine Anwendbarkeit derselben in neuern Zeiten Zweifel erhoben. — Die Maschinen der Seidenfabrikanten, wie Seidenhaspel- und Seidenzwirnmühle, wurden auch immer vollkommener eingerichtet. Die wichtige Entdeckung, daß die Seidenraupen die Blätter der Schwarzwurzel ebenso gern fressen als die Blätter des Maulbeerbaums, wird auf Seidenzucht und Seidenfabrikation gewiß einen wohlthätigen Einfluß haben.

Die Eisengußwerke sind hauptsächlich in England und Deutschland durch manche neue Erfindung vervollkommnet, und eben deswegen sind auch die Eisenwaarensorten bedeutend vervielfacht worden. Besonders merkwürdig in neuerer Zeit sind die trefflichen eisernen Mühlen nach amerikanischer Art, welche man jetzt in manchen Gegenden baut. Für die Eisenbahnen wurden in der letzten Zeit interessante Erfindungen gemacht, z. B. von Baader, James, Cayley u. A. Auf mancherlei Fuhrwerke, hauptsächlich auf Chaisen, wurde der Erfindungsgeist mehrerer geschickter Männer hingeleitet, z. B. auf sichrere und bequemere Hemmvorrichtungen, Tritte, Federn u. dgl. Dahin gehört der Hemmschuh, den man an das Rad anlegen und von dem Rade abnehmen kann, ohne vom Bocke oder aus der Chaise zu steigen; die Tritte, die sich bloß durch das Aufmachen der Thür niederschlagen und durch das Verschließen der Thür zusammenschlagen; die spiralförmigen Federn u. s. w. Die neuen Drahtbrücken von Debia für Fußgänger, ferner die Nagelschmiedmaschinen von Ledsam, Jones und Wilks, worauf alle Arten von Nägeln und Stiften in großer Anzahl schnell und gut verfertigt werden können, sind der Aufmerksamkeit werth; ebenso die neuen künstlichen Drehbänke des Perkins, Flint, Mason und Tyler u. A. In der neuesten Zeit hat man auch in Deutschland den gelungenen Versuch gemacht, gußeiserne Stereotypentafeln zu verfertigen, die eben jetzt zum Druck einer Bibel angewendet werden. — Beim Zuspitzen der Näh- und Stecknadeln in den Nadelfabriken war seither der abfliegende Metall- und Steinstaub der Gesundheit der Arbeiter höchst nachtheilig, und obgleich der Engländer Prior schon seit geraumer Zeit ein neues Zuspitzrad mit Blasebälgen erfunden hatte, die den abfliegenden Staub immer durch eigne Röhren von dem Arbeiter hinweg an einen sichern Ort bliesen, auch von Elliot eine ähnliche Maschine angegeben worden war, so haben doch erst in neuern Zeiten Westcott und Adam eine wirksamere Vorrichtung erfunden. Sie richteten den Zuspitzring für das Zuspitzen der Nähnadelschäfte mit Magneten so ein, daß diese den Staub an sich ziehen und an sich festhalten mußten. Eine merkwürdige technische Anwendung des Magnets!

Die Repetirtaschenuhren hatten (ebenso wie die kleinen Spieluhren, Spieldosen u. dgl.) durch die schon vor mehr als 20 Jahren erfundenen klingenden

Stahlfedern (statt der frühern Glocken) an Vollkommenheit gewonnen, seit acht Jahren aber haben diese Repetiruhren sowol, als die übrigen Arten von Taschenuhren und die Uhren überhaupt, durch neuerfundene Einrichtungen, z. B. durch neue oder verbesserte Hemmungen, die wir meistens Engländern und Schweizern verdanken, noch mehr gewonnen. Wie kunstvoll gearbeitet und wie schön sind nicht z. B. die jetzigen außerordentlich platten Taschenuhren! — Die 1812 von dem Italiener Zamboni erfundene trockene Galvani'sche Säule, welche durch elektrisches Anziehen und Abstoßen einen Pendel in Schwingung setzt, hatte Ramis in München zwar zu einer sogenannten elektrischen Perpetualuhr benutzt; aber im Verlaufe der Zeit ergab sich, daß die Bewegung des Pendels nicht immerwährend sein konnte, so interessant auch die Erfindung war. — Die berühmten englischen Naturforscher Brewster und Wollaston hatten schon seit mehr als 20 Jahren merkwürdige optische Erfindungen gemacht; Jener hatte das Kaleidoskop (den Schönheitsgucker), Dieser die helle Kammer (Camera lucida) erfunden. Zu diesen Erfindungen kamen seit den letzten zehn Jahren noch mehre von ihnen herrührende, die zwar nicht so allgemein bekannt wurden, aber doch wichtig oder interessant genug waren. Brewster schlug zu einfachen Mikroskopen die sehr kleinen Krystalllinsen der Fische vor, welche klar und vollkommen kugelartig sind. Wollaston, welchem wir früher die periskopischen Brillen verdankten, erfand das Doppelmikroskop, ein doppeltes zusammengesetztes Mikroskop. Der Engländer Gray erfand die wohlfeilsten Mikroskope, die Jeder selbst verfertigen kann. Man nimmt nämlich mit einer Nadelspitze einen Tropfen ganz klares Wasser auf und thut ihn in ein kleines Loch einer metallenen Platte. Auch zusammengesetzte Mikroskope mit achromatischen Linsen und von vortrefflicher Wirkung sind in neuester Zeit angegeben worden, z. B. von Fraunhofer in München und Öchsle in Eßlingen; sogar Diamantlinsen hat man dazu genommen. — Der Erfindungsgeist der Mechaniker von Profession sowol als der Liebhaber der Mechanik, übte sich in der letzten Zeit auch sehr oft noch an Vorrichtungen zur Rettung der Menschen aus Feuersgefahr. Aber noch immer gibt es keine Erfindung dieser Art, die man unbedingt empfehlen könnte, obgleich manche von ihnen allerdings Beachtung verdienen. Sicherer und anwendbarer sind mehre neue Erfindungen gegen die Gefahren auf dem Wasser, wie z. B. van Houten's Rettungsboot, Bateman's Rettungsfloß, Macintosh's Rettungsjacke u. a.

Die Physik, besonders aber die Chemie, hat seit wenigen Jahren in vielen Theilen durch interessante Entdeckungen eine neue Gestalt gewonnen, wozu besonders das wichtige Ergebniß vieler, seit Davy angestellten Beobachtungen gehört, daß keine einzige chemische Thätigkeit stattfindet, wobei nicht zugleich die Elektricität eine Rolle spielt, sowie die von Örsted gemachte Entdeckung von dem innern Zusammenhange zwischen der Elektricität und dem Magnetismus, welche zu der neuen Lehre vom Elektromagnetismus (s. d.) führte. — Die berühmten Chemiker Gay-Lussac und Thénard hatten die Entdeckung gemacht, daß Lavoisier's oxygenirte Salzsäure eine einfache Substanz sei, welche seit dieser Zeit den Namen Chlor (s. d.) bekam. Man verband das Chlor mit dem Kalke, mit dem Kali und mit dem Natron, und so entstand der von Dalton erfundene Chlorkalk (s. d.), welcher in neuester Zeit ein wichtiger Fabrikationszweig geworden ist. Er wird häufig zum Bleichen der baumwollenen, leinenen und hänfenen Zeuche, beim Drucken derselben, zum Bleichen des Papiermacherzeuchs u. dgl. angewendet, ist aber auch als luftreinigendes Mittel, wozu ihn besonders Gaultier de Glaubry empfohlen, in der neuesten Zeit häufig gebraucht worden. Gay-Lussac hat auch einen eignen Chlorkalk-Gütemesser (Chlorometer) erfunden. — Christian Gmelin in Tübingen machte vor wenigen Jahren die Entdeckung, daß das unter dem Namen Ultramarin bekannte, bisher aus dem Lasursteine bereitete kostbare blaue Pigment

sich auch künstlich bereiten lasse, indem Schwefel das färbende Princip desselben sei; und wirklich stellte er es aus Kieselerde, Natron und Schwefel sehr schön dar. Er hatte kein Geheimniß aus seiner Entdeckung gemacht und das Verfahren der Bereitung unter andern auch französischen Chemikern mitgetheilt; daher scheint es gekommen zu sein, daß bald auch Tunel in Paris zu derselben Zeit künstlichen Ultramarin verfertigte. — Höchst merkwürdig und nützlich war Davy's Entdeckung, daß man, um den kupfernen Beschlag der Schiffe vor Zersetzung zu sichern, auf der Kupferoberfläche einige Eisenplatten anbringen müsse, weil diese, wegen ihrer Eigenschaft sich positiv zu elektrisiren, allen Sauerstoff an sich ziehen, welcher das Kupfer in Grünspan verwandelt haben würde. — Indem Döbereiner auf einen Platinniederschlag eine Mischung von Sauerstoff und Wasserstoff streichen ließ, machte er die überraschende Entdeckung, daß schon durch diese einfache Berührung die Gase mit einander verbunden werden, und daß sich dabei eine Hitze erzeugt, welche das Platin in die Rothglühhitze versetzt. — Thénard bildete aus gewöhnlichem Wasser, das er mit einem mehr als vierhundertfachen Volumen Sauerstoff sättigte, das sogenannte oxygenirte Wasser, welches selbst bei einer Kälte von mehr als 35 Graden nicht zum Gefrieren gebracht werden konnte, und noch verschiedene andere merkwürdige Phänomene zeigte. — Mitscherlich in Berlin gelang es, steinige Substanzen zum Krystallisiren zu bringen, und in der Glut des Hohofens manche Steine, wie Hornblende, Glimmer und Hyacinth, aus ihren Bestandtheilen wiederherzustellen: eine Entdeckung, welche auf die Entstehung von Mineralien und auf die Theorie der Erde ein helles Licht wirft. — Bonjol zu Genf erfand vor Kurzem sehr feine Apparate, durch deren Hülfe er das Wasser leicht mittels der Elektrisirmaschine zersetzen, d. h. in seine Bestandtheile, Sauerstoff und Wasserstoff, zerlegen konnte. Er gelangte sogar dahin, dieselbe Zersetzung mittels der atmosphärischen Elektricität zu bewirken. Durch ähnliche Mittel entdeckte er auch das Verfahren, vermöge der gewöhnlichen Elektricität das Kali und das salpetersaure Silber zu zersetzen.

So ist unter allen Naturwissenschaften das Wesen der Chemie am meisten verändert worden, und sie steht jetzt auf einer Höhe, die vor 50 Jahren Niemand ahnen konnte. Gleiche Schritte mit ihr that die praktische Mechanik, wie die vielen Erfindungen in derselben, sowie ihr erweiterter Umfang überhaupt beweisen. Dies mußte auf die Technologie, welche man als eine Vereinigung der angewandten Chemie und der Mechanik ansehen kann, sowie auf alle Gewerbe, die in das Gebiet der Technologie gehören, den wohlthätigsten Einfluß haben. Das neueste Werk über die Geschichte der Erfindungen ist J. H. M. Poppe's „Geschichte der Erfindungen in den Künsten und Wissenschaften seit der ältesten bis auf die neueste Zeit" (4 Bdchn., Dresden 1829). Reichhaltige Repertorien der neuesten Erfindungen und Entdeckungen sind: Dingler's „Polytechnisches Journal" (bis jetzt 44 Bde., Stuttgart seit 1820); „Magazin der neuesten Erfindungen" (neue Folge, 4 Bde., Leipzig 1827 fg.) und Prechtl's „Jahrbücher des polytechnischen Instituts zu Wien" (jetzt 17 Bde., Wien seit 1819). (60)

Erman (Paul), geb. zu Berlin 1764, war anfänglich für das Studium der Theologie bestimmt, doch hatten die Naturwissenschaften von seiner Kindheit an einen so überwiegenden Reiz für ihn, daß er bald den Entschluß faßte, ausschließlich diesen zu leben. Er übernahm daher sehr früh ein Lehramt der Naturkunde beim französischen Gymnasium zu Berlin, später auch bei der allgemeinen Kriegsschule daselbst, und als 1809 die dortige Universität gegründet wurde, erhielt er die ordentliche Professur der Physik an derselben. Die gewissenhafte Erfüllung dieser Amtspflichten nahm nicht nur einen bedeutenden Theil seiner Zeit in Anspruch, sondern hatte auch auf die Art seiner eigenthümlichen wissenschaftlichen Leistungen den, wie man will, nachtheiligen oder günstigen Einfluß, daß sie eine große

Mannichfaltigkeit der Richtungen bei ihm bedingte. Er gehört nicht zu Denen, die, einem genau abgegrenzten Gegenstande ausschließlich hingegeben, sich ein erschöpfendes Verdienst um denselben erwerben: vielmehr überraschen die zahlreichen Abhandlungen, die sich von ihm in Gilbert's „Annalen", in den „Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften" und in einigen ausländischen Sammlungen gleicher Art befinden, durch die Mannichfaltigkeit der Gegenstände, wie sie bedingt war theils durch das eben erwähnte Bedürfniß des Lehramtes, theils auch durch eine individuelle skeptische Idiosynkrasie, welche die Grenze des mit vollkommener Sicherheit zu Behauptenden so eng absteckte, daß er eine große Mehrheit seiner Arbeiten lieber der Publicität entzog als möglicherweise der Wahrheit etwas in den Weg legen wollte. Dies gilt namentlich von seinen schwierigen, zwei Jahre hindurch unablässig fortgesetzten Versuchen über die künstliche Bebrütung des Eies der Vögel in irrespirabeln Gasarten. Wenn Magnetismus, Hygrologie, Optik und Physiologie die Gegenstände seiner Untersuchungen waren, so kann doch die Lehre von der Elektricität als die Haupttendenz derselben betrachtet werden. Galvani's Entdeckung und Volta's Säule erregten mächtig seine Wißbegier, und es gelang ihm mancher nicht unwichtige Aufschluß, wie namentlich die pariser Akademie urtheilte, als sie ihm 1806 den von Napoleon gestifteten Galvani'schen Preis zuerkannte. Früher schon war E. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin geworden, und einige Jahre später Secretair ihrer physikalischen Classe; eine große Anzahl auswärtiger Akademien würdigten ihn der Mitgliedschaft.

Erman (Adolf Georg), Doctor der Philosophie und Privatdocent an der berliner Universität, Sohn des Vorgenannten, geboren zu Berlin 1806, studirte auf der dortigen Universität die Naturwissenschaften, und schon seine Inauguraldissertation: „De ratione inter volumina ejusdem corporis tum solidi, tum liquescentis tum liquidi", wodurch er die Doctorwürde erlangte, fand eine günstige Aufnahme bei Männern vom Fache. In Königsberg setzte er seine Studien unter Bessel fort und hatte das Glück, denselben auf einer wissenschaftlichen Reise nach München zu begleiten. In den Jahren 1828, 1829 und 1830 vollbrachte er aus eignen Mitteln eine Reise um die Welt, deren Hauptzweck neben andern wissenschaftlichen Bestimmungen war, mittels der besten Methoden und der ausgewähltesten Instrumente ein Netz um den ganzen Umkreis unsers Planeten von möglich genauen magnetischen Bestimmungen zu gewinnen. Für den ersten Theil dieser Reise bis nach Irkutsk schloß sich E. an die magnetometrische Expedition, welche Hansteen, dieser Koryphäe der magnetischen Untersuchungen, durch den westlichen Theil von Sibirien auf Veranlassung der schwedischen Regierung unternahm. Die weitere Reise durch ganz Nordasien von der Mündung des Oby über Ochotzk nach Kamschatka, und von da zur See über die russisch-amerikanischen Colonien, Californien, Otaheiti, Rio Janeiro, um Cap Horn zurück nach Petersburg und nach Berlin vollbrachte er allein. Vorläufige Resultate seiner Beobachtungen gab er in: Berghaus' „Annalen der Erdkunde", Bd. 1 und 2; „Journal der Reisen", 1832, Jun. bis August, und in mehren andern Journalen, vornehmlich aber auch in seiner Schrift: „Der Lauf des Oby" (Berlin 1831). Die vollständige Beschreibung seiner Reise, zerfallend in eine historische und eine rein wissenschaftliche Abtheilung, ist unter der Presse und soll mit einem reich ausgestatteten Atlas nächstens erscheinen.

Ernst III., Herzog zu Sachsen-Koburg-Gotha, Fürst zu Lichtenberg, ist den 2. Jan. 1784 geboren und gelangte den 9. Dec. 1806 zur Regierung. Er hatte, während das französische Heer sein Erbland überschwemmte und nach der unglücklichen Schlacht bei Saalfeld in große Noth brachte, an der Seite des Königs von Preußen an dem Feldzuge, und namentlich an der Schlacht bei Auerstädt Theil genommen und befand sich bei seines Vaters Tod, an einem Nervenfieber

schwer daniederliegend, in Königsberg, von welcher Stadt er beim Andringen der Franzosen noch mitten in der Krankheit nach Memel gebracht werden mußte, wo er durch die ärztliche Hülfe Gerike's und Hufeland's wiederhergestellt wurde. Unterdessen hatte der Kaiser der Franzosen durch ein Patent vom 27. Jan. 1807 das Herzogthum Koburg-Saalfeld als ein erobertes Gebiet in Besitz genommen und ließ es durch französische Intendanten, Bouvier Dumolart und den General Parigot, verwalten. Erst nach dem Abschluß des Friedens zu Tilsit erhielt der Herzog, welcher sich unterdessen in Böhmen aufhielt, vorzüglich durch den Einfluß des Kaisers Alexander, sein Erbland durch eine Ordre Napoleons zurück, in welcher er „un Prince ami et allié à la France" genannt wurde. Er sah darauf den französischen Kaiser persönlich in Dresden und erhielt von ihm noch die Zusicherung einer Entschädigung für die aus dem Lande gezogenen Summen. Am 28. Jul. 1807 langte er in seiner Residenz zu Koburg an und wurde von seinen Unterthanen mit allgemeiner, herzlicher Freude empfangen. Dann begab er sich nach Paris, wo er sieben Monate verweilte, um seine Entschädigungsangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Ohne zum Ziele gelangt zu sein, kehrte er, Ende April 1808, nach Deutschland zurück und war nun vorzüglich mit der Organisation der Staatsverwaltung seines Landes beschäftigt, welches nicht nur durch die feindlichen Durchmärsche des fremden Heeres, durch Contributionen und andere Kriegslasten aufs Äußerste erschöpft war, sondern auch unter der Regierung eines willkürlichen Ministers, des Herrn von Kretschmann, viel gelitten hatte. Dieser wurde von dem Herzoge, nachdem er eine Untersuchung gegen ihn verhängt, ganz seiner Dienste entlassen, und es ward darauf durch ein Decret vom 4. Jun. 1808 ein Landesministerium gebildet. Dieser Anordnung folgten rasch mehre andere, welche das Justiz-, Kirchen- und Finanzwesen betrafen. Aber trotz aller Bemühungen des Herzogs und seines ernstlichsten Willens, für die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu wirken, war es ihm doch nicht möglich die Lage des Landes bedeutend zu erleichtern; denn als Glied des Rheinbundes war er verpflichtet, sein Contingent zu stellen und vollständig zu erhalten, und sein Land wurde 1809 und 1812 durch zahlreiche Truppenmärsche furchtbar heimgesucht und um so weniger verschont, da man französischer Seits den Herzog im Verdacht eines Einverständnisses mit Östreich hatte, dem sein Bruder Ferdinand, gegenwärtig östreichischer Feldmarschalllieutenant (geb. 28. März 1785, seit dem 2. Jan. 1816 mit Antonia, der einzigen reichen Erbin des 1826 verstorbenen Fürsten von Kohary, vermählt), diente, welcher auch die Schlachten bei Regensburg, Aspern und Wagram mitfocht. Als der Herzog nach der leipziger Schlacht seiner Neigung frei folgen konnte, ohne sein Land aufs Neue der größten Gefahr bloßzustellen, schloß er sich den ihm befreundeten hohen Alliirten an und trat in die Reihen der Kämpfer für die Befreiung Deutschlands. Es wurde ihm der Oberbefehl über das fünfte deutsche Armeecorps übertragen, welches aus Truppen der verschiedensten Länder bestand und vorzüglich zur Blockade von Mainz verwendet wurde. Nach der Capitulation von Paris ergab sich auch Mainz an das mehr als 30,000 Mann starke Belagerungsheer, und der Herzog eilte nach Paris, wo er sowol an den politischen Verhandlungen als auch an den militairischen Bewegungen und Festlichkeiten Theil nahm. Nach herbeigeführtem Frieden erschien der Herzog persönlich auf dem Congresse zu Wien und vertrat nicht nur sein eignes Interesse, sondern auch mit offener, edler Gesinnung und achtbarem Freimuthe das des unglücklichen Königs von Sachsen, dessen ganzes Land die Krone Preußen zur Entschädigung verlangte. Auf dem wiener Congresse wurde ihm endlich eine Landesvergrößerung von 20,000 Einwohnern zugesichert und diese im zweiten pariser Frieden, nachdem er wieder als Oberbefehlshaber der sächsischen Truppen den Feldzug gegen den von Elba zurückgekehrten Napoleon mitgemacht hatte, um 5000 Seelen vergrößert. Von diesen Gebietstheilen

auf dem linken Ufer des Rheins, die 11 □M. mit etwa 30,000 Einwohnern betragen, wurde am 11. Sept. 1816 feierlich Besitz genommen. Die Stadt St.-Wendel an der Bließ wurde zum Hauptort erhoben, und der Sitz der Regierung dahin verlegt. 1821 wurde dieser District, welcher in drei Cantone: St.-Wendel, Baumholder und Grumbach, eingetheilt ist, von dem Herzoge zu einem Fürstenthume, unter dem Namen Lichtenberg, nach einer alten Burg, einst der Sitz einer rheinpfälzischen Linie, erhoben. Der Herzog vermählte sich 1817 mit der Prinzessin Louise von Sachsen-Gotha; diese Ehe, aus welcher zwei Prinzen, Ernst und Albrecht, entsprangen, wurde jedoch 1826 wieder geschieden, und der Herzog ist bis jetzt nicht zu einer zweiten Vermählung geschritten. Nachdem durch den Tod des Herzogs Friedrich IV. die gothaische Speciallinie erloschen, erhielt er durch den Staatsvertrag vom $\frac{1}{12}$ November 1826 das Fürstenthum Gotha zu seinem Erbantheil und trat dagegen das Fürstenthum Saalfeld von seinem Erblande an das Herzogthum Meiningen ab. Seit dieser Vergrößerung beträgt der Flächeninhalt seines Landes 48 □M. mit 154,000 Einwohnern. Mehre neue Landesgesetze und Verordnungen, die unter des Herzogs unmittelbarer Mitwirkung erlassen wurden, bereiten die neue, im Herzogthum Gotha allgemein erwartete, landständische Verfassung vor. Als Regent zeichnet sich Herzog Ernst durch große Umsicht, Thätigkeit und Klugheit, durch ein humanes Benehmen gegen Vornehme und Niedere, durch weise Sparsamkeit in seinem und dem Staatshaushalte und durch Beförderung der Gewerbe und des Handels aus; seinen hohen ausgebildeten Kunstsinn bethätigt er in den großen Bauten zu Koburg, in der Rosenau und zu Reinhartsbrunn — ein Lieblingsort des Herzogs, wie einst Ernst II. — auf die erfreulichste und gemeinnützigste Weise. (29)

Erratische Felsblöcke. Mit diesem, von Brongniart sehr gut gewählten Namen bezeichnet man die Felsblöcke und großen Geschiebe, welche sich weit von ihrer ursprünglichen Heimath auf der Erdoberfläche vorfinden. So liegen z. B. auf dem, den Alpen zugekehrten Abhange des Jura eine Menge Felsblöcke, die aus den höchsten Gegenden der Alpen stammen; so sind über Holland, Dänemark, Norddeutschland, Preußen, Liefland und Polen eine zahllose Menge von Felsblöcken ausgestreut, von denen es erwiesen ist, daß sie im nördlichen Schweden und Rußland ihre Heimath haben. Die Größe solcher Blöcke ist oft außerordentlich; so erwähnt von Buch einen Granitblock bei Yverdun, von 50 Fuß Länge, 40 Fuß Höhe und 20 Fuß Breite, so Brückner einen in Mecklenburg von 28 Fuß, einen andern auf Fünen von 44 Fuß Länge. Blöcke von mehren hundert ja mehren tausend Centnern Gewicht sind nicht selten, und kleinere in unzähliger Menge vorhanden. Dabei sind sie nicht etwa sehr abgerundet und stumpfeckig, wie weither angerollte Geschiebe, sondern meist scharfkantig, ohne besondere Spuren von Abschleifung. Bemerkenswerth ist, nächst ihrer Menge, Größe und Scharfkantigkeit, die regelmäßige Ablagerung dieser erratischen Blöcke. Am Jura liegen sie allemal da am häufigsten und höchsten, wo gegenüber die Ausmündung eines großen Alpenthales zu finden ist. Von den nordischen Felsblöcken beschrieb Razumowski schon 1819 ihre Vertheilung in parallelen, von NO. nach SW. streichenden Zügen, ihre oft gänzliche Abwesenheit in freien, flachen Landstrichen, und dagegen ihre gewaltige Aufthürmung auf den, nach NO. gekehrten Abhängen der Hügel- und Bergreihen; was Alles durch Hausmann, Brongniart, Brückner und Andere bestätigt wurde. Für die Alpentrümmer am Jura ist es durch v. Buch's und Escher's Untersuchungen als erwiesen anzusehen, daß solche durch eine ungeheure, aus der Mitte der Alpenkette herborbrechende Flut fortgerissen, und von dem Abhange der Jurakette aufgefangen wurden: eine Katastrophe, die wahrscheinlich mit der Erhebung der Alpengebirge im genauesten Zusammenhange stand. Wie wenig man es auch anfangs begreifen kann, daß bis 40,000 Centner schwere Felsblöcke von den Gipfeln der

Alpen über das Waadtland und den Aargau hinweg bis an den Jura hinübergeschwemmt werden konnten, so erhält man doch einen Maßstab für die Möglichkeit solcher Transporte, wenn man die Schilderung von den fürchterlichen Kraftäußerungen der Durchbrüche kleinerer Alpenseen, wie z. B. des Gletschersees im Bagnethale vernimmt, wo Felsblöcke von mehren tausend Cubikfuß in der Schlammflut meilenweit fortgeschwemmt wurden. Das Phänomen der nordischen Felsblöcke findet in einem weit größern Maßstabe und unter Verhältnissen statt, welche die Erklärung desselben etwas schwieriger machen, daher verschiedene und zum Theil abenteuerliche Hypothesen aufgestellt wurden. De Luc erklärte sie durch Explosionen aus dem Innern der Erde; Chabrier ließ sie von andern Weltkörpern herabstürzen; Andere betrachteten sie als Reliquien früher vorhandener Gebirge. Wenn aber auch jetzt ihr Ursprung aus den Gebirgen Skandinaviens erwiesen ist, so bleibt doch ihr Transport aus 150 Meilen Entfernung und über das Bassin der Ostsee hinweg ein Räthsel, dessen Lösung man durch die Annahme großer Züge von Treibeis, ja selbst von Treibholz versucht hat. Es ist indeß besonders seit Brongniart's Beobachtungen in Schweden sehr wahrscheinlich geworden, daß auch die nordischen Blöcke durch eine ungeheure Flut in die südlichern Gegenden entführt und zerstreut wurden. (19)

Erzerum und der russisch-türkische Krieg in Armenien in den Jahren 1828 und 1829. Das Hochland, auf welchem Erzerum (Arzerum), die Provinz und Hauptstadt Großarmeniens, liegt, ist der Ursitz der hebräischen Sage und der Vorwall der kaukasischen Völkerpforte. Es wird in der Geschichte fast aller Kämpfe um die Herrschaft Asiens genannt, seit der Heldensage von der Semiramis bis auf die Kriege Roms mit Parthien und Persien; seit den Eroberungen der Araber und der Osmanen bis auf die Siege des russischen Feldherrn Paskewitsch über den Halbmond. Aber auch abgesehen von seiner historischen Merkwürdigkeit, ist dieses seit Tournefort von unterrichteten Reisenden noch nicht genug erforschte Land, als ein Hauptstapel für den Handel des Abendlandes im Orient, ein Angelpunkt von Englands Politik, und seit Kurzem ein Gegenstand der britischen Eifersucht auf Rußlands wachsende Größe.

Das **Paschalik** (Ejalet) Erzerum (1380 deutsche □M. mit 6 — 700,000 Bewohnern) liegt in dem höchsten türkischen Gebirgslande, in Armenien, auf einer Hochfläche von 7000 Fuß über dem Meere, am Fuße der beschneiten Gipfel des Ararat, von wo in dreifacher Abdachung die Gewässer eines Armes des Phasis (Fasch) zum schwarzen Meere, die des Araxes (Aras) mit dem Kur zum kaspischen See, und die des Euphrat nebst dem Tigris zum persischen Meerbusen, durch fruchtbare Stufenländer (Wan und Diarbekir) hinabströmen.

In dem alten Armenien (Armenia magna) lag Arzes, das jetzige Arzerum (angeblich arx Romanorum), gewöhnlich Erzerum genannt, die Hauptstadt des Sandschakats und des Paschaliks dieses Namens, ehemals die Hauptstadt von Großarmenien. Sie wird von den Armeniern, nach dem Erbauer der Stadt, einem armenischen Prinzen, Gazen, auch Theodosiopolis genannt. Ein Feldherr des Kaisers Theodosius, Anatolicus, umgab sie mit Mauern. Sie liegt unter 39° 15′ der Länge und 39° 58′ der Breite, am Fuße des hohen Egarli-Dagh, in einer reich bevölkerten, mit etwa 400 Dörfern besäeten Landschaft. Im Westen der Stadt dehnt sich eine weite Ebene aus, welche mehre Flüsse durchströmen. Wegen der hohen Lage ist es im Winter sehr kalt; im Sommer aber wird es selten sehr heiß, weil die Nordwinde die Temperatur abkühlen. Daher erlaubt das kalte Klima, trotz der südlichen Lage der Stadt, weder den Anbau des Weins noch den der Obstbäume. Ungeachtet des überaus fruchtbaren Bodens ist der Ackerbau dennoch, in Folge des türkischen Drucks, in Verfall. Ein großer Theil der Landbewohner hatte sich, zur Zeit des letzten Krieges, nach Persien und Rußland geflüch-

tet, oder war, um etwas zu erwerben, nach Konstantinopel gewandert, sodaß die schönsten Felder zum Theil verödeten. Die Weiden sind vortrefflich; Vieh gibt es in Überfluß, sowie eine Menge Wild, namentlich wilde Schweine, aber auch Wölfe und Tiger. Die Gebirge, welche die Stadt umgeben, sind ohne Holzwuchs; die Wälder, die das nöthige, in Erzerum sehr theure Bau- und Brennholz liefern, liegen über 16 Stunden von der Stadt, im Osten derselben im Saganlugebirge. Die niedere Volksclasse brennt fast nur trockenen Kuhmist. Erzerum gehört seit 1517 durch Eroberung den Osmanen. Diese schlechtgebaute Stadt mit engen, schmutzigen Straßen hat 12 (nach andern Angaben 40) Moskeen, zwei armenisch-griechische und eine armenisch-lateinische Kirche. In einem alten griechischen Kloster, das die Türken als Zeughaus benutzen, fanden die Russen künstlich gearbeitete Helme und andere Waffen aus den Zeiten der Seldschucken im 11. Jahrhunderte. Erzerum ist der Sitz eines Paschas von drei Roßschweifen, eines armenischen Patriarchen und eines griechischen Bischofs. Nach russischen Nachrichten hat die Stadt 100,000 Einwohner: Osmanen, Armenier, Griechen und Perser, welche wichtige Fabriken in Seide, Baumwolle, Leder und Kupfer betreiben, wozu die Landeserzeugnisse und die reichen Kupfergruben der Tauruskette benutzt werden. Die Waffenschmiede von Erzerum verfertigen die besten Waffen im türkischen Reiche; sie beziehen das Eisen aus Sibirien und Indien; aus indischem Eisen machen sie die damascener Klingen. Schon dies erklärt das Zusammentreffen vieler Straßen, wodurch Erzerum der Stapelplatz für den Landhandel nach Kaukasien, Persien und Indien geworden ist, und ein Hauptpunkt für die Verbindung des innern Orients sowol mit der Levante als auch mit Rußland und dem übrigen Europa. Was Damascus für Syrien und die südlichen Provinzen, ist Erzerum für Kurdistan und die nördlichen Länder. Hier befinden sich reiche Bazars und ein großes Zollhaus. Wöchentlich kommen große Karavanen aus Tauris, Haleb, Bagdad, Diarbekir, Tiflis und Konstantinopel. Von Erzerum über Baiburt (Baiburdi) nach Trapezunt (Trebisonde) sind etwa 8 Tagereisen, nach Konstantinopel 43 Tagereisen oder 381 Marschstunden (227 Wegstunden, Lieues), nach Smyrna 270 und nach Tiflis 78 Wegstunden. Die Wichtigkeit der Lage von Erzerum für den Handel ist den Engländern nicht entgangen. Sie haben einen Consul für Trapezunt ernannt, der aber in Erzerum seinen Wohnsitz hat, und im Jahre 1831 schätzte man die Einfuhr aus England nach Trapezunt und Erzerum auf mehr als 10 Mill. Francs. Auch durch den russischen Handel nach Persien ist jetzt eine wichtige Niederlage in Erzerum gegründet worden. Überhaupt hat dieser Marktplatz in der neuesten Zeit, bei den Unruhen in Syrien und dem Kriege zwischen der Pforte und Ägypten, zum Nachtheile von Damascus an Umfang und Bedeutung sehr gewonnen.

In dem letzten Kriege zwischen Rußland und der Pforte entschied die Eroberung dieses Platzes, am 9. Jul. 1829, den Feldzug in Asien. Die fortan gesicherte Stellung der russischen Macht auf den Höhen des Kaukasus und Ararat hat nicht nur die armenische Kirche gänzlich von Rußlands Schutz abhängig gemacht, sondern auch die gesammten Euphratländer bis Syrien hinab den russischen Waffen geöffnet, sodaß in einem künftigen Kriege Persien von der Pforte getrennt und jedes dieser Reiche von dem übermächtigen Feinde im Rücken und in der Flanke angegriffen werden kann. Da nun Rußland zugleich den Zug der Handelsstraßen der Europäer in das Herz von Asien beherrscht, so verdient jener Feldzug des Marschalls Paskewitsch, welcher so große Erfolge herbeiführte, hier eine vorzügliche Erwähnung. Als Rußland am 26. April 1828 den Krieg an die Pforte erklärte, stand der Überwinder Persiens, Graf Paskewitsch-Eriwansky, seit dem Abschlusse des Friedens mit Persien zu Turkmantschai (im Februar 1828), mit dem abgesonderten kaukasischen Armeecorps an den Ufern des Araxes, im Besitz der von Persien

an Rußland abgetretenen Khanate Eriwan und Naktschitschewan, welche jetzt das russische Armenien bilden und eine feste Basis zu den entscheidendsten Operationen gegen die asiatische Türkei sind. Während nun in Europa das russische Heer unter Wittgenstein über die Donau bis tief in die Bulgarei eindrang und den Küstenpunkt Varna (11. Oct. 1828) eroberte, beherrschte die russische Flotte, unter Admiral Greigh, das schwarze Meer, indem sie sowol die europäische als die asiatische Küste des Pontus bedrohte, die Operationen der Landarmee unterstützte und in Circassien die Festung Anapa (Jul. 1828) eroberte. Gleichzeitig eröffnete General Paskewitsch den Feldzug in Armenien. Schon am 15. Jul. 1828 erstürmte er die Grenzfestung Kars, hierauf die Feste Akalkalaki — den bisherigen Stützpunkt für die Räuberbanden an der Grenze von Imirete —; dann schlug er das türkische Heer unter dem Pascha Mustapha und Mehmed Kios aus seinen Verschanzungen bei der Festung Akalzike *) heraus (21. August), erstürmte diesen Platz am 24. August, nahm die Citadelle mit Capitulation und eroberte die Festung Azkur. Hierauf drang er in das Paschalik Erzerum ein und bemächtigte sich durch Wegnahme der festen Stadt Bajazid (8. Sept.), der Stadt Diadin und des Forts Tapro-Kale, der Karawanenstraße zwischen Tauris und Erzerum. In derselben Zeit hatte General Sipiäghin, an der Spitze des Reservecorps, die wegen ihrer Lage bedeutende Festung Poti, auf einer Insel an der Mündung des Phasis, am 27. Jul. mit Capitulation genommen; dadurch beherrschte jetzt Rußland den Handel und die Schifffahrt nach Trebisonde, nach Batume und andern Küstenplätzen des schwarzen Meeres. Die armenische Bevölkerung des Landes, welche in Sultan Mahmud den fanatischen Verfolger ihrer Glaubensbrüder in Konstantinopel haßte, erleichterte den Fortschritt der russischen Waffen in dem unwegsamen Gebirgslande. Die Janitscharen aber, welche ihren Unterdrücker Mahmud verfluchten, leisteten dem Feinde wenigstens keinen entschlossenen Widerstand. Die größten Hindernisse lagen in der Beschaffenheit der Wege und in dem Mangel an Unterhaltungsmitteln. Endlich setzte der Winter den Fortschritten der russischen Waffen (Ende Oct.) ein Ziel.

Im Frühjahr 1829 eröffneten die Türken im März den Feldzug durch einen Angriff auf Akalzike; allein Paskewitsch ging über den Kur, kam dem Feinde in den Rücken und nöthigte ihn zum Rückzuge. Unterdessen hatte der Seraskier von Erzerum ein Heer von 30,000 Mann am Fuße des Gebirgs Sangalu aufgestellt und schien, in Verbindung mit seinem Unterfeldherrn Hagki Pascha, der 20,000 Mann befehligte, auf der Straße nach Kars vordringen zu wollen. Allein Paskewitsch täuschte Beide, indem er mit seinem linken Flügel das befestigte Lager des Hagki bedrohte, während er am 25. Jun. mit dem rechten Flügel das rauhe Gebirge nach einem Nachtmarsche von 40 Wersten überstieg und das türkische Lager am 30. umging. Nun ward der Seraskier, welcher sich ihm entgegenwarf, durch einen kühnen Angriff am 1. Jul. von seinem Lager und von Hagki abgeschnitten, er selbst geschlagen, sein Heer gänzlich zerstreut und sein Lager mit der Artillerie erbeutet. Hierauf zogen die Russen ungehindert über einen fast unwegsamen Theil des Gebirgs, wodurch sie dem Heere Hagki Paschas in den Rücken kamen, dessen Batterien sie sofort am 2. Jul. erstürmten und das Lager eroberten. Der tapfere Hagki gerieth mit 1200 Mann in Gefangenschaft; sein Geschütz und große Vorräthe wurden erbeutet. Dieser doppelte Sieg, über den Seraskier bei dem Dorfe Kaïnly, und über Hagki Pascha bei Milli-Djusé, entmuthigte und lähmte den Feind. Zwar gelang es um dieselbe Zeit dem Pascha von Wan, über das Gebirge Ala-Dagh bis Bajazid vorzudringen und am 1. Jul. dem russi-

*) Akalzike, am Kur, mit 14,000 Einwohnern, hat eine berühmte Hochschule und eine im Orient sehr geschätzte Bibliothek. Dreihundert der seltensten und kostbarsten Handschriften wurden als Beute nach Petersburg geschickt.

schen Befehlshaber, General Popoff, die östlichen Verschanzungen zu entreißen, allein nach einem Kampfe von 32 Stunden mußten die Türken den Sturm auf Bajazid aufgeben, und die Nachricht von der Niederlage des Seraskiers entschied ihren völligen Rückzug am 8. Jul. Denn schon hatte Paskewitsch Khorossan und am 5. Jul. die wichtige, von dem Feinde verlassene Feste Hassan Kalé, den Schlüssel von Erzerum, auf der Verbindungslinie zwischen Kars und Bajazid, besetzt, auch den General Burtzoff entsendet, um sich der auf der Straße nach Trapezunt gelegenen Feste Baiburt zu bemächtigen, während er selbst, nachdem er ein Corps türkischer Reiterei geworfen, unaufhaltsam gegen Erzerum vorrückte. Voraus sandte er in diesen Platz einen am 1. Jul. in Gefangenschaft gerathenen Janitscharenaga mit einem Aufruf an die Einwohner und an die Besatzung. Die Armenier, die Mollahs und die Janitscharen erklärten sich für die Unterwerfung; allein der Seraskier und sein Anhang von fanatischen Moslems verwarf die schon verabredete Capitulation; wenigstens suchte er Zeit zu gewinnen. Nun ließ der russische Oberfeldherr (am 8. Jul. Nachmittags 3 Uhr) seine Colonnen im Sturmmarsch die türkische Batterie auf dem Berge Top-Dagh, welcher die Stadt und die Citadelle beherrscht, wegnehmen. Die Türken warfen sich in die Stadt, von wo sie zwar das Feuer wieder begannen, allein ihr Geschütz wurde bald durch das auf dem Top-Dagh aufgeführte russische Geschütz zum Schweigen gebracht. Unterdessen hatten 8000 Mann türkische Truppen, meistens Reiterei, von dem Corps des Hagki Pascha, Erzerum verlassen und waren in der Richtung von Tokat entflohen Darauf erschienen am folgenden Tage Abgeordnete der Stadt vor dem Sieger und unterzeichneten die Capitulation. Auch die Arnauten, welche noch in der Citadelle Widerstand leisten wollten, öffneten, als die Russen zum Sturme heranrückten, Abends nach 6 Uhr die Thore. Der Seraskier und vier in der Stadt befindliche Paschas geriethen in Kriegsgefangenschaft. So fiel E. am 9. Jul. 1829, dem Jahrestage der Schlacht von Pultawa, mit beträchtlichen Magazinen und 150 Stück Geschütz in die Gewalt der Russen. Paskewitsch setzte eine provisorische Regierung der eroberten Provinz ein.

Unterdessen hatte General Burtzoff seinen Marsch in der Richtung nach Trapezunt (Tarabosan) ungehindert fortgesetzt, und am 19. Jul. Baiburt ohne Widerstand genommen. Als aber die Türken, durch das fanatische Bergvolk, die Lasier, unterstützt, 10,000 Mann stark, unter dem gewesenen Pascha von Anapa, diesen Platz den Russen wieder entreißen wollten, fand Burtzoff in der Hitze des Kampfes am 30. Jul. seinen Tod, und die Türken schlossen Baiburt ein. Doch jetzt zog der Oberfeldherr heran und erstürmte nach mehren blutigen Gefechten bei dem Dorfe Khart am 8. und 9. August die Verschanzungen der Lasier; das feindliche Corps wurde zersprengt und in das Gebirge geworfen. Auch der vom Sultan zum Seraskier von Erzerum ernannte Pascha von Trapezunt, Osman-Chasyndar-Oglou, welcher unweit der Feste Dschumisch-Khane, westlich von Baiburt, eine feste Stellung auf dem Gebirge genommen hatte, wurde von dem Grafen Simonitsch, nach einem kurzen Gefecht am 24. August, in die Flucht geschlagen. Die Einwohner der von dem Feinde verlassenen Festung, meistens Griechen, zogen dem Sieger frohlockend entgegen. General Paskewitsch überstieg nun auch dieses Gebirg (Dschaur-Dagh) und befand sich auf der Hälfte des Weges von Erzerum nach Trapezunt, allein bei dem weitern Vorrücken nach dieser Hafenstadt stieß er auf solche Schwierigkeiten des Gebirgsmarsches, auf jähe Abhänge und mit Felsblöcken verschüttete Schluchten, daß er, als er am 3. Sept. bei dem Orte Kamkaban nur noch 40 Werst von Trapezunt entfernt war, sich am 4. Sept. zum Rückmarsch nach Erzerum entschloß und selbst den nun mehr zwecklos gewordenen Besitz von Baiburt aufgab. Schon im Begriffe, sichere Winterquartiere zu beziehen, erfuhr er durch seine armenischen Kundschafter, daß der neuernannte Seraskier von

Erzerum bei Baiburt ein Heer von 20,000 Mann zusammenziehe und sich rüste, Erzerum mit Sturm zu nehmen. Also beschloß er, dem Feinde zuvorzukommen, und ließ das Heer am 6. Oct. in zwei Abtheilungen nach Baiburt vorrücken. Die rechte führte er selbst über Khosch-Pungar; die linke Fürst Potemkin über den Berg Kop-Dagh. Beide vereinigten sich am 8. Oct. unweit der Kupferminen bei Baiburt, eroberten den Engpaß und bemächtigten sich aller nach Baiburt führenden Straßen. Hierauf umging General Paskewitsch am 9. diesen Platz und besetzte die Höhen, welche denselben beherrschen. Nun griff er die Türken auf den Höhen gegenüber von drei Seiten an, warf sie in die Stadt und schlug sie nach einem großen Blutbade in die Flucht. So fiel mit Baiburt zugleich auch die türkische Feste Olty in die Gewalt der Russen, und der Seraskier, welcher zum Entsatz herbeigeeilt war, zog sich in Eilmärschen zurück. Schon wollte ihn Paskewitsch verfolgen und angreifen, als am 11. Oct. die gewisse Nachricht von dem zu Adrianopel (s. d.) am 14. Sept. 1829 abgeschlossenen Frieden bei dem Seraskier eintraf, worauf dieser dem russischen Oberfeldherrn einen Waffenstillstand antrug. Der Staatsrath Wlangaly unterzeichnete diesen im türkischen Lager, und beide Feldherren schlossen eine Übereinkunft zur Vollziehung des Friedenstractats. Das Friedensfest wurde von dem Oberbefehlshaber am 15. Nov. zu Tiflis in Gegenwart der vornehmen türkischen Gefangenen, des Seraskiers, des Hagki Pascha und fünf anderer Paschas mit allem kirchlichen und militairischen Pompe gefeiert.

Hatte der General Paskewitsch in diesem Kriege sein Feldherrntalent in jeder Hinsicht bewährt, so muß insbesondere noch das Verdienst bemerkt werden, welches er sich durch die nicht leichte Kunst erwarb, womit er aus der muselmännischen Bevölkerung der südlichen kaukasischen Provinzen vier tapfere und Rußland ergebene Regimenter zu bilden verstand. Man sah in seinem Lager die Reiterei der Kengerly, eines kriegerischen Stammes aus Nechitschewan; man sah armenische Krieger aus Kars, muselmännische Scharen aus Bajazid, Tschetschenen vom Kaukasus und freie Kurden unter russischen Fahnen; auch die türkische Reiterei der tapfern Dehli Baschis und Haytis, Freiwillige aus dem Paschalik Erzerum, eilten (im August 1829) zu dem russischen Heere. Der Tschetschene Beibulat, einst das Schrecken der Gebirge, welcher stets die Bergbewohner gegen die russische Regierung, der er sich nie unterwerfen wollte, aufwiegelte, war freiwillig nach Erzerum gekommen, um sich zu unterwerfen und Dienste in dem russischen Heere zu nehmen. So verstand Paskewitsch zugleich den Feind zu besiegen und die Völker zu gewinnen. Der Kaiser Nikolaus führte den Krieg nicht als Eroberer, sondern als Regent; daher wurden dem Frieden zu Adrianopel gemäß, im J. 1830 die Paschaliks von Kars, Bajazid und Erzerum an die Pforte zurückgegeben, von dieser aber die Festungen Anapa, Poti, Akalkalaki, Akalzike*) und Azkur, nebst einem Theile des türkischen Armeniens bis zum Flusse Tschoroki (ungefähr 200 □M.), an Rußland abgetreten, das diese Erwerbungen mit Kaukasien vereinigte. Seitdem beherrscht diese Großmacht die Höhen des Ararat, die Quellen des Euphrat, die Küste des Phasis, den Lauf des Kur mit dem Araxes, und die Straßen nach Persien und Natolien. Die räuberischen Bergvölker werden jetzt leichter im Zaum gehalten, und der Weg in das Herz von Asien, nach Persien wie nach Syrien hinab, ist den russischen Waffen und

*) Seit dem Frieden ist hier am Abhange eines Berges, auf dem rechten Ufer des Flusses Poschowka, die neue Stadt Akalzike gegründet worden, welche gesundes Trinkwasser hat, woran es in der alten Stadt fehlt. Die breiten Straßen der neuen Stadt sind so angelegt, daß sie von den Batterien der Festung bestrichen werden können. 1831 bauten sich in der neuen Stadt eine Menge Familien aus der ärmsten Classe der Bewohner von Erzerum an, von der Regierung mit Geld und Materialien unterstützt.

seiner Handelspolitik geöffnet. Asien steht jetzt an der Pforte eines neuen Jahrtausends. Von dem rauhen Norden, aus welchem vor dritthalbtausend Jahren scythische Barbarei in den Sitz babylonischer und tyrischer Cultur verheerend einbrach, von dorther senkt sich vielleicht bald die belebende Macht der Civilisation hinab in die verödeten Ebenen Mesopotamiens und in die Todtengrüfte des türkischen Despotismus. (7)

Erziehungswesen. So verschieden die Ansichten über den Unterricht, über Anfang, Grenzen, Methode desselben noch immer sind; über Erziehung, den Begriff und das Wesen derselben, ist man nach langem Widerstreite der Meinungen zu besserer Verständigung gekommen. Man hat eingesehen, daß nicht eine beschränkte Beziehung auf ein bestimmtes künftiges Verhältniß im bürgerlichen Leben, sondern die Entwickelung des Menschen im Menschen ihre Aufgabe ist, und man hat ebenso sehr den unnatürlichen Zwang der ältern Verfahrungsweise, als ein frühzeitiges Versetzen in Freiheit und Selbständigkeit, als unstatthaft verwerfen gelernt. Wo von Erziehung im Allgemeinen die Rede ist, kann nicht von Systemen und Methoden gehandelt werden, die man nach ihren vorzüglichsten Bestrebungen die pietistisch-religiöse, oder die humanistische, oder die philanthropische genannt hat. Wenn diese gleich in ihren Verirrungen und Übertreibungen noch im Einzelnen sich geltend machen, im Allgemeinen ist man über die richtigen Grundsätze, die jede derselben theilweise aussprach, einig geworden, nur daß man besser geschieden und genauer bestimmt hat, was allgemeines Gesetz, und was durch Alter, Zeit, besondern Zweck, jeder Abtheilung und jeder Periode der Erziehung als eigenthümlich zugewiesen wird. Wir verweisen daher in Bezug auf Alles, was den Unterricht im eigenthümlichen Sinne des Worts umfaßt und seine geschichtliche Entwickelung in der neuesten Zeit angeht, auf die spätern Artikel Gymnasialwesen und Schulwesen, und werden hier nur den Begriff der Erziehung, den Zweck derselben und ihre erste Thätigkeit, wie sie von der Natur vorgeschrieben wird, aus innern Gründen entwickeln.

Der Begriff der Erziehung setzt ein Wesen voraus, das fremder Hülfe bedarf, aber in welchem Kräfte vorhanden sind, die bis zu einem bestimmten Grad entwickelt werden sollen, um dann frei und selbständig sich äußern und auf Andere wirken zu können. Von einem leblosen oder von einem vernunftlosen Geschöpfe, dessen Organisation durch die Natur selbst ausgebildet und zur Reife gebracht wird, kann man nicht sagen, daß es erzogen werde, wenn man nicht das edle Wort auf die enge Bedeutung der äußern Wartung und Pflege beschränken will. Ebenso wenig wird ein Werk des Mechanismus erzogen, sondern, wie es die materielle Zusammensetzung verlangt, ausgebaut, erhalten, verbessert und zu seiner Bestimmung vervollkommnet. Die Erziehung gehört allein dem menschlichen Geschöpfe, das körperlich und geistig hülflos in das Leben tritt und durch andere Menschen eigentlich leben lernen muß, bevor es seine Freiheit selbst gebrauchen und ein freithätiges Mitglied der Gesellschaft werden kann. Denn der Mensch — so ist seine Bestimmung — muß durch Andere gebildet werden, damit er wieder selbst Bildner werde; er muß gehorchen lernen, um später Andere durch Gesetz und Führung leiten zu können. Es ist klar und die Geschichte zeugt davon, daß man bei der Erziehung zwiefach irren kann: entweder, wenn man dem Menschen in seiner ersten Organisation zu viel zugetraut und von der Natur erwartet hat, was sie diesem, einer langsamern, aber höhern Ausbildung bestimmten Geschöpfe versagte, oder wenn man durch zu vieles und übereiltes Einwirken — durch „Einzwingen in Modellir- und Quetschformen", sagt J. Paul — die Freiheit, zu welcher es allmälig heranreifen soll, zerstörte, und dadurch statt selbständiger kräftiger Wesen lebende Maschinen in die Welt hinausstellte, die allein, fremden Bewegungen und fremden Gesetzen zu folgen gewohnt, der eignen Willensthätigkeit und Entschlossen-

heit im Denken und Handeln fortdauernd ermangelten. Folge der Natur! war die weise Lehre der Alten; sie ist nach vielen Abwegen, zum Theil auch nach künstlichen Umwegen, wieder die Lehre der neuen Erziehung geworden.

Die Erziehung hat den Endzweck, die im Kinde noch unentwickelte Menschheit herauszubilden, und ihre ersten Geschäfte sind dem Körper gewidmet, dessen Organe naturgemäß erhalten und gepflegt, dessen Bedürfnisse mit sorglicher Umsicht befriedigt werden müssen, damit er ein gesundes Leben in sich trage und dann für geistige Entwickelung empfänglich und zu eigner geistiger Thätigkeit tüchtig werde. Es gibt drei Elemente des Lebens für jeden thierischen Körper, Licht, Luft und Laut (vgl. Schwarz's „Erziehungslehre", Bd. 2, S. 114 fg.), die dem Kinde mit dem Eintritt in das Leben dargeboten werden. Die Empfänglichkeit des Auges und des Ohrs für äußere Einwirkungen, das Athmen, und das Hervorstoßen der ersten Laute zeigen zuerst das Leben und erhalten es. Aber hierin zeigt sich auch zuerst der Unterschied des Menschen von dem Thiere. Denn wie jene Sinne bald tiefere Eindrücke verrathen und lebhaftere Gegenwirkungen veranlassen — Achtsamkeit, daher Hinsehen, Hinhorchen, und Bewegung der Hände nach dem Gegenstande, welcher das Aufmerken erregt —, so wird auch der Laut allmälig zur Stimme und diese dann der menschlichen Sprache fähig. In demselben Verhältniß, als der Gebrauch der Sinne freier wird, als der Körper auf seinen Gliedern fußen und sich bewegen lernt, entfalten sich die Kräfte der Seele. Erkennen der einzelnen Gegenstände, Absonderung derselben von andern, Gedächtniß für Personen und Sachen, Benennung der einzelnen mit ihren eigenthümlichen Namen, und Bewußtsein seiner selbst, als eines von den bemerkten und genannten verschiedenen Gegenstandes, das sind die Kennzeichen, in welchen der Mensch wie aus den Windeln des geistigen Lebens zu eigner Bewegung hervortritt. Die Mutter gibt dem Kinde die erste physische Nahrung; ihr kommt es auch zu, die erste psychische Entwickelung zu bewahren und zu leiten. Die alten Völker, der Natur getreu, beschränkten nicht diese ersten Rechte und Pflichten der Mutter; sie werden von den rohesten Völkern heilig geachtet, und es gehört zu den schönsten Früchten der Bestrebungen aller Erzieher des vorigen Jahrhunderts, daß in der gegenwärtigen Zeit die Kinder den Müttern, diese den Kindern wiedergegeben worden sind, während die unnatürliche Verkehrtheit Solcher, die sich dem heiligen Beruf entziehen oder ihn vernachlässigen wollten, diese Versündigung mit verdienter Schmach büßt. Die erste Lebenszeit ist die des Empfangens, des Aufnehmens äußerer Eindrücke, des Empfindens; und wie die ganze weibliche Natur körperlich und geistig dieselbe Bestimmung in verschiedenen Abstufungen hat, so ist sie auch die geeignetste Lehrmeisterin und Bildnerin der Kindheit; sie wird auch bei der weitern Ausbildung des Mädchens mit größerm Erfolge wirksam sein, als die fremdartige, schroffere des Mannes, weil sie die Eindrücke durch die Sinne und das Gebiet der Empfindung aus sich selbst richtiger zu beurtheilen und zu leiten versteht, wie sie die klare Ansicht des Lebens am reinsten und ungetrübtesten erhält. So sagt J. Paul: „Die Erziehung der Töchter bleibt den Müttern die erste und wichtigste, weil sie unvermischt und so lange dauern kann, daß die Hand der Tochter aus der mütterlichen unmittelbar in die mit Eheringen gleitet". Ihrem Gemüthe bleibt daher die erste Nahrung und Bewahrung der Gefühle und der Begehrungen am sichersten überlassen; der Mann hat allein das Amt der Beaufsichtigung, der ernsten Warnung und der Ergänzung, da wo Natur oder Bildung es an dem Nothwendigen fehlen ließen; das Vaterwort muß dem Mutterworte zur Verstärkung dienen. Und ebenso gehört die Erziehung des Knaben dem Manne, damit dessen Jugend stark und kräftig gedeihe; der Mutter bleibt die mildernde Einwirkung auf Beide.

Die Erziehung des Kindes von seinem ersten körperlichen und geistigen Leben an ist auch Bildung desselben, wenn man auch dieses Wort gewöhnlich nur im

engern Sinne von dem Unterricht gebraucht. Denn es soll das Vorbild, das Ideal einer menschlichen Natur aus dem noch unentwickelten Stoffe hervorgerufen und im Leben dargestellt werden. Sie kann daher auch nur den Menschen, wie er nach der eigenthümlichen Organisation eines jeden zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werden kann, zu ihrem Endzweck haben. Eine bestimmte Richtung für die Gesellschaft, den Stand, den künftigen Beruf in die erste Erziehung einmischen, heißt der menschlichen Natur eine Gewalt anthun, die sich, wie jede Verletzung der Natur, selbst bestraft. Die Vollkommenheit der menschlichen Natur besteht in der größten Harmonie der Seelenkräfte, des Geistes, des Gemüths und des Willens, und in der möglichsten Gesundheit und Tüchtigkeit des Körpers zu jenen Thätigkeiten der Seele. Wie alle diese Kräfte und Thätigkeiten nur durch die Sprache geschieden werden, da sie dem Wesen nach eins sind, so muß auch die Einheit und Übereinstimmung der gesammten Kräfte das Ziel und die Frucht der menschlichen Erziehung sein. Das Ideal der Menschheit ist in dem Christenthum am schönsten offenbart, am reinsten dargestellt worden; die wahrhaft christliche Erziehung wird daher auch die menschlichste sein. Den guten Menschen bezeichnen Frömmigkeit, Fleiß, Frohsinn. Die Liebe zu der Mutter, zu dem Vater, zu Denen, die Beider Stelle vertreten, führen zu der Liebe zu Gott; Natur und Erzählung bieten den ersten Religionsunterricht für Geist und Gemüth dar. Das Spiel, womit das Kind sich beschäftigt und unter guter Leitung immer bildender beschäftigt wird, gibt den Übergang zu geregelter Thätigkeit; die Liebe zu dieser ist der Fleiß. Freundliche Umgebung, liebevolle Zusprache und Führung, und Gesundheit des Körpers und der Seele lassen die schönste Mitgabe der Kindheit, den Frohsinn, nicht untergehen, der auch im spätern Alter dem reinen, dem frommen und fleißigen Menschen bleibt. Die Übel, welche das menschliche Glück zerstören, sind der Stolz, aus dem Eigensinn, Eigenwille, Sucht nach Unabhängigkeit, Egoismus in all seinen Theilen entsteht, und unbeherrschte Sinnlichkeit, das Verlangen nach dem Verbotenen. Die Heilmittel sind allein die genannten, innere lautere Frömmigkeit und Fleiß in guten Dingen, beide von der Liebe und dem Vertrauen geleitet. Jede Erziehung, die sich von diesen Grundsätzen entfernt, wird schädlich. Äußere Frömmelei nach Zwang und strenger Regel, ohne Liebe und Vertrauen, gebiert Heuchelei, geistlichen Stolz, heimliche Sünden, oft Verachtung und Haß des Heiligen; Vernachlässigung der frühen Gewöhnung an regelmäßigen Fleiß erzeugt alle Früchte der Schlaffheit oder der Ungebundenheit; und je mehr man sich von dem Christenthume, der großen Menschenerziehung, entfernt hat, desto mehr Spielraum hat man dem Egoismus und der Sinnlichkeit gegeben. Die Geschichte, besonders der neuesten Zeit, liefert die traurigsten Beweise dazu. Bei sehr vielem Guten, das seit Rousseau und den Philanthropen Deutschlands besonders für die erste naturgemäße Erziehung gewirkt worden ist — wir nennen nur die frühere Vernachlässigung oder Verkrüppelung des Körpers, den mönchischen Zwang, die Qual unverstandener und übertriebener Religionsübungen, die Überladung des Gedächtnisses mit unbrauchbarem Wort- und Formelwesen, das Eintragen und Eintrichtern des Erlernten anstatt der Entwickelung der Kräfte und der Anleitung zu eignem Erkennen und Lernen: Alles Gewaltthätigkeiten gegen die Natur, deren Ausrottung oder doch Milderung jene Männer bewirkten —, zeigten sich auch in den nächsten Generationen die übeln Folgen des Irrthums, daß man dem jungen Menschen anstatt der Frömmigkeit unreifes Selbstvertrauen und übel verstandene Selbständigkeit, anstatt des Gehorsams und des Fleißes Unabhängigkeit und gesetzlose Freiheit darbot. Die Zeit und ihre Erfahrungen führen wieder zu der richtigern Erkenntniß. Ein für die Geschichte und die Methode der Erziehung vorzügliches Werk ist die „Erziehungslehre" von Schwarz, deren zweite Auflage, 3 Bände in 4 Abtheilungen, Leipzig 1829 erschienen ist. In den zwei Abtheilungen

des ersten Bandes wird die Geschichte der Erziehung, in dem zweiten das System, im dritten die Methodik oder die Lehrkunst dargestellt. Als Nachtrag dazu ist sein neuestes Werk: „Die Schulen" (Leipzig 1832) zu betrachten. (61)

Eschenmayer (Christoph Adolf), einer der geistreichsten Naturphilosophen der neuern Zeit, wurde am 4. Jul. 1770 zu Neuenburg im Würtembergischen geboren, und ist, nachdem er 1811 zum außerordentlichen Professor der Philosophie und Medizin ernannt worden, gegenwärtig seit 1818 ordentlicher Professor der praktischen Philosophie in Tübingen. Den ersten bedeutenden Anstoß zu der Richtung, die E. später in der Behandlung der Naturwissenschaften eingeschlagen, erhielt er durch die Vorlesungen des Staatsraths Kielmayr, der zuerst an der Karlsakademie zu Stuttgart lehrte, und von dem E. nach eignem, in der Vorrede zu seinem kürzlich erschienenen „Grundriß der Naturphilosophie" (Tübingen 1832) abgelegten Geständniß vornehmlich die Grundidee der, in der lebenden Natur von der Pflanze bis zum Menschen beständig wechselnden Proportion der drei organischen Grundkräfte, die er in seinem System durchgeführt, aufnahm. Der eigentliche philosophische Standpunkt E.'s ist jedoch auf die Kant'sche Naturmetaphysik zurückzuführen, in deren principienmäßige Construction der Materie er schon früh mit lebhaftem Interesse einging, und die ihm auch zu seiner bereits 1796 geschriebenen akademischen Dissertation: „Principia quaedam disciplinae naturali, inprimis chemiae, ex metaphysica naturae substernenda", die Veranlassung gab. Diese Dissertation wurde die Ursache eines langen literarischen Briefwechsels zwischen ihm und Schelling, der sich damals in verwandten Richtungen bewegte, und von dem E. ebenfalls manche speculative Ansicht für die höhere Auffassung der Naturwissenschaft gewonnen, ohne jedoch an der immer schärfer sich ausbildenden absoluten Identitätslehre desselben, wie es scheint, je Theil genommen zu haben. Sehr viel verdankt er unstreitig auch dem genialen Oken, wie denn Eschenmayer's Naturphilosophie überhaupt mehr den Charakter eines geistreichen Eklekticismus, als eines auf Originalität und Neuheit der Principien Anspruch machenden Systems an sich trägt. E. hat jedoch auch andere, allgemein geistige Seiten der Philosophie berührt, und vornehmlich für Religions- und Moralphilosophie einige schätzbare Arbeiten geliefert, worunter namentlich seine „Religionsphilosophie" (3 Bde., Tübingen 1818—24), in der er im ersten Bande den Rationalismus, im zweiten den Mysticismus und im dritten den Supernaturalismus oder die Lehre von der Offenbarung des Alten und Neuen Testaments abhandelte; ferner seine Schrift: „Die einfachste Dogmatik aus Vernunft, Geschichte und Offenbarung" (Tübingen 1826), sowie sein „System der Moralphilosophie" (Stuttgart 1818) zu erwähnen sind. Seine Ideen über Rechtswissenschaft legte er in seinem „Normalrecht" (2 Thle., Stuttgart 1819—20) und in den „Grundlinien zu einem allgemeinen kanonischen Rechte" (Tübingen 1825) nieder. In seiner „Psychologie in drei Theilen, als empirische, reine und angewandte" (Stuttgart 1817, zweite Auflage 1822) hat er viel Naturphilosophisches eingemischt, ohne es an diesem Orte recht begründet und vermittelt zu haben. Lebhaften Antheil nahm E. auch an den Erscheinungen des animalen Magnetismus, in neuester Zeit vornehmlich in Bezug auf das merkwürdige Phänomen der vielbesprochenen Seherin von Prevorst, über die er zugleich mit seinem Freunde Justinus Kerner Beobachtungen angestellt und mitgetheilt hat. Seine wissenschaftliche Ansicht über den Magnetismus entwickelte er schon früher in einer Schrift: „Versuch, die scheinbare Magie des thierischen Magnetismus aus physiologischen und physischen Gesetzen zu erklären" (Tübingen 1816). Eine zusammenhängende und vollständige Darlegung seines naturwissenschaftlichen Systems enthält sein oben erwähnter „Grundriß der Naturphilosophie". (47)

Escher (Johann Konrad), von der Linth, geboren zu Zürich 1768,

ist einer der edelsten und verdienstvollsten Schweizer der neuern Zeit, dessen unermüdete Thätigkeit und Gemeinnützigkeit, dessen stets reger Sinn für alles Gute und Große ein schönes Vorbild für seine Landsleute geworden ist. Aus einer geachteten Familie und gründlich gebildet, wurde er früh durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Staatsdienste berufen; er gehörte in Zürichs Rathe immer zu den freisinnigsten Mitgliedern, welche die herrschenden Mängel und Gebrechen wohl erkannten, ihnen durch Wort und That zu steuern suchten, aber ganz national weder von einer fremden Macht Hülfe verlangten, noch von dieser etwas Gutes zu hoffen wagten. Er war der Freund Usteri's (s. d.) und theilte dessen politische Gesinnungen aus Überzeugung. Zur wahren Würdigung des Mannes bedürfen wir nur eines flüchtigen Blickes auf das Hauptwerk seines Lebens, auf die Verbesserung des Linthbettes. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte der wallenstadter See den kleinen Fluß Mag zum Abfluß. Dieser nahm, bald nach seinem Austritte aus dem See, einen andern kleinen Fluß auf, die von den glarner Bergen kommende Linth. Vereint fließen sie unter dem Namen Unterlinth oder Linth-Mag dem Zürichersee zu. Die Linth führte viel Schlamm und Geschiebe mit, die sie bei dem geringen Falle ihres Laufes absetzte und so ihr eignes Bett erhöhte; auch der Ausfluß des Sees hatte zu wenig Fall, und der Wasserspiegel desselben stieg allein im 18. Jahrhundert um fünf bis sechs Fuß. Da auf der Nord- und Südseite die hohen Felsenwände natürliche feste Dämme bilden, so erweiterte sich der See westlich auf dem Gebiete des Städtchens Wesen, östlich auf dem des Städtchens Wallenstadt. Allmälig wurde viel Land unter Wasser gesetzt, versumpft und dem Anbau entzogen. Die beiden genannten Städte waren mit der ganzen Umgegend häufigen Überschwemmungen ausgesetzt, welche bösartige Fieber im Gefolge hatten, das Land ungesund machten und nach und nach entvölkerten. Der Zustand der Einwohner an dem Gestade des Wallensees und an den Ufern der Linth, bis zu ihrem Einfluß in den Zürichersee, war höchst traurig. Am Ende des letzten Jahrhunderts war das Linthbett höher als die angrenzenden Ländereien; stundenlange Strecken Landes waren unter Wasser gesetzt und verloren ihre Fruchtbarkeit; viele andere sahen sich demselben Schicksale bloßgestellt. Da die Regierungen der bedrohten Gegenden weder die Größe der Gefahr noch den Umfang der nöthigen Vorkehrungen zu begreifen schienen, brachte ein Privatmann die Sache vor die Tagsatzung. Es war der Staatsrath Escher von Zürich, den das Unglück so vieler Tausende zum Nachdenken und zum thätigen Eingreifen aufgerufen hatte. Von der Tagsatzung wurde 1804 die Ausführung der nöthigen Arbeiten beschlossen und E. die oberste Leitung derselben anvertraut. Die Staatscassen waren jedoch durch die französischen Heere und Agenten im Lande und durch den traurigen Bürgerkrieg so sehr erschöpft, daß ein Ruf an den Gemeinsinn und die Wohlthätigkeit der Schweizer ergehen und ein Credit von 320,000 Schweizerfranken in 1600 unverzinslichen Actien eröffnet werden mußte. Das Werk ward unter E.'s umsichtiger, thätiger und höchst uneigennütziger Leitung begonnen und 1822 vollendet. Ein über 19,000 Fuß langer Canal führt nun die Linth von Mollis in den Wallenstadtersee, und ein anderer von 52,000 Fuß Länge bringt sie aus jenem in den Zürichersee. Die Canäle sind so eingerichtet, daß weder hoher noch niedriger Wasserstand sie beschädigt; sie laufen fast immer in gerader Richtung; der Weg ist verkürzt, der Fall, und mit diesem die Schnelligkeit des Laufes vermehrt; der Spiegel des Sees ist wieder gefallen. Durch dieses großartige Nationalwerk wurde der Untergang der ganzen Thalebene von Wallenstadt und Wesen bis zum Zürichersee hin verhütet, das versumpfte Land der Cultur wiedergewonnen; blühende Felder und Wiesen sieht man jetzt an der Stelle von Sumpfstrecken, die bösartigen Wechselfieber haben aufgehört und Tausenden ist Leben, Gesundheit und Eigenthum gerettet. So Großes vermochte ein Mann, durch den schweizerischen Gemeinsinn unter-

stützt. Der Betrag aller Ausgaben für das große Werk belief sich auf 945,264 Schweizerfranken, die durch freiwillige Beiträge der Schweizer aufgebracht worden. Auch für die sittliche Entsumpfung des Volkes in dieser Gegend sorgte der edle Menschenfreund E. durch die Anlegung der Linthcolonie, einer Erziehungsanstalt für arme verlassene Kinder aus dem Canton Glarus, welche ungefähr 40 theils verwahrloste, theils arme Knaben zählt, die nebst dem Unterricht in den Elementar- und Realgegenständen zugleich eine unmittelbare praktische Anleitung zum Acker- und Wiesenbau erhalten, in der Käsebereitung unterrichtet und im Winter mit Handarbeiten, Strohflechten, Stricken &c. beschäftigt werden. Die Linthcolonie hat einen Grundbesitz von mehr als 100,000 □Klaftern, der ihr größtentheils geschenkt wurde. Doch bedarf sie noch immer sehr kräftiger Unterstützung zur Erreichung ihres Zwecks, die Versittlichung und Industriebildung dieser Gegend befördern zu helfen. Fellenberg erließ darüber vor einigen Jahren eine sehr dringende Mahnung. (Über die Linthcolonie ist vorzüglich: „Sur le résultat moral de l'établissement d'éducation de la Linth" zu vergleichen.) Auch für die Verbesserung des Flußbettes der Glatt, welche aus dem Greifensee in nordwestlicher Richtung durch den Canton Zürich fließt und in den Rhein mündet, aber oft austrat und ungemeinen Schaden anrichtete, sorgte der thätige E. Gegen Ende des Jahres 1812 wurde von der züricher Regierung die dazu nöthige Summe von 280,000 Schweizerfranken bewilligt und das Werk begonnen. E. erlebte jedoch dessen Vollendung nicht; schon ein Jahr nach Beendigung der Arbeiten an der Linth entriß ihn ein schneller Tod den Seinen und dem Vaterlande, am 9. März 1823. Das ganze Land trauerte um den Menschenfreund; der große Rath von Zürich bestimmte einmüthig, daß seine Nachkommen zum Andenken an seine, dem Vaterlande geleisteten großen Dienste den Beinamen „von der Linth" führen sollten, denn so wurde von dem Volke schon allgemein der edle E. bei seinem Leben genannt. Auch die Tagsatzung beschloß 1823, E.'s Andenken durch ein Denkmal zu ehren; über die Ausführung desselben entstand ein ziemlich lebhafter Federkrieg, indem die Einen ein Denkmal aus Stein und Eisen, die Andern eine milde Stiftung verlangten; die Aristokraten der Tagsatzung aber, die das Leben und den Geist eines E. kaum begriffen, ließen das Denkmal von einem Jahr zum andern ad referendum fallen, bis sie selbst durch die neuesten Ereignisse in wohlverdiente Vergessenheit sanken. Die ordentliche Tagsatzung von 1832 hat die Ausführung des Denkmals einer eignen Commission übertragen; es soll einfach und großartig sein, und das Hauptaugenmerk dahin gerichtet werden, daß die Linthcanäle und die Linthcolonie erhalten werden. E.'s Name bleibt aber unter dem dankbaren Schweizervolke gewiß auch ohne Denkmal unvergessen. (29)

Eschscholtz (Johann Friedrich), geboren am 1. Nov. 1793 zu Dorpat, wo er sich der Arzneiwissenschaft widmete. Nach Vollendung seiner Studien ward er von dem Collegienrath Ledebour zu Dorpat, der zum Naturforscher auf der, von dem russischen Lieutenant Otto von Kotzebue 1815 begonnenen Entdeckungsreise erwählt war, zum Schiffsarzt und Gehülfen bei den naturgeschichtlichen Untersuchungen vorgeschlagen, welchen er während jener Fahrt bis 1818 in Verbindung mit Dr. Chamisso, der an Ledebour's Stelle trat, eifrig oblag. Die Ergebnisse seiner Forschungen, die vorzüglich Untersuchungen über die Bildung der Koralleninseln im Südmeer und die Zoologie betreffen, hat O. von Kotzebue im zweiten und dritten Bande der „Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstraße zur Erforschung der nordwestlichen Durchfahrt" (Weimar 1821, 4.) mitgetheilt. Der zoologische Ertrag ist besonders wegen der beschriebenen neuen Affenarten und Schmetterlinge schätzbar. Eine Bai im Polarmeer, wo eine merkwürdige Eisklippe beobachtet ward, über deren Beschaffenheit später Beechey genauere Kunde gab, wurde nach E. genannt. Nach seinen Beobachtungen beschrieb Moritz von En-

gelhardt in jenem Reisewerke die geognostische Beschaffenheit der Küsten von Californien, der Insel Unalaschka und der Beringsstraße. Die von ihm gesammelten Mineralien schenkte er nach seiner Rückkehr der Universität Dorpat, wo er als Professor der Arzneiwissenschaft und Director des zoologischen Cabinets angestellt wurde. Als Kotzebue 1823 mit dem Schiffe Predpriatie auf Befehl der russischen Regierung eine neue Fahrt antrat, war E. abermals sein Begleiter. Ein Inselkette im Südmeer wurde nach ihm genannt. Nach der Rückkehr des Entdeckungsschiffes (1826) gab E. in London eine Beschreibung der Reise heraus und lieferte in Kotzebue's Bericht: „Neue Reise um die Welt" (Weimar und Petersburg 1830) eine Übersicht der zoologischen Ausbeute, welche 2400 Thierarten umfaßte. Unter seinen übrigen Schriften sind auch seine „Ideen zur Aneinanderreihung der rückgräthigen Thiere" (Dorpat 1819), und die „Entomographien" (erste Lieferung, Berlin 1823) auszuzeichnen.

Eschwege (Wilhelm Ludwig von), wurde 1777 auf dem älterlichen Gute Aue bei Eschwege im Kurfürstenthum Hessen geboren. Bis zu seinem funfzehnten Jahr erhielt er seine vorbereitende Bildung durch den Unterricht eines Privatlehrers, dessen Lehrmethode vorzüglich durch den Stock unterstützt wurde, was einen so nachtheiligen Einfluß auf den Knaben ausübte, daß die Liebe zu den Wissenschaften und vornehmlich zu den ältern und neuern Sprachen, bei denen er die größten Qualen zu erdulden hatte, dadurch lange bei ihm unterdrückt blieb. Die Misgriffe in seiner Bildung setzten sich fort, als man ihn darauf auf das Gymnasium in Eisenach schickte, wo er gleich in eine höhere Classe gesetzt wurde, als er vermöge seiner noch unvollkommenen Kenntnisse hätte betreten sollen, und die Folge davon war eine Unsicherheit in den nöthigen Elementarkenntnissen, die sich ihm auch später noch oft fühlbar machte. Im Herbst 1796 bezog er die Universität Göttingen, in der Absicht, sich dem juristischen Studium zu widmen, von dem er sich jedoch wenig angesprochen fühlte, weshalb er statt dessen das kameralistische ergriff. Im Frühjahr 1799 vertauschte er Göttingen mit Marburg. Mineralogische und bergmännische Studien wurden hier besonders der Gegenstand seiner Neigung und sagten ihm bald so sehr zu, daß er 1800 ein Examen in denselben bestand. Nicht lange darauf wurde er bei dem riechelsdorfer Bergamt als Assessor angestellt. Um sich in den bergmännischen Wissenschaften weiter zu vervollkommnen, unternahm er öfter kleine Reisen zu den übrigen hessischen Bergwerken, und erhielt auch 1801 zu größern Reisen einen anderthalbjährigen Urlaub, den er größtentheils auf den Bergwerken des Harzes verbrachte. In dieser Zeit wurde ihm der Antrag zu einer Anstellung in Portugal gemacht. Er trat aus hessischen Diensten und reiste im Frühjahr 1803 mit einigen Begleitern nach Lissabon ab. Nachdem er dort angekommen und auf die einsame Eisenhütte von Foz d'Alge versetzt worden war, wo ihn und seine Begleiter kurz darauf das ungewohnte Klima mit schweren Krankheiten heimsuchte, wurde bald der gänzliche Mangel an geschickten Arbeitern fühlbar. E. ward deshalb 1804 beauftragt, nach Deutschland zurückzureisen, um Berg- und Hüttenleute anzuwerben, mit welchen er auch im Dec. 1805 wieder in Lissabon anlangte. Das Jahr 1806 verfloß ihm ungestört bei seinen Berufsbeschäftigungen, mit Ausnahme eines Mordversuchs, der auf E.'s Leben durch einen Menschen gemacht wurde, der ihm an einem einsamen Gebirgsweg auflauerte und nach ihm schoß, wiewol die Kugel glücklicherweise nur durch den Hut fuhr. Als 1807 alle deutschen Bergbeamten als Offiziere dem Artilleriecorps einverleibt wurden, erhielt E. den Grad als Capitain; es mußten jedoch noch gegen Ende desselben Jahres, nach dem Einrücken der französischen Armee in Portugal, alle bergmännischen Arbeiten eingestellt werden. Im Jul. 1808 brach die Revolution gegen die Franzosen aus, in der sich E. sogleich auf die Seite der sogenannten portugiesischen Rebellenarmee begab. Er erhielt das Commando über eine

Artilleriedivision, wohnte der Schlacht von Vimieira bei und wurde zu verschiedenen gefährlichen Aufträgen benutzt, die er mit Glück ausführte. Als die Franzosen nach dem Abschlusse der Capitulation von Cintra das Land verlassen hatten, kehrte E. wieder zu seiner einsamen Berghütte zurück. Die Ruhe währte jedoch kaum einen Monat, da die Franzosen von Neuem in Portugal einrückten. E. übernahm es jetzt freiwillig, die Verschanzungen an den Übergängen des Rio Zezere zu errichten und dieselben mit 600 Mann Landsturm zu vertheidigen. Er wurde darauf zu Anfang 1809 dem Brigadiergeneral von Wiederhold als Ingenieur beigegeben, welcher beauftragt war, die schicklichsten Positionen zur Vertheidigung der Hauptstraße von Spanien durch das Centrum von Portugal auszuwählen, und E. erhielt die Anweisung, die Pläne dazu zu zeichnen. Die damals in Portugal überhandnehmende Anarchie, deren Opfer der erste commandirende General Bernardin Freire nebst seinem ganzen Generalstab würde, setzte auch die, in der Armee befindlichen deutschen Offiziere, die man als Ausländer für Verräther hielt, der Gefahr aus, ermordet zu werden. E. suchte sich deshalb mit seinen Landsleuten vor dem ihnen drohenden Untergange durch eine schleunige Flucht zu retten und kehrte bei Nacht und auf einsamen Gebirgswegen ins Hauptquartier zurück. Alle Ausländer bei der Armee erhielten darauf Befehl, sich nach Lissabon zu begeben. Daselbst angelangt, fand E. eine Auffoderung vom Könige, nach Brasilien zu kommen, wohin er sich auch im Febr. 1810 mit drei Bergleuten einschiffte. Wegen seiner militairischen Auszeichnung in Portugal und vornehmlich, weil er ein eifriger Beförderer der Revolution gegen die Franzosen gewesen war, wurde E. nach seiner Ankunft in Rio Janeiro zum Major bei dem Ingenieurcorps ernannt. Bald darauf mußte er auf Veranlassung der Regierung einige bergmännische Reisen im Innern des Landes unternehmen, und erhielt zugleich die Stelle eines Directors des königlichen Mineraliencabinets, mit dem das Amt eines Professors der Mineralogie verbunden war, welches E. jedoch ablehnte. Man sandte ihn 1811 nach der Provinz Minas Geraes nicht allein zu bergmännischen Untersuchungen, sondern hauptsächlich zur Anlegung von Eisenhütten und Eröffnung einer Bleimine am Abaeté. E. betrieb die Anlegung der erstern mit einem solchen Eifer, daß bereits 1812 die erste Hütte bei Congonhas da Campo zu Stande kam und das vortrefflichste Eisen lieferte. E. hat sonach das unstreitig nicht geringe Verdienst, die erste Eisenhütte in Brasilien überhaupt errichtet zu haben, was im Lande selbst freilich auch Veranlassung zu manchem Handwerksneid gab. Während der 10 Jahre seines Aufenthalts in der Provinz Minas Geraes erstanden außerdem noch 28 andere kleine Eisenhütten, die nach E.'s Modell und unter seiner Leitung gegründet wurden. Er wurde 1817 zum Generaldirector aller Goldbergwerke Brasiliens ernannt und war hier der Erste, welcher dabei die nassen Pochwerke einführte. Außer den berg- und hüttenmännischen Arbeiten wurde er jedoch auch zu vielen andern Commissionen gebraucht, z. B. zu Anlegung neuer Straßen, zur neuen Grenzbestimmung zwischen den Provinzen Minas Geraes und Goyaz, zur Einrichtung einer königlichen Stuterei u. dgl. Auch zur Verbreitung der Civilisation unter den wilden Völkerstämmen wirkte er eifrig mit, indem er bei dieser Gelegenheit auch einen feindlichen Zug gegen die menschenfressenden Botecudos mit unternahm. Besonders aber beschäftigte ihn noch eine freiwillig übernommene Arbeit, zu der ihn seine vielen Reisen vornehmlich befähigten, nämlich eine neue Karte von der Provinz Minas Geraes und einem Theile der angrenzenden Provinzen Rio de Janeiro und S.-Paulo zu liefern, welche auch nach elfjähriger Arbeit glücklich vollendet wurde und 1831 auf Veranstaltung seines Freundes von Martius, mit Hinzufügung des östlichen Theils, in vier Blättern zu München erschienen ist. E. wünschte 1821, von Sehnsucht nach seinem Vaterlande getrieben, nach Europa zu-

rückzukehren. Die beginnenden Revolutionen in Brasilien und die Abreise der königlichen Familie waren seinem Vorhaben förderlich; er erhielt einen zweijährigen Urlaub, verließ seine schönen Besitzungen in Brasilien und schiffte sich im Jul. desselben Jahres nach Lissabon ein. Von dort begab er sich abermals zu Schiffe und reiste über London und Paris nach Deutschland. Nachdem er kurze Zeit in seiner Heimath verweilt und sich darauf durch Böhmen nach Wien begeben hatte, um Briefe von der verstorbenen Kaiserin Leopoldine an ihren Vater zu überbringen, bereiste er von Wien aus Ungarns Bergwerke und kehrte durch Schlesien über Berlin und den Harz nach Weimar zurück, wo er sich vornehmlich des Wohlwollens des verstorbenen Großherzogs zu erfreuen hatte. Im Jun. 1823 kehrte E. jedoch wieder nach Portugal zurück, wo unterdeß eine abermalige Revolution den König wieder in seine Rechte eingesetzt hatte. Bei dieser Veränderung der Umstände wurde E. durch die Gunst des Königs die Stelle eines Oberberghauptmanns des ganzen Königreichs, mit Beibehaltung seines Ranges als Oberst beim Ingenieurcorps, zu Theil. Er ging 1824 nach Deutschland zurück, um seine Frau abzuholen, mit der er sich bei seiner letzten Anwesenheit in Deutschland vermählt hatte, und reiste sodann mit ihr durch die Niederlande, Frankreich und England wieder nach Lissabon. Die Stelle, welche E. jetzt in Portugal bekleidete, war zu wichtig, als daß sie nicht den Neid der Portugiesen hätte erregen sollen, der sich besonders nach dem 1826 erfolgten Tode des Königs Johann, dessen Wohlwollen E. in hohem Grade besessen hatte, durch mancherlei Kränkungen gegen ihn geltend machte. Indeß auch die Regentin begünstigte ihn, und man ließ ihn im Besitze seiner Ämter, bis endlich mit der Ankunft Don Miguels die Intriguen mehr Eingang fanden, sodaß man es plötzlich für gut erachtete, ohne auch nur einen Grund deshalb anzuführen, E. seiner Stelle als Oberberghauptmann zu entsetzen und dieselbe einem Andern zu geben, der schon längst danach gestrebt hatte. Unter den obwaltenden Verhältnissen des Landes konnte sich E. leicht darüber trösten, und suchte bald darauf als Oberst um seinen Urlaub nach, um dem gefahrvollen Aufenthalte zu entrinnen. Nach anderthalb Jahren beständigen Ansuchens erhielt er endlich denselben und kehrte zu Ende 1830 mit seiner Familie über Holland nach Hessen zurück. Hier beschäftigen ihn jetzt größtentheils literarische Arbeiten, gegenwärtig aber vornehmlich auch die Errichtung einer Actiencompagnie für die Unternehmung der durch ihn wieder eröffneten Goldwäschereien in dem Flußbette der Eder. Dieser Fluß hatte schon vor mehren Jahrhunderten Goldsand getrieben, und E. fand jetzt, daß derselbe ebenso reichhaltig sei als die meisten Flüsse Brasiliens. Vergl. „Zeitgenossen", neue Reihe, Nr. 11.

Esquirol (Jean Etienne Dominique), Arzt zu Charenton bei Paris, einer der größten Irrenärzte unserer Zeit, ist in Toulouse den 4. Jan. 1772 geboren. Er besuchte das Collège de l'Esquille seiner Vaterstadt und de St.-Sulpice zu Paris, diente 1794 bei dem Militairlazarethe zu Narbonne, erhielt 1805 den Doctorgrad, war seit 1811 zu Paris Arzt der Wahnsinnigen an der Salpêtrière, bereiste 1808 und 1814 Frankreich, um die Hospitäler für Geisteskranke zu besichtigen, hielt seit 1817 klinische Vorlesungen über Seelenkrankheiten und Seelenheilkunde und veranlaßte 1818 die Ernennung einer Commission, deren Mitglied er ward, zur Abstellung der Misbräuche in den Irrenhäusern. Er wurde 1823 Generalinspector der Universität Paris, 1825 erster Arzt am Maison des aliénés; schon 1814 aber hatte man ihn zum Mitgliede der Ehrenlegion und der königlichen Akademie der Medicin ernannt. E. leitet seit einer großen Reihe von Jahren eine vortrefflich organisirte Privatirrenanstalt, der viele Unglückliche eine humane Behandlung, und keine geringe Anzahl derselben ihre Genesung verdanken. Als eine merkwürdige Schöpfung E.'s ist das große Irrenhaus zu Roule zu nennen. Hier findet sich Alles so eingerichtet, wie E. es nach langjähriger Erfahrung für zweck-

mäßig hält. E. ist ein ausgezeichneter Denker und Arzt. Bei ihm vereinigt sich das seltene Talent des Seelen- und Körperarztes auf eine wahrhaft vollendete Weise, daher denn auch sein Urtheil über die Behandlung der schwierigsten und verwickeltsten Krankheitsfälle als Kanon gilt, wie dieses in unsern Tagen am Krankenbette Casimir Périer's stattgefunden hat. Durch humane Pflege und Leitung der Geisteskranken und durch eine zweckmäßige moralische Behandlung derselben hat E. in den ihm untergebenen Irrenanstalten sehr glückliche Resultate in seinen Heilungen erlangt, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß E. dieselben Grundsätze bei der Behandlung der Seelenstörungen befolgt, welche den Arzt bei Krankheiten des Körpers in der Anwendung scheinbar geringer Mittel zu glücklichen Resultaten führen, nämlich die Selbsthülfe der Natur zu achten und ihre heilsamen Bestrebungen zu unterstützen. E.'s große, so oft mit Erfolg gekrönte Kunst, das Resultat eines seltenen Scharfsinns, einer großen Treue und Sorgfalt in der Beobachtung der Kranken und einer tiefen und gründlichen Kenntniß des Zustandes und der Natur der Seelenstörungen, besteht nicht etwa in einem großen Arzneischatze, nicht in naturphilosophischen Principien, noch in Geheimthuerei, sondern vielmehr in der richtigen Wahl einfacher Mittel und in dem glücklichen Auffassen des passenden Zeitpunkts ihrer Anwendung. In dieser Hinsicht wie in so mancher andern ist und bleibt E. der erste Irrenarzt unserer Zeit. Die Anzahl von E.'s Schriften ist sehr groß und auch durch sie hat er sich als ein würdiger Schüler und als der letzte Nachfolger Pinel's gezeigt. Sie verbreiten sich über alle Gegenstände der Seelenheilkunde. Dr. Hille in Dresden hat eine mit großem Beifall aufgenommene deutsche Bearbeitung derselben zu einer Art von System der Seelenstörungen und der Seelenheilkunde veranstaltet, unter dem Titel: „Esquirol's allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen" (Leipzig 1827). (2)

Esterhazy von Galantha (Nikolaus, Fürst), gefürsteter Graf zu Forchtenstein und Edelstetten, östreichischer Generalfeldzeugmeister und Capitain der ungarischen Leibgarde, gehört zu dem ersten und mächtigsten ungarischen Geschlechte, das die Genealogen bis zu einem angeblichen Abkömmling des Hunnenkönigs Etzel (Attila) Paul Estoraz hinaufführen, das dem Hause Habsburg besonders unter Ferdinand II. und Leopold I. wichtige Dienste bei der Bezwingung und Erhaltung Ungarns geleistet hat und eine lange Reihe ausgezeichneter Staatsmänner, Krieger und Kirchenfürsten unter seinen Ahnen zählt. Den Beinamen Galantha erwarb dieses Adelsgeschlecht 1421 mit der gleichnamigen Herrschaft im presburger Comitat. Nach 1595 zerfiel es in drei noch bestehende Hauptlinien. Die Linie Forchtenstein, die 1626 die gräfliche Würde erhielt, theilt sich in zwei Äste: Forchtenstein und Papa. Jene wurde von Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben, und hat nach und nach so viele Güter erworben, daß man den Fürsten für den reichsten Grundbesitzer in Europa hält. Fürst Nikolaus wurde am 12. Dec. 1765 geboren und brachte seine Jugendjahre auf Reisen durch ganz Europa, namentlich in England, Frankreich und Italien, zu. Wie sein Vater, Fürst Nikolaus, und sein Bruder, Anton, der, von Laudon innig bedauert, vor Belgrad die Todeswunde erhielt, weihte auch er sich dem Militairstande, wurde aber auch zu vielen diplomatischen Sendungen und zu Gesandtschaften bei feierlichen Anlässen gebraucht. Viele Zweige der Kunst und der Wissenschaft danken ihm wichtige Bereicherung. Er ist der Gründer der herrlichen Esterhazy'schen Gemäldegalerie in dem, vom Fürsten Kaunitz gekauften Gartenpalaste in der wiener Vorstadt Mariahilf. Dort gründete er auch eine ausgewählte Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen. Seine herrliche Residenz in Eisenstadt, wo er Haydn's Gebeine mit ausgesuchter Pracht beisetzen ließ, wurde durch ihn ein Tempel der Tonkunst und der Botanik, seltene Schätze aus beiden bewahrend.

In einer Napoleon zugeschriebenen Proclamation von 1805 und in einer andern von 1809 hatte man den unglücklichen Einfall, auf den Fürsten Esterhazy als zu erwählenden König von Ungarn zu deuten. Der Fürst war in Ungarn nie populair. Seine Gemahlin, Maria, Fürstin von Liechtenstein, Schwester des berühmten Feldmarschalls Fürsten Johann Liechtenstein, gebar ihm am 4. März 1786 den seit 1812 mit der Fürstin Therese von Thurn und Taxis vermählten Fürsten Paul, der nach mehren Glückwünschungs- und feierlichen Einholungsaufträgen 1810 die diplomatische Laufbahn in dem Gesandtschaftsposten zu Dresden betrat, und darauf als Gesandter nach London kam, wo er der vorzüglichen Gunst Georgs IV. genoß. Wie verlautet, wird er die diplomatische Laufbahn verlassen und die Leitung seiner großen, von Wien bis nahe an Belgrad reichenden Güter übernehmen, sein Vater aber sich in die romantische Einsamkeit der Insel Meinau am untern Bodensee zurückziehen. (17)

Everett (Alexander Henry), aus dem Staate Massachusetts, erhielt in Boston und auf der Harvard-Universität zu Cambridge seine Vorbildung zum öffentlichen Leben. Nach dem Frieden von 1815 suchte die Regierung der Vereinigten Staaten, nachdem ein Krieg die Rechnung mit England abgeschlossen hatte, von mehren andern europäischen Staaten durch Unterhandlungen Ersatz für die Verluste zu erlangen, welche sie als neutrale Macht während der Kriegsjahre durch Wegnahme von Schiffen und Waaren erlitten, und E. wurde 1818 unter Monroe's Präsidentschaft von dem Staatssecretair Adams nach dem Haag geschickt; aber so gewandt er die Unterhandlungen führte, so waren doch bei dem Widerstande der niederländischen Regierung alle Bemühungen, wohlbegründete Entschädigungsansprüche geltend zu machen, ohne Erfolg, bis der Präsident 1820 für angemessen hielt, die Ansprüche einstweilen nicht mehr so lebhaft zu verfolgen. E. blieb seitdem als Gesandter am niederländischen Hofe und wurde 1825, als Adams Präsident geworden war, von dem Staatssecretair Clay nach Spanien gesandt, um den König zum Frieden mit den abgefallenen Colonien zu bewegen; aber alle Gründe, die er aufbot, die spanische Regierung von der Nothwendigkeit zu überzeugen, einen hoffnungslosen Widerstand aufzugeben, scheiterten an dem Starrsinn und Stolze der Minister Ferdinands, und Zea erklärte bestimmt, daß Spanien nie seine Ansprüche aufopfern werde. Nach dem Sturze dieses Ministers machte E. einen neuen Versuch bei dem Herzog von Infantado, der ebenso erfolglos war, da er bei den Gesandten Englands und Rußlands die Unterstützung nicht fand, auf welche er gerechnet hatte. E. erhielt bei den von ihm geleiteten Unterhandlungen vielfache Gelegenheit, die europäische Politik und die Verhältnisse der Staaten der alten Welt kennen zu lernen, und er war um so mehr befähigt, seine Stimme abzugeben, da er von den Vorurtheilen frei war, welche auf die politischen Schriftsteller in Europa mehr oder minder Einfluß üben. Seine Schrift: „Europe; or a general survey of the present situation of the principal powers, with conjectures on their future prospects" (Boston 1822, deutsch vom Staatsrath Jakob, 2 Bde., Bamberg 1823), die er ohne seinen Namen herausgab, führt die Behauptung aus, daß der Fortschritt der Civilisation und die damit verbundene Ausbildung und Verbreitung freisinniger politischer Grundsätze den Übergang jeder Willkürherrschaft zu liberalen Verfassungsformen zur Folge haben müsse, und daß gewaltsames Ankämpfen gegen dieses Streben die unvermeidliche Wirkung nur erschütternder und gefährlicher machen werde. In der Entwickelung dieser Behauptung geht er von der Ansicht aus, daß die europäischen Fürsten und die Anhänger der alten Staatseinrichtungen die Willkürherrschaft zu erhalten suchen, während die übrigen Staatsbewohner politische Freiheit und constitutionnelle Formen verlangen und gegen die Verfechter unbeschränkter Fürstenmacht in steter Opposition stehen. Schon in dieser Schrift machte er bei der Betrachtung der Verhältnisse der Staaten auf die Ge-

fahren der russischen Übermacht aufmerksam. Unter seinem Namen erschien die Schrift: „New ideas on population, with remarks of the theories of Malthus and Godwin" (London 1823), deren zweite Ausgabe (Boston 1826) auch eine Prüfung der Ansichten Say's und Sismondi's enthält. E. stellt hier gegen die Meinung des Engländers, daß die Bevölkerung sich schneller vermehre als der Nahrungsbedarf und daher überall in der Welt eine Tendenz zur Hungersnoth sei, sowie gegen die aus diesem Grundsatz abgeleiteten Folgerungen, die gründlich entwickelte Behauptung auf, daß die Zunahme der Bevölkerung auch eine Zunahme der Unterhaltsmittel herbeiführe, daß die Nahrungsmittel stets mit der zu ernährenden Menschenzahl in angemessenem Verhältnisse stehe und Armuth und Mangel von andern Ursachen als von dem Drucke der Bevölkerung abhangen. Ein Seitenstück zu seiner Schrift über Europa ist: „America; or a general survey of the political situation of the several powers of the western continent" (Philadelphia 1827, deutsch 2 Bde., Hamburg 1828), eine interessante Darstellung des Zustandes und der Aussichten der amerikanischen Staaten als Glieder der großen Familie civilisirter Völker auf beiden Hemisphären. Der Grundgedanke dieser Schrift ist, daß Rußland, der alle Mächte des Festlandes „erdrückende politische Koloß", Großbritannien, im Übergange von Tyrannei zur Freiheit und mit der Trennung der von ihm abhängigen Staaten bedroht, und die Vereinigten Staaten, durch die Priorität ihrer Nationalexistenz auf dem westlichen Continent übermächtig, die vorherrschenden Staaten der civilisirten christlichen Welt sind, und alle übrigen in Unterordnung gegen einen derselben stehen. Auch diese Schrift enthält, besonders in der Entwickelung der Verhältnisse der amerikanischen Staaten, geistreiche und tiefe Blicke, obgleich gegen seine allgemeine Ansicht der Weltverhältnisse sich Manches sagen läßt. E. steht mit Washington Irving, was Schönheit und Kraft der Rede betrifft, in der Reihe der amerikanischen Schriftsteller oben an. Als Adams und Clay das Staatsruder verließen, trat er aus der diplomatischen Laufbahn. — Sein Bruder Edward E., Professor an der Harvard-Universität, gehört gleichfalls zu den vorzüglichsten Schriftstellern Amerikas und ist ein ausgezeichneter Redner. Als Lafayette die Vereinigten Staaten bereiste, hielt E. am 27. August 1824 vor dem „Gast der Nation" und einer Versammlung der trefflichsten Männer aus allen Staaten der Union zu Cambridge eine geistreiche Rede („An oration pronounced at Cambridge, before the Phi Beta Kappa society", Boston 1824), worin er die besondern Veranlassungen zu geistiger Anstrengung, die Amerika darbietet, mit glänzender Beredtsamkeit entwickelte. Zu diesen Anregungen rechnet er die neue Form der politischen Verfassung der Vereinigten Staaten und die eigenthümliche Natur dieses Bundesstaates. Er zeigt, daß in einem Lande, wo nichts dem Zufalle der Geburt gewährt wird, wo Jeder der Quelle der Ehrenvorzüge gleich nahe steht, wo nichts durch Beachtung erblicher Familieninteressen erlangt werden kann, sondern Alles auf dem Wege redlicher persönlicher Bewerbung erstrebt werden muß, eine solche gesellschaftliche Einrichtung mächtig wirkt, jede Kraft im Volke aufzurufen und mit magnetischer Anziehung in den entferntesten Theilen die schlummernde Fähigkeit seiner Kinder aufzusuchen. Er zeigt, wie in kleinen Staaten, durch das Band eines gemeinsamen Interesse verbunden, die Eingriffe der Übermacht verhütet, und die Fortschritte der Geistesbildung erleichtert werden, wie der Despotismus des Meinungsansehens abgewehrt, Gedankenfreiheit gesichert und dadurch der Wetteifer geweckt wird. In einer spätern Rede („An oration delivered at Plymouth", Boston 1824) spricht er über die Ursachen, welche die ersten Ansiedler von ihrer Insel auf das amerikanische Festland trieben, und schildert lebendig, wie sie unter Beschwerden und Mühen durch standhaften Sinn sich und ihren Nachkommen die Freiheit sicherten. In der ersten Zeit seiner literarischen Laufbahn gab E. eine engliche Übersetzung von Buttmann's griechischer Sprachlehre (Cambridge in Massachusetts 1821) heraus.

Ewald (Georg Heinrich August), einer der ausgezeichnetsten Orientalisten, geboren zu Göttingen am 16. Nov. 1803. Schon früh mit rastlosem Eifer zu den Wissenschaften hingezogen, wurde er durch Unterstützung edler Menschen in den Stand gesetzt, 1820 die Universität seiner Vaterstadt zu beziehen. Er fühlte eine so entschiedene Neigung zu dem Studium der orientalischen Sprachen, daß er sich noch während der Universitätszeit mit verschiedenen Seiten dieses umfassenden Studiums vertraut machte und sich auch in eignen Ansichten und Arbeiten schon versuchte. Die „Composition der Genesis, kritisch untersucht" (Braunschweig 1823) war eine Frucht dieser Studien. Nachdem er am 15. Jan. 1823 Doctor der Philosophie geworden war, ging er als Lehrer am Gymnasium nach Wolfenbüttel und ergriff die erwünschte Gelegenheit, in der dortigen Bibliothek orientalische Handschriften benutzen zu können. Aber schon um Ostern 1824 kehrte er unter Eichhorn's freundlicher Mitwirkung als Repetent der theologischen Facultät auf die Universität Göttingen zurück, wo er bald in einen umfassenden Lehrkreis trat und mit großem Beifall gehört wird. Die Regierung ernannte ihn im Mai 1827 zum außerordentlichen, im Jul. 1831 zum ordentlichen Professor der orientalischen Literatur. Um die handschriftlichen Schätze großer Bibliotheken zu benutzen, verweilte er 1826 drei Monate zu Berlin, und 1829 vier Monate zu Paris. Sein Hauptstreben war bisher dahin gerichtet, die Erklärung der Bibel und vorzüglich der Bücher des Alten Testaments fester zu begründen. In diesem Sinne arbeitete er die „Kritische Grammatik der hebräischen Sprache" (Leipzig 1827), welche zuerst die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums auf den jugendlichen Verfasser lenkte. Ihr folgte 1828 eine kürzere, theilweise neue Bearbeitung der vorigen. 1826 erschien ein Commentar über das Hohelied und 1828 über die Apokalypse. Mit den biblischen Studien verband er aber stets die der übrigen orientalischen Sprachen. Schon 1825 suchte er in der kleinen Schrift: „De metris carminum arabicorum", einen sehr schwer scheinenden Gegenstand auf die festen Grundsätze des Rhythmus zu bauen. Eine historische Schrift über die Eroberung Mesopotamiens nach Wakidi erschien 1827, und der erste Theil einer arabischen Grammatik 1831. Die „Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur" (erster Theil, Göttingen 1832) enthalten unter Andern Aufsätze zur syrischen Literatur. Die Sanskritsprache lehrte er seit 1827 in ununterbrochenen Vorlesungen. Eine Probe seiner Studien des Sanskrit enthält der Versuch über einige ältere Sanskritmetra. Kritische Beurtheilungen über diese Gegenstände hat er besonders in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" und in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" niedergelegt. In allen seinen Arbeiten zeigt sich eine reiche und gründliche Gelehrsamkeit, mit Scharfsinn und Streben nach wahrer Wissenschaftlichkeit verbunden. In der Behandlung der Elementarlehre befolgt er vornehmlich die von Grimm in Bezug auf das Deutsche, und von Bopp in Bezug auf das Sanskrit gebrauchte historisch-genetische Methode, welche sich bestrebt, die Art der Entstehung der einzelnen grammatischen Formen recht anschaulich zu machen, durch Berücksichtigung des in der Sprache allmälig eintretenden Erhärtens, Erweichens, Verhauchens und Umbildens einzelner Laute oder Buchstaben. Er sucht überall in der Sprachbildung die Gesetze nachzuweisen, nach welchen sie erfolgte, und so viel möglich die erste Gestalt der Sprachformen aufzuspüren. Er hat hierin viel Verdienstliches geleistet, obgleich auf diesem Felde der Sprachforschung natürlich Manches hypothetisch bleiben muß. Eigen ist ihm eine scharfe Polemik gegen frühere Grammatiker.

Ewyck (J. D. van). Dieser in der Culturgeschichte des neuern Niederlandes hochverdiente Mann ist um das Jahr 1790 zu Utrecht geboren, wo er, so viel wir wissen, auch seine Studien gemacht hat. Nachdem er sich in der Rechtswissenschaft ausgebildet und sich sowol in den alten Sprachen und den damit zusam-

menhängenden Fächern sehr gründliche Kenntnisse, als auch Bekanntschaft mit den Sprachen und der Literatur der neuern Völker, namentlich der deutschen, erworben hatte, trat er als Advokat auf, ward nachmals während des Ministeriums Falk, in dessen Ideen er mit Eifer und Begeisterung einging, zum Secretair des Cult- und Unterrichtsdepartements ernannt und zuletzt vom Könige, welcher ihn zur Auszeichnung für seine getreuen und nützlichen Dienste mit dem belgischen Löwenorden beschenkte, zum Generaladministrator des öffentlichen Unterrichts befördert. In dieser Stelle wirkte er, unterstützt von dem besondern Vertrauen des Monarchen, jedoch oft von den belgischen Ministern in seinen schönsten Planen gestört, bis 1831 auf die mannichfachste und thätigste Weise für Verbesserung des Schulwesens und für die Emporbringung der Universitäten. Eine Reihe der wohlthätigsten Maßregeln und Anstalten traten auf seine Vorschläge ins Leben. Die fremden Lehrer und die von besserm Geist erfüllten einheimischen, Belgier sowol als Holländer, fanden an ihm einen treuen Freund und unwandelbaren Gönner. Mit mehren stand er in persönlichen nähern Verhältnissen. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß das Regierungssystem im Ministerium des Innern, welches zumal seit 1825 von der belgischen Opposition hart angefochten ward, und das ohne Gobbelschroy's hemmende Schlaffheit ganz andere Resultate gewonnen haben würde, besonders in Bezug auf den Unterricht die lebhaftesten Kämpfe veranlaßte, und deshalb die giftigsten Pfeile auf den Director eines Departements sich richteten, dessen Besitz ein Hauptgegenstand der Sehnsucht für die Apostolischen wurde, da mit der Leitung des Volksunterrichts auch die Richtung des öffentlichen Geistes und nach und nach die Beherrschung der öffentlichen Meinung ihnen zugefallen sein würde. Was der Fanatismus, die Heuchelei und die Verleumdung nur Erfinderisches aufzeigen mögen, sah man zum Theil schon von 1825, zum Theil aber, und in erhöhtem Grade, von 1828 an gegen E. sich feindlich kehren. Auch das Unschuldigste und Wohlwollendste erhielt eine schlimme Deutung. Der Administrator, wiewol Holländer von echtem Schlage, mit neuen Ideen sehr befreundet und van Maanen's Maßregeln in manchen Punkten nicht sehr hold, fuhr aber unverdrossen in seinen Anstrengungen für das ihm anvertraute Fach fort, und, alle Verbesserungen des allgemeinen Erziehungs- und des höhern Unterrichtswesens in den verschiedenen europäischen Staaten genau verfolgend, nahm er alles Zweckmäßige in den Bereich seiner Anordnungen auf, ohne durch das Geschrei dünkelvoller Mittelmäßigkeit sich zurückschrecken oder in seinen Absichten irren zu lassen. Die Rathschläge, welche er dem Monarchen gab, gehörten stets zu den besonnensten und gediegensten. E. wurde darauf Mitglied der zum Entwurfe einer neuen Organisation der Universitäten niedergesetzten Commission, sowie er auch schon früher, als Mitglied mehrer inländischen Akademien, des Comité für niederländische Geschichtschreibung und als Curator für die öffentlichen Bibliotheken eifrig mitgewirkt hatte. Manche der 1830 erfolgten Ereignisse überraschten ihn nicht, denn er hatte mit philosophisch-patriotischem und richtig calculirendem Geiste sie vorausgesehen. Er half, so viel es möglich war, kostbare Bücher, Kunst- und Naturalienschätze aus der Anarchie der belgischen Revolution retten, und großmüthig und freundlich für das Loos der durch diese Stürme verschlagenen deutschen Professoren sorgen. Das in den letzten Zeiten eingeführte Ersparungs- und Vereinfachungssystem hatte zur Folge, daß E.'s Stelle einging und er zum Conseiller adviseur mit Sitz und Stimme für scientivische und artistische Angelegenheiten im Ministerium des Innern pensionirt wurde. Bald darauf jedoch erkannte der Monarch E.'s bedeutende Verdienste durch seine Ernennung zum Gouverneur der Provinz Drenthe an. Mit einem kalten, strengen und bisweilen selbst steifen Äußern verbindet E. viel Gemüth und tiefe Religiosität, und mit einem klaren Verstande die unerschütterlichste Rechtlichkeit. (33)

Eylert (Rulemann Friedrich), Bischof der evangelischen Kirche in den preußischen Staaten, wurde den 5. April 1770 zu Hamm in der Grafschaft Mark geboren, wo sein Vater, ein gelehrter und frommer Mann, Prediger der dortigen reformirten Gemeinde und Professor an dem damaligen Gymnasium academicum war. Auf demselben gebildet, studirte er auf der Universität zu Halle unter Semler, Nösselt, Mursinna, Knapp, Niemeyer, Eberhard und Maaß, Theologie und Philosophie und wurde, nach beendigten akademischen Studien, dritter und bald darauf zweiter Prediger und Nachfolger seines Vaters zu Hamm. Von seiner Vaterstadt und Gemeinde geachtet und geliebt, zog er es vor, bei derselben zu bleiben, und lehnte den Ruf zum Consistorialrath nach Münster und später zum Prediger nach Bremen ab. Empfohlen von dem damaligen Oberpräsidenten der Grafschaft Mark, dem nachherigen Minister von Stein, unter dem er in Kirchen- und Schulsachen arbeitete, und von dem verewigten Bischof Sack zu Berlin vorgeschlagen, erhielt er im Jahre 1806 den Ruf als Hof-, Garde- und Garnisonprediger zu Potsdam, dem er folgte. So unglücklich die damaligen Zeitumstände waren, unter welchen er sein Amt bei dieser großen Gemeinde antrat, so günstig waren sie zur Erzeugung eines christlich-kirchlichen Sinnes. Durch Herausgabe ascetischer Schriften zum Besten der Armen, und von allen Seiten, auch aus entfernten Gegenden, unterstützt, gelang es ihm, eine Speiseanstalt zu stiften und zu leiten, der viele Tausende durch zwei drangsalvolle Jahre, während des Krieges, die Erhaltung ihrer kümmerlichen Existenz verdankten. Als er späterhin Hof- und Domprediger in Berlin werden sollte, bat die Bürgerschaft der Stadt Potsdam, daß er ihr erhalten werden möchte. Zum Consistorialrath und Mitglied der geistlichen und Schuldeputation der kurmärkischen Regierung auf den Antrag des Oberpräsidenten von Vincke ernannt, war er in der Bearbeitung der Kirchen- und Schulsachen in dieser Sphäre so lange thätig, bis dieses Collegium von Potsdam nach Berlin verlegt wurde. Zum Andenken der verewigten Königin Louise von Preußen gab er 1811 eine Schrift heraus, aus der eine milde Stiftung zur jährlichen Ausstattung armer tugendhafter Brautpaare am Todestage der Königin hervorging, die wohlthätig auf die Volksclasse wirkt, für welche sie gestiftet wurde und die jetzt ansehnlich fundirt ist. Nach dem Tode des Bischofs D. Sack, 1818, wurde er auf dessen Wunsch Bischof der evangelischen Kirche in den preußischen Staaten, Mitglied des Staatsraths, und auf den Antrag des Ministers von Altenstein Mitglied des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Bei der Jubelfeier der Reformation ertheilte ihm die theologische Facultät zu Halle die theologische, und die philosophische Facultät daselbst die philosophische Doctorwürde. Seine zahlreichen ascetischen Schriften sind mit Beifall aufgenommen und mehre von ihnen, wie z. B. seine „Betrachtung bei der letzten Trennung von den Unsrigen" und seine „Homilien über die Parabeln Jesu", haben mehre Auflagen erlebt. Mit Hanstein und Dräseke gab er für Prediger ein Magazin heraus, welches mit dem Tode Hanstein's geschlossen ist. Als einen Beitrag zur Feier des Jubelfestes der Übergabe der augsburgischen Confession gab er seine vielbesprochene Schrift: „Über den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den königlich preußischen Staaten bestimmten Liturgie und Agende" (zweite Auflage Potsdam 1830) heraus, wodurch er zur richtigen und unbefangenen Würdigung dieses verschiedenfach aufgefaßten Gegenstandes sehr wesentlich wirkte.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

A.

B.

D.

Literarische Anzeigen.

Der Verleger des Conversations-Lexikons erlaubt sich, die Besitzer desselben auf nachstehende drei wichtige Unternehmungen, womit er beschäftigt ist, aufmerksam zu machen:

I.

Geschichte Europas seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Von Friedrich von Raumer. In sechs Bänden. Gr. 8. Jeder Band 30 — 40 Bogen.

Eine Darstellung der Geschichte Europas seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts, von dem Verfasser der „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit", war seit langer Zeit Wunsch vieler Freunde historischer Kunst und Forschung, auch wurde derselbe in den letzten Jahren besonders durch die Mittheilungen einzelner Geschichtsabschnitte dieser Zeit, in dem von Herrn von Raumer herausgegebenen „Historischen Taschenbuch", belebt und genährt. Es war zu hoffen, daß jene einzelnen Mittheilungen nicht vereinzelt bleiben, sondern sich früher oder später einmal zu einem gemeinsamen Ganzen aneinanderschließen würden, und so freuet es den Unterzeichneten, dieser Hoffnung zu entsprechen, indem er hierdurch das nahe Erscheinen des genannten Werkes verheißen kann. Wenn die bisher davon bekannt gewordenen Abschnitte, was die Form betrifft, bereits eine Gewähr geben, daß auf die Darstellung besonderer Fleiß verwandt ist, so darf sich auch in Hinsicht auf Geist und Gesinnung, aus denen der Verfasser die Begebenheiten auffassen und darstellen wird, und die bei einer neuern Geschichte allerdings die am wesentlichsten eingreifenden Grundlagen des ganzen Gebäudes sind, die Erwartung nicht anders als der Befriedigung für gewiß halten. Der Verfasser hat insbesondere seinen historischen Beruf stets dadurch zu bethätigen gesucht, daß er sich nie zu dem Geiste der Geschichte in einem Gegensatz befunden, und er zeigte (auch in seinem Verhältniß zu den neuesten Zeitangelegenheiten der Gegenwart) immer die unbefangene und klare Stimmung des Historikers, dessen Blick in die Ereignisse durch keine Ultrarichtung irgend einer Art getrübt werden soll. Dies kann man mit um so größerm Bezug hier erwähnen, da die Art der Stimmung, in welche sich der jetztlebende Geschichtschreiber seit den überall wiederempfundenen Eindrücken der Julius revolution versetzt findet, nothwendigerweise auch auf seine ganze Geschichtsansicht der neuern Zeit einflußreich zurückwirken muß. In dieser Hinsicht konnte aber das hier angekündigte neue Werk vielleicht kaum einen bedeutsamern und günstigern Zeitpunkt für sein Hervortreten wählen, als eben den gegenwärtigen, wo alle Bewegungen und Erscheinungen des Tages auf den Zusammenhang der Geschichte zurückweisen, aus dem sie verstanden, erklärt, ja selbst praktisch ausgeführt sein wollen. So kann und wird diese „Geschichte Europas seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts" in unbefangenem und doch umfassendem Sinne ein antwortgebendes Buch auf die verschlungenen Fragen der Gegenwart werden, und mit der ordnenden Stimme der Geschichte, mit der Unwiderleglichkeit des Factums, in den Meinungsstreit der Politik anregend, belehrend, ausgleichend und weiterbildend hineinreden. Der unmittelbare Zweck dieses Werkes ist jedoch nichtsdestoweniger ein rein historischer nach Form und Richtung: es soll ein Hand- und Lesebuch sein, das den Liebhaber wie den Kenner in einen lebendigen Zusammenhang der denkwürdigsten Vorgänge der neuern Geschichte versetzen will. Während die Popularität der Darstellung und die Klarheit der Ansicht, welche Herrn von Raumer's historischen Leistungen stets eine so allgemeine Wirksamkeit gewonnen haben, jene auch diesmal anziehen dürfte, wird der Geschichtsforscher, in factischer Hinsicht, manches neue und eigenthümliche Resultat des Quellenstudiums und der literarischen Reisen des Verf. bemerken.

Der Stoff dieser „Geschichte Europas seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts" wird sich in den sechs Bänden, in die er sich theilt, organisch ordnen, sodaß

der erste Band: Italien, Spanien, Portugal und Deutschland bis zum Tode Karls V;

der zweite: den Norden, Frankreich, England und die Niederlande bis zum siebzehnten Jahrhundert;

der dritte: Deutschland vom Tode Karls V bis zum westfälischen Frieden und Frankreich vom Tode Heinrichs IV bis zum Tode Mazarin's;
der vierte: die englische Rebellion und die Zeit Ludwigs XIV;
der fünfte: die europäischen Verhältnisse bis zum Jahre 1789;
und der sechste: das Zeitalter der Revolution und deren Folgen umfassen wird.

Die ersten drei Bände der Handschrift sind vollendet, und der Herr Verfasser wird, so weit es seine Kräfte erlauben, bemüht sein, diesen die übrigen baldmöglichst folgen zu lassen. Der Druck des ersten Bandes ist bereits so weit gediehen, daß die Erscheinung desselben im Oktober mit Gewißheit versprochen werden kann; und der zweite und dritte Band sollen im Laufe des nächsten Jahres geliefert werden.

Wie bei des Herrn Verfassers „Geschichte der Hohenstaufen", so wende ich auch bei diesem Werke die größte Sorgfalt auf das Äußere, das ganz mit dem erstern übereinstimmend sein wird. Es werden zwei Ausgaben veranstaltet, da sich aber der Umfang der verschiedenen Bände nicht genau berechnen läßt, so kann ich den Subscriptionspreis für den Bogen nur ungefähr für die

Ausgabe auf gutem weißen Druckpapier auf 2 Gr.
Ausgabe auf extrafeinem Velinpapier auf 4 Gr.

festsetzen. Jedenfalls wird der Ladenpreis später höher sein.

II.

Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Einleitungen und Erläuterungen von Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Zweite, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage. In drei Bänden.

Unter dem Titel: „Die Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren", gab Herr Hofrath und Professor Pölitz zu Leipzig in den Jahren 1817—25, doch ohne damals sich zu nennen, bei dem unterzeichneten Verleger ein Werk in vier Bänden heraus, das die gesammten neuen europäischen Verfassungen seit der französischen Revolution bis zum Jahre 1824 umschloß. Das in den letzten Jahren neu erwachte Interesse für constitutionnelles Leben hat den Vorrath der ersten Auflage bald erschöpft; Herausgeber und Verleger beabsichtigen daher jetzt eine zweite, neugeordnete, berichtigte und bis zum Jahre 1832 fortgeführte Auflage erscheinen zu lassen. Die neue Anordnung des Werkes beruht darauf, daß die einzelnen Reiche und Staaten nach ihren Verfassungen auf einander folgen, so daß z. B. sämmtliche Verfassungen innerhalb des deutschen Bundes, so wie sämmtliche in Frankreich, den Niederlanden, Polen rc. nach einander ins Leben getretene Verfassungen auch unmittelbar nach einander dargestellt werden. Die Berichtigungen werden theils die geschichtlichen Einleitungen, theils die Revision des abgedruckten Textes betreffen. Die Ergänzung endlich ist dafür bestimmt, daß alle seit dem Jahr 1824 erschienene Verfassungsentwürfe und Verfassungen bis zum Jahr 1832, auf gleiche Weise wie in der ersten Auflage, mit geschichtlichen Einleitungen bevorwortet werden sollen. Die nach dem beendigten Druck eines Bandes erscheinenden Verfassungen sollen entweder beim dritten Bande, oder in Supplementheften nachgeliefert werden. Die amerikanischen Verfassungen werden später, sobald das constitutionnelle Leben in den neuen Staaten dieses Erdtheils fest begründet sein wird, erscheinen.

Durch eine veränderte Druckeinrichtung – für die Einleitungen, für die bestehenden, und für die erloschenen Verfassungen werden dreierlei Lettern genommen — wird es möglich werden, die gesammten bereits in die erste Auflage aufgenommenen, wie die neu erschienenen Verfassungen in drei Bände zusammenzudrängen, von denen der erste

die sämmtlichen erloschenen und bestehenden Verfassungen des teutschen Staatenbundes

enthalten wird, worauf im zweiten Bande

die französischen, italienischen, niederländischen, spanischen und portugiesischen,

und im dritten
die übrigen neueuropäischen Verfassungen (Polens, Schwedens, Norwegens, Griechenlands ꝛc.) folgen sollen.

Über die Wichtigkeit dieses Werkes für Staatsmänner und Landtagsdeputirte, das in der zweiten Auflage, die wir hiermit ankündigen, alle erloschene und bestehende Verfassungen enthält, ist es überflüssig, etwas zu bemerken, und der berühmte Name des Herrn Herausgebers bürgt dafür, daß die so wesentlichen geschichtlichen Einleitungen befriedigend abgefaßt sein werden.

Der unterzeichnete Verleger rechnet auf eine große Theilnahme des Publicums; der Bogen wird daher im Subscriptionspreise in keinem Falle höher als 1½ Gr. zu stehen kommen; er hofft ihn selbst noch billiger liefern zu können. Der erste Band, dessen Druck bereits begonnen hat, erscheint im Herbste dieses Jahres, und die übrigen zwei Bände werden im Laufe des folgenden Jahres beendigt werden.

III.

Encyklopädisch-philosophisches Lexikon, oder Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Traugott Krug. Zweite, verbesserte und vermehrte, Auflage. In vier Bänden.

Als im Jahre 1826 die erste Auflage dieses Werks angekündigt wurde, sprach sich die Verlagshandlung darüber gegen das Publicum folgendermaßen aus, was auch für die zweite Auflage gilt:

„Die Philosophie hat aufgehört, ein ausschließliches Eigenthum der Schule zu sein; sie ist ein Gemeingut der Menschheit geworden, indem Alle, die auf eine höhere Geistesbildung Anspruch machen, sich mit der Philosophie befreundet und sich nach ihren anderweiten Lebensverhältnissen mehr oder weniger von derselben angeeignet haben. Zwar klagen manche Philosophen über den Kaltsinn, mit dem jetzt Werke, die ein neues philosophisches System ankündigen, vom größern Lesepublicum aufgenommen werden. Aber dieser Kaltsinn betrifft nicht die freiere und regsamere Weltweisheit, sondern nur die in den Fesseln des Systems einherschreitende Schulweisheit, und ist auch bloß eine vorübergehende Erscheinung, veranlaßt durch die Menge von Systemen, welche seit Kant's Kritik rasch hintereinander hervortraten, sich mit großem Geräusch als die einzig und allgemein gültigen ankündigten, und sich doch gegenseitig mit großer Erbitterung der Gemüther vernichteten. Lassen wir also jene Klage auf sich beruhen und suchen wir vielmehr die Theilnahme des Publicums an philosophischen Studien dadurch zu beleben und zu erhöhen, daß wir ihm den Zugang zum Heiligthume der Wissenschaft möglichst erleichtern! Denn alle Wissenschaft soll ja doch zuletzt der Menschheit dienen. Wie kann sie aber das, wenn die wissenschaftlichen Forschungen der Gelehrten nicht ins Leben übergehen? Und wie können sie ins Leben übergehen, wenn nicht der größere Theil des gebildeten Publicums, der sich immer außer der Schule befindet, in Stand gesetzt wird, an jenen Forschungen Theil zu nehmen?"

„Zu diesem Zwecke nun kündigen wir dem Publicum ein neues philosophisches Wörterbuch an, da die frühern Werke dieser Art jetzt veraltet und außer Gebrauch gekommen, weil sie dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr angemessen sind. Es versteht sich dabei von selbst, daß ein solches Werk nicht ausschließlich für Philosophen von Profession bestimmt sein kann; denn diese halten sich lieber an Systeme und greifen nur zuweilen nach einem Wörterbuche. Hingegen für gebildete Liebhaber der Wissenschaft oder überhaupt für Leser von allgemeiner Bildung ist gerade ein philosophisches Wörterbuch recht brauchbar, weil sie sich darin schnell über jeden im Gespräche oder beim Lesen anderer Schriften vorkommenden philosophischen Gegenstand und über jeden philosophischen Kunstausdruck, der, als ein Erzeugniß der Gelehrtensprache, für die Meisten unverständlich ist, Raths erho-